Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assembla federale

Assamblea federala

II/2022

2297-0673

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Sondersession Mai 2022

14. Tagung NR der 51. Legislaturperiode
vom Montag, 9. bis Mittwoch, 11. Mai 2022

Sitzungen des Nationalrates:
9., 10. (II) und 11. Mai (4 Sitzungen)

Sommersession 2022

15. Tagung der 51. Legislaturperiode
vom Montag, 30. Mai bis Freitag, 17. Juni 2022

Sitzungen des Nationalrates:
30. und 31. Mai, 1., 2., 7., 8. (II), 9. (II), 13., 14., 15. (II), 16. (II) und 17. Juni (16 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
30. und 31. Mai, 1., 2., 7., 8., 9., 13., 14., 15., 16. (II) und 17. Juni (13 Sitzungen)

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung:
15. Juni

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinititativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Persönliche Vorstösse	70
Anfragen	611

Abkürzungen

DA	Dringliche Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
A	Anfrage
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

Fraktionen

CEg	Fraktion CVP/EVP/glp
G	Grüne Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FinDel	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
GK	Gerichtskommission
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NATO	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung des nordatlantischen Verteidigungsbündnisses (assoziiertes Mitglied)
NAD	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
RehaKo	Rehabilitierungskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

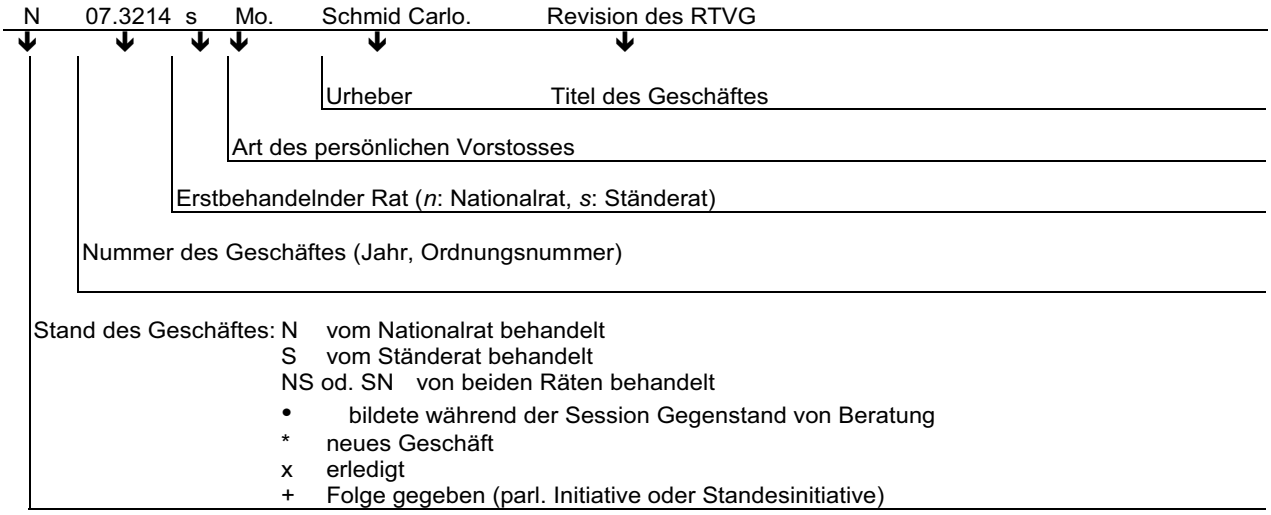

Die Informationen der *Übersicht über die Verhandlungen* sind auch in der Geschäftsdatenbank Curia Vista im Internet zu finden: www.parlament.ch.
Dies gilt namentlich auch für die Vorstosstexte, welche bis und mit Wintersession 2006 als Teil II der Übersicht gedruckt wurden.

Herausgeber: Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 058/322 97 31
Fax 058/322 96 20

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen

S **19.4635 *s*** Mo.
Ständerat. Die Benachteiligung von Schweizer Unternehmen durch eine einheitliche Besteuerungspraxis vermeiden(Ettlin Erich)

S **20.3078 *s*** Mo.
Ständerat. Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit im AHVG. Zinsabzug auf dem investierten Eigenkapital richtig bewerten(Burkart)

S **21.3620 *s*** Mo.
Ständerat. Mehr Transparenz bei der Stromherkunft(Müller Damian)

•x **21.3648 *s*** Mo.
Ständerat. Keine voreilige Einstellung von UKW(Noser)

•x **21.3978 *s*** Mo.
Ständerat. Für eine nachhaltige Finanzierung von Public-Health-Projekten des Nationalen Konzepts Seltene Krankheiten(SGK-SR)

•SN **21.4144 *s*** Mo.
Ständerat. Finanzielle Anreize für den Ersatz von alten Holzheizungen durch moderne Holzfeuerungsanlagen(Stark)

•x **21.4182 *s*** Mo.
Ständerat. Einbezug der Wissenschaft in der Klimapolitik stärken(Reichmuth)

•x **21.4183 *s*** Mo.
Ständerat. Keine Namensänderung für Personen mit Landesverweis(Minder)

•x **21.4184 *s*** Mo.
Ständerat. Eine nachhaltige Strategie für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU erarbeiten(Minder)

•x **21.4189 *s*** Mo.
Ständerat. Untersuchungsgrundsatz wahren. Keine Beweislastumkehr im Kartellgesetz(Wicki)

•x **21.4191 *s*** Mo.
Ständerat. Schaffung einer Datengrundlage zu Unterhaltsentscheiden im Familienrecht(Herzog Eva)

S **21.4377 *s*** Mo.
Ständerat. Die Schweiz voranbringen. Digitale Leuchtturmprojekte mit öffentlichem Interesse anschieben(Würth)

S **21.4382 *s*** Mo.
Ständerat. Eine Armee, die ihre Auswirkungen auf die Biodiversität senkt(Vara)

•x **21.4418 *s*** Mo.
Ständerat. Präventionskampagnen gegen Gewalt(Maret Marianne)
Siehe Geschäft 21.2045 Pet. Frauensession 2021

S **21.4419 *s*** Mo.
Ständerat. Massnahmenpaket zur Entlastung der zivilen medizinischen Dienste während einer Pandemie erarbeiten(Salzmann)

•x **22.3008 *s*** Mo.
Ständerat. Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten(FK-SR)

S **22.3014 *s*** Mo.
Ständerat. Mehr Transparenz bei den Patentrechten im Bereich Pflanzenzucht(WBK-SR)

Vorstösse von Fraktionen

20.4136 *n* Mo.
Fraktion G. Ab 2025 nur noch Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge ohne fossilen Antrieb neu zulassen

20.4310 *n* Ip.
Fraktion G. Aus der Corona-Krise mit Klimaschutz-, Zukunfts- und Care-Jobs

20.4426 *n* Ip.
Fraktion G. ILO-Konvention 190

21.3332 *n* Mo.
Fraktion G. Moratorium für den Bau von neuen Nationalstrassen bis 2030

21.3571 *n* Ip.
Fraktion G. Von-Wattenwyl-Gespräche. Es ist Zeit, dass alle Parteien vertreten sind
Siehe Geschäft 21.3572 Ip. Fraktion GL

21.3710 *n* Mo.
Fraktion G. Schaffung eines Asylzentrums des Bundes für unbegleitete minderjährige Asylsuchende

21.3711 *n* Mo.
Fraktion G. Pilotprojekt zur Umgestaltung der Bundesasylzentren

21.3713 *n* Mo.
Fraktion G. Nachtzug-Angebot aus der Schweiz vergrössern

•x **22.3031 *n*** Mo.
Fraktion G. Rohstoffhandel stärker in die Pflicht nehmen mit einer unabhängigen Rohstoffmarktaufsicht. Korruption und Geldwäscherei reduzieren

•x **22.3080 *n*** Mo.
Fraktion G. Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen. Jetzt!

22.3090 *n* Po.
Fraktion G. Ein Unterstützungs- und Empowerment-Programm für Geflüchtete mit Status S

22.3110 *n* Mo.
Fraktion G. Für den Journalismus in der Schweiz. Qualität und Recherche fördern

***** **22.3603 *n*** Ip.
Fraktion G. Umsetzung der Transparenzvorschriften zur Politikfinanzierung gemäss dem Willen des Parlaments

***** **22.3841 *n*** Mo.
Fraktion G. Innovationen finanzieren und fördern. Vorsorgekapital nachhaltig nutzen

21.3572 *n* Ip.
Fraktion GL. Von-Wattenwyl-Gespräche. Es ist Zeit, dass alle Parteien vertreten sind
Siehe Geschäft 21.3571 Ip. Fraktion G

22.3343 ***n*** Po.
Fraktion GL. Endlich die institutionelle Krisenresistenz des Bundesrates sicherstellen

* **22.3560** ***n*** Mo.
Fraktion GL. Für eine vollständig interoperable Armee!

* **22.3708** ***n*** Po.
Fraktion GL. Roadmap Stromversorgungssicherheit

•N **20.3314** ***n*** Mo.
Fraktion M-E. Bewahrung der demokratischen Rechte und Stärkung der digitalen Einsatzbereitschaft

21.3500 ***n*** Mo.
Fraktion M-E. Rechtssicherheit für die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU im europäischen Stromsystem gewährleisten!

21.4500 ***n*** Mo.
Fraktion M-E. Verhandlung zwischenstaatlicher technischer Vereinbarungen im Bereich Strom

22.3130 ***n*** Po.
Fraktion M-E. Krisentaugliche Referenzszenarien für die Energiepolitik der Zukunft

22.3131 ***n*** Po.
Fraktion M-E. Das Potenzial von Speichertechnologien nutzen

22.3166 ***n*** Mo.
Fraktion M-E. Auf in die smarte Energie-Schweiz! Das Potenzial intelligenter Netze nutzen

•x **22.3348** ***n*** Ip.
Fraktion M-E. Krieg gegen die Ukraine. Kaufkraft erhalten und Abhängigkeit von internationalen Lieferketten reduzieren

•x **22.3349** ***n*** Ip.
Fraktion M-E. Krieg gegen die Ukraine. Auf mögliche Bedrohungen vorbereiten und Modernisierung der Armee beschleunigen

•x **22.3350** ***n*** Ip.
Fraktion M-E. Krieg gegen die Ukraine. Integration ermöglichen und Solidarität stützen

•x **22.3351** ***n*** Ip.
Fraktion M-E. Krieg gegen die Ukraine. Unsere westlichen Werte verteidigen und die guten Dienste stärken

22.3489 ***n*** Mo.
Fraktion M-E. Entlastungspaket zugunsten der Bevölkerung und Wirtschaft

* **22.3792** ***n*** Mo.
Fraktion M-E. Kaufkraft schützen! Sofortiger Teuerungsausgleich bei den AHV-Renten

21.3739 ***n*** Mo.
Fraktion RL. Fortführung der Modernisierung der Post

•x **21.4071** ***n*** Mo.
Fraktion RL. Fachwissen anzapfen für die Armee der Zukunft!

21.4114 ***n*** Po.
Fraktion RL. Freie Wahl der Pensionskasse. Machbarkeit und Vorteile?

•x **22.3249** ***n*** Mo.
Fraktion RL. Entlastungspaket zugunsten der Bevölkerung und Wirtschaft

* **22.3630** ***n*** Mo.
Fraktion RL. Neuer Status für Selbständige in Plattform-Beschäftigung. Soziale Absicherung sicherstellen

•x **20.3947** ***n*** Mo.
Fraktion S. Mehr Solidarität vonseiten der Unternehmen, die während der Covid-19-Krise Gewinne erzielen

20.4307 ***n*** Mo.
Fraktion S. Corona-Prämie

20.4713 ***n*** Ip.
Fraktion S. Welche Pläne hat der Bundesrat bezüglich der mittel- und längerfristigen Stützung der Wirtschaft nach der Corona-bedingten Krise?

22.3133 ***n*** Mo.
Fraktion S. Volle Transparenz beim Rohstoffhandel. Die Fehler vermeiden, die uns im Bankensektor teuer zu stehen gekommen sind

•x **22.3214** ***n*** Mo.
Fraktion S. Schaffung einer Taskforce für die Sperrung der Vermögenswerte russischer und belarussischer Oligarchinnen und Oligarchen

22.3405 ***n*** Po.
Fraktion S. Folgen des Krieges in der Ukraine. Langfristige strategische Abhängigkeiten evaluieren und reduzieren

22.3414 ***n*** Mo.
Fraktion S. Schutz der kritischen Infrastruktur vor Einflussnahmen anderer Staaten

22.3455 ***n*** Mo.
Fraktion S. Gesetzliche Grundlagen für die Verwendung eingefrorener Vermögenswerte zum Wiederaufbau der Ukraine schaffen

* **22.3552** ***n*** Mo.
Fraktion S. Mit ÖV-Aktion gegen steigende Energie- und Kraftstoffpreise

* **22.3553** ***n*** Mo.
Fraktion S. Chance für eine ÖV-Offensive nutzen. Halbtax für 100 Franken

* **22.3554** ***n*** Mo.
Fraktion S. Attraktives ÖV-Angebot für Familien

* **22.3555** ***n*** Mo.
Fraktion S. Ausgleich der steigenden Treibstoffkosten durch Rückverteilung der höheren Mehrwertsteuereinnahmen direkt an die Bevölkerung über Verbilligungen für den öffentlichen Verkehr

* **22.3793** ***n*** Mo.
Fraktion S. Kaufkraft schützen. Abfederung des Prämienschocks 2023 durch sofortige Erhöhung des Bundesbeitrages an die individuelle Prämienverbilligung

•x **20.3567** ***n*** Mo.
Fraktion V. Aufgaben- und Ausgabenmoratorium während fünf Jahren

•x **20.3826** ***n*** Mo.
Fraktion V. Risikogerechte Beiträge an die Arbeitslosenversicherung (ALV)

•x **20.3987** ***n*** Mo.
Fraktion V. Für eine kohärente Praxis bei illegalen Einwanderern (Sans-Papiers)

20.3988 ***n*** Mo.
Fraktion V. Covid-19-Schnelltests statt einschneidende Quarantäne

20.4275 ***n*** Mo.
Fraktion V. Stromversorgungssicherheit gewährleisten mittels systemtechnischer Abkommen mit den Nachbarländern

20.4626 ***n*** Mo.
Fraktion V. Sans-Papiers. Für eine kohärente Praxis bei illegalen Einwanderern

21.3032 ***n*** Mo.
Fraktion V. Stoppt den Lockdown! Covid-19-Beschlüsse sofort aufheben

21.3397 ***n*** Mo.
Fraktion V. EMRK. Die Schweiz nicht länger Verurteilungen aufgrund einer exorbitanten Auslegung von Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) aussetzen

21.3487 ***n*** Mo.
Fraktion V. Massnahmen gegen die illegale Migration (2/9). Keine IV-Renten an sogenannte Sans-Papiers ausbezahlen

21.3488 ***n*** Mo.
Fraktion V. Massnahmen gegen die illegale Migration (3/9). Behördliche Meldepflicht ausbauen

21.3489 ***n*** Mo.
Fraktion V. Massnahmen gegen die illegale Migration (5/9). Vorbehalt im UNO-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte anbringen!

21.3490 ***n*** Mo.
Fraktion V. Massnahmen gegen die illegale Migration (6/9). Kosten von illegalen Migranten (sogenannten Sans-Papiers) der Wohnsitzgemeinde auferlegen

21.3491 ***n*** Mo.
Fraktion V. Massnahmen gegen die illegale Migration (7/9). Keine "City-Card" für illegale Migranten

21.3492 ***n*** Mo.
Fraktion V. Massnahmen gegen die illegale Migration (8/9). Datenaustausch bei illegalen Migranten systematisieren

21.3493 ***n*** Mo.
Fraktion V. Massnahmen gegen die illegale Migration (9/9). Für eine kohärente Praxis bei illegalen Migranten

21.3522 ***n*** Mo.
Fraktion V. Keine Bezahlung der Arbeitslosengelder für EU-Grenzgänger durch die Schweiz

21.3617 ***n*** Ip.
Fraktion V. Ausbau des Genfer Islam-Zentrums. Hat der Bund nichts zu sagen?

21.3988 ***n*** Mo.
Fraktion V. Reform der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsicht im Rahmen eines "modifizierten Status quo ante" (Rückführung in bzw. Anbindung an den Bundesrat unter Wahrung der Unabhängigkeit der BA in der Strafverfolgung)

21.3992 ***n*** Mo.
Fraktion V. Gewährleistung des Schutzes von Asylbewerbern in einem sicheren Drittstaat

21.3993 ***n*** Mo.
Fraktion V. Gratisanwälte. Das Recht auf einen Gratisanwalt gilt nur für das erste Asylverfahren und eine Einsprache. Für weitere Verfahren und Einsprachen muss der Asylbewerber die Kosten in jedem Fall selbst tragen

21.4363 ***n*** Mo.
Fraktion V. Stärkung der Versorgungssicherheit durch Sicherstellung des Langzeitbetriebs der bestehenden Schweizer Kernkraftwerke

•x **22.3054** ***n*** Mo.
Fraktion V. Erhöhung der Armeeausgaben auf jährlich 7 Milliarden Franken sowie Aufstockung des Soll-Bestandes der Armee um 20 000 Armeeangehörige

22.3055 ***n*** Mo.
Fraktion V. Armeebestand mittels Massnahmen beim Zivildienst stärken

* **22.3512** ***n*** Mo.
Fraktion V. Reguläres Asylverfahren statt Schutzstatus S für Menschen aus der West-, der Zentral- und der Nord-Ukraine
Siehe Geschäft 22.3517 Mo. Chiesa

* **22.3513** ***n*** Mo.
Fraktion V. Regelmässige und dynamische geographische Überprüfung und Anpassung des Status S
Siehe Geschäft 22.3516 Mo. Stark

* **22.3514** ***n*** Mo.
Fraktion V. Kein Status S für Personen aus Drittstaaten
Siehe Geschäft 22.3518 Mo. Knecht

* **22.3544** ***n*** Mo.
Fraktion V. Reduktion der CO2-Abgabe auf Stand 2021

* **22.3545** ***n*** Mo.
Fraktion V. Anpassung der kostenlosen Zuteilmenge (EHS) über die Reduktion der CO2-Emissionen

* **22.3546** ***n*** Mo.
Fraktion V. Kein WHO-Abkommen ohne parlamentarische Genehmigung

* **22.3576** ***n*** Mo.
Fraktion V. Abhängigkeiten vom Ausland reduzieren

* **22.3577** ***n*** Mo.
Fraktion V. Dringliche Massnahmen zur Sicherstellung einer besseren Selbstversorgung der Schweiz durch Steigerung der Inlandproduktion
Siehe Geschäft 22.3568 Mo. Chiesa

* **22.3578** ***n*** Mo.
Fraktion V. Stärkung der einheimischen Lebensmittelproduktion durch Aufschub des Vorhabens, mindestens 3,5 Prozent der offenen Ackerflächen neuen Biodiversitätsförderflächen zu widmen
Siehe Geschäft 22.3567 Mo. Chiesa

* **22.3579** ***n*** Mo.
Fraktion V. Basisbeitrag für die Versorgungssicherheit erhöhen und nicht senken

Vorstösse von Kommissionen

•x **21.4344** ***n*** Po.
GPK-NR. Bilanz des Projektes "Leute für Lonza"

* **22.3506** ***n*** Mo.
GPK-NR. Rechtsgrundlagen für einen "Fach-Krisenstab"
Siehe Geschäft 22.3507 Mo. GPK-SR

* **22.3508** ***n*** Po.
GPK-NR. Gesamtbilanz und Revision der Krisenorganisation des Bundes anhand der Lehren aus der Covid-19-Krise
Siehe Geschäft 22.3509 Po. GPK-SR

•N **22.3012** ***n*** Mo.
APK-NR. Dringliche Massnahmen zugunsten des Schweizer Forschungs-, Bildungs- und Innovationsstandorts

•N **22.3073** ***n*** Mo.
APK-NR. Humanitäre Hilfe für die Ukraine

22.3394 ***n*** Po.
APK-NR. Transparenz von Finanzflüssen

22.3395 ***n*** Mo.
APK-NR. Kohärente, umfassende und eigenständige Sanktionspolitik

•N **22.3373** ***n*** Mo.
WBK-NR. Anerkennung der Gebärdensprache durch ein Gebärdensprachengesetz

•N **22.3375** ***n*** Mo.
WBK-NR. Schweizer Programm für exzellente Forschung und Innovation

•x **22.3390** ***n*** Po.
WBK-NR. Für Chancengleichheit und die Förderung des akademischen Nachwuchses

•N **22.3391** ***n*** Mo.
WBK-NR. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung als Teil des Bildungsraums Schweiz positionieren

22.3393 ***n*** Po.
WBK-NR. Kompetenzen von Geflüchteten erfassen und nutzen

•N **22.3377** ***n*** Mo.
SGK-NR. Invaliditätskonforme Tabellenlöhne bei der Berechnung des IV-Grads

•N **22.3379** ***n*** Mo.
SGK-NR. Stärkung und Finanzierung der Patientenorganisationen im Bereich seltener Krankheiten

* **22.3505** ***n*** Po.
SGK-NR. Neue Tarifstruktur im Bereich der ambulanten ärztlichen Leistungen

•N **22.3386** ***n*** Mo.
UREK-NR. Fotovoltaikanlagen auf Lärmschutzwänden, Fassaden, Dachflächen sowie Überdachungen bestehender Infrastrukturanlagen

•N **22.3387** ***n*** Mo.
UREK-NR. Bau von Photovoltaikanlagen entlang von Nationalstrassen

•N **22.3388** ***n*** Mo.
UREK-NR. Wechsel auf moderne Heizsysteme vereinfachen

•x **22.3017** ***n*** Po.
SiK-NR. Stärkung der Strafverfolgungsbehörden im Bereich der Kryptowährungen

NS **20.3915** ***n*** Mo.
KVF-NR. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde

•N **22.3378** ***n*** Mo.
KVF-NR. Befristete Verlängerung der Übergangsmassnahmen zugunsten der Printmedien

•x **18.3711** ***n*** Mo.
WAK-NR. Stärkung der Wertschöpfung beim Käse

•N **22.3021** ***n*** Mo.
WAK-NR. Gleich lange Spiesse für städtische Individualbetriebe in der Hotellerie

•N **22.3022** ***n*** Mo.
WAK-NR. Förderung von Schweizer Wein stärken

•x **22.3384** ***n*** Po.
WAK-NR. Potenzial für die Schweizer KMU-Wirtschaft bei einem Anschluss an den EU-One-Stop-Shop zur Abrechnung der MWST prüfen

22.3396 ***n*** Po.
WAK-NR. Benachteiligung von Schweizer Unternehmen durch eine einheitliche Besteuerungspraxis vermeiden

•N **22.3371** ***n*** Mo.
SPK-NR. Stimmgeheimnis. Ein Recht für alle

•N **22.3392** ***n*** Mo.
SPK-NR. Erweiterte Härtefallregelung zum Zugang zu beruflichen Ausbildungen

•x **22.3380** ***n*** Po.
RK-NR. Für ein Familiengericht

•N **22.3381** ***n*** Mo.
RK-NR. Harmonisierung der Fristenberechnung

•N **22.3382** ***n*** Mo.
RK-NR. Keine unnötigen Hürden bei der Stiefkindadoption

•N **22.3383** ***n*** Mo.
RK-NR. Alle Kinder ab Geburt rechtlich absichern

Vorstösse von Ratsmitgliedern

•x **20.3228** ***n*** Ip.
Addor. Internationale Verantwortlichkeit Chinas in der Covid-19-Pandemie?

•x **20.3856** ***n*** Ip.
Addor. Schleierverbot an Post- und SBB-Schaltern?

•x **20.4209** ***n*** Mo.
Addor. Kopftuchverbot an den Schaltern der Bundesverwaltung und der vom Bund beherrschten Betriebe

•x **20.4224** ***n*** Po.
Addor. Die Initiative zur Verwahrung gefährlicher Straftäter effektiv umsetzen

20.4303 ***n*** Po.
Addor. Maskenpflicht. Wie steht es um die Nebenwirkungen?

•x **20.4304** ***n*** Mo.
Addor. Masken von der Mehrwertsteuer befreien

20.4316 ***n*** Mo.
Addor. Ist die Polizei dazu da, Familien zu kontrollieren?

20.4537 ***n*** Ip.
Addor. Ist Swissmedic genügend unabhängig von Bill Gates, um einen Impfstoff gegen Covid-19 zu prüfen?

21.3046 ***n*** Mo.
Addor. Masseneinwanderung trotz Coronavirus. Dem Gemischten Ausschuss eine Schutzklausel vorschlagen

21.3160 ***n*** Ip.
Addor. Eine Waffentragbewilligung für Waffenhändlerinnen und Waffenhändler?

21.3398 ***n*** Ip.
Addor. Direkte Bundessteuer, Mehrwertsteuer und Sozialversicherungsbeiträge. Welche Lösungen, um die finanzielle Lage von Unternehmen und Selbstständigerwerbenden in Schwierigkeiten zu verbessern?

21.3588 ***n*** Ip.
Addor. Wurden die Schweizerinnen und Schweizer mit den Abstimmungserläuterungen über das Covid-19-Gesetz getäuscht?

21.3892 ***n*** Mo.
Addor. Den Geltungsbereich der Unverjährbarkeit von Straftaten gegen die sexuelle Integrität ausweiten zum besseren Schutz der Kinder

21.3920 ***n*** Ip.
Addor. Covid-19-Zertifikat. Reicht ein serologischer Test für die Ausstellung eines Zertifikats?

21.3921 ***n*** Mo.
Addor. Waffentragbewilligung für Waffenhändlerinnen und Waffenhändler

21.4009 ***n*** Ip.
Addor. Notzulassung von Totimpfstoffen

21.4155 ***n*** Mo.
Addor. Referendumsrecht bei Bundesbeschlüssen zur Finanzierung der Massnahmen nach dem Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas

21.4156 ***n*** Ip.
Addor. Grossraubtiere. Welchen Einfluss haben sie auf die Wildbestände?

21.4169 ***n*** Ip.
Addor. Interessenkonflikte bei den Akteuren der Covid-Politik

21.4170 ***n*** Ip.
Addor. Covid-Zertifikat für alle zu den gleichen Bedingungen, auch aufgrund von Speicheltests

21.4291 ***n*** Ip.
Addor. Welche Zukunft für die Schweizer Weinberge?

21.4292 ***n*** Ip.
Addor. Die Verträge mit Pfizer und ihre überraschenden Klauseln

21.4293 ***n*** Ip.
Addor. Fragen zur Bewältigung der Covid-Krise

22.3263 ***n*** Ip.
Addor. Der Krieg in der Ukraine. Eine Chance für den Flughafen Sitten?

22.3264 ***n*** Ip.
Addor. Stopp dem Rückbau von Verteidigungsanlagen, die vor dem Ukraine-Krieg als obsolet eingestuft wurden, und Neueinschätzung von deren Nutzen

22.3331 ***n*** Ip.
Addor. Sollen die Aufgaben nach Artikel 74 IVG den Kantonen übertragen werden?

22.3332 ***n*** Ip.
Addor. Was steckt tatsächlich im Covid-Impfstoff?

22.3461 ***n*** Mo.
Addor. Für unsere Sicherheit. Wiederaufbau einer umfassenden Verteidigungsindustrie

22.3462 ***n*** Ip.
Addor. Einweg-E-Zigaretten. Muss man sich darüber Sorgen machen?

22.3463 ***n*** Ip.
Addor. Gestaffelte Rückkehr von Ukrainerinnen und Ukrainern in befriedete Gebiete?

22.3464 ***n*** Ip.
Addor. Die "Klimaaktivistinnen und -aktivisten" blockieren oder sich weiter blockieren lassen?

22.3465 ***n*** Ip.
Addor. Ist die Leitung der Armasuisse ein Teilzeitjob?

* **22.3850** ***n*** Ip.
Addor. Übergangsfrist für die Meldung des Besitzes von 2019 verbotenen Waffen

* **22.3851** ***n*** Ip.
Addor. Warum hat der neue Direktor des NDB sein Amt nicht sofort nach seiner Ernennung angetreten?

* **22.3852** ***n*** Ip.
Addor. Verzettelt sich der neue Direktor des NDB in ideologisch geprägten Missionen?

* **22.3853** ***n*** Ip.
Addor. Die neuen Sicherheitsmassnahmen für Waffenhandlungen aufweichen?

* **22.3854** ***n*** Ip.
Addor. Wie weiter für die Polizeiakademie von Savatan?

* **22.3855** ***n*** Mo.
Addor. Wiedereinführung der Taschenmunition

•x **21.4478** ***n*** Ip.
Aebi Andreas. Die Asiatische Hornisse. Eine neue Bedrohung für Honigbienen

20.4387 ***n*** Ip.
Aebischer Matthias. Klimaverträgliche Pensionskassen für die bundesnahen Betriebe SBB und Post

20.4441 ***n*** Mo.
Aebischer Matthias. Dringliche Massnahmen zur Verbesserung der internationalen Eisenbahnverbindungen zwischen der Schweiz und Italien auf der Simplonachse

21.3166 ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (1). Fahrlässige Ablehnung eines Impfstoffangebots von 6 Millionen zusätzlichen Dosen?

21.3167 ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (2). Absichtliche Verzögerung der Impfstoffbeschaffung?

21.3168 ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (3). Diskriminierung der vektorbasierten Technologie?

21.3169 ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (4). Bevorzugung von Moderna bei der Impfstoffbeschaffung?

21.3170 ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (5). Aussagen zur Impfrate

21.3171 ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (6). Wie lautet die Impfstoffbeschaffungsstrategie und wer kontrolliert die Impfstoffbeschaffung?

21.3519 ***n*** Mo.
Aeschi Thomas. Krankenversicherungsstatistik nach Aufenthaltsstatus und Nationalität aufschlüsseln

21.4034 ***n*** Mo.
Aeschi Thomas. Übernahme der Kosten für die Corona-Tests auch nach dem 1. Oktober und solange die Zertifikatspflicht gilt

21.4037 ***n*** Mo.
Aeschi Thomas. Fünfjähriges Moratorium für die geplante UKW-Zwangsabschaltung. Erneute Vergabe von UKW-Funkkonzessionen für die Periode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2029

22.3203 ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Werden die Quoren für die GAV und die Ausnahmeregelung umgesetzt?

* **22.3591** ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Verdeckte Gewerkschaftsfinanzierung durch den Bund? (1)

* **22.3592** ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Verdeckte Gewerkschaftsfinanzierung durch den Bund? (2)

* **22.3593** ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Verletzung des Verfassungsauftrags nach Artikel 121a BV. Eigenständige Steuerung der Zuwanderung durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente (1)

* **22.3594** ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Verletzung des Verfassungsauftrags nach Artikel 121a BV. Eigenständige Steuerung der Zuwanderung durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente (2)

* **22.3595** ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Verletzung des Verfassungsauftrags nach Artikel 121a BV. Eigenständige Steuerung der Zuwanderung durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente (3)

* **22.3596** ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Aufhebung des Status S per März 2023 und Überführung der Personen mit Status S ins reguläre Asylverfahren

* **22.3779** ***n*** Mo.
Aeschi Thomas. Schaffung von Transparenz für die Studentinnen und Studenten betreffend die effektiven Kosten des Hochschulstudiums

•x **20.3565** ***n*** Ip.
Amaudruz. Bürgschaftskredite unter dem Covid-19-Regime

•x **20.3775** ***n*** Ip.
Amaudruz. Operation Papyrus. Vertrauen oder Versagen?

20.4308 ***n*** Mo.
Amaudruz. Einreiseregime. Covid-19-Schnelltests statt unberechenbare BAG-Risikoliste

•x **21.3417** ***n*** Ip.
Amaudruz. Preise für Pflegematerial

21.4607 ***n*** Po.
Amoos. Bericht über Machbarkeit und Zweckmässigkeit einer obligatorischen Krankentaggeldversicherung für Arbeitslose auf Bundesebene

22.3126 ***n*** Ip.
Amoos. Welche Auswirkungen haben die Kampfflugzeuge F-35 auf die Flugplätze und den Ausweichflugplatz Sitten?

•x **20.3325** ***n*** Ip.
Andrey. Buchführung der SNB

•x **20.3642** ***n*** Po.
Andrey. Förderung von regionalem Coworking
Siehe Geschäft 20.3622 Po. Kamerzin
Siehe Geschäft 20.3638 Po. Graf-Litscher
Siehe Geschäft 20.3639 Po. Vincenz
Siehe Geschäft 20.3640 Po. Guggisberg
Siehe Geschäft 20.3641 Po. Studer
Siehe Geschäft 20.3643 Po. Gredig

•x **20.3660** ***n*** Ip.
Andrey. Finanzielle Risikokategorien für Biodiversitätsverluste

•x **20.3854** ***n*** Ip.
Andrey. Mit Covid-19-Krediten Investitionen in die Energiewende ermöglichen

20.4096 ***n*** Ip.
Andrey. Nachhaltigkeit im Finanzsektor

21.3185 ***n*** Ip.
Andrey. Verbindlichkeit in der Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit

21.3310 ***n*** Ip.
Andrey. Identitätskarte als Teil einer zukünftigen E-ID-Lösung

21.4019 ***n*** Ip.
Andrey. Vergabe von Public-Cloud-Diensten an amerikanische und chinesische Unternehmen

21.4237 ***n*** Ip.
Andrey. Nachhaltige Finanzanlagen ohne Wirkung in Nachhaltigkeit?

21.4389 ***n*** Ip.
Andrey. Ein Staatssekretariat oder Bundesamt für Cybersicherheit?

21.4641 ***n*** Ip.
Andrey. Mehr Zähne für die Finma zur Prävention und Bekämpfung von Greenwashing?

22.3469 ***n*** Mo.
Andrey. Swiss Green Investment Bank
Siehe Geschäft 22.3470 Mo. Fischer Roland
Siehe Geschäft 22.3471 Mo. Jauslin
Siehe Geschäft 22.3472 Mo. Landolt
Siehe Geschäft 22.3473 Mo. Widmer Céline

* **22.3678** ***n*** Ip.
Andrey. Zukunftsfähige Geldpolitik

* **22.3749** ***n*** Ip.
Andrey. Gewisse Branchen bezüglich Cybersicherheit anders behandeln?

* **22.3750** ***n*** Ip.
Andrey. Aufgabenteilung zwischen einem Bundesamt für zivile Cybersicherheit und militärischer Cyberabwehr

•x **20.3390** ***n*** Ip.
Arslan. Verarmungswelle in der Schweiz muss verhindert werden

21.3164 ***n*** Ip.
Arslan. Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte

21.3165 ***n*** Ip.
Arslan. Müssen Hersteller von Medtech-Produkten, welche in die EU exportieren, ab dem 26. Mai 2021 auch um die Anerkennung von nach der MDD zertifizierten Produkten bangen?

21.3409 ***n*** Ip.
Arslan. Einhaltung der OECD-Leitsätze und UNGP durch das Internationale Olympische Komitee

21.3582 ***n*** Ip.
Arslan. "Public Country-by-Country Reporting". Wann handelt die Schweiz?

21.3881 ***n*** Ip.
Arslan. Selbstmedikation Arzneimittel. Wo stehen wir heute?

21.4481 ***n*** Ip.
Arslan. Konzernverantwortung heisst auch Entwaldung stoppen

•x **21.4482** ***n*** Po.
Arslan. Unbefriedigende Situation bei fehlendem Nachweis von Angaben über den Personenstand

22.3096 ***n*** Mo.
Arslan. Geschlechtergerechte Aussenpolitik

22.3307 ***n*** Mo.
Arslan. Für eine Strategie und einen Aktionsplan gegen Antisemitismus

* **22.3580** ***n*** Po.
Arslan. Ist die Schweiz Fit for 55? Gegenüberstellung der Schweizer und der EU-Klimapolitik

* **22.3821** ***n*** Mo.
Arslan. Eine umfassende Zukunftsplanung für die geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer

* **22.3822** ***n*** Ip.
Arslan. Transparenz bei Frontex

•x **20.3580** ***n*** Ip.
Atici. Behördeninformationen in Nichtlandessprachen im öffentlichen Interesse

20.3962 ***n*** Ip.
Atici. Erweiterungsbeitrag. Förderung der Bildung und sozialen Integration von Roma in Ost- und Südosteuropa

20.4031 ***n*** Mo.
Atici. Verlängerung des Kündigungsschutzes für langjährige Mieterinnen und Mieter

20.4396 ***n*** Mo.
Atici. Ausstiegsplan aus internationalen Programmen zur Entwicklung neuer Atomreaktoren im Bereich der Kernspaltung (Fission) und der Kernverschmelzung (Fusion)

20.4569 ***n*** Ip.
Atici. Besonders vulnerable Gruppen. Erweiterter Auftrag an die Swiss National Covid-19 Science Task Force

21.3138 ***n*** Ip.
Atici. Erinnert die Schweiz die Türkei an ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen?

21.3731 ***n*** Po.
Atici. Tausende Berechtigte verzichten auf Sozialhilfe aus Angst, ihr Aufenthaltsstatus werde zurückgestuft oder ihre Chancen auf Einbürgerung würden verschlechtert

21.3732 ***n*** Mo.
Atici. Für nachhaltig wirksame arbeitsmarktliche Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung

21.4158 ***n*** Ip.
Atici. Hochqualifizierten Immigrantinnen und Immigranten mehr Chancen auf Bildung und eine gute Arbeit geben

21.4159 ***n*** Mo.
Atici. Anerkennung des Generalabonnements auf der Hochrheinstrecke Basel-Schaffhausen

21.4460 ***n*** Ip.
Atici. Afghanistan. Beschaffung eines Identitätsausweises (Tazkira) aus dem Ausland und Ersatzmassnahmen

21.4461 ***n*** Po.
Atici. Die Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden Unesco-konform erleichtern

21.4462 ***n*** Mo.
Atici. Racial Profiling beim Grenzwachtkorps, bei der Bundes- und der Transportpolizei. Unabhängige Schlichtungsstelle

21.4463 ***n*** Po.
Atici. Mehr Qualifizierungschancen dank Teilqualifizierung in der lebenslangen beruflichen Bildung

21.4464 ***n*** Po.
Atici. Mit Bildungsgutscheinen und weiteren Massnahmen den Anteil Geringqualifizierter in der beruflichen Weiterbildung markant erhöhen

22.3052 ***n*** Mo.
Atici. Teilhabe und Repräsentanz der Migrationsbevölkerung in der SRG SSR stärken

22.3053 ***n*** Ip.
Atici. Teilhabe und Repräsentanz der Migrationsbevölkerung in der "Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität"

* **22.3711** ***n*** Po.
Atici. Eine Ausbildungspflicht bis 18 und eine Ausbildungsgarantie bis 25 einführen und damit die Sek-II-Ausbildungs-Quote anheben

* **22.3712** ***n*** Mo.
Atici. Hoch qualifizierten Immigrierten mit Vorbereitungskursen den Zugang zu einem Hochschulstudium ermöglichen

* **22.3713** ***n*** Mo.
Atici. Die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Wissenschaft, Technologie, Innovation und Kultur mit Taiwan festigen und vertiefen

•N **20.3835** ***n*** Mo.
Badertscher. Keine gesundheitsschädigenden Rückstände von verbotenen Pflanzenschutzmitteln in importierten Lebensmitteln

20.4002 ***n*** Mo.
Badertscher. Zulassung von Fahrzeugen für Nutztiertransporte gemäss Tierschutzgesetzgebung

20.4104 ***n*** Mo.
Badertscher. Ausweitung des Artikels 35e des Umweltschutzgesetzes auf Fleisch und Fleischerzeugnisse

20.4733 ***n*** Mo.
Badertscher. Pflanzenschutzmittel, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind. Keine Zulassung mehr für die nichtberufliche Anwendung

21.3087 ***n*** Mo.
Badertscher. Verbindliches Nachhaltigkeitskapitel in Freihandelsabkommen

21.3088 ***n*** Mo.
Badertscher. Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien. Mehr Mittel für den Kapazitätsaufbau

21.3704 ***n*** Mo.
Badertscher. Tierwohl im Nachhaltigkeitskapitel von Freihandelsabkommen aufnehmen

21.3911 ***n*** Mo.
Badertscher. Deklaration von Flugtransporten

•x **22.3309** ***n*** Ip.
Badertscher. Hungerkrise weltweit. Was macht die Schweiz?

22.3312 ***n*** Po.
Badertscher. Einhaltung von Sorgfaltspflichten. Nehmen die Schweizer Agrarhändler ihre Verantwortung genügend wahr?

22.3446 ***n*** Ip.
Badertscher. Auswirkungen von Vorgaben zum UPOV 91 in Freihandelsabkommen auf die Menschenrechtslage in Thailand, Malaysia und Indonesien

22.3448 ***n*** Ip.
Badertscher. Beteiligung der Schweiz an der Global Crisis Response Group on Food, Energy and Finance der UNO

* **22.3780** ***n*** Ip.
Badertscher. Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz und durch die Schweiz

* **22.3781** ***n*** Ip.
Badertscher. Hikvision und Dahua. Risiken von Überwachungstechnologien in der öffentlichen Beschaffung mindern

•x **20.3438** ***n*** Ip.
Badran Jacqueline. Nachschusspflicht als Bedingung für die Kreditbürgschaften des Bundes für die Swiss und bodennahen Betriebe

•x **20.3441** ***n*** Ip.
Badran Jacqueline. Temporäre Investitionskontrollen

•x **20.3699** ***n*** Ip.
Badran Jacqueline. Wie wird sichergestellt, dass der Import von Pestiziden den gesetzlichen Anforderungen entspricht?

•x **20.3803** ***n*** Ip.
Badran Jacqueline. Wirtschaftlichkeit von bundeseigenen Immobilien. Berechnungsgrundlagen bei der Beurteilung von Verkauf versus Behalten

20.4299 ***n*** Ip.
Badran Jacqueline. Marktneutralität der Aktienanlagen der SNB und Klimarisiken

20.4305 ***n*** Ip.
Badran Jacqueline. Umweltbezogene Anlagerichtlinien der SNB. Diamondback Energy und Klimakrise

21.3279 ***n*** Ip.
Badran Jacqueline. Sorgfaltspflicht und "Marktneutralität" der SNB bei der Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageportfolio

21.3825 ***n*** Po.
Badran Jacqueline. Klimabank. Postfinance mit neuem Leistungsauftrag, Wirtschaft und Haushalte mit Krediten und Hypotheken für Investitionen in den Klimaschutz zu versorgen

21.3826 ***n*** Mo.
Badran Jacqueline. Bericht über Ausmass und Wirkung der Steuersubventionen des Bundes

21.4266 ***n*** Ip.
Badran Jacqueline. Zustandekommen der offiziellen Position der Schweiz bei der Korruptionsbekämpfung

21.4287 ***n*** Ip.
Badran Jacqueline. Steuerstandort Schweiz. Alleinige Besteuerung von Arbeit und Konsum?

21.4592 ***n*** Ip.
Badran Jacqueline. Verrechnungssteuer auf Fremdkapital und Konzernfinanzierungsgesellschaften

21.4619 ***n*** Ip.
Badran Jacqueline. Verrechnungssteuer auf Fremdkapital Emittierende und Anleger

* **22.3652** ***n*** Ip.
Badran Jacqueline. Statistische Erfassung der Rohstoffhandels-Branche

* **22.3743** ***n*** Ip.
Badran Jacqueline. Sicherstellung der Verrechnungssteuer und anderer Steuerarten bei Kryptovermögen

* **22.3762** ***n*** Ip.
Badran Jacqueline. International koordinierte Aktivierung von Positionslimiten für Warenderivate zur Stabilisierung der Getreidepreise

•x **20.3820** ***n*** Po.
Barrile. Nationaler Aktionsplan gegen LGBTQ-feindliche "hate crimes"

•x **20.3821** ***n*** Mo.
Barrile. Das Arbeitsgesetz ist in den Spitälern keine Empfehlung, es ist ein Muss

•x **20.3829** ***n*** Ip.
Barrile. Das Gesundheitswesen wieder als Service public verstehen

•x **20.3830** ***n*** Ip.
Barrile. Aufklärung über Depressionen und andere psychische Erkrankungen in der Schule

•x **20.3870** ***n*** Ip.
Barrile. Die Schweiz ist ein Zufluchtsort für "Homo-Heiler"

21.4278 ***n*** Ip.
Barrile. Für eine erfolgreiche Weiterführung der Elimination von HIV und viraler Hepatitis

22.3258 ***n*** lp.
Barrile. Sicherheit von queeren Personen der Schweizer Delegation und Fans an der Fussballweltmeisterschaft in Katar gewährleisten

22.3259 ***n*** lp.
Barrile. Queere Personen aus der Ukraine und Russland evakuieren und schützen

•x **20.3549** ***n*** lp.
Baumann. Mit der Agrarpolitik 2022 plus eine wirksame Obergrenze für Direktzahlungen einführen

•x **20.3551** ***n*** lp.
Baumann. Eine vielfältige Landwirtschaft fördern

•x **20.3653** ***n*** Mo.
Baumann. Massnahmenplan zur Reduzierung des Fleischkonsums

•x **20.3714** ***n*** lp.
Baumann. Ernährung und Gesundheitsförderung. Reduzierung des Fleischkonsums

•x **20.3767** ***n*** lp.
Baumann. Erhöhtes Krebsrisiko bei Kindern durch Pestizide

20.4176 ***n*** lp.
Baumann. Absatzförderung für Schweizer Fleisch im Widerspruch zu den Verfassungszielen zur Ernährungssicherheit?

20.4177 ***n*** lp.
Baumann. Mehrfachrückstände von Pestiziden in Lebensmitteln

20.4586 ***n*** lp.
Baumann. Wie wird die Umsetzung des Verbots des Verkaufs gewisser Pestizide für die Privatanwendung unterstützt?

20.4587 ***n*** lp.
Baumann. Kulturlandverlust als Gefahr für die langfristige Versorgungssicherheit?

21.3058 ***n*** lp.
Baumann. Gelten die Einschränkungen bei der Informations- und Bildungsarbeit für alle NGO?

21.3116 ***n*** lp.
Baumann. Bauernland in Bauernhand

21.3392 ***n*** lp.
Baumann. Einschätzungen zu einer Farm-to-Fork-Strategie nach der Sistierung der Agrarpolitik 2022 plus

21.3776 ***n*** lp.
Baumann. Unabhängige Beratung der beruflichen Anwender und Anwenderinnen von Pflanzenschutzmitteln in der Schweiz sicherstellen

21.3777 ***n*** Mo.
Baumann. Keine Benachteiligung der muttergebundenen Kälberaufzucht bei der Milchleistungsprüfung

21.4504 ***n*** lp.
Baumann. In welchen Kantonen besteht die Möglichkeit zur Anmeldung von düngbaren Flächen im Gewässerraum?

21.4656 ***n*** lp.
Baumann. Selbstversorgungsgrad stärken mit mehr einheimischen pflanzlichen Produkten

22.3316 ***n*** lp.
Baumann. Für eine hohe Versorgungssicherheit ist es zentral, die natürlichen Ressourcen zu erhalten

22.3317 ***n*** lp.
Baumann. Landwirtinnen und Landwirte und Konsumentinnen und Konsumenten bei der Erhöhung der Ernährungssicherheit einbinden

22.3490 ***n*** lp.
Baumann. Einflussnahme der von China kontrollierten Firma Syngenta auf Forschung und Politik

* **22.3682** ***n*** lp.
Baumann. Ausweis der Zellzahl-Werte bei der Milchleistungsprüfung unabhängig vom Fettwert der Milch

* **22.3683** ***n*** lp.
Baumann. Stopp dem Hofsterben. Für eine resiliente und zukunftsfähige Landwirtschaft

•x **20.4040** ***n*** Mo.
Bäumle. Steuererleichterung gewähren, Konkurse verhindern

20.4122 ***n*** lp.
Bäumle. Massnahmen gegen die Ansteckung durch Aerosolübertragung mit Sars-CoV-2

20.4204 ***n*** lp.
Bäumle. Strategie und Massnahmen zum Schutz des Menschen durch Verhütung und Bekämpfung von Sars-CoV-2

21.3576 ***n*** lp.
Bäumle. Pandemiebewältigung zum Schutz des Menschen mittels Impfen, Testen, Low Covid und Innenraumanpassung

21.3577 ***n*** lp.
Bäumle. Sars-CoV-2 überträgt sich nachweislich über Aerosole

22.3306 ***n*** lp.
Bäumle. Sars-CoV-2 nachhaltig unter Kontrolle bringen

•x **20.3700** ***n*** Po.
Bellaiche. Nutzung anonymisierter persönlicher Daten im öffentlichen Interesse. Prüfung der Machbarkeit einer freiwilligen Datenspende

21.3676 ***n*** Mo.
Bellaiche. Auftrag für die Mitwirkung an der europäischen Regulierung der Digitalisierung

21.4175 ***n*** Mo.
Bellaiche. Schaffung einer dauerhaften Plattform zur genomischen Überwachung

22.3201 ***n*** Po.
Bellaiche. Digitale Gewalt eindämmen

22.3404 ***n*** lp.
Bellaiche. Chat-Kontrolle

•x **20.3866** ***n*** Po.
Bendahan. Rechenschaftsbericht von Unternehmen des Bundes über ihren Beitrag zum Gemeinwohl

•x **20.3871** ***n*** Po.
Bendahan. Das "Bruttoglücksprodukt". Analog zum Bruttoinlandprodukt gestalteter Index zur Messung des Beitrags zum Gemeinwohl

20.4215 *n* Po.
Bendahan. Untersuchung zur künftigen Entwicklung der Einkommens- und Vermögensungleichheiten in der Schweiz

20.4673 *n* Po.
Bendahan. Es braucht Lösungen, um besser über den Zuckergehalt in Lebensmitteln zu informieren

20.4676 *n* Mo.
Bendahan. Vorbereitung der Einführung einer Digitalsteuer

21.3380 *n* Po.
Bendahan. Akteure mit einer marktbeherrschenden Stellung im Bereich der Informationstechnologien. Gegen ihre Praktiken vorgehen, die dem öffentlichen Interesse schaden

21.3927 *n* Ip.
Bendahan. Verbesserungspotenzial bei der Strategie der Finma zur Beurteilung der Risiken und Szenarien?

21.4290 *n* Ip.
Bendahan. Digitale Inklusion. Wie kann die digitale Befähigung und die Selbstbestimmung der Bevölkerung bei der digitalen Transformation gestärkt werden?

21.4643 *n* Mo.
Bendahan. Für ein Pharmaunternehmen im Dienste der Bevölkerung

21.4660 *n* Po.
Bendahan. Welche Regulierung braucht es für Produkte, die den Schutz der Privatsphäre stark beeinträchtigen?

22.3265 *n* Ip.
Bendahan. Anlegeranreize, die sich aus der Abschaffung der Verrechnungssteuer ergäben

* **22.3766 *n*** Po.
Bendahan. Förderung von Techniken aus der Verhaltensökonomik und "Nudges" zur Senkung des Energieverbrauchs

* **22.3767 *n*** Mo.
Bendahan. Einführung eines "Bundesschecks" zum Schutz der Haushalte vor Kaufkraftverlust

•x **20.3876 *n*** Ip.
Bertschy. Individualbesteuerung. Lückenhafte Gesamtsicht des Bundesrates?

•x **20.3896 *n*** Ip.
Bertschy. Stickstoff. Unterschiedliche Behandlung der Wirtschaftssektoren?

20.4665 *n* Ip.
Bertschy. Biodiversitätsschädigende Wirkungen von Subventionen im Bereich Landwirtschaft. Was unternimmt der Bundesrat?

20.4666 *n* Ip.
Bertschy. Widersprüchliche Steuergeldverwendung bei den Absatzförderungsinstrumenten in der Landwirtschaftspolitik beenden

21.4212 *n* Mo.
Bertschy. Elternschaftsurlaub. Der zweiwöchige "Vaterschaftsurlaub" soll für alle Eltern gelten

21.4221 *n* Po.
Bertschy. Aktionsplan Klimawandel 2020-2025. Auswirkungen der Klimakrise auf einzelne Bevölkerungsgruppen, evidenzbasierte Massnahmen ergreifen

21.4268 *n* Ip.
Bertschy. Wie und wann gedenkt der Bundesrat, das Insektensterben zu stoppen?

21.4269 *n* Ip.
Bertschy. Pestizide und ihre Auswirkungen auf Umwelt, Biodiversität und Ökosystemleistungen. Handlungsansätze

* **22.3777 *n*** Ip.
Bertschy. Welcher Beitrag liefert die Stickstoffüberschussreduktion zur Reduktion der CO2-Belastung und Auslandabhängigkeit?

* **22.3778 *n*** Mo.
Bertschy. EO-Entschädigungen. Gleiche maximale Tagessätze bei Militärdienst und Mutterschaft

•x **20.3435 *n*** Ip.
Binder. Einsetzung einer Taskforce "Corona und Wirtschaft" zwecks eines schnellen und nachhaltigen Wiederaufbaus der Wirtschaft während und nach der Corona-Krise

20.3977 *n* Ip.
Binder. Mangelhafte Planung bei den SBB und Konsequenzen für den Bund, die Kantone und die SBB

20.4143 *n* Ip.
Binder. Einseitige Verurteilungspraxis der UNO gegenüber Israel. Welche Konsequenzen zieht die Schweiz?

20.4217 *n* Ip.
Binder. Expertise zu den Aktivitäten der Muslimbruderschaft in der Schweiz

20.4706 *n* Ip.
Binder. Forschung zur Unterwanderung von religiösen und politischen Institutionen durch legalistisch operierende islamistische Organisationen in der Schweiz, insbesondere auch durch Mitglieder der Muslimbruderschaft

20.4728 *n* Po.
Binder. Keine Kinderkopftücher in Schulen und Kindergärten. Eine Frage der Gleichberechtigung, des Kinderschutzes und nicht der Religion

21.3503 *n* Ip.
Binder. Fragwürdige Wahl des Iran in den UN-Frauenrechtsrat. Transparenz über das Abstimmungsverhalten der Schweiz

21.3900 *n* Po.
Binder. Vereinbarkeit von Familien-und Erwerbsarbeit. Massnahmen zur besseren Nutzung des Potenzials der Familienarbeit

21.4136 *n* Ip.
Binder. Das doppelte Spiel der Hamas mit dem Existenzrecht Israels

21.4137 *n* Po.
Binder. Rassistische und antisemitische Vorfälle im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie

21.4227 *n* Po.
Binder. Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. Anerkennung der durch Familienarbeit erworbenen Kompetenzen

•x **21.4304** ***n*** Po.
Binder. Forschung und Erkenntnisse über Fundamentalismus in Parallelgesellschaften

21.4354 ***n*** Mo.
Binder. Keine Verherrlichung des Dritten Reiches. Nazisymbolik im öffentlichen Raum ausnahmslos verbieten

•x **22.3061** ***n*** Po.
Binder. Terrestrische Bedrohung und Verteidigungsfall Schweiz. Wie ist die Schweiz vorbereitet? Welche Lücken müssen aufgrund der neuesten Ereignisse geschlossen werden?

22.3501 ***n*** Ip.
Binder. Unterstützung der westlichen Nachbarstaaten der Ukraine

* **22.3664** ***n*** Ip.
Binder. Swiss Democracy Passport 2021 ohne Frauen. Der Pass für "Nichtalle"

* **22.3679** ***n*** Ip.
Binder. Kontrolle über Hilfsgelder in Afghanistan. Wie gelangen sie gezielt an Frauen und Notleidende und nicht an die Taliban?

* **22.3827** ***n*** Mo.
Binder. Gegen die Abstufung des Stellenwertes der Regionen Baden und Brugg bei der Fahrplangestaltung im STEP 2035. Gegen einen Ausbau mit Abbau. Weniger Züge sind mehr

•x **20.4053** ***n*** Mo.
Bircher. Entzug der Aufenthalts- respektive Niederlassungsbewilligung aufgrund des widerrufenen Flüchtlingsstatus

•x **20.4200** ***n*** Mo.
Bircher. Sozialkosten nach Integrationsagenda und Covid-19. Längere Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Sozialhilfe

20.4306 ***n*** Mo.
Bircher. KVG. Dynamische Kostenneutralität während mindestens fünf Jahre sicherstellen

21.3044 ***n*** Mo.
Bircher. Praxisbezug für das Topmanagement der Bundesverwaltung

21.4024 ***n*** Ip.
Bircher. Analyse und Interpretation des Covid-19-Dashboards

21.4634 ***n*** Mo.
Bircher. Verbesserte Erhebung der gesamtschweizerischen Daten zu den Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

22.3435 ***n*** Ip.
Bircher. Schutzstatus S und seine Anwendung

•x **20.3840** ***n*** Mo.
Birrer-Heimo. Obligatorische Epidemie- bzw. Pandemieversicherung

•x **20.3846** ***n*** Po.
Birrer-Heimo. Versicherungen bei Epidemien und Pandemien. Gesetzliche Lücken betreffend Leistungspflicht der Versicherer gegenüber Einzelversicherten schliessen

21.3909 ***n*** Mo.
Birrer-Heimo. Keine Bonuszahlungen für systemrelevante Banken

21.3910 ***n*** Mo.
Birrer-Heimo. Höhere Eigenkapitalanforderungen an global tätige Grossbanken

21.4312 ***n*** Mo.
Birrer-Heimo. Missbräuchliche Beschränkungen der Kündigungsformen verhindern

21.4627 ***n*** Mo.
Birrer-Heimo. Preisobergrenzen für das internationale Roaming

21.4628 ***n*** Po.
Birrer-Heimo. Wirksame Sanktionen der Finma gegen fehlbare Finanzinstitute

•x **22.3146** ***n*** Ip.
Birrer-Heimo. Chlordioxid. Das Geschäft mit nicht zugelassenen Substanzen und falschen Heilversprechen

•x **22.3147** ***n*** Ip.
Birrer-Heimo. Regulierung und Bewerbung von Kryptowährungen

•N **20.3730** ***n*** Mo.
Borloz. Zugang zum Verteilnetz. Eine Möglichkeit, die Produktion inländischer Energie zu fördern

•x **20.3855** ***n*** Po.
Borloz. Schnelle Bahnverbindung aus dem Unterwallis und der östlichen Waadt nach Bern

21.4157 ***n*** Mo.
(Borloz) Ruch. Wiederbepflanzung von Rebflächen. Flexibilität für die Weinbäuerinnen und Weinbauern

22.3123 ***n*** Mo.
(Borloz) Feller. Die Radio- und Fernsehabgabe belastet unsere Altersleistungen zu Unrecht

20.4095 ***n*** Mo.
Bourgeois. Inländische Zuckerproduktion schützen

20.4502 ***n*** Mo.
Bourgeois. Ernteversicherung umsetzen

21.4178 ***n*** Mo.
Bourgeois. Höchste Zeit für eine Ernteversicherung

•x **20.3857** ***n*** Mo.
Bregy. Schaffung eines Anreizsystems zur Rückzahlung der Covid-19-Kredite

21.4164 ***n*** Mo.
Bregy. Anerkennung der EU-Zulassungsentscheide für Pflanzenschutzmittel

22.3328 ***n*** Ip.
Bregy. Antibiotika. Abhängigkeit vom Ausland

* **22.3727** ***n*** Mo.
Bregy. Parkgebührenbefreiung für gehbehinderte Personen (Art. 20a Abs. 1 Bst. b VRV)

•x **20.3289** ***n*** Ip.
Brenzikofer. Was nützt das WEF der Schweizer Bevölkerung?

20.4247 ***n*** Ip.
Brenzikofer. Der Bund soll Bestrebungen der ÖV-Branche für eine einfachere Tariflandschaft beschleunigen

20.4607 *n* Ip.
Brenzikofer. Potenzial von Holz zur Erreichung der Klimaziele von Paris

20.4608 *n* Po.
Brenzikofer. Schweizer Lebensmittel in Kantinen des Bundes fördern

20.4609 *n* Mo.
Brenzikofer. Förderung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung während der Corona-Pandemie

20.4610 *n* Ip.
Brenzikofer. Auswirkungen der chinesischen Belt and Road Initiative auf das nachhaltige Beschaffungswesen?

21.3083 *n* Ip.
Brenzikofer. Massnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

21.3431 *n* Ip.
Brenzikofer. Psychische Gesundheit. Massnahmen zur Stressreduktion

21.3567 *n* Ip.
Brenzikofer. Holzmangel in der Bauwirtschaft

21.3568 *n* Ip.
Brenzikofer. Rechtsgültige Einwilligung in die Veränderung von Geschlechtsmerkmalen bei Kindern

21.3569 *n* Ip.
Brenzikofer. Gefährliche Beweislastumkehr beim Sicherheitsnachweis des Reaktors Beznau 1

21.4043 *n* Ip.
Brenzikofer. Auswirkungen des Abbruchs der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen auf die Gleichstellungsförderung im Forschungsbereich

21.4223 *n* Po.
Brenzikofer. Finanzielle Anreize für Sharing- und Mietmodelle

21.4271 *n* Ip.
Brenzikofer. Gesamtschweizerische Standards bei Finanzierungsmodellen, Kosten und Qualität der familienexternen Betreuung

21.4621 *n* Po.
Brenzikofer. Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit im Forschungsbereich

21.4625 *n* Ip.
Brenzikofer. Ergebnisse der Grobprüfung der Sicherheit der Schweizer AKW

22.3277 *n* Ip.
Brenzikofer. OECD-Gleichstellungsempfehlungen umsetzen

•x **22.3278 *n*** Ip.
Brenzikofer. Förderung und Erhaltung von Bäumen im Siedlungsgebiet

22.3458 *n* Mo.
Brenzikofer. Autofreie Sonntage

22.3459 *n* Ip.
Brenzikofer. Unklarer Sicherheitsnachweis beim Reaktor Beznau 1

* **22.3668 *n*** Mo.
Brenzikofer. Klimaanpassung-Fonds. Mehr Grün und Blau statt Grau

* **22.3669 *n*** Mo.
Brenzikofer. ÖV-Mobilitätsgutscheine für tiefere Einkommen

* **22.3670 *n*** Ip.
Brenzikofer. Unterstellung des Goldhandels unter das Geldwäschereigesetz

* **22.3745 *n*** Ip.
Brenzikofer. Entwicklung des Verkehrsaufkommens

* **22.3748 *n*** Ip.
Brunner. Mentoring bei der Ausbildung von Flucht-Betroffenen nutzen

•x **20.3773 *n*** Ip.
Büchel Roland. Zuwanderungsabgabe als Einnahmequelle für den Bund

21.4661 *n* Ip.
Büchel Roland. Verweigern gewisse Kantone die Durchsetzung von Corona-Tests zwecks Ausschaffung abgewiesener Asylbewerber? Falls ja, welche Kostenfolge hat das für die Steuerzahler?

•x **20.3777 *n*** Mo.
Buffat. Vorbildfunktion des Bundes und Solidarität mit den inländischen Arbeitskräften. Taten statt Worte

20.4210 *n* Mo.
Buffat. Mehr Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer

•x **20.4596 *n*** Ip.
Buffat. Mobilität und Raum 2050. Technologischen Übergang fördern, statt Verkehrsverlagerung aufzwingen

21.3255 *n* Mo.
Buffat. Keine Ausweitung des Flüchtlingsbegriffs über Umwege

•x **21.4048 *n*** Ip.
Buffat. Wohin gehen die Migrantinnen und Migranten, welche die in Afghanistan engagierten Länder ausgeflogen haben?

•x **21.4505 *n*** Ip.
Buffat. Essen im Bundesamt für Landwirtschaft

•x **21.4649 *n*** Ip.
Buffat. SIM-Swapping. Welchen Schutz geniessen Bürgerinnen und Bürger und Behörden?

•N **20.3772 *n*** Mo.
Bulliard. Statistik über Kinder, die Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt sind

20.4241 *n* Ip.
Bulliard. Zertifizierung von Hilfswerken als Voraussetzung für die Vergabe von Fördergeldern durch die DEZA

20.4551 *n* Mo.
Bulliard. Bauernfamilien und Betriebsaufgabe. Doppelbestrafung abschaffen

21.3996 *n* Ip.
Bulliard. Wie will der Bundesrat die medizinische Versorgung in den Berggebieten stärken?

21.4226 *n* Po.
Bulliard. Die medizinische Grundversorgung im ländlichen Raum und in den Berggebieten sicherstellen

21.4276 *n* Ip.
Bulliard. Kapazitäten der Intensivstationen an Schweizer Spitälern

22.3099 *n* Ip.
Bulliard. Postalische Grundversorgung stärken anstelle eines weiteren Abbaus

22.3352 *n* Mo.
Bulliard. Ein Austauschprogramm zwischen Stadt und Land zur Stärkung des nationalen Zusammenhalts

* **22.3731 *n*** Ip.
Bulliard. Die Relevanz des Kampfes gegen die Antibiotikaresistenz für die Schweiz und die Welt

•x **20.3861 *n*** Mo.
Burgherr. Solidarität von allen statt Steuergelder für wenige

•x **20.4157 *n*** Mo.
Burgherr. Moderne Leistungsbeurteilungen in der Bundesverwaltung

20.4159 *n* Po.
Burgherr. Auslegeordnung Energiepolitik

21.3323 *n* Mo.
Burgherr. Beschränkung der Macht des Bundesrates im Epidemiengesetz

21.4326 *n* Mo.
Burgherr. Parlamentarische Kontrolle im Epidemiengesetz stärken

•x **22.3169 *n*** Ip.
Burgherr. Wohin fliessen die Gelder beim automatischen Informationsaustausch?

•x **22.3204 *n*** Ip.
Burgherr. Energie-Geopolitik. Einfluss auf die Schweizer Energiestrategie

•x **22.3205 *n*** Ip.
Burgherr. Ist die Schweiz auf wirtschaftliche Turbulenzen vorbereitet?

* **22.3717 *n*** Mo.
Burgherr. Alle müssen den Gürtel enger schnallen

•x **20.3401 *n*** Ip.
Candinas. Ist ein schweizweiter Betreibungsauszug tatsächlich mit einem erheblichen Zusatzaufwand verbunden?

20.4234 *n* Mo.
Candinas. Das Bauen ausserhalb der Bauzone darf nicht länger verteufelt werden!

20.4727 *n* Mo.
Candinas. Der Bund als Vorbild beim Anbieten von dezentralen Arbeitsplätzen

21.3426 *n* Mo.
Candinas. Betreibung von OKP-Forderungen auf Pfändung anstatt auf Konkurs

21.4107 *n* Ip.
Candinas. Entspricht die Auslegung des Schadensbegriffs bei der Bestandsregulierung des Wolfes wirklich den Bedürfnissen der Bergbevölkerung?

21.4205 *n* Mo.
Candinas. Schutz der Landesflughäfen vor Drohnen

21.4305 *n* Ip.
Candinas. Synthetischer Treibstoff aus CO2

* **22.3640 *n*** Po.
Candinas. Raumplanerische Bedingungen für Anlagen im Einkaufs-, Freizeit- und Tourismusbereich verbessern

20.4089 *n* Mo.
Cattaneo. Entwicklung des Agrofotovoltaik-Sektors fördern

20.4407 *n* Mo.
Cattaneo. Covid-19. Zivildienst in Notlagen verbindlich aufbieten

21.4606 *n* Mo.
Cattaneo. Solarstrom in synthetische Gase umwandeln, um ihn zu speichern

22.3290 *n* Mo.
Cattaneo. Ausbildung von Fachkräften im Bereich der Sonnenenergie

22.3440 *n* Mo.
Cattaneo. Nutzung von Deponien zur Erzeugung von Solarenergie

* **22.3718 *n*** Mo.
Cattaneo. Mehr Transparenz bei der Herkunft von Photovoltaikmodulen.

•x **20.3779 *n*** Mo.
Christ. Medienförderung und Bildungsoffensive mit Mediengutscheinen für Jugendliche und junge Erwachsene

21.3238 *n* Mo.
Christ. Fortpflanzungsmedizingesetz aufdatieren und in die Zukunft führen

•x **22.3282 *n*** Ip.
Christ. Massnahmen zur Eindämmung des illegalen Hundeimportes und des damit verbundenen Tierleids

22.3335 *n* Mo.
Christ. Faire Spielregeln bei der Einbürgerung. Kein öffentliches Schaulaufen und "Zurschaustellen" mehr

22.3336 *n* Mo.
Christ. Mehr Energieunabhängigkeit durch weniger Energieverschwendung. Energieeffizienzpotenzial ausschöpfen

22.3337 *n* Mo.
Christ. Faire Spielregeln bei der Einbürgerung. 7 Jahre anstatt 10 Jahre Aufenthalt genügen

•x **22.3341 *n*** Ip.
Christ. Bahninfrastrukturprojekte. Wer trägt die Mehrkosten gegenüber der wirtschaftlichsten Lösung?

* **22.3519 *n*** Ip.
Christ. Stigmatisierende Kommunikation des BAG zu den Affenpocken

* **22.3843 *n*** Po.
Christ. Geothermie für die Wärmeversorgung. Potenzial prüfen und Roadmap aufzeigen!

•x **20.3847 *n*** Ip.
Clivaz Christophe. Transportieren die SBB unbegleitetes Gepäck auf der Schiene oder auf der Strasse?

20.4087 *n* Po.
Clivaz Christophe. Verunreinigung des Trinkwassers mit Chlorothalonil. Wie reagieren und wie die nötigen Sanierungen finanzieren?

20.4088 *n* Po.
Clivaz Christophe. Durch Reifen- und Bremsabrieb freigesetzter Feinstaub. Lösungen zur Bekämpfung der gesundheitsschädigenden Auswirkungen finden

20.4185 ***n*** Po.
Clivaz Christophe. Auf die Verwendung wiederverwendbarer Masken hinwirken

20.4321 ***n*** Ip.
Clivaz Christophe. Verkauf sogenannter Occasionsfahrzeuge, um die Vorschriften über die durchschnittlichen CO2-Emissionen von Neufahrzeugen zu umgehen

20.4442 ***n*** Ip.
Clivaz Christophe. Asylstatistik des Staatssekretariats für Migration. Präzisierungen sind nötig

20.4469 ***n*** Ip.
Clivaz Christophe. Covid-19-Pandemie. Welche Auswirkungen haben Desinfektionsmittel auf die Gesundheit und die Umwelt?

20.4471 ***n*** Ip.
Clivaz Christophe. Biodiversitätsschädigende Subventionen und Anreize für den Tourismus

20.4553 ***n*** Mo.
Clivaz Christophe. Mit der Mehrwertsteuer die Kreislaufwirtschaft fördern. Anwendung eines reduzierten Steuersatzes auf Reparaturen

20.4554 ***n*** Po.
Clivaz Christophe. Mit der Mehrwertsteuer die Kreislaufwirtschaft fördern. Mehrwertsteuerreduktion für nutzenbasierte Geschäftsmodelle mit ökologischem Mehrwert

20.4598 ***n*** Po.
Clivaz Christophe. Chancengerechtigkeit in Bezug auf die Qualität der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitssystems

21.3264 ***n*** Mo.
Clivaz Christophe. Für eine dauerhafte Finanzierung von Organisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung in den Bereichen psychische Gesundheit und Suizid- und Gewaltprävention

21.3530 ***n*** Ip.
Clivaz Christophe. Tierische Eiweisse teilweise durch pflanzliche Eiweisse ersetzen, um übermässige Stickstoff- und Phosphoreinträge zu reduzieren

21.3565 ***n*** Ip.
Clivaz Christophe. Wie steht die Schweiz zu einer CO2-Abgabe für den internationalen Seeverkehr?

21.3682 ***n*** Ip.
Clivaz Christophe. Illegaler Autoexport. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen?

21.3736 ***n*** Mo.
Clivaz Christophe. Moratorium für Handdesinfektionsmittel mit quartären Ammoniumverbindungen

21.3757 ***n*** Mo.
Clivaz Christophe. Für eine klimaverträgliche Ausrichtung der Finanzmittelflüsse

21.3857 ***n*** Po.
Clivaz Christophe. Heizen mit Holz. Die von Einzelraumheizungen verursachte Luftverschmutzung besser erfassen und stärker vermindern

21.3858 ***n*** Mo.
Clivaz Christophe. Luftverschmutzung und Feinstaub der Partikelgrösse PM2,5. Revision der Luftreinhalte-Verordnung für einen besseren Schutz der Bevölkerung

21.3898 ***n*** Po.
Clivaz Christophe. Förderung des Recyclings von Altfahrzeugen in der Schweiz zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft

21.4199 ***n*** Ip.
Clivaz Christophe. Schutz der Kinder vor Videos wie "Kids Unboxing"

21.4207 ***n*** Mo.
Clivaz Christophe. Berücksichtigung der Auswirkungen von Kaltstarts bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor auf die Luftverschmutzung

21.4217 ***n*** Po.
Clivaz Christophe. Monitoringsystem zur Überwachung der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die Gesundheit der in der Landwirtschaft, im Weinbau und im Obstanbau Beschäftigten sowie der Anwohnerinnen und Anwohner

21.4218 ***n*** Po.
Clivaz Christophe. Prüfung der Möglichkeit, Filter an Bremssystemen von Motorfahrzeugen und Zügen anzubringen, um die Luftqualität zu verbessern und gesundheitlichen Problemen vorzubeugen

21.4369 ***n*** Mo.
Clivaz Christophe. Für eine Aktualisierung des Konzepts betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes

21.4421 ***n*** Ip.
Clivaz Christophe. Von der Armee verursachte Schäden an einem Hochmoor von nationaler Bedeutung auf dem Simplonpass

21.4616 ***n*** Mo.
Clivaz Christophe. Schluss mit der Verschwendung von Energie zur nächtlichen Beleuchtung von Schaufenstern und Werbung

21.4617 ***n*** Ip.
Clivaz Christophe. Schutz des Finanzplatzes Schweiz vor finanziellen Risiken im Zusammenhang mit der Biodiversität

22.3102 ***n*** Ip.
Clivaz Christophe. Erklärung von Glasgow über Wälder und Landnutzung. Was unternimmt die Schweiz?

22.3206 ***n*** Ip.
Clivaz Christophe. F-35. Auswirkungen auf die Lärmemissionen auf dem Flughafen Sitten?

•x **22.3283** ***n*** Ip.
Clivaz Christophe. Verhaltensökonomik im Dienst des ökologischen Umbaus?

22.3284 ***n*** Mo.
Clivaz Christophe. Weg von unserer Abhängigkeit vom russischen Gas!

22.3285 ***n*** Mo.
Clivaz Christophe. Keine gasbetriebenen Reservekraftwerke, um die Stromversorgung zu gewährleisten

* **22.3574** ***n*** Mo.
Clivaz Christophe. Für die Anerkennung von Parkinson, Non-Hodgkin-Lymphom, Myelomen und Prostatakrebs als Berufskrankheiten bei Landwirtinnen und Landwirten und anderen Personen, die beruflich Pflanzenschutzmitteln ausgesetzt sind

* **22.3673** ***n*** Ip.
Clivaz Christophe. Sind grosse Solarkraftwerke mit den Kriterien für das Label "regionaler Naturpark" vereinbar?

* **22.3785** ***n*** Ip.
Clivaz Christophe. Welches Potenzial liegt in der Dekarbonisierung der Stromübertragungs- und verteilnetze?

* **22.3786** ***n*** Ip.
Clivaz Christophe. Potenzial der Nachrüstung in der Schweiz

* **22.3787** ***n*** Po.
Clivaz Christophe. Messung der durch die F-35A verursachten Lärmbelastung unter realen Bedingungen auf dem Ausweichflugplatz Sitten

* **22.3788** ***n*** Mo.
Clivaz Christophe. Verwendung des Bundesbeitrags an Schweiz Tourismus ausschliesslich zur Förderung des Schweizer Tourismus auf dem Heimmarkt und auf Nahmärkten

20.3994 ***n*** Ip.
Cottier. Unterstützung der kantonalen Behörden bei der Bekämpfung neuer Formen von Kriminalität
Siehe Geschäft 20.3995 Ip. Hurni

21.3207 ***n*** Ip.
Cottier. Blutspenden. Nach britischem Vorbild die diskriminierende Beschränkung für homosexuelle Männer aufheben

20.4279 ***n*** Ip.
Crottaz. Kosten der schweren Geräte der Medizintechnik

21.3861 ***n*** Po.
Crottaz. Auswirkungen von Pestiziden auf die Gesundheit. Standortbestimmung in der Schweiz

21.3863 ***n*** Mo.
Crottaz. Depakine-Skandal. Notwendigkeit eines Fonds zur Entschädigung der Opfer

22.3248 ***n*** Mo.
Crottaz. Weiterbildung der Landwirtinnen und Landwirte als Voraussetzung für Direktzahlungen

•x **20.3739** ***n*** Ip.
Dandrès. Früh- und Sonntagszustellung von Zeitungen. Für eine Grundversorgung ohne Dumping

•x **20.3884** ***n*** Ip.
Dandrès. Eingeschränkter Grenzübertritt im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie

20.4026 ***n*** Ip.
Dandrès. Vermögenswerte des ehemaligen Königs von Spanien. Was hat der Bundesrat unternommen, um sicherzugehen, dass der gesetzliche Rahmen eingehalten wird und dass möglicherweise unrechtmässig erworbene Vermögenswerte zurückgezahlt werden?

20.4036 ***n*** Ip.
Dandrès. Welche Massnahmen zur Sicherstellung einer verstärkten und hochwertigen Unterstützung für von der Krise betroffene Arbeitslose?

20.4535 ***n*** Mo.
Dandrès. Für ein Recht von Sterbenden auf Begleitung in ihren letzten Stunden

20.4621 ***n*** Mo.
Dandrès. Für Einzelunternehmen muss es möglich sein, ihren Geschäftsmietvertrag zu kündigen, ohne dabei in den Ruin getrieben zu werden

20.4622 ***n*** Ip.
Dandrès. Wenn der Hunger vor der Tür steht, hauen die Forscherinnen und Forscher durch das Fenster ab

20.4683 ***n*** Ip.
Dandrès. Schliessung der letzten Poststelle von Chêne-Bougeries

21.3121 ***n*** Ip.
Dandrès. Gezielte Kontrollen im öffentlichen Verkehr von Sans-Papiers durch die Zollverwaltung

21.3375 ***n*** Ip.
Dandrès. Schliessung der Poststelle von Meinier

21.3744 ***n*** Mo.
Dandrès. Leerkündigungen von Mieterinnen und Mietern bei Bauvorhaben (Arbeiten erleichtern und Wohnungen erhalten)

21.3751 ***n*** Ip.
Dandrès. Zollfreilager Genf

21.3852 ***n*** Mo.
Dandrès. Entschädigung für Opfer von Menschenhandel (Art. 182 StGB)

•x **21.4168** ***n*** Po.
Dandrès. Gewährleistung der freien Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger

21.4572 ***n*** Mo.
Dandrès. Für eine Umsetzung der BVG-Mindestquote zum Schutz der Versicherten

21.4650 ***n*** Ip.
Dandrès. Kann "jestime.ch" mit Unterstützung des Bundes auf die ganze Schweiz ausgeweitet werden?

22.3069 ***n*** Ip.
Dandrès. Die Sanktionen sollen Putin und sein Regime treffen, nicht Schweizer Arbeitnehmende!

22.3162 ***n*** Mo.
Dandrès. Arbeitslosenversicherung. Stellensuchende sollen nicht übertriebenem Formalismus ausgesetzt sein

22.3180 ***n*** Ip.
Dandrès. Illegale Mietrenditen. Für eine reine Kostenmiete mit Kontrollautomatismus

22.3324 ***n*** Po.
Dandrès. Wie hoch sind die Kosten bestimmter Managementpraktiken und der Arbeitsüberlastung für die obligatorische Krankenpflegeversicherung?

22.3428 ***n*** Po.
Dandrès. Gewährleistung der Wirksamkeit der Rechte mittels Einführung eines Rahmens auf Bundesebene für die Gerichtskosten

22.3498 ***n*** Po.
Dandrès. Wie wirkt sich die Androhung von Gerichtsverfahren, Schadenersatzforderungen und Strafanzeigen auf das Informationsrecht aus?

22.3502 ***n*** Ip.
Dandrès. Verurteilung der ehemaligen Führungskräfte der Raiffeisenbank. Wurde die SSR Suisse Romande bedroht?

* **22.3681** ***n*** Mo.
Dandrès. Einsatz für die Sanierung des Steinbruchgeländes am Mont Salève

* **22.3686** ***n*** Ip.
Dandrès. Uber-Fahrerinnen und -Fahrer sind Arbeitnehmende und müssen dementsprechend geschützt und bezahlt werden (1)

* **22.3687** ***n*** Ip.
Dandrès. Uber-Fahrerinnen und -Fahrer sind Arbeitnehmende und müssen dementsprechend geschützt und bezahlt werden (2)

* **22.3693** ***n*** Ip.
Dandrès. Geldwäscherei mittels Scheinbetreibungen

20.4623 ***n*** Po.
de Courten. Zuwanderung in die Sozialwerke

20.4624 ***n*** Po.
de Courten. Umfassende Überprüfung der Staatsaufgaben

20.4625 ***n*** Mo.
de Courten. Reduktion der stark gebundenen Ausgaben im Bundeshaushalt

21.3510 ***n*** Ip.
de Courten. Luftqualitätsmessungen. Eine verpasste Chance?

21.3525 ***n*** Mo.
de Courten. Keine Subventionen über Steuergelder für ausländische Medizinstudenten in der Schweiz

21.3724 ***n*** Mo.
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Koordination von staatlichen Kontrollen und Auflagen für KMU

21.3747 ***n*** Ip.
de Courten. Swisscom-Konkurrenz beim Glasfasernetzausbau. Klärung betreffend der eklatanten Missachtung vereinbarter Prinzipien

21.4260 ***n*** Ip.
de Courten. Verbesserung der Indikationsqualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

22.3103 ***n*** Po.
de Courten. Kostensenkung im Gesundheitswesen und Minderung der Prämienlast durch Abbau unnötiger bürokratischer Regulierungen in der medizinischen Versorgung und Pflege

* **22.3816** ***n*** Mo.
de Courten. Nein zu sozialistischen Forderungen nach noch mehr Staatsausbau, noch mehr Steuern und noch mehr Umverteilung. Ja zu eigenverantwortlichen, bürgerlichen Lösungen, Ja zur vollen Abzugsfähigkeit der Krankenkassenprämien

•x **20.3557** ***n*** Ip.
de la Reussille. Repression demokratischer Bewegungen in der Türkei

•x **20.3604** ***n*** Ip.
de la Reussille. Kriegsplan der USA für den Nahen Osten ablehnen

20.4277 ***n*** Ip.
de la Reussille. Stopp dem Grössenwahn der Banken!

20.4354 ***n*** Ip.
de la Reussille. Die türkische Gruppierung "Graue Wölfe" verbieten

20.4472 ***n*** Ip.
de la Reussille. Gezielte Tötungen scharf verurteilen

20.4474 ***n*** Ip.
de la Reussille. Situation in Kolumbien

21.3093 ***n*** Ip.
de la Reussille. Komplott gegen einen Schweizer Diplomaten?

21.3094 ***n*** Ip.
de la Reussille. Findet die Entwicklung des Schweizer Eishockeys langsam ein Ende?

21.3222 ***n*** Ip.
de la Reussille. Will der Bundesrat den Ruin der Post?

21.3383 ***n*** Mo.
de la Reussille. Verteidigung gegen die extraterritoriale Anwendung von Rechtsakten

21.3639 ***n*** Ip.
de la Reussille. Die Schweiz muss den Patentschutz für Impfstoffe gegen Covid-19 aussetzen

21.3640 ***n*** Mo.
de la Reussille. Kurzarbeit. "Temporäre" Arbeitskräfte brauchen ebenfalls Massnahmen zur Vermeidung von Entlassungen!

•x **22.3112** ***n*** Ip.
de la Reussille. Glücksspielsucht

•x **22.3113** ***n*** Ip.
de la Reussille. Polizeikräfte verwenden verbotene Software

•x **22.3114** ***n*** Ip.
de la Reussille. Aufgrund von Unterfinanzierung steht die UNRWA kurz davor, ihre Aktivitäten einzustellen

22.3412 ***n*** Ip.
de la Reussille. Militärische Aggression der türkischen Armee in Kurdistan

22.3413 ***n*** Ip.
de la Reussille. Der Chef der Armee spricht einen NATO-Beitritt der Schweiz an

* **22.3646** ***n*** Ip.
de la Reussille. Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Teuerung

* **22.3647** ***n*** Ip.
de la Reussille. Prämienanstieg. Es braucht einen Systemwechsel

20.4181 ***n*** Po.
de Montmollin. Die Attraktivität der Schweiz für MICE und Grossveranstaltungen stärken

20.4515 ***n*** Mo.
de Montmollin. Sozialversicherungsschutz für Bauernfamilien. Risikovorsorge für auf dem Betrieb arbeitende Ehepartnerinnen und Ehepartner

20.4525 ***n*** Mo.
de Montmollin. Freimenge für den Import von Wein. Stärkere Berücksichtigung der Weinwirtschaft in den Grenzregionen

•x **22.3032** ***n*** Ip.
de Montmollin. Welche Strategie verfolgt die Schweiz bezüglich der Resilienz ihrer Lebensmittelversorgung?

•x **22.3087** ***n*** Ip.
de Montmollin. CO2-Reduktionsziele. Diskriminierung vermeiden

22.3398 ***n*** Ip.
de Montmollin. Anstieg der Preise im Agrar- und Lebensmittelbereich

•x **20.3542** ***n*** Po.
de Quattro. Ein Kompetenzzentrum für die Zeit nach Covid-19

•x **20.4357** ***n*** Mo.
de Quattro. Schützen wir unsere Institutionen vor "Hate Speech"

20.4358 ***n*** Mo.
de Quattro. Die terroristische Bedrohung, die von einer Person ausgeht, vor deren Freilassung besser beurteilen

21.3997 ***n*** Ip.
de Quattro. Wolfsangriffe auf Grossvieh

21.4533 ***n*** Mo.
de Quattro. Wiedereinführung der Möglichkeit der Entschädigung von Opfern von Gewalttaten im Ausland im Opferhilfegesetz
Siehe Geschäft 21.4534 Mo. Porchet
Siehe Geschäft 21.4535 Mo. Marti Min Li

22.3334 ***n*** Mo.
de Quattro. Krisenzentren gegen Gewalt

22.3425 ***n*** Ip.
de Quattro. Cyberkriminalität. Was ist der Stand der Dinge bei der Datenplattform des Bundes?

22.3426 ***n*** Ip.
de Quattro. Wie leistet der Bundesrat den Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle zur Bekämpfung der Cyberkriminalität Folge?

•x **20.3794** ***n*** Mo.
Dettling. Stopp dem Politfilz bei den staatsnahen Betrieben (Lex Pardini)

21.3055 ***n*** Mo.
Dettling. Stopp dem Milchchaos
Siehe Geschäft 21.3053 Mo. Salzmann

21.3896 ***n*** Mo.
Dettling. Transparenz in der Tierverkehrsdatenbank

22.3438 ***n*** Ip.
Dettling. Der Bundesrat führt die Bevölkerung verstärkt in die Abhängigkeit

* **22.3823** ***n*** Mo.
Dettling. Keine finanzielle Beteiligung von Schattenparlamenten

•x **22.3121** ***n*** Ip.
Dobler. Chancen und Risiken einer Ausweitung der Nachzahlungsmöglichkeit in der AHV?

•N **22.3122** ***n*** Mo.
Dobler. Nutzenorientierte Digitalisierungsoffensive der Schweizer Verwaltung

•N **22.3132** ***n*** Mo.
Dobler. Auf bestehende indirekte Gegenvorschläge soll auf dem Abstimmungszettel hingewiesen werden. Förderung der demokratischen Transparenz

•x **22.3151** ***n*** Ip.
Dobler. Bewilligungs- und Zertifizierungsprozesse für Drohnen

•x **22.3199** ***n*** Ip.
Dobler. Digitalisierungsprojekte im BAG

* **22.3836** ***n*** Mo.
Dobler. Die Schweiz braucht ein übergeordnetes Cyber Test-Konzept

21.3262 ***n*** Mo.
Egger Kurt. Solardächer auf bestehenden Bauten

21.3320 ***n*** Ip.
Egger Kurt. EU-Herkunftsnachweise überschwemmen den Schweizer Markt

21.3847 ***n*** Ip.
Egger Kurt. Auslegeordnung für CO2-arme Zementproduktion

22.3344 ***n*** Mo.
Egger Kurt. Ersatz der Elektroheizungen

22.3491 ***n*** Ip.
Egger Kurt. Runder Tisch zu Fotovoltaikanlagen

•x **20.3782** ***n*** Mo.
Egger Mike. SOS Jugendarbeitslosigkeit. Lehrbetriebe entlasten

•x **20.4698** ***n*** Mo.
Egger Mike. Keine Sonderprivilegien für Magistratspersonen und Parlamentarier

21.3028 ***n*** Ip.
Egger Mike. Covid-19-Gesetz und Epidemiengesetz. Verhältnismässigkeitsprüfung ernst nehmen!

21.3113 ***n*** Mo.
Egger Mike. Schlechterstellung von Neulenkern, welche das 18. Altersjahr erreicht haben, aufheben

21.3272 ***n*** Mo.
Egger Mike. Vereinfachung des Aufbaus der Infrastruktur für Wasserstoffmobilität

21.3507 ***n*** Ip.
Egger Mike. Verzögert der Bundesrat die Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen?

21.3915 ***n*** Ip.
Egger Mike. Keine einseitigen Massstäbe bei der Beurteilung von Fleisch und Fleischersatzprodukten

21.3916 ***n*** Mo.
Egger Mike. Für eine Umweltpolitik mit Anreizen statt Abgaben

21.4228 ***n*** Ip.
Egger Mike. Krankenkassenprämien. Ungerechtfertigte Benachteiligung der Ostschweiz

•x **22.3024** ***n*** Ip.
Egger Mike. Potenzial von erneuerbarem Methanol als alternative Energieträger

22.3025 ***n*** Mo.
Egger Mike. Mehr Transparenz bei der Statistik zum Energieverbrauch

22.3026 ***n*** Mo.
Egger Mike. Umweltressourcen schonen, Zuwanderung regulieren

22.3225 ***n*** Mo.
Egger Mike. Vereinfachung von Bewilligungsverfahren für bestimmte Ausnahmetransporte

22.3401 ***n*** Ip.
Egger Mike. Wird die Produktion von tierischen Lebensmitteln politisch zurückgefahren?

22.3402 ***n*** Ip.
Egger Mike. Ist die Erhöhung der Swissgrid-Tarife ab 2023 gerechtfertigt?

22.3449 ***n*** Ip.
Egger Mike. Projekt S18 im St. Galler Rheintal endlich umsetzen!

22.3450 ***n*** Ip.
Egger Mike. Ist die Energie- und Ernährungssicherheit aufgrund von Widersprüchlichkeiten gefährdet?

* **22.3846** ***n*** Mo.
Egger Mike. Befristete Aufhebung des Mineralölsteuerzuschlags

•x **20.3645** ***n*** Po.
Estermann. Immunsystem versus Impfungen

21.3038 ***n*** Ip.
Estermann. Fragen betreffend Massnahmen gegen Covid-19

21.3467 ***n*** Ip.
Estermann. Todesfälle nach einer Impfung

21.3468 ***n*** Ip.
Estermann. Professor Dr. med. Winfried Stöcker und "seine" Impfung

21.3469 ***n*** Ip.
Estermann. Corona-Tests

21.3470 ***n*** Ip.
Estermann. Testnachweise Covid-19

21.3479 ***n*** Mo.
Estermann. PCR-Tests. Der ignorierte wesentliche Faktor, der zu fatalen Fehlentscheiden führt

21.4026 ***n*** Mo.
Estermann. Aufklärung der Öffentlichkeit über Covid-19-Impfungen

21.4027 ***n*** Mo.
Estermann. Statistikangaben bei Spitaleintritten in Intensivstationen wegen Covid-19

21.4028 ***n*** Ip.
Estermann. Impfdurchbrüche

21.4029 ***n*** Ip.
Estermann. Erhöhte Todesfallrate bei Geimpften nach Covid-19-Infizierung

21.4030 ***n*** Mo.
Estermann. Diskriminierung von Personen mit funktionierendem Immunsystem durch irreführende Schlussfolgerungen bei der Covid-19-Testauswertung

22.3057 ***n*** Ip.
Estermann. Wieso erteilt Swissmedic einem Impfstoff, der einen Bestandteil enthält, der für die Anwendung beim Menschen nicht zugelassen ist, dennoch die Zulassung?

22.3058 ***n*** Ip.
Estermann. Todesursachenstatistik

22.3059 ***n*** Mo.
Estermann. Unterschlägt das BAG willentlich Daten?

22.3062 ***n*** Ip.
Estermann. Impfstoffbeschaffungen

* **22.3704** ***n*** Ip.
Estermann. Nötige Korrekturen im Gesundheitswesen? (1)

* **22.3705** ***n*** Ip.
Estermann. Nötige Korrekturen im Gesundheitswesen? (2)

* **22.3706** ***n*** Ip.
Estermann. Nötige Korrekturen im Gesundheitswesen? (3)

* **22.3707** ***n*** Ip.
Estermann. Nötige Korrekturen im Gesundheitswesen?

* **22.3525** ***n*** Ip.
Farinelli. Strategie, um den Anteil der Italienischsprachigen in den Kaderfunktionen der Bundesverwaltung zu erhöhen. Stand der Dinge?

* **22.3648** ***n*** Ip.
Farinelli. Konsolidierte Übersicht der Subventionen auf Kantons- und Bundesebene

•x **20.3558** ***n*** Po.
Fehlmann Rielle. Werden wir über Covid-19 hinaus etwas gegen Adipositas tun?

•x **20.3657** ***n*** Po.
Fehlmann Rielle. Uneingeschränkte Achtung der Rechte von Menschen mit einer Behinderung

20.4113 ***n*** Po.
Fehlmann Rielle. Gesetz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (Schutz vor Gewalt gegen Frauen)

20.4212 ***n*** Ip.
Fehlmann Rielle. Die Medikamente Avastin und Lucentis sind weiter im Gespräch

20.4273 ***n*** Ip.
Fehlmann Rielle. Umsetzung des Geldspielgesetzes. Es braucht unbedingt Korrekturen

21.3073 ***n*** Po.
Fehlmann Rielle. Frauenhäuser für Opfer von Gewalt. Für eine den Bedürfnissen entsprechende Finanzierung

21.3108 ***n*** Ip.
Fehlmann Rielle. Zwangsweise Wegweisung von Asylsuchenden. Einhaltung der ethischen und berufsethischen Regeln?

21.3109 ***n*** Ip.
Fehlmann Rielle. Zwangsweise Wegweisungen von Asylsuchenden. Ethik und Transparenz sind notwendig

21.3395 ***n*** Ip.
Fehlmann Rielle. Soll der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit ein Maulkorb verpasst werden?

21.3816 ***n*** Po.
Fehlmann Rielle. Datenbeschaffung bei Videospielen. Ist das wirklich nötig?

21.4077 ***n*** Ip.
Fehlmann Rielle. Zuckergehalt reduzieren, insbesondere für die Kinder

21.4078 ***n*** Ip.
Fehlmann Rielle. Für ein Gender-Budgeting

21.4215 ***n*** Po.
Fehlmann Rielle. Für einen angemessenen Schutz der Opfer von sexueller Gewalt

21.4394 ***n*** Po.
Fehlmann Rielle. Geldwäscherei. Mehr Ressourcen und mehr Unabhängigkeit für die Meldestelle für Geldwäscherei

22.3211 ***n*** Ip.
Fehlmann Rielle. Es herrscht Handlungsbedarf. Puff Bars sind gefährliche und teilweise illegale E-Zigaretten!

•x **22.3212** ***n*** Ip.
Fehlmann Rielle. Verkauf von Snus-Produkten, die den gesetzlichen Vorschriften bezüglich Gesundheitsrisiken nicht entsprechen

* **22.3564** ***n*** Mo.
Fehlmann Rielle. Für eine Verstärkung der Massnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

* **22.3844** ***n*** Ip.
Fehlmann Rielle. Evaluation des Geldspielgesetzes. Die richtigen Fragen stellen, um die richtigen Massnahmen zu ergreifen

•x **20.4075** ***n*** Mo.
Feller. Projekte zum Bau und zur Sanierung von Hotels in der Schweiz fördern

20.4147 ***n*** Ip.
Feller. Warum werden die monatlichen Finanzausweise der AHV, IV und EO plötzlich nicht mehr veröffentlicht?

20.4148 ***n*** Mo.
Feller. Der Zentralen Ausgleichsstelle gestatten, die monatlichen Finanzausweise der AHV, IV und EO weiterhin zu veröffentlichen

20.4199 ***n*** Mo.
Feller. Berechnung der Krankenkassenprämien. Transparenz der zugrunde liegenden Annahmen und Modalitäten sicherstellen

20.4410 ***n*** Mo.
Feller. Rückerstattung der Mineralölsteuer und des Mineralölsteuerzuschlags für Wasserrettungsorganisationen

20.4532 ***n*** Ip.
Feller. Wie hat das Bundesamt für Energie die vier von ihm geförderten Gebäudelabels ausgewählt?

21.3036 ***n*** Mo.
Feller. Unternehmen ermutigen, Arbeitsbeschaffungsreserven zu bilden

21.3071 ***n*** Ip.
Feller. Obligatorische Krankenversicherung. Sind die Interessenkonflikte des BAG nicht offensichtlich?

21.3780 ***n*** Mo.
Feller. Kündigung des Vertrags zwischen der Sasis AG und dem BAG, um die Unvoreingenommenheit des Bundes sicherzustellen und Interessenkonflikte im Gesundheitssystem zu vermeiden

21.3782 ***n*** Ip.
Feller. Vertrag über die Datenlieferung zwischen dem BAG und der Sasis AG. Wieso übt das BAG seine gesetzlichen Aufgaben nicht selbst aus?

21.3942 ***n*** Ip.
Feller. Werden die Verwaltungs- und Betriebskosten der Compenswiss vollständig, exakt und transparent ausgewiesen?

21.4172 ***n*** Mo.
Feller. Der Bund muss seiner Zahlungspflicht gegenüber der AHV und IV nachkommen

21.4173 ***n*** Ip.
Feller. Warum wird die Stempelsteuer nicht unter den Verwaltungskosten des AHV-, des IV- und des EO-Fonds aufgeführt?

21.4415 ***n*** Ip.
Feller. Warum verschmäht der Bund eine neuartige Technologie zur Infektionsdiagnostik, die von einem in der Schweiz ansässigen Unternehmen entwickelt wurde?

22.3039 ***n*** Ip.
Feller. Ist der Bundesrat bereit, die Geheimnisse um den Betrieb und den Verkauf von Publibike zu lüften?

22.3222 ***n*** Po.
Feller. Treibhausgasemissionen in der Schweiz. Für eine schnellere Veröffentlichung der Jahresbilanz

22.3503 ***n*** Ip.
Feller. Anpassung der Prognosen an den tatsächlichen Anstieg der Produktionskosten in der Landwirtschaft

* **22.3597** ***n*** Ip.
Feller. Werden die Erträge, die die Krankenversicherer mit Kapitalanlagen erzielen (Fr. 992 Mio. im Jahr 2019), dazu verwendet, die Prämien der Versicherten zu senken?

•x **20.3683** ***n*** Mo.
Feri Yvonne. Bedarfsabhängige Kinderzulagen

•x **20.3684** ***n*** Po.
Feri Yvonne. Massnahmen zur Armutsprävention

•x **20.3971** ***n*** Po.
Feri Yvonne. Analyse zur Umsetzung der Mankoteilung

•x **20.3972** ***n*** Po.
Feri Yvonne. Evaluation der Revision der elterlichen Verantwortung nach Trennung oder Scheidung

•N **20.4084** ***n*** Mo.
Feri Yvonne. Nationale Strategie zur Bekämpfung der Cyber-Pädokriminalität

21.3090 ***n*** Po.
Feri Yvonne. Altersdiskriminierung bei Frauen

21.3114 ***n*** Mo.
Feri Yvonne. Hilfe für Sexarbeitende

21.3115 ***n*** Po.
Feri Yvonne. Muskuloskelettale Erkrankungen. Versorgungssituation

21.3850 ***n*** Mo.
Feri Yvonne. Schaffung eines Bundesamtes für Familie, Generationen und Gesellschaft

21.4059 ***n*** Po.
Feri Yvonne. Monitoring zum elektronischen Patientendossier

21.4399 ***n*** Po.
Feri Yvonne. Ausgleich der gesundheitsbedingten Mehrkosten bei Zöliakie

21.4486 *n* Mo.
Feri Yvonne. Förderung der Rechtsberatung in der Sozialhilfe mittels Anschubfinanzierung

•x **22.3101 *n*** Ip.
Feri Yvonne. Zugang zu Orphan Drugs

•x **22.3256 *n*** Ip.
Feri Yvonne. Die Kosten der Antibiotika-Krise für das Gesundheitswesen und Anreize für neue Antibiotika

22.3432 *n* Ip.
Feri Yvonne. Eritrea. Wie weiter mit den Wegweisungen?

* **22.3732 *n*** Ip.
Feri Yvonne. Bekämpfung von unzulässiger Werbung für Schönheitsoperationen

* **22.3733 *n*** Ip.
Feri Yvonne. Hohe Verstossquote bei Testkäufen im Onlinehandel. Wo besteht Handlungsbedarf?

•x **20.3676 *n*** Ip.
Fiala. Schlüsseltechnologien und Innovationen für die Schweiz in der Schweiz sichern

20.4054 *n* Ip.
Fiala. Eisenbahn. Digital auf der Bremse stehen?

20.4180 *n* Ip.
Fiala. Crypto-Affäre. Nachhaltiger Schaden für die Schweiz?

20.4529 *n* Mo.
Fiala. Antibiotika-Forschung durch Pull-Anreize verbessern

21.3349 *n* Ip.
Fiala. Rahmenabkommen mit der EU. Voraussetzung für weitere Abkommen?

21.4465 *n* Ip.
Fiala. Mikrowellenwaffen. Eine realistische Bedrohung auch für die Schweiz?

* **22.3662 *n*** Mo.
Fiala. Risikomanagement. Standort des nächstgelegenen Schutzraums kennen und deren Qualität und Ausrüstungen überprüfen

•x **20.3539 *n*** Ip.
Fischer Roland. Ist die Schuldenbremse krisentauglich?

•x **20.3704 *n*** Ip.
Fischer Roland. Ist die Schweizerische Nationalbank an das Pariser Klimaabkommen gebunden?

•x **20.3705 *n*** Mo.
Fischer Roland. Mehr Transparenz über die Klimaverträglichkeit des Schweizer Finanzplatzes

•x **20.3798 *n*** Mo.
Fischer Roland. Green Bonds für Klimaschutz und Artenvielfalt

20.4196 *n* Ip.
Fischer Roland. Taskforce für naturbezogene Finanzrisiken

20.4648 *n* Mo.
Fischer Roland. Bevorzugter Marktzugang für nachhaltige Produkte

21.3413 *n* Ip.
Fischer Roland. Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz. Stand der Arbeiten

21.3414 *n* Ip.
Fischer Roland. Spillover-Effekte der Schweiz im Ausland reduzieren

21.3859 *n* Ip.
Fischer Roland. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in einem Abkommen stärken und erweitern

21.4596 *n* Mo.
Fischer Roland. Ausrichtung der Kompensation der Treibhausgasemissionen der Bundesverwaltung auf das Netto-null-Ziel

22.3470 *n* Mo.
Fischer Roland. Swiss Green Investment Bank
Siehe Geschäft 22.3469 Mo. Andrey
Siehe Geschäft 22.3471 Mo. Jauslin
Siehe Geschäft 22.3472 Mo. Landolt
Siehe Geschäft 22.3473 Mo. Widmer Céline

* **22.3789 *n*** Mo.
Fischer Roland. Mehr Rechtssicherheit, Verlässlichkeit und Transparenz im Bundeshaushalt

•x **20.3353 *n*** Ip.
Fivaz Fabien. Starlink. Welchen Spielraum haben wir bei der Kontrolle der Satellitenkonstellationen?

•x **20.3828 *n*** Po.
Fivaz Fabien. Strassenbeleuchtung und Verkehrssicherheit. Klischees überwinden

20.4155 *n* Ip.
Fivaz Fabien. Plug-in-Hybridfahrzeuge. Was ist, wenn man sie nie auflädt?

20.4460 *n* Ip.
Fivaz Fabien. Ökologische Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Doubs

20.4696 *n* Po.
Fivaz Fabien. Systematische Eliminierung der unnötigen Schwellen in Schweizer Fliessgewässern

21.3553 *n* Ip.
Fivaz Fabien. Sind gegen Herbizide resistente Pflanzensorten vereinbar mit dem Ziel, die mit Pestiziden verbundenen Risiken zu reduzieren?

21.3745 *n* Ip.
Fivaz Fabien. Planung und Entwicklung der Armeebestände

21.3809 *n* Ip.
Fivaz Fabien. Soziale Innovation. Das Stiefkind der Innovationspolitik des Bundes

21.4214 *n* Mo.
Fivaz Fabien. Horizon 2021–2027 und Nichtassoziierung der Schweiz. Verfahren zur Sicherung von Forschung und Innovation in der Schweiz ergänzen

21.4286 *n* Mo.
Fivaz Fabien. Gesetzgebung anpassen, damit alternative Modelle in der Landwirtschaft, insbesondere Mikrobetriebe, möglich sind

21.4424 *n* Ip.
Fivaz Fabien. Planung und Entwicklung der Armeebestände

21.4498 *n* Po.
Fivaz Fabien. Personalisierte Werbung. Verbot von Werbung, die auf Datenbeschaffung und Profiling basiert

•x **21.4499 *n*** Ip.
Fivaz Fabien. Welche gesundheitlichen Risiken stellen Dioxin und andere Schadstoffe in den Böden dar?

•x **22.3338 *n*** Ip.
Fivaz Fabien. Welchen Beitrag kann die Bahn zum Schutz der Biodiversität leisten?

•x **22.3339 *n*** Ip.
Fivaz Fabien. Schiessstände. Massnahmen gegen den Lärm?

22.3494 *n* Ip.
Fivaz Fabien. Schluss mit der Willkür. Schutzstatus S für alle Flüchtlinge aus der Ukraine

* **22.3722 *n*** Po.
Fivaz Fabien. Verbesserte Kohärenz der kantonalen Klimapläne

* **22.3744 *n*** Ip.
Fivaz Fabien. Armeeauszählung 2021. Klärung offener Fragen

* **22.3746 *n*** Ip.
Fivaz Fabien. Wie können die Bestände des Zivilschutzes gesichert werden?

•x **20.3682 *n*** Po.
Flach. Intelligenz statt Beton! Mehr Effektivität im Verkehr durch die Verknüpfung von Infrastrukturausbau mit der Reduktion von Verkehrsspitzen

•x **20.3689 *n*** Mo.
Flach. Einschüchterung und Desinformation von Schuldnern durch unseriöse Inkassounternehmen unterbinden

•x **20.3848 *n*** Ip.
Flach. Der Zivildienst könnte die Bevölkerung in einer Notlage stärker unterstützen

20.4717 *n* Mo.
Flach. Bürgerinnen und Bürger müssen die digitale Hoheit über ihre Gesundheitsdaten erhalten

20.4718 *n* Ip.
Flach. Optimale Platzierung von Elektrolyseanlagen zur Schliessung der Winterstromlücke mit Wasserstoff

•x **21.4651 *n*** Mo.
Flach. Mit einer Schnupper-RS für Frauen mehr Frauen und Spezialistinnen für die Armee gewinnen

22.3480 *n* Mo.
Flach. Mietzinstransparenz für Staatsunternehmen

22.3481 *n* Ip.
Flach. Rolle der Schweizer Hochseeschifffahrt bei Sanktionsbeschlüssen und internationalen Abkommen klären

* **22.3699 *n*** Ip.
Flach. Müssen Rohstoffhändler Zahlungen an Regierungen tatsächlich heute schon gemäss Artikel 964i OR deklarieren?

•x **20.3709 *n*** Po.
Fluri. Rahmenbedingungen für eine effiziente und umweltfreundliche Logistik schaffen

20.4154 *n* Mo.
Fluri. Biodiversität, Bundesverfassung und 30-mal mehr Strom

20.4226 *n* Po.
Fluri. Auswirkungen der Subventionspraxis des Bundes auf die Biodiversität

20.4603 *n* Mo.
Fluri. Bodenstrategie gesetzlich verankern und umsetzen

•x **22.3200 *n*** Ip.
Fluri. Einspeisevergütung für Windkraftanlagen

22.3422 *n* Ip.
Fluri. Wie unterstützt der Bund Städte und Agglomerationsgemeinden bei der Umsetzung seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030, um die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen?

•x **20.3715 *n*** Mo.
Fridez. Restriktivere Regeln für die Ausfuhr von Pfefferpistolen

•x **20.3716 *n*** Ip.
Fridez. Bedrohung durch Raketen. Schwachpunkt im Schutz des Schweizer Luftraums?

21.3131 *n* Mo.
Fridez. Waffenexporte nach Saudi-Arabien stoppen

21.3133 *n* Mo.
Fridez. Die Post. Flucht nach vorne in der Digitalisierung, heute beim Zugang zum Hausservice, zum Nachteil von älteren Menschen und abgelegenen Regionen

21.3305 *n* Ip.
Fridez. Wie geht es weiter mit dem nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus?

21.3306 *n* Ip.
Fridez. Sicherheit des zivilen Zollpersonals bei Einsätzen

21.3840 *n* Mo.
Fridez. KVG. Anerkennung der Leistungen, die durch diplomierte Podologinnen und Podologen bei Personen mit symptomatischer peripherer arterieller Verschlusskrankheit erbracht werden

21.3841 *n* Po.
Fridez. Stärkung der Mittel zur Abwehr von biologischen Wirkstoffen und Bioterrorismus

21.4013 *n* Ip.
Fridez. Zugang zum Covid-19-Zertifikat für Personen, die nicht geimpft werden können

21.4565 *n* Mo.
Fridez. Zugang zum schweizerischen Covid-Zertifikat für Personen mit einer medizinischen Kontraindikation für die Covid-19-Impfung

•x **21.4566 *n*** Ip.
Fridez. Wer schützt den Schweizer Luftraum und die Objekte vor einem Drohnenangriff?

•x **21.4567 *n*** Ip.
Fridez. Der F-35A als Technologietreiber der Armee. Mit welchen Folgekosten?

•x **21.4618** ***n*** Ip.
Fridez. Erhalten die F-35-Kampfjets, die der Bundesrat beschaffen will, wie vom amerikanischen Kongress gefordert, einen neuen Motor?

•x **20.3530** ***n*** Ip.
Friedl Claudia. Stand bei Ziel 15 (Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern) der Agenda 2030

•x **20.3834** ***n*** Po.
Friedl Claudia. Klima- und Umwelttransparenz von Produkten verbessern mit einer Umweltproduktdeklaration

20.4079 ***n*** Ip.
Friedl Claudia. Invasive Quagga-Muschel bedroht Ökosysteme und Trinkwasserfassungen

20.4080 ***n*** Ip.
Friedl Claudia. Gefährdet die Exportrisikoversicherung die aussenpolitischen Ziele der Schweiz?

20.4420 ***n*** Ip.
Friedl Claudia. Aufklärung der Fälle von Vermissten in Sri Lanka

21.3256 ***n*** Ip.
Friedl Claudia. Pflanzenschutzmittel in nicht behandelten Böden

21.3257 ***n*** Ip.
Friedl Claudia. Beweismittel sammeln für künftige Rechenschaftsprozesse in Sri Lanka

21.3258 ***n*** Ip.
Friedl Claudia. Bedeutung der Zivilgesellschaft in der Aussenpolitik

21.3259 ***n*** Ip.
Friedl Claudia. UNO-Abkommen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte

21.3337 ***n*** Ip.
Friedl Claudia. Agenda 2030 gesamthaft umsetzen!

21.3746 ***n*** Mo.
Friedl Claudia. Sicheren Fischabstieg ermöglichen. Zum Schutz des Aals und anderer Wanderfische

21.3844 ***n*** Mo.
Friedl Claudia. Abdrift von Pflanzenschutzmitteln in naturnahe Lebensräume. Monitoring

21.3867 ***n*** Ip.
Friedl Claudia. Belarus. Nur zuschauen oder handeln?

21.4147 ***n*** Ip.
Friedl Claudia. Lieferungen von Isopropanol nach Syrien. Nachbearbeitung

21.4551 ***n*** Po.
Friedl Claudia. Stärkung der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung von Geldwäscherei und Korruption

21.4552 ***n*** Ip.
Friedl Claudia. CO2-Budget und Aktion der Schweiz

21.4553 ***n*** Ip.
Friedl Claudia. Abbau jeglicher Art von Subventionen für fossile Energieträger. Wann wird dieses Ziel erreicht sein?

22.3322 ***n*** Ip.
Friedl Claudia. CO2-Budget. Anteile der Treibhausgase

22.3442 ***n*** Po.
Friedl Claudia. Aufarbeitung der Rolle der Schweiz in der Finanzierung und Stützung des Regimes von Wladimir Putin

* **22.3629** ***n*** Ip.
Friedl Claudia. Wie kann das Chemiewaffenübereinkommen gestärkt werden?

21.4016 ***n*** Ip.
Friedli Esther. Auswirkungen einer Zehn-Millionen-Schweiz

22.3423 ***n*** Ip.
Friedli Esther. Stopp der illegalen Migrationswelle im St. Galler Rheintal

* **22.3559** ***n*** Ip.
Friedli Esther. Setzt der Bundesrat die Versorgungssicherheit der Schweiz aufs Spiel?

20.4059 ***n*** Mo.
Funiciello. Blinden Fleck beseitigen. Lehrstuhl für feministische Ökonomie schaffen!

•x **20.4301** ***n*** Mo.
Funiciello. Keine Boni bei Covid-Hilfe!

21.3302 ***n*** Ip.
Funiciello. Geschlechtsspezifische Analyse der Rechtspraxis bei Tötungsdelikten

21.3768 ***n*** Mo.
Funiciello. StopTalkingStartFunding

21.4472 ***n*** Mo.
Funiciello. Dividenden der Sozialversicherungsbeitragspflicht unterstellen

21.4642 ***n*** Mo.
Funiciello. Arbeitszeit verkürzen!

22.3333 ***n*** Mo.
Funiciello. Krisenzentren gegen Gewalt

21.3770 ***n*** Mo.
Gafner. Meldeverfahren für Pflanzenstärkungs- und Pflanzenschutzmittel auf Basis von natürlichen Produkten

21.4577 ***n*** Mo.
Gafner. Flächendeckendes Wasserstofftankstellennetz bis 2025 in der Schweiz aufbauen

•x **22.3081** ***n*** Ip.
Gafner. Indien. Zivilgesellschaft und unabhängige Menschenrechtsorganisationen schützen

•x **22.3100** ***n*** Ip.
Gafner. WHO-Abkommmen zur weltweiten Pandemievorsorge

22.3419 ***n*** Ip.
Gafner. Wo holt sich die Armee ihre Infos?

22.3420 ***n*** Ip.
Gafner. Aufarbeitung der staatlichen Covid-19-Massnahmen

* **22.3665** ***n*** Ip.
Gafner. Die vom Bund finanziell unterstützte NGO "B'Tselem" und ihre hetzerische Kampagne gegen Israel

20.4545 ***n*** Mo.
Geissbühler. Meldepflicht für Hanfanbau

21.4206 *n* Mo.
Geissbühler. Kinder, die durch Samenspende erzeugt werden, sollen ab Vollendung des 4. Lebensjahrs die Möglichkeit haben, ihren leiblichen Vater kennenzulernen

22.3399 *n* Ip.
Geissbühler. Verhandlungen mit dem Regime von Eritrea aufnehmen

* **22.3531 *n*** Ip.
Geissbühler. Gesetzliche Widersprüchlichkeiten im Umgang mit dem THC-haltigen Betäubungsmittel Cannabis müssen behoben werden

* **22.3532 *n*** Ip.
Geissbühler. 85 Prozent der cannabishaltigen Lebensmittel mit zu hohem THC Gehalt

* **22.3533 *n*** Ip.
Geissbühler. Viele Fragezeichen bei den Pilotversuchen

21.4133 *n* Mo.
Giacometti. Förderung regionaler Schlachtkapazitäten zur Vermeidung langer Tiertransporte
Siehe Geschäft 21.4134 Mo. Munz

* **22.3583 *n*** Ip.
Giacometti. Auf Italienisch eingereichte Bewerbungen im wissenschaftlichen Bereich. Die Mehrsprachigkeit muss gewährleistet werden

* **22.3584 *n*** Ip.
Giacometti. Gleiche Stellung der Landessprachen im akademischen und wissenschaftlichen Bereich

20.4019 *n* Po.
Giezendanner. Sofortiger Marschhalt im neuen Geschäftsfeld des Nachtzug-Angebots!

21.4529 *n* Mo.
Giezendanner. Verkehrsperspektiven 2050 einer breiten Konsultation unterstellen

22.3202 *n* Mo.
Giezendanner. Staatliche Entlastung des Mittelstandes und der KMU von den hohen Benzin- und Dieselpreisen

•x **22.3255 *n*** Mo.
Giezendanner. Entlastungspaket zugunsten der Bevölkerung und Wirtschaft

22.3295 *n* Mo.
Giezendanner. Kostenselbstbeteiligung im Veloverkehr

* **22.3842 *n*** Ip.
Girod. Speicherwasserkraft für Versorgungssicherheit der Bevölkerung nutzen

21.3715 *n* Mo.
Glanzmann. Impulsprogramm zur Prävention von Gewalt im Alter mit Fokus auf Betreuung

* **22.3692 *n*** Mo.
Glanzmann. Nichtwiederausfuhr-Erklärungen bei Kriegsmaterialexporten. Rechtliche Lücke schliessen und Handlungsfreiheit erhöhen

•x **20.3706 *n*** Ip.
Glarner. Schweizer Antifa-Extremisten in Syrien ausgebildet?

20.4436 *n* Ip.
Glarner. Unterstützung von Hilfsorganisationen, welche sich aktiv in Abstimmungskämpfe einmischen

20.4516 *n* Mo.
Glarner. Angleichung des Rentenalters von Mitarbeitenden der Flugsicherung

21.3224 *n* Ip.
Glarner. Covid-19-Impfungen. Maximaler Gesundheitsschutz statt Privilegien für Geimpfte

21.4295 *n* Mo.
Glarner. Anpassung respektive Erweiterung von Artikel 88 Absätze 2ff. AsylG sowie Artikel 22 Absatz 1 AsylV

21.4605 *n* Ip.
Glarner. Geldüberweisungen von Asylbewerbern und Migranten in ihre Herkunftsländer. Wo stehen wir?

•x **20.3375 *n*** Ip.
Glättli. Unverhältnismässige Aufhebung des Grundrechts auf Demonstrationen und Kundgebungen trotz Einhaltung der Vorschriften der Covid-19-Notverordnungen

•x **20.3875 *n*** Ip.
Glättli. Verbesserung des Datenschutzes im Zusammenhang mit dem US Cloud Act

20.4129 *n* Ip.
Glättli. Sicherheitslücken im Bereich von Wahlen und Abstimmungen

20.4725 *n* Ip.
Glättli. Strukturwandel aufgrund der Corona-Krise. Welche Massnahmen plant der Bundesrat?

20.4726 *n* Mo.
Glättli. Grüner aus der Corona-Krise. Für ein nachhaltiges Impulsprogramm, das Klimaschutz-, Zukunfts- und Care-Jobs schafft

21.3580 *n* Ip.
Glättli. Regulierung der Gesichtserkennung im öffentlichen Raum

21.4058 *n* Mo.
Glättli. Erleichterte Erteilung von Visa für afghanische Familienangehörige und Menschenrechtsverteidiger aus Afghanistan

* **22.3685 *n*** Mo.
Glättli. Demokratie fördern als aktive Friedenspolitik. Die Schweiz soll sich am Europäischen Demokratiefonds beteiligen

* **22.3764 *n*** Mo.
Glättli. Einführung des Right to Use. Freier Zugang zu Hard- und Software als Hebel für eine nachhaltige Nutzung elektronischer Geräte

* **22.3765 *n*** Po.
Glättli. Unter welchen Bedingungen kann Arbeitszeitreduktion einen Beitrag zu mehr Klimaschutz und sozialer Gerechtigkeit leisten?

* **22.3820 *n*** Mo.
Glättli. Konkrete Massnahmen gegen Mikroplastik aus Textilfasern treffen mit Branchenvereinbarungen

21.3254 *n* Ip.
Gmür Alois. Der Sihlsee als Speicher für erneuerbare Energien

21.3705 *n* Mo.
Graber. Zweitwohnungsgesetz. Leerwohnungen sind nicht Zweitwohnungen!

21.3721 ***n*** Mo.
Graber. Standort von Briefkästen. Briefkästen sollen bleiben dürfen, wo sie sind (Bestandesgarantie)
Siehe Geschäft 21.3415 Mo. Ruppen

21.4351 ***n*** Mo.
Graber. Zweckänderung von als schützenswert anerkannten Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

21.4371 ***n*** Mo.
Graber. Zivildienst gegen den Wolf

•x **20.3638** ***n*** Po.
Graf-Litscher. Förderung von regionalem Coworking
Siehe Geschäft 20.3622 Po. Kamerzin
Siehe Geschäft 20.3639 Po. Vincenz
Siehe Geschäft 20.3640 Po. Guggisberg
Siehe Geschäft 20.3641 Po. Studer
Siehe Geschäft 20.3642 Po. Andrey
Siehe Geschäft 20.3643 Po. Gredig

•N **20.3664** ***n*** Mo.
Graf-Litscher. Salutogenetische Aspekte bei der Prävention, Behandlung und Nachsorge von Epidemien und Pandemien fördern und die Komplementärmedizin einbeziehen

20.4287 ***n*** Mo.
Graf-Litscher. Dringender Bedarf an wissenschaftlicher Forschung zur Wirkung von Naturheilmitteln bei der Stärkung des Immunsystems und der Behandlung von Virusinfektionen

•x **21.4512** ***n*** Po.
Graf-Litscher. Massnahmen für einen besseren Schutz gegen Ransomware-Angriffe

•x **22.3143** ***n*** Ip.
Graf-Litscher. Bessere Berücksichtigung der Komplementärmedizin bei der Vorbereitung und Bewältigung zukünftiger Epidemien und Pandemien

•x **20.3643** ***n*** Po.
Gredig. Förderung von regionalem Coworking
Siehe Geschäft 20.3622 Po. Kamerzin
Siehe Geschäft 20.3638 Po. Graf-Litscher
Siehe Geschäft 20.3639 Po. Vincenz
Siehe Geschäft 20.3640 Po. Guggisberg
Siehe Geschäft 20.3641 Po. Studer
Siehe Geschäft 20.3642 Po. Andrey

•x **20.3842** ***n*** Po.
Gredig. Mit einer beruflichen Teilzeit-Zweitausbildung im Erwachsenenalter die Durchlässigkeit des Berufsbildungssystems erhöhen und damit Berufswechsel für Erwachsene erleichtern

•x **22.3308** ***n*** Po.
Gredig. Sicherheit durch mehr Kooperation. Verstärkte Mitwirkung der Schweiz bei europäischen und internationalen Sicherheitskooperationen

22.3329 ***n*** Mo.
Gredig. Faire Spielregeln bei der Einbürgerung. Mobile Lebensweise berücksichtigen

22.3330 ***n*** Mo.
Gredig. Faire Spielregeln bei der Einbürgerung. Die Schule ist Schweizermacherin

* **22.3751** ***n*** Po.
Gredig. Personalstrategie im Aussendepartement. Durchlässigkeit und Flexibilität stärken

20.3973 ***n*** Mo.
Grin. Die einheimische Zuckerindustrie ist in grosser Gefahr und muss gerettet werden

20.4595 ***n*** Mo.
Grin. Reform der zweiten Säule. Koordinationsabzug bei der Berechnung der Sparbeiträge teilweise oder ganz aufgeben

21.3077 ***n*** Mo.
Grin. Eine nationale Sensibilisierungs- und Präventionskampagne in Zusammenarbeit mit den Kantonen gegen die derzeitige Plage, das Littering

21.3838 ***n*** Po.
Grin. Mischungen aus Alkohol und Medikamenten. Es ist Zeit, die Alarmglocke zu läuten

21.3839 ***n*** Po.
Grin. Eidgenössische Technische Hochschulen. Stagnation der Anzahl Studierenden in den Bereichen Architektur, Bauwesen und Geomatik

21.4149 ***n*** Mo.
Grin. Erweiterung der Möglichkeiten des Eigenverbrauchs von Strom

•x **22.3134** ***n*** Ip.
Grin. Gehört ein Fischerdorf nicht mehr ans Seeufer?

22.3433 ***n*** Ip.
Grin. Die landwirtschaftliche Produktion in der Schweiz reduzieren, während Millionen von Menschen weltweit nicht genug zu essen haben! Ist das vernünftig?

* **22.3538** ***n*** Ip.
Grin. Schaffung von Grünzonen sowie andere landschaftliche Massnahmen rund um die Bauzone von Dörfern

* **22.3666** ***n*** Ip.
Grin. Neulenkerinnen und Neulenker, berufsmässige Motorfahrzeugführerinnen und -führer und Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer werden bei der Unterstützung des Bundes für Ausbildungen benachteiligt

* **22.3819** ***n*** Mo.
Grin. Die neue Massnahme von 3,5 Prozent BFF auf offener Ackerfläche wieder aufheben

•x **20.3304** ***n*** Ip.
Grossen Jürg. Direktzahlungen stärker auf pflanzliche anstatt tierische Produkte ausrichten - für Umwelt, Klima und Gesundheit

•x **20.3864** ***n*** Mo.
Grossen Jürg. Homeoffice und Telearbeit ausbauen und vereinfachen

20.4032 ***n*** Ip.
Grossen Jürg. Fischsterben im Blausee. Wurde das Grundwasser durch Aktivitäten im Zusammenhang mit der Sanierung des Lötschberg-Scheiteltunnels verschmutzt?

20.4108 ***n*** Ip.
Grossen Jürg. Enthornung von Nutztieren

•x **20.4628** ***n*** Po.
Grossen Jürg. Klare Regelung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bei der Aufsicht durch die Bundesverwaltung

20.4629 ***n*** lp.
Grossen Jürg. Trotz Direktzahlungen für ökologische Leistungen schwindet die Biodiversität in der Landwirtschaft weiter. Wie will der Bundesrat das Problem angehen?

20.4630 ***n*** lp.
Grossen Jürg. Wird die Ernährungssicherheit durch eine übermässige Futtermittelproduktion beeinträchtigt?

21.3371 ***n*** Mo.
Grossen Jürg. Mieterinnen und Mieter sollen Elektroautos laden können

22.3318 ***n*** lp.
Grossen Jürg. Ernährungssicherheit erhöhen, Fleischproduktion und -konsum verringern

22.3321 ***n*** Mo.
Grossen Jürg. Strommnetzstabilität zu geringen Kosten durch Einbindung von mittleren und kleinen Teilnehmern im Regelenergiemarkt

22.3483 ***n*** lp.
Grossen Jürg. Wie viel russische Rohstoffe werden wirklich über die Schweiz gehandelt?

22.3484 ***n*** lp.
Grossen Jürg. Umgang mit Kohle im fünften Paket der EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus

* **22.3655** ***n*** lp.
Grossen Jürg. Umgang mit Erdöl und raffinierten Erdölerzeugnissen im sechsten Paket der EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus

20.4356 ***n*** Mo.
Grüter. Digitaler Fahrzeug- und Führerausweis

20.4495 ***n*** Mo.
Grüter. Beteiligung des Bundes beim Aufbau und Betrieb des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit

* **22.3537** ***n*** Mo.
Grüter. Zeitgemässe Gewichtsbeschränkungen für alle Wohnmobile

•x **20.3584** ***n*** Mo.
Gschwind. Unverzügliche Einführung einer allgemeinen Steueramnestie

* **22.3628** ***n*** lp.
Gschwind. Ist eine hochmechanisierte Forstwirtschaft kompatibel mit einer nachhaltigen Nutzung der Wälder?

•x **20.3888** ***n*** Po.
Gugger. Berufsbildung für die digitalisierte Wirtschaft von morgen

20.4323 ***n*** Mo.
Gugger. Fairness bei der Entschädigung von Rissen durch grosse Beutegreifer

21.3411 ***n*** lp.
Gugger. Die Schweiz braucht ein soziales Unternehmertum

21.3891 ***n*** Mo.
Gugger. Förderung von sozialen Unternehmen

21.4316 ***n*** lp.
Gugger. Cyberabwehr bündeln

21.4317 ***n*** lp.
Gugger. Insektensterben. Wie viel Zeit bleibt für das Ergreifen von ambitionierten Schutz- und Fördermassnahmen über alle relevanten Politikbereiche hinweg?

21.4318 ***n*** Mo.
Gugger. Befreiung von erneuerbaren Gasen von der CO2-Abgabe

21.4614 ***n*** lp.
Gugger. 2019 schrieb die KPMG zur Zulassung von Pestiziden in der Schweiz, dass zur Aufgabenerfüllung die notwendigen Ressourcen fehlen. Was hat der Bundesrat unternommen?

21.4615 ***n*** Mo.
Gugger. Compliance-Verstösse straffrei melden

* **22.3838** ***n*** Mo.
Gugger. Schutz vor der einseitigen Einführung des Agenturmodells im KFZ-Markt

* **22.3848** ***n*** lp.
Gugger. Entsorgung von giftigem E-Zigarettenabfall regeln!

* **22.3849** ***n*** lp.
Gugger. Glyphosat beeinträchtigt unsere Hummeln. Was tut der Bundesrat?

•x **20.3640** ***n*** Po.
Guggisberg. Förderung von regionalem Coworking
Siehe Geschäft 20.3622 Po. Kamerzin
Siehe Geschäft 20.3638 Po. Graf-Litscher
Siehe Geschäft 20.3639 Po. Vincenz
Siehe Geschäft 20.3641 Po. Studer
Siehe Geschäft 20.3642 Po. Andrey
Siehe Geschäft 20.3643 Po. Gredig

•x **20.4366** ***n*** Po.
Guggisberg. Ergänzte Fassung der "Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen in der Schweiz"

20.4419 ***n*** Mo.
Guggisberg. Weniger Bürokratie, mehr Sachgerechtigkeit und raschere Entscheide in der Raumplanung!
Siehe Geschäft 20.4403 Mo. Salzmann

21.3512 ***n*** Mo.
Guggisberg. Beitrag der Bundesverwaltung zum Abbau der Corona-Schulden

22.3406 ***n*** lp.
Guggisberg. Aufsichtsvakuum bei der Post?

20.4024 ***n*** lp.
Gutjahr. Nationalstrassennetz langfristig optimieren. Stimmt die Priorisierung? Reichen die Kapazitäten?

20.4094 ***n*** lp.
Gutjahr. Wird die Bauprodukteverordnung bei der Ausschreibung von Bundesgebäuden ignoriert?

20.4647 ***n*** Mo.
Gutjahr. Auflösung der Kommission für Wirtschaftspolitik

20.4649 ***n*** Mo.
Gutjahr. Die Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen

21.3339 ***n*** lp.
Gutjahr. Mit welchen Projekten und welchen Mitteln wird der Holzbau respektive der Dachverband Lignum gefördert?

21.3846 ***n*** Mo.
Gutjahr. Wirkungsvoller Nachweis der Arbeitsbedingungen für Subunternehmer mit dem Informationssystem Isab

* **22.3631** ***n*** Ip.
Gutjahr. Wie stellt der Bund die nachhaltige Stahlproduktion in der Schweiz aus Schrottrecycling sicher, um Lieferengpässe zu verringern?

•x **20.3511** ***n*** Ip.
Gysi Barbara. Wie kann die Förderung klinischer Versuche von nichtkommerziellen Medizinprodukten und Arzneimitteln weiterhin erhalten werden?

•x **20.3513** ***n*** Po.
Gysi Barbara. Begleitpersonen bei Begutachtungen

•x **20.3569** ***n*** Po.
Gysi Barbara. Mitbestimmung und Mitarbeitendenrechte bei der Digitalisierung der Arbeitswelt

•x **20.3723** ***n*** Ip.
Gysi Barbara. Angehörige sollen während Gesundheitskrisen mit Assistenzbeiträgen für ihre Arbeit entschädigt werden können

21.3716 ***n*** Mo.
Gysi Barbara. Einführung einer obligatorischen Taggeldversicherung bei Erwerbsausfall durch Krankheit oder Unfall für alle Erwerbstätigen

•x **21.4586** ***n*** Po.
Gysi Barbara. Auswirkungen des stufenlosen Rentensystems auf die Erwerbstätigkeit

22.3424 ***n*** Ip.
Gysi Barbara. Auswirkungen von Renditerenovationen und -neubauten auf Rentnerinnen und Rentner und Ergänzungsleistungen

22.3488 ***n*** Ip.
Gysi Barbara. Sofortmassnahmen für den Personalerhalt in der Pflege sind dringend

20.4384 ***n*** Po.
Gysin Greta. Bundesnahe Betriebe. Für eine angemessene Vertretung der vier Landessprachen in der Konzernleitung und bei den höheren Kadern

20.4429 ***n*** Mo.
Gysin Greta. Regionale Stellen für eine erste Hilfe für Opfer von Missbrauch und Diskriminierung am Arbeitsplatz

20.4492 ***n*** Ip.
Gysin Greta. Kurzarbeitsentschädigung für alle Unternehmen im öffentlichen Verkehr gewähren

21.3084 ***n*** Mo.
Gysin Greta. Die Verfahrenskosten für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sollen abgeschafft werden

21.3139 ***n*** Mo.
Gysin Greta. Gesundheitsschutz. In der schweizerischen Gesetzgebung das Recht verankern, in der Freizeit nicht erreichbar zu sein

21.3301 ***n*** Mo.
Gysin Greta. Die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs müssen einheitlich Anrecht auf Kurzarbeitsentschädigungen haben

21.3733 ***n*** Mo.
Gysin Greta. Kündigungsschutz für frischgebackene Väter

21.3734 ***n*** Mo.
Gysin Greta. Vaterschaftsurlaub auch beim Tod des ungeborenen Kindes

21.4045 ***n*** Mo.
Gysin Greta. So schnell wie möglich wieder eine Vertretung in Kabul einrichten

21.4282 ***n*** Mo.
Gysin Greta. Zweite Säule. Das Konkubinat soll im Gesetz geregelt werden

21.4283 ***n*** Mo.
Gysin Greta. Konkubinat und Trennung. Anpassung der Gesetzgebung

21.4469 ***n*** Po.
Gysin Greta. Offshoring bei Swisscom. Der Bundesrat muss klar Stellung nehmen

21.4530 ***n*** Mo.
Gysin Greta. Transparenz bei der politischen Werbung in den sozialen Medien

22.3082 ***n*** Po.
Gysin Greta. Bedarf geschlechtsspezifisch berechnen

22.3083 ***n*** Mo.
Gysin Greta. Mediatisierung von Strafverfahren. Der Schutz der Persönlichkeit der Opfer muss Vorrang haben. Das Recht auf ein Verfahren hinter verschlossenen Türen und unter Ausschluss der Medien muss gewährleistet sein

•x **22.3084** ***n*** Ip.
Gysin Greta. Ausbildung von Fachkräften und Massnahmen zur Vermeidung der sekundären Viktimisierung

•x **22.3085** ***n*** Ip.
Gysin Greta. Im Asylverfahren geschlechtsspezifische Unterschiede berücksichtigen

•x **22.3086** ***n*** Ip.
Gysin Greta. Verhindern der sekundären Viktimisierung in den Medien und in den Gerichtsverhandlungen

•x **22.3156** ***n*** Ip.
Gysin Greta. Verhütung und Bekämpfung von digitaler Gewalt gemäss den Empfehlungen der Expertengruppe Grevio zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

22.3157 ***n*** Ip.
Gysin Greta. Bietet das Rayon- und Kontaktverbot auch den Opfern von Cybergewalt genügend Schutz?

•x **22.3158** ***n*** Ip.
Gysin Greta. Sexuelle Gewalt vermeiden ohne Sexismus

22.3500 ***n*** Ip.
Gysin Greta. Gleiche Chancen und Rechte für LGBTIQ+-Personen

* **22.3590** ***n*** Ip.
Gysin Greta. Mangel an qualifizierten Arbeitskräften im IT-Sektor. Es braucht konkrete Massnahmen, um dem Talentmangel abzuhelfen

* **22.3714** ***n*** Po.
Gysin Greta. Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Geschlechtergleichstellung. Es ist wichtig, die Konzepte der Gleichstellung von und der Diskriminierung aufgrund von biologischem und sozialem Geschlecht zu aktualisieren und zu klären

•x **20.3296** ***n*** Ip.
Haab. Lebensmittelversorgung in Krisenzeiten

•x **20.3621** ***n*** Ip.
Haab. Mehr Fairness durch die Deklaration von landwirtschaftlichen Produktionsmethoden

22.3403 ***n*** Ip.
Haab. Schwächung des Ackerbaus

21.3346 ***n*** Ip.
Heer. UNRWA-Skandale

* **22.3701** ***n*** Ip.
Heer. Verkauf Ruag Ammotec

* **22.3818** ***n*** Mo.
Heer. Nein zu sozialistischen Forderungen nach noch mehr Staatsausbau, noch mehr Steuern und noch mehr Umverteilung. Ja zu eigenverantwortlichen, bürgerlichen Lösungen, Ja zu einem massvollen Teuerungsausgleich bei der AHV

20.3956 ***n*** Mo.
Heimgartner. LSVA. Wirtschaft und Konsumenten in der Corona-Krise nicht noch zusätzlich belasten!

•x **20.3858** ***n*** Mo.
Herzog Verena. Risikobasierte Maskenpflicht

•x **20.3859** ***n*** Mo.
Herzog Verena. Neue Teststrategie im Kampf gegen Corona

20.4653 ***n*** Mo.
Herzog Verena. Verschreibung von Psychopharmaka in Altersheimen vermindern

21.3377 ***n*** Mo.
Herzog Verena. Lücken im Epidemiengesetz schliessen

21.3795 ***n*** Mo.
Herzog Verena. Marktrückzüge von bewährten und günstigen Arzneimitteln stoppen. Versorgungssicherheit besser berücksichtigen

•x **22.3320** ***n*** Ip.
Herzog Verena. Sexuelle Gesundheit Schweiz. Lust-Comics für Kinder

* **22.3734** ***n*** Ip.
Herzog Verena. Hey You. Die untaugliche und nicht stufengerechte Sexualaufklärungsbroschüre für Kinder ab 12 Jahren

20.4557 ***n*** Ip.
Hess Erich. Finanzierte der Bund den Abstimmungskampf der Befürworter der Unternehmensverantwortungs-Initiative?

20.4563 ***n*** Mo.
Hess Erich. Den übermässigen Leistungen für das Personal von Skyguide ein Ende setzen, denn das Risiko trägt der Steuerzahler

20.4588 ***n*** Mo.
Hess Erich. Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus abschaffen

20.4591 ***n*** Mo.
Hess Erich. Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf 130 Stundenkilometer anheben

21.3901 ***n*** Mo.
Hess Erich. CO2-arme Stromproduktion mit Kernenergie

21.3923 ***n*** Mo.
Hess Erich. Einführung der Flat Rate Tax bei der direkten Bundessteuer

* **22.3621** ***n*** Po.
Hess Erich. Rahmenbedingungen für den Bau neuer KKW schaffen

21.3944 ***n*** Mo.
Hess Lorenz. Schluss mit den Lippenbekenntnissen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

21.4386 ***n*** Ip.
Huber. Absenkpfad für bezüglich Pestizide problematische Lebensmittelimporte

22.3439 ***n*** Ip.
Huber. Extensivierung trotz sehr hoher Beteiligung bei den Biodiversitäts-Förderflächen

•N **20.3600** ***n*** Mo.
Humbel. Zugang zu rechtsmedizinischen Gutachten im Interesse der Patientensicherheit

20.4672 ***n*** Mo.
Humbel. Verbindlicher Zeitplan für die digitale Transformation im Gesundheitswesen

20.4721 ***n*** Mo.
Humbel. Effektive Umsetzung von HTA-Studien

21.3924 ***n*** Mo.
Humbel. Elektronisches Patientendossier finanziell sichern

21.3925 ***n*** Mo.
Humbel. Elektronisches Patientendossier als Kommunikationsinfrastruktur nutzen und Zugriffsrechte vereinfachen

•x **22.3286** ***n*** Ip.
Humbel. Abbau von bürokratischen Hürden für Spenden an medizinischen Gütern

•x **22.3287** ***n*** Ip.
Humbel. Corona und Herbst

•x **20.3307** ***n*** Ip.
Hurni. Umsetzung der Istanbul-Konvention. Nötiger denn je?

•x **20.3506** ***n*** Mo.
Hurni. Elektronisches Patientendossier. Kompetenzen der Patientinnen und Patienten fördern

•x **20.3516** ***n*** Ip.
Hurni. Unlauterer Wettbewerb zwischen Motorfahrzeugen, die der LSVA unterliegen, und solchen, die der PSVA unterliegen?

•x **20.3518** ***n*** Po.
Hurni. Telemedizin. Standortbestimmung und Perspektiven

•x **20.3527** ***n*** Ip.
Hurni. Sollten Pärke von nationaler Bedeutung nicht auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und des Klimas bewertet werden?

•x **20.3619** ***n*** Mo.
Hurni. Anlageentscheide der SNB müssen in der Schweiz getroffen werden

•x **20.4025** ***n*** Mo.
Hurni. Nein zur geplanten Obsoleszenz! Für elektronische Geräte muss eine minimale Lebensdauer von fünf Jahren garantiert sein

20.4278 *n* Ip.
Hurni. Luftfahrt. Angesichts der geleisteten Unterstützung wäre ein faires Verhalten gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten das Mindeste

20.4381 *n* Po.
Hurni. Für eine richtige Untersuchung zur Besteuerung von Robotern

20.4445 *n* Mo.
Hurni. Witwerrente. Dieser rechtswidrigen und veralteten Regelung, die gegen die Rechtsgleichheit verstösst, jetzt ein Ende setzen

21.3059 *n* Mo.
Hurni. Fehlstart bei den Krankenkassen vermeiden

21.3060 *n* Ip.
Hurni. Versicherer und Pflegepersonal. Ein und dieselbe Struktur?

21.3061 *n* Ip.
Hurni. Musikstreaming und Unterstützung für Musikschaffende. Schlechte Note für die Schweiz

21.3135 *n* Ip.
Hurni. Der Neuenburgersee ist keine Munitionsdeponie!

21.3637 *n* Mo.
Hurni. Begrenzung des Ertrags von Zahlungsdienstleistern, der auf Kosten von KMU erzielt wird

21.4035 *n* Ip.
Hurni. Covid-Tests. Sind alle Laboratorien zuverlässig?

21.4074 *n* Ip.
Hurni. Ist die Post noch ein Service-public-Unternehmen?

21.4146 *n* Po.
Hurni. Tempo-30-Zonen ohne Fussgängerstreifen. Eine pädagogische Hürde?

21.4396 *n* Mo.
Hurni. Zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung muss ein Register über die wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen und Trusts eingeführt werden

21.4475 *n* Ip.
Hurni. Aluminiumsalze. Kommt die Schweiz auf ihren Entscheid zurück?

22.3070 *n* Ip.
Hurni. Ist die Angabe des Zivilstands noch relevant?

22.3071 *n* Ip.
Hurni. Schweizer Waffen im Nahen Osten. Neutralität oder Heuchelei?

22.3072 *n* Mo.
Hurni. Für ausgeglichene, erschwingliche und dem internationalen Standard entsprechende Laboranalysen

22.3184 *n* Ip.
Hurni. Illegale Mietrenditen. Marktmiete statt Kostenmiete?

* **22.3548 *n*** Ip.
Hurni. Überbrückungsrenten. Ist der Vorrang der Ergänzungsleistungen nicht kontraproduktiv?

* **22.3549 *n*** Ip.
Hurni. Welche Aussichten gibt es für den Schienenverkehr in der Westschweiz?

* **22.3675 *n*** Po.
Hurni. Urheberrechte in der Schweiz oder wie man zeitgenössische Kunst für alle zugänglich macht

* **22.3676 *n*** Ip.
Hurni. Zugang von Menschen mit eingeschränkter Mobilität zum öffentlichen Verkehr. Welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen?

•x **20.3377 *n*** Ip.
Hurter Thomas. Auswirkungen der Corona-Krise auf den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds?

•x **20.3632 *n*** Ip.
Hurter Thomas. Deutsch-schweizerischer Staatsvertrag von Lugano aus dem Jahre 1996 wird immer mehr zur Makulatur

21.3729 *n* Ip.
Hurter Thomas. SBB hängen Schaffhausen ab!

21.4497 *n* Ip.
Hurter Thomas. Wie sind die Experten der betroffenen Verkehrsmittel bei den Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung vom 9. Dezember 2021 einbezogen geworden?

22.3171 *n* Ip.
Hurter Thomas. Auswirkungen einer Wiedereinführung der Gewissensprüfung nach der Rekrutenschule

20.3983 *n* Ip.
Imark. Wirtschaftsabkommen mit Taiwan

20.4028 *n* Mo.
Imark. Enteignung des Bundesplatzes

20.4531 *n* Ip.
Imark. Subventionen an dubiose Firmen für zweifelhafte Projekte zum Nachteil der Bevölkerung

21.3026 *n* Ip.
Imark. Wärmepumpen. Die neuen Stromfresser

21.3027 *n* Ip.
Imark. Beschiss bei der Beschaffung von Skiausrüstungen für die Armee

21.3029 *n* Ip.
Imark. Wie viel ausländisches Holz subventioniert der Bund?

21.3515 *n* Ip.
Imark. Staatspropaganda von Bundesrätin Simonetta Sommaruga

21.3541 *n* Ip.
Imark. Kehrichtverbrennungsanlagen mit CO2-Rückgewinnungsanlagen ausstatten

21.4248 *n* Ip.
Imark. Bremst das BAFU mittels Praxisänderung den Ausbau der Elektromobilität und Hybridtechnologie?

22.3271 *n* Ip.
Imark. Bericht über die Kerntechnologie

•x **22.3289 *n*** Mo.
Imark. Explodierte Benzin-, Diesel- sowie Brennstoffpreise für den Mittelstand und das Gewerbe senken

22.3294 *n* Ip.
Imark. Transparenz bei der Windenergie

22.3485 *n* Ip.
Imark. Schweizer Erdgas fördern!

22.3486 *n* Ip.
Imboden. Unterstellung der Arbeit in Privathaushalten unter das Arbeitsgesetz im Falle von Personalverleih

* **22.3521 *n*** Po.
Imboden. Wie können Regulierungsunterschiede zwischen der Schweiz und der EU im Bereich der sozialen Sicherheit abgebaut und die Situation der Arbeitnehmenden verbessert werden?

* **22.3522 *n*** Ip.
Imboden. Wie kann die soziale Kooperation zwischen der Schweiz und der Europäischen Union verstärkt werden?

* **22.3523 *n*** Po.
Imboden. Stärkung der sozialen Kooperation Schweiz - EU. Rahmenbedingungen für den Beitritt zur Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) und zur tripartiten Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) klären

* **22.3524 *n*** Ip.
Imboden. Wie kann die ökologische Kooperation zwischen der Schweiz und der EU verstärkt werden und die Transformation nach Covid und der Wiederaufbau nach dem Ukrainekrieg auf europäischer Ebene (RebuildUkraine) unterstützt werden?

* **22.3598 *n*** Ip.
Imboden. Welchen Schutz finden Menschen, die vor Krieg und Menschenrechtsverletzungen aus Russland flüchten?

* **22.3623 *n*** Mo.
Imboden. Up- und Reskilling weiblicher Arbeitskräfte. Gezielte Ausbildungsoffensive für eine nachhaltige Erwerbsintegration

* **22.3824 *n*** Mo.
Imboden. Gegen den Prämien-Schock. Ausgleich der Steigerung der Krankenkassenprämien für 2023 für alle Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligung

* **22.3825 *n*** Ip.
Imboden. Bodenfrass und Nebenwirkungen beim Strassenausbau Wankdorf-Schönbühl, Schönbühl-Kirchberg?

•x **20.3851 *n*** Mo.
(Jans) Schneider Schüttel. Wer Glas, Karton, Papier oder Metall dem Recycling zuführt, soll nicht dafür bezahlen müssen

•x **20.3852 *n*** Mo.
(Jans) Nussbaumer. Die angeschlagene Schweizer Wirtschaft mit Investitionen für die Zukunft fit machen

20.4639 *n* Mo.
Jauslin. Unisex-WC. Abbau von Überregulierung für KMU auch am stillen Örtchen

21.3755 *n* Ip.
Jauslin. Welche Rolle kann das Binnenland Schweiz bei der Erarbeitung des UNO-Hochseeschutzabkommens spielen?

21.3860 *n* Ip.
Jauslin. Wohin genau fliessen die zusätzlichen Gelder, die für die Extensivierung des Gewässerraumes bereitgestellt werden?

21.4216 *n* Po.
Jauslin. Es braucht eine Gesamtschau über die Klima-, Energie- und Standortpolitik

21.4381 *n* Mo.
Jauslin. Lärmschutz-Verordnung mit dem Fortschritt der Technik in Einklang bringen

21.4390 *n* Ip.
Jauslin. Warum werden Sachpläne des Bundes bewusst ignoriert?

21.4420 *n* Ip.
Jauslin. Hunter-Strategie der Post oder Sicherung des Service public. Wann handelt der Bundesrat?

21.4434 *n* Ip.
Jauslin. Mit mehrdeutigen Fragen die psychische Flugtauglichkeit beurteilen. Für Privatpiloten der richtige Ansatz?

21.4466 *n* Ip.
Jauslin. Meeresschutz ist Artenschutz. Wie stellt sich der Bundesrat zum Hochseeschutzabkommen?

22.3226 *n* Mo.
Jauslin. Die Post für den Leistungsauftrag trimmen

22.3471 *n* Mo.
Jauslin. Swiss Green Investment Bank
Siehe Geschäft 22.3469 Mo. Andrey
Siehe Geschäft 22.3470 Mo. Fischer Roland
Siehe Geschäft 22.3472 Mo. Landolt
Siehe Geschäft 22.3473 Mo. Widmer Céline

* **22.3587 *n*** Ip.
Jauslin. KLARA. Ist dem Bundesrat klar, was hier abgeht?

* **22.3702 *n*** Mo.
Jauslin. Energiezukunft durch sichere Speichernutzung des Untergrundes

•x **20.3514 *n*** Ip.
Kälin. Längere Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle. Plan des Bundes?

20.3978 *n* Ip.
Kälin. Bus statt Zug. Wer entscheidet?

20.4227 *n* Ip.
Kälin. Welche Massnahmen für mehr Suffizienz?

21.3244 *n* Ip.
Kälin. Neue Espoo-Guideline. Umsetzung in der Schweiz

•x **20.3234 *n*** Ip.
Kamerzin. Verkauf von Schweizer Wein fördern und damit den Schweizer Weinbau unterstützen

•x **20.3622 *n*** Po.
Kamerzin. Regionales Coworking fördern
Siehe Geschäft 20.3638 Po. Graf-Litscher
Siehe Geschäft 20.3639 Po. Vincenz
Siehe Geschäft 20.3640 Po. Guggisberg
Siehe Geschäft 20.3641 Po. Studer
Siehe Geschäft 20.3642 Po. Andrey
Siehe Geschäft 20.3643 Po. Gredig

•x **20.3654 *n*** Mo.
Kamerzin. Öffentliches Beschaffungsrecht. Differenzen zwischen dem Bund sowie den Kantonen und Gemeinden bezüglich Arbeitnehmerschutz beseitigen

20.3974 *n* Mo.
Kamerzin. Alle Weine ins Zollkontingent aufnehmen

21.4245 *n* Ip.
Kamerzin. Mehltauschäden an den Reben

22.3267 *n* Mo.
Kamerzin. Für eine Mobilitätszulage

22.3268 *n* Mo.
Kamerzin. Stopp den Ungleichheiten bei der Finanzierung von Ausbau und Unterhalt der Strassen

•x **20.3637 *n*** Mo.
Klopfenstein Broggini. Abfallfreie Takeaway-Gastronomie

•x **20.3863 *n*** Ip.
Klopfenstein Broggini. Diese Insekten, die im Verborgenen wirken

20.4022 *n* Ip.
Klopfenstein Broggini. Befragungen ohne Rechtsvertretung. Wie können unter diesen Umständen die durch Verfassung und Gesetz gewährleisteten Rechte von Asylsuchenden gewahrt werden?

20.4100 *n* Ip.
Klopfenstein Broggini. Insekten, die im Verborgenen wirken. Bodenfruchtbarkeit

20.4101 *n* Ip.
Klopfenstein Broggini. Insekten, die im Verborgenen wirken. Was geschieht, wenn Bodenorganismen verschwinden?

20.4297 *n* Ip.
Klopfenstein Broggini. Neonicotinoide sind "Bienenkiller"

20.4298 *n* Ip.
Klopfenstein Broggini. Riesiges Einkaufszentrum an der Grenze zur Schweiz. Drohende Austrocknung des Vallon de l'Allondon

20.4325 *n* Ip.
Klopfenstein Broggini. Grossraumbüros. Wie steht es um den physischen und psychischen Gesundheitszustand am Arbeitsplatz?

20.4405 *n* Ip.
Klopfenstein Broggini. Ausnahmen, um den Lärmschutz zu umgehen?

20.4458 *n* Mo.
Klopfenstein Broggini. Die grünste Energie ist die, die man nicht verbraucht. Hürden für Energiesparprogramme in der Schweiz abbauen

20.4459 *n* Mo.
Klopfenstein Broggini. Zertifizierte Stoffmasken gegen mehr Abfall im öffentlichen Raum

20.4496 *n* Ip.
Klopfenstein Broggini. Aichi-Ziele für die Biodiversität. Wann wird die Evaluierung veröffentlicht?

20.4497 *n* Po.
Klopfenstein Broggini. Rechtspersönlichkeit und Rechtswege für die Gletscher. Eine Chance für unser Land?

21.3110 *n* Ip.
Klopfenstein Broggini. Klimawandel als Asylgrund. Für einen Flüchtlingsstatus

21.3250 *n* Mo.
Klopfenstein Broggini. Für eine bessere Berücksichtigung des Gesundheitszustands von Asylsuchenden in Bundesasylzentren

21.3331 *n* Ip.
Klopfenstein Broggini. Evaluierung der Aichi-Ziele für die Biodiversität 2020

21.3532 *n* Ip.
Klopfenstein Broggini. Neues Projekt eines riesigen Einkaufszentrums zerstört das Gleichgewicht im Grenzgebiet

21.3533 *n* Ip.
Klopfenstein Broggini. Versorgungsengpässe bei Arzneimitteln. Welche Haltung vertritt die Swissmedic?

21.3556 *n* Ip.
Klopfenstein Broggini. Moore als wichtige Kohlenstoffsenken

21.3627 *n* Mo.
Klopfenstein Broggini. Für ein Moratorium für jeglichen Neubau von Bundesasylzentren in der Schweiz

21.3628 *n* Mo.
Klopfenstein Broggini. Für eine echte Strategie "Zug plus Velo" der SBB!

21.3750 *n* Mo.
Klopfenstein Broggini. Agroforstwirtschaft. Im Dienste der Landwirtschaft, des Klimas und der Biodiversität

21.3849 *n* Ip.
Klopfenstein Broggini. Insektensterben. Was hat der Bundesrat in den vergangenen acht Jahren getan?

21.4054 *n* Mo.
Klopfenstein Broggini. Solidarität mit den afghanischen Frauen. Für zusätzliche Resettlement-Kontingente

21.4254 *n* Ip.
Klopfenstein Broggini. Projekt zum Ausbau der Autobahn A1 in Vernier. Nein zu Quantität, ja zu Qualität!

21.4255 *n* Ip.
Klopfenstein Broggini. Welchen Einfluss auf das Klima hätte der "Future Circular Collider" des CERN?

21.4362 *n* Ip.
Klopfenstein Broggini. Grenzüberschreitende Gewässer gemeinsam sanieren

21.4404 *n* Mo.
Klopfenstein Broggini. Kritische Grenzwerte und Notmassnahmen. Schutz der Bevölkerung vor grenzwertüberschreitender Luftverschmutzung

21.4493 *n* Ip.
Klopfenstein Broggini. Was tun gegen die Energieverschwendung bei der Beleuchtung des öffentlichen Raums?

21.4503 *n* Ip.
Klopfenstein Broggini. Die Asiatische Hornisse. Eine neue Bedrohung für die Honigbienen

21.4537 *n* Ip.
Klopfenstein Broggini. Bewirtschaftung von organischen Böden. In der Landwirtschaft ist eine strukturelle Veränderung nötig (2)

21.4538 *n* Ip.
Klopfenstein Broggini. Bewirtschaftung von organischen Böden. In der Landwirtschaft ist eine strukturelle Veränderung nötig (1)

21.4581 *n* Po.
Klopfenstein Broggini. Für einen gleichberechtigten Zugang von Frauen zur Leitung eines landwirtschaftlichen Betriebs

22.3056 *n* Ip.
Klopfenstein Broggini. Zwei neue Kernreaktoren 70 km von Genf entfernt

22.3092 *n* Mo.
Klopfenstein Broggini. Ein Flüchtlingsstatus für Klimaopfer

22.3418 *n* Po.
Klopfenstein Broggini. Projekte des CERN. Zuerst diskutieren, dann entscheiden

22.3430 *n* Mo.
Klopfenstein Broggini. Suffizienz und Effizienz. Impulsprogramm für Energiesparmassnahmen

22.3475 *n* Ip.
Klopfenstein Broggini. Wie will der Bundesrat Periodenarmut nachhaltig bekämpfen?

* **22.3588 *n*** Ip.
Klopfenstein Broggini. Selbsteintrittsrecht in der Dublin-Verordnung, Familienverhältnisse, Rechte der Frauen und von Menschen im LGBTIQ-Spektrum

* **22.3650 *n*** Ip.
Klopfenstein Broggini. Für eine detaillierte Plattform über die Nachtzug-Verbindungen in ganz Europa

20.4207 *n* Ip.
Kutter. Digitaloffensive von SRF

22.3421 *n* Ip.
Kutter. Verbesserung der Versorgung psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher

22.3472 *n* Mo.
Landolt. Swiss Green Investment Bank
Siehe Geschäft 22.3469 Mo. Andrey
Siehe Geschäft 22.3470 Mo. Fischer Roland
Siehe Geschäft 22.3471 Mo. Jauslin
Siehe Geschäft 22.3473 Mo. Widmer Céline

21.3106 *n* Po.
Locher Benguerel. Regelmässige Evaluation der Methodik der Lohnstrukturerhebung

•x **22.3075 *n*** Ip.
Locher Benguerel. Löhne können nicht genug transparent sein

•x **22.3106 *n*** Ip.
Locher Benguerel. Finanzierung von Forschung und Innovation. Umgang mit wachsenden Kosten

22.3474 *n* Ip.
Locher Benguerel. Wie können medizinische Fachpersonen aus der Ukraine für Behandlungen von ukrainischen Geflüchteten in der Schweiz rasch eingesetzt werden?

* **22.3529 *n*** Ip.
Locher Benguerel. Psychisch belastete Kinder und Jugendliche. Sofortmassnahmen gegen akute Versorgungslücken durch Stärkung von Anlauf- und Beratungsstellen

* **22.3616 *n*** Ip.
Locher Benguerel. Erfassung der Situation von Dyslexie und Dyskalkulie in der Schweiz

•x **20.3662 *n*** Ip.
Lohr. Elektronischer Datenaustausch zwischen den Spitälern, den kantonalen Behörden und dem Bund. Erfahrungswerte aus der Corona-Krise

20.4351 *n* Ip.
Lohr. Investitionen in berufliche Perspektiven statt Erstarren in Hoffnungslosigkeit

20.4671 *n* Mo.
Lohr. Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft. Prüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle

21.3761 *n* Mo.
Lohr. Investition in berufliche Perspektiven statt strukturelle Langzeitarbeitslosigkeit

21.3819 *n* Ip.
Lohr. Medizinisches Personal. Wie kann Kompetenz und Empathie im Umgang mit Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden?

21.3876 *n* Mo.
Lohr. Ungleichbehandlung der Versicherten aufgrund fragwürdiger Bestimmungen in kantonalen Spitalplanungen verhindern

21.4089 *n* Mo.
Lohr. Effizientere Eingliederung am Arbeitsplatz. Auch Arbeitgebende sollen Gesuche für Anpassungen am Arbeitsplatz stellen können

21.4492 *n* Ip.
Lohr. Kickback-Zahlungen bei Laboruntersuchungen endlich einen Riegel vorschieben

21.4575 *n* Mo.
Lohr. Hürden für Umschulungen senken und die berufliche Eingliederung fördern

22.3111 *n* Ip.
Lohr. Wann und wie wird der Medikamentenverschwendung endlich Einhalt geboten?

* **22.3550 *n*** Ip.
Lohr. Förderung von Preissteigerungen bei Lebensmitteln durch Bundesratsentscheid?

* **22.3599 *n*** Ip.
Lohr. Spezialärzte und ihre Bedeutung für die Grundversorgung

* **22.3605 *n*** Ip.
Lohr. Kantonale Gesundheitsgesetze als gute Beispiele

* **22.3684 *n*** Ip.
Lohr. Was ist zu tun, damit neue, innovative Medikamente rasch und gleichberechtigt zu den Patientinnen gelangen?

•x **20.3437 *n*** Mo.
Mäder. Rasche Einigung der Tarifpartner bezüglich der Covid-19-Gesundheitskosten

20.4092 *n* Mo.
Mäder. Keine mengenbezogenen Lohnanreize für Spitalärzte

20.4093 *n* Mo.
Mäder. Mit maximal sechs Gesundheitsregionen die Koordination fördern und Überkapazitäten abbauen

22.3342 *n* Mo.
Mäder. Ostral 1. Belohnung von Stromeffizienzmassnahmen als Versicherung gegen allfällige Stromkontingentierung

* **22.3715** ***n*** lp.
Mäder. Falscher Zeitpunkt für eine Sensibilisierungskampagne "Elektronisches Patientendossier" (EPD)?

* **22.3716** ***n*** lp.
Mäder. Sicherheit für Ärztinnen und Ärzte. Einordnung von Natrium-Pentobarbital (NaP) im Heil- und/oder Betäubungsmittelrecht

•x **22.3107** ***n*** lp.
Mahaim. Ukraine. Sollte die Schweiz eine dringende Konferenz der Vertragsparteien der Genfer Abkommen einberufen?

22.3346 ***n*** lp.
Mahaim. Neue Empfehlungen der Gafi. Will der Bundesrat die Schaffung eines Registers über die wirtschaftlich Berechtigten beschleunigen?

22.3347 ***n*** lp.
Mahaim. Nestlé und Co in Russland. Müssten ihre Tätigkeiten in Russland nicht gänzlich eingestellt werden?

22.3492 ***n*** lp.
Mahaim. Sanktionen im Zusammenhang mit der Ukraine und das anwaltliche Berufsgeheimnis. Notwendige Klärungen

22.3493 ***n*** Mo.
Mahaim. Reduzieren wir die Geschwindigkeit auf der Autobahn, um unsere Abhängigkeit von fossilen Energien zu verringern!

20.4398 ***n*** lp.
Maillard. Ungenügender Personalbestand bei den kantonalen Arbeitsinspektoraten und Aufsicht des SECO. Wie will der Bundesrat erreichen, dass die von ihm eingegangenen internationalen Verpflichtungen eingehalten werden und die Schutzpflicht wahrgenommen wird?

21.3145 ***n*** lp.
Maillard. DPD. Diskrete Post-Destruktion?

21.3630 ***n*** Mo.
Maillard. Der 30. Oktober soll zum nationalen Tag der betreuenden Angehörigen werden

21.4638 ***n*** lp.
Maillard. Kostentransparenz im ambulanten Bereich als Voraussetzung für ein funktionierendes Tarifsystem

* **22.3615** ***n*** lp.
Maillard. Baugewerbe. Gesundheit vor Fristen

•x **20.3318** ***n*** lp.
Maitre. Warum machte der Bundesrat bei den Wegweisungen eine Ausnahme, während doch die Mehrzahl der nicht dringenden Zivil- und Verwaltungsverfahren stillstand?

20.4013 ***n*** lp.
Maitre. Berechnung der Gesundheitskosten für das Jahr 2020. Wird es möglich sein, die Auswirkungen von Covid-19 auf der Grundlage von verlässlichen, transparenten und objektiven Daten und Statistiken zu berechnen?

20.4736 ***n*** lp.
Maitre. Sorgt der Bundesrat dafür, dass die Anzahl Parkplätze insgesamt nicht reduziert wird?

21.3538 ***n*** Mo.
Maitre. Darlehen an Luftfahrtunternehmen. Für eine Gleichbehandlung der drei Landesflughäfen

21.3629 ***n*** lp.
Maitre. Coronakrise. Plant der Bundesrat spezifische Massnahmen zur Unterstützung des internationalen Genf und insbesondere der Branchen, die stark vom Rückgang der internationalen Tagungen und Veranstaltungen betroffen sind?

21.3779 ***n*** Mo.
Maitre. Die Krankenversicherer sollen dem BAG genau, vollständig und kostenlos Daten liefern

21.4097 ***n*** Mo.
Maitre. Erleichterte Erteilung von Besuchervisa für afghanische Staatsangehörige, die eine familiäre Beziehung in der Schweiz haben

21.4559 ***n*** lp.
Maitre. Erosion des bilateralen Wegs zwischen der Schweiz und der EU. Wirtschaftliche Folgen für die Grenzkantone

•x **22.3172** ***n*** Po.
Maitre. Die Wichtigkeit des bilateralen Wegs für die Grenzkantone einschätzen

* **22.3614** ***n*** lp.
Maitre. Angebot der Fluggesellschaft Swiss am Flughafen Genf

21.3261 ***n*** Mo.
Marchesi. Artikel 14 des Freizügigkeitsabkommens anwenden und die Personenfreizügigkeit im Kanton Tessin und in den am stärksten von der Krise betroffenen Regionen vorläufig aussetzen

21.3513 ***n*** Mo.
Marchesi. Startschuss für Impfstoffforschung und Impfstoffproduktion in der Schweiz

21.3673 ***n*** Mo.
Marchesi. UVG. Zusammengeschlossene Gemeinden sollen ihren Unfallversicherer tatsächlich wählen können

21.3845 ***n*** Mo.
Marchesi. Ausländerinnen und Ausländer, deren wirtschaftliche Situation und Verschuldung "abenteuerlich" ist. Festlegung klarer Begrenzungskriterien

22.3089 ***n*** Po.
Marchesi. Aktualisierung der Energiestrategie 2050 mit Szenarien für die tatsächliche Zuverlässigkeit und Stabilität der Stromversorgung

22.3091 ***n*** Mo.
Marchesi. Bessere Rahmenbedingungen für Schweizer Elektrizitätsunternehmen, damit sie in erneuerbare Energien im Inland und nicht im Ausland investieren

22.3416 ***n*** lp.
Marchesi. Teures Benzin. Es braucht jetzt Steuersenkungen, um die Bürgerinnen und Bürger und auch die Gewerbetreibenden zu unterstützen

* **22.3526** ***n*** Mo.
Marchesi. Revision des Jagdgesetzes, damit der Wolf nicht länger der Albtraum der Alpwirtschaft bleibt

21.3497 ***n*** Mo.
Markwalder. Zugang zu Selbsttests für die Rückkehr an den Arbeitsplatz erleichtern

21.4161 ***n*** Mo.
Markwalder. Preisbekanntgabeverordnung. Selbstvergleich vereinfachen

•x **20.3298** ***n*** Ip.
Marra. Welche Hilfe erhalten Sans-Papiers während der Covid-19-Krise?

•x **20.3707** ***n*** Ip.
Marra. Erleichterte Einbürgerung für die dritte Generation? Ist sie das wirklich?
Siehe Geschäft 20.3708 Ip. Fluri

22.3408 ***n*** Ip.
Marra. Durch die Swisscom verkaufte Immobilien. Gefährdung von Poststellen?

* **22.3622** ***n*** Mo.
Marra. Die Versprechen, die während des Abstimmungskampfes zum Frontex-Referendum gemacht wurden, müssen gehalten werden

•x **20.3498** ***n*** Mo.
Marti Min Li. Verbesserung der Datenlage bezüglich der Auswirkungen auf die Geschlechter

•x **20.3711** ***n*** Po.
Marti Min Li. Wirkungszusammenhänge im Betreibungswesen

•x **20.4097** ***n*** Mo.
Marti Min Li. Aktionsplan zur Verbesserung des Diskriminierungsschutzes

20.4098 ***n*** Mo.
Marti Min Li. Sicherstellung der kulturellen Teilhabe und Vielfalt

20.4635 ***n*** Mo.
Marti Min Li. Bundesnahe Pensionskassen sollen nicht in Atomwaffen investieren

20.4636 ***n*** Mo.
Marti Min Li. Verankerung und Ausbau einer nachhaltigen Schuldenprävention und Schuldenberatung in den Kantonen

21.3938 ***n*** Mo.
Marti Min Li. Angleichung des Gleichstellungsgesetzes an das EU-Gleichbehandlungsrecht

21.3945 ***n*** Mo.
Marti Min Li. Kosten der externen Kinderbetreuung für Familien tragbar gestalten

21.3946 ***n*** Po.
Marti Min Li. Stellung der faktischen Lebenspartnerschaften

21.4405 ***n*** Mo.
Marti Min Li. Privatbestechung als Vortat zur Geldwäscherei

21.4406 ***n*** Po.
Marti Min Li. Bericht zur Regulierung von automatisierten Entscheidungssystemen

21.4535 ***n*** Mo.
Marti Min Li. Wiedereinführung der Möglichkeit der Entschädigung von Opfern von Gewalttaten im Ausland im Opferhilfegesetz
Siehe Geschäft 21.4533 Mo. de Quattro
Siehe Geschäft 21.4534 Mo. Porchet

•x **21.4598** ***n*** Po.
Marti Min Li. Auslegeordnung Terrorismus- und Extremismusbekämpfung

21.4599 ***n*** Po.
Marti Min Li. Statistische Erfassungen der polizeilichen Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus

20.4236 ***n*** Ip.
Marti Samira. Heikler Datenaustausch mit der Diktatur Eritrea

20.4421 ***n*** Po.
Marti Samira. Kindeswohl im Asyl- und Ausländerrecht

21.3123 ***n*** Ip.
Marti Samira. Verschwörungsmythen den Wind aus den Segeln nehmen

21.3153 ***n*** Ip.
Marti Samira. Bundesrat Cassis, die Schweiz und die Sklaverei

21.3273 ***n*** Mo.
Marti Samira. Wiedereinführung des Botschaftsasyls

21.3359 ***n*** Po.
Marti Samira. Bericht über das Ausmass der Steuerhinterziehung und Steuervermeidung in der Schweiz

21.3784 ***n*** Ip.
Marti Samira. Globaler Mindeststeuersatz von 15 Prozent. Wann zieht die Schweiz nach?

21.4398 ***n*** Ip.
Marti Samira. Förderbeiträge von Bundes- und bundesnahen Betrieben an neoliberal-radikale Lobbyorganisationen. Problematischer Widerspruch zum Service-public-Auftrag

21.4630 ***n*** Ip.
Marti Samira. Armut ist kein Verbrechen. Datenbeschaffung zu aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen bei Sozialhilfebezug

•x **22.3108** ***n*** Ip.
Marti Samira. Daten. Vereinheitlichung und verbesserter Zugang

22.3182 ***n*** Ip.
Marti Samira. Illegale Mietrenditen. Auswirkungen auf Konsum- und Sparquote privater Haushalte

22.3183 ***n*** Ip.
Marti Samira. Illegale Mietrenditen. Auswirkungen auf die Existenzsicherung im Alter

22.3197 ***n*** Ip.
Marti Samira. Aufenthaltsbewilligungen in Abweichung von den Zulassungsvoraussetzungen bei wichtigen öffentlichen Interessen von russischen Oligarchen

22.3198 ***n*** Ip.
Marti Samira. Rechtfertigung eines Verbrechens gegen die Menschheit durch den Bundesrat

22.3252 ***n*** Ip.
Marti Samira. Kennzahlen zum Schweizer Obligationenmarkt

22.3253 ***n*** Ip.
Marti Samira. Verrechnungssteuer auf inländische Obligationen. Herkunft der in- und ausländischen Steuereinnahmen

22.3270 ***n*** Mo.
Marti Samira. Kostenloser Zugang zu Verhütungsmitteln für junge Menschen bis 25 Jahre garantieren

22.3273 *n* Po.
Marti Samira. Nach dem Grundsatzentscheid des Bundesgerichtes. 24-Stunden-Betreuung durch Pendelmigrantinnen endlich dem Arbeitsgesetz unterstellen

22.3409 *n* Ip.
Marti Samira. 24-Stunden-Betreuung durch Verleihagenturen im Privathaushalt. Missbräuchliche Umgehungen des Arbeitsrechts müssen verhindert werden

* **22.3672 *n*** Mo.
Marti Samira. Steigende Energiepreise. Kaufkraft der Schweizer Haushalte sichern

* **22.3756 *n*** Ip.
Marti Samira. Neue EU-Mindestlohnrichtlinie

20.4202 *n* Po.
Masshardt. Zugang zu Hochschulen (Universitäten/ETH) mit Berufsmatur im entsprechenden Fachbereich

21.3880 *n* Po.
Masshardt. Übernahme von EU-Recht im Bereich der Klimapolitik

•x **22.3288 *n*** Ip.
Masshardt. Philips-Beatmungsgeräte. Patientinnen und Patienten mit Schlafapnoe in der Schweiz sind gezwungen, über ein Jahr potenziell krebserregende Luft einzuatmen

22.3476 *n* Mo.
Masshardt. Widerrufsrecht im Online-Handel

* **22.3831 *n*** Ip.
Masshardt. Massnahme zur Verhinderung ungerechtfertigter Preiserhöhungen

* **22.3832 *n*** Po.
Masshardt. "ÖV-Guthaben-Plus". Öffentlicher Verkehr stärken und damit die inländische Kaufkraft schützen

* **22.3833 *n*** Ip.
Masshardt. Krankenkassenprämien. Ursachen und erwartetes Ausmass der Prämienerhöhung 2023

* **22.3834 *n*** Ip.
Masshardt. Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (EKF). Frauen im Tieflohnsektor und Pensenreduktion

21.4496 *n* Mo.
Matter Michel. Mineralölsteuer. Unterstützung für alle Arten des kohlenstofffreien Antriebs

21.3982 *n* Ip.
Matter Thomas. Strombedarf und Kosten des Gegenvorschlags des Bundesrates zur Gletscher-Initiative

* **22.3674 *n*** Ip.
Matter Thomas. Verluste und aktueller Deckungsgrad von AHV und Pensionskassen des Bundes seit Anfang 2022

* **22.3817 *n*** Mo.
Matter Thomas. Nein zu sozialistischen Forderungen nach noch mehr Staatsausbau, noch mehr Steuern und noch mehr Umverteilung. Ja zu eigenverantwortlichen, bürgerlichen Lösungen, Ja zur Abschaffung des Eigenmietwerts für Rentner

•x **20.3843 *n*** Po.
Mettler. Volkswirtschaftlicher Nutzen von Sozialversicherungssystemen

•x **20.3902 *n*** Po.
Mettler. Wirtschaftliches Gender-Monitoring im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise

21.3772 *n* Mo.
Meyer Mattea. Arbeitsgesetz gilt auch für Anbieter der Plattformökonomie

22.3185 *n* Mo.
Meyer Mattea. Runder Tisch zur Rechtsdurchsetzung im Mietrecht

•x **20.3447 *n*** Mo.
Michaud Gigon. Einrichtung einer alternativen Produktionskette, die in einer Gesundheitskrise in Gang gebracht werden kann

•x **20.3725 *n*** Ip.
Michaud Gigon. Umsetzung des Geldspielgesetzes. Werden die Spielerschutzmassnahmen wirklich angewendet?

20.4105 *n* Mo.
Michaud Gigon. Für eine wirksame Kontrolle des Maskenmarkts

20.4312 *n* Mo.
Michaud Gigon. Einführung eines Reparaturfähigkeitsindexes für gewisse elektrische und elektronische Geräte

21.3040 *n* Po.
Michaud Gigon. Berufe der Zukunft. Öffentliche Unterstützung für die berufliche Umschulung

21.3350 *n* Ip.
Michaud Gigon. Covid-19. Inwiefern werden die Probleme der Städte berücksichtigt?

21.3551 *n* Ip.
Michaud Gigon. Den Praktiken von Inkassofirmen Grenzen setzen

21.3935 *n* Ip.
Michaud Gigon. Sollte E171 nicht auch für die Verwendung in Medikamenten verboten werden?

21.3937 *n* Mo.
Michaud Gigon. Bürgschaftsprogramm für Schweizer KMU für Investitionen in klimafreundliche Technologien und in die Digitalisierung

21.3987 *n* Ip.
Michaud Gigon. Flugplatz La Blécherette. Was tut sich da?

21.4408 *n* Ip.
Michaud Gigon. Die Selbstregulierung von Inkassounternehmen unter die Lupe nehmen

•x **22.3189 *n*** Ip.
Michaud Gigon. Rückzahlung der Covid-19-Kredite und Inkassounternehmen

•x **22.3190 *n*** Po.
Michaud Gigon. Dark Patterns. Das Unbekannte dokumentieren

22.3296 *n* Po.
Michaud Gigon. Europadossier. Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft und Ansätze des Bundesrates

•x **22.3340 *n*** Ip.
Michaud Gigon. Ist der Schutz von Spielerinnen und Spielern drei Jahre nach dem Inkrafttreten des Geldspielgesetzes wirklich besser geworden?

22.3482 ***n*** Ip.
Michaud Gigon. Exposition gegenüber Bisphenolen, die als endokrine Disruptoren agieren, verringern

* **22.3541** ***n*** Ip.
Michaud Gigon. Sind Lootboxen und die damit einhergehenden Praktiken mit dem Schweizer Recht vereinbar?

•x **20.3195** ***n*** Ip.
Molina. Auswirkungen der Corona-Krise auf Entwicklungsländer. Ist der Bundesrat bereit, sich auf dem Schweizer Finanzplatz für Schuldenerleichterungen für arme Länder einzusetzen?

•x **20.3196** ***n*** Ip.
Molina. Medizinische Technologien gegen Covid-19. Was unternimmt der Bundesrat, damit die Schweiz sowie alle Staaten Zugang zu künftigen Medikamenten und Impfstoffen haben?

20.4072 ***n*** Ip.
Molina. Schweizer Banken betreiben Geldwäscherei. Was unternimmt der Bundesrat?

20.4302 ***n*** Po.
Molina. Übersicht zum sozialen Unternehmertum in der Schweiz

20.4456 ***n*** Ip.
Molina. Jahrzehntelanger Bruch des Neutralitätsrechts durch den Nachrichtendienst. Konsequenzen und Risiken für die Schweiz

21.3119 ***n*** Po.
Molina. Klimaschutz und Kryptowährungen. Energieeffiziente Blockchain-Technologien fördern

21.3151 ***n*** Mo.
Molina. Für die Energiewende. Austritt aus dem Energiecharta-Vertrag

21.3199 ***n*** Po.
Molina. Bericht zu den rechtlichen Möglichkeiten eines Einfuhrverbots für Waren aus Zwangsarbeit

21.3573 ***n*** Mo.
Molina. Für ein rasches Ende der Coronavirus-Pandemie. Zwangslizenzen für Covid-19-Therapeutika jetzt!

21.3579 ***n*** Ip.
Molina. Wie kann die Unionsbürgerrichtlinie den bilateralen Weg sichern?

21.3810 ***n*** Po.
Molina. Übernahme von EU-Recht im Bereich der Aussenwirtschaftspolitik

21.3889 ***n*** Ip.
Molina. Einfluss der Konzerne am Welternährungsgipfel und die Stellung der Menschenrechte

21.4123 ***n*** Ip.
Molina. Migrationsdeal mit Kamerun. Verhökert das SEM Schweizer Aufenthaltstitel gegen erzwungene Rückführungen?

21.4367 ***n*** Ip.
Molina. VBS-Kommunikation macht Kampagne, verteilt Noten und gebärdet sich als Wahrheitsorakel

21.4444 ***n*** Po.
Molina. Wie sorgt der Bundesrat dafür, dass die Fifa und das IOC ihren Verpflichtungen nachkommen?

21.4549 ***n*** Mo.
Molina. Verhinderung von Geldwäscherei. Verbot von Barkäufen bei Immobilien

21.4550 ***n*** Ip.
Molina. Ausmass der wirtschaftlichen Folgen der Geldwäscherei

22.3305 ***n*** Ip.
Molina. Rechtsextremismus und Antisemitismus in der Schweiz

22.3437 ***n*** Ip.
Molina. Geschäftsgebaren des Zuger Rohstoffkonzerns Solway in Guatemala

* **22.3617** ***n*** Ip.
Molina. Gelangt russisches Gold im grossen Stil über Dubai in die Schweiz?

* **22.3618** ***n*** Ip.
Molina. Satanischer Verschwörungsmythos in der Psychiatrie. Wie bekämpft der Bundesrat Desinformation und Behandlungsfehler?

* **22.3697** ***n*** Po.
Molina. Kooperative Neutralität konkretisieren. Allianz der Neutralen für den Frieden in Europa

20.4549 ***n*** Ip.
Moret Isabelle. Covid-19-Speicheltests

21.3890 ***n*** Ip.
Moret Isabelle. Covid-19 erkennen dank dem Geruchssinn von speziell ausgebildeten Hunden

•x **20.3897** ***n*** Po.
Moser. Biodiversitätsrisiken eindämmen

20.4214 ***n*** Mo.
Moser. Amtliche Tierschutzkontrollen nachhaltig aus dem Landwirtschaftsbudget mitfinanzieren und transparent machen

20.4633 ***n*** Ip.
Müller Leo. Amtshilfe in Steuersachen in Konzernverhältnissen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung als Erfüllungsgehilfe ausländischer Steuerbehörden?

20.4634 ***n*** Ip.
Müller Leo. Amtshilfe in Steuersachen basierend auf gestohlenen Daten. Wie ist das devote Verhalten der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu erklären?

20.4685 ***n*** Ip.
Müller Leo. Warum konnte der Wille des Parlamentes nicht früher umgesetzt werden?

21.4167 ***n*** Ip.
Müller Leo. Afrikanische Schweinepest ernst nehmen

22.3210 ***n*** Ip.
Müller Leo. Afrikanische Schweinepest nach Deutschland nun auch in Italien

22.3434 ***n*** Ip.
Müller Leo. Schwächung der nationalen und globalen Ernährungssicherheit in Krisenzeiten

* **22.3728** ***n*** Mo.
Müller Leo. Afrikanische Schweinepest. Schlachtbetriebe und damit Versorgungssicherheit gefährden?

20.4235 ***n*** Po.
Müller-Altermatt. Finanzierung und Marktrisiken der Rückgewinnung von Phosphor

•x **20.4237** ***n*** Po.
Müller-Altermatt. Bestimmungen zur Beweiserhebung und Einvernahme praxistauglich anpassen

20.4642 ***n*** Ip.
Müller-Altermatt. Zielerreichung bei der Strategie Biodiversität Schweiz

20.4643 ***n*** Ip.
Müller-Altermatt. Implikationen des Kriegs um Bergkarabach

20.4650 ***n*** Ip.
Müller-Altermatt. Finanzierung des Krieges um Bergkarabach von der Schweiz aus

21.3378 ***n*** Ip.
Müller-Altermatt. Erfolgskontrolle zur Strategie Biodiversität

22.3209 ***n*** Po.
Müller-Altermatt. Wo steht die Harmonisierung im Bereich der musikalischen Bildung?

22.3276 ***n*** Po.
Müller-Altermatt. Neue Eurasien-Strategie für die Schweiz

22.3454 ***n*** Mo.
Müller-Altermatt. Das Bundesamt für Kultur soll kulturelle Dachorganisationen unterstützen können

22.3457 ***n*** Po.
Müller-Altermatt. Abschaltung von betrügerischen Websites. Nationale Koordination bei Internetbetrug

* **22.3739** ***n*** Mo.
Müller-Altermatt. Strukturen der Schweizer Musikwirtschaft stärken

* **22.3828** ***n*** Ip.
Müller-Altermatt. Bodenverdichtung kann zu Ernteausfällen von bis zu 20 Prozent führen und ist kaum rückgängig zu machen. Was tut der Bundesrat?

* **22.3837** ***n*** Po.
Müller-Altermatt. Keine Kriegsfinanzierung mit unserem Benzin- und Heizölgeld. Sonderzölle auf russische Energieträger

•x **20.3582** ***n*** Ip.
Munz. Revision AKW Beznau 2020. Sicherheit trotz Corona gegeben?

•x **20.3589** ***n*** Mo.
Munz. Missbrauch von Antibiotika durch ausländische Tierärztinnen und Tierärzte verhindern

•x **20.3590** ***n*** Mo.
Munz. Den Rotfleischabzug bei Kälbern verbieten

•x **20.3591** ***n*** Po.
Munz. Griffige Instrumente für die Oberaufsicht im Tierschutzrecht

•x **20.3731** ***n*** Mo.
Munz. Pandemierisiko weltweit vermindern durch nachhaltige Wirtschaft und nachhaltigen Konsum

•x **20.3732** ***n*** Ip.
Munz. Ensi-Rat. Glaubwürdigkeit der Atomaufsicht

•x **20.3733** ***n*** Ip.
Munz. Bummelvollzug bei der Gewässerrenaturierung durch Personalmangel

•x **20.3734** ***n*** Ip.
Munz. Massnahmen zum Schutz von Insekten beim Mähen und Ernten

20.4190 ***n*** Ip.
Munz. Gefährden Interessenkonflikte die Netzstabilität in der Schweiz?

20.4191 ***n*** Ip.
Munz. Solarstromanteil in den Standardstrommix

20.4192 ***n*** Mo.
Munz. Fleischwerbung nur für Produkte der Tierwohlprogramme

20.4193 ***n*** Ip.
Munz. Erhöhtes Krebs- und Parkinson-Risiko durch Pestizide?

20.4194 ***n*** Ip.
Munz. Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in Mietliegenschaften

20.4195 ***n*** Ip.
Munz. Neues Nachweisverfahren für genomeditierte Pflanzen anwenden

20.4322 ***n*** Ip.
Munz. Bund verschleppt Massnahmen auf Kosten des Klimas

20.4382 ***n*** Ip.
Munz. Vernetzung und Biodiversitätsförderung entlang von Nationalstrassen

20.4383 ***n*** Ip.
Munz. Wer profitiert von der Ersatzlösung für das "Schoggi-Gesetz"?

20.4435 ***n*** Ip.
Munz. Vernetzung und Biodiversitätsförderung entlang dem Bahnliniennetz

20.4668 ***n*** Ip.
Munz. Biodiversitätsschädigende Subventionen und Anreize im Siedlungsbereich. Was ist der Stand der Dinge und was ist geplant?

20.4670 ***n*** Mo.
Munz. CO2-Sequestrierung in Partnerländern

21.3249 ***n*** Po.
Munz. Öffentliche Zulassung zu Qualifikationsverfahren an schweizerischen Hochschulen auf Stufe Bachelor und Master

21.3363 ***n*** Mo.
Munz. Gemeinsame Bewilligungsbehörde für eine einheitliche Beurteilung von Tierversuchen mit Schweregrad 3

21.3365 ***n*** Ip.
Munz. Zehn Jahre nach dem Super-GAU in Fukushima. Spannungshaltung ohne AKW

21.3511 ***n*** Ip.
Munz. Weidezäune als tödliche Falle

21.3534 ***n*** Ip.
Munz. SIA-Norm und Effizienz-Label für Rechenzentren und Serverräume

21.3638 ***n*** Ip.
Munz. Vergleichbarkeit und Mobilität in der beruflichen Bildung mit Leistungspunktesystem fördern

21.3730 ***n*** Mo.
Munz. Mit Marktbeobachtung mehr Transparenz in Agrarmärkten

21.4082 ***n*** Ip.
Munz. ETH. Ausbau agrarökologischer Systemansätze statt Streichung der Biolandbau-Vorlesungen

21.4083 ***n*** Ip.
Munz. Wie wird das GVO-Saatgutmonitoring sichergestellt?

21.4134 ***n*** Mo.
Munz. Förderung regionaler Schlachtkapazitäten zur Vermeidung langer Tiertransporte
Siehe Geschäft 21.4133 Mo. Giacometti

21.4400 ***n*** Mo.
Munz. Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Kälbermast

21.4591 ***n*** Ip.
Munz. Zulassung von Pestiziden. Der enorme Reformbedarf wird am Fall Asulam offensichtlich

•**N** **21.4622** ***n*** Mo.
Munz. Schluss mit tierquälerischem Welpenhandel

22.3117 ***n*** Ip.
Munz. Nachhaltigkeitsberichterstattung zur Zielerreichung der Agenda 2030

22.3186 ***n*** Ip.
Munz. Sind Tiefenlager für hochaktive Abfälle, die für eine Million Jahre ausgelegt werden müssen, bald überflüssig?

22.3187 ***n*** Ip.
Munz. Hochgezüchtete Eier- und Geflügelfleischproduktion in Richtung Tierwohl weiterentwickeln

22.3188 ***n*** Mo.
Munz. Ernährungsempfehlungen umsetzen für weniger Fleisch, dafür nachhaltig, tiergerecht und regional erzeugt

22.3443 ***n*** Ip.
Munz. Kriegerische Handlungen verlangen höheren Sicherheitsstandard von Schweizer AKW

22.3444 ***n*** Mo.
Munz. Aktionsplan "Verminderung und Vermeidung von Mikroplastik in Gewässern"

22.3445 ***n*** Ip.
Munz. Nukleare und radiologische Bedrohungen besser bewältigen

* **22.3641** ***n*** Mo.
Munz. Verbot bleihaltiger Munition

* **22.3724** ***n*** Po.
Munz. Monitoring und Massnahmen bei Problemberufen mit vielen Lehrabbrüchen und schlechten Erfolgsquoten bei Lehrabschlussprüfungen

* **22.3725** ***n*** Po.
Munz. Alternativen zur Ferkelkastration mit Isofluran prüfen

NS **19.3597** ***n*** Mo.
Nantermod. StGB. Vergehen gegen die Familie. Verweigerung des Rechts auf persönlichen Verkehr mit Strafe bedrohen

20.4415 ***n*** Po.
Nantermod. Beurteilung der klinischen Wirksamkeit von hochpreisigen Therapien

21.3154 ***n*** Mo.
Nantermod. Bessere Kosteneffizienz im Gesundheitssystem dank einer Stärkung des HTA

21.3926 ***n*** Po.
Nantermod. Suva. Reserven abbauen und Prämien senken

21.4099 ***n*** Mo.
Nantermod. Die Produktion von erneuerbarem Strom soll dank einer besseren Verteilung der Netznutzungsgebühren gefördert werden

21.4100 ***n*** Po.
Nantermod. Zweckmässigkeit einer Privatisierung der öffentlichen Unternehmen prüfen

21.4442 ***n*** Mo.
Nantermod. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Keine Rückerstattung mehr für Behandlungen ohne nachgewiesene Wirksamkeit

21.4443 ***n*** Mo.
Nantermod. KVG. Für eine echte Preis- und Kostentransparenz

21.4445 ***n*** Po.
Nantermod. Evaluation der Komplementärmedizin. Wo stehen wir zehn Jahre nach der Aufnahme der komplementärmedizinischen Behandlungsmethoden in den Leistungskatalog der OKP?

21.4446 ***n*** Po.
Nantermod. Lockerung der Weinhandelskontrolle für kleine Kellereien

•**x** **22.3093** ***n*** Ip.
Nantermod. Elektronisches Patientendossier. Welche Rolle kommt den Kantonen zu?

22.3194 ***n*** Mo.
Nantermod. Opferhilfegesetz. Mehr Autonomie für die Kantone

•**x** **22.3195** ***n*** Mo.
Nantermod. BVV 3. Mehr Flexibilität bei der Erbfolgeplanung

22.3196 ***n*** Po.
Nantermod. Welche Massnahmen gegen Gefälligkeitszeugnisse von Ärztinnen und Ärzten?

•**x** **22.3220** ***n*** Po.
Nantermod. BVV 3. Mehr Flexibilität bei der Erbfolgeplanung

* **22.3510** ***n*** Ip.
Nantermod. Mit welchen steuerlichen Massnahmen kann die energetische Sanierung von Gebäuden beschleunigt werden?

* **22.3562** ***n*** Mo.
Nantermod. KVG. Ein Pilotprojekt zur Übernahme der Kosten von medizinischen Leistungen, die in Nachbarländern erbracht werden

* **22.3642** ***n*** Ip.
Nantermod. Welche Politik zur Bekämpfung von sektiererischen Entwicklungen?

* **22.3643** ***n*** Mo.
Nantermod. Für digitale Identitätsausweise

* **22.3656** ***n*** lp.
Nantermod. Kurzfristige Massnahmen, um die bevorstehende Kosten- und Prämienexplosion abzufedern

* **22.3700** ***n*** lp.
Nantermod. Die Produktionsmittel von der Vermögenssteuer befreien

20.3945 ***n*** Mo.
Nicolet. Milchpreisstützungsverordnung so ändern, dass die Zulage für verkäste Milch nur noch auf Milchmengen gewährt wird, für die mindestens der Preis des A-Segments bezahlt wurde

20.4592 ***n*** Mo.
Nicolet. Verbesserung des Sozialversicherungsschutzes gemäss der AP 2022 plus mit einer Änderung des Landwirtschaftsgesetzes umsetzen, unabhängig von der Behandlung der neuen Agrarpolitik

21.3075 ***n*** lp.
Nicolet. Wäre ein Programm zur Förderung der Anpassung von Bahnhöfen und Eisenbahn-Haltestellen für Menschen mit Behinderungen denkbar?

21.4017 ***n*** Mo.
Nicolet. Wolfsmanagement. Den Kantonen die notwendigen Vorrechte gewähren

21.4124 ***n*** Mo.
Nicolet. Die Zulagen für verkäste Milch an die Richtpreise der Branchen koppeln, damit sie an die Milchproduzentinnen und -produzenten zurückgegeben werden

21.4204 ***n*** Mo.
Nicolet. Waldflächen in Grundwasserschutzzonen sollen als "Schutzwälder" gelten

22.3037 ***n*** Mo.
Nicolet. Bei allen Handelsabkommen die Durchsetzung und die Einhaltung der Anerkennung unserer Qualitätszeichen GUB und GGA verlangen

22.3105 ***n*** Mo.
Nicolet. Durch eine Reihe von konkreten dringenden und befristeten Massnahmen die wegen der Situation in der Ukraine unmittelbar bevorstehende Lebensmittelkrise abwenden, indem die Lebensmittelproduktion gewährleistet und gestärkt wird

•x **22.3142** ***n*** lp.
Nicolet. Obligatorische Krankenversicherung. Sind übermässige Reserven gesetzeswidrig, genau wie die Weise, auf die der Bundesrat sie rückerstatten möchte?

* **22.3602** ***n*** lp.
Nicolet. Wie kann eine bessere Vergütung für den Strom erreicht werden, der von den Erzeugerinnen und Erzeugern von erneuerbarer Energien ins Netz eingespeist wird?

21.3478 ***n*** Po.
Nordmann. Beurteilung und Erschliessung des Solarpotenzials von Eigentum des Bundes

21.3494 ***n*** lp.
Nordmann. Hält es der Bundesrat für akzeptabel, dass ein ganz der Post gehörendes Tochterunternehmen einen Stundenlohn von Fr. 17.44 bezahlt?

21.4068 ***n*** Mo.
Nordmann. Hacking gegen Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Bezahlung von Lösegeldern über Kryptowährungen unterbinden

22.3496 ***n*** lp.
Nordmann. Welche Vorbereitungen werden für mögliche Schwierigkeiten bei der Versorgung mit Gas und Erdölprodukten im nächsten Winter getroffen?

21.3821 ***n*** Po.
Nussbaumer. Übernahme von EU-Recht im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

•x **21.3914** ***n*** Po.
Nussbaumer. Stellung von einfachen Bundesbeschlüssen nach Artikel 173 Absatz 1 Buchstabe g der Bundesverfassung

21.4457 ***n*** Mo.
Nussbaumer. Aufnahme von exploratorischen Gesprächen mit dem EWR-Rat

22.3150 ***n*** Mo.
Nussbaumer. Konzept Spitzenlast-Gaskraftwerke zu einem Konzept der "Qualifizierten Erzeuger" ausweiten

21.3540 ***n*** Mo.
Paganini. Nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung im Tourismus über Innotour stärken

21.3645 ***n*** Mo.
Paganini. Sichere (Winter-)Stromversorgung trotz eingeschränkter Importmöglichkeiten

•N **22.3250** ***n*** Mo.
Paganini. Haager Unterhaltsübereinkommen. Vorbereitung und Ratifizierung durch die Schweiz

22.3417 ***n*** lp.
Paganini. Reduktion der Nährstoffverluste. Fehlender Einbezug der betroffenen Branchen

•x **20.3378** ***n*** lp.
Page. Kampfflugzeuge. Kompensationsgeschäfte für die Romandie

20.3944 ***n*** lp.
Page. Bewilligung für die erneute Verwendung eines Insektizids zum Schutz der Zuckerrübe

20.4005 ***n*** Mo.
Page. Gleichbehandlung für Schweizer Zucker

20.4538 ***n*** Po.
Page. Unterstützung für Personen, die Angehörige über lange Zeit betreuen?

20.4539 ***n*** Po.
Page. Rolle der Organisationen in der Land- und Ernährungswirtschaft

•x **21.3480** ***n*** lp.
Page. Der Bund erlaubt Milchimporte in die Schweiz. Eine unverständliche Haltung unserer Behörden

21.3559 ***n*** Mo.
Page. Resettlement. Die humanitäre Tradition der Schweiz bewahren und zugleich den Willen des Parlamentes respektieren

21.3560 ***n*** Mo.
Page. Kein Bankkonto für Personen, die sich illegal in der Schweiz aufhalten

21.3984 ***n*** lp.
Page. Schleppschlauch-Obligatorium. Zusatzhilfen für die Finanzierung von notwendigen Investitionen

21.3985 ***n*** lp.
Page. Unrealistische Frist für den Schleppschlauch-Einsatz

•x **21.4357** ***n*** Ip.
Page. Andere Verfahren zur Messung kurzlebiger Treibhausgase

22.3027 ***n*** Ip.
Page. Schutz von Ursprungsbezeichnungen (Gruyère)

•x **22.3036** ***n*** Ip.
Page. Initiative "Stick to Science" und Äusserungen eines Freiburger Professors

22.3115 ***n*** Mo.
Page. Aufhebung der Mineralölsteuer

22.3127 ***n*** Ip.
Page. Selbstversorgung. Dringende Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Kulturen

22.3257 ***n*** Mo.
Page. Anpassung von Artikel 9 BGBB. Begriff des Selbstbewirtschafters

22.3323 ***n*** Mo.
Page. Anerkennung und Berufsbildung für Personen, die sich um Betagte und Menschen mit Behinderungen kümmern

22.3400 ***n*** Ip.
Page. Niedrigerer Selbstversorgungsgrad aufgrund der Umsetzung der parlamentarischen Initiative 19.475 und der mittel- und langfristigen Entwicklungen

•x **20.3293** ***n*** Ip.
Pasquier-Eichenberger. Transparenz bei der Luftfracht

•x **20.3445** ***n*** Ip.
Pasquier-Eichenberger. Transparenz bei der Vergabe von Covid-19-Krediten

20.4007 ***n*** Ip.
Pasquier-Eichenberger. Wie will der Bundesrat Adblue-Manipulationen künftig aufdecken?

20.4038 ***n*** Mo.
Pasquier-Eichenberger. Anspruch auf einen Platz für Velos im Zug

20.4114 ***n*** Mo.
Pasquier-Eichenberger. Nachtzüge als Alternative zum Flugverkehr. Gerne auch ab Genf!

20.4434 ***n*** Ip.
Pasquier-Eichenberger. Sexuelle Belästigung. Wie sieht es bei der Bundesverwaltung aus?

21.3117 ***n*** Ip.
Pasquier-Eichenberger. Adaptive Antennen. Wer ist beim Qualitätssicherungssystem wirklich für die Einhaltung der Grenzwerte verantwortlich?

21.3118 ***n*** Ip.
Pasquier-Eichenberger. Adaptive Antennen. Kann der Bundesrat die Einhaltung des Vorsorgeprinzips gewährleisten?

21.3149 ***n*** Mo.
Pasquier-Eichenberger. Für ein Verbot von SUV und Geländewagen

21.3158 ***n*** Mo.
Pasquier-Eichenberger. Notfallschutz im Falle eines Atomunfalls. Änderung der festgelegten Risikozonen

21.3159 ***n*** Mo.
Pasquier-Eichenberger. Vorsorgliche Verteilung von Jodtabletten an die gesamte Bevölkerung

21.3202 ***n*** Ip.
Pasquier-Eichenberger. Wiederholte körperliche und psychische Gewalt in Bundesasylzentren. Welche Massnahmen ergreift der Bund, um diese Gewalt zu verhindern?

21.3203 ***n*** Ip.
Pasquier-Eichenberger. Erkennung und Betreuung von Asylsuchenden mit besonderen Bedürfnissen. Wo stehen wir?

21.3338 ***n*** Ip.
Pasquier-Eichenberger. Agroscope-Studie zu den Pflanzenschutzmitteln mit hohem Risiko für die Umwelt. Welche Pyrethroide sind betroffen?

21.3707 ***n*** Ip.
Pasquier-Eichenberger. Wie hoch wären die Kosten bei einem Wegfall der Bestäuberinsekten?

21.3748 ***n*** Po.
Pasquier-Eichenberger. Die Luftfracht muss die von ihr verursachten externen Kosten decken

21.3882 ***n*** Mo.
Pasquier-Eichenberger. Den CO2-Ausstoss von schweren Nutzfahrzeugen schrittweise senken

21.4055 ***n*** Mo.
Pasquier-Eichenberger. Asylgesuche von Afghaninnen und Afghanen in der Schweiz rasch neu beurteilen

21.4249 ***n*** Ip.
Pasquier-Eichenberger. Bagatellfälle. Der Bund desavouiert

21.4544 ***n*** Ip.
Pasquier-Eichenberger. Stärkung der Genferseelinie. Lehren aus dem Loch von Tolochenaz

21.4637 ***n*** Ip.
Pasquier-Eichenberger. Zulassungsverfahren für Pestizide. Was sind die Hauptursachen für die Verzögerungen?

•x **22.3135** ***n*** Mo.
Pasquier-Eichenberger. Die Bevölkerung besser über nichtionisierende Strahlung und Massnahmen zur Reduktion der Strahlungsbelastung informieren

22.3136 ***n*** Mo.
Pasquier-Eichenberger. Für eine rasche Übernahme der unbestrittenen allgemeinen Hilfsmassnahmen zugunsten der Medien

22.3353 ***n*** Ip.
Pasquier-Eichenberger. Welches sind die Gründe für Flugreisen?

•x **22.3354** ***n*** Ip.
Pasquier-Eichenberger. Noch eine weitere Mauer um die Bundesasylzentren?

* **22.3581** ***n*** Ip.
Pasquier-Eichenberger. Für mehr Transparenz beim Gefahrguttransport auf der Strasse

* **22.3582** ***n*** Mo.
Pasquier-Eichenberger. Eine Zugreise im Sommer des 18. Geburtstags

* **22.3752** ***n*** Mo.
Pasquier-Eichenberger. Für einen attraktiveren Halbtax-Preis

* **22.3774** ***n*** Ip.
Pasquier-Eichenberger. Ausbildung von Asylsuchenden. Wie viele Personen sind betroffen?

* **22.3775** ***n*** Ip.
Pasquier-Eichenberger. Notfallzulassungen für Pflanzenschutzmittel. Kontrollen und Einhaltung umweltrechtlicher Prinzipien?

20.4699 ***n*** Ip.
Pfister Gerhard. Schädliche Emissionen im Ausland durch PFAS-Export?

21.3502 ***n*** Ip.
Pfister Gerhard. Eidgenössische Zollverwaltung. Fragen zum Arbeitsklima

21.3561 ***n*** Ip.
Pfister Gerhard. UKW-Abschaltung. "Point of no return" überschritten oder doch noch Abbruch der Übung?

21.3562 ***n*** Ip.
Pfister Gerhard. Rettung eines bibliothekarischen Kunstwerks. Lösungsvorschläge zur Sicherung der Zukunft der Bibliothek Werner Oechslin müssen zur Chefsache werden

21.3929 ***n*** Ip.
Pfister Gerhard. Journalistische Kooperationsprojekte zwischen SRF und privaten Medien

* **22.3847** ***n*** Ip.
Pfister Gerhard. Kaufkraft schützen! Gezielte Gutscheine für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen

•x **20.3574** ***n*** Mo.
Piller Carrard. Corona-Krise. Abfederung der Folgen für einkommensschwache Personen

•x **20.3806** ***n*** Po.
Piller Carrard. Anders in die Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung investieren

20.4251 ***n*** Po.
Piller Carrard. Erstellung eines Berichtes über gynäkologische Gewalt in der Schweiz

21.4319 ***n*** Mo.
Piller Carrard. Behandlungen nach der Geburt. Verlängerung der Dauer für die Kostenübernahme

* **22.3736** ***n*** Mo.
Piller Carrard. Die Prävention gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz in der beruflichen Grundbildung und bei der gymnasialen Maturität verankern

•x **20.3801** ***n*** Mo.
Pointet. Moratorium für den Bau neuer Kehrichtverbrennungsanlagen

21.4091 ***n*** Mo.
Pointet. Führen wir ein vernünftiges Vortrittsrecht auf Radwegen ein!

•x **21.4647** ***n*** Mo.
Pointet. Für eine moderne und bewegliche Armee. Einen Bestand von 80 000 Armeeangehörigen vorsehen

21.4648 ***n*** Mo.
Pointet. Arten, die auf der roten Liste und der Liste der prioritären Arten stehen. Die Zeit für ein Verbot der Bejagung ist gekommen

22.3094 ***n*** Po.
Pointet. Wie viele Vögel werden in der Schweiz durch menschliche Aktivitäten getötet?

22.3410 ***n*** Po.
Pointet. Wie hoch sind die Gesamtkosten der Armee?

22.3411 ***n*** Ip.
Pointet. Sollte eine Kontrollfahrt bei Nichtbestehen nicht einmal wiederholt werden?

* **22.3698** ***n*** Ip.
Pointet. Statistik über den Abfalltransport. Wo stehen wir?

•x **20.3483** ***n*** Mo.
Porchet. Für eine neue Definition von Cannabis

20.3998 ***n*** Po.
Porchet. Zugang zu Verhütungsmitteln für alle sicherstellen, auch während einer Krise

20.4466 ***n*** Mo.
Porchet. Insulinpumpen müssen für Diabetikerinnen und Diabetiker zugänglich sein

20.4493 ***n*** Po.
Porchet. Kampf gegen die Periodenarmut. Kostenloser Zugang zu Produkten der Monatshygiene

20.4541 ***n*** Mo.
Porchet. Besteuerung 2.0. Ausweitung der Bemessungsgrundlage für die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen unter Einbezug der Bruttowertschöpfung in der Schweiz

20.4542 ***n*** Mo.
Porchet. Vorsorge für die ökologische berufliche Umorientierung

20.4581 ***n*** Mo.
Porchet. Käufe von Schweizerfranken mit einer Abgabe belegen

20.4638 ***n*** Po.
Porchet. Mehr wissen über schulisches Mobbing in der Schweiz. Zum besseren Schutz der Kinder

21.3136 ***n*** Mo.
Porchet. Inzest hat nichts mit Verführung zu tun!

21.3208 ***n*** Mo.
Porchet. Für eine nationale Strategie im Bereich der psychischen Gesundheit

21.3679 ***n*** Po.
Porchet. Das Vermögen muss bei der Berechnung der AHV-Beiträge von Arbeitnehmenden und Rentnerinnen und Rentnern ebenfalls berücksichtigt werden

21.4534 ***n*** Mo.
Porchet. Wiedereinführung der Möglichkeit der Entschädigung von Opfern von Gewalttaten im Ausland im Opferhilfegesetz
Siehe Geschäft 21.4533 Mo. de Quattro
Siehe Geschäft 21.4535 Mo. Marti Min Li

22.3095 ***n*** Mo.
Porchet. Im Kampf gegen unternehmensinterne Diskriminierung braucht es eine Ombudsstelle für Gleichberechtigung

•x **22.3160** ***n*** Ip.
Porchet. Bewaffnete Konflikte. Welche Risiken birgt die zivile Kernenergie für die Bevölkerung der Schweiz?

•x **22.3161** ***n*** lp.
Porchet. Zugang zu Waffen- und Schiessplätzen. Welchen Platz bekommt der Langsamverkehr?

* **22.3600** ***n*** lp.
Porchet. Rodentizide. Wie sieht die Situation bei den Antikoagulanzien aus und welche Alternativen gibt es?

* **22.3601** ***n*** Po.
Porchet. Den Opfern der Hexenverfolgung gedenken

22.3207 ***n*** Mo.
Portmann. Vertrag mit Deutschland und Norwegen zur Energieversorgungssicherheit

•x **20.3341** ***n*** lp.
Prelicz-Huber. Krankentaggeldversicherung

•x **20.3823** ***n*** Mo.
Prelicz-Huber. Rahmengesetz für die Existenzsicherung

20.4044 ***n*** Mo.
Prelicz-Huber. Lücken bei der Vorleistungspflicht der Kostenträger schliessen

20.4438 ***n*** lp.
Prelicz-Huber. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

20.4444 ***n*** lp.
Prelicz-Huber. Unterstützung der Personen des Reisendengewerbes

20.4523 ***n*** lp.
Prelicz-Huber. Aufgekündigte Sozialpartnerschaft bei Swissport?

21.3025 ***n*** lp.
Prelicz-Huber. Arzneimittel für die Komplementärmedizin

21.3041 ***n*** lp.
Prelicz-Huber. Dauer der Berufsvorbereitung für junge Geflüchtete und Spätzugewanderte

21.3042 ***n*** lp.
Prelicz-Huber. Frühförderung von Kindern mit Migrations- und Fluchthintergrund

21.3082 ***n*** Mo.
Prelicz-Huber. Aufwertung der "Frauenberufe" in Pflege und Betreuung

21.3182 ***n*** lp.
Prelicz-Huber. Psychische Gesundheit

21.4064 ***n*** Mo.
Prelicz-Huber. Dauer der Berufsvorbereitung für Geflüchtete und andere spät Zugewanderte

•x **21.4413** ***n*** Mo.
Prelicz-Huber. Vorstellungsrecht der Jugendsession und Kinderkonferenz in den Kommissionen

21.4489 ***n*** lp.
Prelicz-Huber. DEZA-Stellenabbau. Verlust von Kompetenz?

22.3068 ***n*** lp.
Prelicz-Huber. Umkleidezeit und Arbeitszeitdokumentation in den Gesundheitsinstitutionen

•x **22.3155** ***n*** lp.
Prelicz-Huber. Kapazitäten bei Gutachterstellen (polydisziplinäre Gutachten mit der Disziplin Neuropsychologie)

•x **20.3336** ***n*** lp.
Prezioso. Covid-19. Wer übernimmt die Kosten der gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Krise, die die Pandemie verursacht hat?

•x **20.3337** ***n*** lp.
Prezioso. Covid-19 und das Gesundheitssystem. Nein zum Wettbewerb beim Erhalt von Menschenleben

•x **20.3338** ***n*** lp.
Prezioso. Im Interesse der gesamten Bevölkerung soll der Zugang zu den Leistungen der Gesundheitsversorgung und zu den Sozialleistungen für alle Menschen sichergestellt sein

•x **20.3771** ***n*** lp.
Prezioso. Schweiz-Kolumbien. Gewissheit über die Verwendung der Bundeshilfen

•x **20.3822** ***n*** lp.
Prezioso. Schulden ärmerer Länder bei Schweizer Gläubigern. Beträge und Perspektiven

20.4230 ***n*** Po.
Prezioso. Für eine unabhängige landesweite Untersuchung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Gesundheitspersonal

21.3150 ***n*** Mo.
Prezioso. Covid-19. Aus der Pandemie soll nicht Profit geschlagen werden!

21.3389 ***n*** Po.
Prezioso. Für eine Anerkennung der Hausarbeitsjahre durch die Sozialversicherungen

21.3390 ***n*** Po.
Prezioso. Bericht über die Auswirkungen von Covid-19 auf die Frauen

21.3427 ***n*** Po.
Prezioso. Die spezifischen Probleme von lesbischen Frauen, Bisexuellen sowie Transmenschen müssen in der Gesundheitspolitik besser berücksichtigt werden

21.3428 ***n*** Po.
Prezioso. Für eine nationale Kampagne zur kostenlosen Impfung gegen das Humane Papillomavirus

21.3429 ***n*** Po.
Prezioso. Für eine gerechtere Verteilung der Belastung von Mann und Frau in den Bereichen sexuelle und reproduktive Gesundheit

21.3430 ***n*** Mo.
Prezioso. Verhütung und sexuelle Gesundheit. Gänzlicher Verzicht auf die Erhebung von Kosten

21.3501 ***n*** Mo.
Prezioso. Angesichts der Krise und des neuen internationalen politischen Kontextes drängt sich eine steuerpolitische Kursänderung auf!

21.3514 ***n*** lp.
Prezioso. Friedensprozess in Kolumbien gefährdet

21.3548 ***n*** lp.
Prezioso. Willkürliche Inhaftierungen von Journalisten und anderen Meinungsführern in Marokko

21.3813 ***n*** lp.
Prezioso. Schweizer Biobank. Zugang zu Impfstoffen?

21.3814 ***n*** Mo.
Prezioso. Für eine kohärente Bundespolitik im Kampf gegen sexuell übertragbare Krankheiten

21.4072 *n* Ip.
Prezioso. Moderna GmbH in Basel. Transparenz notwendig

21.4093 *n* Ip.
Prezioso. Aufenthaltsstatus aller in der Schweiz lebenden afghanischen Staatsbürgerinnen und -bürger legalisieren

21.4094 *n* Po.
Prezioso. Ruhe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind am Sterben!

21.4095 *n* Mo.
Prezioso. Bei perinatalem Tod sind die Betroffenen von den Kosten der medizinischen Leistungen zu befreien

21.4547 *n* Ip.
Prezioso. Was unternimmt der Bundesrat für die Achtung der Menschenrechte in der Türkei?

21.4579 *n* Ip.
Prezioso. Covid-19. Die Impf-Apartheid hat eine neue Variante hervorgebracht. Wann kommt endlich eine kohärente Gesundheitspolitik?

21.4644 *n* Mo.
Prezioso. Arbeitszeit verkürzen!

22.3125 *n* Mo.
Prezioso. Vaterschaftsurlaub beim Tod des Kindes gewähren

22.3262 *n* Ip.
Prezioso. Sanktionen gegen Russland und schweizerischer Bankensektor

* **22.3604 *n*** Ip.
Prezioso. Flucht. Das volle Ausmass der spezifischen Gewalt gegen Frauen, Mädchen und LGBTIQA plus-Personen anerkennen

* **22.3644 *n*** Ip.
Prezioso. Für einen Erlass der Auslandsschulden der Ukraine

* **22.3645 *n*** Mo.
Prezioso. Kein ökologischer Wandel ohne Planung

* **22.3735 *n*** Ip.
Prezioso. Neue Gefahr einer Militärinvasion der Türkei. Was macht der Bund?

20.4431 *n* Po.
Pult. Politische Werbung im Internet und Schutz der Demokratie

21.3162 *n* Ip.
Pult. Wie schützen wir Mensch und Natur vor PCB aus Kraftwerksanlagen?

21.3200 *n* Ip.
Pult. Wird die Schweiz PCB bis 2028 beseitigen?

21.3309 *n* Mo.
Pult. Kein Gas von Nord Stream 2

22.3104 *n* Mo.
Pult. Keine Umgehung der Sanktionen. Unterstellung des Kunsthandels unter das Geldwäschereigesetz

22.3415 *n* Ip.
Pult. Integrale Betrachtung der Sicherheit von kritischen Infrastrukturen bei IKT-Beschaffungen durch eine IT-Empa?

20.3970 *n* Ip.
Python. Wie soll man mit den Risiken umgehen, die mit der Digitalisierung im Bereich der Bildung verbunden sind?

20.4018 *n* Ip.
Python. Wann werden die tatsächlichen Risiken von toxischen synthetischen Molekülen für die Gesundheit und die Biodiversität berücksichtigt?

20.4076 *n* Mo.
Python. Zulassung synthetischer Pestizide unter Berücksichtigung unabhängiger Studien. Angleichung an das europäische Zulassungssystem

20.4486 *n* Mo.
Python. Sofortiger Widerruf der Zulassung der SDHI-Fungizide

20.4558 *n* Mo.
Python. Gelder öffentlicher und halböffentlicher Einrichtungen aus den fossilen Energien zurückziehen und in die Energiewende investieren

20.4735 *n* Ip.
Python. Die Berufsentwicklung auf den Arbeitsmarkt und die Klimaneutralität ausrichten

21.3102 *n* Ip.
Python. Welche Berufsbildung im Jahr 2030?

21.3140 *n* Ip.
Python. Wie wird das Konzept der planetaren Belastbarkeitsgrenzen in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 berücksichtigt?

21.3786 *n* Ip.
Python. Pestizide mit endokrinen Disruptoren. Welche Kriterien für die Beurteilung welcher Wirkung?

21.4120 *n* Ip.
Python. Wie sollen die Ziele der nachhaltigen Entwicklung in die Weiterbildungsangebote integriert werden?

21.4148 *n* Mo.
Python. Mehr Nachhaltigkeit in der Bildung von Landwirtinnen und Landwirten

21.4391 *n* Po.
Python. Für eine Koordination der Innovationsförderung

21.4414 *n* Po.
Python. Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung auf unsere Gesundheit?

22.3109 *n* Po.
Python. Politische Bildung. Auswertung der Ergebnisse und Erarbeitung einer Bundesstrategie

* **22.3547 *n*** Ip.
Python. Mit welchen Massnahmen kann verhindert werden, dass trächtige Tiere im Schlachthaus landen?

* **22.3572 *n*** Ip.
Python. Wie ist der Stand der Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten?

* **22.3627 *n*** Ip.
Python. Übermässige Ammoniakemissionen und Klimawandel. Was sind die Folgen?

* **22.3737 *n*** Po.
Python. Unsere Seniorinnen und Senioren müssen sich weiterbilden können!

20.4123 ***n*** Mo.
Quadri. Übermässige Reserven der Krankenversicherer. Obligatorische statt freiwillige Rückerstattung

•x **20.4124** ***n*** Mo.
Quadri. Die Schweiz soll Schengen verlassen, wenn die EU das Dubliner Übereinkommen aufgibt

•x **20.4300** ***n*** Mo.
Quadri. Terroristische Wirtschaftsmigranten. Entscheidend ist, dass an den Grenzen gehandelt wird

20.4521 ***n*** Mo.
Quadri. Corona-bedingte Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise. Moratorium für die Erteilung von neuen Grenzgängerbewilligungen und Wiedereinführung des Inländervorrangs

20.4568 ***n*** Mo.
Quadri. Der politische Islam soll auch in der Schweiz ein Straftatbestand werden

21.3505 ***n*** Mo.
Quadri. Grenzgängerinnen und Grenzgänger sollen Selbsttests nicht auf Kosten der Schweizerbürgerinnen und -bürger beziehen können

21.3785 ***n*** Mo.
Quadri. Die Schweiz soll dem Beispiel Dänemarks folgen und Zentren für Asylsuchende ausserhalb von Europa schaffen

21.4194 ***n*** Mo.
Quadri. Neue Rechtsprechung des Bundesgerichtes. Inhaberinnen und Inhaber einer B-Bewilligung sollen tatsächlich wirtschaftlich unabhängig sein müssen

21.4554 ***n*** Mo.
Quadri. Die Schweiz soll sich vom UNO-Sicherheitsrat fernhalten

21.4555 ***n*** Po.
Quadri. Die Katastrophenstimmung in Bezug auf das Klima schadet den jungen Menschen

21.4557 ***n*** Mo.
Quadri. Verzicht auf den Ausstieg aus der Kernenergie

•x **22.3138** ***n*** Ip.
Quadri. Werden ukrainische Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt demnächst für Lohndumping und zum Ersatz einheimischer Arbeitskräfte eingesetzt?

•x **22.3139** ***n*** Ip.
Quadri. F-35A. Vergibt die Schweiz einen grossen öffentlichen Auftrag an Italien, während dieses Land uns weiterhin diskriminiert?

•x **22.3140** ***n*** Ip.
Quadri. Kommunikationsfehler der Psychologieberufekommission. Negative Folgen für angehende Psychologinnen und Psychologen

•x **22.3141** ***n*** Ip.
Quadri. Der Bund soll auf Einnahmen aus der Mineralölsteuer verzichten

•x **22.3314** ***n*** Ip.
Quadri. Auch der italienische Grenzstreifen merkt, dass übertriebenes Grenzgängertum ein Problem ist. Ist ein gemeinsames Vorgehen zur Einführung von Schutzklauseln möglich?

22.3319 ***n*** Mo.
Quadri. Möglichkeit, den Anteil privater Sender am Ertrag der Abgabe für Radio und Fernsehen zu erhöhen

22.3431 ***n*** Mo.
Quadri. Nationalbankgold in die Schweiz zurückholen

* **22.3527** ***n*** Ip.
Quadri. Nun auch in Deutschland Benzinrabatt. Der Bundesrat soll endlich handeln!

* **22.3528** ***n*** Ip.
Quadri. Zentren für Asylsuchende ausserhalb Europas. Nach Dänemark jetzt auch Grossbritannien

* **22.3729** ***n*** Ip.
Quadri. Die Konferenz der NATO-Staaten, die die Schweiz zur Kasse bitten werden

* **22.3730** ***n*** Ip.
Quadri. Grossbritannien startet mit dem Ausfliegen von Asylsuchenden nach Ruanda. Und die Schweiz?

* **22.3770** ***n*** Mo.
Quadri. Wolf. Ein radikaler Kurswechsel ist dringend erforderlich

21.3555 ***n*** Mo.
Rechsteiner Thomas. Kostenlose Abgabe von PCR-Tests für Jugendliche und nicht geimpfte sowie genesene Personen

21.4213 ***n*** Mo.
Rechsteiner Thomas. Covid-19. Einführung eines auf dem Immunitätsstatus basierenden Zertifikats

21.4584 ***n*** Mo.
Rechsteiner Thomas. Bahn 2050. Anschluss der ländlichen Regionen sicherstellen

21.4595 ***n*** Mo.
Rechsteiner Thomas. Akquisitionen innerhalb des Leistungsauftrags halten

22.3116 ***n*** Po.
Rechsteiner Thomas. Fotovoltaik in der Landwirtschaft. Potenzial besser ausschöpfen!

* **22.3639** ***n*** Ip.
Rechsteiner Thomas. Wirtschaftliche Landesversorgung in Krisenzeiten führungslos?

* **22.3726** ***n*** Mo.
Rechsteiner Thomas. Strategie der Schweiz zu Sicherheit und Verteidigung

* **22.3761** ***n*** Ip.
Rechsteiner Thomas. Altrechtliche Wohnung innerhalb des Baugebietes im Lichte des ZWG

•N **20.4119** ***n*** Mo.
Regazzi. Ausübung einer Erwerbstätigkeit für Asylsuchende gestatten, die vom SEM einen negativen Asylentscheid erhalten haben und auf die Wegweisung warten

20.4657 ***n*** Mo.
Regazzi. Abbau von Bürokratie bei der Fahrzeugzulassung

20.4658 ***n*** Mo.
Regazzi. Härtere Strafen für ehemalige Kämpfer des "Islamischen Staates" und ihre Sympathisantinnen und Sympathisanten

20.4659 ***n*** Mo.
Regazzi. Fahrzeugimporte. Umweltschutz ohne staatliche Subventionen effektiv fördern

21.3372 ***n*** Mo.
Regazzi. Bundesgesetz über die Justizkommission. Aufsicht des Bundesgerichtes über die erstinstanzlichen richterlichen Behörden des Bundes aufheben

21.3680 ***n*** Mo.
Regazzi. Schluss mit der aktiven Sterbehilfe für Hausbrennereien und für die damit verbundene ländliche Tradition

•x **22.3174** ***n*** Ip.
Regazzi. Verhandlungen mit Italien. Wäre jetzt nicht der Moment für einen Strategiewechsel?

•x **22.3175** ***n*** Po.
Regazzi. Swiss National Covid-19 Science Task Force. Aufarbeitung der Fehler und Versäumnisse

•x **22.3274** ***n*** Ip.
Regazzi. Benzinpreisanstieg. Welche Auswirkungen hat der Ukraine-Krieg wirklich?

•x **22.3275** ***n*** Ip.
Regazzi. Auswirkungen einer Erhöhung des Freibetrags bei der Emissionsabgabe für KMU und Start-ups

22.3477 ***n*** Mo.
Regazzi. Weniger Bürokratie und wirksamere Massnahmen zum Schutz vor Wolfsschäden in der Schweiz

22.3478 ***n*** Mo.
Regazzi. Gesetzliche Grundlagen dafür schaffen, dass die Kantone wolfsfreie Zonen ausscheiden können

22.3479 ***n*** Ip.
Regazzi. Morddrohungen gegen Dick Marty. Welche diplomatischen Schritte gedenkt der Bundesrat zu unternehmen?

* **22.3539** ***n*** Ip.
Regazzi. Verhandlungen mit Italien. Sollten wir die neue Strategie jetzt nicht umsetzen?

* **22.3551** ***n*** Ip.
Regazzi. Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung zur Einführung eines freiwilligen Financial-Fairplay-Systems für Ligen mit professionellem Spielbetrieb

* **22.3613** ***n*** Po.
Regazzi. Fachkräftemangel so erfassen, wie er in KMU tatsächlich besteht

* **22.3694** ***n*** Ip.
Regazzi. Skyguide. Ist es nicht an der Zeit, Vorkehrungen zu treffen?

* **22.3695** ***n*** Ip.
Regazzi. "Der Kluge reist im Zuge". Gehört dieser Slogan bald der Vergangenheit an?

* **22.3710** ***n*** Ip.
Regazzi. Priorisierung der Stromversorgung

•x **20.3402** ***n*** Ip.
Reimann Lukas. Mangelnde Rechtsgrundlage für Artikel 10f Absatz 1 der Covid-19-Verordnung 2

20.4219 ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Regulierungsbremse als Ergänzung zur Schuldenbremse

20.4220 ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Beseitigung preistreibender staatlicher Handelshemmnisse beim Neuwagen-Import

20.4221 ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Doppelbesteuerung von Gebrauchtfahrzeugen reduzieren. Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz

21.3342 ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Epidemiengesetz. Zeitliche, geografische und personelle Präzisierung der Kompetenzen und besserer Miteinbezug der Kantone

21.3386 ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Wiedereinführung reduzierter Seniorentarife im öffentlichen Verkehr

21.3388 ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Eingeschränkter Zugang zur Justiz. Recht und Gerechtigkeit für alle sicherstellen!

21.3436 ***n*** Po.
Reimann Lukas. Vergleichsportale müssen ehrlicher werden. Offenlegung aller offenen und versteckten Provisionen von Vergleichsdiensten

21.3587 ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Angemessene Cheflöhne und Transparenz für gemeinnützige Organisationen. Verbindlichkeit des Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER, inklusive FER 21

* **22.3530** ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Vier Sprachen - viel Potential. Nationalen Sprachaustausch fördern

•x **20.3578** ***n*** Mo.
(Reynard) Amoos. Wehrpflichtersatzabgabe. Keine rückwirkende, willkürliche und diskriminierende Anwendung

•x **20.3867** ***n*** Po.
(Reynard) Amoos. Den Wert unserer Landschaften ermitteln

•x **20.3869** ***n*** Po.
(Reynard) Amoos. Technische Fortschritte bei der Erdverkabelung

•x **20.3872** ***n*** Mo.
(Reynard) Dandrès. Für ein verstärktes und institutionalisiertes Mitspracherecht der Studierenden
Siehe Geschäft 20.3669 Mo. Baume-Schneider

•x **20.3873** ***n*** Po.
(Reynard) Piller Carrard. Elternurlaub. Die Zukunft unserer Familienpolitik

20.4139 ***n*** Mo.
(Reynard) Bendahan. Praktika. Den Status der Praktikantinnen und Praktikanten besser regeln und damit stärken

•x **20.4140** ***n*** Mo.
(Reynard) Dandrès. Recht auf Schwangerschaftsabbruch. Eine bevormundende Gesetzgebung ändern

20.4228 ***n*** Po.
(Reynard) Dandrès. Stress, Burn-out und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in den Service-public-Unternehmen

20.4229 *n* Po.
(Reynard) Fehlmann Rielle. Verlässliche Daten zur häuslichen Gewalt

20.4614 *n* Mo.
(Reynard) Gysin Greta. Keine Besteuerung von Entschädigungen, die infolge einer Diskriminierung oder einer missbräuchlichen Kündigung empfangen wurden

20.4615 *n* Mo.
(Reynard) Fehlmann Rielle. Sexuelle Belästigung. Klärung im Strafgesetzbuch

21.3418 *n* Mo.
(Reynard) Hurni. Zeit für eine Änderung des Genossenschaftsrechts. Für mehr Transparenz!

•x **20.3681 *n*** Mo.
Riniker. Aktualisierung des Reduktionssatzes an die Wehrpflichtersatzabgabe für die Schutzdienstpflichtigen

22.3098 *n* Mo.
Riniker. Abzug von Kosten für Investitionen im Zusammenhang mit geringfügigen Um- und Ausbauten ermöglichen

•x **22.3124 *n*** Ip.
Riniker. Kundenfreundliche SBB-Junior-Karte. Einfach, aber digital

* **22.3688 *n*** Mo.
Riniker. Den Schweizer Zivilschutz stärken durch eine effiziente Beschaffung der persönlichen Ausrüstung

* **22.3829 *n*** Ip.
Riniker. Neugestaltung der Offset-Policy

* **22.3511 *n*** Ip.
Ritter. Sind Bürgerinnen- und Bürgerräte das neue Parlament?

•x **20.3399 *n*** Ip.
Roduit. Covid-19-Pandemie. Für die Spitäler nicht gedeckte Zusatzkosten

•x **20.3538 *n*** Ip.
Roduit. Mit Blockchain die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln sichern

•N **20.3634 *n*** Mo.
Roduit. Aromatisierte Zigaretten. Junge Menschen schützen

•x **20.3898 *n*** Po.
Roduit. BVG-Renten anpassen, um die Gleichstellung zu verbessern

20.4141 *n* Po.
Roduit. Für eine bessere soziale Absicherung der Selbstständigerwerbenden

20.4144 *n* Ip.
Roduit. Sömmerungsbeiträge. Tierhalterinnen und Tierhalter nicht zweimal bestrafen

20.4543 *n* Ip.
Roduit. Bundesanwaltschaft und Fälle internationaler Kriminalität

20.4544 *n* Ip.
Roduit. Revision des Sachplans Verkehr, Teil Programm. Föderalismus respektieren und Bedürfnisse der dünner besiedelten Gebiete berücksichtigen

20.4616 *n* Ip.
Roduit. EL-Reform. Ungerechte Nebeneffekte für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer

21.3142 *n* Mo.
Roduit. Früherkennung von armuts- oder überschuldungsgefährdeten Personen. Handeln, bevor es zu spät ist

•N **21.3143 *n*** Mo.
Roduit. Die Beachtung der Regeln der französischen Sprache ist wichtiger als Ideologie

21.3253 *n* Mo.
Roduit. Auch die für den Herdenschutz notwendigen Massnahmen sollen abgegolten werden

21.3735 *n* Ip.
Roduit. Erneuerung des Pflanzenkapitals. Massnahmen des Bundes, die nach den Volksabstimmungen vom 13. Juni 2021 sinnvoll sind

21.3848 *n* Mo.
Roduit. Für eine vollständige Wertschöpfungskette der Holzwirtschaft in der Schweiz

21.4160 *n* Ip.
Roduit. Keine Bestrafung der Bezügerinnen und Bezüger einer IV-Rente, die arbeiten möchten

21.4202 *n* Mo.
Roduit. Die Gefahren, die mit dem Einsatz von Pestiziden verbunden sind, verringern. Das Pflanzenkapital fördern

21.4506 *n* Ip.
Roduit. Exponentieller Anstieg bei der medizinischen Behandlung junger Transmenschen. Wird die Schweiz die umstrittenen Praktiken regulieren?

21.4588 *n* Mo.
Roduit. Berner Konvention. Sofortige Reaktivierung unseres Antrages

21.4589 *n* Po.
Roduit. Recht auf Reparatur, um die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Nähe zu beschleunigen und Ressourcen zu schonen

22.3167 *n* Ip.
Roduit. Tessiner Rustici und Walliser Maiensässe. Will das ARE, dass sie einfach verschwinden?

22.3168 *n* Ip.
Roduit. Strassensignalisation. Den "Schilderwäldern" ein Ende setzen

22.3218 *n* Mo.
Roduit. Elektrifizierung der Landwirtschaft. Anreize für den Einsatz effizienter und nachhaltiger Bewässerungssysteme

22.3219 *n* Ip.
Roduit. Tod in Heimen und Rückerstattung von Ergänzungsleistungen. Teure und schlecht aufgenommene Verwaltungsverfahren

22.3224 *n* Mo.
Roduit. Endometriose. Schluss mit den medizinischen Irrungen und Wirrungen

* **22.3624 *n*** Ip.
Roduit. Mangel an Phosphordünger aufgrund der Ukraine-Krise

* **22.3651 *n*** Ip.
Roduit. Mehr Klarheit bei den Methoden zur Berechnung der Lohnunterschiede

* **22.3772** ***n*** Po.
Roduit. Übergang zur Elektromobilität mit anderem Finanzierungsmodell für die Strassen

* **22.3773** ***n*** Mo.
Roduit. Kürzung der IV-Komplementärrente im UVG. Beseitigung dieser Inkohärenz

•x **20.3269** ***n*** Ip.
Romano. Wiederaufbau der Ethanol-Vorräte zur Herstellung von Desinfektionsmitteln. Lokale Akteure bevorzugen

•x **20.3308** ***n*** Ip.
Romano. Covid-19. Eine Grundlage, um in der Bundesverwaltung die Verbreitung von Homeoffice zu beschleunigen?

•x **20.3735** ***n*** Ip.
Romano. Das Tessin und die Schweiz enden nicht in Lugano. Das Mendrisiotto muss ins Streckennetz für den Bahnfernverkehr eingebunden werden

•N **20.3736** ***n*** Mo.
Romano. Das Tessin und die Schweiz enden nicht in Lugano. Das Mendrisiotto muss ins Streckennetz für den Bahnfernverkehr (IC-Streckennetz) eingebunden werden

•x **20.3804** ***n*** Ip.
Romano. Meldestelle bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an Kindern via Internet

20.4008 ***n*** Ip.
Romano. Stellenausschreibungen. Welche Regeln und Fristen gelten? Machen alle, was sie wollen?

20.4009 ***n*** Mo.
Romano. Generalabonnement für Studentinnen und Studenten. Artikel 15 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes muss eingehalten werden

20.4090 ***n*** Ip.
Romano. Studien über die Gestaltung von Mobilität in Agglomerationen. Und das Italienische?

20.4156 ***n*** Ip.
Romano. Sprengstoff- und Ammoniumnitratlager der Hisbollah auch in der Schweiz?

20.4288 ***n*** Ip.
Romano. Krankenkassenprämien 2021. Ist der Anstieg im Tessin auf institutionelle Probleme zurückzuführen?

20.4289 ***n*** Ip.
Romano. Reform "Kaufleute 2022". Ein weiterer Schritt hin zum Englischen als Arbeitssprache. Hat der Bundesrat dazu nichts zu sagen?

20.4290 ***n*** Mo.
Romano. Änderung von Artikel 26 KVAV

20.4693 ***n*** Mo.
Romano. Gleiche Rechte bei der Witwen- und der Witwerrente. Das Urteil des EGMR legt eine Gesetzesänderung nahe

20.4695 ***n*** Po.
Romano. Wie viele Einsparungen und Gewinne pro Franken, der in die Entlastungsangebote für die Angehörigenbetreuung fliesst?

21.3056 ***n*** Ip.
Romano. GA für Studierende abgeschafft. Was nun?

21.3243 ***n*** Po.
Romano. Weinschmuggel wirksam bekämpfen und reduzieren

21.3269 ***n*** Mo.
Romano. Gemeinsam mit den Kantonen die Impfkampagne beschleunigen und die Digitalisierung vorantreiben

21.3793 ***n*** Ip.
Romano. Verwaltungsrat der Post. Versäumt es der Bundesrat erneut, einer ausgewogenen regionalen und sprachlichen Vertretung Rechnung zu tragen?

21.4066 ***n*** Ip.
Romano. Bundesnahe Unternehmen und Auswahlverfahren für vakante Sitze im Verwaltungsrat. Die Vorgehensweise des Beratungsbüros und die Personalsuche erläutern

21.4209 ***n*** Mo.
Romano. Obligatorium für eine Krankentaggeldversicherung

21.4210 ***n*** Mo.
Romano. Wiederbepflanzung von Rebflächen. Flexibilität für die Weinbäuerinnen und Weinbauern

21.4258 ***n*** Ip.
Romano. Pro Helvetia. Benachteiligen die neuen Strategien die italienischsprachige Schweiz und die Mehrsprachigkeit?

21.4600 ***n*** Mo.
Romano. Italienischer Aufbau- und Resilienzplan. Eine Chance für die grenzüberschreitenden Infrastrukturanlagen und für Projekte, die auch für die Schweiz zentral sind

22.3217 ***n*** Mo.
Romano. Die Übersetzung von Sachliteratur in die Landessprachen auch nach dem Rückzug von Pro Helvetia sicherstellen

22.3221 ***n*** Ip.
Romano. Harmos und Unterricht in den Landessprachen. Zwischen Autonomie und Respekt

22.3436 ***n*** Mo.
Romano. Es soll auch in der Schweiz einen Preisrechner für Treibstoffpreise geben, in Anlehnung an das österreichische Vorbild

22.3487 ***n*** Ip.
Romano. Projekt PoLuMe (Autobahn Lugano-Mendrisio). Eine Gelegenheit zur Innovation?

* **22.3657** ***n*** Ip.
Romano. Missstände und Unregelmässigkeiten auf der NEAT-Baustelle des Ceneri-Basistunnels. Wusste das UVEK davon und hat nicht eingegriffen?

* **22.3658** ***n*** Po.
Romano. Das Anti-Mafia-Zertifikat, ausgestellt vom italienischen Staat, soll auch für das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz Pflicht werden.

* **22.3659** ***n*** Mo.
Romano. Einreisesperre gegen Personen, die in Italien wegen Verbindungen zur Mafia gemäss Artikel 416bis des italienischen Strafgesetzbuchs verurteilt sind

* **22.3703** ***n*** Ip.
Rösti. Ladeinfrastruktur und Stromproduktion für die Elektromobilität

•x **20.3261** ***n*** Ip.
Roth Franziska. Einsatz des Zivildienstes in der Covid-19-Notlage

•x **20.3568** ***n*** Ip.
Roth Franziska. Zugang zu unterstützter Kommunikation

•x **20.3679** ***n*** Mo.
Roth Franziska. Wirksamer Trinkwasserschutz durch Bestimmung der Zuströmbereiche
Siehe Geschäft 20.3625 Mo. Zanetti Roberto

•x **20.3697** ***n*** Ip.
Roth Franziska. Mit dem Tarnkappenbomber F-35 zu einer geteilten Souveränität mit den USA

•x **20.3729** ***n*** Ip.
Roth Franziska. Gleichstellung aller Patienten von psychotherapeutischen Leistungen, unabhängig von der Krankenversicherung

•x **20.3885** ***n*** Po.
Roth Franziska. Einführung eines nationalen Ausweises für Menschen mit Behinderungen

20.4068 ***n*** Po.
Roth Franziska. Behindertenfahrdienste. Ein fehlendes Glied in der Mobilitätskette

20.4069 ***n*** Ip.
Roth Franziska. Undurchsichtige Vorgänge rings um die Armeeapotheke

20.4455 ***n*** Ip.
Roth Franziska. Umgang mit den Empfehlungen des Ausschusses zur UNO-Behindertenrechtskonvention

20.4488 ***n*** Ip.
Roth Franziska. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat, um Versorgungsengpässe bei psychotherapeutischen Behandlungen zu verhindern?

21.3693 ***n*** Ip.
Roth Franziska. Notwendigkeit von Notfall- und Dringlichkeitspauschalen für Kinder- und Jugendmedizin

21.3753 ***n*** Ip.
Roth Franziska. Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der internationalen Zusammenarbeit

21.4502 ***n*** Po.
Roth Franziska. Liposuktion. Betroffene rasch von Schmerzen befreien

21.4546 ***n*** Ip.
Roth Franziska. Eine qualitativ hochwertige und kostengünstige Pilotenausbildung direkt vom PC-21 auf den F-35?

•x **22.3191** ***n*** Ip.
Roth Franziska. Kontrollpflichten des Bundesrates bezüglich unzulässiger Datensammlung durch den NDB

22.3192 ***n*** Ip.
Roth Franziska. Welche Rolle der Schweiz in der zukünftigen Sicherheitsordnung Europas?

* **22.3558** ***n*** Ip.
Roth Franziska. F-35A "vollständig in der Schweiz und ausschliesslich durch Schweizer Personal instand gehalten"?

* **22.3619** ***n*** Ip.
Roth Franziska. Ambulante Praxen von psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen als Weiterbildungsstätten anerkennen

* **22.3620** ***n*** Ip.
Roth Franziska. GPDel. Aufsicht über NDB und gleichzeitig in NDB-Datenbanken registriert?!

20.4152 ***n*** Ip.
Roth Pasquier. Wehrpflichtersatzabgabe. Ungleichbehandlung beenden!

21.3760 ***n*** Ip.
Roth Pasquier. Strategie der Lockerungsschritte für den nicht professionellen Kulturbereich. Wann können Musikaktivitäten wieder richtig losgehen?

21.4069 ***n*** Mo.
Roth Pasquier. Dem Stillen mehr Schutz gewähren

21.4417 ***n*** Mo.
Roth Pasquier. Politische Bildung fördern und Verbände, die dazu beitragen, unterstützen

21.3509 ***n*** Ip.
Rüegger. Manipulative Unternehmensbefragung zur Erhebung der Umweltschutzausgaben im Jahr 2020?

21.4046 ***n*** Mo.
Rüegger. Verbot der Verwendung von extremistischen, terroristischen und islamistischen Symbolen

21.4179 ***n*** Ip.
Rüegger. Rückstufung des Wolfsschutzes in der Berner Konvention

21.4211 ***n*** Mo.
Rüegger. Kompensationsmöglichkeit für nichtleitungsgebundene Energieträger

•x **21.4311** ***n*** Mo.
Rüegger. Schaffung einer nationalen Beobachtungsstelle für Fundamentalismen und Extremismen

•x **20.3247** ***n*** Ip.
Rutz Gregor. Unbekannte Bilanz der Erträge aus der Haushalt- und Unternehmensabgabe

•x **20.3444** ***n*** Ip.
Rutz Gregor. Übernimmt der Bund die Verantwortung für die durch Bundesanordnungen verursachten Mehrkosten?

•x **20.3788** ***n*** Ip.
Rutz Gregor. Schnüffelstaat in Bundesbern. Wieso fordern Bundesbehörden die Offenlegung von Werbebudgets privater Unternehmen?

20.4238 ***n*** Mo.
Ryser. Covid-19. Weiterbildung während der Kurzarbeit unterstützen

20.4239 ***n*** Po.
Ryser. Klimabremse. Ein Pendant zur Schuldenbremse für die Klimapolitik

20.4681 ***n*** Ip.
Ryser. Von St. Gallen Richtung Bundeshauptstadt. Eine attraktive ÖV-Verbindung sieht anders aus!

20.4682 ***n*** Ip.
Ryser. Auswirkung von internationalen Lieferkettengesetzen auf die Schweiz

21.3330 *n* Ip.
Ryser. Schadenersatzforderungen aus dem Ausland im Falle eines Schweizer Super-GAU

21.3904 *n* Po.
Ryser. Klimabank und Klimaagentur. Investitionshürden für energetische Sanierungen reduzieren

21.3905 *n* Ip.
Ryser. Bundesrätliche Rechtfertigung der Sklaverei (1864 und 2018)

21.3906 *n* Mo.
Ryser. Vorschriften betreffend CO2-Emissionen für neue Personen- und Lieferwagen schrittweise verschärfen

21.4259 *n* Ip.
Ryser. Wie schädlich sind die Flugemissionen wirklich? Berücksichtigung der Nicht-CO2-Emissionen mit einem Emissionsgewichtungsfaktor

21.4325 *n* Ip.
Ryser. Generationen-Bilanzierung für die Klima- und Umweltpolitik

21.4652 *n* Ip.
Ryser. Gender Data Bias. Eine zunehmende gesellschaftliche Herausforderung

21.4653 *n* Ip.
Ryser. OECD-Reform statt Hinzurechnungssteuern. Wie viel profitieren Schweizer Konzerne davon?

22.3451 *n* Mo.
Ryser. Beteiligung der Schweiz an der multinationalen Taskforce Repo zur Umsetzung der Wirtschaftssanktionen gegen Russland

22.3452 *n* Po.
Ryser. Russische Vermögenswerte für den Wiederaufbau zerstörter Infrastrukturen in der Ukraine einsetzen

* **22.3753 *n*** Po.
Ryser. Mehr grün und weiss, statt grau und heiss

* **22.3754 *n*** Ip.
Ryser. Halten Nachtzüge bald auch in St. Gallen?

* **22.3755 *n*** Ip.
Ryser. Switzerland beyond Growth

* **22.3782 *n*** Mo.
Ryser. Gezielte Entlastung von Haushalten in bescheidenen Verhältnissen bei steigenden Energiepreisen

* **22.3783 *n*** Ip.
Ryser. EU-Textilstrategie. Zieht die Schweiz nach?

* **22.3784 *n*** Mo.
Ryser. Eine Flugticketabgabe für die zivile Luftfahrt

•x **20.3602 *n*** Ip.
(Rytz Regula) Schlatter. Hat das ASTRA das Chip-Tuning von Motorfahrzeugen im Griff?

•x **20.3868 *n*** Ip.
(Rytz Regula) Baumann. Ist das Ausmass der Probleme bei der Zulassung von Pestiziden erkannt worden, und werden diese Probleme nun rasch und entschieden angegangen?

•x **20.3892 *n*** Mo.
(Rytz Regula) Ryser. Monitoring für die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung

•x **20.3893 *n*** Mo.
(Rytz Regula) Ryser. Aus Covid-19-Solidarbürgschaften werden Zukunftsinvestitionen in Klimaschutz, Innovation und Bildung

20.4245 *n* Mo.
(Rytz Regula) Baumann. Eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem

21.3421 *n* Ip.
(Rytz Regula) Schlatter. Handelt die Zollverwaltung heute illegal?

21.3422 *n* Ip.
(Rytz Regula) Schlatter. Von der Zoll- zur Bundespolizeibehörde? So nicht!

21.3544 *n* Ip.
(Rytz Regula) Schlatter. Mobiles Einsatzkommando Helvetia. Was ist die Rechtsgrundlage?

21.4320 *n* Po.
(Rytz Regula) Ryser. Den Dialog von Wissenschaft und Politik aktiv gestalten

21.4636 *n* Ip.
(Rytz Regula) Schlatter. Offene Fragen zum Mobilen Einsatzkommando Helvetia des Grenzwachtkorps

•x **20.3694 *n*** Ip.
Sauter. Warum liegt noch kein SIL-Objektblatt zur aviatischen Umnutzung des Flugplatzes Dübendorf vor?

•N **20.3770 *n*** Mo.
Sauter. Einführung eines E-Rezepts

20.4677 *n* Mo.
Schaffner. Nachtfahrverbot für E-Lastwagen und Lastwagen mit anderen geräuschlosen Antriebsarten aufheben

21.3941 *n* Mo.
Schaffner. Ersatz für Treibstoffzölle

21.4222 *n* Po.
Schaffner. Einführung eines Klimalabels für Lebensmittel

•N **22.3260 *n*** Mo.
Schaffner. Ostral 2. Eine Strommangellage mit marktwirtschaftlichen Mechanismen effizient bekämpfen

22.3261 *n* Po.
Schaffner. Mehr Digitalisierung für eine höhere Kapazität im Bahnverkehr

* **22.3563 *n*** Ip.
Schaffner. Regionale Wertschöpfung von biogenen Abfällen

* **22.3632 *n*** Mo.
Schaffner. Aktionsplan zur Förderung innovativer und klimaneutraler Mobilitätsangebote

20.4225 *n* Po.
Schilliger. Pneus im Clinch. Ganzheitliche Studien angezeigt

20.4700 *n* Mo.
Schilliger. Behördenverbindliche Planungsinstrumente nur mit Vernehmlassung erlassen

21.3714 *n* Po.
Schilliger. Sanierungspotenzial von Dachstöcken besser nutzen!

21.4516 *n* Mo.
Schilliger. Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern

22.3447 *n* Ip.
Schilliger. Schicht- und Nachtarbeitszulagen in der Lohngleichheitsanalyse berücksichtigen

22.3497 *n* Ip.
Schilliger. Digitalisierungsschritt bei der Arzneimittelzulassung

* **22.3663 *n*** Ip.
Schilliger. Wie würde sich der Einbezug des Landschaftsbildes auf die Wirtschaftlichkeit der Kernenergie auswirken?

* **22.3696 *n*** Ip.
Schilliger. Eingliederung von BHU-Mandaten in das Astra. Meinungsumkehr des Bundesrates

* **22.3826 *n*** Ip.
Schilliger. Wirkung der Agrarpolitik bei der Qualitäts- und Absatzförderung

•x **20.3576 *n*** Ip.
Schläpfer. Auswirkungen von Covid-19 auf die Nationalitätenzusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden

20.4433 *n* Mo.
Schläpfer. Die Anwendung der CO2-Zielwerte um drei Jahre verschieben

21.3796 *n* Mo.
Schläpfer. Korrekte Erfassung des CO2-Ausstosses der Schweiz für die Erreichung der Pariser Klimaziele

21.4594 *n* Mo.
Schläpfer. Faire Bedingungen bei Hypothekargeschäften. Eigentumsschutz für Hauseigentümer und Schutz vor Bankencrash infolge Preiszerfall bei Liegenschaften

22.3173 *n* Mo.
Schläpfer. Verbandsbeschwerderecht bei Solar- und Wasserkraft aufheben

•x **20.3277 *n*** Ip.
Schlatter. Neustart Luftfahrt. Klimaziele des Bundesrates

20.4134 *n* Mo.
Schlatter. Tempo 30. Unnötige Bürokratie für die Gemeinden

21.3098 *n* Mo.
Schlatter. Neustart Luftfahrt. Neue Perspektiven für das Personal

21.3240 *n* Po.
Schlatter. Auswirkungen der Tech-Giganten auf die Schweizer Wirtschaft. Braucht es neue Regeln?

21.3657 *n* Ip.
Schlatter. Tuning von Elektroautos. Künstlicher Lärm als Lifestyle?

21.3696 *n* Mo.
Schlatter. Tempo 60 ausserorts, wo es die Sicherheit erfordert

21.3764 *n* Po.
Schlatter. "Masterplan Gehen"

21.3917 *n* Po.
Schlatter. Entwaldungs-Fussabdruck der Schweiz reduzieren

21.4201 *n* Mo.
Schlatter. Exportkontrolle bei Rüstungsmaterial im EDA ansiedeln

21.4507 *n* Ip.
Schlatter. Gefährdet das zunehmende Fahrzeuggewicht die Ziele des Bundes zur Reduktion der Anzahl Toter und Schwerverletzter im Strassenverkehr?

21.4508 *n* Mo.
Schlatter. Öffentliches Verzeichnis der in der Verwaltung eingesetzten Algorithmen

21.4510 *n* Ip.
Schlatter. Schweizer Wälder sind gefährdet durch die Stickstoffbelastung. Wie handelt der Bundesrat?

21.4511 *n* Ip.
Schlatter. Planungsgrundlagen für den Luftverkehr. Ist eine Aktualisierung nötig?

•x **22.3266 *n*** Ip.
Schlatter. Transparente Informationen über die Aufarbeitung der vorgefundenen Missstände bezüglich gesetzeswidriger Datensammlung durch den NDB

22.3269 *n* Mo.
Schlatter. Tempo 50 statt 60 innerorts für Lärmschutz und Verkehrssicherheit. Endlich umsetzen!

22.3272 *n* Ip.
Schlatter. Tempo 50 innerorts. Weshalb wird nicht vollzogen?

22.3326 *n* Mo.
Schlatter. Klima-Check für Nationalstrassen

* **22.3757 *n*** Ip.
Schlatter. Kriterien zur Neubeurteilung des Atomwaffenverbotsvertrags

* **22.3758 *n*** Mo.
Schlatter. Erarbeitung einer Friedenspolitischen Gesamtstrategie

* **22.3759 *n*** Ip.
Schlatter. Übermässige Stickstoffeinträge im Wald. Was sind die Folgen, wie hoch sind die Kosten und wer trägt sie?

* **22.3760 *n*** Ip.
Schlatter. Ablösung von Polycom durch ein mobiles Sicherheitsnetz (MSK). Wer übernimmt die Führung?

* **22.3763 *n*** Ip.
Schlatter. NDB. Rechtswidrige Fichen von Organisationen, Parteien und Parlamentsmitgliedern

21.3564 *n* Mo.
Schneeberger. Gleichbehandlung von rentenbeziehenden Personen bei Härtefallleistungen von Wohlfahrtsfonds

21.4640 *n* Mo.
Schneeberger. Chancengleichheit im Wahlverfahren für den Bankrat der SNB

•x **22.3208 *n*** Ip.
Schneeberger. Nimmt das BAG bei der Prüfung der Medikamente den gesetzlichen Auftrag gemäss KVG wahr?

* **22.3515 *n*** Ip.
Schneeberger. Informationspolitik BLV

•x **20.3345** ***n*** Ip.
Schneider Meret. Förderung tierfreier Verfahren beim Nationalen Forschungsprogramm zu Covid-19

•x **20.3346** ***n*** Ip.
Schneider Meret. Ist eine Jagd ohne gesetzlich geforderten Treffsicherheitsnachweis sicher, tiergerecht und effizient?

•x **20.3647** ***n*** Mo.
Schneider Meret. Stopp dem Vergasen lebender Küken

•x **20.3648** ***n*** Mo.
Schneider Meret. Schlafen im Stroh auch für Schweine

•x **20.3795** ***n*** Ip.
Schneider Meret. Für die Aufnahme der Landwirtschaft ins Arbeitsgesetz

•x **20.3796** ***n*** Ip.
Schneider Meret. Einfuhrbestimmungen für Jagdtrophäen aus dem Ausland

20.4231 ***n*** Mo.
Schneider Meret. Schärfere Einfuhrbestimmungen für Teile bedrohter Tierarten beispielsweise als Jagdtrophäen

20.4232 ***n*** Mo.
Schneider Meret. Deklaration von Kokosprodukten aus affenquälerischer Produktion

20.4731 ***n*** Mo.
Schneider Meret. Kein Experimentieren bei Ohrmarken für Nutztiere

21.3401 ***n*** Mo.
Schneider Meret. Einzelkulturbeiträge auch für Kulturen zur menschlichen Ernährung

21.3404 ***n*** Mo.
Schneider Meret. Keine Qualzuchten in der Hühnermast

21.3405 ***n*** Mo.
Schneider Meret. Tierschutzkonforme Haltungsbedingungen für Labor- und Versuchstiere

21.3406 ***n*** Po.
Schneider Meret. Kein Import von Pferdefleisch aus Qualproduktion

21.3407 ***n*** Ip.
Schneider Meret. Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln

21.3829 ***n*** Mo.
Schneider Meret. Regelungskompetenz im Tierschutz. Auch bei den Kantonen

21.3831 ***n*** Po.
Schneider Meret. Preistransparenz bei Agrarprodukten im Detailhandel

21.3833 ***n*** Mo.
Schneider Meret. Keine lebenden Ponys im Karussell

21.3834 ***n*** Mo.
Schneider Meret. Deutschland macht es vor. Küken töten verbieten!

21.3835 ***n*** Mo.
Schneider Meret. Tierschutzverstösse besser ahnden

21.3836 ***n*** Po.
Schneider Meret. Keine Werbung für Produkte, die der Ernährungsstrategie der Schweiz widersprechen

21.4296 ***n*** Mo.
Schneider Meret. Wertschöpfung und Planungssicherheit für Milchbauern

21.4297 ***n*** Po.
Schneider Meret. Mehr Regionalität in der öffentlichen Verpflegung

21.4298 ***n*** Mo.
Schneider Meret. Sachkundenachweis für Pferdehalter

21.4299 ***n*** Mo.
Schneider Meret. Keine tierquälerischen Hilfsmittel im Pferdesport

21.4301 ***n*** Mo.
Schneider Meret. Keine Butterimporte ohne kostendeckenden Milchpreis

21.4302 ***n*** Mo.
Schneider Meret. Keine zusätzlichen Anreize für Milchimporte

21.4609 ***n*** Ip.
Schneider Meret. Keine unlauteren Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette

21.4610 ***n*** Mo.
Schneider Meret. Feuerbrand effektiv bekämpfen!

21.4611 ***n*** Mo.
Schneider Meret. Transparente Deklaration von Lebendrupf-Daunen!

21.4612 ***n*** Mo.
Schneider Meret. Kein Import von tierquälerischer Mulesing-Wolle!

22.3297 ***n*** Mo.
Schneider Meret. Unterstützung der Biowaffenkonvention durch die Schweiz

22.3298 ***n*** Mo.
Schneider Meret. Vorausschauende KI-Kompetenz der Schweiz

22.3299 ***n*** Mo.
Schneider Meret. Kein Einsatz von PMSG bei Schweinezüchtern

22.3300 ***n*** Mo.
Schneider Meret. 3R-Kompetenz der kantonalen Tierversuchskommissionen stärken

22.3301 ***n*** Mo.
Schneider Meret. Ausstieg aus belastenden Primatenversuchen

22.3302 ***n*** Mo.
Schneider Meret. Klare Datenlage beim Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung

22.3303 ***n*** Mo.
Schneider Meret. Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung

* **22.3807** ***n*** Ip.
Schneider Meret. Umsetzung der Biowaffenkonvention. Was macht die Schweiz?

* **22.3808** ***n*** Ip.
Schneider Meret. Aussagekräftige und transparente Tierversuchsstatistik

* **22.3809** ***n*** Mo.
Schneider Meret. Deklarationspflicht und Zollbeschränkungen für Fleisch von mehrtägigen Tiertransporten aus dem Ausland

* **22.3810** ***n*** Mo.
Schneider Meret. Keine Vernichtung von konsumierbaren Fleischwaren im Detailhandel!

* **22.3811** ***n*** Ip.
Schneider Meret. Künstliche Intelligenz. Blick über die Bundesverwaltung hinaus

* **22.3812** ***n*** Mo.
Schneider Meret. Keine Anreize zur Überproduktion im Eiermarkt

•x **20.3528** ***n*** Ip.
Schneider Schüttel. Gleichstellung von Frau und Mann. Einzelne Kantone verstossen gegen die Bundesverfassung sowie gegen das DBG, und das EFD bzw. die ESTV nehmen ihre Aufsicht nicht wahr

•x **20.3831** ***n*** Mo.
Schneider Schüttel. Die Zulassung von giftigen und sehr giftigen Pflanzenschutzmitteln für die Privatanwendung rasch aufheben

20.4183 ***n*** Ip.
Schneider Schüttel. Ökonomie und Vorsorgeprinzip. Überprüfungsrate bei alten Pflanzenschutzmitteln erhöhen?

20.4309 ***n*** Po.
Schneider Schüttel. Flexibilisierung der Zulassung von Herdenschutzhunderassen

20.4644 ***n*** Ip.
Schneider Schüttel. Biodiversitätsschädigende Subventionen und Anreize im Bereich Abwasserentsorgung

20.4645 ***n*** Ip.
Schneider Schüttel. Bezüglich Schutzgebieten ist die Schweiz eines der Schlusslichter Europas. Was tut der Bundesrat?

20.4646 ***n*** Mo.
Schneider Schüttel. Gesamtheitliches Konzept zur Zuckerversorgung der Schweiz

21.3345 ***n*** Ip.
Schneider Schüttel. Schutzgebiete fachgerecht planen

21.3681 ***n*** Ip.
Schneider Schüttel. Systematische Anwendung des "disability marker" des DAC der OECD

21.3872 ***n*** Ip.
Schneider Schüttel. Problematik der Wegwerfwindeln

21.3873 ***n*** Ip.
Schneider Schüttel. Welche in der Schweiz zugelassenen Wirkstoffe und Abbauprodukte gelten als "forever-chemicals"?

21.4273 ***n*** Ip.
Schneider Schüttel. Beratung zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln durch unabhängige Stellen statt durch Hersteller

21.4602 ***n*** Ip.
Schneider Schüttel. Vereinbarkeit von Klimazielen und der Absatzförderung für die Landwirtschaft

22.3291 ***n*** Ip.
Schneider Schüttel. Mehr Transparenz beim Lebensmittelexport und -import

22.3292 ***n*** Ip.
Schneider Schüttel. Investiert die Publica noch in die Tabakindustrie?

22.3293 ***n*** Ip.
Schneider Schüttel. Ukraine-Krieg und Menschen mit Behinderungen

22.3466 ***n*** Mo.
Schneider Schüttel. Zugang zu Geodaten der geschützten Flächen ermöglichen

* **22.3790** ***n*** Po.
Schneider Schüttel. "forever-chemicals" - Trifluoracetat und Co. - sind gesundheitlich nicht unbedenklich. Welche Konsequenzen sind zu ziehen?

•x **20.3601** ***n*** Mo.
Schneider-Schneiter. Zugang zu Grossinfrastrukturprojekten für Schweizer KMU

20.3950 ***n*** Po.
Schneider-Schneiter. Versorgungssicherheit. Metalle der seltenen Erden. Ressourcenstrategie

21.3661 ***n*** Mo.
Schneider-Schneiter. Überhöhte Roaming-Gebühren müssen endlich abgeschafft werden

22.3144 ***n*** Mo.
Schneider-Schneiter. Gesundheit als neuer Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit

21.3402 ***n*** Mo.
Schwander. Überführung der finanziellen Unterstützungsmassnahmen aus dem Covid-19-Gesetz in ein separates Covid-19-Finanzhilfengesetz

21.3589 ***n*** Po.
Schwander. Ökonomische, ökologische und gesundheitliche Auswirkungen der Maskentragepflicht

•x **20.3720** ***n*** Ip.
Seiler Graf. Abschätzung der Lebenszykluskosten von Kampfflugzeugen oder finanzpolitischer Blindflug?

20.4619 ***n*** Mo.
Seiler Graf. Besondere militärische Güter dem Kriegsmaterialgesetz unterstellen

•x **21.3583** ***n*** Mo.
Seiler Graf. Den Schutz des Luftraums politisch, finanziell und ökologisch nachhaltig gestalten

•x **21.3855** ***n*** Mo.
Seiler Graf. Archivierungspflicht des Nachrichtendienstes und Persönlichkeitsschutz stärken

•x **22.3170** ***n*** Ip.
Seiler Graf. Vielstimmige und widersprüchliche Krisenkommunikation. Überprüft der Bundesrat die Abläufe?

22.3429 ***n*** Mo.
Seiler Graf. Weissbuch "Armee- und Verteidigungsstrategie"

* **22.3720** ***n*** Ip.
Seiler Graf. Das Ziel der Alimentierung gemäss WEA ist übertroffen

* **22.3721** ***n*** Ip.
Seiler Graf. Durcheinander bei den Dienstformen

21.4075 *n* Mo.
Siegenthaler. Ein Feiertag der Demokratie

•x **20.3833 *n*** Mo.
Silberschmidt. Nachhaltige Finanzierung der AHV für alle Generationen sicherstellen. Netto null AHV-Defizite bis ins Jahr 2050

20.4048 *n* Ip.
Silberschmidt. Steuerliche Rahmenbedingungen für Business Angels verbessern

21.3360 *n* Po.
Silberschmidt. Die Generationensolidarität auch nach der Corona-Krise sicherstellen

21.4348 *n* Po.
Silberschmidt. Auslegeordnung zum unternehmerischen Denken und Handeln in der Schweizer Bildungslandschaft

•x **22.3145 *n*** Po.
Silberschmidt. Wie fit sind die Kantone in der Cyber-Strafverfolgung?

22.3163 *n* Mo.
Silberschmidt. Stärkung der digitalen Kompetenzen von Gesundheitsfachpersonen

* **22.3575 *n*** Ip.
Silberschmidt. Effektive und effiziente Klimapolitik. Kostenwahrheit statt Subventionen?

* **22.3667 *n*** Ip.
Silberschmidt. Hilfe in der Ukraine. Landwirtschaftliche Hilfe aus der Schweiz?

* **22.3653 *n*** Ip.
Sollberger. Ausgewogene Bildungspolitik

20.4593 *n* Mo.
Stadler. Prüfungsfreier Zugang mit der Berufsmatura zu pädagogischen Hochschulen für die Ausbildung zur Primarlehrperson

•x **20.3442 *n*** Ip.
Steinemann. Knapp 10 000 Härtefall-Einreisen während des Lockdowns

20.4704 *n* Ip.
Steinemann. Lösung des 2005 durch Richter verursachten Eritrea-Problems in Sicht?

20.4705 *n* Ip.
Steinemann. Nie versiegender Strom von Asylbewerbern aus Eritrea

21.3549 *n* Ip.
Steinemann. Digitalisierung und Kundenfreundlichkeit bei den SBB und ihrem Velo-Management

21.4165 *n* Ip.
Steinemann. Strafen für den Tatbestand der Vergewaltigung. Vergleich mit umliegenden Ländern

21.4166 *n* Ip.
Steinemann. Vergleich der Sanktionen mit den umliegenden Ländern bezüglich Kindsmissbrauch

20.4070 *n* Ip.
Storni. Planung des Bedarfs an SBB-Werken. Situation beim neuen Werk Bellinzona/Castione

20.4272 *n* Po.
Storni. Interkantonaler soziodemografischer Ausgleich der Krankenkassenprämien im KVG

20.4388 *n* Po.
Storni. Künstliche Intelligenz. Sicherheitsvorschriften, Transparenz und Information bei Anwendungen von maschinellem Lernen

21.3778 *n* Po.
Storni. Förderung von Fotovoltaikanlagen zur Stromproduktion und von Heizungen mit Wärmepumpen. Hindernisse bei der Verteilung von Elektrizität und auf lokalpolitischer Ebene

21.4355 *n* Mo.
Storni. Für ein neues Abkommen mit Italien betreffend die Schifffahrt auf dem Langensee und dem Luganersee

21.4467 *n* Mo.
Storni. Schneckenzucht zur Landwirtschaft zählen

•x **22.3060 *n*** Ip.
Storni. Seepegelregulierung beim Langensee. Was geht vor sich?

22.3078 *n* Mo.
Storni. Erleichterung der Umrüstung von Gebrauchtwagen von Verbrennungs- auf Elektromotoren

•x **22.3088 *n*** Ip.
Storni. A13 Cadenazzo-Quartino. Ampelprojekt des Bundesamtes für Strassen

22.3159 *n* Po.
Storni. Szenarien für die Stromproduktion in Europa. Neuer Bericht oder Aktualisierung des Berichtes von 2017

22.3441 *n* Po.
Storni. Effiziente Nutzung des Trinkwassers und daher Einsatz von energieeffizienten Anlagen und Geräten, die mit Trinkwasser betrieben werden, sowie grössere Resilienz bei Trockenheit

* **22.3573 *n*** Mo.
Storni. Stockwerkeigentumsrecht anpassen um energetische Sanierungen, Photovoltaikanlagen und Elektroautoladeeinrichtungen an STWE-Liegenschaften rechtlich zu erleichtern

* **22.3680 *n*** Ip.
Storni. Gründe und Folgen der Verschiebung des Ausbaus auf Doppelspur auf der SBB-Strecke Contone–Ponte Ticino

* **22.3771 *n*** Mo.
Storni. Ausgleich der steigenden Brennstoffkosten durch Rückverteilung der höheren Mehrwertsteuereinnahmen direkt an die Bevölkerung über die Verbilligung von Krankenkassenprämien

•x **20.3784 *n*** Ip.
Streiff. Wird zur Organentnahme nach Herz-Kreislauf-Stillstand der Hirntod aktiv sichergestellt?

20.4016 *n* Po.
Streiff. Systemrelevanz sozialer Einrichtungen bei Pandemien anerkennen

•x **20.4216 *n*** Mo.
Streiff. Menschen sind keine Ware. Nordisches Modell für die Schweiz (Sexkaufverbot)

21.3187 *n* Mo.
Streiff. Ausserordentliche humanitäre Aktion für Nothilfe beziehende Personen aus altrechtlichen Asylverfahren

* **22.3589 *n*** Ip.
Streiff. Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel. Werden Defizite behoben?

•x **20.3751 *n*** Ip.
Strupler. Missbrauch der Arbeitslosenkasse für Saisonarbeiter

21.3315 *n* Mo.
Strupler. Besserer Einbezug des Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger Pandemien

21.3820 *n* Ip.
Strupler. Mehr Biodiversität und weniger Problempflanzen dank flexiblerem Schnittzeitpunkt

21.4062 *n* Mo.
Strupler. Keine Radio- und Fernsehgebühren für Wohnungen von Saisonniers

21.4593 *n* Ip.
Strupler. Muss die Migrationspolitik angepasst werden?

22.3149 *n* Ip.
Strupler. Sind die Schutzräume einsatztauglich und auf dem neusten Stand?

22.3345 *n* Ip.
Strupler. Gasversorgung zu einem bezahlbaren Preis sicherstellen

* **22.3677 *n*** Mo.
Strupler. Förderung der Vielfalt auf extensiven Wiesen durch mehr Strukturen

•x **20.3641 *n*** Po.
Studer. Förderung von regionalem Coworking
Siehe Geschäft 20.3622 Po. Kamerzin
Siehe Geschäft 20.3638 Po. Graf-Litscher
Siehe Geschäft 20.3639 Po. Vincenz
Siehe Geschäft 20.3640 Po. Guggisberg
Siehe Geschäft 20.3642 Po. Andrey
Siehe Geschäft 20.3643 Po. Gredig

21.4536 *n* Mo.
Studer. Wiedereinführung der Möglichkeit der Entschädigung von Opfern von Gewalttaten im Ausland im Opferhilfegesetz

•x **20.3599 *n*** Mo.
Suter. Verkehrsunfälle reduzieren. PS-Beschränkung für Auto-Junglenker und Auto-Junglenkerinnen

20.4037 *n* Mo.
Suter. Die SBB sollen den kombinierten Bahn- und Veloverkehr aktiv fördern

20.4233 *n* Mo.
Suter. Plastiklittering durch Betreiber von Wasserkraftwerken stoppen

20.4248 *n* Po.
Suter. Sicherung von Arbeitsplätzen in der Schweiz bei Übernahmen und Verkäufen von arbeitsmarktlich bedeutsamen Unternehmen

20.4716 *n* Mo.
Suter. Keine Zweckentfremdung von Altersguthaben

20.4719 *n* Mo.
Suter. Negativemissionstechnologien fördern

•x **20.4720 *n*** Po.
Suter. Förderung der Stimm- und Wahlbeteiligung

21.3328 *n* Po.
Suter. Medikamentenversuche an Menschen in der Schweiz umfassend aufarbeiten

21.3869 *n* Ip.
Suter. Anonymisierte Bewerbungsverfahren als Massnahme gegen Diskriminierung im Arbeitsmarkt

21.3871 *n* Mo.
Suter. Branchenübergreifende Richtlinien zur Einhaltung von Menschenrechten in China

21.4253 *n* Ip.
Suter. Unerkannte Krankheit Endometriose. Starke Periodenschmerzen sind nicht normal

21.4576 *n* Po.
Suter. Potenzial von Agri-Fotovoltaik in der Schweizer Landwirtschaft

21.4604 *n* Mo.
Suter. Monitoringstelle zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention schaffen

•x **21.4657 *n*** Ip.
Suter. Steigender Arbeitskräftebedarf in der Solarbranche

21.4658 *n* Mo.
Suter. Bevölkerung vor gesundheitsschädlichem Lärm schützen. Beim Lärmschutz die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen

22.3223 *n* Mo.
Suter. Endometriose. Nationale Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne

•x **22.3310 *n*** Ip.
Suter. Abhängigkeit von fossilen Energien reduzieren mit dem Ersatz von Heizungen und Fenstern sowie der Nutzung von Schweizer Altholz und Solarthermie für die Wärmeerzeugung

22.3311 *n* Ip.
Suter. Grosse Fotovoltaikanlagen ausserhalb der Baugebiete. Pilotprojekte ermöglichen

•x **22.3313 *n*** Ip.
Suter. Grüner Wasserstoff aus Stromüberschüssen für die Wärmeversorgung

* **22.3738 *n*** Ip.
Suter. Dosto nicht wiederholen. Autonome Nutzung des Eisenbahnverkehrs durch Menschen mit Behinderungen sicherstellen

* **22.3813 *n*** Po.
Suter. Schluss mit dicker Luft! Luftqualität in Innenräumen verbessern

* **22.3814 *n*** Po.
Suter. Feinstaub durch Fahrzeug- und Strassenabrieb. Auslegeordnung zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf

* **22.3815 *n*** Po.
Suter. Rechtsgrundlagen mit der Behindertenrechtskonvention harmonisieren

•x **20.3603 *n*** Ip.
Töngi. Verletzung der Menschenrechte von trans- und intergeschlechtlichen Menschen in Ungarn. Was macht der Bundesrat?

•x **20.3737** ***n*** Po.
Töngi. Unterscheidung wertvermehrender und werterhaltender Investitionen vereinfachen

20.4115 ***n*** Ip.
Töngi. Zu hohe Ammoniak- und Phosphoremissionen. Wie kann Agroscope zur Lösung beitragen?

20.4708 ***n*** Ip.
Töngi. Warum schaffen Bund und Kantone finanzielle Anreize, damit in der Landwirtschaft gesetzlich festgelegte Grenzwerte eingehalten werden?

21.3270 ***n*** Ip.
Töngi. Transparenz bei der Senderdatenbank des BAKOM

21.3879 ***n*** Ip.
Töngi. Ultrahochbreitband im ländlichen Raum

21.3894 ***n*** Po.
Töngi. Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds und Klimaschutz im Einklang

21.4208 ***n*** Mo.
Töngi. Unnötige Transporte vermindern mit weniger Retouren

21.4525 ***n*** Ip.
Töngi. Internetnutzung zuhause über Mobilfunk statt Glasfaser. Wo bleibt die Transparenz für Kundinnen und Kunden?

21.4526 ***n*** Mo.
Töngi. Für eine zukunftsgerichtete Mobilitätsplanung. Nachhaltiges Verkehrsszenario als Grundlage von Infrastrukturentscheiden

22.3137 ***n*** Ip.
Töngi. Lärmreduktion dank Elektromotorräder. Wie kann die Umstellung beschleunigt werden?

22.3254 ***n*** Ip.
Töngi. Energiepreise. Welche Massnahmen sind geeignet, um einkommensschwache Haushalte gezielt zu entlasten?

22.3327 ***n*** Ip.
Töngi. Tatsächliche Strahlenbelastung in der Schweiz und im Ausland

22.3495 ***n*** Mo.
Töngi. Energiesparen attraktivieren. Heiz- und Warmwasserkosten nach Verbrauch abrechnen

* **22.3768** ***n*** Ip.
Töngi. Massnahmenplan und übermässige Ammoniakemissionen. Was ist der Stand der Dinge?

* **22.3769** ***n*** Po.
Töngi. Öffentlicher Verkehr. Attraktive Angebote für junge Menschen

20.4222 ***n*** Ip.
Trede. Toxische Pflanzenschutzmittel für Bienen, Gewässerlebewesen und Menschen. Was ist der Stand der Dinge?

20.4242 ***n*** Mo.
Trede. Velomitnahme im Zug, auch auf den Nachtzuglinien

21.4322 ***n*** Ip.
Trede. Fair aufgeteilte elterliche Sorge bei Trennungen und Scheidungen

21.4323 ***n*** Ip.
Trede. Agrarpolitik 2022 plus. Welchen konstruktiven Beitrag kann die Schweiz an die Arbeit und das Lernen in der "Coalition of the Willing on Pollinators" leisten?

21.4620 ***n*** Ip.
Trede. Bewährte Familiengerichte?

21.4629 ***n*** Ip.
Trede. Schulungen und Weiterbildungen für Richter und Richterinnen

21.4664 ***n*** Ip.
Trede. Warum geht die Zulassung von Pestiziden davon aus, dass Insekten mit nur einem Pestizid in Kontakt kommen, wenn diese Bewertungspraxis offensichtlich realitätsfern ist?

22.3453 ***n*** Ip.
Trede. Eritreische Geflüchtete in der Schweiz endlich anerkennen

22.3467 ***n*** Po.
Trede. Stärkung des Presserates

22.3468 ***n*** Ip.
Trede. Verkehrsperspektiven. Was gilt?

22.3504 ***n*** Ip.
Trede. Wie unterstützt der Bund die Städte im Kampf gegen die Klimaüberhitzung?

* **22.3839** ***n*** Ip.
Trede. Vorstudie zu acht biodiversitätsschädigenden Subventionen

* **22.3840** ***n*** Ip.
Trede. Förderung der Biodiversität in der Schweiz, durch eine sektorübergreifende und sektorspezifische Umsetzung der IPBES Handlungsoptionen

20.4291 ***n*** Ip.
Tuena. Wie lange könnte die Schweiz ein anhaltendes Grossaufgebot seiner Milizangehörigen verkraften?

22.3076 ***n*** Ip.
Umbricht Pieren. Kriminalstatistik. Ergänzende Angaben bezüglich Tatwaffen und Einbruch und Einschleichdelikten

•x **22.3077** ***n*** Ip.
Umbricht Pieren. Statistische Informationen. Rechtsgrundlage zur Steuerung der Veröffentlichungsmodalitäten

•x **20.3639** ***n*** Po.
Vincenz. Förderung von regionalem Coworking
Siehe Geschäft 20.3622 Po. Kamerzin
Siehe Geschäft 20.3638 Po. Graf-Litscher
Siehe Geschäft 20.3640 Po. Guggisberg
Siehe Geschäft 20.3641 Po. Studer
Siehe Geschäft 20.3642 Po. Andrey
Siehe Geschäft 20.3643 Po. Gredig

21.3316 ***n*** Po.
Vincenz. Kommunikation der Lohnstrukturerhebung verbessern

21.4115 ***n*** Po.
Vincenz. Bedeutung präventiver Leistungen im Bereich der sexuellen Gesundheit und Gynäkologie aufzeigen und Sparpotenzial nutzen

22.3165 *n* Po.
Vincenz. Nutzung von Notstromaggregaten bei Versorgungslücken

21.3655 *n* Mo.
(Vogt) de Courten. Keine Benachteiligung älterer Menschen bei Anstellungen durch den Staat

21.4539 *n* Mo.
von Falkenstein. Schaffung von Anreizen, um neue Antibiotika in der Schweiz zu entwickeln und auf den Markt zu bringen

21.4541 *n* Mo.
von Falkenstein. Wirksame Massnahmen gegen Zwangsverheiratungen

* **22.3625 *n*** Ip.
von Falkenstein. Die Zeit ist reif für erste Schritte in Richtung e-labeling bei Arzneimitteln

* **22.3626 *n*** Ip.
von Falkenstein. Bei der Umsetzung der Pflegeinitiative die Bedürfnisse von Langzeit- und Demenz-Pflegeinstitutionen berücksichtigen

* **22.3791 *n*** Ip.
von Falkenstein. Mithilfe des Bundes bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für von der OECD-Steuerreform betroffener Firmen

•x **20.3836 *n*** Mo.
von Siebenthal. Programmvereinbarung Wald. Waldleistungen jetzt sichern!

20.4584 *n* Po.
von Siebenthal. Wirksame Massnahmen zur Offenhaltung der Weideflächen im Sömmerungsgebiet

21.3355 *n* Mo.
von Siebenthal. Erforschung und Innovation des Werkstoffs Holz für den Einsatz im Infrastrukturbau als Dekarbonisierungs-Beitrag

21.3356 *n* Mo.
von Siebenthal. Wirksame Massnahmen zur Offenhaltung der Weideflächen im Sömmerungsgebiet

21.3357 *n* Mo.
von Siebenthal. Aufwände und Ertragsausfälle bei frühzeitiger Abalpung wegen Grossraubtieren entschädigen

21.4203 *n* Mo.
von Siebenthal. Finanzielle Anreize für den Ersatz von Holzheizungen durch Holzheizungen

•x **22.3213 *n*** Ip.
von Siebenthal. Folgefragen zur Stellungnahme des Bundesrates auf die Interpellation 21.4477 bezüglich der Differenzierung zwischen Siedlungspolitik und rechtlichen Verfahren vom 16. Februar 2022

•x **22.3215 *n*** Ip.
von Siebenthal. Fällt die Schweiz im Bereich der Pauschalbesteuerung hinter ihre Konkurrenz zurück?

22.3216 *n* Mo.
von Siebenthal. RAUS-Programm. Weidezeitpunkt an die Winterfütterung und damit der Realität anpassen

* **22.3709 *n*** Ip.
von Siebenthal. Folgefragen zur Stellungnahme des Bundesrates vom 4. Mai 2022 zur Interpellation 22.3213 bezüglich die Differenzierung zwischen Siedlungspolitik und rechtlichen Verfahren

20.4432 *n* Ip.
Walder. Die Rolle der Menschenrechte in unserer China-Strategie stärken

20.4697 *n* Mo.
Walder. Gratiszeitungen in Briefkästen. Annahmeverweigerungsrecht garantieren

21.3101 *n* Po.
Walder. Den im Ausland verursachten CO2-Fussabdruck verringern

21.3347 *n* Ip.
Walder. Hat die Post es sich zur Aufgabe gemacht, mehr Abfall zu verursachen?

21.3408 *n* Ip.
Walder. Wird die Schweiz ihrerseits die chinesischen Behörden und Institutionen in Ostturkestan mit Sanktionen belegen?

21.3633 *n* Ip.
Walder. Meeresbergbau in der Tiefsee. Ein notwendiges Moratorium

21.3634 *n* Ip.
Walder. Das IOK zur Achtung der Menschenrechte auffordern

21.3766 *n* Po.
Walder. Beurteilung der Szenarien für die Schweiz, falls international eine Mindeststeuer auf den Gewinnen von Unternehmen eingeführt wird

21.3934 *n* Ip.
Walder. Globale Regelung der Unternehmensverantwortung im Rahmen der UNO-Konvention über multinationale Gesellschaften und Menschenrechte

21.4052 *n* Ip.
Walder. Wie unterstützt und beteiligt sich die Schweiz an der globalen partizipativen Initiative "Principles for Peace" zur Neugestaltung der Friedensprozesse?

21.4056 *n* Mo.
Walder. Das humanitäre Visum auch für Menschen, die in Afghanistan für die Menschenrechte kämpfen

21.4582 *n* Ip.
Walder. Moratorium für den Meeresbergbau in der Tiefsee. Wie steht der Bundesrat dazu?

21.4583 *n* Ip.
Walder. Zollfreilager und offene Zolllager. Ist die Situation unter Kontrolle?

22.3029 *n* Ip.
Walder. Wird der Bundesrat Sanktionen gegen schwere Menschenrechtsverletzungen erlassen?

22.3247 *n* Ip.
Walder. Zerstörung der tibetischen Kultur in der Region Kham Drakgo. Was unternimmt die Schweiz gegenüber der Volksrepublik China?

22.3315 *n* Ip.
Walder. Neonicotinoide. Was unternimmt der Bundesrat?

* **22.3585 *n*** Po.
Walder. Die Attraktivität und Effizienz des internationalen Genf für Aktivitäten und Organisationen im Zusammenhang mit Friedensprozessen stärken

* **22.3586** ***n*** Mo.
Walder. Die Schweiz muss sich an der EU-Allianz für die Solarindustrie beteiligen

* **22.3741** ***n*** Ip.
Walder. Beteiligung schweizerischer Finanzdienstleister an den schweren Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang

* **22.3742** ***n*** Ip.
Walder. Die Schweiz muss handeln, um die Zukunft der palästinensischen Zivilgesellschaft zu sichern

* **22.3747** ***n*** Ip.
Walder. Die Schweiz muss beim Wiederaufbau der Ukraine eine zentrale Rolle spielen

20.4293 ***n*** Mo.
Walliser. Fahrzeugimporte. Beseitigung der Marktabschottung mittels Gleichbehandlung aller Importeure

21.3797 ***n*** Ip.
Walliser. Nach dem Nein zum CO2-Gesetz. Wie sorgt der Bundesrat für zukunftsgerichteten Umweltschutz ohne Wettbewerbsverzerrungen und Fehlregulierungen?

21.4392 ***n*** Ip.
Walliser. Überschreitet die Finma ihren gesetzlichen Auftrag?

•x **22.3066** ***n*** Mo.
Walliser. Reaktivierung der Schweizer Festungswerke. Wiederaufbau der Festungstruppen

•x **22.3154** ***n*** Ip.
Walliser. Artikel 15a VAG. Vollstreckung von Versichertenansprüchen ins Privatvermögen eines Unbeteiligten?

22.3164 ***n*** Mo.
Walliser. Die Finma auf ihre gesetzmässigen Kompetenzen verpflichten

* **22.3689** ***n*** Mo.
Walliser. Ist "Good Governance" der Finma auch gewährleistet?

* **22.3690** ***n*** Ip.
Walliser. Aufsichtsprüfungen und Mandatsvergaben der Finma

* **22.3691** ***n*** Ip.
Walliser. Gewinne der Finma

20.4562 ***n*** Po.
Wasserfallen Christian. Umsetzungsdauer für vom Parlament beschlossene Infrastrukturprojekte

21.3155 ***n*** Mo.
Wasserfallen Flavia. Mutterschutz vor der Niederkunft

21.4624 ***n*** Po.
Wasserfallen Flavia. Ungleichbehandlung von Patientinnen und Patienten vermeiden

* **22.3671** ***n*** Po.
Wasserfallen Flavia. Wirksame Prävention in der Gesundheitsversorgung

•x **22.3079** ***n*** Ip.
Weber. Ärztliche Leistungen. Für eine verständliche und effiziente Rechnungsstellung

•x **22.3325** ***n*** Ip.
Weber. Welche Strategien zur Integration von Ukrainerinnen und Ukrainern werden in Schweizer Schulen angewendet?

* **22.3830** ***n*** Ip.
Weber. Lyme-Krankheit. Welche Perspektiven haben Betroffene?

20.4027 ***n*** Mo.
Wehrli. Zeit nach Covid-19. Im Hinblick auf künftige Pandemien muss die Entschädigung von deren wirtschaftlichen Auswirkungen auf ambulante und stationäre Pflege- und Betreuungsleistungen im Gesetz verankert werden

21.4495 ***n*** Ip.
Wehrli. UVG und IVG. Welche Lösung für Rückfälle und Spätfolgen?

•x **22.3038** ***n*** Ip.
Wehrli. Die makroökonomischen Aspekte der Sprachenvielfalt berücksichtigen

* **22.3845** ***n*** Ip.
Wehrli. Beteiligung der Schweiz an den europäischen Forschungsrahmenprogrammen. Bilanz und Ergebnisse?

•x **20.3389** ***n*** Ip.
Weichelt. Corona-Taskforce und Beratungsstäbe. Wo sind die Frauen?

•x **20.3783** ***n*** Ip.
Weichelt. Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit

20.4249 ***n*** Ip.
Weichelt. Diskriminierung und Sexismus bei der Schweizerischen Nationalbank

20.4296 ***n*** Ip.
Weichelt. Panzermörser 16

20.4526 ***n*** Po.
Weichelt. Sponsoring-Listen des Bundes veröffentlichen

20.4527 ***n*** Ip.
Weichelt. Sponsoring der Armee

21.3394 ***n*** Ip.
Weichelt. Transparenz-, Governance- und Kostenfragen stellen sich bei der Verwaltung der AHV-Gelder

21.3932 ***n*** Mo.
Weichelt. Wahl der Revisionsstelle von Compenswiss. Einhaltung der Regeln der guten Governance und Vermeidung von Interessenkonflikten

•x **21.3948** ***n*** Po.
Weichelt. Anerkennung des Genozids in Bosnien im Jahre 1995

22.3176 ***n*** Ip.
Weichelt. Neues Vergütungsregime für das Pflegematerial. Keine Finanzierungslücken in der Übergangszeit

22.3304 ***n*** Mo.
Weichelt. Ausserordentlichen Heizkostenanstieg bei der EL-Berechnung berücksichtigen

22.3456 ***n*** Mo.
Weichelt. Wer sind die wirtschaftlich Berechtigten?

22.3499 ***n*** Ip.
Weichelt. Dazit. Ein Projekt mit vielen Fragezeichen

* **22.3740** ***n*** Mo.
Weichelt. Fertig mit Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen

* **22.3776** ***n*** Ip.
Weichelt. Wie weit ist die Umsetzung der Analyse von statistischen Daten auf die Geschlechter?

* **22.3806** ***n*** Ip.
Weichelt. Rechtswidrige NDB-Fichen. Bin ich eine Bedrohung für die innere Sicherheit?

•x **20.3685** ***n*** Po.
Wermuth. Möglichkeiten für die Strukturförderung der schweizerischen Musikwirtschaft abklären

•x **20.3686** ***n*** Ip.
Wermuth. Antisemitismusbericht 2019 und Corona. Möglichkeiten zur Bekämpfung von rechtsextremen Verschwörungstheorien im Internet

21.4514 ***n*** Ip.
Wermuth. Differenzen zum europäischen Recht in ausgewählten Bereichen des Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutzes analysieren

•x **20.3646** ***n*** Po.
Wettstein. Gesundheitliche Folgen der Telearbeit berücksichtigen

21.3037 ***n*** Mo.
Wettstein. Deklaration "Schweizer Fleisch" und "Schweizer Eier" nur bei überwiegend inländischer Futterbasis

21.3317 ***n*** Mo.
Wettstein. Impulsprogramm zur Erhöhung der Ablösequoten in der Sozialhilfe

21.3526 ***n*** Ip.
Wettstein. Aufsicht über das Starkstrominspektorat Esti

21.3647 ***n*** Mo.
Wettstein. Schaffung eines nationalen Pandemie-Frühwarnzentrums

21.4117 ***n*** Mo.
Wettstein. Lebensmittelverpackungen künftig ohne per- und polyfluorierte Alkylverbindungen

21.4455 ***n*** Mo.
Wettstein. Vorzeitige Rückzahlung einer Hypothek erleichtern

•x **22.3030** ***n*** Ip.
Wettstein. Fördermöglichkeiten für den Einsatz des Flüssigbodenverfahrens

22.3064 ***n*** Po.
Wettstein. Kreislaufwirtschaft konkret. Schaffung von Anreizen für nutzenbasierte zirkuläre Geschäftsmodelle

22.3065 ***n*** Ip.
Wettstein. Wie kann die Schweiz "Cosmetic Waste" vermeiden?

* **22.3660** ***n*** Ip.
Wettstein. Ist die Zeit reif für die Gesundheitsfolgenabschätzung?

* **22.3661** ***n*** Ip.
Wettstein. Verhinderung von Krankheiten. Wie machen dies andere Länder?

* **22.3723** ***n*** Po.
Wettstein. Umfassende Wohlfahrtsmessung. Ablösung des BIP

•x **20.3850** ***n*** Mo.
Widmer Céline. Keine Besteuerung nach dem Aufwand bei Verwaltungsratstätigkeit

20.4102 ***n*** Ip.
Widmer Céline. Frauenmangel bei der Schweizerischen Nationalbank

20.4189 ***n*** Ip.
Widmer Céline. Für einen sauberen Finanzplatz. Messung und Offenlegung von Klimarisiken

21.3319 ***n*** Ip.
Widmer Céline. Von der Corona-Krise betroffene Selbstständigerwerbende

21.3344 ***n*** Mo.
Widmer Céline. Für einen sauberen Finanzplatz. Entwicklung eines Schweizer ESG-Standards

21.3827 ***n*** Po.
Widmer Céline. Übernahme der EU-Taxonomie für nachhaltige Investitionen

21.3897 ***n*** Mo.
Widmer Céline. Solidarisch und im eigenen Interesse zum Covid-19-Aufbauplan der EU beitragen

•x **22.3181** ***n*** Ip.
Widmer Céline. Illegale Mietrenditen. Besondere Betroffenheit von Frauen

22.3460 ***n*** Po.
Widmer Céline. Sprachliche Gleichstellung aller Geschlechter. Genderstern in der Bundesverwaltung erlauben

22.3473 ***n*** Mo.
Widmer Céline. Swiss Green Investment Bank
Siehe Geschäft 22.3469 Mo. Andrey
Siehe Geschäft 22.3470 Mo. Fischer Roland
Siehe Geschäft 22.3471 Mo. Jauslin
Siehe Geschäft 22.3472 Mo. Landolt

* **22.3654** ***n*** Ip.
Widmer Céline. Für eine zeitgemässe, transparente und breit abgestützte Führung der Schweizer Nationalbank

* **22.3719** ***n*** Ip.
Widmer Céline. Gastfamilien ausreichend und gleichberechtigt entschädigen

•N **22.3193** ***n*** Mo.
Wismer Priska. Biogasanlagen sollen ihr Gas als Biomethan verkaufen können

•x **20.3710** ***n*** Mo.
Wobmann. Die Verbindung von fehlenden Erträgen und drohenden Sanktionen, das heisst "Bussen", ist toxisch für die systemrelevante Autobranche mit rund 86 000 Mitarbeitenden

21.4603 ***n*** Po.
Wobmann. Zum Stand der muslimischen Religionsgemeinschaften in der Schweiz

•x **22.3279** ***n*** Ip.
Wobmann. Finanzierung der "Schnellladestationen-Offensive" des Bundes

•x **22.3280** ***n*** Mo.
Wobmann. Entlastungspaket zugunsten der Bevölkerung und Wirtschaft

•x **22.3281** ***n*** Mo.
Wobmann. Den Mittelstand aufgrund der stark gestiegenen Benzin- und Dieselpreise entlasten. Den Berufskostenabzug für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte auf 6000 Franken anheben

21.3520 ***n*** Mo.
Wyss. Sechs Wochen Ferien für Lernende

21.4022 ***n*** Po.
Wyss. Finanzierung des Lebensbedarfs von "care leavers" während der Ausbildung

21.4387 ***n*** Ip.
Wyss. Verbesserung der Öffnungszeiten des Bundesarchivs, bis der digitale Aktenzugang den Kundenbedürfnissen entspricht

21.4439 ***n*** Mo.
Wyss. Interkantonale bedarfsgerechte Spitalplanung

21.4662 ***n*** Mo.
Wyss. Gesundheitskompetenz stärken durch Hilfe zur Selbsthilfe

•x **22.3148** ***n*** Ip.
Wyss. Die Verantwortung der Schweiz in der globalen Gesundheit

•x **22.3177** ***n*** Ip.
Wyss. Hörgeräte sind in der Schweiz zu teuer

•x **22.3178** ***n*** Ip.
Wyss. Fortschritte der Eidgenössischen Qualitätskommission in Sachen Value-based Healthcare?

22.3179 ***n*** Mo.
Wyss. Unterbringung von volljährigen Heim- und Pflegekindern schweizweit nach Unterstützungsbedarf und nicht nach Altersgrenze vereinheitlichen

22.3427 ***n*** Ip.
Wyss. Mikroplastik im Blut. Gefahr für die Gesundheit?

* **22.3540** ***n*** Ip.
Wyss. Rechtliche Unsicherheit für schweizerische Rettungssanitäter und Rettungssanitäterinnen

* **22.3649** ***n*** Po.
Wyss. Sensibilisierung von psychischen Krankheiten an Schulen

* **22.3835** ***n*** Ip.
Wyss. Lachgas als Partydroge

•x **22.3251** ***n*** Ip.
Zuberbühler. Folgefragen zur Stellungnahme des Bundesrates vom 24. November 2021 auf die Interpellation 21.4229 bezüglich der UNRWA-Berichte zu Schulmaterial und Bildung

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen

•x **11.3285** ***n*** Mo.
Nationalrat. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus(Fraktion M-E)

N **13.3213** ***n*** Mo.
Nationalrat. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen(Fraktion M-E)

N **15.3399** ***n*** Mo.
Nationalrat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone((Caroni) Walti Beat)

•x **15.3997** ***n*** Mo.
Nationalrat. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen(Müller Leo)

N **16.3166** ***n*** Mo.
Nationalrat. Mittel- und Gegenständeliste. Preise sollen kostengünstiger werden(Heim)

N **16.3350** ***n*** Mo.
Nationalrat. Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG(SGK-NR)
Siehe Geschäft 14.088 BRG

•x **16.3697** ***n*** Mo.
Nationalrat. Änderung des Raumplanungsgesetzes(Page)

•x **16.3707** ***n*** Mo.
Nationalrat. Kampf gegen den Autoritätsverlust von Staatsangestellten(Müller Leo)

N **17.3325** ***n*** Mo.
Nationalrat. Endlich gleich lange Spiesse für über 50-Jährige(Fraktion BD)

N **17.3748** ***n*** Mo.
Nationalrat. Pannenstreifenumnutzungen mit vereinfachten Verfahren ermöglichen(Imark)

•NS **17.3888** ***n*** Mo.
Nationalrat. Schliessung von Poststellen an zentralen Orten(Grin)

17.3918 ***n*** Mo.
Nationalrat. Gewächshäuser auf Fruchtfolgeflächen(Siegenthaler)

•NS **17.3938** ***n*** Mo.
Nationalrat. Mittel- und langfristige Planung bei Poststellen und Postagenturen(Müller-Altermatt)

N **17.3970** ***n*** Mo.
Nationalrat. Revision des StromVG. Etablierung einer strategischen Reserve(UREK-NR)

N **17.3971** ***n*** Mo.
Nationalrat. Strommarkt 2.0. Strommarktliberalisierung, zweiter Schritt(UREK-NR)

•x **17.3976** ***n*** Mo.
Nationalrat. Gewaltentrennung in der Finanzmarktregulierung(WAK-NR)

•x **17.3992** ***n*** Mo.
Nationalrat. Definition von Vergewaltigung im Schweizer Recht. Das Gesetz muss geändert werden!(Fehlmann Rielle)

N **17.4126** ***n*** Mo.
Nationalrat. Mehrwertsteuer. Halbjährliche Abrechnung auch für die effektive Abrechnungsmethode(Hess Lorenz)

•x **18.3108** ***n*** Mo.
Nationalrat. Meldepflicht nach dem Entsendegesetz und nach der VEP. Sanktionsverfahren bei Verstössen vereinheitlichen((Merlini) Cattaneo)

•x **18.3927** ***n*** Mo.
Nationalrat. Keine Benachteiligung von Dreistufenbetrieben bei Tierwohlprogrammen(von Siebenthal)

N **18.4205** ***n*** Mo.
Nationalrat. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Damenhygieneartikel(Maire Jacques-André)

•x **19.3005** ***n*** Mo.
Nationalrat. Keine zusätzlichen Kosten für unser Gesundheitswesen infolge der Listenumteilung von bisher frei verkäuflichen Arzneimitteln der Liste C in die Liste B(SGK-NR)

N **19.3130** ***n*** Mo.
Nationalrat. Elektronisches Patientendossier. Verbreitung mit alternativen Versicherungsmodellen fördern(Hess Lorenz)

N **19.3200** ***n*** Mo.
Nationalrat. Deklarationspflicht für Reptilienleder(Munz)

N **19.3242** ***n*** Mo.
Nationalrat. Krankenversicherungsgesetz. Endlich Transparenz auch für den ambulanten Bereich((Brand) de Courten)

•x **19.3263** ***n*** Mo.
Nationalrat. Jagdtrophäen, die von Tieren nach den Anhängen I bis III des Cites-Übereinkommens stammen. Verbot der Ein- und Durchfuhr(Chevalley)

N **19.3265** ***n*** Mo.
Nationalrat. Ressourcen für einen effektiven Kampf gegen den Menschenhandel(Streiff)

•x **19.3347** ***n*** Mo.
Nationalrat. Für ein modernes und praxistaugliches Stockwerkeigentumsrecht(Flach)

•x **19.3373** ***n*** Mo.
Nationalrat. EO-Entschädigungen. Militärdienst und Mutterschaft gleich entschädigen((Kiener Nellen) Seiler Graf)

N **19.3447** ***n*** Mo.
Nationalrat. Nationales Kompetenzzentrum zur Bodenverbesserung des ackerfähigen Kulturlandes (Bodenverbesserung FFF)((Salzmann) Aebi Andreas)

N **19.3464** ***n*** Mo.
Nationalrat. Gleichstellung von Zweitverdiener/Rentner-Ehepaaren(Bregy)

•x **19.3494** ***n*** Mo.
Nationalrat. Mehr Forschung für eine moderne Alpwirtschaft((Egger Thomas) Candinas)

•x **19.3513** ***n*** Mo.
Nationalrat. Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung(Müller-Altermatt)

•NS **19.3627** ***n*** Mo.
Nationalrat. Die Geschichte der Frauen in der Schweiz soll in einem nationalen Frauenmuseum sichtbar werden(Streiff)

N **19.3630** ***n*** Mo.
Nationalrat. Individualbesteuerung endlich auch in der Schweiz einführen(Markwalder)

N **19.3766** ***n*** Mo.
Nationalrat. Finanzsystem und Klima. Explizite Aufnahme der Klimarisiken in die treuhänderische Pflicht((Thorens Goumaz) Girod)

N **19.3783** ***n*** Mo.
Nationalrat. Pestizide sind dem normalen Mehrwertsteuersatz zu unterstellen((Riklin Kathy) Gugger)

N **19.3882** ***n*** Mo.
Nationalrat. Aufenthaltsbewilligungen für Drittstaatenangehörige. Anpassung des Systems an die Bedürfnisse der Hightech-Branchen((Derder) Nantermod)

N **19.4004** ***n*** Mo.
Nationalrat. Klare Verantwortlichkeiten für bundesnahe Betriebe(Fraktion RL)

N **19.4011** ***n*** Mo.
Nationalrat. Von geschützten Wildtieren wie Wolf, Luchs, Bär und Biber verursachte Schäden sind vom Bund vollständig abzugelten(Regazzi)

•x **19.4018** ***n*** Mo.
Nationalrat. Ökologische Kompensation beim Freihandel(Portmann)

N **19.4025** ***n*** Mo.
Nationalrat. Besteuerung und italienische schwarze Liste für natürliche Personen((Pantani) Quadri)

N **19.4053** ***n*** Mo.
Nationalrat. Einführung einer "nurse to patient ratio" in der Pflege. Eine qualitative und wirtschaftliche Notwendigkeit(Fraktion BD)

N **19.4056** ***n*** Mo.
Nationalrat. Änderung der KVAV. Obligatorischer statt nur freiwilliger Abbau übermässiger Reserven der Krankenversicherer zugunsten der Versicherten(Quadri)

•x **19.4067** ***n*** Mo.
Nationalrat. Anpassungen bei Via sicura. Die Blaulichtorganisationen sollen unter Bedingungen arbeiten können, die ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben erlauben, auch bei Tempolimit 30(Feller)
Siehe Geschäft 19.4068 Mo. Rochat Fernandez

N **19.4069** ***n*** Mo.
Nationalrat. Schweizer Kohortenstudie zur Untersuchung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen(Roduit)

N **19.4107** ***n*** Mo.
Nationalrat. Stärkung der Kinder- und Jugendmedizin. Die zweckmässige Umnutzung von Mitteln und Gegenständen muss in den Sozialversicherungstarifen abgebildet werden((Quadranti) Hess Lorenz)

•x **19.4110** ***n*** Mo.
Nationalrat. Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden(Marti Min Li)
Siehe Geschäft 19.4270 Mo. Maury Pasquier

N **19.4134** ***n*** Mo.
Nationalrat. Stärkung der Kinder- und Jugendmedizin. Versorgungsforschung und Massnahmenplanung zur Sicherstellung der Behandlung von Kindern und Jugendlichen(Herzog Verena)

N **19.4162** ***n*** Mo.
Nationalrat. Energiestrategie 2050. Mehr Spielraum in dezentralen Strukturen(Grossen Jürg)

N **19.4167** ***n*** Mo.
Nationalrat. Das Spritzen von Hyaluronsäure und Botox gehört in die Hand von Ärztinnen und Ärzten(Humbel)

N **19.4194** ***n*** Mo.
Nationalrat. Finanzierung von Pflegeleistungen für Menschen mit Demenz((Graf Maya) Weichelt)

•NS **19.4202** ***n*** Mo.
Nationalrat. Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich(Eymann)

N **19.4243** ***n*** Mo.
Nationalrat. Ausbau der Fotovoltaik(Bourgeois)

N **19.4313** ***n*** Mo.
Nationalrat. Nachhaltige Finanzflüsse aufzeigen(Müller Leo)

N **19.4338** ***n*** Mo.
Nationalrat. Einführung eines schweizweit vollständigen Betreibungsregisterauszuges(Candinas)

N **19.4349** ***n*** Mo.
Nationalrat. Endlich den Schutz von Kindern vor der rasant ansteigenden pädosexuellen Gewalt im Internet mit einem griffigen nationalen Aktionsplan gewährleisten(Bulliard)

•x **19.4425** ***n*** Mo.
Nationalrat. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte(Aebischer Matthias)

N **19.4594** ***n*** Mo.
Nationalrat. Kreislaufwirtschaft. Längere Gerätelebensdauer durch längere Garantiefristen(Streiff)

N **19.4632** ***n*** Mo.
Nationalrat. Gewaltfreie Erziehung im ZGB verankern(Bulliard)

N **20.3011** ***n*** Mo.
Nationalrat. Kinder- und Minderjährigenehen nicht tolerieren(RK-NR)

N **20.3021** ***n*** Mo.
Nationalrat. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Stopfleber(Haab)

N **20.3050** ***n*** Mo.
Nationalrat. Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung(Aebischer Matthias)

N **20.3052** ***n*** Mo.
Nationalrat. Verursacherorientierte Finanzierung der zusätzlichen Trinkwasseraufbereitungsanlagen infolge strengerer Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel(Fluri)

N **20.3067** ***n*** Mo.
Nationalrat. Tiefere Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs(Nantermod)

N **20.3068** ***n*** Mo.
Nationalrat. Der Swissmedic eine gewisse Eigeninitiative zugestehen(Nantermod)

N **20.3113** ***n*** Mo.
Nationalrat. Schluss mit Papierabfallbergen. Opt-in- anstelle Opt-out-Lösung für unadressierte Werbesendungen(Christ)

N **20.3237** ***n*** Mo.
Nationalrat. Mobilfunknetz. Die Rahmenbedingungen für einen raschen Aufbau jetzt schaffen(Fraktion RL)

N **20.3245** ***n*** Mo.
Nationalrat. Essenzielle Güter. Wirtschaftliche Abhängigkeit verringern(Fraktion M-E)
Siehe Geschäft 20.3268 Mo. Häberli-Koller

N **20.3322** ***n*** Mo.
Nationalrat. Keine Lehrabbrüche von Asylsuchenden, die bereits in den schweizerischen Arbeitsmarkt integriert sind(Markwalder)

N **20.3370** ***n*** Mo.
Nationalrat. Zulassung von Medizinprodukten nach aussereuropäischen Regulierungssystemen(Rösti)

N **20.3374** ***n*** Mo.
Nationalrat. Unter-16-Jährige wirksam vor pornografischen Inhalten auf dem Internet schützen. #banporn4kids#(Gugger)

N **20.3450** ***n*** Mo.
Nationalrat. Bundesanteil der "Ausschüttung" der Schweizerischen Nationalbank für den Abbau der Corona-Schulden einsetzen(WAK-NR)

N **20.3452** ***n*** Mo.
Nationalrat. Elektronische Rechnungen auch im elektronischen Patientendossier ablegen(SGK-NR)

N **20.3500** ***n*** Mo.
Nationalrat. Totschlag. Anpassung des Schweizerischen Strafgesetzbuchs(Gysin Greta)

•x **20.3507** ***n*** Mo.
Nationalrat. Luftschadstoffemissionen stationärer Anlagen, welche die Tagesmittel-Grenzwerte überschreiten. Pflicht zur Veröffentlichung(Wettstein)

N **20.3630** ***n*** Mo.
Nationalrat. Arbeitsausbeutung als Straftatbestand(Streiff)

N **20.3690** ***n*** Mo.
Nationalrat. Zwingend nötige Anpassung des Straftatbestands der sexuellen Belästigung von Kindern(Feri Yvonne)

•x **20.4078** ***n*** Mo.
Nationalrat. Netto-null-Ziel im Jahr 2050. Ein Nachhaltigkeitsziel auch für die AHV(Silberschmidt)

N **20.4268** ***n*** Mo.
Nationalrat. Erhöhung der Planungssicherheit für Projekte für Anlagen von nationalem Interesse zur Nutzung erneuerbarer Energien(UREK-NR)

•NS **20.4406** ***n*** Mo.
Nationalrat. Grüne Wasserstoffstrategie für die Schweiz(Suter)

N **20.4559** ***n*** Mo.
Nationalrat. Massnahmen gegen Hass oder Gewalt verherrlichende Reden bei NGO, die von der Schweiz unterstützt werden(Matter Michel)

N **20.4702** ***n*** Mo.
Nationalrat. Erweiterung des Epidemiengesetzes zur Stärkung der Digitalisierung und zur Vereinheitlichung der Daten, gemeinsam mit der Wirtschaft(Dobler)

N **20.4732** ***n*** Mo.
Nationalrat. Keine Hürden für innovative Landwirte(Schneider Meret)

•x **21.3001** ***n*** Mo.
Nationalrat. Möglichkeit zur Verlustverrechnung auf zehn Jahre erstrecken(WAK-NR)

N **21.3017** ***n*** Mo.
Nationalrat. Sichere Renten dank umfassend kompetenter Verwaltung der Pensionskassengelder(SGK-NR)

N **21.3021** ***n*** Mo.
Nationalrat. Mehrwert für Forschung und Gesellschaft durch datenbasierte Ökosysteme im Gesundheitswesen(WBK-NR)

•x **21.3124** ***n*** Mo.
Nationalrat. Vertrauenswürdige staatliche E-ID(Andrey)
Siehe Geschäft 21.3125 Mo. Grüter
Siehe Geschäft 21.3126 Mo. Marti Min Li
Siehe Geschäft 21.3127 Mo. Mäder
Siehe Geschäft 21.3128 Mo. Stadler
Siehe Geschäft 21.3129 Mo. Fraktion RL

•x **21.3125** ***n*** Mo.
Nationalrat. Vertrauenswürdige staatliche E-ID(Grüter)
Siehe Geschäft 21.3124 Mo. Andrey
Siehe Geschäft 21.3126 Mo. Marti Min Li
Siehe Geschäft 21.3127 Mo. Mäder
Siehe Geschäft 21.3128 Mo. Stadler
Siehe Geschäft 21.3129 Mo. Fraktion RL

•x **21.3126** ***n*** Mo.
Nationalrat. Vertrauenswürdige staatliche E-ID(Marti Min Li)
Siehe Geschäft 21.3124 Mo. Andrey
Siehe Geschäft 21.3125 Mo. Grüter
Siehe Geschäft 21.3127 Mo. Mäder
Siehe Geschäft 21.3128 Mo. Stadler
Siehe Geschäft 21.3129 Mo. Fraktion RL

•x **21.3127** ***n*** Mo.
Nationalrat. Vertrauenswürdige staatliche E-ID(Mäder)
Siehe Geschäft 21.3124 Mo. Andrey
Siehe Geschäft 21.3125 Mo. Grüter
Siehe Geschäft 21.3126 Mo. Marti Min Li
Siehe Geschäft 21.3128 Mo. Stadler
Siehe Geschäft 21.3129 Mo. Fraktion RL

•x **21.3128** ***n*** Mo.
Nationalrat. Vertrauenswürdige staatliche E-ID(Stadler)
Siehe Geschäft 21.3124 Mo. Andrey
Siehe Geschäft 21.3125 Mo. Grüter
Siehe Geschäft 21.3126 Mo. Marti Min Li
Siehe Geschäft 21.3127 Mo. Mäder
Siehe Geschäft 21.3129 Mo. Fraktion RL

•x **21.3129** ***n*** Mo.
Nationalrat. Vertrauenswürdige staatliche E-ID(Fraktion RL)
Siehe Geschäft 21.3124 Mo. Andrey
Siehe Geschäft 21.3125 Mo. Grüter
Siehe Geschäft 21.3126 Mo. Marti Min Li
Siehe Geschäft 21.3127 Mo. Mäder
Siehe Geschäft 21.3128 Mo. Stadler

N **21.3180** ***n*** Mo.
Nationalrat. Vollständig digitale Unternehmensgründung sicherstellen(Silberschmidt)

•x **21.3237** ***n*** Mo.
Nationalrat. Transparenz beim Veredelungsverkehr(Dettling)

•x **21.3278** ***n*** Mo.
Nationalrat. Der Schweizer Tourismus braucht ein schnelles, wirksames und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Unterstützungsprogramm(Cottier)

N **21.3354** ***n*** Mo.
Nationalrat. Beschaffungen von Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schweiz zum Schutz der Bevölkerung(Glanzmann)

•x **21.3403** ***n*** Mo.
Nationalrat. Kein Schwanzcoupieren ohne Betäubung(Schneider Meret)

N **21.3518** ***n*** Mo.
Nationalrat. Weniger Bürokratie für neue Solaranlagen. Das Meldeverfahren muss ausgeweitet werden(Cattaneo)

•x **21.3599** ***n*** Mo.
Nationalrat. Transparenz über die finanziellen Mittel paritätischer Kommissionen(WAK-NR)

N **21.3602** ***n*** Mo.
Nationalrat. Schweizer Beteiligung am Grenzausgleichssystem der EU(WAK-NR)

N **21.3691** ***n*** Mo.
Nationalrat. Stopp dem Lebensmittelbetrug(Munz)

•x **21.3832** ***n*** Mo.
Nationalrat. Robuste Sorten. Potenzial ausschöpfen!(Schneider Meret)

N **21.3884** ***n*** Mo.
Nationalrat. Standortvorteil eines unabhängigen Schweizer Rechts(Burgherr)

N **21.3903** ***n*** Mo.
Nationalrat. Lebensmittelbetrug stärker bekämpfen zum Schutz der heimischen Lebensmittelproduktion und der Konsumenten(Egger Mike)

N **21.3936** ***n*** Mo.
Nationalrat. Verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug(Michaud Gigon)

•x **21.3976** ***n*** Mo.
Nationalrat. Krise in Afghanistan. Beitrag der Schweiz zu Stabilität und Frieden in der Region(APK-NR)

•x **21.3977** ***n*** Mo.
Nationalrat. Förderung von nichtfossilen Verkehrsträgern im öffentlichen Verkehr(KVF-NR)

N **21.4036** ***n*** Mo.
Nationalrat. Orthopädische Schuhe für Personen mit Diabetes. Stopp der schmerzlichen Verschlechterung der Leistungen beim Übergang von der IV zur AHV!(Hurni)

•x **21.4073** ***n*** Mo.
Nationalrat. Tierische Eiweisse nicht mehr vernichten(Strupler)

N **21.4076** ***n*** Mo.
Nationalrat. Aufenthaltsbewilligungen für Ausländerinnen und Ausländer. Der Grundsatz des Lebensmittelpunkts soll wieder eindeutig anwendbar sein(Marchesi)

N **21.4084** ***n*** Mo.
Nationalrat. Die Digitalisierung muss zu Vereinfachungen führen, auch im Zollwesen(Regazzi)

•x **21.4125** ***n*** Mo.
Nationalrat. Tierische Schlachtnebenprodukte verfüttern(Munz)

N **21.4152** ***n*** Mo.
Nationalrat. Cell Broadcast. Gezielte Warnung bei Naturkatastrophen(Riniker)

N **21.4195** ***n*** Mo.
Nationalrat. Freigabe von Bildern des Bundes auf dem Portal für Open Government Data(Andrey)

N **21.4313** ***n*** Mo.
Nationalrat. Schaffung eines elektronischen Impfausweises(Dobler)

N **21.4327** ***n*** Mo.
Nationalrat. Kostentransparenz bei Berichten in Erfüllung von Postulaten(Dobler)

N **21.4334** ***n*** Mo.
Nationalrat. Verjährung der Pflicht zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands ausserhalb der Bauzonen(UREK-NR)

N **21.4338** ***n*** Mo.
Nationalrat. BVG. Ausweitung der Versicherungspflicht auf mehrere Teilzeitbeschäftigungen(SGK-NR)

•x **21.4339** ***n*** Mo.
Nationalrat. Den Erwerb von Wohneigentum mithilfe der zweiten Säule erleichtern(SGK-NR)

•x **21.4340** ***n*** Mo.
Nationalrat. Sicherstellung der Governance, der Transparenz, der Kohärenz und der Beaufsichtigung der Tätigkeiten des Bundes im Bereich der AHV/IV/EO(SGK-NR)

N **21.4341** ***n*** Mo.
Nationalrat. Kinderwunsch erfüllen, Eizellenspende für Ehepaare legalisieren(WBK-NR)

N **21.4346** ***n*** Mo.
Nationalrat. Forschung und klinische Versuche mit nichtkommerziellen Medizinprodukten fördern und nicht behindern. Anpassung von Gebühren und Auflagen ist dringend(SGK-NR)

N **21.4373** ***n*** Mo.
Nationalrat. Einführung eines eindeutigen Patientenidentifikators(Silberschmidt)

N **21.4374** ***n*** Mo.
Nationalrat. Einführung einer digitalen Patientenadministration(Silberschmidt)

N **21.4403** ***n*** Mo.
Nationalrat. Unabhängige Kommission für NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter(Pult)

N **21.4470** ***n*** Mo.
Nationalrat. Präventionskampagnen gegen Gewalt(de Quattro)

N **21.4471** ***n*** Mo.
Nationalrat. Präventionskampagnen gegen Gewalt(Funiciello)

N **21.4490** ***n*** Mo.
Nationalrat. Die Schweiz voranbringen. Digitale Leuchtturmprojekte mit öffentlichem Interesse anschieben(Guggisberg)

N **21.4580** ***n*** Mo.
Nationalrat. Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Informationsaustausch. Der Schweizer Polizei Zugriff auf das europäische Strassentransportregister ermöglichen(Storni)

N **22.3000** ***n*** Mo.
Nationalrat. Weiterführung der erfolgreichen Verlagerungspolitik und Gewährleistung der nationalen Versorgungssicherheit dank Ausbau des linksrheinischen Neat-Zubringers Wörth-Strassburg(KVF-NR)

N **22.3003** ***n*** Mo.
Nationalrat. Vorsorglicher Rechtsschutz ausserhalb der Geschäftszeiten(RK-NR)

N **22.3004** ***n*** Mo.
Nationalrat. Digitale Buchführung erleichtern(RK-NR)

•x **22.3005** ***n*** Mo.
Nationalrat. Besserer Schutz vor Covid-19 für Personen mit geschwächtem Immunsystem aufgrund von Krebserkrankungen und chronischen Erkrankungen(SGK-NR)
Siehe Geschäft 22.3018 Mo. SGK-SR

N **22.3009** ***n*** Mo.
Nationalrat. Ergänzung des Epidemiengesetzes. Entschädigung bei Massnahmen(SPK-NR)

N **22.3011** ***n*** Mo.
Nationalrat. Präventionskampagne gegen Gewalt(WBK-NR)

N **22.3013** ***n*** Mo.
Nationalrat. Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Güterverkehrskorridors durch die Schweiz stärken(KVF-NR)

N **22.3015** ***n*** Mo.
Nationalrat. Elektronisches Patientendossier. Praxistauglich gestalten und finanziell sichern(SGK-NR)

N **22.3016** ***n*** Mo.
Nationalrat. Implementierung einer nachhaltigen Data-Literacy-Strategie in der digitalen Transformation des Gesundheitswesens(SGK-NR)

N **22.3019** ***n*** Mo.
Nationalrat. Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen. Lücken bezüglich sozialer Mindestnormen schliessen(WAK-NR)

N **22.3020** ***n*** Mo.
Nationalrat. Schutz vor sexueller Belästigung bei öffentlichen Aufträgen(WAK-NR)

N **22.3023** ***n*** Mo.
Nationalrat. Plattform für Provenienzforschung bei Kulturgütern in der Schweiz(WBK-NR)

•x **22.3367** ***n*** Mo.
Nationalrat. Schrittweise Erhöhung der Armeeausgaben(SiK-NR)
Siehe Geschäft 22.3374 Mo. SiK-SR

Vorstösse von Kommissionen

* **22.3507** ***s*** Mo.
GPK-SR. Rechtsgrundlagen für einen "Fach-Krisenstab"
Siehe Geschäft 22.3506 Mo. GPK-NR

* **22.3509** ***s*** Po.
GPK-SR. Gesamtbilanz und Revision der Krisenorganisation des Bundes anhand der Lehren aus der Covid-19-Krise
Siehe Geschäft 22.3508 Po. GPK-NR

•x **22.3385** ***s*** Po.
APK-SR. Klarheit und Orientierung in der Neutralitätspolitik

•x **22.3370 *s*** Po.
SGK-SR. Care-Arbeit. Erziehungs- und Betreuungsgutschriften aufwerten
Siehe Geschäft 21.2042 Pet. Frauensession 2021

22.3372 *s* Mo.
SGK-SR. Einführung der einheitlichen Finanzierung der Leistungen nach KVG. Kostenneutralität überprüfen
Siehe Geschäft 09.528 Pa. Iv. Humbel

22.3389 *s* Mo.
SGK-SR. Auch Nebenerwerbseinkommen ins BVG

•S **22.3376 *s*** Mo.
UREK-SR. Strategie für Wasserstoff in der Schweiz

•x **22.3407 *s*** Po.
WAK-SR. Stärkung der Marktposition von Schweizer Produkten. Instrumente prüfen

22.3397 *s* Po.
SPK-SR. Der tiefen Einbürgerungszahl von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation auf den Grund gehen

•S **22.3369 *s*** Mo.
RK-SR. Verbesserter Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel

Vorstösse von Ratsmitgliedern

22.3152 *s* Ip.
Bauer. Entwicklung der Post. Keine neue Wettbewerbsverzerrung verursachen!

•x **21.3283 *s*** Mo.
Baume-Schneider. Mutterschutz vor der Niederkunft

•x **22.3239 *s*** Ip.
Baume-Schneider. Rückverteilung der Umweltabgaben

* **22.3797 *s*** Ip.
Baume-Schneider. Eine vernünftige Übergangsfrist für die nicht rentablen Linien des Regionalverkehrs

19.4641 *s* Ip.
Bischof. Bankenregelwerk "Basel III final" in schwerem Gelände oder: Die Giraffe und die Maus

•x **22.3357 *s*** Ip.
Bischof. Was tun, um eine drohende Mangellage bei Strom und Gas zu vermeiden? Was droht Haushalten und Firmen, wenn sie trotzdem kommt?

•x **22.3358 *s*** Ip.
Bischof. Krieg gegen die Ukraine. Kaufkraft erhalten und Abhängigkeit von internationalen Lieferketten reduzieren

* **22.3803 *s*** Mo.
Bischof. Kaufkraft schützen! Sofortiger Teuerungsausgleich bei den AHV-Renten

* **22.3804 *s*** Mo.
Bischof. Treibstoffpreise. Einen Preisrechner nach österreichischem Vorbild einführen

•x* **22.3520 *s*** Mo.
Burkart. Artikel 64 AHVG. Abschaffung des Anschlusszwangs an Verbandsausgleichskassen für Arbeitgeber und Selbständigerwerbende die einem Gründerverband angehören

* **22.3557 *s*** Mo.
Burkart. Neutralität wahren, Stib stärken. Abschaffung der Nichtwiederausfuhr-Erklärung für Länder mit gleichen Werten und vergleichbarem Exportkontrollregime

22.3097 *s* Ip.
Carobbio Guscetti. Wirtschaftliche Unterstützung für Opfer von häuslicher Gewalt

•S **22.3233 *s*** Mo.
Carobbio Guscetti. Die Massnahmen der Istanbul-Konvention sollen auch für Menschen mit Behinderungen gelten

22.3234 *s* Mo.
Carobbio Guscetti. Krisenzentren für Opfer von sexualisierter, häuslicher und geschlechtsbezogener Gewalt

•x **22.3361 *s*** Ip.
Carobbio Guscetti. Die Schweiz muss alle internationalen Bemühungen, die für die Kriegsverbrechen in der Ukraine Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, unterstützen

* **22.3802 *s*** Mo.
Carobbio Guscetti. Kaufkraft schützen Abfederung des Prämienschocks 2023 durch sofortige Erhöhung des Bundesbeitrages an die individuelle Prämienverbilligung

22.3235 *s* Mo.
Caroni. Zeitgemässes Abstammungsrecht

* **22.3801 *s*** Mo.
Chassot. Kaufkraft schützen Abfederung des Prämienschocks 2023 durch sofortige Erhöhung des Bundesbeitrages an die individuelle Prämienverbilligung

•x **22.3244 *s*** Mo.
Chiesa. Entlastungspaket zugunsten der Bevölkerung und Wirtschaft

•x **22.3356 *s*** Mo.
Chiesa. Explodierte Benzin-, Diesel- sowie Brennstoffpreise für den Mittelstand und das Gewerbe senken

* **22.3517 *s*** Mo.
Chiesa. Reguläres Asylverfahren statt Schutzstatus S für Menschen aus der West-, der Zentral- und der Nord-Ukraine
Siehe Geschäft 22.3512 Mo. Fraktion V

* **22.3536 *s*** Mo.
Chiesa. Revision des Jagdgesetzes, damit der Wolf nicht länger der Albtraum der Alpwirtschaft bleibt

* **22.3567 *s*** Mo.
Chiesa. Stärkung der einheimischen Lebensmittelproduktion durch Aufschub des Vorhabens, mindestens 3,5 Prozent der offenen Ackerflächen neuen Biodiversitätsförderflächen zu widmen
Siehe Geschäft 22.3578 Mo. Fraktion V

* **22.3568 *s*** Mo.
Chiesa. Dringliche Massnahmen zur Sicherstellung einer besseren Selbstversorgung der Schweiz durch Steigerung der Inlandproduktion
Siehe Geschäft 22.3577 Mo. Fraktion V

* **22.3634 *s*** Mo.
Chiesa. Aufhebung der Mineralölsteuer

* **22.3635 *s*** Mo.
Chiesa. Staatliche Entlastung des Mittelstandes und der KMU von den hohen Benzin- und Dieselpreisen

* **22.3861** ***s*** Mo.
Chiesa. Nein zu sozialistischen Forderungen nach noch mehr Staatsausbau, noch mehr Steuern und noch mehr Umverteilung. Ja zu eigenverantwortlichen, bürgerlichen Lösungen, Ja zu einem massvollen Teuerungsausgleich bei der AHV!

* **22.3862** ***s*** Mo.
Chiesa. Nein zu sozialistischen Forderungen nach noch mehr Staatsausbau, noch mehr Steuern und noch mehr Umverteilung. Ja zu eigenverantwortlichen, bürgerlichen Lösungen, Ja zur Abschaffung des Eigenmietwerts für Rentner

* **22.3863** ***s*** Mo.
Chiesa. Nein zu sozialistischen Forderungen nach noch mehr Staatsausbau, noch mehr Steuern und noch mehr Umverteilung. Ja zu eigenverantwortlichen, bürgerlichen Lösungen, Ja zur vollen Abzugsfähigkeit der Krankenkassenprämien

•x **20.4478** ***s*** Mo.
Dittli. Gleich lange Spiesse bei Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen

21.4142 ***s*** Mo.
Dittli. Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan

•x **22.3238** ***s*** Ip.
Dittli. Wie weiter mit dem elektronischen Patientendossier?

* **22.3566** ***s*** Ip.
Dittli. Anschluss des Schweizer Bahngüterverkehrs an die europäische Innovation nicht verpassen

* **22.3607** ***s*** Ip.
Dittli. Alterung der Gesellschaft. Versorgungslücke in der Langzeitpflege und -betreuung verhindern

* **22.3800** ***s*** Po.
Dittli. Auswirkungen eines Beitritts der Schweiz zum Kernwaffenverbotsvertrags auf die Aussen- und Sicherheitspolitik der Schweiz

21.3689 ***s*** Mo.
Engler. Grundrechte und Föderalismus stärken und die Rechtsstaatlichkeit festigen. Ein neuer Anlauf zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit
Siehe Geschäft 21.3690 Mo. Zopfi

* **22.3794** ***s*** Ip.
Engler. Wem würde in einer Strommangellage zuerst der Strom abgestellt?

•S **20.4738** ***s*** Mo.
Ettlin Erich. Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen

21.3956 ***s*** Mo.
Ettlin Erich. Den Bundesrat im Krisenfall richtig beraten

21.4665 ***s*** Mo.
Ettlin Erich. Stellenmeldepflicht. Wiedereinführung eines praxistauglichen Schwellenwertes

22.3364 ***s*** Mo.
Ettlin Erich. Zeitlich befristete Absicherung für das bewährte System der Kundengeldabsicherung gemäss Pauschalreisegesetz

22.3365 ***s*** Ip.
Ettlin Erich. Krieg gegen die Ukraine. Integration ermöglichen und Solidarität stützen

* **22.3859** ***s*** Mo.
Ettlin Erich. Masterplan zur digitalen Transformation im Gesundheitswesen, Nutzung von gesetzlichen Standards und bestehenden Daten

* **22.3860** ***s*** Ip.
Ettlin Erich. Wie können bestehende Standortnachteile der zweiten Verarbeitungsstufe der Lebensmittelindustrie beseitigt und und künftige Nachteile verhindert werden?

21.3225 ***s*** Mo.
Français. Post-Covid-19. Für eine ständige Plattform von wissenschaftlichen Expertinnen und Experten

22.3231 ***s*** Po.
Français. Plangenehmigungsverfahren bei den Eisenbahnen. Bestandsaufnahme und Verbesserungen

21.3292 ***s*** Mo.
Gapany. Aufwände und Ertragsausfälle bei frühzeitiger Abalpung wegen Grossraubtieren entschädigen

21.4186 ***s*** Mo.
Gapany. Höchste Zeit für eine Ernteversicherung

•x **22.3237** ***s*** Po.
Gapany. Invalidenversicherung. Die Wiedereingliederung fördern

* **22.3795** ***s*** Mo.
Gapany. Ziel zur Verringerung von Nährstoffverlusten senken

•x **22.3366** ***s*** Ip.
Germann. Keine überstürzte Einführung neuer Labortarife. Prozess Trans-AL 2 weiterführen und sorgfältig abschliessen

* **22.3798** ***s*** Ip.
Germann. Schweizer Qualität durch Lücken im Akkreditierungssystem gefährdet?

•S **21.4426** ***s*** Mo.
Gmür-Schönenberger. Schluss mit dem Meldeschein-Chaos in der Beherbergung

•S **20.4579** ***s*** Mo.
Graf Maya. Pflanzenschutzmittel, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind. Keine Zulassung mehr für die nichtberufliche Anwendung

22.3246 ***s*** Mo.
Graf Maya. Rechtsgrundlage für Triage-Entscheidungen beim Zugang zu intensivmedizinischen Behandlungen, insbesondere Sicherstellung, dass Menschen mit Behinderung nicht diskriminiert werden

•x **22.3359** ***s*** Mo.
Graf Maya. Ausserordentlichen Heizkostenanstieg bei der EL-Berechnung berücksichtigen

22.3360 ***s*** Ip.
Graf Maya. Ukraine-Krieg. Versorgungssicherheit durch nachhaltige Lebensmittelproduktion

* **22.3612** ***s*** Po.
Graf Maya. Wie kann das mit grossem Tierleid behaftete Züchten und Töten hunderttausender Labortiere reduziert werden?

* **22.3805** ***s*** Mo.
Graf Maya. Gezielte Entlastung von Haushalten in bescheidenen Verhältnissen bei steigenden Energiepreisen

20.4576 *s* Mo.
Hegglin Peter. Die Covid-19-Schulden sollen verträglich abgebaut werden

* **22.3542 *s*** Mo.
Hegglin Peter. Eine verbesserte Finanzplanung und -steuerung beim Bund

* **22.3864 *s*** Mo.
Herzog Eva. Einführung eines "Bundesschecks" zum Schutz der Haushalte vor Kaufkraftverlust

21.3054 *s* Mo.
Juillard. Hausservice der Post. Beim ursprünglichen System bleiben, um einen Dienstleistungsabbau, der die gesamte Bevölkerung betrifft, zu vermeiden und um die digitale Kluft zwischen den Generationen nicht zu vergrössern

•x **22.3120 *s*** Ip.
Juillard. Hofübergaben. Welche Massnahmen werden ergriffen, um einen massiven Rückgang der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe zu vermeiden?

•x **22.3128 *s*** Mo.
Juillard. Einen Mechanismus zur Regulierung der Brenn- und Treibstoffpreise für den Krisenfall schaffen

22.3230 *s* Mo.
Juillard. Für eine Anpassung der indirekten Förderung der Regionalpresse

•x **22.3363 *s*** Ip.
Juillard. Krieg gegen die Ukraine. Vorbereitung auf mögliche Bedrohungen und beschleunigte Modernisierung der Armee

* **22.3611 *s*** Ip.
Juillard. Wie wird der Bundesrat das Projekt für die nächste Landesausstellung auswählen?

•x **22.3067 *s*** Mo.
Knecht. Aufhebung des Verbots, Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke zu erteilen

•x **22.3243 *s*** Mo.
Knecht. Entlastungspaket zugunsten der Bevölkerung und Wirtschaft

* **22.3518 *s*** Mo.
Knecht. Kein Status S für Personen aus Drittstaaten
Siehe Geschäft 22.3514 Mo. Fraktion V

* **22.3609 *s*** Mo.
Knecht. Basisbeitrag für die Versorgungssicherheit erhöhen und nicht senken

* **22.3535 *s*** Ip.
Kuprecht. Neues Vergütungsregime für das Pflegematerial. Keine Finanzierungslücken in der Übergangszeit

20.4575 *s* Mo.
(Levrat) Herzog Eva. Vorbereitung der Einführung einer Digitalsteuer

21.3954 *s* Ip.
Maret Marianne. Zukunft der Patrouille des Glaciers

21.4517 *s* Mo.
Maret Marianne. Der Bund muss die Rechtsstellung betreuender Angehöriger definieren

22.3229 *s* Mo.
Maret Marianne. Touristischer Verkehr. Ein vernachlässigter Bereich im öffentlichen Verkehr?

21.3112 *s* Mo.
Mazzone. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern

21.4331 *s* Mo.
Mazzone. Zweiwöchiger "Vaterschaftsurlaub" für alle Paare

22.3242 *s* Mo.
Mazzone. Verlängerung der Stabilitätsphase für werdende Mütter im Ausschaffungsverfahren

* **22.3637 *s*** Mo.
Mazzone. Wer sind die wirtschaftlich Berechtigten?

22.3355 *s* Mo.
Michel. Strafrechtliches Verbot von geschlechtsverändernden Eingriffen an Kindern mit einer angeborenen Variation der Geschlechtsmerkmale (Intergeschlechtlichkeit)

* **22.3638 *s*** Po.
Michel. Verkehrsdrehscheiben und Veloinfrastruktur im ländlichen Raum stärken

•x **22.3118 *s*** Mo.
Minder. Militärische Interventionen des UNO-Sicherheitsrates. Miteinbezug der Bundesversammlung

•S **20.3209 *s*** Mo.
Müller Damian. Elektronische Rezepte für Heilmittel. Bessere Qualität und höhere Patientensicherheit

•S **20.3211 *s*** Mo.
Müller Damian. Für mehr Handlungsspielraum bei der Beschaffung von Medizinprodukten zur Versorgung der Schweizer Bevölkerung

•x **22.3241 *s*** Ip.
Müller Damian. Qualität der Datenlage zur Anpassung der Labortarife und Schutz der Gesundheitsversorgung

* **22.3543 *s*** Ip.
Müller Damian. Wieso wird interkulturelles Dolmetschen im Rahmen einer ambulanten Behandlung nicht vergütet?

* **22.3608 *s*** Mo.
Müller Damian. Betreuungsentschädigung. Betreuung von schwer kranken Kindern im Spital gewährleisten und die Lücke im Vollzug schliessen

•x **22.3074 *s*** Ip.
Rechsteiner Paul. Eurocity München-Zürich. Unverständliche Verspätungen

* **22.3561 *s*** Ip.
Rechsteiner Paul. Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

* **22.3799 *s*** Mo.
Rechsteiner Paul. Sofortiger Teuerungsausgleich bei den Renten

•S **22.3240 *s*** Mo.
Reichmuth. Energieverbrauch senken. Kurzfristige Massnahmen zum Energiesparen durch Verhaltensänderung

•x **20.3407 *s*** Mo.
Rieder. Investitionssicherheit für die Stromproduktion aus einheimischer Wasserkraft gewährleisten

•x **21.3440 *s*** Po.
Rieder. Finanzierung der AHV durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer

21.4523 *s* Mo.
Rieder. Modernisierung des Schweizer Mobiliarsicherungsrechts

22.3153 *s* Mo.
Rieder. Errichtung eines souveränen Staatsfonds

* **22.3610 *s*** Mo.
Rieder. Nahrungsmittelproduktion hat Vorrang

20.4403 *s* Mo.
Salzmann. Weniger Bürokratie, mehr Sachgerechtigkeit und raschere Entscheide in der Raumplanung
Siehe Geschäft 20.4419 Mo. Guggisberg

•x **21.3034 *s*** Mo.
Salzmann. Das Parlament muss bei der Anordnung einer ausserordentlichen Lage gemäss EpG mit einbezogen werden

•x **21.3053 *s*** Mo.
Salzmann. Stopp dem Milchchaos
Siehe Geschäft 21.3055 Mo. Dettling

•S **21.4383 *s*** Mo.
Salzmann. Umweltschonende landwirtschaftliche Maschinen und Verfahren unterstützen

•x **22.3034 *s*** Mo.
Salzmann. Aufstockung des Armeebudgets und Erhöhung der Bestände

•x **22.3119 *s*** Ip.
Salzmann. Überregulierung beim Waldgesetz führt zu Problemen

•x **22.3227 *s*** Mo.
Salzmann. RAUS-Programm. Weidezeitpunkt an die Winterfütterung und damit der Realität anpassen

•x **22.3228 *s*** Mo.
Salzmann. Den Mittelstand aufgrund der stark gestiegenen Benzin- und Dieselpreise entlasten. Den Berufskostenabzug für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte auf 6000 Franken anheben

* **22.3606 *s*** Mo.
Salzmann. Abhängigkeiten vom Ausland reduzieren

•S **21.3804 *s*** Mo.
Schmid Martin. Änderung der Landwirtschaftlichen Zonen-Verordnung im Zusammenhang mit Meliorationen

22.3236 *s* Mo.
Sommaruga Carlo. Schaffung einer Taskforce für die Sperrung von russischen und belorussischen Oligarchengeldern

22.3362 *s* Mo.
Sommaruga Carlo. Kampf gegen die Straffreiheit. Übernahme des Verbrechens der Aggression gemäss Römer Statut in das Schweizer Recht

* **22.3534 *s*** Mo.
Sommaruga Carlo. Internationale Zusammenarbeit. Stärkung des Privatsektors in den Schwerpunktländern der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz

* **22.3570 *s*** Ip.
Sommaruga Carlo. Ausübung der politischen Rechte von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern bei den eidgenössischen Wahlen 2023 erleichtern

* **22.3571 *s*** Mo.
Sommaruga Carlo. Energiepreis. Für eine jährliche Energiezulage, um den finanziellen Druck auf die am stärksten gefährdeten Haushalte zu verringern

* **22.3858 *s*** Ip.
Sommaruga Carlo. Panne bei Skyguide vom 15. Juni 2022. Welche Schäden gab es insbesondere bei den Flughäfen und wer kommt dafür auf?

•x **20.4168 *s*** Mo.
Stark. Gleich lange Spiesse für den Schweizer Zucker

•x **21.3033 *s*** Mo.
Stark. Besserer Einbezug des Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger Pandemien

21.3722 *s* Mo.
Stark. Führungsstruktur des Bundesrates krisenresilient machen

•x **22.3129 *s*** Ip.
Stark. Zorvec Zelavin endlich zulassen

* **22.3516 *s*** Mo.
Stark. Regelmässige und dynamische geographische Überprüfung und Anpassung des Status S
Siehe Geschäft 22.3513 Mo. Fraktion V

* **22.3633 *s*** Mo.
Stark. Afrikanische Schweinepest. Schlachtbetriebe und die Versorgungssicherheit gefährden?

21.3294 *s* Mo.
Stöckli. Erstellen und Bewirtschaften von Medikationsplänen zur Erhöhung der Medikationsqualität und Patientensicherheit von polymorbiden Patientinnen und Patienten

•S **21.3743 *s*** Mo.
Stöckli. Nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung im Tourismus über Innotour stärken

* **22.3636 *s*** Ip.
Stöckli. Handlungsbedarf im Bereich der Schmerzmedizin

•x **22.3232 *s*** Ip.
Thorens Goumaz. Anwesenheit des Wolfs. Bessere Unfallverhütung auf den Alpen und Klärung der Haftungsfragen

* **22.3569 *s*** Po.
Thorens Goumaz. V2X- ("vehicle to grid") und "Smart charging"-Technologien. Batterien von Elektrofahrzeugen nutzen, um Energie zu speichern und Stromnetze auszugleichen

•x **20.4166 *s*** Po.
Vara. Synthetische Pestizide. Hirntumore und Atemwegserkrankungen bei Kindern

21.4384 *s* Mo.
Vara. Den rechtlichen Rahmen des Bundes für eine bessere Bekämpfung der Lichtverschmutzung klären

* **22.3796 *s*** Mo.
Vara. Sofortfonds für Klimaanpassung

* **22.3565 *s*** Ip.
Würth. Neuste Entwicklungen im EU-Beihilfenrecht und Auswirkungen auf die Schweiz

•S **21.3197 *s*** Mo.
Zanetti Roberto. Einen "Hörnerfranken" als Tierwohlbeitrag einführen (Hornkuh-Motion)

21.4520 *s* Mo.
Z'graggen. Wohneigentumsförderung für selbstgenutztes Wohneigentum reaktivieren

22.3035 *s* Mo.
Z'graggen. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage (Spezialgesetzgebung) für grossflächige, frei stehende Solaranlagen im Berggebiet. Bis zum Vorliegen des Gesetzes verfügt der Bundesrat ein Moratorium zur Erstellung von Freiflächensolaranlagen im Berggebiet

* **22.3556 *s*** Ip.
Z'graggen. Was tut das ASTRA für ein Verkehrsregime an den Transitrouten, das die Anwohnerinnen und Anwohner an Spitzentagen möglichst wenig belastet?

21.3690 *s* Mo.
Zopfi. Grundrechte und Föderalismus stärken und die Rechtsstaatlichkeit festigen. Ein neuer Anlauf zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit
Siehe Geschäft 21.3689 Mo. Engler

22.3245 *s* Ip.
Zopfi. Töditunnel. Wann ist dieser zusätzliche Zugang zum Schmalspurnetz realistisch?

* **22.3856 *s*** Ip.
Zopfi. Rechtssicherheit bei der Stromversorgung

* **22.3857 *s*** Po.
Zopfi. Strafbarkeit von vorsätzlichen Verstössen gegen zwingendes Völkerrecht

Persönliche Vorstösse

x **11.3285** ***n*** Mo. **Nationalrat. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus (Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP.)** (18.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Raumplanungsgesetzgebung so anzupassen, dass ungenutzte, erschlossene landwirtschaftliche Gebäude (auch Scheunen) in der Landwirtschaftszone leichter zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus umgenutzt werden können.

Sprecher: Zemp

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

04.03.2013 Nationalrat. Annahme
16.06.2022 Ständerat. Annahme

13.3213 ***n*** Mo. **Nationalrat. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen (Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP.)** (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu unterbreiten, die für Spitalleistungen eine gleiche Finanzierung vorsieht, unabhängig davon, ob sie stationär oder ambulant erbracht werden.

Sprecherin: Amherd

16.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

09.09.2014 Nationalrat. Annahme
02.03.2015 Ständerat. Die Beratung der Motion wird für voraussichtlich mehr als ein Jahr ausgesetzt.
04.06.2015 Nationalrat. Die Beratung der Motion wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.
17.12.2015 Ständerat. Die Beratung wird sistiert.

15.3399 ***n*** Mo. **Nationalrat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone ((Caroni) Walti Beat)** (05.05.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Entwurf für die Stärkung des binnenmarktrechtlichen Ausschreibungsverfahrens beim Zugang zu geschlossenen Märkten (Art. 2 Abs. 7 BGBM) zu unterbreiten.

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

22.11.2015 Wird übernommen
16.03.2017 Nationalrat. Annahme
19.12.2019 Ständerat. Sistierung
19.06.2020 Nationalrat. Sistierung

x **15.3997** ***n*** Mo. **Nationalrat. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen (Müller Leo)** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach unabhängig von der Produktionsrichtung auf jedem landwirtschaftlichen Gewerbe mit Tierhaltung ein Wohnhaus zonenkonform ist.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Bourgeois, Glanzmann, Grin, Gschwind, Hassler, Hausammann, Landolt, Lustenberger, Müller Walter, Parmelin, Pezzatti, Quadranti, Rime, Ritter, Rösti, Schibli, Schläfli, Siegenthaler, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter (24)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

09.03.2017 Nationalrat. Annahme
16.06.2022 Ständerat. Ablehnung

16.3166 ***n*** Mo. **Nationalrat. Mittel- und Gegenständeliste. Preise sollen kostengünstiger werden (Heim)** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen kassenpflichtige Mittel und Gegenstände der Mittel- und Gegenständeliste (Migel) kostengünstiger werden könnten. Dabei ist auch zu prüfen, unter welchen Bedingungen sie ähnlich wie die Spezialitätenliste behandelt werden könnten, und die dafür nötigen Gesetzesänderungen sind dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Candinas, Fridez, Graf-Litscher, Hadorn, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Schelbert, Seiler Graf, Semadeni, Steiert (16)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3350 ***n*** Mo. **Nationalrat. Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (07.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) einzuleiten, mit welcher der Mindestumwandlungssatz sowie der Mindestzinssatz entpolitisiert werden.

Eine Minderheit (Steiert, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Graf Maya, Gysi, Heim, Schenker Silvia) beantragt die Ablehnung der Motion.

06.07.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

29.09.2016 Nationalrat. Annahme
29.11.2017 Ständerat. Sistierung
11.06.2018 Nationalrat. Keine Sistierung
26.09.2019 Ständerat. Sistierung

x **16.3697** ***n*** Mo. **Nationalrat. Änderung des Raumplanungsgesetzes (Page)** (22.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsgesetz (Art. 24c RPG) dahingehend zu ändern, dass bestehendes Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzonen maximal genutzt werden kann. Die Baubeschränkungen (Art. 42, Art. 42a der Raumplanungsverordnung, RPV), namentlich dass die Bruttogeschossfläche nicht um mehr als 60 Prozent erweitert werden darf, dass eine Erweiterung ausserhalb weder 30 Prozent noch 100 Quadratmeter überschreiten darf und die Bestimmungen zur "zeitgemässen Wohnnutzung" (Art. 42a RPV) und zur "massvollen Erweiterung" (Art. 42 RPV) sorgen in der Praxis für grosse Probleme und müssen rasch angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Arnold, Bauer, Borloz, Bourgeois, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Bulliard, Campell, Chevalley, Chiesa, Clottu,

Dettling, Glauser, Grin, Müller Leo, Nicolet, Rime, Ritter, Rösti, von Siebenthal, Wehrli (27)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

13.06.2017 Nationalrat. Annahme
16.06.2022 Ständerat. Ablehnung

x **16.3707** ***n*** Mo. **Nationalrat. Kampf gegen den Autoritätsverlust von Staatsangestellten (Müller Leo)** (27.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach für die üble Nachrede, die Verleumdung oder die Beschimpfung gegen einen Beamten während der Ausübung dessen Amtes das Antragsrecht auf Strafverfolgung auch der vorgesetzten Behörde des Beamten zusteht.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Birrer-Heimo, Brunner Toni, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Dettling, Glanzmann, Gmür Alois, Grunder, Grüter, Gschwind, Heim, Herzog Verena, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Lohr, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Schilliger, Schneider-Schneiter, Schwander, Vitali, Vogler, Walter (27)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.09.2018 Nationalrat. Annahme
13.06.2022 Ständerat. Ablehnung

17.3325 ***n*** Mo. **Nationalrat. Endlich gleich lange Spiesse für über 50-Jährige (Fraktion BD)** (04.05.2017)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die Benachteiligungen der älteren Generation im BVG abzuschaffen und bei den Altersgutschriften einen Einheitssatz einzuführen.

Sprecher: Campell

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

05.06.2019 Nationalrat. Annahme

17.3748 ***n*** Mo. **Nationalrat. Pannenstreifenumnutzungen mit vereinfachten Verfahren ermöglichen (Imark)** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Nationalstrassengesetz und die Nationalstrassenverordnung so anzupassen, dass Pannenstreifenumnutzungen (PUN) im Rahmen von vereinfachten Plangenehmigungsverfahren abgewickelt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bauer, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Clottu, de Buman, Dettling, Fluri, Frehner, Giezendanner, Glarner, Golay, Grüter, Guhl, Heer, Hess Erich, Hess Hermann, Hurter Thomas, Keller Peter, Müri, Nicolet, Page, Pantani, Quadri, Regazzi, Rickli Natalie, Rösti, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Walliser, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (43)

01.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.09.2019 Nationalrat. Annahme

17.3888 ***n*** Mo. **Nationalrat. Schliessung von Poststellen an zentralen Orten (Grin)** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Post betroffene regionale Vereine und Gemeinden über die mittel- und langfristige Perspektive betreffend das Poststellennetz, das in Zukunft beibehalten werden soll, informiert und dies mit ihnen diskutiert.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bendahan, Borloz, Brélaz, Buffat, Chiesa, Feller, Glauser, Golay, Grin, Herzog Verena, Moret Isabelle, Nicolet, Page, Wehrli (15)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

19.09.2019 Nationalrat. Annahme
16.06.2022 Ständerat. Sistierung

17.3918 ***n*** Mo. **Nationalrat. Gewächshäuser auf Fruchtfolgeflächen (Siegenthaler)** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Raumplanungsgesetzes vorzulegen, welche es ermöglicht, Gewächshäuser zur Produktion von Nahrungsmitteln auf Fruchtfolgeflächen zu errichten, ohne diese kompensieren zu müssen, soweit der natürliche Boden nicht versiegelt ist und regelmässig kultiviert wird.

Mitunterzeichnende: Campell, Hausammann, Hess Erich (3)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

19.09.2019 Nationalrat. Annahme
16.06.2022 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

17.3938 ***n*** Mo. **Nationalrat. Mittel- und langfristige Planung bei Poststellen und Postagenturen (Müller-Altermatt)** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Anpassung der Postgesetzgebung vorzulegen, welche folgende Grundsätze aufweist:

1. Von der Post wird eine mittel- bis langfristige Planung der Poststellen verlangt. Diese Planung hat in Absprache mit den Kantonen und Gemeinden zu erfolgen und einen situationsbezogenen Schliessungsvorlauf (bezüglich Personal, Kundenbedürfnissen, Demografie usw.) in einer Grössenordnung von etwa drei Jahren zu enthalten.

2. Wird eine Poststellenschliessung nach diesem Planungshorizont in Erwägung gezogen, hat die Post aufzuzeigen, wie sie die Qualität der postalischen Dienstleistungen langfristig sichern will.

3. Wird eine Poststelle in eine Agentur umgewandelt, hat die Post dafür zu sorgen, dass diese Agentur langfristig den Kundenbedürfnissen entspricht.

4. Die Post ist verpflichtet, die Agenturnehmer so auszubilden, dass eine den Poststellen adäquate Qualitätserbringung möglich ist.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Birrer-Heimo, Büchler Jakob, Egger Thomas, Ritter, Vogler (7)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

19.09.2019 Nationalrat. Annahme
16.06.2022 Ständerat. Sistierung

17.3970 *n* Mo. **Nationalrat. Revision des StromVG. Etablierung einer strategischen Reserve (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)** (30.10.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung im Rahmen der Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) einen Vorschlag zur Einführung einer Strategischen Reserve zu unterbreiten.

20.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

08.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3971 *n* Mo. **Nationalrat. Strommarkt 2.0. Strommarktliberalisierung, zweiter Schritt (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)** (30.10.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) zu unterbreiten, sodass die zweite Etappe der Strommarktliberalisierung umgesetzt werden kann.

Eine Minderheit (Nordmann, Badran Jacqueline, Jans, Thorens Goumaz) beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

08.03.2018 Nationalrat. Annahme

x **17.3976 *n*** Mo. **Nationalrat. Gewaltentrennung in der Finanzmarktregulierung (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)** (13.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Änderung des Finmag (Finanzmarktaufsichtsgesetz) und der übrigen relevanten Gesetze zu unterbreiten, der vorsieht, dass die Regulierung im Bereich des Finanzmarktes ausschliesslich dem Parlament und dem Bundesrat obliegt und sich die Finma auf ihre Kernaufgabe, die Aufsichtstätigkeit (Kontrolle) namentlich mittels der Verabschiedung von Rundschreiben, konzentriert.

Eine Minderheit (Pardini, Birrer-Heimo, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Schelbert) beantragt die Ablehnung der Motion.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.03.2018 Nationalrat. Annahme
01.06.2022 Ständerat. Ablehnung

x **17.3992 *n*** Mo. **Nationalrat. Definition von Vergewaltigung im Schweizer Recht. Das Gesetz muss geändert werden! (Fehlmann Rielle)** (30.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB) mit dem Inhalt vorzulegen, die Definition der Vergewaltigung breiter zu fassen und sie auf die sexuelle Nötigung auszuweiten - unabhängig vom Geschlecht des Opfers.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Guldimann, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Hiltpold, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (12)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
17.09.2018 Nationalrat. Annahme
13.06.2022 Ständerat. Abschreibung

17.4126 *n* Mo. **Nationalrat. Mehrwertsteuer. Halbjährliche Abrechnung auch für die effektive Abrechnungsmethode (Hess Lorenz)** (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20) wie folgt zu ändern:

Artikel 35 Abrechnungsperiode

1 Innerhalb der Steuerperiode erfolgt die Abrechnung der Steuer:

a. in der Regel halbjährlich;

b. bei regelmässigem Vorsteuerüberschuss: auf Antrag der steuerpflichtigen Person monatlich.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Brunner Hansjörg, Flückiger Sylvia, Frehner, Gmür Alois, Grunder, Guhl, Humbel, Landolt, Quadranti, Siegenthaler, Weibel (13)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

12.06.2019 Nationalrat. Annahme

x **18.3108 *n*** Mo. **Nationalrat. Meldepflicht nach dem Entsendegesetz und nach der VEP. Sanktionsverfahren bei Verstössen vereinheitlichen ((Merlini) Cattaneo)** (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs (VEP) so anzupassen, dass die Strafe bei Nichteinhaltung des Meldeverfahrens durch selbstständige Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer oder durch Schweizer Arbeitgeber eine Verwaltungssanktion und nicht eine strafrechtliche Busse ist. Auf diese Weise soll die VEP an die im Entsendegesetz (EntsG) vorgesehene Regelung angeglichen werden.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Chiesa, Pantani, Quadri, Regazzi (5)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

05.12.2019 Wird übernommen
05.03.2020 Nationalrat. Annahme
13.06.2022 Ständerat. Ablehnung

x **18.3711 *n*** Mo. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Stärkung der Wertschöpfung beim Käse** (15.08.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Basis von Artikel 38 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes die Voraussetzungen zur Ausrichtung der Verkäsungszulage so anzupassen, dass die Wertschöpfung und deren faire Verteilung entlang der Kette im Käsebereich insgesamt gefördert wird. Dazu soll der Bundesrat durch Anpassung von Ausführungsverordnungen die Verkäsungszulage nach Fettgehalt des Käses abstufen, die Auszahlung der Verkäsungszulage an Verarbeiter verweigern, falls durch das Unterschreiten von Mindestpreisen bei Milchproduzenten Preisdumping betrieben und so das Käseabkommen mit der EU unterlaufen wird, und Transparenz schaffen über die Einhaltung der Mindestpreise.

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.03.2019 Nationalrat. Annahme
15.12.2021 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, … Dazu soll der Bundesrat durch Anpassung von Ausführungsverordnungen die Auszahlung der Verkäsungszulage an Verarbeiter verweigern, falls durch das Unterschreiten von Mindestpreisen bei Milchproduzenten Preisdumping betrieben und so das Käseabkommen mit der EU unterlaufen wird, und Transparenz schaffen über die Einhaltung der Mindestpreise.
16.03.2022 Nationalrat. Festhalten am ursprünglichen Wortlaut
14.06.2022 Ständerat. Ablehnung

x **18.3927** ***n*** Mo. **Nationalrat. Keine Benachteiligung von Dreistufenbetrieben bei Tierwohlprogrammen (von Siebenthal)** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen zum Programm "Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme" (BTS) so anzupassen, dass Betriebe mit Vorweiden in der landwirtschaftlichen Nutzfläche anteilsmässig an diesem Programm teilnehmen können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Rösti (2)

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.09.2020 Nationalrat. Annahme
14.06.2022 Ständerat. Ablehnung

18.4205 ***n*** Mo. **Nationalrat. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Damenhygieneartikel (Maire Jacques-André)** (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, wonach für Damenhygieneartikel (Tampons, Binden und Slip-Einlagen) der reduzierte Mehrwertsteuersatz gelten soll.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brélaz, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Graf Maya, Heim, Nussbaumer, Reynard, Thorens Goumaz, Tornare, Wüthrich (12)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

22.03.2019 Nationalrat. Annahme

x **19.3005** ***n*** Mo. **Nationalrat. Keine zusätzlichen Kosten für unser Gesundheitswesen infolge der Listenumteilung von bisher frei verkäuflichen Arzneimitteln der Liste C in die Liste B (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (15.02.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass bei der Umsetzung des Heilmittelverordnungspakets IV durch Swissmedic und das Bundesamt für Gesundheit (BAG), insbesondere durch die Umteilung der Arzneimittel der Liste C in die Liste B, keine zusätzlichen Kosten und Aufwände für das Gesundheitssystem entstehen.

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

05.06.2019 Nationalrat. Annahme
08.06.2022 Ständerat. Annahme

19.3130 ***n*** Mo. **Nationalrat. Elektronisches Patientendossier. Verbreitung mit alternativen Versicherungsmodellen fördern (Hess Lorenz)** (18.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in den einschlägigen Gesetzen zu gewährleisten, dass das elektronische Patientendossier (EPD) ein Vertragsbestandteil von alternativen Versicherungsmodellen innerhalb des Krankenversicherungsgesetzes sein kann.

Mitunterzeichnende: Brand, Frehner, Graf-Litscher, Grunder, Guhl, Humbel, Landolt, Pezzatti, Sauter, Siegenthaler, Weibel (11)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

10.03.2021 Nationalrat. Annahme

19.3200 ***n*** Mo. **Nationalrat. Deklarationspflicht für Reptilienleder (Munz)** (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Deklarationspflicht für Reptilienleder und deren Produkte zu schaffen analog der Pelzdeklarationsverordnung, damit Konsumentinnen und Konsumenten Klarheit über Tierart, Herkunft sowie Gewinnungsart erhalten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bulliard, Chevalley, Crottaz, Fiala, Friedl Claudia, Graf Maya, Hadorn, Kälin, Kiener Nellen, Marti Min Li, Moser, Piller Carrard, Quadranti, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Töngi, Trede, Vogler (22)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

10.03.2021 Nationalrat. Annahme

19.3242 ***n*** Mo. **Nationalrat. Krankenversicherungsgesetz. Endlich Transparenz auch für den ambulanten Bereich ((Brand) de Courten)** (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, im ambulanten Bereich umgehend die Bestimmungen zur Erhebung, Bearbeitung und Weitergabe der Diagnosen bzw. die Kodierung schweizweit anwendbarer Klassifikationen festzulegen.

Mitunterzeichnende: Clottu, de Courten, Frehner, Herzog Verena, Hess Lorenz, Lohr, Pezzatti, Reimann Maximilian, Weibel (9)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

05.12.2019 Wird übernommen
10.03.2021 Nationalrat. Annahme

x **19.3263** ***n*** Mo. **Nationalrat. Jagdtrophäen, die von Tieren nach den Anhängen I bis III des Cites-Übereinkommens stammen. Verbot der Ein- und Durchfuhr (Chevalley)** (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einfuhr und die Durchfuhr von Jagdtrophäen zu verbieten, die von Tieren stammen, die in den Anhängen I bis III des Artenschutzübereinkommens (Cites) aufgeführt sind. Desgleichen ist die Herstellung solcher Trophäen in der Schweiz zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barazzone, Bäumle, Bertschy, Borloz, Brélaz, de Buman, de la Reussille, Fiala, Flach, Geissbühler, Golay, Graf Maya, Graf-Litscher,

Grossen Jürg, Gugger, Guhl, Hausammann, Kälin, Keller-Inhelder, Maire Jacques-André, Markwalder, Marti Samira, Mazzone, Moser, Munz, Nantermod, Pardini, Piller Carrard, Quadranti, Quadri, Reimann Lukas, Reynard, Roduit, Ruiz Rebecca, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Weibel, Wüthrich (42)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

10.03.2021 Nationalrat. Annahme
30.05.2022 Ständerat. Ablehnung

19.3265 *n* Mo. **Nationalrat. Ressourcen für einen effektiven Kampf gegen den Menschenhandel (Streiff)** (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kantonen umgehend die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese im Rahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP) gegen Menschenhandel 2017-2020 die für eine effektive Strafverfolgung von Menschenhandelsdelikten notwendigen Ressourcen aufbauen können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Ammann, Arslan, Barazzone, Barrile, Béglé, Bregy, Bulliard, Campell, Candinas, de Buman, Egger Thomas, Eymann, Frei, Friedl Claudia, Geissbühler, Glättli, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Grossen Jürg, Gugger, Guhl, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Jans, Jauslin, Kiener Nellen, Lohr, Marra, Masshardt, Mazzone, Moser, Müller-Altermatt, Pantani, Pardini, Regazzi, Ritter, Roduit, Romano, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Siegenthaler, Steinemann, Töngi, Trede, Vogler, von Siebenthal, Wehrli, Wüthrich, Zanetti Claudio (52)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

09.12.2020 Nationalrat. Annahme

x **19.3347 *n*** Mo. **Nationalrat. Für ein modernes und praxistaugliches Stockwerkeigentumsrecht (Flach)** (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Stockwerkeigentumsrecht auf Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten hin zu prüfen und, wo nötig, Vorschläge für entsprechende Gesetzesanpassungen vorzulegen. Dabei ist der Fokus auf Bereiche zu legen, die in der Praxis besonders häufig zu Problemen führen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Birrer-Heimo, Chevalley, Friedl Claudia, Grossen Jürg, Moser, Vogler, Weibel (9)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

21.06.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
10.09.2019 Nationalrat. Annahme
13.06.2022 Ständerat. Ablehnung

x **19.3373 *n*** Mo. **Nationalrat. EO-Entschädigungen. Militärdienst und Mutterschaft gleich entschädigen ((Kiener Nellen) Seiler Graf)** (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die rechtliche und wirtschaftliche Schlechterstellung der Mütter gegenüber den Dienstleistenden bei der EO aufhebt, insbesondere die Schlechterstellung der Mütter beim Höchstbetrag der Entschädigung pro Tag (Erwerbsersatzgesetz, EOG; SR 834.1).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bertschy, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gmür-Schönenberger, Gugger, Hadorn, Heim, Jans, Marti Min Li, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Moret Isabelle, Moser, Munz, Naef, Piller Carrard, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Vogler (28)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

28.11.2019 Wird übernommen
10.03.2021 Nationalrat. Annahme
08.06.2022 Ständerat. Ablehnung

19.3447 *n* Mo. **Nationalrat. Nationales Kompetenzzentrum zur Bodenverbesserung des ackerfähigen Kulturlandes (Bodenverbesserung FFF) ((Salzmann) Aebi Andreas)** (08.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die wissenschaftliche und fachliche Kompetenz zur Erhaltung von ertragsfähigen und ertragssicheren Ackerböden als Bundesaufgabe aufzubauen. Damit wird eine notwendige Voraussetzung zur Ernährungssicherheit gemäss Artikel 104a Buchstaben a und b BV geschaffen. An einer bestehenden Institution (ETH, Hafl oder Agroscope) wird eine Fachgruppe "Pflanzenbauliche Boden-Ingenieurwissenschaft" gebildet und finanziert.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Bourgeois, Dettling, Glauser, Hausammann, Keller-Inhelder, Müller-Altermatt, Nicolet, Ritter, Umbricht Pieren (11)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

05.12.2019 Wird übernommen
01.06.2021 Nationalrat. Annahme

19.3464 *n* Mo. **Nationalrat. Gleichstellung von Zweitverdiener/Rentner-Ehepaaren (Bregy)** (08.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe k des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 624.14) so abzuändern, dass ein Abzug vom Erwerbseinkommen aus Beruf, Geschäft und Gewerbe auch möglich ist, wenn der erstverdienende Ehegatte ein Renteneinkommen erzielt.

Mitunterzeichnende: Candinas, Egger Thomas, Marchand-Balet, Müller Leo, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter (6)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

03.05.2021 Nationalrat. Annahme

x **19.3494 *n*** Mo. **Nationalrat. Mehr Forschung für eine moderne Alpwirtschaft ((Egger Thomas) Candinas)** (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die landwirtschaftliche Forschung von Agroscope für eine moderne Bewirtschaftung von Weiden im Berg- und Sömmerungsgebiet wesentlich auszubauen.

Mitunterzeichnende: Addor, Ammann, Bregy, Candinas, Gschwind, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Nantermod, Reynard, Ruppen, Vogler, von Siebenthal (12)

26.06.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.11.2019 Wird übernommen
01.06.2021 Nationalrat. Annahme
14.06.2022 Ständerat. Annahme

x **19.3513** ***n*** Mo. **Nationalrat. Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung (Müller-Altermatt)** (09.05.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Kantonen ein Bemessungssystem für die Erhebung der Motorfahrzeugbesteuerung zu erarbeiten, welches in das Bundesrecht überführt werden kann und somit zu einem schweizweit gleich bemessenen Steuersystem führt. Das Bemessungssystem soll den Kantonen die Freiheit lassen, über das Mass der Besteuerung selber zu bestimmen. Emissionsarme Fahrzeuge sollen in diesem Bemessungssystem begünstigt werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bigler, Grunder, Jans, Nordmann, Rytz Regula, Vogler, Wobmann (8)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

17.06.2021 Nationalrat. Annahme
31.05.2022 Ständerat. Ablehnung

19.3597 ***n*** Mo. **Nantermod. StGB. Vergehen gegen die Familie. Verweigerung des Rechts auf persönlichen Verkehr mit Strafe bedrohen** (13.06.2019)

Der Bundesrat wird ersucht, über eine Änderung des Strafgesetzbuches einen Straftatbestand für Fälle einzuführen, in denen unrechtmässig verweigert wird, Minderjährige der Inhaberin oder dem Inhaber des Rechts auf persönlichen Verkehr anzuvertrauen. Die Bestimmung kann in Form einer Erweiterung von Artikel 220 StGB (Entziehen von Minderjährigen) oder eines neuen Straftatbestands erfolgen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Hiltpold, Lüscher (3)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

04.05.2021 Nationalrat. Annahme
07.03.2022 Ständerat. Sistierung
08.06.2022 Nationalrat. Sistierung

19.3627 ***n*** Mo. **Nationalrat. Die Geschichte der Frauen in der Schweiz soll in einem nationalen Frauenmuseum sichtbar werden (Streiff)** (14.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept für ein "Haus der Frauen: gestern - heute - morgen", ein "Frauenmuseum" oder ein "Haus der Frauengeschichte" ausarbeiten zu lassen. Das Konzept soll Vorschläge zur Darstellung der Geschichte, Stellung und Rolle der Frauen in der Schweiz beinhalten sowie finanzielle, räumliche und betriebliche Rahmenbedingungen enthalten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badran Jacqueline, Bulliard, Crottaz, Feri Yvonne, Fiala, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gysi Barbara, Heim, Humbel, Kälin, Kiener Nellen, Marchand-Balet, Markwalder, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Moret Isabelle, Moser, Munz, Pantani, Quadranti, Riklin Kathy, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Seiler Graf, Semadeni, Trede, Wasserfallen Flavia (33)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

09.06.2021 Nationalrat. Annahme
30.05.2022 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept für ein Netzwerk Dritter über die Geschichte der Gleichstellung von Mann und Frau in der Schweiz im Sinne von Artikel 10 des Kulturförderungsgesetzes zu erarbeiten und die Finanzierung dieses Netzwerks in der nächsten Kulturbotschaft vorzusehen.

19.3630 ***n*** Mo. **Nationalrat. Individualbesteuerung endlich auch in der Schweiz einführen (Markwalder)** (17.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament rasch und unter Einbezug der Kantone einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher einen Systemwechsel von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung vorsieht. Für Paare mit Kindern kann die Individualbesteuerung modifiziert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Bauer, Bäumle, Bendahan, Bertschy, Bigler, Birrer-Heimo, Borloz, Bourgeois, Brélaz, Brunner Hansjörg, Burkart, Campell, Cattaneo, Chevalley, Crottaz, de la Reussille, Derder, Dobler, Egger Mike, Egloff, Eichenberger, Eymann, Fehlmann Rielle, Feller, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Fluri, Frei, Friedl Claudia, Girod, Glättli, Gössi, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gugger, Gutjahr, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Hiltpold, Jans, Jauslin, Kälin, Keller-Inhelder, Kiener Nellen, Landolt, Lüscher, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Merlini, Meyer Mattea, Molina, Moret Isabelle, Moser, Müller Thomas, Müller Walter, Munz, Naef, Nantermod, Nussbaumer, Pantani, Pardini, Pezzatti, Piller Carrard, Portmann, Quadranti, Quadri, Reynard, Rochat Fernandez, Rytz Regula, Sauter, Schenker Silvia, Schilliger, Schläpfer, Schneeberger, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Siegenthaler, Sollberger, Sommaruga Carlo, Steinemann, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Weibel, Wermuth (103)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

31.05.2021 Nationalrat. Annahme

19.3766 ***n*** Mo. **Nationalrat. Finanzsystem und Klima. Explizite Aufnahme der Klimarisiken in die treuhänderische Pflicht ((Thorens Goumaz) Girod)** (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Gesetze und Verordnungen, die die treuhänderische Pflicht der Schweizer Finanzakteure (Banken, Versicherungen, Pensionskassen und Vermögensverwalter) regeln, so anzupassen, dass die Berücksichtigung der Klimarisiken explizit zur treuhänderischen Pflicht gehört.

Mitunterzeichnende: Arslan, Béglé, Bertschy, Birrer-Heimo, Brélaz, Chevalley, de Buman, Flach, Friedl Claudia, Girod, Glättli, Graf Maya, Hiltpold, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Landolt, Moret Isabelle, Müller-Altermatt, Quadranti, Rytz Regula, Semadeni, Töngi, Trede, Wehrli (25)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

05.12.2019 Wird übernommen
31.05.2021 Nationalrat. Annahme

19.3783 ***n*** Mo. **Nationalrat. Pestizide sind dem normalen Mehrwertsteuersatz zu unterstellen ((Riklin Kathy) Gugger)** (20.06.2019)

Der Mehrwertsteuersatz für synthetische Pestizide von 2,5 Prozent ist auf den normalen Mehrwertsteuersatz von 7,7 Prozent zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Fluri, Gugger, Humbel, Jans, Streiff, Vogler (7)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

22.11.2019 Wird übernommen
31.05.2021 Nationalrat. Annahme

19.3882 *n* Mo. **Nationalrat. Aufenthaltsbewilligungen für Drittstaatenangehörige. Anpassung des Systems an die Bedürfnisse der Hightech-Branchen ((Derder) Nantermod)** (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Ausländerrechts vorzuschlagen, um das heute für Drittstaatenangehörige (d. h. Personen aus Nicht-EU/Efta-Staaten) geltende Kontingentierungsmodell durch einen stärker auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichteten Mechanismus zu ersetzen. Dies insbesondere in den Hightech-Branchen, in denen ein Mangel an einheimischen Arbeitskräften herrscht.

Mitunterzeichner: Nantermod (1)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

05.12.2019 Wird übernommen
04.05.2021 Nationalrat. Annahme

19.4004 *n* Mo. **Nationalrat. Klare Verantwortlichkeiten für bundesnahe Betriebe (FDP-Liberale Fraktion)** (11.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dahingehend zu ergänzen, dass bei der Führung bundesnaher Betriebe folgende Aspekte klar und einheitlich definiert werden: Vorgehen für die Wahl der Verwaltungsräte, genaue Zuständigkeiten bei der Formulierung der strategischen Unternehmensziele und bei der Eignerstrategie und Umgang mit Interessenkonflikten. Mit der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen sollen die Good-Governance-Empfehlungen der OECD 2015 weitgehend erfüllt werden.

Sprecher: Schilliger

30.10.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

22.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4011 *n* Mo. **Nationalrat. Von geschützten Wildtieren wie Wolf, Luchs, Bär und Biber verursachte Schäden sind vom Bund vollständig abzugelten (Regazzi)** (11.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Jagdverordnung (JSV), namentlich Artikel 10, so zu ändern, dass die in Artikel 10 Absatz 1 Buchstaben a und b erwähnten, von geschützten Wildtieren verursachten Schäden vom Bund vollständig abgegolten werden, und gleichzeitig die Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, um das Abgeltungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Chiesa, Egger Thomas, Flückiger Sylvia, Hess Lorenz, Imark, Paganini, Page, Ritter, Roduit, Ruppen (11)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

23.09.2021 Nationalrat. Annahme

x **19.4018 *n*** Mo. **Nationalrat. Ökologische Kompensation beim Freihandel (Portmann)** (12.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen auszuarbeiten, welche den regionalen Verkauf von nachhaltig produzierten Produkten aus der Schweiz fördern. Damit soll die Marktposition dieser Schweizer Produkte gegenüber importierten, weniger nachhaltig produzierten Lebensmitteln gestärkt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Arnold, Arslan, Bauer, Béglé, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Büchel Roland, Buffat, Bulliard, Burkart, Clottu, Dobler, Egloff, Eymann, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Fluri, Friedl Claudia, Geissbühler, Giezendanner, Glättli, Golay, Gössi, Grin, Grossen Jürg, Gschwind, Gugger, Haab, Herzog Verena, Hess Erich, Jauslin, Kälin, Keller-Inhelder, Kutter, Lohr, Marchand-Balet, Molina, Müller Leo, Naef, Nicolet, Nussbaumer, Page, Pantani, Pezzatti, Pfister Gerhard, Quadri, Regazzi, Ritter, Rutz Gregor, Salzmann, Schläpfer, Schneider-Schneiter, Sommaruga Carlo, Steinemann, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Umbricht Pieren, Vitali, Walliser, Wehrli, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio (67)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.09.2021 Nationalrat. Annahme
14.06.2022 Ständerat. Ablehnung

19.4025 *n* Mo. **Nationalrat. Besteuerung und italienische schwarze Liste für natürliche Personen ((Pantani) Quadri)** (12.09.2019)

Seit Jahren besteht zwischen der Schweiz und Italien eine absurde Situation, dies neben den schon zahlreichen Punkten, die mit der italienischen Regierung zu verhandeln sind.

2015 ist das Protokoll zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens in Kraft getreten. Trotzdem steht die Schweiz immer noch auf der italienischen schwarzen Liste betreffend die Besteuerung natürlicher Personen.

Diese Liste sieht für Personen, die in Italien wohnen und ihren Wohnsitz in die Schweiz verlegen, eine Umkehr der Beweislast hinsichtlich des Steuerdomizils vor.

Die Folge davon ist nicht nur, dass der administrative Aufwand für die Direktbetroffenen steigt, sondern es ergibt sich auch ein Wettbewerbsnachteil für die in der Schweiz tätigen Banken und Unternehmen, insbesondere für jene im Tessin.

Und schliesslich trifft das Beweislastrisiko auch all jene Fälle, die im Zusammenhang mit italienischen Rechtshilfeersuchen stehen, also potenziell auch zahlreiche Bankberaterinnen und Bankberater.

Es gibt keinen Grund mehr dafür, dass die Schweiz weiterhin auf der italienischen schwarzen Liste steht. Daher ist es höchst ungerecht, wenn die heutige Situation einfach hingenommen wird. Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit rasch Abhilfe geschaffen wird. Er soll dieses Problem zudem auf die Liste der offenen Fragen setzen, zu denen mit Italien Verhandlungen geführt werden müssen.

Mitunterzeichner: Quadri (1)

06.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

05.12.2019 Wird übernommen
20.12.2019 Nationalrat. Annahme

19.4053 *n* Mo. **Nationalrat. Einführung einer "nurse to patient ratio" in der Pflege. Eine qualitative und wirtschaftliche Notwendigkeit (Fraktion BD)** (18.09.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in der Pflege eine "nurse to patient ratio" einzuführen, um einerseits die Qualität der Pflege zu verbessern und um andererseits dadurch die Kosten im Gesundheitswesen zu senken.

Sprecher: Landolt

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4056 *n* Mo. **Nationalrat. Änderung der KVAV. Obligatorischer statt nur freiwilliger Abbau übermässiger Reserven der Krankenversicherer zugunsten der Versicherten (Quadri)** (18.09.2019)

Mit dieser Motion beauftrage ich den Bundesrat, die Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) und insbesondere deren Artikel 26 so zu ändern, dass erstens der Abbau übermässiger Reserven der Krankenversicherer nicht mehr freiwillig ist, sondern obligatorisch wird, und dass zweitens der für den Abbau der Reserven festgelegte Betrag nicht mehr "auf die Versicherten im örtlichen Tätigkeitsbereich des Versicherers" (Art. 26 Abs. 3 KVAV) verteilt wird, sondern auf der Ebene des Kantons - die Krankenkassenprämien werden ja auch pro Kanton festgelegt. Damit wird angemessen berücksichtigt, wer zu hohe und wer zu tiefe Prämien bezahlt hat.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

06.12.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.09.2021 Nationalrat. Annahme

x **19.4067 *n*** Mo. **Nationalrat. Anpassungen bei Via sicura. Die Blaulichtorganisationen sollen unter Bedingungen arbeiten können, die ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben erlauben, auch bei Tempolimit 30 (Feller)** (19.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verkehrssicherheitsprogramm Via sicura so anzupassen, dass die Blaulichtorganisationen im Einsatz unter Bedingungen arbeiten können, die ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben erlauben, dies auch bei Tempolimit 30.

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

23.09.2021 Nationalrat. Annahme
31.05.2022 Ständerat. Ablehnung

19.4069 *n* Mo. **Nationalrat. Schweizer Kohortenstudie zur Untersuchung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Roduit)** (19.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, über mehrere Jahrzehnte die physische und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu untersuchen. Dazu soll eine allgemeine Kohortenstudie durchgeführt werden. Die daraus gewonnenen wissenschaftlichen Ergebnisse ermöglichen es nicht nur, die Gesundheitssituation von Kindern und Jugendlichen darzulegen, sondern auch darauf zu schliessen, ob ihre Lebensbedingungen vorteilhaft sind für ihre Gesundheit. Dabei werden auch das familiäre, soziale und wirtschaftliche Umfeld, aus dem die Kinder und Jugendlichen stammen, sowie ihr Ausbildungsniveau und ihre Lebensgewohnheiten berücksichtigt.

Mitunterzeichnende: Borloz, Graf Maya, Gysi Barbara, Humbel, Lohr, Masshardt, Wehrli (7)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

16.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4107 *n* Mo. **Nationalrat. Stärkung der Kinder- und Jugendmedizin. Die zweckmässige Umnutzung von Mitteln und Gegenständen muss in den Sozialversicherungstarifen abgebildet werden ((Quadranti) Hess Lorenz)** (24.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Erlassentwurf zu unterbreiten, der die Grundlage schafft, dass eine zweckmässige und sichere Umnutzung von Mitteln und Gegenständen für Kinder und Jugendliche tarifarisch abgegolten wird.

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Humbel, Moser, Tornare (4)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

05.12.2019 Wird übernommen
16.09.2021 Nationalrat. Annahme

x **19.4110 *n*** Mo. **Nationalrat. Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden (Marti Min Li)** (24.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG) so anzupassen oder die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Selbstständigerwerbende im Falle einer Mutterschaft Anspruch auf Betriebszulagen analog den Betriebszulagen nach Artikel 8 erhalten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bertschy, Crottaz, Feri Yvonne, Fiala, Friedl Claudia, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Markwalder, Moser, Munz, Quadranti, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Wasserfallen Flavia (23)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.12.2019 Nationalrat. Annahme
08.06.2022 Ständerat. Annahme

19.4134 *n* Mo. **Nationalrat. Stärkung der Kinder- und Jugendmedizin. Versorgungsforschung und Massnahmenplanung zur Sicherstellung der Behandlung von Kindern und Jugendlichen (Herzog Verena)** (25.09.2019)

1. Der Bund gibt periodisch eine spezifische Versorgungsforschung im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin in Auftrag. Der volkswirtschaftliche Nutzen der Kinder- und Jugendmedizin ist zu evaluieren.

2. Das Bundesamt für Gesundheit erstellt periodisch Bericht über die Entwicklung des Versorgungsstandes in der Kinder- und Jugendmedizin pro Kanton im ambulanten und stationären Bereich sowohl bezüglich Grundversorgern als auch bezüglich aller weiteren Fachdisziplinen.

3. Der Bund unterstützt die Kantone im Rahmen seiner Kompetenzen beim Festlegen von Massnahmen, um die Unterversorgung mittelfristig abzubauen und langfristig zu verhindern.

Mitunterzeichnende: Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Glauser, Graf Maya, Grin, Humbel, Keller-Inhelder, Lohr, Moret Isabelle, Moser, Pezzatti, Roduit, Rösti, Sauter, Schläpfer, Steinemann, Walliser, Zuberbühler (19)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4162 *n* Mo. **Nationalrat. Energiestrategie 2050. Mehr Spielraum in dezentralen Strukturen (Grossen Jürg)** (25.09.2019)

Damit im Rahmen der Energiestrategie 2050 eine effiziente und intelligente Integration der dezentralen erneuerbaren Stromproduktion, insbesondere Fotovoltaik und Speicher, ins Energiesystem möglich wird, braucht es eine Anpassung der Netzregulierung an die Bedürfnisse der neuen Strukturen. Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament im Rahmen der Revision des StromVG gesetzliche Änderungen zu unterbreiten, damit:

1. der Preis für die Nutzung des Stromnetzes die Netzbelastung fair reflektiert;

2. Netzbetreiber und Netznutzer mehr Handlungsspielraum bei der Preisgestaltung und der aktiven Teilnahme am Energiesystem erhalten.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Frei, Girod, Hardegger, Jans, Jauslin, Moser, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Schilliger, Semadeni, Töngi, Weibel (17)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

23.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4167 *n* Mo. **Nationalrat. Das Spritzen von Hyaluronsäure und Botox gehört in die Hand von Ärztinnen und Ärzten (Humbel)** (25.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit ausschliesslich Ärztinnen und Ärzte Hyaluronsäure und Botox spritzen dürfen, welche entsprechend ausgebildet sind und über eine Haftpflichtversicherung verfügen.

Mitunterzeichnende: Candinas, Flach, Gmür Alois, Graf Maya, Heim, Herzog Verena, Kutter, Lohr, Quadranti, Roduit (10)

06.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

22.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4194 *n* Mo. **Nationalrat. Finanzierung von Pflegeleistungen für Menschen mit Demenz ((Graf Maya) Weichelt)** (26.09.2019)

Der Bundesrat bzw. das zuständige Departement wird beauftragt, die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) so anzupassen, dass Menschen mit Demenz Anspruch auf die für sie adäquaten Pflegeleistungen haben.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Feri Yvonne, Girod, Glättli, Gugger, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Kälin, Lohr, Mazzone, Quadranti, Roduit, Rytz Regula, Schenker Silvia, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (21)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

05.12.2019 Wird übernommen
22.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4202 *n* Mo. **Nationalrat. Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich (Eymann)** (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept für energieeffiziente Minergie-P-Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich vorzulegen und dabei auch die Nutzung von Dach- und Fassadenflächen für solare Energieproduktion zu berücksichtigen (Plus-Energie-Bauten).

Mitunterzeichnende: Bauer, Derder, Feller, Jauslin, Portmann, Schilliger, Seiler Graf, Wehrli (8)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

20.12.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
17.06.2021 Nationalrat. Annahme
31.05.2022 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen:«Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, ein Umsetzungskonzept für energieeffiziente Minergie-P-Massnahmen (...) zu erarbeiten.»

19.4243 *n* Mo. **Nationalrat. Ausbau der Fotovoltaik (Bourgeois)** (26.09.2019)

Ich beauftrage den Bundesrat, gemeinsam mit den Kantonen dafür zu sorgen, dass die Dächer aller Neubauten auf der dafür geeigneten Seite mit Sonnenpaneelen statt mit herkömmlichen Ziegeln gedeckt werden. Artikel 9 Absätze 3 Buchstabe a und 3bis des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden muss in diesen Fällen anwendbar sein.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bäumle, Chevalley, Egger Mike, Hiltpold, Jauslin, Nordmann, Page, Ruppen, Schilliger, Thorens Goumaz, Vogler, Wasserfallen Christian (13)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

23.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4313 *n* Mo. **Nationalrat. Nachhaltige Finanzflüsse aufzeigen (Müller Leo)** (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Investitionen in nachhaltige Anlagen durch eine verbesserte Datengrundlage zu vereinfachen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bigler, Egger Thomas, Eymann, Gmür Alois, Gschwind, Kutter, Marchand-Balet (8)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.12.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
02.03.2020 Nationalrat. Annahme

19.4338 *n* Mo. **Nationalrat. Einführung eines schweizweit vollständigen Betreibungsregisterauszuges (Candinas)** (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit für eine natürliche Person, welche ihren einwohnerrechtlichen Meldeort ändert, am neuen Mel-

deort die bisherigen betreibungsregisterrechtlichen Daten übernommen werden müssen. Stimmt sodann der einwohnerrechtliche Meldeort nicht mit dem tatsächlichen Wohnort (Betreibungsort) überein, so hat das am Betreibungsort zuständige Betreibungsamt vom Amt am einwohnerrechtlichen Meldeort die dort vorliegenden Betreibungsregisterdaten zu übernehmen.

Mitunterzeichnende: Bigler, Egloff, Feller, Lohr, Müller Leo, Schneider-Schneiter, Tuena (7)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

30.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4349 *n* Mo. **Nationalrat. Endlich den Schutz von Kindern vor der rasant ansteigenden pädosexuellen Gewalt im Internet mit einem griffigen nationalen Aktionsplan gewährleisten (Bulliard)** (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf der Basis der Strategie Digitale Schweiz und der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken 2018-2022 konkrete Massnahmen zur effektiven Bekämpfung der sich rasant verbreitenden pädosexuellen Gewalt im Internet für die Schweiz auszuarbeiten. Dies muss selbstredend in Zusammenarbeit mit den Kantonen und unter Einbezug der zuständigen Fachorganisationen im Kindes- und Jugendschutz und Branchenvertretungen geschehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Arslan, Bregy, Candinas, Eichenberger, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Girod, Graf Maya, Gugger, Heim, Hiltpold, Kälin, Kutter, Lohr, Marchand-Balet, Markwalder, Marti Min Li, Munz, Regazzi, Roduit, Streiff, Trede, Vogler, Wasserfallen Christian, Wüthrich (28)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

30.09.2021 Nationalrat. Annahme

x **19.4425 *n*** Mo. **Nationalrat. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte (Aebischer Matthias)** (12.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf seine Kompetenz in Artikel 14 Absatz 1 TSchG ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Eymann, Lohr, Michaud Gigon, Munz, Reimann Lukas, Schneider Meret (7)

19.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

13.12.2021 Nationalrat. Annahme
30.05.2022 Ständerat. Ablehnung

19.4594 *n* Mo. **Nationalrat. Kreislaufwirtschaft. Längere Gerätelebensdauer durch längere Garantiefristen (Streiff)** (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit fortschrittlichen EU-Ländern gleichzuziehen und die Regeln über die kaufvertragliche Sachgewährleistung im Obligationenrecht so anzupassen, dass die vorgeschriebene Garantiezeit und Gewährleistung für Geräte und Produkte auf fünf Jahre erweitert wird. Ausgenommen davon sind verderbliche Waren und Produkte mit Verfallsdatum wie Medikamente.

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Gewährleistung im Kaufvertrag nicht mehr durch entsprechende AGBs umgangen oder ganz wegbedungen werden kann. Vorbild diesbezüglich kann die im Januar 2002 in der EU in Kraft getretene "Richtlinie 1999/44/EG zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter" sein.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Chevalley, Egger Kurt, Gugger, Jans, Masshardt, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Pointet, Ritter, Studer, Töngi, Wettstein, Wismer Priska (16)

26.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

30.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4632 *n* Mo. **Nationalrat. Gewaltfreie Erziehung im ZGB verankern (Bulliard)** (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) einen Artikel aufzunehmen, indem für Kinder das Recht auf gewaltfreie Erziehung verankert wird. Unsere Kinder müssen vor körperlicher Bestrafung, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Massnahmen geschützt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Binder, Candinas, Eymann, Feri Yvonne, Flach, Geissbühler, Glanzmann, Gschwind, Gugger, Gysi Barbara, Kälin, Lohr, Masshardt, Regazzi, Reynard, Romano, Roth Franziska, Roth Pasquier, Schneider Schüttel, Streiff, Studer, Wehrli, Wismer Priska (25)

26.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

30.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4635 *s* Mo. **Ständerat. Die Benachteiligung von Schweizer Unternehmen durch eine einheitliche Besteuerungspraxis vermeiden (Ettlin Erich)** (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Wortlaut von Artikel 14 und Artikel 21 ff. des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (SR 642.21, VStG) dahingehend zu ändern, dass die Dreiecks-theorie ausnahmslos für die Bestimmung des Leistungsempfängers bei der Verrechnungssteuer zur Anwendung kommt.

Mitunterzeichnende: Burkart, Fässler Daniel, Hegglin Peter, Noser, Schmid Martin (5)

19.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

04.06.2020 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung
13.12.2021 Ständerat. Annahme

19.4641 *s* Ip. **Bischof. Bankenregelwerk "Basel III final" in schwerem Gelände oder: Die Giraffe und die Maus** (20.12.2019)

Am 6. Dezember 2019 hat der Bundesrat neue Richtlinien zur Regulierungsfolgenabschätzung beschlossen. Damit sollen rechtzeitig die Folgekosten von wichtigen Regulierungen für die Betroffenen und allfällige Alternativen transparent werden. Die Schweiz ist aktuell mit Hochdruck daran, das jüngste Bankenregelwerk des Basler Ausschusses ("Basel III final") umzusetzen. Die Reform, die heute weitgehend unter dem Radar der Öffentlichkeit in der Nationalen Arbeitsgruppe (NAG) vorangetrieben

wird, hat grosse Auswirkungen nicht nur auf den Bankenplatz, sondern auf die ganze Volkswirtschaft. Gerade kleinen und mittleren, inlandorienterten Banken drohen enorme Kosten, wogegen der volkswirtschaftliche Nutzen bei solchen Instituten als unverhältnismässig kleiner erscheint (vgl. SR-Debatte vom 21.3.2019 zur Ip Germann

19.3240). Zudem ist die tatsächliche Umsetzung in anderen Staaten, etwa in den USA, nach wie vor weitgehend unklar. Gemäss Experten zeichnet sich bei den relevanten Konkurrenzplätzen eine spürbar tiefere Regulierungsdichte ab.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nutzen: Der zusätzliche Nutzen von "Basel III final" für die Systemstabilität in der Schweiz wird verschiedentlich in Frage gestellt, zumal der Umsetzungsaufwand hoch ist und sich an den Kapitalanforderungen nichts ändern soll. Wie schätzt der Bundesrat den Nutzen dieser Regulierung im Hinblick auf die Begrenzung von Markt- und Systemrisiken im Inland ein? Wurden Regulierungsalternativen geprüft und, wenn ja, welche?

2. Wettbewerbsverzerrung: Die Bankbranche fürchtet hohe Umsetzungskosten, insbesondere bei der Hypothekarvergabe, sowie eine steigende Ungleichbehandlung der Marktteilnehmer im Hypothekengeschäft.

Wie schätzt der Bundesrat diese Befürchtungen ein? Ist damit zu rechnen, dass inländische Banken gegenüber ausländischen sowie nicht-regulierten inländischen Anbietern im Schweizer Markt geschwächt werden?

3. Regulierungsfolgenabschätzung: Der Bundesrat hat am 6. Dezember 2019 die Bedeutung der Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) bekräftigt und dazu neue Richtlinien erlassen. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass "Basel III final" eine "wichtige Vorlage" ist, die einer vertieften RFA bedarf? Wurde für die Umsetzung von "Basel III final" bereits eine RFA durchgeführt? Wenn ja, ist sie öffentlich und was sind die Erkenntnisse in Bezug auf die Kostenfolgen für die verschiedenen Kategorien von Banken? Wenn nein, wann wird eine RFA durchgeführt? Inwiefern werden die am 6. Dezember 2019 beschlossenen Elemente (Quick-Check) angewandt? Wer macht die detaillierte Fragestellung?

4. International: Hat der Bundesrat Kenntnis über den Stand und die Stossrichtung der Umsetzung von "Basel III final" in anderen, für die Schweiz relevanten Rechtsordnungen? Wo stehen diesbezüglich andere Länder wie USA und UK oder die EU? Verfügt der Bundesrat über ein Monitoring bezüglich der Umsetzung in anderen Ländern? Gleicht er die Schweizer Umsetzung den Konkurrenzplätzen an?

5."Swiss Finish": Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Schweiz mit der Umsetzung nicht unnötig vorprescht und im Vergleich zu anderen relevanten Finanzplätzen einen Ansatz wählt, der die Wettbewerbsfähigkeit der in- und auslandorientierten Banken in der Schweiz gegenüber ausländischen Anbietern schwächt?

6. Kleinbankenregime: Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass gerade bei der Umsetzung von "Basel III final" das sinnvolle Prinzip des Kleinbankenregimes - regulatorische Vereinfachungen als Gegenleistung für überdurchschnittliche Kapitalisierung und hohe Liquidität konsequent und sorgfältig angewendet werden muss? Sieht er dies auch für mittelgrosse Banken (etwa der Kategorie 3)?

7. Gleich lange Spiesse: Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, nach dem Prinzip "same risk same rules" inlandorientierte Banken von denjenigen Bestimmungen von "Basel III final" auszunehmen, die der Basler Ausschuss primär für international aktive Banken mit hohem Auslandengagement zur Reduktion der Risiken für die internationale Finanzmarktstabilität vorsieht (Problem von Giraffe und Maus...)?

12.02.2020 Antwort des Bundesrates.

04.06.2020 Ständerat. Erledigt

20.3011 *n* Mo. **Nationalrat. Kinder- und Minderjährigenehen nicht tolerieren (Kommission für Rechtsfragen NR)** (21.02.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Art. 105 Ziff. 6 Zivilgesetzbuch (ZGB) wie folgt anzupassen:

Art. 105 Ziff. 6 ZGB (neu):

Ein Ungültigkeitsgrund liegt vor, wenn:

...

Ziff. 6. zur Zeit der Eheschliessung einer der Ehegatten minderjährig war.

27.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.06.2020 Nationalrat. Annahme

20.3021 *n* Mo. **Nationalrat. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Stopfleber (Haab)** (02.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf seine Kompetenz in Artikel 14 Absatz 1 TSchG ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Stopfleber zu erlassen.

13.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

28.02.2022 Nationalrat. Annahme

20.3050 *n* Mo. **Nationalrat. Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung (Aebischer Matthias)** (05.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Abschlüsse der höheren Berufsbildung gemäss den Artikeln 26 bis 29 BBG aufzuwerten, indem jene modernen Titelbezeichnungen gesetzlich verankert werden, welche die Titel- und Niveauäquivalenz mit anderen Titelbezeichnungen im In- und Ausland herstellen ("Professional Bachelor", "Professional Master").

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Andrey, Arslan, Atici, Badertscher, Badran Jacqueline, Bellaiche, Bendahan, Binder, Bircher, Birrer-Heimo, Bourgeois, Bregy, Brenzikofer, Brunner, Buffat, Bulliard, Chevalley, Dandrès, Dettling, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Flach, Friedl Claudia, Geissbühler, Girod, Glättli, Gredig, Grossen Jürg, Grüter, Gschwind, Gugger, Gysin Greta, Hess Erich, Hess Lorenz, Hurni, Hurter Thomas, Jans, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Lohr, Maillard, Markwalder, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Matter Michel, Meyer Mattea, Molina, Munz, Nussbaumer, Page, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Prezioso, Pult, Python, Reynard, Ritter, Roth Franziska, Roth Pasquier, Rutz Gregor, Schaffner, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwander, Seiler Graf, Siegenthaler, Sollberger, Steinemann, Streiff, Suter, Töngi, Trede, von Siebenthal, Wasserfallen Flavia, Wermuth (79)

13.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

08.03.2022 Nationalrat. Annahme

20.3052 *n* Mo. **Nationalrat. Verursacherorientierte Finanzierung der zusätzlichen Trinkwasseraufbereitungsanlagen**

infolge strengerer Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel (Fluri) (05.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Finanzierung der Investitionen in die zusätzlich notwendige Trinkwasseraufbereitungsinfrastruktur infolge verschärfter Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel und Biozide die Rechtsgrundlagen zu schaffen. Die Finanzierung soll möglichst verursachergerecht ausgestaltet werden.

Mitunterzeichnende: Kutter, Müller-Altermatt, Wettstein (3)

20.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

17.03.2022 Nationalrat. Annahme

20.3067 *n* Mo. **Nationalrat. Tiefere Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs (Nantermod)** (09.03.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, entweder die in der Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG) vorgesehenen Gebühren zu senken, oder es den Kantonen zu ermöglichen, auf ihrem Gebiet solche Senkungen vorzunehmen.

Die Gebühren müssen gesenkt werden, um landesweit ein Gleichgewicht der Jahresrechnungen unter den Betreibungs- und Konkursämtern zu gewährleisten und übermässige Gewinne zu vermeiden.

27.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

02.03.2022 Nationalrat. Annahme

20.3068 *n* Mo. **Nationalrat. Der Swissmedic eine gewisse Eigeninitiative zugestehen (Nantermod)** (09.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Heilmittelgesetzes vorzuschlagen, um dem Schweizerischen Heilmittelinstitut (Swissmedic) die Berechtigung zu erteilen, Zulassungen von sich aus zu erweitern, wenn sich herausstellt, dass sie zu stark begrenzt sind oder nicht der klinischen Praxis und den Wirtschaftlichkeitsanforderungen entsprechen. Der Bundesrat wird beauftragt, festzulegen, wie die Rahmenbedingungen für eine solche Eigeninitiative aussehen sollen und auf welche Art und Weise Leistungserbringer, Versicherer und Patienten- und Konsumentenorganisationen Swissmedic informieren können.

05.06.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.03.2022 Nationalrat. Annahme

20.3078 *s* Mo. **Ständerat. Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit im AHVG. Zinsabzug auf dem investierten Eigenkapital richtig bewerten (Burkart)** (09.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 9 Absatz 2. Buchstabe f AHVG wie folgt zu ändern: "...der Zinssatz entspricht der jährlichen Durchschnittsrendite der Anleihen der nicht öffentlichen inländischen Schuldner in Schweizer Franken zuzüglich eines marktüblichen Risikozuschlags."

Mitunterzeichnende: Bauer, Bischof, Caroni, Chiesa, Dittli, Ettlin Erich, Germann, Knecht, Kuprecht, Michel, Müller Damian, Noser, Reichmuth, Schmid Martin, Stark, Wicki (16)

20.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

03.06.2020 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

17.03.2022 Ständerat. Annahme

20.3113 *n* Mo. **Nationalrat. Schluss mit Papierabfallbergen. Opt-in- anstelle Opt-out-Lösung für unadressierte Werbesendungen (Christ)** (12.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass bei unadressierter Briefkastenwerbung vom geltenden Opt-Out System zu einem Opt-In-System gewechselt wird. Werbung soll nur erhalten, wer dies explizit möchte. Anderenfalls werden keine unadressierten Werbesendungen zugestellt, mit Ausnahme der Sendungen, auf welche sich die Zustellorganisationen mit den Konsumentenschutzorganisationen geeinigt haben (insbesondere Sendungen von Behörden, amtliche Publikationsorgane sowie Sendungen von politischen Parteien).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Bäumle, Bertschy, Bregy, Brunner, Chevalley, Fischer Roland, Giezendanner, Girod, Grossen Jürg, Jauslin, Mäder, Marti Samira, Matter Michel, Mettler, Meyer Mattea, Pfister Gerhard, Pointet, Prelicz-Huber, Pult, Ryser, Schaffner, Studer, Töngi, Wermuth (26)

13.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

17.03.2022 Nationalrat. Annahme

x **20.3195 *n*** Ip. **Molina. Auswirkungen der Corona-Krise auf Entwicklungsländer. Ist der Bundesrat bereit, sich auf dem Schweizer Finanzplatz für Schuldenerleichterungen für arme Länder einzusetzen?** (04.05.2020)

Die Coronavirus-Pandemie stellt die Staatengemeinschaft vor enorme Herausforderungen. Vor allem Entwicklungsländer geraten aufgrund des Virus in grosse Notlagen, da ihnen oft die finanziellen Ressourcen fehlen, um den gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie wirksam zu begegnen. Dies betrifft vor allem Staaten, die bereits vor der Krise hoch verschuldet waren und einen wesentlichen Teil ihrer finanziellen Ressourcen in den Schuldendienst stellen müssen. Mit einem Erlass aller bilateralen und multilateralen Schulden für die 70 ärmsten Länder würde deren Schuldendienst in diesem Jahr um 19,5 Milliarden US-Dollar und im nächsten Jahr um 18,7 Milliarden erleichtert. Alleine in diesem Jahr würden sich die verfügbaren Ressourcen aller dieser Länder für das Gesundheitswesen mehr als verdoppeln.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Schweiz sich im Pariser Club, in der G20, der Weltbank und dem IWF für einen Erlass aller Schulden dieser Länder aussprechen?

2. Ist der Bundesrat bereit, sich für einen Schuldenerlass für diese Länder durch Schweizer Banken einzusetzen?

3. Ist der Bundesrat bereit, mit privaten Gläubigern wie den Schweizer Grossbanken in einen Dialog zu treten, um über Möglichkeiten einer gemeinsamen Hilfe für überschuldete Länder im globalen Süden zu beraten?

4. Verfügt der Bundesrat über konkrete Zahlen, die über die Dimensionen der Verschuldung von Entwicklungsländern bei privaten Gläubigern in der Schweiz Auskunft geben?

5. Wie stuft der Bundesrat die Stabilität des Schweizer Finanzplatzes auf Grund der stark ansteigenden Verschuldung in vielen Schwellen- und Entwicklungsländern ein? Können private

Gläubiger in der Schweiz allfällige massive Kreditausfälle selbstständig tragen?

6. Auf internationaler Ebene fehlt ein für alle Akteure verbindlicher Restrukturierungsmechanismus von Staatsschulden. Ist der Bundesrat bereit, sich für einen solchen unter dem Dach der UNO oder der Bretton-Woods-Institutionen einzusetzen?

7. Um die Abhängigkeit von Entwicklungsländern von privaten Geldgebern zu reduzieren, muss vor allem Steuerflucht und Korruption wirksam bekämpft und in gute Regierungsführung investiert werden. Sieht der Bundesrat hier gesetzgeberischen Handlungsbedarf in der Schweiz, um Korruptions- und Kreditskandale, wie das Beispiel der Credit Suisse und Mosambik, künftig zu sanktionieren?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funiciello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Pult, Reynard, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth, Widmer Céline (19)

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3196** ***n*** Ip. **Molina. Medizinische Technologien gegen Covid-19. Was unternimmt der Bundesrat, damit die Schweiz sowie alle Staaten Zugang zu künftigen Medikamenten und Impfstoffen haben?** (04.05.2020)

Nicht alle Staaten haben die gleichen Voraussetzungen bei der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie. Es liegt im Interesse der Staatengemeinschaft, COVID-19 weltweit schnellstmöglich einzudämmen. Hierfür ist es zentral, dass medizinische Technologien wie Diagnostiktests, Medikamente und künftige Impfstoffe für alle zugänglich und bezahlbar gemacht werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat zusammen mit anderen globalen Gesundheitsakteuren eine Initiative gestartet (ACT Accelerator), um die Entwicklung, Produktion und gleichberechtigte Verteilung von Impfstoffen, Diagnose- und Therapiemöglichkeiten für COVID-19 zu beschleunigen. Zahlreiche EU-Staaten waren bei der Lancierung dabei. Unterstützt der Bundesrat diese Initiative? Wenn ja, ist er bereit finanzielle Mittel dafür zu sprechen? Welche aussenpolitische Strategie verfolgt er diesbezüglich?

2. Auch Costa Rica forderte die Staatengemeinschaft auf, Rechte auf alle medizinischen Technologien, die es zur Vorbeugung, Entdeckung und Behandlung von COVID-19 brauchen wird, bei der WHO zu poolen. Welche Haltung vertritt der Bundesrat diesbezüglich?

3. Gemäss eines Rechtsgutachtens von Valérie Junod, Professorin und Expertin für pharmazeutisches Recht, hat der Bundesrat selber die Möglichkeit nach Artikel 40ff. PatG Zwangslizenzen zu erwirken, falls patentierte COVID-19 Produkte ungenügend verfügbar und/oder zu teuer sind. Warum hat der Bundesrat angesichts der Pandemie noch keine Vorbereitungsmassnahmen ergriffen, wie das beispielsweise Deutschland und Kanada bereits getan haben, um dieses Instrument rascher anwenden zu können?

4. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, damit Schweizer Pharmaunternehmen medizinische Innovationen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus zukünftig bezahlbar und für alle zugänglich anbieten werden?

5. Sieht der Bundesrat gesetzgeberischen Handlungsbedarf, damit zukünftige Medikamente und Impfstoffe gegen das Coronavirus "Open-Source" hergestellt werden?

6. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, damit Konsumentinnen und Konsumenten künftig nicht mehr unter den hohen Preisen für Medikamente leiden?

7. Steht der Bundesrat in Dialog mit Schweizer Pharmaunternehmen und Hochschulen zur Bekämpfung des Coronavirus? Falls ja: Welche Strategie verfolgt er?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funiciello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Pult, Reynard, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth, Widmer Céline (19)

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

20.3209 ***s*** Mo. **Müller Damian. Elektronische Rezepte für Heilmittel. Bessere Qualität und höhere Patientensicherheit** (04.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Rezepte für Heilmittel elektronisch im Rahmen des e-Medikationsprozesses ausgestellt und digital übertragen werden können.

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.09.2020 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung
30.05.2022 Ständerat. Annahme

20.3211 ***s*** Mo. **Müller Damian. Für mehr Handlungsspielraum bei der Beschaffung von Medizinprodukten zur Versorgung der Schweizer Bevölkerung** (04.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass in der Schweiz auch Medizinprodukte aussereuropäischer Regulierungssysteme zugelassen werden können.

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.09.2020 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung
30.05.2022 Ständerat. Annahme

x **20.3228** ***n*** Ip. **Addor. Internationale Verantwortlichkeit Chinas in der Covid-19-Pandemie?** (04.05.2020)

1. Hat der Bundesrat versucht, den wahren Ursprung von Covid-19 herauszufinden? Und wenn nicht, gedenkt er zu diesem Zweck alle geeigneten Anordnungen zu treffen?

2. Besteht nach Ansicht des Bundesrates eine Verantwortlichkeit Chinas in Bezug auf das internationale Recht? Oder kann dies zumindest der Fall sein?

3. Könnte China somit dazu verpflichtet werden, für die beträchtlichen Schäden aufzukommen, die diese Pandemie

namentlich in der Schweiz verursacht hat und noch verursachen wird, so auch in wirtschaftlicher Hinsicht?

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3234** ***n*** Ip. **Kamerzin. Verkauf von Schweizer Wein fördern und damit den Schweizer Weinbau unterstützen** (04.05.2020)

Nach einem erfreulichen Jahr 2019 ist die Lage im Schweizer Weinbau dieses Jahr besorgniserregend: Die Schliessung von Restaurants und anderen öffentlichen Einrichtungen, der Rückgang der Hotelübernachtungen und die Absage grosser Veranstaltungen haben zu einer drastischen Abnahme des Umsatzes geführt, bei einigen Produzentinnen und Produzenten im Umfang von beinahe 80 Prozent.

Gemäss dem Jahresbericht des Schweizerischen Observatoriums des Weinmarktes betrugen 2019 die mengenmässigen Marktanteile für Schweizer Wein bei acht der grössten Detailhändler (Coop, Denner, Globus, Manor, Migros, Spar, Landi und Volg) 27,5 Prozent der Weinverkäufe.

In den grossen Ladenketten besteht das Weinangebot also zu rund einem Viertel aus Schweizer Weinen; das ist wenig. Die Coronakrise hat gezeigt, dass die Bereitschaft, lokalen Produkten den Vorzug zu geben - aus wirtschaftlichen Gründen wie auch aus Umweltschutzgründen - durchaus besteht.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Sollten die Grossverteiler nach Ansicht des Bundesrates dazu gebracht werden, mehr Schweizer Wein zu verkaufen?

2. Wäre es seiner Meinung nach angebracht, Vorgaben betreffend einen Mindestanteil der Schweizer Weine an ihrem Weinangebot zu machen, zum Beispiel 50 Prozent?

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

20.3237 ***n*** Mo. **Nationalrat. Mobilfunknetz. Die Rahmenbedingungen für einen raschen Aufbau jetzt schaffen (FDP-Liberale Fraktion)** (04.05.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen und Entscheidungen zu treffen, um die Einführung der fünften Generation des Mobilfunkstandards (5G) zu ermöglichen. Das Ziel ist dabei anzustreben, dass es den Anbietern innerhalb der nächsten fünf Jahre möglich ist (d.h. bis 2024), ein qualitativ hochwertiges nationales 5G-Netz zu möglichst geringen Kosten aufzubauen. Die zu ergreifenden Massnahmen wurden in der vom UVEK beauftragten Arbeitsgruppe "Mobilfunk und Strahlung" in ihrem Bericht mittels verschiedener Optionen deutlich aufgezeigt. Zudem soll der Bundesrat zusammen mit der Branche die breite Bevölkerung über die künftige Mobilfunk-Generation sachgerecht informieren.

Sprecher: Wasserfallen Christian

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

25.09.2020 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
17.06.2021 Nationalrat. Annahme

20.3245 ***n*** Mo. **Nationalrat. Essenzielle Güter. Wirtschaftliche Abhängigkeit verringern (Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP.)** (04.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um die Abhängigkeit von internationalen Liefer- und Produktionsketten für essentielle Güter zu verringern. So soll die Versorgungssicherheit in zukünftigen Krisen besser gewährleistet werden und die nachhaltige Wirtschaft der Schweiz gestärkt werden.

Sprecher: Regazzi

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

11.05.2022 Nationalrat. Annahme

x **20.3247** ***n*** Ip. **Rutz Gregor. Unbekannte Bilanz der Erträge aus der Haushalt- und Unternehmensabgabe** (04.05.2020)

An seiner Sitzung vom 16. April beschloss der Bundesrat, die Haushaltabgabe neu auf 335 Franken pro Jahr zu senken. Gleichzeitig entschied er über eine neue Tarifordnung für die Unternehmensabgabe, nachdem das Bundesverwaltungsgericht die bisherige Regelung als verfassungswidrig qualifiziert hatte (Urteil A-1378/2019 vom 5. Dezember 2019). In seiner Antwort auf eine Frage von Nationalrat Fabio Regazzi sagte der Bundesrat am 9. Dezember 2019: "Das UVEK wird dem Bundesrat bis Mitte 2020 eine erste Bilanz über das neue Abgabesystem vorlegen und in diesem Rahmen auch die Tarife überprüfen. Auf dieser Basis kann dann auch eine Einschätzung der Einnahmen für die Folgejahre gemacht werden."

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die Bilanz über das neue Abgabesystem aus? Wie hoch sind die Erträge aus der Haushaltabgabe bzw. aus der Unternehmensabgabe?

2. Wie hoch sind innerhalb der Erträge aus der Unternehmensabgabe die Erträge aus den Abgaben, welche Arbeitsgemeinschaften (d.h. temporäre Verbindungen von Unternehmen) entrichtet haben?

3. Mit welchen Erträgen aus der Haushaltsabgabe bzw. der Mediensteuer für Unternehmen rechnet der Bundesrat für die kommenden Jahre?

4. Ist der Entscheid, die Haushaltabgabe zu senken, aufgrund der erwähnten Bilanz und neuen Einschätzung erfolgt oder aus anderen Gründen?

5. Hat der Bundesrat in seinem Finanzplan berücksichtigt, dass die Erträge aus der bislang gesetzeswidrig erhobene Abgabe für Arbeitsgemeinschaften in Kürze wegfallen werden?

6. Wie stellt sich der Bundesrat zum Vorwurf, dass die Änderung am Tarifsystem für Unternehmen dazu führt, dass gewisse Unternehmen das Zweieinhalbfache des heutigen Betrags bezahlen müssen?

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3261** ***n*** lp. **Roth Franziska. Einsatz des Zivildienstes in der Covid-19-Notlage** (04.05.2020)

1. Wie viele Soldaten, Zivildienstleistende und Zivilschützer leisteten im Zusammenhang mit der Covid-19-Notlage im öffentlichen Interesse Dienst? Wie viele Tage?

2. Der Pandemieplan Schweiz 2018 des BAG betont in Kapitel 3.2.6 die Rolle des Zivildienstes: "Er verfügt über Tausende von Zivildienstpflichtigen, die in der Pflege und Betreuung von Menschen ausgebildet und erfahren sind. Die Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI kann im Falle einer Pandemie die Zivildienstpflichtigen innerhalb von vier bis sechs Wochen zu mehrmonatigen Einsätzen aufbieten." Hat der Bundesrat einen Zivildiensteinsatz geprüft? Prüft er einen solchen mit Blick auf eine allfällige zweite Corona-Welle? Macht er von seinen Kompetenzen gemäss Artikel 14 Zivildienstgesetz (ZDG; SR 824.0) Gebrauch?

3. Wie viele Zivis erklärten sich insgesamt bereit, Covid-19-Notlageneinsätze zu leisten? Ab wann leisteten erste Zivis Notlageneinsatz? Wie entwickelte sich seither deren Bestand? Warum sind es nicht mehr? Welche Erfahrungen machten die Einsatzbetriebe mit Zivis im Notlageneinsatz und weiteren Einsätzen während der Coronakrise?

4. Wie sieht das Bewilligungsverfahren aus? An wen gehen die Gesuche, an wen werden sie nach welchen Kriterien weitergereicht?

5. Wurden Gesuche abgelehnt, "wenn sich Personalressourcen nicht ... temporär rekrutieren lassen (bspw. durch Freiwillige...)", wie die ZIVI-Behörde in einer Mitteilung vom 14. März 2020 forderte? Gibt es für den Vorbehalt, keine Freiwillige zu finden, eine gesetzliche Grundlage?

6. Laut Verordnung über den Bundesstab Bevölkerungsschutz (VBSTB; SR 520.17) koordiniert der BSTB im Ereignisfall den Einsatz der Ressourcen. Hat der BSTB die gegenseitige Hilfe von Kantonen geprüft, damit zwischen Kantonen mit Personalbedarf im Spitalbereich ein Ausgleich mit Kantonen stattfinden kann, die Gesundheitspersonal in die Kurzarbeit schickten?

7. Hat der BSTB alle Gesuche für Notlageneinsätze von Zivis erhalten und geprüft? Lehnte er Gesuche ab? Nach welchen Kriterien macht das Ressourcenmanagement des Bundes (ResMaB) die Triage zwischen Zivildienst, Zivilschutz und Armee, wenn Personalbegehren von zivilen Behörden vorliegen?

8. Wie überprüft der BSTB vor einem Truppenaufgebot den Bedarf, die Arbeitsmarktneutralität und die Subsidiarität des Armeeeinsatzes? Wie prüft er dies bei Personalbegehren für Zivilschutzangehörige oder Zivildienstleistende?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Funiciello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Pult, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth, Widmer Céline (19)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3269** ***n*** lp. **Romano. Wiederaufbau der Ethanol-Vorräte zur Herstellung von Desinfektionsmitteln. Lokale Akteure bevorzugen** (05.05.2020)

Während fast 80 Jahren hat die Schweiz Tausende von Tonnen Ethanol zur Herstellung von Desinfektionsmitteln gelagert. Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) hat 2018 im Rahmen der Privatisierung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung diese Reserven aufgegeben. Weder das Parlament noch der Bundesrat scheinen bei diesem Entscheid mit einbezogen worden zu sein. Am 1. Januar 2019 wurde mit Inkrafttreten der Änderung des Alkoholgesetzes der Handel mit industriellem Ethanol liberalisiert. Ethanol wird zurzeit zu 100 Prozent importiert. Bei einer Pandemie nimmt der Ethanolbedarf rasant zu, und es ist nötig, die Situation neu zu beurteilen. Es geht also darum, die Versorgung mit Ethanol zu prüfen, um festzustellen, ob wieder Lager aufgebaut werden sollen oder ob andere Massnahmen getroffen werden müssen. Der Bericht zur Vorratshaltung 2019 des BWL hält fest, dass überprüft wird, ob für den Fall einer Pandemie genügend Ethanol zur Herstellung von Desinfektionsmitteln vorhanden ist und dass die Marktentwicklung genau verfolgt wird. Es ist jetzt an der Zeit, die Frage erneut zu behandeln und wieder Ethanolvorräte aufzubauen. Im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung des Rückgangs des Verkaufs von Wein im Zusammenhang mit der Coronapandemie wurde eine Branchenlösung entwickelt, um einen Teil der Vorräte in hydroalkoholische Lösung umzuwandeln. So kann die lokale Ethanolproduktion bei einem Wiederaufbau der Vorräte privilegiert werden und der Weinbau kann in seinem Vorgehen unterstützt werden. Alles andere wäre in der aktuellen wirtschaftlichen Lage abwegig.

1. Aus welchem Grund wurden die Ethanolvorräte aufgegeben? Wurden alle Vorräte aufgegeben?

2. Auf welcher rechtlichen Grundlage ist dies geschehen?

3. Wie viele Liter wurden 2018 gelagert und wieviel befindet sich zurzeit zur Herstellung von Desinfektionsmitteln an Lager?

4. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass für die nächsten Jahre wieder Vorräte aufgebaut werden müssen?

5. Sieht der Bundesrat vor, eher auf die lokale Herstellung statt auf Importe zu setzen?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Reynard, Ritter (3)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3277** ***n*** lp. **Schlatter. Neustart Luftfahrt. Klimaziele des Bundesrates** (05.05.2020)

Im Kontext der Gewährung von Garantien für die Fluggesellschaften im Zuge der COVID-19-Krise hat der Bundesrat auf Anfrage der Medien bestätigt, dass die Klimaziele des Bundesrats unverändert gelten. Ich bitte den Bundesrat in diesem Kontext zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lauten die bundesrätlichen Klimaziele im Bereich der Luftfahrt, und wo sind sie festgehalten?

2. Im Klimaabkommen von Paris ist der Flugsektor ausgeklammert. Gehe ich richtig in der Annahme, dass der Bundesrat diesen bei seinen Klimazielen mitberücksichtigt?

3. Das CO2-Gesetz sieht eine Ticketabgabe vor. Erachtet der Bundesrat diese Ticketabgabe als ausreichend, um die nötigen Emissionseinsparungen zu erreichen, um seine Klimaziele einzuhalten?

4. Setzt sich der Bundesrat dafür ein, dass Corsia (mit der Baseline 2020) wie geplant umgesetzt wird?

5. Falls nicht, welche konkreten Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um im Flugsektor Emissionen zu senken?

6. Gehört zu diesen Massnahmen auch die Reduktion der Flugbewegungen?

7. In welchen internationalen Gremien setzt sich der Bundesrat für eine Berücksichtigung der Luftfahrt beim Klimaschutz und entsprechenden Massnahmen ein? Gibt es in diesen Gremien Überlegungen, Flugbewegungen, die kürzer als 1000km sind, auf die Schiene zu verlagern?

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Baumann, Brenzikofer, Egger Kurt, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Prelicz-Huber, Prezioso, Rytz Regula, Töngi, Weichelt, Wettstein (15)

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3289** ***n*** lp. **Brenzikofer. Was nützt das WEF der Schweizer Bevölkerung?** (05.05.2020)

1. Wie gross waren die Kosten für die öffentliche Hand (Gemeinden, Kantone, Bund) im Jahr 2020 zusätzlich zu den 9 Millionen Franken weiterer Sicherheitskosten und dem Bundesbeitrag von 32 Millionen Franken?

2. Auf welchen Betrag schätzt der Bundesrat die externen Kosten für die Gesellschaft und Wirtschaft während dem WEF aufgrund der erhöhten Sicherheitsvorkehrungen und weiteren Einschränkungen für die Bevölkerung?

3. Wie beurteilt der Bundesrat das Kosten-Nutzen Verhältnis für die Steuerzahlenden und die öffentliche Hand? Inwiefern verbessert das WEF die Zukunftsperspektiven und Lebensqualität der Schweizer Bevölkerung?

4. Ist der Bundesrat gewillt, als grösster öffentlicher Geldgeber auf eine ausgeglichene Verteilung des Teilnehmerfeldes in Bezug auf Geschlecht und Herkunft hinzuwirken und dem WEF entsprechende Auflagen zu machen?

5. Am WEF 2020 lag der Themenfokus auf der Klimakrise. Wie beurteilt der Bundesrat die Ergebnisse der Konferenz. Gibt es klar erkennbare Erfolge, welche aus Sicht des Bundesrates künftig zu einem Umdenken in Wirtschaft und Gesellschaft beitragen und den weltweiten CO2-Austoss senken?

Mitunterzeichnerin: Michaud Gigon (1)

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3293** ***n*** lp. **Pasquier-Eichenberger. Transparenz bei der Luftfracht** (05.05.2020)

Als er seinen Rettungsplan für die Flugbranche vorstellte, hat der Bundesrat darauf hingewiesen, dass für rund 70 Prozent der Schweizer Unternehmen die Abwicklung von Luftfracht eine wichtige Grundvoraussetzung sei. Er hat präzisiert, dass ein Drittel der Einfuhren und ein Sechstel der Ausfuhren per Luftfracht abgewickelt werde.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Liegen Angaben vor zur Menge, dem Wert, dem Gewicht und der Art von Waren, die per Luftfracht importiert und exportiert werden sowie zu den jeweiligen Herkunfts- oder Zielländern?

2. Wie gestaltet sich die Aufteilung in Kurzstrecken-, Mittelstrecken- und Langstreckenfracht?

3. Wird Fracht zwischen Inlandflughäfen transportiert? Falls ja, erfolgte ein Inlandfrachtflug, weil eine Zwischenlandung geplant war, oder handelte es sich dabei um reine Inlandfrachtflüge?

4. Auf welcher Grundlage wurde der Wert von 70 Prozent der Schweizer Unternehmen, die von Luftfracht abhängen, errechnet?

5. In seinem Bericht 2016 über die Luftfahrtpolitik der Schweiz sagt der Bundesrat, dass sich die Wertschöpfung der Luftfrachtbranche auf 1,25 Milliarden Franken belaufe. Kann der Bundesrat nähere Angaben zur genannten Summe machen?

6. Der Bund hat im erwähnten Bericht gesagt, dass ohne "Frachtladung [...] ein Grossteil der Passagierflüge nicht kostendeckend durchführbar" wäre. Kann der Bundesrat diese Feststellung näher erläutern?

7. Vertritt der Bundesrat die Auffassung, dass das Mitführen von Luftfracht bei Passagierflügen zur Tiefpreispolitik in der Luftfahrt beiträgt?

8. Wie verhält sich der Transport von Luftfracht auf der Strasse zum Transport von Luftfracht in der Luft?

9. Erfolgt die Verteilung von Luftfracht allein auf der Strasse? Ist bekannt, welches die mittlere Distanz ist, welche die Luftfracht auf der Strasse zurücklegt?

10. Im erwähnten Bericht steht, dass "der Anteil der im- und exportierten Güter über den Luftweg im internationalen Verkehr eher klein" sei und "nicht ganz der Wirtschaftskraft und der Exportstärke der Schweiz" entspreche. Welche Strategie verfolgt der Bund in Bezug auf die weitere Entwicklung des Gütertransportes in der Luft?

11. Die Luftfahrt ist diejenige Form der Fortbewegung, die am meisten Treibhausgase und externe Kosten von 1,3 Milliarden Franken verursacht. Erachtet es der Bundesrat als angemessen, die Luftfracht gegenüber anderen Transportarten steuerlich und organisatorisch zu bevorteilen?

Mitunterzeichnende: Michaud Gigon, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Walder, Weichelt (6)

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3296** ***n*** lp. **Haab. Lebensmittelversorgung in Krisenzeiten** (05.05.2020)

Die Corona-Krise führt uns vor Augen, wie wichtig die Lebensmittelversorgung der eigenen Bevölkerung ist. Richtigerweise hat der Bundesrat daher die Landwirtschaft als versorgungsrelevant erklärt. Denn wie das Militär oder die Stromversorgung ist sie eine strategische Ressource, die in Krisenzeiten unerlässlich ist. Nichtsdestotrotz kam es anfänglich zu Versorgungsengpässen, insbesondere bei konservierten Importprodukten. Ebenfalls haben einige grosse Länder wie Russland, Kasachstan und Argentinien Exportrestriktionen eingeführt. Weitere gewichtige Exportländer haben grosse Mühe ihre Versorgungs- und Lieferketten aufrechtzuerhalten, wie etwa die USA. Dies macht uns deutlich, wie wichtig es ist, im eigenen Land Lebensmittel zu produzieren um einen möglichst grossen Teil des Konsums abzudecken.

Meine Fragen daher an den Bundesrat:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Wichtigkeit der Landwirtschaft in dieser Krise?

2. Wie gut ist die Landwirtschaft gerüstet um in Krisenzeiten möglichst viele Lebensmittel produzieren zu können? Wo braucht es Verbesserungen?

3. Wie gedenkt der Bundesrat sicherzustellen, dass der Selbstversorgungsgrad der Landwirtschaft nicht mehr weiter sinkt?

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3298** ***n*** Ip. **Marra. Welche Hilfe erhalten Sans-Papiers während der Covid-19-Krise?** (05.05.2020)

1. Welche Massnahmen schlägt der Bundesrat vor, um das Überleben von Sans-Papiers zu sichern - diese Menschen sind bei ihrer Arbeit als eine der ersten Personengruppen von der Covid-Krise betroffen, und sie haben kein Anrecht auf Sozialhilfe?

2. Müsste der Bundesrat nicht zumindest einen von den Kantonen kofinanzierten Fonds äufnen zur Unterstützung von Organisationen vor Ort, die Sans-Papiers beistehen (ähnlich dem Modell, das im Kanton Zürich im Rahmen eines "Sozialpakets" am vergangenen 9. April vorgestellt wurde)?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funiciello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Samira, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Pult, Reynard, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth, Widmer Céline (20)

01.07.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3304** ***n*** Ip. **Grossen Jürg. Direktzahlungen stärker auf pflanzliche anstatt tierische Produkte ausrichten - für Umwelt, Klima und Gesundheit** (05.05.2020)

Im Rahmen der Agrarpolitik zahlt der Bund Versorgungssicherheitsbeiträge über 1,1 Milliarden Franken pro Jahr aus. Ziel ist nach Artikel 72 des LwG "die Erhaltung einer sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln". Sie werden für Tier- und Pflanzenproduktion auf die Fläche ausgerichtet, wobei erstere an einen Mindesttierbesatz gekoppelt sind. Diese Direktzahlungen beeinflussen die Produktion und damit die Umwelt-, das Klima- und die Gesundheit der Bevölkerung. Pflanzliche Fleischersatzprodukte haben sich stark weiterentwickelt und etabliert. Laufend kommen neue Produktionsmethoden und vielversprechende Produkte wie z.B. Planted Chicken und Beyond Meat dazu. Der Bundesrat wird gebeten zu beantworten, inwiefern eine stärkere oder vollständige Ausrichtung der Versorgungssicherheitsbeiträge auf pflanzliche Produktion...

1. unseren Klimazielen zuträglich wäre?

2. den Bodenverbrauch und die Überdüngung reduzieren könnte?

3. positiven Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung und die Gesundheitskosten hätte?

4. dem Ziel einer langfristig besseren Versorgungssicherheit stärker entgegenkommen würde?

Mitunterzeichnende: Girod, Gugger, Müller-Altermatt, Silberschmidt (4)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3307** ***n*** Ip. **Hurni. Umsetzung der Istanbul-Konvention. Nötiger denn je?** (05.05.2020)

In seiner Antwort auf die Interpellation 18.4149 hat der Bundesrat seinen Willen bekräftigt, die Istanbul-Konvention umzusetzen, namentlich mit der Verordnung vom 13. November 2019, die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Allerdings hat der Bundesrat gleichzeitig auch die Meinung geäussert, dass es in erster Linie an den Kantonen sei, konkrete Massnahmen im Kampf gegen häusliche Gewalt vorzuschlagen.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat die Coronakrise nicht deutlich aufgezeigt, dass eine Plattform auf Bundesebene, rund um die Uhr erreichbar über Telefon und andere Kanäle, für die Schweiz wichtig wäre, namentlich zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, und dies umso mehr, als nur gerade 3 Staaten, darunter die Schweiz, von 47 unterzeichneten Staaten bislang noch keine solche Telefon-Hotline eingerichtet haben?

2. Bestimmte Kantone sind der Auffassung, dass die gegenwärtige Krise und die teilweise Ausgangssperre keine Zunahme häuslicher Gewalt provoziert haben. Ist dem wirklich so, oder muss man vielmehr annehmen, dass die Opfer, quasi permanent gezwungen, mit ihren Peinigern zusammen zu sein, nicht in der Lage waren, um Hilfe zu bitten?

3. Wenn dies der Fall ist: Wäre es da nicht angebracht, die Strategie der Umsetzung der Istanbul-Konvention zu überdenken und die Hürden für die Kontaktaufnahme mit den Anlaufstellen und für die Betreuung der Opfer zu senken?

4. Wie gedenkt der Bund, die Zielsetzung von Artikel 24 der Konvention bis Februar 2021 (Frist für den Evaluationsbericht) zu erfüllen, angesichts des Umstands, dass mehrere Kantone bis jetzt keine Telefon-Hotline eingerichtet haben?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funiciello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Meyer Mattea, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Reynard, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth, Widmer Céline (21)

01.07.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3308** ***n*** Ip. **Romano. Covid-19. Eine Grundlage, um in der Bundesverwaltung die Verbreitung von Homeoffice zu beschleunigen?** (05.05.2020)

Der Umgang mit der Covid-19-Notlage hat allen Gesellschaftsschichten grosse Anpassungen abverlangt. Sehr deutlich zeigte sich dies bei der weit verbreiteten Nutzung des Homeoffice. Auch zahlreiche Bundesangestellte arbeiten zurzeit im Homeoffice. Diesbezüglich stellen die gegenwärtigen Umstände einen wichtigen Test dar, aus dem für die Zukunft Erfahrungen gesammelt werden können und der dazu genutzt werden kann, die Verbreitung des Homeoffice zu beschleunigen. Wie in anderen Bereichen könnte die Einführung von erleichterten Bedingun-

gen für das Homeoffice auch in der Bundesverwaltung positive Auswirkungen auf verschiedene Bereiche haben, z. B. den Verkehr (weniger überfüllte öffentliche Verkehrsmittel und weniger Stau auf den Strassen), die Lebensqualität der Angestellten (bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben, weniger Stress) und die Arbeitsleistung (grössere Flexibilität und Produktivität, geringeres Risiko eines Burnout). Weiter könnten solche Massnahme sich auch positiv auf die Bundesfinanzen auswirken dank einer effizienteren Verwaltung der gemieteten Räumlichkeiten und einem gezielteren Ressourceneinsatz. Unterstrichen werden muss zudem, dass eine flexiblere und breitere Nutzung des Homeoffice sich beim Personal positiv auf die Vertretung der sprachlichen Minderheiten auswirken würde, was dazu beitragen würde, die im Bericht "Mehrsprachigkeit innerhalb der Bundesverwaltung" von 2019 aufgezeigten Lücken zu schliessen. Mit einem einfacheren Zugang zum Homeoffice würde der Bund als Arbeitgeber für Personen, die in Randregionen der Schweiz wohnen, an Attraktivität gewinnen.

1. Hat der Bundesrat in Zusammenhang mit Covid-19 für die Bundesangestellten Sondermassnahmen für ein erleichtertes Homeoffice eingeführt?

2. Wie viele Angestellte haben diese Möglichkeit wahrgenommen?

3. Sind für die einzelnen Departemente und in Bezug auf die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Sprachgemeinschaften Daten verfügbar?

4. Kann schon eine erste Bilanz bezüglich der Nutzung von Homeoffice in der Bundesverwaltung für diesen Zeitraum gezogen werden?

5. Welche Weichenstellungen sind aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen für die künftige Weiterentwicklung des Homeoffice denkbar?

6. In welchen Bereichen braucht es Investitionen, um die Rahmenbedingungen für das Homeoffice zu verbessen?

7. Stellt das Homeoffice eine Möglichkeit dar, um die Vertretung der Sprachminderheiten innerhalb der Bundesverwaltung zu fördern?

Mitunterzeichnende: Farinelli, Gysin Greta, Marchesi, Regazzi, Storni (5)

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

20.3314 *n* Mo. **Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP.. Bewahrung der demokratischen Rechte und Stärkung der digitalen Einsatzbereitschaft** (05.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen damit die Handlungsfähigkeit des Staates sowie die Ausübung der demokratischen Rechte auf allen staatlichen Ebenen unter Wahrung des Föderalismus auch in Krisenzeiten gewährleistet sind. Der Bundesrat soll unter anderem in folgenden Bereichen Massnahmen ergreifen:

1. Der Stillstand von politischen Fristen, sowie das Verschieben von Volksabstimmungen und Wahlen sollen in einem ordentlichen Bundesgesetz geregelt werden.

2. Der Bundesrat soll die digitale Kompetenz in allen drei Gewalten fördern und damit auch die Ausübung der direkten Demokratie sicherstellen.

Sprecher: Romano

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

07.06.2022 Nationalrat. Annahme

x **20.3318 *n*** Ip. **Maitre. Warum machte der Bundesrat bei den Wegweisungen eine Ausnahme, während doch die Mehrzahl der nicht dringenden Zivil- und Verwaltungsverfahren stillstand?** (05.05.2020)

Gemäss der COVID-19-Verordnung vom 20. März 2020 standen nicht dringende Zivil- und Verwaltungsverfahren bis zum 19. April 2020 still, dies insbesondere im Asylbereich. Weshalb hat der Bundesrat, indem er die Durchführung von Wegweisungen weiterhin gestattete (Covid-19-Verordnung vom 1. April 2020), eine Ausnahme geschaffen?

Steht diese Ausnahme nicht im Widerspruch zu den gesundheitspolizeilichen Massnahmen, die ergriffen wurden, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern? Ist durch die Anwendung von Artikel 6 der COVID-19-Verordnung Asyl das Grundrecht auf ein faires Verfahren, insbesondere auf unentgeltliche Beratung und Rechtsvertretung (Art. 102f ff. AsylG sowie Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge), gewährleistet? Gewährleisten die getroffenen gesundheitspolizeilichen Massnahmen trotz der Bestimmungen nach Artikel 10 der Covid-19-Verordnung eine echte Rechtsweggarantie und das Recht auf eine wirksame Beschwerde (Art. 29a BV, Art. 6 und 13 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten)?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Hurni, Kamerzin, Klopfenstein Broggini, Maillard, Marti Samira, Michaud Gigon, Molina, Munz, Nussbaumer, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Prezioso, Rechsteiner Thomas, Reynard, Roduit, Roth Pasquier, Walder (21)

01.07.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

20.3322 *n* Mo. **Nationalrat. Keine Lehrabbrüche von Asylsuchenden, die bereits in den schweizerischen Arbeitsmarkt integriert sind (Markwalder)** (05.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen und die Praxis dahingehend anzupassen, dass Asylsuchende, die mit einem gültigen Lehr- oder Ausbildungsvertrag bereits im schweizerischen Arbeitsmarkt integriert sind, ihre Lehren und Ausbildungen weiterführen und abschliessen können.

01.07.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

02.03.2022 Nationalrat. Annahme

x **20.3325 *n*** Ip. **Andrey. Buchführung der SNB** (05.05.2020)

Nach Aussagen des Eidgenössischen Finanzdepartements behält sich die Schweizerische Nationalbank (SNB) unter anderem das Recht vor, die Reserven für die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone zum Ausgleich der Währungsschwankungen zu verwenden.

1. Steht dieser Spielraum, den sich die SNB in Bezug auf eine allfällige Neuzuweisung dieser Reserve herausnimmt, nicht im

Widerspruch mit dem Grundsatz der Unabhängigkeit zwischen Währungs- und Fiskalhoheit?

2. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die SNB, wenn sie die Ausschüttungsreserven auch zum Ausgleich der Währungsschwankungen einsetzt?

3. Allgemeiner gefragt: Warum hat die SNB eine ähnliche Buchführung wie ein privates Unternehmen, wo sie doch weder deren Ziele teilt noch deren Zwängen untersteht?

4. Wie sehr behindert diese Buchführung den Entscheidungsprozess und dessen Verständlichkeit für die verschiedenen politischen Kräfte und die Bevölkerung?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Brélaz, Egger Kurt, Feller, Gysi Barbara, Gysin Greta, Michaud Gigon, Prelicz-Huber, Prezioso, Schneider Schüttel, Töngi, Weichelt (13)

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3336** ***n*** Ip. **Prezioso. Covid-19. Wer übernimmt die Kosten der gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Krise, die die Pandemie verursacht hat?** (06.05.2020)

Die gesundheitlichen und sozialen Folgen von Covid-19 treffen nicht alle gleich hart. Sie sind besonders in der Arbeitswelt spürbar und treffen dort wiederum vor allem die prekärsten Sektoren und diejenigen Menschen, die an vorderster Front arbeiten; dabei handelt es sich mehrheitlich um Frauen. Aus diesem Grund sollen die Massnahmen, die zur Bekämpfung der sozialen Auswirkungen der Krise ergriffen werden, solidarisch finanziert werden. Es muss unbedingt vermieden werden, dass die Finanzierung über die Erwerbseinkommen erfolgt, damit der Grossteil der Bevölkerung, der bereits unter der Krise leidet, verschont und ihre Einkommen erhalten werden.

Muss eine höhere Verschuldungsquote der Schweiz nicht als positiv bewertet werden, da unsere Partner alle bereits unendlich viel stärker verschuldet sind als wir und nun ihre Staatsverschuldung noch deutlich erhöhen müssen, was dazu führt, dass das Risiko steigt, dass der Schweizerfranken aufgrund des unerträglichen Drucks noch stärker wird. Schon heute sind der Euro nur noch 1.05 Franken und der US-Dollar nur noch 97 Rappen wert.

- Wäre es nicht wünschenswert, auf Vermögen und auf Erbschaften über zwei Millionen Franken eine solidarische Steuer zu erheben?

- Drängt es sich nicht auf, deutlich weniger militärisches Material zu beschaffen?

- Schliesslich: Ist es denkbar, einen Teil der Gewinne der Schweizerischen Nationalbank zur Deckung des Defizits zu verwenden?

Mitunterzeichnerin: Michaud Gigon (1)

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3337** ***n*** Ip. **Prezioso. Covid-19 und das Gesundheitssystem. Nein zum Wettbewerb beim Erhalt von Menschenleben** (06.05.2020)

Seit Mitte März 2020 teilen weite Kreise der Bevölkerung die Auffassung, dass es nötig ist, das Schweizer Gesundheitssystem zu stärken. Der Applaus der zum Zuhausebleiben aufgeforderten Bevölkerung jeden Abend um 21 Uhr von den Fenstern aus ist ein klares Zeichen dafür. Immer mehr Leute sind sich bewusst, wie wichtig ein Gesundheitssystem ist, das personell und materiell über genügend Ressourcen verfügt, um den Bedarf an Leistungen zu gewährleisten. Entgegen dem Grundsatz des Wettbewerbs um jeden Preis lehrt uns die Krise, dass es höchste Zeit ist, das Wohlbefinden der Bevölkerung - insbesondere im Gesundheitsbereich - zu sichern.

Eine Bundesratsverordnung vom Februar 2020 sieht jedoch vor, dass die Spitalkosten nur noch auf Basis der Kosten von 25 Prozent der kostengünstigsten Einrichtungen übernommen werden (anstelle von 40 Prozent bisher). Diese Massnahme steht dem Bedarf der grossen Mehrheit entgegen und widerspricht insbesondere den Bedürfnissen des Gesundheitspersonals. Dieses leidet immer stärker unter Stress und Erschöpfung, wurde ihm doch in den letzten Wochen Unmögliches abverlangt. Die neue Verordnung datiert vom 12. Februar 2020, ein Tag nach der ersten Erklärung der WHO betreffend Covid-19.

Welche Lehren zieht der Bundesrat über einen Monat später aus der Anwendung dieser Bestimmungen?

Welche Massnahmen zieht der Bundesrat in Betracht, um den Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Mantra des Wettbewerbs um jeden Preis, die durch die Gesundheitskrise offengelegt wurden, zu begegnen?

Wäre ein Rückzug der Verordnung allenfalls ein erster Schritt in die richtige Richtung?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Michaud Gigon (3)

01.07.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3338** ***n*** Ip. **Prezioso. Im Interesse der gesamten Bevölkerung soll der Zugang zu den Leistungen der Gesundheitsversorgung und zu den Sozialleistungen für alle Menschen sichergestellt sein** (06.05.2020)

Während die Pandemie wütet und immer mehr Massnahmen zu ihrer Eindämmung ergriffen werden, gehen gewisse Bevölkerungsgruppen bei den Behörden vergessen. Dabei handelt es sich um Personen ohne Rechtsstatus, bei denen die Inanspruchnahme der Leistungen der Gesundheitsversorgung stets mit Angst oder gar mit dem realen Risiko verbunden ist, angezeigt und weggewiesen zu werden; gleichermassen betroffen sind Menschen, die nicht selber in der Lage sind, die Kosten der Krankenversicherung zu tragen, und die daher die Leistungen der Gesundheitsversorgung oft nicht in Anspruch nehmen, selbst wenn sie krank sind. So sollen 3,5 bis 5 Prozent der Bevölkerung auf die Leistungen der Gesundheitsversorgung verzichten. Vom gesundheitlichen Standpunkt aus gesehen könnte mit einem gesicherten Zugang dieser Bevölkerungsgruppen zur Gesundheitsversorgung die gesamte Bevölkerung geschützt werden, da so die Ausbreitung der Pandemie begrenzt würde. Der Fall von Singapur zeigt dies anschaulich: In diesem Stadtstaat, dem ehemaligen Covid-19-Musterschüler, explodierte die Zahl der Neuinfektionen im April; die Krankheit breitete sich unter den zugwanderten Arbeitskräften, die in prekären Verhältnissen leben, sehr rasch aus, da diese Menschen im Rahmen der Massnahmen, die die öffentliche Hand in Zusammenhang mit Covid-19 ergriffen hatte, übersehen worden waren.

Auf die Gesundheitskrise werden eine Wirtschaftskrise und eine soziale Krise folgen. Daher ist es unerlässlich, für die gesamte Bevölkerung menschenwürdige Lebensgrundlagen sicherzustellen. Die explosionsartige Zunahme der Nachfrage nach Nahrungsmittelhilfe hat eine Gesellschaftsgruppe sichtbar gemacht, die oft keinen Aufenthaltstitel hat, vor der Krise von einem geringen Einkommen lebte und nun durch die Maschen des sozialen Netzes fällt. Und diese Menschen sind nicht die einzigen: Einige Artikel im Ausländer- und Integrationsgesetz enthalten die Drohung, Personen mit Aufenthaltstitel, die die Sozialhilfe in Anspruch nehmen, wegzuweisen, was dazu führt, dass sie diese gar nicht erst beantragen.

Plant der Bundesrat, Massnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass die Leistungen der Gesundheitsversorgung in Zusammenhang mit Covid-19 kostenlos sind? Wäre es möglich, diese Leistungen für die gesamte Bevölkerung von der Franchise und dem Selbstbehalt zu befreien? Sind angesichts der grossen sozialen und wirtschaftlichen Krise, die sich abzeichnet, Massnahmen geplant, die den Menschen ohne Rechtsstatus den Zugang zu den sozialen Leistungen ermöglichen? Ist es denkbar, die Leistungen der Erwerbsausfallentschädigung oder der Sozialhilfe zugunsten dieser Bevölkerungsgruppen auszuweiten? Ist es nicht an der Zeit, die Artikel 62 Abs. 1 Bst. e und. 63 Abs. 1 Bst. c aus dem Ausländer- und Integrationsgesetz zu streichen? Und sollte nicht endlich der Status der Papierlosen geregelt werden?

Mitunterzeichnende: Andrey, Bulliard, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Klopfenstein Broggini, Maitre, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Roduit, Walder (10)

01.07.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3341** ***n*** lp. **Prelicz-Huber. Krankentaggeldversicherung** (06.05.2020)

Dazu stellen sich verschiedene Fragen an den Bundesrat:

1. Wie sieht die Abdeckung der Betriebe mit einer Krankentaggeldversicherung in der Schweiz aus?

2. Mit welchen Leistungen und Kosten können Betriebe und ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer rechnen?

3. Wie ist die Situation in Betrieben gelöst, die keine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen haben?

4. Krankentaggeldversicherer können Betriebe/Arbeitnehmende ausschliessen bzw. langdauernde Versicherungsvorbehalte anbringen. Wann und warum?

5. Wie sind die vorhandenen Prämienabstufungen nach Alter und Geschlecht mit dem Gebot der Gleichstellung und dem Verbot der Diskriminierung vereinbar?

6. Erachtet der Bundesrat die Praxis von verschiedenen Versicherer als ethisch vertretbar, Versicherungsvorbehalte gegenüber Arbeitnehmenden mit Krankheiten oder Behinderungen vorzunehmen?

7. Wie könnte gewährleistet werden, dass Arbeitnehmende bei Stellenverlust die Krankentaggeldversicherung individuell zu gleichen Konditionen bzw. Kosten weiterführen könnten?

8. Arbeitgebende sind heute nicht verpflichtet, ihre Arbeitnehmenden über eine Auflösung oder Sistierung der Krankentaggeldversicherung zu informieren. Ist diese Praxis vereinbar mit der Informationspflicht?

9. Wurden die Prämien der Krankentaggeldversicherung aufgrund der Corona-Virus-Krise erhöht? Wenn ja, wann, bei welchen Versicherungen und in welcher Höhe? Wurde eine unterschiedliche Handhabung oder weitere Veränderungen festgestellt?

10. Welche Vor- und Nachteile hätte ein Obligatorium einer Krankentaggeldversicherung für alle Arbeitnehmenden? Mit welchen gesetzlichen Rahmenbedingungen müsste sie ausgestattet sein?

Mitunterzeichnerin: Michaud Gigon (1)

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3345** ***n*** lp. **Schneider Meret. Förderung tierfreier Verfahren beim Nationalen Forschungsprogramm zu Covid-19** (06.05.2020)

Der Bundesrat lanciert über den Schweizerischen Nationalfonds SNF ein Nationales Forschungsprogramm (NFP) zu COVID-19 und unterstützt die biomedizinische und klinische Forschung dafür mit 20 Millionen Franken. Zusätzlich läuft die hoch dotierte 2-jährige Sonderausschreibung des SNF für Forschungsprojekte zur Bekämpfung des Virus, die explizit auch zur Forschung mit Tieren auffordert.

Obwohl seit mehr als 25 Jahren gesetzlich gefordert, werden Methoden für den Ersatz, die Reduktion und Verfeinerung von Tierversuchen (3R) nicht annähernd so hoch subventioniert wie Tierversuche. Die Förderung der Erforschung und Implementierung tierfreier Methoden ist ungenügend und marginal verglichen mit jener, die auf oftmals leidvollen Tierversuchen und die nicht artgerechter Tierversuchshaltung basiert. Jährlich werden etwa 650 000 Tiere für Tierversuche genutzt und weit über eine Million Tiere in Versuchstierhaltungen gezüchtet und gehalten bei Kosten von mehreren hundert Millionen Franken pro Jahr. Das Verhältnis Tierversuch zu tierfreier Methode steht seit Jahrzehnten bei etwa 99:1 und darunter, obwohl tierfreie Verfahren nachweislich effizienter, schneller und günstiger sind. Für einen Grossteil der Bevölkerung wie auch für viele innovative Forschende wäre jetzt der richtige Zeitpunkt für einen Richtungswechsel: weg vom Tierversuch - hin zu den 3R, insbesondere den (tierfreien) Ersatzmethoden. Bereits gibt es wegweisende Erkenntnisse mit menschlichen Zellen und Organoiden. Zudem werden Therapien und Impfstoffe dringend zeitnah benötigt - den Umweg über Tierversuche können wir uns weder zeitlich noch in Bezug auf Effizienz leisten, er würde 10-15 Jahre dauern und garantiert keine für den Menschen wirksame Therapien.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Kann der Bundesrat sicherstellen, dass die COVID-19 Forschungsförderung die tierfreien Forschungsmethoden mindestens äquivalent und mit gleichen Ressourcenanteilen wie Tierversuchsprojekte berücksichtigt?

2. Wird er sich dafür einsetzen, dass für die Entwicklung humanrelevanter Therapien gegen COVID-19 primär humanbasierte, tierfreie Verfahren gefördert werden, da diese besser übertragbar, wissenschaftlich aussagekräftiger, schneller und günstiger sind?

3. Im internationalen Umfeld gibt es führende Forschungsteams, die gerade in der jetzigen therapeutischen Krise die grosse Chance für einen Paradigmenwechsel sehen: Weg

vom Tiermodell - hin zu (tierfreien) Ersatzmethoden. Wie kann der Bundesrat sicherstellen, dass solche Kapazitäten angehört und sich am Forschungsprojekt beteiligen können? Wie kann er sicherstellen, dass das hiesige 3RCC mit ausgewiesenem Expertenwissen an der COVID Science Task Force beteiligt wird?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Egger Kurt, Michaud Gigon, Python, Töngi (5)

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3346** ***n*** Ip. **Schneider Meret. Ist eine Jagd ohne gesetzlich geforderten Treffsicherheitsnachweis sicher, tiergerecht und effizient?** (06.05.2020)

Seit dem 1. Januar 2017 ist in der ganzen Schweiz ein Treffsicherheitsnachweis (TSN) für die Ausübung der Jagd obligatorisch. Die Jagd- und Fischereiverwalter-Konferenz der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein (JFK) hat dazu den Standard vorgelegt und schreibt: 'Die sichere Handhabung der Waffe und eine gute Treffsicherheit sind unverzichtbare Bestandteile einer verantwortungsbewussten Jagd. Die Treffsicherheit ist aus Gründen des Tierschutzes, der Sicherheit, der Wildbretgewinnung und nicht zuletzt aufgrund einer effizienten Jagd als Grundhandwerk der Jägerinnen und Jäger von herausragender Bedeutung. Regelmässiges Schiesstraining und der überprüfbare Nachweis der Treffsicherheit sollten daher für jeden Jäger und für jede Jägerin zur Selbstverständlichkeit gehören'.

Wegen der Corona-Situation sind die Schiessstände schweizweit bis auf weiteres geschlossen. Offensichtlich reagieren die kantonalen Jagdverwaltungen darauf sehr unterschiedlich. Einige Kantone verlängern abgelaufene Schiessausweise automatisch bis zum 30. September 2020, andere verlangen eine Erneuerung des TSN innerhalb von zwei Monaten nach Aufhebung der Corona-Auflagen und wieder andere verzichten vollständig auf eine Erneuerungspflicht dieses Nachweises in diesem Jahr.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass es in der jetzigen Situation sicherer für Mensch und Tier wäre, wenn Jägerinnen und Jäger mit abgelaufenem TSN von der Jagd ausgeschlossen würden?

2. Wie wird sichergestellt, dass die gesetzlich geforderte und überprüfte Treffsicherheit gesamtschweizerisch eingehalten werden kann und es nicht zu vermehrtem Tierleid durch Fehlschüsse kommt?

3. Sollten alle Jagenden zur Jagd zugelassen werden, also auch solche ohne TSN, wie steht der Bundesrat dazu, eine nationale Fehlschussstatistik einzuführen und diese Erhebungen und Analysen in der jährlich erscheinenden eidgenössischen Jagdstatistik zu veröffentlichen? Die verschiedenen Massnahmen zur Verbesserung der Jagd und zur Verminderung der Fehlschüsse könnten so bewertet werden.

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Michaud Gigon, Python (3)

01.07.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3353** ***n*** Ip. **Fivaz Fabien. Starlink. Welchen Spielraum haben wir bei der Kontrolle der Satellitenkonstellationen?** (06.05.2020)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht der Bundesrat zur Stationierung von Satellitenkonstellationen?

2. Die Konstellationen wurden einzig von der Federal Communications Commission, einer US-Behörde, gutgeheissen; sie überfliegen aber den ganzen Planeten. Kann die Schweiz intervenieren, um das eigene Territorium zu schützen? Falls ja, wie kann sie dies tun? Falls nein, warum kann sie dies nicht tun?

3. Astronominnen und Astronomen, aber auch Bürgerinnen und Bürger, sind besorgt, dass der Nachthimmel nicht mehr so gut beobachtet werden kann wie früher. Kann der Bundesrat sich vorstellen, sich auf internationaler Ebene für einen besseren Schutz des Nachthimmels einzusetzen?

4. Jeder Satellit emittiert in Richtung Erde elektromagnetische Wellen (und die Anlagen auf der Erde emittieren solche Wellen in die Gegenrichtung). Erlauben das Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG) und die dazugehörige Verordnung eine Kontrolle dieser Emissionen und den Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen?

5. Hat die Schweiz Zugang zu Einzelheiten der verwendeten Technologie? Falls nein, ist sie in Kontakt mit Starlink, um so rasch als möglich diese Einzelheiten zu erfahren?

6. Wurden die Risiken evaluiert, die sich aus der Verwendung der vorgesehenen Technologie für die Bevölkerung ergeben? Falls ja, zu welchen Schlüssen ist man gelangt? Falls nein, sind Studien geplant?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Schneider Meret, Walder (5)

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

20.3370 ***n*** Mo. **Nationalrat. Zulassung von Medizinprodukten nach aussereuropäischen Regulierungssystemen (Rösti)** (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass in der Schweiz auch Medizinprodukte aussereuropäischer Regulierungssysteme zugelassen werden können.

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.05.2022 Nationalrat. Annahme

20.3374 ***n*** Mo. **Nationalrat. Unter-16-Jährige wirksam vor pornografischen Inhalten auf dem Internet schützen. #banporn4kids# (Gugger)** (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung die gesetzlichen Anpassungen vorzulegen, die Fernmeldedienstanbieter verpflichten, Zugangsperren über Anbieter zu verfügen, welche pornografische Inhalte im Sinne von Artikel 197 Absatz 1 StGB verbreiten, ohne hinreichende technische Vorkehrungen zum Schutz von Personen unter 16 Jahren zu treffen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Baumann, Bregy, Bulliard, Giacometti, Glättli, Herzog Verena, Kamerzin, Locher Benguerel, Pre-

licz-Huber, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Roduit, Romano, Rösti, Roth Franziska, Roth Pasquier, Rytz Regula, Schläpfer, Streiff, Studer, Wasserfallen Christian (22)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

09.05.2022 Nationalrat. Annahme

x **20.3375** ***n*** lp. **Glättli. Unverhältnismässige Aufhebung des Grundrechts auf Demonstrationen und Kundgebungen trotz Einhaltung der Vorschriften der Covid-19-Notverordnungen** (06.05.2020)

Demonstrationen und Kundgebungen auf öffentlichem Grund geniessen in der Schweiz den verfassungsrechtlichen Schutz sowohl der Meinungs- und Informationsfreiheit nach Artikel 16 BV wie auch der Versammlungsfreiheit Artikel 22 BV. Auf europäischer und internationaler Ebene garantieren Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK (in Verbindung mit Art. 10 EMRK) und Artikel 21 UNO-Pakt II das Recht, sich frei und friedlich mit anderen zu versammeln.

In den Wochen seit der Verhängung des Versammlungsverbots und der Vorschrift, dass keine Gruppen über fünf Personen erlaubt seien, wurden in der ganzen Schweiz verschiedentlich politische Äusserungen im öffentlichen Raum untersagt. Die Polizei verhaftete, büsste oder wies Personen weg, welche mit Fantasie im öffentlichen Raum ihre politische Meinung kundgetan hatten, auch in Fällen, bei denen sie dabei keine Gruppen über fünf Personen bildeten und innerhalb der Gruppe die Distanzregeln einhielten.

Gegenüber dem "Tages-Anzeiger" stellte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) am 1. Mai 2020 denn auch klar, dass es einen gewissen Spielraum gebe bei der Auslegung der Verordnung, insbesondere dann, wenn sich nur einzelne Personen an einer Aktion beteiligten. "Denkbar sind alle Formen von politischen Äusserungen, bei denen es zu keinen Menschenansammlungen kommt", teilte das BAG mit.

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass er selbst auch bei der Verhängung von bundesrätlichem Notrecht an das verfassungsmässige Prinzip der Verhältnismässigkeit gebunden ist, d.h. dass alle Einschränkungen der Grundrechte geeignet, erforderlich und angemessen sein müssen, um ein legitimes öffentliches Interesse (hier den Schutz der Gesundheit) zu verfolgen?

2. Teilt er die Auffassung, dass die gleichen Prinzipien auch leitend sind für rechtsdurchsetzende Organe bei der Interpretation und Umsetzung der COVID-19 Verordnung und anderer notrechtlichen Vorgaben?

3. Teilt er - auch im Sinne der Auskunft des BAG - die Einschätzung, dass Verbote von Kundgebungen im öffentlichen Raum, welche die Hygienevorschriften einhalten, eine unverhältnismässige Einschränkung des Grundrechts der Demonstrationsfreiheit darstellen?

4. Ist er bereit, dies gegenüber Kantonen und Gemeinden entsprechend klarzustellen?

Mitunterzeichnerin: Michaud Gigon (1)

01.07.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3377** ***n*** lp. **Hurter Thomas. Auswirkungen der Corona-Krise auf den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds?** (06.05.2020)

Seit Inkrafttreten der coronabedingten Einschränkungen, ist der Strassenverkehr gemäss ETH Zürich um etwa 50 Prozent zurückgegangen. Einen Rückgang von zw. 35 u. 80 Prozent verzeichnen verschiedene Verkehrszählungen auf den Nationalstrassen. Gemäss Studien könnte dies zu einem Rückgang des Treibstoffabsatzes von 50 - 70 Prozent führen, was einen entsprechenden Steuerausfall zur Folge hätte. Die Treibstoffsteuern generieren etwa 4,5 Milliarden Schweizer Franken pro Jahr, die zur Finanzierung des NAF, der Spezialfinanzierung Strassenverkehr, des FABI, der allgemeinen Bundeskasse und verschiedene Subventionen an die Kantone dienen.

Die Gesetzesgrundlage des NAF sieht einen aut. Steuererhöhungs- Mechanismus vor, falls die Mittel des Fonds unter 500 Millionen Schweizer Franken fallen. Aufgrund der krisenbedingten Mineralölsteuerausfälle steigt das Risiko einer vorgezogenen Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags. Erhöhte Treibstoffpreise würden aber in der jetzigen Situation einen weiteren Tiefschlag für die gebeutelte Wirtschaft bedeuten.

Die Finanzierung der Infrastrukturen ist ein zentraler Punkt bei der Wiederbelebung der Wirtschaft. 2019 genehmigte das Parlament die Projekte und Mittel für die Nationalstrassen- und Agglomerationsprogramme. Eine rasche resp. sofortige Umsetzung dieser Projekte würde die Wirtschaft vorteilhaft unterstützen. Deshalb sollten die erforderlichen Massnahmen getroffen werden, um die Umsetzung der genehmigten Strassenbauprojekte voranzutreiben.

D.h., die Auswirkungen der Krise müssen analysiert und antizipiert sowie die vom Parlament bereits genehmigten Infrastrukturprojekte beschleunigt werden.

1. Wie hoch schätzt das UVEK die Gesamteinbussen bei den Mineralölsteuereinnahmen ein und wie verteilen sich diese? Welche Szenarien wurden für die kommende Periode ausgearbeitet?

2. Wie werden die Folgen der Krise auf Umfang und Zeitpunkt einer durch die NAF-Gesetzesgrundlagen vorgesehenen Mineralölsteuererhöhung eingeschätzt?

3. Welche, vom Parlament bereits genehmigten Nationalstrassen- und Agglomerationsprojekte, sind in Bearbeitung und baureif? Kann das UVEK eine Liste mit dem Stand aller Nationalstrassen- und Agglomerationsprojekte, die vom NAF (mit)finanziert werden, veröffentlichen?

4. Gibt es, anstatt einer Treibstoffpreiserhöhung, andere Möglichkeiten, um die Finanzierung und Umsetzung der vorgesehenen NAF-Infrastrukturprojekte zu sichern?

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3378** ***n*** lp. **Page. Kampfflugzeuge. Kompensationsgeschäfte für die Romandie** (06.05.2020)

Die Covid 19-Pandemie hat schwerwiegende Folgen sowohl für unsere Gesellschaft als auch für unsere Wirtschaft. Die KMU sehen sich derzeit mit Schwierigkeiten konfrontiert und brauchen daher mehr denn je dringend Perspektiven. Allgemein in der Romandie, namentlich aber in der Gegend des Militärflugplatzes Payerne ist es für die Menschen wichtig zu wissen, welche wirtschaftlichen Auswirkungen die Beschaffung der neuen

Kampfflugzeuge hat. Mit klaren und genauen Auskünften im Vorfeld der Abstimmung kann verhindert werden, dass sich das Szenario von 2014 (Ablehnung durch das Volk) wiederholt.

Diese Beschaffung bietet eine ausgezeichnete Gelegenheit, um die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze im Zusammenhang mit der Nutzung des Militärflugplatzes Payerne auszugleichen. Denn die Region ist von der Hälfte der Lärmemissionen des Flugbetriebs mit Kampfjets betroffen (zwei Drittel, wenn man nur die F/A-18-Flüge berücksichtigt.

Ich bitte den Bundesrat mit dieser Interpellation daher, im Vorfeld der Abstimmung vom kommenden 27. September Folgendes aufzuzeigen:

1. Welche konkreten und glaubwürdigen Massnahmen beabsichtigt er zu ergreifen, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in der Romandie und im Tessin in Bezug auf die wirtschaftlichen Folgen dieser Beschaffung wiederherzustellen?

2. Mit welchen Massnahmen will er das Ungleichgewicht zwischen Fluglärm und Arbeitsplätzen in der Region Payerne beseitigen?

3. Wo will er schliesslich aktiv werden, um auf dem zivil und militärisch genutzten Technologiepark in Payerne Tätigkeiten der Ruag anzusiedeln, die den Zielen 5 und 10 der Strategie der BGRB Holding AG entsprechen?

24.06.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3389** ***n*** Ip. **Weichelt. Corona-Taskforce und Beratungsstäbe. Wo sind die Frauen?** (06.05.2020)

Warum hat der Bundesrat bei der Besetzung der "Swiss National COVID-19 Science Task Force" und bei internen Krisen- und Beratungsstäben (bsp. BAG-Corona-Taskforce (ab 23.1.20), Bevölkerungsschutz Bundesstab (ab 24.1.20) oder Krisenstab Bund zu COVID19 (eingesetzt durch BR am 20.3.20)) die Anforderungen der BV sowie des CEDAW's nicht beachtet?

Wie stellt der Bundesrat sicher, dass er heute und in Zukunft bei internen Krisen- und Beratungsstäben die angemessene Vertretung beider Geschlechter gewährleistet?

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Bertschy, Birrer-Heimo, Brenzikofer, Chevalley, Christ, de Quattro, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Graf-Litscher, Gysin Greta, Kälin, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Marti Min Li, Michaud Gigon, Munz, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Python, Roth Franziska, Roth Pasquier, Ryser, Rytz Regula, Schaffner, Schlatter, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Studer, Suter, Trede, Widmer Céline (36)

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3390** ***n*** Ip. **Arslan. Verarmungswelle in der Schweiz muss verhindert werden** (06.05.2020)

Die Titel in verschieden grossen Zeitungen nennen das Problem in aller Klarheit: "In der Schweiz haben wir noch nie eine solche Armutswelle erlebt" oder "Corona drängt immer mehr Menschen in die Armut". Obwohl auf Bundes- und Kantonsebene Milliarden Franken eingesetzt wurden, um Arbeitsplätze erfolgreich zu retten und eine Massenarbeitslosigkeit zu verhindern, wächst derzeit die Armut. Weil mit einem grossen Abbau von Arbeitsplätzen in nächster Zeit gerechnet wird, ist mit einem grossen Anstieg der Armut zu rechnen. Im Jahre 2018 waren gemäss Bundesamt für Statistik 7,9 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung in Privathaushalten von Einkommensarmut betroffen. Dies entspricht rund 660 000 Personen. Oder anders ausgedrückt waren 3,7 Prozent aller Erwerbstätigen von Armut betroffen. Dies entspricht rund 135 000 Personen. Damit sind Zehnttausende von armutsbetroffenen Menschen, die nicht erwerbstätig sind, noch nicht erfasst. Zu den Hauptbetroffenen gehören alleinstehende Frauen mit Kindern, Migrantinnen und Migranten mit tiefem Bildungsniveau und Sans Papiers. Die genannten Zahlen werden aufgrund der Coronakrise massiv steigen. Es darf aber nicht sein, dass wie in Genf 2500 Personen Schlange stehen, um ein bisschen Essen zu erhalten. Dies ist unerträglich und für ein reiches Land wie die Schweiz unwürdig.

Die Schweiz muss in Anbetracht dieser Situation rasch und nachhaltig handeln. Ich ersuche deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche generellen Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um eine Verarmungswelle wirksam zu verhindern?

2. Wie gedenkt er, die unhaltbare Situation von Sans Papiers zu regeln?

3. Ist er bereit, auf breiter Basis Aus- und Weiterbildungsprogramme zu lancieren bzw. bestehende zu unterstützen, um die Berufsqualifikationen zu erhöhen und damit vielen von der Armut Betroffenen neue Perspektiven zu geben?

4. Ist er bereit Beratungsprojekte zu lancieren oder bestehende zu unterstützen, damit von der Armut betroffene Personen die notwendige Beratung zur Verbesserung ihrer Situation erhalten?

5. Ist er bereit, gesamtschweizerisch Wiedereinsteigerinnenkurse zu lancieren oder bestehende zu unterstützen, um insbesondere arbeitslosen und von Armut betroffenen Frauen eine neue Perspektive zu bieten?

Mitunterzeichnerin: Michaud Gigon (1)

01.07.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3399** ***n*** Ip. **Roduit. Covid-19-Pandemie. Für die Spitäler nicht gedeckte Zusatzkosten** (06.05.2020)

Seit der Bundesrat die ausserordentliche Lage erklärt hat aufgrund der starken Zunahme der Ausbreitung des Coronavirus, sind die Zusatzkosten für die Hygiene-, Gesundheitsschutz- und Sicherheitsmassnahmen in den Spitäler und Kliniken, und immer mehr auch in den Altersheimen, stark angestiegen. Das höhere Schutzniveau muss dort nun während Monaten unverändert eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für Angestellte sowie für Patientinnen und Patienten mit koronaren Herzerkrankungen, aber auch für alle anderen ambulant oder stationär durchgeführten Untersuchungen, Diagnosen, Therapien und Operationen. Die Zusatzkosten sind weder in den Tarifstrukturen für den ambulanten beziehungsweise den stationären Bereich noch bei den festgelegten Preisen berücksichtigt. Gemäss dem KVG müssen sie aber im ambulanten Bereich von den Krankenkassen und im stationären Bereich von den Versicherern und den Kantonen übernommen werden. Die Zusatzkosten für die Krankenkassen müssen gemäss dem KVG über die

Reserven bezahlt werden, sodass den Versicherern, die von den Prämien betroffen sind, keine Zusatzkosten entstehen. Andererseits sind durch das Verbot nicht dringender Behandlungen die Kosten der Versicherer massiv gesunken, schätzungsweise um 200-300 Millionen Franken.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Anerkennt der Bundesrat, dass den Spitälern und Altersheimen durch die Coronapandemie Zusatzkosten entstehen und gibt es bereits Schätzungen zu deren Höhe?

2. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass die Zusatzkosten, die den Spitälern durch die Pandemie entstehen, im ambulanten Bereich von den Versicherern und im stationären Bereich von den Versicherern (45 %) und den Kantonen (55 %) über einen Tarifzuschlag übernommen werden müssen?

3. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Reserven der Krankenkassen gegenwärtig 8 Milliarden Franken betragen und dass die Reserven auch für die Zusatzkosten verwendet werden müssen, die den Leistungserbringern aufgrund der Pandemie im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung entstehen?

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3401** ***n*** lp. **Candinas. Ist ein schweizweiter Betreibungsauszug tatsächlich mit einem erheblichen Zusatzaufwand verbunden?** (06.05.2020)

Mit Stellungnahme vom 27. November 2019 hat der Bundesrat die Motion 19.4338 - Einführung eines schweizweit vollständigen Betreibungsregisterauszuges - zur Ablehnung beantragt. Zur Begründung lässt der Bundesrat mitunter ausführen, dass die von der Motion vorgeschlagene Lösung keine zusätzlichen Vorteile bringen, sondern zu einem erheblichen administrativen Zusatzaufwand für die betroffenen Ämter führen würde.

In diesem Zusammenhang stellen sich dem Unterzeichneten die folgenden Fragen:

1. Vertritt der Bundesrat effektiv die Ansicht, dass die um eine Betreibungsauskunft ersuchenden Personen keinen zusätzlichen Vorteil erlangen, wenn sie, was nicht selten vorkommt, in den letzten Jahren umgezogen sind, nur noch eine Auskunft beantragen müssen - und nicht wie bislang mehrere (mit entsprechenden Kostenfolgen)?

2. Hat der Bundesrat Kenntnis von den neu sich bietenden Möglichkeiten der Betreibungssoftware eSchKG (im schweizweiten eSchKG-Verbund sind nicht nur die meisten Grossgläubiger wie Steuerämter und Krankenversicherer zusammen geschlossen, sondern notgedrungen auch alle rund 400 Betreibungsämter)? Hat er insbesondere Kenntnis davon, dass mittels der von der Motion vorgeschlagenen Lösung auf elektronischem Wege (eSchKG) einfach und niederschwellig bei den Betreibungsämtern Datenabfragen (Datenabfrage, -übermittlung und -einspeisung in das Betreibungsregister im neu zuständigen Amt) automatisiert vorgenommen werden könnten - ohne jeden Zusatzaufwand der betroffenen Ämter? Inwiefern kommt der Bundesrat dazu, von einem erheblichen Zusatzaufwand für die betroffenen Ämter zu sprechen?

3. Ist der Bundesrat nicht viel eher der Ansicht, dass der mit der vorgeschlagenen Lösung (automatisiert erfolgende elektronische Datenübermittlung) zu leistende Aufwand für eine Betreibungsauskunft (für eine Person, welche in den letzten fünf Jahren ggf. mehrmals umgezogen ist), ungleich geringer ist, als mit der ggf. manuell vorzunehmenden Anmerkung der letzten Wohnsitze (Motion 16.3335)?

4. Der vom Bundesrat in seiner Antwort angesprochene künftige nationale Adressdienst wird einen wichtigen und wohl entscheidenden Baustein bilden, damit zuverlässig und aktuell die Betreibungsregisterdaten von früheren Wohnsitzen schweizweit direkt und automatisiert elektronisch abgefragt werden können. Bis wann ist mit der Realisierung dieses nationalen Adressdienstes zu rechnen?

01.07.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3402** ***n*** lp. **Reimann Lukas. Mangelnde Rechtsgrundlage für Artikel 10f Absatz 1 der Covid-19-Verordnung 2** (06.05.2020)

Artikel 10f Absatz 1 der Covid-19-Verordnung 2 besagt: "Sofern keine schwerere strafbare Handlung nach dem Strafgesetzbuch vorliegt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft, wer sich vorsätzlich Massnahmen nach Artikel 6 widersetzt."

Der Strafrechtsprofessor Marcel Alexander Niggli kritisiert in der NZZ vom 16. April 2020 Artikel 10f Absatz 1 der Covid-19-Verordnung 2 als verfassungswidrig. Im Epidemiengesetz (EpG) gäbe es keine hinreichende Grundlage, welche den Bundesrat dazu ermächtigen würde, Strafandrohungen zu Geld- und Freiheitsstrafen in einer Verordnung zu erlassen. So würden weder Artikel 7 EpG noch Artikel 185 Absatz 3 BV den Bundesrat zum Erlass von Strafandrohungen im Rahmen eines Vergehens, wie in dieser Verordnung vorliegend, ermächtigen. Zahlreiche namhafte Staats- und Strafrechtsgelehrte stützen diese These.

Ebenso ermächtigt das EpG den Bundesrat mit keinem Wort zum Erlass solcher Strafen. Wäre dies beabsichtigt gewesen, hätte der Gesetzgeber eine entsprechende Kompetenz dem Gesetz hinzugefügt.

Weiter fordert Artikel 1 StGB, dass eine Strafe in einem Gesetz geregelt sein müsse, womit ein Gesetz im formellen Sinn gemeint ist. Gerade hinsichtlich der Androhung der Freiheitsstrafe müsste gemäss Artikel 36 Absatz 1 BV ein Gesetz im formellen Sinne diesem schwerwiegenden Grundrechtseingriff zugrunde liegen. Folglich erfüllt die fragliche Verordnung die Voraussetzung der genügenden Normstufe nicht, was diesfalls einer Verletzung des Legalitätsprinzips gleichkommt. Diesen Mangel mag auch die ausserordentliche Lage nicht ansatzweise beheben.

Aus diesen Gründen bitte ich den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Basierend auf welcher Grundlage rechtfertigt der Bundesrat den Erlass von Strafnormen in Artikel 10f Absatz 1 Covid-19-Verordnung 2?

2. Hält der Bundesrat diese Grundlage für ausreichend, um etwa weitgehende Freiheitsstrafen zu verhängen?

3. Hat der Bundesrat mit dem Erlass dieser Strafandrohungen seine Kompetenzen überschritten und die Gewaltenteilung verletzt?

4. Müsste für künftige ausserordentliche Lagen eine klarere Kompetenzen- und Zuständigkeitsordnung gelten?

01.07.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3407 *s*** Mo. **Rieder. Investitionssicherheit für die Stromproduktion aus einheimischer Wasserkraft gewährleisten** (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Energiegesetz einen Auffangmechanismus zu verankern, der neu konzessionierte Wasserkraftanlagen (Neukonzessionierung, vorzeitige Konzessionserneuerung, ordentliche Konzessionserneuerung oder Heimfall und Weiterbetrieb durch die öffentliche Hand) während der neuen Konzessionslaufzeit gegen Tiefpreisphasen absichert und so Investitionen in den Weiterbetrieb bestehender Wasserkraftwerke fördert.

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

15.09.2020 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3435 *n*** Ip. **Binder. Einsetzung einer Taskforce "Corona und Wirtschaft" zwecks eines schnellen und nachhaltigen Wiederaufbaus der Wirtschaft während und nach der Corona-Krise** (06.05.2020)

Mit seinen Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie COVID19 hat der Bundesrat mit Notrecht massiv in die Wirtschaftsfreiheit eingegriffen. Zur Abfederung der negativen Folgen für verschiedenste Branchen und Bereiche hat er ein umfangreiches finanzielles Hilfspaket geschnürt und auch effiziente Soforthilfe mit einer unbürokratischen Abwicklung über die Banken geleistet. Das ganze Hilfspaket beinhaltet über 65 Milliarden Schweizer Franken und es muss zentral sein, dass sich die Wirtschaft schnell erholt und die finanziellen Belastungen für die künftigen Generationen tragbar zu machen sind.

Deshalb frage ich den Bundesrat an:

Wie steht er zum Einsatz einer breit und kompetent zusammengesetzten Task Force, die sich dem schnellen Wiederaufbau der Wirtschaft während und nach der Coronakrise widmet, ebenso der schnellen Sanierung des Bundeshaushaltes, um künftige Generationen zu entlasten. Die Task Force setzt sich zusammen aus Vertretern der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Arbeitnehmenden und kann auch den Zweck haben, künftig Sounding Board zu sein für Regierung, Verwaltung und öffentliche Entscheidungsträger.

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3437 *n*** Mo. **Mäder. Rasche Einigung der Tarifpartner bezüglich der Covid-19-Gesundheitskosten** (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tarifpartner zu einer raschen Einigung einzuladen, um die Kostenübernahme rund um COVID-19 abschliessend zu regeln. Einigen sich diese nicht innerhalb von zwei Wochen, so erlässt der Bundesrat die Regeln

Mitunterzeichnende: Grossen Jürg, Mettler (2)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

30.05.2022 Zurückgezogen

x **20.3438 *n*** Ip. **Badran Jacqueline. Nachschusspflicht als Bedingung für die Kreditbürgschaften des Bundes für die Swiss und bodennahen Betriebe** (06.05.2020)

Der Mutterkonzern der Swiss, die Lufthansa, ist bekannt für eine aggressive Steuervermeidungsstrategie, sowie eine auf Maximierung der Eigenkapitalrenditen ausgerichtete Politik durch Aktienrückkäufe und hohe Dividendenausschüttungen. Über die bodennahen Betriebe am den Flughäfen wie Swissport und Gategorurmet ist diesbezüglich weniger bekannt.

In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen:

1. Wie wurde oder wird sichergestellt, dass künftige Steuern dieser von Bundesbürgschaften profitierenden Firmen auch tatsächlich in der Schweiz bezahlt werden und Gewinne nicht künstlich ins Ausland verschoben werden.

2. Wurde oder wird eine Nachschusspflicht der (grösseren) Eigentümer, die viele Jahre auf Kosten der Reserven ihrer Firmen von hohen Eigenkapitlarenditen profitiert haben, diskutiert und vereinbart?

3. Wenn keine Nachschusspflicht vereinbart wurde, wieso nicht? Ich bitte um eine detaillierte Begründung.

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3441 *n*** Ip. **Badran Jacqueline. Temporäre Investitionskontrollen** (06.05.2020)

Die EU sowie einzelne Länder haben ihre Massnahmen zur Investitionskontrollen verschärft. Dies nachdem das Interesse an ausländischen Übernahmen strategisch wichtiger Firmen in der Pharma, der Medizinaltechnik etc. aber auch anderer Branchen durch ausländisches Kapital deutlich gestiegen ist. So hat beispielsweise Frankreich die Meldepflicht für Übernahmen von 25 Prozent des Kapitals auf 10 Prozent des Kapitals gesenkt.

In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen:

1. Beobachtet der Bundesrat die Situation rund um übernahmen strategisch wichtiger Firmen und die Situation auf dem Übernahmemarkt überhaupt? Wenn nein, wieso nicht?

2. Gedenkt der Bundesrat eine temporäre Meldepflicht für Übernahmen oder Teilübernahmen durch ausländische Akteure einzuführen. Wenn nein, wieso nicht?

3. Plant der Bundesrat andere Massnahmen zur Verhinderung unerwünschter Übernahmen?

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3442 *n*** Ip. **Steinemann. Knapp 10 000 Härtefall-Einreisen während des Lockdowns** (06.05.2020)

Um die Bevölkerung vor den Folgen des Coronavirus zu schützen, war seit dem 13. März die Einreise in die Schweiz nur noch

für Bürgerinnen und Bürger aus der Schweiz, aus dem Fürstentum Liechtenstein, für Personen mit einem Aufenthaltstitel in der Schweiz, für Grenzgänger und Personen mit einer Meldebestätigung erlaubt. Sonst war die Einreise nur für Menschen möglich, die sich in einer Situation äusserster Notwendigkeit befanden.

Diese Fälle äusserster Notwendigkeit wurden knapp 10 000 Mal mit einem positiven Einreise-Ausnahmegesuch seitens des Bundes beschieden.

Zahlreiche andere europäische Staaten haben für Beerdigungen, Familienzusammenführungen und ähnliches keine Einreisebewilligungen erteilt.

1. Welches waren die 10 häufigsten Gründe der Einreise trotz geschlossener Grenzen?

2. In wie vielen Fällen spielten eigene gesundheitliche Gründe, in wie vielen Fällen gesundheitliche Gründe von nahen Angehörigen, wie viele Mal Tod bzw. Beerdigungen von Angehörigen in der Schweiz eine Rolle?

3. Inwiefern spielten wirtschaftliche Gründe eine Rolle und inwiefern unternehmerische?

01.07.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3444** ***n*** Ip. **Rutz Gregor. Übernimmt der Bund die Verantwortung für die durch Bundesanordnungen verursachten Mehrkosten?** (06.05.2020)

Gestützt auf Artikel 185 BV (Polizeigeneralklausel) und das Epidemiengesetz rief der Bund eine ausserordentliche Lage aus und verfügte Massnahmen, die beträchtliche Eingriffe in Grundrechte zur Folge hatten. Damit bewegt er sich politisch wie juristisch auf dünnem Eis. Genannte gesetzliche Grundlagen geben dem Bund nicht generelle Vollmachten, sondern erlauben einzig die "gezielte und direkte Bekämpfung der Gefahren" (A. Kley, NZZ vom 7.4.2020). Sodann legitimiert Notrecht "nicht jedweden entschädigungslosen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit und in die Eigentumsgarantie" (Gutachten P. Richli). Vor diesem Hintergrund sieht das Landesversorgungsgesetz (Art. 38 LVG) Abgeltungen vor im Falle von Requisitionen und Betriebsschliessungen. Das Enteignungsgesetz (Art. 16 EntG) sieht "volle Entschädigung" vor bei Enteignungen.

Neben Ladenlokalen und Restaurants, welche derzeit mit den Vermietern über die Kosten der Zwangsschliessungen streiten, stehen die Spitäler im Fokus. Diese betrieben im Hinblick auf die Vermeidung möglicher Engpässe bei der Behandlung von Covid-19-Patienten einen beträchtlichen Mehraufwand für entsprechende Vorhalteleistungen. Um die nötigen Behandlungskapazitäten sicherzustellen, untersagte der Bundesrat am 17. März die Durchführung von Wahleingriffen und nicht dringlichen Therapien bis zum 26. April 2020. Da die Spitäler im fraglichen Zeitraum nur dringliche Behandlungen durchführen durften, müssen sie bis Ende Jahr mit Ertragsausfällen in Milliardenhöhe rechnen. Es drohen Liquiditätsengpässe, und die Kantone müssen Massnahmenpakete für die Spitäler schnüren, um die Versorgungsstrukturen sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anerkennt der Bund seine Verantwortung und Entschädigungspflicht für die Zwangsschliessung von Restaurants und Ladenlokalen? Welche nächsten Schritte sind geplant?

2. Wie und in welchem Umfang beteiligt sich der Bund an den Kosten der Kantone zur Deckung der Ertragsausfälle der Spitäler, ihren Leistungen zur Bekämpfung der Pandemie und die Kosten zum Erhalt der Versorgungsstrukturen?

3. Im Fall einer zweiten Welle ist mit erneuten Behandlungsverboten, zusätzlichen Vorhalteleistungen in Spitälern sowie Eingriffen in die Wirtschaftsfreiheit zu rechnen. Hat der Bund hierfür eine Strategie, um diesbezügliche Aufwendungen und Schäden möglichst tief zu halten?

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3445** ***n*** Ip. **Pasquier-Eichenberger. Transparenz bei der Vergabe von Covid-19-Krediten** (06.05.2020)

Um die Transparenz bei der Vergabe von Überbrückungskrediten zu gewährleisten, wird der Bundesrat gebeten, Informationen zu denjenigen Unternehmen und Wirtschaftssektoren zu veröffentlichen, die Covid-Kredite erhalten haben.

Ist der Bundesrat für den Fall, dass er nicht über diese Informationen verfügt, bereit, bei den Bürgschaftsorganisationen vorstellig zu werden?

Diese Informationen sollten enthalten:

1. den Namen der Unternehmen, die eine Unterstützung erhalten haben, den Wirtschaftssektor, in welchem die betreffenden Unternehmen tätig sind, und die Höhe der gewährten Beträge;

2. den Namen der Unternehmen, denen eine Unterstützung verwehrt wurde, den Wirtschaftssektor, in welchem die betreffenden Unternehmen tätig sind, und den Grund für die Ablehnung.

Die pro Wirtschaftssektor gewährten Beträge sind systematisch aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen bekanntzugeben.

Mitunterzeichnende: Prezioso, Schneider Meret, Walder (3)

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3447** ***n*** Mo. **Michaud Gigon. Einrichtung einer alternativen Produktionskette, die in einer Gesundheitskrise in Gang gebracht werden kann** (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine alternative Produktionskette vor Ort einzurichten, damit die Bevölkerung in einer Ausnahmesituation mit dem zu ihrem Schutz notwendigen medizinischen Material versorgt werden kann.

Mitunterzeichnende: Brélaz, Feller, Prelicz-Huber, Prezioso, Töngi, Walder, Wettstein (7)

18.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

20.3450 ***n*** Mo. **Nationalrat. Bundesanteil der "Ausschüttung" der Schweizerischen Nationalbank für den Abbau der Corona-Schulden einsetzen (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)** (11.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Anteil des Bundes der "zusätzlichen Ausschüttungen" sowie der ordentlichen "Ausschüttung" vollumfänglich zum Abbau der Corona-Schulden zu

verwenden. Dies hat solange zu erfolgen, bis die Bundesschulden wieder auf dem Stand vor der Corona-Krise liegen.

Eine Minderheit der Kommission (Ryser, Badran Jacqueline, Baumann, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Michaud Gigon, Rytz Regula, Wermuth) beantragt, die Motion abzulehnen.

27.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Finanzkommission*

17.06.2020 Nationalrat. Annahme

20.3452 *n* Mo. **Nationalrat. Elektronische Rechnungen auch im elektronischen Patientendossier ablegen (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (14.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Bestimmung vorzulegen, mit welcher das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier so geändert werden kann, dass die Leistungserbringer in einem bestimmten Bereich des elektronischen Patientendossiers elektronische Rechnungen ablegen können. Mit dieser gesetzlichen Bestimmung soll sichergestellt werden, dass für den medizinischen Teil des elektronischen Patientendossiers alle bisherigen Garantien in Sachen Vertraulichkeit gewährleistet sind.

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

24.09.2020 Nationalrat. Annahme

x **20.3483 *n*** Mo. **Porchet. Für eine neue Definition von Cannabis** (02.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) so zu revidieren, dass:

1. die Cannabispflanze nicht mehr als psychotroper Stoff verboten ist

2. im Gesetz nur noch der Wirkstoff von Erzeugnissen und nicht mehr die gesamte Pflanze genannt wird

3. in Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe d die psychotropen Wirkungen umschrieben werden

Mitunterzeichner: Silberschmidt (1)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.06.2022 Zurückgezogen

x **20.3498 *n*** Mo. **Marti Min Li. Verbesserung der Datenlage bezüglich der Auswirkungen auf die Geschlechter** (03.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass alle massgeblichen Statistiken und Studien des Bundes nach Geschlechter aufgeschlüsselt beziehungsweise deren Auswirkungen auf die Geschlechter untersucht und dargestellt werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Bertschy, Feri Yvonne, Hurni, Locher Benguerel, Mettler, Munz, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Streiff, Suter, Vincenz (14)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.06.2022 Zurückgezogen

20.3500 *n* Mo. **Nationalrat. Totschlag. Anpassung des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (Gysin Greta)** (03.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die nötigen Gesetzesanpassungen vorzulegen, um die problematische Terminologie in der französischen und der italienischen Version von Artikel 113 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB) zu korrigieren. Es gibt zwei Möglichkeiten:

1. In der italienischen und der französischen Version wird auf den Ausdruck, der das Wort "Leidenschaft" (passione, passion) enthält, verzichtet, und anstelle wird ein neutraler Ausdruck verwendet, der nicht zu Missverständnissen Anlass gibt, wie dies in der deutschen Version mit "Totschlag" bereits der Fall ist;

2. Artikel 113 StGB wird aufgehoben, da es ihn nicht braucht.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Crottaz, de Montmollin, de Quattro, Fehlmann Rielle, Giacometti, Klopfenstein Broggini, Marra, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Porchet, Prezioso, Python, Roth Pasquier (15)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

02.03.2022 Nationalrat. Annahme

x **20.3506 *n*** Mo. **Hurni. Elektronisches Patientendossier. Kompetenzen der Patientinnen und Patienten fördern** (03.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtliche Grundlage zu schaffen, die notwendig ist, um Patientenorganisationen und Gesundheitsligen damit zu beauftragen, Informationsanlässe und Kursangebote für Patientinnen und Patienten zur Nutzung der elektronischen Patientendossiers zu organisieren. Diese Veranstaltungen sollen es den zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern ermöglichen, die digitalen Instrumente im Zusammenhang mit dem EPD zu beherrschen und ihre Gesundheitskompetenzen zu stärken. Patientinnen und Patienten sollen sich dank diesen Angeboten an eine Vertrauensperson wenden können, die sie berät und orientiert. Dies setzt insbesondere voraus, dass die beauftragten Organisationen frei von jeglichen Interessenskonflikten sind.

Mitunterzeichnende: Barrile, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funiciello, Gysi Barbara, Marra, Marti Min Li, Munz, Nantermod, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Reynard, Schneider Schüttel, Storni (16)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.3507 *n*** Mo. **Nationalrat. Luftschadstoffemissionen stationärer Anlagen, welche die Tagesmittel-Grenzwerte überschreiten. Pflicht zur Veröffentlichung (Wettstein)** (03.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Luftreinhalteverordnung dahingehend zu ergänzen, dass die kantonalen Fachstellen regelmässig die Anzahl Tage, an denen kontinuierlich gemessene Luftschadstoffemissionen stationärer Anlagen die Grenzwerte im Tagesmittel überschreiten, schadstoff- und betriebsspezifisch veröffentlichen müssen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Baumann, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Feri Yvonne, Flach, Girod, Kälin, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Pult, Rytz Regula, Schlatter, Suter, Töngi, Wermuth (17)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

25.09.2020 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
17.06.2021 Nationalrat. Annahme
31.05.2022 Ständerat. Ablehnung

x **20.3511** ***n*** Ip. **Gysi Barbara. Wie kann die Förderung klinischer Versuche von nichtkommerziellen Medizinprodukten und Arzneimitteln weiterhin erhalten werden?** (04.06.2020)

Der Bundesrat lehnt die Motion 19.4245 Förderung Klinischer Versuche von nicht kommerziellen Medizinprodukten durch Aufhebung der Erhöhung von Gebühren und Auflagen ab. Er teilt zwar das Grundanliegen die biomedizinische und klinische Forschung zu fördern, sieht aber keinen Handlungsbedarf.

Die Ablehnung der Motion ist nicht nachzuvollziehen, da mit dem neuen Gebührentarif der Heilmittelverordnung, seit 1. Januar 2018 in Kraft, insbesondere kleinere klinische Forschungsprojekte massiv gefährdet sind. Die Verfünffachung der Gebühren trifft die Nachwuchsforschung, aber auch Forschung, die mit öffentlichen Drittmitteln gefördert wird.

Von der akademischen Forschung betroffen sind dadurch auch einfache, nicht kommerzielle Medizinprodukte im Rahmen von Masterarbeiten und Dissertation sowie Forschung mit kommerziell nicht interessanten Orphan-Drugs. Konnten bislang mit relativ kleinen Forschungsbudgets Projekte angestossen werden, ist dies mit der massiven Gebührenerhöhung nicht mehr möglich und die innovative Forschung klar behindert. Das ist ganz klar nicht in unserem Interesse.

Andere Bereiche, etwa der harmonisierte Tarifkode von swissethics, kennen differenzierte Tarife, die sich je nach Komplexität des Verfahrens und Finanzierungsart unterscheiden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Stellenwert hat die Nachwuchsforschung für den Bundesrat?

2. Erkennt der Bundesrat die Problematik, dass akademische Forschungsprojekte gefährdet sind?

3. Sieht der Bundesrat einen abgestuften Gebührentarif, wie ihn beispielsweise swissethics kennt, als sinnvolle Lösung an? Wie könnte dies in der Gebührenordnung des Heilmittelinstitutes (Swissmedic) möglichst rasch umgesetzt werden?

4. Welche anderen Lösungsmöglichkeiten sieht der Bundesrat?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Dandrès, Feri Yvonne, Graf-Litscher, Hurni, Lohr, Meyer Mattea, Munz, Prelicz-Huber, Roth Franziska, Wasserfallen Flavia, Weichelt (12)

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3513** ***n*** Po. **Gysi Barbara. Begleitpersonen bei Begutachtungen** (04.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, in welchen Situationen Begleitpersonen zu Anhörungen, Befragungen und Begutachtungen zugelassen werden und wie sich die Anwesenheit von Begleitpersonen auf die Erhebungen auswirken. Dabei sind mindestens medizinische Begutachtungen in verschiedenen Sozialversicherungen, Asylverfahren, KESB sowie Opferbefragungen zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Atici, Bendahan, Dandrès, Graf-Litscher, Hurni, Locher Benguerel, Lohr, Meyer Mattea, Prelicz-Huber, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Wasserfallen Flavia, Weichelt (14)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

01.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.3514** ***n*** Ip. **Kälin. Längere Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle. Plan des Bundes?** (04.06.2020)

2008 plante das BFE, dass Bundesrat und Parlament bis spätestens Ende 2019 eine Rahmenbewilligung für ein geologisches Tiefenlager erteilen und dass der Sachplan abgeschlossen wird. Laut aktuellem Zeitplan dürfte dies erst nach 2030 der Fall sein. Statt 12 Jahren Sachplanverfahren dürften es mindestens 22 Jahre werden. Und selbst der aktuelle Plan ist sehr eng getaktet, soll doch schon in zwei Jahren die Standortwahl bekannt gegeben werden. Wie der Tagesanzeiger am 6. Februar berichtete, streiten sich die betroffenen Kantone mit dem BFE über Oberflächenanlagen in Gewässerschutzzonen. Das Potenzial für weitere Verzögerungen ist enorm. Jede neue Verzögerung führt unweigerlich dazu, dass die radioaktiven Abfälle länger in Zwischenlagern untergebracht werden müssen. Dies führt zur Frage, wie mit dem Zwilag umgegangen werden soll. Selbst der Ensi-Rat hat in der neuen Leistungsvereinbarung vom 20. Februar 2020 mit dem Ensi diese Problematik erkannt und fordert Untersuchungen zu den sicherheitstechnischen Auswirkungen einer längeren Zwischenlagerung. Schliesslich antwortete der Bundesrat auf die Interpellation 11.3133, dass er keinen Plan B habe, falls das Sachplanverfahren scheitert: "Andernfalls müssten die radioaktiven Abfälle auf längere Sicht zwischengelagert werden." In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Hat der Bundesrat und das BFE alternative Szenarien vorbereiten, für den Fall, dass sich beim geologischen Tiefenlager massiver Verzögerungen ergeben? Wenn ja, wie sehen diese aus?

2. Wie würde in einem solchen Fall mit dem Zwischenlager umgegangen?

3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass das Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle sicher genug ist, um über längere Zeit am aktuellen Standort zu verbleiben?

4. Gibt es Pläne des Bundesrats, z.B. im Fall dass das Sachplanverfahren scheitert, das Zwischenlager besser zu sichern, zum Beispiel in einer oberflächennahen Kaverne oder mit einer Betonkuppel?

5. Wird sich das BFE dem Ensi anschliessen und das Szenario verlängerte Zwischenlagerung untersuchen?

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3516** ***n*** Ip. **Hurni. Unlauterer Wettbewerb zwischen Motorfahrzeugen, die der LSVA unterliegen, und solchen, die der PSVA unterliegen?** (04.06.2020)

Immer mehr Mandate für den Materialtransport, insbesondere für den Transport von Aushubmaterial und zwar auch im Rahmen öffentlicher Aufträge, werden an nichtlandwirtschaftliche Unternehmen vergeben, die für den Materialtransport anstatt Lastwagen Traktoren mit Anhängern verwenden, damit sie nicht die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) bezahlen müssen. Gedenkt der Bundesrat, gegen diese unlautere

Geschäftspraktik vorzugehen, indem er zum Beispiel diese Fahrzeuge, mit Ausnahme natürlich der Fahrzeuge im Einsatz von landwirtschaftlichen Unternehmen, der LSVA unterstellt?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Dandrès, Locher Benguerel, Munz, Roth Franziska (5)

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3518** ***n*** Po. **Hurni. Telemedizin. Standortbestimmung und Perspektiven** (04.06.2020)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht zu folgenden Punkten vorzulegen:

1. Stand im Bereich der Telemedizin, insbesondere in Bezug auf den Zugang zu den Leistungen, auf Möglichkeiten der Tarifierung, auf den Datenschutz sowie auf die Koordination und die Nachbetreuung bei den Behandlungen;

2. Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten und der Leistungserbringer in Bezug auf die Telemedizin und Angemessenheit des gegenwärtigen Rechtsrahmens;

3. Wenn nötig, mögliche Massnahmen zur Verbesserungen des Rechtsrahmens.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Dandrès, Locher Benguerel, Munz, Roth Franziska (5)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

01.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.3527** ***n*** Ip. **Hurni. Sollten Pärke von nationaler Bedeutung nicht auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und des Klimas bewertet werden?** (04.06.2020)

Gegenwärtig leiten sich die Anforderungen an Pärke von nationaler Bedeutung vom NHG und von der Pärkeverordnung ab und sind im Handbuch Programmvereinbarung Umweltbereich 2020-2024 des BAFU festgelegt. Unter den festgelegten Anforderungen liegt das Schwergewicht im Wesentlichen auf der Biodiversität und der Landschaft. Sollten andere massgebende Kriterien, wie die nachhaltige Entwicklung, das Klima und die Erzeugung erneuerbarer Energie (Solar- und Windenergie), nicht auch in Erwägung gezogen werden?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Dandrès, Locher Benguerel, Munz, Roth Franziska (5)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3528** ***n*** Ip. **Schneider Schüttel. Gleichstellung von Frau und Mann. Einzelne Kantone verstossen gegen die Bundesverfassung sowie gegen das DBG, und das EFD bzw. die ESTV nehmen ihre Aufsicht nicht wahr** (04.06.2020)

Gestützt auf Artikel 125 ParlG bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von Ungleichbehandlungen bzw. Diskriminierungen der verheirateten Frauen im Steuerverfahren von Kantonen?

2. Haben das EFD und die ESTV im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit über die Kantone gemäss Artikel 102 DBG interveniert gegen derartige formelle, rechtsungleiche Behandlungen?

3. Sind das EFD und die ESTV bereit, ab sofort mit ihren Aufsichtsinstrumenten (Art. 102 und 103 DBG) bei den verfassungs- und gesetzwidrig agierenden Kantonen die nötigen Korrekturen zu verlangen und durchzusetzen?

4. Ist es aufgrund der offenbar unterschiedlichen Deutung der verfahrensrechtlichen Stellung der Ehegattin/des Ehegatten durch die Kantone zielführend, ein Kreisschreiben der ESTV an diese zu richten, welches eine harmonisierte und auf das Geschlecht bezogen diskriminierungsfreie Ausgestaltung des Steuerverfahrens sicherstellt?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bendahan, Bertschy, Brenzikofer, Bulliard, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Funiciello, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Marti Min Li, Marti Samira, Munz, Piller Carrard, Pult, Reynard, Roth Franziska, Seiler Graf, Streiff, Vincenz, Widmer Céline (24)

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3530** ***n*** Ip. **Friedl Claudia. Stand bei Ziel 15 (Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern) der Agenda 2030** (04.06.2020)

Die Weltgemeinschaft hat sich mit der Agenda 2030 das Ziel einer Nachhaltigen Welt gegeben. Auch die Schweiz macht mit. Ziel 15 fordert den Erhalt, die Wiederherstellung und die Nachhaltige Nutzung von Ökoystemen. Einige der Unterziele müssen bis 2020 erfüllt sein. Im Länderbericht 2018 wurden einige Ziele als erfüllt angeben, während bei anderen der Trend negativ war.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erfüllt die Schweiz das Unterziel 15.1 "Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüsswasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten." oder wir es bis Ende 2020 erfüllen?

2. Erfüllt die Schweiz das Unterziel 15.5 "Umgehende und bedeutende Massnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern" oder wird es bis Ende 2020 erfüllen? [Hier war der Trend im Bericht 2018 negativ]

3. Beim Unterziel 15.8 zu invasiven Neophyten erarbeitet der Bundesrat zurzeit eine Gesetzesänderung. Wird diese ausreichen, um das Ziel erfüllen zu können oder braucht es weitere Anstrengungen?

4. Falls die Schweiz eines der Unterziele nicht erreichen wird: Welche Massnahmen plant der Bundesrat, um diese schnellst möglichst zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult,

Reynard, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Suter, Widmer Céline (21)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3538** ***n*** Ip. **Roduit. Mit Blockchain die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln sichern** (08.06.2020)

Ist der Bundesrat bereit, ein Blockchain-Pilotprojekt zu lancieren, mit dem:

1. die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln genau untersucht werden kann?

2. der administrative Aufwand, der aufgrund von Kontrollen und der Rückverfolgung anfällt, gesenkt werden kann?

3. den betroffenen Berufsgruppen die Anwendung der Technologie begünstigt und eine einfache Nutzung der Blockchain ermöglicht werden kann?

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3539** ***n*** Ip. **Fischer Roland. Ist die Schuldenbremse krisentauglich?** (08.06.2020)

Vor dem Hintergrund der grossen Herausforderungen und Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung und der durch die Schuldenbremse angestrebten stabilisierenden Wirkung der Finanzpolitik stellen sich folgende Fragen:

1. Wie entwickelt sich gemäss aktuellstem Informationsstand der Trend des Bruttoinlandprodukts in den Jahren 2021-2024 und der k-Faktor der Schuldenbremse unter der Annahme, dass der Trend des Bruttoinlandprodukts mit der bisher im Rahmen der Schuldenbremse verwendeten Methode (modifizierter HP-Filter) berechnet wird?

2. Wie entwickelt sich gemäss aktuellstem Informationsstand der Trend des Bruttoinlandprodukts in den Jahren 2021-2024 und der k-Faktor der Schuldenbremse unter der Annahme, dass für die Berechnung des Trend-BIP eine Methode gewählt wird, welche die langfristige Entwicklung der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital und deren Produktivität widerspiegeln (Produktionsfunktionsansatz).

3. Ist der Bundesrat vor dem Hintergrund der Antworten zu Ziffer 1 und Ziffer 2 der Auffassung, dass im Hinblick auf eine bessere Wirksamkeit der Schuldenbremse im Sinne einer antizyklischen Fiskalpolitik die Berechnung des Trend-BIP und des k-Faktors auf eine neue Grundlage gestellt werden müssen?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Christ, Flach, Gredig, Grossen Jürg (5)

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3542** ***n*** Po. **de Quattro. Ein Kompetenzzentrum für die Zeit nach Covid-19** (08.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Schaffung eines Kompetenzzentrums zu prüfen, das aus einem festen Pool von Expertinnen und Experten besteht und erlaubt, zukünftige Krisen - unabhängig davon, ob sie Gesundheit, Wirtschaft, Sicherheit, Technologie oder Gesellschaft betreffen - zu antizipieren. Der Bericht soll die Vor- und Nachteile einer solchen Einrichtung aufzeigen und darlegen, ob allenfalls anderer Optionen vorzusehen und Gesetzesänderungen notwendig sind.

Mitunterzeichnende: Addor, Borloz, Bourgeois, Buffat, Cattaneo, Chevalley, de Montmollin, Feller, Fiala, Fluri, Gmür Alois, Gössi, Heimgartner, Hurter Thomas, Jauslin, Lüscher, Matter Michel, Nicolet, Pointet, Portmann, Rechsteiner Thomas, Riniker, Sauter, Schneeberger, Vincenz, Wasserfallen Christian, Wehrli (27)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

07.06.2022 Nationalrat. Annahme

x **20.3549** ***n*** Ip. **Baumann. Mit der Agrarpolitik 2022 plus eine wirksame Obergrenze für Direktzahlungen einführen** (09.06.2020)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kleine und mittlere Bauernbetriebe bilden das Rückgrat der Schweizer Landwirtschaft und der Landwirtschaft weltweit (Weltagrarbericht 2013). Diese Betriebe sind die Basis für eine vielfältige, standortangepasste Landwirtschaft. Sieht der Bund Handlungsmöglichkeiten, um diese Strukturvielfalt mit der AP22+ zu fördern?

2. Kleine und mittlere Betriebe sind anpassungsfähig und können auf Krisen besonders agil reagieren. Kann eine tiefer angesetzte Obergrenze für Direktzahlungen z.B. bei maximal 150 000 Schweizer Franken und/oder Abstufung bereits ab der 40. Hektare sowie eine Umverteilung dieser Beiträge die Betriebsvielfalt fördern und damit die Resilienz der Schweizer Landwirtschaftsbetriebe stärken?

3. Sieht der Bundesrat weitere Ansatzpunkte, um die Betriebsvielfalt und damit die Resilienz der Schweizer Landwirtschaft insgesamt zu stärken?

4. Möchte der Bundesrat mit einer schwachen Begrenzung der Direktzahlungen eine Spezialisierung und das Grössenwachstum der Betriebe aktiv fördern?

5. Hätte eine Obergrenze von maximal 150 000 Schweizer Franken pro Betrieb und eine vorangehende Abstufung eine positive Auswirkung auf die Akzeptanz der Direktzahlungen in der Bevölkerung?

6. Ist mit dem fortschreitenden Grössenwachstum der Betriebe eine Schwächung und damit ein Rückgang der Anzahl bäuerlicher Direktvermarkter zu befürchten?

7. Führt der fortschreitende Strukturwandel und die damit einhergehende Spezialisierung zu höheren Tierzahlen pro Betrieb und damit zu mehr Massentierhaltung?

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3551** ***n*** lp. **Baumann. Eine vielfältige Landwirtschaft fördern** (09.06.2020)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss der Studie zu den gesellschaftlichen Wünschen an die Landwirtschaft (BLW 2017) möchte die Bevölkerung eine Landwirtschaft mit kleinflächigen, vielfältigen Kulturlandschaften. Was unternimmt der Bundesrat, um eine solche Landwirtschaft zu unterstützen?

2. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten die innerbetriebliche Vielfalt und Strukturvielfalt zu fördert, damit Biodiversität und wirtschaftliche Stabilität der Betriebe gestärkt werden?

3. Die Studie zur Förderung der Agrobiodiversität (SCNAT 2020) zeigt den engen Zusammenhang zwischen dieser und der Anzahl kleiner und mittlerer Betriebe auf und kommt zum Schluss, dass das vorherrschende Paradigma der Gleichförmigkeit durch eines der Vielfalt ersetzt werden muss. Mit welchen kurzfristigen Ansätzen (AP 22+) und längerfristigen Massnahmen könnte die Agrarpolitik diesen dringenden Transformationsprozess unterstützen?

4. Eine Studie der HSLU zum Konsumverhalten in der Corona-Krise zeigt, dass die Konsumentinnen und Konsumenten beim direkten Einkauf stärker auf regional, ökologisch und fair produzierte Lebensmittel achten. Dieses positive Signal zeigt, dass die Konsumentinnen und Konsumenten zu einem Beitrag für eine ökologische und faire Landwirtschaft bereit sind. Wäre angesichts der drohenden Klimakrise eine stärkere Förderung einer ganzheitlichen nachhaltigen Produktion (z.B. Bio-Offensive mittels AP 22+) der zielführende und konsequente Schritt?

5. Voraussetzung für eine vielfältige Landwirtschaft sind genügend Arbeitskräfte. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft zu verbessern und damit deren Attraktivität für Arbeitnehmerinnen und Abreitnehmer zu erhöhen?

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3557** ***n*** lp. **de la Reussille. Repression demokratischer Bewegungen in der Türkei** (10.06.2020)

Präsident Recep Tayyip Erdogan nutzt die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise, um Minderheiten und politische Gegnerinnen und Gegner brutal zu unterdrücken, so wie es viele Diktatoren in Krisenzeiten tun.

Zur Erinnerung: In den Kommunalwahlen im Frühling 2019 hat die Demokratische Partei der Völker (HDP) in fast 65 Provinzen vor allem im Osten und Südosten des Landes auf ganz demokratische Weise gewonnen, ohne dass diese Wahlen angefochten wurden. Seither sind 45 Bürgermeister abgesetzt und mit von Erdogan ernannten Verwaltern ersetzt worden. Gegenwärtig sind 21 dieser Bürgermeister ausserdem im Gefängnis.

Die Zentralmacht hat in den letzten Wochen ihre Repression weiter verschärft. So sind zwei politische Gegner, übrigens bekannte Musiker, nach einem sehr langen Hungerstreik im Gefängnis verstorben. Am vergangenen 15. Mai wurden vier demokratisch gewählte Bürgermeister ebenfalls ihres Amtes enthoben und von der islamisch-konservativen Regierung ohne gerichtliches Urteil mit Funktionären ersetzt. Schliesslich wurde vor ein paar Tagen zwei kurdischen Abgeordneten, Leyla Güven und Musa Farisogullari, ihr Mandat entzogen; danach wurden sie verhaftet.

Der Bundesrat wird ersucht, von der türkischen Regierung die Freilassung aller gewählten Bürgermeister und Abgeordneten zu fordern, die - meistens ohne Prozess und lediglich "schuldig", dass sie die türkische Demokratie verteidigen - inhaftiert wurden.

Hat der Bundesrat auf humanitärer Ebene zugunsten der beiden inhaftierten Hungerstreikenden, die seither leider verstorben sind, interveniert?

Gedenkt der Bundesrat, Schritte zugunsten der Demokratie in der Türkei zu unternehmen? Gedenkt er auch, wirtschaftliche Massnahmen gegen das jetzige diktatorische Regime zu ergreifen?

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3558** ***n*** Po. **Fehlmann Rielle. Werden wir über Covid-19 hinaus etwas gegen Adipositas tun?** (10.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Steuermodelle für zuckerhaltige Getränke in verschiedenen Ländern daraufhin zu analysieren, ob eines von ihnen auch in der Schweiz Anwendung finden könnte.

Laut dem Bundesamt für Statistik hat der Anteil der Bevölkerung mit Adipositas oder Übergewicht in der Schweiz seit 1992 wie folgt zugenommen: Der Anteil fettleibiger Männer hat sich von 6 auf 12 Prozent, derjenige fettleibiger Frauen von 5 auf 10 Prozent verdoppelt. Alle Altersgruppen sind von dieser Entwicklung betroffen.

Im Jahr 2017 waren 42 Prozent der Bevölkerung übergewichtig oder fettleibig, bei den Männern betrug dieser Anteil 51 Prozent, bei den Frauen 33 Prozent.

Dieser Trend ist besorgniserregend. Zudem hat sich herausgestellt, dass deutlich übergewichtige Menschen besonders anfällig für Covid-19 sind. Wie eine neuere Genfer Studie erneut gezeigt hat, spielt bei Übergewicht und Adipositas eine unausgewogene Ernährung mit zu viel Zucker eine grosse Rolle (HUG/DGS: "lien entre quartiers d'habitation, consommation de boissons sucrées et obésité", November 2019).

Die WHO empfiehlt nicht nur Sensibilisierungskampagnen, sondern auch die Einführung gezielter Steuern. Dabei geht es nicht darum, die Staatskasse zu füllen, sondern darum, erprobte Massnahmen zur Gesundheitsförderung vorzuschlagen. In vielen Ländern wurde zum Beispiel eine Steuer auf gesüsste Getränke als wirksam anerkannt. Zudem braucht es ein Ersatzprodukt, was wir mit Trink- und Mineralwasser haben. Dies würde auch zum Schutz der Kinder beitragen, da wir wissen, dass sie grosse Mengen solcher Süssgetränke konsumieren.

Ein sehr interessantes Beispiel ist England: Die Regierung kündigte eine Steuer auf gesüsste Getränke zwei Jahre vor deren Einführung an. Nach der Ankündigung haben mehrere Unternehmen den Zuckergehalt ihrer Getränke gesenkt, um der Steuer zu entgehen. Diese hatte also eine positive Wirkung.

Andere, ganz unterschiedliche Länder wie Frankreich, Portugal, Belgien, Ungarn und Mexiko haben gestützt auf verschiedene Modelle ebenfalls Steuern auf gesüsste Getränke eingeführt.

Mehrere Kantone der Westschweiz haben die Einführung einer Steuer vorgeschlagen, weil sie erkannt haben, dass Sensibilisierungskampagnen allein nicht ausreichen, um Adipositas und

ernährungsbedingte chronische Krankheiten einzudämmen. Es braucht daher eine etwas visionäre Politik.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Dandrès, Hurni, Locher Benguerel, Munz, Python, Reynard, Schneider Schüttel (8)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

01.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.3565** ***n*** Ip. **Amaudruz. Bürgschaftskredite unter dem Covid-19-Regime** (10.06.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die folgenden Fragen bezüglich der Erfahrungen mit der Personenfreizügigkeit während und nach der COVID-19 Krise auf die Bürgschaftskredite zu beantworten:

1. Wie viele Schweizer, EU-Ausländer und Ausländer aus Drittstaaten haben als wirtschaftlich berechtigte Personen Bürgschaftskredite während dem COVID-19 Regime bezogen und wie hoch waren gesamthaft die Auszahlungen an diese drei Gruppen?

2. Wie hoch ist die Rückzahlquote bis zur Beantwortung dieses Vorstosses bei Schweizern, EU-Ausländern und Ausländern aus Drittstaaten, welche als wirtschaftlich Berechtigte Bürgschaftskredite bezogen haben?

3. Wie hoch waren die Missbrauchsquoten der drei Gruppierungen und wie viele vermutete Scheinselbständige wurden, aufgeschlüsselt in die drei Gruppierungen bis zur Beantwortung dieses Vorstosses, entdeckt?

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3567** ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Aufgaben- und Ausgabenmoratorium während fünf Jahren** (10.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung während mindestens fünf Jahren nach Annahme der Motion keine Erlassentwürfe zu unterbreiten, die beinhalten:

1. Übernahme neuer oder Erweiterung bisheriger Aufgaben durch Bund oder Kantone;

2. Schaffung neuer oder Erhöhung bisheriger Ausgabenposten, die einen Teuerungsausgleich übersteigen.

Verabschiedet der Bundesrat dennoch einen solchen Erlassentwurf, so sind darin mindestens gleichwertige Entlastungsmassnahmen vorzusehen. Ziel ist, dass mit diesen Massnahmen die Bundesausgaben plafoniert werden.

Sprecher: Guggisberg

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.3568** ***n*** Ip. **Roth Franziska. Zugang zu unterstützter Kommunikation** (10.06.2020)

Kommunikation dient dem sozialen Austausch, ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und ist damit ein menschliches Grundbedürfnis. Mit der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention verpflichtete sich die Schweiz, auf individuelle Bedürfnisse abgestimmte Kommunikationsformen und Kommunikationsmittel zu fördern. Für Menschen mit eingeschränkter Lautsprache gibt es die Unterstützte Kommunikation (UK). Das Gelingen der UK hängt u.a. davon ab, ob die passenden Methoden und Hilfsmittel zum Einsatz kommen, ob genügend UK-Fachpersonal in den Institutionen arbeitet und ob das Umfeld UK täglich und in möglichst vielen Lebensbereichen nutzt.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Menschen sind in der Schweiz auf UK angewiesen? Wie sieht die Verteilung aus zwischen Menschen mit leichten und Menschen mit schweren Kommunikationsbeeinträchtigungen u.a. aufgrund von schweren sowie mehrfachen Behinderungen?

2. Was tun Bund und Kantone, um sicherzustellen, dass alle Personen, Kinder und Erwachsene, mit eingeschränkten lautsprachlichen Fähigkeiten während ihres gesamten Lebens in verschiedenen Lebensbereichen wie u.a. Frühbereich, Bildung, Wohnen, Arbeit, Gesundheitsversorgung mit UK kommunizieren können? Welche Hilfestellungen erhalten Arbeitgebende bei der Anstellung und Teamintegration von Menschen, die UK nutzen?

3. Wie wird UK die Gesellschaft für UK sensibilisiert, damit sich Menschen mit eingeschränkter Lautsprache im Sozialraum bewegen können?

4. Wie sorgen Bund und Kantone dafür, dass Fachpersonen der Bereiche Bildung, Soziales und Gesundheit in ihrer Ausbildung das methodisch-didaktische Know-how für den UK-Einsatz mit dem nötigen Praxisbezug erhalten? Wie werden die UK-Kenntnisse bei Abschluss der entsprechenden Ausbildungen geprüft?

5. Sind im Lehrplan von Sonderschulen konkrete UK-Kompetenzziele definiert? Wenn nein, ist das Festlegen von Kompetenzzielen geplant?

6. Wie fördern Bund und Kantone die Weiterentwicklung der inhaltlichen Qualität von UK und den Einsatz von einheitlichen Qualitätsstandards?

7. Wie wird UK in integrativen Schulen eingesetzt?

8. Existieren nationale und internationale Empfehlungen zur Dotation mit UK-Fachpersonal insbesondere in Erwachsenen-Institutionen?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Lohr, Munz, Schneider Schüttel, Suter (7)

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3569** ***n*** Po. **Gysi Barbara. Mitbestimmung und Mitarbeitendenrechte bei der Digitalisierung der Arbeitswelt** (10.06.2020)

Die digitale Transformation der Arbeitswelt ist in vollem Gange. Die Mitarbeitenden der Privatwirtschaft wie auch der öffentlichen Verwaltungen sind davon stark betroffen.

Die aktive Mitgestaltung dieser Transformationsprozesse ist für die Betroffenen daher von grosser Bedeutung. Sie sollen sowohl bei der Ausgestaltung, wie auch bei der Vorbereitung der Mitarbeitenden auf diese Prozesse, wie etwa Weiterbildung, eingebunden sein. Die Mitwirkung der Mitarbeitenden in die Auswirkung der Digitalisierung ist in letzter Zeit geschlossene, resp. erneuerte Gesamtarbeitsverträge (Swisscom, SBB) umgesetzt worden, die die Mitbestimmung bei der digitalen Transformation explizit aufgenommen haben.

Das Mitwirkungsgesetz regelt im Allgemeinen die betriebliche Mitwirkung. Doch betrifft es nur Betriebe ab 50 Mitarbeitenden und die Mitarbeitenden müssen aktiv die Mitwirkung einfordern, die zudem beschränkt ist.

Bei der digitalen Transformation und den neuen Technologischen Möglichkeiten sind beispielsweise die dauernde Überwachung der Mitarbeitenden möglich und werden auch praktiziert. Diese Dauerüberwachung erhöht den physischen wie auch psychischen Stress der Mitarbeitenden. In den wenigsten Fällen werden die Mitarbeitenden einbezogen, wenn Überwachungsinstrumente eingesetzt werden. Dies ist zwingend zu ändern.

Der Bundesrat wird gebeten in einem Bericht darzustellen wie die Respektierung der Mitarbeitendenrechte in den Digitalisierungsprozessen umgesetzt wird und werden kann, namentlich in der Privatwirtschaft, aber auch in öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnissen. Dabei soll er auch Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen, wie die Mitsprache der Mitarbeitenden verbessert werden können. Im Bericht ist darzulegen, wie sich die Mitarbeitendenrechte in der Schweiz entwickeln im Vergleich zu den OECD-Ländern.

Ebenso ist darzulegen, ob es für die Überwachungsmöglichkeiten von Angestellten gesetzlich klarere Vorgaben braucht.

Mitunterzeichnende: Atici, Bendahan, Dandrès, Feri Yvonne, Graf-Litscher, Hurni, Locher Benguerel, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Munz, Nussbaumer, Reynard, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Suter, Wermuth (18)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3574** ***n*** Mo. **Piller Carrard. Corona-Krise. Abfederung der Folgen für einkommensschwache Personen** (10.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen die Verbilligung der Krankenversicherungsprämien für einkommensschwache Personen für zwei Jahre um 50 Prozent zu erhöhen, damit vermieden wird, dass in der Schweiz noch mehr Menschen in eine prekäre finanzielle Situation geraten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Dandrès, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Maillard, Marra, Munz, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Suter (12)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.06.2022 Zurückgezogen

x **20.3576** ***n*** Ip. **Schläpfer. Auswirkungen von Covid-19 auf die Nationalitätenzusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden** (10.06.2020)

Der Bundesrat wird gebeten, zur Sozialhilfe folgende Angaben zu machen:

1. Welche EU-Nationalitäten beziehen zu welchen Anteilen Sozialhilfe (eine Gegenüberstellung der Zahlen von Januar und Juli 2019 und 2020);

2. Eine aktualisierte Prognose, wie sich diese Bezügerzahlen in der Sozialhilfe und ihr Finanzierungsbedarf entwickeln werden.

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3578** ***n*** Mo. **(Reynard)**
Amoos. Wehrpflichtersatzabgabe. Keine rückwirkende, willkürliche und diskriminierende Anwendung (10.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Übergangsbestimmung in die Änderung vom 16. März 2018 des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG) aufzunehmen, um klarzustellen, dass die Änderung nicht für vor 1989 geborene Bürger gilt, die am 1. Januar 2019 bereits von der Wehrpflichtersatzabgabe befreit waren.

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Gysi Barbara, Maillard, Marra, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Studer (13)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.06.2021 Wird übernommen
08.06.2022 Zurückgezogen

x **20.3580** ***n*** Ip. **Atici. Behördeninformationen in Nichtlandessprachen im öffentlichen Interesse** (10.06.2020)

Während der Corona-Krise haben wir festgestellt, dass viele Migrantinnen und Migranten aus sprachlichen Gründen die Medien nicht verfolgen konnten und vor allem in den ersten Wochen sehr verzweifelt waren. Unser integrationspolitisches Ziel ist es, dass die Neuzugezogenen möglich schnell die Landesprache lernen. Aber aus verscheiden Gründen klappt das nicht immer. Laut dem Bundesamt für Statistik gibt es rund 2 Millionen Personen in der Schweiz, welche eine andere Hauptsprache als an ihrem Wohnort können. Studien zeigen, dass diese Menschen bei wichtigen Ereignissen oder Themen, in den Muttersprachen informiert werden sollten. Das BAG hat mit der Zeit Informationen in verschiedenen Sprachen veröffentlicht. Um eine flächendeckende Information zu erreichen, sind diverse Migrantenorganisationen oder -medien trotz bescheidenen Mitteln in die Verbreitungslücke gesprungen. Die Diskussionen in den sozialen Medien zeigten, der Informationsbedarf blieb unbefriedigt.

Dass alle die verbreiteten Anordnungen und Empfehlungen gut verstanden werden, liegt in einer Epidemie im Interesse der öffentlichen Gesundheit.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt der Bundesrat die Nachfrage nach klaren Informationen für alle Bevölkerungsgruppen sicher?

2. Wie beurteilt er die Nachfrage nach Informationen in Nicht-Landessprachen? Um wie viele Menschen geht es? Wie wichtig ist es, dass in einer Epidemie alle die Anordnungen und Empfehlungen gut verstehen?

3. Über welche Kanäle hat er während der Corona-Krise in Nicht-Landessprachen kommuniziert? Hat er Kommunikationslücken entdecken können?

4. Bestehen institutionalisierte Beziehungen zu Migrantenorganisationen oder -medien, die sich als Multiplikatoren für die Verbreitung eignen? Wie gestaltet er die Zusammenarbeit mit diesen? Sieht er Ausbau-Potenzial? Werden diese künftig Bestandteil der Krisenkommunikation und Unterstützung bekommen?

5. Welche staatlichen Institutionen könnten mit diesen Organisationen strukturiert zusammenarbeiten?

6. Wie beurteilt er deren teilweise Abhängigkeit von ausländischen Geldgebern? Welche Massnahmen ergreift er, um der vom Ausland gesteuerten Verbreitung von Falschmeldungen entgegenzuwirken?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Maillard, Marti Samira, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (12)

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3582** ***n*** Ip. **Munz. Revision AKW Beznau 2020. Sicherheit trotz Corona gegeben?** (11.06.2020)

Das AKW Beznau 1 hat als ältester Reaktor Europas mehrere Auflagen zur Alterungsüberwachung und Zustandsdiagnose. Die Auflagen resultieren aus vergangenen Sicherheitsberichten, dem Langzeitsicherheitsbericht 2010 und den nötigen Überprüfungen des durch Einschlüsse geschwächten Reaktordruckbehälters.

Die Revision 2020 des AKW Beznau 1 wurde gemäss AXPO-Medienmitteilung unter Corona Restriktionen und nur mit dem notwendigsten Personal durchgeführt. Dies lässt erahnen, dass dadurch auch der Prüfumfang reduziert wurde. Dazu nachfolgende Fragen:

1. Der Betreiber des AKW Beznau hätte 2018 einen überarbeiteten Langzeitsicherheitsbericht zum AKW Beznau einreichen sollen. Der 2018 eingereichte Bericht wurde vom ENSI zurückgewiesen. Wurden in der Revision 2020 wegen der Corona Beeinträchtigung Untersuchungen zurückgestellt, welche in die ausstehenden Berichte einfliessen müssten? Wenn Ja, welche? Werden die Berichte wegen Corona zusätzlich verzögert?

2. Die ENSI Forderung 4.3-1 zur Langzeitsicherheit 2010 fordert vom KKB jährlich einen aktuellen Ermüdungsbericht für alle ermüdungsrelevanten Stellen der Blöcke 1 und 2. Konnten in der Corona bedingt verkürzten Revision 2020 "alle" ermüdungsrelevanten Stellen kontrolliert werden? Wenn nicht welche?

3. Der Liste der "Geschäfte des ENSI" (Welche seit dem Fukushima Super-GAU nicht mehr öffentlich zugänglich ist) lässt sich entnehmen, dass Forderungen, wie zum Beispiel zur Periodischen Sicherheitsüberprüfung 2012, immer noch in Bearbeitung sind. Wurden in der Revision 2020 Untersuchungen zu Beznau bezogenen ENSI-Geschäften aufgrund der Corona bedingt verkürzten Revision 2020 zurückgestellt? Wenn Ja welche?

4. Die Stahldruckschale des Beznau Reaktors korrodiert seit Jahren. Wurden in der Revision 2020 Untersuchungen zur Korrosion der Stahldruckschale, deren Korrosionsraten sowie Wanddickenmessung durchgeführt? Wenn ja, welches ist der Wanddicken Zustand?

5. Wurden in der Revision 2020 Ultraschall oder Wirbelstrom Untersuchungen am Reaktordruckbehälter oder dessen Ein-Austrittsstutzen durchgeführt? Wurden solche Aufgrund der Corona Umstände reduziert oder verschoben?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Gysi Barbara, Maillard, Piller Carrard, Pult, Reynard, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Suter (11)

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3584** ***n*** Mo. **Gschwind. Unverzügliche Einführung einer allgemeinen Steueramnestie** (11.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Gesetzesbestimmungen für die unverzügliche Einführung einer allgemeinen Steueramnestie vorzulegen. Gegen eine Abgabe, deren Höhe einen Anreiz setzen soll, und in einem einfachen Verfahren sollen den Steuerbehörden entzogene Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern wiederzufliessen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Candinas, Kamerzin, Maitre, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Roth Pasquier (8)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.3589** ***n*** Mo. **Munz. Missbrauch von Antibiotika durch ausländische Tierärztinnen und Tierärzte verhindern** (11.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tierarzneimittelverordnung (TAMV) so zu ändern, dass ein Missbrauch von Tierarzneimittel durch Medizinalpersonen aus dem Ausland ausgeschlossen werden kann durch streichen des Passus in TAMV, Artikel 7, Absatz 5 "in ihrem Herkunftsland oder". Zudem sind Antibiotikaabgaben gemäss Artikel 4 der Verordnung über das Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin ISABV-V zu melden.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Bendahan, Bertschy, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Jans, Locher Benguerel, Roth Franziska (9)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.06.2022 Zurückgezogen

x **20.3590** ***n*** Mo. **Munz. Den Rotfleischabzug bei Kälbern verbieten** (11.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Kalbfleisch, das gemäss Tierschutzgesetz korrekt erzeugt worden ist, nicht mit einem Rotfleischabzug bestraft wird.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Bertschy, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Jans, Maillard, Pult, Reynard, Roth Franziska, Schneider Meret, Schneider Schüttel (12)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3591** ***n*** Po. **Munz. Griffige Instrumente für die Oberaufsicht im Tierschutzrecht** (11.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche griffigen Instrumente der Bund benötigt, um seine Oberaufsicht über den Vollzug des Tierschutzgesetzes wirkungsvoll sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Bendahan, Bertschy, Friedl Claudia, Jans, Locher Benguerel, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Suter (10)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

01.06.2022 Zurückgezogen

x **20.3599** ***n*** Mo. **Suter. Verkehrsunfälle reduzieren. PS-Beschränkung für Auto-Junglenker und Auto-Junglenkerinnen** (11.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die nötigen Gesetzesanpassungen zu unterbreiten, um eine PS-Beschränkung für Auto-Junglenker*innen einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Jans, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Munz, Pult, Roth Franziska, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Töngi, Widmer Céline (14)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

20.3600 ***n*** Mo. **Humbel. Zugang zu rechtsmedizinischen Gutachten im Interesse der Patientensicherheit** (11.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, welche den durch den postmortalen Persönlichkeitsschutz verwehrten Zugang zu rechtsmedizinischen Gutachten - insbesondere aber nicht nur - bei aussergewöhnlichen Todesfällen für Ärztinnen und Ärzten, welche einen Patienten/eine Patientin bis zum Tode betreut haben, aufhebt und ihnen Einblick in das entsprechende rechtsmedizinische Gutachten gewährt.

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

01.06.2022 Nationalrat. Annahme

x **20.3601** ***n*** Mo. **Schneider-Schneiter. Zugang zu Grossinfrastrukturprojekten für Schweizer KMU** (11.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass aus seinen internationalen Quellen verfügbare Informationen zu Infrastruktur-Grossprojekten gebündelt und bewertet werden und diese dann wiederum den Schweizer Unternehmen in geeignet und rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Ebenso hat er sicherzustellen, dass er mit seinen Kompetenzen die Schweizer Unternehmen von der Offerteinreichung bis zur Auftragsabwicklung unterstützt. Er hat dabei die Branchenverbände einzubinden.

Weltweit werden viele Infrastrukturprojekte vorangetrieben (es wird mit einem Volumen von rund 90 Billionen Dollar in den nächsten 20 Jahren gerechnet). Viele dieser Projekte tragen zur besseren Erschliessung und Versorgung der Bevölkerung bei oder ersetzen alte, marode Infrastrukturen und sind sowohl aus ökologischer, humanitärer und wirtschaftlicher Sicht unterstützungswürdig. V.a. Grossprojekte werden praktisch immer international ausgeschrieben, da deren Komplexität und Umfang meistens die Möglichkeiten eines Landes übersteigen resp. verschiedene Technologien gar nicht überall verfügbar sind.

Schweizer Firmen kommen da meistens nicht als GU in Frage, wohl aber als Unternehmer für Teilprojekte oder als Zulieferer mit ganz besonderen technischen Kompetenzen. Sie sind da meist gut positioniert und können nicht nur technologisch mithalten, sondern auch wirtschaftlich attraktive Angebote unterbreiten.

Aber ausgerechnet zu Beginn der (Wertschöpfungs-) Kette haben insbesondere KMU kaum die Möglichkeit, die notwendigen Informationen zu solchen Grossprojekten zu erhalten. Dabei verfügt die Schweiz über ein gutes Netzwerk von Sensoren, welche die Informationen auch in den entlegensten Winkeln der Erde aufnehmen, bewerten und rechtzeitig in die Schweiz melden könnten. Durch das Zusammenführen der Informationen von Botschaften, Business Hubs, Entwicklungsbanken, Hilfswerken etc. auf der einen Seite und das Abgleichen dieser Informationen mit den Möglichkeiten unserer Wirtschaft auf der anderen Seite, könnten rasch und gezielt Schweizer Anbieter und internationale Nachfrager zusammengebracht werden.

Gleichzeitig könnte so auch sichergestellt werden, dass Schweizer Unternehmen auch bei Projekten von Schweizer Hilfswerken und Entwicklungsbanken nicht vergessen werden. Dies ist wiederum die Grundlage dafür, dass mehr Schweizer Geld in solche Projekte gesteckt werden kann.

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3602** ***n*** Ip. **(Rytz Regula) Schlatter. Hat das ASTRA das Chip-Tuning von Motorfahrzeugen im Griff?** (11.06.2020)

Seit dem 1. April 2010 benötigen sämtliche Änderungen an der Motorelektronik, welche Leistung, Geräuschentwicklung oder Abgasverhalten des Fahrzeugs beeinflussen (so genanntes Chip-Tuning) eine Typengenehmigung.

Wer Änderungen ohne eine Bewilligung durch das vom ASTRA beauftragte DTC (Dynamic Test Center in Vauffelin) an Motorfahrzeugen vornimmt oder öffentlich anbietet, macht sich strafbar. Trotz dieser Strafandrohung werben Firmen heute für "spurloses" und ungeprüftes Chip-Tuning (z.B. https://www.chiptuningpower.ch/de/) und damit für illegales Verhalten.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist dem Astra bekannt, dass Chip-Tuning-Firmen mit "spurlosen" Dienstleistungen werben und damit illegales Verhalten begünstigen?

2. Wie kontrollieren bzw. sanktionieren das Astra und die kantonalen Behörden illegale Geschäftspraktiken?

3. Wie viele Motorfahrzeuge werden seit dem 1. April 2010 jährlich für die Genehmigung eines Chip-Tuning beim Dynamic Test Center in Vauffelin angemeldet (Zahlen pro Jahr)?

4. Wie viele Einzelbewilligungen bzw. Typengenehmigungen (für wie viele Fahrzeuge) werden seit dem 1. April 2010 jährlich erteilt?

5. Wie hoch ist die maximale bewilligungsfähige Leistungssteigerung für ein Strassenfahrzeug über Chip-Tuning?

6. Wie hoch sind die Kosten für eine Einzelbewilligung bzw. für eine Typengenehmigung?

7.- Wie viele Strafen wurden in der Schweiz seit dem 1. April 2010 wegen illegalem Chip-Tuning jährlich verhängt?

8. Wie hoch ist das (durchschnittliche) Strafmass?

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Broggini, Streiff, Suter (3)

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
23.05.2022 Wird übernommen
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3603** ***n*** Ip. **Töngi. Verletzung der Menschenrechte von trans- und intergeschlechtlichen Menschen in Ungarn. Was macht der Bundesrat?** (15.06.2020)

Das ungarische Parlament hat einer Gesetzesänderung zugestimmt, wonach im nationalen Register und Ausweisdokumenten der Begriff "Geschlecht bei Geburt" eingeführt wird. Das Geschlecht der Personen wird damit bei der Geburt erfasst und kann später nicht mehr geändert werden. Trans und intergeschlechtlichen Personen wird damit die amtliche Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität verunmöglicht. Bereits seit einiger Zeit können in der Schweiz wohnhafte Ungar*innen ihr amtliches Geschlecht im Heimatland nicht mehr ändern.

Intergeschlechtliche Menschen sind insofern betroffen, als in Ungarn geschlechtsverändernde Eingriffe an körperlichen Geschlechtsmerkmalen von intergeschlechtlichen Kindern vorgenommen werden. Aus entwicklungspsychologischer Sicht und aufgrund von Studien ist anerkannt, dass die Geschlechtsidentität des Kindes bei der Geburt nicht bekannt ist bzw. wie sie sich entwickeln wird. Eine chirurgisch-hormonelle "Zuweisung" des Geschlechts nach der Geburt, die nicht mit der später sich manifestierenden Geschlechtsidentität übereinstimmt, würde die spätere amtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität auch für intergeschlechtliche Personen verunmöglichen.

Gesetzliche Verfahren zur Anerkennung der Geschlechtsidentität sind ein elementarer Teil der Menschenrechte von trans und intergeschlechtlichen Menschen. Vertreter*innen und Organe des Europarats, der Europäischen Union, der Vereinten Nationen sowie Amnesty International, und weitere Organisationen verurteilen diese Gesetzesänderung, weil sie die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und verschiedene UNO-Menschenrechtsübereinkommen schwerwiegend verletzt.

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat diese Gesetzesänderung hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte von trans und intergeschlechtlichen Menschen?

2. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, in internationalen Gremien gegen diesen Verstoss gegen die Menschenrechte vorzugehen?

3. Welche Auswirkungen hat diese Gesetzesänderungen auf trans und intergeschlechtliche schweizerisch-ungarische Doppelbürger*innen?

4. Welche Auswirkungen hat diese Gesetzesänderung auf trans und intergeschlechtliche Menschen mit einer ungarischen Staatsangehörigkeit, die in der Schweiz leben?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Flach, Funiciello, Walder (5)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3604** ***n*** Ip. **de la Reussille. Kriegsplan der USA für den Nahen Osten ablehnen** (15.06.2020)

Nach ihrer Bestätigung durch das Parlament hat die neue israelische Koalitionsregierung noch am selben Abend angekündigt, dass sie den von der US-Administration ausgeheckten "Friedensplan" umsetzen will. Faktisch handelt es sich bei diesem Plan jedoch in keiner Weise um einen Friedensplan, sondern um eine Kriegserklärung an das palästinensische Volk. Denn letztlich sieht der sogenannte Friedensplan die Annexion des Jordantals und der "legalen" israelischen Siedlungen vor, die jedoch nur in israelischen und amerikanischen Köpfen als legal gelten. Es ist wohl nicht nötig, die Inhalte des vierten Genfer Abkommens sowie der Resolution 2334 des UNO-Sicherheitsrats in Erinnerung zu rufen, die jegliche Form der Kolonisierung, sei es in Palästina oder anderswo auf der Welt, entschieden verurteilt. Der sogenannte Friedensplan würde der palästinensischen Bevölkerung nur ein paar Fleckchen Land übriglassen. Seine Folge wäre eine noch grössere Verzweiflung der Bevölkerung in den besetzten Gebieten, und man kann sich leicht ausmalen, wie dramatisch die Auswirkungen wären.

Ich ersuche den Bundesrat, die beiden genannten Länder an den Vorrang des Völkerrechts und an seine völlige Ablehnung von grotesken Pseudolösungen zu erinnern, die das bereits bestehende Kriegsrisiko nur noch erhöhen würden, verbunden mit allem Leid, das auf die Zivilbevölkerung zukäme.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gedenkt der Bundesrat beim UNO-Sicherheitsrat vorstellig zu werden, damit dieser diese faktische Kriegserklärung verurteilt, bevor es zu spät ist?

2. Beabsichtigt der Bundesrat, über das EDA die Botschafter der beiden Länder einzubestellen, um ihnen in aller Deutlichkeit klarzumachen, dass jede einseitige "Lösung" unannehmbar, kontraproduktiv und gefährlich wäre?

3. Will der Bundesrat klar und deutlich sein Eintreten für die Schaffung eines palästinensischen Staats bekunden, wie dies verschiedene UNO-Resolutionen vorsehen, die - müssig, es zu wiederholen - von keinem der beiden Ländern beachtet werden?

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3619** ***n*** Mo. **Hurni. Anlageentscheide der SNB müssen in der Schweiz getroffen werden** (15.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung der Gesetzgebung über die Schweizerische Nationalbank (SNB) auszuarbeiten, der diese Einrichtung dazu verpflichtet, eine Ethikkommission einzusetzen, die aus Mitgliedern der SNB und der Zivilgesellschaft besteht. Diese Kommission soll keinen Einfluss auf die Geldpolitik nehmen, aber dennoch zwei Entscheide treffen können: Sie soll bestimmte Aktien nach ethischen Kriterien ausschliessen und das Stimmrecht von am Markt angelegten Aktien der SNB ausüben können. Die SNB ihrerseits bliebe vollkommen unabhängig, wenn es im Rahmen ihrer Währungspolitik um die Anzahl der zu erwerbenden oder zu veräussernden Aktien geht.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Maillard, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (12)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.3621** ***n*** Ip. **Haab. Mehr Fairness durch die Deklaration von landwirtschaftlichen Produktionsmethoden** (15.06.2020)

Die Globalisierung macht vor der Landwirtschaft nicht halt. Zugunsten der Wirtschaft schliesst die Schweiz laufend neue Freihandelsabkommen ab. Jenes mit den Mercosur-Staaten zum Beispiel, löst Kontroversen über die Tierfütterung mit gen-

technisch veränderten Futterpflanzen, die Haltung der Nutztiere oder die Brandrodungen von Urwald aus. Während dort sehr wenig gesetzliche Anforderungen bestehen und falls vorhanden, dann meist sehr tiefe, welche kaum vollzogen werden, kämpft die Schweizer Landwirtschaft mit hohen Produktionskosten, die u.a. durch die Anforderungen an die Produktionsmethoden verursacht werden. Gelangen solche günstige Lebensmittel in unser Land, welche diese Anforderungen nicht erfüllen müssen, so ist das unfair und inkohärent gegenüber den Produzenten aber auch gegenüber den Konsumenten unseres Landes. Damit mehr Transparenz herrscht, braucht es neue Mindestanforderungen an die obligatorische Deklaration von Herkunft und Produktionsmethoden. So sorgt die Deklaration für Fairness. Auch wenn davon hauptsächlich die Importe betroffen sind, ist diese Lösung WTO-konform, weil der Import ungehindert möglich bleibt und die Deklarationspflicht für Importe wie für Inlandprodukte gleichermassen gilt.

Nun meine Fragen an den Bundesrat:

1. Wie beurteilen Sie den Nutzen und die Effizienz der aktuellen Deklarationsvorschriften und wie können sie gestärkt werden?

2. Finden Sie es fair, dass die Schweizer Landwirtschaft sehr hohe gesetzliche Anforderungen einhalten muss, während Importe diese weder erfüllen noch die bei uns verbotene Produktionsmethoden ausweisen müssen?

3. Wie gedenken Sie zügig eine Verbesserung der Transparenz über die Deklarationsanforderungen die in der Schweiz verbotenen Produktionsmethoden zu erzielen?

4. Welche weiteren Massnahmen können Sie ergreifen, um den Import von Lebensmitteln aus bedenklicher Produktion zu vermeiden?

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3622** ***n*** Po. **Kamerzin. Regionales Coworking fördern** (15.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf der Marktwirtschaft gründende Lösungsansätze zur Förderung des regionalen Coworking zu prüfen. In einem Bericht soll er Massnahmen aufzeigen, mit denen bis ins Jahr 2030 mindestens 100 000 regionale Coworking-Arbeitsplätze geschaffen werden können, die einen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Nutzen erzeugen.

Mitunterzeichnende: Gschwind, Roduit, Romano, Roth Pasquier (4)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

20.3630 ***n*** Mo. **Nationalrat. Arbeitsausbeutung als Straftatbestand (Streiff)** (16.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strafgesetzbuch um einen Tatbestand der Arbeitsausbeutung zu ergänzen, der den Begriff klar definiert, die real existierenden Ausbeutungssituationen erfasst und den Motiven der Ausbeutenden Rechnung trägt.

Mitunterzeichnende: Binder, Bulliard, Christ, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gugger, Kälin, Lohr, Marti Min Li, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Munz, Reynard, Rytz Regula, Seiler Graf, Stadler, Studer, Töngi, Vincenz, Walder, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wismer Priska (23)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

02.03.2022 Nationalrat. Annahme

x **20.3632** ***n*** Ip. **Hurter Thomas. Deutsch-schweizerischer Staatsvertrag von Lugano aus dem Jahre 1996 wird immer mehr zur Makulatur** (16.06.2020)

Seit Jahren beteuern beide Staaten immer wieder, wie wichtig der Ausbau der Gäubahn von Zürich nach Stuttgart sei. Gemäss dem Staatsvertrag sollte diese Strecke einmal mit 2 1/4 Stunden Fahrzeit erreicht werden. Mittlerweile sind wir weit davon entfernt. Massive Verspätungen, schlechtes und unzuverlässiges Wagenmaterial, allenfalls Umsteigen während dem Bau Stuttgart 21 haben dazu geführt, dass diese Strecke immer weniger eine Bahnstrecke wird. Dies ist konträr zu der heute immer wieder geäusserten Willen, Nahverkehrststrecken so auszubauen, dass die zu Alternativen zum Fliegen oder dem Auto werden. Leider fehlen die Taten dazu. So hat zum Beispiel Deutschland die Gäubahn kürzlich nicht mehr in die Liste von zu realisierenden Verkehrsprojekten aufgenommen. Trotzdem wird auf Schweizer Seite behauptet, man sei in Gesprächen mit Deutschland. Solche Antworten hören wir schon seit Jahren.

Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Erachtet der Bundesrat die geplante und vereinbarte Fahrtzeitverkürzung zwischen Zürich und Stuttgart noch als umsetzbar? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum?

2. Welche Alternativen könnte man in Betracht ziehen, damit diese Strecke endlich die entsprechende Qualität, Verlässlichkeit und Regelmässigkeit erfährt?

3. Wie kann sichergestellt werden, dass diese Strecke während dem Bau Stuttgart 21, nicht komplett unattraktiv wird?

4. Wäre es möglich und sinnvoll, wenn unter der Leitung des BAV ein alternatives Angebotskonzept mit Einbezug von Baden-Württemberg erarbeitet würde?

5. Die SBB verkündete am 12. Juni 2020, dass sie das Berner Oberland besser mit Deutschland anbinden werde. Warum setzt sich die, teilweise vom Staat finanzierte, SBB nicht im gleichen Ausmass für die Strecke Zürich Stuttgart ein?

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

20.3634 ***n*** Mo. **Roduit. Aromatisierte Zigaretten. Junge Menschen schützen** (16.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, zum Schutz von Kindern und Jugendlichen das geltende Recht mit den folgenden zwei Verboten zu ergänzen:

1. Verbot des Inverkehrbringens von Rauchtabakerzeugnissen mit einem charakteristischen Aroma;

2. allgemeines Verbot von Zusatzstoffen für Tabakerzeugnisse und E-Zigaretten, die das Suchtpotenzial oder die Toxizität steigern oder die CRM-Eigenschaften (CRM=carcinogenic, mutagenic, reprotoxic = krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend) aufweisen.

Diese zwei Anpassungen entsprechen der geltenden Europäischen Richtlinie über Tabakerzeugnisse.

Mitunterzeichnende: Barrile, de Quattro, Gugger, Herzog Verena, Mäder, Porchet (6)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

01.06.2022 Nationalrat. Annahme

x **20.3637** ***n*** Mo. **Klopfenstein Broggini. Abfallfreie Takeaway-Gastronomie** (16.06.2020)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, gestützt auf Artikel 30a des Umweltschutzgesetzes Wegwerfgeschirr in der Takeaway-Gastronomie zu verbieten. Dieses Verbot soll nicht allein für Wegwerfgeschirr aus Plastik gelten, sondern auch für Wegwerfgeschirr aus Ersatzmaterialien wie Karton oder kompostierbare Materialen. Wiederverwendbares Geschirr und Besteck muss in der Takeway-Gastronomie zur Norm werden.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Maitre, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Suter (9)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.3638** ***n*** Po. **Graf-Litscher. Förderung von regionalem Coworking** (16.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, marktwirtschaftliche Lösungen zur Förderung von regionalem Coworking zu prüfen. Ein Bericht soll Massnahmen aufzeigen, welche die Schaffung von mindestens 100 000 regionalen Gemeinschaftsarbeitsplätzen bis 2030 ermöglichen, die einen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Nutzen stiften.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Maillard, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Suter (13)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3639** ***n*** Po. **Vincenz. Förderung von regionalem Coworking** (16.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, marktwirtschaftliche Lösungen zur Förderung von regionalem Coworking zu prüfen. Ein Bericht soll Massnahmen aufzeigen, welche die Schaffung von mindestens 100 000 regionalen Gemeinschaftsarbeitsplätzen bis 2030 ermöglichen, die einen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Nutzen stiften.

Mitunterzeichnerin: Gysi Barbara (1)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3640** ***n*** Po. **Guggisberg. Förderung von regionalem Coworking** (16.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, marktwirtschaftliche Lösungen zur Förderung von regionalem Coworking zu prüfen. Ein Bericht soll Massnahmen aufzeigen, welche die Schaffung von mindestens 100 000 regionalen Gemeinschaftsarbeitsplätzen bis 2030 ermöglichen, die einen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Nutzen stiften.

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3641** ***n*** Po. **Studer. Förderung von regionalem Coworking** (16.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, marktwirtschaftliche Lösungen zur Förderung von regionalem Coworking zu prüfen. Ein Bericht soll Massnahmen aufzeigen, welche die Schaffung von mindestens 100 000 regionalen Gemeinschaftsarbeitsplätzen bis 2030 ermöglichen, die einen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Nutzen stiften.

Mitunterzeichnende: Gugger, Hess Lorenz, Lohr, Rechsteiner Thomas (4)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3642** ***n*** Po. **Andrey. Förderung von regionalem Coworking** (16.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, marktwirtschaftliche Lösungen zur Förderung von regionalem Coworking zu prüfen. Ein Bericht soll Massnahmen aufzeigen, welche die Schaffung von mindestens 100 000 regionalen Gemeinschaftsarbeitsplätzen bis 2030 ermöglichen, die einen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Nutzen stiften.

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3643** ***n*** Po. **Gredig. Förderung von regionalem Coworking** (16.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, marktwirtschaftliche Lösungen zur Förderung von regionalem Coworking zu prüfen. Ein Bericht soll Massnahmen aufzeigen, welche die Schaffung von mindestens 100 000 regionalen Gemeinschaftsarbeitsplätzen bis 2030 ermöglichen, die einen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Nutzen stiften.

Mitunterzeichnende: Brunner, Christ, Flach, Mäder (4)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3645** ***n*** Po. **Estermann. Immunsystem versus Impfungen** (16.06.2020)

In der Öffentlichkeit und in diversen Gremien und Interessengruppen sind momentan Diskussionen über mögliche Impfungen gegen den Corona Virus und andere Influenza-Viren im Gange.

Laut Nachrichten vom 05. Juni 2020 wird sich der Bund an der Forschung über weitere Impfstoffe mit 30 Millionen beteiligen.

Die Statistiken im Corona-Szenarium zeigen ganz klar, dass die Leute, die ein intaktes und starkes Immunsystem haben, von diesem Virus keinerlei Schaden genommen haben.

Die Fälle, welche zum Tod des Patienten führten, hatten die Menschen bereits eine Immunschwäche oder zusätzlich andere schweren Krankheiten.

1. Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Informationskampagne mit korrekten Daten über die Wirkungsweise unseres Immunsystems und was eigentlich eine Impfung bewirken soll, zu lancieren.

2. Der Bundesrat wird weiterhin beauftragt, die Finanzierung von Forschung zu unterstützen, die die Wirkungsweisen unseres Immunsystems intensiver und genauer ermittelt, insbesondere auch die Tatsache, dass z.B. Kinder, welche sich oft und intensiv im Freien aufhalten, ein starkes Immunsystem aufweisen und von solchen Infektionen überhaupt nicht betroffen werden.

3. Die Resultate solcher Forschungsprojekte sollen insbesondere auch aufzeigen, dass die meisten Impfszenarien einen ziemlich grossen Risikofaktor enthalten und in der Regel das Immunsystem zu einem gewissen Grad schwächen.

4. Weiterhin sollen diese Forschungsprojekte aufzeigen, dass viele Viren die Fähigkeit zur Mutation besitzen und damit unser Immunsystem ebenfalls neue Abwehrmechanismen entwickeln muss, was es auch mit Erfolg macht. Zusätzlich soll auch aufgezeigt werden, dass bei jeder Mutation ein ursprünglich entwickelter Impfstoff seinen Sinn nicht mehr erfüllt und er wertlos geworden ist.

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

01.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.3646** ***n*** Po. **Wettstein. Gesundheitliche Folgen der Telearbeit berücksichtigen** (16.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, über die gesundheitlichen Auswirkungen von Telearbeit Bericht zu erstatten und in seinen Schlussfolgerungen allfällige zu ergreifende Massnahmen zu nennen, die geeignet sind, einerseits umfassend aufzuklären, andererseits drohende Belastungen abzuwenden.

Gesundheit soll dabei in ihren sozialen, psychischen und körperlichen Dimensionen verstanden werden. Innerhalb von Telearbeit soll, soweit sinnvoll, zusätzlich unterschieden werden zwischen der Arbeit von zuhause aus ("Homeoffice") einerseits, Telearbeit in wohnnahen "third places" (Coworking-Spaces, Village Offices, ...) andererseits.

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Fivaz Fabien, Prelicz-Huber, Ryser, Trede, Weichelt (6)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3647** ***n*** Mo. **Schneider Meret. Stopp dem Vergasen lebender Küken** (17.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tierschutzverordnung dahingehend anzupassen, dass die routinemässig praktizierte Tötung männlicher Küken in der Legehennenzucht unterbunden wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Baumann, Girod, Locher Benguerel, Moser, Munz, Reynard, Streiff, Studer (10)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.06.2022 Zurückgezogen

x **20.3648** ***n*** Mo. **Schneider Meret. Schlafen im Stroh auch für Schweine** (17.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Änderung von Artikel 44 der Tierschutzverordnung, die Beschäftigungspflicht dahingehend zu verschärfen, dass bei allen Schweine-Kategorien stets eingestreut werden muss.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Baumann, Brunner, Girod, Gugger, Locher Benguerel, Moser, Munz, Streiff, Studer, Wasserfallen Christian (12)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.3653** ***n*** Mo. **Baumann. Massnahmenplan zur Reduzierung des Fleischkonsums** (17.06.2020)

Zur Erreichung der Reduktionsziele bei den landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen wird der Bundesrat beauftragt, einen Massnahmenplan zur Reduzierung des Fleischkonsums zu erarbeiten und einen entsprechenden Absenkpfad zu definieren. Als mögliche Massnahmen sollen insbesondere in Betracht gezogen werden:

1. Der Bund übernimmt mit einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung eine beispielhafte Vorreiterrolle bei der Reduzierung des Fleischkonsums. Er ist bemüht, die Kantone für das Ergreifen entsprechender Massnahmen zu gewinnen und unterstützt sie in diesem Vorhaben.

2. Der Bund lanciert eine Informationskampagne, um die Bevölkerung für die ökologischen und gesundheitlichen Folgen eines übermässigen Fleischkonsums zu sensibilisieren.

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.06.2022 Zurückgezogen

x **20.3654** ***n*** Mo. **Kamerzin. Öffentliches Beschaffungsrecht. Differenzen zwischen dem Bund sowie den Kantonen und Gemeinden bezüglich Arbeitnehmerschutz beseitigen** (17.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Binnenmarktgesetzes vom 6. Oktober 1995 (BGBM) vorzulegen, die es den Kantonen erlaubt, bei öffentlichen Beschaffungen des Kantons oder der Gemeinden betreffend die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen das "Leistungsortsprinzip" anzuwenden, nach dem Muster von Artikel 12 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB).

Mitunterzeichnende: Gschwind, Hess Lorenz, Reynard, Roth Pasquier, Ruppen (5)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3657** ***n*** Po. **Fehlmann Rielle. Uneingeschränkte Achtung der Rechte von Menschen mit einer Behinderung** (17.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie das Zivilgesetzbuch (ZGB) in Übereinstimmung gebracht werden kann mit den Anforderungen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK), das für die Schweiz am 15. Mai 2014 in Kraft getreten ist.

Die Ratifikation der BRK erfordert eine Anpassung des ZGB. Die geltende Bestimmung des ZGB, wonach eine Person, die aufgrund einer psychischen Störung fürsorgerisch untergebracht ist, ohne ihre Zustimmung medizinisch behandelt werden kann (Art. 434 ZGB), ist nicht konform mit der BRK; sie läuft Artikel 17 BRK zuwider, der vorsieht, dass jeder Mensch mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen das Recht auf Achtung seiner körperlichen und seelischen Unversehrtheit hat. Zudem ist das ebenfalls in Artikel 434 vorgesehene Verfahren, in dem über die Durchführung einer medizinischen Behandlung bei einer urteilsunfähigen Person entschieden wird, ohne dass deren Patientenverfügung berücksichtigt werden muss, nicht kompatibel mit dem Gebot, dass die Rechte, der Wille und die Präferenzen einer Person, die nicht über ihr Rechts- und Handlungsfähigkeit verfügt, geachtet werden müssen (Art. 12 BRK). Schliesslich fusst unser gesamtes System der Vertretung von urteilsunfähigen Personen auf dem System der ersetzenden Entscheidung, während die BRK den Wechsel zu einem System der unterstützenden Entscheidung fordert.

Auch das Sterilisationsgesetz vom 17. Dezember 2004, das die Sterilisation einer dauerhaft urteilsunfähigen Person auch dann für rechtens erklärt, wenn dies nicht dem Willen der fraglichen Person entspricht, widerspricht den Artikeln 12 und 17 BRK. Und auch die Tatsache, dass Personen unter umfassender Beistandschaft vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen sind, steht im Widerspruch zur BRK.

Es ist somit an der Zeit, diese berechtigten Anliegen aufzunehmen und unsere Gesetze und unsere Rechtspraxis an die Persönlichkeitsrechte gemäss der BRK anzupassen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Hurni, Locher Benguerel, Maillard, Piller Carrard, Reynard, Storni, Suter (10)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

01.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.3660** ***n*** Ip. **Andrey. Finanzielle Risikokategorien für Biodiversitätsverluste** (17.06.2020)

Gemäss Berichten des World Economic Forums (Global Risk Report; Nature Risk Rising) nehmen die Risiken des Biodiversitätsverlustes in der Wahrscheinlichkeit und der Tragweite zu. Biodiversitätsverlust führt gemäss WEF zu Unterbrüchen in Lieferketten, einem Kollaps des weltweiten Ernährungssystems und hohen Gesundheitskosten. Hochgerechnet ist gemäss Bericht mit Ernteausfällen im Wert von bis zu 577 Milliarden US Dollars jährlich zu rechnen. Ende Januar 2020 hat PwC in ihrem Bericht "Nature is too big to fail" das Thema Biodiversitätsrisiken auch aufgegriffen und vier Kategorien für biodiversitätsrelevante Finanzrisiken vorgeschlagen: Transitionsrisiken, Physische Risiken, Reputationsrisiken und Systemrisiken. Obwohl die finanziellen Risiken, welche der Klimawandel auslöst, zunehmend anerkannt werden, besteht ein grosser Aufholbedarf im Bereich des Biodiversitätsverlustes. Der Bundesrat wird angefragt:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht des WEF 2020 Global Risks Report, dass Biodiversitätsverluste in ihrer Wahrscheinlichkeit und Tragweite die Schweizer Wirtschaft und demnach die Schweizer Finanzakteure signifikant schädigen?

2. Wie beurteilt er die vier Risikokategorien zu den Biodiversitätsrisiken?

3. Welche Massnahmen plant er, um diesen Risiken zu begegnen?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Fischer Roland, Fluri, Landolt, Masshardt (5)

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3662** ***n*** Ip. **Lohr. Elektronischer Datenaustausch zwischen den Spitälern, den kantonalen Behörden und dem Bund. Erfahrungswerte aus der Corona-Krise** (17.06.2020)

Die Coronakrise hat die Schweiz seit über zwei Monaten im Griff. Dank dem raschen Handeln des Bundesrates und der grossen Solidarität in der Bevölkerung ist die Zahl an Neuinfektionen stark gesunken. Die Wucht der Infektionswelle hat uns alle überrascht. Um so mehr mussten sich die beteiligten Akteure im Gesundheitswesen auf grosse Herausforderungen einstellen. Dies betrifft insbesondere auch den Datenaustausch zwischen den Spitälern, den Kantonen als Leistungsbesteller und dem Bund. So müssen die Spitäler den kantonalen Gesundheitsbehörden täglich melden, wie hoch die Anzahl leeren Intensivbetten sind, wie viele Neuerkrankungen es gibt etc. Aus einem Kanton ist bekannt, dass dies via WhatsApp von statten ging. Nicht zuletzt aus Gründen des Datenschutzes ist dies bedenklich. Im Zusammenhang mit dem Ressourcenmanagement sind Verbesserungen notwendig. Auf dem Höhepunkt der Coronakrise befanden sich viele Pflegekräfte in Kurzarbeit, gleichzeitig waren gewisse Abteilungen aufgrund der steigenden Corona-Fälle am Anschlag.

Kommt hinzu, dass bezüglich der bestätigten Corona-Infektionen ein Chaos herrscht. Die Daten der John-Hopkins-Universität, des Bundesamtes für Gesundheit und des statistischen Amtes des Kanton Zürichs unterscheiden sich stark. Ein Grund sind die unterschiedliche Meldung von Daten. Teilweise wird noch mit Fax oder Mail gearbeitet. Es zeigt sich also, dass gerade beim Austausch von Daten die Digitalisierung vorangetrieben werden muss.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat im Klaren, dass der Datenaustausch bzw. die Datenwege im Rahmen der Coronakrise nicht zuletzt aufgrund des Datenschutzes zu überdenken und zu professionalisieren ist?

2. Welches Potential sieht der Bundesrat im Bereich der Digitalisierung konkret bezogen auf die Datenmeldung bzw. -austausch?

3. Welche Rolle könnte das elektronische Patientendossier spielen?

4. Ist der Bundesrat der Meinung, dass Gesetzes- oder Verordnungsanpassungen notwendig sein könnten?

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

20.3664 ***n*** Mo. **Graf-Litscher. Salutogenetische Aspekte bei der Prävention, Behandlung und Nachsorge von Epidemien und Pandemien fördern und die Komplementärmedizin einbeziehen** (17.06.2020)

Gestützt auf den Bundesverfassungsartikel 118a "Komplementärmedizin" und das Epidemiengesetz wird der Bundesrat beauftragt:

1. Mindestens eine Fachperson der Komplementärmedizin ist in die Clinical Care Task Force sowie in die Eidgenössische Kommission für Pandemievorbereitung und -bewältigung EKP zu berufen.

2. Den Pandemieplan mit Erfahrungen zur Salutogenese und zur Stärkung der Resilienz aus der Komplementärmedizin zu ergänzen.

3. Einen spezifischen Auftrag für die Erforschung salutogenetischer, komplementärmedizinischer Ansätze zu erteilen und dafür die notwendigen Mittel zu sprechen. Dabei sind auch Ansätze der nicht-ärztlichen Alternativmedizin und Komplementärtherapie zu berücksichtigen.

4. Behandlungskonzepte der integrativen Medizin ambulant und stationär im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Forschungsprogramms "COVID-19" explizit einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Addor, Badertscher, Chevalley, Estermann, Feri Yvonne, Jans, Lohr, Piller Carrard, Porchet, Prelicz-Huber (10)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

01.06.2022 Nationalrat. Punkte 1 und 2: angenommen; Punkte 3 und 4: abgelehnt.

x **20.3676** ***n*** Ip. **Fiala. Schlüsseltechnologien und Innovationen für die Schweiz in der Schweiz sichern** (17.06.2020)

Ich bitte den Bundesrat nachstehende Sachverhalte zu erörtern und Fragen zu beantworten:

1. Welche Forschungsgebiete und folglich Innovationen und Wirtschaftszweige rund um ICT, Sicherheit und Cyber, Pharmaindustrie, Gesundheit/Life-Science, Energie, Logistik, Versorgung sowie Maschinenbau etc. würde der Bundesrat erstens als systemrelevant oder zweitens mindestens als gewichtig genug erachten, dass aktiv Rahmenbedingungen so gesetzt werden müssten, dass die genannten Gebiete und Tätigkeiten nicht an ausländische Mitbewerber übergehen?

2. Welches sind die Kriterien, die rechtfertigen würden, dass wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so setzen/beeinflussen, dass Schlüsseltechnologien und Innovationen sowie relevante Wirtschaftszweige in der Schweiz verbleiben werden?

3. Wie müssten Rahmenbedingungen entsprechend verbessert werden?

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3679** ***n*** Mo. **Roth Franziska. Wirksamer Trinkwasserschutz durch Bestimmung der Zuströmbereiche** (17.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, zum gezielten Schutz des Grundwassers (und damit eines wesentlichen Teils unseres Trinkwassers) die rechtlichen Grundlagen wie folgt zu schaffen beziehungsweise anzupassen:

1. Die Pflicht der Kantone zur Bestimmung der Zuströmbereiche für alle im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen von regionaler Bedeutung, sowie anderer Grundwasserfassungen, bei welchen die Gefahr einer Verunreinigung besteht, wird im Gesetz verankert. Diese Zuströmbereiche müssen bis 2035 bestimmt werden.

2. Um eine zügige Umsetzung sicherzustellen, werden 40 Prozent des anrechenbaren Aufwandes für die Bestimmung der Zuströmbereiche vom Bund subventioniert. Dabei soll eine rückwirkende Finanzierung möglich sein, wenn die Arbeiten nach dem 1. Januar 2020 begonnen wurden.

3. Die Kantone sind zu verpflichten, dem Bund dazu innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der entsprechenden Gesetzesvorschriften eine Planung zur Bestimmung der Zuströmbereiche vorzulegen.

4. Die Kantone sind zur periodischen Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der Planung zur Bestimmung der Zuströmbereiche und der darin festgelegten Massnahmen zum Schutz der Wasserqualität zu verpflichten.

5. Im Zuströmbereich von Trinkwasserfassungen dürfen nur Pflanzenschutzmittelprodukte eingesetzt werden, welche nicht zu Abbauprodukten im Grundwasser mit Konzentrationen von über 0,1 Mikrogramm pro Liter führen (siehe Antwort des Bundesrates zu Mo. 19.4314, Moser: Trinkwasser durch die Verschärfung der Zulassung besser schützen).

Mitunterzeichnende: Barrile, Baumann, Egger Kurt, Jans, Kälin, Locher Benguerel, Masshardt, Moser, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Storni, Suter, Töngi, Weichelt, Wettstein (17)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.06.2022 Zurückgezogen

x **20.3681** ***n*** Mo. **Riniker. Aktualisierung des Reduktionssatzes an die Wehrpflichtersatzabgabe für die Schutzdienstpflichtigen** (17.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen bezüglich des Reduktionssatzes an die Wehrpflichtersatzabgabe für Schutzdienstpflichtige an das geltende Dienstleistungssoll bei der Armee und im Zivilschutz (ab 1. Januar 2021) zu aktualisieren. Der Reduktionssatz ist von heute 4 Prozent auf 4,5 Prozent anzupassen.

Mitunterzeichnende: Addor, Candinas, Cattaneo, de Quattro, Fiala, Fivaz Fabien, Flach, Glanzmann, Graf-Litscher, Heimgartner, Hess Erich, Hurter Thomas, Marti Min Li, Pointet, Porchet, Rechsteiner Thomas, Schlatter, Seiler Graf, Tuena, Walliser, Zuberbühler (21)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2022 Zurückgezogen

x **20.3682** ***n*** Po. **Flach. Intelligenz statt Beton! Mehr Effektivität im Verkehr durch die Verknüpfung von Infrastrukturausbau mit der Reduktion von Verkehrsspitzen** (17.06.2020)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie

1. sichergestellt werden kann, dass Verkehrsinfrastrukturausbauten, die durch den Bund erstellt werden, nur unter der Bedingung finanziert werden, dass die kantonalen Nutzniesser

ergänzend dazu auch Massnahmen umsetzen, welche der Glättung der Verkehrsspitzen dienen,

2. diese Bemühungen für die Glättung der Pendlerspitzen möglichst einfach aufgezeigt und bewertet werden können.

und

3. Zu überprüfen, wie die Definition von "Stau" angepasst werden kann, um den Auftrag des ASTRA zur Stauvermeidung nachhaltiger, da das ASTRA Stau als Fahrzeuggeschwindigkeit unter 10 km/h während mindestens einer Minute mit häufigem Stillstand definiert. Stockender Verkehr ist definiert als Fahrzeuggeschwindigkeit unter 30 km/h während mindestens einer Minute und/oder es teilweise kurzem Stillstand. Bei der Stauerfassung wird in der VSS-Norm zwischen Verkehrssituationen mit "Stau" und solchen mit "stockendem Verkehr" unterschieden. Das ASTRA macht diese Unterscheidung nicht. Beide Zustände werden als "Stau" bezeichnet. Eine Verlustzeit von mehr als 5 min gilt als Stau. Das ASTRA hat also einen politischen Auftrag, den Verkehrsfluss zu gewährleisten, und muss schon bei Verlustzeiten von über 5min aktiv werden und entweder schlau lenken, oder neue Strassen bauen.

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

02.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.3683** ***n*** Mo. **Feri Yvonne. Bedarfsabhängige Kinderzulagen** (17.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Gesetz vorzulegen, welches die heutigen Kinderzulagen schweizweit bedarfsabhängig ergänzt.

In seinem Bericht "Familienpolitik. Auslegeordnung und Handlungsoptionen des Bundes" vom 20. Mai 2015 in Erfüllung des Postulates Tornare 13.3135, "Familienpolitik", vom 20. März 2013 führt der Bundesrat aus, dass die Kinderkosten ein erhöhtes Armutsrisiko für einkommensschwache Familien mit sich bringen, insbesondere für Alleinerziehende und kinderreiche Familien.

Der Bericht erörtert vier Handlungsfelder (wirtschaftliche Absicherung der Familien - Bekämpfung der Familienarmut -, Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, Anpassung des Familien- und Erbrechts an die aktuellen Lebensformen sowie die Förderung der Familie als solcher) und stellt drei Massnahmen vor, die vertieft geprüft werden sollen: die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, damit der Bund die familienergänzende Betreuung besser unterstützen kann, die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Reduktion des Beschäftigungsgrads bei der Geburt eines Kindes sowie die Einführung bedarfsabhängiger Kinderzulagen zur Bekämpfung der Familienarmut. Der Bund könnte solche ergänzenden Zulagen aufgrund von Artikel 116 der Bundesverfassung einführen, um finanziell schlecht gestellte Familien gezielt zu unterstützen.

Bereits mit der Motion 15.3939 stellte ich dieselbe Forderung. Der BR kam damals zum Schluss, dass die Kostenfolgen für diese neuen Zulagen in der Grössenordnung von 300 bis 600 Millionen Franken pro Jahr zu liegen kämen. Mit Blick auf die aktuelle finanzpolitische Situation hielt der BR die Einführung eines solchen Bedarfszulagen-Systems für nicht tragbar. Die aktuelle weltweite Krisensituation zeigt auf, dass die Armut sich rasch und unvermittelt verbreiten kann. Kinder stellen das grösste Armutsrisiko für Familien dar. Aus diesem Grunde müssen wir hier ansetzen um mitzuhelfen, dass Kinder aus allen sozialen Schichten Chancen auf eine Bildung und ein finanzielles unabhängiges Leben bekommen und sie aus der Armutsspirale herausfinden.

Am Grundsatz "ein Kind, eine Zulage" soll festgehalten werden. Es geht darum, dass die heutigen Kinderzulagen erhalten bleiben und darüber hinaus bedarfsabhängige Ergänzungen ausbezahlt werden sollen.

Mitunterzeichnende: Locher Benguerel, Maillard, Meyer Mattea, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Reynard, Storni, Suter (8)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.3684** ***n*** Po. **Feri Yvonne. Massnahmen zur Armutsprävention** (17.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen die Armutsprävention schweizweit vorangetrieben werden, in welchen Bereichen der Bund den Lead übernehmen kann und wie die Kantone zu Massnahmen verpflichtet werden können.

Die 26 Kantone gehen mit den Armuts-Realitäten sehr unterschiedlich um. Deutlich zeigt sich aber folgendes: Je mehr ein Kanton armutspräventive Massnahmen umsetzt, desto kleiner ist die Zahl der Armutsbetroffenen, die Sozialhilfe beziehen muss. Zur Armutsprävention gehören bspw. Familienergänzungsleistungen, grosszügige Kinderzulagen, zugängliche frühe Förderung und Bildungsangebote, Kinderbetreuungseinrichtungen, ausgebaute individuelle Prämienverbilligung, günstige Wohnungen oder ein für viele zugängliches Stipendienwesen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Locher Benguerel, Maillard, Meyer Mattea, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Reynard, Storni, Suter, Widmer Céline (11)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

01.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.3685** ***n*** Po. **Wermuth. Möglichkeiten für die Strukturförderung der schweizerischen Musikwirtschaft abklären** (17.06.2020)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die schweizerische Musikwirtschaft mit einer gezielten Strukturförderung unterstützt werden kann.

Mitunterzeichnende: Atici, Bendahan, Dandrès, Flach, Glättli, Hurni, Locher Benguerel, Müller-Altermatt, Munz, Pult (10)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

01.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.3686** ***n*** Ip. **Wermuth. Antisemitismusbericht 2019 und Corona. Möglichkeiten zur Bekämpfung von rechtsextremen Verschwörungstheorien im Internet** (17.06.2020)

1. Der Antisemitismusbericht 2019 zeigt, dass insbesondere der Antisemitismus im Zusammenhang mit rechtsextremen Verschwörungstheorien auf dem Vormarsch ist (u.a. in Form der "Replacement Theory"). Die rechtsextremen Terroranschläge der vergangenen Jahre und Monate im benachbarten Ausland geschahen praktisch immer im Zusammenhang mit solchen Verschwörungstheorien. Im Internet und den sozialen Medien finden diese Theorien rasch und oft unwidersprochen ein Publikum. Gerade die Coronakrise scheint vielen dieser Milieus

neuen Auftrieb zu geben. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, der Verbreitung solcher Verschwörungstheorien entgegen zu wirken? Welche Verantwortung sieht er insbesondere bei sozialen Plattformen wie Facebook, Youtube, Twitter, etc.?

2. Verschwörungstheorien fallen gemäss wissenschaftlichen Erkenntnissen insbesondere bei Menschen mit geringer Selbstwirksamkeitserfahrung auf fruchtbaren Boden. Offline begegnet die Gesellschaft diesem Umstand u.U. mit Integrationsmassnahmnen und sozialer Arbeit. Im Internet fällt die Radikalisierung lange nicht auf, u.a. da jede aufsuchende soziale Arbeit praktisch vollständig fehlt. In den sozialen Medien lässt sich nur schwierig mit der Zuständigkeit der Gemeinden oder Kantone argumentieren. Radikalisierung im Internet macht nicht an der Kantonsgrenze halt. Heute fehlt ein Frühwarnsystem für die Verbreitung von rechtsextremen Verschwörungstheorien vollständig. Gibt es Bemühungen auf Ebene Kantone und Gemeinden, eine aufsuchende soziale Arbeit im Internet aufzubauen? Kann sich der Bundesrat vorstellen, die aufsuchende soziale Arbeit im Internet als Bundesaufgabe zu übernehmen?

Mitunterzeichnende: Atici, Bendahan, Dandrès, Hurni, Locher Benguerel, Munz, Pult, Roth Franziska (8)

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3689** ***n*** Mo. **Flach. Einschüchterung und Desinformation von Schuldnern durch unseriöse Inkassounternehmen unterbinden** (17.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) einen neuen Tatbestand einzufügen, der allen Personen, die im Inkasso tätig sind, gewisse Verhaltenspflichten auferlegt. Diese sollen insbesondere vorsehen, dass die geltend gemachten Beträge zu spezifizieren und zu begründen sind, dass keine täuschenden oder irreführenden Angaben über die eigenen rechtlichen Möglichkeiten - auch hinsichtlich der Geltendmachung von Mahngebühren - gemacht werden dürfen und dass drohendes, einschüchterndes oder sonst wie unangemessenes Verhalten gegenüber dem Schuldner unlauter und widerrechtlich ist. Eine Missachtung dieser Pflichten wäre gestützt auf Artikel 23 UWG auf Antrag auch strafbar.

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

20.3690 ***n*** Mo. **Nationalrat. Zwingend nötige Anpassung des Straftatbestands der sexuellen Belästigung von Kindern (Feri Yvonne)** (17.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt eine Vorlage zu erarbeiten, die alle neue Formen von sexueller Belästigung mit Schriften und mittels moderner Informations- oder Kommunikationstechnologien gesetzlich erfasst. Wenn das Opfer unter 16 Jahren ist, wird die Tat von Amtes wegen verfolgt und der Täter/die Täterin bestraft.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Locher Benguerel, Maillard, Piller Carrard, Reynard, Storni (7)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

16.03.2022 Nationalrat. Annahme

x **20.3694** ***n*** Ip. **Sauter. Warum liegt noch kein SIL-Objektblatt zur aviatischen Umnutzung des Flugplatzes Dübendorf vor?** (17.06.2020)

2014 hatte sich der Bundesrat für die Dreifachnutzung (militärische und zivile Aviatik und Errichtung des Hubstandorts Zürich des Schweizerischen Innovationsparks) des Flugplatzareals Dübendorf entschieden. Im Rahmen eines Ausschreibungsverfahren wählte er eine Betreiberin für den zivil-aviatischen Teil aus und verpflichtete diese vertraglich, die Planungs- und Bewilligungsverfahren zu durchlaufen und die notwendigen Gesuche einzureichen. Das UVEK erhielt den Auftrag, bis Ende März 2019 das SIL-Objektblatt Flugplatz Dübendorf zur Genehmigung vorzulegen. Am 28. November 2019 hat das UVEK überraschend zwei Fragen aufgeworfen, die im Rahmen der Umnutzung aufgetaucht sind (vertiefte Abklärungen zum Flugverfahren und fehlende Enteignungsrechte bei zivilen Anflügen).

Die Umnutzung in einen zivil betriebenen Flugplatz erfordert neben dem SIL-Objektblatt auch eine Plangenehmigung, eine Betriebskonzession und ein bewilligtes Betriebsreglement.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die von ihm angestrebte und vom Regierungsrat des Kantons Zürich unterstützte Dreifachnutzung (RRB37/2017) aber auch die Entwicklung der Bundesbasis (Armeebotschaft 2020) nicht gefährdet werden?

2. Wo steht man konkret im Prozess und was sind die nächsten geplanten Schritte? Welches sind die Meilensteine?

3. Welche Vorgehensschritte hat der Bundesrat gewählt, um sich mit dem Standortkanton abzusprechen und offene Fragen zu klären? Wer hat den Lead?

4. Was unternimmt der Bundesrat, um das laufende Umnutzungsverfahren parallel zum Sachplanverfahren effizient voranzutreiben?

5. Warum sollen nach Ansicht des UVEK die Grundstücke im Vergleich zu heute respektive im Vergleich zur Ausschreibung tiefer überflogen werden?

6. Bis wann gedenkt der Bundesrat nach Klärung offener Fragen eine Betriebskonzession zu erteilen?

7. Wie gedenkt der Bundesrat seiner vertraglichen Verpflichtung gegenüber der Betreiberfirma für den aviatischen Teil nachzukommen?

8. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die ausgewählte Betreiberfirma einen Finanzierungnachweis vorgelegt hat und sich mit Mitteln von Schweizer Investoren finanziert?

9. Wie werden die hoheitlichen Interessen der Luftwaffe bei einem privat betriebenen Flugplatz gewahrt?

10. Welchen Einfluss hat das ab 1. Januar 2021 in Kraft tretende BöB auf den aktuellen Umnutzungsprozess?

Mitunterzeichnende: Candinas, Gugger, Heer, Hurter Thomas, Jauslin, Rechsteiner Thomas, Rutz Gregor, Schläpfer, Silberschmidt, Tuena, Vogt, Walliser, Walti Beat, Wasserfallen Christian (14)

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3697** ***n*** Ip. **Roth Franziska. Mit dem Tarnkappenbomber F-35 zu einer geteilten Souveränität mit den USA** (17.06.2020)

1. Nimmt die Stealth-Fähigkeit Schaden, falls eine F-35 während mehr als 10 Minuten einen (ziemlich langsamen Mach-1.2-) Überschallflug durchführt? Ist Schnelligkeit für den Bundesrat nicht so wichtig?

2. Die Hauptaufgaben der F-35 sind das unerkannte Eindringen weit in feindliche Lufträume, die mit hochentwickelten bodengestützten Luftverteidigungssystemen geschützt sind, sowie die Identifizierung und Zerstörung feindlicher Bedrohungen auf grosse Distanzen. Gestützt auf welche Militärdoktrin will der Bundesrat mit der F-35 fernliegende Hauptstädte von hochentwickelten Staaten bedrohen? Wie ist die Stealth-Eigenschaft mit dem Grundsatz vereinbar, auf besonders offensiv verwendbare Angriffswaffen zu verzichten? Wie beeinflusst dies den Ruf der Schweiz als friedliebendes Land?

3. Bleibt bei der Beschaffung der F-35 das 'Autonomic Logistics Information System' (ALIS) im Eigentum der Herstellerfirma Lockheed Martin bzw. der USA?

4. Bildet das ALIS ein komplexes Computersystem aus 65 Einzelprogrammen mit 16 Millionen Zeilen Softwarecode, das fortlaufend Flugzeugdaten der F-35 sammelt, analysiert und nach den USA übermittelt?

5. Müssen vor und nach dem Flug mit der F-35 die ALIS-Profile aktualisiert werden? Werden sie dafür ausgelesen, über das Internet an den ALIS Mainframe nach Texas geschickt, von dort an das US Reprogramming Laboratory und Lockheed Martin weitergeleitet und dann die aktualisierten Daten über den Mainframe zurück zur F-35 der Schweiz gesendet?

6. Was passiert, wenn die Internet-Verbindung zwischen F-35 in der Schweiz und dem ALIS Mainframe in den USA gestört ist?

7. Wie minimiert die Schweiz das Risiko, dass den USA irgendetwas nicht passt und via ALIS ein Schadprogramm in den F-35 der Schweiz einspeist?

8. Sind Schweizer Techniker befugt, ALIS und sämtliche anderen Teile des F-35 ohne Anwesenheit von Personal aus den USA auszubauen, zu öffnen und technisch zu überprüfen und zu untersuchen?

9. Wie beurteilt der Bundesrat den mit der Beschaffung des F-35 und damit des ALIS verbundenen Souveränitätsverlust der Schweiz?

10. Der Armeechef lässt sich in den Medien mit der Aussage zitieren: "Welcher der vier Typen, die zur Auswahl stehen ... am besten ist, diesen Entscheid sollten wir den Spezialisten überlassen." Ist die mit den USA geteilte Souveränität über den F-35 keine politische Frage, die politisch und demokratisch entschieden werden sollte?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fridez, Locher Benguerel, Marti Min Li, Piller Carrard, Seiler Graf (6)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3699** ***n*** Ip. **Badran Jacqueline. Wie wird sichergestellt, dass der Import von Pestiziden den gesetzlichen Anforderungen entspricht?** (17.06.2020)

In Asien, insbesondere aber in Indien und China werden grosse Mengen an Pflanzenschutzmittel (PSM) billig produziert und nach Europa verkauft - auch in die Schweiz. Diese Pestizide entsprechen bezüglich Inhaltsstoffen oder Rückständen teilweise nicht den hierzulande geltenden Vorschriften.

Letztes Jahr importierte die Firma Sharda Swiss Sàrl in Zürich angeblich das Insektizid Primicarb, von ihrer Mutterfirma in Mumbai. Tatsächlich war in den Gebinden das giftigere und in der Schweiz verbotene Fipronil enthalten. Innert Tagen starben in einem einzigen Gebiet rund 600 000 Honigbienen sowie eine unbekannte Zahl von Wildbestäubern und anderen Insekten, bevor eine Rückrufaktion eingeleitet wurde. Die Sharda Suisse war als Briefkastenfirma mit einem Strohmann besetzt, der auch als Verwaltungsrat, Direktor oder Geschäftsführer von 20 weiteren Schweizer Firmen mit unterschiedlichsten Aktivitäten wie Führen eines Coiffeursalons, Verkauf von Tonträgern, Gastronomie, IT, Bauwesen oder Finanzinvestment amtete, oft mit ausländischen Inhabern.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die absolute Menge bzw. der Anteil der jährlich in der Schweiz verkauften PSM, die aus dem Ausland importiert werden?

2. Wie hoch ist die absolute Menge bzw. der Anteil der jährlich in der Schweiz verkauften PSM, die über das Internet direkt im Ausland bezogen werden?

3. Gestützt auf welche rechtlichen Grundlagen und wie stellen die zuständigen Behörden (z.B. BLW, BAFU, SECO, Oberzolldirektion) sicher, dass importierte Chargen von PSM den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, insbesondere den Anforderungen der Zulassung?

4. Wie oft führten die zuständigen Stellen in den letzten fünf Jahren chemische Analysen an solchen Chargen durch, insbesondere zur Feststellung von Verunreinigungen?

5. Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren importierte PSM beanstandet?

6. Wer kommt für die Kosten solcher Kontrollen auf?

7. Ist es zulässig, dass solche Importfirmen von Strohmännern "geführt" werden?

8. Gibt es unter den über 150 Importfirmen für PSM "schwarze Schafe" und wenn ja, wie können sie gestoppt werden?

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3700** ***n*** Po. **Bellaiche. Nutzung anonymisierter persönlicher Daten im öffentlichen Interesse. Prüfung der Machbarkeit einer freiwilligen Datenspende** (17.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Lösungsansätze vorzulegen, wie die Bereitstellung persönlicher Daten auf anonymer Basis (Datenspende) zur Nutzung im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Forschung im Gesundheitswesen, gefördert werden kann.

Mitunterzeichnende: Andrey, Arslan, Atici, Bertschy, Cottier, Flach, Graf-Litscher, Gredig, Grossen Jürg, Grüter, Kamerzin, Mäder, Marti Min Li, Mettler, Pointet, Riniker, Vincenz (17)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

01.06.2022 Nationalrat. Annahme

x **20.3704** ***n*** lp. **Fischer Roland. Ist die Schweizerische Nationalbank an das Pariser Klimaabkommen gebunden?** (17.06.2020)

Gemäss Artikel 5 des Nationalbankgesetzes führt die Nationalbank die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes. Die Schweiz hat das Pariser Klimaabkommen am 6. Oktober 2017 ratifiziert.

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens dem Gesamtinteresse der Schweiz entspricht und deshalb auch die Nationalbank daran gebunden ist?

2. Wie stellt die Nationalbank sicher, dass ihre Geld- und Währungspolitik mit dem Pariser Klimaabkommen kompatibel ist?

3. Ist aus der Sicht des Bundesrats eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen notwendig, damit die Geld- und Währungspolitik der Nationalbank einen Beitrag zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens leisten kann?

Mitunterzeichnende: Andrey, Bertschy, Birrer-Heimo, Brunner, Chevalley, Christ, Flach, Gredig, Jans, Mäder, Mettler, Moser, Schaffner (13)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3705** ***n*** Mo. **Fischer Roland. Mehr Transparenz über die Klimaverträglichkeit des Schweizer Finanzplatzes** (17.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, institutionelle Investoren mit Sitz in der Schweiz zur Durchführung einer Prüfung der Klimaverträglichkeit ihres Anlagenportfolios zu verpflichten und deren Resultate jährlich pro Finanzinstitut zu veröffentlichen. Damit soll die Transparenz über die Klimaverträglichkeit von Anlagen erhöht und der Wettbewerb für klimafreundliche Anlagestrategien unter den institutionellen Investoren gefördert werden.

Mitunterzeichnende: Andrey, Bertschy, Birrer-Heimo, Brunner, Chevalley, Christ, Flach, Gredig, Jans, Mäder, Mettler, Moser, Schaffner (13)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.3706** ***n*** lp. **Glarner. Schweizer Antifa-Extremisten in Syrien ausgebildet?** (17.06.2020)

Verschiedene europäische Medien berichteten, dass Anhänger der linksextremen Antifa aus Europa und den USA seit dem Jahr 2013 nach Syrien geströmt sind, um sich dort militärisch ausbilden zu lassen und an der Seite von Kurden-Milizen zu kämpfen. Sie betätigen sich dort im "Internationalen Freiheits-Bataillon", das in den sozialen Medien immer wieder Propaganda verbreitet und Frontberichte veröffentlicht. Viele von ihnen sind bereits wieder in ihre Heimatländer zurückgekehrt und werden noch zurückkehren.

Dazu bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist Ihnen bekannt, dass aus der Schweiz Antifa-Anhänger nach Syrien gezogen sind, um sich dort militärisch ausbilden zu lassen und an kriegerischen Auseinandersetzungen zu beteiligen? Falls ja: Von wie vielen Personen ist hier auszugehen?

2. Welche Gefahr geht von linksextremen Syrien-Rückkehrern in Bezug auf die innere Sicherheit aus?

3. Welche Massnahmen ergreifen die Sicherheitsbehörden, um im Falle der Rückkehr militanter und militärisch geschulter Links-Aktivisten einer weiteren Radikalisierung der linksextremen Szene entgegenzuwirken?

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3707** ***n*** lp. **Marra. Erleichterte Einbürgerung für die dritte Generation? Ist sie das wirklich?** (18.06.2020)

Im Februar 2017 wurde die erleichterte Einbürgerung der 3. Generation in der Volksabstimmung mit über 60 Prozent Ja-Stimmen angenommen; das Ausführungsverordnungsrecht ist im Februar 2018 in Kraft getreten. Erste Zahlen über die Wirkung dieser neuen Regelung liegen vor. Es zeigt sich eine paradoxe Situation. Die Betroffenen ziehen es vor, sich auf dem normalen Weg einbürgern zu lassen, statt das Verfahren der erleichterten Einbürgerung zu wählen, weil die normale Einbürgerung offenbar weniger anforderungsreich und leichter ist als die "erleichterte" Einbürgerung. Das steht im Widerspruch zur Idee der erleichterten Einbürgerung für die 3. Generation, zu der das Stimmvolk Ja gesagt hat.

1. Sind dem Bundesrat spezielle Schwierigkeiten bei der Benutzung dieses neuen Verfahrens bekannt?

2. Wie will der Bundesrat evaluieren, ob wirklich von einer Erleichterung gesprochen werden kann?

3. Ist eine qualitative Bilanzierung statt einer bloss quantitativen vorgesehen?

4. Was wäre vorzukehren, um allenfalls das Verfahren und die Kriterien zu überdenken?

Mitunterzeichnende: Arslan, Atici, Barrile, Bulliard, de Quattro, Flach, Fluri, Gysin Greta, Maitre, Marti Samira, Moser, Nantermod, Porchet, Roth Pasquier, Silberschmidt, Streiff, Wehrli (17)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3709** ***n*** Po. **Fluri. Rahmenbedingungen für eine effiziente und umweltfreundliche Logistik schaffen** (18.06.2020)

Der Bundesrat wird eingeladen, die folgenden Veränderungen der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen für eine zeitgemässe urbane Logistik zu prüfen:

1. Zulassung schwerer und grösserer Cargo-Velos: die erleichterte Zulassung bzw. Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen für die urbane Logistik in der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge, z.B. schwerere (>200 kg) oder breitere (>1 m) Cargovelos. Diese dürfen heute gemäss Artikel 175 VTS in der Schweiz nicht verkehren.

2. Unterstellung von "Postdiensten" unter Zufahrtsbeschränkungen: einen praxistauglichen und zukunftsfähigen Rahmen für effektive Zufahrtsberechtigungen von Post- und Paketdiensten. Heute ist die Interpretation so, dass diese aufgrund von Artikel 3 Absatz 3. SVG von Lieferzeitbeschränkungen ausgenommen sind ("Fahrten im Dienste des Bundes bleiben gestattet").

3. Grössere Handlungsspielräume für umweltfreundlichen Warenverkehr: die Schaffung rechtlicher Grundlagen für Regulierungen zur Einführung von leistungsabhängigen Abgaben

auch für Lieferwagen mit Verbrennungsmotoren. Dies als Anreiz für den Umstieg auf umweltfreundlichere Transportmittel.

4. Übersicht über Warenverkehrsanlagen: die Erhebung und Offenlegung von Daten zu bestehenden Güterverkehrsanlagen, die sich im Eigentum des Bundes befinden oder von ihm mitfinanziert werden bzw. wurden. Damit sollen sich mögliche Synergien im Gesamtsystem der urbanen Logistik z. B. zur Einrichtung von Umladestellen (Hubs) erkennen und nutzen lassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brunner, Candinas, Grossen Jürg, Munz, Pult, Töngi, Walder, Widmer Céline (9)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

02.06.2022 Zurückgezogen

x **20.3710** ***n*** Mo. **Wobmann. Die Verbindung von fehlenden Erträgen und drohenden Sanktionen, das heisst "Bussen", ist toxisch für die systemrelevante Autobranche mit rund 86 000 Mitarbeitenden** (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Regelung zu treffen, um die Sanktion bei Überschreiten der individuellen Zielvorgaben betreffend CO2-Emissionen der Neuwagenflotte eines Importeurs oder Herstellers - also einer Branche, welche aufgrund der Covid-19-Krise besonders hart betroffen ist - in den Jahren 2020 und 2021 auszusetzen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Burgherr, Giezendanner, Glarner, Guggisberg, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Rösti, Rüegger, Rutz Gregor, Sollberger, Tuena, Umbricht Pieren, Zuberbühler (15)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.3711** ***n*** Po. **Marti Min Li. Wirkungszusammenhänge im Betreibungswesen** (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die sozialpolitischen Wirkungszusammenhänge der Arbeit der Betreibungsämter zu erstellen und dabei insbesondere allfällige wechselseitige Einflüsse der jeweiligen betreibungsamtlichen Praxis auf die Sozialhilfeabhängigkeit in den Kantonen genauer zu untersuchen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Seiler Graf, Suter (10)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

08.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.3714** ***n*** Ip. **Baumann. Ernährung und Gesundheitsförderung. Reduzierung des Fleischkonsums** (18.06.2020)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im Rahmen seiner Ernährungsstrategie verfolgt der Bund Präventionsmassnahmen beim Zucker-, Fett- und Salzkonsum. Angesichts des hohen Konsums von Fleisch und Fleischprodukten und den damit verbundenen gesundheitlichen Risiken sind auch in diesem Bereich Massnahmen angezeigt. Beabsichtigt der Bund, die Reduzierung des Fleischkonsums als weiteren Präventionsschwerpunkt in die Ernährungsstrategie aufzunehmen und die Bevölkerung mit einer Informations- und Sensibilisierungskampagne auf die gesundheitlichen Folgen eines übermässigen Fleischkonsums aufmerksam zu machen?

2. In der Schweiz werden fast 40 Prozent der totalen Lebensmittelausgaben für den Ausserhauskonsum ausgegeben. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, die Gastronomie zu einer freiwilligen Reduzierung des Fleischangebots zu bewegen - etwa durch ein Übereinkommen mit den grossen Anbietern im Bereich der Gemeinschaftsgastronomie im Rahmen der Initiative actionsanté oder durch eine entsprechende Ergänzung der Schweizer Qualitätsstandards für eine gesundheitsfördernde Gemeinschaftsgastronomie?

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3715** ***n*** Mo. **Fridez. Restriktivere Regeln für die Ausfuhr von Pfefferpistolen** (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausfuhr von Pfefferpistolen restriktiver zu regeln.

Im Zusammenhang mit einer Petition, die Demonstrantinnen und Demonstranten aus Hongkong einreichten, wurde behauptet, die Bereitschaftspolizei dieser Grossstadt habe zur Niederschlagung der Demonstrationen für ein demokratischeres Hongkong in der Schweiz hergestellte Pfefferpistolen des Typs JPX4 eingesetzt. Die Personen, die die Petition einreichten, waren selber Opfer von Schüssen aus diesen Waffen geworden. Der Bundesrat hat laut seiner Antwort auf die Frage 20.5329 Kenntnis von diesen Behauptungen. Er habe aber nie eine Bewilligung für die Ausfuhr, solcher Pfefferpistolen nach Hongkong erteilt.

Die Pistolen, um die es hier geht, und vergleichbare Waffen ermöglichen es, Pfeffer zur Selbstverteidigung mit sehr hoher Geschwindigkeit (600 km/h beim Abschuss) abzuschiessen. Sie können aber auch sehr wirksam gegen Kundgebungen eingesetzt werden; denn sie sind geeignet, Personen zu verletzen oder zumindest stark zu beeinträchtigen. In den Händen von autoritären Machthabern und deren Polizeikräften können sie zu repressiven Waffen werden und die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger einschränken.

Im von der Petition der Hongkonger Demonstrantinnen und Demonstranten angeprangerten Fall wird mit dem Finger auf die Schweiz und ihre Waffenproduzenten gezeigt. Der Zweifel, ob unser Land da wirklich die Hände mit im Spiel hatte, bleibt aber. Ein Unternehmen weist die Anschuldigungen zurück. Es ist aber nicht das Einzige, das solche Waffen in unserem Land herstellt. Und der Bundesrat hat keine entsprechende Ausfuhrbewilligung erteilt: Kommen diese Waffen also woanders her? Oder ist der Endempfänger, also die Hongkonger Polizei, eventuell nicht der, der der Schweiz gemeldet wurde? Wurden solche Waffen nach China ausgeführt?

Unbestreitbar ist, dass die Ausfuhr solcher Waffen restriktiver geregelt werden muss, damit deren Nutzung zur Unterdrückung der Bevölkerung verhindert werden kann. Die politische und die soziale Lage des Empfängerstaates muss gründlich analysiert werden. Zudem ist der Weg, den die Waffen nehmen, genau zu überprüfen, um sicherzustellen, dass der offizielle Empfänger der Sendung auch wirklich der Endempfänger ist.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Hurni, Locher Benguerel, Maillard, Piller Carrard, Reynard, Storni (8)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3716** ***n*** lp. **Fridez. Bedrohung durch Raketen. Schwachpunkt im Schutz des Schweizer Luftraums?** (18.06.2020)

1. Der belarussische Präsident Lukaschenko hat am 22. Mai 2020 erklärt, dass Belarus eigene Raketenwaffen brauche. Die einzig richtige Entscheidung heute im Bereich der Rüstung sei die Entscheidung für Lenkwaffen, denn dies seien Waffen von hoher Präzision. Belarus werde nun prüfen, wie es ein Programm zur Herstellung von hochpräzisen Lenkwaffen und anderen Raketen entwickeln könne.

Kann der Bundesrat die Möglichkeit ausschliessen, dass in Europa heute Lenkwaffen von hoher Präzision stationiert werden?

Wie schätzt er das Risiko der Proliferation von Lenkwaffen ein, zum Beispiel an Belarus, an die Ukraine oder an die Türkei?

Wie gedenkt der Bundesrat gegebenenfalls auf eine solche Proliferation zu reagieren?

2. In seinem Bericht vom 2. Mai 2019 (9. April 2019) zur Bedrohungslage und den Konsequenzen für den Schutz des Luftraumes unterstreicht das VBS die immer grösser werdende Bedrohung, die seit dem Rückzug Russlands und der Vereinigten Staaten vom INF-Vertrag von ballistischen Lenkwaffen ausgeht: "Im Vorfeld [der Ankündigung des Rückzugs] hatte Russland damit begonnen, seine Raketenbrigaden mit Marschflugkörpern auszurüsten, die die INF-Limiten verletzen." 2017 hatte die Expertengruppe "Neues Kampfflugzeug" in ihrem Bericht "Luftverteidigung der Zukunft" noch erklärt: "Die Anzahl Staaten, die solche Waffen von ihrem Territorium aus bzw. von ihren militärischen Einsatzplattformen gegen die Schweiz einsetzen könnten, bleibt trotz zunehmender Proliferation in den vergangenen Jahren äusserst beschränkt. [...] Ballistische Lenkwaffen mit konventionellem Gefechtskopf, die mindestens eine mittlere Reichweite aufweisen, haben aufgrund der geringen Zielgenauigkeit nur eine beschränkte militärische Wirkung."

Was ist die Haltung des Bundesrates gegenüber diesen Einschätzungen?

3. Russland und China haben ballistische Lenkwaffen entwickelt, die von Flugzeugen aus grosser Distanz zum Ziel (mehr als 2000 Kilometer) abgefeuert werden können. Ist eine solche Lenkwaffe einmal abgefeuert, kann sie von Kampfflugzeugen nicht mehr bekämpft werden. Es gibt Länder, die Raketen mit konventionellen Gefechtsköpfen einsetzen zu Zwecken, die dem Einsatz präzisionsgelenkter Munition vergleichbar ist - eine Einsatzform, die bis anhin die Aufgabe von Kampfflugzeugen war.

Wie kann der Bundesrat vor diesem Hintergrund behaupten, dass die neuen Kampfflugzeuge in der Lage sein werden, den Schweizer Luftraum zu schützen. Im Falle eines bewaffneten Konflikts (was schon wenig wahrscheinlich ist) könnten sämtliche Militärflugplätze und Flugzeugkavernen innert weniger Stunden zerstört werden. Wozu dienten in einem solchen Szenario Luxus-Kampfjets?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Locher Benguerel, Maillard, Piller Carrard, Reynard, Storni (6)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3720** ***n*** lp. **Seiler Graf. Abschätzung der Lebenszykluskosten von Kampfflugzeugen oder finanzpolitischer Blindflug?** (18.06.2020)

1. Laut Parlamentsgesetz Artikel 141 Absatz 2 litera f. erläutert der Bundesrat in seinen Botschaften "die personellen und finanziellen Auswirkungen des Erlassentwurfs und seines Vollzugs auf Bund, Kantone und Gemeinden sowie die Art und Weise der Kostendeckung". Wie ist dies in Bezug auf Investitionsausgaben zu interpretieren? Trägt die Abschätzung der Lebenszykluskosten (LCC) einer Grossinvestition zu einer verantwortungsvollen Finanzpolitik bei?

2. Der Bundesrat leitet seine "Faustregel" zur Abschätzung der "Betriebskosten" neuer Kampfflugzeuge aus den "Erfahrungen beim Betrieb der Schweizer Kampfflugzeuge ... über die letzten Jahrzehnte" ab (Frage 20.5293). Studien des Congressional Budget Office (CBO) und des Government Accountability Office (GAO) der USA kommen zum Schluss, dass mit jeder neuen Generation von Kampfflugzeugen die Lebenszykluskosten explodiert sind. Hält der Bundesrat Methodik und Ergebnis der CBO- und GAO-Studien für plausibel? Erwartet er für die Schweiz keine ähnlich inflationäre Kostenentwicklung der LCC?

3. Ist die Abschätzung der LCC im Rahmen einer verantwortungsvollen Finanzpolitik auch für die Schweiz sinnvoll? Welche Studien gab der Bundesrat in Auftrag? Wo sind diese publiziert? Oder plant der Bundesrat die Beschaffung der neuen Kampfflugzeuge weiterhin im finanzpolitischen Blindflug?

4. In der Frage 20.5293 spricht der Bundesrat allein von "Betriebskosten". Welche weiteren Kostenelemente sind zur Abschätzung der Lebenszykluskosten von Kampfflugzeugen zu berücksichtigen? Projektierung, Erprobung, Unterhalt, Munition, Werterhalt, Immobilien, Infrastruktur, Liquidation usw.? Gehören all diese Kostenelemente nicht auch zu den "finanziellen Auswirkungen" gemäss Artikel 141.2.f ParlG?

5. Die Lebenszykluskosten sinken, wenn ein Kampfflugzeug - wie bisher in der Schweiz üblich - weit vor Ende der potenziellen Nutzungsdauer liquidiert wird. So liquidiert die Schweiz F-5 Tiger nach bloss 3100 Flugstunden, während andere Staaten diese mehr als doppelt so lang nutzen. Neben den LCC interessieren deshalb auch die Kosten pro Flugstunde, berechnet aus LCC geteilt durch Anzahl Flugstunden. Mit welchen LCC und welchen Kosten pro Flugstunde rechnet der Bundesrat je für F-35, Super Hornet, Rafale und Eurofighter?

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Fridez, Graf-Litscher, Locher Benguerel, Marti Min Li, Marti Samira, Roth Franziska, Storni, Widmer Céline (10)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3723** ***n*** lp. **Gysi Barbara. Angehörige sollen während Gesundheitskrisen mit Assistenzbeiträgen für ihre Arbeit entschädigt werden können** (18.06.2020)

Das Epidemiengesetz erlaubt es der Regierung, Personen, die krankheits- oder ansteckungsverdächtig sind, unter Quarantäne zu stellen und Personen, die krank oder angesteckt sind oder Krankheitserreger ausscheiden, abzusondern (Art. 35 EpG). Müsste die Regierung in einer solchen Situation nicht auch die Gesetzgebung in Bezug auf die Auszahlung von Assistenzbeiträgen an Personen lockern, denen eine Hilflosenentschädigung der IV ausgerichtet wird? Mit den Beiträgen sollen die Angehörigen für die Arbeit entschädigt werden können, die sie in Krisenzeiten gezwungenermassen leisten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Locher Benguerel, Maillard, Meyer Mattea, Piller Carrard, Reynard, Storni, Wasserfallen Flavia (10)

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3725** ***n*** lp. **Michaud Gigon. Umsetzung des Geldspielgesetzes. Werden die Spielerschutzmassnahmen wirklich angewendet?** (18.06.2020)

1. Nach dem Geldspielgesetz (BGS) muss mindestens ein Mitglied der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK) über besondere Kenntnisse im Bereich der Suchtprävention verfügen. Hat der Bundesrat die richtigen Vertreterinnen und Vertreter gewählt? Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die dem Geldspiel innewohnenden Gefahren von der ESBK berücksichtigt werden?

2. Die Werbung der Spielbanken war während dem Lockdown sehr aufdringlich. Nach Artikel 74 Absatz 1 BGS darf aber die Werbung weder aufdringlich noch irreführend sein. Hat die ESBK nach Auffassung des Bundesrates ihre Arbeit zur Überwachung der Werbung gemacht?

3. Es gibt zurzeit Werbung, die ein spielerisches Universum vorgaukelt und geeignet ist, vor allem Minderjährige anzuziehen. Dasselbe gilt für verschiedene Online-Spiele (z.B.: Jackpot.ch). Nach welchen Kriterien wird beurteilt, ob die Werbung im Einklang steht mit Artikel 74 Absatz 2 BGS?

4. Die Spielbanken müssen eigentlich die Spielerinnen und Spieler überwachen. Wie kommt es also, dass Spielerinnen und Spieler so rasch so viel verlieren, ohne dass die Spielbanken es bemerken, wie dies vom RTS publik gemacht wurde? Funktioniert die Aufsicht?

5. Die Spielbanken müssen für die Spielerinnen und Spieler Informationen über die Risiken des Spiels bereithalten. Auf verschiedenen Websites sind diese Informationen nur auf Deutsch vorhanden. Haben die Italienisch-, Französisch- und Romanischsprachigen nicht Anspruch auf den gleichen Schutz wie die Deutschsprachigen? Wer sollte diese Informationen vor der Veröffentlichung prüfen?

6. Offenbar werden wesentliche Dienstleistungen ins Ausland ausgelagert (z.B. Live-Roulette der "Schweizer" Online-Casinos wird in Malta betrieben). Dadurch wird verunmöglicht, dass die Probleme bei deren Auftauchen erkannt werden. Wie soll unter solchen Umständen eine wirksame Aufsicht durchgeführt werden?

7. Welche Wirkung hat die Sperre ausländischer Sites heute? Trägt sich der Bundesrat mit dem Gedanken, die Finanztransaktionen, die auf illegalen Plattformen getätigt werden, zu überwachen? Könnte die FINMA allenfalls beim Aufspüren illegaler Spielangebote behilflich sein?

8. Wie ist es möglich, dass eine so einträgliche Branche - Bruttospielertrag von 742 Millionen (+ 5 % gegenüber dem Vorjahr) - so nachlässig überwacht wird? Hat die ESBK die Mittel zur Erfüllung ihres Auftrags?

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3729** ***n*** lp. **Roth Franziska. Gleichstellung aller Patienten von psychotherapeutischen Leistungen, unabhängig von der Krankenversicherung** (18.06.2020)

Die Corona-Krise und ihre Folgen sind für viele Menschen mit einer grossen psychischen Belastung verbunden. Psychische Erkrankungen wie Angstzustände, Depressionen, Missbrauch von Substanzen, familiäre Konflikte, Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen, Einsamkeit und Überforderung haben in den vergangenen Monaten zugenommen.

Während der Corona-Krise hat der Bundesrat unterschiedliche Regelungen für Psychiater und psychologische Psychotherapeuten getroffen. Auch wurden Leistungen der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung OKP und der Invalidenversicherung unterschiedlich geregelt. Diese Ungleichbehandlungen waren für die betroffenen Kreise schwer nachvollziehbar.

Der Bedarf an psychotherapeutischen Behandlungen manifestiert sich oft mit einer zeitlichen Verzögerung. Aufgrund des steigenden Bedarfs ist es zentral, den Zugang zu psychotherapeutischer Behandlung für alle Patientengruppen niederschwellig und für alle Leistungserbringer in allen Sozialversicherungen gleichartig zu regeln.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass in allen Sozialversicherungen flächendeckend ein niederschwelliger Zugang zu psychotherapeutischen Leistungen gewährleistet ist?

2. Besonders Menschen mit Angststörungen sind während einer Pandemie gefährdet, dass sich ihre Befindlichkeit verschlechtert und dass sie dringend behandlungsbedürftig werden. Für viele dieser Patienten ist es, aufgrund ihrer Ängste, unzumutbar eine Psychotherapeutische Praxis aufzusuchen. Sie bevorzugen daher eine Online-Intervention. Ist der Bundesrat - auch im Hinblick auf eine eventuelle 2. Welle - gewillt die Anzahl von Telebehandlungen generell zu erhöhen und in spezifischen Einzelfällen auch fernmündliche Behandlung ohne physischen Erstkontakt zuzulassen?

3. Wie stellt der Bundesrat eine Gleichbehandlung von Patientinnen und Patienten von Psychiatern und psychotherapeutischen Psychologen sicher?

4. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Vorgaben bezüglich der Behandlungen von Patientinnen und Patienten, wie beispielsweise Limitationen, in allen Sozialversicherungen (OKP, IV, Unfall- und Militärversicherung) gleichartig geregelt werden?

5. Welche Rolle hat dabei der Wechsel vom Delegations- zum Anordnungsmodell? Wann plant der Bundesrat, das Anordnungsmodell in Kraft zu setzen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Maillard, Piller Carrard, Storni, Widmer Céline (7)

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

20.3730 *n* Mo. **Borloz. Zugang zum Verteilnetz. Eine Möglichkeit, die Produktion inländischer Energie zu fördern** (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einer Änderung der Gesetzgebung vorzulegen, mit dem den privaten Elektrizitätsproduzentinnen und -produzenten, deren Anlagen mehr Elektrizität erzeugen, als sie selber brauchen, Zugang zum Verteilnetz verschafft wird. Dazu sollten auch die Möglichkeiten neuer Stromproduktionsarten im Hinblick auf das Ziel 2050, nämlich den Ausstieg aus der Kernenergie, geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Bourgeois, Chevalley, Clivaz Christophe, Nidegger, Nordmann, Romano, Trede, Wehrli (9)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

02.06.2022 Nationalrat. Annahme

x **20.3731 *n*** Mo. **Munz. Pandemierisiko weltweit vermindern durch nachhaltige Wirtschaft und nachhaltigen Konsum** (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, die Risiken von Infektionskrankheiten durch Zoonosen weltweit zu vermindern durch nachhaltige Wirtschaft und Konsum. Dabei sollen auch Importbeschränkungen geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Egger Kurt, Feri Yvonne, Girod, Locher Benguerel, Maillard, Piller Carrard, Schlatter, Schneider Meret, Storni, Weichelt (12)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.3732 *n*** Ip. **Munz. Ensi-Rat. Glaubwürdigkeit der Atomaufsicht** (18.06.2020)

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) ist die unabhängige Aufsichtsbehörde des Bundes für nukleare Sicherheit. Es beaufsichtigt die Atomkraftwerke, die Zwischenlager für radioaktive Abfälle, die Nagra sowie die nuklearen Forschungseinrichtungen des PSI. Das ENSI ist für die Sicherheit der atomaren Anlagen verantwortlich. Der ENSI-Rat ist das strategische und interne Aufsichtsorgan des ENSI.

Die Mitglieder des ENSI-Rats verfügen insbesondere über Fachkenntnisse im Bereich der nuklearen Sicherheit sowie über Managementerfahrungen und sie dürfen weder eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben noch ein Amt bekleiden, welches geeignet ist, ihre Unabhängigkeit zu beeinträchtigen. Sie dürfen in keiner Beziehung stehen, die den Anschein der Voreingenommenheit erwecken kann.

Der Bundesrat wählte Martin Zimmermann auf den 1. April 2017 als Mitglied des ENSI-Rates und auf den 1. Januar 2020 als dessen Präsident. Damit wurde Zimmermann oberster Aufseher über die nuklearen Anlagen der Schweiz und trägt für die Sicherheit der Bevölkerung eine grosse Verantwortung.

Den Medien war zu entnehmen, dass bei der Wahl von Martin Zimmermann die Interessensbindungen nicht vollständig offengelegt wurden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Interessensbindungen aller ENSI-Ratsmitglieder offengelegt werden?

2. Ist diese Transparenz derzeit gewährleistet und wie wird sie weiterhin sichergestellt?

3. ENSI-Ratsmitglieder dürfen nicht den Anschein von Voreingenommenheit erwecken. Trifft dies für alle Mitglieder inklusiv den Präsidenten zu?

4. Sind die Mitglieder genügend unabhängig von den Betreibern der Atomanlagen, um sie glaubwürdig beaufsichtigen zu können?

5. Für seine Glaubwürdigkeit muss der ENSI-Rat breit aufgestellt sein. Ist diese breite Fachkompetenz gegeben und sich auch atomkritische Fachleute eingebunden?

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Girod, Jans, Locher Benguerel, Schlatter, Schneider Meret, Weichelt (7)

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3733 *n*** Ip. **Munz. Bummelvollzug bei der Gewässerrenaturierung durch Personalmangel** (18.06.2020)

In seinem Bericht "Renaturierung der Schweizer Gewässer: Stand ökologische Sanierung Wasserkraft 2018" weist das Bundesamt für Umwelt BAFU mehrfach auf die fehlenden Ressourcen hin, um die aufwändigen Projekte zu begleiten und die gesetzlich geforderte Sanierungsfrist bis 2030 einhalten zu können. Unter anderem stellen die personellen Ressourcen beim BAFU einen Engpass dar, welcher zu erheblichen Verzögerungen bei den Planungen führt.

Im Bereich der Gewässerrenaturierung ist das BAFU mitverantwortlich für den Verzug der Sanierungen. Auf die Nachfrage eines Journalisten hat das BAFU bestätigt, dass nur ein Drittel der benötigten Stellen bewilligt wurden.

Der Bund untergräbt durch den Personalmangel bewusst seine eigene Gesetzgebung. Das kann nicht im Interesse des Bundes und des Gesetzgebers sein.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Aussage korrekt, dass nur ein Drittel der benötigten Stellen für den Vollzug bewilligt wurden? Wenn ja, wie soll das Gesetz ohne das notwendige Personal umgesetzt werden?

2. Die gesetzlich geforderte Sanierungsfrist der Gewässer dauert bis 2030. Wie stark ist die Sanierung durch den Personalmangel im Verzug?

3. Wie viele zusätzliche Stellen sind für einen korrekten Vollzug des Gewässerschutzes nötig? Ist der Bundesrat bereit zusätzliche Stellen zu bewilligen, damit die Biodiversität durch den Bummelvollzug nicht noch grösseren Schaden erleidet?

4. Gibt es weitere Vollzugsstellen im Bereich Umwelt, die mit zu wenig Personal ausgestattet sind? Wenn ja, welche Massnahmen werden eingeleitet, um den Personalmangel zu beheben und die den gesetzlichen Vollzug zeitgerecht zu ermöglich?

Mitunterzeichnende: Dandrès, Hurni, Locher Benguerel, Pult, Roth Franziska, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Suter, Weichelt (9)

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3734** ***n*** lp. **Munz. Massnahmen zum Schutz von Insekten beim Mähen und Ernten** (18.06.2020)

Im 2010 publizierte die Forschungsanstalt Agroscope einen Bericht zur Wirkung von Wiesen-Ernteprozessen auf die Fauna (ART-Bericht 724). Nach einer fundierten Literaturstudie wurde die Wirkung von Mähgeräten und Ernteschritten auf Heuschrecken, Raupen und Attrappen untersucht. Die Studie kam zum Schluss, dass bei den heute üblichen Erntetechniken nur wenige wiesenbewohnende Tiere überleben.

Bereits im 2001 hatten die Forschungsanstalt Agrarwirtschaft und Landtechnik und das Zentrum für Bienenforschung (beide heute Agroscope) einen Artikel zu "Bienenverluste beim Mähen mit Rotationsmähwerken" publiziert (AGRARForschung 8). Damals kamen die Forschenden zum Schluss, dass beim Mähen mit Rotationswerken je nach Art der Wiese bis zu 90 000 Bienen pro Hektare bzw. bis zu 62 Prozent aller Bienen sterben. Beim Mähen ohne Aufbereiter resultierten rund siebenmal weniger tote und flugunfähige Bienen. Der Verlust an Wildbestäubern und anderen Insekten wurde nicht untersucht.

Gemäss bundesrätliche Antwort auf die Frage 17.5571 ist in der Schweiz davon auszugehen, "dass die Verbreitung der Insektenarten gering ist und weiter abnimmt". Ihr Verschwinden habe jedoch "enorme Folgen für die Landwirtschaft, aber auch für die Waldwirtschaft und für die Gesellschaft als Ganzes". Während der letzten 30 Jahre dürfte die Insektenmasse in der Schweiz um rund 75 Prozent zurückgegangen sein - seit Publikation der erwähnten Berichte also rund 25 bzw. 50 Prozent.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Beide Autorengruppen sprachen Empfehlungen aus, um die hohen Sterberaten von wiesenbewohnenden Tierarten bei Ernteprozessen zu reduzieren. Welche davon wurden umgesetzt?

2. Welche messbaren Auswirkungen zeigen sich, auf Grund der umgesetzten Massnahmen?

3. Bestehen heute noch Anreize im Agrarsystem, welche die in der Studie von 2010 erwähnten, "üblichen Erntetechniken" begünstigen oder gar fördern?

4. Reichen die ergriffenen Massnahmen, um die hohen Sterberaten bei wiesenbewohnenden Insekten und anderen Tierarten wirksam zu senken so, dass diese nicht weiter zurückgehen?

5. Wenn nein, welche zusätzlichen Massnahmen sind dafür nötig?

6. Welche Massnahmen wären nötig, damit sich wiesenbewohnende Tierarten innert nützlicher Frist erholen könnten?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Crottaz, Locher Benguerel, Maillard, Piller Carrard, Schneider Meret, Weichelt (7)

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3735** ***n*** lp. **Romano. Das Tessin und die Schweiz enden nicht in Lugano. Das Mendrisiotto muss ins Streckennetz für den Bahnfernverkehr eingebunden werden** (18.06.2020)

Mit der Eröffnung des Ceneri-Basistunnels und einer auch sonst verbesserten Infrastruktur bricht für den Bahnverkehr und somit für das gesamte Netz des öffentlichen Verkehrs im Tessin im Dezember 2020 eine neue Ära an mit effizienteren und in der Folge attraktiveren Verbindungen für die Nutzerinnen und Nutzer. Der Fahrplanentwurf 2021 zeigt, dass das Netz und der Fahrplan auf die Verbindungen zwischen den Knoten Lugano, Bellinzona und Locarno ausgerichtet sind. Dieses System schliesst in der Tat von vornherein und ohne sachliche Rechtfertigung das Mendrisiotto einschliesslich der Städte Mendrisio und Chiasso aus: Es fahren nur noch Regionalzüge, was für die Nutzerinnen und Nutzer namentlich in den Stunden des starken Pendlerverkehrs nachteilig ist. Das Mendrisiotto zählt 51 000 Einwohnerinnen und Einwohner, 27 000 Beschäftigte und 2400 Studierende und Lehrkräfte an der Università della Svizzera italiana (Accademia di Architettura) und an der Fachhochschule der italienischen Schweiz. Am Bahnhof Mendrisio enden zehn regionale Buslinien, und die Passagierfrequenz an den Bahnhöfen Mendrisio und Chiasso beläuft sich auf täglich rund 7000 Personen. Die Region verfügt über eine hochentwickelte und internationale Wirtschafts- und Industriestruktur; zehntausende Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus dem Einzugsgebiet von Como und Varese kommen täglich ins Tessin. Seit 2017 gabeln sich am Bahnhof Mendrisio zwei strategisch wichtige internationale Bahnverbindungen in Richtung Süden: StabioVarese und ChiassoComo. Im Fahrplanentwurf 2021 wird dieser Situation in keiner Weise Rechnung getragen. Für das Tessin und somit für die ganze Schweiz endet der Bahnfernverkehr in Lugano.

1. Endet das Tessin für den Bundesrat und die SBB in Lugano?

2. Weshalb sind für den Bahnfernverkehr (IC) im Mendrisiotto keine Halte vorgesehen?

3. Hat der Kanton Tessin eine solche Forderung gestellt? Falls ja, weshalb wurde ihr nicht Folge geleistet?

4. Weshalb werden mit dem Fahrplan 2021 auch die heutigen IC-Halte frühmorgens und spätabends gestrichen? Ist der Entscheid definitiv? Welche Argumente liegen ihm zugrunde?

5. Weshalb gehört das Mendrisiotto nicht zum Bahnstreckennetz, das die Schweizer Städte mittels Fernverkehrszügen miteinander verbindet? Welche Bedingungen sind nicht erfüllt und führen dazu, dass die IC im Mendrisiotto nicht halten?

6. Ist es angesichts der wirtschaftlichen und geografischen Bedeutung des Mendrisiotto nicht angezeigt, die Wegleitung "Grundsätze für den Fernverkehr", die auf dem Raumkonzept Schweiz abstützt, zu aktualisieren? Wäre dem Bundesrat ein Vorschlag der kantonalen Regierung dienlich?

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

20.3736 ***n*** Mo. **Romano. Das Tessin und die Schweiz enden nicht in Lugano. Das Mendrisiotto muss ins Streckennetz für den Bahnfernverkehr (IC-Streckennetz) eingebunden werden** (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass das Mendrisiotto via die Bahnhöfe Mendrisio und/oder Chiasso ins

IC-Streckennetz, das die Schweizer Städte miteinander verbindet, eingebunden wird.

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

02.06.2022 Nationalrat. Annahme

x **20.3737** ***n*** Po. **Töngi. Unterscheidung wertvermehrender und werterhaltender Investitionen vereinfachen** (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob der Bund eine Berechnungshilfe bei Investitionen in Liegenschaften zur Aufteilung der wertvermehrenden und werterhaltenden Kosten schaffen kann.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bertschy, Brenzikofer, Candinas, Dandrès, Friedl Claudia, Glättli, Gugger, Hurni, Kutter (10)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3739** ***n*** Ip. **Dandrès. Früh- und Sonntagszustellung von Zeitungen. Für eine Grundversorgung ohne Dumping** (18.06.2020)

Der Bund gibt im Rahmen des Grundversorgungsauftrags jedes Jahr 50 Millionen Franken für die Zustellung von Zeitungen über den regulären Zustellkanal der Post aus. Der Bundesrat will den Kreis der Nutzniesser dieser Unterstützung erweitern (20.038 "Massnahmenpaket zugunsten der Medien").

Am 27. Mai 2020 hat die ständerätliche Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) einem Ausbau der Unterstützung der Früh- und Sonntagszustellung zugestimmt. Diese Leistungen gehören aber nicht zum Grundversorgungsauftrag. Die Zustellbetriebe müssen die branchenüblichen Arbeitsbedingungen unter der Aufsicht der Eidgenössischen Postkommission (PostCom) einhalten. Da ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) fehlt, ist der Schutz auf den Bruttomindestlohn von 18.27 Franken bei einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 44 Stunden begrenzt. Zur Erinnerung: Der GAV der Post sieht eine 42-Stunden-Woche und einen Mindeststundenlohn von 21.72 Franken vor (Untergrenze für Erwachsene).

2019 hat die PostCom gegen Epsilon, eine Postfiliale, ein Verfahren eröffnet. Epsilon bietet Früh- und Sonntagszustelldienste für Zeitungen an. Diese Firma hält sich nicht einmal an den Mindestlohn von 18.27 Franken, ein sehr tiefer Betrag, von dem man im Kanton Genf nicht leben kann. In Genf wird über einen Mindestlohn von 23 Franken abgestimmt. Das Vergehen von Epsilon wog so schwer, dass die Firma eine Busse von 180 000 Franken bezahlen muss.

Die Situation wurde dann mit Hilfe der Gewerkschaft in Ordnung gebracht.

Während dem coronabedingten Lockdown konnte Epsilon die Zustellung weiterhin gewährleisten. Die Abonnentinnen und Abonnenten waren somit weiterhin informiert, obwohl zahlreiche wirtschaftliche Aktivitäten ruhten. Trotz allem hat Epsilon den Angestellten mitgeteilt, dass ihnen der Lohn gekürzt würde.

Die Information ist in einer Demokratie grundlegend. Die Art der Zustellung beeinflusst direkt den Zugang zur Information. Sie ist darum genereller und öffentlicher Natur.

Der Wettbewerb darf sich zudem nicht auf die Arbeitsbedingungen auswirken.

Um das Dumping zu bekämpfen, den Angestellten ein würdiges Leben zu bieten und in der ganzen Schweiz die Früh- und Sonntagszustellung zu gewährleisten, bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

a. Ist er bereit, die Früh- und Sonntagszustellung von Zeitungen in den Grundversorgungsauftrag der Post (Art. 14 PG) zu integrieren?

b. Wie stellt er sicher, dass mit dem eventuellen Ausbau der Unterstützung durch den Bund nicht das gegenseitige Unterbieten subventioniert wird?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Fehlmann Rielle, Funiciello, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Maillard, Marra, Nordmann, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Pult, Reynard, Storni (14)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3751** ***n*** Ip. **Strupler. Missbrauch der Arbeitslosenkasse für Saisonarbeiter** (18.06.2020)

Fragen an den Bundesrat

1. Wie gedenkt der Bundesrat den offensichtlichen Missbrauch der Arbeitslosenkassen für Saisonarbeiter, welche dann in der Arbeitslosenkasse "überwintern" einzuschränken und ist dem Bundesrat bewusst, dass dies systematisch betrieben wird da beide Parteien davon profitieren?

2. Wie und wer kontrolliert, ob die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem EU/EFTA Raum während dem Bezug von Arbeitslosenleistungen in der Schweiz oder in ihrer Heimat nicht einer anderen Arbeit nachgehen? Denn für die Arbeitslosen gilt ja keine Aufenthaltspflicht in der Schweiz.

3. Wie wird kontrolliert ob sich arbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem EU/EFTA Raum ernsthaft um Arbeit bemühen? Denn sie wissen ja nur vorübergehend ohne Arbeit zu sein.

4. Ist es möglich, dass dieser Systemfehler mitverantwortlich für die überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenzahlen von Personen mit Nationalitäten welche in Branchen mit starken saisonalen Schwankungen, wie Bau, Landwirtschaft, Gastronomie arbeiten ist?

5. Was unternimmt der Bundesrat, um diesen Systemfehler in den Verträgen mit der EU zu korrigieren? Wäre es hier nicht richtig vermehrt, nur zeitlich begrenzte Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen auszusprechen, ähnlich wie früher dem Saisonnier-Status?

6. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass im Stundenlohn angestellte Mitarbeitende mit hohen Monatsarbeitsstunden während der Saison trotz Arbeitslosengeld im Winter nicht bessergestellt sind, als Personen mit einem Jahreslohn?

7. Wie ist der Begriff der Kettenarbeitsverträge zu verstehen, müssten da Arbeitsvermittlungsbüros und Arbeitgeber nicht besser kontrolliert werden um einen Missbrauch der Arbeitslosenversicherung zu verhindern?

8. Wie viele Bezüger von Kurzarbeit haben eine B oder C Aufenthaltsbewilligung und profitieren momentan indirekt von der vereinfachten Möglichkeit Kurzarbeitsgeld zu beziehen?

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3767** ***n*** Ip. **Baumann. Erhöhtes Krebsrisiko bei Kindern durch Pestizide** (18.06.2020)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Beabsichtigt der Bund, die von den Forscherinnen und Forscher geforderte Intensivierung der Suche nach den Ursachen dieser Tumor-Erkrankungen bei Kindern zu unterstützen?

2. Kinder reagieren empfindlicher auf bestimmte Umwelteinflüsse als Erwachsene, was sich in einem erhöhten Krebsrisiko bei gleicher Exposition niederschlägt. Wie wird dies im Zulassungsverfahren für Pestizide berücksichtigt?

3. Gemäss Stellungnahme des Bundes (19.4549) führt das BAFU eine Untersuchung zur Luftverfrachtung von Pestiziden durch. Wie ist diese aufgebaut, welche Kantone sind beteiligt und liegen schon erste Resultate vor?

4. Gemäss Stellungnahme des Bundes (19.3101) ist kein systematisches Monitoring der Verbreitung von Pestiziden durch Volatilität, Abdrift und Winderosion von Bodenpartikeln geplant. Zieht er vor dem Hintergrund der aktuellen Forschungen nun ein Monitoring in der Umgebung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in Betracht?

5. Was tut der Bundesrat konkret, um die Risiken der Luftverfrachtung von Pestiziden rasch und signifikant zu reduzieren, wie dies gemäss Vorsorgeprinzip nun angezeigt ist?

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

20.3770 ***n*** Mo. **Sauter. Einführung eines E-Rezepts** (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Rezepte für Heilmittel grundsätzlich elektronisch ausgestellt und digital übertragen werden müssen. In Anbetracht unterschiedlicher digitaler Kompetenzen von Patientinnen und Patienten ist eine angemessene Alternative zum digitalen Rezept in Papierform vorzusehen.

Mitunterzeichnende: de Courten, Herzog Verena, Humbel, Mäder, Mettler, Nantermod, Silberschmidt (7)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

01.06.2022 Nationalrat. Annahme

x **20.3771** ***n*** Ip. **Prezioso. Schweiz-Kolumbien. Gewissheit über die Verwendung der Bundeshilfen** (18.06.2020)

Nach über 50 Kriegsjahren wurde am 24. November 2016 in Bogot ein Friedensabkommen zwischen dem kolumbianischen Staat und der Guerillaorganisation FARC-EP unterzeichnet. Als Spezialabkommen fügt es sich in den Rahmen ein, den das humanitäre Völkerrecht und die Genfer Konventionen bilden. Der Bundesrat wurde als Depositar des Abkommens eingesetzt.

Seit mehreren Monaten weisen verschiedene internationale Organisationen darauf hin, dass die gegenwärtige Regierung die Abkommen nicht einhält. Zu den schwerwiegendsten Verstössen zählt die Ermordung von bisher 201 ehemaligen Kämpferinnen und Kämpfern und 33 ihrer Familienmitglieder. Ebenfalls getötet wurden Mitglieder bäuerlicher Organisationen, namentlich Vertreterinnen und Vertreter von Bewegungen zur Rückgewinnung von Land oder für Alternativen zum illegalen Anbau, die sich alle für die Umsetzung dieser Abkommen einsetzten. Zahlreiche ehemalige Kämpferinnen und Kämpfer, aber auch neue Teile der Bevölkerung sahen sich so dazu veranlasst, ungeachtet der Verträge erneut zu den Waffen zu greifen.

Am 7. April 2018 verwies die spanische Presse auf ein Schreiben der Botschaften Norwegens, Schwedens und der Schweiz, worin diese ihre Besorgnis darüber äusserten, dass sich die kolumbianische Regierung über die Verwendung der 200 Millionen Dollar, die diese Länder dem Friedensförderungsfonds "Fondo Colombia en Paz" zur Verfügung gestellt hatten, in Stillschweigen hülle. Der kolumbianische Generalstaatsanwalt hat zwar eine Untersuchung eingeleitet, doch hat diese noch keine Ergebnisse gezeitigt.

Am 4. Mai 2020 hat die kolumbianische Presse enthüllt, dass ein Vertrag über mehrere Millionen Franken mit einer Kommunikationsfirma (Du Brands SAS) besteht, die das Image der Präsidentschaft und deren Kommunikation über die sozialen Netzwerke pflegen soll, wofür sie via den "Fondo de Programas Especiales para la Paz" mit Geldern aus dem Friedensförderungsfonds bezahlt wird.

1. Alle diese Informationen geben Anlass zur Besorgnis, was die Verwendung der Mittel der Schweiz zur Friedensförderung in Kolumbien betrifft. Kann der Bund gewährleisten, dass diese auf verschiedene Weise geleistete Hilfe nicht dazu dient, die Korruption zu nähren oder, schlimmer noch, die Menschenrechte zu verletzen und politische Oppositionelle zu verfolgen und zu ermorden?

2. Kann der Bundesrat die für die Zusammenarbeit und den Frieden in Kolumbien bestimmten Beträge genauer beziffern und deren Verwendung aufzeigen, um so auf diese Besorgnis einzugehen?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Brélaz, de la Reussille, Maillard, Prelicz-Huber, Python, Rytz Regula, Walder, Wermuth (9)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

20.3772 ***n*** Mo. **Bulliard. Statistik über Kinder, die Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt sind** (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Anzahl Kinder, die Zeuginnen oder Zeugen von häuslicher Gewalt sind, statistisch zu erfassen. Diese jährliche oder zumindest in regelmässigem Abständen geführte Statistik wird aufzeigen, wie viele Kinder in Haushalten gemeldet sind, in denen Polizeiansätze aufgrund von häuslicher Gewalt stattfinden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Andrey, Badertscher, Bendahan, Bregy, Brenzikofer, Candinas, Eymann, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Geissbühler, Giacometti, Gschwind, Gugger, Gysi Barbara, Kamerzin, Klopfenstein Broggini, Kutter, Lohr, Maitre, Molina, Müller-Altermatt, Munz, Paganini, Piller

Carrard, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Reynard, Ritter, Roduit, Romano, Roth Pasquier, Schneider Schüttel, Stadler, Streiff, Studer, Vincenz, Wismer Priska (38)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

01.06.2022 Nationalrat. Annahme

x **20.3773** ***n*** Ip. **Büchel Roland. Zuwanderungsabgabe als Einnahmequelle für den Bund** (18.06.2020)

Im Rahmen der Debatte über die eine mögliche Einführung einer Zuwanderungsabgabe für EU-Bürger wurde meine Frage 19.5579 (Steuerung der Zuwanderung; Abgaben oder Kontingente, welches Konzept ist besser?) vom Bundesrat so beantwortet, dass man zuerst die betroffenen Sektoren definieren müsste, um die Folgen für die "gewünschten Arbeitskräfte" zu evaluieren. Die Idee einer solchen Abgabe sei wohl einmal geprüft, dann jedoch nicht weiterverfolgt worden.

1. Was wären die voraussichtlichen Auswirkungen bei einer einmaligen Zuwanderungsabgabe von 5000 Schweizer Franken für alle EU-Ausländer auf die verschiedenen Sektoren (Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistung)?

2. Was würde sich bei einer Zuwanderungsabgabe von jährlich auf 2000 Schweizer Franken ändern?

3. Wie hoch wären die voraussichtlichen jährlichen Einnahmen für den Bund in beiden Fällen?

4. Könnte eine solche Zuwanderungsabgabe dazu führen, dass vermehrt höher qualifizierte Arbeitskräfte in die Schweiz kämen?

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3775** ***n*** Ip. **Amaudruz. Operation Papyrus. Vertrauen oder Versagen?** (18.06.2020)

In Genf läuft eine Untersuchung zur Operation Papyrus. Die erhobenen Fakten zeigen, dass sich mit verschiedenen Methoden eine Aufenthaltsbewilligung erlangen liess, ohne dass die Bedingungen dafür erfüllt waren. Es ist die Rede von Scheinfirmen, gefälschten Dokumenten, gefälschten Unterschriften, Scheinehen, Betrug bei den Französischtests. Das Betrugsrisiko war offensichtlich hoch, da nie das nötige Personal zur Verfügung stand und die Zeit für die nötigen Abklärungen fehlte, insbesondere in Bezug auf die den Dossiers beigelegten Unterlagen. Die befragten Personen weisen auch darauf hin, dass der für die Operation zuständige Staatsrat anscheinend persönlich interveniert habe und in einem Fall sogar ein Gesuch zugelassen haben soll, welches die Kriterien nicht erfüllte, obschon diese ohnehin sehr vage und offensichtlich nicht wirklich restriktiv waren. Das Resultat sind 2390 Legalisierungen, denen nur 50 Ablehnungen gegenüberstehen.

Diese gelinde gesagt zweifelhaften Dossiers wurden dann für den definitiven Entscheid nach Bern übermittelt. Das Resultat macht deutlich, dass der Bund dem Kanton Genf viel Vertrauen entgegenbrachte und dessen Meinung häufig, wenn nicht gar systematisch berücksichtigte.

1. Welche Aufgaben hatte der Kanton Genf im Rahmen der Operation Papyrus (Entgegennahme der Unterlagen, Prüfung, Erstellung des Dossiers, Entscheid)?

2. Welche Aufgaben hatten die Bundesangestellten, die für die Prüfung der Dossiers aus Genf zuständig waren?

3. Hatten sie die Mittel, um die Echtheit der eingereichten Unterlagen zu überprüfen, oder mussten sie nur prüfen, ob die nötigen Dokumente tatsächlich vorhanden waren?

4. Zeigte der Bundesrat nicht zu wenig Neugierde bei der Prüfung dieser Dossiers?

5. Wie viele Dossiers wurden durch den Bund abgelehnt?

6. Welches waren die Gründe für die Ablehnung durch den Bund?

7. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen in Bezug auf die Dossiers, bei denen Betrug im Spiel war?

8. Wird die Aufenthaltsbewilligung bei nachgewiesenem Betrug wieder entzogen?

9. Falls die Aufenthaltsbewilligung wieder entzogen wird, werden die betreffenden Personen dann ausgeschafft?

10. Wird der Bundesrat gegen den Kanton Genf vorgehen wegen dessen leichtfertiger, wenn nicht sogar betrügerischen Haltung?

11. Welche Massnahmen wird der Bundesrat treffen, um zu verhindern, dass eine kantonale Behörde seine Gutgläubigkeit ausnutzt?

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3777** ***n*** Mo. **Buffat. Vorbildfunktion des Bundes und Solidarität mit den inländischen Arbeitskräften. Taten statt Worte** (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, seine Rekrutierungspolitik in Bezug auf das gesamte Bundespersonal klar am Vorrang für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten.

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2022 Zurückgezogen

x **20.3779** ***n*** Mo. **Christ. Medienförderung und Bildungsoffensive mit Mediengutscheinen für Jugendliche und junge Erwachsene** (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Bund für die 16- bis 25-Jährigen ein Pilotprojekt für Mediengutscheine durchführen kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Atici, Binder, Chevalley, Farinelli, Feller, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Moser, Pasquier-Eichenberger, Pointet, Pult, Schaffner, Storni, Streiff, Wasserfallen Christian (19)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.3782** ***n*** Mo. **Egger Mike. SOS Jugendarbeitslosigkeit. Lehrbetriebe entlasten** (18.06.2020)

Der Bundesrat hat zu prüfen, welche administrativen Hindernisse bei der Ausbildung von Lehrlingen bestehen, und wird beauftragt, Anreize für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zu treffen. Dabei ist insbesondere auch eine steuerliche Entlastung der Lehrbetriebe pro Ausbildungsplatz zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Ryser, Silberschmidt (2)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3783** ***n*** lp. **Weichelt. Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit** (18.06.2020)

Die medizinische Fachzeitschrift The Lancet veröffentlichte einen Bericht zu den Folgen des Klimawandels unter dem Titel "The 2019 report of The Lancet Countdown on health and climate change: ensuring that the health of a child born today is not defined by a changing climate" (vgl. https://www.thelancet.com, Vol 394 November 16, 2019). Es werden 41 Schlüsselindikatoren definiert.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Bundesrat bitten, folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis der obgenannten Studie? Wenn ja wie ist seine Beurteilung?

2. Hat der Bundesrat die Auswirkungen des Klimarisikos auf die Kosten der Sozialversicherungen, insbesondere der obligatorischen Krankenversicherung (OKP), abgeschätzt?

- Wenn ja, was sind die erwarteten Auswirkungen?

- Wenn nicht, plant er, eine solche Analyse durchführen zu lassen?

3. Wie wurden diese Ergebnisse in die Umsetzung der Gesundheitsstrategie 2030 integriert?

4. Welche Massnahmen plant der Bundesrat, um die Vorsorge zu verbessern anstelle die Nachsorge mit den entsprechenden Gesundheitskosten ausbauen zu müssen?

5. In der Schweiz gilt das Verursacherprinzip. Kann sich der Bundesrat vorstellen, eine Klimaabgabe einzuführen, um die Verursacher*innen an den zusätzlichen Krankheitskosten (insbesondere der OKP) stärker zu beteiligen

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Gysi Barbara, Meyer Mattea, Munz, Porchet, Prelicz-Huber, Roth Franziska (7)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3784** ***n*** lp. **Streiff. Wird zur Organentnahme nach Herz-Kreislauf-Stillstand der Hirntod aktiv sichergestellt?** (18.06.2020)

Als Antwort auf meine Interpellation 19.4569 hat der Bundesrat ausgeführt, dass nach Artikel 9 des Transplantationsgesetzes der Mensch tot ist, wenn die Funktionen seines Hirns einschliesslich des Hirnstamms wegen fehlender Sauerstoffversorgung bei Herz- und Kreislaufstillstand irreversibel ausgefallen sind. Derartige irreversible Schäden des Hirns würden bereits nach wenigen Minuten eintreten. Nach vorgeschriebener Wartezeit von 5 Minuten und zusätzlicher Diagnostik zur Todfeststellung könne daher bedenkenlos die Organentnahme vorgenommen werden.

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen dazu zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Bundesrat dazu, dass die einschlägigen Maastricht-Empfehlungen einen Herzstillstand von 10 Minuten vorgeben sowie namhafte Neurologen nicht einmal diese 10 Minuten Wartezeit als ausreichend erachten, um die Irreversibilität des Funktionsausfalls des Gehirns gemäss Gesetz zu gewährleisten?

2. Bestätigt der Bundesrat, dass - wie in der Fachliteratur ausgeführt - in den Schweizer Organentnahmezentren bei Organentnahme nach Kreislaufstillstand (DCD) nach der Todesfeststellung zum Beispiel für Lungenentnahmen die mechanische Beatmung weitergeführt sowie Herzmassage durchgeführt werden, um Heparin im Kreislauf der Organspender zu verteilen sowie bei Nierenentnahmen in manchen Zentren nach der Todesfeststellung eine Herzmassage angewandt wird, um kurzzeitig die Zirkulation wiederherzustellen?

3. Trifft es zu, dass bei solchen Massnahmen die Verhinderung der Blutzirkulation ins Gehirn notwendig wird, um eine Reaktivierung der Hirnfunktionen zu verhindern?

4. Trifft es zu, dass zum Beispiel 2019 in Genf für die Durchblutung der zu transplantierenden Organe die normothermische regionale Perfusion (NRP) praktiziert wurde, bei der mittels Ballon in der Aorta die Halsschlagadern blockiert werden, damit kein sauerstoffhaltiges Blut ins Gehirn gelangt und Hirnfunktionen wieder aktiviert werden? Kann der Bundesrat Auskunft darüber geben, ob diese Methode weiterhin in der Schweiz angewendet wird und worauf stützt er seine Angaben?

5. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass es sich hierbei nicht mehr um simples Sterbenlassen handelt, sondern der Hirntod durch einen aktiven Eingriff sichergestellt wird?

6. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um sicherzustellen, dass ab sofort keinen Sterbenden Organe entnommen werden?

Mitunterzeichnende: Gugger, Studer (2)

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3788** ***n*** lp. **Rutz Gregor. Schnüffelstaat in Bundesbern. Wieso fordern Bundesbehörden die Offenlegung von Werbebudgets privater Unternehmen?** (18.06.2020)

Dieser Tage erhielten verschiedene Importeure von Personenwagen ein Schreiben des Direktors des Bundesamts für Energie. Das BFE führe, wie es im Schreiben heisst, eine Umfrage zu den "Auswirkungen der Corona-Krise auf den Markt für neue Personenwagen" durch. Wer den Fragekatalog liest, staunt nicht schlecht. Das BFE erfragt die Marketing-Ausgaben, welche getätigt wurden, um die "verschärften CO2-Ziele für Personenwagen" zu erreichen. Detailliert wird Auskunft verlangt über die Marketingausgaben für Steckerfahrzeuge, für effiziente Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren bzw. Hybride sowie über den konkreten Marketing-Aufwand 2019/2020 in diesem Bereich. Das BFE will weiter Bescheid wissen über Promotionsaktionen, über Massnahmen im Bereich der Margen- und Preispolitik, aber auch über Aus- und Weiterbildungsmassnahmen.

Schliesslich, so das BFE, werde seit der Wiedereröffnung der Showräume ein "starker Fokus auf die Lagerfahrzeuge" gelegt, weshalb sich die Frage stelle, ob die Importeure genügende Massnahmen getroffen haben, um "effiziente Modelle an Lager verfügbar zu haben".

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bundesrat:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis vom Schreiben, welches der Direktor des BFE am 16. Juni an Automobil-Importeure versandt hat?

2. Auf welche gesetzliche Grundlage berufen sich die zuständigen Stellen, wenn sie "möglichst detaillierte" Angaben über die

Marketing-Ausgaben und Weiterbildungsmassnahmen der einzelnen Firmen einfordern?

3. Sind die Probleme, welche sich hiermit aus wettbewerbsrechtlicher Sicht ergeben, für den Bundesrat irrelevant?

4. Gibt es andere Branchen, in welchen die Bundesverwaltung derartige Auskünfte über private Zahlen der Betriebe verlangt?

Mitunterzeichnende: Bregy, Giezendanner, Regazzi, Wasserfallen Christian (4)

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3794** ***n*** Mo. **Dettling. Stopp dem Politfilz bei den staatsnahen Betrieben (Lex Pardini)** (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass der Politfilz bei staatsnahen Betrieben (aktuell Verwaltungsrat Post) sofort gestoppt wird.

Mitunterzeichnende: Friedli Esther, Heer, Imark, Sollberger, Zuberbühler (5)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.3795** ***n*** Ip. **Schneider Meret. Für die Aufnahme der Landwirtschaft ins Arbeitsgesetz** (18.06.2020)

1. Anerkennt der Bundesrat die tiefen Löhne und schlechten Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft als problematisch?

2. Wie steht der Bundesrat zu einer Aufnahme der Landwirtschaft ins Arbeitsgesetz und welche Möglichkeiten sieht er, die entstehenden Mehrkosten nicht auf die Betriebseigner*innen abzuwälzen?

3. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, Löhne von landwirtschaftlichen Mitarbeitenden zu einem Prozentsatz mittels Subventionen mitzufinanzieren, um das Lohnniveau in der Schweizer Landwirtschaft auf ein in der Schweiz übliches Mindestniveau anzuheben?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Girod, Gugger, Munz, Ryser, Rytz Regula (7)

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3796** ***n*** Ip. **Schneider Meret. Einfuhrbestimmungen für Jagdtrophäen aus dem Ausland** (18.06.2020)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen schlägt der Bundesrat vor, die verhindern, dass Trophäen von Tieren in die Schweiz importiert werden, welche tierschutzwidrig getötet worden sind?

2. Wäre es aus Sicht des Bundesrates sinnvoll, dass für die Einfuhr von Jagdtrophäen neu zusätzlich die Art der Jagdwaffe angegeben werden muss?

3. Wäre es nicht analog zu den Einfuhrbestimmungen lebender Wildtiere gerechtfertigt, auch für tote Tiere ungeschützter Arten (inkl. Teile davon) eine Einfuhrbewilligung zu verlangen?

4. Wie steht der Bundesrat dazu, in Anbetracht der verschärften Wildereiproblematik ein Importverbot für Jagdtrophäen bedrohter Tierarten zu erlassen?

Mitunterzeichnende: Andrey, Baumann, Chevalley, Gredig, Munz, Rytz Regula (6)

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3798** ***n*** Mo. **Fischer Roland. Green Bonds für Klimaschutz und Artenvielfalt** (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundlagen für einen "Swiss Sustainable Development Fund" zu schaffen, welcher die Finanzierung von Grossprojekten zugunsten des Klimaschutzes und dem Erhalt der Biodiversität dient. Gefördert werden sollen insbesondere neue Technologien und grosse Projekte mit hohem Investitionsrisiko, geringen Erfahrungswerten und langen Investitionszeiträumen.

Das Hauptziel des Fonds ist die Minimierung des Risikos, um die Attraktivität für private Investoren zu steigern. Der "Swiss Sustainable Development Fund" soll im Eigentum des Bundes stehen und hauptsächlich durch die Ausgabe von Green Bonds finanziert werden. Dabei handelt es sich um Bundesanleihen, deren Emissionsergebnis für die Einlage in den Fonds und somit für grüne Investitionen zweckgebunden wäre. Erträge würde der Fonds durch den Verkauf von erneuerbarer Energie auf dem Markt sowie mit Beiträgen des Bundes, z.B. für Biodiversitätsleistungen, erzielen. Mit den Erträgen sollen der Betriebsaufwand des Fonds sowie die Zinszahlungen der Green Bonds gedeckt werden.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Brunner, Chevalley, Christ, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Schaffner (13)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.3801** ***n*** Mo. **Pointet. Moratorium für den Bau neuer Kehrichtverbrennungsanlagen** (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Moratorium für den Bau neuer Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) in der Schweiz zu erlassen. Die Modernisierung von KVA soll möglich bleiben unter der Bedingung, dass sie Elektrizität produzieren und einen sehr hohen Anteil der produzierten Wärme nutzen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaiche, Chevalley, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Moser (11)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.3803** ***n*** Ip. **Badran Jacqueline. Wirtschaftlichkeit von bundeseigenen Immobilien. Berechnungsgrundlagen bei der Beurteilung von Verkauf versus Behalten** (18.06.2020)

Der Bundesrat hat vorletztes Jahr angekündigt das Immobilienportfolio der Eidgenössischen Zollverwaltung im Wert von rund einer Viertelmilliarde zu verkaufen. In der Motions-Antwort zur Motion 18.4214, die einen Verzicht auf die Verkäufe fordert, begründet der Bundesrat seine ablehnende Haltung unter anderem damit: "Die Wohnobjekte können somit in keiner

Weise als Anlageobjekte mit hoher Rendite bezeichnet werden und sind aus wirtschaftlicher Sicht zu veräussern." Zudem lehnt der Bundesrat eine Motion (19.3808) ab, die verlangt, dass bundeseigene Immobilien, für die Kantone und Gemeinden gemäss Bundesverordnung ein Vorkaufsrecht besitzen, nur an den Meistbietenden verkaufen zu wollen und den Preis nicht mittels üblichen Verkehrswert-Schätzverfahren zu ermitteln. In der Begründung wird unter anderem aufgeführt: "Sie würde dem Finanzhaushaltgesetz widersprechen, welches den wirtschaftlichen und wirksamen Einsatz der öffentlichen Mittel fordert."

Nun will die Post einen Teil ihres Immobilienportfolios verkaufen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Immobilien - insbesondere in der Schweiz - gelten als die wirtschaftlich besten Anlagen überhaupt. Dies insbesondere in einem Tiefzinsumfeld. Institutionelle Anleger wie Pensionskassen drängen aggressiv in Immobilienanlagen, was zu seit Jahrzehnten steigenden Preisen führt. Bestreitet das der Bundesrat? Wieso denn will der Bundesrat im Immobilienbereich "aus wirtschaftlichen Gründen", wie er selber aufführt, desinvestieren, wo doch alle das Gegenteil tun und aus ebendiesen wirtschaftlichen Gründen in Immobilien drängen?

2. Ist die Finanzkontrolle mit diesen Verkäufen einverstanden, die doch selber den "wirtschaftlichen und wirksamen Einsatz der öffentlichen Mittel" fordert? Wenn ja, welche Berechnungsgrundlage ist Grundlage für die Behauptung des Bundesrats "Wohnobjekte können somit in keiner Weise als Anlageobjekte mit hoher Rendite bezeichnet werden"? Wird eine Gesamtrendite inkl. Vermögenswertsteigerungen (von je nach Lage und Jahr von 2-6% jährlich) einbezogen?

3. Müsste die Finanzkontrolle aus finanzpolitischen Gründen nicht dringend davon abraten, Immobilien zu verkaufen und sie nicht viel eher - analog der SBB - zu behalten und professionell zu bewirtschaften. Würde das nicht viel eher einem "wirtschaftlichen und wirksamen Einsatz unserer Mittel" entsprechen?

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3804** ***n*** Ip. **Romano. Meldestelle bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an Kindern via Internet** (18.06.2020)

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder online hat in den letzten Jahren ein erschreckendes Ausmass angenommen. Die Zahlen zu verbreiteten kinderpornografischen Darstellungen steigen markant. So hat beispielsweise das FBI 2018 rund 9000 Verdachtsfälle von Kinderpornografie an die Schweiz gemeldet. Genau wegen dem Anstieg von sexualisierter Gewalt gegen Kinder online war es wichtig und richtig, dass das Parlament 2019 den Kinder- und Jugendschutz in den Zweckartikel des Fernmeldegesetzes (neuer Art. 1 Abs. 2 Bst. e FMG) aufnahm und in Artikel 46a FMG diesen Schutzgedanken noch konkretisierte. Damit Informationen mit verbotenem pornographischem Material (z. B. Kinderpornografie) rasch und weltweit gelöscht werden, sieht Artikel 46a Absatz 2 FMG vor, dass das BAKOM, das Bundesamt für Polizei und die zuständigen Stellen in den Kantonen geeignete Massnahmen koordinieren und dass dazu von Dritten betriebene Meldestellen sowie Behörden im Ausland beigezogen und unterstützt werden können. Der Bundesrat soll die Einzelheiten regeln.

In den Verordnungen zum FMG, so wie sie in die Vernehmlassung geschickt wurden, wird aber in keiner Weise auf die im Gesetz genannten Meldestellen eingegangen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was hält er von Meldestellen zu Kinderpornografie und sexueller Gewalt gegen Kinder im Internet, die von Dritten betriebenen werden, wie sie z. B. in Frankreich (Point de Contact) und in Deutschland ausgestaltet sind?

2. Warum wurde der Willen des Gesetzgebers bezüglich der Zusammenarbeit des BAKOM, des Bundesamtes für Polizei und der zuständigen Stellen in den Kantonen mit einer von Dritten betriebenen Meldestelle in den Verordnungen zum FMG nicht konkretisiert?

3. Wie stellt er sich eine solche Zusammenarbeit zwischen den genannten Akteuren vor, bzw. welche verschiedenen Möglichkeiten sieht er dazu und was hat er in dieser Hinsicht geplant?

4. Würde er es begrüssen, wenn die grossen Fernmeldedienstanbieterinnen und -anbieter gemeinsam eine geeignete nationale Meldestelle erschaffen und betreiben würden?

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3806** ***n*** Po. **Piller Carrard. Anders in die Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung investieren** (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die wirtschaftlichen und sozialen Folgen einer Unentgeltlichkeit familienergänzender Kinderbetreuung für Familien zu eruieren, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind. Die Studie soll Antworten auf die folgenden Fragen liefern:

1. Wie würde sich das Arbeitskräftepotenzial auf dem Arbeitsmarkt erhöhen?

2. Um wie viel würden sich die Steuereinnahmen erhöhen?

3. Welche Auswirkungen hätte eine solche Massnahme auf die Familienarmut?

4. Welches wären die Auswirkungen in Bezug auf die frühe Förderung der Kinder?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Fehlmann Rielle, Hurni, Marra, Reynard (6)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

01.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.3820** ***n*** Po. **Barrile. Nationaler Aktionsplan gegen LGBTQ-feindliche "hate crimes"** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen nationalen Aktionsplan zur Verminderung LGBTQ-feindlicher Hate Crimes und Gewalt zu erarbeiten. Der Aktionsplan soll Massnahmen zur Unterstützung und Schutz der gewaltbetroffenen Personen (inklusive im Zugang zu Opferhilfe und Rechtsmitteln), präventive Massnahmen zur Verminderung sowohl von Gewalt als auch von feindlichen Einstellungen gegen lesbische, schwule, bisexuelle, trans und queere Personen sowie Täter*innenarbeit beinhalten. Die Erarbeitung und Umsetzung soll in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden sowie in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Expert*innen erfolgen und sich an bestehenden nationalen Aktionsplänen orientieren.

Mitunterzeichnende: Arslan, Cottier, Crottaz, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Friedl Claudia, Funiciello, Graf-Litscher, Hurni, Kutter, Landolt, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Piller Carrard, Portmann, Reynard, Roth Franziska, Schlatter, Seiler Graf, Storni, Suter, Töngi, Widmer Céline (27)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

01.06.2022 Nationalrat. Annahme

x **20.3821** ***n*** Mo. **Barrile. Das Arbeitsgesetz ist in den Spitälern keine Empfehlung, es ist ein Muss** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Arbeitsgesetz oder entsprechende Verordnungen anzupassen, damit die heutige ungenügende Umsetzung und Verletzungen des Arbeitsgesetzes im Gesundheitswesen bekämpft werden. Er trifft landesweit Massnahmen für eine effektivere Kontrolle und Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Crottaz, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Maillard, Prelicz-Huber, Roth Franziska, Seiler Graf, Streiff (9)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3822** ***n*** Ip. **Prezioso. Schulden ärmerer Länder bei Schweizer Gläubigern. Beträge und Perspektiven** (19.06.2020)

Die Covid-19-Krise hat zahlreiche ärmere Länder in eine ausserordentlich schwierige Lage gebracht. Durch die zahlreichen negativen Entwicklungen der Weltwirtschaft sind diese Staaten von der schwersten Schuldenkrise seit den 1980er-Jahren bedroht. Sie bahnte sich schon vor Corona an und wird jetzt noch verschärft. Die zusätzlichen finanziellen Mittel, die von multilateralen Organisationen wie dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank, aber auch von einzelnen Ländern wie der Schweiz im Rahmen der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit bereits gesprochen wurden, reichen nicht aus, um der Krise im Weltsüden adäquat zu begegnen. Gläubiger- und Geberländer müssen sich deshalb jetzt auch finanz- und steuerpolitisch bewegen. Sie haben in den letzten Monaten historisch einmalige Hilfspakete zur Rettung der eigenen Volkswirtschaften geschnürt. Ärmere Länder konnten davon kaum profitieren, und sie verfügen nicht über die notwendigen wirtschaftspolitischen Hebel, die es ihnen erlauben würden, im Kampf gegen Covid-19 vergleichbare Mittel zu mobilisieren.

Über Schuldenerlasse können für die betroffenen Länder jedoch schnell zusätzliche Mittel für die Krisenbekämpfung mobilisiert werden.

Die Schweiz vergibt keine bilateralen Kredite mehr an staatliche Gläubiger. Schweizer Banken hingegen spielen als private Gläubiger von Staaten eine wichtige Rolle: Gemäss bisher unveröffentlichten Zahlen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) belaufen sich die öffentlichen Schulden, die die 86 ärmsten Länder bei insgesamt vierzig Schweizer Banken derzeit haben, auf insgesamt 5,7 Milliarden Franken.

Ist der Bund Gläubiger von Staatsschulden? Falls ja: Von welchen Staaten, und welche Beträge werden ihm geschuldet?

Sind die Schweizerische Nationalbank oder andere öffentlichrechtliche Institutionen Gläubiger von Staatsschulden, die nicht von der Eidgenossenschaft oder den Kantonen stammen? Falls ja: Von welchen Staaten, und welche Beträge werden geschuldet?

Gemäss unveröffentlichten Zahlen der SNB sich die Schulden der 86 ärmsten Länder bei insgesamt vierzig Schweizer Banken derzeit auf 5,7 Milliarden Franken. Kann der Bundesrat diese Zahlen veröffentlichen?

Wurde mit diesen Banken schon das Gespräch bezüglich des teilweisen oder vollständigen Erlasses dieser Schulden gesucht oder ist dies vorgesehen?

Wurde schon überlegt, welche anderen Mechanismen geeignet sein könnten, um Schweizer Privatgläubiger dazu zu ermuntern, die Staatsverschuldung der ärmeren Länder zu verringern oder die Schulden gänzlich zu erlassen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Clivaz Christophe, de la Reussille, Fridez, Marra, Molina, Piller Carrard, Python, Rytz Regula, Schneider Meret, Walder, Weichelt (13)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3823** ***n*** Mo. **Prelicz-Huber. Rahmengesetz für die Existenzsicherung** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Rahmengesetz für die Existenzsicherung vorzulegen, das folgende Elemente regelt:

1. Die Gewährung eines sozialen Existenzminimums, das die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

2. Die Voraussetzung für den Leistungsbezug, die Bestimmung der Mindesthöhe und Referenzgrösse für den Grundbedarf in Anlehnung an die Ergänzungsleistungen.

3. Die Umschreibung der weiteren Sozialhilfeleistungen im Grundsatz, nicht in der Höhe (persönliche Hilfe, Mietzinsrichtlinien, medizinische Versorgung, situationsbedingte Leistungen etc.).

4. Die Stärkung der Grundkompetenzen sowie der beruflichen Qualifikationen der Sozialhilfebeziehenden.

5. Die Vereinheitlichung des Verfahrens.

6. Die Stärkung des Rechtsschutzes.

7. Vorschriften bezüglich dem Fachpersonal in den Sozialdiensten.

8. Die Finanzierung der Sozialhilfe durch die Kantone und Gemeinden unter Beteiligung des Bundes.

Mitunterzeichnende: Andrey, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Marti Samira, Meyer Mattea, Porchet, Prezioso, Python, Ryser, Rytz Regula, Schneider Meret, Töngi, Walder, Weichelt, Wettstein (17)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.3826** ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Risikogerechte Beiträge an die Arbeitslosenversicherung (ALV)** (19.06.2020)

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG vom 25. Juni 1982 ist dahingehend zu ändern, dass die Höhe der Arbeitnehmer- resp. Arbeitgeberbeiträge auf administrativ einfache Weise je

nach Arbeitslosigkeitsrisiko der Nationalität (oder Nationalitätengruppe) des Versicherten adjustiert wird.

Sprecher: Matter Thomas

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3828** ***n*** Po. **Fivaz Fabien. Strassenbeleuchtung und Verkehrssicherheit. Klischees überwinden** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche - positive oder negative - Rolle die Strassenbeleuchtung für die Verkehrssicherheit spielt, dies zu den Stunden mitten in der Nacht, in denen das Verkehrsaufkommen minimal ist. Er soll die Regelungen den Resultaten dieser Untersuchung entsprechend anpassen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Arslan, Brélaz, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Glättli, Kälin, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prezioso, Python, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Walder, Wettstein (19)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3829** ***n*** Ip. **Barrile. Das Gesundheitswesen wieder als Service public verstehen** (19.06.2020)

Die COVID-19-Krise hat uns in Beziehung auf das Gesundheitswesen vor Augen geführt, was schon länger bekannt ist: die seit langem herrschenden Spardruck, Renditedenken sowie Wettbewerbsgedanken unter den Spitälern hat negative Folgen für Patient*innen und Personal. Die erforderlichen präventiven Massnahmen wurden wohl auch aus Kostengründen nur ungenügend oder gar nicht getroffen. Schon früher durch angeprangerte Zustände wie Mangel an qualifiziertem Personal, knapp berechnete Stellenpläne, minimale Ausstattung der Lager mit Schutzmaterial und technischen Mitteln haben sich während der Corona-Krise so zugespitzt, dass die Gesundheit von Personal und Patient*innen unnötig gefährdet wurde.

Wir alle sehen in der Krise die Wichtigkeit eines funktionierenden Gesundheitswesens für Gesellschaft und Wirtschaft. Diese Wichtigkeit geht über Franken und Rappen hinaus und lässt sich nicht in Planspielen berechnen. Eine gute Gesundheitsversorgung ist auch nicht plan- und optimierbar wie die Herstellung eines Konsumguts. Sie muss deshalb als Service public gelten, der etwas kosten darf. Denn fehlende Vorhalteleistungen und Reserven lassen sich bei plötzlichem Bedarf nicht kurzfristig schaffen. Zu wenige Kapazitäten bei medizinischem Personal und Material kommen am Ende teuer zu stehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt er die gescheiterte Strategie von Spardruck und Renditedenken so zu bremsen, damit im Gesundheitswesen wieder der Service public-Gedanke mehr gefördert wird und präventive Massnahmen mehr in den Vordergrund rücken?

2. Geht er mit mir einig, dass es für die Zukunft mehr Kapazitäten an medizinischem Personal und Material braucht, damit wir für weitere Krisen gewappnet sind?

3. Wird er einen Massnahmenplan erarbeiten, damit in Zukunft das Gesundheitswesen wieder dafür das ist, wofür es gedacht ist: für die Gesundheit von uns allen und insbesondere der Patient*innen?

4. Welche Pläne bestehen, damit Empfehlungen und Vorgaben (bspw. gemäss Pandemieplan) bezüglich Reserven in Bezug auf Personalkapazitäten und Material eingehalten und kontrolliert werden?

5. Stimmt der Bundesrat zu, dass zur Erreichung der genannten Ziele die Arbeitsbedingungen für das Personal eine zentrale Rolle spielen?

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3830** ***n*** Ip. **Barrile. Aufklärung über Depressionen und andere psychische Erkrankungen in der Schule** (19.06.2020)

Gemäss der Weltgesundheitsorganisation WHO soll Depression bis 2021 die zweit häufigste psychische Erkrankung werden. Der WHO zufolge waren 2015 rund 332 Millionen Menschen betroffen, das sind 4,4 Prozent der Weltbevölkerung, mehr als ein Drittel der Bevölkerung leidet mindestens einmal im Leben an einer depressiven Erkrankung.

Folglich erkranken gemäss Bundesamt für Statistik auch immer mehr Jugendliche an einer Depression oder anderen psychischen Leiden. In der Alterskategorie von 15-24 Jahren erkranken bei den Männern 12,3 Prozent, bei den Frauen 13,9 Prozent an einer Depression.

Aus verschiedenen Studien sowie aus eigener Erfahrung als langjähriger Assistenzarzt in der Psychiatrie ist zudem eines klar: Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen leiden besonders stark unter der damit verbundenen Stigmatisierung und Mobbing. Die Suizidalität und die Suizidrate sind immer noch sehr hoch in dieser Alterskategorie.

Die Jugendlichen selber sowie die Eltern und Lehrpersonen sind im Umgang mit den psychischen Leiden und deren Folgen überfordert. Häufig ist ihnen nicht bekannt, wie sie helfen können beziehungsweise wo sie Hilfe holen können.

Zwar sind Depressionen und andere psychische Leiden Bestandteil der Ausbildung zur Lehrperson sowie der Lehrpläne für die Jugendlichen, aber dies reicht nicht, um auf diese Situationen vorbereitet zu sein. Es besteht Handlungsbedarf, damit ein jahrelanges Leiden und die dadurch entstehenden irreparablen Schäden möglichst verhindert werden können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen wurden bisher ergriffen, damit schweizweit einheitlich möglichst viele Jugendliche, Eltern sowie Lehrpersonen und andere Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen genügend auf das mögliche Auftreten psychischer Krankheiten vorbereitet sind und die Anlaufstellen bekannt sind?

2. Wie viel Platz nimmt die Sensibilisierung der Lehrpersonen für das Thema in deren Aus- und Weiterbildung ein?

3. Welche Massnahmen plant der Bundesrat, damit in Zukunft die Sensibilisierung für das Thema zunimmt?

4. Wie kann zukünftig das Thema verbindlicher in die Lehrpläne eingebunden werden?

5. Wie kann die Schaffung von niederschwelligen Hilfsangeboten landesweit gefördert werden, was gemäss wissenschaftli-

chen Studien für eine Früherkennung und zeitnahe Behandlung zentral ist?

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3831** ***n*** Mo. **Schneider Schüttel. Die Zulassung von giftigen und sehr giftigen Pflanzenschutzmitteln für die Privatanwendung rasch aufheben** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Zulassung von giftigen und sehr giftigen Pflanzenschutzmitteln für die Privatanwendung rasch aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Barrile, Baumann, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Fischer Roland, Flach, Friedl Claudia, Gugger, Jans, Masshardt, Michaud Gigon, Moser, Munz, Pasquier-Eichenberger, Roth Franziska, Rytz Regula, Seiler Graf, Widmer Céline (19)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2022 Zurückgezogen

x **20.3833** ***n*** Mo. **Silberschmidt. Nachhaltige Finanzierung der AHV für alle Generationen sicherstellen. Netto null AHV-Defizite bis ins Jahr 2050** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zielsetzung zu beschliessen und umzusetzen, wonach die AHV bis ins Jahr 2050 nachhaltig und generationengerecht finanziert werden muss (kein Umlagedefizit im Jahr 2050). Dieses Ziel soll mit ausgaben- und einnahmenseitig zu gleichen Teilen ausgewogenen Massnahmen umgesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Dobler, Egger Mike, Nantermod, Sauter (4)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2022 Zurückgezogen

x **20.3834** ***n*** Po. **Friedl Claudia. Klima- und Umwelttransparenz von Produkten verbessern mit einer Umweltproduktdeklaration** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die Klima- und Umwelttransparenz von Produkten und Dienstleistungen durch eine Umweltproduktdeklaration gefördert werden kann und, sofern notwendig, Vorschläge für die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung vorlegen.

Mitunterzeichnende: Atici, Badertscher, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Brunner, Crottaz, Dandrès, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fischer Roland, Funiciello, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hurni, Jans, Locher Benguerel, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Moser, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Reynard, Roth Franziska, Ryser, Schneider Schüttel, Storni, Suter, Wettstein (33)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

20.3835 ***n*** Mo. **Badertscher. Keine gesundheitsschädigenden Rückstände von verbotenen Pflanzenschutzmitteln in importierten Lebensmitteln** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesundheitsrisiken durch Pflanzenschutzmittel (PSM) zu vermindern, indem er bei importierten Lebensmitteln:

a. Grenzwerte für Rückstände von in der Schweiz zugelassenen Pflanzenschutzmitteln (PSM) prüft und reduziert;

b. Rückstände von nicht zugelassenen PSM verbietet und im Besonderen für alle PSM, die aus Gründen des Gesundheits- oder des Umweltschutzes verboten wurden, strikt die Nulltoleranz anwendet;

c. Die Nulltoleranz von 0,01 mg/kg überprüft und gemäss heutigen Laborstandards reduziert;

d. das Kontroll- und Sanktionssystem befähigt, die strikte Einhaltung zu garantieren.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Bulliard, Huber, Michaud Gigon, Munz, Page, Ritter, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Wismer Priska (10)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

16.06.2022 Nationalrat. Annahme

x **20.3836** ***n*** Mo. **von Siebenthal. Programmvereinbarung Wald. Waldleistungen jetzt sichern!** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Den Mittelbedarf für die Programmvereinbarung Wald 2020-2024, insbesondere für die Schutzwaldpflege und den Waldschutz, bei den Kantonen im Rahmen der laufenden NFA-Periode neu zu erheben.

2. Die Mittel im Rahmen der bestehenden Programmvereinbarung Wald 2020-2024 so zu erhöhen, dass die festgehaltenen Leistungsziele erreicht und die vereinbarten Waldleistungen nachhaltig erbracht werden können.

3. Im Bedarfsfall Nachkredite für das laufende Jahr bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Candinas, Cattaneo, Gafner, Gmür Alois, Grossen Jürg, Jans, Pult, Ritter, Rösti, Wehrli (10)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3840** ***n*** Mo. **Birrer-Heimo. Obligatorische Epidemie- bzw. Pandemieversicherung** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine obligatorische Epidemieversicherung mit folgenden Eckwerten vorzuschlagen:

1. Gesetzliche Grundlage im VAG;

2. Bindung der Epidemiedeckung an die Betriebsunterbruchsversicherung (analog Bindung der Elementarschadenversicherung an die Feuerversicherung nach Artikel 33 VAG), d.h. Versicherungsunternehmen dürfen Betriebsunterbruchsversicherungen nur anbieten, wenn das Epidemierisiko mitversichert ist;

3. Versichert sind die Kosten von Massnahmen, die von den zuständigen Behörden gestützt auf das Epidemiengesetz erlassen werden;

4. Verbindlicher und einheitlicher Prämientarif und Deckungsumfang, welche von der FINMA genehmigt werden müssen;

5. Katastrophenbremse analog Artikel 176 Absatz 2 AVO mit einer oberen Leistungsbegrenzung (z.B. 2 Mrd. Franken);

6. Verordnungskompetenz zur Regelung der Details, insbesondere: Leistungsauslösende Massnahmen, versicherte Interessen und Leistungen, allfällige Selbstbehalte, Behandlung von Serienschäden, statistische Erfassung der Risiken und Schäden.

Die Versicherungsunternehmen sollen die Möglichkeit haben, die Risiken zu poolen. Der Bundesrat soll den Beitritt zu einem Pool verbindlich vorschreiben. Bei der Ausarbeitung der Regelung sollen auch die Versicherten einbezogen werden.

Mitunterzeichnende: Atici, Bendahan, Bertschy, Dandrès, Dobler, Eymann, Feri Yvonne, Gmür Alois, Graf-Litscher, Grüter, Gugger, Hurni, Locher Benguerel, Michaud Gigon, Munz, Pult, Regazzi, Ritter, Roth Franziska, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Streiff, Suter, von Siebenthal (24)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.3842** ***n*** Po. **Gredig. Mit einer beruflichen Teilzeit-Zweitausbildung im Erwachsenenalter die Durchlässigkeit des Berufsbildungssystems erhöhen und damit Berufswechsel für Erwachsene erleichtern** (19.06.2020)

Der Bundesrat soll aufzeigen, wie eine berufliche Teilzeit-Zweitausbildung für Erwachsene ein fester Bestandteil unseres Berufsbildungssystems werden könnte.

Erwachsene, welche aufgrund ihrer Lebenssituation (beispielsweise aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit, der Betreuung von Angehörigen oder Kindern) keine Vollzeit-Ausbildung absolvieren können, soll es durch die Verlängerung der gesamten Ausbildungsdauer, einer Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit, dem modularen Aufbau von Bildungsgängen, der Einführung von Spezialklassen oder der besseren Anerkennung bestehender Ausbildungen und Kompetenzen vereinfacht werden, eine Zweitausbildung zu absolvieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Python, Stadler, Studer, Wasserfallen Christian (5)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3843** ***n*** Po. **Mettler. Volkswirtschaftlicher Nutzen von Sozialversicherungssystemen** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die volkswirtschaftliche Wirkung von Sozialversicherungssystemen aufzuzeigen. Weiter wird der Bundesrat beauftragt, das volkswirtschaftliche Potential von Massnahmen zur Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit zu prüfen.

1. Soll Bericht erstattet werden über die volkswirtschaftlichen Effekte der sozialen Absicherung (IV, ALV und Sozialhilfe) auf die Wirtschaftsleistung.

2. Soll Bericht erstattet werden darüber, welchen Effekt Investitionen zur Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit (Inklusions- und Eingliederungsprogramme) haben auf die kurz- und langfristige Kostenentwicklung

a. in der IV, ALV und Sozialhilfe (5 Jahre-20 Jahre)

b. bei den Gesundheitskosten, inkl. sozio-ökonomische Folgen (5 Jahre-20 Jahre)

c. für Arbeitgebende und für Krankentaggeldversicherer.

Der Bericht zeigt den gesellschaftlichen Nutzen sowie die Kosten sozialer Absicherung sowie erhöhter (Teil-)Arbeitsmarktfähigkeit basierend auf volkswirtschaftlichen Daten auf. Dies beinhaltet nicht nur Daten des Arbeitsmarkts und der verschiedenen staatlichen Versicherungen, sondern ein integriertes impact measurement unter Berücksichtigung von Daten aus dem Gesundheitswesen, aus der Privatwirtschaft und der Forschung. Der Bericht soll interdisziplinär koordiniert werden.

(Nicht Teil dieses Berichts sind wirtschaftliche Effekte auf der Ebene des Individuums und individuellem wirtschaftlichem Lebensstandard).

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaiche, Bertschy, Brunner, de Courten, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Humbel, Lohr, Mäder, Maillard, Matter Michel, Moser, Prelicz-Huber, Sauter (16)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3846** ***n*** Po. **Birrer-Heimo. Versicherungen bei Epidemien und Pandemien. Gesetzliche Lücken betreffend Leistungspflicht der Versicherer gegenüber Einzelversicherten schliessen** (19.06.2020)

In der Covid-19-Krise hat sich gezeigt, dass bei Reiseversicherungen die heute von einigen Versicherungen praktizierte Unterscheidung zwischen Pandemie und Epidemie sowie der Leistungsausschluss bei einer Pandemie einer rechtlichen Prüfung nicht standhält: Es braucht verbindliche und transparente Lösungen für die Konsumentinnen und Konsumenten.

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die gesetzlichen Lücken darzulegen und aufzuzeigen, wie sie geschlossen werden können. Dabei sollen die gewonnenen Erkenntnisse auf sämtliche Bereiche übertragbar sein, in denen die Konsumentinnen und Konsumenten einen Versicherungsvertrag abschliessen.

Mitunterzeichnende: Atici, Bendahan, Bertschy, Dandrès, Dobler, Eymann, Feri Yvonne, Flach, Gmür Alois, Graf-Litscher, Grüter, Gugger, Hurni, Locher Benguerel, Michaud Gigon, Munz, Pult, Regazzi, Ritter, Roth Franziska, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Streiff, Suter, von Siebenthal (25)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.3847** ***n*** Ip. **Clivaz Christophe. Transportieren die SBB unbegleitetes Gepäck auf der Schiene oder auf der Strasse?** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Transportieren die SBB unbegleitetes Gepäck (Koffer, Velos usw.) zumindest teilweise eher auf der Strasse als auf der Schiene, selbst wenn dafür Bahnverbindungen zur Verfügung stehen?

2. Wenn ja: aus welchen Gründen?

3. Wenn ja: Widerspricht das nach Auffassung des Bundesrates nicht dem Etikett der Nachhaltigkeit, das die SBB bei ihrem Angebot des Transports von unbegleitetem Gepäck für sich beanspruchen?

4. Wenn unbegleitetes Gepäck sowohl auf der Strasse wie auf der Schiene transportiert wird: Welchen Anteil des Gepäcks transportieren die SBB auf der Strasse anstatt auf der Schiene?

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Girod, Klopfenstein Broggini, Pasquier-Eichenberger, Trede (5)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3848** ***n*** lp. **Flach. Der Zivildienst könnte die Bevölkerung in einer Notlage stärker unterstützen** (19.06.2020)

Das Bundesamt für Zivildienst (ZIVI) ist ständiges Mitglied im Bundesstab Bevölkerungsschutz. Damit hat ZIVI Einsitz in der Projektorganisation des zivilen ResMaB des BABS. Als grösstes ziviles Instrument der Sicherheitspolitik soll der Zivildienst bei der Vorbeugung, Vorsorge und Bewältigung von natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und Notlagen unterstützen. Der Expertenbericht "Bedarf an Einsätzen von Zivildienstleistenden bei Katastrophen und Notlagen" im Auftrag des Bundesrats hat bereits im Jahr 2013 festgehalten, dass ein entsprechender Bedarf besteht, die personellen Ressourcen vorhanden sind und spezialisiertes Fachwissen geboten werden könnte.

Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden, um innerhalb von vier bis sechs Wochen mehrere tausend Zivis zu Einsätzen aufzubieten. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass sich viele Zivis innert kürzester Zeit freiwillig melden.

Die gesetzlichen Möglichkeiten, Zivis in einer besonderen oder ausserordentlichen Lage (Art. 14 ZDG) einzusetzen gehen weit: Sie entsprechen dem Assistenz- oder Aktivdienst der Armee. In der aktuellen Corona-Krise wurden Zivis sehr zurückhaltend eingesetzt.

1. Wieviele Angehörige der Armee, Zivilschützer und Zivis wurden speziell zur Bewältigung der Pandemie aufgeboten?

2. Wieviele dieser Diensttage von Armee, Zivildienst, Zivilschutz wurden in zivilen Spitälern, Heimen etc. unter ziviler Führung geleistet? Sei es in Betreuung und Pflege, der Küche, technischem Dienst, Reinigung etc.?

3. Wieviele Diensttage in Notlageneinsätzen hat der Zivildienst zwischen dem 16. März und dem 31. Mai 2020 geleistet?

4. Wieviele Zivis wurden in den Gesundheitssektor versetzt (zB. weil Kultureinrichtungen den Einsatz abbrechen mussten)?

5. Das Bundesamt für Zivildienst betont, dass es Notlageeinsätze nur auf Nachfrage der Kantone verfügen kann. Gibt es keine Gesetze, die es ZIVI ermöglichen, selber aktiv zu werden?

6. Im Prozess ziviles Ressourcenmanagement Bund (ResMaB) sollen alle Einsätze koordiniert werden. Warum wurden keine Einsätze von der Armee im Gesundheitswesen an den Zivildienst abgegeben?

7. Warum hält sich der Bundesrat in einer zivilen Krise nicht an den Grundsatz "zivil vor militärisch", also Zivildienst vor Armee?

8. Warum wurden Zivis, trotz relativ langer Vorlaufzeit, nicht von Beginn an aktiv eingesetzt und werden es bis heute nicht?

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3850** ***n*** Mo. **Widmer Céline. Keine Besteuerung nach dem Aufwand bei Verwaltungsratstätigkeit** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Steuerharmonisierungsgesetz, StHG) dahingehend zu präzisieren, dass bei einer Verwaltungsratstätigkeit die Aufwandbesteuerung im Grundsatz nicht zur Anwendung kommen kann.

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Gschwind (2)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.3851** ***n*** Mo. **(Jans) Schneider Schüttel. Wer Glas, Karton, Papier oder Metall dem Recycling zuführt, soll nicht dafür bezahlen müssen** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Umweltschutzgesetzes vorzunehmen, welche sicherstellt, dass die Kantone und Gemeinden bei den Haushalten und Gewerbebetrieben keine Recyclinggebühren erheben müssen.

Recyclinggebühren sind in der Praxis nicht verursachergerecht umsetzbar. Es sei denn, sie werden mit einem riesigen bürokratischen Aufwand betrieben. Einen ökologischen Mehrwert bringen sie nicht und in aller Regel sind sie unsozial. Trotzdem zwingt das USG die Gemeinden dazu, solche Gebühren zu erheben.

Dies, weil die Weltmarktpreise für separat gesammelte Wertstoffe wie Karton, Metalle und Glas stark gefallen sind und die Sammlung von gebrauchten Wertstoffen nicht mehr kostendeckend betrieben werden kann. Weil das Umweltschutzgesetz (USG) den Gemeinden verbietet, das Defizit aus der Abfallrechnungen aus dem ordentlichen Haushalt zu decken, müssen viele Gemeinden nun zusätzlich zu den Sackgebühren für das Recycling von Karton, Glas oder Metallen Gebühren einführen.

Dafür können sie gemäss gesetzlichen Vorgaben entweder die Grundgebühren erhöhen. Das ist unsozial und in keiner Weise verursachergerecht. Selbst wer fast keinen Abfall produziert, muss sie bezahlen und wird trotz des umweltbewussten Verhaltens bestraft.

Als zweite Möglichkeit können die Gemeinden eine direkte, mengenabhängige Recyclinggebühr einführen. Das ist, insbesondere wenn es für Papier, Metalle, Altglas separat ausgestaltet werden muss, sehr aufwändig und ohne ökologischen Nutzen. Wer viel recycliert wird demotiviert. Es besteht die Gefahr, dass die Leute ihre Wertstoffe dann dem Siedlungsabfall statt dem Recycling zuführen.

Da der Bundesrat die Kreislaufwirtschaft stärken will, hat er ein grosses Interesse daran, dass Kantone und Gemeinden weiterhin attraktive und funktionierende Recyclingangebote machen können. Er soll deshalb dafür sorgen, dass sie auch dann gebührenfreie Recyclingstruktur betreiben dürfen, wenn die Wertstoffpreise tief sind.

Mitunterzeichnende: Arslan, Atici, Barrile, Christ, Eymann, Feri Yvonne, Gmür Alois, Gugger, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Masshardt, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Ritter, Schneeberger, Storni, von Siebenthal (18)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.02.2021 Wird übernommen
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3852** ***n*** Mo. **(Jans) Nussbaumer. Die angeschlagene Schweizer Wirtschaft mit Investitionen für die Zukunft fit machen** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das COVID-19-Kreditprogramm um mindestens ein Jahr zu verlängern. Die bisher beschlossene Gesamtsumme von 40 Milliarden Franken soll als Obergrenze bestehen bleiben. Die genehmigten Kredite sollen neu auch für Investitionen, die zur Erreichung der Pariser Klimaziele beitragen, verwendet werden können, zum Beispiel für Investitionen in Anlagen, Flotten, Forschung und Entwicklung.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bendahan, Marti Samira, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pult, Schneider Schüttel, Streiff (10)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.02.2021 Wird übernommen
16.06.2022 Zurückgezogen

x **20.3854** ***n*** Ip. **Andrey. Mit Covid-19-Krediten Investitionen in die Energiewende ermöglichen** (19.06.2020)

Mit den Covid-19 Krediten ist in Rekordzeit ein Werkzeug entstanden, welches unzählige Firmen unbürokratisch mit Liquidität versorgen konnte. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat diese Massnahme umzubauen, um eine mögliche Investitionsschwäche der Unternehmen zu verhindern und dabei den Strukturwandel hin zu einer nachhaltigen und krisensicheren Wirtschaft zu fördern?

Mitunterzeichnende: Grossen Jürg, Jans, Rytz Regula, Siegenthaler (4)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3855** ***n*** Po. **Borloz. Schnelle Bahnverbindung aus dem Unterwallis und der östlichen Waadt nach Bern** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu prüfen und zu treffen, die nötig sind, um die Fahrzeiten mit dem Zug zwischen dem Waadtländer und Walliser Chablais sowie der Waadtländer Riviera einerseits und Freiburg andererseits zu verkürzen und so die Bahnverbindungen in Richtung Deutschschweiz zu verbessern. Dieser Auftrag fügt sich ein in das strategische Leitbild der Waadt, das einen starken Kapazitätsausbau der Bahnlinien anstrebt und dadurch eine leistungsfähige Verbindung mit der übrigen Schweiz sicherstellt. Es fügt sich auch ein in die Optionen, die der Kanton Wallis nachdrücklich empfiehlt. Beide Kantone sind zum Schluss gekommen, dass dieser Vorschlag umsetzbar ist. Aber die Umsetzung liegt in den Händen des Bundes. Ziel ist es, die Bahn gegenüber dem Auto wettbewerbsfähig zu machen, denn heute dauert die Zugfahrt beispielsweise zwischen Aigle und Bern doppelt so lange.

Mitunterzeichnende: Addor, Andrey, Bendahan, Brélaz, Buffat, Chevalley, Clivaz Christophe, Crottaz, de Quattro, Feller, Grin, Kamerzin, Maillard, Marra, Michaud Gigon, Nantermod, Nicolet, Nordmann, Page, Pointet, Porchet, Python, Roduit, Wehrli (24)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3856** ***n*** Ip. **Addor. Schleierverbot an Post- und SBB-Schaltern?** (19.06.2020)

Der Verwaltungsrat der Post wie auch der Verwaltungsrat der SBB sehen davon ab, dem weiblichen Personal zu verbieten, sich öffentlich mit einem Hidschab oder einem anderen islamischen Schleier zu zeigen. Ist der Bundesrat bereit, folgende Massnahmen zu ergreifen, damit die Kundinnen und Kunden, die auf die Dienstleistungen dieser Unternehmen angewiesen sind, nicht schockiert werden oder sich unwohl fühlen:

1. Er setzt das Verbot über seine Vertreterinnen und Vertreter in den Verwaltungsräten dieser Unternehmen und allgemein aller Unternehmen durch, die mehrheitlich in Besitz und unter Kontrolle des Bundes sind.

2. Er unterbreitet dem Parlament eine gesetzliche Grundlage, um ein solches Verbot durchzusetzen.

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3857** ***n*** Mo. **Bregy. Schaffung eines Anreizsystems zur Rückzahlung der Covid-19-Kredite** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, nach Ablauf der Bezugsfrist ein Anreizsystem zur Rückzahlung der Covid-19-Kredite zu definieren. Der Mechanismus zur Rückführung der Kredite ist mit der gänzlichen respektive teilweisen Regulierung des Schadens zu koppeln.

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2022 Zurückgezogen

x **20.3858** ***n*** Mo. **Herzog Verena. Risikobasierte Maskenpflicht** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert im Kampf gegen Corona eine risikobasierte Maskenpflicht einzuführen, die insbesondere für die Stosszeiten im überfüllten Öffentlichen Verkehr, in Taxis, im Gesundheitsbereich und in Branchen, in denen Abstand halten nicht möglich ist, gelten soll.

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Mettler, Quadri, Schläpfer (4)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3859** ***n*** Mo. **Herzog Verena. Neue Teststrategie im Kampf gegen Corona** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert im Kampf gegen Corona regelmässige und repräsentative Corona- und Antikörpertests einzuleiten, um ein fundiertes Lagebild als Entscheidungsgrundlage zu erhalten.

Mitunterzeichnende: Burgherr, de Courten, Geissbühler, Humbel, Quadri, Roduit, Rösti, Schläpfer (8)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3861** ***n*** Mo. **Burgherr. Solidarität von allen statt Steuergelder für wenige** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Löhne der Bundesangestellten ab einem Jahreslohn von 100 000 Franken für die nächsten 2 Jahre um mindestens 5 Prozent zu kürzen.

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2022 Zurückgezogen

x **20.3863** ***n*** Ip. **Klopfenstein Broggini. Diese Insekten, die im Verborgenen wirken** (19.06.2020)

Welche Auswirkungen haben dungverzehrende Insekten, Würmer und Mikroorganismen und auf unsere Landwirtschaft?

Insekten sind zentral für das Leben. Oft spricht man von den Bienen, die die Blüten bestäuben und damit den Anbau zahlreicher, für das Überleben des Menschen unverzichtbarer Lebensmittel ermöglichen. Aber es gibt auch die Insekten, die weniger augenfällig sind, aber trotzdem eine wichtige Rolle spielen, weil sie lebenswichtige Nährstoffe in den Boden einarbeiten. Sie stehen auch am Anfang der Nahrungskette, denn sie dienen den Fischen, den Vögeln und manchen Säugetieren als Nahrung.

Die dungverzehrenden Insekten (Coprophagen), aber auch die Würmer und verschiedene Mikroorganismen zersetzen Dung, insbesondere Mist, und arbeiten die Nährstoffe in den Boden und damit in den natürlichen Kreislauf ein. Dieser Prozess ist für die Fruchtbarkeit des Bodens den Schutz unseres Trinkwassers notwendig. Er ist aber fragil und hängt davon ab, dass die Coprophagen gesund sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie viel Kuhmist fällt in der Schweiz jährlich an?

2. Wie viel Mist produzieren die anderen Nutztiere in der Schweiz pro Jahr?

3. Welche Alternativen zur natürlichen Zersetzung und zur Einarbeitung des Mists in den Boden, wie oben beschrieben, gibt es und wie hoch sind deren Kosten?

4. 2017 untersuchte Agroscope die Bedeutung der Bestäubungsleistung von Honig- und Wildbienen für die Landwirtschaft und schätzte den Wert dieser Leistung auf etwa 350 Millionen Franken jährlich. Welche direkte und indirekte Bedeutung haben die Coprophagen für die Landwirtschaft? Und auf wie hoch lässt sich der Wert von deren Leistung pro Jahr beziffern?

5. Welches sind die wichtigsten Faktoren, die zu einem Rückgang der dungverzehrenden Insekten, Würmer und Mikroorganismen führen?

6. Welche Folgen hat dieser Rückgang?

7. Was unternimmt der Bundesrat, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, beispielsweise im Rahmen der Agrarpolitik 22+?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Masshardt, Munz (6)

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3864** ***n*** Mo. **Grossen Jürg. Homeoffice und Telearbeit ausbauen und vereinfachen** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. in der Bundesverwaltung dauerhaft mehr Homeoffice und Telearbeit zu ermöglichen als vor Beginn der Corona-Krise.

2. die notwendigen technischen und rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Mitarbeitende der Bundesverwaltung soweit es ihre Aufgaben objektiv erlauben, im Homeoffice oder mobil arbeiten können.

3. Dafür zu sorgen, dass im Einklang mit den Punkten 1 bis 2 dieses Vorstosses eine Erhöhung der Stellenprozente pro Büroarbeitsplatz und damit einer Reduktion des Bürobedarfs resultiert.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaiche, Bertschy, Brunner, Chevalley, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Schaffner (15)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.3866** ***n*** Po. **Bendahan. Rechenschaftsbericht von Unternehmen des Bundes über ihren Beitrag zum Gemeinwohl** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, in welcher Form Unternehmen des Bundes verpflichtet werden könnten, über ihren Beitrag zum Gemeinwohl regelmässig Rechenschaft abzulegen. Er muss insbesondere einen Vorschlag dazu ausarbeiten, in welcher Form die Anforderungen an eine Gemeinwohl-Bilanz, wie sie schon in einigen deutschen, italienischen und österreichischen Gemeinden existiert, für Unternehmen des Bundes übernommen werden können.

Mitunterzeichnende: Dandrès, Hurni, Locher Benguerel, Molina, Munz, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel (8)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.3867** ***n*** Po. **(Reynard) Amoos. Den Wert unserer Landschaften ermitteln** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie durchzuführen, mit dem Ziel, eine allgemein anerkannte Methode zur Ermittlung des (Geld-)Werts der Landschaft zu entwickeln. Damit liessen sich der Wert einer Landschaft schätzen und die finanziellen Auswirkungen gewisser Infrastrukturen auf die Regionen und deren Tourismus ermessen.

Mitunterzeichnende: Addor, Clivaz Christophe, Ruppen (3)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.06.2021 Wird übernommen
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3868** ***n*** Ip. **(Rytz Regula) Baumann. Ist das Ausmass der Probleme bei der Zulassung von Pestiziden erkannt worden, und werden diese Probleme nun rasch und entschieden angegangen?** (19.06.2020)

Auf die Fragen 20.5511 und 20.5512 nach dem weiteren Vorgehen in Sachen Zulassung von Pestiziden antwortet der Bundesrat mit der Zusammenfassung alter Medienmitteilungen.

Vor dem Hintergrund des im November 2019 publizierten KPMG-Berichts, der beim Zulassungsverfahren unter anderem gravierende Defizite bei der Governance und der Transparenz

ausmacht, ist es unverständlich, dass zum Stand der Dinge aus der Zeitung mehr zu erfahren ist als vom Bundesrat.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie bzw. bis wann sollen die 10 Handlungsempfehlungen der KPMG umgesetzt werden, so dass die Schweiz künftig mindestens mit guten Beispielen im Ausland mithalten kann?

2. Wird künftig eine informative, übersichtliche Datenbank zur Verfügung stehen, etwa nach dem Vorbild der "EU pesticides database"?

3. Werden Pestizide künftig bedingt bzw. befristet zugelassen?

4. Wird als Voraussetzung für die Zulassung von Pestiziden künftig der Nachweis für eine risikoabhängige Produktehaftpflicht verlangt?

5. Wie soll der Informationsaustausch an den Schnittstellen zwischen Zulassung und Vollzug rasch, umfassend und effizient abgewickelt werden, in beide Richtungen?

6. Wie werden Erkenntnisse aus der Wissenschaft, Praxis und dem Vollzug künftig rasch integriert (z.B. unverzügliches Verkaufs- und Anwendungsverbot)?

7. Wie sollen die externen Kosten die etwa bei der Zulassung, Prüfung oder dem Monitoring von Wirkstoffen anfallen, künftig kostendeckend auf den Verursacher überwälzt werden?

8. Wie wird künftig die Vollzugstauglichkeit von Anwendungsauflagen sichergestellt?

9. Wie wird die Anwendung des umweltrechtlichen Vorsorgeprinzips sichergestellt?

Mitunterzeichnende: Baumann, Bertschy (2)

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
23.05.2022 Wird übernommen
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3869** ***n*** Po. **(Reynard) Amoos. Technische Fortschritte bei der Erdverkabelung** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die technischen Fortschritte bei der Erdverkabelung der Stromleitungen zu erstellen, gestützt auf den es möglich ist, die systematischere Erdverkabelung der Höchstspannungsleitungen in Betracht zu ziehen zu verlegen.

Mitunterzeichnende: Addor, Bregy, Clivaz Christophe, Kamerzin, Nantermod, Roduit, Ruppen (7)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.06.2021 Wird übernommen
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3870** ***n*** Ip. **Barrile. Die Schweiz ist ein Zufluchtsort für "Homo-Heiler"** (19.06.2020)

In Vergangenheit hat der Bundesrat mehrmals festgehalten, dass er bezüglich eines Verbots von "Konversionstherapien" - auch "Homo-Heilungen" genannt- in unserem Land keinen Handlungsbedarf sieht. Letztmals bei der Beantwortung der Motion Quadranti 19.3840, die ein Verbot von "Heilungen" bei Minderjährigen verlangt.

Im Gegensatz zu unserem Land hat der Deutsche Bundestag reagiert. Ab Mitte des Jahres sind "Konversionstherapien" - zumindest für Minderjährige- gemäss SOGISchutzG in Deutschland verboten.

Wegen dieses Verbots in unserem Nachbarland hat sich die Bruderschaft des Weges, als eigener Verein in der Schweiz gegründet. Dieser neu entstandene Verein geht ursprünglich aus Wüstenstrom hervor, der bekanntesten Organisation, die im Zusammenhang mit den schädlichen "Homoheiler-Therapien" steht.

Dieses Ausweichen der Aktivitäten auf unser Land liegt nahe, dass in der Schweiz die gesetzlichen Grundlagen nicht reichen, um solche Praktiken zu verhindern.

Spätestens jetzt sollten beim Bundesrat die Alarmglocken läuten!

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt er sich, dass dieser Verein nach dem Verbot von Konversionstherapien in Deutschland seine Aktivitäten in die Schweiz verlegt?

2. Welche Massnahmen trifft er, damit diese schädlichen Praktiken, die für Betroffene traumatisch sein können und gemäss Berufsordnung der Schweizerischen Psychotherapeut*innen untersagt sind, nicht in die Schweiz verlagert werden?

3. Wie gedenkt er, den Schutz für die Betroffenen, insbesondere Minderjährige und Jugendliche, zu garantieren?

4. Wäre es nicht angebracht, das Strafgesetz so anzupassen, damit diese Gesetzeslücke geschlossen und die Schweiz nicht zum Zufluchtsort für "Homo-Heiler" wird?

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3871** ***n*** Po. **Bendahan. Das "Bruttoglücksprodukt". Analog zum Bruttoinlandprodukt gestalteter Index zur Messung des Beitrags zum Gemeinwohl** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu untersuchen, inwieweit man Daten über das Wohlbefinden der Bevölkerung und über den Beitrag der Wirtschaft und der verschiedenen gesellschaftlichen Akteure zu diesem Gemeinwohl sammeln und veröffentlichen könnte. Damit könnte einerseits das Wohlbefinden auf andere Weise als mit den bestehenden Indikatoren beurteilt und andererseits der Beitrag der verschiedenen Akteure an das Gemeinwohl ermessen werden.

Mitunterzeichnende: Dandrès, Hurni, Locher Benguerel, Munz, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Suter (8)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3872** ***n*** Mo. **(Reynard) Dandrès. Für ein verstärktes und institutionalisiertes Mitspracherecht der Studierenden** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Hochschulförderungs- und koordinationsgesetzes (HFKG) vorzulegen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der Hochschulen mit dem Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS), der die Studierenden sämtlicher Hochschulen vertritt, zu verstärken.

Ich schlage dazu vor, das Mitspracherecht der Studierenden dadurch zu verstärken, dass Artikel 15 HFKG in seinem Absatz 1 um einen zusätzlichen Buchstaben ergänzt sowie in andern Teilen entsprechend angepasst wird:

Art. 15 Ausschüsse

1 Der Hochschulrat schafft zur Vorbereitung von Entscheiden:

a. einen ständigen Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin;

b. einen ständigen Ausschuss aus Vertreterinnen und Vertretern der Organisationen der Arbeitswelt;

c. einen ständigen Ausschuss aus Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden;

d. weitere ständige und nichtständige Ausschüsse nach Bedarf.

2 Den Ausschüssen können auch Personen angehören, die nicht Mitglieder der Schweizerischen Hochschulkonferenz sind.

3 Der ständige Ausschuss aus Vertreterinnen und Vertretern der Organisationen der Arbeitswelt und der ständige Ausschuss aus Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden nehmen Stellung zu den Geschäften der Hochschulkonferenz nach den Artikeln 11 Absatz 2 und 12 Absatz 3.

4 Die Mitglieder im ständigen Ausschuss aus Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden werden vom Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) vorgeschlagen.

Die aktuellen Absätze 4 und 5 sind ebenfalls entsprechend zu ergänzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fivaz Fabien, Piller Carrard, Prezioso, Python, Schneider Meret (6)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.06.2021 Wird übernommen
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3873** ***n*** Po. **(Reynard) Piller Carrard. Elternurlaub. Die Zukunft unserer Familienpolitik** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung eines Elternurlaubs in der Schweiz vorzubereiten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chevalley, Fivaz Fabien, Piller Carrard, Prezioso, Python, Schneider Meret (7)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.06.2021 Wird übernommen
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3875** ***n*** Ip. **Glättli. Verbesserung des Datenschutzes im Zusammenhang mit dem US Cloud Act** (19.06.2020)

Der US Cloud Act weckt immer wieder Sorgen, weil das Ziel dieser Gesetzgebung ist, die Herausgabe von Daten zu erzwingen, und zwar unabhängig davon, ob diese sich in den USA befinden oder auf einem Server im Ausland.

Schweizerische Anbieter können sich unter bestimmten Bedingungen gegen einen Herausgabebefehl nach US-Recht wehren, wenn sie nachweisen, dass Betroffene nicht US-Bürgerinnen und Bürger sind, sich nicht in den USA aufhalten und Bestimmungen des Sitzstaates verletzt würden (wie z. B. Art. 271/273 des Schweizerischen Strafgesetzbuches). Voraussetzung dafür ist aber ein bilaterales Rechtshilfeabkommen. Entsprechend würde eine solches Abkommen den Schutz der Kunden von Schweizerischen Rechenzentren deutlich verbessern.

In Beantwortung der Frage 19.5121, ob der Bundesrat bereit sei, entsprechend Verhandlungen einzuleiten, hat die Bundesrätin darauf verwiesen, dass dies im Zusammenhang mit der Umsetzung der Motion 18.3379 (und wohl auch 18.3306) geprüft werde.

1. Hat der Bundesrat unterdessen analysiert, ob die beiden Anliegen sinnvollerweise vereinigt werden?

2. Welche Schritte hat der Bundesrat bisher konkrete Schritte unternommen, um entsprechende Verhandlungen einzuleiten?

2.1. Wenn ja, in welchem Stadium befinden sich diese?

2.2. Wenn nein: Warum nicht? Plant er dies konkret zu tun? In welchem Zeitrahmen?

Mitunterzeichner: Mäder (1)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3876** ***n*** Ip. **Bertschy. Individualbesteuerung. Lückenhafte Gesamtsicht des Bundesrates?** (19.06.2020)

Der Bundesrat schreibt in seiner Antwort auf die in der aktuellen Debatte "Gleichstellung und Vereinbarkeit: Jetzt die Lehren aus der Corona-Krise ziehen" vom 18. Juni 2020 im Nationalrat traktandierten Interpellation 20.3487 " Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Gleichstellung verbessern und damit die Krisenresistenz von Gesellschaft und Wirtschaft stärken" zum Thema Verbesserung der Arbeitsanreize für Zweiteinkommen folgendes:

"Was die Verbesserung der Erwerbsanreize für Zweiteinkommen anbelangt, so schneidet von den bisher untersuchten Modellen für die Besteuerung der Ehepaare die Individualbesteuerung am besten ab". Ohne näher zu begründen, warum, schreibt der Bundesrat aber ebenso, dass er sich (...) "auf Grund einer Gesamtsicht gegen die Individualbesteuerung ausgesprochen hat".

1. Inwiefern hat der Bundesrat bei seiner Gesamtsicht berücksichtigt, dass die Individualbesteuerung zusätzlich 60 000 Beschäftigte und ein entsprechendes BIP-Wachstum von geschätzten 1 Prozent generiert? Wie wurde dieses Argument konkret gewichtet?

2. Inwiefern ist die Gleichstellung der Geschlechter in die Gesamtsicht des Bundesrates eingeflossen? Wie wurde dieses Argument konkret gewichtet?

3. Kann der Bundesrat seine Gesamtsicht detailliert darlegen und insbesondere aufzeigen, wie der enorme Nutzen für Volkswirtschaft und Gleichstellung (vgl. Fragen 1 und 2) durch andere Argumente aufgewogen wird? Wie sehen diese anderen Argumente konkret aus und wie wurden sie gewichtet?

4. Ist es gerade aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation nicht angebracht, diese Gesamtsicht zu revidieren und dem Parlament eine Botschaft zu Einführung einer Individualbesteuerung vorzulegen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bäumle, Bellaiche, Birrer-Heimo, Chevalley, Christ, Fiala, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Jans, Landolt, Locher Benguerel, Mäder, Markwalder,

Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Riniker, Rytz Regula, Sauter, Schaffner, Vincenz, Walti Beat (26)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3884** ***n*** Ip. **Dandrès. Eingeschränkter Grenzübertritt im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie** (19.06.2020)

Im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie beschloss der Bundesrat Einschränkungen für den Grenzübertritt (COVID-19-Verordnung 2).

Die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) hat zuhanden ihrer Angestellten, die für die Grenzkontrollen zuständig sind, Dienstanweisungen erlassen. Diese sahen Vorgaben vor, die restriktiver waren als diejenigen des Bundesrates. So war die EZV gar nicht dazu befugt, an den Grenzkontrollstellen, die nicht geschlossen waren, den Schweizerinnen und Schweizern und den Inhaberinnen und Inhabern von Aufenthaltsbewilligungen den Grenzübertritt zu verbieten.

Trotzdem wurden gegenüber solchen Personen Bussen verhängt oder sie wurden strafrechtlich verfolgt, obschon dies nicht hätte der Fall sein dürfen.

1. Beabsichtigt der Bundesrat, zur Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit die illegal verhängten Sanktionen zu annullieren und/oder die kantonalen Strafverfolgungsbehörden dazu aufzufordern, dies zu tun?

2. Wie viele Bussen wurden gestützt auf solche Dienstanweisungen gegenüber Schweizerinnen und Schweizern und Inhaberinnen und Inhabern von Aufenthaltsbewilligungen ausgesprochen und/oder wie viele Strafverfahren wurden gegen sie eröffnet?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Funiciello, Gysi Barbara, Klopfenstein Broggini, Maillard, Maitre, Marti Samira, Molina, Nordmann, Nussbaumer, Pasquier-Eichenberger, Pult, Reynard, Schneider Schüttel, Storni, Walder (17)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3885** ***n*** Po. **Roth Franziska. Einführung eines nationalen Ausweises für Menschen mit Behinderungen** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, mittels einer Analyse die Einführung eines nationalen Ausweises für Menschen mit Behinderungen vorzubereiten und Bericht zu erstatten. Der Ausweis soll sich an der Begriffsdefinition der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) orientieren und alle Menschen mit Behinderungen, Kinder und Erwachsene inkl. Pensionierte, sollen diesen Ausweis erhalten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Brenzikofer, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Lohr, Molina, Müller-Altermatt, Porchet, Pult, Schneider Schüttel, Streiff, Suter, Wasserfallen Flavia, Weichelt, Wettstein (17)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3888** ***n*** Po. **Gugger. Berufsbildung für die digitalisierte Wirtschaft von morgen** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern der Berufsbildung einen Bericht zu erstellen, wie die Schulung von Arbeitnehmenden in Bezug auf die digitalen Kompetenzen umgesetzt wird und wo Verbesserungspotentiale bestehen. Darin sind gute Beispiele und Programme aus den Branchen, sogenannte "best-practice" ebenfalls aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Atici, Badertscher, Bellaiche, Binder, Birrer-Heimo, Bulliard, Gafner, Giacometti, Gössi, Grossen Jürg, Gysi Barbara, Jans, Landolt, Locher Benguerel, Lohr, Mäder, Marti Samira, Michaud Gigon, Molina, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Ritter, Rytz Regula, Schaffner, Schneider Schüttel, Schwander, Stadler, Streiff, Studer, Töngi, Walder, Wasserfallen Christian, Wehrli, Wismer Priska (40)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3892** ***n*** Mo. **(Rytz Regula) Ryser. Monitoring für die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, ab 2021 einen jährlichen Monitoring-Bericht zur Umsetzung des Steuerteils des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) vorzulegen. Das Monitoring soll insbesondere umfassen:

1. Eine Analyse der Entwicklung der Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden in den durch die Unternehmenssteuerreform STAF veränderten Bereiche (Abschaffung der Statusgesellschaften, Patentbox, Inputförderung, zinsbereinigte Gewinnsteuer, Step-Up bei Zuzug usw.)

2. Ein Vergleich der realen Entwicklung des Steuersubstrates von Bund, Kantonen und Gemeinden mit den vom Eidgenössischen Finanzdepartement geschätzten Zahlen vor der Inkraftsetzung der Steuerreform STAF.

3. Eine Analyse der dynamischen Auswirkungen der Steuerreform STAF auf die Steuereinnahmen des Bundes sowie der Kantone und Gemeinden gemäss der Studie "Dynamische Schätzung der Einnahmeeffekte der Steuervorlage 17" vom 19. März 2018.

Mitunterzeichnende: Andrey, Arslan, Badertscher, Baumann, Brélaz, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Funiciello, Glättli, Kälin, Meyer Mattea, Michaud Gigon, Molina, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Schneider Meret, Töngi, Walder, Weichelt, Wermuth, Wettstein (23)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.05.2022 Wird übernommen
16.06.2022 Zurückgezogen

x **20.3893** ***n*** Mo. **(Rytz Regula) Ryser. Aus Covid-19-Solidarbürgschaften werden Zukunftsinvestitionen in Klimaschutz, Innovation und Bildung** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch als möglich die Voraussetzung zu schaffen, um das Instrument der COVID-19-Liquiditätshilfen in ein Instrument zur Förderung von Zukunftsinvestitionen umzuwandeln.

Konkret sollen die COVID-19-Solidarbürgschaften in dem vom Bundesrat genehmigten Maximalrahmen von 40 Milliarden

Franken neu auch für Investitionen in die Energieeffizienz, in die CO2-Reduktion, in Forschung und Entwicklung oder für betriebliche Weiterbildungsmassnahmen verwendet werden können.

Weil die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise in einigen Branchen erst mit Verzögerung eintreten, soll die Möglichkeit zur Beanspruchung der vom Bund verbürgten Kredite bis Ende 2021 verlängert werden. Die geltenden Regelungen sollen beibehalten werden.

Mitunterzeichnende: Andrey, Arslan, Badertscher, Baumann, Brélaz, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Glättli, Kälin, Michaud Gigon, Prelicz-Huber, Prezioso, Python, Ryser, Schneider Meret, Weichelt (17)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.05.2022 Wird übernommen
16.06.2022 Zurückgezogen

x **20.3896** ***n*** Ip. **Bertschy. Stickstoff. Unterschiedliche Behandlung der Wirtschaftssektoren?** (19.06.2020)

Um unerwünschte Stickstoffemissionen in die Umwelt zu reduzieren, reguliert die Schweiz den Stickstoffhaushalt mit verschiedenen Bestimmungen im Umweltschutz-, Gewässerschutz- und Landwirtschaftsrecht - so beschrieben in der bundesrätlichen Antwort auf die Interpellation 19.4480.

Die Schweiz hat sich im Rahmen von verschiedenen internationalen Abkommen verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, um eine Reduktion der Stickstoffüberschüsse zu erreichen. Beispielsweise in der Genfer Konvention (CLRTAP), im Göteborg-Protokoll, Kyoto-Protokoll, dem OSPAR-Übereinkommen oder den Internationalen Nordseeschutz-Konferenzen (INK).

Dem OSPAR- Übereinkommen ist die Schweiz bereits1994 beigetreten. Das vereinbarte Ziel war eine Reduktion der Stickstoffeinträge in die Gewässer, um 50 Prozent gegenüber 1985 - dies im Bereichen der Siedlungswirtschaft, wie auch der Landwirtschaft. Die Daten der vergangenen Jahre zeigen, dass die stickstoffhaltigen Luftschadstoffe aus Verkehr, Industrie und Gewerbe wirkungsvoll reduziert werden konnten, ebenso die Stickstoffeinträge aus der Siedlungswirtschaft (z.B. via Kläranlagen). Dagegen ist es der Landwirtschaft nicht im selben Masse gelungen, die Stickstoffproblematik zu entschärfen: Die in den Agrarpolitiken formulierten Reduktionsziele werden Jahr für Jahr deutlich verfehlt. Waren früher Verkehr und Industrie die grössten Stickstoffemittenten, ist es heute die Landwirtschaft.

Nachdem er in seiner Antwort auf meine IP 19.4480 die rechtliche Verbindlichkeit der Reduktionsziele im Bereich Stickstoff unterstrichen hat, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind, nebst den drei Bereichen Verkehr, Industrie und Gewerbe, Siedlungswirtschaft sowie Landwirtschaft weitere wichtige Felder zu nennen, in denen signifikant Stickstoff emittiert wird?

2. Wenn in einigen dieser Bereiche die Stickstoffeinträge signifikant reduziert wurden, in anderen seit 20 Jahren aber kaum (siehe Antworten auf 19.5603, 19.5667, 19.4480 oder 19.4602): Besteht hier eine erhebliche Einschränkung in einigen Bereichen, in anderen aber nicht?

3. Wenn nein: Warum nicht?

4. Wenn ja: Gibt es eine objektive Rechtfertigung für eine solche Ungleichbehandlung der Wirtschaftssektoren in den genannten Bereichen? Wie lautet diese?

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben
17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3897** ***n*** Po. **Moser. Biodiversitätsrisiken eindämmen** (19.06.2020)

Der Bundesrat soll eine Analyse über die Risiken des Biodiversitätsverlustes auf Schweizer Finanzinstitute veranlassen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu prüfen:

1. Welche Auswirkungen sind ab 2022 nach in Kraft treten des EU-Aktionsplans und dessen Grenzwerte betreffend Biodiversität und Ökosysteme für Schweizer Finanzinstitute mit Tätigkeiten im EU Raum zu erwarten?

2. Wie kann die Schweiz ideal auf diese neuen Rahmenbedingungen reagieren?

3. Wie können finanziellen Risiken aufgrund von künftigen Extremereignissen (wie Zoonosen) am wirkunsvollsten eingedämmt werden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaiche, Bertschy, Brunner, Chevalley, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Mettler, Pointet, Schaffner (15)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3898** ***n*** Po. **Roduit. BVG-Renten anpassen, um die Gleichstellung zu verbessern** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Reform der beruflichen Vorsorge zu untersuchen, wie gewährleistet werden kann, dass der umzuwandelnde Betrag jeweils dem Beschäftigungsgrad der Angestellten zwingend angepasst wird. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass der Beschäftigungsgrad der Versicherten zuverlässig in Zusammenhang mit dem Arbeitsgesetz definiert wird, dass die beste Verbindung zwischen der Eintrittsschwelle und dem Koordinationsbetrag gesucht wird, dies namentlich für die Frauen, und dass die Kosten für Arbeitgeber von KMU tragbar sind.

Mitunterzeichnende: Hess Lorenz, Mettler, Nantermod, Wasserfallen Flavia (4)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **20.3902** ***n*** Po. **Mettler. Wirtschaftliches Gender-Monitoring im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise** (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang der COVID-19 Krise ein wirtschaftliches Gender-Monitoring einzurichten.

1. Erhebung geschlechterspezifische Daten zur Nutzung konjunkturstützender Instrumente: Kurzarbeit, Kreditvergabe, à-fonds-perdu Beiträge. Die Daten werden wo anwendbar getrennt nach beantragt (Entscheidungsträger und Entschei-

dungsträgerinnen) und verordnet (Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen).

2. Eine Studie in Auftrag zu geben zum Führungsverhalten in öffentlichen Organisationen und privaten Unternehmen während und nach der Krise und dies in geschlechterspezifischen Daten zu erheben.

a. Mitarbeitende auf Kurzarbeit plus Abbau Überzeit (evtl. plus Ferien beziehen) mit gleichbleibender Auftragslast.

b. Organisatorische Unterstützung/Koordination für Mitarbeitende im Home-Office.

c. Organisatorische Unterstützung/Koordination für Mitarbeitende mit Betreuungspflichten.

d. Ressourcenallokation, resp. Priorisierung und Effektivität von freiwilligen Chancengleichheitsprogrammen und Aktivitäten im Bereich Gleichstellung und Diversity.

Mitunterzeichnerin: Feri Yvonne (1)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2022 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

20.3915 ***n*** Mo. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde** (29.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundversorgung mit Breitbandinternetzugang in der Fernmeldedienstverordnung auf ein Niveau von mindestens 80 Megabit pro Sekunde anzupassen.

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

10.09.2020 Nationalrat. Annahme
08.12.2020 Ständerat. Sistierung
Die Motion wird für voraussichtlich höchstens ein Jahr im Ständerat sistiert.
02.12.2021 Ständerat. Sistierung

20.3944 ***n*** Ip. **Page. Bewilligung für die erneute Verwendung eines Insektizids zum Schutz der Zuckerrübe** (07.09.2020)

Ich bitte den Bundesrat, für die Saat 2021 die Verwendung des Insektizids "Gaucho" wieder zu bewilligen, um unsere Zuckerrübenkulturen zu schützen.

Obwohl dieses Insektizid kontrovers diskutiert wird, muss es wieder bewilligt werden, denn die Kulturen leiden dieses Jahr unter einem besonders hohen Befall von Blattläusen. Diese übertragen Vergilbungsviren. Die Zuckerrübenernte ist in Gefahr, und der diesjährige Ertrag wird um die Hälfte geringer ausfallen. Der Zuckergehalt wird ausserdem von 19 auf 13 Prozent sinken.

Wenn die Schweizer Zuckerrübe nicht mit diesem Insektizid geschützt wird, sind die Zuckerunternehmen in Gefahr und wird die Schweiz Zucker importieren müssen. Der importierte Zucker wird im Ausland unter Verwendung dieses Insektizids produziert worden sein.

Die Bewilligung für die erneute Verwendung dieses Insektizids muss auf drei Jahre beschränkt werden. In dieser Zeit wird die landwirtschaftliche Forschung eine neue Sorte entwickeln, die gegen die Krankheit resistent ist. Es ist ausserdem zu erwähnen, dass die Verwendung dieses Insektizids keine negativen Auswirkungen auf die Bienen hat, da die Zuckerrübe vor der Blüte geerntet wird.

Die Verwendung dieses Insektizids liegt also im Interesse der Schweiz und ihrer Selbstversorgung.

11.11.2020 Antwort des Bundesrates.

10.09.2020 Bü-NR. Dringlichkeit abgelehnt
18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3945 ***n*** Mo. **Nicolet. Milchpreisstützungsverordnung so ändern, dass die Zulage für verkäste Milch nur noch auf Milchmengen gewährt wird, für die mindestens der Preis des A-Segments bezahlt wurde** (07.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Milchpreisstützungsverordnung (MSV) so zu ändern, dass die Zulage für verkäste Milch nur noch auf Milchmengen gewährt wird, für die mindestens der Preis des A-Segments bezahlt wurde.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Buffat, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Gafner, Giezendanner, Glarner, Grin, Gschwind, Guggisberg, Haab, Huber, Müller Leo, Page, Rösti, Rüegger, Ruppen, Strupler, von Siebenthal (23)

11.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **20.3947** ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Mehr Solidarität vonseiten der Unternehmen, die während der Covid-19-Krise Gewinne erzielen** (08.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine ausserordentliche Erhöhung der Gewinnsteuer für Unternehmen um 3 Prozent vorzuschlagen, die ab 2022 in Kraft tritt und auf fünf Jahre befristet ist. Mit dem Ertrag sollen die Schulden abgebaut werden, die der Bund zur Bewältigung der Coronakrise macht.

Sprecher: Nordmann

11.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

20.3950 ***n*** Po. **Schneider-Schneiter. Versorgungssicherheit. Metalle der seltenen Erden. Ressourcenstrategie** (08.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Zusatzbericht zum Bericht vom 14. Dezember 2018 in Erfüllung des Postulates 12.3475, aufzuzeigen, wie die Schweiz langfristig die von der Schweizer Industrie benötigten Ressourcen an Metallen der Seltenen Erden sichern kann, wie er die Abhängigkeit reduzieren kann und welche Aussenwirtschaftspolitik er dazu verfolgt. Der Bericht soll aufzeigen, welche Massnahmen im Bereich Forschung vorgesehen sind, mit dem Ziel der Substituierung der kritischen Rohstoffe durch weniger kritische. Gleichzeitig soll der Bericht aufzeigen, wie die Recycling-Wirtschaft dahingehend unterstützt werden kann, dass eine bessere Wiederverwertbarkeit dieser Stoffe möglich wird.

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3956 ***n*** Mo. **Heimgartner. LSVA. Wirtschaft und Konsumenten in der Corona-Krise nicht noch zusätzlich belasten!** (08.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf die geplante Abklassierung der EURO-Normen IV und V per 1. Januar 2021 zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Bircher, Burgherr, Dobler, Egger Mike, Giezendanner, Glarner, Grüter, Guggisberg, Gutjahr, Hess Erich, Hurter Thomas, Reimann Lukas, Schilliger, Silberschmidt, Tuena, Zuberbühler (16)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3962 ***n*** Ip. **Atici. Erweiterungsbeitrag. Förderung der Bildung und sozialen Integration von Roma in Ost- und Südosteuropa** (09.09.2020)

In Bulgarien, Rumänien, Ungarn und der Slowakei leben grosse Roma-Minderheiten in sehr prekären Bedingungen. Ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Entwicklungsprozess hat sich in den letzten Jahren leider kaum verbessert. So wird die Schulpflicht bei Roma-Kindern oft nur ungenügend oder gar nicht durchgesetzt. Nicht wenige junge Roma, die mit Behörden in Kontakt kommen, sind Analphabeten. Die mangelnde soziale Integration und die Ausgrenzung von Roma birgt gewaltiges soziales Konfliktpotential in sich - primär in ihren Herkunftsländern, aber auch in Westeuropa und in der Schweiz.

Laut Botschaft zum zweiten Schweizer Erweiterungsbeitrag vom 28. September 2018 misst der Bundesrat Programmen zur Integration von Minderheiten, insbesondere Roma, weiterhin Bedeutung zu, will aber seinen Schwerpunkt auf "Palliativ- und Langzeitpflege, zur Unterstützung betagter Menschen und in der Erziehung und Familienplanung" legen.

Ich ersuche um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Das EDA erwähnt in seiner "Bilanz zum Abschluss der Länderprogramme in den EU-12 Staaten", dank dem Schweizer Erweiterungsbeitrag hätten mehr als 100 000 Roma in Bulgarien, Rumänien, der Slowakei und Ungarn besseren Zugang zu Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen erhalten. Wie kommt man genau auf diese Zahl?

2. Welche Bilanz zieht der Bundesrat aus der Evaluation dieser Projekte für eine bessere soziale Integration von Roma?

3. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass in der neuen Finanzierungsperiode des Erweiterungsbeitrags Massnahmen für die bessere schulische und berufliche Integration von Roma mehr Priorität beigemessen werden sollte?

4. Man gewinnt den Eindruck, dass im Rahmen der Kohäsionszahlungen der kommenden Jahre der Zugang von Roma zu Gesundheitsleistungen bis hin zu Palliativpflege gefördert werden soll. Ist dieser Eindruck richtig? Wenn ja: wieso werden Programme in diesen Bereichen gegenüber Programmen für die schulische und berufliche Integration von Roma priorisiert?

5. Lässt sich sagen, aus welchen Staaten und Regionen die meisten Roma stammen, die sich v.a. in den Sommermonaten längere Zeit in der Schweiz aufhalten?

6. Inwiefern bemüht sich die Schweizer Diplomatie auf multilateraler Ebene sowie im Rahmen ihrer Beziehungen zu ost- und südosteuropäischen Staaten (in- und ausserhalb der EU), auf eine bessere schulische, berufliche und soziale Integration der Roma hinzuwirken?

04.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3970 ***n*** Ip. **Python. Wie soll man mit den Risiken umgehen, die mit der Digitalisierung im Bereich der Bildung verbunden sind?** (10.09.2020)

Die Digitalisierung unserer Gesellschaft stellt für die Schweiz eine Chance dar. In dieser Hinsicht hat der Bundesrat die Strategie Digitale Schweiz mit hoch gesteckten Zielen, unter anderem im Bildungsbereich, veröffentlicht. Angesichts dieser Begeisterung für das Digitale stellt sich die Frage, wie sich die Digitalisierung unserer Gesellschaft, die vor allem durch die Internet-Giganten vorangetrieben wird, mit dem Schutz der Privatsphäre und der Gesundheit der Bevölkerung vereinbaren lässt.

1. Wie gedenkt der Bundesrat, die Digitalisierung (vor allem im Bereich der Bildung) mit dem Schutz der Privatsphäre der Nutzerinnen und Nutzer zu vereinbaren?

2. Auf welche Weise interagiert der Bundesrat mit den Internet-Giganten und wie bewertet er ihren gegenwärtigen und zukünftigen Einfluss auf die Bildung in der Schweiz?

3. Gedenkt der Bundesrat, seine Digitalisierungsstrategie aus einem Blickwinkel zu revidieren, der der Nachhaltigkeit stärker Rechnung trägt?

4. Studien zeigen, dass die Verwendung von modernen digitalen Geräten (Smartphones, Tablets, Computer etc.) für sehr kleine Kinder gesundheitsschädigend ist. Gedenkt der Bundesrat, Massnahmen zu treffen, um die Bevölkerung über die Risiken zu informieren, die die Verwendung dieser Geräte für kleine Kinder birgt?

5. Im Juli 2017 hat der Bundesrat einen Bericht mit dem Titel "Herausforderungen der Digitalisierung für Bildung und Forschung in der Schweiz" veröffentlicht. Wie bewertet der Bundesrat nun, drei Jahre später und nach dem Lockdown im Zusammenhang mit Covid-19, den digitalen Umbruch im Bereich der Bildung?

6. Wie gedenkt der Bundesrat, die Kantone zu unterstützen, damit Lehrerinnen und Lehrer angesichts dieser neuen digitalisierten Unterrichtsmethoden angemessen ausgebildet werden?

7. Welche besonderen Schwierigkeiten sieht der Bundesrat namentlich auf den Bereich der Berufsbildung zukommen?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Porchet, Prezioso, Reynard, Roth Pasquier (7)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **20.3971** ***n*** Po. **Feri Yvonne. Analyse zur Umsetzung der Mankoteilung** (10.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Mankoteilung rechtlich und praktisch umgesetzt werden kann.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf (10)

04.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

08.06.2022 Zurückgezogen

x **20.3972** ***n*** Po. **Feri Yvonne. Evaluation der Revision der elterlichen Verantwortung nach Trennung oder Scheidung** (10.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, mittels einer Evaluation darzulegen, welche Wirkung die Neuregelung der elterlichen Verantwortung nach Trennung und Scheidung hat (gemeinsame elterliche Sorge und Neugestaltung des Unterhaltsrechts), ob die Ziele der beiden Revisionen erreicht worden sind und ob nicht intendierte Nebeneffekte aufgetreten sind.

Untersucht werden soll u.a.,

1. welche Rechtspraxis sich etabliert hat,

2. wie die Machtstrukturen und Entscheidungsbefugnisse durch die Revisionen verändert worden sind,

3. was der Zügelartikel für Familien und Kinder bedeutet,

4. ob sich Konflikte von der elterlichen Sorge zur Obhut verlagert haben,

5. wie sich die Regelung, wonach bei gemeinsamer elterlicher Sorge die alternierende Obhut auf Antrag hin geprüft werden muss (Art. 298 Abs. 2ter ZGB), auf die Situation der Nachscheidungsfamilie, in sozialer wie auch in finanzieller Hinsicht ausgewirkt hat,

6. wie häufig und in welchen Konstellationen die elterliche Sorge einem Elternteil allein übertragen wird,

7. welche Praxis bzgl. der elterlichen Sorge im Kontext von häuslicher Gewalt etabliert hat (vgl. auch Postulat 16.3163),

8. ob der Anteil von Kindern aus Einelternhaushalten in prekären finanziellen Situationen verringert werden konnte und

9. wie sich der Schutz des Existenzminimums der unterhaltspflichtigen Person auf das Wohl der Kinder auswirkt.

Die Optik von betroffenen Menschen ist im Rahmen der Evaluation angemessen einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Hurni, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Suter (15)

04.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

08.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

20.3973 *n* Mo. **Grin. Die einheimische Zuckerindustrie ist in grosser Gefahr und muss gerettet werden** (10.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch verschiedene Anreize die Zuckerrübenfläche zu vergrössern, damit die Zuckerfabriken von Aarberg und Frauenfeld in Betrieb gehalten werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Badertscher, Borloz, Bourgeois, Büchel Roland, Buffat, de Montmollin, de Quattro, Feller, Gafner, Grüter, Gschwind, Guggisberg, Haab, Herzog Verena, Huber, Matter Michel, Nicolet, Page, Porchet, Ritter, Rösti, Strupler, von Siebenthal, Wehrli (26)

04.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3974 *n* Mo. **Kamerzin. Alle Weine ins Zollkontingent aufnehmen** (10.09.2020)

Der Schweizer Weinbau steht aus verschiedenen Gründen unter Druck. Erstens ist der Weinkonsum in letzter Zeit zurückgegangen. Zweitens ist die Branche teilweise einem unfairen Wettbewerb ausgesetzt: Weine werden zu tiefen Preisen importiert, weil im Ausland die Produktionskosten wegen tieferer Löhne geringer sind, weil die Herstellung weniger stark reglementiert ist oder weil finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand vorhanden ist. Ein weiterer Grund für die angespannte Lage ist die herrschende Gesundheitskrise, denn die Schliessung von Restaurants und anderen öffentlichen Lokalen, der Rückgang der Hotelübernachtungen sowie die Absage von öffentlichen Veranstaltungen haben zu drastischen Umsatzeinbussen geführt (fast 80 % bei manchen Produzentinnen und Produzenten).

2019 haben wir in der Schweiz rund 254 Millionen Liter Wein konsumiert, davon waren 63 Prozent ausländische und 37 Prozent Schweizer Weine. Der Konsum von ausländischen Weinen hat in den letzten Jahren zugenommen. Der Schweizer Markt ist somit ein offener Markt, trotz des mit der WTO ausgehandelten Einfuhrkontingents von 170 Millionen Litern pro Jahr.

Gemäss offiziellen Zahlen wurde das Kontingent von 170 Millionen Liter importiertem Wein in den letzten Jahren nie ausgeschöpft. Diese Zahlen sind jedoch irreführend, denn Schaumweine, Süssweine und weitere Spezialitäten und Likörweine (z. B. Portwein) sind im Kontingent nicht enthalten. Von diesen Weinen werden jährlich 20 Millionen Liter importiert. Würde man diese Weine miteinrechnen, so würde das Gesamtkontingent für importierte Weine bei Weitem überschritten.

Es gibt keinen objektiv nachvollziehbaren Grund, weshalb diese Weine nicht in das Zollkontingent aufgenommen werden sollten. Es handelt sich, wie bei Rot- und Weisswein auch, um Weine auf Traubenbasis, die ausserdem den Schweizer Weinen ebenfalls Konkurrenz machen. Aus diesen Gründen müssen sie in das Einfuhrkontingent aufgenommen werden.

In früheren Antworten zu diesem Thema gibt der Bundesrat an, dass er das Weinkontingent nicht neu verhandeln möchte. Nun geht es jedoch nicht darum, das Kontingent zu ändern, sondern darum, dass neu alle Weine unter das Kontingent fallen. Das Argument, gewisse Weine seien nie Teil der Verhandlungen gewesen, ist nicht überzeugend: Die vorgeschlagene Anpassung zielt darauf ab, die Praxis zu ändern und Schaumweine und andere Spezialitäten in das bestehende Zollkontingent aufzunehmen, und nicht, die mit der WTO vereinbarten Bedingungen zu ändern. Aufschlussreich ist, dass die Schweizer Weinhandelskontrolle diese Produkte, die nicht im Kontingent enthalten sind, ohnehin bereits kontrolliert. Es soll wie gesagt die Praxis und nicht das Abkommen geändert werden.

Mitunterzeichnende: Borloz, Clivaz Christophe, Gschwind, Reynard, Roth Pasquier, Ruppen (6)

28.10.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3977 *n* Ip. **Binder. Mangelhafte Planung bei den SBB und Konsequenzen für den Bund, die Kantone und die SBB** (10.09.2020)

Die SBB lässt wegen Mangel an Lokführerpersonal schweizweit täglich 200 Zugverbindungen ausfallen. Damit fallen Leistungen aus im regionalen Verkehr, die von den Kantonen bestellt und mitfinanziert werden. Diese neuerliche Angebotsreduktion der SBB ist gravierend und sie schadet dem Image des Bahnlandes Schweiz.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie kam es zu dieser Fehlplanung?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Aufsichtsfunktion des Bundesamtes für Verkehr? Die Problematik fehlender Lokführer und die mangelhafte Personalplanung zeichnete sich schon länger ab. Hat es das BAV versäumt, sich rechtzeitig mit den Führungsgremien kurzzuschliessen?

3. Gemäss Schreiben des BAV an die SBB sei es nicht tolerierbar, dass die SBB ihren Verpflichtungen bei bestellten und durch die öffentliche Hand mitfinanzierten Leistungen nicht nachkomme. Was heisst das kurzfristig, wenn ja offensichtlich ist, dass das Personal fehlt?

4. Welche finanziellen Konsequenzen haben die Ausfälle für die Kantone und für die SBB. Wer finanziert die Ausfälle? Wie werden nicht erfüllte Leistungen geahndet?

5. Wie und wann wurde die betroffenen Kantonsregierungen von der SBB über die Zugsausfälle informiert und in mögliche Szenarien und Strategien eingebunden?

6. Besonders betroffen von diesen Ausfällen ist der viertgrösste Kanton der Schweiz, der Kanton Aargau. Wichtige Verbindungen in allen Regionen fallen völlig aus und teilweise ganz. Im speziellen betroffen ist auch das Fricktal. Dabei fällt besonders ins Gewicht, dass der Kanton Aargau beim nächsten Bahnausbauschritt wichtige Direktverbindungen einbüsst. Ist der Bundesrat bereit, die Situation mit den einzelnen betroffenen Kantonsregierungen zu analysieren, um Verbesserungen zu erreichen.

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3978 ***n*** lp. **Kälin. Bus statt Zug. Wer entscheidet?** (10.09.2020)

Ende August hat die SBB angekündigt, dass bis zum Fahrplanwechsel täglich 200 Züge ausfallen werden. Gewisse Angebote fielen ganz aus, in anderen Fällen werden als Ersatz Busse eingesetzt. Grund ist der Mangel an Lokomotivführer*innen. Die SBB musste bereits mehrmals in der Vergangenheit wegen diesem Personalmangel S-Bahnen durch Busse ersetzen. Das Bundesamt für Verkehr und andere Besteller*innen haben dies kritisiert, denn bestellt wurde eine andere Leistung. Die Information - auch an die Bahnbenützer*innen - erfolgte kurzfristig. Für viele unter ihnen verlängert sich die Reisezeit.

Wir danken dem Bundesrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation hinsichtlich dem Ersatz von Zügen durch Busse?

2. Auf Grund welcher Vorgaben / rechtlichen Grundlagen kann die SBB Züge Angebote nicht mehr fahren?

3. Auf Grund welcher Vorgaben / rechtlichen Grundlagen kann die SBB Züge Angebote durch Busse ersetzen?

4. Kann die SBB ab Fahrplanwechsel Dezember 2020 wieder alle S-Bahnen gemäss Fahrplan fahren?

5. Der Mangel an Lokomotivführer*innen zeichnete sich schon länger ab. Hat der Bund in den Eignergesprächen diese Frage mit den SBB diskutiert respektive Massnahmen verlangt?

6. Welche konkreten Massnahmen werden ergriffen, um einen weiteren Mangel an Personal zu verhindern?

7. Welche Lehren zieht der Bundesrat in seiner Rolle als Eigner aus dieser Erfahrung?

8. Gibt es aus Sicht des Bundesrates Handlungsbedarf hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen?

Mitunterzeichnende: Binder, Bircher, Brenzikofer, Egger Kurt, Flach, Heimgartner, Riniker, Schlatter, Studer, Suter, Töngi, Wettstein (12)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3983 ***n*** lp. **Imark. Wirtschaftsabkommen mit Taiwan** (14.09.2020)

Seit Anfang dieses Jahres stehen wir vor grossen Herausforderungen durch die COVID-19 Pandemie und Veränderungen in der globalen politischen und wirtschaftlichen Ordnung. Der gegenwärtige Handelskonflikt zwischen den Vereinigten Staaten und China und die aktuelle veränderte Situation in Hongkong, führen dazu, dass der Aussenhandel und die Investitionen mit chinesischen Unternehmen in Zukunft von den USA strenger kontrolliert werden. Die globale Lieferkette steht vor einer Umstrukturierung, und auch Schweizer Unternehmen in China und Hongkong, werden vor neuen Herausforderungen und Auswirkungen stehen. Um den Herausforderungen künftiger Veränderungen in den USA und in China zu begegnen, ist die Unterzeichnung von Freihandelsabkommen mit Ländern auf der ganzen Welt eine nationale Strategie, die von der Schweiz forciert werden sollte.

Taiwan und die Schweiz setzen sich für Demokratie, Freihandel und gemeinsame Werte ein. Taiwan zählt zu den 20 grössten Volkswirtschaften der Welt, ist aber derzeit nur der 26.-grösste Handelspartner der Schweiz. Wir haben schon mit allen wichtigen Handelspartnern im asiatisch-pazifischen Raum Freihandelsabkommen unterzeichnet oder Verhandlungen dazu aufgenommen, aber bisher immer noch nicht mit Taiwan. Die Bereitschaft von Taiwan, mit der Schweiz ein Freihandelsabkommen auszuhandeln ist unbestritten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sind die potenziellen Vorteile für die Schweiz bei der Unterzeichnung eines Abkommens über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Taiwan?

2. Welches sind die Vor- und Nachteile bezüglich die Erleichterung von Zollangelegenheiten, nichttarifären Handelshemmnissen, Dienstleistungshandel, Investitionsförderung, E-Commerce, regulatorische Integration, Schutz von Rechten des geistigen Eigentums, Umweltschutzfragen, Arbeitsrechte und industrielle technologische Zusammenarbeit, wenn ein Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Taiwan unterzeichnet wird?

11.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **20.3987** ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Für eine kohärente Praxis bei illegalen Einwanderern (Sans-Papiers)** (14.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne einer kohärenten Praxis bei illegalen Einwanderern (Sans-Papiers), Massnahmen und Gesetzesanpassungen namentlich in folgenden Bereichen vorzuschlagen:

1. Rechtsansprüche auf und aus Sozialversicherungen (namentlich AHV und Krankenversicherung) sind auf Personen mit geregeltem Aufenthaltsstatus zu beschränken. Vorbehalten bleiben Sozialversicherungsabkommen.

2. Verschärfung der Strafnormen für Arbeitgeber von illegalen Einwanderern, deren Arbeitsvermittler und Vermieter von Mietobjekten.

3. Sicherstellung des Datenaustausches zwischen staatlichen Stellen betreffend Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus (bspw. für Schulbesuche und individuelle Förderung).

Sprecherin: Herzog Verena

04.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

20.3988 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Covid-19-Schnelltests statt einschneidende Quarantäne** (14.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Kampf gegen die Verbreitung von Covid-19 auf Schnelltests zu setzen und damit die Dauer der angeordneten Quarantäne massiv zu verkürzen.

Sprecher: de Courten

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

24.08.2022 Zurückgezogen

20.3994 ***n*** Ip. **Cottier. Unterstützung der kantonalen Behörden bei der Bekämpfung neuer Formen von Kriminalität** (15.09.2020)

In diesem Sommer hat sich eine neue Form von Kriminalität stark entwickelt, insbesondere in der Stadt Neuenburg, in geringerem Mass aber auch in Lausanne, Genf oder etwa Chiasso. Dabei begehen Banden von Jugendlichen, die gewalttätig sind und ihren eigenen Angaben nach hauptsächlich aus Nordafrika stammen, kriminelle Handlungen (Entreissdiebstähle, tätliche Angriffe usw.). Die kantonalen Polizeikräfte haben darauf energisch und adäquat reagiert. Kann der Bundesrat seinerseits darüber Auskunft geben, ob er die betroffenen Kantone unterstützen könnte, dies mit dem Ziel:

- die Zusammenarbeit zwischen den Behörden des Bundes und der Kantone zu verbessern?

- die Sogwirkung zu vermeiden, die Asylzentren auf Personen haben, die mit dem Asylverfahren nichts zu tun haben, und um dieses Phänomen zu bekämpfen?

- die Betreuung dieser Personen zu verbessern, sei es während des Verfahrens oder in den Zentren?

Ist der Bund im Übrigen nicht auch der Ansicht, dass:

- die Strategie überdacht werden muss, die heute verfolgt wird, um mit den Herkunftsländern dieser Staatsangehörigen (z. B. Algerien) Rückübernahmeabkommen zu unterzeichnen? Ist eine Strategie denkbar, die auf eine länderübergreifende Vorgehensweise setzt?

- er von sich aus tätig werden müsste, um die Banden aufzulösen, die in die Schweiz kommen, und um die Minderjährigen möglichst gut vor diesen Phänomenen zu schützen, insbesondere durch Empfangsstrukturen, die besser auf Minderjährige ausgerichtet sind?

- es sinnvoll ist, die Praxis beim Versetzen einer Person von einem Asylzentrum in ein anderes dahingehend anzupassen, dass die Personen, die von den genannten Phänomenen betroffen sind und das Asylzentrum wechseln müssen, beim Transfer begleitet werden?

11.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3998 ***n*** Po. **Porchet. Zugang zu Verhütungsmitteln für alle sicherstellen, auch während einer Krise** (15.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über den Zugang zu Verhütungsmitteln in der Schweiz während der Covid-19-Pandemie vorzulegen. Insbesondere sollen diejenigen Personengruppen untersucht werden, die in der Schweiz einen erschwerten Zugang zu Verhütungsmitteln hatten, sowie die Faktoren, die den Zugang zu Verhütungsmitteln erschwert haben. Aus übergeordneter Sicht müssen auch die persönlichen, familiären, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen eines mangelhaften Zugangs zu Verhütungsmitteln analysiert werden. Schliesslich soll der Bericht Vorschläge für konkrete Massnahmen enthalten, die getroffen werden müssen, um den Zugang zu Verhütungsmitteln für alle sicherzustellen, auch während einer Krise wie zum Beispiel einer Pandemie.

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Nantermod (2)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4002 ***n*** Mo. **Badertscher. Zulassung von Fahrzeugen für Nutztiertransporte gemäss Tierschutzgesetzgebung** (16.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten, damit Strassentransportfahrzeuge für Nutztiere bei ihrer Zulassung und bei den späteren periodischen Kontrollen auch auf die Vorgaben der Tierschutzgesetzgebung überprüft werden.

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4005 ***n*** Mo. **Page. Gleichbehandlung für Schweizer Zucker** (16.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Import von Zucker zu stoppen, der im Ausland mithilfe von Pflanzenschutzmitteln produziert wurde, die in der Schweiz nicht mehr bewilligt sind. Als Alternative muss in der Schweiz die Umhüllung des Saatguts mit Neonicotinoiden zeitlich begrenzt bewilligt werden, wie dies in den Nachbarländern bereits der Fall ist.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Bircher, Buffat, Bulliard, Burgherr, de Courten, de Quattro, Egger Mike, Feller, Friedli Esther, Gafner, Geissbühler, Glarner, Grin, Gschwind, Guggisberg, Haab, Heimgartner, Herzog Verena, Huber, Kamerzin, Lohr, Maitre, Marchesi, Matter Thomas, Müller Leo, Nicolet, Page, Quadri, Regazzi, Ritter, Roduit, Rösti, Roth Pasquier, Rüegger, Schläpfer, Steinemann, Strupler, Tuena, von Siebenthal, Wismer Priska, Zuberbühler (45)

11.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4007 ***n*** Ip. **Pasquier-Eichenberger. Wie will der Bundesrat Adblue-Manipulationen künftig aufdecken?** (16.09.2020)

2017 wurden aufgrund von intensivierten Kontrollen zur Aufspürung illegaler Software 200 Fälle von Manipulationen des AdBlue-Systems entdeckt. Verschiedene Studien gehen davon aus, dass bei 25 Prozent aller in Osteuropa immatrikulierten Lastwagen solche illegalen Manipulationen vorliegen. Diese führen zu 40-mal höheren Stickoxid-Emissionen.

Während bei Euro-V-Fahrzeugen die installierte Software aufgespürt werden kann, befürchten die Forscherinnen und Forscher, dass die Manipulationen an Euro-VI-Fahrzeugen zurzeit zu komplex sind, um mit den Systemen entdeckt zu werden, die die kantonalen Polizeikräfte verwenden.

Um dem entgegenzuwirken, hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) zwei Verfahren zur Messung der Emissionen unter realen Fahrbedingungen auf ihre Wirksamkeit geprüft: einerseits mobile Emissionsmessgeräte (PEMS), andererseits das sogenannte Plume-Chasing-Verfahren mit Messungen in der Abgasfahne. Die 2019 publizierte Studie kommt zum Schluss, dass das Plume-Chasing-Verfahren wirksamer ist und grossflächig eingesetzt werden kann.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welche Verfahren werden in der Schweiz heute eingesetzt, um AdBlue-Manipulationen aufzuspüren? Welche kantonalen Polizeikorps und welche Schwerverkehrskontrollzentren sind entsprechend ausgerüstet?

- Wie erklärt der Bundesrat die grosse Differenz zwischen den Manipulationen, die bei Messungen in der Abgasfahne entdeckt wurden, und den durch die kantonalen Polizeikräfte tatsächlich festgestellten illegalen Manipulationen? Teilt er die Befürchtungen der Fachleute, dass die Zahl der Fälle von Abgastrübungen nicht deswegen sinkt, weil diese Fälle tatsächlich zurückgehen, sondern weil die Manipulationen raffinierter werden?

- Welche weiteren Schritte will der Bund im Anschluss an die Studie unternehmen, die das BAFU in Auftrag gegeben hat?

- Die Studie zeigt auf, dass das Plume-Chasing-Verfahren grossflächig eingesetzt werden kann und bei hoher Leistung des Fahrzeugs, wie auf Autobahnen oder Bergstrassen, besonders zuverlässig ist. Ist der Bundesrat bereit, dieses Messverfahren vorrangig entlang der Transitachsen einzusetzen, da die illegalen Manipulationen vor allem bei Fahrzeugen im Transit vorkommen?

- Gemäss bestimmten Quellen soll das Bundesamt für Strassen die Installation fester Radars bevorzugen, welche übermässige Emissionen messen. Wurde eine Studie durchgeführt, die bestätigt, dass dieses Verfahren aus technischer Sicht zuverlässig ist, insbesondere bei Wind? Ist vorgesehen, dass diese Radargeräte immer wieder versetzt werden, damit sie ihre präventive Wirkung behalten und ihre Standorte nicht innert kurzer Zeit den schwarzen Schafen bekannt sind?

Mitunterzeichnende: Borloz, Giezendanner, Piller Carrard, Pult, Romano, Schaffner, Schlatter, Töngi, Trede (9)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4008 ***n*** lp. **Romano. Stellenausschreibungen. Welche Regeln und Fristen gelten? Machen alle, was sie wollen?** (16.09.2020)

Schaut man die zahlreichen Inserate für Stellen in der Bundesverwaltung an, die auf dem Portal "stelle.admin.ch" und in den Medien publiziert werden, so zeigt sich deutlich, dass oft nicht angegeben ist, wie lange das Bewerbungsverfahren läuft oder bis wann man die Bewerbung einreichen muss. Häufig kommt es vor, dass ein Inserat, das am Tag X veröffentlicht wird, schon wenige Tage später wieder vom Portal verschwindet. Andere Inserate bleiben über einen langen Zeitraum hinweg veröffentlicht, ohne dass eine Frist für die Einreichung der Bewerbungen angegeben ist. Diese Uneinheitlichkeit ist für Personen, die eine Stelle in der Bundesverwaltung suchen, ärgerlich. Man findet ein Inserat, man überlegt, ob man sich bewerben soll, man bereitet die Bewerbungsunterlagen vor, und plötzlich ist die ausgeschriebene Stelle vom Portal verschwunden, ohne dass es dazu irgendeine Information gibt. In anderen Fällen wiederum reicht man eine Bewerbung ein, ohne über Informationen darüber zu verfügen, innert welchen Fristen über die Stellenbesetzung entschieden wird. Bei vielen Ausschreibungen verfügen die Interessierten über keinerlei Informationen zu den Bewerbungsfristen: "Bewerbungsverfahren läuft bis zum Tag X" oder "Bewerbungsfrist X".

Angesichts dieser Situation und mit Blick darauf, dass die Bundesverwaltung gegenüber ihren künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine vorbildliche und transparente Arbeitgeberin sein sollte, wird der Bundesrat aufgefordert, die folgenden offenen Fragen zu klären.

1. Gibt es minimale, für alle Departemente geltende Grundregeln bezüglich Dauer der Publikation der Stellenangebote auf dem Stellenportal des Bundes? Welches ist die minimale Dauer, während deren die Inserate zugänglich sein müssen? Gibt es auch eine Maximaldauer?

2. Wenn es keine minimalen Regeln gibt, was sind die Gründe dafür?

3. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass es intransparent ist, wenn keine minimalen Regeln existieren, klare Angaben oft fehlen oder - noch schlimmer -Inserate geändert werden, während sie bereits publiziert sind, und ist er nicht der Ansicht, dass diese Faktoren Anzeichen für Alibiausschreibungen sind oder dazu dienen, vorab ausgesuchten Personen eine Stelle zu verschaffen?

4. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass die Bundesverwaltung als vorbildliche Arbeitgeberin und aus Respekt gegenüber potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern eine Mindestdauer vorsehen beziehungsweise die Bewerbungsfristen angeben sollte, um die Stellenausschreibungen glaubwürdiger zu machen und mögliche Diskriminierungen zu verhindern?

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4009 ***n*** Mo. **Romano. Generalabonnement für Studentinnen und Studenten. Artikel 15 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes muss eingehalten werden** (16.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die SBB sicherstellen, dass alle Studentinnen und Studenten bis zum Alter von 30 Jahren, die in einer Bildungseinrichtung im nachobligatorischen Bereich eingeschrieben sind und dort ein Vollzeitstudium absolvieren, das Generalabonnement (GA) zu denselben Bedingungen erwerben können, wie dies Artikel 15 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) vorschreibt: "Sie (die Tarife) sehen für Kundinnen und Kunden in vergleichbarer Lage vergleichbare Bedingungen vor. Sie dürfen die Wahl zwischen verschiedenen Angeboten nicht unverhältnismässig beeinträchtigen."

Mitunterzeichnende: Farinelli, Gysin Greta, Marchesi, Porchet, Pult, Stadler, Storni (7)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4013 ***n*** lp. **Maitre. Berechnung der Gesundheitskosten für das Jahr 2020. Wird es möglich sein, die Auswirkungen von Covid-19 auf der Grundlage von verlässlichen, transparenten und objektiven Daten und Statistiken zu berechnen?** (16.09.2020)

Angesichts der aussergewöhnlichen Situation im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie stellen sich einige legitime Fragen bezüglich der Auswirkungen der Pandemie auf die Gesundheitskosten im ersten Halbjahr 2020. Um eine sachliche und hochwertige Debatte führen zu können, sind fundierte und transparente Zahlen nötig.

Ich bitte daher den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wird der Bundesrat eine zusätzliche genaue statistische Analyse erstellen, um die Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Gesundheitskosten im ersten Halbjahr zu untersuchen? Oder gibt er sich mit dem halbjährlichen Monitoring der Gesundheitskosten des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zufrieden?

2. Wie wird der Bundesrat vorgehen, sollte er die Absicht haben, eine zusätzliche genaue statistische Analyse zu erstellen, um die Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Kosten zu untersuchen? Kann er eine Kostenanalyse durchführen, ohne auf die von der Sasis AG erhobenen Daten zurückzugreifen, von denen er selber anerkennt, dass es Probleme bezüglich Transparenz gibt?

3. Wie sieht das Vertragsverhältnis zwischen der Sasis AG und dem BAG aus? Erhält die Sasis AG für die Erhebung und die Weitergabe der Daten eine Entschädigung oder führt sie diese Tätigkeit unentgeltlich aus?

4. Hat die Expertengruppe, die mit der Erarbeitung einer Strategie für die Erfassung, Bearbeitung und Analyse der Daten im Gesundheitsbereich beauftragt wurde, ihre Resultate vorgelegt? Und falls ja, gedenkt der Bundesrat rasch zu handeln?

11.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4016 *n* Po. **Streiff. Systemrelevanz sozialer Einrichtungen bei Pandemien anerkennen** (17.09.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, wie die Systemrelevanz der sozialen Einrichtungen, insbesondere im Bereich des Kindesschutzes und der Betreuung von Menschen mit Behinderung bei COVID-19 und bei künftigen Pandemien besser berücksichtigt werden kann.

Es braucht Antworten zu verschiedenen Fragen:

1. Welche Auswirkungen hatten pauschal erlassene Weisungen und Empfehlungen auf Bewohnende und Angehörige, Mitarbeitende mit Beeinträchtigung, Nutzer*innen von Tagesstruktur-Angeboten und Dienstleister?

2. Wie können die Situation sozialer Einrichtungen und die Bedürfnisse der Menschen, die institutionelle Leistungen in Anspruch nehmen, bei der Ausarbeitung von Empfehlungen und Weisungen adäquat berücksichtigt werden?

3. Wie lässt sich der Einbezug von sozialen Einrichtungen bei der Erarbeitung von Empfehlungen und Weisungen zu sie betreffenden Themen umsetzen?

4. Wie fliessen die Erfahrungen der sozialen Einrichtungen in die Auswertung der ersten COVID-19-Welle ein?

Mitunterzeichnende: Arslan, Binder, Bulliard, Candinas, Funiciello, Gugger, Gysi Barbara, Lohr, Masshardt, Müller-Altermatt, Ritter, Roduit, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Stadler, Studer, Wehrli, Zuberbühler (18)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4018 *n* Ip. **Python. Wann werden die tatsächlichen Risiken von toxischen synthetischen Molekülen für die Gesundheit und die Biodiversität berücksichtigt?** (17.09.2020)

2021 wird die Bevölkerung über zwei Initiativen abstimmen, die synthetische Pestizide verbieten wollen. In den Räten wird ausserdem über die parlamentarische Initiative 19.475 debattiert, die die Risiken beim Einsatz von Pestiziden reduzieren möchte. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob dabei die folgenden drei bei Ökotoxikologinnen und -toxikologen wohlbekannten Konzepte berücksichtigt werden: hormonaktive Stoffe (sogenannte endokrine Disruptoren), Cocktaileffekte und chronische Exposition. Diese ermöglichen es, die tatsächlichen Risiken einzuschätzen, mit denen die belasteten Organismen, einschliesslich der Mensch, konfrontiert sind.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Erkennt der Bundesrat an, dass das Ausmass der Auswirkungen von hormonaktiven Stoffen mehr als von der Dosierung zu einem bestimmten Zeitpunkt vor allem von den Umständen der Exposition (Alter, Schwangerschaft etc.) gegenüber einer solchen Substanz abhängt? Wie beabsichtigt der Bundesrat, diese Tatsache in das aktuelle Zulassungssystem einzubeziehen? Wurden die Auswirkungen der hormonaktiven Stoffe jedes in der Schweiz zugelassenen synthetischen Pestizids geprüft und ausgeschlossen?

2. Auf welche Auswertungen und Studien stützt sich der Bundesrat bei der Aussage, das Gesundheitsrisiko aufgrund von Kombinationswirkungen (auch Cocktaileffekte genannt) werde als gering eingeschätzt (Antwort auf die Interpellation 19.3791)? Was ist mit den Risiken von Kombinationswirkungen für die Biodiversität?

3. Das Grundwasser bildet 80 Prozent unserer Trinkwasserreserven. Laut einem kürzlich veröffentlichten Bericht des Bundesamts für Umwelt zeigen Analysen auf, dass im Grundwasser gleichzeitig zahlreiche synthetische Pestizide bzw. deren Abbauprodukte (Metaboliten) sowie Nitrat nachgewiesen wurden. Wie gedenkt der Bundesrat diese Ergebnisse zu nutzen?

4. Da sich diese Organismen durch ihre Fähigkeit zur Bioakkumulation in den Organismen auszeichnen, muss ihre Toxizität über einen längeren Zeitraum hinweg geprüft werden. Kann der Bundesrat ausführen, welche Tiere Gegenstand einer solchen Prüfung waren und über welchen Zeitraum sich diese erstreckte? Kann man, trotz der unterschiedlichen Lebenserwartungen, die bei den Nagetieren beobachteten Auswirkungen auf die Menschen übertragen?

5. Sollte die Berücksichtigung der typischen Merkmale der hormonaktiven Stoffe, der chronischen Exposition und der Cocktaileffekte nicht zur Folge haben, dass man einen Bewertungsprozess infrage stellt, der primär auf dem Grundsatz "Die Dosis mach das Gift" beruht? Kann der Bundesrat ein Zulassungsverfahren vorschlagen, bei dem diese drei wissenschaftlichen Konzepte berücksichtigt werden?

Mitunterzeichnende: Baumann, Mäder, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Studer, Weichelt (6)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4019 *n* Po. **Giezendanner. Sofortiger Marschhalt im neuen Geschäftsfeld des Nachtzug-Angebots!** (17.09.2020)

Der Bundesrat wird eingeladen die SBB zu einem sofortigen Marschhalt im neuen Geschäftsfeld des Nachtzugangebots anzuhalten. In einem Bericht sollen folgende Fragen und Aspekte im Hinblick auf den Ausbau des Nachtzugangebots der SBB vertieft beleuchtet respektive beantwortet werden:

Wie beurteilt der Bundesrat aus wirtschaftlicher Sicht und in Bezug auf die ökonomische Nachhaltigkeit den von Anfang an defizitären Angebotsausbau der SBB bei den Nachtzügen? Wie hoch wird dieses Defizit sein und wie nachhaltig wird dieses Defizit die öffentlichen Finanzen belasten? Steht dies nicht in Konflikt mit dem Ziel des Bundes, die gebundenen Ausgaben zu reduzieren? Wie wirkt sich diese Massnahme auf den Selbstfinanzierungsgrad der SBB aus?

Wie wird der Umstand erklärt, dass hierbei bereits Mittel aus dem Klimafonds beansprucht und gefordert werden, obwohl

dieser noch gar nicht existiert? Wie wird ein solcher Ausbau und die entsprechend bereits vollzogenen Entscheidungen gerechtfertigt, obwohl nicht klar ist, wie und durch wen diese Defizite gedeckt werden? Welches ist der Plan, wenn die Subvention nicht durch den Klimafonds getätigt werden kann?

Wie sehen die wirtschaftlichen Auswirkungen einer solchen Lenkung des Verkehrs und einseitigen Subventionierung der SBB-Linien auf die bereits wegen Corona sehr stark und nachhaltig angeschlagene Reisebranche insbesondere Flug-und Reisecarbetriebe aus? Läuft die durch die Förderung der Nachtzugverbindungen entstehende Marktverzerrung nicht anderen Subventionen und Aufbauhilfen der öffentlichen Hand zuwider?

Wie steht der Bundesrat zur Kritik, dass die Ressourcen prioritär für die Alimentierung aller bestehender Linien im eigenen Land und zur Behebung des Lokführermangels eingesetzt werden sollten, bevor man einen solch massiven Ausbau der internationalen Verbindungen anstrebt und subventioniert?

Wie nachhaltig ist es, wenn ein Geschäft ab dem ersten Tag defizitär ist, weil es bei Nachtzügen lange Standzeiten gibt, hohe operationelle Kosten wegen verschiedenen Sicherheitssystemen in Europa und Trassennutzungsgebühren anstehen sowie ein erhöhter Aufwand für die Reinigung, die Gastronomie und ein grösserer Personalbedarf entstehen?

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Binder, Bircher, Bregy, Büchel Roland, Buffat, Burgherr, Dettling, Egger Mike, Fiala, Fluri, Friedli Esther, Gafner, Geissbühler, Glarner, Grin, Grüter, Guggisberg, Gutjahr, Haab, Heer, Heimgartner, Herzog Verena, Hess Erich, Huber, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Köppel, Marchesi, Matter Thomas, Nidegger, Page, Regazzi, Reimann Lukas, Rösti, Rüegger, Rutz Gregor, Schläpfer, Schwander, Sollberger, Steinemann, Strupler, Tuena, Umbricht Pieren, Vogt, Walliser, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zuberbühler (52)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4022 ***n*** lp. **Klopfenstein Broggini. Befragungen ohne Rechtsvertretung. Wie können unter diesen Umständen die durch Verfassung und Gesetz gewährleisteten Rechte von Asylsuchenden gewahrt werden?** (17.09.2020)

Während des Lockdowns, als die Losung lautete, man solle Leben retten und möglichst zuhause bleiben, als Anwaltskanzleien, Sozialdienste und Arztpraxen geschlossen blieben - wurden weiterhin Asylverfahren durchgeführt und Asylentscheide getroffen. Die soeben bis Juni 2021 verlängerte Covid-19-Verordnung Asyl sieht zudem vor, dass das Staatsekretariat für Migration (SEM) Befragungen auch ohne Rechtsvertretung durchführen darf. Damit werden die Rechte der Asylsuchenden und die Bundesverfassung missachtet. Dass der Bundesrat dafür die Beschwerdefrist von 7 auf 30 Tage verlängert hat, löst die aufgeworfenen Probleme nicht.

"Die in Artikel 10 der Covid-19-Verordnung Asyl vorgesehene Verlängerung der Beschwerdefrist auf 30 Tage ändert nichts an der Tatsache, dass einer asylsuchenden Person das Recht auf eine Rechtsvertretung während der Befragung verwehrt wird", schreibt der Genfer Anwaltsverband.

"Angenommen, dass eine Befragung für eine asylsuchende Person schlecht ablief, weil sie sie ohne rechtlichen Beistand durchstehen musste - dann ändert die verlängerte Beschwerdefrist nichts am Ergebnis dieser Befragung", fügt der Genfer Rechtsprofessor Thierry Tanquerel an.

Diese Situation dauert seit dem 15. März an; sie hat grosse grosses Leid verursacht, weil es hier um existenzielle Fragen geht. Deshalb soll von unabhängiger Seite Bilanz gezogen werden über die Tätigkeiten des SEM im erwähnten Zeitraum und darüber hinaus. Dabei sollen die folgenden Fragen geklärt werden:

- Wie viele Befragungen wurden ohne Rechtsvertretung (neues Verfahren) oder in Abwesenheit einer Hilfswerksvertreterin oder eines Hilfswerksvertreters (HWV; altes Verfahren) durchgeführt?

- Bei wie vielen der Befragungen, die im beschleunigten Verfahren oder im erweiterten Verfahren ohne Rechtsvertretung oder HWV durchgeführt wurden, endete das Asylverfahren mit der Ablehnung des Asylgesuchs und mit einer Wegweisungsverfügung, und bei wie vielen mit einem Nichteintretensentscheid? Welcher Anteil dieser Entscheide wurde angefochten?

- Wie viele der Befragungen wurden mittels Videokonferenz und unter Zuhilfenahme einer Rechtsvertretung durchgeführt, während sich eine Übersetzerin oder ein Übersetzer in einem anderen Raum befand? Bei wie vielen dieser Befragungen endete das Asylverfahren mit der Ablehnung des Asylgesuchs und mit einer Wegweisungsverfügung, und bei wie vielen mit einem Nichteintretensentscheid?

Mitunterzeichnende: Dandrès, Gysin Greta, Kälin, Maitre, Pasquier-Eichenberger (5)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4024 ***n*** lp. **Gutjahr. Nationalstrassennetz langfristig optimieren. Stimmt die Priorisierung? Reichen die Kapazitäten?** (21.09.2020)

Im Februar 2017 hat das Volk den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) angenommen. In dieser Vorlage inbegriffen war die Ergänzung des Nationalstrassennetzes durch 414 km bisherige Kantonsstrassen. Der Bund hat diese Strassen per 1. Januar 2020 von den Kantonen übernommen. Das zuständige Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat nun kürzlich den "Zustandsbericht 2019 über die neuen Strecken des Nationalstrassennetzes (NEB)" publiziert. Der Bericht gibt einen guten Überblick über den teils sehr unterschiedlichen Zustand der übernommenen Kantonsstrassen und nimmt erste Priorisierungen vor. Mit dem Ziel einer Kapazitätserweiterung durch verbesserte Entflechtung der zunehmenden Schnell- und Langsamverkehrsströme sowie einer Verkehrs-Entlastung mit Aufwertung von Stadt- und Ortskernen sind in verschiedenen Kantonen Neubaustrecken vorgesehen, welche die übernommenen neuen Nationalstrassen dereinst ablösen sollen. Diese Projekte werden im erwähnten Bericht als sogenannte N-Projekte ebenfalls aufgeführt, allerdings mit einer tiefen Priorität. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung von drei Fragen:

1. Neubauabschnitte (N-Projekte) werden im Nationalstrassennetz bisherige Kantonsstrassenabschnitte ersetzen, die dann wieder an die Kantone zurückfallen. Trägt der Bund diesem Sachverhalt Rechnung, indem er die Unterhalts- und Ausbauarbeiten auf solchen befristeten Nationalstrassenabschnitten minimiert und die Mittel auf die Ersatz-Neubaustrecken konzentriert?

2. Weshalb werden die N-Projekte im erwähnten Zustandsbericht angesichts ihrer verkehrlichen, raumplanerischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung lediglich mit der Priorität 4 bewertet?

3. Ist gewährleistet, dass das ASTRA personell in der Lage ist, auch die 414 km neu übernommenen Nationalstrassen in gewohnter Professionalität zu betreuen eingedenk der grossen Herausforderungen, welche diese ehemaligen Kantonsstrassen bezüglich Betrieb, Unterhalt, Ausbau und Neubaustrecken für das ASTRA bedeuten?

Mitunterzeichnende: Egger Mike, Heer, Herzog Verena, Hurter Thomas, Imark, Lohr, Paganini, Rechsteiner Thomas, Strupler, Tuena, Walliser, Zuberbühler (12)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **20.4025** ***n*** Mo. **Hurni. Nein zur geplanten Obsoleszenz! Für elektronische Geräte muss eine minimale Lebensdauer von fünf Jahren garantiert sein** (21.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem der Käuferin oder dem Käufer eines elektronischen Geräts die Möglichkeit eingeräumt wird, bei einem Mangel, der nicht der Nutzerin oder dem Nutzer zugeschrieben werden kann, bis fünf Jahre nach dem Kauf von der Verkäuferin oder vom Verkäufer zu verlangen, dass das Gerät repariert oder der gesamte Kaufpreis zurückerstattet wird. Für verschiedene Produkte können unterschiedliche Fristen vorgesehen werden.

Mitunterzeichnende: Atici, Badran Jacqueline, Bendahan, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Marra, Munz, Piller Carrard, Reynard, Roth Franziska, Suter (13)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

20.4026 ***n*** Ip. **Dandrès. Vermögenswerte des ehemaligen Königs von Spanien. Was hat der Bundesrat unternommen, um sicherzugehen, dass der gesetzliche Rahmen eingehalten wird und dass möglicherweise unrechtmässig erworbene Vermögenswerte zurückgezahlt werden?** (21.09.2020)

2018 erfuhr man aus den Medien, der ehemalige König von Spanien sei der wirtschaftliche Nutzniesser eines grossen, bei Schweizer Banken hinterlegten Vermögens. Laut den spanischen Medien war dieses Vermögen bei den spanischen Steuerbehörden nicht deklariert worden.

Konkret war Juan Carlos Borbón y Borbón der einzige wirtschaftliche Nutzniesser einer Stiftung mit Sitz in Panama, die ihrerseits Inhaberin eines Kontos ist, auf das 100 Millionen US-Dollar aus Saudi-Arabien überwiesen worden waren. Diese Vorgänge sind in Spanien und in Genf zum Gegenstand einer Untersuchung der Staatsanwaltschaften wegen Verdacht auf Korruption und Geldwäscherei geworden.

Am 1. Juli 2020 forderte die Nichtregierungsorganisation Omnium Cultural die Sperrung der Vermögenswerte des ehemaligen spanischen Königs unter Anwendung des Bundesgesetzes über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen (SRVG). Am 17. Juli lehnte die Direktion für Völkerrecht die Forderung ab, dies mit der Begründung, die durch dieses Gesetz vorgesehenen Massnahmen seien nur in aussergewöhnlichen Situationen anwendbar und eine solche liege in diesem Fall nicht vor.

Am 3. August 2020 hat der ehemalige König seinen Wohnsitz in die Vereinigten Arabischen Emirate verlegt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird die Nutzung von undurchsichtigen Finanzstrukturen bei Schweizer Banken durch ein ausländisches amtierendes Staatsoberhaupt, das dadurch in den Besitz von Dutzenden Millionen Dollar wahrscheinlich unrechtmässiger Herkunft gelangt, als "gewöhnliche" Situation angesehen?

2. Falls nicht, welche Massnahmen haben die Bundesbehörden getroffen, um Gewissheit über die Herkunft der Vermögenswerte zu erlangen, die vom ehemaligen König von Spanien in der Schweiz hinterlegt wurden?

3. Der ehemalige spanische König hat kürzlich das Exil in einem Land angetreten, das kein Rechtshilfe- oder Auslieferungsabkommen mit der Schweiz hat. Gedenkt der Bundesrat, die Situation neu zu beurteilen und die Sperrung eventuell noch immer in der Schweiz befindlicher Vermögenswerte anzuordnen?

Sollte dies nicht der Fall sein: Genügt das SRVG als rechtliche Grundlage, um unrechtmässig erworbene Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen zu sperren?

4. Läuft ein Amtshilfeverfahren wegen möglicher Verstösse gegen die spanische und/oder die schweizerische Steuergesetzgebung?

5. Ist die offensichtliche Untätigkeit der Bundesbehörden mit dem internationalen Engagement der Schweiz im Kampf gegen die Korruption vereinbar?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bendahan, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Hurni, Klopfenstein Broggini, Maillard, Marra, Meyer Mattea, Molina, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Walder, Wermuth, Widmer Céline (20)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4027 ***n*** Mo. **Wehrli. Zeit nach Covid-19. Im Hinblick auf künftige Pandemien muss die Entschädigung von deren wirtschaftlichen Auswirkungen auf ambulante und stationäre Pflege- und Betreuungsleistungen im Gesetz verankert werden** (21.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, mit der die Entschädigung der zusätzlichen Kosten geregelt wird, welche den verschiedenen Einrichtungen und Leistungserbringern entstehen, die ihr Angebot an Leistungen der Pflege, Betreuung und Begleitung von Personen, die während einer Pandemie Unterstützung benötigen, aufrechterhalten müssen. Ziel ist es sicherzustellen, dass der staatliche Auftrag erfüllt werden kann.

Während der Coronapandemie war es von entscheidender Bedeutung, dass das Angebot an Leistungen der Pflege, Betreuung und Begleitung von Personen, die Unterstützung benötigen, aufrechterhalten bleibt. Die Erfüllung dieser Aufgabe hat zu erheblichen Mehrbelastungen für die betroffenen Einrichtungen und Personen geführt. Bei der Umsetzung der von den Behörden beschlossenen ausserordentlichen Massnahmen entstanden insbesondere den Einrichtungen der Langzeitpflege sowie solchen für Menschen mit Behinderungen und/oder für Kinder und Jugendliche ungedeckte Zusatzausgaben. Zur Entlastung der Spitäler haben die Pflegeheime die Patientinnen und Patienten länger in ihren Strukturen behalten, gepflegt und betreut. Gleichzeitig verzeichneten diese Einrichtungen aber auch einen Rückgang bei der Bettenbelegung oder gar leere

Betten, weil die vorgesehenen und vertraglich festgelegten Eintritte wegen der Coronakrise nicht möglich waren. All dies hatte Folgen für die Sozialeinrichtungen, namentlich in Bezug auf die Einnahmen und Ausgaben in den Bereichen Arbeit und Integration.

Die Frage, wie die Übernahme der Kosten aussieht und wie die Kosten bestimmt und entschädigt werden, kann erst im Nachgang geregelt werden, denn es gibt bis jetzt diesbezüglich keine verbindlichen Bestimmungen. Dies ist sehr arbeitsaufwendig und birgt für die Leistungserbringer das Risiko, auf nicht gedeckten Kosten sitzen zu bleiben. Um sicherzustellen, dass sich diese Situation bei einer zweiten Welle oder bei einer künftigen Pandemie nicht wiederholt, braucht es eine gesetzliche Regelung, die die Vergütung von finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit Zusatzkosten, die aufgrund von behördlich verordneten Massnahmen entstehen, festlegt. Dadurch hätten die Einrichtungen Planungs- und Rechtssicherheit.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bourgeois, de la Reussille, Fluri, Maillard, Maitre, Matter Michel, Michaud Gigon, Moret Isabelle, Nussbaumer, Streiff (11)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4028 ***n*** Mo. **Imark. Enteignung des Bundesplatzes** (21.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um den Bundesplatz der Stadt Bern zu enteignen und künftig selber Recht und Ordnung auf dem Bundesplatz durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Bircher, Dettling, Egger Mike, Friedli Esther, Gafner, Giezendanner, Glarner, Grüter, Guggisberg, Gutjahr, Hurter Thomas, Markwalder, Matter Thomas, Rösti, Rüegger, Rutz Gregor, Tuena, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (22)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4031 ***n*** Mo. **Atici. Verlängerung des Kündigungsschutzes für langjährige Mieterinnen und Mieter** (21.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Teilrevision des Mietrechtes im Obligationenrecht in die Wege zu leiten, um bei der Kündigungsfrist eine Differenzierung vorzunehmen und die Kündigungsfrist für langjährige Mieterinnen und Mieter zu verlängern.

Mitunterzeichnende: Dandrès, Jans, Locher Benguerel, Marti Samira, Munz, Roth Franziska (6)

04.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4032 ***n*** Ip. **Grossen Jürg. Fischsterben im Blausee. Wurde das Grundwasser durch Aktivitäten im Zusammenhang mit der Sanierung des Lötschberg-Scheiteltunnels verschmutzt?** (21.09.2020)

Seit April 2018 kam es in der Fischzuchtanlage der Blausee AG wiederholt zu einem massiven Fischsterben. Nach dem heutigen Stand der Abklärungen im Auftrag der Blausee AG wird als Grund eine Verschmutzung des Grundwassers stromaufwärts vermutet. Als Quelle für die Verschmutzung werden Aktivitäten im nahegelegenen Steinbruch vermutet.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es Anhaltspunkte, dass die Verschmutzung auf illegale Aktivitäten im Zusammenhang mit der Sanierung des Lötschberg-Scheiteltunnels stehen? Wenn ja, seit wann sind diese bekannt?

2. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass offenbar verschmutzter Gleisaushub aus dem Scheiteltunnel (Schotter, Bahnschwellen, Sonderabfall) im nahegelegenen Steinbruch zwischengelagert, gesiebt, gewaschen und giftige Feinfraktionen deponiert wurde und wird?

3. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass bis zur sauberen Aufklärung des Sachverhaltes ein sofortiger Stopp der offenbar umweltschädlichen Zwischenlagerung von Altschotter und Eisenbahnschwellen auf nicht korrekt entwässerten Umschlagplatz verfügt werden muss?

4. Ist es denkbar, dass aufgrund der genannten Aktivitäten das Grundwasser flussabwärts im gesamten Kandertal zwischenzeitlich oder dauerhaft unzulässig belastet und verschmutzt wurde und wird? Wenn nicht, wo haben sich die schädlichen Stoffe abgelagert?

5. Kann der Bundesrat ausschliessen, dass die Wasserverschmutzung im Blausee und den Fischzuchtanlagen durch die 3500 Tonnen verschütteter Munition im ehemaligen Munitionslager Mitholz entstanden ist?

6. Kommen für den Bundesrat andere als in dieser Intepellation genannte Ursachen für das Massen-Fischsterben im Blausee und den Fischzuchtanlagen in Frage? Wenn ja welche?

7. Wer steht betreffend Aufsicht und Kontrolle in diesem Sachverhalt in der Verantwortung? Wie steht es insbesondere um die Verantwortung des Bundes und des Kantons Bern?

8. Welche Massnahmen unternimmt der Bundesrat zur lückenlosen Aufklärung und zur Wiedergutmachung der entstandenen Schäden?

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4036 ***n*** Ip. **Dandrès. Welche Massnahmen zur Sicherstellung einer verstärkten und hochwertigen Unterstützung für von der Krise betroffene Arbeitslose?** (21.09.2020)

Die Covid-19-Pandemie hat die Schweiz in eine schwere wirtschaftliche Krise gestürzt. Die Situation droht anzudauern und könnte kurz- und mittelfristig dazu führen, dass sehr viele Menschen ihre Arbeit verlieren. Die Arbeitslosenzahlen sind bereits gestiegen: Laut dem Staatssekretariat für Wirtschaft war die Zahl der Stellensuchenden im August im Vergleich zum Vorjahr um 52,6 Prozent höher. Diese Tendenz wird sich bestimmt in den nächsten Monaten oder gar Jahren noch verstärken.

Die Konsequenzen werden wahrscheinlich die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) tragen müssen.

Es könnte sein, dass diese regionalen Zentren, die ohnehin unter Druck stehen, nicht in der Lage sein werden, alle Anträge von kürzlich arbeitslos gewordenen Personen innert nützlicher Frist zu bearbeiten, sollte der Personalbestand der Personalberaterinnen und -berater nicht der Situation angepasst werden. Durch das Entschädigungssystem mit seinem "forcierten Skaleneffekt" wird die Situation noch schlimmer.

Ohne eine zufriedenstellende Unterstützung könnte der berufliche Wiedereinstieg von Tausenden Menschen noch schwieriger werden, was weder im Sinne der Arbeitslosen noch der Arbeitslosenkasse ist. Die Unterstützung der Arbeitslosen darf sich nicht auf eine einfache Kontrolle beschränken. Im Gegenteil: Sie muss verbessert werden, um den besonderen Schwierigkeiten dieser wirtschaftlichen Krise Rechnung zu tragen.

Ich frage daher den Bundesrat:

a. Wie viele Arbeitslose suchten bisher Unterstützung, d.h. wie viele Gespräche mit den Personalberaterinnen und -beratern

gab es, wie häufig fanden diese statt und wie lange dauerten sie jeweils? Wie hat sich die Unterstützung bis zum Beginn der Covid-19-Krise entwickelt?

b. Wie wirken sich die Gesundheitsmassnahmen auf die Organisation der RAV und die Unterstützung der Arbeitslosen aus, namentlich auf die Anzahl, die Dauer und die Häufigkeit der Gespräche?

c. Welche organisatorischen Massnahmen haben die RAV getroffen, um eine Unterstützung mindestens auf demselben Niveau wie vor der Pandemie sicherzustellen?

d. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Krisensituation verstärkte Mittel wie zum Beispiel die Einstellung von mehr Personalberaterinnen und -beratern rechtfertigt?

e. Gedenkt der Bundesrat, zusätzliche finanzielle Ressourcen zu gewähren?

Mitunterzeichnerin: Gysi Barbara (1)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4037 *n* Mo. **Suter. Die SBB sollen den kombinierten Bahn- und Veloverkehr aktiv fördern** (21.09.2020)

Der Bundesrat wird eingeladen, seine strategischen Ziele für die SBB AG für die nächste Strategieperiode (ab 2023) so zu ergänzen, dass die SBB den Auftrag erhält, die Kombination von Veloverkehr und Bahnverkehr aktiv zu fördern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Candinas, Dandrès, Egger Kurt, Feri Yvonne, Girod, Hurni, Jans, Locher Benguerel, Masshardt, Matter Michel, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Pult, Schaffner, Schlatter, Storni, Studer, Töngi (23)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4038 *n* Mo. **Pasquier-Eichenberger. Anspruch auf einen Platz für Velos im Zug** (21.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass Velos einfach in Züge verladen werden können und dafür genügend Platz vorhanden ist. Zugleich soll er dafür sorgen, dass der Velotransport zu den attraktiven Mobilitätslösungen gehört, die der Bundesrat in seinen strategischen Zielen für die SBB vorsieht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Borloz, Bourgeois, Büchel Roland, Candinas, Cattaneo, Christ, Dandrès, Girod, Klopfenstein Broggini, Pointet, Porchet, Schlatter, Suter, Töngi, Trede, Walliser (17)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **20.4040 *n*** Mo. **Bäumle. Steuererleichterung gewähren, Konkurse verhindern** (21.09.2020)

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie wird der Bundesrat per Dringlichkeitsverfahren beauftragt, eine Mehrwertsteuererleichterung für stark betroffene Unternehmen einzuführen.

Mitunterzeichnende: Feller, Friedli Esther, Gmür Alois, Hess Lorenz, Pfister Gerhard, Rösti (6)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

09.06.2022 Zurückgezogen

20.4044 *n* Mo. **Prelicz-Huber. Lücken bei der Vorleistungspflicht der Kostenträger schliessen** (22.09.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Vorlage auszuarbeiten, die bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen sicherstellt, dass nach Vorliegen einer ärztlichen Indikation mit der Therapie begonnen werden kann, auch wenn noch keine Einigung über den Kostenträger vorliegt.

Mitunterzeichnende: Andrey, Arslan, Badertscher, Barrile, Baumann, Bertschy, Brélaz, Brenzikofer, de la Reussille, Egger Kurt, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Girod, Glättli, Gugger, Gysi Barbara, Gysin Greta, Hess Lorenz, Kälin, Klopfenstein Broggini, Lohr, Mäder, Maillard, Marti Samira, Mettler, Meyer Mattea, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prezioso, Python, Roduit, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Schneider Meret, Streiff, Suter, Töngi, Trede, Walder, Wasserfallen Flavia, Weichelt, Wettstein (43)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4048 *n* Ip. **Silberschmidt. Steuerliche Rahmenbedingungen für Business Angels verbessern** (22.09.2020)

Ich bitte den Bundesrat um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Welchen Handlungsbedarf sieht der Bundesrat in der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in Sachen Besteuerung von Investitionen in Startups? Erkennt er Möglichkeiten, die Rahmenbedingungen für Start-Ups zu verbessern?

2. Für Business Angels und insbesondere Investorensyndikate besteht eine Rechtsunsicherheit in Bezug auf ihre steuerliche Behandlung als gewerbsmässige Wertschriftenhändler. Hat der Bundesrat Kenntnis von dieser Unsicherheit und steht er diesbezüglich in Kontakt mit den kantonalen Steuerbehörden und betroffenen Akteuren der Privatwirtschaft? Erkennt er Handlungsbedarf?

3. Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf in der Tatsache, dass sich in letzter Zeit offensichtlich vermehrt Schweizer Business Angels für Investitionen in Schweizer Startups in ausländischen Konstrukten organisieren, in der Absicht, die Risiken im Zusammenhang mit den vorhandenen steuerlichen Unsicherheiten zu umgehen?

4. Ist der Bundesrat bereit, in einem Bericht darzulegen, wie das Kreisschreiben Nr. 36 der ESTV zum gewerbsmässigen Wertschriftenhandel angepasst werden kann, um die Rechtsunsicherheit bei Investitionen in Startups zu beseitigen?

5. Gemäss dem Bericht in Erfüllung des Postulates 13.4237 erscheint dem Bundesrat eine weitere Entlastung von der substanzzehrenden Kapital- und Vermögenssteuer wegen ihrer negativen ökonomischen Anreize grundsätzlich erwägenswert. Er wäre deshalb bei gegebenem parlamentarischem Auftrag bereit, die Auswirkungen einer Verlagerung von der substanzzehrenden Besteuerung hin zu einer verstärkten Ertragsbesteuerung zu prüfen. Das Postulat 17.4292 beauftragt den Bundesrat, einen Bericht über die Möglichkeiten und Folgen einer Senkung der Kapital- und der Vermögenssteuern von Unternehmen zu erstellen. Bis wann wird der Bericht vorliegen?

6. Wie stellt sich der Bundesrat dazu, steuerliche Anreize für (i) private Investments in Startups und (ii) Wagniskapitalgeber und/oder deren Verwalter (Fonds-Manager, Stichwort "Besteuerung des Carried Interest") auf Bundesebene zu prüfen?

7. Wie gedenkt der Bundesrat vorzugehen, damit die Schweiz im internationalen Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte betref-

fend zukunftsträchtiger Start-Ups zu den attraktivsten Ländern gehört und nicht ins Hintertreffen gerät?

Mitunterzeichnende: Andrey, Bellaiche, Friedli Esther, Gmür Alois, Marti Min Li (5)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **20.4053** ***n*** Mo. **Bircher. Entzug der Aufenthalts- respektive Niederlassungsbewilligung aufgrund des widerrufenen Flüchtlingsstatus** (22.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Änderung der relevanten gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen widerrufen werden können oder eine Niederlassungsbewilligung durch eine Aufenthaltsbewilligung ersetzt werden kann, wenn einer Person das Asyl widerrufen oder die Flüchtlingseigenschaft aberkannt wurde.

Mitunterzeichnende: Binder, Fluri, Glarner, Guggisberg, Huber, Rutz Gregor, Steinemann, Zuberbühler (8)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

20.4054 ***n*** Ip. **Fiala. Eisenbahn. Digital auf der Bremse stehen?** (22.09.2020)

Der Bundesrat ist gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Schweiz hat das dichteste Eisenbahnnetz Europas. Können wir uns daher leisten, nicht die Spitze in der Digitalisierung zu übernehmen?

2. Das Branchenprogramm smartrail 4.0 (https://www.smartrail40.ch) verspricht jährliche Einsparungen von 450 Millionen Franken. Erachtet der Bundesrat diese Zahl als realistisch und wie könnten diese Einsparungen anders erreicht werden, wenn "Smartrail" nicht zustande kommt?

3. Das Branchenprogramm smartrail 4.0 spricht von Kapazitätserhöhungen von bis zu 30 Prozent, Kosteneinsparungen von 450 Millionen Franken und Steigerung der Verfügbarkeit von Anlagen bis zu 50 Prozent. Wie viel ist dies wert und wie könnte eine ähnliche Kapazitätserhöhung erreicht werden, wenn "Smartrail" aufgegeben wird?

4. Wie weit geht die Rolle des BAV als Aufsichtsbehörde und welche Freiheiten haben die Eisenbahnverkehrsunternehmen betreffend die gewählten Technologien?

5. Bis wann sind führerlose Züge in der Schweiz zu erwarten?

6. Sind Befürchtungen nicht berechtigt, dass aufgrund der Etappierung und aufgeteilten Projekte Systembrüche und kein Gesamtprogramm entstehen können?

7. Heutige Züge können gemäss Sicherheitsforschern leicht gehackt werden, was auch als neue Form von Terrorismus-Risiko gewertet werden muss. Wie wird sichergestellt, dass ein höherer Cyber Security Standard in Zukunft gewährleistet wird?

8. Wie wird sichergestellt, dass die 194 von der SBB, Thurbo und Regio Alps ausgeschriebenen Züge - für einen Gesamtwert von 1,5 Milliarden Franken - höhere Cyber Security Standards erfüllen werden?

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4059 ***n*** Mo. **Funiciello. Blinden Fleck beseitigen. Lehrstuhl für feministische Ökonomie schaffen!** (23.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Schweiz einen Lehrstuhl für feministische Makroökonomie zu schaffen und/oder zu finanzieren.

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marti Samira, Mettler, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Storni, Trede, Widmer Céline (14)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4068 ***n*** Po. **Roth Franziska. Behindertenfahrdienste. Ein fehlendes Glied in der Mobilitätskette** (23.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht in Ergänzung zum Postulat 20.3874 aufzuzeigen, wie die Angebotslücken der Behindertenfahrdienste ergänzt werden müssen, damit das in der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) verankerte Recht von Menschen mit Behinderungen auf persönliche Mobilität mit grösstmöglicher Unabhängigkeit gesetzgeberisch umgesetzt und praktisch eingelöst werden kann. Dabei ist der Fokus auf Menschen zu richten, die öffentliche Verkehrsmittel behinderungsbedingt nicht oder nur eingeschränkt nutzen können. Bei der Erstellung des Berichtes sollen die Perspektiven und Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen, die auf Behindertenfahrdienste angewiesen sind, berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Fluri, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Klopfenstein Broggini, Kutter, Locher Benguerel, Lohr, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Pasquier-Eichenberger, Prelicz-Huber, Pult, Reynard, Riniker, Schlatter, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Streiff, Suter, Töngi, Vincenz, Wasserfallen Flavia, Weichelt, Wettstein (35)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4069 ***n*** Ip. **Roth Franziska. Undurchsichtige Vorgänge rings um die Armeeapotheke** (23.09.2020)

1. Laut Medienberichten teilte der Chef der Armee am 18. Mai 2020 vormittags dem Chef der Armeeapotheke per Email mit, er werde ab sofort von dieser Funktion entbunden. Kann der Bundesrat diese Form der Mitteilung bestätigen? Wenn ja: Entspricht dies seinen Vorstellungen einer modernen Führungskultur?

2. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form zog der Armeechef die nächsthöheren Vorgesetzten des Armeeapothekers - den Oberfeldarzt/Chef Sanität und den Chef Armeestab - in den Entscheid über die zukünftige Unterstellung ihrer Organisationseinheit mit ein? Wer ist dafür verantwortlich?

3. Wurde der Chef der Armeeapotheke während einer ärztlich attestierten Rekonvaleszenzphase definitiv von seiner arbeitsvertraglich vereinbarten Tätigkeit entbunden? Wenn ja wie beurteilt der Bundesrat dies arbeitsrechtlich. Welche Kostenfolgen erwachsen dem Bund aus diesem Vorgang?

4. Laut Medienberichten hat die Armeeapotheke 305 000 FFP2-Masken mit ungenügender Qualität beschafft und mit einem zweifelhaften Lieferanten in China einen weiteren mangelhaften Beschaffungsvertrag vorbereitet, der glücklicherweise nach Intervention der Schweizer Botschaft in Peking noch gestoppt werden konnte. Ist die Reorganisation der Armeeapotheke eine Folge dieser Probleme?

5. In seinem Bericht zur Sicherheit in der Medikamentenversorgung vom 20. Januar 2016 empfiehlt der Bundesrat, eine Erweiterung des Auftrags der Armeeapotheke unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen und möglichen Kostenfolgen zu prüfen (siehe Ip. 16.3531). In seiner Stellungnahme zur Motion 20.3166 SGK-SR, "Erhöhung der Versorgungssicherheit bei Medikamenten und Impfstoffen", stellt der Bundesrat bis Herbst 2020 einen weiteren Bericht in Aussicht, an dem die Armeeapotheke beteiligt ist. Wie beurteilt der Bundesrat die Reorganisation der Armeeapotheke kurz vor Erscheinen dieses wichtigen Berichts? Wäre es nicht sinnvoller gewesen, zuerst dessen Ergebnisse abzuwarten?

6. Ad interim leitet ein Generalstabsoffizier die Armeeapotheke. Im Anforderungsprofil für die nun ausgeschriebene Stelle des Chefs Armeeapotheke wurde eine Person mit Generalstabsausbildung und Führungserfahrung in einem "grossen Verband" gesucht. Warum wird diese Funktion militarisiert, statt eine Fachperson mit einem zivil-pharmazeutischen Netzwerk zu suchen?

Mitunterzeichnende: Dandrès, Fridez, Friedl Claudia, Marti Min Li, Munz, Schlatter, Schneider Schüttel (7)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4070 ***n*** Ip. **Storni. Planung des Bedarfs an SBB-Werken. Situation beim neuen Werk Bellinzona/Castione** (23.09.2020)

Ich empfinde die Antwort des Bundesrats vom 13. Mai 2020 auf die Interpellation 20.3019 als unbefriedigend. Ausserdem hat der neue CEO der SBB, Vincent Ducrot, bei der Pressekonferenz anlässlich seiner 100 Tage im Amt Aussagen über das Fehlen von Rollmaterial und Mängel beim Unterhalt gemacht, die den Antworten auf die Interpellation 20.3019 widersprechen. Aus diesen Gründen reiche ich eine neue Interpellation ein und versuche dadurch, die tatsächliche Situation und den Stand der Planung des Unterhaltsbedarfs beim Rollmaterial zu klären, vor allem im neuen Werk Castione.

Leider reicht das Reserve-Rollmaterial, entgegen der Antwort auf die Frage 6 der Interpellation 20.3019, nicht aus (vgl. Aussagen von SBB-CEO Ducrot).

Die Ausweitung des gesamten Bahnangebots in der Schweiz um 42 % von 141 Mio. Kilometer (2009) auf 201 Mio. Kilometer (2019) und der Anstieg der Nachfrage um 72 % von 12 621 Mio. Personenkilometer (2000) auf 21 737 Mio. Personenkilometer (2019) hat auch von der SBB eine Aufstockung und eine intensivere Verwendung des Rollmaterials gefordert.

Neben dem Mangel an Lokomotivführerinnen und Lokomotivführern, der zu Kürzungen des Angebots geführt hat, gab es auch Verbindungen mit weniger verfügbaren Plätzen, weil nicht genügend Wagen oder Zugskompositionen vorhanden waren.

Im Gegensatz zu dem, was unternommen wird, um dem Mangel an Lokomotivführerinnen und Lokomotivführern entgegenzuwirken, scheinen keine geeigneten Massnahmen zum Ausbau der Instandhaltungswerke vorgesehen zu sein.

Aufgrund der zahlreichen bekannten und von der neuen Geschäftsleitung bestätigten Mängel muss Klarheit geschaffen und der Bedarf an Unterhalt neu bewertet werden, um die gestiegene Nachfrage im Personen- und Gütertransport abdecken zu können, die auch in Zukunft wachsen wird. Ich frage daher den Bundesrat:

1. Wie viele Angestellte arbeiten momentan in den Werken für den kleinen und den schweren Unterhalt des Rollmaterials? Wie viele von ihnen arbeiten im Tessin? Und wie viele von ihnen sind Temporärangestellte?

2. Angesichts der Tatsache, dass die neue Geschäftsleitung Mängel beim Unterhalt des Rollmaterials bestätigt hat: Werden die Kapazitäten in den verschiedenen Werken neu festgelegt, besonders in Bellinzona, wo im neuen Werk Castione gemäss Absichtserklärung eine Verringerung der Arbeitskräfte von aktuell 400 auf 230 vorgesehen ist?

3. Angesichts der genannten Mängel beim Unterhalt des Rollmaterials: Ist im Werk Castione mehr Platz vorgesehen, damit die Kapazitäten in Zukunft erhöht werden könnten?

4. Welche Szenarien sind für das Leistungsangebot (in km) und die Nachfrage (in Personen-km) bis 2030 vorgesehen?

5. Welche Szenarien sind für das Unterhaltsangebot bis 2030 vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Dandrès, Friedl Claudia, Pult, Schneider Schüttel (5)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4072 ***n*** Ip. **Molina. Schweizer Banken betreiben Geldwäscherei. Was unternimmt der Bundesrat?** (23.09.2020)

Das "International Consortium of Investigative Journalists" enthüllt anhand der "FinCEN-Files" einmal mehr, welche eklatante Mängel in der Schweiz im Kampf gegen Geldwäscherei besteht. Die geheimen Unterlagen aus dem US-Finanzministerium zeigen, dass auch Schweizer Grossbanken kaum gegen Geldwäscherei vorgehen und ihre Melde- und Sorgfaltspflicht verletzen. So gelangt Geld von Drogenkartellen, korrupten Regimes, Waffenhändlern oder internationalen Kriminellen problemlos in die Schweiz. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss "FinCEN-Files" sind in den Jahren 2000 bis 2017 bei Schweizer Banken rund 3,7 Milliarden Dollar an verdächtigen Geldern eingegangen und rund 4,2 Milliarden Dollar als Geldabgänge verbucht worden. Wurden diese Geldflüsse überprüft? Welche Massnahmen und Sanktionen wurden bei Verstössen ergriffen?

2. Deutschland und Grossbritannien wenden zur Überprüfung von ausländischen Geldflüssen eine Beweislastumkehr an. Welche Folgen hätte eine solche gesetzgeberische Änderung in der Schweiz? Sieht der Bundesrat gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

3. Der Ständerat hat beschlossen, die Meldepflichten nach Artikel 9 GwG für Finanzintermediäre abzuschaffen. Welche Folgen hätte diese Änderung, würde sie in der Schlussabstimmung angenommen?

4. Die "FinCEN-Files" berichten von überlasteten Behörden und machtlosen Staatsanwaltschaften im Kampf gegen Geldwäscherei. Welche zusätzlichen Ressourcen sind geplant, um die Mängel in der Schweiz zu beheben?

5. Wie hoch schätzt der Bundesrat den Betrag an Geldflüssen, die mit Geldwäscherei in Zusammenhang stehen in der Schweiz? Wie hoch ist der Betrag, der klar als Geldwäsche identifiziert und blockiert wurde?

6. Im internationalen Vergleich hinkt die Schweiz anderen Staaten im Kampf gegen Geldwäscherei hinterher. Warum wehrt sich die Schweiz, internationale Empfehlungen gegen Geldwäscherei umzusetzen? Welche aussenpolitische Strategie ver-

folgt der Bundesrat, um das Problem der Geldwäscherei international zu lösen?

7. Gemäss "FinCEN-Files" stehen unter anderem die CS, die ZKB, oder die UBS im Verdacht, verdächtige Transaktionen getätigt zu haben. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, um diese Vorfälle zu überprüfen?

8. Wurden Finanzintermediäre im Zusammenhang mit der Meldepflicht in Artikel 9 GwG für ihre Untätigkeit bereits gerügt? Wenn ja, welche?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Munz, Pult, Schneider Schüttel (7)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **20.4075** ***n*** Mo. **Feller. Projekte zum Bau und zur Sanierung von Hotels in der Schweiz fördern** (23.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgenden Massnahmen zu treffen:

- die Möglichkeit nach Artikel 8 Absätze 1-3 des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen (ZWG), Projekte zum Bau und zur Sanierung von Hotels zu finanzieren, soll auch ausländischen Investorinnen und Investoren im Sinne des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) zugänglich gemacht werden;

- ausländischen Investorinnen und Investoren im Sinne des BewG soll auch eine Bewilligung zur Erstellung von touristisch bewirtschafteten Wohnungen nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe b ZWG erteilt werden können.

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

20.4076 ***n*** Mo. **Python. Zulassung synthetischer Pestizide unter Berücksichtigung unabhängiger Studien. Angleichung an das europäische Zulassungssystem** (23.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen einer Revision der Pflanzenschutzmittelverordnung eine Angleichung des schweizerischen Rechts an die Regelung in der EU zu prüfen, die im Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel die Abstützung auf unabhängige wissenschaftliche Studien vorsieht und am 27. März 2021 in Kraft tritt.

Gemäss geltendem Recht müssen Hersteller von Pflanzenschutzmitteln im Hinblick auf die Zulassung mithilfe von wissenschaftlichen Studien nachweisen, dass die im Pflanzenschutzmittel enthaltenen Wirkstoffe unbedenklich sind. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ist zuständig für die Beurteilung dieser Studien und dafür, die Risiken zu bewerten, die ein Wirkstoff für die menschliche Gesundheit darstellt. Der Bundesrat gibt an, dass es aus wissenschaftlicher Sicht wünschenswert wäre, wenn für diese Beurteilung unabhängige Studien herangezogen und berücksichtigt werden, und dass man mit diesem Paradigmenwechsel im schweizerischen Zulassungsverfahren eine Angleichung an die EU-Regulierung erreichen würde. Diese Regelung, die die Berücksichtigung von unabhängigen Studien vorsieht, wird demnächst verabschiedet und am 27. Mai 2021 in Kraft treten (vgl. 20.5662).

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fivaz Fabien, Matter Michel, Porchet, Roth Franziska, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Weichelt (8)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **20.4078** ***n*** Mo. **Nationalrat. Netto-null-Ziel im Jahr 2050. Ein Nachhaltigkeitsziel auch für die AHV (Silberschmidt)** (23.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, basierend auf seiner Antwort auf die Motion 20.3833, die Zielsetzung zu beschliessen und langfristig umzusetzen, wonach die AHV bis ins Jahr 2050 nachhaltig und generationengerecht finanziert werden muss (kein Umlagedefizit im Jahr 2050).

Mitunterzeichnende: de Courten, Humbel, Mettler, Sauter (4)

11.12.2020 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

18.12.2020 Nationalrat. Annahme
14.06.2022 Ständerat. Annahme

20.4079 ***n*** Ip. **Friedl Claudia. Invasive Quagga-Muschel bedroht Ökosysteme und Trinkwasserfassungen** (23.09.2020)

Seit rund 4 Jahren breitet sich die invasive Quagga-Muschel explosionsartig in Schweizer Seen aus. Ausgehend vom Bodensee sind heute weitere Seen wie der Genfer-, Neuenburger- und Bielersee betroffen. Seit einigen Jahren kämpfen die Berufsfischer und -fischerinnen in fast allen Seen ums Überleben, weil die Fangrückgänge erheblich sind. Die Ursachen dafür sind vielfältig und uneindeutig, wie verschiedene Forschungsprojekte belegen. Die Einschleppung der Quagga-Muschel ist sicherlich eine weitere Belastung. Durch die Fähigkeit dieser Muschel, sich das ganze Jahr fortzupflanzen, bildet sie innerhalb kurzer Zeit ganze Muschelbänke und dies bis in sehr grosse Tiefen. Die Muscheln filtrieren grosse Mengen Nahrung aus dem Wasser, welche dann für andere Tiere fehlt. Aber die Muschel bedroht nicht nur das Ökosystem, sondern verstopft auch Trinkwasser-Leitungen. Dies ist ein neues Phänomen, weil die einheimischen Muscheln nicht bis in die Tiefen der Fassungen vordringen.

1. Wie schätzt der Bundesrat die Auswirkungen des Aufkommens der neuen invasiven Quagga-Muschel auf das Ökosystem, die Berufsfischerei und die Trinkwasserversorgungen aus den Seen ein?

2. Ist dieses Phänomen der explosionsartigen Vermehrung der invasiven Muschel aus anderen Ländern bekannt? Sind Massnahmen dagegen bekannt?

3. Gemäss Presse ist bereits ein internationales Forschungsprojekt mit Teilnahme der Schweiz aufgegleist. Gibt es bereits Erkenntnisse?

4. Gibt es eine Strategie, damit eine weitere Ausbreitung der Muschel verhindert werden kann?

Mitunterzeichnende: Dandrès, Locher Benguerel, Munz, Schneider Schüttel, Storni, Suter (6)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4080 ***n*** lp. **Friedl Claudia. Gefährdet die Exportrisikoversicherung die aussenpolitischen Ziele der Schweiz?** (23.09.2020)

Ein 90-Millionen-Kredit an die staatliche belarussische Eisenbahn für den Kauf von Stadler-Zügen wird von der Schweizer Exportrisikoversicherung (SERV) versichert. Angesichts der schockierenden Ereignisse in Belarus seit der Präsidentenwahl Anfang August 2020 (Gewalt gegen Demonstranten, Berichte von Folter, Berichte von Wahlfälschung), stellen sich grundsätzliche Fragen zur SERV:

1. Wie steht der Bundesrat zu versicherten Projekten, die zwar nicht direkt zu Menschenrechtsverletzungen im Ausland führen, aber indirekt einem undemokratischen Regime zu Gute kommen?

2. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die aussenpolitischen Ziele der Schweiz und insbesondere die Einhaltung der Menschenrechte bei der Vergabe von Exportrisikoversicherungen angemessen berücksichtigt werden?

3. Gemäss Artikel 34 SERVG hat der Bundesrat die Möglichkeit, Anweisungen über die Versicherung eines Exportgeschäfts von besonderer Tragweite zu erteilen. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass Exportgeschäfte von besonderer Tragweite erkannt werden und an ihn gelangen?

4. Wie steht der Bundesrat zur Versicherung des 90-Millionen-Kredits an die staatliche belarussische Eisenbahn für den Kauf von Stadler-Zügen? Wird er bezüglich dieser Versicherung von seiner Kompetenz gemäss Artikel 34 SERVG Gebrauch machen?

5. Besteht Gesetzesrevisionsbedarf, um sicherzustellen, dass die aussenpolitischen Ziele der Schweiz bei der Vergabe von Exportrisikoversicherungen angemessen berücksichtigt werden?

6. Die SERV publiziert zwar vorbildlich alle bewilligten Versicherungen mit einem Lieferwert ab 10 Millionen Franken auf ihrer Webseite (https://www.serv-ch.com/nachhaltigkeit/projektinformationen/projekte/), aber auf Wunsch des Versicherungsnehmers werden Herstellername, Exportgut und Projektname zensiert. Dient diese Zensur dazu, Projekte, welche auf öffentliche Kritik stossen könnten, vor eben dieser Kritik zu bewahren?

Mitunterzeichnende: Barrile, Dandrès, Fehlmann Rielle, Molina, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf (8)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4084 ***n*** Mo. **Feri Yvonne. Nationale Strategie zur Bekämpfung der Cyber-Pädokriminalität** (23.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Strategie zur effizienten Bekämpfung der Cyber-Pädokriminalität auszuarbeiten. Im Hinblick auf die Abgabe der verdeckten Ermittlung vom Bund an die Kantone per Januar 2021 muss eine nationale Strategie sicherstellen, dass die Verfolgung von Cyber-Pädokriminellen nicht an Kantonsgrenzen und kantonalen Rechtsunterschieden scheitert.

Mitunterzeichnende: Barrile, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Jans, Locher Benguerel, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Storni, Suter (11)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

08.06.2022 Nationalrat. Annahme

20.4087 ***n*** Po. **Clivaz Christophe. Verunreinigung des Trinkwassers mit Chlorothalonil. Wie reagieren und wie die nötigen Sanierungen finanzieren?** (23.09.2020)

Chlorothalonil ist in der Schweiz seit dem 1. Januar 2020 verboten. Im Trinkwasser sind allerdings problematische Abbauprodukte von Chlorothalonil festgestellt worden, insbesondere in den Kantonen Genf, Waadt, Freiburg, Bern, Aargau, Solothurn, Schaffhausen, Zug, Thurgau, Luzern, Zürich und Tessin.

Um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, müssen die Gemeinden die Konzentration der Abbauprodukte reduzieren, was dazu führt, dass sie gewisse Trinkwasserfassungen vom Netz nehmen, sich anderen Netzen anschliessen oder Wasser aus verschiedenen Quellen mischen müssen. Das Fassen von unbelastetem Wasser ist aber nicht überall möglich. In diesen Fällen muss das belastete Wasser in einem komplexen Verfahren gefiltert und gereinigt werden, was mit hohen Kosten und einem grossen Energieaufwand verbunden ist. In ihrer jüngsten Publikation schätzt die Avenir Suisse die Kosten, die durch den Einsatz von Pestiziden entstehen, auf 100 Millionen Franken pro Jahr, insbesondere wegen der Kosten für die Sanierung von Trinkwasserfassungen.

Der Bund hat in dieser Situation eine Verantwortung, denn er hat Chlorothalonil zugelassen und dessen Einsatz während mehrerer Jahrzehnte bewilligt. Offensichtlich hat er das Vorsorgeprinzip verletzt. Auch stellt sich die Frage der Verantwortung der Produzenten von Chlorothalonil, im Sinne einer "erweiterten Herstellerverantwortung". Die Frage wird zurzeit in der EU diskutiert.

Das Postulat 20.3408 Thorens Goumaz, in dem es um dasselbe Thema ging, wurde am 21. September 2020 im Ständerat mit einer einzigen Stimme Differenz abgelehnt. In seiner Antwort auf dieses Postulat äussert sich der Bundesrat zwar zu einzelnen Punkten, geht auf andere Punkte aber gar nicht richtig ein. Daher wird er beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in welchem:

1. die für die Sanierungsarbeiten nötigen Fristen veranschlagt werden;

2. evaluiert wird, wie hoch das Risiko ist, dass ein Teil der Bevölkerung bis zum Abschluss der Sanierung kontaminiertem Trinkwasser ausgesetzt bleibt, sowie Massnahmen zur Risikoreduktion und zur Beschleunigung der Sanierungsarbeiten vorgeschlagen werden;

3. die Kosten der Massnahmen und der Arbeiten, die die Gemeinden in Angriff nehmen müssen, geschätzt werden;

4. Lösungen für die Finanzierung vorgeschlagen werden, mit denen die Gemeinden in ihren Aufgaben unterstützt werden, unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Chevalley, Fluri, Jans, Jauslin, Klopfenstein Broggini, Pasquier-Eichenberger, Python, Wehrli (9)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4088 ***n*** Po. **Clivaz Christophe. Durch Reifen- und Bremsabrieb freigesetzter Feinstaub. Lösungen zur Bekämpfung der gesundheitsschädigenden Auswirkungen finden** (23.09.2020)

Gemäss dem am 8. September veröffentlichten jüngsten Bericht der Europäischen Umweltagentur ist die Luftverschmutzung in Europa jedes Jahr für den vorzeitigen Tod von mehr als 400 000 Personen verantwortlich. Gemäss diesem Bericht bil-

det auch die Schweiz mit mehr als 4500 durch die Luftverschmutzung verursachten vorzeitigen Todesfällen keine Ausnahme. Als wichtigste Schadstoffe nennt der Bericht Feinstaub (verantwortlich für 3700 vorzeitige Todesfälle pro Jahr in der Schweiz), Stickoxide (620 vorzeitige Todesfälle) und Ozon (240 vorzeitige Todesfälle).

Der Strassenverkehr ist eine der wichtigsten Quellen von Feinstaub PM2.5, insbesondere im städtischen Raum. Der Fokus lag lange auf Abgasen als Emissionsquelle von Feinstaub, doch auch der Reifen- und Bremsabrieb sowie der Abrieb von Strassenbelag verursachen eine beträchtliche Menge der Feinstaubemissionen. Gemäss dem Centre interprofessionnel technique d'études de la pollution atmosphérique (CITEPA) sind diese Quellen in Frankreich jährlich für den Ausstoss von 15 000 Tonnen Feinstaub verantwortlich, das entspricht 46,5 Prozent der gesamten Menge des dort durch den Strassenverkehr freigesetzten Feinstaubs.

In der Schweiz wird Feinstaub derzeit, was die Emissionen, die Konzentration in der Luft und deren Auswirkungen betrifft, in zwei Kategorien eingestuft: in die Kategorie Feinstaubpartikel mit einem Durchmesser kleiner als 10 Mikrometer (PM10) für Reifenfragmente und in die Kategorie Feinstaubpartikel mit einem Durchmesser kleiner als 2,5 Mikrometer (PM2.5) für den Bremsabrieb. Es sind Arbeiten auf internationaler Ebene im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (Commission Economique des Nations Unies pour l'Europe, CEE-ONU) im Gang, an denen die Schweiz beteiligt ist, um geeignete technische Lösungen für die Eindämmung der durch Bremsabrieb verursachten Emissionen zu finden. Weitere Arbeiten in der Schweiz haben die Charakterisierung des durch Reifenabrieb freigesetzten Feinstaubs zum Ziel.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht vorzulegen, anhand dessen es möglich sein wird, neue Kenntnisse zu gewinnen betreffend:

- die Menge der durch den Reifen- und Bremsabrieb verursachten Emissionen;

- die in der Raumluft gemessenen Konzentrationen;

- die Auswirkungen für die Gesundheit, die daraus resultieren können;

- die Festlegung von Zielen zur Eindämmung der Emissionen; und

- die Massnahmen, die es ermöglichen, diese Ziele zu erreichen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Bulliard, Fluri, Jans, Klopfenstein Broggini, Pasquier-Eichenberger, Pointet, Python (8)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4089 ***n*** Mo. **Cattaneo. Entwicklung des Agrofotovoltaik-Sektors fördern** (23.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Änderungen des Raumplanungsgesetzes vorzunehmen, damit die Stromerzeugung durch Photovoltaik mit der Obst- und Gemüseproduktion kombiniert werden kann. Insbesondere soll im Gesetz verankert werden, dass die Installation von Systemen zur Nutzung der Sonnenenergie auf Infrastrukturen der Landwirtschaft und der Obst- und Gemüseproduktion grundsätzlich möglich und erlaubt ist. Die Installation solcher Systeme muss auf sowohl in Landwirtschaftszonen als auch in besonderen Zonen gelegenen Treibhäusern und anderen Infrastrukturen der Landwirtschaft und der Obst- und Gemüseproduktion möglich sein, unabhängig von der vorgesehenen Nutzung des Bodens.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Borloz, Bourgeois, Clivaz Christophe, de Quattro, Farinelli, Gafner, Giacometti, Grossen Jürg, Gysin Greta, Jauslin, Klopfenstein Broggini, Nordmann, Nussbaumer, Regazzi, Ritter, von Siebenthal (17)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4090 ***n*** Ip. **Romano. Studien über die Gestaltung von Mobilität in Agglomerationen. Und das Italienische?** (23.09.2020)

Im Rahmen der Erfüllung des Postulats Burkart 18.3606 "Die Schnittstellenproblematik zwischen Nationalstrassen und dem nachgelagerten Strassennetz lösen" durch den Bundesrat sind zwei sogenannte "Grundlagenstudien" zur Gestaltung von Mobilität in Agglomerationen durchgeführt worden: "Gestaltung von Mobilität in Agglomerationen: Initialstudie Schnittstellen im Übergangsbereich nationaler, regionaler und lokaler Netze in Agglomerationen" und "Gestaltung von Mobilität in Agglomerationen: Auswirkungen siedlungsstruktureller Veränderungen auf den Verkehr".

Diese Studien gelten als wichtige Hilfe für die Ausarbeitung zukünftiger Agglomerationsprogramme; diese sind ein Instrument, das für die Raum- und Verkehrsentwicklungspolitik der Kantone und Gemeinden immer wichtiger wird. Trotz der offensichtlichen Bedeutsamkeit und der weit verbreiteten Nutzung dieser Studien muss man mit Bedauern feststellen, dass diese nur auf Deutsch verfügbar sind und dass auch die Zusammenfassungen nur auf Deutsch und Französisch vorliegen: Das Italienische wird einmal mehr ignoriert.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist diese Praxis dem Bundesrat bekannt und kann er sie rechtfertigen?

2. Aus welchem Grund wird noch immer zu oft darauf verzichtet, eine Version der Dokumente in den verschiedenen Amtssprachen zur Verfügung zu stellen, oder anders gefragt, warum wird auf eine italienische Version verzichtet?

3. Wie bewertet der Bundesrat diese Vorgehensweise im Hinblick auf die zahlreichen Anstrengungen zur Förderung und zum Schutz der Mehrsprachigkeit?

4. Wie gedenkt der Bundesrat, die Übersetzung in die Amtssprachen von strategisch wichtigen Dokumenten oder solchen mit grosser Reichweite sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Farinelli, Giacometti, Gysin Greta, Marchesi, Quadri, Regazzi, Storni (7)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4092 ***n*** Mo. **Mäder. Keine mengenbezogenen Lohnanreize für Spitalärzte** (23.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit der sichergestellt wird, dass die Kantone nur solchen Spitälern Leistungsaufträge erteilen, die ihren internen und externen Fachkräften keine mengenbezogenen Lohnanteile oder Kickbacks bezahlen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brunner, Fischer Roland, Flach, Gredig, Matter Michel, Pointet (8)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4093 *n* Mo. **Mäder. Mit maximal sechs Gesundheitsregionen die Koordination fördern und Überkapazitäten abbauen** (23.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Gesundheitsversorgungssystem

mit maximal sechs Versorgungsregionen zu implementieren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brunner, Fischer Roland, Flach, Gredig, Matter Michel, Pointet (8)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4094 *n* Ip. **Gutjahr. Wird die Bauprodukteverordnung bei der Ausschreibung von Bundesgebäuden ignoriert?** (23.09.2020)

Der Bundesrat wird ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum wird bei der Ausschreibung des neuen Verwaltungszentrums des VBS unter dem Umweltgesichtspunkt so explizit auf Holz gesetzt und nicht auf die neutrale Formulierung der Bauprodukteverordnung Anhang 1 Absatz 7, die sich hier zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen äussert? Konkret, wurde der Einsatz von Sekundärbaustoffen geprüft?

2. Wurden auch Vorschläge anderer Bauweisen (z.B. mit Beton oder Stahl) eingereicht und hatten diese im Ausschreibungsprozess eine reelle Chance?

3. Welche Rolle haben Gesichtspunkte der Dauerhaftigkeit, der Kreislaufwirtschaft und die Wiederverwertung des Gebäudes respektive der Baustoffe gespielt?

Mitunterzeichnende: Flach, Jauslin, Regazzi, Schilliger, Sollberger (5)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4095 *n* Mo. **Bourgeois. Inländische Zuckerproduktion schützen** (23.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt:

a. ausnahmsweise und für eine Dauer von maximal drei Jahren den Einsatz von Neonicotinoiden zur Umhüllung von Rüben-Saatgut zu bewilligen, wie dies in einigen EU-Staaten der Fall ist, oder eine andere Methode mit vergleichbarer Wirksamkeit vorzuschlagen; dabei soll er dem Umweltaspekt Rechnung tragen;

b. innerhalb dieser Frist von maximal drei Jahren dafür zu sorgen, dass in der Forschung konkrete Ergebnisse erzielt werden, was die wirksame Bekämpfung der virösen Vergilbung der Zuckerrüben betrifft.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Borloz, Bulliard, Cattaneo, de Montmollin, de Quattro, Grin, Gschwind, Haab, Müller Leo, Nicolet, Ritter, Roth Pasquier, Siegenthaler, Wehrli (17)

11.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4096 *n* Ip. **Andrey. Nachhaltigkeit im Finanzsektor** (23.09.2020)

Der Bundesrat hat im Juni 2020 einen Bericht und Leitlinien zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor verabschiedet. Darin definiert er das Ziel, die Schweiz als führenden Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu positionieren. Der Bundesratsbericht zeigt auf, wo andere Finanzplätze bezüglich nachhaltige Finanzdienstleistungen stehen und diskutiert verschiedene Massnahmen, ohne jedoch konkrete Beschlüsse zu fällen. Die Bedeutung der Finanzwirtschaft für die Erreichung der globalen Nachhaltigkeits- und Umweltziele wird im Bericht zwar grundsätzlich anerkannt, fällt aber gegenüber dem Ziel der Erhaltung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes klar zurück. Ausserdem geht der Bericht nicht auf die Problematik des Biodiversitätsverlusts ein.

Im Nachgang haben PwC Schweiz und WWF Schweiz im September 2020 eine Strategie für einen nachhaltigen Schweizer Finanzplatz veröffentlicht. Diese fokussiert auf die Stärken der Schweiz und stellt - im Unterschied zum Bundesratsbericht - die positive Umweltwirkung der Finanzflüsse in den Mittelpunkt. Als Ziel postuliert die Qualitätsstrategie, dass bis spätestens 2050 alle Schweizer Finanzflüsse zu Netto-Null-Treibhausgasemissionen und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt beitragen sollen. Um dies zu erreichen, fordert die Strategie, dass bereits ab 2030 alle neuen Finanzflüsse auf dieses Ziel ausgerichtet werden. PwC und WWF schlagen dafür über 40 konkrete Massnahmen vor. Diese richten sich an Finanzinstitutionen, Unternehmen, Politik, Aufsichtsbehörden, die Wissenschaft und die Zivilgesellschaft und sollen den Übergang zu einer widerstandsfähigeren Wirtschaft unterstützen.

Vor dem Hintergrund der beiden Berichte bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass der Bundesratsbericht zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor die Wirkungsperspektive vernachlässigt und die Biodiversitätsthematik komplett ausblendet?

2. Ist er bereit, diese fehlenden Aspekte in die Vertiefungsarbeiten, die derzeit unter der Federführung des SIF laufen, aufzunehmen?

3. Was hält der Bundesrat von den in der PwC/WWF -Strategie formulierten Zielsetzungen bis 2030 und 2050?

4. Inwiefern sieht der Bundesrat in den von PwC/WWF vorgeschlagenen Massnahmen einen Beitrag zu den eigenen Umweltzielen, insbesondere zum Klimaziel von Netto-Null Emissionen bis 2050?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Brélaz, Fischer Roland, Jans (4)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **20.4097 *n*** Mo. **Marti Min Li. Aktionsplan zur Verbesserung des Diskriminierungsschutzes** (23.09.2020)

Der Bundesrat wird ersucht, auf der Grundlage des Berichtes und der Empfehlungen der Studie "Zugang zur Justiz in Diskriminierungsfällen" des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) einen konkreten Aktionsplan zur Behebung der in dieser Studie aufgezeigten Mängel auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bertschy, Bulliard, Eymann, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Funiciello, Gredig, Kutter, Landolt, Locher Benguerel, Molina, Munz, Portmann, Pult, Silberschmidt, Suter, Widmer Céline (20)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

20.4098 *n* Mo. **Marti Min Li. Sicherstellung der kulturellen Teilhabe und Vielfalt** (23.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, mittels geeigneter Massnahmen die existentielle Sicherung des Kultursektors und der Erhalt der kulturellen Vielfalt im Rahmen der anhaltenden COVID19-Krise sicherzustellen. Dazu soll er einen Fonds schaffen, der Projekte finanziert, welche bestehende oder geplante Angebote in den digitalen Raum transferiert. Das kann auch die Digitalisierung der Branche vorantreiben. Bestehende Plattformen und Technologien sollen dazu eingebunden werden (z.B. SRG, Swisscom).

Mitunterzeichnende: Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Jans, Locher Benguerel, Munz, Pult, Schneider Schüttel (8)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4100 *n* Ip. **Klopfenstein Broggini. Insekten, die im Verborgenen wirken. Bodenfruchtbarkeit** (24.09.2020)

In seiner Antwort auf meine Interpellation 20.3863 schreibt der Bundesrat, dass die Verwertung tierischer Ausscheidungen durch dungverzehrende Insekten ein wichtiges Element im landwirtschaftlichen Nährstoffkreislauf darstelle. Der Bundesrat schreibt zudem, dass es nicht möglich sei, den Wert dieser Insekten zu beziffern, dass aber der Produktionswert der bodenbewirtschaftenden Landwirtschaft weitestgehend auf das Funktionieren des Bodenökosystems angewiesen sei.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wenn "der Produktionswert der bodenbewirtschaftenden Landwirtschaft weitestgehend auf das Funktionieren des Bodenökosystems angewiesen" ist - wie hoch ist der Produktionswert der jährlichen landwirtschaftlichen Nutzung?

2. Kann der Bundesrat erläutern, was die Formulierung "lässt sich nicht beziffern" bedeutet und welche Schlussfolgerungen sich darauf für die Agrarpolitik ziehen lassen?

3. Welche landwirtschaftlichen Methoden fördern die Diversität der Gemeinschaften dungverzehrender Insekten und anderer Organismen, welche die Bodenfruchtbarkeit gewährleisten?

4. Ist der Bundesrat bereit, künftig solche Methoden zu fördern?

5. Hat der Bundesrat - angesichts der Bedeutung, die Gemeinschaften dungverzehrender Insekten und andere Organismen für die Bodenfruchtbarkeit haben -, Organismen, die zur Bodenfauna gehören, in die Überwachung der Biodiversität in der Schweiz aufgenommen (z.B. BDM-CH / ALL-EMA)? Falls nicht: Weshalb nicht?

6. Was gedenkt der Bundesrat in dieser Sache zu unternehmen, und hat er einen Zeitplan?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Clivaz Christophe, Dandrès, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Munz, Suter (7)

04.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4101 *n* Ip. **Klopfenstein Broggini. Insekten, die im Verborgenen wirken. Was geschieht, wenn Bodenorganismen verschwinden?** (24.09.2020)

Was würde mit den 20 Millionen Tonnen an Exkrementen geschehen, die jährlich von Nutztieren erzeugt werden, falls dungverzehrende Insekten und weitere Bodenorganismen verschwänden?

In seiner Antwort auf meine Interpellation 20.3863 hat der Bundesrat nur sehr allgemein geantwortet und namentlich auf Statistiken zur Ausbringung von Hofdüngern in landwirtschaftlichen Kulturen, Wiesen und Weiden zurückgegriffen. Das Ausbringen trägt entscheidend zur Überdüngung der Böden und der Gewässer bei. Es hat einen schädlichen Einfluss auf die Biodiversität, und die im Hofdünger enthaltenen Tierarznei- und Pflanzenschutzmittel bereiten zusätzliche Probleme.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Müsste der Mist, der in der Schweiz pro Jahr bei Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden und beim Geflügel anfällt - geschätzte 20 Millionen Tonnen - in 40-Tönner verladen werden, würde die Kolonne dieser Lastwagen von Bern bis San Francisco reichen (rund 9375 km). Wie würde sich die Lage präsentieren, wenn die Gemeinschaften der dungverzehrenden Insekten und weitere Bodenorganismen verschwänden?

2. Kann diese wichtige "Ökosystem-Dienstleistung" durch das Zutun des Menschen oder von Tieren oder durch technische Unterstützung ersetzt werden? Falls ja: Wie wirksam wäre ein solcher Ersatz? Falls nein: Welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus für die Agrarpolitik ziehen?

3. Welche Auswirkungen haben Mittel gegen Parasiten, die dem Vieh verabreicht werden, auf die Gemeinschaften dungverzehrender Insekten und andere Organismen, welche die Bodenfruchtbarkeit gewährleisten?

4. Welchen Einfluss haben Pflanzenschutzmittel auf die genannten Insekten und Organismen?

5. Welche landwirtschaftlichen Praktiken haben einen negativen Einfluss auf die genannten Insekten und Organismen?

6. Wie würde ein zunehmender Verlust an dungverzehrenden Insekten und an anderen Bodenorganismen die Versorgung mit Nahrungsmitteln und die Ernährungssicherheit beeinflussen?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Clivaz Christophe, Dandrès, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Munz, Suter (7)

04.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4102 *n* Ip. **Widmer Céline. Frauenmangel bei der Schweizerischen Nationalbank** (24.09.2020)

Gemäss Nachhaltigkeitsbericht der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sind Frauen in Führungspositionen der SNB deutlich untervertreten. Mit einem Frauenanteil bei den Mitgliedern der Direktion von gerade mal 18,4 Prozent liegt die SNB deutlich unter der vom Parlament verabschiedeten Zielwerten für börsenkotierten Firmen und der Zielquote von 30 Prozent für Unternehmen und Anstalten des Bundes. Die Europäische Zentralban (EZB) mit 69 Prozent und die US-Notenbank mit 57 Prozent Männer im oberen Management zeigen, dass es auch anders geht. Dies auch gestützt auf wirksame Diversitäts-Programme. Die EZB will beispielsweise den Anteil Frauen auf verschiedenen Führungsebenen bis 2026 auf bis zu 51 Prozent erhöhen. Ein höherer Frauenanteil ist nicht nur ein Gebot der Gleichstellung, sondern es ist auch längst erwiesen, dass gemischte Teams erfolgreicher sind - jüngst wurde dies auch für den Finanzbereich aufgezeigt.

Gemäss Medienberichten werden Frauen bei SNB-internen Beförderungen systematisch übergangen. Von den internen Beförderungen profitierten zu 84 Prozent Männer. Nur bei einer Nulltoleranz-Politik gegenüber allen Formen von Diskriminie-

rung und Sexismus entwickeln sich unsere Finanzinstitutionen nachhaltig und erfolgreich.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist der Anteil der Frauen in Führungspositionen aktuell in den drei Departementen der SNB?

2. Was unternimmt die SNB, um den Frauenanteil in Führungspositionen insgesamt und in allen Departementen deutlich zu steigern, damit sie eine Vorbildfunktion im Finanzsektor übernehmen kann? Zu nennen sind beispielsweise Diversity-Strategien und dazugehörige Massnahmen und Messkriterien im Rekrutierungsprozess.

3. Wie fördert die SNB die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Teilzeitstellen im Kader)?

4. Welche Stellen sind in der SNB für Prävention von Sexismus und Diskriminierung am Arbeitsplatz zuständig? Gibt es beispielsweise eine unabhängige Ombudsstelle?

5. Was unternimmt die SNB, um Diskriminierungen jeglicher Art vorzubeugen (z.B. Schulungen, Sensibilisierungen)

Mitunterzeichnende: Bertschy, Fiala, Funiciello, Gredig, Gysin Greta, Marti Min Li, Meyer Mattea, Roth Pasquier, Studer, Trede, Vincenz (11)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4104 ***n*** Mo. **Badertscher. Ausweitung des Artikels 35e des Umweltschutzgesetzes auf Fleisch und Fleischerzeugnisse** (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf der Basis des Artikels 35e des Umweltschutzgesetzes und im Rahmen internationaler Standards eine Verordnung zum Inverkehrbringen von Fleisch und Fleischerzeugnissen auszuarbeiten.

Mit der Ausweitung des Artikels soll sichergestellt werden, dass das Inverkehrbringen von Fleisch, dessen Produktion die Umwelt erheblich belastet oder die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen erheblich gefährdet, verboten wird. Insbesondere soll das erstmalige Inverkehrbringen von Fleisch und Fleischerzeugnisse einer Sorgfaltspflicht gemäss Artikel 35f USG und Rückverfolgbarkeit gemäss Artikel 35g USG unterliegen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Michaud Gigon, Munz, Töngi, Wismer Priska (5)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4105 ***n*** Mo. **Michaud Gigon. Für eine wirksame Kontrolle des Maskenmarkts** (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, für chirurgische Masken Sicherheitsstandards festzulegen und die Qualitätskontrolle für in die Schweiz importierte Masken zu verstärken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Borloz, Bourgeois, Bregy, Brenzikofer, Buffat, Candinas, Chevalley, Clivaz Christophe, de Quattro, Fehlmann Rielle, Feller, Fivaz Fabien, Glättli, Gredig, Grin, Grossen Jürg, Gschwind, Gugger, Gysin Greta, Jans, Kamerzin, Klopfenstein Broggini, Page, Pasquier-Eichenberger, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Pointet, Porchet, Python, Rechsteiner Thomas, Reynard, Roduit, Roth Pasquier, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Streiff, Studer, Töngi, Trede, Walder, Wehrli, Weichelt (49)

25.11.2020 Das Bundesgericht beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4108 ***n*** Ip. **Grossen Jürg. Enthornung von Nutztieren** (24.09.2020)

Am 25. November 2018 haben 45,3 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der "Hornkuh-Initiative" zugestimmt. Die VOTO-Studie zur Abstimmung hat ergeben, dass 19 Prozent der Nein-Stimmenden der Ansicht waren, dass dies nicht in die Verfassung gehört und stattdessen im Gesetz geregelt werden sollte. Eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung ist demnach wohl der Meinung, dass die Haltung natürlicherweise behornter Nutztiere stärker unterstützt werden soll als diejenige von enthornten Nutztieren. In einer kurz nach der Abstimmung publizierten Studie der Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern wurde die Entstehung von akuten und chronischen Schmerzen nach der Enthornung bei Kälbern untersucht. Darin wurde bestätigt, dass trotz optimaler Betäubung und Schmerzausschaltung sowohl eine akute wie auch eine chronische Schmerz- und Überempfindlichkeit bei den Kälbern entstehen kann. Auf dieser Basis gibt es sowohl in der Bundesverfassung als auch im Tierschutzgesetz sehr gute Argumente, Nutztiere möglichst nicht zu enthornen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, dass im Rahmen der AP22+ oder einem anderen Weg der Enthornung von Nutztieren entgegen gewirkt werden kann, dies bei insgesamt gleichbleibendem Gesamtvolumen der Direktzahlungen?

2. Wenn ja, welche?

3. Wenn Nein, wie begründet er das mit Blick auf die Bundesverfassung Artikel 104 Absatz 3, Buchstabe b und das Tierschutzgesetz Artikel 4 Absatz 2?

Mitunterzeichnende: Baumann, Moser (2)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4113 ***n*** Po. **Fehlmann Rielle. Gesetz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (Schutz vor Gewalt gegen Frauen)** (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob Bestimmungen über den Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in das Gleichstellungsgesetz (GIG) aufzunehmen sind oder ob dafür ein eigenes Gesetz vorzusehen ist.

Es ist eine Tatsache, dass häusliche Gewalt auch in der Schweiz ein verbreitetes Problem ist. Laut den Statistiken wird alle vierzehn Tage eine Frau durch ihren Mann, ihren Ex-Mann oder ihren Partner umgebracht. Im Jahr 2018 wurden in der Schweiz 18 522 Fälle von häuslicher Gewalt verzeichnet; 27 Personen sind dadurch ums Leben gekommen, davon 24 Frauen.

Die Daten weisen auch auf eine starke Zunahme von Straftaten gegen die sexuelle Integrität hin. Sexuelle Gewalt umfasst hauptsächlich Vergewaltigungen, versuchte Vergewaltigungen, sexuelle Nötigungen sowie den sexuellen Missbrauch Minderjähriger.

Diese Problematik betrifft nicht nur grossmehrheitlich Frauen, sondern auch Kinder, und sie kann tiefgreifende und dauerhafte Traumata hinterlassen. Eine Prävention wie auch Massnahmen

zur Minderung der Folgen solcher Taten sind daher dringend nötig.

Die Covid-19-Krise und die dadurch bedingten Einschränkungen haben gezeigt, dass in unserem System der Überwachung sowie der Unterstützung von Frauen, die Opfer solcher Taten geworden sind, Lücken bestehen.

In einigen Kantonen haben die Frauenhilfsorganisationen eine Zunahme von Hilferufen verzeichnet. Schon vor der Gesundheitskrise war festzustellen, dass nur eine Minderheit der Opfer es wagte, ihre Situation anzuzeigen oder Klage einzureichen. Gründe dafür dürften ein Schamgefühl oder die Befürchtung sein, dass sie nicht ernstgenommen werden oder dass sich ihre Lage durch eine Klage nur noch verschlimmert. So wurde beispielsweise in Genf festgestellt, dass nur 35 Prozent der Klagen von der Staatsanwaltschaft angenommen wurden.

Handlungsbedarf besteht deshalb an verschiedenen Fronten: Es braucht eine Sensibilisierung, Bildungsgänge für Berufsleute, die mit diesen Problemen konfrontiert sind, sowie Ressourcen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und zur konkreten Umsetzung der in der Istanbul-Konvention geforderten Massnahmen. Von grossem Nutzen wäre auch die Einrichtung eines Monitorings von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, damit verlässliche Angaben für das ganze Land verfügbar sind. Auch das Legislaturprogramm sieht vor, dass den in der Istanbul-Konvention geforderten Massnahmen besser Rechnung getragen wird.

Mitunterzeichnende: Barrile, Dandrès, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Munz, Piller Carrard, Pult, Reynard, Schneider Schüttel, Storni, Suter (11)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4114 ***n*** Mo. **Pasquier-Eichenberger. Nachtzüge als Alternative zum Flugverkehr. Gerne auch ab Genf!** (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Genferseeregion angemessen mit den internationalen Bahnverbindungen und Nachtzügen bedient wird, die die SBB planen.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Dandrès, Feller, Grin, Klopfenstein Broggini, Maitre, Matter Michel, Michaud Gigon, Nordmann, Piller Carrard, Pointet, Porchet, Prezioso, Python, Reynard, Roth Pasquier, Töngi, Trede, Walder (19)

18.11.2020 Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4115 ***n*** Ip. **Töngi. Zu hohe Ammoniak- und Phosphoremissionen. Wie kann Agroscope zur Lösung beitragen?** (24.09.2020)

Agroscope richtet in Sursee einen dezentralen Versuchsstandort ein. An diesem sollen die "Stoffflüsse Stickstoff und Phosphor" untersucht werden. Dazu gibt es in verschiedenen Regionen der Schweiz Anlass. Im Kanton Luzern ist die Landwirtschaft jedoch besonders tierintensiv. Sie verursacht hohe Ammoniak- und Phosphor-Emissionen, die bestehende Gesetze seit vielen Jahren verletzen.

Der Kanton Luzern setzt sich für die Reduktion von Ammoniak- und Phosphor-Emissionen zu wenig ambitionierte Ziele, verfehlt selbst diese und ist seit Jahren mit dem Vollzug im Rückstand. Während dem er seine Aufsichtspflicht verletzt, schädigen die überhöhten Ammoniak- und Phosphor-Emissionen sensible Lebensräume wie Magerwiesen und Feuchtstandorte, destabilisieren die im Kanton so wichtigen (Schutz-)Wälder und machen es nötig, dass Seen seit Jahren mit steuerfinanzierten Belüftungsmassnahmen vor dem Kollaps bewahrt werden müssen. Die geltenden Gesetze im Bereich Stickstoff und Phosphor werden seit vielen Jahren nicht durchgesetzt. Dies schadet der Umwelt aber auch dem Ruf der Bauern.

Die neue Versuchsanstalt bietet mittel- und langfristig Chancen, wenn die Ziele richtig gesetzt werden und der Schwerpunkt auf Lösungsansätze zu Gunsten einer standortangepassten, nachhaltig produzierenden Landwirtschaft liegt.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Schwerpunkte werden in der neuen Versuchsstation gesetzt?

2. Welche Zielsetzungen sollen erreicht werden, bis wann?

3. Die Belastungssituation im Kanton Luzern ist bekannt, ebenso die damit verbundenen Umwelteffekte. Welche weiteren Untersuchungen zum Thema Stoffflüsse Stickstoff und Phosphor werden durchgeführt?

4. Werden in Sursee auch nachhaltige Alternativen zur Produktion tierischer Eiweisse gesucht und damit Zukunftsperspektiven für bäuerliche Betriebe in der Region?

5. Wie sorgen Bund und Kantone dafür, dass die Forschungsresultate in die relevanten Programme und Vorgaben einfliessen?

6. Nebst einer mittel- und langfristigen Lösungssuche via Forschungsanstalt: Welche Massnahmen ergreift der Bund in der kurzen Frist, um die Ammoniak- und Phosphor-Emissionen rasch signifikant zu reduzieren?

7. Aus welchen Überlegungen ist die Versuchsstation bei der Dienststelle lawa und nicht bei der im Kanton Luzern verantwortlichen Dienststelle für Ammoniak- und Phosphoremissionen uwe angesiedelt?

Mitunterzeichnende: Baumann, Birrer-Heimo, Egger Kurt, Fischer Roland, Klopfenstein Broggini, Weichelt (6)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4119 ***n*** Mo. **Regazzi. Ausübung einer Erwerbstätigkeit für Asylsuchende gestatten, die vom SEM einen negativen Asylentscheid erhalten haben und auf die Wegweisung warten** (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen - insbesondere das Asylgesetz (AsylG) und die entsprechenden Verordnungen - so zu ändern, dass Asylsuchende, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, eine Erwerbstätigkeit ausüben dürfen. So können die betroffenen Personen finanziell unabhängig bleiben, während sie auf den Vollzug der Wegweisung warten - sofern ein solcher möglich ist. In einigen Fällen kann es nämlich sein, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) eine Wegweisung für zumutbar hält, diese jedoch nicht vollzogen werden kann, weil die betreffende Person nicht freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren will oder weil eine zwangsweise Rückführung nicht zulässig ist. In solchen Fällen bleibt die oder der Asylsuchende in der Schweiz, ohne arbeiten oder Schulungen besuchen zu dürfen. Die betroffene Person wird sozial und beruflich ausgegrenzt und wird nicht zuletzt von der Sozialhilfe abhängig.

Mitunterzeichnende: Gschwind, Gysin Greta, Roduit, Storni, Streiff, Wasserfallen Flavia (6)

18.11.2020 Das Bundesgericht beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

08.06.2022 Nationalrat. Annahme

20.4122 *n* Ip. **Bäumle. Massnahmen gegen die Ansteckung durch Aerosolübertragung mit Sars-CoV-2** (24.09.2020)

Seit Ende des Lockdowns steigen die Infektionszahlen kontinuierlich an. SARS-CoV-2 dürfte im Winter 2020/21 auf eine sehr günstige Lage treffen (trockene Luft, Erkältungen, Grippe).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, dass Forscher die Existenz vermehrungsfähiger SARS-CoV-2 Viren in Aerosolen nachgewiesen haben und dass sich Aerosole in Innenräumen über grössere Strecken verbreiten sowie über längere Zeit darin verbleiben können?

2. Ist dem Bundesrat bekannt, dass Forscher mehrere SARS-CoV-2 Ausbrüche (z.B. Fleischverarbeiter Tönnies - 2000 Infektionsfälle) untersucht und den Übertragungsweg von SARS-CoV-2 mittels Aerosolen in der Luft ausserhalb des Labors bewiesen haben?

3. Welche unserer Behörden/Forschungseinrichtungen haben sich mit diesen Erkenntnissen befasst und zu welchem Schluss kamen sie?

4. Ist dem Bundesrat bekannt, dass die WHO die Übertragung von SARS-CoV-2 mittels Aerosolen nicht ausschliesslich in Spitälern, sondern auch in Restaurants, Nachtclubs sowie am Arbeitsplatz und damit an verschiedenartigen Innenräumen anerkannt hat?

5. Anerkennt der Bundesrat die Risiken dieses Übertragungsweges auch?

6. Warum kommuniziert der Bundesrat bzw. das BAG diesen Übertragungsweg (Aerosole) nicht?

7. Welche Strategie und welche Massnahmen sieht er für die Gewährleistung einer guten Luftqualität in Innenräumen wie z.B. Schulen, ÖV, öffentlichen Gebäuden, Arbeitsplatz usw. vor, um damit die Risiken einer Aerosolübertragung von SARS-CoV-2 zu minimieren und diese gerade im Hinblick auf den Herbst/Winter?

8. Ist dem Bundesrat bekannt, dass mehrere hundert Forscher/Mediziner eine Petition für die WHO unterschrieben haben, damit 40-60 Prozent relative Luftfeuchtigkeit in Innenräumen fordern, da es die Lebensdauer von SARS-CoV-2 mutmasslich verkürzt und unseren Schleimhäuten, die Teil des Immunsystems sind und als Barriere gegen Erreger wie Viren dienen, signifikant hilft, intakt zu bleiben?

9. Wird der Bundesrat entsprechende Empfehlungen und Massnahmen zur Optimierung des Raumklimas und zu Verminderung der Aerosolübertragung kommunizieren und bis wann gedenkt er das zu tun?

Mitunterzeichnende: Brunner, Chevalley, Christ, Fischer Roland, Flach, Grossen Jürg, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet (10)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4123 *n* Mo. **Quadri. Übermässige Reserven der Krankenversicherer. Obligatorische statt freiwillige Rückerstattung** (24.09.2020)

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, die Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) dahingehend anzupassen, dass der Abbau überschüssiger Reserven durch die Krankenversicherer nicht mehr freiwillig, sondern obligatorisch ist, wenn die Reserven einen bestimmten Anteil überschreiten.

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **20.4124 *n*** Mo. **Quadri. Die Schweiz soll Schengen verlassen, wenn die EU das Dubliner Übereinkommen aufgibt** (24.09.2020)

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt:

- sich dafür einzusetzen, dass das Dubliner Übereinkommen beibehalten wird, natürlich ohne Zusatzkosten für die Schweiz;

- die Anwendung von Schengen auszusetzen und wieder systematische Grenzkontrollen einzuführen;

- die Teilnahme der Schweiz am Schengener Übereinkommen aufzukündigen, falls die EU das Dublin-System tatsächlich aufgibt.

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

18.11.2020 Das Bundesgericht beantragt die Ablehnung der Motion.

08.06.2022 Zurückgezogen

20.4129 *n* Ip. **Glättli. Sicherheitslücken im Bereich von Wahlen und Abstimmungen** (24.09.2020)

Eine Recherche der REPUBLIK hat gezeigt, dass es in verschiedenen Kantonen im Bereich Ergebnisermittlung von Wahl- und Abstimmungsresultaten gravierende Sicherheitslücken gibt. Über zehn Kantone verwenden offenbar Software, die mehrere Fehlkonfigurationen von Servern beinhaltet, fehlende Sicherheitsvorkehrungen enthält und auf schwachen Verschlüsselungen basiert. Betroffen sind gemäss dem Bericht vor allem zwei Standardprodukte von privaten Softwareanbietern sowie Eigenentwicklungen von drei Kantonen.

Zu den schwerwiegendsten Schwachstellen zählen:

a. potenzielle Insider-Attacken durch Angreifer, die sich Zugriff zum Netz einer Wahlbehörde verschafft haben

b. schwache Standardpasswörter

c. mögliche Man-in-the-middle-Angriffe, bei denen sich eine Hackerin zwischen ein Wahllokal und die Zentrale schaltet

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, im Rahmen des aktuellen gesetzlichen Rahmens entsprechende Bestimmungen zu erlassen, welche sicherstellen, dass Kantone im ganzen Prozess der Auszählung, Ermittlung und Auswertung von Wahl- und Abstimmungsresultaten genügend hohe Sicherheitsstandarts einhalten und Sicherheitslücken rasch schliessen müssen?

2. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, im Rahmen des aktuellen gesetzlichen Rahmens die Kantone im

Falle eines Einsatzes von E-Counting-Verfahren zu verpflichten, die ermittelten Ergebnisse mittels statistisch relevanter Stichproben zu plausibilisieren, wie dies die GPK empfohlen hat?

3. Falls dazu die gesetzlichen Grundlagen fehlen: ist er bereit, deren Schaffung rasch an die Hand zu nehmen und eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten, allenfalls durch eine "kleine Revision" des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR), nachdem die geplante grosse Revision mit der definitiven Einführung von eVoting aufgrund der Vernehmlassung gestoppt wurde?

Mitunterzeichnende: Binder, Fluri, Gredig, Gysin Greta, Kälin, Masshardt, Rutz Gregor, Steinemann, Streiff (9)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4134 ***n*** Mo. **Schlatter. Tempo 30. Unnötige Bürokratie für die Gemeinden** (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung von Tempo-30-Zonen mittels Anpassungen in der Signalisationsverordnung (SSV) zu vereinfachen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Christ, Fluri, Graf-Litscher, Klopfenstein Broggini, Kutter, Markwalder, Masshardt, Mettler, Müller-Altermatt, Pasquier-Eichenberger, Ryser, Schaffner, Schneider Schüttel, Streiff, Töngi, Trede (17)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.09.2022 Zurückgezogen

20.4136 ***n*** Mo. **Grüne Fraktion. Ab 2025 nur noch Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge ohne fossilen Antrieb neu zulassen** (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit ab 2025 in der Schweiz keine mit fossilen Energieträgern (Zero Emission) betriebenen Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge neu zugelassen werden.

Sprecherin: Trede

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4139 ***n*** Mo. **(Reynard) Bendahan. Praktika. Den Status der Praktikantinnen und Praktikanten besser regeln und damit stärken** (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Arbeitsrechts vorzulegen, mit der die Praktika geregelt werden. Ihnen soll auf Bundesebene ein rechtlicher Rahmen gesetzt werden, namentlich was Dauer, Entschädigung und Ausbildung betrifft. Dabei soll differenziert werden zwischen verschiedenen Typen von Praktika (obligatorische Praktika im Rahmen einer Ausbildung, Praktika nach Abschluss einer Ausbildung).

Mitunterzeichnende: Bendahan, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Jans, Maillard, Marra, Munz, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Storni, Suter (13)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.06.2021 Wird übernommen

x **20.4140** ***n*** Mo. **(Reynard) Dandrès. Recht auf Schwangerschaftsabbruch. Eine bevormundende Gesetzgebung ändern** (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Artikel 118 und 119 des Strafgesetzbuchs (StGB) so zu ändern, dass die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch an keine Bedingungen geknüpft ist, ohne jedoch die Fristenregelung abzuschaffen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Arslan, Buffat, Bulliard, Chevalley, Dandrès, de Montmollin, de Quattro, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Grin, Markwalder, Marra, Matter Michel, Munz, Page, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Roth Franziska, Roth Pasquier, Schneider Schüttel, Storni, Vincenz, Wasserfallen Flavia (24)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.06.2021 Wird übernommen
08.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

20.4141 ***n*** Po. **Roduit. Für eine bessere soziale Absicherung der Selbstständigerwerbenden** (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine umfassende Untersuchung über die Modalitäten der sozialen Absicherung der Selbstständigerwerbenden (Einzelunternehmer/innen, Arbeitgeber/innen, mitarbeitende Ehegatten/Ehegattinnen, Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung ...) durchzuführen. Insbesondere sollen Lücken ermittelt werden, die sich besonders in Krisen offenbaren, und in Abstimmung mit den Sozialpartnern sollen angemessene Massnahmen vorgeschlagen werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bregy, Kamerzin, Kutter, Lohr, Maillard, Mettler, Nantermod, Prelicz-Huber, Roth Pasquier (10)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4143 ***n*** Ip. **Binder. Einseitige Verurteilungspraxis der UNO gegenüber Israel. Welche Konsequenzen zieht die Schweiz?** (24.09.2020)

Die Organisationen der UNO verabschieden jedes Jahr mehr Resolutionen, die sich gegen den Kleinstaat Israel richten, als solche gegen alle anderen Staaten der Welt zusammen. Im Jahr 2018 beispielsweise, waren es 21 von 26. Gut 80 Prozent aller UN-Verurteilungen wegen Menschenrechtsverletzungen richten sich folglich gegen die einzige Demokratie im Nahen Osten. Schwerste Vergehen anderer Staaten erscheinen marginal. Die Schweiz duldet die Praxis und opponiert nicht. Dies, auch wenn das EDA im Geschäft 20.5417 bestätigt, dass diese Verurteilungen im Verhältnis zu den anderen Ländern "auffällig hoch" sind.

Im September 2020 hat der Wirtschafts- und Sozialrat der UNO (ECOSOC) erneut Israel als einziges Land wegen angeblicher Verletzung der Rechte der Frau verurteilt. Beantragt wurden die Resolutionen unter anderen ausgerechnet von Ländern wie dem Iran, Saudi-Arabien, Belarus und Pakistan. Einzig Kanada, die USA und Australien stellten sich gegen die bizarre Unverhältnismässigkeit. Die Schweiz enthielt sich einmal mehr der Stimme. Die Verletzung von Frauenrechten in anderen Ländern kam nicht zur Sprache. In einer zweiten Resolution verurteilte der ECOSOC Israel erneut wegen Verletzung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte der Palästinenser.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Welche Konsequenzen zieht der Bundesrat auf seine eigene Feststellung, dass die Anzahl der Resolutionen im Vergleich zu anderen Konflikten auffällig hoch ist? Ist er bereit, über diese Zahlen Transparenz zu schaffen?

2. Gemäss Aussage des Bundesrates ändert sich der Inhalt der Resolutionen nur geringfügig. Wie steht der Bundesrat zu dieser rituellen einseitigen Verurteilungspraxis der UNO?

3. Weshalb stellt sich die Schweiz gerade aus neutralitätspolitischer Sicht nicht klar gegen eine derartige Unverhältnismässigkeit?

4. Wie kontrolliert der Bundesrat die offenbar ritualisierte Abstimmungspraxis. Wer beurteilt die Entscheide? Wer fällt sie?

5. Ist der Bundesrat bereit, gerade im Zusammenhang mit der Kandidatur in den UNO Sicherheitsrat, mehr Transparenz zu schaffen über die Grundlagen und Begründungen des Abstimmungsverhaltens der Schweiz und diese im Einzelnen auf der Website des EDA aufzuschalten?

Mitunterzeichnende: Bregy, Gafner, Gmür Alois, Grüter, Heer, Paganini, Pfister Gerhard, Riniker, Ritter, Romano, von Siebenthal (11)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4144 *n* Ip. **Roduit. Sömmerungsbeiträge. Tierhalterinnen und Tierhalter nicht zweimal bestrafen** (24.09.2020)

Die Agrarpolitik des Bundes sieht die Ausrichtung von Sömmerungsbeiträgen für Tierhalterinnen und Tierhalter vor, die ihre Tiere zur Sömmerung auf die Alp bringen. Damit die Beiträge gewährt werden, muss die effektive Bestossung der Alp zwischen 75 und 110 Prozent des Normalbesatzes liegen. Wird der Prozentsatz nicht erreicht, so werden keine Beiträge ausgerichtet, ausser bei extremen meteorologischen Ereignissen oder bei Futtermangel wegen grosser Trockenheit.

Werden die gesömmerten Tiere wiederholt von Grossraubtieren angegriffen oder wird die Sömmerung überstürzt aufgegeben, wie dies an verschiedenen Orten dieses Jahr der Fall war, so erhalten die Tierhalterinnen und Tierhalter keinerlei Aufschub, der ihnen ermöglichen würde, die gesamten Sömmerungsbeiträge zu erhalten. Und dies obwohl sie sowieso schon leben müssen mit einer verkürzten Sömmerungsdauer, mit dem Verlust von Tieren, mit einer frühen Bewirtschaftung der Flächen in tieferen Lagen und damit gegebenenfalls mit einem erhöhten Futtermittelbedarf.

1. Ist geplant, diesen Missstand im Rahmen der Arbeiten zur zukünftigen Agrarpolitik zu korrigieren?

2. Sollte die Präsenz von Grossraubtieren nicht zu den aussergewöhnlichen Umständen gezählt werden?

Mitunterzeichnende: Addor, Kamerzin, Nicolet, Page, Ritter (5)

04.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4147 *n* Ip. **Feller. Warum werden die monatlichen Finanzausweise der AHV, IV und EO plötzlich nicht mehr veröffentlicht?** (24.09.2020)

Die Zentrale Ausgleichsstelle veröffentlicht auf ihrer Internetseite die monatlichen beziehungsweise jährlichen Finanzausweise von AHV, IV und EO sowie die Betriebsrechnungen der Arbeitslosenversicherung und der bundesrechtlichen Familienzulagen in der Landwirtschaft. Nun sind die jährlichen Rechnungen von 2019 noch immer nicht auf der Internetseite zu finden. Und die letzten verfügbaren monatlichen Rechnungen sind vom November 2019. In der Fragestunde vom 21. September 2020 fragte ich, woran diese Verzögerungen lägen und wann die Monatsrechnungen 2020 veröffentlicht würden (20.5714).

In seiner Antwort hat der Bundesrat darauf hingewiesen, dass seit dem Inkrafttreten des Ausgleichsfondsgesetzes die Compenswiss allein zuständig sei für die Publikation der Monatsrechnungen. Eine monatliche Veröffentlichung sei zudem unüblich. Darum werde sie nicht mehr weitergeführt.

1. Das Ausgleichsfondsgesetz ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Trotzdem hat die ZAS 2018 und 2019 die monatlichen Finanzausweise der Sozialversicherungen publiziert. Warum fährt sie damit 2020 nicht fort?

2. Nach Artikel 71 Absatz 1bis des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung ist die ZAS für die Rechnungsführung der AHV, der IV und der EO zuständig und erstellt sie jährliche sowie monatliche Bilanzen und Erfolgsrechnungen. Erstellt die ZAS diese Rechnungen immer noch? Wenn ja, warum veröffentlicht sie sie nicht mehr?

3. In der Botschaft zum Ausgleichsfondsgesetz wird darauf hingewiesen, dass der Compenswiss die Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO obliegt, und präzisiert, dass diese Anstalt keine anderen Aufgaben für die AHV, IV und EO wahrnehme (S. 327). Und auf Seite 336 ist zu lesen: "Das historisch gewachsene System mit einer Aufgabenteilung zwischen der zentralen Ausgleichsstelle und den Ausgleichsfonds beziehungsweise der neu zu schaffenden Anstalt wird mit dem vorliegenden Entwurf nicht angetastet."

Warum soll nun die ZAS plötzlich (wegen der Compenwiss) die monatlichen Finanzausweise der Sozialversicherungen nicht mehr veröffentlichen?

4. Laut Botschaft (S. 336) wird mit dem Gesetz auch eine Verbesserung der Transparenz bei Rechnungsführung und Information der Öffentlichkeit angestrebt. Stärkt die plötzliche Einstellung der Veröffentlichung der monatlichen Finanzausweise wirklich die Transparenz?

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4148 *n* Mo. **Feller. Der Zentralen Ausgleichsstelle gestatten, die monatlichen Finanzausweise der AHV, IV und EO weiterhin zu veröffentlichen** (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, damit die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) auf ihrer Internetseite die monatlichen beziehungsweise jährlichen Finanzausweise von AHV, IV und EO sowie die Betriebsrechnungen der Arbeitslosenversicherung und der bundesrechtlichen Familienzulagen in der Landwirtschaft veröffentlicht.

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

25.07.2022 Zurückgezogen

20.4152 *n* Ip. **Roth Pasquier. Wehrpflichtersatzabgabe. Ungleichbehandlung beenden!** (24.09.2020)

Junge Schweizerbürger, die aufgrund eines Invaliditätsgrades von mehr als 40 Prozent (gilt nach WPEG als "erhebliche Behinderung") für militär- und zivilschutzdienstuntauglich erklärt worden sind, müssen keine Wehrpflichtersatzabgabe leisten. Das erscheint logisch. Werden aber Personen mit einem Invaliditätsgrad von 40 Prozent oder weniger für untauglich erklärt, so müssen sie die Ersatzabgabe zahlen. Das ist absolut diskriminierend. Ich ersuche den Bundesrat, die Gleichbehandlung herzustellen, indem er die Personen, die die Armee nicht will, von der Ersatzpflicht befreit und so dieser Praxis ein Ende setzt.

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4154 *n* Mo. **Fluri. Biodiversität, Bundesverfassung und 30-mal mehr Strom** (24.09.2020)

Aufgrund der zunehmenden Klimaerwärmung und der gefährdeten Biodiversität wird der Bundesrat ersucht, dem Parlament möglichst zügig eine Vorlage zu unterbreiten, welche bei allen Restwasserfragen auch das vom Bundesrat im April 2019 bestätigte Solarstrompotential von 67 TWh/a zusätzlich zu den bisherigen 37 TWh/a Hydroelektrizität berücksichtigt.

Mitunterzeichnende: Eymann, Jans, Pult, Reimann Lukas, Ryser, Rytz Regula (6)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4155 *n* Ip. **Fivaz Fabien. Plug-in-Hybridfahrzeuge. Was ist, wenn man sie nie auflädt?** (24.09.2020)

Die Plug-in-Hybridfahrzeuge (PHEV) sind in Mode. Verglichen mit den konventionellen Hybridfahrzeugen haben die PHEV grössere Batterien, und man kann mit ihnen entsprechend längere Strecken zurücklegen, ohne den Verbrennungsmotor einzusetzen. Die PHEV machen es möglich, dass auf unseren Strassen weiterhin sehr schwere Fahrzeuge verkehren, deren Umweltbelastung aber kleiner ist als bei vergleichbaren konventionellen oder anderen hybriden Fahrzeugen, insbesondere was den CO2-Ausstoss betrifft. Diese Fahrzeuge lassen träumen: Ein Toyota RAV4 stösst (nach WLTP-Messverfahren) nur gerade 22 g CO2 / km aus und verbraucht nur 1,3 l / 100 km (für 2000 kg). Sein nicht extern aufladbares hybrides Pendant stösst 130 g CO2 / km aus und hat einen 4-mal höheren Verbrauch (für 1650 kg).

Das Problem dabei: Nichts zwingt einen technisch dazu, die aufladbaren Fahrzeuge auch tatsächlich aufzuladen. Eine britische Studie über die Fahrzeugflotten von Unternehmen hat 2018 gezeigt, dass 70 Prozent der PHEV gar nie aufgeladen werden (The Miles Consultancy). In unseren Städten stehen an den Ladestationen oft Elektroautos, aber nur selten PHEV. Werden die PHEV jedoch nicht aufgeladen oder werden sie für lange Strecken eingesetzt, so sind diese Fahrzeuge nicht umweltfreundlicher, ja sie können gar umweltbelastender sein. Die Hersteller nützen hier eine Lücke im WLTP-Protokoll aus, ähnlich wie dies schon bei den Dieselmotoren der Fall war.

Sollten sich diese Zahlen auch für die Schweiz bestätigen, so besteht faktisch ein Recht auf Umweltverschmutzung: Die Hersteller vermeiden Bussen, indem sie Fahrzeuge importieren, die die Umwelt viel stärker belasten als auf dem Papier. Die Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter können in gewissen Kantonen so Steuern umgehen. Kommt hinzu, dass die Preise für die PHEV so hoch sind, dass nur eine Minderheit von diesem Recht auf Umweltverschmutzung profitieren kann.

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Gibt es unabhängige Statistiken (nicht die von den Herstellern vorgelegten) über die Zahl der PHEV, die in der Schweiz tatsächlich jeden Tag oder mehrmals pro Woche aufgeladen werden?

- Falls nein, könnte der Bund dieses Problem untersuchen?

- Müssen die Hersteller Angaben liefern zu den CO2-Emissionen und dem Verbrauch der PHEV, die nicht aufgeladen werden?

- Falls nein, könnte die Schweiz dies verlangen oder diese Zahlen allenfalls selber berechnen?

- Das WLTP-Protokoll enthält eine Lücke zugunsten der PHEV. Ist vorgesehen, dieses Problem zu beheben?

- Das Vereinigte Königreich und die Niederlande haben die steuerlichen Anreize für diese Fahrzeuge abgeschafft. Ist es denkbar, dass die Schweiz dieses Problem bei der Berechnung der Bussen beim Autoimport berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Klopfenstein Broggini, Pasquier-Eichenberger, Python (4)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4156 *n* Ip. **Romano. Sprengstoff- und Ammoniumnitratlager der Hisbollah auch in der Schweiz?** (24.09.2020)

Mehrere internationale Medien - unter Berufung auf Nathan A. Sales, den US-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung des amerikanischen Aussenministeriums - haben in den vergangenen Wochen darauf hingewiesen, dass die Hisbollah seit 2012 möglicherweise mehrere Sprengstoff- und Ammoniumnitratlager in Europa betreibe, beispielsweise in Frankreich, Italien, Griechenland, Spanien oder aber in der Schweiz. Laut Nathan A. Sales wurden die Bestände via Belgien nach Frankreich, Italien, Griechenland und Spanien sowie in die Schweiz transportiert. Da die Schweiz ausdrücklich mit genannt wird, muss die Thematik auf diplomatischer und vor allem auch auf sicherheitspolitischer Ebene vertieft untersucht werden.

1. Wie stellt sich der Bundesrat zur Aussage des hochrangigen amerikanischen Funktionärs, der ausdrücklich auch die Schweiz nennt?

2. Kann der Bundesrat bestätigen, dass diese Meldung unbegründet ist und dass die Stellen, die für die Staatssicherheit zuständig sind, bereits konkrete Abklärungen getroffen haben? Wurden die Kantone mit einbezogen?

3. Ist dies die erste Meldung dieser Art, oder gab es in der Vergangenheit bereits Ermittlungen gegen die Hisbollah in Zusammenhang mit Ereignissen, die in der Schweiz strafbar sind?

4. Welche Beachtung schenkt man der Hisbollah im Rahmen des nationalen Sicherheitssystems? 5. Gilt sie als terroristische Organisation? Falls nein, weshalb nicht?

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **20.4157 *n*** Mo. **Burgherr. Moderne Leistungsbeurteilungen in der Bundesverwaltung** (24.09.2020)

Das Leistungsbeurteilungssystem der Bundesverwaltung soll gemäss folgenden Kriterien angepasst werden:

- Das System soll 5 Stufen oder eine höhere ungerade Zahl Beurteilungsstufen enthalten.

- Es sollen neue Zielerreichungsbezeichnungen eingeführt werden z.B. mit den Begriffen "nicht erfüllt", "teilweise erfüllt", "erfüllt", "übertroffen" und "deutlich übertroffen".

- Es sollen neue Lohnentwicklungsparameter eingeführt werden, die keine automatische Lohnerhöhung bei den mittleren drei Beurteilungsstufen beinhalten.

- Es sollen relative Beurteilungsmodelle geprüft werden, die automatisch eine Glockenverteilung ergeben.

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

20.4159 *n* Po. **Burgherr. Auslegeordnung Energiepolitik** (24.09.2020)

Die Produktionsziele der aktuellen Energiestrategie werden in absehbarer Zeit nicht erreicht. Die Strategie blieb bruchstückhaft und unangenehme Entscheidungen wurden verschoben. Diverse Zielvorgaben im Bereich erneuerbarer Energien bleiben deutlich unerreicht, so etwa im Bereich Geothermie und Windenergie. Die Wasserkraft stagniert. Daraus ergibt sich, dass sich die Strategie unweigerlich in eine gefährliche Importstrategie verwandelt. Insbesondere im Winter akzentuiert sich diese Tendenz. Wenn man dabei die abnehmende Exportfähigkeit der Nachbarländer anschaut, wird die Unsicherheit und fahrlässige Abhängigkeit noch deutlicher. Es braucht ohne ideologische Scheuklappen eine breite und umfassende Prüfung von allen zeitgemässen Optionen und Technologien, die mittel- bis langfristig in Betracht gezogen werden könnten. Ansonsten braucht es immer teurere und kompliziertere Subventionen und Förderprogramme, die jedoch kaum zum Ziel führen werden. Es braucht mehr Pragmatismus und Innovation. Der Bundesrat wird gebeten in einem Bericht eine strategische Auslegeordnung aller möglicher Optionen der nächsten 30 Jahre vorzunehmen und diese nach den Kriterien Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und CO2-Neutralität zu beurteilen.

Dabei soll er insbesondere auch neue Generationen von Kernenergietechnologien anschauen, wie etwa Flüssigsalzreaktoren und Kernfusion. Diese sind weltweit auf dem Vormarsch. Somit geht es hierbei auch um geopolitische Fragen, von wem wir uns in Zukunft abhängig machen werden, wenn wir den Anschluss verpassen. Die sicherheitspolitische Dimension soll bei der Analyse explizit berücksichtigt werden.

Zur Debatte müsste auch eine Gasstrategie inkl. Power-to-Gas stehen, die zentrale, dezentrale und internationale Elemente enthalten kann.

Zudem soll eine Strategie für den massiven Ausbau der Wasserkraft geprüft werden, die insbesondere auf Deregulierung setzt und neben den Grosskraftwerken auch Kleinwasserkraftwerke berücksichtigt.

Es sollen auch innovative Lösungen im Bereich Energiespeicherung geprüft werden, insbesondere Pumpspeicherkraftwerke, der Bereich Wasserstoff und Druckluftspeicherkraftwerke.

Des Weiteren müssen neue, unkonventionelle und kreative Ideen unbedingt miteinbezogen werden. Dabei sollen regulatorische und steuerliche Anreize für mehr Experimentierfreude und anschliessend skalierbare Lösungen geschaffen werden.

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **20.4166 *s*** Po. **Vara. Synthetische Pestizide. Hirntumore und Atemwegserkrankungen bei Kindern** (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es zweckmässig ist, Massnahmen treffen, um die Gesundheit von Kindern vor der Belastung durch synthetische Pestizide zu schützen. Zudem soll ein Bericht zu diesem Thema vorgelegt werden.

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Mazzone, Thorens Goumaz, Zopfi (4)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.12.2020 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung
08.06.2022 Ständerat. Ablehnung

x **20.4168 *s*** Mo. **Stark. Gleich lange Spiesse für den Schweizer Zucker** (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt,

a. eine befristete Ausnahmebewilligung für eine neonicotinoidhaltige Zuckerrüben-Saatgutbeizung zu erlassen, um massive Schädigungen der Zuckerrübenpflanzen zu verhindern und Konkurrenznachteile der Schweizer Bauern und der Schweizer Zuckerwirtschaft auszugleichen, da zahlreiche EU-Länder entsprechende Ausnahmebestimmungen erlassen haben. Als Variante ist unter Berücksichtigung der Umweltaspekte eine alternative Methode mit vergleichbarer Wirkung bereitzustellen;

b. innerhalb des Zeitraums von maximal drei Jahren sicherzustellen, dass die Forschung dank Intensivierung und Fokussierung konkrete Lösungen zur wirksamen Bekämpfung der BYV-Viren in den Zuckerrübenkulturen liefert.

Mitunterzeichnende: Burkart, Français, Gapany, Germann, Häberli-Koller, Knecht, Müller Damian, Salzmann, Würth (9)

11.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.12.2020 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung
14.06.2022 Zurückgezogen

20.4176 *n* Ip. **Baumann. Absatzförderung für Schweizer Fleisch im Widerspruch zu den Verfassungszielen zur Ernährungssicherheit?** (24.09.2020)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Teilt der Bundesrat die Beurteilung der EFK bezüglich der Unvereinbarkeit der Absatzförderung für Schweizer Fleisch mit Artikel 104a BV?

- Die Implikationen von Artikel 104a BV auf die Agrarpolitik haben sich mit der Botschaft des Bundesrates zur AP22+ verdeutlicht. Werden die Empfehlungen der EFK nun bei der Erarbeitung des nächsten Umsetzungsprogramms berücksichtigt und fortan auf die Absatzförderung für Schweizer Fleisch verzichtet?

- Oder erwägt der Bundesrat eine Beschränkung der Absatzförderung auf nachhaltig und standortangepasst produziertes Label-Fleisch?

- Die Förderung des Fleischkonsums (Absatzförderung) ist eine offensichtlich biodiversitätsschädigende Subvention und steht auch den Bemühungen des Bundes um eine gesunde Ernährung diametral gegenüber. Werden auch diese Zielkonflikte bei der Erarbeitung des nächsten Umsetzungsprogramms berücksichtigt?

11.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4177 *n* Ip. **Baumann. Mehrfachrückstände von Pestiziden in Lebensmitteln** (24.09.2020)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Gemäss der Stellungnahmen des Bundesrates (19.3791, 19.3296, 19.3101) sind im Rahmen des NAP Massnahmen vorgesehen, um Gesundheitsgefährdungen durch Mehrfachrückstände von Pestiziden in Lebensmitteln intensiver und genauer zu prüfen. Im Jahresbericht 2020 zur Umsetzung des NAP heisst es dazu "In Erarbeitung". Was sind das für Massnahmen und was ist der genaue Stand von deren Planung, Umsetzung und Evaluation? Und was genau bedeutet "Die internationalen Bestrebungen werden verfolgt"?

- Gemäss seiner Stellungnahme (16.4153) sieht der Bundesrat von der Einführung eines vorsorglichen Summengrenzwertes für Pestizidrückstände in Lebensmitteln ab, da es aufgrund der tiefen Dosen an aufgenommenen Pestizidrückständen unwahrscheinlich sei, dass kumulative oder synergistische Interaktionen Effektstärke erreichten. Erachtet er vor dem Hintergrund der zahlreichen und in teilweise besorgniserregender Dosierung nachgewiesenen Rückstände nun im Sinne des Vorsorgeprinzips die Einführung eines Summengrenzwertes für Pestizidrückstände in Lebensmittel als sinnvolle Ergänzung zu den schon existierenden Grenzwerten für Rückstände von einzelnen Pestiziden?

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4180 *n* Ip. **Fiala. Crypto-Affäre. Nachhaltiger Schaden für die Schweiz?** (24.09.2020)

Der Bundesrat ist gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Vertrauensverlust in die "Marke" Schweiz und in die Schweizer Neutralität?

2. Wie hoch schätzt er den potenziellen finanziellen Schaden, der einerseits durch den reduzierten Export von Crypto Dienstleistungen und andererseits durch den Einkauf solcher Leistungen zustande kommt?

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass Kryptographie eine Schlüsseltechnologie ist für die Schweiz?

4. Welche Schlüsseltechnologien sollten zwingend in der Schweiz gehalten werden müssen? Besteht eine Liste von kritischen Schlüsseltechnologien?

5. Wie gedenkt der Bundesrat die Rechtssicherheit in Bezug auf Industrie und Forschung im Bereich der Kryptografie wiederherzustellen?

6. Welche Massnahmen ergreift er zur Sicherung von Schlüsseltechnologien in der Schweiz und zur langfristigen Sicherung des Forschungsstandorts Schweiz?

7. Weshalb hat sich der Bundesrat bisher noch nicht offiziell zu dieser Angelegenheit geäussert?

8. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um den politischen Reputationsverlust bei Regierungen wiedergutzumachen, die bewusst auf Dienstleistungen gebaut haben, welche auf den Schweizer Werten Unabhängigkeit, Neutralität und Qualität basieren?

9. Wie beurteilt der Bundesrat die Möglichkeit der Gefahr, welche von zögerlichem Handeln der Schweiz ausgeht?

10. Wie beurteilt der Bundesrat den Einfluss dieser Affäre auf die bilateralen Beziehungen zu Partnerländern welche auch Kunden sind oder waren?

11. Welche Aktivitäten plant der Bundesrat auf nationaler und internationaler Ebene zur Wiederherstellung unserer Reputation wie auch derjenigen der Cryptoindustrie?

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4181 *n* Po. **de Montmollin. Die Attraktivität der Schweiz für MICE und Grossveranstaltungen stärken** (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Masterplan auszuarbeiten, der kurz- und mittelfristige Massnahmen enthält, um:

- die Rahmenbedingungen der MICE (Tagungen, Kongresse, Ausstellungen, Messen) und der grossen Kultur- und Sportveranstaltungen in der Schweiz zu verbessern;

- diese Rahmenbedingungen in die Botschaft über die Standortförderung des Bundes 2024-2027 zu integrieren.

Der Masterplan soll Leitlinien für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Schweiz als Gastgeberland für die MICE-Branche enthalten. Er soll die strukturellen Stärken und Schwächen des schweizerischen Markts der MICE und Grossveranstaltungen im Vergleich mit den wichtigsten Konkurrenzländern wie auch die regulatorischen Hürden in der Schweiz aufzeigen. Ziel ist es, dass die MICE und Grossveranstaltungen in der Schweiz in Zukunft im internationalen Kontext weiterbestehen können und einen Wettbewerbsvorteil erhalten.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bourgeois, Candinas, Cottier, Farinelli, Romano, Wehrli (7)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4183 *n* Ip. **Schneider Schüttel. Ökonomie und Vorsorgeprinzip. Überprüfungsrate bei alten Pflanzenschutzmitteln erhöhen?** (24.09.2020)

Der Bundesrat antwortet auf diverse Vorstösse, die Anforderungen an die Zulassung für Pestizide hätten sich verschärft. Produkte, die noch vor 20 Jahren "bewilligbar" gewesen waren, seien dies heute nicht mehr unbedingt. Ein Überprüfungsverfahren stelle sicher, dass alte Produkte heutigen Anforderungen genügten. Falls nötig würden Einschränkungen erlassen, gegebenenfalls Bewilligungen teilweise oder ganz widerrufen.

Am 1. Juni 2020 waren in der Schweiz insgesamt 378 Wirkstoffe zur Verwendung als PSM zugelassen. Zur Senkung des Risikos von Pestiziden ist im 2020 die Überprüfung von 20 Wirkstoffen vorgesehen. Es dauert also rund 19 Jahre, bis alle heute zugelassenen Wirkstoffe überprüft sind. Damit dürften im 2040 zahlreiche Wirkstoffe mehr als 20 Jahren auf dem Markt sein, ohne dass sie seit ihrer Zulassung überprüft worden wären. Einige dieser Stoffe dürften dann vermutlich nicht mehr "bewilligbar" sein. Es erstaunt daher nicht, wenn sich über die Zeit Probleme wie jene betreffend Chlorothalonil-Metaboliten entwickeln - zum Teil völlig unbemerkt.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Er wies verschiedentlich darauf hin, dass gewisse PSM-Wirkstoffe demnächst überprüft werden sollen. Wie viele Wirkstoffe sind das und bis wann werden sie überprüft sein?

2. Für die Überprüfung von zugelassenen Pestiziden werden Steuergelder eingesetzt. Wie hoch wären kostendeckende Gebühren? Warum werden sie nicht bei den antragstellenden Herstellern erhoben?

3. In der Wintersession 2019 hatte eine Minderheit aus der Finanzkommission eine Erhöhung der Globalbudgets um insge-

samt 1,4 Millionen Franken beantragt zur Erhöhung der Überprüfungsrate von zugelassenen Wirkstoffen und damit zur Senkung des Risikos von alten Pflanzenschutzmitteln. Der Bundesrat hatte diese Erhöhung abgelehnt. Vor dem Hintergrund des Chlorothalonil-Skandals: Teilt er die Ansicht, dass die Erhöhung der Überprüfungsrate eine Massnahme der Risikoreduktion bzw. des vorsorglichen Gewässerschutzes (Vorsorgeprinzip) ist und daher rasch vollzogen werden sollte? Wenn nein, warum nicht?

4. Der KPMG-Bericht zur Zulassung von PSM kritisiert die fehlende Transparenz im Zulassungssystem. Ein erster wichtiger Schritt wäre eine übersichtliche, benutzer*innenfreundliche Datenbank: Ist der Bundesrat gewillt, in der Schweiz eine Datenbank entsprechend der "EU pesticide database" anzubieten?

Mitunterzeichnende: Barrile, Dandrès, Fischer Roland, Friedl Claudia, Jans, Michaud Gigon, Munz, Prelicz-Huber, Python, Roth Pasquier, Wettstein (11)

11.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4185 ***n*** Po. **Clivaz Christophe. Auf die Verwendung wiederverwendbarer Masken hinwirken** (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verwendung wiederverwendbarer Masken zum Schutz der Bevölkerung (Schutz vor der Ansteckung mit dem Sars-CoV-2-Virus) während der Coronapandemie zu untersuchen. Zu untersuchen ist auch deren Verwendung in den verschiedenen medizinischen und institutionellen Kreisen.

Die gegenwärtige Coronapandemie hat dazu geführt, dass generell sogenannte "chirurgische" Masken getragen werden. Dies wirft die Frage auf, wie es um die Umweltverträglichkeit dieser Einwegmasken steht. Diese Masken sind nicht auf ein Recycling ausgelegt. Sie enthalten synthetische Polypropylen-Fasern, eine Art Plastik, dessen natürlicher Abbau Jahrhunderte dauert. Wenn man berücksichtigt, dass spezifische Recycling-Anlagen schwer realisierbar sind, gibt es möglicherweise eine Alternative: die Wiederverwendung der Masken. Es gibt für die Produktion intelligenter Gewebe bekannte Schweizer Textilunternehmen, die daran sind, wiederverwendbare und waschbare Masken zu entwickeln. Als Beispiel sei hier das Unternehmen Livinguard angeführt: Es imprägniert Stoffmasken mit antiviralen Substanzen und erhöht damit ihre Wirksamkeit.

Allerdings bleibt die Zertifizierung der schützenden Eigenschaften waschbarer Masken ein Problem, denn deren Anerkennung als Medizinprodukt (als Qualitätsgarantie) durch die Swissmedic dauert lange und ist kompliziert. Das Unternehmen TESTEX hat den Empfehlungen der Swiss National COVID-19 Science Task Force folgend gemeinsam mit Forscherinnen und Forschern der EMPA ein Qualitätslabel "Community Mask" gegründet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Bundesrat um einen Bericht über:

- die Auswirkung wiederverwendbarer Masken auf die Umwelt im Vergleich zu Einwegmasken;

- die Förderung von Verfahren zur Zertifizierung wiederverwendbarer Masken, einschliesslich als Medizinprodukt;

- die Vermarktung wiederverwendbarer Masken und den Zugang der Bevölkerung zu solchen Masken;

- die Förderung der Verwendung wiederverwendbarer Masken im Gesundheitswesen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Cottier, Egger Kurt, Kamerzin, Klopfenstein Broggini, Matter Michel, Munz, Pointet (8)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4189 ***n*** Ip. **Widmer Céline. Für einen sauberen Finanzplatz. Messung und Offenlegung von Klimarisiken** (24.09.2020)

Die FINMA identifiziert in ihrem Risikomonitor die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel als eines der bedeutendsten längerfristigen Risiken. Auch der Bundesrat erkennt in seinem Bericht vom Juni 2020 zur Nachhaltigkeit des Finanzsektors die Bedeutung des Finanzsektors zur Erreichung des Ziels der Netto-Null-Emissionen bis 2050.

Als zentrales Instrument zur Erkennung von klimaschädlichen Investitionen werden in der Praxis oft Umwelt-, Sozial- oder Governance-Kriterien verwendet. Gegenwärtig divergieren solche Standards noch hinsichtlich Qualität oder können hinsichtlich ihrer Methodik mangels Transparenz nicht überprüft oder mit anderen Standards verglichen werden. Weiter können sich in diesen Standards Kriterien potentiell gegenseitig kompensieren, wodurch einzelnen Kriterien nicht angemessen Rechnung getragen wird.

Im Rahmen des "Europäischen Grünen Deals" hat das EU-Parlament im Juni 2020 eine Verordnung zur Schaffung einer einheitlichen Definition von Vorgaben für nachhaltige Investitionen erlassen. Die Umsetzung ist auf Anfang 2021 vorgesehen. Der Aktionsplan sieht vor, eine EU-weite Klassifizierung zu schaffen, die sich zunächst auf die ökologische Nachhaltigkeit konzentriert. Auch vor diesem Hintergrund ist der Handlungsbedarf für den Schweizer Finanzplatz ausgewiesen.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Regulierungsbedarf sieht der Bundesrat im Bereich der Offenlegung der ökologischen Nachhaltigkeit von Investitionen, damit der Schweizer Finanzplatz vor dem Hintergrund der Umsetzung der Taxonomie-Verordnung der EU nicht ins Hintertreffen gerät?

2. Mit welchen Messkriterien gedenkt die FINMA das mit der Klimakrise einhergehende finanzielle Risiko zu analysieren?

3. Welche Messkriterien müssen von den Finanzinstituten der FINMA zwingend zur Verfügung gestellt werden, damit eine Risikoabwägung adäquat durchgeführt werden kann?

4. Werden Kriterien der ökologischen Nachhaltigkeit in einer solchen Analyse als zwingende Kriterien formuliert oder besteht die Möglichkeit, dass diese durch Kriterien der sozialen Nachhaltigkeit kompensiert werden können?

5. Was gedenkt die FINMA zu tun, damit solche Klimarisiken im Schweizer Finanzsektor schnell abgebaut werden? Welchen Beitrag kann dazu eine Offenlegungspflicht leisten?

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4190 ***n*** Ip. **Munz. Gefährden Interessenkonflikte die Netzstabilität in der Schweiz?** (24.09.2020)

Für den sicheren Netzbetrieb braucht es eine stabile Netzfrequenz und Spannung. Laut Jahresmedienkonferenz der ElCom bestanden in der Schweiz Herausforderungen im Bereich der Spannungshaltung während des coronabedingten Lockdowns. Gemäss Artikel von CIGRE kämpften die europäischen Stromnetze wegen tiefen Lasten mit hohen Spannungen. Die Span-

nung wird primär durch das Spannungsniveau im Übertragungsnetz vorgegeben und auf die tieferen Netzebenen transformiert. Die Spannung wird durch die Menge von Blindleistung im Netz definiert. Um die Spannung lokal beeinflussen zu können, muss die Blindleistung nahe davon beeinflusst werden, da sie nicht über grosse Distanzen transportiert werden kann. In grossen Mengen kann Blindleistung durch Kraftwerksgeneratoren und Kompensationsanlagen erzeugt oder vernichtet werden. Die Kraftwerksbetreiber erhalten gemäss Artikel 18 Absatz 2 und Artikel 4 Absatz 1 lit. g. StromVG für die Systemdienstleistung (SDL) Spannungshaltung Entschädigungen. Gemäss Tarifmedienmitteilung der Swissgrid ist für das Jahr 2021 mit 22 Prozent höheren Tarifen für die Blindenergie zu rechnen. Kompensationsanlagen können prinzipiell in jedem Unterwerk installiert werden. Die Installation von Kompensationsanlagen im Übertragungsnetz würden einerseits zu einmaligen höheren Investitionen führen, aber langfristig die SDL für die Spannungshaltung reduzieren.

Deshalb bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie war die Spannung in der Schweiz während der Tieflastphasen wegen des coronabedingten Lockdowns?

2. Kann die Schweiz die Spannung selbst halten? Ist sie vom Ausland abhängig?

3. Kabelleitungen, die vermehrt im Verteil- und Übertragungsnetz installiert werden, führen zu höheren Spannungen. Wie sieht die langfristige Prognose aus?

4. Welche Entschädigungen erhalten die Kraftwerksbetreiber für die SDL Spannungshaltung insbesondere in Anbetracht der steigenden Tarife?

5. Gibt es Studien vom Bund oder von Netzbetreibern wie die Spannung in der Schweiz durch Kompensationsanlagen verbessert werden kann?

6. Besteht ein Interessenkonflikt bei den Eigentümern der Swissgrid, welche Investitionen in potenzielle Kompensationsanlagen genehmigen müssten, aber aktuell von Zahlungen durch die SDL Spannungshaltung profitieren? Ist die Entflechtung gemäss Artikel 10 StromVG eingehalten?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Jans, Schneider Schüttel (6)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4191 *n* Ip. **Munz. Solarstromanteil in den Standardstrommix** (24.09.2020)

Für das Ausbauziel der Energiestrategie 2050 ist eine gesicherte Nachfrage nach Solarstrom wichtig. Um den Zubau von Solarstromanlagen zu erhöhen, reicht eine Förderung über die installierte Leistung der Anlagen allein nicht aus, die Nachfrage nach Solarstrom muss erhöht werden.

Die Kantone Zürich und Thurgau schreiben den EVU seit 2016 bzw. 2018 vor, dass sie den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern als Basisangebot ein Stromprodukt aus erneuerbaren Energien anbieten müssen. Analog könnten die Kantone von den EVU verlangen, einen Mindestanteil lokal produzierten Solarstroms über den Standardstrommix abzusetzen. Bei einer Marktöffnung würden sich jedoch für die lokalen EVU Wettbewerbsnachteile gegenüber ausserkantonalen Mitbewerbern ergeben, die keine solche Vorgaben erfüllen müssen. Mit einer Reglung auf nationaler Ebene kann erreicht werden, dass alle EVU die gleichen Anforderungen einzuhalten haben.

Mit einem zwingenden Solarstromanteil aus lokaler Produktion würden sich die EVU um Herkunftsnachweise von lokalen Solarstromanlagen bemühen. Es ist zu erwarten, dass die Preise und damit die erzielbaren Rückspeisetarife steigen. Höhere Vergütungen für die Rückspeisung in das Netz würden dazu führen, dass die Anlagegrösse nicht nur auf den Eigenverbrauch optimiert wird, sondern darüber hinaus für die Einspeisung in das Netz ausgelegt wird. Damit wäre es für die Gebäudebesitzerinnen und Gebäudebesitzer interessant die ganze Dachfläche zu nutzen, anstatt nur einen Teil des Daches. Bisher gibt es diesen Anreiz wegen den tiefen Rückspeisetarifen nicht. Zudem würde es für die EVU auf dieser Basis ebenfalls interessant in den Bau eigener Anlagen zu investieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat folgende Frage zu beantworten:

Wie beurteilt der Bundesrat den Vorschlag und wie könnte er umgesetzt werden, dass mit einem national vorgeschriebenen Mindestanteil von Solarstrom im Standardstrommix EVU den Auftrag erhalten, vorwiegend in ihrem Netzgebiet Solarstrom von lokalen Produzenten einzukaufen oder selbst zu produzieren und dadurch gleichzeitig die Gewissheit bekommen, den Solarstrom kostendeckend im Rahmen der Grundversorgung an ihre Kundinnen und Kunden verkaufen zu können?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Egger Kurt, Friedl Claudia, Grossen Jürg, Locher Benguerel, Pult, Schneider Schüttel, Suter (8)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4192 *n* Mo. **Munz. Fleischwerbung nur für Produkte der Tierwohlprogramme** (24.09.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen so anzupassen, dass die Absatzförderung von tierischen Produkten beschränkt ist auf Produkte von Tieren, die regelmässigen Auslauf im Sinne des RAUS-Programmes gehabt haben.

Mitunterzeichnende: Baumann, Clivaz Christophe, Fiala, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel (5)

11.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4193 *n* Ip. **Munz. Erhöhtes Krebs- und Parkinson-Risiko durch Pestizide?** (24.09.2020)

Der ehemalige Zürcher Kantonsarzt bestätigte gemäss Tages Anzeiger vom 17. September 2020 im Sommer 2019 für den Bezirk Andelfingen ein erhöhtes Hirntumorrisiko für Kinder. Diese Zahlen wurden der Öffentlichkeit bislang vorenthalten. Der Forderung von Betroffenen für eine wissenschaftliche Untersuchung wurde nicht nachgekommen. Einer Studie des Berner Institut für -Sozial- und Präventivmedizin vom Frühling 2020 bestätigte, dass sowohl im Berner Seeland als auch im Zürcher Weinland für Kinder ein erhöhtes Hirntumorrisiko besteht. Die Forschenden vermuten einen Zusammenhang mit krebserregenden Pestiziden in Grundwasser, in der Nahrung oder in der Luft. Auch Landwirtinnen und Landwirte kommen in starkem Mass mit Pestiziden in Kontakt.

In Frankreich ist der Zusammenhang zwischen der Parkinsonkrankheit und der Verwendung von Pestiziden in der Landwirtschaft anerkannt. Die französischen Landwirte haben erwirkt, dass Parkinson als Berufskrankheit anerkannt ist. Auch in Deutschland wird geprüft, ob Parkinson bei Landwirtinnen und Landwirten als Berufskrankheit anerkannt wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann der Bundesrat die obengenannten Fakten bestätigen und mit Zahlen belegen?

2. Offenbar hatte der Kanton Zürich Kenntnis über ein regional erhöhtes Krebsrisiko bei Kindern, informierte aber die Öffentlichkeit nicht. Hat der Bundesrat Kenntnis über erhöhte Krankheitsrisiken der Bevölkerung und ist er bereit die Öffentlichkeit darüber zu informieren?

3. Ist der Bundesrat bereit die Informationen der kantonalen Gesundheitsbehörden zu sammeln, auszuwerten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

4. In der Schweiz besteht seit dem 1. Januar 2020 ein nationales Krebsregister. Wann sind die ersten Auswertungen zu erwarten? Kann anhand dieses Registers ein Zusammenhang zur Pestizidexposition untersucht werden? Wenn nein, ist der Bundesrat bereit eine entsprechende Studie in Auftrag zu geben?

5. Sind in der Schweiz Zusammenhänge zwischen Parkinsonkrankheiten und Pestizidanwendungen bekannt?

6. Gibt es in der Schweiz ein Monitoring zur Parkinsonkrankheit mit Bezug zur Pestizidexposition? Wenn nein, ist der Bundesrat bereit ein Monitoring aufzubauen?

7. Ist der Bundesrat bereit eine Datenbasis zur Untersuchung von Berufskrankheiten bei Landwirtinnen und Landwirten zu erstellen?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Barrile, Clivaz Christophe, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Pult, Schneider Schüttel, Storni (12)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4194 *n* Ip. **Munz. Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in Mietliegenschaften** (24.09.2020)

Elektrofahrzeuge weisen einen wachsenden Anteil am Fahrzeugmarkt auf und werden schon bald kostengünstiger als fossilbetriebene Fahrzeuge sein. Für eine sinnvolle Nutzung müssen Elektrofahrzeuge zu Hause aufgeladen werden können. In Einfamilienhäusern ist dies in den meisten Fällen relativ einfach realisierbar. In Mehrfamilienhäusern ist die Situation komplexer. Mietende sind heute auf den Goodwill der Vermieterinnen und Vermieter angewiesen, damit der Parkplatz mit entsprechender Infrastruktur ausgerüstet wird. Im Stockwerkeigentum muss die Eigentümergemeinschaft die Installation von Ladeinfrastruktur bewilligen. In beiden Fällen kann die Erlaubnis zum Einbau von Ladeinfrastruktur verweigert werden, selbst wenn die Bereitschaft besteht, für alle entstehenden Kosten aufzukommen. Dies hemmt den Kauf von energieeffizienten Elektrofahrzeugen und verzögert so die Durchdringung der Elektromobilität über Jahre hinaus. Die Bereitstellung der Ladeinfrastruktur ist entscheidend für die Akzeptanz und Marktdurchdringung von Elektrofahrzeugen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten

1. Welche Entwicklung von Elektrofahrzeugen wird für die nächsten 10 Jahre und bis 2050 vom Bund angestrebt (absolute Zahl jährlich sowie Anteil am Fahrzeugpark)? Wie hoch wird der Anteil von E-Fahrzeugen in Mietliegenschaften sein?

2. Welche Problematik erkennt der Bund bei der Bereitstellung von Ladeinfrastrukturen bei Stockwerkeigentum und Mietliegenschaften?

3. Mit welchen Fördermassnahmen und Anreizsystemen kann der Bund den Zubau von Ladeinfrastruktur in Mietliegenschaften fördern? In welchem Umfang ist der Bund bereit diese Massnahmen zu ergreifen?

4. Wie und mit welchen Mitteln ist der Bund bereit intelligente Ladestationen und entsprechende Kommunikationsstandards in Bezug auf das Lastmanagement in Gebäuden zu fördern und weiterzuentwickeln?

5. Ist der Bund bereit zusammen mit den Kantonen für Neubauten rasch eine Verpflichtung für Ladestationen und bei Altbauten eine entsprechende Pflicht mit angemessener Übergangsfrist zu erwirken?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Dandrès, Egger Kurt, Friedl Claudia, Grossen Jürg, Grüter, Jans, Jauslin, Locher Benguerel, Pult, Schneider Schüttel (11)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4195 *n* Ip. **Munz. Neues Nachweisverfahren für genomeditierte Pflanzen anwenden** (24.09.2020)

Das erste Nachweisverfahren für Produkte der neuen gentechnischen Verfahren wurde Anfang September veröffentlicht. Die bereits validierte neue Methode kann routinemässig angewendet werden, weil sie auf der weit verbreiteten PCR-Nachweistechnik basiert. Sie ermöglicht es, den in der EU nicht zugelassenen genomeditierten Raps (SU Canola) der US-Firma Cibus, schnell und eindeutig zu identifizieren.

Damit ist die Behauptung endgültig widerlegt, Produkte der neuen Gentechnik könnten nicht von herkömmlich gezüchteten Pflanzen unterschieden und daher nicht nach geltendem Gentechnikrecht reguliert werden.

Das neue Verfahren ist öffentlich zugänglich und kann in die staatlichen Kontrollprogramme integriert und weiterentwickelt werden, damit weitere nicht zugelassene gentechnisch veränderte Pflanzen als solche erkannt werden. Denn nur so kann die gesamte Produktionskette nachweislich frei von genomeditierten Organismen gehalten werden. Dies entspricht der Forderung nach Transparenz und der wachsenden Nachfrage der Konsumentinnen und Konsumenten nach gentechnikfreien Lebensmitteln. Die bestehenden Prüfungs- und Kennzeichnungspflichten gemäss Gentechnikgesetz können und müssen auch auf die Produkte der neuen Gentechnik angewendet werden.

Um das im Artikel 24a des Gentechnikgesetzes bzw. im Artikel 51 der Freisetzungsverordnung verlangte Umweltmonitoring zu gewährleisten, muss bei der Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen von den Herstellerfirmen ein Nachweisverfahren zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Plant der Bundesrat, bei Importen von Agrarprodukten die neue Methode bei der Gentechnikkontrolle der Schweizer Behörden routinemässig anzuwenden?

2. Wird die Schweiz auf das neue Verfahren aufbauen und die Entwicklung neuer Screening-Methoden zur Identifizierung weiterer Produkte aus den neuen Gentechnikverfahren mit staatlichen Geldern unterstützen?

3. Ist der Bundesrat bereit, sich national und international dafür einzusetzen, dass Unternehmen, die einen Antrag auf die Kommerzialisierung eines gentechnisch veränderten oder genomeditierten Organismus stellen, ein Nachweisverfahren zur Verfügung stellen müssen?

4. Welche Massnahmen plant der Bundesrat, um das gesetzlich vorgeschriebene Umweltmonitoring auch bei genomeditierten Pflanzen zu garantieren?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Chevalley, Clivaz Christophe, Fivaz Fabien, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Ritter (7)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4196 *n* Ip. **Fischer Roland. Taskforce für naturbezogene Finanzrisiken** (24.09.2020)

Im Juli 2020 haben sich über 10 global tätige Finanzinstitute und mehrere Nichtregierungsorganisationen einer gemeinsamen Initiative von UNO, Global Canopy und WWF angeschlossen mit dem Ziel, bis 2021 eine Task Force für naturbezogene Finanzrisiken (Task Force on Nature-related Financial Disclosure, TNFD) zu gründen. Auch die Regierungen Grossbritanniens und der Schweiz gehören der zu diesem Zweck gebildeten informellen Arbeitsgruppe an. Analog zur bereits existierenden und in Finanz- und Wirtschaftskreisen breit anerkannten Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD) soll die neue Task Force das Verständnis darüber verbessern, wie der Finanzsektor von den Dienstleistungen der Natur abhängt, mit welchen finanziellen Risiken der Verlust von Naturkapital verbunden ist und welche Auswirkungen der Finanzsektor auf die Natur hat. Die Schaffung einer vom Finanzsektor mitgetragenen Task Force wird als wichtiges Element gesehen, um den fortschreitenden Biodiversitätsverlust und die weltweite Zerstörung von natürlichen Lebensräumen aufzuhalten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1.Welche Bundesstelle ist für die TNFD verantwortlich und vertritt die Schweiz in der neu gegründeten informellen Arbeitsgruppe?

2. Was unternimmt die zuständige Bundesstelle, um die Arbeiten in der informellen Arbeitsgruppe in der Schweiz breit abzustützen und die Sichtweisen und Expertise der Schweizer Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft einzubringen?

3.Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass das Mandat der zu gründenden Task Force nicht auf die finanziellen Risiken beschränkt sein darf, sondern gleichermassen die Wirkungsseite umfassen muss?

4.Wie gedenkt der Bundesrat die Öffentlichkeit über die Fortschritte beim Aufbau der Task Force zu informieren?

Mitunterzeichnende: Andrey, Birrer-Heimo, de Quattro, Flach, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Moser, Studer (8)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4199 *n* Mo. **Feller. Berechnung der Krankenkassenprämien. Transparenz der zugrunde liegenden Annahmen und Modalitäten sicherstellen** (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, mit denen sichergestellt ist, dass die der Berechnung der alljährlich im Herbst kommunizierten Krankenkassenprämien zugrunde liegenden Annahmen und Modalitäten transparent, klar und vollständig dargelegt werden.

18.11.2020 Das Bundesgericht beantragt die Ablehnung der Motion.

x **20.4200 *n*** Mo. **Bircher. Sozialkosten nach Integrationsagenda und Covid-19. Längere Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Sozialhilfe** (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die bundesgesetzlichen Grundlagen im Asylgesetz sowie im Ausländer- und Integrationsgesetz so anzupassen, dass die finanziellen Zahlungen des Bundes zugunsten der Sozialhilfe an die Kantone im Zusammenhang mit Personen im Asyl- und Integrationsverfahren (Globalpauschale) mindestens zehn Jahre ab Einreise zu erfolgen haben.

Mitunterzeichnende: Binder, Fluri, Heimgartner, Huber, Jauslin, Riniker, Steinemann (7)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.06.2022 Zurückgezogen

20.4202 *n* Po. **Masshardt. Zugang zu Hochschulen (Universitäten/ETH) mit Berufsmatur im entsprechenden Fachbereich** (25.09.2020)

Der Bundesrat wird gebeten in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu prüfen, wie die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Grundbildung auf Sekundarstufe II und den Hochschulen (Universitäten/ETH) in Ergänzung zur bereits bestehenden Passerelle sinnvoll verbessert werden kann. Insbesondere ist zu prüfen, ob Berufs- und Fachmaturanden einen direkten Zugang zu einem universitären Lehrgang in ihrem Fachbereich ohne Passerelle gewährt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bendahan, Burgherr, Crottaz, Dandrès, de Courten, Egger Mike, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Glarner, Gysi Barbara, Imark, Jans, Jauslin, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Molina, Pult, Roth Franziska, Schneeberger, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Seiler Graf, Storni, Suter, Wasserfallen Christian, Widmer Céline (30)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4204 *n* Ip. **Bäumle. Strategie und Massnahmen zum Schutz des Menschen durch Verhütung und Bekämpfung von Sars-CoV-2** (25.09.2020)

Seit längerem steigen die Fallzahlen an. Der Herbst und Winter begünstigt die Ausbreitung von SARS-CoV-2, was für unsere Gesundheit und Wirtschaft die Risiken von negativen Folgen markant erhöht. Darum folgende Fragen zu SARS-CoV-2:

1. Wie lautet die konkrete Basis, aufgrund derer der Bundesrat die Strategie, Ziele und Massnahmen im Hinblick auf die Wintersaison 2020/2021 hinsichtlich Erkennung, Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 erarbeitet und umsetzt?

2. Bis zu welcher Fallzahl bzw. Inzidenz/Tag können die Kantone das Contact Tracing in genügender Tiefe sicherstellen? Gibt es Kantone, die das konsequente Nachverfolgen nicht mehr gewährleisten können und was unternimmt der Bund zur Unterstützung solcher Fälle? Wird er insb. die Daten aus den kantonalen Tracing Organisationen gem. dem "minimal essen-

tial data set" anonymisiert der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen?

3. Was unternimmt der Bundesrat, damit die Geschwindigkeit der Datenerfassung, Datenübermittlung sowie Datenauswertung deutlich schneller wird und die Daten digital und rascher aggregiert werden und dadurch wertvolle Zeit für die Früherkennung von neuen Fällen und Clustern gewonnen wird, um im besten Falle dem Virus voraus zu sein?

4. Hat der Bundesrat eine Datenbasis oder andere Grundlage, wie viele Personen täglich als ansteckend, aber noch nicht erkannt, isoliert oder in Quarantäne gelten und dies inklusive Dunkelziffer? Wenn ja, warum publiziert er diese Zahlen nicht? Wenn nein, warum fehlt eine solche Grundlage für die Entscheidung und ist der Bundesrat bereit, eine solche zu erarbeiten?

5. Auf welche internationalen Empfehlungen und Richtlinien von welchen Organisationen oder Fachleuten stützt sich der Bundesrat bei der Ausarbeitung der Strategie und der Ziele? Welche weiteren Empfehlungen/Informationen von welchen Organisationen/Firmen/Institutionen/Personen berücksichtigt der Bundesrat für die Bekämpfungsstrategie?

6. Wie geht der Bundesrat mit Empfehlungen der Swiss National COVID-19 Science Task Force um? Mit welcher Vorgehensweise arbeitet der Bundesrat den Stand der Wissenschaft heraus?

7. Hat der Bundesrat wie u.a. Kanton Zürich, Zug oder Bern eine "Entscheidmatrix" bzw. ein "Ampelsystem" ausgearbeitet, mit Hilfe derer bei Überschreiten von z.B. 7-Tage-Inzidenz oder/und Hospitalisationszahlen schärfere Massnahmen ergriffen werden.

Mitunterzeichnende: Bellaiche, Christ, Fischer Roland, Flach, Grossen Jürg, Mäder, Mettler, Moser (8)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4207 ***n*** lp. **Kutter. Digitaloffensive von SRF** (25.09.2020)

Das Schweizer Radio und Fernsehen SRF hat am 20. August einen massiven Ausbau seines Angebots im Internet angekündigt. Im News-Bereich sollen dafür die Nutzerinnen und Nutzer von anderen Medienangeboten abgeworben werden, obwohl die SRG bereits heute über das zweitmeist genutzte Newsangebot der Schweiz verfügt und damit die privaten Medien mit Gebührengeldern im Online Bereich konkurrenziert.

Die SRG hatte sich nach der Abstimmung über die "No-Billag-Initiative" selber zur Konzentration auf das Basismandat verpflichtet, mit verstärkter Abgrenzung zu den privaten Medienangeboten. Zudem sollte verstärkt mit den Privaten zusammengearbeitet werden. Diese Absichtserklärung scheint angesichts der angekündigten, kompromisslosen Vorwärtsstrategie nichtig.

Fragen an den Bundesrat:

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Expansionspläne der SRG die in BV Artikel 93 Absatz 4 verfassungsmässig verbriefte Rücksichtnahme auf die privaten Medien nicht vollständig aushöhlen?

2. Wie beurteilt der Bundesrat den Umstand, dass die SRG mit seinen kostenlos zugänglichen Inhalten den Aufbau der Zahlbereitschaft der Leserinnen und Leser von privaten Angeboten unterminiert?

3. Wie gewährleistet der Bundesrat, dass die SRG ihr Angebot so dimensioniert, dass den Privaten genügend Raum für Innovationen gewährt wird?

4. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die SRG auch mit dem neuen, speziell auf die Jungen ausgerichteten Angebot die Konzession respektiert und auch in diesem Segment mindestens 50 Prozent der Einnahmen für Informationsangebote einsetzt?

5. Ist es im Sinne des Bundesrates, dass internationale Plattformen über die gebührenfinanzierten Inhalte der SRG Werbeeinnahmen generieren können, die grossmehrheitlich auf Kosten der Privaten erzielt werden?

Mitunterzeichnende: Borloz, Bregy, Grüter, Guggisberg, Romano, Rutz Gregor, Wasserfallen Christian (7)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **20.4209** ***n*** Mo. **Addor. Kopftuchverbot an den Schaltern der Bundesverwaltung und der vom Bund beherrschten Betriebe** (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine gesetzliche Grundlage vorzuschlagen, die darauf abzielt, weiblichen Angestellten der Bundesverwaltung und von Betrieben, die mehrheitlich vom Bund beherrscht werden, das Tragen des Hijab, des islamischen Kopftuchs, oder anderer Kleidungsstücke, die das Gesicht oder den Kopf bedecken, zu verbieten, sobald sie sich der Öffentlichkeit präsentieren müssen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Binder, Bregy, Marchesi, Ruppen, Rutz Gregor, Steinemann, Wobmann (8)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

20.4210 ***n*** Mo. **Buffat. Mehr Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer** (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Strassenverkehrsgesetzes vorzulegen, mit der eine Helmpflicht für alle Velofahrerinnen und Velofahrer eingeführt wird.

Mitunterzeichnende: Crottaz, de Quattro, Grin, Maillard, Marchesi, Nicolet, Page, Wehrli (8)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4212 ***n*** lp. **Fehlmann Rielle. Die Medikamente Avastin und Lucentis sind weiter im Gespräch** (25.09.2020)

Bekanntlich zwingt die Swissmedic die Ärzteschaft, zur Behandlung der altersbedingten Makuladegeneration Lucentis zu verwenden. Dieses Medikament ist 30 Mal teurer als Avastin. Dieses Thema kam in Frankreich jüngst wieder aufs Tapet, denn die französische Wettbewerbsbehörde hat gegen Roche und Novartis eine Busse von insgesamt 444 Millionen Euro wegen Missbrauchs der marktbeherrschenden Stellung bei der Behandlung der Makuladegeneration verhängt. Die beiden Basler Unternehmen, einschliesslich der amerikanischen Roche-Tochter Genentech, wurden für den Versuch bestraft, den Verkauf des Medikaments Lucentis zuungunsten des deutlich billigeren Avastins zu schützen.

Roche und Novartis wurden bereits 2014 von Italien zu einer Strafe von insgesamt 182,5 Millionen Euro verurteilt, weil sie die Verbreitung von Avastin zur Behandlung der Makuladegeneration zugunsten von Lucentis behindert haben. Rom versucht seither, von den beiden Unternehmen Entschädigungen von 1,2 Milliarden Euro einzutreiben.

Diese Diskussion läuft, auch in der Schweiz, schon seit rund zehn Jahren. Damals hat eine amerikanische Studie gezeigt, dass Avastin in der Behandlung degenerativer Erkrankungen am Auge gleich wirksam ist wie Lucentis.

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf die folgenden Fragen:

- Wie steht der Bundesrat zu den jüngsten Entwicklungen?

- Kann es sich die Schweiz angesichts der steigenden Gesundheitskosten noch immer leisten, die Überlegungen und Entscheide anderer Länder nur am Rande zu berücksichtigen?

- In seiner Antwort auf meine Motion 19.3285 hat der Bundesrat darauf hingewiesen, dass er das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt hat, die Bestimmungen zum Off-Label-Use von Medikamenten (Art. 71a-71d der Verordnung über die Krankenversicherung) zu überprüfen. Kann er Ergebnisse dieser Überprüfung vorlegen?

Mitunterzeichnende: Dandrès, Piller Carrard, Reynard (3)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4214 *n* Mo. **Moser. Amtliche Tierschutzkontrollen nachhaltig aus dem Landwirtschaftsbudget mitfinanzieren und transparent machen** (25.09.2020)

1. Der Bundesrat arbeitet ein Konzept aus, mit dem die amtlichen Tierschutzkontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben beziehungsweise im Nutztierbereich im nötigen Umfang und nachhaltig in der ganzen Schweiz unter Beteiligung von Bund und Kantonen finanziert werden können.

2. Er bezieht dabei die kantonalen Vollzugsbehörden ein.

3. Die Mittel aus Direktzahlungskürzungen aufgrund von Tierschutzvergehen in direktzahlungsberechtigten Tierhaltungen fliessen dabei ganz oder teilweise in die Finanzierung der amtlichen Tierschutzkontrollen.

4. Die Zahl der Nutztiere, die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die Zahl der bei Nutztieren durchgeführten Tierschutzkontrollen (angemeldete und unangemeldete) sowie die finanziellen Aufwendungen der Kantone im Bereich Tierschutzkontrollen werden jedes Jahr nach Kanton aufgeschlüsselt publiziert.

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Grossen Jürg, Schaffner (3)

25.11.2020 Das Bundesgericht beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4215 *n* Po. **Bendahan. Untersuchung zur künftigen Entwicklung der Einkommens- und Vermögensungleichheiten in der Schweiz** (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Entwicklung der Einkommens- und Vermögensungleichheiten in der Schweiz zu erstellen. Dabei soll er von einer Analyse verschiedener Szenarien ausgehen. Insbesondere geht es darum, Prognosen zur Entwicklung der realen und verfügbaren Einkommen der Haushalte zu machen, und zwar in Abhängigkeit von deren Einkommenskategorie. Die Untersuchung soll verschiedene Szenarien aufzeigen, je nach Entwicklung der massgeblichen Parameter, die die Ungleichheit beeinflussen können (wichtige Änderungen im Steuerwesen, wachsende Bedeutung des Faktors Kapital in der Produktion). Ein wesentlicher Teil des Berichts ist der Frage zu widmen, wie sich das Verhältnis zwischen dem Arbeitseinkommen und den Kapitalerträgen (Mieterträge, Kapitalgewinne, Dividenden) entwickelt und wie sich das Wachstum der hohen Einkommen im Vergleich zu jenem in den übrigen Einkommenskategorien verhält.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Jans, Marra, Marti Samira, Munz, Nussbaumer, Pult, Schneider Schüttel, Storni (12)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **20.4216 *n*** Mo. **Streiff. Menschen sind keine Ware. Nordisches Modell für die Schweiz (Sexkaufverbot)** (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strafgesetzbuch so zu ergänzen resp. zu ändern, dass der Kauf von Sex und sexuellen Dienstleistungen unter Strafe gestellt wird.

Er wird beauftragt, ein Massnahmenpaket vorzulegen, das effektive Hilfsangebote zum Ausstieg aus der Prostitution sowie wirkungsvolle Aufklärungs-, Präventions- und Bildungsmassnahmen in der Schweiz und den Herkunftsländern der Prostituierten beinhaltet.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Gafner, Geissbühler, Gugger, Müller-Altermatt, Roduit, Schneider Schüttel, Studer, von Siebenthal, Wehrli (10)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

20.4217 *n* Ip. **Binder. Expertise zu den Aktivitäten der Muslimbruderschaft in der Schweiz** (25.09.2020)

Die von den französischen Journalisten Chesnot & Malbrunot recherchierten "Qatar Papers" beschreiben, wie Katar in Europa über eine NGO und ihre Stellvertreter-Institutionen Einfluss auf Organisationen der Muslimbruderschaft gewinnt. Das Buch zeigt auf, wie Moscheen, islamische Kulturzentren, Koranschulen und Bildungsorganisationen mit Beiträgen in Millionenhöhe aus Qatar unterstützt werden. Gemäss der Schweizer Menschenrechtsaktivistin und Islamismus-Expertin Saïda Keller-Messahli sei auch die Schweiz Teil eines sich über ganz Europa erstreckenden Netzwerks des politischen Islams der Muslimbruderschaft geworden. Die Muslimbruderschaft gelte heute als Matrix aller islamistischen Terrororganisationen. Ob Hamas, IS, Taliban, Jamaat-e-Islami in Indien und Pakistan, Boko Haram in Afrika oder Al-Qaida seien alle mit der Muslimbruderschaft ideologisch, finanziell oder personell verbunden.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Wird die Ideologie der islamistischen Muslimbruderschaft als extremistisch eingeschätzt? Kennt man die Strukturen der Muslimbruderschaft in der Schweiz?

2. Was ist über die Aktivitäten der Qatar Charity in der Schweiz bekannt? Ist es bekannt, dass Qatar Charity die Muslimbruderschaft in der Schweiz und deren Projekte unterstützt? Ist bekannt in welcher Höhe?

3. Ist zu verantworten, dass aus dem Ausland überwiesene finanzielle Mittel für religiöse Zwecke unter dem Schutz des Vereinsrechts, sich der föderalen und kantonalen Kontrolle entziehen?

4. Wie werden Individuen, die eine bewiesene Verbindung zur islamistischen Muslimbruderschaft und ihren Organisationen aufweisen, von den Schweizerischen Sicherheitsapparaten erfasst?

5. Wie kann es sein, dass die Gemeinde Biel, gemäss "Qatar Papers", keine Möglichkeit hat, generell Auskünfte bezüglich

eines öffentlichen durch die Gemeinde befürworteten Projekts zu erteilen?

6. In verschiedenen arabischen Medien wird beispielsweise die VIOZ (Vereinigung Islamischer Organisationen des Kantons Zürich) als eine Organisation der Muslimbruderschaft bezeichnet. Wie steht der Bundesrat dazu?

7. Ist der Bundesrat bereit, sich dieser Fragen anzunehmen, eine neutrale und unabhängige Expertise durchzuführen und in einem Bericht die Gefährdung des Rechtsstaates durch die Organisationen der islamistischen Muslimbruderschaft darzulegen und die Konsequenzen aufzuzeigen?

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4219 ***n*** Mo. **Reimann Lukas. Regulierungsbremse als Ergänzung zur Schuldenbremse** (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Erlassentwurf zu präsentieren mit dem Ziel, die Schuldenbremse mit einer Regulierungsbremse nach denselben Prinzipien zu ergänzen. Dadurch soll der Bund verpflichtet werden, die Anzahl neuer Regulierungen, neuer internationaler Abkommen sowie Revisionen einerseits und die Streichung von Gesetzen, Bestimmungen, Verträgen, Beschlüssen und Verordnungen andererseits über den Konjunkturzyklus hinweg im Gleichgewicht zu halten.

11.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4220 ***n*** Mo. **Reimann Lukas. Beseitigung preistreibender staatlicher Handelshemmnisse beim Neuwagen-Import** (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen der Zulassung von Fahrzeugen dahingehend anzupassen, dass auch Bescheinigungen, die von Landesimporteuren, ausländischen Behörden oder Herstellern der betreffenden Fahrzeuge ausgestellt wurden, EG-Übereinstimmungsbescheinigungen gleichgestellt werden, sofern sie die entsprechenden Informationen enthalten.

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4221 ***n*** Mo. **Reimann Lukas. Doppelbesteuerung von Gebrauchtfahrzeugen reduzieren. Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz** (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Frist von Artikel 17 Absatz 2 CO2-VO von 6 auf 3 Monate zu senken und das damit verbundene Monitoring einzustellen. Die Anpassung beendet die doppelte Besteuerung junger Occasionsfahrzeuge und führt zu überfälliger Harmonisierung mit dem EU-Recht. Das Umweltschutzziel wird nicht beeinflusst, da die seit 2018 auch in der EU faktisch zu entrichtende CO2-Steuer bei der erstmaligen Inverkehrsetzung bereits abgerechnet wurde. Von der wegfallenden Doppelbesteuerung profitieren die Schweizer Konsumenten und die Klimaziele sind nicht beeinträchtigt.

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4222 ***n*** Ip. **Trede. Toxische Pflanzenschutzmittel für Bienen, Gewässerlebewesen und Menschen. Was ist der Stand der Dinge?** (25.09.2020)

Pflanzenschutzmittel können für verschiedene Lebewesen unterschiedlich toxisch sein. Aus der zur Verfügung stehenden Datenbank des Bundes kann mit heute gängigen Filtermöglichkeiten und in nützlicher Frist leider nicht herausgefunden werden, wie viele Wirkstoffe und Produkte in den Bereichen berufliche bzw. nicht-berufliche Anwendung von Pflanzenschutzmitteln jeweils zugelassen, für Menschen, Bienen oder Gewässerlebewesen jedoch toxisch sind.

Um einen Überblick über die Gesamtsituation der zugelassenen Pestizide für die nicht-berufliche und die berufliche Anwendung zu erhalten, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Wirkstoffe sind aktuell für die nicht-berufliche bzw. für die berufliche Anwendung aktuell zugelassen bzw. wie viele Produkte?

2. Wie viele humantoxische Wirkstoffe sind für die nicht-berufliche Anwendung aktuell zugelassen bzw. wie viele Produkte?

3. Wie viele humantoxische Wirkstoffe sind für die berufliche Anwendung aktuell zugelassen bzw. wie viele Produkte?

4. Wie viele für Bienen toxische Wirkstoffe sind für die nicht-berufliche Anwendung aktuell zugelassen bzw. wie viele Produkte?

5. Wie viele für Bienen toxische Wirkstoffe sind für die berufliche Anwendung aktuell zugelassen bzw. wie viele Produkte?

6. Wie viele für Gewässerlebewesen toxische Wirkstoffe sind für die nicht-berufliche Anwendung aktuell zugelassen bzw. wie viele Produkte?

7. Wie viele für Gewässerlebewesen toxische Wirkstoffe sind für die berufliche Anwendung aktuell zugelassen bzw. wie viele Produkte?

8. Laut Antwort des Bundesrats auf die Frage 20.5279 führt die Liste der für die nicht-berufliche Anwendung zugelassenen PSM zu einer Verringerung der Risiken aus der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, da besonders toxische Produkte für diese Liste nicht zugelassen werden können. Auf meine Frage 20.5492 antwortet er dagegen, dass diese Liste derzeit 356 Produkte umfasse, wovon 74 hochgradig gefährlich für Wasserorganismen seien. Wie sind diese beiden Antworten zu erklären und worin genau besteht die Risikoreduktion?

Mitunterzeichnende: Girod, Gysin Greta, Ryser (3)

11.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **20.4224** ***n*** Po. **Addor. Die Initiative zur Verwahrung gefährlicher Straftäter effektiv umsetzen** (25.09.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, der Bundesversammlung einen Bericht vorzulegen: Darin soll zum einen mehr als dreizehn Jahre nach dem Inkrafttreten der Ausführungsgesetzgebung zur Volksinitiative "Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter" Bilanz gezogen werden über die Umsetzung dieser Initiative. Und zum andern soll darin aufgezeigt werden, welche Gesetzesänderungen ins Auge zu fassen sind, damit dem Volkswillen und der Bundesverfassung effektiv Nachachtung verschafft werden kann.

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

08.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

20.4225 *n* Po. **Schilliger. Pneus im Clinch. Ganzheitliche Studien angezeigt** (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, mit welchen Massnahmen und Mitteln Verbesserungen an der Pneuqualität erzielt werden können und dabei die Balance zwischen Sicherheit, Lärmreduktion und Ökologie gewahrt werden kann. Entsprechende ganzheitliche Forschungsarbeiten sind angezeigt.

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4226 *n* Po. **Fluri. Auswirkungen der Subventionspraxis des Bundes auf die Biodiversität** (25.09.2020)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Auswirkungen der Subventionspraxis des Bundes auf die Biodiversität zu überprüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten, mit welchen Massnahmen die negativen Auswirkungen verringert und die positiven gefördert werden können.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Clivaz Christophe, Eymann, Flach, Glättli, Jans, Jauslin, Müller-Altermatt, Vincenz (9)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4227 *n* Ip. **Kälin. Welche Massnahmen für mehr Suffizienz?** (25.09.2020)

In der Beantwortung auf die Frage 20.5455 hat der Bundesrat eingeräumt, dass die Klima- und Energieziele ohne Suffizienz (Verhaltensänderung für eine Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs) nicht erreichbar sind.

Es stellen sich die folgenden ergänzenden Fragen:

1. Was meint der Bundesrat mit "im Bereich des Konsumverhalten"? In welchen Bereichen will der Bundesrat Suffizienzmassnahmen umsetzen?

2. Wie konkret gedenkt der Bundesrat Anreize im Bereich Suffizienz politisch umzusetzen? Sind gewisse Massnahmen bereits in Planung? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, welche?

3. Braucht es neue Gesetzesgrundlagen, damit der Bundesrat Suffizienzmassnahmen umsetzen kann?

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4228 *n* Po. **(Reynard) Dandrès. Stress, Burn-out und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in den Service-public-Unternehmen** (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die Entwicklung der Gesundheit am Arbeitsplatz in den Service-Public-Unternehmen des Bundes (insbesondere SBB, Post und Swisscom) und ihren Subunternehmen.

Der Bericht soll die Entwicklung der Arbeitsbedingungen und der Stressbelastung, der sich die Angestellten in diesen Unternehmen ausgesetzt fühlen, aufzeigen. Er soll ebenfalls aufzeigen, welche Auswirkungen Absenzen am Arbeitsplatz und Arbeitsunterbrüche (insbesondere wegen Burn-out) auf das Funktionieren dieser Unternehmen und auf die Service-Public-Leistungen haben.

Bei der Erarbeitung dieses Berichts sind die Sozialpartner beizuziehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Dandrès, Friedl Claudia, Gysin Greta, Jans, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Munz, Pasquier-Eichenberger, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Storni, Suter (17)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.06.2021 Wird übernommen

20.4229 *n* Po. **(Reynard) Fehlmann Rielle. Verlässliche Daten zur häuslichen Gewalt** (25.09.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine quantitative Studie über die Problematik von Gewaltakten in der Partnerschaft durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Marra, Munz, Pasquier-Eichenberger, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Storni, Suter, Wasserfallen Flavia (14)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.06.2021 Wird übernommen

20.4230 *n* Po. **Prezioso. Für eine unabhängige landesweite Untersuchung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Gesundheitspersonal** (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine unabhängige landesweite Untersuchung der Auswirkungen der Coronapandemie auf das Gesundheitspersonal in den Spitälern, in der ambulanten Pflege, in den Pflegeheimen usw. in Auftrag zu geben.

Diese Untersuchung soll insbesondere Antworten auf folgende Fragen enthalten:

- Stand dem Pflegepersonal das nötige Schutzmaterial zur Verfügung? Welche weiteren Massnahmen wurden zum Schutz des Pflegepersonals getroffen? Welche dieser Massnahmen haben sich als wirksam erwiesen, welche nicht? Wurde dafür gesorgt, dass alle in den Genuss dieser Massnahmen kamen?

- Wurde systematisch getestet? Wenn ja, wie oft? Welche Ergebnisse liegen vor? Hatten sämtliche infizierten Pflegefachpersonen die Möglichkeit, sich krankschreiben zu lassen? Wurde das Coronavirus beim Pflegepersonal in sämtlichen Fällen als Berufskrankheit anerkannt?

- Konnten unterschiedliche Auswirkungen der Krise auf Frauen und Männer beobachtet werden?

- Hat die Bewältigung der Krise zu Überstunden für das Pflegepersonal geführt?

- Wie viele Personen dieser Berufsgruppe wurden mit dem Coronavirus infiziert? Wie viele sind daran gestorben?

- Welche Lehren ziehen die Expertinnen und Experten im Hinblick auf eine nächste Pandemie?

Mitunterzeichnende: Dandrès, de la Reussille, Maillard, Porchet, Python, Walder (6)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4231 *n* Mo. **Schneider Meret. Schärfere Einfuhrbestimmungen für Teile bedrohter Tierarten beispielsweise als Jagdtrophäen** (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einfuhrbewilligungspflicht auf alle toten Wildtiere (und Teile davon) auszuweiten. Die Einfuhrbewilligungspflicht soll damit nicht nur für CITES-gelistete Arten, sondern für alle Wildtiere und -Bestandteile gelten.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Badran Jacqueline, Baumann, Bäumle, Chevalley, Haab, Heer, Landolt, Mäder, Munz, Stadler, Töngi, Trede, Wettstein (14)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4232 ***n*** Mo. **Schneider Meret. Deklaration von Kokosprodukten aus affenquälerischer Produktion** (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Deklarationspflicht für Kokosprodukte einzuführen, die unter Einbezug von Affen produziert wurden. Der Code zur Nachverfolgbarkeit der Herkunft soll dabei um einen für Konsumierende klaren Hinweis auf die tierquälerische Produktion ergänzt werden.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Badran Jacqueline, Baumann, Heer, Hess Lorenz, Landolt, Mäder, Munz, Ritter, Töngi, Trede, Wettstein, Wismer Priska (13)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4233 ***n*** Mo. **Suter. Plastiklittering durch Betreiber von Wasserkraftwerken stoppen** (25.09.2020)

Der Bundesrat wird eingeladen das Gewässerschutzgesetz so anzupassen, dass Wasserkraftwerkbetreiber Plastikabfälle, die im herausgefischten Treibgut enthalten sind, nicht mehr in die Gewässer zurückgeben dürfen.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Munz, Schneider Schüttel (5)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4234 ***n*** Mo. **Candinas. Das Bauen ausserhalb der Bauzone darf nicht länger verteufelt werden!** (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsgesetz dahingehend anzupassen, dass das Bauen ausserhalb der Bauzone, vor allem in Zusammenhang mit bestehenden Bauten und Anlagen, vereinfacht wird. Die Kantone sollen zudem die Kompetenz erhalten, spezifisch definierte touristische Zonen zu bestimmen, in denen ein vereinfachtes Bewilligungs- und Realisierungsverfahren kantonal ermöglicht wird.

Mitunterzeichnende: Bregy, Glanzmann, Humbel, Kamerzin, Paganini, Ritter, Romano, Stadler (8)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4235 ***n*** Po. **Müller-Altermatt. Finanzierung und Marktrisiken der Rückgewinnung von Phosphor** (25.09.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert in einem Bericht darzulegen, wieviel die Phosphorrückgewinnung aus kommunalem Abwasser, Klärschlamm zentraler Abwasserreinigungsanlagen oder aus Klärschlammasche insgesamt kosten wird. Daneben soll dargelegt werden, welche Modelle für Innovationsförderung, Risikogarantien und die Finanzierung von Investitionen und Betrieb für diese neue Aufgabe grundsätzlich geeignet sind.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Candinas, Fluri, Glanzmann, Gmür Alois, Paganini, Stadler, Wismer Priska (8)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4236 ***n*** Ip. **Marti Samira. Heikler Datenaustausch mit der Diktatur Eritrea** (25.09.2020)

Am 19. September veröffentlichte das Online-Portal "Watson", dass die Schweiz seit 2019 den eritreischen Behörden sensible Daten von eritreischen Asylsuchenden vermittelt, falls diese nicht freiwillig ins Herkunftsland zurückkehren. Der Bundesrat spricht dabei von einer "verbesserten Zusammenarbeit im Bereich der Identifikation von Einzelfällen" und stützt sich wohl auf Artikel 97 AsylG.

Ich bitte in dem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- Auf welchem Weg wurde diese Zusammenarbeit mit den eritreischen Behörden erreicht und welche Ziele verfolgt der Bundesrat damit?

- Im Asylgesetz ist der Grundsatz verankert, dass die Heimatbehörden eines Geflüchteten nichts vom Asylgesuch erfahren dürfen, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens. Wie ist die skizzierte Praxis damit vereinbar, wenn der allergrösste Anteil von Identifikationsanfragen den Asylbereich gemäss Statistik zu Rückkehrhilfen betrifft?

- Bei Einleitung einer Asylbefragung wird den Asylsuchenden versichert, dass alle Anwesenden unter Verschwiegenheitspflicht stünden und keine Daten an die Herkunftsbehörden weitergeleitet würden. Wie ist die skizzierte Praxis damit vereinbar, wenn der allergrösste Anteil von Identifikationsanfragen den Asylbereich gemäss Statistik zu Rückkehrhilfen betrifft?

- Eritrea ist nach wie vor eine repressive Diktatur, in der Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind. Bereits das illegale Verlassen des Landes, geschweige denn die Desertion vom Militärdienst, steht unter Strafe. Wie ist der Austausch von sensiblen Daten geflüchteter Menschen damit vereinbar?

- Steht der Bundesrat in dem konkreten Fall im Austausch mit dem Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten und wie wurde die bundesrätliche Praxis vom EDÖB als eingeschätzt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Seiler Graf, Wermuth, Widmer Céline (9)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **20.4237** ***n*** Po. **Müller-Altermatt. Bestimmungen zur Beweiserhebung und Einvernahme praxistauglich anpassen** (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Auswirkungen die Artikel 147 (Teilnahmerechte bei Beweiserhebungen) und 159 (Polizeiliche Einvernahmen im Ermittlungsverfahren) der Strafprozessordnung (StPO) auf die Praktikabilität und den Aufwand der polizeilichen Einvernahmen und die Beweiserhebungen haben.

Mit einer Erhebung unter den kantonalen Ermittlungsbehörden soll dargelegt werden, wie hoch der Anteil mehrfach durchgeführter Einvernahmen ist, weil die Parteien sich auf ihr Recht berufen, dass die Verteidigung bei der Einvernahme anwesend sein darf und welche Ressourcen durch diese mehrfache Durchführung gebunden werden. Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen soll der Bundesrat Vorschläge für eine Revision der StPO präsentieren, welche den diesbezüglichen Administrationsaufwand und die Doppelspurigkeiten vermindern und die Fallbeteiligten entlasten.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Candinas, Glanzmann, Gmür Alois, Roth Franziska, Stadler, Wismer Priska (7)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

08.06.2022 Zurückgezogen

20.4238 *n* Mo. **Ryser. Covid-19. Weiterbildung während der Kurzarbeit unterstützen** (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, rasch die nötigen Vorkehrungen treffen, um Weiterbildungs- und Umschulungsangebote während der COVID-19-bedingten Kurzarbeitsphase gezielt zu unterstützen. Entsprechende Qualifizierungsmassnahmen der betroffenen Unternehmen sollen gefördert und mitfinanziert werden können.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Girod, Glättli, Gredig, Gysin Greta, Kälin, Marti Samira, Mettler, Meyer Mattea, Michaud Gigon, Porchet, Prelicz-Huber, Rytz Regula, Stadler, Trede, Wermuth (16)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4239 *n* Po. **Ryser. Klimabremse. Ein Pendant zur Schuldenbremse für die Klimapolitik** (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie eine Klimabremse analog zur Schuldenbremse ausgestaltet werden kann, die das CO2-Kontingent bis 2050 auf Netto-Null reduziert, und was für Auswirkungen diese auf die laufenden und anstehenden Geschäfte hat.

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Gredig, Gysin Greta, Hurni, Kälin, Marti Samira, Mettler, Michaud Gigon, Molina, Porchet, Stadler, Trede, Wermuth (14)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4241 *n* Ip. **Bulliard. Zertifizierung von Hilfswerken als Voraussetzung für die Vergabe von Fördergeldern durch die DEZA** (25.09.2020)

In seiner Strategie der Internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 legt der Bundesrat die strategische Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Hilfe sowie der Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit für die nächsten vier Jahre fest. Er hat in diesem Zusammenhang vier Rahmenkredite im Gesamtbetrag von 11,25 Milliarden Franken beantragt. Ein massgeblicher Teil dieser Mittel wird von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) beansprucht. Seit 2019 arbeitet die DEZA offenbar ausschliesslich mit Hilfswerken zusammen, die über das Gütesiegel der privaten Zertifizierungsstelle ZEWO ("Zentrale Auskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen") verfügen. In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Der vom Bund in Auftrag gegebene Bericht "Independent Evaluation of SDC Partnerships with Swiss NGO's" (Oktober 2017) enthält die Empfehlung, sich bei der Vergabe von Fördergeldern an Hilfswerke nicht nur auf eine einzige Zertifizierungsstelle abzustützen. Wie beurteilt der Bundesrat diese Empfehlung?

2. Die DEZA kommuniziert gegenüber der Öffentlichkeit, dass das ZEWO-Gütesiegel Voraussetzung für den Erhalt von Fördergeldern als Partnerorganisation der DEZA ist. Kann der Bundesrat diesen Befund bestätigen?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die Anerkennung von nur gerade einer einzigen, privaten Zertifizierungsstelle Hilfswerke diskriminieren kann, die anderweitig gleichwertig zertifiziert sind?

4. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass mit der ausschliesslichen Zusammenarbeit der DEZA mit der ZEWO andere, gleichwertige Zertifizierungsstellen diskriminiert werden?

5. Wieso definiert die DEZA nicht eigene Qualitätsstandards für die Vergabe von Fördergeldern und lässt diese Standards von einer unabhängigen Stelle auditieren?

6. Ist das EDA grundsätzlich bereit, den Zertifizierungsprozess der DEZA im Zusammenhang mit der Vergabe von Fördergeldern zu überprüfen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Amaudruz, Andrey, Arslan, Badertscher, Binder, Bourgeois, Chevalley, Clivaz Christophe, Eymann, Fischer Roland, Fluri, Gschwind, Gugger, Kamerzin, Landolt, Locher Benguerel, Lohr, Lüscher, Maitre, Michaud Gigon, Molina, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Portmann, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Reynard, Roth Pasquier, Sauter, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Silberschmidt, Stadler, Studer, Wasserfallen Christian, Wehrli (42)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4242 *n* Mo. **Trede. Velomitnahme im Zug, auch auf den Nachtzuglinien** (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicher zu stellen, dass

1. Velos auf jeder Zuglinie in der Schweiz und ohne Reservation mitgenommen werden können

2. Die Velomitnahme auch auf den geplanten Nachtzügen und auf den internationalen Linien möglich wird.

04.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4245 *n* Mo. **(Rytz Regula) Baumann. Eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem** (25.09.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem zu erarbeiten und damit die Ergebnisse des Nationale Forschungsprogramms 69 ("Gesunde Ernährung und nachhaltige Lebensmittelproduktion") umzusetzen. Anders als die bisherige "Schweizer Ernährungsstrategie" soll sich die neue Strategie nicht auf die Förderung einer abwechslungsreichen und ausgewogenen Ernährung beschränken, sondern die nachhaltige Produktion, Verarbeitung, den Handel und Konsum von Nahrungsmitteln entlang der gesamten Wertschöpfungskette in den Mittelpunkt stellen.

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.05.2022 Wird übernommen

20.4247 *n* Ip. **Brenzikofer. Der Bund soll Bestrebungen der ÖV-Branche für eine einfachere Tariflandschaft beschleunigen** (25.09.2020)

Ich frage den Bundesrat

1. Unterstützt der Bundesrat die Bestrebungen der öV-Branche, die heute komplexe Tariflandschaft zu vereinfachen?

2. Wie sieht der Bund seine Rolle? Ist er bereit, darauf hinzuwirken, dass diesmal das Projekt erfolgreich - und wenn möglich bis Ende 2022 - abgeschlossen und dann auch umgesetzt wird? Wenn ja, wie?

3. Wie ist der Bund diesbezüglich im Austausch mit den Kantonen?

4. Ist er bereit, (befristete) finanzielle Ausgleichsmassnahmen zu prüfen für den Fall, dass mit einem vereinfachten Tarifsystem

gewisse Verbünde bzw. Kantone finanzielle Einbussen erleiden würden?

5. Welche anderen Massnahmen sieht der Bundesrat, die zum Gelingen des Vorhabens beitragen können?

6. Wie beurteilt der Bundesrat Risiken und Chancen des veränderten Mobilitätsverhalten der letzten Monate? Wie beurteilt er diese in Bezug auf das Erreichen von CO2-Reduktionszielen im Verkehrsbereich?

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4248 ***n*** Po. **Suter. Sicherung von Arbeitsplätzen in der Schweiz bei Übernahmen und Verkäufen von arbeitsmarktlich bedeutsamen Unternehmen** (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzgeberische Einflussmöglichkeiten bei grossen Übernahmen/Verkäufen von arbeitsmarktlich bedeutsamen Unternehmen zu prufen. Das Ziel soll sein, möglichst viele Arbeitsplätze in der Schweiz zu erhalten.

Momentan haben Bund und Kantone wenig Handlungsspielraum zur Einflussnahme - mit fatalen Folgen für den Schweizer Arbeitsmarkt. Ein Beispiel: Als General Electric (GE) der französischen Alstom im Herbst 2015 deren Energiesparte abgekauft hatte, bot Alstom in der Schweiz 5300 Arbeitsplätze. Seither sind 3300 Stellen verloren gegangen - Bund und Kantone mussten ohnmächtig zuschauen.

In unseren Nachbarländern hat der Staat hingegen Einflussmöglichkeiten: Dort gibt es Kontrollen von Übernahmen bis hin zu Verboten. Im Fall GE/Alstom konnte der französische Staat dem Unternehmen Stellengarantien abringen - zum Nachteil des Standortes Schweiz. Auch die deutsche Bundesregierung will die Kontrolle ausländischer Investitionen verschärfen und so in strategisch wichtigen Bereichen die Übernahme deutscher Firmen erschweren. Und in der EU soll eine neue Verordnung eingeführt werden, die strengere Überprufungen von ausländischen Firmenkäufen ermöglicht.

Auch in der Schweiz sollen entsprechende Massnahmen gepruft werden, damit der Bund bei geplanten Übernahmen und Verkäufen von arbeitsmarktlich bedeutsamen Unternehmen gezielt Einfluss nehmen kann. Vorstellbar sind z.B. vorgängige Informationspflicht, vorgängige Prufung/Bewilligung, Aussprechen von Genehmigungsvorbehalten oder Bindung an konkretes Gegenrecht. Der Bundesrat soll mögliche Massnahmen und die gesetzgeberischen Möglichkeiten zur Umsetzung der Massnahmen aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Munz, Schneider Schüttel, Storni, Wermuth (6)

11.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4249 ***n*** Ip. **Weichelt. Diskriminierung und Sexismus bei der Schweizerischen Nationalbank** (25.09.2020)

Nach der ETH, dem Bundesgericht und dem Bundesstrafgericht macht nun auch die Schweizerische Nationalbank Schlagzeilen im Zusammenhang mit Lohndiskriminierung, Mobbing und Sexismus (vgl. https://www.republik.ch/2020/09/24/die-letzte-bastion). Von den staatlichen und staatsnahen Institutionen erwarten wir eine Vorbildfunktion. Der Bankrat hat die Aufsicht über die SNB. Die Aufsicht des Bundesrates und des Parlamentes ist beschränkt, vgl. Gutachten Prof. Dr. iur. Paul Richli vom 15. Februar 2012. Hingegen wählt der Bundesrat sechs der elf Mitglieder des Bankrates, welcher auch die innere Organisation der Nationalbank festlegt, die Wahlvorschläge für die Mitglieder des Direktoriums und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter aufstellt und die Grundsätze der Entlöhnung des Personals festlegt. Rechtmässigkeit und Ordnungsmässigkeit ist für die Aufsicht auf jeden Fall ein Thema.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Bundesrat bitten, folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von den in der Republik öffentlich gemachten Vorwürfe und Missstände?

2. Wie beurteilt der Bundesrat diese Vorwürfe?

3. Was hat der Bundesrat im Zusammenhang mit Lohndiskriminierung, Mobbing und Sexismus bei der SNB unternommen?

4. Haben die Mitarbeiterinnen der SNB eine externe und unabhängige Beschwerdestelle, um sich bei den genannten Missständen wehren zu können?

5. Wie nimmt der Bundesrat seine Aufsicht bei der SNB wahr, vor allem in den genannten Bereichen?

6. Ist der Bundesrat bereit, mit den von ihm gewählten Bankratsmitgliedern in den oben genannten Punkte Ziele zu besprechen?

Mitunterzeichnende: Andrey, Birrer-Heimo, Prelicz-Huber, Rytz Regula, Trede, Widmer Céline (6)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4251 ***n*** Po. **Piller Carrard. Erstellung eines Berichtes über gynäkologische Gewalt in der Schweiz** (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über gynäkologische und geburtshilfliche Gewalt in der Schweiz zu erstellen, nach dem Vorbild Frankreichs, wo der Hohe Rat für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Juni 2018 einen ausführlichen Bericht zu diesem Thema veröffentlicht hat. Es handelt sich um ein offenbar verbreitetes Phänomen mit Langzeitfolgen für die Opfer. Mit dem Bericht soll eine Übersicht geschaffen und eine Liste mit Empfehlungen herausgegeben werden, damit diesem Phänomen ein Ende bereitet werden kann. Insbesondere zu folgenden Fragen muss der Bericht Antworten liefern:

1. Wie verbreitet ist gynäkologische Gewalt in der Schweiz? Wie gross ist der Anteil der Patientinnen, die über eine schlechte Behandlung durch ihre Gynäkologin oder ihren Gynäkologen oder durch spezialisierte Pflegefachpersonen klagen?

2. Über welche Praktiken und Verhaltensweisen des medizinischen Personals in der Gynäkologie beschweren sich Patientinnen in der Schweiz am häufigsten?

3. Wie häufig wird insbesondere manuell Druck auf das Gebärmutterdach ausgeübt - eine Methode, mit der die Geburt des Kindes beschleunigt werden soll?

4. Welche Möglichkeiten, sich zur Wehr zu setzen, haben Frauen, die das Gefühl haben, Opfer von gynäkologischer Gewalt geworden zu sein? Inwiefern machen sie von diesen Möglichkeiten Gebrauch?

5. Welche Empfehlungen müssen zuhanden der medizinischen Fachgesellschaften abgegeben werden, damit von Gewalt geprägte Praktiken und Äusserungen nicht mehr vorkommen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bulliard, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marra, Michaud Gigon, Munz, Porchet, Pult, Reynard, Roth Pasquier, Schneider Schüttel (14)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4268 ***n*** Mo. **Nationalrat. Erhöhung der Planungssicherheit für Projekte für Anlagen von nationalem Interesse zur Nutzung erneuerbarer Energien (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)** (27.10.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für eine Positivplanung - unter Einbezug der Kantone sowie der Verbände, denen ein Verbandsbeschwerderecht zukommt - für mögliche Standorte von Anlagen gemäss Art. 12 EnG zu schaffen. Soweit die Abwägung verschiedener nationaler Interessen im Rahmen dieser Positivplanung erfolgt, muss sie im konkreten Bewilligungsverfahren nicht mehr vorgenommen werden. Die neue Rechtsgrundlage hat Fristen vorzusehen, die dafür sorgen, dass die gesamte Verfahrensdauer nicht verlängert wird.

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

03.06.2021 Nationalrat. Annahme

20.4272 ***n*** Po. **Storni. Interkantonaler soziodemografischer Ausgleich der Krankenkassenprämien im KVG** (29.10.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzustellen, ob und wie die soziodemografische Struktur der Kantone die Gesundheitskosten beeinflusst und sich auf die Prämien auswirkt.

Im Bericht soll geprüft werden, ob gestützt auf die durchschnittlichen Risikounterschiede in Bezug auf das Alter ein interkantonaler Risikoausgleich eingeführt werden kann, mit dem Ziel, die Prämienkosten auszugleichen, die auf die unterschiedliche Altersstruktur in den einzelnen Kantonen zurückzuführen sind. Darüber hinaus soll der Bericht prüfen, ob es möglich wäre, über eine individuelle Prämienreduktion einen Ausgleich der durchschnittlichen Risikounterschiede in Bezug auf das Alter zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Cattaneo, Crottaz, Farinelli, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Marra, Piller Carrard, Pult, Regazzi, Schneider Schüttel (14)

27.01.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4273 ***n*** Ip. **Fehlmann Rielle. Umsetzung des Geldspielgesetzes. Es braucht unbedingt Korrekturen** (29.10.2020)

2019 trat das neue Geldspielgesetz in Kraft. Eines seiner Ziele ist, Jugendliche und besonders verletzliche Personen vor der Gefahr übermässigen Spiels zu schützen. Zur Erinnerung: Der Vorschlag, eine unabhängige Kommission einzusetzen, die die Entwicklung der Geldspiele verfolgt, wurde abgelehnt unter dem Vorwand, sie sei unnütz und zu teuer.

Zu Beginn des Sommers 2020 hat die Loterie Romande im Rahmen ihres Sportwetteangebots "JouezSport!" die Werbekampagne "Bienvenue dans le monde des parieurs" (ÜS: "Willkommen im Land der Wetten") lanciert. Diese Werbung wurde am Fernsehen gezeigt und ist heute in seiner Langversion auf YouTube zugänglich und in der Kurzform in den sozialen Medien der Loterie Romande.

Dieser Videoclip richtet sich an ein sehr junges Publikum: die darin gezeigte Umgebung, die Musik und die Gestaltung des Films beweisen das. Der Clip lädt die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere diejenigen, für die die Vorhersage der Zukunft zur zweiten Natur wird, ein, der Welt der Tipperinnen und Tipper beizutreten.

Laut Artikel 74 Absatz 1 des Geldspielgesetzes (BGS) dürfen aber Veranstalterinnen von Geldspielen nicht in aufdringlicher oder irreführender Weise Werbung betreiben. Absatz 2 des gleichen Artikels untersagt Werbung, die sich an Minderjährige richtet. In Artikel 77 Absatz 1 Buchstabe a der Geldspielverordnung wird präzisiert, dass Werbung insbesondere als dann als irreführend gilt, wenn sie den Eindruck vermittelt, Wissen, Fähigkeiten, Geschicklichkeit oder andere Eigenschaften der Spielerin oder des Spielers die Gewinnchance beeinflussen. Und dies ist ganz klar nicht der Fall.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Dandrès, Marra, Piller Carrard (5)

27.01.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4275 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Stromversorgungssicherheit gewährleisten mittels systemtechnischer Abkommen mit den Nachbarländern** (29.10.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit die Schweiz - unabhängig von einem allfälligen institutionellen Abkommen mit der EU - rasch systemtechnische Abkommen mit den Nachbarländern im Energiebereich abschliessen kann. Diese technischen Abkommen sollen die Netzstabilität sicherstellen und die Versorgungssicherheit erhöhen.

Sprecher: Imark

27.01.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4277 ***n*** Ip. **de la Reussille. Stopp dem Grössenwahn der Banken!** (29.10.2020)

Zahlreiche Medien unseres Landes haben über ein Projekt zur Fusion der UBS und der Credit Suisse berichtet. Laut diesen Quellen soll der Verwaltungsratspräsident der UBS bereits den Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements und Vertreter der FINMA getroffen haben, um dieses Thema zu erörtern. Aus dieser Fusion würde die grösste Bank Europas hervorgehen - als wäre das ein besonderer Ehrentitel für unser Land! Es sei daran erinnert, dass gewisse international tätige Banken sich in den vergangenen Jahren vor allem dadurch hervorgetan haben, dass sie überall in der Welt mehrfach für verschiedene Vergehen verurteilt worden sind. Hauptsächlich ging es darum, dass sie Superreiche dabei unterstützt oder angeleitet haben, ihr Geld vor dem Fiskus ihres Landes zu verbergen.

Sollte diese Fusion tatsächlich zustande kommen, so wäre die neue Bank in der Tat "too big to fail". Folglich könnte der Bundesrat die Bank nicht fallenlassen, wenn sie in neue Schwierigkeiten geriete, die zu massiven Verlusten oder neuen Verurteilungen führen würden. Ein Vollzug der Fusion hätte zudem gemäss einigen Quellen zur Folge, dass fast 15 Prozent der 5000 Stellen in der Schweiz verschwänden.

- Unterstützt der Bundesrat dieses Fusionsprojekt? Und gedenkt er ein Verfahren zur Information der Bundesversammlung einzuleiten?

- Kann der Bundesrat garantieren, dass die Schweizer Steuerpflichtigen das Konkursrisiko einer Bank, die fraglos "too big to fail" ist, in keinem Fall tragen müssten?

- Diese mögliche Fusion würde wahrscheinlich zu Hunderten von Entlassungen führen. Macht sich der Bundesrat Gedanken über diese Entlassungen und ihre sozialen Folgen?

13.01.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4278 *n* Ip. **Hurni. Luftfahrt. Angesichts der geleisteten Unterstützung wäre ein faires Verhalten gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten das Mindeste** (29.10.2020)

Der Bundesrat wird gebeten, im Zusammenhang mit dem Vorgehen, welche einige vom Bund unterstützte Luftfahrtunternehmen bei der Annullation von Flügen an den Tag legen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, ob Luftfahrtunternehmen in den vergangenen Monaten bei der Rückerstattung von Flugtickets unlautere Geschäftspraktiken an den Tag gelegt haben?

2. Kann der Bundesrat gegebenenfalls darüber informieren, wie häufig unlautere Geschäftspraktiken festgestellt wurden und wie dann auf diese reagiert wurde?

3. Wie steht der Bundesrat zum Vorgehen, den Hinflug zu annullieren und die Kosten dafür zurückzuerstatten und einzig den Rückflug durchzuführen?

4. Ist vorgesehen, dass das SECO unter Berufung auf das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb von Amtes interveniert?

5. Beabsichtigt der Bundesrat bei den Luftfahrtunternehmen vorstellig zu werden und diese zu einem fairen Verhalten gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten anzuhalten - dies insbesondere mit Blick auf die grosse finanzielle Unterstützung, die den Unternehmen gewährt worden ist?

6. Könnte eine genauere Regelung des Luftbeförderungsvertrags künftig zur Klärung der Lage und zu einer Verringerung der Streitfälle beitragen?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Marra, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (13)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4279 *n* Ip. **Crottaz. Kosten der schweren Geräte der Medizintechnik** (30.10.2020)

Der Bundesrat verfolgt zurzeit verschiedene Wege, um den steten Anstieg der Gesundheitskosten zu bremsen.

Es gibt Vorschläge in den Bereichen Medikamentenpreise, Begrenzung der Anzahl Leistungserbringer im Pflegesektor, eine Revision der Tarife und der Einführung eines obligatorischen Hausarztmodells.

In den Kantonen Waadt, Freiburg und Neuenburg sorgt seit einigen Jahren ein Moratorium dafür, dass keine neuen schweren Geräte der Medizintechnik angeschafft werden. Der Kanton Genf hat für die Anschaffung neuer solcher Geräte eine Bedarfsklausel eingeführt.

Im Kanton Freiburg verdreifachte sich beispielsweise die Anzahl Magnetresonanztomographen und Computertomographen in den rund zehn Jahren vor 2016, also vor der Verhängung des Moratoriums. Damit lag der Kanton Freiburg über dem schweizerischen Mittel.

Jedes neue Gerät schafft neue Bedürfnisse. Wegen dieses Überangebots können die Gesundheitskosten nicht sinken.

Darum bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Sanken die Kosten der Untersuchungen, die mit solchen Geräten durchgeführt werden, in den Kantonen, die ein Moratorium verhängt haben?

2. Gibt es einen Bericht über die Gesamtzahl schwerer Geräte der Medizintechnik in der Schweiz?

3. Gibt es eine Untersuchung zu den Gesundheitskosten, die auf den Einsatz solcher Geräte zurückzuführen sind?

4. Gibt es einen Vergleich mit unseren Nachbarländern?

5. Ist ein landesweites Moratorium für die solche Apparate denkbar?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Fridez, Hurni, Maillard, Marra, Molina, Schneider Schüttel, Storni, Suter (11)

27.01.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4287 *n* Mo. **Graf-Litscher. Dringender Bedarf an wissenschaftlicher Forschung zur Wirkung von Naturheilmitteln bei der Stärkung des Immunsystems und der Behandlung von Virusinfektionen** (30.10.2020)

Der Bundesrat wird verpflichtet, aufgrund der Vorgaben der Bundesverfassung (BV Art. 64 Forschung, BV 118 Schutz der Gesundheit, BV Art. 118a Komplementärmedizin) und aufgrund der gesetzlichen Grundlagen im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation folgende Forschungsarbeiten (SR 420.1) sicherzustellen:

In vitro und in vivo Forschung von traditionellen Naturheilmitteln und pflanzlichen Wirkstoffen,

- die eine belegte antivirale Wirkung haben;

- die traditionellerweise eingesetzt werden zur Stärkung des Immunsystems, zur Verbesserung der Lungentätigkeit und bei Herz-Kreislauf Problemen und

- die zur Behandlung von viralen Langzeitfolgen von SARS-CoV-2 wie eingeschränkter Geruchssinn, Müdigkeit oder Kopfschmerzen angewendet werden.

Auch zu erforschen sind Ansätze der integrativen Medizin (Kombination von Synthetika und Naturheilmitteln) bei der Prävention, Behandlung in der Akutphase und Verminderung von Langzeitfolgen von Corona-Viren.

Mitunterzeichnende: Addor, Egger Kurt, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Kälin, Locher Benguerel, Lohr, Munz, Prelicz-Huber, Weichelt (11)

03.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4288 *n* Ip. **Romano. Krankenkassenprämien 2021. Ist der Anstieg im Tessin auf institutionelle Probleme zurückzuführen?** (30.10.2020)

Im Tessin steigen die Krankenkassenprämien 2021 um durchschnittlich 2,1 Prozent. Im nationalen Vergleich ist dies der höchste Anstieg; er liegt um 1,6 Prozentpunkte über dem Landesmittel. Gleichzeitig wachsen die Reserven weiter an, die Prämien entsprechen also nicht den tatsächlichen Kosten. Darum bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Krankenversicherer eine durchschnittliche Prämienerhöhung von 1,7 Prozent beantragten? Wie

kommt es, dass das Bundesamt diesen Prozentsatz und die Angaben der Krankenversicherer erhöhte?

2. Zur Begründung wird angeführt, in den letzten Jahren seien die Erhöhungen möglicherweise zu gering ausgefallen. Wo hat der Mechanismus versagt? Welche Lösungen wurden nicht umgesetzt?

Der Bundesrat hat festgestellt, die Reserven seien übermässig hoch und es gelte einen Weg zu finden, sie abzubauen. Die Krankenversicherer können nach geltendem Recht die Reserven abbauen, sind aber nicht dazu verpflichtet. Das Problem ist offensichtlich, auch wenn man nicht nur die Situation im Tessin, die sich seit Jahren hinzieht, anschaut:

3. Darum und, weil es absolut notwendig ist, die Reserven besser zu kontrollieren, insbesondere sie zu begrenzen, fragt sich: Warum wird in der vorgesehenen Änderung der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) an der völlig wirkungslosen Kann-Formulierung in Artikel 26 ("...kann seine Reserven abbauen...") festgehalten, statt zu einer verpflichtenden Formulierung ("...muss seine Reserven abbauen...") überzugehen?

4. Verschiedene Krankenversicherer stellen auf ausdrückliche Anweisung des BAG den Kantonen nicht mehr vollständige Daten zur Verfügung. Die betroffenen Kantone können darum die Prämienanträge der wichtigsten Krankenversicherer im Hinblick auf die Stellungnahme gegenüber dem BAG nicht vertieft prüfen. Schwächt diese Entwicklung nicht das Vertrauen der Bevölkerung in das System? Warum tritt das BAG den Föderalismus mit Füssen und arbeitet nicht umfassend mit den zuständigen kantonalen Stellen zusammen, die die Lage in den Kantonen doch am besten kennen?

03.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4289 ***n*** Ip. **Romano. Reform "Kaufleute 2022". Ein weiterer Schritt hin zum Englischen als Arbeitssprache. Hat der Bundesrat dazu nichts zu sagen?** (30.10.2020)

Die Reform "Kaufleute 2022" sieht vor, dass nur noch eine Fremdsprache - und und dies ist nicht zwingend eine Landessprache - obligatorisch ist und allenfalls eine zweite auf freiwilliger Basis. Es ist also wahrscheinlich, dass die Wahl zuungunsten der Landessprachen, insbesondere der Minderheitensprachen, mehrheitlich auf Englisch fallen wird. Die Auszubildenden in der italienischsprachigen Schweiz würden dadurch besonders leiden. Sie hätten gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen der Alpennordseite einen klaren Nachteil: Da sie eine Minderheitensprache sprechen und Englisch auf dem Arbeitsmarkt stark gefragt ist, müssten sie, gehauen oder gestochen, auf den Erwerb einer anderen Landessprache verzichten oder andere Fächer, die für ihr Berufsprofil von Bedeutung sind, weglassen. Die Kenntnis der Landessprachen ist sowohl unter dem institutionellen Aspekt als auch unter dem realen Gesichtspunkt des Arbeitsmarkts im In- und Ausland wichtig. Angesichts dieser Reform bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Verhältnis steht diese Reform zu Ziel 7 der Legislaturplanung 2019-2023: "Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen"? Wie koordinieren sich die Departemente untereinander, um dieses Ziel zu erreichen?

2. Lässt sich diese Reform vereinbaren mit der Kulturbotschaft 2021-2024, die auf Förderung der Mehrsprachigkeit, Verständigung und Austausch unter den verschiedenen Sprachgemeinschaften und auf Erhaltung der Minderheitensprachen setzt?

3. Handelt es sich hier nicht um einen weiteren Schritt hin zum Verschwinden der Mehrsprachigkeit in der Schweiz?

4. In der Reform ist vorgesehen, dass jeder Kanton künftig die an den Berufsschulen angebotenen Sprachen selber festlegen kann. Entsteht dadurch nicht eine fragmentierte und wenig koordinierte Bildungslandschaft, in der die meisten Jugendlichen auf das Englische setzen?

5. Ist diese Reform wirklich vorteilhaft für den Arbeitsmarkt? Sind die Schweizer KMU nicht stark überregional - oft über die Sprachgrenzen hinweg - vernetzt, und sind deshalb Kenntnisse der anderen Landessprachen nicht eine Notwendigkeit?

6. Ist es im Sinne des Sprachengesetzes und der Förderung der Mehrsprachigkeit nicht sinnvoll, wenn die Kantone im Lehrplan für angehende Kaufleute eine Landessprache obligatorisch vorsehen?

27.01.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4290 ***n*** Mo. **Romano. Änderung von Artikel 26 KVAV** (30.10.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kann-Bestimmung von Artikel 26 der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) ("...kann seine Reserven abbauen...") in eine Norm umzuwandeln, die den Krankenversicherern eine Pflicht auferlegt ("...muss seine Reserven abbauen...").

13.01.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4291 ***n*** Ip. **Tuena. Wie lange könnte die Schweiz ein anhaltendes Grossaufgebot seiner Milizangehörigen verkraften?** (30.10.2020)

Der Bundesrat wird gebeten Auskunft zu geben, wie die Schweiz ein anhaltendes Armeegrossaufgebot stemmen könnte. Wie lange vermögen Armee und Zivilschutz ihre Rolle mit ihren unzureichend alimentierten Beständen zu erfüllen? Konkret

- in der gegenwärtigen anhaltenden Covid-19-Krise;

- in einem Szenario erhöhter Spannungen, vergleichbar demjenigen der Sicherheitsverbundsübung 19, wenn landesweit kritische Infrastrukturen über Monate hinweg geschützt werden müssen;

- im Verteidigungsfall, wenn zusätzlich zu den weiter zu erbringenden Schutzleistungen ein Gegner mit konventionellen und hybriden Mitteln abgeschreckt oder abgewehrt werden müsste.

Mit wie langen Aktivdienstzeiten müssten die einzelnen Armee- und Zivilschutzangehörigen rechnen, wenn wegen der zu tiefen Bestände weniger Ablösungen möglich sind?

Wäre es nicht gegenüber den Dienstpflichtigen fairer und für Wirtschaft und Gesellschaft tragbarer, wenn die Last eines andauernden Grossaufgebotes wieder auf mehr Schultern verteilt werden könnte?

03.02.2021 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4293 ***n*** Mo. **Walliser. Fahrzeugimporte. Beseitigung der Marktabschottung mittels Gleichbehandlung aller Importeure** (30.10.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die CO2-Ziele auf Fahrzeugimporte von in der EU neu in Verkehr gesetzten Fahrzeugen, die über keine EG-Gesamtgenehmigung (EG-GG) verfügen, gleichgestellt werden mit den Zielen für Fahrzeugen, die über eine EG-GG verfügen bzw. für die ein Klein- oder Nischenherstellerziel (KNHZ) beantragt wurde.

27.01.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4296 ***n*** Ip. **Weichelt. Panzermörser 16** (30.10.2020)

1. Ist dem Bundesrat, der Vorsteherin des VBS und dem VBS das Dokument von RA Dr. iur. Rudolf P. Schaub Oberstleutnant a.D. bezüglich ""Panzermörser 16 - weiterer "Meilenstein" (2020) im Beschaffungsskandal" bekannt?

2. armasusisse kommt in ihrer Medienmitteilung vom 24. April 2020 zum Schluss, dass die Kriterien für die Truppentauglichkeit erfüllt seien und der Nachweis für einen Einsatz in der Armee erbracht sei. Wie kommt armasuisse zu dieser Schlussfolgerung?

3. Kann die Truppentauglichkeitserklärung des Armeestabs vom 3. August 2020 öffentlich gemacht werden? Wie viele Kriterien wurden geprüft und wie viele davon sind als "bedingt truppentauglich" bzw. wie viele als "nicht truppentauglich" qualifiziert? Gibt es Auflagen und wenn ja welche und bis wann müssen diese erfüllt werden? Ist die Truppentauglichkeitserklärung vom 3. August 2020 definitiv?

4. Sowohl im EFK Bericht vom 4. März 2020 als auch in den Medien (bsp. Blick vom 7. September 2020) ist vom Vorwurf der politischen Einflussnahme zu lesen, die zum Entscheid des Typen geführt habe. Was sagt der Bundesrat dazu?

5. Wann wird die Einführung des Panzermörsers 16 bei der Truppe fertig sein?

Mitunterzeichnende: Porchet, Schlatter (2)

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4297 ***n*** Ip. **Klopfenstein Broggini. Neonicotinoide sind "Bienenkiller"** (30.10.2020)

Neonicotinoide stellen für Bestäuber und die Natur insgesamt eine ernsthafte Bedrohung dar. Nun will der Bundesrat das gefährliche Insektizid Gaucho aus der Klasse der Neonicotinoide wieder zulassen. Hat der Bundesrat abgeschätzt, welche Auswirkungen dieses Produkt auf die Bienen und auf die Umwelt hat?

Hat der Bundesrat zudem Alternativen zum Einsatz des gefährlichen Insektizids Gaucho bei der Bekämpfung der grünen Blattlaus in Zuckerrübenkulturen geprüft, beispielsweise die Belüftung der Böden oder das Ausbringen von Fressfeinden der grünen Blattlaus?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Dandrès, Matter Michel, Munz, Python (5)

27.01.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4298 ***n*** Ip. **Klopfenstein Broggini. Riesiges Einkaufszentrum an der Grenze zur Schweiz. Drohende Austrocknung des Vallon de l'Allondon** (30.10.2020)

In Saint-Genis-Pouilly im Pays de Gex (F) ist das Einkaufszentrum OPEN in Planung. Hat die Schweiz in Anwendung der Espoo-Konvention an der Prüfung der Umweltauswirkungen dieses Vorhabens teilgenommen? Wenn ja: Welche Schlussfolgerungen wurden unter Berücksichtigung welcher Argumente gezogen? Falls der Bund nicht konsultiert worden ist: Wie beabsichtigt er sich Gehör zu verschaffen?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Dandrès, Matter Michel, Pasquier-Eichenberger, Python (5)

03.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4299 ***n*** Ip. **Badran Jacqueline. Marktneutralität der Aktienanlagen der SNB und Klimarisiken** (30.10.2020)

Die SNB weigert sich standhaft Klimarisiken aus ihrem Anlageportfolio zu eliminieren. Unter anderem argumentiert sie damit sie wolle keine Verzerrungen ihrer marktneutralen Anlagestrategie. In diesem Zusammenhang stellen sich erneut einige Fragen:

1. Die SNB hat in einem Vortrag von Andréa Maechler und Thomas Moser im vergangenen November klargestellt, dass Klimarisiken zu den finanziellen Risiken zählen, denen die SNB Bilanz ausgesetzt ist, und dass die Berücksichtigung dieser Risiken ein integraler Bestandteil bei der Verwaltung des SNB Anleihenportfolios ist. Wie gehen Sie dabei vor? Nutzt die SNB die Szenarien in Bezug auf Klimarisiken, die vom "Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System" erarbeitet worden sind, in dem die SNB Mitglied ist? Nutzt die SNB die Analysen spezialisierter Anbieter zu Klimarisiken? Wenn nicht, planen Sie den Einsatz dieser Szenarien und Analysen?

2. Die SNB verfolgt nach eigener Aussage in ihren Aktienanlagen einen passiven Ansatz, mit dem sie darauf abzielt, die Märkte, in die sie investiert, neutral abzubilden und Über- und Untergewichtungen in einzelnen Sektoren oder Unternehmen zu verhindern. Das Think Tank council on economic polciies hat in einem Beitrag kürzlich geschrieben, dass die SNB in ihrem US-Aktienportfolio, für das eine detaillierte Übersicht vorliegt, ein Übergewicht in gross- und mittelkapitalisierte Unternehmen hat. Stimmt es, dass das US-Aktienportfolio der SNB im Vergleich zum US-Gesamtmarkt überproportional in gross- und mittelkapitalisierte Firmen investiert ist? Wenn ja, wie verträgt sich diese Allokation mit Ihrem Anspruch marktneutral zu investieren? Gibt es neben der Unternehmensgrösse weitere Kriterien, nach denen Sie in Ihren Aktieninvestments von einem neutralen Ansatz abweichen?

3. Die SNB investiert gemäss ihren Anlagerichtlinien nicht in Unternehmen, die unter gewisse Ausschlusskriterien fallen. Ist die SNB bereit - ähnlich wie z.B. der norwegische Staatsfonds - die Liste der ausgeschlossenen Unternehmen offenzulegen? Wenn nein, warum nicht?

4. Einer der Ausschlüsse der SNB bezieht sich auf Unternehmen, die systematisch gravierende Umweltschäden verursachen. Was sind die konkreten Kriterien und Indikatoren, nach denen die SNB bzw. die externen Dienstleister, die die SNB in

diesen Prozess einbindet, entscheiden, ob ein Unternehmen unter diesen Ausschluss fällt?

13.01.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **20.4300** ***n*** Mo. **Quadri. Terroristische Wirtschaftsmigranten. Entscheidend ist, dass an den Grenzen gehandelt wird** (30.10.2020)

Angesichts der Bedrohung durch den islamischen Terrorismus wird der Bundesrat beauftragt, Italien darum zu ersuchen, dass es seine Häfen für die illegale Migration wieder schliesst. Der Bundesrat wird zudem beauftragt, die Kontrollen an den Landesgrenzen, insbesondere an den Grenzen zu Italien, sowie die Regeln für die Aufnahme von Migrantinnen und Migranten zu verschärfen.

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

13.01.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **20.4301** ***n*** Mo. **Funiciello. Keine Boni bei Covid-Hilfe!** (30.10.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle gesetzlichen Grundlagen im Rahmen von staatlichen Unterstützungsleistungen in der Covid-Krise so anzupassen, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung eines Unternehmens, das in irgendeiner Art während der Covid-Krise durch Bundesgelder unterstützt wird und wurde (ob nun mit einem Kredit, durch Kurzarbeit, oder A-fonds-perdu-Beiträgen usw.), keine "variablen Lohnkomponenten" (Boni) erhalten dürfen, wenn das fixe Basis-Gehalt einen gewissen Betrag übersteigt.

Mitunterzeichnende: Atici, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Jans, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Nordmann, Nussbaumer, Pult, Seiler Graf, Storni, Suter, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Widmer Céline (25)

13.01.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

20.4302 ***n*** Po. **Molina. Übersicht zum sozialen Unternehmertum in der Schweiz** (30.10.2020)

Der Bundesrat legt einen Bericht vor, der eine Übersicht über bestehende Definitionen und die quantitative und qualitative Bedeutung des sozialen Unternehmertums (Social Entrepreneurship, Economie sociale et solidaire) in der Schweiz gibt und dabei auch aktuelle Erfahrungen im Ausland (z. B. in Frankreich, Deutschland, Italien oder Luxemburg) berücksichtigt. Auf dieser Grundlage zeigt er Wege auf, wie das soziale Unternehmertum hierzulande gezielt gestärkt werden könnte.

Mitunterzeichnende: Atici, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gugger, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Marra, Marti Samira, Mettler, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Storni, Suter, Trede, Widmer Céline (22)

03.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4303 ***n*** Po. **Addor. Maskenpflicht. Wie steht es um die Nebenwirkungen?** (30.10.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, der die verschiedenen Nebenwirkungen beschreibt, die sich durch das Maskentragen ergeben können. Im Bericht soll zudem eine Interessenabwägung vorgenommen werden, um allenfalls Änderungen betreffend Massnahmen vorzuschlagen, die im Zeitpunkt der Erarbeitung des Berichts umgesetzt werden. Dazu gehört insbesondere eine angemessene Ausnahmeregelung.

Mitunterzeichner: Nidegger (1)

03.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **20.4304** ***n*** Mo. **Addor. Masken von der Mehrwertsteuer befreien** (30.10.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine dringliche gesetzliche Grundlage dafür vorzulegen, dass chirurgische Masken von der Mehrwertsteuer (MWST) befreit oder zumindest dem reduzierten Satz unterstellt werden, dies mindestens so lange, wie die Covid-19-Krise andauert.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Kamerzin, Reynard, Roduit, Ruppen (5)

13.01.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.06.2022 Zurückgezogen

20.4305 ***n*** Ip. **Badran Jacqueline. Umweltbezogene Anlagerichtlinien der SNB. Diamondback Energy und Klimakrise** (30.10.2020)

SRF strahlte vor wenigen Wochen einen Dokumentarfilm SRF DOK über "Schweizer Grossbanken und die Klimakrise" aus. Er portraitiert unter anderem zwei von CS und UBS finanzierte Firmen: RWE und Diamondback Energy. Letztere ist auf die höchst umstrittene Förderung von Erdöl und Gas durch Fracking fokussiert. Zusätzlich wird berichtet, dass Diamondback Energy überdurchschnittliche Mengen an Gas abfackelt bzw. unverbrannt direkt in die Luft leitet, anstelle es als Energieträger nutzbar zu machen.

Gemäss dem US-amerikanischen Börsengesetz, dem "Securities Exchange Act", sind institutionelle Investoren mit einem Anlagevolumen über 100 Millionen US Dollars verpflichtet, vierteljährlich offenzulegen, welche Wertpapiere, die an einer US-amerikanischen Börse gehandelt werden, gehalten werden. Die SNB fällt unter diese Berichtspflicht der der "U.S. Securities and Exchange Commission" (SEC). Deshalb ist ersichtlich, dass die SNB in Diamondback Energy investiert ist.

Die SNB investiert gemäss ihren Anlagerichtlinien nicht in Unternehmen, die unter gewisse Ausschlusskriterien fallen. Einer der Ausschlüsse der SNB bezieht sich auf Unternehmen, die systematisch gravierende Umweltschäden verursachen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist die SNB auch in RWE investiert?

2. Wie ist die Anlage der SNB in Diamondback Energy mit den eigenen Anlage-Richtlinien zu vereinen, die ein Engagement in Unternehmen ausschliesst, die gravierende Umweltschäden verursachen? Welche Indikatoren respektive Kriterien werden herangezogen, um zu beurteilen, ob ein Unternehmen "systematisch gravierende Umweltschäden" verursacht?

13.01.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4306 *n* Mo. **Bircher. KVG. Dynamische Kostenneutralität während mindestens fünf Jahre sicherstellen** (30.10.2020)

Der Bundesrat wird eingeladen, mit einer Präzisierung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) dafür zu sorgen, dass

im Rahmen der jeweiligen Prüfung von schweizweit gültigen Tarifstrukturen die dynamische Kostenneutralität während

mindestens fünf Jahren sichergestellt wird.

13.01.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4307 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Corona-Prämie** (30.10.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Vorlage auszuarbeiten, um dem Personal in den Spitälern und ähnlichen stationären und ambulanten Einrichtungen mit Covid-Patientinnen und Covid-Patienten eine einmalige Corona-Prämie in der Höhe von pauschal 4000 Franken zu gewähren.

Sprecherin: Gysi Barbara

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4308 *n* Mo. **Amaudruz. Einreiseregime. Covid-19-Schnelltests statt unberechenbare BAG-Risikoliste** (30.10.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Einreise in die Schweiz im Lichte von Covid-19 einen Systemwechsel zu vollziehen: Statt einer Liste von Staaten und Gebieten mit angeblich erhöhtem Ansteckungsrisiko zu führen und eine generelle Quarantäne zu verhängen, sollen Schnelltest zum Einsatz kommen. Nur für einreisende Personen mit positivem Testergebnis soll Isolation verfügt werden. Alle negativ getesteten Personen sollen grundsätzlich keine Auflagen mehr erhalten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Büchel Roland, Buffat, Chevalley, de Courten, Dettling, Giezendanner, Glarner, Grüter, Haab, Imark, Keller Peter, Köppel, Marchesi, Martullo, Matter Thomas, Nicolet, Nidegger, Page, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Strupler (26)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4309 *n* Po. **Schneider Schüttel. Flexibilisierung der Zulassung von Herdenschutzhunderassen** (30.10.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Liste der anerkannten und geförderten Herdenschutzhunderassen zu erweitern, damit eine bessere Verfügbarkeit von einsatzbereiten anerkannten Herdenschutzhunden aus Arbeitslinien gewährleistet werden kann.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Birrer-Heimo, Candinas, Clivaz Christophe, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fischer Roland, Flach, Friedl Claudia, Giacometti, Gugger, Gysi Barbara, Jauslin, Locher Benguerel, Marra, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska (20)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4310 *n* Ip. **Grüne Fraktion. Aus der Corona-Krise mit Klimaschutz-, Zukunfts- und Care-Jobs** (30.10.2020)

Viele während der Pandemie eingesetzten Instrumente - Kurzarbeit, Covid-19-Kredite, Erwerbsausfallentschädigungen - waren effektive und rasch wirksame Notmassnahmen. Leider ist die Pandemie noch nicht überwunden. Die Gesundheitskrise und damit die soziale und wirtschaftliche Krise dauern an und werden sich über den Winter wohl noch verschlimmern.

Wir Grüne wollen allen Menschen, die von Ertragsausfällen und Arbeitslosigkeit betroffen sind, eine neue Perspektive ermöglichen. Nur so kann die Akzeptanz der epidemiologisch notwendigen Massnahmen aufrechterhalten werden. Gleichzeitig bleibt die Klimakrise weiterhin ungelöst. Investitionen zur Bewältigung der Covid-19-Krise müssend darum zugleich Investitionen in eine grüne und soziale Zukunft sein. Zur Bewältigung der zweiten Welle schlagen wir Grüne eine beschäftigungswirksame und zukunftsweisende Solarenergie-, Bildungs- und Careoffensive vor (Details unter https://gruene.ch/gesellschaft/gesunheit/3-punkte-plan-corona-krise). Dies könnte am schnellsten umgesetzt werden, wenn der Bundesrat sie anschiebt.

1. Ist der Bundesrat bereit, die Förderung von erneuerbarem Strom rasch zu verdoppeln oder massiv zu erhöhen, um die bestehende Warteliste von umsetzungsbereiten Projekten rasch abzubauen, die Energiewende voranzutreiben und gleichzeitig neue Stellen zu schaffen?

2. Falls nein: Wieso nicht? Mit welchen alternativen Massnahmen will er die erwähnten Klima- und Beschäftigungsziele erreichen?

3. Ist der Bundesrat bereit, Bildungsgutscheine insbesondere für Personen in Kurzarbeit und in Arbeitslosigkeit einzuführen, um deren Chancen auf Weiterbildung zu erhöhen und neue Zukunftsperspektiven zu schaffen?

4. Falls nein: Wieso nicht? Mit welchen alternativen Massnahmen könnten die erwähnten Ziele ebenfalls erreicht werden?

5. Ist der Bundesrat bereit für eine Care-Offensive im Bereich Pflege und familienergänzender Kinderbetreuung, damit endlich mehr Fachkräfte ausgebildet und die Arbeitsbedingungen verbessert werden können?

6. Falls nein: Wieso nicht? Mit welchen alternativen Massnahmen könnten die erwähnten Ziele ebenfalls erreicht werden?

7. Welche über die bisherigen Instrumente hinausgehenden Massnahmen erachtet der Bundesrat als geeignet, um die sozialen und ökonomischen Auswirkungen der Krise abzufedern und einen Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise zu leisten?

Sprecher: Glättli

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4312 *n* Mo. **Michaud Gigon. Einführung eines Reparaturfähigkeitsindexes für gewisse elektrische und elektronische Geräte** (30.10.2020)

Bis heute ist es den Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten nicht möglich, beim Kauf eines elektrischen oder elektronischen Geräts einen Vergleich zwischen verschiedenen solchen Geräten in Bezug auf deren Lebensdauer anzustellen. Und diese Lebensdauer hängt in hohem Mass von der Reparaturfähigkeit der Geräte ab. Frankreich führt auf den 1. Januar 2021 einen Index ein, der gestützt auf objektive Kriterien die Reparaturfähigkeit von Smartphones, Laptops, Fernsehern, Waschmaschinen und Rasenmähern festhält. Damit Abfälle vermieden und die Konsumentinnen und Konsumenten bei der Wahl nachhaltiger Produkte unterstützt werden können, wird der Bundesrat beauftragt, eine vergleichbare Etikettierung für die gleichen in der Schweiz verkauften Produkte einzuführen. Dazu ist beispielsweise Artikel 30a ("Vermeidung") des Umweltschutzgesetzes anzupassen.

03.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4316 *n* Mo. **Addor. Ist die Polizei dazu da, Familien zu kontrollieren?** (30.10.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Beschränkung der Anzahl Personen, die sich im familiären Rahmen versammeln dürfen, sofort aufzuheben oder eventualiter die zulässige Anzahl Personen angemessen zu erhöhen.

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4321 *n* Ip. **Clivaz Christophe. Verkauf sogenannter Occasionsfahrzeuge, um die Vorschriften über die durchschnittlichen CO2-Emissionen von Neufahrzeugen zu umgehen** (30.10.2020)

Ich bitte den Bundesrat, die folgende Frage zu beantworten:

Wann gedenkt das UVEK von seiner Kompetenz nach Artikel 17 Absatz 4 der CO2-Verordnung Gebrauch zu machen und die Frist zu verlängern, die massgeblich ist, wenn es darum geht, in die Schweiz importierte Neufahrzeuge von der Berechnung des CO2-Zielwerts auszunehmen? Dies, um zu verhindern, dass die Anzahl Missbräuche ansteigt.

Im Ausland zugelassene Neufahrzeuge werden nach sechs Monaten nicht länger als neu betrachtet, auch wenn sie keinen Kilometer gefahren sind. Die Importeure können sie als Occasionsfahrzeuge in die Schweiz einführen. So umgehen sie ganz legal die gesetzlich vorgeschriebenen CO2-Werte, denn diese Fahrzeuge werden bei der Berechnung des durchschnittlichen CO2-Zielwerts nicht berücksichtigt. Das ist ein lukratives Geschäft, um die wichtigste Massnahme der Schweizer Klimapolitik im Verkehrsbereich zu umgehen. Es reicht, ein neues Fahrzeug im Ausland anzumelden und eine Zeitlang stehen zu lassen, um es dann in die Schweiz zu importieren. Hier können die Fahrzeuge billiger verkauft werden als die gleichen direkt importierten, nicht immatrikulierten Modelle.

Ein Grossimporteur empfiehlt im Übrigen seinen Kundinnen und Kunden offiziell, von dieser Gesetzeslücke zu profitieren, wie die Zeitung "Matin Dimanche" vom 30. August 2020 berichtete (S. 3): Überraschenderweise erklärte uns der Sprecher der AMAG, wie man die Steuer bequem umgehen kann: "Der Kunde hat immer die Möglichkeit im Ausland ein leistungsstarkes Auto zu kaufen und es nach sechs Monaten in die Schweiz zu importieren, ohne die CO2-Steuer zu bezahlen."

In seinem Bericht "Auswirkungen der CO2-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen 2012-2018" vom 18. Februar 2020 hält das UVEK fest: "Als Missbrauch wird gewertet, wenn Neuwagen in grossen Zahlen im Ausland erstmals zugelassen und vor der Verzollung in der Schweiz zurückgehalten werden, um die Bezahlung einer Sanktion zu umgehen." (S. 56). Und im selben Bericht steht auch: "Dies deutet darauf hin, dass bei emissionsstarken Fahrzeugen die Frist [von sechs Monaten] bewusst abgewartet wurde." (S. 57)

Mitunterzeichnende: Chevalley, Egger Kurt, Girod, Jauslin, Klopfenstein Broggini, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Pasquier-Eichenberger, Python, Roduit, Schneider Schüttel, Vincenz, Wismer Priska (14)

27.01.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4322 *n* Ip. **Munz. Bund verschleppt Massnahmen auf Kosten des Klimas** (30.10.2020)

Im Februar 2020 hat das BAFU informiert, dass aus einer bisher unbekannten Quelle der Lonza AG Lachgas in enormen Mengen entweicht. Lachgas ist rund 300 Mal klimaschädlicher als CO2. In der Medienmitteilung steht: "Lonza hat sich verpflichtet, bis spätestens Ende 2021 einen Katalysator einzubauen... Die Lonza ist in das Schweizer Emissionshandelssystem (EHS) eingebunden und muss dem Bund neu auch für diese Emissionen die nötigen Emissionsrechte oder, in begrenztem Umfang, ausländische Zertifikate abgeben."

In einem Medienartikel (Das Magazin, 24.10.2020) wurden weitere Details zum Klimaskandal bekannt. Bereits seit Frühling 2017 war der Lonza und seit Mai 2018 war dem Bund bekannt, dass 1800 t Lachgas pro Jahr in die Umwelt abgegeben werden, statt wie angenommen 25 t. Trotzdem soll die Emission erst 2022 gestoppt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum vergehen seit dem ersten Bekanntwerden einer bedeutenden Quelle von klimaschädigendem Gas rund fünf Jahre bis der Ausstoss gestoppt wird?

2. Warum hat das BAFU bim Mai 2018 nicht sofort den Einbau des Katalysators, den Produktionsstopp oder andere Massnahmen verfügt, um den Lachgasausstoss so rasch als möglich zu stoppen?

3. Warum hat der Bund rund ein Jahr auf ein Gutachten gewartet, wenn die Grössenordnung des Ausstosses schon sehr genau bekannt war?

4. Warum hat das BAFU akzeptiert, dass im Schadstoffregister 2018, das bis am 1. Juli 2018 ausgefüllt werden muss, die falsche Zahl von 25 t Lachgas aufgeführt wurde?

5. Warum hat das BAFU auf die Projektskizze für den Bau eines Katalysators im August 2018 nur mit einer ersten, freiwilligen Vorprüfung reagiert, anstatt das Projekt sofort voranzutreiben?

6. Warum wurde die Lonza von der Verpflichtung entbunden für den Ausstoss der klimaschädigenden Gase Emissionszertifikate zu kaufen? Warum soll das Unternehmen für den Lachgasausstoss für die Jahre 2019 und 2020 und teilweise 2021 Gratis-Emissionszertifikate erhalten? Wie viel Geld spart die Lonza durch diesen Erlass und wie stehen die gesparten Kosten im Verhältnis zum Einbau eines Katalysators von rund 12 Millionen Franken?

7. Die mit dem Bund vereinbarte Pflicht, den Katalysator bis Ende 2021 einzubauen, wird Lonza nicht einhalten. Die Inbetriebnahme wird auf 2022 verschoben. Welche Konsequenzen wird die Nichteinhaltung der Vereinbarung haben?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Friedl Claudia, Jans, Schneider Schüttel, Suter (5)

03.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4323 *n* Mo. **Gugger. Fairness bei der Entschädigung von Rissen durch grosse Beutegreifer** (30.10.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Ausweitung an der Beteiligung des Bundes an der Entschädigung von Schäden durch Grosse Beutegreife (durch Wolf uvm) vorzunehmen, wenn Angriffe auf geschützte Herden erfolgten und Nutztiere verletzt oder vermisst wurden oder abgestürzt sind.

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Clivaz Christophe, Friedl Claudia, Girod, Gysin Greta, Locher Benguerel, Lohr, Molina, Munz, Prelicz-Huber, Pult, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Streiff, Studer (15)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4325 ***n*** lp. **Klopfenstein Broggini. Grossraumbüros. Wie steht es um den physischen und psychischen Gesundheitszustand am Arbeitsplatz?** (30.10.2020)

Verschiedene wissenschaftliche Studien belegen, dass die Ausgestaltung des Arbeitsplatzes als Grossraum- oder Multispace-Büro sich negativ auf die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Angestellten auswirkt. In der Tat wurde nachgewiesen, dass die Störungen, die auf das Grossraumbüro-Konzept zurückzuführen sind, bei jeder und jedem Angestellten zu einem täglichen Zeitverlust von bis zu 86 Minuten, einer Abnahmen der Leistungsfähigkeit um 15 Prozent und einer Verminderung des Wohlbefindens um 32 Prozent führen können. Diese Studien zeigen zudem, dass die erwarteten Vorteile dieser Einrichtungsform sich nicht bewahrheiten: Es wird nicht vermehrt zusammengearbeitet; vielmehr nimmt der direkte Austausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in solchen Büroräumen tendenziell ab. Weiter ist klar, dass solche Konzepte das Risiko einer Verbreitung von Covid-19 und damit den Druck auf die Angestellten de facto erhöhen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Bundesrat die Risiken, denen die Angestellten in Grossraum- oder Multispace-Büros in Bezug auf die Gesundheit am Arbeitsplatz ausgesetzt sind, und die negativen Auswirkungen auf die Arbeitsleistung bewusst?

2. Ist dem Bundesrat zudem das Risiko solcher Grossraumbüros in Bezug auf die Verbreitung von Covid-19 bewusst?

3. Ist der Bundesrat bereit, eine unabhängige Umfrage beim Bundespersonal durchzuführen und öffentlich zugänglich zu machen, um in Erfahrung zu bringen, wie seine Angestellten über das Arbeiten in Grossraumbüros denken und welche Erfahrungen sie damit gemacht haben?

4. Kann der Bundesrat angeben, wie viele der Bundesangestellten pro Departement zurzeit in einem Grossraumbüro und wie viele in einem Einzelbüro arbeiten und wie das Verhältnis ist? Welches sind die mittelfristigen Pläne (2025)?

13.01.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4351 ***n*** lp. **Lohr. Investitionen in berufliche Perspektiven statt Erstarren in Hoffnungslosigkeit** (30.11.2020)

Zurecht haben Bundesrat und Parlament in einer ersten Phase der Covid-Krise auf Existenzsicherung und Strukturerhaltung gesetzt. Die Verlängerung der Kurzarbeit ist dabei für viele Beschäftigte bis auf weiteres ein Rettungsanker. Je länger die Krise jedoch dauert, desto klarer wird: in Branchen, die vor einem beschleunigten Strukturwandel stehen, kann die verlängerte Kurzarbeit auch zur Falle werden. Wer über viele Monate meist nur noch mit einem Kleinstpensum arbeitet und realisiert, dass seine Chancen auf eine Zukunft in der angestammten Branche sinken, droht in Perspektivlosigkeit zu erstarren. Vor dem beruflichen Nichts stehen aber auch viele Selbständigerwerbende. Anderseits beschleunigt sich durch die Krise der demografiebedingte Fachkräftemangel massiv. Das gilt insbesondere für die Pflegeberufe, vermutlich aber auch für andere. Mit dem Masterplan Bildung Pflegeberufe konnten Erfolge erzielt werden, mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative sollen weitere Massnahmen folgen. Doch die von der Covid-Krise Betroffenen aus verschiedenen Branchen brauchen jetzt eine Perspektive und das Pflegepersonal braucht bald Entlastung.

Ich frage deshalb den Bundesrat an:

1. Das Sonderprogramm zur Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin wurde dank einer Anschubfinanzierung des Bundes erfolgreich lanciert. Sieht der Bundesrat die Möglichkeit, in einem raschen Verfahren in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein analoges anreizorientiertes Modell zur Umschulung von Berufsleuten auf Funktionen in der Pflege vorzulegen?

2. Teilt der Bundesrat die Auffassung, wonach es sinnvoll ist, Umschulungswilligen für die Dauer einer entsprechenden Ausbildung über die Arbeitslosenkasse eine existenzsichernde Entschädigung anstelle der Kurzarbeits- oder später Arbeitslosenentschädigung auszurichten, und ihnen dadurch eine echte Perspektive zu bieten?

3. Falls ja, wie könnte ein sinnvolles und rasch umsetzbares Finanzierungssystem aussehen?

4. Für welche weiteren Branchen - etwa im handwerklichen Bereich - erachtet der Bundesrat die rasche Lancierung analoger anreizorientierter Umschulungsprogramme als prüfenswert?

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4354 ***n*** lp. **de la Reussille. Die türkische Gruppierung "Graue Wölfe" verbieten** (30.11.2020)

Die rechtsextreme türkische Terrorgruppierung "Graue Wölfe" hat in mehreren europäischen Ländern durch blutige Attacken auf Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger und auf kurdische und armenische Minderheiten auf sich aufmerksam gemacht. Am 4. November 2020 hat der französische Ministerrat auf Vorschlag des Innenministers die Auflösung dieser Bewegung verkündet. Daraufhin haben deutsche Abgeordnete denselben Schritt von ihrer Regierung gefordert.

Diese rechtsextreme Gruppierung ist auch in unserem Land präsent und ist bereits durch Angriffe auf kurdische Demonstrantinnen und Demonstranten und durch Drohungen im Kontext von Bestrebungen für die Anerkennung des Völkermords am armenischen Volk in Erscheinung getreten. 2017 haben die "Grauen Wölfe" in Reinach ein gross angelegtes Treffen geplant. Der Nachrichtendienst des Bundes hatte es damals nicht für notwendig gehalten, dieses Treffen zu verbieten. Nach der Amtsübernahme durch das aktuelle türkische Regime üben die "Grauen Wölfe" offen Druck auf geflüchtete Regierungsgegnerinnen und -gegner in der Europäischen Union und in der Schweiz aus, und es sind weitere gewalttätige Aktionen dieser Terrorgruppierung zu befürchten.

1. Wie kann der Bundesrat rechtfertigen, dass man eine Terrororganisation, die in einigen unserer Nachbarländer verboten ist, frei agieren lässt?

3. Haben türkische und kurdische politisch Verfolgte ein Recht darauf, vor den Personen und Organisationen, die sie zur Flucht aus ihrem Land gezwungen haben, geschützt zu werden?

3. Beabsichtigt der Bundesrat, rasch eine Entscheidung zu treffen und die Gruppierung "Graue Wölfe" zu verbieten, wie das in einigen unserer Nachbarländer bereits der Fall ist?

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4356 *n* Mo. **Grüter. Digitaler Fahrzeug- und Führerausweis** (30.11.2020)

Der Bundesrat wird gebeten eine digitale Lösung für den Fahrzeug- und Führerausweis zu erarbeiten. Dabei sollen die rechtlichen Grundlagen geprüft werden, die eine internationale Nutzung ermöglichen würden. Eine digitale Lösung soll personenbezogene Daten und Fahrzeugdaten trennen können. Zudem sollte geprüft werden, wie der digitale Fahrzeug- und Führerausweis als Grundlage für weitere Dienstleistungen eingesetzt werden kann, z.B. für Gebührenerhebungen, Integration der Autobahn-Vignette oder Versicherungsleistungen. Dieser Vorstoss wird erneut eingereicht, da der gleiche Antrag schon in der Motion 18.3788 eingereicht, diese aber zwischenzeitlich leider abgeschrieben wurde.

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **20.4357 *n*** Mo. **de Quattro. Schützen wir unsere Institutionen vor "Hate Speech"** (30.11.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Schweizerische Strafgesetzbuch so zu ändern, dass jede Person, die ein Mitglied des Bundesrats, der Bundesversammlung oder der eidgenössischen Gerichte oder die Staatsanwälte des Bundes bedroht, sei es in ihrer öffentlichen Funktion oder ausserhalb, von Amtes wegen verfolgt und bestraft wird.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badran Jacqueline, Bulliard, Chevalley, Cottier, Giacometti, Maillard, Markwalder, Marra, Porchet, Tuena, Weichelt (12)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

20.4358 *n* Mo. **de Quattro. Die terroristische Bedrohung, die von einer Person ausgeht, vor deren Freilassung besser beurteilen** (30.11.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Gesetzesänderungen vorzuschlagen, die es erlauben, die terroristische Bedrohung, die von einer Person ausgeht, vor deren Freilassung aus der Untersuchungshaft oder aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug umfassend und ganzheitlich zu beurteilen. Namentlich sollen ein zweites unabhängiges psychiatrisches Gutachten sowie die Erstellung von Berichten durch die Sicherheitsbehörden vorgeschrieben werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Cattaneo, Cottier, Fiala, Markwalder, Tuena (6)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **20.4366 *n*** Po. **Guggisberg. Ergänzte Fassung der "Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen in der Schweiz"** (01.12.2020)

Das EFD wird beauftragt, die Schrift "Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen der Schweiz", die derzeit überarbeitet wird und anfangs 2021 in vierter Auflage erscheinen soll, mit einem Kapitel zu versehen, welches in einer groben Übersicht aufzeigt, in welchem Umfang das Renteneintrittsalter oder die Mehrwertsteuer zu erhöhen wären, um die Altersvorsorge dauerhaft und nachhaltig zu sanieren.

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.06.2022 Zurückgezogen

20.4381 *n* Po. **Hurni. Für eine richtige Untersuchung zur Besteuerung von Robotern** (02.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht folgende Punkte zu behandeln:

1. Prüfung von verschiedenen möglichen Besteuerungsmodellen für Roboter (Ersatz eines Arbeitsplatzes, Besteuerung des Roboters als juristische Person usw.),

2. Evaluation, welche Steuern oder Abgaben durch die Besteuerung von Robotern ersetzt werden könnten,

3. Definition des Begriffs Roboter,

4. Prüfung von anderen Formen der Finanzierung der Sozialversicherungen in einer robotisierten Gesellschaft.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funiciello, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Reynard, Roth Franziska, Widmer Céline (12)

27.01.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4382 *n* Ip. **Munz. Vernetzung und Biodiversitätsförderung entlang von Nationalstrassen** (02.12.2020)

Die Erhaltung und Förderung gefährdeter, national prioritärer und geschützter Arten entlang der Nationalstrassen (Aktionsplan Strategie Biodiversität vom 6.9.2017, Art. 3 NHG) wird nur begrenzt umgesetzt. Der Nationalstrassenunterhalt ist den national prioritären Arten mit speziellen ökologischen Ansprüchen noch zu wenig angepasst, auch breiten sich Problempflanzen weiter aus. Es fehlt zudem an geeigneten Maschinen zu einer optimierten Pflege von Biodiversitätsflächen.

In intensiv genutzten Landschaften könnten Nationalstrassen mit ihren extensiv genutzten Grünflächen als Vernetzungskorridore dienen. Leider sind Nationalstrassen auch noch immer kaum überwindbare Barrieren für alle Tierarten, die nicht fliegen können.

Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden die verschiedenen gefährdeten, national prioritären oder geschützten Arten und Lebensraumtypen entlang von Nationalstrassen kartiert? Wenn ja, bis wann wird definiert, welche gefährdeten oder national prioritären Arten und Lebensraumtypen gefördert werden sollen und welche darauf basierenden Gestaltungs- und Pflegemassnahmen umgesetzt werden? Wird dazu ein Monitoringprogramm ausgearbeitet?

2. Wie und mit welchem Zeitplan werden Problempflanzen (invasive Neophyten, Saatluzerne, etc.) entlang der Nationalstrassen reduziert? Gibt es Bemühungen zum Verzicht auf synthetische Herbizide?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Entwicklung von Maschinen zur Pflege von Biodiversitätsflächen zu unterstützen, damit Problempflanzen nicht verschleppt werden, Schnitt und Schnittgutaufnahme für gefährdete Arten möglichst schonend erfolgen und, wo nötig, die Moosschicht reduziert wird, um offenen Bodenstellen zu schaffen und zu erhalten, welche für viele Arten essentiell sind?

4. Ist der Bundesrat bereit, bei Sanierungs- und Ausbauprojekten von Nationalstrassen zu prüfen, wie die Längsvernetzung verbessert werden, sowie die biologische Korridorfunktion von Fliessgewässern - vom Rinnsal bis zum Fluss - durch eine Aufweitung des Durchlassprofils und eine verbesserte Lichtführung möglichst wiederhergestellt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Baumann, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funiciello, Gysi Barbara, Jans,

Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Rytz Regula, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Suter (20)

03.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4383 ***n*** Ip. **Munz. Wer profitiert von der Ersatzlösung für das "Schoggi-Gesetz"?** (02.12.2020)

Exportsubventionen für verarbeitete Agrarprodukte müssen gemäss Beschluss der WTO-Ministerkonferenz bis Ende 2020 abgeschafft werden. Betroffen von diesem Verbot sind auch die Schweizer Ausfuhrbeiträge nach dem Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten ("Schoggigesetz"). Die Rechtsgrundlage für die Ausfuhrbeiträge wurde deshalb per 1. Januar 2019 aufgehoben.

Als Grundlage für die Schaffung neuer Zulagen für Getreide und Verkehrsmilch, welche Teil der Begleitmassnahmen zur Aufhebung der Ausfuhrbeiträge sind, wurde eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes und zweier Verordnungen auf das gleiche Datum hin in Kraft gesetzt. Als weitere Begleitmassnahme vereinfachte der Bundesrat mit einer Änderung der Zollverordnung das Bewilligungsverfahren des aktiven Veredelungsverkehrs mit gewissen Milch- und Getreidegrundstoffen.

Gemäss Information der Schokoladehersteller Schweiz, fliessen rund ein Drittel der Gelder nicht in die vorgesehenen Kanäle.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen wurden als Ersatzlösung für das Schoggigesetz getroffen?

2. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, bzw. die Vergünstigungen, die in die Ersatzlösung fliessen?

3. Wer profitiert von der Ersatzlösung?

4. Wie beurteilt der Bundesrat die Wirkung und den Nutzen der Ersatzmassnahmen?

5. Erwägt der Bundesrat die Ersatzmassnahmen anzupassen und wenn ja, wie?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Gysi Barbara, Jans, Locher Benguerel, Piller Carrard, Pult (6)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4384 ***n*** Po. **Gysin Greta. Bundesnahe Betriebe. Für eine angemessene Vertretung der vier Landessprachen in der Konzernleitung und bei den höheren Kadern** (02.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen mit Zahlen belegten Bericht zur Vertretung der vier Sprachgemeinschaften in den Konzernleitungen und bei den höheren Kadern von Swisscom, SBB und Post zu erstellen. Darin soll aufgezeigt werden, dass die drei sprachlichen Minderheiten (französische, italienische und rätoromanische Minderheit) in den genannten Organen untervertreten sind. Im Anschluss an das Erstellen des Berichts soll der Bundesrat Weisungen erarbeiten, um diese Untervertretung auszugleichen. Als bundesnahe Betriebe, die den Service public sicherstellen, sollen die Swisscom, die SBB und die Post verpflichtet werden, in ihrer Konzernleitung und bei den höheren Kadern die in Artikel 7 Absatz 1 der Sprachenverordnung festgelegten Bandbreiten einzuhalten. Die drei Unternehmen sollen also im Rahmen der Förderung der sprachlichen Vielfalt mit konkreten Massnahmen die Anstellung von Personen aus den sprachlichen Minderheiten in den oben genannten Organen fördern müssen.

03.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4387 ***n*** Ip. **Aebischer Matthias. Klimaverträgliche Pensionskassen für die bundesnahen Betriebe SBB und Post** (02.12.2020)

Im kürzlich erschienenen Klima-Rating der Klima-Allianz, in dem über 110 Vorsorgeeinrichtungen in einem Rating auf ihre Klimaverträglichkeit überprüft wurden, kommt zutage, dass 92 Prozent des Vorsorgekapitals durch Institutionen angelegt werden, die Klimarisiken weitgehend ignorieren. Nur gerade 8 Prozent des Anlagevolumens stammen von Pensionskassen, die ihre Ziele auf das Pariser Klimaabkommen ausrichten. Zu den 92 Prozent gehören auch die beiden bundesnahen Betriebe SBB und Die Post. Dies, obwohl sie sich als Unternehmen für Klimaschutz einsetzen. Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Inwiefern ist die Klimastrategie des Bundes (Netto null 2050, Pariser Klimaabkommen) mit der Anlagepolitik (Pensionskassen) der beiden bundesnahen Betriebe SBB und Die Post vereinbar?

2. Wie kann es der Bund verantworten, dass die Pensionskassen seiner Betriebe SBB und Die Post ihre Investitionen in fossile Energien tätigen, dies obschon bekannt, dass es sich dabei um hochriskante Investitionen handelt?

3. Was unternimmt der Bund, damit der wirtschaftliche Niedergang der Kohle-, Erdöl- und Erdgasindustrie die Spargelder der PK der SBB und der Post nicht dahinschmelzen lässt?

Mitunterzeichnende: Atici, Crottaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Jans, Locher Benguerel, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Seiler Graf, Suter, Widmer Céline (17)

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4388 ***n*** Po. **Storni. Künstliche Intelligenz. Sicherheitsvorschriften, Transparenz und Information bei Anwendungen von maschinellem Lernen** (02.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Notwendigkeit von Vorschriften für Anwendungen von künstlicher Intelligenz (KI) genauer zu untersuchen. Gemeint sind Anwendungen, die auf Algorithmen des maschinellen Lernens (ML) basieren, die in risikoreichen automatisierten Technologiebereichen eingesetzt werden und den privaten Bereich betreffen. Dabei muss er auch die Notwendigkeit der Information der Bevölkerung über die Anwendungen von KI beurteilen. Der Bericht soll in Ergänzung zu dem Bericht der IDAG-KI von 2019 den Regulierungsbedarf bewerten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hurni, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Reynard, Roth Franziska, Seiler Graf (12)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4396 ***n*** Mo. **Atici. Ausstiegsplan aus internationalen Programmen zur Entwicklung neuer Atomreaktoren im Bereich**

der Kernspaltung (Fission) und der Kernverschmelzung (Fusion) (02.12.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Ausstiegsplan vorzulegen, um die Schweizer Beteiligung an internationalen Programmen auf dem Gebiete neuer Atomreaktoren im Bereich der Kernspaltung und der Kernverschmelzung schrittweise bis spätestens zum Abschluss der Assoziierung am 9. Rahmenprogramm der EU zu beenden und die Mitgliedschaft der Schweiz in der Agentur Fusion for Energy zu kündigen.

Für die Fortsetzung der Schweizer Beteiligung an Forschungsaktivitäten von Euratom zur sicheren Entsorgung von Brennstoffen und radioaktiven Abfällen, für Technologien zum Abbau von Atomanlagen und zur Beseitigung von Umweltschäden, die diese verursacht haben, sowie für weitere nicht energiebezogene Anwendungen ist eine Teilassoziation oder eine projektbezogene Zusammenarbeit vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brenzikofer, Fivaz Fabien, Hurni, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Wettstein (9)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4398 *n* Ip. **Maillard. Ungenügender Personalbestand bei den kantonalen Arbeitsinspektoraten und Aufsicht des SECO. Wie will der Bundesrat erreichen, dass die von ihm eingegangenen internationalen Verpflichtungen eingehalten werden und die Schutzpflicht wahrgenommen wird?** (02.12.2020)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die kantonalen Unterschiede beim Personalbestand der Arbeitsinspektorate und die Abweichung von den ILO-Normen, die die Schweiz ratifiziert hat?

2. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass das SECO seine Oberaufsichtsplicht in diesem Bereich wahrgenommen hat (Art. 79 Abs. 3 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz)? Hat es namentlich die in der genannten Bestimmung aufgeführten Richtlinien zuhanden der Kantone erlassen?

3. Beabsichtigt der Bundesrat, Massnahmen zur raschen Stärkung der Arbeitsinspektorate zu ergreifen, da diese in einer Pandemie zu den strategischen Ressourcen zählen?

Mitunterzeichnende: Dandrès, Hurni, Marra, Reynard, Wasserfallen Flavia (5)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4403 *s* Mo. **Salzmann. Weniger Bürokratie, mehr Sachgerechtigkeit und raschere Entscheide in der Raumplanung** (02.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 25 Absatz 2 des Raumplanungsgesetzes (RPG) so anzupassen, dass die Kantone eine zentrale kantonale Behörde oder dezentrale kantonale Behörden bezeichnen können, die bei allen Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen entscheiden, ob sie zonenkonform sind oder ob für sie eine Ausnahmebewilligung erteilt werden kann.

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

16.03.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

20.4405 *n* Ip. **Klopfenstein Broggini. Ausnahmen, um den Lärmschutz zu umgehen?** (03.12.2020)

Lärm kann Stress verursachen und gesundheitsschädlich sein. Eine dauernde Lärmbelastung, insbesondere an Hauptverkehrsachsen, erhöht die Risiken für die Gesundheit um 15 bis 20 Prozent. Der Lärm belastet während des Tages und verursacht nächtliches Aufwachen. Das kann die Entwicklung von schweren Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes begünstigen. Die finanziellen Folgen der Lärmbelastung belaufen sich in der Schweiz jährlich auf fast zwei Milliarden Franken. Gemäss dem BAFU sind 1,6 Millionen Menschen, also ein Fünftel der Bevölkerung, schädlichem Strassenlärm ausgesetzt.

Die Lärmschutz-Verordnung (LSV) sieht vor, dass die Kantone Sanierungsmassnahmen ergreifen, wenn die Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Die Vollzugsbehörde, also der Bund, kann Erleichterungen oder Ausnahmen gewähren. Gemäss Artikel 14 LSV können unter anderem Erleichterungen gewährt werden, wenn die Sanierung unverhältnismässige Betriebseinschränkungen oder Kosten verursachen würde, oder wenn überwiegende Interessen des Naturschutzes oder der Verkehrssicherheit entgegenstehen. In Genf wurden in den letzten zehn Jahren 716 Erleichterungen für Sanierungsmassnahmen gegen Lärmbelastung, die von Strassen ausgeht, gewährt, und mehr als 100 Anträge werden gegenwärtig geprüft.

1. Wie viele Erleichterungen bei Sanierungen gewährt der Bundesrat pro Jahr?

2. Welchen Kantonen werden die meisten Erleichterungen gewährt?

3. Steigt die Zahl der Anträge auf Erleichterungen bei Sanierungen?

4. Welches sind die Hauptgründe für die Annahme eines Antrags auf Erleichterungen bei Sanierungen?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Munz, Suter (5)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4406 *n* Mo. **Nationalrat. Grüne Wasserstoffstrategie für die Schweiz (Suter)** (03.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Strategie für nachhaltigen, grünen Wasserstoff auszuarbeiten. Die Strategie soll aufzeigen, wie der Einsatz von grünem Wasserstoff zur Klimaneutralität der Schweiz beitragen kann und wie er sich bis in die Jahre 2035, 2050 und danach entwickeln könnte. Ein Schwerpunkt soll auf der Importstrategie für grünen Wasserstoff liegen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Borloz, Bourgeois, Chevalley, Girod, Grossen Jürg, Klopfenstein Broggini, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Vincenz (11)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

19.03.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
17.06.2021 Nationalrat. Annahme
31.05.2022 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen:Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Strategie für Wasserstoff aus CO2-neutralem Produktionsverfahren auszuarbeiten. Die Strategie soll aufzeigen, wie der Einsatz von CO2-neutralem Wasserstoff zur Klimaneutralität der Schweiz beitragen kann und wie er sich bis in die Jahre 2035,

2050 und danach entwickeln könnte. Ein Schwerpunkt soll auf der Importstrategie für Wasserstoff aus CO2-neutralem Produktionsverfahren liegen.

20.4407 *n* Mo. **Cattaneo. Covid-19. Zivildienst in Notlagen verbindlich aufbieten** (03.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, damit Zivildienstleistende in Notlagen verbindlich aufgeboten und eingesetzt werden können.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bourgeois, Dobler, Eymann, Feller, Glanzmann, Gössi, Hurter Thomas, Portmann, Riniker, Romano, Schilliger, Schneeberger, Umbricht Pieren, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wehrli (17)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4410 *n* Mo. **Feller. Rückerstattung der Mineralölsteuer und des Mineralölsteuerzuschlags für Wasserrettungsorganisationen** (03.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit den auf den Schweizer Seen tätigen Wasserrettungsorganisationen die Mineralölsteuer und der Mineralölsteuerzuschlag rückerstattet werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Büchel Roland, Moret Isabelle, Roduit, Romano, Wehrli (6)

27.01.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4415 *n* Po. **Nantermod. Beurteilung der klinischen Wirksamkeit von hochpreisigen Therapien** (07.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur klinischen Wirksamkeit von neuen hochpreisigen Therapien zur Behandlung von Krebs zu erstellen.

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4419 *n* Mo. **Guggisberg. Weniger Bürokratie, mehr Sachgerechtigkeit und raschere Entscheide in der Raumplanung!** (07.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 25 Absatz 2 des Raumplanungsgesetzes (RPG) so anzupassen, dass die Kantone eine zentrale kantonale Behörde oder dezentrale kantonale Behörden bezeichnen können, die bei allen Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen entscheiden, ob sie zonenkonform sind oder ob für sie eine Ausnahmebewilligung erteilt werden kann.

Mitunterzeichnende: Bircher, Bregy, Candinas, Egger Mike, Gafner, Geissbühler, Giezendanner, Grüter, Imark, Nicolet, Rösti, Rüegger, Ruppen, Strupler, Tuena, von Siebenthal, Wobmann (17)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4420 *n* Ip. **Friedl Claudia. Aufklärung der Fälle von Vermissten in Sri Lanka** (08.12.2020)

Das Ende des sri-lankischen Bürgerkrieges ist nun über elf Jahre her und noch immer bleiben tausende Fälle von Vermissten ungelöst. Die Familien der Vermissten brauchen Klarheit über den Verbleib ihrer Angehörigen. 2018 wurde das staatliche Büro für Vermisstenfragen (OMP) gegründet. Es ist jedoch fraglich, wie sehr die Regierung Gotabaya Rajapaksas das OMP unterstützt, als mit dem ehemaligen Militärchef einer der zentralen Akteure des Kriegs zum Präsidenten gewählt wurde. Statt um Aufklärung der Fälle von Vermissten scheint sich die Regierung Rajapaksas vor allem um die Konsolidierung ihrer Macht zu kümmern, wie die jüngste Verfassungsreform zeigt.

Da die Schweiz eine grosse Diaspora von Menschen aus Sri Lanka hat, ist auch bei uns das Interesse an der Aufarbeitung gross.

Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Bundesrat die sri-lankische Regierung aufgefordert, die Fälle von Vermissten aufzuklären? Gedenkt er, dies zukünftig zu tun?

2. Wie setzt sich die Schweiz für die Einhaltung der Menschrechte in Sri Lanka ein?

3. Wie steht der Bundesrat zum 20. Verfassungszusatz, welche die Gewaltenteilung in Sri Lanka schwächt und die Macht des Präsidenten stärkt?

4. Wie setzt sich die Schweiz für die Rechtsstaatlichkeit in Sri Lanka ein?

5. Wie steht der Bundesrat zu einem von der UNO und von Menschenrechtsorganisationen geforderten Kriegsverbrechertribunal, welches Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkriegs untersuchen soll?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Crottaz, Fehlmann Rielle, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (16)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4421 *n* Po. **Marti Samira. Kindeswohl im Asyl- und Ausländerrecht** (08.12.2020)

Der Bundesrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) in einem Bericht zu analysieren, inwiefern das Kindeswohl im Asyl- und Ausländerrecht gewährleistet wird und ob Handlungsbedarf besteht. Die UNO-Kinderrechtskonvention verpflichtet die Staaten dazu, das Kindeswohl in allen Entscheiden vorrangig zu berücksichtigen (Art. 3 Abs. 1 KRK). Der Bericht soll insbesondere folgende Problembereiche beleuchten:

1. Kindgerechte Ausgestaltung von asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren: Wie wird das Kindeswohl ermittelt und bestimmt? Wie werden die Rechte auf Gehör, Mitwirkung und Vertretung im Asylverfahren, bei Familiennachzügen und Wegweisungen gewährleistet? In Bezug auf das Asylverfahren stellt sich zudem die Frage, ob Jugendliche ab 13 Jahren tatsächlich eine "grundsätzlich volle und effektive Urteilsfähigkeit" (SEM, Handbuch Asyl und Rückkehr, Artikel C9, Anm. 2.4.3) besitzen, ob bei Minderjährigen für die Beurteilung der Mitwirkungspflicht ein anderer Massstab angewendet werden soll als für Erwachsene und ob die Befragenden den grösseren Teil der Beweisführung übernehmen sollen.

2. Recht auf Privat- und Familienleben: Wie werden das Kindeswohl und das Recht auf regelmässige persönliche Beziehungen zu beiden Elternteilen in der Interessenabwägung beim Familiennachzug berücksichtigt? Wie wird bei vorläufig aufgenommenen Personen durch die Wartefrist von 3 Jahren für den Familiennachzug das Kindeswohl gewahrt? Weiter ist zu analysieren, ob das "Recht auf umgekehrten Familiennachzug" eingeführt werden soll, damit Minderjährige - die teilweise den

Schweizer Pass haben - ihre ausländischen Eltern nachziehen können.

3. Wegweisungen: Inwiefern prüft das SEM die Wegweisungshindernisse genügend und in jedem Fall und hält es die Begründungspflicht ein? Wie wird ein Wegweisungsentscheid nach langjährigem Aufenthalt in der Schweiz unter dem Aspekt des Kindeswohls und des geschützten Privat- und Familienlebens gerechtfertigt? Weiter stellt sich die Frage, ob die Situation von Minderjährigen in der Nothilfe kindgerecht und menschenrechtskonform ausgestaltet ist.

4. Unterbringung, Betreuung und Bildung: Entspricht die Situation von Minderjährigen bzgl. Unterbringung, Betreuung und Bildung dem Kindeswohl und ist sie menschenrechtskonform?

Mitunterzeichnende: Binder, Bulliard, Cottier, Feri Yvonne, Fluri, Gredig, Landolt, Lohr, Maitre, Marra, Moret Isabelle, Moser, Romano, Roth Franziska, Silberschmidt, Streiff, Studer, Wismer Priska (18)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4426 ***n*** lp. **Grüne Fraktion. ILO-Konvention 190** (09.12.2020)

An der Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation ILO im Juni 2019 verabschiedete das Plenum in Genf das Übereinkommen 190 "über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt". Auch die Schweizer Delegation und besonders die staatliche Vertretung hat dem Abkommen zugestimmt.

Im Übereinkommen wird klar formuliert, "dass jede Person das Recht auf eine Arbeitswelt ohne Gewalt und Belästigung, einschliesslich geschlechtsspezifischer Gewalt und Belästigung hat...". Ebenso wird darin erkannt, "dass Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt eine Verletzung oder einen Missbrauch der Menschenrechte darstellen können und dass Gewalt und Belästigung eine Bedrohung für die Chancengleichheit, inakzeptabel und mit menschenwürdiger Arbeit unvereinbar sind...". Weiter weist das Abkommen darauf hin, "dass die Mitglieder eine grosse Verantwortung dafür haben, ein allgemeines Umfeld von Nulltoleranz gegenüber Gewalt und Belästigung zu fördern...". Im Übereinkommen werden die Staaten auch aufgefordert, eine "umfassende Strategie, um Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt und Belästigung umzusetzen..."

Gewalt und Belästigung sind zum Glück auch in der Schweiz nicht toleriert und strafbar. Die Frauen*streik- und die MeToo-Bewegung machen sichtbar, wie hoch aktuell das Thema ist und speziell von den Frauen als grosses Problem wahrgenommen wird. Untersuchungen zeigen, dass sich fast jede zweite Frau schon einmal belästigt fühlte. Ein intolerabler Zustand! Es muss alles getan werden, ein Klima zu schaffen, das frei von Gewalt und Belästigung ist. Mit der schnellen Ratifikation der Konvention 190 würde die Schweiz zeigen, dass es ihr wirklich ernst ist mit der Umsetzung und den Betroffenen ein starkes Mittel in die Hand geben.

Dazu stellen sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie sieht der Fahrplan der Ratifizierung aus?

2. Welche Aktivitäten, welche Strategie und welche Durchsetzungsmassnahmen unternimmt der Bundesrat, ein umfassendes Umfeld von Nulltoleranz gegenüber Gewalt und Belästigung allgemein und speziell am Arbeitsplatz zu schaffen?

Sprecherin: Prelicz-Huber

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4429 ***n*** Mo. **Gysin Greta. Regionale Stellen für eine erste Hilfe für Opfer von Missbrauch und Diskriminierung am Arbeitsplatz** (09.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, regionale Stellen für eine erste Hilfe für Opfer von Missbrauch, Mobbing oder Diskriminierung am Arbeitsplatz zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Marra, Müller-Altermatt, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Pult, Python, Ryser, Trede (9)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4431 ***n*** Po. **Pult. Politische Werbung im Internet und Schutz der Demokratie** (09.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht Kennzahlen und Fakten zur politischen Werbung im Internet zu erheben sowie den Bedarf nach Regulierung derselben aufzuzeigen. Das Ziel besteht darin, das Ausmass der Entwicklung darzulegen, Schwachpunkte der heutigen Rechtslage zu identifizieren und allfällige Lösungen zu skizzieren, wie der demokratische Meinungsbildungsprozess vor absichtlichen Falschmeldungen und intransparenten, algorithmusgetriebenen Anzeigen im Internet geschützt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Bregy, Candinas, Christ, Crottaz, Farinelli, Fehlmann Rielle, Fluri, Friedl Claudia, Funiciello, Giacometti, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gugger, Gysi Barbara, Gysin Greta, Hurni, Jans, Kutter, Landolt, Locher Benguerel, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Moser, Munz, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Reynard, Romano, Roth Franziska, Schaffner, Schlatter, Seiler Graf, Siegenthaler, Stadler, Streiff, Studer, Suter, Töngi, Trede, Widmer Céline (44)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4432 ***n*** lp. **Walder. Die Rolle der Menschenrechte in unserer China-Strategie stärken** (09.12.2020)

Der Bundesrat beabsichtigt, demnächst seine erste offizielle aussenpolitische Strategie für China zu verabschieden. Gleichzeitig häufen sich die alarmierenden Berichte zur Menschenrechtssituation in China. In der chinesischen Provinz Ostturkestan (Xinjiang) zum Beispiel werden mindestens eine Million Uiguren in Internierungslagern festgehalten und Zehntausende werden gezwungen, in Fabriken zu arbeiten, die unter anderem multinationale Konzerne beliefern. Auch in Tibet wird die Bevölkerung gemäss neuen Berichten zu einem grossen Teil gezwungen, an Arbeitsprogrammen der chinesischen Regierung teilzunehmen. Manchmal werden Tibeterinnen und Tibeter in andere Regionen Chinas verschleppt. Ich danke dem Bundesrat für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Rolle spielen in der neuen China-Strategie die Menschenrechte? Wie werden sie im Kontext der Strategie zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit gewichtet?

2. Was schlägt der Bundesrat vor, um die Einhaltung der Menschenrechte in Tibet und in Ostturkestan besser zu fördern?

3. Wie sensibilisiert der Bundesrat die Schweizer Unternehmen konkret für die Einhaltung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft

und Menschenrechte und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bei ihren Geschäftstätigkeiten in China?

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4433 *n* Mo. **Schläpfer. Die Anwendung der CO2-Zielwerte um drei Jahre verschieben** (09.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die ab 2020 in Kraft getretenen neuen Grenzwerte der CO2-Emissionsabgben für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge bis ins Jahr 2023 zu verschieben, und somit die Phasing-In und die Supercredits entsprechend bis Ende 2026 zu verlängern.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Dettling, Geissbühler, Giezendanner, Haab, Heer, Herzog Verena, Imark, Rösti, Rüegger, Schneeberger, Walliser, Wasserfallen Christian, Wobmann (14)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4434 *n* Ip. **Pasquier-Eichenberger. Sexuelle Belästigung. Wie sieht es bei der Bundesverwaltung aus?** (09.12.2020)

Eine journalistische Recherche brachte kürzlich Fälle von sexueller Belästigung in einem öffentlichen Unternehmen ans Licht. Seit das Schweigen gebrochen ist, berichten immer mehr Personen über solche Erlebnisse, nicht nur in diesem Unternehmen, sondern auch in anderen öffentlichen oder staatsnahen Betrieben. Dieses systemische Problem in unserer Gesellschaft zeigt, dass die Unternehmenskultur in unseren Betrieben sehr oft von Sexismus geprägt ist und so ein Klima der Toleranz gegenüber Mobbing, Belästigung und sexistischen Angriffen sowie gegenüber geschlechtsspezifischer Diskriminierung schafft. Es ist zu befürchten, dass die Bundesverwaltung hier leider keine Ausnahme ist.

Der Bundesrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht das Verfahren bei den Bundesbehörden aus, mit dem sexuelle Belästigung innerhalb der Behörden gemeldet und angezeigt werden kann?

2. Wie werden die Opfer in diesem Verfahren begleitet und geschützt und wie schützt man sie vor jeglichen negativen Auswirkungen einer solchen Anzeige?

3. Gibt es eine Anlaufstelle, eine Hotline oder eine E-Mail-Adresse, die die Opfer nutzen können, um sich jemandem anzuvertrauen (streng vertraulich, wenn sie es wünschen)?

4. Wenn ja, wird von diesen Angeboten Gebrauch gemacht und verfügt der Bund über Zahlen nach Departementen?

5. Wurde eine unabhängige Untersuchung durchgeführt, um sicherzustellen, dass die möglichen Opfer die bereitgestellten Verfahren als vertraulich wahrnehmen und dass sie gegen jegliche negativen Auswirkungen ihres Vorgehens geschützt sind?

6. Welche Sensibilisierungs- und Schulungsmassnahmen wurden vom Bundesrat ergriffen, um der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz vorzubeugen (durch Personalschulungen, bei der Rekrutierung von neuen Angestellten, durch die Einführung von Ethikrichtlinien usw.)?

7. Kann der Bundesrat bestätigen, dass in Fällen von schwerem Fehlverhalten, wie im Fall von sexueller Belästigung, ein juristisches Vorgehen empfohlen und die fristlose Kündigung ausgesprochen wird?

8. Gedenkt der Bundesrat also, eine Botschaft der Nulltoleranz an potenzielle Täterinnen und Täter auszusenden?

9. Kann der Bundesrat unter Wahrung der Privatsphäre und des Schutzes von personenbezogenen Daten Statistiken zu den Meldungen von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und im Allgemeinen von allen Formen der Belästigung am Arbeitsplatz bei der Bundesverwaltung zur Verfügung stellen?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Mettler, Moret Isabelle, Piller Carrard, Porchet, Python, Schneider-Schneiter, Trede, Weichelt (11)

27.01.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4435 *n* Ip. **Munz. Vernetzung und Biodiversitätsförderung entlang dem Bahnliniennetz** (09.12.2020)

Die Bahnunternehmen sind wichtige Partnerinnen in der Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie. Die Verbreitung der verschiedenen gefährdeten, national prioritären und geschützten Arten und Lebensräume entlang von Bahnlinien ist allerdings in Hinblick eine gezielte Erhaltung und Förderung erst ungenügend bekannt. Die aktuelle Pflege schadet vielerorts diesen Arten und Lebensräumen, wie z.B. das Mulchen. Auch ist nicht festgelegt, welche national prioritäre Arten und Lebensräume mit welchen Massnahmen gefördert werden sollen. Der biodiversitätsfördernde Unterhalt, wie Schnittgutabfuhr statt Mulchen, schonende Mahd und Schnittgutaufnahme, Moosreduktion für gefährdete Arten, die auf offene Bodenstellen angewiesen, sollte gefördert werden. Weiter sollten Neophyten mit geeigneten Massnahmen bekämpft und Verbreitungsbarrieren beseitigt werden, wie z.B. durch den Ersatz von Betonplatten-Systemen durch Steinkorbsysteme.

Der Bundesrat wird gebeten, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, mit den Bahnunternehmen Vereinbarungen zu treffen, um die gefährdeten, national prioritären und geschützten Arten und Lebensräume entlang der Bahnlinien kartieren und darauf gestützt einen Massnahmenplan festzulegen zu lassen, der auch das generelle Standortpotential miteinbezieht?

2. Ist der Bundesrat bereit, zusammen mit den Bahnunternehmen Reduktionsziele zur Bekämpfung von Problempflanzen, wie invasiven Neophyten und Saatluzerne zu erarbeiten?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Bahnunternehmen bei der Biodiversitätsförderung zusätzlich zu unterstützen, wenn allenfalls die in der Leistungsvereinbarung für die Bahninfrastruktur 2021-2024 dafür vorgesehenen Mittel nicht ausreichend sind?

Mitunterzeichnende: Dandrès, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Schneider Schüttel, Storni (6)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4436 *n* Ip. **Glarner. Unterstützung von Hilfsorganisationen, welche sich aktiv in Abstimmungskämpfe einmischen** (09.12.2020)

Ich bitte den Bundesrat höflich um Angabe sämtlicher in den letzten 5 Jahren ausbezahlten Beiträge sowie sämtlicher im selben Zeitraum erteilten Aufträge des Bundes (inkl. Angabe der Auftragswerte) an nachstehende "Hilfsorganisationen":

- Swissaid

- Fastenopfer

- Brot für alle
- Helvetas
- Caritas
- Heks
- Amnesty International
- Terres des hommes
- Greenpeace

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4438 *n* Ip. **Prelicz-Huber. Partizipation von Kindern und Jugendlichen** (09.12.2020)

1. Wie gedenkt der Bundesrat, Artikel 12 der UNO-Konvention systematisch umzusetzen?

2. Wie will der Bundesrat erreichen, dass die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen verbindlich festgeschrieben und damit verbrieftes Recht auf der Ebene von Bund, Kantonen und Gemeinden wird?

3. Ist der Bundesrat bereit, ein Projekt zusammen mit Kindern und Jugendlichen aufzugleisen, das über das Diskussions- und Petitionsrecht hinausgeht (wie die Jugendsession) und gemäss Konvention das Recht auf Mitbestimmung inklusiv den dazu gehörigen Kompetenzen wie eigenem Budget und Antragsrecht beinhaltet?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Brenzikofer, Clivaz Christophe, de la Reussille, Egger Kurt, Feri Yvonne, Girod, Glättli, Gysi Barbara, Gysin Greta, Kälin, Klopfenstein Broggini, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Schneider Meret, Trede, Walder, Weichelt, Wettstein (23)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4441 *n* Mo. **Aebischer Matthias. Dringliche Massnahmen zur Verbesserung der internationalen Eisenbahnverbindungen zwischen der Schweiz und Italien auf der Simplonachse** (09.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, beim Verkehrsministerium der Republik Italien zu intervenieren, mit der Zielsetzung, gemeinsam und möglichst rasch

- die Qualität des internationalen Eisenbahn-Reiseverkehrs auf der Simplon-Achse durch geeignete bahntechnische Sanierungs- und Ausbaumassnahmen auf italienischen und schweizerischen Streckenabschnitten zu verbessern;

- die Attraktivität der Eisenbahnverbindungen zwischen der Westschweiz, Bern und Oberitalien mit einem markant besseren Angebot (höhere Anzahl Züge, Stundentakt, stabiler Betrieb, pünktliche Fahrzeiten) generell zu erhöhen und damit den Verkehrsanteil der Schiene zu steigern;

- die Konkurrenzfähigkeit der Eisenbahn im internationalen Reiseverkehr auch durch eine verstärkte, wirksamere Zusammenarbeit der Verantwortlichen für Infrastruktur, Trassenmanagement und Bahn-Produktion auf dieser internationalen Achse sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Bregy, Grossen Jürg, Guggisberg, Pult, Rytz Regula, Wasserfallen Christian (6)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4442 *n* Ip. **Clivaz Christophe. Asylstatistik des Staatssekretariats für Migration. Präzisierungen sind nötig** (09.12.2020)

Die in den offiziellen Publikationen des Staatssekretariats für Migration (SEM) aufgeführten Asylzahlen sind nicht transparent genug. Mit der Methode, nach der die Zahlen gegenwärtig publiziert werden, werden Geburten von Kindern, deren Eltern sich in einem Asylverfahren befinden oder den Status "vorläufig aufgenommen" erhalten haben, als Asylgesuche gezählt. Dies gilt auch für Geburten von Kindern, deren Eltern seit Jahren als Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene in der Schweiz leben. Gemäss asile.ch, einer Informationsplattform zum Thema Asyl, waren deshalb 98 der 102 im Mai 2020 vom SEM registrierten Asylgesuche aus Eritrea auf Neugeborene zurückzuführen - und das, obwohl ein Neugeborenes, dessen Eltern sich im Asylverfahren befinden, automatisch den Status der Mutter erhält. Ausserdem werden auch Personen, die durch Familiennachzug in die Schweiz kommen und deshalb kein Asylverfahren durchlaufen müssen, in diese Zahlen einberechnet.

2017 waren gemäss asile.ch mehr als 30 Prozent der Asylgesuche in Wirklichkeit auf Geburten oder Familiennachzug zurückzuführen. Bei Asylgesuchen von Personen aus Eritrea kann dieser Prozentsatz bis zu 80 Prozent betragen.

Die Asylstatistiken des SEM unterscheiden ausserdem nicht zwischen den verschiedenen Typen von Asylverfahren, also zwischen beschleunigten und erweiterten Verfahren.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wieso werden Geburten separat in den Asylstatistiken aufgeführt, wenn doch die Neugeborenen automatisch den Status ihrer Mutter erhalten?

2. Inwiefern ist es gerechtfertigt, dass Personen, die durch Familiennachzug in die Schweiz kommen und kein Asylverfahren durchlaufen, in den Asylgesuchszahlen enthalten sind?

3. Beabsichtigt der Bundesrat, Zahlen zur Verfügung zu stellen, die zwischen den verschiedenen Asylverfahren unterscheiden?

4. Würde eine Überprüfung und Validierung der Statistiken des SEM durch das Bundesamt für Statistik es erlauben, die Übereinstimmung dieser Statistiken mit dem Bundesstatistikgesetz im Hinblick auf die internationale Vergleichbarkeit und die Genauigkeit der Angaben sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Reynard, Walder (3)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4444 *n* Ip. **Prelicz-Huber. Unterstützung der Personen des Reisendengewerbes** (09.12.2020)

Jenische, Sinti und hoffentlich bald auch Roma sind als nationale Minderheit anerkannt und ihre Kultur und Lebensweise, die oft fahrend oder teilfahrend ist, soll gemäss Kulturbotschaft gefördert werden. Speziell sie sind aber stark durch die Corona-Massnahmen betroffen und erleiden einen enormen Erwerbsausfall.

Viele arbeiten im Rahmen der Reisendengewerbebewilligung. Verschiedene Kantone haben aber das Reisendengewerbe wegen Covid-19 verboten oder stark eingeschränkt. Dort wo es erlaubt ist, ist der Umsatz stark eingebrochen, weil über die Hauskontakte eine Virus-Übertragung befürchtet wird. Viele leben seit Monaten praktisch ohne Einkommen und unter dem Existenzminimum. Von den vom Bund getroffenen Massnahmen können sie nur sehr selten profitieren, sind sie doch meist

weder als Selbständige gemeldet noch bei einer Firma angestellt.

Während der ersten Covid-19-Welle erhielten Familien oder Einzelpersonen durch den Unterstützungsfonds der Glückskette temporäre Überbrückungshilfe. Für die jetzige zweite Welle kann sie nicht mehr beansprucht werden. Den Betroffenen bleibt höchstens die Sozialhilfe. Aufgrund der Vergangenheit (Kinder der Landstrasse) herrscht in der Gemeinschaft der Jenischen und Sinti aber eine grosse Behördenskepsis. Eine weitere Schwierigkeit ist, dass sich viele Gemeinden weigern, Fahrenden die Wohnsitznahme zu gewähren, weil sie ihre Lebensweise pflegen und nur temporär vor Ort sind. Als Schweizer Bürger*innen wären sie aber wohnsitzberechtigt. Der Zugang zu den regulären staatlichen Leistungen ist deutlich erschwert. Sie sind auf spezielle Unterstützung angewiesen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Können Personen, die dem Reisendengewerbe nachgehen, auf Erwerbsausfallentschädigung zählen, auch wenn sie nicht als Selbständige gemeldet sind?

2. Wenn nicht, können sie auf Härtefallmassnahmen zählen?

3. Kann sich der Bundesrat vorstellen, ähnlich dem Kulturbereich in Artikel 11, Absatz 4 des Covid-19-Gesetzes eine Möglichkeit zu schaffen, auf Gesuch nicht rückzahlbare Geldleistungen zur Deckung der unmittelbaren Lebenshaltungskosten zu gewähren, sofern die Betroffenen diese nicht selber bestreiten können? Der Bund könnte bspw. Organisationen, mit denen er bereits einen Leistungsvertrag hat, für die Ausrichtung der Geldleistungen einen Betrag für 2021 zur Verfügung stellen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Baumann, Brélaz, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Flach, Glättli, Graf-Litscher, Gysin Greta, Kälin, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Munz, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Python, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Weichelt (24)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4445 *n* Mo. **Hurni. Witwerrente. Dieser rechtswidrigen und veralteten Regelung, die gegen die Rechtsgleichheit verstösst, jetzt ein Ende setzen** (09.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 24 Absatz 2 AHVG anzupassen oder aufzuheben, sodass die Bestimmung mit dem EMGR-Entscheid B. gegen die Schweiz (Fall-Nr. 78630/12) und vor allem mit dem in unserer Verfassung verankerten Grundsatz der Rechtsgleichheit übereinstimmt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Maillard, Marra, Nussbaumer, Pult, Schneider Schüttel, Storni (11)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4455 *n* Ip. **Roth Franziska. Umgang mit den Empfehlungen des Ausschusses zur UNO-Behindertenrechtskonvention** (10.12.2020)

Die Schweiz durchläuft zurzeit erstmals das Staatenberichtsverfahren zur UNO-Behindertenrechtskonvention BRK. Im Rahmen dieses Verfahrens überprüft der BRK-Ausschuss die Umsetzung der Konvention in der Schweiz. Er stützt sich dabei auf den Initialbericht der Schweizer Regierung, auf den Schattenbericht der NGO's, auf die Antworten der Schweiz zum spezifischen Fragekatalog, auf Gespräche mit unterschiedlichen Akteuren sowie auf die Anhörung der Schweiz. Der BRK-Ausschuss schliesst das Staatenberichtsverfahren mit der Verabschiedung der Handlungsempfehlungen (Concluding Observations) zuhanden der Schweiz ab.

Dazu bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird die Schweiz mit den Empfehlungen des BRK-Ausschusses umgehen? In welchem Verfahren wird die Schweiz festlegen, welche Empfehlungen wie, von wem, wann und in welcher Priorität umgesetzt werden?

2. Wie werden die NGO's dabei einbezogen?

3. Gemäss UNO-BRK sind Menschen mit Behinderungen bei sämtlichen Entscheidprozessen zur Durchführung der UNO-BRK einzubeziehen (vgl. Art. 4 Abs. 3 UNO-BRK sowie General comment Nr. 7). Wie wird diese Vorgabe der UNO-BRK bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen des BRK-Ausschusses berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Flach, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Lohr, Maillard, Mettler, Munz, Schneider Schüttel, Stadler, Streiff, Vincenz, Weichelt, Wettstein (16)

03.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4456 *n* Ip. **Molina. Jahrzehntelanger Bruch des Neutralitätsrechts durch den Nachrichtendienst. Konsequenzen und Risiken für die Schweiz** (10.12.2020)

Als neutraler Staat ist die Schweiz an das Haager Neutralitätsabkommen von 1907 gebunden. Beim Abkommen handelt es sich um einen Staatsvertrag und damit für die Schweiz verbindliches Recht (Völkerrecht). Gemäss Haager Abkommen (Art. 9) ist die Schweiz verpflichtet, für die Kriegsführung relevante Kommunikationstechnologien an alle kriegsführenden Parteien gleichermassen zu liefern und über deren Gleichbehandlung (auch durch "Privatpersonen und Gesellschaften") zu wachen. Im Falle der inzwischen durch die GPDel untersuchten Crypto AG hat die Schweiz diese Pflicht in eklatanter Weise verletzt. Die USA waren in den letzten Jahrzehnten in zahlreiche bewaffnete - teilweise völkerrechtswidrige - Konflikte involviert (Jugoslawien, Irak, Afghanistan, Syrien, Jemen u.a.) und während der Zeit der Crypto-Affäre entsprechend kriegsführende Partei. Die Chiffriergeräte der durch die US-amerikanische CIA kontrollierten Crypto AG haben den USA eine Hintertüre offengelassen, welche anderen kriegsführenden Parteien nicht offenstand. Es besteht also eine vorsätzliche Ungleichbehandlung der Kriegsparteien und somit eine Verletzung von Artikel 9 des Haager Abkommens.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anerkennt der Bundesrat den jahrzehntelangen Bruch des Haager Abkommens durch die Schweiz? Falls ja: Welche Konsequenzen zieht er daraus? Falls nein: Wie kommt er zu dieser Rechtsauffassung?

2. Welche Bedeutung misst er dem Neutralitätsrecht bei?

3. Ist er bereit, sich bei den durch die Crypto AG geschädigten Staaten zu entschuldigen?

4. Ist er bereit, die Mitverantwortung der Schweiz für brutalste Menschenrechtsverletzungen anzuerkennen, die im Wissen und durch Zutun der Schweiz im Verlaufe der Crypto-Affäre

durch die USA begangen wurden? Wird er diese Mitverantwortung historisch aufarbeiten lassen?

5. Welchen aussenpolitischen Schaden hat die Schweiz durch das Fehlverhalten von Nachrichtendiensten und Bundesrat genommen? Wie soll der Schaden behoben werden?

6. Wie hoch ist das Risiko einer Verurteilung der Schweiz durch den internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag gemäss Artikel 38 para. 1 des Statuts des IGH? Welche Konsequenzen drohen der Schweiz im Falle einer Verurteilung?

7. Stehen oder standen in der fraglichen Zeit gesetzliche Bestimmungen zum Nachrichtendienst im Widerspruch zum Haager Abkommen?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Marti Min Li, Marti Samira, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Seiler Graf, Widmer Céline (13)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4458 *n* Mo. **Klopfenstein Broggini. Die grünste Energie ist die, die man nicht verbraucht. Hürden für Energiesparprogramme in der Schweiz abbauen** (10.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Kantone und deren Versorgungsunternehmen eine Plattform für Energiesparprogramme einzurichten und eine Finanzierungsgrundlage für die Entwicklung von Energiesparprogrammen bereitzustellen. Die Plattform soll dem Austausch über angewandte Methoden, unternommene Anstrengungen und ergriffene Massnahmen dienen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Clivaz Christophe, Dandrès, Egger Kurt, Girod, Jans, Matter Michel, Müller-Altermatt, Nordmann, Pasquier-Eichenberger, Schneider Schüttel, Walder (12)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4459 *n* Mo. **Klopfenstein Broggini. Zertifizierte Stoffmasken gegen mehr Abfall im öffentlichen Raum** (10.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Produktion von zertifizierten wiederverwendbaren Stoffmasken zu unterstützen. Diese Massnahme soll die Auswirkungen auf die Umwelt und insbesondere die Verschmutzung, die von Einwegmasken ausgeht, verringern.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Dandrès, Egger Kurt, Girod, Python, Walder (6)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4460 *n* Ip. **Fivaz Fabien. Ökologische Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Doubs** (10.12.2020)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit sind die Arbeiten zur Eindämmung von Schwall und Sunk im untersten Abschnitt des Wasserkraftwerks Châtelot gemäss der vom BFE verfügten Sanierungspflicht zur Vermeidung des Strandens von Fischen in Sunk-Phasen fortgeschritten und wie gestaltet sich der Terminplan für die nächsten Schritte?

2. Beabsichtigt der Bundesrat, angesichts der mangelnden geologischen Kenntnisse über den Karstuntergrund in der Region eine Studie durchführen zu lassen, um den Einfluss der Versickerung besser beurteilen zu können?

3. Wie sieht es mit der Abtragung der alten Schwellen des Doubs aus, insbesondere denen von Theusseret, Bellefontaine und Ocourt? Eine Abtragung würde sich positiv auf die Fischgängigkeit auswirken.

4. Wie läuft generell der grenzüberschreitende Austausch in der französisch-schweizerischen Arbeitsgruppe für die Verbesserung der Wasserqualität und des aquatischen Lebensraums des Doubs? Wann hat sich die Gruppe zuletzt getroffen? Ist der Bundesrat der Ansicht, dass diese Koordination zwischen den beiden Ländern zufriedenstellend und effektiv ist?

5. Beabsichtigt der Bundesrat, die Umwelt-NGOs in den Prozess der Erneuerung des Übereinkommens zwischen der Schweiz und Frankreich über die Verleihung der Wasserkräfte des Doubs bei Châtelot miteinzubeziehen? Wenn ja, wie?

Mitunterzeichnende: Cottier, de la Reussille, Fridez, Gschwind, Hurni (5)

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4466 *n* Mo. **Porchet. Insulinpumpen müssen für Diabetikerinnen und Diabetiker zugänglich sein** (14.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Liste der Mittel und Gegenstände (MiGeL) anzupassen und für Insulinpumpen die Option "Kauf" in die Liste aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Humbel, Hurni, Matter Michel, Nantermod (5)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4469 *n* Ip. **Clivaz Christophe. Covid-19-Pandemie. Welche Auswirkungen haben Desinfektionsmittel auf die Gesundheit und die Umwelt?** (14.12.2020)

Die Covid-19-Pandemie hat unsere Lebensgewohnheiten auf den Kopf gestellt und zu ungewohnten Empfehlungen zum Schutz der Gesundheit geführt: Maskentragen, Social Distancing und Handhygiene. Aufgrund Letzterer ist die Verwendung von Desinfektionsmitteln massiv gestiegen. In seiner Antwort auf die Frage 20.5467 hat der Bundesrat am 15. Juni 2020 festgehalten, dass die Anmeldestelle Chemikalien Ende Februar, aufgrund dessen, dass die Versorgung mit desinfizierenden Produkten zum Schutz vor dem Coronavirus nicht mehr gewährleistet war, eine Allgemeinverfügung über die Zulassung von gewissen dieser Produkte in Ausnahmesituationen erlassen hat. Diese Verfügung erlaubt die Inverkehrbringung dieser Produkte, ohne dass der Hersteller ein Zulassungsgesuch stellen muss. Einige der betroffenen Desinfektionsmittel enthalten jedoch Stoffe, die sich längerfristig negativ auf die Gesundheit oder die Umwelt auswirken können, insbesondere Benzalkoniumchlorid (BAC), Didecyldimethylammoniumchlorid (DDAC) und Triclosan.

Es genügen aber einfache hydroalkoholische Lösungen, um ein Virus wie Sars-CoV-2 zu bekämpfen.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gilt die Allgemeinverfügung, nach der Desinfektionsmittel auf den Markt gebracht werden können, ohne dass der Hersteller ein Zulassungsgesuch einreichen muss, immer noch? Wenn ja, wie lange noch? Wenn nein, seit wann gilt sie nicht mehr?

2. Ist die Konzentration von BAC, DDAC und Triclosan im Abwasser infolge der Pandemie gestiegen? Sieht der Bundesrat ein Monitoring dieser Substanzen im weiteren Verlauf der Pandemie vor?

3. Hat man eindeutige Informationen zum Risiko, das die Verwendung von Desinfektionsmitteln mit BAC, DDAC und Triclosan, die anfangs nur im Gesundheitsbereich verwendet wurden, für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellt?

4. Beabsichtigt der Bundesrat, Massnahmen zu ergreifen, um die Verwendung von einfachen Desinfektionsmitteln (Seife und hydroalkoholische Gels ohne BAC, DDAC und Triclosan) zu fördern, insbesondere an öffentlichen Orten wie Schulen und Kindertagesstätten?

5. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um die Auswirkungen der Händedesinfektion auf die Umwelt zu beurteilen?

6. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um die Auswirkungen der Händedesinfektion auf die Umwelt zu beschränken?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Klopfenstein Broggini (2)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4471 *n* Ip. **Clivaz Christophe. Biodiversitätsschädigende Subventionen und Anreize für den Tourismus** (14.12.2020)

Verkehr und touristische Infrastrukturen haben oft negative Auswirkungen auf die Biodiversität. Der Bau von Strassen, Seilbahnen und anderen Freizeitanlagen führt zum Verschwinden, zur Fragmentierung und zur Veränderung von Lebensräumen. Generell kann man davon ausgehen, dass eine Zunahme von infrastrukturabhängigen touristischen Aktivitäten eine weitere Schädigung der Biodiversität nach sich zieht. Auch touristische Aktivitäten, die wenig von der Infrastruktur abhängen, können die Fauna in einem grossen Umkreis schädigen.

Gleichzeitig gibt es aber auch lokale Tourismusangebote, die dazu beitragen, die Naturgebiete zu erhalten oder wenigstens nicht zu schädigen. Es scheint jedoch, dass diese Angebote bis jetzt nur eine sehr begrenzte Nische darstellen. Obwohl die Tourismusstrategie des Bundes Naturlandschaften als wichtige Grundlage für den Tourismus anerkennt, liegt der Schwerpunkt noch immer auf der Wirtschaftsleistung. Damit können bei Zielkonflikten wirtschaftliche Interessen gegenüber dem Naturschutz privilegiert werden. Eine kürzlich erschienene Studie der WSL und der SCNAT hat verschiedene Arten von Subventionen und Anreizen für den Tourismus identifiziert, die der Biodiversität schaden. Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Ergebnisse dieser Studie, welche den Tourismus betreffen?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Empfehlungen dieser Studie für den Tourismus?

3. Gibt es eventuell noch andere Subventionen und finanzielle Anreize für den Tourismus, die in der Studie nicht behandelt wurden?

4. Ist der Bundesrat bereit, die problematischen Anreize und Subventionen für diese Branche angemessen zu analysieren und zu beurteilen?

5. Welche biodiversitätsschädigenden Subventionen und Anreize für den Tourismus können relativ rasch reduziert oder vermieden oder so verändert werden, dass sie positive Auswirkungen haben, zum Beispiel, indem Programme oder Verordnungen angepasst werden?

6. Welche Subventionen und Anreize erfordern Gesetzesanpassungen?

7. Wie beabsichtigt der Bundesrat, beim Abbau von biodiversitätsschädigenden Subventionen für den Tourismus weiter vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Broggini, Munz (2)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4472 *n* Ip. **de la Reussille. Gezielte Tötungen scharf verurteilen** (14.12.2020)

Seit einigen Jahren erleben wir eine, gelinde gesagt, eigenartige Entwicklung einiger Konflikte, namentlich das Aufkommen von gezielten Tötungen. Das neueste Beispiel dafür ist die Tötung eines führenden iranischen Wissenschaftlers, der für die Entwicklung des iranischen Atomprogramms zuständig war, in einem Vorort von Teheran. Obwohl es eigenartig ist, darauf hinweisen zu müssen, gibt es sogar in Kriegen Regeln, die eingehalten werden müssen. Mit dem Verüben von Attentaten in Drittländern werden diese nicht eingehalten.

Die Überlegungen zu den gezielten Tötungen, in diesem Fall im Iran, sind selbstverständlich keineswegs als Unterstützung des Mullah-Regimes zu verstehen, einer Theokratie, die für die entsetzliche Unterdrückung ihres Volkes verantwortlich ist und sich tausender Tötungen von Oppositionellen schuldig gemacht hat.

- Beabsichtigt der Bundesrat, diese gezielten Tötungen, die in Wirklichkeit Staatsterrorismus sind, zu verurteilen?

- Bedeutet das Schweigen des Bundesrates zur Tötung dieser wichtigen Persönlichkeit für das iranische Atomprogramm (das wir verurteilen), dass gezielte Tötungen das effektivste Mittel sind, um die Entwicklung von Atomprogrammen rund um den Globus zu kontrollieren?

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4474 *n* Ip. **de la Reussille. Situation in Kolumbien** (14.12.2020)

Unser Land kann nicht weiter die Augen vor der dramatischen Menschenrechtssituation in Kolumbien verschliessen. Politische Morde an Aktivistinnen und Aktivisten sind an der Tagesordnung und die Spitzen der paramilitärischen und staatlichen Streitkräfte sind offensichtlich daran beteiligt.

Die Unterzeichnung der Friedensverträge im Jahr 2016 hat die kolumbianische Bevölkerung hoffen lassen. Endlich, nach Jahrzehnten des Krieges, war der Frieden möglich. Leider hat der Regierungswechsel 2018 den Konflikt wiederaufleben lassen, einfach auf eine andere Art, die aber noch brutaler und für die Zivilbevölkerung noch tödlicher ist. So wurden 2020 nach Angaben zahlreicher NGOs vor Ort und der unabhängigen Medien 215 Menschenrechts-, Sozialrechts- und Umweltrechtsaktivistinnen und -aktivisten ermordet, zudem 44 Mitglieder der Farc, obwohl sie ihre Waffen niedergelegt hatten. Es ist klar erwiesen, dass die Regierung von Ivan Duque für diese Gewalttaten verantwortlich ist.

Damit sind die Friedensvereinbarungen von 2016 stark bedroht, und die bemerkenswerten Bemühungen unserer Diplomatie laufen Gefahr, zunichtegemacht zu werden.

Zahlreiche internationale Entwicklungshilfe-Organisationen und mehrere europäische Länder wie auch die Schweiz sind am Friedensprozess beteiligt, indem sie Projekte mitfinanzieren, die eigentlich nach der Beilegung des Konflikts durchgeführt werden sollten.

- Ist sich der Bundesrat der dramatischen Entwicklung der Menschenrechtssituation in Kolumbien bewusst, insbesondere, wenn wir an die Ermordung Hunderter von vereinsmässig und politisch organisierten Aktivistinnen und Aktivisten denken?

- Gedenkt der Bundesrat, bei der kolumbianischen Regierung zu intervenieren und sie dazu aufzufordern, der Brutalität von Polizei und Armee ein Ende zu setzen? Beabsichtigt er ausserdem, die Auflösung der paramilitärischen Gruppen zu fordern, die bis heute ungestraft Oppositionelle ermorden?

- Gedenkt der Bundesrat, die Initiative zu ergreifen, damit wieder ein echter Friedensprozess in Kolumbien in Gang kommt?

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **20.4478** ***s*** Mo. **Dittli. Gleich lange Spiesse bei Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen** (14.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Strassengüterverkehr für gleich lange Spiesse zu sorgen. Hierfür hat er die Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen auf Fahrer von Lieferwagen ab 2,5 Tonnen im gewerbsmässigen Strassengütertransport analog zu den bestehenden Bestimmungen im Schwerverkehr und unter Berücksichtigung der Entwicklungen in der EU auszudehnen. Parallel dazu sind für diese Fahrzeuge die Ausrüstungsvorschriften der EU bezüglich dem digitalen Fahrtschreiber im grenzüberschreitenden Verkehr auch für die Schweiz zu übernehmen.

Mitunterzeichnende: Burkart, Hegglin Peter, Wicki (3)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

16.03.2021 Ständerat. Annahme
30.09.2021 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen auf Fahrer von Lieferwagen ab 2,5 Tonnen im gewerbsmässigen Strassengütertransport unter Berücksichtigung der Entwicklungen in der EU ausgedehnt werden könnten. Dabei soll er den grösstmöglichen Spielraum ausloten, um eine einfache und kostengünstige Lösung zu suchen. Auf eine strengere und vorzeitige Umsetzung der künftigen EU-Vorschriften, also einen «Swiss-Finish», ist zu verzichten.
31.05.2022 Ständerat. Zustimmung

20.4486 ***n*** Mo. **Python. Sofortiger Widerruf der Zulassung der SDHI-Fungizide** (15.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zulassungen der SDHI-Fungizide sofort zu widerrufen. Die Risiken dieser Fungizide für die Biodiversität und die menschliche Gesundheit sind nicht kontrollierbar.

In seiner Antwort auf die Fragen 18.5233 und 19.5526 sagte der Bundesrat, dass die Anwendungsbeschränkungen für SDHI-Fungizide in der Landwirtschaft, die Bestimmungen zum Schutz der Anwenderinnen und Anwender und die Festlegung von Grenzwerten für Rückstände in Lebensmitteln ausreichen würden, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Es sei daher nicht nötig, für diese spezifische Familie von synthetischen Pestiziden das Vorsorgeprinzip zur Anwendung zu bringen. Doch die Einträge dieser Moleküle in die Umwelt gab Fachleuten aus Biologie und Medizin aufgrund des Wirkmechanismus dieser Substanzen schon damals Anlass zur Sorge.

Es ist erwiesen, dass SDHI-Fungizide die Zellatmung hemmen, indem sie ein Enzym der Mitochondrien, das Enzym Succinat-Dehydrogenase (SDH), blockieren. Sie tun dies artenunabhängig und blockieren so das Enzym sowohl bei Regenwürmen, Bienen und Pilzen als auch beim Menschen. Es ist nicht erstaunlich, dass sich dieses Enzym im Laufe der Evolution aussergewöhnlich wenig verändert hat und bei allen Arten fast identisch ist. Durch ihren Wirkmechanismus sind diese Pestizide somit eine nicht kontrollierbare Bedrohung für die gesamte Biodiversität und die menschliche Gesundheit. Mehrere Hundert unabhängige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben, sich auf die Gesamtheit der vorhandenen unabhängigen Studien berufend, Alarm geschlagen. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse erlauben die Schlussfolgerung, dass die SDHI-Fungizide ein zu grosses Risiko sind für die gesamte lebende Umwelt, einschliesslich der Menschen. Es muss unverzüglich das Vorsorgeprinzip angewendet werden.

Mitunterzeichnende: Baumann, Crottaz, Fivaz Fabien, Klopfenstein Broggini, Matter Michel, Munz, Rytz Regula (7)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4488 ***n*** Ip. **Roth Franziska. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat, um Versorgungsengpässe bei psychotherapeutischen Behandlungen zu verhindern?** (15.12.2020)

Die Nachfrage nach psychotherapeutischen Leistungen ist während der Corona-Krise enorm gestiegen. Die Versorgung ist an vielen Orten an die Belastungsgrenze gestossen. Das Regionaljournal Basel berichtet Anfang Dezember, dass psychiatrische Kliniken von Kindern und Jugendlichen überfüllt seien, dass es Doppelbelegungen gäbe und die Kapazität fehle, um neue Patient*innen aufzunehmen. Vielfach könnten nur noch die schweren Fälle behandelt werden. Im ambulanten Bereich gäbe es lange Wartelisten für Kinder- und Jugendliche.

Verzögern sich die Behandlungen, so nimmt der Schweregrad zu und es kann zu Chronifizierungen kommen. Das Leid der Betroffenen, die Belastung des Umfelds und auch die Behandlungskosten steigen. Um diesen Teufelskreislauf zu durchbrechen, braucht es rasch Lösungen zur Finanzierung niederschwelliger Angebote. Der Bedarf dürfte weiter steigen und auch nach Abklingen der Pandemie anhalten, weil psychische Probleme oft mit Verzögerung auftreten.

Um Versorgungsengpässe zu verhindern, braucht es rasch Massnahmen von Bund (Tarife, Limitationen, neue Modelle) und Kantonen (Versorgungsangebote).

Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1.Wie schätzt der Bundesrat aktuell die Nachfrage von ambulanten und stationären psychotherapeutischen Leistungen bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen ein?

2.Besteht eine Übersicht pro Kanton punkto Angebot und Nachfrage und eine Einschätzung der Entwicklung der Nachfrage in den nächsten Monaten? Bestehen aktuelle Zahlen zur Entwicklung von Suiziden?

3.Ist die psychische Gesundheit ein regelmässiges Traktandum des Dialogs nationale Gesundheitspolitik, der ständigen Plattform von Bund und Kantonen?

4.Bietet der Bundesrat Hand für tarifliche Lösungen niederschwelliger Angebote, falls die Nachfrage mit den aktuellen Strukturen nicht mehr erfüllt werden kann?

5.Ist der Bundesrat im Falle eines andauernden Versorgungsengpasses bereit, während einer Übergangsphase generell auf Limitationen im Bereich Online-Interventionen bei der delegier-

ten Psychotherapie zu verzichten, z.B. bis zur Einführung des Anordnungsmodells?

6.Ist der Bundesrat im Falle eines wachsenden Versorgungsengpasses bereit, während einer Übergangsphase auf die Aufsichtspflicht von delegiert tätigen Ärztinnen und Ärzten zu verzichten und de facto das Anordnungsmodell frühzeitig einzuführen?

Mitunterzeichnende: Atici, Christ, Eymann, Feri Yvonne, Guggisberg, Gysi Barbara, Landolt, Locher Benguerel, Müller-Altermatt, Munz, Piller Carrard, Pult, Riniker, Streiff, Suter, Trede, Wasserfallen Flavia, Weichelt (18)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4492 *n* Ip. **Gysin Greta. Kurzarbeitsentschädigung für alle Unternehmen im öffentlichen Verkehr gewähren** (15.12.2020)

Der aktuelle Stand bei der Gewährung von Kurzarbeitsentschädigung (KAE), insbesondere hervorgerufen durch die Corona-Krise, zeigt einen stossenden Flickenteppich bezüglich Gewährung von Mitteln aus der KAE. Trotz der grundsätzlichen (zu hinterfragenden) Haltung des SECO dass viele öffentlich-rechtliche Verkehrsunternehmen kein Betriebs- oder Konkursrisiko aufgrund allfälliger negativer wirtschaftlicher Entwicklungen tragen und kein unmittelbarer Stellenabbau droht, wird gerade in den Kantonen unterschiedlich entschieden.

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum hat der Bundesrat keine einheitliche Richtlinie bzgl. der Gewährung von KAE für die öffentlich-rechtlichen Verkehrsunternehmen?

2. Wie kann der Bundesrat erklären, dass nicht alle öffentlich-rechtlichen Verkehrsunternehmen von KAE profitieren, wenn diese Unternehmen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die ALV bezahlen?

3. Warum ALV-Beiträge von öffentlich-rechtlichen Unternehmen in gleicher Höhe entrichtet werden müssen, aber aus diesem Beitragssubstrat alle anderen Firmen mit KAE entschädigt werden?

4. Beabsichtigt der Bundesrat, Änderungen in Gesetzen an die Hand zu nehmen, damit der Prozess einheitlich und nichtdiskriminierend für alle öV-Unternehmen gilt und die KAE ungeachtet ihrer Rechtsform gewährt werden muss?

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4493 *n* Po. **Porchet. Kampf gegen die Periodenarmut. Kostenloser Zugang zu Produkten der Monatshygiene** (15.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über Periodenarmut in der Schweiz vorzulegen. Es sollen darin Massnahmen aufgezeigt werden, mit denen gewährleistet werden kann, dass all jene Personen kostenlos Zugang zu Produkten der Monatshygiene haben, die ihre Periode haben und auf ein solches Angebot angewiesen sind.

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Funiciello, Ryser (3)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4495 *n* Mo. **Grüter. Beteiligung des Bundes beim Aufbau und Betrieb des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit** (15.12.2020)

Kritische Infrastrukturen, Behörden und Wirtschaft sind in hohem Masse von internationalen Hard- und Softwareanbietern abhängig. Bei Produkten dieser Anbieter wurden in der Vergangenheit vermehrt gravierende Sicherheitslücken festgestellt.

In Anbetracht der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und geopolitischen Stabilität der Schweiz ist es inakzeptabel, dass Einkäufer und Betreiber von kritischen Komponenten keine hinreichende Möglichkeit haben, die Qualität hinsichtlich der Cybersicherheit der einzusetzenden Produkte durch eine unabhängige, vertrauenswürdige nationale Organisation prüfen zu lassen.

Unter der Schirmherrschaft des Kantons Zug ist eine Initiative entstanden, die diese Lücke durch die Schaffung eines Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC schliessen will.

Die Initiative wird bereits fachlich durch das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) unterstützt. Um das Testinstitut auf nationaler Ebene zu etablieren, ist zusätzlich ein verbindliches, langfristiges und rechtlich abgestütztes Engagement des Bundes nötig.

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen rechtlichen Grundlagen für die Beteiligung des Bundes am Aufbau und Betrieb des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC zu schaffen und festzulegen mit welchen Mitteln er sich beteiligt.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Andrey, Bellaiche, Bircher, Büchel Roland, Buffat, Burgherr, de Courten, Dobler, Egger Mike, Gafner, Geissbühler, Giezendanner, Glättli, Gredig, Gugger, Guggisberg, Gutjahr, Haab, Heimgartner, Herzog Verena, Hess Erich, Huber, Hurter Thomas, Imark, Köppel, Mäder, Marchesi, Matter Thomas, Nicolet, Reimann Lukas, Rösti, Rüegger, Sauter, Schläpfer, Schwander, Silberschmidt, Sollberger, Strupler, Tuena, Umbricht Pieren, Walliser, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zuberbühler (46)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4496 *n* Ip. **Klopfenstein Broggini. Aichi-Ziele für die Biodiversität. Wann wird die Evaluierung veröffentlicht?** (15.12.2020)

Wann wird die Evaluierung der im Rahmen der Biodiversitätskonvention von Aichi formulierten Ziele, zu deren Erreichung sich die Schweiz bis Ende 2020 verpflichtet hat, veröffentlicht?

Wie sozusagen alle anderen Staaten der Erde hat die Schweiz die Biodiversitätskonvention unterzeichnet. Sie hat sich vor zehn Jahren dazu verpflichtet, die weltweit gültigen Aichi-Ziele für die Biodiversität zu erreichen. Die dafür festgelegte Frist läuft Ende 2020 ab.

Bisher hat der Bundesrat keine Evaluierung der von der Schweiz umgesetzten Massnahmen zur Erreichung der weltweiten Biodiversitätsziele veröffentlicht. In früheren Jahren hat die Schweiz einen zusammenfassenden Bericht zum Stand der Umsetzung der Massnahmen, die der Erreichung der Aichi-Ziele dienen, in den Landessprachen veröffentlicht; die letzte solche Information erfolgte 2014 in Gestalt der Kurzfassung des 5. Nationalberichts zuhanden der Biodiversitätskonvention. Für die Jahre ab 2017/2018 sind einige Informationen in englischer Sprache auf der Biodiversitäts-Seite auffindbar.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum veröffentlicht der Bundesrat keine Evaluierung der Erreichung der Aichi-Ziele für die Biodiversität durch die

Schweiz, warum keine Evaluierung der bis Ende 2020 getroffenen Massnahmen im Rahmen des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz?

2. Wird er noch eine Evaluierung veröffentlichen? Falls ja: Wann? Falls nein: Warum nicht?

3. Wie steht der Bundesrat zur Einschätzung von Fachleuten, gemäss denen die Schweiz nur 13 der 60 weltweiten Ziele für die Biodiversität erreichen werde, wohingegen bei der Erreichung von 35 Zielen sozusagen kein Fortschritt erzielt worden sei?

4. Wann wird die Schweiz nach Einschätzung des Bundesrats die Ziele erreicht haben, falls dies nicht bis Ende 2020 der Fall ist?? Wie gedenkt der Bundesrat vorzugehen, um die Ziele nunmehr zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Python (5)

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4497 ***n*** Po. **Klopfenstein Broggini. Rechtspersönlichkeit und Rechtswege für die Gletscher. Eine Chance für unser Land?** (15.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem er aufzeigt, ob es angezeigt sein könnte, die Schweizer Gletscher mit Rechtspersönlichkeit auszustatten und Rechtswege einzurichten, die beschritten werden könnten, damit die Verletzung der Rechte dieser neuen juristischen Personen vor Gericht eingeklagt werden können.

Verschiedene Länder haben Naturgegebenheiten mit Rechtspersönlichkeit ausgestattet, um die Beschädigungen zu bremsen, denen sie ausgesetzt sind. So hat das Parlament von Neuseeland 2017 den Fluss Whanganui, der den Maoris heilig ist, zu einem Lebewesen erklärt. Im Namen des Flusses können seither Klagen eingereicht werden. Der oberste Gerichtshof des indischen Bundesstaates Uttarakhand im Himalaya hat zwei Flüsse, den Ganges und den Yamuna, zu Lebewesen erklärt, die damit juristische Persönlichkeit haben. Der gleiche Gerichtshof hat diese Bestimmung zudem auf die Gletscher ausgedehnt, auf weitere Flüsse und Wasserwege, Wasserfälle, Bäche, Seen, Quellen, die Luft, Grasland, Täler, Urwälder, Feuchtzonen in den Wäldern. Damit können Bürgerinnen und Bürger im Namen dieser Naturgegebenheiten die Gerichte anrufen, um sie vor Verschmutzungen und anderen Gefährdungen zu schützen. Auch dem Tal Vilcabamba in Ecuador wurde 2011 die juristische Persönlichkeit verliehen, ebenso dem Rio Atrato in Kolumbien im Jahr 2016. Zur Diskussion stehen gegenwärtig auch die Rhone und die Loire.

Die Gletscher sind Teil der Schweizer Identität und stellen ein ganz besonderes Naturerbe dar, an dem unserer Bevölkerung sehr viel gelegen ist. Der Wissenschaft zufolge wird von den Gletschern, die unser Land im Jahr 2000 zählte, bis 2050 die Hälfte verschwunden sein. Bis zum Ende des Jahrhunderts werden fast alle Gletscher abgeschmolzen sein. Das Verschwinden der Gletscher stellt eine Gefährdung der lokalen Wohnbevölkerung dar. Aufgrund ihrer Erosion steigt die Ablagerung von Sedimenten in den Alpenflüssen, was zu vermehrten Murgängen führen kann. Wo heute Gletscher liegen, entstehen in den kommenden Jahrzehnten oftmals grosse Seen, manchmal mit Flächen von über 50 Quadratkilometern. Sie werden grosse Gefahren von Überschwemmungen und Erdrutschen bergen und unsere Landschaft grundlegend verändern.

Heute, wo wir darüber nachdenken, den Robotern Rechtspersönlichkeit zu verleihen, ist es an der Zeit zu prüfen, ob es nicht angezeigt sein könnte, auch den Gletschern Rechtspersönlichkeit zuzuerkennen. Das würde ihren Schutz verstärken. Im Bericht sollen auch verschiedene Rechtswege geprüft werden, auf denen die Verletzungen der Rechte dieser juristischen Personen eingeklagt werden könnten.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Gysin Greta, Porchet, Python, Ryser, Schlatter (9)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4502 ***n*** Mo. **Bourgeois. Ernteversicherung umsetzen** (15.12.2020)

Ich beauftrage den Bundesrat, die Ernteversicherung in der Landwirtschaft ohne weitere Verzögerung umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bulliard, Candinas, de Montmollin, Grin, Gschwind, Nicolet, Ritter, Rösti, Siegenthaler, Wehrli, Wismer Priska (12)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4515 ***n*** Mo. **de Montmollin. Sozialversicherungsschutz für Bauernfamilien. Risikovorsorge für auf dem Betrieb arbeitende Ehepartnerinnen und Ehepartner** (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich das Landwirtschaftsgesetz so zu ändern, dass der Sozialversicherungsschutz von auf dem Betrieb mitarbeitenden Ehegattinnen und -gatten verbessert wird und die Risiken bei Krankheit, Unfall oder Invalidität namentlich für die Bäuerinnen reduziert werden.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Badertscher, Bourgeois, Bulliard, Feri Yvonne, Grin, Mettler, Moret Isabelle, Page, Ritter, Streiff, Vincenz (12)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4516 ***n*** Mo. **Glarner. Angleichung des Rentenalters von Mitarbeitenden der Flugsicherung** (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit Skyguide geeignete Massnahmen zu ergreifen, um das Rentenalter von Fluglotsinnen und Fluglotsen unter Gewährleistung der sicherheitsrelevanten Aspekte und weitestgehend kostenneutral auf das ordentliche Rentenalter von 64 respektive 65 Jahre anzuheben.

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4521 ***n*** Mo. **Quadri. Corona-bedingte Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise. Moratorium für die Erteilung von neuen Grenzgängerbewilligungen und Wiedereinführung des Inländervorrangs** (16.12.2020)

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, die Grenzkantone - insbesondere das Tessin - dazu zu ermächtigen, aufgrund der coronabedingten Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise ein Moratorium für die Erteilung von neuen Grenzgängerbewilligungen (Ausweise G) zu erlassen und wieder den Inländervorrang anzuwenden.

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4523 *n* Ip. **Prelicz-Huber. Aufgekündigte Sozialpartnerschaft bei Swissport?** (16.12.2020)

1. Ist es richtig, dass Swissport International keine Hilfe vom Bund erhalten hat, obwohl sich das Parlament dafür ausgesprochen hat? Wenn ja, was waren die Gründe? Wenn nein, wie hoch waren die gesprochenen Kredite und mit welchen Auflagen?

2. Weiss der Bundesrat von den Arbeitskonflikten auf den Flughäfen Genf, Zürich und Basel und verfolgt er sie?

3. Was unternimmt der Bundesrat zur Unterstützung der Arbeitnehmenden bei rückläufiger Sozialpartnerschaft bzw. wie kann er zur Stärkung der Sozialpartnerschaft beitragen, deren Wichtigkeit er immer wieder betont?

4. Ist sich der Bundesrat bewusst, welch hohe Lohnreduktionen im Raum stehen und dass damit für viele Arbeitnehmende die Existenzsicherung in Frage gestellt wird?

5. Ist der Bundesrat bereit, sich im Arbeitskonflikt in der Luftfahrt zu engagieren, damit eine konstruktive Sozialpartnerschaft gelebt und faire Löhne und Arbeitsbedingungen gewährt werden können?

6. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass eine gute Qualität der Arbeit auch mit fairen Löhnen entschädigt werden muss?

Mitunterzeichnende: Arslan, Badran Jacqueline, Baumann, Brenzikofer, Dandrès, de la Reussille, Egger Kurt, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Maillard, Marti Min Li, Molina, Porchet, Python, Roth Franziska, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Töngi, Trede, Walder, Weichelt, Wettstein (24)

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4525 *n* Mo. **de Montmollin. Freimenge für den Import von Wein. Stärkere Berücksichtigung der Weinwirtschaft in den Grenzregionen** (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Freimenge und/oder die Höhe der Zollabgaben für den Import von Wein anzupassen und so den Interessen der Schweizer Weinwirtschaft stärker Rechnung zu tragen.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bourgeois, Fivaz Fabien, Grin, Piller Carrard, Reynard, Romano (7)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4526 *n* Po. **Weichelt. Sponsoring-Listen des Bundes veröffentlichen** (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, regelrnässig die Sponsoring-Listen der einzelnen Departemente/Ämter zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, de Quattro, Flach, Fridez, Glättli, Graf-Litscher, Gredig, Gugger, Jans, Locher Benguerel, Porchet, Prelicz-Huber, Pult, Rytz Regula, Schlatter, Seiler Graf, Streiff (17)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4527 *n* Ip. **Weichelt. Sponsoring der Armee** (16.12.2020)

1. Ist der Bundesrat bereit, Rüstungsfirmen für das Sponsoring der Armee auszuschliessen?

2. Finanziert das VBS selbst das Sponsoring durch zu hohe Kosten, zum Beispiel für die Wartung der FA 18?

3. Ist ein "Anfüttern" von militärischen Gesellschaften durch VBS-Lieferanten gut für das Image der Armee in der Bevölkerung?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Flach, Fridez, Graf-Litscher, Marti Min Li, Porchet, Roth Franziska, Schlatter, Seiler Graf (9)

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4529 *n* Mo. **Fiala. Antibiotika-Forschung durch Pull-Anreize verbessern** (16.12.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Anreize zur Förderung der Entwicklung neuer Antibiotika zu schaffen. Konkret soll der Bundesrat folgende Massnahmen in Betracht ziehen:

1. Finanzielle Anreize wie Markteintrittsprämien oder Abo-Modelle in denen unabhängig von der bezogenen Menge vergütet wird,

2. Zusammenarbeit mit Länder wie Grossbritannien oder Schweden, die bereits über Pull-Anreiz-Systeme verfügen,

3. Steuerliche Entlastungen für Investitionen in Forschung und Entwicklung von neuen Antibiotika.

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4531 *n* Ip. **Imark. Subventionen an dubiose Firmen für zweifelhafte Projekte zum Nachteil der Bevölkerung** (16.12.2020)

In Kleinlützel (Kanton Solothurn) will die Kuwaitische-Deutsch-Schweizerisch-Libanesische "BAK International AG" auf dem Grundeigentum der in Liquidation befindlichen Französischen "Bio Energie Lützeltal" ein Holzkraftwerk betreiben. Dieses Vorhaben löste bei der Bevölkerung der Gemeinde einen Sturm der Entrüstung aus, insbesondere wegen den damit verbundenen Emissionen (Lastwagenfahrten, Lärm, Geruch, etc.). Abgesehen von den lokal politischen Problemen stellen sich in diesem Zusammenhang auch noch weitere Fragen:

1. Trifft es zu, dass für das Holzkraftwerk in Kleinlützel (SO) eine Zusicherung über die Ausrichtung von Einspeisevergütungen gemacht und die Auszahlung von Beiträgen in Aussicht gestellt wurde, obwohl die verfeuerten Holzschnitzel aus dem Ausland stammen?

2. Wie prüft das Bundesamt für Energie die Lauterkeit von Firmen, an welche Einspeisevergütungen ausgerichtet werden?

3. Trifft es zu, dass für das Holzheizkraftwerk in Kleinlützel Vergütungen ausgerichtet werden, obwohl sich der Grundeigentümer "Bio Energie Lützeltal GmbH" in Liquidation befindet?

4. Wie hoch sind/werden die Einspeisevergütungen an die "BAK International AG" im Zusammenhang mit dem Holzkraftwerk in Kleinlützel?

5. Wie lauten zu den Fragen 1 bis 3 die rechtlichen Grundlagen?

6. Inwiefern interessiert es das Departement Sommaruga überhaupt, dass die Bevölkerung von Kleinlützel massiven Widerstand gegen ein vom Steuerzahler mitfinanziertes Projekt leistet?

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4532 ***n*** lp. **Feller. Wie hat das Bundesamt für Energie die vier von ihm geförderten Gebäudelabels ausgewählt?** (16.12.2020)

Das Bundesamt für Energie (BFE) hat im Januar 2018 seine Vision für den Gebäudepark Schweiz 2050 publiziert. Darin ist die "Gebäudelabelfamilie" enthalten, die aus dem Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK), Minergie, dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS Hochbau) und den 2000-Watt-Arealen gebildet wird.

Im Mai 2020 kündigte das BFE an, die Labelfamilie solle konsolidiert werden, dies über eine engere Zusammenarbeit zwischen den vier Labels und eine bessere Nutzung der Synergien. In diesem Zusammenhang wurde die Charta Gebäudelabels Schweiz publiziert. Ziel dieser Charta ist es, die vier Labels zu stärken und bekannter zu machen.

1. Nach welchen Kriterien hat das BFE diese vier Labels ausgesucht? Gab es eine Ausschreibung?

2. Sind andere Labels von vergleichbarer Qualität auf dem Markt, die den Eigentümerinnen und Eigentümern nützlich sein könnten im Hinblick auf das Erreichen der Ziele der Energiestrategie 2050? Falls ja, warum fördert das BFE nur vier ausgewählte Labels?

3. Werden die vier vom BFE ausgewählten Labels vom Bund finanziell unterstützt? Falls ja, gibt es finanzielle Unterstützung auch für andere Labels von vergleichbarer Qualität oder ist eine solche finanzielle Unterstützung möglich?

4. Können Eigentümerinnen und Eigentümer, die Gebäude bauen oder renovieren und dabei eines der vier vom BFE geförderten Labels berücksichtigen, Subventionen erhalten (beispielsweise über das Harmonisierte Fördermodell der Kantone, das Gebäudeprogramm oder den im neuen CO2-Gesetz vorgesehenen Klimafonds)? Falls ja, sollte das nicht auch der Fall sein für Eigentümerinnen und Eigentümer, die andere auf dem Markt verfügbare Labels von vergleichbarer Qualität berücksichtigen?

5. Arbeitet das BFE darauf hin, dass die vier von ihm geförderten Labels künftig eine Monopolsituation haben? Falls ja, ist das aus rechtlicher Sicht zulässig?

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4535 ***n*** Mo. **Dandrès. Für ein Recht von Sterbenden auf Begleitung in ihren letzten Stunden** (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit Personen, die im Sterben liegen, das Recht beanspruchen können, von einer nahestehenden Person ihrer Wahl begleitet zu werden. Als einzige Ausnahme von diesem Recht vorzusehen sind unumgängliche Einschränkungen zum Schutz Dritter, mit denen die sterbende Person den Raum teilen muss.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Maillard, Marra, Piller Carrard, Prelicz-Huber (7)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4537 ***n*** lp. **Addor. Ist Swissmedic genügend unabhängig von Bill Gates, um einen Impfstoff gegen Covid-19 zu prüfen?** (16.12.2020)

Am 6. März 2020 hat die Swissmedic darüber informiert, dass eine Finanzierungsvereinbarung mit der Bill & Melinda Gates Stiftung (BMGF) unterzeichnet wurde, um die Aufsichtsbehörden in ressourcenarmen Ländern zu fördern und so den beteiligten Ländern einen besseren Zugang zu medizinischer Versorgung zu ermöglichen. Die Swissmedic erinnerte daran, dass die Zusammenarbeit auf einem Memorandum of Understanding beruht, das 2014 von der BMGF, dem Eidgenössischen Departement des Innern und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten unterzeichnet wurde (Bill & Melinda Gates Foundation (BMGF) (swissmedic.ch).

1. Ist der Bundesrat gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip bereit, das ganze Memorandum of Understanding von 2014 sowie die Vereinbarung von 2020 öffentlich zugänglich zu machen?

2. Bill Gates arbeitet mit dem erklären Ziel, die Covid-19-Pandemie einzudämmen, mit der WHO, Pharmakonzernen und mehreren NGOs zusammen. Welche Verbindungen unterhält der amerikanische Milliardär direkt oder über Einrichtungen wie die BMGF mit Pharmakonzernen, deren Impfstoffe zurzeit in der Schweiz geprüft werden?

3. Welche wirtschaftlichen Verbindungen, egal welcher Art, unterhält die Swissmedic mit der BMGF?

4. Verfügt die Swissmedic durch die Umsetzung des Memorandum of Understanding von 2014 und die Vereinbarung von 2020 über die nötige Unabhängigkeit, damit sie ihre Rolle im Verfahren, das im Januar 2021 zu einer massiven Impfkampagne gegen Covid-19 führen soll, glaubwürdig wahrnehmen kann?

5. Hält der Bundesrat es für nötig, Massnahmen zu ergreifen, damit die Swissmedic bei der Bevölkerung das nötige Vertrauen geniesst? Wenn ja: welche und innerhalb welcher Fristen?

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4538 ***n*** Po. **Page. Unterstützung für Personen, die Angehörige über lange Zeit betreuen?** (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht verschiedene Lösungen aufzuzeigen, wie Personen, die Angehörige über lange Zeit betreuen, Hilfe und Unterstützung erhalten könnten.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bulliard, de Montmollin, Dettling, Gafner, Gschwind, Marchesi, Matter Michel, Nicolet (9)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4539 ***n*** Po. **Page. Rolle der Organisationen in der Land- und Ernährungswirtschaft** (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der die Rolle der Organisationen in der Land- und Ernährungswirtschaft und ihren Beitrag zur Erreichung der agrarpolitischen Ziele beschreibt. Insbesondere sollen folgende Fragen behandelt werden:

1. Wie sind die verschiedenen Sektoren und ihre Organisationen organisiert? Wie sind sie zusammengesetzt?

2. Worin bestehen die Unterschiede zwischen Produzentenorganisationen und Branchenorganisationen und was sind die Stärken und Schwächen jeder der beiden Organisationsformen?

die Schwächen der beiden Organisationsformen?

3. Was sind die Aufgaben dieser Organisationen?

4. Wie tragen diese Organisationen zur Erreichung der agrarpolitischen Ziele bei? Wie beeinflussen sie die Verhandlungsmacht innerhalb einer Wertschöpfungskette? Wie tragen sie zum geschäftlichen Erfolg der Wertschöpfungskette bei?

5. Welche Rolle spielen diese Organisationen in der zukünftigen Agrarpolitik?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bourgeois, Bulliard, Chevalley, de Montmollin, Dettling, Friedli Esther, Gafner, Grin, Gschwind, Guggisberg, Haab, Marchesi, Matter Michel, Nicolet, Rösti, Strupler (17)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4541 ***n*** Mo. **Porchet. Besteuerung 2.0. Ausweitung der Bemessungsgrundlage für die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen unter Einbezug der Bruttowertschöpfung in der Schweiz** (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag zur Ausweitung der Bemessungsgrundlage für die Sozialversicherungsbeiträge vorzulegen. Das Ziel spricht er selbst in seinem Bericht vom 1. März 2017 in Erfüllung des Postulats 17.3045 Schwaab kurz an: "Auf diese Weise sind alle Produktionsfaktoren, Arbeit und Kapital, an der Finanzierung der Sozialversicherungen beteiligt." Es geht mit anderen Worten darum, die Einnahmen der Sozialversicherungen trotz der fortgesetzten Automatisierung und Digitalisierung langfristig zu sichern, indem die in der Schweiz erzielte Bruttowertschöpfung als Grundlage für die Bemessung der Arbeitgeberbeiträge verwendet wird.

Die Reform soll den Sozialversicherungen Gesamteinnahmen ermöglichen, die den heutigen Einnahmen zumindest entsprechen.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Python (2)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4542 ***n*** Mo. **Porchet. Vorsorge für die ökologische berufliche Umorientierung** (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine neue Form der beruflichen Vorsorge nach dem Modell der Erwerbsersatzordnung vorzusehen, mit folgender Ausrichtung:

1. Die neue Versicherung schlägt jeder Person, die beruflich von menschengemachten Umweltbeeinträchtigungen, namentlich dem Klimawandel, betroffen ist, eine berufliche Umorientierung nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit vor.

2. Sie schlägt jeder Person, die beruflich von den politischen Massnahmen zugunsten der energetischen und ökologischen Transition betroffen ist, eine ebensolche Umorientierung vor.

3. Sie umfasst alle gegenwärtigen und künftigen Leistungsbezügerinnen und bezüger der Sozialversicherungen und schlägt ihnen eine berufliche Umorientierung nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit vor.

Jede berufliche Umorientierung muss auf Dauerhaftigkeit angelegt sein.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Python (2)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4543 ***n*** Ip. **Roduit. Bundesanwaltschaft und Fälle internationaler Kriminalität** (16.12.2020)

Das Bundesstrafgericht führt gegenwärtig einen Prozess gegen einen ehemaligen liberianischen Kriegsherrn und damit einen Prozess von historischer Bedeutung, ist dies doch der erste Kriegsverbrecherprozess vor einem Schweizer Gericht, seit diese Verbrechen 2011 in die Zuständigkeit der zivilen Gerichte übergegangen sind.

Ob dieses wichtigen Meilensteins dürfen allerdings nicht die zahlreichen kritischen Stimmen der letzten Jahre über die Bundesanwaltschaft, was deren Behandlung von Fällen internationaler Kriminalität betrifft, vergessen gehen. Diese Thematik hat auch schon mehrere Fragen von Mitgliedern der Bundesversammlung provoziert, und sie ist gerade jetzt wieder anlässlich des laufenden Prozesses virulent geworden. So hält etwa die Organisation Human Rights Watch (HRW) fest, dass kritische Stimmen von "unzureichenden Kapazitäten, mangelndem politischen Willen, unnötigen Verzögerungen und Vorwürfen politischer Einmischung" sprechen. Der Direktor der Schweizer Nichtregierungsorganisation TRIAL International beklagte in den Medien "ungenügende Ressourcen" und "Langsamkeit" bei diesen Verfahren. Diese Langsamkeit offenbart ein allgemeineres Problem. Die universelle Gerichtsbarkeit der Schweiz und die etwa zehn hängigen Verfahren scheinen auf der Prioritätenliste von alt Bundesanwalt Michael Lauber auch nie weit oben gestanden zu haben; für ihn waren diese Verfahren einerseits zu komplex und andererseits zu wenig attraktiv für das breite Publikum. So dauern denn einzelne Verfahren schon seit vielen Jahren, etwa dasjenige zu Khaled Nezzar seit 2011. Gegenwärtig herrscht wenig Klarheit über die Mittel, die wirklich für diese Verfahren zur Verfügung stehen, während die mit diesen Fällen betrauten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Bundes Rechtshilfegesuche ohne Verbindung zu internationaler Kriminalität behandeln. Mehrere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben im Übrigen die betreffende Einheit auch verlassen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass die Anzahl Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die für die Verfolgung internationaler Kriminalität eingesetzt werden, ausreichend ist?

2. Ist er der Auffassung, dass die Arbeitszeit, die diese Staatsanwältinnen und Staatsanwälte effektiv für diese Fälle aufwenden, ausreichend ist? Was ist der prozentuale Anteil?

3. Kann der Bundesrat zusichern, dass die Bundesanwaltschaft 2021 Fälle von internationaler Kriminalität behandeln wird?

4. Ist er der Ansicht, dass die Bundesanwaltschaft bei der Personalrekrutierung und der Aus- und Weiterbildung mehr Gewicht auf die Bewältigung von Dossiers dieser Art und auf die Entwicklung spezifischer Kompetenzen in diesem Bereich legen sollte?

5. Ist er der Auffassung, dass die Bundesanwaltschaft sich stärker engagieren sollte für die Begleitung und den Schutz der Opfer während solcher Verfahren?

25.01.2021 Antwort der Aufsichtsbehörde

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4544 ***n*** Ip. **Roduit. Revision des Sachplans Verkehr, Teil Programm. Föderalismus respektieren und Bedürfnisse der dünner besiedelten Gebiete berücksichtigen** (16.12.2020)

Drei Viertel der Mobilität in der Schweiz entfallen auf den motorisierten Individualverkehr. Dieser ist besonders wichtig für die Regionen, die weniger dicht besiedelt sind als die Metropolitanräume des Mittellandes. Auch die Erschliessung und der Wohlstand der touristischen Regionen hängen stark von der Mobilität auf der Strasse ab, sei es vom Personenverkehr oder vom Individualverkehr. Folglich kommt dem Parkierungsangebot für die

Attraktivität und Prosperität dieser Regionen eine Schlüsselrolle zu, sei es in kleinen Agglomerationen oder in Dörfern. Damit die nichturbanen Regionen bestehen und sich entwickeln können, müssen sie ihre Infrastrukturen an die Bedürfnisse sowohl des öffentlichen Verkehrs wie auch des Langsamverkehrs und des motorisierten Individualverkehrs anpassen können.

Das UVEK sieht eine Revision des Sachplans Verkehr vor, deren Zielsetzung sich zusammenfassen lässt als Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr und das Velo. Diese einseitige Vorstellung von der künftigen Mobilität ist jedoch für die dünner besiedelten und die Berggebiete, in denen die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs schwieriger ist, nicht realistisch. Übrigens sei darauf hingewiesen, dass - entgegen der Antwort des Bundesrates auf meine Frage 20.5931 - der vom UVEK in die Anhörung geschickte Revisionsentwurf des Sachplans ausdrücklich vorsieht, die Zentren zur Verringerung ihres Parkierungsangebots zu zwingen (S. 23): "Das MIV-Parkierungsangebot [...] soll in den Kernen gezielt abgebaut werden."

Angesichts dessen bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass das UVEK einen Revisionsentwurf des Sachplans Verkehr in die Anhörung geschickt hat, der hinsichtlich des Parkierungsangebots den Föderalismus untergräbt?

2. Teilt er die Auffassung, dass der motorisierte Individualverkehr unverzichtbar ist, namentlich für die Entwicklung der nichturbanen Regionen der Schweiz?

3. Ist er ebenfalls der Meinung, dass es möglich sein muss, alle Verkehrsarten jeweils unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wirtschaft und der Bevölkerung des betreffenden Kantons und der betreffenden Gemeinde zu entwickeln?

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4545 ***n*** Mo. **Geissbühler. Meldepflicht für Hanfanbau** (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Meldepflicht zum Hanfanbau zu schaffen, sowie entsprechende Sanktionen bei Zuwiderhandlung einzuführen.

Mitunterzeichnende: Bircher, Burgherr, de Courten, Gafner, Glarner, Guggisberg, Herzog Verena, Nicolet, Roduit, Romano, Rüegger, Ruppen, Schläpfer, Strupler, Tuena, von Siebenthal (16)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4549 ***n*** Ip. **Moret Isabelle. Covid-19-Speicheltests** (16.12.2020)

Das St. Galler Unternehmen Home Sampling hat kürzlich in der Schweiz einen Covid-19-Speicheltest auf den Markt gebracht. Im Gegensatz zum üblichen PCR-Test, der durch einen Nasen- und Rachenabstrich erfolgt und somit zwingend von einer Drittperson durchgeführt werden muss, erfolgt dieser Test durch die Selbstentnahme von Speichel. Laut den zur Verfügung stehenden Studien ist er ebenso zuverlässig wie die üblichen PCR-Tests.

Speicheltests haben mehrere Vorteile:

- Selbst durchgeführt ermöglichen sie es, infizierte Personen und ihre Kontakte rascher zu erkennen und zu isolieren.

- Es werden Ressourcen gespart und das medizinische Personal wird keinem Infektionsrisiko ausgesetzt.

- Sie sind weniger schmerzhaft als der Nasen- und Rachenabstrich und eignen sich deshalb besonders gut bei Kindern.

Ich bitte deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Zieht der Bundesrat in Betracht, im Rahmen der Teststrategie auch solche Speicheltests zu verwenden?

- Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass die Tests eine Option wären, um das Virus bei Kindern festzustellen?

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben
15.08.2022 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

20.4551 ***n*** Mo. **Bulliard. Bauernfamilien und Betriebsaufgabe. Doppelbestrafung abschaffen** (16.12.2020)

Landwirtinnen und Landwirte, die ihre Tätigkeit aufgeben, können wählen, ob sie ihren in der Bauzone gelegenen Hof ganz oder teilweise behalten wollen, um mit ihrer Familie dort zu wohnen, oder ob sie ihn an ihre Kinder übergeben wollen. In beiden Fällen werden sie heute aber doppelt bestraft: Zum einen müssen sie ihre wirtschaftliche Tätigkeit aufgeben und zum anderen wird der Verkehrswert des Gebäudes vom Fiskus auf das Einkommen des Landwirts oder der Landwirtin aufgerechnet, da er als Gewinn betrachtet wird. Der Bundesrat muss diese Praxis, die schwerwiegende finanzielle Folgen für die betroffenen Bauernfamilien hat, ändern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bourgeois, Bregy, de Montmollin, Grin, Gschwind, Kamerzin, Maitre, Nicolet, Page, Roth Pasquier, Ruppen, von Siebenthal (13)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4553 ***n*** Mo. **Clivaz Christophe. Mit der Mehrwertsteuer die Kreislaufwirtschaft fördern. Anwendung eines reduzierten Steuersatzes auf Reparaturen** (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Mehrwertsteuergesetz dahingehend anzupassen, dass der Mehrwertsteuersatz für Reparaturdienstleistungen auf 2,5 Prozent gesenkt wird.

Mitunterzeichnende: Porchet, Python (2)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4554 ***n*** Po. **Clivaz Christophe. Mit der Mehrwertsteuer die Kreislaufwirtschaft fördern. Mehrwertsteuerreduktion für nutzenbasierte Geschäftsmodelle mit ökologischem Mehrwert** (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, ob es machbar ist, eine reduzierte Mehrwertsteuer für nutzenbasierte Geschäftsmodelle mit ökologischem Mehrwert einzuführen, und welche Vorteile dies hätte.

Mitunterzeichnende: Porchet, Python (2)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4557 ***n*** Ip. **Hess Erich. Finanzierte der Bund den Abstimmungskampf der Befürworter der Unternehmensverantwortungs-Initiative?** (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftrag, nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche dieser Vereinigungen, welche sich im UVI-Abstimmungskampf aktiv, ideell und/oder finanziell beteiligt haben, erhalten vom Bund finanzielle Zuwendungen?

2. Wie hoch sind diese finanziellen Zuwendungen im laufenden Jahr resp. waren sie im vergangenen Jahr?

3. Welche Zuwendungen sind allgemeiner Natur, sprich sind nicht an irgendeine Zweckbindung gekoppelt?

4. Wie beurteilt der Bundesrat, dass der Bund gemeinnützige, steuerbefreite und von der öffentlichen Hand unterstützten Vereinigungen finanziell unterstützt, welche sich aktiv in Abstimmungskampagnen engagieren?

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4558 *n* Mo. **Python. Gelder öffentlicher und halböffentlicher Einrichtungen aus den fossilen Energien zurückziehen und in die Energiewende investieren** (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie auszuarbeiten, nach der bis 2026 die Investitionen öffentlicher und halböffentlicher Einrichtungen aus den fossilen Energien zurückgezogen werden. Die frei werdenden Gelder sollen in die Energiewende investiert werden [Projekte oder Unternehmen aus den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz, CO2-arme Bauten und nachhaltiger Verkehr (öffentlicher Verkehr, neue Technologien, Langsamverkehr), natürliche Kohlenstoffspeicher und Bodenaufwertung]. Ab 2026 sollen Investitionen öffentlicher und halböffentlicher Einrichtungen in fossile Energien verboten werden.

Die Strategie legt Etappenziele und restriktive Massnahme für den Fall fest, dass die Etappenziele nicht eingehalten werden.

Mitunterzeichnende: Brélaz, Clivaz Christophe, Porchet (3)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4559 *n* Mo. **Nationalrat. Massnahmen gegen Hass oder Gewalt verherrlichende Reden bei NGO, die von der Schweiz unterstützt werden (Matter Michel)** (16.12.2020)

Weil die aktuellen Mechanismen nicht genug wirkungsvoll sind, wird der Bundesrat beauftragt, klar zu regeln, welche Kriterien bei der Finanzierung von NGOs in der Schweiz und im Ausland zum Tragen kommen, und wirksame Kontrollvorschriften zu erlassen. Ausserdem muss eine eigene Bestimmung zum Antisemitismus in diese Rechtsgrundlagen aufgenommen werden, die sich auf die Definition der IHRA (International Holocaust Remembrance Alliance) bezieht.

Mitunterzeichnende: Binder, Gafner, Glarner, Imark, Nantermod, Pfister Gerhard, Sauter, von Siebenthal (8)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

10.03.2022 Nationalrat. Annahme

20.4562 *n* Po. **Wasserfallen Christian. Umsetzungsdauer für vom Parlament beschlossene Infrastrukturprojekte** (16.12.2020)

Bevölkerungswachstum, Verdichtung beim Wohnungsbau und die Energiepolitik erfordern viele Veränderungen der Verkehrsinfrastruktur, sei es beim öffentlichen Verkehr, bei der Strassenmobilität oder beim Langsamverkehr. Der Schweiz stehen die Bundesfonds (NAF, BIF) zur Verfügung, um die Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturprojekten zu garantieren. Zunächst debattiert und entscheidet das Parlament alle vier Jahre über die zu finanzierenden Projekte und Etappen für Schiene und Strasse. Anschliessend setzt der Bundesrat diese Projekte dann um, indem er diese selber umsetzt oder finanziert. Kürzlich hat das UVEK zudem die Verordnung über die Agglomerationsprogramme angepasst, um bei der Prioritätensetzung den Umsetzungsgrad der laufenden Projekte durch die Städte und Kantone zu berücksichtigen. Während die Überwachung der Umsetzung der städtischen und kantonalen Projekte also erst vor kurzem eingeführt worden ist, gibt es keine entsprechende Analyse der Umsetzungsdauer von Bundesprojekten.

Um diese Lücke zu schliessen und eine klare Information über die Umsetzungsdauer der vom Parlament beschlossenen Projekte zu erhalten, ist der Bundesrat für die Berichterstattung über diese in seine Zuständigkeit fallenden Infrastrukturprojekte zuständig.

In regelmässigen Berichterstattungen sollte der Bundesrat insbesondere für jeden Verkehrsträger angeben, wie lange die durchschnittliche Umsetzungsdauer zwischen der Verabschiedung durch das Parlament und der Inbetriebnahme des Projekts dauert.

Zudem wird der Bundesrat gebeten, die Massnahmen, die er im Bereich der Raumplanung (Sachplan, Strategie Nachhaltigen Entwicklung, Bodenstrategie usw.) getroffen hat oder zu treffen beabsichtigt, in den Bericht aufzunehmen. Es ist anzugeben, wie sich diese Massnahmen auf die vom Parlament beschlossenen Verkehrsinfrastrukturprojekte auswirken.

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4563 *n* Mo. **Hess Erich. Den übermässigen Leistungen für das Personal von Skyguide ein Ende setzen, denn das Risiko trägt der Steuerzahler** (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu treffen, um die Struktur der Personalkosten bei Skyguide grundlegend zu überarbeiten. Mit dem Ziel die Kostenstruktur zu verschlanken, hat der Bundesrat namentlich dafür zu sorgen, dass die Personalleistungen verstärkt den heutigen Gegebenheiten angepasst und diese nicht die Grenzen der Bundespersonalverordnung überschreiten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bircher, Egger Mike, Giezendanner, Glarner, Huber, Matter Thomas, Nicolet, Reimann Lukas, Schwander (10)

03.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4568 *n* Mo. **Quadri. Der politische Islam soll auch in der Schweiz ein Straftatbestand werden** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen - nach dem Modell des von der österreichischen Regierung vorgelegten Entwurfs -, um in der Schweiz den Straftatbestand "politischer Islam" einzuführen.

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4569 *n* Ip. **Atici. Besonders vulnerable Gruppen. Erweiterter Auftrag an die Swiss National Covid-19 Science Task Force** (17.12.2020)

1. Der Erfolg der Pandemie-Bekämpfung hängt entscheidend davon ab, wie gut es gelingt, auch die schwächsten Gruppen in

unserer Gesellschaft zu erreichen und ihnen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. Gibt es eine Gesamtsicht und Koordination der Massnahmen, um dem in Artikel 12 der Bundesverfassung verankerten Anspruch auf Hilfe und Betreuung für Menschen in Not gerecht zu werden?

2. Welche Hilfswerke sind neben den Kantonen aktiv, um besonders vulnerable Gruppen, die teilweise nicht als Unternehmen konstituiert und nicht ins Sozialversicherungssystem integriert sind, mit Hilfe, Betreuung und Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu erreichen? Welche Erfahrungen machen sie?

3. Wird der Bundesrat der Swiss National COVID-19 Science Task Force einen erweiterten Auftrag erteilen, damit diese - unter Einbezug der bisher stark untervertretenen Sozialwissenschaften - die spezifische Betroffenheit besonders verletzlicher Gruppen der Gesellschaft durch die Covid-19 Krise identifiziert? Namentlich jene, die durch die bisher ergriffenen Massnahmen im Kampf gegen Armut, soziale Ausgrenzung und die Pandemie nur ungenügend erreicht wurden?

4. Stellt die Task Force fest, dass die Kantone ihrer verfassungsmässigen Pflicht, für ein menschenwürdiges Dasein aller zu sorgen, nicht ausreichend nachkommen: Wird der Bundesrat in diesem Fall bedarfsorientiert und subsidiär weitere Massnahmen durch den Bund einleiten?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Storni, Trede, Wettstein (7)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4575 *s* Mo. **(Levrat) Herzog Eva. Vorbereitung der Einführung einer Digitalsteuer** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen, der die Besteuerung der digitalen Wirtschaft vorsieht für den Fall, dass die Verhandlungen im Rahmen der OECD zu diesem Thema im Juni 2021 nicht zu einem Ergebnis führen sollten. Diese Bestimmungen sollen insbesondere die grossen Technologiekonzerne (GAFA) betreffen, die dank ihren multinationalen Strukturen und Steuervereinbarungen die Zahlung von Steuern vermeiden. Die Schweizer Gesetzgebung ist mit den Nachbarländern und den Staaten der EU zu koordinieren.

Mitunterzeichnende: Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto (3)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

10.03.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung
02.12.2021 Wird übernommen
25.05.2022 Zurückgezogen

20.4576 *s* Mo. **Hegglin Peter. Die Covid-19-Schulden sollen verträglich abgebaut werden** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, untenstehende Gesetzesänderung zum Covid-19-Schulden-Abbau vorzunehmen.

1 Mit dem Rechnungsabschluss des Jahres 2020 wird der negative Saldo des Amortisationskontos nach Artikel 17a im Umfang von zwei Dritteln mit dem positiven Saldo des Ausgleichskontos nach Artikel 16 verrechnet.

2 Der verbleibende Fehlbetrag des Amortisationskontos wird mittels Einsparungen nach Artikel 17b Absatz 1 ausgeglichen.

3 Die Frist für den Ausgleich des verbleibenden Fehlbetrags auf dem Amortisationskonto wird nach Artikel 17b Absatz 3 auf 12 Jahre erstreckt.

Mitunterzeichnende: Bischof, Dittli, Engler, Ettlin Erich, Rieder, Würth (6)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Finanzkommission*

10.03.2021 Ständerat. Rückweisung an die Kommission
07.09.2022 Zurückgezogen

20.4579 *s* Mo. **Graf Maya. Pflanzenschutzmittel, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind. Keine Zulassung mehr für die nichtberufliche Anwendung** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. Pflanzenschutzmittel (PSM) für die nicht-berufliche Anwendung nicht mehr zuzulassen, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind,

2. Alle PSM, die zum Verkauf an bzw. zur Anwendung durch Hobby-Anwender zugelassen bleiben, auf einer Positivliste aufzuführen und laufend zu aktualisieren. Die Liste soll auf die Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnitten sein, heutigen Anforderungen an die Transparenz und Benutzerfreundlichkeit solcher Datenbanken entsprechen und sich am Ziel der Risikoreduktion orientieren,

3. Sicher zu stellen, dass dem Anwendungsbereich entsprechend die für Hobby-Anwender zugelassenen PSM in kleinen Gebinden verkauft werden ("ready-to-use").

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Herzog Eva, Jositsch, Mazzone, Rechsteiner Paul, Sommaruga Carlo, Stöckli, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto, Zopfi (11)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

18.03.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung
30.05.2022 Ständerat. Annahme

20.4581 *n* Mo. **Porchet. Käufe von Schweizerfranken mit einer Abgabe belegen** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle Käufe von Schweizerfranken mit einer Abgabe zu belegen. Die Höhe der Abgabe ist so festzulegen, dass die Wirkung auf den Schweizerfranken erheblich ist und sich der Franken gegenüber dem Euro verbilligt. Die Abgabe soll als Lenkungsabgabe gestaltet werden und nicht zusätzliche Einnahmen bewirken.

Mitunterzeichnerin: Wasserfallen Flavia (1)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4584 *n* Po. **von Siebenthal. Wirksame Massnahmen zur Offenhaltung der Weideflächen im Sömmerungsgebiet** (17.12.2020)

Es ist ein Erschwernisbeitrag für Sömmerungsalpen mit bis zu 40 Normalstössen zu prüfen, welcher vom BAFU geleistet wird, um den enormen personellen und materiellen Aufwand zum Schutz der Nutztiere und die Offenhaltung sicher zu stellen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Candinas, Dettling, Gafner, Giacometti, Locher Benguerel (7)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4586 *n* Ip. **Baumann. Wie wird die Umsetzung des Verbots des Verkaufs gewisser Pestizide für die Privatanwendung unterstützt?** (17.12.2020)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum genau braucht der Bund für den Aufbau einer solchen Datenbank 5 Jahre?

2. Wann und wie genau hat der Bund das Verkaufsverbot von 1250 Pestizid-Produkten für die Privatanwendung kommuniziert?

3. Mit welchen rechtlichen Konsequenzen müssen die Verkaufsstellen und das Verkaufspersonal rechnen, falls sie nach dem 1. Januar 2021 Pestizide für die berufliche Anwendung an Unberechtigte verkaufen?

4. Plant der Bundesrat eine gut sichtbare Kennzeichnung auf den Verpackungen von Pestiziden, die dem Verkaufspersonal und den Kunden eine rasche Unterscheidung in Produkte "für die berufliche Anwendung" und "für die Anwendung durch Laien" erlaubt? Wenn ja, ab wann? Wenn nein, warum nicht?

5. Plant der Bundesrat, in Verkaufsstellen künftig eine klare (räumliche) Trennung von Pestiziden für die private und solche für die berufliche Anwendung zu verlangen? Wenn ja, ab wann? Wenn nein, warum nicht?

6. Wird der Bundesrat Pestizide für die Privatanwendung endlich nur noch in kleinen Gebinden und "ready to use" zulassen? Wenn ja, ab wann? Wenn nein, warum nicht?

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4587 *n* Ip. **Baumann. Kulturlandverlust als Gefahr für die langfristige Versorgungssicherheit?** (17.12.2020)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Gemäss der Zielsetzung der Bodenstrategie soll ab 2050 netto kein Boden mehr verbraucht werden. Wie hoch schätzt der Bundesrat den Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche und speziell an Fruchtfolgeflächen bis 2050?

Welchen Einfluss hat dieser bis 2050 andauernde Kulturlandverlust auf die landwirtschaftliche Produktion und damit auf den Selbstversorgungsgrad und die langfristige Versorgungssicherheit?

Eine Intensivierung der Produktion auf dem verbleibenden Kulturland ist nicht nachhaltig und nachweislich keine Option. Wie kann die Versorgungssicherheit bei andauerndem Kulturlandverlust aufrechterhalten werden?

Die Biodiversität ist zentral für den langfristigen Erhalt der Versorgungssicherheit. Zu ihrer Förderung sind auch Massnahmen vorgesehen, die mit einem Produktionsrückgang verbunden sind. Sieht der Bundesrat die Gefahr, dass für die Aufrechterhaltung des Selbstversorgungsgrades bei schwindender Agrarfläche Abstriche bei den Massnahmen zur Förderung der Biodiversität gemacht werden und wie will er das verhindern?

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4588 *n* Mo. **Hess Erich. Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus abschaffen** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kommission gegen Rassismus aufzulösen.

Mitunterzeichnende: Addor, Bircher, Buffat, Dettling, Geissbühler, Glarner, Gutjahr, Haab, Heimgartner, Köppel, Matter Thomas, Nicolet, Nidegger, Rösti, Ruppen, Schwander, Sollberger, Strupler, Tuena (19)

27.01.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4591 *n* Mo. **Hess Erich. Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf 130 Stundenkilometer anheben** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu treffen: Die Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen wird auf 130 km/h angehoben.

Mitunterzeichnende: Addor, Bircher, Buffat, Burgherr, Dettling, Giezendanner, Glarner, Grüter, Gutjahr, Heimgartner, Köppel, Nicolet, Nidegger, Reimann Lukas, Ruppen, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Tuena, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Zuberbühler (22)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4592 *n* Mo. **Nicolet. Verbesserung des Sozialversicherungsschutzes gemäss der AP 2022 plus mit einer Änderung des Landwirtschaftsgesetzes umsetzen, unabhängig von der Behandlung der neuen Agrarpolitik** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesänderungen, insbesondere im Landwirtschaftsgesetz, vorzulegen, mit denen die mit der AP 22+ vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich des Sozialversicherungsschutzes rasch und wirksam umgesetzt werden, unabhängig davon, ob die neue Agrarpolitik gutgeheissen wird oder nicht.

Mitunterzeichnende: Addor, Baumann, Bendahan, Bircher, Brélaz, Buffat, Burgherr, Chevalley, Egger Mike, Gafner, Glarner, Grin, Gschwind, Guggisberg, Herzog Verena, Huber, Maillard, Matter Michel, Page, Pointet, Roduit, Rösti, Rüegger, Ruppen, Siegenthaler, von Siebenthal (26)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4593 *n* Mo. **Stadler. Prüfungsfreier Zugang mit der Berufsmatura zu pädagogischen Hochschulen für die Ausbildung zur Primarlehrperson** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 24 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG; SR 414.20) so zu ändern, dass Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmatura prüfungsfrei zur Primarlehrerausbildung an den Pädagogischen Hochschulen zugelassen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Baumann, Binder, Birrer-Heimo, Bregy, Brenzikofer, Brunner, Bulliard, Candinas, de Montmollin, Egger Mike, Eymann, Fischer Roland, Gafner, Gmür Alois, Gredig, Grüter, Gschwind, Guggisberg, Gutjahr, Haab, Herzog Verena, Hess Lorenz, Humbel, Kamerzin, Keller Peter, Kutter, Landolt, Lohr, Mäder, Maitre, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Paganini, Piller Carrard, Rechsteiner Thomas, Reynard, Ritter, Romano, Roth Franziska, Roth Pasquier, Schneider Meret, Siegenthaler, Silberschmidt, Töngi, Trede, Wasserfallen Christian, Wettstein, Wismer Priska (50)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4595 ***n*** Mo. **Grin. Reform der zweiten Säule. Koordinationsabzug bei der Berechnung der Sparbeiträge teilweise oder ganz aufgeben** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Reform der 2. Säule den Koordinationsabzug bei der Berechnung der Sparbeiträge auf dem Lohn abzuschaffen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Badertscher, Brélaz, Buffat, Bulliard, Chevalley, de Montmollin, Gschwind, Moret Isabelle, Nicolet, Page, Pointet, Roduit (13)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **20.4596** ***n*** Ip. **Buffat. Mobilität und Raum 2050. Technologischen Übergang fördern, statt Verkehrsverlagerung aufzwingen** (17.12.2020)

Das Projekt "Mobilität und Raum 2050" des UVEK hat zum Ziel, die langfristige Entwicklung des Verkehrssystems mit der Raumplanung zu koordinieren. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der in die Anhörung geschickte Entwurf sich nicht darauf beschränkt, die Bedürfnisse im Hinblick auf die Realisierung der Infrastrukturprojekte des Bundes zu koordinieren. Vielmehr gibt er den Behörden einen verbindlichen Rahmen vor, indem er zahlreiche neue Massnahmen und Elemente einbezieht. Dazu ein Beispiel (Mobilität und Raum 2050, S. 32): "Bund, Kantone und Gemeinden setzen sich dafür ein, dass auf einem zurückzulegenden Weg so früh wie möglich ein Umsteigen auf flächenschonende und emissionsarme Verkehrsträger und -mittel erfolgen kann." Hier muss man beunruhigt feststellen, dass das UVEK davon ausgeht, es gebe emissionsarme Verkehrsträger, nicht aber emissionsarme Antriebstechnologien für jede Verkehrsart. Es liegt jedoch auf der Hand, dass die Reduktion der CO2-Emissionen des privaten Strassenverkehrs erhebliche Anpassungen und Änderungen von Infrastrukturen und Einrichtungen bedingt (Tankstellen, Strom- und Wasserstoffproduktion, Stromleitungen, Ladestationen usw.). Leider zielt der in die Anhörung gegebene Entwurf auf die Verkehrsverlagerung, anstatt die für die Entwicklung von CO2-armen Antriebstechnologien unabdingbaren Umstellungen zu koordinieren, damit der Privatverkehr rasch dekarbonisiert werden kann. Unbedingt vermieden werden sollte insbesondere, dass die für den technologischen Übergang notwendigen Umstellungen durch die mit der Raumplanung verbundenen Auflagen unnötig verhindert oder gebremst werden.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Auf welche Gesetzes- und Verfassungsgrundlagen stützt sich das UVEK, wenn es via den Sachplan Verkehr eine Verkehrsverlagerung von der Strasse auf andere Verkehrsarten aufzwingen will?

- Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass in erster Linie ein Übergang zu emissionsarmen Antriebstechnologien für alle Verkehrsarten zur Dekarbonisierung der Mobilität führt?

- Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen mit dem Ziel zu treffen, die Auflagen zu lockern und die nötigen Umstellungen zu erleichtern, um zur Entwicklung von CO2-armen Antriebstechnologien für den motorisierten Individualverkehr beizutragen?

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

20.4598 ***n*** Po. **Clivaz Christophe. Chancengerechtigkeit in Bezug auf die Qualität der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitssystems** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die Chancengerechtigkeit in Bezug auf die Qualität der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitssystems. Der Bericht soll in erster Linie darüber Gewissheit verschaffen, ob alle Patientinnen und Patienten in der Schweiz dieselben Chancen hinsichtlich Versorgungsqualität und medizinischer Behandlung haben; dabei ist insbesondere die derzeit herrschende Pandemie zu berücksichtigen.

Mit dem Bericht sollen somit die folgenden Ziele erreicht werden:

1. Zusammenstellung des bestehenden Wissens und der laufenden Forschung in diesem Bereich;

2. Identifizierung der wichtigsten Herausforderungen, die in Bezug auf die Chancengerechtigkeit im Bereich der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitssystems heute bestehen;

3. Ausarbeitung von Empfehlungen für konkrete Massnahmen für den Bund und die Akteure im Bereich der Versorgungsqualität;

4. Vorschlag für die Einführung eines Monitorings der Chancengerechtigkeit im Bereich der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitssystems auf Bundesebene.

Mitunterzeichnende: Addor, Crottaz, Matter Michel, Moret Isabelle, Porchet, Prelicz-Huber, Reynard, Roduit, Roth Pasquier (9)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4603 ***n*** Mo. **Fluri. Bodenstrategie gesetzlich verankern und umsetzen** (17.12.2020)

Der Bundesrat hat am 8. Mai 2020 die Bodenstrategie Schweiz verabschiedet. Das darin formulierte Ziel: "Es wird angestrebt, dass in der Schweiz ab 2050 netto kein Boden mehr verbraucht wird" kann nur erreicht werden, wenn unmittelbar Massnahmen getroffen werden.

Der Bundesrat wird daher aufgefordert:

- Einen Aktionsplan mit konkreten Teilzielen und Massnahmen zu erarbeiten

- Eine Plafonierung der Flächenbeanspruchung von Neueinzonungen und für Bauten ausserhalb der Bauzonen im Bundesgesetz über die Raumplanung zu verankern

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäumle, Eymann, Flach, Glättli, Grossen Jürg, Moser, Müller-Altermatt, Nordmann, Trede, Wettstein (11)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4607 ***n*** Ip. **Brenzikofer. Potenzial von Holz zur Erreichung der Klimaziele von Paris** (17.12.2020)

Folgende Fragen stellen sich an den Bundesrat:

1. Welcher Anteil an den gesamten nötigen CO2-Sparanstrengungen zur Erreichung der Schweizer COP21-Reduktionsziele kann mit der Förderung des Baustoffes Holz erreicht werden?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Ausschöpfung des Klimaschutzpotentials der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern mit vergleichbaren Waldanteilen?

3. Wie gross ist die lokale Wertschöpfung im Vergleich zu anderen Ländern?

4. Welche Schritte konnten bezgl. des Zieles 1.3 d der Waldpolitik 2020 getätigt werden. Ist der Bundesrat bereit, das Gebäudeprogramm konsequenter auf die Förderung von energieeffizienten Holzbauten auszurichten?

5. Ist der Bundesrat zu verbindlichen Zielvorgaben des Holzanteils bei Neubauten bereit?

6. Welche Massnahmen plant der Bundesrat, um das Klimaschutzpotenzial von Holz für die Schweiz zu nutzen?

7. Sind die Leistungen für das Klima, die durch den Schweizer Wald erbracht werden, bekannt und quantifiziert?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Egger Kurt, Gafner, Huber, Ryser, Schaffner, Schneider Schüttel, Töngi, von Siebenthal, Walder, Wettstein (12)

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4608 ***n*** Po. **Brenzikofer. Schweizer Lebensmittel in Kantinen des Bundes fördern** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie Kantinen des Bundes, der Bundesbetriebe, der Bundesunternehmen und verselbständigten Einheiten dazu angehalten werden können, alle Nahrungsmittel, welche in der Schweiz und im grenznahen Ausland erhältlich sind, regional zu beziehen und die saisonale Verwendung von Produkten zu fördern.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Egger Kurt, Nussbaumer, Ryser, Schneider Schüttel, Töngi, von Siebenthal, Walder, Wettstein (10)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4609 ***n*** Mo. **Brenzikofer. Förderung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung während der Corona-Pandemie** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Schutz der psychischen Gesundheit der Bevölkerung als wichtigen Pfeiler der Pandemiebewältigung aufzunehmen, und insbesondere:

- Eine Arbeitsgruppe mit Vertretung von Bund, Kantonen und Fachverbänden zu gründen. Dies mit dem Ziel, innert weniger Wochen kantonale, regionale oder lokale Versorgungsengpässe oder eine Unterversorgung bei bestimmten Personengruppen festzustellen. Die Kantone sollen zudem mit Empfehlungen zur besseren Koordination ihrer Angebote und der Schliessung allfälliger Versorgungslücke unterstützt werden.

- Zeitnah eine rasch umsetzbare Strategie zum Schutz der psychischen Gesundheit

der Bevölkerung während Corona zu entwickeln, welche neben der Bewältigung der

aktuellen Situation im Psychiatriewesen vor allem auch präventive und psychotherapeutische Angebote im Hinblick auf die nächsten Monate und potenziell Jahre vorsieht und einen Fokus auf vulnerable Gruppen wie Kinder und Jugendliche sowie sozial isolierten Personen legt. Hierbei soll auch die Finanzierung niederschwelliger, rascher Angebote und falls nötig befristet ausserhalb der geltenden Regelungen geschaffen werden, damit die Finanzierung solcher Behandlungen für alle Patient*innen gesichert ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Christ, Eymann, Giacometti, Glättli, Gredig, Locher Benguerel, Mettler, Munz, Nussbaumer, Pointet, Pult, Roth Franziska, Stadler, Streiff, Walder (16)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4610 ***n*** Ip. **Brenzikofer. Auswirkungen der chinesischen Belt and Road Initiative auf das nachhaltige Beschaffungswesen?** (17.12.2020)

1. Welche Chancen und Risiken sieht der Bundesrat in der chinesischen BRI?

2. Haben sich die Prognosen bezgl. der Auswirkungen der BRI auf die Schweiz aufgrund der Covid19-Pandemie verändert?

3. Wie beurteilt er die Auswirkungen der BRI auf Menschenrechte, Rechtstaatlichkeit und Demokratie in den betroffenen Ländern?

4. Wie beurteilt er die Auswirkungen der BRI auf die Verschuldung und Souveränität von Schwellenländern?

5. Wie beurteilt er den Einfluss der BRI auf das Beschaffungswesen in der Schweiz, insbesondere auf die Bemühungen im Bereich Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Egger Kurt, Ryser, Schaffner, Schneider Schüttel, Töngi, Walder, Wettstein (9)

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4614 ***n*** Mo. **(Reynard) Gysin Greta. Keine Besteuerung von Entschädigungen, die infolge einer Diskriminierung oder einer missbräuchlichen Kündigung empfangen wurden** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vorzulegen. Dies mit dem Ziel, dass Entschädigungen, die mit einer Kündigung verbunden oder auf das Gleichstellungsgesetz (GlG) gestützt sind, nicht mehr als Einkommen gelten und folglich nicht als solches besteuert werden.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Gysin Greta, Marra, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard (5)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.06.2021 Wird übernommen

20.4615 ***n*** Mo. **(Reynard) Fehlmann Rielle. Sexuelle Belästigung. Klärung im Strafgesetzbuch** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Strafgesetzbuchs vorzulegen, in der das typische Verhalten der sexuellen Belästigung als Tatbestand festgeschrieben und in der für solches Verhalten endlich eine wirklich abschreckende Strafe vorgesehen wird.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Gysin Greta, Hurni, Marra, Pasquier-Eichenberger (5)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.06.2021 Wird übernommen

20.4616 ***n*** lp. **Roduit. EL-Reform. Ungerechte Nebeneffekte für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer** (17.12.2020)

Die jüngste Reform der Ergänzungsleistungen (EL-Reform) hat sich beim Thema des Vermögensverzichts darauf beschränkt, die von der Rechtsprechung entwickelten Definitionen und Handhabungen zu übernehmen. Sie hat damit die Gelegenheit versäumt, beim Vermögensverzicht wichtige Differenzierungen vorzunehmen. Deshalb wird der Bundesrat gebeten, sich zur Einführung einer Regelung zu äussern, die es ermöglichen würde, den Vermögensverzicht differenzierter zu behandeln, dies namentlich in den folgenden zwei Fällen:

1. Es soll verdeutlicht werden, dass bei der Entäusserung eines Grundstücks im Rahmen eines Erbvorbezugs, dank welchem sich Nachkommen dort niederlassen können (Errichtung eines Hauptwohnsitzes), unter dem Vermögensverzicht der Steuerwert angerechnet wird oder dass zumindest ein Grund eingeführt wird, aus welchem unter dem Vermögensverzicht ein Abzug auf dem Verkehrswert des betreffenden Grundstücks gewährt werden kann.

2. Wurde ein Grundstück unter dem Vermögensverzicht in die EL-Berechnung einbezogen und danach auf Anordnung einer Behörde oder von Gesetzes wegen herabgestuft (Auszonung), so soll die EL neu berechnet und das Grundstück mit seinem neuen Wert ab dem ersten Monat nach der Herabstufung in den Vermögensverzicht einbezogen werden. Dies rechtfertigt sich als Ausgleich der doppelten Benachteiligung durch die Auszonung. Einerseits bewirkt diese nämlich aufgrund der Abwertung des übertragenen Guts einen Wertverlust bei der empfangenden Person. Andererseits bleibt auf dem EL-Berechnungsblatt der übertragenden Person ein Wert stehen, der in keiner Weise mehr dem Verkehrswert des Grundstücks entspricht. Inhaberinnen und Inhaber von Bankkonten, deren Saldo in einem bestimmten Zeitraum massiv gesunken ist, können aus den in Artikel 17d Absatz 3 ELV aufgeführten Gründen unter dem Sachverhalt des übermässigen Vermögensverbrauchs erhebliche Abschläge auf dem anrechenbaren Vermögen geltend machen. Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wird hingegen bezüglich des Vermögensverzichts auf ihrem EL-Berechnungsblatt ein fixer und unveränderlicher Betrag angerechnet.

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4619 ***n*** Mo. **Seiler Graf. Besondere militärische Güter dem Kriegsmaterialgesetz unterstellen** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, besondere militärische Güter nach Anhang 3 der Güterkontrollverordnung dem Kriegsmaterialgesetz (KMG) zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Crottaz, Flach, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gugger, Gysi Barbara, Hurni, Jans, Locher Benguerel, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Munz, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Pult, Reynard, Roth Franziska, Schlatter, Storni, Streiff, Studer, Weichelt, Widmer Céline (26)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4621 ***n*** Mo. **Dandrès. Für Einzelunternehmen muss es möglich sein, ihren Geschäftsmietvertrag zu kündigen, ohne dabei in den Ruin getrieben zu werden** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu erarbeiten und dem Parlament zu unterbreiten, mit dem die Bestimmung in Artikel 266g des Obligationenrechts (OR) geändert wird. Dieser Artikel besagt, dass das Mietverhältnis aus wichtigen Gründen mit der gesetzlichen Frist auf einen beliebigen Zeitpunkt gekündigt werden kann und dass der Richter unter Würdigung der Umstände die vermögensrechtlichen Folgen daraus bestimmen kann.

Mit der Anpassung, die ich fordere, soll erreicht werden, dass die natürliche Person, die einen Geschäftsmietvertrag nur zu Garantiegründen mitunterzeichnet, nicht Gefahr läuft, von der vermietenden Partei zur Zahlung einer Mietzinsforderung oder einer Entschädigung gemäss Artikel 266g OR gezwungen zu werden.

Mitunterzeichnende: Glättli, Hurni, Maillard, Marti Min Li, Piller Carrard, Storni, Töngi (7)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4622 ***n*** lp. **Dandrès. Wenn der Hunger vor der Tür steht, hauen die Forscherinnen und Forscher durch das Fenster ab** (17.12.2020)

Anknüpfend an meine Frage 20.5974 bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Bundesrat die Wirksamkeit der Massnahmen gemäss der BFI-Botschaft 2017-2020, die er fortzuführen gedenkt, ein?

2. Wie steht er zu den Empfehlungen 9, 19, 20 und 23 des Berichts "Next Generation: Für eine wirksame Nachwuchsförderung" (S. 63-65), was die Förderung unbefristeter Stellen im akademischen Mittelbau betrifft?

3. Was ist seine Haltung gegenüber den Forderungen der Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, wie sie in der Petition "Für mehr Festanstellungen im akademischen Bereich" (www.petition-academia.ch) formuliert sind, und gegenüber den Klagen über prekäre Arbeitsverhältnisse der Betroffenen, wie sie auch von den Medien verbreitet werden?

4. Weiss er um die Auswirkungen des Systems des permanenten Wettbewerbs auf die Gesundheit des akademischen Personals und auf die Qualität von dessen Forschungen? Kann er seine allfälligen Feststellungen dokumentieren? Falls nein: Was könnte er unternehmen, um diese Situation zu dokumentieren, und hat er vor, dies auch zu tun?

5. Welche Massnahmen könnte und wird er ergreifen, um das Problem der Prekarität der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen zu lösen, die zwar hochqualifiziert sind, aber zu alt, um sich ausserhalb der akademischen Welt neu zu orientieren?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Fivaz Fabien, Maillard, Molina, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Storni (8)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4623 ***n*** Po. **de Courten. Zuwanderung in die Sozialwerke** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, welcher folgende Fragen beantwortet:

1. Welche Probleme der Zuwanderung in die Sozialwerke wurden in den letzten Jahren festgestellt? Gibt es regionale oder branchenspezifische Tendenzen?

2. Wie viele Personen beziehen Sozialhilfe, die in den letzten fünf Jahren eingewandert sind (aufgesplittet nach Herkunftsland)?

3. Wie viele Personen haben in den ersten fünf Jahren nach ihrer Einwanderung in die Schweiz mindestens einmal Arbeitslosengelder bezogen (aufgesplittet nach Herkunftsland)?

4. Wie viele Personen beziehen Ergänzungsleistungen, die in den letzten fünf Jahren eingewandert sind (aufgesplittet nach Herkunftsland)?

5. Gibt es Kantone oder Gemeinden, welche durch spezielle Massnahmen eine Abnahme der Sozialhilfeabhängigkeit von Zugewanderten erreichen konnten? Wenn ja, was sind dies für Massnahmen?

6. Welche Massnahmen können ergriffen werden, um die Anreize für Zuwanderer, in unsere Sozialwerke einzuwandern, zu minimieren und damit die Zuwanderung in unsere Sozialwerke zu verhindern?

7. Welche rechtlichen Hürden, Streichungen und Anpassungen von Sozialleistungen für Einwanderer wurden bisher geprüft?

8. Welche der geprüften Massnahmen könnten ohne Anpassung der Personenfreizügigkeit umgesetzt werden?

9. Für die restlichen Massnahmen: Wie könnte und müsste hierfür das Abkommen zur Personenfreizügigkeit angepasst werden?

10. Ist er bereit, diese Fragen im Rahmen seiner weiteren Abklärungen zum Entwurf eines Rahmenabkommens mit der EU einzubringen und beispielsweise eine Revision des Abkommens zur Personenfreizügigkeit zu fordern? Wenn nein, warum nicht?

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4624 ***n*** Po. **de Courten. Umfassende Überprüfung der Staatsaufgaben** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zur umfassenden Prüfung aller eidgenössischen Staatsaufgaben vorzulegen.

Angesichts der massiven zusätzlichen Verschuldung des Bundes im Rahmen der Bewältigung der Covid19-Pandemie zu Lasten künftiger Generationen sind alle Aufgaben und Ausgaben des Bundes kritisch auf ihre Notwendigkeit und Angemessenheit zu überprüfen.

Der Bundesrat macht in einem Bericht an das Parlament Vorschläge, auf welche Aufgaben die Eidgenossenschaft in Zukunft verzichten kann und soll. Das Ziel sollte eine Senkung der eidgenössischen Staatsquote um mindestens 5 Prozent sein.

Dabei gilt es zwingend, Aufgaben- bzw. Kostenverlagerungen von der Bundesebene auf die Kantons- oder Gemeindeebene zu vermeiden.

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4625 ***n*** Mo. **de Courten. Reduktion der stark gebundenen Ausgaben im Bundeshaushalt** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die erforderliche Revision der gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit die "stark gebundenen Ausgaben" gemäss den "Grundlagen der Haushaltführung des Bundes", Ausgabe Dezember 2019, Seite 51ff., von heute bereits über 63 Prozent (Voranschlag 2020), Tendenz stark steigend, bis zum Voranschlag für das Jahr 2025 bei maximal 60 Prozent des Bundeshaushaltes stabilisiert werden können.

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4626 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sans-Papiers. Für eine kohärente Praxis bei illegalen Einwanderern** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne einer kohärenten Praxis bei illegalen Einwanderern (Sans-Papiers), Massnahmen und Gesetzesanpassungen namentlich in folgenden Bereichen vorzuschlagen:

1. Rechtsansprüche auf und aus Sozialversicherungen (namentlich AHV und Krankenversicherung) sind auf Personen mit geregeltem Aufenthaltsstatus zu beschränken. Vorbehalten bleiben Sozialversicherungsabkommen.

2. Verschärfung der Strafnormen für Arbeitgeber von illegalen Einwanderern, deren Arbeitsvermittler und Vermieter von Mietobjekten.

3. Sicherstellung des Datenaustausches zwischen staatlichen Stellen betreffend Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus (bspw. für Schulbesuche und individuelle Förderung).

Sprecher: de Courten

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **20.4628** ***n*** Po. **Grossen Jürg. Klare Regelung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bei der Aufsicht durch die Bundesverwaltung** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Aufsichtspflicht in der Bundesverwaltung klarer geregelt werden kann. Der Bericht soll aufzeigen, wie die gesetzlichen Grundlagen über die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowie die Aufsicht für Projekte, an denen Amtsstellen verschiedener Staatsebenen und/oder teil- oder vollstaatlich kontrollierte Unternehmen beteiligt sind angepasst werden könnten, dass eindeutig, transparent und nachvollziehbar geregelt wird, wer für was die Verantwortung trägt.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bäumle, Bellaiche, Bertschy, Brunner, Chevalley, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Guggisberg, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Nussbaumer, Pointet (17)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

07.06.2022 Zurückgezogen

20.4629 ***n*** Ip. **Grossen Jürg. Trotz Direktzahlungen für ökologische Leistungen schwindet die Biodiversität in der Landwirtschaft weiter. Wie will der Bundesrat das Problem angehen?** (17.12.2020)

Der Bundesrat führt in seiner Antwort auf meine Frage 20.5982 aus, dass sich die Kürzungen der Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe aufgrund von Verstössen gegen die geforderten ökologischen Leistungen im 2019 auf insgesamt 9 404 335 Franken beliefen. Bei den Sömmerungsbetrieben beliefen sie sich zusätzliche auf 771 502 Franken.

Im 2019 beliefen sich die Direktzahlungen an die Landwirtschaft auf insgesamt 2 819 000 000 Franken oder 2,8 Milliarden Franken. Wegen Verstössen gegen die geforderten ökologischen Leistungen wurden demzufolge Direktzahlungen im Umfang von nur gerade 3,6 Promille gekürzt. Bei insgesamt 50 038 Betrieben und durchschnittlich 56 337 Franken an Direktzahlungen pro Bauernbetrieb ergeben sich pro Betrieb demnach durchschnittlich 203 Franken an Kürzungen.

Vor dem Hintergrund dieser marginalen Kürzungen und der Tatsache, dass der Biodiversitätsverlust in der Landwirtschaft trotz der ökologischen Leistungen bisher nicht aufgehalten werden konnte (siehe dazu 20.6088), bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb schwindet die Biodiversität derart rasant, obwohl der grösste Teil der direktzahlungsberechtigten Betriebe offenbar die geforderten ökologischen Leistungen erfüllen?

2. Sind die Vorgaben an die ökologischen Leistungen ausreichend wirkungsvoll ausgestaltet? Wenn ja, weshalb werden die Ziele trotzdem nicht erreicht? Wenn nein, was ist zu tun?

3. Sind unzureichende Kontrollen eine mögliche Begründung für den Biodiversitätsverlust in der Landwirtschaft? Wenn ja, was ist zu tun? Wenn nein, warum nicht?

4. Ist es möglich, dass die heute bei Verstössen drohenden Sanktionen zu schwach sind, um ausreichend Anreize zur vollständigen Erbringung der vereinbarten ökologischen Leistung darzustellen? Wenn ja, was ist zu tun? Wenn nein, warum nicht?

5. Gibt es aus Sicht des Bundesrates weitere Erklärungsvarianten?

6. Angesichts der vom Ständerat beschlossenen Sistierung der AP22+: Wie will der Bundesrat dieses Problem angehen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaiche, Bertschy, Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Glättli, Gredig, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Ryser (14)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4630 *n* Ip. **Grossen Jürg. Wird die Ernährungssicherheit durch eine übermässige Futtermittelproduktion beeinträchtigt?** (17.12.2020)

Wenn Futtermittel dort angebaut werden, wo auch Nahrungsmittel angebaut werden könnten, steht die Ernährung von Tieren in Konkurrenz zu jener von Menschen. Dies ist besonders problematisch, wenn Nahrungsmittel direkt als Futtermittel genutzt werden. Agroscope und die Berner Fachhochschule HAFL haben zwei Messgrössen entwickelt/getestet, um diese Feed-Food-Competition (FFC) in der Milchproduktion zu bestimmen. Um die FFC zu reduzieren schlagen sie vor, den Kraftfuttereinsatz anzupassen, Nebenprodukte der Nahrungsmittel-Verarbeitung zu verfüttern, weniger ackerfähige Flächen für den Anbau von Futtermitteln zu nutzen sowie die Effizienz von Betrieben zu steigern. Die Ergebnisse der Studie können jedoch auf tierische Produkte im Allgemein übertragen werden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie zeigt sich die Problematik der FFC in der Schweiz und wo ist sie besonders ausgeprägt?

2. Welchen Einfluss hat eine Erhöhung bzw. Reduktion der FFC auf die Ernährungs- und Versorgungssicherheit und auf die Umwelt (Biodiversität, Klima, etc.)?

3. Welche agrarpolitischen Instrumente führen heute zu einer Intensivierung der Nahrungsmittel- und Flächenkonkurrenz? Wann werden allfällige Fehlanreize behoben?

4. Welche agrarpolitischen Instrumente führen heute zu einer Verringerung der Nahrungsmittel- und Flächenkonkurrenz? Wann werden solche Anreize verstärkt und welche neuen Anreize eingeführt?

5. Wie plant der Bundesrat, die entwickelten Indikatoren "Nahrungsmittelkonkurrenz" und "Flächenkonkurrenz" anzuwenden?

6. Die von Agroscope und HAFL entwickelten Indikatoren beziehen sich auf die Milchproduktion. Plant der Bundesrat, den Forschungsauftrag an Agroscope und die HAFL mit dem Fokus Fleischproduktion bei Geflügel, Schweinen und Rindern weiterzuführen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaiche, Bertschy, Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Glättli, Gredig, Mäder, Matter Michel, Moser, Ryser (13)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4633 *n* Ip. **Müller Leo. Amtshilfe in Steuersachen in Konzernverhältnissen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung als Erfüllungsgehilfe ausländischer Steuerbehörden?** (17.12.2020)

In Amtshilfeverfahren, die sich auf Schweizer Konzerngesellschaften beziehen, werden regelmässig sensitive Daten ausgetauscht. Dies ist einerseits auf die äusserst "austauschorientierte" Rechtsprechung des Bundesgerichts zurückzuführen, welches die ursprünglichen Bestimmungen des StAhiG "ausgehebelt" hat. Anderseits besteht der Eindruck, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) zu proaktiv agiert und sich im Zweifelsfall für die Interessen des Ersucherstaats einsetzt. Nachdem sich das Bundesgericht diametral zur Vorinstanz für den Austausch von Bilanz und Erfolgsrechnung sowie Steuerdaten schweizerischer Konzerngesellschaften ausgesprochen hatte, werden von der ESTV auch weitere Daten regelmässig zum Austausch vorgeschlagen.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt die ESTV zudem, die Namen von Mitarbeitenden, inkl. Saläre, auszutauschen. Im Gegensatz zur früheren Praxis der ESTV tauscht sie seit 2018 auch regelmässig Steuerrulings und Steuererklärungen aus. Die betroffenen Unternehmen sind bestürzt über den Umfang des Austausches.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Daten von Schweizer Konzerngesellschaften werden gestützt auf welche Rechtsgrundlagen regelmässig ausgetauscht? Wie wird dem ursprünglichen gesetzgeberischen Willen des StAhiG (inkl. Einschränkungen bezüglich des Austauschs) Rechnung getragen?

2. Ist der Eindruck korrekt, dass sich die ESTV diesbezüglich proaktiv verhält? Wenn ja, wie ist dies gesetzgeberisch zu rechtfertigen?

3. Wie sorgfältig prüft die ESTV, ob Nichteintretensgründe vorliegen und wie oft kommt Nichteintreten zum Zug?

4. Gemäss Artikel 8 Absatz 1 StAhiG muss die Schweiz keine Amtshilfe leisten, die weiter geht als die Verfahrenspflichten in der Schweiz. Wird diese "Schranke des internen Rechts" von der ESTV respektiert?

5. Wie werden die Rechte Dritter bzw. deren Namen in Amtshilfeverfahren geschützt?

6. Wie viele Amtshilfe-Ersuchen erhält (und stellt) die Schweiz seit 2013 (separat aufgeteilt nach Konzernen/anderen)? Wie viele Ersuchen erhalten die anderen Mitglieder des OECD Global Forum? Handelt es sich bei der Schweiz statistisch gesehen um ein typisches "Geberland"? Wenn ja, wie können die Interessen der Schweiz besser gewahrt werden?

7. Wie wird sichergestellt, dass die Schweiz inhaltlich Amtshilfe höchstens im selben Umfang wie andere Staaten leistet (Gegenseitigkeit)?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Binder, Bregy, Glanzmann, Hess Erich, Landolt, Matter Thomas, Paganini, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Ritter, Romano, Rösti, Schneeberger (14)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4634 ***n*** Ip. **Müller Leo. Amtshilfe in Steuersachen basierend auf gestohlenen Daten. Wie ist das devote Verhalten der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu erklären?** (17.12.2020)

Gemäss Artikel 7, Bst. c des StAhiG darf nicht auf ein Amtshilfegesuch eingetreten werden, wenn dieses den Grundsatz von Treu und Glauben verletzt. Wiederholt verstossen jedoch Gesuche dagegen. So mehren sich die Fälle, in denen die Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) Steuerdaten ohne gründliche Prüfung und ohne Rechenschaft herausgibt. Durch dieses Vorgehen handelt die ESTV nicht nur gegen den ausdrücklichen Willen des Parlaments, sondern macht sich zum proaktiven Erfüllungsgehilfen treuwidrig handelnder Staaten.

Dies lässt sich an folg. Beispiel illustrieren: Gegenwärtig beabsichtigt die ESTV reaktivierte Amtshilfegesuche in mehreren Hundert Fällen aus Indien zu bewilligen, die auf gestohlenen Steuerdaten beruhen, obwohl sich Indien in bilateralen Gesprächen im Jahr 2016 gegenüber der Schweiz verpflichtet hatte, solche Rechtshilfegesuche nicht zu erneuern, bis das StAhiG geändert worden ist. Diese Gesetzesänderung kam zwar nicht zustande, da eine Aufweichung des Vertrauensprinzips abgelehnt wurde, aber dies macht diese Zusicherung nicht ungültig. Eine Aktennotiz einer wiederholten Zusicherung vom 19. August 2016 wird jedoch von der ESTV unter Verschluss gehalten.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso beabsichtigt die ESTV trotz klarer Indizien eines Verstosses gegen den Grundsatz von Treu und Glauben, Amtshilfegesuche zu bewilligen?

2. Wie ist es mit dem Interesse der Schweiz zu vereinbaren, dass Steuerdaten trotz Verstosses gegen das Vertrauensprinzip herausgegeben werden?

3. Wieso hält die ESTV eine Aktennotiz eines offiziellen Treffens unter Verschluss, obwohl diese belegt, dass Indien der Schweiz zugesichert hat, dass Amtshilfegesuche nicht auf gestohlenen Daten beruhen, bis eine Gesetzesänderung in Kraft tritt " (die nie stattgefunden hat)?

4. Welche Schweizer Behörden sind in Besitz einer Kopie des in der Aktennotiz vom 19. August 2016 erwähnten Abkommens zwischen der Schweiz und Indien? Wer sind die Unterzeichner dieses Abkommens, an welchem Datum wurde es unterschrieben und was ist der genaue Inhalt?

5. Wie evaluiert der Bundesrat die Gefahr, dass die Anforderungen der Schweiz an Gesuchsteller nicht mehr ernst genommen werden und die selbstherbeigeführte Untergrabung der Glaubwürdigkeit durch Nachahmer ausgenutzt wird?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Binder, Bregy, Glanzmann, Hess Erich, Landolt, Matter Thomas, Paganini, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Ritter, Romano, Rösti, Schneeberger (14)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4635 ***n*** Mo. **Marti Min Li. Bundesnahe Pensionskassen sollen nicht in Atomwaffen investieren** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass die bundeseigene Pensionskasse Publica und die Pensionskassen der bundesnahen Betriebe (Swisscom, Post, Ruag, SBB, etc.) Unternehmen aus ihren Anlagen ausschliessen, die an der Herstellung von Atomwaffen beteiligt sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Dandrès, Feri Yvonne, Flach, Friedl Claudia, Funiciello, Glättli, Gugger, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Munz, Nussbaumer, Pult, Schlatter, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Studer, Widmer Céline (23)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4636 ***n*** Mo. **Marti Min Li. Verankerung und Ausbau einer nachhaltigen Schuldenprävention und Schuldenberatung in den Kantonen** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit gesamtschweizerisch in allen Kantonen eine nachhaltige Schuldenprävention und -beratung institutionalisiert und ausgebaut werden kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, Atici, Crottaz, Dandrès, Eymann, Feri Yvonne, Flach, Friedl Claudia, Glättli, Gugger, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Pult, Schneider Schüttel, Widmer Céline (21)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4638 ***n*** Po. **Porchet. Mehr wissen über schulisches Mobbing in der Schweiz. Zum besseren Schutz der Kinder** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über schulisches Mobbing vorzulegen mit quantitativen und qualitativen Informationen, die die Grundlage bilden können für die Entwicklung von Massnahmen gegen wiederkehrende verbale, physische und psychische Übergriffe im schulischen Umfeld.

Der Bericht soll insbesondere Folgendes enthalten:

1. spezifische statistische Daten zum schulischen Mobbing in der Schweiz

2. eine Bilanz der bisherigen Unterstützungsleistungen des Bundes

3. eine lückenlose Auflistung der bisherigen Massnahmen des Bundes und der Kantone gegen schulisches Mobbing

4. eine Einschätzung der Möglichkeiten, Finanzhilfen bereitzustellen zur Unterstützung von Präventionsmassnahmen gegen schulisches Mobbing, analog zu den Finanzhilfen, die zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zur Verfügung stehen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Cottier, Geissbühler, Gredig, Hurni, Kutter, Marti Samira, Reynard, Roduit, Roth Pasquier, Ryser, Trede (12)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4639 *n* Mo. **Jauslin. Unisex-WC. Abbau von Überregulierung für KMU auch am stillen Örtchen** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen und die Verordnung zum Arbeitsgesetz so zu ändern, dass Toiletten nicht nur getrennt vorzusehen sind. Unisex-Toilettenanlagen sollen in jedem Falle erlaubt sein. Fehlen dazu die gesetzlichen Grundlagen, sind diese der Bundesversammlung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Burgherr, Cattaneo, Cottier, Dobler, Eymann, Farinelli, Flach, Fluri, Gössi, Heimgartner, Markwalder, Nussbaumer, Portmann, Schilliger, Schneeberger, Sollberger, Vincenz, Wasserfallen Christian, Zuberbühler (20)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4642 *n* Ip. **Müller-Altermatt. Zielerreichung bei der Strategie Biodiversität Schweiz** (17.12.2020)

Das Parlament verpflichtete den Bundesrat 2008, die damals schon über ein Dutzend Jahre verspätete Biodiversitätsstrategie zu erarbeiten. Dieser ging darauf die Arbeiten zügig an und konnte nach einer ausgedehnten Vernehmlassung im April 2012 die Strategie Biodiversität Schweiz festsetzen. Er beschloss zehn Ziele, die bis 2020 - also innerhalb vom 8 Jahren - zu erreichen waren.

Der Bundesrat legte weiter fest, dass bis 2017 ein Zwischenbericht zu Zielerreichung, Wirksamkeit der Massnahmen, allfälligen Anpassungen etc. erstellt werde. Nach 2020 verlangte der Bundesrat eine Gesamtevaluation.

2017 wurde allerdings kein Zwischenbericht veröffentlicht. Tatsächlich beschloss der Bundesrat zu diesem Zeitpunkt erst seinen Aktionsplan. Die rasant fortschreitende Biodiversitätskrise verlangt, dass die bundesrätliche Biodiversitätsstrategie durchgezogen wird - erst recht, nachdem sie bereits viele Verzögerungen erfahren hat. Dafür braucht es saubere und aktualisierte Grundlagen, weshalb auch der erwähnte Zwischenbericht verlangt wurde.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wurde die Evaluationen der Strategie Biodiversität Schweiz nicht durchgeführt?

2. Wann wird diese Evaluation nachgeholt und wann werden die detaillierten Ergebnisse publiziert, wie dies der Bundesrat zugesichert hatte?

3. Wird die Evaluation extern in Auftrag gegeben, mit dem Ziel einer möglichst unabhängigen, glaubwürdigen Analyse und eines möglichst umfassenden Lernprozesses?

4. Stimmt der Bundesrat den Ergebnissen einer kürzlich veröffentlichten Evaluation durch Fachpersonen zu, wonach die Schweiz nur gerade ein einziges Ziel der Biodiversitätsstrategie rechtzeitig erreichen kann und dass bei 5 Zielen die Entwicklung sogar entgegen den bundesrätlichen Zielvorgaben verläuft?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Fluri, Jauslin, Stadler, Streiff (5)

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4643 *n* Ip. **Müller-Altermatt. Implikationen des Kriegs um Bergkarabach** (17.12.2020)

Am 10. November fanden die schweren Kampfhandlungen zwischen Armenien und Aserbaidschan um Berg-Karabach mit dem von Russland vermittelten Waffenstillstandsabkommen ein Ende. Die durch Russland geschaffenen Fakten und die vorläufig eingefrorene Situation führen zu Handlungs- und Klärungsbedarf seitens der Schweiz: Einerseits stellt sich die Frage, wie die Schweiz im Geiste ihrer humanitären Tradition für die Bevölkerung Berg-Karabachs aktiv werden kann, andererseits gilt es, die Lehren für die Sicherheit unseres Landes aus der Situation im Südkaukasus zu ziehen. Es stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Bemühungen zur Vermittlung eines dauerhaften Friedens im Südkaukasus erachtet der Bundesrat als möglich oder hat er auf diplomatischer Ebene bereits unternommen?

2. Die armenische Bevölkerung von Berg-Karabach hat keinen international anerkannten und dadurch schützenden Staat. Sie wird derzeit von russischen Friedenstruppen geschützt. Wie steht der Bundesrat zum Lebens- und Selbstbestimmungsrecht des Volkes von Berg-Karabach? Ist der Bundesrat bereit, einen unabhängigen Staat der Karabach-Armenier zu akzeptieren, sollte die internationale Staatengemeinschaft dies zum Schutz der Bevölkerung in Betracht ziehen?

3. Der Ausgang des Konflikts führte zu einer massiven Machtverschiebung in der Region. Neben der Erweiterung und Stärkung der russischen Machtsphäre fällt vor allem die türkische Machterweiterung ins Gewicht. Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat aus dieser Machterweiterung in der Region und in Bezug auf den türkischen Expansionismus im Allgemeinen?

4. Welche wirtschafts-, migrations- und aussenpolitschen Massnahmen hat der Bundesrat zur Hand und ist er bereit zu ergreifen, um weitere türkische Expansionen zu sanktionieren und zu verhindern, dass die Bemühungen der Türkei um eine Erweiterung der Einflusssphäre zu einer Destabilisierung der Sicherheitslage in Europa und im Nahen Osten führen? Wie koordiniert der Bundesrat solche Massnahmen mit jenen der Europäischen Union?

Mitunterzeichnende: Binder, Grüter, Molina, Moret Isabelle, Moser, Nussbaumer, Rytz Regula, Stadler, Streiff (9)

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4644 *n* Ip. **Schneider Schüttel. Biodiversitätsschädigende Subventionen und Anreize im Bereich Abwasserentsorgung** (17.12.2020)

Abwasser belastet die Gewässerqualität durch Nährstoffeintrag, erhöhte Sauerstoffzehrung, Temperaturanstieg oder Mikroverunreinigungen und beeinträchtigt dadurch die Gewässerbiodiversität. Die Intensität der Belastung ist sowohl vom Verschmutzungsgrad des Abwassers abhängig als auch von der Gewässergrösse respektive dem Verdünnungsverhältnis des Vorfluters. Somit ist die Belastung insbesondere in kleineren Fliessgewässern vergleichsweise hoch. Durch das weitgehend vollständige Ableiten von Regenwasser aus dem Siedlungsraum wiederum fehlen in urbanen Räumen Kleingewässer und Versickerungsflächen, die für Biodiversität wichtig sind, wodurch der dortige Gewässerlebensraum reduziert wird. Eine Zentralisierung von Abwasserreinigungsanlagen kann zudem zum Austrocknen von Gewässerteilstrecken führen.

Eine Studie von WSL und SCNAT hat kürzlich unterschiedliche Arten von Fehlanreizen und Subventionen identifiziert, die eine

negative Wirkung der Abwasserentsorgung auf Biodiversität begünstigen oder fördern.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilen die zuständigen Departemente und Ämter die grundsätzlichen Ergebnisse der wissenschaftlichen Studie im Bereich "Abwasser"?

2. Wie beurteilen sie die grundsätzlichen Empfehlungen der Studie zum Umgang mit den biodiversitätsschädigenden Wirkungen von Subventionen (Subventionen in einem weit gefassten Sinn)?

3. Bestehen möglicherweise weitere solche Subventionen und Anreize im Abwasserbereich, die in der Studie nicht erfasst wurden?

4. Ist der Bundesrat bereit, die im Abwasserbereich identifizierten Fehlanreize und Subventionen zu analysieren und in geeigneter Weise zu bewerten?

5. Welche der im Abwasserbereich identifizierten biodiversitätsschädigenden Wirkungen können relativ rasch reduziert, vermieden oder zu einer positiven Wirkung umgewandelt werden, etwa durch Anpassungen von Programmen oder Verordnungen?

6. Bei welchen der identifizierten Fehlanreize und Subventionen sind Gesetzesanpassungen nötig?

7. Wie gedenkt der Bundesrat, bezüglich der Umgestaltung bzw. des Abbaus von biodiversitätsschädigenden Subventionen im Bereich Abwasser vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Andrey, Brenzikofer, Dandrès, Friedl Claudia, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Maillard, Munz, Pult, Seiler Graf, Widmer Céline (11)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4645 ***n*** lp. **Schneider Schüttel. Bezüglich Schutzgebieten ist die Schweiz eines der Schlusslichter Europas. Was tut der Bundesrat?** (17.12.2020)

Die Schweiz ist bezüglich Schutzgebieten seit Jahren eines der Schlusslichter Europas. Nun zeigt sich, dass sie auch bei den Smaragdgebieten weniger als einen Fünfzigstel der nötigen Arbeit getan hat. Gemäss dem Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume werden mit dem Smaragd-Programm des Europarats grösserflächige Gebiete gesichert, in denen abgestimmte Massnahmen für die Erhaltung gefährdeter Arten und ihrer Lebensräume getroffen werden sollen. Eine angepasste Nutzung ist möglich. Eines der bekanntesten von nur gerade 37 Smaragdgebieten in der Schweiz ist der Oberaargau im Kanton Bern.

Seit Jahren stagnieren die Arbeiten am Smaragdnetzwerk beim Bund. Es wurden wissenschaftliche Studien in Auftrag geben und dann doch nicht genutzt, um das Smaragdnetzwerk wie vom Europarat vorgegeben bis Ende 2020 fertigzustellen. Nachdem die Frist verstrichen ist, erhält die Schweiz nun eine letzte Chance: Bis 2030 muss sie nicht nur das Smaragdnetzwerk aufgebaut, sondern zusätzlich Managementpläne erarbeitet und umsetzt haben. Im Hinblick auf die Schutzziele müssen diese eine angepasste Nutzung garantieren.

Nachdem mittlerweile sogar Länder wie Armenien und die Ukraine mit ihren Smaragdprogrammen auf gutem Weg sind, sollte die Schweiz diese Chance nutzen, statt sich im Naturschutz weiter zu blamieren.

Ich bitte den Bundesrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen ergreift er, damit nach der Jahreswende im 2021 rasch an der Fertigstellung des Smaragdnetzwerks gearbeitet wird und bis wann will er diese Arbeiten am Smaragdnetzwerk abschliessen?

2. Wie geht er vor, damit bis 2023 die erforderlichen Smaragdgebiete ausgeschieden bzw. bis 2025 die Managementpläne ausgearbeitet sind und anschliessend deren Umsetzung mit den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern angegangen werden kann?

3. Wann plant er, mit Zwischenberichten den Stand der Dinge darzulegen, damit bei Bedarf korrigierend eingegriffen werden kann?

4. Hat der Bundesrat die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen bereitgestellt, damit die Arbeiten nun rasch an die Hand genommen werden können? Wenn nein, was muss getan werden und von wem?

Mitunterzeichnende: Andrey, Brenzikofer, Dandrès, Friedl Claudia, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Maillard, Munz, Pult, Seiler Graf, Widmer Céline (11)

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4646 ***n*** Mo. **Schneider Schüttel. Gesamtheitliches Konzept zur Zuckerversorgung der Schweiz** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein gesamtheitliches Konzept zur Zuckerversorgung der Schweiz zu erarbeiten und der Bundesversammlung vorzulegen. Das Konzept soll Fragen bezüglich der Wirtschaftlichkeit der Zuckerverarbeitung in der Schweiz, der Umweltschäden durch intensiven konventionellen Rübenanbau, gesundheitlichen Auswirkungen eines (übermässigen) Zuckerkonsums sowie die Importfrage (Abhängigkeit Saatgut, Stärkung von Fairtrade Zucker aus Übersee) aufgreifen und in einer gesamtheitlichen Sicht Lösungen und Massnahmen vorschlagen, welche die negativen Begleiterscheinungen des Zuckers dauerhaft reduzieren.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Badran Jacqueline, Baumann, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Bourgeois, Bulliard, Egger Kurt, Friedl Claudia, Grossen Jürg, Gugger, Jans, Klopfenstein Broggini, Maillard, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Rytz Regula, Streiff, Suter (23)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4647 ***n*** Mo. **Gutjahr. Auflösung der Kommission für Wirtschaftspolitik** (17.12.2020)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Kommission für Wirtschaftspolitik aufzulösen. Sei es während der Coronakrise oder in guten Zeiten: Die Kommission ist inexistent und wird ihrer Rolle als wichtiger Akteur an der Seite des Bundesrates zur Eindämmung der aktuellen Wirtschaftskrise in keinem Moment gerecht.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, de Quattro, Glarner, Gmür Alois, Grüter, Imark, Regazzi, Rutz Gregor, Schilliger, Schneeberger, Wasserfallen Christian (11)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4648 *n* Mo. **Fischer Roland. Bevorzugter Marktzugang für nachhaltige Produkte** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich in zukünftigen Freihandelsabkommen für griffige Nachhaltigkeitsbestimmungen einzusetzen und nachhaltig produzierten Produkten gemäss international anerkannter Standards einen präferentiellen Marktzugang zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaiche, Bertschy, Brunner, Chevalley, Flach, Friedl Claudia, Giacometti, Gredig, Grossen Jürg, Gugger, Mäder, Markwalder, Matter Michel, Mettler, Molina, Moser, Nussbaumer, Pointet, Portmann, Schaffner, Wehrli (22)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4649 *n* Mo. **Gutjahr. Die Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (Aveg; SR 221.215.311) wie folgt zu ändern:

Artikel 1 Aveg, neuer Absatz 4

Die Bestimmungen des allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrages zu Mindestlohn, 13. Monatslohn und Ferienanspruch gehen anderslautenden Bestimmungen der Kantone vor.

Artikel 2 Ziffer 4 Aveg, Änderung

Der Gesamtarbeitsvertrag darf die Rechtsgleichheit nicht verletzen und dem zwingenden Recht des Bundes nicht widersprechen. Jedoch können zugunsten der Arbeitnehmer abweichende Bestimmungen aufgestellt werden, wenn sich aus dem zwingenden Recht nichts anderes ergibt.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bregy, Burgherr, Glarner, Gmür Alois, Grüter, Guggisberg, Imark, Jauslin, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Rösti, Rutz Gregor, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Sollberger, Strupler, Wasserfallen Christian, Zuberbühler (20)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4650 *n* Ip. **Müller-Altermatt. Finanzierung des Krieges um Bergkarabach von der Schweiz aus** (17.12.2020)

Der grösste Teil des aserbaidschanischen Öl- und Gashandels wird von in der Schweiz domizilierten Firmen abgewickelt. Aserbaidschan seinerseits war in den vergangenen Monaten Kriegspartei im Konflikt um Berg-Karabach. Alleine die in der Antwort auf die Frage 20.5948 genannte Gewinnsumme des staatlichen Ölkonzerns Socar (383 Mio. USD) entspricht dem Verteidigungsetat des Kriegsgegners Armenien. Es kann kaum bestritten werden, dass der Schweizer Handelsplatz eine relevante Rolle spielte bei der Finanzierung des Krieges.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie verträgt sich die Relevanz des Schweizer Handelsplatzes für den Krieg in Berg-Karabach mit der schweizerischen Neutralität und welche Implikationen hat sie für die Reputation des Schweizer Handelsplatzes?

2. Wie schätzt der Bundesrat den Kapitaltransfer von der Schweiz nach Aserbaidschan ein in Bezug auf das Völkerrecht und die Menschenrechte?

3. Während in Bezug auf Aserbaidschan keine Sanktionsentscheide unserer wichtigsten Handelspartner vorliegen, bestehen seitens der EU, einiger der Mitgliedsländer und den USA Sanktionen gegen die Türkei, welche gemeinsam mit Aserbaidschan den Krieg im Südkaukasus geführt hat. Ergeben sich aus den kriegerischen Ereignissen, den Verflechtungen der beiden Staaten und den Sanktionen der wichtigsten Handelspartner gegen die Türkei keine Tatbestände gemäss dem Embargogesetz?

Mitunterzeichnende: Molina, Moret Isabelle, Moser, Rytz Regula, Stadler, Streiff, Walder (7)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4653 *n* Mo. **Herzog Verena. Verschreibung von Psychopharmaka in Altersheimen vermindern** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen einzuleiten, die verhindern, dass in Alters- und Pflegeheimen Psychopharmaka eingesetzt werden, welche die Aktivität und Lebensfreude der Insassen einschränken und damit die Menschenwürde beeinträchtigen. Es sollte dabei sorgfältig abgewogen werden, ob der Einsatz solcher Psychopharmaka wirklich notwendig ist. Psychopharmaka dürfen nur unter strengen Voraussetzungen verschrieben werden. Eine allfällige Verschreibung sollte unter Anwendung des 4-Augenprinzips vorgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Burgherr, Gafner, Geissbühler, Grin, Humbel, Lohr, Moret Isabelle, Page, Porchet, Rösti, Rüegger, von Siebenthal (13)

03.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4657 *n* Mo. **Regazzi. Abbau von Bürokratie bei der Fahrzeugzulassung** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, für aus dem Ausland stammende Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge, die nicht nach Schweizer- oder EU-Vorschriften gebaut sind, die Zulassungsvoraussetzungen/Anforderungen bezüglich Insassenschutzes bei Front- und Seitenaufprall (verbindlich) festzulegen. Bisher verlangen die Strassenverkehrsämter zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen solcher Fahrzeuge von den Importeuren individuelle Bestätigungen und Zertifikate. Deren Erbringung ist bürokratisch, preistreibend, wirkt als technisches Handelshemmnis und leistet keinen Beitrag zur Verkehrssicherheit. Gemessen an dem Anteil der durchschnittlich 300 000 Neuzulassungen können so für die nur 0,5 Prozent Importe, die davon betroffen sind, die Aufwände erheblich reduziert werden.

Mitunterzeichnende: Bregy, Gschwind, Kamerzin, Marchesi, Rechsteiner Thomas, Rutz Gregor, Steinemann, Wasserfallen Christian (8)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4658 *n* Mo. **Regazzi. Härtere Strafen für ehemalige Kämpfer des "Islamischen Staates" und ihre Sympathisantinnen und Sympathisanten** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strafgesetzbuch zu ergänzen und darin spezifische Strafbestimmungen vorzusehen für Personen, die:

1. sich von dschihadistischen und ähnlichen terroristischen Bewegungen inspirieren lassen;

2. sich solchen Bewegungen anschliessen;

3. mit solchen Bewegungen zusammenarbeiten. Dabei sind Strafen vorzusehen, die endlich die Schwere dieser Straftaten

wirklich angemessen berücksichtigen und gleichzeitig eine abschreckende Wirkung entfalten können.

Es braucht jetzt ganz dringend eine Strategie dafür, wie man mit Personen umgehen soll, die aus dem Dschihad zurückkehren, wie ihre Verurteilung zu handhaben ist und welche Aspekte Priorität haben sollen. Dabei müssen die Sicherheit und der Schutz unserer Bevölkerung im Vordergrund stehen.

Mitunterzeichnende: Addor, Gschwind, Kamerzin, Marchesi (4)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4659 *n* Mo. **Regazzi. Fahrzeugimporte. Umweltschutz ohne staatliche Subventionen effektiv fördern** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 23 Absatz 4 CO2-Verordnung (SR 641.711) dahingehend anzupassen, dass die Handelbarkeit von CO2-Emissionen (CO2-Em.) neu während des gesamten Abrechnungsjahres möglich ist. Der BR kann damit Anreize für Importeure schaffen, die CO2-Zielvorgaben zu unterschreiten, womit vermehrt umweltfreundliche Fahrzeuge (Fzg.) in die Schweiz importiert werden, was dem Ziel der Senkung der CO2-Em entgegenkommt. Der Importwettbewerb fördert die CO2-Ziele ohne staatliche Subventionen und entlastet das Budget der Behörde. Damit wird dem Anliegen des Bundesrats betreffend Vereinfachung des Vollzugsprozesses entsprochen.

Mitunterzeichnende: Bregy, Gschwind, Marchesi, Rechsteiner Thomas, Rutz Gregor, Steinemann, Wasserfallen Christian (7)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4665 *n* Ip. **Bertschy. Biodiversitätsschädigende Wirkungen von Subventionen im Bereich Landwirtschaft. Was unternimmt der Bundesrat?** (17.12.2020)

Eine Studie von WSL und SCNAT (Gubler, L.; Ismail, S. A.; Seidl, I., 2020: Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz. Grundlagenbericht. WSL Ber. 96. 216 S.) hat im Bereich Landwirtschaft kürzlich 46 Fehlanreize und Subventionen auf nationaler Ebene identifiziert, welche "partiell oder je nach Umsetzung biodiversitätsschädigend" wirken, resp. die Lebensräume durch die intensive Bewirtschaftung und Homogenisierung der Landschaft schädigen, zerstören und verschmutzen. Das heisst, mit Steuergeldern wird die Zerstörung der Biodiversität nicht aufgehalten, sondern im Gegenteil noch verschärft und beschleunigt.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilen die zuständigen Departemente und Ämter die Ergebnisse der Studie zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen im Bereich Landwirtschaft?

2. Teilen sie die entsprechenden Empfehlungen der beiden wissenschaftlichen Institutionen?

3. Haben die Ämter Kenntnis von weiteren biodiversitätsschädigenden Subventionen und Anreizen im Bereich Landwirtschaft, die in der Studie nicht erwähnt sind oder besteht Überprüfungsbedarf?

4. Sieht der Bundesrat innerhalb der im Landwirtschaftsbereich identifizierten Subventionen mit biodiversitätsschädigenden Wirkungen welche, die vergleichsweise rasch reduziert oder vermieden bzw. in eine positive Wirkung umgewandelt werden können, etwa durch Anpassungen von Programmen oder Verordnungen?

5. Bei welchen der identifizierten Subventionen sind Gesetzesanpassungen nötig?

6. Wird der Bundesrat die im Bereich identifizierten Fehlanreize und Subventionen umfassend analysieren, bewerten und deren Umwandlung oder Abschaffung vorschlagen? Wenn ja: Wann dürfen diese Vorschläge erwartet werden? Wenn nein: Wie lautet die Begründung?

7. Welche konkreten Schritte wird der Bundesrat einleiten, zur Verminderung, Vermeidung bzw. Umwandlung der biodiversitätsschädigenden Wirkung von Subventionen in der Landwirtschaft?

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4666 *n* Ip. **Bertschy. Widersprüchliche Steuergeldverwendung bei den Absatzförderungsinstrumenten in der Landwirtschaftspolitik beenden** (17.12.2020)

Jährlich werden rund 56 Millionen Franken Steuergelder zur Förderung des Absatzes von landwirtschaftlichen Erzeugnissen eingesetzt. Eine Absatzförderung stellt ökonomisch einen Markteingriff dar und steht zudem rasch im Widerspruch zu übergeordneten Zielsetzungen (z.B. nachhaltige Entwicklung, Erreichen der Klimaziele, Erhalt der Biodiversität, Gesundheitspolitik). Solche Instrumente sind daher mit Vorsicht einzusetzen und zu begründen oder abzuschaffen.

Die eidgenössische Finanzkontrolle schreibt in ihrem Bericht zur Aufsicht des BLW im Bereich Absatzförderung: "Die EFK hat nicht im Detail die Konformität der durch das BLW umgesetzten Absatzförderungsinstrumente zu den Anforderungen der nachhaltigen Entwicklung und des Marktes geprüft. Diese Frage wird im Rahmen einer künftigen Prüfung weiterverfolgt."

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist diese Prüfung mittlerweile erfolgt? Wenn ja: Was sind die Schlussfolgerungen (Konformität der Absatzförderinstrumente zu den Anforderungen der nachhaltigen Entwicklung, der Strategie Biodiversität oder der Gesundheitspolitik). Wenn nein: Wann wird die Prüfung erfolgt sein?

2. Wie viele Bundesmittel fliessen nach wie vor jährlich in die Förderung des Absatzes von tierischen bzw. in jene von pflanzlichen Erzeugnissen der Landwirtschaft (absolute und relative Zahlen)? In welche Kulturen + Erzeugnisse und zu welchen Teilen?

3. Warum fördert der Bundesrat nach wie vor den Konsum von Fleisch und anderen tierischen Produkten mit Steuergeldern, wenn ihm die damit verbundenen externen Kosten (Umwelt, Gesundheit) bewusst sind?

4. Inwiefern steht die Verwendung dieser Steuergelder konkret im Widerspruch zur

a. Erreichung der Reduktionsziele bei den landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen, zu

b. Erhaltung der Biodiversität, zu

c. der Gesundheit, wie auch im Widerspruch zu

d. der "Ausrichtung auf den Markt"?

5. Verneint der Bundesrat diese Widersprüche? Wenn nein: Wann gedenkt der Bundesrat die Absatzförderung abzuschaffen oder zu überarbeiten und diese widersprüchliche Steuergeldverwendung zu beenden?

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4668 *n* Ip. **Munz. Biodiversitätsschädigende Subventionen und Anreize im Siedlungsbereich. Was ist der Stand der Dinge und was ist geplant?** (17.12.2020)

Der Flächenverbrauch und die Versiegelung aufgrund von Wohn- und Gewerbeimmobilien werden durch eine Vielzahl von Subventionen und Anreizen gefördert, hauptsächlich mittels schwer quantifizierbarer Steuervergünstigungen. Gewisse dieser biodiversitätsschädigenden Anreize werden derzeit politisch diskutiert, etwa der Eigenmietwert und die Unterhaltsabzüge.

Die Siedlungsfläche und ihre Ausdehnung wirken sich auf die Biodiversität jedoch unterschiedlich aus: Zum einen schädigen sie die Biodiversität, weil sie die Versiegelung, Bodennutzung, Erschliessung, Fragmentierung und den Lebensraumverlust vorantreiben. Zum anderen bieten Gebäude und umgebende Areale Lebensraum für zahlreiche Arten, wenn sie entsprechend gestaltet sind.

Eine Studie von WSL und SCNAT identifizierte kürzlich verschiedene Anreize und Subventionen im Siedlungsbereich, welche negative Wirkungen auf die Biodiversität entfalten.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilen die zuständigen Departemente und Ämter die grundsätzlichen Ergebnisse der wissenschaftlichen Studie im Siedlungsbereich?

2. Wie beurteilen sie die grundsätzlichen Empfehlungen der Studie, zum Umgang mit den biodiversitätsschädigenden Wirkungen von Subventionen?

3. Bestehen möglicherweise weitere solche Subventionen und Anreize im Bereich Siedlungen, die in der Studie nicht erfasst wurden?

4. Ist der Bundesrat bereit, die im Siedlungsbereich identifizierten Fehlanreize und Subventionen zu analysieren und in geeigneter Weise zu bewerten?

5. Welche der im Bereich identifizierten biodiversitätsschädigenden Wirkungen können relativ rasch reduziert, vermieden oder zu einer positiven Wirkung umgewandelt werden, etwa durch Anpassungen von Programmen oder Verordnungen?

6. Bei welchen der identifizierten Fehlanreize und Subventionen sind Gesetzesanpassungen nötig?

7. Wie gedenkt der Bundesrat, bezüglich der Umgestaltung bzw. des Abbaus von biodiversitätsschädigenden Subventionen im Siedlungsbereich vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Baumann, Friedl Claudia, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Rytz Regula, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Suter (8)

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4670 *n* Mo. **Munz. CO2-Sequestrierung in Partnerländern** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen von Artikel 6 des Pariser Übereinkommens (internationale Anerkennung nationaler Klimaziele) sicherzustellen, dass die Schweiz auch im Ausland auf eigene Kosten CO2 der Atmosphäre entziehen und sequestrieren sowie inländisches CO2 im Ausland sequestrieren kann. Die Sequestrierung hat dabei nach höchstem unabhängig und wissenschaftlich garantiertem Kenntnisstand zu erfolgen. Diese negativen Emissionen sollen dabei als inländische Reduktionen anerkannt werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bourgeois, Egger Kurt, Girod, Imark, Jans, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Suter, Vincenz (10)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4671 *n* Mo. **Lohr. Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft. Prüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40) vorzulegen, die es der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) ermöglicht, inskünftig auch die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Bourgeois, Brélaz, Fischer Roland, Friedli Esther, Geissbühler, Giezendanner, Grossen Jürg, Grüter, Keller Peter, Kutter, Nussbaumer, Pasquier-Eichenberger, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Ritter, Romano, Rutz Gregor, Schneider Schüttel, Steinemann, Storni, Wasserfallen Christian, Weichelt, Widmer Céline (25)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4672 *n* Mo. **Humbel. Verbindlicher Zeitplan für die digitale Transformation im Gesundheitswesen** (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen verbindlichen Zeitplan für die Digitalisierung zentraler Gesundheitsdaten vorzulegen. Dieser soll kurz-, mittel- und langfristige insbesondere folgende Massnahmen enthalten:

- Innert einem Jahr ist ein patiententaugliches Impfdossier einzuführen;

- Innert zwei Jahren ist ein einheitlich strukturierter elektronischer Datenaustausch zwischen Leistungserbringern und Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene (Once-Only-Prinzip) einzuführen;

- Innert drei Jahren ist ein Medikationsdossier für alle chronisch kranken Patienten anzubieten,

- Innert fünf Jahren muss die Verwendung der ePatientendossiers für alle Leistungserbringer verbindlich sein (inklusive Impf- und Medikationsdossier),

Dabei sind folgende Querschnittaufgaben zu lösen:

- elektronisch strukturierte Patienteninformationen

- elektronischer standardisierter Austausch relevanter Daten und Dokumente wie die Medikation inkl. Rezepte, Zuweisungen, Untersuchungsberichte, Labor, Röntgenbilder,

- Wiederverwendung der Daten für Statistik und Forschung,

- Einmalerfassung aller Daten ("Once-Only-Prinzip).

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bäumle, de Courten, Dobler, Flach, Gmür Alois, Graf-Litscher, Hess Lorenz, Lohr, Mäder, Mettler, Paganini, Roduit, Sauter, Schneider-Schneiter (15)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4673 *n* Po. **Bendahan. Es braucht Lösungen, um besser über den Zuckergehalt in Lebensmitteln zu informieren** (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich Massnahmen zu überlegen, wie die Konsumentinnen und Konsumenten besser über den Zuckergehalt in Lebensmitteln informiert werden können. Es

geht dabei namentlich um den Nachweis, dass den Konsumentinnen und Konsumenten - unabhängig davon, wie der Zucker bezeichnet wird (Traubenzucker, Glukose oder Dextrose; Fruchtzucker oder Fruktose; Rohrzucker, Saccharose oder Sukrose: Malzucker oder Maltose; Sirup, Nektar ...) - bewusst ist, dass es sich um Zucker handelt, und dass sie in der Lage sind, den Zuckergehalt und die möglichen Folgen auf ihre Gesundheit beim Konsum eines Lebensmittels zu erfassen.

Mitunterzeichnende: Dandrès, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Nordmann, Pult, Reynard, Schneider Schüttel (7)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4676 *n* Mo. **Bendahan. Vorbereitung der Einführung einer Digitalsteuer** (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen, der die Besteuerung der digitalen Wirtschaft vorsieht für den Fall, dass die Verhandlungen im Rahmen der OECD zu diesem Thema im Juni 2021 nicht zu einem Ergebnis führen sollten. Diese Bestimmungen sollen insbesondere die grossen Technologiekonzerne (GAFA) betreffen, die dank ihren multinationalen Strukturen und Steuervereinbarungen die Zahlung von Steuern vermeiden. Die Schweizer Gesetzgebung ist mit den Nachbarländern und den Staaten der EU zu koordinieren.

Mitunterzeichnende: Dandrès, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Nordmann, Pult, Reynard, Schneider Schüttel (7)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4677 *n* Mo. **Schaffner. Nachtfahrverbot für E-Lastwagen und Lastwagen mit anderen geräuschlosen Antriebsarten aufheben** (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verkehrsregelnverordnung (oder sofern notwendige das Strassenverkehrsgesetz) so anzupassen, dass Lastwagen (schwere Motorwagen) mit einem Elektroantrieb oder einem anderen geräuschlosen Antrieb auch während dem Nachtfahrverbot verkehren dürfen.

Neben einem geräuschlosen Antrieb sollen weitere Bedingungen gelten, die mögliche negative Auswirkungen auf die Nachtruhe und die Verlagerungspolitik einschränken. Solche Bedingungen können beispielsweise die Verwendung von geräuscharmen Reifen, eine limitierte Geschwindigkeit, eine Gewichtslimit oder den Ausschluss von grenzüberschreitenden Fahrten beinhalten.

Mitunterzeichnende: Candinas, Christ, Grossen Jürg, Vincenz (4)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4681 *n* Ip. **Ryser. Von St. Gallen Richtung Bundeshauptstadt. Eine attraktive ÖV-Verbindung sieht anders aus!** (18.12.2020)

Mit dem Fahrplanwechsel vom 14. Dezember 2020 wurde der IC1 auf der Strecke von St.Gallen nach Zürich um 5 zusätzliche Zwischenhalte ausgebaut. Diese zusätzlichen Halte, welche bis anhin durch den IC5 bedient wurden, führen bei der Direktverbindung zwischen St.Gallen und Bern zu einer Fahrtzeitverschlechterung von 17 Minuten.

Schnellere Alternativen zwischen St.Gallen nach Zürich mit dem EC oder dem IC5 können diesen Umstand nur teilweise ausgleichen: Zwar wird so die Strecke St.Gallen-Zürich neu unter einer Stunde gefahren, doch die Weiterreise Richtung Bern und Genfersee ist nur mit Umsteigen in Zürich möglich.

Ob man sich nun für einen zusätzlichen Zugwechsel oder für eine zusätzliche Viertelstunde Fahrtzeit entscheidet - von St.Gallen den Zug Richtung Bern zu nehmen hat mit dem Fahrplanwechsel massiv an Attraktivität eingebüsst. Das gilt selbstredend auch für die Gegenrichtung, etwa für Messe- und Kongressgäste oder für Feriengäste aus der Westschweiz, welche die Ostschweiz derzeit als beliebtes Ziel für sich entdecken.

Darum ersuche ich den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat die Verschlechterung des öV-Angebotes ausgerechnet auf der Hauptstrecke St.Gallen-Zürich-Bern vor dem Hintergrund der Klimaziele, für deren Erreichung attraktive Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine zentrale Rolle spielen?

2. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass auf der Hauptachse Ost-West (St.Gallen-Zürich-Bern-Lausanne-Genf) mindestens einmal pro Stunde eine direkte und schnelle Verbindung angeboten werden sollte?

3. Ab wann darf die Metropolitanregion St.Gallen-Bodensee wieder auf attraktive und direkte Verbindungen Richtung Bundeshauptstadt/Arc lémanique zählen?

Mitunterzeichnende: Brunner, Friedl Claudia, Paganini, Vincenz (4)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4682 *n* Ip. **Ryser. Auswirkung von internationalen Lieferkettengesetzen auf die Schweiz** (18.12.2020)

Mit dem Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative wurde im OR Artikel 964sexies eine Sorgfaltspflicht eingeführt. Diese beschränkt sich jedoch auf die Einfuhr von Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten, sowie auf Produkte und Dienstleistungen, bei denen ein begründeter Verdacht auf Kinderarbeit besteht.

Rund um die Schweiz wird Corporate Social Responsibility sehr viel breiter interpretiert. Verbindliche Regeln zur Umsetzung der OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen werden aktuell auf nationalstaatlicher und gesamteuropäischer Ebene diskutiert. In Deutschland zum Beispiel kündigten die Ministerien für Arbeit und Entwicklung die Ausarbeitung eines Lieferkettengesetzes an, nachdem ein Monitoring von 450 Unternehmen ergeben hat, dass nur gerade 13-17 Prozent die Anforderungen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte erfüllen. Das neue Gesetz soll die unternehmerische Sorgfaltspflicht stärken und zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in globalen Wertschöpfungsketten beitragen. Die ersten Eckwerte wurden bereits veröffentlicht [1]: Unternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen bei Verstoss der zivilrechtlichen Haftung unterstehen, sofern eine Beeinträchtigung vorliegt, die bei Erfüllung der Sorgfaltspflicht vorhersehbar und vermeidbar gewesen wäre (Bemühungspflicht).

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Pläne der EU und der Nachbarländer bezüglich eines Lieferkettengesetzes?

2. Was würde es für die global stark vernetzte Schweiz bedeuten, wenn die EU und andere wichtige Handelspartnerinnen weitergehende Corporate Social Responsibility-Regeln beschliessen als die Schweiz?

3. Strebt der Bundesrat eine Angleichung an internationale geltende Standards an?

4. Falls Ja: Bestehen Pläne zur Erarbeitung eines Lieferkettengesetzes über die neue OR-Regulierung hinaus?

5. Falls Nein: Welche Auswirkungen hätten tiefere Corporate Social Responsibility-Standards in der Schweiz für die hier ansässigen international vernetzten Unternehmungen und das Image des Wirtschaftsstandortes allgemein?

6. Auch die Schweiz hat einen nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) beschlossen. Wird regelmässig evaluiert, wie dieser von den Unternehmen umgesetzt wird?

7. Falls Nein: Ist er Bundesrat bereit, mit der Umsetzung einem periodischen Monitoring zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, de la Reussille, Grossen Jürg, Molina, Rytz Regula, Schlatter, Stadler, Töngi, Trede, Walder, Weichelt (12)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4683 *n* Ip. **Dandrès. Schliessung der letzten Poststelle von Chêne-Bougeries** (18.12.2020)

Die Post zieht die Schliessung der Poststelle der Gemeinde Chêne-Bougeries in Betracht.

Diese Gemeinde mit über 11 000 Einwohnerinnen und Einwohnern würde so nach der Aufhebung der Poststelle von Conches im Jahr 2015 die letzte Poststelle verlieren.

Die Nachfrage ist gross und die Schliessung ist nicht nachvollziehbar.

Chêne-Bougeries ist eine Gemeinde, die sich mit neuen Quartieren weiterentwickelt. Ausserdem ist ein Viertel der Bevölkerung im Rentenalter und fast 10 Prozent sind älter als 80. Diese Leute benutzen die Post häufig. Zudem ist diese Poststelle ein strukturierendes Element in der räumlichen Gestaltung der Gemeinde, das insbesondere bei der Erschliessung der Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr berücksichtigt wurde.

2017 wurde von einer politischen Gruppierung, den Gewerkschaften sowie Kundinnen und Kunden eine Petition lanciert. 1251 Unterschriften wurden Anfang 2018 gesammelt und der Postdirektion übergeben.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie wird die Poststelle von Chêne-Bougeries seit 2015 frequentiert?

2. Wie soll zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner von Chênes-Bougeries eine hochstehende Grundversorgung mit Postdienstleistungen sichergestellt werden?

3. Wenn die Post beabsichtigt, die Poststelle von Chênes-Bougeries durch eine Postagentur zu ersetzen: Wo soll sich diese befinden und wer soll für die Partnerschaft in Frage kommen?

4. Welches wären die Bedingungen einer solchen Partnerschaft mit einem Unternehmen oder einer Einrichtung öffentlichen oder privaten Rechts? Welches wären die Leistungen und Gegenleistungen im Rahmen der Partnerschaft und wie hoch wäre die Entschädigung für die Bereitstellung dieser Postagentur?

5. Hätte die Schliessung der Poststelle den Abbau von Arbeitsplätzen zur Folge?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, de Montmollin, Fehlmann Rielle, Klopfenstein Broggini, Lüscher, Maitre, Matter Michel, Nidegger, Pasquier-Eichenberger, Walder (10)

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4685 *n* Ip. **Müller Leo. Warum konnte der Wille des Parlamentes nicht früher umgesetzt werden?** (18.12.2020)

Vor dem Inkrafttreten der Vorlage zur Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) deklarierten die Arbeitgeber für die private Nutzung des Geschäftsfahrzeuges pro Monat 0,8 Prozent des Fahrzeugkaufpreises im Lohnausweis der Geschäftsfahrzeuginhaber als dessen Einkommen. Mit Annahme der FABI-Vorlage wurde ab dem 1. Januar 2016 eine andere Lösung in Kraft gesetzt. Mit der Motion 17.3631 der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats wurde verlangt, wieder die alte Praxis einzuführen, allenfalls mit einer massvollen Erhöhung des Prozentsatzes. Diese Motion wurde im Ständerat am 12. Dezember 2017 und im Nationalrat am 29. Mai 2018 überwiesen.

Offenbar ist das Inkrafttreten der neuen Vorlage auf den 1. Januar 2022 vorgesehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum dauert es so lange, bis der Wille des Parlaments umgesetzt werden kann?

2. Warum benötigte die Verwaltung mehr als ein Jahr für die Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage, auch wenn auf vormaliges Recht zurückgegriffen werden konnte?

3. Wieviel Zeit haben andere vergleichbare Vorlagen, bei denen auf bereits gehandhabtes Recht zurückgegriffen werden konnte, für die Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage in Anspruch genommen?

4. Wie lange dauern Vernehmlassungsfristen für Verordnungsänderungen im Durchschnitt?

5. Gibt es bei dieser Vorlage ein besonderes Problem, das für die Umsetzung des Parlamentswillens zu lösen war?

6. Gibt es andere Überlegungen, die es nicht möglich machten, die Vorlage nach zweieinhalb Jahren nach Überweisung der Motion durch den Zweitrat in Kraft zu setzen, unter Berücksichtigung, dass auf bereits während Jahren geltendes Recht hat zurückgegriffen werden können?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Grüter, Jauslin, Paganini, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Ritter, Schilliger, Schneeberger (9)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4693 *n* Mo. **Romano. Gleiche Rechte bei der Witwen- und der Witwerrente. Das Urteil des EGMR legt eine Gesetzesänderung nahe** (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) zu ändern, damit die Waisen und der überlebende verheiratete Elternteil, ob Frau oder Mann, nicht diskriminiert werden. Es ist vorzusehen, dass:

1. alle volljährigen Waisen in Ausbildung und alle volljährigen pflegebedürftigen Waisen Anspruch darauf haben, dass der überlebende Elternteil, der für sie sorgt, egal ob verheiratet oder

geschieden und egal ob Vater oder Mutter, die Witwer- oder Witwenrente erhält;

2. die geschiedenen überlebenden Ehegattinnen oder Ehegatten (Mütter oder Väter) ohne Kinder in Ausbildung und ohne pflegebedürftige Personen, für die sie sorgen müssen, nur dann Anspruch auf eine Witwen- oder Witwerrente haben, wenn im rechtskräftigen Scheidungsurteil Unterhaltsbeiträge für sie vorgesehen sind. Die Witwen- oder Witwerrente (AHV und berufliche Vorsorge zusammen) kann höchstens den im Scheidungsurteil festgelegten Unterhaltsbeitrag betragen, der vom verstorbenen ehemaligen Ehegatten oder der verstorbenen ehemaligen Ehegattin (Vater oder Mutter) geschuldet war. Der Anspruch auf die Rente erlischt mit dem Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag.

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4695 ***n*** Po. **Romano. Wie viele Einsparungen und Gewinne pro Franken, der in die Entlastungsangebote für die Angehörigenbetreuung fliesst?** (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Gewinne und Einsparungen (Return on Investment) vorzulegen, die dank den Entlastungsangeboten für alle Personen erzielt werden, die Angehörige regelmässig unterstützen und betreuen.

Mitunterzeichnerin: Piller Carrard (1)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4696 ***n*** Po. **Fivaz Fabien. Systematische Eliminierung der unnötigen Schwellen in Schweizer Fliessgewässern** (18.12.2020)

Schwellen in Fliessgewässern behindern die Fischwanderung und die Verfrachtung von Nährstoffen und Sedimenten. Durch die Fragmentierung werden Fischpopulationen isoliert. Ausgehend von der ökomorphologischen Kartierung wird geschätzt, dass sich in den Schweizer Fliessgewässern über 100 000 Verbauungen befinden, durchschnittlich alle 1,6 Kilometer. Heute haben zahlreiche Schwellen keine Bedeutung mehr, weder für den Hochwasserschutz noch für die Stromproduktion.

Internationale Studien haben gezeigt, dass die Eliminierung der Schwellen eine der wirksamsten Massnahmen ist, um Fliessgewässer wieder in ihren Ursprungszustand zu versetzen.

Es ist eines der Ziele im Schweizer Gewässerschutz, die Durchgängigkeit der Gewässer wiederherzustellen. Entsprechende Massnahmen sind beispielsweise im Rahmen von Programmvereinbarungen im Umweltbereich vorgesehen, allerdings werden diese Instrumente nur selten verwendet.

Der Bund wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Eliminierung aller unnötigen Schwellen zu prüfen; es soll namentlich darum gehen:

1. die Schwellen zu erfassen und sie in Bezug auf ihre Notwendigkeit, insbesondere für die Energieproduktion, einzustufen;

2. die Eliminierung unnötiger Schwellen abhängig vom ökologischen Nutzen, von der technischen Machbarkeit und den anfallenden Kosten zu priorisieren;

3. bei Bedarf die Finanzierung dieser Massnahmen im Rahmen von Programmvereinbarungen NFA zu intensivieren.

Mitunterzeichnende: Girod, Klopfenstein Broggini, Trede (3)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4697 ***n*** Mo. **Walder. Gratiszeitungen in Briefkästen. Annahmeverweigerungsrecht garantieren** (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle nötigen Massnahmen zu treffen, damit Gratiszeitungen nur in die Briefkästen derjenigen Einwohnerinnen und Einwohner verteilt werden, die dies wünschen. Zu diesem Zweck soll er die Option prüfen, dass Gratiszeitungen als unadressierte Werbesendungen betrachtet werden, die nur in Briefkästen ohne "Stopp Werbung"-Kleber verteilt werden dürfen. Ebenfalls prüfen soll er die Option, dass allen Einwohnerinnen und Einwohner das Recht garantiert wird, mit einer Aufschrift an ihrem Briefkasten zu signalisieren, dass sie keine Gratiszeitungen erhalten wollen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brenzikofer, Dandrès, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Matter Michel, Porchet, Ryser (9)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **20.4698** ***n*** Mo. **Egger Mike. Keine Sonderprivilegien für Magistratspersonen und Parlamentarier** (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vorgesehene Ruhegehalt zu streichen. Ebenfalls ist Artikel 8a des Parlamentsressourcengesetzes (PRG) zu streichen und somit die Überbrückungsleistungen für Parlamentarier abzuschaffen.

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

20.4699 ***n*** Ip. **Pfister Gerhard. Schädliche Emissionen im Ausland durch PFAS-Export?** (18.12.2020)

Wie stellt der Bundesrat sicher, dass bei der Entsorgung von PFAS-belasteten Abfällen, welche von der Schweiz ins Ausland exportiert werden, keine schädlichen Emissionen von PFAS in die Luft, den Boden oder das Wasser gelangen? Wie beurteilt der Bundesrat die entsprechenden Entsorgungswege und Behandlungen im Ausland? Erfüllen diese die Anforderungen, die in der Schweiz in der Verordnung zum Verkehr mit Abfällen (Ve VA) festgelegt sind?

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4700 ***n*** Mo. **Schilliger. Behördenverbindliche Planungsinstrumente nur mit Vernehmlassung erlassen** (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen zur Raumplanung des Bundes so anzupassen, dass der Erlass behördenverbindlicher Planungen (wie Sachpläne) nur nach der Durchführung einer Vernehmlassung des Bundesrates erfolgt.

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4702 ***n*** Mo. **Nationalrat. Erweiterung des Epidemiengesetzes zur Stärkung der Digitalisierung und zur Vereinheitlichung der Daten, gemeinsam mit der Wirtschaft (Dobler)** (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Epidemiegesetz dahingehend zu ändern, dass der Bund die Steuerung der Datenerhebung auf nationaler Ebene einleiten und koordinieren kann und die Wirtschaft enger in den Prozess einbezogen wird.

Mitunterzeichnende: Andrey, Flach, Glättli, Graf-Litscher, Grüter, Hess Lorenz, Mäder, Paganini, Sauter, Schneeberger, Wasserfallen Christian (11)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.03.2021 Nationalrat. Annahme

20.4704 *n* Ip. **Steinemann. Lösung des 2005 durch Richter verursachten Eritrea-Problems in Sicht?** (18.12.2020)

Bis ins Jahr 2005 verzeichnete die Schweiz pro Jahr nie mehr als 260 Asylgesuche aus Eritrea, prozentual etwa gleich viele wie andere europäische Länder Die Asylrekurskommission fällte am 20. Dezember 2005 eines der umstrittensten Schweizer Urteile der letzten Jahrzehnte. "In Eritrea ist die Bestrafung von Dienstverweigerung und Desertion unverhältnismässig streng; sie ist als politisch motiviert einzustufen. Personen, die begründete Furcht haben, einer solchen Bestrafung ausgesetzt zu werden, sind als Flüchtlinge anzuerkennen", hiess es im 22-seitigen Leitententscheid.

Seither schafft es die Schweiz nicht, den Strom von Eritreern in die Schweiz zu unterbinden. Gemeinden ächzen unter den Sozialhilfekosten, jeder 10. Fürsorgeempfänger ist aus Eritrea.

1. Ist in naher Zukunft eine Reise der EJPD-Vorsteherin oder des SEM-Staatssekretärs nach Eritrea geplant? Wenn nein, warum? Bildet Eritrea trotz der weitreichenden Folgen keine Priorität unserer Migrationspolitik?

2. Im Januar 2017 führte eine gemeinsame Reise die Botschafter der Schweiz, Deutschlands, Norwegens und Schwedens nach Asmara. Die vier Staaten erhoffen sich von der engen Kooperation mehr Gewicht. Was hat diese gemeinsame Haltung für die Schweiz konkret gebracht? Können Deutschland, Schweden oder Norwegen, zwangsweise Rückkehr nach Eritrea organisieren? Wie sieht die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit diesen vier Ländern aus?

3. Zur Begründung seiner zurückhaltenden Wegweisungspraxis behauptet das SEM: "Im Rahmen von Dienstreisen konnten in den letzten Jahren weder das SEM noch Partnerbehörden Gefängnisse in Eritrea besuchen" (Blick 30.09.2018). Sind mögliche Gefängnisbesuche ein Kriterium für das SEM, um über Wegweisungen in ein Land zu entscheiden? Haben das SEM oder IKRK Zugang z.B. Zugang zu Gefängnissen im Iran, der Türkei, in China oder in Russland?

4. Im Dezember 2019 hat der Staatssekretär für Migration in einem Interview in der NZZ angekündigt, dass das SEM für die Länder am Horn von Afrika (Äthiopien, Eritrea, Somalia und Sudan) spezifische Rückkehrhilfeprogramm plane? Wie ist der Stand dieser Programme? Wenn nein, warum nicht?

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 . Diskussion verschoben

20.4705 *n* Ip. **Steinemann. Nie versiegender Strom von Asylbewerbern aus Eritrea** (18.12.2020)

2020 haben bereits über 1200 Eritreer ein Asylgesuch in der Schweiz eingereicht. Die verschärfte Asylpraxis gegenüber Eritrea wirkt sich offenkundig nicht aus. Rund 40 000 Eritreer leben in der Schweiz, davon haben 20 551 einen B-Ausweis mit Asylstatus erhalten und über 10 000 Eritreer sind gegenwärtig im Asylprozess. Im Bereich Rückkehrunterstützung sind die Eritreer (466 Personen) die zweitgrösste Gruppe nach Algerien (547 Personen), welche die Schweiz verlassen müssen (Stand jeweils 30.09.2020). Mit der Integration harzt es bekanntlich stark. Die Sozialhilfeabhängigkeit ist notorisch hoch, die Erwerbsquote tief. Von den Sozialhilfebezügern ausländischer Nationalität stammten die meisten aus Eritrea.

Im Sommer 2016 hat das SEM beschlossen, die Praxis gegenüber Eritreern zu verschärfen. Ihnen wird nicht mehr allein wegen der illegalen Ausreise aus dem Land Asyl gewährt. Für Personen, die vom Nationaldienst befreit oder aus diesem entlassen wurden, gilt eine Rückkehr als grundsätzlich zumutbar. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte entsprechende Asylentscheide. Trotzdem gab es 2020 kaum Rückkehren nach Eritrea. Gemäss Asylstatistiken sind lediglich etwas mehr als 20 Eritreer freiwillig in ihren Heimatstaat zurückgekehrt; zwangsweise Rückführungen gibt es bekanntlich keine. Eritrea bietet noch immer keine Hand bei Rückschaffungen abgewiesener Asylsuchender.

1. Warum sind die Eritreer noch immer die grösste Asylgruppe? Wirkt die Verschärfung des Asylgesetzes nicht? Wenn nein, warum? Ist der Bundesrat bereit, eine weitere Verschärfung in Betracht ziehen, um eine abschreckende Wirkung zu erreichen?

2. Von Januar bis September 2020 betrug die Schutzquote eritreischer Asylbewerber 86,2 Prozent (Für die gleiche Periode 2019 betrug sie 85,1 % und 2018 76,8 %). Warum steigt ihre Schutzquote weiterhin anstatt abzunehmen?

3. Die Schweiz ist offensichtlich noch immer sehr attraktiv für die Eritreer. Was unternimmt der Bundesrat zur Senkung der Attraktivität unseres Landes für Asylbewerber aus Eritrea?

4. In einem Pilotversuch hat das SEM die Dossiers von 250 vorläufig Aufgenommene aus Eritrea überprüft. Mitte 2019 hat das SEM die vorläufige Aufnahme von sämtlichen 3400 Eritreern, die unter das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts fallen, überprüft. Werden Parlament und Öffentlichkeit über das Ergebnis dieser Überprüfung informiert?

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4706 *n* Ip. **Binder. Forschung zur Unterwanderung von religiösen und politischen Institutionen durch legalistisch operierende islamistische Organisationen in der Schweiz, insbesondere auch durch Mitglieder der Muslimbruderschaft** (18.12.2020)

Kritische Stimmen warnen vor der Unterwanderung von religiösen und politischen Institutionen durch legalistisch operierende islamistische Organisationen in der Schweiz, insbesondere auch durch Mitglieder der Muslimbruderschaft. Über die Aktivitäten, der in der Schweiz tätigen Organisationen, ist nur wenig bekannt. Oft sind auch die Behörden deshalb nicht ausreichend über den Charakter solcher Organisationen informiert. In der Gesellschaft führt dies zu Unsicherheit.

In Österreich hat im November 2020 eine Dokumentationsstelle "Politischer Islam" die Arbeit aufgenommen, um Netzwerke und Strukturen zu erforschen. Auch in der Schweiz besteht ein Forschungs- und Aufklärungsbedarf.

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Bundesrat die Notwendigkeit für vertiefte Aufklärung und Forschung in diesem Bereich?

2. Sind dem Bundesrat Forschungsarbeiten bekannt, die die Aktivitäten islamistischer Organisationen in der Schweiz über einen längeren Zeitraum untersuchen?

3. Sind dem Bundesrat Forschungsarbeiten bekannt, die das Vorgehen der Behörden gegenüber islamistischen Organisationen untersuchen und Handlungsanweisungen gibt?

4. Wie steht der Bundesrat zur Erforschung des Islamismus in der Schweiz, z.B. durch den Schweizer Nationalfonds?

5. Gedenkt der Bundesrat Forschung in diesem Bereich zu fördern?

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4708 *n* Ip. **Töngi. Warum schaffen Bund und Kantone finanzielle Anreize, damit in der Landwirtschaft gesetzlich festgelegte Grenzwerte eingehalten werden?** (18.12.2020)

Im August 2020 hatten mehrere Organisationen scharfe Kritik am Kanton Luzern geübt und eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht: Das zuständige Departement (BUWD) habe es versäumt, strenge Regeln einzuführen: "Die verabschiedeten Ziele zur Ammoniak- und Phosphor-Reduktion sind zu wenig ambitioniert und reichen bei weitem nicht aus, um die Umwelt zu entlasten und die geltenden Gesetze des Bundes einzuhalten." Die Verbände forderten eine ambitionierte Nachbesserung, welche das BUWD mit dem Bund erarbeiten solle.

Auf die Frage 20.5971 schreibt der Bundesrat, er wolle mit der AP22+ "den Einsatz technischer und betrieblicher Massnahmen zur Reduktion der Ammoniakemissionen und Stickstoffverluste flächendeckend ausbauen. Wenn aufgrund der hohen Viehdichte in einer Region das Umweltziel nicht erreicht werden kann, sollten zusätzliche Massnahmen zur Reduzierung der Intensität in Betracht gezogen werden."

Daher bitten wir den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann sind im Kanton Luzern die Stickstoff- bzw. Ammoniak- und Phosphor-Emissionen gegenüber den gesetzlichen Werten zu hoch? Wie hoch ist die Überschreitung, auch im Vergleich mit anderen Regionen?

2. Diverse Seen im Kanton werden wegen der Überschüsse seit Jahren mit teuren Massnahmen vor dem Kollaps bewahrt. In welchem Umfang hat sich der Bund an den Kosten der Projekte beteiligt, seit Anbeginn (in CHF/%)?

3. Wie viel Steuergeld hat der Bund in den letzten 20 Jahren in den Einsatz von technischen und betrieblichen Massnahmen zur Reduktion von Stickstoff-, Ammoniak- und Phosphorverlusten in der Landwirtschaft investiert? Wie stark sind die Emissionen in dieser Zeit gesunken (in CHF/%)?

4. Ist es korrekt, dass Bund und Kantone so Anreize schaffen, damit die für diese Stoffe gesetzlich festgelegten Grenzwerte in der Landwirtschaft eingehalten werden? Wenn nein, was ist korrekt? Wenn ja, warum fahren Bund und Kantone damit weiter, wenn sich offenbar kaum Erfolge einstellen?

5. Warum unterstützen Bund und Kantone Massnahmen, die Stand der Technik sind?

6. Wann führt der Bundesrat in der Landwirtschaft Kostenwahrheit und Verursacherprinzip ein?

7. Ist der Bund vom BUWD kontaktiert worden, zwecks der raschen Ausarbeitung von Massnahmen? Wenn nein, werden Bundesrat und Verwaltung allfällige Aufsichtspflichten wahrnehmen und diese Massnahmen (inkl. Termine für die Zielerreichung) vom Kanton Luzern einfordern?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Egger Kurt, Fischer Roland, Schneider Meret, Wettstein (5)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4713 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Welche Pläne hat der Bundesrat bezüglich der mittel- und längerfristigen Stützung der Wirtschaft nach der Corona-bedingten Krise?** (18.12.2020)

Namhafte Ökonominnen und Ökonomen prognostizieren eine corona-bedingte schwere Wirtschaftskrise. Bereits die erste Welle der Pandemie führte in der Schweiz zur schwersten Rezession seit 45 Jahren. Nach der zweiten Welle, die wir derzeit erleben, dürfte sich die Ausgangslage für eine Erholung der Wirtschaft als noch schwieriger erweisen, insbesondere wenn es Ende Jahr zu einer Konkurswelle kommt und die lokale Wirtschaftsstruktur erodiert. Auch wenn die Aussichten bezüglich eines wirksamen Impfstoffes eine gewisse Zuversicht erlauben, dürfte sich die internationale Wirtschaftslage nur sehr langsam erholen. Experten gehen davon aus, dass die Sparquote bei den Haushalten aufgrund der unsicheren Lage hoch und die Konsumneigung infolge von höheren Arbeitslosenzahlen weiter verhalten bleibt. Vor diesem Hintergrund hat die EU ein Konjunkturprogramm von 750 Milliarden Franken beschlossen. Der Bundesrat hat zur Abfederung der kurzfristigen Auswirkungen der Corona-Krise rund 31 Milliarden Franken gesprochen.

1. Welche mittel- und langfristigen Konjunkturstützungsmassnahmen sind geplant?

2. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die Wiederbelebung der Konjunktur zu unterstützen und insbesondere die Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr, Datennetze, Gesundheitswesen, Produktion und Tourismus sowie Bildung und Forschung zu stärken und zu sichern?

3. Gibt es einen Plan, um zu verhindern, dass systemrelevante Infrastrukturen und Unternehmen in der Schweiz (insbesondere KMU), die in der Folge der Krise trotz erfolgreichem Geschäftsmodell nicht in der Lage sind, ihre Tätigkeit ohne finanzielle Unterstützung fortzuführen, in akute Gefahr geraten von ausländischen privaten oder staatlichen Unternehmen, die von Konjunktur- und Investitionsprogrammen profitieren, übernommen zu werden?

4. Welchen Beitrag kann ein beschleunigt in Gang gesetztes Investitionsprogramm zur Erreichung der Pariser Klimaziele (z.B. für den Ausbau erneuerbarer Energien, Verstärkung des Gebäudesanierungsprogramms, Ausbau der Elektrifizierung der ÖV-Flotten, Forschung und Entwicklung) und zu einer rascheren Erholung der Konjunktur beitragen?

5. Gibt es bereits Programme, um Menschen, deren Berufe im Rahmen des Corona-bedingten Strukturwandels entwertet wurden, oder die den Einstieg ins Berufsleben nicht (mehr) finden und die dringend einer Umschulung bedürfen, finanziell und administrativ zu unterstützen?

Sprecherin: Marti Samira

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4716 *n* Mo. **Suter. Keine Zweckentfremdung von Altersguthaben** (18.12.2020)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament die gesetzlichen Änderungen vorzulegen, damit die angesparten obligatori-

schen Pensionskassenbeiträge in der Pensionskasse oder auf dem Freizügigkeitskonto nicht für die Rückerstattung von Sozialhilfe verwendet werden können.

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Flach, Gysi Barbara, Mäder, Maillard, Mettler, Meyer Mattea, Prelicz-Huber, Roth Franziska, Rytz Regula, Studer, Wasserfallen Flavia, Weichelt (13)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4717 ***n*** Mo. **Flach. Bürgerinnen und Bürger müssen die digitale Hoheit über ihre Gesundheitsdaten erhalten** (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit alle Bürgerinnen und Bürger die Hoheit über ihre Gesundheitsdaten erhalten. Dabei sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- Es braucht einen einfachen, digitalen, gesicherten Zugang zu allen Gesundheits- und Krankheitsdaten.

- Alle Gesundheitsfachpersonen werden verpflichtet, medizinische Daten elektronisch auszutauschen.

- Es ist konsequent sicherzustellen, dass alle Daten nur einmal erfasst werden müssen (Once-Only-Prinzip), aber mehrfach genutzt werden können. Informationen, die auf Wunsch von Patientinnen und Patienten in Papierform zur Verfügung gestellt werden, sind elektronisch lesbar zu machen.

- Die Daten sollen mit vorgängiger Zustimmung der Patientinnen und Patienten für verschiedene Zwecke zur Verfügung gestellt werden können, z.B. für die Forschung.

- Zu schaffen sind aufwandgerechte Tarife für Gesundheitsfachpersonen, z.B. für durchgängige Medikationsprozesse, und Anreizsysteme für alle Akteure, z.B. den Einsatz digitaler Daten in der Prävention.

Mitunterzeichnende: Andrey, Arslan, Bellaiche, Bertschy, Brunner, Chevalley, Dobler, Egger Mike, Feri Yvonne, Fischer Roland, Fridez, Graf-Litscher, Gredig, Grossen Jürg, Grüter, Humbel, Jauslin, Markwalder, Marti Min Li, Matter Michel, Moser, Nussbaumer, Reimann Lukas, Schaffner, Seiler Graf, Stadler, Suter, Weichelt (28)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4718 ***n*** Ip. **Flach. Optimale Platzierung von Elektrolyseanlagen zur Schliessung der Winterstromlücke mit Wasserstoff** (18.12.2020)

m Zusammenhang mit der Energiestrategie stellt die sich abzeichnende Stromlücke im Winter eine wesentliche Herausforderung dar. Wasserstoff und synthetische Gase und Treib-/Brennstoffe stellen eine vielversprechende Option zur Schliessung dieser Lücke dar. Gemäss Dokument "Energieperspektiven 2050+" soll der Wasserstoff in erster Linie direkt bei Laufwasserkraftwerken produziert werden. Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo wird der Wasserstoff in Zukunft mutmasslich grossmehrheitlich verwendet oder weiterverarbeitet?

2. Könnten Elektrolyseure auch in (Industrie- oder Wohn-) Quartieren eingesetzt werden und bei der gemäss Energieperspektiven 2050+ angenommenen grossen Durchdringung mit Photovoltaik und Elektromobilität zur Stabilisierung des Netzes beizutragen?

3. Findet der Bundesrat es optimal, dass mit der aktuellen Regulierung Elektrolyseure aufgrund der fehlenden Befreiung vom Netzentgelt in erster Linie direkt bei Wasserkraftwerken gebaut bzw. geplant werden und der Wasserstoff anschliessend aufwändig per LKW in Drucktanks transportiert werden muss?

4. Wie viele LKW-Fahrten pro Jahr werden mutmasslich durch die Platzierung der Elektrolyseure an den Kraftwerksstandorten ausgelöst?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaiche, Bertschy, Brunner, Chevalley, Fischer Roland, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Moser, Pointet, Schaffner (13)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4719 ***n*** Mo. **Suter. Negativemissionstechnologien fördern** (18.12.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Projekte zur CO2-Abscheidung und -Sequestrierung zu fördern, damit möglichst zeitnah negative Emissionen im industriellen Massstab durchgeführt werden können.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bourgeois, Chevalley, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Flach, Girod, Grossen Jürg, Jauslin, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Wettstein (15)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **20.4720** ***n*** Po. **Suter. Förderung der Stimm- und Wahlbeteiligung** (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen und Massnahmen zu prüfen, wie die Stimm- und Wahlbeteiligung in der Schweiz erhöht werden könnte.

Mitunterzeichnende: Binder, Crottaz, Flach, Friedl Claudia, Glättli, Gysi Barbara, Heimgartner, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Marti Samira, Munz, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Streiff (16)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

07.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

20.4721 ***n*** Mo. **Humbel. Effektive Umsetzung von HTA-Studien** (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die einschlägigen Bestimmungen zur HTA (Health Technology Assessment) so anzupassen, dass:

- sich die Ergebnisse der HTA-Studien rascher und verbindlicher auch auf die Vergütung durch die Krankenversicherung auswirken,

- der Prozess beschleunigt wird (insbesondere durch die Übernahme von internationalen Erkenntnissen),

- mehr HTA-Studien pro Jahr durchgeführt werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, de Courten, Gmür Alois, Herzog Verena, Hess Lorenz, Lohr, Mäder, Mettler, Roduit, Sauter (10)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4725 *n* Ip. **Glättli. Strukturwandel aufgrund der Corona-Krise. Welche Massnahmen plant der Bundesrat?** (18.12.2020)

Die Antworten des Bundesrats auf die Fragen 20.5911, 20.5912 und 20.5913 zeigen: Der Bundesrat sieht keine Notwendigkeit für explizite Impulsprogramme, und auch explizit keine rasch wirksamen Investitionen mit ökologischem Nutzen. Im Gegensatz zu vielen anderen Staaten verpasst es die Schweiz damit, in der Krise gezielt in zukunftsgerichtete Bereiche zu investieren und so den Strukturwandel zu begleiten.

Dabei ist mit der zweiten Welle von Corona klar, dass die Erwartung vieler auf eine V-Rezession, die nach einem raschen Rückgang schnell wieder den alten Zustand erreicht, verfrüht waren. Bestimmte Branchen (wie z.B. die Luftfahrt) werden gemäss Beobachter*innen kaum wieder gleich viele Menschen beschäftigen wie vor der Krise.

1. Welche Branchen sieht der Bundesrat nach den Erfahrungen der zweiten Welle besonders gefährdet in Bezug auf lang andauernde Kurzarbeit und Jobverluste? Wo zeichnet sich ein permanenter Abbau von Arbeitsplätzen ab?

2. Welche Regionen drohen bleibend von den ökonomischen Auswirkungen der Corona-Krise betroffen zu sein?

3. Wie gedenkt der Bundesrat auf diesen Strukturwandel zu reagieren? In welchen Bereichen wird er ihn fördern und in welchen wird er ihm entgegentreten?

4. Der Bundesrat plant aktuell kein Impuls- oder Wiederaufbauprogramm. Zu welchem Zeitpunkt wird er ein solches prüfen? Wird sein Fokus auf der Nachhaltigkeit (Green New Deal) liegen oder nicht?

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4726 *n* Mo. **Glättli. Grüner aus der Corona-Krise. Für ein nachhaltiges Impulsprogramm, das Klimaschutz-, Zukunfts- und Care-Jobs schafft** (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Bewältigung der Corona-Krise rasch ein nachhaltiges Impulsprogramm zu schaffen mit dem Ziel:

1. Den Klimaschutz und die Energiewende mit zusätzlichen Investitionen in den Umbau rascher voranzubringen als dies gegenwärtig geplant ist. Diese Investitionen sollen rascher greifen und arbeitsplatzwirksam werden als die geplanten Gesetzesänderungen (CO2-Gesetz, Energiegesetz etc.),

2. Menschen, die in Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit sind oder die in strukturell von Arbeitsplatzabbau bedrohten Branchen arbeiten, durch zusätzliche Unterstützung in der Aus- und Weiterbildung und Umschulung dabei zu unterstützen, im geänderten Umfeld eine neue Erwerbsperspektive zu finden,

3. Neue Arbeitsplätze in nachhaltigen Bereichen zu schaffen (Verstärkung des Klimaschutzes, Erhalt der Biodiversität, Pflege, Kinderbetreuung),

4. Durch eine Ausbildungsoffensive den Fachkräftemangel insbesondere im Pflegebereich zu korrigieren,

5. Verbesserungen der Arbeitsbedingungen im Gesundheitsbereich zu erreichen, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Institutionen der Gesundheitsversorgung,

6. Dank gezielter Investitionen die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben.

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4727 *n* Mo. **Candinas. Der Bund als Vorbild beim Anbieten von dezentralen Arbeitsplätzen** (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt eine Strategie vorzulegen, die Ziele und Massnahmen vorgibt, damit die Arbeitsplätze der Bundesverwaltung breiter und proportionaler über alle Kantone verteilt sind. Weiter soll geprüft werden, wie die Bundesverwaltung als Arbeitgeber attraktiver werden kann für Menschen, die in ländlichen Regionen wohnhaft sind oder in Zukunft wohnen wollen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Bregy, Bulliard, Cattaneo, Fridez, Giacometti, Kutter, Locher Benguerel, Marchesi, Müller-Altermatt, Paganini, Pult, Quadri, Rechsteiner Thomas, Roduit, Romano, Stadler, Wismer Priska (18)

03.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4728 *n* Po. **Binder. Keine Kinderkopftücher in Schulen und Kindergärten. Eine Frage der Gleichberechtigung, des Kinderschutzes und nicht der Religion** (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstatten, inwiefern, gestützt auf die Bundesverfassung Artikel 8 Absatz 1-3; Artikel 10 Absatz 2; Artikel 11 Absatz 1; Artikel 19, sowie Artikel 41 Absatz 1 Buchstabe g eine Grundlage geschaffen werden kann, welche allen Kindern an unseren Kindergärten und Schulen die gleichen Rechte und die gleichen Freiheiten garantieren und den Kinderschutz gewährleisten. In unseren Bildungseinrichtungen muss eine freie Entfaltung aller Kinder ohne Kinderkopftuch garantiert sein.

Kleidungsstücke, welche Unterordnung und Diskriminierung von muslimischen Mädchen ausdrücken, widersprechen obigen Artikeln der Bundesverfassung. Mit dem Grundsatz, dass sich religiöses Recht dem staatlichen unterzuordnen hat, soll auch die Rangierung von Artikel 8 gegenüber Artikel 15 geklärt werden. Sich auf die Glaubens-und Gewissensfreiheit zu berufen, um Unterordnung zu rechtfertigen, kann nicht im Sinne der Verfassung sein.

Unsere Schulen sind ein Freiraum für die Ideale des Rechtsstaates: Freiheit und gleiche Rechte für alle. Diese Rechte sollen für alle Kinder gleichermassen gelten und ebenso geschützt werden. Deshalb soll das Kopftuch für muslimische Mädchen mit sexualisierendem und diskriminierendem Charakter darin keinen Platz haben. Es hemmt die Entwicklung und Bewegungsfreiheit der Mädchen und widerspricht dem pädagogischen Ziel der Gleichberechtigung und Chancengleichheit. Es macht Unterordnung und Sexualisierung (sichtbar) evident und schafft mit der irreführenden Argumentation der Religionsfreiheit eine Markierung und Unfreiheit für eine Minderheit von Mädchen, die es tragen.

Diese Minderheit darf -und mag sie auch klein sein- kein übergehbarer Gegenstand der Betrachtung sein in unseren westlichen Gesellschaften, die unter dem Aspekt der Emanzipation zu den fortschrittlichsten der Welt gehören. Es geht nicht um Sonderrecht gegen Minderheiten, sondern um Recht für eine kleine Minderheit von Kindern.

Mitunterzeichnende: Bregy, Bulliard, de Quattro, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Gugger, Herzog Verena, Hess Lorenz, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Rechsteiner Thomas, Romano, Rüegger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Stadler, Streiff, Studer (20)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4731 *n* Mo. **Schneider Meret. Kein Experimentieren bei Ohrmarken für Nutztiere** (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Beschaffung von Ohrmarken für Nutztiere gestützt auf Artikel 10 Absatz 4 litera b BöB vom üblichen Ausschreibungsverfahren des öffentlichen Beschaffungswesens auszunehmen.

Geeignete, bewährte und für die Tiere verträgliche Ohrmarken sollen künftig beibehalten werden können.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Munz, Trede (4)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4732 *n* Mo. **Nationalrat. Keine Hürden für innovative Landwirte (Schneider Meret)** (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, für eine kostenlose Bereitstellung von RTK-Korrektursignalen via Swipos GIS/GEO für Landwirte zu sorgen.

Das aktuelle Preismodell benachteiligt Landwirte, die nur eine einzelne Lizenz für sich brauchen, gegenüber Firmen, die viele Lizenzen beziehen und diese an Landwirte weitervermieten. Diese Ungleichbehandlung soll durch eine kostenlose Bereitstellung wie es beispielsweise im Bundesland Bayern der Fall ist, ausgeräumt werden.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Munz, Ritter, Töngi, Trede (6)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

19.03.2021 Nationalrat. Annahme

20.4733 *n* Mo. **Badertscher. Pflanzenschutzmittel, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind. Keine Zulassung mehr für die nichtberufliche Anwendung** (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. Pflanzenschutzmittel (PSM) für die nicht-berufliche Anwendung nicht mehr zuzulassen, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind,

2. Alle PSM, die zum Verkauf an bzw. zur Anwendung durch Hobby-Anwender zugelassen bleiben, auf einer Positivliste aufzuführen und laufend zu aktualisieren. Die Liste soll auf die Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnitten sein, heutigen Anforderungen an die Transparenz und Benutzerfreundlichkeit solcher Datenbanken entsprechen und sich am Ziel der Risikoreduktion orientieren,

3.Sicher zu stellen, dass dem Anwendungsbereich entsprechend die für Hobby-Anwender zugelassenen PSM in kleinen Gebinden verkauft werden ("ready-to-use").

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Grin, Siegenthaler, Töngi, Wismer Priska (5)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4735 *n* Ip. **Python. Die Berufsentwicklung auf den Arbeitsmarkt und die Klimaneutralität ausrichten** (18.12.2020)

Die Schweiz hat sich im Rahmen des Pariser Klimaübereinkommens verpflichtet, bis 2030 ihren Treibhausgasausstoss gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren, und bis 2050 will sie unter dem Strich gar keine Treibhausgase mehr ausstossen. Das Zusammenspiel von Arbeitsmarkt und Klimawandel sowie von Berufsqualifikationen und grünen Arbeitsstellen spielt im Pariser Übereinkommen sowie in der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eine wichtige Rolle.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie werden sich die Entscheide und Massnahmen, mit denen die angestrebte Klimaneutralität erreicht werden soll, bis 2030 beziehungsweise 2050 auf den Arbeitsmarkt auswirken?

2. Andere Länder, die sich zur Erreichung des Netto-Null-Ziels verpflichtet haben, verfügen über Strategien zu grünen Arbeitsstellen und Qualifikationen. Greift die Schweiz auf wichtige Erkenntnisse aus solchen Strategien zurück? Wenn ja, auf welche Erkenntnisse? Wenn nein, wieso nicht?

3. Senegal hat für seine Strategie zur Förderung grüner Arbeitsplätze 2019 einen Preis des World Future Council erhalten. Wird die Schweiz nun auch eine nationale Strategie für nachhaltige Erwerbstätigkeit nach dem Vorbild von Senegal ausarbeiten? Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?

4. Wie gewährleistet die Schweiz, dass Ausbildung, Berufsbildung und Laufbahnentwicklung gezielt in die Prozesse auf dem Weg hin zur Klimaneutralität einbezogen werden?

5. Ist die Schweiz bereit aufzuzeigen, wie ermöglicht werden kann, dass die Anforderungsprofile für künftige Berufe sowie Berufsreformen nicht ausschliesslich von den Berufsverbänden bestimmt, sondern auch von jungen Menschen mitgestaltet werden? Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?

6. Ist der Bundesrat bereit, ab sofort auf das Instrument von Zielvereinbarungen mit Berufsverbänden zurückzugreifen, das ihm nach dem Umweltschutzgesetz (Art. 41a) und dem Energiegesetz (Art. 4) zur Verfügung steht, und so die Arbeitswelt und den Weiterbildungssektor auf dem Weg hin zur Klimaneutralität zu stärken? Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?

Mitunterzeichnende: Andrey, Brélaz, Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Prelicz-Huber, Reynard, Ryser (7)

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4736 *n* Ip. **Maitre. Sorgt der Bundesrat dafür, dass die Anzahl Parkplätze insgesamt nicht reduziert wird?** (18.12.2020)

Die demografische Entwicklung und das Wirtschaftswachstum führen dazu, dass die Bedürfnisse bezüglich Mobilität in der Schweiz stark ansteigen werden. Es droht eine Überlastung bei allen Verkehrsarten, vor allem in den Stadtzentren. Dies trifft insbesondere auch auf die Parkplätze zu, und es ist damit zu rechnen, dass es gemessen am Bedarf nicht genügend davon geben wird.

Im Programmteil des Sachplans Verkehr, "Mobilität und Raum 2050", sieht das UVEK vor, dass "Parkplätze in Stadtzentren [...] zu Gunsten von solchen an Verkehrsdrehscheiben aufgehoben [werden]" (S. 31). In seiner Antwort auf meine Frage 20.5898 gab der Bundesrat an, das Ziel des Sachplans sei nicht, die Anzahl Parkplätze insgesamt zu verringern, sondern sie räumlich besser zu verteilen. Verkehrsangebote, die für einen bestimmten Weg die Nutzung verschiedener Verkehrsmittel ermöglichen - die sogenannte Multimodalität -, sind für die Mobilität in den Städten eine zukunftsträchtige Lösung, das steht ausser Zweifel. Um multimodale Verkehrsangebote zu schaffen, ohne dabei die Bewegungsfreiheit einzuschränken, ist es jedoch von zentraler Bedeutung, dass zuerst alternative und auf die Bedürfnisse zugeschnittene Angebote entwickelt wer-

den, bevor Beschränkungen eingeführt werden. Es ist daher unumgänglich, zuerst die Verkehrsdrehscheiben mit den neuen Parkplätzen zu bauen und erst in einem nächsten Schritt in den Stadtzentren Parkplätze aufzuheben. Sonst besteht das Risiko, dass die Anzahl Parkplätze insgesamt stark verringert wird, ohne dass die Automobilistinnen und Automobilsten für ihren Arbeitsweg eine Alternative haben. Dies würde zu noch grösseren Staus in den Städten führen.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich das UVEK, wenn es den Gemeinden und Kantonen bezüglich Parkplätzen Vorschriften auferlegt?

2. Wird der Bundesrat dafür sorgen, dass die Anzahl Parkplätze insgesamt nicht abnimmt, gemäss seiner Antwort auf meine Frage 20.5898?

3. Ist der Bundesrat insbesondere der Ansicht, dass jeder im Zentrum aufgehobene Parkplatz durch einen anderen Parkplatz an einer Verkehrsdrehscheibe ersetzt werden müsste?

4. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass es von zentraler Bedeutung ist, zuerst neue Parkplätze an den Verkehrsdrehscheiben zu schaffen, bevor Parkplätze im Stadtzentrum aufgehoben werden?

Mitunterzeichnende: Bregy, Gschwind, Kamerzin, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Roth Pasquier (7)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4738 *s* Mo. **Ettlin Erich. Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen** (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (Aveg; SR 221.215.311) wie folgt zu ändern:

Artikel 1 Aveg, neuer Absatz 4

Die Bestimmungen des allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrages zu Mindestlohn, 13. Monatslohn und Ferienanspruch gehen anderslautenden Bestimmungen der Kantone vor.

Artikel 2 Ziffer 4 Aveg, Änderung

Der Gesamtarbeitsvertrag darf die Rechtsgleichheit nicht verletzen und dem zwingenden Recht des Bundes nicht widersprechen. Jedoch können zugunsten der Arbeitnehmer abweichende Bestimmungen aufgestellt werden, wenn sich aus dem zwingenden Recht nichts anderes ergibt.

Mitunterzeichnende: Burkart, Engler, Rieder, Wicki (4)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

18.03.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung
14.06.2022 Ständerat. Annahme

x **21.3001 *n*** Mo. **Nationalrat. Möglichkeit zur Verlustverrechnung auf zehn Jahre erstrecken (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)** (12.01.2021)

Die gesetzlichen Grundlagen (insbesondere DBG Art. 67 und StHG Art. 25 Abs. 2) werden so angepasst, dass Verluste, die ab dem Jahr 2020 eingetreten sind, während 10 Jahren (anstatt wie heute während 7 Jahren) steuerwirksam vorgetragen werden können.

Eine Minderheit der Kommission (Birrer-Heimo, Badran Jacqueline, Baumann, Michaud Gigon, Rytz Regula, Ryser, Wermuth) beantragt, die Motion abzulehnen.

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

01.03.2021 Nationalrat. Annahme
01.06.2022 Ständerat. Annahme

21.3017 *n* Mo. **Nationalrat. Sichere Renten dank umfassend kompetenter Verwaltung der Pensionskassengelder (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (05.02.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) gezielt zu erneuern und den aktuellen Herausforderungen anzupassen:

- mehr Anlagekompetenz in den Stiftungsräten (Art. 33): Einführung von statutarischen Anforderungen an das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung i.S. Wissen im Bereich Risikomanagement und Verwaltung von Anlagen.

- mehr Risikomanagement (Art. 50): Der heutige Grundsatz der Risikoverteilung soll mit einem umfassenden Risikomanagement ergänzt werden, welches in die bestehende Berichterstattung einfliessen soll.

- mehr Verantwortung in der Anlagebewirtschaftung (Art. 55): Die Kategorienbegrenzungen sollen wegfallen. Jede Pensionskasse weist eine andere Risikostruktur auf, weshalb fixe Vorgaben keinen Sinn ergeben. Gerade in Zeiten von negativen Renditen auf Staatsanleihen und hohen Schwankungen auf Aktienmärkten bedeutet die Orientierung an fixen Limiten tiefe Renditen und falsche Sicherheit, welches die Sicherheit der Renten gefährdet.

Eine Minderheit der Kommission (Gysi Barbara, Feri Yvonne, Maillard, Meyer Mattea, Porchet, Prelicz-Huber, Wasserfallen Flavia, Weichelt-Picard) beantragt, die Motion abzulehnen.

21.04.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.06.2021 Nationalrat. Annahme

21.3021 *n* Mo. **Nationalrat. Mehrwert für Forschung und Gesellschaft durch datenbasierte Ökosysteme im Gesundheitswesen (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)** (18.02.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine multidisziplinäre Arbeitsgruppe einzusetzen, um einen Bericht über die verantwortungsvolle Erhebung und Nutzung von Gesundheitsdaten und die Anforderungen an ein offenes Gesundheitsdaten-Ökosystem zu erstellen. Mit Vertretungen aus Hochschulforschung, Industrie, Gesundheitswesen, Technologie, Gesellschaft, Datenschutz und weiteren sollen folgende Fragen geklärt werden: Anforderungen an die Infrastruktur eines Gesundheitsdaten-Ökosystems hinsichtlich Datenzugang, Datenerhebung, Datenschutz, Interoperabilität, ethischer Grundsätze und weiterer Aspekte.

Weiter soll ermittelt werden, wo aktuell in der Schweiz Defizite bestehen, welche die Zusammenarbeit erschweren und die Verfügbarkeit von Gesundheitsdaten für die Forschung verhindern. Es sollen Massnahmen empfohlen werden, wie solche Defizite beseitigt, die Rahmenbedingungen verbessert und Anreize geschaffen werden können, um die Zusammenarbeit zu fördern

und den Datenaustausch zu ermöglichen. Ziel der Arbeitsgruppe muss sein, Grundlagen zu liefern, damit in der Schweiz zeitnah ein datenbasiertes Ökosystem im Gesundheitswesen geschaffen und von der Forschung in Hochschulen, der

Industrie und weiteren Interessierten für eine optimale Gesundheitsversorgung genutzt werden kann.

28.04.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

16.06.2021 Nationalrat. Annahme

21.3025 *n* Ip. **Prelicz-Huber. Arzneimittel für die Komplementärmedizin** (01.03.2021)

Die Komplementärmedizin, damit auch die Anthroposophische und Homöopathische Medizin verstehen sich als Medizin für alle Menschen. Sie sollen gemäss der Abstimmung 2009 zur Volksinitiative "Ja zur Komplementärmedizin" von der Grundversicherung der Krankenkasse übernommen werden. Die ärztlich verordneten Arzneimittel der Homöopathischen und Anthroposophischen Medizin (AHAM) werden gemäss der in der Spezialitätenliste 70.01 (SL 70.01) aufgelisteten Preise von der Grundversicherung vergütet.

Gestiegene behördliche Anforderungen an die komplementärmedizinischen Arzneimittel bescherten den Herstellern einen höheren Aufwand bei der Produktion und Zulassung der AHAM. Die Mehrkosten konnten nicht auf die Preise überwälzt werden, da die in der SL aufgeführten Preise Höchstpreise sind. Das führte dazu, dass die Hersteller heute diverse AHAM unter dem Herstellungspreis verkaufen müssen. Zudem zeigt sich eine deutliche Tendenz, dass die Sortimente kontinuierlich reduziert werden. Insbesondere betroffen vom Rückzug aus der Spezialitätenliste sind bspw. Augentropfen, die besonders aufwendig in der Herstellung sind. Kürzlich hat eine massgebliche Schweizer Herstellerfirma beschlossen, die Preise einiger AHAM (Augentropfen und Triturationen) zu erhöhen. Das bewirkte, dass diese Arzneimittel nicht mehr durch die Grundversicherung im Rahmen der SL 70.01 vergütet werden.

Der Trend des Ausstiegs der Hersteller aus der SL 70.01 verbunden mit dem Sortimentsabbau beraubt die Homöopathische und Anthroposophische Medizin zunehmend ihrer durch die Grundversicherung bezahlten Arzneimittel. Eine schleichende Verlagerung in die Zusatzversicherung und die Entwicklung einer Zweiklassenmedizin, welche den weniger finanzstarken Einwohner*innen den Zugang zur ärztlichen Komplementärmedizin sukzessive entzieht, findet statt.

Dazu stellen sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1.Sieht der Bundesrat ein Problem, wenn sich der Trend der Hersteller zum Ausstieg aus der SL 70.01 verstärkt?

2.Wie möchte der Bundesrat dem Sortimentsabbau entgegentreten und die Versorgung der Bevölkerung mit AHAM gewährleisten?

3.Wie gedenkt der Bundesrat die Zweiklassenmedizin in der Komplementärmedizin zu verhindern?

4.Wie beurteilt der Bundesrat den Stand der Umsetzung des Verfassungsauftrages Artikel 118A "Ja zur Komplementärmedizin"?

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, de la Reussille, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prezioso, Python, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Trede, Walder, Weichelt, Wettstein (23)

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3026 *n* Ip. **Imark. Wärmepumpen. Die neuen Stromfresser** (01.03.2021)

Es ist kein Geheimnis, dass diverse NGO's und Verbände für den Einbau von Wärmepumpen werben und der Bund dies aktiv und finanziell grosszügig unterstützt. Gemäss Medienberichten gibt es bei Wärmepumpen einen so genannten Silent-Modus. Dieser wird generell gefordert, ob es sich um eine maximal leise oder um eine maximal laute Wärmepumpe handelt. Der Silent-Modus hat eine Wärmeleistungseinbusse von 50 bis 70 Prozent. Die Lärmvorschriften nehmen so einen direkten Einfluss auf die Energieeffizienz der Wärmepumpen und lassen einen ordentlichen Betrieb vielerorts gar nicht zu. Aufgrund der Lärmempfindlichkeit vieler Schweizerinnen und Schweizer werben immer mehr Hersteller von Wärmepumpen darum mit ihren trügerisch leisen Geräten, also dem Betrieb mit Silent-Modus. Dieser kommt nachts zwischen 19.00 und 07.00 Uhr zum Einsatz. Der Haken an der Sache ist allerdings, dass alle Wärmepumpen im Silent-Modus-Einsatz alles andere als effizient sind. Die fehlende Heizleistung von 50 bis 70 Prozent wird dann nämlich durch einen simplen Tauchsieder bewerkstelligt, also de facto durch eine Elektroheizung. Elektroheizeinsätze sind aufgrund ihrer Inneffizienz verboten. Diese dürfen nur zur Not oder zum geforderten Legionellenschutz zum Einsatz kommen. Wärmepumpen mit Silent-Modus heizen faktisch gleich ineffizient wie reine Elektroheizungen. Es liegt darum der Verdacht nahe, dass durch simple Wortklauberei die Bevölkerung der Schweiz an der Nase herumgeführt wird. Dazu folgende Fragen:

1. Wie viele Wärmepumpen stehen derzeit im regelmässigen Silent-Modus-Einsatz?

2. Wie beurteilt der Bundesrat den Einsatz von Wärmepumpen mit Silent-Modus vor dem Hintergrund, dass Elektroheizungen in weiten Teilen des Landes verboten sind, da sie als Stromfresser gelten?

3. Wie viel höher ist der Stromverbrauch einer Wärmepumpe im Silent-Modus, während den täglich geforderten 12 Stunden Einsatz gegenüber dem "normalen Einsatz?

4. Wie viel Strom verbrauchen alle Wärmepumpen der Schweiz zusätzlich im Jahr, weil sie im Silent-Modus laufen?

5. Wie beurteilt der Bundesrat den Einsatz von Wärmepumpen mit Silent-Modus, hinsichtlich der Erreichung von Energiezielen (Stromverbrauchszielen)?

6. Welchen Einfluss nimmt der Silent-Modus auf die Strategie der Energieversorger, die zur Netzentlastung tagsüber bis 3x2 Stunden mit einem speziellen Wärmepumpentarif eine Totalabschaltung fordern?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3027 *n* Ip. **Imark. Beschiss bei der Beschaffung von Skiausrüstungen für die Armee** (01.03.2021)

Im vergangenen Jahr hat die Armasuisse die "Beschaffung von Skiausrüstungen" abgeschlossen. Das Verfahren wurde zwar öffentlich ausgeschrieben, die Zuschlagskriterien wurden aber im laufenden Verfahren präzisiert, resp. abgeändert. Die neuen Kriterien wurden weder erneut ausgeschrieben noch den am

Beschaffungsprozess beteiligten Unternehmen zu Kenntnis gebracht. Die nachträglich präzisierten, resp. abgeänderten Zuschlagskriterien führten zu einem intransparenten und unfairen Verfahren und zur unrechtmässigen Erteilung des Zuschlages. Die Solothurner Unternehmung "Unlimited Optins GmbH" mit ihrem Markenski "Mach" sowie der Schweizer Steuerzahler wurden durch Armasuisse beschissen.

Weil bei der Vergabe grobe Verfehlungen zu Ungunsten des Solothurner Unternehmens Unlimited Options GmbH gemacht wurden, wird die Angelegenheit nun via Interpellation auf die politische Ebene gebracht. Die Ausschreibung sowie die Zuschlagsbewertung liegen dem Interpellanten vor. Diese können jederzeit eingesehen werden.

1. Warum wurde der Zuschlag aufgrund nachträglich präzisierter, resp. abgeänderter Kriterien erteilt, die nicht transparent ausgeschrieben wurden?

2. Warum werden präzisierte, resp. abgeänderte Zuschlagskriterien nicht erneut öffentlich ausgeschrieben oder den bietenden Unternehmen mitgeteilt?

3. Wer von Armasuisse verantwortet die "Beschaffung von Skiausrüstungen" und speziell die nachträglich präzisierten, resp. abgeänderten Zuschlagskriterien?

4. Entspricht es der gängigen Praxis von Armasuisse, transparente Ausschreibungen vorzugaukeln, um im Nachhinein Kriterien zu präzisieren, resp. abzuändern?

5. Warum macht das VBS überhaupt öffentliche Ausschreibungen und gaukelt Transparenz vor, um den Zuschlag de facto intransparent, aufgrund nachträglich veränderter Kriterien zu erteilen?

6. Die nachträglich veränderten Zuschlagskriterien führten im konkreten Fall dazu, dass der Firma Unlimited Options GmbH einen Schaden von rund 40 000 Franken für die Ausschreibung plus eine Umsatzeinbusse von rund einer halben Million Franken entstanden ist. Wie kommt der Bund gegenüber der Firma Unlimited Optins GmbH für diesen Schaden auf?

7. Ist der Bund bereit, die Beschaffung von Skiausrüstungen nochmals transparent und fair für alle Beteiligten durchzuführen?

Ausschreibungs- vs. und Vergabekriterien

- In der Ausschreibung verlangte Armasuisse eine "verstärkte Skioberfläche (z.B. Titanal-Oberfläche)". Die Dicke der Titanal-Oberfläche wurde nicht spezifiziert. In der Vergabe entschied aber die Dicke der Titanal-Oberfläche über das Erreichen der maximalen Punktzahl. "> 0,5 mm" entsprach die Maximalpunktzahl.

- In der Ausschreibung verlangte Armasuisse einen "verstärkten Endschutz mit Einfräsung". In der Vergabe ist plötzlich die Rede von einer "Metallverstärkung aus Aluminium". Die Firma Unlimited Options GmbH erhielt nicht die volle Punktzahl, weil sie eine "Metalllegierung" offerierte. In diesem Vergabedetail handelt es sich um blanke Wortklauberei, denn der offerierte Endschutz besteht ebenfalls aus einer Aluminium-Metalllegierung.

- In der Ausschreibung wurden "verstärkte Kanten > 2 mm bis 2,2 mm" vorgegeben. In der Vergabe erhält die maximale Punktzahl, wer "Verstärkungen von grösser-gleich 2,2 mm" offeriert. Dies entspricht einer krassen Veränderung des ursprünglichen Kriteriums. Denn die Maximalpunktzahl erreicht, wer de facto ausserhalb der ursprünglich vorgegebenen Toleranz liegt.

Sämtliche nachträglich präzisierten Vergabekriterien hätte die Firma Unlimited Options GmbH problemlos erfüllt, wenn Armasuisse diese bereits bei der Ausschreibung transparent ausgewiesen oder im laufenden Verfahren mitgeteilt hätte. Die Beschaffung von Skiausrüstungen für die Schweizer Armee war daher intransparent und unfair. Die Firma mit dem wirtschaftlich besten Angebot (Unlimited Options GmbH) hätte auch alle Detail-Kriterien erfüllt, wenn diese transparent ausgewiesen worden wären. Somit wurde nicht nur die Firma Unlimited Options GmbH beschissen, sondern auch der Schweizer Steuerzahler, der nun die höheren Beschaffungskosten zu tragen hat. Ausserdem liegt der dringende Verdacht vor, dass die Veränderung der Zuschlagskriterien, in Missbrauch des nicht beschwerdefähigen Beschaffungsprozesses erfolgten. Denn die Beschaffung von Skiausrüstungen fällt nicht in die Liste "des zivilen Materials für Verteidigung und Zivilschutz". Aus diesem Grund gelten Ski beschaffungstechnisch als Kriegsgut und sind nicht beschwerdefähig.

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3028 ***n*** lp. **Egger Mike. Covid-19-Gesetz und Epidemiengesetz. Verhältnismässigkeitsprüfung ernst nehmen!** (01.03.2021)

Prüft der Bundesrat und das BAG die Massnahmen, die gestützt auf das Covid-19-Gesetz und das Epidemiengesetz erlassen werden, auf ihre Verhältnismässigkeit?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3029 ***n*** lp. **Imark. Wie viel ausländisches Holz subventioniert der Bund?** (01.03.2021)

Gemäss Antwort des Bundesrates zur Interpellation 20.4531 wird ausländisches Holz mit Bundesgeldern subventioniert, als Brennstoff in Biomasse-Kraftwerken. Insidern zu folge, ist der Einsatz von ausländischem Holz für diverse Biomasse-Kraftwerke in der Schweiz gang und gäbe. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Biomasse-Kraftwerke in der Schweiz lassen ausländisches Holz durch den Bund subventionieren?

2. Wie hoch sind die jährlichen Mengen an durch den Steuerzahler subventioniertem ausländischem Holz sämtlicher Schweizer Biomasse-Standorte?

3. Wie viel kostet den Steuerzahler die Subventionierung von ausländischem Holz jährlich?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3032 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Stoppt den Lockdown! Covid-19-Beschlüsse sofort aufheben** (01.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rückkehr zur Normalität einzuleiten und die Covid-19-Beschlüsse, die als Grundlage des Lockdowns dienen, unverzüglich aufzuheben.

Sprecher: Aeschi Thomas

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **21.3033** ***s*** Mo. **Stark. Besserer Einbezug des Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger Pandemien** (01.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Entwurf zur Revision des Epidemiengesetzes EpG (und ev. weiterer Erlasse) vorzulegen, damit das eidgenössische Parlament

bei allfälligen zukünftigen Pandemien angemessen und funktional in die Beschlussfassung über die Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie in besonderen und ausserordentlichen Lagen einbezogen wird.

Um die nötige rasche Handlungsfähigkeit des Bundesrats zu gewährleisten, sollen kurzfristig angeordnete Massnahmen dem Parlament nachträglich zur Genehmigung vorgelegt werden. Wo es ohne wesentliche Nachteile für die Pandemiebekämpfung zeitlich möglich ist, soll der Bundesrat seine Massnahmen zur Pandemiebekämpfung nach Konsultation der Kantone dem Parlament zur direkten Genehmigung unterbreiten.

Damit der Einbezug des Parlaments in diesem Sinne möglich wird, sind entsprechende gesetzliche Grundlagen für die Organisation und das Funktionieren des Parlaments in besonderen und ausserordentlichen Lagen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Chiesa, Germann, Knecht, Minder, Salzmann (5)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

07.06.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung
30.05.2022 Ständerat. Ablehnung

x **21.3034** ***s*** Mo. **Salzmann. Das Parlament muss bei der Anordnung einer ausserordentlichen Lage gemäss EpG mit einbezogen werden** (01.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Epidemiengesetz so anzupassen, dass das Parlament bei der Anordnung einer ausserordentliche Lage gemäss EpG Artikel 7 mit einbezogen wird.

Sollte der Bundesrat aus zeitlichen Gründen die ausserordentlliche Lage sofort anordnen müssen, ist diese nachträglich durch das Parlament zu genehmigen.

Mitunterzeichnende: Chiesa, Germann, Knecht, Minder, Stark (5)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

07.06.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung
30.05.2022 Ständerat. Ablehnung

21.3036 ***n*** Mo. **Feller. Unternehmen ermutigen, Arbeitsbeschaffungsreserven zu bilden** (02.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, der die Unternehmen zur Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven auf der Grundlage der bis am 31. Dezember 2015 geltenden Regelung anregt.

28.04.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

21.3037 ***n*** Mo. **Wettstein. Deklaration "Schweizer Fleisch" und "Schweizer Eier" nur bei überwiegend inländischer Futterbasis** (02.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen zu den schweizerischen Herkunftsangaben anzupassen, damit das Prädikat "schweizerisch" in den Herkunftsangaben von tierischen Produkten wie Fleisch, Milch, Eier, Zuchtfisch nur dann zulässig ist, wenn die Nahrung der Nutztiere, welche diese Produkte liefern, zu mindestens 75 Prozent auf inländischer Futterbasis beruht. Massgebend ist die zugeführte Energiemenge.

Mitunterzeichnende: Baumann, Brenzikofer, Egger Kurt, Glättli, Gysin Greta, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Prelicz-Huber, Ryser, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Walder (13)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3038 ***n*** Ip. **Estermann. Fragen betreffend Massnahmen gegen Covid-19** (02.03.2021)

1. Warum beschliesst der Bundesrat Massnahmen gegen "Covid-19", welche schon bei anderen Ländern erfolglos angewendet wurden?

2. Durch welche wissenschaftlichen Grundlagen werden diese Massnahmen gestützt? Sind diese rechtmässig, zweckmässig und wirksam?

3. Warum ist ein Lockdown nötig? Gibt es nicht auch andere Massnahmen, um die Anzahl der Kunden in einem Geschäft zu minimieren? Z.B. eine Namens- Aufteilung der Bevölkerung, wie seinerzeit in der "Benzinkrise", als die Autokennzeichen in gerade und ungerade Nummern eingeteilt wurden? Oder dass z.B. vormittags die Senioren einkaufen, am Nachmittag Frauen mit ihren Kindern und am Abend Erwachsene, die im Berufsleben stehen. So könnten alle Geschäfte und Restaurants offen bleiben und die Menge der Kunden würde reduziert.

4. Warum nimmt man in dieser ausserordentlichen Situation nicht auch den Sonntag als ein Tag, wo die Geschäfte geöffnet sind? Dies würde auch der Kurzarbeit gerecht und viele Familien könnten besonders an den Wochenenden ihre Arbeit und die Betreuung der Kinder besser bewältigen.

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3040 ***n*** Po. **Michaud Gigon. Berufe der Zukunft. Öffentliche Unterstützung für die berufliche Umschulung** (02.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie mithilfe eines verstärkten Engagements der öffentlichen Hand zugunsten der Weiterbildung und der Berufsbildung neue berufliche Perspektiven in Brachen, die einen Strukturwandel durchlaufen, geschaffen werden können.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Baumann, Brélaz, Brenzikofer, Clivaz Christophe, de la Reussille, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Trede, Walder, Weichelt, Wettstein (25)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3041 ***n*** Ip. **Prelicz-Huber. Dauer der Berufsvorbereitung für junge Geflüchtete und Spätzugewanderte** (02.03.2021)

In verschiedenen Branchen gibt es eine nicht gedeckte Nachfrage nach Lernenden und nach beruflichem Nachwuchs. Viele junge Spätzugewanderte haben zwar das Potenzial für eine Berufsausbildung, brauchen aber zwei oder mehr Jahre, um sich darauf ausreichend vorbereiten zu können, wie eine neue Studie (SFM 2019) zeigt.

Gemäss Berufsbildungsverordnung (Art. 7, Abs. 2 BBV) sind berufsvorbereitende Programme grundsätzlich auf höchstens ein Jahr beschränkt. In den Kantonen wird die Dauer der Angebote jedoch unterschiedlich gehandhabt. So gibt es Kantone, die berufsvorbereitende Angebote auf ein Jahr beschränken,

andere bieten diese bei Bedarf über zwei Jahre an. Denn eine längere Berufsvorbereitung trägt wesentlich dazu bei, eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt mit einer qualifizierten Arbeit zu ermöglichen und die Nachfrage nach Lernenden und nach beruflichem Nachwuchs zu decken.

Dazu stellen sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie zeigt sich die Situation und die Dauer der Berufsvorbereitung gemäss Artikel 12 BBG sowie Artikel 7, Absatz 2 BBV in den verschiedenen Kantonen?

2. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass für Spätzugewanderte bei Bedarf eine Berufsvorbereitung von zwei oder im Einzelfall von mehr Jahren sinnvoll und angemessen ist und wie gedenkt er dies zu fördern?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Marti Samira (3)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3042 ***n*** lp. **Prelicz-Huber. Frühförderung von Kindern mit Migrations- und Fluchthintergrund** (02.03.2021)

In seinem Bericht "Politik der frühen Kindheit" vom 3. Februar 2021 anerkennt der Bundesrat den gesellschaftlichen und ökonomischen Wert von Massnahmen und Angeboten im Bereich der Frühförderung. Eine in diesem Bericht genannte Option, wie der Bund mehr beitragen könnte, wäre eine "verstärkte Förderung des Zugangs zu Leistungen im Bereich der Politik der frühen Kindheit von Kindern mit Migrationshintergrund".

Dazu stellen sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Welche konkreten Massnahmen zur Weiterentwicklung der kantonalen Integrationsprogramme werden vom SEM und von den Kantonen geprüft, die für Kinder mit Migrationshintergrund den Zugang zu Angeboten im Bereich der frühen Bildung, Betreuung und Beziehung verbessern könnten?

2. Wie werden die Bedürfnisse von Familien mit Kindern einbezogen, die sich im Asylverfahren befinden oder deren Asylgesuch abgelehnt wurde?

3. Welche Anstrengungen unternimmt der Bundesrat, dass Kinder mit Fluchthintergrund möglichst von Beginn weg in vorschulische und schulische Regelstrukturen integriert werden?

4. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, bei der Umsetzung der Pa iv. 21.403 der VVBK-N zur "Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung" einen besseren Leistungszugang für Kinder mit Migrations- und Fluchthintergrund, zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Marti Samira (3)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3044 ***n*** Mo. **Bircher. Praxisbezug für das Topmanagement der Bundesverwaltung** (02.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie festzulegen, wie das Personal der Bundesverwaltung mehr Praxisbezug erhält. Dabei soll im Zentrum stehen, dass mindestens das Top-Management (höchste Führungsebene) einmal im Jahr ein externes Job-Visiting macht. Das externe Job-Visiting soll in Branchen wie z.B. Gastronomie, Verkauf, Lager, Reinigung, Fliessband etc. erfolgen und ca. eine Woche pro Jahr umfassen. Bundesangestellte sollen damit einen Blick in die "ganz normalen" Berufsgruppen der Bevölkerung erhalten und selber mit anpacken können. Damit soll das Verständnis für die Kunden gefördert werden.

28.04.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3046 ***n*** Mo. **Addor. Masseneinwanderung trotz Coronavirus. Dem Gemischten Ausschuss eine Schutzklausel vorschlagen** (02.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Einklang mit Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens (FZA) dem Gemischten Ausschuss Massnahmen zur Reduktion der Einwanderung aus EU-Ländern und zum Schutz der ständigen Wohnbevölkerung vorzuschlagen, darunter die Einführung des Inländervorrangs.

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **21.3053** ***s*** Mo. **Salzmann. Stopp dem Milchchaos** (03.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zollbestimmungen resp. die Verordnungen dahingehend zu ändern, dass Milch grundsätzlich nicht für den Veredelungsverkehr zur Käseproduktion eingeführt werden darf.

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

02.06.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung
01.06.2022 Ständerat. Ablehnung

21.3054 ***s*** Mo. **Juillard. Hausservice der Post. Beim ursprünglichen System bleiben, um einen Dienstleistungsabbau, der die gesamte Bevölkerung betrifft, zu vermeiden und um die digitale Kluft zwischen den Generationen nicht zu vergrössern** (03.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Post zu intervenieren, um zu bewirken, dass sie die derzeitige Praxis beim Hausservice beibehält; dies mit dem Ziel, die Grundversorgung für alle Generationen und in allen Regionen der Schweiz zu gewährleisten, so wie es die revidierte Postverordnung vom 29. August. 2012 vorsieht.

Mitunterzeichnende: Bauer, Baume-Schneider, Engler, Fässler Daniel, Français, Gapany, Graf Maya, Reichmuth, Rieder, Salzmann, Vara, Würth (12)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

15.06.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung
16.06.2022 Ständerat. Sistierung

21.3055 ***n*** Mo. **Dettling. Stopp dem Milchchaos** (03.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zollbestimmungen resp. die Verordnungen dahingehend zu ändern, dass Milch grundsätzlich nicht für den Veredelungsverkehr zur Käseproduktion eingeführt werden darf.

Mitunterzeichnende: Friedli Esther, Gafner, Grin, Haab, Huber, Page, Ritter, Rösti, von Siebenthal (9)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3056 *n* Ip. **Romano. GA für Studierende abgeschafft. Was nun?** (03.03.2021)

Seit dem 13. Dezember 2020 besteht für Studierende im Alter zwischen 25 und 30 Jahren keine Möglichkeit mehr, das vergünstigte GA-Junior für Studierende zu kaufen (2650 CHF statt 3860 CHF).

Das Durchschnittsalter bei Erwerb eines Masterabschlusses an einer universitären Hochschule liegt gemäss dem BFS bei 27,1 Jahren und bei Fachhochschulen gar bei 29,5 Jahren. In diesem Alter gehen rund 84 Prozent der Studierenden einem Nebenerwerb nach. Die dadurch generierten Einnahmen sind meist tief, da aufgrund des zeitintensiven Studiums nur zu einem geringen Pensum gearbeitet werden kann, oder weil die (Praktika-)Löhne sehr tief sind und kaum ausreichen, um die Kosten für ein konventionelles GA zu stemmen. Aus diesem Grund war das GA-Junior für viele Studierende die einzige Möglichkeit, um mit dem öffentlichen Verkehr an ihren Studiumsort zu kommen. Die Abschaffung des Junior-GA für Studierende trifft besonders junge Menschen aus Berggebieten oder anderen Randregionen wie dem Kanton Tessin. Steigende Kosten des öffentlichen Verkehrs - wie etwa durch die Abschaffung des Junior-GA für Studierende - trifft solche Personen am meisten, was die Frage aufwirft, ob dadurch die freie Studienwahl gefährdet wird.

Der Bund hat keine Kompetenzen in direkten Tariffragen, kann aber durch die "strategischen Zielen für die SBB" den Bundesbahnen die wichtigsten Leitlinien vorgeben. Die Aufnahme einer vergünstigten GA für Studierende in der Periode 2023-2026 könnte sowohl umweltpolitische als auch wirtschaftliche Ziele erreicht werden, da diese Personen langfristig an den öffentlichen Verkehr angebunden werden könnten.

1. Fanden bereits Gespräche zwischen der Vorsteherin des UVEKs und der Alliance Swisspass über Tariffragen, insbesondere bezüglich dem kürzlich abgeschafften Junior-GA für Studierende statt?

2. Konnten im Rahmen dieser Gespräche alternative Angebote für Studierende im Alter von 25-30 Jahre ab Dezember 2021 gefunden werden?

3. Plant der Bundesrat, den öffentlichen Verkehr zu erschwinglichen Preisen für Studierende in die "strategischen Ziele für die SBB 2023-2026" aufzunehmen?

4. Sieht der Bundesrat durch die Abschaffung des Junior-GA für Studierende eine Ungleichbehandlung zwischen potenziellen Studierenden aus zentralen Bildungszentren und Randregionen?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3058 *n* Ip. **Baumann. Gelten die Einschränkungen bei der Informations- und Bildungsarbeit für alle NGO?** (03.03.2021)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Übergänge zwischen politischer Tätigkeit und Informations- und Bildungsarbeit sind fliessend. Anhand welcher Kriterien grenzt der Bundesrat gegenwärtig bei landwirtschaftlichen NGOs diese Bereiche ab?

2. Die betreffenden NGOs betonen, dass die Gelder buchhalterisch abgegrenzt werden. Ist der Bundesrat sicher, dass keine Bundesgelder in politische Tätigkeiten fliessen? Können Synergieeffekte bei der Infrastruktur, der Kommunikation und im Personalwesen ausgeschlossen werden?

3. Besteht die Gefahr, dass durch die öffentlich finanzierten Tätigkeiten auch die selbstfinanzierte Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit dieser NGOs mehr Reichweite und politisches Gewicht erhält und es zu einer Verzerrung in der politischen Meinungsbildung kommt?

4. Erwägt der Bundesrat, die neue Regelung der DEZA im Sinne der rechtlichen Gleichbehandlung bei allen von Bundesbeiträgen profitierenden NGOs anzuwenden?

- Wenn nein, warum nicht? Was wären die Folgen für die Landwirtschaft und für die NGOs in diesem Bereich?

5. Die Absatzförderung ist Informations- und Bildungsarbeit im Werbeformat, die von NGOs gemacht und vom Bund mitfinanziert wird. Muss bei einer Übernahme der neuen Regelung die Beteiligung an der Absatzförderung eingestellt werden?

6. Werbung blendet negative Aspekte aus, etwa in den politisch aktuellen Bereichen Gesundheits-, Tier- und Umweltschutz. Die Absatzförderung ist daher zumindest nicht unpolitisch und steht teilweise im Widerspruch zu politischen Zielen des Bundes. Ist der Bundesrat deshalb bereit, die Absatzförderung für tierische Produkte einzustellen oder anzupassen?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3059 *n* Mo. **Hurni. Fehlstart bei den Krankenkassen vermeiden** (03.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) oder eine der dazugehörigen Verordnungen so zu ändern, dass die versicherte Person nicht aufgrund von unbezahlten Rechnungen daran gehindert werden kann, die Krankenkasse zu wechseln, indem sie nach dem Wechsel der Krankenkasse eine kurze Nachfrist erhält, um die ausstehenden Rechnungen der alten Krankenkasse zu begleichen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Gysi Barbara, Marra, Marti Min Li, Munz, Schneider Schüttel, Storni, Wyss (8)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3060 *n* Ip. **Hurni. Versicherer und Pflegepersonal. Ein und dieselbe Struktur?** (03.03.2021)

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zu den Grundversicherungsmodellen, die mit FAVORIT TELMED vergleichbar sind, zu beantworten:

1. Wie viele Modelle dieses Typs gibt es in der Schweiz?

2. Ist es normal, dass eine Einrichtung gesundheitliche Ratschläge in Bezug auf mögliche Pathologien gibt, ohne eine Garantie, dass diese Ratschläge von einer medizinischen Fachkraft gegeben werden?

3. Kann man Santé24 als Leistungserbringer betrachten? Wenn ja, ist es normal, dass ein Leistungserbringer zu einer Krankenkasse gehört?

4. Ist die Sonderbedingungsklausel, die verhindern soll, dass Santé24 als Gesundheitsdienstleister durchgeht, glaubwürdig und nach Treu und Glauben?

5. Wenn Santé24 wirklich kein Leistungserbringer ist, dann ist FAVORIT TELMED kein Modell zur Einschränkung der Wahl des Leistungserbringers, sondern ein Modell zur Einschränkung des Zugangs zum Leistungserbringer: Ist dieses Modell im Einklang mit dem Krankenversicherungsgesetz (KVG)?

6. Wie bewertet der Bundesrat eine Einrichtung, die sowohl Gesundheits- als auch Versicherungsleistungen erbringt, aus datenschutzrechtlicher Sicht?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Gysi Barbara, Marra, Marti Min Li, Munz, Schneider Schüttel (6)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3061 *n* Ip. **Hurni. Musikstreaming und Unterstützung für Musikschaffende. Schlechte Note für die Schweiz** (03.03.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie positioniert sich der Bundesrat hinsichtlich der prekären Lage von Musikschaffenden, die sich in einem System bewegen, in dem die Entlöhnung angesichts der Gewinne, die Plattformen wie Spotify, Apple Music und Amazon erwirtschaften, unverhältnismässig und ungerecht ist?

2. Welche wirtschaftliche Bedeutung hat die Schweizer Musikproduktion gemessen am Musikkonsum, insbesondere am Konsum auf Online-Plattformen?

3. Könnte der Bundesrat sich vorstellen vorzuschlagen, dass die Regeln, die im Filmgesetz vorgesehen sind, auch für die Musikbranche gelten?

4. Falls er solche Massnahmen nicht als notwendig erachtet, was rechtfertigt seiner Ansicht nach eine unterschiedliche Behandlung der beiden genannten Branchen?

5. Kann sich der Bundesrat heute öffentlich und auf der Ebene internationaler Instanzen wie der OECD dafür einsetzen, dass klare Regeln, insbesondere im Bereich der Besteuerung, eingeführt werden, um einen Teil des beträchtlichen Gewinns "einzufangen", den die GAFA-Unternehmen erzielen, damit er umverteilt werden kann, insbesondere um diejenigen zu unterstützen, die den eigentlichen Rohstoff schaffen, der von den GAFA-Unternehmen verwendet wird?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Gysi Barbara, Marti Min Li, Schneider Schüttel, Storni, Widmer Céline (6)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3071 *n* Ip. **Feller. Obligatorische Krankenversicherung. Sind die Interessenkonflikte des BAG nicht offensichtlich?** (04.03.2021)

Seit dem 1. Januar 2008 haben das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und das Bundesamt für Statistik (BFS) regelmässig Verträge über die Datenlieferung geschlossen, zuerst mit dem Verband Santésuisse, danach mit dem Unternehmen SASIS AG, das am 4. Dezember 2008 gegründet wurde und dessen einziger Aktionär die Santésuisse ist.

Der erste Vertrag wurde mit der Santésuisse für 17 Monate geschlossen, vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Mai 2009. Die an die Santésuisse bezahlten Honorare beliefen sich auf 172 160 Franken inklusive Mehrwertsteuer.

Der zweite Vertrag wurde mit der SASIS AG erneut für 17 Monate geschlossen, vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Mai 2010. Die an die SASIS AG bezahlten Honorare beliefen sich auf 236 720 Franken inklusive Mehrwertsteuer.

Die sechs darauffolgenden Verträge wurden alle für ein Jahr geschlossen, insgesamt für die Zeit vom 1. Juni 2010 bis zum 31. Mai 2016. Die jährliche Vergütung an die SASIS AG blieb unverändert bei rund 236 000 Franken inklusive Mehrwertsteuer.

Der neunte Vertrag wurde für drei Jahre geschlossen, vom 1. Juni 2016 bis zum 31. Mai 2019. Die jährliche Vergütung blieb unverändert.

Der zehnte Vertrag wurde im November 2019 unterzeichnet, mit rückwirkender Gültigkeit ab dem 1. Juni 2019. Er gilt für vier Jahre, also bis zum 31. Mai 2023. Die jährliche Vergütung bleibt unverändert.

1. Es ist inzwischen allgemein bekannt, dass das BAG und das BFS ein privates Unternehmen, das von einem Krankenversicherungsverband gehalten wird, für die Lieferung der Daten bezahlen, die für die Beurteilung der Wirkungsweise des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) und für die Aufsicht über die Krankenversicherer benötigt werden. Befindet sich das BAG als Aufsichtsbehörde über die Krankenversicherer nicht in einem Interessenkonflikt? Geht dem BAG nicht die Unvoreingenommenheit ab, die es gegenüber den verschiedenen Akteuren des Gesundheitswesens (Ärztinnen und Ärzte, Spitäler, Kantone etc.) beweisen muss?

2. Warum haben das BAG und das BFS im Jahr 2016 plötzlich einen Vertrag über drei Jahre abgeschlossen? Und warum haben die beiden Bundesämter im Jahr 2019 einen Vertrag über vier Jahre abgeschlossen? Hat der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern diese Änderungen genehmigt?

3. Der jüngste Vertrag, der von den betreffenden Parteien im November 2019 unterzeichnet wurde, ist rückwirkend seit dem 1. Juni 2019 gültig. Wie rechtfertigt sich diese Rückwirkung von fast sechs Monaten? Wurden von der SASIS AG zwischen Juni und November 2019 Daten gegen Bezahlung geliefert?

Mitunterzeichner: Maitre (1)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3073 *n* Po. **Fehlmann Rielle. Frauenhäuser für Opfer von Gewalt. Für eine den Bedürfnissen entsprechende Finanzierung** (04.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, eine befristete Rechtsgrundlage für einen Verpflichtungskredit zur Finanzierung von Frauenhäusern für Opfer häuslicher Gewalt zu schaffen.

Es ist mittlerweile erwiesen, dass Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt in der Schweiz traurige Realität sind. Die polizeiliche Kriminalstatistik stellt im Jahr 2018 mit 18 522 Fällen, also 8,8 Prozent mehr als im Vorjahr, ein besonders hohes Niveau an häuslicher Gewalt fest.

Es ist ausserdem zu befürchten, dass sich die Lage mit der Covid-19-Pandemie und dem Lockdown noch verschlimmert hat.

Es ist zu begrüssen, dass der Bundesrat seine Bereitschaft bekräftigt hat, die Massnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu verstärken, namentlich mit der Verordnung, die nationale Sensibilisierungskampagnen, Bildungsmassnahmen und eine bessere Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren vorsieht.

Zu den unverzichtbaren Instrumenten, um Frauen und Kinder, die Opfer von Partnerschafts- und häuslicher Gewalt sind, zu schützen und ihnen bei der Heilung zu helfen, gehören Frauenhäuser und Anlaufstellen für Frauen. Diese Institutionen sind jedoch sehr gefragt und können nicht auf jede Anfrage reagie-

ren. Die 19 Frauenhäuser in der Schweiz mussten im Jahr 2018 rund 500 Anträge ablehnen (Quelle: Studie der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren, SODK). Die SODK und das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) haben eine Studie zur Bedarfsanalyse im Bereich der Frauenhäuser in Auftrag gegeben, die insbesondere die Ungleichheiten zwischen den Kantonen aufzeigt, was die Finanzierung dieser Institutionen anbelangt; es gibt Unterschiede sowohl in Bezug auf die Höhe der Beträge als auch auf die Form (personenbezogene Hilfe, Subventionen von Institutionen usw.).

Es ist daher äusserst wünschenswert, dass der Bund diese Einrichtungen auch finanziell unterstützt, damit der Bedarf gedeckt und diese Institutionen gesichert werden können und um den Kantonen, die in diesem Bereich trotz Bedarf weniger gut ausgestattet sind, einen Impuls zu geben.

Ähnlich vorgegangen ist der Bund ja auch mit seinem Impulsprogramm für die familienergänzende Kinderbetreuung, worüber das Parlament zweimal abgestimmt hat und mit dem zwischen 2003 und 2011 30 000 Plätze geschaffen wurden.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Funiciello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Munz, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Storni (12)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3075 ***n*** lp. **Nicolet. Wäre ein Programm zur Förderung der Anpassung von Bahnhöfen und Eisenbahn-Haltestellen für Menschen mit Behinderungen denkbar?** (04.03.2021)

Kürzlich erstattete das Bundesamt für Verkehr (BAV) Bericht über die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes an Bahnhöfen und Eisenbahn-Haltestellen.

Bis heute haben erfreulicherweise zahlreiche Bahngesellschaften die Arbeiten in Angriff genommen, sodass Personen mit eingeschränkter Mobilität, Eltern mit Kinderwagen, Verletzte oder Betagte an mehr als 870 Orten in der Schweiz ebenerdig in den Zug einsteigen können. Allerdings sind mehr als 920 Bahnhöfe und Haltestellen noch nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität angepasst worden. Beim derzeitigen Tempo würde es mehr als 17 Jahre dauern, bis diese Anpassungen abgeschlossen sind.

Obwohl das BAV Druck auf die betreffenden Bahngesellschaften ausübt, wird die Anpassungsfrist bei über 300 Projekten voraussichtlich verpasst werden. Als Grund dafür werden fehlende Ressourcen bei Planung und Personal angegeben. Die wirtschaftlichen Folgen der gegenwärtigen Gesundheitskrise könnten ausserdem dazu führen, dass sich die Anpassungsarbeiten noch weiter verzögern.

Ich will nicht mit dem Finger auf die angesprochenen Bahngesellschaften zeigen, sondern Lösungen vorschlagen, um mit einem Impuls- und Förderprogramm die Anpassungsarbeiten rasch und effizient voranzutreiben. Mit einem solchen Programm könnte der Bund sowohl einen finanziellen Beitrag leisten als auch Kompetenzen zur Verfügung stellen, namentlich im Bereich der Planung.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Beabsichtigt der Bundesrat, die Bahngesellschaften zu unterstützen, damit die Anpassungen der Bahnhöfe für Personen mit eingeschränkter Mobilität schneller voranschreiten?

2. Könnte ein Impuls- und Förderprogramm die Anpassungen flankierend unterstützen?

3. Könnte ein System mit finanziellen Beiträgen des Bundes als einmaliger Anreiz in Betracht gezogen werden, um diese Anpassungen zu beschleunigen?

Ich danke dem Bundesrat für seine Antworten und die Lösungen, die er für die Beschleunigung der Anpassungen der betreffenden Bahnhöfe und Eisenbahn-Haltestellen vorschlägt.

21.04.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3077 ***n*** Mo. **Grin. Eine nationale Sensibilisierungs- und Präventionskampagne in Zusammenarbeit mit den Kantonen gegen die derzeitige Plage, das Littering** (04.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine nationale Informations- und Sensibilisierungskampagne über die Gefahren und Folgen von Littering (Abfälle in der Natur) zu organisieren.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bendahan, Bourgeois, Buffat, Bulliard, Chevalley, de la Reussille, Dettling, Feller, Gschwind, Gutjahr, Haab, Maillard, Matter Michel, Michaud Gigon, Nicolet, Page, Pointet, Porchet, Schläpfer, Strupler, von Siebenthal, Walder, Walliser, Wehrli (25)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3082 ***n*** Mo. **Prelicz-Huber. Aufwertung der "Frauenberufe" in Pflege und Betreuung** (08.03.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für die Aufwertung der "Frauenberufe" in Pflege und Betreuung zu schaffen. Schwerpunkt soll die Verbesserung der Arbeitsbedingungen wie die deutliche Höhereinstufung der Löhne und die effektive Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sein.

Mitunterzeichnende: Andrey, Arslan, Badertscher, Brélaz, de la Reussille, Egger Kurt, Feri Yvonne, Funiciello, Glättli, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Maillard, Porchet, Prezioso, Python, Reynard, Roth Franziska, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Schneider Meret, Streiff, Suter, Trede, Weichelt, Wettstein (29)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3083 ***n*** lp. **Brenzikofer. Massnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf** (08.03.2021)

1. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass die Schweiz familienpolitisch anderen Ländern mit vergleichbarem Wohlstand hinterherhinkt?

2. Studien zeigen auf, dass die Bildungslaufbahn in der Schweiz immer noch stark von Bildungshintergrund und Herkunft der Eltern abhängig ist. Wie beurteilt der Bundesrat die Chancengleichheit in der Schweiz?

3. Ist der Bundesrat mit den Interpellantinnen einig, dass die Förderung von Tagesschulmodellen entscheidend zur Chancengleichheit für Kinder unterschiedlicher Herkunft aber auch zur Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern beiträgt?

4. Welche Massnahmen erachtet der Bundesrat als besonders dringlich, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie somit auch die Chancengleichheit in der Schweiz zu stärken? Kurzfristig - mittelfristig und langfristig?

5. Wie steht der Bundesrat zum Konzept der "Bildungslandschaften" und wie gedenkt der Bundesrat diese zu fördern?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3084 ***n*** Mo. **Gysin Greta. Die Verfahrenskosten für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sollen abgeschafft werden** (08.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der vorsieht, dass die öffentliche Hand für Opfer von sexueller, häuslicher oder allgemein geschlechtsspezifischer Gewalt (einschliesslich Stalking) -unabhängig von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen - die Verfahrenskosten übernimmt.

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3087 ***n*** Mo. **Badertscher. Verbindliches Nachhaltigkeitskapitel in Freihandelsabkommen** (08.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei künftigen Freihandelsabkommen (FHA) das Nachhaltigkeitskapitel wie die übrigen Kapitel des FHA der Schiedsbarkeit zu unterstellen und damit die Verbindlichkeit der gemeinsamen Nachhaltigkeitsvereinbarungen zu stärken.

Mitunterzeichnende: Ryser, Schlatter, Töngi, Trede, Walder (5)

28.04.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3088 ***n*** Mo. **Badertscher. Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien. Mehr Mittel für den Kapazitätsaufbau** (08.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, für den in der Botschaft zum Freihandelsabkommen EFTA-Indonesien versprochene Kapazitätsaufbau zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen (ausserhalb der IZA-Rahmenkredite 2021-2024).

Mitunterzeichnende: Ryser, Schlatter, Töngi, Trede, Walder (5)

28.04.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3090 ***n*** Po. **Feri Yvonne. Altersdiskriminierung bei Frauen** (08.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, inwiefern, in welchen Bereichen und mit welchen Konsequenzen Frauen über 50 Jahren genderspezifischer Altersdiskriminierung ausgesetzt sind und mit welchen Massnahmen dieser Diskriminierung entgegengewirkt werden kann.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bertschy, Birrer-Heimo, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funiciello, Graf-Litscher, Gredig, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Suter, Vincenz, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline, Wyss (29)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3093 ***n*** Ip. **de la Reussille. Komplott gegen einen Schweizer Diplomaten?** (08.03.2021)

Die Karriere des Schweizer Diplomaten Pierre Krähenbühl als Generalkommissar des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) fand im Jahr 2019 ein jähes Ende. Schuld daran waren Vorwürfe, die sich als weitgehend unbegründet herausstellten, wie eine Dokumentation des Schweizer Fernsehens vor Kurzem gezeigt hat.

Es kann vorkommen, dass aus scheinbar unerklärlichen Gründen wichtige Informationen, die eigentlich veröffentlicht werden sollten, vertraulich bleiben. Dies geschah im Jahr 2020 mit den Ergebnissein einer von UN-Generalsekretär António Guterres in Auftrag gegebenen Untersuchung zu den schweren Vorwürfen gegen den Schweizer Diplomaten Pierre Krähenbühl.

Die Ergebnisse der vom UN-Generalsekretär in Auftrag gegebenen Untersuchung und der Recherchen des Schweizer Fernsehens lassen auf ein veritables Komplott gegen Pierre Krähenbühl, vor allem aber - via den Umweg über seine Person - auf ein Komplott gegen das UNRWA selbst schliessen, dessen Auflösung von einigen gewünscht wird.

Beabsichtigt der Bundesrat:

1. beim UN-Generalsekretär darauf zu bestehen, dass die Ergebnisse der Untersuchung zu Pierre Krähenbühl öffentlich und transparent gemacht werden?

2. Pierre Krähenbühl öffentlich zu rehabilitieren, falls die Untersuchung, wie kürzlich in der Presse berichtet, keine schwerwiegenden Vergehen ans Licht gebracht hat?

3. Pierre Krähenbühl zu empfangen und ihm die Rückkehr zum diplomatischen Dienst in der Schweiz oder im Ausland zu bereiten?

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3094 ***n*** Ip. **de la Reussille. Findet die Entwicklung des Schweizer Eishockeys langsam ein Ende?** (08.03.2021)

Die Eishockey-Clubs der Schweizer Nationalliga (National League), die zusammen die National League AG gegründet haben, haben beschlossen, die Ausländerregel in der National League zu ändern und die Anzahl Legionäre pro Spiel von vier auf sieben zu erhöhen. Dies geschah zum grossen Missfallen der Spielervereinigung Swiss Ice Hockey Players' Union, die sich mit 94 Prozent der Stimmen gegen eine solche Erhöhung ausgesprochen hatte, wie auch zum Missfallen des Dachverbands Swiss Ice Hockey Federation, der gar nicht zu Rate gezogen wurde. Der Beschluss missfällt auch dem Trainer der Nationalmannschaft, Patrick Fischer, der natürlich ein Absacken des Niveaus unserer Nationalmannschaft befürchtet. Die Clubs, die die National League AG bilden, haben also weder auf die Spieler noch auf den Verband, noch auf den Trainer, noch auf die Fans gehört.

Erfahrungen in anderen Ländern, zum Beispiel in Deutschland, haben gezeigt, dass die von den Clubs der National League gewünschte Veränderung innerhalb einiger Jahre dazu führen würde, dass das Niveau der Nationalspieler sinken und die Ausbildung von Nachwuchsspielern leiden würde.

Die ZSC Lions, ein starker Club mit dem Hallenstadion als Heimstätte und einer bedeutenden Nachwuchsabteilung, haben öffentlich den Sinn, weiterhin Schweizer Nachwuchsspieler auszubilden, infrage gestellt, wenn in jeder Mannschaft der National League sieben Legionäre spielen dürfen.

1. Teilt das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) unsere Sorge und unsere Einschätzung?

2. Gedenkt der Bundesrat, bei den Führungsinstanzen der betreffenden Clubs zu intervenieren, um seine Besorgnis und sogar seine Missbilligung der getroffenen Entscheidungen zum

Ausdruck zu bringen, wenn man bedenkt, dass diese Entscheidungen jahrelange Bemühungen in der Nachwuchsausbildung von Hunderten von Schweizer Clubs zunichtemachen könnten?

3. Die Entscheidungen der Clubs der National League schwächen die Anstrengungen in der Nachwuchsausbildung und machen den finanziellen Aufwand der öffentlichen Hand zunichte. Sieht der Bundesrat angesichts dessen vor, seine Politik zu überprüfen, die Juniorenabteilungen der betreffenden Clubs (Mitglieder oder Tochtergesellschaften der AG) finanziell, insbesondere über Jugend+Sport, zu unterstützen?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3098 ***n*** Mo. **Schlatter. Neustart Luftfahrt. Neue Perspektiven für das Personal** (09.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Fonds zu schaffen, um Aus-, Weiterbildung und Umschulung von Menschen zu finanzieren, die aufgrund des Strukturwandels in der Luftfahrtbranche ihre Arbeit verlieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Graf-Litscher, Klopfenstein Broggini, Mäder, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Pult, Rytz Regula, Seiler Graf, Storni, Töngi, Trede, Wettstein (14)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3101 ***n*** Po. **Walder. Den im Ausland verursachten CO2-Fussabdruck verringern** (09.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen umfassenden Bericht über die verschiedenen Ziele, Leitlinien und Massnahmen vorzulegen, die er für einen konkreten und schnellen Einfluss auf die Verringerung unseres im Ausland verursachten CO2-Fussabdrucks geplant hat.

Im Bericht sollen insbesondere die vier folgenden Punkte untersucht sowie klare und kohärente Massnahmen vorgeschlagen werden:

1. Verringerung des Konsums von importierten Produkten, insbesondere von solchen, die überflüssig sind und/oder eine besonders negative CO2-Bilanz haben;

2. Verringerung der Distanzen zwischen Produzentinnen und Produzenten und Konsumentinnen und Konsumenten;

3. Erhöhung des Anteils der in der Schweiz konsumierten Produkte und Dienstleistungen, die von einer lokaleren, gerechteren und nachhaltigeren Wirtschaft produziert werden;

4. Entwicklung von Kreisläufen, die die Lebensdauer von Gütern verlängern (reparieren, wiederverwenden, recyceln).

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Baumann, de la Reussille, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Glättli, Gugger, Klopfenstein Broggini, Matter Michel, Molina, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Wettstein (16)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3102 ***n*** Ip. **Python. Welche Berufsbildung im Jahr 2030?** (09.03.2021)

Es ist zu begrüssen, dass die Nachhaltigkeit mittlerweile Teil der Revisionen der Lehrpläne in der Berufsbildung ist. Leider hinkt die Schweiz bedeutend hinterher, denn in der letzten Version von 2015 wurde die Nachhaltigkeit nicht einmal erwähnt. Es müssen erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um aufzuholen und dem Konzept der Nachhaltigkeit Glaubwürdigkeit zu verleihen. Darüber hinaus ist die "Orientierungshilfe Nachhaltige Entwicklung in der Berufsbildung" sehr knapp gefasst, mit gerade einmal elf Erwähnungen eines einzigen Ziels, das wie folgt formuliert ist: qualifizierte Arbeitskräfte ausbilden, die in der Lage sind, sich den heutigen Herausforderungen in Wirtschaft, Gesellschaft und im Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu stellen. Was jedoch dringend benötigt wird, ist eine kurz-, mittel- und langfristige Strategie in Bezug auf die Anpassung der Arbeitswelt an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, und zwar unter dem Aspekt einer starken Nachhaltigkeit. Es ist daher zu befürchten, dass es mit einem solch schwachen Konzept der Nachhaltigkeit nicht möglich ist, sowohl den gesellschaftlichen (Gleichheit, Gesundheit, Gerechtigkeit etc.) als auch den Umweltherausforderungen des kommenden Jahrzehnts zu begegnen, heute, da wir uns mit einer klimatischen und ökologischen Krise (Biodiversitätsverlust) eines nie dagewesenen Ausmasses konfrontiert sehen. Darüber hinaus beschleunigt die gegenwärtige Gesundheits- und Wirtschaftskrise den digitalen Wandel, und dieser übt einen erheblichen Druck auf die Arbeitsplätze aus und erzwingt eine berufliche Neuorientierung. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo stehen wir bei der Revision der Ausrichtung der Berufsbildung?

2. Wie plant das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sicherzustellen, dass die Ausbildung im Bereich nachhaltige Entwicklung in den Rahmenprogrammen der Berufsbildung 2030 wirksam und effizient verbessert wird?

3. Werden die tiefgreifenden Veränderungen der Arbeitswelt, die die Energiewende und die Digitalisierung der Gesellschaft mit sich bringen, ausreichend berücksichtigt?

4. Wie werden die Herausforderungen angegangen, vor denen wir mit der Eindämmung der Klimaerwärmung, der Anpassung an ihre Folgen sowie dem Erhalt der Biodiversität stehen und die sich spezifisch in der Berufsbildung im Handels- und Finanzsowie im Landwirtschafts- und Bausektor zeigen? Inwiefern wird die Verschärfung dieser Herausforderungen durch die Gesundheitskrise im Leitbild 2030 berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Broggini, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Prezioso, Roth Pasquier, Ryser, Rytz Regula, Trede, Walder (9)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3106 ***n*** Po. **Locher Benguerel. Regelmässige Evaluation der Methodik der Lohnstrukturerhebung** (10.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, in welchem er aufzeigt, wie die Methodik der Lohnstrukturerhebung regelmässig nach zwei Durchführungen (alle vier Jahre) durch Fachgremien evaluiert werden kann und nötigenfalls Massnahmen zu möglichen Verbesserungen vorgeschlagen werden können. Dabei ist auf den Aspekt der Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern einen besonderen Fokus zu legen. Zudem soll im Bericht aufgezeigt werden, wie die Kommunikation zu den Ergebnissen der Lohnungleichheit noch verständlicher gestaltet werden kann.

Mitunterzeichnende: Atici, Brenzikofer, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl Claudia, Funiciello, Gysi Barbara, Maillard, Marti Min Li, Marti Samira, Munz, Pre-

licz-Huber, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia, Weichelt, Widmer Céline, Wyss (23)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3108 ***n*** lp. **Fehlmann Rielle. Zwangsweise Wegweisung von Asylsuchenden. Einhaltung der ethischen und berufsethischen Regeln?** (10.03.2021)

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat das private Unternehmen OSEARA AG beauftragt, zu beurteilen, ob Personen zwangsweise weggewiesen werden können, und die Sonderflüge zu begleiten. Es ist hervorzuheben, dass dieses Unternehmen 2012 eigens für die Ausübung dieses Mandats gegründet wurde.

Menschenrechtsorganisationen sowie Ärztinnen und Ärzte zeigen sich seit Langem ernsthaft besorgt über die Leistungen der OSEARA AG im Hinblick auf die Einhaltung von ethischen und berufsethischen Regeln sowie die Achtung des Rechts auf Gesundheit der Patientinnen und Patienten. Ihre Bedenken beziehen sich auch auf die mangelnde Transparenz hinsichtlich des Mandats, das der OSEARA AG erteilt wurde, und dessen Ausführungsbestimmungen.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach einer erneuten Ausschreibung im April 2020 brach das SEM schliesslich das laufende Vergabeverfahren ab und erneuerte das am 9. Juli 2020 an die OSEARA AG vergebene Doppelmandat für die medizinische Beurteilung und Begleitung. Diese Wahl wurde aus rein wirtschaftlichen Gründen getroffen, und das obwohl die neuen Vorgaben für die medizinischen Leistungen nicht erfüllt wurden. Ist es nicht höchst problematisch, dass diese Aufgaben erneut einem einzigen Unternehmen anvertraut werden, das zudem ein Privatunternehmen ist?

2. Warum wird das System, nach dem ein Vorentscheid durch ein privates Unternehmen erfolgt, nicht durch eine ärztliche Bescheinigung ersetzt, die von den eigenen Ärztinnen und Ärzten der Patientin oder des Patienten oder von einer Fachperson, die auf die Erkrankung der Patientin oder des Patienten spezialisiert ist, ausgestellt wird? Ist diesbezüglich eine Delegation an die Kantone denkbar?

3. Aus welchen Gründen zahlt der Bund der OSEARA AG für einen positiven Vorentscheid eine Prämie, und wie wird sichergestellt, dass das Risiko vermieden wird, für die OSEARA AG einen Anreiz zur Ausstellung positiver Vorentscheide zu schaffen?

4. Wie hoch ist der Prozentsatz der Patientinnen und Patienten, die mindestens ein Beratungsgespräch (vor Ort) haben, bevor die OSEARA AG einen positiven Vorentscheid liefert? Auf welcher Grundlage und nach welchen Modalitäten bestimmen die Ärztinnen und Ärzte der OSEARA AG, ob eine Person weggewiesen werden kann, insbesondere unter den schwierigen Bedingungen eines Sonderflugs?

5. Wie viele positive Vorentscheide liefert die OSEARA AG jährlich? Wie viel Prozent aller Vorentscheide fallen positiv aus?

Mitunterzeichnende: Dandrès, de la Reussille, Marra, Prezioso, Reynard, Walder (6)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3109 ***n*** lp. **Fehlmann Rielle. Zwangsweise Wegweisungen von Asylsuchenden. Ethik und Transparenz sind notwendig** (10.03.2021)

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat das private Unternehmen OSEARA AG beauftragt, zu beurteilen, ob Personen zwangsweise weggewiesen werden können, und die Sonderflüge zu begleiten.

Menschenrechtsorganisationen sowie Ärztinnen und Ärzte zeigen sich seit Langem ernsthaft besorgt über die Leistungen der OSEARA AG im Hinblick auf die Einhaltung von ethischen und berufsethischen Regeln. Ihre Bedenken beziehen sich auch auf die mangelnde Transparenz in Bezug auf den der OSEARA AG erteilten Auftrag und dessen Durchführungsbestimmungen.

Unabhängig davon, ob eine Person aus rein medizinischer Sicht per Sonderflug weggewiesen werden kann oder nicht, ist der Bund verpflichtet, keine Wegweisungen in Länder durchzuführen, in denen schutzbedürftige Personen schwerwiegenden gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt wären oder sogar in Lebensgefahr schweben würden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat 2016 festgehalten, dass Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Urteil Paposhvili gg. Belgien, Bsw. 41738/10) nicht nur für ausländische Personen gilt, die einem unmittelbaren Sterberisiko ausgesetzt sind, sondern auch für jene, denen im Falle einer Wegweisung eine rasche und irreversible Verschlechterung ihres Gesundheitszustands droht. Die für die Wegweisung zuständigen Behörden müssen die Folgen der Wegweisung für die betreffende Person abschätzen, indem sie ihren Gesundheitszustand vor der Wegweisung mit dem vergleichen, der nach der Wegweisung im Zielstaat zu erwarten wäre.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern wird in der Liste der medizinischen Kontraindikationen für zwangsweise Rückführungen die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte berücksichtigt?

2. Welche Ausbildungen haben die Ärztinnen und Ärzte, die bei der OSEARA AG angestellt sind?

3. Die Kontrolle der Dienstleistungen der OSEARA AG gibt auch Organisationen, die sich für die Verteidigung der Grundrechte einsetzen, Anlass zur Besorgnis. Nachdem das Vergabeverfahren für die Kontrolle der Dienstleistungen der OSEARA AG im Jahr 2016 mangels Anbietern abgebrochen wurde, wurde der Kontrollauftrag schliesslich vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2020 an die JDMT Medical Services AG vergeben. Wie wurde diese Kontrolle durchgeführt? Welche Kontrolle gibt es seit September 2020? Könnte diese Kontrolle nicht eher einer Institution aufgetragen werden, die sich der Einhaltung von ethischen und berufsethischen Regeln verschrieben hat, anstatt einem privaten Unternehmen?

Mitunterzeichnende: Dandrès, de la Reussille, Marra, Prezioso, Reynard, Walder (6)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3110 ***n*** lp. **Klopfenstein Broggini. Klimawandel als Asylgrund. Für einen Flüchtlingsstatus** (10.03.2021)

Der UN-Menschenrechtsausschuss erachtet den Klimawandel seit einem Jahr als Asylgrund. Diesen Asylgrund sollten die Regierungen nun übernehmen.

Laut dem Internal Displacement Monitoring Centre sahen sich rund 17,2 Millionen Menschen aus 148 verschiedenen Ländern

gezwungen, ihr Haus aufgrund von Naturkatastrophen zu verlassen. Diese Lage droht mit dem Klimawandel und der globalen Erderwärmung sogar noch schlimmer zu werden.

Gemäss einem Bericht des UNHCR sind Personen, die sich aufgrund von Klimakatastrophen gezwungen sehen, zu fliehen oder Grenzen zu überqueren, immer mehr auf internationalen Schutz angewiesen. Rechtsbeistand und die Entwicklung klarer Regeln und Definitionen werden zunehmend notwendig, um diejenigen zu schützen, die gezwungen sind, zu fliehen und ihr Land zu verlassen.

Jüngsten Schätzungen der Weltbank zufolge werden aufgrund des Klimas immer mehr Menschen migrieren müssen; ihre Zahl soll in den nächsten 30 Jahren über 140 Millionen Menschen betragen.

Wie gedenkt der Bundesrat, den Entscheid des UN-Menschenrechtsausschusses in der Schweiz umzusetzen, sodass der Klimawandel als Asylgrund anerkannt wird?

Hat der Bundesrat endlich beschlossen, eine Definition für "Personen, die wegen Naturkatastrophen geflüchtet sind, die im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehen" zu erarbeiten und ihnen den Flüchtlingsstatus im Sinne des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 anzuerkennen, um sie besser zu schützen, damit so eine humanitäre Katastrophe eines nie dagewesenen Ausmasses verhindert werden kann?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fischer Roland, Matter Michel, Müller-Altermatt, Python, Schneider Schüttel, Storni, Trede, Walder (11)

28.04.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3112 *s* Mo. **Mazzone. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern** (10.03.2021)

Ich beauftrage den Bundesrat, einen Entwurf zur Änderung von Artikel 38 Absatz 3 Buchstabe a der Bundesverfassung vorzulegen, sodass der Bund nicht nur die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation, sondern auch von jenen der zweiten Generation erleichtert.

Mitunterzeichner: Rechsteiner Paul (1)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

14.12.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.3113 *n* Mo. **Egger Mike. Schlechterstellung von Neulenkern, welche das 18. Altersjahr erreicht haben, aufheben** (10.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die 12-monatige Lernphase für Junglenker, welche das 18. Altersjahr bereits erreicht haben, abzuschaffen. Der Artikel 22 Absatz 1bis der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr ist entsprechend anzupassen.

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3114 *n* Mo. **Feri Yvonne. Hilfe für Sexarbeitende** (10.03.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert für die Sexarbeitenden und Erotikbranche Lösungen zu erarbeiten, welche folgende Punkte enthalten:

1. Eine vom Bund verordnete, nationale Fristverlängerung für Gewerbemieten sowie Mieten von Privatpersonen, bei Zwangsschliessungen von Betrieben sowie wenn diese nachweislich nicht bezahlt werden können.

2. Konsequentes und strikteres Vorgehen gegen Wuchermieten in allen Kantonen und Gemeinden.

3. Eine vom Bund verordnete, nationale Fristverlängerung für die Bezahlung von Krankenkassenprämien sowie Sozialversicherungsabgaben.

4. Einen einheitlichen, unbürokratischen und schnelle Zugang zu Erwerbsersatzgeldern für alle Anspruchsberechtigten in allen Kantonen.

Mitunterzeichnende: Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf (10)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3115 *n* Po. **Feri Yvonne. Muskuloskelettale Erkrankungen. Versorgungssituation** (10.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Versorgungssituation von Patientinnen und Patienten mit muskuloskelettalen Erkrankungen vorzulegen. Insbesondere soll dargelegt werden, welche Massnahmen nötig sind, um die Lebensqualität aller Menschen mit muskuloskelettalen Erkrankungen mittels einer frühzeitigen und koordinierten Versorgung zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die Rolle von Chiropraktoren/-innen gerichtet werden.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia, Wyss (13)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3116 *n* Ip. **Baumann. Bauernland in Bauernhand** (10.03.2021)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Gegensatz zur EU gibt es in der Schweiz keine Bodenpreisstatistik für Kulturland. Mit Annahme der Motion Ruffy (86.938) wurde der Bundesrat beauftragt, eine Bodenpreisstatistik einzuführen und 1996 lag ein entsprechendes Detailkonzept vor. Warum genau wurde diese Statistik nicht eingeführt?

2. In seiner Antwort auf die Interpellation Bonny (96.3326) wertet der Bundesrat eine Bodenpreisstatistik als nützliches Instrument im Gesetzesvollzug, etwa bei der Raumplanung, dem Natur- und Landschaftsschutz und dem bäuerlichen Bodenrecht. Hat sich an dieser Beurteilung etwas geändert?

3. Mittlerweile werden die Grundbücher elektronisch geführt und der Aufwand für eine Bodenpreisstatistik würde zumindest in den Kantonen nicht mehr ins Gewicht fallen. Erwägt der Bundesrat nun die Preise für Kulturland statistisch zu erfassen?

4. Warum gibt es in der Schweiz keine verbindlichen Angaben über die Pachtzinse?

5. In Frankreich sind die Kulturlandpreise und Pachtzinse um ein Vielfaches tiefer und die Betriebe sind viel besser arrondiert. Ist der Bundesrat bereit zu prüfen, ob und wie sich das französische System (SAFER) adaptieren liesse?

6. Güterzusammenlegungen sollen die Parzellierungen der Betriebe vermindern. Durch den Rückgang der Bauernbetriebe entstehen aber laufend neue ineffiziente Betriebsstrukturen mit

grossen Distanzen zwischen Stammbetrieb und einzelnen Bewirtschaftungsflächen. Ist der Bundesrat bereit, Meliorationskredite an Bedingungen zu knüpfen, die Güterzusammenlegungen auch langfristig sichern?

7. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, mit Anpassungen im bäuerlichen Bodenrecht diese ungünstigen

Entwicklungen zu korrigieren?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3117 ***n*** lp. **Pasquier-Eichenberger. Adaptive Antennen. Wer ist beim Qualitätssicherungssystem wirklich für die Einhaltung der Grenzwerte verantwortlich?** (10.03.2021)

Nun da die Schweiz weitgehend mit 5G abgedeckt ist, hat der Bund vor Kurzem seine Vollzugshilfe veröffentlicht. Dieses Dokument präzisiert, wie die adaptiven Antennen überprüft werden, und verweist dabei auf ein Qualitätssicherungssystem (QS-System), das von den Mobilfunkbetreibern verwendet wird. Die Vollzugshilfe nimmt Bezug auf ein Rundschreiben aus dem Jahr 2006, das vorsieht, dass die Einhaltung der Grenzwerte von den Mobilfunkbetreibern gewährleistet und festgehalten werden muss.

- Hat der Bundesrat betreffend das QS-System Bilanz gezogen, bevor es für die neue Situation mit den adaptiven Antennen entwickelt wurde?

- Ist er der Ansicht, dass der Schutz der Bevölkerung gewährleistet werden kann, wenn die Einhaltung der Grenzwerte den Mobilfunkbetreibern anvertraut wird?

- Reicht das angesichts der Besorgnis eines Teils der Bevölkerung und der zahlreichen kantonalen Moratorien für den Ausbau von adaptiven Antennen aus, um das Vertrauen wiederherzustellen?

- Welche unabhängige, externe Prüfstelle ist für die Aufsicht über die Einhaltung des QS-Systems zuständig? Das Rundschreiben sieht keine Sanktionen vor; wie ist da der derzeitige Stand? Es erwähnt periodische Audits: Wie häufig werden diese durchgeführt?

- Die Vollzugshilfe listet zusätzliche Parameter auf, mit denen das QS-System ergänzt werden muss. Diese Parameter sind wichtig, da es um die Einhaltung der Grenzwerte geht. Kann der Bundesrat sicherstellen, dass dieses QS-System vor der Einführung dieser neuen Methode zur Berechnung der Strahlung bereitsteht?

- Welche Anforderungen werden an die Mobilfunkbetreiber gestellt? Welche Fristen gelten? Wird es ein einheitliches System geben oder kann jeder Mobilfunkbetreiber sein eigenes Modell entwickeln?

- Die Vollzugshilfe definiert die Berechnungsparameter, die von den Mobilfunkbetreibern angewandt werden müssen. Wird es für die Kantone nicht schwieriger sein, die Kontrollen auszuführen? Kann der Bund gewährleisten, dass den Kantonen die Ressourcen und Fachkompetenzen zur Verfügung stehen, die sie für diese Kontrollen benötigen?

- Wird der Bund diese Systeme kontrollieren, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Vollzugshilfe entsprechen und dauerhaft funktionieren? Sind unabhängige Audits geplant? Falls ja, wie häufig? Welche Sanktionen sind für den Fall der Nichteinhaltung vorgesehen?

- In welcher Form und in welcher Häufigkeit werden die Qualitätssicherungsberichte an die Kantone weitergeleitet?

- Ist eine Berichterstattung zur Information der Bevölkerung geplant? Falls ja, wer ist dafür verantwortlich?

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Munz, Schlatter, Töngi, Trede (5)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3118 ***n*** lp. **Pasquier-Eichenberger. Adaptive Antennen. Kann der Bundesrat die Einhaltung des Vorsorgeprinzips gewährleisten?** (10.03.2021)

Am 23. Februar 2021, zwei Jahre nach der Vergabe neuer Mobilfunkfrequenzen und der Änderung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV), veröffentlichte der Bund die Vollzugshilfe für den Umgang mit adaptiven Antennen. Diese legt fest, wie die Sendeleistung der adaptiven Antennen beurteilt wird, und führt mehrere neue Elemente ein. Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Kann man sagen, dass die von den adaptiven Antennen erzeugten Wellen, deren Richtungen räumlich und zeitlich dynamisch sind, nicht direkt messbar sind, sondern nur durch eine Berechnungsmethode, die einen Beurteilungswert ergibt, beurteilt werden können?

- Die Vollzugshilfe führt einen Korrekturfaktor ein, sodass die effektive Sendeleistung die bewilligte Sendeleistung überschreitet. Wie plant der Bundesrat zu gewährleisten, dass dies nicht zu einer Aufweichung der bewilligten Grenzwerte führt?

- Die Vollzugshilfe sieht vor, dass die Einhaltung des Anlagegrenzwerts über sechs Minuten gemittelt festgestellt wird. Dies kann zu nicht überwachten Schwankungen oder Überschreitungen der bewilligten Sendeleistung führen. Kann der Bundesrat sicherstellen, dass der Anlagegrenzwert zu keinem Zeitpunkt überschritten wird? Wie sieht es mit Spitzenwerten aus? Auf welcher Grundlage wurde die Dauer dieses Intervalls festgelegt?

- Kann der Bundesrat angeben, ob die Kantone in der Lage sind, die tatsächliche Exposition der Bevölkerung zu messen, insbesondere in städtischen Gebieten, die mehr Antennen und verbundene Geräte aufweisen und dichter bebaut sind?

- Laut dem Newsletter Beratende Expertengruppe NIS (BERENIS), der bald veröffentlicht wird, hat der Zusammenhang von oxidativem Stress und der Exposition mit Magnet- und elektromagnetischen Feldern sogar bei niedriger Dosis gesundheitliche Auswirkungen. Inwiefern wurde diese neue Risikobeurteilung insbesondere bei der Festlegung der Korrekturfaktoren berücksichtigt?

- Hat der Bundesrat vor dem Hintergrund, dass fünf Prozent der Bevölkerung unter Elektrosensibilität leiden, vorgesehen, die tatsächliche individuelle Exposition zu messen, um sicherzustellen, dass die gewählte Berechnungsmethode die Gesundheit der Bevölkerung im Allgemeinen und insbesondere der elektrosensiblen Personen nicht beeinträchtigt?

- Sieht der Bundesrat eine Evaluation vor, um sicherzustellen, dass die Faktoren korrekt festgelegt wurden? Falls ja, bis wann? Wer wird daran beteiligt sein?

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Munz, Schlatter, Töngi, Trede (5)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3119 ***n*** Po. **Molina. Klimaschutz und Kryptowährungen. Energieeffiziente Blockchain-Technologien fördern** (10.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über den Energieverbrauch der Distributed-Ledger-Technologie (DLT) und der dazugehörigen Blockchain-Technologie (insbesondere Proof-of-Work-Blockchains) vorzulegen. In diesem legt er dar, wie er den Energieverbrauch von Kryptowährungen in der Schweiz zu reduzieren gedenkt und Alternativen fördert, die weniger Energie verbrauchen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Glättli, Grossen Jürg, Gysi Barbara, Landolt, Mäder, Maillard, Marti Min Li, Müller-Altermatt, Munz, Schneider Schüttel, Widmer Céline (14)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3121 ***n*** Ip. **Dandrès. Gezielte Kontrollen im öffentlichen Verkehr von Sans-Papiers durch die Zollverwaltung** (10.03.2021)

Im Februar meldeten verschiedene Anlaufstellen für Sans-Papiers in Genf, dass Grenzwächterinnen und -wächter Identitäts- und Aufenthaltsbewilligungskontrollen gezielt bei Personen ohne rechtlich geregelten Status durchgeführt haben. Solche Kontrollen wurden in den öffentlichen Verkehrsmitteln in Genf und damit ausserhalb des Kontexts möglicher Grenzübertritte durchgeführt. Diese Vorgehensweise trägt dazu bei, dass der Alltag von Menschen, die am wirtschaftlichen und sozialen Leben in unserem Land teilnehmen, von einem Klima der Angst und des Misstrauens geprägt ist. Überdies gehören Sans-Papiers, die über keinerlei arbeitsrechtlichen Schutz verfügen, im Allgemeinen zu jenen, die von der gegenwärtigen Wirtschaftskrise am stärksten betroffen sind.

Mit der Durchführung von Identitäts- und Aufenthaltsbewilligungskontrollen in den öffentlichen Verkehrsmitteln und an Haltestellen, die regelmässig von Sans-Papiers, die als Hausangestellte arbeiten, für ihren Arbeitsweg genutzt werden, sucht die Eidgenössische Zollverwaltung gezielt nach Sans-Papiers. Sie setzt Grenzwächterinnen und -wächter im öffentlichen Verkehr ein, um eine Repressionspolitik gegen Personen auszuüben, die gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz verstossen.

2013 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) mit den Genfer Kantonsbehörden eine Vereinbarung abgeschlossen, die das Grenzwachtkorps dazu berechtigt, auf dem ganzen Kantonsgebiet zu intervenieren. Es stellt sich die Frage, insbesondere aufgrund der laufenden Revision des Zollgesetzes (ZG), ob diese Art von Vorgehensweise ausgebaut und generell ausgeweitet wird.

1. Wie viele Vereinbarungen (Art. 97 ZG) wurden zwischen dem EFD und den Kantonen abgeschlossen, die die Grenzwächterinnen und -wächter dazu berechtigen, im Bereich des öffentlichen Verkehrs ausserhalb des Grenzraums zu intervenieren?

2. Nach welchen Kriterien führt die Zollverwaltung Kontrollen im Bereich des öffentlichen Verkehrs ausserhalb des Grenzraums durch? Werden in Genf und anderen Kantonen Recherchen angestellt, an welchen Orten sich potenziell vermehrt Personen ohne rechtlich geregelten Status aufhalten, um vorranging an diesen Orten Kontrollen durchzuführen?

3. Führt die Zollverwaltung eine Beurteilung der Folgen durch, die diese Interventionen für die Würde von Sans-Papiers und ihr Recht auf ein Existenzminimum haben, angesichts der Tatsache, dass diese Kontrollen in den öffentlichen Verkehrsmitteln auf ihrem Arbeitsweg durchgeführt werden?

4. Besteht die Gefahr, dass die Revision des Zollgesetzes dazu führt, dass diese Art von Vorgehen ausgebaut und generell auf das Gebiet der ganzen Schweiz ausgeweitet wird?

28.04.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3123 ***n*** Ip. **Marti Samira. Verschwörungsmythen den Wind aus den Segeln nehmen** (10.03.2021)

Durch die aktuell grassierende Corona-Pandemie erleben Verschwörungsmythen massiven Aufschwung. Auch der jüngste Antisemitismus-Bericht 2020 des Schweizerischen Israeltischen Gemeindebundes (SIG) zeigt auf, dass die Corona-Pandemie gerade rassistische und antisemitische Verschwörungsmythen befeuert. Ebenso nehmen massiv behördenfeindliche Anschuldigungen, die oft auf Verschwörungsmythen fussen, zu. Gerade Angehörige und das persönliche Umfeld sind gegenüber Personen, die sich radikalisieren, oft hilf- und machtlos. Dabei könnten sie bei einer kompetenten Begleitung und Beratung einen Beitrag leisten, Verschwörungsmythen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Darum bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt der Bundesrat gegen die verstärkte Ausbreitung von Verschwörungsmythen zu unternehmen?

2. Gibt es auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene Anlaufstellen, die sich explizit mit Verschwörungsmythen befassen und bei Bedarf dem Umfeld von radikalisierten Personen helfen und diese beraten können? Wenn nein: Gibt es Bestrebungen, solche Beratungsstellen aufzubauen?

3. Gibt es auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene Anlaufstellen für durch Verschwörungsmythen radikalisierte Personen? Wenn nein: Wäre es aus Sicht des Bundesrates sinnvoll, solche Angebote zu schaffen?

4. Ist der Bundesrat breit, sich der Kampagne der Europäischen Kommission gegen coronabedingte Desinformation anzuschliessen?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Gysi Barbara, Marti Min Li, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Widmer Céline (7)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **21.3124** ***n*** Mo. **Nationalrat. Vertrauenswürdige staatliche E-ID (Andrey)** (10.03.2021)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, ein staatliches elektronisches Identifikationsmittel zum Nachweis der eigenen Identität (Authentifizierung) in der virtuellen Welt, vergleichbar mit Identitätskarte oder Pass in der physischen Welt, zu schaffen. Dabei sollen insbesondere die Grundsätze "privacy by design", Datensparsamkeit und dezentrale Datenspeicherung (wie Speicherung der Ausweisdaten bei den Benutzerinnen und Benutzer) eingehalten werden. Diese E-ID darf auf privatwirtschaftlich entwickelten Produkten und Diensten beruhen. Der Ausstellungsprozess und der Gesamtbetrieb der Lösung muss aber in der Verantwortung staatlicher, spezialisierter Behörden erfolgen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Baumann, Brélaz, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Pasquier-Eichenber-

ger, Porchet, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Töngi, Trede, Walder, Weichelt, Wettstein (22)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.06.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
14.09.2021 Nationalrat. Annahme
13.06.2022 Ständerat. Annahme

x **21.3125** ***n*** Mo. **Nationalrat. Vertrauenswürdige staatliche E-ID (Grüter)** (10.03.2021)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, ein staatliches elektronisches Identifikationsmittel zum Nachweis der eigenen Identität (Authentifizierung) in der virtuellen Welt, vergleichbar mit Identitätskarte oder Pass in der physischen Welt, zu schaffen. Dabei sollen insbesondere die Grundsätze "privacy by design", Datensparsamkeit und dezentrale Datenspeicherung (wie Speicherung der Ausweisdaten bei den Benutzerinnen und Benutzer) eingehalten werden. Diese E-ID darf auf privatwirtschaftlich entwickelten Produkten und Diensten beruhen. Der Ausstellungsprozess und der Gesamtbetrieb der Lösung muss aber in der Verantwortung staatlicher, spezialisierter Behörden erfolgen.

Mitunterzeichnende: Bircher, Egger Mike, Giezendanner, Glarner, Guggisberg, Heimgartner, Huber (7)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.06.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
14.09.2021 Nationalrat. Annahme
13.06.2022 Ständerat. Annahme

x **21.3126** ***n*** Mo. **Nationalrat. Vertrauenswürdige staatliche E-ID (Marti Min Li)** (10.03.2021)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, ein staatliches elektronisches Identifikationsmittel zum Nachweis der eigenen Identität (Authentifizierung) in der virtuellen Welt, vergleichbar mit Identitätskarte oder Pass in der physischen Welt, zu schaffen. Dabei sollen insbesondere die Grundsätze "privacy by design", Datensparsamkeit und dezentrale Datenspeicherung (wie Speicherung der Ausweisdaten bei den Benutzerinnen und Benutzer) eingehalten werden. Diese E-ID darf auf privatwirtschaftlich entwickelten Produkten und Diensten beruhen. Der Ausstellungsprozess und der Gesamtbetrieb der Lösung muss aber in der Verantwortung staatlicher, spezialisierter Behörden erfolgen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Munz, Nordmann, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Suter, Wermuth, Widmer Céline, Wyss (18)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.06.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
14.09.2021 Nationalrat. Annahme
13.06.2022 Ständerat. Annahme

x **21.3127** ***n*** Mo. **Nationalrat. Vertrauenswürdige staatliche E-ID (Mäder)** (10.03.2021)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, ein staatliches elektronisches Identifikationsmittel zum Nachweis der eigenen Identität (Authentifizierung) in der virtuellen Welt, vergleichbar mit Identitätskarte oder Pass in der physischen Welt, zu schaffen. Dabei sollen insbesondere die Grundsätze "privacy by design", Datensparsamkeit und dezentrale Datenspeicherung (wie Speicherung der Ausweisdaten bei den Benutzerinnen und Benutzer) eingehalten werden. Diese E-ID darf auf privatwirtschaftlich entwickelten Produkten und Diensten beruhen. Der Ausstellungsprozess und der Gesamtbetrieb der Lösung muss aber in der Verantwortung staatlicher, spezialisierter Behörden erfolgen.

Mitunterzeichnende: Bellaiche, Bertschy, Brunner, Chevalley, Christ, Gredig, Grossen Jürg, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Schaffner (12)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.06.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
14.09.2021 Nationalrat. Annahme
13.06.2022 Ständerat. Annahme

x **21.3128** ***n*** Mo. **Nationalrat. Vertrauenswürdige staatliche E-ID (Stadler)** (10.03.2021)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, ein staatliches elektronisches Identifikationsmittel zum Nachweis der eigenen Identität (Authentifizierung) in der virtuellen Welt, vergleichbar mit Identitätskarte oder Pass in der physischen Welt, zu schaffen. Dabei sollen insbesondere die Grundsätze "privacy by design", Datensparsamkeit und dezentrale Datenspeicherung (wie Speicherung der Ausweisdaten bei den Benutzerinnen und Benutzer) eingehalten werden. Diese E-ID darf auf privatwirtschaftlich entwickelten Produkten und Diensten beruhen. Der Ausstellungsprozess und der Gesamtbetrieb der Lösung muss aber in der Verantwortung staatlicher, spezialisierter Behörden erfolgen.

Mitunterzeichnende: Binder, Bregy, Bulliard, Gmür Alois, Kamerzin, Landolt, Lohr, Maitre, Müller-Altermatt, Paganini, Regazzi, Roth Pasquier, Siegenthaler, Streiff, Wismer Priska (15)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.06.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
14.09.2021 Nationalrat. Annahme
13.06.2022 Ständerat. Annahme

x **21.3129** ***n*** Mo. **Nationalrat. Vertrauenswürdige staatliche E-ID (FDP-Liberale Fraktion)** (10.03.2021)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, ein staatliches elektronisches Identifikationsmittel zum Nachweis der eigenen Identität (Authentifizierung) in der virtuellen Welt, vergleichbar mit Identitätskarte oder Pass in der physischen Welt, zu schaffen. Dabei sollen insbesondere die Grundsätze "privacy by design", Datensparsamkeit und dezentrale Datenspeicherung (wie Speicherung der Ausweisdaten bei den Benutzerinnen und Benutzer) eingehalten werden. Diese E-ID darf auf privatwirtschaftlich entwickelten Produkten und Diensten beruhen. Der Ausstellungsprozess und den Gesamtbetrieb der Lösung muss aber durch staatliche, spezialisierte Behörden in der Verantwortung erfolgen.

Sprecher: Dobler

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.06.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
14.09.2021 Nationalrat. Annahme
13.06.2022 Ständerat. Annahme

21.3131 *n* Mo. **Fridez. Waffenexporte nach Saudi-Arabien stoppen** (11.03.2021)

Nach den jüngsten Enthüllungen über die grausame Ermordung des Oppositionellen Jamal Khashoggi, eine Ermordung, die laut US-Geheimdiensten von keinem Geringeren als dem Kronprinzen Mohammed bin Salman angeordnet wurde, und nach den schrecklichen Folgen des nicht enden wollenden Konflikts im Jemen, in dem Saudi-Arabien einer der Hauptakteure ist, wird der Bundesrat beauftragt, alle Waffenexporte, einschliesslich Ersatzteile und Munition, nach Saudi-Arabien unverzüglich zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Maillard, Marti Min Li, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf (11)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3133 *n* Mo. **Fridez. Die Post. Flucht nach vorne in der Digitalisierung, heute beim Zugang zum Hausservice, zum Nachteil von älteren Menschen und abgelegenen Regionen** (11.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen einschliesslich der Verordnung so anzupassen, dass die Art des Zugangs zu den Leistungen des Hausservice der Post beibehalten werden kann - so wie dies bis zum 28. Februar 2021 der Fall war.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Gschwind, Gysi Barbara, Maillard, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf (9)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3135 *n* Ip. **Hurni. Der Neuenburgersee ist keine Munitionsdeponie!** (11.03.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen bezüglich der Schüsse in den Neuenburgersee zu beantworten:

1. Warum wurden in der 2015 durchgeführten Wasseranalyse die Qualität des Seegrunds und allfällige im Boden versunkene Munitionsbestandteile nicht berücksichtigt? Kann der Bundesrat garantieren, dass kein Risiko für eine Verschmutzung des Seegrunds besteht?

2. Ist ein neuer Bericht vorgesehen? Auf wann? Welche Analysen sind vorgesehen?

3. Kann der Bundesrat garantieren, dass kein Risiko besteht, dass die Schwermetalle, die in den mehreren Tausend Tonnen an Munition enthalten sind, nicht eines Tages ins Wasser oder in den Seegrund übergehen?

4. Ist eine Sanierung des Standorts geplant? Falls ja, wann? Falls nein, warum nicht?

5. Ist das Einstellen der Schiessaktivitäten an diesem Standort geplant? Falls ja, wann? Falls nein, warum nicht? Gibt es keine Alternativen?

Mitunterzeichnende: Andrey, Cottier, Dandrès, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Fridez, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf (15)

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3136 *n* Mo. **Porchet. Inzest hat nichts mit Verführung zu tun!** (11.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung von Artikel 213 Absatz 2 des Strafgesetzbuches hinsichtlich des Inzests mit Minderjährigen vorzulegen des Inhalts, dass im Wortlaut nicht mehr der Begriff der Verführung vorkommt.

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Bulliard, Fivaz Fabien, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Trede (6)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3138 *n* Ip. **Atici. Erinnert die Schweiz die Türkei an ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen?** (11.03.2021)

1. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte forderte im Dezember 2020 die Freilassung des früheren Vorsitzenden der Demokratischen Partei der Völker (HDP), Selahattin Demirtas. Wie steht der Bundesrat zu diesem Urteil und wie trägt er zu dessen Durchsetzung bei?

2. Nur acht Tage nach dem Entscheid der Strassburger Richter erhob die türkische Staatsanwaltschaft Anklage gegen den ehemaligen Bürgermeister von Kars, Ayhan Bilgen. Er habe 2014 an Protesten gegen die Offensive des Islamischen Staates auf die syrisch-kurdische Grenzstadt Kobane teilgenommen und zu Gewalt aufgerufen. Als sich Bilgen 2019 zur Wahl aufstellen liess, haben ihn die Behörden auf Vorstrafen und laufende Verfahren geprüft; damals war noch alles in Ordnung. Wie beurteilt der Bundesrat die Klage vom Dezember 2020 gegen Bilgen und weitere 107 Angeklagte sowie deren Vereinbarkeit mit den internationalen Verpflichtungen der Türkei auf dem Gebiete der Rechtsstaatlichkeit?

3. Laut Medienberichten sind knapp zwei Jahre nach den Lokalwahlen von März 2019 von den damals gewählten 65 HDP-Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen nur noch sechs im Amt. Kann der Bundesrat diese Information bestätigen? Hat er bilateral sowie in den zuständigen multilateralen Foren die Türkei an ihre internationalen Verpflichtungen erinnert?

4. Die Türkei hat alle acht Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation IAO ratifiziert, die als Kernarbeitsnormen den Status verpflichtender internationaler Rechtsinstrumente haben. Wie beurteilt der Bundesrat deren Respektierung durch die Türkei, namentlich die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen sowie das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf? Hat der Bundesrat Kenntnis davon, ob in Schweizer Tochterfirmen in der Türkei die Kernarbeitsnormen der IAO vollumfänglich eingehalten werden?

5. Wie viele Mitglieder des türkischen Parlamentes werden mit Anklagen bedroht? Welchen Parteien gehören sie an?

6. Die Türkei ging als Mitglied der UNO, des Europarates, der OSZE, als EU-Beitrittskandidat und durch die Ratifizierung zahlreicher Abkommen vielfältige völkerrechtliche Verpflichtungen ein. Trägt die Schweiz politisch und finanziell zu Überprüfungsberichten bei, die darüber Auskunft geben, in welchem Ausmass die Türkei ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und das Aggressionsverbot verletzt?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Fridez, Funiciello, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (13)

28.04.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3139 ***n*** Mo. **Gysin Greta. Gesundheitsschutz. In der schweizerischen Gesetzgebung das Recht verankern, in der Freizeit nicht erreichbar zu sein** (11.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Arbeitsgesetzes auszuarbeiten, die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht vorsieht, während ihrer Freizeit (ausserhalb der Arbeitszeit) für den Arbeitgeber nicht erreichbar zu sein.

Mitunterzeichnende: Glättli, Gysi Barbara, Maillard, Müller-Altermatt, Prelicz-Huber, Ryser, Trede (7)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3140 ***n*** Ip. **Python. Wie wird das Konzept der planetaren Belastbarkeitsgrenzen in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 berücksichtigt?** (11.03.2021)

Nebst der Klimaerwärmung bedroht uns die Tatsache, dass im System Erde acht biophysische Grenzen überschritten werden. Es handelt sich bei diesen acht Phänomenen um den Verlust der Biodiversität, die Störung des Stickstoff- und Phosphorkreislaufs, die übermässige Landnutzung, die Übersäuerung der Ozeane, den Abbau der Ozonschicht, die atmosphärische Aerosolbelastung, die übermässige Süsswassernutzung und den Eintrag künstlicher Moleküle in die Umwelt (Rockström et al., 2009; Steffen et al., 2015). Wenn diese neun planetaren Belastbarkeitsgrenzen - und damit die Begrenztheit der Erde - anerkannt werden, gewinnt auch das Konzept der Nachhaltigkeit an Bedeutung. Der Bericht "Umwelt-Fussabdrücke der Schweiz" (BAFU 2018) zeigt auf, dass sich die Treibhausgas-Effizienz in den vergangenen zwanzig Jahren verbessert, die Biodiversitäts-Effizienz aber verschlechtert hat. Im Bericht wird festgestellt, dass die Umwelt-Fussabdrücke der Schweiz nur dann auf ein Mass gesenkt werden können, das mit den Belastbarkeitsgrenzen des Planeten vereinbar ist, wenn gleichzeitig bei allen relevanten Konsumbereichen und auf verschiedenen Ebenen angesetzt wird.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

- Beabsichtigt er, zur Verminderung des Gesamtumweltbelastungs-Fussabdrucks der Schweiz auf das Konzept der neun planetaren Belastbarkeitsgrenzen zurückzugreifen? Wie beabsichtigt er insbesondere zu verhindern, dass sich die Anstrengungen auf die klimatische Belastbarkeitsgrenze der Erde konzentrieren und die Belastbarkeitsgrenze hinsichtlich des Verlusts an Biodiversität aus dem Fokus gerät?

- Auf welchen Betrachtungszeitraum will er sich stützen, um Aussagen über die Entwicklung des Gesamtumweltbelastungs-Fussabdrucks zu machen?

- Wird er das Konzept der planetaren Belastbarkeitsgrenzen in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 berücksichtigen?

- Falls ja: Wie gedenkt er dies zu tun, auf welcher Ebene und insbesondere für welche Konsumbereiche?

- Würde die Verankerung des Konzepts der planetaren Belastbarkeitsgrenzen in der Verfassung der Eidgenossenschaft nicht dazu beitragen, dass der Grundsatz der Nachhaltigkeit und der Erhalt einer lebenswerten Umwelt für zukünftige Generationen beachtet wird?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Fivaz Fabien, Pasquier-Eichenberger, Trede (4)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3142 ***n*** Mo. **Roduit. Früherkennung von armuts- oder überschuldungsgefährdeten Personen. Handeln, bevor es zu spät ist** (11.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, das den Kantonen die rechtlichen Befugnisse gibt, um wirksame Programme zur Sozialprävention und zur Prävention der Überschuldung einzuführen, falls sie dies wünschen. Dieses Konzept stützt sich auf die bestehenden kantonalen Projekte und auf eine Bestandsaufnahme in allen Departementen der bundesrechtlichen Gesetzesgrundlagen, die eine rasche Sozialprävention im Bereich der Armuts- und Überschuldungsgefährdung verhindern, insbesondere im Bereich der Betreibungen, der Meldung von nicht bezahlten Krankenkassenprämien an die Kantone, der Steuervorschriften etc.

Mitunterzeichnende: Eymann, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Lohr, Maillard, Mettler, Porchet (7)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3143 ***n*** Mo. **Roduit. Die Beachtung der Regeln der französischen Sprache ist wichtiger als Ideologie** (11.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass in seinen Texten und in allen Texten der Bundesverwaltung und der vom Bund abhängigen Institutionen die Regeln der französischen Sprache und die diesbezüglichen Weisungen beachtet werden und dass davon nicht im Namen einer sogenannten "inklusiven" Schreibweise oder einer geschlechtergerechten Sprache (langage epicène) abgewichen wird.

Mitunterzeichnende: Addor, Borloz, Bulliard, de Montmollin, Nantermod, Nidegger, Page, Roth Pasquier, Wehrli (9)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

07.06.2022 Nationalrat. Annahme

21.3145 ***n*** Ip. **Maillard. DPD. Diskrete Post-Destruktion?** (11.03.2021)

1. Wie schätzt der Bundesrat die Auswirkungen der Postmarktliberalisierung auf die Arbeitsbedingungen in den postnahen Dienstleistungen ein?

2. Die in der Nachfolge der PostReg geschaffene PostCom "setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung des Postmarktes ein". Sind die Missstände bei DPD mit einer solchen nachhaltigen Entwicklung vereinbar? Hat die Postcom Massnahmen vorgeschlagen, um Abhilfe zu schaffen?

3. Die PostCom "überwacht, ob die branchenüblichen Arbeitsbedingungen eingehalten werden". Inwiefern kommt die PostCom diesem Auftrag nach - generell und in Bezug auf die Missstände bei DPD?

4. Hat die PostCom seit ihrer Gründung Kontrollen der Arbeitsbedingungen bei Postdienstleistern und namentlich bei DPD veranlasst oder ausgewertet? Hat sie Übertretungen festgestellt und verfolgt?

5. Wie schätzt der Bundesrat die Effektivität der PostCom als Überwachungsorgan für Arbeitsbedingungen bei Postdienstleistern ein?

6. Die Erfassung der Arbeitszeit ist eine gesetzlich geregelte Vorgabe. Wie erklärt der Bundesrat, dass die DPD (Schweiz) AG bzw. ihre Subunternehmerstrukturen diese Vorgabe missachten, ohne dafür sanktioniert zu werden? Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um diesen Missstand zu beheben? Wie schätzt der Bundesrat die Effektivität der kantonalen Kontrollbehörden ein und wie will er dazu beitragen, dies zu verbessern?

7. Ist der Bundesrat ebenfalls der Ansicht, dass sie die "Groupe la Poste" dafür einsetzen soll, dass ihr Tochterunternehmen DPD das Schweizer Arbeitsgesetz, die Gewerkschaftsrechte und die branchenüblichen Arbeitsbedingungen respektiert und die Verantwortung nicht auf angebliche "Subunternehmen" abwälzt?

8. Was gedenkt der Bundesrat zur Abschaffung der aufgezeigten Missstände im postnahen Dienstleistungsmarkt und namentlich bei DPD zu unternehmen? Hält er eine digitale Fahrtenschreiberpflicht für Fahrzeuge ab 2,4 Tonnen, die Regelung der Zustellung von Paketen über 20 Kg im Postgesetz, die Einführung der Solidarhaftung in der Logistik- und Transportbranche und die Meldepflicht für alle Subunternehmungen, welche Postdienstleistungen in fremdem Auftrag erbringen, für zielführend?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, de la Reussille, Fridez, Funiciello, Gysin Greta, Marti Samira, Prelicz-Huber, Storni, Suter, Wasserfallen Flavia (10)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3149 ***n*** Mo. **Pasquier-Eichenberger. Für ein Verbot von SUV und Geländewagen** (11.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Import von neuen Sport Utility Vehicles (SUV) und Geländewagen mit einem Leergewicht von zwei Tonnen oder mehr ab 2022 zu verbieten. Ausnahmen sind möglich, sofern ein Bedarf nachgewiesen werden kann.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Baumann, Brélaz, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Michaud Gigon, Porchet, Prelicz-Huber, Python, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Trede, Walder, Weichelt, Wettstein (25)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3150 ***n*** Mo. **Prezioso. Covid-19. Aus der Pandemie soll nicht Profit geschlagen werden!** (11.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit grundlegende Gesundheitstechnologien, die teilweise mit öffentlichen Mitteln entwickelt wurden, in der Verfügungsgewalt der öffentlichen Hand bleiben. Die Steuerzahlerinnen und -zahler haben für die Erforschung und Entwicklung von Impfstoffen und Behandlungen bezahlt. Was von der Bevölkerung bezahlt wurde, muss auch in den Händen der Bevölkerung bleiben. Der Bundesrat muss auf internationaler Ebene handeln, damit Patente für Covid-19-Impfstoffe und -Medikamente freigegeben werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Dandrès, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Glättli, Klopfenstein Broggini, Maillard, Marra, Michaud Gigon, Molina, Pasquier-Eichenberger, Python, Walder (13)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3151 ***n*** Mo. **Molina. Für die Energiewende. Austritt aus dem Energiecharta-Vertrag** (11.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Schweiz aus dem Energiecharta-Vertrag (ECT) austritt.

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Marti Min Li, Munz, Prezioso, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Walder, Widmer Céline (11)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3153 ***n*** Ip. **Marti Samira. Bundesrat Cassis, die Schweiz und die Sklaverei** (15.03.2021)

In der "Samstagsrundschau" (20.2.2021) hat sich Bundesrat Cassis zur Schweizer Beteiligung an der Sklaverei geäussert. Sein Positionsbezug geht erfreulicherweise über das hinaus, was Bundesrätin Leuthard 2017 in Benin zur Schweizer Rolle in Sklaverei und Kolonialismus geäussert hat. Jedoch vertritt Bundesrat Cassis einmal mehr die These, dass weder die Schweiz als Land noch die "Organe des Landes" in die Sklaverei involviert gewesen seien und wir als Land "keine koloniale Vergangenheit" hätten. Dies ist dreifach falsch und durch die historische Forschung wiederlegt:

Die atlantische Sklaverei dauerte von 1444 bis 1888. Dass es die Schweiz als Staat erst seit 1848 gibt, ist nicht unser Verdienst. Anstatt sich auf die Gnade der späten Geburt zu kaprizieren, sollten die Verstrickung unseres ökonomischen, kulturellen, ideologischen und gesellschaftlichen Raums analysiert werden. Es geht nicht nur um Spuren staatlichen Handelns, sondern es gilt: "Follow the blood-money".

Es gab durchaus staatliche Körperschaften der Eidgenossenschaft, die in die atlantische Sklaverei involviert waren: die alten Orte Zürich, Bern und Solothurn. Ausserdem hat der Bundesrat noch 1864 Sklavenhandel und Sklaverei entschuldigt, gerechtfertigt und als "zweckmässig" dargestellt. Dies damit erklären zu wollen, der Bundesrat sei von den Normen geprägt gewesen, "die in den 1860er Jahren vorherrschten" (Antwort auf Interpellation 18.3072), ist ebenso absurd wie ahistorisch.

Auch in den übrigen europäischen Kolonialmächten war Sklavenhandel und Sklaverei bis ins 18. Jahrhundert weitgehend Sache von Privaten. Die französischen, holländischen, dänischen und englischen Ost- und Westindiengesellschaften waren privatrechtlich organisierte kommerzielle Unternehmen mit eigenen Truppen, Verwaltungsorganen, Gerichtsbarkeit und Landbesitz.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung dieser Fragen:

Ist er sich bewusst, dass die von Bundesrat Cassis besuchte und so emotional geschilderte Insel Gorée für die Verschiffung von Versklavten unbedeutend war und als Mythos vor allem dem Tourismus dient?

Teilt er die Meinung von Bundesrat Cassis, die in Afrika dominierende schwarze Hautfarbe sei eine Folge des heissen Klimas?

Was unternimmt der Bundesrat, damit das Wissen seiner Mitglieder bezüglich der Schweizer Beteiligung an Kolonialismus, Sklavenhandel und Sklaverei auf den aktuellen Stand des historischen Wissens gebracht wird?

Mitunterzeichnende: Gysi Barbara, Marti Min Li, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Widmer Céline (6)

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3154 *n* Mo. **Nantermod. Bessere Kosteneffizienz im Gesundheitssystem dank einer Stärkung des HTA** (15.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Erlassentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu ergreifen, sodass das HTA-Verfahren vereinfacht und wirksamer und transparenter gestaltet wird. Leistungen, die laut HTA (Health Technology Assessment) die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (WZW-Kriterien) nicht mehr erfüllen, sollen nach einem Jahr nicht mehr oder nur noch eingeschränkt von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vergütet werden.

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3155 *n* Mo. **Wasserfallen Flavia. Mutterschutz vor der Niederkunft** (15.03.2021)

Basierend auf den Schlussfolgerungen des Bundesratsberichts vom 2. März 2018 in Erfüllung des Postulates 15.3793 "Mutterschaftsurlaub. Erwerbsunterbrüche vor der Geburt" wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament die gesetzlichen Bestimmungen zur Einführung eines vorgeburtlichen und über die Erwerbsersatzordnung finanzierten Mutterschaftsurlaub von drei Wochen vorzulegen. Der Mutterschaftsurlaub nach der Niederkunft wird dadurch nicht angetastet.

Mitunterzeichnende: Mettler, Porchet, Streiff (3)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3158 *n* Mo. **Pasquier-Eichenberger. Notfallschutz im Falle eines Atomunfalls. Änderung der festgelegten Risikozonen** (15.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Festlegung der Notfallschutzzonen zu ändern und sie auf das gesamte Gebiet der Schweiz auszuweiten. Dadurch soll er die Tatsache berücksichtigen, dass im Falle eines Atomunfalls je nach Wetter auch in Zonen in einer Entfernung von weit über 20 Kilometern eine starke Kontamination möglich ist, die Notfallschutzmassnahmen von einer Ausgangssperre bis hin zu einer Evakuierung notwendig machen würde.

Dabei soll er die Ergebnisse der Studie "European Nuclear Power Risk Study (EUNUPRI_2019)" des Instituts Biosphère berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Borloz, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Grin, Klopfenstein Broggini, Maitre, Matter Michel, Roth Pasquier, Rytz Regula, Schlatter, Trede (11)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3159 *n* Mo. **Pasquier-Eichenberger. Vorsorgliche Verteilung von Jodtabletten an die gesamte Bevölkerung** (15.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die vorsorgliche Verteilung von Kaliumiodid-Tabletten auf die gesamte Schweizer Bevölkerung auszuweiten. Dazu soll die Jodtabletten-Verordnung überarbeitet werden.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Feller, Fivaz Fabien, Grin, Klopfenstein Broggini, Maitre, Matter Michel, Roth Pasquier, Rytz Regula, Schlatter, Trede (11)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3160 *n* Ip. **Addor. Eine Waffentragbewilligung für Waffenhändlerinnen und Waffenhändler?** (15.03.2021)

Die Bedingung der Notwendigkeit, die das Waffengesetz (WG) für die Erteilung von Waffentragbewilligungen vorsieht (Art. 27 Abs. 2 Bst. b WG), wird von den kantonalen Waffenbüros und in der Rechtsprechung sehr restriktiv ausgelegt. Sogar Waffenhändlerinnen und -händler, die aufgrund ihrer Verantwortung, die Sicherheit von Waffen, Waffenzubehör und Munition zu gewährleisten, aus objektiven Gründen stark exponiert sind, gehören in der Regel nicht zum Kreis der Personen, die eine Bewilligung haben.

Im März 2021 wurden 24 Personen im Raum Lyon verhaftet. Sie werden verdächtigt, im Herbst 2020 an mindestens vier Einbrüchen in Waffengeschäfte in der Schweiz (in den Kantonen Basel-Land und Aargau) und im französischen Jura beteiligt gewesen zu sein. Über 170 Feuerwaffen und Munition sollen in der Schweiz gestohlen worden sein. Ein Waffengeschäft in Zwingen (BL) wurde gleich drei Mal ausgeraubt. Beim dritten Versuch konnte der Ladenbesitzer die Täterschaft allerdings in die Flucht schlagen. Wie hat er das geschafft? Indem er eine Feuerwaffe benutzt hat, um sich zu verteidigen.

Die französischen Ermittlerinnen und Ermittler scheinen davon auszugehen, dass die Bande, zu der die verhafteten Personen gehörten, dabei war, Überfälle auf gepanzerte Geldtransporter vorzubereiten.

1. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Gefahr für Waffengeschäfte in unserem Land (und somit für die öffentliche Sicherheit) zugenommen hat und es notwendig ist, die Situation und die Mittel zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit neu zu beurteilen, damit die Schweiz nicht zu einer Art "Supermarkt" für Banden wird, die über die Landesgrenzen hinweg operieren (ganz zu schweigen von terroristischen Gruppen)?

2. Erachtet er es nicht als notwendig, dass Personen, die eine Waffenhandelsbewilligung im Sinne von Artikel 17 Absatz 1 WG haben, auf Gesuch und natürlich unter Einhaltung der sonstigen gesetzlichen Vorschriften eine Waffentragbewilligung erhalten können?

3. Ist er bereit, dazu unverzüglich die nötigen Vorkehrungen zu treffen, entweder mit einer Richtlinie des fedpol oder sogar mit einer Revision der Waffenverordnung (Art. 48 ff.)?

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3162 *n* Ip. **Pult. Wie schützen wir Mensch und Natur vor PCB aus Kraftwerksanlagen?** (15.03.2021)

Nach der Europäischen Food Safety Agency (EFSA) beträgt die tolerierbare wöchentliche Aufnahmemenge von dioxinähnlichem PCB für Menschen (TWI-Wert) 2 Piktogramm pro Kilogramm Körpergewicht. Der TWI-Wert basiert auf der Schadwirkung von PCB auf die Spermienqualität als sensibelstem Effekt(https://www.efsa.europa.eu/de/press/news/dioxins-and-related-pcbs-tolerable-intake-level-updated).

Tatsächlich nehmen die Menschen in der Schweiz diese Menge aber jeden Tag auf, also das Siebenfache des TWI-Wertes (Schweizerische Eidgenossenschaft, PCB und Dioxine in Nahrungsmitteln von Nutztieren, Bern 2019, S. 4.).

Noch bis in die 1970er Jahre wurden bei vielen Kraftwerksanlagen PCB-haltige Korrosionsschutzanstriche und Fugendichtungen verbaut. Da die Anlagen im direkten Kontakt mit Wasser stehen, gelangt - durch Abrieb - laufend PCB in den Wasserkreislauf und in die Nahrungskette. Möglich ist auch eine Kontamination durch unachtsames Handeln, z.B. bei Unterhalts- oder Erneuerungsarbeiten.

Ein prominenter Fall ereignete sich 2016 im Schweizerischen Nationalpark. Dort gelangte bei Arbeiten in der Livigno-Staumauer der Engadiner Kraftwerke PCB-Staub in den Bergbach Spöl. Die folgenden Untersuchungen zeigten, dass PCB schon seit den 1970er Jahren aus der Staumauer freigesetzt worden sein musste, denn es wurde noch bis 50 cm tief im Gewässersediment gefunden. Ein im Herbst 2020 beim Spöl entdeckter toter Uhu wies hochgerechnet fast ein Gramm PCB pro Kilogramm Körperfett auf. Der Fall zeigt, dass PCB aus solchen Kraftwerksanlagen eine zentrale Rolle spielt. Daraus ergeben sich die gestellten Fragen.

1. Was unternimmt der Bundesrat, um die viel zu hohe PCB-Belastung der Bevölkerung unter den TWI-Wert der EFSA zu senken? Bis wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

2. Gibt es in der Schweiz ein zentrales Monitoring für die PCB-Belastung in der Umwelt und deren Auswirkungen auf Flora und Fauna?

3. Ist bekannt, welche Mengen PCB in Wasserentnahmen, Druck- und Freispiegelleitungen von Kraftwerksanlagen seit 1930 verbaut wurden und heute noch vorhanden sind?

4. Falls nicht: Ist der Bundesrat gewillt, diese Informationen zu erheben?

5. Welcher Anteil dieser Kraftwerksanlagen ist mittlerweile saniert?

6. Gibt es eine Frist für diese Sanierungen?

7. Falls nicht: Ist der Bundesrat gewillt, eine Frist anzusetzen?

8. Kann ein Kraftwerksinhaber zu einer umfassenden PCB-Sanierung gezwungen werden, wenn er aus seinen Anlagen mit PCB-belastetes Wasser in öffentliche Gewässer einleitet?

9. Besteht für PCB-Sanierungen von Kraftwerksanlagen ein Programm und eine Vollzugsorganisation auf Bundesebene?

Mitunterzeichnerin: Locher Benguerel (1)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3164 *n* Ip. **Arslan. Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte** (15.03.2021)

Gemäss dem Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (2020-2023) erwartet der Bundesrat von den in der Schweiz ansässigen und/oder tätigen Unternehmen, dass sie ihre menschenrechtliche Verantwortung wahrnehmen. Im Rahmen des NAP möchte der Bundesrat multinationale Unternehmen gezielt unterstützen und den Austausch von Good Practices fördern.

Neben der Schweizer Textilbranche sind auch die Maschinenindustrie sowie der Finanzsektor in Ostturkestan (chin. Xinjiang) aktiv. Gleichzeitig haben die Repressionen gegen die uigurischen, kasachischen und kirgisischen Gemeinschaften genozidale Züge angenommen. Die chinesische Regierung verweigert gegenwärtig eine unabhängige Untersuchung der Situation vor Ort durch die UNO. Ebenso können internationale Zertifizierungsfirmen seit Sommer 2020 keine unabhängige Überprüfung chinesischer Firmen als Zulieferer für internationale Unternehmen gewährleisten. Gemäss Medienberichten und Schweizer Menschenrechtsorganisationen ist die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung von Schweizer Unternehmen, welche in Ostturkestan tätig sind oder Geschäftsbeziehungen pflegen, uneinheitlich und oft ungenügend.

Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat folgende Frage:

1. Was unternimmt der Bundesrat, um die Schweizer Unternehmen branchenübergreifend auf die menschenrechtlichen Risiken in Ostturkestan zu sensibilisieren, Good Practices zu verankern und somit den NAP umzusetzen? Ist er bereit, ein entsprechendes Forum/Symposium mit Expert_innen, Wirtschaftsvertreter_innen und Vertreter_innen der Verwaltung zu veranstalten und dadurch den im NAP formulierten Erwartungen Nachdruck zu verleihen?

2. Gemäss Medienberichte ist es insbesondere für die Schweizer MEM-Industrie herausfordernd, die UNO-Leitsätze und OECD-Richtlinien in Ostturkestan einzuhalten. Wie sensibilisiert der Bundesrat proaktiv die MEM-Industrie? Ist er mit dem Branchenverband Swissmem im Kontakt?

3. Auch in der Finanzbranche gibt es verifizierten Handlungsbedarf. Wie sieht diesbezüglich die branchenspezfische Sensibilisierung aus?

4. Was unternimmt die Schweizer Botschaft in China, um die Schweizer Unternehmen, welche in Ostturkestan tätig sind, auf die Einhaltung der UNO-Leitsätze und OECD-Richtlinien zu sensibilisieren und sie entsprechend zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Brenzikofer, Egger Kurt, Glättli, Gugger, Gysin Greta, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Schlatter, Schneider Meret, Trede, Walder, Wettstein (14)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3165 *n* Ip. **Arslan. Müssen Hersteller von Medtech-Produkten, welche in die EU exportieren, ab dem 26. Mai 2021 auch um die Anerkennung von nach der MDD zertifizierten Produkten bangen?** (15.03.2021)

In diversen Medienberichten wird derzeit auf die schwerwiegenden Probleme hingewiesen, welche den Medtechprodukte-Produzenten entstehen, wenn bis zum 26. Mai 2021 kein Rahmenabkommen unterzeichnet wurde und damit das Abkommen über die technischen Handelshemmnisse MRA im Bereich Medtechprodukte nicht angepasst werden kann. Die Schweiz würde diesbezüglich zu einem Drittland. Unsicherheit besteht aber nicht nur bezüglich der Produkte, die nach der neuen MDR zertifiziert werden, sondern auch bezüglich denjenigen, die noch nach der alten Regulierung MDD zertifiziert wurden. Der Bundesrat schreibt zwar in seiner Antwort zum Vorstoss 21.7182 von NR Christa Markwalder, dass die Übergangsbestimmungen in der neuen EU-Medizinprodukteverordnung MDR eine Verlängerung der Gültigkeit von Zertifikaten aus dem alten Regime MDD vorsehe. Die derzeitigen Signale aus Brüssel, insbesondere von Experten, tönen aber anders. Es seien letztlich die einzelnen EU-Länder, welche für die Umsetzung des Medizinprodukterechtes verantwortlich seien. Dies bestätigt auch der Bundesrat in seiner Antwort zum Vorstoss 21.7182. Diese Tatsache lässt Ungutes erahnen, den auch in andern Rechtsbereichen der EU besteht nicht selten eine Differenz in der Umsetzung, was für die Branche zu einer grossen Rechtsunsicherheit führen könnte.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, bei der EU eine ausdrückliche Bestätigung zu verlangen, dass die Gültigkeit von Zertifikaten aus dem alten Regime MDD verlängert werde und die EU für Einhaltung dieser Regelung in der EU garantiere?

2. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, wenn er aus Brüssel keine oder keine klare Antwort auf sein Verlangen erhält. Wäre er allenfalls bereit, Produkten aus der EU, die nach MDD zertifiziert wurden, die Verlängerung der Garantie ebenfalls zu verweigern?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bertschy, Brenzikofer, Egger Kurt, Glättli, Gugger, Gysin Greta, Markwalder, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Schlatter, Schneider Meret, Silberschmidt, Trede, Walder, Wettstein (18)

04.06.2021 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3166 *n* Ip. **Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (1). Fahrlässige Ablehnung eines Impfstoffangebots von 6 Millionen zusätzlichen Dosen?** (15.03.2021)

Gemäss der Antwort des Bundesrates auf die Fragen 21.7365, 21.7366, 21.7367, 21.7368, 21.7369 und 21.7370 seien die Impfstoffbeschaffungsgeschäfte jeweils durch den Gesamtbundesrat beraten und beschlossen worden. Da die Frage 21.7365 während der Frühlingssession aufgrund der kurzen Frist offensichtlich nicht beantwortet werden konnte, wird der Bundesrat gebeten, im Hinblick auf die Sommersession 2021 die diesbezügliche Frage zu beantworten:

Bundesrat Berset sagte am 8. März 2021 im Nationalrat, dass er weder "bestätigen noch kommentieren" könne, dass Pfizer/BioNTech der Eidgenossenschaft im Dezember 2020 6 Millionen Dosen Impfstoff angeboten habe - zusätzlich zu den bereits am 7. August 2020 vereinbarten 3 Millionen Dosen. Weshalb hat der Bundesrat dieses Angebot von Pfizer/BioNTech abgelehnt und damit den Lockdown zum Schaden der Schweiz verlängert?

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3167 *n* Ip. **Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (2). Absichtliche Verzögerung der Impfstoffbeschaffung?** (15.03.2021)

Gemäss der Antwort des Bundesrates auf die Fragen 21.7365, 21.7366, 21.7367, 21.7368, 21.7369 und 21.7370 seien die Impfstoffbeschaffungsgeschäfte jeweils durch den Gesamtbundesrat beraten und beschlossen worden. Da die Frage 21.7366 während der Frühlingssession aufgrund der kurzen Frist offensichtlich nicht beantwortet werden konnte, wird der Bundesrat gebeten, im Hinblick auf die Sommersession 2021 die diesbezügliche Frage zu beantworten:

Mit Moderna schloss der Bundesrat am 7. August 2020 einen Vertrag über die Impfstoffbeschaffung ab. Dieser wird durch Lonza in Visp (VS) produziert. Am 7./8. Dezember 2020 wurde ein weiterer Vertrag mit Moderna abgeschlossen, sowie ein erster Vertrag mit Pfizer/BionTech. Während die USA mit Moderna bereits im März 2020 Verträge abschlossen, weshalb zögerte der Bundesrat mit der Impfstoffbeschaffung so lange?

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3168 *n* Ip. **Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (3). Diskriminierung der vektorbasierten Technologie?** (15.03.2021)

Gemäss der Antwort des Bundesrates auf die Fragen 21.7365, 21.7366, 21.7367, 21.7368, 21.7369 und 21.7370 seien die Impfstoffbeschaffungsgeschäfte jeweils durch den Gesamtbundesrat beraten und beschlossen worden. Da die Frage 21.7367 während der Frühlingssession aufgrund der kurzen Frist offensichtlich nicht beantwortet werden konnte, wird der Bundesrat gebeten, im Hinblick auf die Sommersession 2021 die diesbezügliche Frage zu beantworten:

Der Impfstoff von Johnson&Johnson (J&J) basiert auf der vektorbasierten Technologie. Die Firma ist in der Schweiz mit etwa 4500 Arbeitsplätzen gut vertreten. Die Schweiz hat mit J&J keine Lieferverträge und der Impfstoff ist nicht zugelassen. Die USA haben nach Vorverträgen im März 2020 mit J&J im August 2020 einen Liefervertrag unterzeichnet und FDA-Zulassung wurde am 27. Februar 2021 erteilt. Weshalb diskriminiert der Bundesrat die vektorbasierte Technologie von J&J?

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3169 *n* Ip. **Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (4). Bevorzugung von Moderna bei der Impfstoffbeschaffung?** (15.03.2021)

Gemäss der Antwort des Bundesrates auf die Fragen 21.7365, 21.7366, 21.7367, 21.7368, 21.7369 und 21.7370 seien die Impfstoffbeschaffungsgeschäfte jeweils durch den Gesamtbundesrat beraten und beschlossen worden. Da die Frage 21.7368 während der Frühlingssession aufgrund der kurzen Frist offensichtlich nicht beantwortet werden konnte, wird der Bundesrat gebeten, im Hinblick auf die Sommersession 2021 die diesbezügliche Frage zu beantworten:

- Trifft es zu, dass der Bundesrat einseitig auf den im Wallis durch Lonza produzierten Impfstoff von Moderna setzte, statt breiter Impfstoff zu beschaffen, und damit die Verantwortung für die langsame Impfrate und den verlängerten Lockdown der Schweiz trägt?

- Welches Gremium hat Nora Kronig Romero, Leiterin der BAG-Abteilung "Internationales", als Covid-19 Impfstoffbeschaffungsverantwortliche ernannt?

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3170 *n* Ip. **Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (5). Aussagen zur Impfrate** (15.03.2021)

Gemäss der Antwort des Bundesrates auf die Fragen 21.7365, 21.7366, 21.7367, 21.7368, 21.7369 und 21.7370 seien die Impfstoffbeschaffungsgeschäfte jeweils durch den Gesamtbundesrat beraten und beschlossen worden. Da die Frage 21.7369 während der Frühlingssession aufgrund der kurzen Frist offensichtlich nicht beantwortet werden konnte, wird der Bundesrat gebeten, im Hinblick auf die Sommersession 2021 die diesbezügliche Frage zu beantworten:

An der Medienkonferenz vom 5. März 2021 sagte ein Vertreter der Bundesverwaltung, die Schweiz sei mit ihrer Impfrate auf Kurs. Am 12. März 2021 sagte Bundesrat Alain Berset: "Bis Ende Juni werden wir genug Impfstoffe haben, um jenen Teil der Bevölkerung zu impfen, der sich impfen lassen will". Wer trägt die Verantwortung, dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann und zu Beginn der Sommersession 2021 weiterhin viele

Menschen, die sich gegen Covid-19 impfen lassen möchten, noch immer nicht geimpft sind?

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3171 *n* Ip. **Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (6). Wie lautet die Impfstoffbeschaffungsstrategie und wer kontrolliert die Impfstoffbeschaffung?** (15.03.2021)

Wo ist die Covid-19 Impfstoffbeschaffungsstrategie publiziert? Wer hat diese an welchem Datum verabschiedet und an welchen Daten wurde diese jeweils revidiert? Wer kontrolliert die Covid-19 Impfstoffbeschaffung (NZZ vom 16. Januar 2021: "Kontrolliert wird das BAG bei der Beschaffung vorerst nicht.")?

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3180 *n* Mo. **Nationalrat. Vollständig digitale Unternehmensgründung sicherstellen (Silberschmidt)** (16.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Gründung eines Unternehmens ohne Medienbruch - also vollständig digital - möglich sein soll.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bellaiche, Fiala, Fluri, Funiciello, Kutter, Markwalder, Vogt (8)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.06.2021 Nationalrat. Annahme

21.3182 *n* Ip. **Prelicz-Huber. Psychische Gesundheit** (16.03.2021)

Untersuchungen zeigen: Psychische Erschütterungen sind häufig in der Schweiz. Laut "pro mente sana" erlebt rund 50 Prozent der Bevölkerung einmal im Leben eine psychische Beeinträchtigung. Jede*r 8. Einwohner*in nimmt Medikamente gegen Depression, Angststörungen oder andere psychische Erkrankungen. Pro Jahr nehmen sich über 1000 Menschen das Leben. Bei fast 90 Prozent lag ein vorbestehendes psychisches Leiden vor. Leider erhalten 2 von 3 Menschen mit einer psychischen Erschütterung nicht die Unterstützung, die sie benötigen würden. Gründe dafür sind Verschwiegenheit, Unsicherheit, Angst und gesellschaftliche Wertung. Oft fehlt es auch an der Erreichbarkeit von Psychiater*innen am Abend und in der Nacht, an freien Betten in psychiatrischen Kliniken sowie tagsüber innert nützlicher Frist einen Termin zu erhalten. Trotz des häufigen Vorkommens von psychischen Beeinträchtigungen ist die Stigmatisierung der Betroffenen hoch und das Wissen der Bevölkerung gering. Zudem mangelt es an aufsuchenden, ambulanten, interdisziplinären und nutzer*innengerechten Behandlungen und Kriseninterventionen. Nicht zuletzt weil die Finanzierung nicht ausreichend ist und im Unterschied zur stationären Behandlung vorwiegend über die Krankenkassen oder über einzelne kommunale Angebote abgewickelt wird. Diese Situation führt dazu, dass die Krankheit zu spät erkannt wird, geeignete, frühzeitige Behandlungen ausbleiben und die Chronifizierung zunimmt. Das generiert neben persönlichem Leid hohe Kosten, die zurzeit bei rund 20 Milliarden pro Jahr liegen.

Dazu stellen sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie will der Bundesrat zur Entstigmatisierung von psychischen Krankheiten beitragen?

2. Wie will der Bundesrat die Lücken in der ambulanten, aufsuchenden und nutzer*innengerechten psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung schliessen und ihre Finanzierung sicherstellen?

3. Welche Anreize gibt es, psychiatrisch-psychotherapeutische Fachpersonen in ambulante Dienste zu integrieren?

4. Wie sollen die niederschwelligen Lücken speziell für Kinder und Jugendliche geschlossen werden?

5. Wie kann der Bundesrat dazu beitragen, dass der Einbezug aller Akteur*innen (Betroffene, Angehörige, Fachperson) gefördert wird, so dass weniger Zwangseinweisungen in Kliniken vollzogen werden müssen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Baumann, Clivaz Christophe, de la Reussille, Egger Kurt, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Glättli, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Klopfenstein Broggini, Mettler, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prezioso, Rytz Regula, Walder, Weichelt, Wettstein (20)

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3185 *n* Ip. **Andrey. Verbindlichkeit in der Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit** (16.03.2021)

Seit der Einführung der gesetzlichen Pflicht zur barrierefreien Ausgestaltung digitaler Angebote (Websites und Apps) der öffentlichen Hand sind gemäss einer Studie der Stiftung "Zugang für alle" aus dem Jahr 2016 grosse Fortschritte erzielt worden. Dennoch sind immer noch erhebliche Lücken auszumachen. Insbesondere werden immer noch zu oft Inhalte ausschliesslich in Formaten angeboten, die naturgemäss nur schwierig barrierefrei ausgestaltet werden können und deshalb oft auch nicht barrierefrei sind wie bspw. PDF-Dokumente.

Der barrierefreie Zugang auf Webseiten und Apps von Behörden, aber vor allem auch von Privatwirtschaft und Organisationen, ist eine wichtige Grundlage für eine inklusive Gesellschaft und damit für Gleichstellung und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen.

Bei Websites von privaten Firmen, insbesondere im Bereich E-Commerce, werden gemäss einer Studie von "Zugang für alle" im 2020 sehr grosse Mängel ausgemacht. So sind von den 41 untersuchten Online-Shops, stattliche 14 Shops für Menschen mit Einschränkungen grundsätzlich als nicht zugänglich einzustufen. Viele weitere sind nur mangelhaft barrierefrei. Generell kann davon ausgegangen werden, dass nur wenige private digitale Angebote barrierefrei umgesetzt sind, da verbindliche Vorgaben fehlen.

- Ist der Bundesrat bereit, in Form eines Berichts eine Bestandsaufnahme der Barrierefreiheit der Websites und Apps der öffentlichen Hand sowie privater Unternehmen und Organisationen zu erarbeiten?

- Welche Massnahmen setzt der Bundesrat heute um, behördliche Inhalte vorrangig in Web-Formaten anzubieten und die Ausgabe in Form eines Druckformats nur noch als optionale, sekundäre Ausgabe auszugestalten?

- Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, die Forderungen der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK), dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen, sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Giacometti, Mäder, Piller Carrard, Romano (5)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3187 *n* Mo. **Streiff. Ausserordentliche humanitäre Aktion für Nothilfe beziehende Personen aus altrechtlichen Asylverfahren** (16.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine einmalige Möglichkeit zur aufenthaltsrechtlichen Regularisierung für Personen aus dem altrechtlichen Verfahren mit klaren und objektiven Kriterien zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Binder, Bulliard, Candinas, Clivaz Christophe, Cottier, Fluri, Glättli, Gredig, Grossen Jürg, Gugger, Gysi Barbara, Landolt, Lohr, Marra, Marti Samira, Masshardt, Moser, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Roduit, Romano, Studer, Trede, Wermuth, Wismer Priska (25)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3197 *s* Mo. **Zanetti Roberto. Einen "Hörnerfranken" als Tierwohlbeitrag einführen (Hornkuh-Motion)** (16.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt,

- in der Direktzahlungsverordnung (SR 910.13) im Abschnitt Tierwohlbeiträge die Ausrichtung eines angemessenen, nach Tiergattung abgestuften Beitrages für die Belassung der Hörner bei hörnertragenden Tiergattungen einzufügen

- dem Parlament gleichzeitig eine Vorlage zur entsprechenden moderaten Erhöhung des Zahlungsrahmens für die Ausrichtung von Direktzahlungen zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Bischof, Burkart, Carobbio Guscetti, Dittli, Engler, Fässler Daniel, Gapany, Germann, Graf Maya, Häberli-Koller, Hefti, Herzog Eva, Jositsch, Maret Marianne, Mazzone, Minder, Rechsteiner Paul, Reichmuth, Rieder, Sommaruga Carlo, Stark, Stöckli, Thorens Goumaz, Würth, Z'graggen, Zopfi (27)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

03.06.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung
14.06.2022 Ständerat. Annahme

21.3199 *n* Po. **Molina. Bericht zu den rechtlichen Möglichkeiten eines Einfuhrverbots für Waren aus Zwangsarbeit** (17.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt in einem Bericht darzulegen, welche Möglichkeiten in Übereinstimmung mit WTO-Recht und der Staatenpraxis zur Einführung eines Einfuhrverbots für Waren zur Verfügung stehen, bei denen eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie in Zwangsarbeit hergestellt wurden oder in Zwangsarbeit hergestellte Bestandteile enthalten.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bulliard, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gredig, Gugger, Locher Benguerel, Markwalder, Munz, Nussbaumer, Seiler Graf, Studer, Widmer Céline (16)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3200 *n* Ip. **Pult. Wird die Schweiz PCB bis 2028 beseitigen?** (17.03.2021)

Das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe ("Stockholm-Konvention") von 2004 verbietet neben anderen Stoffen auch das Gift PCB weltweit. Zudem stipuliert es das Ziel, wonach PCB bis 2028 weltweit beseitigt sein soll. Die Schweiz hat diese Konvention ratifiziert. Spätestens mit dem Schadensfall am Bergbach Spöl im Schweizerischen Nationalpark wurde klar, dass die Erfüllung dieses Ziels in der Schweiz noch nicht erreicht ist. Daher stellen sich folgende Fragen:

1. Gibt es beim Bund ein Monitoring oder ein Inventar aller PCB-Quellen?

2. Gibt es beim Bund einen Plan zur vollständigen Beseitigung von PCB in der Schweiz?

3. Wird die Schweiz das Ziel einer vollständigen Beseitigung von PCB gemäss Stockholm-Konvention bis 2028 erreichen bzw. befindet sie sich auf einem zielkonformen Absenkpfad?

4. Falls nicht: Bis wann und mit welchen Massnahmen gedenkt der Bundesrat, PCB vollständig zu beseitigen?

Mitunterzeichnerin: Locher Benguerel (1)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3202 *n* Ip. **Pasquier-Eichenberger. Wiederholte körperliche und psychische Gewalt in Bundesasylzentren. Welche Massnahmen ergreift der Bund, um diese Gewalt zu verhindern?** (17.03.2021)

Im April 2020 kam es zu Gewaltausbrüchen im Bundesasylzentrum Basel. Im Mai kam es zu schwerwiegenden Vorfällen im Bundesasylzentrum Giffers: Vier Asylsuchende wurden von Protectas-Angestellten beleidigt, angegriffen und verletzt, drei mussten ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Im Februar 2021 wurde ein Asylsuchender aus dem Bundesasylzentrum Boudry (Perreux) in unterkühltem Zustand ins Krankenhaus eingeliefert, nachdem ihn Protectas-Angestellte in einen als heruntergekommen beschriebenen und unterbeheizten Container gesteckt hatten.

Organisationen, die sich im Asylbereich engagieren, sprechen von einem "Klima der Angst" und einem "veritablen Bestrafungssystem".

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Hat der Bundesrat nach diesen Gewaltakten und der Vermutung, dass ein "Klima der Gewalt" herrscht, eine unabhängige Untersuchung geplant, um die Führung der Bundesasylzentren zu evaluieren?

- Welche Massnahmen wurden nach den Vorfällen in Giffers und Basel ergriffen, um dem gewalttätigen und bedrohlichen Verhalten des Sicherheitspersonals ein Ende zu setzen?

- Laut dem Staatssekretariat für Migration (SEM) sollte jedes Bundesasylzentrum bis Ende 2020 über ein Konzept zur Gewaltprävention verfügen. Ist dies bereits geschehen? Ist dieses Konzept öffentlich? Welche konkreten Massnahmen beinhaltet dieses Konzept?

- Gibt es einen Katalog an disziplinarischen Sanktionen? Hat jedes Bundesasylzentrum seinen eigenen? Ist er öffentlich?

- Handelt es sich bei den Containern um zusätzliche "Besinnungsräume"? Werden sie auch für disziplinarische Zwecke verwendet? Wie lange und auf welcher Rechtsgrundlage dürfen Asylsuchende dort eingesperrt werden?

- Müssen die verhängten Sanktionen schriftlich mitgeteilt und begründet werden? An welche Instanz können sich Asylsuchende wenden, wenn es Probleme gibt?

- Kann der Bundesrat genauere Angaben zu der Auswahl und Ausbildung des privaten Sicherheitspersonals machen, das mit dieser Arbeit beauftragt wurde (behandelte Themen, Zeitaufwand)?

- Wie überwacht der Bundesrat die Qualität der Arbeit des Sicherheitspersonals? Wie stellt er sicher, dass die vom Sicherheitspersonal verfassten Berichte der Wahrheit entsprechen? Welche Folgen hat die missbräuchliche Anwendung von Gewalt durch das Sicherheitspersonal?

- Welche Beträge werden für private Sicherheitsdienste (Protectas, Securitas) in Bundesasylzentren aufgewendet? Und wie viel wird für Betreuungsdienstleistungen (ORS und andere) ausgegeben?

- Ist der Bundesrat bereit, der Anfrage von NGOs und Personen nachzukommen, die Zugang zu Bundesasylzentren erhalten wollen, um mit den Asylsuchenden zu interagieren?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Klopfenstein Broggini, Maitre, Matter Michel, Molina, Prelicz-Huber (6)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3203 ***n*** lp. **Pasquier-Eichenberger. Erkennung und Betreuung von Asylsuchenden mit besonderen Bedürfnissen. Wo stehen wir?** (17.03.2021)

Kurz vor Weihnachten, am 23. Dezember 2020, starb eine asylsuchende Person in der Nähe des Bundesasylzentrums Boudry. Es handelte sich um eine vulnerable Person in psychiatrischer Betreuung, die bereits einen Suizidversuch begangen hatte. Laut Zeugenaussagen wurde dieser Person mehrmals von Protectas-Angestellten der Zugang zum Bundesasylzentrum verweigert, weil sie betrunken war. Ihr Tod wurde zunächst als Selbstmord bezeichnet, später wurde gesagt, dass es sich auch um einen Unfall gehandelt haben könnte.

Diese Tragödie wirft mehrere grundlegende Fragen auf, einerseits zum Verhalten des Sicherheitspersonals und andererseits zur gesundheitlichen und sozialen Betreuung von vulnerablen Asylsuchenden. Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Auf meine Frage 20.5162 antwortete der Bundesrat, dass man dabei sei, einen Leitfaden zur Identifizierung und standardisierten Behandlung von vulnerablen Personen auszuarbeiten. Ist dieser Leitfaden inzwischen fertiggestellt? Werden dessen Richtlinien angewandt? Ist er öffentlich? Falls nicht, ist er trotzdem für Organisationen, die sich im Asylbereich engagieren, zugänglich?

- Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine Person vulnerabel ist oder nicht? Wie wird dies anschliessend berücksichtigt, sowohl in Bezug auf ihre Gesundheitsversorgung und Unterbringung als auch hinsichtlich ihres Asylverfahrens?

- Sind nach einem Suizidversuch eine Begleitung und eine persönliche Betreuung vorgesehen?

- Ist der Bundesrat der Ansicht, dass es in der Kompetenz des Sicherheitspersonals liegt, Asylsuchenden den Zugang zu verweigern, ohne sicherzustellen, dass sie einen anderen Schlafplatz haben, wodurch das Risiko in Kauf genommen wird, dass die Asylsuchenden draussen schlafen müssen?

- Nach welchen Kriterien kann das Sicherheitspersonal ganz allgemein solche Entscheidungen treffen? Welche Überwachungsmechanismen gibt es?

- Ist Trunkenheit ein häufiges Problem in Bundesasylzentren? Welche Massnahmen könnten gegebenenfalls ergriffen werden?

- Ist eine Inspektion des Containers, in dem es im Februar 2021 zur Unterkühlung einer asylsuchenden Person kam, vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Klopfenstein Broggini, Maitre, Matter Michel, Molina, Prelicz-Huber (6)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3207 ***n*** lp. **Cottier. Blutspenden. Nach britischem Vorbild die diskriminierende Beschränkung für homosexuelle Männer aufheben** (17.03.2021)

2017 wurde in der Schweiz das Blutspendeverbot für Männer, die Sex mit Männern haben (MSM), aufgehoben. Die Alternative ist jedoch weiterhin diskriminierend, da homo- und bisexuelle Männer vor der Spende zwölf Monate (!) sexuell abstinent gewesen sein müssen, auch in einer festen Beziehung. Dies schliesst in der Praxis die Mehrheit der MSM aus.

In seinen Antworten aus dem Jahr 2015 auf die Interpellation 15.3483 von Daniel Stolz und die Motion 15.3401 der Fraktion BD erklärt der Bundesrat, dass "alles unternommen werden sollte, damit noch klarer wird, dass das Risikoverhalten und nicht die sexuelle Orientierung das Ausschlusskriterium ist". Kürzlich durchgeführte Studien belegen, dass das Risiko vom individuellen Verhalten und nicht von der sexuellen Orientierung abhängt.

Ende des Jahres 2020 hat das Vereinigte Königreich beschlossen, seine Praxis zu ändern, um diese Diskriminierung aufzuheben. Es unterscheidet nicht mehr zwischen hetero-, bi- und homosexuell und erlaubt Spenden von Menschen, die seit mindestens drei Monaten in einer festen Beziehung sind, zumal bekannt ist, dass eine HIV-Infektion nach sechs Wochen nachgewiesen werden kann. Im Fall von sexuellen Kontakten ausserhalb der Paarbeziehung analysieren die britischen Gesundheitsdienste jeweils die persönliche Situation der Spenderin oder des Spenders basierend auf dem individuellen Risikoprofil und nicht auf der sexuellen Orientierung. Mit diesem Ansatz werden stereotype oder diskriminierende Regelungen verhindert und es wird eine genauere Analyse gewährleistet. Dies entspricht auch der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (Urteil vom 20. April 2015). Andere Länder wie Frankreich, Spanien, Portugal oder Polen haben ihr System ebenfalls angepasst.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

- Ist ihm die Praxisänderung der britischen Regelung bekannt?

- Ist er nicht der Meinung, dass die britische Regelung angemessener ist und es erlaubt, Diskriminierung zu vermeiden?

- Teilt er die Ansicht, dass die Schweizer Regelung homo- und bisexuelle Männer weiterhin diskriminiert?

- Teil er die Ansicht, dass die Dauer von zwölf Monaten zu lange ist und verkürzt werden könnte?

- Teilt er die Ansicht, dass der Mangel an Blutreserven bei jungen Männern verringert werden könnte, wenn MSM zur Blutspende zugelassen würden?

- Ist er im Gespräch mit dem Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes und mit Swissmedic, um gemeinsam mit diesen Institutionen die Möglichkeit zu prüfen, das System anzupassen? Falls ja, wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen? Falls nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bertschy, Binder, Farinelli, Fivaz Fabien, Funiciello, Guggisberg, Gutjahr, Hurni, Hurter Thomas, Landolt, Lüscher, Maitre, Mettler, Molina, Reynard, Riniker, Silberschmidt, Streiff (19)

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3208 *n* Mo. **Porchet. Für eine nationale Strategie im Bereich der psychischen Gesundheit** (17.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Strategie im Bereich der psychischen Gesundheit zu präsentieren, um so die Anstrengungen in den Bereichen Versorgung, Prävention und Förderung der psychischen Gesundheit zu koordinieren und zu verstärken.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Gysi Barbara, Humbel, Mettler, Moret Isabelle, Prelicz-Huber (6)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3222 *n* Ip. **de la Reussille. Will der Bundesrat den Ruin der Post?** (17.03.2021)

Der Konzernleiter der Post, Roberto Cirillo, warnte vor Kurzem vor dem Projekt des Bundesrates, mit dem die Privatisierung der Postfinance angestrebt wird. Nach Aussagen von Cirillo würden der Post aufgrund dieser Pläne jährlich 300 Millionen Franken wegfallen, was massive Auswirkungen auf die Funktionsweise des Unternehmens hätte. Ein solcher Verlust würde zahlreiche Arbeitsplätze bedrohen und die Schliessung einer Vielzahl von Poststellen in einem bereits stark geschwächten Netz nach sich ziehen.

In einem zweiten Schritt schlägt das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) vor, die A-Post abzuschaffen, deren Anteil zurzeit 30 Prozent beträgt.

Die Schweizer Bevölkerung hängt sehr an der Grundversorgung der Post und kann sich über die Absichten des Bundesrats und des BAKOM nur wundern.

- Beabsichtigt der Bundesrat, den Status der Post zu überdenken, und ist er sich der Konsequenzen einer möglichen Privatisierung der Postfinance bewusst?

- Hält das BAKOM die A-Post für nutzlos oder veraltet?

- Verfolgt der Bundesrat eine versteckte Agenda, die zu einer Privatisierung der Briefzustellung führen und somit dramatische soziale Folgen nach sich ziehen würde?

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3224 *n* Ip. **Glarner. Covid-19-Impfungen. Maximaler Gesundheitsschutz statt Privilegien für Geimpfte** (17.03.2021)

Gemäss Medienberichten klärt das Bundesamt für Justiz im Auftrag des Bundesrats rechtliche Fragen bezüglich allfälliger Privilegien für Personen ab, die gegen Covid geimpft sind, z.B. bei privaten Veranstaltungen oder im ÖV.

Aktuell dürften sich bis zu 1,5 Million Inländer mit Covid-19 angesteckt und die Infektion durchgemacht haben. Die regionalen Unterschiede sind beträchtlich. Bei Personen, die sich geimpft haben und bei Personen, welche eine Covid-Erkrankung durchgemacht haben, stellen sich die gleichen Fragen: Sind sie gegen eine Reinfektion geschützt (namentlich auch bei Mutationen), verlaufen allfällige Ansteckungen milder und wie verhält es sich mit der Ansteckung Dritter? Diese Fragen müssen weiter erforscht werden.

Falls der Antikörper-Status mit einer Impfung und nach einer Covid-Erkrankung ähnlich einzustufen sind, verstossen Privilegien für Geimpfte gegen das Gebot der Rechtsgleichheit der Bundesverfassung. Gemäss aktuellen Studien haben über 90 Prozent der Covid-Erkrankten nach sechs bis acht Monaten genügend Antikörper. Zu klären ist, mit welchen Mitteln der maximale Schutz der Bevölkerung und eine minimale Belastung des Gesundheitswesens am besten erreichen kann.

Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist die Privilegierung Geimpfter im Vergleich zu Personen, die Covid durchgemacht und eine natürliche Immunisierung erreicht haben, rechtlich umsetzbar, so lange zentrale Fragen wie Reinfektionen, Infektionsverläufe, Ansteckungen Dritter wissenschaftlich nicht geklärt sind?

2. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, wonach Personen, die sich nicht impfen können oder wollen (z.B. aus gesundheitlichen Überlegungen, wegen verzögerter Lieferung von Impfstoffen oder aus persönlichen Gründen), gemäss dem aktuellen Wissensstand rechtlich mit geimpften Personen gleichzustellen sind, sofern sie nach einer Covid-Erkrankung einen validierten Antikörpertest vorlegen?

3. Wie schätzt der Bundesrat den Vorschlag ein, Personen bei Veranstaltungen Einlass zu gewähren, die entweder einen Impfnachweis, einen positiven Antikörpertest oder einen aktuellen negativen Antigen-Test vorweisen, z.B. einen validierten Speicheltest?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3225 *s* Mo. **Français. Post-Covid-19. Für eine ständige Plattform von wissenschaftlichen Expertinnen und Experten** (17.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der Unterstützung des Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR) eine ständige Plattform von wissenschaftlichen Expertinnen und Experten einzurichten, die sich mit grossen Risiken beschäftigen; in der Plattform sollen unter anderem Akteurinnen und Akteure aus der Schweizer Forschung vertreten sein. Die Mitgliederzahl der Plattform soll begrenzt sein, um so ihre Effizienz zu gewährleisten.

Sollte ein Grossereignis eintreten, das plötzlich die gesamte Gesellschaft betrifft (Gesundheits-, Technologie-, Finanz- oder Wirtschaftskrise, Naturkatastrophe etc.), so wird es Aufgabe dieser Plattform von wissenschaftlichen Expertinnen und Experten sein, auf der Grundlage ihrer Expertise, ihrer analytischen Fähigkeiten, ihrer Neutralität und ihres Netzwerks die Spezialistinnen und Spezialisten zu identifizieren, die am besten in der Lage wären, in kürzester Zeit eine operative Taskforce zu bilden, um die Behörden des Bundes und der Kantone bei der Suche nach Auswegen aus der Krise zu beraten und ein integriertes Risikomanagement zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Bauer, Baume-Schneider, Burkart, Chiesa, Dittli, Gapany, Germann, Häberli-Koller, Herzog Eva,

Juillard, Levrat, Maret Marianne, Michel, Minder, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Stark, Thorens Goumaz, Würth (19)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

08.06.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

x **21.3237** ***n*** Mo. **Nationalrat. Transparenz beim Veredelungsverkehr (Dettling)** (17.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die betroffenen Kreise über die Entscheide der Verwaltung zu den Veredelungsverkehrsgesuchen im Agrarbereich automatisch zu informieren.

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

18.06.2021 Nationalrat. Annahme
01.06.2022 Ständerat. Annahme

21.3238 ***n*** Mo. **Christ. Fortpflanzungsmedizingesetz aufdatieren und in die Zukunft führen** (17.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG, SR.810.11) einer gesamthaften Revision zu unterziehen und dabei

- dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik anzupassen;

- dem gesellschaftlichen Wertewandel anzupassen;

- Regelungslücken sowie Überregulierungen zu erkennen und zu füllen resp. eliminieren;

- das Gesetz von zu starren Regelungen entlasten, die keine Rücksicht nehmen auf den medizinischen Fortschritt;

- Die Kohärenz zu anderen Regelungsbereiche überprüfen und allenfalls herstellen.

Mitunterzeichnende: Brunner, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Moser, Pointet, Schaffner (11)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3240 ***n*** Po. **Schlatter. Auswirkungen der Tech-Giganten auf die Schweizer Wirtschaft. Braucht es neue Regeln?** (17.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, welcher die Auswirkungen der zunehmenden Konzentration in der globalen Digitalwirtschaft auf den Arbeitsmarkt, den Wettbewerb, die Verbraucherrechte, sowie die Besteuerung in der Schweiz aufzeigt. Insbesondere soll er der Frage nachgehen, ob es angesichts der strukturellen Probleme im digitalen Raum die Anpassungen gesetzlicher Grundlagen braucht, bzw. wie diese notwendige Anpassung der Regulierung aussehen könnte.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badran Jacqueline, Clivaz Christophe, Fiala, Fivaz Fabien, Glättli, Graf-Litscher, Gugger, Kutter, Pasquier-Eichenberger, Roth Franziska, Ryser, Seiler Graf, Storni, Trede, Weichelt (16)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3243 ***n*** Po. **Romano. Weinschmuggel wirksam bekämpfen und reduzieren** (17.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Phänomen des Weinschmuggels umfassend zu untersuchen, um es bedeutend zu reduzieren, sowie die konkrete Wirksamkeit der geltenden Gesetzgebung zu prüfen. In einem Bericht sollen die vorliegenden Daten zur illegalen Einfuhr von Wein sowohl durch die organisierte Kriminalität als auch durch Einzelpersonen analysiert werden. Der Bericht soll den geltenden gesetzlichen Rahmen beurteilen in Bezug auf dessen Wirksamkeit und auf die allfällige Notwendigkeit einer Verschärfung der Sanktionen oder der Anpassung der Freimengen. Zudem soll der Bericht das Vorgehen der Behörden, die mit dem Monitoring und der Bekämpfung des Weinschmuggels beauftragt sind, aufzeigen und beurteilen, und zwar hinsichtlich der Wirksamkeit ihrer Tätigkeit und möglicher Verbesserungen des Vollzugs.

Mitunterzeichnende: Borloz, Dettling, Friedli Esther, Reynard (4)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3244 ***n*** Ip. **Kälin. Neue Espoo-Guideline. Umsetzung in der Schweiz** (17.03.2021)

Die Schweiz ist Teil des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention). Eine neue Guidance sieht die Anwendung der Konvention im Falle von AKW

Laufzeitverlängerungen vor. Laut dieser können "major changes" im Rahmen von Laufzeitverlängerungen, abhängig von Natur und Umfang der Massnahme, neu unter die Konvention fallen und wären entsprechend grenzüberschreitend einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

Der Bundesrat hat seinerseits mitgeteilt, dass er eine Entscheidung unterstützen will, welche mit der aktuellen nationalen Gesetzgebung vereinbar ist. Der Bundesrat wird daher gebeten die beiden folgenden Fragestellungen zu beantworten:

1. Insofern keine Gesetzesanpassung vorgesehen ist - wie und wo plant der Bundesrat die Umsetzung der neuen Leitlinie?

2. Wie sieht der Fahrplan zur Umsetzung aus? Welche Prozesse laufen aktuell und wann soll die neue Regelung voraussichtlich in Kraft gesetzt werden?

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3249 ***n*** Po. **Munz. Öffentliche Zulassung zu Qualifikationsverfahren an schweizerischen Hochschulen auf Stufe Bachelor und Master** (17.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie Universitäten, ETHZ, EPFL, Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen den öffentlichen Zugang zu Qualifikationsverfahren auf Bachelor- und Masterstufe ermöglichen können für Personen mit akademischem Hintergrund, welche den jeweiligen integralen Studiengang in der Schweiz nicht oder nur teilweise absolviert haben.

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Crottaz, Dandrès, Eymann, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Kutter, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Christian (15)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3250 ***n*** Mo. **Klopfenstein Broggini. Für eine bessere Berücksichtigung des Gesundheitszustands von Asylsuchenden in Bundesasylzentren** (17.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Übermittlung von Informationen zwischen den Gesundheitseinrichtungen und den Rechtsvertreterinnen und -vertretern in den Bundesasylzentren zu verbessern, um eine direkte Kommunikation zwischen der Rechtsvertretung, den medizinischen Fachleuten und den Asylsuchenden sowie eine Vereinheitlichung der Praktiken in allen Regionen der Schweiz zu ermöglichen.

Die Arbeit der Juristinnen und Juristen mit den Asylsuchenden in den Bundesasylzentren wird häufig durch ein gewisses Zurückhalten von Informationen erschwert. Die Rechtsvertreterinnen und -vertreter haben nämlich keine Möglichkeit, mit den medizinischen Fachleuten - weder mit dem Pflegedienst noch mit den zuständigen Ärztinnen und Ärzten - zu kommunizieren. Deshalb ist es für die Rechtsvertretung oft schwierig, an die verschiedenen ärztlichen Atteste zu gelangen, die im Asylverfahren berücksichtigt werden können. Zu oft haben sie Schwierigkeiten, innert nützlicher Frist medizinische Unterlagen von Ärztinnen und Ätzten zu erhalten.

Während man bei der Übermittlung von medizinischen Informationen an die Rechtsvertreterinnen und -vertreter beim Besuch der Krankenstation eine Verbesserung erkennen kann, so ist dies leider nicht der Fall, wenn die Person eine Ärztin oder einen Arzt im Bundesasylzentrum aufsucht. Das F2-Formular, dessen Inhalt häufig knapp ausfällt, wird der Rechtsvertretung mit einer Frist geschickt, die es verunmöglicht, innert der vom Gesetzgeber festgelegten Frist zu antworten. Es kann vorkommen, dass ein vollständigeres Formular zugesandt wird (F4-Formular), wenn das SEM die Informationen als ausreichend relevant erachtet. Das F4-Formular wird nur an die Rechtsvertretung geschickt, wenn das SEM es beim Fällen des Asylentscheids einbezieht. Es ist anzumerken, dass es ebenfalls vorkommen kann, dass Fristen nicht eingehalten werden können, weil die Asylsuchenden während des Verfahrens in ein anderes Bundesasylzentrum transferiert werden, wodurch die medizinische Betreuung und auch die Übermittlung der Unterlagen unterbrochen werden.

Das neue Gesundheitskonzept, das das SEM am 1. März 2021 eingeführt hat, soll eine vereinfachte Übermittlung von medizinischen Informationen ermöglichen, damit die Asylsuchenden so gut wie möglich vertreten werden können. Es dient ebenfalls zur schweizweiten Vereinheitlichung der Praxis.

Mitunterzeichnende: Dandrès, Fischer Roland, Fridez, Gysin Greta, Kälin, Maitre, Matter Michel, Molina, Pasquier-Eichenberger, Porchet (10)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3253 ***n*** Mo. **Roduit. Auch die für den Herdenschutz notwendigen Massnahmen sollen abgegolten werden** (17.03.2021)

Um dem Willen des Gesetzgebers zu entsprechen, den Sömmerungsbetrieb bei gleichzeitiger Anwesenheit von Grossraubtieren aufrechtzuerhalten, wird der Bund beauftragt, in seiner Gesetzgebung, insbesondere im Jagdgesetz (JSG) und in der Jagdverordnung, die Abgeltung des zusätzlichen Arbeitsaufwandes, der bei der Umsetzung der anerkannten Herdenschutzmassnahmen anfällt, zu regeln.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bregy, Büchel Roland, Bulliard, Candinas, de Montmollin, Friedli Esther, Gafner, Grin, Gschwind, Hess Lorenz, Martullo, Page, Regazzi, Riniker, Ritter, Rüegger, Ruppen, von Siebenthal (19)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3254 ***n*** Ip. **Gmür Alois. Der Sihlsee als Speicher für erneuerbare Energien** (18.03.2021)

Der 10,7 qkm grosse Sihlsee wurde erstmals 1937 gestaut und liegt in einem stark bewohnten Gebiet. Wegen seiner, besonders im südlichen Teil geringen Wassertiefe, ist die andauernde Verlandung eine grosse Belastung für Mensch und Tier. (Mückenplage, Teichbildung, ausgetrocknete Froschlaichplätze, Brutplätze Wasservögel, usw.) Die umfassenden und strengen Auflagen im schützenswerten Gebiet verhindern geeigneten Gegenmassnahmen. Das Stauwerk ist für die nachhaltige Energieversorgung von grosser Bedeutung. Die SBB als Eigentümer und Betreiber steht vor der Neukonzessionierung. Die Konzessionsdauer geht weit über das Ziel der Energiestrategie 2050 hinaus. Damit die Ziele der Energiestrategie 2050 erreicht werden können, braucht es in allen Bereichen zusätzliche Anstrengungen. Gerade mit dem Zubau von Photovoltaik Anlagen sind Stauwerke die besten natürlichen Speicherkapazitäten, um den Solarstrom zu verwerten. Mit der Solarenergie könnten zu Tageszeiten mittels Pumpen Wasser aus dem Zürichsee zur Haltung der Stauquote eingesetzt werden und zur Turbinierung zurück ins Kraftwerk zur Bereitstellung von Bahnenergie geführt werden. Damit ein optimaler und sicherer Betrieb gewährleistet werden kann, wäre ein Ausbau mit einem zweiten Stollen eine Voraussetzung. Ein zusätzlicher Vorteil des zweiten Stollens ist der Hochwasserschutz. Die Überschwemmungsgefahr entlang der Sihl bis zur Einleitung in die Limmat könnte erheblich gemindert werden.

Zusätzlich können mit dem Ausbau des zweiten Stollen umweltrelevante Forderungen bezüglich Stauquote abgedeckt werden.

Um die genannten Ziele zu erreichen, müssten die Betreiber von Kraftwerken insbesondere auch wenn sie sich in öffentlicher Hand befinden eine Vorbild Funktion übernehmen.

Ausgehend von den genannten Feststellungen ergeben sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Hat der Bund aufgrund der Energiestrategie 2050 ein Interesse für nachhaltige Energiespeicherung am Sihlsee?

2. Für die Betriebssicherheit, Hochwasserschutz und Optimierung der Energiegewinnung ist ein Ausbau mit einem zusätzlichen Stollen notwendig, wird dies durch den Bund gefördert?

3. Ist der Bundesrat bereit eine aktive Rolle beim Sihlsee zu übernehmen um künftig genügend Speicherkapazität für erneuerbare Energien zu erhalten?

4. Was unternimmt der Bund gegen die Verlandung von Stauseen?

Mitunterzeichnende: Dettling, Gössi, Kutter, Pfister Gerhard, Schwander (5)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3255 ***n*** Mo. **Buffat. Keine Ausweitung des Flüchtlingsbegriffs über Umwege** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die zuständigen Stellen der UNO darüber zu informieren, dass die Schweiz jegliche Ausweitung des Flüchtlingsbegriffs mit dem Ziel, darunter auch Migrantinnen und Migranten zu fassen, die klimatisch bedingte Fluchtgründe angeben, ablehnt.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Bircher, Glarner, Grin, Guggisberg, Gutjahr, Heimgartner, Huber, Hurter Thomas, Imark, Marchesi, Nicolet, Page, Schläpfer, Tuena, Zuberbühler (17)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3256 *n* Ip. **Friedl Claudia. Pflanzenschutzmittel in nicht behandelten Böden** (18.03.2021)

Die im November 2020 veröffentlichte Studie von Greenpeace zeigt, dass ausgebrachte Pflanzenschutzmittel (PSM) auch auf nicht behandelten Kulturflächen, Biohöfen oder Biodiversitätsförderflächen nachweisbar sind. Das Problem ist eigentlich bekannt, aber die Studie zeigt, wie gross das Ausmass ist und geltende Vorschriften nicht ausreichen. Die Pflanzenschutzmittel kontaminieren so andere landwirtschaftliche Kulturen inklusive der Produkte von Biobäuerinnen und Biobauern. Auch Ökosysteme in Schutzgebieten sind von der Kontamination durch Abdrift betroffen. Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Gefährdet die Abdrift der Pflanzenschutzmittel die Biodiversität?

2. Lässt der Bundesrat die Abdrift der Pflanzenschutzmittel in ökologisch sensiblen Gebieten beobachten? Gibt es ein Monitoring dazu?

3. Was ist der Kenntnisstand über den Zustand der Biodiversität auf Biodiversitätsförderflächen BFF, welche in unmittelbarer Nähe von konventionellen Flächen liegen, die mit PSM behandelt wurden?

Mitunterzeichnende: Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (9)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3257 *n* Ip. **Friedl Claudia. Beweismittel sammeln für künftige Rechenschaftsprozesse in Sri Lanka** (18.03.2021)

Die Hochkommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen stellte am 24. Februar 2021 im Menschenrechtsrat ihren Bericht über Versöhnung, Rechenschaftspflicht und Menschenrechten in Sri Lanka (A/HRC/46/20) vor. Neben den vom Bundesrat zur Interpellation 20.4420 erwähnten Verstössen weist die Hochkommissarin auf neue hin, die Anlass zu grosser Sorge geben. Kann der Bundesrat bestätigen und hat er gegenüber der Regierung von Sri Lanka angesprochen:

1. dass der Raum für die Zivilgesellschaft und unabhängige Medien, der nach Kriegsende gewachsen war, nun rapide schrumpft?

2. dass die Unabhängigkeit der Justiz, der Menschenrechtskommission von Sri Lanka, der Nationalen Polizeikommission und anderer wichtiger Gremien durch den kürzlich verabschiedeten 20. Verfassungszusatz tiefgreifend ausgehöhlt wurde?

3. dass es insofern unerheblich ist, dass das Parlament dem 20. Verfassungszusatz zugestimmt hat und vielmehr gerade dieser Entscheid zu allergrössten Sorgen Anlass gibt, weil er den von Sri Lanka eingegangenen internationalen Verpflichtungen widerspricht?

4. dass die zunehmende Militarisierung wichtiger ziviler Funktionen die demokratische Regierungsführung beeinträchtigt? Und das anhaltende Versäumnis, umfassende Reformen durchzuführen - oder das Personal zu überprüfen - Sicherheits- und Militäroffiziere im Amt lässt, die in mutmasslich schwere Verbrechen und Verstösse verwickelt sind?

5. dass tamilische und muslimische Minderheiten durch spaltende und diskriminierende Rhetorik, auch von höchsten Staatsbeamten, ausgegrenzt werden?

6. dass die Politik der Zwangsverbrennung der COVID-19-Opfer den muslimischen und christlichen Minderheiten Schmerz und Leid zugefügt hat?

7. dass also seit langem bestehende, strukturelle und systemische Probleme in Sri Lanka fortbestehen, und es jetzt klare Warnzeichen gibt, dass sich vergangene Muster von Verstössen wiederholen könnten?

8. dass es mehrere Regierungskommissionen nicht geschafft haben, die Wahrheit glaubhaft zu ermitteln und die Rechenschaftspflicht sicherzustellen und die Menschenrechtskommissarin deshalb auch kein Vertrauen mehr in die jüngste Untersuchungskommission mehr hat, die im Januar 2021 eingesetzt wurde?

9. Wird die Schweiz ihre Anstrengungen intensivieren, um Informationen und Beweismittel mit Blick auf künftige Rechenschaftsprozesse und zur Unterstützung entsprechender Gerichtsverfahren zu sammeln?

Mitunterzeichnende: Atici, Crottaz, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Molina, Munz, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wyss (10)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3258 *n* Ip. **Friedl Claudia. Bedeutung der Zivilgesellschaft in der Aussenpolitik** (18.03.2021)

Sowohl in der Aussenpolitischen Vision wie auch in der Aussenpolitischen Strategie 2021-2023 liegt der Fokus sehr stark auf den wirtschaftlichen Interessen der Schweiz. Die Zivilgesellschaft in den Zielländern wird in beiden Dokumenten nur am Rande erwähnt. Sie ist aber ein massgeblicher Faktor für die Demokratisierung, Friedensförderung und die Bekämpfung der Armut. Die Rolle der Zivilbevölkerung ist wichtig, um eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, die auch eine langfristig angelegte positive wirtschaftliche Entwicklung einschliesst.

1. Welche Bedeutung spielt die Zusammenarbeit und Unterstützung lokaler zivilgesellschaftlicher Organisationen in den Zielländern in der Schweizer Aussenpolitik?

2. Durch welche Mittel und Modalitäten wird die Zivilgesellschaft in den Zielländern eingebunden und unterstützt?

3. Welche Rolle spielen Schweizer NGOs in diesem Zusammenhang?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wyss (14)

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3259 *n* Ip. **Friedl Claudia. UNO-Abkommen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte** (18.03.2021)

Im Juni 2014 beschloss der UNO-Menschenrechtsrat, eine intergouvernementale Arbeitsgruppe für die Erarbeitung eines rechtlich verbindlichen Abkommens im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte ins Leben zu rufen. In einem ersten Entwurf

vom Juli 2018 wurden die Ziele und die Tragweite eines künftigen Abkommens, die Verantwortung der Staaten und Unternehmen und der Zugang der Opfer zur Justiz festgelegt. Gemäss dem Nationalen Aktionsplan der Schweiz 2020-2023 zu den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vom 15. Januar 2020 will die Schweiz diesen Prozess beobachten und der Kohärenz mit den UNO-Leitprinzipien besondere Aufmerksamkeit beimessen.

1. Wie beurteilt der Bundesrat inzwischen den Stand für die Erarbeitung eines rechtlich verbindlichen Abkommens im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte?

2. Lange galt die hängige Volksabstimmung über die Konzernverantwortungsinitiative als ein Hindernis, damit sich die Schweiz an den Verhandlungen über ein verbindliches Abkommen der UNO für Wirtschaft und Menschenrechte beteiligt. Inzwischen hat sich das Volksmehr für die Initiative ausgesprochen, nicht aber die Stände. Wird nun die Schweiz in Zukunft verstärkt an der Erarbeitung dieses Abkommens mitwirken? Wo stehen wir heute und welche Ziele setzt sich der Bundesrat?

3. Für die Schweiz hatten die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte von 2011 zunächst Priorität vor einem Abkommen. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit sich die beiden Prozesse - die Anwendung der UNO-Leitprinzipien und die Arbeit an einem verbindlichen Abkommen - gegenseitig verstärken und sich das Abkommen nahtlos in das Konzept der UN-Leitprinzipien einfügt?

4. Ein Streitpunkt bildete lange die Frage, ob das Abkommen allein auf transnational tätige Unternehmen anwendbar sein soll oder auch auf Unternehmen, die allein national tätig sind. Wo steht die Schweiz in dieser Frage?

5. Stimmt sich die Schweiz inhaltlich mit der EU ab? Sieht der Bundesrat Vorteile darin, wenn sich Europa mit einer Stimme äussert?

6. Welche Möglichkeiten sieht er, damit sich wichtige Akteure wie die USA, Kanada, Japan, Australien und Norwegen noch intensiver als bisher an den Arbeiten für ein UNO-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte beteiligen?

7. Wie schätzt der Bundesrat die Rolle von Russland, China, Iran, Ägypten und Venezuela im Prozess zur Erarbeitung des Abkommens ein?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Fridez, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (15)

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3261 ***n*** Mo. **Marchesi. Artikel 14 des Freizügigkeitsabkommens anwenden und die Personenfreizügigkeit im Kanton Tessin und in den am stärksten von der Krise betroffenen Regionen vorläufig aussetzen** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich den Gemischten Ausschuss Schweiz-EU einzuberufen, damit eine Lösung gefunden wird für den Arbeitsmarkt der Regionen und Kantone, die von der Krise am stärksten betroffen sind.

Die Regionen und Kantone, deren Wirtschaft am anfälligsten ist, sollen die Möglichkeit eines Moratoriums betreffend die Anwendung der Personenfreizügigkeit erhalten. Es sind griffige Instrumente bereitzustellen, damit der Inländervorrang und die Kontingentierung der Bewilligungen vorübergehend wiedereingeführt werden können, bis auf dem Arbeitsmarkt wieder "normalere" Bedingungen herrschen.

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3262 ***n*** Mo. **Egger Kurt. Solardächer auf bestehenden Bauten** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit alle geeigneten Dächer und Fassaden von neuen und bestehenden Gebäuden mit Solaranlagen (Photovoltaik oder Solarwärme) ausgerüstet werden. Für bestehende Gebäude gilt die Pflicht bei umfassenden Erneuerungen oder spätestens bis 2040. Ausnahmen können gewährt werden, wenn die Installation unzumutbar oder wegen Schutzbestimmungen nicht möglich ist.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Fivaz Fabien, Girod, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Prelicz-Huber, Ryser, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Trede, Walder, Wettstein (20)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3264 ***n*** Mo. **Clivaz Christophe. Für eine dauerhafte Finanzierung von Organisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung in den Bereichen psychische Gesundheit und Suizid- und Gewaltprävention** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die dauerhafte Finanzierung von Verbänden und Organisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung sicherzustellen, die in den Bereichen der psychischen Gesundheit und der Suizid- und Gewaltprävention tätig sind, beispielsweise Tel 143 - Die Dargebotene Hand, Pro Mente Sana oder Psy-Gesundheit.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Kamerzin, Klopfenstein Broggini, Matter Michel, Mettler, Moret Isabelle, Porchet, Prelicz-Huber, Reynard, Roduit, Roth Pasquier, Streiff, Wasserfallen Flavia (14)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3269 ***n*** Mo. **Romano. Gemeinsam mit den Kantonen die Impfkampagne beschleunigen und die Digitalisierung vorantreiben** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle operativen und gegebenenfalls gesetzlichen Massnahmen zu ergreifen, die zur Beschleunigung der Covid-19-Impfkampagne unter Einhaltung der Vorgaben nach Artikel 3 Absatz 7 Buchstabe d des Covid-19-Gesetzes erforderlich sind. Der Bundesrat soll seine aktive Rolle bei der Versorgung und Koordination auf nationaler Ebene verstärken und die Kantone subsidiär bei der Umsetzung unterstützen. Der Bund soll der Notwendigkeit Rechnung tragen, subsidiär möglichst viele Prozesse unter Beachtung des Datenschutzes digitalisieren und standardisieren, dies im Interesse einer verstärkten Koordination auf nationaler Ebene, die in den nächsten Jahren unerlässlich sein wird.

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3270 ***n*** Ip. **Töngi. Transparenz bei der Senderdatenbank des BAKOM** (18.03.2021)

Das BAKOM betreibt eine Datenbank, in der Mobilfunk-, Rundfunk- und Richtfunksender erfasst sind. Lediglich ein kleiner Ausschnitt dieser Daten wird in GIS-Karten des Bundes der

Öffentlichkeit zugänglich gemacht. So können sich Interessierte minimal über Senderstandorte informieren. Weiteres muss beim BAKOM und den kantonalen oder örtlichen Behörden aufwendig erfragt werden. Die kantonalen NIS-Stellen verfügen hingegen über eine Software, mit der sie manuell umfassend Informationen aus der Senderdatenbank im Rahmen ihrer Vollzugstätigkeit abfragen können. Es handelt sich um Informationen aus öffentlich aufgelegten Baugesuchsunterlagen.

Seit Jahren hält sich Kritik an dieser Datenbank. Der Zugang für die Öffentlichkeit sei viel zu restriktiv und der tatsächliche Betriebszustand von Sendern werde nicht korrekt oder erst mit tolerierter mehrwöchiger Verspätung abgebildet. Die Betreiber würden diese Datenbank nahezu beliebig und kaum verifiziert mit Daten speisen. Es entstehe der Eindruck, dass die heute üblichen Mittel zur Automatisierung nicht ausgeschöpft würden. Ein entsprechend konzipiertes IT-System könnte den Verwaltungsaufwand zwischen Bund, Kantonen und Betreibern erheblich optimieren und gleichzeitig die gesetzlichen Forderungen erfüllen sowie die berechtigten Informationsbedürfnisse breiter Kreise befriedigen.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was für rechtliche, organisatorische, technische und finanzielle Grundlagen müssten geschaffen werden, dass sämtliche Informationen über Funksender umfassend und aktuell (in einem ersten Schritt statisch und später möglichst real-time) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnten?

2. Könnten Informationen über weitere Sendertypen wie beispielsweise für Polycom, Telepager, konzessionierten Amateurfunk etc. in der Datenbank öffentlich zugänglich gemacht werden?

3. Ist der Bundesrat bereit, ein entsprechendes IT-Projekt zu lancieren?

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Munz, Pasquier-Eichenberger, Schlatter (4)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3272 ***n*** Mo. **Egger Mike. Vereinfachung des Aufbaus der Infrastruktur für Wasserstoffmobilität** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen und administrativen Grundlagen zu schaffen, um den Aufbau eines flächendeckenden Wasserstoff-Tankstellennetzes durch die Vereinfachung der Genehmigungsverfahren zu erleichtern.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bregy, Brunner, Büchel Roland, Cattaneo, Chevalley, Dobler, Egger Kurt, Farinelli, Fiala, Gafner, Geissbühler, Giezendanner, Gredig, Grossen Jürg, Grüter, Guggisberg, Gutjahr, Heimgartner, Herzog Verena, Imark, Jauslin, Paganini, Page, Pointet, Rechsteiner Thomas, Reimann Lukas, Riniker, Rösti, Rüegger, Ryser, Schaffner, Silberschmidt, Stadler, Strupler, Umbricht Pieren, Vincenz, Wobmann, Zuberbühler (39)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3273 ***n*** Mo. **Marti Samira. Wiedereinführung des Botschaftsasyls** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesgrundlage zur Wiedereinführung des Botschaftsasyls analog dem früheren Artikel 20 AsylG vom 26. Juni 1998 auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Funiciello, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Nordmann, Piller Carrard, Wermuth, Widmer Céline (8)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **21.3278** ***n*** Mo. **Nationalrat. Der Schweizer Tourismus braucht ein schnelles, wirksames und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Unterstützungsprogramm (Cottier)** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, basierend auf den bestehenden Instrumenten rasch ein wirksames Unterstützungsprogramm einzuführen, das die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Tourismus in der Zukunft gewährleistet und sicherstellt, dass die verschiedenen Akteure die notwendigen Investitionen tätigen können. Das Impulsprogramm soll stark auf Nachhaltigkeit und Innovation ausgerichtet sein.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Binder, Birrer-Heimo, Borloz, Clivaz Christophe, de la Reussille, de Montmollin, de Quattro, Farinelli, Fivaz Fabien, Giacometti, Grossen Jürg, Guggisberg, Hurni, Kamerzin, Landolt, Locher Benguerel, Maitre, Matter Michel, Michaud Gigon, Moret Isabelle, Paganini, Pointet, Porchet, Pult, Regazzi, Reynard, Riniker, Roduit, Roth Pasquier, Ruppen, Stadler (33)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

18.06.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
15.09.2021 Nationalrat. Annahme
14.06.2022 Ständerat. Annahme

21.3279 ***n*** Ip. **Badran Jacqueline. Sorgfaltspflicht und "Marktneutralität" der SNB bei der Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageportfolio** (18.03.2021)

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zur Interpellation 20.4299 betont, dass Kreditrisiken in der SNB Bilanz auch durch klimabezogene Ursachen beeinflusst werden. Unbeantwortet blieb die Frage, wie die SNB diese Klimarisiken in ihrem Anleihenportfolio berücksichtigt. Der Bundesrat hat zusätzlich erklärt, dass die SNB "bei den Aktienanlagen [...] einen strategischen Benchmark [abbildet], der aus einer Kombination von Aktienindizes [...] besteht", dass sie "in bestimmten und begründeten Fällen bewusst vom neutralen Ansatz bei der Aktienbewirtschaftung [abweicht]" und dass sie zurzeit keine weiteren Indikatoren veröffentlicht, welche ihrem Ausschluss von Unternehmen zugrundeliegen, die systematisch gravierende Umweltschäden verursachen. Vor diesem Hintergrund stellen sich - teilweise erneut - die folgenden Fragen:

1. Wie stellt die SNB sicher, dass sie ihrer Sorgfaltspflicht in der Berücksichtigung von Klimarisiken in ihrem Anleihenportfolio nachkommt? Welche Szenarien und Daten verwendet sie für die Beurteilung von Klimarisiken in ihrem Anleihenportfolio?

2. Die Verwendung eines strategischen Benchmarks und die bereits bestehenden Abweichungen vom Prinzip der Marktneutralität unterstreichen, dass die SNB auch in ihrem Aktienportfolio aktive Entscheide trifft und nicht rein passiv investiert. Ist die SNB bereit zu prüfen, ob in der Definition ihres strategischen Benchmarks Indizes verwendet werden können, bei deren Zusammensetzung Klimarisiken berücksichtigt werden?

3. Was sind die Gründe, warum die SNB bisher die konkreten Kriterien und Indikatoren nicht offenlegt, auf deren Basis sie angeblich Unternehmen ausschliesst, die systematisch gravierende Umweltschäden verursachen und wieso die SNB (siehe Interpellation 20.4305) klimaschädliche Fraking-Unternehmen

wie Diamondback Energy eben nicht aus dihrem Portfolio ausschliesst? Ist der Bundesrat der Auffassung, dass es ein berechtigtes Interesse der SNB gibt, diese Informationen der Öffentlichkeit vorzuenthalten?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **21.3283** ***s*** Mo. **Baume-Schneider. Mutterschutz vor der Niederkunft** (18.03.2021)

Basierend auf den Schlussfolgerungen des Berichts des Bundesrates vom 2. März 2018 in Erfüllung des Postulats 15.3793 "Mutterschaftsurlaub. Erwerbsunterbrüche vor der Geburt" wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament die gesetzlichen Bestimmungen zur Einführung eines vorgeburtlichen und über die Erwerbsersatzordnung finanzierten Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen vorzulegen. Der Mutterschaftsurlaub nach der Niederkunft wird dadurch nicht angetastet.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Engler, Français, Graf Maya, Herzog Eva, Jositsch, Levrat, Mazzone, Rechsteiner Paul, Sommaruga Carlo, Stöckli, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto, Z'graggen, Zopfi (15)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.06.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung
08.06.2022 Ständerat. Ablehnung

21.3292 ***s*** Mo. **Gapany. Aufwände und Ertragsausfälle bei frühzeitiger Abalpung wegen Grossraubtieren entschädigen** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, über das BAFU ab der Alpsaison 2021 alle Aufwände und Ertragsausfälle zu entschädigen, welche durch eine vorzeitige Abalpung wegen Grossraubtieren entstehen. Zudem darf die Unterbestossung in diesen Fällen nicht zu einer Kürzung von Sömmerungsbeiträgen führen und die Alpungsbeiträge sind auf eine durchschnittliche Sömmerungszeit der entsprechenden Alp auszubezahlen.

Mitunterzeichnende: Engler, Ettlin Erich, Graf Maya, Hegglin Peter, Herzog Eva, Juillard, Maret Marianne, Michel, Rieder, Salzmann, Schmid Martin, Stark, Thorens Goumaz (13)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

15.06.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.3294 ***s*** Mo. **Stöckli. Erstellen und Bewirtschaften von Medikationsplänen zur Erhöhung der Medikationsqualität und Patientensicherheit von polymorbiden Patientinnen und Patienten** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen zu unterbreiten (Stufe Gesetz), respektive vorzunehmen (Stufe Verordnung), um die Medikationsqualität und Patientensicherheit bei PatientInnen mit Polymedikation zu erhöhen durch das Erstellen und Bewirtschaften eines Medikationsplanes bei Abgabe von Arzneimitteln mit dem Potenzial für Risiken und unerwünschten Arzneimittelwirkungen. Dabei sind insbesondere folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

1. Medikationsplan erstellen

a. Die Medikation von Arzneimitteln der Abgabekategorien A bis D mit dem Potenzial für Risiken und unerwünschten Arzneimittelwirkungen ist grundsätzlich elektronisch in einem Medikationsplan zu erfassen, damit allen an der Behandlung beteiligten Gesundheitsfachpersonen und den PatientInnen eine aktuelle Medikationsübersicht zur Verfügung steht. Diese wird idealerweise im elektronischen Patientendossier EPD bereitgestellt.

b. Die PatientInnen können festlegen, welche Gesundheitsfachpersonen Einsicht in den Medikationsplan erhalten.

c. Die Einsicht ist entweder vollständig oder gar nicht zu gewähren.

2. Medikationsplan bewirtschaften

a. Fachpersonen sind grundsätzlich zu verpflichten, bei Abgabe oder Anwendung von Arzneimitteln mit dem Potenzial für Risiken und unerwünschten Arzneimittelwirkungen einen Medikationsabgleich ("Medication Reconciliation") durchzuführen und zu dokumentieren.

b. Die Angemessenheit der Arzneimittel-Therapie ist durch Fachpersonen regelmässig zu überprüfen und zu dokumentieren.

3. Rollen, Verantwortlichkeiten und Finanzierung klären

Der Bundesrat klärt und definiert die Rollen und Verantwortlichkeiten der Akteure unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Vorgaben, Fragen der interprofessionellen Zusammenarbeit und technische Aspekte beim Erstellen und der Bewirtschaftung des Medikationsplans und klärt die Finanzierung.

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.06.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.3301 ***n*** Mo. **Gysin Greta. Die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs müssen einheitlich Anrecht auf Kurzarbeitsentschädigungen haben** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Regelung zur Gewährung von Kurzarbeitsentschädigung (KAE) für die Erbringer von öffentlichen Leistungen und die vom SECO erarbeiteten und für die Durchführungsstellen der Arbeitslosenversicherung verbindlichen Weisungen anzupassen, damit auch die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs (TU) diese Entschädigungen beantragen können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Candinas, Fluri, Glättli, Grossen Jürg, Müller-Altermatt, Pasquier-Eichenberger, Pult, Storni, Trede, Wasserfallen Christian (11)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3302 ***n*** Ip. **Funiciello. Geschlechtsspezifische Analyse der Rechtspraxis bei Tötungsdelikten** (18.03.2021)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis des Bundesrats in den vergangenen 20 Jahren von ihren aktuellen oder ehemaligen Partner*innen getötet (inkl. versuchte Taten)?

2. Für welche Straftatbestände wurden die Täter*innen bei (versuchten) Tötungsdelikten in den letzten 20 Jahren verurteilt? Wann wurden diese (versuchten) Tötungsdelikte als Totschlag, wann als vorsätzliche Tötung und wann als Mord gewertet?

3. Welche Strafmasse wurden verhängt?

4. Sind bei Urteilen zu (versuchten) Tötungsdelikten (und spezifisch beim Strafmass) Unterschiede bezüglich Geschlecht

a. bei Opfern und

b. bei Täter*innen festzustellen?

Konkret: Gibt es einen Unterschied bei den Urteilen, wenn

a. das Opfer weiblichen oder männlichen Geschlechts bzw.

b. es sich um einen Täter oder eine Täterin handelte?

5. Sind bei den Urteilen bei (versuchten) Tötungsdelikten (und spezifisch beim Strafmass) Unterschiede bezüglich dem Geschlechtsverhältnis von Täter*in und Opfer festzustellen?

Konkret gibt es einen Unterschied in den Urteilen, je nachdem ob ein Mann ein Mann getötet hat, ein Mann eine Frau, eine Frau einen Mann oder eine Frau eine Frau?

6. Gibt es Unterschiede in der rechtlichen Bewertung von geschlechtsspezifischen Tötungsdelikten je nach Nationalität und Aufenthaltsstatus der Täter*innen (etwa bei Trennungstötungen)?

7. Welche Umstände wurden bei (versuchten) Tötungsdelikten als strafmildernd beurteilt?

8. Wird in der von BFS und EGB von 2019 bis 2024 durchgeführten Zusatzerhebung zu sämtlichen Tötungsdelikten der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) auch die Strafrechtspraxis abgefragt? Wird also untersucht, nach welchen Tatbeständen die entsprechenden Täter*innen verurteilt werden?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3305 *n* Ip. **Fridez. Wie geht es weiter mit dem nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus?** (18.03.2021)

Im Jahr 2017 haben der Bund, die Kantone, Städte und Gemeinden unter der Führung des Sicherheitsverbunds Schweiz einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus ausgearbeitet. Im Rahmen des Impulsprogramms finanziert der Bund von 2018 bis 2023 Programme und Projekte zugunsten der Kantone, Städte, Gemeinden und der Zivilgesellschaft. Die rechtliche Basis des Programms, die Verordnung gegen Radikalisierung und Extremismus (SR 311.039.5), ist aber bis 30. Juni 2023 befristet.

Meine Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat das Programm nach drei Jahren Erfahrung? Wie wird das Programm evaluiert? Welche Massnahmen werden getroffen, um diese wichtige Arbeit auszubauen und zu konsolidieren? Kann man davon ausgehen, dass das Programm nach dem 30. Juni 2023 fortgesetzt wird und dass der Bund die Finanzierung weiterhin gewährleistet?

2. Welchen Kreditbetrag stellt der Bund dem Projekt zur Verfügung? Wo stehen wir heute betreffend die Nutzung des Kredits? Werden Massnahmen getroffen, um das Programm zu konsolidieren und evtl. auszubauen? Legt der Bundesrat konkrete Ziele und Fristen für die Erreichung dieser Ziele fest?

3. Hat sich das Büro des nationalen Sicherheitsverbunds als Koordinationsorgan bewährt? Ist es sinnvoll, dass dieses Büro dem VBS angeschlossen ist? Funktioniert die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bundesamt (fedpol) und den Kantonen zufriedenstellend?

4. Welche Kantone nehmen am Programm noch nicht teil? Werden Massnahmen getroffen, damit auch diese Kantone aktiv werden? In einigen Kantonen ist ausschliesslich die Polizei für die Gewaltprävention zuständig. Welche Instrumente stehen zur Verfügung, um zu gewährleisten, dass die Kantone das Programm, das auch die Gesundheit, die Erziehung und die Integration betrifft, vollumfänglich umsetzen?

5. Gibt es Schnittstellen zum Nachrichtendienst des Bundes (NDB)? Erlauben die über den NDB erhaltenen Informationen, gewisse Programme in einem Kanton oder in einer Stadt bezogen auf eine bestimmte Situation zu beeinflussen, um dem konkreten Risiko einer Radikalisierung oder der Ausübung von gewalttätigem Extremismus vorzubeugen?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Munz, Seiler Graf (5)

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3306 *n* Ip. **Fridez. Sicherheit des zivilen Zollpersonals bei Einsätzen** (18.03.2021)

Wie ich erfahren habe, begleiten Angestellte der Eidgenössischen Zollverwaltung ohne spezielle Ausbildung Grenzwächterinnen und -wächter bei mobilen Einsätzen. Dies bringt offensichtlich Probleme in Bezug auf die Sicherheit mit sich. Die Grenzwächterinnen und -wächter sind bewaffnet und haben eine polizeiähnliche Ausbildung durchlaufen. Sie sind also bereit, sich jeder möglichen Herausforderung in Sachen Sicherheit zu stellen. Dazu gehört in erster Linie natürlich die Kriminalität, heutzutage aber auch der Terrorismus. Die Tatsache, dass sie bei ihrer Arbeit von unbewaffnetem und in Verteidigungstechniken nicht ausgebildetem Personal begleitet werden, ist problematisch.

Deshalb stelle ich die folgenden Fragen:

1. Seit wann ist bei mobilen Einsätzen bewaffnetes und unbewaffnetes Zollpersonal gemeinsam unterwegs?

2. Auf welcher Rechtsgrundlage werden solche gemeinsamen Einsätze durchgeführt?

3. Kommt es häufig vor, dass ziviles Personal der Eidgenössischen Zollverwaltung ohne spezielle Ausbildung Grenzwächterinnen und -wächter bei mobilen Einsätzen begleiten muss?

4. Wie wird das zivile Personal der Eidgenössischen Zollverwaltung auf solche Einsätze vorbereitet?

5. Welches Ziel wird mit diesen gemeinsamen Einsätzen verfolgt?

6. Wer trägt im Falle eines Unfalls die Verantwortung dafür, dass Personal ohne Ausbildung in Sicherheitsfragen eingesetzt worden ist?

7. Ist sich die Eidgenössische Zollverwaltung der Befürchtungen des betroffenen Personals bewusst? Was wird dagegen unternommen?

8. Ist die Eidgenössische Zollverwaltung bereit, die mobilen Einsätze, an denen ziviles Zollpersonal ohne entsprechende Ausbildung teilnimmt, mit sofortiger Wirkung einzustellen?

9. Wozu sollen über tausend Angestellte des zivilen Zolls bewaffnet werden für ihre Verwaltungsaufgaben an der Grenze, die im Schengen-Raum ja eine Binnengrenze ist, auf Posten, die bereits mit bewaffneten Grenzwächterinnen und -wächtern besetzt sind?

10. Was machen die Verantwortlichen der Eidgenössischen Zollverwaltung zurzeit und in Zukunft mit Angestellten, die sich weigern, eine Waffe zu tragen?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Graf-Litscher, Munz, Seiler Graf (4)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3309 *n* Mo. **Pult. Kein Gas von Nord Stream 2** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen sicherzustellen, dass die Schweiz kein Gas von Nord Stream 2 bezieht.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Crottaz, Fischer Roland, Friedl Claudia, Giacometti, Gredig, Gugger, Gysi Barbara, Gysin Greta, Landolt, Locher Benguerel, Markwalder, Marra, Marti Min Li, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Roth Pasquier, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Stadler, Storni, Streiff, Trede, Walder, Widmer Céline, Wismer Priska (28)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3310 *n* Ip. **Andrey. Identitätskarte als Teil einer zukünftigen E-ID-Lösung** (18.03.2021)

Das deutliche Abstimmungsresultat über das E-ID-Gesetz vom 7. Marz 2021 hat klar zum Ausdruck gebracht, dass der Staat Herausgeber und Betreiber einer künftigen, staatlich anerkannten elektronische Identität (E-ID) sein muss, die möglichst datensparsam und dezentral eingesetzt werden kann.

Das EJPD plant die Identitätskarte in den nächsten zwei Jahren zu erneuern. Damit bietet sich die Gelegenheit, die Identitätskarte mit einer E-ID-Funktion zu versehen. Pass und Ausländerausweis sind bereits heute mit einem Chip versehen, der die beglaubigten Identifikationsmerkmale enthält. Die Prozesse und Techniken zur Herausgabe sind bereits mehrheitlich vorhanden, so dass eine solche Lösung kostengünstig umgesetzt werden kann.

Über das Ausstellen der Identitätskarte (resp. des Ausländerausweises) können zudem alle in der Schweiz lebenden Personen erreicht werden, sodass sich eine flächendeckende Verbreitung erreichen lässt. Die Inhaber"innen könnten dabei wählen, ob sie eine Identitätskarte mit oder ohne aktivierten Chip besitzen möchten, und ob dieser die E-ID-Funktion und/ oder die biometrischen Daten (MRTD) enthalten soll (Opt-out).

1. Inwiefern sieht der Bundesrat die physische Identitätskarte als Teil einer künftigen, staatlichen E-ID Lösung?

2. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass durch die Standardisierung und Interoperabilität - auch zur eIDAS-Verordnung bezüglich der elektronischen Identifizierungsmittel und Signatur - die Grundlage geschaffen werden kann, damit die E-ID künftig auch im grenzüberschreitenden Verkehr sowie zur elektronischen Unterschrift zum Einsatz kommen kann?

3. Prüft der Bundesrat die Möglichkeit, via Funk (NFC) ausgelesene Identitäts-Daten des künftigen Identitätskarten-Chips als Basis zu verwenden, um sich rein elektronisch via Mobiltelefon oder PC ausweisen zu können?

4. Inwieweit sieht der Bundesrat des Problems des langen Lebenszyklus von Identitätskarten gelöst, indem die Chips sotfwaremässig aufdatiert, die Karten automatisch durch neue ersetzt oder neue Funktionen von Begleitapps hinzugefügt werden?

5. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass entsprechenden Apps als Open Source Software für alle gängigen Plattformen (Mobiltelefon, PCs) und unter Verwendung von offenen Standards und Schnittstellen zur Verfügung gestellt werden konnten, damit ein Ökosystem ohne unnötige Abhängigkeiten entstehen kann?

Mitunterzeichnende: Mäder, Marti Min Li (2)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3315 *n* Mo. **Strupler. Besserer Einbezug des Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger Pandemien** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Entwurf zur Revision des Epidemiengesetzes EpG (und evtl. weiterer Erlasse) vorzulegen, damit das Eidgenössische Parlament bei allfälligen zukünftigen Pandemien angemessen und funktional in die Beschlussfassung über die Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie in besonderen und ausserordentlichen Lagen einbezogen wird und mitbestimmen kann.

Um die nötige rasche Handlungsfähigkeit des Bundesrats zu gewährleisten, sollen kurzfristig angeordnete Massnahmen dem Parlament nachträglich zur Genehmigung vorgelegt werden. Wo es ohne wesentliche Nachteile für die Pandemiebekämpfung zeitlich möglich ist, soll der Bundesrat seine Massnahmen zur Pandemiebekämpfung nach Konsultation der Kantone dem Parlament zur direkten Genehmigung unterbreiten.

Damit der Einbezug des Parlaments in diesem Sinne möglich wird, sind entsprechende gesetzliche Grundlagen für die Organisation und das Funktionieren des Parlaments in besonderen und ausserordentlichen Lagen zu schaffen.

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3316 *n* Po. **Vincenz. Kommunikation der Lohnstrukturerhebung verbessern** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Kommunikation hinsichtlich der zweijährlichen Lohnstrukturerhebung eine detailliertere und für die Bevölkerung nachvollziehbare inhaltliche Berichtsstruktur sicherzustellen, damit eine genaue Einordnung, welche Faktoren die Lohnungleichheit erklären und eine Aussage darüber, wie der unerklärbare Anteil zu verstehen ist, ermöglicht wird.

Mitunterzeichnende: Gredig, Markwalder, Marti Min Li, Riniker, Sauter, Schneider-Schneiter, Studer, Suter, Trede (9)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3317 *n* Mo. **Wettstein. Impulsprogramm zur Erhöhung der Ablösequoten in der Sozialhilfe** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Impulsprogramm zur Erhöhung der Ablösequoten in der Sozialhilfe auszuarbeiten und dem Parlament zur Entscheidung vorzulegen. Das Impulsprogramm soll die Sozialbehörden darin unterstützen, sich für ein System mit tiefer Falllast zu entscheiden, was nachweislich die Ablösequote verbessert.

Mitunterzeichnende: Brélaz, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Eymann, Fluri, Gugger, Gysi Barbara, Meyer Mattea, Porchet, Wasserfallen Flavia, Weichelt, Widmer Céline, Wyss (13)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3319 *n* Ip. **Widmer Céline. Von der Corona-Krise betroffene Selbstständigerwerbende** (18.03.2021)

Seit der Corona-Krise befinden sich Selbstständige mit geringem Einkommen in einer zunehmend prekären Situation. Die Selbstständigerwerbenden sind eine unbestrittene wichtige wirtschaftliche Kraft in unserem Land. Sie sind oft in der Gastronomie und Hotellerie, im Taxidienst, im Bildungswesen, oder in der Kultur tätig. Doch hat die aktuelle Pandemie ihr Arbeiten erschwert bis verunmöglicht.

Selbstständige haben im Grundsatz keinen Anspruch auf Arbeitslosenversicherung. Angesichts der Tatsache, dass knapp ein Viertel der Selbstständigen weder bei einer Pensionskasse versichert ist, noch regelmässig Beiträge in eine 3. Säule leisten kann, wächst das Armutsrisiko auch im Alter enorm. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz bietet mit Artikel 59d unter gewissen Umständen Unterstützung für arbeitsmarktliche Massnahmen für Personen, die weder die Beitragszeit erfüllen noch von der Erfüllung der Beitragszeit befreit sind.

Im Sinne der Prävention wäre es sinnvoll, Selbstständigen den Zugang zu arbeitsmarktlichen Massnahmen zu ermöglichen, denn dies würde die Anzahl Menschen, die Sozialhilfe beantragen müssen, stark reduzieren. Anbieter von arbeitsmarktlichen Massnahmen verfügen über die Kompetenz und das Fachwissen, Selbstständige gezielt zu unterstützen: z.B. mit Beratungen, Hilfsmitteln für die Stellensuche, Weiterbildungskursen, oder Coachings. Es gibt auch bereits Pilotprojekte, die Selbstständige unterstützen, die wegen der Corona-Krise in existentielle Nöte kommen.

Ich bitte den Bundesrat darum, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation der Selbstständigen mit geringem Einkommen angesichts der Corona-Krise?

2. Welche konkreten Hilfeleistungen - neben den Massnahmen im Rahmen des Covid-19-Gesetzes - stehen dieser Personengruppe zur Verfügung?

3. Wäre es möglich, Selbstständigen die Beratungsleistungen von arbeitsmarktlichen Massnahmen für einen Zeitraum von 2 Jahren zur Verfügung zu stellen?

4. Könnten Kriterien, nach denen Selbstständige diese Leistungen erhalten könnten, rasch festgelegt werden?

5. Wäre es möglich, bestehende SBFI-Bildungsmassnahmen (z.B. viamia) für einen Zeitraum von 2 Jahren auszuweiten, so dass mehr Personen davon profitieren können?

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3320 *n* Ip. **Egger Kurt. EU-Herkunftsnachweise überschwemmen den Schweizer Markt** (18.03.2021)

Ab dem 1. Juni 2021 können Schweizer Herkunftsnachweise CH-HKN nicht mehr im Europäischen Wirtschaftsraum EWR gehandelt werden. Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Bundesrat die Vor- und Nachteile für den Schweizer Strommarkt evaluiert und wenn ja, was sind die zusammenfassenden Ergebnisse?

2. Welche Risiken sieht er in Bezug auf eine Sperrung von EWR-HKN auf dem Schweizer Markt hinsichtlich des Rahmenabkommens und ganz allgemein der diplomatischen Beziehung zur EU?

4. Wie beurteilt er die potenzielle Kostenentwicklung der CH-HKN, wenn es keine EWR-HKN mehr gibt?

3. Ist eine Sperrung der EWR-HKN auf dem Schweizer Markt realistisch, welche Voraussetzungen wären dafür notwendig und mit welcher Zeitdauer ist für eine solche Anpassung zu rechnen?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Schaffner, Suter, Wismer Priska (7)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3323 *n* Mo. **Burgherr. Beschränkung der Macht des Bundesrates im Epidemiengesetz** (18.03.2021)

Epidemiengesetz Artikel 6 und 7 sind dahingehend zu ändern, dass Massnahmen vom Bundesrat für höchstens 21 Tage befristet ergriffen werden dürfen. Es ist eine Kompetenzordnung einzurichten, welche sich an Militärgesetz Artikel 77 Absatz 3, Artikel 83 Absatz 2 und Artikel 85 orientiert. Die Massnahmen des Bundes werden durch einen interdisziplinären Krisenstab koordiniert.

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3328 *n* Po. **Suter. Medikamentenversuche an Menschen in der Schweiz umfassend aufarbeiten** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen die Problematik der klinischen Medikamentenforschung in der Psychiatrie und in anderen medizinischen Fachgebieten sowie in sonder- und sozialpädagogischen Einrichtungen im 20. Jahrhundert mit einer unabhängigen Studie umfassend historisch aufarbeiten zu lassen und anschliessend dem Parlament Bericht zu erstatten. Der Bericht soll neben den Ergebnissen der geschichtlichen Aufarbeitung (insb. Rolle der Behörden und der Pharmaindustrie) auch die Möglichkeiten aufzeigen, wie die Opfer der Medikamentenversuche unterstützt und entschädigt werden könnten.

Mitunterzeichnende: Estermann, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hess Lorenz, Humbel, Locher Benguerel, Lohr, Mäder, Maillard, Masshardt, Mettler, Meyer Mattea, Moret Isabelle, Munz, Pfister Gerhard, Porchet, Prelicz-Huber, Roth Franziska, Seiler Graf, Studer, Vincenz, Wasserfallen Flavia, Weichelt (26)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3330 *n* Ip. **Ryser. Schadenersatzforderungen aus dem Ausland im Falle eines Schweizer Super-GAU** (18.03.2021)

In der Beantwortung auf die Frage 21.7168 (10 Jahre Fukushima - wo steht der Schweizer Atomausstieg? Schadenersatzforderung aus dem Ausland) wird ausgeführt, dass es sehr unterschiedliche Schätzungen gibt, wie viel der Schaden in Folge einer nuklearen Katastrophe kosten würde. Auf die eigentliche Frage nach den erwarteten Schadenersatzforderungen seitens unserer Nachbarländer bei einem Super-GAU geht der Bundesrat aber nicht ein.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Von welchen Schadenersatzforderungen geht der Bund im Fall eines Super-GAUs in einem Schweizer AKW seitens Deutschlands, Frankreichs und Österreichs aus?

2. Sofern hierzu noch keine Kalkulationen angestellt wurden, beabsichtigt der Bundesrat, dies künftig in seine Überlegungen zu den Kosten der Nukleartechnik einzubeziehen?

3. Beabsichtigt der Bundesrat seinerseits Schadenersatzforderungen zu stellen, falls es in einem Schweizer Nachbarstaat zu einem nuklearen Unfall mit kostenintensiven Auswirkungen für die Schweiz kommen sollte? Beispielsweise in Frankreich, wo eine Grosszahl überalterter 900MW Reaktoren existieren, welche die von der Aufsichtsbehörde geforderten Nachrüstungen für die Laufzeitverlängerung 40+ erst mit Verspätung werden erbringen können?

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Grossen Jürg, Kälin, Masshardt, Rytz Regula (5)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3331 *n* Ip. **Klopfenstein Broggini. Evaluierung der Aichi-Ziele für die Biodiversität 2020** (18.03.2021)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie steht der Bundesrat zur Einschätzung von Fachleuten, gemäss der die Schweiz bisher nur 13 der 60 weltweiten Ziele für die Biodiversität erreicht habe, wohingegen bei der Erreichung von 35 Zielen kein Fortschritt erzielt worden sei?

2. Welches sind die Gründe für die Einschätzung, dass die Schweiz zudem den Grossteil der Aichi-Ziele nicht erreicht habe?

3. Weshalb evaluiert die Schweiz - trotz der unter den Ziffern 1 und 2 erwähnten Schlussfolgerungen - die Wirksamkeit der Massnahmen zur Erreichung der Aichi-Ziele nicht?

4. Auf der Grundlage welcher Einschätzungen kommt der Bundesrat in der Stellungnahme zu meiner Interpellation 20.4496 zum Schluss, dass genau die dort aufgeführten Massnahmen die für die Biodiversität in der Schweiz wichtigsten und drängendsten seien?

5. Wie gedenkt man grundlegende Vorschläge zur Erreichung der verbleibenden Ziele zu erreichen, wenn die Schweiz über keine solide Evaluierung verfügt, um darauf aufzubauen?

In der Interpellation 20.4496 habe ich gefragt, bis wann der Bundesrat eine Evaluierung des Fortschritts bei der Umsetzung derjenigen Aichi-Ziele, zu deren Erreichung bis Ende 2020 sich die Schweiz verpflichtet hat, veröffentlichen wird. In seiner Stellungnahme verweist der Bundesrat auf die Internetseite der Biodiversitätskonvention, wo ein Bericht in englischer Sprache zugänglich ist. Dieser Bericht zeigt den Stand der Dinge am 31. Oktober 2017 auf Seitdem sind mehr als drei Jahre vergangen. Damit die richtigen Lehren gezogen werden können, ist es wichtig, über einen aktualisierten Leistungsbericht zu verfügen; dank ihm kann die Schweiz die für die Bewahrung der Biodiversität notwendigen Massnahmen ergreifen und die interessierten Kreise und betroffenen Personen dazu zu bewegen, diese Massnahmen rasch umzusetzen.

In seiner Stellungnahme hat der Bundesrat nicht begründet, weshalb er auf die notwendige Überprüfung der Umsetzung der Aichi-Ziele verzichten will. Er hat zudem bloss auf sehr allgemeine Art erwähnt, dass der Grossteil der Ziele nicht erreicht werde und dass er im Gesetz die Ausscheidung von 17 Prozent der Landesfläche als Biodiversitätsschutzgebiete verankern und auch den Artenschutz im städtischen Raum stärken, die Biotope von nationaler Bedeutung sanieren und die Lebensräume von Wildtieren besser schützen wolle - ohne allerdings aufzuzeigen, wie er diese Ziele erreichen will.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Munz, Schneider Schüttel (5)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3332 *n* Mo. **Grüne Fraktion. Moratorium für den Bau von neuen Nationalstrassen bis 2030** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Moratorium für den Bau neuer Nationalstrassen bis 2030 zu erlassen.

Sprecherin: Trede

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3337 *n* Ip. **Friedl Claudia. Agenda 2030 gesamthaft umsetzen!** (18.03.2021)

Mit seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE) will der Bundesrat die Agenda 2030 in der Schweiz umsetzen. Die Agenda 2030 ist eine der wichtigsten internationalen Vereinbarungen, die im vergangenen Jahrzehnt abgeschlossen wurden und für dieses Jahrzehnt besonders relevant, um die nachhaltige Entwicklung der Schweiz und das schweizerische Engagement für nachhaltige Entwicklung weltweit zu fördern. Sie soll das menschliche Handeln in allen Sektoren so verändern, dass die Welt im Jahr 2030 nachhaltig ist.

Im Entwurf der SNE bestätigt der Bundesrat, dass die Schweiz die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung in seiner Gesamtheit umsetzen will. Leider wird die Strategie diesem Anspruch jedoch kaum gerecht. Es werden nur wenige der Unterziele der Agenda 2030 aufgenommen, und diese werden zudem teilweise stark verwässert.

Zu verschiedenen der 17 findet sich keine eigene Zielsetzung in der Strategie, obwohl erwiesenermassen Handlungsbedarf besteht: SDG 9 (Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen, SDG 14 (Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen), SDG 16 (Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern), SDG 17 (Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen).

Die Strategie hat neu eine Gültigkeit von 10 Jahren. Sie hat damit die gleiche Laufzeit wie die Agenda 2030. Die Corona-Krise hat uns dramatisch vor Augen geführt, dass Herausforderungen und Gewissheiten von einem Tag auf den anderen ändern können. Auch ohne solch dramatischen Ereignisse müssen wir davon ausgehen, dass die heute für 10 Jahre formulierten Schwerpunkte im Laufe der nächsten Jahre angepasst werden müssen.

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie will der Bundesrat die Agenda 2030 in ihrer Gesamtheit umsetzen, wenn zu vier ihrer 17 Ziele keine eigenen Zielsetzungen formuliert sind und andere Ziele stark verwässert wurden?

2. Welche Prozesse sind vorgesehen, um die Strategie an neue Entwicklungen und Herausforderungen anzupassen?

3. Welche Prozesse sind vorgesehen, um diese Anpassungen unter Einbezug der verschiedenen Akteure aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wyss (4)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3338 *n* Ip. **Pasquier-Eichenberger. Agroscope-Studie zu den Pflanzenschutzmitteln mit hohem Risiko für die Umwelt. Welche Pyrethroide sind betroffen?** (18.03.2021)

In seiner Antwort auf meine Frage 20.6057 über den Stand bei der Überprüfung der Pyrethroide sagte der Bundesrat, dass Anhörungen bei den interessierten Kreisen durchgeführt werden müssten und dass er deshalb nicht genau sagen könne, wann die Überprüfung abgeschlossen sein wird, und dass er deshalb auch über die Ergebnisse noch nichts sagen könne.

In seiner Antwort auf meine Frage 20.6058 hat er überdies ausgeführt, dass die Studie der EAWAG bestätige, dass die Pestizidkonzentrationen in zahlreichen Bächen und mittelgrossen Flüssen zu hoch seien und die Grenzwerte überschreiten würden. In den betroffenen Gewässern seien empfindliche Tier- und Pflanzenarten einem zu hohen Risiko ausgesetzt.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Pyrethroide wurden in der Agroscope-Studie zu den Wirkstoffen in Pflanzenschutzmitteln (PSM) mit hohem Risiko für Bienen und Wasserorganismen berücksichtigt? Wie hoch ist ihr Risikopotenzial im Vergleich mit denjenigen Wirkstoffen mit dem geringsten Risiko?

2. Was bedeuten diese Risiko-Scores eigentlich genau? Welche Unterschiede gibt es und wie lassen sie sich erklären?

3. Handelt es sich bei den Informationen, die Agroscope zur Bestimmung der Risikopotenziale benutzt hat, um neue Informationen oder stammen diese aus den Unterlagen für das Zulassungsverfahren?

4. Die Überprüfung der Pyrethroide wird noch eine Weile dauern, und es müssen noch Anhörungen durchgeführt werden. Gleichzeitig verletzen diese Substanzen ganz offensichtlich die rechtlichen Vorgaben zum Schutz der Wasserorganismen und der Nützlinge unter den Gliederfüssern (Wildbienen, Schwebfliegen, Schmetterlinge, Käfer, Ameisen usw.). Warum hat der Bundesrat den Verkauf und den Einsatz synthetischer Pyrethroide nicht sofort untersagt?

5. Was muss unternommen werden, damit in Zukunft ein sofortiges Verbot des Verkaufs und des Einsatzes von Pestiziden in ähnlich gelagerten Fällen für solche Substanzen erlassen werden kann?

6. Sieht der Bundesrat vor, das Zulassungsverfahren anzupassen, damit derart giftige Substanzen nicht mehr zugelassen werden können? Wenn ja: Wie soll es angepasst werden?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Fivaz Fabien, Prelicz-Huber, Schlatter, Walder (5)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3339 *n* Ip. **Gutjahr. Mit welchen Projekten und welchen Mitteln wird der Holzbau respektive der Dachverband Lignum gefördert?** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gibt es neben dem Aktionsplan Holz weitere Projekte oder Massnahmen über die der Holzbau in der Schweiz unterstützt wird?

2. Welche Mittel fliessen jährlich über die unterschiedlichen Massnahmen in den Holzbau?

3. Welcher Anteil betrifft davon Projekte des Branchenverbands Lingum?

4. Wie lässt sich der einseitige Mitteleinsatz für den Holzbau mit der Schweizer Zurückhaltung zu einer Industriepolitik vereinbaren?

5. Plant der Bundesrat ähnliche Programme zur Förderung der Kreislaufwirtschaft (Schliessung der Stoff- und Energiekreisläufe bei anderen Baumaterialien, Förderungen von Investitionen zur Energieeffizienz oder Prämierung von innovativen Projekten zum Einsatz anderer Baumaterialien) respektive warum plant er das nicht?

6. Der Bundesrat wird gebeten zu erörtern, ob er Bauten über ihre Funktion oder über das entsprechend eingesetzte Baumaterial ökologisch bewertet.

Mitunterzeichnende: Herzog Verena, Imark, Keller Peter, Pfister Gerhard, Regazzi, Rüegger, Schneider-Schneiter, Strupler, Wasserfallen Christian (9)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3342 *n* Mo. **Reimann Lukas. Epidemiengesetz. Zeitliche, geografische und personelle Präzisierung der Kompetenzen und besserer Miteinbezug der Kantone** (18.03.2021)

Artikel 7 EPG sei zu präzisieren: Wenn es eine ausserordliche Lage erfordert, kann der Bundesrat für das ganze Land oder für einzelne Landesteile die notwendigen Massnahmen während einem Monat (neu) anordnen. Sind längere Massnahmen notwendig, so werden diese unter Miteinbezug und Zustimmung der kantonalen Gesundheitsdirektionen sowie der BVers erlassen.

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3344 *n* Mo. **Widmer Céline. Für einen sauberen Finanzplatz. Entwicklung eines Schweizer ESG-Standards** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen verbindlichen nationalen Umwelt-, Sozial- und Governance-Standard (ESG-Standard) zu entwickeln, allenfalls zu übernehmen und zu erweitern. Dieser ist einerseits so zu gestalten, dass sowohl der sozialen als auch der ökologischen Nachhaltigkeit Rechnung getragen wird, während eine gegenseitige Kompensation nicht möglich sein darf. Um den Schweizer Finanzplatz international führend zu positionieren, hat der Standard ambitioniertere Kriterien zu beinhalten als vergleichbare nationale und länderübergreifende Standards im europäischen Raum.

Mitunterzeichnende: Andrey, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funiciello, Locher Benguerel, Marti Samira, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Trede, Wettstein (13)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3345 *n* Ip. **Schneider Schüttel. Schutzgebiete fachgerecht planen** (18.03.2021)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie will der Bundesrat die fachlichen Anforderungen des Smaragdnetzwerks erfüllen, wenn er einfach die Kantone prüfen lässt, ob bestehende oder neue Gebiete, die dem Schutz von Tieren und Pflanzen dienen, zum Smaragdnetzwerk beitragen können?

2. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Kantone die klaren Kriterien des Smaragdnetzwerks anwenden?

3. Welche Grundlagen stellt der Bundesrat den Kantonen zur Verfügung? Reichen diese aus, um die Anforderungen erfüllen zu können?

4. Ist dem Bundesrat bewusst, dass die Schweiz gemäss der neutralen Beurteilung des Europarats nur für 1,4 Prozent der für Smaragd relevanten Arten und Lebensräume in ausreichendem Masse Gebiete geschützt hat, während der Wert für Armenien bei 68,7 und die Ukraine bei 40,1 Prozent liegt? Was will er tun, um die Situation wirklich zu verbessern?

5. Wann plant der Bund, das nächste biogeografische Gebietstreffen der Berner Konvention durchzuführen?

Mitunterzeichnende: Andrey, Clivaz Christophe, Dandrès, Friedl Claudia, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Munz, Seiler Graf, Widmer Céline (9)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3346 *n* Ip. **Heer. UNRWA-Skandale** (18.03.2021)

Zum wiederholten Male wurde beim UNRWA, welche die Schweiz mit 20 Millionen Franken unterstützt, antisemitisches und hasserfülltes Lehrmaterial gefunden - und dies, obwohl UNRWA in der Vergangenheit mehrmals zugesichert hatte, diese Probleme zu beheben. Der Bundesrat erklärte in einer Antwort auf einen im April 2016 eingereichten Antrag: " Die Schweiz unterstützt in keiner Weise Organisationen, die Hass, Gewalt, Rassismus oder Antisemitismus auslösen". Die UNRWA ist aber eine Organisation, die Gewalt, Hass, Rassismus und Antisemitismus auslöst. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Vor kurzem veröffentlichte die Organisation "Insitute for Moinitoring Peace and Cultural Tolerance in School Education einen Bericht. Darin heisst es, das Hilfswerk UNRWA habe Arbeitsblätter und Lehrmaterial für palästinensische Lernende produziert, die Hass auf Juden und Israel schüren und den Terrorismus verherrlichen. Hat der Bundesrat Kenntnis von dem Bericht "Report on UNRWA study materials once again exposes shocking facts about Palestinian education"? (IMPACT-SE Januar 2021)

2. Stimmt der Bundesrat zu, dass Lehrmethoden, die Aufrufe zur Gewalt, Ablehnung des Friedens und Leugnung der Legitimität Israels und der jüdischen Geschichte und Präsenz in der Region enthalten, nicht mit den offizielle UN-Zielen übereinstimmen?

3. Stimmt der Bundesrat zu, dass dies zeigt, dass Erkenntnisse und Lehren aus früheren Untersuchungen in Bezug auf antisemitische und Hass schürenden Lehrmaterialen, nur in begrenztem Umfang durch UNRWA auf neue Lehrmaterial angewendet wurden?

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3347 *n* Ip. **Walder. Hat die Post es sich zur Aufgabe gemacht, mehr Abfall zu verursachen?** (18.03.2021)

Die Post möchte die Leute, die keine Werbung erhalten wollen, mit kostenlosen Produktmustern dazu bringen, ihre Meinung zu ändern. Sie schlägt vor, dass wir unsere Briefkästen mit Klebern schmücken, auf denen solcher Unsinn wie "Ich liebe Werbung" oder "Bitte mit Werbung füttern" steht.

Das Schreiben, das an alle Bürgerinnen und Bürger geschickt wurde, ist aus mehreren Gründen schockierend:

Erstens, weil es falsch ist, wie die Post - eine angesehene Institution -, mit Methoden und Absichten um Kundinnen und Kunden wirbt, die weit vom öffentlichen Interesse entfernt sind; umso mehr, da es sich bei den Produktmustern um Industrieprodukte handelt, während die kleinen lokalen Betriebe Unterstützung nötig hätten.

Zweitens, weil Gratisprodukte nur als Köder dienen. Die Post verfolgt die Strategie, die Anzahl Briefkästen zu erhöhen, in die Werbung eingeworfen werden darf. Auf ein Reis-Produktmuster von Uncle Ben's folgen Unmengen an unnützer Werbung.

Drittens, weil die Gemeinden erhebliche Anstrengungen unternehmen, um den Abfall zu reduzieren. Die Abfallentsorgung wird immer teurer, während die Recyclingketten, insbesondere für Papier, zunehmend zum Erliegen kommen. Und die Post trägt aus Geldgier zum Scheitern der gemeinsamen Anstrengungen bei.

Und schliesslich, weil die Bedrohung durch den Klimawandel und das Ziel der CO2-Neutralität bis 2050 die Strategien der Post leiten sollten. Die Post sollte die Anstrengungen zur Reduzierung der Altpapiermenge und der Umweltkosten unterstützen, die mit dem Druck und dem Transport von unadressierter Werbung verbunden sind, die häufig im Abfall landet, sobald sie zugestellt wurde.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

- Hält der Bundesrat diese Werbemethode der Post für angemessen? Wie steht er dazu, dass die Post ihre Position dafür nutzt, um zum Konsum zu verleiten?

- Wie beurteilt der Bundesrat die Auswirkungen eines solchen Vorgehens auf die Zunahme der Abfallmenge? Ist er der Ansicht, dass eine solche Vorgehensweise mit den Anstrengungen der Gemeinden zur Abfallreduktion vereinbar ist?

- Wäre es möglich, dass die Post die Gemeinden, die für die Entsorgung von unadressierter Werbung zuständig sind, entschädigt?

- Ist der Bundesrat der Ansicht, dass eine Akteurin wie die Post angesichts der Bedrohung durch den Klimawandel aktiver zum ökologischen Wandel beitragen sollte?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Dandrès, de la Reussille, Klopfenstein Broggini, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prezioso (10)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3349 *n* Ip. **Fiala. Rahmenabkommen mit der EU. Voraussetzung für weitere Abkommen?** (18.03.2021)

1. In welchen Bereichen sieht der Bundesrat den grössten Handlungsbedarf in der europäischen Zusammenarbeit?

2. Wie schätzt der Bundesrat die Chance ein, dass die Schweiz in den für sie wichtigen Bereichen Weitere Abkommen mit der

EU zeitnah positiv abschliessen kann, falls das Institutionelle Abkommen Schweiz - EU scheitern sollte?

3. Welche weiteren Abkommen mit der EU haben für den Bundesrat oberste Priorität?

4. Gibt es Bestrebungen zur Verhandlung eines "Cyber-Abkommens" mit der EU, welches die Zusammenarbeit in Cybersicherheits- und Digitalisierungsfragen regelt und stärkt?

5. Welche Strategie verfolgt der Bundesrat um die Beziehungen zur Europäischen Union zu stabilisieren und dadurch die Aussicht auf weitere für die Schweiz wichtige, einvernehmliche Abkommen zu verbessern?

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3350 *n* Ip. **Michaud Gigon. Covid-19. Inwiefern werden die Probleme der Städte berücksichtigt?** (18.03.2021)

Die Covid-19-Krise hat die Städte in den Bereichen Kultur, Veranstaltungen, Gastronomie, Tourismus und Verkehr stark getroffen. Auch von der sozialen und finanziellen Krise werden die Städte mit am stärksten betroffen sein. Es ist daher äusserst wichtig, dass die Städte beim Krisenmanagement des Bundesrates auf mittel- und langfristige Sicht besser berücksichtigt werden. Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Die Covid-19-Krise erhöht das Risiko der Arbeitslosigkeit, vor allem in städtischen Gebieten. Ganze Branchen, wie die Hotellerie und Gastronomie, der Detailhandel oder die Kulturbranche, werden derzeit in ihrer Existenz bedroht und werden trotz der Kurzarbeitsentschädigung möglicherweise in grossem Umfang Angestellte entlassen müssen. Laut Schätzungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) wird die Zahl der Sozialhilfebeziehenden aufgrund der Krise um mehr als 20 Prozent ansteigen. Wie schätzt der Bundesrat diese Situation ein, und was unternimmt er mittel- und langfristig, um diesem starken Zuwachs an Sozialhilfefällen entgegenzuwirken?

2. Nachdem eine nationale Lösung für die Geschäftsmieten abgelehnt wurde, haben mehrere Städte eigene Massnahmen zur Unterstützung von lokalen Unternehmen ergriffen. Der Monitoringbericht des Bundesamts für Wohnungswesen vom Oktober 2020 zur Situation der Geschäftsmieten hält fest, dass sich die Situation je nach Entwicklung der Pandemie rasch verschlechtern könnte. Wie beurteilt der Bundesrat die derzeitige Lage hinsichtlich der Unterstützung für die Städte im Bereich der Geschäftsmieten?

3. Der Schweizer Tourismus leidet besonders unter der Covid-19-Krise, wobei der städtische Tourismus mit einem Einbruch der Übernachtungen von 80 Prozent am härtesten getroffen wird. Derzeit wird geschätzt, dass er sich auch am langsamsten erholen wird. Was beabsichtigt der Bundesrat zu unternehmen, um eine Erholung des Tourismus in den Städten sicherzustellen?

4. Die Covid-19-Krise wird erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage der Kantone und Städte haben. Die Einkommens- und die Gewinnsteuer erholen sich langsamer als die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer. Ausserdem werden sich die Kantone und die Städte in den kommenden Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung mit zusätzlichen Ausgaben konfrontiert sehen. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um dieser Entwicklung langfristig entgegenzuwirken? Könnten in den Gesprächen über die Gewinnverteilung der Schweizerischen Nationalbank auch die Städte berücksichtigt werden?

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3354 *n* Mo. **Nationalrat. Beschaffungen von Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schweiz zum Schutz der Bevölkerung (Glanzmann)** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologien bzw. - mitteln für Organisationen wie bspw. die Schweizer Armee, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, den Nachrichtendienst des Bundes etc. welche für die Sicherheit der Schweiz zentral sind, Schweizer Produzentinnen gegenüber ausländischen Anbietern zu bevorzugen. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind zu schaffen oder anzupassen.

Mitunterzeichnende: Candinas, Fivaz Fabien, Gmür Alois, Grüter, Heimgartner, Hurter Thomas, Müller Leo, Paganini, Porchet, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Riniker, Romano, Roth Franziska, Seiler Graf, Tuena (16)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

09.03.2022 Nationalrat. Annahme

21.3355 *n* Mo. **von Siebenthal. Erforschung und Innovation des Werkstoffs Holz für den Einsatz im Infrastrukturbau als Dekarbonisierungs-Beitrag** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den einschlägigen Normenkommissionen die Möglichkeiten zur Dekarbonisierung des Infrastrukturbaus zu erforschen. Insbesondere ist zu prüfen bzw. anzustreben, Stahlbeton durch CO2-speichernde Materialien zu ergänzen bzw. zu ersetzen. Dabei soll die Erforschung und Innovation des Werkstoffs Holz für den breiten Einsatz im Infrastrukturbau im Vordergrund stehen. Es ist eine entsprechende Forschungs- und Umsetzungs-Strategie auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Birrer-Heimo, Bourgeois, Gafner, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Rösti, Schilliger, Töngi (11)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3356 *n* Mo. **von Siebenthal. Wirksame Massnahmen zur Offenhaltung der Weideflächen im Sömmerungsgebiet** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen vom BAFU finanzierten Erschwernisbeitrag für Sömmerungsalpen mit bis zu 40 Normalstössen einzuführen, welcher den enormen personellen und materiellen Aufwand zum Schutz der Nutztiere vor Grossraubtieren entschädigt und die Offenhaltung sicherstellt.

Mitunterzeichnende: Bregy, Büchel Roland, Candinas, Dettling, Egger Mike, Friedli Esther, Gafner, Grin, Grüter, Locher Benguerel, Martullo, Page, Regazzi, Roduit, Romano, Rüegger, Ruppen, Zuberbühler (18)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3357 *n* Mo. **von Siebenthal. Aufwände und Ertragsausfälle bei frühzeitiger Abalpung wegen Grossraubtieren entschädigen** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, über das BAFU ab Alpsaison 2021 alle Aufwände und Ertragsausfälle zu entschädigen, welche durch eine vorzeitige Abalpung wegen Grossraubtieren entstehen. Zudem darf die Unterbestossung in diesen Fällen nicht zu einer Kürzung von Sömmerungsbeiträgen führen und die Alpungsbeiträge sind auf eine durchschnittliche Sömmerungszeit der entsprechenden Alp auszubezahlen.

Mitunterzeichnende: Bregy, Büchel Roland, Candinas, Dettling, Egger Mike, Friedli Esther, Gafner, Grin, Grüter, Locher Benguerel, Martullo, Nussbaumer, Page, Regazzi, Roduit, Romano, Ruppen, Zuberbühler (18)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3359 *n* Po. **Marti Samira. Bericht über das Ausmass der Steuerhinterziehung und Steuervermeidung in der Schweiz** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht das Ausmass der Steuerhinterziehung (Steuerverkürzung durch Steuerwiderhandlung) und Steuervermeidung bei natürlichen und juristischen Personen in der Schweiz aufzuzeigen. Der Bericht soll gleichzeitig aufzeigen, wie entsprechende Kontroll- und Gesetzeslücken geschlossen werden können.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Fischer Roland, Flach, Hess Lorenz, Jauslin, Landolt, Meyer Mattea, Wermuth (10)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3360 *n* Po. **Silberschmidt. Die Generationensolidarität auch nach der Corona-Krise sicherstellen** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten, wie die Generationensolidarität nach Bewältigung der Coronapandemie gestärkt werden kann. Generationengerecht heisst insbesondere, dass sich alle Generationen zu ähnlichen Teilen an der Bewältigung der grossen Herausforderungen beteiligen und die Last nicht einseitig verteilt wird. Der Bundesrat soll dabei unter anderem folgende Aspekte berücksichtigen:

- Wie können die Sozialwerke generationengerecht nachhaltig saniert werden? Welche Etappen müssten dabei vollzogen werden?

- Wie kann die zunehmende Schuldenlast generationengerecht abgebaut werden? Welche Massnahmen sind am ausgewogensten?

- Wie kann das duale Bildungssystem gestärkt und der Einstieg ins Arbeitsleben vereinfacht werden?

- Wie kann das lebenslange Lernen und damit die berufliche Perspektive insbesondere auch für ältere Fachkräfte gestärkt werden?

- Mit welchen Massnahmen kann die mentale Gesundheit der Bevölkerung gestärkt werden?

Mitunterzeichnende: Eymann, Humbel, Stadler (3)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3363 *n* Mo. **Munz. Gemeinsame Bewilligungsbehörde für eine einheitliche Beurteilung von Tierversuchen mit Schweregrad 3** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass schweizweit Tierversuche des Schwergrades 3 von der gleichen Tierversuchskommission beurteilt werden.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Fiala, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Roth Pasquier, Schneider Meret, Seiler Graf, Trede (8)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3365 *n* Ip. **Munz. Zehn Jahre nach dem Super-GAU in Fukushima. Spannungshaltung ohne AKW** (18.03.2021)

Der Atomausstieg erfordert nicht nur neue Stromproduktionsanlagen, sondern stellt auch die Netzbetreiber bei der Spannungshaltung vor Herausforderungen. Die deutsche Bundesnetzagentur beschäftigt sich seit dem Atomausstiegsbeschluss 2011 intensiv damit. Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber investieren in grosse Kompensationsanlagen. Ausserdem müssen erneuerbare Energien ebenfalls Blindleistung zur Verfügung stellen. In der Antwort auf die Interpellation 20.4190 erklärte der Bundesrat, dass die Blindleistungsressourcen der Schweiz nicht ausreichen und das Ausland unterstützen musste. Selbst das neue Spannungshaltungskonzept bietet offenbar nicht genügend Anreize und weitere Massnahmen seien nötig.

Der Bundesrat wird gebeten, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche weiteren Massnahmen könnten nötig werden, wenn das neue Spannungshaltungskonzept nicht ausreicht?

2. Wie welche Auswirkungen auf die Spannungshaltung hatte die Stilllegung des AKW Mühlebergs?

3. Wie wird die Blindleistungskompensation im Stromnetz im Schweizer Mittelland bewerkstelligt, wenn die übrigen AKW dereinst vom Netz gehen?

4. Welche Massnahmen zur Spannungshaltung werden beim Deutschen Atom- und Kohleausstieg ergriffen?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Girod, Locher Benguerel, Müller-Altermatt, Seiler Graf (5)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3371 *n* Mo. **Grossen Jürg. Mieterinnen und Mieter sollen Elektroautos laden können** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für einen Anspruch von Mietern und Stockwerkeigentümern auf den Zugang zu einer Ladestation für Elektroautos zu schaffen. Private Ladeinfrastrukturen sollen dort entstehen, wo Autos am längsten stehen; in gemeinschaftlich genutzten Einstellhallen und auf Parkflächen. Vermieter und Stockwerkeigentümergemeinschaften sollen das Recht haben, die im Sinne von Gesamtlösungen für intelligentes, steuerbares Laden notwendigen Massnahmen festzulegen und zu realisieren.

Mitunterzeichnende: Andrey, Bäumle, Brunner, Chevalley, Christ, Cottier, Fischer Roland, Flach, Giezendanner, Gredig, Grüter, Gysin Greta, Jauslin, Mäder, Matter Michel, Moser, Nussbaumer, Pointet, Pult, Regazzi, Romano, Ryser, Schaffner, Töngi (24)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3372 *n* Mo. **Regazzi. Bundesgesetz über die Justizkommission. Aufsicht des Bundesgerichtes über die erstinstanzlichen richterlichen Behörden des Bundes aufheben** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit der die Aufsicht des Bundesgerichts (BGer) über die erstinstanzlichen richterlichen Behörden des Bundes aufgehoben und stattdessen eine Justizkommission geschaffen wird.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Gschwind, Maitre, Marchesi (4)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3375 *n* Ip. **Dandrès. Schliessung der Poststelle von Meinier** (19.03.2021)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Werden bei der Planung der Schliessung einer Poststelle in den peripheren Gemeinden die Raumplanungsaspekte und der Erhalt von wirtschaftlicher Aktivität berücksichtigt? Nach welchen Kriterien?

2. Die Post rechtfertigt die Schliessung der Poststelle von Meinier mit dem Rückgang der Frequentierung. Können die Gemeindebehörden in diesem Fall den Zugang zu detaillierten Statistiken und zu Informationen über die Rentabilität der Poststelle verlangen?

3. Wird die Konzernleitung der Post dazu angehalten, mit den Gemeindebehörden Vereinbarungen abzuschliessen, ohne die Aufgaben effektiv auf die Gemeinden zu übertragen (Filiale im Gemeindeamt in Partnerschaft mit der Post)?

4. Kann die Post ihre Dienstleistungen reduzieren, bevor die PostCom ihre Empfehlung veröffentlicht hat (Öffnungszeiten, Postfächer, Anzahl Schalter, Zusatzdienstleistungen)?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, de Montmollin, Fehlmann Rielle, Klopfenstein Broggini, Lüscher, Maitre, Matter Michel, Nidegger, Pasquier-Eichenberger, Prezioso, Walder (11)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3377 *n* Mo. **Herzog Verena. Lücken im Epidemiengesetz schliessen** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen im Epidemiengesetz dahingehend anzupassen, dass der Bund verpflichtet wird, im Falle der Anordnung von Massnahmen für das ganze Land oder für einzelne Landesteile in einer ausserordentlichen Lage gem. Artikel 7 EpG:

- die für die Spitäler anfallenden direkten Kosten sowie die nachweisbaren indirekten Kosten (inklusive Vorhalteleistungen), die durch die von Bund angeordneten Massnahmen entstanden sind, in angemessener Höhe mitzufinanzieren;

- mit den Kantonen und mit den Verbänden der betroffenen Leistungserbringer des Gesundheitswesens unmittelbar zusammenzuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Gutjahr, Mäder, Moret Isabelle, Roduit, Rösti, Schläpfer (6)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3378 *n* Ip. **Müller-Altermatt. Erfolgskontrolle zur Strategie Biodiversität** (19.03.2021)

1. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Evaluation der Strategie Biodiversität Schweiz und die Erfolgskontrolle der Massnahmen des Aktionsplans Biodiversität klar zu trennen sind?

2. Ist er bereit, die Trennung vorzunehmen und mit der Evaluation der Strategie rasch zu beginnen?

3. Wenn der Bundesrat an seinem Zeitplan festhalten will: Wie will er garantieren, dass er saubere Grundlagen hat für allfällige Anpassungen an der Strategie und für den neuen Aktionsplan?

4. Ist der Bundesrat angesichts der von ihm selber bestätigten Biodiversitätskrise nicht auch der Meinung, dass rasch gehandelt werden muss?

Mitunterzeichnende: Fluri, Gugger, Schneider Schüttel (3)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3380 *n* Po. **Bendahan. Akteure mit einer marktbeherrschenden Stellung im Bereich der Informationstechnologien. Gegen ihre Praktiken vorgehen, die dem öffentlichen Interesse schaden** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob es angebracht wäre, die Praktiken von Akteuren mit starken oder marktbeherrschenden Stellungen im Bereich der Informationstechnologien, insbesondere von sozialen Netzwerken, Onlineplattformen, Inhaltsaggregatoren oder Suchmaschinen, gesetzlich zu regeln.

Es soll sichergestellt werden, dass die Schweizer Gesetzgebung die Bevölkerung bestmöglich schützt vor Entscheidungen dieser Unternehmen, die dem öffentlichen Interesse entgegengesetzt sind, zum Beispiel den Zugang zu Informationen ohne triftigen Grund zu beschränken. Insbesondere sollten Unternehmen, die viel genutzte Suchmaschinen betreiben, nicht Inhalte aus politischen Gründen zensieren dürfen. Soziale Netzwerke sollten nicht Inhalte blockieren dürfen als Vergeltungsmassnahme gegen einen politischen Entscheid. Videoplattformen (wie Youtube) sollten nicht Inhalte des Service public ohne triftigen Grund (z. B. in Zusammenhang mit den Urheberrechten) blockieren dürfen.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, entweder eine Revision des gesetzlichen Rahmens zu beantragen oder in einem Bericht oder einer Analyse die Möglichkeiten zu präsentieren, die er in diesem Bereich sieht, sowie darzulegen, wie er beabsichtigt, mit den Problemen umzugehen, die sich aus der Vormachtstellung mancher Akteure im Bereich der Verbreitung von Informationen ergeben.

Das Ziel ist es, zu verhindern, dass sich jüngste Ereignisse in der Schweiz wiederholen, zum Beispiel:

- der Entscheid von Facebook, Nachrichten von australischen Newsportalen zu blockieren, als Vergeltungsmassnahme gegen einen politischen Entscheid und einen Gesetzesentwurf;

- der Entscheid von Youtube, Videos des RTS-Programms Géopolitis ohne triftigen Grund zu blockieren;

- zahlreiche Entscheide von Plattformen, Nutzerinnen und Nutzer zu sperren oder Inhalte zu beschränken, ohne Begründung und ohne eine Möglichkeit, sich zu beschweren oder Kontakt aufzunehmen, auch wenn die Nutzerinnen und Nutzer eindeutig keine Regeln, Nutzungsbedingungen oder Gesetze missachtet haben.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Storni (6)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3383 *n* Mo. **de la Reussille. Verteidigung gegen die extraterritoriale Anwendung von Rechtsakten** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, um natürliche und juristische Personen in der Schweiz gegen die Auswirkungen der Anwendung von extraterritorialen Rechtsakten eines Drittstaates zu schützen. Folgende allgemeine Bestimmungen sollen gelten:

1. Der Schutz soll gegen alle Sanktionen und Embargoregime wirksam sein, die von einem Drittstaat verhängt und nicht von einer nach Völkerrecht zuständigen Organisation, insbesondere der UNO und ihren untergeordneten Organen, legitimiert wurden.

2. Die Schutzmassnahmen sollen die Anerkennung und Ausführung von Entscheiden von ausländischen Gerichten und Verwaltungsbehörden verhindern, die in Zusammenhang mit Sanktionen und Embargoregimen eines Drittstaates getroffen wurden.

3. Die Schutzmassnahmen sollen es allen natürlichen und juristischen Personen in der Schweiz verbieten, durch Handlungen oder Unterlassungen den Forderungen oder Verboten nachzukommen, die sich auf das betreffende Sanktions- oder Embargoregime stützen oder die sich aus den Massnahmen ergeben, die sich auf dieses Regime stützen.

4. Die Schutzmassnahmen sollen Schadenersatzansprüche für natürliche und juristische Personen in der Schweiz ermöglichen, die durch ein Sanktions- und Embargoregime eines Drittstaates einen wirtschaftlichen Schaden erlitten haben, und zwar Ansprüche gegenüber diesem Drittstaat sowie gegenüber von Personen, die durch Handlungen oder Unterlassungen den Forderungen oder Verboten nachkommen, die sich auf das betreffende Sanktions- oder Embargoregime stützen oder die sich aus den Massnahmen ergeben, die sich auf dieses Regime stützen.

Mitunterzeichnerin: Prezioso (1)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3386 *n* Mo. **Reimann Lukas. Wiedereinführung reduzierter Seniorentarife im öffentlichen Verkehr** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Vorlage zur Wiedereinführung reduzierter Seniorentarife im öffentlichen Verkehr auszuarbeiten, damit ältere Menschen wieder besser am sozialen Leben teilhaben können.

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3388 *n* Mo. **Reimann Lukas. Eingeschränkter Zugang zur Justiz. Recht und Gerechtigkeit für alle sicherstellen!** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament eine Justizreform vorzulegen mit den Zielen

a. die Gerichtskosten, Kostenvorschüsse und Gerichtsgebühren insbesondere erstinstanzlich zu reduzieren und

b. die durchschnittliche Verfahrensdauer zu verkürzen.

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3389 *n* Po. **Prezioso. Für eine Anerkennung der Hausarbeitsjahre durch die Sozialversicherungen** (19.03.2021)

Die Mehrheit der angestellten Frauen wird schlechter bezahlt, befindet sich in prekäreren Arbeitsverhältnissen und erhält eine geringere Altersrente. Ihre niedrigeren Einkommen, die insbesondere mit aufgezwungener Teilzeitarbeit, der Aufgabe der Berufstätigkeit bei Mutterschaft und der direkten und indirekten Lohndiskriminierung in Zusammenhang stehen, spiegeln sich auch im System der individuellen Beiträge für die 2. Säule wider: Frauen erhalten im Durchschnitt 18 000 Franken jährlich, während es bei Männern 32 400 Franken pro Jahr sind.

Da Frauen auch den grössten Teil der Hausarbeit übernehmen, sind sie als erste vom Sozialabbau betroffen. Im Durchschnitt ist ihre Rente um einen Drittel niedriger als jene von Männern. Dies betrifft vor allem verheiratete Frauen, am meisten leiden jedoch geschiedene Rentnerinnen darunter. Rund 30% von ihnen sind deshalb auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Dieser Unterschied ist darauf zurückzuführen, dass vor allem Frauen, die den Grossteil der Hausarbeit leisten, Halbzeitstellen haben oder manchmal sogar darauf verzichten zu arbeiten. Daher zahlen sie weniger Beiträge an die Sozialversicherungen und sind somit im Pensionsalter benachteiligt.

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht vorzulegen, in dem er verschiedene Möglichkeiten zur Bekämpfung dieser Ungerechtigkeit zusammen mit ihren Vor- und Nachteilen aufzeigt. Es braucht sowohl für Frauen, die bereits in der Rente sind und unter dieser Ungerechtigkeit leiden, als auch zur Vermeidung dieses Problems in der Zukunft Lösungen. Der Bundesrat soll insbesondere die Möglichkeit untersuchen, die Ergänzungsleistungen zu erhöhen, die Hausarbeitsjahre für Frauen, die ihre berufliche Tätigkeit aufgeben mussten, durch die Sozialversicherungen anzuerkennen, das Angebot für die Betreuung von Kleinkindern auszubauen und eine bessere Aufteilung der Hausarbeit zwischen Frauen und Männern zu erreichen.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Reynard, Trede, Walder, Wettstein (9)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3390 *n* Po. **Prezioso. Bericht über die Auswirkungen von Covid-19 auf die Frauen** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Auswirkungen von Covid-19 auf die Frauen zu erstellen, insbesondere in Bezug auf Kündigungen von Arbeitnehmerinnen sowie die Ausschaffung von Migrantinnen. Bekanntlich leiden Frauen sowohl auf dem Arbeitsmarkt wie auch im Bereich des Asylrechts weit mehr unter systemischer Gewalt. Mit dem Bericht soll der Bundesrat die bestehenden Machtstrukturen, die sich nachteilig auf die Lebensbedingungen von Frauen auswirken, analysieren und Massnahmen dagegen ausarbeiten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Fehlmann Rielle, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Reynard, Trede, Walder (7)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3392 *n* Ip. **Baumann. Einschätzungen zu einer Farm-to-Fork-Strategie nach der Sistierung der Agrarpolitik 2022 plus** (19.03.2021)

In Beantwortung meiner Vorstösse 20.5408 und 20.5489 schreibt der Bundesrat, die Botschaft zur künftigen Entwicklung der Agrarpolitik 2022 plus decke sich weitgehend mit den agrarpolitischen Elementen der "Vom-Hof-auf-den-Tisch-Strategie" der Europäischen Union. Nachdem die Agrarpolitik 2022 plus sistiert wurde, stellen sich folgende Fragen:

1. Wo wird sich der Bundesrat nun vertieft mit den Zielen und Massnahmen der Strategie auseinanderzusetzen? Ist er bereit, dies im Rahmen der Kommissionsmotion 20.3931 zu tun? Sieht er Alternativen?

2. Wie will er die folgenden Ziele der "Vom-Hof-auf-den-Tisch-Strategie" erreichen?

a. Gestaltung einer für Verbraucher, Erzeuger, Klima und Umwelt förderlichen Lebensmittelversorgungskette

b. Sicherstellung einer nachhaltigen Lebensmittelproduktion, namentlich durch einen Bio-Anteil von 25 Prozent bis 2030

c. Förderung nachhaltiger Verfahren in den Bereichen Lebensmittelverarbeitung, Grosshandel, Einzelhandel, Gastgewerbe und Verpflegungsdienstleistungen

d. Förderung eines nachhaltigen Lebensmittelverzehrs und Erleichterung der Umstellung auf eine gesunde und nachhaltige Ernährung

3. Wie will er die Klima- und Biodiversitätsziele rechtzeitig erreichen?

4. Wie geht er mit dem geplanten Grenzschutz der EU gegen Produkte um, die nicht den EU-Zielen entsprechen?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3394 ***n*** lp. **Weichelt. Transparenz-, Governance- und Kostenfragen stellen sich bei der Verwaltung der AHV-Gelder** (19.03.2021)

Diese Interpellation wirft Fragen zur Vermögensverwaltung der AHV, IV und EO Fonds durch Compenswiss - eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes - auf.

1.1. Folgende Frage wurde in der Fragestunde der dritten Woche der Frühlingssession 2021 vom EDI nicht beantwortet (21.7319):

2019 lagen die Personalkosten von Compenswiss bei 13,3 Millionen (Geschäftsbericht 2019, S. 32). Da es bei Compenswiss 56,3 Vollzeitstellen gab, lag der Durchschnittsaufwand pro Stelle bei 236 000 Franken Ist dieser Durchschnittsaufwand mit demjenigen ähnlicher Institutionen (SUVA, Publica, usw.) vergleichbar? Wenn nein, ist es angebracht, dass eine Sozialversicherung wie die AHV derartige Löhne zahlt?

1.2. Weiter steht auf S. 32 des Geschäftsberichtes 2019, dass es zusätzlich zu den Kosten der Vermögensverwaltung noch Kosten gibt, die direkt im Preis der gekauften Titel eingerechnet sind. Diese sind in den Schwankungen der Investitionen inbegriffen und belasten damit die Rendite der Anlagen. Für was sind diese zusätzlichen Kosten und wie hoch sind sie? Sollte Compenswiss diese Kosten aus Transparenzgründen nicht ausdrücklich und umfassend im Geschäftsbericht ausweisen?

1.3. Wie werden die Transaktionsgebühren und die Entschädigungen der Broker, die im Rahmen der durch Compenswiss intern verwalteten Mandate beauftragt werden, verbucht? Wie hoch sind diese Kosten? Werden diese Kosten im Geschäftsbericht 2019 ausgewiesen? Falls ja, wo?

2. Auch die Frage 21.7348 wurde unvollständig beantwortet:

Artikel 10 Absatz 4 des Ausgleichsfondsgesetzes schreibt vor, dass die Revisionsstelle von Compenswiss (welche Ernst & Young ist) Zugang zu den Ergebnissen der externen Revision der Depotbank UBS (welche ebenfalls Ernst & Young ist) haben muss. Im Klartext bedeutet dies, dass Ernst & Young Ernst & Young informieren muss. Im Fall von Compenswiss und UBS ist eine weitere Folge von Artikel 10 Absatz 4, dass sofern dies vertraglich vorgesehen ist, Ernst & Young Ernst & Young mit zusätzlichen Prüfungen beauftragen kann. Findet der Bundesrat wirklich, dass die Governance gegeben ist?

3. Auch folgende Frage wurde nicht beantwortet (21.7349):

Ist es im Vergleich zu anderen institutionellen Anleger*innen üblich, fast 70 Prozent des Vermögens in ausländische Wertpapiere und Währungen zu investieren, wie dies der Fall bei Compenswiss ist? Könnte man das Parlament informieren, wie es bei der SUVA und Publica aussieht?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Prelicz-Huber, Wettstein (3)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3395 ***n*** lp. **Fehlmann Rielle. Soll der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit ein Maulkorb verpasst werden?** (19.03.2021)

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) hat bekanntgegeben, zukünftig keine Programmbeiträge der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit (DEZA) für die Informationsarbeit von Schweizer NGO ausrichten zu wollen. Dies ist sehr besorgniserregend.

Es ist völlig inkohärent, Projekte durchzuführen, mit denen die Länder des Südens unterstützt werden, ohne gleichzeitig die Schweizer Bevölkerung über die Ursachen und die Folgen derjenigen Probleme zu sensibilisieren, denen man mittels der Entwicklungszusammenarbeit beikommen will.

In einer globalisierten Welt können wir uns nicht so verhalten, als ob Probleme streng voneinander getrennt werden könnten.

Die Schweiz stellt sich hinter die UNO-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG), und die DEZA hat sich für deren Realisierung eingesetzt. Wer wollte bestreiten, dass nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene stattfinden muss und dass wir nicht Projekte im Weltsüden unterstützen können, ohne unsere Lebensweise im Norden zu hinterfragen.

Es ist auch ganz normal, dass sich NGO, die ja die Zivilgesellschaft repräsentieren, zu Themen im Zusammenhang mit der Politik der Schweiz äussern können, zumal dieses Themenfeld ja viele Anliegen der NGO betrifft. Das ist auch ein Zeichen für eine intakte Kultur der demokratischen Debatte in der Schweiz.

Mehrere NGO sind über die gegenwärtige Lage beunruhigt; sie haben sich schriftlich an das EDA gewandt und sich auch in den Medien dazu geäussert.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat wirklich der Ansicht, dass NGO nicht mehr an der öffentlichen Debatte teilnehmen sollen, um die Schweizer Bevölkerung über Themen aus ihrem Aktionsbereich zu informieren?

2. Ist es normal, dass in einem Land, das sich gerne als Vorreiterin bei der Verteidigung der Menschenrechte sieht, die NGO mehr und mehr von der Spendenfreudigkeit Privater abhängen, während die öffentlichen Mittel immer spärlicher fliessen?

3. Warum behandelt der Bundesrat in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit tätige NGO nicht wie andere Organisationen, die Beiträge der öffentlichen Hand erhalten? Letztere dürfen Mittel des Bundes nach wie vor für ihre Bildungs- und Sensibilisierungskampagnen verwenden.

Mitunterzeichnende: Dandrès, Friedl Claudia, Marra, Piller Carrard, Prezioso, Reynard, Schneider Schüttel, Storni (8)

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3397 *n* Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. EMRK. Die Schweiz nicht länger Verurteilungen aufgrund einer exorbitanten Auslegung von Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) aussetzen** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Europäische Menschenrechtskonvention zu kündigen und ihr sofort wieder derart beizutreten, dass die Schweiz bezüglich Artikel 8 einen Vorbehalt anbringt betreffend die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer und das Verbot des Bettelns im öffentlichen Raum.

Sprecher: Nidegger

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3398 *n* Ip. **Addor. Direkte Bundessteuer, Mehrwertsteuer und Sozialversicherungsbeiträge. Welche Lösungen, um die finanzielle Lage von Unternehmen und Selbstständigerwerbenden in Schwierigkeiten zu verbessern?** (19.03.2021)

In seiner Antwort auf meine Frage 21.7001 zeigte sich der Bundesrat ablehnend gegenüber dem Vorschlag, die Steuern, die Mehrwertsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge im Jahr 2021 von den Verzugszinsen zu befreien. Er argumentierte, dass Einzelfallmassnahmen für Unternehmen in Schwierigkeiten, wie beispielsweise eine Reduktion der Akonto-Beiträge oder Zahlungsaufschübe, zielführender seien.

Damit dieser Vorschlag nicht nur reine Theorie ohne konkrete Auswirkungen bleibt, stelle ich dem Bundesrat folgende Frage:

Wie gedenkt der Bundesrat angesichts der Unnachgiebigkeit der Steuerbehörden, der Eidgenössischen Steuerverwaltung und der Ausgleichskassen, solche Massnahmen zu ermöglichen?

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3401 *n* Mo. **Schneider Meret. Einzelkulturbeiträge auch für Kulturen zur menschlichen Ernährung** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Änderung von Artikel 54 e) des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) die Einzelkulturbeiträge so anzupassen, dass auch für Ackerbohnen, Eiweisserbsen und Lupinen zum Zweck der menschlichen Ernährung Direktzahlungen von 1000 Franken pro Jahr und Hektar entrichtet werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Baumann, Brenzikofer, Haab, Mäder, Michaud Gigon, Ritter, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Stadler, Trede, Wettstein, Wismer Priska (15)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3402 *n* Mo. **Schwander. Überführung der finanziellen Unterstützungsmassnahmen aus dem Covid-19-Gesetz in ein separates Covid-19-Finanzhilfengesetz** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf vorzulegen, um die finanziellen Unterstützungsmassnahmen aus dem Covid-19-Gesetz (SR 818.102) herauszulösen und in ein separates Covid-19-Finanzhilfengesetz zu überführen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Bircher, Burgherr, Dettling, Egger Mike, Gafner, Glarner, Grin, Guggisberg, Heimgartner, Hess Erich, Huber, Martullo, Matter Thomas, Page, Reimann Lukas, Rösti, Strupler, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Zuberbühler (23)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **21.3403 *n*** Mo. **Nationalrat. Kein Schwanzcoupieren ohne Betäubung (Schneider Meret)** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tierschutzverordnung dahingehend anzupassen, dass das routinemässig praktizierte Coupieren von Schafen auch vor dem 7. Lebenstag der Tiere nur noch unter Schmerzausschaltung durchgeführt werden darf.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Baumann, Brenzikofer, Gysin Greta, Munz, Rytz Regula, Schlatter, Töngi, Trede, Wettstein (10)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

18.06.2021 Nationalrat. Annahme
30.05.2022 Ständerat. Annahme

21.3404 *n* Mo. **Schneider Meret. Keine Qualzuchten in der Hühnermast** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Änderung von Artikel 10 des Tierschutzgesetzes, Qualzuchten in der Hühnermast zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brenzikofer, Gysin Greta, Mäder, Moser, Munz, Rytz Regula, Töngi, Trede (9)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3405 *n* Mo. **Schneider Meret. Tierschutzkonforme Haltungsbedingungen für Labor- und Versuchstiere** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tierschutzgesetzgebung so anzupassen, dass für Versuchs- und Labortiere die gleichen Haltungsbedingungen gelten wie für Heimtiere derselben Gattung, sofern es die Versuchsanordnung zulässt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brenzikofer, Michaud Gigon, Moser, Munz, Rytz Regula, Stadler, Töngi, Trede, Wettstein (10)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3406 *n* Po. **Schneider Meret. Kein Import von Pferdefleisch aus Qualproduktion** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, wie der Problematik des Imports von Pferdefleisch aus Argentinien, Australien, Uruguay und Kanada begegnet werden könnte, da diese Länder die Einhaltung der geltenden EU-Tier- und Verbraucherschutzanforderungen nicht garantieren können. Insbesondere soll eine Streichung dieser Länder von der Liste der Drittstaaten, aus denen Pferdefleisch importiert werden darf, in Betracht gezogen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Brenzikofer, Mäder, Moser, Munz, Ritter, Rytz Regula, Schlatter, Stadler, Töngi, Trede, Wettstein, Wismer Priska (14)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3407 ***n*** lp. **Schneider Meret. Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln** (19.03.2021)

Die Kommissionsmotion 20.3931 verlangt die "Erweiterung der Agrarpolitik in Richtung einer ganzheitlichen Politik für gesunde Ernährung und nachhaltige Lebensmittelproduktion".

1. Ist der Bundesrat bereit, sich in diesem Rahmen vertieft mit den Handlungsempfehlungen auseinanderzusetzen, die die deutsche Bundesregierung durch ihren wissenschaftlichen Beirat hat erarbeiten lassen? (Gutachten vom Juni 2020: "Politik für eine nachhaltigere Ernährung. Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsumgebungen gestalten")

2. Wie stellt er sich zu den neun vorgeschlagenen Handlungsfeldern:

a. Systemwechsel in der Kita- und Schulverpflegung herbeiführen;

b. Konsum tierischer Produkte reduzieren und global verträglich gestalten;

c. Preisanreize nutzen;

d. Eine gesundheitsfördernde Ernährung für alle nutzen;

e. Verlässliche Informationen bereitstellen;

f. Nachhaltigere Ernährung als das "New Normal";

g. Öffentliche Einrichtungen verbessern;

h. Landbausysteme weiterentwickeln;

i. Integrierte Politik für eine nachhaltigere Ernäährung

3. Was fehlt?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Gysin Greta, Munz, Pasquier-Eichenberger, Ryser, Rytz Regula, Töngi, Trede (8)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3408 ***n*** lp. **Walder. Wird die Schweiz ihrerseits die chinesischen Behörden und Institutionen in Ostturkestan mit Sanktionen belegen?** (19.03.2021)

Die Europäische Union steht kurz davor, Sanktionen gegen China wegen Verletzung der Menschenrechte zu verhängen. Dies geschieht erstmals wieder seit der Niederschlagung der Proteste auf dem Tiananmen-Platz 1989. Vier Personen sowie eine Organisation in Xinjiang sollen auf die schwarze Liste gesetzt werden. Die Sanktionen umfassen Einreiseverbote sowie das Einfrieren von Vermögenswerten. Sie werden erlassen aufgrund der Aktivitäten Pekings in Xinjiang, die von den USA und einigen europäischen Ländern als Genozid an der uigurischen Bevölkerung eingestuft werden. Der Sanktionsbeschluss soll vor Ende März 2021 an einem Treffen der EU-Aussenministerinnen und -Aussenminister fallen.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gedenkt der Bundesrat, vergleichbare Sanktionen gegen China zu verhängen, sobald die EU-Ministerinnen und -Minister die vorgesehenen Sanktionen beschlossen haben?

2. Wenn nicht, aus welchen Gründen? Und unter welchen Umständen wäre der Bundesrat bereit, seine Haltung zu überdenken und ebenfalls Sanktionen zu erlassen?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3409 ***n*** lp. **Arslan. Einhaltung der OECD-Leitsätze und UNGP durch das Internationale Olympische Komitee** (19.03.2021)

Im Februar 2022 finden die Olympischen Winterspiele in Peking statt. Aufgrund der verheerenden Menschenrechtssituation in China steht das Internationale Olympische Komitee bezüglich seinem Entscheid für diesen seit Monate in Kritik. Gemäss Menschenrechtsorganisationen untergräbt die gegenwärtige Politik Chinas die Grundrechte, welche für die Ausrichtung der Olympischen Spiele unerlässlich sind. Das IOC hat es bislang versäumt, seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht bezüglich der Ausrichtung der Spiele in Peking nachzukommen. So fehlen beispielsweise eine verbindliche Erklärung, wie es die mit den Spielen verbundenen menschenrechtlichen Risiken angehen will.

Das IOC ist ein Verein mit Sitz in der Schweiz. Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Frage:

1. Was unternimmt der Bundesrat, um das IOC auf die im Nationalen Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechten formulierten Empfehlungen aufmerksam zu machen?

2. Was unternimmt der Bundesrat, um das IOC auf die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu sensibilisieren?

3. Ist der Bundesrat bereit, seine Erwartungen in Bezug auf Wirtschaft und Menschenrechte gegenüber dem IOC zu kommunizieren und einen Dialog über menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Ausrichtung der Olympischen Winterspiele zu führen?

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3411 ***n*** lp. **Gugger. Die Schweiz braucht ein soziales Unternehmertum** (19.03.2021)

Nicht nur die ökologischen Herausforderungen, sondern auch die COVID-Krise hat die Wichtigkeit des sozialen Unternehmertums aufgezeigt. Aus dem jüngsten Vorstoss zu dieser Thematik (20.4302) geht hervor, dass Konzepte wie Social Entrepreneurship, soziales Unternehmertum, Sozialunternehmertum und Sozialfirmen nicht implizit abgegrenzt werden. Auch gib es häufig in der öffentlichen Diskussion eine Vermischung zwischen sozialem Unternehmertum und den Sozialunternehmen, welche mit öffentlichen Geldern ohne unternehmerischen Ansatz Mehrwert für die Gesellschaft schafft. Soziales Unternehmertum soll jedoch nicht nur eine positive gesellschaftliche, soziale, ökologische oder kulturelle Wirkung erzielen, sondern auch einen ökonomischen Zweck haben und nicht den Steuerzahler belasten. Die Schweiz hat in diesem Bezug Aufholungsbedarf.

In anderen europäischen Ländern wurden diesbezüglich bereits Massnahmen getroffen. So gibt es in Europa nun zahlreiche staatliche oder staatlich unterstützte Institutionen, die in ihren jeweiligen Nationen das soziale Unternehmertum finanziell beziehungsweise organisatorisch unterstützen. Dazu gibt es Beispiele in allen modernen Staaten Europas: die Social Innovation Factory in Belgien, die Social Impact Factory in der Nie-

derlande, die Big Social Capital in Grossbritannien, das Kopenhagen Project House in Dänemark, das Alter'Incub in Frankreich, der Clann Credo in Irland und die Finanzierungsagentur für Social Entrepreneurship in Deutschland, etc.

Aufgrund des grossen gesellschaftlichen, ökologischen, sozialen und politischen Interesses bitte ich deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet es der Bundesrat für sinnvoll, den Begriff "Soziales Unternehmertum" als Label zu definieren und zu schützen?

2. Wie gedenkt der Bundesrat zu den Massnahmen der anderen Länder Europas aufzuholen? Wären ähnliche Massnahmen auch in der Schweiz geeignet, um das soziale Unternehmertum zu fördern?

3. Inwiefern plant der Bundesrat insbesondere in der COVID-Krise das soziale Unternehmertum zu fördern und zu entlasten? Welche Anreize zum sozialen Unternehmertum sollen geschaffen werden?

4. Erachtet der Bundesrat die Förderung des sozialen Unternehmertums als eine nutzbringende Methode, die Schweizer Wirtschaft in Zukunft Krisenresilienter zu machen? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Bulliard, Lohr, Molina, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Streiff, Studer (9)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3413 *n* Ip. **Fischer Roland. Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz. Stand der Arbeiten** (19.03.2021)

Der Bundesrat hat im Jahr 2017 den Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz beschlossen, mit mehrjähriger Verspätung. Expertinnen und Experten beurteilen ihn als ungenügend und befürchten, dass sogar eine vollständige Umsetzung des heutigen Aktionsplans des Bundesrates den fortschreitenden Verlust der Artenvielfalt nicht stoppen, geschweige denn rückgängig machen kann. Dennoch ist eine umfassende Umsetzung des Aktionsplans wichtig. Es scheint aber, dass zumindest ein Teil der Massnahmen stark verspätet an die Hand genommen wurden.

Bei der Analyse der biodiversitätsschädigenden Anreize ist dies besonders offensichtlich: Wie der Bundesrat in verschiedenen Antworten auf Vorstösse schreibt, wurde erst im Jahr 2020 mit den Arbeiten begonnen. Unterdessen ist die Wissenschaft eingesprungen und hat eine umfassende Analyse vorgelegt, von denen das BAFU nun profitieren kann. Bei den meisten anderen verspäteten Massnahmen des Aktionsplans wird dies aber nicht der Fall sein.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Ziele der Strategie Biodiversität des Bundesrates können mit den Massnahmen des Aktionsplans erreicht werden, wenn diese Massnahmen vollständig umgesetzt würden?

2. Wie geht der Bundesrat vor, um auch die anderen Ziele der Strategie zu erreichen?

3. Welche Massnahmen des Aktionsplans sind zu mindestens 30 Prozent bzw. 60 Prozent umgesetzt?

4. Bei welchen Massnahmen kann mit einer vollständigen Umsetzung bis 2023 gerechnet werden?

Mitunterzeichnende: Bellaiche, Brunner, Flach, Fluri, Gredig, Grossen Jürg, Moser, Schneider Schüttel (8)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3414 *n* Ip. **Fischer Roland. Spillover-Effekte der Schweiz im Ausland reduzieren** (19.03.2021)

Gemäss Sustainable Development Report 2020 des UN Sustainable Development Solutions Network (SDSN) hat die Schweiz durch ihren Ressourcenverbrauch und ihre Wirtschaftspolitik einen übermässig hohen negativen Effekt auf andere Länder. Im darin enthaltenen "Spillover-Index" belegt die Schweiz den 163. Rang.

Der Spillover-Index misst Aspekte in vier Dimensionen der Nachhaltigkeit: Umweltindikatoren, Wirtschafts- und Finanzindikatoren, Sozialindikatoren und Sicherheitsindikatoren. Im Bereich Umwelt und Klima sind dies Indikatoren welchen die durch den Import von Konsumgütern anfallende Fussabdruck im Ausland abbilden. Bezüglich Finanzen und Wirtschaft bezieht der Index einerseits die Höhe der Entwicklungsgelder, andererseits einen Financial Secrecy Score, einen Corporate Tax Haven Score und Gewinnverschiebungen von multinationalen Firmen ein. Auf sozialer Ebene werden tödliche Unfälle in Produktionsländern von Importwaren eingerechnet, im Bereich der Sicherheit die Waffenexporte. Die Schweiz schneidet in allen Dimensionen schlecht ab. Die Schweiz schränkt damit die Möglichkeiten anderer Länder, die Agenda 2030 und die 17 darin enthaltenen SDGs zu erreichen, übermässig ein. Nur Singapur, Guyana und Luxemburg weisen einen tieferen Spillover-Index auf.

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 soll das Umsetzungsinstrument der Agenda 2030 für die Schweiz sein. Die Schweiz hat 2015 die Agenda 2030 als "Referenzrahmen für ihre Beiträge zur Förderung des menschlichen Wohlergehens, einer nachhaltigen Entwicklung sowie zum Schutz der Umwelt - sowohl weltweit als auch im eigenen Land". Der Entwurf der Strategie benennt negative Spillovers im Umweltbereich, die anderen Themen werden jedoch weitestgehend ausgeklammert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie will der Bundesrat die im Sustainable Development Report 2020 genannten Spillover-Effekte reduzieren?

2. Verfügt der Bundesrat über Zielsetzungen zu einzelnen oder allen im Report genannten Spillover-Effekten?

3. Wie misst der Bundesrat Entwicklungen in einzelnen oder allen im Report genannten Spillover-Effekte?

4. Wie informiert der Bundesrat die Bevölkerung über die Ergebnisse des Reports zur Schweiz?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bellaiche, Brunner, Flach, Fluri, Gredig, Grossen Jürg, Moser, Schneider Schüttel (9)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **21.3417 *n*** Ip. **Amaudruz. Preise für Pflegematerial** (19.03.2021)

Laut einer Meldung der Tribune de Genève vom 5. März 2021 wurde im Kanton Genf eine Untersuchung eingeleitet im Zusammenhang mit den Preisen für Pflegematerial. Im zitierten Fall geht es um ein zu einer Holding-Gesellschaft gehörendes Unternehmen, das Kontaktlinsen zu niedrigen Preisen einkauft und zu horrenden Preisen an die anderen Einheiten der Gruppe weiterverkauft. Diese erbringen in der Folge medizinische Leistungen und verrechnen den Versicherten die Kontaktlinsen zum vollen Preis. Der Gewinn wird danach unter den Eigentümern der Holding aufgeteilt. Anscheinend sind solche Praktiken

weit verbreitet, mit nicht zu vernachlässigenden Auswirkungen auf die Kosten zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von diesen Praktiken?

2. Sind diese Praktiken legal?

3. Wenn ja: Welche gesetzlichen Bestimmungen müssten geändert werden, damit diese skandalösen Praktiken künftig verboten wären und der Wille des Gesetzgebers respektiert wird?

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

21.3418 *n* Mo. **(Reynard) Hurni. Zeit für eine Änderung des Genossenschaftsrechts. Für mehr Transparenz!** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Genossenschaftsrechts zur Stärkung der internen Demokratie von Genossenschaftsverbänden und grossen Genossenschaften sowie zur Sicherstellung eines wirksamen Rechts auf Information für die Mitglieder dieser Genossenschaften vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Marra, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard (8)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.06.2021 Wird übernommen

21.3421 *n* Ip. **(Rytz Regula) Schlatter. Handelt die Zollverwaltung heute illegal?** (19.03.2021)

Gemäss Artikel 91 des Zollgesetzes ist die Eidgenössische Zollverwaltung heute in Oberzolldirektion, Zollkreisdirektionen und Zollstellen gliedert. In Artikel 91 Absatz 2 ist als separate Einheit das Grenzwachtkorps als "bewaffneter und uniformierter Verband" aufgeführt.

In seinem "Grundsatzentscheid" zur organisatorischen Weiterentwicklung der Eidgenössischen Zollverwaltung hat der Bundesrat im April 2019 beschlossen, die bisherigen Berufe Grenzwächter/in sowie Zollfachmann/Zollfachfrau durch ein "einheitliches Berufsbild" abzulösen. Das Personal soll einheitlich uniformiert und "aufgabenbezogen bewaffnet" werden.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

a. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass Zollverwaltung und Grenzwachtkorps heute zwei getrennte Bereiche sind und eine Vermischung der beiden Funktionen nur nach einer Anpassung des Zollgesetzes geschehen könnte? Die Organisationsstruktur ist in Artikel 91 ZG klar vorgegeben.

b. Ist dem Bundesrat bewusst, dass trotz klarer gesetzlicher Trennung von Zollverwaltung und Grenzwachtkorps bereits Weichen für eine Vermischung der beiden Funktionen gestellt wurden (z.B. in der Weiterbildung) und das Grenzwachtkorps faktisch aufgelöst ist, ohne Revision des Zollgesetzes? Beurteilt er diesen Zustand auch als illegal?

c. Wurden bereits Beschaffungsaufträge oder Beschaffungsentscheide für die Uniformierung und Bewaffnung der gesamten Zollverwaltung ausgelöst? Wenn ja, in welchem Umfang und aufgrund welcher Gesetzesgrundlage?

d. Wie viele Mitarbeitende der Eidgenössischen Zollverwaltung inkl. Grenzwachtkorps sind heute uniformiert und bewaffnet? Wie viele sollen es in Zukunft sein?

e. Der Bundesrat beruft sich bei der Revision der Zollgesetzgebung wiederholt auf den Parlamentsbeschluss zur "Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung (DaziT). In der Botschaft zum DaziT-Programm ist aber weder von der Zusammenlegung von Zollverwaltung und Grenzwachtkorps noch von der Uniformierung und Bewaffnung des gesamten Personals die Rede. Weshalb stützt der Bundesrat den radikalen Umbau der Eidgenössischen Zollverwaltung und die angestrebte Kompetenzerweiterung trotzdem auf das Digitalisierungs-Programm DaziT ab? Wann und wo genau wurde das Parlament über den verfassungswidrigen Totalumbau der Zollverwaltung informiert?

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben
23.05.2022 Wird übernommen

21.3422 *n* Ip. **(Rytz Regula) Schlatter. Von der Zoll- zur Bundespolizeibehörde? So nicht!** (19.03.2021)

Die Gesetzesentwürfe zur Reorganisation der eidgenössischen Zollverwaltung (BAZG-VG und ZoG) sind in der Vernehmlassung auf heftige Gegenwehr gestossen. Kantone, Parteien und Wirtschaftsverbände beurteilen die Revision als nicht verfassungskonform. Sie kritisieren verfassungswidrige Eingriffe in die kantonale Polizeihoheit, die massive Ausweitung der Kompetenz zur Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten, die Verschiebung einer grossen Anzahl an zentralen Rechts-Bestimmungen auf die Verordnungsstufe und vieles mehr.

War dem Bundesrat bei der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens bekannt,

a. dass die Zollgesetzrevision in die Polizeihoheit der Kantone eingreift und den in der Bundesverfassung geregelten Kompetenzen zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung widerspricht?

b. dass die geplanten neuen Befugnisse des BAZG im Bereich der Strafverfolgung in direkter Konkurrenz zu den Aufgaben der kantonalen Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Staatsanwaltschaften) stehen?

c. dass die Zollbehörden neu verdeckte Ermittlungen durchführen sollen, die gemäss der geltenden Rechtsordnung durch die Staatsanwaltschaft genehmigt werden müssten?

d. dass die neue Zollbehörde praktisch unbeschränkte Kompetenzen zur Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten erhalten soll? Wurde der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte nicht beigezogen?

e. dass die Revision das fiskalpolitische Interesse an der Durchsetzung des Zollrechts mit Massnahmen zur inneren Sicherheit der Schweiz vermischt?

Zudem stellt sich die Frage, ob die andiskutierte Integration der Transportpolizei in die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) bzw. das Grenzwachtkorps nun weiterverfolgt wird oder nicht. In den Vernehmlassungsunterlagen wurde dies nicht ausgeführt.

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben
23.05.2022 Wird übernommen

21.3426 *n* Mo. **Candinas. Betreibung von OKP-Forderungen auf Pfändung anstatt auf Konkurs** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 43 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) so zu ändern, dass Prämienausstände und Kostenbeteiligungen der obligato-

rischen Krankenpflegeversicherung (OKP) von im Handelsregister eingetragenen Personen analog zu anderen Forderungen mit öffentlich-rechtlichem Charakter nicht der Konkursbetreibung unterliegen.

Mitunterzeichnende: Gutjahr, Markwalder, Regazzi (3)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3427 *n* Po. **Prezioso. Die spezifischen Probleme von lesbischen Frauen, Bisexuellen sowie Transmenschen müssen in der Gesundheitspolitik besser berücksichtigt werden** (19.03.2021)

Die spezifischen Probleme von lesbischen Frauen, bisexuellen Personen und Transmenschen werden in der Gesundheitspolitik heute noch weitgehend ignoriert, vor allem in den Bereichen Prävention und Versorgung. Der Mangel an verlässlichen Daten im Zusammenhang mit gesundheitlichen Problemen, die speziell diese Bevölkerungsgruppen betreffen, verhindert eine Gesundheitspolitik, die auf die Bedürfnisse dieser Personen abgestimmt ist. Es ist Zeit, Studien durchzuführen, die die spezifischen Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppen im Bereich Gesundheit feststellen, und eine Gesundheitspolitik umzusetzen, die diesen Bedürfnissen Rechnung trägt. In einem zweiten Schritt braucht es eine starke Kampagne für im Gesundheitswesen tätige Personen, um diese diesbezüglich zu sensibilisieren.

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, um die spezifischen Bedürfnisse von lesbischen, bisexuellen und Transmenschen im Bereich Gesundheit festzustellen. Gestützt auf die Ergebnisse dieses Berichts soll der Bundesrat die Gesundheitspolitik zugunsten dieser Bevölkerungsgruppen anpassen und/oder gesundheitspolitische Massnahmen umsetzen, die spezifisch auf diese Personen ausgerichtet sind.

Mitunterzeichnende: Porchet, Walder (2)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3428 *n* Po. **Prezioso. Für eine nationale Kampagne zur kostenlosen Impfung gegen das Humane Papillomavirus** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Kampagne zur Impfung gegen das Humane Papillomavirus (HPV) zu lancieren. Die Kosten sollen ohne Franchise und Selbstbehalt von der Krankenversicherung übernommen werden.

Das HPV ist die häufigste Ursache für sexuell übertragbare Infektionen (STI) in der Schweiz. Es ist verantwortlich für Genitalwarzen, Krebsvorstufen und Gebärmutterhalskrebs - nach Brustkrebs der zweithäufigsten Krebserkrankung bei Frauen. Die Impfung ist das beste Mittel, um sich davor zu schützen. Aufgrund von HPV-Infektionen entwickeln in der Schweiz, ohne Impfung, 6 von 100 Frauen eine Krebsvorstufe und 1 von 100 Frauen erkrankt an Gebärmutterhalskrebs.

Seit 2019 ist Gardasil 9 in der Schweiz erhältlich. Der Impfstoff schützt gegen 10 Typen von HPV und weist eine erhöhte Wirksamkeit auf. Er ist sicher und gut verträglich. Das BAG empfiehlt die Anwendung für Mädchen und Frauen von 11 bis 26 Jahren; idealerweise wird die Impfung vor einem Alter von 15 Jahren durchgeführt. Die Empfehlung gilt seit 2015 auch für Personen männlichen Geschlechts, wenn auch nur zur Ergänzung.

Das BAG gibt an, dass von 2017 bis 2019 59 Prozent der 16-jährigen Frauen zwei Impfdosen erhalten haben - gegenüber einem Anteil von 17 Prozent bei den jungen Männern. 2015 betrug die HPV-Durchimpfungsrate bei den 16-jährigen Frauen zwischen 27 und 78 Prozent, je nach Kanton. Während die Westschweizer Kantone bei der Durchimpfung von jungen Frauen besser abschneiden, ist das Steigerungspotenzial bei den jungen Männern auf beiden Seiten des Röstigrabens beträchtlich.

Die Wirksamkeit von nationalen Impfkampagnen ist erwiesen. Mit einer derzeitigen Durchimpfungsrate von 80 Prozent der Australierinnen und 75 Prozent der Australier im Alter von 15 Jahren dürfte sich die Verbreitung des Virus und damit das Infektions- und Gebärmutterhalskrebsrisiko nach epidemiologischen Modellberechnungen stoppen lassen. Die WHO hat im November 2020 an die Staaten appelliert, Aktionspläne zu verabschieden, um diese Krebsart bis 2050 auszumerzen und eine Durchimpfungsrate von 90 Prozent zu erreichen.

Gemäss seiner Antwort auf die Interpellation 20.4499 strebt der Bundesrat bei den jungen Frauen eine Durchimpfungsrate von 80 Prozent an. Die Impfung junger Männer dürfte indirekt ebenfalls dazu beitragen, Gebärmutterhalskrebs zu reduzieren. Seit der Interpellation 15.3162 hat sich die Situation weiterentwickelt. Der vom Bundesrat vertretene Doppelstandard ist nicht mehr zulässig. Zumal Frauen wie Männer von der Impfung gegen das HPV profitieren, ist es an der Zeit, dass diese gesundheitliche Frage nicht länger auf den Schultern der Frauen lastet.

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Fridez, Maillard (3)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3429 *n* Po. **Prezioso. Für eine gerechtere Verteilung der Belastung von Mann und Frau in den Bereichen sexuelle und reproduktive Gesundheit** (19.03.2021)

Auch heute noch tragen die Frauen fast die ganze Verantwortung und fast alle Kosten in den Bereichen sexuelle und reproduktive Gesundheit. Die Männer müssen in diesen Fragen stärker involviert werden.

Mehrere Länder haben diesbezüglich bereits Fortschritte gemacht. In den Vereinigten Staaten zum Beispiel werden viele reversible Vasektomie-Eingriffe durchgeführt. Diese sind harmlos und befreien die Frauen von der Notwendigkeit, hormonell zu verhüten, was bekanntlich physisch und psychisch schädlich sein kann.

Ein anderes Beispiel ist Australien, wo die nationalen Kampagnen zur Impfung gegen das Humane Papillomavirus (HPV) sich genauso an Männer wie Frauen richten. Mit einer derzeitigen Durchimpfungsrate von 80 Prozent der Australierinnen und 75 Prozent der Australier im Alter von 15 Jahren dürfte sich die Verbreitung des Virus und damit das Infektions- und Gebärmutterhalskrebsrisiko nach epidemiologischen Modellberechnungen stoppen lassen. Auch hier erlaubt die Prävention, Kosten zu reduzieren, die durch Krankheiten verursacht werden, die auf das HPV zurückzuführen sind.

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht über eine gerechtere Verteilung der Belastung von Mann und Frau im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit ausarbeiten zu lassen. Der Bericht soll insbesondere Lösungen vorlegen, um die Gesundheitspolitik im Bereich der sexuellen Gesundheit zu überarbeiten. Damit soll die Verantwortung gerechter auf Männer und Frauen verteilt werden und das Gesundheitspersonal soll dazu angehalten werden, systematisch Untersuchungen zur Früherkennung gewisser gynäkologi-

scher Krankheiten durchzuführen, die zurzeit nicht oder zu spät diagnostiziert werden, vor allem von Endometriose.

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3430 *n* Mo. **Prezioso. Verhütung und sexuelle Gesundheit. Gänzlicher Verzicht auf die Erhebung von Kosten** (19.03.2021)

Die Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau sind in der Schweiz nach wie vor ungelöst. Um dies zu verändern, bräuchte es entschiedenes Handeln seitens der öffentlichen Hand. Der Anteil wirtschaftlich schlecht gestellter Frauen ist immer noch hoch. Das Ungleichgewicht zwischen Mann und Frau in Sachen Gesundheit scheint aber nicht von Interesse zu sein. Fast alle Kosten für die sexuelle Gesundheit, die Verhütung und die reproduktive Gesundheit werden von den Frauen getragen. Die Frauen sollten die Kosten aber nicht länger allein tragen müssen. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit sexueller Gesundheit, insbesondere diejenigen in Zusammenhang mit Verhütung und Monatshygiene, müssen von der Krankenversicherung übernommen werden - ohne Franchise und Selbstbehalt.

Der Bundesrat wird aufgefordert, Monatshygiene-Artikel, Verhütungsmittel für Frauen und Männer, deren Wirksamkeit nachgewiesen ist, insbesondere die Pille, Spiralen, Verhütungspflaster, Kondome, Vasektomie und die Pille danach, ob mit oder ohne Rezept, in den Leistungskatalog der Grundversicherung aufzunehmen, ohne Franchise und Selbstbehalt. Desgleichen sind sämtliche im Rahmen der Schwangerschaftskontrolle erbrachten Leistungen, vom ersten Tag an und bis ein Jahr nach der Geburt, gynäkologische Kontrollen und Kontrolluntersuche für Männer im Bereich der sexuellen Gesundheit sowie Schwangerschaftsabbrüche von der Franchise und vom Selbstbehalt zu befreien.

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3431 *n* Ip. **Brenzikofer. Psychische Gesundheit. Massnahmen zur Stressreduktion** (19.03.2021)

Die Covid bedingte Unsicherheit und Fremdbestimmtheit ist für Schüler*innen besonders belastend. Familien stehen vor grossen Herausforderungen, besonders wenn nebst der ungewissen Situation noch materielle Sorgen aufgrund von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit dazukommen. Kinder nehmen solche Familiensorgen wahr und übernehmen sie. Der soziale Kontakt mit Gleichaltrigen ist seit Monaten stark eingeschränkt, der Kontakt mit elektronischen Kommunikationsmitteln kann dies nur bedingt ersetzen, im Gegenteil, oft birgt der erhöhte Medienkonsum neue Probleme.

Schüler*innen, welche sich in einer entscheidenden Schulphase befinden (Schulübergänge), stehen aufgrund der unsicheren Arbeitsmarktsituation zusätzlich unter Druck. Die Herausforderungen auf der psychiatrisch-medizinischen Ebene mit komplexen Belastungssituationen nehmen zu, der Schulpsychologische Dienst kann die rasche Versorgung nur bedingt gewährleisten, die Schulsozialarbeit verfolgt andere Ziele in ihrer Disziplin.

In diesem Zusammenhang stellt die Interpellantin dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Empfehlungen der Covid-Taskforce zur Vorbeugung psychischer Probleme? https://sciencetaskforce.ch/policy-brief/die-psychischen-folgen-der-covid-19-pandemie-in-der-schweiz/

2. In welchem Ausmass haben psychologische und psychiatrisch-medizinische Probleme bei Schüler*innen während der Pandemie zugenommen?

3. Welche konkreten Massnahmen sind aus Sicht des Bundesrates in Schulen notwendig, um den Stresslevel der Jugendlichen zu reduzieren?

4. Welche dieser Massnahmen werden bereits umgesetzt?

5. Welche Massnahmen zur Früherkennung psychischer Probleme bei Schüler*innen wurden bisher angewendet?

6. Inwiefern wurde die präventive Zusammenarbeit von Institutionen mit den Schulen verstärkt?

7. Welche konkreten Massnahmen sieht der Bundesrat zur Entlastung von alleinerziehenden Personen vor?

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3436 *n* Po. **Reimann Lukas. Vergleichsportale müssen ehrlicher werden. Offenlegung aller offenen und versteckten Provisionen von Vergleichsdiensten** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie Internet-Vergleichsdienste zu mehr Transparenz bezüglich ihrer Unabhängigkeit und der Auswirkung von Provisionen auf die Vergleichsresultate verpflichtet werden können, insbesondere zur Offenlegung aller offenen und versteckten Provisionen von Internet-Vergleichsdiensten. Der Bundesrat erstellt einen Bericht mit Empfehlungen, die jedem dazu verhelfen sollen, Versicherungen besser zu verstehen, Entscheidungen fundierter zu treffen und jederzeit die Übersicht zu bewahren. Kunden sollen nur für die Leistung bezahlen, die sie auch erhalten - und das völlig transparent.

Ein paar Mausklicks - und schon hat man das günstigste Angebot gefunden. Telefonabos, Bankkonten, Kreditkarten, Krankenkassen, Wohnungen, Versicherungen, Flüge und sogar Reisen. Dieses Versprechen hat den grossen Vergleichsportalen im Internet viel Zulauf eingebracht. Preisdatenbanken bringen Übersicht. Vermeintlich. In Wirklichkeit liegt oft eine Irreführung der Konsumenten vor, weil das Portal für Abschlüsse Provisionen kassiert und damit wie ein Makler, Vermittler oder Broker arbeitet. Das Angebot eines Vergleichs dient dabei nur als Tarnung für diese Tätigkeit. Vielen Konsumenten ist die Verbindung der Portale mit den Unternehmen nicht klar.

Das Problem ist, dass Vergleichsportale nicht nur Angebote vergleichen, sondern auch Geld bekommen, wenn wir uns für eines der Angebote entscheiden. Für den User ist das aber nicht ersichtlich, da die Provision einfach auf den Verkaufspreis aufgeschlagen wird. Transparenz sieht anders aus. Rankings müssten unabhängig von Provisionszahlungen erstellt werden. So gesehen sind viele Portale - die sich als unabhängige, gemeinnützige Berater darstellen - gar keine Vergleichsportale. Praktisch ohne Ausnahme handelt es sich bei den Internet-Vergleichsportalen um gewinnorientierte Dienstleistungsunternehmen. Untersuchungen zeigen, dass die wachsende Vergleichbranche mehr Verwirrung als Nutzen stiftet: nicht umfassend, nicht ehrlich, nicht transparent. Gerade bei Krankenkassen oder Versicherungen ist das Ungleichgewicht zwischen wachsendem Vertriebsdruck bei Vermittlern und steigenden Prämien spürbar. Es bedarf einer Lösung, von der sowohl Vermittler als auch Kunden profitieren. "Ohne Provisionen ist ein fairer und transparenter Wettbewerb möglich. Es

braucht einen Rechtsanspruch der Kunden auf Nettopolicen", fordern Experten.

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **21.3440 *s*** Po. **Rieder. Finanzierung der AHV durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie eine Finanzmarkttransaktionssteuer in der Schweiz aufgebaut sein müsste, um die AHV mittel- und langfristig zu finanzieren.

Mitunterzeichnerin: Herzog Eva (1)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

02.06.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung
13.06.2022 Ständerat. Annahme

21.3467 *n* Ip. **Estermann. Todesfälle nach einer Impfung** (03.05.2021)

Die Impfverfahren für Covid-19 haben als bekannte Nebenwirkung, dass sie zuerst vorübergehend das Immunsystem schwächen.

Personen der sogenannten Risikogruppe, die bereits ein geschwächtes Immunsystem aufweisen, können deshalb nach einer Impfung durch einen anderen Krankheitserreger (z.B. Grippevirus) oder an einer anderen Schwäche (Herzversagen) erkranken und da ihr Immunsystem durch die Impfung noch weniger abwehrfähig ist, sterben, was in verschiedenen Alters- und Pflegeheimen der Fall war.

Diese höhere Sterberate wurde auch vom Paul-Ehrlich-Institut (Deutschland) aufgezeigt.

Fragen

1. Gibt es eine Statistik im BFS, welche die Todesfälle innerhalb eines bestimmten

Zeitraums nach der Impfung (z.B. bis 3 Wochen) aufzeigt?

2. Gemäss Antwort auf die IP 20.4583 kann bei den Todesfällen im Zusammenhang mit Covid-19 Nachweisen nicht differenziert werden, was genau die Todesursache war

(könnte auch ein Autounfall gewesen sein). Nach dem gleichen Prinzip müsste deshalb auch eine Statistik der Todesfälle im Zusammenhang von Impfungen rausgegeben werden. Wie stellt sich der Bundesrat dazu?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3468 *n* Ip. **Estermann. Professor Dr. med. Winfried Stöcker und "seine" Impfung** (03.05.2021)

Prof. Dr.med. Winfried Stöcker (www.labor-stoecker.de) hatte bereits Anfang 2020 einen Impfstoff entwickelt. Er wollte diesen sogar kostenlos für Deutschland zur Verfügung stellen. Die Behörden wollten dies aber nicht, vielleicht auch weil Dr. Emer Cooke, die Chefin der EMA, 8 Jahre lang Lobbyistin von Pfizer und Astra war.

1. Was weiss der Bundesrat über diesen Impfstoff?

2. Wäre dieser auch eine Variante für die Schweiz?

3. Kann sich der Bundesrat vorstellen, diesen Impfstoff für die Entwicklungs- und Schwellenländer einzukaufen und zur Verfügung zu stellen, da dieser ohne jede Kühlung transportiert und aufbewahrt werden kann?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3469 *n* Ip. **Estermann. Corona-Tests** (03.05.2021)

Gemäss Merkblatt des Labor Spiez zum PCR-Verfahren werden für die Kettenreaktion 30-45 Zyklen verwendet. In diversen anderen Studien wird aufgezeigt, dass Messungen mit mehr als 35 Zyklen zu falschen positiven Resultaten führen.

Eine Richtlinie, mit welchen Parametern die verschiedenen Testlabors einen Test durchführen sollen, ist nicht bekannt.

Fragen

1. Gibt es klare Richtlinien für die verschiedenen Testlabors, mit welchen Parametern diese Tests durchgeführt werden müssen?

2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass für einen Vergleich der Messungen und eine Aufnahme in eine Statistik alle Werte mit gleichen Parametern durchgeführt werden müssen, damit die Statistik eine gewisse Aussagekraft hat?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3470 *n* Ip. **Estermann. Testnachweise Covid-19** (03.05.2021)

Das BAG hat die Genehmigung der neuen Impfverfahren gegen Covid-19 ohne umfassende Testnachweise erteilt.

Für eine sichere Impfung sollten folgende Testnachweise erbracht werden:

Definition umfassende Testnachweise

a. Testreihen müssen mit Personen verschiedenen Altersgruppen (Jugendliche, Erwachsene, Senioren und Personen der sogenannten Risikogruppe, deren Immunsystem bereits geschwächt ist, durchgeführt werden.

b. Challenge-Tests: Testreihen müssen mit Personen oder Tieren, die nach der Impfung dem Virus ausgesetzt werden, durchgeführt werden.

c. Testreihen müssen von unabhängigen Testinstitutionen, die keine Abhängigkeit von den Herstellern haben, nachvollzogen werden.

d. Es müssen Langzeittests vorliegen, die aufzeigen, dass die angewandten Verfahren auch nach mehreren Monaten oder gar Jahren keine unerwarteten Nebenwirkungen aufzeigen.

e. Testresultate müssen öffentlich einsehbar sein

f. Alle Testreihen müssen zu positiven Ergebnissen führen und dürfen keine bleibenden negativen Auswirkungen aufweisen (z.B. Invalidität, Todesfälle).

Heutige Testreihen

Die heutigen Testresultate werden von den Herstellern selber geliefert, sind meist nicht öffentlich verfügbar und zeigen vielfach positive Resultate (keine oder nur kleine Nebenwirkungen) bei einer Zielgruppe von 20-30-jährigen. Diese Gruppe wird mit ihrem eigenen Immunsystem eine Vireninfektion mit hoher Wahrscheinlichkeit abwehren und benötigt ergo gar keine Impfung.

Fragen

1. Mit welcher Begründung lässt der Bundesrat diese neuartigen Impfungen bereits heute zu ohne die erwähnten Testverfahren?

2. Wie wird der Erfolg einer Impfung gemessen bzw. nachgewiesen?

3. Aus welchem Grund sollte eine Person, die bereits einmal an Covid-19 erkrankt gewesen war, keine zweite Impfung erhalten?

4. Wo können die Testresultate, die die Hersteller durchführen, eingesehen werden?

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3478 ***n*** Po. **Nordmann. Beurteilung und Erschliessung des Solarpotenzials von Eigentum des Bundes** (03.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Beurteilung des Solar-Photovoltaik- und Solarthermie-Potenzials der Grundstücke, Infrastruktur und Gebäude im Eigentum des Bundes vorzulegen. Zudem soll er geeignete Massnahmen zur Nutzung dieses Potenzials aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Cattaneo, Egger Kurt, Müller-Altermatt, Wismer Priska (5)

30.06.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3479 ***n*** Mo. **Estermann. PCR-Tests. Der ignorierte wesentliche Faktor, der zu fatalen Fehlentscheiden führt** (03.05.2021)

Gemäss Antwort vom Bundesrat vom 17. Februar 2021 auf die Ip. 20.4582 weist das PCR-Verfahren in den Patientenproben die Nukleinsäure des SARS-CoV-2 nach. Der wesentliche Faktor von diesem Nachweis wird aber nicht erwähnt. Denn im Merkblatt des Labor Spiez, Bundesamt für Bevölkerungsschutz, wird im Abschnitt, was PCR bedeutet, folgendes beschrieben:

Nachteile: Es können nur Erreger nachgewiesen werden, deren Gen-Sequenz bekannt ist.

Ob ein Erreger infektiös (virulent = "lebendig") ist oder nicht, bleibt unbekannt.

- Referenzen 2021.01.01_PCR-alles-andere-als-zuverlässig (Zentrum-der-Gesundheit).pdf

- Merkblatt Labor Spiez

Antrag

Der Bundesrat wird beauftragt, schnellstens Massnahmen einzuleiten, die darin resultieren, dass keine Person nur basierend auf einem positiven PCR-Test Resultat in Quarantäne geschickt oder anderen einschränkenden Verfügungen unterworfen wird, sondern nur dann, wenn durch zusätzliche Analysen (wie z.B. Anzeichen der Krankheitssymptome, Nachweis eines aktiven Virus) eine aktive Ansteckungsgefahr durch diese Person nachgewiesen werden kann.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **21.3480** ***n*** Ip. **Page. Der Bund erlaubt Milchimporte in die Schweiz. Eine unverständliche Haltung unserer Behörden** (04.05.2021)

Dass der Bund kürzlich die Einfuhr von drei Millionen Litern Milch für die Käseproduktion bewilligt hat, ist bei den Landwirtinnen und Landwirten auf grosses Unverständnis gestossen.

Ich frage deshalb den Bundesrat, ob es stimmt, dass diese Einfuhren bewilligt wurden, wenn ja, warum, und ob dafür Milchzulagen ausgerichtet wurden.

Weiter frage ich den Bundesrat, ob auch für die Produktion in den Freizonen Milchzulagen gewährt werden.

Wenn ja, dann verfälscht dieses System den Markt zulasten der Betriebe, die in der Schweiz Milch produzieren. Wäre es nicht an der Zeit, diese nicht nachvollziehbare Situation zu korrigieren?

Wäre es nicht sinnvoll, die Produktion wieder stärker auf die einheimischen Produzenten auszurichten, damit die Zulagen den Produzenten in der Schweiz zugutekommen?

30.06.2021 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

21.3487 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Massnahmen gegen die illegale Migration (2/9). Keine IV-Renten an sogenannte Sans-Papiers ausbezahlen** (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, damit in Zukunft keine Leistungen der IV an sog. "Sans-Papiers" ausbezahlt werden.

Sprecher: Aeschi Thomas

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3488 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Massnahmen gegen die illegale Migration (3/9). Behördliche Meldepflicht ausbauen** (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, damit Sozialversicherungsträger wie namentlich Ausgleichskassen, Krankenkassen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge die ausländerrechtlichen Behörden von Bund und Kantonen informieren müssen, sobald sie von sog. "Sans-Papiers" und deren illegalen Aufenthalt in der Schweiz Kenntnis erhalten.

Sprecher: de Courten

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3489 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Massnahmen gegen die illegale Migration (5/9). Vorbehalt im UNO-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte anbringen!** (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, den am 13. Dezember1991 durch die Bundesversammlung genehmigten UNO-Pakt "Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte" (SR 0.103.1) zu kündigen und mit dem Vorbehalt, dass alle aufgeführten Rechte nur für Personen mit legalem Aufenthalt gelten, umgehend wieder zu unterzeichnen.

Sprecherin: Steinemann

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3490 *n* Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Massnahmen gegen die illegale Migration (6/9). Kosten von illegalen Migranten (sogenannten Sans-Papiers) der Wohnsitzgemeinde auferlegen** (04.05.2021)

Die entsprechenden Bestimmungen sind dahingehend anzupassen, dass künftig die Wohnsitzgemeinde sämtliche Kosten für illegale Migranten übernehmen muss, welche die Anwesenheit duldet respektive nicht verhindert.

Kann die Gemeinde nachweisen, dass die Meldung an den Kanton erfolgt ist, dieser aber nicht alles unternommen hat, um die Ausweisung zu vollziehen, so werden die Kosten dem jeweiligen Kanton belastet.

Sämtliche Beiträge des Bundes für die illegalen Migranten (auch Pauschalbeiträge) werden umgehend eingestellt.

Sprecherin: Bircher

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3491 *n* Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Massnahmen gegen die illegale Migration (7/9). Keine "City-Card" für illegale Migranten** (04.05.2021)

Die bestehenden Bestimmungen in allen einschlägigen Gesetzen und Verordnungen sollen dahingehend angepasst werden, dass kommunale und kantonale Identifikationsdokumente für illegale Migranten wie namentlich sog. "City-Cards" und dergleichen nicht zulässig sind.

Sprecher: Glarner

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3492 *n* Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Massnahmen gegen die illegale Migration (8/9). Datenaustausch bei illegalen Migranten systematisieren** (04.05.2021)

Um die Anwesenheit von illegalen Migranten in der Schweiz dauerhaft zu bekämpfen und wenn immer möglich dauerhaft zu unterbinden, muss der Datenaustausch zwischen Kantonen, Gemeinden, Sozialbehörden, Krankenkassen, AHV, IV und weiteren Sozialversicherungen bezogen auf diese Personen systematisiert werden.

So sind sämtliche relevanten Daten von illegalen Migranten betreffend Aufenthaltsstatus, Wohnort, Versicherungsstatus, Prämienzahlungen, Prämienvergünstigungen, Versicherungsleistungen von Krankenkassen, AHV, IV und weiteren Sozialversicherungen auszutauschen und abzugleichen.

Sprecher: Matter Thomas

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3493 *n* Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Massnahmen gegen die illegale Migration (9/9). Für eine kohärente Praxis bei illegalen Migranten** (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne einer kohärenten Praxis bei illegalen Migranten (sog. "Sans-Papiers"), Massnahmen und Gesetzesanpassungen namentlich in folgenden Bereichen vorzuschlagen:

1. Rechtsansprüche auf und aus Sozialversicherungen (namentlich AHV und Krankenversicherung) sind auf Personen mit geregeltem Aufenthaltsstatus zu beschränken. Vorbehalten bleiben Sozialversicherungsabkommen.

2. Verschärfung der Strafnormen für Arbeitgeber von illegalen Einwanderern, deren Arbeitsvermittler und Vermieter von Mietobjekten.

3. Sicherstellung des Datenaustausches zwischen staatlichen Stellen betreffend Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus (bspw. für Schulbesuche und individuelle Förderung).

Sprecherin: Herzog Verena

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3494 *n* Ip. **Nordmann. Hält es der Bundesrat für akzeptabel, dass ein ganz der Post gehörendes Tochterunternehmen einen Stundenlohn von Fr. 17.44 bezahlt?** (04.05.2021)

Epsilon wurde 1973 gegründet und ist ein Schweizer Unternehmen, das Zeitungen zustellt und nicht adressierte Werbung (Streusendungen) verteilt. Es ist in der Westschweiz in den Kantonen Waadt, Genf und Freiburg Marktleader. Das Unternehmen gehört zu 100 Prozent der Schweizerischen Post AG. Epsilon beschäftigt in der Westschweiz 600 Mitarbeitende und ist Teil eines Firmenportfolios, das von der Post schweizweit aufgekauft wurde (Presto, DMC usw.). Die Post hat jetzt sozusagen das Monopol in diesem Markt. Das Personal muss mit schwierigen Arbeitsbedingungen kämpfen: Nachtschichten, hohe Arbeitslast, keine Arbeitskleidung, keine Firmenfahrzeuge, keine Erwerbsausfallversicherung.

Der Bereich nicht adressierte Werbung (Streusendungen) wird zurzeit umstrukturiert. Diese Umstrukturierung sieht neue Verschlechterungen vor: Reduktion des Stundenlohns auf Fr. 17.44 (ohne Ferien) und Abschaffung der Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit. Bei der Zeitungszustellung wurden die Löhne schon an das Minimum von Fr. 18.27 pro Stunde (ohne Ferien) angeglichen, das von der Eidgenössischen Postkommission (PostCom) festgelegt wurde. Diese sukzessiven Verschlechterungen lassen ein missbräuchliches Unterbieten durch die Post befürchten, deren dominante Position auf diesem Markt es ihr erlaubt, Löhne festzulegen, die in der Logistikbranche zu den tiefsten gehören.

1. Hält der Bundesrat es für akzeptabel, dass ein Unternehmen, das vollumfänglich dem Bund gehört, so tiefe Löhne wie Epsilon bezahlt (Fr. 17.44)?

2. Sollte die Post als Hauptakteurin in diesem Markt die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Branche nicht eher verbessern als verschlechtern?

3. Hat der Bundesrat vor, für Unternehmen, die dem Bund gehören, einen branchenüblichen Mindestlohn vorzuschlagen?

4. Sieht der Bundesrat vor, dass für die Angestellten von Werbung zustellenden Unternehmen der Post ebenfalls die von der PostCom festgelegten branchenüblichen Löhne gelten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Marti Samira, Meyer Mattea, Piller Carrard, Pult, Wermuth (7)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3497 *n* Mo. **Markwalder. Zugang zu Selbsttests für die Rückkehr an den Arbeitsplatz erleichtern** (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen (u.a. Art. 24 Abs. 4bis und Anhang 6 Zif. 3.3 der Covid-19-Verordnung 3) zu ändern, damit eine direkte Lieferung von Selbsttests vom Produkthersteller an die Unternehmen durchgeführt werden kann. Der Weg über eine Apotheke soll in diesem Fall wegfallen. Auf diese Weise soll eine sichere Rückkehr an den

Arbeitsplatz gewährleistet sein, nachdem die Home-Office-Pflicht aufgehoben sein wird. Die Unternehmen, welche sich für diese Option entscheiden, übernehmen die Kosten für die Selbsttests und den Versand an ihre Mitarbeitenden. Dieses Vorgehen soll auch bei zukünftigen Epidemien so vorgesehen werden. Das Epidemiengesetz und der Pandemieplan sollen entsprechend angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Borloz, Cattaneo, Dobler, Eymann, Fluri, Haab, Jauslin, Lüscher, Matter Thomas, Moret Isabelle, Nantermod, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Silberschmidt, Vincenz, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wehrli (20)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3500 ***n*** Mo. **Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP.. Rechtssicherheit für die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU im europäischen Stromsystem gewährleisten!** (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der Europäischen Union (EU) Verhandlungen aufzunehmen, um den vielfältigen Beitrag der Schweiz zum Funktionieren des europäischen Stromsystems auf eine Grundlage der Rechtssicherheit abzustützen.

Sprecher: Müller-Altermatt

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3501 ***n*** Mo. **Prezioso. Angesichts der Krise und des neuen internationalen politischen Kontextes drängt sich eine steuerpolitische Kursänderung auf!** (04.05.2021)

Infolge der Covid-19-Pandemie durchläuft die Schweiz eine aussergewöhnliche Gesundheits-, Wirtschafts- und Gesellschaftskrise. Die Gesundheitsmassnahmen, die seit über einem Jahr zur Bewältigung der Pandemie getroffen werden und deren Ende kaum absehbar ist, erfordern eine Beschaffung finanzieller Mittel, die der Situation angemessen ist. Der neue US-Präsident Joe Biden hat kürzlich entschieden, die Besteuerung der Unternehmensgewinne um einen Drittel anzuheben, das heisst von 21 auf 28 Prozent. Dieser Satz soll während der kommenden 15 Jahre gelten, damit ein Investitionsplan im Umfang von 2500 Milliarden Dollar während 7 Jahren finanziert werden kann. Dieser Entscheidung folgte am vergangenen 5. April ein Aufruf der US-Finanzministerin Janet Yellen an sämtliche Staaten, für die Unternehmensgewinne einen globalen Mindeststeuersatz von 21 Prozent festzulegen.

Der Bundesrat muss:

1. positiv auf den Aufruf der US-Finanzministerin Janet Yellen reagieren, indem er für die Besteuerung der Unternehmensgewinne durch Bund und Kantone einen kumulierten Mindestsatz von 21 Prozent festlegt;

2. den Satz der direkten Bundessteuer auf den Unternehmensgewinnen um 2,5 Prozentpunkte von 8,5 auf 11,0 Prozent anheben und die so generierten zusätzlichen Einnahmen (3,1 Mrd. Fr. auf Basis der für 2017 verfügbaren Daten) zur Finanzierung der AHV verwenden;

3. im Steuerharmonisierungsgesetz einen effektiven Mindestsatz von 10,0 Prozent für die kantonalen Gewinnsteuern festlegen, wobei es den Kantonen selbstverständlich unbenommen bleibt, höhere Steuersätze festzulegen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Brélaz, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Fridez, Funiciello, Glättli, Maillard, Marra, Nordmann, Trede, Walder, Wettstein (15)

30.06.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3502 ***n*** Ip. **Pfister Gerhard. Eidgenössische Zollverwaltung. Fragen zum Arbeitsklima** (04.05.2021)

1. Wie beurteilt der Bundesrat das Arbeitsklima in der Eidgenössischen Zollverwaltung?

2. Ist der Bundesrat bereit, die Beantwortung von Frage 1 unabhängig von der Leitung der EZV überprüfen und beantworten zu lassen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die in Medien erhobenen Vorwürfe gegenüber dem Direktor der EZV?

4. Was tut der Bundesrat, um die Vorwürfe zu entkräften. Andernfalls, falls die Vorwürfe zutreffen sollten, was gedenkt der Bundesrat zu tun?

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3503 ***n*** Ip. **Binder. Fragwürdige Wahl des Iran in den UN-Frauenrechtsrat. Transparenz über das Abstimmungsverhalten der Schweiz** (04.05.2021)

Am 20. April 2021 wurde der Iran in einer geheimen Abstimmung in den UN-Frauenrechtsrat gewählt. Mindestens vier EU-Länder und westliche Staaten stimmten gemäss https://unwatch.org/un-elects-iran-to-top-womens-rights-body/ ebenfalls zu. Diese Länder könnten sein: Australien, Österreich, Kanada, Finnland, Frankreich, Lettland, Deutschland, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, die Schweiz, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten.

Im Sinne und in Ergänzung des Postulats 20.4145, gemäss welchem der Bundesrat sich bereit erklärt hat, zu Transparenz, Konsistenz, Nachvollziehbarkeit und Koordination des Abstimmungsverhaltens der Schweiz in den UNO-Organisationen, einen Bericht zu erstellen, bitte ich den Bundesrat darzulegen, ob das Stimmverhalten der Schweiz offengelegt und dieser Entscheid begründet werden kann. Ein Regime wie den Iran, in eine Kommission für Frauenrechte zu wählen, der Glaubwürdigkeit der UNO abträglich und es besteht ein öffentliches interesse bzgl. des Abstimmungsverhaltens der Schweiz.

Mitunterzeichnende: Arslan, Binder, de Quattro, Friedl Claudia, Rüegger, Streiff (6)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3505 ***n*** Mo. **Quadri. Grenzgängerinnen und Grenzgänger sollen Selbsttests nicht auf Kosten der Schweizerbürgerinnen und -bürger beziehen können** (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, festzulegen, dass die Kosten für Selbsttests (mögliche Ausgaben: 20,7 Mio. Fr. im Monat), die von Grenzgängerinnen und Grenzgängern in der Schweiz bezogen werden, bei den Herkunftsländern eingefordert werden müssen.

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3507 ***n*** lp. **Egger Mike. Verzögert der Bundesrat die Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen?** (04.05.2021)

Am 19. März 2021 gab der Bundesrat bekannt, dass das Projekt "Aufgabenteilung II" mit dem Ziel einer haushaltsneutralen Entflechtung von Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, zu sistieren. Das Projekt wurde erst im Juni 2019 durch den Bundesrat und die KdK gutgeheissen und stellt ein langjähriges Anliegen der eidgenössischen Räte dar. Das Projekt ist das zweite seiner Art. Trotz der Bemühungen im ersten Projekt vor über 10 Jahren ist die Tendenz zu neuen Verflechtungen und Verbundfinanzierungen ungebrochen. Die bereits erkannten Probleme bestehen im Kern weiterhin: Unklare Verantwortlichkeiten führen zu Fehlanreizen, Mengenausweitung und Lastenverschiebungen auf Kosten der anderen Staatsebene, zu mangelnder Steuerbarkeit und ungebremster Kostenentwicklung sowie nicht zuletzt zu einer zunehmenden Abhängigkeit der Kantone vom Bund. Eng damit verbunden ist auch die Frage der Lastenverteilung zwischen den Staatsebenen.

Angesichts dieser Tendenz sowie der damit einhergehenden wachsenden Zentralisierung ist es wichtig, Aufgaben und deren Teilung zu hinterfragen. Angesichts der Konsequenzen des Coronavirus und der dagegen ergriffenen Gegenmassnahmen sollte dieses Anliegen sogar an Bedeutung gewonnen haben. Denn mit einem Bruch der Tendenz kann die Kosten-, Leistungs- und Wirkungssteuerung auf den föderalen Ebenen Kanton und Bund verbessert werden. Dies würde den jeweiligen Handlungsspielraum wieder vergrössern und beide Ebenen könnten die (finanziellen) Folgen der Pandemie adäquater adressieren.

Vor diesem Hintergrund erschient es unverständlich, dass der Bundesrat und die KdK das Projekt nun sistiert haben und es stellen sich unter anderem folgende Fragen:

1. Der Bundesrat begründet die Sistierung mit einer Verschiebung der politischen Prioritäten. Um welche Prioritäten handelt es hierbei?

2. Erachtet der Bundesrat ein Bruch mit der Tendenz zur zunehmenden Zentralisierung im Sinne eines gestärkten Föderalismus nicht als zentral? Insbesondere angesichts der Herausforderungen in Zusammenhang mit der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie?

3. Eine Verbesserung der Anreizsituation und eine Verminderung des administrativen Aufwandes insbesondere in den vom Projekt vorgesehenen Bereichen EL, AHV, IV, IPV, BIF und RPV ist angesichts der dynamischen Kostenentwicklung der letzten Jahren doch dringend angezeigt? Erst recht in Anbetracht der finanziellen Herausforderungen der nahen Zukunft?

30.06.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3509 ***n*** lp. **Rüegger. Manipulative Unternehmensbefragung zur Erhebung der Umweltschutzausgaben im Jahr 2020?** (04.05.2021)

Gemäss Brief vom 21. März 2021 des BFS habe die Befragung zum Ziel zu messen, welche Ausgaben die Unternehmen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit dem Umweltschutz getätigt haben.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Definition des Umweltschutzes seien auf europäischer Ebene angepasst worden. In der Umfrage wird bereits unter Umweltschutz definiert, dass Ausgaben nicht dazu gehören, welche sich bspw. aus der Verringerung von Kosten im Zusammenhang mit der Produktion ergeben oder deren Hauptzweck in der Verringerung von Kosten im Zusammenhang mit dem Rohstoff-, Wasser- oder Energieverbrauch und nicht primär im Umweltschutz besteht, obwohl diese Ausgaben eine positive Wirkung auf die Umwelt haben können. Weshalb werden Massnahmen nicht per se der (EU-)Definition des Umweltschutzes untergeordnet, wenn diese eine positive Auswirkung auf die Umwelt haben?

2. Bedeutet diese Definition im Ergebnis nicht, dass Massnahmen, welche nebst Umweltschutz auch einen finanziellen Vorteil bringen, regelmässig nicht berücksichtigt werden können, weil diese je nach Auffassung bedeutende Kostenreduktionen zur Folge haben können? Bspw. Ersatz einer Elektroheizung gegen eine Wärmepumpe, Betrieb einer kleinen Solaranlage für das Warmwasser, Installation und Betrieb einer Photovoltaikanlage, Ersatz der alten Beleuchtung durch LED-Technik, oder altes Verpackungsmaterial (Karton und Füllmaterial) in der Nachbarschaft einsammeln, um diese ein zweites Mal für einen Versand zu verwenden.

3. Bedeutet dies im Umkehrschluss, dass bloss Massnahmen berücksichtigt werden, die keinen finanziellen Vorteil bieten, wie bspw. Anlegen eines Teiches oder Begrünung eines Flachdachs?

4. Begünstigt diese Erfassung nicht, dass selbst bei Unternehmen, welche in Effizienz und Nachhaltigkeit investieren, bedeutende Massnahmen nicht erfasst werden und so ein Stimmungsbild gefördert wird, dass ohne mehr Regulation der Wirtschaft - und überhaupt des Lebens - griffiger Umweltschutz nicht möglich sei?

5. Wie lässt sich diese stark eingeschränkte (EU-)Definition in der Umfrage des BFS mit dem Monitoring der Strategie Nachhaltige Entwicklung vereinbaren? Ist die EU-Definition mit Blick auf die Zielerreichung überhaupt sachgerecht und somit aussagekräftig?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3510 ***n*** lp. **de Courten. Luftqualitätsmessungen. Eine verpasste Chance?** (04.05.2021)

Zu den Hygienemassnahmen zwecks Covid19-Eindämmung gehört auch die Lufthygiene. Sie ermöglicht auf kurze Sicht vielen die Rückkehr an die Arbeitsstätten. Auch mittel- bis langfristig ist sie ein Mittel zur Reduktion krankheitsbedingter Ausfälle am Arbeitsplatz, z.B. bei Grippewellen, und damit ein Schutz für Menschen und Wirtschaft einerseits, ein Beitrag zur Senkung der Kosten im Gesundheitswesen und zur Schonung der Staatskasse andererseits. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Für das BAG und den Bundesrat waren CO2-Messungen in Innenräumen lange kein Thema. An jeder Ecke wird in der Schweiz zwar Feinstaub gemessen, in Garagen oder Tunnels gibt es Stickstoff-Sensoren, und zum Sommer gehört der Ozonalarm genauso wie die Pollenbelastung zum täglichen Wetterbericht. Der Innenluft fehlt diese Aufmerksamkeit

bisher, obwohl es in der Schweiz längst Anbieter von qualitativ hochwertigen Non-dispersive-Infrarot-Sensoren gibt, die

laufend messen und bei Grenzwerten informieren. Ist der Bundesrat der Auffassung, das Potential von Luftqualitätsmessungen sei bisher ausreichend erkannt und ausgeschöpft?

2. Die Covid19-Taskforce hat die Wichtigkeit von Luftqualitätsmessungen mit Sensoren erst vor kurzem entdeckt. "CO2-Sensoren stellen ein einfaches, kostengünstiges und bisher viel zu wenig genutztes zusätzliches Mittel zur Reduzierung der Übertragung von SARS-CoV-2 dar", schreibt die Taskforce selbst. Andere Staaten, von Australien über Japan bis in die USA, sind längst aktiv geworden. Hat das BAG bei den Luftqualitätsmessungen eine Chance verpasst, früher zu agieren, obwohl es in der Schweiz international führende technologische Lösungen gibt?

3. Ein breiter Einsatz von intelligenten Luftmessungs-Sensoren wäre nicht nur ein Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Aerosole und Übertragungsrisiken, sondern würde auch in vielen Arbeitsstätten, in der Gastronomie, öffentlichen Innenräumen, in Schulen, im öffentlichen Verkehr etc. eine raschere Rückkehr zur Normalität ermöglichen. Was plant der Bundesrat diesbezüglich? Empfehlungen an die Kantone? CO2-Grenzwerte für Innenräume? Wenn ja, auf welcher Grundlage?

4. Wie rasch und in welchem Ausmass hat der Bundesrat vor, unter Einhaltung einer guten Luftqualität in den Schutzkonzepten, die Homeoffice-Pflicht zu lockern, den Besuch von Restaurants oder Konzerten wieder zu ermöglichen?

08.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3511 ***n*** Ip. **Munz. Weidezäune als tödliche Falle** (04.05.2021)

Jährlich finden zwischen 3000-4500 Wildtiere in Zäunen einen qualvollen Tod. Die Anzahl verletzter Tiere liegt wahrscheinlich nochmals drei bis vier Mal höher. Allein der Kanton Bern registrierte im Jahr 2018 105 in Zäunen verendete Rehe. Zu den häufigen Unfallopfern zählen neben Rehen, vor allem Rothirsche, Gämsen, Füchse, Feldhasen, Marderartige, Wildschweine, Höckerschwäne oder Rotmilane. Über 70 Prozent der verendeten Tiere starben in Weidenetzen. Knotengitter und Litzenzäune waren weniger problematisch aber immer noch für je 6,5 Prozent der Abgänge verantwortlich, das belegt eine aktuelle Studie des Schweizer Tierschutz STS (2020). Stacheldraht ist zwar nur für rund ein Prozent der festgestellten Abgänge verantwortlich. Die Verletzungen, die sich Nutz- und Wildtiere bei Unfällen zuziehen sind aber oft tiefe, schmerzhafte Fleischwunden, die als Folge zum qualvollen Tod der Tiere führen. Diese später verendeten Tiere werden nicht von der Statistik erfasst. Der Bund stellt das Merkblatt "Weidezäune - richtiger Umgang rettet Leben von Wildtieren" zur Verfügung. Weitergehende Massnahmen fehlen, um Unfälle zu vermeiden und Tierleid zu verhindern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche zusätzlichen Massnahmen könnten ergriffen werden, um die Unfallgefahr von Wild- und Nutztieren bei Weidezäunen zu reduzieren?

2. In vielen Gemeinden und einigen Kantonen ist die Verwendung von Stacheldraht bereits verboten oder stark eingeschränkt. Gesamtschweizerisch gilt für gewisse Tierarten bereits ein Stacheldrahtverbot. Wie stellt sich der Bundesrat zu einer weiteren Beschränkung der Anwendung dieses Zaunmaterials, zumindest dort, wo gute Alternativen existieren?

3. Wie könnte durchgesetzt werden, dass ausserhalb der Weidesaison Wilddurchgänge geschaffen werden; Zäune in Wildeinstandsgebieten und auf Wildwechseln bis zum 1. November abzulegen sind; mobile Elektrozäune (Weidenetze und Litzenzäune) während der Weidesaison fachmännisch zu unterhalten und bei Nichtgebrauch innert Wochenfrist zu entfernen sind; Zäune, die nicht mehr unterhalten und gebraucht werden, ebenfalls zu entfernen sind?

4. Ist der Bundesrat bereit, tierschutzrelevante Anpassungen in den Verordnungen (Bsp. Tierschutzverordnung) vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fiala, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hess Lorenz, Locher Benguerel, Marti Min Li, Schneider Schüttel, Seiler Graf (9)

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3512 ***n*** Mo. **Guggisberg. Beitrag der Bundesverwaltung zum Abbau der Corona-Schulden** (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, den Personalaufwand der Bundesverwaltung bis 2030 auf 6 Milliarden Franken zu reduzieren und zu stabilisieren.

30.06.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3513 ***n*** Mo. **Marchesi. Startschuss für Impfstofforschung und Impfstoffproduktion in der Schweiz** (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, mit der folgende Ziele erreicht werden:

1. Aus den Fehlern bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie lernen, insbesondere im Hinblick auf die Versorgung mit Impfstoffen, um den allgemeinen Rahmen zu verbessern und bei künftigen Pandemien schneller und besser reagieren zu können

2. Rahmenbedingungen schaffen, damit alle, die in der Schweiz mit der Forschung und der Produktion von Impfstoffen zu tun haben (Universitäten, Betriebe und Einrichtungen im Bereich der Impfstoffforschung, Unternehmen mit Kapazitäten und Kompetenzen im Bereich der Impfstoffproduktion usw.), im Interesse der öffentlichen Gesundheit dieselben Ziele verfolgen und sich aktiv beteiligen

3. Die Kosten und die notwendigen Investitionen für die Zielerreichung eruieren

4. Den rechtlichen Rahmen anpassen und dabei auch die Möglichkeit berücksichtigen, bei gegenwärtig in der Schweiz durchgeführten Vorhaben zu Forschung und Produktion ein Vorzugsrecht vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Quadri, Regazzi (3)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3514 ***n*** Ip. **Prezioso. Friedensprozess in Kolumbien gefährdet** (04.05.2021)

Am 18. Juni 2020 habe ich eine Interpellation mit dem Titel "Schweiz-Kolumbien. Gewissheit über die Verwendung der Bundeshilfen" eingereicht. Darin habe ich auf die Nichteinhaltung der Friedensabkommen und die Ermordung von ehemaligen Kämpferinnen und Kämpfern, ihren Familien, Gewerkschaftsmitgliedern und Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten hingewiesen. Der Bundesrat hat mir folgendermassen geantwortet: "Übergeordnetes Ziel der Schweiz ist es, die Institutionen und die Bevölkerung Kolumbiens auf dem Weg zu einem dauerhaften Frieden durch eine nachhaltige und widerstandsfähige wirtschaftliche Entwicklung und den Abbau von Ungleichheiten zu stärken."

Seit dem 28. April hat sich die Lage im Land noch verschlechtert. Nunmehr zielt die Unterdrückung auf eine grosse Protestbewegung gegen die laufende Steuerreform, die sozial ungerecht ist und schliesslich zurückgezogen wurde, ab; dabei wurden allem Anschein nach innerhalb von vier Tagen 21 Menschen getötet und hunderte verletzt.

1. Müsste der Bund angesichts seiner Rolle in Bezug auf die Friedensabkommen von 2016 diese Gewalt nicht offiziell verurteilen?

2. Müsste der Bund Kolumbien nicht dazu auffordern, die Meinungs-, Vereinigungs- und Demonstrationsfreiheit im Rahmen seiner Verpflichtungen zur Einhaltung der internationalen Menschenrechte zu achten?

3. Müsste der Bund nicht fordern, dass diese extreme Anwendung von Gewalt gegen eine unbewaffnete Zivilbevölkerung vollständig aufgeklärt und eine internationale Untersuchungskommission eingesetzt wird?

Mitunterzeichnerin: Fehlmann Rielle (1)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3515 *n* Ip. **Imark. Staatspropaganda von Bundesrätin Simonetta Sommaruga** (04.05.2021)

Hat Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga derzeit auch noch andere Verpflichtungen, ausser durchs Land zu tingeln und Staatspropaganda sowie leere Versprechungen für ein völlig missratenes CO2-Gesetz zu machen, welches Schweizerinnen und Schweizer unnötig Milliarden kostet und nichts, aber auch gar nichts zur Verhinderung des Klimawandels beitragen wird?

11.06.2021 Antwort des Bundesrates.

21.3518 *n* Mo. **Nationalrat. Weniger Bürokratie für neue Solaranlagen. Das Meldeverfahren muss ausgeweitet werden (Cattaneo)** (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Raumplanungsgesetzes (RPG) auszuarbeiten, damit das Meldeverfahrens nach Artikel 18a RPG auf sämtliche Solaranlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden in allen Industrie- und Gewerbezonen angewendet werden kann. So kann vermieden werden, dass ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden muss.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bourgeois, Chevalley, de Montmollin, Farinelli, Giacometti, Gysin Greta, Jauslin, Marchesi, Nordmann, Romano, Sauter, Storni (13)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

01.10.2021 Nationalrat. Annahme

21.3519 *n* Mo. **Aeschi Thomas. Krankenversicherungsstatistik nach Aufenthaltsstatus und Nationalität aufschlüsseln** (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, um die Krankenversicherungsstatistik nach Aufenthaltsstatus und Nationalität aufzuschlüsseln. Es soll darin insbesondere auch aufgezeigt werden, wie sich die Ausgaben in der OKP betreffend den Aufenthaltsstatus und die Nationalität der Leistungsempfänger entwickeln.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3520 *n* Mo. **Wyss. Sechs Wochen Ferien für Lernende** (04.05.2021)

Die gesetzlichen Grundlagen sind so anzupassen, dass alle Lernende bis zum 20. Altersjahr Anrecht auf 6 Wochen Ferien erhalten (unter anderem OR Art 329a, sowie Art. 345a). Zudem wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament mögliche Begleitmassnahmen vorzuschlagen, um die KMU bei der Umsetzung dieser Änderung finanziell zu unterstützen (beispielswiese durch eine gewisse Mitfinanzierung dieser zusätzlichen Ferienwoche).

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Funiciello, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Suter, Widmer Céline (19)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3522 *n* Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine Bezahlung der Arbeitslosengelder für EU-Grenzgänger durch die Schweiz** (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Europäischen Union unmissverständlich darzulegen, dass die Schweiz den im Rahmen der Revision der EU-Verordnung zur Koordination der Sozialversicherungen 883/2004 angestrebten Wechsel der Zuständigkeit für Arbeitslosenleistungen an Grenzgänger nicht übernehmen wird. Die Schweiz lehnt es entschieden ab, dass neu der letzte Beschäftigungsstaat statt der Wohnsitzstaat die finanziellen Verpflichtungen für die Auszahlung von Arbeitslosengeldern übernehmen soll. Das Verhandlungsmandat ist entsprechend zu formulieren.

Sprecher: Rösti

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3525 *n* Mo. **de Courten. Keine Subventionen über Steuergelder für ausländische Medizinstudenten in der Schweiz** (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die relevanten gesetzlichen Grundlagen derart anzupassen, dass im Rahmen des steuerfinanzierten Sonderprogramm Humanmedizin gemäss BFI-Botschaft keine Ausbildungsplätze an ausländische Studierende (gemeint sind Bildungsausländer, die ihren Zulassungsausweis im Ausland erworben haben) vergeben werden, die nicht selbst für die vollen Kosten ihres Studiums an einer Schweizer Universität aufkommen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Bircher, Burgherr, Glarner, Heer, Herzog Verena, Huber, Matter Thomas, Nicolet, Rösti, Rüegger, Schläpfer, Sollberger, Walliser (15)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3526 *n* Ip. **Wettstein. Aufsicht über das Starkstrominspektorat Esti** (04.05.2021)

Das Eidgenössische Starkstrominspektorat Esti ist ein Geschäftsbereich des Verbandes Electrosuisse. Er führt das Inspektorat im Auftrag des Bundes; die Aufgaben und Kompetenzen ergeben sich aus dem Elektrizitätsgesetz EleG und der zugeordneten Verordnung. Weil die Unabhängigkeit des Esti in Zweifel gezogen wurde, hat das Bundesamt für Energie 2016 eine Untersuchung durchgeführt. Der Bericht dazu hielt fest, dass "wichtige Sachverhalte identifiziert" wurden, welche "die Unabhängigkeit des Esti einschränken oder gefährden". Man

versprach, die Mängel zu beheben. Allerdings änderte sich in der Folge nichts.

Mit der Interpellation 18.4179 stellte Nationalrat Matthias Jauslin die Frage: Sind die engen Verflechtungen von Electrosuisse und Eidgenössischem Starkstrominspektorat noch zeitgemäss? Er wollte wissen, ob und wie die Empfehlungen zur Gewährleistung der finanziellen, institutionellen und funktionalen Unabhängigkeit des Esti umgesetzt seien und ob eine Loslösung von Electrosuisse angezeigt sei. In seiner Antwort vom 13. Februar 2019 versicherte der Bundesrat, dass alle Empfehlungen des Berichts als "erledigt" eingestuft werden können. Er sprach sich gegen eine Loslösung des Esti aus.

Ende 2019 kommt der Preisüberwacher allerdings zu einem anderen Urteil. Die Gebühren, welche das Esti verrechne, seien oft schwer nachvollziehbar. Verbotene Quersubventionierungen zwischen den Aufgabenbereichen würde man nicht ausschliessen können. Die enge Verflechtung zwischen Esti und Electrosuisse bewertete der Preisüberwacher als fragwürdig, das Kontrollsystem als nicht genügend.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Antworten:

1. In der vierköpfigen Koordinationskommission Starkstrominspektorat, welche das Esti überwacht, sitzt auch ein Vorstandsmitglied von Electrosuisse. Ist das in den Augen des Bundesrates kein Problem?

2. Was unternimmt der Bundesrat, um sicherzustellen, dass die Gebühren, welche das Esti erhebt, alleine für die Erfüllung des Bundesauftrags eingesetzt werden und nicht zu Quersubventionierungen führen? Auf welche Dokumente und Prüfberichte stützt er sich dabei?

3. Kann sich der Bundesrat vorstellen, dass das zweifellos vorhandene Know-How des Esti in ein neues Eidgenössisches Institut überführt wird: Eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit, samt den dafür üblichen Steuerungs- und Aufsichtsmechanismen?

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Grossen Jürg, Jauslin, Masshardt (4)

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3530 *n* Ip. **Clivaz Christophe. Tierische Eiweisse teilweise durch pflanzliche Eiweisse ersetzen, um übermässige Stickstoff- und Phosphoreinträge zu reduzieren** (04.05.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Plant der Bundesrat, Massnahmen zu ergreifen, um die Zahl der Nutztiere in der Schweiz zu reduzieren?

2. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um einen höheren Anteil an pflanzlichen gegenüber den tierischen Eiweissen bei der Ernährung zu erreichen?

3. Wie gedenkt der Bundesrat, für die Biodiversität wertvolle Lebensräume vor übermässigem Stickstoff- und Phosphoreintrag zu schützen?

4. Gedenkt der Bundesrat das zweite Verordnungspaket, mit dem die Änderungen des Gewässerschutz- und des Chemikaliengesetzes und die restlichen Änderungen des Landwirtschaftsgesetzes umgesetzt werden, dafür zu nützen, Massnahmen vorzulegen, mit denen die Produktion von pflanzlichen Eiweissen erhöht wird?

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Broggini, Michaud Gigon (2)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3532 *n* Ip. **Klopfenstein Broggini. Neues Projekt eines riesigen Einkaufszentrums zerstört das Gleichgewicht im Grenzgebiet** (04.05.2021)

Wurde die Schweiz entsprechend dem Grundsatz der Espoo-Konvention in die Überlegungen zum Projekt eines Einkaufszentrums in La Poterie im Pays de Gex (F), an der Grenze zu Genf, einbezogen? Hat sie am Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung des Projekts teilgenommen?

Das Projekt eines Einkaufszentrums in La Poterie, in Ferney-Voltaire im Pays de Gex gelegen und weniger als einen Kilometer von der Grenze zu Genf entfernt, sieht auf einer Grundfläche von 63 000 m2 namentlich 34 571 m2 für Non-Food-Geschäfte, 4729 m2 für die Gastronomie und 3943 m2 für Kinos sowie 1600 Parkplätze vor. Es bildet das Gegenstück zum Einkaufszentrum Balexert in Genf, der Nummer eins in der französischen Schweiz. Das Projekt soll täglich bis zu 14 000 Besucherinnen und Besucher anlocken, dies in einer Region, die schon heute die höchste Dichte an Einkaufszentren in Frankreich aufweist und in dieser Hinsicht selbst das Stadtzentrum von Paris übertrumpft.

Die Espoo-Konvention verpflichtet die Ursprungspartei (Staat, in dem ein Vorhaben geplant wird), die Umweltauswirkungen eines Vorhabens auf den Nachbarstaat (betroffene Partei) zu prüfen. Sie sieht auch vor, dass die Ursprungspartei die Kontaktstelle der betroffenen Partei über alle Vorhaben in Kenntnis setzt, die voraussichtlich erhebliche, grenzüberschreitende nachteilige Umweltauswirkungen zur Folge haben. Auch wenn die Einkaufszentren nicht als solche in der Espoo-Konvention aufgelistet sind, so ist die Schweiz doch von einem derartigen Vorhaben betroffen. Nur 200 Meter von der Grenze entfernt, hätte das Projekt eine direkte Auswirkung auf die Schweiz; es würde in einer schon heute vom motorisierten Verkehr überlasteten Grenzregion eine massive Verkehrszunahme bewirken.

Diese Interpellation knüpft an die Interpellation 20.4298 an, die sich auf ein anderes Projekt bezieht, nämlich das Einkaufszentrum Open in Saint-Genis-Pouilly, das 8 km entfernt liegt. Es geht jetzt darum, koordinierte grenzüberschreitende Überlegungen anzustellen. Angesicht dieser überdimensionierten Einkaufszentren muss es uns gelingen, beidseits der Grenze mit einer vereinten französisch-schweizerischen Stimme zu sprechen, welche die Lebensqualität der Bevölkerung, die nachhaltige Mobilität, den Erhalt der Biodiversität, aber auch den lokalen und regionalen Einzelhandel ins Zentrum stellt.

Mitunterzeichnende: Dandrès, Fehlmann Rielle, Matter Michel, Pasquier-Eichenberger, Prezioso, Walder (6)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3533 *n* Ip. **Klopfenstein Broggini. Versorgungsengpässe bei Arzneimitteln. Welche Haltung vertritt die Swissmedic?** (04.05.2021)

Trotz der Veröffentlichung eines Berichts im Jahr 2016, in dem 11 Massnahmen gegen Medikamentenknappheit formuliert wurden, werden Engpässe bei der Versorgung mit Medikamenten, Impfstoffen und Medizinprodukten in der Schweiz immer häufiger. Diese Beschaffungsschwierigkeiten betreffen vor allem Arzneimittel für Krebsbehandlungen, günstige

verschreibungspflichtige Arzneimittel, deren Patent ausgelaufen ist, Arzneimittel, die nur in geringen Mengen verkauft werden, und Impfstoffe. Die negativen Auswirkungen auf Behandlungen stellen ein Risiko für Patientinnen und Patienten dar und führen zu einem Anstieg der Gesundheitskosten. Auf dem europäischen Markt gibt es zahlreiche Generika, die nicht in der Schweiz verkauft werden. Stellt ein Produzent die Herstellung eines Arzneimittels aus wirtschaftlichen Gründen ein, so werden die Alternativen, die es auf dem europäischen Markt gibt, in Apotheken oft nicht angeboten. Nur die verschreibenden Ärztinnen und Ärzte können solche Alternativen bestellen, sofern sie sie kennen. Gewisse Behandlungen gibt es in der Schweiz nicht und sie werden nicht obligatorisch von der Krankenversicherung vergütet. Die Coronakrise hat die Abhängigkeit der Schweiz in Bezug auf die Produktion von Schutzmaterial in Asien und die Komplexität der Lieferketten bei der Herstellung von Impfstoffen, die mehrere Grenzen überqueren, bevor sie auf den Markt kommen, zutage gebracht.

1. Die Fusion von Unternehmen (in der Schweiz oder im Ausland), mit der Gewinne für die Pharmaindustrie angestrebt werden, bringt zahlreiche Probleme mit sich: Wie können Gewinnerzielung und effiziente Versorgung miteinander vereinbart werden?

2. Welche Haltung vertritt die Swissmedic?

3. Die Vorgehensweise bei medizinischen Gütern und Arzneimitteln beruht auf dem "Just-in-time-Prinzip". Es gibt jedoch strategisch wichtige Produkte (Masken, Desinfektionsmittel etc.), deren Bedeutung berücksichtigt hätte werden müssen. Die Auslagerung der Produktion in weit entfernte Länder hat das Scheitern dieser Strategien gezeigt. Wie kann heute vorausschauend gehandelt werden?

4. Wäre die Einführung eines obligatorischen Warnsystems auf Ebene der Arzneimittellieferanten (Grossisten, Apotheken), das eine Bestellung im Ausland von auf dem Schweizer Markt nicht verfügbaren Generika ermöglichen würde, sobald ein Lieferunterbruch gemeldet wird, und deren obligatorische Übernahme durch die Krankenversicherung, ein gangbarer Weg?

5. Wie funktioniert die Versorgung mit medizinischen Gütern? Wer ist dafür verantwortlich und wie wird mit Warnmeldungen bei Knappheit umgegangen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Dandrès, Fridez, Matter Michel, Porchet, Prelicz-Huber (6)

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3534 ***n*** lp. **Munz. SIA-Norm und Effizienz-Label für Rechenzentren und Serverräume** (04.05.2021)

Der Strombedarf der Rechenzentren und Serverräume in der Schweiz ist gewaltig und steigt weiter an. Die kürzlich publizierte Studie im Auftrag von EnergieSchweiz "Rechenzentren in der Schweiz - Stromverbrauch und Effizienzpotenzial" zeigt auf, dass sich durch Effizienzmassnahmen fast eine Milliarde Kilowattstunden pro Jahr oder 46 Prozent des Strombedarfes einsparen liesse. Heute machen die Rechenzentren und Serverräume rund 3,6 Prozent des Schweizer Stromverbrauchs aus. Steigende Sicherheitsanforderungen und Datenschutzbesorgnisse seitens der Unternehmen führen zunehmend dazu, dass die grossen Cloud-Anbieter in die Schweiz ihre Daten speichern. Gleichzeitig dürfte die digitale Transformation durch Big Data, Internet der Dinge, Industrie 4,0, Cloud-Computing etc. zu einem stark anwachsenden Datenvolumen führen und damit die Nachfrage nach Rechenzentren weiter vorantreiben. Der jährliche Strombedarf wird voraussichtlich in den nächsten 5 Jahren von heute 2,1 TWh auf bis 4 TWh ansteigen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit für Rechenzentren und Serverräume Effizienzanforderungen einzufordern?

2. Hat der Bundesrat Kenntnis, ob in absehbarer Zeit eine SIA Norm erstellt wird? Wenn ja, wann ist diese Norm zu erwarten und kann die Erstellung beschleunigt werden? Wenn nein, wird der Bund selber tätig, um Energieeffizienz auf dem neuesten Stand der Technik einzufordern?

3. Für Rechenzentren existiert ein Schweizer Effizienz-Label vom Verband Swiss Data Center Efficiency Association (SDEA) mit einem Gold-, Silber- und Bronzestandard für Energieeffizienz und CO2-Footprint. Könnten entsprechende Standards für Datenzentren vorgeschrieben werden?

4. Für die Baubewilligungen sind lokale Behörden zuständig. Wie können diese Behörden unterstützt werden, um von den Datenzentren Effizienzmassnahmen einzufordern.

5. Ist der Bundesrat bereit zu prüfen, ob Datenzentren in die Pflicht genommen werden für ihren Strombedarf in erneuerbare Energien zu investieren?

6. Ist der Bundesrat bereit zu prüfen, ob neue Rechenzentren nur erstellt werden können, wo eine sinnvolle Abwärmenutzung möglich ist?

7. Ist der Bundesrat bereit raumplanerische Richtlinien für Datenzentren zu erstellen, damit nicht wertvolles Industrie- und Gewerbeland für Datenspeicherung neu verbaut wird.

Mitunterzeichnende: Masshardt, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter (4)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3538 ***n*** Mo. **Maitre. Darlehen an Luftfahrtunternehmen. Für eine Gleichbehandlung der drei Landesflughäfen** (05.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament den Entwurf zur Schaffung eines Mechanismus vorzulegen, der gewährleistet, dass bei der Gewährung von Darlehen, Garantien, Bürgschaften oder A-Fonds-perdu-Beiträgen an Unternehmen im Luftfahrtbereich wie Fluggesellschaften oder flugnahe Betriebe an den Flughäfen im Zusammenhang mit der Covid-10-Krise die Landesflughäfen Zürich, Genf und Basel gleichbehandelt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Bendahan, Borloz, Bregy, Buffat, Bulliard, Chevalley, Cottier, Dandrès, de Montmollin, de Quattro, Fehlmann Rielle, Feller, Gschwind, Hurni, Kamerzin, Lüscher, Maillard, Matter Michel, Moret Isabelle, Pointet, Roduit, Roth Pasquier, Schneider-Schneiter, Wehrli (26)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3540 ***n*** Mo. **Paganini. Nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung im Tourismus über Innotour stärken** (05.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour) eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit bei Projekten für nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Bregy, Candinas, Cottier, de Quattro, Locher Benguerel, Mettler, Müller-Altermatt, Pult, Ryser, von Siebenthal (10)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3541 *n* Ip. **Imark. Kehrichtverbrennungsanlagen mit CO2-Rückgewinnungsanlagen ausstatten** (05.05.2021)

Messer Schweiz AG installierte beim Hochdorf-Konzern im Werk Sulgen (TG) für die industrielle Produktion eine CO2-Rückgewinnungsanlage zur Rückgewinnung des emittierten Rauchgases der Erdgas-Dampferzeugungsanlage. Dadurch wird ein Teil der Emissionen eingefangen und das oft sehr knappe CO2 kann dem Hochdorf-Betrieb und der Industrie als Lebensmittelgas verkauft werden. Gemäss vorliegenden Informationen soll diese Anlage sogar rentabel sein, so dass bereits eine 7-mal grössere Anlage bei einer KVA in der Umsetzung ist.

Die Kehricht-Verbrennungsanlagen (KVA) sind verantwortlich für rund 10 Prozent der Schweizerischen CO2-Emissionen durch Rauchgas.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wenn der Bund im Bereich des CO2-Aussotsses Prioritäten setzen wollte, warum unternimmt er dann nichts, damit KVA's flächendeckend mit CO2 Rückgewinnungsanlagen ausgestattet werden, anstatt die Bevölkerung mit dem CO2-Gesetz unnötig zu drangsalieren?

2. Warum müssen KVA's für die ausgestossenen CO2-Mengen keine Zertifikate kaufen?

Ausreden, welche auf die Nicht-Zuständigkeit des Bundes verweisen, sind nicht glaubwürdig. Im Gebäudebereich überschreitet der Bund seine Kompetenzen laufend und er schreckt mit dem CO2-Gesetz auch nicht davor zurück, die Bevölkerung mit unnötigen Abgaben, Verboten und Bevormundung zu drangsalieren. Dies obwohl die Schweiz bereits heute die höchsten CO2-Abgaben der Welt und gleichzeitig eine der tiefsten pro-Kopf-Ausstösse der Welt hat. Es ist eine Frage der Prioritäten, dort Einfluss zu nehmen, wo am meisten ausgestossen wird und am effizientesten zurückgewonnen werden kann. Im Übrigen befinden sich KVA's ohnehin in öffentlichem Besitz, also kann der Bund als übergeordnete Instanz durchaus Einfluss nehmen.

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3544 *n* Ip. **(Rytz Regula) Schlatter. Mobiles Einsatzkommando Helvetia. Was ist die Rechtsgrundlage?** (05.05.2021)

2006 wurde eine Zoll-Sondertruppe für Ermittlungen, Observierungen und Interventionen eingesetzt. In der Antwort auf die Frage 09.5099/2009 gab der Bundesrat bekannt, dass die "Sonderformation" organisatorisch dem Grenzwachkorps angegliedert sei.

Dem ist heute offenbar nicht mehr so. Gemäss Website der Zollverwaltung ist das MEK Helvetia zusammen mit der Zollfahndung dem Direktionsbereich Strafverfolgung angegliedert. Diese untersteht dem Direktor der Eidgenössischen Zollverwaltung, der gleichzeitig auch den Direktionsbereich "Operationen" mit dem integrierten Grenzwachcorps operativ führt.

Das MEK Helvetia hat in den letzten Monaten öffentlich über seine umfassenden Kompetenzen und Einsätze im Bereich von Zolldelikten und organisierter Kriminalität informiert. In einem deutschen Sicherheitsmagazin hat es sich dabei als schwer bewaffnete Sondereinheit mit "Police"-Anschrift präsentiert.

Es stellen sich dazu - auch im Hinblick auf die geplante Reorganisation der Zollverwaltung - folgende Fragen:

- "Dem Grenzwachkorps obliegen keine ermittlungspolizeilichen Aufgaben", wurden im Bericht Malama 2012 festgehalten. Gilt dies auch für das MEK Helvetia?

- Auf welchen rechtlichen Grundlage stützen sich die Kompetenzen des MEK Helvetia im Bereich Ermittlungen, Observierungen und Intervention ab?

- Wie ist das MEK Helvetia organisatorisch in die Bundesverwaltung eingegliedert? Untersteht es wie das Grenzwachkorps der Militärjustiz? Falls Ja: in welchem Erlass ist das geregelt?

- Wo sind die konkreten Aufgaben des MEK Helvetia festgeschrieben? Wer ist für Strategieentwicklung, Einsatzplanung, Qualitätssicherung, Kommunikation und Controlling zuständig?

- Wie sind der Zolldirektor, das EFD und das EJPD (fedpol) in die Steuerung der MEK Helvetia eingebunden?

- Wie ist die Zusammenarbeit des MEK Helvetia mit den kantonalen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden koordiniert? Muss jeder Einsatz mit den betroffenen Kantonen abgesprochen werden? Können Mitglieder des MEK Helvetia in "Police"-Kleidung auftreten?

- Wie ist die Zusammenarbeit des MEK Helvetia mit der Armee geregelt? Kann das MEK Helvetia auf Materialien und Ressourcen der Armee zurückgreifen?

- Die Zollverwaltung soll neu organisiert und das Grenzwachkorps aufgelöst werden. Welche Stellung, Aufgaben und welche Ressourcen soll das MEK Helvetia in der neuen Organisation erhalten?

30.06.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben
23.05.2022 Wird übernommen

21.3548 *n* Ip. **Prezioso. Willkürliche Inhaftierungen von Journalisten und anderen Meinungsführern in Marokko** (05.05.2021)

Im Königreich Marokko sind zahlreiche Journalisten und andere Meinungsführer aufgrund von Anklagen, die auf wackligen Beinen stehen, und ohne Wahrung ihres Rechts auf einen fairen Prozess unrechtmässig eingekerkert worden. Offiziell wird zwar in Marokko niemand aus politischen oder Gewissensgründen gefangen genommen, und das 2016 revidierte Pressegesetz schreibt vor, dass Medienschaffende nicht aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeiten festgenommen werden dürfen. Indes hält der jüngste Jahresbericht von Reporter ohne Grenzen (RSF) fest, dass Marokko hinsichtlich der Meinungs- und Pressefreiheit wiederum drei Plätze zurückgefallen ist und auf Platz 136 von 180 Ländern steht. Genauer gesagt, wird der starke Verdacht einer Instrumentalisierung der Justiz und politischer Manipulation geäussert, dies nach Untersuchungen und Berichten der UN-Arbeitsgruppe gegen willkürliche Inhaftierungen, von Amnesty International, von Human Rights Watch, von RSF und zahlreicher anderer vertrauenswürdiger Quellen. Mit anderen Worten werden dem Schein nach als gewöhnliche Rechtsverfahren letztlich politische Prozesse geführt.

1. Die Schweiz unterhält vielfältige Beziehungen mit Marokko, und sie verschreibt sich in ihren internationalen Beziehungen der Förderung der Menschenrechte. Muss sie da nicht ihren Einfluss darauf verwenden, die marokkanischen Behörden dazu

anzuhalten, die Freiheitsrechte besser zu beachten und das Recht auf einen fairen Prozess zu wahren?

2. Sollte die Schweiz nicht im Namen des humanitären Rechts (oder der Beistandspflicht) ihren Einfluss darauf verwenden, das Leben der Hungerstreikenden zu retten?

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3549 *n* Ip. **Steinemann. Digitalisierung und Kundenfreundlichkeit bei den SBB und ihrem Velo-Management** (05.05.2021)

Die Kombination von Velo und Eisenbahn ist umwelt- und gesellschaftspolitisch erwünscht und eine Forderung des Parlaments. Der Bund ist Eigentümer der Bundesbahnen.

Die SBB versehen seit diesem Frühling mehr Zuglinien mit einer obligatorischen Reservation für den Velotransport. Auf manchen Strecken ist diese Reservation (teilweise) wie bisher spontan, digital und problemlos via App möglich. Für manche Bahnverbindungen ist eine Reservation ausschliesslich via Gang zu einem SBB-Schalter oder via Anruf in die SBB-Zentrale drei Arbeitstage im voraus möglich. Ein solcher Anruf lässt einen wissen, dass eine Veloreservierung für bestimmte Züge möglich sei, wenn dies drei Arbeitstage im voraus erfolge, denn di Zentrale müsse die Veloreservierung mit der Briefpost !? an einen Billettschalter senden, wo sie dann vom Velofahrer abgeholt werden müsse.

Warum ist dies so?

Ist es nicht möglich, auch diese Strecken mit einer unkomplizierten App Reservation abzuwickeln?

Für gewisse Strecken, beispielsweise Zürich-Lugano, können zur vollen Stunde problemlos digital via App Fahrradplätze reserviert werden, zur halben Stunde nur im voraus via Gang zu einem (nicht mehr zahlreich vorhandenem, zeitlich beschränkt geöffneten) Bahnschalter oder eben drei Arbeitstage zuvor wegen der Briefpost. Nimmt man einen Augenschein in einem dieser Züge, so transportiert trotz vorhandenen speziellen Veloplätzen niemand oder fast niemand sein Velo, was auf die komplizierte Reservationsanforderung zurückzuführen sein dürfte.

Bitte diese beiden Fragen zwecks Vergleichbarkeit mit der gleichen Bezugsgrösse beantworten:

Wie ist die Auslastung der Veloplätze auf den Strecken, wo mit der App und spontan reserviert werden

kann?

Wie ist die Auslastung auf den Strecken, wo per Anruf und/oder via Bahnschalter reserviert werden muss?

Selbst auf Strecken, in denen eine Reservation nötig ist, aber keine Velos mitgeführt werden, darf kein Fahrrad mitgenommen werden.

Welche Sanktionen drohen und weiche praktizieren die Bahnangestellten, wenn bei freien Veloplätzen

trotzdem Velos (mit gültigem Billett fürs Velo) in die Bahn genommen werden?

Wie und in welchem Zeitraum wird das Problem der fehlenden Velokapazitäten gelöst?

Ist das alles kundenfreundlich?

Kann die SBB nicht wie die Rhätische Bahn einfach zu beliebten Bahnstrecken einen ehemaligen

Viehwagen anhängen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Cattaneo, Fischer Roland, Flach, Funiciello, Gredig, Markwalder, Romano, Schläpfer, Schneeberger, Töngi, Walliser (12)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3551 *n* Ip. **Michaud Gigon. Den Praktiken von Inkassofirmen Grenzen setzen** (05.05.2021)

Mit seinem Postulat 12.3641 forderte Ständerat Raphaël Comte Rahmenbedingungen für die Praktiken von Inkassounternehmen. In seinem Bericht in Erfüllung des Postulats kam der Bundesrat zum Schluss, es sei an den Gerichten, über die Höhe der den Schuldnerinnen und Schuldnern überbundenen Kosten zu befinden.

Fast zehn Jahre später bestehen die damals aufgeworfenen Probleme weiterhin und in wachsender Zahl. Der Westschweizer Konsumentenschutzverband (Fédération romande des consommateurs) stellt eine massive Zunahme an Beschwerden (im Jahr 2020 durchschnittlich eine pro Tag) im Zusammenhang mit Inkassofirmen fest. Diese verlangen fast schon systematisch exorbitante Gebühren; sie stützen sich dabei auf Artikel 106 OR, belegen aber den angeblichen und in Rechnung gestellten Schaden nicht.

Die zusätzlich verlangten Bearbeitungsgebühren erhöhen die Rechnung noch mehr und stehen in keinem Verhältnis zum geleisteten Bearbeitungsaufwand. Die vom Verband Schweizerischer Inkassotreuhandinstitute (VSI) eingerichtete Beschwerdestelle hütet sich wohlweislich davor, das zentrale Thema der Inkassogebühren infrage zu stellen: Sie veröffentlicht vielmehr eine Liste mit Pauschalgebühren in Abhängigkeit des eingeforderten Betrags.

Die Inkassofirmen wenden neben überhöhten Gebühren auch immer fragwürdigere und aggressivere Praktiken an: Sie schicken ständig Mahnungen, selbst wenn die Schulden nicht fällig sind oder sie nicht den eigentlichen Schuldner erreichen; sie steigern die geforderten Beträge sehr rasch, bis die betroffenen Personen kapitulieren; sie drohen die Eintragung in Bonitätsdatenbanken an und dergleichen mehr. Unter diesem Druck und um Ärger zu vermeiden, zahlen die derart angegangenen Personen selbst dann, wenn sie bestreiten, diese Beträge zu schulden. Ein Eingreifen des Gerichts bleibt Theorie, denn viele Leute haben weder die persönlichen noch finanziellen Möglichkeiten, gerichtlich vorzugehen. Massnahmen, um diesen Praktiken Einhalt zu gebieten, sind also wichtig.

1. Wann sieht der Bundesrat vor, eine Gesetzesänderung vorzulegen, die den Tätigkeiten der Inkassounternehmen insgesamt einen Rahmen setzt und deren Stellung klar bestimmt?

2. Mehrere Nachbarstaaten haben ein Bewilligungsverfahren eingerichtet oder unter Strafandrohung die Erhebung von Inkassogebühren untersagt. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um den missbräuchlichen Praktiken einen wirksamen Riegel zu schieben, insbesondere hinsichtlich der Gebühren, der Zinsen oder des Drucks auf die vermuteten Schuldnerinnen und Schuldner?

3. Sind ausländische Anwältinnen und Anwälte auf dem Weg über Inkassofirmen in der Schweiz berechtigt, angebliche Bussen für Verletzungen des Strassenverkehrsrechts in Rechnung zu stellen? Sind solche Vorgehensweisen strafrechtlich verfolgbar?

Mitunterzeichnende: Kamerzin, Maitre, Roth Pasquier (3)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3553 *n* Ip. **Fivaz Fabien. Sind gegen Herbizide resistente Pflanzensorten vereinbar mit dem Ziel, die mit Pestiziden verbundenen Risiken zu reduzieren?** (05.05.2021)

Die Betarübensorte Smart Belamia, die kürzlich in den Sortenkatalog aufgenommen worden ist und in der Schweiz angebaut wird, ist gegen das Herbizid Conviso One resistent. Der Anbau dieser Sorte ist problematisch: Der Herbizid-Einsatz erhöht sukzessive die Resistenz von Unkraut, weshalb die Landwirte und Landwirtinnen die Herbizide in immer grösseren Mengen einsetzen müssen. Es ist ein Teufelskreis. Artikel 8 der Vermehrungsmaterial-Verordnung hält fest, dass das BLW eine Sorte aus dem Katalog streichen kann, wenn sie unannehmbare Nebenwirkungen auf Mensch, Tier oder Umwelt hat. Zahlreiche Studien heben die Giftigkeit von Pestiziden und namentlich jene der Wirkstoffe von Conviso One (Foramsulfuron, Thiencarbazon) hervor. Im Wissen darum und mit Blick auf die von den Behörden bekundete Absicht, die mit dem Pestizid-Einsatz verbundenen Risiken zu senken, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welches ist die Haltung des Bundesrates zu den Pflanzensorten, die gegen Herbizide resistent sind, insbesondere im Zusammenhang mit dem Aktionsplan Pflanzenschutzmittel und der AP22+?

2. Erkennt der Bundesrat das Problem, dass in der Landwirtschaft Unkräuter immer resistenter gegen Herbizide werden?

3. Steht nach Ansicht des Bundesrates die Verwendung von Pflanzensorten, die gegen Herbizide resistent sind, im Einklang mit Artikel 104a BV, der "die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion" als Ziel festschreibt?

4. Wie rechtfertigt der Bundesrat unter diesen Umständen die Zulassung der Sorte Smart Belamia, die gegen das Herbizid Conviso One resistent ist?

5. Wie gross ist die Ackerfläche, auf der diese Sorte in der Schweiz angebaut wird?

6. Welche Menge von Conviso One wird in der Schweiz eingesetzt, einerseits vor und andererseits seit der Einführung der Sorte Smart Belamia? Steigt die Menge seit deren Einführung?

7. Hat der Bundesrat abgeklärt, wie sich die Verwendung von herbizidresistenten Pflanzensorten auf die Biodiversität auswirkt?

8. Es wird gesagt, die Sorte Smart Belamia sei vom Unternehmen KWS auf konventionelle Art entwickelt worden. Hat der Bundesrat die notwendigen Angaben erhalten, um bestätigen zu können, dass diese Betarübensorte nicht durch Gentechnik oder Genom-Editierung geschaffen worden ist?

9. Gibt es andere Pflanzensorten oder andere Kulturen, für die in der Schweiz eine derartige Technologie für die Resistenz gegen ein Herbizid vorgesehen ist?

Mitunterzeichnende: Baumann, Clivaz Christophe, Klopfenstein Broggini, Michaud Gigon, Munz, Ryser (6)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3555 *n* Mo. **Rechsteiner Thomas. Kostenlose Abgabe von PCR-Tests für Jugendliche und nicht geimpfte sowie genesene Personen** (05.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen, um allen Personen in der Schweiz, die jeweils einen PCR-Test beim Zutritt zu einer privaten oder öffentlichen Veranstaltung benötigen, diesen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Mitunterzeichnerin: Binder (1)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3556 *n* Ip. **Klopfenstein Broggini. Moore als wichtige Kohlenstoffsenken** (05.05.2021)

Eine Extensivierung der landwirtschaftlich genutzten organischen Böden würde den Kohlenstoffabbau verlangsamen und die CO2-Emissionen senken. Was macht der Bundesrat?

In verschiedenen Regionen der Schweiz werden die organischen Böden einstiger Moore intensiv landwirtschaftlich genutzt. Diese Nutzung bewirkt 1. den Verlust von Böden, 2. erhebliche CO2-Emissionen (jährlich bis zu 35 Tonnen CO2 pro Hektare) aufgrund der Zersetzung des organischen Materials in den Böden und 3. betriebliche Probleme (Staunässe durch Bodenverdichtung, ungleichmässige Bodensenkung usw.). Zudem steht diese Art der Nutzung in Widerspruch zu den Richtlinien für eine standortangepasste Landwirtschaft und zu den Empfehlungen des Nationalen Forschungsprogramms "Nachhaltige Nutzung der Ressource Boden" (NFP 68).

Eine Extensivierung dieser Zonen würde den Kohlenstoffabbau verlangsamen und die CO2-Emissionen senken. Eine Wiederbefeuchtung der Böden könnte die Treibhausgas-Emissionen noch stärker reduzieren. Da diese Böden aber für die schweizerische Lebensmittelproduktion wichtig sind, darf die dortige Produktion nicht ersatzlos aufgegeben werden.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche alternativen Formen landwirtschaftlicher Nutzung sind auf den organischen Böden möglich, und wie viel würden diese Nutzungsformen zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen beitragen?

2. Wie viel CO2 könnte durch die Extensivierung oder die Wiederbefeuchtung der heute intensiv genutzten organischen Böden eingespart werden?

3. Könnte eine solche Extensivierung kompensiert werden? Wenn ja, wie und aus welchen Quellen? Wenn nicht, aus welchen Gründen?

4. Könnte eine Verringerung der Konkurrenz zwischen der Produktion von Lebensmitteln einerseits und Tierfutter andererseits den Druck senken, organische Böden intensiv zu nutzen?

5. Wie gedenkt der Bundesrat die Empfehlungen des NFP 68 umzusetzen?

6. Welche Instrumente zur Unterstützung der Agrarpolitik stehen zur Verfügung und welche sind noch zu entwickeln?

Mitunterzeichnende: Baumann, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Michaud Gigon, Munz, Schneider Schüttel (8)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3559 *n* Mo. **Page. Resettlement. Die humanitäre Tradition der Schweiz bewahren und zugleich den Willen des Parlamentes respektieren** (05.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung zu unterbreiten, mit der die Zuständigkeit des Bundesrates für das Resettlement von Gruppen von Flüchtlingen auf 200 Personen pro Jahr begrenzt wird. Was darüber hinausgeht, soll in die Zuständigkeit des Parlaments zurückfallen.

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3560 *n* Mo. **Page. Kein Bankkonto für Personen, die sich illegal in der Schweiz aufhalten** (05.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung anzupassen und alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit Banken dazu verpflichtet werden, regelmässig zu überprüfen, ob die in der Schweiz wohnhaften Inhaberinnen und Inhaber von Bankkonten sich nicht illegal in der Schweiz aufhalten.

30.06.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3561 *n* Ip. **Pfister Gerhard. UKW-Abschaltung. "Point of no return" überschritten oder doch noch Abbruch der Übung?** (05.05.2021)

1. Hat der Bundesrat noch die Möglichkeit oder die Option, dass UKW noch länger als über August 2022 bleiben kann?

2. Ist der Bundesrat bereit, eine Evaluation zu machen, ob DAB+ tatsächlich eine zukunftsfähige Lösung ist und nicht eine Übergangstechnologie, die bald ebenso überlebt sein wird, wie SRG und Swisscom beschlossen haben, dass es UKW sein müsse?

3. Welche Möglichkeiten hat das Parlament, die Abschaffung von UKW auf August 2022 noch zu verhindern?

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3562 *n* Ip. **Pfister Gerhard. Rettung eines bibliothekarischen Kunstwerks. Lösungsvorschläge zur Sicherung der Zukunft der Bibliothek Werner Oechslin müssen zur Chefsache werden** (05.05.2021)

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation nach der Kündigung des Vertrags zwischen der ETH und der Bibliothek Werner Oechslin durch die ETH im Juni 2020?

2. Ist der Bundesrat bereit, in der schwierigen Situation seinen wichtigen Beitrag zur Lösungsfindung zu leisten?

3. Welche Alternativen sieht der Bundesrat, wenn die ETH nicht mehr als Vertragspartner der Bibliothek in Frage kommen sollte?

4. Ist für den Bundesrat Artikel 15 BG für die Förderung der Forschung und der Innovation eine mögliche Grundlage, um die Zukunft der Bibliothek zu sichern?

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3564 *n* Mo. **Schneeberger. Gleichbehandlung von rentenbeziehenden Personen bei Härtefallleistungen von Wohlfahrtsfonds** (05.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 8quater AHVV (Härtefallleistungen) so zu ändern, dass im Falle von Härtefallleistungen eines Wohlfahrtsfonds an rentenbeziehende Personen nicht nur ordentlich pensionierte Altersrentnerinnen und -rentner, sondern sämtliche rentenbeziehenden Personen von einem AHV-Freibetrag von 16 800 Franken profitieren.

Mitunterzeichnende: de Courten, Dobler, Lohr, Sauter, Schläpfer (5)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3565 *n* Ip. **Clivaz Christophe. Wie steht die Schweiz zu einer CO2-Abgabe für den internationalen Seeverkehr?** (05.05.2021)

Der internationale Seeverkehr, dessen Treibhausgasemissionen stetig zunehmen, fällt nicht unter das Pariser Übereinkommen. Dass mit einem solch umweltverschmutzenden Industriezweig derart nachgiebig umgegangen wird, ist unverständlich, zumal der Seeverkehr für den Transport eines grossen Teils der Waren unseres täglichen Gebrauchs verantwortlich ist: Möbel, Lampen, Kleider, Informatikausrüstung, Fahrzeuge usw. Als Treibstoff wird im internationalen Seeverkehr weitaus am häufigsten Schweröl verwendet. Dieses wird aus Rückständen der Erdölverarbeitung erzeugt und ist sehr umweltschädlich.

Der internationale Seeverkehr ist für ungefähr 3 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Wäre dieser Industriezweig ein Land, wäre er der sechstgrösste Treibhausgasemittent weltweit.

Der internationale Seeverkehr geht die Schweiz nicht nur deshalb etwas an, weil die Schweiz ausserordentlich viele auf dem Seeweg transportierte Güter importiert, sondern auch, weil wichtige Akteure des Seeverkehrsmarkts ihren Sitz in der Schweiz haben. Im Oktober 2020 hat das europäische Parlament einem Vorschlag zugestimmt, der darauf abzielt, den Seeverkehr in das EU-Emissionshandelssystem einzubeziehen. Ein Schiff, das in einen europäischen Hafen einläuft, müsste die auf der Fahrt bis zu diesem Hafen oder ab diesem Hafen ausgestossenen CO2-Emissionen durch den Kauf von Emissionszertifikaten kompensieren.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wenn dieser Vorschlag umgesetzt würde, was würde dies für unser Land bedeuten?

2. Gedenkt der Bundesrat, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass der internationale Seeverkehr die externen Kosten internalisiert, und wenn ja, wie gedenkt er dies zu tun?

Mitunterzeichnerin: Klopfenstein Broggini (1)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3567 *n* Ip. **Brenzikofer. Holzmangel in der Bauwirtschaft** (05.05.2021)

1. Lässt sich aus Sicht des Bundesrates die vorherrschende Knappheit von Holz mit einer besseren Ausnützung des lokalen Holzpotentials ausschöpfen?

2. Ist der Bundesrat mit der Feststellung einverstanden, dass die aktuellen Abnahmepreise für Rohholz in der Schweiz zu unattraktiv sind und dass es zu wenig Kapazitäten in der holzverarbeitenden Industrie gibt?

3. Erachtet der Bundesrat ein Konjukturprogramm zur Erhöhung des Holzpreises als mögliche Massnahme?

4. Welche möglichen kurzfristigen Massnahmen sieht der Bundesrat, um die Holzindustrie, insbesondere die Holzverarbeitung (Sägerei) in der Schweiz langfristig zu stärken?

5. Welche Handlungsspielräume sieht der Bundesrat bei den raumplanerischen Rahmenbedingungen?

6. Wie beurteilt der Bundesrat eine mögliche Lockerung der Kriterien des Labels "Schweizer Holz", bei welchem aus der Schweiz stammendes Holz und im Ausland (max.200km Umkreis) verarbeitetet zu Schweizer Holz zertifiziert werden könnte?

7. Haben die aktuellen Marktverhältnisse Auswirkungen auf den "Aktionsplan Holz" des Bundes?

8. Wie beurteilt der Bundesrat die Lage für kleinere und mittlere Bauunternehmen in der Schweiz aufgrund der Covid-Pandemie und den erhöhten Preisen von Baumaterialien?

9. Geht der Bundesrat mit dem Interpellanten*innen einig, dass die Covid-Pandemie die Vorteile von lokalen Wirtschaftskreisläufen in Bezug auf Krisenfestigkeit (Resilienz) aufzeigt?

10. Die Förderung von Holz als Baustoff ist Teil der Klimapolitik des Bundes: Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, damit die Klimareduktionsziele trotz anhaltender Holzknappheit erreicht werden können?

11. Was ist die Haltung des Bundesrates zur Einführung eines Holzpreis-Indexes?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Gafner, von Siebenthal (3)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3568 *n* Ip. **Brenzikofer. Rechtsgültige Einwilligung in die Veränderung von Geschlechtsmerkmalen bei Kindern** (05.05.2021)

1. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass Eltern in eine Behandlung zur Veränderung der Geschlechtsmerkmale ihres urteilsunfähigen Kindes rechtsgültig einwilligen können?

2. Ist diese Einwilligung rechtlich gültig, auch wenn die Behandlung nicht unmittelbar medizinisch notwendig ist?

3. Stimmt der Bundesrat zu, dass eine solche Einwilligung der Eltern für eine solche Behandlung nach der Oviedo-Konvention, welche die Schweiz im Jahr 2008 ratifiziert hat, nicht rechtsgültig ist?

4. Für welche Behandlungen wird trotz Einwilligung der Eltern die Unversehrtheit des Kindes verletzt?

5. Wie definiert der Bundesrat den Begriff der "unmittelbaren medizinischen Notwendigkeit"?

6. In welchen Fällen hält der Bundesrat eine medizinische Behandlung zur Veränderung der Geschlechtsmerkmale eines minderjährigen urteilsunfähigen Kindes für durch eine unmittelbare medizinische Notwendigkeit gerechtfertigt?

Mitunterzeichnende: Flach, Funiciello, Markwalder, Marti Min Li, Walder (5)

08.09.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3569 *n* Ip. **Brenzikofer. Gefährliche Beweislastumkehr beim Sicherheitsnachweis des Reaktors Beznau 1** (05.05.2021)

1. Nachdem die bruchmechanische Prüfung der Sprödigkeit des Stahls des Reaktordruckbehälters von Beznau 1 mit der üblichen Methode 1 eine Überschreitung des Grenzwertes der Sprödigkeit ergab, evaluierte das ENSI eine Berechnungsmethode 2A und 2B, mit der der Grenzwert der Sprödigkeit wieder eingehalten werden konnte (Ökoinstitut Darmstadt August 2017 für Baden-Würtemberg, Seite 98 ff, zitiert ENSI 2011 und Axpo 2011). Wie beurteilt der Bundesrat diese Ergebnisse und die Anpassung der Nachweismethode?

2. In früheren Berichten hielten das ENSI und die EMPA fest, dass die Korrosions-schäden am Stahlcontainment, vor allem im einbetonierten Teil, kaum zu messen seien. Wurden inzwischen die vom ENSI verlangten Messungen (nicht Schätzungen) für den Nachweis der Grösse und des Umfanges dieser Korrosionsschäden durchgeführt und hat der Bundesrat Kenntnis von dessen Ergebnissen?

3. Die Beznau-Reaktoren 1 und 2 hatten bis Februar 2021 keinen deterministischen Sicherheitsnachweis für Erdbeben der Störfallkategorie 2 mit dem Grenzwert von 1 Millisievert (mSv) vorgelegt. Ist der Bundesrat mit der Aussage einverstanden, dass Beznau 1 und 2 umgehend ausser Betrieb genommen werden müssen, wenn die Einhaltung des Grenzwertes von 1 mSv nicht nachgewiesen werden kann?

4. Laut Ausserbetriebnahmeverordnung muss ein Reaktor umgehend ausser Betrieb genommen werden, wenn seine Sicherheit nicht nachgewiesen wird. In der Praxis handhabt das ENSI diese Frage so, dass ein Reaktor immer als sicher angenommen wird, solange nicht seine Gefährlichkeit nachgewiesen ist. Welches Prinzip sollte zum Schutz der Bevölkerung angewendet werden: Der Wortlaut der Verordnung oder die Praxis des ENSI?

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3571 *n* Ip. **Grüne Fraktion. Von-Wattenwyl-Gespräche. Es ist Zeit, dass alle Parteien vertreten sind** (05.05.2021)

Vor den Parlamentssessionen finden die sogenannten Von-Wattenwyl-Gespräche zwischen dem Bundesrat und den im Bundesrat vertretenen Parteien bzw. Fraktionen statt. Einmal im Jahr finden die Gespräche sogar mit dem Gesamtbundesrat statt. Wie der Bundesrat in einer früheren Stellungnahme ausgeführt hat, geht es dabei um eine Diskussion zu wichtigen politischen Themen und das Ausloten politischer Spielräume. Trotz dieser offensichtlichen Bedeutung sind die nicht im Bundesrat vertretenen Parteien bzw. Fraktionen, derzeit die Grünen und die Grünliberalen, nicht zu den Gesprächen eingeladen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, künftig alle in der Bundesversammlung vertretenen Fraktionen an die Von-Wattenwyl-Gespräche einzuladen?

2. Wenn nein, wie rechtfertigt er das? Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Grünen und die Grünliberalen aktuell 51 der 246 Parlamentssitze innehaben bzw. 21 Prozent der Wählerinnen und Wähler unseres Landes vertreten (Wahlen 2019).

Sprecherin: Trede

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3572 *n* Ip. **Grünliberale Fraktion. Von-Wattenwyl-Gespräche. Es ist Zeit, dass alle Parteien vertreten sind** (05.05.2021)

Vor den Parlamentssessionen finden die sogenannten Von-Wattenwyl-Gespräche zwischen dem Bundesrat und den im Bundesrat vertretenen Parteien bzw. Fraktionen statt. Einmal im Jahr finden die Gespräche sogar mit dem Gesamtbundesrat

statt. Wie der Bundesrat in einer früheren Stellungnahme ausgeführt hat, geht es dabei um eine Diskussion zu wichtigen politischen Themen und das Ausloten politischer Spielräume. Trotz dieser offensichtlichen Bedeutung sind die nicht im Bundesrat vertretenen Parteien bzw. Fraktionen, derzeit die Grünen und die Grünliberalen, nicht zu den Gesprächen eingeladen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, künftig alle in der Bundesversammlung vertretenen Fraktionen an die Von-Wattenwyl-Gespräche einzuladen?

2. Wenn nein, wie rechtfertigt er das? Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Grünen und die Grünliberalen aktuell 51 der 246 Parlamentssitze innehaben bzw. 21 Prozent der Wählerinnen und Wähler unseres Landes vertreten (Wahlen 2019).

Sprecherin: Moser

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3573 *n* Mo. **Molina. Für ein rasches Ende der Coronavirus-Pandemie. Zwangslizenzen für Covid-19-Therapeutika jetzt!** (05.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 40 und 40d des Patentgesetzes, Zwangslizenzen für Medikamente, Impfstoffe und andere medizinische Güter zur Bekämpfung des Coronavirus zu erwirken.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Barrile, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl Claudia, Funiciello, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Prezioso, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Suter, Widmer Céline (21)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3576 *n* Ip. **Bäumle. Pandemiebewältigung zum Schutz des Menschen mittels Impfen, Testen, Low Covid und Innenraumanpassung** (05.05.2021)

Diesen Sommer müssen wir unsere Chancen nutzen, um das Virus besser einzudämmen und uns auf die Herbst/Wintersaison 2022 vorzubereiten.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt der Bundesrat, etwa 1,5- 2,0 Millionen Menschen (Kinder, Jugendliche <16 Jahre, Schwangere u.v.a.), die sich nicht impfen lassen können, auch wenn sie wollten, mit dem Drei-Phasen-Modell zu schützen?

2. Warum strebt der Bundesrat keine 7-Tage-Inzidenz mit sehr tiefen Fallzahlen an, um die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung für diese Menschen massiv zu senken?

3. Ist dem Bundesrat bekannt, dass es aus dem internationalen Umfeld wissenschaftliche Hinweise für 10-30 Prozent Long-Covid bei Kindern und Erwachsenen gibt, auch Asymptomatische sowie Menschen mit milden Symptomen betrifft und will er nicht das Vorsorgeprinzip für diese Menschen anwenden?

4. Gedenkt der Bundesrat, Schulen, die in der Herbst/Wintersaison 2022 (Corona und Influenza) stark belastet sein werden, mittels präventivem und repetitivem Pool-Testing (Saliva/PCR) plus guter Logistik (hoher Geschwindigkeit), der Verbesserung der Innenraumluft (Sensoren, Luftreiniger, Frischluft und Richtwerten wie 800ppm CO2, 40-60% RH) und Basisschutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, ev. auch Masken) besser zu schützen?

5. Ist dem Bundesrat bekannt, dass der Kanton Waadt nur Privatschulen testet und wie will er die Kantone dazu bringen, alle Schulen mit den im Punkt 4. genannten Massnahmen und Mitteln zu schützen?

6. Seit wann, wer und wie wurden in der Schweiz Daten zu Post-Covid (Erwachsene und Kinder) und PIMS erhoben und wie lauten sie im Detail?

7. Wieso orientiert sich der Bundesrat insbesondere an der Auslastung der Krankenhäuser (Hospitalisierung) und nicht auf eine erfolgreichere Eindämmung von SARS-CoV-2 (Low Covid)?

8. Betreiben/finanzieren Bund/Kantone ein Sequenzierungsprogramm im Hinblick auf neue Varianten (VOI und VOC) und wie lautet es im Detail?

9. Wie lautet die Testkapazität in der Schweiz bzw. wie viele Labore (inkl. Universitäten) könnten in der Schweiz PCR-Tests durchführen und wie viele davon testen effektiv auf SARS-CoV-2?

10. Ist dem Bundesrat bekannt, dass ein Teil der Schülerschaft im Fernunterricht offenbar bessere Leistungen erbringt, sich wohler fühlt und man das für Halbklassen (Hybridunterricht) nützen könnte, um das Infektionsgeschehen positiv zu beeinflussen?

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Mettler, Moser, Schaffner (8)

08.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3577 *n* Ip. **Bäumle. Sars-CoV-2 überträgt sich nachweislich über Aerosole** (05.05.2021)

Aerosolübertrag von SARS-CoV-2 ist ausreichend bewiesen (mit radikalem Unterschied zwischen Out- und Indoor) mittels Tierversuchen, dokumentierten Fällen/Investigationen von Infektionsausbrüchen, Superspreading Events in schlecht belüfteten Innenräumen, Aerosolextrahierung aus der Luft, wo lebensfähiges SARS-CoV-2 Virus und RNA in Gebäudebelüftungssystem gefunden wurde.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt der Bundesrat, nachdem die WHO (30.04.21) die Übertragungswege von SARS-CoV-2 anpasste, als Ansteckungsweg die Aerosolübertragung aus Nähe und Ferne nennt und dazu aufruft, Innenräume anzupassen?

2. Wann ändert das BAG seine Kommunikation zur Aerosolübertragung - diese sei selten, obwohl Aerosole nachweislich in der Luft schweben, in Innenräumen eingeatmet werden können, auch wenn die infizierte Person den Raum schon längst verlassen hat?

3. Wie reagiert der Bundesrat darauf, dass die CDC inzwischen den Übertragungsweg über Oberflächen für selten und die Aerosolübertragung für dominant hält?

4. Wie geht der Bundesrat damit um, dass SwissNoso & SUVA in Krankenhäusern N95/FFP2/FFP3 Masken nur für Aerosol Generating Procedures empfiehlt, obwohl dabei weniger Aerosole als beim Sprechen emittiert werden und man aufgrund der Luftübertragung oben genannte Masken immer tragen dürfen müsste?

5. Wann wird der Bundesrat den aktuellen Stand der Wissenschaft - welcher davon ausgeht, dass Aerosolübertragung als prädominanter Ansteckungsweg angesehen wird und Richtwert von 700-800 ppm CO2 empfiehlt, da bei 800ppm CO2 1 Pro-

zent der eingeatmeten Luft bereits von einer anderen Person ein- und ausgeatmet wurde und draussen an der frischen Luft 400ppm gemessen werden - in eigenen Empfehlungen umsetzen?

6. Wie sieht der Stand aufgrund der wissenschaftlich anerkannten Faktenlage hinsichtlich Massnahmen in Abstimmung mit den Kantonen betreffend Kriterien und Richtwerten (insbesondere für CO2 und Feuchte) für die Verminderung der Aerosolübertragung in Innenräumen gemäss Covid-Gesetz Artikel 3. 7. c aus?

7. Wie geht der Bundesrat damit um, dass z.B. Kanada mit 150 Millionen Dollar angefangen hat, Spitäler, Schulen und öffentliche Gebäude hinsichtlich Aerosolübertragung sicherer zu machen?

Mitunterzeichnende: Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Mettler, Moser, Schaffner (10)

08.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3579 *n* Ip. **Molina. Wie kann die Unionsbürgerrichtlinie den bilateralen Weg sichern?** (05.05.2021)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie fern würde durch eine grundsätzliche Übernahme der UBRL das Schweizer Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht mit dem EU-Recht harmonisiert? Welche Anpassungen im Schweizer Recht wären notwendig?

2. Ist er der Ansicht, dass die Schweiz bei Verhandlungen in Bezug auf den Begriff der Unionsbürgerschaft eine vergleichbare Lösung wie die EWR-Staaten erzielen könnte? (Vgl. Erklärung des gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 158/2007)

3. Welche Vorteile würden solche Anpassungen entsandten EU-Arbeitnehmenden in der Schweiz bringen?

4. Welche Vorteile würden Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern im EU-Raum dadurch erwachsen?

5. Welche Vorteile hätten binationale (Ehe-)Paare Schweiz-EU?

6. Welche Kosten würden der Schweiz durch eine Übernahme der UBRL entstehen? In welchem Verhältnis stehen diese zu den Kosten im Falle eines Scheiterns des InstA?

7. Hält der Bundesrat es für ausgeschlossen, dass im Rahmen der Übernahme Artikel 121 Absatz 3-6 BV gewahrt werden kann?

8. Warum verkennt er, dass sich die Schweiz mit Übernahme des FZA, insbesondere Artikel 8, bereits zu einer Harmonisierung des Rechts zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit verpflichtet hat?

9. In wie fern würde eine grundsätzliche Übernahme der UBRL eine Lösung beim InstA ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Bulliard, Crottaz, Fischer Roland, Fluri, Friedl Claudia, Giacometti, Maitre, Markwalder, Marti Min Li, Nordmann, Nussbaumer, Portmann, Roth Franziska, Roth Pasquier, Sauter, Schneider-Schneiter, Widmer Céline, Wyss (20)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3580 *n* Ip. **Glättli. Regulierung der Gesichtserkennung im öffentlichen Raum** (05.05.2021)

Die EU-Kommission hat am 21. April 2021 Vorschläge für die Regulierung der künstlichen Intelligenz präsentiert. Danach soll die biometrische Identifikation aus der Ferne im öffentlichen Raum in Echtzeit auch im Hinblick auf die Strafverfolgung verboten werden, die Nutzung der Gesichtserkennung unter gewissen Umständen jedoch erlaubt bleiben. In der Schweiz tritt am 1. Januar 2022 das revidierte Datenschutzgesetz in Kraft. Dieses qualifiziert "biometrische Daten, die eine natürliche Person eindeutig identifizieren" neu als "besonders schützenswert".

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass Gesichtserkennungssysteme in jedem Fall biometrische Daten generieren, die unter Artikel 5 litera c Ziffer 4 revDSG fallen und damit als "besonders schützenswert" zu gelten haben? Stellt die Gesichterkennung damit in jedem Fall einen schweren Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gemäss Artikel 13 Absatz 2 der Bundesverfassung dar?

2. Inwieweit stellt das revidierte Datenschutzgesetz nach Ansicht des Bundesrats einen hinreichenden Schutz der Privatsphäre sicher, wenn es um die Einführung von Systemen zur Gesichtserkennung namentlich auch durch kantonale Polizeiorgane und private Dritte geht? Wie gross ist nach Ansicht des Bundesrats der Spielraum der Kantone, wenn sie durch spezialgesetzliche Erlasse LB. die Nutzung von Gesichtserkennungssystemen durch die Kantonspolizei legalisieren oder Pilotprojekte durchführen wollen?

3. Sieht der Bundesrat im Lichte der Entwicklungen in der EU ebenfalls Handlungsbedarf dahingehend, die Verwendung von Gesichtserkennungssystemen auf Bundesebene explizit zu regulieren? Steht dabei auch ein grundsätzliches Verbot der Gesichtserkennung im öffentlichen Raum zur Diskussion oder zumindest ein Moratorium, bis eine öffentliche/politische Debatte über die Thematik stattgefunden hat?

4. Wie präsentiert sich die Rechtslage betr. Gesichtserkennung in den Kantonen? Gibt es insbesondere Kantone, die an die Verwendung von Systemen zur Gesichtserkennung strengere Anforderungen stellen als sie aus dem revidierten Datenschutzgesetz abzuleiten sind?

Mitunterzeichnende: Andrey, Schlatter, Trede (3)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3582 *n* Ip. **Arslan. "Public Country-by-Country Reporting". Wann handelt die Schweiz?** (05.05.2021)

Multinationale Unternehmen nutzen heute grenzüberschreitende Steuersatz- und Steuersystemdifferenzen, um Teile ihrer Gewinne in Niedrigsteuerländer zu verlagern und auf diese Weise ihre Gesamtsteuerlast zu verringern. Im politischen Bestreben nach mehr Steuergerechtigkeit hat sich auf Ebene der OECD-, G20- und EU-Mitgliedstaaten die Forderung nach mehr Transparenz als eine zentrale Massnahme gegen aggressiven Steuerwettbewerb herauskristallisiert. Eine solche Transparenzmassnahme stellt das sogenannte Country-by-Country Reporting (CbCR) dar. Hierbei handelt es sich um die länderbezogene Offenlegung von betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Daten, der Unternehmen bestimmter Branchen oder Grössenklassen unterliegen sollen.

Nach jahrelangem Stillstand hat der Rat der Europäischen Union für Wettbewerbsfähigkeit am 25. Februar 2021 mit einer qualifizierten Mehrheit der Mitgliedstaaten die Einführung eines "Public Country-by-Country Reporting" (Public CbCR) befürwortet. Grosse Unternehmen, die in der EU tätig sind, sollen übersichtlich im Internet veröffentlichen, wie viel Umsatz und Gewinn sie mit wie vielen Mitarbeitern in jedem einzelnen Mitgliedstaat erzielen und wie viel Steuern sie auf den Gewinn

bezahlen. Die gleichen Daten müssen die Konzerne auch für Länder angeben, die auf der schwarzen Liste der Steueroasen stehen, welche die EU herausgibt.

Dazu stellen sich die folgenden Fragen:

1. Inwiefern wäre die Schweiz als Standort vieler Hauptsitze von multinationalen Unternehmen vom einem "Public country-by-country reporting" der EU betroffen?

2. Wie beurteilt der Bundesrat das Instrument des "Public country-by-country reporting" im Hinblick auf die Vermeidung von Gewinnsteuerverschiebung und unlauterem Wettbewerb?

3. Wie bringt sich die Schweiz in die Diskussionen in der Europäischen Union ein?

30.06.2021 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **21.3583** ***n*** Mo. **Seiler Graf. Den Schutz des Luftraums politisch, finanziell und ökologisch nachhaltig gestalten** (05.05.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen robusten luftpolizeilichen Schutz des schweizerischen Luftraumes mit maximal 20 Kampfjets sicherzustellen, die über ein Einzeltriebwerk verfügen, überschallfähig sind und ein Leergewicht von rund 7 Tonnen nicht übertreffen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Funiciello, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Meyer Mattea, Molina, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Storni, Wermuth, Widmer Céline (19)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

31.05.2022 Zurückgezogen

21.3587 ***n*** Mo. **Reimann Lukas. Angemessene Cheflöhne und Transparenz für gemeinnützige Organisationen. Verbindlichkeit des Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER, inklusive FER 21** (05.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetze dahingehend anzupassen, dass für gemeinnützige Organisationen, welche von der öffentlichen Hand eine Unterstützung erhalten oder von der Steuerpflicht befreit werden, die Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER inkl. FER 21 eine zwingende Voraussetzung für die Unterstützung bzw. Steuerbefreiung sind. Die Mitglieder des obersten Leitungsorgans erbringen ihre Leistung grundsätzlich ehrenamtlich. Die Vergütungen der Angestellten sind angemessen und werden transparent ausgewiesen. Gegenüber der Behörde, welche über Steuerbefreiung oder staatliche Unterstützung der gemeinnützigen Organisation entscheidet, müssen die individuellen Vergütungen an die Mitglieder des obersten Leitungsorgans sowie die Vergütungen an den Geschäftsleiter oder die Geschäftsleiterin einzeln offen gelegt werden.

30.06.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3588 ***n*** Ip. **Addor. Wurden die Schweizerinnen und Schweizer mit den Abstimmungserläuterungen über das Covid-19-Gesetz getäuscht?** (05.05.2021)

In den Abstimmungserläuterungen des Bundesrates für die Abstimmung vom 13. Juni dieses Jahres ist das Covid-19-Gesetz in der Fassung abgedruckt, die das Parlament am 25. September 2020 beschlossen hat. Seither wurde dieses Gesetz jedoch zweimal geändert, am 19. Dezember 2020 und am 19. März 2021. Am letztgenannten Datum hat das Parlament eine der umstrittensten Bestimmungen beschlossen, nämlich Artikel 6a, der die gesetzliche Grundlage bildet für einen "Gesundheitsnachweis", von dem zahlreiche Bürgerinnen und Bürger befürchten, dass er zu einem sehr wirkungsvollen und gefährlichen Instrument der Diskriminierung werden könnte.

Vor der Bundesversammlung hat der Bundesrat klipp und klar gesagt, dass das Covid-19-Gesetz mit seinen zwei späteren Änderungen ein Ganzes bilde, dessen Schicksal gesamthaft am 13. Juni 2021 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern entschieden werde.

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass der Gesetzestext, über den wir de facto am 13. Juni 2021 abstimmen, derjenige ist, der aktuell in der Systematischen Sammlung des Bundesrechts publiziert ist, also einschliesslich der beiden späteren Änderungen?

2. Stimmt es, dass der Gesetzestext, der in den Abstimmungserläuterungen abgedruckt ist, die im Hinblick auf diese Volksabstimmung an alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verschickt werden, nicht dem Text entspricht, über den wir abstimmen werden?

3. Muss man daraus nicht den Schluss ziehen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht vollständig informiert werden über die Tragweite ihrer Meinungsbekundung über diese Vorlage, ja mehr noch: dass sie recht eigentlich getäuscht werden (z. B. wenn sie nicht merken, dass in diesem Gesetz die Grundlage für die Schaffung des "Covid-Passes" enthalten ist)?

4. Tangiert diese Lücke in der Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht die Rechtmässigkeit der Volksabstimmung über diese Vorlage und müsste sie nicht zu deren Annullierung führen?

5. Ist es nicht angezeigt, sofort die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um den Versand der Abstimmungserläuterungen, die gegenwärtig nur auf den Internetseiten des Bundes zugänglich sind, zu stoppen und stattdessen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern rechtzeitig Erläuterungen zuzustellen, die das ganze geltende Covid-19-Gesetz enthalten, das heisst auch die Änderungen des Gesetzes, die nach dem 25. September 2020 hinzugekommen sind.

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3589 ***n*** Po. **Schwander. Ökonomische, ökologische und gesundheitliche Auswirkungen der Maskentragepflicht** (05.05.2021)

Seit dem 6. Juli 2020 gilt für Personen ab 12 Jahren in Zügen, Trams und Bussen ebenso wie in Bergbahnen, Seilbahnen oder auf Schiffen eine Maskentragepflicht. Die Maskentragepflicht ist seither stetig ausgeweitet worden und mittlerweile ganz generell. Dabei werden die ökonomischen, ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen kaum beachtet. Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht über die ökonomischen, ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen der Maskentragepflicht zu erstatten und dabei nicht nur den vermeintlichen Nutzen, sondern auch die anfallenden Kosten und Folgekosten und Nebenwirkungen für Wirtschaft, Umwelt und Gesundheit aufzuzeigen.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **21.3599** ***n*** Mo. **Nationalrat. Transparenz über die finanziellen Mittel paritätischer Kommissionen (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)** (17.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen vorzukehren, damit die paritätischen Kommissionen der für allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge verpflichtet werden, ihre Jahresberichte zu veröffentlichen. Über die Zweckbestimmung der Mittel im Fondskapital und über deren Verwendung ist Rechenschaft abzulegen.

Die Aufsichtsbehörde über die paritätischen Kommissionen, das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), kann die Eidgenössische Finanzkontrolle oder andere Sachverständige mit der Finanzprüfung beauftragen.

Eine Minderheit der Kommission (Rytz Regula, Badran Jacqueline, Ryser, Wermuth) beantragt, die Motion abzulehnen.

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.09.2021 Nationalrat. Annahme
01.06.2022 Ständerat. Annahme

21.3602 ***n*** Mo. **Nationalrat. Schweizer Beteiligung am Grenzausgleichssystem der EU (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)** (18.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte mit der EU einzuleiten, welche zum Ziel haben, dass

a) die Schweiz am im Rahmen des Green New Deal geplanten CO2-Grenzausgleichssystem partizipiert,

b) sie sich an der Erarbeitung beteiligt und darauf hinwirkt, dass das geplante Grenzausgleichssystem einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leistet und

c) die Unternehmen in der Schweiz durch ein solches Grenzausgleichssystem im internationalen Wettbewerb nicht benachteiligt werden (level playing field).

Eine Minderheit der Kommission (Martullo, Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Hess Erich, Matter Thomas, Rüegger) beantragt, die Motion abzulehnen.

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

15.09.2021 Nationalrat. Annahme

21.3617 ***n*** Ip. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Ausbau des Genfer Islam-Zentrums. Hat der Bund nichts zu sagen?** (01.06.2021)

1. Sind die Fondation Saïd Ramadan und der Verein Genfer Islam-Zentrum (CIG) für den Bund frei von jeglichen Vorwürfen?

2. Kann die zuständige kantonale Behörde eine Baubewilligung einer Organisation erteilen, die auf die Übernahme des islamischen Rechts in unsere Rechtsordnung hinwirkt und sich unserem Verständnis von Grundrechten widersetzt?

3. Kann die zuständige kantonale Behörde eine Baubewilligung einer solchen Organisation erteilen, ohne dabei gegen folgende Gesetze zu verstossen:

- das Raumplanungsgesetz, das vorsieht, dass die Kantone mit Massnahmen der Raumplanung insbesondere die Bestrebungen zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts unterstützen

- das Ausländer- und Integrationsgesetz, das präzisiert, dass das Ziel der Integration das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz ist?

Sprecherin: Amaudruz

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3620 ***s*** Mo. **Ständerat. Mehr Transparenz bei der Stromherkunft (Müller Damian)** (01.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Stromkennzeichnung eine zeitnahe Übereinstimmung von Stromproduktion und Stromverbrauch wiedergibt. Die heutige Übereinstimmungsperiode von einem Kalenderjahr soll auf ein Quartal oder Kalendermonat reduziert werden.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

28.09.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung
08.03.2022 Ständerat. Annahme

21.3627 ***n*** Mo. **Klopfenstein Broggini. Für ein Moratorium für jeglichen Neubau von Bundesasylzentren in der Schweiz** (02.06.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Moratorium für den Bau neuer Bundesasylzentren (BAZ) zu veranlassen, die Lage zu beurteilen und auf nationaler Ebene Überlegungen anzustellen, wie die angemessene Betreuung von Asylsuchenden in der Schweiz koordiniert werden kann.

Die Umsetzung der neuen Asylpolitik zur Beschleunigung der Asylverfahren wird seit dem 1. März 2019 mit der Entwicklung von BAZ veranschaulicht.

Nach einer Testphase im Bundeszentrum Zürich wurde festgestellt, dass die Anzahl Asylsuchender, die das Zentrum verlassen und untertauchen, explosionsartig angestiegen ist, von 9,9 Prozent im regulären Verfahren auf 32,4 Prozent. Es scheint, dass das Verschwinden, das Untertauchen, die "Irregularisierung" von einem Teil der Personen im Exil mit den neuen BAZ einhergeht, da sich das gleiche Phänomen in anderen Zentren wiederholt. Die freiburgischen Behörden haben festgestellt, dass die Hälfte der Personen, die im BAZ Giffers untergebracht sein sollten, untergetaucht ist.

Infolge von mehreren bewegungseinschränkenden Massnahmen gegenüber Asylsuchenden hat die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus ein Rechtsgutachten veröffentlicht, das die Rechtmässigkeit dieser Massnahmen beurteilt. Das Gutachten stellt fest, dass die in diesen Zentren geltende Ausgangssperre die Bewegungsfreiheit der Asylsuchenden unrechtmässig verletzt, da sie unverhältnismässig ist. Die Schlussfolgerung der Expertinnen: "Im Ergebnis gehen die in der Bundesverordnung getroffenen Regeln über das zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemässen Anstaltsbetriebs und zur Durchführung effektiver Asylverfahren personell und zeitlich Erforderliche hinaus. Sie erscheinen deshalb nicht nur als nicht erforderlich, sondern auch als nicht zumutbar".

Diese Zentren sind bei Menschenrechts- und Antirassismus-Organisationen einstimmig verrufen, und psychische und körperliche Gewalt sind üblich geworden ist, was auf ein systemisches Problem hinweist. Deshalb sollten heute Überlegungen zur bestmöglichen Umsetzung des Asylgesetzes und Begleitung der Asylsuchenden angestellt werden, ohne dass die Asylsuchenden in den Untergrund getrieben werden. Die Motion verlangt, dass ab sofort jeglicher Neubau von BAZ aufgeschoben wird, bis die Lage beurteilt werden konnte.

Mitunterzeichnende: Dandrès, Fehlmann Rielle, Glättli, Gysin Greta, Maitre, Marti Samira, Matter Michel, Molina, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Walder (11)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3628 ***n*** Mo. **Klopfenstein Broggini. Für eine echte Strategie "Zug plus Velo" der SBB!** (02.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seiner strategischen Ziele als Eigner der SBB nach Artikel 8 des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen eine vorbildliche Kombination Zug + Velo zu fördern. In diesem Sinne soll er sicherstellen, dass der im Rahmen des Gesetzespakets zur Organisation der Bahninfrastruktur (OBI) neu geschaffene Artikel 23a korrekt angewendet wird. Diese Bestimmung sieht vor, dass die Transportunternehmen angemessene Bedingungen für den Transport von Fahrrädern schaffen.

Die SBB haben diesen Frühling eine Reservationspflicht für Velos in allen Intercity-Zügen von Freitag bis Sonntag eingeführt. Neu ist es also teurer und komplizierter, wenn man in der Schweiz sein Velo im Zug transportiert. Die Kombination dieser zwei nachhaltigen Transportmittel wird jedoch vom Parlament verlangt und ist aus der Sicht der Umwelt- und Klimapolitik wünschenswert.

Vor diesem Hintergrund und anknüpfend an die Interpellation 21.3192 wird von den SBB erwartet, dass sie eine Unternehmenspolitik verfolgen, die mit der OBI vereinbar ist - schliesslich sind sie ein öffentliches Unternehmen, das vollständig in der Hand des Bundes ist. Dazu müssen die SBB sicherstellen, dass bei Neubestellungen ab sofort auf angepasste Wagen geachtet wird, während gleichzeitig das bestehende Rollmaterial so umgebaut wird, dass mehr Velos Platz haben.

Das Velo ist in der ganzen Schweiz im Trend. Die Coronakrise hat auch zu einer vermehrten Nachfrage geführt, unter anderem in der Freizeit. Letzten Sommer ist die Anzahl Velos in den Zügen im Vergleich zum Sommer 2019 um 40 Prozent angestiegen. Das ist eine ausgezeichnete Nachricht. Dieses Verhalten muss unterstützt und gefördert werden. Anstatt in die Richtung dieses Fortschritts zu gehen und die Kapazität dafür zu erhöhen, dass Velos zu optimalen Bedingungen verladen werden können, bremsen die SBB die Velos aus. Als einzige Reaktion führen die SBB eine kostenpflichtige Reservationspflicht für Velos in allen Intercity-Zügen der Schweiz ein.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bourgeois, Brenzikofer, Cattaneo, Clivaz Christophe, Fischer Roland, Masshardt, Matter Michel, Pasquier-Eichenberger, Schlatter, Töngi, Trede, Walliser, Wehrli (14)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3629 ***n*** Ip. **Maitre. Coronakrise. Plant der Bundesrat spezifische Massnahmen zur Unterstützung des internationalen Genf und insbesondere der Branchen, die stark vom Rückgang der internationalen Tagungen und Veranstaltungen betroffen sind?** (02.06.2021)

Die Coronakrise hat sich auf die gesamte Wirtschaft ausgewirkt. Gewisse Branchen waren jedoch stärker betroffen. Der Bund und die Kantone haben schnell und wirksam reagiert, um die Unternehmen zu unterstützen und die Arbeitsplätze so weit wie möglich zu erhalten.

Die laufende Impfkampagne macht heute sowohl der Bevölkerung als auch der Wirtschaft Hoffnung auf eine Rückkehr zur Normalität. Diese Rückkehr wird allerdings eine Weile dauern, und für gewisse Branchen wird einige Zeit vergehen, bevor sie wieder zu ihrem Vorkrisenniveau zurückfinden. Dies ist der Fall für den Bereich der internationalen Tagungen, Veranstaltungen und Konferenzen.

Die Ankündigung des Gipfeltreffens zwischen Joe Biden und Wladimir Putin am 16. Juni in Genf zeugt zwar von der wichtigen Rolle der Schweiz auf der internationalen Bühne der Diplomatie, aber es handelt sich um ein seltenes Vorkommnis. Die Wiederaufnahme des internationalen diplomatischen Lebens wird erst in mehreren Monaten beginnen. Das gilt auch für andere grosse Veranstaltungen, die in verschiedenen Schweizer Kantonen organisiert werden. Die grossen Veranstaltungen wie etwa das World Economic Forum (WEF) oder die Geneva International Motor Show (GIMS) sind ein wichtiger Beitrag für die gesamte Schweiz, sowohl für ihren Ruf als auch aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Massnahmen, die der Bundesrat zur Unterstützung der Wirtschaft getroffen hat, sind zeitlich begrenzt. Dies ist insofern sinnvoll, als die Hauptaufgabe von Unternehmen ist, Dienstleistungen anzubieten und dafür Bezahlung zu erhalten. Eine zusätzliche Unterstützung für gewisse Branchen der Organisation von internationalen Veranstaltungen scheint jedoch unvermeidlich, damit diese nicht untergehen. Ansonsten ist ein Teil des Knowhows, der hervorragenden Kompetenzen und der Tradition der Schweiz in Gefahr. Die internationale Positionierung und der Ruf der Schweiz könnten darunter leiden, und wir könnten gegenüber anderen internationalen Standorten deklassiert werden.

Angesichts dieses Kontextes bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist er mit dieser Analyse einverstanden?

- Plant er, zusätzlich zu den bereits bestehenden Regelungen, besondere Massnahmen für diese Branche zu treffen, durch:

- spezifische Unterstützungsleistungen für die betroffenen Unternehmen (Hilfen, Förderung der Organisation von Veranstaltungen internationaler Dimension oder anderen Veranstaltungen)

- Programme zur Ausbildung und zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit?

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3630 ***n*** Mo. **Maillard. Der 30. Oktober soll zum nationalen Tag der betreuenden Angehörigen werden** (02.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, den 30. Oktober zum "nationalen Tag der betreuenden Angehörigen" zu erklären.

Angehörigen tägliche Hilfe zu leisten, wenn sie dies benötigen, ist für die meisten Personen selbstverständlich. Sie leisten diese Hilfe, ohne mit ihrer Zeit oder Energie hauszuhalten, und gehen manchmal über das hinaus, was sie körperlich und psychisch verkraften können. Dieses Engagement beruht auf ihrer

eigenen Entscheidung und ist somit ihre private Angelegenheit. Es ist aber im öffentlichen Interesse, die Personen zu unterstützen, die diese Hilfe leisten und die dadurch die öffentlichen Dienste zur Unterstützung von pflegebedürftigen Personen entlasten. Die Beiträge der Angehörigen zur Betreuung zu Hause von Menschen, die in ihrer Gesundheit oder Autonomie beeinträchtigt sind, belaufen sich auf Milliarden von Franken. Vor allem aber erlauben sie es, den Willen der unterstützten Personen, weiterhin zu Hause zu leben und von Angehörigen umgeben zu sein, zu achten.

Das Förderprogramm "Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017-2020" hat wertvolle Erkenntnisse über das Engagement und die Bedürfnisse von betreuenden Angehörigen sowie über die Angebote der Kantone geliefert.

Die Westschweizer Kantone haben sich auf Initiative des Kantons Waadt vor mehreren Jahren zusammengetan, um am 30. Oktober den Tag der offiziellen Anerkennung und des Dankes zu feiern (betreuende-angehoerige-tag.ch). Die Kantone Tessin, Graubünden und Bern werden sich dieser Bewegung anschliessen. Über dreissig nationale und regionale Organisationen, die im Bereich der betreuenden Angehörigen tätig sind, haben sich in der Interessengemeinschaft Angehörigenbetreuung IGAB zusammengeschlossen, um ihnen auf nationaler Ebene eine Stimme zu geben. Das Bewusstsein ist praktisch in der ganzen Schweiz gegenwärtig und wird von nationalen Hilfswerken und regionalen Organisationen getragen. Im Parlament haben zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter fast aller nationalen Parteien die Frage der betreuenden Angehörigen auf die eine oder andere Weise bereits aufgeworfen.

Es ist an der Zeit, dass der Bundesrat den 30. Oktober zum nationalen Tag der betreuenden Angehörigen erklärt. Dies würde es erlauben, auf höchstem Niveau unsere Anerkennung an alle betreuenden Angehörigen zu bekunden und sie über die vorhandenen Unterstützungsangebote zu informieren. Zudem würden alle Kantone dazu ermutigt, in Zusammenarbeit mit den Organisationen daran teilzunehmen.

Mitunterzeichnende: Bregy, Crottaz, Dandrès, Grin, Lohr, Markwalder, Marra, Matter Michel, Molina, Nantermod, Nordmann, Page, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Regazzi, Romano, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Wermuth (19)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3633 ***n*** lp. **Walder. Meeresbergbau in der Tiefsee. Ein notwendiges Moratorium** (03.06.2021)

Beim Meeresbergbau in der Tiefsee handelt es sich um den Abbau von Rohstoffen (Metallen) in Tiefen bis zu 6500 m. Das erklärte Ziel ist die Verwendung dieser Ressourcen zur Weiterentwicklung erneuerbarer Energien und der E-Mobilität (Batterien). Die Auswirkungen auf die Meeresumwelt könnten jedoch enorm sein, von der grossflächigen Zerstörung von Lebensräumen über die Verschmutzung des Wassers durch aufgewirbelte Sedimente bis zu einer allgemeinen Lichtverschmutzung und vor allem Lärmbelastung. Empfindliche Mechanismen, die für die CO2-Speicherung im Meer unerlässlich sind, könnten ebenfalls erheblich gestört werden. Und Fischerinnen und Fischer befürchten negative Auswirkungen auf die Fischbestände. Auf Druck einer Handvoll Staaten und einiger grosser Rohstoffkonzerne, und trotz fehlender wissenschaftlicher Grundlage für wirksame Regeln zum Schutz der Umwelt, verhandelt die Internationale Meeresbodenbehörde zurzeit über Vorschriften, die den Übergang von der Erforschung zur Ausbeutung von Mineralien des Tiefseebodens in internationalen Gewässern ermöglichen würden.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, NGOs, Unternehmen (Samsung, BMW, Volvo oder auch Google) und immer mehr politische Entscheidungsträger (wie auch das Europäische Parlament) sprechen sich gegen diese Vorgehensweise aus und verlangen ein Moratorium für den Tiefseebergbau. Während dieser Zeit sollen die Auswirkungen auf die Umwelt besser erforscht, und der tatsächliche Bedarf an Metallen soll ermittelt werden; dabei sollen das vielversprechende Potenzial der Kreislaufwirtschaft und der Sharing Economy, des Recyclings und der Entwicklung neuer ressourcenschonender Technologien berücksichtigt werden.

Gemäss dem Prinzip des gemeinsamen Erbes der Menschheit und in ihrer Rolle als Mitglied und Geldgeberin der Internationalen Meeresbodenbehörde und als Drehscheibe des Rohstoffhandels trägt die Schweiz eine besondere Verantwortung, sich für den Schutz der Meeresumwelt vor potenziell zerstörerischen Tätigkeiten einzusetzen.

Daher bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie steht der Bundesrat zum Meeresbergbau in der Tiefsee? Befürwortet er ein Moratorium?

2. Gedenkt die Schweiz von ihrem Knowhow im Bereich der Gouvernanz Gebrauch zu machen und sich angesichts der grossen Risiken für unseren Planeten in der Gouvernanz der Internationalen Meeresbodenbehörde zu engagieren?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3634 ***n*** lp. **Walder. Das IOK zur Achtung der Menschenrechte auffordern** (03.06.2021)

Mit seinem Sitz in Lausanne ist das Internationale Olympische Komitee (IOK) stark mit der Schweiz verbunden und stellt für den Bundesrat ein strategisches Element im Bereich der internationalen Beziehungen dar. Seit 2001, als es die Olympischen Sommerspiele 2008 an Peking vergab, wird das IOK heftig kritisiert. Das Präsidium des IOK antwortete damals auf diese Kritik, dass die Olympischen Spiele vielmehr zur Verbesserung der Situation beitragen würden und dass Massnahmen ergriffen würden, sollte China die Menschenrechte und die Olympische Charta nicht respektieren. Diese Ankündigung stellte sich leider als leeres Versprechen heraus.

Schlimmer noch: Indem das IOK die Augen vor den erdrückenden Beweisen verschiedener NGO verschloss und die Olympischen Spiele 2022 wieder an China vergab, hat es sich bewusst dafür entschieden, die schreckliche Menschenrechtslage in Tibet, in Ostturkestan, in Hongkong und in der Südmongolei zu ignorieren und somit die Athletinnen und Athleten sowie die nationalen Olympischen Komitees in eine extrem schwierige Lage zu versetzen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht der Bundesrat dazu, dass das IOK die Olympischen Spiele erneut an China vergeben hat, obwohl sich die Menschenrechtslage in diesem Land seit den Olympischen Spielen 2008 massiv verschlechtert hat?

2. Ist der Bundesrat bereit, mit dem IOK Kontakt aufzunehmen, um die Frage der Menschenrechte und der Achtung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Rahmen der Olympischen Spielen anzusprechen?

3. In seiner Antwort auf die Fragen Molina 21.7019 und Walder 21.7015 erwähnte der Bundesrat, dass er sich an der Gründung

des Zentrums für Sport und Menschenrechte beteiligt hat. Wie kann dieses Zentrum zum Schutz der Menschenrechte in China während der Olympischen Spiele 2022 beitragen? Arbeitet dieses Zentrum zu diesem Zweck mit dem IOK und Swiss Olympic zusammen?

4. Welche Kompetenzen hat das Zentrum allgemein im Bereich des Schutzes und der Förderung der Menschenrechte innerhalb der olympischen Teams während der Olympischen Spiele?

5. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat im Rahmen der Spiele in Peking zu ergreifen, um eine konkrete Verbesserung der Menschenrechtslage in China zu fördern, insbesondere innerhalb der klar diskriminierten ethnischen Gruppen der Tibeterinnen und Tibeter, der Uigurinnen und Uiguren und der Südmongolinnen und Südmongolen?

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3637 ***n*** Mo. **Hurni. Begrenzung des Ertrags von Zahlungsdienstleistern, der auf Kosten von KMU erzielt wird**
(03.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Regulierungsentwurf vorzulegen, in dem eine Höchstgebühr pro Transaktion mit Debit- oder Kreditkarte festgelegt wird.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Friedl Claudia, Munz, Piller Carrard, Roth Franziska, Schneider Schüttel (7)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3638 ***n*** Ip. **Munz. Vergleichbarkeit und Mobilität in der beruflichen Bildung mit Leistungspunktesystem fördern**
(03.06.2021)

Die für Berufsbildung zuständigen europäischen Minister und die Europäische Kommission vereinbarten 2002 in Kopenhagen eine verstärkte Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung. Die Schweiz unterstützt die Zielsetzungen des Kopenhagen-Prozesses und ist daran interessiert, den beruflichen Bildungsweg im internationalen Kontext zu stärken und die Vergleichbarkeit von Schweizer Berufsbildungsabschlüssen im globalisierten Arbeitsmarkt zu verbessern.

Die Entwicklung eines Leistungspunktesystems, European Credit system for Vocational Education and Training (ECVET), soll die Transparenz und Vergleichbarkeit der Bildungssysteme zwischen den Ländern Europas ermöglichen und die grenzüberschreitende Mobilität der Lernenden in der beruflichen Bildung fördern. Indem erworbene Lernergebnisse miteinander vergleichbar werden und somit validiert und anerkannt werden können, erleichtert ECVET den Wechsel zwischen verschiedenen Lernkontexten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen aktuellen Massnahmen unterstützt die Schweiz den Kopenhagen-Prozess? Welche Massnahmen hat sie zur Einführung von ECVET zur besseren Vergleichbarkeit der Berufsbildungsabschlüsse im globalisierten Arbeitsmarkt ergriffen?

2. Wurden seitens des SBFI Anstrengungen unternommen, bei anstehenden Revisionen oder bei der Erarbeitung von Bildungserlassen für neue Berufe verstärkt die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Ländern zu suchen, um die Vergleichbarkeit auf der Basis eines europäischen Leistungspunktesystems voranzutreiben?

3. Wurden Massnahmen ergriffen, um das europäische Leistungspunktesystem ergänzend zum bestehenden Validierungs- und Anerkennungsverfahren von non-formal erworbenen Kompetenzen in der Schweiz anzuwenden, damit längerfristig die Transparenz, Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsebenen (Berufliche Grundbildung, Höhere Berufsbildung, Hochschule) verbessert wird?

4. Wurden Konzepte erarbeitet, um das europäische Leistungspunktesystem für die Entwicklung von Partnerschaften auf nationaler und transnationaler Ebene zu nutzen, um so die berufliche Mobilität in der Berufsbildung zu verbessern?

5. Wurden Schritte unternommen, um wissenschaftliche Konzepte wie zum Beispiel den Skill Weights Approach von Lazaer (2003) für die Vergleichbarkeit und Messung beruflicher Kompetenzen zu nutzen?

Mitunterzeichnende: Atici, Brenzikofer, Crottaz, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Locher Benguerel, Marti Min Li, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Widmer Céline (10)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3639 ***n*** Ip. **de la Reussille. Die Schweiz muss den Patentschutz für Impfstoffe gegen Covid-19 aussetzen**
(03.06.2021)

Die Generaldirektorin der WTO und der Generaldirektor der WHO zeigten sich sehr erfreut über die Erklärung des Präsidenten der Vereinigten Staaten, den Vorschlag zur temporären Aufhebung des Schutzes des geistigen Eigentums für Impfstoffe gegen Covid-19 zu unterstützen. Der WHO-Generaldirektor hat die Erklärung sogar als historisch bezeichnet. Der Vorschlag wurde von der grossen Mehrheit der Länder und der internationalen Organisationen sehr positiv aufgenommen. Es bleibt praktisch nur noch die Schweiz, die sich weigert, darauf einzugehen. Unser Vertreter bei der WTO hat die Position des Bundesrats wiederholt: Es soll verhindert werden, dass die Pharmaunternehmen vor Innovationen zurückschrecken. Der gleiche Botschafter hat sich sogar einen verächtlichen Kommentar über das Knowhow Indiens erlaubt, obwohl dieses Land seit Jahren wirksame und kostengünstige Medikamente gegen Aids für arme Länder produziert.

Der heutige Stand ist jedoch aufschlussreich: Die überwiegende Mehrheit der Impfungen wurde in den reichen Ländern verabreicht, während in den Entwicklungsländern nur 0,3 Prozent verabreicht wurden.

- Kann uns der Bundesrat erklären, inwiefern Grosszügigkeit und Solidarität in Zeiten der Pandemie die Innovation bremsen würden?

- Denkt der Bundesrat tatsächlich, dass sein Starrsinn der beste Weg ist, um ein gutes Bild unseres Landes abzugeben?

- Die Position und die Argumente des Bundesrates sind in allen Punkten mit der Position und den Argumenten der Pharmaindustrie identisch. Müssen wir daraus schliessen, dass er dieser Industrie unterworfen ist?

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3640 ***n*** Mo. **de la Reussille. Kurzarbeit. "Temporäre" Arbeitskräfte brauchen ebenfalls Massnahmen zur Vermeidung von Entlassungen!** (03.06.2021)

Die Coronakrise hat gezeigt, wie äusserst fragil die Arbeitssituation all jener ist, die von einem Personalverleihbetrieb angestellt sind. Über das gesamte Jahr 2020 hinweg verzeichnete die Temporärbranche einen Einbruch um 14,3 Prozent, mit einem Rückgang von fast 23 Prozent im ersten Quartal. Dieser Rückgang markiert einen Wendepunkt, da die Branche der Temporärarbeit bis anhin stetig gewachsen ist: Innert 10 Jahren ist die Anzahl temporärer Arbeitskräfte in der Schweiz gemäss Swissstaffing drastisch angestiegen, von 281 754 Personen im Jahr 2008 auf 408 819 im Jahr 2018. Der Rückgang der Branche hat sich für die meisten betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einer Beendigung des Einsatzvertrages oder einer Entlassung geäussert.

Die Bezeichnung "temporär", die für die von einem Personalverleihbetrieb angestellten Arbeitskräfte verwendet wird, ist trügerisch: Die durchschnittliche Dauer der Einsatzverträge nimmt seit 2010 stetig zu, und immer mehr Angestellte (vor allem in der Industrie und in der Dienstleistungsbranche) werden mit unbefristeten Arbeitsverträgen angestellt. Gleichzeitig hat sich der Anteil der "temporären" Arbeitnehmenden, die über 55 Jahre alt sind, im Zeitraum von 2002 bis 2018 mehr als verdoppelt. Diese Entwicklungen sind umso mehr besorgniserregend, als die grosse Mehrheit der von einem Personalverleihbetrieb angestellten Arbeitskräfte auf der Suche nach einer Festanstellung sind.

Die explosionsartige Zunahme von Stellenvermittlungsbüros führt zu einer Umgestaltung des Arbeitsmarktes. Somit ist es in Krisenzeiten dringend nötig, einen wachsenden Druck auf die Arbeitsplätze sowie einen ungerechtfertigten Wettbewerb zwischen Festangestellten und temporären Arbeitskräften zu vermeiden, insbesondere was den Zugang zu Sozialversicherungen angeht. Da "temporäre" Arbeitskräfte vollwertige Arbeitnehmende sind, beauftragen wir den Bundesrat, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, mit dem das Anrecht auf Kurzarbeit auf temporäre Arbeitskräfte ausgeweitet wird, damit auch sie von den selben Massnahmen zur Vermeidung von Entlassungen profitieren können.

Dem Bundesrat zufolge besteht das Risiko einer doppelt ausgezahlten Kurzarbeitsentschädigung, weshalb die Auszahlung der Kurzarbeitsentschädigung den Arbeitgebern, und nicht den Stellenvermittlungsbüros, zugewiesen werden soll. Denn es ist das Unternehmen, das eine Arbeitskraft über eine Arbeitsvermittlungsstelle beschäftigt, das deren Lohn und die Verkürzung der Arbeitszeiten kennt.

Mitunterzeichnende: Prezioso, Walder (2)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3645 ***n*** Mo. **Paganini. Sichere (Winter-)Stromversorgung trotz eingeschränkter Importmöglichkeiten** (07.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das geplante "Bundesgesetz für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien" zu überarbeiten und Massnahmen vorzuschlagen, welche die mittel- und langfristige Versorgungssicherheit der Schweiz mit Strom, insbesondere in den Wintermonaten, aufgrund der neuen Ausgangslage (kein Rahmenabkommen und als Folge davon kein Stromabkommen mit der EU) gewährleistet.

Aufgrund des fehlenden Stromabkommens muss damit gerechnet werden, dass die Importfähigkeit der Schweiz im Winter deutlich abnehmen wird. Weiter ist zu erwarten, dass die Exportfähigkeit unserer Nachbarstaaten mittelfristig ebenfalls massiv abnehmen wird (Wegfall konventioneller Kraftwerke; Unsicherheit darüber, wie schnell die Windkraft sowie die Nord-Süd-Leitungen in Deutschland ausgebaut werden können). Aufgrund dieser Entwicklungen steigt der Bedarf an inländischer Erzeugung oder auch an saisonalen Speichern.

Im Hinblick auf die kurz- bis mittelfristigen Herausforderungen für die Versorgungssicherheit braucht es allenfalls weitergehende Ermächtigungsmöglichkeiten, die eine schnelle Reaktionsfähigkeit auf Engpässe erlauben. Heutige Genehmigungsprozesse für neue Infrastruktur (Kraftwerke und Netze) könnten zu lange dauern.

Mitunterzeichnende: Binder, Bregy, Bulliard, Candinas, Glanzmann, Gmür Alois, Hess Lorenz, Jauslin, Kamerzin, Kutter, Landolt, Lohr, Maitre, Müller Leo, Müller-Altermatt, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Riniker, Ritter, Romano, Schneider-Schneiter, Stadler, Vincenz, Wismer Priska (24)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3647 ***n*** Mo. **Wettstein. Schaffung eines nationalen Pandemie-Frühwarnzentrums** (07.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die gesetzlichen Entscheidungsgrundlagen zur Schaffung eines nationalen Pandemie-Frühwarnzentrums (PFZ) vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Farinelli, Fivaz Fabien, Glanzmann, Glättli, Gysin Greta, Lohr, Meyer Mattea, Porchet, Prelicz-Huber, Roth Franziska, Schlatter, Seiler Graf, Töngi, Trede, Wasserfallen Flavia, Weichelt (17)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **21.3648** ***s*** Mo. **Ständerat. Keine voreilige Einstellung von UKW (Noser)** (07.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, UKW erst dann abzuschalten, wenn DAB und/oder der Internet-Radioempfang einen Marktanteil von etwa 90 Prozent erreicht haben. Die Erhebung des Marktanteils soll durch eine neutrale Stelle erfolgen.

Mitunterzeichner: Würth (1)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

07.12.2021 Ständerat. Annahme
15.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

21.3655 ***n*** Mo. **(Vogt) de Courten. Keine Benachteiligung älterer Menschen bei Anstellungen durch den Staat** (08.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, mit der das Bundespersonalgesetz (BPG), das Gleichstellungsgesetz (GIG) und alle weiteren einschlägigen Gesetze und Verordnungen so geändert werden, dass sie eine Diskriminierung älterer Menschen (insbesondere in der Form von Altersschranken) verbieten bzw. nicht selber vorsehen und für "Chancengleichheit" (Art. 4 Abs. 2 lit. d BPG) und "tatsächliche Gleichstellung" (Art. 1 GIG) älterer und jüngerer Menschen sorgen. Insbesondere soll das jeweilige AHV-Rentenalter kein Grund für eine Diskriminierung sein; massgeblich soll die Eignung sein.

Die Gesetzesvorlage ist auf öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnisse (diejenigen im Bund, über das Gleichstellungsgesetz

auch jene in den Kantonen und Gemeinden) zu beschränken. Sie soll für Anstellungen in allen drei Staatsgewalten gelten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Arslan, Chevalley, Fiala, Girod, Gredig, Schwander, Silberschmidt (8)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.01.2022 Wird übernommen

21.3657 ***n*** lp. **Schlatter. Tuning von Elektroautos. Künstlicher Lärm als Lifestyle?** (09.06.2021)

Seit 2019 müssen alle neuen Elektroauto-Modelle in EU mit einem sogenannten Acoustic Vehicle Alert System (AVAS) ausgestattet sein; ab dem 1. Juli 2021 gilt die europäische Regelung auch in der Schweiz und der Einbau des AVAS-Systems wird für alle Elektroautos Pflicht. Beim Anfahren, Rückwärtsfahren und bis zu einer Geschwindigkeit von 20 km/h muss ein künstliches Geräusch erzeugt werden. Das Geräusch soll der Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern dienen. Bei Geschwindigkeiten über 20km/h reicht das Rollgeräusch der Reifen auf der Strasse aus, um gehört zu werden.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Kontext um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es korrekt, dass Elektro-Autos auch über 20km/h künstliche Geräusche erzeugen dürfen obwohl diese keinen Sicherheitsgewinn für Fussgängerinnen und Fussgänger bringen, da das Rollgeräusch genügend laut ist?

2. Ist es korrekt, dass für künstliche erzeugte Geräusche von Elektroautos dieselben europäischen Lärmgrenzwerte gelten wie für Verbrennermotoren, also 75 Dezibel?

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass es erstrebenswert ist, dass der Lärmvorteil von Elektroautos durch künstlich erzeugte Fahrgeräusche zunichte gemacht wird?

4. Erwägt der Bundesrat, dieser Fehlentwicklung mit einer gesetzlichen Regelung nachzukommen?

5. Falls ja, welche gesetzlichen Möglichkeiten sieht der Bundesrat, dieser Praxis zu begegnen?

Es gibt Elektroautos auf dem Markt, welche über Soundsysteme verfügen, die einstellen lassen, dass das abgegebene Geräusch mit zunehmender Geschwindigkeit lauter wird, Autohersteller tüfteln an ganzen Soundkonzepten, welche die "emotionale Bindung" an das Fahrzeug verstärken sollen. Damit wird der Lärmschutz vor Verkehrslärm ad absurdum geführt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die politischen Anstrengungen der letzten Jahre nicht ausgereicht haben, um die Bevölkerung wirksam vor gesundheitsschädigendem Lärm, insbesondere Verkehrslärm, zu schützen, und der Verkehr zunimmt.

Lärm macht krank, er erhöht das Risiko für stressbedingte Krankheiten, Bluthochdruck, Herzinfarkt. Millionen von Menschen sind täglich Lärm ausgesetzt, der über 50 Dezibel liegt, einem für die Gesundheit kritischem Wert (WHO). In der Schweiz ist tagsüber jede siebte und in der Nacht jede achte Person an ihrem Wohnort von schädlichem oder lästigem Verkehrslärm betroffen (BAFU).

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Gysin Greta, Pasquier-Eichenberger, Rytz Regula, Töngi, Trede, Wobmann (7)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3661 ***n*** Mo. **Schneider-Schneiter. Überhöhte Roaming-Gebühren müssen endlich abgeschafft werden** (09.06.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert eine Obergrenze für Roaming-Gebühren einzuführen.

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3673 ***n*** Mo. **Marchesi. UVG. Zusammengeschlossene Gemeinden sollen ihren Unfallversicherer tatsächlich wählen können** (09.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) und/oder der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) auszuarbeiten, die vorsieht, dass zusammengeschlossene Gemeinden und alle Einheiten, die diesen zugeordnet werden können, ihren Unfallversicherer tatsächlich wählen können, wie dies im UVG festgelegt ist.

Mitunterzeichnende: Addor, Farinelli, Romano (3)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3676 ***n*** Mo. **Bellaiche. Auftrag für die Mitwirkung an der europäischen Regulierung der Digitalisierung** (10.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Bezug auf die aktuelle Europäische Regulierung der Digitalisierung eine Position zu erarbeiten, klare Zuständigkeiten zu definieren und sich als Handelspartner aktiv einzubringen, um die Interessen der Schweiz zu vertreten.

Mitunterzeichnende: Andrey, Christ, Fiala, Fischer Roland, Flach, Glättli, Graf-Litscher, Mäder, Markwalder, Marti Min Li, Moret Isabelle, Moser, Paganini, Schneider-Schneiter (14)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3679 ***n*** Po. **Porchet. Das Vermögen muss bei der Berechnung der AHV-Beiträge von Arbeitnehmenden und Rentnerinnen und Rentnern ebenfalls berücksichtigt werden** (10.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu untersuchen, welche zusätzlichen Einnahmen für die AHV generiert würden, wenn die AHV-Beiträge, die bereits heute für Nichterwerbstätige ohne erwerbstätige Partnerin oder erwerbstätigen Partner gelten, auch von folgenden Personengruppen auf einem Vermögen ab 300 000 Franken bezahlt würden:

a. Nichterwerbstätige (unabhängig von ihrem Zivilstand),

b. Erwerbstätige, und/oder

c. Rentnerinnen und Rentner ab einem Alter von 64/65 Jahren.

Mitunterzeichnende: Michaud Gigon, Prelicz-Huber, Wasserfallen Flavia (3)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3680 ***n*** Mo. **Regazzi. Schluss mit der aktiven Sterbehilfe für Hausbrennereien und für die damit verbundene ländliche Tradition** (10.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen (im Alkoholgesetz [AlkG]) und die betreffenden Verordnungen zu ändern (Alkoholverordnung [AlkV]; Landwirtschaftliche Begriffsverordnung [LBV]), damit auch Kleinproduzentinnen und -produzenten eine Konzession für die Hausbrennerei erhal-

ten können. Zudem sollen die Konzessionen für die Hausbrennerei, die per Ende 2020 aufgehoben oder, in einzelnen Fällen, befristet bis zum 30. Juni 2025 verlängert wurden, ihre Gültigkeit wiedererlangen, und die Möglichkeit der Übertragung auf Dritte soll wieder eingeführt werden.

Mitunterzeichnende: Binder, Bourgeois, Bregy, Bulliard, Candinas, Cattaneo, de Montmollin, Egger Mike, Farinelli, Glanzmann, Gmür Alois, Grin, Gschwind, Gutjahr, Gysin Greta, Herzog Verena, Hess Lorenz, Imark, Kamerzin, Landolt, Lohr, Marchesi, Müller Leo, Müller-Altermatt, Page, Pfister Gerhard, Ritter, Roduit, Romano, Rösti, Rüegger, Rutz Gregor, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Siegenthaler, Sollberger, Stadler, Storni, Wehrli, Zuberbühler (40)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3681 ***n*** Ip. **Schneider Schüttel. Systematische Anwendung des "disability marker" des DAC der OECD** (10.06.2021)

2018 hat die OECD einen neuen Policy Marker zur "Inklusion und Befähigung von Menschen mit Behinderungen" eingeführt, um zu erfassen, wie Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe berücksichtigt werden. Die DEZA hat den "disability marker" erstmals für Projekte von 2018 und 2019 angewendet.

Erste Daten des OECD DAC Policy Markers zu Behinderung aus dem Jahr 2019 zeigen, dass nur 3 Prozent aller Schweizer Entwicklungs- und humanitären Projekte darauf abzielten, Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt zu berücksichtigen. Darüber hinaus wurden nur 13 Prozent aller Schweizer Projekte überhaupt auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen geprüft (d.h. der Marker wurde verwendet). Im Vergleich: Der Gender Marker wurde 2019 bei fast 100 Prozent der Projekte angewendet. Die Markierung aller Projekte und die Gewährleistung der Qualität dieser Markierungen ist von grösster Bedeutung, um eine inklusive Schweizer Entwicklungszusammenarbeit in Übereinstimmung mit der UNO-Behindertenrechtskonvention zu gewährleisten.

Daher wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

- Wie stellt die Schweiz die Qualität der Anwendung des OECD "disability marker" sicher?

- Wie sind die Pläne der Schweiz, die Anzahl der markierten Projekte zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Badertscher, Barrile, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Piller Carrard, Roth Franziska, Seiler Graf, Streiff, Suter, Wasserfallen Flavia (15)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3682 ***n*** Ip. **Clivaz Christophe. Illegaler Autoexport. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen?** (10.06.2021)

Ein kürzlich im Blick erschienener Artikel (5.5.2021) wies darauf hin, dass eine grosse Differenz besteht zwischen einerseits der Anzahl Fahrzeuge, die in der Schweiz ausser Betrieb gesetzt werden (250 036 im Jahr 2020), und andererseits der Summe der Anzahl offiziell exportierter Autos (141 856) und der Anzahl in der Schweiz verwerteten Fahrzeuge (53 635). Diese Differenz beläuft sich für das Jahr 2020 somit auf 54 545 Autos und war zudem über die letzten fünf Jahre hinweg relativ konstant, was bedeutet, dass zwischen 2016 und 2020 insgesamt 300 000 Fahrzeuge in der Statistik "verschollen" sind. Dieses "Verschollengehen" könnte sich durch den illegalen Export von Altfahrzeugen in den Osten und Süden erklären.

Dieses Phänomen ist besorgniserregend, zum einen was die Folgen für die Umwelt angeht, wenn illegal exportierte Autos ihr Lebensende in Ländern verbringen, in denen die Recycling- und Abfallinfrastruktur rudimentär ist oder ganz fehlt. Zum anderen sind die illegal exportierten Autos auch Fahrzeuge, die dem Schweizer Recycling entgehen und somit dessen Wirtschaftlichkeit negativ beeinflussen.

In diesem Rahmen bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bestätigt der Bundesrat die Zahlen im Artikel des Blicks? Verfügt er über andere Daten?

2. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass dieses "Verschollengehen" von Altfahrzeugen vom illegalen Export dieser Autos in andere Länder verursacht wird? Hat er eine Vermutung, welche Länder hauptsächlich von diesem illegalen Export betroffen sind?

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass dieser Verlust an Fahrzeugen ein grosses Problem für die Schweizer Recyclingbranche darstellt?

4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um dieses Phänomen des illegalen Exports anzugehen?

5. Sind neue gesetzliche Bestimmungen nötig, um diesen illegalen Autoexport zu bekämpfen?

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Broggini, Schlatter (2)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3689 ***s*** Mo. **Engler. Grundrechte und Föderalismus stärken und die Rechtsstaatlichkeit festigen. Ein neuer Anlauf zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit** (10.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung mit dem Ziel vorzulegen, auf Verfassungs- und Gesetzesstufe die Voraussetzungen zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit gegenüber Bundesgesetzen und allgemeinverbindlichen Bundesbeschlüssen zu schaffen.

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

22.09.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.3690 ***s*** Mo. **Zopfi. Grundrechte und Föderalismus stärken und die Rechtsstaatlichkeit festigen. Ein neuer Anlauf zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit** (10.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung mit dem Ziel vorzulegen, auf Verfassungs- und Gesetzesstufe die Voraussetzungen zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit gegenüber Bundesgesetzen und allgemeinverbindlichen Bundesbeschlüssen zu schaffen.

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

22.09.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.3691 *n* Mo. **Nationalrat. Stopp dem Lebensmittelbetrug (Munz)** (14.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um Lebensmittelbetrug in der Schweiz besser zu ahnden. Zudem soll die Einsetzung einer entsprechende Fachkommission geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Amoos, Badertscher, Barrile, Baumann, Bulliard, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Moser, Piller Carrard, Ritter, Ryser, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Seiler Graf, von Siebenthal, Wismer Priska (19)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

01.10.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
13.12.2021 Nationalrat. Annahme

21.3693 *n* Ip. **Roth Franziska. Notwendigkeit von Notfall- und Dringlichkeitspauschalen für Kinder- und Jugendmedizin** (14.06.2021)

Gemäss der FMH-Ärztestatistik ist die absolute Zahl der ambulant tätigen Kinder- und Jugendmediziner*innen in den letzten fünf Jahren gesunken. Weil die Mehrheit der niedergelassenen Pädiater*innen Teilzeit arbeitet, gibt es in mehreren Kantonen eine Unterversorgung. Diese dürfte weiter zunehmen, da viele Pädiater*innen vor der Pensionierung stehen. Mit der KVG-Revision 18.047 sind die Zulassungsanforderungen gestiegen (siehe Interpellation Moser 21.3340). Dadurch ist es noch unwahrscheinlicher geworden, eine Praxisnachfolge zu finden. Die Entwicklung führt dazu, dass es immer schwieriger wird, die ambulante Notfallversorgung aufrechtzuerhalten. Die Notfalldienste der Kinderspitäler, die als Folge aufgesucht werden, werden mit "Bagatellfällen" überlastet.

Kinder-Permanencen und Kinder-Notfallpraxen übernehmen immer grössere Teile der ambulanten pädiatrischen Versorgung. Ihre Notfallstationen tragen dazu bei, den Ansturm auf die Kinderspitäler zu reduzieren. Für die kostendeckende Finanzierung der Notfallversorgung, die Aufrechterhaltung längerer Öffnungszeiten und Wochenend-Dienste sind die Notfall-Inkonvenienz- und Dringlichkeitspauschalen zentral.

Der Bundesrat hat im Rahmen des Tarmed-Eingriffs im 2017 darauf verzichtet, diese Pauschalen abzuschaffen, wie er dies ursprünglich geplant hatte. Für die Abrechnung der Notfallpauschale wird seither die Schwere des Falles berücksichtigt. Er betont, dass die Notfallpauschale in einigen Kantonen zur Finanzierung der ambulanten Notfallversorgung beitrage und hat im gleichen Zug auch das Zeitfenster für die Dringlichkeitspauschalen ausgedehnt.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat der Bedeutung der Notfall-Inkonvenienzpauschale und der Dringlichkeitspauschalen zur Aufrechterhaltung der ambulanten Notfallversorgung in der Kinder- und Jugendmedizin ausserhalb der Kinderspitäler bewusst?

2. Ist er bereit, im Rahmen der TARDOC-Revision sicherzustellen, dass die Notfall-und Dringlichkeitspauschale im bisherigen Rahmen weiterhin abgerechnet werden kann?

3. Falls Nein, welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um die ambulante pädiatrische Notfallversorgung ausserhalb der Kinderspitäler generell und im Speziellen auch zu Randzeiten und an Wochenenden zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Suter, Weichelt (18)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3696 *n* Mo. **Schlatter. Tempo 60 ausserorts, wo es die Sicherheit erfordert** (14.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verkehrsregelverordnung und die Signalisationsverordnung dahingehend anzupassen, dass ausserorts auf Nebenstrassen, welche über keine Mittelmarkierung verfügen, Tempo 60 gilt. Die zuständigen Signalisationsbehörden können Ausnahmen vorsehen.

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Gysin Greta, Pasquier-Eichenberger, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Töngi, Trede, Wettstein (8)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3704 *n* Mo. **Badertscher. Tierwohl im Nachhaltigkeitskapitel von Freihandelsabkommen aufnehmen** (15.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Tierwohl explizit im allgemeinen Nachhaltigkeitskapitel künftiger Freihandelsabkommen der EFTA aufzunehmen.

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3705 *n* Mo. **Graber. Zweitwohnungsgesetz. Leerwohnungen sind nicht Zweitwohnungen!** (15.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2 Absatz 3 litera d des Zweitwohnungsgesetzes dahingehend abzuändern, dass Leerwohungen, die bis zu fünf Jahre (und nicht nur bis höchstens zwei Jahre) leer stehen, Erstwohnungen gleichgestellt werden.

Leerwohnungen sollen also erst nach fünf Jahren und nicht bereits nach zwei Jahren als Zweitwohnungen zählen.

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3707 *n* Ip. **Pasquier-Eichenberger. Wie hoch wären die Kosten bei einem Wegfall der Bestäuberinsekten?** (15.06.2021)

Albert Einstein soll gesagt haben, dass das Überleben der Menschen von der Arbeit der Bienen abhängig sei. Kürzlich hat eine in der Fachzeitschrift "Ecological Economics" publizierte Studie der Universität Hohenheim (2020) den Wert der Arbeit von Bestäubern auf rund eine Billion US-Dollar oder etwa ein Prozent des weltweiten Bruttosozialprodukts geschätzt. Das ist viel mehr, als man vorher dachte. Allein in Deutschland würde die Gesellschaft bei einem Wegfall aller bestäubenden Insekten rund 3,8 Milliarden Euro verlieren.

In Europa leisten vor allem Bienen, aber auch Käfer, Schmetterlinge und andere Insekten die wertvolle Bestäubungsarbeit. Bei Äpfeln und Kirschen beispielsweise sind im Durchschnitt etwa 65 Prozent des Ertrags der Bestäubung durch diese Tiere zu verdanken. Bei anderen Pflanzen wie beim Kürbis liegt diese Zahl sogar bei 95 Prozent.

Bei einem Wegfall aller Bestäuber würde es zu Ernteausfällen kommen, der landwirtschaftliche Ertrag würde sinken, und in der Folge würde das Angebot knapp und die Preise würden steigen. Die Artenvielfalt und die Lebensmittelversorgung wären stark bedroht.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Ergebnisse dieser Studie, und zu welchen Schlussfolgerungen kommt er?

2. Auf welchen wirtschaftlichen Wert wird die Arbeit der Bestäuber heute in der Schweiz geschätzt? Welcher Wert wäre es bei Berücksichtigung der Parameter der deutschen Studie?

3. Welche Parameter werden heute berücksichtigt? Wie werden die Werte geschätzt? Welche relevanten Parameter werden abgesehen vom Beitrag dieser Insekten an die Landwirtschaft berücksichtigt? Welchen Wert haben sie?

4. Falls der Bundesrat keine Informationen über den Wert der Leistungen der Bestäuber ausserhalb der Landwirtschaft geben kann: In welchem Zeitraum gedenkt er, diese zu liefern?

5. Auf die Frage 19.5042 von Alice Glauser-Zufferey antwortete der Bundesrat, dass die Kosten des Insektensterbens sicher höher seien als die Kosten der Massnahmen, die zur Vermeidung des Insektensterbens bereits getroffen wurden. Hat der Bundesrat seither seine Anstrengungen zum Schutz der Insekten verstärkt und insbesondere zusätzliche Mittel für den Insektenschutz beschlossen? Falls ja, wie? Falls nein, wieso nicht?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Python (2)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3710 *n* Mo. **Grüne Fraktion. Schaffung eines Asylzentrums des Bundes für unbegleitete minderjährige Asylsuchende** (15.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) alternative Formen der Unterbringung anstelle der Bundesasylzentren zu finden. Denkbar sind insbesondere die Schaffung eines Asylzentrums des Bundes ausschliesslich für UMA oder die Unterbringung in Pflegefamilien. Die Unterbringung muss in jedem Fall kinder- bzw. jugendgerecht sein und ein angemessenes sozialpädagogisches Angebot sowie professionelle psychologische Unterstützung beinhalten.

Sprecherin: Gysin Greta

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3711 *n* Mo. **Grüne Fraktion. Pilotprojekt zur Umgestaltung der Bundesasylzentren** (15.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, rasch ein Pilotprojekt zu realisieren mit dem Ziel, die Bundesasylzentren auf neue Art zu führen. Dabei ist grundsätzlich auf freiheitsbeschränkende Massnahmen zu verzichten; anstelle der Kontrolle der Asylsuchenden soll ihre Aufnahme und Integration im Vordergrund stehen.

Sprecherin: Gysin Greta

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3713 *n* Mo. **Grüne Fraktion. Nachtzug-Angebot aus der Schweiz vergrössern** (15.06.2021)

Der Bund wird beauftragt, das allfällige Betriebsdefizit, welches der SBB beim Ausbau des Nachtzugsangebots entsteht, zu übernehmen.

Sprecherin: Trede

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3714 *n* Po. **Schilliger. Sanierungspotenzial von Dachstöcken besser nutzen!** (15.06.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, wie gross das Potenzial für energetische Sanierungen von nicht ausgebauten Dachstockwerken in der Schweiz ist. Der Bericht soll folgende Fragen beantworten:

- Der Bundesrat ist aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Statistik der nicht ausgebauten Dachstockwerke (Flach- und Schrägdächer) zu erstellen. Er bietet damit eine Übersicht möglicher Wohnflächenerweiterungen, auch vor dem Hintergrund der nötigen Verdichtung und von Gebäudesanierungen.

- Dachstockwerke können mit Dachfensterlösungen energetisch effizient ausgebaut werden. Der Bundesrat erstellt eine Übersicht der Unterschiede im Ausbaupotenzial von Dachstockwerken und beurteilt das damit vorhandene Potenzial zu Wohnflächenerweiterungen.

- Im harmonisierten Fördermodell der Kantone, u. a. Grundlage für die Ausrichtung ihrer Förderprogramme auf das Gebäudeprogramm des Bundes (im Rahmen der Energiestrategie 2050), ist der Fensterersatz sowie die Wärmedämmung von Estrichboden und Kellerdecke nicht inbegriffen. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, diese Wohnraumerweiterung zu fördern?

- Inwiefern unterstützt der Bundesrat den Willen von Kantonen, eine Erhöhung der Ausnutzungsziffer zu fördern (möglicher Bonus auf Ausnutzungsziffer), damit bei Ersatzneubauten und energetischen Gebäudesanierungen die Wohnfläche erweitert werden könnte?

Der Bundesrat hat in Antwort auf das Postulat 18.4337 ausgeführt, dass keine Daten zur Anzahl ungenutzter Dachstockwerke vorliegen und dass, langfristig betrachtet, die Schaffung von Wohnraum für zusätzliche Nutzer bei energetisch guten Dachausbauten sinnvoll sei.

Um das Potenzial eindeutig abschätzen zu können, braucht es die Erhebung entsprechender Daten über nicht ausgebaute Dachstockwerke (Flach- und Schrägdach). Verschiedene Erhebungen zeigen das Potenzial von effizienten Dachfenstern (bspw. "Ecodesign LOT 32, Task 7" der Generaldirektion Energie der Europäischen Kommission). Die Daten würden einerseits die Planung für Kantone und Gemeinden erleichtern, andererseits zuhanden des Bundes, von Bauherren, Entwicklern und Hauseigentümern das Potenzial von energetischen Sanierungen mittels Dackstockwerkausbaus besser dokumentieren.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3715 *n* Mo. **Glanzmann. Impulsprogramm zur Prävention von Gewalt im Alter mit Fokus auf Betreuung** (15.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Impulsprogramm zur Prävention von Gewalt im Alter zu realisieren - basierend auf dem Postulatsbericht 15.3945 "Gewalt im Alter" und unter Berücksichtigung der Resultate des Förderprogramm "Entlastungsangebote für betreuende Angehörige" (BAG, 2020) sowie des Berichts "Altershilfen in den Kantonen" (BSV, 2020) und weiterer Forschungsresultate.

Das Programm soll auf die Sensibilisierung und Enttabuisierung von Gewalt im Alter, die Stärkung bisheriger Präventions-, Bildungs- und Vernetzungsangebote und den Ausbau von qualitativ guten, einfach zugänglichen Angeboten zur Betreuung älterer Menschen und zur Entlastung der betreuenden Angehö-

rigen abzielen. Dabei kann es sich auf die in den letzten Jahren konkretisierte, breite Definition von Betreuung im Alter stützen (vgl. zBsp Knöpfel et al, 2020)

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Barrile, Bendahan, Binder, Birrer-Heimo, Bregy, Bulliard, Candinas, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Friedl Claudia, Funiciello, Geissbühler, Glättli, Gmür Alois, Graf-Litscher, Grüter, Gschwind, Gugger, Gysi Barbara, Herzog Verena, Hess Lorenz, Humbel, Kamerzin, Landolt, Locher Benguerel, Lohr, Maillard, Maitre, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Mettler, Meyer Mattea, Molina, Müller Leo, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Paganini, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Porchet, Portmann, Prelicz-Huber, Pult, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Riniker, Ritter, Romano, Roth Franziska, Roth Pasquier, Rüegger, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Seiler Graf, Siegenthaler, Stadler, Storni, Streiff, Studer, Suter, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Wermuth, Widmer Céline, Wismer Priska, Wyss (78)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3716 ***n*** Mo. **Gysi Barbara. Einführung einer obligatorischen Taggeldversicherung bei Erwerbsausfall durch Krankheit oder Unfall für alle Erwerbstätigen** (15.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen und eine obligatorische Taggeldversicherung bei Erwerbsausfall durch Krankheit oder Unfall für alle Erwerbstätigen zu schaffen. Die obligatorische Versicherung soll den Erwerbsausfall sowohl für angestellte Arbeitnehmende wie auch für selbständig Erwerbende abdecken. Es ist dabei ein klar definierter Geltungsbereich zu regeln. Zudem sind Transparenz, Solidarität und soziale Ausrichtung der Taggeldversicherung zu stärken.

Mitunterzeichnende: Atici, Birrer-Heimo, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Hurni, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline, Wyss (19)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3721 ***n*** Mo. **Graber. Standort von Briefkästen. Briefkästen sollen bleiben dürfen, wo sie sind (Bestandesgarantie)** (15.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Postverordnung so zu ändern, dass die entsprechenden Bestimmungen über den Standort von Briefkästen an der Parzellengrenze gemäss Artikel 74 der Postverordnung nur für neu erstellte Gebäude gelten, nicht jedoch für Gebäude, die zuvor bereits bestanden haben (Bestandesgarantie).

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3722 ***s*** Mo. **Stark. Führungsstruktur des Bundesrates krisenresilient machen** (15.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zur Optimierung der Krisenführung in Pandemien wie folgt anzupassen:

1. Spätestens dann, wenn eine Pandemie droht, ist ein Bundesratsausschuss zu konstituieren, in dem allfällige Entscheide des Bundesrats zur Ausrufung einer besonderen oder ausserordentlichen Lage gemäss Epidemiengesetz sowie alle weiteren sich darauf stützenden Entscheide vorberaten werden. Der Bundesratsausschuss stellt Antrag an den Bundesrat.

2. Spätestens vor der Ausrufung einer besonderen oder ausserordentlichen Lage gemäss Epidemiengesetz ist ein Führungsstab einzurichten, in dem die Vertretung verschiedener Departemente, Bundesämter, Kantone und Sozialpartner sichergestellt ist.

Mitunterzeichnende: Caroni, Germann, Knecht, Minder, Reichmuth (5)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

27.09.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.3724 ***n*** Mo. **de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Koordination von staatlichen Kontrollen und Auflagen für KMU** (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine Effizienzsteigerung bzw. Reduktion von staatlichen Arbeitgeber- und KMU-Kontrollen in Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie durch eine verstärkte Zusammenarbeit, eine bessere inhaltliche und terminliche Koordination der Behörden und Kontrollorgane zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Bircher, Dettling, Egger Mike, Friedli Esther, Gafner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Graber, Grin, Grüter, Guggisberg, Gutjahr, Haab, Heimgartner, Herzog Verena, Huber, Imark, Keller Peter, Marchesi, Matter Thomas, Nicolet, Page, Reimann Lukas, Rösti, Rüegger, Rutz Gregor, Schläpfer, Schwander, Sollberger, Steinemann, Strupler, Tuena, Umbricht Pieren, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zuberbühler (41)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3729 ***n*** Ip. **Hurter Thomas. SBB hängen Schaffhausen ab!** (16.06.2021)

Eigentlich sollten Verbindungen zwischen zwei Kantonshauptorten prioritär behandelt werden. Doch die SBB als wichtiger Dienstleistungserbringer auf der Schiene behandelt die Strecke Schaffhausen-Zürich-Schaffhausen zweitrangig.

Dies ist umso ärgerlicher, weil die SBB mit öffentlichen Geldern unterstützt wird, in der COVID-Krise das Netzwerk weiterhin aufrechterhalten konnte und nun auch noch den Fernverkehr ins Ausland weiter ausbauen will, obschon auch der CEO der SBB diese Strecken als kaum gewinnbringend betrachtet.

Unten einige Beispiele, wie die Strecke SH-ZH-SH bedient wird.

- 3. Mai, SH-ZH, 09:47 / Verspätung plus 15 Minuten
- 9. Mai, SH-ZH, 20:47 / Verspätung 14 Minuten
- 17. Mai, SH-ZH, 09:47 / Verspätung 5 Minuten
- 25. Mai, SH-ZH, 09:47 / Verspätung 6 Minuten
- 31. Mai, SH-ZH, 10:47 / Verspätung 6 Minuten
- 12. Juni, SH-ZH, 09:47 / Ausfall
- 12. Juni, ZH-SH, 07:37 / Ausfall

Folgende Fragen:

1. Wie sieht die Verspätungsstatistik (Aufteilung in Abfahrtszeitverspätung/ Ankunftsverspätung, inkl. 3 Minuten und darunter) zwischen SH-ZH-SH über die vergangenen 12 Monate aus?

2. Wie steht die Verspätungsstatistik dieser Strecke im Vergleich zu anderen Städteverbindungen da?

3. Wie gedenkt die SBB, die Verbindung SH-ZH-SH verlässlich anzubinden?

4. Hat die SBB den Eindruck, dass mit solch unzuverlässigen Verbindungen die Bereitschaft, auf den ÖV umzusteigen, gesteigert wird?

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3730 *n* Mo. **Munz. Mit Marktbeobachtung mehr Transparenz in Agrarmärkten** (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Marktbeobachtung im Landwirtschaftsbereich so anzupassen, dass künftig das Preisniveau für landwirtschaftliche Produkte getrennt nach folgenden Produktionsmethoden erhoben wird: konventionell, biologisch und Labels mit Mindestniveau IP-Suisse.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Badertscher, Baumann, Bendahan, Bulliard, Crottaz, Dettling, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Molina, Moser, Pult, Ritter, Ryser, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, von Siebenthal, Wismer Priska (22)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3731 *n* Po. **Atici. Tausende Berechtigte verzichten auf Sozialhilfe aus Angst, ihr Aufenthaltsstatus werde zurückgestuft oder ihre Chancen auf Einbürgerung würden verschlechtert** (16.06.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Absprache mit den Kantonen und der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) abzuschätzen, wie viele Berechtigte auf Sozialhilfe verzichten aus Angst, ihr Aufenthaltsstatus werde zurückgestuft oder ihre Chancen auf Einbürgerung verschlechtert.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Barrile, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Widmer Céline (19)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3732 *n* Mo. **Atici. Für nachhaltig wirksame arbeitsmarktliche Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung** (16.06.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) das Ziel einer "raschen" Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt durch das Ziel einer "nachhaltigen" Wiedereingliederung zu ersetzen und über den Erwerbsersatz auch länger dauernde Umschulungen und berufliche Ausbildungen namentlich von gering qualifizierten Erwachsenen zu finanzieren mit dem Ziel, die Anzahl gering Qualifizierter in Programmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) möglichst zu verdoppeln.

Mitunterzeichnende: Andrey, Barrile, Brenzikofer, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Locher Benguerel, Lohr, Marra, Marti Min Li, Mettler, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth, Widmer Céline, Wyss (23)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3733 *n* Mo. **Gysin Greta. Kündigungsschutz für frischgebackene Väter** (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass frischgebackene Väter, die Anspruch auf Vaterschaftsurlaub haben, in gleicher Weise vor einer Kündigung geschützt sind, wie dies für Frauen im Mutterschaftsurlaub gilt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Farinelli, Fivaz Fabien, Maillard, Michaud Gigon, Müller-Altermatt, Pult, Romano, Ryser, Streiff (11)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3734 *n* Mo. **Gysin Greta. Vaterschaftsurlaub auch beim Tod des ungeborenen Kindes** (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass der Vaterschaftsurlaub in vollem Umfang gewährt wird, auch wenn das Kind tot geboren wird oder bei der Geburt stirbt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amaudruz, Arslan, Bircher, Candinas, Farinelli, Feller, Fivaz Fabien, Guggisberg, Maillard, Michaud Gigon, Müller-Altermatt, Pult, Romano, Ryser, Streiff, Wasserfallen Christian (17)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3735 *n* Ip. **Roduit. Erneuerung des Pflanzenkapitals. Massnahmen des Bundes, die nach den Volksabstimmungen vom 13. Juni 2021 sinnvoll sind** (16.06.2021)

Für Dauerkulturen wie Reben, Obstbäume, gewisse kleinfrüchtige Arten und Spargeln stellt der Aufbau des Pflanzenkapitals eine grosse und langfristige Investition dar. Oft überschreitet sie 100 000 Franken pro Hektar und wird für Kulturen eingesetzt, die mehr als 25 Jahre andauern können.

Ohne regelmässige und langfristige Investitionen in das Pflanzenkapital ist bei diesen Pflanzenarten keine Produktion möglich. Insbesondere für junge Bäuerinnen und Bauern stellen diese hohen Investitionen jedoch häufig ein grosses Hindernis für den Einstieg in den Landwirtschaftssektor dar. Im Zusammenhang mit Spezialkulturen gibt es gegenwärtig zahlreiche Herausforderungen, namentlich die Anpassung an den Klimawandel, die Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel und die Erreichung des gesetzlichen Ziels zur Reduktion der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, der wirtschaftliche Druck des notwendigen Übergangs zu effizienteren und weniger arbeitsintensiven Anbaumethoden, der Kampf gegen eingeschleppte Krankheiten usw. Diese Herausforderungen erhöhen die Dringlichkeit, die Kulturen anzupassen, das heisst, das Pflanzenkapital zu erneuern und entsprechende Investitionen in obengenanntem Umfang in Erwägung zu ziehen. Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt er die obengenannten Herausforderungen und die Dringlichkeit der Erneuerung des Pflanzenkapitals für Spezialkulturen?

2. Hält er resiliente Sorten für ein angemessenes Mittel, um das Ziel der Reduktion im Bereich der Pflanzenschutzmittel zu erreichen? Ist ihre Förderung wünschenswert?

3. Welche Massnahmen trifft der Bund zurzeit, um die notwendige Erneuerung des Pflanzenkapitals für Spezialkulturen zu unterstützen?

4. Welchen Einfluss haben die entsprechenden Massnahmen in der EU und ihren Mitgliedsstaaten auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Marktposition der Schweizer Spezialkulturen?

5. Ist der Bundesrat bereit, zusätzliche Massnahmen zur Förderung der Erneuerung des Pflanzenkapitals in der Schweiz für Spezialkulturen in Erwägung zu ziehen, um das Ziel der Reduktion von Pflanzenschutzmitteln und die Wiederaufnahme der Debatte über die Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) zu erreichen?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3736 ***n*** Mo. **Clivaz Christophe. Moratorium für Handdesinfektionsmittel mit quartären Ammoniumverbindungen** (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, der ein Moratorium für Handdesinfektionsmittel mit quartären Ammoniumverbindungen (Benzalkoniumchlorid [BAC] und Didecyldimethylammoniumchlorid [DDAC]) vorsieht, dies aufgrund ihrer möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt und der Entwicklung von Antibiotikaresistenzen.

Mitunterzeichnende: Addor, Crottaz, Gugger, Klopfenstein Broggini, Matter Michel, Müller-Altermatt, Roduit, Schlatter (8)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3739 ***n*** Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Fortführung der Modernisierung der Post** (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Prinzip der Eigenwirtschaftlichkeit der Post in ihrer Strategie für die Jahre 2025-2028 zu verankern. Der Weg, den die Post mit ihrer Strategie "Post von morgen" (2021-2024) eingeschlagen hat, soll weitergeführt werden. Die Post soll auch in Zukunft die Grundversorgung aus eigener Kraft finanzieren können. Die Frage der Aufhebung des Kredit- und Hypothekarverbots der PostFinance und einer möglichen Privatisierung soll nicht Teil dieses Auftrages sein und separat abgehandelt werden.

Sprecher: Fluri

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3743 ***s*** Mo. **Stöckli. Nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung im Tourismus über Innotour stärken** (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour) eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit bei Projekten für nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung zu ermöglichen.

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung
14.06.2022 Ständerat. Annahme

21.3744 ***n*** Mo. **Dandrès. Leerkündigungen von Mieterinnen und Mietern bei Bauvorhaben (Arbeiten erleichtern und Wohnungen erhalten)** (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des 3. Abschnitts des 8. Titels des Obligationenrechts (Art. 271 und folgende) auszuarbeiten, die für Mieterinnen und Mieter im Falle einer Leerkündigung aufgrund eines Bauvorhabens im Gebäude einen ähnlichen Schutz wie bei Massenentlassungen (Art. 335d ff. OR) einführt, das heisst:

a. Konsultation der Mieterinnen und Mieter vor der Kündigung;

b. Möglichkeit für die Mieterinnen und Mieter, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Kündigungen vermieden oder deren Zahl beschränkt sowie ihre Folgen gemildert werden können;

c. Pflicht des Vermieters, den Mieterinnen und Mietern auf jeden Fall schriftlich alle Auskünfte zu erteilen, die im Hinblick auf die Konsultation zweckdienlich sind;

d. Pflicht des Vermieters, der für das Wohnungswesen zuständigen Stelle der Gemeinde oder des Kantons die beabsichtigte Leerkündigung schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige muss die Ergebnisse der Konsultation der Mieterinnen und Mieter und alle zweckdienlichen Angaben über das Bauvorhaben und die Kündigungen enthalten;

e. die zuständige Stelle der Gemeinde oder des Kantons sucht nach Lösungen, um die Kündigungen zu vermeiden (Ratschläge zum Führen der Baustelle [Bauphasen usw.], temporäre Unterkünfte usw.) und allenfalls deren Zahl zu beschränken, reagiert hilfsweise auf die von den Kündigungen verursachten Probleme und stellt das Recht auf Unterkunft der betroffenen Mieterinnen und Mieter sicher;

f. für Gebäude, die hauptsächlich dem Wohnen dienen und mehr als drei Mietwohnungen haben: Pflicht des Vermieters, mit den Mieterinnen und Mietern Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, einen Sozialplan aufzustellen (Ergebnispflicht).

Bei erfolglosem Ende der Verhandlungen wird die paritätisch zusammengesetzte Schlichtungsbehörde in Mietsachen angerufen, die nach einem Schlichtungsversuch als Schiedsgericht entscheidet.

Die Rechte auf Anfechtung der Kündigung und auf Erstreckung des Mietverhältnisses (Art. 271-273c OR) bleiben vorbehalten;

g. Kündigungen, die gegen das obengenannte Verfahren verstossen, gelten als wirkungslos.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Clivaz Christophe, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Funiciello, Glättli, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Porchet, Pult, Roth Franziska, Ryser, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Töngi, Walder, Wermuth, Widmer Céline (39)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3745 ***n*** Ip. **Fivaz Fabien. Planung und Entwicklung der Armeebestände** (16.06.2021)

Gemäss dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport soll die Alimentierung der Armee in Gefahr sein. Liest man jedoch die Kurzfassung der Armeeauszählung (ARMA) oder die Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 21.3343, bleiben einige wichtige Fragen noch offen.

1. Bezieht sich die Zielalimentierung der Armee auf eine operative Situation, das heisst auf Notsituationen, in denen sowohl der Assistenzdienst als auch der Aktivdienst eingesetzt werden können, oder auf die Ebene der Rekrutenschule (RS), das heisst auf die Ausbildung?

2. Bestätigt der Bundesrat, dass der gesetzlich festgelegte Höchstbestand zurzeit überschritten ist?

3. Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass der gesetzliche Höchstbestand während rund zehn Jahren bewusst überschritten wurde?

4. Wieso basiert der festgelegte Zielwert gemäss der ARMA 2020 auf dem gesetzlichen Höchstbestand von 140 000? Wird dadurch nicht die langfristige Planung verunmöglicht, da der natürlich schwankende Bestand entweder gesetzeswidrig (zu hoch) ist oder unter dem Zielwert liegt?

5. Wie werden die folgenden Faktoren in die Prognose der langfristigen Entwicklung der Armeebestände einbezogen werden:

a. flexibler RS-Start;

b. demografische Entwicklung;

c. Ziel von 10 Prozent Frauenanteil bis 2030?

6. Bei der Konzeption der Weiterentwicklung der Armee (WEA) wurde die maximal zulässige Zahl der Abgänge von Eingeteilten aus der Armee auf 2100 festgelegt. Gemäss der ARMA 2020 wurde dieser Wert bereits mit den Kategorien Divers und Untauglich überschritten. Dazu kommen die Abgänge zum Zivildienst, der von der Bundesverfassung vorgesehen ist. Welche Überlegungen haben dazu geführt, von Beginn weg einen unrealistischen Wert festzulegen?

7. Wie viele Armeeangehörige wurden in den letzten zehn Jahren entlassen, ohne alle ihre Diensttage absolviert zu haben (in Prozent und in absoluten Zahlen)? Wie viele verbleibende Diensttage hatten diese Personen im Durchschnitt noch? Wie stehen diese Zahlen im Vergleich zum Zivilschutz und zum Zivildienst?

Mitunterzeichnende: Fridez, Pointet, Porchet, Schlatter, Seiler Graf (5)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3746 ***n*** Mo. **Friedl Claudia. Sicheren Fischabstieg ermöglichen. Zum Schutz des Aals und anderer Wanderfische** (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die baulichen oder allenfalls betrieblichen Massnahmen zum Schutz des Aals und anderer Wanderfische bei Flusskraftwerken rasch voranzutreiben. Bis zur Umsetzungsfrist von 2030 sind allenfalls raschwirkende Alternativmassnahmen zum Schutz des Aales vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf (11)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3747 ***n*** Ip. **de Courten. Swisscom-Konkurrenz beim Glasfasernetzausbau. Klärung betreffend der eklatanten Missachtung vereinbarter Prinzipien** (16.06.2021)

In Sissach investiert der lokale Energieversorger in ein neues Glasfasernetz, um eine zukunftsfähige digitale Versorgung der regionalen Bevölkerung sicherzustellen; die Swisscom könnte diese Infrastruktur mit nutzen. Stattdessen bricht die Swisscom die laufenden Verhandlungen einseitig ab und baut nun ein eigenes, zusätzliches Netz in der Gemeinde. Der Bundesrat beantwortet die parl. Anfrage (21.749) dazu lapidar. Das Vorgehen der Swisscom sei gemäss FMG legal. Der Bundesrat lege alle vier Jahre die strategischen Ziele fest, äussere sich ansonsten aber nicht zu operativen Angelegenheiten des Unternehmens.

Das wirft neue Fragen auf, weil die Swisscom damit eklatant gegen die Prinzipien für einen koordinierten Glasfaserausbau in der Schweiz verstösst. Diese wurden am Runden Tisch von ComCom und BAKOM mit den Telekom-Akteuren (Swisscom, Energieversorger, übrige Telekomanbieter) erarbeitet und sollten u.a. genau solche unnötigen Doppelausbauten der Swisscom, wie sie nun in Sissach erfolgen, verhindern.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Stellenwert räumt der Bundesrat den am Runden Tisch von ComCom und Bakom vereinbarten Prinzipien und deren Einhaltung ein?

2. Noch 2012 vermeldeten ComCom und Bakom stolz: "Zentrale Anliegen des Runden Tisches wurden erreicht: Der Netzaufbau erfolgt nun koordiniert und ohne Doppelspurigkeiten." Wie steht der Bundesrat heute zu dieser öffentlichen Verlautbarung?

3. Ein weiteres Resultat lautet: "Service-Anbieter erwarten diskriminierungsfreie Angebote (Layer 1 und Active Line Access), damit ein wirklicher Wettbewerb auf Retail Ebene entstehen kann." Wie ordnet der Bundesrat die Praxis der Swisscom beim Glasfaserausbau vor diesem Hintergrund ein?

4. Wie ist der aktuelle Status der am Runden Tisch definierten Arbeitsgruppen? Sind diese noch aktiv? Wenn nein, weshalb nicht? Falls sie nicht mehr aktiv sind, was ist die Alternative dazu und wer hat diese definiert?

5. Was unternimmt der Bundesrat, damit die Swisscom beim laufenden Glasfaserausbau vorhandene Kooperationsmöglichkeiten sucht und wahrnimmt, statt Gemeinden und Steuerzahler vor den Kopf zu stossen?

6. Welche Anreize schafft der Bundesrat, um offenen Glasfasernetzen und einer volkswirtschaftlich sinnvollen Bauweise dieser Netze in der Schweiz zum Durchbruch zu verhelfen? Wie gedenkt er die Swisscom dabei einzubinden?

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3748 ***n*** Po. **Pasquier-Eichenberger. Die Luftfracht muss die von ihr verursachten externen Kosten decken** (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Möglichkeiten vorzulegen, wie sichergestellt werden kann, dass die Luftfracht die von ihr verursachten externen Kosten deckt.

Mitunterzeichnende: Borloz, Clivaz Christophe, Dandrès, Grin, Grossen Jürg, Klopfenstein Broggini, Piller Carrard, Pult, Python, Roth Pasquier, Ryser, Rytz Regula, Schaffner, Schlatter, Storni, Töngi, Trede, Walder (18)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3750 ***n*** Mo. **Klopfenstein Broggini. Agroforstwirtschaft. Im Dienste der Landwirtschaft, des Klimas und der Biodiversität** (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, angemessene Massnahmen zu ergreifen, um moderne Agroforstwirtschaftsprojekte in der Schweiz zu unterstützen und auszuweiten. Er soll den aktuellen gesetzlichen Rahmen anpassen, um diesem landwirtschaftlichen System zu ermöglichen, seine vielen Vorteile sowohl für die Landwirtschaft als auch für das Klima und die Biodiversität zu entfalten. Die jetzige Gesetzgebung setzt Bäuerinnen und Bauern nicht genügend Anreize, Bäume und Sträucher in ihren Kulturen zu pflanzen, insbesondere Laubbäume, die auch für die Wertholzproduktion interessant sind. Bäume und Sträucher in agroforstwirtschaftlichen Systemen sind von jenen in Hecken oder Wäldern zu unterscheiden.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Chevalley, Clivaz Christophe, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel (7)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3751 *n* Ip. **Dandrès. Zollfreilager Genf** (16.06.2021)

Gemäss einer RTS-Abendsendung vom 18. Februar 2019 gilt Yves Bouvier, einer der Hauptmieter des Zollfreilagers Genf (Ports Francs et Entrepôts de Genève [PFEG]), von welchem aus er seine Aktivitäten als Kunsthändler aufbaute, als "König der Zollfreilager". Er exportierte das Geschäftsmodell des Zollfreilagers nach Singapur (2010) und nach Luxemburg (2014). Diese Lager stehen aufgrund mangelnder Transparenz in der Kritik. Auf die gelagerten Güter werden keine Abgaben erhoben und die Identität der Eigentümerinnen und Eigentümer ist nur sehr beschränkt zugänglich. Yves Bouvier ist übrigens der Gründer der Zollfreilager Singapur und Luxemburg.

In einem Artikel vom 18. März 2016 berichtete die französische Zeitung L'Express, dass die Eidgenössische Finanzkontrolle im Januar 2014 einen Bericht publiziert hatte, der mit dem PFEG, von dem der Kanton Genf 87 Prozent der Aktien besitzt, relativ hart ins Gericht ging. Der Bericht weist unter anderem darauf hin, dass gewisse Zollfreilager zu einem Ort für langfristige Lagerungen geworden sind und dies einer Zweckentfremdung gleichkommt, dass die Bestandesaufzeichnungen nicht ausreichend transparent sind und dass die Lager der Steueroptimierung Vorschub leisten. Der Gesamtwert der gelagerten Waren ist unbekannt, soll sich aber auf mindestens 80 Milliarden Euro belaufen.

Dem gleichen Artikel zufolge werde bis Ende 2016 der Eingang zum Zollfreilager Genf mit Technologien zur biometrischen Erkennung ausgestattet und fortan der Pass jeder Besucherin und jedes Besuchers kopiert werden. Diese Massnahmen sollen zusammen mit den Zollkontrollen eine abschreckende Wirkung haben. Diese Wirkung ist jedoch stark beschränkt: Nur 4 Prozent der Waren werden kontrolliert. Zudem ist nur der Name der angegebenen Eigentümerinnen und Eigentümer - meist ein Offshore-Unternehmen - bekannt, nicht aber der Name der tatsächlich berechtigten Person.

Gemäss der obengenannten RTS-Sendung ist das Zollfreilager Luxemburg zurzeit im Zentrum einer polemischen Debatte, die das Europäische Parlament aufwühlt. Zollfreilager seien ein Nährboden für Geldwäscherei und Steuerflucht, argumentierten nach der Veröffentlichung eines parlamentarischen Berichts gewisse Abgeordnete.

In Anbetracht dessen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

- Wissen die Bundesbehörden und die Zollbehörden über den Gesamtwert der Güter, die im Zollfreilager Genf gelagert werden, Bescheid?

- Falls ja, auf welchen Betrag beläuft sich dieser Wert?

- Falls ja, wie zeichnen die Zollbehörden und die eidgenössische Steuerverwaltung die Transaktionen auf? Und wie erheben sie die Steuern nicht nur auf dem Endwert der Waren, sondern auch auf den gesamten unter Zollüberwachung stehenden Transaktionen, die im PFEG abgewickelt werden?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3753 *n* Ip. **Roth Franziska. Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der internationalen Zusammenarbeit** (16.06.2021)

Die Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 20.4455 bezieht sich nur auf die Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf nationaler Ebene, ohne die internationale Zusammenarbeit zu erwähnen. Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention UN-BRK) bezieht sich eindeutig auf humanitäre Hilfe (Art. 11) und internationale Zusammenarbeit (Art. 32). Darüber hinaus sind auch andere Artikel wie z.B. zu allgemeinen Grundsätzen (Art. 3), Frauen mit Behinderungen (Art. 6) oder Datenerhebung (Art. 31) für die internationale Zusammenarbeit wichtig. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch Empfehlungen zur internationalen Zusammenarbeit an die Schweiz richten wird.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie gedenkt die Schweiz mit den Empfehlungen des Ausschusses zur humanitären Hilfe und internationalen Zusammenarbeit umzugehen?

2. Die UN-BRK sieht vor, dass Menschen mit Behinderungen an allen Entscheidungen, die die Umsetzung der Konvention betreffen, beteiligt werden müssen (Art. 4, Abs. 3, UN-BRK und Allgemeiner Kommentar Nr. 7). Wie wird diese Forderung bei der Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit und humanitären Hilfe berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Suter (17)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3755 *n* Ip. **Jauslin. Welche Rolle kann das Binnenland Schweiz bei der Erarbeitung des UNO-Hochseeschutzabkommens spielen?** (16.06.2021)

Die Hohe See umfasst fast die Hälfte der Erdoberfläche. Sie beherbergt eine der grössten Artenvielfalten der Erde und gleichzeitig ist die Hohe See akut bedroht durch Fischerei, Tiefseebergbau, Verschmutzung und Vermüllung, sowie die Auswirkungen des Klimawandels.

Sie gehört zu den Global Commons und wird von den United Nations (UN) verwaltet, die es bisher versäumt haben, den Schutz und eine nachhaltige Nutzung der Hohen See zu gewährleisten. Jetzt besteht die einzigartige Chance dieses Versäumnis zu korrigieren: Seit April 2018 verhandeln die UN formell über ein UN High Seas Treaty unter dem Seerechtsübereinkommen, das im 2021 abgeschlossen werden soll. Es wäre der erste rechtlich verbindliche, globale Vertrag für die Meere, der sich spezifisch auf den Schutz des Ökosystems der Hohen See bezieht.

Daraus ergeben sich folgende Fragen

1. Wie positioniert sich der Bundesrat (BR) zu der Etablierung eines UN High Seas Treaty und was erwartet er von einem solchen Abkommen?

2. Wie beurteilt der BR den wesentlichen Teil des Vertrages, der die Einrichtung eines Netzwerks von Meeresschutzgebieten (30

% der Hohen See bis 2030) vorsieht, in dem keine menschliche Nutzung stattfindet soll?

3. Wie beurteilt der BR die Idee, dass die Vertragsstaatenkonferenz (Conference of the Parties, CoP) die Befugnis erhält, Meeresschutzgebiete einzurichten und andere Massnahmen, die der Zielerreichung dienen, zu verordnen?

4. Wer müsste die Möglichkeit erhalten, Sofortmassnahmen zu ergreifen und bis zur Einrichtung von Meeresschutzgebieten sicherzustellen, dass das Ziel der Meeresschutzgebiete nicht durch konkurrierende Aktivitäten unterlaufen wird?

5. Wie könnte ein wirksamer Finanzierungsmechanismus aussehen, der den Aufbau von Kapazitäten und den Transfer von Meerestechnologie zur Umsetzung des Abkommens sicherstellt?

6. Was könnte die Schweiz dazu beitragen, dass ein faires und gerechtes Zugang- und Ausgleich-Regime für genetische Ressourcen geschaffen werden kann?

7. Was ist aus Sicht des BR alles Teil der marinen Artenvielfalt und somit Vertragsbestandteil?

8. Wie stellt sich der BR die Entscheidungsfindung in einem solchen Gremium vor und welche Abstimmungsverfahren müssten geprüft werden?

9. Was für eine Organisation müsste geschaffen werden, um eine angemessene Umsetzung des Vertrages sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Eymann, Flach, Fluri, Giacometti, Gredig, Markwalder, Molina, Nussbaumer, Paganini, Portmann, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Studer, Vincenz (14)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3757 ***n*** Mo. **Clivaz Christophe. Für eine klimaverträgliche Ausrichtung der Finanzmittelflüsse** (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesrevision auszuarbeiten, damit die Finanzmittelflüsse des Schweizer Finanzplatzes mit den Zielen des Übereinkommens von Paris vereinbar sind.

Mitunterzeichnende: Amoos, Andrey, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Glättli, Klopfenstein Broggini, Matter Michel, Munz, Pasquier-Eichenberger, Python, Schlatter, Trede, Walder (13)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3760 ***n*** Ip. **Roth Pasquier. Strategie der Lockerungsschritte für den nicht professionellen Kulturbereich. Wann können Musikaktivitäten wieder richtig losgehen?** (16.06.2021)

Der Bundesrat hat eine Strategie der vorsichtigen und schrittweisen Lockerung der Massnahmen im Kulturbereich beschlossen, die sowohl die Aktivitäten professioneller wie nichtprofessioneller Kulturschaffender betrifft. Diese Strategie wurde zu recht begrüsst. Sie startete mit der Wiederaufnahme von Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen; darauf folgten die am 14. April und am 26. Mai angekündigten Öffnungen mit Aktivitäten in Gruppen bis 15 Personen. Dieser Entscheid, der von Kreisen der Blasmusik so sehnlich erwartet worden war, hat die Mitglieder der Musikformationen sehr gefreut. Die Freude war allerdings von kurzer Dauer, denn die Umsetzung der Lockerungsmassnahmen erwies sich als schwierig, insbesondere weil in der Verordnung eine Mindestfläche pro Person vorgeschrieben wurde. Das BAG hat diese Regelung wissenschaftlich begründet. Die Mindestfläche betrug zunächst 25 Quadratmeter pro Musikantin und Musikant, was für ein Ensemble von 15 Personen ein Übungslokal von 375 Quadratmetern nötig machte, also weit mehr, als was eine Turnhalle zu bieten hat. Der Entscheid des Bundesrates vom 26. Mai, die zulässige Zahl Personen in Innenräumen auf 50 zu erhöhen und die Mindestfläche pro Musikantin und Musikant von 25 auf 10 Quadratmeter zu reduzieren, schien zunächst die Situation in erfreulicher Weise zu verbessern. Es stellte sich jedoch heraus, dass auch mit dieser Lockerung es nicht möglich sein würde, die Aktivitäten wiederaufzunehmen, weil die meisten Musikformationen nicht über genügend grosse Übungslokalitäten verfügten, mit denen den Anforderungen der Verordnung hätte entsprochen werden können. Die Musikkreise haben ihre Schwierigkeiten kundgetan, und der Verband Musikschaffende Schweiz hat eine Petition lanciert, die bis heute von 20 000 Personen unterschrieben wurde. Der Entwurf der Verordnung, den der Bundesrat am 11. Juni in Konsultation gegeben hat, hält allerdings an der Mindestfläche von 10 Quadratmetern fest und bringt damit keine befriedigende Lösung.

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Auf welche wissenschaftlichen Erkenntnisse stützt sich der Entscheid, pro Musikantin und Musikant eine Mindestfläche von 10 Quadratmetern zu verlangen?

2. Auf welches Datum hin gedenkt der Bundesrat die Covid-19-Verordnung besondere Lage in diesem Punkt zu ändern und damit eine effektive Wiederaufnahme der Aktivitäten nichtprofessioneller Musikerinnen und Musiker zu ermöglichen?

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3761 ***n*** Mo. **Lohr. Investition in berufliche Perspektiven statt strukturelle Langzeitarbeitslosigkeit** (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, rasch ein Massnahmenpaket vorzubereiten, damit sich von struktureller Arbeitslosigkeit Betroffene durch die Arbeitslosenversicherung im Rahmen der Förderung der Aus- und Weiterbildung gezielt auf ein neues Berufsfeld vorbereiten können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Bregy, Bulliard, Graf-Litscher, Hess Lorenz, Landolt, Maillard, Mettler, Michaud Gigon, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Paganini, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Ritter, Romano, Ryser, Streiff, Studer, Widmer Céline (22)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3764 ***n*** Po. **Schlatter. "Masterplan Gehen"** (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen "Masterplan Gehen" zu erarbeiten, mit dem Ziel, eine nationale Strategie zu entwickeln, um den Fussverkehr zu fördern und seinen Anteil am Gesamtverkehr zu steigern.

Das Gehen ist die natürlichste Art der Mobilität und ausserdem kostenfrei, sozial, platzsparend, gesund, ressourcenschonend und klimafreundlich. Das Gehen ist diejenige Fortbewegungsart, die grundsätzlich allen offen steht und damit die Grundlage der Mobilität. Fussgängerinnen und Fussgänger schaffen einen grossen Nutzen für die Allgemeinheit, indem sie die lokale Wirtschaft stärken, das Klima schützen und Gesundheitskosten vermeiden. Überdies hat der Fussverkehr eine unverzichtbare Funktion, indem er verschiedene Mobilitätsformen verknüpft und damit eine grosse Bedeutung für ein funktionierendes Gesamtverkehrssystem.

In einem "Masterplan Gehen" soll der Stellenwert des Gehens erhöht und der Anteil von Fussverkehr am Gesamtverkehr gesteigert werden. Ein solcher Masterplan ist departementsübergreifend zu erarbeiten, nur dies kann der vielfältigen Bedeutung des Fussverkehrs gerecht werden. Als Vorbild dienen könnte der "Masterplan Gehen" aus Österreich.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Candinas, Egger Kurt, Fluri, Giacometti, Gysin Greta, Mettler, Pasquier-Eichenberger, Pult, Ryser, Rytz Regula, Schaffner, Schneider Schüttel, Stadler, Töngi, Trede, Wettstein (17)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3766 ***n*** Po. **Walder. Beurteilung der Szenarien für die Schweiz, falls international eine Mindeststeuer auf den Gewinnen von Unternehmen eingeführt wird** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die verschiedenen Szenarien für die Schweiz darzulegen, die eintreten könnten, falls international eine Mindeststeuer von mindestens 15 Prozent auf den Gewinnen von Unternehmen eingeführt wird. Er soll die Folgen für die Schweiz ausführen und die Massnahmen präsentieren, die er zu ergreifen gedenkt, falls die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eine der möglichen Varianten von 15 Prozent, 18 Prozent oder 21 Prozent einführt. Dies sind die Zahlen, die von gewissen Staaten eingebracht wurden und die im Rahmen der Verhandlungen aufgenommen werden könnten.

In seinem Bericht soll der Bundesrat die Positionen erläutern, die er innerhalb der OECD zu vertreten gedenkt. Zudem soll er die Massnahmen beschreiben, die er ergreifen will, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz zu bewahren und gleichzeitig auf internationaler Ebene eine gerechtere Verteilung der Steuereinnahmen und eine Erweiterung der Steuerbemessungsgrundlage sicherzustellen.

Da sich die G7-Finanzministerinnen und -minister kürzlich auf eine Mindeststeuer von mindestens 15 Prozent auf dem Gewinn von Unternehmen geeinigt haben, wird die Schweiz ihre Strategie zwingend anpassen müssen. Denn obwohl der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen im Rahmen der OECD noch nicht besiegelt ist, werden die Grossmächte, die auch unsere hauptsächlichen Wirtschaftspartner sind, sehr wahrscheinlich einen Mindeststeuersatz von mindestens 15 Prozent beschliessen, und zwar falls nötig unilateral.

Zudem wird dieses Vorhaben voraussichtlich schnell vorankommen, da das Feld der Staaten, die dagegen sind, rasch kleiner wird. Luxemburg und die Niederlande haben zum Beispiel bereits erklärt, dass sie sich einem Steuersatz von 15 Prozent nicht widersetzen wollen.

Der Bundesrat hat sich immer für einen möglichst tiefen Steuersatz starkgemacht. Ist er bereit, seinen Standpunkt zu überdenken und diese Initiative willkommen zu heissen, die nur positive Auswirkungen auf die der öffentlichen Hand zur Verfügung stehenden Mittel hätte, womit gesellschafts-, gesundheits-, wirtschafts- und klimapolitische Herausforderungen besser bewältigt werden könnten? Das ist auch im Interesse unseres Landes.

Mehrere Kantone, die unlängst ihre Steuersätze im Rahmen der STAF-Steuerreform massiv gesenkt haben, werden sich unter dem Steuersatz von 15 Prozent befinden. Bekanntlich gehören diese Steuersätze zu den tiefsten der Welt und wurden einzig deshalb so festgelegt, um für multinationale Unternehmen attraktiv zu bleiben. Wäre es da nicht sinnvoll, in der Schweiz einen Mindeststeuersatz auf gleicher Höhe zu erwägen, wie sie die OECD beschliessen wird?

All diese Fragen rechtfertigen die Erstellung eines detaillierten Berichts.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Clivaz Christophe, Dandrès, de la Reussille, Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Girod, Glättli, Grin, Gugger, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Maillard, Matter Michel, Molina, Nussbaumer, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Rytz Regula, Trede, Wettstein (24)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3768 ***n*** Mo. **Funiciello. StopTalkingStartFunding** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, mindestens 0,1 Prozent des BIP für den Kampf gegen geschlechterspezifische und sexualisierte Gewalt einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marra, Molina, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (15)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3770 ***n*** Mo. **Gafner. Meldeverfahren für Pflanzenstärkungs- und Pflanzenschutzmittel auf Basis von natürlichen Produkten** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, analog den Meldeverfahren in Deutschland und Frankreich für Pflanzenstärkungs- und Pflanzenschutzmittel auf der Basis von natürlichen Produkten oder Rohstoffen, ein entsprechendes, spezifisches Verfahren einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Badertscher, Baumann, Bourgeois, Bregy, Brunner, de Courten, de Montmollin, Dettling, Friedli Esther, Graber, Graf-Litscher, Grin, Grossen Jürg, Gugger, Guggisberg, Gutjahr, Haab, Huber, Lohr, Masshardt, Moret Isabelle, Munz, Page, Rechsteiner Thomas, Ritter, Roduit, Siegenthaler, Streiff, Strupler, Umbricht Pieren, von Siebenthal, Walliser, Wismer Priska, Zuberbühler (36)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3772 ***n*** Mo. **Meyer Mattea. Arbeitsgesetz gilt auch für Anbieter der Plattformökonomie** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass auch Anbieter der Plattform-Ökonomie geltendes Arbeitsrecht einhalten und die kantonalen Arbeitsämter die Einhaltung des Arbeitsrechts kontrollieren und durchsetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Barrile, Bendahan, Crottaz, Funiciello, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Widmer Céline (18)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3776 ***n*** Ip. **Baumann. Unabhängige Beratung der beruflichen Anwender und Anwenderinnen von Pflanzenschutzmitteln in der Schweiz sicherstellen** (17.06.2021)

In Frankreich ist seit dem 1. Januar 2021 eine Verordnung in Kraft, welche die Trennung von Beratung und Verkauf/Anwendung/Vermarktung von Pflanzenschutzmitteln regelt. Mit dieser

Verordnung soll die Unabhängigkeit der Beratung von professionellen AnwenderInnen gewährleistet werden. Jegliches Risiko eines Interessenkonflikts, das sich aus dem Nebeneinander von Tätigkeiten der Beratung und Anwendung, Verkauf oder Vermarktung von Pflanzenschutzmitteln ergeben könnte, soll damit vermieden werden.

Den professionellen AnwenderInnen stehen zwei verschiedene Arten von Beratung zur Verfügung: Eine strategische, also auf mehre Jahre ausgelegte, individuelle Beratung und eine spezifische Beratung, die einen bestimmten, kurzfristigen Bedarf abdecken soll. Die Beratungstätigkeiten müssen zur Reduktion des Einsatzes, der Risiken und der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln beitragen und die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes beachten. Sie sollen aber vor allem auch die Unabhängigkeit der Bäuerinnen und Bauern von Herstellerfirmen, Verkaufsagenturen oder Lohnunternehmen gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es weitere Länder, welche die Unabhängigkeit der Beratung von professionellen Pestizid-AnwenderInnen regeln oder die eine solche Regelung vorsehen oder anstreben?

2. Gibt es Länder, die eine Strategie bzw. eine Beratung zum Einsatz von Nützlingen und anderen Alternativen eingerichtet haben oder deren Einrichtung vorsehen?

3. Welche Erfahrungen machen Länder mit solchen Regelungen bezüglich der Reduktion des Einsatzes, der Risiken und der Auswirkungen von Pestiziden?

4. Ist die Trennung von Beratung und Verkauf/Anwendung/Vermarktung von Pestiziden in der Schweiz gewährleistet?

Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

5. Wie gross sind die Anteile der wichtigsten Hersteller von PSM an den in der Schweiz für Profis zugelassenen Pestiziden und welche Rolle spielen diese Hersteller bei der Beratung?

6. Wie gross sind die Anteile der wichtigsten Verkaufsstellen von PSM an den in der Schweiz von Profis angewendeten Pestiziden und welche Rolle spielen diese Verkaufsstellen bei deren Beratung?

7. Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3777 ***n*** Mo. **Baumann. Keine Benachteiligung der muttergebundenen Kälberaufzucht bei der Milchleistungsprüfung** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, praxisgerechte Lösungen für die Milchleistungsprüfung MLP auf Betrieben mit muttergebundener Kälberaufzucht zu erarbeiten.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3778 ***n*** Po. **Storni. Förderung von Fotovoltaikanlagen zur Stromproduktion und von Heizungen mit Wärmepumpen. Hindernisse bei der Verteilung von Elektrizität und auf lokalpolitischer Ebene** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Situation bei der Verteilung von Elektrizität zu analysieren und zwar in Bezug auf die Tarife und die kommunalen Gebühren, die die Entwicklung von Photovoltaikanlagen und von Wärmepumpenheizungen behindern; diese Entwicklung wird nämlich durch das unternehmenspolitische Verhalten der Netzbetreiber sowie durch diskriminierende kommunale Gebühren für Konzessionen oder die Nutzung von öffentlichem Grund negativ beeinflusst. Der Bundesrat wird beauftragt, einen entsprechenden Bericht vorlegen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Cattaneo, Crottaz, Dandrès, Egger Kurt, Girod, Grossen Jürg, Gysin Greta, Locher Benguerel, Mäder, Marchesi, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Regazzi, Töngi (20)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3779 ***n*** Mo. **Maitre. Die Krankenversicherer sollen dem BAG genau, vollständig und kostenlos Daten liefern** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit die Krankenversicherer gemäss der anwendbaren Gesetzgebung dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) genau, vollständig und kostenlos die Daten zur Verfügung stellen, die das BAG zur Verfolgung der Gesundheitskostenentwicklung und zur Aufsicht über die obligatorische Krankenpflegeversicherung benötigt.

Mitunterzeichner: Feller (1)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3780 ***n*** Mo. **Feller. Kündigung des Vertrags zwischen der Sasis AG und dem BAG, um die Unvoreingenommenheit des Bundes sicherzustellen und Interessenkonflikte im Gesundheitssystem zu vermeiden** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit der Vertrag über die Datenlieferung zwischen dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und der SASIS AG gekündigt wird.

Mitunterzeichner: Maitre (1)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3782 ***n*** Ip. **Feller. Vertrag über die Datenlieferung zwischen dem BAG und der Sasis AG. Wieso übt das BAG seine gesetzlichen Aufgaben nicht selbst aus?** (17.06.2021)

Seit dem 1. Januar 2008 haben das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und das Bundesamt für Statistik (BFS) regelmässig Verträge über die Datenlieferung geschlossen, zuerst mit dem Verband Santésuisse, danach mit dem Unternehmen SASIS AG, dessen einzige Aktionärin die Santésuisse ist.

Der letzte Vertrag wurde im November 2019 unterzeichnet, mit rückwirkender Gültigkeit ab dem 1. Juni 2019. Er gilt für vier Jahre, also bis zum 31. Mai 2023. Er kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Die jährliche Vergütung an die SASIS AG beläuft sich auf rund 240 000 Franken inklusive Mehrwertsteuer.

In seinen Antworten auf die Interpellationen 21.3070 und 21.3071 schreibt der Bundesrat Folgendes:

a) "[...] das Bundesamt für Gesundheit (BAG) [ist] befugt, Daten bei den Krankenversicherern zu erheben (Art. 35 Abs. 2 Bundesgesetz vom 26. September 2014 betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung, [KVAG; RS 832.12])." (21.3071)

b) "Das BAG hat sich dafür entschieden, die von SASIS bereitgestellten Kapazitäten zur Validierung und Formatierung der Daten zu nutzen." (21.3071)

c) "Diese Aufgaben sind mit Kosten verbunden und würden bei Ausführung durch das BAG Ressourcen erfordern, die für andere Tätigkeiten nicht mehr zur Verfügung stünden." (21.3070)

Daraus ist zu schliessen, dass das BAG nicht genügend eigene Ressourcen hat, um eine seiner gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Diese Situation wirft mehrere Fragen auf:

1. Wieso hat der Bundesrat nicht die nötigen Voranschlagskredite beantragt, um dieses Problem zu lösen und dem BAG zu ermöglichen, seine Aufgaben selbst zu erfüllen?

2. Könnte das BAG den Betrag, den es der SASIS AG für die Validierung und die Formatierung der gesammelten Daten vergütet, nicht dafür einsetzen, um diese Arbeiten selbst auszuführen? Wäre das BAG weniger leistungsfähig oder weniger effizient? Könnte das BAG mit der Zeit nicht die Leistungsfähigkeit und die Effizienz der SASIS AG erlangen?

3. Ganz allgemein, wieso sollte das BAG für die Validierung und die Formatierung der Daten bezahlen oder diese selbst erledigen, wenn doch die Krankenversicherer auf ihre Kosten validierte und formatierte Daten liefern sollten?

08.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3784 ***n*** lp. **Marti Samira. Globaler Mindeststeuersatz von 15 Prozent. Wann zieht die Schweiz nach?** (17.06.2021)

Die am Samstag, 5. Juni 2021 veröffentlichte Absichtserklärung der Finanzminister der G-7-Länder Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Grossbritannien und die USA bestärkt die internationalen Bemühungen um einen globalen Mindeststeuersatz. Er soll sicherstellen, dass multinationale Unternehmen wenigstens 15 Prozent Steuern auf ihre Gewinne zahlen. Peter Minder, Sprecher des Finanzdepartements liess am Wochenende verlauten, der Bund und die Kantone seien gut vorbereitet.

1. Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Kantonen konkret aus? Wie werden die Gemeinden, insbesondere die Städte miteinbezogen?

Effektive kantonale Steuersätze, die unter 15 Prozent liegen, kommen in Zukunft einem direkten und freiwilligen Verzicht auf Steuereinnahmen gleich, da in diesem Fall andere Staaten via Hinzurechnungsbesteuerung zusätzliches Einnahmen auf Kosten der Schweiz verzeichnen könnten.

2. Bis wann werden die effektiven Gewinnsteuersätze der Kantone auf mind. 15 Prozent erhöht?

3. Kann der Bundesrat bestätigen, dass es sich bei dem Steuersatz von 15 Prozent um den effektiven, nicht den nominalen Steuersatz handelt?

4. Welche Position wird die Schweiz in den anstehenden Verhandlungen in dieser Sache vertreten und inwiefern ist diese im Bundesrat und allenfalls weiteren Gremien abgestützt?

Swiss Holdings spricht in der NZZ vom Sonntag (6.6.2021) von einer "eindrücklichen Liste von Massnahmen zur Senkung des effektiven Steuersatzes", den sie mit der Verwaltung geteilt hat.

5. Von welchen Massnahmen ist dabei die Rede?

6. Unterstützt der Bundesrat die Analyse, dass entsprechende Massnahmen einen globalen effektiven Steuersatz von 15 Prozent nicht untergraben werden können?

Die Schweiz ist der wichtigste globale Standort für Rohstoffkonzerne. Die fünf umsatzstärksten Schweizer Konzerne gehören alle zu dieser Branche. Sie profitieren von umfangreichen Steuervergünstigungen. Just diese Branche ist aber von der gegenwärtigen Reform wohl kaum betroffen.

7. Wie will der Bund sicherstellen, dass der Schweizer Fiskus in Zukunft nicht noch stärker in die Abhängigkeit dieser Konzerne gerät, wenn Gewinnverschiebungen bei anderen Branchen in Zukunft nicht mehr möglich sein werden?

8. Welche inländischen Investitionen zur Steigerung der realen Wertschöpfung in der Schweiz sind geplant?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Birrer-Heimo, Marra, Pult, Wermuth (5)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3785 ***n*** Mo. **Quadri. Die Schweiz soll dem Beispiel Dänemarks folgen und Zentren für Asylsuchende ausserhalb von Europa schaffen** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der es ermöglicht, Zentren für Asylsuchende in Ländern ausserhalb von Europa zu schaffen, dies nach dem Modell, wie es vom dänischen Parlament jüngst beschlossen wurde.

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3786 ***n*** lp. **Python. Pestizide mit endokrinen Disruptoren. Welche Kriterien für die Beurteilung welcher Wirkung?** (17.06.2021)

Was die Belastung der Umwelt und der lebenden Organismen mit endokrinen Disruptoren angeht, sind synthetische Pestizide eine besonders besorgniserregende Kategorie, sowohl wegen ihrer spezifischen Toxizität als auch wegen ihrer weiten und wiederholten Verbreitung. Die EU-Studie "Endocrine Disruptors: From Scientific Evidence to Human Health Protection" aus dem Jahr 2019 gibt an, dass 35 Prozent der damals zugelassenen synthetischen Pestizide die Schilddrüse beeinträchtigen und 33 Prozent toxische Wirkungen auf die Entwicklung des Hirns haben. Im interdepartementalen Bericht desselben Jahres war zu lesen, dass die sogenannten Interimskriterien der EU, auf welchen die Beurteilung der Wirkung von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln als endokrine Disruptoren beruhte, nicht auf wissenschaftlichen Grundlagen bestimmt wurden und dass die Erarbeitung von neuen Kriterien viel mehr Zeit in Anspruch nahm als vorgesehen. In seinen Antworten auf die Fragen 21.7462 und 21.7607 schrieb der Bundesrat, dass die EU 2019 im Rahmen der Überprüfung der synthetischen Pestizide neue spezifische Kriterien zur Identifizierung von endokrinen Disruptoren angenommen hat.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die neuen spezifischen Kriterien zur Identifizierung von endokrinen Disruptoren, die die EU 2019 angenommen hat?

2. Welche Wirkstoffe werden derzeit bereits überprüft? In welchem Jahr wird die EU die Überprüfung aller Wirkstoffe nach diesen neuen Kriterien beendet haben?

3. Wann wird die Schweiz diese neuen Kriterien übernehmen?

4. Welche Wirkungen von endokrinen Disruptoren werden berücksichtigt? Ab welcher Expositionsdosis? Werden Metaboliten, die als "nicht relevant" eingestuft werden, berücksichtigt?

5. Wie wird die spezifische Wirkung auf das ungeborene Kind untersucht?

6. Wie wird die Wirkung auf die Fruchtbarkeit beurteilt: Spermienqualität, Hyperöstrogenismus (Aromatase-Exzess-Syndrom), angeborene Missbildungen der Fortpflanzungsorgane usw.?

7. Wie wird der Einfluss auf die kognitive Entwicklung evaluiert?

8. Wie wird die Wirkung auf die Schilddrüse (Regulierung des Wachstums und Energiestoffwechsel) und auf die Bauchspeicheldrüse (Regulierung des Zuckerstoffwechsels) beurteilt?

9. Wie wird der Einfluss auf die Biodiversität untersucht?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chevalley, Crottaz, Gugger, Locher Benguerel, Matter Michel, Munz, Piller Carrard, Porchet, Prelicz-Huber, Streiff, Studer, Weichelt (13)

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3793 ***n*** Ip. **Romano. Verwaltungsrat der Post. Versäumt es der Bundesrat erneut, einer ausgewogenen regionalen und sprachlichen Vertretung Rechnung zu tragen?** (17.06.2021)

In der Ausgabe des Corriere del Ticino vom 17. Juni 2021 war in einer Meldung zu lesen, dass der Bundesrat im Begriff sei, ein neues Mitglied des Verwaltungsrats der Post zu nominieren. Darin wird vorweggesagt, dass auf dem Tisch der Regierung ein Vorschlag für eine deutschsprachige Person liegt. In seiner Antwort vom 15. Juni 2020 auf die Frage 20.5378 schrieb die Regierung, es sei dem Bundesrat bewusst, dass damit sowohl bei der Swisscom als auch bei der Post die von ihm festgelegten Richtwerte für die Vertretung der Landessprachen nicht eingehalten würden. Bei den künftigen Wahlen in den Verwaltungsrat werde die Einhaltung dieser Vorgaben dann wieder gebührend berücksichtigt werden.

Angesichts dieser klaren Verpflichtung und der bereits erschienenen Zeitungsmeldung drängen sich folgende Fragen auf.

1. Bestätigt der Bundesrat seine Absicht, eine weitere deutschsprachige Person zu nominieren?

2. Weshalb kommt das UVEK mit diesem Vorschlag und wie ist er vor dem Hintergrund der Aussage von Bundesrätin Simonetta Sommaruga vom 15. Juni 2020 in Beantwortung der Frage 20.5378 zu verstehen?

3. Hat das UVEK ein Problem mit der italienischen Schweiz?

4. Wurden auch Kandidaturen aus der italienischen Schweiz berücksichtigt und bewertet? Wie viele? Falls ja: Weshalb wurden sie ausgeschlossen?

5. In den letzten 16 Monaten kam es im Verwaltungsrat der Post zu drei Ersatzwahlen (einschliesslich der hier erwähnten): Wie ist es zu rechtfertigen und zu legitimieren, dass es dreimal nicht möglich war, eine geeignete Person zu nominieren, die die italienische Schweiz vertritt?

6. Die Post befindet sich in einem starken Wandel und ist einem nationalen Service public verpflichtet, was bedeutet, dass die verschiedenen Regionen und Landessprachen eine sehr wichtige Rolle spielen. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass es für ein solches Unternehmen wichtig ist, einen sprachlich vielfältigen und regional verankerten Verwaltungsrat zu haben?

7. Wäre es für den Fall, dass die Nomination bestätigt wird, nicht angebracht, den rechtlichen Rahmen und die Zielsetzung des Bundesrates vollständig zu überarbeiten und jeglichen Bezug auf die Regionen und die Sprachen zu streichen, damit klar und transparent wird, dass die Regierung eine Politik verfolgt, die der Rolle der Regionen und der Sprachen keinerlei Respekt zollt?

8. Glaubt der Bundesrat noch daran, dass die Schweiz ihren Reichtum der sprachlichen und kulturellen Vielfältigkeit verdankt? Handelt es sich dabei um einen Punkt, der nur in den 1.-August-Reden verwendet wird, oder sollte er bei politischen und strategischen Entscheiden als roter Faden dienen?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Giacometti, Gysin Greta, Marchesi, Quadri, Regazzi (6)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3795 ***n*** Mo. **Herzog Verena. Marktrückzüge von bewährten und günstigen Arzneimitteln stoppen. Versorgungssicherheit besser berücksichtigen** (17.06.2021)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, das EDI anzuweisen, die laufenden Überprüfungen 2021 für die Arzneimittel der Spezialitätenliste per sofort zu stoppen, bei denen sämtliche Präparate einer Einheit (bzw. Gamme) unter einem Fabrikabgabepreis von 20 Franken liegen. Die Preise sollen bis zum Vorliegen einer angepassten Regelung auf dem Niveau von 2018 belassen werden.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 65 d Absatz 1 KVV (SR 832.102) so anzupassen, dass die periodischen Überprüfungen der Arzneimittelpreise ab 2022 effizient, differenziert und wirtschaftlich sinnvoll erfolgen und dass auch die Versorgungssicherheit und die Unabhängigkeit vom Produktionsstandort Asien berücksichtigt werden. Bei fehlender gesetzlicher Grundlage zur Berücksichtigung der Versorgungssicherheit, insbesondere in Notlagen, ist das KVG entsprechend anzupassen.

3. Wenn sämtliche Arzneimittel einer Einheit (bzw. Gamme) einen Fabrikabgabpreis von 20 Franken unterschreiten, sollen die Überprüfungen der Arzneimittelpreise entfallen, zumindest aber nur alle zehn Jahre (anstatt wie heute im Dreijahresrhythmus) erfolgen. In begründeten Fällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bäumle, Bircher, Burgherr, de Courten, Eymann, Feller, Glarner, Graber, Grin, Haab, Lohr, Mettler, Paganini, Regazzi, Rösti, Rüegger, Schläpfer, Schneeberger, Strupler (20)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3796 ***n*** Mo. **Schläpfer. Korrekte Erfassung des CO2-Ausstosses der Schweiz für die Erreichung der Pariser Klimaziele** (17.06.2021)

Hinblicklich der Erreichung der Klimaziele von Paris 2030 muss die Senkung des CO2 Ausstosses in der Schweiz pro Kopf gemessen werden, um der Netto-Zuwanderung in die Schweiz Rechnung zu tragen. Daran soll die Schweiz bei der Erreichung der Pariser-Klimaziele gemessen werden.

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3797 ***n*** Ip. **Walliser. Nach dem Nein zum CO2-Gesetz. Wie sorgt der Bundesrat für zukunftsgerichteten Umweltschutz**

ohne Wettbewerbsverzerrungen und Fehlregulierungen? (17.06.2021)

Mit dem Ziel, den Treibhausgas-Ausstoss zu senken, haben Bundesrat (BR) und Parlament das CO2-Gesetz revidiert. Dieses wurde am 13. Juni 2021 von der Schweizer Stimmbevölkerung jedoch klar abgelehnt. Somit bleibt das bestehende CO2-Gesetz in Kraft.

Im Rahmen der aktuellen Vernehmlassung zur revidierten CO2-Verordnung (CO2-VO) informierte das zuständige BAFU am 15. Juni 2021 per E-Mail die Vernehmlassungsadressaten über das weitere Vorgehen. Gemäss Schreiben des BAFU bedinge die Beibehaltung des bestehenden CO2-Gesetzes "Anpassungen der geltenden CO2-VO (bspw. in den Bereichen Emissionshandel und Emissionsvorschriften für neue Fahrzeuge)". Andere "Elemente der revidierten CO2-VO (bspw. Ausführungsbestimmungen zum Klimafonds, zu den Flugabgaben und zu den CO2-Grenzwerten im Gebäudebereich)" stünden jedoch aufgrund der Ablehnung des CO2-Gesetzes nicht mehr zu Diskussion.

Vor dem Hintergrund der klaren Ablehnung des CO2-Gesetzes durch das Stimmvolk erscheint es unverständlich, weshalb das BAFU während der laufenden Vernehmlassungsfrist einzelne Teile der revidierten Verordnung zurückzieht, andere aber weiterführt. Weder ist für die Vernehmlassungsadressaten aus der E-Mail des BAFU eine klare Abgrenzung ersichtlich, noch lässt sich eine Begründung für die Beibehaltung bestimmter Bereiche finden, weshalb das Vorgehen des BAFU abzulehnen ist. Die beabsichtigte neue CO2-VO ist ohne Verzug zu überarbeiten und mit wettbewerbsneutralen und konsumentenfreundlichen Regeln zu versehen.

Daher ersuche ich den BR, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der BR das Vorgehen des BAFU in dieser Vernehmlassungsvorlage als glaubwürdig?

2. Ist der BR vor dem Hintergrund der Abfuhr für das CO2-Gesetz gewillt, die Vernehmlassung abzubrechen und auf eine erzwungene Teilrevision zu verzichten?

3. Wie begründet das BAFU die angeblich nötigen Anpassungen bei den bestehenden CO2-Emissionvorschriften?

4. Ist der BR gewillt, ein 2-jähriges Moratorium für einen Stopp von wettbewerbsverzerrenden und konsumentenfeindlichen Bestimmungen bei der C02-Regulierung einzuführen?

5. Wie sorgt der BR für zukunftsgerichteten Umweltschutz ohne Wettbewerbsverzerrungen und Fehlregulierungen?

6. Sollte der BR an der Teilvernehmlassung festhalten, wird er von der preistreibenden Erweiterung auf 12 Monate der Doppelbesteuerung junger - bereits besteuerter - Gebrauchtwagen festhalten?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3804 *s* Mo. **Schmid Martin. Änderung der Landwirtschaftlichen Zonen-Verordnung im Zusammenhang mit Meliorationen** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über den landwirtschaftlichen Produktionskataster und die Ausscheidung von Zonen (SR 912.1) so anzupassen, dass im Zusammenhang mit Meliorationen (Strukturverbesserungsmassnahmen) und/oder Gewässerrevitalisierungsprojekten ein Abtausch zwischen landwirtschaftlicher Nutzfläche und Sömmerungsfläche gesetzlich zugelassen wird, sofern die landwirtschaftliche Nutzfläche gesamthaft flächenmässig nicht zunimmt.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

29.09.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung
01.06.2022 Ständerat. Annahme

21.3809 *n* Ip. **Fivaz Fabien. Soziale Innovation. Das Stiefkind der Innovationspolitik des Bundes** (17.06.2021)

Die grossen Herausforderungen unserer Zeit (Klimaerwärmung, Rückgang der Biodiversität, Digitalisierung, demografischer Wandel oder auch die grösser werdenden sozialen Ungleichheiten) können nicht allein durch technologische Innovation bewältigt werden. Diese Herausforderungen sind sowohl technologischer als auch sozialer Natur und benötigen deshalb soziale Innovationen in Form von neuen Produktions- und Konsumarten.

Im Gegensatz zu technologischer Innovation, deren Ziel es ist, eine neue Marktnische zu schaffen, hat soziale Innovation zum Ziel, einen Wandel des gesellschaftlichen Verhaltens herbeizuführen. Zahlreiche Studien zeigen, dass soziale Innovation es ermöglicht, das Wohl der Individuen und das Wohl der Gesellschaft zu verbessern, zum Beispiel durch die Schaffung und Aufwertung von Arbeitsplätzen, die Entwicklung neuer Wirtschaftssektoren, die Unterstützung der gesellschaftlichen Vielfalt und des gesellschaftlichen Zusammenhalts usw. Trotz dieser wichtigen Entwicklungen wird die Förderung der sozialen Innovation von der Schweizer Innovationspolitik vernachlässigt. Bei der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse) zum Beispiel betreffen nur 13,5 Prozent der eingereichten Gesuche diesen Bereich.

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass unzureichend in soziale Innovation investiert wird?

2. Wie viel investieren die folgenden Akteure im Vergleich zur technologischen Innovation in die soziale Innovation:

a. Innosuisse;

b. der Bund (im Rahmen der Ressortforschung des Bundes);

c. der Schweizerische Nationalfonds (SNF)?

3. Wie gedenkt der Bundesrat, den Anteil der Förderung der sozialen Innovation zu erhöhen?

4. Sieht er vor, in der nächsten BFI-Botschaft spezifisch auf diesen Aspekt einzugehen?

5. Wie gedenkt er, diesen Aspekt im Rahmen der Innovationsförderung, die nicht Teil der BFI-Botschaft ist, zu thematisieren?

6. Das Zusammenspiel zwischen technologischen und sozialen Innovationen kann besonders erfolgreich sein. Wie könnte der Bundesrat diesen Austausch generell und insbesondere bei Forschungsprojekten im Bereich Energie und Umwelt verbessern?

Mitunterzeichnende: Atici, Locher Benguerel, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Prezioso, Python, Schneider Meret (7)

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3810 *n* Po. **Molina. Übernahme von EU-Recht im Bereich der Aussenwirtschaftspolitik** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, worin die Folgen bestünden, wenn die Schweiz ihre

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen im Bereich der Nachhaltigkeitsnormen analog der diesbezüglichen Praxis der EU ausgestalten würde.

Mitunterzeichnende: Atici, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Widmer Céline, Wyss (15)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3813 ***n*** Ip. **Prezioso. Schweizer Biobank. Zugang zu Impfstoffen?** (17.06.2021)

Die mit Unterstützung der Schweiz am 4. Dezember 2020 erfolgte Ankündigung des WHO-Generaldirektors, eine internationale Bank mit Sitz in Genf und der biologischen Schutzstufe 4 (BSL 4) zur Lagerung aller weltweit bekannten Krankheitserreger einrichten zu wollen, wirft einige Fragen auf.

Das erklärte Ziel ist die Erleichterung der schnellen und sicheren Entwicklung von Impfstoffen und Behandlungen. Die Länder, die dazu aufgerufen werden, bei dieser Schweizer Biobank Proben abzugeben, haben jedoch gar keine Garantie, zu erschwinglichen Preisen Zugang zu den Impfstoffen und Behandlungen zu erhalten, die dank ihren Proben entwickelt werden.

In anderen Worten: Welche Rechte werden die Staaten haben, die Proben liefern, im Vergleich zu den Rechten der Big Pharma?

Handelt es sich dabei nicht um ein Mittel, um das 2014 in Kraft getretene Nagoya- Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zu umgehen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Brélaz, Crottaz, Dandrès, de la Reussille, Fivaz Fabien, Fridez, Maillard, Marra, Matter Michel, Python, Walder (13)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3814 ***n*** Mo. **Prezioso. Für eine kohärente Bundespolitik im Kampf gegen sexuell übertragbare Krankheiten** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Methoden zur Prävention von sexuell übertragbaren Infektionen (STI) in den Leistungskatalog der Grundversicherung aufzunehmen, insbesondere die HIV-Prä-Expositionsprophylaxe (HIV-PrEP), Kondome und Femidome oder auch die Impfungen gegen STI, wie jene gegen Hepatitis B oder jene gegen humane Papillomaviren (HPV). Er soll ebenfalls die folgenden bereits im Leistungskatalog der Grundversicherung enthaltenen Leistungen von der Kostenbeteiligung (Franchise und Selbstbehalt) befreien: alle STI-Tests, die Mittel zur Postexpositionsprophylaxe, insbesondere die HIV-PEP, wie auch alle Behandlungen von STI.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Crottaz, Dandrès, de la Reussille, Fivaz Fabien, Fridez, Maillard, Marra, Matter Michel, Python, Walder (12)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3816 ***n*** Po. **Fehlmann Rielle. Datenbeschaffung bei Videospielen. Ist das wirklich nötig?** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit für ein Verbot der Datenbeschaffung bei gekauften Videospielen zu prüfen, insbesondere wenn diese von Kindern benutzt werden.

Während der Covid-19-Pandemie konnte bei den Videospielen ein grosser Boom beobachtet werden. Im September 2020 wurde in der RTS-Sendung "On en parle" auf das Problem der Datenbeschaffung bei der Benutzung von gekauften Videospielen aufmerksam gemacht. Vor dem Spielstart werden die Spielerinnen und Spieler nach gewissen Informationen gefragt, zum Beispiel nach geografischen Angaben, Identifikationsdaten, Netzwerkverbindung, IP-Adresse und sogar nach biometrischen Daten. Diese Informationen werden auf einem Server in Japan oder in den Vereinigten Staaten gespeichert. Die Spielerinnen und Spieler können ihre Einwilligung jederzeit zurückziehen, aber die bis dahin übergebenen Daten bleiben gespeichert. Die Spielerinnen und Spieler wissen nicht, was mit diesen Daten geschieht, und wenn sie sich widersetzen, kann der Herausgeber des Spiels ihnen die technische Unterstützung verweigern. Es ist zwar möglich, die Datensammlung zu deaktivieren, aber diesen schwierigen Vorgang beherrschen nicht alle Benutzerinnen und Benutzer. Als letztes Mittel können sie sich an den Herausgeber des Spiels oder an den eidgenössischen Datenschutzbeauftragten wenden. Aber ist es normal, dass Benutzerinnen und Benutzer, die ihre Daten schützen wollen, selber so viele Schritte unternehmen müssen? Im Normalfall sollten die Daten automatisch geschützt sein, umso mehr, wenn das Videospiel gekauft wurde. Sonst müssten die Benutzerinnen und Benutzer formell um ihre Einwilligung in die Verwendung ihrer Personendaten angefragt werden.

In den Vereinigten Staaten wird die Beschaffung von Daten über Kinder vom Children's Online Privacy Protection Act geregelt. In der Schweiz gibt es keinen solchen Schutz.

Angesichts des Anstiegs unserer digitalen Interaktionen wäre es an der Zeit, zu reagieren, um unsere Daten und insbesondere die Daten unserer Kinder besser zu schützen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Marra, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Storni (11)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3819 ***n*** Ip. **Lohr. Medizinisches Personal. Wie kann Kompetenz und Empathie im Umgang mit Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden?** (17.06.2021)

Eine "Denkfabrik" von und für Menschen mit Behinderungen hat sich im Rahmen eines partizipativen Austausches in den Jahren 2020/2021 mit der Frage beschäftigt, wo aus Sicht von Menschen mit Behinderungen Verbesserungen nötig sind. Im Rahmen der Diskussion über Sensibilisierungsbedarf in der Öffentlichkeit, wurde Handlungsbedarf im medizinischen Umfeld festgestellt. Es fehle dem medizinischen Personal teilweise an der nötigen Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Sensibilisierung des medizinischen Fachpersonals auf behinderungsspezifische Bedürfnisse?

2. Wie kann sichergestellt werden, dass medizinisches Personal sowohl kompetent als auch empathisch mit Menschen mit Behinderungen umgeht?

3. Wie wird medizinisches Fachpersonal für behinderungsspezifische Fragen sensibilisiert?

4. Gibt es entsprechende praktische Module im Rahmen der pflegerischen und ärztlichen Ausbildung?

5. Ist der Bundesrat bereit, darauf hinzuwirken, dass die Sensibilisierung für behinderungsspezifische Anforderungen schweizweit stärker in die Ausbildung von medizinischem Fachpersonal eingebaut und praktische Module angeboten werden, um das Personal in diesen Belangen zu stärken und besser auf Situationen im Alltag vorzubereiten?

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3820 *n* Ip. **Strupler. Mehr Biodiversität und weniger Problempflanzen dank flexiblerem Schnittzeitpunkt** (17.06.2021)

Seit über 20 Jahren ist der 15. Juni für den Schnitt der Ökoflächen als fixes Datum festgeschrieben. Dass dieser fixe Schnittzeitpunkt aber auch Nachteile mit sich bringt, ist offensichtlich. Auch die starren Bearbeitungsmöglichkeiten auf den BFF Flächen sind teilweise für die Artenvielfalt kontraproduktiv und fördern Problempflanzen und Neophyten.

Um längerfristig Qualität auf den BFF Flächen zu erreichen und zu erhalten muss die Landwirtschaft als echter Partner betrachtet und nicht mit starren Vorgaben bevormundet werden. Deshalb meine Fragen:

1. Wäre es nicht sinnvoller der Landwirtschaft ohne viel Bürokratie mehr Flexiblität bei dem Schnittzeitpunkt zu geben, damit nicht alle Flächen gleichzeitig gemäht werden.

2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass sich mit einen starren Schnittzeitpunkt die Problempflanzen und Neophyten schlechter kontrollieren lassen und somit die Wiesen an Artenvielfalt und Qualität langfristig verlieren?

3. Wäre eine Überweidung im Frühling oder eventuell Mist ausbringen für eine längerfristige hohe Biodiversität und Artenvielfalt nicht sinnvoll?

4. Teilt der Bundesrat meine Ansicht, dass mit starren Regelung für die Bewirtschaftung der BFF Flächen nicht der optimale Nutzen für die Vielfalt herausgeholt werden kann?

5. Mit welchen Massnahmen möchte der Bundesrat den Problempflanzen, wie zum Beispiel dem jetzt schon stark verbreiteten Klappertopf, der Borstenhirse und dem einjährigen Berufskraut, das zu den Neophyten zählt, an der Ausbreitung hindern?

6. Teil der Bundesrat meine Ansicht, dass im Bereich der BFF Flächen der Landwirtschaft mehr Spielraum und Verantwortung übergeben werden könnte, ohne Ausbau der Bürokratie und der Angst vor Missbrauch, da die Nutzung der BBF Flächen wirtschaftlich nicht bedeutend ist?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3821 *n* Po. **Nussbaumer. Übernahme von EU-Recht im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, welche Auswirkungen eine weitere Übernahme von EU-Recht im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik auf die Schweiz hätte. Insbesondere ist auch darzulegen, wie die Massnahmen im EU-Aktionsplan 2021 zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte in der Schweiz umgesetzt werden könnten.

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Widmer Céline, Wyss (19)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3825 *n* Po. **Badran Jacqueline. Klimabank. Postfinance mit neuem Leistungsauftrag, Wirtschaft und Haushalte mit Krediten und Hypotheken für Investitionen in den Klimaschutz zu versorgen** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie er die Postfinance zu einer Klimabank ausbauen und die gesetzlichen Grundlagen für einen zusätzlichen Leistungsauftrag schaffen kann. Dieser soll darin bestehen, Unternehmen und Haushalte mit Krediten und Hypotheken für Investitionen in den Klimaschutz zu versorgen.

Mitunterzeichnende: Müller-Altermatt, Nordmann (2)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3826 *n* Mo. **Badran Jacqueline. Bericht über Ausmass und Wirkung der Steuersubventionen des Bundes** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, den versprochenen Schluss-Bericht über das Ausmass und die Wirkung der Steuersubventionen des Bundes vorzulegen.

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3827 *n* Po. **Widmer Céline. Übernahme der EU-Taxonomie für nachhaltige Investitionen** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, wie die EU-Taxonomie-Verordnung, welche einheitliche und transparente Kriterien für nachhaltige Investitionen definiert, in das Schweizer Recht überführt und an den Schweizer Kontext angepasst werden kann, damit verbindliche Definitionen für einen nachhaltigen Finanzplatz eingeführt werden.

Mitunterzeichnende: Amoos, Andrey, Arslan, Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Walder (18)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3829 *n* Mo. **Schneider Meret. Regelungskompetenz im Tierschutz. Auch bei den Kantonen** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Geltungsbereich des Tierschutzgesetzes (Art. 2) um eine Zusatzbestimmung zu erweitern, die den Kantonen einen Spielraum für weitergehende (also verschärfte) Regelungen belässt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Baumann, Chevalley, Locher Benguerel, Munz, Porchet, Prelicz-Huber, Ryser, Rytz Regula, Trede (11)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3831 *n* Po. **Schneider Meret. Preistransparenz bei Agrarprodukten im Detailhandel** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, wie unlautere Handelspraktiken im Detailhandel bei Agrarprodukten unterbunden werden können und Preistransparenz für Konsumenten in Bezug auf Produzenten- und Konsumentenpreise, sowie in Bezug auf die Margen hergestellt werden kann.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Brunner, Haab, Locher Benguerel, Munz, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Pult, Ritter, Ryser, Rytz Regula, Trede, Wettstein (15)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **21.3832 *n*** Mo. **Nationalrat. Robuste Sorten. Potenzial ausschöpfen! (Schneider Meret)** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch vermehrte Bereitstellung von Ressourcen im Bereich Nachhaltige Nutzung und Züchtungsgelder den Anbau robuster, älterer Obst- und Gemüsesorten zu fördern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Andrey, Badertscher, Baumann, Brunner, Locher Benguerel, Munz, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Pult, Ritter, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Trede, Wasserfallen Christian, Wettstein (18)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

01.10.2021 Nationalrat. Annahme
08.06.2022 Ständerat. Annahme

21.3833 *n* Mo. **Schneider Meret. Keine lebenden Ponys im Karussell** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tierschutzverordnung dahingehend anzupassen, dass lebende Equiden nicht mehr in Reitkarussells verwendet werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Locher Benguerel, Munz, Porchet, Ryser, Trede (6)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3834 *n* Mo. **Schneider Meret. Deutschland macht es vor. Küken töten verbieten!** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tötung von in der Legehennenindustrie nicht erwünschten männlichen Küken zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Andrey, Baumann, Chevalley, Locher Benguerel, Munz, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Pult, Ryser, Rytz Regula, Trede (13)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3835 *n* Mo. **Schneider Meret. Tierschutzverstösse besser ahnden** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die routinemässige, stichprobenhafte Überprüfung von Tierkadavern auf Tierschutzverstösse zu etablieren. Dies soll einerseits im Rahmen der Fleischkontrolle (Art. 30 VSFK), als auch in Entsorgungsbetrieben bzw. Tierkadaversammelstellen (VTNP) geschehen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Locher Benguerel, Munz, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Pult, Ryser, Trede (8)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3836 *n* Po. **Schneider Meret. Keine Werbung für Produkte, die der Ernährungsstrategie der Schweiz widersprechen** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, wie im Dialog mit dem Detailhandel und anderen wichtigen Akteuren im Ernährungssektor Werbung und Aktionen auf Produkte, welche den Ziele der Ernährungsstrategie des Bundes zuwider laufen, vermieden werden könnte.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Brunner, Locher Benguerel, Munz, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Pult, Ryser, Rytz Regula, Trede, Wettstein (12)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3838 *n* Po. **Grin. Mischungen aus Alkohol und Medikamenten. Es ist Zeit, die Alarmglocke zu läuten** (17.06.2021)

Da es in der Schweiz über den Mischkonsum von Alkohol und Medikamenten nur sehr wenig Daten gibt, wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der evaluiert, in welchem Ausmass die Jungen mit diesem Problem konfrontiert sind.

Gleichzeitig wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht über eine gemeinsame Strategie mit den Kantonen vorzulegen, um diese gefährliche Praxis zu bekämpfen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Badertscher, Bourgeois, Buffat, de la Reussille, de Montmollin, Feller, Gschwind, Haab, Herzog Verena, Maillard, Matter Michel, Nicolet, Page, Pasquier-Eichenberger, Prezioso, Roduit, Schläpfer, Strupler, Walder, Walliser, Wasserfallen Flavia (22)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3839 *n* Po. **Grin. Eidgenössische Technische Hochschulen. Stagnation der Anzahl Studierenden in den Bereichen Architektur, Bauwesen und Geomatik** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die Ursachen der Stagnation der Anzahl Studierenden in den Bereichen Architektur, Bauwesen und Geomatik an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und über die Möglichkeiten, Abhilfe zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Badertscher, Bourgeois, Buffat, de la Reussille, de Montmollin, Feller, Graber, Gschwind, Haab, Herzog Verena, Keller Peter, Matter Michel, Nicolet, Page, Rüegger, Schläpfer, Sollberger, Strupler, Walder, Walliser (21)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3840 *n* Mo. **Fridez. KVG. Anerkennung der Leistungen, die durch diplomierte Podologinnen und Podologen bei Personen mit symptomatischer peripherer arterieller Verschlusskrankheit erbracht werden** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Übernahme der Kosten für Fusspflegeleistungen, die bei Personen mit symptomatischer peripherer arterieller Verschlusskrankheit (PAVK) aufgrund einer ärztlichen Anordnung durch Podologinnen oder Podologen erbracht werden, in den Leistungskatalog nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Maillard,

Marra, Marti Min Li, Matter Michel, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (18)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3841 ***n*** Po. **Fridez. Stärkung der Mittel zur Abwehr von biologischen Wirkstoffen und Bioterrorismus** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, in dem er den Stand der Dinge darlegt hinsichtlich heutiger und künftiger möglicher Bedrohungen durch natürliche oder künstlich hergestellte biologische Wirkstoffe, insbesondere biologische Kampfstoffe. Weiter soll er im Bericht Wege zur Stärkung der nationalen Strategie gegen solche Bedrohungen aufzeigen und eine intensivere internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung unserer Verteidigungs- und Widerstandsfähigkeit ins Auge fassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Marti Min Li, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (16)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3844 ***n*** Mo. **Friedl Claudia. Abdrift von Pflanzenschutzmitteln in naturnahe Lebensräume. Monitoring** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird zur Umsetzung der PaIv 19.475 "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren" beauftragt, ein systematisches Monitoring von Rückständen von Pflanzenschutzmitteln in naturnahe Lebensräume durchzuführen und nach 3 Jahren gegebenenfalls weitere Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Graf-Litscher, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Piller Carrard, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Suter, Wermuth (14)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3845 ***n*** Mo. **Marchesi. Ausländerinnen und Ausländer, deren wirtschaftliche Situation und Verschuldung "abenteuerlich" ist. Festlegung klarer Begrenzungskriterien** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, klare Kriterien festzulegen, welche es erlauben, die Verschuldung und/oder die wirtschaftliche Situation einer Ausländerin oder eines Ausländers als "abenteuerlich" einzustufen, beispielsweise durch eine Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) oder eines anderen relevanten Erlasses. Damit sollen die Bedingungen verschärft werden für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz, die ihre finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllen oder keine Bereitschaft zeigen, ihre Schulden abzubauen.

Mitunterzeichnende: Addor, Buffat, Quadri, Romano, Rutz Gregor (5)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3846 ***n*** Mo. **Gutjahr. Wirkungsvoller Nachweis der Arbeitsbedingungen für Subunternehmer mit dem Informationssystem Isab** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, damit die in der GAV-Bescheinigung sowie auf der Plattform ISAB abgebildeten Informationen unabhängig von einer durchgeführten Lohnbuchkontrolle als genügender Nachweis gem. Artikel 8b Absatz 1 litera c EntsV resp. Artikel 8b Absatz 1 litera d EntsV anerkannt werden.

Mitunterzeichnende: Burgherr, Farinelli, Feller, Heimgartner, Jauslin, Kutter, Maillard, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Schilliger, Schneeberger, Sollberger, Strupler, Wasserfallen Christian (15)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3847 ***n*** Ip. **Egger Kurt. Auslegeordnung für CO2-arme Zementproduktion** (17.06.2021)

Ende 2020 hat der Bundesrat den Bericht "Rohstoffe zur Herstellung von Zement - Bedarf und Versorgungssituation der Schweiz" publiziert. Ironischerweise wurde der Bericht aufgrund des Aktionsplanes "grüne Wirtschaft" erstellt, liest sich jedoch als Rechtfertigungsbericht der Branche, um weiter wie bisher arbeiten zu können. Aufgrund der Klimakrise und den bundesrätlichen Klimazielen ist jedoch ein weiter wie bisher unerwünscht bei einer Branche, die mehr als 5 Prozent zu den CO2-Emissionen der Schweiz beiträgt. Deshalb ist auch im Langfristklimaplan des Bundesrates explizit erwähnt, dass Zementwerke künftig ihr CO2 auffangen und speichern müssen.

Aufgrund dieser Ausgangslage und des vorliegenden Berichtes, stellen sich folgende Fragen:

1. Es wird argumentiert, dass die 6 heutigen Standorte von Zementwerken nicht hinterfragt werden sollen. Sind somit diese 6 Standort geeignet, um CO2 unterirdisch einzulagern oder in ein CO2-Pipeline-System einzuspeisen?

2. Das neue Zementverfahren, das mit Bundesunterstützung an der EPFL entwickelt wurde, basiert auf tonhaltigen Rohstoffen. Weshalb zeigt der Rohstoffsicherungsbericht nicht auf, wo solche Ton-Vorkommen in der Schweiz zu erwarten sind?

3. In 19.3922 und im Anhang des Berichtes wird eine Vielzahl von Technologien und Projekten aufgelistet, die zum Ziel haben, den Zementbedarf zu reduzieren und die Zementproduktion weniger CO2-intensiv zu machen. Hat dies keinen Einfluss auf den Kalk- und Mergelbedarfs im Jahre 2030?

5. Rund um die Schweiz gibt es zahlreiche Zementwerke. Wie vergleicht sich die Klimaverträglichkeit dieser Werke mit den Schweizer Anlagen? Gibt es Werke, die alternative Rohstoffe verwenden?

6. Die Eigenschaften von Beton und insbesondere auch die Langlebigkeit im Hoch- und Tiefbau werden im Bericht gelobt. Gibt es objektive Bestandesaufnahmen wonach Hoch- und Tiefbauten langlebiger sind als solche aus anderen Baumaterialien?

7. Wie sieht ein ganzheitlicher Vergleich verschiedener Baumaterialen/Baukonstruktionen aus, wenn insbesondere auch deren Auswirkungen aufs Klima und die Biodiversität betrachtet werden?

8. Ist der Bundesrat bereit in seinen nächsten Rohstoffberichten eine Auslegeordnung zu machen, welche tatsächlich den Zielen einer grünen Wirtschaft gerecht werden und dies ungeachtet der aktuellen Brancheninteressen?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Klopfenstein Broggini, Python, Schlatter, Wettstein (5)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3848 *n* Mo. **Roduit. Für eine vollständige Wertschöpfungskette der Holzwirtschaft in der Schweiz** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die notwendig sind, um einen der wenigen in der Schweiz vorhandenen Rohstoffe vollständig zu nutzen. Die Errichtung und die Erweiterung von Betrieben in der Schweiz, die in der Lage sind, Schweizer Holz zu verarbeiten, muss gefördert werden, mit dem Ziel, den gegenwärtigen Bedürfnissen der Baubranche gerecht zu werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amoos, Binder, Bregy, Chevalley, Clivaz Christophe, Graber, Gschwind, Kamerzin, Nantermod, Nordmann, Page, Piller Carrard, Regazzi, von Siebenthal (15)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3849 *n* Ip. **Klopfenstein Broggini. Insektensterben. Was hat der Bundesrat in den vergangenen acht Jahren getan?** (17.06.2021)

In seiner Antwort auf meine Frage 21.7401 sagt der Bundesrat, er verfüge über keine Anhaltspunkte, die auf eine Verlangsamung des Insektensterbens hindeuten. Der Bundesrat wolle aber die Biodiversität stärken, wie sein indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative "Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft" beweise. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen beträfen auch die Insekten. Zudem liefen gegenwärtig die Arbeiten zur Umsetzung der von Nationalrat Bernhard Guhl und der von der UREK-N eingereichten Motionen.

Nach der "Krefelder Studie" zum Insektensterben wurde 2021 eine Folgestudie veröffentlicht. Diese Studie lässt den Schluss zu, dass die bedeutende Abnahme der Insekten-Biomasse auf einen Niedergang der Artenvielfalt bei den Insekten hindeutet. Gegenwärtig sind sogar die häufigsten Arten gefährdet; dies erfordert eine Neubeurteilung der Risiken und Erhaltungsstrategien, zielen diese traditionell doch nur auf bereits heute seltene und gefährdete Arten.

Der Bundesrat wird um Antworten auf die folgenden Fragen gebeten:

1. Welche hauptsächlichen Schlüsse zieht er aus der Folgestudie?

2. Wie beeinflussen diese Resultate die Strategien zum Schutz und zur Förderung der Insekten?

3. Vor acht Jahren hat das Parlament die beiden Motionen 13.3367 und 13.3372 zum Schutz der Bienen, der Wildbestäuber und anderer Insekten angenommen. Und doch scheint das Insektensterben ohne Unterlass weiterzugehen. Weshalb?

4. Am 21. Juni 2019 und am 3. Juni 2020 wurde die Motion 19.3207 von den Parlamentskammern angenommen. Welche konkreten Ergebnisse kann der Bundesrat ein Jahr nach Aufnahme der Arbeiten vorweisen?

5. Mit Verweis auf eine Petition, die mehr als 165 000 Unterschriften erhielt, wurde die Motion 20.3010 angenommen. Was gedenkt der Bundesrat nun zu unternehmen, und innert welcher Frist?

6. Das deutsche Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat 2019 ein vollständiges Aktionsprogramm zum Schutz der Insekten lanciert, das neun Handlungsbereiche definiert, darunter auch die zusätzlichen Mittel, die im Bereich des Insektenschutzes und der Förderanreize notwendig sind. Die Schweiz hat kein vergleichbares Programm. Was gedenkt der Bundesrat hier zu unternehmen, und innert welcher Frist?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bulliard, Clivaz Christophe, Masshardt, Schneider Schüttel, Suter (6)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3850 *n* Mo. **Feri Yvonne. Schaffung eines Bundesamtes für Familie, Generationen und Gesellschaft** (17.06.2021)

Der Bundesrat schafft ein Bundesamt für Familie, Generationen und Gesellschaft.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funiciello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Suter, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Widmer Céline, Wyss (28)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3852 *n* Mo. **Dandrès. Entschädigung für Opfer von Menschenhandel (Art. 182 StGB)** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Gesetzesänderung vorzulegen oder sonst eine Massnahme zu ergreifen, um den Verpflichtungen nachzukommen, die die Schweiz mit der Ratifizierung des Übereinkommens zur Bekämpfung des Menschenhandels eingegangen ist, das am 16. Mai 2005 in Warschau unterzeichnet wurde (SR 0.311.543). Dieses garantiert den Opfern, die sich in der Schweiz befinden, unabhängig davon, wo die Straftaten begangen wurden, eine Entschädigung, einschliesslich des Vermögensschadens. Dies kann eventuell durch die Einrichtung eines Entschädigungsfonds geschehen, wie er in Artikel 15 Absatz 4 des Übereinkommens vorgesehen ist.

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **21.3855 *n*** Mo. **Seiler Graf. Archivierungspflicht des Nachrichtendienstes und Persönlichkeitsschutz stärken** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verfahren zu stärken, damit

a. der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) seiner Pflicht nachkommt, dem Bundesarchiv alle Unterlagen zeitnah anzubieten, die er nicht mehr ständig benötigt (BGA Art. 6);

b. der NDB auch Personendaten, die er nicht mehr ständig benötigt, nicht vernichtet, sondern zur Ermittlung der Archivwürdigkeit dem Bundesarchiv anbietet (DSG Art. 21, Abs. 1);

c. der NDB nur dann das Recht der abliefernden Stelle geltend machen kann, ausnahmsweise während der Schutzfrist in die von ihm abgelieferten Unterlagen Einsicht zu nehmen (BGA Art. 14, Abs. 2), wenn dies vom/von der Departementsvorsteher/in bewilligt wird.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Fridez, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Porchet, Pult, Schlatter, Schneider Schüttel, Storni, Widmer Céline (19)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

09.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

21.3857 *n* Po. **Clivaz Christophe. Heizen mit Holz. Die von Einzelraumheizungen verursachte Luftverschmutzung besser erfassen und stärker vermindern** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, damit die Luftverschmutzung, die auf die rund 500 000 Einzelraum-Holzfeuerungen in der Schweiz zurückgeht, besser quantitativ erfasst werden kann. Der Bericht soll zudem eine Übersicht über mögliche Lösungen und Massnahmen zur Verminderung dieser Verschmutzung bieten.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Klopfenstein Broggini, Matter Michel, Streiff (6)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3858 *n* Mo. **Clivaz Christophe. Luftverschmutzung und Feinstaub der Partikelgrösse PM2,5. Revision der Luftreinhalte-Verordnung für einen besseren Schutz der Bevölkerung** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Luftreinhalteverordnung (LRV) dahingehend zu ändern, dass, im Einklang mit den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), für Feinstaub der Partikelgrösse PM2,5 ein Tagesgrenzwert von 25 Mikrogramm pro Kubikmeter festgelegt wird.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Klopfenstein Broggini, Matter Michel, Streiff (6)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3859 *n* Ip. **Fischer Roland. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in einem Abkommen stärken und erweitern** (17.06.2021)

2011 verabschiedete der UN-Menschenrechtsrat die (rechtlich unverbindlichen) Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) einstimmig. Seither arbeitet ein Teil der Staaten an deren Umsetzung, u.a. mittels Nationaler Aktionspläne für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP), so auch die Schweiz.

Die nationalen Umsetzungen erfolgen in der Regel in nicht rechtsverbindlicher Form, und die unterschiedlichen NAP gewährleisten keine internationale Einheitlichkeit und damit - sowohl für Betroffene als auch für Unternehmen - keine Rechtsgleichheit, Rechtssicherheit und Wettbewerbsgleichheit. Gemäss Kommentar zu Leitprinzip 3 sollten die Staaten im Sinne eines 'smart mix' jedoch "eine intelligente Mischung nationaler und internationaler, bindender und freiwilliger Massnahmen in Erwägung ziehen".

Die internationale und gleichzeitig verbindliche Achse hat in den bisherigen Bemühungen weitgehend gefehlt. Sie ist jedoch unabdingbar, um den auf der Basis der UNGP begonnenen Prozess erfolgreich weiterzuführen und abzusichern. Der einzige Prozess in dieser Stossrichtung ist die seit 2015 laufende Ausarbeitung des UN-Abkommens für Wirtschaft und Menschenrechte.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die UNGP zwar einen wichtigen Baustein bilden, aber bei weitem nicht das einzige Instrument bleiben können, das den Staaten ermöglicht, ihre menschenrechtliche Schutz- und Erfüllungspflicht im wirtschaftlichen Kontext umzusetzen?

2. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass ein internationales verbindliches Instrument unabdingbar ist, um den Schutz der Menschenrechte und den Zugang zu Wiedergutmachung ausreichend zu garantieren, um effektive Rechts- und Wettbewerbsgleichheit herzustellen und für von den UNGP nicht behandelte Themen einheitliche und verbindliche Lösungen zu finden?

3. Ist der Bundesrat bereit, hierzu am entstehenden UN-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte als komplementärem Instrument zu den UNGP aktiv und inhaltlich konkret mitzuwirken?

4. Ist der Bundesrat bereit, hierzu der Schweizer Delegation ein Verhandlungsmandat für die nächste Verhandlungsrunde im Oktober 2021 zu erteilen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Flach, Friedl Claudia, Gredig, Landolt, Mäder, Matter Michel, Mettler, Molina, Moser, Walder, Wehrli (12)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3860 *n* Ip. **Jauslin. Wohin genau fliessen die zusätzlichen Gelder, die für die Extensivierung des Gewässerraumes bereitgestellt werden?** (17.06.2021)

Mit Inkrafttreten des revidierten Gewässerschutzgesetzes 2011 wurden die Gewässerräume eingeführt. Damit die natürlichen Funktionen des Gewässers gewährleistet werden können, müssen diese Räume im Landwirtschaftsgebiet extensiv bewirtschaftet werden. Um allfällige Ertragsausfälle zu kompensieren, die landwirtschaftliche Betriebe wegen der neuen Gewässerschutzvorschriften erleiden könnten, dürfen die Betriebe diese Flächen zu Recht als entschädigungsberechtigte Biodiversitätsförderflächen (BFF) anmelden. Dafür wurde das Landwirtschaftsbudget ab 2011 jährlich zweckgebunden um 20 Millionen Franken aufgestockt. Somit sind seit der Einführung des revidierten Gewässerschutzgesetzes 200 Millionen Franken im Direktzahlungsbudget dafür bereitgestellt worden. Da noch längst nicht alle Gewässerräume festgelegt wurden, kann man davon ausgehen, dass seitens Bewirtschafter noch nicht viele im Gewässerraum liegende Flächen zusätzlich angemeldet worden sind. Die finanziellen Mittel dürften somit noch nicht ausgeschöpft worden sein.

Laut Medienberichte seien die Gelder aber komplett ausbezahlt worden. Doch weder das Bundesamt für Landwirtschaft noch angefragte Kantone sind anscheinend darüber informiert, ob und wie diese Mittel eingesetzt wurden. Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wofür wurden die bis heute ausbezahlten 200 Millionen Franken genau verwendet?

2. Gibt es eine Auflistung der jeweiligen Empfängerin beziehungsweise des Empfängers der Gelder oder eine Übersicht, für welche Flächen die Mittel tatsächlich verwendet wurden?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation, dass über Gelder, welche für einen bestimmten Zweck ausbezahlt wurden, keine Transparenz herrscht?

4. Mit welchen Massnahmen will der Bundesrat die Kantone motivieren, die Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes, das schon seit 2011 in Kraft ist, zügig anzugehen?

5. Wie stellt der Bundesrat in Zukunft sicher, dass diese Gelder ausschliesslich für die Biodiversitätsförderung und gemäss Parlament für die Umsetzung der Gewässerschutzrichtlinien verwendet werden?

6. Gibt es andere Bereiche im Bundesbudget, von denen nicht klar ist, ob die Gelder tatsächlich zweckgebunden eingesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Cottier, Farinelli, Fluri, Landolt, Moser, Riniker, Schilliger, Vincenz, Wasserfallen Christian (9)

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3861 *n* Po. **Crottaz. Auswirkungen von Pestiziden auf die Gesundheit. Standortbestimmung in der Schweiz** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem der aktuelle Kenntnisstand über die Anzahl Erkrankungen an Parkinson, Lymphomen und Hirntumoren bei Personen, die in der Landwirtschaft, im Obstanbau und im Weinbau tätig sind, dargelegt wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Barrile, Bendahan, Clivaz Christophe, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Fridez, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Porchet, Prezioso, Pult, Python, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (25)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3863 *n* Mo. **Crottaz. Depakine-Skandal. Notwendigkeit eines Fonds zur Entschädigung der Opfer** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Mechanismus vorzuschlagen, um einen Entschädigungsfond für Kinder zu finanzieren, die wegen Valproat an Embryofetopathie leiden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Barrile, Bendahan, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Porchet, Prezioso, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (22)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3867 *n* Ip. **Friedl Claudia. Belarus. Nur zuschauen oder handeln?** (17.06.2021)

Wie aus Berichten von Personen und aus der Presse zu vernehmen ist, hält die besorgniserregende menschenrechtliche Situation in Belarus weiter an, ja verschlimmert sich weiter. Mit der Zwangslandung eines Linienflugzeugs in Minsk und der darauf folgenden Verhaftung eines Journalisten und seiner Begleiterin wurde eine weitere, unhaltbare Linie überschritten. Die Aussage des Präsidenten, dass eine Mailnachricht mit einer Bomben-Warnung aus der Schweiz die Zwangslandung des Flugzeugs rechtfertigte, zeugt von einer grossen Verwirrtheit. Derzeit sitzen weit über 400 Personen als politische Gefangene in den Gefängnissen. Viele sind wegen Bagatellen zu unangebracht langen Haftstrafen verurteilt worden, so wie auch die belarussisch-schweizerische Doppelbürgerin Natallia Hersche. Die Schweiz darf nicht wegschauen. Es ist richtig, dass sie die Sanktionen, welche die EU verhängt hat, übernommen hat, bzw. adäquat umgesetzt hat. Bis jetzt handelt es sich um Einreiseverbote einzelner Personen (inkl. Lukaschenko) und das Blockieren ihrer Vermögen. Die Schweiz sollte sich auch mit den für Demokratie kämpfenden Menschen solidarisieren.

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist er bereit, durch eine humanitäre Aufnahme Personen, die von einer Verhaftung aus politischen Gründen bedroht sind, einen sicheren Aufenthalt in der Schweiz zu gewähren?

2. Welche Möglichkeiten sieht er, allenfalls zusammen mit anderen Staaten, Personen, die bei friedlichen Demonstrationen von der Staatsgewalt schwer verletzt wurden, mit einem humanitären Visum einen Aufenthalt zur Genesung in der Schweiz oder anderen sicheren Land zu ermöglichen?

3. Wird er sich bei der Regierung in Belarus für eine Freilassung der politisch Gefangenen einsetzen?

4. Wäre es gerechtfertigt, dass Schweizer Unternehmen in Belarus zu einem (vorübergehenden) Abzug bewegt würden, um zusätzlichen Druck auf das Regime auszuüben und eine Rückkehr erst in Aussicht zu stellen, wenn die menschenrechtliche Situation sich verbessert hat?

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Dandrès, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Marra, Molina, Widmer Céline (8)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3869 *n* Ip. **Suter. Anonymisierte Bewerbungsverfahren als Massnahme gegen Diskriminierung im Arbeitsmarkt** (17.06.2021)

Diskriminierung bei der Personalrekrutierung ist ein gesellschaftliches Problem. Verschiedene wissenschaftliche Studien zeigen, dass die Diskriminierung oft schon beim ersten Sichten der Bewerbungsunterlagen stattfindet. So werden beispielsweise Personen mit "ausländisch klingendem" Namen, alleinerziehende Frauen und ältere Menschen weniger oft zu Bewerbungsgesprächen eingeladen als andere - trotz gleicher Qualifikation. Ein "falscher" Name reicht schon aus, um aussortiert zu werden. Die Benachteiligungen erfolgen gar nicht unbedingt bewusst.

Jüngstes Beispiel solcher wissenschaftlicher Untersuchungen ist die Studie "Monitoring hiring discrimination through online recruitment platforms", die im Januar 2021 publiziert wurde. Es handelt sich um eine gross angelegte Untersuchung zur Diskriminierung auf einer Schweizer Online-Stellenbörse, die vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützt wurde. Zur Berechnung der Arbeitsmarktdiskriminierung haben die Forschenden innerhalb von knapp zehn Monaten über drei Millionen Entscheide der Rekrutierenden analysiert. Die Forschenden konnten unter anderem belegen, dass je nach Beruf Frauen und Männer benachteiligt werden und dass Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern unter anderem von der Tageszeit abhängt.

In verschiedenen Staaten wird die Anonymisierung von einzelnen Daten im ersten Stadium des Bewerbungsverfahrens praktiziert, um allenfalls vorhandene unbewusste Vorurteile im Rekrutierungsverfahren zu minimieren. In den USA sind teilanonymisierte Bewerbungen seit den 60er Jahren Standard. Aber auch in Kanada, Frankreich, Grossbritannien und Schweden werden Bewerbungen anonymisiert. Belgien führte das anonymisierte Verfahren im öffentlichen Bereich ein. Auch in der Schweiz gibt es in verschiedenen Städten entsprechende Bestrebungen. Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um Diskriminierungen beim ersten Schritt des Bewerbungsprozesses auszuschalten?

2. Welche Vorteile sieht der Bundesrat im (teil)anonymisierten Bewerbungsverfahren?

3. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen eines Projekts in der Bundesverwaltung Erfahrungen in der TAnonymisierung von Bewerbungen zu sammeln?

4. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten angepasst werden, um eine Anonymisierung des Bewerbungsverfahrens gesetzlich verpflichtend einzuführen?

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3871 ***n*** Mo. **Suter. Branchenübergreifende Richtlinien zur Einhaltung von Menschenrechten in China** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einheitliche branchenübergreifende Richtlinien zur Einhaltung von Menschenrechten in den Lieferketten von Produkten aus der Volksrepublik China, die in der Schweiz verkauft werden, respektive bei der Anwendung von Produkten aus der Schweiz in der Volksrepublik China, erarbeiten zu lassen. Diese Richtlinien sollen als Grundlage für die Umsetzung in den einzelnen Branchen dienen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Binder, Crottaz, Fischer Roland, Friedl Claudia, Glättli, Gredig, Grossen Jürg, Gugger, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Molina, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schaffner, Schneider Schüttel, Streiff, Studer, Vincenz, Walder, Widmer Céline, Wismer Priska (29)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3872 ***n*** Ip. **Schneider Schüttel. Problematik der Wegwerfwindeln** (17.06.2021)

Wegwerfwindeln tragen weltweit zu einem grossen Abfallberg bei (u.a. Plastikmüll). Das ist nicht die einzige Problematik. Neuere internationale Studien belegen, dass Wegwerfwindeln die Reinlichkeitsentwicklung von Kindern massiv behindern. Eine breitangelegte Studie aus China an 19 500 Kindern zeigt auf, dass, wenn ein Kind bis zum Alter von 6 Monaten nicht "abgehalten" wird (d.h. dem Baby Ausscheidung in bequemer Position ohne Windel ermöglichen), die Wahrscheinlichkeit, dass es zum Bettnässer wird, mit jedem zusätzlichen Monat steigt. Eine Schweizerin, die diese Praxis des Abhaltens der Babys ab Geburt aus den Schwellenländern aufgriff, legte bereits vor 24 Jahren dar, dass die Reinlichkeit dem Menschen angeboren ist und in den ersten 3 Monaten einem entsprechenden Reflex untersteht. Diese Praxis hat sich unter jungen Eltern in allen Industrienationen verbreitet. Durch unser Windelverhalten wird die biologische Entwicklung von Kindern massiv gestört, was unter anderem durch ein Angebot in allen Warenhäusern von Windeln für 12-15jährige oder bis 57kg (!) sichtbar wird.

Der Bundesrat wird mit diesem Hintergrund um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Ist dem Bundesrat diese Problematik des Bettnässens (90 000 Bettnässer über 5 Jahre) und der vielen Ausscheidungsprobleme bei Kindern bekannt?

2. Falls nein, ist er bereit Studien in Auftrag zu geben, die das angeborene Verhalten von Babys in den ersten 3 Lebensmonaten untersucht?

3. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um zur Aufklärung der negativen Seiten der Wegwerfwindeln und möglicher Alternativen (z.B. Stoffwindeln) beizutragen?

4. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat auf nationaler Ebene, um gegen den Abfallberg der Wegwerfwindeln vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Fridez, Graf-Litscher, Gugger, Klopfenstein Broggini, Michaud Gigon, Roth Franziska (8)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3873 ***n*** Ip. **Schneider Schüttel. Welche in der Schweiz zugelassenen Wirkstoffe und Abbauprodukte gelten als "forever-chemicals"?** (17.06.2021)

Die Umweltorganisation "ohneGift" hat an mehreren Standorten in der Schweiz die Konzentration von Trifluoracetat (TFA) im Seewasser und im daraus gewonnenen Trinkwasser gemessen. Wie gefährlich das "forever-chemical" ist - es baut sich weder in der Umwelt, noch in Lebewesen ab -, ob es krebserregend ist oder wie es mit anderen chemischen Rückständen reagiert (Cocktail-Effekt), ist weitgehend unklar. Studien zeigen aber, dass es einen Rezeptor im Zentralnervensystem beeinflusst. Da TFA erst in höheren Dosen akut toxisch wirkt und viele Gewässern belastet sind, hat das deutsche Umweltbundesamt einen ungewöhnlich hohen Grenzwert von 10mg/l Trinkwasser angesetzt. In der Schweiz scheint es keine Grenzwerte zu geben. Studien zu den Folgen eines jahrelangen Konsums von mit TFA belastetem Trinkwasser gibt es keine.

Nach dem Einlauf aus der ARA Werdhölzli ist die Limmat gegenüber dem Zürcher See- und Trinkwasser nur wenig mehrbelastet (plus 0,07 Mikrogramm/l), obwohl die Anlage das Abwasser von 500 000 Menschen reinigt. "ohneGift" folgert, wenn der Eintrag aus Medikamenten und der Industrie via Abwasser bedeutend wäre, müsste das Limmatwasser unterhalb der ARA viel mehr TFA enthalten. Damit verbleiben als Hauptquelle landwirtschaftliche Pestizide, die TFA als Baustein enthalten und in der Umwelt freisetzen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Falls TFA ein "forever-chemical" ist: Warum sind Wirkstoffe, die zu TFA abbauen zugelassen?

2. Welche in der Schweiz zugelassenen Wirkstoffe und Abbauprodukte gelten als "forever-chemicals"? In welchen Mengen werden sie ausgebracht und im Trinkwasser nachgewiesen werden?

3. Da es kaum Studien zu den Risiken von TFA für Mensch und Umwelt gibt: Warum konnten die 25 Pestizid-Wirkstoffen, aus denen TFA freigesetzt wird, zugelassen werden?

4. Falls TFA ein "forever-chemical" ist und keine Studien zu den Langzeitfolgen des Konsums von belastetem Trinkwasser existieren: Inwiefern wurde das Vorsorgeprinzip angewandt bei der Zulassung der 25 Wirkstoffe?

5. Der K-Tipp hat in Trinkwasserproben kürzlich bis zu 16 Pestizide nachweisen können: Wie viele weitere Stoffe und Abbauprodukte erwartet der Bundesrat auf Grund der Infos aus dem Zulassungsverfahren für PSM im Trinkwasser? Welche gesundheitsschädigenden Effekte lösen deren Langzeitkonsum im Cocktail aus?

Mitunterzeichnende: Andrey, Feri Yvonne, Fridez, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gugger, Masshardt, Munz, Nordmann (9)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3876 ***n*** Mo. **Lohr. Ungleichbehandlung der Versicherten aufgrund fragwürdiger Bestimmungen in kantonalen Spitalplanungen verhindern** (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vorzulegen, welche sicherstellt, dass sich ein Kanton nicht mehr einseitig zulasten der Patientinnen und Patienten von seiner Pflicht zur Vergütung des kantonalen Anteils an der stationären Leistung gemäss Artikel 49a Absatz 1 KVG befreien kann, wenn ein Spital eine Auflage der Spitalplanung verletzt. Stattdessen sollen die Kantone bei Verletzung der Bestimmungen direkt das fehlbare Spital sanktionieren müssen, bspw. durch eine Befristung der Aufnahme auf die Spitalliste.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Hess Lorenz, Humbel, Paganini, Roduit, Schneider Schüttel, Streiff (7)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3879 ***n*** Ip. **Töngi. Ultrahochbreitband im ländlichen Raum** (18.06.2021)

Ländliche Gemeinden ohne Aussicht auf ein FTTH Netz bauen eigene Glasfasernetze. In der Regel streben diese Gemeinden eine Kooperation mit der Swisscom und ggf weiteren Providern an, wobei diesen Providern jeweils je eine Faser für 30-50 Jahre vermietet wird (IRU-Modell). Es ergeben sich folgende Knackpunkte:

- Das IRU-Modell baut auf einem Beitrag pro Anschluss von 1000 und 1400 Franken auf. Das Ertragspotenzial ist um das 10 bis 30-Fachen höher.

- Ein Teil der Erträge für den Grundversorger sind die Grundversorgungsgebühr, obwohl in diesem Modell die Gemeinde die Infrastruktur erstellt.

- Die Swisscom besitzt das grösste solche Kabelschutzrohr-System in der Schweiz. Sie ist verpflichtet, diese Rohre zu vermieten. Der Tarif beträgt 79,09 Franken / genutztem Meter/50 Jahre. In einer durchschnittlichen kleineren Gemeinde bedeutet dies Kosten von 3,5-4 Millionen Franken. Diese sind höher als die Neuerschliessungskosten. Der Tarif erscheint sehr hoch, ein Doppelausbau würde aber zu einer Ressourcenverschwendung führen.

1. Wie ist die Preisgestaltung für die Vermietung der Infrastrukturen geregelt? Hat der Bundesrat Möglichkeiten, auf diese Preisegestaltung Einfluss zu nehmen? Wenn nein, wäre eine Regelung durch den Bund erstrebenswert?

2. Hat der Bundesrat ein Interesse am Ausbau des Glasfasernetzes von Gemeinden und wenn ja, wäre eine Anschubfinanzierung wie in anderen Ländern denkbar?

3. Ist es denkbar, dass die Grundversorgungsgebühr von 25,25 Franken jeweils zur Hälfte dem Grundversorger und dem Netzerbauer zusteht?

4. Ist es denkbar, dass wenn eine Gemeinde ein FTTH Netz mit Vollerschliessung baut, und im Falle eines Faservermietungsvertrags (IRU), die Swisscom ihr eigenes Kabelschutzrohrsystem für die Lebensdauer des Glasfasernetzes kostenlos zur Verfügung stellen muss, unter der Voraussetzung, dass Kabelschutzrohrsystem instand gehalten wird?

5. Ist es denkbar, dass der Bund eine Ombudsstelle schafft, welche Gemeinden bei den Verhandlungen mit der Swisscom unterstützt?

6. Ist es für den Bundesrat denkbar, die Netze in eine staatliche Infrastruktur-Gesellschaft überzuführen und so die Versorgungssicherheit und den Wettbewerb zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Candinas, Pasquier-Eichenberger, Schlatter, Trede, Walder (5)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3880 ***n*** Po. **Masshardt. Übernahme von EU-Recht im Bereich der Klimapolitik** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, welche Auswirkungen eine teilweise Übernahme von EU-Recht im Bereich der Klimapolitik auf die Schweiz hätte. Im Rahmen des European Green New Deal schlug die Kommission im September 2020 vor, die Zielvorgabe für die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 auf mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 anzuheben (COM(2020) 562 final). Zur Umsetzung dieser Zielvorgabe werden gegenwärtig die zentralen klimabezogenen Rechtsakte aktualisiert und bis Juli 2021 vorgelegt. Der Bericht ist insbesondere auf die Übernahme dieser Rechtsakte sowie der Offenlegungsverordnung 2019/2088, welche Offenlegungspflichten bei Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsprozessen auf Unternehmenseben für verbindlich erklärt, zu fokussieren.

Die EU bekämpft den Klimaschutz konsequenter als die Schweiz dies tut. Das aktuelle Ziel der Schweiz geht mit einer angestrebten Reduktion um 50 Prozent bis 2030 weniger weit als die EU (55 % Reduktion gegenüber 1990 bis 2030). Gleichzeitig sieht die EU im Rahmen des European Green New Deal weit grössere öffentliche Investitionen in den sozialökologischen Umbau vor als die Schweiz. Ein wichtiger Grund besteht darin, dass die Schweiz ihre Covid-19-Massnahmen kaum mit Klimaschutz und Industriepolitik verknüpft. Die EU macht zudem vorwärts mit der Investitionslenkung zugunsten des sozialökologischen Umbaus. Die Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungsverpflichtungen im Finanzdienstleistungssektor setzt an zwei Punkten an. Sie erklärt Offenlegungspflichten auf Unternehmensebene für verbindlich. Firmen müssen öffentlich klarstellen, wie sie Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Investitionsprozess einbeziehen. Zudem müssen sie belegen, dass ihr Entschädigungsmodell damit vereinbar ist und ihre internen Reglemente für Risikomanagement, Entschädigungen und Marketing anpassen. In der Schweiz gibt es keine Ansätze für eine entsprechende Offenlegungspflicht.

Der Bundesrat hat im Nachgang zum Abbruch der Verhandlungen mit der EU über ein institutionelles Abkommen beschlossen, die Möglichkeit von eigenständigen Anpassungen im nationalen Recht zu prüfen, mit dem Ziel, die bilateralen Beziehungen zu stabilisieren. Im Prozess soll auch geprüft werden, wie eine sinnvolle rechtliche Angleichung im Bereich Klimapolitik ausgestaltet werden könnte und welche konkreten Auswirkungen dies hätte

Mitunterzeichnende: Atici, Crottaz, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Widmer Céline, Wyss (16)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3881 ***n*** Ip. **Arslan. Selbstmedikation Arzneimittel. Wo stehen wir heute?** (18.06.2021)

Die Selbstdispensation von Arzneimitteln in der Schweiz ist weltweit gesehen ein Unikum. Sie wird in den meisten Deutschschweizer Kantonen praktiziert. Die lateinische Schweiz kennt

dieses System nicht. In der Vergangenheit wurde wiederholt über das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Selbstdispensation in Politik und Wissenschaft diskutiert. Aus theoretisch-ökonomischen Gesichtspunkten schafft die ärztliche Medikamentenabgabe grundsätzlich den Fehlanreiz, dass zu viele Medikamente verschrieben und abgegeben werden und/oder es zu häufigeren Arztbesuchen kommen kann. Ein Grund für die Verschreibung von mehr Medikamenten durch Haus- oder Spezialärzte ist im finanziellen Anreiz zu vermuten, da diese mit einer gesetzlich geregelten Vertriebsmarge, die auf den Fabrikabgabepreis draufgeschlagen wird, mitverdienen.

Auf politischer Ebene hat der Bundesrat im Rahmen einer Revision des Heilmittelgesetzes 2009 die Selbstdispensation daher einschränken bzw. aufheben wollen. Sie scheiterte aber am Widerstand der Kantone und Ärzteschaft bereits in der Vernehmlassungsphase und war in der Botschaft von 2012 kein Thema mehr.

Studien zu diesem Thema sind zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen. So geht die Polynomics-Studie von 2014 davon aus, dass die Selbstdispensation vergleichsweise leicht kostengünstiger ist als in Kantonen ohne Selbstdispensation. Eine Studie der Universität Bern aus dem Jahr 2018 kommt zu einem gegenteiligen Ergebnis. Mit einer Abschaffung der Selbstdispensation könnten die ambulanten Kosten pro Patient deutlich reduziert werden. Mehrere 100 Millionen Franken könnten eingespart werden.

Eine umfassende aktuelle und sachlich fundierte Kosten-Nutzen-Analyse, die nebst den eigentlichen Kosten durch die Selbstdispensation auch weitere Kriterien wie die Anzahl Arztbesuche, Qualität und Behandlungserfolge berücksichtigt, liegt aktuell nicht vor. Es ist an der Zeit, hier Licht ins Dunkel zu bringen. Aus den Ausführungen ergeben sich folgende Fragestellungen:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat aus den aktuell zur Verfügung stehenden Studien?

2. Erachtet es der Bundesrat nicht auch als opportun, im Zusammenhang mit den steigenden Gesundheitskosten für mehr Klarheit bezüglich Effizienzmöglichkeiten bei der Selbstdispensation zu schaffen?

3. Ist der Bundesrat bereit, eine fundierte Analyse mit den erwähnten Kriterien (und allenfalls weitere) vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Clivaz Christophe, Fivaz Fabien, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Prelicz-Huber, Python, Ryser, Schlatter, Schneider Meret, Trede, Walder, Weichelt (14)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3882 *n* Mo. **Pasquier-Eichenberger. Den CO2-Ausstoss von schweren Nutzfahrzeugen schrittweise senken** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Zielwert für den durchschnittlichen CO2-Ausstoss von schweren Nutzfahrzeugen einzuführen und sich dabei an den Vorgaben der EU in diesem Bereich zu orientieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Candinas, Christ, Fivaz Fabien, Pult, Ryser, Schaffner, Schlatter, Storni, Töngi, Trede (11)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3884 *n* Mo. **Nationalrat. Standortvorteil eines unabhängigen Schweizer Rechts (Burgherr)** (18.06.2021)

Das Bundesamt für Justiz wird gemäss Medienmitteilung vom 26. Mai 2021 analysieren, wo es heute Differenzen zwischen dem EU-Recht und der schweizerischen Rechtsordnung gibt und wo eine rechtliche Angleichung sinnvoll und im gegenseitigen Interesse sein könnte. Dieser Prozess soll autonom und unter Einbezug der Sozialpartner und der Kantone erfolgen. Der Bundesrat wird beauftragt, dabei mit hoher Priorität folgende Aspekte einzubeziehen:

Differenzen zwischen EU-Recht und Schweizer Recht sollen dahingehend beurteilt werden, ob diese Differenzen

- generell zu tieferen Regulierungskosten in der Schweiz führen,

- der global ausgerichteten Wirtschaft Vorteile bringen,

- der auf den Schweizer Binnenmarkt ausgerichteten Wirtschaft Vorteile bringen,

- Schweizer Interessen in einem anderen Politikbereich, etwa der Sicherheitspolitik oder der Umweltpolitik entspringen.

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

01.10.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
02.03.2022 Nationalrat. Annahme

21.3889 *n* Ip. **Molina. Einfluss der Konzerne am Welternährungsgipfel und die Stellung der Menschenrechte** (18.06.2021)

Weltweit regt sich Widerstand gegen die unverhältnismässige Präsenz und den Einfluss grosser Konzerne bei der Vorbereitung des Welternährungsgipfels. Wichtige Schweizer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben sich einem Boykott gegen den Gipfel angeschlossen. Es wird kritisiert, dass der Prozess intransparent ist und eine Abkehr von den Grundsätzen, die im Rahmen der vergangenen World Food Summits (1996, 2009) - organisiert von der FAO - festgelegt wurden, darstellt. Es ist ferner festzustellen, dass der menschenrechtliche Bezug, der mit der Bauernrechtsdeklaration (UNDROP) gegeben wäre, weitgehend fehlt.

Auf kommunaler und zivilgesellschaftlicher Ebene sind in den von der UNO angeregten Nationalen Dialogen, insbesondere in den sogenannten Städtedialogen, einige lobenswerte Entwicklungen in Gang geraten. Diese reichen aber nicht. Sie sind kein Ersatz für einen transparenten Aktionsplan, der ernsthaft gegen den Hunger, die Klima- und die Biodiversitätskrise auf der Basis der Bestandesaufnahme der Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung und der Verwundbarsten unter ihnen vorgeht.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird der Bundesrat seine Position zur Integration der privatwirtschaftlichen Akteure kritisch evaluieren und Regelungen anstreben, die auf eine legitime Basis, wie dem IAASTD-Weltagrarbericht, beruhen?

2. Welche Ansätze sieht er, um den Forderungen der Zivilgesellschaft gerecht zu werden?

3. Wird er sich im Rahmen des Welternährungsgipfels dafür einsetzen, dass die Rechte der Bäuerinnen und Bauern, wie sie in der UNDROP festgelegt sind, über die profitorientierten und patentrechtlichen Interessen der Konzerne gestellt werden und diese, inklusive Kontrollmechanismen, in die Schlussdeklaration aufgenommen werden?

Mitunterzeichnerin: Badertscher (1)

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3890 ***n*** Ip. **Moret Isabelle. Covid-19 erkennen dank dem Geruchssinn von speziell ausgebildeten Hunden** (18.06.2021)

In seiner Antwort auf meine Frage 21.7330 sagt der Bundesrat, dass mehrere Studien belegen, dass mit speziell ausgebildeten Spürhunden in 90 Prozent der Fälle Covid-19 aufgespürt werden kann und dass das BAG die Studie der Hôpitaux Universitaires Genève (HUG) mit Aufmerksamkeit verfolgen und abklären wird, ob die gesetzlichen Grundlagen allenfalls geändert werden müssen, damit das BAG diese Art des Aufspürens von Covid-19 eventuell in seine Strategie aufnehmen kann.

- Welche Ergebnisse liefert die Studie der HUG?

- Wäre es angesichts der bereits vorliegenden positiven Resultate nicht möglich, diese Aufspürmethode jetzt schon anzuwenden, zum Beispiel bei Grossveranstaltungen oder an Flughäfen?

- Wäre es nicht angezeigt, schon jetzt die Frage zu klären, ob es eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen braucht, um diese neue Methode anzuwenden, zumal seit meiner Frage im März 2021 nun ja genügend Zeit war, um das zu prüfen?

- Wie viel Zeit nimmt die Ausbildung solcher Hunde oder ihre Umschulung auf diese neue Art des Aufspürens in Anspruch?

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben
15.08.2022 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

21.3891 ***n*** Mo. **Gugger. Förderung von sozialen Unternehmen** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Rahmenordnung zur Förderung des sozialen Unternehmertums anzupassen. Dabei soll insbesondere eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um die Anerkennung und Förderung von sozialen Unternehmen zu ermöglichen.

Darüber hinaus muss der Bundesrat die Förderung von sozialen Unternehmen in die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 einbinden. Basierend auf den Erfahrungen zahlreicher anderer Länder in Europa, bieten sich unter anderem folgende Fördermassnahmen an:

- Angebote zur erleichterten Finanzierung

- Steuerliche Anreize, sich ökologisch, gesellschaftlich und kulturell zu engagieren

- Beratungsstellen für soziale Unternehmen

- Spezielle Berücksichtigung von sozialen Unternehmen bei der öffentlichen Beschaffung

- Förderung der Bekanntheit durch Öffentlichkeitsarbeit und Bildung

- Erheben von Statistiken über soziale Unternehmen

Bei der Erarbeitung, Umsetzung, Evaluierung und zukünftigen Anpassung der Fördermassnahmen sind die spezialisierten Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen aktiv miteinzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Arslan, Atici, Badertscher, Brenzikofer, Bulliard, Candinas, Clivaz Christophe, Girod, Hess Lorenz, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Lohr, Maitre, Molina, Nordmann, Nussbaumer, Porchet, Python, Regazzi, Schilliger, Schneider Schüttel, Streiff, Studer, Walder (25)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3892 ***n*** Mo. **Addor. Den Geltungsbereich der Unverjährbarkeit von Straftaten gegen die sexuelle Integrität ausweiten zum besseren Schutz der Kinder** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Strafgesetzbuchs vorzulegen, mit der die in Artikel 101 Absatz 1 Buchstabe e StGB festgelegte Altersgrenze, unterhalb welcher Straftaten nicht verjähren, von 12 auf 16 angehoben wird.

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3894 ***n*** Po. **Töngi. Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds und Klimaschutz im Einklang** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, welche Massnahmen zu treffen seien, um die Mittel aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) möglichst klimaschonend einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Graf-Litscher, Klopfenstein Broggini, Mäder, Masshardt, Mettler, Pasquier-Eichenberger, Pult, Ryser, Schaffner, Suter, Trede (11)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3896 ***n*** Mo. **Dettling. Transparenz in der Tierverkehrsdatenbank** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Landwirtschaftsgesetz eine Grundlage zu schaffen, damit in der Tierverkehrsdatenbank das Schlachtgewicht und die Taxation gemäss CH-TAX der Tiere mit Einzeltieridentifikation (Tiere der Rinder-, Pferde-, Schaf- und Ziegengattung) erfasst und für die zwei letzten Besitzer des betreffenden Tieres einsehbar und abrufbar sind. Ebenso stehen diese Daten den Zuchtorganisationen der jeweiligen Tiergattung für ihre Aufgaben zur Verfügung.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3897 ***n*** Mo. **Widmer Céline. Solidarisch und im eigenen Interesse zum Covid-19-Aufbauplan der EU beitragen** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und dem Parlament einen mehrjährigen Verpflichtungskredit zu beantragen für eine direkte Beteiligung und Mitwirkung der Schweiz am Covid-19-Aufbauplan "NextGenerationEU" (NGEU) mit dem Ziel, diesen in einem angemessenen Verhältnis zur Wirtschafts- und Finanzkraft der Schweiz und zu unserem Interesse an einer erfolgreichen nachhaltigen Entwicklung auf dem europäischen Kontinent mitzufinanzieren und zu stärken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wyss (18)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3898 *n* Po. **Clivaz Christophe. Förderung des Recyclings von Altfahrzeugen in der Schweiz zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, in dem er eine Strategie und Massnahmen dazu vorschlägt, wie in Zusammenarbeit mit der Recyclingbranche das Recycling von Altfahrzeugen in der Schweiz verbessert werden kann.

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Klopfenstein Broggini, Munz, Pointet, Roduit (5)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3900 *n* Po. **Binder. Vereinbarkeit von Familien-und Erwerbsarbeit. Massnahmen zur besseren Nutzung des Potenzials der Familienarbeit** (18.06.2021)

Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familien-und Erwerbsarbeit erfordern auch einen Fokus auf den Stellenwert der Familienarbeit. Die in der Familienarbeit erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten dürfen keine Lücke im CV bilden und steuerlich muss die Familienarbeit eine Berücksichtigung erfahren. Der Bundesrat wird um einen Bericht gebeten, wie das Potential der Familienarbeit in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familien-und Erwerbsarbeit den angemessenen Stellenwert erhält. Dies auch in Ergänzung des Postulates 20.4327, das einen Massnahmenplan zum Wiedereinstieg in die Arbeitswelt fordert.

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3901 *n* Mo. **Hess Erich. CO2-arme Stromproduktion mit Kernenergie** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 12a des Kernenergiegesetzes zu streichen und den Bau neuer Kernkraftwerke zuzulassen

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3903 *n* Mo. **Nationalrat. Lebensmittelbetrug stärker bekämpfen zum Schutz der heimischen Lebensmittelproduktion und der Konsumenten (Egger Mike)** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der bevorstehenden Teilrevision des Lebensmittelrechts die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die Bekämpfung von Lebensmittelbetrug zu verbessern. Dabei ist insbesondere der Informations- und Datenaustausch zwischen den zuständigen den kantonalen Behörden, den Bundesbehörden, anderen Staaten und Systemen zu erleichtern.

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

01.10.2021 Nationalrat. Annahme

21.3904 *n* Po. **Ryser. Klimabank und Klimaagentur. Investitionshürden für energetische Sanierungen reduzieren** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und unter welchen Voraussetzungen eine öffentlichrechtliche Klimabank die Finanzierung energetischer Sanierungen vereinfachen kann.

Mitunterzeichnende: Andrey, Bendahan, Birrer-Heimo, Michaud Gigon, Nordmann, Trede (6)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3905 *n* Ip. **Ryser. Bundesrätliche Rechtfertigung der Sklaverei (1864 und 2018)** (18.06.2021)

Die transatlantische Sklaverei war eines der grossen Menschheitsverbrechen und legte den Grundstein für den Reichtum westlicher Länder.

Der französische Konvent schaffte die Sklaverei 1794 ab. Europäische Staaten erklärten 1815 (Wiener Kongress) den Sklavenhandel "zu allen Zeiten von aufgeklärten und gerechten Menschen als den Prinzipien der Menschlichkeit und der universellen Moral zuwiderlaufend angesehen wurde." Sklaverei wurde von Haiti 1804 abgeschafft, von Chile 1823, Grossbritannien 1833, Frankreich 1848, Argentinien 1853, Holland 1863 und von den USA 1864.

1863 erklärte der grosse Schweizer Jurist J.C. Bluntschli: "Der Mensch ist von Natur Person, daher kann er nicht Sache, d.h. nicht Sklave sein." Die Sklaverei in Nordamerika sei ein "Frevel am Geiste der Humanität" und verletze "die göttliche und menschliche Ordnung aufs tiefste".

Der Bundesrat jedoch rechtfertigte und unterstützte 1864 das Sklaverei-Verbrechen in Brasilien: Sklaverei sei "eine Handlung, die kein Verbrechen involviert"; sie abzuschaffen heisse, die Schweizer Sklavenhalter "um einen Teil ihres immerhin rechtmässig erworbenen Vermögens" zu bringen und dies, so der Bundesrat, "widerstreitet unseren Begriffen von Moral und Gerechtigkeit".

Der Bundesrat von 2018 behauptete: "Die Reaktion der Bundesbehörden [von 1864] war von den Normen geprägt, die in den 1860er Jahren vorherrschten." Dem widerspricht der damalige abolitionistische Diskurs in Europa und den Amerikas, und dem widersprach Nationalrat Wilhelm Joos (SH) 1865: "Es ist und bleibt richtig, dass das Kaufen und Verkaufen auch nur weniger Sklaven mit zum Sklavenhandel, mithin nach den jetzigen Begriffen zu den Verbrechen gegen die Menschheit zu rechnen ist."

Ich bitte den Bundesrat von 2021 um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anerkennt der Bundesrat, dass Sklaverei zu allen Zeiten, auch 1864, ein Verbrechen gegen die Menschheit war?

2. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass sich Parlament und Bundesrat 1864 der Beteiligung (Rechtfertigung, Legalisierung) an einem "Verbrechen gegen die Menschheit" schuldig machten, als welches die Sklaverei 2001 durch die UNO (mit Schweizer Unterschrift) erklärt wurde?

3. Ist der Bundesrat einverstanden, dass die Unterstützung der Sklaverei durch Bundesrat und Parlament von 1864 für Reparationen durch die Schweiz an die Nachkommen der Opfer spricht?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Gysin Greta, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Trede (5)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3906 *n* Mo. **Ryser. Vorschriften betreffend CO2-Emissionen für neue Personen- und Lieferwagen schrittweise verschärfen** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grenzwerte für CO2-Emissionsvorschriften für neue Personen- und Lieferwagen an die europäischen Grenzwerte zu koppeln.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Gysin Greta, Jauslin, Munz, Nordmann, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Schlatter, Suter, Töngi, Trede, Wismer Priska (12)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3909 *n* Mo. **Birrer-Heimo. Keine Bonuszahlungen für systemrelevante Banken** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die systemrelevanten Banken so anzupassen, dass an das oberste Organ und an für die Geschäftsführung (operativ/und oder strategisch) verantwortliche Personen - u.a. CEO, VR-Präsidium, aber auch Risk-Management etc. - keine Bonuszahlungen erfolgen dürfen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Gysi Barbara, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Nordmann, Ryser, Rytz Regula, Wermuth (9)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3910 *n* Mo. **Birrer-Heimo. Höhere Eigenkapitalanforderungen an global tätige Grossbanken** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die systemrelevanten Banken so anzupassen, dass global tätige Banken (G-SIB) über eine ungewichtete Eigenkapitalquote von mindestens 15 Prozent verfügen müssen. Ausserdem soll die progressive Komponente, die mit ansteigender Grösse der Grossbanken stärker ansteigende Kapitalpolster vorsieht, verschärft werden.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Gysi Barbara, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Nordmann, Ryser, Rytz Regula, Wermuth (9)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3911 *n* Mo. **Badertscher. Deklaration von Flugtransporten** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, als Ergänzung zur Motion 20.4267 über die Deklaration von Produktionsmethoden ebenfalls eine Deklaration von mit dem Flugzeug transportierten Lebensmitteln einzuführen.

Mitunterzeichnende: Gafner, Schneider Meret, Siegenthaler, Töngi, Walder, Wismer Priska (6)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **21.3914 *n*** Po. **Nussbaumer. Stellung von einfachen Bundesbeschlüssen nach Artikel 173 Absatz 1 Buchstabe g der Bundesverfassung** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu berichten, ob einfache Bundesbeschlüsse der Bundesversammlung auf der Basis von BV Artikel 173, vom Bundesrat ohne erneute Botschaft an die Bundesversammlung, missachtet werden können.

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

21.3915 *n* Ip. **Egger Mike. Keine einseitigen Massstäbe bei der Beurteilung von Fleisch und Fleischersatzprodukten** (18.06.2021)

Seit geraumer Zeit läuft eine eigentliche mediale Kampagne gegen die Produktion und den Konsum von Fleisch und Fleischprodukten. Dabei wird vielfach verschwiegen, dass tierische Produkte bedeutende Quellen von biologisch hochwertigen Proteinen darstellen und, auch wegen ihrer im Vergleich zu Pflanzen höheren Bioverfügbarkeit, einen wichtigen Beitrag an die Aufnahme von lebensnotwendigen Mikronährstoffen wie Vitamine (v.a. B1, B2, B12) und Spurenelemente (v.a. Eisen, Zink, Selen) leisten. Zudem verfügen tierische Proteine aufgrund ihres ausgeglicheneren Aminosäuremusters über eine bessere Wertigkeit als pflanzliche Produkte.

Die verschiedenen Arten von Fleisch sind nach wie vor bei den Konsumentinnen und Konsumenten sehr beliebt. Während der Pro-Kopf-Konsum beim Schweinefleisch in den letzten zehn Jahren leicht rückläufig ist, bewegt sich jener von Rindfleisch auf stabilem Niveau und derjenige von Geflügel stagniert.

Die diversen Antifleisch-Kampagnen blenden immer wieder aus, dass für die Produktion von Fleischersatzprodukten oftmals Zutaten und Zusatzstoffe zum Einsatz gelangen, die in Bezug auf die Umwelt, aber auch die Gesundheit sehr fragwürdig bzw. mindestens zu hinterfragen sind. Auch werden deren Umweltwirkungen insbesondere auch unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit der jeweils verwendeten Ausgangsmaterialien wie auch der jeweiligen Herstellprozesse bei entsprechender Skalierung - wenn überhaupt - meist einfach ausgeblendet.

Der Bundesrat wird daher gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teil der Bundesrat die Meinung, dass Fleisch ein wichtiger Teil einer ausgewogenen Ernährung ist?

2. Sind detaillierte Daten verfügbar, welche die Produktion von Fleischersatzprodukten in ein Verhältnis setzt zur Umweltbelastung? Falls ja, welche?

3. Wie hoch sind die Treibhausgasemissionen und der Energieverbrauch, welche diese Produkte verursachen?

4. Wie beurteilt der Bundesrat die Nachhaltigkeit der Produktion von Fleischersatzprodukten generell?

5. Wie beurteilt der Bundesrat die ernährungsphysiologische Zusammensetzung von Fleischersatzprodukten mit Blick auf die menschliche Gesundheit?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3916 *n* Mo. **Egger Mike. Für eine Umweltpolitik mit Anreizen statt Abgaben** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird im Hinblick auf das Nein zum CO2-Gesetz vom 13. Juni 2021 beauftragt, eine neue Vorlage oder neue Massnahmen auszuarbeiten, welche schwerpunktmässig mit Steuerabzügen und anderweitigen finanziellen Entlastungen den CO2-Ausstoss in der Schweiz verringern sollen. Dabei soll gezielt mit Steuer- und Abgabenerleichterungen und -abzügen sowie bürokratischer Entlastungen (z.B. vereinfachte Bewilligungsverfahren oder einfachere Nutzung des öffentlichen Raumes) gearbeitet werden. Auf die Einführung neuer oder die Erhöhung bestehender Abgaben und Steuern ist zu verzichten, ebenso auf ein verstärktes ausgabenseitiges staatliches Engagement.

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3917 ***n*** Po. **Schlatter. Entwaldungs-Fussabdruck der Schweiz reduzieren** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie der "Entwaldungsfussabdruck" der Schweiz verkleinert werden kann. Jährlich wird rund die Hälfte der Landfläche bzw. fast die doppelte Waldfläche der Schweiz benötigt, um den Inlandbedarf an nur acht land- und- forstwirtschaftlichen Rohstoffen zu decken (z.B. Holz, Zellstoff, Papier, Soja usw., siehe WWF 2019). Dieser Flächen-Fussabdruck hat in den letzten Jahren trotz den Bemühungen von Regierung, Industrie und NGO nicht abgenommen. Es sind also weitere Anstrengungen für den Schutz und die Wiederherstellung der globalen Waldflächen nötig.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Klopfenstein Broggini, Müller-Altermatt, Munz, Ryser, Rytz Regula, Töngi, Wettstein (10)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3920 ***n*** Ip. **Addor. Covid-19-Zertifikat. Reicht ein serologischer Test für die Ausstellung eines Zertifikats?** (18.06.2021)

1. Genügt der Nachweis eines serologischen Tests, ohne dass er durch einen PCR-Test bestätigt wurde und ohne dass mindestens eine Impfdosis verabreicht wurde, den Anforderungen von Artikel 6a des Covid-19-Gesetzes und berechtigt er also zur Ausstellung eines Covid-19-Zertifikats?

2. Wäre es möglich, dass ein solches Zertifikat wenigstens beschränkt auf die Schweiz und allenfalls zusätzlich auf diejenigen Länder, die keine weiteren Anforderungen an eine Einreise in ihr Territorium aufstellen, Gültigkeit hätte?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3921 ***n*** Mo. **Addor. Waffentragbewilligung für Waffenhändlerinnen und Waffenhändler** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, sofort die nötigen Vorkehrungen zu treffen, sei es in Form einer Richtlinie von Fedpol oder wenn nötig durch eine Änderung der Waffenverordnung (Art. 48 ff.), damit Inhaberinnen und Inhaber einer Waffenhandelsbewilligung im Sinne von Artikel 17 Absatz 1 des Waffengesetzes eine Waffentragbewilligung bekommen können.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3923 ***n*** Mo. **Hess Erich. Einführung der Flat Rate Tax bei der direkten Bundessteuer** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Gesetzesentwurf für die Einführung der Flat-Rate-Tax bei der direkten Bundessteuer zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bircher, Burgherr, Egger Mike, Friedli Esther, Geissbühler, Giezendanner, Grüter, Guggisberg, Heer, Heimgartner, Huber, Keller Peter, Matter Thomas, Nidegger, Reimann Lukas, Rösti, Rutz Gregor, Steinemann, Walliser, Zuberbühler (21)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3924 ***n*** Mo. **Humbel. Elektronisches Patientendossier finanziell sichern** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen sowohl die Finanzierung der Einführung wie auch die Finanzierung des Unterhaltes und Betreibens des EPD und seiner Infrastruktur langfristig sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Bregy, Bulliard, Gmür Alois, Hess Lorenz, Lohr, Mäder, Mettler, Moret Isabelle, Paganini, Riniker (10)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3925 ***n*** Mo. **Humbel. Elektronisches Patientendossier als Kommunikationsinfrastruktur nutzen und Zugriffsrechte vereinfachen** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass das EPD benutzertauglich wird, Administration abbaut und für alle Betroffene einen Mehrwert bringt. Dabei sind insbesondere in folgenden Bereichen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen erforderlich:

- Die EPD-Infrastruktur soll als zentrale Grundlage für die Datenablage für Patientinnen und Patienten und den Datenaustausch für Gesundheitsfachpersonen im schweizerischen Gesundheitswesen genutzt werden,

- Die EPD-Infrastuktur darf für interoperable Zusatzdienste genutzt werden. Als prioritäre Anwendung ist für Gesundheitsfachpersonen ein geschützter Raum zu schaffen, in dem sie gesichert Daten einstellen und austauschen können. Auf die Daten erhalten Patientinnen und Patienten erst nach vorgängiger Konsultation bei einer Fachperson Zugriff*.

- Die Regelung der Zugriffsrechte soll auf Seite der Patientinnen und Patienten vereinfacht werden. Als Grundeinstellung erhalten alle Gesundheitsfachpersonen Zugriff auf das Dossier. Die Patientinnen und Patienten erhalten die Möglichkeit, Leistungserbringer auszuschliessen (Opt-Out). Auf Wunsch kann auch die Grundeinstellung gewählt werden, wonach allen an der Behandlung beteiligten Gesundheitsfachpersonen der Zugriff einzeln oder gruppenweise** zu gewähren ist (Opt-In).

*Beispiel zur Interoperabilität: Die Patienten sollen nicht über einen Befundbericht erfahren, der im EPD eingestellt wird, dass sie Krebs haben. Das muss von den Fachpersonen mündlich kommuniziert werden. Deshalb können die Daten erst nach der Konsultation ins eigentliche EPD eingestellt werden. Die Leistungserbringer haben das Bedürfnis nach einem geschützten Briefkasten, der nur für Fachpersonen zugänglich ist. Gemäss dem geltenden Gesetz (oder vielmehr der Auslegung der BAG-Juristen) ist es nicht erlaubt, die EPD-Infrastruktur für diesen geschützten "Leistungserbringer-Briefkasten" zu nutzen.

** in Spitälern oder Gruppenpraxen kann es sinnvoll sein, die Zugriffsrechte auf Gruppen zu erteilen (z.B. Kinderonkologie im Inselspital).

Mitunterzeichnende: Bregy, Bulliard, Gmür Alois, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Lohr, Mäder, Mettler, Moret Isabelle, Paganini, Pfister Gerhard, Riniker (12)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3926 ***n*** Po. **Nantermod. Suva. Reserven abbauen und Prämien senken** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Reserven der Suva zu analysieren. Darin sollen insbesondere die Höhe und die Zusammensetzung der Reserven im Detail aufgeführt werden. Zudem sollen die Möglichkeit der Einführung einer Höchstgrenze für die Reserven untersucht und Vorschläge zur Umsetzung angebracht werden.

Mitunterzeichnende: Dobler, Sauter (2)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3927 *n* Ip. **Bendahan. Verbesserungspotenzial bei der Strategie der Finma zur Beurteilung der Risiken und Szenarien?** (18.06.2021)

In den letzten Jahren reihte sich ein Finanzskandal an den andern. Auch die Schweiz blieb davon nicht verschont. Die grösseren Fälle haben dabei oft etwas gemeinsam: Grosse Fehler oder Betrügereien führen zu einem beträchtlichen Schaden für die Bevölkerung unseres Landes, da diese oft dafür bezahlen oder Massnahmen in Kauf nehmen muss. Geht es den Finanzinstituten hingegen gut, profitiert die Bevölkerung nicht unbedingt in gleichem Ausmass.

Daraus ergibt sich die simple Schlussfolgerung, dass die Bevölkerung in gewissen Fällen über die öffentliche Hand die Risiken mitträgt, während die Gewinne in den Händen der Eigentümerinnen und Eigentümer der Finanzunternehmen bleiben, die die Risiken eingehen. Die FINMA ist für die Überwachung des Finanzsektors zuständig. Der jüngste Skandal rund um eine Grossbank wirft die Frage auf, ob die FINMA über die nötigen Mittel, Instrumente und Ressourcen verfügt, um die Risiken in den grossen Finanzinstituten korrekt beurteilen zu können. Wenn diese Risiken dergestalt sind, dass sie einen negativen Einfluss auf die Allgemeinheit haben können, muss unbedingt ein System verfügbar sein, mit dem sich diese Risiken beurteilen und reduzieren lassen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verfügt die FINMA über die erforderlichen (finanziellen und rechtlichen) Mittel, um bei ihrer Arbeit alle wesentlichen Risiken zu berücksichtigen, die von den Finanzinstituten für die Bevölkerung oder für unser Land ausgehen könnten?

2. Führt die FINMA oder eine andere staatliche Stelle Szenarioanalysen durch, mit denen die Folgen des Eintritts von Risiken mit erheblichen Auswirkungen beurteilt werden können?

3. Der Bundesrat veröffentlichte einen Bericht, der das Risiko im Bereich der Schattenbanken als sehr gering einstufte. Wie schätzt der Bundesrat das Risiko dieses Bereichs und der Ausserbilanzgeschäfte heute ein und welche Instrumente verwendet er dazu?

4. Verfügt der Bundesrat über ein Instrument, das ihm sämtliche Risiken des Finanzplatzes anzeigt, für jedes einzelne dieser Risiken die Eintrittswahrscheinlichkeit benennt und die möglichen negativen Folgen für die Bevölkerung aufführt?

- Falls ja, setzt der Bundesrat dieses Instrument auch tatsächlich ein?

- Falls nein, warum nicht?

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3929 *n* Ip. **Pfister Gerhard. Journalistische Kooperationsprojekte zwischen SRF und privaten Medien** (18.06.2021)

Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass SRG Journalisten/innen mit Journalisten/innen privater Medien Kooperationsprojekte durchführen? Wie beurteilt der Bundesrat solche Kooperationen unter dem Gesichtspunkt, dass die gebührenfinanzierte SRG einen service public Auftrag hat, während private Medien ihre Berichterstattung nach andern Kriterien ausrichten können und sollen? Sollten solche Kooperationen seitens der SRG nicht - wenn schon - nicht auch im Sinne der Ausgewogenheit mit Medien unterschiedlicher redaktionellen Standpunkten eingegangen werden?

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3932 *n* Mo. **Weichelt. Wahl der Revisionsstelle von Compenswiss. Einhaltung der Regeln der guten Governance und Vermeidung von Interessenkonflikten** (18.06.2021)

Um die Regeln der guten Governance einzuhalten und mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden, wird der Bundesrat beauftragt, als Revisionsstelle von Compenswiss eine Treuhänderin oder einen Treuhänder zu wählen, der nicht gleichzeitig als Revisionsstelle einer Depotbank von Compenswiss tätig ist.

Mitunterzeichner: Feller (1)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3934 *n* Ip. **Walder. Globale Regelung der Unternehmensverantwortung im Rahmen der UNO-Konvention über multinationale Gesellschaften und Menschenrechte** (18.06.2021)

In seiner Botschaft zur Konzernverantwortungsinitiative schreibt der Bundesrat, dass man auf eine breite internationale Unterstützung sowie auf internationale Koordination und Kooperation setzen müsse: "[Es] besteht ein Handlungsbedarf in den Bereichen Wirtschaft und Menschenrechte sowie Umweltschutz sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene. Um dem Handlungsbedarf nachzukommen, setzt der Bundesrat auf ein international abgestimmtes Vorgehen [...]." Weiter streicht er hervor: "Auch wirkt der Bund aktiv an der Erarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung von international breit abgestützten Initiativen, Leitlinien und Instrumenten v. a. im Rahmen der UNO, OECD und der IAO mit." Der Bundesrat weist auf die Notwendigkeit hin, auf internationaler Ebene vergleichbare Haftungsregelungen einzuführen und faire Wettbewerbsbedingungen zu garantieren.

Seit 2015 ist eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe der UNO daran, ein Übereinkommen über Wirtschaft und Menschenrechte zu erarbeiten. Diese Konvention soll es ermöglichen, Menschenrechtsverletzungen durch multinationale Unternehmen zu verhindern, eine wirkungsvolle internationale Zusammenarbeit zu erleichtern, wenn es um Wiedergutmachung und Sanktionen geht, sowie Rechts- und Wettbewerbsgleichheit herbeizuführen. Ergänzend zu den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte trägt das Übereinkommen zur Umsetzung des "Smart Mix" gemäss dem Kommentar zum dritten dieser Leitprinzipien bei.

Die Schweiz hat an den sechs Verhandlungssitzungen teilgenommen. Da die Schweizer Delegation über kein Mandat verfügte, musste sie sich, abgesehen von den allgemeinen Erklärungen zu Verhandlungsbeginn, auf wenige Bemerkungen beschränken und konnte keinen konkreten Beitrag zum Inhalt des Übereinkommens leisten.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, sich für ein abgestimmtes Vorgehen auf internationaler Ebene einzusetzen, das Regelungen und eine Zusammenarbeit erlaubt, wie er dies 2017 festgehalten hat?

2. Teilt er die Auffassung, dass es für die Schaffung vergleichbarer Haftungsbestimmungen und die Herstellung einer Gleich-

behandlung wichtig ist, sich nicht nur mit der Europäischen Union, sondern weltweit abzustimmen?

3. Teilt er die Zielsetzung, die Unternehmensverantwortung sei im Rahmen der oben genannten UNO-Konvention einheitlich zu regeln?

4. Wird er der Schweizer Delegation für die siebte Verhandlungssitzung im Oktober 2021 an der UNO ein Verhandlungsmandat erteilen?

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3935 ***n*** lp. **Michaud Gigon. Sollte E171 nicht auch für die Verwendung in Medikamenten verboten werden?** (18.06.2021)

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat vor Kurzem bekannt gegeben, dass Titandioxid (E 171) bei der Verwendung als Lebensmittelzusatzstoff nicht mehr als sicher gilt. Dies hat dazu geführt, dass die Schweizer und die europäischen Behörden die Zulassung für die Verwendung von E 171 in Lebensmitteln zurückziehen. Titandioxid wird auch in Medikamenten verwendet. Weil in der Europäischen Union die Gesetzgebung über Medikamente mit der Gesetzgebung über Lebensmittel zusammenhängt, sieht die EU vor, die Zulassung dieses Stoffes auch für die Verwendung in Medikamenten zurückzuziehen. Nehmen wir als Beispiel ein einziges Schmerzmittel, das Dafalgan: Alle Dosierungen zusammengerechnet belief sich der Umsatz 2019 in der Schweiz auf 45 Millionen Franken (Quelle: SASIS AG), wobei der Stückpreis zwischen 15 und 45 Rappen beträgt. Davon kann man ableiten, dass der Konsum von Produkten mit E 171 massiv hoch ist. Zudem weiss man, dass Titandioxid in fast 4000 in Europa verkauften Medikamenten verwendet wird. Was gedenkt der Bundesrat in Bezug auf diese Produkte zu tun?

- Gewisse Konsumentinnen und Konsumenten - oft mit chronischen Krankheiten - schlucken täglich mehr pharmazeutische Tabletten als Kaugummi oder Bonbons mit E 171. Wäre es aus Sicht des Bundesrates nicht notwendig, das Verbot von Titandioxid auf die Verwendung in Medikamenten auszuweiten?

- Beabsichtigt der Bundesrat zumindest, sich an den aktuellen Überlegungen in der EU zu orientieren? Oder plant er bereits den schrittweisen Rückzug von Titandioxid (oder prüft er mindestens die Möglichkeit dazu) und dessen Ersatz in den Produkten auf dem Schweizer Markt?

- Falls ja, kann der Bundesrat einen Zeitplan angeben und sagen, ab wann sich die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten vor dem Risiko des Titandioxidkonsums geschützt fühlen können?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3936 ***n*** Mo. **Nationalrat. Verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug (Michaud Gigon)** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, um die Anstrengungen zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug zu stärken, insbesondere indem der Informationsaustausch zwischen Behörden bei einem Verdacht auf Lebensmittelbetrug erleichtert wird, indem Lebensmittelbetrug stärker bestraft wird und indem die Plattform "Coordination Food Fraud" mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet wird, um wirksamer gegen diese Praktiken vorgehen zu können.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Bendahan, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Dettling, Fivaz Fabien, Grin, Gschwind, Kamerzin, Page, Roth Pasquier, Schneider Schüttel, Walder (14)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

01.10.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
13.12.2021 Nationalrat. Annahme

21.3937 ***n*** Mo. **Michaud Gigon. Bürgschaftsprogramm für Schweizer KMU für Investitionen in klimafreundliche Technologien und in die Digitalisierung** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Bürgschaftsprogramm einzurichten, das den KMU für Investitionen in klimafreundliche Technologien, in emissionsmindernde Arbeits- oder Produktionsverfahren oder in die Digitalisierung zinsfreie Kredite oder solche mit reduziertem Zinssatz gewährt.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bendahan, Brélaz, Brenzikofer, Bulliard, Clivaz Christophe, Gredig, Gschwind, Gysin Greta, Landolt, Pointet, Regazzi, Roth Pasquier, Ryser, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Trede, Walder, Wettstein (19)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3938 ***n*** Mo. **Marti Min Li. Angleichung des Gleichstellungsgesetzes an das EU-Gleichbehandlungsrecht** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Gleichstellungsgesetz an das EU-Gleichbehandlungsrecht aufgrund des Geschlechts im Erwerbsleben anzugleichen. Dabei geht es namentlich um den Bereich der Gleichbehandlung bei selbstständiger Erwerbstätigkeit, eine Erweiterung der Beweislasterleichterung auf die Phase der Anstellung und der Schutz für Arbeitnehmende, die sich für Diskriminierungsopfer einsetzen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline (14)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3941 ***n*** Mo. **Schaffner. Ersatz für Treibstoffzölle** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einer Änderung der Bundesverfassung vorzulegen, der eine fahrleistungsabhängige Bepreisung der Nutzung der Verkehrsinfrastruktur erlaubt.

Mit der Erhebung einer fahrleistungsabhängigen Gebühr sollen verschiedene anderen Steuern und Gebühren ganz oder mehrheitlich ersetzt werden. Dies betrifft insbesondere den Mineralölsteuerzuschlag, aber eventuell auch die Autobahnvignette und die Automobilsteuer.

Mitunterzeichnende: Christ, Grossen Jürg, Gugger, Pult, Schlatter, Studer, Töngi (7)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3942 *n* Ip. **Feller. Werden die Verwaltungs- und Betriebskosten der Compenswiss vollständig, exakt und transparent ausgewiesen?** (18.06.2021)

Im Geschäftsbericht 2019 des Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (Compenswiss) werden folgende Informationen geliefert:

I. 2019 betrugen die Verwaltungs- und Betriebskosten der Compenswiss 45,1 Millionen Franken.

II. Zu den Verwaltungs- und Betriebskosten kommen die im Kaufpreis der Anlagen enthaltenen Kosten, die die Rendite der Anlagen belasten. Diese beliefen sich 2019 auf 24,6 Millionen Franken.

In der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 21.3394 wurden folgende Informationen angegeben:

I. Bei den im Kaufpreis der Anlagen enthaltenen Kosten handelt es sich insbesondere um die Stempelsteuer, die in den Fonds enthaltenen Gebühren ("Managementhonorare Fonds") und die Kosten im Zusammenhang mit den Investitionen in Derivate.

II. Aus technischen Gründen können die im Kaufpreis der Anlagen enthaltenen Kosten nicht als Aufwand verbucht werden.

III. Die Transaktionsgebühren und die Entschädigungen der Makler, die im Rahmen der internen Verwaltungsmandate der Compenswiss tätig sind, betrugen 2019 rund 2,2 Millionen Franken. Diese Maklergebühren sind im Geschäftsbericht nicht ausgewiesen. Sie kommen zu den obenerwähnten 24,6 Millionen Franken dazu.

1. Erachtet der Bundesrat es als zulässig, dass Kosten in Höhe von 24,6 Millionen Franken nicht als Aufwand verbucht werden? Falls nein, wieso hat der Bundesrat den Geschäftsbericht 2019 der Compenswiss genehmigt?

2. Erachtet es der Bundesrat als zulässig, dass die Transaktionsgebühren und die Entschädigungen der Makler im Geschäftsbericht 2019 der Compenswiss nicht einmal erwähnt werden? Falls nein, wieso hat er den Bericht genehmigt?

3. Hatte der Bundesrat bei der Genehmigung des Geschäftsberichts 2019 der Compenswiss Kenntnis von allen Kosten, die von der Anstalt getragen wurden? Einschliesslich der gesamten im Kaufpreis der Anlagen enthaltenen Kosten?

Nach Artikel 103 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) muss der Bund jedes Jahr einen Beitrag an die AHV in Höhe von 20,2 Prozent ihrer Ausgaben leisten.

4.1 Werden die Verwaltungs- und die Betriebskosten der Compenswiss bei der Berechnung dieses Beitrags berücksichtigt?

4.2 Falls ja, werden die im Kaufpreis der Anlagen enthaltenen Kosten auch berücksichtigt?

4.3 Falls ja, auf wie viel belaufen sich die Ausgaben für das Jahr 2019 insgesamt? 45,1 Millionen Franken? 69,7 Millionen? 71,9 Millionen?

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3944 *n* Mo. **Hess Lorenz. Schluss mit den Lippenbekenntnissen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für die Ergänzung des Gleichstellungsgesetzes vorzulegen, der konkrete Sanktionen für das Nicht-Einhalten des verfassungsrechtlichen Auftrags (BV, Art. 8, Abs. 3) vorsieht und dazu die entsprechenden Kriterien definiert.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amaudruz, Fiala, Glanzmann, Gmür Alois, Grossen Jürg, Gysi Barbara, Humbel, Landolt, Mäder, Markwalder, Marti Min Li, Mettler, Moret Isabelle, Moser, Pult, Schneider-Schneiter, Siegenthaler, Studer, Trede (20)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3945 *n* Mo. **Marti Min Li. Kosten der externen Kinderbetreuung für Familien tragbar gestalten** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Kosten für die familienexterne Kinderbetreuung die Haushaltsbudgets nicht mit mehr als 10 Prozent belastet.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Funiciello, Locher Benguerel, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Widmer Céline (18)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3946 *n* Po. **Marti Min Li. Stellung der faktischen Lebenspartnerschaften** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, wie die Stellung der faktischen Lebenspartnerschaften an die eherechtlichen Bedingungen angeglichen werden kann beziehungsweise, ob allfällige Härtefallregelungen zu prüfen sind, insbesondere da, wo es sich um Lebensgemeinschaften mit Kindern handelt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Barrile, Bendahan, Crottaz, Locher Benguerel, Molina, Munz, Nussbaumer, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Widmer Céline (14)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **21.3948 *n*** Po. **Weichelt. Anerkennung des Genozids in Bosnien im Jahre 1995** (18.06.2021)

Der Nationalrat anerkennt den Genozid an den Bosniakinnen und Bosniaken im Jahre 1995. Er ersucht den Bundesrat, von der Anerkennung durch den Nationalrat Kenntnis zu nehmen und sie auf dem üblichen diplomatischen Weg weiterzuleiten.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Büchel Roland, Bulliard, Crottaz, de la Reussille, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gugger, Klopfenstein Broggini, Molina, Munz, Nussbaumer, Porchet, Portmann, Prelicz-Huber, Python, Walder (17)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

21.3954 *s* Ip. **Maret Marianne. Zukunft der Patrouille des Glaciers** (18.06.2021)

Der im Jahr 1995 gegründete Verein zur Unterstützung, Verwaltung und Förderung der Patrouille des Glaciers (Association de soutien, de gestion et de promotion de la Patrouille des Glaciers, ASPdG) hat zum Ziel, den internationalen Charakter der Patrouille des Glaciers (PdG) zu fördern. Die ASPdG gewährleistet die Verwaltung und in ihrem Zuständigkeitsbereich den finanziellen Schutz der PdG. Sie unterstützt den Skitourensport im Allgemeinen und trägt zur Entwicklung dieses Sports namentlich bei den Jungen bei.

Ihre finanziellen Mittel werden dazu verwendet, die mit der Förderung, der Vorbereitung, der Organisation und der Durchfüh-

rung der PdG bis zu deren Abschluss verbundenen Ausgaben zu bestreiten sowie ihre eigenen laufenden Kosten zu decken.

Die ASPdG schliesst Vereinbarungen mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) ab. Die letzte unterzeichnete Vereinbarung datiert vom 1. Januar 2019. Sie hält insbesondere Folgendes fest: Die Führung des VBS hat bestätigt, dass dieser Anlass, gestützt auf die Verordnung von 2003 über den Militärsport, alle zwei Jahre durchgeführt wird, soweit es die innere Lage des Landes und die Mittel der Schweizer Armee zulassen. Zu diesem Zweck hat die Führung des VBS entschieden, ihre Beziehung mit der ASPdG langfristig weiterzuführen. Die genannte Vereinbarung regelt den allgemeinen Rahmen der Beziehungen zwischen dem Bund und der ASPdG. Diese übt insbesondere Unterstützungs-, Förderungs- und Verwaltungsfunktionen ausserhalb der militärischen Aspekte aus und erfüllt verschiedene Aufgaben für den Kommandanten der PdG. In diesem Sinne unterstützt sie den Kommandanten im Rahmen der Planung, Organisation und Finanzierung der PdG in nichtmilitärischen Bereichen. Sie sucht Werbe- und Sponsoringpartner. Sie gestaltet, organisiert und betreibt die PdG-Dörfer in Zermatt, Arolla und Verbier. Sie beschafft die nötigen Mittel über Werbepartner und trägt sämtliche Kosten des Betriebs dieser Dörfer. Die PdG ist eine Veranstaltung der Schweizer Armee, die aus Bundesmitteln (Armeebudget), aus kantonalen institutionellen Fonds sowie aus finanziellen Mitteln Dritter finanziert wird.

Im November 2020 hatte die Armee ihre Zusammenarbeit mit der ASPdG sistiert und den Verein aufgefordert, seine internen Probleme zu regeln. Im Februar 2021 nahm sie die Zusammenarbeit mit dem Verein schliesslich wieder auf. Im Mai 2021 beschloss dann die ASPdG ihrerseits, diese Zusammenarbeit zu beenden. In seiner diesbezüglichen Mitteilung hält das VBS seinerseits fest, dass die ASPdG die Zusammenarbeit suspendiert habe und sie beenden wolle, da sie den Anforderungen des VBS an die Transparenz, die Nachvollziehbarkeit und die Kontrolle der Buchführung nicht entsprechen wolle. Das VBS präzisiert, es habe nie das Gespräch verweigert; im Gegenteil habe es immer den Dialog gesucht und die Kommunikationskanäle trotz der schwierigen Situation offengehalten. Es versichert, die Vorbereitungen für die Patrouille des Glaciers 2022 würden fortgeführt.

Angesichts dieser Krisensituation und in Anbetracht der diesem Verein übertragenen Aufgaben, die die Armee nicht übernehmen kann: Kann uns das VBS bestätigen, dass nicht nur die Armee ihre Vorbereitungen für die Patrouille des Glaciers 2022 fortsetzt, sondern dass sie auch alles daransetzt, damit dieser internationale skialpinistische Militärwettkampf der Schweizer Armee auf lange Sicht beibehalten wird?

Mitunterzeichner: Rieder (1)

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

23.09.2021 Ständerat. Erledigt

21.3956 *s* Mo. **Ettlin Erich. Den Bundesrat im Krisenfall richtig beraten** (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen anzupassen, um folgende Möglichkeit zu schaffen: Um sich auf Lagen vorzubereiten und um seine Arbeiten während den Lagen nach dem Epidemiengesetz abzustützen, kann der Bundesrat Gremien einrichten, welche in der Verwaltung fehlende Expertise und Fachwissen einbringen. Diese Gremien, wenn sie eingesetzt werden, werden vom Bundesrat mandatiert. Die Angehörigen dieser Gremien werden vom Bundesrat gewählt. Diese Gremien leisten ihre Arbeiten zu Handen des Bundesrates, unterliegen dem Kommissionsgeheimnis und kommunizieren entlang eines im Voraus festgelegtes Kommunikationskonzepts.

Mitunterzeichnende: Burkart, Stark (2)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

27.09.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

x **21.3976 *n*** Mo. **Nationalrat. Krise in Afghanistan. Beitrag der Schweiz zu Stabilität und Frieden in der Region (Aussenpolitische Kommission NR)** (31.08.2021)

Angesichts der schweren Krise in Afghanistan und im Sinne der humanitären Tradition der Schweiz wird der Bundesrat beauftragt,

1. seine Bemühungen in Zusammenarbeit mit allen involvierten Parteien zu intensivieren, um einen Beitrag zu Stabilität und Frieden der Region und zur Stärkung der Menschenrechte zu leisten;

2. dem Parlament, wenn nötig, einen Nachtragskredit für die humanitäre Hilfe in der Region zu unterbreiten. Der Nachtragskredit soll sich am jährlichen Volumen für die Hilfe in Syrien orientieren.

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

10.03.2022 Nationalrat. Annahme
16.06.2022 Ständerat. Ablehnung

x **21.3977 *n*** Mo. **Nationalrat. Förderung von nichtfossilen Verkehrsträgern im öffentlichen Verkehr (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)** (30.08.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Kantonen, Gemeinden und der öV-Branche eine gesamtheitliche Lösung für die Förderung und Finanzierung nichtfossiler Verkehrsträger im öffentlichen Busverkehr zu erarbeiten. Das Gesamtkonzept zur Förderung von nichtfossilen Verkehrsträgern insbesondere der E-Mobilität muss den Regionalen Personenverkehr und den Ortsverkehr berücksichtigen. Zusätzlich sind rasch die Mineralölsteuerbefreiung für den öV zu befristen und die Mehreinnahmen zweckgebunden zur Förderung nichtfossiler Verkehrsträger einzusetzen, wie dies im abgelehnten CO2-Gesetz (Art 48 MinöStG) vorgesehen und kaum bestritten war.

Eine Minderheit der Kommission (Umbricht Pieren, Giezendanner, Hurter Thomas, Rutz Gregor, Wasserfallen Christian, Wobmann) beantragt, die Motion abzulehnen.

13.10.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

30.11.2021 Nationalrat. Annahme
31.05.2022 Ständerat. Annahme

x **21.3978 *s*** Mo. **Ständerat. Für eine nachhaltige Finanzierung von Public-Health-Projekten des Nationalen Konzepts Seltene Krankheiten (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)** (01.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die Umsetzung der Massnahmen des nationalen

Konzepts seltene Krankheiten durch die beteiligten Organisationen des Gesundheitswesens nachhaltig zu sichern. Diese Rechtsgrundlage soll Finanzierungsinstrumente vor allem für Aktivitäten der Koordination und des Aufbaus von Angeboten für seltene Krankheiten, deren Anerkennung, der Qualitätsförderung, der Dokumentation sowie der Beratung und Information beinhalten und ein schweizweites Register für seltene Krankheiten langfristig finanzieren.

Bei der Ausarbeitung der Vorlage stimmt sich der Bundesrat mit den Kantonen ab.

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

06.12.2021 Ständerat. Annahme
01.06.2022 Nationalrat. Annahme

21.3982 *n* Ip. **Matter Thomas. Strombedarf und Kosten des Gegenvorschlags des Bundesrates zur Gletscher-Initiative** (13.09.2021)

Trotz der Ablehnung des CO2-Gesetzes durch das Volk beabsichtigt der Bundesrat, in einem direkten Gegenentwurf zur "Gletscherinitiative" deren Ziel von "netto null" CO2-Ausstoss in der Verfassung festzuschreiben. Dies geschieht ohne jede Kostenrechnung, Untersuchung der technischen Machbarkeit, der sozialen Folgen und der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Industrie. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. In Deutschland kam die Akademie für Technikwissenschaften (acatech) Ende 2017 zum Schluss, dass das Ziel von 90 Prozent CO2-Reduktion "fast doppelt so viel Strom benötigt wie heute". Mit welchem Strombedarf rechnet der Bundesrat für die Erreichung von "netto null" CO2-Ausstoss im Jahr 2050?

2. Eine vorsichtige Schätzung für Deutschland ergibt für eine Reduktion des CO2-Ausstosses von 90 Prozent Kosten von insgesamt 4100 Milliarden Euro (Vahrenholt, Lüning: Unerwünschte Wahrheiten, 2020, S. 283). Die Schweiz ist bezüglich Fläche und Bevölkerung ungefähr zehnmal kleiner als Deutschland. Geht man fehl in der Annahme, dass die Schweiz schon zur Erreichung einer Reduktion von 90 Prozent etwa 450 Milliarden Franken aufwenden müsste? Und wenn nein, warum nicht?

3. Die letzten 10 Prozent CO2-Minderung sind die schwierigsten und mit Abstand die teuersten. Es handelt sich dabei nämlich um die prozessbedingten Emissionen von Zementwerken, Chemie, Pharma und weiteren Verfahren der Grundstoffindustrie. Mit welchen Kosten rechnet der Bundesrat bei der Eliminierung der letzten 10 Prozent des CO2-Ausstosses?

4. Laut wissenschaftlichen Studien baut die Natur 56 Prozent des menschengemachten CO2-Ausstosses ab. Warum will die Schweiz angesichts dieser Tatsache einen CO2-Ausstoss von "netto null" erreichen, wo doch die Hälfte genügen würde?

03.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3984 *n* Ip. **Page. Schleppschlauch-Obligatorium. Zusatzhilfen für die Finanzierung von notwendigen Investitionen** (13.09.2021)

Der Entscheid des Bundesrats, den Schleppschlaucheinsatz für das Ausbringen von Gülle ab dem 1. Januar 2022 für obligatorisch zu erklären, wurde bedauerlicherweise bestätigt, da die Motion Hegglin 20.3672 durch den Nationalrat mit 102 zu 83 Stimmen abgelehnt wurde. Der Ständerat hatte die Motion zuvor mit 27 zu 9 Stimmen angenommen.

Dieses Obligatorium führt zu einer katastrophalen Situation für einen Teil der Schweizer Landwirtinnen und Landwirte, beträchtlichen Schäden an der Natur und der Umwelt und organisatorischen Probleme für die Betriebe. Es stellt ausserdem ein Sicherheitsrisiko auf den Strassen dar und hat negative finanzielle Auswirkungen für Klein- und Bergbetriebe zur Folge.

Langfristig hat die Bodenverdichtung, die der Last der Maschinen geschuldet ist, den Tod von Regenwürmern und anderen Kleinstlebewesen zur Folge. Der Erhalt der Biodiversität wird gefährdet. Dazu kommt, dass die Nutzung solcher Maschinen in Berggebieten und auf kleinen Parzellen schwierig ist. Des Weiteren sorgen diese riesigen Maschinen für einen Anstieg der CO2-Emissionen, da die Traktoren, die benötigt werden, um diese Maschinen zu ziehen, noch leistungsfähiger sein müssen.

Im Hinblick auf die enormen Investitionen, die nötig sind, um dieses Obligatorium umsetzen zu können, werden Arbeiten künftig vermehrt durch nicht-familiengeführte Unternehmen durchgeführt. Die familiengeführte Landwirtschaft wird massiv benachteiligt. Dazu kommt, dass bei solchen Unternehmen das grosse Risiko besteht, dass sie nicht auf die Witterungsbedingungen achten werden, weil sie vor allem auf Gewinnmaximierung ihrer Maschinen aus sind.

Negative finanzielle Auswirkungen: Für Klein- und Bergbetriebe wurde dieses Jahr ein Beitrag für emissionsmindernde Ausbringverfahren gestrichen. Er betrug ungefähr 1100 Franken pro Betrieb. Diese grossen Maschinen zu erwerben oder sie via darauf spezialisierte Betriebe einzusetzen, wird zu einem Kostenanstieg für die Landwirtinnen und Landwirte sorgen. Diese zusätzlichen Kosten werden auf den Warenpreis - also auf die Konsumentinnen und Konsumenten - abgewälzt.

Ich fordere, dass diesen Landwirtinnen und Landwirten für diese durch den völlig unverständlichen Entscheid des Bundesrats obligatorisch gewordenen Investitionen finanzielle Unterstützung zukommt; dies kann durch den Fond für Finanzhilfen oder anderweitig erfolgen.

Ich danke dem Bundesrat für seine objektiven Vorschläge.

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3985 *n* Ip. **Page. Unrealistische Frist für den Schleppschlauch-Einsatz** (13.09.2021)

Vielen Landwirtinnen und Landwirten ist es nicht möglich, das Schleppschlauch-Obligatorium für das Ausbringen von Gülle in der Landwirtschaft ab dem 01. Januar 2022 umzusetzen.

Viele Landwirtinnen und Landwirte haben in den letzten Jahren in Maschinen investiert, die sie nicht mehr werden benutzen dürfen. Generell wird mit einer Amortisationsdauer von ungefähr zehn Jahren gerechnet.

Was soll mit diesen Maschinen geschehen? Sollen sie verkauft werden und unsere Nachbarländer verschmutzen?

Wir konnten feststellen, dass dieser unlogische Entscheid des Bundesrates bereits dazu führte, dass diese Maschinen nicht mehr auf Lager sind. Vielen Betrieben wird es nicht möglich sein, sich bis Anfang 2022 mit solchen Maschinen auszustatten.

Ich fordere den Bundesrat aus all diesen Gründen mit dieser Interpellation auf, die Frist für das Obligatorium für den Einsatz dieser Maschinen zu verlängern, da die Landwirtinnen und Landwirte nicht verantwortlich dafür sind, dass diese Maschinen nicht mehr auf Lager sind. Dies hängt vielmehr mit dem Ent-

scheid des Bundesrats und der aktuellen Pandemie zusammen. Die besondere Lage, in der wir uns befinden, hat zu Versorgungsengpässen geführt und dazu, dass die Herstellung dieser Maschinen mehrere Jahre in Verzug geraten ist.

Viele Landwirtinnen und Landwirte werden diese Maschinen nicht einsetzen können, da sie auf dem Markt nicht verfügbar sind.

Ich bitte den Bundesrat, das Inkrafttretens dieses Obligatoriums zu verschieben und so den Betrieben zu ermöglichen, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um es umsetzen zu können.

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3987 ***n*** lp. **Michaud Gigon. Flugplatz La Blécherette. Was tut sich da?** (13.09.2021)

Der Schutzverband der Anwohnerinnen und Anwohner des Flugplatzes La Blécherette hat kürzlich ein Weissbuch herausgegeben, in dem namentlich die Probleme der Lärmbelastung und der Nichtbeachtung des Lärmkatasters moniert werden. Der Lärmbelastungskataster vom September 2009 wurde erarbeitet auf der Grundlage von Luftfahrzeugtypen, die im Jahr 2001 geflogen wurden (3 % Turboprop-Maschinen), der damaligen Nutzung der Pisten (37 % der Starts Richtung Süden) und der Verwendungszwecke jener Zeit. Seither hat sich die Situation grundlegend geändert, denn die meisten Starts gehen in Richtung Süden und die Zahl lärmiger Flugzeuge hat zugenommen.

1. Bestätigt der Bundesrat, dass der Flugplatz von La Blécherette heute nicht mehr gemäss den Annahmen betrieben wird, die der Ausarbeitung des geltenden Lärmbelastungskatasters zugrunde lagen? Wenn ja, was gedenkt er zu tun, um die Situation zu bereinigen?

2. Sollte angesichts dieser Situation nicht eine Lärmmodellierung mit den aktuellen Daten vorgenommen werden, um zu überprüfen, ob der Flugplatz entsprechend dem Lärmbelastungskataster und letztlich gemäss dem Betriebsreglement genutzt wird?

3. Anwohnerinnen und Anwohner haben darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren die Flugbewegungen ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten des Flugplatzes zugenommen haben. Wie kann der Bundesrat dafür sorgen, dass den Anwohnerinnen und Anwohnern eine möglichst lange Ruhezeit erhalten bleibt (flugzeugfreier Sonntag, Besteuerung besonders lauter Flugzeuge, finanzielle Anreize für schalldämpfende Massnahmen)?

Ein zweiter Punkt, den das genannte Weissbuch aufgreift, betrifft die Bewilligung für die provisorische Einrichtung zweier Flugsimulatoren, ohne dass eine öffentliche Anhörung durchgeführt worden wäre. Damit kann eine besondere Kundschaft angezogen werden, namentlich Angehörige ausländischer Streitkräfte, welche die Pilatus PC-12 fliegen, ein sehr lautes Flugzeug.

4. Wie kommt es, dass der Bundesrat eine Bewilligung für die provisorische Einrichtung zweier Simulatoren im bestehenden Hangar 8 erteilt hat, obwohl gegen den Einbau dieser Simulatoren in ein neues Gebäude Rekurse eingelegt worden sind, die noch immer hängig sind?

5. Weiss der Bundesrat, dass Pilotinnen und Piloten ausländischer Luftwaffen dazu bewegt werden sollen, in der Schweiz - auf dem Flugplatz La Blécherette - zu trainieren? Braucht es dafür eine Bewilligung des Bundes? Wie stellt sich der Bundesrat zu dieser Sache?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3988 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Reform der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsicht im Rahmen eines "modifizierten Status quo ante" (Rückführung in bzw. Anbindung an den Bundesrat unter Wahrung der Unabhängigkeit der BA in der Strafverfolgung)** (13.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Reform der Rechtsgrundlagen der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsicht vorzulegen. Die Reform soll sich im Rahmen des "modifizierter Status quo ante" gemäss dem GPK-Bericht vom 22. Juni 2021 bewegen (siehe Medienmitteilung der GPK-S vom 22. Juni 2021 unter https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-gpk-s-2021-06-22.aspx?lang=1031). Dieses Modell geht von einer Rückführung in bzw. Anbindung an den Bundesrat unter Wahrung der Unabhängigkeit der BA in der Strafverfolgung aus.

Sprecher: Schwander

03.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3992 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Gewährleistung des Schutzes von Asylbewerbern in einem sicheren Drittstaat** (14.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzesentwurf zur Änderung der gesetzlichen Bestimmungen vorzulegen, damit Asylsuchende, die in der Schweiz ein Gesuch stellen, in einen Drittstaat überstellt werden können, in welchem sie ihr Verfahren durchlaufen und im Falle der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder der Gewährung eines vorläufigen Schutzes bleiben.

Sprecherin: Bircher

03.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3993 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Gratisanwälte. Das Recht auf einen Gratisanwalt gilt nur für das erste Asylverfahren und eine Einsprache. Für weitere Verfahren und Einsprachen muss der Asylbewerber die Kosten in jedem Fall selbst tragen** (14.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der notwendigen gesetzlichen Bestimmungen vorzuschlagen, damit das Recht auf einen unentgeltlichen und bedingungslosen Rechtsvertreter nur für das erste Asylverfahren und den ersten Rechtsbehelf gewährt wird.

Sprecher: Marchesi

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3996 ***n*** lp. **Bulliard. Wie will der Bundesrat die medizinische Versorgung in den Berggebieten stärken?** (14.09.2021)

Während die Kosten im Gesundheitswesen laufend steigen, nimmt die Versorgung etlicher Bergregionen mit medizinischen Leistungen laufend ab. Die Schere öffnet sich immer weiter. Hausarztpraxen können nicht mehr besetzt werden, die Patientinnen und Patienten müssen - sofern sie überhaupt mobil sind - grössere Distanzen in Kauf nehmen und die Versorgung von

Touristen während der Hochsaison ist vor Ort nicht gewährleistet. Diese negative Entwicklung betrifft nicht nur die Hausärzte, sondern auch andere Bereiche wie Augenärzte, Gynäkologen, psychiatrische Betreuung usw. Der Bericht von B.S.S. vom September 2020 bestätigt diesen Befund. Zudem drohen zahlreiche Spitäler auf dem Lande geschlossen zu werden. Gerade Berggemeinden sind zunehmend mit den Herausforderungen des demographischen Wandels konfrontiert. Umso wichtiger ist eine gute medizinische Versorgung, auch als Standortfaktor.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um der weiter abnehmenden Versorgungsqualität in den Berggebieten und ländlichen Räumen entgegen zu treten?

2. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass in der Gesundheitspolitik vermehrt räumlich differenzierte Ansätze zur Anwendung gelangen müssen?

3. Hat nicht gerade die Corona-Pandemie in Erinnerung gerufen, wie wichtig intakte und leistungsfähige dezentrale medizinische Infrastrukturen und Leistungen sind?

4. Ist der Bundesrat bereit, neue Versorgungsmodelle wie z.B. den Einsatz von Advanced Practise Nurses aktiv zu unterstützen?

5. Wie schätzt der Bundesrat das Synergiepotenzial zwischen verschiedenen Leistungsträgern innerhalb des Gesundheitswesens aber auch mit anderen Leistungsträgern der Grundversorgung (z.B. im Bereich Mobilität) mit Fokus auf die Bergregionen ein?

6. Welche Potenziale sieht der Bundesrat in der Digitalisierung, um die Erreichbarkeit der medizinischen Versorgung zu verbessern und neue Versorgungsmodelle zu entwickeln?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bourgeois, Bregy, Feri Yvonne, Gschwind, Gugger, Humbel, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Paganini, Pult, Ritter, Schneider Schüttel, Stadler, Streiff, Studer (16)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3997 ***n*** lp. **de Quattro. Wolfsangriffe auf Grossvieh** (14.09.2021)

Während der Kampagne zur Revision des Jagdgesetzes im Herbst 2020 haben die Befürworter der Reform darauf aufmerksam gemacht, dass Angriffe auf andere Nutztiere als Schafe oder Ziegen absehbar seien. Leider haben die geäusserten Befürchtungen sich bewahrheitet, wovon beispielsweise die jüngsten Wolfsangriffe im Waadtländer Jura zeugen. In Marchairuz wurden innerhalb eines Monats acht junge Rinder gerissen.

Die aktuelle Lage ist besorgniserregend. Die Häufigkeit der Angriffe zeigt, dass Rudel sich daran gewöhnen, Rinder und andere Tierarten anzugreifen. Weder Haustiere noch Nutztiere sind nunmehr gegen Angriffe von Grossraubtieren gefeit, ob in der Alpwirtschaft oder in Ganzjahresbetrieben.

Daraus resultieren grosse Unsicherheiten. Wie können solche Angriffe verhindert werden? Die Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte und die Planung werden schwieriger. Die Sorgen der Landwirtinnen und Landwirte in den betroffenen Regionen, Tiere zu verlieren, werden grösser. Dazu kommt, dass es für die kantonalen Stellen immer schwieriger wird, sich dieser Problematik anzunehmen, da sie mit einer Vielzahl von Beteiligten konfrontiert sind, deren Erwartungen sich oft widersprechen.

Die Revision des Jagdgesetzes wurde im Jahr 2020 knapp abgelehnt. Daher müssen - im Wissen, dass es sich beim Wolf um eine geschützte Art handelt - pragmatische Lösungen gefunden werden, um mit dem Wolf zusammen zu leben.

In diesem Kontext fordere ich den Bundesrat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erfasst er die Entwicklung von Wolfsangriffen im laufenden Jahr?

2. Wie beurteilt er die Tatsache, dass nun auch Rinder und nicht nur Ziegen und Schafe gerissen werden im Wissen, dass Schutzmassnahmen nicht für alle Tierarten gleichermassen umsetzbar sind?

3. Wie bewertet er die Tatsache, dass einzelne Wölfe oder ganze Rudel sich dem Menschen nähern und dass es dadurch zu gefährlichen Begegnungen kommt?

4. Welche neuen Massnahmen zieht er angesichts dieser Entwicklungen und den unzureichenden Änderungen des Jagdgesetzes in Betracht?

03.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4009 ***n*** lp. **Addor. Notzulassung von Totimpfstoffen** (15.09.2021)

Ist der Bundesrat gewillt, die notwendigen Massnahmen für eine Notzulassung von Totimpfstoffen gegen Covid-19 zu treffen, um den Teil der Bevölkerung, der einer Impfung nicht generell abgeneigt ist, aber Bedenken bezüglich der mRNA-Technologie hat, dazu zu bewegen, sich impfen zu lassen?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

16.09.2021 Bü-NR. Dringlichkeit abgelehnt

21.4013 ***n*** lp. **Fridez. Zugang zum Covid-19-Zertifikat für Personen, die nicht geimpft werden können** (15.09.2021)

Die Covid-19-Impfung ist eine Chance und bestimmt der einzige Weg, der eine erfolgreiche Bewältigung der globalen Pandemie verspricht. Und das Zertifikat ist im gegenwärtigen Kontext eine logische Massnahme. Es gibt aber Umstände, die es verunmöglichen, ein solches Zertifikat zu erhalten: eine Allergie gegen einen der Bestandteile des Impfstoffs, eine ernsthafte anaphylaktische Reaktion bei der ersten Impfdosis, ein multisystemisches inflammatorisches Syndrom nach einer Covid-19-Erkrankung oder eine - nach einer Beratung zwischen Ärztinnen und Ärzten verschiedener Disziplinen abgegebene - medizinische Empfehlung, nach einer ernsten oder schwerwiegenden unerwünschten Nebenwirkung bei der ersten Dosis keine zweite Dosis zu verabreichen. Die betroffenen Personen sind in der Regel der Impfung gegenüber positiv eingestellt, können aber kein Zertifikat erhalten.

Die Richtlinien, die den Zugang zum Zertifikat regeln, sind das Resultat eines Einigungsprozesses auf europäischer Ebene, und gemäss den Schweizer Behörden kann davon nicht abgewichen werden. Dadurch geraten die betroffenen Personen, wenn die Zertifikatspflicht ausgedehnt wird und die Kosten für die Tests nicht mehr übernommen werden, in eine kafkaeske Lage.

Mir wurde in diesem Zusammenhang versichert, dass für die betroffenen Personen die Tests kostenlos bleiben werden. Bezüglich Ausstellung des Zertifikats scheint aber nichts zu machen zu sein.

Die französischen Behörden ihrerseits haben aber am 7. August 2021 ein Dekret veröffentlicht, das es ermöglicht, von den offiziellen Voraussetzungen für den Erhalt eines Zertifikats abzuweichen. So können Personen, bei denen eine Covid-19-Impfung kontraindiziert ist, ein ärztliches Attest erhalten, das sie an den Orten, für Dienstleistungen, in den Einrichtungen und an den Veranstaltungen vorweisen können, für die eine Zertifikatspflicht gilt. Nächstens soll dieses Attest, das nachweist, dass eine Impfung medizinisch kontraindiziert ist, in Frankreich ins Zertifikat selbst integriert werden (vgl. www.service-public.fr/particuliers/actualites/A15102).

Hält es der Bundesrat für denkbar, dass sich die Schweiz dem Vorgehen Frankreichs anschliesst, natürlich unter der Voraussetzung, dass eine Lösung gefunden wird, mit der sichergestellt ist, dass nur Personen in den Genuss dieser Regelung kommen würden, die wirklich nicht geimpft werden können und darum aus unbestrittenen medizinischen Gründen kein Zertifikat erhalten (Vermeiden von Gefälligkeitsattesten)?

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Matter Michel (3)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4016 *n* Ip. **Friedli Esther. Auswirkungen einer Zehn-Millionen-Schweiz** (15.09.2021)

Bezugnehmend auf die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz stammen gemäss Bundesamt für Statistik aktuell (2020) 1 418 000 Personen aus den EU-28, 417 000 aus dem übrigen Europa, 114 000 Personen aus Afrika, 84 000 aus Amerika und 176 000 aus Asien. Gleichzeitig wird das unterschiedliche Bevölkerungswachstum in absoluten Zahlen in den verschiedenen Regionen der Welt die Migration prägen. So wird sich das demographische Wachstum in Afrika gemäss der mittleren UNO-Variante zwischen 2020 und 2050 auf zwischen 80 Prozent und 90 Prozent, also nahe einer Verdoppelung der dort lebenden Bevölkerung, bewegen. Während dem gleichen Zeitraum wird davon ausgegangen, dass sich die europäische Bevölkerung um 5 Prozent verringert. Der Mangel an Ressourcen (insbesondere Land und Wasser) wird in verschiedensten Teilen der Erde zu massiven Migrationsströmen führen. Der Antreiber der Migranten ist aber auch die Hoffnung auf eine bessere wirtschaftliche Zukunft, wobei es wie bereits heute zu einer Vermischung von diversen Migrationsgründen kommen wird.

1. Hält es der Bundesrat auch für realistisch, dass der in der Schweiz ausgelöste Bevölkerungswachstum bis 2050 insbesondere durch die Migration aus Afrika geprägt sein wird, da alle anderen Regionen der Welt ein viel geringeres (oder gar negativen) Bevölkerungswachstum ausweisen werden?

2. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Zahl der neuen Einwanderer (aufgeschlüsselt auf die Regionen Afrika, Amerika, Asien, EU-28 und übriges Europa), welche bis 2035 respektive bis 2050 in die Schweiz kommen?

3. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass Migranten aus Ländern mit einer Kultur, welche sich von der Schweizerischen Kultur massiv unterscheidet, höhere Kosten für den Schweizer Steuerzahler auslösen werden?

4. Hat der Bundesrat bereits Modelle entwickelt, um die Kosten von Einwanderer zu messen (z. Bsp. die Nettofiskalbilanz pro Einwanderer nach Region)? Wenn ja, was sind die Erkenntnisse? Falls nein, arbeitet der Bundesrat an der Erarbeitung solcher Methoden?

5. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass mit zunehmender Migration, das Gefühl der Schweizer "fremd im eigenen Land zu sein" zunehmen wird?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4017 *n* Mo. **Nicolet. Wolfsmanagement. Den Kantonen die notwendigen Vorrechte gewähren** (15.09.2021)

Nach zahlreichen Wolfsangriffen auf Rinder- und Schafherden im Waadtländer Jura zwischen Juli und August 2021 hat das Departement für Raumentwicklung und Umwelt des Kantons Waadt beim Bund ein Abschussgesuch für Wölfe eingereicht.

Ungefähr drei Wochen nach Einreichen des Gesuchs hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die besagte Verfügung, die den Abschuss von zwei Jungwölfen erlaubte, erlassen.

Gemäss den vorliegenden Informationen und im Wissen um die Funktionsweise eines Rudels sind es im Allgemeinen die über zwei Jahre alten und die erwachsenen Männchen, die die Angriffe verüben. Tatsächlich sind es im Waadtländer Jura die erwachsenen Wölfe oder Jungwölfe aus einem identifizierten Rudel (M65), welche die Angriffe verüben.

Daran wird die Bewilligung zum Abschuss der zwei Jungwölfe nicht viel ändern, zumal nach den Angriffen beinahe ein Monat verstreichen musste, bevor das BAFU eine Abschussbewilligung erteilte.

Es ist wichtig ist, nach einem Angriff so schnell wie möglich einzugreifen, um den oder die betroffenen Wölfe abschiessen zu können, da diese oft an den Ort des Angriffs zurückkehren, um die Kadaver zu verzehren. Aus diesem Grund sind eine Verordnungsänderung und eine bessere Anwendung des Bundesgesetzes notwendig.

Aus den dargelegten Gründe fordere ich deshalb vom Bundesrat:

1. Die Jagdverordnung soll dahingehend geändert werden, dass der Abschuss von erwachsenen und jungen erwachsenen Wölfe nach nachgewiesenen Angriffen erlaubt ist.

2. Artikel 12 des Jagdgesetzes ist pragmatischer anzuwenden, damit die Kompetenz zur Bewilligung von Abschüssen den Kantonen überlassen wird.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Borloz, Buffat, Burgherr, Dettling, Feller, Gafner, Grin, Gschwind, Guggisberg, Haab, Huber, Page, Regazzi, Ritter, Rüegger, Strupler, von Siebenthal (19)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4019 *n* Ip. **Andrey. Vergabe von Public-Cloud-Diensten an amerikanische und chinesische Unternehmen** (16.09.2021)

Vor einigen Wochen hat der Bund bekanntgegeben, dass vier US- und eine chinesische Firma Zuschläge für den zukünftigen Bezug von Public Cloud Diensten erhalten haben.

Der EDÖB sieht in seiner Anleitung für die Prüfung der Zulässigkeit von Datenübermittlungen mit Auslandbezug vor, dass, wenn die schweizerischen Grundrechtsgarantien in bestimmten Zielländern (wie den USA oder China) nicht gewährleistet sind, organisatorische und technische Massnahmen vorgesehen werden müssen, die die Behördenzugriffe auf die übermittelten Personendaten im Zielland verhindern. Dies entspricht dem geltenden Recht, und es gilt unabhängig davon, ob besonders

schützenswerte oder normale Personendaten in der Public Cloud gespeichert werden.

1. Weit verbreitete und erprobte technische Mittel zur Verhinderung solcher Behördenzugriffe in der Public Cloud gibt es genau besehen nicht, wenn man die Dienstleistung nicht auf reines Speichern von Daten beschränken will. Sieht der Bundesrat dennoch vor, dass Personendaten in der Public Cloud von den Unternehmen bearbeitet werden, die den Zuschlag für den Betrieb einer Public Cloud erhalten haben? Wenn ja: Geht er davon aus, dass die Speicherung und Bearbeitung von Personendaten im Ausland auch ohne besondere technische Massnahmen möglich ist, die Behördenzugriffe wirksam verhindern?

2. Eine organisatorische Massnahme, um Behördenzugriffe aus dem Ausland wirksam zu verhindern, besteht darin, die Clouddienste nicht von Unternehmen mit Sitz in unsicheren Ländern betreiben zu lassen, sondern treuhänderisch von Unternehmen mit Sitz in sicheren Ländern (EWR, Schweiz). Was hält der Bundesrat von diesem Modell?

3. Hat sich der Bundesrat bei der Einholung der Offerten die gesetzlich geforderten Auditrechte vorbehalten und wie sehen diese konkret aus?

4. Welche konkreten Anwendungsarten sieht der Bundesrat für den Betrieb auf der Public Cloud vor?

5. Wie setzt sich die Höhe der Zuschläge von 110 Millionen CHF über 5 Jahre zusammen?

6. Der Betrieb von Rechenzentren ist energieintensiv. Wird der Bund bei der konkreten Zuteilung der Aufgaben auch berücksichtigen, ob die Rechenzentren mit erneuerbarer Energie betrieben werden? Wurde dies bei der Ausschreibung bereits berücksichtigt. Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichner: Mäder (1)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4022 ***n*** Po. **Wyss. Finanzierung des Lebensbedarfs von "care leavers" während der Ausbildung** (16.09.2021)

Die Unterstützung von Kindern bis zur Beendigung der Erstausbildung ist rechtlich verankert (Art. 276, ZGB). Kinder haben die Möglichkeit deren Eltern rechtlich zu belangen, wenn diese ihrer Pflicht nicht nachkommen. Dies ist vor allem für Careleaver:innen ein Kraftakt, welcher für viele emotional oder logistisch (Eltern im Ausland) nicht möglich ist. Gerade für (ehemals) (fremd)platzierte Kinder ist dann oftmals ein Gang zur Sozialhilfe der einzige und letzte Ausweg. Oft entscheiden sich diese jungen Menschen dann dazu, eine Ausbildung zu absolvieren, bei welcher sie schnellstmöglich Geld verdienen, um von der Sozialhilfe loszukommen. Einige Careleaver:innen unterliegen damit in deren Ausbildung einer Benachteiligung, wobei die Situation je nach Gemeinde oder Kanton auch sehr unterschiedlich ist.

Der Bundesrat wird beauftragt einen Bericht von möglichen Modellen vorzulegen, wie die Situation der Careleaver:innen in der Finanzierung des Lebensbedarfes während der Ausbildung (bis 25 Jahre) verbessert werden kann. Hierfür sollen die vorhandenen good-practice Beispiele aus Kantonen und Gemeinden miteinbezogen werden. Folgende Aspekte sollen zudem besonders berücksichtigt werden:

- Eltern sollen grundsätzlich nicht von der Unterhaltspflicht ihrer Kinder entbunden werden.

- Übernahme der gerichtlichen Einforderung des Unterhaltsbeitrages soll durch Behörden gewährleistet werden (z.B. analog Alimentenbevorschussung).

- Modell entwickeln (inkl. Voraussetzungen), welches ermöglicht anstatt Sozialhilfegelder andere Unterstützungsleistungen (analog Kinderrente mit Rechtsanspruch) zu erhalten.

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Prelicz-Huber (2)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4024 ***n*** Ip. **Bircher. Analyse und Interpretation des Covid-19-Dashboards** (16.09.2021)

1. Wie hoch war die Auslastung der zertifizierten IPS Plätze in den Jahren 2015-2021?

2. Wurden in den Jahren 2015-2021 (vorübergehend) weitere nicht zertifizierte IPS Plätze aufgrund der Auslastung genutzt? Wenn ja, wann und wieviele?

3. Wieviel kostet (Kanton, Krankenkasse, Patient) im Schnitt ein IPS Platz pro Tag?

4. Wieviele Rückführungen aus dem Ausland (Repatriierungen) fanden in den Jahren 2015-2021 statt aufgrund von Krankheit oder eines Unfalls?

5. Wie hoch ist die Überlebenswahrscheinlichkeit einer Person über 80 Jahre, wenn sie auf der IPS-Station liegt wegen einer Grippe? Wegen Covid19?

6. Wie hoch ist die Covid19-Impfquote beim medizinischen Personal? Wenn nicht vorhanden bitte Schätzung.

7. Wie viele Arbeitstage gingen 2021 in der Pflege "verloren", aufgrund dass das ungeimpfte Pflegepersonal in Quarantäne oder Isolation war? Wenn keine Daten vorhanden sind, bitte um Einschätzung.

8. Die Kantone rechtfertigen die reduzierten Spitalbetten 2021 mit der Begründung, dass das medizinische Fachpersonal abgenommen hat. Ist ein Grund dafür, dass viele Pflegefachpersonen ungeimpft sind und damit aufgrund von Quarantäne ausfallen und damit die Arbeitsbelastung ungleich verteilt ist?

9. Wieviel Prozent der Ü50 Bevölkerung ist genesen und/oder geimpft und hat somit Antikörper?

10. Wie hoch ist die Covid19-Impfquote bei den Lehrpersonen? Wenn nicht vorhanden, bitte Schätzung.

11. Einige Kantone haben erneut die Maskenpflicht für über 12-jährige an Schulen eingeführt. Aussagen von Impfchef Berger lassen vermuten, dass mit hoher Impfquote der Lehrer und repetitiven Tests dies nicht nötig wäre. Wie schätzt der Bundesrat dies ein?

12. Für eine mögliche Ausweitung des Zertifikats hat der Bundesrat diverse Parameter definiert. Welche Parameter waren am 8. September 2021 erfüllt und welche nicht? Wie rechtfertig der Bundesrat den Entscheid der Erweiterung der Zertifikationspflicht, ist damit die politische Glaubwürdigkeit gefährdet?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4026 ***n*** Mo. **Estermann. Aufklärung der Öffentlichkeit über Covid-19-Impfungen** (16.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, umfassende und leichtverständliche Informationen über die Impfung, die Impfverfahren und die Gefahren einer Impfung zu veröffentlichen.

Diese Informationen müssen u.a. folgendes enthalten:

a. Die Impfung manipuliert das Immunsystem und veranlasst die Körperzellen diese Spikeproteine (Antigene) zu produzieren, welche das Immunsystem erkennt und daraus Antikörper generiert.

b. Es ist das eigene Immunsystem, das den Virus bekämpft und eliminiert. Dies geschieht auch ohne Impfung. Die Impfung ist einzig dazu da, das Immunsystem bereits ohne aktive Infektion auf eine mögliche Infizierung zu trainieren, damit es schneller agiert.

c. Eine Impfung belastet das Immunsystem kurzfristig und in dieser Phase ist es weniger fähig, andere Infektionen zu bekämpfen, was u.U. zu schweren Erkrankungen und Todesfällen durch andere Krankheiten führen kann (z.B. Grippe)

Mitunterzeichnende: Gafner, Geissbühler, von Siebenthal (3)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4027 ***n*** Mo. **Estermann. Statistikangaben bei Spitaleintritten in Intensivstationen wegen Covid-19** (16.09.2021)

1. Bei Spitaleintritten in die Intensivstation wegen Covid-19 muss vermerkt werden, ob der Patient nicht geimpft, einmal geimpft oder zweimal geimpft war inkl. dem Datum der Impfung.

2. Diese Daten müssen in statistischer Form vom BFS oder BAG veröffentlicht werden.

Mitunterzeichnende: Gafner, Geissbühler, von Siebenthal (3)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4028 ***n*** Ip. **Estermann. Impfdurchbrüche** (16.09.2021)

1. Wieso werden geimpfte Personen nicht mehr getestet?

2. Welche Kriterien wendet der Bundesrat an, um das Ansteckungsrisiko minimal zu halten?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4029 ***n*** Ip. **Estermann. Erhöhte Todesfallrate bei Geimpften nach Covid-19-Infizierung** (16.09.2021)

1. Wie stellt sich der Bundesrat zu dieser Entwicklung a. bis d.

2. Müssten Personen, bevor sie geimpft werden, nicht auf die Gefahren einer Impfung aufmerksam gemacht werden, wie

e. eine Impfung belastet das Immunsystem kurzfristig stärker, sodass man gegen andere Infektionen (z.B. normale Grippe) weniger geschützt ist

f. eine Impfung keine 100 Prozentig Garantie ist, dass man gegen diesen Virus immun ist

g. eine Impfung keine Garantie ist, dass man nicht mehr infiziert werden kann

h. eine Impfung nicht garantiert, dass man nicht mehr ein Virusträger sein und andere anstecken kann.

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4030 ***n*** Mo. **Estermann. Diskriminierung von Personen mit funktionierendem Immunsystem durch irreführende Schlussfolgerungen bei der Covid-19-Testauswertung** (16.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, schnellstens Massnahmen einzuleiten, die darin resultieren, dass keine Person nur basierend auf solchen Tests in Quarantäne geschickt oder anderen einschränkenden Verfügungen unterworfen wird, sondern nur dann, wenn durch zusätzliche Analysen wie z.B. Anzeichen der Krankheitssymptome, Nachweis eines aktiven Virus, eine aktive Ansteckungsgefahr durch diese Person nachgewiesen werden kann.

Mitunterzeichnende: Gafner, Geissbühler, von Siebenthal (3)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4034 ***n*** Mo. **Aeschi Thomas. Übernahme der Kosten für die Corona-Tests auch nach dem 1. Oktober und solange die Zertifikatspflicht gilt** (16.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kosten für die Corona-Tests auch nach dem 1. Oktober und so lange die Zertifikatspflicht gilt, weiterhin zu übernehmen.

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4035 ***n*** Ip. **Hurni. Covid-Tests. Sind alle Laboratorien zuverlässig?** (20.09.2021)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist im Zusammenhang mit Covid-19 die Qualitätskontrolle bei Tests organisiert, die von Laboratorien durchgeführt werden? Wie gross ist der Anteil der überprüften Laboratorien und wie gross ist der festgestellte Fehleranteil?

2. Wie gross ist generell der Anteil der Laboratorien, die jährlich im Rahmen der Qualitätssicherung kontrolliert werden? Wodurch ist garantiert, dass Laboratorien, die nicht nach den QUALAB-Normen kontrolliert werden, zuverlässig sind?

3. Könnten mehr Kontrollen nicht die Patientensicherheit verbessern, insbesondere in Coronazeiten, und damit zu einer Reduktion der Gesundheitskosten führen?

4. Hat der Bundesrat bereits in Erwägung gezogen, strengere Anforderungen an die Kontrollen zu verlangen, namentlich um sicherzustellen, dass alle Laboratorien in der Schweiz regelmässig kontrolliert werden?

5. Welcher Anteil der Laboratorien, die medizinische Tests durchführen, sind momentan akkreditiert? Verfolgt der Bundesrat eine Strategie, um diesen Anteil zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Crottaz, Dandrès, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Maillard, Marra, Piller Carrard, Wasserfallen Flavia (11)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4036 ***n*** Mo. **Nationalrat. Orthopädische Schuhe für Personen mit Diabetes. Stopp der schmerzlichen Verschlechterung der Leistungen beim Übergang von der IV zur AHV! (Hurni)** (20.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Altersversicherung (HVA, SR 831.135.1) so zu ändern, dass jährlich Anspruch auf mindestens ein Paar orthopädische Schuhe besteht.

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Maillard, Marra, Piller Carrard, Porchet, Roduit, Wasserfallen Flavia (12)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.12.2021 Nationalrat. Annahme

21.4037 *n* Mo. **Aeschi Thomas. Fünfjähriges Moratorium für die geplante UKW-Zwangsabschaltung. Erneute Vergabe von UKW-Funkkonzessionen für die Periode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2029** (20.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, per 1. Januar 2025 erneut für fünf Jahre gültige UKW-Funkkonzessionen zu vergeben.

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4043 *n* Ip. **Brenzikofer. Auswirkungen des Abbruchs der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen auf die Gleichstellungsförderung im Forschungsbereich** (21.09.2021)

Im Rahmen der Programme des Europäischen Forschungsraumes (EFR) wie "Horizon2020" werden Massnahmen zur Gleichstellung und zur Förderung von Frauen in der Forschung umgesetzt. Auf europäischer Ebene ist die Schweiz in Gremien und Arbeitsgruppen des EFR vertreten, die die Chancengleichheit fördern. Wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme zur Motion 21.3868 und Interpellation 21.3802 informierte, hat die Europäische Kommission das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation am 12. Juli 2021 informiert, dass die Schweiz bis auf Weiteres und namentlich für alle Ausschreibungen von Horizon Europe und den damit verbundenen Programmen und Initiativen im Jahr 2021 als nicht-assoziierter Drittstaat behandelt wird.

Längerfristig bleibt Schweizer Forscher*innen ohne die Assoziierung die Teilnahme an Programmen und Ausschreibungen verwehrt. Die Schweiz hat zudem kein volles Mitbestimmungsrecht im Europäischen Forschungsraum, bei den Forschungsrahmenprogrammen sowie in den entsprechenden Programmausschüssen. Somit kann sie auch keinen Einfluss auf die Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Verbesserung der Chancengleichheit, nehmen. Das Netz von Vereinbarungen, welches der SNF mit den Förderorganisationen europäischer Länder aufgebaut hat, kann diese Mitsprache nicht ersetzen. Die Schweiz hat sowohl national wie international noch Verbesserungsbedarf in der Gleichstellung. So waren beispielsweise im Jahr 2020 lediglich 194 der 487 Schweizer Teilnehmenden am Programm für Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie (COST) weiblich (siehe:cost.eu, Jahresbericht 2020).

1. Welche Auswirkungen hat der Abbruch der Verhandlungen über das Rahmenabkommen auf die gleichstellungspolitischen Engagements der Schweiz auf internationaler Ebene, insbesondere im Bereich der Forschungszusammenarbeit?

2. Sind ausgleichende Massnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit geplant und wenn ja, welche?

3. Wie beurteilt der Bundesrat generell den Schweizer Gleichstellungfortschritt im Forschungsbereich im Vergleich zur Europäischen Union?

4. Wie kann sich die Schweiz, abgesehen vom SNF, für die Chancengleichheit und Gleichstellung im europäischen Forschungsraum einsetzen, und was kann sie zu dessen Förderung konkret unternehmen?

5. Welche Gleichstellungsprogramme auf europäischer Ebene fallen konkret weg, welche bleiben bestehen? Wann laufen die bestehenden Kooperationen aus?

6. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, die wegfallenden Programme auf eidgenössischer Ebene oder mithilfe von anderen internationalen Kooperationen zu kompensieren?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4045 *n* Mo. **Gysin Greta. So schnell wie möglich wieder eine Vertretung in Kabul einrichten** (21.09.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sobald die Umstände es erlauben, wieder eine Vertretung in Kabul einzurichten. Falls eine Vertretung direkt vor Ort nicht möglich ist, kann der Bund seine diplomatische Vertretung an ein Drittland delegieren.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4046 *n* Mo. **Rüegger. Verbot der Verwendung von extremistischen, terroristischen und islamistischen Symbolen** (21.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage auszuarbeiten, die über ein Verbot für die öffentliche Verwendung von Symbolen und anderen Darstellungen von Gruppierungen, die terroristische oder extremistische Taten begehen, die klar im Widerspruch zu den Werten einer demokratischen Gesellschaft, einem demokratischen Staat und dem Gedanken der Völkerverständigung stehen.

Es sei verboten Symbole in der Öffentlichkeit einer genannten Gruppierung einschliesslich unter Zuhilfenahme elektronischer Kommunikationsmittel darzustellen, zur Schau zu stellen, zu tragen oder zu verbreiten. Als Symbole sind auch Abzeichen, Embleme und Gesten anzusehen.

Ein Verstoss muss mit Strafe bis hin zum Landesverweis geahndet werden.

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **21.4048 *n*** Ip. **Buffat. Wohin gehen die Migrantinnen und Migranten, welche die in Afghanistan engagierten Länder ausgeflogen haben?** (21.09.2021)

In der Folge der Ereignisse und des Sturzes der Regierung in Afghanistan haben die Länder, die an Militäroperationen der Nato beteiligt waren, begonnen, massiv Afghaninnen und Afghanen, die mit ihnen zusammengearbeitet haben, mitsamt ihren Familien auszufliegen. Insbesondere die USA haben Tausende von Personen in ihre verschiedenen Militärbasen in Europa gebracht. Die meisten europäischen Staaten taten das Gleiche mit den Personen, die ihnen vor Ort geholfen hatten. Anfang September befanden sich offenbar noch Tausende Afghaninnen und Afghanen auf der amerikanischen Militärbasis im deutschen Ramstein und in anderen amerikanischen Quartieren in Europa. Einige von ihnen sollen bis zum Abschluss des amerikanischen Visaverfahrens in andere europäische Länder verbracht worden sein, so nach Polen.

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf die folgenden Fragen:

- Wie viele Afghaninnen und Afghanen wurden seinem Wissen nach seit Anfang August von europäischen Ländern in den Schengen-Raum oder in das Vereinigte Königreich gebracht?

- Wie viele Afghaninnen und Afghanen wurden seinem Wissen nach seit Anfang August von den Vereinigten Staaten auf ihre Militärbasen im Schengen-Raum gebracht?

- Wurden von den USA ausgeflogene Afghaninnen und Afghanen in den Schengen-Raum überführt? Wenn ja, wie viele?

- Werden Gespräche geführt über eine Aufteilung von afghanischen Personen, die von den USA und den europäischen Ländern nach Europa ausgeflogen wurden?

- Haben die europäischen Länder und die USA mit der Schweiz Kontakt aufgenommen, damit sie vorübergehend oder auf Dauer ein bestimmtes Kontingent ausgeflogener Afghaninnen

und Afghanen übernimmt? Wenn ja, welche Erwartungen hatten sie?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

21.4052 *n* Ip. **Walder. Wie unterstützt und beteiligt sich die Schweiz an der globalen partizipativen Initiative "Principles for Peace" zur Neugestaltung der Friedensprozesse?** (22.09.2021)

In den letzten Jahren hat die Schweiz siebzehn Friedensprozesse unterstützt und zu Waffenstillständen in sechs Ländern beigetragen. In seiner Aussenpolitischen Strategie 2020-2023 bekräftigt der Bundesrat, dass "[...] die Schweiz zu den weltweit führenden Ländern in der Friedensförderung [gehört]". Er betont, dass "[die] Schweiz [...] ihre Kapazitäten weiter stärken [wird], um als Mediatorin zur friedlichen Konfliktbeilegung beitragen zu können oder entsprechende Prozesse zu fazilitieren."

Dieses Engagement erfolgt zu einer Zeit, in der Friedensprozesse immer mehr daran scheitern, dauerhaften Frieden zu stiften. 35 % aller Friedensabkommen werden nie umgesetzt, und der Frieden nach einem bewaffneten Konflikt hält durchschnittlich sieben Jahre an. Weltweit ist das Leben von zwei Milliarden Personen von solchen Konflikten betroffen. Die miserablen Ergebnisse der internationalen Gemeinschaft bei der Friedensschaffung und -erhaltung geben Anlass, den Friedensprozess grundlegend zu überdenken.

Die globale partizipative Initiative "Principles for Peace", die im Dezember 2020 lanciert wurde, hat zum Ziel, Prozesse zu gestalten, die für dauerhafteren Frieden sorgen, und arbeitet eine Reihe von neuen Prinzipien, Leitlinien und Normen aus, um einen Referenzrahmen zu bieten, der die Strukturierung, die Abfolge und den Aufbau von Friedensprozessen neugestaltet. Die Initiative wird von der Internationalen Kommission für integrativen Frieden und einem in Genf ansässigen Sekretariat geleitet und von den Regierungen von Dänemark, Deutschland, den Niederlanden und Schweden sowie 120 Organisationen zur Friedenssicherung, darunter die Vereinten Nationen, unterstützt. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten hat sich diesen internationalen Bemühungen ebenfalls angeschlossen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Spielt die Schweiz angesichts ihrer Erfahrung in der Mediation von Friedensprozessen eine zentrale Rolle im globalen partizipativen Prozess, der von der Initiative "Principles for Peace" koordiniert wird?

2. Ist die Schweiz Teil des Führungskomitees der Initiative?

3. In welchem Umfang unterstützt die Schweiz gegenwärtig die Initiative finanziell und logistisch?

4. Wie bereitet der Bundesrat die Umsetzung der neuen Normen für Friedensprozesse, die die Initiative ausarbeiten wird, vor?

5. Ergreift der Bundesrat Massnahmen, um die künftigen Organe zur Begleitung von Friedensprozessen, die aufgrund der Initiative gebildet werden, in Genf zu verankern?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4054 *n* Mo. **Klopfenstein Broggini. Solidarität mit den afghanischen Frauen. Für zusätzliche Resettlement-Kontingente** (22.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, neben den jährlichen Kontingenten zusätzliche Resettlement-Kontingente zu schaffen für die Aufnahme afghanischer Flüchtlinge, insbesondere von Frauen.

In humanitären Notsituationen kann die Schweiz neben den jährlichen Kontingenten zusätzliche Resettlement-Kontingente zulassen.

Verschiedene Kantone, Gemeinden und Städte, aber auch Kirchen und Vereinigungen der Zivilgesellschaft haben angekündigt, sie seien zur Aufnahme von mehr afghanischen Flüchtlingen bereit. So hat beispielsweise Genf kürzlich verlautbart, es könne mehr afghanische Flüchtlinge aufnehmen. Diese Verlautbarung steht auch im Zusammenhang mit der Bewegung "Appel des villes et des municipalités", die seit einem Jahr mit der Unterstützung von Zürich, Bern und Lausanne im Bereich der Aufnahme von Flüchtlingen tätig ist.

Angesichts dieser Aufnahmebereitschaft wird der Bundesrat ersucht, in Zusammenarbeit mit dem Hochkommissariat für Flüchtlinge Massnahmen zur Bildung von zusätzlichen Resettlement-Kontingenten zu ergreifen, das heisst, sofort zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen. Vor allem Frauen, aber auch Kinder und Familien müssen in den Genuss dieser Massnahmen kommen.

Die gefährdeten Frauen sind besonders schutzbedürftig. Ihre gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Rechte sind stark eingeschränkt. Sie werden am Zugang zu Ausbildungs- und Gesundheitseinrichtungen und zu Institutionen der Justiz ebenso gehindert wie an der Beteiligung an Politik und Arbeit. Auch in ihrem alltäglichen Leben sind sie Zwängen, Gewalt und anderen Ungerechtigkeiten ausgesetzt.

Die Schweiz muss sich mit dem afghanischen Volk solidarisch zeigen und den Frauen besondere Aufmerksamkeit schenken. Sie kann auf die Unterstützung der Städte und Gemeinden bauen und muss diese Gelegenheit sofort packen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Glättli, Gysin Greta, Kälin, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Python, Ryser, Rytz Regula, Töngi, Walder, Wettstein (19)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4055 *n* Mo. **Pasquier-Eichenberger. Asylgesuche von Afghaninnen und Afghanen in der Schweiz rasch neu beurteilen** (22.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt vorzusehen, dass Afghaninnen und Afghanen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde oder die vorläufig aufgenommen wurden, noch einmal ein Gesuch stellen können oder die Neubeurteilung ihrer Lage in Anbetracht der gegenwärtigen Situation in ihrem Herkunftsland beantragen können. Bund und Kantone müssen die betroffenen Personen über diese Möglichkeit informieren.

Mitunterzeichnende: Andrey, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Glättli, Gysin Greta, Kälin, Klopfenstein Broggini, Michaud Gigon, Porchet, Prelicz-Huber, Python, Ryser, Töngi, Walder, Wettstein (18)

03.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4056 *n* Mo. **Walder. Das humanitäre Visum auch für Menschen, die in Afghanistan für die Menschenrechte kämpfen** (22.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen für ein humanitäres Visum so zu ergänzen, dass auch die exponierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von NGO oder anderen Vereinigungen, die sich in Afghanistan für die Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter, für kulturelle Minderheiten oder die Rechte der LGBTIQ+ einsetzen, ein solches Visum erhalten können. Mit besonderem Wohlwollen sind die Gesuche von Personen zu prüfen, die für NGO und Einrichtungen wie die Unabhängige Kommission für Menschenrechte in Afghanistan (AIHRC), die vom Bund, von einem oder mehreren Kantonen oder einer oder mehreren Gemeinden unterstützt werden oder wurden.

Mitunterzeichnende: Andrey, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Glättli, Gysin Greta, Kälin, Klopfenstein Broggini, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Python, Ryser, Rytz Regula, Töngi (18)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4058 *n* Mo. **Glättli. Erleichterte Erteilung von Visa für afghanische Familienangehörige und Menschenrechtsverteidiger aus Afghanistan** (22.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Weisung zu erlassen

1. dass die Ausstellung von Visa erleichtert für Verwandte (Kernfamilie; Verwandte in auf- und absteigender Linie und deren Kernfamilie; Geschwister und ihre Kernfamilie) von in der Schweiz anwesenden afghanischen Staatsangehörigen die eine B oder C-Bewilligung haben oder eingebürgert sind;

2. dass die Ausstellung von Visa erleichtert wird für Verwandte (Kernfamilie) von in der Schweiz anwesenden afghanischen Staatsangehörigen mit einer vorläufigen Aufnahme, um den Familiennachzug zu ermöglichen;

3. dass die Ausstellung von Visa erleichtert wird für Verwandte (Kernfamilie) von in der Schweiz anwesenden afghanischen Staatsangehörigen im Asylprozess, um den Familiennachzug zu ermöglichen;

4. dass die Ausstellung von Visa erleichtert wird für afghanische Menschenrechtsverteidiger*innen und ihre Familien.

Mitunterzeichnende: Andrey, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Gysin Greta, Kälin, Klopfenstein Broggini, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Python, Ryser, Rytz Regula, Töngi, Walder, Wettstein (19)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4059 *n* Po. **Feri Yvonne. Monitoring zum elektronischen Patientendossier** (22.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, idealerweise ab 2022 einen periodischen Monitoring-Bericht zur Umsetzung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) vorzulegen. Das Monitoring soll sich an den in der Botschaft festgelegten Ziele des EPDG orientieren: Verbesserung der Qualität der Behandlungsprozesse, Erhöhung der Patientensicherheit und Steigerung der Effizienz des Gesundheitswesens.

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Hurni, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Seiler Graf, Widmer Céline, Wyss (14)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4062 *n* Mo. **Strupler. Keine Radio- und Fernsehgebühren für Wohnungen von Saisonniers** (22.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (Art.69-70 RTVG) dahingehend zu ändern, dass Wohneinheiten, welche von Arbeitnehmenden, die sich befristet in der Regel für weniger als ein Jahr in der Schweiz aufhalten genutzt werden, von der Bezahlung der Radio- und Fernsehgebühren befreit werden.

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4064 *n* Mo. **Prelicz-Huber. Dauer der Berufsvorbereitung für Geflüchtete und andere spät Zugewanderte** (22.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 7, Absatz 2 der Berufsbildungsverordnung (BBV, Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung), gestützt auf Artikel 12 Berufsbildungsgesetz (BBG), wie folgt zu ergänzen:

- Absatz 2 ergänzen mit: Für geflüchtete und andere spät Zugewanderte dauern die Angebote bei Bedarf zwei Jahre; für diese Zielgruppe wird keine Alterslimite gesetzt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Atici, Badertscher, Birrer-Heimo, Brélaz, Brenzikofer, Brunner, Dandrès, de la Reussille, Egger Kurt, Feri Yvonne, Fiala, Fischer Roland, Fivaz Fabien, Flach, Fluri, Friedl Claudia, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Gredig, Gugger, Gysin Greta, Hess Lorenz, Kälin, Klopfenstein Broggini, Kutter, Landolt, Locher Benguerel, Lohr, Mäder, Maillard, Maitre, Markwalder, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Mettler, Munz, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Python, Roduit, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Stadler, Storni, Streiff, Studer, Töngi, Trede, Walder, Weichelt, Wettstein, Widmer Céline, Wyss (60)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4066 *n* Ip. **Romano. Bundesnahe Unternehmen und Auswahlverfahren für vakante Sitze im Verwaltungsrat. Die Vorgehensweise des Beratungsbüros und die Personalsuche erläutern** (22.09.2021)

Im Juni 2021 hat der Bundesrat Dirk Reich als Verwaltungsratsmitglied der Post nominiert. Dies trotz der Zusicherungen, die er im Jahr 2019 nach der Nominierung von Corrado Pardini in Bezug auf den nächsten vakanten Sitz und auf die Einhaltung der gerechten Vertretung aller Sprachregionen gegeben hat.

In seiner Stellungnahme auf meine Interpellation 21.3793 antwortet der Bundesrat, dass "[eine] Kandidatur aus der italienischsprachigen Schweiz mit vergleichbaren Qualifikationen und Erfahrungen [...] sich trotz gezielten Bemühungen durch das beauftragte Beratungsbüro nicht finden [liess]." Daher ist es wichtig, einige Verfahrensschritte zu klären:

1. Wurde in den Bedingungen, des durch den Bundesrat erteilten Mandats, explizit erwähnt, dass es notwendig ist, die Kandidatur von Bewerberinnen und Bewerbern italienischer Muttersprache zu priorisieren?

2. Was waren konkret die "gezielten Bemühungen" des beauftragten Beratungsbüros?

3. Wie hat das Beratungsbüro dem Bundesrat aufgezeigt, dass sichergestellt wurde, dass die Suche nach Bewerberinnen und Bewerbern aus der italienischsprachigen Schweiz gegenüber solchen aus der Deutschschweiz Vorrang hat?

4. Wie viele Kandidaturen aus der italienischsprachigen Schweiz wurden berücksichtigt und bewertet? Wie viele Kandidaturen wurden insgesamt berücksichtigt?

5. Arbeitet der Bundesrat mit Beratungsbüros (Personalsuche) mit Sitz in der italienischsprachigen Schweiz zusammen?

5.1 Falls ja, wäre es nicht angebracht, bei den nächsten vakanten Sitzen ein Beratungsbüro mit Sitz in der italienischsprachigen Schweiz zu beauftragen, das umfassendere Kenntnis des regionalen Arbeitsmarkt hat und das lokal wahrscheinlich besser vernetzt ist?

5.2 Falls nein, warum arbeitet der Bundesrat nicht mit einem Beratungsbüro mit Sitz in der italienischsprachigen Schweiz zusammen?

6. Wie viele Unternehmen werden regelmässig vom Bundesrat beauftragt mit der Suche nach obersten Kadern des Bundes oder Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung von Betrieben, an denen der Bund beteiligt ist?

7. Wie werden diese Unternehmen ausgewählt? Sind es immer dieselben Unternehmen oder stossen von Zeit zu Zeit neue dazu, um die Mandate zu diversifizieren und aufzuteilen?

8. Wie werden die Kenntnisse der Arbeitsmärkte der Randregionen und das Beherrschen von Minderheitensprachen gewichtet?

9. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass es Spielraum für Verbesserungen in diesem Bereich gibt?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Farinelli, Giacometti, Gysin Greta, Marchesi, Quadri, Regazzi, Storni (8)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4068 ***n*** Mo. **Nordmann. Hacking gegen Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Bezahlung von Lösegeldern über Kryptowährungen unterbinden** (22.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Obligatorische Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person bei in der Schweiz ansässigen Anbietern von Kryptowährungen.

2. Verbot der Benutzung von Kryptowährungen, bei denen die Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person nicht sichergestellt ist.

3. Verbot für die Banken und die Finanzinstitute, Transaktionen mit Kryptowährungen durchzuführen, bei denen die Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person nicht sichergestellt ist. Dieses Verbot soll auch für ausländische Tochterunternehmen von Instituten gelten, die ihren Sitz in der Schweiz haben, und für Anbieter von Kryptowährungen, die im Ausland ansässig sind oder deren Sitz nicht bekannt oder nicht bestimmbar ist.

4. Lancierung einer diplomatischen Initiative zur Einführung dieser Standards auf internationaler Ebene.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amoos, Bendahan, Borloz, Bregy, Cattaneo, Chevalley, Fehlmann Rielle, Feller, Friedl Claudia, Funiciello, Gysin Greta, Jauslin, Molina, Moret Isabelle, Müller-Altermatt, Munz, Nantermod, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Regazzi, Ryser, Schilliger, Seiler Graf, Suter, Vincenz, Widmer Céline (28)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.4069 ***n*** Mo. **Roth Pasquier. Dem Stillen mehr Schutz gewähren** (22.09.2021)

Während am Centre hospitalier universitaire vaudois in den nächsten Tagen das erste Lactarium der Westschweiz den Betrieb aufnimmt, gibt es in der Schweiz bei der Förderung des Stillens, der Information und der Bildung viele Lücken. Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um diese grosse Herausforderung im Bereich der öffentlichen Gesundheit stärker zu unterstützen.

Muttermilch ist für Neugeborene das Nahrungsmittel erster Wahl. Für Frühgeborene ist Muttermilch manchmal sogar lebenswichtig. Sie kann der oft tödlich verlaufenden nekrotisierenden Enterokolitis vorbeugen, aber auch andere schwere und manchmal langfristig zu Behinderungen führende Erkrankungen verhindern. Muttermilch ist auch als Schutzfaktor im Zusammenhang mit Fettleibigkeit und Diabetes anerkannt.

In der Schweiz gibt es aber zahlreiche Mängel bei der Förderung des Stillens. Die Abgabe und Annahme von Muttermilch ausserhalb von Spitälern, zum Beispiel über soziale Netzwerke, ist mit Infektionsrisiken verbunden. Ein kürzlich publizierter internationaler Bericht zeigt die Mängel in der Schweiz auf (die Schweiz steht auf Rang 71 von 98 evaluierten Ländern) und gibt klare Empfehlungen ab.

Der Bundesrat wird aufgefordert:

- eine ausreichend und über die öffentliche Hand finanzierte nationale Kommission für das Stillen mit Muttermilch ins Leben zu rufen; die Kommission soll einen Aktionsplan mit Zielen, Vorgaben, Indikatoren und Fristen in den Bereichen Information, Bildung und Forschung ausarbeiten;

- bestehende Lactarien zu fördern und zu unterstützen und die Schaffung neuer Zentren zu fördern;

- Muttermilch einen rechtlichen Status zu verleihen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Chevalley, Gschwind, Kamerzin, Kutter, Maillard, Maitre, Page, Pointet, Porchet, Roduit, Schneider Schüttel, Studer (13)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **21.4071** ***n*** Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Fachwissen anzapfen für die Armee der Zukunft!** (22.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundlagen zu erarbeiten, damit die Anrechenbarkeit von Master- oder Doktorarbeiten von Angehörigen der Armee ermöglicht wird. Wie im Bericht zum Postulat Dobler (17.3106) "Armee 2.0. Die Schweiz muss das Technologie-Know-how fördern und sichern" erfasst, besteht hier das Potential Fachwissen zugunsten der Armee einzusetzen.

Sprecher: Cattaneo

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

09.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

21.4072 *n* Ip. **Prezioso. Moderna GmbH in Basel. Transparenz notwendig** (22.09.2021)

Im September 2020 gab Moderna bekannt, die Schweiz sei das erste Land ausserhalb der Vereinigten Staaten, das ein regionales Zentrum und eine Geschäftsorganisation aufbaue.

Im Mai 2020 haben Moderna und Lonza, ein Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, auch eine strategische Zusammenarbeit bekannt gegeben. Dank dieser Zusammenarbeit sollte Lonza künftig zur Steigerung der weltweiten Produktion von mRNA-1273 anderer Moderna-Produkte beitragen.

In ihrem Vertrag mit der Europäischen Kommission hat Moderna verlangt, die Zahlungen für den in die EU gelieferten Impfstoff in die Schweiz zu überweisen, in den Kanton Basel-Stadt, wo die Moderna GmbH (gegründet im Juni 2020, als der Impfstoff schon entwickelt war!) von den Wirkungen der STAF profitiert und damit lächerlich tiefe Steuern bezahlt. Und all dies, obwohl Moderna (wie auch Pfizer) den Impfstoff zu einem grossen Teil mit Staatsgeldern, insbesondere mit Geldern der USA, entwickelt hat.

Die Universität von Pennsylvania und das National Institute of Health (ein staatliches Institut der USA) haben die Grundlagen erforscht, die für die mRNA-Impfstoffe genutzt wurden. Überdies hat Moderna mehrere Milliarden Dollar Subventionen für die Fertigstellung des Impfstoffs erhalten und rechnet für das Jahr 2021 mit einem Umsatz von 18,4 Milliarden Dollar (und einem Ertrag von 8 bis 10 Mrd. Dollar), wenn es jede Impfdosis für 15 Dollar in den USA beziehungsweise für 22.50 Dollar in der EU verkauft.

In seiner Antwort auf meine Frage 21.7308 sagte der Bundesrat, er könne den Inhalt der Verträge mit den Herstellern aus taktischen Gründen im Zusammenhang mit den Verhandlungen nicht angeben.

1. Der Bundesrat hat mit Moderna einen Vertrag über die Versorgung mit Millionen von mRNA-1273-Impfdosen abgeschlossen. Kann er den Inhalt des Vertrags offenlegen? Wenn nein, warum nicht?

2. Bisher hat es der Bundesrat abgelehnt, den Preis, den er mit Modern für den Kauf des Impfstoffs für die Schweiz vereinbart hat, offenzulegen. Kann er dies heute, wie die USA und die EU, tun? Wenn nein, warum nicht?

3. Der Vertrag, den die EU mit Moderna geschlossen hat, prellt unsere europäischen Nachbarn um Milliarden von Steuergeldern. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass dies dem Ziel, sich "für einen gerechten, erschwinglichen und raschen weltweiten Zugang zu Impfstoffen, Medikamenten und Diagnostika gegen Covid-19" einzusetzen, wie er in seiner Stellungnahme zu meiner Motion 21.3150 gesagt hat, zuwiderläuft?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **21.4073 *n*** Mo. **Nationalrat. Tierische Eiweisse nicht mehr vernichten (Strupler)** (22.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Einbezug der Akteure der Wertschöpfungskette und der Konsumenten, rasch die nötigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit die tierischen Eiweisse aus Schlachtnebenprodukten von Schweinen und Hühnern wieder als Futtermittel für allesfressende Nutztiere verwendet werden können.

03.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.12.2021 Nationalrat. Annahme
30.05.2022 Ständerat. Annahme

21.4074 *n* Ip. **Hurni. Ist die Post noch ein Service-public-Unternehmen?** (22.09.2021)

Wir bitten den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die Kritik von allen Seiten betreffend den Abbau bestimmter Leistungen der Post bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Preise dem Image der Post als Unternehmen des Service public eindeutig schadet?

2. Wie gedenkt er bei der Weiterentwicklung der Post in den nächsten Jahren zu einzugreifen, um die soziale Rolle und den Grundsatz der Erreichbarkeit zu gewährleisten?

3. Muss die Rentabilität einer so wichtigen Einrichtung wie der Post wirklich ein Ziel sein, wenn es darauf hinausläuft, dass man die Leistungen abbaut und die Preise erhöht?

4. Könnte nicht eine Verschärfung der rechtlichen und/oder reglementarischen Anforderungen ins Auge gefasst werden, um die Qualität der Leistungen zu garantieren?

5. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass es angesichts des offenbar schon reduzierten Spielraums der Post immer noch der richtige Moment ist, um die PostFinance zu privatisieren?

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funiciello, Molina, Munz, Piller Carrard, Storni (9)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4075 *n* Mo. **Siegenthaler. Ein Feiertag der Demokratie** (23.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Rechtsgrundlagen und Erlasse zu erarbeiten, und den zuständigen Organen vorzulegen, damit der 12. September als Feiertag, auf eidgenössischer Ebene eingeführt werden kann.

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4076 *n* Mo. **Nationalrat. Aufenthaltsbewilligungen für Ausländerinnen und Ausländer. Der Grundsatz des Lebensmittelpunkts soll wieder eindeutig anwendbar sein (Marchesi)** (23.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend anzupassen, dass der Grundsatz des Lebensmittelpunkts wieder eindeutig anwendbar ist. Dieser Grundsatz soll ein zentrales und systematisch anzuwendendes Kriterium für die Erteilung und die Erneuerung von Aufenthaltsbewilligungen für Ausländerinnen und Ausländer sein.

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

18.03.2022 Nationalrat. Annahme

21.4077 *n* Ip. **Fehlmann Rielle. Zuckergehalt reduzieren, insbesondere für die Kinder** (23.09.2021)

Die Schweizer Bevölkerung konsumiert ca. 110 g Zucker pro Tag. Das ist mehr als das Doppelte der 50 g, die die WHO als maximale Tagesdosis empfiehlt. Ein zu hoher Konsum von Zuc-

ker, insbesondere in Form von zuckerhaltigen Getränken, hat Auswirkungen auf die Gesundheit, da er Übergewicht und Adipositas sowie Karies begünstigt.

Der Bund hat in Zusammenarbeit mit Lebensmittelproduzenten und Vertreterinnen und Vertretern des Detailhandels mit der Erklärung von Mailand ein Projekt initiiert, dessen Ziel es ist, den Zucker in Joghurts und Frühstückscerealien - diese beiden Produkte enthalten oft eine grosse Menge an zugesetztem Zucker - schrittweise zu reduzieren.

Die Unternehmen scheinen 2019 die im Jahr 2017 festgelegten Reduktionsziele erreicht zu haben: Zwischen 2016 und 2018 wurde der zugesetzte Zucker in Joghurts um 3,5 Prozent und in Frühstückscerealien um 13 Prozent reduziert. Mit der Unterzeichnung der Erklärung von Mailand haben sich die Unternehmen verpflichtet, den zugesetzten Zucker bis 2024 in Joghurts um 10 Prozent und in Frühstückscerealien um 15 Prozent zu senken.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Dass der Zuckergehalt bei einer Auswahl von Produkten reduziert werden konnte, ist positiv. Doch wie gross ist der Anteil des Zuckerkonsums bei diesen Produkten am Zuckerkonsum insgesamt? Werden diese Produkte schlicht durch andere, stärker gesüsste Produkte ersetzt?

2. Hat die Erklärung von Mailand dazu geführt, dass die Schweizer Bevölkerung weniger Zucker konsumiert?

3. Eine der Zielgruppen von zuckerhaltigen Produkten sind insbesondere Kinder und Jugendliche; direkte Werbung ist oft an sie gerichtet (Marketing für Kinder). Hat die Erklärung von Mailand hier eine Veränderung bewirkt? Wenn nicht, ist der Bundesrat der Meinung, dass andere Massnahmen nötig sind, um die Kinder und Jugendlichen zu schützen?

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Michaud Gigon, Piller Carrard (6)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4078 ***n*** lp. **Fehlmann Rielle. Für ein Gender-Budgeting**
(23.09.2021)

Der Bundesrat hat im Juni 2021 den ersten Staatenbericht der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) veröffentlicht. Dieser Bericht ist sehr aufschlussreich und zeigt die Fortschritte, aber auch die Lücken in unserem System der Gewaltprävention und des Opferschutzes auf.

Im Vorwort des Berichts erklärt der Bundesrat ausdrücklich, dass die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen für die Schweiz höchste Priorität habe.

Gemäss der neuen Verordnung, die seit 2020 in Kraft ist, kann der Bund Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt unterstützen und die Koordination dieser Massnahmen finanziell fördern. Das Parlament hat zu diesem Zweck einen Rahmenkredit von 3 Millionen Franken gesprochen, der jedes Jahr im Rahmen der Budgetberatung zu bewilligen ist.

Es ist jedoch zu befürchten, dass dieses Budget nicht ausreicht, um die vom Bundesrat gesteckten Ziele zu erreichen.

Tatsächlich hält der Bericht Folgendes fest: "Aktuell gibt es keinen Überblick über die Ausgaben, die sie [die Bundesstellen] für Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen tätigen. Der dafür notwendige Personal- und Sachaufwand [...] wird in den einzelnen Ämtern nicht abgegrenzt und separat erhoben, da es sich meist um einzelne Dossiers in umfassenderen Geschäftsfeldern handelt. [...] Gender-Budgeting kennt der Bund nicht."

Der Grundsatz eines gendersensitiven Budgets ist keine neue Idee. Er wurde in Australien schon 1984 erstmals in die Tat umgesetzt, damit die Stellen der öffentlichen Verwaltung die Ungleichheiten zwischen Frau und Mann bei der Erarbeitung ihres Budgets berücksichtigen konnten, um so die Gleichstellung besser fördern zu können. Das Konzept findet seit der UNO-Weltfrauenkonferenz in Peking immer weiter Verbreitung.

Ein solches Konzept würde es ermöglichen, Klarheit über die getätigten Investitionen zu erhalten, die Budgets dort zu erhöhen, wo sich Lücken zeigen, und die Anstrengungen auf allen politischen Ebenen besser zu koordinieren. Hält es der Bundesrat angesichts dieser Feststellungen nicht für angezeigt, die Anwendung eines solchen Konzepts zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Brenzikofer, Crottaz, Dandrès, Funiciello (6)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4082 ***n*** lp. **Munz. ETH. Ausbau agrarökologischer Systemansätze statt Streichung der Biolandbau-Vorlesungen**
(23.09.2021)

In der Schweiz spielt der biologische Landbau als agrarökologisches Anbausystem mit seinem hohen Betriebs- und Flächenanteil eine herausragende Rolle. Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) hat den Auftrag, durch Forschung einen massgeblichen Beitrag zur Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft und Ernährungsweise beizutragen. In der Ausbildung und Lehre von Hochschulstudierenden ist die biologische Landwirtschaft kaum vertreten.

An der ETH Zürich wurden angehenden Agronominnen und Agronomen seit 1988 ein Kurs für Biolandbau angeboten, der durch FiBL unter Beizug von ausgewiesenen Fachleuten organisiert wurde. Ab 2007 wurde die Vorlesung ergänzt mit einer Vorlesung über Landbau-Systeme im Vergleich, die sowohl für Studierende der Agronomie als auch der Umweltsystemwissenschaften offen war. Beide Kurse, die eine sehr gute Bewertung der Studierenden erhielten, wurden ersatzlos gestrichen. Die ETH schlug anstelle eine öffentliche Ringvorlesung zur Agrarökologie vor, die aber nicht als Ersatz für die Biolandbau-Lehrveranstaltung angesehen werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Lehrveranstaltungen werden Studierenden der ETH im Bereich agrarökologischen und biologischen Produktionssystemen angeboten? Welche solcher Lehrveranstaltungen gehören zum Grundstudium der Agrarwissenschaften?

2. Wie kann die Lehre transformiert werden, damit die Landwirtschaft den grossen Herausforderungen bezüglich Nachhaltigkeit gerecht wird?

3. Wie werden die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die praktischen Erfahrungen der Biolandwirtschaft den Studierenden zugänglich gemacht?

4. Studierende, welche die Streichung der bisherigen Biolandbau-Kurse bedauern, haben den zuständigen Stellen der ETH mitgeteilt, dass Sie eine Weiterführung der Biolandbau-System-Vorlesungen wünschen und sogar einen Ausbau auf Masterstufe als sinnvoll ansehen. Wie wird diesem Bedürfnis der Studierenden Rechnung getragen?

5. Sowohl die Professur für Agrarökologie von Prof. Dr. Christian Schöb als auch die für Agrarökologische Transformation von Prof. Dr. Johanna Jacobi sind nur befristet. Was ist für die Zukunft bezüglich ordentlicher Professuren in Agrarökologie geplant?

Mitunterzeichnende: Amoos, Baumann, Bendahan, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Pult (8)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4083 *n* Ip. **Munz. Wie wird das GVO-Saatgutmonitoring sichergestellt?** (23.09.2021)

Seit dem 1. Januar 2020 ist für Getreide und Ackerfrüchte zur Aussaat keine Generaleinfuhrbewilligung (GEB) mehr nötig. Das betrifft namentlich die Einfuhr von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Triticale, Soja, Raps, Rübsen, Zucker- und Runkelrüben sowie Baumwolle. Somit müssen Importeure Saatgutposten von Mais, Soja, Raps, Rübsen und Rüben für eine mögliche Probenahme zur Analyse von GVO-Verunreinigungen nicht mehr melden. Mit der Branche wurde jedoch vereinbart, dass Importe weiterhin freiwillig dem BLW gemeldet werden (vgl. Artikel 14a Vermehrungsmaterial-Verordnung, SR 916. 151).

Im Jahre 2019 enthielt kein analysierter Saatgutposten gentechnisch veränderte Organismen. Die gemeldeten Posten von Luzerne und Straussgras wurden vollständig kontrolliert. Diese beiden Arten gelten als mögliche Einschleppungspfade für GVO. Die Schweiz importiert oft Saatgut aus Nordamerika, wo genetisch veränderte Luzerne und genetisch verändertes Straussgras zugelassen sind. Die Posten von Mais wurden dahingegen nur zu 3, Raps zu 6.5 und Soja zu 21 Prozent kontrolliert. Rüben wurden gar nicht kontrolliert.

Für eine grösstmögliche Rechtssicherheit aller Betroffenen ist es entscheidend, dass die Informationen zu Umfang, Durchführung und Ergebnissen der GVO-Saatgutkontrollen vollständig und rechtzeitig vor der Aussaat veröffentlicht werden, auch mit Hinweis auf die Folgemassnahmen bei möglichen GVO-Funden im Saatgut.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt das BLW sicher, dass die Importeure weiterhin alle Posten melden und diese für das GVO-Saatgutmonitoring zur Verfügung stellen, wenn es keine obligatorische Meldepflicht mehr gibt? Was genau haben BLW und die Branche hierzu vereinbart? Wie wird sichergestellt, dass die freiwillige Vereinbarung eingehalten wird?

2. Wie wird verhindert, dass problematische Proben nicht gemeldet werden?

3. Aus welchen Gründen ist die Kontrolldichte bei Mais, Raps, Soja und Rüben so gering? Wovon ist die Kontrolldichte abhängig? Mit welcher Kontrolldichte wurde 2020 und 2021 geprüft?

4. Wie wird trotz der Freiwilligkeit und der geringen Kontrolldichte bei Mais, Raps, Soja und Rüben sichergestellt, dass kein GVO-verunreinigtes Saatgut angebaut wird?

5. Wie könnte eine zeitnahe Veröffentlichung der Ergebnisse gewährleistet werden?

Mitunterzeichnende: Amoos, Baumann, Bendahan, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Seiler Graf (6)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4084 *n* Mo. **Nationalrat. Die Digitalisierung muss zu Vereinfachungen führen, auch im Zollwesen (Regazzi)** (23.09.2021)

Der Bundesrat wir beauftragt, die im Rahmen des Projekts DaziT versprochenen administrative Vereinfachungen für die Zollgeteiligten umzusetzen. Insbesondere sind jetzt signifikante Vereinfachungen im Hinblick auf den Industriezollabbau für Unternehmen umzusetzen. Sie umfassen die Vereinfachung der Zollanmeldung, die periodische Veranlagung, die Verlagerung der Mehrwertsteuer ins Inland, sowie die direkte Rechnungsstellung von Zoll- und anderen Abgaben.

Mitunterzeichnende: Dobler, Farinelli, Feller, Giezendanner, Grüter, Gschwind, Gutjahr, Landolt, Lohr, Mettler, Paganini, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter (14)

03.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.12.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
01.03.2022 Frau Wyss zieht die Bekämpfung zurück.
18.03.2022 Nationalrat. Annahme

21.4089 *n* Mo. **Lohr. Effizientere Eingliederung am Arbeitsplatz. Auch Arbeitgebende sollen Gesuche für Anpassungen am Arbeitsplatz stellen können** (27.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag zur Anpassung der rechtlichen Grundlagen vorzulegen, wonach zukünftig auch Arbeitgebende - und nicht nur Arbeitnehmende - die Möglichkeit haben, bei der IV ein Gesuch für ein Hilfsmittel am Arbeitsplatz zu stellen. Analog zur Früherfassung einer Person nach Artikel 3b Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG), ist die versicherte Person vor der Gesuchstellung zu informieren.

Mitunterzeichnende: Bregy, Bulliard, Candinas, Gschwind, Gutjahr, Gysin Greta, Herzog Verena, Humbel, Kamerzin, Maillard, Marra, Mettler, Paganini, Porchet, Regazzi, Ritter, Romano, Rösti, Roth Franziska, Roth Pasquier, Schneider-Schneiter, Stadler, Streiff, Studer, Trede, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Wettstein (28)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4091 *n* Mo. **Pointet. Führen wir ein vernünftiges Vortrittsrecht auf Radwegen ein!** (27.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verkehrsregelnverordnung dahingehend zu ändern, dass auf Radwegen, die parallel zu einer Hauptstrasse verlaufen, bis auf gewisse Ausnahmen das Vortrittsrecht gegenüber Nebenstrassen, die in die Hauptstrasse einmünden, gilt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäumle, Bertschy, Borloz, Brunner, Cattaneo, Chevalley, Christ, Fischer Roland, Fivaz Fabien, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Roth Franziska, Roth Pasquier, Schaffner, Steinemann, Walliser (22)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4093 *n* Ip. **Prezioso. Aufenthaltsstatus aller in der Schweiz lebenden afghanischen Staatsbürgerinnen und -bürger legalisieren** (28.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Aufenthaltstatus aller in der Schweiz lebenden afghanischen Staatsbürgerinnen und -bürger, darin eingeschlossen die Personen, die sich in einem Weg-

weisungsverfahren befinden, zu legalisieren. Es ist ihnen eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Kälin, Marra, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Python, Walder (10)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4094 *n* Po. **Prezioso. Ruhe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind am Sterben!** (28.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Observatorium für Arbeitsgesundheit und -unfälle zu errichten, das die quantitativen und qualitativen Daten insbesondere zu Arbeitsunfällen, zur Gesundheit am Arbeitsplatz und Gesundheitsstatistiken mit Bezug auf die sozioprofessionellen Kategorien, den Bildungsstand und auf andere soziodemografische Kriterien zur Verfügung stellt und dem Bundesamt für Statistik (BFS) angegliedert wird. Das Observatorium soll Empfehlungen zu Gesetzesänderungen und zur betrieblichen Prävention herausgeben.

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Maillard, Marra, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Python, Walder (12)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4095 *n* Mo. **Prezioso. Bei perinatalem Tod sind die Betroffenen von den Kosten der medizinischen Leistungen zu befreien** (28.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu ändern oder dem Parlament allenfalls eine neue Vorlage zu unterbreiten, damit die obligatorische Krankenpflegeversicherung im Fall eines perinatalen Todes, insbesondere bei einer Totgeburt, alle medizinischen Leistungen übernimmt.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Amoos, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Kälin, Kutter, Maillard, Marra, Matter Michel, Moret Isabelle, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Python (15)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4097 *n* Mo. **Maitre. Erleichterte Erteilung von Besuchervisa für afghanische Staatsangehörige, die eine familiäre Beziehung in der Schweiz haben** (28.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Programm zur erleichterten Erteilung von Besuchervisa für afghanische Staatsangehörige, die eine familiäre Beziehung mit einer eingebürgerten Person oder einer Person mit einer Schweizer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung haben, zu lancieren. Diesem Programm soll das Programm, das zwischen 2013 und Ende 2014 im Rahmen des Syrienkonflikts durchgeführt wurde, als Vorbild dienen.

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4099 *n* Mo. **Nantermod. Die Produktion von erneuerbarem Strom soll dank einer besseren Verteilung der Netznutzungsgebühren gefördert werden** (28.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der einschlägigen Gesetzgebung vorzulegen, namentlich des Energiegesetzes oder des Stromversorgungsgesetzes, damit künftig die verschiedenen Gebühren, Abgaben und Beiträge, die die Endverbraucherin oder der Endverbraucher für die Nutzung des Stromnetzes entrichtet, an den lokalen Stromproduzentinnen und -produzenten gehen, sofern das Stromnetz nicht beansprucht wird.

Mitunterzeichner: Grin (1)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4100 *n* Po. **Nantermod. Zweckmässigkeit einer Privatisierung der öffentlichen Unternehmen prüfen** (28.09.2021)

Die SBB, die Post und die Swisscom entwickeln sich sehr dynamisch in einem Umfeld, das sich rasch wandelt. Diese drei öffentlichen Unternehmen passen ihre Geschäftsmodelle laufend an Veränderungen der Marktbedingungen an. Sie eröffnen sich neue Geschäftsfelder und ihre Wertschöpfungsketten werden ständig erweitert. Dieser Trend führt die öffentlichen Unternehmen immer weiter von ihrer Hauptaufgabe weg.

Er führt dazu, dass diese Unternehmen immer mehr im Wettbewerb mit privaten Unternehmen stehen. Einzelne öffentliche Unternehmen sind in geschützten Märkten tätig; sie handeln als Monopolbetriebe oder erfüllen einen staatlichen Auftrag und können so aus einer gegenüber dem Privatsektor privilegierten Position heraus in den Markt eingreifen.

Der Bundesrat wird ersucht, in einem Bericht:

- die Tätigkeiten der genannten drei grossen Unternehmen im Hinblick auf ihren gesetzlichen Grundauftrag zu untersuchen,

- die Zweckmässigkeit der Privatisierung von Einheiten oder Bereichen ihrer Tätigkeit zu prüfen,

- die Anordnung eines Rückzugs aus bestimmten Tätigkeitsfeldern zu prüfen,

- die bestehenden Leistungsaufträge oder Monopolstellungen auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und sie neu zu gestalten oder aufzugeben.

Mitunterzeichnende: Dobler, Farinelli, Schilliger (3)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4107 *n* Ip. **Candinas. Entspricht die Auslegung des Schadensbegriffs bei der Bestandsregulierung des Wolfes wirklich den Bedürfnissen der Bergbevölkerung?** (28.09.2021)

Voraussetzung, dass eine Bestandesregulierung des Wolfes im Sinne von Artikel 12 Absatz 4 Jagdgesetz (JSG) erfolgen darf, ist die Verursachung eines "grossen Schadens" oder einer "erheblichen Gefährdung". In der Jagdverordnung (JSV) werden diese unbestimmten Rechtsbegriffe etwas konkretisiert. Ein grosser Schaden bei Nutztierbeständen liegt demnach nur vor, wenn eine bestimmte Anzahl an Nutztieren gerissen worden ist (Art. 4bis Abs. 2 JSV). Artikel 9 der Berner Konvention würde eine Regulierung zur Verhütung von "ernsten Schäden" an Kulturen, Viehbeständen, Wäldern, Fischgründen, Gewässern und anderem Eigentum jedoch grundsätzlich zulassen. Ein vom Bauernverein Surselva in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kommt denn auch zu Schluss, dass sich das heutige Instrumentarium der Jagdgesetzgebung zur Regulierung des Wolfs als schwerfällig erweist und verkennt, dass ein ernster Schaden für Landwirte nicht erst bei Erreichen einer bestimmten, mehr oder wenig willkürlich angesetzten Schadensschwelle bei Rissereignissen entsteht. Vielmehr kann ein mit der Wolfspräsenz verbundener ernster Schaden etwa in der wesentlichen Erschwerung der Weidehaltung, dem höheren Aggressionspotential von Nutztieren, der massiven Erschwerung der Alpwirt-

schaft, der Einschränkung des Nutzungswerts des Eigentums oder in der psychischen Belastung von Nutztierhaltern bestehen. Als Folge dieses Schadensbegriffs werden die Landwirte schleichend enteignet, obwohl es in der Kompetenz des Bundesrats läge, dem Schutz des Privateigentums in der JSV mehr Ausdruck zu verleihen.

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wird der Schadensbegriff in der JSV zu Lasten der betroffenen Landwirte und der betroffenen Bevölkerung derart eng ausgelegt?

2. Teilt der Bundesrat die Auffassung der Gutachter, dass die in der Bundesverfassung in Artikel 26 verankerte Eigentumsgarantie, insbesondere deren Schutzdimension, in der JSV zu wenig beachtet wird?

Mitunterzeichnende: Addor, Amoos, Badertscher, Binder, Bourgeois, Bulliard, Dettling, Egger Mike, Farinelli, Geissbühler, Giacometti, Glanzmann, Gmür Alois, Graber, Graf-Litscher, Gschwind, Hess Lorenz, Landolt, Martullo, Müller Leo, Page, Pfister Gerhard, Quadri, Regazzi, Riniker, Ritter, Romano, Roth Pasquier, Rüegger, Schilliger, Schneider Meret, Stadler, Strupler, von Siebenthal, Wismer Priska, Wobmann (36)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4114 ***n*** Po. **FDP-Liberale Fraktion. Freie Wahl der Pensionskasse. Machbarkeit und Vorteile?** (29.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie eine freie Wahl der Pensionskasse eingeführt werden könnte. Folgende Punkte sollen u.a. vertieft evaluiert werden:

- Verschiedene Modelle: Vollständig freie Wahl oder beschränkte Anzahl von Optionen?

- Vorteile und Nachteile, insbesondere für Angestellte mit mehreren Jobs.

- Abklärung der Rolle des Arbeitgebers im neuen System und Wege, um einen allfälligen bürokratischen Mehraufwand zu verhindern.

- Möglicher Einbau von Mitentscheidungsmöglichkeiten der Versicherten.

- Einfluss auf den Pensionskassen-Markt.

- Erfahrungen im Ausland.

- Übergangsphase.

Sprecher: Silberschmidt

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4115 ***n*** Po. **Vincenz. Bedeutung präventiver Leistungen im Bereich der sexuellen Gesundheit und Gynäkologie aufzeigen und Sparpotenzial nutzen** (29.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen zur Bedeutung präventiver medizinischer Beratung im Bereich der sexuellen Gesundheit und Gynäkologie. Der Bericht soll aufzeigen, welchen Beitrag solche präventiven Beratungen zur Krankheitsverhinderung und zur Gesundheitsförderung leisten, wieviel sie kurzfristig kosten und welche langfristigen Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen sie damit bewirken. Der Bericht soll insbesondere auch der Frage nachgehen, wo Defizite im regulatorischen Bereich bei der Kostenübernahme solcher präventiven Leistungen bestehen und Lösungsansätze aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Arslan, de Quattro, Feri Yvonne, Fiala, Giacometti, Nantermod, Riniker, Sauter, Studer, Suter (11)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4117 ***n*** Mo. **Wettstein. Lebensmittelverpackungen künftig ohne per- und polyfluorierte Alkylverbindungen** (29.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verwendung von per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) in Lebensmittelverpackungen und Mikrowellenbeuteln möglichst bald zu untersagen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Brenzikofer, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Girod, Gysin Greta, Jauslin, Klopfenstein Broggini, Munz, Porchet, Prelicz-Huber, Roth Pasquier, Schaffner, Schneider Schüttel, Töngi, Weichelt, Wismer Priska (18)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4120 ***n*** Ip. **Python. Wie sollen die Ziele der nachhaltigen Entwicklung in die Weiterbildungsangebote integriert werden?** (29.09.2021)

Angesichts der Klimaerwärmung, des frappanten Rückgangs der Biodiversität, der Verknappung der Ressourcen und der Zunahme der Ungleichheiten besteht sowohl im Bereich der Grundbildung als auch der Weiterbildung dringender Handlungsbedarf. Die Weiterbildung muss ausserdem auf die rasche Veränderung des Arbeitsmarkts aufgrund der Digitalisierung, der Energiewende und des ökologischen Wandels reagieren. Die Bürgerinnen und Bürger müssen über das Wissen und die Kompetenzen verfügen, um so handeln und entscheiden zu können, dass die Lebensfähigkeit unseres Planeten mittel- und langfristig erhalten bleibt. Die Anwendung des Konzepts des lebenslangen Lernens kann ebenfalls dazu beitragen, dass wir diese Ziele erreichen.

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung sollten bis 2030 von allen Mitgliedstaaten der UNO erreicht werden. Während die Rolle der Weiterbildung klar Teil unserer Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) ist, ist die Weiterbildung im Aktionsplan 2021-2023 nicht enthalten. Auf diesen Mangel haben auch einige Kantone, die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, Public Health Schweiz und die Allianz Bewegung, Sport, Gesundheit hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Im Bereich der Weiterbildung:

- Welchen Stellenwert hat das Thema Nachhaltigkeit im Unterricht (Bekämpfung von Ungleichheiten, Integration, ökologische Krise, Energiewende, Ernährungsgewohnheiten, demokratische Prozesse, Kreislaufwirtschaft usw.)?

- Wie werden die Ziele der nachhaltigen Entwicklung und das Prinzip des lebenslangen Lernens integriert, gewährleistet und gefördert?

- Welche Hindernisse gibt es?

2. Wie will der Bundesrat die Weiterbildung fördern, um das Ziel "Bewusstsein und Sensibilisierung verbessern und Kompetenzen fördern", das Teil der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 ist, zu realisieren?

3. Wie teilen sich Bund und Kantone die Förderung der Bildung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und die Einführung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung in den Weiterbildungsprogrammen auf? Wie kann diese Förderung verbessert und wie können die Kantone in ihren Bemühungen unterstützt werden?

Mitunterzeichnende: Amoos, Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Roth Pasquier, Schneider Meret (7)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4123 *n* Ip. **Molina. Migrationsdeal mit Kamerun. Verhökert das SEM Schweizer Aufenthaltstitel gegen erzwungene Rückführungen?** (29.09.2021)

Seit Jahren regiert der Präsident des Kamerun, Paul Biya, das zentralafrikanische Land teilweise aus dem Genfer Luxushotel Intercontinental. Zahlreiche Medien und Nichtregierungsorganisationen haben in diesem Zusammenhang Vorwürfe wegen Veruntreuung, Verschwendung und Geldwäscherei gegen Präsident Biya und seine Entourage gut dokumentiert. Aus diesem Grund kommt es in Genf regelmässig zu Protesten. Präsident Biya geniesst während seines Aufenthalts in der Schweiz diplomatische Immunität und den Status einer völkerrechtlich geschützten Person. Mit seiner Politik begünstigt das SEM die Anwesenheit Biyas in der Schweiz zusätzlich.

Mit einem Abkommen zwischen der Schweiz und Kamerun, das am 20. August 2021 durch Kamerun per Dekret ratifiziert wurde, verpflichtet sich die Schweiz, die Visa-freie Einreise für kamerunische Staatsbürger/innen mit Diplomaten- oder Dienstpässen zu ermöglichen. Im Gegenzug verpflichtet sich Kamerun über ein Kooperationsabkommen zu Migration, das am 2. April endgültig in Kraft getreten ist, zur Rückübernahme von abgewiesenen Asylsuchenden. Kamerun liegt gemäss Demokratie-Index 2020 des "Economist" auf Platz 142 und ist als autoritäres Regime zu qualifizieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat diesen Deal? Mit welchen anderen Staaten hat er entsprechende Quid-pro-quo-Abkommen geschlossen?

2. Welchen Nutzen hat die Schweiz aus dem Abkommen zur gegenseitige Aufhebung der Visumpflicht für Inhaber von Diplomaten- oder Dienstpässen konkret? Wäre dieses Abkommen auch abgeschlossen worden, wenn das Migrations-Kooperationsabkommen nicht Teil des Pakets gewesen wäre?

3. Wie verhindert er, dass das Ansehen der Schweiz nicht weiter unter Biyas Präsenz und diesem Deal leidet?

4. Wie viele Personen wurden auf Grund des Abkommens nach Kamerun ausgeschafft? Mit wie vielen Rückführungen pro Jahr rechnet er auf Grund des Abkommens?

5. Mit der Abschaffung der Visumspflicht wird Geldwäsche vereinfacht. Wie verhindert der Bundesrat die Einführung von nicht deklarierten Vermögenswerten auf Grund des Abkommens?

6. Wie beurteilt er die Meldungen zu Korruption und Geldwäsche (insb. im Zusammenhang mit dem Immobiliensektor), die gegen Präsident Biya öffentlich erhoben wurden?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Marti Samira, Nussbaumer, Walder (4)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4124 *n* Mo. **Nicolet. Die Zulagen für verkäste Milch an die Richtpreise der Branchen koppeln, damit sie an die Milchproduzentinnen und -produzenten zurückgegeben werden** (29.09.2021)

In der Medienmitteilung vom 25. Februar 2021 geht die Branchenorganisation Milch (BO Milch) auf meine Motion 20.3945 ein. Sie hält die "Idee, die Zulage für verkäste Milch an einen Mindestpreis zu koppeln, für prüfenswert".

Zugegebenermassen schränkt der Preis für das A-Segment die Wettbewerbsfähigkeit von Käse aus Molkereimilch bei der Ausfuhr ein. Aber es ist unhaltbar, dass der europäische Durchschnittspreis mit dem Zuschlag von 15 Rappen der einzige Mindestpreis für verkäste Milch darstellen soll.

Um sicherzustellen, dass der 15-Rappen-Zuschlag für verkäste Milch nach Artikel 38 des Landwirtschaftsgesetzes (LWG) den Milchproduzentinnen und -produzenten zufliesst, beauftrage ich den Bundesrat mit dieser Motion:

a. Artikel 8a LWG mit einem Absatz 5 zu ergänzen und die Richtpreise als Voraussetzung für die Zulage nach Artikel 38 aufzunehmen;

b. das LWG mit einem System von an die einzelnen Milchproduzentinnen und -produzenten bezahlten Milchmindestpreisen zu ergänzen; dieses System soll Voraussetzung für die Gewährung der Zulage nach Artikel 38 LWG sein und folgenden Voraussetzungen unterliegen:

1. Für Molkereimilch, die zu Käse für den inländischen Markt verarbeitet wird, muss der Preis, einschliesslich der Zulage nach Artikel 38 LWG, demjenigen des A-Segments der BO Milch entsprechen.

2. Für Molkereimilch, die zu Käse für die Ausfuhr verarbeitet wird, muss der Preis dem Durchschnittspreis des Observatoriums für den europäischen Markt entsprechen, zuzüglich der Zulage nach Artikel 38 LWG.

3. Für Milch, die zu Käse verarbeitet wird und aus einer Produktion ohne Silagefütterung stammt und für die die Zulage von 3 Rappen nach Artikel 39 LWG beansprucht werden kann, muss der Mindestpreis den Milchpreisempfehlungen der Branchenorganisationen, einschliesslich der Zulagen nach den Artikeln 38 und 39 LWG, entsprechen.

4. Für Milch, die zu Käse verarbeitet wird, aus einer Produktion ohne Silagefütterung stammt und für die die Zulage von 3 Rappen nach Artikel 39 LWG beansprucht werden kann, muss, wenn es keine Empfehlungen der Branchenorganisationen gibt, der Mindestpreis, einschliesslich der Zulage nach Artikel 38, dem Preis des A-Segments der BO Milch entsprechen, zuzüglich der Zulage nach Artikel 39.

5. Fehlen Richtpreise und Empfehlungen, so legt der Bundesrat den Mindestpreis für die entsprechende Milch fest.

Der Bundesrat stellt sicher, dass den Produzentinnen und Produzenten jedes Jahr der Preis für die gesamte Menge an verkäster Milch und für jeden Abnehmer ausbezahlt wird.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Bendahan, Borloz, Buffat, Burgherr, de Montmollin, Dettling, Egger Mike, Feller, Friedli Esther, Gafner, Grin, Gschwind, Guggisberg, Haab, Huber, Maillard, Michaud Gigon, Nordmann, Page, Python, Reimann

Lukas, Ritter, Roduit, Rösti, Rüegger, Schneider Meret, Strupler, von Siebenthal, Wismer Priska (31)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **21.4125** ***n*** Mo. **Nationalrat. Tierische Schlachtnebenprodukte verfüttern (Munz)** (29.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Anpassungen vorzunehmen, dass tierische Schlachtnebenprodukte für Tierfutter wieder verwendet werden können.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Friedl Claudia, Haab, Hess Lorenz, Locher Benguerel, Pult, Ritter, Schneider Schüttel, Wismer Priska (10)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.12.2021 Nationalrat. Annahme
30.05.2022 Ständerat. Annahme

21.4133 ***n*** Mo. **Giacometti. Förderung regionaler Schlachtkapazitäten zur Vermeidung langer Tiertransporte** (29.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Förderung dezentraler Schlachtkapazitäten eine gesetzliche Grundlage zu schaffen und entsprechende Massnahmen zu treffen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Candinas, de Quattro, Farinelli, Fiala, Fischer Roland, Flach, Gredig, Locher Benguerel, Markwalder, Munz, Pult, Riniker, Schneider Meret, Vincenz (15)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4134 ***n*** Mo. **Munz. Förderung regionaler Schlachtkapazitäten zur Vermeidung langer Tiertransporte** (29.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Förderung dezentraler Schlachtkapazitäten eine gesetzliche Grundlage zu schaffen und entsprechende Massnahmen zu treffen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Baumann, Bulliard, Clivaz Christophe, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Giacometti, Gysi Barbara, Haab, Hess Lorenz, Locher Benguerel, Pult, Ritter, Schneider Schüttel, Wismer Priska (16)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4136 ***n*** Ip. **Binder. Das doppelte Spiel der Hamas mit dem Existenzrecht Israels** (29.09.2021)

In der Stellungnahme zur Ip 21.3632 zeigt der Bundesrat eindrücklich auf, dass sich die Hamas des Doppelspiels bedient: Die Vision einen palästinensischen Staat in den Grenzen von 1967 "zu bekräftigen" und gleichzeitig das Existenzrecht Israels zu bestreiten, ist Antisemitismus in Reinkultur.

Unter diesem Gesichtspunkt wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss der vom Bundesrat unterstützen IHRA-Arbeitsdefinition sind die Aussagen der Hamas unzweideutig antisemitisch. Müsste unter diesem Gesichtspunkt nicht die sofortige Einstellung aller Aktivitäten zwischen der offiziellen Schweiz und den Hamas-Organisationen (politisch und militärisch) folgen?

2. Wie will der Bundesrat den Widerspruch lösen, dass die Schweiz die antisemitischen Positionen der Hamas zwar "aufs Schärfste verurteilt", im Gegenzug aber für die "Guten Dienste" mit einem Aggressor plädiert?

3. Gemäss Stellungnahme des Bundesrats zur IP 21.3632 schätzen die "internationalen Schlüsselakteure wie den USA und der EU" die "Guten Dienste" der Schweiz. Warum stellt der Bundesrat diese Einschätzung über den Grundsatz, dass über Antisemitismus nicht verhandelt werden kann?

4. Sollte der Bundesrat die "Guten Dienste" nicht auf die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) beschränken und damit auf die offizielle Vertretung bei der UNO mit Beobachterstatus, um nicht in Konflikt mit kontroversen Positionen der PA und der Hamas zu geraten?

Mitunterzeichnende: Gafner, Heer, von Siebenthal (3)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4137 ***n*** Po. **Binder. Rassistische und antisemitische Vorfälle im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie** (29.09.2021)

Aus der neusten Publikation "TANGRAM" Nr. 45 vom 27. September 2021 der Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) geht hervor, dass im Jahr 2020 antisemitische Vorfälle und Verschwörungstheorien im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie sich verstärkt haben.

Der Bundesrat wird gebeten in einem Bericht die Erkenntnisse über antisemitische Vorfälle an Kundgebungen und bei deren Vorbereitungen von Corona-Massnahmengegnern der kantonalen Polizei-Corps und Staatsschutz-Organe sowie die der damit befassten Bundesbehörden darzulegen. Weiter soll der Bundesrat mögliche oder geplante Massnahmen gegen diese Entwicklung auf Bundesebene prüfen. Z.B. die schweizweite systematische Erfassung von antisemitischen Vorfällen und Taten durch die Bundesbehörden, um radikale Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Fluri, Gysin Greta, Heer, Kamerzin, Lohr, Marti Samira, Müller-Altermatt, Portmann, Riniker, Roth Pasquier, Streiff, von Siebenthal (13)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4142 ***s*** Mo. **Dittli. Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan** (29.09.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Vorlage auszuarbeiten, um das Freizügigkeitsgesetz (FZG) dahingehend zu ändern, dass beim Stellenwechsel von einem Arbeitgeber mit einem 1e-Vorsorgeplan zu einem Arbeitgeber ohne 1e-Vorsorgeplan ein zwangsweiser Verlust auf der Freizügigkeitsleistung verhindert werden kann. Durch eine Änderung des FZG sollte dem Arbeitnehmer die Möglichkeit geboten werden, bei Austritt aus einem 1e-Vorsorgeplan sein entsprechendes Vorsorgeguthaben bis zu zwei Jahren auf einer Freizügigkeitseinrichtung zu belassen. Der betroffene Arbeitnehmer hätte so die Möglichkeit, einen im Austrittszeitpunkt aus der Pensionskasse des alten Arbeitgebers realisierten Verlust durch Einbringen in eine Anlagestrategie mit ähnlichem Aktienanteil bei einer Freizügigkeitseinrichtung bei steigenden Kursen wieder wettzumachen. In der Folge könnte der Arbeitnehmer während zwei Jahren selbst den Verkaufszeitpunkt seines Vorsorgeguthabens und dessen Einbringung in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers bestimmen.

Mitunterzeichnende: Ettlin Erich, Müller Damian (2)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

06.12.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.4144 *s* Mo. **Ständerat. Finanzielle Anreize für den Ersatz von alten Holzheizungen durch moderne Holzfeuerungsanlagen (Stark)** (29.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Umsetzung von Artikel 34 des CO2-Gesetzes beim Gebäudeprogramm neu auch Globalbeiträge für den Ersatz von alten Holzheizungen durch moderne Holzfeuerungsanlagen zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Fässler Daniel, Häberli-Koller, Minder, Salzmann (4)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

02.12.2021 Ständerat. Annahme
15.06.2022 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, Unterstützungen für den Ersatz von alten Holzheizungen durch moderne Holzfeuerungsanlagen zu gewähren. Diese sind auf Fälle beschränkt, in denen die Mehrkosten für den Verbleib bei einer Holzheizung unverhältnismässig hoch sind.

21.4146 *n* Po. **Hurni. Tempo-30-Zonen ohne Fussgängerstreifen. Eine pädagogische Hürde?** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich mit folgenden Fragen und Problematiken im Zusammenhang mit Tempo-30-Zonen zu befassen:

1. Welche konkreten Rückmeldungen gibt es aus der Praxis hinsichtlich der Wirksamkeit von Tempo-30-Zonen, insbesondere bezüglich ihres Vorkommens je nach Region oder Lage (Wohngebiete, Gewerbezonen etc.) oder bezüglich ihrer Beachtung?

2. Welche pädagogischen Auswirkungen hat das Fehlen von Fussgängerstreifen auf das Erlernen der Verkehrsregeln und auf die Sicherheit, insbesondere für Kinder und andere besonders gefährdete Personen?

3. Würde die Wiedereinführung von Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zonen nicht die Sicherheit erhöhen und das Erlernen der Verkehrsregeln erleichtern? Könnten ansonsten andere Massnahmen im Bereich Mobilität in Betracht gezogen werden, um die Sicherheit solcher Übergänge zu erhöhen, insbesondere für Kinder? Gibt es im Ausland bewährte Vorgehensweisen in diesem Bereich, die der Schweiz als Modell dienen könnten?

Mitunterzeichnende: Cottier, Eymann, Farinelli, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Giacometti, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Seiler Graf, Wehrli (12)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4147 *n* Ip. **Friedl Claudia. Lieferungen von Isopropanol nach Syrien. Nachbearbeitung** (30.09.2021)

Gemäss Pressemitteilungen lieferte eine Schweizer Firma Isopropanol für die Herstellung von Schmerzmitteln nach Syrien. Es besteht der starke Verdacht, dass die Chemikalie zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen benutzt wurde. Das Exportgeschäft lief über die Schweiz, da der Export von Isopropanol in der EU zu jenem Zeitpunkt (2014) bereits bewilligungspflichtig war, in der Schweiz jedoch noch nicht. Aus der Schweiz wurden rund 5 Tonnen Isopropanol nach Syrien geliefert, während die Schweiz sich gleichzeitig finanziell an der Vernichtung der Chemiewaffen und Vorstoffe, zu denen Isopropanol gehört, mit 1,5 Millionen beteiligte. Mutmasslich konnte das Assad-Regime mit der Lieferung aus der Schweiz rund 8 Tonnen des Nervengifts Sarin herstellen und gegen die eigene Zivilbevölkerung einsetzen. Denn anders als noch von Bundesrat 2018 in einer Interpellationsantwort (18.3638) angegeben, weisen neueste Recherchen darauf hin, dass nur ein Bruchteil des gelieferten Isopropanols für die Herstellung von Medikamenten verwendet worden ist. Erst seit 2018 gelten für solche Exporte nach Syrien auch in der Schweiz strengere Regeln.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen mit Einbezug der neusten Erkenntnisse:

1. Welche Lehren hat der Bundesrat aus diesem Fall gezogen? Was würde er im Nachhinein anders machen?

2. Was unternimmt der Bundesrat, damit in Zukunft die Schweiz nicht zur Umgehung bei problematischen Exportgeschäften eingesetzt werden kann wie in diesem Fall?

3. Braucht es generell strengere Regeln für die Ausfuhr von Vorstoffen / Dual-Use-Chemikalien in potentiell problematische Länder?

4. In der Antwort zur Interpellation 19.3117 schrieb der Bundesrat: "Der Rat der EU hat am 15. Oktober 2018 einen Beschluss und eine Verordnung über restriktive Massnahmen gegen die Verbreitung und den Einsatz chemischer Waffen angenommen. (...) Die möglichen Implikationen derartiger Sanktionen werden vom VVBF zusammen mit den mitinteressierten Departementen zurzeit vertieft abgeklärt." Was ist der aktuelle Stand der vertieften Abklärung?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf (11)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4148 *n* Mo. **Python. Mehr Nachhaltigkeit in der Bildung von Landwirtinnen und Landwirten** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Berufsbildung und die Weiterbildung der Landwirtinnen und Landwirte in Bezug auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung 2030 anzupassen und zu stärken.

Mitunterzeichnende: Amoos, Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Munz, Nicolet, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Roth Pasquier, Schneider Meret (9)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4149 *n* Mo. **Grin. Erweiterung der Möglichkeiten des Eigenverbrauchs von Strom** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 14 Absatz 3 der Energieverordnung (EnV) zu ändern, um den Eigenverbrauch von Strom bei Inanspruchnahme der Netze von Grossverteilern zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Borloz, Buffat, Chevalley, de Montmollin, de Quattro, Gschwind, Maillard, Matter Michel, Michaud Gigon, Nantermod, Nicolet, Nordmann, Page, Pointet, Roduit, Rösti, Strupler (19)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4152 *n* Mo. **Nationalrat. Cell Broadcast. Gezielte Warnung bei Naturkatastrophen (Riniker)** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit mittels Cell Broadcast die Alarmierung der Bevölkerung bei drohenden Gefahren, insbesondere auch bei Naturkatastrophen so rasch als möglich eingeführt werden kann. Weiter soll der Bundesrat darlegen, wie er den Handlungsbedarf einschätzt, um Unwetterwarnungen zu verbessern. Die Kantone und alle betroffenen Parteien sind einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Andrey, Bellaiche, Binder, Bircher, Borloz, Bourgeois, Bulliard, Candinas, Cattaneo, Cottier, de Montmollin, de Quattro, Dettling, Dobler, Farinelli, Feller, Fischer Roland, Fivaz Fabien, Flach, Giacometti, Glanzmann, Gmür Alois, Gössi, Graf-Litscher, Grüter, Gugger, Guggisberg, Gutjahr, Heimgartner, Huber, Humbel, Hurter Thomas, Jauslin, Lüscher, Marti Min Li, Mettler, Moret Isabelle, Moser, Paganini, Pointet, Portmann, Rechsteiner Thomas, Ritter, Roth Franziska, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Seiler Graf, Silberschmidt, Streiff, Tuena, Vincenz, Wasserfallen Christian, Wehrli, Zuberbühler (57)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

17.12.2021 Nationalrat. Annahme

21.4155 *n* Mo. **Addor. Referendumsrecht bei Bundesbeschlüssen zur Finanzierung der Massnahmen nach dem Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas vorzulegen, die vorsieht, dass über die Mittel zur Finanzierung der Massnahmen nach diesem Gesetz mit einem Bundesbeschluss entschieden wird, der dem Referendum untersteht.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4156 *n* Ip. **Addor. Grossraubtiere. Welchen Einfluss haben sie auf die Wildbestände?** (30.09.2021)

1. Sind die Wildbestände im Vergleich zu den letzten Jahren rückläufig? Falls ja, in welchem Ausmass?

2. Falls ja, kann dieses Phänomen mit der zunehmenden Grossraubtierpopulation, insbesondere der Wolfspopulation, in Verbindung gebracht werden?

3. Sieht der Bundesrat durch dieses Phänomen keinen Anlass, um die geltende Politik im Umgang mit Grossraubtieren zu ändern?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4157 *n* Mo. **(Borloz) Ruch. Wiederbepflanzung von Rebflächen. Flexibilität für die Weinbäuerinnen und Weinbauern** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a und 5 Absatz 2 der Weinverordnung aufzuheben (SR 916.140). Die 10-Jahresfrist für die Erneuerung von Rebflächen ist zu streichen.

Mitunterzeichnende: Addor, Bourgeois, Buffat, Cattaneo, Clivaz Christophe, Cottier, de Montmollin, de Quattro, Farinelli, Fivaz Fabien, Grin, Gschwind, Hurni, Hurter Thomas, Kamerzin, Lüscher, Marra, Matter Michel, Moret Isabelle, Nantermod, Nicolet, Nordmann, Page, Pointet, Roduit, Wasserfallen Christian, Wehrli (27)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.08.2022 Wird übernommen

21.4158 *n* Ip. **Atici. Hochqualifizierten Immigrantinnen und Immigranten mehr Chancen auf Bildung und eine gute Arbeit geben** (30.09.2021)

Viele Immigrierte weisen eine hohe Qualifikation auf. So sind seit der Flüchtlingskrise 2015 vermehrt Personen aus Herkunftsländern mit einem gut entwickelten tertiären Bildungssystem (Syrien, Türkei, Iran, Irak, Afghanistan etc.) in die Schweiz geflüchtet. Aufgrund rechtlicher, bürokratischer und sozialer Hindernisse arbeiten jedoch viele weit unter ihrem fachlichen Niveau in niedrig qualifizierten Jobs. Dieses Fachkräftepotenzial zu ignorieren, ist nicht allein menschlich störend, sondern auch ein Nachteil für die Wirtschaft und den Steuerzahler.

1. Was unternimmt der Bundesrat, um in Absprache mit den ETH, Kantonen, Universitäten, Fachhochschulen und höheren Berufsschulen

a. die partielle oder modulare Anerkennung früherer Qualifikationen, ausländischer Studienleistungen und professioneller Erfahrungen einzuführen?

b. Verfahren zu entwickeln, um ungenügend dokumentierte Qualifikationen anzuerkennen?

c. modulare Prüfungen einzuführen, um die individuelle Eignung oder die Gleichwertigkeit ausländischer Leistungen festzustellen?

2. Können solche modularen Anerkennungen zum Zugang verkürzter Studiengänge oder Weiterbildungen beitragen oder diesen erleichtern?

3. Wie lassen sich im Ausland erworbene Qualifikationen so anerkennen, dass nicht konsekutive Abschlüsse möglich werden, also Bachelor- oder Master-Studien übersprungen oder Anschlussstudien in einem anderen Fach absolviert werden können?

4. Was unternimmt der Bundesrat mit den Verbundpartnern, um für Hochqualifizierte mehr, bessere und kostenfreie Sprachangebote auf der Tertiärstufe bereitzustellen?

5. Um für diese Gruppe kostenfreie Standortbestimmungen und Laufbahnberatungen anzubieten?

6. Um entsprechende Informationen besser bekannt und zugänglich zu machen?

7. Um das Angebot entsprechender und dem Arbeitsmarkt angepasster Weiterbildungen deutlich auszubauen?

8. Um die Studienkosten bezahlbar zu machen?

9. Um Verfahren gemäss der Lissabon Konvention Artikel VII oder entsprechend dem European Qualifications Passport for Refugees anzubieten?

10. Um auf dem Arbeitsmarkt Diskriminierungen und weitere Hindernisse zu beseitigen, um für hoch qualifizierte Immigrierte den Übergang von der Forschung und Wissenschaft in die Privatwirtschaft zu erleichtern? Z.B. mittels Praktika, Coaching, Beratung von Arbeitgebern, Zugang zu Beschwerdeverfahren?

11. Um Talente an die Schweiz zu binden (talent retention)?

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf (11)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4159 *n* Mo. **Atici. Anerkennung des Generalabonnements auf der Hochrheinstrecke Basel-Schaffhausen** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich bei den deutschen Partnern dafür einzusetzen, dass im Gegenzug zu seiner finanziellen Beteiligung am Ausbauprojekt der Elektrifizierung in Zukunft das GA und andere Schweizer Bahn-Abonnemente auf der Hochrheinstrecke zwischen Basel und Schaffhausen und weiteren entsprechenden Strecken in den Grenzregionen anerkannt werden.

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Christ, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Wyss (11)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4160 *n* Ip. **Roduit. Keine Bestrafung der Bezügerinnen und Bezüger einer IV-Rente, die arbeiten möchten** (30.09.2021)

In der Antwort auf meine Interpellation 18.4378 vertritt der Bundesrat die Ansicht, es liege keine Anreizproblematik vor für Bezügerinnen und Bezüger einer IV-Rente, die versuchen, eine Erwerbstätigkeit (wieder)-aufzunehmen, da sie im Fall eines Scheiterns eines solchen Versuchs Übergangsleistungen erhielten.

Leider bieten diese Übergangsleistungen den betroffenen Personen aber keine dauerhafte Sicherheit. Das Problem besteht darin, dass gleichzeitig mit der Gewährung der Übergangsleistungen der Rentenanspruch überprüft wird. Auch wenn der neue Entscheid der Invalidenversicherung (IV) auf die Situation im Moment, in dem die versicherte Person aus gesundheitlichen Gründen ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen kann, abstellen muss, wird ein erneuter Anspruch oft abgelehnt, mit dem Argument, die betreffende Person sei während einer bestimmten Zeit einer Arbeit nachgegangen und es könne mit Recht davon ausgegangen werden, dass sich ihr Gesundheitszustand verbessert habe.

Laut den Zahlen, die der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation 18.4378 aufführt, erhielten Ende 2018 260 Personen Übergangsleistungen. In der Zwischenzeit wurden diese Leistungen für 200 Personen eingestellt. 40 Prozent dieser Personen erhalten nach nun der Überprüfung ihres Invaliditätsgrades gar keine IV-Rente mehr. Der Bundesrat sagt dazu, Übergangsleistungen würden nur selten gewährt. Dass die Zahlen so tief sind, bedeutet aber, dass Versicherte oft gar nicht versuchen, eine Erwerbsarbeit wiederaufzunehmen oder sie zu erhöhen, weil sie fürchten, sie könnten bei einem Rückfall dauerhaft ihren Rentenanspruch verlieren. Für diese Personen ist die jetzige Situation problematisch. Ihr Arbeitsverzicht belastet die Finanzen der IV.

Die Niederlanden vermeiden dieses Problem wie folgt: Die betroffenen Personen behalten während 5 Jahren den Anspruch auf die ursprüngliche Rente und laufen damit nicht gross Gefahr, bei einem Scheitern ihres Arbeitsversuchs ohne Rente dazustehen. Dadurch steht ihnen mehr Zeit zur Verfügung, und die Befürchtung, ihre Rente zu verlieren, hindert sie nicht, einen Wiedereingliederungsversuch zu wagen.

Aus all diesen Gründen bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie beurteilt er das niederländische Modell?

2. Ist er nicht auch der Ansicht, dass eine vereinfachte Rückkehr zur ursprünglichen Rente eine Möglichkeit darstellt und die Bezügerinnen und Bezüger einer IV-Rente stärker zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit motivieren würde?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4161 *n* Mo. **Markwalder. Preisbekanntgabeverordnung. Selbstvergleich vereinfachen** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Preisbekanntgabeverordnung (PBV; SR 942.211) wie folgt zu ändern:

Die Vorschriften über die irreführende Preisbekanntgabe (Art. 16 Abs. 1 Bst. a und Abs. 3 PBV) sind so zu vereinfachen, dass der Selbstvergleich insbesondere bei Saisonware wie Bekleidung, Schuhe, Sportartikel usw. zeitlich uneingeschränkt praktiziert werden kann, wenn die Ware unmittelbar vorher mindestens während vier Wochen zum höheren Preis tatsächlich angeboten wurde.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Dobler, Fiala, Landolt, Marti Min Li, Ryser, Stadler, Wasserfallen Christian, Zuberbühler (10)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4164 *n* Mo. **Bregy. Anerkennung der EU-Zulassungsentscheide für Pflanzenschutzmittel** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Schweizer Behörden EU-Zulassungsentscheide für Pflanzenschutzmittel (für die biologische wie für die konventionelle Landwirtschaft) anerkennen und entsprechende Zulassungen im gleichen Zeitrahmen erlassen. Dazu könnte Artikel 160 Absatz 6 LwG wie folgt ergänzt werden: "Entscheide der EU zur Genehmigung neuer Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln sowie zur Erneuerung und Überprüfung der Genehmigung von Wirkstoffen werden direkt übernommen. Zulassungen für Pflanzenschutzmittel der zentralen und/oder südlichen Zone der EU werden in der Schweiz im Rahmen des zonalen Zulassungsverfahrens (Art. 36 und 37, Verordnung EC No 1107/2009) übernommen."

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Candinas, Friedli Esther, Gafner, Markwalder, Paganini, Rechsteiner Thomas, Ritter, Romano, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Wasserfallen Christian (12)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4165 *n* Ip. **Steinemann. Strafen für den Tatbestand der Vergewaltigung. Vergleich mit umliegenden Ländern** (30.09.2021)

Wer eine Vergewaltigung begeht, "wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft", heisst es im Gesetz. Weil die Richter in stossender Weise im unteren Drittel dieses Strafmasses verbleiben, wurde vor mehr als zehn Jahren eine Revision des Strafrechts angestossen, die momentan mit der Strafrahmenharmonisierung vom Parlament beraten wird.

"Die Schweiz hat im internationalen Vergleich ein sehr ungewöhnliches Sanktionenrecht, und zwar vor allem in der täglich gelebten Strafzumessungspraxis der Gerichte", sagte 2013 der Schweizer Kriminologe und Strafrechtler Martin Killias in einem Tages-Anzeiger Interview. Leider gibt es keine aktuellen ländervergleichenden Urteilsstatistiken, weder für Vergewaltigung noch für andere Tatbestände. Klar ist aber, dass die Schweizer Behörden tendenziell milde Urteile sprechen. Statistiken zeigen zudem, dass es nur wenige Länder gibt, in denen so wenige Verurteilte tatsächlich ins Gefängnis müssen, wie in der Schweiz: Eine Urteilsanalyse des Bundesamtes für Statistik hatte einst zu Tage befördert, dass mit den zwischen 2006 und 2016 gefällten Strafurteilen wegen Vergewaltigung jeder dritte verurteilte Vergewaltiger keinen einzigen Tag ins Gefängnis musste.

Im Sinne eines Fünfländervergleiches ersuche ich um folgende Informationen:

Wie sind die gefällten Strafen für den Tatbestand der Vergewaltigung im Vergleich mit unseren vier Nachbarstaaten?

Wie sind die effektiv zu verbüssenden Strafen für Vergewaltigung ausgefallen? Und wie die effektiv verbüssten, also abgesessenen Strafen?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4166 ***n*** lp. **Steinemann. Vergleich der Sanktionen mit den umliegenden Ländern bezüglich Kindsmissbrauch** (30.09.2021)

Sexueller Missbrauch von Minderjährigen ist eines der abscheulichsten Verbrechen. Immer wieder vernimmt man von sehr milden Strafen.

1. Im Sinne einer pauschalen, vereinfachenden Schweizer Sanktionenpraxis stelle ich die folgenden Fragen:

a. Wie verteilen sich die gefällten Sanktionen in der Zeitspanne zwischen 1984 bis 2007 bezüglich bedingte Geldstrafen, unbedingte Geldstrafen, bedingte Freiheitsstrafen und unbedingte Freiheitsstrafen und Kombinationen?

b. Wie verteilen sich die gefällten Sanktionen ab 2007 bezüglich bedingte Geldstrafen, unbedingte Geldstrafen, bedingte Freiheitsstrafen und unbedingte Freiheitsstrafen und Kombinationen?

2. Im internationalen Vergleich gilt die Schweizer Strafenpraxis als mild. Im Sinne eines Fünfländervergleiches ersuche ich um vergleichende Sanktionen-Rechtsprechung der letzten Jahre:

Wie sind die gefällten Strafen für die Urteile betreffend sexuellem Missbrauch von Minderjährigen im Vergleich mit unseren vier Nachbarstaaten?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4167 ***n*** lp. **Müller Leo. Afrikanische Schweinepest ernst nehmen** (30.09.2021)

Bei der Afrikanischen Schweinepest (ASP) handelt es sich um eine hochansteckende, virusbedingte Tierseuche, die zum Tod der infizierten Tiere führt. Betroffen sind die Tiere der Schweinegattung. Für die Menschen ist die ASP ungefährlich und unproblematisch.

In Deutschland schreitet die ASP weiter Richtung Westen. Es besteht grosse Gefahr, dass die ASP in die Schweiz eingeschleppt wird. Bei der Verschleppung nimmt der Schwer- und Fernverkehr eine besondere Bedeutung ein, weil auf Rast- und Parkplätzen Personen Lebensmittelreste unkontrolliert wegwerfen, die dann von den Wildtieren gefressen werden. Diese - insbesondere die Wildschweine - übertragen danach die ASP auf die Hausschweinebestände. Ist in einem Hausschweinebestand ein Tier infiziert, ist der ganze Bestand zu keulen (töten), zu entsorgen und der betroffene Betrieb zu desinfizieren und zu sanieren. Deshalb besteht eine grosse Gefahr, dass die Schweinehaltung in der Schweiz grossen Schaden nehmen könnte.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Schweiz genügend gerüstet, um diese "Tierpandemie" ASP wirksam bekämpfen zu können?

2. Welche Schlüsse zieht der Bundesrat aus den Fehlern, die in Deutschland bei der Prävention und bei der Bekämpfung der ASP begangen wurden?

3. Welche Lehren aus der Bewältigung der COVID-19-Pandemie können analog für die Vorbereitung eines allfälligen ASP-Ausbruchs genutzt werden?

4. Ist die Schweiz genügend gut darauf vorbereitet für den Fall, dass die ASP die Schweizer Wildschweinepopulation erreichen sollte?

5. Hat der Bundesrat vor, vorsorglich die Wildschweinepopulation zu dezimieren, damit im Falle eines Eintrags der ASP in die Wildschweinepopulation das Risiko einer Übertragung in die Hausschweinepopulation verringert werden kann?

6. Warum ist der Bundesrat, resp. die zuständige Stelle des Bundes nicht bereit, flächendeckend die notwendigen Warntafeln und Aufklärungsinformationen bei Rast- und Ausstellplätzen an Autobahnen aufstellen zu lassen, damit die Nutzerinnen und Nutzer auf die ASP-Problematik sensibilisiert werden können und auf den korrekten Umgang mit bzw. die korrekte Entsorgung von Abfall und Speiseresten hingewiesen werden können?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Bregy, Dettling, Regazzi, Ritter, Siegenthaler, Strupler, Wismer Priska (9)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **21.4168** ***n*** Po. **Dandrès. Gewährleistung der freien Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht darüber vorzulegen, wie Fehlinformationen, die der Bundesrat im Rahmen von Abstimmungskampagnen verbreitet, am besten angefochten oder korrigiert werden können.

Mitunterzeichnende: Marra, Piller Carrard, Prelicz-Huber (3)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

07.06.2022 Nationalrat. Annahme

21.4169 ***n*** lp. **Addor. Interessenkonflikte bei den Akteuren der Covid-Politik** (30.09.2021)

Der Bundesrat hat am 23. Juni 2009 ein Sitzabkommen mit der Globalen Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI) abgeschlossen. Dabei handelt es sich um eine Stiftung, deren Direktor bis vor Kurzem Bill Gates war.

Bill Gates ist nach den USA der zweitgrösste Beitragszahler der WHO. Er unterstützt auch die Swissmedic, die Behörde, die in

der Schweiz Arzneimittel und Behandlungen prüft und bewilligt, mit namhaften Beträgen.

Seit Beginn der Pandemie hat der Bundesrat nur auf die Impfung gesetzt, obwohl die Impfstoffe, die in der Schweiz verimpft werden, lediglich provisorisch und bedingt zugelassen sind, da es sich um eine experimentelle Impfung in einer Versuchsphase handelt.

Die verschiedenen Substanzen, die in Hausarztpraxen und bestimmten Spitälern angewendet werden, haben zwar ihre Wirksamkeit gezeigt, sie wurden aber systematisch entweder vom Markt genommen oder verboten: Hydroxychloroquin, Azythromycin, Ivermerctin usw.

1. Zielt diese Vorgehensweise nicht auf den Schutz von Versuchs-Impfstoffen, und damit auf den Schutz eines für einige Pharmafirmen lukrativen Markts?

2. Wenn wirksame Behandlungen validiert und anerkannt würden, fielen dann die provisorischen Zulassungen der Impfstoffe von Pfizer, Moderna und Johnson-Johnson dahin?

3. Gibt es nicht einen Interessenkonflikt (oder mindestens die Gefahr, eines solchen Konflikts) zwischen diesen Akteuren und der Einbahngesundheitspolitik des Bundesrates?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4170 ***n*** lp. **Addor. Covid-Zertifikat für alle zu den gleichen Bedingungen, auch aufgrund von Speicheltests** (30.09.2021)

1. Kann ein Covid-19-Testzertifikat ausgestellt werden sowohl bei einem negativen Ergebnis einer molekularbiologischen Analyse auf Sars-CoV-2 als auch bei einem negativen Ergebnis eines Schnelltests, unabhängig von der Art der Entnahme (Nase oder Speichel)?

2. Wenn dies nicht zutrifft, ist der Bundesrat bereit, den Zugang zum Testzertifikat in diesem Sinn zu erweitern, insbesondere für Personen, die nicht geimpft sind und unter Nasenläsionen leiden oder die sich aus unterschiedlichen Gründen regelmässig testen lassen müssen?

3. Ist er zudem bereit, die Vorkehren zu treffen, die notwendig sind, damit die Kostenlosigkeit der Tests einheitlich auf alle Tests, einschliesslich Speicheltests, angewendet wird?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4172 ***n*** Mo. **Feller. Der Bund muss seiner Zahlungspflicht gegenüber der AHV und IV nachkommen** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu treffen, damit die jährlichen Bundesbeiträge an die AHV und die IV auf der Grundlage der gesamten Verwaltungskosten des AHV-Fonds und des IV-Fonds berechnet werden, wie dies das AHVG und das IVG vorschreiben.

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

25.07.2022 Zurückgezogen

21.4173 ***n*** lp. **Feller. Warum wird die Stempelsteuer nicht unter den Verwaltungskosten des AHV-, des IV- und des EO-Fonds aufgeführt?** (30.09.2021)

Der Geschäftsbericht 2020 der Compenswiss widmet sich auf Seite 33 den Kosten.

1. Zunächst werden dort die Verwaltungskosten des AHV-Fonds, des IV-Fonds und des EO-Fonds aufgeführt, die sich im Jahresergebnis der Compenswiss auf 42,7 Millionen Franken beliefen. Auf der Grundlage dieses Betrags werden die Beiträge berechnet, die der Bund der AHV und der IV entrichten muss (Art. 103 AHVG, Art. 78 IVG).

2. Zu diesen Verwaltungskosten hinzu kommen die Kosten für den Kauf von Wertschriften, die direkt die Rendite der Anlagen belasten. Zu diesen Kosten, die sich 2020 auf 26 Millionen Franken beliefen, zählt insbesondere die Stempelsteuer in Höhe von 10,5 Millionen. Diese 26 Millionen erscheinen nicht im Jahresergebnis der Compenswiss. Sie werden somit auch nicht in die Berechnung der Beiträge einbezogen, die der Bund der AHV und der IV entrichten muss.

3. Schliesslich gibt es Kosten, die im Kaufpreis der Wertschriften inbegriffen sind, aber im Geschäftsbericht der Compenswiss nicht einmal ausgewiesen werden, so etwa die Courtagen in Höhe von rund 2,2 Millionen Franken (Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 21.3942).

Nun wird aber die Stempelsteuer erst seit dem 1. Januar 2006 direkt bei den Anlagen einberechnet und erscheint somit nicht mehr unter den Kosten (Geschäftsbericht 2006 des AHV-Fonds, S. 35). Mit anderen Worten wird die Stempelsteuer seit dem 1. Januar 2006 bei der Berechnung der Bundesbeiträge an die AHV und die IV nicht mehr berücksichtigt.

1. Weshalb wird die Stempelsteuer seit 2006 nicht mehr zu den Verwaltungskosten gezählt?

2. Geschah dasselbe in den letzten Jahren auch mit anderen Kosten?

3. Wie hat sich die am 1. Januar 2006 vorgenommene Änderung auf die Höhe der jährlichen Bundesbeiträge an die AHV und die IV ausgewirkt? Anders gesagt, wie hoch sind die Einsparungen des Bundes zulasten der AHV und der IV seit 2006?

4. Verfügt der Bundesrat über ein umfassendes Verzeichnis aller Kosten, die mit der Verwaltung des AHV-Fonds, des IV-Fonds und des EO-Fonds verknüpft sind (als Verwaltungskosten einberechnete Kosten; auf dem Vermögen lastende Kosten, die im Geschäftsbericht der Compenswiss ausgewiesen sind; auf dem Vermögen lastende Kosten, die im Geschäftsbericht der Compenswiss nicht ausgewiesen sind)?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4175 ***n*** Mo. **Bellaiche. Schaffung einer dauerhaften Plattform zur genomischen Überwachung** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzung für die Errichtung einer dauerhaften genomischen Überwachungsplattform für Infektionskrankheiten zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Christ, Flach, Herzog Verena, Humbel, Lohr, Mäder, Mettler, Nantermod, Porchet, Riniker, Sauter (11)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4178 ***n*** Mo. **Bourgeois. Höchste Zeit für eine Ernteversicherung** (30.09.2021)

Ich beauftrage den Bundesrat, die in der Agrarpolitik 2022+ (AP 22+) vorgesehene finanzielle Beteiligung an Prämien von Ernteversicherungen möglichst rasch umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bregy, Cattaneo, de Montmollin, de Quattro, Egger Mike, Feller, Gafner, Grin, Gschwind, Haab, Huber, Kamerzin, Lüscher, Nantermod, Nicolet, Page, Riniker,

Ritter, Roduit, Romano, Rösti, Roth Pasquier, von Siebenthal, Wehrli (25)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4179 *n* Ip. **Rüegger. Rückstufung des Wolfsschutzes in der Berner Konvention** (30.09.2021)

Warum erfüllt der Bundesrat nicht den schon längst erteilten Auftrag des Parlaments, dass der Wolf vom Anhang II der Berner Konvention vom 19. September 1979 von einer "streng geschützten" Art zu einer "geschützten Art" (Anhang III) zurückgestuft wird?

Der ständige Ausschuss der Berner Konvention hat erstmals den Antrag der Schweiz 2004 erhalten, letztmals 2018. Dieser von 2018 wurde sistiert mit der Begründung, die neu geforderte europäische Bestandserhebung des Wolfs abzuwarten. Dieser Bericht der Europäischen Kommission zum "Zustand der Natur in der EU 2020" liegt seit Oktober 2020 vor. Seither hat es der Bundesrat unterlassen, den Antrag auf die Rückstufung des Schutzstatus des Wolfes erneut an den Europarat zu richten.

Ist der Bundesrat gewillt den längst erteilten Auftrag des Parlaments zu erfüllen mit:

1. Angesichts der Dringlichkeit und der nur jährlichen Sitzung des ständigen Ausschusses, den Antrag um Rückstufung bereits für die kommende 41. Sitzung vom 29. November bis 3. Dezember 2021 zur Beratung zu beantragen, spätestens jedoch auf das kommende Jahr?

2. Zur wirkungsvollen Regulierung des Wolfs eine Zusammenarbeit mit den Nachbarländern anzustreben? Eine gemeinsame Änderung des Schutzstatus auf "geschützte Art" soll mit den angrenzenden Ländern Frankreich, Österreich, Italien und Deutschland angestrebt werden.

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **21.4182 *s*** Mo. **Ständerat. Einbezug der Wissenschaft in der Klimapolitik stärken (Reichmuth)** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, den OcCC durch eine neue Expertenkommission zu ersetzen, die dem Anliegen der Sicherstellung institutioneller Beziehungen zwischen Politik und Wissenschaft auch im Bereich Klimaschutz gerecht wird.

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Herzog Eva, Michel, Müller Damian, Rieder, Thorens Goumaz, Würth (7)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

02.12.2021 Ständerat. Annahme
15.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **21.4183 *s*** Mo. **Ständerat. Keine Namensänderung für Personen mit Landesverweis (Minder)** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu einer Gesetzesänderung zu unterbreiten, damit Namensänderungen nicht mehr möglich sind für Personen, denen rechtskräftig ein Landesverweis auferlegt worden ist.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

16.12.2021 Ständerat. Annahme
08.06.2022 Nationalrat. Annahme

x **21.4184 *s*** Mo. **Ständerat. Eine nachhaltige Strategie für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU erarbeiten (Minder)** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine mittel- und längerfristige Strategie für eine nachhaltige Zusammenarbeit der Schweiz mit der Europäischen Union zu erarbeiten.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

08.12.2021 Ständerat. Annahme
13.06.2022 Nationalrat. Annahme

21.4186 *s* Mo. **Gapany. Höchste Zeit für eine Ernteversicherung** (30.09.2021)

Ich beauftrage den Bundesrat, die in der Agrarpolitik 2022+ (AP 22+) vorgesehene finanzielle Beteiligung an Prämien von Ernteversicherungen möglichst rasch umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Graf Maya, Hegglin Peter, Herzog Eva, Maret Marianne, Reichmuth, Salzmann, Thorens Goumaz (8)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.12.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

x **21.4189 *s*** Mo. **Ständerat. Untersuchungsgrundsatz wahren. Keine Beweislastumkehr im Kartellgesetz (Wicki)** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Kartellgesetz so zu präzisieren, dass die verfassungsmässige Unschuldsvermutung auch dort Anwendung findet. Das hat insbesondere durch die Stärkung des Untersuchungsgrundsatzes zu erfolgen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Burkart, Ettlin Erich, Français, Gmür-Schönenberger, Rieder, Salzmann, Schmid Martin, Stark (9)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.12.2021 Ständerat. Annahme
09.06.2022 Nationalrat. Annahme

x **21.4191 *s*** Mo. **Ständerat. Schaffung einer Datengrundlage zu Unterhaltsentscheiden im Familienrecht (Herzog Eva)** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Datengrundlage zu Unterhaltsentscheiden im Familienrecht zu schaffen. Die zu erhebenden Mikrodaten sollen Informationen zu Vorhandensein, Höhe und Dauer der festgelegten Unterhaltsbeiträge in den Kategorien ehelicher (Art. 163 ZGB), nachehelicher (Art. 125 ZGB) und Kindesunterhalt (Art. 276 ff. ZGB), sowie bezüglich weiterer Aspekte von Unterhaltsvereinbarungen, Trennungsvereinbarungen, Scheidungskonventionen, sowie Gerichtsurteilen enthalten (gesetzliche Grundlagen, Sorgerecht, Obhut, Besuchsrecht, Vorsorgeausgleich, Güterrecht, Annahmen bezüglich Erwerbseinkommen und Ausgaben). Die Daten sollen für Forschungszwecke mit weiteren Datenquellen verknüpft werden können.

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Caroni, Engler, Ettlin Erich, Gapany, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Jositsch, Juillard, Levrat, Maret Marianne, Rechsteiner Paul, Reichmuth, Som-

maruga Carlo, Stöckli, Thorens Goumaz, Vara, Würth, Zanetti Roberto, Z'graggen, Zopfi (25)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

14.12.2021 Ständerat. Annahme
08.06.2022 Nationalrat. Annahme

21.4194 *n* Mo. **Quadri. Neue Rechtsprechung des Bundesgerichtes. Inhaberinnen und Inhaber einer B-Bewilligung sollen tatsächlich wirtschaftlich unabhängig sein müssen** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesänderungen dafür vorzulegen, dass das Konzept der wirtschaftlichen Unabhängigkeit bei in der Schweiz wohnenden Ausländerinnen und Ausländern stärker berücksichtigt wird: Personen mit B-Bewilligung sollen nicht mehr von Sozialleistungen profitieren dürfen. Dies angesichts der neuen Rechtsprechung des Bundesgerichts, die dazu führt, dass die B-Bewilligungen und die G-Bewilligungen faktisch austauschbar werden, da die Nichtverlängerung ungerechtfertigter Aufenthaltsbewilligungen erschwert und so dem Missbrauch bei den Sozialleistungen Tür und Tor geöffnet wird.

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4195 *n* Mo. **Nationalrat. Freigabe von Bildern des Bundes auf dem Portal für Open Government Data (Andrey)** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in eigener Kompetenz Massnahmen zu ergreifen oder bei Bedarf eine Gesetzesrevision vorzulegen, damit Bilder des Bundes der Allgemeinheit besser zugänglich werden. Dies umfasst insbesondere:

1. Fotografien im Besitz des Bundes, bei denen der Urheberrechtsschutz abgelaufen ist oder nie gegolten hat, werden digitalisiert und der Allgemeinheit kostenlos zur Verfügung gestellt, sofern der Aufwand dafür nicht unverhältnismässig ist.

2. In Arbeitszeit entstandene Fotografien von Angestellten des Bundes werden der Allgemeinheit kostenlos und gemeinfrei (Public Domain) zur Verfügung gestellt, sofern der Aufwand dafür nicht unverhältnismässig ist. Alternativ kann eine freie Lizenz verwendet werden, die eine Quellenangabe verlangt, jedoch keine Einschränkung auf nichtkommerzielle Nutzung vorsieht.

3. Es wird eine gesetzliche Grundlage vorbereitet, die Fotografien im Auftrag des Bundes im Regelfall zur freien Nachnutzung ohne Einschränkungen freigibt.

4. Fotografien im Besitz des Bundes sind im Open Government Data Protal opendata.swiss aufzuführen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Brélaz, Dobler, Glättli, Graf-Litscher, Grüter, Kamerzin, Mäder, Marti Min Li, Roduit, Schlatter, Wasserfallen Christian (12)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

17.12.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
15.03.2022 Nationalrat. Annahme

21.4199 *n* Ip. **Clivaz Christophe. Schutz der Kinder vor Videos wie "Kids Unboxing"** (30.09.2021)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Präventionsmassnahmen gedenkt er zu ergreifen, um Kinder vor Videos wie "Kids Unboxing" zu schützen?

2. Erachtet es der Bundesrat als notwendig, eine Präventionskampagne zu lancieren, beispielsweise in Schulmensen, die auf den von der Verhaltensökonomie entwickelten Methoden der positiven Anreize beruht (Nudging), mit dem Ziel, eine gesunde und nachhaltige Ernährung zu fördern?

3. Gedenkt der Bundesrat, den rechtlichen Rahmen im Zusammenhang mit sogenannten Unboxing-Videos zu verbessern und diese namentlich als Werbung einzustufen?

Mitunterzeichnende: Addor, Amoos, Crottaz, Egger Kurt, Klopfenstein Broggini, Matter Michel, Moret Isabelle, Roduit, Roth Pasquier, Schneider Schüttel, Streiff (11)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4201 *n* Mo. **Schlatter. Exportkontrolle bei Rüstungsmaterial im EDA ansiedeln** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Exportkontrolle für Rüstungsmaterial aus Governance-Gründen im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) anzusiedeln.

Mitunterzeichnende: Andrey, Arslan, Badertscher, Barrile, Fivaz Fabien, Flach, Graf-Litscher, Landolt, Porchet, Roth Franziska, Ryser, Seiler Graf, Streiff, Walder, Weichelt, Wettstein (16)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4202 *n* Mo. **Roduit. Die Gefahren, die mit dem Einsatz von Pestiziden verbunden sind, verringern. Das Pflanzenkapital fördern** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzesänderungen vorzunehmen, die notwendig sind, damit die Erneuerung des Pflanzenkapitals für Spezialkulturen als Massnahme zur Strukturverbesserung und zur Förderung der Nachhaltigkeit mit A-Fonds-perdu-Beiträgen unterstützt werden kann. Das Konzept ist gemeinsam mit der Branche und abgestimmt auf die Marktentwicklung auszuarbeiten. Der Bundesrat sorgt für die Bereitstellung der notwendigen zusätzlichen Mittel.

Mitunterzeichnende: Addor, Amoos, Baumann, Bendahan, Borloz, Bourgeois, Bregy, Clivaz Christophe, de Montmollin, Dettling, Grin, Kamerzin, Michaud Gigon, Müller Leo, Nicolet, Pointet, Ritter, Romano (18)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4203 *n* Mo. **von Siebenthal. Finanzielle Anreize für den Ersatz von Holzheizungen durch Holzheizungen** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundlagen zu schaffen, um eine finanzielle Förderung beim Austausch einer alten Holzheizung durch eine neue Holzheizung über das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bourgeois, Gafner, Girod, Imark, Müller-Altermatt, Nordmann, Rösti, Schaffner, Schilliger (10)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4204 ***n*** Mo. **Nicolet. Waldflächen in Grundwasserschutzzonen sollen als "Schutzwälder" gelten** (30.09.2021)

Mit Sicherheit ist Wasser einer der schönsten Naturreichtümer; wir haben das Glück, dass es in der Schweiz reichlich vorhanden ist. Es ist deshalb wichtig, dieses lebenswichtige Element so gut als möglich zu schützen.

Im Forstbereich ist der Gewässerschutz sowohl auf Ebene der Kantone als auch auf Bundesebene streng geregelt durch zahlreiche Einschränkungen der Bewirtschaftung und Pflege von Wäldflächen, die sich in Grundwasserschutzzonen befinden.

Für Waldeigentümerinen und -eigentümer ziehen die Umsetzung und Einhaltung der Massnahmen bedeutende Kosten und zahlreiche Auflagen nach sich.

Waldflächen, die wegen ihrer Nähe zu Infrastrukturen, Wohngebieten oder Flüssen deren Schutz gewährleisten, werden als "Schutzwald" bezeichnet; geht es um die Kosten für die Bewirtschaftung und den Unterhalt von Schutzwäldern, können deren Eigentümerinnen und Eigentümer in den Genuss eines Subvention kommen.

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, ein den "Schutzwäldern" vergleichbares Subventionssystem auch für die Kosten, die bei der Bewirtschaftung und der Pflege von Waldflächen in Grundwasserschutzzonen anfallen, zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Borloz, Buffat, Burgherr, Dettling, Feller, Gafner, Graber, Grin, Gschwind, Guggisberg, Haab, Müller Leo, Page, Ritter, Roduit, Rösti, Rüegger, von Siebenthal, Wehrli (21)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4205 ***n*** Mo. **Candinas. Schutz der Landesflughäfen vor Drohnen** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Schutz kritischer Luftfahrt-Infrastrukturen, insbesondere der Landesflughäfen, vor unkontrollierten Drohnenflügen sicherzustellen. Konkret sollen Drohnenflüge im Umkreis von Flughäfen, insbesondere innerhalb und in unmittelbarer Nähe eines Flughafenperimeters sowie in den An- und Abflugschneisen unabhängig des Gewichts im Grundsatz verboten werden. Flüge sollen nur mit Bewilligung der zuständigen Stellen möglich sein.

Mitunterzeichnende: Hurter Thomas, Jauslin, Kutter, Sauter (4)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4206 ***n*** Mo. **Geissbühler. Kinder, die durch Samenspende erzeugt werden, sollen ab Vollendung des 4. Lebensjahrs die Möglichkeit haben, ihren leiblichen Vater kennenzulernen** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 24 Absatz 2 Buchstabe a und d sowie Artikel 27 Absatz 1 FMedG so zu ändern, dass ein Kind bereits im Kindergartenalter, also nach Vollendung des 4. Lebensjahrs die Möglichkeit hat, vom EAZW Angaben über die Identität des Samenspenders und seine äussere Erscheinung zu erhalten.

Mitunterzeichnende: Burgherr, Estermann, Gafner, Glarner, Guggisberg, Herzog Verena, Huber, Lohr, Nidegger, Page, Roduit, Rüegger, Schläpfer, Schwander, Streiff, von Siebenthal, Walliser, Zuberbühler (18)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4207 ***n*** Mo. **Clivaz Christophe. Berücksichtigung der Auswirkungen von Kaltstarts bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor auf die Luftverschmutzung** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vorschriften in Bezug auf Abgase zu verschärfen, um den Abgasemissionen bei Kaltstarts von Verbrennungsmotoren Rechnung zu tragen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Egger Kurt, Klopfenstein Broggini, Matter Michel, Moret Isabelle, Roth Pasquier, Schaffner, Schneider Schüttel, Streiff, Suter (11)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4208 ***n*** Mo. **Töngi. Unnötige Transporte vermindern mit weniger Retouren** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit Retouren im Versandhandel kostenpflichtig sind.

Mitunterzeichnende: Feller, Graf-Litscher, Gugger, Huber, Pasquier-Eichenberger, Pult, Roth Pasquier, Schaffner, Schlatter, Trede (10)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4209 ***n*** Mo. **Romano. Obligatorium für eine Krankentaggeldversicherung** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, mit der die Arbeitgeber dazu verpflichtet werden, ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für den Erwerbsausfall bei Krankheit zu versichern.

Mitunterzeichnende: Gysin Greta, Humbel, Lohr, Roduit, Wasserfallen Flavia (5)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4210 ***n*** Mo. **Romano. Wiederbepflanzung von Rebflächen. Flexibilität für die Weinbäuerinnen und Weinbauern** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a und 5 Absatz 2 der Weinverordnung aufzuheben (SR 916.140). Die 10-Jahresfrist für die Erneuerung von Rebflächen ist zu streichen.

Mitunterzeichnende: Binder, Bregy, Dettling, Kutter, Marchesi, Müller Leo, Ritter (7)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4211 ***n*** Mo. **Rüegger. Kompensationsmöglichkeit für nichtleitungsgebundene Energieträger** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das CO2-Gesetz so anzupassen, damit neu auch eine Kompensationsmöglichkeit mit inländischem Biogas für nicht-leitungsgebundenes Flüssiggas möglich wird.

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4212 ***n*** Mo. **Bertschy. Elternschaftsurlaub. Der zweiwöchige "Vaterschaftsurlaub" soll für alle Eltern gelten** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die Anpassung der Rechtsgrundlagen zu unterbreiten, damit der 2-wöchige "Vaterschaftsurlaub" im Sinne eines Elternschaftsurlaubs für alle Eltern - und damit auch für Frauenpaare - gilt.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bellaiche, Binder, Brenzikofer, Christ, Flach, Funiciello, Gredig, Landolt, Locher Benguerel, Markwalder, Marti Min Li, Moser, Trede, Vincenz, Walder (16)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4213 ***n*** Mo. **Rechsteiner Thomas. Covid-19. Einführung eines auf dem Immunitätsstatus basierenden Zertifikats** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlage für ein auf dem Immunitätsstatus basierenden Zertifikat zu schaffen, das nur im Inland gültig wäre, alternativ zum EU-kompatiblen 3G Nachweis.

Mitunterzeichnende: Bregy, Egger Mike, Gafner, Graf-Litscher, Gugger, Humbel, Regazzi, Schneider-Schneiter, Studer, von Siebenthal (10)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4214 ***n*** Mo. **Fivaz Fabien. Horizon 2021–2027 und Nichtassoziierung der Schweiz. Verfahren zur Sicherung von Forschung und Innovation in der Schweiz ergänzen** (30.09.2021)

Es muss das Ziel der Schweiz bleiben, sich voll und ganz an das Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation (Horizon) für die Jahre 2021-2027) zu assoziieren. Der im Horizon-Paket 2021-2027 (20.052) vorgesehene Substitutionsmechanismus reicht nicht aus, um zu gewährleisten, dass die Bereiche Forschung und Innovation attraktiv bleiben. Bis die Assoziierungsfrage zur Zufriedenheit gelöst ist, muss der Bundesrat die dafür notwendigen Verfahren ergänzen; dadurch sollen Lücken geschlossen werden, die sich aufgrund des Ausschlusses der Schweiz aus dem EU-Rahmenprogramm ergeben (Quantentechnologien, Weltraumforschung, digitale Schlüsseltechnologien), und die KMU sollen unterstützt werden.

Mitunterzeichnende: Atici, Brenzikofer, Chevalley, Clivaz Christophe, Cottier, Locher Benguerel, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Pointet, Python, Roth Pasquier, Ryser, Schneider Meret, Stadler, Studer, Walder (16)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4215 ***n*** Po. **Fehlmann Rielle. Für einen angemessenen Schutz der Opfer von sexueller Gewalt** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob eine obligatorische Schulung für Polizeikräfte zum Thema sexuelle Gewalt und zur Gewalt gegen Frauen im Allgemeinen, wie in Artikel 15 der Istanbul-Konvention gefordert, eingeführt werden soll.

Seit Jahren fordern Fachleute, dass die Polizeikräfte eine Pflichtschulung zu dieser Thematik absolvieren müssen, damit den Opfern Gehör geschenkt wird, ohne dass sie sexistischen Vorurteilen, die in Vergewaltigungsfällen noch immer häufig sind, ausgesetzt sind. Die Schweiz hatte versprochen, eine solche Schulung vorzusehen, doch bis heute haben der Bund und die Kantone dieses Versprechen nicht wirklich umgesetzt. Da es mehrere Polizeischulen in unserem Land gibt, ist es unerlässlich, dass der Bund dafür sorgt, dass bestimmte Anforderungen auf koordinierte Weise angewendet werden. Ausserdem ist es nötig, dass die Beziehung zwischen den Behörden und den Opfern systematisch evaluiert wird, um die Abläufe und die Arbeit der Polizeikräfte zu verbessern.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Prezioso, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (14)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4216 ***n*** Po. **Jauslin. Es braucht eine Gesamtschau über die Klima-, Energie- und Standortpolitik** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht eine Gesamtschau vorzulegen, die es erlaubt, Kohärenz zwischen der Klima-, Energie- und Standortpolitik zu schaffen. Darin soll unter anderem aufgezeigt werden, wie die Synergien zwischen den unterschiedlichen Politikbereichen besser genutzt werden können, um das gemeinsame Ziel des Umbaus der Energieversorgung zu erreichen. Denn nur in einer gesamtheitlichen Sicht kann Klima- und Energiepolitik sich gegenseitig positiv beeinflussen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Bäumle, Bourgeois, Cattaneo, de Quattro, Egger Mike, Eymann, Farinelli, Girod, Gredig, Grossen Jürg, Gugger, Imark, Masshardt, Nussbaumer, Paganini, Schilliger, Vincenz, Wehrli (19)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4217 ***n*** Po. **Clivaz Christophe. Monitoringsystem zur Überwachung der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die Gesundheit der in der Landwirtschaft, im Weinbau und im Obstanbau Beschäftigten sowie der Anwohnerinnen und Anwohner** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen zur Einführung eines Monitoring-Systems, mit dem die Auswirkungen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf die Gesundheit der in der Landwirtschaft, im Obstanbau und im Weinbau und Beschäftigten sowie der Personen, die neben landwirtschaftlichen Kulturen leben, überwacht werden.

Mitunterzeichnende: Amoos, Baumann, Borloz, Crottaz, Egger Kurt, Grin, Kamerzin, Klopfenstein Broggini, Matter Michel, Nantermod, Python, Roduit, Roth Pasquier, Schaffner, Schneider Schüttel, Streiff, Suter (17)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4218 ***n*** Po. **Clivaz Christophe. Prüfung der Möglichkeit, Filter an Bremssystemen von Motorfahrzeugen und Zügen anzubringen, um die Luftqualität zu verbessern und gesundheitlichen Problemen vorzubeugen** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über den Einbau von Filtern in Motorfahrzeugen und Zügen, die den beim Bremsen freigesetzten Feinstaub auffangen, zu erstellen. Dieser Bericht soll insbesondere Informationen bezüglich der Kosten und der Wirksamkeit solcher Filter sowie bezüglich der Änderungen der Rechtsgrundlagen, die für deren systematische Verwendung erforderlich sind, enthalten.

Mitunterzeichnende: Amoos, Bourgeois, Crottaz, Egger Kurt, Jauslin, Klopfenstein Broggini, Matter Michel, Moret Isabelle, Roth Pasquier, Schaffner, Schneider Schüttel, Streiff, Suter (13)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4221 ***n*** Po. **Bertschy. Aktionsplan Klimawandel 2020-2025. Auswirkungen der Klimakrise auf einzelne Bevölkerungsgruppen, evidenzbasierte Massnahmen ergreifen** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, ob und welche Bevölkerungsgruppen in der Schweiz stärker von den Folgen der Klimakrise und von Naturkatastrophen betroffen sind. Falls sich für einzelne Gruppen stärkere Betroffenheiten ergeben, zeigt er auf, mit welchen spezifischen Massnahmen die übermässige Betroffenheit gelindert werden kann.

Mitunterzeichnende: Christ, Locher Benguerel, Markwalder, Moser, Streiff, Trede, Wismer Priska (7)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4222 ***n*** Po. **Schaffner. Einführung eines Klimalabels für Lebensmittel** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie mehr Transparenz über die Klimaauswirkung von Lebensmitteln geschaffen werden kann. Insbesondere ist zu untersuchen, ob eine Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln mit einer Angabe über die Klimabilanz des entsprechenden Lebensmittels nach Bundesvorgabe (sogenanntes "Klimalabel") zielführend ist und was für eine gesetzliche Grundlage dafür notwendig wäre. Weiter ist aufzuzeigen, wie eine solche Kennzeichnungspflicht mit den aktuellen Planungen der Europäischen Union abgestimmt und mit internationalen Verträgen vereinbart werden kann und welche Auswirkungen diese für Lebensmittelproduzenten und -händler hätte.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Christ, Clivaz Christophe, de Quattro, Egger Kurt, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Jauslin, Masshardt, Matter Michel, Mettler, Pointet, Suter, Töngi, Wettstein (17)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4223 ***n*** Po. **Brenzikofer. Finanzielle Anreize für Sharing- und Mietmodelle** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, finanzielle Anreize (z.B Gebührenreduktion) für Geschäftsmodelle wie Sharing-, Leih-, Tausch- und Mietsysteme zu prüfen. Solche Modelle müssen gefördert werden, da sie den Ressourcenverschleiss reduzieren und zu längeren Nutzung von Geräten beitragen,

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Flach, Gugger, Michaud Gigon, Müller-Altermatt, Stadler, Wettstein (8)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4226 ***n*** Po. **Bulliard. Die medizinische Grundversorgung im ländlichen Raum und in den Berggebieten sicherstellen** (30.09.2021)

Zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung in der ganzen Schweiz, insbesondere im ländlichen Raum und in den Berggebieten, wird der Bundesrat beauftrag, in einem Bericht Massnahmen und Strategien aufzuzeigen, mit denen die lokalen Akteure in den Regionen die Gesundheitsversorgung künftig gewährleisten können.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bregy, Candinas, Gafner, Grin, Gschwind, Gugger, Kamerzin, Lohr, Munz, Page, Piller Carrard, Pult, Riniker, Ritter, Roth Franziska, Roth Pasquier, Stadler, von Siebenthal, Wehrli, Wismer Priska (21)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4227 ***n*** Po. **Binder. Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. Anerkennung der durch Familienarbeit erworbenen Kompetenzen** (30.09.2021)

Der Bundesrat ist gebeten, den volkswirtschaftlichen Nutzen der Familienarbeit (jährlich 6,5 Mia Arbeitsstunden) aufzuzeigen und mittels Zertifizierung oder anderer geeigneter Massnahmen der Familienarbeit die notwendige Anerkennung zukommen zu lassen. Als Aspekt der besseren Vereinigung von Familien-und Erwerbsarbeit soll Familienarbeit, ob für Männer oder Frauen, Teil der Arbeitsbiografie sein.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Bregy, Bulliard, de Quattro, Funiciello, Giacometti, Glanzmann, Gschwind, Gugger, Herzog Verena, Humbel, Kamerzin, Lohr, Rechsteiner Thomas, Ritter, Romano, Roth Pasquier, Rüegger, Streiff, Studer, Wismer Priska (22)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4228 ***n*** Ip. **Egger Mike. Krankenkassenprämien. Ungerechtfertigte Benachteiligung der Ostschweiz** (30.09.2021)

Am 28. September präsentierte der Bundesrat die Krankenkassenprämien für 2022. Insgesamt sinkt die durchschnittliche Krankenkassenprämie schweizweit um 0,2 Prozent. Dabei fällt auf, dass ausgerechnet die Kantone mit den höchsten Gesundheitskosten bevorteilt werden.

Gemäss dem Branchenverband Santésuisse beliefen sich die Gesundheitskosten (OKP-Nettoleistungen) im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2020 auf 4485 Franken pro Kopf und in Genf auf 4331 Franken, während sie im Kanton Appenzell Innerrhoden lediglich bei 2337 Franken lagen, im Kanton St. Gallen bei 3058 Franken und im Thurgau bei 3081 Franken. Trotzdem profitieren Basel-Stadt und Genf von markanten Prämiensenkungen von -2,1 Prozent, bzw. -1,5 Prozent. Gleichzeitig werden die Ostschweizer Kantone für ihre traditionell kostenbewusste Gesundheitspolitik bestraft, indem die Prämien in Appenzell Innerrhoden um 0,7 Prozent, in Ausserrhoden um 0,6 Prozent, im Kanton Thurgau um 0,6 Prozent und im Kanton St. Gallen um 0,2 Prozent steigen.

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt sich die Tatsache, dass die Stadtkantone mit den höchsten Gesundheitskosten von bedeutenden Prämiensenkungen profitieren, während ländliche Ostschweizerkantone mit ihren um rund einen Drittel tieferen Gesundheitskosten Prämienerhöhungen in Kauf nehmen müssen?

2. Wie entwickelten sich die Gesundheitskosten pro Kopf der Bevölkerung in den letzten 5 Jahren in den Kantonen Basel-Stadt und Genf im Vergleich zu Appenzell Inner- und Ausserrhoden, Thurgau und St.Gallen?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4237 ***n*** lp. **Andrey. Nachhaltige Finanzanlagen ohne Wirkung in Nachhaltigkeit?** (30.09.2021)

Die Nachfrage nach nachhaltigen Anlageprodukten wächst rasant, das Angebot boomt entsprechend. Das Bewusstsein, dass eine nachhaltige Geldanlage der Realwirtschaft sowohl wichtige Impulse als auch finanzielle Möglichkeiten geben, um die Transformation zu ökologisch nachhaltigen Produktionsprozessen und Produkten voranzutreiben, ist bei Anlegerinnen und Anlegern ebenso gross, wie das Bedürfnis dies zu tun.

Gleichzeitig zeigen aktuelle Studien, dass es sogenannt nachhaltige Anlagefonds nicht schaffen, wesentlich mehr Kapital in eine nachhaltige Wirtschaft zu lenken, als herkömmliche Fonds. Eine Nachhaltigkeits-Wirkung ist bei den meisten solchen Anlagefonds offenbar kaum vorhanden. Während sich Vermögensverwalter von den Studienresultaten nicht überrascht zeigen und darauf hinweisen, dass eine nachhaltige Wirkung auf die Realwirtschaft oft gar nicht das Ziel von solchen Produkten sei, zeigen Umfragen von GFS-Zürich, dass aber genau dies die Erwartung einer Mehrheit der Kunden wäre.

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass nachhaltige Anlageprodukte eine positive Wirkung in der Realwirtschaft entfalten sollten?

2. Besteht durch das Fehlen eines allgemein gültigen Standards, sowie im Fehlen einer Wirkungsabsicht und eine Wirkungstransparenz die Gefahr, dass Anlagekunden in der Wahl ihrer Anlageprodukte überfordert sind und auch leicht getäuscht werden?

3. Welchen regulatorischen Handlungsbedarf zu Greenwashing haben die Abklärungen des SIF und weiteren Behörden ergeben?

4. Was spricht dagegen, dass der Bundesrat Massnahmen ergreift, damit ein allgemein gültiger Standard mit Mindestkriterien sowie die Abfrage und Berücksichtigung der Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden für nachhaltige Geldanlagen eingeführt werden kann?

5. Welcher Akteur wäre am besten geeignet, einen solchen Standard zu definieren und die Anlage-Produkte auf die Einhaltung des Standards hin zu kontrollieren?

6. Was sollte ein solcher Mindeststandard garantieren vor dem Hintergrund, dass ökologische Nachhaltigkeit die Bewahrung der Regenerationsfähigkeit unserer Lebensgrundlagen bedingt und die Erreichung der Pariser Klimaziele und der Schutz der Biodiversität dazu aus wissenschaftlicher Sicht unabdingbar sind?

7. Was hält der Bundesrat vom Vorschlag, dass Anlagen, um als nachhaltig gelten zu können, mindestens mit den Klima-Zielen des Pariser Klimaabkommens vereinbar sein und dass sie dabei den Schutz der Biodiversität gewährleisten müssen?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Fischer Roland, Jauslin, Landolt, Masshardt, Widmer Céline (6)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4245 ***n*** lp. **Kamerzin. Mehltauschäden an den Reben** (30.09.2021)

Der Mehltau, eine epidemische Pilzkrankheit, hat sich durch das feuchte und warme Wetter explosionsartig verbreitet und damit den Schweizer Weinbau in grosse Schwierigkeiten gebracht. Er führt dazu, dass Blätter und Früchte absterben, und seine Entwicklung verlief exponentiell. Verschiedene Rebflächen sind komplett zerstört. Diese Krankheit trifft zusammen mit einer Reihe von Unwettern die Reben schwer.

Darum bitte ich den Bundesrat um Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat der Schwierigkeiten, die der Schweizer Weinbau durchlebt, bewusst?

2. Welche Unterstützungsmassnahmen will er ergreifen?

3. Wird er den Fonds Suisse bitten, Beiträge für die Schäden, die durch nicht vorhersehbare und nicht versicherbare Naturereignisse hervorgerufen werden, zu leisten?

Mitunterzeichnende: Amoos, Borloz, Bourgeois, Bregy, Bulliard, Cattaneo, Clivaz Christophe, Graber, Gschwind, Nantermod, Regazzi, Roduit, Romano, Stadler, Wehrli (15)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4248 ***n*** lp. **Imark. Bremst das BAFU mittels Praxisänderung den Ausbau der Elektromobilität und Hybridtechnologie?** (30.09.2021)

INOBAT ist im Auftrag des BAFU mit der Erhebung, Verwaltung und Verwendung der vorgezogenen Entsorgungsgebühr (vRG) auf Batterien beauftragt. Diese kann Marktteilnehmer gestützt auf besondere Marktverhältnisse (bMv) oder im Rahmen einer Branchenlösung (Anhang 2.15 Ziffer 6.1 Abs. 3 ChemRRV) auf Gesuch hin von der Gebührenpflicht befreien.

INOBAT teilte Unternehmen, die seit 2012 von der Gebührenpflicht auf Blei- und Industriebatterien befreit waren, am 18. März 2021 mit, dass die bisherige Befreiung Ende 2021 ausläuft. Aufgrund des steigenden Absatzes von Lithium-Ionen-Batterien (Li Ion) insbesondere in E-Fahrzeugen verfasste INOBAT Merkblätter für eine Weiterführung der Gebührenbefreiung.

Kann eine Unternehmung weder einer Branchenlösung beitreten, noch bMv geltend machen, entrichtet sie INOBAT eine vRG von Fr 1.60/kg auf Li-Ion Batterien. Bei einem VW ID-3 mit einer Batterie von 58kWh und einem Gewicht von 385kg resultiert eine vRG von Fr. 616.

Ist der Bundesrat der Ansicht, dass

1. INOBAT ihre Ermessens,- resp. Auslegungskompetenz überschritten hat, weil 1. dem Erforderniskatalog für die Branchenlösung die gesetzliche Grundlage fehlt und 2. bei bMv eine unzulässige Praxisänderung vornimmt, in dem (i) mangels gesetzlicher Grundlage eine ungerechtfertigte Unterscheidung zwischen Blei- und Li Ion-Batterien getroffen wird, für die es bisher keine separate Behandlung gab und (ii) für die Entsorgung von Li-Ion-Batterien unverhältnismässig hohe Kriterien aufstellt, welche bisher nicht Gegenstand der Praxis waren?

2. Torpediert die Erhebung der vRG von Fr. 616 nicht die erwünschte Absenkung des CO2-Ausstosses? Soll die vRG dem Konsumenten weiter verrechnet werden? Soll die vRG auf der Rechnung ausgewiesen werden? Braucht es hierzu Anpassungen bspw. bei der PBV?

3. Mit welchen Kosten für die Entsorgung/kg und mit welcher Menge zu entsorgenden Li Ion Industriebatterien rechnet der Bundesrat 2021 -2024? Ist es nicht verfrüht, angesichts der vielen Unklarheiten diese Gebühren bereits ab 2022 zu erheben?

4. Ist der Bundesrat gewillt, Studien über die zu erwartenden Volumen in Auftrag zu geben und währenddessen die bestehenden Branchenlösungen zu verlängern bis 31. Dezember 2024?

5. Ist der Bundesrat gewillt, mit der Gebührenerhebung zuzuwarten, um diese mit der geplanten EU-Verordnung zu harmonisieren?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4249 *n* Ip. **Pasquier-Eichenberger. Bagatellfälle. Der Bund desavouiert** (30.09.2021)

Neue Episode im chaotischen 5G-Ausbau in der Schweiz: Ein Rechtsgutachten der Universität Freiburg, das im Auftrag der Konferenz der kantonalen Baudirektorinnen und -direktoren (BPUK) erstellt wurde, ruft dazu auf, das Recht der Bevölkerung, für ihre Rechte einzustehen, nicht einzuschränken, und spricht sich gegen ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren für kleinere Anpassungen wie Bagatellfälle aus.

Das Gutachten befasst sich zur Hauptsache mit folgenden Fakten:

- Die Vollzugshilfe für adaptive Antennen, die der Bund am vergangenen 23. Februar veröffentlicht hat, führt einen Korrekturfaktor ein, der zur Folge hat, dass adaptive Antennen kurzzeitig stärker strahlen dürfen.

- Dies bildet einen Paradigmenwechsel.

- Diese Vollzugshilfe wurde von einer Bundesbehörde herausgegeben, sie ist keine Rechtsgrundlage und kann von der Bevölkerung nicht angefochten werden.

- Die systematische Anwendung des Bagatellverfahrens ist unter keinen Umständen gutzuheissen; es erlaubt den Betroffenen nicht, ihre Interessen zu verteidigen.

Die Autoren des Gutachtens sind der Ansicht, ein vereinfachtes Verfahren könne in Betracht gezogen werden, es müsse aber ein Bewilligungsverfahren sein, dessen Einführung über eine Änderung der Verordnung bewerkstelligt werden müsse.

Es handelt sich also um ein Gutachten, das der Haltung des Bundesrates, wie er sie in seiner Antwort auf die Interpellation 21.3097 von Marionna Schlatter dargelegt hat, widerspricht.

Die BPUK hält in ihrer Medienmitteilung fest, dass die Kantone gemeinsam mit Bund und Mobilfunkbetreibern die Bewilligungspraxis von adaptiven Antennen klären wollen.

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

- Hat der Bundesrat Kenntnis genommen von der Haltung der BPUK und vom Rechtsgutachten? Wie steht er dazu?

- Wie lässt sich erklären, dass er zu einem anderen Schluss gelangte als die Kantone? War seine rechtliche Analyse ausreichend?

- Wie will er die Widersprüche in Bezug auf die Stufengerechtigkeit und auf das Bewilligungsverfahren, die das Gutachten zutage gefördert hat, regeln?

- Die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner wurden in einem ersten Schritt missachtet. Wie will der Bundesrat die Bevölkerung beteiligen? Kann er sich dafür einsetzen, dass ihre Vertreterinnen und Vertreter ausdrücklich Partei sind, zu gleichen Stücken wie die Mobilfunkanbieter?

- Wenn nicht, wie will der Bund sie einbeziehen?

Mitunterzeichnende: Borloz, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Matter Michel, Munz, Prelicz-Huber, Python, Roth Pasquier, Ryser, Schlatter, Töngi, Walder (12)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4253 *n* Ip. **Suter. Unerkannte Krankheit Endometriose. Starke Periodenschmerzen sind nicht normal** (30.09.2021)

Rund 10 Prozent der Frauen weltweit und in der Schweiz leiden unter der chronischen Krankheit Endometriose. Bei Endometriose wächst gebärmutterschleimhautähnliches Gewebe (sog. Endometriose-Herde) ausserhalb der Gebärmutter, etwa an Eierstöcken, im Beckenraum, an Darm oder Bauchfell. In manchen Fällen treten Endometrioseherde auch ausserhalb des Bauchraums im gesamten Körper auf. Herde können zyklisch bluten, weiterwachsen und sich entzünden sowie Verklebungen in betroffenen Körperregionen verursachen. Zu den Symptomen der Erkrankungen zählen extrem starke, zyklusabhängige Unterleibsschmerzen, die es den Betroffenen teilweise verunmöglichen, ihrer Arbeit nachzugehen. Auch zyklusunabhängige Schmerzen und ungewollte Kinderlosigkeit gehören zum Krankheitsbild - beinahe die Hälfte aller Frauen mit unerfülltem Schwangerschaftswunsch sind von der Erkrankung betroffen.

Trotz der weiten Verbreitung der Krankheit und den Konsequenzen der Erkrankung auf die Lebensqualität der Betroffenen ist Endometriose in der Bevölkerung noch wenig bekannt. Auch die Ärzt*innenschaft ist sich der Krankheit noch zu wenig bewusst - im Schnitt vergehen ab Auftauchen der Symptome bis zur Diagnose der Krankheit 7 Jahre. Die Ursachen für die Entstehung der Endometriose sind bislang wissenschaftlich noch ungeklärt. Es existiert momentan auch noch keine Therapie, mit der Endometriose vollständig verhindert, beseitigt oder geheilt werden kann.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was kann der Bund tun, um die Lebensqualität der Frauen, die an Endometriose leiden, zu verbessern?

2. Wie viele Forschungsgelder sind in den letzten zehn Jahren vom Bund in die Erforschung der Endometriose geflossen?

3. Welche Leistungen werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bei der Behandlung von Endometriose-Betroffenen übernommen, welche nicht oder nur teilweise?

4. Was unternimmt der Bundesrat, damit die Forschung gefördert wird und wirksame Therapiemethoden entwickelt werden? Was hält er von einem Engagement der Schweiz für eine internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich?

5. Australien hat seit 2018 einen Nationalen Aktionsplan, der auf die drei prioritären Handlungsfelder Sensibilisierung/Aufklärung, Therapie und Forschung fokussiert. Was hält der Bundesrat von einem solchen Aktionsplan für die Schweiz?

Mitunterzeichnende: Estermann, Giacometti, Gysi Barbara, Humbel, Mettler, Prelicz-Huber, Studer, Vincenz (8)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4254 *n* Ip. **Klopfenstein Broggini. Projekt zum Ausbau der Autobahn A1 in Vernier. Nein zu Quantität, ja zu Qualität!** (30.09.2021)

Vernier, fünftgrösste Stadt der Romandie mit 36 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, wird in der Mitte, im Valombré, durch das sich vor 40 Jahren der Bach Nant de l'Avanchet schlängelte, durch die Autobahn A1 zweigeteilt.

Dieser Autobahnabschnitt, der sich wie ein Riss mitten durch die Gemeinde und die Agglomeration Genf zieht, verursacht eine erhebliche Lärmbelastung und Luftverschmutzung. Obwohl die Situation bereits besorgniserregend ist, könnte sich die Lage durch das Projekt zum Ausbau der Autobahn und zur

Beseitigung der Engpässe noch verschärfen. Dieses Projekt für eine dritte Autobahnspur ist gemeinsam mit der unterirdischen Erweiterung des Bahnhofs Cornavin das grösste Projekt im Bereich Mobilität im Kanton Genf.

1. Hat sich der Bundesrat mit dem vorgesehenen Flächenbedarf und der Qualität der baulichen Gestaltung befasst?

2. Falls dies nicht der Fall ist, kann der Bundesrat sich mit diesem Thema auseinandersetzen und zum Beispiel eine Übertragung des freigegebenen Betrags zur besseren Integration dieses Autobahnabschnitts in die Landschaft ohne Kapazitätserweiterung in Betracht ziehen?

3. Kann der Bundesrat insbesondere die Möglichkeit prüfen, diesen Autobahnabschnitt im Herzen der Stadt Vernier zu überdecken?

4. Prüft der Bundesrat andere Ansätze, um die Integration dieses Autobahnabschnitts in die Landschaft zu verbessern und die durch ihn verursachte Belastung zu verringern?

5. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Naturgebiete in diesem Perimeter, insbesondere die an das Naturschutzgebiet Bois de la Grille angrenzenden Wälder, nicht vom Projekt betroffen wären?

Mitunterzeichnende: Dandrès, Fehlmann Rielle, Matter Michel, Pasquier-Eichenberger, Prezioso, Schlatter, Töngi, Walder (8)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4255 *n* Ip. **Klopfenstein Broggini. Welchen Einfluss auf das Klima hätte der "Future Circular Collider" des CERN?** (30.09.2021)

Der Teilchenbeschleuniger LHC befindet sich in einem 27 km langen Tunnel unterhalb von Genf und ist die grösste Maschine der Welt. Das CERN, das ihn betreibt, verbraucht jährlich 1,3 TWh Strom. Zum Vergleich: Die SBB und die 15 Privatbahnen benötigen alle zusammen für den Betrieb 2,1 TWh. 2014 begann das CERN mit seiner Studie über den Future Circular Collider. Das Ziel dieses Projekts liegt derzeit nicht in einer konkreten Anwendung.

Für ein solches Projekt sind ein 100 km langer Tunnel rund um den Salève, Zugangsstollen und unterirdische Räume von der Grösse eines Wohnblocks zu bauen. Diese Arbeiten sind vergleichbar mit denen für den Gotthard-Basistunnel. Dafür ist der Bau neuer Brücken und Strassen notwendig. Der Aushub wird mit 9 Millionen Kubikmeter veranschlagt. Dies entspricht viermal der Cheops-Pyramide. Derzeit machen die Studien Fortschritte. Die vier Bände des "Conceptual Design Report", die von 1360 Personen unterzeichnet sind, wurden 2019 eingereicht. Die Machbarkeitsstudien sollen Ende 2025 abgeschlossen sein. Die Aufnahme des Betriebs des FCC-ee (1. Etappe) ist für das Jahr 2040 vorgesehen, diejenige für den FCC-hh (2. Etappe) für 2065. Die neue grösste Maschine der Welt wird bis dann die Mitgliedsländer über 20 Milliarden Franken gekostet haben. Und das CERN wird dannzumal 4 TWh verbrauchen, zweimal so viel, wie für den Betrieb des Schweizer Zugnetzes erforderlich ist. 2026 müssen die Mitgliedstaaten des CERN die Zustimmung geben.

Kann der Bundesrat die Auswirkungen des FCC-Projekts auf das Klima abschätzen?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Dandrès, Fivaz Fabien, Pasquier-Eichenberger, Walder (5)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4258 *n* Ip. **Romano. Pro Helvetia. Benachteiligen die neuen Strategien die italienischsprachige Schweiz und die Mehrsprachigkeit?** (30.09.2021)

Auf Anfang Januar 2021 hat die Pro Helvetia die Förderungsmodalitäten geändert und damit implizit beschlossen, insbesondere Fachbücher bzw. Sachpublikationen einschliesslich deren Übersetzungen anders als bisher zu behandeln. Texte über geschichtliche, soziale und wissenschaftliche Themen und deren Übersetzungen werden demnach nicht mehr unterstützt, obwohl sie dem heutigen kulturellen und künstlerischen Schaffen als Grundlage dienen und zum Wissen, zur gegenseitigen Verständigung und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und damit zur Erreichung der prioritären Ziele beitragen, auf denen die Kulturbotschaft 2021-2024 des Bundes beruht.

Die Kulturbotschaft 2021-2024 gründet aber ausdrücklich auf der Kontinuität der Inhalte. Es wird festgehalten, die im Zeitraum von 2016-2020 eingeführten Massnahmen würden beibehalten und gezielt weiterentwickelt. Der Unterstützungsbeitrag, den die Pro Helvetia jedes Jahr erhält, wurde nicht gekürzt, im Gegenteil. Weder in der Botschaft noch in der parlamentarischen Debatte war die Rede von einem Strategiewechsel und von der Einstellung der Finanzhilfen für Übersetzungen.

Wie will der Bundesrat die Kontinuität gewährleisten und geschichtliche, soziale und wissenschaftliche Werke und deren Übersetzungen in alle Landessprachen fördern?

Mitunterzeichnende: Candinas, Cattaneo, Farinelli, Giacometti, Gysin Greta, Marchesi, Quadri, Regazzi, Storni (9)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4259 *n* Ip. **Ryser. Wie schädlich sind die Flugemissionen wirklich? Berücksichtigung der Nicht-CO2-Emissionen mit einem Emissionsgewichtungsfaktor** (30.09.2021)

Die Auswirkungen der Emissionen aus dem Flugverkehr auf den Klimawandel beschränken sich nicht nur auf das CO2 des verbrannten Flugtreibstoffes. Die Nicht-CO2-Emissionen, wie Wasserdampf, Stickoxide, Schwefeloxide und Russ belasten das Klima teilweise sogar stärker als das emittierte Kohlendioxid. Die Akademie der Naturwissenschaften (scnat) empfiehlt deshalb in ihrem Bericht, die Verwendung eines Emissiongewichtungsfaktors 3. Der Bundesrat verweist in der Botschaft zur Gletscher-Initiative auf diese Tatsache (S.23), ohne jedoch zu präzisieren, mit welchem Gewichtungsfaktor er die Nicht-CO2-Emissionen in Zukunft berücksichtigen wird.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, die Klimawirkung des Flugverkehrs gesamtheitlich zu betrachten und die mit einem Faktor gewichteten Emissionen in die Klima-Bilanz aufzunehmen?

2. Mit welchem Emissionsgewichtungsfaktor wird die Schweiz den Klimaeffekt des Flugverkehrs d künftig berechnen?

3. Wie gross ist der durch den Flugverkehr verursachte Klimaeffekt verglichen mit den Gesamtemissionen der Schweiz aufgeteilt nach den üblichen Sektoren (Industrie, Verkehr, Haushalte, Landwirtschaft) unter Berücksichtigung des Emissionsgewichtungsfaktors (beispielsweise mit einem Kuchendiagramm)?

Mitunterzeichnende: Christ, Girod, Pasquier-Eichenberger, Pult, Schlatter, Trede (6)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4260 ***n*** lp. **de Courten. Verbesserung der Indikationsqualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung** (30.09.2021)

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat überprüft, ob die von der Krankenkasse vergüteten medizinischen Leistungen wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sind (WZW-Kriterien). Sie wollte kontrollieren, ob es finanzielle Anreize gibt, Leistungen über das notwendige Mass hinaus zu erbringen, und ob diese Anreize überprüft werden können.

Die EFK hat verschiedene finanzielle Fehlanreize im Krankenversicherungssystem identifiziert, insbesondere die Versicherungsdeckung des Patienten. Sie kommt zum Schluss, dass die Verbesserung der Indikationsqualität ein wichtiger Hebel zur Vermeidung von Über- und Fehlversorgung darstelle.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schlüsse zieht der Bundesrat aus dem Bericht der EFK "Evaluation der Massnahmen zur Förderung oder Begrenzung der Anzahl chirurgischer Eingriffe"?

2. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Indikationsqualität ein wichtiger Hebel zur Vermeidung von Über- und Fehlversorgung darstellt?

3. Wenn ja, wie gedenkt er, die Indikationsqualität zu verbessern? Wenn nein, warum nicht?

4. Für die EFK sollten die Versicherer prüfen, ob die dem KVG verrechneten Leistungen die gesetzlichen Auflagen erfüllen. Sie hätten jedoch kaum eine Möglichkeit, die Richtigkeit der medizinischen Indikationen zu überprüfen. Wäre der Bundesrat bereit, für die Versicherer die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, damit ihnen seitens der Leistungserbringer die erforderlichen Instrumente und Daten zur Verfügung gestellt werden, damit sie die Indikationsqualität und die Zweckmässigkeit eines Eingriffes überprüfen können?

5. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten dafür angepasst werden?

6. Sieht der Bundesrat weitere Möglichkeiten, um die Über- und Fehlversorgung zu bekämpfen?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4266 ***n*** lp. **Badran Jacqueline. Zustandekommen der offiziellen Position der Schweiz bei der Korruptionsbekämpfung** (30.09.2021)

Die Financial Action Task Force (FATF) revidiert zurzeit die Empfehlung 24 (E24) bezüglich Transparenz der juristischen Personen und der Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten (WB). Diese Transparenz ist elementar für die Kooruptionsbekämpfung. Sie fehlt bisher in der Schweiz: Es existiert weder ein öffentliches Register wie beispielsweise in der EU, noch hat die Schweiz einen Überblick, welche Geschäftstätigkeiten sich via Briefkästen in der Schweiz abspielen.

In der Vorbereitung der Schweizer Position innerhalb der FATF gab es informelle Konsultationen mit dem Privatsektor, also demjenigen Sektor, der sich an eine strengere Transparenzvorschrift halten müsste. Die Vermutung liegt nahe, dass dem Parlament ein bereits von der Privatwirtschaft unterstützter und damit abgeschwächter Vorschlag für die offizielle Schweizer Position zur E24 vorgelegt wurde, und nicht eine Position, die sich an Zielen einer wirksamen Korruptionsbekämpfung orientiert.

In Vorbereitung von Geschäften des Bundesrates (Gesetzesentwürfe, Verhandlungspositionen der Schweiz in Gremien von int. Organisationen), führt die Bundesverwaltung offenbar informelle Konsultationen mit dem Privatsektor durch. Diese Konsultationen finden ausserhalb der ordentlichen Vernehmlassungs-Verfahren statt. Die Ergebnisse dieser Konsultationen mit dem Privatsektor werden nicht offengelegt. Solche intransparenten Konsultationen sind höchst problematisch, weil sie dem Parlament als Gesetzgeberin wichtige Informationen über das Zustandekommen von offiziellen Schweizer Positionen und Gesetzesvorschlägen vorenthalten.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Konzerne und Wirtschaftsverbände wurden bezüglich FATF-E24 informell konsultiert?

2. Was waren die inhaltlichen Ergebnisse dieser informellen Konsultation?

3. Welche zivilgesellschaftlichen Organisationen wurden konsultiert?

4. Wie begründet der Bundesrat, dass er ausgerechnet in der Frage der Korruptionsbekämpfung privatwirtschaftliche Akteure ausserhalb einer regulären Vernehmlassung oder eines parlamentarischen Hearings in Kommissionen konsultiert?

5. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich der Bundesrat für derartige Konsultationen?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4268 ***n*** lp. **Bertschy. Wie und wann gedenkt der Bundesrat, das Insektensterben zu stoppen?** (30.09.2021)

Auf die Frage 19.5042 von Alice Glauser-Zufferey sagte der Bundesrat "Les coûts liés à la disparition des insectes sont donc certainement supérieurs à ceux des mesures déjà prises pour éviter cette disparition".

Auf die Interpellation 19.4516 von Fabien Fivaz schrieb der Bundesrat: "Les résultats montrent que les services d'approvisionnement fournis par les agroécosystèmes dépendent directement de la diversité des pollinisateurs et des organismes utiles. En outre, l'homogénéisation du paysage a un effet négatif sur la diversité de ces deux unités fonctionnelles importantes pour la production agricole."

Auf diverse Vorstösse antwortete der Bundesrat, die Herausforderungen bezüglich Insektenschutz in der Landwirtschaft seien erkannt, der Handlungsbedarf sei gross. Konkrete Schutz- und Fördermassnahmen würden in der AP22+ integriert (20.3010, 17.4162, 17.4310) - das ist aber nicht passiert.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Politikbereichen fallen die erwähnten Kosten des Insektensterbens heute und in Zukunft an? Welcher Anteil davon in der Landwirtschaft?

2. Können diese Kosten, die jährlich offenbar ein Mehrfaches von 350 Millionen Franken betragen (vgl. 19.5042), genauer beschrieben und beziffert werden?

3. Weshalb fehlt in der AP22+ - trotz klaren Aussagen des Bundesrates zu den Risiken des Insektensterbens für die Landwirtschaft - ein Kapitel, das sich explizit mit den Risiken des Insektensterbens bzw. den Herausforderungen des Insektenschutzes befasst und umfassende Massnahmen vorschlägt? Gedenkt der Bundesrat, ein solches Kapitel für die Fortsetzung der Beratung zur AP22+ zu ergänzen und Massnahmen vorzu-

schlagen, damit das Insektensterben auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche der Schweiz gestoppt werden kann?

4. SCNAT hat in einem Bericht zum Thema Insekten kürzlich verschiedene Empfehlungen für Massnahmen gegen das Insektensterben publiziert. Welchen Stellenwert wird der Bundesrat den Insekten und den von SCNAT gemachten Empfehlungen in seinem Bericht zum Postulat 20.3931 einräumen?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4269 ***n*** lp. **Bertschy. Pestizide und ihre Auswirkungen auf Umwelt, Biodiversität und Ökosystemleistungen. Handlungsansätze** (30.09.2021)

Die Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) hat kürzlich ein Faktenblatt zu Pestiziden und ihren Auswirkungen auf Umwelt, Biodiversität und Ökosystemleistungen publiziert. (https://api.swiss-academies.ch/site/assets/files/24477/210413_fs_pestizide_d_def.pdf)

Trotz Wissenslücken seien die unerwünschten Auswirkungen auf Umwelt, Biodiversität und Ökosystemleistungen gut dokumentiert.

Im Faktenblatt werden unter anderem Handlungsansätze zur Reduktion der unerwünschten Auswirkungen von Pestiziden auf die Biodiversität und Umwelt vorgeschlagen. Es wird betont, dass eine bedeutende Reduktion dieser Auswirkungen nur erreicht werden kann, wenn ein geeigneter Mix aus ordnungspolitischen, ökonomischen und kommunikativen Instrumenten eingesetzt wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Bundesrat die Bedeutung der zehn Handlungsansätze im Faktenblatt ein?

2. Wo bestehen Schnittmengen mit dem Aktionsplan Pflanzenschutz und welches sind Handlungsansätze, die bei der Überarbeitung des Aktionsplans berücksichtigt werden sollten?

3. Wo bestehen Schnittmengen mit anderen Plänen und Strategien und welches sind Handlungsansätze, die bei der Überarbeitung dieser Pläne und Strategien berücksichtigt werden sollten?

4. Welche Ansätze sind aus Sicht des Bundesrats bereits umgesetzt oder zumindest in Umsetzung (zu welchem Grad)?

5. Plant der Bundesrat, die übrigen Handlungsansätze umzusetzen? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, warum?

6. Werden die AutorInnen dieses Faktenblattes bei der angekündigten Evaluation und Weiterentwicklung des Aktionsplans Pestizidreduktion als Stakeholder einbezogen? Wenn nein, warum?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4271 ***n*** lp. **Brenzikofer. Gesamtschweizerische Standards bei Finanzierungsmodellen, Kosten und Qualität der familienexternen Betreuung** (30.09.2021)

1. Wann rechnet der Bundesrat damit, die nationale Strategie zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Zusammenarbeit mit den Kantonen präsentieren zu können?

2. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Betreuungskosten für Erziehungsberechtigte zu senken sind, um die regionalen Unterschiede zu beseitigen und die Chancengerechtigkeit zu stärken?

3. Wie gedenkt er dieses Ziel zu erreichen?

4. In Bezug auf die Qualitätsvorgaben bestehen heute auch grosse Differenzen. Wie gedenkt der Bundesrat, diese zu abzubauen und für eine qualitativ gute Kinderbetreuung zu sorgen?

Mitunterzeichnende: Kutter, Locher Benguerel, Roth Pasquier, Wettstein (4)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4273 ***n*** lp. **Schneider Schüttel. Beratung zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln durch unabhängige Stellen statt durch Hersteller** (30.09.2021)

Seit dem 1. Januar 2021 ist in Frankreich eine Verordnung in Kraft, die die Trennung von Beratung, Verkauf und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln regelt. Das Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung will so die Unabhängigkeit der Beratung von professionellen AnwenderInnen gewährleisten: Jegliches Risiko eines Interessenkonflikts, das sich aus dem Nebeneinander von Tätigkeiten der Beratung und Anwendung, des Verkaufs oder der Vermarktung von Pflanzenschutzmitteln bei ein und demselben Unternehmen ergeben könnte, soll damit vermieden werden.

Den professionellen Anwendern stehen zwei verschiedene Arten von Beratung zur Verfügung: Einerseits eine strategische, mehrjährige, individuelle Beratung; andererseits eine spezifische Beratung, die einem bestimmten Bedarf entspricht. Diese Beratungstätigkeiten müssen zur Reduzierung des Einsatzes, der Risiken und der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln beitragen und die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes beachten.

Die Trennung von Verkaufs- und Beratungstätigkeit betrifft alle AnwenderInnen von PSM. Sie wird in Hinblick auf die Beteiligungen oder Stimmrechte in den Verwaltungsorganen der betreffenden Betriebe und auf die Zusammensetzung ihrer Aufsichts-, Verwaltungs- und Leitungsorgane beurteilt. Die Unabhängigkeit der natürlichen Personen, die diese Tätigkeiten ausüben, muss ebenfalls gewährleistet sein.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann besagte Regelung in Frankreich den Risiken von Interessenskonflikten aus Sicht des Bundesrates vorbeugen? Können damit die Risiken der Anwendung reduziert werden? Wenn nein, warum nicht?

2. Wie sind in der Schweiz die Herstellung, die Beratung und der Verkauf für professionellen Anwendungen heute geregelt?

3. Wie sind Herstellung, Beratung und Verkauf organisiert, das heisst, welche Personen führen diese Tätigkeiten aus und welche Organisationen / Unternehmen stehen dahinter?

4. Sieht der Bundesrat Interessenkonflikte beim aktuellen System in der Schweiz? Wenn ja, welche?

5. Vor dem Hintergrund der Reduktionsziele des Aktionsplans Pestizide: Plant der Bundesrat, dem französischen Vorbild zu folgen, also eine entsprechende Verordnung auszuarbeiten und in Kraft zu setzen? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Masshardt, Töngi (8)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4276 *n* Ip. **Bulliard. Kapazitäten der Intensivstationen an Schweizer Spitälern** (30.09.2021)

Mit dem neuerlichen Anstieg der Covid-19-Fallzahlen steigt in den Schweizer Spitälern die Auslastung der Kapazitäten wieder stark an. Die deutliche Zunahme der kritisch erkrankten Covid-Patientinnen und -Patienten belastet insbesondere die Intensivstationen. Die längere Behandlungsdauer und der erhöhte Personalaufwand bei der Behandlung von Covid-Patienten auf den Intensivstationen haben zur Folge, dass die Spitäler wiederum Eingriffe verschieben müssen. Damit hält der hohe Druck auf das Gesundheitspersonal weiter an und der bereits akute Fachkräftemangel verschärft sich zusätzlich.

Gleichzeitig sank die Zahl der verfügbaren Intensivbetten: Zu Beginn der Pandemie wurde die Kapazität in der Intensivpflege auf über 1400 Betten erhöht, mitunter durch die Bereitstellung von sogenannten Ad-Hoc-Betten. Aktuell liegt die Kapazitätsgrenze an den Spitälern wieder unter 900 Intensivbetten.

Es ist davon auszugehen, dass Covid-19 unser Gesundheitssystem auch in Zukunft beschäftigen wird. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zu den erforderlichen Kapazitäten auf den Intensivstationen unserer Spitäler. Ich bitte den Bundesrat, mit Antworten auf folgende Fragen zur Klärung beizutragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass sich die Anzahl der Intensivbetten an den Schweizer Spitälern zwischen Frühjahr 2020 und Herbst 2021 deutlich verringert hat?

2. Ist mangelnde Entschädigung der Spitäler für die Behandlung von schweren Covid-Fällen ein Hindernis für den Ausbau der IPS-Kapazitäten?

3. Ist die Pandemie mit kurzfristig bereitgestellten Ad-Hoc-Betten kontrollierbar?

4. Wie schätzt der Bundesrat den mittel- und langfristigen Kapazitätsbedarf auf den Intensivstationen der Schweizer Spitäler ein?

5. In der Intensivmedizin und -pflege herrscht ein akuter Fachkräftemangel. Muss die Schweiz mehr IPS-Personal ausbilden

6. ?

7. Mit welchen Massnahmen kann die Schweiz dem grossen Personalmangel in der Intensivmedizin entgegenwirken?

Mitunterzeichnende: Gschwind, Kamerzin, Lohr, Munz, Piller Carrard, Riniker, Roth Franziska, Roth Pasquier, Stadler, Wehrli, Wismer Priska (11)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4278 *n* Ip. **Barrile. Für eine erfolgreiche Weiterführung der Elimination von HIV und viraler Hepatitis** (01.10.2021)

Der Bundesrat hat am 25. August 2021 beschlossen, das Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NHPS) aus dem Jahr 2011 erneut um 2 Jahre bis Ende 2023 zu verlängern. Das Parlament hat den Bund im Sommer 2020 beauftragt, die Elimination von Hepatitis B und C ab 2022 wirksam umzusetzen, indem virale Hepatitis ins NHPS zu integrieren ist. Zudem hat die Eidgenössische Kommission für Fragen zu sexuell übertragbaren Infektionen (EKSI) eine breit abgestützte Roadmap für eine Elimination von HIV und Hepatitis ausgearbeitet, die als Grundlage für die integrierte Bekämpfung und Elimination bis 2030 dieser Infektionskrankheiten dienen soll. Zum Einfluss der HIV-Prä-Expositionsprophylaxe liegen zudem bereits Ergebnisse der SwissPrEPared Studie vor, dass diese für die Elimination wichtige Massnahme nicht alle Risikogruppen erreicht.

Das NHPS ist vor über 10 Jahren in Kraft getreten und berücksichtigt die präventiven und therapeutischen Fortschritte ungenügend. Die Verzögerung des Nachfolgeprogramms ist vor diesem Hintergrund unverantwortlich und unverständlich, denn:

- sie widerspricht eindeutig dem Eliminierungsziel für HIV und Hepatitis, zu dem sich die Schweiz verpflichtet hat

- sie vernachlässigt die bereits vorliegende Roadmap für eine praktische und wirksame Umsetzung

- sie gefährdet das bisher Erreichte, denn das aktuelle Programm kann nur partiell als Finanzierungsgrundlage für neue und innovative Bekämpfungsmassnahmen im Bereich HIV und Hepatitis dienen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie will der Bundesrat trotz den Verzögerungen durch die Verlängerung des NHPS sicherstellen, dass die Eliminationsziele in Bezug auf HIV und Hepatitis B und C, zu denen sich die Schweiz verpflichtet hat, erreicht werden können?

2. Welche Möglichkeiten sieht er, die Finanzierungslücken trotz der Verzögerung bis zum Inkrafttreten des Nachfolgeprogramms zu überbrücken?

3. Ist er bereit, Massnahmen und Projekte im Sinne der EKSI-Roadmap zur Elimination von HIV und viraler Hepatitis als Pilotprojekte bis Inkrafttreten des Nachfolgeprogramm weiter zu finanzieren?

4. Ist er bereit, innovative und wirksame Präventionsmassnahmen wie z.B. Programme zur HIV-Prä-Expositionsprophylaxe (PrEP) als zentrale Massnahme der Elimination von HIV nachhaltig zu finanzieren und den Zugang für alle, die sie benötigen, zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Gysi Barbara, Lohr, Mäder, Weichelt (4)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4282 *n* Mo. **Gysin Greta. Zweite Säule. Das Konkubinat soll im Gesetz geregelt werden** (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung auszuarbeiten mit dem Ziel, dass die Pensionskassen die Leistungen für überlebende Ehegattinnen und Ehegatten auch für überlebende Konkubinatspartnerinnen und Konkubinatspartner erbringen müssen. Die Voraussetzungen und die Bedingungen müssen dabei die gleichen wir für Ehepaare sein.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bircher, Funiciello, Gredig, Meyer Mattea, Porchet, Pult, Romano, Ryser (9)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4283 *n* Mo. **Gysin Greta. Konkubinat und Trennung. Anpassung der Gesetzgebung** (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung auszuarbeiten mit dem Ziel, für Paare, die im Konkubinat zusammenleben und Kinder haben, Massnahmen vorzusehen, die mit den Eheschutzmassnahmen vergleichbar sind.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bircher, Egger Mike, Farinelli, Funiciello, Gredig, Meyer Mattea, Porchet, Pult, Romano, Ryser, Wasserfallen Christian (12)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4286 *n* Mo. **Fivaz Fabien. Gesetzgebung anpassen, damit alternative Modelle in der Landwirtschaft, insbesondere Mikrobetriebe, möglich sind** (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass die Rahmenbedingungen für alternative Modelle in der Landwirtschaft, insbesondere für Mikrobetriebe, verbessert werden.

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Broggini, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Python (4)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4287 *n* Ip. **Badran Jacqueline. Steuerstandort Schweiz. Alleinige Besteuerung von Arbeit und Konsum?** (01.10.2021)

Im Dezember 2020 publizierte der Bund einen Bericht "Steuerstandort Schweiz" der vom Eidgenössischen Finanzdepartement eingesetzten Expertengruppe Bund/Kantone/Wirtschaft/Wissenschaft. Darin wurden Leitsätze formuliert an dem sich die Steuerpolitik orientieren solle.

Unter anderem "Vorwiegend werden Einkommen und Konsum besteuert", "Transaktionssteuern beseitigen: Der Abbau von Transaktionssteuern fördert die Risikodiversifikation, unterstützt die Eigenkapitalfinanzierung und stärkt die Standortbedingungen. ", "Kapital- und Vermögenssteuern reduzieren: Die Senkung substanzzehrender Steuern stärkt die Widerstandskraft der Unternehmen, fördert Investitionen und macht die Schweiz für kapitalstarke Unternehmen attraktiver".

In diesen Zusammenhang drängen sich folgende Fragen auf:

1. Ist es korrekt, dass traditionell und während der Boomzeiten der Schweizer Wirtschaft der Nachkriegszeit (bis Anfangs Neunzigerjahre) Kapital hoch und Arbeit und Konsum tief besteuert wurden? Ist es korrekt, dass Kapitalsteuer, Stempelsteuer, sowie Grundstückgewinnsteuern und Verrechnungssteuer zu den ältesten Steuern der Schweiz gehören? Ist es wahr, dass wir die mitunter einer der tiefsten Einkommensbesteuerungen und Mehrwertsteuer (früher WUST) hatten? Ist es also richtig, dass die hohe Besteuerung von Kapital und tiefe Besteuerung von Arbeit und Konsum Bestandteil des Erfolgsmodells Schweiz waren?

2. Ist es nicht so, dass 60 Prozent unserer Wirtschaftsleistung (BIP) aus dem Konsum der privaten Haushalte stammt und deshalb die geforderte alleinige Besteuerung von Einkommen und Konsum extrem volkswirtschaftsschädigend wäre?

3. Die Antworten auf die Anfrage 15.3420 zeigen, dass seit dem Zusammenbruch des Ostblocks Anfang 90er Jahre die Steuerpolitik um 180 Grad gedreht wurde: Kapital wurde in zig Tranchen um mindestens 10 Milliarden jährlich entlastet, Arbeit und Konsum dafür um Milliarden belastet. Insofern ist die in den Leitsätzen geforderte Steuerpolitik alles andere als neu. Um wie viel wurde das Kapital jährlich entlastet in Bund (z.B. Reduktionen Stempelsteuer, Abschaffung Kapitalsteuer) und Kantonen (z.B. Halbierung Kapitalsteuer, Abschaffung Handänderungssteuer in Zürich) in den letzten 25 Jahren?

4. Würden sämtliche Steuern auf Kapital, die noch nicht abgeschafft oder reduziert wurden, abgeschafft, um wie viel würde die Mehrwertsteuer angehoben werden müssen.

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4290 *n* Ip. **Bendahan. Digitale Inklusion. Wie kann die digitale Befähigung und die Selbstbestimmung der Bevölkerung bei der digitalen Transformation gestärkt werden?** (01.10.2021)

Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche bringt auch Risiken mit sich, denn bestimmte gesellschaftliche Gruppen, deren digitale Kompetenz gering ist, können abgehängt werden, was den Mitgliedern dieser Gruppen immer mehr Probleme bereitet. Auf Bundesebene ist die "Strategie Digitale Schweiz" die Rahmenstrategie.

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Bundesbehörden befassen sich derzeit mit der digitalen Inklusion?

2. Gibt es eine auf bestimmte Zielgruppen zugeschnittene Strategie, deren Ziel es ist, dass die digitale Befähigung dieser Gruppen gewährleistet wird und sie an der digitalen Transformation teilnehmen können?

3. Koordinieren sich die Behörden, um Massnahmen zur Förderung der digitalen Befähigung der Bevölkerung umzusetzen?

4. Werden die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung in den Digitalisierungprojekten des Bundes systematisch berücksichtigt (beispielsweise das elektronische Patientdossier oder die Digitalisierung der Verwaltung im Zusammenhang mit der E-Government-Strategie Schweiz)? Werden im Rahmen von Teilprojekten entsprechende unterstützende Massnahmen ergriffen?

5. Welche Massnahmen zur Förderung der digitalen Inklusion aller Bevölkerungsgruppen in der Schweiz wurden schon ergriffen oder sind geplant?

6. Welche Ressourcen stehen zur Verfügung, um die entsprechenden Massnahmen umzusetzen?

7. Wie wird gewährleistet, dass diese Massnahmen die betroffenen Bevöllkerungsgruppen auch erreichen?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4291 *n* Ip. **Addor. Welche Zukunft für die Schweizer Weinberge?** (01.10.2021)

Unter diesem Titel hat ein Weinmakler im "Le Nouvelliste" vom 31. August 2021 in einem Leserbrief mit folgendem Inhalt seiner Verzweiflung Ausdruck verliehen:

Die Perspektiven sind beunruhigend. Trotz der Direktzahlungen können Winzerinnen und Winzer ihr Produktionskosten nicht mehr decken, obwohl sie diese in den letzten Jahrzehnten durch Mechanisierung und die Anstellung ausländischer Arbeitskräfte stark gesenkt haben. Seit einigen Jahren werden viele Weinberge nicht mehr bearbeitet, und die Betriebsverluste bei der Weinlese 2021 werden diese Tendenz noch verstärken.

Die Bürgerinnen und Bürger wollen nichts mehr von Pestiziden hören. Sie wollen biologisch bewirtschaftete Weinberge, in denen Gras und einheimische Pflanzen wachsen. Das erhöht die Kosten.

Bern sagt uns, dass die Importkontingente nicht angetastet werden können, da wir im Vergleich zur Pharma-, Uhren oder Milchindustrie nicht die nötige Bedeutung hätten.

Der Konsum bricht ein. Das Preis-Leistungs-Verhältnis der ausländischen Weine wird mit EU-Subventionen erhöht, um deren Absatz in der Schweiz zu fördern, sodass diese Weine dermassen im Vorteil sind, dass man sich leider an Aktionen mit unverhältnismässigen Preisreduktionen gewöhnt hat.

Rebstöcke werden für 30 bis 50 Jahre oder sogar für eine noch längere Zeit angepflanzt. Die Investitionen belaufen sich im Durchschnitt auf 150 000 Franken pro Hektare.

Was werden unsere Kinder und Grosskinder auf unseren Weinterrassen wachsen sehen? Hanf, Kiwis oder Solarzellen?

Die Zeit drängt. Um die Branche zu retten, müssten die Grünen, die SP, die CVP, die FDP und die SVP für einmal gleicher Meinung sein. Wird nichts unternommen, so werden die Schweizer Rebberge - diese "Pflanzgärten", als die die Winzerinnen und Winzer unserer Nachbarländer sie gerne bezeichnen - weiter allmählich und unaufhaltsam brachliegen, bis sie schliesslich ganz verschwinden.

Welche Antwort gibt der Bundesrat auf den oben erwähnten Verzweiflungsschrei, der einen ganzen Wirtschaftszweig betrifft, und welche Strategie schlägt er vor, um den Schweizer Weinbau und die Schweizer Winzerinnen und Winzer zu retten?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4292 ***n*** Ip. **Addor. Die Verträge mit Pfizer und ihre überraschenden Klauseln** (01.10.2021)

France Soir hat in einem Artikel mit dem Titel "Pfizer Leak: les contrats Pfizer et leurs clauses surprenantes" (Pfizer Leak: Die Verträge mit Pfizer und ihre überraschenden Klauseln, https://www.francesoir.fr/societe-sante/pfizerleak-les-contrats-surprenants-vaccins-pfizer) Informationen veröffentlicht, die darauf hindeuten, dass die Verträge, die Pfizer mit den Ländern abgeschlossen hat, die es mit Covid-19-Impfstoffen beliefert, Klauseln enthalten, die zu Recht als - gelinde gesagt - "überraschend" bezeichnet werden.

1. Enthalten die von der Schweiz abgeschlossenen Verträge die in diesem Artikel genannten Klauseln?

2. Ist der Bundesrat nicht in jedem Fall der Ansicht, dass die allgemein herrschende Intransparenz in Bezug auf die mit den Impfstoffherstellern abgeschlossenen Verträge (die zweifellos durch die Weigerung, die Verträge auch nur teilweise zu veröffentlichen, aufrechterhalten wird) dazu beiträgt, die Zweifel jenes grossen Teils der Bevölkerung zu nähren, der sich heute trotz der Propaganda für die Impfung und des breiten Spektrums an Zwangsmassnahmen basierend auf dem Covid-Zertifikat noch immer nicht impfen lassen möchte, oder zumindest nicht mit einem mRNA-Impfstoff?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4293 ***n*** Ip. **Addor. Fragen zur Bewältigung der Covid-Krise** (01.10.2021)

1. Auf welche wissenschaftlichen Studien stützen sich die gesundheitspolitischen Entscheide des Bundesrates? Wo kann die Öffentlichkeit diese Studien einsehen? Ist der Bundesrat gegebenenfalls bereit, sie selber zu publizieren, um der Öffentlichkeit den Zugang zu erleichtern?

2. Wie beurteilt der Bundesrat den Zusammenhang zwischen dem öffentlichen Interesse an der Aufrechterhaltung der Spitalkapazitäten als Rechtfertigung für die Einschränkung von Grundrechten und der Verpflichtung der Kantone und des Bundes, eine ausreichende Versorgung von hoher Qualität zu gewährleisten (Art. 117a BV)?

3. Kann man diesem öffentlichen Interesse wirklich gerecht werden, wenn man sieht, dass die Bettenzahl auf den Intensivstationen seit dem 13. April 2020 abgebaut wurde, nämlich von 1536 auf 863 Betten (minus 40 %)?

4. Ist der Bundesrat in diesem Zusammenhang darüber informiert, dass private Unternehmen (Privatkliniken sowie Schweizer Forscher, deren Lösungen auf der ganzen Welt, aber nicht in der Schweiz zum Einsatz kommen) den öffentlichen Diensten Angebote gemacht haben, um sie auf die eine oder andere Weise zu entlasten, und dass diese Angebote abgelehnt wurden?

5. Warum antwortet der Bundesrat Bürgerinnen und Bürgern, die die getroffenen Massnahmen und ihre rechtlichen, gesundheitlichen und anderen Auswirkungen in Frage stellen, nicht (Brief an den Bundesrat des Vereins "Le Virus des Libertés" zum Gesundheitszertifikat vom Juni; Briefe von Herrn Jacques Schroeter) oder nur sehr lückenhaft (z. B. zum Moratorium von Reinfo Santé Suisse)? Verletzt er damit nicht seine Informationspflicht?

6. Bedarf die Einführung eines Gesundheitspasses angesichts der damit verbundenen schwerwiegenden Grundrechtseinschränkungen (Art. 36 Abs. 1 BV) nicht einer formellen, klaren und detaillierten gesetzlichen Grundlage, und wenn ja, reicht die bestehende gesetzliche Grundlage aus, die am 28. November 2021 dem Volk unterbreiten wird?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4295 ***n*** Mo. **Glarner. Anpassung respektive Erweiterung von Artikel 88 Absätze 2ff. AsylG sowie Artikel 22 Absatz 1 AsylV** (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anpassung des Asylgesetzes vorzuschlagen. Zu prüfen ist insbesondere die Anpassung resp. Erweiterung von Artikel 88 Absatz 2ff. sowie Artikel 22 Absatz 1 AsylV wie folgt:

AsylG

Artikel 88

Absatz 2 Die Pauschalen für asylsuchende und schutzbedürftige Personen mit Aufenthaltsbewilligung decken namentlich die Kosten für die Sozialhilfe sowie die obligatorische Krankenpflegeversicherung und enthalten zudem einen Beitrag an die Betreuungskosten. Bei der Globalpauschale handelt es sich um Staatsbeiträge, die nicht personenbezogen ausgerichtet werden.

Absatz 3 Die Globalpauschale ist der asylsuchenden und schutzbedürftigen Person nicht als Einnahme anzurechnen und verbleibt bei der zuständigen Behörde.

Absatz 4 Die Beiträge befreien die betroffene Person nicht von einer allfälligen Rückerstattungspflicht.

AsylV

Artikel 22

Absatz 1 Der Bund vergütet den Kantonen für jede Sozialhilfe beziehende Person eine Globalpauschale. Sie beträgt im schweizerischen Durchschnitt pro Monat 1573.39 Franken und

basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise und dem Anteil der unbegleiteten Minderjährigen am Gesamtbestand an Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung.

Absatz 2 Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sind von dieser Vergütung ausgenommen.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4296 ***n*** Mo. **Schneider Meret. Wertschöpfung und Planungssicherheit für Milchbauern** (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Allgemeinverbindlichkeit für die BO Milch nicht zu verlängern, solange keine Verbesserung der Wertschöpfung und Planungssicherheit von der BO Milch gewährleistet wird.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Dettling, Giacometti, Munz, Nicolet, Ritter, Rösti, Rytz Regula, Wismer Priska (9)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4297 ***n*** Po. **Schneider Meret. Mehr Regionalität in der öffentlichen Verpflegung** (01.10.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie in den Betrieben der öffentlichen Verpflegung und Gastronomie der Anteil regionaler und pflanzlicher Lebensmittel erhöht werden könnte und inwiefern grosskalibriges Gemüse, das im Detailhandel keinen Absatz findet, in der öffentlichen Verpflegung eingesetzt werden könnte.

Mitunterzeichnende: Andrey, Baumann, Giacometti, Munz, Pasquier-Eichenberger, Rytz Regula, Töngi, Wettstein (8)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4298 ***n*** Mo. **Schneider Meret. Sachkundenachweis für Pferdehalter** (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 31 Absatz 4 litera b der Tierschutzverordnung dahingehend anzupassen, dass Equidenhaltende schon ab der Haltung eines Tieres der Equidenfamilie einen Sachkundenachweis absolvieren müssen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Giacometti, Munz, Pasquier-Eichenberger, Rytz Regula, Töngi (7)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4299 ***n*** Mo. **Schneider Meret. Keine tierquälerischen Hilfsmittel im Pferdesport** (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tierschutzverordnung dahingehend anzupassen, dass Hilfsmittel bzw. Methoden, die Equiden ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder sie in Angst versetzen können, verboten werden. Insbesondere:

- Kombination von Hebelgebissen mit Sperrriemen;
- Kappzäume und Nasenbügel aus Metall;
- Zungenstrecker;
- Draht- und Kettengebisse;
- Overcheck im Trabrennsport

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Baumann, Giacometti, Munz, Pasquier-Eichenberger, Rytz Regula, Töngi (8)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4301 ***n*** Mo. **Schneider Meret. Keine Butterimporte ohne kostendeckenden Milchpreis** (01.10.2021)

Der Bund wird beauftragt, im Rahmen der Agrareinfuhrverordnung, die u. a. den Import von Milchprodukten regelt, die Bedingungen zur Bewilligung für Butterimport so zu ändern, dass bei Verfügbarkeit von Butter im Inland kein Butterimport mehr bewilligt wird, solange der Milchpreis in der Schweiz nicht die Produktionskosten deckt und die Milchsegmentierung nicht zur Wertsteigerung von Schweizer Milch beiträgt.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Dettling, Haab, Munz, Nicolet, Ritter, Rösti, Rytz Regula, Wismer Priska (10)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4302 ***n*** Mo. **Schneider Meret. Keine zusätzlichen Anreize für Milchimporte** (01.10.2021)

Der Bund wird beauftragt, auf Grundlage von Artikel 38 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes die Bedingungen für die Vergabe der Verkäsungszulage so zu ändern, dass Käsereien, die ein Importgesuch für Milch für den Veredelungsverkehr stellen, keinen Anspruch mehr auf die Verkäsungszulage haben. Dies gilt auch dann, wenn diese Käsereien neben der Verarbeitung von Importmilch auch aus Schweizer Milch Käse für den Binnenmarkt produzieren.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Dettling, Haab, Munz, Nicolet, Ritter, Rytz Regula, Wismer Priska (8)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **21.4304** ***n*** Po. **Binder. Forschung und Erkenntnisse über Fundamentalismus in Parallelgesellschaften** (01.10.2021)

Aus der Antwort des Bundesrats zum Postulat 21.3542 geht hervor, dass die Schweizer Gesetzgebung mit Blick auf gewalttätigen Extremismus und Terrorismus über die notwendigen Instrumente verfügt - nicht aber wenn es im freiheitlich-demokratischen System der Schweiz um nicht offensichtlich gewalttätige, aber trotzdem vorhandene extremistische Strukturen in Parallelgesellschaften geht. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, Massnahmen zu prüfen, wie dieser Mangel an Wissen und Erkenntnissen behoben werden kann.

Der Bundesrat legt in der Antwort auf das Postulat 21.3542 dar, dass die "bereits bestehenden und künftigen Möglichkeiten, extremistische Tendenzen in zivilgesellschaftlichen Vereinen und Institutionen zu erforschen und zu erkennen" ausreichen. Ausser Acht gelassen werden jedoch in gesellschaftlichen Parallelstrukturen, Vorfälle und Vorstellungen, die dem freiheitlich-demokratischen System widersprechen. Sie müssen ernst genommen werden, erforscht und erkannt. Evident werden sie, um nur ein einziges Beispiel zu nennen, an Schulen, wenn männliche Jugendliche zusehends auf strenge Einhaltung unfreiheitlicher Regeln pochen und damit Mädchen unter Druck setzen, welche sich der westlichen Kultur nahe fühlen und sich nicht in das Familienschema einer fundamentalistischen Auslegung einer Religion zwingen lassen wollen. In der Diskussion um das Verhüllungsverbot war man sich in einem einig, es seien Probleme, im speziellen für Mädchen und Frauen, in gewissen wenigen Gesellschaftsgruppen vorhanden. Sie würden von einem Verhüllungsverbot allein nicht gelöst. In der Konsequenz muss auf diese nun ein Augenmerk gelegt werden, sie

müssen erforscht werden und der Handlungsbedarf umschrieben und aufgezeigt.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

09.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

21.4305 *n* Ip. **Candinas. Synthetischer Treibstoff aus CO2** (01.10.2021)

Schweizer Unternehmen sind führend bei der Entwicklung von synthetischem Treibstoff aus CO2. Bereits heute fördert der Bund solche Unternehmen mit seinen Instrumenten, insbesondere auch via Innosuisse. Angesichts der Verpflichtung die Pariser Klimaziele einzuhalten und damit den CO2 Ausstoss deutlich zu senken, ist dies aus klimapolitischer Sicht zu begrüssen. Synthetischer Treibstoff aus CO2 würde den Bedarf an fossilen Energieträgern nachhaltig senken und damit einen wesentlichen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel leisten. Angesichts des offensichtlichen Potentials solcher Treibstoffe stellen sich allerdings Fragen, die der Bundesrat gebeten wird zu beantworten:

1. Welche Bedeutung kommt synthetischen Treibstoffen aus CO2 aus Sicht des Bundesrates im Kampf gegen den Klimawandel zu?

2. Wie viel Geld hat der Bund bislang in die Förderung von synthetischen Treibstoffen aus CO2 investiert?

3. Wie gedenkt der Bundesrat das Potential von synthetischem Treibstoff aus CO2 für den Kampf gegen den Klimawandel und für den Werkplatz Schweiz am besten nutzbar zu machen?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **21.4311 *n*** Mo. **Rüegger. Schaffung einer nationalen Beobachtungsstelle für Fundamentalismen und Extremismen** (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Beobachtungsstelle der Fundamentalismen und Extremismen zu schaffen.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

09.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

21.4312 *n* Mo. **Birrer-Heimo. Missbräuchliche Beschränkungen der Kündigungsformen verhindern** (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit missbräuchliche Beschränkungen der Kündigungsformen im Bereich von Konsumentenverträgen zukünftig verhindert werden können.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Bregy, Brenzikofer, Eymann, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Michaud Gigon, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Wismer Priska (17)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4313 *n* Mo. **Nationalrat. Schaffung eines elektronischen Impfausweises (Dobler)** (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung eines elektronischen Impfausweises kompatibel mit dem elektronischen Patientendossier (EPD) zu realisieren. Dieser Ausweis, der als Ersatzlösung der Online-Plattform meineimpfungen.ch dienen soll, ist freiwillig und soll im medizinischen oder behördlichen Kontext verwendet werden können, wie der bisherige Papierschein. Der Halter des Ausweises soll seine Impfungen auch in einer App verwalten können. Aufgrund der Erfahrungen von meineimpfungen.ch, ist bei der Umsetzung einer neuen Lösung der Datenschutz und die Sicherheit zentral.

Mitunterzeichnende: Andrey, Feri Yvonne, Glarner, Grüter, Humbel, Jauslin, Mäder, Maillard, Mettler, Nantermod, Prelicz-Huber, Romano, Sauter, Silberschmidt, Wasserfallen Flavia (15)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.12.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
28.02.2022 Nationalrat. Annahme

21.4316 *n* Ip. **Gugger. Cyberabwehr bündeln** (01.10.2021)

Mit dem Datenklau in der Gemeinde Rolle ist erstmals ein grösserer Fall eines Cyberangriffs auf eine Gemeinde in der Schweiz bekannt geworden. Mehren sich solche erfolgreichen Angriffe auf öffentliche Institutionen führt dies zwangsläufig zu einem Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger in den öffentlichen Sektor. Die zivilen und militärischen Kompetenzen sollen sich gegenseitig ergänzen und gezielt gegen Cyberangriffe eingesetzt werden: Sowohl zur Vorbeugung und zur Verhinderung, als auch zur Bekämpfung. Der parallele Aufbau von Kompetenzen ist zu vermeiden und Schnittstellen müssen abgebaut werden.

Im Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) sind folgende Kompetenzzentren im Bereich Cyberabwehr angesiedelt: Cyber Fusion Center, Zentrum für elektronische Operationen, Kryptologie, Cyberlehrgang, Forschungsaktivitäten im Cyber Defence Campus in Zusammenarbeit mit Hochschulen, Cyberlagebild, etc. Dazu ist ein Cyberkommando sowie ein Cyberbataillon im Aufbau. Es ist wichtig zu klären, welche Leistungen das VBS zu Gunsten der zivilen Behörden und Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips erbringen kann.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Hat das VBS geprüft, wie die Cyberabwehrkompetenzen des Bundes gebündelt werden können?

2. Inwiefern soll das Subsidiaritätsprinzip bei der Kompetenzverteilung im Cyberabwehrbereich umgesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Binder, Bulliard, Clivaz Christophe, Gschwind, Humbel, Klopfenstein Broggini, Lohr, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Roth Pasquier, Rytz Regula, Streiff, Studer, Wismer Priska (15)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4317 *n* Ip. **Gugger. Insektensterben. Wie viel Zeit bleibt für das Ergreifen von ambitionierten Schutz- und Fördermassnahmen über alle relevanten Politikbereiche hinweg?** (01.10.2021)

In der Schweiz werden zwischen 45 000 und 55 000 Insektenarten vermutet. Diese bilden mit rund 55 Prozent die grösste Gruppe unter den mehrzelligen Organismen, Pilze bilden mit rund 23 Prozent die Zweitgrösste und Wirbeltiere mit rund 1 Prozent die Kleinste. Angesichts dieser Verhältnisse erschliesst sich zweifellos, welche immense Bedeutung, welchen immensen Wert die Insekten haben müssen. Der Bundesrat hat in der Vergangenheit denn auch mehrfach betont, welche grossen

Risiken mit dem Insektensterben für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt verbunden sind (19.5042, 17.4162).

Insekten bilden eine wichtige Nahrungsgrundlage für zahlreiche andere Insekten, Spinnen, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische oder Säugetiere. Der Rückgang von Insekten verstärkt sich somit selber, wirkt sich aber auch unmittelbar auf andere Artengruppen aus.

Die meisten Singvögel, aber auch Spechte, Schwalben oder Mauerläufer ernähren sich und ihre Jungen ganz oder teilweise mit Insekten! Eidechsen, Frösche oder Salamander ernähren sich fast ausschliesslich von Insekten. Viele Fische fressen wasserlebenden Insektenlarven. Auch Fledermäuse, Igel und andere kleine Säugetiere sind für ihr Überleben auf Insekten angewiesen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Frage zu beantworten:

1. Wie gross ist jeweils der Anteil der Insekten, Spinnen, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische und Säugetiere, die sich ganz oder teilweise von Insekten ernähren?

2. Welche Anzeichen/Belege gibt es dafür, dass diese Gruppen bzw. einzelne Arten daraus von den Konsequenzen des Insektensterbens positiv betroffen sind?

3. Welche Anzeichen/Belege gibt es dafür, dass diese Gruppen bzw. einzelne Arten daraus bereits heute von den Konsequenzen des Insektensterbens negativ betroffen sind?

4. Welche Konsequenzen könnte es für die Tierwelt in der Schweiz in den nächsten 10, 20 bzw. 50 Jahren mit sich bringen, wenn das Insektensterben unvermindert fortschreitet oder lediglich gebremst werden kann?

5. Angesichts der Bedeutung der Insekten für die Bestäubung, Humusbildung, Bodenfruchtbarkeit, Schädlingsbekämpfung oder in der Nahrungspyramide: Besteht das Risiko eines Kollapses der Ökosysteme, falls das Insektensterben weiter voranschreitet? Wenn nein, warum? Wenn ja, wie viel Zeit bleibt, für das Ergreifen von ambitionierten Massnahmen, in allen relevanten Politikbereichen?

6. Wie viele finanzielle und personelle Mittel sind dafür nötig? und Wo?

Mitunterzeichnende: Bellaiche, Brenzikofer, Bulliard, Clivaz Christophe, Gafner, Huber, Munz, Pult, Roth Pasquier, Rytz Regula, Streiff, Studer, Töngi, Walder, Weichelt (15)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

21.4318 ***n*** Mo. **Gugger. Befreiung von erneuerbaren Gasen von der CO2-Abgabe** (01.10.2021)

Der Bundesrat wir aufgefordert die gesetzlichen Grundlagen dahin anzupassen, dass über das Gasnetz importierte erneuerbare Gase vollständig von der CO2 Abgabe auf fossile Brennstoffe befreit werden.

Die Doppelanrechnung von CO2 im Produktions- und Verbrauchsland muss dabei verhindert werden.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bäumle, Bellaiche, Bregy, Brenzikofer, Bulliard, Cattaneo, Clivaz Christophe, Girod, Gschwind, Humbel, Jauslin, Lohr, Mäder, Munz, Nussbaumer, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Roth Pasquier, Rytz Regula, Schneider-Schneiter, Streiff, Studer, Walder, Wehrli, Weichelt, Wyss (27)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4319 ***n*** Mo. **Piller Carrard. Behandlungen nach der Geburt. Verlängerung der Dauer für die Kostenübernahme** (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Krankenpflege-Leistungsverordnung so zu ändern, dass die Kosten für Behandlungen nach der Geburt während einer längeren Zeit übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Roth Pasquier, Schneider Schüttel (10)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4320 ***n*** Po. **(Rytz Regula) Ryser. Den Dialog von Wissenschaft und Politik aktiv gestalten** (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament in einem Bericht aufzuzeigen, wie der Dialog zwischen Wissenschaft und Politik institutionell gestärkt und verstetigt werden kann. Dabei sollen auch Modelle der wissenschaftlichen Politikberatung anderer Länder analysiert und bewertet werden.

Mitunterzeichnende: Andrey, Arslan, Badertscher, Brélaz, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Gugger, Gysin Greta, Kälin, Klopfenstein Broggini, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Pult, Python, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Walder, Weichelt (23)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.05.2022 Wird übernommen

21.4322 ***n*** Ip. **Trede. Fair aufgeteilte elterliche Sorge bei Trennungen und Scheidungen** (01.10.2021)

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich der Bundesrat vorstellen, ein Familiengericht einzuführen?

2. Ist die Beistandslösung für Kinder zielführend oder wäre eine Care-Team, das die Familie durch die Trennung begleitet nicht zielführender? Oder beides?

3. Wie gedenkt er die aktuelle Situation im Sinne des Kindschschutzes zu verbessern?

Diese Woche konnten wir in den Tamedia-Zeitungen lesen:

"Streitigkeiten zulasten des Kindes hätten unter anderem mit der Revision des Unterhaltsrechts 2017 verhindert werden sollen. Bundesrat und Parlament wollten Anreize schaffen, damit sich Paare durch die Trennung und Scheidung die Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung teilen. Im vergangenen Herbst sprach sich zudem das Bundesgericht in zwei Urteilen klar für die alternierende Obhut aus, bei der sich Vater und Mutter die Kinderbetreuung teilen: Diese muss gewährt werden, wenn nicht konkrete, plausible Gründe dagegensprechen.

Keinen Kontakt zum Vater oder zur Mutter.

In der Praxis sieht die Situation allerdings anders aus. Eine Studie der Schweizerischen Vereinigung für gemeinsame Elternschaft vom Mai dieses Jahres zeigt, dass in der Schweiz noch immer rund 13 000 Trennungs- und Scheidungskinder leben, die keinen Kontakt mehr zu einem Elternteil haben; das sind ungefähr zehn Prozent aller betroffenen Kinder. Dieser Sachverhalt stehe "in scharfem Kontrast zur landläufigen Meinung, dass Trennungs- und Scheidungskinder zumindest jedes zweite Wochenende beim minderbetreuenden Elternteil - in etwa 90 Prozent der Fälle dem Vater - verbringen", heisst es."

Diese Situation muss für die Kinder unbedingt verbessert werden und die elterliche Sorge endlich fair und gleichberechtigt aufgeteilt werden.

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

21.4323 *n* Ip. **Trede. Agrarpolitik 2022 plus. Welchen konstruktiven Beitrag kann die Schweiz an die Arbeit und das Lernen in der "Coalition of the Willing on Pollinators" leisten?** (01.10.2021)

Wie in der Antwort auf meine Ip 19.4294 angekündigt, ist die Schweiz im 2019 der "Coalition of the Willing on Pollinators" beigetreten. Sie wurde damit Teil einer wachsenden Gruppe von Ländern, die sich selber verpflichten: - Bestäuber und ihre Lebensräume zu schützen, durch die Entwicklung und Umsetzung von nationalen Strategien, Erfahrungen und Lehren aus diesen Anstrengungen auszutauschen,

- die Zusammenarbeit mit einem breiten Spektrum von Stakeholdern zu suchen,

- die Forschung zum Schutz von Bestäubern zu entwickeln, zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen. Der IPBES-Bericht "Assessment Report on Pollinators, Pollination and Food Production" kommt zum Schluss, dass Bestäuber eine Schlüsselrolle bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Ökosysteme, der Nahrungsmittelproduktion und der Weltwirtschaft spielen. Im eben publizierten Bericht bestätigt SCNAT die zentrale Bedeutung der Insekten.

Wissenschaft und Zivilgesellschaft warnen seit rund 10 Jahren vor den gravierenden Folgen des Insektensterbens. Wie damals beim Klimawandel, zeigt sich der Bundesrat besorgt, bleibt ansonsten aber weitgehend untätig. Ich bitte ihn daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. 2013 hat ihm das Parlament mit zwei Kommissionsmotionen einstimmig den Auftrag erteilt, dem Insektensterben mit geeigneten Massnahmen rasch Einhalt zu gebieten. Laut seinen eigenen Angaben schreitet dieses aber unvermindert fort. Welche Erklärung hat er für sein Scheitern?

2. Welche Lehren hat er aus der Entwicklung der Klimakrise gezogen, die er nun auf die Biodiversitätskrise und insbesondere auf das Insektensterben anwenden kann?

3. Angesichts des von ihm mehrfach bestätigten Umstandes, dass die Masse der Insekten in der Schweiz während der letzten 30 Jahre um rund 75 Prozent abgenommen hat und weiter abnimmt: Wann werden die übrigen 25 Prozent der Insekten in der Schweiz gestorben sein? Wie begründet er seine Prognose und was bedeutet sie?

4. Welche Kosten fallen an, wenn das Insektensterben bis 2030 gestoppt und die Insektenvielfalt auf den Stand von 1990 gefördert werden sollen?

5. Welche Kosten fallen an, wenn das Insektensterben während den nächsten 10 Jahre unvermindert fortschreitet?

6. Wo ist die Strategie, die er als Mitglied der oben erwähnten Coalition versprochen hat, mit ambitionierten, messbaren und terminierten Zielen und Massnahmen bzw. wann wird sie publiziert?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4325 *n* Ip. **Ryser. Generationen-Bilanzierung für die Klima- und Umweltpolitik** (01.10.2021)

Das Staatssekretariat für Wirtschaft hat für 1995-2001 eine "Generationsbilanz" zur Entwicklung der Nachhaltigkeit der schweizerischen Fiskal- und Sozialpolitik erstellt.

Die Frage der Generationengerechtigkeit geht weit über die Fiskal- und Sozialpolitik hinaus. So hat das deutsche Bundesverfassungsgericht im März 2021 eine Beschwerde gegen das Klimaschutzgesetz aufgrund von Generationen-Argumenten teilweise gutgeheissen. Das Gesetz verschiebe hohe Emissionsminderungslasten unumkehrbar auf Zeiträume nach 2030, wurde argumentiert, und verletze damit die Freiheitsrechte der nachfolgenden Generationen. Dies sei unverhältnismässig: "Danach darf nicht einer Generation zugestanden werden, unter vergleichsweise milder Reduktionslast grosse Teile des CO2-Budgets zu verbrauchen, wenn damit zugleich den nachfolgenden Generationen eine radikale Reduktionslast überlassen und deren Leben umfassenden Freiheitseinbussen ausgesetzt würde."

Das Bundesverfassungsgericht hielt zudem fest, dass der im Grundgesetz garantierte Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit auch den Schutz vor Beeinträchtigung durch Umweltbelastungen einschliesse. Diese nimmt weltweit ein Ausmass an, welches die Regenerationsfähigkeit der Erde deutlich übersteigt. Auch die Schweiz konsumiert fast dreimal so viele Umweltleistungen und -ressourcen, als global verfügbar sind. Wir leben somit auf Kosten künftiger Generationen.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Wo genau spielt die Generationengerechtigkeit in der Klima- und Umweltpolitik des Bundesrates heute eine strategische Rolle?

- Kann die Eidgenössische Finanzverwaltung neben der Generationen-Bilanz zur Fiskal- und Sozialpolitik auch eine Generationen-Bilanz zur Nachhaltigkeit der schweizerischen Klima- und Umweltpolitik berechnen?

- Schliesst der in der Verfassung garantierte Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit in der Schweiz - so wie in Deutschland - auch die Beeinträchtigungen durch Umweltbelastungen mit ein? Falls Ja: wie kann dieser Schutz individuell durchgesetzt werden?

- International gibt es heute noch kein eigenständiges Menschenrecht auf eine saubere Umwelt. Vor diesem Hintergrund fordert der UNO-Sonderberichterstatter für Menschenrechte und Umwelt sowie weitere UNO-Gremien, Staaten und NGOs die Anerkennung eines Rechts auf Umwelt als Menschenrecht. Inwiefern unterstützt der Bundesrat dieses Anliegen?

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Gysin Greta, Rytz Regula, Trede, Weichelt (6)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4326 *n* Mo. **Burgherr. Parlamentarische Kontrolle im Epidemiengesetz stärken** (01.10.2021)

Der Bundesrat kann aufgrund des Epidemiengesetzes Artikel 7 in einer ausserordentlichen Lage für das ganze Land oder für einzelne Landesteile die notwendigen Massnahmen anordnen. Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, diese Bestimmung so zu ergänzen, dass ein parlamentarisches und nach Fraktionsgrösse repräsentatives Gremium die Massnahmen des Bundesrates in der ausserordentlichen Lage gutheissen

muss und kritisch begleiten kann. Die gesamte Bundesversammlung ist dabei in nützlicher Frist miteinzubeziehen.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4327 *n* Mo. **Nationalrat. Kostentransparenz bei Berichten in Erfüllung von Postulaten (Dobler)** (01.10.2021)

Der Bundesrat sorgt für mehr Transparenz bei den Kosten von Postulaten. Konkret muss er künftig:

- Eine Schätzung der Kosten eines allfälligen Berichts in seiner Stellungnahme angeben;

- [im Falle einer Annahme des Postulats] Die tatsächlichen Kosten im bestellten Bericht angeben und detaillieren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bircher, Bourgeois, Cattaneo, de Quattro, Eymann, Feller, Giacometti, Giezendanner, Gössi, Grüter, Guggisberg, Hess Lorenz, Jauslin, Köppel, Landolt, Mäder, Matter Thomas, Nantermod, Paganini, Portmann, Regazzi, Riniker, Ritter, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Siegenthaler, Vincenz, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wehrli (32)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des 1. Lemma "Kostenschätzung in der Stellungnahme des Bundesrates" und die Annahme des 2. Lemma "Angabe der tatsächlichen Kosten im Postulatsbericht" der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

17.12.2021 Nationalrat. Punkte 1 abgelehnt; Punkt 2 angenommen.

21.4331 *s* Mo. **Mazzone. Zweiwöchiger "Vaterschaftsurlaub" für alle Paare** (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung den Entwurf einer Gesetzesänderung vorzulegen, mit welcher präzisiert wird, dass der Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen Dauer für alle Paare gilt und somit bei einem Frauenpaar auch der Ehefrau der Mutter zusteht.

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.12.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.4334 *n* Mo. **Nationalrat. Verjährung der Pflicht zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands ausserhalb der Bauzonen (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)** (12.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament gesetzliche Grundlagen zu unterbreiten, um bei widerrechtlich erstellten Bauten ausserhalb der Bauzonen die Pflicht zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes nach 30 Jahren verwirken zu lassen.

Eine Minderheit der Kommission (Schneider Schüttel, Bäumle, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Klopfenstein Broggini, Munz, Nordmann, Pult, Suter) beantragt, die Motion abzulehnen.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

17.03.2022 Nationalrat. Annahme

21.4338 *n* Mo. **Nationalrat. BVG. Ausweitung der Versicherungspflicht auf mehrere Teilzeitbeschäftigungen (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (28.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeiten, die Versicherungspflicht auf Arbeitnehmende auszuweiten, die für mehrere Arbeitgeber tätig sind, die BVG-Eintrittsschwelle aber nicht oder nur teilweise erreichen, zu prüfen und eine entsprechende Änderung des BVG vorzuschlagen.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

08.12.2021 Nationalrat. Annahme

x **21.4339 *n*** Mo. **Nationalrat. Den Erwerb von Wohneigentum mithilfe der zweiten Säule erleichtern (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (28.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die einschlägigen Rechtsbestimmungen so anzupassen, dass die Guthaben der beruflichen Vorsorge wieder vollständig für den Erwerb eines Hauptwohnsitzes genutzt werden können.

Eine Minderheit der Kommission (Weichelt, Aebischer Matthias, Gysi Barbara, Humbel, Prelicz-Huber, Widmer Céline) beantragt, die Motion abzulehnen.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.03.2022 Nationalrat. Annahme
13.06.2022 Ständerat. Ablehnung

x **21.4340 *n*** Mo. **Nationalrat. Sicherstellung der Governance, der Transparenz, der Kohärenz und der Beaufsichtigung der Tätigkeiten des Bundes im Bereich der AHV/IV/EO (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (29.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es im Sinne des Mitberichts der Finanzkommission des Nationalrates vom 4. Oktober 2021 zur Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule (19.080) sinnvoll ist, die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) mit Compenswiss zusammenzulegen und diese neue Struktur in eine Sozialversicherungsanstalt des Bundes zu übertragen.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

28.02.2022 Nationalrat. Annahme
30.05.2022 Ständerat. Annahme

21.4341 *n* Mo. **Nationalrat. Kinderwunsch erfüllen, Eizellenspende für Ehepaare legalisieren (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)** (05.11.2021)

Der Bundesrat soll eine gesetzliche Grundlage schaffen und deren Rahmenbedingungen festlegen, um die Eizellenspende für Ehepaare zu ermöglichen, bei welchen der Unfruchtbarkeitsgrund bei der Frau liegt.

Der Bundesrat legt ebenfalls eine Roadmap vor, die alle offenen Fragestellung zum Sachverhalt thematisiert. Er informiert regelmässig über den Fortschritt der Arbeit.

Eine Minderheit der Kommission (Huber, Keller Peter, Gafner, Tuena) beantragt, die Motion abzulehnen.

02.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

17.03.2022 Nationalrat. Annahme

x **21.4344** ***n*** Po. **Geschäftsprüfungskommission NR. Bilanz des Projektes "Leute für Lonza"** (16.11.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das im April 2021 lancierte Programm "Leute für Lonza", mit dem das Unternehmen Lonza bei der Rekrutierung von hochqualifiziertem Personal für dessen Produktionsstandort in Visp unterstützt wurde, zu evaluieren und seine Schlussfolgerungen in einem Bericht darzulegen.

Der Bundesrat wird zudem ersucht, in diesem Zusammenhang zu erläutern, welche allgemeinen Lehren aus diesem Fall für das künftige Krisenmanagement gezogen werden können.

Der Bundesrat wird ferner gebeten, darzulegen, inwieweit Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe b und c des Bundespersonalgesetzes als Rechtgrundlage für das Programm "Leute für Lonza" ausreichend war und ob das geltende Recht angesichts der Erkenntnisse aus diesem Fall für die Zukunft angepasst werden muss.

02.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Geschäftsprüfungskommission*

01.06.2022 Nationalrat. Annahme

21.4346 ***n*** Mo. **Nationalrat. Forschung und klinische Versuche mit nichtkommerziellen Medizinprodukten fördern und nicht behindern. Anpassung von Gebühren und Auflagen ist dringend (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (17.11.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Ausführungsrecht zum Heilmittelgesetz, insbesondere zu den Artikeln 4 bis 9, anzupassen, damit die nicht-kommerzielle klinische Forschung gefördert wird. Die aufwändigen Auflagen und die Tarife für die nicht-kommerziellen Versuche sind anzupassen, damit sie nicht weiter dazu führen, dass wichtige Forschungsvorhaben gar nicht erst gestartet werden können.

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.03.2022 Nationalrat. Annahme

21.4348 ***n*** Po. **Silberschmidt. Auslegeordnung zum unternehmerischen Denken und Handeln in der Schweizer Bildungslandschaft** (29.11.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der EDK zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie das unternehmerische Denken und Handeln (UDH) in der Bildungslandschaft verankert ist und wo und wie das UDH stärker verankert und im ganzen Bildungssystem besser aufeinander abgestimmt werden könnte. Dies sowohl in seinen Zuständigkeiten als auch in denjenigen Bildungsstufen mit kantonaler Zuständigkeit.

Mitunterzeichnende: Cottier, Gutjahr, Locher Benguerel, Stadler, Wasserfallen Christian (5)

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4351 ***n*** Mo. **Graber. Zweckänderung von als schützenswert anerkannten Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone** (29.11.2021)

Es sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Zweckänderungen von als schützenswert anerkannten Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone im Sinne von Artikel 24d RPG wieder möglich werden. Insbesondere ist zu präzisieren, dass es keiner "besonderen" Schutzwürdigkeit bedarf und der Zustand der Bauten bzw. Anlage keine Rolle spielt. Zudem ist die kantonale Kompetenz für die Qualifikation als "schützenswert" zu erweitern und das Beschwerderecht des ARE in diesem Zusammenhang einzuschränken.

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4354 ***n*** Mo. **Binder. Keine Verherrlichung des Dritten Reiches. Nazisymbolik im öffentlichen Raum ausnahmslos verbieten** (30.11.2021)

Der Bundesrat schafft eine eigenständige gesetzliche Grundlage, welche die Verwendung von in der Öffentlichkeit bekannten Kennzeichen des Nationalsozialismus, namentlich von Gesten, Parolen, Grussformen, Zeichen und Fahnen, sowie von Gegenständen, welche solche Kennzeichen darstellen oder enthalten, wie Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen oder Abbildungen, in der realen und digitalen Öffentlichkeit verbietet und unter Strafe stellt.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bellaiche, Bregy, Bulliard, Kamerzin, Marti Samira, Pfister Gerhard, Roth Pasquier, Stadler, Streiff, Studer (11)

02.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4355 ***n*** Mo. **Storni. Für ein neues Abkommen mit Italien betreffend die Schifffahrt auf dem Langensee und dem Luganersee** (30.11.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Abkommen vom 2. Dezember 1992 zwischen der Schweiz und Italien betreffend die Schifffahrt auf dem Langensee und dem Luganersee zu kündigen und Verhandlungen für ein neues Abkommen einzuleiten, das einen eigenen Betrieb mit einer entsprechenden Konzession für den schweizerischen Teil des Langensees ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Farinelli, Gysin Greta, Marchesi, Quadri, Regazzi, Romano (7)

26.01.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **21.4357** ***n*** Ip. **Page. Andere Verfahren zur Messung kurzlebiger Treibhausgase** (30.11.2021)

Angesichts neuer wissenschaftlicher Entwicklungen, welche die Messung des Klimawandels ermöglichen, wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwieweit kann das Erderwärmungspotenzial ("Global Warming Potential", GWP) die Folgen kurzlebiger Treibhausgase sachgemäss widerspiegeln?

2. Kann das GWP als Grundlage für realistische Reduktionsmassnahmen dienen und ermöglicht es objektive Berechnungen?

3. Wie steht der Bundesrat zum neuen Messwerkzeug, dem "Equivalent Warming Potential" (GWP*), das eigens entwickelt wurde, um kurzlebige Treibhausgase und ihre Folgen korrekt erfassen zu können?

4. Zieht der Bundesrat in Erwägung, bei der Festlegung von Reduktionszielen und -massnahmen in Zukunft das GWP* anzuwenden, das im Vergleich zum klassischen GWP ermöglicht, die kurzlebigen Eigenschaften von Treibhausgasen angemessen anzugeben?

26.01.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

21.4362 *n* Ip. **Klopfenstein Broggini. Grenzüberschreitende Gewässer gemeinsam sanieren** (01.12.2021)

Hat die Schweiz die Absicht, bezüglich des Projekts zur Lagerung von Inertabfällen in den Standorten "Grand Chauvilly" und "l'Ouche" (Departement Ain, Frankreich) unter Berufung auf das Übereinkommen von Espoo bei Frankreich vorstellig zu werden?

Auf dem Gelände, auf dem früher Hausmüll deponiert wurde, der immer noch dort vergraben ist und zu einer starken Wasserverschmutzung führt, sollen über einen Zeitraum von zwölf Jahren weitere 960 000 Kubikmeter Inertabfälle endgelagert werden.

Die Deponie liegt am Zusammenfluss von Oudar und Maraichet, zwei Nebenbächen des Flusses Versoix, der einige Kilometer weiter bei Versoix (Kanton Genf, Schweiz) in den Genfersee mündet. Das Grundwasser beider Flüsse befindet sich nahe der Oberfläche und steht daher in direktem Kontakt mit den vergrabenen Abfällen, was zu einer starken Verschmutzung durch polychlorierte Biphenyle (PCB) und Arsen führt. Aufgrund ihrer geringen biologischen Abbaubarkeit und ihrer Fettlöslichkeit reichern sich PCB im Fettgewebe von Fischen an, ziehen die Tiere so in Mitleidenschaft und wandern über die Nahrungskette bis zum Menschen. Laboranalysen von Eurofins Scientific bestätigen den Verschmutzungszustand des Wassers.

Dass man die stark verschmutzten, unter der Erde vergrabenen Abfälle nun mit fast einer Million Kubikmeter weiterer Abfälle zu bedecken plant, bedeutet, dass jegliche Säuberung des Geländes verunmöglicht wird. Die Dringlichkeit besteht heute darin, das verschmutzte Gelände zu sanieren, bevor man beschliesst, dort neue Abfälle zu deponieren.

Derartige Mülldeponien gehören zu den Vorhaben, die erhebliche, grenzüberschreitende Auswirkungen auf die Umwelt haben könnten. Der Bundesrat könnte sich auf Artikel 10 des Übereinkommens von Espoo stützen. Sollte eine Mülldeponie mit nachweislicher Verschmutzung in Schweizer Gewässern nicht unter die in Anhang I aufgelisteten Vorhaben fallen, könnte sich der Bundesrat auf Artikel 2 Absatz 5 beziehen, wodurch es möglich ist, Gespräche mit Nachbarländern aufzunehmen, wenn ein Projekt schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben könnte, obwohl es nicht in der Liste in Anhang I aufgeführt ist. Es ist daher angemessen, sich zu fragen, ob die Schweiz, die ja direkt vom Projekt betroffen ist, beabsichtigt, Gespräche mit Frankreich aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Dandrès, Maitre, Pasquier-Eichenberger, Schneider Schüttel, Walder (6)

26.01.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4363 *n* Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Stärkung der Versorgungssicherheit durch Sicherstellung des Langzeitbetriebs der bestehenden Schweizer Kernkraftwerke** (01.12.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, alle Massnahmen und gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, um den wirtschaftlichen und sicheren Langzeitbetrieb der bestehenden Schweizer Kernkraftwerke zu ermöglichen.

Sprecher: Rösti

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4367 *n* Ip. **Molina. VBS-Kommunikation macht Kampagne, verteilt Noten und gebärdet sich als Wahrheitsorakel** (01.12.2021)

1. Der Kommunikationschef VBS lobte im August 2021 auf Social Media eine private Pro-F-35-Kampagneorganisation und fügte den Link "Zur Mitgliedschaft" an.

a. Gehört es zu den Aufgaben eines departementalen Kommunikationschefs, privaten Kampagnenorganisation Noten zu erteilen und für diese Mitgliederwerbung zu machen?

b. Wie beurteilt der Bundesrat den Kampagnenmodus des VBS, bevor Parlament und Volk über den F-35 entschieden haben?

2. Der Kommunikationschef VBS verbreitete am 2. Oktober 2021 über Social Media einen F-35-Propaganda-Artikel aus der NZZ.

a. Nach welchen Kriterien wählt er Zeitungsmeldungen aus, die er in seiner amtlichen Funktion zur Lektüre empfiehlt?

b. Kam der NZZ-Journalist zu dieser Ehre, weil er als Chef Kommunikation der mechanisierten Brigade 4 in strategischer Informationskriegführung ausgebildet ist?

3. Nationalrätin Franziska Roth liess sich in den Medien mit der Aussage zitieren, der F-35 habe die Serienreife noch nicht erreicht - dies in Anspielung darauf, dass der F-35 in den USA den rechtlich definierten Full-Rate-Production-Status nicht erreicht hat; erst ab diesem Status kann die US-Regierung mit einem Hersteller Fixpreise aushandeln. Wenige Stunden nach Publikation veröffentlichte das VBS eine angebliche "Richtigstellung": "Die Aussage von NR Roth, wonach der F-35 die Serienreife nicht erreicht habe, ist falsch."

a. Gehört es zu den Aufgaben der VBS-Kommunikation, von Volksvertreterinnen in den Medien geäusserte Einschätzungen als "richtig" oder "falsch" einzustufen?

b. Auf welcher Rechtsgrundlage übt sich das VBS als Wahrheitsorakel, das politische Aussagen in "richtig" und "falsch" einordnet?

c. Hochrangige Angehörige des VBS und der Luftwaffe verbreiteten die VBS-Aussage über E-Mail und Social Media weiter, wonach "Nationalrätin Franziska Roth die Integrität des Bundesrates in Frage" stelle. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass das VBS mit solchen Aussagen eine Grenze des Anstandes und Respekts überschreitet?

4. Lockheed Martin hat kürzlich der PR-Agentur Dynamics Group ein Mandat erteilt, um die öffentliche Meinung zum F-35 zu beeinflussen.

a. Schliesst der Bundesrat in den Beschaffungs- und Offsetverträgen aus, dass direkt Interessierte Einfluss auf die politische Meinungsbildung in der Schweiz nehmen?

b. Führt er eine Protokollierungspflicht für Kontakte zwischen VBS-Mitarbeitenden mit Kampagneorganisationen ein?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Marti Samira, Roth Franziska, Seiler Graf, Wermuth (6)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4369 *n* Mo. **Clivaz Christophe. Für eine Aktualisierung des Konzepts betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes** (02.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes aus dem Jahr 2009 unter Berücksichtigung der im September 2021 veröffentlichten "WHO global air quality guidelines", der neuen globalen Luftgüteleitlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO), zu aktualisieren. Die überarbeitete Version soll die Methoden enthalten, die der Bundesrat vorsieht, um die Empfehlungen der WHO einzuhalten. Der Bundesrat soll darin ausserdem die beabsichtigten Änderungen seiner Politik zur Bekämpfung der Luftverschmutzung sowie die für das Erreichen dieser Ziele nötige Überarbeitung der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) erläutern. Der Bundesrat soll zudem die Wirksamkeit der bisherigen Massnahmen bewerten und quantitativ angeben, welche Massnahmen insbesondere gegen die Feinstaubpartikel PM2.5 und PM10, Ozon, Stick- und Schwefeloxid sowie Kohlenmonoxid zu ergreifen sind.

Mitunterzeichnende: Amoos, Bulliard, de Quattro, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Jauslin, Klopfenstein Broggini, Matter Michel, Moret Isabelle, Munz, Roth Pasquier, Schaffner, Schlatter, Schneider Schüttel, Streiff, Suter, Weber, Wettstein (19)

26.01.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4371 *n* Mo. **Graber. Zivildienst gegen den Wolf** (02.12.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, umgehend den Zivildienst aufzubieten, um der Wolfsproblematik in der Schweiz Herr zu werden. Insbesondere sollen die mit Schafen und Ziegen gesömmerten Alpen vor dem Wolf geschtüzt werden. Die Zivildienstleistenden sollen namentlich für die umfassende Behirtung dieser Schaf- und Ziegenherden verantwortlich zeichnen.

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4373 *n* Mo. **Nationalrat. Einführung eines eindeutigen Patientenidentifikators (Silberschmidt)** (02.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle betroffenen Gesetze dahingehend anzupassen, dass ein eindeutiger digitaler Patienten-Identifikator ("Master-Patienten-Nummer") erstellt und von allen Partnern im Gesundheitswesen in der Kommunikation eingesetzt werden kann (Leistungserbringer, Versicherungen, etc.).

Mitunterzeichnende: Dobler, Mäder (2)

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

18.03.2022 Nationalrat. Annahme

21.4374 *n* Mo. **Nationalrat. Einführung einer digitalen Patientenadministration (Silberschmidt)** (02.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle betroffenen Gesetze dahingehend anzupassen, dass die Prozesse rund um die Patientenadministration für alle involvierten Parteien der ambulanten und stationären Versorgungsbereichen im Sinne eines virtuellen Schweizer Gesundheitsnetzes digital abgewickelt werden können (Spital, Langzeit, Spitex, Praxen, Apotheken, etc.).

Mitunterzeichnende: Dobler, Mäder (2)

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

18.03.2022 Nationalrat. Annahme

21.4377 *s* Mo. **Ständerat. Die Schweiz voranbringen. Digitale Leuchtturmprojekte mit öffentlichem Interesse anschieben (Würth)** (02.12.2021)

Der Bundesrat wird ersucht, die Rechtsgrundlage zu schaffen zur Unterstützung digitaler Leuchtturm-Projekte mit relevantem öffentlichen Interesse. Dabei soll es um Anschubfinanzierungen gehen. Der Anwendungsbereich bezieht sich auf private Projekte wie auch auf privat-öffentliche Partnerschaften, welche einem öffentlichen Interesse dienen und den Standort Schweiz stärken.

Mitunterzeichnende: Chassot, Gmür-Schönenberger, Maret Marianne, Reichmuth, Rieder (5)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

17.03.2022 Ständerat. Annahme

21.4381 *n* Mo. **Jauslin. Lärmschutz-Verordnung mit dem Fortschritt der Technik in Einklang bringen** (06.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die bestehenden Regelungen auf Verordnungsstufe derart anzupassen und zu ergänzen, dass dem Fortschritt der Technik bei Wärmepumpen Rechnung getragen wird. Insbesondere sollen damit bei der Anwendung von modernen Wärmepumpen keine weiteren Massnahmen zur Verminderung von Lärmemissionen getroffen werden müssen, die über die Einhaltung der rechtlichen Grenzwerte hinaus gehen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, de Quattro, Dobler, Egger Kurt, Feller, Fischer Roland, Flach, Gössi, Landolt, Nordmann, Paganini, Regazzi, Rutz Gregor, Schilliger, Schneeberger, Siegenthaler, Steinemann, Vincenz, Wobmann (19)

02.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4382 *s* Mo. **Ständerat. Eine Armee, die ihre Auswirkungen auf die Biodiversität senkt (Vara)** (06.12.2021)

Der Bundesrat, insbesondere das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), wird beauftragt, drei zusätzliche Ziele in den Aktionsplan Biodiversität, der zurzeit ausgearbeitet wird, aufzunehmen. Erstens soll kurzfristig auf synthetische Pestizide auf allen vom Personal des VBS bewirtschafteten Flächen verzichtet werden (in ausserordentlichen Fällen können Ausnahmen vorgesehen werden). Zweitens sollen Wildtierkorridore und Korridore zum Schutz der Artenvielfalt auf den Grundstücken der Armee, wo dies möglich ist, geschaffen und erhalten werden. Drittens soll die Lichtverschmutzung durch die Infrastruktur der Armee, die objektiv gesehen nachts nicht beleuchtet werden muss, beseitigt werden.

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

01.03.2022 Ständerat. Annahme

21.4383 *s* Mo. **Salzmann. Umweltschonende landwirtschaftliche Maschinen und Verfahren unterstützen** (07.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Landwirtschaftsgesetzgebung so anzupassen, dass der Kauf von Maschinen und Verfahren, die zur Erreichung der Umweltziele beitragen, mit à fonds perdu-Beiträgen und Investitionskrediten unterstützt werden können. Bestimmungen zur Vermeidung einer Überausstattung und zur Erreichung einer Mindestnutzungsschwelle sind vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Chiesa, Juillard, Stark (3)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

14.06.2022 Ständerat. Annahme

21.4384 *s* Mo. **Vara. Den rechtlichen Rahmen des Bundes für eine bessere Bekämpfung der Lichtverschmutzung klären** (07.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes (USG; SR 814.01), das Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume gegen schädliche oder lästige Einwirkungen schützt (Art. 1 Abs. 1 USG) so in einer Verordnung festzulegen, dass Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume auch vor Lichtverschmutzung geschützt werden. Die Lichtverschmutzung wirkt sich auch auf natürliche Lebensräume und besonders schutzwürdige Habitate aus, in denen Tiergruppen leben, die sensibel auf Licht reagieren. Daher müssen die in den folgenden Gesetzen festgelegten Anforderungen ebenfalls in der besagten Verordnung präzisiert werden: das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), das Jagdgesetz (JSG; SR 922.0) und das Bundesgesetz über die Fischerei (BGF; SR 923.0).

26.01.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

28.02.2022 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.4386 *n* Ip. **Huber. Absenkpfad für bezüglich Pestizide problematische Lebensmittelimporte** (07.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt folgende Fragen zu beantworten

1. Werden pflanzliche Lebensmittel importiert, bei denen in Produktion, Lagerhaltung, Transport oder Verarbeitung Pestizide eingesetzt wurden, die in der Schweiz verboten oder nicht zugelassen sind?

2. Falls ja, um welche Produkte handelt es sich?

3. Wie hoch sind die Marktvolumen und die Marktanteile solcher Produkte?

4. Ist zur präzisen Beantwortung der Fragen 2 und 3 ein systematisches Monitoring notwendig?

5. Ist der Bundesrat bereit dem Parlament einen gesetzlich verankerten Absenkpfad (z.B. minus 50 % bis 2027) für

Importe von pflanzlichen Produkten vorzuschlagen, bei denen in der Produktion, Lagerung, Transport oder

Verarbeitung Pestizide verwendet wurden, die in der Schweiz verboten oder nicht zugelassen sind?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Badertscher, Binder, Bircher, Egger Mike, Gafner, Giezendanner, Grin, Guggisberg, Haab, Heimgartner, Hess Erich, Imark, Keller Peter, Nicolet, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zuberbühler (19)

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4387 *n* Ip. **Wyss. Verbesserung der Öffnungszeiten des Bundesarchivs, bis der digitale Aktenzugang den Kundenbedürfnissen entspricht** (07.12.2021)

Das Schweizerische Bundesarchiv (BAR) hat in seiner Strategie 2021-2025 vom Juni 2021 angekündigt, die Öffnungszeiten seines Lesesaals weiter zu reduzieren. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollen für die Digitalisierung und die Sicherung von 35 Laufkilometern Akten der Bundesverwaltung verwendet werden, das entspricht rund der Hälfte des bisherigen Aktenbestandes.

Die Digitalisierung des Archivzugangs ist zweifellos begrüssenswert. Allerdings widerspricht eine weitere Reduktion der Öffnungszeiten des Lesesaals den Interessen der historischen Forschung zur Schweizer Geschichte, welche die bereits jetzt knappen Öffnungszeiten des BAR in der Vergangenheit immer wieder kritisiert hat. Dies geht auch aus der vom Bundesrat im September 2021 veröffentlichten Evaluation des Bundesgesetzes über die Archivierung (BGA) hervor. So bemängelte rund die die Hälfte der Nutzenden des Bundesarchivs die aktuellen Öffnungszeiten, respektive wünscht sich eine Erweiterung der Öffnungszeiten (vgl. S. 108 des Evaluationsberichts vom Dezember 2020). Der Hintergrund dieser Forderung ist die Tatsache, dass Forschende eine grosse Zahl an Dossiers pro Tag sichten müssen. Aufgrund der langen Wartezeiten für Digitalisate (derzeit bis zu mehreren Wochen) und der Mengenbeschränkung entspricht der digitale Aktenzugang des BAR daher nicht den Bedürfnissen der Forschenden. Der Zugang zum Lesesaal ist für sie nach wie vor von grösster Bedeutung.

Die Interpellantin bittet den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das BAR stellt gemäss seiner Strategie die Kundenwünsche ins Zentrum seines Handelns. Wie wurde vor diesem Hintergrund in der Strategie des BAR auf die Anliegen der historischen Forschung eingegangen, die eine weitere Reduktion der Öffnungszeiten strikt ablehnt?

2. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die physische Zugänglichkeit des Bundesarchivs auch in Zukunft zu gewährleisten?

3. Ist es für den Bundesrat denkbar, eine zumindest vorrübergehende Erweiterung der Öffnungszeiten in Erwägung zu ziehen, bis der digitale Aktenzugang den Bedürfnissen der Forschung entspricht und den Besuch des Lesesaals schrittweise zu ersetzen vermag?

4. Falls nicht, welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, um den Aktenzugang im Bundesarchiv langfristig zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Funiciello, Masshardt, Roduit, Rytz Regula, Schilliger, Töngi (6)

23.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4389 *n* Ip. **Andrey. Ein Staatssekretariat oder Bundesamt für Cybersicherheit?** (08.12.2021)

Mit dem Aufbau eines Nationale Zentrums für Cybersicherheit (NCSC) hat die Schweiz einen wichtigen Schritt begangen, um den enormen Herausforderungen der Sicherheit im digitalen Raum zu begegnen. Die Wahl eines Delegierten für Cybersi-

cherheit war ein schlankes Mittel, um rasch ein einsatzfähiges Instrument für Cybersicherheit zu schaffen, wie sich rückblickend zeigt.

In Anbetracht der zunehmenden Cyber-Bedrohungen - es wird an dieser Stelle auf Ausführungen zu der hinlänglich bekannten prekären Lage verzichtet - stellt sich die Frage, ob die institutionelle Form eines Nationalen Zentrums der Herausforderung langfristig gerecht wird und der nötige Handlungsspielraum und die adäquaten Ressourcen zur Verfügung stehen. Im Vergleich zum NCSC des Vereinigten Königreiches etwa (2,3 Milliarden Franken Budget, über 1000 MitarbeiterInnen) sind die Schweizer Strukturen offensichtlich sehr schlank.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die derzeit zur Verfügung gestellten Ressourcen und Handlungsspielräume des NCSC weiterhin angemessen sind?

2. Ist für die kommende Strategieperiode des NCSC (ab 2023) der Ausbau hin zu einer anderen, gewichtigeren institutionellen Form (bspw. Staatssekretariat oder Bundesamt) vorgesehen?

3. Falls Ja zu Frage 2: Ist in Anbetracht der Tatsache, dass Cyberabwehr stark von internationaler Zusammenarbeit geprägt ist, ein Staatssekretariat einem Bundesamt vorzuziehen?

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4390 ***n*** Ip. **Jauslin. Warum werden Sachpläne des Bundes bewusst ignoriert?** (08.12.2021)

Der ehemalige Militärflugplatz Raron steht seit Jahrzehnten der General Aviation (Motor- und Segelflugsport, Aus- und Weiterbildung inkl. Luftrettung, Ausweichflugplatz zum Flughafen Sion) zur Verfügung. Die ursprüngliche Piste wurde in 2 Bereiche unterteilt. Seit 1977 betreibt die Fluggruppe Oberwallis (FGO) auf dem westlichen Teil ein Flugfeld, das seit 2003 mit einem entsprechenden SIL-Blatt im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) verankert ist. Die Entwicklung des Flugfeldes wurde im Rahmen des Koordinationsprozesses demokratisch erarbeitet: Zunächst dient der westliche Teil als Bau- und Materialbewirtschaftungsplatz für die Neat, worauf der Flugbetrieb vom westlichen auf den östlichen Pistenteil verlagert wird.

Nach Abschluss der NEAT-Bauarbeiten beansprucht der Kanton Wallis SIL-konform die westliche Piste per Ende 2022 für ein Meliorationsprojekt, was die vorgesehene Verlegung des Flugbetriebs auf den östlichen Pistenteil bedingt. Trotz diverser Interventionen von Kanton und BAZL und entgegen einer 2014 schriftlich eingegangenen Verpflichtung weigert sich die Gemeinde als Grundeigentümerin seit Jahren, der FGO oder einer anderen Organisation einen Benützungsvertrag anzubieten und die Piste in einem flugtauglichen Zustand zu überlassen.

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Gemeinde Raron den SIL zwingend umsetzen muss und diesbezüglich eine öffentlich-rechtliche Duldungspflicht hat?

2. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass Objekte, die einem bundesrechtlichen Sachplan unterliegen, zum Verwaltungsvermögen einer Gemeinde gehören, das sie zur öffentlichen Aufgabenerfüllung zu Verfügung zu stellen haben und über das sie nicht wie ein Privater verfügen kann?

3. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um die Behördenverbindlichkeit von Sachplänen durchzusetzen und künftig ähnliche Fälle zu verhindern?

4. Mit welchen Mitteln können Bund und Kanton auf die Gemeinde einwirken, damit diese ihren raumplanerischen Pflichten nachkommt und sicherstellt, dass der Betrieb auch nach 2022 möglich ist?

5. Was unternimmt der Bund, damit eidgenössische Sachpläne nicht wegen kommunalem Widerstand Makulatur bleiben?

6. Hat der Bundesrat Kenntnis von Vereinbarungen, wonach die BLS Alp Transit AG sich der Pflicht zur Wiederherstellung der Piste durch finanzielle Abgeltungen an die Gemeinde entledigte, und wie lauten diese Abmachungen?

Mitunterzeichnende: Addor, Candinas, Clivaz Christophe, Graber, Hurter Thomas, Kamerzin, Roduit (7)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4391 ***n*** Po. **Python. Für eine Koordination der Innovationsförderung** (08.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Durchführbarkeit einer globalen Koordination der Innovationsförderung auf nationaler Ebene sowie über die Massnahmen der Umsetzung vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Clivaz Christophe, Fivaz Fabien, Schneider Meret (5)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4392 ***n*** Ip. **Walliser. Überschreitet die Finma ihren gesetzlichen Auftrag?** (08.12.2021)

Am 31. Mai 2021 teilte die Finma mit, sie konkretisiere die Berichterstattungspflichten bezüglich Klimarisiken für Banken und Versicherungen. Sie gab vor, qualitative und quantitative Angaben einzuverlangen, welche proportional, prinzipienbasiert und international kompatibel ausfallen. In der gesamten schweizerischen Rechtsordnung besteht aber keine Grundlage für diese Regulierung. Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Auf welcher Grundlage arbeitet die Finma, wenn sie solche Überprüfungen vornimmt?

- Die Finma ist eine umsetzende Behörde; hier führt sie aber Regulierungen in materiellem Gesetzesrang ein. Wie gedenkt der Bundesrat, diese Entscheide der Finma in den ordentlichen Gesetzgebungsprozess dem rechtsstaatlichen und demokratischen Diskurs zu unterbreiten?

- Wie stellt der Bundesrat sicher, dass solche Prüfungen keine Auswirkungen auf die Realwirtschaft haben, beispielsweise auf die Vergabe von Hypotheken oder KMU-Finanzierung?

- Wie wird der Bundesrat die Finma wegen dieser Überschreitung des gesetzlichen Auftrags zur Verantwortung ziehen?

Mitunterzeichnende: Feller, Guggisberg, Huber, Keller Peter, Matter Thomas, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Rutz Gregor, Schilliger, Schläpfer, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Zuberbühler (15)

26.01.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4394 ***n*** Po. **Fehlmann Rielle. Geldwäscherei. Mehr Ressourcen und mehr Unabhängigkeit für die Meldestelle für Geldwäscherei** (08.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es angebracht ist, die Angliederung der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) an das Bundesamt für Polizei (Fedpol) zu überdenken, mit dem Ziel, ihr für eine effizientere Bekämpfung der Geldwäscherei mehr Unabhängigkeit zu gewähren und sie mit mehr Ressourcen auszustatten.

Die aufeinanderfolgenden Berichte der "Groupe d'action financière" (GAFI) zeigen, dass die Schweiz aufgrund einer lückenhaften Gesetzgebung immer noch dem Risiko von Geldwäscherei ausgesetzt ist. Dennoch sind Fortschritte zu erkennen, da die Banken nun enger mit der MROS zusammenarbeiten. Drogengeschäfte sind zwar zurückgegangen, aber die Korruption bleibt ein grosses Problem. Darüber hinaus sind die Praktiken der Geldwäscherei subtiler geworden, was angesichts der zu verarbeitenden Datenströme bessere Fähigkeiten und mehr Mittel erfordert. Die Arbeit der MROS wird allerdings dadurch erschwert, dass die Stelle nicht über ausreichend Ressourcen verfügt. Dieser Umstand beeinträchtigt die Effizienz der MROS und schadet damit der Schweizer Politik zur Bekämpfung der Geldwäscherei und somit auch dem Ruf der Schweiz. Ein zweiter Aspekt ist die fehlende Unabhängigkeit der MROS von Fedpol, was ihre Tätigkeit behindern kann.

Beispielsweise gibt es in der Schweiz keine Schätzungen dazu, welchen Schaden die Geldwäscherei für die legale Wirtschaft bewirkt, anders als etwa in Deutschland. Die MROS könnte sich diese Informationen beschaffen, aber es braucht den politischen Willen, um ihr die Durchführung derartiger Untersuchungen zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Funiciello, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Molina, Munz, Pult, Storni (12)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4396 ***n*** Mo. **Hurni. Zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung muss ein Register über die wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen und Trusts eingeführt werden** (08.12.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die die Rechtsgrundlagen für ein öffentlich zugängliches Register über die wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen, Trusts und weiteren Rechtskonstruktionen schafft. Das Register soll allgemein zugänglich sein und unter anderem über Name, Geburtsdatum, Wohnsitz, Nationalität und Umfang der wirtschaftlichen Berechtigung Auskunft geben.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Molina, Munz, Pult (9)

26.01.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4398 ***n*** Ip. **Marti Samira. Förderbeiträge von Bundes- und bundesnahen Betrieben an neoliberal-radikale Lobbyorganisationen. Problematischer Widerspruch zum Service-public-Auftrag** (09.12.2021)

Juristische Personen sind in der Schweiz steuerbefreit, wenn sie gemeinnützige Zwecke verfolgen. Gemäss Artikel 56 Buchstabe g des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11) wird eine Tätigkeit im Allgemeininteresse sowie uneigennütziges Handeln vorausgesetzt. Es gibt etliche steuerbefreite Vereine, deren Gemeinnützigkeit relativ grosszügig ausgelegt wird. Dazu gehören unter anderem diverse Offiziersgesellschaften und Freikirchen, der Autogewerbe-Verband Schweiz oder auch neoliberale Lobby-Organisationen wie Avenir Suisse. An dieser Auslegung ist nichts auszusetzen. Sie gewährleistet eine breite, vielfältige Debattenkultur mit starken Vereinen und Organisationen. Dazu gehört auch eine breite politische Repräsentation. Die Steuerbefreiung kann dazu beitragen, dass sich im politischen Diskurs eine Vielzahl verschiedener Meinungen wiederfindet, im Sinne einer freien, offenen und direkten Demokratie und einer starken Zivilgesellschaft.

Nun wurde allerdings aufgedeckt, dass bundesnahe Unternehmen wie die Swisscom und die SBB Fördermitglieder von der neoliberal-radikalen Lobbyorganisation Avenir Suisse sind. Damit unterstützen sie mit öffentlichen Geldern politische Ideologien zum Staatsabbau und greifen in die öffentliche Meinungsbildung ein. Diese Lobbyorganisation mit einem neoliberalen, marktfundamentalistischen Kampagnenapparat steht zudem im krassen Widerspruch zu den Grundsätzen und Interessen des Bundes und des Service public. Ich habe dazu folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Welche Bundes- und bundesnahen Betriebe sind in Lobbyorganisationen wie Avenir Suisse oder Economiesuisse (ausgenommen Branchen- & Arbeitgeberverbände) organisiert? Wie hoch sind die Mitgliederbeiträge pro Betrieb/Organisation/Jahr seit deren Beitritt?

2. Wie sind solche politische Aktivitäten demokratisch legitimiert? Wer entscheidet über entsprechende Beitritte? Sind sie Bestandteil der Eignerstrategien?

3. Widerspiegeln die politischen Positionierungen von Avenir Suisse, insbesondere im Bereich der Altersvorsorge und der Zukunft der Verkehrsinfrastruktur und des Service public die politischen Ziele des Bundesrates?

4. Wie lässt sich staatspolitisch eine Fördermitgliedschaft und der Transfer von Steuergeldern via Bundesbetrieben an eine Organisation, die politisch deren vollständige Privatisierung fordern, rechtfertigen?

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4399 ***n*** Po. **Feri Yvonne. Ausgleich der gesundheitsbedingten Mehrkosten bei Zöliakie** (09.12.2021)

Zöliakie ist eine chronische Autoimmunerkrankung. Ohne Einhaltung der glutenfreien Diät entsteht im Körper eine Entzündung, die zu einer Schädigung des Dünndarms führt. Diese Schädigung wiederum hat häufig Mangelerscheinungen zur Folge. Es können aber auch diverse andere medizinische Probleme wie Unfruchtbarkeit, Osteoporose, Haarausfall und Müdigkeit auftreten. Mit einer strikten gutenfreien Ernährung können Menschen mit Zöliakie jedoch ein Leben ohne gesundheitliche Probleme führen. Dazu müssen sie alle glutenhaltigen Lebensmittel durch glutenfreie Produkte ersetzen, was zu erheblichen Mehrkosten führt.

Bis Ende 2021 wird Zöliakie von der Invalidenversicherung (IV) als Geburtsgebrechen anerkannt. Mittels Pauschalbeträgen beteiligt sich die IV an den Mehrkosten für ärztlich verordnete glutenfreie Diät. Doch diese Pauschalbeträge entfallen ab 1. Januar 2022, da Zöliakie im Rahmen der Weiterentwicklung der IV aus der Geburtsgebrechenliste gestrichen worden ist.

Die Diätprodukte, auf die Zöliakiebetroffene angewiesen sind, werden nicht von der Krankenkasse vergütet, da sie aus Produkten des täglichen Bedarfs bestehen.

Der Bundesrat hält in seiner Antwort auf "21.3851, Zöliakie, Wenn Gluten krank macht" fest, dass die Mehrkosten der glutenfreien Ernährung mit anderen Systemen ausgeglichen werden können. Im Ausland gibt es tatsächlich verschiedene Modelle der finanziellen Entlastung von Zöliakiebetroffenen.

Im geforderten Bericht soll eine Auslegeordnung dazu gemacht werden, wie betroffene Menschen und insbesondere Familien finanziell entlastet werden können, dabei sollen auch Modelle anderer Länder analysiert werden. Insbesondere finanziell schlechter gestellte Familien und Einzelpersonen sind auf eine angemessene Entschädigung für die Mehrkosten angewiesen, um die für ihre Gesundheit unverzichtbare Diät einhalten zu können.

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Masshardt, Nussbaumer, Wasserfallen Flavia (9)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4400 ***n*** Mo. **Munz. Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Kälbermast** (09.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Tiergesundheit nachgewiesenermassen förderliche Produktionssysteme zu unterstützen, insbesondere das Konzept "Freiluftkalb", damit die Tiergesundheit verbessert und der Antibiotikaeinsatz reduziert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Badertscher, Barrile, Baumann, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Giacometti, Locher Benguerel, Marra, Ritter, Seiler Graf, Wismer Priska (12)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4403 ***n*** Mo. **Nationalrat. Unabhängige Kommission für NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter (Pult)** (09.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine unabhängige Kommission einzusetzen, welche in Fällen von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern Empfehlungen abgibt für "gerechte und faire Lösungen" im Sinne der "Washington Conference Principles on Nazi-Confiscated Art" vom 3. Dezember 1998 (Washingtoner Prinzipien 1998) und der "Terezín Declaration on Holocaust Era Assets and Related Issues" vom 30. Juni 2009 (Erklärung von Terezin 2009). Ebenfalls soll geprüft werden, ob die Kommission entsprechende Empfehlungen auch bei Kulturgütern aus anderen, namentlich kolonialen Kontexten abgeben soll.

Die Kommission handelt innerhalb folgender Rahmenbedingungen:

1. Die Kommission ist ein vollkommen unabhängig agierendes reines Beratungsgremium.

2. Die Kommission ist ausgewogen zusammengesetzt mit Angehörigen verschiedener Disziplinen und Erfahrungshintergründe, die ihre Arbeiten ohne Instruktionen ausführen.

3. Die Kommission unterscheidet bei der Behandlung von strittigen Fällen, in denen es um "NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut" geht, nicht zwischen "Raubkunst" und sogenanntem "Fluchtgut".

4. Die Kommission wird tätig, auch wenn nur eine Seite die Kommission anruft.

5. Die Kommission erarbeitet ihre Empfehlungen unter Berücksichtigung der Washingtoner Prinzipien 1998 sowie der Erklärung von Terezin 2009, um in Fällen von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern die notwendigen Schritte zu unternehmen, um zu "fairen und gerechten Lösungen" zu kommen.

6. Die Kommission spricht Empfehlungen für oder gegen eine Rückgabe aus. Sie kann andere Lösungsvorschläge unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Bellaiche, Binder, Bregy, Büchel Roland, de Quattro, Fiala, Fivaz Fabien, Flach, Giacometti, Glättli, Gredig, Grossen Jürg, Gysin Greta, Heer, Kutter, Landolt, Locher Benguerel, Markwalder, Marti Min Li, Masshardt, Moser, Nordmann, Pfister Gerhard, Stadler, Streiff, Studer, Töngi, Trede, von Siebenthal, Walti Beat, Wermuth, Widmer Céline (34)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt, den ersten Teil der Motion (erster Absatz) anzunehmen, die Rahmenbedingungen zur Kommission (Punkte 1 - 6) hingegen abzulehnen.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

18.03.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
11.05.2022 Nationalrat. Annahme

21.4404 ***n*** Mo. **Klopfenstein Broggini. Kritische Grenzwerte und Notmassnahmen. Schutz der Bevölkerung vor grenzwertüberschreitender Luftverschmutzung** (09.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Umweltschutzgesetz kritische Grenzwerte für die Luftreinhaltung zu verankern, die es den Kantonen ermöglichen würden, Notmassnahmen zu treffen, sobald Immissionsgrenzwerte überschritten werden.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Crottaz, Dandrès, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Girod, Masshardt, Mettler, Nordmann, Schlatter (10)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4405 ***n*** Mo. **Marti Min Li. Privatbestechung als Vortat zur Geldwäscherei** (09.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strafgesetzbuch so anzupassen, dass Privatbestechung gemäss Artikel 322octies und Artikel 322novies StGB als Vortat zur Geldwäscherei gewertet wird.

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Molina, Munz, Nordmann, Pult (9)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4406 ***n*** Po. **Marti Min Li. Bericht zur Regulierung von automatisierten Entscheidungssystemen** (09.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem aufgezeigt wird, wo möglicher Regulierungsbedarf bei automatisierten Entscheidungssystemen (ADMS) beziehungsweise künstlicher Intelligenz vorliegt. Im Fokus dabei steht die Gewährleistung von Transparenz, die Beachtung von ethischen Richtlinien und die Vermeidung von Diskriminierung oder Manipulation. Ein weiterer Aspekt betrifft Fragen von Verantwortungszuschreibung und Haftung, wo rechtlicher Klärungsbedarf besteht im Zusammenhang mit von ADMS getroffenen Progno-

sen, Empfehlungen oder Entscheidungen. Es soll geklärt werden, ob die gesetzlichen Grundlagen und Instrumente ausreichend sind, um diesen Risiken zu begegnen. In diesem Zusammenhang soll auch die Schaffung einer nationalen Ethikkommission geprüft werden. Im weiteren soll der Bericht aufzeigen, wo diese Systeme im öffentlichen Dienst bereits zum Einsatz kommen (z.B. Strafverfolgung) und wo allenfalls die rechtlichen Grundlagen fehlen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Hurni, Locher Benguerel, Mäder, Marra, Munz, Seiler Graf, Widmer Céline (8)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4408 ***n*** lp. **Michaud Gigon. Die Selbstregulierung von Inkassounternehmen unter die Lupe nehmen** (13.12.2021)

Im Oktober 2021 hat das Inkassounternehmen Omnicas von den Sankt Galler Kundinnen eines Fitnesscenters die Begleichung unrechtmässiger Rechnungen gefordert. Unrechtmässig, weil das Fitnesscenter zuvor Konkurs angemeldet und alle Filialen geschlossen hatte.

Dieser Fall zeigt einmal mehr das aggressive und ungehörige Verhalten der Inkassobüros, selbst wenn eine Forderung unbegründet ist. Er lässt zudem die Frage aufkommen, ob die Inkassobranche überhaupt in der Lage ist, solche missbräuchlichen Situationen zu verhindern, auch wenn der Bundesrat in seinem Bericht von 2017 in Erfüllung des Postulates Comte 12.3641 auf diese Selbstregulierung setzt.

Der Bundesrat ist auch der Ansicht, dass die derzeitigen rechtlichen Instrumente ausreichen. Es ist jedoch so, dass es fast keine Rechtsprechung in Zivilsachen im Zusammenhang mit Inkassounternehmen gibt und dass die wenigen zivilrechtlichen Entscheidungen unveröffentlichte erstinstanzliche Urteile sind. Diese Lücke legt den Schluss nahe, dass Inkassounternehmen die Sache oft fallen lassen, um keine Präzedenzfälle zu schaffen. Doch nur wenige Menschen gehen überhaupt vor Gericht. Sie geben eher dem Druck nach und zahlen die Forderungen sowie die überhöhten und/oder unbegründeten Inkassogebühren, die von ihnen verlangt werden.

2020 hat die Inkassobranche eine Beschwerdestelle ins Leben gerufen und einen Verhaltenskodex umgesetzt. Bisher sind uns keine Ergebnisse der Tätigkeit dieser Stelle bekannt. Die Stelle hält sich zwar für befugt, zu prüfen, ob die Grundforderungen begründet sind, weigert sich aber, sich zur Gebührenfrage zu äussern. Doch der Westschweizer Konsumentenschutzverband (Fédération romande des consommateurs) stellt fest, dass die Beschwerden über Inkassobüros stetig zunehmen und hauptsächlich die Höhe der Gebühren betreffen.

Wir danken dem Bundesrat für seine Antworten auf folgende Fragen:

1. Wie kann eine einheitliche Rechtsanwendung in der Inkassobranche gewährleistet und Missbrauch verhindert werden?

2. Wie kann man die Praxis der Selbstregulierung der Branche transparenter gestalten und sich von ihrer Wirksamkeit überzeugen?

3. Würde die Einrichtung einer unabhängigen Ombudstelle, die sowohl über die Praktiken der Inkassounternehmen als auch über die Frage der Gebühren entscheiden könnte, nicht sicherstellen, dass die Rechte der Schuldnerinnen und Schuldner besser berücksichtigt werden?

4. Wie kann eine unabhängige Aufsicht über die Praktiken der Inkassounternehmen gewährleistet werden, um Missbräuche zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Arslan, Feller, Flach, Kamerzin, Maitre, Nantermod (6)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **21.4413** ***n*** Mo. **Prelicz-Huber. Vorstellungsrecht der Jugendsession und Kinderkonferenz in den Kommissionen** (13.12.2021)

Das Büro des Nationalrates wird beauftragt, dem Forum der Eidgenössischen Jugendsession und der Kinderkonferenz ein Vorstellungsrecht ihrer Petitionen und Anträge in den zuständigen Kommissionen zu gewähren, welche diese behandelt.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Funiciello, Glättli, Gredig, Gugger, Gysi Barbara, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Landolt, Locher Benguerel, Mettler, Munz, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Python, Roth Franziska, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Schneider Schüttel, Storni, Streiff, Trede, Walder, Wasserfallen Flavia, Weichelt, Wettstein, Wyss (33)

28.02.2022 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen. Eine Minderheit (Trede, Andrey) beantragen, die Motion anzunehmen.

NR *Büro*

07.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

21.4414 ***n*** Po. **Python. Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung auf unsere Gesundheit?** (13.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Analyse der Auswirkungen der Digitalisierung unserer Gesellschaft auf die menschliche Gesundheit vorzulegen. Der Bericht soll eine Reihe von Massnahmen enthalten, welche die Entwicklung der Digitalisierung mit der Erhaltung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Bevölkerung, insbesondere der Schülerinnen und Schüler, in Einklang bringen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Crottaz, Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Matter Michel, Porchet (7)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4415 ***n*** lp. **Feller. Warum verschmäht der Bund eine neuartige Technologie zur Infektionsdiagnostik, die von einem in der Schweiz ansässigen Unternehmen entwickelt wurde?** (13.12.2021)

In einem Artikel, den "L'Illustré" am 8. Dezember 2021 veröffentlicht hat, ist Folgendes zu lesen:

- Das Lausanner Biotechnologieunternehmen Abionic AG mit Sitz im Biopôle Epalinges beschäftigt rund 60 Personen und betreibt seit 2017 die weltweit schnellste Plattform zur Diagnose von Infektionen.

- Dank dieser Technologie, die in rund 50 Ländern zugelassen und von der Swissmedic validiert wurde, lässt sich überdies die Schwere einer Infektion abschätzen.

- Bei Ausbruch der Gesundheitskrise im März 2020 schaffte es dieses Unternehmen, die Technologie anzupassen und einen Antigen-Speicheltest zu entwickeln, der in weniger als einer

Minute zu einem zuverlässigen Ergebnis führt und nur 20 Franken kostet (gegenüber gegenwärtig 30 Minuten und rund 50 Franken).

- Die Abionic AG hat in der ganzen Welt über 150 Geräte verkauft zu einem Stückpreis von gegen 6000 Franken. In der Schweiz jedoch hat sie in Gesundheitskreisen kaum Interesse geweckt.

-Seit Ausbruch der Gesundheitskrise hat die Abionic AG das Eidgenössische Departemente des Innern (EDI) und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) über ihre neue Technologie informiert. Bisher haben aber weder EDI noch BAG reagiert.

1. Nach welchen Kriterien beschliessen das EDI und das BAG Personen, die sich an sie richten und Technologien entwickelt haben, die möglichweise die Ausbreitung von Covid-19 bremsen oder bekämpfen können, zu antworten oder nicht zu antworten?

2. Wie kommt es, dass der Bund keinerlei Interesse zeigt an einer innovativen Technologie im Bereich der Antigen-Tests, die ein Unternehmen mit Sitz in der Schweiz entwickelt hat und die offenbar zahlreiche Länder überzeugt hat?

3. Arbeitet das BAG mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation zusammen, um innovative technologische Lösungen zur Bekämpfung von Covid-19 zu finden?

23.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4417 *n* Mo. **Roth Pasquier. Politische Bildung fördern und Verbände, die dazu beitragen, unterstützen** (13.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) dahingehend zu ändern, dass auch die Verbände, die zur politischen Bildung in den Schulen beitragen, von der Kinder- und Jugendförderung des Bundes finanziell unterstützt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Andrey, Bulliard, Cottier, Gschwind, Kamerzin, Maitre, Schneider Schüttel, Stadler, Studer, Wehrli (11)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **21.4418 *s*** Mo. **Ständerat. Präventionskampagnen gegen Gewalt (Maret Marianne)** (13.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, regelmässig schweizerische Präventionskampagnen gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt durchzuführen. Die Kampagnen sollen unterschiedliche Formen von Gewalt abdecken und sich zielgruppengerecht an unterschiedliche Betroffenengruppen wie auch an (potentielle) Tatpersonen richten. Dabei gilt es die Verpflichtung der Istanbul-Konvention einzuhalten (Art. 4 & 13 IK) und die Fachorganisationen und -stellen mit einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Chassot, Gapany, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Häberli-Koller, Herzog Eva, Mazzone, Thorens Goumaz, Vara, Z'graggen (12)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

17.03.2022 Ständerat. Annahme
16.06.2022 Nationalrat. Annahme

21.4419 *s* Mo. **Ständerat. Massnahmenpaket zur Entlastung der zivilen medizinischen Dienste während einer Pandemie erarbeiten (Salzmann)** (13.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bezugnehmend auf Artikel 58 Absatz 2 der BV und Artikel 1 Absatz 5 MG Massnahmen vorzuschlagen, wie die Armee zusätzlich zum aktuellen Auftragskatalog befähigt wird, mehrere hundert Patienten über mehrere Monate medizinisch zu betreuen, wenn zivile Stellen überlastet sind oder zu überlasten drohen. Diese Massnahmen können Gesetzesänderungen, Anpassungen von Verordnungen oder die Erarbeitung von Massnahmen im Austausch mit den Kantonen umfassen. Analog zum Cyber Lehrgang ist zu prüfen, ob die Armee einen medizinischen Pflegelehrgang einführen soll, um zivile Dienste zu entlasten.

Mitunterzeichnende: Chiesa, Germann, Knecht, Minder, Stark (5)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

01.03.2022 Ständerat. Annahme

21.4420 *n* Ip. **Jauslin. Hunter-Strategie der Post oder Sicherung des Service public. Wann handelt der Bundesrat?** (14.12.2021)

Der Postkonzern klagt über fehlende Geldmittel. Diese sind derart knapp, dass die Post ihren verfassungsmässigen Grundauftrag und den Service Public stetig abbaut. Ausdünnung des Poststellennetzes, Verteuerung der Dienstleistungen und der Abbau von Lieferfrequenzen stehen auf der Tagesordnung. Die PostFinance weist sogar einen negativen Unternehmenswert aus. Trotzdem verfolgt die Post eine aggressive Akquisitionspolitik, in der sie bis 2024 drei Milliarden Schweizer Franken investieren will: Sie bezahlt gemäss Brancheninsidern insbesondere für Zukäufe im Bereich Digitalisierung überhöhte Preise und setzt ihre Privilegien ein, um privatwirtschaftliche Betriebe mit quersubventionierten Tiefpreiseangeboten zu konkurrenzieren. Bei einem Scheitern dieser neuen Angebote wird der finanzielle Handlungsspielraum der Post für den Service weiter eingeengt.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie gedenkt er vorzugehen, um die hochriskanten Unternehmensakquisitionen der Post zu unterbinden?

- Wie wird er auf die mangelhafte Governance (Leistungsabbau, negativer Unternehmenswert, Verletzung des Wettbewerbsprinzips etc.,) des Postkonzerns Einfluss nehmen, um sie zu verbessern?

- Welche konkreten Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen, damit sich staatsnahe Betriebe keine Wettbewerbsvorteile mit indirekter Quersubventionierung erschleichen können?

- Welche konkreten Massnahmen wird der Bundesrat bis wann umsetzen, damit sich die Post künftig auf den verfassungsmässigen Auftrag konzentriert und auf riskante Akquisitionen ausserhalb ihres Kernauftrags verzichtet?

Mitunterzeichnende: Christ, Feller, Guggisberg, Matter Thomas, Paganini, Schilliger, Schneeberger, Wasserfallen Christian, Zuberbühler (9)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4421 ***n*** lp. **Clivaz Christophe. Von der Armee verursachte Schäden an einem Hochmoor von nationaler Bedeutung auf dem Simplonpass** (14.12.2021)

Vergangenen Herbst hat sich bei einer Schiessübung der Schweizer Armee auf dem Simplonpass ein Vorfall im Hochmoor von nationaler Bedeutung Simplon-Hopschusee ereignet, einem der seltenen Moore in der Schweiz, die auf über 2000 m Höhe liegen ("Le Nouvelliste" vom 5. November 2021). Aus Versehen wurde ein Geschoss nicht in die Kanone einer Panzerhaubitze M 109 eingeführt, sondern fiel in das Hochmoor, das durch die Sprengladung des Geschosses sogleich in Brand gesetzt wurde. Nicht nur der eigentliche Vorfall hat dem Biotop Schaden zugefügt, sondern auch die Art und Weise, wie das Feuer im Moor gelöscht wurde. Laut dem oben genannten Artikel im "Nouvelliste" wurden acht Pulver-Feuerlöscher eingesetzt. Trotzdem schwelte der Brand im Moor weiter, weshalb am folgenden Tag rund 30 m2 des Moors mit der Schaufel abgetragen wurden. Überdies informierte die Armee die kantonale Dienststelle für Umwelt nicht über den Vorfall, obwohl dies bei jedem Vorfall mit Auswirkungen auf die Umwelt zu tun ist. Schliesslich zitiert der genannte Artikel einen Armeeangehörigen, wonach die abgefeuerten Geschosse danach nicht eingesammelt worden sind.

Ich ersuche deshalb den Bundesrat um Antworten auf folgende Fragen:

1. Entspricht der Bericht des "Nouvelliste" über den Vorfall den Tatsachen?

2. Weshalb hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Kanton nicht über den Vorfall informiert?

3. Wie umfangreich sind die Schäden am betroffenen Biotop? Kann es revitalisiert werden und, wenn ja, auf welche Weise?

4. Sollte man künftig nicht auf Schiessübungen in diesem Hochmoor von nationaler Bedeutung verzichten, dies angesichts seines hohen ökologischen Werts und seines Status als Schutzgebiet? Falls nicht verzichtet wird: Welche Massnahmen gedenkt das VBS zu treffen, um künftig solche Vorfälle zu verhindern?

5. Wurde die verschossene Munition danach tatsächlich nicht eingesammelt?

Mitunterzeichnende: Amoos, Fivaz Fabien, Klopfenstein Broggini (3)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4424 ***n*** lp. **Fivaz Fabien. Planung und Entwicklung der Armeebestände** (14.12.2021)

In Bezug auf die Armeeauszählung 2020 bleiben nach Beantwortung der Interpellationen 21.3343 Seiler Graf und 21.3745 Fabien Fivaz offene Fragen.

1. Der Bundesrat sagt in der Antwort auf die Interpellation 21.3745, dass die vorzeitigen Abgänge derzeit hoch sind. Wie kommt er zu diesem Schluss, obwohl die Zulassungen zum Zivildienst und die Abgänge aus medizinischen Gründen stark zurückgegangen sind? Wie haben sich die Abgänge in den letzten 10 Jahren entwickelt, aufgeschlüsselt nach der Ursache?

2. Der Bundesrat plant, den rechtlich zulässigen Maximalbestand während mindestens 10 Jahren zu überschreiten. Der zitierte Artikel 6 Organisation der Armee (AO) sieht jedoch eine Übergangsperiode von längstens 5 Jahren vor. Wie begründet das der Bundesrat?

3. Der Effektivbestand liegt rund 40 Prozent über dem Sollbestand, weil die Erfahrung zeigt, dass nicht alle Eingeteilten jedem Aufgebot Folge leisten (können). Wie viele Personen folgen ihrem Aufgebot tatsächlich? Wie hat sich diese Zahl über die letzten 10 Jahre entwickelt?

4. Wie geht die Armee mit den Personen um, welche in Folge der Flexibilisierung der Rekrutierung bis zum 25. Altersjahr die Rekrutenschule nicht angetreten sind?

5. Wie sieht die demographische Entwicklung der Stellungspflichtigen für die nächsten 15 Jahre aus?

6. Das erklärte Ziel für den Frauenanteil in der Armee bis 2030 liegt bei 10 Prozent. Nun sagt der Bundesrat, dass es dabei nicht primär um die Verbesserung der quantitativen Alimentierung gehe. Stellen 10 Prozent für die Armee quantitativ keine relevante Grösse dar? Oder wurde das Ziel aufgegeben? Wenn ja, warum?

7. Die Anzahl von jährlich 2100 Abgängen nach der Rekrutenschule stelle einen Schwellenwert dar, ab dem die Armeeformationen mehr AdA verlieren, als neu dazukommen.

a. Wie kommt dieser Wert zustand?

b. Dieser Wert wurde gemäss ARMA 2020 bereits während der Konzeption der WEA mit den Abgängen Divers und UT überschritten. Wieso wird ein Planungswert verwendet, der schon vor der Einführung der WEA nicht realistisch war? Wurde damit ein Rückgang der Armeeangehörigen bewusst in die Planung aufgenommen.

8. Wie viele Zivilschützende wurden in den letzten 10 Jahren ordentlich Entlassen, ohne alle Diensttage geleistet zu haben (prozentual und absolut)? Wie viele Diensttage haben diese im Schnitt noch nicht geleistet?

Mitunterzeichnende: Fridez, Pointet, Porchet, Schlatter, Seiler Graf (5)

23.02.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4426 ***s*** Mo. **Gmür-Schönenberger. Schluss mit dem Meldeschein-Chaos in der Beherbergung** (14.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Meldepflicht bei gewerbsmässiger Beherbergung von Gästen über eine nationale digitale Lösung umzusetzen. Die Vollzugshoheit und föderalen Kompetenzen sollen dabei gewahrt bleiben.

Mitunterzeichnende: Bauer, Chassot, Chiesa, Dittli, Engler, Ettlin Erich, Germann, Graf Maya, Jositsch, Juillard, Kuprecht, Maret Marianne, Michel, Müller Damian, Noser, Reichmuth, Rieder, Salzmann, Schmid Martin, Stark, Stöckli, Thorens Goumaz, Vara, Wicki, Würth, Zanetti Roberto, Zopfi (27)

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

14.06.2022 Ständerat. Annahme

21.4434 ***n*** lp. **Jauslin. Mit mehrdeutigen Fragen die psychische Flugtauglichkeit beurteilen. Für Privatpiloten der richtige Ansatz?** (15.12.2021)

Nach einem bewusst verursachten Absturz eines Linienflugzeugs im Jahre 2015 verlangt die EASA bei der periodischen medizinischen Untersuchung auch Abklärungen über den psychischen Zustand der Piloten. Obwohl von der EASA nicht vorgeschrieben, müssen alle Piloten (PPL/LAPL) seit kurzem einen "Mental Health Mini Fragebogen" der Europäischen Gesell-

schaft für Luftfahrtpsychologie ausfüllen und unterzeichnen. Gefragt wird z.B., ob sie nach dem Konsum von Alkohol Schuldgefühle haben, sie sich im Beruf zu wenig herausgefordert fühlen, ihre finanzielle Situation angespannt sei, ihr Gewicht häufig schwanke, sie leicht einschlafen, sie nach der Arbeit gerne bei einem Drink entspannen, oder ob sie nach einigen Tagen Arbeit Schwierigkeiten haben, den "Schlafrhythmus wieder zu normalisieren". Geantwortet werden kann nur mit "stimme gar nicht zu/ stimme eher zu/weiss nicht/stimme eher zu/stimme völlig zu". Laut BAZL handelt es sich nur um eine Checkliste für die Ärzte.

Viele Fragen sind schwammig oder mehrdeutig formuliert: Unklar ist z.B., was und wieviel ein "Drink" bedeutet. Leichtes Einschlafen bedeutet beim Zubettgehen etwas grundsätzlich anderes als im Cockpit. Fragen nach einem "häufig ändernden Beziehungsstatus" oder Schuldgefühlen fokussieren sachfremd auf moralische Werte, und wenn gar realitätsfremd insinuiert wird, "nach einigen Tagen Arbeit" sei der Schlafrhythmus gestört, fehlt eine adäquate Antwortmöglichkeit. Dass alle Fragen auch mit "weiss nicht" beantworten werden können, zeigt wie unausgegoren der Fragenbogen ist. Er kann nicht guten Gewissens unterzeichnet werden und greift unzulässig in die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte Betroffener, insbesondere von Privat- und Sportpiloten, ein.

- Glaubt der Bundesrat, dass anhand derart undifferenzierter Fragen und strikter Antwortvorgaben gefährliche psychische Auffälligkeiten erkannt werden können?

- Wie beurteilt der Bundesrat die Verwendung dieses Fragebogens, nachdem die EASA aktuell einen Forschungsauftrag ausgeschrieben hat, weil es keine validierten Methoden zur Bewertung der psychischen Gesundheit des Luftfahrtpersonals gibt?

- Weshalb müssen Piloten eine Checkliste für Vertrauensärzte unterzeichnen?

- Welche Nachteile drohen Piloten, die den Fragebogen nicht ausfüllen und unterzeichnen?

- Wie würde der Bundesrat die Frage beantworten, ob er nach dem Alkoholkonsum ein schlechtes Gewissen hat?

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4439 *n* Mo. **Wyss. Interkantonale bedarfsgerechte Spitalplanung** (15.12.2021)

Zahlreiche parlamentarische Versuche zur überregionalen Planung wurden vom Bundesrat ablehnend beantwortet (u. a. 20.4093). Doch gerade die Pandemie zeigt die Notwendigkeit der interkantonalen verbindlichen Planung.

Der Bundesrat wird beauftragt, das KVG (u.a. Art. 39) dementsprechend anzupassen, damit eine gemeinsame interkantonale Planung im stationären Bereich für die Kantone zur Pflicht wird.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Bourgeois, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Humbel, Lohr, Marti Samira, Matter Michel, Mettler, Molina, Nordmann, Prelicz-Huber, Roth Franziska, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia, Wettstein, Widmer Céline (19)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4442 *n* Mo. **Nantermod. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Keine Rückerstattung mehr für Behandlungen ohne nachgewiesene Wirksamkeit** (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) dahingehend zu ändern, dass Behandlungen und Leistungen, deren Wirksamkeit nicht belegt ist oder nicht über den Placeboeffekt hinausgeht, aus dem Leistungskatalog des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) entfernt werden.

Die Kriterien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit müssen strikt umgesetzt werden (Art. 32 KVG).

Mitunterzeichnende: Bellaiche, Cottier, Dobler, Farinelli, Matter Michel, Sauter, Silberschmidt, Wasserfallen Christian (8)

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4443 *n* Mo. **Nantermod. KVG. Für eine echte Preis- und Kostentransparenz** (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes

über die Krankenversicherung (KVG) vorzulegen, welche die Leistungserbringer verpflichtet, die Patientinnen und Patienten über die Kosten der von ihnen angebotenen oder verschriebenen Leistungen zu informieren. Diese Pflicht soll auf vorhersehbare Fälle beschränkt werden und nicht für Notfälle gelten. Bagatellfälle können ebenfalls ausgeschlossen werden.

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4444 *n* Po. **Molina. Wie sorgt der Bundesrat dafür, dass die Fifa und das IOC ihren Verpflichtungen nachkommen?** (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, ob und inwiefern die FIFA und das IOC die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) einhalten. Dabei soll er insbesondere auf die neusten Entwicklungen hinsichtlich der Sportveranstaltungen im Katar und in Peking eingehen. Zudem soll der Bundesrat darlegen, welche Auswirkungen das vom Europarat mit der FIFA beschlossene Memorandum of Understanding auf die Schweiz hat und welche Vor- und Nachteile er im Abschluss eines solchen zwischen der Schweiz, der FIFA und des IOC sähe. Des Weiteren soll der Bundesrat prüfen und berichten, welche Vor- und Nachteile sich aus einer einheitlichen rechtlichen Grundlage zur Aufsicht und grosser Sportverbände ergäben.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Friedl Claudia, Gredig, Gysi Barbara, Hurni, Landolt, Locher Benguerel, Munz, Nussbaumer, Pult, Stadler, Trede (12)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4445 *n* Po. **Nantermod. Evaluation der Komplementärmedizin. Wo stehen wir zehn Jahre nach der Aufnahme der komplementärmedizinischen Behandlungsmethoden in den Leistungskatalog der OKP?** (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Beurteilung der Komplementärmedizin anhand der Kriterien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit vorzunehmen sowie Massnahmen

vorzuschlagen, die den Ergebnissen der Evaluation angepasst sind.

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4446 *n* Po. **Nantermod. Lockerung der Weinhandelskontrolle für kleine Kellereien** (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Lösungen vorzulegen, damit die kleinen Weinkellereien, die nur die eigene Ernte einkellern und deren Einkommen aus dem Weinbau eine Nebeneinnahme ist, von der Schweizer Weinhandelskontrolle befreit werden oder die Kontrollen für sie gelockert werden. Es kann auch untersucht werden, ob die Kantone mit dieser Kontrolle beauftragt werden könnten.

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4455 *n* Mo. **Wettstein. Vorzeitige Rückzahlung einer Hypothek erleichtern** (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine rechtliche Grundlage der Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger Rückzahlung einer Hypothek zu schaffen, so dass die Entschädigung einen zu definierenden Anteil der Kreditsumme nicht überschreitet.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Badran Jacqueline, Baumann, Birrer-Heimo, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gysin Greta, Michaud Gigon, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Töngi, Trede (16)

02.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4457 *n* Mo. **Nussbaumer. Aufnahme von exploratorischen Gesprächen mit dem EWR-Rat** (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit dem EWR-Rat exploratorische Gespräche zu führen, um Eckpunkte für eine mögliche Verhandlungsaufnahme als zukünftige Vertragspartei im Sinne von Artikel 128 des EWR-Abkommen festzulegen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Atici, Badertscher, Barrile, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Bulliard, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fiala, Fischer Roland, Flach, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gugger, Gysi Barbara, Landolt, Locher Benguerel, Lohr, Maitre, Markwalder, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Molina, Moser, Munz, Nordmann, Pult, Roth Franziska, Roth Pasquier, Ryser, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Seiler Graf, Siegenthaler, Storni, Trede, Walder, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline, Wyss (45)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4460 *n* Ip. **Atici. Afghanistan. Beschaffung eines Identitätsausweises (Tazkira) aus dem Ausland und Ersatzmassnahmen** (15.12.2021)

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat am 5. Mai 2018 unter dem Titel "Focus Afghanistan. Beschaffung eines Identitätsausweises (Tazkira) aus dem Ausland" einen Bericht veröffentlicht. Das SEM setzt sich darin u.a. mit der Problematik auseinander, dass sich die für die Ausstellung des afghanischen Identitätsausweises (Tazkira) relevanten Gesetze nicht eindeutig zur Frage äussern, ob und auf welche Art afghanische Staatsangehörige im Ausland eine Tazkira beziehen können.

1. Der Bericht von 2018 äusserst sich zur Ausstellung der Tazkira an Personen im Ausland "durch Verwandte in Afghanistan". Sind dem Bundesrat in der Schweiz wohnhafte Personen bekannt, die seit den Ereignissen vom August 2021 erfolgreich über ihre Verwandten in Afghanistan eine Tazkira oder andere Reisedokumente beantragt haben? Falls ja: gestützt auf welches Verfahren?

2. Der Bericht von 2018 erwähnt zudem die Möglichkeit, einen entsprechenden "Antrag über Auslandsvertretungen" einzureichen. Sind dem Bundesrat in der Schweiz wohnhafte Personen bekannt, die seit den Ereignissen vom August 2021 erfolgreich über Auslandsvertretungen eine Tazkira beantragt haben? Falls ja: Welche Auslandvertretungen? Steht dieses Vorgehen auch zukünftig zur Verfügung?

3. Der Bericht von 2018 verweist auf zwei afghanische Vertretungen im Iran sowie darauf, dass ein ähnliches Vorgehen für Pakistan geplant, "aber bisher nicht umgesetzt" sei. Wie gestaltet sich die Lage und administrative Funktionsfähigkeit der afghanischen Vertretungen im Iran, in Pakistan und weiteren Drittstaaten der Region heute? Stellen diese anerkennungsfähige Reisedokumente aus?

4. Welches Vorgehen empfiehlt der Bundesrat in der Schweiz wohnhaften Personen aus Afghanistan ohne gültige Reisedokumente, um sich ausweisen zu können? Bis wann wird der Bundesrat seine Empfehlungen von 2018 aktualisieren?

5. Welche Möglichkeiten gibt es, Personen Reisedokumente auszustellen, sofern das SEM bereits im Rahmen des Asylverfahrens die Herkunft aus Afghanistan festgestellt hat?

6. Die Schweiz hat sich völkerrechtlich verpflichtet, der Staatenlosigkeit entgegenzuwirken. Wird der Bundesrat die Voraussetzungen senken, damit Schriftenlose gestützt auf Artikel 59 AIG vom SEM Reisedokumente erhalten können? Wird diese Möglichkeit in Zukunft allen offenstehen, die in ihrem Herkunftsstaat keine Möglichkeit haben, sich Reisedokumente zu beschaffen?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Munz, Pult, Storni (8)

23.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4461 *n* Po. **Atici. Die Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden Unesco-konform erleichtern** (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, seiner Verpflichtung aus Artikel 16 des Unesco-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (SR 0.440.8) nachzukommen, die Einreise von Kunst- und Kulturschaffenden aus visa-pflichtigen Staaten für Kulturanlässe in die Schweiz zu erleichtern und darüber Bericht zu erstatten.

Namentlich

- lotet er die Spielräume aus, die das Schengenrecht zur Unesco-konformen Erleichterung der Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden birgt und prüft eine spezifische Visapolitik zur Unterstützung der Einreise-Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden (z.B. vereinfachte Visaverfahren, reduzierte Visagebühren, längerfristige Visa usw.) und instruiert entsprechend das Schweizer Aussennetz;

- erleichtert er die Kommunikation mit kulturellen Institutionen und Veranstaltern und richtet Informations- oder Ausbildungsangebote mit praktischen Anregungen zur Erleichterung der Mobilität von Kulturschaffenden (z.B. Internetplattformen) ein;

- prüft er das Potenzial von Angeboten für mehrmonatige Aufenthalte von Kunst- und Kulturschaffenden aus Drittstaaten (Nicht-EU/EFTA) in der Schweiz, evaluiert die Folgen des Praxiswechsels von 2020, indem seither eine Residenz von drei

Monaten neu als Arbeit eingestuft wird und nicht mehr als künstlerischer Aufenthalt, und berichtet über die Möglichkeiten, mit In- und Auslandateliers zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen beizutragen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marra, Marti Samira, Molina, Munz, Seiler Graf, Widmer Céline (11)

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4462 ***n*** Mo. **Atici. Racial Profiling beim Grenzwachtkorps, bei der Bundes- und der Transportpolizei. Unabhängige Schlichtungsstelle** (15.12.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, beim Grenzwachtkorps, der Bundes- und der Transportpolizei unabhängige Schlichtungsstellen einzurichten, die niederschwellige informelle Beschwerdemechanismen für Betroffene von Fällen von Racial und Ethnic Profiling anbieten; ferner ist die Einführung eines Quittungssystems zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Samira, Molina, Munz, Seiler Graf (10)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4463 ***n*** Po. **Atici. Mehr Qualifizierungschancen dank Teilqualifizierung in der lebenslangen beruflichen Bildung** (15.12.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, angesichts der guten Erfahrungen im In- und Ausland mit der Modularisierung der beruflichen Grundbildung zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, mit der Anerkennung von Teilqualifizierungen den Zugang von Personen mit persönlichen Vermittlungshindernissen zu beruflicher Bildung und in das Berufsleben zu erleichtern.

Mitunterzeichnende: Amoos, Arslan, Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gredig, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Lohr, Molina, Munz, Prelicz-Huber, Seiler Graf, Weichelt (16)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4464 ***n*** Po. **Atici. Mit Bildungsgutscheinen und weiteren Massnahmen den Anteil Geringqualifizierter in der beruflichen Weiterbildung markant erhöhen** (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Fragen abzuklären und darüber Bericht zu erstatten:

- Unter welchen Bedingungen bildet die Abgabe von Bildungsgutscheinen für Personen mit tiefem Bildungsstand, tiefem Einkommen und tiefer hierarchischer Position in den Firmen einen wirksamen Anreiz, um deren Beteiligung an der beruflichen Weiterbildung markant zu erhöhen?

- Welche weiteren Massnahmen haben sich in anderen Ländern, in ausgewählten Kantonen und den Leistungsvereinbarungen mit dem Bund als geeignet erwiesen, um die Beteiligung gering Qualifizierter in der beruflichen Weiterbildung markant zu erhöhen?

- Innert welcher Frist lässt sich die Beteiligung gering Qualifizierter in der beruflichen Weiterbildung gegenüber dem Stand von 2019 verdoppeln?

- Braucht es zur Zielerreichung zusätzlich spezielle Kampagnen für gering Qualifizierte, eine aufsuchende Bildungsarbeit und Begleitung/Coaching namentlich von KMU?

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Christ, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Molina, Munz, Prelicz-Huber, Seiler Graf, Weichelt (14)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4465 ***n*** Ip. **Fiala. Mikrowellenwaffen. Eine realistische Bedrohung auch für die Schweiz?** (15.12.2021)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie schätzt der Bundesrat den aktuellen technischen Stand bei Mikrowellen-Waffen ein? Sind es einsatzbereite Waffensysteme oder befinden sich diese erst in der Entwicklungsphase?

2. Sind aus Sicht des Bundesrates Mikrowellen-Waffen eine reale Bedrohung für die Schweiz?

3. Wie gedenkt der Bundesrat die Schweiz vor potenzieller Bedrohung durch Mikrowellen-Waffen zu schützen?

4. Braucht die Schweiz aus Sicht des Bundesrates weitere Kompetenzen, um in Zukunft mit einer solchen Bedrohung durch Mikrowellen-Waffen umgehen zu können?

5. Inwiefern hat der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) Kenntnisse zur möglichen Bedrohung durch Mikrowellen-Waffen? Wäre der Bundesrat bereit, einen Bericht darüber zu erstatten?

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4466 ***n*** Ip. **Jauslin. Meeresschutz ist Artenschutz. Wie stellt sich der Bundesrat zum Hochseeschutzabkommen?** (15.12.2021)

Die nächste UN-Verhandlung (IGC4) zum Hochseeschutzabkommen soll im März 2022 stattfinden. Die Schweiz hat sich mit Bundesrätin Simonetta Sommaruga im September mit dem Leader's Pledge for Nature zur Finalisierung eines ambitionierten Hochseeschutzabkommen bei den nächsten UN-Verhandlungen verpflichtet.

In der Antwort auf die Interpellation 21.3755 "Welche Rolle kann das Binnenland Schweiz bei der Erarbeitung des UNO-Hochseeschutzabkommens spielen?" hat der Bundesrat von einer "Beteiligung" der Schweiz an den UN-Verhandlungen gesprochen, liess jedoch einige Fragen unbeantwortet, weshalb hier nochmals nachgefragt wird:

1. Bis wann wird der Bundesrat diese "Beteiligung" präzisieren?

2. Wird dies noch vor dem Beginn der Verhandlungen erfolgen und wie wird dies kommuniziert?

3. Welches sind die Kernelemente, welche der Bundesrat als notwendig erachtet, um ein ambitioniertes Hochseeschutzabkommen zu erreichen?

4. Welche Teile der marinen Artenvielfalt möchte der Bundesrat dem UN-Treaty unterstellt sehen und welche nicht?

5. Wird die Schweiz ihre Haltung aktiv in die Verhandlungen einbringen und diesen zum Durchbruch verhelfen?

Mitunterzeichnende: de Quattro, Flach, Fluri, Giacometti, Gredig, Markwalder, Paganini, Portmann, Studer, Vincenz, von Falkenstein (11)

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4467 ***n*** Mo. **Storni. Schneckenzucht zur Landwirtschaft zählen** (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Gesetzes- und/oder Verordnungsstufe die erforderlichen Änderungen auszuarbeiten, damit die Schneckenzucht zur Landwirtschaft zählt und die Schnecken als Nutztiere gelten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Borloz, Cattaneo, Clivaz Christophe, Dandrès, de Quattro, Farinelli, Fridez, Funiciello, Gredig, Haab, Huber, Hurni, Marchesi, Page, Piller Carrard, Pult, Quadri, Regazzi, Romano, Wasserfallen Flavia (21)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4469 ***n*** Po. **Gysin Greta. Offshoring bei Swisscom. Der Bundesrat muss klar Stellung nehmen** (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Offshoring-Strategie von Swisscom zu untersuchen und dazu Stellung zu nehmen sowie strategische Überlegungen anzustellen, mit welchen Massnahmen die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens erhalten werden kann, ohne seine Aufgaben im Rahmen des Service public und als Arbeitgeber zu beschneiden. Mit seiner Untersuchung soll der Bundesrat zeigen, ob die Tendenz der Swisscom in den letzten Jahren, Arbeiten auszulagern, im Einklang mit den strategischen Zielen steht, die der Bund für seinen ehemaligen Regiebetrieb insbesondere in Bezug auf die Personalpolitik festgelegt hat.

02.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4470 ***n*** Mo. **Nationalrat. Präventionskampagnen gegen Gewalt (de Quattro)** (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, regelmässig schweizweite Präventionskampagnen gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt durchzuführen. Die Kampagnen sollen unterschiedliche Formen von Gewalt abdecken und sich zielgruppengerecht an unterschiedliche Betroffenengruppen wie auch an (potentielle) Tatpersonen richten. Dabei gilt es die Verpflichtungen der Istanbul-Konvention einzuhalten (Art. 4 & 13 IK) und die Fachorganisationen und -stellen mit einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Cottier, de Montmollin, Farinelli, Fluri, Giacometti, Moret Isabelle, Vincenz, Wasserfallen Christian (8)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.03.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
11.05.2022 Nationalrat. Annahme

21.4471 ***n*** Mo. **Nationalrat. Präventionskampagnen gegen Gewalt (Funiciello)** (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, regelmässig schweizweite Präventionskampagnen gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt durchzuführen. Die Kampagnen sollen unterschiedliche Formen von Gewalt abdecken und sich zielgruppengerecht an unterschiedliche Betroffenengruppen wie auch an (potentielle) Tatpersonen richten. Dabei gilt es die Verpflichtungen der Istanbul-Konvention einzuhalten (Art. 4 & 13 IK) und die Fachorganisationen und -stellen mit einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Brenzikofer, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Marra, Prelicz-Huber, Prezioso, Seiler Graf, Widmer Céline (10)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.03.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
11.05.2022 Nationalrat. Annahme

21.4472 ***n*** Mo. **Funiciello. Dividenden der Sozialversicherungsbeitragspflicht unterstellen** (15.12.2021)

Die gesetzlichen Grundlagen werden so geändert, dass auf Dividendenauszahlungen Sozialversicherungsabgaben,

insbesondere AHV-Beiträge erhoben werden.

Die Umsetzung und die Höhe der Beitragssätze werden durch den Gesetzgeber festgelegt.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Brenzikofer, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Munz, Prelicz-Huber, Prezioso, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline, Wyss (19)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4475 ***n*** Ip. **Hurni. Aluminiumsalze. Kommt die Schweiz auf ihren Entscheid zurück?** (16.12.2021)

Das Zentrum für Onkologie und Hämatologie der Hirslanden-Klinik Les Grangettes (Genf) und die Universität Oxford haben im September 2021 in "The International Journal of Molecular Sciences" eine Studie veröffentlicht, wonach Aluminiumsalze nun doch eine Gefahr für die Gesundheit insbesondere der Frauen darstellen. Vor dem Hintergrund dieser Studie und den Ausführungen dazu bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von dieser Studie und will er sie der gleichen kritischen Prüfung unterziehen wie die wissenschaftliche Literatur, die zwischen 2016 und 2020 evaluiert wurde und zum Schluss führte, es bestehe für die Konsumentinnen und Konsumenten kein Krebsrisiko?

2. Wenn ja, will der Bundesrat die Gesetzgebung anpassen, wie er dies in seinem Bericht von 2020 (S. 13) in Aussicht gestellt hat?

3. Ist der Bundesrat auf dem Laufenden über eine Evaluation oder den Beginn einer Prüfung von Seiten des Wissenschaftlichen Ausschusses für Verbrauchersicherheit (SCCS)?

4. Könnte die Schweiz im Zusammenhang mit Frage 3 und in Übereinstimmung mit der bereits im Postulat 16.3762 formulierten Frage im Lichte dieser Entdeckungen erwägen, diese Produkte auf ihrem Hoheitsgebiet zu verbieten?

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Munz (7)

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **21.4478** ***n*** lp. **Aebi Andreas. Die Asiatische Hornisse. Eine neue Bedrohung für Honigbienen** (16.12.2021)

Die Imkerinnen und Imker sind äusserst besorgt um ihre Bienen. Trotz der Bemühungen des Bundes, das Auftreten und die Entwicklung der Populationen der Asiatischen Hornisse zu verfolgen, schreitet die Ausbreitung dieser invasiven exotischen Art in der Schweiz weiter voran.

Die Asiatische Hornisse ist eine invasive gebietsfremde Art, die seit ihrer Ankunft in Südwestfrankreich im Jahr 2004 nach und nach die umliegenden Regionen und Länder besiedelt, und zwar mit einer Geschwindigkeit von einigen Dutzend Kilometern pro Jahr. Das Tier ist ein gefürchteter Räuber von Honigbienen, deren Kolonien es innerhalb weniger Wochen auslöschen kann.

In der Antwort auf die Interpellation 20.4480 überträgt der Bundesrat den Kantonen die Verantwortung für die Beseitigung der Nester der Asiatischen Hornisse. Diese Arbeit erfordert hochspezialisierte Kenntnisse und Fähigkeiten, die in den Kantonen in der Regel nicht vorhanden sind, und die Kantone stehen dieser neuen Bedrohung oft ratlos gegenüber. Die Zerstörung von Nestern ist zudem finanziell sehr kostspielig. Dennoch bleibt sie derzeit die beste aller Massnahmen, da sie gezielt ist und die Populationen anderer Insektenarten, die bereits unter starkem Druck stehen, in keiner Weise beeinträchtigt. Mögliche Finanzierungsvorschläge wurden im Rahmen der Revision des Umweltschutzgesetzes (SR 814.01) erwähnt, die der Bundesrat dem Parlament zur Beratung im Jahr 2021 übermitteln sollte. Die Situation ist dringend und der Entwurf noch nicht dem Parlament vorgelegt worden.

Doch die Asiatische Hornisse wartet nicht und die Situation verschlechtert sich. Inzwischen ist ihre Anwesenheit in den Kantonen Genf, Jura und Tessin nachgewiesen und ihre Fortpflanzung ist im zweiten Jahr in Folge auf Schweizer Gebiet nachgewiesen.

1. Welche Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen, um die Kantone zu warnen, zu motivieren und sie bei ihren Programmen zur Vernichtung der Nester der asiatischen Hornisse zu unterstützen?

2. Hat der Bundesrat in Erwägung gezogen, die Klassifizierung der Asiatischen Hornisse im Rahmen der Strategie zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten voranzutreiben?

3. Hat der Bundesrat im Rahmen der Revision des Umweltschutzgesetzes (SR 814.01), die dem Parlament im Jahr 2021 hätte vorgelegt werden sollen, neue Massnahmen, insbesondere finanzieller Art, in Betracht gezogen?

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

21.4481 ***n*** lp. **Arslan. Konzernverantwortung heisst auch Entwaldung stoppen** (16.12.2021)

Sowohl die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen als auch das neue deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nehmen neben Menschenrechten auch Umweltaspekte in den Fokus. Konzerne müssen Umweltstandards respektieren und die Staaten müssen Vorkehrungen gegen Umweltzerstörung treffen.

Der Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative bezieht die Berichterstattungspflicht (Art. 964ter E-OR) daher auch auf "Umweltbelange". Allerdings fehlen diese komplett bei den selektiven Sorgfaltsprüfungspflichten (Art. 964quinquie5 E-OR) - abgesehen davon, dass diese Pflichten ohne griffige Durchsetzung ohnehin wirkungslos zu bleiben drohen.

Die EU zeigt, dass Konzernverantwortung auch Umweltaspekte einbeziehen muss: Der kürzlich veröffentlichte Entwurf "Verordnung über entwaldungsfreie Produkte" (Entwaldungs-Verordnung) verfolgt dabei einen interessanten Ansatz: Eine produktbezogene Sorgfaltspflicht soll sicherstellen, dass keine Produkte auf den EU-Binnenmarkt gebracht werden, die zur Entwaldung beigetragen haben. Die Verordnung definiert dafür Risiko-Produkte (Rindfleisch, Holz, Palmöl, Soja, Kaffee und Kakao) und Risiko-Länder und verpflichtet Importeure auf eine Sorgfaltsprüfung. Diese Regelung wird auch Schweizer Unternehmen betreffen, die diese Produkte in die EU einführen. Diese Verordnung ergänzt die Anfang Jahr erwartete Konzernverantwortungsrichtlinie (Sustainable Corporate Governance).

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bestrebt, dass die Schweiz mit den diesbezüglichen Rechtsentwicklungen in der EU Schritt hält?

2. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte auf Schweizer Unternehmen direkt anwendbar sein wird? Wie will der Bundesrat verhindern, dass Schweizer Unternehmen ähnlich wie bei der EU Timber Regulation (EUTR) einen Wettbewerbsnachteil erleiden (vgl. Motion Föhn 17.3855)?

3. Gedenkt der Bundesrat insbesondere die Sorgfaltsprüfungspflichten des Gegenvorschlags auf Umweltbelange auszuweiten und diese mit griffigen Mechanismen durchzusetzen?

4. Am 1. Januar 2022 treten Änderungen des USG über das Inverkehrbringen von Holz und Holzerzeugnissen in Kraft. Gedenkt der Bundesrat, seine Kompetenz im neuen Artikel 35e Absatz 3 USG zu nutzen und Anforderung für das Inverkehrbringen von weiteren Produkten aufstellen?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Fischer Roland, Flach, Friedl Claudia, Giacometti, Gredig, Gugger, Landolt, Müller-Altermatt, Ryser, Stadler, Streiff, Wismer Priska (13)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **21.4482** ***n*** Po. **Arslan. Unbefriedigende Situation bei fehlendem Nachweis von Angaben über den Personenstand** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Artikel 41-43 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zu evaluieren und in einem Bericht darzulegen, wie die allfällig festgestellten Probleme behoben werden können.

Mitunterzeichnende: Atici, Bulliard, de Quattro, Flach, Giacometti, Glättli, Gredig, Maitre, Studer, Wasserfallen Flavia, Weichelt (11)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.03.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
08.06.2022 Nationalrat. Annahme

21.4486 ***n*** Mo. **Feri Yvonne. Förderung der Rechtsberatung in der Sozialhilfe mittels Anschubfinanzierung** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsberatung in der Sozialhilfe mittels Anschubfinanzierung in den Kantonen zu fördern. Dadurch sollen einerseits bestehende Rechtsberatungsstellen gezielt gestärkt werden und andererseits soll die Angebotslandschaft verbreitert werden.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Molina, Munz, Seiler Graf, Widmer Céline, Wyss (12)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4489 *n* Ip. **Prelicz-Huber. DEZA-Stellenabbau. Verlust von Kompetenz?** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Bundesrat soll darlegen, wie angesichts des Abbaus von 30 Stellen beim versetzbaren Personal der DEZA die fachlich kompetente Bearbeitung von Fragen wie Klima, Biodiversität, Wasser und Ernährungssicherheit, aber auch Gesundheit, Bildung und Berufsbildung weiterhin gewährleistet werden kann. Diese Fragen sind nicht nur für die Aussen- und Entwicklungspolitik wichtig, sie sind auch für die Sicherheit der Schweiz von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

2. Der Bundesrat soll aufzeigen, wie die im Rahmen des Personalabbau- und Reorganisationsprozesses ("fit for purpose") bei der DEZA - verbunden mit einer zentralisierten Personalverwaltung bei der Direktion für Ressourcen - die grosse Verunsicherung des Personals korrigiert und das Vertrauen des Personals und damit seine bisher hohe Arbeitsmotivation zurückgewonnen werden können.

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4490 *n* Mo. **Nationalrat. Die Schweiz voranbringen. Digitale Leuchtturmprojekte mit öffentlichem Interesse anschieben (Guggisberg)** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird ersucht, die Rechtsgrundlage zu schaffen zur Unterstützung digitaler Leuchtturm-Projekte mit relevantem öffentlichen Interesse. Dabei soll es um Anschubfinanzierungen gehen. Der Anwendungsbereich bezieht sich auf private Projekte wie auch auf privat-öffentliche Partnerschaften, welche einem öffentlichen Interesse dienen und den Standort Schweiz stärken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Andrey, Bellaiche, Dobler, Egger Mike, Farinelli, Glättli, Gmür Alois, Graf-Litscher, Grin, Grossen Jürg, Grüter, Gysin Greta, Masshardt, Nicolet, Nordmann, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwander, Sollberger, Strupler, Trede, Wyss (23)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

18.03.2022 Nationalrat. Annahme

21.4492 *n* Ip. **Lohr. Kickback-Zahlungen bei Laboruntersuchungen endlich einen Riegel vorschieben** (16.12.2021)

Die Laborpreise sind in der Schweiz um Faktoren teurer als in europäischen Vergleichsländern. National- und Ständerat haben diesen Missstand erkannt und der Motion "19.4492 Laborkosten zulasten der OKP" zugestimmt. Angesichts der hohen Preise und der hohen Attraktivität des Marktes findet offenbar ein ausgeprägter Verteilkampf zwischen den verschiedenen Laboranbietern statt. Es ist bekannt, dass Labore Ärztinnen und Ärzten gegenüber vielerorts Zahlungen und weitere Vergünstigungen leisten, um sich Analyse-Aufträge zu sichern. Diese Zahlungen werden in der Regel als Aufwandentschädigungen dargestellt. Die Aufwände der Ärztinnen und Ärzte sind aber bereits tarifarisch abgegolten. Deshalb handelt es sich um direkte Vergünstigungen, die gestützt auf Artikel 56 Absatz 3 KVG den Patienten/Krankenkassen weiterzugeben sind.

Diese Praxis wurde medial immer wieder breit aufgenommen. Geschehen ist aber bisher nichts. Klar ist: Solche sogenannte Kickback-Zahlungen oder Provisionen sind nur möglich, wenn die Labors über hohe Margen verfügen. Diese Gelder gehören aber den Prämienzahlerinnen und Prämienzahlern.

Ist sich der Bundesrat dieser Sachlage bewusst und wird er entsprechend aktiv werden?

Welche Massnahmen sieht der Bundesrat allenfalls vor, um dieser schädlichen Praxis Einhalt zu gebieten?

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4493 *n* Ip. **Klopfenstein Broggini. Was tun gegen die Energieverschwendung bei der Beleuchtung des öffentlichen Raums?** (16.12.2021)

Die Beleuchtung des öffentlichen Raums hat einen direkten Einfluss auf die Umwelt und auf unsere Lebensqualität. Nachgewiesen ist der Einfluss auf Fauna, Flora, Gesundheit, aber auch auf die Wahrnehmung des Himmels. Was man auch Lichtverschmutzung nennt, blendet und verwirrt die Tiere, bringt die Melatoninproduktion durcheinander, verändert das Verhältnis zwischen Beutetier und jagendem Tier, bildet eine ökologische Falle und eine unsichtbare Barriere. Eine Studie der Universität Bern deckt den Zusammenhang zwischen der Einwirkung von Licht auf nächtliche Insektenschwärme und Rückgang der Pflanzenvielfalt auf: Laut dieser Studie gibt es deshalb 13 Prozent weniger Früchte. Die Auswirkungen sind also sogar in der Ernährung spürbar.

Die Beleuchtung nachts hat auch einen starken Einfluss auf die innere Uhr des Menschen. Sie stört die Schlafphasen und den biologischen Rhythmus. Nicht zu vergessen sind die Folgen auf unsere Galaxie, Welterbe, die sich aus 200 Milliarden Sternen zusammensetzt, die seit den Anfängen unserer Zivilisation sichtbar sind und nun aus unserem Gedächtnis verschwinden, weil sie von unserem eigenen Licht überstrahlt werden.

Die Nachtbeleuchtung ist allzu oft heller als nötig und kostet auch Energie. Die Beleuchtung des öffentlichen Raums ist nachts angeschaltet zu Zeiten, in denen es Strom im Überfluss gibt. Die Auswirkungen auf die elektrischen Ressourcen zu Nachtzeiten fallen darum weniger ins Gewicht als der Verbrauch tagsüber oder in den Morgen- und Abendstunden. Die Verschwendung ist zwar schwieriger wahrzunehmen, sie ist darum aber nicht weniger absurd.

In einer Zeit, in der die Schweiz beschlossen hat, von fossiler und nuklearer Energie unabhängig zu werden, ist überall, wo es möglich ist, Energie zu sparen. In den Einsparungen liegt neben dem massiven Ausbau der erneuerbaren Energien ein gewaltiges Potenzial. Im Hinblick auf eine klarere Umschreibung der energiefressenden, unnötigen und störenden öffentlichen Beleuchtung bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie viel Strom wird in der Schweiz für die nächtliche Beleuchtung des öffentlichen Raums eingesetzt (in kWh)?

2. Welchen Anteil hat sie (in %) am gesamten Stromverbrauch in der Schweiz?

3. Um wie viel soll der Stromverbrauch für die öffentliche Beleuchtung gesenkt werden? Und in welchem Zeitraum?

4. Wie will der Bundesrat die Massnahme der Kantone auf dem ganzen Gebiet der Schweiz vereinheitlichen?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Egger Kurt, Masshardt, Schlatter, Schneider Schüttel, Suter (6)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4495 *n* Ip. **Wehrli. UVG und IVG. Welche Lösung für Rückfälle und Spätfolgen?** (16.12.2021)

Das Sozialversicherungsrecht enthält besondere Regeln für Rückfälle und Spätfolgen. So ist bei einer versicherten Person, bei der Folgen eines vergangenen Ereignisses auftreten, der Versicherer, der für den ursprünglichen Fall zuständig war, auch für die Deckung dieser Folgen zuständig und zwar sowohl in Bezug auf die Heilungskosten als auch auf den Erwerbsausfall.

Nun können aber Spätfolgen und Rückfälle sehr lange nach dem ursprünglichen Ereignis auftreten, manchmal erst Jahrzehnte später. Die Grundlagen für die Berechnung des versicherten Erwerbsausfalls sind oft völlig überholt und die versicherte Person kann dann nicht mehr auf eine Versicherungsdeckung zählen, die ihr die Fortsetzung ihrer gewohnten Lebenshaltung ermöglicht und ihren heutigen Bedürfnisse entspricht. Gelegentlich kommt es sogar vor, dass die versicherte Person beim ursprünglichen Ereignis gar keine Krankentaggeldversicherung hatte. Dies kann dazu führen, dass eine heute bestens versicherte Person an die Sozialhilfe verwiesen wird, wenn die Folgen mit einem Ereignis verbunden sind, das auf die Kindheit oder die Jugend zurückgeht.

Damit verbunden ist eine erhebliche Rechtsunsicherheit für die Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht gegen alle Unfall- und Krankheitsrisiken voll versichern können.

1. Anerkennt der Bundesrat, dass die heutige Regelung im Zusammenhang mit Rückfällen und Spätfolgen - auch wenn sie aus versicherungslogischer Sicht nachvollziehbar ist -im konkreten Fall zu schwerwiegenden individuellen Problemen führen kann, für die eine Lösung gesucht werden muss?

2. Welche Lösung fasst der Bundesrat ins Auge, um das Problem bei den Rückfällen und Spätfolgen zu beheben, beispielsweise indem Verjährungsfristen festgelegt werden?

3. Wie viele Personen sind in der Schweiz jedes Jahr von einem Rückfall oder von einer Spätfolge betroffen? Hat der Bundesrat Kenntnis von der Anzahl der betroffenen Personen, deren Einkommenssituation deswegen wirklich schwierig ist?

Mitunterzeichnende: Addor, Dandrès, Feri Yvonne, Nantermod (4)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4496 *n* Mo. **Matter Michel. Mineralölsteuer. Unterstützung für alle Arten des kohlenstofffreien Antriebs** (16.12.2021)

2018 bekamen die konzessionierten Transportunternehmungen 84 Millionen Franken Mineralölsteuer zurückerstattet; davon gingen 5,6 Millionen Franken an die Schifffahrt und 78,4 Millionen Franken an den Strassenverkehr.

In seiner Antwort vom 4. September 2019 auf das Postulat 19.3485 gab der Bundesrat an, dass es im nationalen Interesse liege, innovative Lösungen zur Reduktion von CO2-Emissionen zu ermöglichen und zu fördern.

Anlässlich der Information am 17. September 2021 über die Eckwerte des Entwurfs des neuen CO2-Gesetzes gab der Bundesart an, dass nur die Steuererleichterung für Dieselbusse in eine Unterstützung für den Erwerb von Elektrobussen im Orts- und Regionalverkehr umgewandelt wird.

Angesichts der neusten Innovationen im Bereich des Fahrzeugantriebs (Elektroantrieb, Wasserstoffantrieb, sog. SynFuels) beauftrage ich den Bundesrat, dafür zu sorgen, dass die Umwandlung allen Fahrzeugarten mit kohlestofffreiem Antrieb offen steht.

Mitunterzeichnende: Bellaiche, Brunner, Cottier, de Quattro, Fehlmann Rielle, Fischer Roland, Flach, Grossen Jürg, Gschwind, Maitre, Pasquier-Eichenberger, Pointet, Walder (13)

02.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4497 *n* Ip. **Hurter Thomas. Wie sind die Experten der betroffenen Verkehrsmittel bei den Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung vom 9. Dezember 2021 einbezogen geworden?** (16.12.2021)

Am 9. Dezember 2021 hat die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung (EKLB) in einem Bericht eine Verschärfung der Grenzwerte für Strassen-, Eisenbahn- und Fluglärm empfohlen. Diese Empfehlungen, die Grenzwerte für alle Verkehrsmittel zu verschärfen, erscheinen einseitig; sie berücksichtigen ausserdem nicht ausreichend die Besonderheiten der verschiedenen Verkehrsmittel und -Typen sowie die indirekten Auswirkungen (z. B. kann man den Lärm von Fahrzeugreifen nicht deutlich verringern, ohne die Bremsdistanz zu verlängern und damit das Unfallrisiko zu erhöhen). Zudem ist die von der Kommission vorgeschlagene Verschärfung mit der gewünschten siedlungsorientierten Raumentwicklung schwierig vereinbar. Es stellt sich auch die Frage, ob die Nachtperiode ab 22.00 Uhr für alle Lärmquellen gilt - insbesondere auch für Gastronomiebetriebe. Schliesslich scheint die vorgeschlagene Messmethode die Auswirkungen der vom Bund mitfinanzierten Lärmschutzfenster leider nicht zu berücksichtigen.

In dieser Kommission ist das Bundesamt für Umwelt (BAFU) federführend und auch in der Arbeitsgruppe für den obenerwähnten Bericht gut vertreten. Die Verkehrsbranchen beschäftigen sich auch sehr intensiv mit dem Thema Lärm und haben eine anerkannte Expertise dazu. Leider sind aber keine Expertinnen und Experten der betroffenen Verkehrsmittel Mitglieder dieser ausserparlamentarischen Kommission.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die Expertinnen und Experten der betroffenen Verkehrsmittel in den Empfehlungen der Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung vom 9. Dezember einbezogen geworden? Wird die Expertise der betroffenen Verkehrsmittel in der ELKB wahrgenommen? Haben beispielsweise Anhörungen oder Konsultationen von externen Expertinnen und Experten stattgefunden?

2. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass eine Vertretung der betroffenen Verkehrsmittel durch einen Experten oder eine Expertin in der ELKB zwingend notwendig ist, damit ihre Empfehlungen die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Branchenspezialisten auch berücksichtigen?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Zusammensetzung der EKLB zu überprüfen, damit die Vielfalt der Expertenmeinungen - insbesondere der betroffenen Verkehrsmittel - besser berücksichtigt wird?

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4498 *n* Po. **Fivaz Fabien. Personalisierte Werbung. Verbot von Werbung, die auf Datenbeschaffung und Profiling basiert** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Auswirkungen von gezielter Werbung, die auf der Beschaffung von Daten beruht (personalisierte Werbung), zu untersuchen und in einem Bericht eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, um den Einsatz solcher Werbung zu verbieten oder stark zu regulieren.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Clivaz Christophe, Glättli, Gysin Greta, Hurni, Michaud Gigon, Nordmann, Porchet, Prezioso, Walder (11)

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **21.4499 *n*** Ip. **Fivaz Fabien. Welche gesundheitlichen Risiken stellen Dioxin und andere Schadstoffe in den Böden dar?** (16.12.2021)

Nachdem kürzlich festgestellt wurde, dass der Boden in Lausanne zum Teil mit Dioxin belastet ist, sorgen sich viele Menschen um ihre Gesundheit, weil sie jahrelang solchen Stoffen - die in der Luft und im Boden vorhanden sind - ausgesetzt waren. Sie machen sich auch um ihre künftige Gesundheit Sorgen. Gemäss der WHO ist Dioxin äusserst toxisch; es kann zu Fortpflanzungs- und Entwicklungsstörungen führen, das Immunsystem schädigen, den Hormonhaushalts beeinflussen und Krebs verursachen. Nebst den zahlreichen anderen Schadstoffen, die bereits im Boden vorhanden sind, beispielsweise Blei, kommt nun Dioxin hinzu; dies ist besonders problematisch an Orten, an denen regelmässig Kinder spielen (20.3768; 20.4546; 21.7409). Wenn es aber um die Beobachtung dieser Stoffe, um die Aufsicht darüber und um die Frage, welche Auswirkungen sie auf die Gesundheit haben, geht, bestehen nach wie vor grosse Lücken.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welche Risiken für die Gesundheit der Bevölkerung stellt Dioxin dar?

- Welche Teile der Bevölkerung sind besonders gefährdet?

- Welches sind die Empfehlungen zu medizinischen Kontrollen und Folgeuntersuchungen für möglicherweise betroffene Personen?

- Der Bund räumt ein, dass es in der Schweiz bislang keine Studie gibt, die ein umfassendes und repräsentatives Bild zur Belastung der Bevölkerung durch Chemikalien vermittelt. Wie sieht der Zeitplan für die definitive Durchführung des Programms "Human Biomonitoring", das derzeit noch in der Pilotphase ist, aus?

- Wie werden Dioxin und andere Bodenschadstoffe wie Blei in Rahmen des "Human Biomonitoring" berücksichtigt?

- Wie rechtfertigt es der Bundesrat, dass in der Altasten-Verordnung der Konzentrationswert von 20 ngTEQ/kg für Dioxin und von 300 mg/kg für Blei noch immer nicht in Kraft gesetzt wurde, wo doch diese Werte auf den jüngsten toxikologischen Erkenntnissen zum Schutz der Gesundheit der Kinder basieren?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Dandrès, Michaud Gigon, Moret Isabelle, Pasquier-Eichenberger, Pointet, Porchet, Python, Weber (9)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

21.4500 *n* Mo. **Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP.. Verhandlung zwischenstaatlicher technischer Vereinbarungen im Bereich Strom** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 24 StromVG, technische Vereinbarungen mit der EU und/oder den Mitgliedstaaten allenfalls in Zusammenarbeit mit Swissgrid abzuschliessen.

Sprecherin: Schneider-Schneiter

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4502 *n* Po. **Roth Franziska. Liposuktion. Betroffene rasch von Schmerzen befreien** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung die per 1. Juli 2021 angepasste Krankenpflege-Leistungsverordnung im Zusammenhang der Liposuktion zur Behandlung von Schmerzen bei Lipödem dergestalt zu konkretisieren, dass Betroffenen operativ rasch geholfen werden kann und nicht erst eventuell nach 12 Monaten.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Binder, Crottaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Gysin Greta, Locher Benguerel, Mäder, Munz, Prelicz-Huber, Riniker, Seiler Graf, Streiff, Suter, Töngi, Trede, Weichelt (19)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4503 *n* Ip. **Klopfenstein Broggini. Die Asiatische Hornisse. Eine neue Bedrohung für die Honigbienen** (16.12.2021)

Die Imkerinnen und Imker sind in höchstem Masse besorgt um ihre Bienen. Trotz der Bemühungen des Bundes, das Auftreten der Asiatischen Hornisse und deren Entwicklung zu beobachten, breitet sich diese invasive gebietsfremde Art in der Schweiz immer mehr aus.

Seit ihrer Ankunft im Südwesten Frankreichs im Jahr 2004 erweitert diese invasive gebietsfremde Art in den benachbarten Regionen und den Nachbarländern ihr Verbreitungsgebiet pro Jahr um mehrere Dutzend Kilometer. Die Asiatische Hornisse richtet bei den Honigbienen grosse Schäden an; innert weniger Wochen kann dieser Räuber ein Bienenvolk vernichten. In seiner Antwort auf die Interpellation 20.4480 hat der Bundesrat gesagt, dass die Kantone für die Entfernung der Hornissennester zuständig seien. Allerdings erfordert die Entfernung der Nester sehr spezifische Kenntnisse und Kompetenzen; in der Regel sind diese in den Kantonen nicht vorhanden, und so stehen die Kantone dieser neuen Bedrohung häufig ratlos gegenüber. Zudem ist die Entfernung der Nester sehr kostspielig. Und doch ist sie gegenwärtig die beste Massnahme, da sie zielgerichtet erfolgen kann und die übrigen Populationen von Insekten, die sonst schon stark unter Druck geraten sind, nicht beeinträchtigt. Im Rahmen der Ausarbeitung des Entwurfs zur Revision des Umweltschutzgesetzes (SR 814.01) wurden Vorschläge für eine mögliche Finanzierung formuliert. Der Bundesrat hätte dem Parlament den Entwurf schon 2021 unterbreiten sollen,. Die Zeit drängt, und noch immer hat er die Gesetzesänderung dem Parlament nicht vorgelegt.

Die Asiatische Hornisse wartet aber nicht zu, und die Lage verschlimmert sich. Ihr Auftreten ist nun bestätigt für die Kantone Genf, Jura und Tessin, und sie hat sich das zweite Jahr in Folge auf Schweizer Boden fortgepflanzt.

Welche Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen, um die Kantone zu warnen, sie zur Tat aufzurufen und bei ihren Programmen zur Entfernung der Nester der Asiatischen Hornisse zu unterstützen?

Hat der Bundesrat erwogen, die Klassifizierung der Asiatischen Hornisse im Rahmen der Strategie zu invasiven gebietsfremden Arten voranzutreiben?

Hat der Bundesrat im Rahmen der Revision des Umweltschutzgesetzes (SR 814.01), die dem Parlament 2021 hätte vorgelegt werden müssen, das Ergreifen neuer Massnahmen, insbesondere finanzieller Massnahmen, in Betracht gezogen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Fehlmann Rielle, Fridez, Gschwind, Gysin Greta, Pasquier-Eichenberger, Storni (7)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4504 *n* Ip. **Baumann. In welchen Kantonen besteht die Möglichkeit zur Anmeldung von düngbaren Flächen im Gewässerraum?** (16.12.2021)

Die Kantone, resp. die Gemeinden sind zum Schutz der Gewässer vor schädlichen stofflichen Einträgen verpflichtet, Gewässerräume auszuscheiden. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des ausgeschiedenen Gewässerraumes hat Gemäss Artikel 36a GschG extensiv zu erfolgen. Dünger und Pflanzenschutzmittel dürfen im ausgeschiedenen Gewässerraum nicht ausgebracht werden.

Wird der Gewässerraum landwirtschaftlich genutzt, muss die Bewirtschaftung den Anforderungen der Direktzahlungsverordnung für Streueflächen, Hecken, Feld- und Ufergehölzen, Uferwiesen entlang von Fliessgewässern, extensiv genutzten Wiesen, extensiv genutzten Weiden oder Waldweiden entsprechen (Art. 41c GschV). Einzelne landwirtschaftliche Betriebe bewirtschaften den Gewässerraum extensiv, melden diesen jedoch als düngbare Fläche an, da ihnen diese Möglichkeit gegeben wird. Dies kann sich auf die Nährstoffbilanz eines Betriebes auswirken.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Kantonen besteht die Möglichkeit der Anmeldung einer düngbaren Fläche im Gewässerraum bzw. im ausgeschiedenen Gewässerraum?

2. Wie viele Betriebe melden wie viele Hektaren düngbare Flächen im (ausgeschiedenen) Gewässerraum an?

3. Welches sind die Gründe für die Möglichkeit zur Anmeldung einer düngbaren Fläche im (ausgeschiedenen)

Gewässerraum, auch wenn diese nicht gedüngt wird?

4. Welche Auswirkungen hat die Anmeldung von düngbaren Flächen im (ausgeschiedenen) Gewässerraum auf die Nährstoffbilanz eines landwirtschaftlichen Betriebes?

5. Besteht das Risiko, dass durch die Anmeldung einer düngbaren Fläche im (ausgeschiedenen) Gewässerraum der anfallende Dünger eines Betriebes nicht dem Nährstoffbedarf des Betriebes entspricht? Wenn nein, warum nicht?

6. Angesichts der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der Zielerreichung in Bezug auf den Absenkpfad Nährstoffe: Welchen Handlungsbedarf ortet den Bundesrat, bezüglich der Möglichkeit der Anmeldung von düngbaren Flächen im (ausgeschiedenen) Gewässerraum (insbesondere auch vis-à-vis der Kantone)? Wenn keinen, warum nicht

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **21.4505 *n*** Ip. **Buffat. Essen im Bundesamt für Landwirtschaft** (16.12.2021)

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat vor Kurzem ein Arbeitsgruppentreffen organisiert, an dem verschiedene Akteure aus der Landwirtschaft, aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft und NGO vertreten waren. Beim Essen, das ihnen serviert wurde, standen zur Auswahl Frutiger Tofu und paraguayanisches Rindfleisch.

Dass das BLW einheimischen Tofu anbot, ist ja löblich. Dass es aber Rindfleisch aus Paraguay aufs Menü setzte, das Tausende von Kilometern zurückgelegt hat, erstaunt mich.

- Müsste das BLW nicht als Beispiel vorangehen, wenn es um die Herkunft der angebotenen Lebensmittel geht oder der Lebensmittel an von ihm organisierten Anlässen?

- Ganz allgemein: Müsste der Bund nicht die Verwendung von Lebensmitteln, die zur Hauptsache aus der Schweiz oder aus den umliegenden Ländern stammen, in allen Bundesämtern fördern?

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

21.4506 *n* Ip. **Roduit. Exponentieller Anstieg bei der medizinischen Behandlung junger Transmenschen. Wird die Schweiz die umstrittenen Praktiken regulieren?** (16.12.2021)

Ein Bericht von SRF zeigt, dass in den Schweizer Spitälern immer mehr Menschen sich outen, und dies in einem kurzen Zeitraum. Die Zahlen widerspiegeln die Lage in zahlreichen westlichen Ländern. In weniger als zehn Jahren stieg auch dort die Anzahl junger Menschen, die sich als "Trans" bezeichnen, in der Grössenordnung von 2000 bis 4000 Prozent. Ein grosser Teil von ihnen lässt sich medizinisch behandeln.

Das Phänomen der jungen Leute, die eine medizinische Geschlechtsangleichung wünschen, wird im Zusammenhang mit dem Trans-Affirmationsmodell international lebhaft diskutiert. Angesichts der in den letzten Jahren stark steigenden Anzahl junger Patientinnen und Patienten und der negativen und irreversiblen Folgen der Behandlungen (Herz-Kreislauf-Krankheiten, Osteoporose, Unfruchtbarkeit, höheres Krebs- und Thromboserisiko) sind Länder wie England, Schweden und Finnland daran, ihre Richtlinien anzupassen. Selbst die "World Professional Association of Transgender Health" (WPATH), die ebenfalls daran ist, ihre Empfehlungen zu überarbeiten, ruft zu Zurückhaltung auf.

1. Die Vereinigung für einen massvollen Approach, wenn Jugendliche ihr Geschlecht hinterfragen ("Association pour une approche mesurée des questionnements de genre chez les jeunes" (AMQG)), hat dazu aufgerufen, das Vorsichtsprinzip einzuhalten. Der Aufruf wurde von 300 Personen, unter ihnen Eltern, Ärztinnen und Ärzte und Persönlichkeiten, unterzeichnet. Wie wird heute sichergestellt, dass das Vorsichtsprinzip eingehalten wird?

2. Als Antwort für Eltern, die sich über die rasche medizinische Behandlung ihrer Kinder Sorgen machen, stützt sich das BAG auf Studien, die nicht mehr aktuell sind. Wie will es den jüngsten Debatten Rechnung tragen? Und was will es tun, um schlechte Praktiken und das, was gewisse Kreise als nächsten grossen Medizinskandal ankündigen, zu verhindern?

3. Wie stehen die betroffenen Dachorganisationen (Pädiatrie, Psychiatrie) und ethische Gruppierungen zur medizinischen

Behandlung junger Leute, die sich einem anderen Geschlecht zugehörig fühlen?

4. Bisher gibt es in diesem Bereich in der Schweiz keinerlei Richtlinien. Finnland hat im Jahr 2020 Empfehlungen erlassen und sich darin als erstes Land vom "trans-affirmativen" Vorgehen distanziert. Gedenkt die Schweiz, sich von den finnischen Empfehlungen leiten zu lassen?

5. In der Schweiz gibt es zu diesem Thema keine Statistiken. Ist geplant, die Zahlen zu erheben, die notwendig sind, um im Bereich der Geschlechtermedizin die höchsten Standards für Behandlung und Ethik festzulegen?

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4507 *n* Ip. **Schlatter. Gefährdet das zunehmende Fahrzeuggewicht die Ziele des Bundes zur Reduktion der Anzahl Toter und Schwerverletzter im Strassenverkehr?** (16.12.2021)

Die Schweiz verzeichnet seit Jahren einen Trend zur Zunahme von Motorisierung und Gewicht - vor allem bei SUVs. Leergewichte von weit über 2000 kg und Leistungen von 300 PS sind keine grossen Ausnahmen mehr. Schwere Autos verursachen mehr CO2 (Herstellung, Betrieb), und sie verschmutzen die Umwelt u.a. durch mehr Reifenabrieb. Sie sind aber insbesondere auch für die Strassenverkehrssicherheit ein Problem:

Ich bitte den Bundesrat in diesem Kontext um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt das Bundesamt für Strassen (ASTRA) über antriebsbereinigte Zulassungszahlen zum Fahrzeuggewicht?

2. Verfügt das ASTRA über Zahlen zur Schwere des Unfalls in Abhängigkeit des Fahrzeuggewichts?

3. Verfügt das ASTRA über Zahlen zum durchschnittlichen Mehrgewicht von zugelassenen Elektroautos mit Batterien, verglichen mit ihrem mit Benzin oder Diesel betriebenen Schwestermodell?

4. Bis 2030 will das ASTRA die Zahl der tödlich verunfallten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf 100 und jene der schwerverletzten auf 2500 reduzieren. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Zunahme des Fahrzeuggewichts die Erreichung dieses Ziels erschwert?

5. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen zu prüfen, um den Verkauf von leichteren Fahrzeugen zu fördern bzw. das durchschnittliche Gewicht von Privatfahrzeugen zu senken? Falls ja, was sieht der Bundesrat für Möglichkeiten?

Das durchschnittliche Fahrzeuggewicht hat sich von 1309 kg (1996) auf 1680 kg (2018) erhöht. Mit der zunehmenden Elektrifizierung wird das Fahrzeuggewicht weiterhin steigen: So sind Modelle in der elektrischen Variante (BEV) aufgrund des Batteriegewichtes meist deutlich schwerer (z.B. Mercedes S-Klasse (Benzin) - EQS (elektrisch): Mehrgewicht 520 kg). Es ist heute zwar technisch möglich, leichte Fahrzeuge mit hoher Sicherheit zu bauen (möglich gemäss Euro NCAP Tests), doch sind schwere Fahrzeuge für die Leichteren bei einer Kollision ein Risiko (Massen-Inkompatibilität). Entgegen einem langjährigen Trend wurden im Jahr 2020 40 Menschen mehr im Strassenverkehr getötet als im Vorjahr (227 zu 187). Auch bei den Schwerverletzten ergab sich eine Zunahme von 154 auf 3793.

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Broggini, Pasquier-Eichenberger, Töngi, Trede (4)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4508 *n* Mo. **Schlatter. Öffentliches Verzeichnis der in der Verwaltung eingesetzten Algorithmen** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein öffentliches Verzeichnis aller algorithmenbasierten, automatisierten Entscheidungssysteme anzufertigen, welche in der Bundesverwaltung im Einsatz sind. Das Verzeichnis soll publizieren, welchen Einsatzzweck das System verfolgt, wie es funktioniert, wer die Software hergestellt und entwickelt hat und (falls vorhanden) die Resultate einer vorgenommenen Folgeabschätzung.

Mitunterzeichnende: Andrey, Fiala, Glättli, Graf-Litscher, Klopfenstein Broggini, Marti Min Li, Pointet, Pult, Storni, Töngi (10)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4510 *n* Ip. **Schlatter. Schweizer Wälder sind gefährdet durch die Stickstoffbelastung. Wie handelt der Bundesrat?** (16.12.2021)

Die Stickstoffemissionen stagnieren seit vielen Jahren auf hohem Niveau, so dass die kritischen Belastungen (critical loads) in 90 Prozent der Schweizer Wälder überschritten wird. Ein echter Abwärtstrend ist bislang nicht zu beobachten.

In seiner Antwort auf meine Frage 21.8190 erwähnt der Bundesrat verschiedene umgesetzte oder geplante Massnahmen zur der Reduktion von Stickstoffemissionen an der Quelle sowie der Versauerung von Waldböden (Fortwirtschaft). Weiter erwähnt er Pilotversuche mit Kalkung zur Sanierung von stark versauerten Böden.

Vor dem Hintergrund dieser für den Wald besorgniserregenden Situation bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die primären Quellen von Stickstoffeinträgen in der Schweiz? Welchen Beitrag müssen diese Quellen an die Reduktion der ciritical loads insgesamt leisten, welcher ist bereits geleistet und welcher Beitrag muss von den verschiedenen Quellen noch geleistet werden?

2. Wie weit ist die Umsetzung der im Bericht zum Postulat 13.4201 angekündigten Massnahmen? Wann wird der Bundesrat eine Zwischenbilanz, bzw. eine Bilanz ziehen zur Umsetzung dieser Massnahmen und diese kommunizieren?

3. Kann er bereits sagen, ob durch diese Massnahmen ausreichen werden, um die zu hohen Stickstoffeinträge im Wald angemessen zu reduzieren? Wenn ja, bis wann wird das der Fall sein? Wenn nein, was ist dafür nötig und wann kann er das sagen?

4. Was sind die wichtigsten Hebel, um die Problematik der Überschreitung der kritischen Belastung der Stickstoffeinträge anzugehen? Werden sie in vollem Umfang genutzt? Wenn nein, warum nicht?

5. Welche geplanten regulatorischen bzw. gesetzlichen Entwicklungen werden sich auf die Emissionen und Immissionen von Stickstoffdepositionen auswirken, und wie?

6. Wann kann das Ziel von 25 000 Tonnen Stickstoff pro Jahr in der Landwirtschaft erreicht werden? Was ist nötig, um dieses Ziel erreichen zu können?

7. Gibt es internationale Verpflichtungen der Schweiz in Bezug auf Stickstoffemissionen? Wenn ja, welche, und wie steht die Schweiz zu diesen und deren Erfüllung?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Klopfenstein Broggini (4)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4511 *n* Ip. **Schlatter. Planungsgrundlagen für den Luftverkehr. Ist eine Aktualisierung nötig?** (16.12.2021)

Der Luftfahrtpolitische Bericht LUPO bildet die Grundlage für die Planungsinstrumente des Bundes und der Kantone für die Raumplanung, sowie für die Steuerung der Lärm- und Schadstoffbelastung der Flughafenregionen. Der Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) stützt sich auf Prognosen ab, die der Bundesrat in seinem Bericht über die Luftfahrpolitik der Schweiz (Lupo) aus dem Jahre 2016 gemacht hat.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die Digitalisierung und die Klimaveränderung verändern das Mobilitätsverhalten der Menschen in der Schweiz aber grundsätzlich. In seinem kürzlich publizierten Bericht "Schweizerische Verkehrsperspektive 2050" geht der Bundesrat beispielsweise davon aus, dass der Verkehr in der Schweiz zwar auch in Zukunft zunehmen wird, aber deutlich weniger stark als das in den "Verkehrsperspektiven 2040" angenommen. Fundamentalen Veränderungen unterliegt auch der Flugverkehr. Gemäss aktuellsten Zahlen aus Zürich haben die Flugbewegungen 2021 gegenüber dem Vorjahr zwar wieder zugenommen. Sie liegen aber immer noch deutlich unter den Werten vor der Pandemie. Prognosen für die Geschäftsfliegerei zeigen aufgrund der Digitalisierung eine nachhaltige Abnahme von Business-Flügen. Auch die nötige Abkehr von fossilen Treibstoffen stellt die Flugbranche vor grosse Herausforderungen.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet der Bundesrat die Planungsgrundlagen im Lupo 2016 weiterhin für angemessen bzw. als im Einklang stehend mit den aktuellen, durch die Klimapolitik, Digitalisierung und die Corona-Pandemie beeinflussten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Trends?

2. Wie stellt sich der Bundesrat zur Idee, die im Lupo 2016 enthaltenden Szenarien, die letztlich für den SIL massgebend sind, einer ausserordentlichen Überprüfung zu unterziehen?

3. Der Lupo 2016 löste den luftfahrtpolitischen Bericht aus dem Jahre 2004 ab. Erwägt der Bundesrat, den Bericht rascher zu überarbeiten, um den aktuellen Megatrends Rechnung zu tragen?

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Broggini, Pasquier-Eichenberger, Seiler Graf, Trede (4)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **21.4512 *n*** Po. **Graf-Litscher. Massnahmen für einen besseren Schutz gegen Ransomware-Angriffe** (16.12.2021)

Cyberangriffe über Verschlüsselungstrojaner (so genannte Ransomware) sind eine der grössten Cyberbedrohungen unserer Wirtschaft und Verwaltung geworden. Solche Angriffe sind für Cyberkriminelle attraktiv, weil es ihnen mit vergleichsweise wenig Aufwand gelingt, Systeme zu verschlüsseln und weil einzelne Unternehmen und Organisationen viel Lösegeld bezahlen, um die Verschlüsselung rückgängig zu machen.

Für die Sicherheit der Bevölkerung und den Wirtschaftsstandort Schweiz ist es von grosser Bedeutung, dass der Schutz vor Ransomware gestärkt wird. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, in einem Bericht darzulegen, über welche Massnahmen dies erreicht werden kann. Er soll dabei insbesondere folgende Massnahmen prüfen:

1. Einführung von verbindlichen Vorgaben für Organisationen mit öffentlichem Auftrag für den grundlegenden Schutz vor Ransomware-Angriffen.

2. Einführung einer Meldepflicht bei Lösegeldzahlungen sowie einer Verpflichtung, Behörden in die Verhandlungen mit den Kriminellen einzubeziehen

3. Stärkung des Austausches von Informationen über versuchte und erfolgreiche Ransomware-Angriffe zwischen dem Bund, den Strafverfolgungsbehörden der Kantone, den privaten Security Incident Response Firmen und den Versicherungen

Mitunterzeichnende: Andrey, Atici, Crottaz, Dandrès, Fiala, Friedl Claudia, Glättli, Grüter, Gysi Barbara, Kamerzin, Locher Benguerel, Mäder, Munz, Nussbaumer, Pult, Schlatter, Storni (17)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.03.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
08.06.2022 Nationalrat. Annahme

21.4514 *n* Ip. **Wermuth. Differenzen zum europäischen Recht in ausgewählten Bereichen des Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutzes analysieren** (16.12.2021)

Wo liegen die Differenzen zwischen dem Schweizer Recht und dem Recht der Europäischen Union mit Blick auf folgende Richtlinien und Empfehlungen? Welche Gesetze müsste die Schweiz wie anpassen, wenn sie sich dem Europäischen Recht angleiche wollte? Wo würde eine solche Angleichung den Schutz der Arbeitnehmenden verbessern, wo unter Umständen auch schwächen?

1. Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen (2019/1152/EU);

2. Richtlinie für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (2019/1158/EU);

3. Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen (2019/1152/EU);

4. Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge (2014/24/EU);

5. Richtlinie für Europäische Betriebsräte (2009/38/EG);

6. Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer (2002/14/EG);

7. Richtlinie bei Massenentlassungen (98/59/EG);

8. Richtlinie bei Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Betriebsteilen (2001/23/EG);

9. Richtlinie bei der Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten (2005/56/EG);

10. Richtlinie zur Ergänzung des Statuts der EU hinsichtlich Beteiligung der Arbeitnehmer (2001/86/EG);

11. Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes (89/391/EWG);

12. Empfehlungen des Rates vom 30. Oktober 2020 bezüglich der Jugendgarantie;

13. Vorschläge der Kommission vom 9. Dezember 2021 zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Menschen, die über digitale Arbeitsplattformen arbeiten, soweit dies aktuell bereits möglich ist.

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Maillard, Molina, Nordmann, Nussbaumer, Pult (6)

23.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4516 *n* Mo. **Schilliger. Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) so anzupassen, dass die Hierarchie und die verschiedenen Funktionen des Schweizer Strassennetzes innerorts und ausserorts respektiert werden. Die neuen Bestimmungen sollen nicht nur die Funktionen der verschiedenen Strassen erhalten, wie sie in den VSS-Normen festgelegt sind, sondern auch die entsprechenden Geschwindigkeitsbegrenzungen, insbesondere 50 km/h auf den innerörtlichen verkehrsorientierten Strassen und die Möglichkeit, die Geschwindigkeit auf 30 km/h auf Siedlungsstrassen zu reduzieren. Diese gesetzliche Klarstellung wird in der Folge eine Revision der Verordnung zum Strassenverkehrsgesetz bezüglich der Bezeichnung der innerörtlichen Strassen ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Bregy, Candinas, Fluri, Giezendanner, Grüter, Hurter Thomas, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Rutz Gregor, Schneeberger, Steinemann, Wasserfallen Christian, Wobmann (13)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4517 *s* Mo. **Maret Marianne. Der Bund muss die Rechtsstellung betreuender Angehöriger definieren** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine bundesweit einheitliche Rechtsstellung betreuender Angehöriger zu definieren. Zu diesem Zweck soll er eine Arbeitsgruppe ins Leben rufen, in der namentlich die vor Ort direkt bei den betreuenden Angehörigen aktiven Vereinigungen sowie deren nationaler Dachverband, die Interessengemeinschaft Angehörigenbetreuung (IGAB), vertreten sind.

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Français, Juillard, Mazzone, Rieder (5)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.03.2022 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.4520 *s* Mo. **Z'graggen. Wohneigentumsförderung für selbstgenutztes Wohneigentum reaktivieren** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, die den Erwerb von selbst bewohntem Eigentum fördert, wie es in Artikel 108 BV vorgesehen ist: "Der Bund fördert den Wohnungsbau, den Erwerb von Wohnungs- und Hauseigentum, das dem Eigenbedarf Privater dient,...).

Dazu sind im Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (WFG) für den Eigenbedarf Privater folgende Anpassungen zu prüfen und/oder folgende Massnahmen zu evaluieren. Gestützt darauf soll der Bundesrat zielführende Lösungen unterbreiten:

Erstens soll der Bundesrat prüfen, ob und wie die sistierte direkte "Eigentumsförderung im Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (WFG)" reaktiviert werden kann, um die Bedürfnisse nach Wohneigentum für Private, wie es in der Bundesverfassung vorgesehen ist, zu ermöglichen. Damit soll die Tragbarkeit von Hypotheken mit (subsidiären) Direktdarlehen oder Bürgschaften für selbst bewohntes Eigentum vereinfacht werden.

Zweitens wird der Bundesrat aufgefordert, eine Anpassung des Wohnraumförderungsgesetzes vorzulegen. Die Vergabe von zinslosen Darlehen oder Bürgschaften des Bundes an Privatpersonen zum Erwerb von selbst bewohntem Wohneigentum sollen mit klaren Rahmenbedingungen ergänzt und präzisiert werden. Vorstellbar sind Obergrenzen der zu unterstützenden Fläche oder der maximalen Höhe der Beiträge. Weiter sollen Zuschläge zu den zinslosen Darlehen oder Bürgschaften geprüft werden (z. B. für Familien mit Kindern oder für verdichtetes Bauen; für Bauen in (geschützten) Stadt-oder Dorfkernen; für Altbausanierungen und der Erweiterungen von Altbauten).

Drittens wird der Bundesrat aufgefordert, weitere Massnahmen (ausserhalb des WFG) vorzuschlagen, wie die Eigenmittelvorschriften und damit die Tragbarkeit für Hypotheken für selbst bewohntes Eigentum für Private erleichtert und dem jeweils gegebenen Zinsumfeld Rechnung getragen werden kann:

Die Tragbarkeit einer Hypothek wird heute mit einem virtuellen (zu) hohen Zinssatz von 4,5 - 5 Prozent gerechnet. Dabei besteht heute die Möglichkeit zum Abschluss von Festhypotheken mit langen Laufzeiten zu erheblich besseren Konditionen. Es soll neu einerseits der massgebende tiefere Zinssatz für die Tragbarkeit berücksichtigt und andererseits ein bedeutender Teil der so eingesparten Zinsen für die Amortisation zur Erreichung des Zielbands des maximalen Belehnungswertes von 2/3 in 15 Jahren verwendet werden können. Weiter soll geprüft werden, ob mit einer Lockerung der regulatorischen Eigenmittelvorschriften der Banken z.B. mittels Erhöhung des Prozentsatzes (heute max. 10 %) aus Guthaben der 2. Säule (Vorbezug und Verpfändung) die Eigenmittel erhöht werden können.

Viertens soll der Bundesrat evaluieren, wie angebotsseitig der Druck aus dem Wohnungsmarkt genommen werden kann und gestützt darauf, zielführende Massnahmen vorschlagen (insbesondere mittels zinslosen Darlehen und Bürgschaften gemäss WFG für Wohnbausanierungen in Stadt- und Dorfkernen)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

14.03.2022 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.4523 *s* Mo. **Rieder. Modernisierung des Schweizer Mobiliarsicherungsrechts** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Botschaft zur Modernisierung des Mobiliarsicherungsrechts auszuarbeiten und dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichner: Noser (1)

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

17.03.2022 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.4525 *n* Ip. **Töngi. Internetnutzung zuhause über Mobilfunk statt Glasfaser. Wo bleibt die Transparenz für Kundinnen und Kunden?** (16.12.2021)

Zur Weiterentwicklung der Telekommunikation wird oft auf die Technologieneutralität hingewiesen. So soll es auch der Swisscom offengelassen werden, auf welchem Übertragungsweg sie die Vorgaben für die Grundversorgung erfüllen will. Doch bereits heute verkaufen Fernmeldedienstanbieter Internetangebote für zu Hause ohne Angabe des Übertragungsweges. So kann es auch inmitten des Siedlungsgebietes passieren, dass bei einem Neuabschluss eines Vertrags statt eines Routers zur Nutzung des Kabelanschlusses eine Outdoor-Box zum Empfang via Mobilfunk zugeschickt wird. Viele Leute wollen ihr Internet zu Hause nicht über den Mobilfunk verbinden, da sie über einen Festnetzanschluss verfügen und diese strahlungsärmere, ökologischere und stabilere Verbindung bevorzugen. Ohne Deklaration der Übertragungswege ist die Transparenz für einen Entscheid von Neukundinnen aber nicht gegeben. Das Angebot für Internet zu Hause via Mobilfunk widerspricht auch den Äusserungen der Telekommunikationsbranche, dass die Antennenkapazitäten erschöpft seien.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat Angebote für Internet zu Hause via Mobilfunk vor dem Hintergrund der gemäss Branche knappen Antennenkapazitäten?

2. Müssten aus Gründen des Konsumentenschutzes und der Transparenz die Übertragungswege für Internet zu Hause von den Anbietern in den Verkaufsunterlagen nicht deklariert werden?

3. Wäre es nicht notwendig in Gebieten mit guter Abdeckung durch Glasfaserkabel diesen strahlungsarmen Empfang den Anbietern vorzuschreiben? Wenn nein, warum nicht?

4. Gibt es eine rechtliche Handhabe um strahlungsarme und ökologische Verbindungen zu bevorzugen? Wenn nein, sieht der Bundesrat Handlungsbedarf in diesem Bereich?

5. Der Bundesrat erarbeitet zur Zeit eine Hochbreitbandstrategie, gibt es bereits Überlegungen um die kabelgebundenen Verbindungen zu stärken?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Michaud Gigon, Munz, Pasquier-Eichenberger, Schlatter, Schneider Schüttel, Trede (7)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4526 *n* Mo. **Töngi. Für eine zukunftsgerichtete Mobilitätsplanung. Nachhaltiges Verkehrsszenario als Grundlage von Infrastrukturentscheiden** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei zukünftigen Entscheiden zur Infrastruktur im Mobilitätsbereich das Szenario "Nachhaltige Gesellschaft" der Verkehrsperspektiven 2050 als Grundlage zu nehmen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Bendahan, Brenzikofer, Girod, Glättli, Pasquier-Eichenberger, Schaffner, Schlatter, Trede (10)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4529 *n* Mo. **Giezendanner. Verkehrsperspektiven 2050 einer breiten Konsultation unterstellen** (16.12.2021)

Gemäss ARE "bilden die Verkehrsperspektiven (VP) die künftige strategische Grundlage des UVEK zur Planung von Infrastrukturen. Ebenso geben die VP Impulse für raumplanerische und verkehrspolitische Entscheide und dienen als Grundlage für die Analysen zu Investitionen in Infrastrukturen und Angebote sowie die Mobilitätspolitik".

Mit dieser Ambition werden mit diesem neuen Bericht politische Entscheidungen vorweggenommen. Dem Bericht wird mit grosser Wahrscheinlichkeit in Zukunft insbesondere auf kantonaler Stufe nahezu rechtsverbindlichen Charakter zugesprochen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Büchel Roland, Candinas, Fluri, Gafner, Geissbühler, Grüter, Guggisberg, Herzog Verena, Hess Erich, Huber, Regazzi, Romano, Rösti, Rutz Gregor, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann (19)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4530 *n* Mo. **Gysin Greta. Transparenz bei der politischen Werbung in den sozialen Medien** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der vorsieht, dass politische Werbung in den Medien gekennzeichnet werden und für die Nutzerin und den Nutzer klar als solche erkennbar sein muss.

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4533 *n* Mo. **de Quattro. Wiedereinführung der Möglichkeit der Entschädigung von Opfern von Gewalttaten im Ausland im Opferhilfegesetz** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Opferhilfegesetz (OHG) dahingehend zu ändern, dass die Opfer von Attentaten oder anderen schweren Gewalttaten, die im Ausland ausgeführt wurden, wieder eine Entschädigung bzw. Genugtuung erhalten können.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Bertschy, Borloz, Brunner, Bulliard, Farinelli, Feller, Fiala, Fluri, Funiciello, Giacometti, Gössi, Hurter Thomas, Jauslin, Mettler, Moret Isabelle, Nicolet, Porchet, Prezioso, Python, Rechsteiner Thomas, Riniker, Roduit, Rüegger, Schneeberger, Seiler Graf, Storni, Streiff, Tuena, von Falkenstein, Wasserfallen Christian, Wehrli (33)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4534 *n* Mo. **Porchet. Wiedereinführung der Möglichkeit der Entschädigung von Opfern von Gewalttaten im Ausland im Opferhilfegesetz** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Opferhilfegesetz (OHG) dahingehend zu ändern, dass die Opfer von Attentaten oder anderen schweren Gewalttaten wieder eine Entschädigung bzw. Genugtuung erhalten können.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brenzikofer, de Quattro, Fivaz Fabien, Flach, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Marti Min Li, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Python, Ryser, Schlatter, Trede, Walder (15)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4535 *n* Mo. **Marti Min Li. Wiedereinführung der Möglichkeit der Entschädigung von Opfern von Gewalttaten im Ausland im Opferhilfegesetz** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Opferhilfegesetz (OHG) dahingehend zu ändern, dass die Opfer von Attentaten oder anderen schweren Gewalttaten wieder eine Entschädigung bzw. Genugtuung erhalten können.

Mitunterzeichnende: Molina, Porchet, Widmer Céline (3)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4536 *n* Mo. **Studer. Wiedereinführung der Möglichkeit der Entschädigung von Opfern von Gewalttaten im Ausland im Opferhilfegesetz** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG) dahingehend zu ändern, dass die Opfer von Attentaten oder anderen schweren Gewalttaten, die im Ausland ausgeführt wurden, wieder eine Entschädigung bzw. Genugtuung erhalten können.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bulliard, Gugger, Romano, Schneider-Schneiter, Stadler, Streiff, Wismer Priska (8)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4537 *n* Ip. **Klopfenstein Broggini. Bewirtschaftung von organischen Böden. In der Landwirtschaft ist eine strukturelle Veränderung nötig (2)** (16.12.2021)

Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf meine Interpellation 21.3556 eingeräumt, dass bestimmte Teile der Produktion, für die heute organische Böden genutzt werden, auf ackerfähige Standorte, die bisher futterbaulich genutzt werden, verschoben werden können. Er fügte hinzu, dass "[...] bei gleichbleibendem Produktionsportfolio der Schweizer Landwirtschaft möglicherweise höhere Futtermittelimporte notwendig [würden]".

1. Was unternimmt der Bundesrat, um für die Produktion, für die keine organischen Böden mehr genutzt werden können, ackerfähige Flächen zur Verfügung zu stellen?

2. Sollen künftig weniger Versorgungssicherheitsbeiträge für Flächen ausgerichtet werden, auf denen Futtermittel angebaut werden, obwohl Lebensmittel angebaut werden könnten? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, innert welcher Frist?

3. Welche Möglichkeiten gibt es, um eine Zunahme der Futtermittelimporte zu verhindern, und was unternimmt der Bundesrat, um dieses Ziel zu erreichen?

4. Wird der Beitrag für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) mittels der neuen Indikatoren "Nahrungsmittelkonkurrenz" und "Flächenkonkurrenz" neu ausgerichtet, die von der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) und Agroscope entwickelt wurden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, innert welcher Frist?

5. Die Bodenstrategie Schweiz schlägt für die Landwirtschaft unter anderem die strategischen Stossrichtungen SL11 ("Entwicklung von Beurteilungs- und Entscheidungshilfen für Bewirtschafter/innen zur Vermeidung von Verlusten von organischer Bodensubstanz infolge landwirtschaftlicher Nutzung") und SL14 ("Entwicklung von Leitlinien zur künftigen Nutzung landwirtschaftlich genutzter organischer Böden, insbesondere bei anstehenden Drainageerneuerungen. Dabei sind nicht nur die Aspekte der Landwirtschaft, sondern auch jene der Biodiversität, des Klima-, Gewässer- und Hochwasserschutzes zu berücksichtigen") vor. Werden diese Stossrichtungen konkret befolgt? Wann werden die empfohlenen Leitlinien veröffentlicht?

23.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4538 *n* Ip. **Klopfenstein Broggini. Bewirtschaftung von organischen Böden. In der Landwirtschaft ist eine strukturelle Veränderung nötig (1)** (16.12.2021)

Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf meine Interpellation 21.3556 erklärt, dass die Bewirtschaftung organischer Böden zuweilen nur noch kurz- bis mittelfristig möglich sein wird. Er anerkennt also, dass die Bewirtschaftungsarten und -strukturen vor einem radikalen Wandel stehen.

1. Was unternimmt der Bundesrat, um diese strukturelle Veränderung in der Landwirtschaft einzuleiten?

2. Wird die Empfehlung von Agroscope befolgt, die Versorgungssicherheitsbeiträge stärker auf den nachhaltigen Schutz der Ressourcen auszurichten? Wenn ja, mittels welcher Indikatoren?

3. Wie werden Anreize für eine intensive Produktion auf organischen Böden vermieden (Bodenstrategie Schweiz, SL 12) oder so festgelegt, dass Kulturen auf feuchten Böden oder die Verwendung für die CO2-Kompensation finanziell interessant sind (wie im NFP 68 vorgeschlagen, Thematische Synthese 2, S. 65)?

4. Ist vorgesehen, die Versorgungssicherheitsbeiträge für die Produktion auf organischen Böden abzuschaffen, wenn diese Produktion die Versorgung der Bevölkerung mittelfristig nicht sicherstellen kann? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, innert welcher Frist?

5. Ist vorgesehen, die für die verbesserte Bewirtschaftung der organischen Böden gewährten Beiträge für Strukturverbesserungen an die Voraussetzung zu knüpfen, dass die gelöste organische Substanz im Boden erhalten bleibt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, innert welcher Frist?

6. Aus dem Agrarbericht 2020 geht hervor, dass für Strukturverbesserungen in den Bereichen Boden und Wasser Beiträge in der Höhe von 3,708 Millionen Franken ausgerichtet wurden. Weiss der Bundesrat, welcher Anteil davon für Massnahmen zur Wiedervernässung der organischen Böden gewährt werden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie gross ist dieser Anteil?

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4539 *n* Mo. **von Falkenstein. Schaffung von Anreizen, um neue Antibiotika in der Schweiz zu entwickeln und auf den Markt zu bringen** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Zentrum für Antibiotikaresistenzen, dem Roundtable Antibiotics und der Pharmaindustrie Anreize zu schaffen und einzuführen, um neue Antibiotika in der Schweiz entwickeln und auf den Markt bringen zu können.

Mitunterzeichnende: Humbel, Moret Isabelle, Schneeberger, Schneider-Schneiter (4)

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4541 *n* Mo. **von Falkenstein. Wirksame Massnahmen gegen Zwangsverheiratungen** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird gebeten:

1. Die zuständigen interkantonalen Konferenzen zu ersuchen, die Präventionsmassnahen gegen Zwangsheiraten zu verstärken.

2. Das Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten um die Zusatz-Sanktion "Landesverweis" zu ergänzen.

Mitunterzeichnende: de Montmollin, de Quattro, Giacometti, Portmann, Riniker, Schilliger, Vincenz (7)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4544 *n* Ip. **Pasquier-Eichenberger. Stärkung der Genferseelinie. Lehren aus dem Loch von Tolochenaz** (16.12.2021)

Der verhängnisvolle Einsturz zwischen den Bahngleisen bei Tolochenaz hat gezeigt, wie fragil die Bahnachse Lausanne-Genf ist. Denn es fehlt eine Alternative, um die Verbindung zwischen Genf und der übrigen Schweiz sicherzustellen. Angesichts des wirtschaftlichen und bevölkerungsmässigen Aufschwungs der Metropolregion Genf-Lausanne geht es um eine äusserst wichtige Verbindung, die immer häufiger genutzt wird. So stieg die Zahl der Fahrgäste pro Tag von 25 000 im Jahr 2000 auf heute 60 000, und für 2030 wird mit täglich 100 000 Reisenden gerechnet. Das Loch von Tolochenaz hat nicht nur die Genferseeregion gelähmt, sondern sich auf das gesamte Bahnnetz der Westschweiz ausgewirkt und auch den Verkehr auf der Ost-West-Achse beeinträchtigt.

Ich ersuche den Bundesrat um Antworten auf folgende Fragen:

- Besteht nach Ansicht des Bundesrates ein Stabilitätsproblem auf dieser Linie? Wenn ja, wie gedenkt er es zu beheben?

- Das Projekt Léman 2030 sieht beachtliche Baustellen entlang der 60 km des Bahntrassees und in den grösseren Bahnhöfen vor. Kann der Bundesrat versichern, dass ausreichende Massnahmen getroffen werden, um die Zuverlässigkeit der Verbindungen zu gewährleisten und die Einschränkungen während der Arbeiten so gering wie möglich zu halten?

- Haben das Loch von Tolochenaz und die Probleme, die es ausgelöst hat, allenfalls seine Einschätzung beeinflusst?

- Haben die bereits publik gemachten Verzögerungen bei den Arbeiten im Bahnhof Lausanne angesichts der Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Baustellen Auswirkungen auf den Fortschritt des gesamten Projekts?

- Kann der Bundesrat gewährleisten, dass die Bahnverbindungen der Metropolregion Genf-Lausanne - und namentlich von Genf - mit den grossen europäischen Städten nicht durch die Fragilität und Überlastung der Bahnachse Lausanne-Genf beeinträchtigt werden?

- Die Regierungen und Parlamente der Kantone Genf und Waadt haben sich für den Bau einer neuen Bahnlinie ausgesprochen. Hält es der Bundesrat da für angemessen, sich anderen Finanzierungsvorhaben zuzuwenden, wie das bei der NEAT der Fall war?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Borloz, Dandrès, de Montmollin, Fehlmann Rielle, Klopfenstein Broggini, Lüscher, Maitre, Matter Michel, Moret Isabelle, Nordmann, Pointet, Porchet, Walder (14)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4546 *n* Ip. **Roth Franziska. Eine qualitativ hochwertige und kostengünstige Pilotenausbildung direkt vom PC-21 auf den F-35?** (16.12.2021)

1. Die aktuelle Pilotenschule umfasst 230 Flugstunden auf dem PC-7 in der Grundausbildung, 330 Flugstunden auf dem PC-21 in der Weiterausbildung und 150 Flugstunden auf dem F/A-18 Hornet. Mit wie vielen Stunden gestalten sich diese Etappen mit dem F-35A?

2. Für General Mark Kelly, Chef US-Air Combat Command, ist klar, dass als Zwischenschritt zum F-35 eine hinführende Ausbildung auf einem fortgeschrittenen taktischen Trainingsflugzeug wie dem T-7A Red Hawk unverzichtbar ist, der zudem zwingend die Avionik, Sensorik und Datenverarbeitung des F-35 umfassend abbildet. Plant der Bundesrat trotzdem den direkten Umstieg vom Turboprop PC-21 auf den F-35A? Der nur als Einsitzer erhältlich ist? Zu welchen zusätzlichen Kosten, weil die Flugstunde des F-35A 10 bis 20 Mal mehr kostet als beim T-7A oder M-346?

3. Oder müssen die Schweizer F-35-Piloten teilweise in den USA oder Italien ausgebildet werden? Wie viele Stunden, auf welchen Jets und zu welchen Kosten?

4. Am 19. Mai 2020 stürzte in Eglin (Florida) ein F-35A ab, weil der sehr erfahrene Pilot völlig überfordert war. Der vollständig zerstörte F-35A hatte einen Wert von 176 Mio. US-Dollar. Laut Untersuchungsbericht der US-Airforce war die Simulator-Ausbildung kontraproduktiv; der Absturz-Pilot hatte auf dem Simulator falsche Routinen eingeübt ("the MP had a negative habit transfer from the F-35A simulator"). Wie beurteilt der Bundesrat die Risiken einer forcierten Ausbildung auf dem Simulator?

5. Entscheidend für den Absturz war die äusserst komplexe Technik des F-35A. Der Pilot war überfordert, die vom Helm vermittelten Informationen richtig zu verarbeiten. Dieses Problem verschärft sich, weil im F-35A die meisten Prozesse automatisiert sind und das System dem Piloten praktisch keine sinnlich erlebbaren Rückmeldungen gibt. Wie schätzt der Bundesrat angesichts der F-35-Abstürze in Eglin und zuvor am 9. April 2019 bei Misawa (Japan) die F-35-Absturzrisiken aufgrund von Pilotenfehlern ein? Wie wirkt sich diese Risikoabschätzung auf die Planungen zur Pilotenausbildung aus? Eingedenk, dass unsere Alpenlandschaft zusätzliche Herausforderungen birgt?

6. Operativ stand in der Pilotenausbildung bisher die Luftpolizei und die Luftverteidigung im Zentrum. Nun soll der F-35A neu in der Überwachung und dem Luft-Boden-Kampf zusätzliche Aufgaben übernehmen. Wie wirkt sich dies auf die Anzahl Flugstunden in der Ausbildung aus?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Glättli, Marti Min Li, Molina, Schlatter, Seiler Graf, Töngi, Trede (9)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4547 *n* Ip. **Prezioso. Was unternimmt der Bundesrat für die Achtung der Menschenrechte in der Türkei?** (16.12.2021)

Am 30. April 2021 verabschiedete der Genfer Grosse Rat mit einer grossen Mehrheit von 51 zu 36 Stimmen einen Beschluss, in der der Staatsrat unter anderem aufgefordert wurde, "den Bundesrat zu bitten, beim türkischen Staat auf diplomatischem Weg zu intervenieren, damit die demokratischen Rechte des kurdischen Volkes besser geachtet werden".

Zunächst möchten wir wissen, ob der Bundesrat der Aufforderung der Genfer Behörden gefolgt ist.

Hat er seither Schritte beim türkischen Staat unternommen oder beabsichtigt er, dies in folgenden Angelegenheiten demnächst zu tun?

-Die Freilassung von politischen Gefangenen, die für Meinungsdelikte oder aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Demokratischen Partei der Völker (HDP) inhaftiert wurden, obwohl die Partei im Parlament in Ankara ordnungsgemäss vertreten ist.

- Insbesondere die Freilassung der Abgeordneten der HDP, damit sie das Mandat wahrnehmen können, das ihnen die Wählerschaft anvertraut hat.

-Der Schutz der Verteidigungsrechte von Personen, die wegen politischer "Vergehen" angeklagt sind, insbesondere von kurdischen Abgeordneten, Aktivistinnen und Aktivisten, die von den türkischen Behörden willkürlich angeklagt wurden.

-Die Einhaltung der internationalen humanitären Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe von Gefangenen, insbesondere von kurdischen Gefangenen und von Frauen unter ihnen?

Wir haben nämlich vor kurzem mit grosser Betroffenheit vom Tod der 28-jährigen kurdischen Gefangenen Garibe Gezer erfahren, die in Haft im Hochsicherheitsgefängnis Kandira ums Leben gekommen ist, nachdem sie die schwere Folter, die ihr zugefügt wurde, öffentlich angeprangert hatte.

Wir wissen auch, dass die ehemalige kurdische Abgeordnete Aysel Tugluk, die ebenfalls inhaftiert ist, an einer schweren Krankheit leidet und die notwendigen Behandlungen nicht erhält, was uns um ihr Leben fürchten lässt. In der Tat sterben jährlich Dutzende schwerkranke Häftlinge, weil sie nicht behandelt oder entlassen werden; die Gefängnisse haben sich in Sterbehäuser verwandelt. So war es auch bei Halil Günes und Abdülrezzak Suyur, die beide an Krebs erkrankt waren, keine Behandlung erhalten haben und vor wenigen Tagen verstorben sind.

Wir fordern daher den Bundesrat auf, bei den türkischen Behörden entschieden zu intervenieren, damit die Menschenrechte des kurdischen Volkes, seiner Aktivistinnen und Aktivisten sowie seiner Abgeordneten endlich garantiert werden.

Mitunterzeichnende: Amoos, Dandrès, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Fridez, Funiciello, Marti Min Li, Molina, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Python, Walder (13)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4549 *n* Mo. **Molina. Verhinderung von Geldwäscherei. Verbot von Barkäufen bei Immobilien** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechenden Rechtsgrundlagen dahingehend zu ändern, dass der Barkauf von Immobilen und die Platzierung von Bargeld im Immobilienmarkt verboten sei.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Munz, Pult (10)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4550 *n* Ip. **Molina. Ausmass der wirtschaftlichen Folgen der Geldwäscherei** (16.12.2021)

Die Geldwäscherei ist global immer noch ein wichtiger Teil der Schattenwirtschaft. Das United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) schätzte 2018, dass weltweit jedes Jahr zwischen 800 Milliarden und zwei Billionen US-Dollar gewaschen werden. Auch in der Schweiz ist Geldwäscherei Realität. Gemäss

Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) haben die Verdachtsfälle von Geldwäscherei in der Schweiz seit 2019 um 25 Prozent zugenommen. Davon betroffen seien über 9000 Geschäftsbeziehungen. Um die Auswirkungen der Geldwäscherei zu evaluieren und falls nötig weitere Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei einzuleiten, bedarf es allerdings Informationen über das Ausmass der wirtschaftlichen Folgen der Geldwäscherei in der Schweiz.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Bundesrat prozentual den Anteil der Gelder, der in Kryptowährungen, Kunst, Immobilien und weiteren Risikobereichen gewaschen wird?

2. Hat der Bundesrat im Zuge des Berichts des UNODC geprüft, wie hoch der prozentuale Anteil der Gelder ist, der in der Schweiz gewaschen wird?

3. Hat der Bundesrat Kenntnis aus welchen Ländern wie viel gewaschenes Geld in die Schweiz fliesst? Wenn ja, wie hoch schätzt er den Anteil dieser Gelder, welcher der Bevölkerung der Herkunftsstaaten dabei entzogen wird?

4. Die MROS publiziert jährlich einen Bericht über die Entwicklungen der Geldwäscherei. Sieht der

Bundesrat eine Möglichkeit, die Daten der MROS den Parlamentsmitgliedern transparenter und detaillierter zukommen zu lassen, um sie in ihrer gesetzgeberischen Arbeit zu unterstützen?

5. Der jährliche Bericht der MROS von 2020 erwähnt auf S. 19 die prozentualen Anteile der Verdachtsfälle

von 2011 bis 2020. Wie viele Verdachtsfälle bestätigten sich prozentual aufgeschlüsselt nach Branche (wenn möglich in tabellarischer Aufstellung)? Wie hoch ist deren jeweilige Summe?

6. Wie hoch ist die kumulierte Deliktsumme der Geldwäscherei in der Schweiz?

7. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Summe der Gelder der Pandora Papers, welche einen Bezug zur Schweiz aufweisen?

8. Welche Deliktsumme wurde in den Jahren 2011-2020 durch Geldwäscherei-Verfahren beschlagnahmt (wenn möglich in tabellarischer Aufstellung)? Wie hoch ist die Summe, welche den geschädigten Betroffenen zurückerstattet wurden?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Munz, Pult (9)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4551 *n* Po. **Friedl Claudia. Stärkung der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung von Geldwäscherei und Korruption** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen, wie die Zivilgesellschaft, insbesondere geldwäscherei- und korruptionsbekämpfende Nichtregierungsorganisationen in korruptionsanfälligen Ländern und in der Schweiz gestärkt werden können. Es gilt auch zu klären, welche Rolle die UNO dabei spielen könnte.

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Funiciello, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Molina, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline (24)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4552 *n* Ip. **Friedl Claudia. CO2-Budget und Aktion der Schweiz** (16.12.2021)

Entscheidend für den Treibhauseffekt ist nicht, in welchem Jahr die Emissionen netto null erreichen werden, sondern wie viele Treibhausgase insgesamt noch in die Atmosphäre gelangen.

Das IPCC weist in ihrem Bericht Climate Change 2021 die Menge des CO2, das insgesamt weltweit noch in die Atmosphäre gelangen darf, als so genanntes CO2-Budget aus. Wenn das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Übereinkommens mit einer Zweidrittels-Wahrscheinlichkeit erreicht werden soll, beträgt dieses Budget weltweit 400 Gigatonnen CO2, gerechnet ab Anfang 2020. Aufgrund Artikel 3 Absatz 1 des Uno-Rahmenabkommens zum Klimawandel (UNFCCC) von 1992 tragen die Staaten "... auf der Grundlage der Gerechtigkeit und entsprechend ihren gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und ihren jeweiligen Fähigkeiten ..." zur Begrenzung des Klimawandels bei. Laut Artikel 4 Absatz 4 des Übereinkommens von Paris von 2015 müssen die "Vertragsparteien, die entwickelte Länder sind", dabei "die Führung übernehmen".

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Treibhausgase wird die Schweiz insgesamt (inkl. Luftfahrt) noch emittieren, wenn sie die langfristige Klimastrategie des Bundesrats umsetzt?

2. Was erachtet der Bundesrat unter den Vorgaben der Uno als einen fairen Anteil der Schweiz am verbleibenden globalen CO2-Budget?

3. Ist die Schweiz bereit, als "entwickeltes" Land, Führerschaft zu übernehmen und wie sieht diese aus?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Funiciello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Molina, Munz, Nordmann, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Töngi, Wettstein, Widmer Céline (21)

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4553 *n* Ip. **Friedl Claudia. Abbau jeglicher Art von Subventionen für fossile Energieträger. Wann wird dieses Ziel erreicht sein?** (16.12.2021)

An der 26. Klimakonferenz in Glasgow (COP26) bekräftigten die Länder, ineffiziente Subventionen für fossile Energien wie Öl und Gas abzubauen (Art. 20 Glasgow Climate Pact). In der Medienmitteilung des Generalsekretariats UVEK, vom 14. November 2021, heisst es dazu: "Die Schweiz begrüsst diese Stossrichtung. Sie hatte sich an der Konferenz jedoch für den vollständigen Abbau jeglicher Art von Subventionen für diese Energieträger eingesetzt" (wie ein Bericht von WSL und SCNAT kürzlich zeigte, wirken sich diese Subventionen auch schädigend auf die Biodiversität aus).

Zu den Subventionen für fossile Energieträger in der Schweiz gehören unter anderem Ausnahmen von und Ermässigungen der Mineralölsteuer, Ausnahmen bei der LSVA, Mehrwertsteuerbefreiung des internationalen Flugverkehrs, Befreiung von Treibstoffen von der CO2-Abgabe, nicht internalisierte externe Kosten, etc.

Vor dem Hintergrund der an der COP26 und in der Medienmitteilung des Generalsekretariats UVEK geäusserten Aussagen, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Subventionen (On-Budget, Off-Budget oder implizit) von fossilen Energieträgern kennt die Schweiz, zusätzlich zu den oben genannten Beispielen?

2. Nachdem sich der Bundesrat an der COP26 für "den vollständigen Abbau jeglicher Art von Subventionen [für fossile Energien wie Öl und Gas] und für die Abkehr jeglicher Art von Kohlenutzung" eingesetzt hat: Bis wann werden diese Subventionen in der Schweiz abgeschafft sein?

3. Welche Bundesämter sind betroffen und wie koordinieren sie sich untereinander?

4. Versteht der Bundesrat diesen Abbau auch als Beitrag zur Herstellung von Kostenwahrheit?

5. Durch schnelles und konsequentes Handeln kann der Bundesrat seine Vorbildfunktion gegenüber den Kantonen und Gemeinden übernehmen. Ist er bereit, diese Rolle aktiv zu übernehmen? Wenn ja, wie und bis wann? Wenn nein, warum?

6. Bestehen Verpflichtungen in Vereinbarungen, in Abkommen, auf Gesetzes- und/oder Verordnungsstufe, eine solche Vorbildfunktion zu übernehmen? Wenn ja, welche und wie?

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Egger Kurt, Funiciello, Locher Benguerel, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Munz, Nordmann, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Töngi, Wettstein (18)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4554 *n* Mo. **Quadri. Die Schweiz soll sich vom UNO-Sicherheitsrat fernhalten** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf die Kandidatur der Schweiz für den UNO-Sicherheitsrat zu verzichten.

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4555 *n* Po. **Quadri. Die Katastrophenstimmung in Bezug auf das Klima schadet den jungen Menschen** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die Schäden (psychisches Unbehagen, Schulabbrüche, Wunsch, auf Kinder zu verzichten, usw.), die die Katastrophenstimmung in Bezug auf das Klima bei den jungen Menschen verursacht.

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4557 *n* Mo. **Quadri. Verzicht auf den Ausstieg aus der Kernenergie** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der den Verzicht auf den Ausstieg aus der Kernenergie vorsieht und die Erhöhung der Wasserkraftproduktion begünstigt.

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4559 *n* Ip. **Maitre. Erosion des bilateralen Wegs zwischen der Schweiz und der EU. Wirtschaftliche Folgen für die Grenzkantone** (16.12.2021)

Nach dem Scheitern der Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) letzten Mai herrscht in der Schweizer Europapolitik grosse Unsicherheit, und die in den vergangenen 20 Jahren ausgehandelten bilateralen Beziehungen erodieren viel rascher als erwartet.

Für die Grenzkantone könnte dies auf eine wirtschaftliche Katastrophe hinauslaufen. Das Wirtschaftsforschungsinstitut Basel

(BAK) hat jüngst in einer Studie gezeigt, dass für die trinationale Region am Oberrhein die Gefahr droht, dass Möglichkeiten zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ausbleiben, und dass selbst die bestehende Wirtschaftszusammenarbeit gefährdet ist. Das Institut weist darauf hin, dass die Konsequenzen für die Schweizerische Oberrheinregion "intensiver und breiter" ausfallen werden als für die deutschen und französischen Nachbarn. (BAK: Scheitern des Rahmenabkommens: Mögliche Konsequenzen für die Region Oberrhein. Ein Argumentarium, Dezember 2021). Diese Situation ist auf die starke Verflechtung der Wertschöpfungsketten in der trinationalen Region Oberrhein zurückzuführen.

Auch für die Grenzregion Grand Genève gibt die Gefahr eines Abserbelns des bilateralen Wegs Anlass zu grosser Sorge. Zur Illustration: Der Arbeitsmarkt hängt in dieser Region zum Teil von Grenzgängerinnen und Grenzgängern ab (rund 92 000 Personen). Deren Rechtsrahmen beruht auf dem Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA). Es ist nicht auszuschliessen, dass dieses Abkommen mangels regelmässiger Aktualisierungen mittelfristig ausgehöhlt wird, so beispielsweise bei der gegenseitigen Anerkennung von Berufszertifikaten (Anhang III), über die zurzeit mit der EU diskutiert wird. Dieses Beispiel zeigt deutlich, wie unsicher die rechtliche Situation ist.

Darum frage ich den Bundesrat:

1. Wird der Bundesrat die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen der Erosion der Bilateralen Verträge für die Grenzkantone vollständig evaluieren und die Evaluation dokumentieren?

2. Wird der Bundesrat im Rahmen seiner neuen Europastrategie, die er im ersten Halbjahr 2022 vorlegen will, einen strategischen Schwerpunkt auf die Grenzkantone legen?

Mitunterzeichnende: Amoos, Arslan, Bellaiche, Binder, Bulliard, Dandrès, Feller, Fischer Roland, Fivaz Fabien, Gschwind, Gysin Greta, Hurni, Kamerzin, Klopfenstein Broggini, Matter Michel, Moser, Nordmann, Pasquier-Eichenberger, Pfister Gerhard, Pointet, Regazzi, Roth Pasquier, Schneider-Schneiter, Stadler, Wehrli (25)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4565 ***n*** Mo. **Fridez. Zugang zum schweizerischen Covid-Zertifikat für Personen mit einer medizinischen Kontraindikation für die Covid-19-Impfung** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass Personen mit einer absoluten medizinischen Kontraindikation für die Covid-19-Impfung langfristig ein schweizerisches Covid-Zertifikat erhalten können. Diese Genehmigung muss sehr selektiv erteilen werden, da es kaum Fälle gibt, in denen diese Bedingungen vorliegen. Sie muss das Ergebnis eines klar geregelten Verfahrens sein mit mehreren ärztlichen Gutachten und abschliessendem Entscheid beispielsweise der Kantonsärztin oder des Kantonsarztes. Ausserdem muss sich die Person dazu verpflichten, in Risikosituationen angemessene Schutzmassnahmen einzuhalten (Maskentragen, Händedesinfektion, Abstandhalten etc.).

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, Fehlmann Rielle, Graf-Litscher, Gschwind, Gysi Barbara, Hurni, Maillard, Matter Michel, Munz, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia (15)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **21.4566** ***n*** Ip. **Fridez. Wer schützt den Schweizer Luftraum und die Objekte vor einem Drohnenangriff?** (16.12.2021)

1. Dank dem Fortschritt bei der künstlichen Intelligenz sind die Mikrodrohnen immer leistungsfähiger geworden. Sie lassen sich leicht und zu minimalen Kosten zu Waffen umfunktionieren.

a. Besteht die Gefahr, dass Terroristen oder andere Kriminelle Mikrodrohnen nutzen, beispielsweise um das internationale Genf zu bedrohen?

b. Wer ist für den Schutz vor Mikrodrohnen zuständig? Der Bund oder die Kantone?

c. Die Drohnen können unterschiedlich gross sein. Gibt es eine Einheitslösung oder wird die Lösung je nach Grösse der Drohne angepasst?

d. Über welche Regelungen, Konzepte und Eingriffsmöglichkeiten verfügt die Schweiz konkret in Bezug auf den Schutz vor Mikrodrohnen?

e. Wer hat beispielsweise anlässlich des Gipfeltreffens zwischen dem amerikanischen und dem russischen Präsidenten im Juni 2021 den Luftraum über dem internationalen Genf gegen Drohnenangriffe gesichert? Die Kantone oder die Armee? Oder die Vereinigten Staaten und Russland?

f. Welche Vorkehrungen trifft der Bundesrat, um Kernkraftwerke, Chemikalienlager, Flughäfen oder das internationale Genf vor Drohnenschwärmen zu schützen?

2. Die militärischen Drohnen, die zum Angriff, zur Aufklärung und zur Datenübertragung genutzt werden, haben in den jüngsten Konflikten wie in denjenigen zwischen Armenien und Aserbeidschan, in Libyen, in Jemen und in Äthiopien eine entscheidende Rolle gespielt.

a. Drohnen erlauben kostengünstigere und weniger riskante Operationen, und auch nicht staatliche Gruppen haben Zugang zu dieser Technologie. Stellen darum Drohnen jeglicher Art und Grösse für die Schweiz eine grössere Gefahr dar als Kampfflugzeuge?

b. Welchen Einfluss könnte diese technologische Entwicklung der Bedrohung auf die Strategie des Bundesrates zum Schutz des Luftraums haben? Ist es sinnvoll, alles auf eine Karte zu setzen und Milliarden in die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und in die bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite zu investieren, die nicht vor vielfältigen Bedrohungen im Zusammenhang mit Mikrodrohnen schützen?

c. Welche Schlüsse zieht der Bundesrat aus der Feststellung, dass eine Patriot-Rakete deutlich teurer ist als die Drohne, die sie möglicherweise abwehren kann?

Ist der Bundesrat bereit, die Prioritäten in der Luftverteidigung neu festzulegen und dem Schutz von Personen und Gütern des täglichen Lebens grösseres Gewicht beizumessen?

23.02.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **21.4567** ***n*** Ip. **Fridez. Der F-35A als Technologietreiber der Armee. Mit welchen Folgekosten?** (16.12.2021)

1. Der F-35 zeichnet sich als Kampfflugzeug der fünften Generation durch eine äusserst komplexe Avionik, Sensorik und Datenverarbeitung aus.

a. Was erhält davon die Schweiz? Dieselben digitalen Fähigkeiten, die die USA nutzen?

b. Mit welchen Folgekosten rechnet der Bundesrat für deren langfristigen Werterhalt, neue Features und künftige Updates?

c. Sind diese Teil der berechneten Lebenszykluskosten (LCC) von 15,5 Milliarden Franken für Beschaffung und Betrieb der 36 F-35 während 30 Jahren?

2. Der F-35-Entscheid erfolgte nach dem Entscheid, SkyView als neues Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystem zu beschaffen.

a. Welcher Aufwand erfordert die Integration des F-35 in SkyView, in die Radar-Modernisierung und in Schnittstellen wie die dreidimensionalen Geländedarstellung? Reichen die aktuellen Link-16-Brandbreiten aus, um alle Datenflüsse vom F-35 in Echtzeit zu übertragen, weiterzuleiten und zu verarbeiten?

b. Der F-35 nutzt neben Link-16 weitere Datenverbindungen wie den Multifunction Advanced Data Link (MADL).

Integriert die Schweiz diese in SkyView und die Systeme der vernetzen Operationsführung?

c. Wie gross ist des Aufwand, um den US-Anforderungen an die F-35-Geheimhaltung in Armee, den VBS-Immobilien und der Ruag zu genügen?

d. Muss C4ISTAR ersetzt werden? Welcher Aufwand entsteht, um alle vom F-35 Daten in die Systeme der vernetzen Operationsführung zu integrieren?

e. Zu welchem Mehraufwand führt der F-35-Typenentscheid insgesamt im Programm Air2030 dessen Einbettung in die IT Gesamtarchitektur der Armee? Sind die Kosten Teil des F-35-LCC von 15,5 Milliarden Franken?

3. Mit oder ohne F-35 erneuert die Gruppe Verteidigung und die Armee sei Jahren die elektronische Infrastruktur.

a. Wie stellt das VBS die von der Eidgenössischen Finanzkontrolle angemahnte Kohärenz des Gesamtsystems, Einhaltung der Zeitpläne und strategische Steuerung seiner IT-System sicher?

b. Setzt es die Sicherheitsvorgaben einheitlich und wirksam durch?

c. Mit welchen Kosten rechnete das VBS in den kommenden zehn Jahren für Beschaffung und Betrieb seiner IT-System, darunter SAP, Cyber-Verteidigung, C2Air, Radar, IKT, Führungs- und Rechnensysteme einschliesslich FITANIA und C41STAR?

d. Um welchen Betrag haben sich diese finanziellen Planzahlen mit dem F-35-Entscheid verändert?

e. Welchen Stellenwert hat die Vision einer digitalisierten Kriegführung in alle diesen Planungen?

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

21.4572 ***n*** Mo. **Dandrès. Für eine Umsetzung der BVG-Mindestquote zum Schutz der Versicherten** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 37 Absatz 3 Buchstaben b und c des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) dahingehend zu ändern, dass die von diesem Artikel erfassten Versicherungsunternehmen nicht länger bis zu 10 Prozent des Bruttoertrags, d. h. der Kosten- und der Risikoprämien zuzüglich des Netto-Kapitalertrags (ertragsbasierte Methode), für sich behalten dürfen. Der von Artikel 37 Absatz 4 VAG vorgesehene Schutz der Versicherten soll wirklich in die Tat umgesetzt werden, und die Höchstquote von 10 Prozent soll den Nettoertrag betreffen (ergebnisbasierte Methode), d. h. den positiven Gesamtsaldo nach Abzug der geschäftsplanmässig vorgesehenen Rückstellungen (Langlebigkeitsrisiko; künftige Deckungslücken; gemeldete, aber noch nicht erledigte Versicherungsfälle; eingetretene, aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle; Schadenschwankungen; Wertschwankungen der Kapitalanlagen; Zinsgarantien; Tarifumstellungen und -sanierungen).

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Funiciello, Glättli, Hurni, Klopfenstein Broggini, Marra, Nordmann, Piller Carrard, Porchet, Prelicz-Huber, Schneider Schüttel, Storni, Wermuth (17)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4575 ***n*** Mo. **Lohr. Hürden für Umschulungen senken und die berufliche Eingliederung fördern** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Grundlagen im Kontext von Artikel 17 IVG und Artikel 6 IVV anzupassen, sodass Umschulungen, die sich nach einem Unfall oder einer Krankheit für die weitere Erwerbsarbeit der betroffenen Person als sinnvoll erweisen, nicht an einen Mindestinvaliditätsgrad gebunden sind. Die sich in der Praxis etablierte Voraussetzung eines IV-Grades von rund 20 Prozent soll abgeschafft und die berufliche Eingliederung damit gefördert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Binder, Bregy, Brunner, Bulliard, Candinas, Feri Yvonne, Glättli, Gredig, Gugger, Gysi Barbara, Gysin Greta, Mäder, Maillard, Mettler, Müller-Altermatt, Prelicz-Huber, Ritter, Roduit, Roth Franziska, Roth Pasquier, Stadler, Streiff, Trede, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline, Wyss (27)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4576 ***n*** Po. **Suter. Potenzial von Agri-Fotovoltaik in der Schweizer Landwirtschaft** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht das Potenzial und die Einsatzmöglichkeiten von Agri-Photovoltaik in der Schweizer Landwirtschaft aufzuzeigen. Der Bericht soll darlegen, welchen Beitrag Agri-Photovoltaik an die erneuerbare Stromerzeugung und an die Anpassung an den Klimawandel leisten kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Badertscher, Baumann, Bäumle, Bendahan, Bulliard, Dandrès, Egger Kurt, Egger Mike, Fehlmann Rielle, Fischer Roland, Flach, Gafner, Girod, Grossen Jürg, Grüter, Guggisberg, Gysi Barbara, Huber, Imark, Jauslin, Molina, Müller-Altermatt, Schaffner, Seiler Graf, Siegenthaler, Vincenz, von Siebenthal, Wettstein, Wismer Priska (30)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4577 ***n*** Mo. **Gafner. Flächendeckendes Wasserstofftankstellennetz bis 2025 in der Schweiz aufbauen** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich für den raschen Aufbau eines flächendeckenden und öffentlich zugänglichen Wasserstofftankstellennetzes in der Schweiz einzusetzen. Hierfür sollen mindestens 100 Tankstellen an den Hauptverkehrsachsen, insbesondere bei Raststätten, Autobahnanschlüssen und allenfalls weiteren wichtigen Verkehrsknotenpunkten (u. a. für die Mitbenutzung von Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs) bis 2025 realisiert werden. Der Bund soll spätestens ab Ende 2023 Mittel für die Förderung im Sinne einer Anschubfinanzierung zur Verfügung stellen, damit mindestens 100 Tankstellen bis Ende 2025 realisiert werden können. Um den Ausbau der Tankstelleninfrastruktur nicht zu gefährden, sollen auch heute sich im Bau

befindliche Tankstellen mit einem angemessenen Beitrag unterstützt werden.

Mitunterzeichnende: Egger Mike, Girod, Graber, Grossen Jürg, Gugger, Huber, Jauslin, Rechsteiner Thomas, Rüegger, von Siebenthal (10)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4579 ***n*** Ip. **Prezioso. Covid-19. Die Impf-Apartheid hat eine neue Variante hervorgebracht. Wann kommt endlich eine kohärente Gesundheitspolitik?** (16.12.2021)

Die britische Behörde für Gesundheitsschutz UK Health Security Agency warnte am 15. Dezember 2021, dass die Verbreitung der Omikron-Variante "wahrscheinlich die grösste Bedrohung ist, die wir seit Beginn der Pandemie erlebt haben". Jeremy Farrar, Direktor des Wellcome Trusts, hat festgestellt, je mehr die Variante in der weitgehend ungeimpften Weltbevölkerung zirkuliere, desto wahrscheinlicher sei es, dass neue, immer resistentere Varianten entstünden. Im Observer erklärte er, dass die reichen Länder "einen sehr blinden nationalen Ansatz" verfolgt hätten. Er behauptete schliesslich, dass wir dem Beginn der Pandemie näher seien als ihrem Ende.

Der einzige umsetzbare Ausweg aus dieser Situation, die seit Oktober 2020 in den Ländern des Südens täglich mehr als 10 000 Opfer fordert, ist eine flächendeckende Impfung auf der ganzen Welt und eine Stärkung des Gesundheitssystems. Niemand von uns ist sicher, solange wir es nicht alle sind.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zu meiner Motion 21.3150 geschrieben, dass die Produktion von Impfstoffen die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor erfordere und dass die Aussetzung des Patentschutzes nicht die richtige Lösung sei, da sie mit anderen Faktoren (insbesondere begrenzten Produktionskapazitäten) kollidiere.

Ist der Bundesrat informiert über die folgenden Tatsachen?

1. Die von der WHO eingerichtete Plattform umfasste bereits vor einigen Monaten mehr als 19 Standorte in 12 Ländern, die in der Lage wären, mRNA-Impfstoffe herzustellen, wenn der Patentschutz ausgesetzt würde (accessibsa.org/mrna). Heute zählt Human Rights Watch weltweit mehr als 100 Standorte mit einem solchen Produktionspotenzial.

2. Allen verfügbaren Daten zufolge geben Pharmaunternehmen mehr für Werbung als für Forschung und Entwicklung aus. Pfizer und Moderna haben bereits 51 Milliarden Dollar verdient, eine Zahl, die sich bis 2022 verdreifachen wird für Covid-Impfstoffe, deren Entwicklung grösstenteils mit öffentlichen Geldern finanziert wurde. Die grossen Pharmaunternehmen maximieren den Kurswert ihrer Aktien und interessieren sich kaum für Forschung und Entwicklung, die weitgehend durch öffentliche Gelder unterstützt werden.

Denkt der Bundesrat nicht, dass es - nun, da die fünfte Welle über die Schweiz hineinbricht - an der Zeit ist, die Politik in Bezug auf die Produktion und die Verteilung der Impfstoffe und Medikamente gegen Covid-19 radikal zu ändern?

23.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4580 ***n*** Mo. **Nationalrat. Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Informationsaustausch. Der Schweizer Polizei Zugriff auf das europäische Strassentransportregister ermöglichen (Storni)** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Teilnahme der Schweiz am europäischen Register der Strassentransportunternehmen (European Register of Road Transport Undertaking, ERRU) vorzubereiten und umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Bäumle, Candinas, Cattaneo, Christ, Clivaz Christophe, Dandrès, Egger Kurt, Farinelli, Fluri, Fridez, Giacometti, Graf-Litscher, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Kutter, Maillard, Marchesi, Munz, Nussbaumer, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Pult, Quadri, Regazzi, Romano, Ryser, Schaffner, Schlatter, Töngi, Trede, Wettstein (35)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

18.03.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
09.05.2022 Nationalrat. Annahme

21.4581 ***n*** Po. **Klopfenstein Broggini. Für einen gleichberechtigten Zugang von Frauen zur Leitung eines landwirtschaftlichen Betriebs** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, mit denen der gleichberechtigte Zugang von Frauen zur Stellung der Bewirtschafterin eines landwirtschaftlichen Betriebs sichergestellt werden kann, und dazu einen Bericht vorzulegen.

In der Schweiz sind 94 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe in Männerhand. Grund dafür ist zweifellos die gängige Praxis und eine "patrilineare" Tradition, die die Töchter von Landwirten sehr häufig davon abhält, bei einer Hofübergabe oder -übernahme selbst Betriebsleiterinnen zu werden. Diese "Traditionen" der Bauernfamilien werden häufig von der Landwirtschaftspolitik und den landwirtschaftlichen Organisationen übernommen, was sich in den geschlechterspezifischen Berufsausbildungen "Bäuerin" vs. "Landwirt" widerspiegelt - auch wenn immer mehr Frauen den Bildungsgang "Landwirtin EFZ" abschliessen.

Im Jahr 2019 waren in der Schweizer Landwirtschaft 54 000 Frauen tätig; 43 000 davon waren als mitarbeitende Familienmitglieder erfasst. Trotz dieser hohen Zahl werden nur 6 Prozent der Betriebe von einer Frau geleitet. 3289 Frauen stehen 46 749 Männern gegenüber. Zwar ist der Frauenanteil in den letzten Jahren gestiegen und das Projekt von Agridea "PFO - Partizipation von Frauen in landwirtschaftlichen Organisationen" ist sehr zu begrüssen. Der Anteil bleibt aber dennoch extrem klein.

Im Bericht des Bundesrates zum Postulat 11.3537 "Bericht zur Situation der Frauen in der Landwirtschaft" stehen die Ehefrauen von Landwirten im Zentrum. Nicht untersucht wird die Frage der Übergabe des Betriebs an die weiblichen Nachkommen und die Tatsache, dass nur wenige Frauen Betriebsleiterinnen werden. Die Landwirtschaft ist wahrscheinlich der Wirtschaftssektor, in dem die Frauen am seltensten Führungspositionen innehaben. In allen anderen Bereichen ist die geringe Frauenvertretung ein Thema.

Die von einer Frau geführten Betriebe sind bei einer Betriebsgrösse bis 10 Hektaren übervertreten, jedoch untervertreten ab einer Grösse von 10 Hektaren. Dies bedeutet, dass von Frauen geführte Betriebe tendenziell kleiner sind als im Durchschnitt, was auch bedeutet, dass sie weniger gut entlöhnt werden (System der Flächenbeiträge).

Gestützt auf Artikel 104 der Bundesverfassung wird jede gemeinwirtschaftliche Leistung, die von der Landwirtschaft erbracht werden muss, mit Direktzahlungen gefördert. Der Bundesrat muss deshalb dafür sorgen, dass diese Beiträge ohne Geschlechterdiskriminierung verteilt werden.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bulliard, de Quattro, Marra, Michaud Gigon, Munz, Porchet, Schlatter (8)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4582 *n* Ip. **Walder. Moratorium für den Meeresbergbau in der Tiefsee. Wie steht der Bundesrat dazu?** (16.12.2021)

Der Druck, den Unternehmen und Staaten auf die Internationale Meeresbodenbehörde (International Seabed Authority, ISA) ausüben, damit sie den Tiefseebergbau zulässt, nimmt immer mehr zu. Das Schweizer Unternehmen Allseas soll in Rotterdam bereits das erste Schiff für den Tiefseebergbau ausrüsten. Dieses Schiff soll 2022 für eine Testexpedition in See stechen, bevor das Unternehmen mit der Ausbeutung des Meeresgrundes richtig anfängt. Die ISA hat offenbar eine Lücke in den internationalen Regelungen genutzt und für das Jahr 2023 Lizenzen vergeben.

In seiner Stellungnahme vom 18. August zu meiner Interpellation 21.3633 "Meeresbergbau in der Tiefsee. Ein notwendiges Moratorium" bestätigt der Bundesrat, dass gemäss neuerer Forschung "die kommerzielle Nutzung des Meeresbodens unter Anwendung der geltenden Regeln der ISA dem angezeigten Schutz der Meeresumwelt nicht genügen könnte."

Der Bundesrat sagt auch, er nehme diese neuen Erkenntnisse zur Kenntnis und überprüfe "die Möglichkeit eines Moratoriums auf internationaler Ebene, um die Umweltauswirkungen des Tiefseebergbaus genauer zu studieren."

Vier Monate später antwortet der Bundesrat in der Fragestunde auf meine Frage 21.8174, er habe seine Position noch nicht festgelegt und er sei immer noch daran, die Möglichkeit eines Moratoriums zu prüfen.

Angesichts der Dringlichkeit, den Meeresboden zu schützen und der laschen Haltung der ISA entgegenzutreten, die jede Lücke nutzt, um den grossen Bergbaugesellschaften Lizenzen zu erteilen, ist es absolut notwendig, dass ein Grossteil der Staaten sich klar und rasch zugunsten eines Moratoriums äussert. Jeder Monat des Zauderns gefährdet das Überleben des für unseren Planeten und das Leben zentralen Ökosystems.

Wann will der Bundesrat seine Position festlegen? Beabsichtigt er, die Forderungen anderer Staaten und von NGO nach einem solchen Moratorium aktiv zu unterstützen?

23.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4583 *n* Ip. **Walder. Zollfreilager und offene Zolllager. Ist die Situation unter Kontrolle?** (16.12.2021)

Die jüngsten Skandale im Zusammenhang mit Zollfreilagern und, in einem geringeren Masse, mit offenen Zolllagern haben die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) dazu veranlasst, sich mit dem Thema zu befassen. RTS und Arte haben in einer Reportage das Zollfreilager in Genf als den geheimsten Safe der Welt betitelt. Wie die Reportage zeigt, gibt die Intransparenz bezüglich der Praktiken und des Werts der an diesen Orten gelagerten Waren zu allen Arten von Spekulationen Anlass.

Die Zollfreilager dienten ursprünglich dazu, Waren vorübergehend zu lagern, bevor sie exportiert werden; sie trugen damit zum Abbau von Handelshemmnissen bei.

Diese Funktion wurde seither jedoch von anderen weit lukrativeren Funktionen verdrängt: der Lagerung von Waren von grossem Wert über lange Zeiträume hinweg verbunden mit der Möglichkeit, den Einlagerern zu erlauben, die Waren auszustellen oder Handelsgeschäfte damit zu tätigen. Denn diejenigen, die über grosse Vermögen verfügen, darunter zahlreiche Kunsthändlerinnen und Kunsthändler, haben schnell begriffen, dass diese Orte aufgrund der wenig einschränkenden Vorgaben interessant sind.

2014 hat die EFK nach einer Evaluation der Funktionsweise von Zollfreilagern und offenen Zolllagern auf zahlreiche Schwachstellen hingewiesen. Der Bericht enthält acht Empfehlungen zuhanden des Bundesrates und der Eidgenössischen Zollverwaltung.

2019 hat die EFK ein Follow-up durchgeführt. Sie hielt in diesem Zusammenhang fest, dass die seit 2014 ergriffenen Massnahmen zu reellen Verbesserungen geführt haben. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Voraussetzungen für die Erteilung von Betriebsbewilligungen und die Kontrolle der Mieterinnen und Mieter weiterhin ungenügend sind. Ebenso rät der Bericht davon ab, bei einer kleinen Anzahl von Warenbewegungen keine Massnahmen zu ergreifen. Schliesslich wird empfohlen, die langfristige Wirkung der Massnahmen zu evaluieren.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Hat der Bundesrat rund drei Jahre nach dem letzten Bericht der EFK eine erneute Evaluation der Auswirkungen der Massnahmen, die infolge des Berichts von 2014 getroffen worden sind, verlangt?

2. Gedenkt der Bundesrat, die Massnahmen zu verstärken, oder hat er dies bereits getan, damit die Empfehlungen 4 und 5 vollständig umgesetzt werden? Die beiden Empfehlungen betreffen die Voraussetzungen für die Betriebsbewilligungen und die strengere Umsetzung der Anforderung, eine Mindestanzahl von Warenbewegungen zu haben.

3. Die parlamentarische Initiative 21.0526 fordert eine Beschränkung der Lagerdauer. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die zusammen mit dieser geforderten Massnahme getroffenen Massnahmen ausreichen würden, um jegliches Risiko zu vermeiden, dass diese Orte für Spekulation, Geldwäscherei, Steuerhinterziehung und Kunsthandel missbraucht werden, wie dies die RTS-Reportage suggeriert?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Clivaz Christophe, Crottaz, Dandrès, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Matter Michel, Nordmann, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Ryser (15)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4584 *n* Mo. **Rechsteiner Thomas. Bahn 2050. Anschluss der ländlichen Regionen sicherstellen** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die heute geltende Gesetzgebung dermassen anzupassen, dass beim zukünftigen Ausbau der Bahninfrastrukturen im Rahmen des Projektes Bahn 2050 der Anschluss der ländlichen Regionen an die Agglomerationen konsequent einbezogen und verbessert wird. Jeder Ausbauschritt auf den Hauptverkehrsachsen zwischen den Zentren muss auch Verbesserungen der Feinerschliessung in den räum-

lich anschliessenden ländlichen Regionen nach sich ziehen, sei es durch den öffentlichen Verkehr (öV) direkt oder durch eine bessere Anbindung des öV an den Privatverkehr (pV).

Mitunterzeichnende: Binder, Bregy, Candinas, Gafner, Nordmann, Paganini, Regazzi, Romano, Zuberbühler (9)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **21.4586** ***n*** Po. **Gysi Barbara. Auswirkungen des stufenlosen Rentensystems auf die Erwerbstätigkeit** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht zu analysieren, inwiefern sich die Erwerbstätigkeit von Personen mit IV-Renten mit dem stufenlosen Rentensystem verändert hat und - falls wenig positive Veränderung sichtbar ist - welche anderen Hindernisse neben den bisherigen Schwelleneffekten einer Steigerung der Erwerbspartizipation im Wege stehen. Die Antwort des Bundesrats kann im Rahmen der geplanten Evaluation der Vorlage 17.022 erfolgen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Bulliard, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Friedli Esther, Funiciello, Locher Benguerel, Lohr, Matter Michel, Mettler, Molina, Moret Isabelle, Munz, Prelicz-Huber, Roth Franziska, Seiler Graf, Streiff, Widmer Céline (21)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.03.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
09.05.2022 Herr NR de Courten zieht seine Bekämpfung zurück.
17.06.2022 Nationalrat. Annahme

21.4588 ***n*** Mo. **Roduit. Berner Konvention. Sofortige Reaktivierung unseres Antrages** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Ständigen Ausschuss des Übereinkommens vom 19. September 1979 über die Erhaltung der europäischen Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention) aufzufordern, seinen im August 2018 beim Europarat in Strassburg eingereichten Antrag zur Rückstufung des Wolfs vom Anhang II der "streng geschützten Tierarten" in Anhang III der "geschützten Tierarten" auf die Traktandenliste seiner nächsten Sitzung zu setzen.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bregy, Büchel Roland, Bulliard, Candinas, de Montmollin, Grin, Grüter, Gschwind, Hess Lorenz, Page, Regazzi, Ritter, Romano, Rüegger (15)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4589 ***n*** Po. **Roduit. Recht auf Reparatur, um die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Nähe zu beschleunigen und Ressourcen zu schonen** (16.12.2021)

Um die Wirkung von Anreizen zur Reparatur und Wiederverwendung zu bewerten, wird der Bundesrat beauftragt, prospektiv einen Bericht zu verfassen, der insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- beziffern, wie sich die Schaffung neuer Arbeitsplätze aufgrund des Rechts auf Reparatur, Wiederverwendung und gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Sharing-Plattformen) auswirkt;

- neue, aussichtsreiche Berufe finden (im Bereich Reparatur / Wiederverwendung von Bestandteilen und Material); Ansätze zur Förderung von Nutzungsketten ausfindig machen, insbesondere bei den Akteuren der Sozial- und Solidarwirtschaft.

Mitunterzeichnende: Amoos, Andrey, Bertschy, Bulliard, Clivaz Christophe, de Quattro, Fehlmann Rielle, Feller, Grin, Hurni, Klopfenstein Broggini, Matter Michel, Michaud Gigon, Munz, Rüegger, Ryser, Wismer Priska (17)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4591 ***n*** Ip. **Munz. Zulassung von Pestiziden. Der enorme Reformbedarf wird am Fall Asulam offensichtlich** (16.12.2021)

Laut Antwort des Bundesrates auf meine Frage 21.7994 wurde die Zulassung von Asulam in der Europäischen Union im Jahr 2011 verweigert, "aufgrund unzureichender Informationen in der Akte". Im Jahr 2014 wurde in der Europäischen Union ein neuer Zulassungsantrag gestellt, der derzeit geprüft wird. Anders als in der EU, konnte Asulam in der Schweiz während dieser Zeit verkauft, gekauft und ausgebracht werden, obwohl es offenbar als endokriner Disruptor gilt und einen negativen Einfluss auf die Schalenbildung bei Vogeleiern hat.

Der Fall Asulam zeigt beispielhaft auf, welch enormer Reformbedarf bezüglich Zulassung von Pestiziden in der Schweiz besteht. Dies hatte auch schon der Ergebnisbericht "Evaluation Zulassungsprozess Pflanzenschutzmittel" der Firma KPMG, vom 12. November 2019 in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht.

Ich bitte den Bundesrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann ist das in der EU verbotene Asulam in der Schweiz zugelassen und wie viele Kilogramm des Stoffes wurden seither in der Schweiz verkauft?

2. Während die Hersteller die in der EU geforderten Unterlagen offenbar seit 2011 nicht liefern und dem Herbizid Asulam daher die Zulassung verweigert wird, kann es in der Schweiz problemlos verkauft, gekauft und angewendet werden. Warum?

3. Asulam ist nicht unmittelbar giftig, wirkt auf lange Sicht aber möglicherweise krebserregend, weil es die Schilddrüsenfunktion beeinträchtigt. Zudem scheint es die Schalenbildung bei Vogeleiern negativ zu beeinflussen, ein Problem, das bei DDT offenbar beinahe zum Aussterben von Wanderfalken führte. Ist dies der Zulassungsbehörde bekannt?

4. Wie lange wartet der Bundesrat jeweils, bis ein Verbot von Produkten und Wirkstoffen in der EU auch in der Schweiz umgesetzt wird? Auf welcher Rechtsgrundlage?

5. Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich der Bundesrat bei der Aussage, dass Art. 10 Abs. 1 der PSMV nicht rückwirkend anzuwenden ist?

6. Welche weiteren Pestizid-Wirkstoffe und -Produkte sind in der EU im Bereich Pflanzenschutzmittel derzeit verboten (seit wann), in der Schweiz aber zugelassen?

7. Ist vorgesehen diesen Wirkstoffen und Produkten auch in der Schweiz die Zulassung zu entziehen? Wenn nein, warum? Wenn ja, bis wann?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gugger, Locher Benguerel, Munz, Schlatter, Schneider Meret, Seiler Graf, Trede, Wettstein (13)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4592 *n* Ip. **Badran Jacqueline. Verrechnungssteuer auf Fremdkapital und Konzernfinanzierungsgesellschaften** (16.12.2021)

Als einer der Gründe für die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Fremdkapital wird angegeben, man wolle die Konzern-Finanzierungsgesellschaften wieder in die Schweiz holen, weil bisher die für konzerninterne Darlehen gezahlten Zinsen mit Obligationen oder Bankguthaben gleichgestellt seien.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist es so, dass im Jahr 2010 die Verordnung über die Verrechnungssteuer (VStV) sowie die über die Stempelabgaben (StV) derart angepasst wurden, sodass auf Guthaben zwischen Gesellschaften desselben Konzerns keine Verrechnungssteuer mehr erhoben wird?

2. Danach gab es mehrere Änderungen an der Verordnung über die Verrechnungssteuer (VStV), die auch die konzerninterne Finanzierung betreffen. Welche waren dies? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung mit Begründung der einzelnen Änderung.

3. Auf welche Vorgänge resp. Transaktionen wird bei konzerninterner Finanzierung heute noch Verrechnungssteuer erhoben? Welche Vorgänge resp. Transaktionen sind von der Verrechnungssteuer befreit?

4. Was genau wären die volkswirtschaftlich positiven Effekte einer restlichen resp. verbleibenden Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Fremdkapital für Konzern-Finanzierungsgesellschaften?

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4593 *n* Ip. **Strupler. Muss die Migrationspolitik angepasst werden?** (16.12.2021)

Die Migration nach Westeuropa wandelt sich stark. Die Medienberichte allein der letzten Wochen zeigen, dass sie zunehmend ausserhalb regulärer Prozesse abläuft und dass bestehende Asylstrukturen immer weniger greifen. Zudem ist offensichtlich, dass kriminelle Organisationen und politische Akteure Migrationsströme erzeugen, lenken und für ihre Ziele instrumentalisieren. Hier nur einige aktuelle Beispiele:

- Seit dem Sommer meldet die Grenzwacht in der Ostschweiz eine starke Zunahme von Grenzübertritten von Afghanen. Es handelt sich mehrheitlich um junge Männer, die sich zuvor schon länger in Österreich und anderen EU-Staaten aufhielten. Die Behörden vermuten, dass Schlepperbanden eine Rolle spielen.

- Ein Flugzeug einer marokkanischen Fluggesellschaft mit dem Ziel Istanbul wurde mittels vorgetäuschten medizinischen Notfalls in Palma de Mallorca zur Notlandung gezwungen. Über 20 Marokkaner setzten sich daraufhin ab und reisten so illegal in den Schengen-Raum ein.

- Migranten werden systematisch nach Weissrussland geflogen und versuchen von dort, teilweise sogar gewaltsam nach Polen und Westeuropa zu gelangen.

- Den ganzen Sommer über gelangten Migranten in Gummibooten von Frankreich nach Grossbritannien. Diese illegale Einreise geht mittlerweile in die Zehntausenden und führte zu Verstimmungen zwischen den beiden Ländern.

Vor diesem aktuellen Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die allgemeine Migrationslage und mit welchen Szenarien rechnet er für die Zukunft?

2. Welche Vorbereitungen trifft er dafür?

3. Wie bereitet er die Schweiz auf Migrationsströme vor, die sich durch illegale Einreise, Untertauchen und verschiedene Formen der Renitenz dem regulären Verfahren entziehen?

4.Was unternimmt der Bundesrat damit sich die Flüchtlinge ihr Zielland nicht immer mehr selber wählen und das Dublin Abkommen konsequent umgesetzt wird?

5. Das Konzept der Bundesasylzentren hängt entscheidend davon ab, dass das Dublin-Abkommen funktioniert, was durch die aktuellen Entwicklungen mehr und mehr in Frage gestellt ist. Wäre es nicht geboten, eine Denkpause einzulegen und entsprechend neue Strategien zu erarbeiten?

6. Wäre es nicht angezeigt, den Fokus auf die neuen Migrationsphänomene zu legen und entsprechend auch die Ressourcen umzuschichten?

23.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4594 *n* Mo. **Schläpfer. Faire Bedingungen bei Hypothekargeschäften. Eigentumsschutz für Hauseigentümer und Schutz vor Bankencrash infolge Preiszerfall bei Liegenschaften** (16.12.2021)

Der Bundesrat soll die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anpassen, dass laufende private Hypothekarverträge auf selbstbewohntem Wohneigentum nicht kündbar sind wegen Unterdeckung, und dass das ausserordentliche Verfügen von Amortisationen nicht zulässig ist, solange die vereinbarten Hypothekarzinsraten und Amortisationen pünktlich und korrekt bezahlt werden. Bei Ablauf einer Hypothek wird der zugrundeliegende Vertrag abgelöst. Die Hypothek kann wie bisher fristgerecht gekündigt werden oder es kann eine Nachschusszahlung gefordert werden.

Die Finma soll des Weiteren die Vorschriften gegenüber den Hypotheken ausgebenden Banken so anpassen, dass bei festgestellter Unterdeckung einer Liegenschaft deren hypothezierter Wert bis zum Vertragsende unverändert in den Büchern der Bank verbleiben kann.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Büchel Roland, Feller, Geissbühler, Gugger, Regazzi, Rutz Gregor, Schilliger (8)

02.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4595 *n* Mo. **Rechsteiner Thomas. Akquisitionen innerhalb des Leistungsauftrags halten** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, dass Akquisitionen ausserhalb des Leistungsauftrags der Post dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt und zuhanden der verantwortlichen Parlamentskommission begründet werden müssen. Die Eignerstrategie ist entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Binder, Egger Kurt, Grossen Jürg, Guggisberg, Jauslin, Kutter, Regazzi, Ritter, Rösti, Schilliger, Schneider-Schneiter, Wasserfallen Christian (13)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4596 *n* Mo. **Fischer Roland. Ausrichtung der Kompensation der Treibhausgasemissionen der Bundesverwaltung auf das Netto-null-Ziel** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Treibhausgasemissionen der Bundesverwaltung vollständig im Inland zu kompensieren. Die

Kompensation mit Negativ-Emissionstechnologien soll weiterhin auch im Ausland möglich sein.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Bäumle, Bellaiche, Bertschy, Birrer-Heimo, Brélaz, Brunner, Christ, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Farinelli, Flach, Giacometti, Girod, Glättli, Gredig, Grossen Jürg, Klopfenstein Broggini, Mäder, Masshardt, Matter Michel, Mettler, Moser, Nordmann, Nussbaumer, Pointet, Schaffner, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Stadler, Wettstein, Wyss (33)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **21.4598** ***n*** Po. **Marti Min Li. Auslegeordnung Terrorismus- und Extremismusbekämpfung** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Ebenen und Organe für welche Formen von Terrorismus- und Extremismusbekämpfung zuständig sind und welche gesetzlichen Grundlagen dafür jeweils gegeben sind. Dabei geht es um die Abgrenzung von Zuständigkeiten und Kompetenzen beispielsweise von Bundespolizei und kantonalen Polizeien, Bundespolizei und Nachrichtendienst, sowie zur Strafjustiz.

Mitunterzeichnende: Flach, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Munz, Nussbaumer, Pult, Schlatter (9)

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.03.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
08.06.2022 Nationalrat. Annahme

21.4599 ***n*** Po. **Marti Min Li. Statistische Erfassungen der polizeilichen Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) sowie der dazugehörigen Verordnung, eine Statistik über die angeordneten Massnahmen geführt werden könnte. Diese könnte vom Bundesamt für Statistik erfasst und publiziert werden analog etwa zu den Straftaten im Bereich häuslicher Gewalt.

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Flach, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marra, Marti Samira, Molina, Munz, Schlatter, Seiler Graf, Widmer Céline (12)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4600 ***n*** Mo. **Romano. Italienischer Aufbau- und Resilienzplan. Eine Chance für die grenzüberschreitenden Infrastrukturanlagen und für Projekte, die auch für die Schweiz zentral sind** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, seine Kontakte zu Italien zu intensivieren und sein Interesse daran zu bekunden, dass er im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans des italienischen Staates (Piano Nazionale per la Ripresa e Resilienza, PNRR) einbezogen wird bei der Koordinierung und dem Bau von grenzüberschreitenden Infrastrukturanlagen zwischen der Schweiz und Italien, dies auch mit Blick auf eine mögliche Verlängerung der NEAT.

Mitunterzeichnende: Bregy, Cattaneo, Gysin Greta, Pult, Regazzi, Storni, Wasserfallen Christian (7)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4602 ***n*** Ip. **Schneider Schüttel. Vereinbarkeit von Klimazielen und der Absatzförderung für die Landwirtschaft** (16.12.2021)

Das Bundesamt für Landwirtschaft BLW verteilt jedes Jahr Gelder zur Absatzförderung in der Höhe von rund 60 Millionen Franken. Diese Gelder werden auch für Kommunikationskampagnen eingesetzt, zum Beispiel von der Proviande oder den Schweizer Milchproduzenten. Deren Werbemassnahmen vermitteln ein einseitiges und zum Teil irreführendes Bild der Schweizer Landwirtschaft, welches aus Sicht des ökologischen Handlungsbedarfs und einer bedarfsgerechten Ernährung nicht mehr zeitgemäss ist. Der Bundesrat hat sich laut den Pariser Klimazielen zu einer massiven Reduktion der Klimabelastung ausgesprochen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Muss der Einsatz von Bundessubventionen nicht grundsätzlich konform sein mit den Umweltzielen Landwirtschaft und insbesondere mit den Klimazielen des Bundesrates? Wenn nein, warum nicht?

2. Werden für die Vergabe von Bundessubventionen für Werbemassnahmen vertragliche Vereinbarungen geschlossen? Wenn nein, warum nicht?

3. Wie gedenkt der Bundesrat im Bereich Absatzförderung in der Landwirtschaft künftig sicherzustellen, dass die verbindlichen Umwelt- und Klimaziele Landwirtschaft des Bundes nicht durch externe Werbemassnahmen konterkariert, bzw. unterlaufen werden?

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Baumann, Bendahan, Clivaz Christophe, Dandrès, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Masshardt, Munz, Seiler Graf, Wettstein, Widmer Céline (18)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4603 ***n*** Po. **Wobmann. Zum Stand der muslimischen Religionsgemeinschaften in der Schweiz** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht zum Stand der muslimischen Religionsgemeinschaften, insbesondere zu ihrer inneren Differenzierung und zu ihren Beziehungen untereinander, zu erstellen, indem er auf folgende Fragen Antworten gibt:

- Wie stehen die muslimischen Religionsgemeinschaften in der Schweiz bezüglich ihrer Akzeptanz, ihrer Sicherheit, ihren Institutionen, ihren Dialog mit den staatlichen Stellen und ihrer inneren Differenzierung? Diese Frage verlangt nach einer allgemeinen Übersicht.

- Welche Bemühungen, Erfolge und Misserfolge gibt es bezüglich des interreligiösen Dialogs zwischen den muslimischen und den anderen Religionsgemeinschaften? Diese Frage will die Beziehungen der verschiedenen Gemeinschaften zueinander feststellen.

- Welche Unterschiede bestehen zwischen der Schweiz und dem Ausland - etwa Frankreich und Deutschland - bezüglich den muslimischen Religionsgemeinschaften, ihrer inneren Differenzierung und ihren interreligiösen Dialogformen? Diese Frage verlangt nach einem Vergleich anhand von Kriterien.

- Stellt der Bundesrat bei einzelnen muslimischen Religionsgemeinschaften ausländischen Einfluss bzw. eine Beeinflussung seitens ausländischer souveräner Akteure fest? Diese Frage will die Verknüpfung mit dem Ausland überprüfen.

- Im Falle ausländischen Einflusses: Wie ist dieser Einfluss angesichts der zahlreichen Integrationsbemühungen und Sozialisierungsprogrammen, die derzeit umgesetzt werden, zu beurteilen?

- Gibt es Informationen über eine ausländische - staatliche oder private- Finanzierung von Moscheen oder anderer muslimischen Strukturen?

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Binder, Bircher, Burgherr, de Courten, de Quattro, Dettling, Egger Mike, Gafner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Graber, Grüter, Guggisberg, Heimgartner, Herzog Verena, Hess Erich, Huber, Imark, Matter Thomas, Quadri, Reimann Lukas, Rüegger, Schläpfer, Schwander, Sollberger, Strupler, von Siebenthal, Zuberbühler (31)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4604 ***n*** Mo. **Suter. Monitoringstelle zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention schaffen** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine zentrale unabhängige Monitoring-Stelle zu schaffen, die die Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen fördert und die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention überwacht und vorantreibt.

Mitunterzeichnende: Atici, Crottaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Lohr, Mäder, Mettler, Munz, Nussbaumer, Prelicz-Huber, Pult, Roth Franziska, Weichelt, Wyss (15)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4605 ***n*** Ip. **Glarner. Geldüberweisungen von Asylbewerbern und Migranten in ihre Herkunftsländer. Wo stehen wir?** (16.12.2021)

Am 22. Mai 2020 rief die Schweiz dazu auf, Diaspora-Geldüberweisungen in Länder mit niedrigem Einkommen offen zu halten. Darin hiess es, dass "viele im Ausland lebende Migrantinnen und Migranten regelmässig einen Teil ihres Einkommens an ihre Familien in der Heimat überweisen".

Laut dem Bundesrat sind "Rücküberweisungen die Lebensgrundlage für viele Familien" und machen vor allem in afrikanischen Ländern einen wesentlichen Teil des BIP aus. Daher ersuche ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die ungefähren Rücküberweisungen von Asylbewerbern und anderen Migranten in der Schweiz an ihre Verwandten in deren Herkunftsländern? Wie sieht es mit den Ländern aus, die für die Migrationsaussenpolitik der Schweiz prioritär sind?

2. Auf welche nationale oder internationale Rechtsgrundlage stützte sich der Bundesrat bei seinem Aufruf bzw. auf welche Norm stützt sich die Unterstützung der Schweiz für diese Rücküberweisungen?

3. Der Bundesrat hat angekündigt, diese Geldsendungen von Asylbewerbern und weiteren Migranten an ihre Familien zu unterstützen. Wie verhält es sich bei Asylbewerbern und Migranten, die von Nothilfe, Sozialhilfe oder anderen staatlichen Unterstützungsleistungen abhängig sind?

4. Im Aufruf des Bundesrates wurde die Absicht angekündigt, Informationskampagnen für Asylbewerber und Migranten zu diesem Thema zu praktizieren. Hat der Bund solche Kampagnen durchgeführt? Wenn ja, welche und zu welchen Kosten?

5. Laut dem Bundesrat tragen Rücküberweisungen zu den Zielen der Agenda 2030 bei. Welche rechtliche und politische Bedeutung hat die Agenda 2030 für die Schweiz? Ist diese für die Schweiz rechtlich oder politisch bindend?

6. Ziel 20 des UNO-Migrationspaktes sieht vor, "Rücküberweisungen schneller, sicherer und billiger zu machen". Teilt der Bundesrat diese Vision? Wenn ja, welche Massnahmen wird er dazu in Zukunft umsetzen?

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4606 ***n*** Mo. **Cattaneo. Solarstrom in synthetische Gase umwandeln, um ihn zu speichern** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein umfassendes differenziertes Anreizsystem auszuarbeiten, um den Bau und den Betrieb von Anlagen zur Umwandlung von Solarstrom in synthetische Gase (Wasserstoff, Methan, Methanol) und zu deren Speicherung anzutreiben.

Diese Anlagen haben den Vorteil, dass sie CO2 aus der Luft absorbieren und es mit Wasserstoff, der aus Sonnenenergie hergestellt wird, binden. Am Ende dieses Prozesses entsteht Methan oder synthetisches Methanol, das gespeichert und für die Mobilität oder für andere Zwecke genutzt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Borloz, Farinelli, Grossen Jürg, Gugger, Jauslin, Nordmann, Regazzi, Romano, Schilliger, Storni, Trede (13)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4607 ***n*** Po. **Amoos. Bericht über Machbarkeit und Zweckmässigkeit einer obligatorischen Krankentaggeldversicherung für Arbeitslose auf Bundesebene** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über Machbarkeit und Zweckmässigkeit einer obligatorischen Krankentaggeldversicherung für Arbeitslose auf Bundesebene. Darin soll er die Kosten und die Beiträge evaluieren, für die Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufkommen müssten, und die Kosten und Beiträge, die allein bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder Arbeitslosen anfallen würden.

Im Bericht ist ebenfalls zu prüfen, wie hoch die Sozialhilfeleistungen der Gemeinden, der Kantone und des Bundes über mehrere Jahre waren, die auf Arbeitslose, die krankheitsbedingt erwerbsunfähig waren, zurückzuführen sind.

Schliesslich sind die Taggelder (Anzahl und Summe) aufzuführen, die in den vergangenen Jahren innerhalb der Rahmenfristen für den Bezug von Krankentaggeldern, nicht ausbezahlt wurden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Amaudruz, Andrey, Arslan, Atici, Barrile, Baumann, Bendahan, Binder, Birrer-Heimo, Borloz, Bourgeois, Brélaz, Brenzikofer, Brunner, Bulliard, Candinas, Clivaz Christophe, Crottaz, Dandrès, de la Reussille, de Montmollin, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Feller, Feri Yvonne, Fischer Roland, Fivaz Fabien, Flach, Fluri, Fridez, Friedl Claudia, Funiciello, Girod, Glättli, Graber, Graf-Litscher, Gredig, Gschwind, Gugger, Gysi Barbara, Gysin Greta, Hurni, Kamerzin, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Lohr, Maillard, Maitre, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Michaud Gigon, Molina, Munz, Nantermod, Nicolet, Nordmann, Nussbaumer, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Pult, Python, Quadri, Roduit, Romano, Roth Franziska, Roth Pasquier, Ryser, Schlatter, Schneider

Meret, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Seiler Graf, Stadler, Storni, Streiff, Studer, Suter, Töngi, Trede, Umbricht Pieren, Walder, Wasserfallen Christian, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Weichelt, Wermuth, Widmer Céline, Wyss (95)

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4609 ***n*** lp. **Schneider Meret. Keine unlauteren Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette** (16.12.2021)

1. Obwohl es in der Schweiz eigentlich verboten ist, werden im Detailhandel noch immer Agrarprodukte zu geringeren Preisen als zu den Entstehungskosten angeboten. Dieser und anderen unlauteren Handelspraktiken begegnet die EU-Richtlinie (2019/633) über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette (Unfair Trading Practices (UTP). Mit dieser Richtlinie wird erstmals Fairness im Lebensmittelhandel gesetzlich verankert. Unlautere Praktiken, die gröblich von der guten Handelspraxis abweichen, gegen das Gebot von Treu und Glauben und des redlichen Geschäftsverkehrs verstossen und einem Handelspartner einseitig von einem anderen aufgezwungen werden, können mit einer umfassenden Generalklausel verboten werden. Welche Möglichkeit sieht der Bundesrat in der Schweiz, unlautere Handelpraktiken im Agrarbereich zu unterbinden?

2. Österreich, Spanien und Deutschland setzen im Rahmen der EU-Direktive eine unabhängige Ombudsstelle ein, die anonym unlauteren Handelspraktiken, Dumpingpreise sowie Verstösse bei Löhnen und Gehältern in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette untersucht. Sie dokumentiert, ahndet und sanktioniert gegebenenfalls bzw. leitet an die zuständigen Behörden weiter. Wäre die Gründung einer solchen neutralen Anlaufstelle für Erzeuger*innen, Lieferant*innen oder Arbeiter*innen auch in der Schweiz eine Option?

3. Oxfam Deutschland hat eine Liste von 100 unlauteren Rabatt- und Konditionsforderungen die im Lebensmitteleinzelhandel (Knebelverträge) eingesetzt werden, zusammengestellt. Erachtet es der Bundesrat als sinnvoll, eine solche Listung und Analyse für die Schweiz durchzuführen und damit die dringend nötige Transparenz zu schaffen und wenn nein, was wäre eine Alternative dazu?

4. Im Rahmen der Direktive wird auch eine Preisbeobachtungsstelle eingerichtet. Diese erhält den Auftrag, Richtwerte für kostendeckende bzw. existenzsichernde Preise (Richtwerte für "Mindestpreise") zu ermitteln. Sie sollte ebenso Preis- und Produktionskostenanalysen für Lebensmittelketten erstellen, die für Bauern und Bäuerinnen, Arbeiter*innen oder Verbraucher*innen eine hohe Bedeutung haben. Begrüsst der Bundesrat die Einrichtung einer solche Preisbeobachtungsstelle, ergänzend zur bestehenden Marktbeobachtungsstelle des BLW?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Brunner, Dettling, Gugger, Haab, Pasquier-Eichenberger, Python, Ritter, Trede (10)

23.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4610 ***n*** Mo. **Schneider Meret. Feuerbrand effektiv bekämpfen!** (16.12.2021)

Feuerbrand - Schutzmassnahmen sind künftig auf privatrechtlicher Basis zwischen Obstbauern zu treffen und nicht staatlich zu verfügen. Dazu ist der Bundesrat angehalten, entsprechende Verordnungen aufzuheben oder gegebenenfalls anzupassen.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Brunner, Gugger, Trede (5)

02.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4611 ***n*** Mo. **Schneider Meret. Transparente Deklaration von Lebendrupf-Daunen!** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Deklarationspflicht für Daunenprodukte zu erlassen, die von lebenden Tieren gerupft wurden (Lebendrupf).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Brunner, Giacometti, Gugger, Ritter, Stadler, Suter, Trede (9)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4612 ***n*** Mo. **Schneider Meret. Kein Import von tierquälerischer Mulesing-Wolle!** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tierschutzgesetzgebung dahingehend anzupassen, dass der Import von Wolle, die mit tierquälerischem Mulesing-Verfahren hergestellt wurde, verboten wird. Nur mulesingfrei - zertifizierte Wolle und Wollprodukte sollen in die Schweiz eingeführt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Brunner, Giacometti, Gugger, Stadler, Suter, Trede (8)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4614 ***n*** lp. **Gugger. 2019 schrieb die KPMG zur Zulassung von Pestiziden in der Schweiz, dass zur Aufgabenerfüllung die notwendigen Ressourcen fehlen. Was hat der Bundesrat unternommen?** (16.12.2021)

Der Bundesrat antwortet auf die lp. 21.3692: "Die Frist für die Bearbeitung eines Bewilligungsgesuchs für ein neues Produkt ist sehr unterschiedlich. Dies kann 18 Monate dauern, wenn das vorgelegte Dossier vollständig ist, und mehrere Jahre, wenn zusätzliche Informationen von der Gesuchstellerin benötigt werden."

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Frage:

1. Wie viele Bewilligungsgesuche sind durchschnittlich vollständig, pro 100 eingereichte Gesuche? Wie oft muss das BLW bei den Gesuchstellenden durchschnittlich nachfragen, bis die Dossiers vollständig vorliegen?

2. Wie lange dauerte die Bearbeitung eines Gesuches um Bewilligung von Pestiziden im Minimum (schnellste Abwicklung eines Gesuches), im Durchschnitt und im Maximum (längste Abwicklung eines Gesuches), in den letzten 10 Jahren?

3. Verfällt ein Gesuch nach einer bestimmten Anzahl an unvollständigen Einreichungen bzw. nach einer bestimmten Zeitdauer? Wenn nein, ist der Bundesrat bereit, geeignete Befristungen einzuführen?

4. Wie viele Bewilligungsgesuche für neue Wirkstoffe und Produkte sind beim Bund aktuell hängig und wie viel Zeit brauchen die Behörden alleine für deren Abarbeitung, bis zum finalen Entscheid (Überlegungen bitte transparent darlegen)?

5. Wie viele Gesuche um Bewilligung von Pestiziden erwartet der Bund jeweils durchschnittlich, in den nächsten 10 Jahren?

6. Wie viele Überprüfungen von zugelassenen Wirkstoffen und Produkten sind beim Bund aktuell hängig und wie viel Zeit brauchen die Behörden alleine für deren Abarbeitung, bis zum finalen Entscheid (Überlegungen bitte transparent darlegen)?

7.Gemäss Bericht der KPMG zum Zulassungsverfahren in der Schweiz waren 2016 in Deutschland mit 204 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) deutlich, in Frankreich mit 116 VZÄ wesentlich mehr Expertinnen in der Zulassung beschäftigt als in der Schweiz (31 VZÄ). Die KPMG weist in ihrem Bericht darauf hin, dass in der Schweiz die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Ressourcen fehlen. Was hat der Bundesrat diesbezüglich unternommen, seit der Bericht im November 2019 publiziert worden ist?

8. Was gedenkt er weiter zu tun und warum?

Mitunterzeichnende: Amoos, Bäumle, Birrer-Heimo, Brélaz, Bulliard, Clivaz Christophe, Lohr, Michaud Gigon, Molina, Munz, Schlatter, Schneider Meret, Streiff, Studer, Trede, Wermuth (16)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4615 ***n*** Mo. **Gugger. Compliance-Verstösse straffrei melden** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass Whistleblower keine rechtlichen Konsequenzen befürchten müssen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen Unternehmen ab einer gewissen Grösse verpflichtet werden, eine unabhängige Meldestelle für Whistleblower einzurichten.

Mitunterzeichnende: Amoos, Andrey, Atici, Badertscher, Barrile, Birrer-Heimo, Brélaz, Bulliard, Friedl Claudia, Gafner, Graf-Litscher, Grin, Gysin Greta, Hurni, Maillard, Marti Samira, Molina, Müller-Altermatt, Pult, Roth Franziska, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Studer, Suter, Trede, Wermuth, Widmer Céline, Wyss (30)

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4616 ***n*** Mo. **Clivaz Christophe. Schluss mit der Verschwendung von Energie zur nächtlichen Beleuchtung von Schaufenstern und Werbung** (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, mit der die nächtliche Beleuchtung von Schaufenstern und Werbung verboten wird. Ausnahmen können vorgesehen werden.

Mitunterzeichnende: Amoos, Brenzikofer, Bulliard, Dandrès, de Quattro, Egger Kurt, Fischer Roland, Fivaz Fabien, Girod, Gugger, Gysin Greta, Kamerzin, Klopfenstein Broggini, Matter Michel, Michaud Gigon, Moret Isabelle, Munz, Pasquier-Eichenberger, Pointet, Python, Roduit, Roth Pasquier, Schlatter, Suter, Walder, Wismer Priska (26)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4617 ***n*** Ip. **Clivaz Christophe. Schutz des Finanzplatzes Schweiz vor finanziellen Risiken im Zusammenhang mit der Biodiversität** (16.12.2021)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Über welche Daten und Informationen der Schweizer Finanzinstitute verfügt der Bundesrat betreffend die Entwicklung der finanziellen Risiken, die mit der Biodiversität verbunden sind, und betreffend den Umgang der Schweizer Finanzinstitute mit diesen Risiken, und welche Schlussfolgerungen zieht er daraus?

2. Ist der Bundesrat bereit, bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu intervenieren, damit diese die aufsichtsrechtlichen Erwartungen konkretisieren und veröffentlichen, die sie gegenüber den Finanzmarktakteuren haben in Bezug auf die Messung und die Verringerung der Biodiversitätsrisiken?

3. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die SNB und die FINMA gemäss dem Vorsorgeprinzip alle ihnen zur Verfügung stehenden mikro- und makroprudenziellen Instrumente einsetzen sollten, um das Finanzsystem vor den erheblichen Biodiversitätsrisiken zu schützen? Falls ja, welche Instrumente hält er für besonders wirksam?

Mitunterzeichnende: Amoos, Andrey, Brenzikofer, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Matter Michel, Michaud Gigon, Schaffner, Schneider Schüttel, Walder (10)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **21.4618** ***n*** Ip. **Fridez. Erhalten die F-35-Kampfjets, die der Bundesrat beschaffen will, wie vom amerikanischen Kongress gefordert, einen neuen Motor?** (16.12.2021)

Es wird in den USA reihenweise über Pannen des F-35 berichtet. Vor Kurzem wurde in der Saga um dieses Flugzeug, das immer noch und noch für einige Jahre in Entwicklung ist, eine neues Problemkapitel eröffnet: Diesmal ist es der Motor, der sich ins Gespräch bringt. Er soll sich im Betrieb zu stark erhitzen, was zu Schäden führt und die Tarnkappentechnik in Mitleidenschaft zieht. Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der geostrategischen Politik und der militärischen Prioritäten der USA auf die Asien-Pazifik-Achse sollen zudem Flugdistanz und Flugzeit des Flugzeugs ausgebaut werden. Mit einem neuen Motor, versteht sich.

Das Flugzeug ist erst auf der Stufe 3B seines endlosen Entwicklungswegs. Darum sollte die Schweiz 2027 36 F-35-Kampfjets der Block-4-Version beschaffen. Zahlreiche Anpassungen sind an diesem Riesencomputer, der nach unseren Informationen zu exorbitanten Kosten fliegt, noch vorzunehmen. Und nun kommt noch die Frage eines Motorwechsels hinzu: Im Rahmen des Voranschlags 2022 ist ein entsprechender Gesetzesentwurf enthalten. Enorme Zusatzkosten und eigentlich ein neues Flugzeug...

Kann der Bundesrat uns sagen, ob das Flugzeug, das er beschaffen will, mit dem alten problembehafteten Motor ausgestattet sein wird oder mit dem neuen? Wenn mit dem neuen, kennt er die zusätzlichen Kosten, die auf uns zukämen?

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

21.4619 ***n*** Ip. **Badran Jacqueline. Verrechnungssteuer auf Fremdkapital Emittierende und Anleger** (17.12.2021)

In der Botschaft zur Änderung der Verrechnungssteuer (Stärkung des Fremdkapitalmarkts) wird lediglich über Anleger (juristische und natürliche Personen) und Emittenten gesprochen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wer emittiert in der Schweiz Obligationen? Ist es richtig, dass das vorwiegend grosse Konzerne, die öffentliche Hand und Staatsnahe Betriebe sind?

2. Die Fix-Kosten für Emissionen sind relativ hoch; das bedeutet, dass sich nur hohe Emmssionsbeträge lohnen. Ist es richtig, dass erst Beträge ab 100 Millionen Franken platziert werden?

Wir bitten um eine Aufstellung der Emissionen (In 100 Mio. Schritten) der letzten 5 Jahre.

3. Wer genau sind die Anleger in Obligationen. Ist es richtig, dass dies grossmehrheitlich Pensionskassen, Lebensversicherer, sonstige institutionelle Anleger, Fonds und in weniger Fällen besonders vermögende Privatpersonen sind? Wer sind sonst noch massgebliche Anleger, die von einer Abschaffung der Verrechnungssteuer profitieren würden?

4. Ist es richtig, dass dies vor allem ausländische Anleger sind? Können Angaben zu den entsprechenden Volumina gemacht werden, im Sinne von Anteilen von inländischen Anlegern und ausländischen Anlegern?

5.Obligationenfonds und gemischte Fonds werden neu auch von der Verrechnungssteuer befreit. Damit werden auch natürliche Personen im Inland nicht mehr der Verrechnungssteuer unterstellt, ohne das eine entsprechende Meldepflicht eingeführt wird. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Steuer-Verluste durch zusätzliche Steuerhinterziehung bezüglich Zinseinnahmen und darunterliegende Vermögen bei einer Steuerunehrlichkeit von 10 %, 20 %,30 %, 40 %, 50 %?

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4620 ***n*** Ip. **Trede. Bewährte Familiengerichte?** (17.12.2021)

In seiner Antwort auf die Interpellation 21.4322, die unter anderem wissen wollte, ob sich der Bundesrat vorstellen kann, ein Familiengericht einzuführen, antwortete der Bundesrat wie folgt: "Als bisher einziger Kanton hat der Kanton Aargau Familiengerichte geschaffen. Ob weitere Kantone dem aargauischen Vorbild folgen werden, bleibt abzuwarten."

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass es als Entscheidungsgrundlage für die restlichen Kantone und den Bund als obersten Gesetzgeber von Interesse ist zu wissen, ob sich die 2013 geschaffenen Familiengerichte bewähren?

2. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass in Anbetracht des Umstands, eine erste Auslegeordnung betreffend einer weitergehenden Revision des gesamten Familienverfahrensrechts bevorsteht, es angezeigt ist, eine solche Evaluation zeitnah vorzunehmen?

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4621 ***n*** Po. **Brenzikofer. Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit im Forschungsbereich** (17.12.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen und zu berichten, mit welchen konkreten Massnahmen die Chancengleichheit in den nächsten Jahren verbessert werden kann und insbesondere der Wegfall der Horizon-Förderprogramme kompensiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Atici, Christ, Clivaz Christophe, Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Python, Roth Franziska, Wyss (8)

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4622 ***n*** Mo. **Munz. Schluss mit tierquälerischem Welpenhandel** (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, verbindliche Regelungen zu erlassen, damit betroffene Behörden (z.B. BLV, Zollbehörden und kantonale Veterinärämter) im Zusammenhang mit Welpenimport und Welpenhandel rasch und unkompliziert mit ausländischen Behörden Daten und Informationen austauschen können, um tierquälerischen Welpenhandel zu verhindern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Clivaz Christophe, Fehlmann Rielle, Fiala, Friedl Claudia, Geissbühler, Giacometti, Gugger, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Prelicz-Huber, Schlatter, Schneider Meret, Seiler Graf, Trede, Wismer Priska (17)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

18.03.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
09.05.2022 Herr NR Glarner zieht seine Bekämpfung zurück.
17.06.2022 Nationalrat. Annahme

21.4624 ***n*** Po. **Wasserfallen Flavia. Ungleichbehandlung von Patientinnen und Patienten vermeiden** (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie ein bindendes und unabhängiges Expertengremium als fixer Bestandteil in der Einzelvergütung nach Artikel 71 a-d KVV vor oder während der zweiten Evaluation einbezogen werden kann.

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4625 ***n*** Ip. **Brenzikofer. Ergebnisse der Grobprüfung der Sicherheit der Schweizer AKW** (17.12.2021)

1. Ist der Bundesrat bereit dazu, den Bericht der Grobüberprüfung des Erdbebennachweises des KKW Beznau zeitnah zu veröffentlichen? Was sind die Ergebnisse?

2. Bei welcher Korrosionstiefe bzw. Wandstärke stuft der Bundesrat die Sicherheit des Stahlcontainments des KKW Beznau als ungenügend ein?

3. Wie beurteilt der Bundesrat das Risiko von weiterer unerkannter Spannungsrisskorrosion in Beznau 1 - also die Gefahr von Rissbildung, verursacht durch die zunehmende Sprödigkeit der Metalle aufgrund jahrzehntelanger radioaktiver Bestrahlung?

4. In welchen Zeitabständen muss der Korrosionsverlauf von den Betreibern gemessen und bekannt gemacht werden?

5. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass diese Angaben auch für die Öffentlichkeit von hohem Interesse sind und deshalb bei Bekanntwerden publiziert werden sollten?

6. Welche Schlüsse zieht der Bundesrat aus der Studie "Extremhochwasser an der Aare (Exar-Bericht)" für die Sicherheit der angrenzenden AKWs?

7. Beteiligt sich der Bund direkt oder indirekt an den Kosten der Detailüberprüfungen?

8. Wie hoch sind die Kosten für die umfassende Detailüberprüfung?

9. Welche Punkte werden bei der umfassenden Detailüberprüfung geprüft?

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Flach, Masshardt, Schaffner, Streiff, Studer (6)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4627 ***n*** Mo. **Birrer-Heimo. Preisobergrenzen für das internationale Roaming** (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit einer Änderung des Fernmeldegesetzes Preisobergrenzen für die Endkundentarife im internationalen Roaming festzulegen.

Mitunterzeichnende: Atici, Christ, Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Grüter, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Lohr, Munz, Nussbaumer, Paganini, Pult, Ryser, Schneider-Schneiter, Töngi (16)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4628 ***n*** Po. **Birrer-Heimo. Wirksame Sanktionen der Finma gegen fehlbare Finanzinstitute** (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie der FINMA ermöglicht werden kann, zusätzlich zu den bestehenden Aufsichtsinstrumenten Bussen und/oder weitere Sanktionen gegen fehlbare Finanzinstitute und verantwortliche Personen zu verhängen.

Fehlbare Finanzinstitute fügen ihrer Kundschaft, dem Wirtschaftsstandort Schweiz und der gesamten Gesellschaft erheblichen Schaden zu. Um dies zu verhindern, braucht die Aufsichtsbehörde FINMA ein griffiges Instrumentarium, damit Verstösse wirksam geahndet werden können. Zwar stehen der FINMA bereits heute Aufsichtsinstrumente wie ein Berufs- oder Tätigkeitsverbot oder die Einziehung von Vermögenswerten zur Verfügung. Es zeigt sich jedoch, dass diese Instrumente gegen fehlbare Finanzinstitute respektive verantwortliche Personen selten zur Anwendung kommen. Es ist deshalb sinnvoll und nötig zu prüfen, wie das Instrumentarium der FINMA wirkungsvoll und kohärent um Bussen und/oder weitere Sanktionen gegen fehlbare Finanzinstitute und/oder verantwortliche Personen ergänzt werden kann, so wie dies die meisten ausländischen Finanzmarktaufsichtsbehörden und in der Schweiz die Wettbewerbskommission bereits kennen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Crottaz, Fischer Roland, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gugger, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Munz, Pfister Gerhard, Pult, Ryser, Storni (13)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4629 ***n*** Ip. **Trede. Schulungen und Weiterbildungen für Richter und Richterinnen** (17.12.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf für Schulungen der Richter:innen im Allgemeinen? Oder ist er der Meinung sie sind immer auf dem neusten Stand?

2. Gibt es Unterschiede an den verschiedenen Gerichten auf Bundes- wie auch Kantonsebene?

3. Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf für Weiterbildungen für Richter:innen beispielsweise über psychosoziale und gesellschaftspolitische Aspekte sexualisierter Gewalt?

Falls ja, wie könnte so ein Schulungsprogramm aussehen und wer würde mit der Umsetzung verpflichtet?

4. Sieht der Bundesrat noch andere Bereiche, in denen eine Schulung von Richterinnen und Richter sinnvoll erscheint, beispielsweise bei Sorgerechtsentscheiden (geteilte Sorge) bei Trennungen und Scheidungen? Weitere?

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4630 ***n*** Ip. **Marti Samira. Armut ist kein Verbrechen. Datenbeschaffung zu aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen bei Sozialhilfebezug** (17.12.2021)

Im Rahmen der Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes ist die Praxis der aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen mit Sozialhilfebezug strenger geworden. Die Verschärfungen betreffen potentiell alle in der Schweiz wohnhaften Ausländer:innen. In der Debatte rund um die parlamentarische Initiative 20.451, "Armut ist kein Verbrechen" hat sich gezeigt, dass nicht aus allen Kantonen verlässliche Zahlen vorhanden sind. Ohne diese Zahlen ist es aber nicht möglich, über die Notwendigkeit einer Gesetzesanpassung zu entscheiden. Ich bitte den Bundesrat, folgende Zahlen, jeweils 7 Jahre rückwirkend und in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu eruieren:

1. Wie viele Personen mit B bzw. C-Bewilligung leben in ihrem Kanton?

2. Wie viele Verwarnungsverfügungen sind hauptsächlich wegen Sozialhilfe ergangen (B und C)? Die Verwarnungen sind relevant, weil sie dazu führen, dass Betroffene sich von der Sozialhilfe abmelden, obwohl sie einen Anspruch hätten.

3. Wie viele Wegweisungsverfügungen sind hauptsächlich wegen Sozialhilfe ergangen (B und C)? Die erstinstanzlichen Verfügungen sind ebenfalls wichtig, nicht nur die effektiv erfolgten Wegweisungen. Es ist möglich, dass Betroffene im Rechtsmittelverfahren Recht bekommen, doch das Rechtsmittelverfahren ist kostenpflichtig und daher gerade für Sozialhilfebezüger nur erschwert zugänglich.

4. Wie viele Rückstufungsverfügungen sind im hauptsächlich wegen Sozialhilfe ergangen?

5. In wie vielen Fällen war das Sozialamt der Ansicht, die Schadenminderungspflicht sei erfüllt, während das Migrationsamt dennoch von verschuldetem Sozialhilfebezug ausging?

6. In wie vielen der erfassten Fälle hielt sich die Person zum Zeitpunkt der Verfügung mehr als 10 Jahre in der Schweiz auf?

Die Migrationsämter sagen, sie würden die Gründe der Verwarnungen und Wegweisungen nicht einzeln erfassen. Wenn die Zahlen noch nicht erfasst sind, müssen sie sie eben im Nachhinein erfassen. Es ist sehr einfach evaluierbar, weshalb eine Massnahme erfolgt ist. Die Gründe stehen in den Verfügungen.

23.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4634 ***n*** Mo. **Bircher. Verbesserte Erhebung der gesamtschweizerischen Daten zu den Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen** (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, um eine aussagekräftige Erhebung der gesamtschweizerischen Daten zu den Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen durch das Bundesamt für Statistik zu gewährleisten, welche sich mit weiteren Statistiken des Bundesamts für Statistik (bspw. mit der PKS) zweckmässig verknüpfen lassen.

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Gredig, Hess Erich, Riniker, Roth Franziska, Steinemann, Studer, Wobmann (8)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4636 ***n*** lp. **(Rytz Regula) Schlatter. Offene Fragen zum Mobilen Einsatzkommando Helvetia des Grenzwachtkorps** (17.12.2021)

In seiner Antwort auf die Interpellation 21.3544 hat der Bundesrat eine Einordnung der Rechtsgrundlagen und Kompetenzen des Mobilen Einsatzkommando "Helvetia" vorgenommen. Trotzdem bestehen nach wie vor grosse Unklarheiten:

1. Das MEK Helvetia ist rechtlich in dem im Zollgesetz Artikel 91 Absatz 2 verankerten Grenzwachtkorps angesiedelt und untersteht dem Militärstrafrecht. Der Gesetzgeber hat die zivile von der bewaffneten und uniformierten Zollorganisation explizit getrennt. Seit dem 1. Januar 2020 ist das Grenzwachtkorps organisatorisch und führungsmässig allerdings dem zivilen Direktionsbereich "Strafverfolgung" der Zolldirektion unterstellt. Wie ist es möglich, dass eine amtsinterne Reorganisation und Umbenennungen die von Gesetz- und Verordnungsgeber geschaffenen Strukturen und Zuständigkeiten verändert? Gibt es in der Bundesverwaltung weitere Beispiele von solch grundlegenden Reorganisationen ohne Anpassung der Rechtsgrundlagen?

2. Der Bundesrat weist in seiner Antwort auf die Interpellation 21.3544 darauf hin, dass es bei der Nutzung von Material und Ressourcen der Armee durch das MEK Helvetia eine Gesetzeslücke geben könnte. Das MEK Helvetia kann neben Kleidung und Ausrüstungsgegenständen bei der Armee auch Fahrzeuge, Waffen, Munition sowie Drohnen- und Helikopterstunden beziehen. Ob die entsprechenden Vereinbarungen zwischen Zollverwaltung und Armee "gestützt auf eine genügende gesetzliche Grundlage abgeschlossen wurden, wird derzeit geprüft. Sollte sich herausstellen, dass eine solche Grundlage fehlt, wird eine solche Bestimmung geschaffen, und wenn nötig auch dem Parlament vorgelegt werden." Ist diese Prüfung in der Zwischenzeit abgeschlossen? Mit welchem Resultat?

3. Der Bundesrat weist in seiner Antwort auf die Interpellation 21.3544 darauf hin, dass sich die Angehörigen des MEK Helvetia bei Bedarf mit der Aufschrift "Police" als Sicherheitsbehörde erkennbar machen. In kantonalen Polizeigesetzen ist allerdings festgehalten, dass niemand ausser der Kantonspolizei "Police" genannt werden kann. Wie ist diese Diskrepanz zu erklären?

4. Der Bundesrat weist in seiner Antwort auf die Interpellation 21.3544 darauf hin, dass die Aufgaben und Tätigkeiten des MEK Helvetia sowie die rechtlichen Grundlagen in der Botschaft zum neuen BAZG-VG erläutert werden. Das MEK Helvetia ist darin aber gar kein Thema. Wie ist das zu erklären?

Mitunterzeichnerin: Wyss (1)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben
23.05.2022 Wird übernommen

21.4637 ***n*** lp. **Pasquier-Eichenberger. Zulassungsverfahren für Pestizide. Was sind die Hauptursachen für die Verzögerungen?** (17.12.2021)

In seiner Antwort auf die Interpellation 21.3692 schrieb der Bundesrat: "Seit 2018 und aufgrund eines Entscheids des Bundesgerichts kommt den [...] anerkannten Organisationen im Zulassungsverfahren Parteistellung zu. [...] Diese zusätzliche Arbeit hat zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Bewilligungsgesuche geführt."

Im Nachgang zu dieser Antwort kam es zur Aussage, dass es aufgrund des Beschwerderechts von Organisationen gar zu erheblichen Verzögerungen beim Bewilligungsverfahren kommt.

Die Behörden haben dieser Aussage nicht widersprochen.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen für den Zeitraum von 2011 bis 2021 zu beantworten:

1. Wie viele Bewilligungsgesuche für Pestizide wurden jedes Jahr eingereicht?

Wie viele dieser Gesuche wurden jedes Jahr angenommen beziehungsweise abgelehnt? Wie viele Gesuche waren am Jahresende jeweils hängig?

2. Wie viele Gesuche für neue Wirkstoffe von Pestiziden wurden jedes Jahr eingereicht?

Wie viele davon wurden bis Jahresende jeweils angenommen beziehungsweise abgelehnt? Und wie viele der Gesuche waren jedes Jahr am Jahresende hängig?

3. Wie hat sich das Verhältnis zwischen den neu eingereichten und den hängigen Bewilligungsgesuchen (in absoluten und relativen Zahlen) entwickelt?

4. Wie viele finanzielle und personelle Ressourcen wurden von welchen Ämtern für die folgenden Aufgaben zur Verfügung gestellt: für die Genehmigung von Wirkstoffen, für die gezielte Überprüfung von Bewilligungen, für die Genehmigung von neuen Pestiziden sowie für andere Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung?

5. Wie viele finanzielle und personelle Ressourcen wären jedes Jahr nötig gewesen, um Verzögerungen bei der Bearbeitung von Gesuchen zur Zulassung eines Wirkstoffs, zur Bewilligung eines Pflanzenschutzmittels und zur gezielten Überprüfung eines Pestizids zu vermeiden?

6. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Parteistellung von Umweltorganisationen die Hauptursache für die erheblichen Verzögerungen beim Bewilligungsverfahren ist? Falls nicht, ist er bereit, seine Antwort auf Frage 5 der oben genannten Interpellation 21.3692 zu präzisieren und alle Gründe für die Verzögerungen zu nennen?

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Broggini, Python, Schlatter (3)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4638 ***n*** lp. **Maillard. Kostentransparenz im ambulanten Bereich als Voraussetzung für ein funktionierendes Tarifsystem** (17.12.2021)

Das erste Kostendämpfungspaket ist mit der Bereinigung der letzten Differenzen am 14. Juni durch das Parlament beschlossen worden. Dieses beinhaltet unter anderem die Schaffung eines nationalen Tarifbüros im ambulanten Bereich, welches für die Erarbeitung und Anpassung der ambulanten Tarifstruktur Tarmed zuständig sein soll. Dieses nationale Tarifbüro soll - ähnlich wie SwissDRG im stationären Bereich - dafür sorgen, dass die ambulante Tarifstruktur aufgrund von einheitlich erhobenen Kosten- und Leistungsdaten erarbeitet und laufend so angepasst wird, dass Über- und Unterfinanzierungen gesamthaft, und für einzelne Gruppen von Leistungserbringern vermieden werden. Die dringend erwünschte Kostentransparenz im ambulanten Bereich ist zu gewährleisten.

Darum stelle ich die folgenden Fragen an den Bundesrat:

a. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass im ambulanten Bereich Kosten- und Ertragstransparenz hergestellt werden soll? Wie soll die Unterfinanzierung von bereits heute transparent nachgewiesenen Kosten von ambulanten Patienten (bspw. spitalambulante Notfallpatienten in der Nacht und am Wochenende,

Krebspatienten mit hochspezifischen Leistungen der Universitätsspitäler) behoben werden?

b. Für freie Praxen gilt die "Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (KVV)" nicht. Welche Instrumente sieht der Bundesrat vor, um die Kosten auf Ebene der einzelnen Leistungserbringer einheitlich und nachvollziehbar zu erfassen, um Über-/Unterfinanzierungen der einzelnen Kategorien von Leistungserbringern (Hausärzte, Spezialisten nach Disziplin, Kliniken und Spitäler nach BfS-Kategorien) periodisch zu monitorisieren und gegebenenfalls zu korrigieren?

c. Sollen dem Tarifbüro Ziele bezüglich maximaler Über- / Unterfinanzierung einzelner Gruppen von Leistungserbringern gesetzt werden?

d. Wäre es zielführender, wenn der Bundesrat den Tarmed 1.09 bis zur Einführung des nationalen Tarifbüros beibehält, damit die neue ambulante Tariforganisation, welche alle Tarifpartner vereint, unvoreingenommen mit der Erarbeitung einer neuen ambulanten Tarifstruktur beauftragt werden kann?

Mitunterzeichnende: Moret Isabelle, Rösti, Wasserfallen Flavia (3)

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4640 *n* Mo. **Schneeberger. Chancengleichheit im Wahlverfahren für den Bankrat der SNB** (17.12.2021)

Das EFD wird aufgefordert im Memorandum of Understanding (MoU) das Wahlverfahren für die Mitglieder des Bankrates SNB so anzupassen, dass die Chancengleichheit für die Vertreter der Wirtschaft sichergestellt ist. Namentlich soll verhindert werden, dass über Jahre stets derselbe Wirtschaftsdachverband und die gleiche Gewerkschafts-Dachorganisation vertreten sind. Die Qualität und Fachkompetenz der Bankratsmitglieder sind dabei unverändert prioritär zu beachten.

Mitunterzeichnende: Feller, Gmür Alois, Gutjahr, Jauslin, Schilliger, Zuberbühler (6)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4641 *n* Ip. **Andrey. Mehr Zähne für die Finma zur Prävention und Bekämpfung von Greenwashing?** (17.12.2021)

Die FINMA hat im November in einer Aufsichtsmitteilung zur Prävention und Bekämpfung von Greenwashing ihre Erwartungen bei der Verwaltung von kollektiven Kapitalanlagen mit Nachhaltigkeitsbezug präzisiert. Daraus geht hervor, dass das aktuelle Finanzdienstleistungsgesetz keine Vorschriften zur Bekämpfung von Greenwashing beinhaltet und auch keine Pflichten enthält, wie nachhaltigkeitsspezifische Präferenzen der Kund*innen am "Point of Sale" zu berücksichtigen sind. Die FINMA stellt in ihrem neuesten Risikomonitor 2021 jedoch fest, dass Greenwashing-Praktiken im Vertrieb von Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen zu beobachten sind. Gleichzeitig sei ihr Spielraum zur effizienten Greenwashing-Prävention und -Verhinderung beschränkt. Die FINMA begrüsst deshalb in der Aufsichtsmitteilung, dass der Bundesrat entsprechende Anpassungen im Finanzmarktrecht erwägt.

Der Bundesrat hatte im Dezember 2020 das EFD beauftragt, dem Bundesrat bei Bedarf Anpassungen im Finanzmarktrecht zur Verhinderung von Greenwashing vorzuschlagen. Diese Abklärungen sollten bis im Herbst 2021 abgeschlossen sein. Diesen Zeitplan bestätigte der Bundesrat in seiner Antwort vom 10. November auf meine Interpellation 21.4237. Am 17. November beauftragte der Bundesrat jedoch das EFD erneut, bis Ende 2022 Anpassungen im Finanzmarktrecht zur Vermeidung von Greenwashing vorzuschlagen.

Angesichts dieses unklaren-Kurses bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann die FINMA das Greenwashing im Finanzmarkt quantifizieren und falls ja, auf welchen Grundlagen lässt sich das Phänomen erhärten?

2. Welche Handhabe hat die FINMA derzeit, um Greenwashing zu verfolgen und Kundenansprüche durchsetzen zu können? Auf welche Regelungen stützt sie sich dabei?

3. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass die aktuellen Befugnisse und Instrumente der FINMA ausreichen, um Greenwashing wirksam zu bekämpfen? Wenn nein, wo sieht er Verbesserungsmöglichkeiten?

4. Was hat den Bundesrat bewogen, den Prüfungsauftrag bzgl. allfälliger Anpassungen im Finanzmarktrecht zur Vermeidung von Greenwashing um ein Jahr bis Ende 2022 zu verlängern?

5. Der Bundesrat verfolgt eine Strategie, welche auf dem Primat marktwirtschaftlicher Lösungen basiert. Gleichzeitig will der Bundesrat den Schweizer Finanzplatz als global führenden, glaubwürdigen und wirksamen Hub für nachhaltige Finanzdienstleistungen etablieren. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass ein Ansatz der Freiwilligkeit ausreicht, um in der nötigen Geschwindigkeit dieses ambitionierte Ziel umzusetzen?

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4642 *n* Mo. **Funiciello. Arbeitszeit verkürzen!** (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt ... geeignete Massnahmen zu ergreifen, um die Erwerbsarbeitszeit innert 10 Jahren auf maximal 35 Stunden pro Woche bei vollem Lohnausgleich für tiefe und mittlere Löhne zu senken. Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Massnahmen sind die Sozialpartner zwingend einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Marti Samira, Molina, Munz, Prezioso, Wermuth, Widmer Céline (15)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4643 *n* Mo. **Bendahan. Für ein Pharmaunternehmen im Dienste der Bevölkerung** (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Verhandlungen aufzunehmen oder andere Vorkehrungen zu treffen, um das Unternehmen Sandoz, ein Teilkonzern des Pharmakonzerns Novartis, zu erwerben. Der Bund kann diesen Erwerb direkt oder indirekt, möglicherweise über Partnerschaften, vornehmen, aber das Ziel ist es, dass er die wirtschaftliche Kontrolle über das Unternehmen erhält, um eine Unternehmensführung im Dienste des Gemeinwohls einrichten zu können.

Der Bundesrat soll einen strategischen Plan ausarbeiten, der auf die Zugänglichkeit von Arzneimitteln, die Versorgungssicherheit sowie die partnerschaftliche Forschung und Entwicklung, insbesondere im Bereich der Antibiotika, abzielt.

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funiciello, Gysi Barbara, Hurni, Maillard, Marti Samira, Molina, Munz, Pult, Wermuth, Widmer Céline (15)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4644 *n* Mo. **Prezioso. Arbeitszeit verkürzen!** (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um die Erwerbsarbeitszeit innert 10 Jahren auf maximal 35 Stunden pro Woche bei vollem Lohnausgleich für tiefe und mittlere Löhne zu senken. Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Massnahmen sind die Sozialpartner zwingend einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Arslan, Dandrès, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Funiciello, Marra, Molina, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Python, Walder (13)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **21.4647 *n*** Mo. **Pointet. Für eine moderne und bewegliche Armee. Einen Bestand von 80 000 Armeeangehörigen vorsehen** (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Weiterentwicklung der Armee mit dem Ziel eines Sollbestandes von 80 000 Armeeangehörigen vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Schaffner (13)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

09.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

21.4648 *n* Mo. **Pointet. Arten, die auf der roten Liste und der Liste der prioritären Arten stehen. Die Zeit für ein Verbot der Bejagung ist gekommen** (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Jagdgesetz (JSG) dahingehend anzupassen, dass die Jagd auf bedrohte Arten, die auf der roten Liste und der Liste der prioritären Arten stehen, verboten wird.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Schaffner (13)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **21.4649 *n*** Ip. **Buffat. SIM-Swapping. Welchen Schutz geniessen Bürgerinnen und Bürger und Behörden?** (17.12.2021)

SIM-Swapping bzw. der Austausch von SIM-Karten ist eine Hackermethode, die seit der allgemeinen Einführung der 2-Faktor-Authentifizierung (2FA) auf dem Vormarsch ist.

Die Funktionsweise und deren Auswirkungen machen diese Methode zu einer Herausforderung für den Datenschutz, da der Angriff es ermöglicht, an die Telefonnummer des Opfers, die oft als zweiter Authentifizierungsfaktor verwendet wird, zu gelangen.

Der erhaltene Code ermöglicht anschliessend den Zugriff auf alle Arten von Online-Konten, Bankkonten, Geschäftskonten, Konten von Einrichtungen oder sogar von Betreiberinnen von Infrastrukturen, wenn sich der Angriff gegen eine solche richtet.

Weil 2FA-Lösungen für die gesamte Bevölkerung dieselben sind, sind wir alle betroffen, sowohl privat als auch beruflich oder politisch.

Ich bitte darum den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt die Bundesverwaltung, um ihre Mitarbeitenden vor einem SIM-Swapping-Angriff zu schützen?

2. Hat sich das BAKOM bereits mit der Problematik befasst und Empfehlungen abgegeben?

3. Welche Massnahmen könnten zum Schutz der gesamten Bevölkerung, der Gemeinden, der Kantone und des Bundes ergriffen werden, um solche Angriffe zu verhindern?

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

21.4650 *n* Ip. **Dandrès. Kann "jestime.ch" mit Unterstützung des Bundes auf die ganze Schweiz ausgeweitet werden?** (17.12.2021)

Die Covid-Krise hat Schwachstellen des Sozialsystems aufgedeckt und die Schwierigkeiten aufgezeigt, die bestehen, wenn man sich die für die Ausübung der Sozialrechte nötigen Informationen beschaffen will. Die Betroffenen konnten nicht wie gewohnt begleitet werden und mussten viel länger auf ein Informations- oder Folgegespräch warten.

Dies hat dazu geführt, dass gemeinnützige Organisationen, Angehörige oder Betreuende die Aufgabe übernahmen, die Betroffenen über die Sozialrechte zu informieren. Dabei sahen sie sich mit der Komplexität der Abläufe im Bereich der Sozialhilfe und der Sozialversicherungen konfrontiert.

Vor allem in diesem Zusammenhang erwiesen sich Websites mit Informationen wie "jestime.ch" als sehr nützliche Instrumente. Die Plattform "jestime.ch" wurde von der Fachhochschule Westschweiz (Haute école de gestion ARC und Haute école de travail social et de la santé Lausanne) entwickelt. Sie stellt der Öffentlichkeit und den Institutionen des Sozialwesens Daten betreffend die Sozialrechte zur Verfügung.

Die Datenbasis ist jedoch auf die Westschweizer Kantone beschränkt. Die Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe und die oben beschriebene Situation kommen aber sicherlich nicht nur in diesem Teil der Schweiz vor.

Hat der Bundesrat geprüft, ob es nicht sinnvoll wäre, Projekte wie "jestime.ch" in der Romandie und in anderen Regionen der Schweiz umzusetzen oder zu unterstützen?

Falls ja, welche Form könnte diese Unterstützung nach dem aktuellen Recht haben (ich denke zum Beispiel an Art. 27 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts)?

Falls diese Bestimmung als ungenügend erachtet wird, welche Gesetzes- oder Verordnungsänderung wäre dann erforderlich?

Mitunterzeichnerin: Marra (1)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **21.4651 *n*** Mo. **Flach. Mit einer Schnupper-RS für Frauen mehr Frauen und Spezialistinnen für die Armee gewinnen** (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Militärgesetzes (MG) mit folgendem Inhalt vorzuschlagen:

Der Bund führt jährlich ein bis zwei freiwillige zweiwöchige vordienstliche Ausbildungslehrgänge für Interessentinnen durch.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaiche, Bertschy, Brunner, Christ, Fischer Roland, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Schaffner (14)

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

09.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

21.4652 ***n*** lp. **Ryser. Gender Data Bias. Eine zunehmende gesellschaftliche Herausforderung** (17.12.2021)

Die Daten, die heute erfasst werden, entscheiden darüber, wie unsere Gesellschaft von morgen aussieht. Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass durch datenbasierte Entscheidungen keine Ungleichheiten konsolidiert werden dürfen, und dass es sich beim Gender Data Gap um ein virulentes Problem mit breiten gesellschaftlichen Implikationen handelt?

2. Gibt es in der Schweiz Forschung dazu? Wenn nicht, wäre der Bundesrat bereit beispielsweise über ein

ausgeschriebenes Forschungsprojekt dieses Thema für den Kontext der Schweiz zu untersuchen?

3. Verfolgt der Bundesrat die aktuellen Regulierungsbestrebungen in der EU und kann er abschätzen, welche Folgen diese für die Schweiz haben werden?

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Bertschy, Glättli, Graf-Litscher, Marti Min Li, Michaud Gigon, Porchet, Trede (9)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4653 ***n*** lp. **Ryser. OECD-Reform statt Hinzurechnungssteuern. Wie viel profitieren Schweizer Konzerne davon?** (17.12.2021)

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Warum hat die Schweiz bisher keine Hinzurechnungsbesteuerung eingeführt?

2. Wie hoch sind Steuerausfälle, die sich aus der Nichtanwendung von CFC-Rules in der Schweiz jährlich ergeben?

3. Wie unterscheidet sich die neue OECD-Hinzurechnungssteuer von den bestehenden CFC-Regeln einzelner Länder im Detail?

4. Muss davon ausgegangen werden, dass in Zukunft global mehr Konzerngewinne nachbesteuert werden als heute - oder weniger?

5. Wird/muss die Schweiz nach der Einführung der OECD-Steuerreform die "Income Inclusion Rule" anwenden oder nicht? Welche Zusatzeinnahmen werden hier auf allen Staatsebenen erwartet?

6. Wie hoch sind die Hinzurechnungssteuern (CFC), die in der Schweiz ansässige multinationale Unternehmen heute an andere Ländern bezahlen? Können sie als Geschäftsaufwand abgezogen werden?

7. Geht der Bundesrat in seinen Berechnungen zur OECD-Reform davon aus, dass die multinationalen Unternehmen n der Schweiz mit der "Income Inclusion Rule" gegenüber der heutigen Situation insgesamt stärker belastet werden - oder weniger?

8. Was ist der Vorteil einer globalen "Income Inclusion Rule" gegenüber der heutigen Situation? Gibt es weitere Vorteile für die Konzerne (z.B. bei den Lizenzen)?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Birrer-Heimo, Michaud Gigon, Rytz Regula, Walder, Wermuth (6)

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4656 ***n*** lp. **Baumann. Selbstversorgungsgrad stärken mit mehr einheimischen pflanzlichen Produkten** (17.12.2021)

Alle einschlägigen nationalen und internationalen Strategien zu Landwirtschaft, Klima, Gesundheit und Ernährung gehen davon aus, dass die menschliche Ernährung mehr pflanzliche Komponenten enthalten sollte.

Die Schweiz ist ein Grasland mit über 1 Mio. ha Natur-, Kunst- und Sömmerungswiesen und -weiden, die überwiegend zur Milch- und Fleischproduktion verwendet werden. Für den Ackerbau stehen zurzeit nur etwa 275 000 Hektar offene Ackerfläche zur Verfügung, wovon allerdings fast die Hälfte (43%) zur Produktion von Tierfutter verwendet wird. Die Nutzung eines Teils des Ackerlands für Tierfutter statt für die menschliche Ernährung senkt den Selbstversorgungsgrad, da die Produktion einer tierischen Kalorie zwischen 3 und 7 pflanzliche Kalorien benötigt.

Gleichzeitig strebt der Bund eine Ernährung nach den Erkenntnissen der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung mit mehr pflanzlichen Produkten an. Dies dient der Zielerreichung im Gesundheits-, Klima- und Nachhaltigkeitsbereich. Sollen diese Ziele erreicht werden und hat die menschliche Ernährung Priorität vor der tierischen, muss der Anteil Ackerfläche für die menschliche Ernährung erhöht werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gross ist das Potenzial, mit einer vermehrten pflanzlichen Produktion den Selbstversorgungsgrad der Schweiz zu erhöhen?

2. Die Wertschöpfung der Landwirtschaft lag 2019 bei 11,4 Milliarden Franken, wobei 48 Prozent des Produktionswertes aus der tierischen und 39 Prozent aus der pflanzlichen Produktion stammen. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, bei einer Ausdehnung der pflanzlichen Produktion für die menschliche Ernährung die Wertschöpfung für die Landwirtschaft insgesamt zu erhalten?

3. Wie gross schätzt er dabei das Potenzial für folgende Pflanzen, die heute überwiegend an Tiere verfüttert werden:

Mais, Hafer, Soja, Erbsen und weitere Körnerleguminosen?

4. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, die Verwendung dieser Pflanzen für die menschliche Ernährung gezielt zu fördern?

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **21.4657** ***n*** lp. **Suter. Steigender Arbeitskräftebedarf in der Solarbranche** (17.12.2021)

Für die Dekarbonisierung unserer Energieversorgung bis spätestens 2050 ist die Verfügbarkeit von Fachkräften ein Schlüsselelement. Dies gilt insbesondere für den Ausbau der Photovoltaik.

1. Wie viele Vollzeitäquivalente umfasst aktuell die Schweizer Photovoltaikbranche? Wie lassen sich diese aufgliedern nach Ausbildungen und Qualifikationen?

2. Wie hoch schätzt der Bundesrat den Arbeitskräftebedarf in der Photovoltaikbranche, wiederum aufgeteilt nach Qualifikationen, in den Jahren 2025, 2030 und 2035 ein? Ist ein Wachstum proportional zum jährlichen Zubau zu erwarten, oder ist mit Effizienzgewinnen zu rechnen?

3. Mit welchen Massnahmen können Bund und Kantone die Anstrengungen der Photovoltaikbranche zur Ausbildung der

erforderlichen Fachkräfte unterstützen? Dies in Bezug auf Grundausbildung, Quereinsteiger:innen und Weiterbildung bestehender Fachkräfte.

4. Angesichts des latenten Personalmangels in handwerklichen Berufen stellt sich die Frage nach neu zu erschliessenden Personensegmenten, wie etwa Frauen, Geflüchteten oder Asylbewerber*innen. Wie können Bund und Kantone die Photovoltaikbranche dabei unterstützen, z.B. durch Ausbildungsangebote oder Imagekampagnen?

5. Wie lässt sich sicherstellen, dass Photovoltaikanlagen nicht von unqualifizierten Personen unter Missachtung gültiger Vorschriften (Arbeitssicherheit, GAV, etc.) erstellt werden?

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

21.4658 ***n*** Mo. **Suter. Bevölkerung vor gesundheitsschädlichem Lärm schützen. Beim Lärmschutz die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen** (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die neusten Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung eingehend zu prüfen und die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass diese den Anforderungen der Verfassung und des Umweltschutzgesetzes genügen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bäumle, Bendahan, Bulliard, Dandrès, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Girod, Grossen Jürg, Gysi Barbara, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Schaffner, Seiler Graf, Widmer Céline (17)

02.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4660 ***n*** Po. **Bendahan. Welche Regulierung braucht es für Produkte, die den Schutz der Privatsphäre stark beeinträchtigen?** (17.12.2021)

Es werden immer mehr Technologien auf den Markt gebracht, welche die Privatsphäre der Bevölkerung gefährden und die relativ einfach von allen genutzt werden können. Beispielsweise können einige Kameras, die auf Erkennung spezialisiert sind, bestimmte Personen oder Objekte beobachten. Zusammen mit der richtigen Software können solche Geräte eine ernsthafte Bedrohung für die Privatsphäre der Bevölkerung darstellen.

Selbst Geräte, die nicht speziell zum Zweck der Gesichtserkennung entwickelt wurden, können in Verbindung mit Software so eingesetzt werden, dass die Privatsphäre der Bevölkerung gefährdet ist. Einige ausländische Staaten setzen solche Technologien ein, um die Bevölkerung zu überwachen. Das aktuelle Rechtssystem der Schweiz kann jedoch nicht verhindern, dass private Akteure solche Technologien missbräuchlich verwenden.

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, der die Risiken von Privaten zugänglichen Überwachungs- und Erkennungstechnologien aufzeigt, und Massnahmen in Betracht zu ziehen, die die Bevölkerung vor einem inakzeptablen Eingriff in ihre Privatsphäre schützen. Dies kann unter anderem dadurch geschehen, dass die Möglichkeit, bestimmte Geräte oder Software zu erwerben, eingeschränkt wird oder indem die Nutzung stärker eingegrenzt wird als heute.

Mitunterzeichnende: Amoos, Birrer-Heimo, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funiciello, Glättli, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Maillard, Munz, Pult, Seiler Graf, Wermuth, Wyss (17)

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4661 ***n*** Ip. **Büchel Roland. Verweigern gewisse Kantone die Durchsetzung von Corona-Tests zwecks Ausschaffung abgewiesener Asylbewerber? Falls ja, welche Kostenfolge hat das für die Steuerzahler?** (17.12.2021)

In der Herbstsession 2021 wurde eine Änderung des AIG verabschiedet. Damit können Covid-Tests im Zusammenhang mit der Ausschaffung von Asylbewerbern durchgesetzt werden. Dies soll verhindern, dass die sechsmonatige Frist im Rahmen des Dublin-Verfahrens verstreicht und die Schweiz auch für Asylbewerber verantwortlich wird, welche bereits in einem anderen Schengen-Dublin-Partnerstaat registriert wurden.

Gemäss Auskunft des Bundesrates auf meine Frage 21.8245 werden dazu erste Quartalszahlen der Kantone im Januar 2022 vorliegen. Im Hinblick auf die Frühjahrssession 2022 bitte ich den Bundesrat, diese Quartalszahlen (inkl. Kostenfolge für die Steuerzahler) nach Kantonen aufgeschlüsselt darzulegen. Weiter bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Setzen alle Kantone die neue Regelung um?

2. Wenn nicht, welche Kantone verweigern (auch teilweise) die Umsetzung?

3. Sind aufgrund von Fristabläufen Schengen-Dublin-Fälle neu in den Verantwortungsbereich der Schweiz gefallen?

4. Falls ja, wie viele und in welchen Kantonen?

5. Wie sieht die Prognose zu Frage 3 und 4 bis Ende 2022 aus?

6. Welche monatlichen Mehrkosten entstehen pro Asylbewerber, der deswegen in der Schweiz bleibt?

7. Welche Kosten sind bis heute schon entstanden?

23.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4662 ***n*** Mo. **Wyss. Gesundheitskompetenz stärken durch Hilfe zur Selbsthilfe** (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe rechtlich zu verankern.

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Barrile, Brenzikofer, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gugger, Locher Benguerel, Lohr, Marra, Matter Michel, Molina, Munz, Roth Franziska, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia, Weichelt (17)

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4664 ***n*** Ip. **Trede. Warum geht die Zulassung von Pestiziden davon aus, dass Insekten mit nur einem Pestizid in Kontakt kommen, wenn diese Bewertungspraxis offensichtlich realitätsfern ist?** (17.12.2021)

In den letzten 30 Jahren sind in deutschen Naturschutzgebieten nachweislich über 75 Prozent der Biomasse an Insekten verschwunden. Als Ursache für das Sterben werden auch Pestizide vermutet. In einer Studie des Instituts für Umweltwissenschaften der Universität Koblenz-Landau wurden deshalb während zweier Jahre die Insektenvielfalt in 21 Naturschutzgebieten erfasst. Gleichzeitig wurde die Pestizidbelastung der Insekten untersucht und erstmals geschaut, wie stark sie selbst belastet sind.

Bei ihren Untersuchungen haben die Wissenschaftler Rückstände von 47 Pestiziden gefunden. Im Durchschnitt wurden 16 verschiedene Pestizide auf Insekten nachweisen. Die max. Belastung auf Tieren im Schutzgebiet lag bei 27 Pestiziden, die min. Belastung lag bei 7. Mit der Publikation dieser Ergebnisse wird offensichtlich, wie realitätsfern die Annahme aus der Risikobewertung bei der Zulassung von Pestiziden ist, dass Insekten mit jeweils nur einem Pestizid belastet werden.

Angesichts der Tatsache, dass das Parlament den Bundesrat bereits seit vielen Jahren immer wieder beauftragt, die Gründe für das Insektensterben zu untersuchen und rasch ambitionierte und messbare Massnahmen dagegen einzuleiten, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Untersuchungen werden in der Schweiz angestellt, um die Gründe und das Ausmass des Insektensterbens zu verstehen?

2. Hat der Bundesrat Untersuchungen in Auftrag gegeben, welche die Zahl der auf/in Insekten auftretenden Pestiziden misst, in Schutzgebieten, in der Agrarlandschaft und im Siedlungsgebiet, analog zur oben beschriebenen Studie? Wenn ja, welche und wann werden die Ergebnisse publiziert? Wenn nein, warum nicht und bis wann gibt er sie in Auftrag?

3. Ist korrekt, dass die Risikobewertung im Rahmen der Zulassungsverfahren von Pestiziden davon ausgeht, dass Insekten mit jeweils nur einem Pestizid belastet werden? Wenn nein, was ist richtig? Wenn ja, warum, wenn diese Annahme offensichtlich realitätsfern ist?

4. Gilt diese Annahme nur für Insekten? Wenn ja, warum? Wenn nein, für welche Spezies gilt diese Annahme aus der Risikobewertung dann und wie lautet die wissenschaftliche bzw. die politische Begründung dafür?

5. Wie beurteilt der Bundesrat die Empfehlungen der Forscher, um Naturschutzgebiete künftig einen Puffergürtel zu legen und da prioritär Ökolandbau fördern?

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4665 *s* Mo. **Ettlin Erich. Stellenmeldepflicht. Wiedereinführung eines praxistauglichen Schwellenwertes** (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 53a Absatz 1 der Arbeitsvermittlungsverordnung (SR 823.111) in dem Sinne anzupassen, dass die Stellenmeldepflicht nach Artikel 21a Absatz 3 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (SR 142.20) in denjenigen Berufsarten nach der Schweizer Berufsnomenklatur gilt, in denen die gesamtschweizerische Arbeitslosenquote den Schwellenwert von 8 Prozent erreicht oder überschreitet.

Mitunterzeichnende: Chassot, Reichmuth, Rieder, Wicki (4)

26.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.03.2022 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

22.3000 *n* Mo. **Nationalrat. Weiterführung der erfolgreichen Verlagerungspolitik und Gewährleistung der nationalen Versorgungssicherheit dank Ausbau des linksrheinischen Neat-Zubringers Wörth-Strassburg (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)** (11.01.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen, damit das Nadelöhr des NEAT-Zubringers "südliche deutsche Rheintalstrecke" beseitigt wird. Dazu soll, gemeinsam mit Frankreich und Deutschland, die 71km lange linksrheinische Bahnlinie Wörth-Strasbourg elektrifiziert und auf NEAT-Standard ausgebaut werden. Diese Strecke ist im besonderen Interesse der Umsetzung der Verlagerungspolitik der Schweiz. Ihr Ausbau und ihre Mitfinanzierung durch die Schweiz sind so zu regeln, dass eine rechtzeitige Inbetriebnahme vor 2030 erreicht werden kann.

Für diesen linksrheinischen NEAT-Zubringer ist der geplante Ausbau des Kannenfeld- und Schützenmatttunnels Basel SBB - Basel St. Johann auf das 4m-Korridorprofil wesentlich.

Die 2021 begonnenen Verhandlungen mit Frankreich und Belgien über die Ertüchtigung der Bahnstrecke Antwerpen-Metz-Strasbourg (-Basel) sollen weitergeführt werden.

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

17.03.2022 Nationalrat. Annahme

22.3003 *n* Mo. **Nationalrat. Vorsorglicher Rechtsschutz ausserhalb der Geschäftszeiten (Kommission für Rechtsfragen NR)** (14.01.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass namentlich bei Persönlichkeitsverletzungen der vorsorgliche Rechtsschutz in Zivilverfahren, insbesondere mittels superprovisorischer Massnahmen gemäss Artikel 265 f. ZPO, über die allgemeinen Geschäftszeiten der Gerichte hinaus im Sinne eines Pikettdienstes der Gerichte gewährleistet ist. Bei der Erarbeitung sind die Kantone einzubeziehen.

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

10.05.2022 Nationalrat. Annahme

22.3004 *n* Mo. **Nationalrat. Digitale Buchführung erleichtern (Kommission für Rechtsfragen NR)** (14.01.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Geschäftsbücherverordnung (GeBüV) und weitere dafür nötige Erlasse anzupassen, um die Digitalisierung der Buchführung zu erleichtern. Unterlagen sollen ohne digitale Signatur oder ähnlichen Verfahren auf veränderbaren Datenträgern aufbewahrt werden können, sofern der Nachweis des Ursprungs und der Unveränderheit über die Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung nach OR 957ff erbracht werden kann. Eine digitale Signatur von Belegen oder der Einsatz ähnlicher Verfahren sollen freiwillig sein.

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

02.03.2022 Nationalrat. Annahme

x **22.3005 *n*** Mo. **Nationalrat. Besserer Schutz vor Covid-19 für Personen mit geschwächtem Immunsystem aufgrund von Krebserkrankungen und chronischen Erkrankungen (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (14.01.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, schnellstmöglich den Zugang zu prophylaktischen Therapien für Personen mit geschwächtem Immunsystem aufgrund von Krebserkrankungen und chronischen Erkrankungen, die trotz Impfung keine Immunabwehr gegen Covid-19 entwickeln, zu ermöglichen und baldmöglichst für die Schweiz zu beschaffen.

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.03.2022 Nationalrat. Annahme
14.06.2022 Ständerat. Ablehnung

x **22.3008 *s*** Mo. **Ständerat. Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten (Finanzkommission SR)** (24.01.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten, der vorsieht, dass die durch die Covid-19-Pandemie verursachten Defizite der SBB als ausserordentlich gelten und der SBB entsprechende Finanzhilfen gewährt werden, um die planungsgemässe Durchführung der Investitionen gemäss den Beschlüssen der Bundesversammlung sicherzustellen.

Eine Minderheit der Kommission (Hegglin Peter, Ettlin Erich, Knecht, Stark, Würth) beantragt, die Motion abzulehnen.

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Finanzkommission*

16.03.2022 Ständerat. Annahme
16.06.2022 Nationalrat. Annahme

22.3009 *n* Mo. **Nationalrat. Ergänzung des Epidemiengesetzes. Entschädigung bei Massnahmen (Staatspolitische Kommission NR)** (27.01.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine Änderung des Epidemiengesetzes auszuarbeiten, so dass Personen und Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb aufgrund behördlicher Massnahmen schliessen oder einschränken müssen unter festzulegenden Voraussetzungen (z.B. Dauer der Massnahmen und Höhe der Einbussen) entschädigt werden, soweit der Schaden nicht anderweitig gedeckt ist. Dabei ist die Entschädigungspflicht zeitlich zu begrenzen.

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Staatspolitische Kommission*

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.03.2022 Nationalrat. Annahme

22.3011 *n* Mo. **Nationalrat. Präventionskampagne gegen Gewalt (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)** (28.01.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, regelmässig schweizweite Präventionskampagnen gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt durchzuführen. Die Kampagnen sollen unterschiedliche Formen von Gewalt abdecken und sich zielgruppengerecht an unterschiedliche Betroffenengruppen wie auch an (potentielle) Tatpersonen richten. Dabei gilt es die Verpflichtungen der Istanbul-Konvention einzuhalten (Art. 4 & 13 IK) und die Fachorganisationen und -stellen mit einzubeziehen.

Eine Minderheit der Kommission (Tuena, Gafner, Haab, Herzog Verena, Huber, Keller Peter, Umbricht Pieren) beantragt, die Motion abzulehnen.

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

SR *Kommission für Rechtsfragen*

17.03.2022 Nationalrat. Annahme

22.3012 *n* Mo. **Aussenpolitische Kommission NR. Dringliche Massnahmen zugunsten des Schweizer Forschungs-, Bildungs- und Innovationsstandorts** (01.02.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) über eine spezifische Vereinbarung für die umgehende Assoziierung der Schweiz als Drittland bei Horizon Europe, Digital Europe, ITER, Euratom und Erasmus+ für die Programmperiode 2021-2027 zu führen. Dabei seien im Falle einer Assoziierung auch die Modalitäten für eine einmalige Erhöhung des Schweizer Kohäsionsbeitrags ab 1. Januar 2024 zu regeln. Schliesslich seien darin die Grundsätze für zukünftige Verhandlungen über die Beziehungen Schweiz-EU festzuhalten.

Eine Minderheit der Kommission (Schneider-Schneiter, Bulliard-Marbach, Büchel, Estermann, Gössi, Grüter, Hess Erich, Kutter, Nidegger, Portmann, Pfister, Tuena) beantragt, die Motion abzulehnen.

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

13.06.2022 Nationalrat. Annahme

22.3013 *n* Mo. **Nationalrat. Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Güterverkehrskorridors durch die Schweiz stärken (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)** (01.02.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Förderung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs so anzupassen, dass eine höhere Förderung für Neuverkehre und eine höhere Förderung für Regionen mit heute geringem Marktanteil der Schiene, aber hohem Verlagerungspotenzial möglich ist. Die für die Umsetzung notwendigen Rechtsanpassungen und Finanzbeschlüsse sind dem Parlament zusammen mit der Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes und dem Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen für die Förderung des begleiteten alpenquerenden kombinierten Verkehrs vorzulegen.

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

17.03.2022 Nationalrat. Annahme

22.3014 *s* Mo. **Ständerat. Mehr Transparenz bei den Patentrechten im Bereich Pflanzenzucht (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR)** (01.02.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die patentrechtlichen und - sofern notwendig - sortenschutzrechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass im Bereich der Pflanzenzucht die Transparenz betreffend Patentrechte verbessert wird.

Eine Minderheit der Kommission (Michel, Noser, Gmür-Schönenberger) beantragt, die Motion abzulehnen.

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

15.03.2022 Ständerat. Annahme

22.3015 *n* Mo. **Nationalrat. Elektronisches Patientendossier. Praxistauglich gestalten und finanziell sichern (Kommis-**

sion für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (04.02.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Regelung der gegenseitigen Aufgaben und Verantwortung mit den Kantonen sowohl die Finanzierung der Einführung wie auch die kostendeckende Finanzierung des Unterhalts und Betriebs sowie der Weiterentwicklung des EPD und seiner Infrastruktur langfristig sicherzustellen. Gleichzeitig hat der Bundesrat dafür zu sorgen und soweit notwendig die rechtlichen Grundlagen anzupassen,

- dass das EPD benutzertauglich wird, einfach zugänglich ist (inkl. eID), Administration abbaut und für alle Betroffenen einen Mehrwert bringt,

- dass die technische und organisatorische Komplexität des EPD reduziert wird und eine zentrale EPD-Infrastruktur für die Datenablage der Patientinnen und Patienten sowie für den Datenaustausch mit Gesundheitsfachpersonen zur Verfügung steht,

- dass die EPD-Infrastruktur einfach in die digitalen Geschäftsprozesse zwischen den Gesundheitsfachpersonen eingebunden werden kann.

27.04.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.05.2022 Nationalrat. Annahme

22.3016 ***n*** Mo. **Nationalrat. Implementierung einer nachhaltigen Data-Literacy-Strategie in der digitalen Transformation des Gesundheitswesens (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (04.02.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zuge der Digitalisierungsbestrebungen eine kohärente "Data Literacy"-Strategie (Datenkompetenz-Strategie) ausarbeiten und implementieren zu lassen. Konkret sollen im Rahmen eines Projekts Daten erhoben und miteinander verknüpft werden, um so wiederum die im Rahmen der Covidpandemie gemachten Erfahrungen und die Auswirkungen verschiedener therapeutischer Ansätze - insbesondere im ambulanten Bereich - zusammenzutragen und zu evaluieren.

Zu diesem Zweck wird der Bundesrat beauftragt, dafür zu sorgen, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und das Bundesamt für Statistik (BFS) in Zusammenarbeit mit den Partnerberufsverbänden wie FMH, kantonalen Ärztegesellschaften, kompetenten Statistikerinnen und Statistikern, Data-Literacy-Fachpersonen und der Schweizer Akademie der Wissenschaften geeignete, data-literacy-basierte Methodologien und Konzepte erarbeiten. Diese sollen festlegen, welche Daten und Erfahrungen in welcher Form zu erheben sind, um die zur Bewältigung einer Pandemie nützlichen Informationen sinnvoll und verständlich veröffentlichen zu können.

04.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.05.2022 Nationalrat. Annahme

x **22.3017** ***n*** Po. **Sicherheitspolitische Kommission NR. Stärkung der Strafverfolgungsbehörden im Bereich der Kryptowährungen** (15.02.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die Strafverfolgungsbehörden des Bundes sich in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden die Technologie beschaffen, die notwendig ist, um Kryptowährungen zu analysieren und Transaktionen in Blockchain-Systemen zurückzuverfolgen, z. B. bei Lösegeldzahlungen oder bei anderen Betrugsfällen, bei denen diese Technologie eingesetzt wird.

Der Bericht führt auch aus, ob dazu die Rechtsgrundlagen angepasst werden müssen und wenn ja, wie diese anzupassen sind.

Die Minderheit der Kommission (Hurter Thomas, Addor, Cattaneo, Fiala, Heimgartner, Hess Erich, Riniker, Tuena, Walliser, Zuberbühler) beantragt, das Postulat abzulehnen.

27.04.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

08.06.2022 Nationalrat. Annahme

22.3019 ***n*** Mo. **Nationalrat. Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen. Lücken bezüglich sozialer Mindestnormen schliessen (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)** (21.02.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen im Sinne des Gesetzes zu überarbeiten.

Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass zusätzlich zu den IAO-Kernkonventionen auch die Einhaltung von Prinzipien aus weiteren Übereinkommen der IAO verlangt werden kann, auch wenn die Schweiz diese nicht ratifiziert hat.

Die heutigen Lücken bezüglich sozialer Mindestnormen sind zu schliessen. Zentrale Aspekte wie fehlender Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, fehlender Schutz vor Mobbing und sexueller Belästigung, exzessive Arbeitszeiten, informelle Arbeitsbeziehungen oder ausbeuterische Löhne, die in der Schweiz arbeitsrechtlich verhindert werden, müssen als Ausschlusskriterien angewendet werden können.

Eine Minderheit der Kommission (Burgherr, Aeschi Thomas, Amaudruz, Dettling, Feller, Friedli Esther, Gössi, Schneeberger, Steinemann, Tuena) beantragt, die Motion abzulehnen.

04.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

10.05.2022 Nationalrat. Annahme

22.3020 ***n*** Mo. **Nationalrat. Schutz vor sexueller Belästigung bei öffentlichen Aufträgen (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)** (21.02.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen wie folgt anzupassen:

Art. 4 Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien

1 Die Auftraggeberin kann die Durchführung der Kontrollen in Bezug auf die Lohngleichheit sowie einen wirksamen Schutz vor Mobbing und sexueller Belästigung insbesondere dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) übertragen. Das EBG bestimmt die Einzelheiten seiner Kontrollen in einer Richtlinie. Die Auftraggeberin kann die Selbstdeklarationen der Anbieterinnen über die Einhaltung der Lohngleichheit dem EBG weiterleiten.

Eine Minderheit der Kommission (Friedli Esther, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Feller, Gössi, Regazzi, Rit-

ter, Schneeberger, Steinemann, Tuena) beantragt, die Motion abzulehnen.

13.04.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

10.05.2022 Nationalrat. Annahme

22.3021 *n* Mo. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Gleich lange Spiesse für städtische Individualbetriebe in der Hotellerie** (21.02.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Förderperimeter der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) auf die gesamte Schweiz auszuweiten und die SGH mit den nötigen Ressourcen auszurüsten.

Eine Minderheit der Kommission (Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Steinemann, Tuena) beantragt, die Motion abzulehnen.

04.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

09.06.2022 Nationalrat. Annahme

22.3022 *n* Mo. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Förderung von Schweizer Wein stärken** (22.02.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Mittel zur Förderung von Schweizer Weinen auf 9 Millionen Franken pro Jahr zu erhöhen, sofern sie Nachhaltigkeits- und Qualitätskriterien erfüllen.

Eine Minderheit der Kommission (Bertschy, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Marti Samira, Schneeberger, Ryser, Wasserfallen Christian, Wermuth) beantragt, die Motion abzulehnen.

04.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

09.06.2022 Nationalrat. Annahme

22.3023 *n* Mo. **Nationalrat. Plattform für Provenienzforschung bei Kulturgütern in der Schweiz (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)** (24.02.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Plattform in Form einer web-basierten Datenbank für Provenienzforschung von Kulturgütern zusammen mit anderen Partnern zu koordinieren und zu unterstützen. Die Plattform soll folgende Rahmenbedingungen erfüllen:

1. Die Plattform sammelt und systematisiert Forschungsergebnisse, die nach wissenschaftlichen Kriterien erarbeitet wurden, zur Provenienz von Kulturgütern in der Schweiz.

2. Die Plattform basiert auf wissenschaftlichen Prinzipien und ist inhaltlich der Forschungsfreiheit verpflichtet.

3. Öffentliche oder private Museen und Sammlungen aus dem In- und Ausland können ihre Erkenntnisse auf die Plattform laden.

4. Museen und Sammlungen, die für ihre Provenienzforschung vom Bund unterstützt werden, sind verpflichtet, ihre Erkenntnisse auf die Plattform zu laden.

5. Die Plattform steht der Forschung und interessierten Kreisen weltweit über das Internet zur Verfügung.

04.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

11.05.2022 Nationalrat. Annahme

x **22.3024 *n*** Ip. **Egger Mike. Potenzial von erneuerbarem Methanol als alternative Energieträger** (28.02.2022)

Der massiv steigende Strombedarf wird gemäss heutiger Einschätzung mittelfristig grösser sein als die verfügbare Strommenge, die in der Schweiz produziert, bzw. importiert werden kann. Von grosser Bedeutung ist deshalb die Forschung nach neuen Technologien, darunter in den Bereichen Speichermöglichkeiten und alternative Energieträger.

In Island wird seit 2011 in einer Raffinerie erneuerbares Methanol hergestellt mit Hilfe von aus der Luft gefiltertem CO2 und Wasserstoff. Synthetisches Methanol kann als klimaneutraler Treib- und Brennstoff verwendet werden und wird auch in der Schweiz punktuell bereits eingesetzt.

Verschiedene Schweizer Forschungsinstitutionen sowie private Unternehmen beschäftigen sich mit den Einsatzmöglichkeiten von erneuerbarem Methanol, dessen Herstellung befindet sich in der Schweiz jedoch offenbar lediglich im Versuchsstadium.

Der Bundesrat wir gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Bundesrat das Potential von erneuerbarem Methanol als alternativer Energieträger in der Schweiz ein, beispielsweise als Ergänzung zum Erdgas?

2. Hat der Bundesrat Kenntnis von Plänen zur industriellen Herstellung von erneuerbarem Methanol in der Schweiz?

3. Besteht allenfalls Handlungsbedarf, um günstige Rahmenbedingungen für die Herstellung von erneuerbarem Methanol in der Schweiz zu schaffen?

27.04.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3025 *n* Mo. **Egger Mike. Mehr Transparenz bei der Statistik zum Energieverbrauch** (28.02.2022)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesamt für Statistik anzuweisen, in seinen Publikationen systematisch die Entwicklung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen nicht nur insgesamt, sondern gleichzeitig auch pro Kopf der Bevölkerung aufzuzeigen.

27.04.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3026 *n* Mo. **Egger Mike. Umweltressourcen schonen, Zuwanderung regulieren** (28.02.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 14, Absatz 2 des EU-Freizügigkeitsabkommens mit der EU von 1999 anzurufen mit dem Ziel, die Gefahr einer Strommangellage mittels Regulierung der Zuwanderung zu entschärfen.

27.04.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3027 *n* Ip. **Page. Schutz von Ursprungsbezeichnungen (Gruyère)** (28.02.2022)

Vor Kurzem hat ein Gericht in den USA den Entscheid gefällt, dass die Bezeichnung "Gruyère made in Wisconsin" zulässig ist. Dies ist ein Affront für die Schweizer Produzentinnen und Produzenten von Gruyère, einem Produkt mit einer geschützten Ursprungsbezeichnung (GUB). Daher rufe ich den Bundesrat dazu auf, uns die Instrumente zu präsentieren, über die unser

Land verfügt, um einen höheren Schutz unserer GUB-Produkte zu gewährleisten.

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3029 ***n*** lp. **Walder. Wird der Bundesrat Sanktionen gegen schwere Menschenrechtsverletzungen erlassen?** (28.02.2022)

Das Embargogesetz (946.231, EmbG) ermächtigt den Bundesrat dazu, Sanktionen zu übernehmen, die von der UNO, der OSZE oder von "den wichtigsten Handelspartnern" der Schweiz verhängt wurden. Gemäss Artikel 1 Absatz 1 EmbG besteht ein wesentliches Ziel dieser Sanktionen darin, "[die] Einhaltung des Völkerrechts, namentlich [die] Respektierung der Menschenrechte" zu fördern.

Die Schweiz wendet dieses Gesetz in zwei Fällen an: bei der Umsetzung von UNO-Sanktionen entsprechend ihren Pflichten als Mitgliedstaat und bei der freiwilligen Übernahme von Sanktionen, welche die EU im Rahmen ihrer "restriktiven Massnahmen" getroffen hat. So hat sich unser Land beispielsweise weithin an die Sanktionen der EU gegenüber Belarus, Syrien oder Nicaragua angepasst.

Am 7. Dezember 2020 hat die EU ein Sanktionsregime zur Bekämpfung von Verbrechen wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und weitere schwere Verletzungen der Menschenrechte beschlossen, insbesondere Folter und systematische sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt. Die betroffenen Personen oder Einrichtungen können staatliche oder nicht staatliche Akteurinnen und Akteure sein.

Ende 2021 hatte die EU bereits Sanktionen erlassen gegen mehrere chinesische Verantwortliche, die an der Verfolgung der Uiguren beteiligt waren, gegen die berüchtigte russische paramilitärische Wagner-Gruppe und gegen einen südsudanesischen General, der beschuldigt wird, schwere Menschenrechtsverletzungen begangen zu haben.

In der Vergangenheit hat der Bundesrat den Grossteil der Sanktionen übernommen, welche die EU gegen andere Staaten verhängt hat. Nichtsdestotrotz hat er die Sanktionen, die 2021 von der EU im Rahmen ihrer globalen Sanktionsregelung bei Menschenrechtsverstössen erlassen wurden, nicht übernommen.

Dies ist besonders überraschend, da das Ziel dieser Sanktionen vollkommen mit dem in Artikel 1 Absatz 1 EmbG genannten Ziel übereinstimmt, die Einhaltung der Menschenrechte zu fördern.

Im EmbG wird nicht zwischen verschiedenen Sanktionsarten unterschieden. Bestätigt der Bundesrat, dass das EmbG es zulässt, die von der EU im Rahmen ihres Beschlusses (GASP 2020/1999) erlassenen Sanktionen zu übernehmen?

Bestätigt der Bundesrat, dass er gestützt auf Artikel 1 EmbG Sanktionen übernehmen könnte, die einseitig durch andere wichtige Handelspartner der Schweiz wie die USA oder das Vereinigte Königreich verhängt wurden?

Als Antwort auf meine Interpellation vom 19. März 2021 (21.3408) zur Übernahme von Sanktionen, welche die EU gegen Verantwortliche verhängt hat, die mit der Verfolgung der Uiguren in Verbindung stehen, hatte der Bundesrat verlauten lassen, dazu noch keinen Beschluss gefasst zu haben. Hat er sich mittlerweile entschieden?

25.05.2022 Antwort des Bundesrates.

x **22.3030** ***n*** lp. **Wettstein. Fördermöglichkeiten für den Einsatz des Flüssigbodenverfahrens** (28.02.2022)

Mit "Flüssigboden" wird ein technisches Verfahren bezeichnet, welches es möglich macht, alle gängigen Bodenarten temporär fliessfähig zu machen. Dabei bleiben die bodenmechanisch wichtigen Eigenschaften des Ausgangsbodens weitgehend erhalten. Aushubmaterialien können im Anschluss an eine Bautätigkeit auf der Baustelle als Flüssigboden wieder eingebaut werden. Mit Hilfe spezifischer Verfahren verfestigen und verdichten sie sich anschliessend selbst und ohne Bildung von Zementsteinstrukturen. Typische Anwendungsmöglichkeiten sind Kanalbauarbeiten, Werkleitungsbau, Holraumverfüllungen, Trassen für Fernwärme oder Starkstrom.

Aus ökologischer und ökonomischer Sicht weist die Flüssigböden-Technologie grosse Vorteile auf: Der CO2-Ausstoss reduziert sich gegenüber herkömmlicher Bauweise um die Hälfte und mehr. Zudem: weniger LKW-Fahrten, keine Kosten für Deponierung und Kiesabbau, kürzere Bauzeit, längere Lebensdauer. Flüssigböden sind angewandte Kreislaufwirtschaft.

Die Flüssigboden-Technologie wird in Deutschland seit mehreren Jahren beforscht, zertifiziert und erfolgreich angewendet. Führend ist das private Forschungsinstitut für Flüssigboden GmbH in Leipzig (www.fi-fb.de). Ein Vorzeigebeispiel öffentlicher Anwendung ist in Tübingen der Neubau Europaplatz (https://www.baumagazin-online.de/d/fifb-baustelle-europaplatz-tuebingen-setzt-auf-klimaschutz/).

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Bundesrat das Flüssigbodenverfahren bekannt?

2. Stehen dem Bundesrat Daten zur Verfügung, welche für potenzielle Anwendungsbereiche dieses Verfahrens Vergleiche zu herkömmlichen Bauweisen im Tiefbau erlauben: CO2-Ausstoss, Volumenkonstanz, Schwingungsdämpfung, Lebensdauer von Einbauten im Boden etc., sowie Kostenvergleiche?

3. Ist im Rahmen der Forschungsförderung des Bundes vorgesehen oder bereits beschlossen, Innovationen im Bereich Flüssigböden zu fördern?

4. Berücksichtigt der Bund als Bauherr von Tiefbauten (Gleis-, Strassenbau) oder Tunnelanlagen bei Submissionen bereits die relativen Vorteile einer Offerte, welche das Flüssigbodenverfahren vorsieht? Falls nein: Kann sich der Bundesrat vorstellen, dieses Kriterium künftig im Submissionsverfahren zu berücksichtigen?

5. Für Tiefbauten sind meistens die Kantone und Gemeinden zuständig. Kann sich der Bundesrat vorstellen, Behördenempfehlungen zum Flüssigbodenverfahren auszuarbeiten?

04.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3031** ***n*** Mo. **Grüne Fraktion. Rohstoffhandel stärker in die Pflicht nehmen mit einer unabhängigen Rohstoffmarktaufsicht. Korruption und Geldwäscherei reduzieren** (28.02.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine umfassende Sektorregulierung im Bereich des Rohstoffhandels mittels einer unabhängigen Rohstoffmarktaufsichtsbehörde zu erarbeiten.

Sprecherin: Ryser

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

09.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **22.3032** ***n*** lp. **de Montmollin. Welche Strategie verfolgt die Schweiz bezüglich der Resilienz ihrer Lebensmittelversorgung?** (28.02.2022)

Ich ersuche den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gut ist die Schweiz auf einen Engpass in der Versorgung mit lebenswichtigen Nahrungsmitteln vorbereitet?

2. Gedenkt der Bundesrat, eine nationale Resilienzstrategie auszuarbeiten, um die Versorgung der Schweiz mit Blick auf solch einen Engpass zu gewährleisten?

3. Falls ja, welche Marktakteure wären beteiligt?

4. Ist der Bundesrat bereit, den Ausbau einer schweizerischen Nahrungsmittelproduktion zu fördern?

5. Wie gedenkt der Bundesrat, das Risiko einer massiven Zunahme der Produktionskosten zu berücksichtigen?

Mitunterzeichnende: Borloz, Bourgeois, Grin, Page (4)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3034** ***s*** Mo. **Salzmann. Aufstockung des Armeebudgets und Erhöhung der Bestände** (28.02.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass

1. Das Armeebudget kurzfristig auf rund 7 Milliarden Franken aufgestockt wird, um die Vollausrüstung der 140 000 AdA so rasch wie möglich sicherzustellen, die notwendigen finanziellen Engpässe bei der Umsetzung der Informatikprojekte, der Vollausrüstung der 140 000 Armeeangehörigen und die Verteidigungsfähigkeit des FA-18 zu verbessern.

2. Um die Einsatzmöglichkeiten und den Handlungsspielraum zu verbessern ist der Armee-Sollbestand um rund 20 000 AdA zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Burkart, Chiesa, Dittli, Germann, Knecht, Kuprecht, Minder, Schmid Martin, Stark, Wicki (11)

13.04.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.06.2022 Zurückgezogen

22.3035 ***s*** Mo. **Z'graggen. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage (Spezialgesetzgebung) für grossflächige, frei stehende Solaranlagen im Berggebiet. Bis zum Vorliegen des Gesetzes verfügt der Bundesrat ein Moratorium zur Erstellung von Freiflächensolaranlagen im Berggebiet** (28.02.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Bundesverfassung Artikel 75, Absatz 1 und 2, Artikel 78, Absatz 2, Artikel 89 Absatz 1 und 2. ein Gesetz zu erarbeiten, in dem er die Rahmenbedingungen zur Erstellung, zum Betrieb, zur Speicherung des Stroms aus den Anlagen und zum Rückbau von grossflächigen, freistehenden Solaranlagen im alpinen Gebiet (ab 5000m2 Grösse, gemäss Art. 37, Abs, 1 RPV; in der Folge Freiflächensolaranlagen genannt) festlegt.

Bis zum in Kraft treten dieses Gesetzes sorgt der Bundesrat für ein Moratorium für die Erstellung solcher Anlagen. Der Bundesrat regelt dazu die Einzelheiten.

Das Gesetz hat Folgendes zu beinhalten:

Allgemeine Vorschriften zur Wahrung der Schönheit der Landschaft. Das Gesetz legt den Grundsatz fest, dass Freiflächensolaranlagen das Landschaftsbild möglichst wenig stören dürfen.

In Gebieten, die von Landschafts- und Biotopschutzinventaren des Bundes erfasst sind (BLN, Moore und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung, Jagdbanngebiete usw.), ist die Naturschönheit ungeschmälert zu erhalten. Freiflächensolaranlagen sind deshalb nicht zugelassen.

Freiflächensolaranlagen sind im Berggebiet nur an Orten vorzusehen, wo die Erschliessungs-, Transport- und Speicherinfrastruktur in genügendem Masse vorhanden ist (z. B. Zufahrtsstrassen, Leitungen für den Abtransport der Energie) und wo bereits weitere massgebliche/technische Eingriffe in die Landschaft vorgenommen worden sind. Es ist darüber hinaus festzulegen, wie der erzeugte Strom gespeichert werden soll (Technik, Infrastruktur, Lage).

Für die Erstellung von Freiflächensolaranlagen im Gebirge auf öffentlichem und/oder privatem Grund ist eine Konzession des betroffenen Kantons, wenn mehrere Kantone betroffen sind, der betroffenen Kantone vorzusehen. Die Erteilung einer Konzession ist zu verbinden mit einem Solarzins analog dem Wasserzinsmodell; mit der Festlegung einer Konzessionsdauer, einer allfälligen Heimfallpflicht, bzw. einer Rückbauverpflichtung nach Ablauf der Konzessionsdauer oder vorher, wenn die Freiflächensolaranlagen ausser Betrieb gehen. Für die Rückbauverpflichtung ist eine finanzielle Garantieleistung vorzusehen.

Als Grundlage zur Erstellung von Freiflächensolaranlagen ist vorzusehen, dass der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Konzept mit möglichen Standorten für grosse Freiflächensolaranlagen als Vorgabe für die kantonale Richtplanung erarbeitet.

Bis das Gesetz in Kraft ist, verfügt der Bundesrat ein Moratorium für Freiflächensolaranlagen im Berggebiet. Der Bundesrat regelt dazu die Einzelheiten.

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

16.06.2022 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

x **22.3036** ***n*** lp. **Page. Initiative "Stick to Science" und Äusserungen eines Freiburger Professors** (01.03.2022)

Die jüngste Einflusskampagne "Stick to Science", die von rund 300 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus ganz Europa als Antwort auf den Ausschluss der Schweiz und des Vereinigten Königreichs aus dem europäischen Rahmenprogramm für Forschung "Horizon" lanciert wurde, ging wie ein Beben durch die politische und wissenschaftliche Szene unseres Landes. Gilbert Casasus, Professor an der Universität Freiburg, bezeichnet dieses Vorgehen als "kontraproduktiv" und kritisiert das "antiwissenschaftliche" Verhalten des Bundesrats offen. Kann unsere Regierung solche Äusserungen unkommentiert lassen?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3037 ***n*** Mo. **Nicolet. Bei allen Handelsabkommen die Durchsetzung und die Einhaltung der Anerkennung unserer Qualitätszeichen GUB und GGA verlangen** (01.03.2022)

Mit dieser Motion fordere ich den Bundesrat auf, bei allen Handelsabkommen die Durchsetzung und die Einhaltung der Anerkennung unserer Qualitätszeichen GUB (Geschützte Ursprungsbezeichnung) und GGA (Geschützte Geografische Angabe) zu verlangen.

Aufgrund eines kürzlich gefällten Urteils eines amerikanischen Gerichts darf Gruyère in den USA weiterhin produziert und vermarktet werden. Dies ist ein Schlag ins Gesicht für alle Akteurinnen und Akteure der Gruyère-GUB-Branche.

Das Urteil folgte auf einen mehrjährigen Rechtsstreit zwischen der Sortenorganisation Gruyère und einer amerikanischen Organisation, die im Bereich der Herstellung und Vermarktung von Milchprodukten tätig ist.

Es wird amerikanischen Käsebetrieben also möglich sein, ihren Käse weiterhin problemlos unter der Bezeichnung Gruyère zu produzieren und zu verkaufen. Dabei profitieren sie ausserdem vom Marketing, das die Gruyère-GUB-Branche weltweit betreibt und finanziert.

Diese Situation ist inakzeptabel und erfordert eine entschlossene Antwort der Bundesbehörden.

Daher fordere ich, dass der Bundesrat bei allen Handelsabkommen, mit denen er in Zukunft zu tun haben wird oder die geändert werden, die Durchsetzung und die Einhaltung der Anerkennung unserer Qualitätszeichen GUB und GGA verlangt.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Andrey, Bendahan, Borloz, Bourgeois, Buffat, Bulliard, Burgherr, Dettling, Feller, Gafner, Grin, Gschwind, Haab, Maillard, Marchesi, Page, Ritter, Roduit, Roth Pasquier, Strupler, von Siebenthal, Wismer Priska (24)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.3038** ***n*** Ip. **Wehrli. Die makroökonomischen Aspekte der Sprachenvielfalt berücksichtigen** (01.03.2022)

Die Sprachenvielfalt ist ein zentrales Thema der Globalisierung und im spezifischen Kontext der Schweiz besonders von Belang. Die Mehrsprachigkeit der Schweiz ist eine Quelle von Reichtum, und nicht nur kultureller Art, denn sie ist ebenfalls in wirtschaftlicher Hinsicht ein Wettbewerbsvorteil. Viele Personen und Organisationen in der Schweiz arbeiten regelmässig mit mehreren Sprachen. Diese Fähigkeit trägt zur Wertschöpfung bei und verleiht unserem Land einen klaren Wettbewerbsvorteil.

Dies setzt voraus, dass die gesellschaftliche Mehrsprachigkeit sichtbar gemacht und aufgewertet sowie gleichzeitig die individuelle Mehrsprachigkeit unterstützt wird. Dabei geht es darum, unsere sprachliche und kulturelle Vielfalt in den Bereichen Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft bekannt zu machen und die Mehrsprachigkeit der Schweizer Bevölkerung praktisch zu unterstützen. Es handelt sich aber auch darum, die Bedeutung und die Vorteile der Sprachenvielfalt für unser Land in wirtschaftlicher Hinsicht zu erfassen und besser zu verstehen. Gleichzeitig geht es auch um die Bildung und die Massnahmen, die unterstützt werden müssen, damit das Niveau der Mehrsprachigkeit in Zukunft höher sein wird.

Der Bundesrat wird ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Was denkt der Bundesrat über die Mehrsprachigkeit und ihre Vorteile und wie setzt er sich für dieses Thema ein?

- Ist auf makroökonomischer Ebene etwas über die Rolle der Mehrsprachigkeit auf den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftszweige in der Schweiz sowie über deren Auswirkungen bekannt? Verfügt die Direktion für Arbeit des SECO über genaue Daten zu dem Thema? Falls dem nicht so ist, was könnte sie tun, um diese Daten zu beschaffen?

- Inwieweit können der Bund und die Kantone sich vorstellen, eine innovative Initiative zur Förderung der schweizerischen Mehrsprachigkeit zu unterstützen?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3039 ***n*** Ip. **Feller. Ist der Bundesrat bereit, die Geheimnisse um den Betrieb und den Verkauf von Publibike zu lüften?** (01.03.2022)

Am 31. Januar 2022 hat die Post bekannt gegeben, dass sie Publibike verkaufen wird. Das Unternehmen war bis 2020 eine Tochtergesellschaft von PostAuto und ab 2021 eine Tochtergesellschaft der Post.

Die Untersuchung der Unregelmässigkeiten bei PostAuto hat gezeigt, dass Publibike 2014 einen Verlust von 900 000 Franken und 2015 von 2,9 Millionen Franken geschrieben hat. Darauf gab der Bundesrat bekannt, dass Publibike von 2016 bis 2019 ebenfalls Verluste verbucht hat. Er hat es jedoch stets abgelehnt, die Beträge offenzulegen (18.3723, 18.4164, 20.5009). Erstes Staatsgeheimnis.

Der Bundesrat hat zugegeben, dass PostAuto für die Unternehmenskommunikation von Publibike zuständig war. Diese Dienstleistung wurde durch eine "monatliche Pauschale" von Publibike entschädigt. Der Bundesrat hat die Höhe dieser Pauschale jedoch nicht enthüllt (18.5597). Zweites Staatsgeheimnis.

Die Post hat insbesondere in den Bereichen HR-Support, IT-Support und Finanzen Dienstleistungen für Publibike erbracht. Diese Dienstleistungen scheinen von Publibike "nach den geltenden Regeln der Kostenallokation innerhalb der Post" bezahlt worden zu sein, die Höhe der Honorare wurde jedoch nicht enthüllt (18.4164). Drittes Staatsgeheimnis.

Da das Eigenkapital von Publibike lediglich 200 000 Franken betrug, wurden Investitionen in den Aufbau des Netzwerks von Publibike laut Bundesrat primär über konzerninterne, marktübliche verzinste Darlehen der Post finanziert. Der Bundesrat hat jedoch abgelehnt, anzugeben, wie hoch der marktübliche Zins war (18.3723, 18.4164). Viertes Staatsgeheimnis.

1. Auf welchen Betrag belaufen sich die Verluste von Publibike von 2014 bis 2021?

2. Zu welchem Preis wurde Publibike verkauft?

3. Hat die Post Publibike direkt oder indirekt subventioniert (durch Darlehen zu einem Vorzugszins oder durch Leistungen zu Tarifen, welche die effektiven Kosten nicht decken)?

4. Hat PostAuto Publibike direkt oder indirekt subventioniert? Falls ja, wie wurden diese konzerninternen Subventionen finanziert? Wurden öffentliche Subventionen auf Kantons- oder Bundesebene verwendet, um die Defizite von Publibike wettzumachen?

5. Konnte Publibike durch die ungewöhnliche Finanzierungsstruktur, von der die Gesellschaft profitiert hat, Dumping betreiben, um zulasten privater Unternehmen Märkte zu erschliessen?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3052 ***n*** Mo. **Atici. Teilhabe und Repräsentanz der Migrationsbevölkerung in der SRG SSR stärken** (02.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die SRG SSR anzuhalten, die Vorgaben in Artikel 14 der Konzession "Menschen mit Migrati-

onshintergrund" noch konsequenter als bisher umzusetzen und sich auf allen Ebenen der Gouvernanz und in ihrem publizistischen Angebot um eine angemessene Teilhabe und Repräsentanz der Migrationsbevölkerung und ihrer Perspektive zu bemühen. Der Bundesrat beobachtet die Entwicklung und berichtet dem Parlament über die erzielten Fortschritte bis spätestens zwei Jahre nach Annahme dieser Motion.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Seiler Graf (14)

04.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3053 ***n*** lp. **Atici. Teilhabe und Repräsentanz der Migrationsbevölkerung in der "Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität"** (02.03.2022)

1. Die "Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität" (WEGM) ist ein gemeinsames Projekt der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und des Eidg. Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF). Wie macht das WBF seinen Einfluss geltend, damit das Einwanderungsland Schweiz seine völkerrechtliche Verpflichtung zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen als Mitgliedstaat des entsprechenden UNESCO-Übereinkommens einhält?

2. Mit diesem Übereinkommen verpflichtet sich die Schweiz, nachhaltige Systeme der Gouvernanz aufzubauen, die gezielt die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen fördern. Wie bildet sich in den Gouvernanz-Strukturen des WEGM-Projekts ab, dass die Schweiz eine Einwanderungsgesellschaft ist? Sind die Migrationsbevölkerung und ihre Perspektive in den WEGM-Leitungsgremien und -Arbeitsgruppen im Verhältnis ihrer gesellschaftlichen Bedeutung vertreten?

3. Setzt sich das WBF dafür ein, dass im Lehrplan über Transversale Themen neben Nachhaltigkeit, politische Bildung und Digitalisierung auch die Vielfalt der Gesellschaft als "gesellschaftliche Herausforderung" anerkannt wird? D.h. die Schweiz als Einwanderungsgesellschaft die Vielfalt kultureller Teilhabe sowie der Ausdrucksformen und der Perspektiven schützt und fördert? Wie stellt es sicher, dass sich die Immigrationsbevölkerung im Bildungskanon der Maturitätsfächer kulturell und sprachlich wiedererkennt und die Vielfalt kultureller und sprachlicher Erfahrungen und Kenntnisse als Ressource und nicht als Defizit bewertet wird?

4. Im Entwurf für einen Rahmenlehrplan wird "Deutsch" als "Teil der Schweizer Identität" imaginiert, was angeblich "zur nationalen Kohäsion" beitrage, "Vielfalt" als etwas "der Anderen" konstruiert und als "Lerngebiet" das "Selbst und der Andere" vorgegeben. Ist ein kulturelles Mainstreaming geplant, damit solch verunglückte Begriffe korrigiert werden und kulturelle und sprachliche Vielfalt nicht als Problem, sondern als Bereicherung erkannt wird?

5. Im Entwurf der neuen Maturitätsverordnung ist von "Nationalsprachen" und "kulturellen Besonderheiten" die Rede. Bilden diese Begriffe angemessen ab, dass mehr als ein Drittel der Bevölkerung als Erstsprache keine Landessprache spricht? Lässt sich kulturelle Vielfalt im Bildungskanon allein mit den vier Landessprachen definieren?

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf (14)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.3054** ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Erhöhung der Armeeausgaben auf jährlich 7 Milliarden Franken sowie Aufstockung des Soll-Bestandes der Armee um 20 000 Armeeangehörige** (02.03.2022)

1. Der Bundesrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass das Armeebudget kurzfristig auf mindestens 7 Milliarden Franken aufgestockt wird, um die Vollausrüstung der 140 000 AdA so rasch wie möglich sicherzustellen, die finanziellen Engpässe bei der Umsetzung der Informatikprojekte zu beheben und die Verteidigungsfähigkeit des FA-18 zu verbessern.

2. Um die Einsatzmöglichkeiten und den Handlungsspielraum zu verbessern, ist der Armee-Sollbestand um 20 000 AdA zu erhöhen.

Sprecher: Hurter Thomas

13.04.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.06.2022 Zurückgezogen

22.3055 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Armeebestand mittels Massnahmen beim Zivildienst stärken** (02.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt Massnahmen zu erlassen, um den Armeebestand zu erhöhen. Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass für eine Umteilung vom Armeedienst zum Zivildienst zukünftig folgende Bedingungen erfüllt sein müssen:

1. Die Mindestanzahl von 150 Diensttagen im Zivildienst muss in jedem Fall gewährleistet sein;

2. Faktor 1.5 gilt auch für Unteroffiziere und Offiziere bei der Dienstageberechnung für den Zivildienst;

3. Keine Einsätze im Zivildienst, die ein begonnenes oder abgeschlossenes Human-, Zahn- oder Veterinärstudium erfordern;

4. Keine Zulassung von Angehörigen der Armee mit 0 Restdiensttagen;

5. Jährliche Einsatzpflicht ab Zulassung;

6. Pflicht, den sog. "langen Einsatz" spätestens im Kalenderjahr nach der rechtskräftigen Zulassung abzuschliessen, wenn das Gesuch während der RS gestellt wird.

Sprecher: Hurter Thomas

27.04.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

17.06.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

22.3056 ***n*** lp. **Klopfenstein Broggini. Zwei neue Kernreaktoren 70 km von Genf entfernt** (02.03.2022)

Beteiligt sich die Schweiz im Rahmen des Übereinkommens von Espoo am Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung für den Bau von zwei neuen Druckwasserreaktoren (EPR) neben dem Kernkraftwerk Bugey in 70 km Entfernung von Genf?

Bugey ist das älteste Kernkraftwerk Frankreichs; im Hinblick auf die Weiterführung des Betriebs einiger seiner Reaktoren über 40 Jahre hinaus wurden mehrere Beschwerden eingereicht, namentlich von der Stadt und dem Kanton Genf. Nun wird im Gegensatz dazu über den Bau von zwei Druckwasserreaktoren angrenzend an das Kraftwerk diskutiert.

Dieses neue Projekt ist in einer Gefahrenzone geplant, in der über fünf Millionen Menschen leben und die sich von Genf über Ain, Isère, Savoyen und Hochsavoyen bis zur Metropole Lyon erstreckt.

In einer Zeit, in der die Klimakatastrophen sich häufen werden, die Rhone weniger Wasser führen und die Bedrohung durch Terroranschläge sich mit den zunehmenden geopolitischen Spannungen intensivieren wird, ist die Kernkraft zur Steigerung der Resilienz und der Sicherheit der Bevölkerung nicht der richtige Weg. Die Kernkraft bleibt eine gefährliche Energieform; zudem ist die Frage der Abfälle noch immer nicht geklärt.

Dieses Projekt in 70 km Entfernung von Genf betrifft eine Region über die Grenzen Frankreichs hinaus. Die Schweiz muss ihre Meinung im Rahmen des Übereinkommens von Espoo einbringen können. In der Tat umschreibt das Bundesamt für Umwelt den Inhalt der Konvention klar: "Die Espoo-Konvention verpflichtet die Ursprungspartei (Staat, in dem ein Vorhaben geplant wird), die Umweltauswirkungen eines Vorhabens auf den Nachbarstaat (betroffene Partei) zu prüfen. Weiter sieht das Übereinkommen vor, dass die Ursprungspartei die Kontaktstelle der betroffenen Partei über alle Vorhaben in Kenntnis setzt, die voraussichtlich erhebliche, grenzüberschreitende nachteilige Umweltauswirkungen zur Folge haben."

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Dandrès, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Maitre, Matter Michel, Pasquier-Eichenberger, Walder (8)

27.04.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3057 *n* Ip. **Estermann. Wieso erteilt Swissmedic einem Impfstoff, der einen Bestandteil enthält, der für die Anwendung beim Menschen nicht zugelassen ist, dennoch die Zulassung?** (02.03.2022)

Das Zulassungsverfahren von Impfstoffen ist ein komplexer Prozess. Swissmedic beschäftigt dazu ein grosses Team unter Leitung von Claus Bolte.

Beim Impfstoff von Pfizer-BioNTech wurde nun von einem Spezialisten folgende Unregelmässigkeit entdeckt. Im Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (7. Dezember 2021)

des Produktes "Pfizer-BioNTech COVID-19 Vaccine" wird die Zusammensetzung der Bestandteile aufgelistet. Beim Bestandteil "ALC-0315 2036272-55-4 handelt es sich um ein Lipid (nicht wasserlösliches Fett), welches wesentlich für den erfolgreichen Wirkstoff-transport verantwortlich ist. (Referenz folgender Artikel auf Seite 4) (mRNA- und DNA-Impfstoffe: Nanotechnologie der Covid-19-Vakzinen | PZ - Pharmazeutische Zeitung

www.pharmazeutische-zeitung.de/nanotechnologie-der-covid-19-vakzinen-124828).

Der Stoff ALC-0315 ist bei Cayman Chemical biomol.de erhältlich. Unter den Produkt-informationen wird dieser Stoff genau beschrieben und unter Kapitel "Handhabung & Sicherheit" steht fettgedruckt die Warnung:

"ACHTUNG Nur für Forschungszwecke und Laboruntersuchungen: Nicht für die Anwendung im oder am Menschen!"

(www.biomol.com/de/produkte/chemikalien/lipide/alc-0315-cay34337-25).

1. Wieso erteilt Swissmedic einem Impfstoff mit einem solchen Bestandteil, der ausdrücklich NICHT für Anwendung am Menschen geeignet ist, die Zulassung?

2. Welche Massnahmen will der Bundesrat treffen, nachdem dies nun bekannt ist?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3058 *n* Ip. **Estermann. Todesursachenstatistik** (02.03.2022)

Das BfS hält in seinen "Methodische Erläuterungen: Öffentliche Statistiken zu Todesfällen, Todesursachen und meldepflichtigen Erkrankungen" (Version 9.3.2021) fest: "Wenn eine chronisch kranke Person zusätzlich eine akute Infektion erwirbt, wird die Infektion als weitere Krankheit registriert [...], aber in der publizierten Statistik erscheint generell die Grundkrankheit."

Das Bundesamt für Statistik (BfS) hat in der Todesursachenstatistik von April bis Mai 2020 insgesamt 1469 Todesfälle mit Haupttodesursache Covid-19 ausgewiesen. Im selben Zeitraum wurden jedoch 1541 Todesfälle weniger mit anderen Haupttodesursachen ausgewiesen als von Januar bis Februar 2020, so z.B. Bösartige Tumore, Diabetes, Kreislaufsystem, Atmungsorgane, etc.

Das BAG schrieb im Covid-Situationsbericht vom 31. Mai 2020: "Von den 1573 verstorbenen Personen, für welche vollständige Daten vorhanden sind, litten 97 Prozent an mindestens einer Vorerkrankung. Die drei am häufigsten genannten Vorerkrankungen bei verstorbenen Personen waren Bluthochdruck (63%), Herz-Kreislauferkrankungen (57%) und Diabetes (26%)."

1. BfS, BAG und Swissmedic sind alle dem EDI angegliedert. Wie wird gewährleistet, dass das BfS die Todesursachenstatistik unabhängig und korrekt erstellt, also als Todesursache die Grundkrankheit und nicht Covid-19 erfasst?

2. Wie erklärt sich in den ersten fünf erfassten Monaten des Jahres 2020 die Diskrepanz zwischen Theorie und Anwendung der langjährigen Methodik?

04.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3059 *n* Mo. **Estermann. Unterschlägt das BAG willentlich Daten?** (02.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, schnellstens Massnahmen einzuleiten, die darin resultieren, dass das BAG nur noch sachliche, differenzierte und klar verständliche Informationen veröffentlicht.

Weiter soll er sicherstellen, dass das BAG und seine Datenlieferanten sich ihrer Position als seriöse Datenquelle bewusst werden und alle Informationen vor deren Veröffentlichung auf Sachlichkeit und klare einfache Verständlichkeit verifiziert werden.

Mitunterzeichnende: Geissbühler, von Siebenthal (2)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.3060 *n*** Ip. **Storni. Seepegelregulierung beim Langensee. Was geht vor sich?** (02.03.2022)

1. War der Bund einbezogen beim Entscheid, die obere Regulierungsgrenze ganzjährig auf 1,5 m zu erhöhen?

2. Kann der Bund die Folgen abschätzen, die die Ausweitung derjenigen Gebiete hat, die bei plötzlichen starken Niederschlägen und einem Anstieg des Seepegels über die bisher erreichten Pegelstände hinaus überschwemmt werden könnten, dies

in Bezug auf die direkten wirtschaftlichen Schäden (Infrastruktur) und auf die indirekten Schäden (wirtschaftlicher Stillstand)?

3. Kann der Bund die Folgen abschätzen, die eine reguläre und dauerhafte Erhöhung der oberen Sommergrenze auf 1,5 m auf die Badegebiete und deren Nutzung hat?

4. Kann der Bund die möglichen Schäden einer solchen Regelung für das geschützte Ökosystem des Sees und der Sumpflandschaften abschätzen, insbesondere für das Ramsar-Gebiet Magadino, für die Schilfgürtel, die Vogelwelt und den Fischbestand?

5. Um wie viel haben sich der mittlere und der minimale Pegelstand des Langensees nach dem Bau des Wehrs Miorina 1943 erhöht?

6. Wo steht die Umsetzung der präventiven länderübergreifenden Massnahmen, die im Rahmen des Interreg-Projekts STRADA ausgearbeitet wurden?

7. Hat der Bund die Absicht, an geeigneter Stelle zu intervenieren, um den Beschluss der für das Einzugsgebiet des Po zuständigen italienischen Behörde (Autorità di Bacino Distrettuale del Fiume Po, ADBPO) vom 20. Dezember 2021 aufzuheben oder abzuschwächen?

8. Was gedenkt er zu unternehmen, damit institutionelle Strukturen für die internationale Zusammenarbeit zum Schutz des Langen- und des Luganersees und zum Wassermanagement bei diesen Seen geschaffen werden, analog zu den Strukturen, die in Europa und weltweit für andere Gewässersysteme existieren, dies auf der Grundlage des UNO-Übereinkommens von Helsinki von 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen?

9. Wird der Bund dafür sorgen, dass das Übereinkommen von Espoo über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen umgesetzt wird?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Farinelli, Gysin Greta, Marchesi, Quadri, Regazzi, Romano (7)

04.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3061** ***n*** Po. **Binder. Terrestrische Bedrohung und Verteidigungsfall Schweiz. Wie ist die Schweiz vorbereitet? Welche Lücken müssen aufgrund der neuesten Ereignisse geschlossen werden?** (02.03.2022)

Unter Annahme der markanten Aufstockung des Armeebudgets und in Ergänzung des sicherheitspolitischen Berichtes 2021 wird der Bundesrat gebeten, aufzuzeigen, inwiefern aufgrund der neusten Ereignisse eines Krieges in Europa, einem terrestrischen Angriff auf die Schweiz wirkungsvoll begegnet werden kann.

13.04.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

09.06.2022 Zurückgezogen

22.3062 ***n*** Ip. **Estermann. Impfstoffbeschaffungen** (02.03.2022)

Durch Medienberichte wurde bekannt, dass der Bund 15 Millionen Dosen "Covid-Impfstoffe" spenden möchte. In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Was hat die Impfstoffbeschaffung gesamthaft gekostet?

2. Welchem Spendenbetrag entsprechen 15 Millionen Impfdosen?

3. Wird die Spende an Bedingungen geknüpft?

4. Gibt es weitere Einkäufe im Zusammenhang mit der Pandemie "Covid-19" welche überschüssig sind und nicht mehr gebraucht werden?

5. Mit welchem Wert wird das überschüssige Material beziffert?

6. Entstehen Entsorgungskosten beim überschüssigen Material und wie hoch sind diese?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3064 ***n*** Po. **Wettstein. Kreislaufwirtschaft konkret. Schaffung von Anreizen für nutzenbasierte zirkuläre Geschäftsmodelle** (02.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie dank finanz- und steuerpolitischen Anreizen oder weiteren gesetzlichen Anpassungen so genannte "nutzenbasierte zirkuläre Geschäftsmodelle", auch bekannt als Produkt-Service-Systeme, gefördert werden können.

Mitunterzeichnende: Andrey, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fluri, Friedl Claudia, Girod, Gugger, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Michaud Gigon, Python (12)

27.04.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3065 ***n*** Ip. **Wettstein. Wie kann die Schweiz "Cosmetic Waste" vermeiden?** (02.03.2022)

In den letzten Jahren konnte in der Öffentlichkeit ein gewisses Bewusstsein für das Problem der Lebensmittelverschwendung, des "Food Waste", erzielt werden, auch wenn nach wie vor rund 30 Prozent und damit viel zu viele Lebensmittel weggeworfen werden. Es gibt immerhin eine wachsende Zahl erfolgreicher Projekte, die Gegensteuer geben, z.B. mit Weiterverteilung oder Kreislaufbewirtschaftung.

In einem anderen Feld der Güter des täglichen Bedarfs scheint bisher ein entsprechendes Bewusstsein noch gänzlich zu fehlen: Bei den Körperpflege- und den "Beauty"-Produkten. Es ist zu vermuten, dass von dieser Konsumgütergruppe ein ähnlich grosser Anteil wie bei den Lebensmitteln, wenn nicht gar ein noch grösserer, ungenutzt weggeworfen wird. In zahlreichen Kontexten werden Körperpflegeprodukte - wenn überhaupt - nur angebrochen; der grosse Rest landet im Abfall. Dies wiederum ist nicht nur eine Geld- und Energieverschwendung; es führt auch zu einer vermeidbaren Belastung von Gewässern und Böden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt der Bundesrat über statistische Daten oder zumindest Schätzungen, wie viele der in der Schweiz verkauften Kosmetika (Körperpflege-, Beauty-Produkte) ungenutzt weggeworfen werden?

2. Sind dem Bundesrat Projekte bekannt, die zum Ziel haben, das Wegwerfen von Kosmetika zu vermeiden, z.B. durch gezieltes Einsammeln und Weiterverteilen an Bedürftige?

3. Sind dem Bundesrat Verfahren und Projekte bekannt, die im Sinne des Kreislaufgedankens möglich machen, Kosmetika oder ein Teil ihrer Bestandteile getrennt zu sammeln und wiederzuverwerten? Wenn ja, welche öffentliche Förderung erfahren diese Projekte?

4. Gibt es entsprechende vom Bund geförderte Forschungsprojekte?

5. Sind dem Bundesrat Branchenregelungen und -vereinbarungen bekannt, z.B. von Kliniken, Hotelketten, Reinigungsunternehmen etc., die zum Ziel haben, das Wegwerfen angebrochener Kosmetikprodukte zu verringern?

Mitunterzeichnende: Andrey, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Friedl Claudia, Girod, Klopfenstein Broggini, Python (8)

27.04.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.3066** ***n*** Mo. **Walliser. Reaktivierung der Schweizer Festungswerke. Wiederaufbau der Festungstruppen** (02.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. Die Schweizer Festungswerke sind wieder zu aktivieren, damit sie ihren Verteidigungsauftrag wieder wahrnehmen können.

2. Innerhalb der Armee ist die Truppengattung der Festungstruppen wieder neu zu schaffen.

04.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

09.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **22.3067** ***s*** Mo. **Knecht. Aufhebung des Verbots, Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke zu erteilen** (03.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Kernenergiegesetz (KEG) so anzupassen, dass eine Erteilung von Rahmenbewilligungen für die Erstellung von Kernkraftwerken wieder möglich wird.

Mitunterzeichnende: Chiesa, Kuprecht, Salzmann, Stark (4)

27.04.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2022 Ständerat. Ablehnung

22.3068 ***n*** Ip. **Prelicz-Huber. Umkleidezeit und Arbeitszeitdokumentation in den Gesundheitsinstitutionen** (03.03.2022)

Im Februar 2019 hat das Seco in seiner Wegleitung zum Arbeitsgesetz explizit festgehalten, dass Umkleidezeit Arbeitszeit ist. Einige Spitäler und Altersheime haben dies auf gerichtlichem Weg oder über sozialpartnerschaftliche Verhandlungen umgesetzt. Die Lösungen reichen von Monatspauschalen bis Zeitgutschriften. Nicht alle Regelungen scheinen den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen. Vorgekommen ist bspw., dass Unternehmen zwar "Umkleidezeit = Arbeitszeit" umgesetzt, im Gegenzug aber Pausen abgeschafft haben. Seit Februar 2019 hat sich einiges getan, doch noch immer bewegen sich viele Institutionen nur zögerlich und erst nach zähen Auseinandersetzungen.

Im Zusammenhang mit der Umkleidezeit zeigt sich eine weitere Problematik: die häufig nicht korrekt erfasste und dokumentierte Arbeitszeit in vielen Gesundheitseinrichtungen, obwohl das Gesetz die Arbeitgeber dazu verpflichtet. Während die für die Pflegeleistungen benötigte Arbeitszeit exakt bis auf die Minute erfasst wird, ist dies bezüglich der effektiv geleisteten Arbeitszeit der Angestellten nicht der Fall. Mit den oft unterdotierten Arbeitsinspektoraten ist das Problem nicht zu lösen; die kantonale Kontrolle versagt und das Seco sieht sich nicht in der Verantwortung.

Das Vorenthalten der Umkleidezeit als bezahlte Arbeitszeit und das nicht korrekte Erfassen und Kontrollieren der Arbeitszeit sind Beispiele für die fehlende Anerkennung und Wertschätzung des Gesundheitspersonals, welches rund um die Uhr arbeitet. Die Arbeitsbedingungen müssen sich deutlich verbessern, um den grossen Personalmangel und die vielen Berufsausstiege zu stoppen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie viele Gesundheitsinstitutionen haben die Weisung des Seco (Umkleidezeit=Arbeitszeit)) umgesetzt und geregelt?

2. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass auch die restlichen Betriebe die Umkleidezeit zeitnah regeln?

3. Wie viele Spitäler, Alters- und Pflegeheime sowie Spitexorganisationen verfügen über gesetzeskonforme Arbeitszeiterfassungssysteme (Erfassung der tatsächlichen Arbeitszeit inkl. Pausen und Überzeit)?

4. Aufsicht und Kontrolle der Arbeitszeiterfassung funktionieren nicht wirklich. Weder die Kantone noch das Seco übernehmen die Verantwortung. Ist der Bundesrat bereit, entsprechende verbindliche Massnahmen in das Paket 2 zur Umsetzung der Pflegeinitiative aufzunehmen?

Mitunterzeichnende: Glättli, Gysi Barbara, Gysin Greta, Maillard, Porchet, Weichelt, Wettstein (7)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3069 ***n*** Ip. **Dandrès. Die Sanktionen sollen Putin und sein Regime treffen, nicht Schweizer Arbeitnehmende!** (03.03.2022)

Der Krieg in der Ukraine und die Sanktionen, die bereits gegen Putins Regime erlassen wurden oder noch erlassen werden, haben auch soziale und wirtschaftliche Auswirkungen auf die Schweiz. Gedenkt der Bundesrat, zur Milderung dieser Auswirkungen dringliche Massnahmen wie diejenigen, welche zum Schutz der Arbeitnehmenden vor den Folgen der Coronapandemie beschlossen wurden, zu treffen oder vorzuschlagen (Kurzarbeitsentschädigung, Erwerbsausfallersatz usw.)?

Wenn ja, könnten diese Massnahmen auch auf kleine Selbstständigerwerbende ausgeweitet werden, die vor allem in Zuliefererbranchen arbeiten und die Wahl ihrer russischen Endkundschaft nicht beeinflussen können, wie beispielsweise in der Uhrenindustrie (Edelsteinfasser/innen usw.)?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Crottaz, Nordmann, Wermuth (4)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3070 ***n*** Ip. **Hurni. Ist die Angabe des Zivilstands noch relevant?** (03.03.2022)

Ich ersuche den Bundesrat, auf folgende Fragen und Anliegen einzugehen:

1. Ist die Angabe des Zivilstandes heute noch von wirklichem Nutzen, insbesondere in Anbetracht der verschiedenen Formen von Lebensgemeinschaften, die über den Rahmen hinausgehen, den das Schweizer Recht vorsieht?

2. Führt der Zivilstand "geschieden" in der Praxis tatsächlich zu einer unterschiedlichen Einordnung und Behandlung durch die Verwaltung, was die Beibehaltung dieses Zivilstandes als einen der neun rechtlich anerkannten Zivilstände rechtfertigen würde?

3. Wäre der Bundesrat generell dazu bereit, die Relevanz der Angabe des Zivilstandes zu überdenken, insbesondere, wenn dieser Zivilstand für die gelebte Realität nicht von Belang ist?

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Marti Min Li, Molina, Munz, Pult, Schneider Schüttel (11)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3071 *n* Ip. **Hurni. Schweizer Waffen im Nahen Osten. Neutralität oder Heuchelei?** (03.03.2022)

Ich ersuche den Bundesrat, auf folgende Fragen und Anliegen einzugehen:

1. Wie konnten Sturmgewehre vom Typ Sig Sauer 551 während des Bürgerkriegs in Jemen in die Hände von saudischen Kämpferinnen und Kämpfern gelangen, und zwar trotz der 2021 im Kriegsmaterialgesetz verabschiedeten Verschärfung der Waffenausfuhr, die den Verkauf von Waffen an Konfliktländer verbietet?

2. Neue Erkenntnisse haben belegt, dass diese Waffen zum Töten verwendet wurden. Ist der Bundesrat in Anbetracht dieser Tatsache gewillt, seine Entscheidung, weiterhin Waffen nach Saudi-Arabien zu exportieren, zu überdenken?

3. Wie konnte dem Bundesrat nicht bewusst sein, dass der Verkauf eines Flugzeugs des Schweizer Flugzeugwerks Pilatus an die USA, welches diese ohne Begründungspflicht beim Verkauf umbauen konnten, in Wahrheit bei den Bombardements mehrerer Orte in Afghanistan von strategischer Bedeutung war?

4. Weshalb möchte der Bundesrat das Flugzeug PC-12 weiterhin als Zivilflugzeug einordnen, obwohl seine Wandelbarkeit und sein Potenzial, zu einem Flugzeug für Spezialmissionen umgebaut zu werden, nicht mehr infrage gestellt werden?

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Marti Min Li, Molina, Munz, Seiler Graf (9)

04.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3072 *n* Mo. **Hurni. Für ausgeglichene, erschwingliche und dem internationalen Standard entsprechende Laboranalysen** (03.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf mit Massnahmen zur Reform der Tarif- und Kostenstruktur von Laboranalysen in der Schweiz zu unterbreiten. Der Entwurf soll besonders darauf abzielen, einerseits wieder ein Gleichgewicht zwischen medizinischen Laboratorien und Arztpraxen herzustellen und andererseits die zu grossen Unterschiede zu anderen europäischen Ländern auszugleichen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Michaud Gigon, Molina, Munz, Nantermod, Nussbaumer, Porchet, Roduit, Schneider Schüttel, Storni (15)

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3073 *n* Mo. **Aussenpolitische Kommission NR. Humanitäre Hilfe für die Ukraine** (03.03.2022)

Angesichts des völkerrechtswidrigen Krieges in der Ukraine und im Sinne der humanitären Tradition der Schweiz wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament einen Nachtragskredit in der Höhe von 15 Millionen Franken für zusätzliche humanitäre Hilfe in der Region zu unterbreiten.

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

13.06.2022 Nationalrat. Annahme

x **22.3074 *s*** Ip. **Rechsteiner Paul. Eurocity München-Zürich. Unverständliche Verspätungen** (07.03.2022)

Mit der durch die Schweiz mitfinanzierten Elektrifizierung und Aufwertung der Strecke im Allgäu sollte die Fahrzeit auf dieser jahrzehntelang vernachlässigten internationalen Verbindung auf attraktive 3 1/2 Stunden gesenkt werden. Der Start mit vorerst drei Zugspaaren täglich seit Dezember 2021 (im Frühjahr 2022 sollen es sechs Zugspaare täglich werden) zeigt nun aber, dass es insbesondere bei den Verbindungen München-Zürich regelmässig zu massiven Verspätungen kommt. Hauptursache dafür ist dieses Mal die Schweiz. Ankunftsverspätungen von nur wenigen Minuten in St.Margrethen führen dazu, dass der Eurocity aufgrund von schweizerischen Vorgaben den Regionalverkehr abwartet und dadurch bis zur Ankunft in Zürich bis zu 30 Minuten verliert (Priorität des Regionalverkehrs gegenüber den internationalen Verbindungen).

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist er bereit, dafür zu sorgen, dass die überfällige Verbesserung und Beschleunigung der internationalen Verbindung nun tatsächlich umgesetzt und nicht durch innerschweizerische Vorgaben behindert wird (gemäss Vertrag von Lugano 1998 hätte die Verkürzung der Reisezeit auf 3 1/4 Stunden bis Ende 2021 realisiert sein müssen)?

2. Welche Schritte sind eingeleitet worden, um die Verbesserung und Beschleunigung der internationalen Bahnverbindungen mit Deutschland auf den verschiedenen Destinationen durchzusetzen? Wie präsentiert sich die Ausgangslage insbesondere auf der Strecke Zürich-München, die auch für die Weiterreise Richtung Berlin (VDE 8) und nach Osten relevant ist?

3. Ist der Bundesrat bereit, insbesondere auch die neuen Perspektiven, die sich aus den klimapolitischen Absichten der neuen Koalition ergeben, zu nutzen (Priorität der Bahn)?

Mitunterzeichner: Würth (1)

04.05.2022 Antwort des Bundesrates.

16.06.2022 Ständerat. Erledigt

x **22.3075 *n*** Ip. **Locher Benguerel. Löhne können nicht genug transparent sein** (07.03.2022)

Das 2020 revidierte Bundesgesetz zur Gleichstellung von Mann und Frau soll den verfassungsrechtlichen Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit sicherstellen. Ebenso hat der Bundesrat Massnahmen im Aktionsplan zur Gleichstellungsstrategie definiert. Doch Frauen verdienen in der Schweiz noch immer durchschnittlich etwa 19 Prozent weniger als Männer. Die Covid-19-Pandemie verstärkte die Ungleichheit und setzt Frauen einem höheren Armutsrisiko aus.

In diesen Tagen endet die Vernehmlassung der Europäischen Kommission, zum Vorschlag zur Gewährleistung von Lohntransparenz.

Zur Gewährung von Lohntransparenz in der Bundesverwaltung und in bundesnahen Unternehmen und Anstalten, steht der Bundesrat in der Verantwortung. Deshalb bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat, die von der EU vorgeschlagenen Massnahmen? Welche erfüllen die Bundesverwaltung und die bundesnahen Betriebe bereits? Welche gehen über unsere Vorgaben hinaus? Ist der Bundesrat bereit, die weiter reichenden Massnahmen der EU umzusetzen?

2. Wie schätzt der Bundesrat die Wirksamkeit von Logib zur Bekämpfung von Lohnungleichheit ein?

3. Gemäss der letzten Lohngleichheitsprüfung der Bundesverwaltung betrug der unerklärte Unterschied 3,3 Prozent. Welche Gründe sind für diese Lohndifferenz ausschlaggebend? In welchen Bereichen der Bundesverwaltung sind die Lohndifferenzen am ausgeprägtesten und aus welchen Gründen? Was sind die aktuellen "Good Practices" und wie wendet die Bundesverwaltung diese an?

4. Hinsichtlich der Prämien wird deutlich, dass weniger Frauen Prämien und vor allem auch weniger hohe Prämien erhalten. Dies auch aus dem Grund, dass Frauen weniger in hohen Kaderpositionen und vielfach mit tieferem Beschäftigungsgrad tätig sind. Was sieht der Bundesrat vor, diese Tendenz zu brechen? Welche Massnahmen strebt der Bundesrat an, um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Kaderstellen zu ermöglichen?

5. Ist der Bundesrat bereit, die geltenden Leitlinien der Bundesverwaltung zur Definition des Einstiegslohns in Sachen Lohngleichheit zu überprüfen und wenn notwendig zu präzisieren? Wenn nein, aus welchen Gründen schätzt der Bundesrat die aktuellen Leitlinien hinsichtlich Lohngleichheit als genügend ein?

6. Wo sieht der Bundesrat Handlungsbedarf in Bezug auf die Verbesserung der Lohntransparenz in der Bundesverwaltung und in bundesnahen Betrieben?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Birrer-Heimo, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Funiciello, Gysi Barbara, Hurni, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Wermuth (22)

04.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3076 ***n*** lp. **Umbricht Pieren. Kriminalstatistik. Ergänzende Angaben bezüglich Tatwaffen und Einbruch und Einschleichdelikten** (07.03.2022)

Die vom Bundesamt für Statistik (BfS) veröffentlichten Kriminalstatistiken lassen keine Rückschlüsse darüber zu,

- ob Tatwaffen durch den Täter legal erworben und ggf. getragen wurden oder nicht?

- bei wie vielen Einbruch- oder Einschleichdelikten es zu einem Kontakt zwischen der Täterschaft und zum Aufenthalt im Tatobjekt befugten Personen (Hausbesitzer, etc.) kam und ob dieser Kontakt Delikte gegen Leib und Leben oder gegen die Freiheit zur Folge hatte?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

x **22.3077** ***n*** lp. **Umbricht Pieren. Statistische Informationen. Rechtsgrundlage zur Steuerung der Veröffentlichungsmodalitäten** (07.03.2022)

Artikel 18 Absatz 1 BStatG sieht vor, dass "die wichtigsten statistischen Ergebnisse und Grundlagen in benutzergerechter Form (...) veröffentlicht werden" und "nicht veröffentlichte Ergebnisse auf geeignete Weise zugänglich gemacht werden". Artikel 18 Absatz 3 schränkt diese Veröffentlichungspflicht insofern ein, dass statistische Daten zurückgehalten werden können, wenn sie Persönlichkeitsrechte verletzen. Artikel 18 Absatz 4 gibt dem Bundesrat die Kompetenz, den Zugang zu statistischen Daten "aus weiteren wichtigen Gründen" einzuschränken. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es wichtige statistische Daten gibt, durch deren Veröffentlichung zwar keine Persönlichkeitsrechte oder Datenschutznormen verletzt werden, die aber fehlinterpretiert und/oder politisch instrumentalisiert werden können, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen einzeln zu beantworten:

1. Gibt Artikel 18 Absatz 4 BStatG dem Bundesrat eine Rechtsgrundlage, die Veröffentlichung von statistischen Informationen einzuschränken oder zu verhindern, um eine Fehlinterpretation beziehungsweise eine politische Instrumentalisierung dieser Informationen abzuwenden?

2. Falls Frage 1 verneinend beantwortet wird: Besteht eine andere Rechtsgrundlage (entsprechenden Gesetzes- oder Verordnungsartikel nennen), die dem Bundesrat diese Kompetenz gibt?

3. Sind Bundesämter oder andere Behörden befugt, die Veröffentlichung von statistischen Informationen einzuschränken oder zu verhindern, um eine Fehlinterpretation beziehungsweise eine politische Instrumentalisierung dieser Informationen abzuwenden? Wenn ja, aufgrund welcher Rechtsgrundlage (entsprechenden Gesetzes- oder Verordnungsartikel nennen)?

4. In wessen Kompetenz liegt es, zu definieren, welche statistischen Ergebnisse und Grundlagen am wichtigsten" nach Artikel 18. Absatz 1 BStatG sind?

5. In wessen Kompetenz liegt es, zu definieren, welche Gründe zu den "weiteren wichtigen" nach Artikel 18 Absatz 4 BStatG zählen?

04.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3078 ***n*** Mo. **Storni. Erleichterung der Umrüstung von Gebrauchtwagen von Verbrennungs- auf Elektromotoren** (07.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzes- und/oder Verordnungsanpassungen vorzunehmen, um die zu strengen Vorschriften anzupassen, die eine Umrüstung der Motoren von Strassenfahrzeugen, von Verbrennungsmotoren auf Elektromotoren verhindern. Dies Betrifft insbesondere Hürden durch die Zertifizierungen für Komponenten, welche bereits eine Genehmigung haben, sowie Anforderungen für destruktive tests.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Fehlmann Rielle, Gugger, Gysin Greta, Hurter Thomas, Locher Benguerel, Mäder, Marti Min Li, Masshardt, Pasquier-Eichenberger, Pult, Romano, Schneider Schüttel, Wasserfallen Christian, Wobmann (15)

27.04.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.3079** ***n*** lp. **Weber. Ärztliche Leistungen. Für eine verständliche und effiziente Rechnungsstellung** (07.03.2022)

Gemäss Gesetz sind Patientinnen und Patienten mitverantwortlich dafür, ihre Arztrechnungen zu kontrollieren. Sie allein wissen, ob die in Rechnung gestellten Leistungen erbracht wurden oder nicht. Laien werden aus den Beschreibungen der TARMED-Taxpunkte aber nicht schlau. Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass vereinfachte Formulierungen in Rechnungen zu einer - wenngleich bescheidenen - Senkung der Gesundheitskosten führen würden, da die Patientinnen und Patienten besser dazu in der Lage wären, ihre Rechnungen zu kontrollieren?

2. Es gibt nun immer mehr digitale Plattformen. Ist der Bundesrat in Anbetracht dessen denn nicht überzeugt, dass es ein Leichtes wäre, der Öffentlichkeit ein einfaches und verständliches Instrument zur Verfügung zu stellen, damit die Patientinnen und Patienten ihre Arztrechnungen besser verstehen?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3080** ***n*** Mo. **Grüne Fraktion. Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen. Jetzt!** (07.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 2022 den Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen und dies anschliessend dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen.

Sprecherin: Schlatter

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

27.05.2022 Zurückgezogen

x **22.3081** ***n*** Ip. **Gafner. Indien. Zivilgesellschaft und unabhängige Menschenrechtsorganisationen schützen** (08.03.2022)

Am 31. Dezember wurden etwa 6000 Organisationen in Indien die Lizenzen entzogen, die sie zum Empfang ausländischer Gelder berechtigten. Nach dem Foreign Contribution Regulation Act (FCRA) ist eine solche Lizenz für NGOs, die ausländische Spenden erhalten möchten, erforderlich. Hunderte von NGOs, die sich für die Verteidigung religiöser Minderheiten und diskriminierter Kasten einsetzen, sind davon betroffen. Auch den Missionarinnen der Nächstenliebe, gegründet von der Friedensnobelpreisträgerin Mutter Teresa, und Oxfam Indien wurden die Lizenzen entzogen. Als Reaktion auf internationalen Druck revidierte Indien seine Entscheidung bei den Missionarinnen der Nächstenliebe jedoch wieder. Bereits im Februar 2020 waren die Lizenzen von fünf evangelikalen oder protestantischen christlichen Organisationen aufgrund von "Proselytismus" aufgehoben worden. Ebenso musste Amnesty International im September 2020 ihre Aktivitäten in Indien einstellen, nachdem ihre Bankkonten eingefroren worden waren, was mit einem angeblichen Verstoss gegen das FCRA begründet wurde.

Seit vielen Jahren prangern NGOs und internationale Gremien die Verwendung dieses Gesetzes durch Indien an. So erklärte die UNO Hochkommissarin für Menschenrechte schon im Jahre 2020, dass die NGOs für ihren Menschenrechts-Einsatz durch dieses Gesetz abgeschreckt oder sogar bestraft werden.

Am 31. März 2022 muss die Regierung über die Verlängerung der Lizenzen von 17 000 NGOs entscheiden. Diese befürchten weitere willkürliche Entscheidungen.

Seit langem pflegen die Schweiz und Indien diplomatische und wirtschaftliche Beziehungen. Seit 1948 ist ein Freundschaftsvertrag zwischen den beiden Ländern in Kraft.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Anwendung des Foreign Contribution Regulation Act (FCRA) im Hinblick auf die Vereinigungs-, Meinungs- und Religionsfreiheit in Indien?

2. Welche Interventionen hat die Schweiz auf bilateraler und multilateraler Ebene unternommen oder plant sie zu unternehmen, um Indien zur Achtung der Vereinigungs-, Meinungs- und Religionsfreiheit aufzufordern?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3082 ***n*** Po. **Gysin Greta. Bedarf geschlechtsspezifisch berechnen** (08.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die geschlechtsspezifische Preisdifferenzierung in der Schweiz.

Dieser Bericht soll insbesondere:

1. das Ausmass der geschlechtsspezifischen Preisdifferenzierung quantifizieren;

2. die Bereiche ermitteln, in denen Massnahmen getroffen werden müssen, damit in den Gesetzen und anderen Vorschriften sowie in der Praxis solche Preisunterschiede angemessen berücksichtigt werden.

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3083 ***n*** Mo. **Gysin Greta. Mediatisierung von Strafverfahren. Der Schutz der Persönlichkeit der Opfer muss Vorrang haben. Das Recht auf ein Verfahren hinter verschlossenen Türen und unter Ausschluss der Medien muss gewährleistet sein** (08.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um den Opfern in Strafverfahren das Recht auf den Schutz ihrer Persönlichkeit zu gewährleisten, indem er insbesondere allen Personen, deren körperliche, physische oder sexuelle Integrität verletzt wurde, das Recht einräumt, auf einfaches Gesuch hin ein Verfahren hinter verschlossenen Türen und unter Ausschluss der Medien von den Verhandlungen zu erhalten.

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.3084** ***n*** Ip. **Gysin Greta. Ausbildung von Fachkräften und Massnahmen zur Vermeidung der sekundären Viktimisierung** (08.03.2022)

- Treffen die Kantone aufgrund der Erkenntnisse, die sie aus den Vorbereitungsarbeiten für den Staatenbericht vom 18. Juni 2021 über die Umsetzung der Istanbul-Konvention gewonnen haben, genügend Massnahmen und Vorkehrungen, damit die Opfer unabhängig von ihrem Wohnkanton die Rechte erhalten, die ihnen aufgrund der bestehenden Verpflichtungen und Regelungen auf Bunde- und internationaler Ebene zustehen?

- Verfügen alle Fachkräfte, die mit Opfern von Sexualverbrechen und häuslicher Gewalt arbeiten, die in Anhang 1 des Berichts vom 18. Juni 2021 über die Umsetzung der Istanbul-Konvention aufgeführt sind, über das entsprechende Fachwissen? Ist sichergestellt, dass sie die einschlägigen Bestimmungen, die Verfahren, die Empfehlungen und die Massnahmen kennen, um die Rechte der Opfer zu gewährleisten?

- Steht dieses Fachwissen mit den Zielen und den Verpflichtungen des Bundesrates in Bezug auf die Verhinderung der sekundären Viktimisierung im Einklang, die in der Istanbul-Konvention und in der Empfehlung des Europarates von 2006 (Rec(2006)8) zur Opferhilfe stehen?

- Haben die Arbeiten zur Überprüfung der Umsetzung der Istanbul-Konvention ausreichende Informationen über die tatsächliche Umsetzung auf Bundes- und Kantonsebene der Artikel 15

(Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen), 18 (Allgemeine Verpflichtungen zur Unterstützung und zum Schutz) und 56 (Schutzmassnahmen) geliefert, und zwar in Bezug auf die Verhinderung der sekundären Viktimisierung und das Bereitstellen von entsprechendem Fachwissen? Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Arbeiten noch vertieft werden müssen?

- Braucht es eine Anpassung des Gesetzesentwurfs, um die vom Parlament beschlossene Aufhebung der Verpflichtung der Kantone, eine aufgabenspezifische Berufsbildung anzubieten, wie sie in Artikel 28b Absatz 4 des Entwurfs vom 11. Oktober 2017 zur Änderung des ZGB über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen ursprünglich vorgesehen war (BBl 2017 7397)?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3085** ***n*** Ip. **Gysin Greta. Im Asylverfahren geschlechtsspezifische Unterschiede berücksichtigen** (08.03.2022)

- Wie berücksichtigt das Staatssekretariat für Migration (SEM) - so wie es Artikel 3 des Asylgesetzes (AsylG, SR 142.31) verlangt - bei seinen Entscheiden über die Aufnahme und die Zulassung von Migrantinnen und Migranten, über Asylgesuche, über Ausschaffungen oder über Rückweisungen in angemessener Weise die Risiken und die besonderen Lebensbedingungen, die für Frauen und Mädchen in denjenigen Ländern bestehen, in die sie ausgeschafft oder zurückgewiesen würden?

- Nach welchen Kriterien werden die Gefahren und Risiken beurteilt in Bezug darauf, dass die Betroffenen geschlechtsspezifische Gewalt erleiden in den Ländern, in die sie zurückgewiesen oder ausgeschafft würden?

- Welche Parameter werden berücksichtigt bei der Beurteilung, ob ein Land auch den Frauen und Mädchen die sozioökonomischen Mindestbedingungen garantiert, die nötig sind für ein sicheres Leben gemäss den internationalen Standards und Kriterien der Organisationen und Übereinkommen, denen die Schweiz angehört?

- Welches Gewicht haben die Berichte und Empfehlungen der Ausschüsse aus unabhängigen Expertinnen und Experten der Vereinten Nationen, anderer zwischenstaatlichen Organisationen und der international breit anerkannten Nichtregierungsorganisationen?

- Wird differenziert beurteilt, ob für die Frauen und Mädchen in ihren Heimatländern das Risiko einer Verfolgung besteht oder ob garantiert ist, dass dort ihre grundlegenden Menschenrechte respektiert werden, und werden bei der Beurteilung die jeweiligen Migrationsrouten der Betroffenen und das Ausmass an Feindseligkeit gegenüber der westlichen Kultur und der westlichen Gesellschaft berücksichtigt?

04.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3086** ***n*** Ip. **Gysin Greta. Verhindern der sekundären Viktimisierung in den Medien und in den Gerichtsverhandlungen** (08.03.2022)

- Sind die Massnahmen zum Schutz von Opfern und Beteiligten in Zivil- und Strafverfahren wegen Straftaten, die die körperliche, geistige und sexuelle Integrität betreffen, in jeder Phase des Verfahrens (Ermittlungen und Gerichtsverfahren) vor der Einmischung der Medien ausreichend?

- Genügen die Massnahmen, mit denen verhindert wird, dass vertrauliche Dokumente, die zahlreiche Details enthalten, in Umlauf geraten, die nicht von öffentlichem Interesse sind, sondern vielmehr allen Beteiligten, Opfern und Angeklagten schaden können?

- Gibt es rechtliche Beschränkungen, die Medienvertreterinnen und -vertreter, die in den Besitz sensibler Dokumente und Informationen gelangen, daran hindern, diese weiterzuverbreiten, auch ausserhalb ihrer spezifischen Rolle im Rahmen des Gesetzes?

- Welche Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen, um die Verbreitung von Namen und intimen Details über soziale Medien zu verhindern, einzudämmen und zu sanktionieren?

- Sollten Personen, die zur Berichterstattung über ein Verfahren zu einer Gerichtsverhandlung zugelassen werden, nicht vorgängig eine spezielle Schulung zum Thema sekundäre Viktimisierung absolvieren?

- Werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Staatsanwaltschaften und den Gerichten im Rahmen der Ausbildung schwerpunktmässig darauf sensibilisiert, welche Auswirkungen die Art und Weise, wie Urteile begründet und eröffnet werden, haben können, so dass Geschlechterstereotypen, Werturteile und Stigmatisierung unabhängig vom Inhalt des Urteils vermieden werden?

- Fördert der Bundesrat angesichts der Machtlosigkeit des Presserats gegenüber der Eigendynamik des Medienechos, insbesondere in den Online-Medien, wirksamere Formen der Medienselbstregulierung, wie sie Artikel 17 der Istanbul-Konvention fordert?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3087** ***n*** Ip. **de Montmollin. CO2-Reduktionsziele. Diskriminierung vermeiden** (08.03.2022)

Die Umsetzung des Pariser Klimaübereinkommens wird dazu führen, dass spezifische CO2-Reduktionsziele für die einzelnen Wirtschaftszweige festgelegt werden. Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht der Bundesrat eine Koordination auf den verschiedenen institutionellen und privaten Ebenen vor, um eine nichtdiskriminierende Umsetzung dieser Ziele sicherzustellen?

2. Wie gedenkt der Bundesrat, unlauteren Wettbewerb im Zusammenhang mit importierten Produkten zu vermeiden?

3. Sieht er beispielsweise die Pflicht vor, den Energie-Fussabdruck auf Importprodukten anzugeben (Energieetikette)?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Lüscher, Wehrli (3)

27.04.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3088** ***n*** Ip. **Storni. A13 Cadenazzo-Quartino. Ampelprojekt des Bundesamtes für Strassen** (08.03.2022)

Fragen:

1. Welches sind konkret die Hauptunterschiede zwischen dem Verkehrsmanagementsystem, das das Bundesamt für Strassen (ASTRA) für den A13-Abschnitt Cadenazzo-Quartino plant, und dem Projekt, das seinerzeit vom Kanton Tessin vorgeschlagen und in der Volksabstimmung verworfen wurde?

2. Der Mappo-Morettina-Tunnel hat seine maximale Leistungsfähigkeit nahezu erreicht, und es steht fest, dass die Ober-

grenze des Verkehrs aus Sicherheitsgründen nicht erhöht werden kann (siehe dazu die Antwort auf die Interpellation 20.1055 "Sicherheit im Mappo-Morettina-Tunnel"). Von welchem Verkehrsaufkommen geht man aus für die geplante Verkehrsregelung auf dem besagten Abschnitt und auf dem Abschnitt Quartino-Locarno?

3. Berücksichtigt das ASTRA die positiven Auswirkungen, die das neue Angebot im öffentlichen Verkehr auf den motorisierten Verkehr hat? Denn seit 2021 gibt es parallel zum Strassenabschnitt, für den das ASTRA Ampelanlagen plant, 5 ÖV-Verbindungen pro Stunde und Richtung.

4. Hält der Bundesrat das Vorgehen des ASTRA für korrekt, wenn dieses in einer Verbandszeitschrift über ein so heikles und umstrittenes Ampelprojekt informiert?

27.04.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3089 ***n*** Po. **Marchesi. Aktualisierung der Energiestrategie 2050 mit Szenarien für die tatsächliche Zuverlässigkeit und Stabilität der Stromversorgung** (08.03.2022)

Angesichts der Tatsache, dass unser Land offensichtlich ein Problem mit der Stromversorgung hat, wird der Bundesrat beauftragt, einen Entwurf zur Aktualisierung der Energiestrategie 2050 zu erarbeiten, der eine zuverlässige und stabile Stromerzeugung und -verteilung sicherstellt. Dabei sollen die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

1. die steigende Stromnachfrage aufgrund der Dekarbonisierung und der Zunahme der Elektromobilität;

2. die Zuverlässigkeit und Stabilität des Netzes;

3. die notwendigen Massnahmen zur Anpassung des Netzes;

4. der Einbezug der lokalen Stromerzeugung;

5. die Steigerung der Produktion erneuerbarer Energien ohne Erhöhung der derzeitigen Fördergelder;

6. die grösstmögliche Unabhängigkeit und die gleichzeitige Zusammenarbeit mit den Nachbarländern de Schweiz;

7. stabile und wettbewerbsfähige Energiepreise;

8. die Zeitpläne für die Umsetzung, in denen das Risiko von Stromlücken und Stromausfällen berücksichtigt ist;

9. die klare Angabe der Produktionskosten pro kWh für die einzelnen Energien vor und nach den Subventionen.

Der Entwurf soll die folgenden Energiequellen berücksichtigen:

1. Energie aus Wasserkraft;

2. Erneuerbare Energien (unterteilt nach Kategorien);

3. Kernenergie;

4 Gas;

5. weitere Quellen.

04.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3090 ***n*** Po. **Grüne Fraktion. Ein Unterstützungs- und Empowerment-Programm für Geflüchtete mit Status S** (08.03.2022)

Der Bund nimmt die Geflüchteten mit Status S, hauptsächlich Frauen und Kinder, in ein spezifisches Programm auf. Dieses Programm ermöglicht es einerseits, auf die spezifische Vulnerabilität der Geflüchteten mit der notwendigen psychologischen Unterstützung einzugehen. Sollte sich diese Unterstützung bewähren, soll geprüft werden, sie auf andere Geflüchtete und ihre Status auszuweiten. Andererseits legt das Programm einen Fokus darauf, die Geflüchteten mit Status S ein Empowerment anzubieten, um sie zu Botschafter*innen des Friedens und der Demokratie zu machen.

Sprecherin: Gysin Greta

04.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3091 ***n*** Mo. **Marchesi. Bessere Rahmenbedingungen für Schweizer Elektrizitätsunternehmen, damit sie in erneuerbare Energien im Inland und nicht im Ausland investieren** (08.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, damit für Schweizer Unternehmen, insbesondere für Elektrizitätsunternehmen, der Anreiz besteht, vermehrt in der Schweiz und nicht im Ausland in den Bau von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu investieren.

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3092 ***n*** Mo. **Klopfenstein Broggini. Ein Flüchtlingsstatus für Klimaopfer** (08.03.2022)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Definition für "Personen, die wegen Naturkatastrophen geflüchtet sind, die im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehen" zu erarbeiten und diesen Personen in der Schweiz in Ergänzung des Abkommens von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge einen Flüchtlingsstatus zu verleihen, um sie besser zu schützen.

Mitunterzeichnende: Glättli, Gysin Greta, Marra, Python, Ryser, Schlatter, Widmer Céline (7)

04.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.3093** ***n*** Ip. **Nantermod. Elektronisches Patientendossier. Welche Rolle kommt den Kantonen zu?** (08.03.2022)

Elektronisches Patientendossier (EPD): Bringen Westschweizer Kantone die Gesundheitsdienstleister in eine Zwangslage?

Die Kantone Freiburg, Genf, Waadt, Jura und Wallis möchten gemeinsame Rahmenbedingungen für das digitale Gesundheitswesen einführen. Daher haben sie einen Vorentwurf einer interkantonalen Vereinbarung ausgearbeitet, welche die Einführung und die Nutzung von Instrumenten für die Digitalisierung des Gesundheitswesens regelt. Eines dieser Instrumente ist das elektronische Patientendossier (EPD). In der Vereinbarung ist ausserdem von der "gemeinsamen Stammgemeinschaft" die Rede, die vom interkantonalen Verband CARA verwaltet wird.

Gemäss Artikel 9 dieser Vereinbarung werden zahlreiche Gesundheitsdienstleister dazu verpflichtet sein, sich dem EPD CARA anzuschliessen, was zu einem Monopol führen wird. Diese Bestimmung entspricht nicht dem Sinne des Gesetzgebers, den Patientinnen und Patienten zu erlauben, ihr EPD frei zu wählen. Obwohl der Bund die Weiterentwicklung des EPD dem Wettbewerb geöffnet hat, verschafft die Pflicht, sich CARA anzuschliessen, dieser Stammgemeinschaft im Vergleich zu anderen EPD einen wesentlichen Vorteil.

Ich ersuche den Bundesrat, diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Die in der interkantonalen Vereinbarung beschriebenen Einheiten, die sich der Stammgemeinschaft CARA anschliessen

müssen, stimmen nicht mit jenen des EPDG und des KVG überein. Daher verstösst die Vereinbarung gegen Artikel 49 der Verfassung. Ist der Bundesrat angesichts dessen nicht der Meinung, dass die Pflicht, sich CARA anzuschliessen, problematisch ist?

2. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die interkantonale Vereinbarung zu einer Wettbewerbsverzerrung zugunsten der CARA führt und so gegen den Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit nach den Artikeln 27 und 94 der Bundesverfassung verstösst?

3. Die Kantone haben bereits vielfältige Zuständigkeiten im Gesundheitswesen, die oft in einem Spannungsverhältnis stehen. Ist der Bundesrat daher nicht der Auffassung, dass es verfehlt wäre, den Kantonen noch eine weitere Aufgabe zu übertragen?

25.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3094 *n* Po. **Pointet. Wie viele Vögel werden in der Schweiz durch menschliche Aktivitäten getötet?** (08.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einer Studie darzulegen, wie viele Vögel in der Schweiz Opfer menschlicher Aktivitäten werden und mit welchen Massnahmen die schädlichen Auswirkungen dieser Aktivitäten reduzieren werden können. Die Ergebnisse dieser Studie müssen nach Arten gelistet werden, und es muss angegeben werden, welche Aktivitäten oder Infrastrukturen am meisten Schaden anrichten.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Cottier, Fischer Roland, Flach, Grossen Jürg, Matter Michel, Moser, Nicolet, Schaffner, Weber, Wismer Priska (11)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3095 *n* Mo. **Porchet. Im Kampf gegen unternehmensinterne Diskriminierung braucht es eine Ombudsstelle für Gleichberechtigung** (08.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtliche Grundlage für staatliche Behörden zu schaffen, die damit beauftragt sind, im Bereich der Gleichberechtigung und insbesondere innerhalb von Unternehmen Untersuchungen durchzuführen und Empfehlungen abzugeben.

Mitunterzeichnende: de Quattro, Gysin Greta, Locher Benguerel, Michaud Gigon, Roth Pasquier, Seiler Graf, Weber (7)

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3096 *n* Mo. **Arslan. Geschlechtergerechte Aussenpolitik** (08.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein ganzheitliches Konzept und eine Strategie zur gendergerechten und gendersensiblen Aussenpolitik zu erarbeiten. Darin werden Wege aufgezeigt, wie die Auswirkung der Schweizer Aussenpolitik auf die Geschlechterverhältnisse und die Rolle der Frauen erfasst werden kann. Im Sinne der Kohärenz werden alle aussenpolitischen Handlungsfelder in allen Departementen identifiziert (u.a. Bildung, Gesundheit, Handel, Aussenwirtschaft, Migration, Forschung, Klima) und in die Aufgabenlösung einbezogen. Das Konzept soll zudem aufzeigen, wie die Umsetzung einem Monitoring unterzogen werden kann.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Binder, Bulliard, de Quattro, Fiala, Friedl Claudia, Giacometti, Moser, Porchet (9)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3097 *s* Ip. **Carobbio Guscetti. Wirtschaftliche Unterstützung für Opfer von häuslicher Gewalt** (08.03.2022)

Häusliche Gewalt ist eine schlimme soziale Plage, die in erster Linie die Opfer, oft aber auch deren Familie und das gesamte soziale Umfeld destabilisiert. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), ist in der Schweiz 2018 in Kraft getreten ist; mit der Unterzeichnung hat die Schweiz sich zur Verhinderung und Bekämpfung dieser Art von Gewalt verpflichtet. Wirtschaftliche Gewalt, eine der Formen von häuslicher Gewalt, wird in der Istanbul-Konvention erstmals thematisiert. Sie macht die Opfer finanziell von den Gewalttäterinnen und Gewalttätern abhängig, u. a. durch die Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt und die Kontrolle über die finanziellen Mittel. Die Tatsache, dass die Opfer nicht über die wirtschaftlichen Mittel verfügen, um sich selbst (und ihre Kinder) zu versorgen, dürfte viele davon abhalten, die gewaltgeprägte Beziehung zu beenden und einen selbstbestimmten Weg ohne Gewalt einzuschlagen. Um die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, zu fördern, wurden in Italien mit dem Dekret des Ministerpräsidenten vom 17. Dezember 2020 die Kriterien für die Auszahlung des sogenannten Reddito di libertà (Freiheitseinkommen) für diese Frauen beschlossen (geregelt durch das Gesetz Nr. 77 vom 17. Juli 2020, das die Auszahlung eines Betrags in Höhe von maximal 400 Euro pro Monat vorsieht), um diese Frauen während einem Jahr bei ihren Ausgaben für den täglichen Bedarf, der Betreuung der minderjährigen Kinder und der Wiedererlangung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit zu unterstützen. Die Frauen werden von Fachstellen gegen Gewalt betreut.

Auch die Schweiz sollte eine solche Massnahme vorsehen, damit die Opfer von häuslicher Gewalt ihre Würde wahren können und auf ihrem Weg in die Selbstbestimmung Unterstützung erhalten. Die Bereitstellung eines befristeten Einkommens zur Unterstützung der Opfer von häuslicher Gewalt sollte von den Fachstellen begleitet und von den zuständigen Behörden geregelt und kontrolliert werden.

Aufgrund dieser Überlegungen bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie beurteilt der Bundesrat die Einführung eines befristeten Einkommens zur Unterstützung der Opfer von häuslicher Gewalt?

- Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat andernfalls zu ergreifen, um die Opfer von häuslicher Gewalt auf ihrem Weg zur Selbstbestimmung zu unterstützen, wenn diese aus Gründen der wirtschaftlichen Abhängigkeit diesen Prozess nicht selber in Gang setzen können?

- Besteht nach Ansicht des Bundesrates die Notwendigkeit, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene - Opferhilfegesetz (OHG, SR 312.5) und Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG, SR 837.0) - im Bereich der ordentlichen Unterstützung der Opfer von häuslicher Gewalt dahingehend anzupassen, dass diejenigen Opfer, die nicht über ausreichende finanzielle Mittel für den Weg in die Selbstbestimmung verfügen, besonders berücksichtigt werden?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3098 *n* Mo. **Riniker. Abzug von Kosten für Investitionen im Zusammenhang mit geringfügigen Um- und Ausbauten ermöglichen** (09.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die geltenden Bestimmungen so anzupassen, dass Kosten für Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, auch im Zusammenhang mit geringfügigen Um- und Ausbauten von bestehenden Gebäuden steuerlich in Abzug gebracht werden können und damit weitergehende Anreize für energetische Sanierungen geboten werden.

04.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3099 *n* Ip. **Bulliard. Postalische Grundversorgung stärken anstelle eines weiteren Abbaus** (10.03.2022)

Die Grundversorgung ist eine unerlässliche Standortvoraussetzung für die Bevölkerung und Wirtschaft. Es wird sich keine Person und keine Unternehmung in einem Ort niederlassen, wo die Grundversorgung nicht gewährleistet ist. Das gilt nicht nur für die Versorgung mit Strom, Wasser und Breitbandinternet, sondern auch für die Grundversorgung mit Postdienstleistungen. Die Grundversorgung ist damit ein wesentliches Element für den inneren Zusammenhalt der Schweiz und die Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen und Landesteile.

Eine vom Bundesrat eingesetzte Expertengruppe unter der Leitung von alt Ständerätin Christine Egerszegi hat nun am 24. Februar 2022 ihre Vorschläge zur Weiterentwicklung der postalischen Grundversorgung vorgestellt. Die Expertengruppe schlägt u.a. vor, in Zukunft auf die Zustellung von A-Post-Briefen zu verzichten, die Zustellung von Tageszeitungen aus dem Grundversorgungsauftrag zu streichen und das Poststellennetz weiter auszudünnen. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die im Bericht der Expertenkommission enthaltenen Vorschläge de facto auf einen Abbau der Grundversorgung hinauslaufen und der Bericht damit keine taugliche Grundlage bildet, um eine Diskussion über eine Stärkung der Grundversorgung zu führen?

2. Welche Potenziale ergeben sich aus Sicht des Bundesrates dank der Digitalisierung für die Erbringung herkömmlicher postalischer Grundversorgungsdienste?

3. Welche neuen Dienstleistungen kann die Post im Grundversorgungsbereich dank der Digitalisierung erbringen?

4. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass nicht alle Bevölkerungsteile gleichwertigen Zugang zu digitalen Angeboten und vergleichbare Fähigkeiten im Umgang mit der Digitalisierung haben und deshalb herkömmliche und neue, digitale Grundversorgungsangebote noch über längere Zeit parallel angeboten werden müssen, um niemanden von den Grundversorgungsleistungen auszuschliessen?

5. Die Expertengruppe schlägt vor, den Zahlungsverkehr öffentlich auszuschreiben. Als wie realistisch erachtet es der Bundesrat, dass sich andere schweizerische Finanzdienstleister als die Post für diesen Auftrag bewerben und wie hoch sind die Ausfälle, die der Post dadurch entstehen würden (monetäre Beziffferung des Verlustes von Synergieeffekten mit dem Poststellennetz)?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.3100 *n*** Ip. **Gafner. WHO-Abkommmen zur weltweiten Pandemievorsorge** (09.03.2022)

Die WHO plant ein Abkommen über die "weltweite Pandemievorsorge" zu etablieren. Der Vertrag wurde im Dezember 2021 präsentiert und am 1. März 2022 tagte ein Verhandlungsgremium zum ersten Mal.

In unseren Augen ist der Inhalt dieses Abkommens hochgefährlich; die WHO würde Macht erhalten, die unserer Verfassung überstellt wäre. Das heisst, die WHO könnte im Alleingang beispielsweise einen "globalen Notstand" willkürlich ausrufen und dann den Ländern beliebige Massnahmen diktieren.

Weil die WHO grossmehrheitlich von der Big Pharma beeinflusst ist, kann das nicht im Interesse der Bürgerinnen und der Bürger sowie generell unserer unabhängigen Schweiz sein. Die Schweiz würde faktisch die Souveränität verlieren.

Vor diesen Überlegungen stellen sich folgende Fragen:

1. Wer vertritt in dieser Angelegenheit die Interessen der schweizerischen Bevölkerung?

2. Wie lässt sich dieser Vertrag mit der schweizerischen Verfassung vereinbaren?

3. Muss ein solches Vertragsbegehren mit dieser Tragweite nicht zwingend dem Volkswillen unterstellt werden?

4. Müsste hier nicht ein entsprechender "Absagebrief" von unserer Regierung an die WHO überstellt werden?

Mitunterzeichner: Zuberbühler (1)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3101 *n*** Ip. **Feri Yvonne. Zugang zu Orphan Drugs** (09.03.2022)

Orphan Drugs (OD) sind wichtige Arzneimittel zur Behandlung einer lebensbedrohenden oder chronisch invalidisierenden Krankheit, von der höchstens 5 von 10 000 Personen betroffen sind.

OD können vereinfacht (Swissmedic) zugelassen, nicht aber vereinfacht erstattet werden (SL-Aufnahme). Beide Prozesse sind also nicht gut aufeinander abgestimmt.

Gemäss KLV sollte die SL-Aufnahme maximal 60 Tagen nach Zulassung erfolgen. Die Realität sieht anders aus: Es kann - insb. bei OD - Jahre brauchen bis es (wenn überhaupt) zur SL-Aufnahme kommt. Der Anteil zugelassener OD auf der SL ist deshalb niedrig. Die Ausnahmeregelung der Einzelfallvergütung (71a-d KVV) hat entsprechend stark zugenommen, was den gleichberechtigten Patientenzugang gefährdet.

"Seltene" Krankheiten sind nicht selten: Weltweit sind 6000 bis 8000 seltene Krankheiten bekannt. Schweizweit sind ca. 580 000 Personen betroffen. Nur für etwa 5 Prozent solcher Erkrankungen gibt es eine zugelassene Therapie. Wenn eine neue Behandlungsmöglichkeit zugelassen wird, sollen Betroffene nicht noch Jahre warten müssen, bis eine Vergütungslösung gefunden wird. Gleichzeitig müssen diese Lösungen nachhaltig finanzierbar sein. Gesundheitskosten bleiben eine der Hauptsorgen der Bevölkerung.

Folgende Punkte scheinen auf breite Unterstützung zu stossen:

- Es braucht eine bessere Abstimmung zwischen Swissmedic-Zulassung und Vergütung über die SL.

- Die Vergütung soll an den Therapieerfolg gekoppelt werden (Ergebnisqualität). Dafür braucht es (Daten-)Transparenz, d.h. eine bessere Dateninfrastruktur und "Real World Data" (RWD).

1. Was wird unternommen, um die Prozesse der Swissmedic-Zulassung und der Vergütung über die SL effizienter aufeinander abzustimmen?

2. Was wird sonst unternommen, um die Erstattungsgeschwindigkeit und -rate zugelassener OD zu steigern?

3. Wie bewältigt das BAG die zunehmende Anzahl von OD, damit es zu keinen weiteren Verzögerungen kommt?

4. Wie können RWD besser gewürdigt werden, um eine qualitätsbasierte Vergütung implementieren und die Herausforderung der (bei der Zulassung) noch fehlenden Langzeitdaten handhaben zu können?

5. Wie plant das BAG eine Führungsrolle beim Punkt Daten und Monitoring einzunehmen, um qualitätsbasierte Modelle implementieren zu können?

6. Wie werden Versicherer und Patientenorganisationen in den Prozessen eingebunden?

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Dandrès, de Courten, Dobler, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Herzog Verena, Humbel, Lohr, Marti Min Li, Molina, Munz, Nantermod, Nussbaumer, Roduit, Sauter, Schneider Schüttel, Wasserfallen Flavia, Weichelt, Wyss (21)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3102 ***n*** Ip. **Clivaz Christophe. Erklärung von Glasgow über Wälder und Landnutzung. Was unternimmt die Schweiz?** (09.03.2022)

Bei der 26. Klimakonferenz (COP26) in Glasgow hat die Schweiz im November 2021 zusammen mit 140 weiteren Ländern eine Erklärung über Wälder und Landnutzung unterzeichnet, um der weltweiten Entwaldung bis 2030 ein Ende zu setzen.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht der Bundesrat Massnahmen vor, um konkrete Taten auf die Unterzeichnung der Erklärung folgen zu lassen?

2. Falls ja, welche Massnahmen werden in Betracht gezogen, und mit welchem Budget und Zeithorizont?

3. Falls nein, wie rechtfertigt es der Bundesrat, keine Massnahmen zu ergreifen, insbesondere hinsichtlich der Punkte 2 (internationaler Handel, der nicht zu Entwaldung und Bodendegradation führt), 5 (Erhöhung der internationalen Finanzierung zur Erhaltung und Wiederherstellung von Wäldern) und 6 (Ausrichtung der Finanzflüsse auf die internationalen Ziele zur Umkehrung von Waldverlust und Waldzerstörung) der Erklärung?

Mitunterzeichnerin: Klopfenstein Broggini (1)

27.04.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3103 ***n*** Po. **de Courten. Kostensenkung im Gesundheitswesen und Minderung der Prämienlast durch Abbau unnötiger bürokratischer Regulierungen in der medizinischen Versorgung und Pflege** (10.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die zunehmende administrative Belastung von Ärztinnen und Ärzten, medizinischem Fachpersonal und Pflegenden durch bürokratische Regulierungen, Dokumentations- und Reportingpflichten, Statistik und Archivierung wirkungsvoll gebremst und wieder auf ein vernünftiges, verhältnismässiges und effizientes Mass zurückgeführt werden kann, ohne dass Behandlungsqualität und Patientensicherheit gefährdet werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Bircher, Dobler, Glanzmann, Glarner, Herzog Verena, Humbel, Keller Peter, Sauter, Schläpfer (11)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3104 ***n*** Mo. **Pult. Keine Umgehung der Sanktionen. Unterstellung des Kunsthandels unter das Geldwäschereigesetz** (10.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kunsthandel und das Auktionswesen den Regelungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusbekämpfung zu unterstellen, insbesondere dem Geldwäschereigesetz. Der Kunsthandel und das Auktionswesen sollen nicht mehr durch Kriminelle und Terroristen missbraucht und Sanktionen nicht mehr über den Kunstmarkt in der Schweiz umgangen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Binder, Fiala, Glättli, Gredig, Gysin Greta, Locher Benguerel, Markwalder, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Michaud Gigon, Molina, Moser, Müller-Altermatt, Nordmann, Roth Pasquier, Stadler, Studer, Wasserfallen Flavia (21)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3105 ***n*** Mo. **Nicolet. Durch eine Reihe von konkreten dringenden und befristeten Massnahmen die wegen der Situation in der Ukraine unmittelbar bevorstehende Lebensmittelkrise abwenden, indem die Lebensmittelproduktion gewährleistet und gestärkt wird** (10.03.2022)

Ich beauftrage den Bundesrat, eine Reihe von konkreten dringenden und befristeten Massnahmen zu ergreifen, um die Produktion von unbedingt notwendigen Lebensmitteln während dieser Lebensmittelkrise zu steigern.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Borloz, Bourgeois, Buffat, Burgherr, de Montmollin, de Quattro, Dettling, Egger Mike, Feller, Friedli Esther, Gafner, Grin, Gschwind, Guggisberg, Haab, Huber, Kamerzin, Marchesi, Nidegger, Page, Ritter, Roth Pasquier, Rüegger, Strupler, von Siebenthal, Zuberbühler (28)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.3106** ***n*** Ip. **Locher Benguerel. Finanzierung von Forschung und Innovation. Umgang mit wachsenden Kosten** (10.03.2022)

Forschung und Innovation sind Kernressourcen der Schweiz und tragen massgeblich zum Wohlergehen und zur Wirtschaftskraft unseres Landes bei. Aufgrund verschiedener Entwicklungen wird Forschung aber immer teurer. Ein wichtiger Treiber von steigenden Kosten ist u.a. der zunehmende Bedarf nach teuren Infrastrukturen, gerade auch im Zuge der wachsenden Nachfrage und Verfügbarkeit von "Big Data" und den Anforderungen von "Open Science" nach öffentlich zugänglichen Forschungspublikationen und -daten. Hinzu kommen bei den Hochschulen stark ansteigende Studierendenzahlen, die in einem System der forschungsbasierten Lehre wiederum den Bedarf nach wissenschaftlichem Personal erhöhen.

Für die Schweizer Hochschulen wird es zunehmend schwierig, ihre Forschungskosten zu decken. Erschwerend kommt hinzu,

dass die Bedeutung der kompetitiven Forschungsförderung in der Hochschulfinanzierung in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat, die Entwicklung der Beiträge des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) an die Hochschulen aber nicht mit dem Wachstum Schritt halten konnte.

Mit Blick auf die Vorbereitungen zur BFI-Botschaft 2025-2028 wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welchen Stellenwert misst der Bundesrat dem BFI-Bereich im Vergleich zu den gesamten Bundesfinanzen bei? Von welchen Kreditwachstumsraten geht er für die nächste BFI-Periode aus?

2. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Schweizer Hochschulen - sowohl mittels Grund- als auch kompetitiver Finanzierung - ihren Forschungs- und Lehrauftrag angesichts wachsender Studierendenzahlen gewährleisten können?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Budgets für den SNF und Innosuisse signifikant zu erhöhen?

4. Erwägt der Bundesrat eine Erhöhung der Overhead-Raten von SNF und Innosuisse, um eine bessere Deckung von indirekten Forschungskosten zu erreichen - im Sinne der Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschaftsrats?

5. Welches Kreditvolumen plant der Bundesrat für die Bundesbeiträge an Infrastrukturprojekte der kommenden Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen? Ist vorgesehen, dass diese Mittel im BFI-Bereich kompensiert werden müssen?

6. Wie gedenkt der Bundesrat sicherzustellen, dass der Systemwandel zu Open Science - insbesondere die Nutzung, die Sicherung und die Bereitstellung von Forschungserzeugnissen - für die Forschungsakteure finanzierbar ist? Welche Rolle spielt der Bund?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Meyer Mattea, Molina, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Seiler Graf, Storni, Suter, Widmer Céline (21)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3107** ***n*** lp. **Mahaim. Ukraine. Sollte die Schweiz eine dringende Konferenz der Vertragsparteien der Genfer Abkommen einberufen?** (10.03.2022)

Die Verstösse gegen das humanitäre Völkerrecht und sogar die Kriegsverbrechen häufen sich im Rahmen der russischen Invasion in der Ukraine beängstigend schnell. Beispiele solcher Verstösse sind der Angriff auf das Kernkraftwerk Saporischschja oder auf die Geburtsklinik in Mariupol. Die Achtung der Genfer Abkommen über das humanitäre Völkerrecht obliegt den Vertragsparteien. Als Verwahrerin dieser Abkommen kommt der Schweiz jedoch eine besondere Rolle zu. Wie in Artikel 7 des Zusatzprotokolls I zu den Genfer Abkommen festgehalten ist, kommt es der Schweiz als Depositarin zu, zur Erörterung von Fragen zur Anwendung des internationalen Völkerrechts eine Konferenz der Vertragsparteien einzuberufen. Die Schweiz hat in dieser Hinsicht bisher häufig besondere Verantwortung übernommen, indem sie bei diplomatischen Konferenzen zwischen den Vertragsparteien eine treibende Rolle eingenommen hat. Angesichts der besonders gravierenden Situation in der Ukraine würde eine dringende Konferenz der Vertragsparteien dazu beitragen, die Achtung des humanitären Völkerrechts vor Ort durchzusetzen und die Schwierigkeiten bei der Anwendung der Genfer Abkommen anzugehen, welche die Kämpfe verursachen.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die Schweiz ihre Rolle als Depositarin der Genfer Abkommen hinsichtlich der Achtung des internationalen Völkerrechts im besonderen Kontext des russischen Angriffs auf die Ukraine?

2. Hat die Schweiz bereits diplomatische Mittel gegenüber den Vertragsparteien der Genfer Abkommen, insbesondere Russland, eingesetzt, um die wirksame Umsetzung der Genfer Abkommen und ihre Achtung voranzutreiben?

3. Sollte der Bundesrat nicht dringend alles Nötige tun, um in Anwendung von Artikel 7 des Zusatzprotokolls I der Genfer Abkommen eine Tagung der Hohen Vertragsparteien einzuberufen, um die wirksame Umsetzung der Genfer Abkommen und ihre Achtung im Rahmen des Angriffes auf die Ukraine voranzutreiben?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Walder (2)

04.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3108** ***n*** lp. **Marti Samira. Daten. Vereinheitlichung und verbesserter Zugang** (10.03.2022)

Zugang zu möglichst detaillierten Daten ist für die Forschung entscheidend, um sozialwissenschaftliche, volkswirtschaftliche oder medizinische Fragen zu beantworten. In der Schweiz wurden dabei zwar deutliche Fortschritte gemacht (zentrale Möglichkeit zur Verknüpfung gewisser Datensätze, Aufbau Data Science Competence Centre und Ausbau der Open Government Data-Abteilung beim BFS), Forschende sind aber im Vergleich bspw. zu Ländern des Nordens oder UK und USA strukturell benachteiligt, weil der Datenzugang in der Schweiz deutlich schwieriger ist. Damit legt die Schweiz der Forschung in einem strategisch sehr bedeutenden Bereich Steine in den Weg. Zudem werden dem BFS gemäss Jahresbericht 2020 stets neue Aufgaben zugewiesen, ohne dass es dafür zusätzliche Mittel erhalten hätte.

Ich bitte in diesem Kontext um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Woher rührt die relativ schwache Platzierung der Schweiz im "Global Open Data Index" der Open Knowledge Foundation und im "Open Data Inventory"?

2. Welche Administrativdaten werden digital erhoben und stehen Forschenden zur Verfügung? Welche Daten stehen trotz Erhebung der Forschung nicht zur Verfügung?

3. Wie rege wird bisher die Möglichkeit zur Verknüpfung verschiedener Datensätze durch das BFS genutzt?

4. Wie wird die Verknüpfung von Adminstrativdatensätzen auf Kantonsebene gehandhabt?

5. Wie beurteilen Forschende die Handhabung der Behörden bezüglich Datenzugang insgesamt und konkret in Bezug auf solche Verknüpfungen?

6. Sind das BFS und die Statistikämter der übrigen datenintensiven Bundesämter (BAFU, BAG, BSV) mit genügend Ressourcen ausgestattet, um neue Ansprüche an und Möglichkeiten zur Datenanalyse erfüllen zu können?

7. Welche technischen Möglichkeiten existieren heute für Datschenschutz und Anonymisierung von Daten? Wie ermöglichen andere Länder der Forschung den Zugang zu sensiblen Daten

zu Forschungszwecken unter Einhaltung des Datenschutzes? Wie könnte die Schweiz Datenschutz und Datenzugang gleichzeitig verbessern?

8. Führen die Behörden systematisch Gespräche mit dem Forschungsplatz, um die Möglichkeiten von und die Ansprüche an die Datenverfügbarkeit und den Datenschutz zu eruieren?

9. In welchen Situationen sieht der Bundesrat den Bedarf, gewisse Daten von privaten Unternehmen für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen? Welche gesetzlichen Möglichkeiten existieren dafür?

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Piller Carrard, Pult, Widmer Céline (16)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3109 *n* Po. **Python. Politische Bildung. Auswertung der Ergebnisse und Erarbeitung einer Bundesstrategie** (09.03.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen detaillierten und mit Beispielen versehenen Bericht über mögliche Massnahmen zur Förderung der politischen Bildung in der Schweiz vorzulegen. Der Bericht gibt einen Überblick über positive Ergebnisse, Schwachstellen und Verbesserungsvorschläge. Er gründet sich insbesondere auf Massnahmen, die in anderen Ländern umgesetzt werden, beispielsweise in den skandinavischen Ländern, und berücksichtigt die Wahlbeteiligung nach Altersgruppe. Der Bericht definiert die Voraussetzungen für eine Unterstützung des Bundes an die Kantone.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Masshardt, Roth Pasquier (6)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3110 *n* Mo. **Grüne Fraktion. Für den Journalismus in der Schweiz. Qualität und Recherche fördern** (10.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, umfangreiche Recherchen in Schweizer Medien durch gezielte Unterstützung zu fördern.

Sprecher: Töngi

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3111 *n* Ip. **Lohr. Wann und wie wird der Medikamentenverschwendung endlich Einhalt geboten?** (14.03.2022)

Das Ausmass der Medikamentenabfälle in der Schweiz ist in seinen Grössenordnungen bekannt. Gemäss Berechnungen von "Blick" auf Basis der Sonderabfall-Statistik fallen täglich mehrere Tonnen an Medikamentenabfällen an. Das ist aus mehreren Gründen problematisch. Erstens müssen die Abfälle umweltgerecht entsorgt werden. Zweitens werden dadurch in der Schweiz grosse Summen bezahlt für Medikamente, die gar nicht genommen werden. Und drittens fallen durch nicht korrekt eingenommene Arzneimittel (z.B. mangelnde Therapietreue) weitere Kosten durch Folgeschäden an. Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird sichergestellt, dass die Packungsgrössen in der Schweiz nicht zu gross ausfallen bzw. dass den Patientinnen und Patienten nicht zu grosse Packungen abgegeben werden?

2. Warum werden Medikamente in der Schweiz nicht einzeln verkauft, also genau in der Menge, wie sie der Patient benötigt?

3. Inwiefern ist die ungenügende Therapietreue der Patienten ein Grund für die Medikamentenverschwendung? Wie kann die Therapietreue erhöht werden?

4. Wie könnte die Digitalisierung genutzt werden, um die Therapietreue zu erhöhen oder generell die Medikamentenverschwendung zu vermindern?

5. Welche weiteren Gründe gibt es für die Medikamentenverschwendung in der Schweiz? Was kann man dagegen tun?

6. Welche Rollen spielen Swissmedic und das BAG zur Verhinderung von Medikamentenverschwendung und zur Stärkung der Therapietreue?

7. Es gibt Vorstösse, welche verlangen, dass Swissmedic oder das BAG andere Dosierungen und Packungen von Arzneimitteln für die Aufnahme auf die Spezialitätenliste beantragen können. Wie würde sich dies auf die Haftung des Bundes auswirken? Welche finanziellen Risiken könnten daraus für den Bund und welche Sicherheitsrisiken für die Patientinnen und Patienten entstehen?

8. Wie würden sich die Vermischung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von Swissmedic und BAG auf die Patientensicherheit auswirken?

25.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.3112 *n*** Ip. **de la Reussille. Glücksspielsucht** (14.03.2022)

Eine Untersuchung verschiedener Medien hat gezeigt, dass 2020 10 000 Spielsperren ausgesprochen wurden, während in den Jahren zuvor jeweils rund 4000 Personen gesperrt wurden.

Laut der Pressesprecherin der Eidgenössischen Spielbankenkommission hat die Eröffnung von drei neuen Online-Casinos sicherlich zu dieser Zunahme beigetragen.

Die ausgesprochenen Spielsperren sind vermutlich bloss die Spitze des Eisbergs. Bei Betrachtung der Zahlen der Suchtspezialistinnen und Suchtspezialisten der GREA (Groupement romand d'études des addictions) wird einem mulmig zumute.

- Die Lebenszeitprävalenz von exzessivem Glücksspiel beträgt in der Schweiz 3,3 %(davon 2,18 % Spielsuchtgefährdete und 1,14 % pathologisch Spielende), was rund 220 000 volljährigen Personen entspricht. Bei den Minderjährigen beträgt die Prävalenz 6 % und ist somit doppelt so hoch wie bei den Erwachsenen.

- Von den Personen, die exzessives Glücksspiel praktizieren, sind 90 % verschuldet, 65 % leiden an psychischen Beschwerden und 49 % an körperlichen Gesundheitsproblemen.

- Im Umfeld jeder Person, die exzessives Glücksspiel praktiziert, gibt es zahlreiche weitere Personen, die unter den negativen Auswirkungen dieser Sucht leiden.

- Exzessives Glücksspiel kostet der Allgemeinheit jedes Jahr mehr als 600 Millionen Franken.

Ist der Bundesrat sich dieser Situation bewusst und teilt er diese Sorge?

Gedenkt der Bundesrat, Massnahmen zu treffen, um diesen besonders gefährdeten Teil unserer Bevölkerung zu schützen?

Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass ein Werbeverbot für Glücksspiele ihre Attraktivität verringern könnte?

Zurzeit werden 0,5 % des Bruttoertrags aus Glücksspielen und der Lotterie für die Prävention zur Verfügung gestellt. Müsste dieser Prozentsatz nicht erhöht werden, um über mehr Präventionsmittel zu verfügen?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3113** ***n*** Ip. **de la Reussille. Polizeikräfte verwenden verbotene Software** (14.03.2022)

Laut Berichten von Medien, die Informationen der amerikanischen Website "BuzzFeed" aufgegriffen haben, haben die Kantonspolizei von St. Gallen und die Stadtpolizei von Zürich die höchst umstrittene Gesichtserkennungssoftware "Clearview" getestet. Da die Verwendung dieser Software in der Schweiz nicht erlaubt ist, waren diese Tests illegal.

Obwohl diese Software, so scheint es, nur Fachleuten zugänglich sein sollte, wurde bewiesen, dass Dutzende oder sogar Hunderte Personen und Unternehmen über einen persönlichen Zugang verfügen und "Clearview" für persönliche Zwecke nutzen. Die Verwendung dieser Software hat in zahlreichen Ländern einen Skandal ausgelöst. Der Bundesrat muss dringend handeln, damit das Verbot durchgesetzt wird.

- Wie erklärt der Bundesrat, dass Polizeikorps Software jeglicher Art vollkommen illegal verwenden?

- Gedenkt der Bundesrat, dieses Verhalten zu beanstanden und die notwendigen Sanktionen gegen die Täterinnen und Täter zu ergreifen?

- Mit welchen Massnahmen plant der Bundesrat die Bevölkerung in Zukunft vor solchen Praktiken zu schützen?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3114** ***n*** Ip. **de la Reussille. Aufgrund von Unterfinanzierung steht die UNRWA kurz davor, ihre Aktivitäten einzustellen** (14.03.2022)

Seit der Gründung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) in den 1950er-Jahren hat sich die Schweiz an seiner Finanzierung beteiligt. Im Zeitraum 2021-2022 beläuft sich die Schweizer Finanzierung auf rund 20 Millionen Franken jährlich. Der Generalkommissar dieser UN-Behörde, der selbst Schweizer ist, hat vor kurzen einen Hilferuf ausgesandt. Innerhalb von einigen Monaten könnte die Nahrungsmittelhilfe, auf die zwei Millionen Menschen angewiesen sind, aufgrund von fehlenden Finanzmitteln gefährdet sein oder sogar ganz enden. Dasselbe gilt ebenfalls für den Zugang zur Grundversorgung von fünf Millionen palästinischen Flüchtlingen im gesamten Nahen Osten. Ausserdem besuchen 500 000 Kinder eine der 700 Schulen, die vom UNRWA geleitet werden; sie drohen, aufgrund von fehlenden Finanzmitteln den Zugang zu Bildung zu verlieren.

Die letzte Regierung der USA hatte dem UNRWA aus politischen Gründen jegliche Finanzierung gestrichen, was einem Viertel des Budgets des Hilfswerks entsprach. Obwohl die neue Regierung unter Biden dies wieder rückgängig gemacht hat, lassen die USA dem Hilfswerk gemäss unseren Informationen noch immer 130 Million Dollar weniger zukommen als früher.

- Gedenkt der Bundesrat, hier tätig zu werden und die amerikanische Regierung dazu anzuhalten, dass sie das UNRWA wieder im alten Umfang finanziert?

- Ist der Bundesrat falls nötig bereit, Dringlichkeitsfonds bereitzustellen, um einen weiteren finanziellen Zusammenbruch des UNRWA zu vermeiden, und sich zu bemühen, auf lange Sicht eine dauerhafte Finanzierung der UN-Behörde sicherzustellen?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3115 ***n*** Mo. **Page. Aufhebung der Mineralölsteuer** (14.03.2022)

Als direkte Folge des Kriegs in der Ukraine schnellen die Treibstoffpreise in die Höhe. Seit einigen Tagen müssen Private und Unternehmen, die auf ein Fahrzeug angewiesen sind, dabei zusehen, wie der Preis für "einmal volltanken" unerträglich hoch wird. Ich fordere den Bundesrat auf, den Anteil der Mineralölsteuer, der nicht direkt für den Unterhalt des Strassennetzes verwendet wird, so schnell wie möglich und so lange wie nötig aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Gafner, Nicolet, Rüegger (5)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3116 ***n*** Po. **Rechsteiner Thomas. Fotovoltaik in der Landwirtschaft. Potenzial besser ausschöpfen!** (14.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie das zum grossen Teil brachliegende Potential zur Produktion von Solarstrom in der Landwirtschaft mobilisiert werden kann, um einen Beitrag zur Erreichung der hoch gesteckten Klima- und Energieziele der Schweiz zu leisten. Dabei ist darzulegen, mit welchen Massnahmen mehr Fotovoltaik-Anlagen auf den Dächern und an Fassaden von Scheunen und Bauernhäusern erstellt werden können. Zudem ist zu erläutern, was zu tun ist, um mehr Solaranlagen auf der grünen Wiese zu bauen.

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3117 ***n*** Ip. **Munz. Nachhaltigkeitsberichterstattung zur Zielerreichung der Agenda 2030** (14.03.2022)

Bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen geht es um bereichsübergreifende ökonomische, ökologische und soziale Themenfelder. In der Schweiz erstellen aktuell etwa 1 Promille, d.h. 600 von 600 000 Unternehmen, einen Nachhaltigkeitsbericht. Die Berichte sind sehr verschieden, deshalb kaum vergleichbar und meist ungeprüft. Es bestehen bisher kaum Richtlinien, Empfehlungen oder Unterstützungsmassnahmen.

Im Gegensatz dazu ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung für Grossunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden in der EU verbindlich geregelt. Ab 2024 ist die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) bereits ab 250 Mitarbeitenden und für alle börsenkotierten Unternehmen vorgesehen. Mit Ausnahme von Kleinstunternehmen werden in wenigen Jahren alle Unternehmen verpflichtet, einen geprüften Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen.

Aufbauend auf dem deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), könnte die Schweiz einen "Swiss Code of Sustainabilty Reporting" (SCSR), mittels Best Practice Ansatz, rasch und kostengünstig entwickeln. Es könnte allen Unternehmen, insbesondere auch KMU, als niederschwelliges, freiwilliges Angebot zur Verfügung gestellt werden. Am Beispiel des DNK zeigt sich, dass die einfache Berichtsstruktur das strategische Nachhaltigkeitsmanagement in Unternehmen fördert.

Kernelement des SCSR wäre eine umfassende nationale Datenbank in der alle, in der gleichen Syntax erstellten, Nachhaltigkeitsberichte öffentlich zugänglich gemacht und somit vergleichbar werden. Der Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung würde dadurch schweizweit gefördert und transparent ausgestaltet.

Der Bund erhält dadurch ein Instrument, um die Ziele der Agenda 2030 gemeinsam mit der Wirtschaft zu erreichen. In seinem Bericht kann der Bund fundiert den Fortschritt der Schweizer Wirtschaft dokumentieren. Die Nachhaltigkeitspolitik wird damit ohne gesetzliche Regulierung gestärkt.

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet es der Bundesrat als sinnvoll, allen Unternehmen eine Infrastruktur für eine freiwillige und niederschwellige Nachhaltigkeitsberichterstattung zur Verfügung zu stellen (ähnlich wie z.B. in Deutschland)?

2. Wenn ja, welche konkreten Instrumente will der Bundesrat der Wirtschaft ab wann zur Verfügung stellen?

3. Wenn nein, warum passt die Schweiz sich nicht den EU-Regelungen an?

Mitunterzeichnende: Andrey, de Quattro, Fehlmann Rielle, Fischer Roland, Friedl Claudia, Giacometti, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Pult, Schaffner, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (14)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.3118** ***s*** Mo. **Minder. Militärische Interventionen des UNO-Sicherheitsrates. Miteinbezug der Bundesversammlung** (14.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, während der Mitgliedschaft der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat die Bundesversammlung einzubeziehen vor einem etwaigen Entscheid über eine militärische Intervention (Massnahmen "zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit Luft-, See- oder Landstreitkräften" gemäss Artikel 42 Charta der Vereinten Nationen).

04.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2022 Ständerat. Ablehnung

x **22.3119** ***s*** Ip. **Salzmann. Überregulierung beim Waldgesetz führt zu Problemen** (14.03.2022)

Mit der Änderung des Waldgesetzes (in Kraft seit 1.1.2017) wurde auch eine neue Rechtsgrundlage für die Arbeitssicherheit bei Forstarbeiten geschaffen. Eine Übergangsfrist von 5 Jahren betreffend die Notwendigkeit von Holzerkursen für bestimmte Tätigkeiten im Wald ist Ende 2021 abgelaufen. Vereinfacht auf einen Nenner gebracht benötigen ab dem 1. Januar 2022 alle Arbeitskräfte, die gegen Entgelt Holzerntearbeiten ausführen, einen Holzerkurs.

Ich möchte festhalten, dass nichts gegen eine fundierte Ausbildung für Waldarbeiter spricht, denn die Tätigkeit im Forst gehört zu den gefährlichsten überhaupt. Aber wie das Ganze momentan reguliert oder eher überreguliert ist, führt es zu mehr Problemen als solche gelöst werden.

Wie so oft bei solchen Erlassen, treten die Probleme in der Praxis dann erst bei der Umsetzung auf.

Themen und Fragen:

A: Es bestehen Unsicherheiten, für welche Arbeiten nun welche Kurse notwendig sind und führt zu folgenden Fragen:

1. Was gilt konkret bei einer Nachbarschaftshilfe?

2. Ab wann gilt eine Nachbarschaftshilfe als Arbeit gegen Entgelt?

3. Wie steht es bei Lernenden in der Landwirtschaft, die mit ihren entsprechend ausgebildeten Berufsbildnern im Wald Arbeiten ausführen, die notwendigen Kurse aber in der Ausbildung erst zu einem späteren Zeitpunkt absolvieren können, Dürfen Lernende bis zum Ausbildungsabschluss nur zuschauen?

B: Unsicherheiten existieren auch in Gartenbau- und Obstbaubetrieben:

4. Sind diese Mitarbeiter auch zu Holzerkursen verpflichtet, wenn sie beispielsweise mit einer Motorsäge eine Hecke pflegen oder einen Obstbaum fällen?

C: Personen mit einer langjährigen Erfahrung in der Waldarbeit können eine Gleichwertigkeitsanerkennung beim kantonalen Forstamt beantragen. Es zeigt sich nun, dass die Vergaben von solchen Anerkennungen je nach Kanton aufgrund unterschiedlicher Kriterien vorgenommen werden. Die im Waldgesetz erwähnten Gleichwertigkeitsanerkennung wie auch die notwendigen Sensibilisierungskurse sollten in der Waldverordnung verankert werden. Der Artikel war damals sehr umstritten. Um die Revision zu retten, ist man ganz am Schluss auf lediglich "Sensibilisierungskurse" umgeschwenkt, nun ist aber davon keine Rede mehr. Das wurde in Beratung im Nationalrat am 16. September 2015 von der damaligen Bundesrätin Leuthard versprochen:

5. Wann wird die Waldverordnung entsprechend angepasst?

D: Weiter muss man feststellen, dass die Kurskosten, selbst unter Berücksichtigung von Bundes- und Kantonsbeiträgen weit über 200 Schweizer Franken- betragen, die von Bundesrätin Leuthard am 9. März 2017 im Ständerat erwähnt wurden: Zitat Bundesrätin Leuthard: "Ein Kurs kostet 200 Franken":

6. Was tut der Bund, dass diese Kosten in diesem Rahmen angeboten werden?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

16.06.2022 Ständerat. Erledigt

x **22.3120** ***s*** Ip. **Juillard. Hofübergaben. Welche Massnahmen werden ergriffen, um einen massiven Rückgang der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe zu vermeiden?** (14.03.2022)

In der Schweiz gibt es beinahe 50 000 landwirtschaftliche Betriebe. Trotz Agrarpolitiken und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Familienbetriebe begünstigen, sinkt die Zahl dieser Betriebe weiterhin Jahr für Jahr.

Gemäss den jüngsten Statistiken von Agristat kann diese Entwicklung durch Faktoren erklärt werden, die im Laufe der letzten 20 Jahre überraschend konstant geblieben sind. Der Strukturwandel unterscheidet sich jedoch von Kanton zu Kanton stark. Während im Wallis im Laufe der letzten 20 Jahre jedes Jahr 3,5 Prozent der Betriebe verschwunden sind, wurde im Jura jährlich nur 1 Prozent aller Höfe aufgegeben.

Die relative Stabilität dieser Entwicklung ist jedoch gefährdet. Bei Beobachtung der Statistiken von Agristat wird klar, dass das Durchschnittsalter der Betriebsleiterinnen und -leiter stark steigt. Wie auch in anderen Wirtschaftszweigen ist die Altersstruktur in der Landwirtschaft stark von den Babyboomern, geboren während der 1950er- und 1960er-Jahre, geprägt. So

waren 2020 nahezu 25 Prozent aller Leiterinnen und Leiter eines landwirtschaftlichen Betriebs 60 Jahre alt oder älter. Insgesamt waren 45 Prozent bereits über 55 Jahre alt. Man kann sich daher unschwer vorstellen, dass es bei Hofübergaben früher oder später zu Problemen kommen wird.

Viele Höfe bleiben in der Schweiz in der Familie. Diese Form der Hofübergabe wird durch das Bundesgesetz über das bäuerliche Bundesrecht (BGBB) erleichtert und ist erwünscht, damit landwirtschaftliche Betriebe im Familienbesitz bleiben und nicht zu gross werden. Es ist heutzutage jedoch keine Seltenheit mehr, dass externe Personen am Verkauf eines Betriebs Interesse zeigen. Diese Form der Hofübernahme ist mit beachtlichen Hürden verbunden, insbesondere finanzieller Natur, denn bei ausserfamiliären Hofübergaben wird der Ertragswert nicht als Berechnungsgrundlage für den Verkaufspreis verwendet. Die Differenzierung der Verkaufspreise ist zu begrüssen, weil der Kaufbetrag dem wirklichen Wert der Güter entspricht, der Verkäuferin oder dem Verkäufer im Pensionsalter meist eine annehmbare soziale Lage garantiert wird und die kantonalen Verwaltungen überprüfen, dass die Höchstpreise nicht überschritten werden. Sie ist aber häufig auch ein Hindernis. Junge Landwirtinnen und Landwirte verfügen oft nicht über die nötigen finanziellen Mittel, um ausserhalb der Familie einen Betrieb zu erwerben. Aufgrund dieser Tatsache und der immer älteren Betriebsleiterinnen und -leiter besteht das grosse Risiko, dass es im nächsten Jahrzehnt zu einer heftigen Beschleunigung des Strukturwandels kommt. Betriebe mit einer Grösse von mehr als 30 Hektaren werden immer zahlreicher. Die Übernahme solcher Betriebe durch eine junge Person wird bloss noch schwieriger, da der finanzielle Aufwand proportional zur Grösse des Verkaufsgegenstandes zunimmt. Es besteht ausserdem das Risiko, dass Betriebe aufgegeben oder aufgeteilt werden.

Vor dem Hintergrund dieser Informationen ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat diese Analyse und hat er Massnahmen vorzuschlagen, um einen stark beschleunigten Strukturwandel zu vermeiden? Falls ja, was für Massnahmen?

2. Bei ausserfamiliären Hofübergaben ist der Verkauf eines Betriebs zum Verkehrswert gesellschaftlich erwünscht. Werden daher Finanzierungsmöglichkeiten in Betracht gezogen?

3. Könnte das Zurückgreifen auf eine der vier Bürgschaftsgenossenschaften wie bei KMU eine mögliche Lösung sein, zuzüglich zur schweizerischen bäuerlichen Bürgschaftsgenossenschaft, welche bereits in diesem Bereich tätig ist?

4. Falls ja, kann der Bundesrat die rechtlichen Grundlagen angeben, die für diese Finanzierungsmöglichkeit geändert werden müssten?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

01.06.2022 Ständerat. Erledigt

x **22.3121** ***n*** Ip. **Dobler. Chancen und Risiken einer Ausweitung der Nachzahlungsmöglichkeit in der AHV?** (15.03.2022)

Die Nachzahlungsmöglichkeit in der AHV ist heute auf die fünf zurückliegenden Jahre begrenzt. Diese starre Regel führt dazu, dass viele Versicherten beim Eintritt ins Rentenalter Lücken aufweisen, die sie nicht ausfüllen konnten.

In diesem Zusammenhang ist der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Was ist die Erklärung für die damalige Begrenzung auf die fünf zurückliegenden Jahre? Sind diese Gründe heute noch aktuell?

- Was würde gegen eine Erhöhung der Nachzahlungsmöglichkeit von 5 auf bspw. 10 Jahre (oder mehr) sprechen?

- Was hält der Bundesrat von der Möglichkeit, die Regel zu flexibilisieren, indem die Nachzahlungsmöglichkeit zwar auf 5 Jahre begrenzt bleibt, diese aber fürs ganze Erwerbsleben gilt (und nicht nur für die fünf zurückliegenden Jahre)?

- Wer würde von einer solchen Ausweitung der Nachzahlungsmöglichkeit am meisten profitieren?

- Was wären die Auswirkungen auf die Ergänzungsleistungen?

- Was wären die Auswirkungen einer Ausweitung der Nachzahlungsmöglichkeit auf die Finanzen der AHV sowie auf die Steuereinnahmen?

- Was wären die möglichen Modalitäten (Pauschalen, Maximal-/Minimalbetrag, usw.) für eine Nachzahlungsmöglichkeit, die weiter gingen als heute?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3122 ***n*** Mo. **Dobler. Nutzenorientierte Digitalisierungsoffensive der Schweizer Verwaltung** (15.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit Behördenleistungen im Vollzug von Bundesrecht den Rechtsbetroffenen grundsätzlich digital angeboten werden müssen. In begründeten Fällen kann von diesem Grundsatz abgewichen werden. Den betroffenen Behörden sind grosszügige Übergangsfristen einzuräumen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Bellaiche, Graf-Litscher, Grüter, Mäder, Rechsteiner Thomas, Silberschmidt (7)

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

17.06.2022 Nationalrat. Annahme

22.3123 ***n*** Mo. **(Borloz) Feller. Die Radio- und Fernsehabgabe belastet unsere Altersleistungen zu Unrecht** (15.03.2022)

Die Altersvorsorge ist eines der wichtigsten Anliegen der Schweizer Bevölkerung. Der demografische Wandel und die langfristigen Ertragsaussichten stellen grosse Herausforderungen dar. Die Reformen zur Stabilisierung und langfristigen Sicherung der Altersvorsorge verlaufen schleppend, es werden jedoch stets neue Massnahmen, Auflagen und Kosten ins System eingeführt. Es wird daher immer komplexer und teurer, die festgelegten Ziele zu erreichen, um die Renten der Pensionierten zu gewährleisten.

Im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) wurde das Prinzip und die Berechnung der Unternehmensabgabe überarbeitet. In einigen Fällen kann eine Pensionskasse bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung im Register der mehrwertsteuerpflichtigen Personen erfasst sein und somit auch der Radio- und Fernsehabgabe unterstehen.

Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, dass Pensionskassen diese Abgabe entrichten müssen, schliesslich handelt es sich nicht um Unternehmen im üblichen Sinne des Wortes. Ihr Vermögen gehört den Versicherten und Pensionierten und dient allein einem Vorsorgezweck. Ausserdem entrichten Versicherte und Pensionierte die Abgabe bereits individuell und die Unternehmen, die sie beschäftigen, bezahlen sie ebenfalls. Daraus ergibt sich also eine dreifache Belastung. Diese Situation ist uns bereits von Firmenkonsortien bekannt, welche die Abgabe doppelt entrichten.

Abgesehen vom Prinzip der Abgabepflicht an sich ist auch die Berechnung der Radio- und Fernsehabgabe für die Pensionskassen problematisch: Der Betrag der geschuldeten Abgabe wird auf Grundlage eines Tarifs bestimmt, der vom Umsatz abhängt. Dieser Umsatz setzt sich aus dem Gesamtbetrag zusammen, der gemäss Mehrwertsteuergesetz deklariert werden muss, unabhängig davon, ob er überhaupt der Mehrwertsteuer untersteht.

Der Umsatz einer Pensionskasse, der für den Betrag der Abgabe massgeblich ist, schliesst aus diesem Grund auch Beträge ein, die von der Mehrwertsteuer befreit sind. Darunter fallen die Erträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen sowie ein Teil der oder gar alle Beiträge der Arbeitnehmenden und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Dies hat zur Folge, dass viele Pensionskassen eine sehr hohe Radio- und Fernsehabgabe bezahlen müssen.

Der Bundesrat wird daher beauftragt, dem Parlament einen Revisionsentwurf des RTVG zu unterbreiten, um die Pensionskassen und anderen Vorsorgeeinrichtungen von der Radio- und Fernsehabgabe zu befreien.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bourgeois, Buffat, Cattaneo, Cottier, Feller, Grin, Gschwind, Hurter Thomas, Kamerzin, Lüscher, Maitre, Matter Michel, Michaud Gigon, Nantermod, Nicolet, Page, Pointet, Regazzi, Ritter, Romano, Roth Pasquier, Weber (23)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.08.2022 Wird übernommen

x **22.3124** ***n*** Ip. **Riniker. Kundenfreundliche SBB-Junior-Karte. Einfach, aber digital** (15.03.2022)

Bei der Erneuerung der SBB-Juniorkarten meiner Kinder wurde ich am SBB-Schalter darauf hingewiesen, dass ab dem 1. April 2022 die Juniorkarten nicht mehr in physischer Form herausgegeben werden. Ab Anfang April werde ein digitaler Account für die Juniorkarte benötigt. Weiter wurde ausgeführt, dass die digitale Juniorkarte nur mit dem Account des Kindes abgerufen werden kann. Eine Verknüpfung mit dem Account der Eltern ist nicht möglich. Daraus ergaben sich für mich einige Unklarheiten. Der Bundesrat ist gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie soll eine Familie mit Kindern die neuen digitalen Junior-Karten ohne grosse Aufwände verwalten ohne für jedes der Kinder ein Mobiltelefon kaufen zu müssen?

2. Jedes Kind sollte neu für seinen Account ein eigenes Swisspass-Login benötigen. Es gibt Kinder, die verfügen über keine eigene Emailadresse. Wie soll dies gelöst werden?

3. Wie gedenkt die SBB die zeitliche Lücke zwischen der Sistierung der Herausgabe von physischen Juniorkarten ab dem 1. April 2022 und der Einführung digitalen, auf Sommer 2022 angekündigten Neuerung wie zum Beispiel das Swipen zwischen den verschiedenen Accounts zu überbrücken?

4. Wäre die Generierung eines QR-Codes ähnlich wie es beim Covidzertifikat der Fall war, keine schnelle und sichere Lösung und eine gute Übergangslösung?

5. Was spricht gegen eine Verschiebung der Sistierung der physischen Juniorkarten bis die versprochenen Neuerungen bestehen?

6. Wie stehen Elternvertretungen zu dieser Neuerung?

27.04.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3125 ***n*** Mo. **Prezioso. Vaterschaftsurlaub beim Tod des Kindes gewähren** (15.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen (Art. 16j Abs. 3 Bst. d EOG) dahingehend zu ändern, dass ein Elternteil mit Anrecht auf Vaterschaftsurlaub, dessen Kind tot auf die Welt kommt oder bei der Geburt stirbt, unter denselben Bedingungen wie bei der Mutterschaftsversicherung - nämlich, dass die Schwangerschaft mindestens 23 Wochen gedauert hat - Anrecht auf den gesetzlich vorgesehenen Urlaub hat.

Mitunterzeichnende: Addor, Amoos, Brenzikofer, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Fridez, Klopfenstein Broggini, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Porchet, Roth Pasquier, Trede, Walder (15)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3126 ***n*** Ip. **Amoos. Welche Auswirkungen haben die Kampfflugzeuge F-35 auf die Flugplätze und den Ausweichflugplatz Sitten?** (15.03.2022)

Während der Übergangsperiode 2028-2030 werden 30 Kampfflugzeuge F/A-18 und 20 Kampfflugzeuge F-5 Tiger ausser Dienst genommen und durch 36 Kampfflugzeuge F-35 ersetzt, davon 18 am Flugplatz Payerne.

a. Werden die Flugplätze von Payerne, Meiringen und Emmen während dieser Zeit als Standorte genügen?

b. Welche Investitionen werden auf diesen drei Flugplätzen und möglicherweise dem Ausweichflugplatz Sitten für die Nutzung durch die Kampfflugzeuge F-35 erforderlich sein? Welche Summen müssen in jeden Flugplatz investiert werden?

c. Sind zusätzliche Flugbewegungen über Sitten geplant?

d. Wie und von welchem Flugplatz aus wird die 24-Stunden-Überwachung gewährleistet?

e. Wie und von welchem Flugplatz aus werden die täglichen Flugübungen der Luftwaffe stattfinden? Werden diese Übungen beibehalten? Mit welchen Flugzeugen?

f. Wie und von welchem Flugplatz aus wird die Ausbildung der F-35-Pilotinnen und -Piloten durchgeführt werden?

g. Wie stark wird die Lärmbelastung aufgrund der Flugübungen mit Kampfflugzeugen der Modelle F/A-18 und F-35 (oder sogar nur mit Kampfflugzeugen F-35) zunehmen?

Gemäss der Grundsatzvereinbarung, die von der Stadt Sitten, dem Kanton Wallis und dem Bund unterzeichnet wurde, ist der Militärflugplatz Sitten bis 2031 ein Ausweichflugplatz.

h. Welchen Status wird der Aussenstandort Sitten ab 2031 erhalten, wenn die Vereinbarung ausläuft? Wird er wieder als Militärflugplatz angesehen werden?

i. Sind neue Verhandlungen mit den verschiedenen Parteien zur Verlängerung dieser Grundsatzvereinbarung vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Marra, Nantermod, Piller Carrard, Prezioso, Pult, Roth Franziska, Suter, Walder (15)

04.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3127 ***n*** Ip. **Page. Selbstversorgung. Dringende Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Kulturen** (15.03.2022)

Die Konsequenzen des Kriegs in der Ukraine beeinträchtigen die Wirtschaft unseres Landes und gefährden insbesondere unsere Selbstversorgung direkt - was die Versorgung sowohl

mit Energie als auch mit Lebensmitteln betrifft. Vor dem Hintergrund dieser komplizierten Situation, die es vermutlich bleiben wird, muss präventiv gehandelt werden: Daher rufe ich den Bundesrat auf, unseren Landwirtinnen und Landwirten unverzüglich zu erlauben, einen Teil ihrer Flächen anders zu nutzen.

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.3128** ***s*** Mo. **Juillard. Einen Mechanismus zur Regulierung der Brenn- und Treibstoffpreise für den Krisenfall schaffen** (15.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Änderung des Mineralölsteuergesetzes (MinöStG) zu unterbreiten, damit die Brenn- und Treibstoffpreise reguliert und so zu starke Preisschwankungen insbesondere in Krisenzeiten (aussergewöhnliche Umstände, Ereignisse höherer Gewalt wie Epidemien, Kriege usw.) vermieden werden können.

Mitunterzeichnende: Bischof, Chassot, Engler, Français, Gapany, Rieder, Salzmann, Würth (8)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.06.2022 Ständerat. Ablehnung

x **22.3129** ***s*** Ip. **Stark. Zorvec Zelavin endlich zulassen** (15.03.2022)

2021 war ein Jahr voller Herausforderungen für den Weinbau. Die langen Phasen nass-feuchter Witterung führten zu verbreitetem Pilzbefall. Die Traubenernte war in vielen Regionen insgesamt nur etwa halb so gross wie im Durchschnitt. In manchen Betrieben konnten bei gewissen Traubensorten vollständige Ernteausfälle nicht verhindert werden.

Grosse Probleme bereitete der Falsche Mehltau. Infolge der Intensität des Befalls versagten die herkömmlichen Mittel ganz oder teilweise. Das neue Fungizid "Zorvec Zelavin", das in den Rebbergen der EU-Länder sehr erfolgreich eingesetzt wurde, durfte in der Schweiz nicht verwendet werden, weil die Bewilligung (immer noch) fehlt. Die Ungleichbehandlung und die Nachteile für den Schweizer Weinbau zeigten sich letztes Jahr in Grenzregionen auf drastische Weise. So berichtet der Geschäftsführer des Branchenverbands Schaffhauser Wein: "Dieser Einsatz (von Zorvec Zelavin) hat dazu geführt, dass viele deutsche Winzer-Kolleginnen und -Kollegen einige Meter neben den Schaffhauser Reben ohne grosse Schäden durchs Jahr gekommen sind, derweil auf Schweizer Seite teilweise 100%ige Ausfälle haben hingenommen werden müssen."

Die seit Jahren schleppende Bewilligung neuer Wirkstoffe und Produkte bei gleichzeitig forcierter Streichung von Wirkstoffen und Bewilligungsentzug von Produkten hat zu einem bedrohlichen Engpass bei den verfügbaren Pflanzenschutzmitteln geführt. Verschiedene Vorstösse haben sich dieses Themas bereits angenommen (u. a. Ip Bregy 21.3692, Mo Bregy 21.4164, Ip Gugger 21.4614, Ip Pasquier-Eichenberger 21.4637). Dem Kernanliegen, einer rascheren Bewilligung neuer Pflanzenschutzmittel, hat der Bundesrat indes bisher keine Folge geleistet.

Deshalb wird der Bundesrat ersucht, in diesem speziell störenden Fall ausserordentlich tätig zu werden und dafür zu sorgen, dass das Produkt Zorvec Zelavin (Zorvec Vinabel) mit dem Wirkstoff Oxathiapiprolin sofort auf dem ordentlichen Weg zugelassen wird. Dazu soll mit den involvierten Umweltorganisationen der Dialog gesucht werden.

Zorvec Zelavin ist seit Jahren in der EU zugelassen. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 10. November 2021 zur Motion Bregy 21.4164 ausgeführt, dass "die Anforderungen an die Zulassung eines Produkts ... mit denen in der EU identisch" sind und "die Ergebnisse der Beurteilung von Wirkstoffen durch die EU-Behörden von nun an ohne weitere Prüfung anerkannt" werden. Damit sind die Grundlagen für eine Bewilligung von Zorvec Zelavin auch in der Schweiz vorhanden.

Die sachlich nicht zu begründende, die Schweizer Winzerinnen und Winzer krass benachteiligende Ungleichbehandlung gegenüber ihren EU-Kolleginnen und -Kollegen ist aufzulösen. Sie darf sich dieses Jahr nicht wiederholen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, die Zulassung von Zorvec Zelavin bis Mai/Juni dieses Jahres zu erwirken?

2. Falls Nein zur ersten Frage: Welche Massnahmen empfiehlt der Bundesrat den betroffenen Winzerinnen und Winzern zur Kompensation der Ertragsausfälle und der Benachteiligung gegenüber den EU-Kolleginnen und -Kollegen?

Mitunterzeichnende: Burkart, Germann, Häberli-Koller, Knecht, Kuprecht, Minder, Noser, Reichmuth, Rieder, Schmid Martin, Würth (11)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

14.06.2022 Ständerat. Erledigt

22.3130 ***n*** Po. **Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP.. Krisentaugliche Referenzszenarien für die Energiepolitik der Zukunft** (16.03.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Referenzszenario für die unmittelbar drohende Winterstromlücke sowie den mittel- und langfristigen Umbau der Schweizer Energieversorgung zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Dabei sind mögliche erschwerende Faktoren auf der Angebotsseite wie ein möglicher Wassermangel infolge ausbleibender Niederschläge oder verminderte Importmöglichkeiten infolge Umbaus der Energieversorgungsstrukturen auch im Ausland genau so zu berücksichtigen wie die Dynamik auf der Nachfrageseite beispielsweise durch die angestrebte Dekarbonisierung von Gebäuden und Verkehr. Der Krieg in der Ukraine und die daraus folgenden Versorgungsengpässe zeigen auf, wie wichtig es ist, das Referenzszenario ausgedehnten Stresstests unter Berücksichtigung auch extremer internationaler Entwicklungen zu unterziehen und die Ergebnisse transparent zu machen. Die Überprüfung soll unter Einbezug der Schweizer Energiewirtschaft erfolgen.

Sprecher: Paganini

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3131 ***n*** Po. **Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP.. Das Potenzial von Speichertechnologien nutzen** (16.03.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Massnahmen (beispielsweise Anschubfinanzierung, Einmalvergütung etc.) zu prüfen, mit denen die Verbreitung von dezentralen Speichertechnologien für elektrische Energie möglichst rasch vorangetrieben werden kann. Zudem soll der Bundesrat prüfen, ob derzeit neben den bekannten Speichermöglichkeiten vielversprechende neue Technologien entwickelt oder erforscht werden, deren Marktreife mit öffentlichen Fördergeldern massgeblich beschleunigt werden könnte.

Sprecherin: Bulliard

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3132 *n* Mo. **Dobler. Auf bestehende indirekte Gegenvorschläge soll auf dem Abstimmungszettel hingewiesen werden. Förderung der demokratischen Transparenz** (16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die bundesrätliche Praxis und falls erforderlich die gesetzliche Grundlage für den Inhalt der eidgenössischen Abstimmungszettel dahingehend anzupassen,

dass auf dem Abstimmungszettel auf bestehende indirekte Gegenvorschläge des Parlaments hingewiesen wird.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Amaudruz, Andrey, Arslan, Bäumle, Bircher, Borloz, Bourgeois, Cattaneo, Christ, Cottier, de Courten, de Montmollin, de Quattro, Dettling, Egger Mike, Farinelli, Feller, Fiala, Fischer Benjamin, Flach, Fluri, Gafner, Geissbühler, Giacometti, Glarner, Glättli, Gössi, Graber, Graf-Litscher, Gredig, Grüter, Gschwind, Guggisberg, Heer, Heimgartner, Herzog Verena, Hess Erich, Hess Lorenz, Huber, Imark, Jauslin, Kamerzin, Lohr, Lüscher, Matter Thomas, Mettler, Moret Isabelle, Moser, Müller Leo, Nantermod, Nidegger, Paganini, Portmann, Prelicz-Huber, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Reimann Lukas, Riniker, Ritter, Romano, Rutz Gregor, Schilliger, Schläpfer, Schneeberger, Schwander, Silberschmidt, Stadler, Steinemann, Strupler, Trede, Tuena, Vincenz, von Falkenstein, Walliser, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Weichelt, Wobmann, Zuberbühler (82)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

07.06.2022 Nationalrat. Annahme

22.3133 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Volle Transparenz beim Rohstoffhandel. Die Fehler vermeiden, die uns im Bankensektor teuer zu stehen gekommen sind** (16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgenden Massnahmen vorzubereiten:

1. Er soll eine Botschaft für ein Rohstoffhandelsgesetz vorlegen.

2. Dieses Gesetz soll die Regeln festlegen, die eingehalten werden müssen, wenn internationaler Rohstoffhandel in der Schweiz abgewickelt wird.

3. Das Gesetz soll ein System vorsehen, das die komplette Rückverfolgbarkeit der Transaktionen, Lieferungen und Rohstoffe gewährleistet. Damit sollte es auch möglich sein, die Einhaltung von bestehenden Standards beim Rohstoffabbau, beim Recycling und bei der Herstellung zu überprüfen.

4. Dieses Gesetz soll Standards gewährleisten, die mit denen vergleichbar sind, die bei den Banken Anwendung finden: betreffend die Rechtmässigkeit der Geldmittel, die Transparenz in Bezug auf die wirtschaftlich berechtigten Personen, die Einhaltung der Steuergesetze, die Einhaltung internationaler Sanktionen usw.

5. Das Gesetz soll die Kompetenzen der Finma dahingehend erweitern, dass sie mit der gesamten Aufsicht über den Sektor beauftragt ist und das Rohstoffhandelsgesetz anwendet. In diesem Bereich verfügt sie bereits heute über einige Verantwortlichkeiten.

Sprecher: Nordmann

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.3134 *n*** Ip. **Grin. Gehört ein Fischerdorf nicht mehr ans Seeufer?** (16.03.2022)

Eine Wirtschaftstätigkeit eines Dorfs wird durch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission geopfert.

In den Restaurants von Yvonand (VD) am Ufer des Neuenburgersees stehen seit jeher die Produkte der lokalen Fischerei auf dem Menu und der Charakter des traditionellen Fischerdorfs hat die Gemeinde geprägt. Auf Antrag des Waadtländer Regierungsrates hin hat die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission in einer Stellungnahme den Abriss von fünf Bauten empfohlen, aus denen sich dieses Fischerdorf zusammensetzt. Sie wurden während der 1960er-Jahre an der Mündung des Flusses La Menthue auf Grundstücken gebaut, die dem Kanton gehören und mittels Konzessionen vergeben wurden.

Der Waadtländer Regierungsrat hat noch keine endgültige Entscheidung getroffen, erkennt aber den kulturgeschichtlichen Wert dieser Bauten an, die bereits bestehende Sammlungen von Einrichtungen wie dem Ökomuseum der Fischerei in Bevaix (NE) oder dem Musée du Léman (Genferseemuseum) in Nyon (VD) bereichern könnten.

Ein bedeutender Teil der Bevölkerung hängt an den Gebäuden, die von den historischen Aktivitäten der Ortschaft zeugen. Mit Blick auf die nachhaltige Entwicklung, die uns allen am Herzen liegt, wäre der Abriss dieser Bauten kulturell, wirtschaftlich und ökologisch gesehen unsinnig sowie ein Ausdruck von Desinteresse an unseren Wurzeln und unserer regionalen Identität. Da der Wille besteht, mit den Möbeln dieses Fischerdorfs ein Ökomuseum zu schaffen, wird dem Dorf auch ein schutzwürdiges Interesse anerkannt. Weshalb sollen diese Häuser also aus ihrer natürlichen Umgebung gerissen und die letzten lokalen Fischer ihrer Arbeitsgeräte beraubt werden?

Diese Stellungnahme der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ist zumindest fragwürdig, insbesondere, weil im Namen der Natur der Abriss privater Fischerhäuser empfohlen wird, nicht aber der Abriss eines öffentlichen Seehauses im Besitz der Gemeinde am selben Ort.

- Steht es dem Waadtländer Regierungsrat frei, der Empfehlung in der Stellungnahme der Natur- und Heimatschutzkommission zu diesem Fischerdorf Folge zu leisten oder nicht?

- Welche Mittel stehen zur Verfügung, um die Qualität und die Objektivität der Gutachten dieser Kommission zu prüfen? Können Gegengutachten eingeholt werden?

04.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3135 *n*** Mo. **Pasquier-Eichenberger. Die Bevölkerung besser über nichtionisierende Strahlung und Massnahmen zur Reduktion der Strahlungsbelastung informieren** (16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bevölkerung aktiv über die Auswirkungen von nichtionisierender Strahlung und über die Massnahmen zur Reduktion der Strahlungsbelastung zu informieren. Dazu stützt sich der Bund auf die Kantone.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Munz, Roduit, Roth Pasquier, Schlatter, Schneider Schüttel, Storni, Töngi (8)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.06.2022 Zurückgezogen

22.3136 *n* Mo. **Pasquier-Eichenberger. Für eine rasche Übernahme der unbestrittenen allgemeinen Hilfsmassnahmen zugunsten der Medien** (16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung von finanzieller Unterstützung für die Ausbildung von Journalistinnen und Journalisten, für die Leistungen von nationalen Nachrichtenagenturen und Agenturen für audiovisuelle Inhalte, für Selbstregulierungsorganisationen der Branche sowie für innovative technische Infrastrukturen im digitalen Bereich zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Amoos, Borloz, Brenzikofer, Dandrès, Fehlmann Rielle, Graf-Litscher, Gysin Greta, Mahaim, Matter Michel, Piller Carrard, Pult, Roth Pasquier, Schlatter, Schneider Schüttel, Storni, Töngi, Trede (17)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3137 *n* Ip. **Töngi. Lärmreduktion dank Elektromotorräder. Wie kann die Umstellung beschleunigt werden?** (16.03.2022)

Lärm macht krank, verursacht Arbeitsausfälle und hat negative Auswirkungen auf die Entwicklung und schulischen Leistungen von Kindern. Darüber hinaus wird Verkehrslärm von den meisten Menschen als sehr störend wahrgenommen. Was der einzelnen Motorradfahrer vielleicht als "tollen Sound" empfindet, ist für viele Menschen entlang seiner Route eine nervige Ruhestörung. Das Vergnügen ein lautes Motorrad zu fahren ist ein Vergnügen zulasten der Mitmenschen.

Alleine die 738 000 Motoräder und Mofas die 2018 in der Schweiz immatrikuliert waren, verursachten 2018 laut ARE externe Lärmkosten in der Höhe von 362,2 Millionen Franken. Das sind über 490 Franken Lärmkosten pro Motorrad pro Jahr, die nicht von den Besitzern, sondern von der Allgemeinheit getragen werden.

Motorradlärm muss nicht sein. Elektromotorräder sind erheblich leiser als Motorräder mit Verbrennungsmotoren. Eine Umstellung auf Elektromotorräder würde zu einer massiven Reduktion der Lärmbelastung führen. Darüber hinaus würden damit auch die Schadstoffe -und CO2-Emissionen reduziert. Zudem ist in der Schweiz bereits eine Reihe von Elektro-Motorrädern in unterschiedlichen Preis- und Leistungsklassen erhältlich, wie die Marktübersicht von Topten.ch zeigt.

Während bei Personenwagen ein eindeutiger Trend zum Elektroauto festzustellen ist, lag der Marktanteil von Elektromotorräder 2021 mit nur 1,3 Prozent unwesentlich höher als noch im Vorjahr. Ohne entsprechenden Druck scheint eine baldige Umstellung auf Elektromotorräder nicht absehbar.

Ich danke dem Bundesrat für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was tut der Bund um die Umstellung auf Elektromotorräder zu beschleunigen?

2. Wäre es handelsrechtlich möglich, den Verkauf von neuen Verbrenner-Motorrädern aufgrund ihrer Lärm- und/oder Schadstoffemissionen zu verbieten?

3. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen zu ergreifen um den Verkauf von Verbrenner-Motorrädern zu beschränken oder zu verbieten?

Mitunterzeichnende: Schaffner, Schlatter, Suter (3)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.3138 *n*** Ip. **Quadri. Werden ukrainische Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt demnächst für Lohndumping und zum Ersatz einheimischer Arbeitskräfte eingesetzt?** (16.03.2022)

Viele ukrainische Flüchtlinge erreichen jetzt auch die Schweiz, im Moment vor allem Frauen, Kinder und ältere Menschen. Die Solidarität ihnen gegenüber ist zu Recht gross. Es handelt sich ja auch nicht um Wirtschaftsmigrantinnen und -migranten, sondern um Personen, die vor einem Krieg geflüchtet sind und die nicht im Traum daran gedacht hätten, ihr Land zu verlassen, wenn Russland nicht seinen militärischen Angriff gestartet hätte.

Der vom Bundesrat gewährte Status S ermöglicht die Einschulung der Kinder (was im Übrigen schon von der Bundesverfassung vorgesehen ist, und zwar unabhängig vom Aufenthaltsstatus) und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Doch in diesem Zusammenhang lassen die Aussagen aufhorchen, die der Vorstand von Economiesuisse in den letzten Tagen gemacht hat. Dort scheint man die Ankunft ukrainischer Flüchtlinge überschwänglich zu begrüssen, denn laut Economiesuisse könnten diese dem angeblichen Fachkräftemangel in der Schweiz abhelfen.

Solche Äusserungen lassen den Verdacht aufkommen, dass die wahren Absichten nicht ganz so lauter sind, dass es nämlich darum geht, ukrainische Flüchtlinge anstelle von Schweizerinnen und Schweizern einzustellen, und all das unter dem Deckmantel der Solidarität.

Die Präsenz der Ukrainerinnen und Ukrainer in der Schweiz muss zeitlich begrenzt sein und darf nicht zu einer dauerhaften Immigration werden. Asyl bedeutet ja Schutz, nicht Immigration.

Ich frage den Bundesrat:

- Hat er die Absicht, über seine Behörden darüber zu wachen, dass sich die angebliche Solidarität nicht zu Formen des Missbrauchs entwickelt (Ersatz einheimischer Arbeitskräfte, Lohndumping)?

- Wie schätzt er das in der vorangehenden Frage genannte Risiko ein?

- Was gedenkt er zu unternehmen, um zu verhindern, dass die Möglichkeit zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu einem Fehlanreiz wird, der die ukrainischen Flüchtlinge davon abhält, in ihr Land zurückzukehren, sobald der Konflikt (hoffentlich möglichst schnell) beendet ist?

- Wie präsentiert sich die Situation in Bezug auf das Missbrauchspotenzial im Asylbereich mit Blick darauf, dass unberechtigte Personen versuchen könnten, vom Krieg in der Ukraine zu profitieren?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3139 *n*** Ip. **Quadri. F-35A. Vergibt die Schweiz einen grossen öffentlichen Auftrag an Italien, während dieses Land uns weiterhin diskriminiert?** (16.03.2022)

Am 15. Februar hat die Armasuisse mitgeteilt, dass der Rüstungschef die Möglichkeit einer Produktion der Schweizer F-35A in Italien diskutiert und im Hinblick darauf Gespräche mit dem italienischen Rüstungschef, Mitarbeitenden des italienischen Verteidigungsministeriums und weiteren italienischen Vertreterinnen und Vertretern geführt hat.

Trotz der Aussicht auf einen sehr umfangreichen möglichen Auftrag belässt Italien die Schweiz weiterhin auf seiner schwarzen Liste für natürliche Personen und verweigert vor allem

Schweizer Akteuren den Zugang zu den italienischen Finanzmärkten.

Diese Haltung ist nicht akzeptabel. Ich stelle dem Bundesrat daher die folgenden Fragen:

1. Welche Gegenleistungen beabsichtigt der Bundesrat im Zusammenhang mit der möglichen Produktion der Schweizer F-35A in Italien zu verlangen oder welche Gegenleistungen hat er von Italien bereits verlangt?

2. Ist der Bundesrat sich bewusst, dass angesichts des inakzeptablen Verhaltens Italiens gegenüber der Schweiz in den oben genannten Punkten die mögliche Produktion der F-35A in Italien problematisch ist?

3. Beabsichtigt der Bundesrat, die Produktion der Schweizer F-35A in Italien davon abhängig zu machen, dass Italien der Schweiz zusichert, dass Schweizer Unternehmen Zugang zu den italienischen Finanzmärkten erhalten und die Schweiz endlich von Italiens schwarzer Liste für natürliche Personen gestrichen wird?

4. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, wenn Italien diese Garantien nicht gibt, um die Frage des Zugangs von Schweizer Unternehmen zu den italienischen Finanzmärkten und die Frage der schwarzen Liste zu lösen?

5. Beabsichtigt der Bundesrat, eine Alternative zu finden, um die Schweizer F-35A anderswo zu produzieren?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3140** ***n*** lp. **Quadri. Kommunikationsfehler der Psychologieberufekommission. Negative Folgen für angehende Psychologinnen und Psychologen** (16.03.2022)

Die Psychologieberufekommission (PsyKo) hat 2018 beschlossen, dass auch für Schweizer Studierende, die in Italien ein Masterstudium in Psychologie absolvieren, danach aber in der Schweiz praktizieren wollen, der italienische Studienaufbau obligatorisch ist. Dies bedeutet, dass sie nicht nur das Staatsexamen ablegen müssen, sondern auch ein einjähriges unbezahltes Praktikum in Italien absolvieren müssen, was zu einer Verlängerung des Studiums um mehr als eineinhalb Jahre führt. Und damit zu Verdienstausfällen.

Die PsyKo hat diese Änderung den kantonalen Berufsberatungsstellen nicht richtig kommuniziert, sodass diese sich bei ihrer Beratung der Studierenden weiterhin auf die Praxis vor 2018 bezogen haben. So bemerkte man zum Beispiel im Tessin die Praxisänderung erst zwei Jahre später. Studierende, die sich während dieses Zeitraums an die kantonale Berufsberatungsstelle gewandt haben, haben falsche Informationen erhalten, auf deren Grundlage sie dann Entscheidungen in Bezug auf ihre Ausbildung gefällt haben, die anders ausgefallen wären, wenn sie die richtigen Informationen gehabt hätten.

Es sei darauf hingewiesen, dass der italienische Senat am 28. Oktober 2021 einen Gesetzesentwurf verabschiedet hat im Zusammenhang mit den italienischen Hochschulabschlüssen, die zur Berufsausübung berechtigen. Gegenwärtig gilt für das Recht zur Ausübung der Tätigkeit als Psychologin oder Psychologe eine Übergangsbestimmung. Es braucht eine Berufspraxis im Umfang von 1000 Stunden, eine mündliche Prüfung zu theoretischen und praktischen Fragen im Zusammenhang mit dieser Berufspraxis und eine Prüfung zur Gesetzgebung und zu den Standesregeln in Italien. Diese praktische Berufserfahrung kann auch in einem anerkannten Universitätsspital im Ausland erlangt werden - auch wenn dazu einige bürokratische Hürden zu überwinden sind. Schweizer Studierende, die in einem Kanton wohnen, in denen es kein Universitätsspital gibt, müssen nach Italien umziehen, um sich diese Berufspraxis anzueignen. Zusammengefasst lässt sich also sagen, dass sich das Schicksal derjenigen, die von den kantonalen Stellen falsch informiert wurden, nur wenig ändert.

Dass die Studierenden und ihre Familien nun die schwerwiegenden Folgen der kommunikativen Fehlleistung einer staatlichen Einrichtung ausbaden müssen, verletzt den Grundsatz von Treu und Glauben.

Darum frage ich den Bundesrat:

- Was gedenkt er zu unternehmen, um die Nachteile und die Kosten auszugleichen, die die Kommunikationsfehler seiner Stellen für Studierende verursacht haben, die schlecht beraten ihre Ausbildung zwischen 2018 und 2020 begonnen haben?

25.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3141** ***n*** lp. **Quadri. Der Bund soll auf Einnahmen aus der Mineralölsteuer verzichten** (16.03.2022)

Wie absehbar war, hat der Krieg in der Ukraine zu einem rasanten und starken Anstieg der Treibstoffpreise geführt. Davon sind sowohl die Unternehmen als auch die Privathaushalte betroffen. Bei den Privathaushalten sind es vor allem jene mit geringem Einkommen, die unter dem Preisanstieg leiden.

Der Bund erhebt eine Mineralölsteuer. Diese besteht aus der Steuer selbst und einem Steuerzuschlag.

Im Jahr 2020 betrugen die Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Treibstoff über 2,5 Milliarden Franken. 45 Prozent davon fliessen gemäss Verteilschlüssel in die allgemeine Bundeskasse. 50 Prozent sind zweckgebunden für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassen- und dem Luftverkehr. Die restlichen 5 Prozent sind für den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds bestimmt. Der Mineralölsteuerzuschlag generierte im Jahr 2020 Einnahmen in der Höhe von 1,66 Milliarden Franken. Diese sind vollständig zweckgebunden für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassen- und dem Luftverkehr.

Der Bund hat also durchaus einen Handlungsspielraum, zumindest in Bezug auf die 45 Prozent der Einnahmen, die für die Bundeskasse bestimmt sind. Es ist demnach möglich, für die Haushalte und die Unternehmen den durch den Krieg in der Ukraine verursachten Preisanstieg beim Treibstoff abzumildern, ohne dass dafür auf die Mittel zurückgegriffen wird, die zweckgebunden für die Strasseninfrastruktur eingesetzt werden müssen.

Ich frage den Bundesrat:

- Hat er die Absicht, vorübergehend - zumindest teilweise - auf die Einnahmen aus der Mineralölsteuer zu verzichten (in Frage kommt insbesondere der Anteil, der für die allgemeine Bundeskasse bestimmt ist), um den Preisanstieg beim Treibstoff abzufedern, der durch die Ukrainekrise ausgelöst wurde und die Haushalte und Unternehmen stark belastet?

- Im Tessin schadet die Parität zwischen Franken und Euro ausserdem den Tankstellen (mit angegliederten Tankstellenshops), die in Nähe der Grenze zu Italien liegen, da sich der starke Franken hemmend auf den "Tanktourismus" aus der Lombardei und die dadurch generierten Einnahmen auswirkt. Ist der Bundesrat daher nicht der Ansicht, dass er auch zur Unterstützung dieser Tankstellenbetreiber tätig werden müsste, indem er auf

einen Teil der Steuereinnahmen verzichtet und so den Treibstoffpreis für die Konsumentinnen und Konsumenten reduziert?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3142** ***n*** lp. **Nicolet. Obligatorische Krankenversicherung. Sind übermässige Reserven gesetzeswidrig, genau wie die Weise, auf die der Bundesrat sie rückerstatten möchte?** (16.03.2022)

1. Hat die Aufsichtsbehörde nach Ansicht des Bundesrates seit dem Inkrafttreten des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) bei der Prämiengenehmigung versagt, da die hohe Zahl genehmigter Krankenkassenprämien zu übermässigen Reserven geführt hat?

2. Wie entgegnet der Bundesrat der Kritik, dass solche übermässigen Reserven, die das Resultat systematisch überteuerter Prämien für die Bevölkerung sind, bei einer korrekten Anwendung des KVAG nicht möglich gewesen wären?

3. Wie äussert er sich zu der Kritik, dass die neue Verordnung zum "freiwilligen Abbau von Reserven" nicht notwendigerweise den Versicherten, die jahrelang zu hohe Prämien bezahlt haben, zugutekommen wird, zum Beispiel wenn sie vor Kurzem die Krankenkasse gewechselt haben oder verstorben sind?

4. Wie reagiert er vor diesem Hintergrund auf die Vorwürfe, die im Oktober 2021 besonders in der Westschweizer Presse vorgebracht wurden, dass übermässige Reserven, die in einer Region eingenommen und angehäuft wurden, wie ein Geschenk in einer anderen Region zurückerstattet werden könnten?

5. Ist die direkte Reduktion der Reserven gemäss der neuen Verordnung gesetzeskonform und im Gesetz verankert?

a. Falls ja, auf welchen Gesetzesartikel (KVAG oder KVG) stützt sich der Bundesrat?

6. Ist die "knappe Kalkulation" der Prämien, die in der neuen Verordnung zum freiwilligen Abbau von Reserven vorgesehen ist, gesetzeskonform (KVAG)? Zieht sie das Risiko von nicht kostendeckenden Prämien nach sich? a. Falls diese Prämienberechnung gesetzeskonform (KVAG) ist, wie kann sichergestellt werden, dass ein freiwilliger Abbau von Reserven dem Grundsatz der kostendeckenden Prämien entspricht?

7. Der freiwillige Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen wurde vom Gesetzgeber klar beabsichtigt und in Artikel 17 KVAG festgelegt. Ist es im Sinne des Bundesrates, sich dieser Absicht in der neuen Verordnung zu widersetzen, indem der Ausgleich zur dritten Massnahme zum Abbau von Reserven heruntergestuft und seine Anwendung damit verkompliziert wird?

8. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Einführung seiner neuen Verordnung zu massiven Werbeaktionen einiger Krankenversicherer noch vor der Genehmigung der Prämien geführt hat? a. Falls ja, wie gedenkt er zu handeln, um die Destabilisierung des Systems zu begrenzen, welche diese Art von Werbeaktionen nach sich zieht?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3143** ***n*** lp. **Graf-Litscher. Bessere Berücksichtigung der Komplementärmedizin bei der Vorbereitung und Bewältigung zukünftiger Epidemien und Pandemien** (16.03.2022)

Der Bundesrat hat während der Covid-Pandemie Impfungen als einzige präventive Massnahme empfohlen. Der Bundesrat war nicht bereit, die wissenschaftliche Forschung über den Nutzen der Komplementärmedizin bei der Prävention und der Behandlung von viralen Infekten zu unterstützen (Motion 20.4287).

Die wissenschaftlichen Studien über die Folgen einer Unterversorgung von Vitaminen wie C oder D, Mineralstoffen wie Zink oder Selen sowie Omega 3 Fettsäuren kommen zu unterschiedlichen Erkenntnissen. Die Evidenzlage lässt aber die Vermutung zu, dass Personen weniger angesteckt werden und im Falle einer Ansteckung mildere Verläufe haben, wenn der Körper ausreichend mit Vitaminen und Mineralstoffen versorgt ist. Diese Erkenntnisse wurden weder konsequent erforscht, noch systematisch genutzt, um Spitaleintritte zu verhindern und zu verkürzen oder um Long Covid Effekte abzuschwächen. Ärztinnen und Ärzte mit einer zusätzlichen Weiterbildung in Komplementärmedizin, eidgenössisch diplomierte Therapeutinnen und Therapeuten und weitere Fachpersonen aus dem komplementärmedizinischen Umfeld haben gute Erfahrungen gemacht in der Begleitung von Menschen mit Covid-19. Die Studienlage ist zu schmal um definitive Aussagen zu machen, weitere Forschung wäre aber auch hier angebracht und unterstützenswert. Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, die Widerstandskraft und die Selbstkompetenz der Menschen zu stärken, um Ansteckungen bzw. schwere Verläufe wie auch psychische Erkrankungen zu verhindern. Zu prüfen ist, wie die Möglichkeiten der Komplementärmedizin bei der Prävention und Bewältigung von Epidemien/Pandemien besser genutzt werden können.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen.

1. Wieso hat der Bundesrat bei der Prävention einzig auf Covid-Impfungen gesetzt?

2. Wieso ist er nicht bereit, die Bevölkerung über die Bedeutung der Stärkung des Immunsystems und zur Förderung der Selbstkompetenz zu sensibilisieren?

3. Wieso ist er nicht bereit, in die wissenschaftliche Forschung der Komplementärmedizin zu investieren, obwohl die Evidenzlage z.T. vielversprechend und die Investitionen verhältnismässig tief sind?

4. Ist er bereit, die Expertise der ärztlichen Komplementärmedizin im Hinblick auf die Vorbereitung und Bewältigung zukünftiger Epidemien und Pandemien besser zu berücksichtigen?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3144 ***n*** Mo. **Schneider-Schneiter. Gesundheit als neuer Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit** (16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass bei der Internationalen Zusammenarbeit (IZA) Gesundheit eine hohe strategische Priorität erhält. Hierfür soll in der Botschaft zur Strategie der Internationalen Zusammenarbeit (IZA-Strategie 2025-2028) Gesundheit als Schwerpunktthema aufgenommen werden. Damit vermag die Schweiz einen wichtigen Beitrag zur Linderung von Armut und Not in der Welt zu leisten, ihre aussenpolitische Glaubwürdigkeit und Bedeutung zu stärken sowie ihre wirtschaftlichen Interessen als weltweit führender Gesundheitshub wirksam einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Atici, Bregy, Bulliard, Crottaz, Feller, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gmür Alois, Hess Lorenz, Humbel, Landolt, Mäder, Mettler, Nussbaumer, Paganini, Pfister Gerhard, Portmann, Romano, Roth Pasquier, Schneeberger, Siegenthaler, von Falkenstein, Wasserfallen Flavia, Wyss (24)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

17.06.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

x **22.3145** ***n*** Po. **Silberschmidt. Wie fit sind die Kantone in der Cyber-Strafverfolgung?** (16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) eine Auslegeordnung über den Zustand der kantonalen Cyber-Strafverfolgung zu erarbeiten. Der vollständige Bericht mit den Ergebnissen der einzelnen Kantone wird nicht veröffentlicht. Es soll ein Bericht mit Inhalten veröffentlicht werden, der weder die Polizeitaktik der einzelnen Kantonspolizeien, noch die Reputation einzelner Kantone gefährdet.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Glanzmann, Graf-Litscher, Mäder, Mettler, Schlatter, Tuena (7)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.06.2022 Nationalrat. Annahme

x **22.3146** ***n*** Ip. **Birrer-Heimo. Chlordioxid. Das Geschäft mit nicht zugelassenen Substanzen und falschen Heilversprechen** (16.03.2022)

Seit einem Jahr berichten Medien wie das Magazin Beobachter über die ätzende Chemikalie Chlordioxid und ihre missbräuchliche Verwendung als Medikament. Die Bewerbung für Chlordioxid als angebliches Allheilmittel gegen diverse Krankheiten wird massgeblich aus der Schweiz gesteuert von einer Firma, die Chlordioxid-Generatoren produziert. Die Geräte werden von der Schweiz aus vertrieben, um Chlordioxid herstellen zu können. Seit kurzem verkaufen weitere Personen Chlordioxid in Tabletten-Form. Die Pandemie hat den erhöhten Absatz der Chemikalie und des Generators massgeblich beeinflusst. Beworben und verkauft wird Chlordioxid und der Generator über Schweizer Onlineshops, Messengerdienste und Foren, aber auch über Privatpersonen, selbst solche mit medizinischem Studium.

Swissmedic warnte im September 2020 und im März 2022 vor der Einnahme von Chlordioxid, obwohl sie als Behörde eigentlich nicht zuständig ist für diesen Stoff, da es sich nicht um ein zugelassenes Medikament handelt.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation der Anpreisung und des Verkaufs von ätzenden Chemikalien oder anderen nicht als Heilmittel zugelassenen Produkten (wie Nahrungsergänzungsmittel, Hygieneprodukte) mit direkten oder indirekten Heilsversprechen? Diese Frage stellt sich insbesondere, wenn die Heilsversprechen über andere Kanäle (wie beispielsweise Youtube, Webseiten oder Messengerdienste wie Telegram) separat zur direkten Anpreisung und dem Verkauf des Produkts gemacht werden?

2. Ist der Handlungsspielraum von Swissmedic in solchen Situationen tatsächlich eingeschränkt?

3. Welches Gesetz gälte es anzuwenden, um die Bewerbung und den Vertrieb von nicht zugelassenen Substanzen, denen direkt oder indirekt heilende Wirkung zugeschrieben wird, zu unterbinden?

4. Falls keine gesetzliche Grundlage solches Handeln untersagt: Welche Gesetzeslücken müssten geschlossen werden, damit Swissmedic handeln könnte? Müsste allenfalls das HMG angepasst bzw. erweitert werden, insbesondere mit dem Augenmerk, dass die gesamte Kommunikation einer natürlichen oder juristischen Person bei der Beurteilung der Anpreisung und des Verkaufs von Produkten berücksichtigt werden kann?

25.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3147** ***n*** Ip. **Birrer-Heimo. Regulierung und Bewerbung von Kryptowährungen** (16.03.2022)

Investitionen in Kryptowährungen sind für Anlegerinnen und Anleger mit hohen Risiken verbunden. Aufgrund der oft hoch volatilen Kurse drohen grosse Verluste, teilweise droht auch der Totalverlust, wenn Kryptowährungen in betrügerischer Absicht lanciert werden. In letzter Zeit werden vermehrt sogenannte "Meme-Token" nicht nur im Internet, sondern auch auf Plakatwänden in der Schweiz intensiv beworben. Bei diesen drohen den Anlegern besonders hohe Verluste. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Das DLT-Gesetz und die zugehörigen Verordnungen sind seit gut einem halben Jahr in Kraft. Inwiefern konnte damit der Anlegerschutz in der Praxis verbessert werden?

2. Wo sieht der Bundesrat derzeit Lücken beim Anlegerschutz in Bezug auf Kryptowährungen und die Blockchain-Technologie?

3. In der Schweiz gibt es Vorschriften zur Bewerbung von Konsumkrediten (Art. 3 UWG) und Finanzinstrumenten (Art. 71 Abs. 3 KAG, Art. 68 FIDLEG / Art. 95 FIDLEV). Hoch spekulative "Meme-Token" wie zum Beispiel "Floki" dürfen jedoch in der Schweiz nicht nur im Internet, sondern auch auf Plakatwänden offenbar ohne jegliche Restriktionen, Warnhinweise, etc. intensiv beworben. Wie beurteilt der Bundesrat diese Situation und welchen Handlungsbedarf sieht er?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3148** ***n*** Ip. **Wyss. Die Verantwortung der Schweiz in der globalen Gesundheit** (16.03.2022)

Weltweit fehlen gemäss WHO bis 2030 18 Millionen Gesundheitsfachleute. Dieser globale Mangel gefährdet Gesundheitssysteme in Ländern, deren Gesundheitssysteme schwach sind und deren Bevölkerung eine hohe Krankheitslast tragen. Damit finanzstarke Länder den Ländern mittleren und niederen Einkommens nicht das wenige Gesundheitspersonal, in deren Ausbildung diese investiert haben, anziehen, legt die internationale Gemeinschaft einen ethischen Rahmen in der Rekrutierungspraxis fest, den WHO-Kodex zur Rekrutierung von Gesundheitspersonal.

Der WHO-Kodex ruft insbesondere dazu auf, dass jedes Land gemäss dem eigenen Bedarf genügend Gesundheitspersonal ausbildet und dieses auch im System behält. Die Schweiz wird auch in naher Zukunft Pflegende aus ressourcenschwachen Ländern anziehen. Damit ist sie Teil des gefährlichen internationalen Spiels, das in Ländern mit einem schwachen Gesundheitssystem, das wenige Personal weggenommen wird.

Mit der Annahme der Pflegeinitiative bietet sich die Chance, dass die Schweiz international eine Vorreiterrolle übernehmen könnte, wie einkommensstarke Länder, die Verantwortung für bessere Arbeitsbedingungen des eigenen Gesundheitspersonals übernehmen und dieses im Beruf halten.

Die Interpellantin bittet den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo steht die Schweiz in der Umsetzung des WHO-Kodexes gemäss der regelmässigen Berichterstattung der Schweiz dazu gegenüber der WHO?

2. Was tut die Schweiz zum bezüglich des im Kodex geforderten Aufbaus und der Erhaltung des eigenen Gesundheitspersonals? Wie sind diese Bemühungen in der Umsetzungsstrategie der Pflegeinitiative eingebettet?

3. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass der WHO-Kodex einen tauglichen Rahmen bildet, um eine ethische grenzüberschreitende Rekrutierungspraxis sicherzustellen?

4. Welche Rolle misst der Bundesrat der Gesundheitspersonalfrage in seiner Gesundheitsaussenpolitik zu?

5. Ist der Bundesrat bereit, sich international, insbesondere im Rahmen seiner Mitarbeit in internationalen Organisationen wie der WHO, sich für die Stärkung des WHO-Kodex und dessen Respektierung einzusetzen?

6. Welche Rolle spielt die Förderung der Ausbildung von Gesundheitspersonal in der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz? Tut hier die Schweiz genügend oder liesse sich dieser Berufsbildungsbereich in der IZA weiter stärken?

Mitunterzeichnende: Giacometti, Gysi Barbara, Schneider-Schneiter (3)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3149 *n* Ip. **Strupler. Sind die Schutzräume einsatztauglich und auf dem neusten Stand?** (16.03.2022)

Durch den Krieg in der Ukraine und die damit plötzlich wieder real werdende Bedrohungslage rücken auch die Schutzräume welche in den letzten Jahren mehr als Abstellraum, Bastel- oder Musikraum gesehen wurden wieder in den Fokus. In verschiedenen Medienberichten wurde über die Schutzräume für die Schweizer Bevölkerung berichtet. Es wurde aufgezeigt, dass notfalls alle Personen in der Schweiz einen sicheren Schutzplatz zu Verfügung haben.

So weit so gut, dies tönt beruhigend. Gerne möchte ich wissen, ob das nur ein theoretischer Wert ist oder die Plätze auch wirklich am richtigen Ort verfügbar und auf dem aktuellsten Stand sind. Deshalb bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten.

1. Die Kantone sind aufgefordert periodische Kontrollen der Schutzräume auszuführen. Wie kontrolliert der Bund das dies auch vollzogen wird und die Schutzkeller wirklich einsatzbereit sind?

2. Es ist bekannt, dass die älteren Schutzräume (1968 bis 1981) erneuert werden müssen. Wie weit ist man da und reichen die Gelder aus dem Fonds Ersatzbeiträge für öffentlichen Schutzraum aus?

3. Was unternimmt der Bundesrat, dass zukünftig in allen Kantonen genügend Schutzplätze vorhanden sind? Benötigt es zusätzlich Anstrengungen oder Vorgaben um dieses Ziel zu erreichen?

4. Die letzte grosse Übung im Zusammenhang mit den Schutzräumen hat um 1989 stattgefunden, gibt es da Ideen dies zumindest regional zukünftig auch wieder durchzuführen und die Abläufe und Funktionalität damit zu testen?

04.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3150 *n* Mo. **Nussbaumer. Konzept Spitzenlast-Gaskraftwerke zu einem Konzept der "Qualifizierten Erzeuger" ausweiten** (16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen einer Teilrevision des StromVG (SR 734.7) oder der Revision des EnG (SR 730.0) das Konzept der Spitzenlast-Gaskraftwerke zu einem Konzept Quailifizierte Erzeuger inklusive Regulierungen für Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen zu erweitern.

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marti Min Li, Nordmann, Piller Carrard, Pult, Storni (13)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.3151 *n*** Ip. **Dobler. Bewilligungs- und Zertifizierungsprozesse für Drohnen** (16.03.2022)

In den letzten Jahren konnte die Schweiz durch Drohnen-Forschungszentren und die Ansiedlung von innovativen Start-ups eine Vorreiterrolle im internationalen Drohnenökosystem einnehmen. Damit die Schweiz auch in Zukunft ein attraktiver Standort für diese aufstrebende Branche bleibt, sind gute Rahmenbedingungen entscheidend. Dabei besteht Verbesserungspotenzial bei der Geschwindigkeit und Komplexität von Bewilligungs- und Zertifizierungsprozessen. Der Bundesrat wird deshalb gebeten die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat, um die zurzeit langsamen und komplexen Bewilligungs- und Zertifizierungsprozesse für Drohnen (bspw. SORA Bewilligungsprozess) zu vereinfachen und zu beschleunigen?

2. Welche digitalen Möglichkeiten nutzt der Bundesrat hierbei?

3. Wie werden die zentralen Anspruchsgruppen (z.B. Skyguide) einbezogen, um Bewilligungs- und Zertifizierungsprozesse für Drohnen zu vereinfachen und zu beschleunigen?

4. Welche Rolle nimmt der Bundesrat in den zentralen, internationalen Gremien (z.B. ICAO, EASA, JARUS, GUTMA) ein, um die Prozesse und Vorschriften auf Europäischer und internationaler Ebene mitzugestalten und langfristig zu vereinfachen und beschleunigen?

5. Wie werden die zentralen Anspruchsgruppen (z.B. Skyguide) bei diesen internationalen und Europäischen Mandaten heute und in Zukunft einbezogen?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3152 *s* Ip. **Bauer. Entwicklung der Post. Keine neue Wettbewerbsverzerrung verursachen!** (16.03.2022)

Bei ihrer jährlichen Medienkonferenz hat die Post am vergangenen 10. März über ihre Investitionsstrategie informiert.

Unter anderem wurde Folgendes bekanntgegeben: "Damit sich die Post im freien Wettbewerb und in der digitalen Welt behaupten und die Grundversorgung auch künftig ohne Steuergelder sicherstellen kann, investiert sie konsequent und fokussiert.

Dies, weil der Druck auf ihr Brief- und Finanzgeschäft weiterhin besteht."

Weiter war bei der Medienkonferenz Folgendes zu erfahren: "Die Post wird ihr Kerngeschäft so weiterentwickeln, dass es auch künftig die Bedürfnisse der Menschen und Unternehmen in der Schweiz deckt. Im physischen wie im digitalen Bereich. Diesen Weg hat die Post 2021, im ersten Jahr der neuen Strategieperiode, erfolgreich eingeschlagen."

Ausserdem wurde darüber informiert, dass die Post 2021 einen neuen Bereich geschaffen hat, um insbesondere KMU, Behörden, das Gesundheitswesen und auch die Bevölkerung der Schweiz mit digitalen postalischen Dienstleistungen zu versorgen. Diese Dienstleistungen sollen einfach und sicher sein und eine Alternative zu Angeboten ausländischer Konzerne und rein kommerziell ausgerichteter Firmen sein, was den Aufbau von neuen digitalen Kompetenzen erfordert. Es wurde mitgeteilt, dass die Post dies auch über den Kauf von ausgewählten, spezialisierten Firmen sicherstellt, so in den Bereichen Cloud-Sicherheit, elektronische Identifikation, KMU-Digitalisierung und Software für Gemeinden.

Schliesslich hat die Post bei dieser Medienkonferenz angekündigt, eine "Kriegskasse" von vier Milliarden Franken für diesen neuen Bereich angelegt zu haben, der 2021 nicht nur 80 Millionen Franken Verlust geschrieben, sondern vor allem einen Betriebsertrag von bloss 38 Millionen Franken erwirtschaftet hat.

Diese Tendenz der öffentlichen Dienste, der staatsnahen Betriebe und der eigenständigen öffentlichen Einrichtungen, in den Gewässern der Privatwirtschaft zu fischen, wurde wiederholt kritisiert, weil es so zu einer Vermischung der Rollen kommt, die den Markt verfälschen kann. Es führt zu einem unlauteren Wettbewerb mit Privatunternehmen, der dem KMU-Sektor unseres Landes schadet, jeglicher politischen Kontrolle entgleitet und zu Entgleisungen führt, welche das Parlament dann ausbügeln muss. (Das zeigt der PostAuto-Skandal.)

Daher ersuche ich den Bundesrat, auf folgende Fragen zu antworten:

1. Ist es die Rolle eines öffentlichen Unternehmens, private Unternehmen zu erwerben?

2. Inwiefern sind diese Unternehmenskäufe Teil der Grundversorgung, wenn bedacht wird, dass die Post parallel dazu über rechtliche Monopole verfügt, insbesondere für Briefe unter 50 Gramm?

3. Die Vernehmlassung zur Revision des Kartellgesetzes wurde bereits eröffnet. Ist es da kein Widerspruch, dass ein marktbeherrschender Akteur durch den Kauf von KMU seine Position verstärkt?

4. Wäre es nach einer Krise, welche KMU und Haushalte stark auf die Probe gestellt hat, nicht eher angebracht, diese Gelder zu verwenden, um den Preis der Dienstleistungen der Grundversorgung zu senken?

5. Sind 4 Milliarden Franken für Übernahmen nicht exzessiv?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3153 ***s*** Mo. **Rieder. Errichtung eines souveränen Staatsfonds** (16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen vom Bundeshaushalt unabhängigen gemeinwohl- und ertragsorientierten Staatsfond einzurichten.

Der Staatsfond erhält seine finanzielle Grundausstattung durch die Auslagerung eines zu bestimmenden Teils der Währungsreserven der Schweizerischen Nationalbank. Die SNB erhält im Gegenzug Obligationen des Staatsfonds in gleicher Höhe als Sicherheit.

Allfällige Gewinne dieses Staatsfonds werden zwischen Bund und Kantonen nach dem gleichen Verteilschlüssel verteilt wie die Nationalbankgewinne.

Die Gewinnanteile des Bundes an den Erträgen dieses Staatsfonds können wie folgt verwendet werden:

1. Übernahme von Beteiligungen mittels Eigenkapitalerhöhungen an systemrelevanten Unternehmen in der Schweiz (insbesondere KMU), die in akute Gefahr geraten von ausländischen Unternehmen, insbesondere von Staatsunternehmen übernommen zu werden.

2. Übernahme von strategischen Sachwerten, insbesondere auch von Infrastrukturen, Immobilien, Patenten oder spezifischen Mobilien um den Erhalt und die Funktionsfähigkeit von unverzichtbaren und nachweislich erfolgreichen Wirtschaftszweigen sicherzustellen.

3. Finanzierung von Investitionsprogrammen zur Konjunkturbelebung und zur Sicherstellung der Standortvorteile der Schweiz, insbesondere der Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr, Datennetze, Gesundheitswesen, Produktion und Tourismus sowie Bildung und Forschung.

Der Fonds untersteht der Aufsicht des Bundesrates, handelt jedoch politisch unabhängig. Ebenso bestimmt der Bundesrat den Leistungsauftrag und die strategischen Ziele. Der Bundesrat soll zudem den eidgenössischen Räten jährlich über die Aktivitäten des Fonds Bericht erstatten.

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

13.06.2022 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

x **22.3154** ***n*** Ip. **Walliser. Artikel 15a VAG. Vollstreckung von Versichertenansprüchen ins Privatvermögen eines Unbeteiligten?** (16.03.2022)

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass Artikel 15a VAG die Vollstreckung eines Urteils auf Leistungserbringung aus einem Versicherungsvertrag der Lloyd's Versicherer gegen den Generalbevollmächtigen (GBV) in der CH, welcher von den Lloyd's Versicherern verschieden und nicht selber Risikoträger ist, ermöglicht?

2. Ist die Möglichkeit der Vollstreckung einer von den Lloyd's Versicherern geschuldeten Versicherungsleistung ins Privatvermögen des unbeteiligten GBV beabsichtigt?

3. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass diese Möglichkeit einzigartig wäre, bei sämtlichen anderen in der CH tätigen ausländischen Versicherern nicht vorhanden ist und die Lloyd's Versicherer dadurch benachteiligt (und nicht bevorteilt)?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3155** ***n*** Ip. **Prelicz-Huber. Kapazitäten bei Gutachterstellen (polydisziplinäre Gutachten mit der Disziplin Neuropsychologie)** (16.03.2022)

Die IV-Stellen initiieren Gutachten oft erst gegen oder gar nach Ende der zweijährigen Krankentaggeldphase bzw. nach einem nicht steigerbaren Aufbautraining/Arbeitseinsatz, weil aus Sicht der IV Leistungseinbussen "nicht nachvollzogen" werden können, die vorliegenden Arztberichte nicht genügend schlüssig

sind oder weil die Person ein Pensum nicht nach Plan steigern konnte.

Sobald die Disziplin Neuropsychologie involviert ist (was aktuell sehr oft der Fall ist), warten die Betroffenen bis mehr als ein Jahr, bis überhaupt eine Zuteilung via SuisseMED@p zu einer Gutachterstelle erfolgen kann. Bis zur Begutachtung, der Erstellung des Gutachtens, der Bearbeitung durch die IV und des Vorliegens eines Entscheides dauert es nochmals Wochen, wenn nicht Monate.

Die Versicherten verlieren in dieser langen Wartezeit oftmals jegliche Ansprüche auf andere Leistungen (KTG, IV-Taggeld, ALV) und müssen, sofern vorhanden, ihr Vermögen aufbrauchen oder sich an die Sozialhilfe wenden. Die Belastungen sind enorm und betreffen sehr hart auch Familien aus dem Mittelstand.

Bedauerlicherweise sistiert die IV zudem bis zum Vorliegen eines Gutachtens meist die oft überaus wichtigen Eingliederungsmassnahmen zur Stabilisierung/zum Erhalt der Struktur/Arbeitstraining, was zumindest unter Fortsetzung von IV-Taggeldern die Existenz sichern würde.

Eine unhaltbare Situation!

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass genügend geeignete Gutachterstellen mit freien Kapazitäten zur Verfügung stehen, speziell wenn die Neuropsychologie involviert ist (gemäss den Vorgaben des BSV)?

2. Welche Massnahmen kann er kurzfristig ergreifen, damit die unzumutbaren Wartezeiten von bis über 12 Monaten bis zur Zuteilung einer Gutachterstelle durch die SuisseMED@p (insbesondere mit der Disziplin Neuropsychologie) deutlich reduziert werden können?

3. Welche Massnahmen zur mittel- bis langfristigen Behebung des Mankos an freien und qualitativ einwandfreien Gutachterkapazitäten werden ergriffen, um zur geltenden Maxime "im Interesse eines raschen Verfahrens" zurückkehren zu können?

4. Werden zur Durchführung der komplexen polydisziplinären Gutachten kostendeckende Tarife vergütet, welche eine qualitativ gute Abklärung ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Porchet, Weichelt (2)

25.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3156** ***n*** Ip. **Gysin Greta. Verhütung und Bekämpfung von digitaler Gewalt gemäss den Empfehlungen der Expertengruppe Grevio zur Umsetzung der Istanbul-Konvention** (16.03.2022)

Hat der Bundesrat bereits eine Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen und der Strategien zur Bekämpfung der digitalen Dimension der geschlechtsspezifischen Gewalt eingeleitet, um festzustellen, ob diese in Bezug auf die neue allgemeine Empfehlung der GREVIO vom 20. Oktober 2021 zuhanden aller Staaten, die die Istanbul-Konvention unterzeichnet haben, angemessen sind?

Das UVEK wurde vom Bundesrat beauftragt, bis Ende 2022 vertieft zu prüfen, ob in Bezug auf eine Regulierung der sozialen Plattformen Handlungsbedarf besteht. Wird die Empfehlung der GREVIO dabei gebührend berücksichtigt?

Wurden beim Besuch der GREVIO, bei dem die Umsetzung der Istanbul-Konvention erörtert wurde, auch die digitalen Aspekte der geschlechtsspezifischen Gewalt und die Auswirkungen der neuen Empfehlungen besprochen?

Erachtet der Bundesrat es als notwendig zu prüfen, ob es eine spezifische Ausbildung von Fachleuten braucht, die in der Lage sind, Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt und Belästigung im Netz zu unterstützen, zu beraten und zu begleiten, und gegebenenfalls sämtliche Kantone dabei zu unterstützen, obwohl im Föderalismus eine Aufteilung der Zuständigkeiten gilt?

Bereits die Empfehlung 35 des Ausschusses zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) vom 26. Juli 2017 (namentlich die Ziff. 20 und 21) fordert die Staaten auf, sofortige Massnahmen zu ergreifen, um die vielfältigen Formen der Verbreitung von geschlechtsspezifischer Cybergewalt zu verhindern und davor zu schützen. Hat der Bundesrat bereits vertieft geprüft, ob wenigstens vorübergehend dringende Massnahmen ergriffen werden können, um die Opfer zu schützen und der Eskalationsdynamik von Hass und Gewalt im Netz entgegenzuwirken?

esteht die Möglichkeit, dass das Eidgenössische Büro für Gleichstellung von Mann und Frau qualifiziertes Personal bereitstellt, das die Opfer begleitet und in Bezug auf die Möglichkeiten berät, sich im Netz zu schützen und rechtliche Schritte einzuleiten, bis alle Kantone entsprechend spezialisierte Beraterinnen und Berater ausbilden und bezeichnen?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3157 ***n*** Ip. **Gysin Greta. Bietet das Rayon- und Kontaktverbot auch den Opfern von Cybergewalt genügend Schutz?** (16.03.2022)

Ist das Kontakt- und Rayonverbot nach Art. 67b des Strafgesetzbuchs (StGB) und Art. 28b des Zivilgesetzbuchs (ZGB) auch auf Verbrechen und Vergehen im Zusammenhang mit Cybergewalt anwendbar, wie es die allgemeine Empfehlung der Expertengruppe GREVIO vom 20. Oktober 2021 bei den Interventionsmassnahmen zum Schutz vor digitalen Formen der Gewalt fordert?

Gilt das Rayon- und Kontaktverbot auch für die virtuelle Welt, insbesondere für digitale Plattformen und soziale Medien?

Das UVEK wurde beauftragt, bis Ende 2022 vertieft zu prüfen, ob Handlungsbedarf besteht in Bezug auf eine Regulierung der sozialen Plattformen und der Intermediäre. Werden dringende und unmittelbare Massnahmen erwogen, um alle Opfer von Cybergewalt, unabhängig von ihrem Wohnkanton, zu unterstützen und die Dynamik der Eskalation von Hass im Netz punktuell zu bremsen, bis allfällige gesetzlicher Anpassungen erfolgt sind?

Wird im Rahmen der vertieften Überprüfung, mit der das UVEK bis Ende 2022 beauftragt wurde, die Empfehlung der GREVIO zur digitalen Dimension der geschlechtsspezifischen Gewalt, die der Europarat am 20. Oktober 2021 veröffentlicht hat, entsprechend berücksichtigt? Dies im Hinblick auf die Notwendigkeit, rasch und effektiv über Informationen zu Urheberinnen und Urhebern von Belästigungen und Gewalt im Netz zu verfügen, damit ein rechtzeitiges Eingreifen möglich ist.

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.3158** ***n*** lp. **Gysin Greta. Sexuelle Gewalt vermeiden ohne Sexismus** (16.03.2022)

Erachtet der Bundesrat die Informationsmaterialien, Webseiten, Bilder und Broschüren der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP) zu geschlechtsspezifischer Gewalt in all ihren Formen, d. h. physisch, sexuell oder digital, als ausreichend?

Erachtet der Bundesrat die Materialien für die Bildungs- und Sensibilisierungskampagnen, die auch durch Bundesmittel gefördert werden, als kohärent in Anbetracht der Verpflichtungen, die die Schweiz durch die Unterzeichnung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW, in Kraft getreten bereits 1997) und der Istanbul-Konvention (in Kraft getreten 2018) zur Überwindung sexistischer Stereotypen und zur Verhinderung geschlechtsspezifischer Diskriminierung eingegangen ist?

Wurden insbesondere die Internetseiten über häusliche Gewalt, sexuellen Missbrauch und Belästigung, die sich vor allem an Kinder und Jugendliche richten, von Fachleuten mit Erfahrung in diesen Bereichen und in den psychosozialen Dimensionen von Gewalt, insbesondere geschlechtsspezifischer Gewalt, analysiert und überprüft?

Hält der Bundesrat es für angebracht, weiterhin offizielles Informationsmaterial zu verbreiten, in dem extrem gewalttätige Bilder von häuslicher Gewalt mit Puppen und Spielzeug dargestellt werden, die an eine bekannte Handelsmarke erinnern, die bereits mehrfach des Sexismus beschuldigt wurde (www.skppsc.ch/de/themen/gewalt/haeusliche-gewalt)?

Erachtet der Bundesrat die Ratschläge "Sich als Erwachsene(r) vor sexueller Gewalt schützen" auf der Webseite www.skppsc.ch/de/themen/sexuelle-uebergriffe/sexuelle-uebergriffe-missbrauch als angemessen angesichts der Statistik von 2019 vom GfS Bern über die tatsächliche Verbreitung von Gewalt gegen Frauen in der Schweiz? Diese zeigt auf, dass die allermeisten sexuellen Übergriffe von Personen aus dem Bekanntenkreis und nicht von unbekannten Personen verübt wird, denen man in dunklen und halbverlassenen Strassen begegnet.

Zu weit verbreiteten Reaktionen wie dem "Freezing" und den emotionalen und psychologischen Auswirkungen sexueller Übergriffe gibt es jahrzehntelange wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Neurobiologie, der Psychologie und der Kriminologie; des Weiteren bestehen Verpflichtungen aufgrund von Regelungen auf Bundes- und internationaler Ebene betreffend die Verhinderung der sekundären Viktimisierung. Erachtet der Bundesrat es dennoch als angebracht, den Opfern zu raten, laut zu schreien, zu beissen, sich loszureissen, um sich zu schlagen, zu treten und zu boxen?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3159 ***n*** Po. **Storni. Szenarien für die Stromproduktion in Europa. Neuer Bericht oder Aktualisierung des Berichtes von 2017** (16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen neuen Bericht über die Szenarien für die Entwicklung der Stromproduktion in Europa auszuarbeiten oder den Bericht von Dezember 2017 "Auswirkungen der Energiepolitik der EU-Staaten auf die Versorgungssicherheit mit Elektrizität und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz" zu überarbeiten.

Insbesondere sollen folgende Punkte behandelt werden:

- wichtigste Entwicklungen bei der Stromproduktion der EU-Mitgliedstaaten

- zukünftiger Anteil der verschiedenen Energiearten (Kernenergie, erneuerbare Energien, fossile Energien usw.) in diesen Staaten

- Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Schweiz

Mitunterzeichnende: Amoos, Bourgeois, Cattaneo, Dandrès, Glättli, Graf-Litscher, Gugger, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pasquier-Eichenberger, Pointet, Porchet, Pult, Romano, Rytz Regula, Schaffner, Schneider Schüttel, Suter (20)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **22.3160** ***n*** lp. **Porchet. Bewaffnete Konflikte. Welche Risiken birgt die zivile Kernenergie für die Bevölkerung der Schweiz?** (16.03.2022)

Der Angriff Russlands auf das Kernkraftwerk Saporischschja in der Nacht auf Freitag, den 4. März 2022, hat uns daran erinnert, dass die zivile Kernenergie insbesondere in Kriegszeiten eine Bedrohung für die Menschheit darstellt. Die Angriffe auf dieses Kraftwerk waren genau durchdacht; sie zielten bewusst auf die Laborgebäude und Freileitungen ab. Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) warnt regelmässig vor der ernsthaften Gefahr solcher Angriffe. Diese neue Bedrohung erfordert gezielte Massnahmen.

Angesichts dieser Situation wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen hinsichtlich des Risikos der zivilen Kernenergie zu beantworten:

1. Wie schätzt der Bundesrat die Bedrohung eines nuklearen Unfalls (Explosion eines Reaktors, Austritt von Radioaktivität) im Fall eines bewaffneten Konflikts in Europa oder anderswo ein?

2. Welche Risiken bestehen für die Kernreaktoren in der Schweiz, die noch in Betrieb sind, bei einem bewaffneten Konflikt in Europa? Welche Schutzmassnahmen wurden eingeführt?

3. Was unternimmt der Bundesrat, um die Sicherheit der Bevölkerung angesichts dieser internationalen atomaren Bedrohung zu gewährleisten? Wie arbeitet der Bundesrat in dieser Angelegenheit mit den anderen europäischen Ländern zusammen?

4. Wie setzt sich der Bundesrat gegenüber der IAEO für eine unabhängige Aufsicht der nuklearen Sicherheit bei bewaffneten Kämpfen ein?

5. Wie informiert der Bundesrat transparent und proaktiv über diese Risiken und deren Entwicklung für die Bevölkerung der Schweiz?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Gysin Greta, Mahaim, Pasquier-Eichenberger, Prelicz-Huber, Python, Ryser, Schlatter, Walder (11)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3161** ***n*** lp. **Porchet. Zugang zu Waffen- und Schiessplätzen. Welchen Platz bekommt der Langsamverkehr?** (16.03.2022)

Das VBS hat das Programm "Natur - Landschaft - Armee" (NLA) lanciert, das insbesondere zum Ziel hat, dass aus Waffen- und Schiessplätzen "Horte der Artenvielfalt" werden, wie es

das VBS selbst beschreibt. Das Programm setzt auf einen sogenannten "aktiven" Naturschutz.

Bei der Analyse der Auswirkungen, welche die Areale auf die Biodiversität, die Landschaft sowie auf die Umwelt und die Bevölkerung in der näheren Umgebung generell haben, wird die Frage der Mobilität allerdings nur sehr eingeschränkt berücksichtigt. Doch vielfach verlaufen Strassen, die ausserhalb der militärischen Nutzzeiten zivilen Zwecken dienen, den Waffenplätzen entlang oder mitten hindurch. Manchmal hat dies erhebliche Auswirkungen, insbesondere was die Verschmutzung und den Lärm betrifft.

Einige Waffen- und Schiessplätze wurden für den Langsamverkehr geöffnet und stehen der Bevölkerung zu gewissen Zeiten offen, andere aber nicht. Diese Feststellung führt mich zu den folgenden Fragen:

1. Wie wird entschieden, ob ein Waffen- oder Schiessplatz für den Langsamverkehr geöffnet wird oder nicht? (Der Bundesrat wird ersucht, auf alle 28 Waffen- und Schiessplätze einzeln einzugehen, die auf geo.admin.ch gelistet sind.)

2. Bei wie vielen Waffen- und Schiessplätzen ist es heute möglich, dass dem Langsamverkehr ein erweiterter Zugang gewährt wird?

3. Zieht das VBS die Einführung von Tempo-30-Zonen für diejenigen Strassen in Betracht, die nicht für den Langsamverkehr infrage kommen? Falls ja, wie und mit welchen Fristen? Falls nein, weshalb nicht? Welche möglichen Hürden wurden vom Departement identifiziert?

4. Welche Bilanz zieht das VBS aus der Umwandlung von Waffen- und Schiessplätzen in Orte für den Langsamverkehr, sowohl mit Blick auf die Auswirkungen auf die Natur als auch auf den Zugang für die Bevölkerung und die Sportförderung?

5. Beabsichtigt das VBS, seine Bemühungen zu verstärken, um alle Waffen- und Schiessplätze in Orte für den Langsamverkehr umzuwandeln?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Mahaim, Python, Schlatter (4)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3162 ***n*** Mo. **Dandrès. Arbeitslosenversicherung. Stellensuchende sollen nicht übertriebenem Formalismus ausgesetzt sein** (16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 45 der Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV) und jegliche weitere betroffene Bestimmung zu ändern, damit das allgemeine Verhalten einer arbeitslosen Person berücksichtigt werden kann, wenn ihr Anspruch auf Auszahlung von Taggeldern gemäss Artikel 30 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) eingestellt werden soll.

Den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, die mit der Anwendung der Einstellung in der Anspruchsberechtigung beauftragt sind, soll es erlaubt werden, alle Umstände zu berücksichtigen, die es ermöglichen, nicht nur den Tatbestand des Verschuldens zu beurteilen, sondern auch das allgemeine Verhalten der versicherten Person, insbesondere ihre Bemühungen, eine neue Stelle zu finden, sowie die Tatsache, dass kein weiteres Verschulden vorliegt.

Diese Berücksichtigung ist heute nach Artikel 45 Absatz 4 AVIV verboten. In diesem Absatz ist festgelegt, dass automatisch und ausnahmslos ein "schweres" Verschulden einer arbeitslosen Person vorliegt, wenn sie ohne "entschuldbaren Grund" eine zumutbare Arbeitsstelle ohne Zusicherung einer neuen Arbeitsstelle aufgegeben oder eine zumutbare Arbeit abgelehnt hat.

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Maillard, Marra, Meyer Mattea, Piller Carrard, Porchet, Prelicz-Huber, Pult, Schneider Schüttel, Storni, Widmer Céline, Wyss (15)

04.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3163 ***n*** Mo. **Silberschmidt. Stärkung der digitalen Kompetenzen von Gesundheitsfachpersonen** (16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision der Rechtsgrundlagen zu unterbreiten, damit in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Gesundheitsfachpersonen (Medizinal-, Psychologie- und Gesundheitsberufe) die in der Berufspraxis erforderlichen Kompetenzen im Bereich der digitalen Transformation gelehrt werden. Neben angemessenen Kenntnissen im Umgang mit digitalen Instrumenten sollen weitere damit verbundene Kompetenzen in den Bereichen interprofessionelle Zusammenarbeit, Kommunikation, Diagnostik, Monitoring von Patientinnen und Patienten und Wissensaneignung sichergestellt werden.

Mitunterzeichnende: Dobler, Herzog Verena, Humbel, Mäder, Prelicz-Huber, Wasserfallen Flavia (6)

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

17.06.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

22.3164 ***n*** Mo. **Walliser. Die Finma auf ihre gesetzmässigen Kompetenzen verpflichten** (16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, seine Aufsichtsfunktion über die Finma wahrzunehmen. Ihr ist zu untersagen, materielle Vorgaben und Offenlegungspflichten zu sogenannten Klimarisiken zu machen und zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Dettling, Guggisberg, Haab, Heer, Hurter Thomas, Jauslin, Matter Thomas, Regazzi, Schilliger, Schläpfer, Schwander, Steinemann, Strupler, Tuena, Zuberbühler (16)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3165 ***n*** Po. **Vincenz. Nutzung von Notstromaggregaten bei Versorgungslücken** (16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zum Einsatz von Notstromaggregaten zum vollständigen oder teilweisen Decken einer allfälligen Versorgungslücke durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Egger Mike, Jauslin, Schaffner, Suter (4)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3166 ***n*** Mo. **Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP.. Auf in die smarte Energie-Schweiz! Das Potenzial intelligenter Netze nutzen** (16.03.2022)

Wir fordern den Bundesrat auf, eine Gesetzesvorlage vorzulegen, welche die flächendeckende Entwicklung intelligenter Netze (Smart Grids) fördert und dafür sorgt, dass deren Potential im Interesse der Stromversorgungssicherheit ausgeschöpft werden kann.

Sprecher: Müller-Altermatt

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3167 ***n*** lp. **Roduit. Tessiner Rustici und Walliser Maiensässe. Will das ARE, dass sie einfach verschwinden?** (16.03.2022)

Genau wie das Tessin mit seinen "Rustici" verfügt auch das Wallis mit seinen "Maiensässen" über ein bedeutendes Kulturerbe und grossen kulturellen Reichtum, die das Ergebnis einer langen landwirtschaftlichen Praxis sind, die sich auf Wanderherden gründet. Dieses Erbe wird heute jedoch aufgrund der unnachgiebigen Haltung des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) gefährdet. Von der Ferne aus verfolgt das Bundesamt misstrauisch jegliches Bestreben, diese traditionellen, ausserhalb der Bauzonen gelegenen Bauten umzubauen. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen zwar zu Recht Einschränkungen vor, was die Bau- und Umbaumöglichkeiten ausserhalb der Bauzonen betrifft. Sie legen fest, dass der Charakter von schützenswerten Bauten gewahrt werden und dass Erschliessungen und äussere Veränderungen auf ein Minimum beschränkt werden müssen. Die zu strenge Anwendung dieser Bestimmungen darf jedoch nicht dazu führen, dass diese Bauten schlicht und einfach nicht mehr umgebaut werden können. Aufgrund dieser von den betroffenen Kantonen vorgebrachten Punkte behandelt diese Interpellation folgende Aspekte:

1. Ist der Bund sich der sowohl zahlenmässigen und als auch kulturellen Bedeutung dieser Bauten, die für das Tessin und das Wallis typisch sind, bewusst?

2. Ist der Bund sich bewusst, dass sie einen unverzichtbaren Beitrag für den Erhalt der Landschaftsqualität und für die touristische Attraktivität zahlreicher wenig geförderter Regionen darstellen?

3. Sollte ein qualitativer Ansatz, der sich auf den Schutz der Landschaft mitsamt allen betroffenen Bauten gründet, nicht einem rein quantitativen Ansatz vorgezogen werden, der sich auf den Schutz einzeln betrachteter Objekte gründet?

4. Weshalb wird die Umsetzung entsprechender Bestimmungen, wenn solche im Raumplanungsgesetz vorgesehen sind, nicht gefördert, anstatt eine legalistische Haltung anzunehmen, welche die Anwendung dieser Bestimmungen systematisch bremst?

5. Wird die gegenwärtige restriktive Praxis nicht schlicht und einfach zum Verschwinden dieser Bauten führen, wie es das Ziel einiger Beamtinnen und Beamten des ARE zu sein scheint?

25.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3168 ***n*** lp. **Roduit. Strassensignalisation. Den "Schilderwäldern" ein Ende setzen** (16.03.2022)

In Zeiten der Digitalisierung muss die Umsetzung der Strassensignalisation, wie sie in den geltenden Rechtsgrundlagen vorgesehen ist, angepasst werden. Die kantonalen und kommunalen Behörden unternehmen sehr grosse Anstrengungen, um den öffentlichen Raum aufzuwerten. Daher sind die "Schilderwälder", die innerhalb von Ortschaften zur wiederholten Signalisation von Strassen erforderlich sind, unsinnig.

So besagt Artikel 16 Absatz 2 der Signalisationsverordnung beispielsweise: "Unter Vorbehalt abweichender Bestimmungen für einzelne Vorschriftssignale gilt die angekündigte Vorschrift an der Stelle oder von der Stelle an, wo das Signal steht, bis zum Ende der nächsten Verzweigung; soll sie weiter gelten, wird das Signal dort wiederholt." Absatz 4 desselben Artikels lautet seinerseits: "Auf längeren Strecken werden die Vorschriftssignale mit beigefügter Wiederholungstafel (5.04) nötigenfalls in angemessenen Abständen wiederholt oder mit der Zusatztafel Streckenlänge (5.03) ergänzt."

Es ist nun notwendig, diese "abweichenden Bestimmungen" und "längeren Strecken" genauer zu definieren. Auf diese Weise könnte eine teure Häufung von Schildern an jeder Verzweigung vermieden werden. Eine solche Wiederholung der Signalisation ist zudem schwierig umzusetzen, für Verkehrsteilnehmende häufig nicht intuitiv und der städtebaulichen Integration der Strasseninfrastrukturen in den Lebensräumen abträglich. Solche Bestimmungen sind umso mehr nötig, als niedrigere Fahrgeschwindigkeiten sich positiv auf die Strassensicherheit auswirken.

Ist der Bundesrat im Hinblick auf Qualität, Wirtschaft und Sicherheit dazu bereit:

1. Bestimmungen vorzusehen, um bei einer Herabsetzung des Tempolimits eine Häufung von Verkehrsschildern zu vermeiden, und

2. diese Massnahmen allenfalls auf alle Vorschriftssignale auszuweiten, mit Ausnahme des 50-km/h-Schildes (Höchstgeschwindigkeit generell) und der Schilder der Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen, deren Wiederholung bereits vermieden wird?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.3169** ***n*** lp. **Burgherr. Wohin fliessen die Gelder beim automatischen Informationsaustausch?** (16.03.2022)

Seit 2007 hat der Anteil der ausländischen Privatkunden an Wertschriften der Schweizer Banken in der Schweiz drastisch abgenommen. Der Steuerausfall für die Schweiz bewegt sich im Milliardenbereich.

Aufgrund dessen, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welche Staaten sind diese ausländischen Privatkunden ausgewichen?

2. Wie hoch fallen die Steuerbeträge aus, welche die Schweiz für Staaten im AIA eingezogen und weitergeleitet hat?

3. Wie hoch fallen die Beträge aus, welche die Schweiz von Staaten im AIA erhalten hat?

4. Wie hoch fallen die Erträge unter dem Strich zu Gunsten oder zu Lasten der Schweiz aus dem AIA aus?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3170** ***n*** lp. **Seiler Graf. Vielstimmige und widersprüchliche Krisenkommunikation. Überprüft der Bundesrat die Abläufe?** (16.03.2022)

1. Vergeblich wartete die beunruhigte Bevölkerung nach Ausbruch des Ukrainekrieges auf eine klare Aussage des Bundesrates, dass keine Gefahr eines direkten militärischen Angriffes gegen die Schweiz besteht. Allein das BABS trat am 3. März verbreiteten Ängsten entgegen und betonte: "In der aktuellen Situation sind für die Bevölkerung keine besonderen Massnahmen nötig". Fast zeitgleich empfahl die VBS-Vorsteherin jedoch im Radio, "für die Sicherheit der Bevölkerung" sei es besser, jetzt auf direktdemokratische Mittel zu verzichten. Was von beidem trifft nun zu? Waren keine besonderen Massnahmen nötig? Oder war die "die Sicherheit der Bevölkerung" derart gefährdet, dass eine demokratische Diskussion über eine angemessene Bewaffnung vermieden werden sollte?

2. Irritation weckte auch der Chef der Armee. Er legte am 9. März in einem Interview im Tages-Anzeiger einerseits dar, die Schweiz "könnte und müsste" sich im Verteidigungsfall "mit anderen Staaten verbünden, allenfalls auch mit der Nato". Andererseits betonte der Chef der Armee im gleichen Interview, die Planungen richteten sich daran aus, als "kleines, auf sich allein gestelltes Land ... gegen einen überlegenen Gegner" zu bestehen." Beruht die Armeestrategie der Schweiz nun auf einem Konzept "Sicherheit durch den Anschluss an ein Bündnis im Verteidigungsfall"? Oder plant die Schweiz tatsächlich "Sicherheit im Alleingang"?

3. Welche Instrumente hat der Bundesrat, um den vielstimmigen und in sich widersprüchlichen Chor aus dem gleichen Departement zu stoppen? Wie sorgt der Bundesrat dafür, dass über solch fundamentalen aussen- und sicherheitspolitischen Fragen eine informierte und geordnete Diskussion stattfinden kann?

4. Überprüft der Bundesrat die Zuständigkeiten und Verfahren, damit in einer Krise wie dem Angriff Russlands gegen die Ukraine eine kohärente Kommunikation durch die Behörden sichergestellt ist?

5. Seit dem Ende des Kalten Kriegs verfügt die Schweiz über keine Armee- und Verteidigungsstrategie, welche die Aufgabe der Armee konkret beschreibt. Schliesst der Bundesrat diese Lücke im geplanten Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 21.070, um Klarheit zu schaffen, welche militärischen Handlungen und spezifischen operativen Einsatzmethoden die Armee umsetzen soll? Lässt sich Kohärenz der Kommunikation und des militärischen Gesamtsystems ohne Verteidigungsstrategie gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Munz, Pult, Roth Franziska, Schlatter, Schneider Schüttel (10)

04.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3171 ***n*** lp. **Hurter Thomas. Auswirkungen einer Wiedereinführung der Gewissensprüfung nach der Rekrutenschule** (16.03.2022)

Seit seiner Einführung im Jahr 1996 hat der Zivildienst eine regelrechte Explosion der Anzahl der Zivildienstleistenden erlebt. Diese Zunahme geht auf die Abschaffung der Gewissensprüfung zurück. Während es 2008 noch 1632 Zulassungen gab, stieg diese Zahl 2009 auf 6720. Seither ist sie mit Ausnahme von 2011 nie mehr unter 5000 gesunken. 2020 wurden allein 5254 Personen zum Zivildienst zugelassen. Davon reichten 30,4 Prozent ihr Gesuch nach der Rekrutenschule und 13,9 Prozent nachdem sie die Rekrutenschule begonnen haben.

Ebenso erschreckend ist, dass die Zahl der Zivildienstpflichtigen Rekordhöhe erreicht hat: Sie stieg von etwas mehr als 17 000 im Jahr 2011 auf mehr als 50 000 im Jahr 2021, was der Hälfte des Sollbestands der Armee entspricht. Diese Zahl ist unverhältnismässig hoch, wenn man bedenkt, dass es formal keine freie Wahl zwischen dem Militärdienst und dem Zivildienst gibt. Denn diese Möglichkeit eines Wechsels wurde mit der Absicht geschaffen, dass Militärdienstpflichtige diesen Dienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können.

Folgende Fragen sind dabei zu klären:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die nach der Rekrutenschule erfolgten Abgänge in den Zivildienst den Armeebestand belasten?

2. Welche Auswirkungen könnte eine Wiedereinführung der Gewissensprüfung nach absolvierter RS auf den Personalbestand der Armee haben?

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Wiedereinführung der Gewissensprüfung rechtskonform wäre?

4. Welche finanziellen Auswirkungen haben die Abgänge von Armeeangehörigen in den Zivildienst nach der Rekrutenschule, insbesondere unter Berücksichtigung der Investitionen in ihre Ausbildung?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Bircher, Büchel Roland, Buffat, Burgherr, Dettling, Egger Mike, Fischer Benjamin, Gafner, Giezendanner, Glarner, Graber, Grin, Grüter, Haab, Heimgartner, Herzog Verena, Huber, Imark, Marchesi, Matter Thomas, Nicolet, Page, Rösti, Rüegger, Rutz Gregor, Schläpfer, Schwander, Strupler, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zuberbühler (36)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.3172** ***n*** Po. **Maitre. Die Wichtigkeit des bilateralen Wegs für die Grenzkantone einschätzen** (16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, seinen Bericht zur Europapolitik durch eine Einschätzung der speziellen Bedeutung des bilateralen Wegs für den Wohlstand der Grenzkantone zu vervollständigen.

Zunächst soll diese Analyse auf präzise, dokumentierte, quantifizierte und mit Beispielen versehene Weise den Beitrag des bilateralen Wegs zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Grenzkantone einschätzen. In einem zweiten Teil soll sie alsdann die möglichen Risiken aufzeigen, die bei einer Schwächung der bilateralen Verträge in den folgenden Bereichen drohen:

- die Risiken einer möglichen Nichterneuerung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) für den Arbeitsmarkt der Grenzkantone, insbesondere mit Blick auf die Koordinierung der Sozialversicherungssysteme (Anhang II) und die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen (Anhang III);

- die Risiken einer teilweisen Nichterneuerung des Abkommens über den Abbau technischer Handelshemmnisse für die grenzüberschreitenden Wertschöpfungsketten, insbesondere in der trinationalen Metropolregion Oberrhein;

- die Risiken einer allfälligen Nichterneuerung des Luftverkehrsabkommens (LVA) für den internationalen Flughafen von Genf;

- die Risiken eines Ausschlusses der Schweiz aus dem Programm Horizon Europe für Forschungsprojekte, an denen Universitäten aus der selben grenzüberschreitenden Region gemeinsam beteiligt sind;

- die Risiken für die Möglichkeiten grenzüberschreitender Zusammenarbeit in der Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Gesundheit, die durch die Sackgasse, in der sich unsere bilateralen Beziehungen mit der EU befinden, verbaut werden können.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Borloz, Bourgeois, Cottier, Dandrès, de Quattro, Feller, Fivaz Fabien, Gschwind, Hurni, Kamerzin, Matter Michel, Michaud Gigon, Nussbaumer, Portmann, Regazzi, Roth Pasquier, Schneider-Schneiter, von Falkenstein (19)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.06.2022 Nationalrat. Annahme

22.3173 ***n*** Mo. **Schläpfer. Verbandsbeschwerderecht bei Solar- und Wasserkraft aufheben** (16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verbandsbeschwerderecht für Solar- und Wasserkraft aufzuheben. Nur noch betroffene Kantone, Gemeinden und direkte Anwohner sind berechtigt, Beschwerden gegen den Bau von Solaranlagen auf Dächern und in der Landschaft und von Wasserkraftanlagen aller Art, einzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bircher, Dettling, Fischer Benjamin, Heimgartner, Herzog Verena, Hurter Thomas, Marchesi, Rösti, Steinemann, Strupler, Walliser, Wasserfallen Christian (13)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.3174** ***n*** Ip. **Regazzi. Verhandlungen mit Italien. Wäre jetzt nicht der Moment für einen Strategiewechsel?** (16.03.2022)

Kürzlich hat der Bundesrat eingeräumt, dass bei gewissen Themen der 2015 mit Italien vereinbarten Roadmap die Ziele erreicht wurden, bei anderen hingegen nicht. Nach wie vor keine Lösung gibt es beim Zugang für Schweizer Finanzdienstleister zum italienischen Markt und im Zusammenhang damit, dass die Schweiz immer noch zu Unrecht auf der schwarzen Liste betreffend die natürlichen Personen steht.

Daher frage ich den Bundesrat:

1. In diesen beiden Dossiers sind die Resultate dürftig. Hält es der Bundesrat angesichts dessen nicht für angebracht, bei den bilateralen Verhandlungen mit Italien einen Strategiewechsel vorzunehmen und neu auf eine umfassende, themenübergreifende Vorgehensweise zu setzen, bei der nicht mehr jedes Dossier oder Thema isoliert betrachtet wird?

2. Ist er nicht der Ansicht, dass man jetzt in den Bereichen, die in der Zuständigkeit der verschiedenen Departemente liegen und an denen Italien interessiert ist, den Abschluss der laufenden Verhandlungen daran knüpfen sollte, dass einerseits den Schweizer Finanzdienstleistern ermöglicht wird, in Italien ihre Dienstleistungen zu erbringen, und dass andererseits die Schweiz von der schwarzen Liste betreffend die natürlichen Personen entfernt wird?

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

04.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3175** ***n*** Po. **Regazzi. Swiss National Covid-19 Science Task Force. Aufarbeitung der Fehler und Versäumnisse** (16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht:

- aufzuzeigen, wie es dazu kam, dass statt die formell-konstituierte und vom Bundesrat gewählte eidgenössische Pandemiekommission die "Swiss National COVID-19 Science Task Force" als das beratende Gremium für das Management der Pandemie eingesetzt wurde.

- zu erläutern, anhand welcher Kriterien ein Departement entscheiden kann, eine vom Bundesrat gewählte ausserparlamentarische Kommission durch eine allein durch das Departements-Generalsekretariat beauftragte Gruppe zu ersetzen.

- zu erklären, welche Konsequenzen für die Governance aus dem Unterschied zwischen einer ausserparlamentarischen Kommission und einer nicht-formalisierten Gruppe ergeben. Die vom Bundesrat gewählte ausserparlamentarischen Kommission ist legal und demokratisch legitimiert. Zudem wird sie vom Bundesrat als Exekutive des Landes kontrolliert und beaufsichtigt. Die Task Force war hingegen nur vom Departements-Generalsekretariat beauftragt. Damit war sie lediglich der Verwaltung eines Departements unterstellt. Zudem konstituierte sie sich weitgehend selbst, also ohne demokratische Legitimation, ohne Einbezug von Diversität und ohne Involvierung der Sektoren Wirtschaft oder Gesellschaft.

- darzulegen, welche Konsequenzen die eigenständige Kommunikationsführung der Task Force hatte und wie sie für ihre zahlreichen Falschaussagen zur Rechenschaft gezogen wird.

- aufzuzeigen, welche Massnahmen er ergreifen wird, um die Nicht-Einhaltung des Mandates seitens des Task Force zu adressieren.

- vorzuschlagen, wie der Prozess der Einbindung externer Experten und Gremien in künftigen Krisenzeiten geordnet, legal und legitimiert erfolgen müsste.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Schilliger, Schneeberger (3)

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

31.05.2022 Zurückgezogen

22.3176 ***n*** Ip. **Weichelt. Neues Vergütungsregime für das Pflegematerial. Keine Finanzierungslücken in der Übergangszeit** (16.03.2022)

Ich bitte den Bundesrat, zu folgenden Fragen im Zusammenhang mit den Änderungen bei der Vergütung des Pflegematerials Stellung zu nehmen:

1. Werden Anträge für Pflegematerial der Kategorie C eingereicht? Und wenn ja wie viele wurden bis anhin eingereicht und von wem?

2. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass es per 1. Oktober 2022 zu Finanzierungslücken kommen wird, weil unter Umständen nicht alle Anträge eingereicht bzw. bearbeitet werden können?

3. Findet der Bundesrat auch, dass dadurch entstehende Finanzierungslücken für die betroffenen Patient:Innen eine unzumutbare Belastung darstellen könnten - umso mehr, als diese Produkte bislang finanziert worden sind?

4. Findet der Bundesrat auch, dass allfällige Härten, die die Umstellung auf die neue Vergütung mit sich bringen kann, vermieden werden müssen?

5. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen für Übergangsregelung zu treffen?

6. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die Lücken und allfällige künftige Lücken zu schliessen?

7. Haben die Leistungserbringerverbände oder die PatientInnenorganisationen das nötige Know-how um sämtliche Angaben einzureichen, damit die Produkte in die Liste aufgenommen werden?

8. Wann und in welcher Form sollen die Auswirkungen dieser Umstellung auf die PatientInnen evaluiert werden?

Mitunterzeichnende: Porchet, Prelicz-Huber (2)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.3177** ***n*** lp. **Wyss. Hörgeräte sind in der Schweiz zu teuer** (16.03.2022)

Bis Mitte 2011 wurden die Betroffenen durch die IV/AHV nach einem 3-stufigen individuellen Abgeltungsmodell entschädigt. Seit 2011 gilt ein einstufiges Pauschalsystem. Das BSV erhoffte sich eine Senkung der Preise der Hörgeräteversorgungen durch einen Konkurrenzdruck auf dem Hörgerätemarkt. Gemäss der vom BSV in Auftrag gegebenen Studie vom Herbst 2020 trat dies nicht ein. Das BSV zieht selbst den Schluss (publiziert von CHSS am - 17.12.2020), dass Handlungsbedarf bestehe. Laut Studie steht zudem fest, dass das Pauschalsystem bei der IV/AHV in den letzten 10 Jahren zu Einsparungen gegenüber dem vorherigen System geführt hat.

Die Hörgerätepreise sind sehr unterschiedlich. Inklusive Anpassung können zwei Hörgeräte 7000 Franken kosten. Die Kosten einer Versorgung mit Hörgeräten hängen von den Bedürfnissen der Betroffenen ab, aber v.a. auch vom Schweregrad des Hörverlustes. Je höher dieser ist, desto teurer das Gerät - nicht zuletzt auch, weil das Hörgerät in vielen unterschiedlichen Lebenssituationen benötigt wird. Die Erfahrung im Austausch mit Betroffenen und Selbsthilfe-Vereinigungen zeigt, dass die Pauschalabgeltung nur bei einer leichten Schwerhörigkeit ausreicht. Ab einer mittleren bis schweren Hörbehinderung ist eine komplexe Versorgung notwendig, um Sprachverstehen überhaupt zu ermöglichen, was hohe Selbstkosten für die Betroffenen mit sich bringt.

Die Interpellantin bittet den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie und durch wen wurde der Wechsel von einem dreistufigen zu einem einstufigen Pauschalmodell wissenschaftlich abgeklärt und begründet? Gibt es entsprechende Berichte und sind diese Berichte zugänglich?

2. Welche Einsparungen haben IV und AHV mit dem Systemwechsel innerhalb der Jahre 2012-2021 - im Vergleich zu den Jahren davor - generiert?

3. Die Preise für Hörgeräte sind anders als geplant hoch geblieben, und die Betroffenen sind die Leidtragenden. Hat der Bundesrat eine konkrete Vorstellung, wie sich diese Situation nachhaltig verbessern lässt?

4. Welche Haltung hat der Bundesrat zur Idee, das Pauschalabgeltungssystem nach Schweregraden zu differenzieren und damit eine ungemein höhere Fairness in Sachen Selbstkostentragung bei den Betroffenen zu erreichen?

5. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, auf Seiten der Hersteller und Anbieter auf den Preis einzuwirken (z. Bsp. Preissetzungsverfahren im Rahmen des Postulates 19.4380)?

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Lohr, Marti Min Li, Matter Michel, Molina, Munz, Schneider Schüttel, Suter, Weichelt (15)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3178** ***n*** lp. **Wyss. Fortschritte der Eidgenössischen Qualitätskommission in Sachen Value-based Healthcare?** (16.03.2022)

Gemäss KVG, Artikel 58 hat die Qualitätskommission (EQK) die Arbeit aufgenommen und es wurden ihr bereits Aufträge gegeben. Aus der Interpellationsbeantwortung PROMs (21.3656) geht hervor, dass sich der Bundesrat in Sachen value based healthcare auf Artikel 58 und auch auf die EQK stützt. Doch seither wurde es sehr ruhig rund um die Qualitätsmessung und um die/ deren Weiterentwicklung. Gemäss der Website des BAG ((Quelle: https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/qualitaetsentwicklung-schweiz.html)) legt der Bundesrat alle vier Jahre die zu erreichenden Ziele im Hinblick auf Qualitätsentwicklung im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung fest (Art. 58 KVG). Grundlage für die Vierjahresziele und die Jahresziele der EQK ist die Qualitätsstrategie des Bundesrats, die gemäss der Website in Vorbereitung war (Stand 12.4.2021).

Aus diesem Grund bittet die Interpellantin den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegt die Qualitätsstrategie des Bundesrats inzwischen vor, welche die Grundlage für die Vierjahresziele und Jahresziele der EQK bildet? Falls Nein, was sind die Gründe für die Verzögerung und wie beeinträchtigt dies die Arbeiten der EQK?

2. Welche Rolle spielen bei dieser systematischen Messung die value based healthcare Konzepte (u.a. PROMs) in der Qualitätsstrategie des Bundesrates und den Qualitäts-Messungen im Auftrag der EQK? Wie sieht der Austausch und die Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern aus, welche auf diesem Feld bereits praktische Erfahrungen haben?

3. Wie sieht der weitere Zeitplan für die angekündigte Bestandsaufnahme und für das Konzept (2021-2023) aus?

4. Am 27. Februar 2022 lief die Antragsfrist für die Unterstützung von Projekten durch die EQK aus, wie viele Projekte wurden eingereicht?

Mitunterzeichnende: Herzog Verena, Lohr, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wasserfallen Flavia, Weichelt (7)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3179 ***n*** Mo. **Wyss. Unterbringung von volljährigen Heim- und Pflegekindern schweizweit nach Unterstützungsbedarf und nicht nach Altersgrenze vereinheitlichen** (16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt eine rechtliche Grundlage zu schaffen, damit das Ende der Leistung im Bereich der Unterbringung von volljährigen Heim- und Pflegekindern sich künftig am Unterstützungsbedarf und nicht länger an einer Altersgrenze oder dem Ende einer Ausbildung festgemacht wird.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Fluri, Friedl Claudia, Gugger, Locher Benguerel, Marti Min Li, Matter Michel, Molina, Munz, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Suter, Weichelt, Wettstein (22)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3180 ***n*** lp. **Dandrès. Illegale Mietrenditen. Für eine reine Kostenmiete mit Kontrollautomatismus** (16.03.2022)

Die neuste Studie des Büro Bass vom Februar 2022 im Auftrag des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbandes zur "Entwicklung und Renditen auf dem Mietwohnungsmarkt 2006-2021" zeigt, dass die Mietpreise um 36,2 Prozent stärker gestiegen sind, als dies die gesetzlichen Vorgaben zulassen würden. Allein im Jahr 2021 wurden um die 10,5 Milliarden Franken zu viel bezahlt. Über die Jahre 2006-2021 wurden 78 Milliarden Franken so von den Miethaushalten zu den Immobilieneigentümern leistungsfrei umverteilt. Dies entspricht über die Laufzeit rund 200 Franken pro Monat und Haushalt. Im Jahr 2021 sogar 380 Franken. Dies ist nicht neu: Bereits im Jahr 2017 zeigte

eine Studie der Bank Raiffeisen, dass die Mieten 40 Prozent höher sind als gesetzlich erlaubt. Die neue Studie bestätigt also die Befunde von damals. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Das Mietrecht wurde in den letzten 15 Jahren nachweislich derart ausgehöhlt und die Realität hat sich in krasser Weise von den gesetzlichen Vorgaben entfernt, sodass erheblich Rechtsunsicherheit herrscht. Zudem hat das System, wonach die Mieterinnen und Mieter den Anfangsmietzins anzufechten haben, ganz offensichtlich versagt. Die Rechtsdurchsetzung an die einzelnen Mieterinnen und Mieter zu delegieren, hat sich als untauglich erweisen. Angesichts dieser Rechtsunsicherheit, der mangelnden Rechtsdurchsetzung und den fatalen volkswirtschaftlich negativen Auswirkungen: Wieso zeigt sich der Bundesrat nicht bereit, diesen Zustand zu beheben und im Gesetz eine reine Kostenmiete mit explizit genannter maximalen Nettorendite, ohne die wesensfremde Ortsüblichkeit (Marktelement) dafür mit Kontrollautomatismus der gesetzlichen Rendite, zu verankern Was genau hindert ihn daran?

2. Gemeinnützige Wohnbauträger, die statuarisch der Kostenmiete verpflichtet sind, also sogar auf eine zulässige Nettorendite verzichten, sollen gemäss Verfassungsauftrag (Art. 108 BV) expandieren. Der Bundesrat hat aber explizit seine Förderinstrumente so ausgerichtet, dass der Marktanteil von lediglich 4 Prozent gehalten werden kann. Aus welchen

Gründen widersetzt sich der Bundesrat dem Verfassungsauftrag? Dies, obwohl es volkswirtschafts- wie sozialpolitisch von grossem Vorteil wäre, wenn mehr Menschen zur Kostenmiete leben könnten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Marra, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Widmer Céline (19)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.3181** ***n*** lp. **Widmer Céline. Illegale Mietrenditen. Besondere Betroffenheit von Frauen** (16.03.2022)

Die neuste Studie des Büro Bass vom Februar 2022 im Auftrag des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbandes zur "Entwicklung und Renditen auf dem Mietwohnungsmarkt 2006-2021" zeigt, dass die Mietpreise um 36,2 Prozent stärker gestiegen sind, als dies die gesetzlichen Vorgaben zulassen würden. Allein im Jahr 2021 wurden um die 10,5 Milliarden Franken zu viel bezahlt. Über die Jahre 2006-2021 wurden 78 Milliarden Franken so von den Miethaushalten zu den Immobilieneigentümern leistungsfrei umverteilt. Verschiedene Studien zeigen, dass die Mietpreise in der Schweiz das Armutsrisiko Nummer eins sind. Besonders betroffen sind bestimmte Gruppen wie alleinerziehende Mütter, Personen, die im Tieflohnsektor arbeiten, also vornehmlich Frauen, sowie Menschen, die eine tiefe Rente beziehen, also auch vornehmlich Frauen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen.

1. Im Kapitel 3 unserer Bundesverfassung: "Sozialziele" wird unter Artikel 41 BV Buchstabe e) verlangt, dass "Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können". Wie gedenkt der Bundesrat dieses Verfassungsziel zu garantieren, angesichts der Tatsache, dass die Mieten explodieren, obwohl sie sinken müssten? Insbesondere dann, wenn die Hypothekarzinsen künftig wieder ansteigen und diese (im Gegensatz zu den Senkungen) sicher auf die Mieten überwälzt werden?

2. Frauen sind besonders stark von den illegal übersetzten Mieten betroffen, weil sie immer noch weniger verdienen, aufgrund Betreuungsaufgaben nur Teilzeit arbeiten können, weil sie deutlich tiefere Renten haben, weil sie deutlich häufiger im Tieflohnsektor arbeiten usw. Wie gedenkt der Bundesrat im Zusammenhang mit den deutlich übersetzten Mietpreisen die verfassungsrechtlichen Gleichstellungsziele zu erreichen?

3. Wäre es nicht sinnvoll, wenn der Bundesrat die Expansion gemeinnütziger Wohnbauträger - so wie es Artikel 108 der Bundesverfassung verlangt - vorantreiben würde, die der Kostenmiete verpflichtet sind und sogar auf eine gesetzliche Mindestrendite verzichten? Wieso richtet der Bundesrat seine Förder-Instrumente explizit auf das Halten des Marktanteils der gemeinnützigen Wohnbauträger bei 4 Prozent aus?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Barrile, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Marra, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wyss (19)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3182 ***n*** lp. **Marti Samira. Illegale Mietrenditen. Auswirkungen auf Konsum- und Sparquote privater Haushalte** (16.03.2022)

Die neuste Studie des Büro Bass vom Februar 2022 im Auftrag des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbandes zur "Entwicklung und Renditen auf dem Mietwohnungsmarkt 2006-2021" zeigt, dass die Mietpreise um 36,2 Prozent stärker gestiegen sind, als dies die gesetzlichen Vorgaben zulassen würden. Allein im Jahr 2021 wurden um die 10,5 Milliarden Franken zu viel bezahlt. Über die Jahre 2006-2021 wurden 78 Milliarden Franken so von den Miethaushalten zu den Immobilieneigentümern leistungsfrei umverteilt. Dies entspricht über die Laufzeit rund 200 Franken pro Monat und Haushalt. Im Jahr 2021 sogar 380 Franken. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Rund 62 Prozent unserer Wirtschaftsleistung gemessen am Bruttoinlandprodukt stammt aus dem Konsum der privaten Haushalte. Wir beurteilt der Bundesrat den volkswirtschaftlichen Schaden, angesichts der Tatsache, dass den Miethaushalten (immerhin mehr als 60 % aller Haushalte) in den vergangenen 15 Jahren 78 Milliarden Franken entzogen wurden durch reine leistungsfreie Umverteilung?

2. Gemeinnützige Wohnbauträger, die statuarisch der Kostenmiete verpflichtet sind, also sogar auf eine zulässige Nettorendite verzichten, sollen gemäss Verfassungsauftrag (Art. 108 BV) expandieren. Der Bundesrat hat aber explizit seine Förderinstrumente so ausgerichtet, dass der Marktanteil von lediglich 4% gehalten werden kann. Aus welchen guten Gründen widersetzt der Bundesrat dem Verfassungsauftrag? Dies obwohl es volks- wie sozialpolitisch von grossem Vorteil wäre, wenn mehr Menschen zur Kostenmiete leben könnten?

3. Es ist evident, dass tiefe Mieten die beste Altersvorsorge sind, da je tiefer die Miete ist, desto mehr kann gespart werden. Bei 380 Franken weniger Miete pro Monat könnte über ein Arbeitsleben von 40 Jahren zu einem Zins von 1,5 Prozent über eine Viertel Million Franken angespart werden. Wie beurteilt der Bundesrat dies?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Barrile, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (18)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3183 *n* Ip. **Marti Samira. Illegale Mietrenditen. Auswirkungen auf die Existenzsicherung im Alter** (16.03.2022)

Die neuste Studie des Büro Bass vom Februar 2022 im Auftrag des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbandes zur "Entwicklung und Renditen auf dem Mietwohnungsmarkt 2006-2021" zeigt, dass die Mietpreise um 36,2 Prozent stärker gestiegen sind, als dies die gesetzlichen Vorgaben zulassen würden. Allein im Jahr 2021 wurden um die 10,5 Milliarden Franken zu viel bezahlt. Über die Jahre 2006 - 2021 wurden 78 Milliarden Franken so von den Miethaushalten zu den Immobilieneigentümern leistungsfrei umverteilt. Dies entspricht über die Laufzeit rund 200 Franken pro Monat und Haushalt. Im Jahr 2021 sogar 380 Franken.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hoch waren die Wohnzuschüsse im Rahmen der AHV-Zusatzleistungen in den letzten 5 Jahren? Findet der Bundesrat es in Ordnung, wenn die Steuer- und Beitragszahlenden übersetzte Mietrenditen finanzieren müssen?

2. Die Verfassung verlangt, dass die AHV-Renten existenzsichernd sind. Dass sie das längst nicht mehr sind, hat auch mit den illegal explodierenden (statt sinkenden) Mieten zu tun. Wie gedenkt der Bundesrat den Verfassungsauftrag der existenzsichernden AHV-Renten zu garantieren? Was gedenkt er zu tun, wenn die Hypothekarzinsen wieder ansteigen und diese Kosten garantiert auf die Mietzinsen überwälzt werden (im Gegensatz zu den Zinssenkungen, die offensichtlich gemäss Studie nicht überwälzt wurden)?

3. Unser System verfasst in Artikel 109 Bundesverfassung und Gesetz Artikel 269 OR eine Kostenmiete mit einer maximal zulässigen Nettorendite (seit Ende 2020 gemäss Bundesgericht 2 % über Referenzzinssatz), also explizit keine Marktmiete, wonach sich die Mietpreise über Angebot und Nachfrage bilden würden. Bei der letzten AHV-Revision haben wir um eine Rentenerhöhung von 70 Franken pro Monat gerungen. Glaubt der Bundesrat auch, dass sich das Ziel existenzsichernder Renten nicht volkswirtschaftlich effizienter durch eine flächendeckende Kontrolle der zulässigen Mietrenditen erreichen liesse, die immerhin einen Abfluss via die übersetzten Mieten von 380 Franken pro Monat verhindern würde?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Barrile, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (18)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3184 *n* Ip. **Hurni. Illegale Mietrenditen. Marktmiete statt Kostenmiete?** (16.03.2022)

Die neuste Studie des Büro Bass vom Februar 2022 im Auftrag des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbandes zu den Mietpreisen zeigt, dass die Mietpreise um 36,2 Prozent stärker gestiegen sind, als dies die gesetzlichen Vorgaben zulassen würden. Allein im Jahr 2021 wurden um die 10,5 Milliarden Franken zu viel bezahlt. Unser System verfasst in Verfassung (Art. 109 BV) und Gesetz (Art. 269 OR) eine Kostenmiete mit einer maximal zulässigen Nettorendite, also explizit keine Marktmiete, wonach sich die Mietpreise über Angebot und Nachfrage bilden würden.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Erachtet der Bundesrat es nicht als bedenklich, dass ein volkswirtschaftlich so wichtiges Gesetz, das über 60 Prozent aller Haushalte betrifft, dasjenige Gesetz ist, das am wenigsten eingehalten wird? Wie rechtfertigt er das staatspolitisch? Was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit der gesetzliche Zustand in Bezug auf nicht übersetzten Renditen wieder hergestellt wird?

2. De facto wurde schleichend eine Marktmiete eingeführt, ohne je einen einzigen Buchstaben des Gesetzes geändert zu haben. Angesichts der Tatsache, dass die gesetzlichen Vorgaben und die Realität in Bezug auf übersetzte Renditen so weit auseinanderklaffen und der Bundesrat seit 15 Jahren diesbezüglich untätig bleibt: Wieso ist er nicht bereit, umgekehrt das Gesetz an die Realität anzupassen und eine referendumsfähige Vorlage zu präsentieren, die eine de jure Marktmiete konstituiert? Glaubt der Bundesrat, dass dies keine Chance in einer Volksabstimmung hätte? Wieso toleriert er dann die de fakto Marktmiete?

3. Der Bundegerichtsentscheid BGE 4A_554/2019 E. 8.4 bezieht sich in den Erwägungen auf die Parlamentarische Initiative 17.491, die eine Erhöhung der zulässigen Nettorendite verlangt, und folgt in seinem Beschluss präzis den verlangten zwei Prozent über Referenzzinssatz für die zulässige Nettorendite. Das Bundesgericht verneint in langjähriger Praxis jedoch eine Vorwirkung von noch nicht beschlossenen Gesetzen - selbst dann, wenn sie zwar beschlossen, aber noch nicht rechtskräftig sind. Der Vorstoss, auf den sich das Bundesgericht bezog, wurde zwei Monate danach vom Ständerat abgelehnt. Das Bundesgericht hat also gegen den Willen des Gesetzgebers entschieden. Wie beurteilt der Bundesrat in all diesen Zusammenhängen die Gewaltentrennung?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marra, Marti Samira, Masshardt, Munz, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Widmer Céline (16)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3185 *n* Mo. **Meyer Mattea. Runder Tisch zur Rechtsdurchsetzung im Mietrecht** (16.03.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert umgehend einen runden Tisch einzuberufen mit dem Ziel den verfassungs- und gesetzesmässigen Zustand bezüglich den übersetzten Renditen wieder herzustellen respektive eine für alle Beteiligten rechtssichere Lösung zu finden und für eine geregelte Rechtsdurchsetzung im Mietrecht zu sorgen. Einzuladen sind namentlich alle Immobilien- und Mieter:innenverbände, die Sozialpartner, Wirtschaftsverbände wie Gastrosuisse, Hotellerie Suisse, den Detailhandel, Gewerbe- und Bauernverband, sowie Vertreter der AHV und Ergänzungsleistungen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Barrile, Dandrès, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Marra, Marti Samira, Masshardt, Munz, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Suter, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline (20)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3186 *n* Ip. **Munz. Sind Tiefenlager für hochaktive Abfälle, die für eine Million Jahre ausgelegt werden müssen, bald überflüssig?** (16.03.2022)

Der hochradioaktive Abfall von abgebrannten Brennstäben muss für eine Million Jahre von der Biosphäre ferngehalten werden. Ein Atommüll-Lager müsste deshalb unbeschadet mehrere Eiszeiten überdauern. Das Tiefenlagerkonzept der NAGRA sieht eine Lagerung der Abfälle in mehreren hundert Meter Tiefe vor. Die Stahlbehälter mit dem hochradioaktiven Atommüll würden in Stollen von mehreren hundert Metern Länge hintereinander eingelagert, die anschliessend mit Bentonit verfüllt werden. Der Abfall wäre damit kaum mehr rückholbar oder nur mit sehr aufwändigen Methoden.

Frankreich geht von einem Lagerkonzept mit einfacher Rückholbarkeit aus. Das Konzept geht davon aus, dass der Abfall in naher Zukunft behandelt werden kann und dabei zusätzlich noch Energie freisetzt. Dieses Transmutationsverfahren war bis anhin ein Traum der Forschenden, doch jetzt scheint es Realität zu werden.

Das Belgian Nuclear Research Centre, SCK CEN, baut einen Forschungsreaktor, in dem ein Teilchenbeschleuniger mit einem Kernreaktor gekoppelt wird. Im Rahmen des MYRRHA-Projekts wird der Transmutationsprozess untersucht. Dabei werden radioaktive Stoffe mit einer langen Lebensdauer in weniger giftige Stoffe mit einer kurzen Lebensdauer umgewandelt. Dank der Transmutation verringert sich das endgültige Volumen des Restmülls um einen beträchtlichen Faktor, und das natürliche Strahlungsniveau wird viel früher erreicht. Dadurch kann die geologische Endlagerung erheblich optimiert werden. Es sei nur noch eine Frage von wenigen Jahren bis diese Technik im grossen Massstab anwendbar sei. Bis das schweizerische Lager für hochaktive Abfälle gebaut wird (planmässig 2050) könnte eine Form der Transmutations-Technologie tatsächlich in Anwendung sein.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Bundesrat das Problem des hochradioaktiven Abfalls mit der Tiefenlagerung grundsätzlich als optimal gelöst, wenn abgebrannte Brennelemente über eine Million Jahre von der Biosphäre ferngehalten werden müssen?

2. Wie beurteilt der Bundesrat das Transmutationsverfahren? Erachtet er diese Behandlungsmethode in den nächsten Jahrzehnten als anwendbar?

3. Welchen Einfluss hätte eine praxistaugliche Transmutation auf das Tiefenlagekonzept? Ist der Bundesrat bereit von der NAGRA ein alternatives Entsorgungskonzept unter Einbezug von Transmutationsverfahren vorlegen zu lassen?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Giacometti, Jauslin, Locher Benguerel, Pult, Schlatter, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Suter (10)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3187 *n* Ip. **Munz. Hochgezüchtete Eier- und Geflügelfleischproduktion in Richtung Tierwohl weiterentwickeln** (16.03.2022)

Eine Studie der Universität Bern bestätigte in einem Versuch ein Tierschutzproblem: 97 Prozent der Legehennen haben ein gebrochenes Brustbein. Die Hühner sind auf Höchstleistung gezüchtet, dadurch steht die Kalziumversorgung für die Eischalenbildung und für die Knochenbildung in Konkurrenz. Das führt zu brüchigen Knochen und schmerzhaften Frakturen. Durchschnittlich legt eine hochgezüchtete Legehenne ein Ei pro Tag. Bei angepasster Leistungen sind weniger Frakturen zu erwarten, die Tiere wären gesünder und hätten weniger Schmerzen. Ein ähnliches Problem besteht bei den übermässig schnell wachsenden Mastpoulets, die mit knapp über 30 Lebenstagen bereits schlachtreif und zu diesem Zeitpunkt teilweise gehunfähig sind. Diese Hochleistungszucht in der Geflügelproduktion ist weltweit standardisiert, die Schweiz ist von ausländischen Hybridzuchten abhängig.

Die Produktionssysteme werden von der Bevölkerung als tierschutzwidrig betrachtet. Diese Thematik wird vom Bund nicht aufgenommen. Die Beiträge für "Tierzucht und Erhaltung der Schweizer Rassen" umfassen 34 Millionen Franken. Der Bund unterstützt dabei keine züchterischen Massnahmen beim Geflügel.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erkennt der Bund die Notwendigkeit, züchterische Massnahmen in der Geflügelzucht zu ergreifen, um Tierleid zu vermindern?

2. Welche Möglichkeiten hat der Bund, um kurz- und mittelfristig auf die Geflügelzucht Einfluss zu nehmen, um eine tiergerechte Eier- und Geflügelfleischproduktion zu gewährleisten?

3. Welche züchterischen Alternativen gibt es bei der Eierproduktion zu den Hochleistungshybriden (z.B. das Dualhuhn oder ÖTZ-Zweinutzungshuhn)? Wie können diese Züchtungen gefördert werden?

4. Welche Möglichkeiten hat der Bund, durch die Ausgestaltung der Tierwohlprogramme RAUS und BTS Einfluss auf die zuchtbedingten Probleme zu nehmen, z.B. durch weniger intensive Produktion für Legehennen?

5. Der Bund macht beim BTS, lediglich Schlachtalter 31 Tage als Vorgaben. Die Wachstumsgeschwindigkeit ist massgeblich für die Tierwohlprobleme bei den Mastpoulets verantwortlich. Ist der Bund bereit bei BTS eine längere Lebensdauer einzuführen und damit den Tierwohlaspekt besser zu berücksichtigen?

6. Welche Massnahmen können seitens Bund unternommen werden, dass bei Poulets im Programm RAUS mit Freilandhaltung höhere Marktanteile erzielt werden (aktuell nur 8%)?

Mitunterzeichnende: Baumann, Crottaz, Friedl Claudia, Giacometti, Locher Benguerel, Pult, Schlatter, Schneider Meret, Schneider Schüttel (9)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3188 *n* Mo. **Munz. Ernährungsempfehlungen umsetzen für weniger Fleisch, dafür nachhaltig, tiergerecht und regional erzeugt** (16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in der Schweiz geltenden Ernährungsempfehlung nach Lebensmittelgesetz Artikel 24 Absatz 2 hinsichtlich Konsum von nachhaltig und regional erzeugtem Fleisch umzusetzen. Dabei sollen Massnahmen in der Gemeinschaftsgastronomie insbesondere in Betrieben der öffentlichen Hand umgesetzt werden, die zu weniger, aber tierfreundlich erzeugtem Schweizer Fleischkonsum führen. Die Absatzförderprogramme für Fleisch sollen systematisch reduziert und auf Produkte aus den Tierwohlprogrammen beschränkt werden.

Mitunterzeichnende: Baumann, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Giacometti, Locher Benguerel, Michaud Gigon,

Pult, Ryser, Schlatter, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Seiler Graf (13)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.3189** ***n*** Ip. **Michaud Gigon. Rückzahlung der Covid-19-Kredite und Inkassounternehmen** (16.03.2022)

Am 2. Februar 2022 hat der Bundesrat die Rückzahlungsmodalitäten für Covid-19-Kredite präzisiert (Amortisationen ab 31. März 2022). Bleiben fällige Zahlungen eines Covid-19-Kredits aus, kann der Gläubiger Dritte wie das Inkassounternehmen Intrum beiziehen. "Juristische Abklärungen" werden einer Anwaltskanzlei anvertraut.

Der Einsatz von Inkassounternehmen bei der Rückzahlung von Covid-19-Krediten wirft Fragen auf. Die Konsumentenorganisationen haben zahlreiche Rechtsverletzungen und Verfehlungen festgestellt. In diesem Zusammenhang wird nahezu jeden Tag eine Beschwerde bei der Westschweizer Konsumentenorganisation Fédération romande des consommateurs eingereicht. Es geht dabei meistens um Kostenfragen. Von der Branche wurde ein Verhaltenskodex entwickelt, das aber ein rein internes Dokument ist. Die Konsumentinnen und Konsumenten oder geschädigte Unternehmen können die von der Branche errichtete Beschwerdestelle (VSI) bei Kostenfragen nicht anrufen.

In seiner Stellungnahme auf die Interpellation 21.4408 "Die Selbstregulierung von Inkassounternehmen unter die Lupe nehmen" erwähnte der Bundesrat, dass Konsumentenschutzverbände "eine aktive Rolle bei der Sicherstellung der korrekten und einheitlichen Anwendung des bestehenden Rechts spielen können". Die Verbände sind sehr aktiv, können gesetzwidriges Verhalten aber nicht sanktionieren.

Die beträchtliche Anzahl der Kredite (und der Unternehmen mit Zahlungsproblemen) infolge der Massnahmen, die während der Pandemie erlassen wurden, wirft folgende Fragen auf:

1. Welche Alternativen zu Inkassounternehmen gibt es für die Banken und Bürgschaftsorganisationen?

2. Welche "juristischen Abklärungen" werden der Anwaltskanzlei anvertraut? Wird sie sich mit den Inkassokosten beschäftigen?

3. Wurden die von Intrum veranschlagten Inkassokosten behandelt? Werden diese Kosten zu einem festgelegten Tarif verrechnet oder in Anwendung von Artikel 106 des Obligationenrechts?

4. Welchen Betrag wird der Bund im Zusammenhang mit dem Modell übernehmen, das für die Rückzahlung der verbürgten Covid-19-Kredite gewählt wurde?

Mitunterzeichnende: Kamerzin, Mahaim, Maitre, Regazzi, Roth Pasquier (5)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3190** ***n*** Po. **Michaud Gigon. Dark Patterns. Das Unbekannte dokumentieren** (16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Nutzung der digitalen Designmuster "Dark Patterns" im Internet vorzulegen. Der Bericht soll die Nutzung von Dark Patterns auf Websites, Online-Plattformen und Apps auflisten und dokumentieren. Ausserdem soll er insbesondere auf die folgenden Fragen eingehen: Werden diese Designmuster und ihre gehäufte Nutzung auf einer einzigen Website oder Plattform von der geltenden Gesetzgebung erfasst? Unterscheiden sie sich je nach Art der Plattform? Wie wirken sie sich auf die freie Wahl der Konsumentinnen und Konsumenten aus? Wie ist die Lage bei Plattformen mit Sitz in der Schweiz? Wie kann die Nutzung solcher Muster eingeschränkt werden?

Der Bericht soll sich auf Websites und Plattformen konzentrieren, die in den Bereichen Onlinehandel, Unterhaltung und Streaming tätig sind, sowie auf kostenlos herunterladbare Videospiele, bei denen In-Game-Käufe angeboten werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Bendahan, Bulliard, Grin, Grossen Jürg, Guggisberg, Mäder, Müller Leo, Nicolet, Pasquier-Eichenberger, Pult, Ritter, Ryser (13)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

07.06.2022 Nationalrat. Annahme

x **22.3191** ***n*** Ip. **Roth Franziska. Kontrollpflichten des Bundesrates bezüglich unzulässiger Datensammlung durch den NDB** (17.03.2022)

Die Arbeit des NDB tangiert sensible Bereiche des öffentlichen Lebens und der Grundrechte, sowohl von Einzelpersonen wie auch von Organisationen. Verschiedenen kürzlich erschienen Medienberichte lassen darauf schliessen, dass innerhalb des NDB zurzeit Missstände im Management vorherrschen und dass Gesetze missachtet werden. Der Bundesrat steht in der Pflicht, die Einhaltung der Grundrechte sicherzustellen. Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Organisationen und Personen sind seit Juli 2017 in den Datenbanken des NDB registriert worden und wie sieht die aktuelle Zahl per 1. Januar 2022 aus?

2. Ist der Bundesrat bereit, künftig diese Zahlen wieder jährlich zu veröffentlichen? Wenn nein, weshalb nicht?

3. Wie definieren der NDB sowie der Bundesrat über die Genehmigung der sogenannten Beobachtungsliste die Begriffe "Linksextremismus" und "Rechtsextremismus"? Was genau sind die Kriterien dazu, um eine Registrierung von Organisationen und Personen zu rechtfertigen?

4. Wie und mit welchen Überwachungs- und Informationsmitteln definieren der NDB beziehungsweise der Bundesrat "potentielle Gewaltbereitschaft"? Was genau sind die Kriterien dafür?

5. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass sich der NDB an diese Definitionen hält und nicht extremistische Personen und Organisationen nicht überwacht?

6. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, um zu verhindern, dass der NDB künftig gesetzeswidrig Daten sammelt und bearbeitet?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Schlatter, Seiler Graf, Widmer Céline (6)

04.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3192 ***n*** Ip. **Roth Franziska. Welche Rolle der Schweiz in der zukünftigen Sicherheitsordnung Europas?** (17.03.2022)

Am neunten Tag nach der Aggression Russlands gegen die Ukraine erklärten EDA und VBS im Dokument "Die Neutralität der Schweiz", die Neutralität sei nicht anwendbar, wenn es zu einem bewaffneten Angriff durch einen anderen Staat kommt. Dann stehe es der Schweiz frei, eine Kooperation mit anderen Staaten zur gemeinsamen Verteidigung einzugehen. Kurz darauf präzisierte der Armeechef in einem Interview: Im Verteidigungsfall würde die Neutralität hinfällig. Dann könnten und

müssten wir uns mit anderen Staaten verbünden, allenfalls auch mit der NATO."

1. Sprachen EDA, VBS und Armeechef die Aussage "im Verteidigungsfall werde die Neutralität hinfällig" mit dem Bundesrat ab?

2. Welche politischen, rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen bestehen, damit die Schweiz die Neutralität für "hinfällig" erklärt? Wer ist dafür verfassungsrechtlich zuständig?

3. Wird der Bundesrat im angekündigten Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht klarstellen, welche Rolle die Schweiz in der zukünftigen Sicherheitsordnung Europas einnehmen kann und soll?

4. Klärt der Bundesrat in diesem Zusatzbericht, wie und mit welcher Position die Schweiz zur laufenden Debatte über mehr strategische Autonomie Europas beitragen kann und will?

5. Sorgt der Bundesrat dafür, dass er und nicht bloss das VBS diesen wichtigen Zusatzbericht verantworten?

6. Mit welchen "anderen Staaten" will sich der Armeechef im Verteidigungsfall "verbünden"? Gestützt auf welche Vorabsprachen nimmt er an, dass sich diese mit der Schweiz ebenfalls "verbünden" möchten?

7. Traf der Armeechef entsprechende Vorabsprachen auch mit den USA, ist doch der F-35A autonom gar nicht sinnvoll einsetzbar? Kommen dessen zentrale Fähigkeiten ohne Anbindung an ein Bündnis überhaupt zum Tragen?

8. Worauf stützt der Armeechef seine Annahme, dass im Kriegsfall alle 30 NATO Mitgliedstaaten dem Wunsch der Schweiz zustimmen, einen Angriff auf die Schweiz als "einen Angriff gegen sie alle anzusehen" (Artikel 5 Nordatlantikvertrag)? Klärte er deren Bereitschaft ab, im Kriegsfall gegenüber der Schweiz eine Bündnispflicht einzugehen und fortan zu unserer Verteidigung beizutragen?

9. In der Armeebotschaft 2022 (22.005) heisst es: Offensive Aktionen, in der Folge eines Angriffs auch ausserhalb der Landesgrenze, gehören zu einer aktiv geführten Verteidigungsoperation". Was sagen unsere Nachbarstaaten zu diesen Androhungen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Munz, Pult, Schlatter, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (10)

04.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3193 *n* Mo. **Wismer Priska. Biogasanlagen sollen ihr Gas als Biomethan verkaufen können** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament rasch die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit in der Schweiz bestehende und zusätzlich gebaute Biogasanlagen das durch sie produzierte Gas vermehrt zu Biomethan aufbereiten und als solches vermarkten können. Der Bund soll neue biomethanproduzierende Biogasanlagen, sowie um die Aufbereitungs- und Einspeiseinfrastruktur zu erweiternde bestehende Biogasanlagen mit einem angemessenen Investitionsbeitrag unterstützen. Das einheimische Biogaspotenzial soll gleichzeitig über den Abbau administrativer Hürden und raschere Bewilligungsverfahren schnell genutzt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Badertscher, Baumann, Bäumle, Bellaiche, Bulliard, Clivaz Christophe, de Quattro, Egger Kurt, Fischer Roland, Girod, Glanzmann, Grin, Grossen Jürg, Grüter, Gugger, Hess Lorenz, Huber, Jauslin, Landolt, Marti Samira, Masshardt, Müller Leo, Müller-Altermatt, Munz, Nicolet, Nordmann, Nussbaumer, Paganini, Page, Rechsteiner Thomas, Ritter, Roduit, Rösti, Rüegger, Ryser, Schaffner, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Stadler, Suter, Vincenz, von Siebenthal, Weber (44)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

17.06.2022 Nationalrat. Annahme

22.3194 *n* Mo. **Nantermod. Opferhilfegesetz. Mehr Autonomie für die Kantone** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Änderung des Opferhilfegesetzes (OHG) auszuarbeiten, sodass das kantonale Recht höhere Beträge als nach Artikel 23 Absatz 2 vorsehen kann, wenn die Genugtuung von einem Gericht festgelegt wird.

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.3195 *n*** Mo. **Nantermod. BVV 3. Mehr Flexibilität bei der Erbfolgeplanung** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2 (Begünstigte Personen) der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) so zu ändern, dass der Vorsorgenehmer oder die Vorsorgenehmerin die Reihenfolge der Begünstigten durch einen Erbvertrag uneingeschränkt ändern kann. Namentlich soll es möglich werden, den überlebenden Ehegatten oder die überlebende Ehegattin als begünstigte Person auszuschliessen, wenn die betroffenen Parteien dazu einwilligen.

Mitunterzeichnende: Borloz, de Montmollin, Sauter (3)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

24.05.2022 Zurückgezogen

22.3196 *n* Po. **Nantermod. Welche Massnahmen gegen Gefälligkeitszeugnisse von Ärztinnen und Ärzten?** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden könnten, um die Ausstellung von Gefälligkeitszeugnissen durch Ärztinnen und Ärzte wirksam zu bekämpfen. Der Bericht soll auch eine Statistik der nachgewiesenen Betrugsfälle enthalten, die namentlich auf einer Umfrage bei den Arbeitgebern beruhen soll.

Mitunterzeichner: Dobler (1)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.06.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

22.3197 *n* Ip. **Marti Samira. Aufenthaltsbewilligungen in Abweichung von den Zulassungsvoraussetzungen bei wichtigen öffentlichen Interessen von russischen Oligarchen** (17.03.2022)

Gemäss Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) kann von den Zulassungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltsbewilligung (gemäss Art. 18-29) abgewichen werden, um "wichtigen öffentlichen Interessen Rechnung" zu tragen. Gemäss Antworten auf die Interpellation 14.1014 handelt es sich beim Begriff "wichtige öffentliche Interessen" gemäss Gesetz und Artikel 32 der Verordnung über Zulassung, Aufent-

halt und Erwerbstätigkeit (VZAE; SR 142.201) um einen unbestimmten Rechtsbegriff. Wichtige öffentliche Interessen liegen gemäss Artikel 32 Absatz 1 VZAE insbesondere vor, wenn, nebst anderen Gründen, erhebliche kantonale fiskalische Interessen (Sicherstellung hoher Steuereinnahmen) vorliegen. Gemäss Antworten in der gleichen Interpellation wurden im Zeitraum 2008-2014 389 solcher Aufenthaltsbewilligungen erteilt. Mit grossem Abstand am meisten konnten Personen aus Russland (107 Personen) von diesem fragwürdigen Privileg profitieren.

Gemäss Antworten auf die Interpellation 14.1081 wurden von den 389 solcher Bewilligungen gestützt auf dem "wichtigen öffentlichen Interesse" im Zeitraum 2008-2014 vor allem in den Kantonen Tessin (172), Genf (65), Zürich (30), Zug (18) und Waadt (17) vergeben.

In diesem Zusammenhang stellen sich weitere Fragen:

1. Ich bitte um die Auflistung aller Aufenthaltsbewilligungen gestützt auf Artikel 30 Absatz1 Buchstabe b AIG ("wichtige öffentliche Interessen") der letzten 15 Jahre aufgeteilt nach Kantonen und Staatszugehörigkeit.

2. Wie wird überprüft, ob die Voraussetzung für die Erteilung dieser Ausnahme-Aufenthaltsbewilligung - namentlich "Sicherstellung hoher Steuereinnahmen" - tatsächlich erfüllt werden.

3. Ist der Bundesrat angesichts der Sanktionen gegen Russische Oligarchen bereit, gestützt auf einem "wesentlichen öffentliches Interesse" an der Erfüllung dieser Sanktionen, die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung rückgängig zu machen? Was ist in dieser Hinsicht geplant?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Locher Benguerel, Meyer Mattea, Prelicz-Huber, Pult, Wermuth (6)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3198 *n* Ip. **Marti Samira. Rechtfertigung eines Verbrechens gegen die Menschheit durch den Bundesrat**
(17.03.2022)

Der Bundesrat wurde durch die Interpellationen Friedl (18.3072) und Ryser (21.3905) nach seiner historischen, moralischen und menschenrechtlichen Beurteilung der Rechtfertigung, Entschuldigung und Unterstützung der Sklaverei durch den Bundesrat von 1864 (Dubs, Schenk, Knüsel, Fornerod, Frey-Herosé, Naeff, Challet-Venel) gefragt.

Die Antwort des Bundesrates war in beiden Fällen dieselbe: "Die Bundesbehörden haben damals gemäss den Normen, die in den 1860er-Jahren vorherrschten, gehandelt. Die Massstäbe haben sich inzwischen gewandelt, die heutige Gesellschaft ist von anderen Wertvorstellungen geleitet."

Diese Positionierungen des heutigen Bundesrates widersprechen, wie bereits in den jeweiligen Interpellationen dargelegt, eklatant dem aktuellen historischen Wissensstand. 1864 waren die vorherrschenden Normen nicht einmal mehr die Normen der Herrschenden der westlichen Welt, sondern nur noch die der sklavenhaltenden Eliten in den US-Südstaaten, in Kuba und Brasilien sowie in den portugiesischen Kolonien Angola und Mosambik. 1864 wurde die Sklaverei weltweit als Verbrechen definiert, und der Schweizer Bundesrat von 1864 war die letzte Regierung der westlichen Welt, welche dieses Verbrechen gerechtfertigt, entschuldigt, banalisiert und unterstützt hat.

Die Positionierungen des heutigen Bundesrates stellen eine ethisch verheerende und für die Schweiz schändliche Gleichbehandlung in der Bewertung und Erklärung von Förderung und Ächtung des Sklaverei-Verbrechens dar. Beides, Förderung und Ächtung, beruhe gemäss Bundesrat auf angeblich wandelbaren "Wertvorstellungen". Ein Verbrechen gegen die Menschheit, also die Aufhebung aller Werte, mit "Wertvorstellungen" zu entschuldigen ist inakzeptabel.

1. Anerkennt der Bundesrat, dass Sklaverei im Jahre 1864 ein Verbrechen gegen die Menschheit war?

2. Anerkennt der Bundesrat, dass die Rechtfertigung und Unterstützung der Sklaverei durch den Bundesrat im Jahre 1864 eine Beteiligung an diesem Verbrechen war?

3. Anerkennt der Bundesrat, dass die Schweiz, aufgrund der bundesrätlichen Sklaverei-Legitimation und -förderung, mitverantwortlich war am Leiden der von Schweizern und Schweizerinnen in Brasilien versklavten Männer, Frauen und Kinder?

4. Welche Konsequenzen ergeben sich für die heutige Schweiz aus der Rechtfertigung der Sklaverei durch den Bundesrat von 1864?

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Meyer Mattea, Molina, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Pult, Wermuth, Widmer Céline (18)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.3199 *n*** Ip. **Dobler. Digitalisierungsprojekte im BAG**
(17.03.2022)

Die Corona-Krise hat einen grossen Handlungsbedarf punkto Digitalisierung in der Verwaltung gezeigt. Aktuell beschäftigt das BAG rund 250 externe Personen, welche unter anderem im Bereich der operativen Abwicklung von technischen Fragestellungen im Rahmen der Pandemie tätig sind. Diese Personen stehen dem BAG nur für eine begrenzte Zeitperiode zur Verfügung.

Wenn sie in den nächsten Monaten oder Jahren keinen Vertrag mehr mit dem Bundesamt haben, dann geht viel Know-how wieder verloren, welches für kommende Initiativen gebraucht werden könnte. Insbesondere im Bereich der Digitalisierung, dessen Bedeutung in den kommenden Jahren stark steigen wird, sollte dieser Wissensverlust unbedingt vermieden werden. In diesem Zusammenhang ist der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beabsichtigt das BAG, auf den Handlungsbedarf zu reagieren, welchen die Covid-Krise in Sache Digitalisierung aufgezeigt hat?

2. Gibt es eine klare Digitalisierungsstrategie und einen Aktionsplan mit Zielen und Zeitplan im BAG?

3. Welche Digitalisierungsprojekte sind für die kommenden Jahre im BAG geplant und was ist der Stand der Arbeiten?

4. Wie werden diese Projekte priorisiert?

5. Was für ein Personalbedarf ist für die Umsetzung dieser Projekte erforderlich? Wie wird sich das BAG personell organisieren?

6. Wie wird der frühe Einbezug aller relevanten Akteure bei Digitalisierungsprojekten sichergestellt?

7. Welche Fähigkeiten braucht es intern und dauerhaft, welche Fähigkeiten können extern bezogen und bei Bedarf temporär skaliert werden?

8. Bedenkt das BAG, im Digitalisierungsbereich weiterhin mit externen Fachleuten zusammenzuarbeiten? Wenn ja, wird sich die Beschaffung von Personalverleih in Richtung Werke verla-

gern, um Verbindlichkeit hinter die Ausschreibungen zu kriegen?

9. Werden die zusätzlichen Kosten intern kompensiert oder wird es mehr Stellen geben? Wenn ja, wie viele Stellen sollen geschaffen werden?

10. Was hält der Bundesrat von der Idee, eine Digitalisierung-Roadmap für das BAG (mit Zielen, personellen und finanziellen Ressourcen, Fristen, usw.) auszuarbeiten?

25.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3200** ***n*** Ip. **Fluri. Einspeisevergütung für Windkraftanlagen** (17.03.2022)

Seit 2009 wird an Windenergieanlagen (WEA) die Kostendeckende Einspeisevergütung ausbezahlt. Im Zusammenhang mit dem Einspeisevergütungssystem EVS bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der rund 420 WEA auf der Liste der Anlagen mit positivem EVS-Entscheid profitieren von einer fixen Abnahmegarantie (z. B. 21.5 Rp. pro kWh über 20 Jahre), wie viele von einer variablen Vergütung (5 Jahre 23 Rp., danach 10 Jahre 13 oder 23 Rp. pro kWh)?

2. Wie viele Mittel würden die WEA, die auf der EVS-Warteliste stehen, und die WEA, die bereits über einen positiven EVS-Entscheid verfügen, in den 15 bis 20 Jahren ihrer Betriebsdauer ungefähr total in Anspruch nehmen?

3. Sind bereits Gross-WEA seit über 5 Jahren in Betrieb, welche von der variablen Vergütung profitieren, und ist die Vergütung bei diesen Anlagen nach fünf Jahren gesenkt oder eine Absenkung in Aussicht gestellt worden?

4. Sind die Mittel für die rund 420 WEA mit einem positiven EVS-Entscheid im EVS-Fördertopf blockiert?

5.Wenn die 420 WEA mit einem positiven EVS-Entscheid realisiert würden, müssten dann bei anderen Technologien (z. B. Solar, Wasser) Kürzungen vorgenommen oder könnten weniger Projekte als bisher

6. Sollten deutlich weniger als die 420 WEA mit einem positiven EVS-Entscheid realisiert werden, würden dann mehr Mittel für andere Technologien zur Verfügung stehen?

7. Stellen das BFE oder SwissGrid für in Betrieb gegangene WEA, für WEA mit positivem EVS-Entscheid und für die WEA auf der Warteliste die Unterlagen im Zusammenhang mit prognostiziertem Ertrag, bereits produziertem Ertrag und Referenzertrag zur Verfügung, damit man sich ein Bild machen kann, wie viel Vergütung ein Betreiber von Windkraftanlagen erhält?

8. Wie viele finanzielle Mittel könnten eingespart werden, wenn alle WEA auf der Warteliste eine

Einmalvergütung über 60 Prozent der Investitionskosten erhielten statt die beantragte Einspeisevergütung, und um welche Beträge ginge es, wenn auch die WEA mit positivem EVS-Entscheid eine solche Einmalvergütung erhielten?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3201 ***n*** Po. **Bellaiche. Digitale Gewalt eindämmen** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über das Ausmass von Digitaler Gewalt in der Schweiz und Massnahmen zu deren Bekämpfung zu verfassen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, wieso Digitale Gewalt sich grenzenlos ausbreiten kann, woran die Strafverfolgung gegen Digitale Gewalt scheitert, wer besonders betroffen ist und welche Massnahmen ergriffen werden oder welche Anlaufstellen geschaffen werden müssen, um sie einzudämmen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Arslan, Bertschy, Binder, Birrer-Heimo, Brenzikofer, Christ, de Montmollin, de Quattro, Feri Yvonne, Funiciello, Gössi, Graf-Litscher, Gysin Greta, Kälin, Markwalder, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Mettler, Michaud Gigon, Moser, Ryser, Sauter, Schaffner, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Studer, Vincenz, Wasserfallen Flavia, Weber, Widmer Céline, Wismer Priska (34)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.06.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

22.3202 ***n*** Mo. **Giezendanner. Staatliche Entlastung des Mittelstandes und der KMU von den hohen Benzin- und Dieselpreisen** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen, damit der Bund befristet auf zwei Jahre auf jenen Teil der Mineralölsteuer auf Treibstoff verzichtet, der in die allgemeine Bundeskasse fliesst.

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3203 ***n*** Ip. **Aeschi Thomas. Werden die Quoren für die GAV und die Ausnahmeregelung umgesetzt?** (17.03.2022)

Gesamtarbeitsverträge können im Interesse der beteiligten Sozialpartner allgemeinverbindlich erklärt werden und erlangen so Gültigkeit auch für diejenigen Arbeitgeber resp. Arbeitnehmer, die nicht in den entsprechenden Verbänden resp. Gewerkschaften organisiert sind. Sinn dieser Allgemeinverbindlichkeitserklärung ist es sicherzustellen, dass unter Konkurrenten keine Wettbewerbsvorteile durch schlechtere Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer erlangt werden können. Diese besondere Form der Rechtsetzung von Privaten, die durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung plötzlich generelle Wirkung erzielt, ist im Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG) geregelt.

Um einen übermässigen Einfluss von wenigen, in einem Verband resp. einer Gewerkschaft organisierten Arbeitnehmer resp. Arbeitgeber zu verhindern, sieht das AVEG folgende Quoren vor:

- Mehr als die Hälfte der betroffenen Arbeitnehmer müssen in den antragstellenden Gewerkschaften organisiert sein;

- Mehr als die Hälfte der betroffenen Arbeitnehmer müssen in den Firmen der antragstellenden Verbände organisiert sein;

- Mehr als die Hälfte der betroffenen Arbeitgeber (Firmen) müssen in den antragstellenden Verbänden organisiert sein.

Für das Quorum der Arbeitnehmerquote bei den Gewerkschaften sieht das Gesetz (AVEG Art. 2, Abs. 3) eine Ausnahmeregelung vor ("Ausnahmsweise kann bei besonderen Verhältnissen vom Erfordernis der Mehrheit der beteiligten Arbeitnehmer abgesehen werden.").

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie genau wird die Erfüllung dieser Quoren durch die zuständige Behörde geprüft?

2. Nach welchen Kriterien wendet die zuständige Behörde die Ausnahmeregelung an?

3. Bei welchen allgemeinverbindlicherklärten (ave) GAV stützt sich die Allgemeinverbindlichkeitserklärung auf die Ausnahmeregelung nach AVEG Artikel 2, Absatz 3? Und wie hoch ist dieser Anteil in % aller ave GAV?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.3204** ***n*** lp. **Burgherr. Energie-Geopolitik. Einfluss auf die Schweizer Energiestrategie** (17.03.2022)

Der Ukraine-Krieg führt Europa vor Augen, wie abhängig die Energiewende von russischem Erdgas ist. Kritische Rohstoffe und inzwischen auch Technologien für erneuerbare Energien kommen aus China. Diese Abhängigkeiten müssen beachtet werden, wenn man eine glaubhafte Energiestrategie führen will. Es scheint, dass die Schweizer Energiestrategien kaum geopolitische Entwicklungen berücksichtigen.

1. Welche Konsequenzen zieht der Bundesrat aus dem Ukraine-Krieg in Bezug auf den Energieträger Gas? Wie sieht die Risikoanalyse aus, wenn wir uns mit Gaskraftwerken für Notfälle wappnen wollen? Welche neuen Abhängigkeiten werden damit geschaffen?

2. Wie sieht die Situation in der Schweiz bezüglich Zweistoffanlagen und Reserven aus?

3. Wenn auf ausländische Reserven zurückgegriffen werden müsste, von welchen Ländern wird die Schweiz da abhängig sein? Wie lange werden solche ausländischen Reserven halten? Gibt es Verträge mit diesen Ländern?

4. Wie weit sind Power-to-Gas-Technologien in der Schweiz? Werden diese gefördert?

5. Wie sieht die Risikoanalyse in Bezug auf Lithium, Kobalt und Seltene Erden aus? Wie abhängig ist die Schweiz diesbezüglich von einzelnen Ländern? Welche sind das?

6. Wie weit sind Urban Mining Technologien in der Schweiz? Werden diese gefördert?

7. Wie sieht die Diversifikation bei den Energieimporten in der Schweiz pro Energieträger aus?

8. Werden im Bereich der Energiepolitik auch sicherheitspolitische und aussenpolitische Aspekte berücksichtigt, wie etwa das Entstehen von Abhängigkeiten, Erpressungs- und Beeinflussungspotenzial?

9. Analysiert der Bundesrat, welche Länder auf der Welt im Bereich der Kernenergie mit Forschung und Produktion voranschreiten? Welche Länder und Regionen werden in den nächsten zwanzig bis vierzig Jahren im Bereich Kernenergietechnologie und Produktion führend sein? Welche Abhängigkeiten werden sich dabei für die Schweiz ergeben?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3205** ***n*** lp. **Burgherr. Ist die Schweiz auf wirtschaftliche Turbulenzen vorbereitet?** (17.03.2022)

Lieferkettenprobleme stellen die Schweizer Wirtschaft nach wie vor und sogar stärkt vor grosse Herausforderungen. Dazu kommen hohe Gas- und Treibstoffpreise, welche Unternehmen und das Gewerbe massiv beeinträchtigen. Insbesondere Industrieprodukte, aber auch Nahrungsmittel sind davon betroffen. Obwohl die Schweiz im 1. Quartal offenbar noch keine hohe Inflation vorweist, weisen beispielsweise Deutschland 2021 mit 3,1 Prozent mit steigender Tendenz und die USA 2021 mit 4,3 Prozent und Januar 2022 mit 7,5 Prozent erschrecklich hohe Inflationsraten auf. Das verheisst zusammen mit dem Krieg in der Ukraine nichts Gutes. Lieferkettenengpässe, hohe Rohstoffpreise und ein Krieg, der eine Reihe eskalierender Konflikte auf der Weltbühne mit sich führen kann, sind Gift für den Welthandel und die Geldpolitik.

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Krisenvorsorge hat der Bundesrat getroffen, um auf anhaltende weltwirtschaftliche Turbulenzen zu reagieren?

2. Mit welcher Strategie werden die Vermögen auf Bankkonten vor einer Inflationswelle geschützt?

3. Die hohe Inflation ist eines der beherrschenden Themen an den Märkten. Welche Strategie hat der Bundesrat für eine anhaltende Inflation in der Schweiz und im Ausland?

4. Welche Konsequenzen sieht der Bundesrat für die Energiepolitik, wenn Preise generell und insbesondere Gas und Treibstoffe teurer werden oder in vermindertem Mass zur Verfügung stehen? Wie werden diesbezügliche Abhängigkeiten in die entsprechenden Strategien integriert?

5. Bürokratische Hürden für Unternehmen müssen abgebaut werden, so kann die Produktivität in der Schweiz stabil gehalten werden; das beste Mittel gegen Inflation. Welche zusätzlichen Möglichkeiten sieht hier der Bundesrat, um die Wirtschaft regulatorisch und fiskalisch weiter zu entlasten?

6. Selbst wenn es der Schweiz jeweils im Vergleich zum Ausland besser geht, ergeben sich insbesondere migrationspolitische Konsequenzen infolge wirtschaftlicher Verwerfungen. Welche Vorsorge trifft der Bundesrat für entsprechende Szenarien?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3206 ***n*** lp. **Clivaz Christophe. F-35. Auswirkungen auf die Lärmemissionen auf dem Flughafen Sitten?** (17.03.2022)

Der Bund hat beschlossen, den F-35 zu beschaffen, ein besonders lautes Flugzeug. Sein Lärmpegel liegt 3 Dezibel höher als jener der heutigen F/A-18. Norwegen besitzt 21 Kampfflugzeuge F-35 und hat deshalb Hunderte Millionen Franken für Lärmschutzmassnahmen an Gebäuden oder für deren Kauf durch die Armee aufgewendet. Der Flughafen Sitten ist ein Ausweichflugplatz der Schweizer Armee. Auch wenn er heute selten für Landungen und Starts von F/A-18 genutzt wird, dient er doch regelmässig für "Touch and go"-Übungen (das Flugzeug berührt die Piste und startet durch) und für "Go-around"-Übungen (das Flugzeug startet durch, ohne die Piste zu berühren). Mit den F-35 werden diese Übungen noch mehr Lärm verursachen. Diese Aussichten erfüllen die Vereinigung der Anrainerinnen und Anrainer des Flughafens Sitten (ARAS) mit Sorge. Sie befürchtet zusätzliche Lärmbelästigungen durch das neue Flugzeug.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Antworten auf folgende Fragen:

1. Ist auf dem Flughafen Sitten der durch einen F-35 verursachte Lärm gemessen worden? Wenn ja, welche Lärmwerte des F-35 (beim Start, bei der Landung, beim Rollen auf der Piste) wurden gemessen? Welches sind die Lärmwerte bei eingeschaltem bzw. ausgeschaltetem Nachbrenner? Wird der Einsatz des Nachbrenners angesichts der Geländestruktur um den Flughafen Sitten zur Regel werden?

2. Welche Auswirkung hat der Kauf des F-35 auf den Lärmkataster des Flughafens Sitten? Sind Enteignungen oder verbesserte Isolationen von Wohngebäuden vorgesehen, und wenn ja,

wer finanziert sie? Welche Massnahmen gedenkt der Bund generell zu treffen, um dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung des Zentralwallis (gegenwärtig mehr als 60 000 Personen) gerecht zu werden und die Lärmemissionen des F-35 zu begrenzen?

3. Der Luftraum über dem Wallis wird von der Luftwaffe an allen Wochentagen als Übungsraum genutzt, von Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.00 und von 13.30 bis 17.00 Uhr, in Höhen von 3500 bis 7000 Meter, was erheblichen Lärm mit sich bringt. Könnte dieses Höhenband auf 5000 bis 11 000 Meter angehoben werden, um diese Lärmbelästigung zu reduzieren?

4. Könnten die Pilotinnen und Piloten auf dem F-35 ausgebildet werden, ohne dass dafür der Flughafen Sitten genutzt wird? Wenn nicht, ist bekannt, wie viele Flugbewegungen auf dem Flughafen Sitten die Ausbildung auf dem F-35 mit sich bringen würde?

Mitunterzeichnende: Amoos, Fivaz Fabien, Pasquier-Eichenberger, Schlatter (4)

04.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3207 ***n*** Mo. **Portmann. Vertrag mit Deutschland und Norwegen zur Energieversorgungssicherheit** (17.03.2022)

Deutschland und Norwegen haben am 16. März 2022 einen Vertrag unterzeichnet, um ein Projekt für eine Pipeline für norwegischen Wasserstoff und/oder Gas in die Wege zu leiten.

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es eine Möglichkeit für ein Abkommen entweder im Rahmen der EFTA-Staaten oder bilateral mit Norwegen und Deutschland gäbe, damit über eine Beteiligung am Bau der oben erwähnten Pipeline auch die Schweiz und/oder andere EFTA-Staaten mit entsprechender Energie versorgt werden könnte.

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.3208** ***n*** Ip. **Schneeberger. Nimmt das BAG bei der Prüfung der Medikamente den gesetzlichen Auftrag gemäss KVG wahr?** (17.03.2022)

Wie ich den Medien entnehmen konnte, hat die Universität St. Gallen eine Studie durchgeführt, in welcher sie die Praxis des BAG im Zusammenhang mit der Wirtschaftlichkeitsbeurteilung bei Neuaufnahmegesuchen und periodischen Überprüfungen von Medikamenten untersucht. Es ist zentral, dass Innovationen rasch zum Patienten gelangen. Die Realität zeigt, dass es teilweise Jahre dauert bis eine Therapie vergütet wird.

Bei der periodischen Überprüfung der Medikamente fehlt eine konsistente Handhabung, insbesondere beim therapeutischen Quervergleich. So werden gemäss der Antwort auf meine Interpellation 20.4606 mehr als 1/3 aller Arzneimittel mit einem ausgetauschten Vergleichspräparat verglichen, was gemäss Studie der Universität St. Gallen bei den betroffenen Firmen als willkürlich empfunden wird. Hier herrscht dringender Handlungsbedarf.

Aus der Studie geht hervor, dass die heutige Regulierung und Verwaltungspraxis versorgungs- und gesundheitspolitische Interessen unzureichend adressiert. Wichtig wäre eine ausgewogenere Ausübung der Verwaltungspraxis mit Blick auf Qualität, Versorgungssicherheit und Kostendämpfung. Aufgrund der einseitigen Priorisierung des Kostensenkungsziels fehlen Medikamente in der Schweiz. Die Verwaltungspraxis des BAG ist umfassend zu evaluieren und regelmässige Wirkungsanalysen sind durchzuführen. Diese sollten nicht nur die Gesundheitskosten sondern auch die Auswirkungen auf die Volkswirtschaft abbilden. Dazu stellen sich die folgenden Fragen:

- Hat das BAG Kenntnis der zitierten Studie?

- Stimmt das BAG mit den Erkenntnissen der Studie überein und anerkennt es den Handlungsbedarf?

- Wie und wann hat das BAG vor, die ermittelten Handlungsfelder gemeinsam mit der Pharmaindustrie anzugehen?

- Wie will das BAG künftig den Zugang der Patientinnen und Patienten in der Schweiz zu medikamentösen Therapien verbessern?

- Wie will das BAG sicherstellen, dass die periodische Überprüfung konsistenter und effizienter abläuft?

- Wie will das BAG sicherstellen, dass die periodische Überprüfung nicht zu einer Reduktion der Arzneimittelvielfalt und dadurch zu Medikamentenengpässen führt?

- Wie will das BAG ganz konkret sicherstellen, dass die drei gesetzlichen Vorgaben Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Qualität künftig gleich gewichtet werden?

25.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3209 ***n*** Po. **Müller-Altermatt. Wo steht die Harmonisierung im Bereich der musikalischen Bildung?** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten über die Umsetzung von Artikel 67a Absatz 2 der Bundesverfassung.

Der Absatz verlangt von den Kantonen eine Koordination des hochwertigen Musikunterrichts an den Schulen und gibt dem Bund die Kompetenz, notwendige Vorschriften zu erlassen, sofern keine Harmonisierung zustande kommt. Zehn Jahre nach der Volksabstimmung über den Verfassungsartikel zur musikalischen Bildung soll in einem Bericht einerseits der Zustand der Harmonisierung dargelegt werden und andererseits aufgrund dieser Ergebnisse abgeklärt werden, ob durch den Bund Vorschriften erlassen werden müssen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Candinas, Flach, Fluri, Glanzmann, Kutter, Locher Benguerel, Lohr, Mäder, Masshardt, Mettler, Prelicz-Huber, Riniker, Roth Franziska, Roth Pasquier, Schlatter, Siegenthaler, Stadler, von Siebenthal, Wermuth, Wismer Priska (21)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3210 ***n*** Ip. **Müller Leo. Afrikanische Schweinepest nach Deutschland nun auch in Italien** (17.03.2022)

Die Afrikanische Schweinepest ASP ist im Januar 2022 in Norditalien (Piemont/Ligurien) nur etwa 135 km von der Schweizer Grenze entfernt in der Wildschweinepopulation aufgetreten. Deutschland kämpft nun schon über ein Jahr gegen Ausbrüche in der erweiterten Grenzregion zu Polen. Die ASP ist nähergekommen und die Gefahr der Einschleppung in die Schweiz ist weiterhin hoch.

Traditionell gehen etliche Jagdberechtigte aus der Schweiz in unsere Nachbarländer auf die Jagd. Damit besteht die Gefahr, dass über erlegte Wildschweine und über mit Rückständen verschmutzte Kleider und Gerätschaften der Erreger in die Schweiz verbracht wird. Mit einer Anpassung der Tierseuchenverordnung werden neue Massnahmen zur Bekämpfung und der Verhinderung der Ausbreitung der ASP definiert.

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird sichergestellt, dass keine mit ASP verseuchte Jagdbeute in die Schweiz eingeführt wird?

2. Wie wird sichergestellt, dass nicht im (nahen) Ausland erlegte Wildschweine in schweizerischen Schlachteinrichtungen ausgeweidet werden?

3. Wie wird sichergestellt, dass Jagdberechtigte nach der Teilnahme auf der Jagd im Ausland mit ihrer Kleidung nicht die ASP in die Schweiz einschleppen?

4. Sind in der laufenden Anpassung der Tierseuchenverordnung auch Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der ASP in die Schweiz vorgesehen? Wenn ja, welche?

5. Ist der Bundesrat bereit, den Import von Schweinefleisch und insbesondere auch erlegte Wildschweine aus Ländern, in denen ASP ausgebrochen ist, zu verbieten wie das andere Länder auch tun?

6. Ist die rechtzeitige Sperrung von Wildtierkorridoren in den Beobachtungsgebieten zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung der ASP in der inländischen Wildschweinepopulation vorgesehen?

7. Sind auch Massnahmen für den Fall des Auftretens der ASP bei Wildschweinen im grenznahen Ausland vorgesehenen? Werden ebenfalls Kontroll- und Beobachtungsgebiete eingerichtet?

8. Sind Ernteeinschränkungen und nötigenfalls Entschädigungen für Ernteausfälle von Kulturen in Sperrgebieten geregelt, falls wider Erwarten ein Fall von ASP in der Schweiz bei Haus- oder Wildschweinen auftritt.

9. Ist der Bundesrat bereit, Entschädigungsregelungen für Betriebsunterbrüche bei Schweinehaltern und Verarbeitungsbetrieben (Schlachthöfen, Verarbeitungsbetrieben, usw.) einzuführen, resp. dem Parlament vorzuschlagen?

Mitunterzeichnende: Dettling, Regazzi, Ritter, Wismer Priska (4)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3211 *n* Ip. **Fehlmann Rielle. Es herrscht Handlungsbedarf. Puff Bars sind gefährliche und teilweise illegale E-Zigaretten!** (17.03.2022)

Seit 2020 sind Einweg-E-Zigaretten der sogenannten 5. Generation auf dem Schweizer Markt erhältlich. Diese E-Zigaretten sind bei Jugendlichen und Teenagern besonders beliebt, weil sie in unterschiedlichsten chemischen Aromen konsumiert werden können. Sie enthalten Nikotinsalze oder seit Anfang 2021 auch synthetisches Nikotin. Die Folgen für die Gesundheit sind noch völlig unbekannt. Weiter enthalten die erwähnten E-Zigaretten zahlreiche andere flüchtige Bestandteile wie zum Beispiel polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe. Die Zigaretten werden allesamt in China hergestellt und anschliessend importiert, wobei ihre sehr unterschiedliche chemische Zusammensetzung nicht überprüft wird.

Für Flüssigkeiten in E-Zigaretten gilt eine maximale Nikotinkonzentration von 20 mg/ml. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass eine Nikotinkonzentration von mehr als 20mg/ml bereits als sehr hoch gilt. Seit kurzem werden in der Schweiz über das Internet Produkte verkauft, die diesen Wert bei weitem übertreffen. Es geht um Produkte der Marke Puff Bar, die einen Wert von 50 mg/ml oder sogar 60 mg/ml erreichen. Die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz hat diesen Sachverhalt bei den Bundesbehörden bereits gemeldet.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen und Sanktionen will der Bundesrat ergreifen, wenn solche E-Zigaretten die gesetzlichen Normen zur Nikotinkonzentration nicht erfüllen? Und wie will der Bundesrat verhindern, dass sich solche Fälle wiederholen?

2. Der Bundesrat muss gewährleisten, dass neue Produkte auf dem Markt nicht gefährlich sind. Was unternimmt er dafür?

3. Sieht der Bundesrat vor, das Inverkehrbringen von Produkten mit synthetischem Nikotin zu verbieten?

4. Letztere haben nämlich ein sehr hohes Suchtpotenzial, besonders bei Jugendlichen. Was unternimmt der Bundesrat, um im erwähnten Bereich verlässliche Daten zu Prävalenz und Konsummustern bei Jugendlichen zu sammeln?

5. Die erwähnten Zigaretten sind nicht wiederverwendbar. Sie werden somit nach Gebrauch weggeworfen und enden unter Umständen wie Zigarettenstummel in der Natur, einschliesslich ihrer Lithiumbatterien, Metall- und Plastikkomponenten sowie weiterer Bestandteile. Erachtet es der Bundesrat nicht für notwendig, die Vermarktung dieser E-Zigaretten aus Umweltschutzgründen zu verbieten?

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Munz, Pasquier-Eichenberger, Schneider Schüttel, Storni (10)

25.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.3212 *n*** Ip. **Fehlmann Rielle. Verkauf von Snus-Produkten, die den gesetzlichen Vorschriften bezüglich Gesundheitsrisiken nicht entsprechen** (17.03.2022)

Seit dem 27. Mai 2019 darf Snus in der Schweiz verkauft werden. Snus, ursprünglich aus Schweden, ist in einigen Sportarten wie beispielsweise im Eishockey weit verbreitet, da ein versteckter Konsum möglich ist. 1992 wurde Snus mit der historisch bedingten Ausnahme von Schweden in der Europäischen Union und 1995 auch in der Schweiz verboten. Mit Snus wird Nikotin oral aufgenommen, was zahlreiche Gesundheitsrisiken mit sich bringt. Der Mundtabak ist unter Jugendlichen und im Sport sehr beliebt, aber es fehlen die entsprechenden Monitoringdaten. Weiter ist Snus im Vergleich zu herkömmlichen Zigaretten sehr billig und unterbesteuert.

Ebenfalls auf dem Markt erhältlich ist Snus mit Nikotin und ohne Tabak. Wie E-Zigaretten enthält dieser Mundtabak oft synthetisches Nikotin, dessen Auswirkungen auf die Gesundheit noch völlig unbekannt sind, und zahlreiche weitere flüchtige Bestandteile wie zum Beispiel polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe. Die unterschiedlichsten Aromen sind erhältlich, unter anderem Menthol, das in der EU verboten ist.

Die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz alarmierte die Bundesbehörden bereits im vergangenen Jahr: Nicht alle in der Schweiz verkauften Snus-Produkte würden über die nötigen Warnhinweise zu Gesundheitsrisiken gemäss der Tabakverordnung (TabV, SR 817.06) verfügen. Die Verpackungen der entsprechenden Produkte verstossen somit klar gegen das Gesetz. Dennoch stellen wir fest, dass die entsprechenden Verkaufsstellen und -Plattformen (Läden, Supermärkte, Internet usw.) noch keine Anpassungen vorgenommen haben.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind Massnahmen vorgesehen, die darauf abzielen Snus vom Markt zu nehmen, wenn das entsprechende Produkt den

Artikeln 12 Absatz 6 und 15 Absätze 1 und 3 der TabV (SR 817.06) nicht entspricht?

2. Werden Verpackungen, die nicht dem Gesetz entsprechen, künftig vom Markt genommen?

3. Welche Sanktionen werden gegen die Unternehmen und Vertreiber ergriffen, welche die erwähnten Produkte verkauft haben?

4. Erachtet es der Bundesrat nicht für notwendig, die Warnhinweise auch auf Snus ohne Tabak auszuweiten, da das Produkt synthetisches Nikotin enthalten kann?

5. Welche Besteuerung ist für die erwähnten Produkte vorgesehen, die den Tabakkonsum in keiner Weise stoppen werden?

6. Welche Schritte wird der Bundesrat unternehmen, um Sachkenntnis und Monitoring im Rahmen der erwähnten Produkte zu fördern?

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Munz, Pasquier-Eichenberger, Schneider Schüttel, Storni (10)

25.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3213** ***n*** Ip. **von Siebenthal. Folgefragen zur Stellungnahme des Bundesrates auf die Interpellation 21.4477 bezüglich der Differenzierung zwischen Siedlungspolitik und rechtlichen Verfahren vom 16. Februar 2022** (17.03.2022)

Da die Antworten auf die Interpellation 21.4477 aus Sicht des Interpellanten leider etwas zu pauschal und nicht konkret genug ausfielen, ergeben sich erneut einige Folgefragen an den Bundesrat:

1. Der Bundesrat schreibt, er nehme zu Einzelfällen, die Eigentumsrechte in einem bestimmten Stadtviertel betreffen, nicht Stellung: Warum tut er es dennoch, im vorliegenden Fall seit 9. Mai 2021?

2. Warum weist der Bundesrat auf den Vorrang des Völkerrechts bezüglich Regelung solcher Fälle hin? Denn das Gegenteil ist der Fall. Das Völkerrecht ist nicht zuständig für solche Fälle.

3. Wo kann der vollständige UNO-Bericht zum Thema angeblicher Vertreibungen aus Ostjerusalem eingesehen werden? Die Haltung der UNO und ihrer Berichterstatter sind bekannt für ihre antiisraelische Haltung. Woher die Bereitschaft des Bundesrates, vorbehaltlos die UNO zu zitieren?

4. Der Bundesrat spricht von den negativen Auswirkungen der Annexion Ostjerusalems. Wo dagegen bleibt die öffentliche Kritik des Bundesrates an anhaltender Hetze und Terror seitens der palästinensischen Behörde und der Hamas gegen Israel und jüdische Menschen? Was ist mit der völkerrechtswidrigen Charta der PLO, deren Ziel die Vernichtung Israels ist, was das Ziel "Zweistaatenlösung" zur Illusion macht?

04.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3214** ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Schaffung einer Taskforce für die Sperrung der Vermögenswerte russischer und belarussischer Oligarchinnen und Oligarchen** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, so schnell wie möglich eine eigene Taskforce einzusetzen, um die in der Schweiz gelagerten Vermögenswerte reicher russischer und belarussischer Staatsangehöriger, die auf der Liste der im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sanktionierten Personen stehen, zu lokalisieren, zu sperren und gegebenenfalls einzuziehen.

Sprecher: Hurni

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

09.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **22.3215** ***n*** Ip. **von Siebenthal. Fällt die Schweiz im Bereich der Pauschalbesteuerung hinter ihre Konkurrenz zurück?** (17.03.2022)

Ausländische Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, hier aber keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, können sich nach dem Aufwand besteuern lassen. Diese sog. "Pauschalbesteuerung" ist insbesondere im Berggebiet ein zentrales Element der Standortförderung und schafft Wertschöpfung und sichert Arbeitsplätze weit über die jeweilige Wohnsitzgemeinde hinaus.

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen Ländern befindet sich die Schweiz bezüglich Pauschalbesteuerung hauptsächlich im Wettbewerb?

2. Wie haben sich die Rahmenbedingungen für die Pauschalbesteuerung in den Ländern, mit denen die Schweiz im Wettbewerb steht - insbesondere in Griechenland, Italien, Malta, Portugal und im Vereinigten Königreich -, in den letzten Jahren entwickelt? Haben diese Länder die Pauschalbesteuerung erleichtert bzw. attraktiver gemacht, und wenn ja, durch welche Anpassungen?

3. Wie viele pauschalbesteuerte Personen sind in den letzten Jahren netto neu zugezogen, und wie hat sich die Anzahl gegenüber den Vorjahren entwickelt?

4. Wie verteilen sich die pauschalbesteuerten Personen auf die Kantone?

5. Wie ist die Verteilung zwischen ländlichem Raum und städtischen Gebieten?

6. Welche Chancen sieht der Bundesrat in der Pauschalsteuer im Zusammenhang mit den internationalen Entwicklungen bezüglich Mindestbesteuerung von Unternehmen, um die internationale Attraktivität des Steuerstandorts Schweiz wieder zu stärken?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3216 ***n*** Mo. **von Siebenthal. RAUS-Programm. Weidezeitpunkt an die Winterfütterung und damit der Realität anpassen** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die spezifischen Anforderungen in Anhang 6 Ziffer 2.1 DZV betreffend Weidezeitpunkt für das RAUS-Programm ab der Bergzone 1 so anzupassen, dass wenn Vegetationsbedingt im Mai und Oktober kein Weidegang möglich ist, die Bestimmungen vom Raus 13 mal Laufhof pro Monat anteilsmässig zu erfüllen sind.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Badertscher, Bourgeois, Candinas, de Quattro, Dettling, Gafner, Giacometti, Huber, Müller Leo, Munz, Nantermod, Pult, Ritter, Rösti (15)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3217 *n* Mo. **Romano. Die Übersetzung von Sachliteratur in die Landessprachen auch nach dem Rückzug von Pro Helvetia sicherstellen** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, damit die Übersetzung von Sachliteratur aus den Landessprachen und in die Landesprachen wieder finanziell unterstützt wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Candinas, Cattaneo, Farinelli, Giacometti, Gysin Greta, Marchesi, Masshardt, Pult, Quadri, Regazzi, Storni (12)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3218 *n* Mo. **Roduit. Elektrifizierung der Landwirtschaft. Anreize für den Einsatz effizienter und nachhaltiger Bewässerungssysteme** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Strukturverbesserungsverordnung anzupassen, um Anreize für den Einsatz moderner und innovativer Technologien in Bewässerungssystemen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Baumann, Bäumle, Borloz, Bourgeois, Clivaz Christophe, de Montmollin, Grin, Gschwind, Nicolet, Nordmann, Page, Ritter (13)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3219 *n* Ip. **Roduit. Tod in Heimen und Rückerstattung von Ergänzungsleistungen. Teure und schlecht aufgenommene Verwaltungsverfahren** (17.03.2022)

Seitdem die EL-Reform am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, werden bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen (EL) nur die vom Heim oder Spital tatsächlich in Rechnung gestellten Tagestaxen berücksichtigt. Da die EL jeweils zu Beginn des Monats, für den ein Anspruch besteht, ausgerichtet werden, muss bei einem Todesfall in einem Heim regelmässig der effektiv geschuldete EL-Betrag neu berechnet und den Erbinnen und Erben der verstorbenen Person ein Rückerstattungsantrag gestellt werden. Zuvor wurde beim Tod der EL-Bezügerin oder des EL-Bezügers die Akte geschlossen, und es war keine weitere Verwaltungshandlung notwendig.

Die Anwendung von Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe a ELG erfordert nun neu zahlreiche teure Überprüfungs-, Identifizierungs-, Benachrichtigungs-, Beschwerde- und Inkassoverfahren bei den Trauerfamilien, die diese Rückerstattung oft als ärgerlich empfinden.

Die mit dem Vollzug des ELG betrauten Organe geben an, dass im Jahr 2021 in 87 Prozent der Todesfälle von EL-Bezügerinnen und -Bezügern, die in Alters- und Pflegeheimen gewohnt hatten, aufgrund der Korrektur des im Todesmonat tatsächlich geschuldeten EL-Betrags eine Rückerstattung notwendig geworden war. Die wiedereingezogenen oder wahrscheinlich wiedereinzuziehenden Beträge machten 0,5 Prozent der an die Heimbewohnerinnen und -bewohner ausgerichteten EL aus. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die durchschnittliche Dauer für die Behandlung der Fälle 50 Tage beträgt, vom Todestag bis zur Zustellung der Rückforderungsverfügung gerechnet (in dieser Zeit stellt das Heim seine Rechnung und übermittelt sie, dann wird die Berechnung durchgeführt und zur Eintreibung des Betrags übermittelt ...).

Ein Jahr nach Inkrafttreten der EL-Reform wird der Bundesrat ersucht, auf die folgenden Punkte einzugehen:

1. Wird der neue Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe a ELG und insbesondere die auf den Tag genaue Berechnung der im Todesmonat geschuldeten EL in allen Kantonen einheitlich angewendet?

2. Auf welche Weise wird überprüft, ob dieses Verfahren von allen kantonalen Ausgleichskassen einheitlich angewendet wird?

3. Können die Kantone bestätigen, dass diese Massnahme ihre EL-Ausgaben für die Bezügerinnen und Bezüger in den Heimen gesenkt hat?

4. Könnte nicht vorgesehen werden, die Kantone auf deren Gesuch hin von diesem Verfahren zu entbinden, insbesondere wenn der dadurch verursachte Verwaltungsaufwand nachweislich in keinem Verhältnis zu den dadurch allenfalls bewirkten Einsparungen steht?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.3220 *n*** Po. **Nantermod. BVV 3. Mehr Flexibilität bei der Erbfolgeplanung** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Möglichkeit einer Änderung der Reihenfolge der begünstigten Personen nach Artikel 2 der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) zu untersuchen. Namentlich geht es um die Möglichkeit, den überlebenden Ehegatten oder die überlebende Ehegattin als begünstigte Person bei der beruflichen Vorsorge oder der 3. Säule auszuschliessen, wenn die betroffenen Parteien dazu einwilligen.

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.06.2022 Nationalrat. Annahme

22.3221 *n* Ip. **Romano. Harmos und Unterricht in den Landessprachen. Zwischen Autonomie und Respekt** (17.03.2022)

Am 1. August 2009 ist die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) in Kraft getreten. Heute nun, dreizehn Jahre später, ist die Frage des Unterrichts in den Landessprachen immer noch aktuell. Der Bund hat - selbstverständlich unter Wahrung der kantonalen Schulhoheit - ein wesentliches Interesse daran, dass die Landessprachen in den Kantonen lebendig bleiben, und dabei spielt die obligatorische Schule eine wichtige Rolle.

1. Über welche Informationen verfügt der Bundesrat und wie beurteilt er die Entwicklung des Unterrichts in den Landessprachen in den obligatorischen Schulen der Kantone? Wer ist beim HarmoS-Konkordat für die Aufsicht zuständig?

2. Verfügt der Bundesrat über Informationen darüber, ob die Kantone Artikel 4 Absatz 2 des Konkordats einhalten, der "während der obligatorischen Schule [...] ein bedarfsgerechtes Angebot an fakultativem Unterricht in einer dritten Landessprache" vorschreibt?

3. Stimmt es, dass einige Kantone diese Bestimmung nicht einhalten oder dass sie diesen Unterricht auf einen schulfreien Nachmittag oder auf Zeiten im Stundenplan legen, die nicht zu einer Teilnahme motivieren?

4. Der Bundesrat hat am 15. Februar 1995 die Maturitäts-Anerkennungsverordnung verabschiedet. Mit der demnächst vorgesehenen Revision dieser Verordnung darf unter keinen Umständen die Stellung des Italienischen in Frage gestellt werden. Wo steht diese Revision gegenwärtig? Welche Aufmerksamkeit erhält darin die italienische Sprache?

5. Die Studie des Forums für das Italienische in der Schweiz "La posizione dell'italiano in Svizzera: uno sguardo sul periodo 2012-2020 attraverso alcuni indicatori" (Die Stellung des Italienischen in der Schweiz: ein Blick auf den Zeitraum 2012-2020 anhand verschiedener Indikatoren) hat gezeigt, dass Daten zu den Schülerinnen und Schülern fehlen, die im Laufe ihrer Schulzeit Sprachen lernen. Bekanntlich erhebt das Bundesamt für Statistik (BFS) jedes Jahr die Zahl der Schülerinnen und Schüler. Warum prüft der Bundesrat nicht die Möglichkeit, das BFS damit zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit den Kantonen im Rahmen dieser Erhebung periodisch auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Landes- und/oder andere Fremdsprache lernen, zu erfassen, sodass wir künftig über Daten zur Entwicklung des Sprachenunterrichts und der Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler in der Schweiz verfügen?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Farinelli, Giacometti, Gysin Greta, Marchesi, Quadri, Regazzi, Storni (8)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3222 ***n*** Po. **Feller. Treibhausgasemissionen in der Schweiz. Für eine schnellere Veröffentlichung der Jahresbilanz** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt zu untersuchen, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, damit die Menge der in der Schweiz jährlich verursachten Treibhausgasemissionen in den ersten Monaten jedes Jahres veröffentlicht werden kann.

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3223 ***n*** Mo. **Suter. Endometriose. Nationale Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den medizinischen Fachgesellschaften eine nationale Kampagne zu lancieren, welche die Bevölkerung und das medizinische Fachpersonal zielgruppengerecht über die Krankheit Endometriose aufklärt und sensibilisiert.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bertschy, Binder, Bircher, Christ, de Montmollin, de Quattro, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fiala, Friedl Claudia, Giacometti, Gössi, Gredig, Gysi Barbara, Herzog Verena, Humbel, Locher Benguerel, Mäder, Matter Michel, Mettler, Meyer Mattea, Moser, Prelicz-Huber, Riniker, Roduit, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Streiff, Vincenz, Wasserfallen Flavia, Weichelt (32)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3224 ***n*** Mo. **Roduit. Endometriose. Schluss mit den medizinischen Irrungen und Wirrungen** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Forschung im Bereich der Endometriose stärker zu fördern und dafür dem Schweizerischen Nationalfonds für Forschung einen Auftrag zu erteilen. Im Zusammenhang mit diesem Auftrag sind insbesondere auch die finanziellen Auswirkungen der Endometriose auf die Krankenkassen und die Gesellschaft (späte Operationen, nochmalige Operationen, zahlreiche Arztbesuche, Fehlen am Arbeitsplatz) zu untersuchen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bulliard, Crottaz, de Montmollin, de Quattro, Feri Yvonne, Fiala, Grin, Herzog Verena, Humbel, Kutter, Matter Michel, Mettler, Moser, Nicolet, Page, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Roth Pasquier, Streiff, Suter, Vincenz, Wettstein (23)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3225 ***n*** Mo. **Egger Mike. Vereinfachung von Bewilligungsverfahren für bestimmte Ausnahmetransporte** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, um die Bewilligungspflicht für Transporte mit unteilbarem Ladegut für Fahrzeuge bis zu 3 Meter Breite, 4 Meter Höhe, 30 Meter Länge, 44 Tonnen Gewicht und einer Achsenbelastung von maximal 12 Tonnen aufzuheben.

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3226 ***n*** Mo. **Jauslin. Die Post für den Leistungsauftrag trimmen** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, mittels Änderungen der gesetzlichen Grundlage die Post auf ihren Leistungsauftrag zu fokussieren. Sie soll sich auf ihren verfassungsmässigen Auftrag konzentrieren und nicht private, bereits gut versorgte Märkte bewirtschaften.

Um dies zu erreichen, soll im Minimum ein geeignetes Genehmigungsverfahren für Unternehmensakquisitionen der Post eingeführt werden. Dazu braucht es eine Offenlegung von detaillierten Wirtschaftlichkeitsrechnungen gegenüber der genehmigenden Instanz. Die internen Finanzflüsse sind durch eine transparente Berichterstattung im Jahresbericht der Post darzustellen.

Mitunterzeichnende: Christ, Dobler, Egger Mike, Feller, Gredig, Guggisberg, Paganini, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Riniker, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vincenz, von Falkenstein, Walliser, Wasserfallen Christian (17)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.3227** ***s*** Mo. **Salzmann. RAUS-Programm. Weidezeitpunkt an die Winterfütterung und damit der Realität anpassen** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die spezifischen Anforderungen in Anhang 6 Ziffer 2.1 DZV betreffend Weidezeitpunkt für das RAUS-Programm ab der Bergzone 1 so anzupassen, dass wenn vegetationsbedingt im Mai und Oktober kein Weidegang möglich ist, die Bestimmungen vom Raus 13 mal Laufhof pro Monat anteilsmässig zu erfüllen sind.

Mitunterzeichnende: Caroni, Dittli, Ettlin Erich, Français, Germann, Juillard, Knecht, Reichmuth, Schmid Martin, Stark, Wicki, Zanetti Roberto (12)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.06.2022 Ständerat. Ablehnung

x **22.3228** ***s*** Mo. **Salzmann. Den Mittelstand aufgrund der stark gestiegenen Benzin- und Dieselpreise entlasten. Den Berufskostenabzug für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte auf 6000 Franken anheben** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen, welche den Berufskostenabzug für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte auf 6000 Franken anhebt.

Mitunterzeichner: Stark (1)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.06.2022 Ständerat. Ablehnung

22.3229 *s* Mo. **Maret Marianne. Touristischer Verkehr. Ein vernachlässigter Bereich im öffentlichen Verkehr?** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Mandat zur Schaffung einer Koordination zur Förderung des öffentlichen Verkehrs für den Tourismus zu erteilen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Engler, Français, Gapany, Häberli-Koller, Herzog Eva, Juillard, Mazzone, Rieder (11)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

16.06.2022 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

22.3230 *s* Mo. **Juillard. Für eine Anpassung der indirekten Förderung der Regionalpresse** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten und damit die indirekte Presseförderung anzupassen und dabei dem allgemeinen Anstieg der Kosten (insbesondere der Zustellungskosten) und dem starken Rückgang der Werbeeinnahmen der Abonnementszeitungen mit einer Mindestauflage von 1000 und einer Höchstauflage von 40 000 Exemplaren Rechnung zu tragen.

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Chassot, Gapany, Maret Marianne, Mazzone, Rieder (6)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

16.06.2022 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

22.3231 *s* Po. **Français. Plangenehmigungsverfahren bei den Eisenbahnen. Bestandsaufnahme und Verbesserungen** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Gründe für die Verzögerungen in den einzelnen Bauetappen von Eisenbahninfrastrukturen vorzulegen. Im Bericht sollen insbesondere die Planungs- und die Baubewilligungsphase, die Qualität der eingereichten Unterlagen, die administrativen und rechtlichen Prozesse und die vorhandenen politischen und anderen Strukturen unter die Lupe genommen werden. Ebenfalls darzulegen ist, wie sich die Verzögerungen auf die Kosten des Projekts und insbesondere auf die Kosten der Planungsstudien auswirken. Des Weiteren sollte der Bericht Vorschläge zur Verbesserung der Prozesse und deren Umsetzung enthalten, dank denen die negativen Auswirkungen der Bürokratie verringert werden können.

Mitunterzeichnende: Bauer, Burkart, Dittli, Gapany, Gmür-Schönenberger, Juillard, Maret Marianne, Michel, Müller Damian, Rieder, Stöckli, Thorens Goumaz, Wicki, Würth (14)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

x **22.3232 *s*** Ip. **Thorens Goumaz. Anwesenheit des Wolfs. Bessere Unfallverhütung auf den Alpen und Klärung der Haftungsfragen** (17.03.2022)

Mit der Rückkehr des Wolfs haben sich die von ihm verübten Angriffe, darunter Angriffe auf Rinder, vervielfacht. Damit das Zusammenleben von Weidetieren und Grossraubtieren möglich ist, bedarf es neuer Massnahmen. Züchterinnen und Züchter sind dazu angehalten, einige ihrer Praktiken anzupassen; insbesondere wird in diesem Zusammenhang der Ruf nach Herdenschutzhunden laut. Ist ein Wolf in der Nähe, kann das Vieh überdies schreckhaft werden und einen natürlichen Verteidigungsinstinkt (wieder)entwickeln. In zahlreichen Gegenden wie dem Waadtländer Jura haben Freizeitaktivitäten in der Nähe von Herden einen grossen Aufschwung erlebt. An Orten, wo Vieh weidet, könnte das Risiko von Konflikten zwischen Nutztieren, Herdenschutzhunden und anderen Beteiligten folglich steigen.

Es erscheint notwendig, die Massnahmen zur Unfallverhütung zu verstärken und haftpflichtrechtliche Frage im Schadenfall so weit als möglich zu klären.

Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

- Wie könnten die betroffenen Organisationen sowie die Züchterinnen und Züchter in ihren Bestrebungen zur Unfallverhütung besser unterstützt werden? Gedenkt der Bundesrat, die Unfallverhütung bei den verschiedenen Nutzerinnen und Nutzern von Gebieten, wo das Vieh weidet, zu verstärken - insbesondere jetzt, da der Wolf wieder in Aktion tritt? Setzt der Bundesrat beispielsweise verstärkt auf die Information der betroffenen Berufsverbände und Organisationen über die Regelung von Haftungsfragen sowie auf die Information über gute Praktiken und angemessene Verhaltensweisen?

- Führt die Information von Wandernden und von Radfahrerinnen und Radfahrern, beispielsweise mit Infoschildern vor Ort, wie sie sich angesichts einer Herde zu verhalten haben, zu einer ausreichenden Minimierung des Unfallrisikos? Sollte diese Art der Information verbessert werden, oder sollten im Austausch mit den betroffenen Akteuren weitere Unfallverhütungsmassnahmen ins Auge gefasst werden? Falls ja, welche?

- Kann der Bundesrat näher ausführen, unter welchen Voraussetzungen Halterinnen und Haltern von Herdenschutzhunden oder Vieh im Schadenfall eine Haftpflicht erwächst oder eben nicht? Werden Züchterin oder Züchter durch das Bereitstellen von Informationen vor Ort von ihrer Haftpflicht entbunden, wenn die involvierten Personen diese Handlungsanweisungen wissentlich missachten? Stellt die verstärkte Anwesenheit des Wolfs einen neuen Faktor dar, der die gegenwärtige rechtliche Beurteilung beeinflussen könnte?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

16.06.2022 Ständerat. Erledigt

22.3233 *s* Mo. **Carobbio Guscetti. Die Massnahmen der Istanbul-Konvention sollen auch für Menschen mit Behinderungen gelten** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen und den Vereinigungen im Behindertenbereich Programme und Projekte zur Verhinderung und zur Bekämpfung häuslicher und sexueller Gewalt gegen Personen mit Behinderungen und insbesondere von Gewalt gegen Frauen (und Menschen mit anderer Geschlechtsidentität) mit Behinderungen zu entwickeln und umzusetzen. Namentlich soll er Sensibilisierungskampagnen organisieren und angemessene Massnahmen vorsehen, um

Personen mit Behinderungen gegen Gewalt natürlicher und juristischer Personen zu schützen. Darin eingeschlossen sind der barrierefreie Zugang und eine angemessene Beratung durch Fachleute.

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Chassot, Gapany, Graf Maya, Häberli-Koller, Herzog Eva, Maret Marianne, Mazzone, Thorens Goumaz, Vara, Z'graggen (11)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

14.06.2022 Ständerat. Annahme

22.3234 *s* Mo. **Carobbio Guscetti. Krisenzentren für Opfer von sexualisierter, häuslicher und geschlechtsbezogener Gewalt** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, verbindliche Standarts und Grundlagen zu schaffen, damit in jedem Kanton Krisenzentren für Opfer von sexueller, häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt zur Verfügung stehen oder regionale Zentren im Auftrag mehrerer Kantone eingerichtet werden. Opfer sollen in den Krisenzentren umfassende spezialisierte medizinische und psychologische Erstbetreuung und Unterstützung erhalten. Ebenfalls wird eine Dokumentation und Spurensicherung durch die Rechtsmedizin ohne Verpflichtung zur Anzeige gewährleistet. Die Krisenzentren sollen für alle Opfer leicht zugänglich und in der Bevölkerung bekannt sein. Damit soll die Hilfe für Opfer wie auch die Aussichten auf Erfolg der Strafverfolgung verbessert werden. Die Krisenzentren sollen mit Einverständnis der Opfer deren Kontaktdaten direkt zur zuständigen Opferberatungsstelle weiterleiten dürfen, damit diese später proaktiv mit den Betroffenen Kontakt aufnehmen können.

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Chassot, Gapany, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Häberli-Koller, Herzog Eva, Maret Marianne, Mazzone, Thorens Goumaz, Vara, Z'graggen (12)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

22.3235 *s* Mo. **Caroni. Zeitgemässes Abstammungsrecht** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für ein zeitgemässes Abstammungsrecht zu entwerfen.

Dabei soll er sich an seinem Bericht vom 17. Dezember 2021 zum "Reformbedarf im Abstammungsrecht" und namentlich seinen Schlussfolgerungen (Ziff. 4) orientieren.

Mitunterzeichnerin: Mazzone (1)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

22.3236 *s* Mo. **Sommaruga Carlo. Schaffung einer Taskforce für die Sperrung von russischen und belorussischen Oligarchengeldern** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, möglichst rasch eine Taskforce zu schaffen, deren Aufgabe es ist, Guthaben in der Schweiz von reichen russischen und belorussischen Staatsangehörigen, die auf der Liste der im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sanktionierten Personen stehen, aufzuspüren, zu sperren und gegebenenfalls zu konfiszieren.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Herzog Eva, Stöckli, Zanetti Roberto (4)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

14.06.2022 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

x **22.3237 *s*** Po. **Gapany. Invalidenversicherung. Die Wiedereingliederung fördern** (17.03.2022)

Um den Austausch über die Best-Practices unter den kantonalen Ämtern zu verbessern, wird der Bundesrat ersucht, in einem Bericht Massnahmen zu prüfen, die die Wiedereingliederung von IV-Rentenbezügerinnen und -bezügern in den Arbeitsmarkt erleichtern. Zu untersuchen sind insbesondere folgende Punkte:

- die kantonalen Unterschiede bei der Behandlung der Rentengesuche, und zwar auf der Grundlage der eingereichten Gesuche. Die Gründe für die Unterschiede sind zu analysieren und Empfehlungen zu formulieren.

- die kantonalen Unterschiede bei den Eingliederungsmassnahmen; auch hier sollen die eingereichten Gesuche als einzige Grundlage dienen. Zu ermitteln sind die Gründe für diese Unterschiede und die Best-Practices der Kantone. Zudem sind die verschiedenen, von den Kantonen angewendeten Eingliederungsinstrumente zu evaluieren.

- schweizweite Einführung einer Nomenklatur, nach der die zu einer Rente berechtigenden psychischen Krankheiten einheitlich bezeichnet werden;

- wenn sinnvoll, Einführung eines Pauschalbeitrags für die Eingliederungsmassnahmen, der nach der Anzahl der Personen berechnet wird, die von einer IV-Stelle begleitet werden;

- Förderung von Instrumenten wie das ressourcenorientierte Profil der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt (REP);

- Bestätigung der Ergebnisse der Studie von Avenir Suisse.

Mitunterzeichnende: Bauer, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Dittli, Français, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Herzog Eva, Juillard, Maret Marianne, Mazzone, Michel, Müller Damian, Stöckli (14)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.06.2022 Ständerat. Annahme

x **22.3238 *s*** Ip. **Dittli. Wie weiter mit dem elektronischen Patientendossier?** (17.03.2022)

Das elektronische Patientendossier (EPD) hätte gemäss dem Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) spätestens am 15. April 2020 in Betrieb gehen sollen. Knapp zwei Jahre später hat noch nicht einmal ein Promille der Bevölkerung ein EPD eröffnet. Die Zahl der aktiv genutzten EPD dürfte sogar noch viel tiefer liegen. Dieses Resultat entspricht in keiner Weise den Erwartungen und es steht in keinem Verhältnis zu den Kosten. Die Ursachen dafür sind vielfältig: Das Schweizer EPD beruht auf dezentralen Teilsystemen, die vernetzt, koordiniert und synchronisiert werden müssen. Die doppelte Freiwilligkeit führt dazu, dass beim Start des EPDs die Patienten und die ambulanten Gesundheitsversorger als wichtigste EPD-Akteure fehlen. Die EPD-Architektur lässt auch bereits vorhandene Datenströme zwischen Leistungserbringern - Versicherern - Patienten völlig ausser acht. Die vorgeschriebenen Zertifizierungsverfahren sind im Vergleich zu ihrem Nutzen extrem aufwändig. Und nicht zuletzt erschweren und verteuern die hohen Anforderungen an die elektronische Identität (eID) den Zugriff auf das EPD und auf dessen Einführung, weil die

Bevölkerung noch nicht über entsprechende eIDs verfügt. Die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz des offensichtlich nicht zielführenden heutigen EPD-Konzepts erodiert. Mit weiterem Zuwarten wird eine Korrektur immer schwieriger und teurer.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Zustand des Projekts EPD?

2. Wie hoch schätzt der Bundesrat die bisherigen Gesamtkosten des EPDG-Vollzugs total und pro Kopf der Bevölkerung (Gesetzgebung, Vollzugsaufwände bei Bund und Kantonen, Koordinationsstelle eHealth Suisse, Aufbau und Zertifizierung von Gemeinschaften und Stammgemeinschaften, Umsetzung und Systemintegrationen in Spitälern und Heimen, Entwicklungs- und Testaufwand von Systemanbietern, Entwicklungs- und Zertifizierungskosten der Technikprovider, Umsetzungs- und Zertifizierungskosten der ID-Provider)?

3. Wie hoch schätzt der Bundesrat nach heutiger Erfahrung die Gesamtkosten (Vollkosten) pro Jahr für den Betrieb aller zertifizierten EPD-Teilsysteme total und pro Kopf der Bevölkerung (Betrieb und Unterhalt der EPD-Plattformen, Betrieb der Managementsysteme, Supportorganisationen, Kundenbetreuung, Datenschutz- und Datensicherheitsmanagement, Schulungen, Incidentmanagement, Testing, Rezertifizierungen, Stichprobenaudits, zentrale Abfragedienste des Bundes, eID für Gesundheitsfachpersonen)?

4. Wie hoch schätzt der Bundesrat die jährlichen Kosten einer EPD-konformen eID total und pro Kopf der Bevölkerung (Prozesskosten für die Ausgabe und Erneuerung alle fünf Jahre, Lizenzgebühren, Supportkosten)?

5. Welche jährlichen Gesamt-Investitionen in die Weiterentwicklung des EPD-Schweiz erachtet der Bundesrat total und pro Kopf der Bevölkerung als notwendig (technische Systemanpassungen, funktionale Weiterentwicklung (eMedikation, Impfdaten, mHealth usw.), Nachzertifizierungen, Folgekosten bei den Stammgemeinschaften und Gesundheitseinrichtungen)?

6. Wieviel kosten Betrieb und Weiterentwicklung der ELGA (Elektronische Gesundheitsakte) in Österreich total pro Kopf der Bevölkerung?

7. Sieht der Bundesrat in einem Wechsel auf ein zentrales EPD-Konzept eine Möglichkeit, dem EPD zum Durchbruch zu verhelfen?

25.05.2022 Antwort des Bundesrates.

08.06.2022 Ständerat. Erledigt

x **22.3239** ***s*** Ip. **Baume-Schneider. Rückverteilung der Umweltabgaben** (17.03.2022)

Das Bundesamt für Umwelt sorgt gemäss den gesetzlichen Grundlagen für die Rückverteilung der Umweltabgaben an die Bevölkerung. Die Rückverteilung ist zwar nicht sehr sichtbar. Der Weg über die Krankenversicherer ist jedoch effizient, da diese über das aktuellste Adressenverzeichnis verfügen.

Einige Versicherer informieren ihre Versicherten darüber, wie die Rückerstattung mit der Prämie verrechnet wird. Die Verrechnung hängt dabei vor allem davon ab, welche Prämienzahlungsweise die oder der Versicherte wählt.

Versicherten mit Anspruch auf Prämienverbilligung wird gleichermassen der volle Betrag rückerstattet.

Für gewisse Versicherte mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) erfolgt die Rückerstattung der Umweltabgaben offenbar nicht gleich einfach. Der jährliche Betrag von Fr. 88.20 pro Person ist zwar bescheiden, aber nicht unbedeutend. Und er ist allen in der Schweiz wohnhaften Personen auszuzahlen. Ohne ihre besondere Aufmerksamkeit würden gewisse Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz, vor allem ältere Personen, den Betrag jedoch nicht erhalten.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Müssen die Krankenversicherer die Umweltabgaben alle in gleicher Art und Weise rückerstatten, damit die Auszahlung einfacher wird?

2. Müssen Personen mit Anspruch auf vollständige Prämienverbilligung für die Rückvergütung der Umweltabgaben besondere Massnahmen ergreifen? Wenn ja, könnte man nicht die Krankenversicherer damit beauftragen, die Betroffenen klar zu informieren?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

16.06.2022 Ständerat. Erledigt

22.3240 ***s*** Mo. **Reichmuth. Energieverbrauch senken. Kurzfristige Massnahmen zum Energiesparen durch Verhaltensänderung** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, kurz- bis mittelfristig umsetzbare Energiesparmassnahmen zur Reduktion des Öl-, Gas-und Stromverbrauchs zu prüfen und umzusetzen. Der Bundesrat soll sich dabei auf Massnahmen konzentrieren, die eine Änderung von Gewohnheiten beabsichtigt.

Mitunterzeichnende: Chassot, Fässler Daniel, Schmid Martin, Stark, Würth (5)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

16.06.2022 Ständerat. Annahme

x **22.3241** ***s*** Ip. **Müller Damian. Qualität der Datenlage zur Anpassung der Labortarife und Schutz der Gesundheitsversorgung** (17.03.2022)

In den letzten Wochen wurde die Laborbranche mit heftiger Kritik konfrontiert: die Labortarife seien im Vergleich zum Ausland viel zu teuer. Befeuert wurde die Debatte durch einen Bericht des Preisüberwachers, der aufgrund von Auslandpreisvergleichen ein Einsparpotential von jährlich 1,0 Milliarden Franken kalkulierte - bei einem Gesamtvolumen von lediglich 1,8 Milliarden. In der Vergangenheit hatte auch schon Santésuisse aufgrund von Auslandpreisvergleichen Tarifanpassungen gefordert.

Der Verband der Medizinischen Laboratorien der Schweiz (FAMH) hat gemäss einer Medienmitteilung mit Unterstützung eines Tarif-Experten verschiedene Daten zu Labortarifen in Deutschland analysiert und die ursprünglich von Santésuisse vorgelegten Auslandpreisvergleiche mit für Schweizer Verhältnisse realistischen Kostendaten neu aufgestellt. Diese Analyse kommt zum Schluss, dass die Tarifunterschiede marginal und weit von den vom Preisüberwacher postulierten 400 Prozent entfernt sind, wenn Eigenheiten von gesetzlichen und privaten Tarifen (wie es sie in Deutschland, aber nicht in der Schweiz gibt), die Kaufkraftunterschiede zwischen den Ländern und eine der Realität entsprechende Kostenstruktur berücksichtigt werden. Tatsächliche Tarifunterschiede resultierten aus folgendem Umstand: Im Gegensatz zu Deutschland profitierten in der Schweiz Patienten und Ärztinnen von einer sehr dezentralen und somit schnellen Versorgungsstruktur, auch weil 40 Prozent aller Analysen direkt in Arztpraxen ohne Beteiligung der spezialisierten Labors durchgeführt werden.

Dabei hat das BAG in einer bisher nicht veröffentlichen Studie festgestellt, dass sich die Kosten für Laboranalysen über die letzten 10 Jahre parallel zur den allgemeinen Kosten in der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) entwickeln. Bei einem Anteil von lediglich etwa 5 Prozent der Kosten der OKP liefern Laboranalysen in rund 70 Prozent der medizinischen Fragestellungen die ausschlaggebende Information zu Diagnose und Therapie eines Patienten/einer Patientin. Vor diesem Hintergrund ist zu befürchten, dass eine drastische Tarifsenkung die Strukturen der Gesundheitsversorgung gefährden würde.

Am 07. März 2022 beantwortete der Bundesrat die Frage 22.7005 "Wann werden die Laborpreise endlich gesenkt?" von NR Christian Lohr. Er verweist auf die zweite Phase von transAL-2, der systematischen Überarbeitung er Tarife der Analysenliste durch das BAG unter Beteiligung der Laboratorien. Dabei sei es wegen der starken Einbindung der dafür zuständigen Sektion des BAG in die Arbeiten zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie jedoch zu Verzögerungen gekommen. Trotzdem würden nun Zwischenschritte eingeleitet, damit rasch Einsparungen bei den Laboranalysen zugunsten der Krankenversicherung realisiert werden könnten. Im Vordergrund stehe dabei eine durchgängige prozentuale Senkung der aktuellen Tarife auf einen Übergangstarif. In welchem Umfang diese Senkung geplant ist, wird nicht erwähnt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Qualität und Aussagekraft der Auslandpreisvergleiche des Preisüberwachers?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Qualität und Aussagekraft der "Stellungnahme der FAMH zum Auslandpreisvergleiche der Santésuisse und des Preisüberwachers"?

3. Wie beurteilt der Bundesrat den Umstand, dass es unterschiedliche Modelle für Ausland-preise mit sehr unterschiedlichen Resultaten gibt?

4. Hat das BAG im Rahmen von transAL-2 eigene Auslandpreisvergleiche erarbeitet? Wenn ja: zu welchen Schlüssen kommen diese?

5. Stützt sich der Bundesrat bei der möglichen Einführung von Übergangstarifen auf Auslandpreisvergleiche? Wenn ja: auf welche und auf welcher (Rechts-) Grundlage?

6. Wie lassen sich Übergangstarife angesichts des laufenden Projekts transAL-2 rechtfertigen (Stichwort: Vertrauensschutz)? Worin besteht aus Sicht des Bundesrates die besondere Dringlichkeit?

7. Wurden in diesem Zusammenhang die Empfehlungen der EAMGK (Eidg. Kommission für Analysen, Mittel und Gegenstände) berücksichtigt?

8. Hat der Bundesrat in Bezug auf die Auswirkungen für das gesamte Gesundheitssystem eine Risikoanalyse der beabsichtigten Tarifanpassungen durchgeführt?

9. Welche Auswirkungen auf den weiteren Prozess von transAl-2 durch die Zwischenschritte mit den Übergangstarifen erwartet der Bundesrat?

25.05.2022 Antwort des Bundesrates.

14.06.2022 Ständerat. Erledigt

22.3242 *s* Mo. **Mazzone. Verlängerung der Stabilitätsphase für werdende Mütter im Ausschaffungsverfahren** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die zwangsweise Rückführung nach Ausländerrecht in Bezug auf Frauen, die schwanger oder frischgebackene Mütter sind, so zu ändern, dass deren Rückführung spätestens ab der 28. Schwangerschaftswoche bis mindestens acht Wochen nach der Geburt verboten wird.

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Chassot, Gapany, Graf Maya, Juillard, Maret Marianne, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Zopfi (10)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.3243 *s*** Mo. **Knecht. Entlastungspaket zugunsten der Bevölkerung und Wirtschaft** (17.03.2022)

Im Falle signifikanter und länger andauernder Anstiege der Energiepreise, welche aufgrund von plötzlichen Veränderungen seitens der Angebots- und/oder Nachfrageseite entstehen oder entstanden sind, wird der Bundesrat beauftragt, der Bundesversammlung einen Erlassentwurf vorzulegen, mit dem der Bund befristet ein Entlastungspaket z.B. über die Mineralölsteuer auf Treib- und Brennstoffen einführt. Dieses soll nicht zu Lasten der gebundenen Ausgaben ausfallen, sondern aus der allgemeinen Bundeskasse gespiesen werden.

Mitunterzeichnende: Chiesa, Kuprecht, Salzmann, Stark (4)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.06.2022 Ständerat. Ablehnung

x **22.3244 *s*** Mo. **Chiesa. Entlastungspaket zugunsten der Bevölkerung und Wirtschaft** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Erlassentwurf vorzulegen, mit dem der Bund befristet ein Entlastungspaket über die Mineralölsteuer auf Treib- und Brennstoffen einführt.

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.06.2022 Ständerat. Ablehnung

22.3245 *s* Ip. **Zopfi. Töditunnel. Wann ist dieser zusätzliche Zugang zum Schmalspurnetz realistisch?** (17.03.2022)

Ein Tunnel zwischen Linthal GL und Trun GR (Töditunnel) würde den strukturschwachen Regionen Glarner Hinterland und Surselva und damit den Kantonen Glarus und Graubünden Potential eröffnen, dem Kanton Glarus eine südliche ganzjährige Erschliessung geben und einen zusätzlichen Zugang zum schweizerischen Schmalspurnetz schaffen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Als wie wichtig wird das schweizerische Schmalspurnetz für die Alpenregion beurteilt und wäre es sinnvoll, als Ergänzung zum Grimseltunnel, über den Töditunnel einen zusätzlichen Zugang zu diesem Netz zu schaffen?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die volkswirtschaftlichen und regionalpolitischen Auswirkungen eines Töditunnels für den Kanton Glarus und die Surselva?

3. Besteht die Bereitschaft, im Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtung der Weiterentwicklung des Schmalspurnetzes, analog zum Grimseltunnel, auch einen Studienauftrag zum Töditunnel zu erteilen?

4. Wären mit einem Töditunnel zusätzliche Nutzungen möglich (Erweiterung Hochspannungsnetz und Autoverlad)?

5. In welchem Zeithorizont wäre ein Töditunnel frühestens realisierbar?

Mitunterzeichnende: Engler, Schmid Martin (2)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3246 *s* Mo. **Graf Maya. Rechtsgrundlage für Triage-Entscheidungen beim Zugang zu intensivmedizinischen Behandlungen, insbesondere Sicherstellung, dass Menschen mit Behinderung nicht diskriminiert werden** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine rechtliche Grundlage für Triage-Entscheidungen zu schaffen, welche in den Schweizer Spitälern bei Ressourcenknappheit im intensivmedizinischen Bereich getroffen werden müssten. Er stellt insbesondere sicher, dass bei solchen Entscheidungen Menschen nicht aufgrund ihrer Behinderung diskriminiert werden.

Mitunterzeichnende: Bauer, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Chassot, Engler, Gapany, Juillard, Maret Marianne, Mazzone, Müller Damian, Stark, Stöckli, Z'graggen (13)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.06.2022 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

22.3247 *n* Ip. **Walder. Zerstörung der tibetischen Kultur in der Region Kham Drakgo. Was unternimmt die Schweiz gegenüber der Volksrepublik China?** (17.03.2022)

Die Repression der tibetischen Kultur und der Religionsfreiheit durch die Volksrepublik China hat in den vergangenen Monaten stark zugenommen. Peking scheut sich heute nicht einmal mehr davor, die noch verbleibenden religiösen Stätten zu zerstören und die Schulen, in denen Tibetisch unterrichtet wird, zu schliessen. Dies bereitet im Hinblick auf die Zukunft dieses tausendjährigen Volkes grosse Sorgen.

Ebenso besorgniserregend ist die Lage in Regionen, die ausserhalb der autonomen Region Tibet liegen. So in östlich von Tibet gelegenen Region Kham Dragko, die heute zu der Provinz Sechuan gehört. In dieser Provinz hat sich die Repression intensiviert, wie folgenden Ereignissen, über die zwischen Oktober 2021 und Januar 2022 berichtet wurde, zeigen:

- Die vom Kloster Dragko Ganden Rabten Namgyalling betriebene buddhistische Gedhen-Nangten-Schule wurde zerstört. Vor ihrer Schliessung erhielten hier rund 130 Kinder eine traditionelle, aber auch eine moderne Ausbildung. Die Schule bot insbesondere Tibetisch-, Chinesisch- und Englischunterricht und Kurse in buddhistischer Philosophie an.

- Die chinesischen Behörden von Dragko haben in der Stadt zwei bedeutende buddhistische Statuen zerstört, 45 grosse buddhistische Gebetsmühlen entfernt und alle tibetischen Gebetsfahnen verbrannt.

- Sie haben eine Razzia durchgeführt und zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner, darunter der Leiter und drei weitere Verantwortungsträger des Klosters von Dragko sowie den tibetischen Bildhauer Lhamo Yangkyab, festgenommen.

- Sie haben in Dragko ein Viertel mit Wohnungen tibetischer Mönche zerstört, um dort eine Zucht für Geflügel und Schweine zu errichten. Dies kommt einer Demütigung der Tibeterinnen und Tibeter gleich und ist ein weiteres Zeichen dafür, wie deren kulturelle und religiöse Rechte missachtet werden.

- Die Region Kham Dragko ist heute von den chinesischen Behörden praktisch komplett abgeriegelt und die Lage der Tibeterinnen und Tibeter wird immer verzweifelter.

Fragen:

- Wie beurteilt der Bundesrat diese Situation?

- Beabsichtigt die Schweiz, diese Taten zu verurteilen?

- Welche konkreten Schritte hat die Schweiz unternommen, um den Schutz des religiösen und kulturellen Erbes der Tibeterinnen und Tibeter in dieser Region, die ausserhalb des Autonomiegebiets Tibet liegt, vor der Zerstörung durch die Volksrepublik China zu garantieren?

- Welche Anstrengungen hat die Schweiz unternommen, um sicherzustellen, dass die buddhistische tibetische Gemeinschaft ihr Recht, ihre religiösen Vertreter selber zu bezeichnen, ausüben kann?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3248 *n* Mo. **Crottaz. Weiterbildung der Landwirtinnen und Landwirte als Voraussetzung für Direktzahlungen** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, als Voraussetzung für Direktzahlungen im Landwirtschaftsgesetz eine Pflicht zur Weiterbildung festzulegen, mit einem Schwerpunkt auf dem ökologischen Wandel. Er legt die Leitlinien dieser Weiterbildung auf Bundesebene fest.

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marra, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (11)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.3249 *n*** Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Entlastungspaket zugunsten der Bevölkerung und Wirtschaft** (17.03.2022)

Bei anhaltenden Marktverwerfungen wird der Bundesrat beauftragt, der Bundesversammlung einen Erlassentwurf vorzulegen, mit dem der Bund befristet ein Entlastungspaket z.B. über die Mineralölsteuer auf Treib- und Brennstoffen einführt. Dieses soll nicht zu Lasten der gebundenen Ausgaben ausfallen, sondern aus der allgemeinen Bundeskasse gespiesen werden.

Sprecherin: Schneeberger

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2022 Zurückgezogen

22.3250 *n* Mo. **Paganini. Haager Unterhaltsübereinkommen. Vorbereitung und Ratifizierung durch die Schweiz** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen die für eine Ratifizierung des Haager Unterhaltsübereinkommens von 2007 notwendige angepasste Behördenorganisation im Bereich des internationalen Unterhaltsinkassos zu schaffen. Die neue Behördenorganisation sorgt im Bereich der internationalen Alimenteninkassoverfahren dafür, dass die Sachbearbeitung bei möglichst wenigen Stellen in den Kantonen oder im Verbund mehrerer Kantone oder bei einer ausschliesslich oder subsidiär tätigen Bundeszentralbehörde konzentriert wird, um Fachwissen und Erfahrung zu gewährleisten. Anschliessend unterbreitet der Bundesrat dem Parlament die Ratifikation des Übereinkommens mit der dafür nötigen Umsetzungsgesetzgebung.

Mitunterzeichnende: Binder, Bregy, Brenzikofer, Flach, Funiciello, Guggisberg, Maitre, Rutz Gregor, Schneeberger, Schwander, Steinemann, von Falkenstein (12)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

17.06.2022 Nationalrat. Annahme

x **22.3251** ***n*** Ip. **Zuberbühler. Folgefragen zur Stellungnahme des Bundesrates vom 24. November 2021 auf die Interpellation 21.4229 bezüglich der UNRWA-Berichte zu Schulmaterial und Bildung** (17.03.2022)

Die Schweiz ist seit 2005 Mitglied der beratenden Kommission des UN-Hilfswerks UNRWA und betrachtet es als "strategische Partnerin im Nahen Osten". Mit jährlichen Beiträgen von rund 20 Millionen Franken gehört sie zu den wichtigsten Geberländern der UNRWA. 2018 stellte Bundesrat Ignazio Cassis nach einer Jordanienreise in der Aargauer Zeitung die Frage, ob die UNRWA "Teil der Lösung oder Teil des Problems" sei. Mit der weiteren Unterstützung der UNRWA durch die Schweiz braucht es auch weiterhin volle Transparenz, Vertrauen und Kontrolle. Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Gemäss dem Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 18.3557 Nantermod vom 14. Juni 2018 setzt sich die Schweiz insbesondere für Transparenz, eine wirkungsvolle Aufsicht und Kontrolle und insbesondere eine transparentere Kommunikationskultur ein. Warum beharrt der Bundesrat gegenüber der UNRWA nicht auf der Offenlegung der per 30. September 2021 in der Interpellation 21.4229 erwähnten Dokumente?

2. Wie ist die Finanzierung der UNRWA zu rechtfertigen, die nach eigenen Angaben nicht verhindert, dass Schüler visuell besonders durch verwendete palästinensische Schulbücher Hass und Antisemitismus ausgesetzt sind?

3. Welchen Nachweis hat der Bundesrat, dass die für den Umgang mit problematischen Schulbuchinhalten geschaffenen Speziallektionen von der Lehrerschaft in den UNRWA-Schulen auch verwendet werden?

4. Wie sieht die Bilanz der UNRWA-Lehrerfortbildungsseminare zum Thema Toleranz, Menschenrechte, Konfliktlösung aus?

5. Wie kommt es, dass das von der UNRWA propagierte HRCRT-Handbuch (human rights, conflict resolution, and tolerance education) für Lehrkräfte keinen Hinweis auf einen Frieden mit Israel oder Toleranz gegenüber Juden aufweist?

Mitunterzeichnende: Gafner, Grüter, Haab, von Siebenthal (4)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3252 ***n*** Ip. **Marti Samira. Kennzahlen zum Schweizer Obligationenmarkt** (17.03.2022)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Bitte weisen Sie die Entwicklung des inländischen Obligationenmarktes ab 2000 bis heute auf, aufgeschlüsselt nach Emissionsvolumen und Anzahl Emissionen in folgenden Kategorien: 0 - 1 Mio., 1 - 5 Mio., 5 - 10 Mio., 10 - 50 Mio., 50 - 100 Mio., 100 - 150 Mio., 150 - 200 Mio., 200 - 300 Mio., 300 - 400 Mio., 400 - 500 Mio., 500 - 1000 Mio., > 1000 Mio. Bitte weisen Sie die jeweilige tabellarische Darstellung sowohl für inländische Obligationen in Schweizer Franken, in Euro sowie in Dollar einzeln aus.

2. Wie viele juristische Personen haben seit 2000 jährlich Obligationen emittiert?

3. Wie viel kostet die Emission einer Obligation den Emittenten im Schnitt? Welcher zeitliche und personelle Aufwand ist damit verbunden? Aus welchen Bestandteilen setzen sich die entsprechenden Kosten zusammen?

4. Was ist die durchschnittliche Laufzeit einer inländischen Obligation in CHF, in Euro und in Dollar?

Mitunterzeichnende: Dandrès, Masshardt, Meyer Mattea, Nordmann, Wermuth (5)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3253 ***n*** Ip. **Marti Samira. Verrechnungssteuer auf inländische Obligationen. Herkunft der in- und ausländischen Steuereinnahmen** (17.03.2022)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Bitte schlüsseln Sie die entsprechenden Steuereinnahmen nach in- und ausländ. Steuerzahlenden (jur. ausländ./jur. inländ./natürlich ausländ./natürlich inländ.) der letzten zehn verfügbaren Jahre auf.

2. Bitte schlüsseln Sie die 92 Millionen Franken, die 2019 mit der Residualsteuer eingenommen wurden, nach Ländern auf. Dasselbe bitte für die letzten zehn verfügbaren Jahre. Wie hoch ist der entsprechende Betrag insgesamt an Länder, welche den vollen internationalen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA) mit der Schweiz nicht kennen?

3. Bitte schlüsseln Sie die 70 Millionen Franken nicht-zurückgeforderter Verrechnungssteuern nach Länderwohnsitz auf. Dasselbe bitte für die letzten zehn verfügbaren Jahre. Wie hoch ist der entsprechende Betrag insgesamt an Länder, welche den vollen internationalen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA) mit der Schweiz nicht kennen?

4. 10 Prozent der Einnahmen der Verrechnungssteuer fliessen zu den Kantonen. Bitte schlüsseln Sie die entsprechenden Steuereinnahmen durch die VSt auf inländ. Obligationen für die letzten zehn verfügbaren Jahre nach Kantonen auf.

5. In der Dokumentation der SSK zur Verrechnungssteuer steht auf S. 8: "Ferner haben Personen mit Wohnsitz im Ausland grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung der VSt. Für diese kann die Steuer als ein Entgelt für die Vorteile, welche die Schweiz den ausländischen Kapitalanlagen durch ihre stabilen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse bietet, aufgefasst werden." Wie werden vermögende ausländische Anleger zukünftig ihren finanziellen Beitrag zur Rechtssicherheit und Währungsstabilität leisten?

6. Bei der Vorlage zur Abschaffung des Eigenmietwerts geht der Bundesrat in seiner Stellungnahme von einem Zinsniveau von 3-4 Prozent aus. Bitte weisen Sie die wiederkehrenden Steuerausfälle für Bund und Kantone bei der Reform der Verrechnungssteuer bei einem Zins von 3-4 Prozent aus.

Mitunterzeichnende: Dandrès, Masshardt, Meyer Mattea, Nordmann, Wermuth (5)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3254 *n* Ip. **Töngi. Energiepreise. Welche Massnahmen sind geeignet, um einkommensschwache Haushalte gezielt zu entlasten?** (17.03.2022)

Der völkerrechtswidrige russische Angriff auf die Ukraine soll u.a. mit harten Wirtschaftssanktionen gestoppt werden. Viele Energieversorger suchen nach kurzfristigen Alternativen zu russischem Gas, Öl und Uran. All das hat zu einem Anstieg der Energiepreise geführt. Aktuell sind diese ungefähr einen Drittel höher als im langjährigen Durchschnitt. Allerdings ist die Situation sehr volatil. Markt- und Preisschwankungen sind bei fossilen Energien zudem alles andere als neu. Auch rund um die Finanzkrise 2008 ist der Ölpreis auf (relative) Rekordhöhe geklettert.

Es stelle sich die folgenden Fragen:

1. Mit welcher Entwicklung der Öl- und Gaspreise rechnet der Bundesrat für das Jahr 2022? Was sind die Szenarien, die er diesen Berechnungen zugrunde legt?

2. Energienutzerinnen und Energienutzer haben viele Möglichkeiten, um ansteigende Energiekosten abzumildern (Energiesparen, Verzicht auf überflüssige Autofahrten, Organisieren von Fahrgemeinschaften usw.). Die österreichische Regierung will die Beratungsmöglichkeiten ausbauen und die Haushalte und Unternehmen mit einer zusätzlichen Energiesparkampagne und einem Anreizprogramm für den Austausch von ineffizienten Geräten unterstützen. Plant der Bundesrat ähnliche Massnahmen?

3. Andere Länder wiederum wollen einkommensschwache Haushalte und Familien mit einem befristeten "Energiegeld" gezielt unterstützen. Plant der Bundesrat ähnliche Entlastungsmassnahmen? Falls ja: Wie sehen diese aus?

4. Wie schätzt der Bundesrat den Vorschlag ein, anhaltend hohe Energiepreise für einkommensschwache Haushalte mit einer befristeten Erhöhung der Krankenkassenprämienverbilligungen zu kompensieren?

5. Wie schätzt der Bundesrat den Vorschlag ein, anhaltend hohe Energiepreise für einkommensschwache Haushalte mit einem Beitrag an jene Personen zu kompensieren, die Krankenkassenprämienverbilligungen erhalten?

6. Wie schätzt der Bundesrat den Vorschlag ein, anhaltend hohe Energiepreise für EL-Bezügerinnen und Bezüger mit einer Anpassung der Regelungen zur Nebenkostenabrechnung zu kompensieren? Aktuell ist explizit ausgeschlossen, dass Nach- oder Rückzahlungen bei der Nebenkostenabrechnung berücksichtig werden können (Art. 10 Bst. 1 b).

7. Sind nach Einschätzung des Bundesrates Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe gegen kurzfristig stark steigende Energiepreise abgesichert?

Mitunterzeichnende: Ryser, Rytz Regula, Weichelt (3)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.3255 *n*** Mo. **Giezendanner. Entlastungspaket zugunsten der Bevölkerung und Wirtschaft** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Erlassentwurf vorzulegen, mit dem der Bund befristet ein Entlastungspaket über die Mineralölsteuer auf Treib- und Brennstoffen einführt

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **22.3256 *n*** Ip. **Feri Yvonne. Die Kosten der Antibiotika-Krise für das Gesundheitswesen und Anreize für neue Antibiotika** (17.03.2022)

Jährlich sterben weltweit etwa 700 000 Menschen aufgrund einer Infektion, welche aufgrund von antimikrobiellen Resistenzen (AMR) nicht mehr behandelt werden kann. Die Tendenz ist steigend: Bis 2050 könnte die Zahl auf 10 Millionen pro Jahr steigen.

Gemäss OECD Daten verursachen AMR in allen OECD-Staaten insgesamt jährlich mehr als 700 Millionen extra Tage im Spital. Diese angekündigte Krise stellt uns deshalb auch im Hinblick auf die zu erwartender Kostenentwicklung vor Herausforderungen. In seiner Antwort zu meiner Interpellation 21.4233 schrieb der Bundesrat, dass eine neue OECD-Studie eine Abschätzung der durch AMR in der Schweiz verursachten Gesundheitskosten enthalten könnte.

Mit der Strategie Antibiotikaresistenzen Schweiz (StAR) hat der Bundesrat wichtige Schritte unternommen. Überwachung und Prävention reichen jedoch nicht aus, um diese Herausforderung anzugehen. Die Pharmaindustrie hat sich aufgrund fehlender Anreize aus diesem Bereich zunehmend zurückgezogen. Wichtig wären sog. "Pull-Anreize", wie zum Beispiel Markteintrittsprämien, die unabhängig von der verkauften Menge gezahlt werden (neue Antibiotika sollen so wenig wie möglich eingesetzt werden!). Solche Pull-Anreizen sind in mehreren Ländern bereits Realität (u.a. in Form von Pilotprogrammen), (z.B. UK, Schweden oder USA).

In seiner Stellungnahme zum Postulat Heim 19.4291 hält der Bundesrat fest, dass er die Notwendigkeit finanzieller Anreize für neue Antibiotika anerkennt, aber dass nur ein international koordiniertes Vorgehen zu Lösungen führen kann.

Dennoch würde sich unser Land als Innovations- und Pharmastandort für eine führende Rolle besonders eignen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist der letzte Stand bezüglich Beteiligung der Schweiz an internationalen Projekten zu Pull-Anreizen?

2. Ist der Bundesrat bereit, dabei eine Führungsrolle zu übernehmen?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Lancierung eines nationalen Pilotprojekts für Pull-Anreize in Betracht zu ziehen?

4. Ist inzwischen bekannt, ob die neue OECD-Studie (Abschätzung der durch AMR verursachten Gesundheitskosten) tatsächlich auch Daten über die Schweiz schildern wird und werden da auch indirekten Kosten (z.B. Produktivitätsverlust durch Arbeitsausfall) berücksichtigt?

25.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3257 *n* Mo. **Page. Anpassung von Artikel 9 BGBB. Begriff des Selbstbewirtschafters** (17.03.2022)

Mit dieser Motion verlange ich eine Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB), die vorsieht, dass eine Person, deren Anspruch auf Direktzahlungen anerkannt wurde, automatisch als Selbstbewirtschafter oder Selbstbewirtschafterin gilt, wenn sie ein landwirtschaftliches Grundstück oder Gewerbe erwerben will. Nur in Fällen, in denen die Voraussetzungen für den Erhalt von Direktzahlungen nicht erfüllt sind (z. B. Landwirtschaft als Freizeitaktivität), und auch erst in einem zweiten Schritt, soll die kantonale Behörde prüfen, ob die betreffende Person Selbstbewirtschafter oder Selbstbewirtschafterin ist.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Grin, Hurter Thomas, Nicolet, von Siebenthal (5)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3258 *n* Ip. **Barrile. Sicherheit von queeren Personen der Schweizer Delegation und Fans an der Fussballweltmeisterschaft in Katar gewährleisten** (17.03.2022)

Die Fussballweltmeisterschaft 2022 wird in Katar stattfinden. Das Land wurde insbesondere von Human Rights Watch oft kritisiert, da das Strafgesetzbuch von Katar gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen kriminalisiert und mit mehreren Jahren Haft bestraft. Die Meinungsäusserungs- und Pressefreiheit stehen ebenfalls auf dem Spiel, wie das jüngste Beispiel des Verbots von regenbogenfarbenem Spielzeug (RTS, 22.12.21) zeigt, das vom katarischen Handelsministerium als "mit Slogans versehen, die gegen islamische Werte verstossen" beurteilt wurde.

Die Schweiz steht in der Pflicht, ihre Spieler, die gesamte Delegation und die Schweizer Fans, die an die WM nach Katar reisen, zu schützen. Sie muss sich daher auch spezifisch dafür einsetzen, dass queere Personen nicht gefährdet oder diskriminiert werden.

Als Gastland des Sitzes der FIFA, die von einem Schweizer geleitet wird, trägt unser Land zudem eine besondere Verantwortung. Ich bitte den Bundesrat daher, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen werden zum Schutz von schwulen und bisexuellen Spielern und der Delegation, welche die Spieler betreuen, ergriffen, um ihre Sicherheit auch ausserhalb des Fussballstadions zu gewährleisten?

2. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Sicherheit aller Schweizer Fans zu gewährleisten, die an die WM nach Katar reisen?

3. Wird er die FIFA auffordern, Massnahmen zum Schutz der Meinungsäusserungsfreiheit und zum Schutz von allen queeren Personen, die nach Katar reisen, zu ergreifen?

4. Wird er sich an die Regierung von Katar wenden, um die Sicherheit und Nicht-Diskriminierung von queeren Personen in Katar auch ausserhalb der WM zu verbessern?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3259 *n* Ip. **Barrile. Queere Personen aus der Ukraine und Russland evakuieren und schützen** (17.03.2022)

Zahlreiche Organisationen der LGBTI-Communities in Europa weisen darauf hin, dass aufgrund Putins Angriff auf die Ukraine queere Menschen aus dem Kriegsgebiet in besonderer Weise in Gefahr sind. Zudem entwickelt sich die grösste Fluchtbewegung aktuell nach Polen, Ungarn und Rumänien. Die Regierungen dieser Länder haben in den letzten Jahren eine massiv queerfeindliche Politik vertreten und durchgesetzt, weshalb folglich queere Geflüchtete in diesen Ländern nicht sicher sind. Durch die Radikalisierung des Machtapparats Russlands werden auch queere Personen in Russland noch stärker verfolgt.

Bei der Besetzung von Gebieten in der Ukraine durch Russlands Streitkräfte muss auch davon ausgegangen werden, dass bestimmte Gruppen, darunter auch queere Personen, gezielt verfolgt werden. Darauf haben die Vereinigten Staaten bereits am 20. Februar 2022 in einem Brief an die UNO hingewiesen (https://int.nyt.com/data/documenttools/un-human-rights-letter-ukraine/ef8b119f2af25d55/full.pdf).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie engagiert sich der Bundesrat auf internationaler Ebene, um queere Personen, als spezifisch vulnerable Gruppe, aus der Ukraine und Russland bei der Flucht zu unterstützen und bei Bedarf zu evakuieren?

2. Ist sich der Bundesrat der schwierigen Situation für queere Personen in den umliegenden osteuropäischen Ländern bewusst und sieht er Möglichkeiten, die Regierungen dieser Länder aufzufordern, queere Geflüchtete umfassend zu schützen und nicht zu diskriminieren?

3. Inwiefern berücksichtigt der Bundesrat die erhöhte Vulnerabilität von queeren Geflüchteten in der Schweiz, bei deren Unterbringung und in den Bundesasylzentren?

4. Prüft der Bundesrat die Unterstützung von Organisationen, welche queere Geflüchtete in der Schweiz begleiten und unterstützen?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3260 *n* Mo. **Schaffner. Ostral 2. Eine Strommangellage mit marktwirtschaftlichen Mechanismen effizient bekämpfen** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein marktwirtschaftliches System zu etablieren, welches im Falle einer Strommangellage zuverlässig drossel- oder abschaltbare Stromlasten (Kapazität) ausschreibt. Unternehmen können Angebote für diese Kapazitäten einreichen, wobei zuerst das günstigste Angebot zuerst gebraucht wird.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Brunner, Christ, Clivaz Christophe, Flach, Girod, Grossen Jürg, Jauslin, Kutter, Mäder, Masshardt, Mettler, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Pointet, Schlatter, Storni, Suter, Vincenz, Weber, Wismer Priska (22)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

16.06.2022 Nationalrat. Annahme

22.3261 *n* Po. **Schaffner. Mehr Digitalisierung für eine höhere Kapazität im Bahnverkehr** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die gegenwärtigen Rahmenbedingungen ausreichend sind, um die Schweizer Eisenbahn zügig zu digitalisieren und die damit möglichen Kapazitätserhöhungen in der bestehenden Infrastruktur zu realisieren. Insbesondere ist zu prüfen,

- ob mit einer schnelleren Digitalisierung nicht ein besseres Kosten/Nutzen-Verhältnis der nächsten Bahnausbau-Schritte erreicht werden könnte.

- ob die vorgeschlagenen Realisierungszeiträume für die Einführung neuer Technologien (z.B. ETCS Level 2 oder ATO) zweckmässig sind und die Schweiz im europäischen Vergleich nicht in Rückstand gerät.

- ob die heutigen Finanzierungsmöglichkeiten und -strukturen ausreichend sind oder ob zusätzliche Mittel eingesetzt werden müssen, um die Eisenbahn schneller zu digitalisieren.

Mitunterzeichnende: Bellaiche, Brenzikofer, Brunner, Candinas, Christ, Flach, Fluri, Grossen Jürg, Kutter, Mäder, Mettler,

Munz, Pasquier-Eichenberger, Pointet, Pult, Schlatter, Storni, Wasserfallen Christian, Weber (19)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3262 ***n*** lp. **Prezioso. Sanktionen gegen Russland und schweizerischer Bankensektor** (17.03.2022)

Zahlreiche europäische NRO haben festgestellt, dass der Finanzsektor die Sanktionen gegen russische Persönlichkeiten und Vermögenswerte als Einziger nicht oder nur teilweise anwendet und sich hinter der dieser Branche eigenen Undurchsichtigkeit versteckt. Die Schweizer Gesetze sind, was sie sind. Ganz unzweifelhaft sind sie, ob gewollt oder zufällig, ungenügend und dürften dazu genutzt werden, die Sanktionen zu umgehen.

Laut den jüngsten Informationen haben Schweizer Banker den Finanzplatz Dubai mit Gesuchen zum Verkauf von Milliarden Dollars in Bitcoin überschwemmt, weil ihre russische Kundschaft befürchtet, die Schweiz gefriere ihre Guthaben ein. Keines der Guthaben betrug weniger als zwei Milliarden.

Das SECO hat bestätigt, dass Kryptowährungen ebenfalls Gegenstand der Sanktionen sind (Reuters, 11. März 2022). In der Schweiz hat eine Koalition verschiedener Organisationen (Campax, Break Free, Klima-Allianz) aufgezeigt, dass zwischen dem Schweizer Bankensektor und der russischen Öl- und Gasindustrie starke Verbindungen bestehen.

1. Kann der Bundesrat angeben, mit welchen Massnahmen er die Anwendung der Sanktionen im Finanz- und Bankensektor überprüfen will?

2. Beabsichtigt er, diese MAssnahmen in der Folge der Medienmitteilung auszubauen und sie insbesondere auf die Kryptowährungen und die Finanzintermediäre, ob sie nun selbstständig sind oder nicht, auszudehnen?

3. War es angesichts der gegenwärtigen Lage sinnvoll, dass die FINMA deren Überwachung aufgab und an deren Stelle eine Selbstregulierung errichtet wurde?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3263 ***n*** lp. **Addor. Der Krieg in der Ukraine. Eine Chance für den Flughafen Sitten?** (17.03.2022)

Hält es der Bundesrat nicht für notwendig, den Status des Flughafens Sitten zu überdenken? Und könnte er im Fall einer Erhöhung des Militärbudgets durch das Parlament in Erwägung ziehen, den erwähnten Flughafen wieder zu einer Operationsbasis zu machen? Dies würde die Möglichkeit der Dezentralisierung unserer Luftwaffe begünstigen.

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3264 ***n*** lp. **Addor. Stopp dem Rückbau von Verteidigungsanlagen, die vor dem Ukraine-Krieg als obsolet eingestuft wurden, und Neueinschätzung von deren Nutzen** (17.03.2022)

Hält es der Bundesrat nicht für notwendig, den Rückbau militärischer Anlagen und Systeme, die vor dem Ukraine-Krieg als obsolet eingestuft wurden, sofort einzustellen?

Hält er es nicht für notwendig, deren operationellen Wert für die Erfüllung der Aufgaben der konventionellen Verteidigung unserer Armee neu zu beurteilen?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3265 ***n*** lp. **Bendahan. Anlegeranreize, die sich aus der Abschaffung der Verrechnungssteuer ergäben** (17.03.2022)

Mit der Reform der Verrechnungssteuer, gegen die das Referendum ergriffen wurde, werden die Verrechnungssteuer auf Obligationszinsen und die Umsatzabgabe auf inländischen Obligationen aufgehoben. Dadurch ergibt sich eine Reihe von wirtschaftlichen Anreizen, die bei Anlegerinnen und Anlegern zu einer Verhaltensänderung führen könnten. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Der Bundesrat hält fest: "... im aktuellen Zinsumfeld erfüllt die Verrechnungssteuer den Sicherungszweck ohnehin nur begrenzt." Bedeutet dies, dass bei einem Zinsanstieg die Verrechnungssteuer seiner Ansicht nach diesen Zweck voll erfüllt?

- Wie wirkt sich die Aufhebung des Sicherungszwecks finanziell aus, wenn die Zinse steigen?

- Wie beurteilt er den damit verbundenen Anreiz für Personen, die der Einkommenssteuer unterliegen, ihre Einkünfte nicht mehr korrekt zu deklarieren? Und wie sieht es bei den ausländischen Steuerpflichtigen aus, die in einem Land leben, mit dem die Schweiz ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat? Und bei den anderen Steuerpflichtigen, die heute Verrechnungssteuern auf Obligationszinsen zahlen?

- Wie hoch sind die Steuereinnahmen, die heute dank des Sicherungseffekts der Verrechnungssteuer anfallen? Wie hoch wären sie, wenn die Zinsen auf 4 bis 6 Prozent ansteigen?

- Wie hoch wären die Einbussen bei den Steuereinnahmen, die sich aus dem Anreiz, die Einkünfte nicht mehr zu deklarieren, ergeben, gegliedert nach Kategorien von Steuerpflichtigen (Schweizerinnen und Schweizer, ausländische Staatsangehörige, die die Verrechnungssteuer zurückfordern können, ausländische Staatsangehörige, die die Verrechnungssteuer nicht zurückfordern können)? Wie kommt der Bund zu dieser Schätzung?

- Wie wirkt sich die Aufhebung der Verrechnungssteuer auf den Zufluss zusätzlichen Kapitals in den Immobilienmarkt aus (beispielsweise durch die Emission von Obligationen von Immobilienfonds)? Wie wirkt sich nach Auffassung des Bundesrates dieser Neuzufluss von Geldern auf die Immobilienpreise aus, nachdem diese Preise schon in den vergangenen Jahren massiv gestiegen sind?

- Wie hoch ist der Betrag an rückgeforderter Verrechnungssteuer in jedem einzelnen der vergangenen zehn Jahre?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Hurni, Marti Samira, Nordmann, Wermuth (5)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

x **22.3266** ***n*** lp. **Schlatter. Transparente Informationen über die Aufarbeitung der vorgefundenen Missstände bezüglich gesetzeswidriger Datensammlung durch den NDB** (17.03.2022)

Verschiedene Medien berichteten kürzlich über eine systematische Verletzung der gesetzlichen Grundlagen

bei der Datensammlung durch den NDB im Bereich Cyber. Im Zusammenhang mit den Informationsbeschaffungen,

für welche die erforderlichen Genehmigungen vom Bundesverwaltungsgericht fehlten, hat das VBS alt Bundesrichter Niklaus Oberholzer mit einer Administrativuntersuchung beauftragt. Die Arbeit des NDB betrifft grundrechtlich sensible Bereiche. Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht auf weiterführende Informationen. Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie genau lautet der Auftrag an alt Bundesrichter Niklaus Oberholzer (Wortlaut)?

2. Untersucht alt Bundesrichter Niklaus Oberholzer auch, ob es weitere Abteilungen innerhalb des NDB gibt, die weitgehend autonom (als Geheimdienst im Geheimdienst) agieren?

3. Wann und in welcher Form wird die Öffentlichkeit über die Ergebnisse informiert?

4. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat um die interne Aufsicht über den NDB so zu gestalten, dass der NDB künftig nicht mehr gesetzeswidrig Daten sammelt und bearbeitet?

Mitunterzeichnende: Porchet, Roth Franziska, Seiler Graf, Weichelt (4)

04.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3267 ***n*** Mo. **Kamerzin. Für eine Mobilitätszulage**
(17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine Mobilitätszulage vorzulegen, der Bewohnerinnen und Bewohnern dezentraler, weniger gut mit öffentlichem Verkehr erschlossener Regionen zugutekommt.

Mitunterzeichnende: Gschwind, Regazzi, Romano (3)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3268 ***n*** Mo. **Kamerzin. Stopp den Ungleichheiten bei der Finanzierung von Ausbau und Unterhalt der Strassen**
(17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, die notwendig sind, damit alle Strassennutzerinnen und -benutzer gleichermassen an Bau, Ausbau und Unterhalt der Strassen bezahlen.

Mitunterzeichnende: Gschwind, Regazzi (2)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3269 ***n*** Mo. **Schlatter. Tempo 50 statt 60 innerorts für Lärmschutz und Verkehrssicherheit. Endlich umsetzen!**
(17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strassengesetz SVG so zu ändern, dass eine Heraufsetzung der Höchstgeschwindigkeit innerorts nicht mehr möglich ist.

Dazu ist im SVG Artikel 32. Absatz 3 wie folgt zu ändern:

Die vom Bundesrat festgesetzte Höchstgeschwindigkeit kann für bestimmte Strassenstrecken von der zuständigen Behörde nur auf Grund eines Gutachtens herabgesetzt werden. Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen.

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Mäder, Pasquier-Eichenberger, Ryser, Schaffner, Suter, Töngi, Trede, Weichelt (9)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3270 ***n*** Mo. **Marti Samira. Kostenloser Zugang zu Verhütungsmitteln für junge Menschen bis 25 Jahre garantieren**
(17.03.2022)

Seit dem 1. Januar 2022 bekommen Frauen in Frankreich bis 25 Jahre gratis Verhütungsmittel. Bisher konnten nur Mädchen bis 18 Jahre davon profitieren. Die Ausweitung wird damit begründet, als dass mit der bisherigen Regelung sehr positive Erfahrungen gemacht wurden und die Schwangerschaftsabbrüche in dieser Zeit zurückgingen. Es sei ein weiterer Schritt für die Rechte der Frauen und die Bekämpfung der Jugendarmut, erklärte die französische Regierung die Neuerung. Der Zugang zu Verhütung gehört zu den grundlegenden Bedürfnissen und zu den reproduktiven Rechten. Er gewährleistet die persönliche Selbstbestimmung und stärkt die öffentliche Gesundheit. In der Schweiz bedeutet sie insbesondere für junge Erwachsene und Menschen in Ausbildung oder mit geringen Einkommen eine finanzielle Belastung. In der neuesten Ausgabe des vom European Parliamentary Forum on Sexual and Reproductive Rights (EPF) publizierten "Contraception Atlas" belegt die Schweiz den 24. Rang und schneidet damit in Westeuropa am schlechtesten ab. In der Beantwortung der Motion 19.3660 argumentiert der Bundesrat, dass eine Aufnahme der Verhütungsmittel in den Grundkatalog der Krankenversicherung falsch sei, weil es sich dabei nicht um die Behandlung einer Krankheit handle. Der Bundesrat ist deshalb angehalten, anderweitig die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um den niederschwelligen Zugang zu kostenlosen Verhütungsmittel für Frauen und Männer bis 25 Jahre zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Bertschy, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Mettler, Meyer Mattea, Munz, Prelicz-Huber, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth (15)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3271 ***n*** Ip. **Imark. Bericht über die Kerntechnologie**
(17.03.2022)

1. Gemäss Artikel 74a Kernenergiegesetz erstattet der Bundesrat der Bundesversammlung regelmässig Bericht über die Entwicklung der Kerntechnologie. Wann wurde dies zuletzt gemacht, wo sind die Berichte auffindbar und welche Kernaussagen beinhalten sie?

2. Welche Länder planen oder bauen derzeit neue Kernkraftwerke mit welchen Technologien?

3. Wie stehen die im Bau befindlichen Anlagen bezüglich Kosten/Nutzen?

4. Wie stehen die im Bau befindlichen Anlagen bezüglich Kostenüberschreitungen?

5. Welche Bauzeiten sind für die unterschiedlichen Anbieter/Technologien zu erwarten?

6. Welche Technologien gibt es mit welchen Vor- und Nachteilen?

7. Welche Anbieter welcher Kernkraft-Technologien gibt es aktuell auf dem Markt, mit welchen Vor- und Nachteilen?

8. Welche Anbieter mit welchen Kernkraft-Technologien sind in den kommenden Jahren im Markt zu erwarten, mit welchen Vor- und Nachteilen?

9. Welchen CO2-Ausstoss pro kWh ist bei einem Kernkraftwerk zu erwarten und wie steht dieser Ausstoss gegenüber anderen Technologien?

10. In welchen Ländern (weltweit) betrachten deren Regierungen die Kernenergie als wichtige Komponente zum Erreichen der Klimaneutralität?

11. Ist es für den Bundesrat eine Option, das Neubauverbot von Kernkraftwerken zu präzisieren, um den Bau einzelner Kernkraft-Technologien zu ermöglichen? Wenn ja, welche Varianten gäbe es?

12. Wie müsste das Bewilligungsverfahren (Analog Wasser- und Windkraft) gestrafft werden, um ein Kernkraftwerk möglichst zeitnah erstellen zu können?

13. Welche Nennleistung von Kernanlagen ist heute "State of the Art", resp. käme für einen Schweizer Standort in Frage?

14. Welche Investoren (auch ausserhalb des VSE) hätten Interesse, den Neubau von Kernanlagen in der Schweiz zu prüfen?

15. Wie beurteilt der Bundesrat aus heutiger Sicht die Wiederaufbereitung von gebrauchten Brennelementen (Recycling)?

16. Wie kann sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie die Effizienz von Kernanlagen verbessern, wenn Brennelemente wiederaufbereitet werden dürfen?

17. Wie würde sich die Verhandlungsposition der Schweiz gegenüber der EU verändern, wenn aus der Schweiz in Zukunft deutlich mehr Winter- und Nachtstrom (Bandenergie) zum Export angeboten werden könnte?

18. Wie würde sich die Finanzierung des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds SEF entwickeln, wenn ein oder mehrere zusätzliche Kernkraftwerke am Netz wären?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3272 *n* Ip. **Schlatter. Tempo 50 innerorts. Weshalb wird nicht vollzogen?** (17.03.2022)

Seit 1984 gilt in der Schweiz generell Tempo 50 innerorts. Eine Anpassung dieser Regelgeschwindigkeit nach oben ist nur mit einem Gutachten zulässig. Eine Anfrage im Zürcher Kantonsrat (329/2021) zeigte nun Erstaunliches, und ich bitte den Bundesrat in diesem Kontext um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Kanton Zürich sind rund 63 Prozent der 130 Kilometer Staatsstrassen innerorts mit Tempo 60 km/h signalisiert. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass dies dem Ziel der Einführung der Standardgeschwindigkeit Tempo 50 innerorts vor fast 40 Jahren entspricht? Verfügt der Bundesrat über eine Schätzung, wie hoch dieser Prozentsatz in anderen Kantonen ist?

2. Für die 60-er-Strecken im Kanton Zürich fehlen die Gutachten, da sie im Rahmen der Übergangsbestimmungen zu Tempo 50 innerorts belassen wurden. Im Kanton Zürich ist aber rund ein Viertel der lärmgeplagten Menschen an einer Strasse wohnhaft, die innerorts mit Tempo 60 signalisiert ist. Gemäss Lärmschutz-Verordnung müssten Geschwindigkeitsreduktionen als Massnahme an der der Quelle an diesen Strecken schon längsten realisiert sein. Verfügt der Bundesrat über eine Schätzung, wie viele Kilometer Strasse es sind, an denen Menschen zu hohem Verkehrslärm ausgesetzt sind, weil ohne eine höhere Geschwindigkeit als die innerorts üblichen 50 km/h gefahren werden darf?

3. Geht der Bundesrat davon aus, dass in anderen Kantonen die Situation ähnlich wie im Kanton Zürich ist? Erwägt der Bundesrat, Massnahmen zu ergreifen, um die Senkung der Geschwindigkeit an die Hand zu nehmen bzw. den Vollzug der Gutachtenpflicht bei den Kantonen zu überprüfen?

Mitunterzeichnende: Ryser, Schaffner, Trede, Weichelt (4)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3273 *n* Po. **Marti Samira. Nach dem Grundsatzentscheid des Bundesgerichtes. 24-Stunden-Betreuung durch Pendelmigrantinnen endlich dem Arbeitsgesetz unterstellen** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt in einem Bericht darzulegen, welche Optionen bestehen, um Betreuungsverhältnisse in privaten Haushaltungen dem Arbeitsgesetz zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Atici, Bellaiche, Bertschy, Binder, Bulliard, Crottaz, Dandrès, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gössi, Gysi Barbara, Hess Lorenz, Landolt, Locher Benguerel, Marti Min Li, Mettler, Molina, Munz, Nussbaumer, Prelicz-Huber, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Siegenthaler, Storni, Streiff, Vincenz, von Falkenstein, Wehrli, Wismer Priska, Wyss (31)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **22.3274 *n*** Ip. **Regazzi. Benzinpreisanstieg. Welche Auswirkungen hat der Ukraine-Krieg wirklich?** (17.03.2022)

Seit Beginn des Ukraine-Kriegs sind die Benzin- und Dieselpreise drastisch angestiegen. In unserem Nachbarland Italien wurde dieser Anstieg kürzlich darauf zurückgeführt, dass Zwischenhändler mit Energieträgern spekulierten, und nicht direkt auf besagten Krieg. Die Gerichte wurden in der Folge von einer Flut von Anzeigen wegen Verdachts auf Betrug und Marktmanipulation überschwemmt. (vgl.: https://www.quotidianomotori.com/automobili/aumento-carburanti-codacons-eposto/).

Darum frage ich den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die Lage in der Schweiz?

2. Hat sich die WEKO in den letzten Wochen mit diesem Thema befasst? Wenn ja, inwieweit? Wenn nein, hält er es nicht für sinnvoll, sie damit zu bemühen?

3. Können die Gründe für den deutlichen Anstieg des Benzinpreises identifiziert werden und kann der Anstieg spezifisch auf den Krieg, auf Covid oder auf andere Faktoren zurückgeführt werden?

4. Welche Massnahmen will der Bundesrat treffen, um sicherzustellen, dass der Anstieg der Benzinpreise nicht auf Spekulationen der Erdölindustrie beruht, sondern auf Angebot und Nachfrage?

5. In welchen Sektoren werden die Auswirkungen des Benzinpreisanstiegs spürbar sein?

6. Hält der Bundesrat negative Auswirkungen auf Güter des täglichen Bedarfs für möglich?

7. Ist mit Auswirkungen auf die Inflation in der Schweiz zu rechnen? Wenn ja, in welchem Ausmass?

8. Und allgemeiner, ist der Bundesrat bereit, eine Untersuchung durchzuführen, die prüft, wie sich der Benzinpreis auf die Kosten der Güterproduktion in der Schweiz ganz allgemein auswirkt und welche Folgen er für die Konsumentinnen und Konsumenten hat?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3275** ***n*** lp. **Regazzi. Auswirkungen einer Erhöhung des Freibetrags bei der Emissionsabgabe für KMU und Start-ups** (17.03.2022)

Ich bitte den Bundesrat, in Bezug auf folgende zwei Szenarien folgende Fragen zu beantworten:

Erhöhung des Freibetrags bei der Emissionsabgabe von heute 1 Million Franken auf 5 Millionen Franken (Szenario 1) und auf 10 Millionen Franken (Szenario 2):

1. Wie viele Unternehmen wären pro Grössenklasse durchschnittlich von diesen höheren Freibeträgen betroffen?

2. Welche Auswirkungen hätte die Erhöhung in beiden Szenarien im Durchschnitt auf die öffentlichen Finanzen?

3. Welche wirtschaftlichen und finanziellen Verbesserungen brächte die Änderung für die KMU und die Start-ups der lokalen Wirtschaft in beiden Szenarien schätzungsweise?

4. Inwiefern ist der Bundesrat bereit, eine Erhöhung des Freibetrags bei der Emissionsabgabe zu unterstützen, um die KMU und die Start-ups der lokalen Wirtschaft zu beleben?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Schilliger, Schneeberger (3)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3276 ***n*** Po. **Müller-Altermatt. Neue Eurasien-Strategie für die Schweiz** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, mit welchen Mitteln und Massnahmen er den Frieden und den Wohlstand in der eurasischen Region in den kommenden Jahren fördern will. Er bezieht bei dieser neuen Eurasien-Strategie die Macht- und Interessenverschiebungen aufgrund des Ukraine-Konflikts mit ein und antizipiert die Folgen insbesondere für jene Länder, welche als russische Vasallenstaaten bezeichnet werden müssen und/oder in denen Russland die Funktion der Schutzmacht inne hat.

Mitunterzeichnende: Arslan, Atici, Candinas, de la Reussille, Farinelli, Gafner, Lohr, Maitre, Moret Isabelle, Moser, Nussbaumer, Roth Pasquier, Schneider-Schneiter, Stadler, Streiff, von Siebenthal, Wehrli, Wismer Priska (18)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.06.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

22.3277 ***n*** lp. **Brenzikofer. OECD-Gleichstellungsempfehlungen umsetzen** (17.03.2022)

1. Teilt der Bundesrat die Aussagen des aktuellen OECD-Reports, dass die Schweiz ein besonderes Augenmerk auf die Qualität frühkindlicher Bildungsangebote legen soll?

2. Mit welchen Instrumenten will der Bundesrat kantonsübergreifende Mindeststandards sicherstellen und die Empfehlungen der OECD umsetzen?

3. Sieht der Bundesrat die Möglichkeit, mit der Verstetigung der Anschubfinanzierung (Pa.Iv.21.403) das Tagesschulangebot für die gesamte Volksschuldauer in allen Kantonen voranzutreiben?

4. Mit welchen Massnahmen will der Bundesrat das Monitoring und die statistischen Grundlagen im Bereich der Kinderbetreuung verbessern?

5. Wie beurteilt der Bundesrat die generellen sozialpolitischen Empfehlungen der OECD in Bezug auf die Elternzeit?

6. Ist der Bundesrat mit der Aussage einverstanden, dass mit der Förderung des Ganztagesschulmodelles auch die Betreuungskoten für Familien gesenkt werden können?

Mitunterzeichnende: Andrey, Arslan, Locher Benguerel, Porchet, Wasserfallen Flavia (5)

25.05.2022 Antwort des Bundesrates.

x **22.3278** ***n*** lp. **Brenzikofer. Förderung und Erhaltung von Bäumen im Siedlungsgebiet** (17.03.2022)

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Zwischenerfolg von Initiativen zur Förderung des Baumbestandes in Siedlungsgebieten, insbesondere diejenigen, welche er in der Vergangenheit unterstützt hatte wie "Trees in Cities Challenge", "ArboCityNet")?

2. Inwiefern spielt der biodiversitätsspezifische Wert eines Baumes (Messung z.B Mittels Biodiversitätsindex) eine Rolle beim Baumschutz in den Kantonen und Gemeinden?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Entwicklung von Grün- und Freihaltezonen in Bezug auf Fläche und Biodiversität, insbesondere in Gemeinden, die über wenig Wald oder über kein Landwirtschaftsgebiet verfügen?

4. Wie will der Bundesrat sicherstellen, dass die in den diversen Pilotprogrammen gewonnene Erkenntnisse auf kantonaler und auf kommunaler Ebene umgesetzt werden?

5. Welchen Beitrag leisten das Landschaftskonzept Schweiz und die Strategie Baukultur des Bundes bei der Förderung von Bäumen?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Egger Kurt, Pasquier-Eichenberger, Schaffner, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Streiff (7)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3279** ***n*** lp. **Wobmann. Finanzierung der "Schnellladestationen-Offensive" des Bundes** (17.03.2022)

In seinem Bericht zur Erfüllung des Po. 14.3997 der KVF-N hält der Bundesrat fest, dass die Anfangsinvestitionen für Schnelladestationen auf Rastplätzen für private Akteure zu hoch seien. Aus diesem Grund solle der Bund die Anfangsinvestitionen durch eine Etablierung einer ausreichenden Stromversorgung solcher Plätze bei anstehenden Unterhaltsarbeiten reduzieren und darüber hinaus die Investitionen privater Akteure mittels eines Deckungsbeitrags fördern. Scheinbar will der Bund nun den Ausbau solcher Schnelladestationen mit dem nächsten Ausbauschritt noch stärker vorantreiben.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die Mittel, die der Bund bisher zur Erstellung von Ladestationen auf Rastplätzen investiert hat?

2. Wie hoch sind die Mittel aus dem NAF und anderen Quellen (getrennt ausgewiesen), die bisher für solche Vorhaben ausgegeben wurden und auf welchen Betrag belaufen sich die geplanten Kosten bis 2030?

3. Wie viele Projekte wurden dabei ausschliesslich durch den Bund realisiert und wie viele in Zusammenarbeit mit privaten Akteuren?

4. Wie teilen sich im Durchschnitt dabei die Kosten zwischen Bund und Privaten auf?

5. Wie wird vermieden, dass es zu einer verdeckten Subventionierung der privaten Akteure kommt (Anfangsinvestitionen

durch Ausstattung des Rastplatzes mit einer genügend leistungsfähigen Stromversorgung ausgenommen)?

6. Handelt es sich beim "Deckungsbeitrag" des Bundes an die Kosten privater Akteure um einen einmaligen Beitrag oder um eine fortlaufende Zahlung?

7. Wie bemisst sich diese?

8. Wie hoch sind die Mittel, die der Bund bisher für solche Beiträge ausbezahlt hat?

9. Hat sich der Bund auch finanziell an der Erstellung von Ladestationen auf Raststätten beteiligt? Falls ja, wie hoch waren die hierfür eingesetzten Mittel aus dem NAF?

10. Wie rechtfertigt der Bund diese Investitionen, tragen Elektrofahrzeuge bisher doch nichts zum NAF bei?

27.04.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3280** ***n*** Mo. **Wobmann. Entlastungspaket zugunsten der Bevölkerung und Wirtschaft** (17.03.2022)

Im Falle signifikanter und länger andauernder Anstiege der Energiepreise, welche aufgrund von plötzlichen Veränderungen seitens der Angebots- und/oder Nachfrageseite entstehen oder entstanden sind, wird der Bundesrat beauftragt, der Bundesversammlung einen Erlassentwurf vorzulegen, mit dem der Bund befristet ein Entlastungspaket z.B. über die Mineralölsteuer auf Treib- und Brennstoffen einführt. Dieses soll nicht zu Lasten der gebundenen Ausgaben ausfallen, sondern aus der allgemeinen Bundeskasse gespiesen werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Büchel Roland, Dettling, Egger Mike, Fischer Benjamin, Gafner, Giezendanner, Glarner, Grüter, Guggisberg, Heimgartner, Hess Erich, Huber, Keller Peter, Schläpfer, Schwander, von Siebenthal, Zuberbühler (19)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **22.3281** ***n*** Mo. **Wobmann. Den Mittelstand aufgrund der stark gestiegenen Benzin- und Dieselpreise entlasten. Den Berufskostenabzug für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte auf 6000 Franken anheben** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen, welche den Berufskostenabzug für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte auf 6000 Franken anhebt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Bircher, Büchel Roland, Burgherr, Dettling, Egger Mike, Fischer Benjamin, Gafner, Giezendanner, Glarner, Grüter, Guggisberg, Heimgartner, Hess Erich, Huber, Imark, Keller Peter, Rutz Gregor, Schläpfer, Schwander, von Siebenthal, Zuberbühler (23)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

x **22.3282** ***n*** Ip. **Christ. Massnahmen zur Eindämmung des illegalen Hundeimportes und des damit verbundenen Tierleids** (17.03.2022)

Der Bundesrat ist gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann die Schweiz verhindern, dass die nicht korrekt geimpften Tiere ins Land verbracht werden, wo ihnen aufgrund der einzuleitenden Schutzmassnahmen noch weiteres Leid oder gar der Tod droht?

2. Der gewerbsmässige internationale Handel ist in der Schweiz nicht bewilligungspflichtig, der Handel mit Tieren in der Schweiz hingegen schon. Wie wird diese Inländerdiskriminierung gerechtfertigt?

3. Wie steht der Bundesrat zur Einführung einer generellen Importbewilligung von Heimtieren zu privaten und gewerbsmässigen Zwecken?

4. Wird die vom BLV publizierte Liste der Länder bezüglich Tollwutstatus gemäss den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen regelmässig angepasst?

5. Deutschland und Österreich praktizieren eine Nachimpfung und sehen Gruppenquarantänen vor, die unter Berücksichtigung der sehr geringen Wahrscheinlichkeit einer angezeigten Euthanasie der ganzen Gruppe dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit entsprechen. Ist eine prophylaktische Euthanasie wegen des Tollwutverdachtes ethisch und wissenschaftlich gesehen bei uns noch zeitgemäss?

6. Wer kommt bei Verzichtstieren für die Kosten der Quarantäne auf?

7. Wie kann der Schutz der Tiere und der Käuferschaft im internationalen Online-Handel bei Tierkäufen verbessert werden?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3283** ***n*** Ip. **Clivaz Christophe. Verhaltensökonomik im Dienst des ökologischen Umbaus?** (17.03.2022)

Zwar ist in der Schweizer Bevölkerung das Bewusstsein um die ökologischen und klimatischen Herausforderungen gewachsen; vom Bewusstsein konkrete Taten abzuleiten bleibt aber oft schwierig. Zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten haben gezeigt, dass es oft einen Graben zwischen Umweltüberzeugungen und realem Verhalten gibt. Heute stehen für die Bewältigung des ökologischen Umbaus einerseits zahlreiche technische und technologische Lösungen zur Verfügung, andererseits haben es Instrumente der öffentlichen Politik wie Vorschriften oder Lenkungsabgaben schwer, eine Mehrheit der Bevölkerung hinter sich zu vereinen. In diesem Kontext ist es wichtig, andere Instrumente zu entwickeln, mit denen Bevölkerung und Unternehmen ermutigt werden, ein Verhalten anzunehmen, das besser im Einklang steht mit der Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen und dem Klimaschutz.

Darum bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Ermöglicht es der Einsatz positiver Anreize (Nudges) nach Auffassung des Bunderates, den ökologischen Umbau zu beschleunigen?

2. Welche Schritte und Initiativen hat der Bundesrat bereits unternommen, um die Erkenntnisse der Verhaltensökonomik im Umweltbereich im weiten Sinn fruchtbar zu machen?

3. Beabsichtigt der Bundesrat, die Erkenntnisse der Verhaltensökonomik bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Umweltpolitik stärker zu gewichten? Wenn ja, wie und innert welcher Frist? Wenn nein, warum nicht?

4. Wie will der Bundesrat mit dem Ziel, positive Mittel zur Förderung einer der Umwelt zuträglichen Verhaltensänderung zu finden, die Forschung im Bereich der Verhaltensökonomik und, allgemeiner, im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften fördern?

Mitunterzeichnende: Matter Michel, Pasquier-Eichenberger (2)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Ständerat. Erledigt

22.3284 *n* Mo. **Clivaz Christophe. Weg von unserer Abhängigkeit vom russischen Gas!** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Aktionsplan zu erarbeiten, damit die Schweiz möglichst rasch ohne russisches Gas auskommt.

Mitunterzeichnende: Amoos, Arslan, Badertscher, Baumann, Brenzikofer, Dandrès, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Gysin Greta, Mahaim, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Pult, Python, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Schneider Meret, Streiff, Töngi, Trede, Walder, Weichelt, Wettstein (28)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3285 *n* Mo. **Clivaz Christophe. Keine gasbetriebenen Reservekraftwerke, um die Stromversorgung zu gewährleisten** (17.03.2022)

Der Bundesrat verzichtet zur Sicherstellung der Stromversorgung auf gasbetriebene Reservekraftwerke und fördert Alternativen, die ohne fossile Energieträger arbeiten.

Mitunterzeichnende: Amoos, Arslan, Baumann, Brenzikofer, Dandrès, de la Reussille, de Montmollin, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Gysin Greta, Mäder, Mahaim, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Python, Ryser, Rytz Regula, Schaffner, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Trede, Walder, Weichelt, Wettstein (29)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.3286 *n*** Ip. **Humbel. Abbau von bürokratischen Hürden für Spenden an medizinischen Gütern** (17.03.2022)

Mit dem Beginn des militärischen Angriffes auf die Ukraine hat die Schweiz sehr rasch mit der Lieferung dringlich benötigter Hilfsgüter in die Krisenregion begonnen. Wie der Bundesrat am 01. März 2022 mitteilte, wurden über die DEZA unter anderem auch dringend benötigte medizinische Güter aus den Beständen der Armee Apotheke geliefert. Dieses Vorgehen ist zu begrüssen.

Auch die Bereitschaft von Institutionen wie Spitäler und Privatpersonen, die Situation der leidenden Bevölkerung durch Güterlieferungen zu verbessern, ist überwältigend. Jedoch scheint es beim Spenden von medizinischen Gütern rechtliche und bürokratische Hürden zu geben. So schreibt Swissmedic auf ihrer Website, dass es für den Export von Arzneimitteln eine Ausfuhrgenehmigung braucht und rät in der Folge von Medikamentenspenden ab. Stattdessen sollen Geldspenden vorgenommen werden, damit die benötigten Medikamente vor Ort eingekauft werden können.

Wenn rechtliche Hürden schnelle Hilfe und Lieferungen von Medikamenten ins Kriegsgebiete verunmöglichen, obwohl ein grosser Bedarf an Medikamenten besteht, müssen solch bürokratische Hürden abgebaut werden.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind von den restriktiven Bestimmungen zur Ausfuhr von Arzneimitteln nur Privatpersonen betroffen oder auch professionelle Institutionen wie Spitäler, Hilfsorgansiationen (NGOs) oder staatliche Stellen?

2. Falls ja, ist es geplant, diese Bestimmungen für professionelle Institutionen zu lockern, damit rasch und unbürokratisch dringend benötigte Hilfsgüter in das Krisengebiet gelangen können?

3. Ist geplant, das Heilmittelrecht für künftige Krisensituationen in Ländern, die einer internationalen Hilfe bedürfen, flexibler auszugestalten und die Bestimmungen zur Ausfuhrgenehmigung von Medikamenten zu lockern?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3287 *n*** Ip. **Humbel. Corona und Herbst** (17.03.2022)

Der Bundesrat hat in Aussicht gestellt, die besondere Lage gemäss Epidemiengesetz per Ende März aufzuheben. Demzufolge stehen ab 1. April wieder die Kantone in der Verantwortung. Es ist indes davon auszugehen, dass uns Covid-19 weiterhin beschäftigen wird und insbesondere im Hinblick auf den Herbst und Winter neue Mutationen kommen können und in der Folge neue Belastungen auf das Gesundheitswesen zu kommen dürften. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Pandemie nicht föderal allein durch die Kantone, sondern gesamtschweizerisch durch den Bund mit den Kantonen gekämpft werden muss. Bund und Kantone müssen sich daher auf verschiedene Szenarien vorbereiten, damit gegebenenfalls das Contact Tracing funktioniert, genügend Testkapazitäten zur Verfügung stehen und rechtzeitig mit Impfaktionen begonnen wird. Wichtig wären flexible Strukturen, die jederzeit schnell den Anforderungen angepasst werden können.

Dazu meine Fragen:

1. Wie bereitet sich der Bund mit den Kantonen auf den Herbst vor?

2. Ist unser Gesundheitswesen mit den ordentlichen Strukturen (Arztpraxen, Spitäler, Apotheken) in der Lage, genügend Test- und Impfkapazitäten zur Verfügung zu stellen?

Oder sind dafür dazu weiterhin kantonale Zentren nötig?

3. Wird die Galenik der Impfstoffe mit der Industrie so angepasst, damit in Arztpraxen und Apotheken geimpft werden kann ohne überschüssige Impfdosen entsorgen zu müssen.

4. Sieht der Bundesrat Kriterien vor, ab dem breites Testen an Schulen und Betriebe wieder nötig wird und wer hätte diese Tests zu finanzieren?

5. Braucht es ein funktionstaugliches Contact Tracing mit nationaler Verknüpfung? Wird der Bundesrat zusammen mit den Kantonen entsprechende Vorbereitungen treffen?

6. Wie beurteilt der Bundesrat Planung, Entscheid und Finanzierung von Impf-, Test- und Vorhalteleistungen? Wer ist dafür zuständig?

25.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3288 *n*** Ip. **Masshardt. Philips-Beatmungsgeräte. Patientinnen und Patienten mit Schlafapnoe in der Schweiz sind gezwungen, über ein Jahr potenziell krebserregende Luft einzuatmen** (17.03.2022)

Im April 2021 informierte Philips, dass Beatmungsgeräte Patientinnen und Patienten mit Schlafapnoe dem Risiko aussetzen, gesundheitsgefährdende und unter Umständen krebserregende

Stoffe einzuatmen. Philips kündigte ein Reparatur- und Austauschprogramm an. In der Schweiz wurde diese schwierige Problematik von den Behörden in der Öffentlichkeit spärlich bekanntgemacht.

Anders handelt die dem französischen Gesundheitsministerium unterstellte Behörde für Arzneimittelsicherheit ANSM. Sie informierte unter anderem am 17. Februar 2022 in einem Webinar die Betroffenen über ihre diversen Abklärungen und die Umsetzung zur Behebung der prekären Situation. Die Behörde hat aufgezeigt, dass sie seit der Information des Herstellers Philips im Juni 2021 in ständigem Austausch mit Philips, mit Patientenorganisationen und anderen beteiligten Akteuren steht. Die Agence unterhält eine Website, über welche sich Betroffene informieren und melden können. Sie kritisiert vehement die intransparente Informationspolitik des Herstellers und verlangt unabhängige Studien über die Auswirkungen der schadhaften Geräte. Zudem übt sie ständig Druck aus, damit die Umtauschaktion rasch umgesetzt wird:

die Geräte der in Frankreich 370 000 betroffenen Personen sollen ab Juni bis September 2022 ausgetauscht werden.

Der Bundesrat hat am 07. März 2022 bei der Beantwortung der Fragen 22.7110, 22.7113 und 22.7084 u.a. erwähnt, dass Swissmedic zur Überwachung der Korrekturmassnahmen entsprechende Verfahren initiiert habe, damit der rechtmässige Zustand rasch wiederhergestellt und die Patientensicherheit gewährleistet sei. Auch sollen die Massnahmen dafür sorgen, dass Schweizer Patientinnen und Patienten gegenüber Betroffenen in anderen betroffenen Ländern nicht benachteiligt würden. Der Austausch der Geräte könne bis Frühling 2023 dauern.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso werden die Betroffenen in der Schweiz durch die Behörden kaum informiert? Ist eine interaktive Informationskampagne vorgesehen?

2. Welche Verfahren hat Swissmedic initiiert, damit Schweizer Patientinnen und Patienten gegenüber Patienten in anderen betroffenen Ländern nicht benachteiligt werden?

3. Wieso soll die Austauschaktion erst im Frühjahr 2023 abgeschlossen sein?

4. Haben die schweizerischen Gesundheitsbehörden in dieser riskanten und für die Betroffenen schwierigen Ausgangslage genügend informiert und agiert?

Mitunterzeichnende: Gysi Barbara, Herzog Verena, Hurni, Lohr, Mäder, Marti Samira, Wasserfallen Flavia (7)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3289** ***n*** Mo. **Imark. Explodierte Benzin-, Diesel- sowie Brennstoffpreise für den Mittelstand und das Gewerbe senken** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen oder die notwendigen Massnahmen zu treffen, um die explodierten Benzin-, Diesel- sowie Brennstoffpreise abzufedern.

Diese Massnahmen beinhalten eine mindestestens 50 Prozent Senkung jeglicher Mineralölsteuern auf Treib- und Brennstoffen, der CO2-Kompensationspflicht (Kompensationsleistung) sowie der MWST. Die Speisung der zweckgebundenen Aufgaben im Zusammenhang mit den Steuern und Abgaben, d. h. insbesondere die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassen- resp. Luftverkehr und den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds, sind über das ordentliche Budget im bisherigen Ausmass zu gewährleisten.

Diese Massnahmen sind, aufgrund der neuen ausserordentlichen Lage, auf maximal 4 Jahre zu befristen.

Mitunterzeichner: Rösti (1)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2022 Nationalrat. Ablehnung

22.3290 ***n*** Mo. **Cattaneo. Ausbildung von Fachkräften im Bereich der Sonnenenergie** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass Kompetenzen im Bereich der Solarenergie in die einschlägigen Verordnungen aufgenommen werden, und die Erarbeitung neuer Lehrgänge anzustossen, die auf die Erzeugung von Sonnenstrom (Photovoltaikanlagen) oder Wärme (Sonnenkollektoren) ausgerichtet sind.

In den kommenden drei Jahrzehnten wird sich das Marktvolumen von Sonnenenergie voraussichtlich verdreifachen (SwissSolar-Daten). Die Solarbranche könnte über 20 000 Vollzeitstellen anbieten. Bereits heute zeigt sich in der Branche ein Fachkräftemangel. Darum ist es höchste Zeit, diese Lücke zu stopfen und in die Zukunft zu schauen und den Jugendlichen Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten, in einem Bereich, nämlich demjenigen der Sonnenenergie, der voll im Ausbau ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bellaiche, Borloz, Bourgeois, Cottier, Farinelli, Fluri, Giacometti, Pult, Regazzi, Romano, Silberschmidt, Storni, Trede (14)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3291 ***n*** Ip. **Schneider Schüttel. Mehr Transparenz beim Lebensmittelexport und -import** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird gebeten, Transparenz für die Steuerzahlenden bei der Finanzierung der Milchproduktion für den Käseexport, aber auch bei weiteren exportierten Produkten herzustellen. Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Gesamtsumme an Direktzahlungen, Absatzförderungen und weiteren Produktionsstützungsmassnahmen, welche in die Produktion und den Absatz des Export-Käses fliessen?

2. Wie gross ist die für den Käseexport benötigte Nutzfläche in der Schweiz? Wie viel Fläche im Ausland kommt durch das importierte Kraftfutter für die Milchkühe, welche Milch für den Export-Käse produzieren, dazu?

3. Wie hoch sind die Umweltkosten wie Ammoniak-Emissionen, Stickstoffbelastung, Antibiotikaeinsatz, Biodiversitätsverlust etc. welche der Milchproduktion zugunsten des Käseexportes zugewiesen werden kann? Falls diese Kosten nicht bekannt sind, warum nicht und bis wann kann das Bundesamt für Landwirtschaft BLW diese Umweltkosten ausweisen?

4. Stimmt es, dass wegen den stark gestiegenen Käseexporten mehr Butter importiert werden muss, weil für die Butterproduktion aus Schweizer Milch die Milchmenge fehlt? Falls das stimmt, was sagt der Bundesrat dazu?

5. Wie hoch sind die Exportfördermassnahmen und Anschubfinanzierungen des Bundes für weitere Schweizer Qualitätsprodukte wie Teigwaren mit Schweizer Freilandeiern, Bergkräuter, Früchte und weitere Schweizer Produkte?

6. Sind diese Subventionen WTO-kompatibel?

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Pult, Storni (16)

25.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3292 *n* Ip. **Schneider Schüttel. Investiert die Publica noch in die Tabakindustrie?** (17.03.2022)

Mit Blick auf die Agenda 2030 und die 17 Nachhaltigkeitsziele bitte ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Schliesst die Anlagestrategie der Vorsorgeeinrichtung PUBLICA Investitionen in Tabak (unter Berücksichtigung der 5%igen Marge) aus?

2. Falls nein: Bis wann gedenkt der Bundesrat, in der Publica auf einen Ausschluss von Investitionen in Tabak hinzuwirken?

3. Wird PUBLICA diesen Ausschluss mit der Unterzeichnung der internationalen Initiative "Tobacco Free Finance Pledge" bestätigen?

Mitunterzeichnende: Andrey, Barrile, Bellaiche, Crottaz, Dandrès, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Pasquier-Eichenberger, Pult, Roth Pasquier, Seiler Graf (13)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3293 *n* Ip. **Schneider Schüttel. Ukraine-Krieg und Menschen mit Behinderungen** (17.03.2022)

Am 11. März 2022 hat die Schweiz entschieden, die humanitäre Hilfe in der Ukraine und der Region auf 80 Millionen Franken aufzustocken, um den aktuell etwa 12 Millionen Menschen, die auf Nothilfe angewiesen sind, zu helfen. Dazu gehören auch Menschen mit Behinderungen. Mit der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention und der Unterzeichnung der Charta zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Humanitären Hilfe, ist die Schweiz verpflichtet, Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt einzubeziehen. Verschiedene Quellen zeigen, dass Menschen mit Behinderungen besonders gefährdet sind: Sie können oft nicht fliehen, da es an zugänglichen Transportmöglichkeiten mangelt. Gleichzeitig sind Schutzunterkünfte nicht zugänglich und die betroffenen Menschen haben keinen Zugang mehr zu Medikamenten. Wenn Menschen mit Behinderungen fliehen können, zeigt sich, dass die Registrierungszentren und Schutzunterkünfte in den Ankunftsländern nicht zugänglich sind. Die Beiträge der Schweiz teilen sich auf zu Gunsten der geflohenen Ukrainerinnen und Ukrainer in den Nachbarländern wie auch für die Unterstützung der zurückgebliebenen Bevölkerung und gehen an die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, an UNO-Agenturen, an internationale und lokale NGOs sowie an Projekte, die von der DEZA in der Ukraine umgesetzt werden.

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern stellt der Bundesrat sicher, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt in den humanitären Projekten der DEZA in der Ukraine und Region einbezogen werden?

2. Inwiefern stellt der Bundesrat sicher, dass auch diejenigen Gelder, die an Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, an UNO-Agenturen, an internationale und lokale NGOs vergeben werden, Menschen mit Behinderungen nicht diskriminieren und zurücklassen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Dandrès, Egger Kurt, Friedl Claudia, Lohr, Roth Franziska, Seiler Graf, Streiff (8)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3294 *n* Ip. **Imark. Transparenz bei der Windenergie** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird gebeten sämtliche Windkraftprojekte der Schweiz aufzulisten, die voraussichtlich KEV-Beiträge erhalten werden oder bereits erhalten. Dabei sind folgende Informationen darzustellen: Projektname; Erstellungskosten; Betriebs- und Unterhaltskosten; Gesamtkosten über 20 Jahre; Total der geplanten, resp. erhaltenen KEV-Beiträge über 20 Jahre; Gewinn; durchschnittlich zu erwartende Jahresproduktion;

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3295 *n* Mo. **Giezendanner. Kostenselbstbeteiligung im Veloverkehr** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtliche Grundlage zu schaffen, damit die Nutzer die Kosten für die Infrastrukturkosten für den Veloverkehr möglichst selbst tragen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Bircher, Büchel Roland, Burgherr, de Courten, Dettling, Dobler, Egger Mike, Fiala, Fischer Benjamin, Gafner, Glarner, Graber, Grüter, Guggisberg, Heer, Heimgartner, Herzog Verena, Hess Erich, Huber, Hurter Thomas, Imark, Köppel, Marchesi, Nicolet, Nidegger, Page, Regazzi, Rösti, Rüegger, Rutz Gregor, Schilliger, Schläpfer, Schwander, Steinemann, Strupler, Tuena, Walliser, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zuberbühler (45)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3296 *n* Po. **Michaud Gigon. Europadossier. Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft und Ansätze des Bundesrates** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht darüber vorzulegen, wie sich das Scheitern des Rahmenabkommens mit der EU kurz- und mittelfristig auf die Schweizer Wirtschaft auswirkt, wenn es mit der EU zu keiner Einigung über die Konsolidierung und die Weiterentwicklung des bilateralen Weges kommt. Diese Gesamtschau soll es den betroffenen Kommissionen erlauben, über dieses für die Schweizer Wirtschaft zentrale Dossier zu debattieren. Die Ansätze und Lösungsvorschläge, die der Bundesrat in Betracht zieht, um den Folgen seines Entscheids zu begegnen, sind in diesem Bericht ebenfalls hochwillkommen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Baumann, Ryser, Rytz Regula, Trede, Walder (7)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3297 *n* Mo. **Schneider Meret. Unterstützung der Biowaffenkonvention durch die Schweiz** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch die Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle das in Genf beherbergte Biowaffen-Übereinkommen verstärkt zu unterstützen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Andrey, Arslan, Brenzikofer, Brunner, Girod, Gugger, Mäder, Munz, Porchet, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Seiler Graf, Stadler, Töngi, Trede, Walder, Wettstein (19)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3298 ***n*** Mo. **Schneider Meret. Vorausschauende KI-Kompetenz der Schweiz** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Kapazitäten für ein KI-Monitoring- und Früherkennungsprogramm bereitzustellen, um Fortschritte bei der KI zu überwachen und zu antizipieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Andrey, Arslan, Brenzikofer, Girod, Gredig, Gugger, Mäder, Porchet, Ryser, Rytz Regula, Seiler Graf, Stadler, Töngi, Trede, Walder, Wismer Priska (17)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3299 ***n*** Mo. **Schneider Meret. Kein Einsatz von PMSG bei Schweinezüchtern** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass in der Schweizer Schweinezucht der Einsatz von PMSG haltigen Tierarzneimittel verboten wird und sichergestellt wird, dass diese künftig nicht einfach durch synthetische PMSG-Produkte ersetzt werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Baumann, Giacometti, Munz, Porchet, Ryser, Rytz Regula, Seiler Graf, Töngi, Trede, Walder, Wettstein (12)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3300 ***n*** Mo. **Schneider Meret. 3R-Kompetenz der kantonalen Tierversuchskommissionen stärken** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Regelungen betreffend kantonaler Kommissionen für Tierversuche dahingehend anzupassen, dass die 3R-Kompetenz der Gremien gestärkt wird.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brenzikofer, Brunner, Christ, Giacometti, Munz, Porchet, Rytz Regula, Suter, Töngi, Trede, Walder, Wettstein (13)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3301 ***n*** Mo. **Schneider Meret. Ausstieg aus belastenden Primatenversuchen** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 20 des Tierschutzgesetzes neu mit Absatz 2bis wie folgt zu ergänzen: Belastende Tierversuche von Schweregrad 2 und 3 an Primaten sind verboten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brenzikofer, Giacometti, Munz, Porchet, Rytz Regula, Trede, Walder, Wettstein (9)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3302 ***n*** Mo. **Schneider Meret. Klare Datenlage beim Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Datenerfassung des IS ABV so anzupassen, dass in der Kategorie "Antibiotika auf Vorrat"Angaben zur Nutzungskategorie und Tieranzahl gemacht werden müssen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Baumann, Brenzikofer, Brunner, Christ, Giacometti, Munz, Porchet, Rytz Regula, Seiler Graf, Suter, Töngi, Trede, Walder (14)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3303 ***n*** Mo. **Schneider Meret. Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um den Einsatz von Antibiotika auf Vorrat sowie den Einsatz kritischer Antibiotika in der Nutztierhaltung durch veränderte Haltungsbedingungen zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Arslan, Baumann, Brenzikofer, Christ, Giacometti, Munz, Porchet, Rytz Regula, Seiler Graf, Suter, Töngi, Trede, Walder, Wettstein (14)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3304 ***n*** Mo. **Weichelt. Ausserordentlichen Heizkostenanstieg bei der EL-Berechnung berücksichtigen** (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30) und der Verordnung zum ELG (SR 831.301) zu prüfen, welche - wenn nötig per Dringlichkeitsrecht - vorsehen, dass bei einem ausserordentlichen Heizkostenanstieg die EL die Mehrkosten übernimmt.

Mitunterzeichnende: Gugger, Gysi Barbara, Porchet, Prelicz-Huber, Rytz Regula, Töngi, Trede (7)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3305 ***n*** Ip. **Molina. Rechtsextremismus und Antisemitismus in der Schweiz** (18.03.2022)

In verschiedenen Schweizer Städten haben nebst Corona-Massnahmen Kritiker/innen auch offen Rechtsextreme und Faschisten demonstriert. Diese Vorfälle und der jüngste Antisemitismus-Bericht der SIG und der GRA zeigen auf, dass antisemitische und faschistische Übergriffe in der Schweiz zunehmen. Der Bericht spricht von einer Zunahme antisemitischer Fälle von 6 Prozent, im Netz sogar von einer Zunahme von 66 Prozent.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen ergreift der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen, damit an Schulen Präventionsmassnahmen gegen Antisemitismus und Faschismus ergriffen werden? Wie beurteilt der Bund die Lehrpläne der Kantone in der Aufklärung antisemitischer Stereotypen und Verschwörungstheorien?

2. Der Antisemitismus-Bericht stellt fest, dass im Netz häufiger antisemitische Inhalte geteilt werden, vor allem in Telegram-Chats von Massnahmen-Kritiker/innen. Welche Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen, um die Verantwortlichen zu identifizieren und zur Rechenschaft zu ziehen? Arbeitet er mit der Zivilgesellschaft und Social-Media-Plattformen zusammen, um die Probleme anzugehen? Kann der Bundesrat ausführen, welche Massnahmen ergriffen wurden und mit wem der Bund zusammenarbeitet? Mit welchen Massnahmen werden Jugendliche für antisemitische und faschistische Hassbotschaften im Netz sensibilisiert?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Mittel der Fachstelle für Rassismusbekämpfung aufzustocken, damit diese vermehrt bereits etablierte Beobachtungs- und Analysetätigkeiten aus der Zivil-

gesellschaft sowie dringend nötige Präventionsprojekte unterstützen kann?

4. Erfasst der Bund systematisch Fälle von Antisemitismus? Mit welchen Mittel und Methoden? Unterstützt er die Zivilgesellschaft in der Beobachtung und Erfassung von rechtsextremen Übergriffen in und ausserhalb des Netzes? Wie hoch war die Zahl der Vorfälle im Jahr 2021?

5. Wie stuft er die Gefahr von rechtsextremen Gruppen ein, die an Demonstrationen gegen die Corona-Massnahmen teilgenommen haben? Hat er Kenntnis darüber, wie sich diese rechtsextremen Organisationen finanzieren? Welche Massnahmen ergreift er, um die Zivilgesellschaft über rechtsextremes Gedankengut zu sensibilisieren? Hat er Kenntnis darüber, ob diese Personen Wehrpflicht geleistet haben, respektive Waffen besitzen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Binder, Seiler Graf, Suter, Widmer Céline (6)

25.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3306 ***n*** Ip. **Bäumle. Sars-CoV-2 nachhaltig unter Kontrolle bringen** (18.03.2022)

Neue immuninvasive Varianten sind denkbar, SARS-CoV-2 zirkuliert im Herbst/Winter massiver, was mit zu tiefer Luftfeuchte zu tun hat, Erreger entwickeln sich nicht immer "milder", sondern können in beide Richtungen verändern, Dauer/Qualität der Immunität sind unklar, die Impflücke bleibt ein Problem, Vulnerable leben bei hoher Inzidenz mit zu hohem Gesundheitsrisiko, eine Long-Covid Welle droht, betrifft häufiger 20-50 Jährige, und wir müssen davon ausgehen, dass wir uns immer wieder anstecken werden. Die Auswirkungen auf die Volksgesundheit sind unbekannt.

Wir können SARS-CoV-2 besser in den Griff kriegen, um nachhaltig für Stabilität und Planungssicherheit zu sorgen. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird der Bundesrat den Hauptübertragungsweg "Einatmen respiratorischer Partikel, überwiegend Aerosole", anerkennen, mittels Informationskampagne die Bevölkerung darüber und die Wichtigkeit gesunder Raumluft (CO2 unter 800-1000 ppm, 40-60 % RH, massive Minderung der Kontaminierung, der Viruslast in der Raumluft) aufklären?

2. Ist der Bundesrat bereit, Öffentliche wie Schulen, Spitäler, Altersheime, ÖV, etc. zu gesunder Raumluft zu verhelfen, indem er die Kantone dazu auffordert und sie bei Bedarf finanziell, logistisch und anderweitig unterstützt?

3. Gibt es Konzepte, um das Gewerbe, besonders Restaurants, Bars, Clubs, Fitness Center, Arztpraxen und Einkaufsgeschäfte, auf die Thematik aufmerksam zu machen und sie bei der Umsetzung von Massnahmen technischer Art, aber auch im Bereich der Kundeninformation zu unterstützen?

4. Wird der Bundesrat in enger Abstimmung mit den Kantonen das TRIQ gemäss Verordnung 818.102, Covid-19-Gesetz, Artikel 3, 6a und NCS-TF "Überlegungen zur Skalierbarkeit und Wirksamkeit der TRIQ-Strategie" vom 10.11.2020 verbessern, um die Effizienz, den Nutzen zu steigern?

5. Ist der Bundesrat bereit, eine langfristige SARS-CoV-2-Kohorte wie die Swiss HIV Cohort mit >10 000 Studienteilnehmern zu lancieren und zu finanzieren, um die Bevölkerung zu monitoren (u.a. T-Zellen-Tests, Long Covid, Reinfektionen, VOC) und möglichst rasch Daten zu ermitteln und zeitnah zu veröffentlichen?

6. Gibt es bereits ein Long-Covid Register und wenn nicht, wird der Bundesrat dafür sorgen, dass HausärztInnen über das bestehende Meldeformular fürs BAG, Long-Covid zusätzlich erfassen?

Mitunterzeichner: Mäder (1)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3307 ***n*** Mo. **Arslan. Für eine Strategie und einen Aktionsplan gegen Antisemitismus** (18.03.2022)

Der Bund soll, gemeinsam mit den Kantonen, eine Strategie und einen Aktionsplan gegen Antisemitismus ausarbeiten. Dabei sorgt der Bund für eine gemeinsame und gestärkte Strategie und erarbeitetet einen Aktionsplan, welcher Bund, Kantone und Gemeinden gemäss ihren jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten in die Pflicht nimmt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Andrey, Atici, Badertscher, Barrile, Baumann, Bäumle, Bellaiche, Bendahan, Bertschy, Binder, Brenzikofer, Bulliard, Christ, Clivaz Christophe, Crottaz, Dandrès, de la Reussille, de Montmollin, de Quattro, Egger Kurt, Farinelli, Fehlmann Rielle, Feller, Feri Yvonne, Fiala, Fischer Roland, Fivaz Fabien, Flach, Fridez, Friedl Claudia, Funiciello, Giacometti, Girod, Glättli, Gmür Alois, Graf-Litscher, Gredig, Grossen Jürg, Gugger, Gysi Barbara, Gysin Greta, Heer, Humbel, Hurni, Locher Benguerel, Lohr, Mäder, Mahaim, Maillard, Maitre, Markwalder, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Matter Michel, Mettler, Meyer Mattea, Michaud Gigon, Molina, Moser, Müller Leo, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Pult, Python, Regazzi, Riniker, Romano, Roth Franziska, Ryser, Rytz Regula, Sauter, Schlatter, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Seiler Graf, Siegenthaler, Stadler, Storni, Streiff, Studer, Suter, Töngi, Trede, Vincenz, von Siebenthal, Walder, Walti Beat, Wasserfallen Flavia, Weber, Weichelt, Wermuth, Wettstein, Widmer Céline, Wismer Priska, Wyss, Zuberbühler (108)

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.3308** ***n*** Po. **Gredig. Sicherheit durch mehr Kooperation. Verstärkte Mitwirkung der Schweiz bei europäischen und internationalen Sicherheitskooperationen** (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und im Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 2021 eine breite Auslegeordnung zu machen, an welchen zusätzlichen europäischen und internationalen Programmen und Kooperationsprojekten die Schweiz teilnehmen könnte. Er berücksichtigt dabei das Verhalten anderer neutraler europäischer Staaten. Im Bericht soll die Wirkung einer erweiterten Kooperation auf die Sicherheit der Schweiz aufgezeigt werden.

Mitunterzeichnende: Christ, Fischer Roland, Flach, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Weber (9)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

09.06.2022 Nationalrat. Annahme

x **22.3309** ***n*** lp. **Badertscher. Hungerkrise weltweit. Was macht die Schweiz?** (18.03.2022)

Das zweite der UNO Nachhaltigkeitsziele verlangt "den Hunger beenden". Noch nie seit der Verabschiedung der Agenda 2030 ist dieses Ziel in weitere Ferne gerückt als heute.

Weltweit zeichnen sich akute Probleme betreffend der Ernährungssicherheit ab. Das Welternährungsprogramm hat im Februar 2022 davor gewarnt, dass am Horn von Afrika das Überleben von geschätzt 13 Millionen Menschen gefährdet ist.

Der Mangel an Wasser und Weideland zwinge Familien in die Flucht und führe zu Konflikten zwischen den Gemeinschaften. Nach den Wettervorhersagen könne sich die Lage in den kommenden Monaten sogar noch verschärfen.

Dazu kommt nun der Krieg in der Ukraine, der Kornkammer Europas, wenn nicht sogar der Welt. Bereits jetzt gibt es Versorgungsprobleme im Nahen Osten. Zudem wird die Produktion in der Ukraine dieses Jahr einbrechen. Selbst wenn der Krieg gestoppt werden könnte, könnte die Hungerkrise nicht mehr abgewendet werden. Auch würde es Jahre dauern, bis die zerstörte Logistikinfrastruktur, die Getreidelager und die Verarbeitungsindustrie wieder funktionsfähig wären. Die Weizenpreise steigen, für Entwicklungsländer und insbesondere für die arme Bevölkerung wird dies katastrophale Auswirkungen haben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie schätzt der Bundesrat die Situation betreffend der Ernährungssicherheit weltweit ein?

- Welche zusätzlichen Anstrengungen wir der Bund unternehmen, um die heranrollende globale Hungerkrise zu bewältigen?

- Welche Auswirkungen werden die steigenden Lebensmittelpreise für die Beschaffung in der Humanitären Nothilfe und im Welternährungsprogramm haben? Welche Auswirkungen hat dies auf die Humanitäre Hilfe der Schweiz? Wird eine Mittelaufstockung nötig sein?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3310** ***n*** lp. **Suter. Abhängigkeit von fossilen Energien reduzieren mit dem Ersatz von Heizungen und Fenstern sowie der Nutzung von Schweizer Altholz und Solarthermie für die Wärmeerzeugung** (18.03.2022)

Die Schweiz tut gut daran, ihre Abhängigkeit von ausländischen fossilen Energieträgern zu reduzieren und ihre Energieproduktion auf der Basis einheimischer Ressourcen besser aufstellen. Mit verschiedenen Massnahmen ist es möglich, diesem Ziel näher zu kommen.

1. Über welche zusätzlichen Anreize und über welche Gesetzgebungen kann der Ersatz von Öl- und Gasheizungen rasch vorangetrieben werden?

2. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten angepasst werden, damit eine finanzielle Unterstützung von energetischen Fenstersanierungen rasch etabliert werden kann?

3. Welche Möglichkeiten gibt es, den Export von Altholz einzuschränken, sodass dieses stattdessen für die Wärme- oder Stromerzeugung im Inland verwendet werden kann?

4. Ist es denkbar und sinnvoll, dass der Bundesrat ein Förderprogramm für grosse solarthermische Anlagen für Prozesswärme und Wärmeverbünde einrichtet?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3311 ***n*** lp. **Suter. Grosse Fotovoltaikanlagen ausserhalb der Baugebiete. Pilotprojekte ermöglichen** (18.03.2022)

Der Zubau von Photovoltaik sollte hauptsächlich auf Bauten und Infrastrukturen erfolgen. Trotz dieser klaren Priorisierung gibt es vermehrt Projekte für Anlagen ausserhalb der Baugebiete. Im Fokus stehen dabei alpine Anlagen, von denen man sich hohe Winterstromerträge erhofft. Das Bewilligungsprozedere für solche Anlagen ist allerdings noch nicht abschliessend geregelt. Mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderung des Energiegesetzes zur Optimierung der Bewilligungsverfahren könnten nebst Wind- und Wasserkraftanlagen auch grosse Photovoltaikanlagen von einem einfacheren Verfahren profitieren. Einzelne Kantone haben bereits Anlagen bewilligt oder haben laufende Bewilligungsprozesse.

In dieser Phase ist es wichtig, einen Wildwuchs von Projekten zu verhindern (vgl. Motion 22.3035 H. Z'Graggen), gleichzeitig aber Erfahrungen mit Pilotprojekten dieser Art zu sammeln, um darauf basierend ein einheitliches Bewilligungsverfahren einführen zu können. Zugleich sorgen die Pilotprojekte dafür, dass nicht während Jahren keine Freiflächenanlagen erstellt werden können.

Ist der Bundesrat bereit, Regeln zur Erstellung von grossen Photovoltaikanlagen mit Pilotcharakter ausserhalb der Bauzonen in Berggebieten festzulegen?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3312 ***n*** Po. **Badertscher. Einhaltung von Sorgfaltspflichten. Nehmen die Schweizer Agrarhändler ihre Verantwortung genügend wahr?** (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem er den Stand der Umsetzung der von ihm geforderten verantwortungsvollen Unternehmensführung im Agrarrohstoffhandel hinsichtlich der Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten aufzeigt. Der Analyse soll der OECD/FAO-Leitfaden für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten als Benchmark zugrunde gelegt werden. Zudem legt er dar, wie er die konsequente Umsetzung von Sorgfaltspflichten bei Schweizer Agrarhändlern sicherstellen kann.

Mitunterzeichnende: Andrey, Bulliard, Fischer Roland, Michaud Gigon, Töngi, Wismer Priska (6)

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **22.3313** ***n*** lp. **Suter. Grüner Wasserstoff aus Stromüberschüssen für die Wärmeversorgung** (18.03.2022)

Der Bundesrat hat seine Pläne für den Bau von Gaskraftwerken zur Ergänzung der Wasserkraftreserve vorgestellt. Sie sollen die Schweiz in Notlagen vor Krisen der Stromversorgung schützen. In der Medienmitteilung vom 17. Februar 2022 hielt der Bundesrat fest, dass die Gesetzesbestimmungen den klimaneutralen Betrieb der Reserve-Kraftwerke gewährleisten sollen.

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass Gaskraftwerke am ehesten CO2-neutral sind, wenn sie mit erneuerbaren Energien betrieben werden, namentlich mit Biogas oder mit E-Methan (oder einem anderen lagerfähigen Power-to-X-Speicher), das aus Stromüberschüssen im Sommer gewonnen wird?

2. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Versorgungssicherheit nur gegeben ist, wenn die Bereitschaft besteht, diese

Energien namhaft im Inland zu erzeugen und für Versorgungskrisen im Inland zu lagern?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Ausbauziele für erneuerbare Energien entsprechend zu erhöhen?

4. Ist der Bundesrat bereit, die entsprechenden Lager für erneuerbare Gase und die dazugehörige Infrastruktur, namentlich die Erzeugung von grünem Wasserstoff und Biogas, im Inland auszuschreiben und zu finanzieren?

5. Beabsichtigt der Bundesrat, die Bereitschaftshaltung von Spitzenenergie und Reserven für Notfälle auch für Nah- und Fernwärmesysteme sowie für die elektrische Mobilität im Inland analog zu quantifizieren, gesetzlich zu regeln und aus Mitteln der CO2-Abgabe mitzutragen?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3314** ***n*** lp. **Quadri. Auch der italienische Grenzstreifen merkt, dass übertriebenes Grenzgängertum ein Problem ist. Ist ein gemeinsames Vorgehen zur Einführung von Schutzklauseln möglich?** (18.03.2022)

Die negativen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Tessiner Arbeitsmarkt bereiten zunehmend Sorgen.

Die Anzahl Grenzgängerinnen und Grenzgänger steigt laufend an. Im Wesentlichen betrifft dieser Anstieg seit einigen Jahre den Dienstleistungssektor, in dem es keinerlei Mangel an einheimischen Arbeitskräften gibt. Dadurch kommt es zu den allzu bekannten Phänomenen: Einheimische Arbeitskräfte werden durch Grenzgängerinnen und Grenzgänger ersetzt und dies zu Dumpinglöhnen.

Der Inländervorrang light hat sich, wie vorauszusehen war, sowohl bei der Prävention als auch beim In-Schach-Halten der erwähnten Phänomene als völlig nutzlos erwiesen.

Die neusten Daten des Bundesamts für Statistik zeigen es deutlich: Im vierten Quartal 2021 waren im Tessin 74 229 Grenzgängerinnen und Grenzgänger tätig, 49 044 davon im Dienstleistungssektor.

Im Dienstleistungssektor geht also die Explosion der G-Ausweise weiter. Wenn man bedenkt, dass dieser Sektor vor Einführung der Freizügigkeit rund 10 000 Personen von jenseits der Grenze beschäftigte, bekommt man eine Vorstellung der heutigen Lage.

In jüngster Zeit ist ein neues Phänomen zu beobachten. Auch im italienischen Grenzstreifen macht sich das Bewusstsein breit, dass unkontrolliertes Grenzgängertum dem lokalen Wirtschaftsgeflecht schadet, weil damit der Abzug von Wissen und Desindustrialisierung einhergehen.

Aufgrund dieses keimenden gemeinsamen Bewusstseins, das sich natürlich auf italienischer Seite noch konsolidieren muss, sind die Gespräche über die Ausarbeitung konkreter Schutzklauseln in den Grenzregionen wieder aufzunehmen.

Darum frage ich den Bundesrat:

Falls sich Schweizerinnen und Schweizer und Italienerinnen und Italiener auf eine gemeinsame Position an der italienischen Grenze einigen könnten, ist dann der Bundesrat bereit, sich ernsthaft mit der Einführung von Schutzklauseln zu befassen, die den ständig wachsenden Zustrom von Grenzgängerinnen und Grenzgängern im Tessin bremsen sollen, ein Problem, das auch auf der anderen Seite der Grenze spürbar ist?

04.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3315 ***n*** lp. **Walder. Neonicotinoide. Was unternimmt der Bundesrat?** (18.03.2022)

Insektizide auf Basis sogenannter Neonicotinoide sind nachweislich hochgiftig für Bienen und andere Bestäuber. Deshalb haben die Europäische Union und die Schweiz 2018 die Verwendung im Freiland der drei Neonicotinoide Thiamethoxam, Clothianidin und Imidacloprid verboten.

Für die Weltgesundheitsorganisation und die UNO-Landwirtschaftsorganisation FAO spiegelt das Verbot den "breiten Konsens" über die Notwendigkeit für Massnahmen zum Schutz von Bestäuberinsekten. Neonicotinoide stellten eine "grosse Gefahr" für die Umwelt dar, schrieben sie 2019 in einem gemeinsamen Bericht.

Trotz EU-Verbot werden die Insektizide weiterhin in EU-Staaten produziert und von dort in Drittstaaten exportiert. Dies zeigte eine Analyse staatlicher Ausfuhrdaten durch Nichtregierungsorganisationen. Demnach exportieren EU-Länder zwischen September und Dezember 2020 insgesamt rund 3 900 Tonnen Insektizide auf Basis der drei Neonicotinoide mehrheitlich in Länder des globalen Südens - darunter artenreiche Länder wie Brasilien, Indonesien oder Südafrika.

Die Ausfuhr dieser hochgiftigen Insektizide aus der EU ist heute erlaubt - die Europäische Kommission hat allerdings die Absicht geäussert, diese Praxis beenden zu wollen.

Auch die Schweiz erlaubt grundsätzlich die Produktion und die Ausfuhr von Thiamethoxam, Clothianidin und Imidacloprid.

- Ist dem Bundesrat bekannt, ob diese drei Neonicotinoide in der Schweiz tatsächlich für den Export in andere Länder hergestellt werden?

- Der dramatische Rückgang von Bestäuberpopulationen ist ein globales Problem, welches die Lebensmittelproduktion weltweit und somit indirekt auch die Ernährungssicherheit in der Schweiz gefährdet. Hält der Bundesrat es für zulässig, dass in der Schweiz verbotene, bienenschädliche Insektizide hierzulande produziert und in Drittstaaten ausgeführt werden dürfen? Will der Bundesrat Exporte verbotener Neonicotinoide künftig untersagen?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Ständerat. Diskussion verschoben

22.3316 ***n*** lp. **Baumann. Für eine hohe Versorgungssicherheit ist es zentral, die natürlichen Ressourcen zu erhalten** (18.03.2022)

Wie der Bundesrat in seinen Antworten auf diverse parlamentarische Vorstösse festhielt, "spielt die Erhaltung der natürlichen Ressourcen und der Tragfähigkeit der Ökosysteme eine wichtige Rolle bei der Aufrechterhaltung der langfristigen Versorgungssicherheit" (20.5544). So "ist das Konzept der Versorgungssicherheit langfristig ausgelegt und umfasst die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion", wozu auch die Sicherung der Tragfähigkeit der Ökosysteme gehört (20.3304). Allerdings liegt heute "die Inlandproduktion in gewissen Regionen der Schweiz über dem ökologisch tragbaren Niveau, was sich mittel- und langfristig negativ auf die Produktionskapazitäten und damit auf die Versorgungssicherheit auswirkt" (20.3207).

Eine weitere Intensivierung der Produktion, wie sie die SVP mit dem "Plan Wahlen 2.0" verlangt, führt mittel- und langfristig also vor allem zu einer grösseren Auslandabhängigkeit, statt zu mehr Versorgungssicherheit. Umgekehrt kann die Versorgungssicherheit langfristig offenbar sogar erhöht werden, wenn die

Tragfähigkeit der Ökosysteme erhalten bleibt, die Produktion das ökologisch tragbare Niveau also nicht überschreitet.

1. Ist der Bundesrat mit diesen Folgerungen einverstanden? Wenn ja, wie sorgt er konkret dafür, dass die Inlandproduktion in den betroffenen Regionen der Schweiz möglichst rasch auf ein ökologisch tragbares Niveau reduziert wird? Wenn nein, warum?

2. Wie wird er seine entsprechenden Erkenntnisse in der künftigen Agrarpolitik bzw. im Bericht zum Postulat 20.3931 "Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik" integrieren?

3. Sieht er insbesondere eine Unterstützung von BäuerInnen vor, die ihre zukünftige Produktion an die Tragfähigkeit der Ökosysteme anpassen wollen? Wenn ja, wie soll sichergestellt werden, dass solche Transformationen von kompetenter, unabhängiger Seite begleitet, im Sinne eines Wissensmanagements dokumentiert und ausreichend finanziert werden? Wenn nein, warum?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3317 *n* Ip. **Baumann. Landwirtinnen und Landwirte und Konsumentinnen und Konsumenten bei der Erhöhung der Ernährungssicherheit einbinden** (18.03.2022)

Die SVP fordert angesichts des Krieges in der Ukraine, mit einem "Plan Wahlen 2.0" die landwirtschaftliche Produktion zu steigern, um so den Selbstversorgungsgrad der Schweiz mit Nahrungsmitteln zu erhöhen. Damit dürfte vor allem die Auslandabhängigkeit der Schweiz durch vermehrte Importe von Futtermitteln, Kunstdünger und Pestiziden erhöhen werden, ohne dass eine signifikante Steigerung der Erträge zu erwarten wäre.

Einem Ausbau der landwirtschaftlichen Produktion sind auf unseren beschränkten Flächen enge Grenzen gesetzt. Nun auch ökologische Ausgleichsflächen unter den Pflug zu nehmen, hätte nur einen minimalen Effekt auf die landwirtschaftliche Produktion. Diese Flächen machen gegenwärtig 1,2 Prozent der Ackerfläche aus, mit dem Absenkpfad Pestizide ist ein Ausbau auf 3,5 Prozent vorgesehen. Ein grosses Potenzial zur Erhöhung der Versorgungsund Ernährungssicherheit liegt hingegen bei den rund 43 Prozent Ackerflächen, die gegenwärtig für den Anbau von Tierfutter verwendet werden. Eine Reduzierung des Fleischkonsums und eine vermehrt pflanzliche Produktion für die menschliche Ernährung würden den Selbstversorgungsgrad der Schweiz markant erhöhen.

Dessen war sich auch schon Friedrich Traugott Wahlen bewusst: Zentrale Elemente seines Plans waren darum die markante Reduktion des Tierbestandes und die Förderung des Ackerbaus für die menschliche Ernährung.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Unsere natürlichen Ressourcen werden jetzt schon übernutzt, die Biodiversität schwindet und das Klima erhitzt sich weiter. Ist er auch der Meinung, dass eine Intensivierung der Produktion, noch mehr Kunstdünger, Pestizide und Nährstoffe, noch schwerere Maschinen, unsere Böden, Gewässer und Ökosysteme nachhaltig schädigen und unsere Versorgungssicherheit langfristig noch mehr gefährden?

2. Zur Erhöhung der Versorgungs- und Ernährungssicherheit trugen beim Plan Wahlen alle bei, auch die

KonsumentInnen. Ist der Bund bereit, mit der Einführung von Instrumenten wie etwa der Kostenwahrheit oder via die Absatzförderung eine Basis zu schaffen, damit die Nachfrage der KonsumentInnen nach nachhaltig produzierten, pflanzlichen Nahrungsmitteln aus der Schweiz künftig zunehmen kann?

3. Wie will er die LandwirtInnen und die KonsumentInnen bei der Erhöhung der Ernährungssicherheit zusätzlich einbinden?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3318 *n* Ip. **Grossen Jürg. Ernährungssicherheit erhöhen, Fleischproduktion und -konsum verringern** (18.03.2022)

Der Bundesrat antwortet kürzlich auf einen Vorstoss, dass er im Falle einer drohenden Mangellage Interventionen erlassen könnte, wie etwa Vorschriften zur Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion. Wie die Situation rund um den Krieg in der Ukraine zeigt, ist es wichtig, Szenarien einer "unmittelbar drohenden oder bereits bestehenden schweren Mangellage" (Art. 31 Abs. 1 des Landesversorgungsgesetzes LVG) zu berücksichtigen. Ebenso zentral ist jedoch, die dafür nötigen Debatten rational zu führen.

So besteht laut einer in Agroscope Science (55/2017) veröffentlichten Studie in der Schweiz ein grosses Potential, die Ernährungssicherheit zu erhöhen und gleichzeitig die Umweltauswirkungen des Ernährungssystems zu reduzieren. Ein solchermassen angepasstes Ernährungssystem entspräche - sozusagen als positiver Nebeneffekt - auch in hohem Masse den heutigen Ernährungsempfehlungen des Bundes.

Laut besagter Studie verlangt eine derart optimierte Ernährungswirtschaft, auf den Import von Futtermitteln zu verzichten und die Nutztierbestände anzupassen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es nebst der erwähnten Studie weitere, die zu ähnlichen Schlüssen kommen (z.B. von Agroscope, ETH, HAFL, FiBL oder anderen Forschungsanstalten)?

2. Ist er auch der Ansicht, dass eine Reduktion bzw. Transformation der Nutztierbestände in der Schweiz positive Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit, die Versorgungssicherheit, den Selbstversorgungsgrad, die Umwelt und die Gesundheit der Bevölkerung hätte? Wenn ja, wie gedenkt er konkret vorzugehen, um diese sicherzustellen? Wenn nein, warum nicht?

3. Welche Instrumente gibt es, um solche rationalen Überlegungen in der landwirtschaftlichen Produktion zu verankern?

4. Welche Instrumente gibt es, um solche rationalen Überlegungen im Konsumbereich besser zu verankern?

5. Wenn der Bundesrat in mehreren Antworten auf parlamentarische Vorstösse betont, dass er bezüglich Reduktion des Fleischkonsums auf die Information und die Eigenverantwortung der Konsument:innen setzt (siehe meine Frage 21.7123 oder Po. 20.3189), warum fördert er im Rahmen der heute biodiversitätsschädigenden Absatzförderung nicht vermehrt den offensichtlich in mehrfacher Hinsicht zielführenden Absatz bei Gemüsen und Früchten aus einheimischer, nachhaltiger Produktion?

Mitunterzeichnende: Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Mäder, Mettler, Moser, Schaffner (9)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3319 *n* Mo. **Quadri. Möglichkeit, den Anteil privater Sender am Ertrag der Abgabe für Radio und Fernsehen zu erhöhen** (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem der Anteil der Privatsender am Ertrag aus der Abgabe für Radio und Fernsehen von den heutigen 4-6 Prozent auf 6-8 Prozent erhöht wird.

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.3320 *n*** Ip. **Herzog Verena. Sexuelle Gesundheit Schweiz. Lust-Comics für Kinder** (18.03.2022)

Bekanntlich wird die private Organisation Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH) trotz reger parlamentarischer Kritik (vgl. bspw. die Vorstösse 14.4115, 17.4195, 18.3075, 19.3606, 19.4103, 20.4651) seit Jahren vom Bund unterstützt.

Nun wartet SGCH, die bereits im 2021 eine "Masturbationskampagne" lanciert hatte, in welcher Masturbieren mit dem Zähneputzen gleichgesetzt wurde, mit einer neuen "kreativen" Idee auf: Einem Lust-Comic für Kinder.

Was dahinter steckt, ist klar: SGCH spricht sich für die Anwendung der WHO-Standards in der Schweiz aus. Diese Standards möchten die Sexualisierung von Kindern fördern und sprechen dabei bei Kindern zwischen 0 -4 Jahren von "Vergnügen und Lust, den eigenen Körper zu berühren" sowie von "frühkindlicher Masturbation".

Diese Agenda soll nun anhand eines "Comics" mit dem Thema "Lust" in ein für Kleinkinder vertrautes Format verpackt werden. Das ist nichts anderes wie Frühsexualisierungs-Propaganda, welche die Kinder anfälliger macht für sexuellen Missbrauch!

Die Projektleiterin für Sexualaufklärung von "Sexuelle Gesundheit Schweiz" Caroline Jacot-Descombes will zudem die bisherige Sexualaufklärung für Kinder um das Thema sexuelle Lust erweitern (Interview Westschweizer Radio RTS von Anfang Februar 2022) und fordert Sexualkundeunterricht ab 4 Jahren. Aufgrund dieser Tatsachen, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wird der Bundesrat die Produktion des Lust-Comics für Kinder mitfinanzieren?

2. Unterstützt der Bundesrat die Bestrebungen von "Sexuelle Gesundheit Schweiz", Kinder mit einem farbigen Lust-Comic zur Masturbation anzuregen?

3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass dieser Lust-Comic von "Sexuelle Gesundheit Schweiz" die Gesundheit der Kinder fördern wird?

4. Zum Interview Descombes: Ist der Bundesrat der Meinung, dass bereits junge Kinder über sexuelle Lust "aufgeklärt" werden müssen?

Mitunterzeichnende: Büchel Roland, Gafner, Haab, Rüegger, Schläpfer, Strupler, von Siebenthal, Walliser, Zuberbühler (9)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3321 *n* Mo. **Grossen Jürg. Strommnetzstabilität zu geringen Kosten durch Einbindung von mittleren und kleinen Teilnehmern im Regelenergiemarkt** (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, mittleren und kleinen Akteuren sowohl auf Produktions- wie auch Verbraucherseite die diskriminierungsfreie und technologieneutrale Teilnahme am Regelenergiemarkt zu ermöglichen. Für die Teilnahme gelten deutlich tiefere Untergrenzen und/oder eine kürzere Zeitdauer als heute, wobei diese Grenzen keine Technologie diskriminieren dürfen. Die Untergrenze kann durch Aggregation erreicht werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Bellaiche, Bertschy, Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grüter, Hess Lorenz, Imark, Jauslin, Landolt, Locher Benguerel, Mäder, Matter Michel, Mettler, Michaud Gigon, Moser, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Paganini, Page, Pointet, Rösti, Ryser, Siegenthaler, Suter, Trede, Weber, Wismer Priska (32)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3322 *n* Ip. **Friedl Claudia. CO2-Budget. Anteile der Treibhausgase** (18.03.2022)

In der Antwort des Bundesrats zur Interpellation 21.4552 wird der kumulierte Ausstoss der Schweiz auf rund 932 Millionen Tonnen CO2-Äquivalente über den Zeitraum 2021-2050. Das ist hoch, und entspricht nicht dem 2018 vom IPCC berechnete Klima-Budget von ca. 400 Millionen Tonnen Treibhausgase, welches dem in Paris 2015 definierten Klima-Budget-Konzept entsprechen würde.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht das in Interpellation 21.4552 ausgewiesene Budget aufgeschlüsselt nach den einzelnen Treibhausgasen aus?

2. Wie hoch wird das Budget der Emissionen im In- und Ausland aufgrund des inländischen Konsums insgesamt geschätzt? Wie sieht dies aufgeschlüsselt nach den unterschiedlichen Treibhausgasen aus?

3. Gemäss Artikel 2.1c des Pariser Abkommens müssen auch die Finanzströme auf die Temperaturziele des Pariser Abkommens ausgerichtet werden. Wie hoch wird das Budget der Emissionen aus den zukünftigen Finanzströmen des Schweizer Finanzsektors geschätzt? Wie sieht dies aufgeschlüsselt nach den unterschiedlichen Treibhausgasen aus?

4. Reicht die eingeschlagene Klimapolitik des Bundesrats, damit das in der Antwort des UVEK zur Interpellation 21.4552 errechnete Emissions-Budget bzw. das von der IPCC berechnete Budget nicht massiv überschritten wird?

5. Genügt das Emissionsziel der Schweiz für das Erreichen des Temperaturziels von 1,5 °C?

Mitunterzeichnende: Barrile, Masshardt, Munz, Nordmann, Schneider Schüttel, Seiler Graf (6)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3323 *n* Mo. **Page. Anerkennung und Berufsbildung für Personen, die sich um Betagte und Menschen mit Behinderungen kümmern** (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit Personen ohne anerkannte Ausbildung, die sich um Betagte oder Menschen mit Behinderungen kümmern, einerseits berufsbegleitende Ausbildungen absolvieren können und dass zum andern ihre in der Praxis erworbenen beruflichen Kompetenzen anerkannt und sie dafür angemessen entlöhnt werden.

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3324 *n* Po. **Dandrès. Wie hoch sind die Kosten bestimmter Managementpraktiken und der Arbeitsüberlastung für**

die obligatorische Krankenpflegeversicherung? (18.03.2022)

Die FDP startet mit ihrem Postulat 22.3196 einen Kreuzzug gegen "Gefälligkeitszeugnisse" und lenkt damit die Bevölkerung von den Managementpraktiken gewisser Arbeitgeber (Arbeitsüberlastung, Stress, Mobbing usw.) ab, die oft zu Arbeitsunfähigkeit führen. Dabei bezahlen die Arbeitgeber keinen Rappen an die obligatorische Krankenpflegeversicherung.

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten über die finanziellen Auswirkungen dieser Praktiken, namentlich auf die obligatorische Krankenpflegeversicherung.

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **22.3325** ***n*** Ip. **Weber. Welche Strategien zur Integration von Ukrainerinnen und Ukrainern werden in Schweizer Schulen angewendet?** (18.03.2022)

Gemäss Schätzungen des Bundesrates wird die Schweiz bis zum Sommer bis zu 50 000 ukrainische Flüchtlinge aufnehmen. Derzeit sind 40 Prozent dieser Menschen jünger als 18 Jahre. Es ist äusserst wichtig, diese jungen Leute möglichst rasch in unseren Schulen (obligatorische Schule, Lehre) und Universitäten zu integrieren.

Man kann grundsätzlich davon ausgehen, dass die Integration von Flüchtlingen auf der Ebene der höheren Bildung (FH, Universitäten, ETH) weniger Probleme bereitet als auf der Ebene der obligatorischen Schule und der Berufsbildung. In der Tat haben Hochschulen schon Erfahrung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, und man kennt dort die ukrainischen Curricula. Die Hochschulen sind somit eher in der Lage, organisatorische Massnahmen zu ergreifen, die ukrainischen Studierenden die Fortsetzung ihres Studiums in der Schweiz erlauben.

Anders ist die Lage in den Primar- und Sekundarschulen und im Lehrlingswesen; dort werden Schülerinnen und Schüler, die nicht Englisch sprechen und die aus einem Bildungssystem kommen, das sich von demjenigen der Schweiz unterscheidet; aufgenommen. Die grosse Zahl ukrainischer Schülerinnen und Schüler und Studierender sowie die Tatsache, dass diese Menschen möglicherweise traumatisiert sind, stellt das Schweizer Bildungswesen vor grosse Herausforderungen. Aus diesem Grund stellt die grünliberale Fraktion dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Verfolgt das SBFI eine konkrete Strategie zur Unterstützung von Ausbildungszentren, die möglicherweise mit einer bedeutenden Zahl von Flüchtlingen konfrontiert werden? Diese Menschen sprechen keine Landessprache; sie haben nicht mit den schweizerischen Ausbildungsgängen vergleichbare Curricula absolviert, und man wird eruieren müssen, in welchen Bildungsgang und auf welchem Bildungsniveau sie integriert werden sollen.

2. Hat der Bundesrat eine Strategie zur Koordination der verschiedenen Akteure (Kantone, Organisationen der Arbeitswelt, Ausbildungszentren etc.) festgelegt?

3. Nach der Ankunft der ersten Ukrainerinnen und Ukrainer sahen sich die betreffenden Gemeinden und Schulen gezwungen, die Integration selbstständig anzugehen. Sieht der Bundesrat vor, Ausbildungszentren und Kantonen bei der Integration junger Ukrainerinnen und Ukrainer mit konkreten Hilfen unter die Arme zu greifen?

Mitunterzeichnende: Bellaiche, Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Schaffner (13)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3326 ***n*** Mo. **Schlatter. Klima-Check für Nationalstrassen** (18.03.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, alle kapazitätserhöhenden Nationalstrassen-Bauprojekte einem "Klimacheck" zu unterziehen. Dabei soll insbesondere die Vereinbarkeit mit den aktuellen Energie- und Klimazielen der Schweiz, dem Kulturlandschutz und den Grundsätzen der nachhaltigen Raum- und Siedlungsentwicklung überprüft werden.

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Pasquier-Eichenberger, Ryser, Rytz Regula, Töngi, Trede (9)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3327 ***n*** Ip. **Töngi. Tatsächliche Strahlenbelastung in der Schweiz und im Ausland** (18.03.2022)

Von Seiten der Mobilfunkanbieter aber auch von behördlicher Seite wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Grenzwerte im Mobilfunk in der Schweiz viel strenger seien als im Ausland. Tatsächlich gelten in der Schweiz dieselben Immissionsgrenzwerte wie in vielen andern Industrieländern. Sie entsprechen den internationalen Grenzwertempfehlungen und sind überall wo sich Personen auch nur kurzfristig aufhalten einzuhalten.

In der Schweiz wird die Sendeleistung von Einzelanlagen über den Anlagegrenzwert limitiert, der die Strahlenbelastung an Orten mit empfindlicher Nutzung auf einen Zehntel des Immissionsgrenzwertes beschränkt. Andere Länder haben andere Konzepte, wobei die Immissionsgrenzwerte zum Teil sogar tiefer als international empfohlen angesetzt sind.

Offen ist die Frage, wie sich die verschiedenen Konzepte, wie zum Beispiel der Anlagegrenzwert der Schweiz zu anderen wie zum Beispiel Sicherheitsabstände in Deutschland auf die tatsächliche Belastung an OMEN real auswirken.

1. Wie hoch ist die durchschnittliche Strahlenbelastung durch Mobilfunkantennen (an Beispielen wie Innenstädte oder ländlicher Raum) in der Schweiz und in den umliegenden Ländern?

2. Falls sie in der Schweiz tiefer ist als im umliegenden Ausland ohne Anlagegrenzwertregelung, wie schaffen es die schweizerischen Telecomanbieterinnen gemäss Tests in einem internationalen Vergleich zu Sprachqualität, Zuverlässigkeit und Surfgeschwindigkeit trotz tieferer Strahlenbelastung auf die Spitzenplätze?

3. Falls sie in der Schweiz nicht tiefer ist: Wie lässt sich dies auf Grund der angeblich tieferen Schweizer Grenzwerte erklären?

Mitunterzeichnende: Munz, Pasquier-Eichenberger, Schlatter, Schneider Schüttel (4)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Ständerat. Diskussion verschoben

22.3328 ***n*** Ip. **Bregy. Antibiotika. Abhängigkeit vom Ausland** (18.03.2022)

Bei Antibiotika ist die Schweiz fast ausschliesslich von Importen aus Asien abhängig, man spricht von bis zu 95 Prozent. Die

Pandemie hat aufgezeigt, wie schnell Lieferketten unter Druck geraten können. Auch die aktuelle Verschlechterung der internationalen Sicherheitslage könnte die Versorgung mit diesen lebenswichtigen Wirkstoffen beeinträchtigen.

1. Wie beurteilt der Bundesrat diese Abhängigkeit vom asiatischen Raum und welche Bemühungen unternimmt der Bundesrat, um diese möglichst rasch zu mindern?

2. Die internationale Sicherheitslage verschlechtert sich. Wie schätzt der Bundesrat das Risiko einer massiven, dauerhaften Beeinträchtigung der Versorgung mit Antibiotika oder ähnlichen Arzneimitteln aus dem asiatischen Raum ein?

3. Welche Auswirkungen hätte eine Unterversorgung mit Antibiotika auf die Bevölkerung?

4. Welche Vorteile bzw. Hindernisse sieht der Bundesrat bezüglich einer Verlagerung der Produktion von Antibiotika nach Europa oder sogar in die Schweiz? Gibt es Bestrebungen für ein koordiniertes europäisches Vorgehen in diesem Bereich?

5. Wie lange kann die Schweiz mit dem derzeitigen Bestand der Medikamenten-Pflichtlager auskommen?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3329 ***n*** Mo. **Gredig. Faire Spielregeln bei der Einbürgerung. Mobile Lebensweise berücksichtigen** (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in Artikel 18. Absatz 1 des Bürgerrechtsgesetzes festgesetzte Mindestaufenthaltsdauer auf ein bis drei Jahre zu senken.

Mitunterzeichnende: Bellaiche, Bertschy, Brenzikofer, Brunner, Fischer Roland, Flach, Grossen Jürg, Mäder, Marra, Marti Samira, Masshardt, Mettler, Moser, Pointet (14)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3330 ***n*** Mo. **Gredig. Faire Spielregeln bei der Einbürgerung. Die Schule ist Schweizermacherin** (18.03.2022)

Kinder von ausländischen Staatsangehörigen, die in der Schweiz aufgewachsen sind, also mindestens 5 Jahre die obligatorische Schule besucht haben, sind integriert und mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut im Sinne von Artikel 11 lit. a und b des Bürgerrechtsgesetzes. Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, bei der für diese Personen keine Prüfung dieser Voraussetzung mehr notwendig ist.

Mitunterzeichnende: Bellaiche, Bertschy, Brenzikofer, Brunner, Fischer Roland, Flach, Giacometti, Grossen Jürg, Gugger, Mäder, Marra, Marti Samira, Masshardt, Mettler, Moser, Pointet, Streiff (17)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3331 ***n*** Ip. **Addor. Sollen die Aufgaben nach Artikel 74 IVG den Kantonen übertragen werden?** (18.03.2022)

Wäre es für die Umsetzung der Empfehlungen der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) nicht sinnvoll, die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, wie sie in Artikel 74 des Invalidengesetzes (IVG) (und anderer Bestimmungen im Zusammenhang mit der Unterstützung invalider Personen) festgelegt ist, zu ändern und diese Aufgaben den Kantonen zu übertragen?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3332 ***n*** Ip. **Addor. Was steckt tatsächlich im Covid-Impfstoff?** (18.03.2022)

1. Wurde die genaue Zusammensetzung der in der Schweiz zugelassenen Covid-19-Impfstoffe eingehend analysiert?

2. Sei es auch nur, um das Vertrauen der Bevölkerung zu stärken und gewissen Kontroversen ein Ende zu setzen: Erachtet es der Bundesrat nicht für notwendig, eine unabhängige Analyse der erwähnten Impfstoffe durch ein anerkanntes wissenschaftliches Institut zu veranlassen?

25.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3333 ***n*** Mo. **Funiciello. Krisenzentren gegen Gewalt** (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, verbindliche Standards und Grundlagen dafür zu schaffen, dass in allen Regionen der Schweiz Krisenzentren für Opfer von Gewalt garantiert sind. Opfer sollen in den Krisenzentren umfassende spezialisierte medizinische und psychologische Erstbetreuung und Unterstützung erhalten. Ebenfalls wird eine Dokumentation und Spurensicherung durch die Rechtsmedizin ohne Verpflichtung zur Anzeige gewährleistet. Die Krisenzentren sollen für alle Opfer leicht zugänglich und in der Bevölkerung bekannt sein. Damit soll die Hilfe für Opfer wie auch die Aussichten auf Erfolg der Strafverfolgung verbessert werden. Die Krisenzentren sollen mit Einverständnis der Opfer deren Kontaktdaten direkt zur zuständigen Opferberatungsstelle weiterleiten dürfen, damit diese später proaktiv mit den Betroffenen Kontakt aufnehmen können.

Ausserdem muss geklärt werden, wie diese Untersuchungen finanziert werden.

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

17.06.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

22.3334 ***n*** Mo. **de Quattro. Krisenzentren gegen Gewalt** (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, verbindliche Standards und Grundlagen dafür zu schaffen, dass in allen Regionen der Schweiz Krisenzentren für Opfer von Gewalt garantiert sind. Opfer sollen in den Krisenzentren umfassende spezialisierte medizinische und psychologische Erstbetreuung und Unterstützung erhalten. Ebenfalls wird eine Dokumentation und Spurensicherung durch die Rechtsmedizin ohne Verpflichtung zur Anzeige gewährleistet. Die Krisenzentren sollen für alle Opfer leicht zugänglich und in der Bevölkerung bekannt sein. Damit soll die Hilfe für Opfer wie auch die Aussichten auf Erfolg der Strafverfolgung verbessert werden. Die Krisenzentren sollen mit Einverständnis der Opfer deren Kontaktdaten direkt zur zuständigen Opferberatungsstelle weiterleiten dürfen, damit diese später proaktiv mit den Betroffenen Kontakt aufnehmen können.

Ausserdem muss geklärt werden, wie diese Untersuchungen finanziert werden.

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

17.06.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

22.3335 ***n*** Mo. **Christ. Faire Spielregeln bei der Einbürgerung. Kein öffentliches Schaulaufen und "Zurschaustellen" mehr** (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 15 Absatz 2 des Bürgerrechtsgesetzes so anzupassen, dass ein Einbürgerungsgesuch

immer von einem Parlament, der Exekutive, einer Behördenkommission oder einem vergleichbaren Gremium entschieden wird und nie von den Stimmberechtigten einer Gemeindeversammlung.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bellaiche, Brunner, Flach, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Schneider Meret, Streiff, Töngi (14)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3336 ***n*** Mo. **Christ. Mehr Energieunabhängigkeit durch weniger Energieverschwendung. Energieeffizienzpotenzial ausschöpfen** (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das bisherige Programm von EnergieSchweiz so anzupassen, dass bis 2050 das identifizierte Energieeffizienz-Potenzials in hohem Masse ausgeschöpft wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brenzikofer, Flach, Grossen Jürg, Jauslin, Kutter, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Schaffner, Schneider Meret, Streiff, Töngi, Vincenz (16)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

17.06.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

22.3337 ***n*** Mo. **Christ. Faire Spielregeln bei der Einbürgerung. 7 Jahre anstatt 10 Jahre Aufenthalt genügen** (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 9 Absatz 1 lit. b des Bürgerrechtsgesetzes so anzupassen, dass eine Gesuchstellung auf Einbürgerung bereits nach 7 anstatt erst nach 10 Jahren Aufenthalt in der Schweiz erfolgen kann. Die anderen auf die 10-jährige Aufenthaltsdauer abgestimmten Mindestaufenthaltsanforderungen in Artikel 9 Bürgerrechtsgesetz sind darauf abzustimmen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Fischer Roland, Flach, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Schneider Meret (10)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.3338** ***n*** Ip. **Fivaz Fabien. Welchen Beitrag kann die Bahn zum Schutz der Biodiversität leisten?** (18.03.2022)

In seiner Antwort auf die Frage 21.7780 schreibt der Bundesrat, dass das Bundesamt für Verkehr (BAV) prüfe, welchen Beitrag die Bahn mit dem Projekt "Perspektive Bahn 2050" zur langfristigen Klimastrategie der Schweiz, Zeithorizont 2050, leisten kann. Die laufenden Untersuchungen konzentrieren sich dabei auf den Beitrag des Schienenverkehrs für die Erreichung der Klimaziele.

Ebenso wichtig ist es allerdings zu untersuchen, welchen Beitrag der Schienenverkehr für die Erreichung der Ziele der "Strategie Biodiversität Schweiz" leisten kann.

Glaubt man dem kürzlich erschienenen, sehr umfassenden und transparenten Bericht, den das Bundesamt für Strassen (ASTRA) und das BAV im Auftrag der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats erstellt haben, so sind die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Erhaltung und der Förderung der Biodiversität auch Gegenstand des Projekts "Perspektive Bahn 2050".

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wann und und in welcher Form erstatten die betroffenen Bundesämter Bericht über die Umsetzung der im Bericht "Biodiversitätsschädigende Subventionen im Verkehrsbereich" vorgesehenen Massnahmen, über die Schlüsse, die sie daraus ziehen, und über die geplanten Folgearbeiten?

2. Wann wird die Langfristperspektive Bahn 2050 veröffentlicht?

3. Wann wird die im Bericht des ASTRA und des BAV erwähnte Studie veröffentlicht, die Zielkonflikte zwischen einem Bahnausbau und dem Umweltschutz untersucht?

4. Wie werden die Methoden, Vorgehensweisen und Massnahmen angewendet, die helfen können, diese Zielkonflikte möglichst frühzeitig zu erkennen und zu lösen? Wird man die betroffenen Kreise bei der Interessenabwägung einbeziehen?

5. Sieht die Studie über die Zielkonflikte zwischen Bahnausbau und Umweltschutz auch Massnahmen vor, die darauf abzielen, die Biodiversität im Bereich des Schienenverkehrs proaktiv zu schützen und zu fördern?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Hurni, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Schlatter (5)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3339** ***n*** Ip. **Fivaz Fabien. Schiessstände. Massnahmen gegen den Lärm?** (18.03.2022)

Seit einigen Jahren trifft der Bund Massnahmen zur Bekämpfung des Schiesslärms. Diese Massnahmen (Beschränkung der Schiesszeiten, Zusammenlegungen, Schalldämmung etc.) ermöglichten eine Verminderung der Lärmbelästigung. Aber die Lage hat sich noch nicht ausreichend entspannt: Die Kantone verzeichnen noch immer zahlreiche Klagen. Beispielsweise beklagten sich kürzlich zahlreiche Anwohnerinnen und Anwohner der beiden Schiessstände von Plan du Bois und Les Planchamps bei Bôle am Neuenburgersee über andauernden Lärm. In dieser Gegend werden jährlich zwischen 300 000 und 400 000 Schüsse abgegeben, die meisten im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Kaserne Colombier sowie dem obligatorischen Schiessen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind dem VBS die Klagen bekannt, die zu den beiden oben genannten Schiessständen eingereicht worden sind?

2. Welche zusätzlichen Lösungen kann das VBS den Anwohnerinnen und Anwohnern vorschlagen, um die Lärmbelästigung zu reduzieren?

Und allgemeiner:

3. Die Waffenplätze, Schiessplätze und Übungsplätze der Armee sollten bis 2025 saniert werden: Wird dieser Zeitplan eingehalten? Ist vorgesehen, einen zusammenfassenden Bericht über die getroffenen Massnahmen und deren Ergebnisse zu veröffentlichen?

4. Sind angesichts der zahlreichen Klagen die in der Lärmschutz-Verordnung festgelegten Grenzwerte nicht zu hoch?

5. Könnte der Bundesrat erwägen, diese Grenzwerte zu senken, um die Situation zu verbessern?

6. Sieht das VBS ergänzende Massnahmen vor, um die Lärmbelästigung einzudämmen?

7. Das BAFU hielt 2021 fest: "Nachholbedarf besteht noch im Bereich der Militärplätze sowie bei kleineren Schiessständen für Sport- und Jagdwaffen." Welche Massnahmen sind vorgesehen, um diese Lücken zu schliessen?

8. Es gibt spezielle Munition, die eine Lärmreduktion ermöglicht. Sie kostet etwas mehr. Könnte das VBS allgemein ihre Verwendung in lärmempfindlichen Gebieten vorsehen?

9. Das VBS sieht vor, im Wallis eine Schiesshalle zu errichten. Könnten ähnliche Einrichtungen in den lärmempfindlichen Gebieten erwogen werden?

10. Besonders störend ist das Schiessen in der schönen Jahreszeit, wenn sich die Anwohnerinnen und Anwohner oft im Freien aufhalten. Ist es denkbar, das Schiessen in dieser Zeit zu reduzieren?

11. Neben dem Lärmniveau stellen oft auch die Häufigkeit und die Dauer der Übungen ein Problem dar. Wie wird dieses Problem quantitativ erfasst? Könnte die Lärmschutz-Verordnung geändert werden, damit diesem Aspekt Rechnung getragen wird?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, de la Reussille, Hurni, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Schlatter (6)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3340** ***n*** Ip. **Michaud Gigon. Ist der Schutz von Spielerinnen und Spielern drei Jahre nach dem Inkrafttreten des Geldspielgesetzes wirklich besser geworden?** (18.03.2022)

1. Die Sozialkonzepte der Spielanbieter sehen die Früherkennung gefährdeter Spielerinnen und Spieler vor. Bei Online-Spielen verfügen Spielerinnen und Spieler über Möglichkeiten zur Selbstkontrolle und zur Beschränkung ihrer Spieldauer oder des Nettoverlusts (Art. 79 des Geldspielgesetzes [BGS]). Beispielsweise kann man seinen monatlichen Nettoverlust in dem einem Online-Casino auf 3000 Franken beschränken und dasselbe auch bei anderen Glücksspielseiten im Internet tun. Da es zwischen den einzelnen Anbietern keinen Informationsaustausch gibt, werden die betreffenden Spielerinnen und Spieler nicht im Rahmen der Früherkennung erkannt und können in eine dramatische Lage geraten. Wie gedenkt der Bund, diese Situation zu verbessern? Wäre ein System mit Beschränkungen pro Spielerin oder Spieler, das auf die Gesamtheit der Online-Geldspiele anwendbar ist, denkbar?

2. Seit der Einführung des BGS und neuer Online-Spielangebote ist Werbung allgegenwärtig. Gemäss Artikel 74 Absatz 2 BGS darf sich die Werbung nicht an Minderjährige oder an gesperrte Personen richten. Im Internet und in den sozialen Medien ist man jedoch der Werbung von Spielanbietern ausgesetzt, sobald man eine Seite abonniert oder ein Video ansieht. Wie stellt der Bund sicher, dass diese Werbung, insbesondere in den sozialen Medien, sich weder an Minderjährige noch an gesperrte Personen richtet?

3. Wird eine Person vom Spielbetrieb ausgesperrt, so erstreckt sich die Spielsperre auf alle Spielbankenspiele und online durchgeführten Grossspiele (Art. 80 Abs. 4). Es gibt jedoch zahlreiche landbasierte Casinos in der Nähe der Schweizer Grenzen oder in Enklaven. Zieht der Bund gemeinsame Schritte mit den Nachbarländern in Betracht, um das nationale Register der Spielsperren auf grenznahe Casinos auszuweiten, so wie das derzeit auch mit Liechtenstein der Fall ist?

4. Die britische Glücksspielkommission (UK Gambling Commission) hat die Funktionen Autoplay und Quickspin bei Online-Spielautomaten verboten, da diese von allen Online-Spielangeboten bei Weitem zu den höchsten Verlusten pro Person führen. Zieht der Bund zum Schutz von Spielerinnen und Spielern ebenfalls ein Verbot dieser Funktionen in Betracht?

5. Das BGS enthält keine Bestimmungen über dessen Evaluation. Plant der Bund dennoch, die Auswirkungen dieses Gesetzes auf den Schutz von Spielerinnen und Spielern zu evaluieren?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3341** ***n*** Ip. **Christ. Bahninfrastrukturprojekte. Wer trägt die Mehrkosten gegenüber der wirtschaftlichsten Lösung?** (18.03.2022)

In der Interpellation 21.4352 "Wiesentalbahn (S6) mit der Bevölkerung und nicht gegen sie ausbauen!" fragt Ständerätin Eva Herzog, ob der Bundesrat bereit sei, auch eine für die betroffene Bevölkerung sinnvolle Tieferlegung in die Planung aufzunehmen und teilweise zu finanzieren, wie er dies auch beim Doppelspurtunnel Ligerz am Bielersee getan habe. Der Bundesrat antwortet darauf, dass grundsätzlich im Rahmen des AS2035 die wirtschaftlichste Lösung für Infrastrukturausbauten durch den Bund (mit-) finanziert würden. Die zusätzliche Bearbeitung einer Variante "Tieferlegung Wiesentalbahn im Gemeindebereich Riehen" müsse somit durch "Dritte" (hier Kanton und/ oder Gemeinde Riehen) finanziert werden. In der Beantwortung der Frage fehlt jedoch eine Bezugnahme zu Projekten, wo der Bund - wie das aufgeführte Beispiel Doppelspurtunnel Ligerz - auch die NICHT wirtschaftlichste Variante mitfinanziert hat.

Die Eisenbahninfrastrukturen müssen ja - summarisch beschrieben - sowohl den Anforderungen bezüglich Funktionalität und Sicherheit als auch der Verträglichkeit genügen und dies natürlich auch unter dem Gesamtaspekt der Wirtschaftlichkeit. Für Funktionalität und Sicherheit ist die Messlaste durch Streckenparameter/Kapazität und normengerechte Ausführung relativ einfach gegeben. Etwas schwieriger ist es jedoch beim Kriterium der Verträglichkeit. Verträglichkeit müsste jedoch auch 'Einpassung ins Stadtbild' oder z.B. auch 'keine unzumutbaren Auswirkungen auf andere Verkehrsträger', keine 'übermässigen Trennwirkungen' etc. und somit ganz generell auch eine 'genügende politische Akzeptanz' bedeuten.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist es richtig, dass der Bund nicht nur eine funktionierende und sichere Bahninfrastruktur zu finanzieren hat, sondern auch für eine hinreichende Verträglichkeit sorgen muss?

2. Ist es richtig, dass beim Kriterium der Verträglichkeit nicht nur Festlegungen bestimmter Regularien wie z.B. LSV, Inventar schützenswerter Objekte, etc. sondern auch 'weichere' Kriterien wie 'Raumordnung/Orts- und Stadtbild', 'Trennwirkung', 'Auswirkung auf andere Verkehrsträger und Raumnutzer' und somit letztlich die 'politische Akzeptanz' Berücksichtigung finden müssen?

3. Welche Bahnausbauprojekte hat der Bund (mit-)finanziert, obwohl es sich nicht um die wirtschaftlichste Variante gehandelt hat? Was waren die Kriterien?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3342 ***n*** Mo. **Mäder. Ostral 1. Belohnung von Stromeffizienzmassnahmen als Versicherung gegen allfällige Stromkontingentierung** (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass Unternehmen, welche in den letzten Jahren von Bund oder Kantonen anerkannte Stromeffizienz-Massnahmen ergriffen haben - und damit ihren Stromverbrauch nach-

weislich und permanent reduziert haben - von allfälligen Stromkontingentierungen durch OSTRAL ausgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Andrey, Bäumle, Bertschy, Brunner, Christ, Clivaz Christophe, de Quattro, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Hess Lorenz, Kutter, Landolt, Masshardt, Matter Michel, Mettler, Moser, Müller-Altermatt, Pointet, Rechsteiner Thomas, Schaffner, Schlatter, Storni, Suter, Weber (26)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3343 ***n*** Po. **Grünliberale Fraktion. Endlich die institutionelle Krisenresistenz des Bundesrates sicherstellen** (18.03.2022)

Der Bundesrat legt in einem Bericht dar, mit welchen Massnahmen er sicherstellt, dass er auf Krisen besser vorbereitet ist und grössere Umwälzungen rasch und effektiv bewältigen kann. Er soll hierfür aufzeigen, wie er für Entwicklungen, die zu einer Krise führen können, die Faktenlage, Analysen, Szenarien, Massnahmen und deren Umsetzung erarbeitet und dem Gesamtgremium als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellt. Dabei soll insbesondere dem Aspekt des Kriseneinstiegs besondere Beachtung geschenkt werden. Zudem soll der Bundesrat darlegen, welches Departement die politische Verantwortung für die Krisenantizipation trägt, wie die Federführung für die Gesamtkrisenorganisation beim Eintritt einer Krise rasch festgelegt wird und welche institutionellen Anpassungen hierfür allenfalls notwendig sind.

Sprecherin: Moser

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.06.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

22.3344 ***n*** Mo. **Egger Kurt. Ersatz der Elektroheizungen** (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass elektrische Widerstandsheizungen für die Beheizung von Gebäuden innert 5 Jahren ersetzt werden. Der Bund stellt zusätzliche finanzielle Fördermittel (z.B. Subventionen, vergünstigte Hypotheken, Darlehen) zur Verfügung.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Schlatter, Schneider Schüttel, Suter, Töngi, Wettstein (6)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3345 ***n*** Ip. **Strupler. Gasversorgung zu einem bezahlbaren Preis sicherstellen** (18.03.2022)

Durch den grausamen Krieg und die damit verbundenen Sanktionen sind die Gaspreise explodiert. Auch wenn wir alle auf eine schnelle Einstellung der kriegerischen Handlungen hoffen, werden die Gaspreise voraussichtlich weiterhin sehr hoch bleiben. Auch ist nicht absehbar, ob die von Russland sehr abhängige Gasversorgung in Europa mittelfristig sicher ist. Leider ist es aber für viele Immobilienbesitzer, Mieter, Gewerbe und Industriebetriebe nicht möglich, auf den Einsatz von Gas zu verzichten.

Deshalb hier meine Fragen an den Bundesrat.

1. Was unternimmt der Bundesrat um die Gasversorgung in der Schweiz zu sichern und unabhängiger von Russland zu machen?

2. Was für Unterstützungs- oder Entlastungsmassnahmen plant der Bundesrat damit die Gaspreise in einem erträglichen Mass gehalten werden können?

3. Was plant der Bundesrat, dass die Mieter einer Wohnung mit Gasheizung nicht auf massiv höheren Nebenkosten sitzen bleiben?

4. Ist es für den Bundesrat eine Möglichkeit, auf die Abgaben beim Gas temporär ganz oder teilweise zu verzichten um die Preisexplosion etwas abzufedern?

5. Was für Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um die grossen Gasverbraucher in der Industrie zu entlasten und somit ihre Existenz in der Schweiz zu sichern.

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3346 ***n*** Ip. **Mahaim. Neue Empfehlungen der Gafi. Will der Bundesrat die Schaffung eines Registers über die wirtschaftlich Berechtigten beschleunigen?** (18.03.2022)

Die von der Schweiz mitgegründete "Groupe d'action financière" (GAFI) hat am 4. März 2022 eine Revision ihrer Empfehlungen veröffentlicht. Empfehlung 24 enthält neu als Mindeststandard für die GAFI-Mitgliedländer die Schaffung eines Registers über die wirtschaftlich an juristischen Personen Berechtigten oder die Errichtung eines gleichwertigen anderen Mechanismus. Diese Empfehlung ist für die Schweiz bindend. In seiner Antwort auf die Motion Hurni 21.4396 hat der Bundesrat gesagt, er wolle das Ergebnis der Arbeiten der GAFI abwarten und "bis Mitte 2022 Handlungsoptionen prüfen und das Parlament über die Folgearbeiten informieren".

Anfang März 2022 hat der Bundesrat eine Serie von Sanktionen, insbesondere Handels- und Wirtschaftssanktionen, gegenüber Russland und russischen Staatsangehörigen ausgesprochen. Die Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Ukraine trägt das Datum vom 4. März 2022. Sie sieht verschiedene Beschränkungen finanzieller Natur vor, wie die Sperre von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle der natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen nach Anhang 8 (Art. 15 Abs. 1) befinden. Nach Artikel 15 Absatz 2 dieser Verordnung ist es schon verboten, solchen natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Darum bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat nun bereit, im Sinne einer effizienten Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität die für die Schweiz bindende revidierte Empfehlung der GAFI unverzüglich umzusetzen?

2. Bis wann will der Bundesrat diese Empfehlung umsetzen und das betreffende Register schaffen?

3. Wurde die Umsetzung der finanziellen Massnahmen gegenüber Russland und russischen Staatsangehörigen, in deren Eigentum sich Vermögenswerte in der Schweiz befinden, insbesondere die Umsetzung der Massnahmen nach Artikel 15 der Verordnung vom 4. März 2022 erschwert durch die Tatsache, dass die wirtschaftlich an gewissen juristischen Personen oder Entitäten Berechtigten nicht festgestellt werden konnten?

4. Müssten die Sanktionen, die im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg getroffen wurden, den Bundesrat nicht darin

bestärken, die Umsetzung der neuen Empfehlung 24 der GAFI rasch voranzutreiben?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3347 *n* lp. **Mahaim. Nestlé und Co in Russland. Müssten ihre Tätigkeiten in Russland nicht gänzlich eingestellt werden?** (18.03.2022)

Am 17. März 2022 gab der ukrainische Premierminister auf Twitter bekannt, er habe mit dem CEO von Nestlé Kontakt aufgenommen und versucht, ihn davon zu überzeugen, die Tätigkeiten des Unternehmens auf dem russischen Markt einzustellen - jedoch ohne Erfolg. Nestlé gab am 11. März bekannt, die Ein- und Ausfuhr von Gütern nach und aus Russland eingestellt zu haben, bestätigte aber, dass das Unternehmen im Übrigen weiterhin in vollem Umfang in Russland tätig sei. Das heisst, dass es weiterhin die russische Wirtschaft unterstützt und die Kriegskassen von Wladimir Putin füllt. Es sei darauf hingewiesen, dass zahlreiche ausländische Unternehmen ihre Tätigkeiten in Russland eingestellt haben, darunter auch einige bekannte internationale Marken. Die Geschäftstätigkeit von schweizerischen Unternehmen in Russland wird zwar nicht direkt von den Sanktionen erfasst, die mit der Verordnung des Bundesrates vom 4. März 2022 über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine beschlossen wurden, sie wirft aber trotzdem Fragen in Bezug auf die indirekte Unterstützung des Putin-Regimes und seines Angriffskriegs gegen die Ukraine auf.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwieweit und unter welchen Bedingungen können die Tätigkeiten von schweizerischen Unternehmen in Russland unter die vom Bundesrat beschlossenen Sanktionen fallen?

2. Sind Investitionen schweizerischer Unternehmen oder Konzerne in Niederlassungen oder Tochter- oder Schwestergesellschaften in Russland nach der Verordnung des Bundesrates vom 4. März 2022 verboten?

3. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die vom Bund beschlossenen Sanktionen von schweizerischen Unternehmen oder Konzernen mit Verbindungen zu Russland strikt eingehalten werden?

4. Würde es der Bundesrat nicht ganz allgemein und unabhängig von der Verordnung vom 4. März 2022 als sinnvoll erachten, dass schweizerische Unternehmen einer gewissen Grösse und mit internationalem Ansehen ihre Geschäftstätigkeit in Russland gänzlich einstellen?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.3348 *n*** lp. **Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP.. Krieg gegen die Ukraine. Kaufkraft erhalten und Abhängigkeit von internationalen Lieferketten reduzieren** (18.03.2022)

Unsere Wirtschaft ist aufgrund der weltweiten konjunkturellen Eintrübung auch als Folge der Covid-19-Pandemie bereits stark herausgefordert. Der Krieg gegen die Ukraine verschärft die Situation für viele Betriebe zusätzlich. Steigende Preise für fossile Brenn- und Treibstoffe sowie Engpässe in den Lieferketten alltäglicher Güter führen dazu, dass auch die Konsumentenpreise in der Schweiz steigen. Das Risiko von sozialen Spannungen besteht.

Vor diesem Hintergrund bittet die Mitte-Fraktion den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Gefahr einer anhaltenden oder weiter steigenden Inflation? Hält er dabei auch das Szenario einer Stagflation für realistisch? Welche sozialen Auswirkungen hätten diese Szenarien?

2. Ist der Bundesrat vor dem Hintergrund verschiedener Inflationsszenarien bereit, Massnahmen zu ergreifen,

- um den Erhalt der Kaufkraft für den Mittelstand und die sozial Schwächeren zu sichern,

- um reale Rentensenkungen in der 1. und 2. Säule zu verhindern,

- bei länger andauernden, überhohen Benzinpreisen (BR Parmelin hält CHF 4.00 für möglich), gezielte Subventionierungen für einkommensschwächere und auf den Personenwagen angewiesene Personen mit schlechten öV-Verbindungen, etwa durch "Tankgutscheine" vorzunehmen?

3. Ist der Bundesrat mit Blick auf die Gefahr von steigenden Lebensmittelpreisen bereit, einen runden Tisch mit sämtlichen relevanten Akteuren der Wertschöpfungskette zu organisieren, insbesondere den Lebensmittelproduzenten und -händlern sowie auch den Grossverteilern und dabei verschiedene Gegenmassnahmen zu diskutieren?

Sprecher: Landolt

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

16.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3349 *n*** lp. **Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP.. Krieg gegen die Ukraine. Auf mögliche Bedrohungen vorbereiten und Modernisierung der Armee beschleunigen** (18.03.2022)

Der anhaltende Krieg zwischen Russland und der Ukraine hat das sicherheitspolitische Verständnis massgeblich verändert. Dem gilt es auch in der Schweizer Sicherheitspolitik Rechnung zu tragen. Kurzfristig bedeutet dies, dass Bund, Kantone und Gemeinden handeln müssen. Die aktuelle Situation wird sich aber auch langfristig auf die Sicherheitspolitik der Schweiz auswirken. In einem ersten Schritt werden sich die Bedürfnisse an die Schweizer Armee verändern. In diesem Zusammenhang muss sich die Schweiz bewusst sein, dass sie als Teil Europas ebenfalls ihren sicherheitspolitischen Beitrag leisten muss.

Vor diesem Hintergrund bittet Die Mitte-Fraktion den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt der Bundesrat, vor dem Hintergrund der geänderten Bedürfnisse der Armee, deren Modernisierung zu beschleunigen?

2. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass der Schutz der kritischen Infrastrukturen vor Cyber-Angriffen gewährt wird?

Sprecherin: Glanzmann

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3350 *n*** lp. **Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP.. Krieg gegen die Ukraine. Integration ermöglichen und Solidarität stützen** (18.03.2022)

Knapp drei Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer haben ihre Heimat bereits verlassen müssen. Mehrere zehntausend Flüchtende werden in der Schweiz Schutz und Hilfe suchen. Der Bund rechnet allein in den kommenden Wochen und Monaten

mit bis zu 50 000 Flüchtenden aus der Ukraine. Vor diesem Hintergrund bittet Die Mitte-Fraktion den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt der Bundesrat über ein konkretes, planmässiges Vorgehen, um den Flüchtenden in den verschiedenen Phasen des Ankommens und Schutzbietens, des Zurechtfindens in der Schweiz und in der langfristigen Integration, bedarfsgerecht zu helfen?

2. Wie gedenkt der Bundesrat die Kompetenzen und Fähigkeiten der Flüchtenden zu aktivieren, damit diesen Menschen eine möglichst eigenständige Alltagsgestaltung ermöglicht werden kann?

3. Erarbeitet der Bundesrat eine Strategie für den Fall, dass die privat organisierten Unterbringungsangebote langfristig zurückgehen und deswegen andere Unterbringungsmöglichkeiten gesucht werden müssen?

4. Wie beurteilt der Bundesrat vor dem Hintergrund des Aufnahmepotenzials des hiesigen Arbeitsmarktes die Perspektiven der Geflüchteten auf eine Arbeit und steht er diesbezüglich im Austausch mit den Sozialpartnern, um eine Strategie zu erarbeiten?

Sprecherin: Binder

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

x **22.3351** ***n*** Ip. **Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP.. Krieg gegen die Ukraine. Unsere westlichen Werte verteidigen und die guten Dienste stärken** (18.03.2022)

Der Krieg in der Ukraine wird langfristige Auswirkungen auf die Aussenpolitik der Schweiz haben. Neben Fragen der Ausgestaltung der Guten Dienste und der Neutralität wird sich die Schweiz auch in der Diskussion um einen Wiederaufbau in der Ukraine aktiv in die internationale Diskussion einbringen müssen. Vor diesem Hintergrund bittet Die Mitte-Fraktion den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt der Bundesrat die Schweiz in diesem Krieg proaktiv als Vermittlerin einzubringen? Und auf welche Weise soll die Schweiz im Rahmen der Guten Dienste einen aktiven Part in der Sicherstellung eines langfristigen Friedens übernehmen?

2. Erarbeitet der Bundesrat verschiedene Szenarien, um sich je nach Kriegsausgang aktiv am Wiederaufbau der Ukraine zu beteiligen?

3. Erachtet der Bundesrat eine Überprüfung und allfällige Anpassung der Neutralität im 21. Jahrhundert als angezeigt?

Sprecherin: Schneider-Schneiter

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3352 ***n*** Mo. **Bulliard. Ein Austauschprogramm zwischen Stadt und Land zur Stärkung des nationalen Zusammenhalts** (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein neues nationales "Tinguely-Programm" zu lancieren, das den Austausch zwischen Stadt und Land fördert. Das Programm soll im Rahmen der Schweizerischen Strategie Austausch und Mobilität von Bund und Kantonen umgesetzt werden, wobei die nationale Agentur Movetia die operative Verantwortung trägt. Bei der Umsetzung des Programms sind die Gemeinden miteinzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Arslan, Badertscher, Giacometti, Humbel, Kutter, Locher Benguerel, Lohr, Marti Samira, Michaud Gigon, Pult, Ritter, Roduit, Roth Pasquier, Schneider-Schneiter, Stadler, Streiff, Wismer Priska (18)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3353 ***n*** Ip. **Pasquier-Eichenberger. Welches sind die Gründe für Flugreisen?** (18.03.2022)

Dem Bericht 2016 über die Luftfahrtpolitik der Schweiz ist zu entnehmen, dass "die Zivilluftfahrt [...] für den Standort Schweiz von herausragender Bedeutung" sei; der Bericht sieht eine kontinuierlich steigende Zahl von Flugreisenden vor. Nun wurde der Luftfahrtsektor aber von der Pandemie stark beeinträchtigt; neue Arbeitsformen und neue Arten, die Freizeit zu verbringen, sind entstanden. Und in Genf hat die Annahme einer Volksinitiative zur Unterstellung des Flughafens unter eine von der Genfer Bevölkerung demokratisch legitimierte Lenkung deutlich aufgezeigt, dass die Entwicklung der Luftfahrt nicht mehr vonstattengehen kann, ohne dass ihr Einfluss auf Bevölkerung, Umwelt und Klima berücksichtigt wird.

Es ist notwendig, zur Einschätzung der Nachfrage die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden und ihre Gründe, eine Flugreise zu unternehmen, zu kennen. Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Liegen dem Bundesrat Daten über Flugreisende vor, die in der Schweiz an- oder abfliegen, insbesondere Daten über die Reisegründe (Geschäftsreise, Tourismus, Verwandtenbesuche etc.) und zur Reisedauer (für jeden Flughafen, für jede Destination)?

- Wie viele Flugreisende fliegen pro Destination an oder ab?

- Sind für die Reisegründe saison- oder quartalsabhängige Schwankungen festzustellen?

- Verfügt der Bundesrat über Angaben zum Preis der Flugbillette pro Destination, und liegen ihm Daten zum Einfluss des Ticketpreises für den Kaufentscheid der Reisenden je nach Reisegrund vor (z.B.: Preiselastizität der Nachfrage in Abhängigkeit vom jeweiligen Einzugsgebiet eines Schweizer Landesflughafens)?

- Hat der Bundesrat Daten über die Häufigkeit von Flugreisen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl (beispielsweise der Bevölkerungsanteil, der nicht fliegt oder der einmal, zwei- bis dreimal, drei- bis fünfmal, fünf- bis zehnmal oder mehr als zehnmal jährlich fliegt) und wie sich diese Werte über die letzten Jahre verändert haben? Gibt es Profile von Reisenden, die häufig Flugreisen unternehmen, und weiss man, wie gross der Anteil dieser Personen an der Gesamtbevölkerung ist?

- Im Bericht 2016 über die Luftfahrtpolitik der Schweiz steht, dass 40 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer für Auslandreisen das Flugzeug benutzen, und dass 30-35 Prozent der Personen, welche die Schweiz besuchen, mit dem Flugzeug anreisen. Sind diese Zahlen noch aktuell?

- Über welche anderen Daten zur Bedeutung der Luftfahrt für den Tourismus und die einheimische Wirtschaft verfügt der Bundesrat?

- Beabsichtigt der Bundesrat, für die Luftfahrt eine nachfragebasierte Politik zu verfolgen?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Clivaz Christophe, Ryser, Schlatter, Töngi (5)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Ständerat. Diskussion verschoben

x **22.3354** ***n*** lp. **Pasquier-Eichenberger. Noch eine weitere Mauer um die Bundesasylzentren?** (18.03.2022)

Eine kürzlich im Magazin "Temps présent" ausgestrahlte Reportage widmete sich den Unterbringungsbedingungen von Asylsuchenden. In der Sendung wurde darauf eingegangen, dass Nichtregierungsorganisationen Missbräuche aufgedeckt hätten; den Journalistinnen und Journalisten wurde der Zugang zu den Bundesasylzentren verwehrt.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welche Gründe rechtfertigen es, Journalistinnen und Journalisten den Zugang zu Bundesasylzentren zu verwehren?

- Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass ein öffentliches Interesse besteht, den Zugang zu den Orten, an denen Asylsuchende untergebracht sind, und die Interaktionen zwischen Asylsuchenden, Medien und allenfalls der Zivilgesellschaft zu erleichtern?

- Welche rechtliche Grundlage besteht, um den Zugang zu verwehren, und betrifft das Zugangsverbot auch kantonale Asylunterkünfte?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Gysin Greta (2)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Erledigt

22.3355 ***s*** Mo. **Michel. Strafrechtliches Verbot von geschlechtsverändernden Eingriffen an Kindern mit einer angeborenen Variation der Geschlechtsmerkmale (Intergeschlechtlichkeit)** (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strafgesetzbuch mit einem Tatbestand zu ergänzen, der jegliche chirurgischen oder hormonellen irreversiblen Eingriffe (auch als geschlechtsverändernd bezeichnet) an inneren und äusseren Geschlechtsmerkmalen oder Genitalien von urteilsunfähigen Kindern oder die Aufforderung dazu in der Schweiz mit Strafe bedroht.

Nicht von diesem Verbot erfasst sein sollen medizinisch nicht aufschiebbare oder zwingende Eingriffe zur Abwendung einer Lebensgefahr (zeitliche Dringlichkeit) oder einer erheblichen und aktuellen Gefahr für die Gesundheit des Kindes (sachliche Dringlichkeit).

Nicht von diesem Verbot erfasst sein sollen zudem die Knabenbeschneidung und dem Kindeswohl entsprechende und medizinisch indizierte Massnahmen zur Geschlechtsangleichung.

Es ist zu prüfen, ob für urteilsfähige Kinder ein Schutzalter vorgesehen werden soll.

Mitunterzeichnende: Caroni, Mazzone, Minder, Z'graggen (4)

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.3356** ***s*** Mo. **Chiesa. Explodierte Benzin-, Diesel- sowie Brennstoffpreise für den Mittelstand und das Gewerbe senken** (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen oder die notwendigen Massnahmen zu treffen, um die explodierten Benzin-, Diesel- sowie Brennstoffpreise abzufedern.

Diese Massnahmen beinhalten eine mindestens 50 Prozent Senkung jeglicher Mineralölsteuern auf Treib- und Brennstoffen, der CO2-Kompensationspflicht (Kompensationsleistung) sowie der MWST. Die Speisung der zweckgebundenen Aufgaben im Zusammenhang mit den Steuern und Abgaben, d. h. insbesondere die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassen- resp. Luftverkehr und den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds, sind über das ordentliche Budget im bisherigen Ausmass zu gewährleisten.

Diese Massnahmen sind, aufgrund der neuen ausserordentlichen Lage, auf maximal 4 Jahre zu befristen.

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.06.2022 Ständerat. Ablehnung

x **22.3357** ***s*** lp. **Bischof. Was tun, um eine drohende Mangellage bei Strom und Gas zu vermeiden? Was droht Haushalten und Firmen, wenn sie trotzdem kommt?** (18.03.2022)

Versorgungssicherheit im Energiebereich hat plötzlich neue Aktualität erlangt durch:

- die Warnung der Elcom vor einer Stromlücke bereits im Winter 2025,

- den Ukrainekrieg und die Drohung des russischen Präsidenten, Gaslieferungen nach Europa zu stoppen,

- den Abbruch der Verhandlungen um ein Rahmenabkommen mit der EU, mit der Folge, dass ein Stromabkommen vorläufig unrealistisch geworden ist,

- die Erfahrung aus der Covid-19-Pandemie, dass Notfallpläne trotz Aktualisierung teilweise nicht umsetzbar

waren.

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche kurzfristigen Massnahmen plant der Bundesrat zur Vermeidung einer Strom-Winterlücke ab 2025?

2. Welche internationalen Bestrebungen laufen um auch ohne Stromabkommen wenigstens über technische Abkommen Netzsicherheit und Importmöglichkeiten aufrechtzuerhalten?

3. Welche Massnahmen unternimmt der Bundesrat, um die heute fast 50-prozentige Abhängigkeit von russischem Erdgas rasch und zu vertretbaren Kosten zu senken? Zugang zu LNG-Gas über Terminals? Zeitrahmen? Mengen? Preiswirkungen?

4. Mit welchen Massnahmen müssen Unternehmungen im Falle einer Strommangellage gemäss dem Notprogramm OSTRAL rechnen? Kontingentierung? Rationierung? Netzabschaltung?

5. Mit welchen Massnahmen müssen Haushalte (die nicht unter OSTRAL fallen) rechnen? Auf welcher rechtlichen Grundlage?

6. Plant der Bundesrat, die bestehenden Notfallpläne kritisch zu überarbeiten?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

16.06.2022 Ständerat. Erledigt

x **22.3358** ***s*** lp. **Bischof. Krieg gegen die Ukraine. Kaufkraft erhalten und Abhängigkeit von internationalen Lieferketten reduzieren** (18.03.2022)

Unsere Wirtschaft ist aufgrund der weltweiten konjunkturellen Eintrübung auch als Folge der Covid-19-Pandemie bereits stark herausgefordert. Der Krieg gegen die Ukraine verschärft die Situation für viele Betriebe zusätzlich. Steigende Preise für fossile Brenn- und Treibstoffe sowie Engpässe in den Lieferketten alltäglicher Güter führen dazu, dass auch die Konsumentenpreise in der Schweiz steigen. Das Risiko von sozialen Spannungen besteht.

Der Bundesrat wird gebeten, konkret folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Gefahr einer anhaltenden oder weiter steigenden Inflation? Hält er dabei auch das Szenario einer Stagflation für realistisch? Welche sozialen Auswirkungen hätten diese Szenarien?

2. Ist der Bundesrat vor dem Hintergrund verschiedener Inflationsszenarien bereit, Massnahmen zu ergreifen,

- um den Erhalt der Kaufkraft für den Mittelstand und die sozial Schwächeren zu sichern,

- um reale Rentensenkungen in der 1. und 2. Säule zu verhindern,

- bei länger andauernden, überhohen Benzinpreisen (BR Parmelin hält CHF 4.00 für möglich), gezielte

Subventionierungen für einkommensschwächere und auf den Personenwagen angewiesene Personen mit schlechten

öV-Verbindungen, etwa durch "Tankgutscheine" vorzunehmen?

3. Ist der Bundesrat mit Blick auf die Gefahr von steigenden Lebensmittelpreisen bereit, einen runden Tisch mit sämtlichen relevanten Akteuren der Wertschöpfungskette zu organisieren, insbesondere den Lebensmittelproduzenten und -händlern sowie auch den Grossverteilern und dabei verschiedene Gegenmassnahmen zu diskutieren?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

01.06.2022 Ständerat. Erledigt

x **22.3359 *s*** Mo. **Graf Maya. Ausserordentlichen Heizkostenanstieg bei der EL-Berechnung berücksichtigen** (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30) und der Verordnung zum ELG (SR 831.301) zu prüfen, welche - wenn nötig per Dringlichkeitsrecht - vorsehen, dass bei einem ausserordentlichen Heizkostenanstieg die EL die Mehrkosten übernimmt.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Mazzone, Thorens Goumaz, Vara (4)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2022 Ständerat. Ablehnung

22.3360 *s* Ip. **Graf Maya. Ukraine-Krieg. Versorgungssicherheit durch nachhaltige Lebensmittelproduktion** (18.03.2022)

Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zur Versorgungssicherheit durch eine Förderung der nachhaltigen Produktion und zu den Auswirkungen des von der SVP geforderten Plans für eine "Anbauschlacht 2.0" zu beantworten:

1. Wenn auf Schweizer Ackerflächen kein Tierfutter mehr hergestellt würden (heute auf 43 % der Ackerflächen), dafür aber Nahrungsmittel für die direkte menschliche Ernährung: um wie viel würde sich der Selbstversorgungsgrad steigern?

2. Wie viel Kraftfutter wird für Wiederkäuer verwendet, die grösstenteils mit Raufutter ernährt werden könnten? Wie viel Ackerfläche wird dafür verwendet? Wie würde sich das auf den Selbstversorgungsgrad auswirken?

3. Um wie viel steigt der Selbstversorgungsgrad, wenn die Lebensmittelverschwendung (Food Waste) von heute einem Drittel auf 10 Prozent gesenkt werden kann?

4. Welchen Einfluss auf die Erhöhung der Ernährungssicherheit hätte die Förderung von Produktionsformen, die mit weniger importiertem Futtermittel, Kunstdünger und Pestiziden auskommen?

5. In welchem Umfang würde eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion wie sie die "Anbauschlacht 2.0" fordert, die Auslandabhängigkeit unserer Lebensmittelversorgung vergrössern und um wie viel verteuern? Was wären die Folgen für den grenzüberschreitenden Handel (Import, Export, Veredelungsverkehr)?

6. Wie gross wäre bei einer intensiven Produktion der Kollateralschaden auf Umwelt und Klima? Welches

wären die Folgen für die Umweltziele Landwirtschaft, den Absenkpfad Pestizide und Nährstoffe (19.475)?

Mitunterzeichnende: Mazzone, Thorens Goumaz, Vara (3)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

x **22.3361 *s*** Ip. **Carobbio Guscetti. Die Schweiz muss alle internationalen Bemühungen, die für die Kriegsverbrechen in der Ukraine Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, unterstützen** (18.03.2022)

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) hat Ermittlungen über mutmassliche Kriegsverbrechen eingeleitet, die während der russischen Invasion in die Ukraine begangen wurden. Beantragt haben diese Untersuchung die Ukraine selbst sowie 39 Länder, darunter die Schweiz. Wegen der russischen Invasion in die Ukraine hat der Chefankläger des IStGH Karim Khan am 28. Februar 2022 angekündigt, dass Ermittlungen über mögliche Kriegsverbrechen im Zusammenhang mit dem Konflikt eingeleitet würden. Er hat gesagt, die Ermittlungen erstreckten sich auf Vorgänge ab 2014. Sie würden angesichts der "Ausweitung des Konflikts" in den vergangenen Tagen auch "alle neuen mutmasslichen Verbrechen" umfassen, die auf dem Gebiet der Ukraine begangen würden und in die Zuständigkeit des IStGH fallen könnten. Angesichts der schweren Menschenrechtsverletzungen und der Verstösse gegen das Völkerrecht muss unser Land alle internationalen Bemühungen unterstützen, die Personen zur Rechenschaft zu ziehen, die für die Kriegsverbrechen in der Ukraine verantwortlich sind.

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie unterstützt die Schweiz den IStGH bei der Untersuchung der Kriegsverbrechen, die von den für die russische Aggression Verantwortlichen begangen werden?

2. Stellt der Bundesrat dem IStGH die Kompetenzen der Direktion für Völkerrecht und der Abteilung für internationales Strafrecht der Bundesanwaltschaft zur Verfügung?

3. Was tut die Schweiz, um die Untersuchungen der Kriegsverbrechen, die von den für die russische Invasion Verantwortlichen begangen wurden, voranzubringen?

4. Engagiert sich die Schweiz in sogenannten Fact Finding Missions und stellt somit sicher, dass alles, was in der Ukraine geschieht und strafrechtlich relevant sein könnte, systematisch dokumentiert und dem IStGH zur Verfügung gestellt wird?

5. Wie haben sich in den letzten Jahren die Beiträge der Schweiz an den IStGH und an andere internationale Strafgerichte entwickelt?

6. Wie wird sich die Schweiz für die Stärkung der internationalen Strafjustiz im Zusammenhang mit dem Sitz im UNO-Sicherheitsrat einsetzen?

04.05.2022 Antwort des Bundesrates.

16.06.2022 Ständerat. Erledigt

22.3362 *s* Mo. **Sommaruga Carlo. Kampf gegen die Straffreiheit. Übernahme des Verbrechens der Aggression gemäss Römer Statut in das Schweizer Recht** (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Botschaft über die Übernahme des Verbrechens der Aggression in das Schweizerische Strafgesetzbuch und das Militärstrafgesetz auszuarbeiten und dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Bauer, Carobbio Guscetti, Rieder, Vara (4)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

x **22.3363 *s*** Ip. **Juillard. Krieg gegen die Ukraine. Vorbereitung auf mögliche Bedrohungen und beschleunigte Modernisierung der Armee** (18.03.2022)

Der unvermindert anhaltende Krieg zwischen Russland und der Ukraine hat das Verständnis von Sicherheitspolitik erheblich verändert. Auch die Sicherheitspolitik der Schweiz muss dem Rechnung tragen. Kurzfristig bedeutet es, dass Bund, Kantone und Gemeinden handeln müssen. Aber die gegenwärtige Situation hat auch auf lange Sicht Auswirkungen auf die Sicherheitspolitik der Schweiz. Zunächst werden sich die Bedürfnisse der Schweizer Armee ändern. In diesem Zusammenhang muss sich die Schweiz darüber bewusst sein, dass sie als fester Bestandteil von Europa auch ihren Beitrag hinsichtlich der Sicherheitspolitik leisten muss.

Der Bundesrat wird gebeten, konkret die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Bundesrat die Modernisierung der Armee unter Berücksichtigung der Entwicklung ihrer Bedürfnisse zu beschleunigen?

2. Wie gewährleistet der Bundesrat, dass der Schutz kritischer Infrastrukturen gegen Cyberangriffe gesichert ist?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

02.06.2022 Ständerat. Erledigt

22.3364 *s* Mo. **Ettlin Erich. Zeitlich befristete Absicherung für das bewährte System der Kundengeldabsicherung gemäss Pauschalreisegesetz** (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und den übrigen Sicherstellungs- und Reisefondseinrichtungen der Schweizer Reisebranche eine zeitlich befristete staatliche Absicherung in der Form einer Bürgschaft oder einer Garantie für einen Kredit von Dritten zu gewähren, damit das bewährte System der Kundengeldabsicherung funktionsfähig bleibt und diese Einrichtungen ihren Ansprüchen gegenüber Konsumentinnen und Konsumenten im Konkursfall im Nachgang zur Corona-Krise uneingeschränkt nachkommen können.

Mitunterzeichnende: Dittli, Reichmuth, Salzmann (3)

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

08.06.2022 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

22.3365 *s* Ip. **Ettlin Erich. Krieg gegen die Ukraine. Integration ermöglichen und Solidarität stützen** (18.03.2022)

Knapp drei Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer haben ihre Heimat bereits verlassen müssen. Mehrere zehntausend Flüchtende werden in der Schweiz Schutz und Hilfe suchen. Der Bund rechnet allein in den kommenden Wochen und Monaten mit bis zu 50 000 Flüchtenden aus der Ukraine. Der Bundesrat wird gebeten, konkret folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfügt der Bundesrat über ein konkretes, planmässiges Vorgehen, um den Flüchtenden in den verschiedenen Phasen des Ankommens und Schutzbietens, des Zurechtfindens in der Schweiz und in der langfristigen Integration, bedarfsgerecht zu helfen?

2. Wie gedenkt der Bundesrat die Kompetenzen und Fähigkeiten der Flüchtenden zu aktivieren, damit diesen Menschen eine möglichst eigenständige Alltagsgestaltung ermöglicht werden kann?

3. Erarbeitet der Bundesrat eine Strategie für den Fall, dass die privat organisierten Unterbringungsangebote langfristig zurückgehen und deswegen andere Unterbringungsmöglichkeiten gesucht werden müssen?

4. Wie beurteilt der Bundesrat vor dem Hintergrund des Aufnahmepotenzials des hiesigen Arbeitsmarktes die Perspektiven der Geflüchteten auf eine Arbeit und steht er diesbezüglich im Austausch mit den Sozialpartnern, um eine Strategie zu erarbeiten?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

x **22.3366 *s*** Ip. **Germann. Keine überstürzte Einführung neuer Labortarife. Prozess Trans-AL 2 weiterführen und sorgfältig abschliessen** (18.03.2022)

Die heutigen medizinischen Labortarife werden auf Grundlage einer vom BAG erstellten Analyseliste berechnet. Diese ist bereits seit 13 Jahren in Kraft und nicht mehr überall à jour. Aus diesem Grund startete das EDI im Jahre 2017 mit dem Projekt "transAL2" eine sorgfältige Überprüfung zur Neutarifierung der Laboranalysen. Dieser Prozess ist, trotz pandemiebedingtem Unterbruch, grossteils weit fortgeschritten. Das BAG arbeitet dabei eng mit Fachpersonen der Labordiagnostik /FAMH zusammen und stützt seine Berechnungen auf gesicherten Daten und Modellen ab.

Statt nun die Ergebnisse dieser ganzheitlichen Überprüfung abzuwarten, verkündete der Bundesrat am 07. März 2022 - als Antwort auf die parlamentarische Frage Lohr 22.7005 -, die Einführung eines Übergangstarifs zu prüfen, welcher zu Einsparungen bei den Laboranalysen zugunsten der Krankenversicherung führen soll. In welchem Umfang diese Senkung geplant ist, wurde nicht erwähnt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wartet der Bundesrat nicht die Ergebnisse des Prozesses von "transAL2" ab, um allfällige Tarifanpassungen mit sorgfältig geprüften Daten und Modellen belegen zu können?

2. Worin besteht aus Sicht des Bundesrats die besondere Dringlichkeit eines Übergangtarifs? Reagiert er damit auf die vom Preisüberwacher und von santésuisse gemachten fragwürdigen Auslandspreisvergleiche?

3. Hat der Bundesrat vorgängig überprüft, wie der Preisüberwacher auf ein jährliches Einsparpotenzial von 1,0 Milliarden Franken kommt - bei einem Gesamtvolumen von lediglich 1,8 Milliarden Franken?

4. Welche Risiken sieht der Bundesrat bei der Kalkulierung eines Übergangtarifs? Müssen die Patientinnen und Patienten analog zu Deutschland auch in der Schweiz mit zentralisierten Grosslabors, längeren Wartezeiten, Qualitätseinbussen, Ein-

sparungen beim Personal sowie weiteren negativen Auswirkungen rechnen?

25.05.2022 Antwort des Bundesrates.

14.06.2022 Ständerat. Erledigt

x **22.3367** ***n*** Mo. **Nationalrat. Schrittweise Erhöhung der Armeeausgaben (Sicherheitspolitische Kommission NR)** (21.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine schrittweise Erhöhung der Armeeausgaben ab 2023 zu beantragen, sodass sie spätestens bis 2030 mindestens 1% des BIP betragen.

Die Minderheit der Kommission (Pointet, Bendahan, Fivaz, Marti Min Li, Mettler, Porchet, Roth Franziska, Schlatter, Seiler Graf) beantragt, die Motion abzulehnen.

13.04.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

09.05.2022 Nationalrat. Annahme
02.06.2022 Ständerat. Annahme
Im Zusammenhang mit der Annahme der gleichlautenden Motion SiK- S 22.3374.

22.3369 ***s*** Mo. **Kommission für Rechtsfragen SR. Verbesserter Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel** (28.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen neuen Nationalen Aktionsplan Menschenhandel (NAP) zu erstellen unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Evaluation des NAP 2017-2020.

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

13.06.2022 Ständerat. Annahme

x **22.3370** ***s*** Po. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Care-Arbeit. Erziehungs- und Betreuungsgutschriften aufwerten** (30.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Ausweitung und Aufwertung der Erziehungs- und Betreuungsgutschriften zu prüfen. Aufzuzeigen gilt es insbesondere, wie - kumulativ oder alternativ - die Anspruchsvoraussetzungen für Erziehungs- und Betreuungsgutschriften niederschwelliger gestaltet (Anzahl der Pflegetage und Entfernung zum Wohnort der pflegebedürftigen Person) und der Personenkreis der Anspruchsberechtigten (z.B. auf Grosseltern) ausgeweitet werden können.

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

08.06.2022 Ständerat. Annahme

22.3371 ***n*** Mo. **Staatspolitische Kommission NR. Stimmgeheimnis. Ein Recht für alle** (31.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass durch den Einsatz von sogenannten Abstimmungsschablonen die Wahrung des Stimmgeheimnisses von Menschen mit einer Sehbehinderung bei nationalen Abstimmungen ermöglicht werden kann.

Damit der pragmatische Lösungsansatz eingeführt werden kann, wird der Bundesrat beauftragt, die nötigen Voraussetzungen für den Einsatz von Abstimmungsschablonen bei der Bundeskanzlei in Auftrag zu geben, die Finanzierung für die Abstimmungsschablonen zu prüfen und Gemeinden, welche das E-Counting-System anwenden, dazu zu verpflichten, nach einer Übergangsfrist die Wahrung des Stimmgeheimnisses für Menschen mit einer Sehbehinderung bei nationalen Abstimmungen auch zu ermöglichen.

27.04.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

07.06.2022 Nationalrat. Annahme

22.3372 ***s*** Mo. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Einführung der einheitlichen Finanzierung der Leistungen nach KVG. Kostenneutralität überprüfen** (30.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Evaluation der einheitlichen Finanzierung der Leistungen nach KVG durchzuführen. Er soll dabei insbesondere prüfen, ob die Einführung für die Kantone und Versicherer bezogen auf die Jahre 2016 bis 2019 kostenneutral war und ob der höhere finanzielle Beitrag einzelner Kantone sich in entsprechend tieferen Prämien in diesen Kantonen niedergeschlagen hat. Der Bundesrat soll dem Parlament nötigenfalls eine Anpassung von Artikel 60 Absatz 3 vorschlagen.

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

22.3373 ***n*** Mo. **Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Anerkennung der Gebärdensprache durch ein Gebärdensprachengesetz** (31.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Bundesgesetz über die Anerkennung der Gebärdensprachen und die Gleichstellung gehörloser und hörbehinderter Menschen zu schaffen, um die drei Schweizer Gebärdensprachen rechtlich anzuerkennen. Das Gesetz hat die Anerkennung und die Förderung der Gebärdensprachen sowie die Gleichstellung von gehörlosen und hörbehinderten Menschen zum Ziel.

Eine Minderheit der Kommission (Herzog Verena, Gafner, Haab, Huber, Keller Peter, Umbricht Pieren, Tuena) beantragt, die Motion abzulehnen.

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

01.06.2022 Nationalrat. Annahme

22.3375 ***n*** Mo. **Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Schweizer Programm für exzellente Forschung und Innovation** (01.04.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Schweiz ein umfassendes Programm zu schaffen, um weltweit die besten Forschenden und Start-Ups anzuziehen:

- Im Grundsatz sind Förderungsmassnahmen für exzellente Forschende (Subjektfinanzierung) sowie Investitionsbeiträge für exzellente Start-Ups und KMU (Objektfinanzierung) zu finanzieren.

- Es sind Förderungsgefässe in den Bereichen Forschung und Innovation aufzubauen.

- Bestehende Elemente von "Horizon Europe" z.B. die ERC-Grants werden mit zusätzlicher Exzellenz und Mitteln ausgestattet.

- Forschende und Start-Ups profitieren von allgemein guten Rahmenbedingungen.

- Es soll auf den bereits bestehenden und skizzierten Übergangs- und Ersatzmassnahmen aufgebaut werden.

- Zusätzliche Karriereförderungsmassnahmen für die Niveaus Doktorat und Postdoc sind zu schaffen.

04.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

09.06.2022 Nationalrat. Annahme

22.3376 *s* Mo. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR. Strategie für Wasserstoff in der Schweiz** (01.04.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur Förderung der Entwicklung und zur Sicherstellung der Versorgung der Schweiz mit Wasserstoff vorzuschlagen. Diese Massnahmen können in Form von finanziellen Beiträgen oder nicht-finanziellen Massnahmen zur Förderung der Herstellung, Einfuhr, Lagerung oder Verteilung von Wasserstoff aus CO2-neutralen Produktionsverfahren erfolgen.

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

31.05.2022 Ständerat. Annahme

22.3377 *n* Mo. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Invaliditätskonforme Tabellenlöhne bei der Berechnung des IV-Grads** (06.04.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis zum 30. Juni 2023 eine Bemessungsgrundlage zu implementieren, welche bei der Ermittlung des Einkommens mit Invalidität mittels statistischer Werte realistische Einkommensmöglichkeiten von Personen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung berücksichtigt. Er trägt dabei den Umstand Rechnung, dass Menschen mit Behinderungen aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung auch bei Hilfstätigkeiten auf tiefstem Kompetenzniveau gewisse Arbeiten nicht ausführen können und dass das Lohnniveau auch bei ihnen zumutbaren Tätigkeiten tiefer ist als bei gesunden Personen.

Bei der Überarbeitung der Bemessungsgrundlagen, die sich auf anerkannte statistische Methodik und auf den Stand der Forschung abstützt, berücksichtigt der Bundesrat das neue lineare Rentensystem, die Weiterentwicklung der Invaliditätsbemessung und damit auch die neuen Regelungen auf Stufe Verordnung per 1. Januar 2022. Er bezieht den Lösungsvorschlag von Riemer-Kafka/Schwegler mit ein, so wie er das mehrfach in Aussicht gestellt hat.

Er legt die finanziellen Konsequenzen der Bearbeitung vor Konsultation der entsprechen Verordnungsänderungen offen und konsultiert die zuständigen Fachkommissionen vor der Inkraftsetzung.

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

01.06.2022 Nationalrat. Annahme

22.3378 *n* Mo. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Befristete Verlängerung der Übergangsmassnahmen zugunsten der Printmedien** (04.04.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, für das Jahr 2022 eine erneute Unterstützung der Printmedien - analog der Verordnung über Übergangsmassnahmen zugunsten der Printmedien im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19-Verordnung Printmedien) - vorzusehen. Insbesondere sorgt er für die gesetzlichen Grundlagen im Postgesetz und die finanziellen Mittel für die Umsetzung der folgenden Massnahme:

Die abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse mit einer Auflage bis zu 40'000 Exemplaren werden im Tageskanal der Post kostenlos zugestellt.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Vergünstigung ist, dass für das Geschäftsjahr 2022 keine Dividende ausbezahlt wird.

Eine Minderheit der Kommission (Wasserfallen Christian, Borloz, Christ, Fluri, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Umbricht Pieren, Wobmann) beantragt, die Motion abzulehnen.

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

15.06.2022 Nationalrat. Annahme

22.3379 *n* Mo. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Stärkung und Finanzierung der Patientenorganisationen im Bereich seltener Krankheiten** (07.04.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die Aufgaben, welche der Dachverband im Bereich seltene Krankheiten für das Gesundheitswesen und bei der Umsetzung des Nationalen Konzepts Seltene Krankheiten erbringt, mittels Leistungsverträgen finanziell nachhaltig zu sichern. Leistungsverträge müssen vor allem die folgenden Aufgaben berücksichtigen:

- Information und Beratung

- Expertentätigkeit in Gremien und Projekten

- Organisation und Koordination der Patientenpartizipation

Eine Minderheit der Kommission (Herzog Verena, Aeschi Thomas, de Courten, Fischer Benjamin, Glarner, Rösti, Schläpfer) beantragt, die Motion abzulehnen.

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

01.06.2022 Nationalrat. Annahme

x **22.3380 *n*** Po. **Kommission für Rechtsfragen NR. Für ein Familiengericht** (07.04.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Absprache mit den Kantonen zu prüfen, ob es zweckmässig wäre, eine Familiengerichtsbarkeit zu schaffen, die folgenden Grundsätzen entspricht:

1. Ein einziges Gericht ist für familienrechtliche Streitigkeiten im weitesten Sinne zuständig und damit insbesondere für Angelegenheiten, welche das Zivilgesetzbuch, das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft, das Bundesgesetz über internationale Kindesentführung und die Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen dem Zivilgericht, den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie den Zentralbehörden der Kantone und des Bundes zuweisen.

2. In familienrechtlichen Streitigkeiten ist ein Schlichtungsversuch obligatorisch, bevor die Sache ans Gericht gelangt.

3. Die Schlichtungsbehörde setzt sich aus Beisitzern zusammen, die auf Familienrecht spezialisiert und in Familientherapie ausgebildet sind. Es kann je nach Fall, mit dem es befasst ist, weitere Beisitzer hinzuziehen.

4. Die Schlichtungsbehörde kann Personen und Stellen beiladen, die mit den Parteien durch aktuelle oder frühere Familienstandsbeziehungen und durch Kindsverhältnis verbunden sein können oder nicht, wenn diese Beiladung zur Beilegung der Streitigkeit beitragen kann.

5. Die Schlichtungsbehörde kann den Fall so oft, wie sie es für notwendig hält, innerhalb einer festzulegenden Maximalfrist erneut verhandeln und den Fall bei Bedarf an die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder die zuständige Zentralbehörde überweisen.

6. Das Schlichtungsverfahren ist unentgeltlich.

Eine Minderheit der Kommission (Addor, Hess Erich, Reimann Lukas, Schwander, Steinemann, Tuena) beantragt, das Postulat abzulehnen.

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

08.06.2022 Nationalrat. Annahme

22.3381 ***n*** Mo. **Kommission für Rechtsfragen NR. Harmonisierung der Fristenberechnung** (07.04.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Vereinheitlichung der Fristenberechnung in der schweizerischen Rechtsordnung vorzulegen, welcher insbesondere vorsieht, dass die im Rahmen der Revision der ZPO (20.026) diskutierte Lösung auf Artikel 90 Absatz 1bis StPO, Artikel 40 Absatz 1bis BGG, Artikel 20 Absatz 1bis VwVG, Artikel 38 Absatz 1bis ATSG, Artikel 77 OR und auf alle anderen Gesetze, welche Regeln zur Fristenberechnung enthalten, angewendet wird.

Heute gibt es zahlreiche Gesetzestexte über die Fristenberechnung. Bei der Beratung der Änderung der ZPO konnte in Artikel 142 Absatz 1bis ZPO eine einfache und anscheinend allgemeingültige Methode umgesetzt werden. Um das Prozessrecht für die Bürgerinnen und Bürger möglichst einfach und verständlich zu gestalten und um zu verhindern, dass Rechtsunterworfene ihre Rechte nur aufgrund reiner Verfahrensfragen verlieren, wäre eine Harmonisierung der Fristenberechnung sinnvoll.

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

08.06.2022 Nationalrat. Annahme

22.3382 ***n*** Mo. **Kommission für Rechtsfragen NR. Keine unnötigen Hürden bei der Stiefkindadoption** (08.04.2022)

Die gesetzlichen Bestimmungen sollen so angepasst werden, dass bei der Stiefkindadoption auf das einjährige Pflegeverhältnis gemäss Art. 264 Abs. 1 ZGB verzichtet wird, wenn der leibliche Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes mit der adoptionswilligen Person eine faktische Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen Haushalt führt. Zusätzlich ist zu prüfen, auf welche weiteren Voraussetzungen in einem solchen Fall verzichtet werden kann, bzw. wo in einem solchen Fall weitere Erleichterungen angebracht sind.

Eine Minderheit der Kommission (Addor, Tuena) beantragt, die Motion abzulehnen.

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

08.06.2022 Nationalrat. Annahme

22.3383 ***n*** Mo. **Kommission für Rechtsfragen NR. Alle Kinder ab Geburt rechtlich absichern** (08.04.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Vorschriften so anzupassen, dass bei der Elternschaftsvermutung (Art. 255 ZGB) die Bestimmung gemäss Art. 255a ausgeweitet wird auf Kinder von gleichgeschlechtlichen Paaren, die in einem fortpflanzungsmedizinischen Verfahren im Ausland oder mittels einer privaten Samenspende gezeugt wurden, sofern gesichert ist, dass die Kenntnis der Abstammung gewährleistet ist. Dies soll analog den Bestimmungen des Fortpflanzungsmedizingesetzes bzw. -Verordnung mittels Eintrags in das Spendenregister gemäss Art. 24 Fortpflanzungsmedizingesetz bzw. Art. 15 der Fortpflanzungsmedizinverordnung erfolgen oder in einem diesem äquivalenten Verfahren.

Eine Minderheit der Kommission (Addor, Fischer Benjamin, Kamerzin, Tuena) beantragt, die Motion abzulehnen.

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

08.06.2022 Nationalrat. Annahme

x **22.3384** ***n*** Po. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Potenzial für die Schweizer KMU-Wirtschaft bei einem Anschluss an den EU-One-Stop-Shop zur Abrechnung der MWST prüfen** (11.04.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten, welche Vor- und Nachteile für die Schweiz bei einer Teilnahme am EU-One-Stop-Shop zur Abrechnung der Mehrwertsteuer bei elektronischen Gütern und Dienstleistungen resultieren können. Insbesondere soll das Potenzial für neue digitale Dienstleistungen, die mögliche Entlastung für Schweizer KMU, notwendige Anpassungen gesetzlicher Grundlagen sowie die Bedeutung eines allfälligen Souveränitätsverlusts beleuchtet werden.

Eine Minderheit der Kommission (Friedli Esther, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Matter Thomas, Tuena) beantragt, das Postulat abzulehnen.

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.06.2022 Nationalrat. Annahme

x **22.3385** ***s*** Po. **Aussenpolitische Kommission SR. Klarheit und Orientierung in der Neutralitätspolitik** (11.04.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen aktuellen departementsübergreifenden Neutralitätsbericht zu unterbreiten. Er behandelt dabei die Grenzen qua Neutralitätsrecht (z.B. Überflüge, Waffenlieferungen, NATO-Mitgliedschaft oder -kooperation) und die beabsichtigte Nutzung des Handlungs-

spielraums der Neutralitätspolitik (Sanktionen: Verhängung und Vollzug).

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR *Aussenpolitische Kommission*

16.06.2022 Ständerat. Annahme

22.3386 *n* Mo. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Fotovoltaikanlagen auf Lärmschutzwänden, Fassaden, Dachflächen sowie Überdachungen bestehender Infrastrukturanlagen** (26.04.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass die SBB und das Astra ihr nutzbares Potenzial an PV-Anlagen auf Lärmschutzwänden, Fassaden, Dachflächen sowie Überdachungen bestehender Infrastrukturanlagen nutzen.

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

02.06.2022 Nationalrat. Annahme

22.3387 *n* Mo. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Bau von Photovoltaikanlagen entlang von Nationalstrassen** (26.04.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Art. 29 der Nationalstrassenverordnung (NSV) so anzupassen, dass das ASTRA Flächen zum Bau von Photovoltaikanlagen an Lärmschutzwänden, auf Überdeckungen und Halbüberdeckungen, Anschlusskreiseln und Böschungen entlang der Nationalstrasse Dritten kostenlos zur Verfügung stellen kann.

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

02.06.2022 Nationalrat. Annahme

22.3388 *n* Mo. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Wechsel auf moderne Heizsysteme vereinfachen** (26.04.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Lärmschutzverordnung wie folgt zu ändern:

Art. 7 Emissionsbegrenzungen bei neuen ortsfesten Anlagen

1. Die Lärmemissionen einer neuen ortsfesten Anlage, ausgenommen Luft/Wasser-Wärmepumpen gemäss Absatz 1bis, müssen nach den Anordnungen der Vollzugsbehörde so weit begrenzt werden:

a. als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist und

b. dass die von der Anlage allein erzeugten Lärmemissionen die Planungswerte nicht

überschreiten.

1bis Eine neue Luft/Wasser-Wärmepumpe für Raumheizung und Warmwasser ist so zu erstellen, dass die von der Anlage allein erzeugten Lärmimmissionen die Planungswerte nicht überschreiten. Massgebend für die Beurteilung des Heizbetriebs bei leistungsvariablen Wärmepumpen sind die Lärmemissionen bei einer Aussentemperatur von 2°C.

Eine Minderheit der Kommission (Suter, Schneider Schüttel) beantragt, die Motion abzulehnen.

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

02.06.2022 Nationalrat. Annahme

22.3389 *s* Mo. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Auch Nebenerwerbseinkommen ins BVG** (26.04.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Art. 1j Bst. c der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) aufzuheben, um die Nebenerwerbseinkommen nicht länger von der obligatorischen Versicherung in der beruflichen Vorsorge auszunehmen.

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

x **22.3390 *n*** Po. **Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Für Chancengleichheit und die Förderung des akademischen Nachwuchses** (28.04.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem detaillierten Bericht eine Bestandsaufnahme zu den Themen Prekarität, Gleichstellung und akademischer Nachwuchs (die alle zusammenhängen) im Mittelbau aller Schweizer Hochschulen vorzunehmen. Er prüft insbesondere, ob eine beträchtliche Anzahl stabiler Stellen für Postdoc-Forschende geschaffen werden kann, und beantwortet im Rahmen der BFI Botschaft 2025-28 in erster Linie folgende Fragen:

-Mit welchen Massnahmen kann konkret und wirksam gegen die Prekarität im Mittelbau der Hochschulen vorgegangen und gleichzeitig die Gleichstellung in der akademischen Nachwuchspolitik gefördert werden?

-Gedenkt der Bundesrat, die Empfehlungen aus mehreren Berichten, in denen eine Bestandsaufnahme zur Prekarität im Mittelbau der Schweizer Hochschulen vorgenommen und der Handlungsbedarf in diesem Bereich aufgezeigt wurde, zu befolgen?

-Inwieweit kann sich die Schweiz am angelsächsischen Modell orientieren, das eine andere Strukturierung der akademischen Stellen vorsieht?

-Welche Gesetzesänderungen und anderen Massnahmen sollten auf Bundes- und Kantonsebene ins Auge gefasst werden, um die Anzahl der Stellen für akademisches Personal neu zu strukturieren sowie verschiedene Arten von stabilen Stellen (Tenure-Track-Professuren, Lehr- und Forschungsbeauftragte, Third Space usw.) zu schaffen und diese dauerhaft zu sichern? Bis wann könnten diese Änderungen und anderen Massnahmen umgesetzt werden?

-Wie könnten diese Stellenstabilisierungen am besten finanziert werden? Ist eine Finanzierung über die Grundfinanzierung der Hochschulen am sinnvollsten oder gäbe es andere Möglichkeiten?

-Welche Massnahmen könnten die Bundesbehörden ergreifen, um die Kantone dazu zu bewegen, sich den Bemühungen anzuschliessen und eine andere Verteilung zwischen stabilen und prekären Stellen vorzusehen?

Eine Minderheit der Kommission (Wasserfallen Christian, de Montmollin, Gafner, Haab, Herzog Verena, Huber, Keller Peter, Nantermod, Tuena, Umbricht Pieren) beantragt, das Postulat abzulehnen.

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

09.06.2022 Nationalrat. Annahme

22.3391 *n* Mo. **Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung als Teil des Bildungsraums Schweiz positionieren** (29.04.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der BFI-Botschaft 2025-28 die Berufs-, Studien und Laufbahnberatung als Teil des Bildungsraums Schweiz zu positionieren. Ziel muss es sein, dass die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zusammen mit den Kantonen weitergeführt und gestärkt wird. Im Zentrum steht die Fortführung des Projekts "viamia", die Koordination der Weiterentwicklung einer qualitativ hochstehenden Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie die Umsetzung der nationalen Strategie.

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

09.06.2022 Nationalrat. Annahme

22.3392 *n* Mo. **Staatspolitische Kommission NR. Erweiterte Härtefallregelung zum Zugang zu beruflichen Ausbildungen** (29.04.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass der Zugang zur beruflichen Ausbildung für abgewiesene Asylsuchende und Sans-Papiers erleichtert wird.

Eine Minderheit der Kommission (Steinemann, Bircher, Buffat, Fischer Benjamin, Glarner, Marchesi, Pfister Gerhard, Romano, Rutz Gregor) beantragt, die Motion abzulehnen.

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

08.06.2022 Nationalrat. Annahme

22.3393 *n* Po. **Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Kompetenzen von Geflüchteten erfassen und nutzen** (29.04.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, in welcher Form und mit welcher Systematik gegenwärtig Daten zum Bildungspotential und Bildungsstand geflüchteter Personen in der Schweiz erfasst werden und wo Lücken bestehen. Des Weiteren enthält der Bericht Angaben darüber, welche Kompetenzen seitens der Geflüchteten für welche Bildungsstufen vorhanden sind, und wie diese im Sinne einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt genutzt werden können. Schliesslich soll der Bericht den Handlungsbedarf aufzeigen und mögliche Massnahmen/Strategie zur Schaffung besserer statistischer Daten für diese Thematik vorschlagen, damit sichergestellt wird, dass allfällige Wissenslücken in Zukunft geschlossen werden können (z.B. mittels systematischer Datenerhebung, Sonderauswertungen, Verknüpfung von Daten aus dem ZEMIS mit Daten des BFS etc.).

Eine Minderheit der Kommission (Keller Peter, Gafner, Haab, Herzog Verena, Huber, Tuena, Umbricht Pieren) beantragt, das Postulat abzulehnen.

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

22.3394 *n* Po. **Aussenpolitische Kommission NR. Transparenz von Finanzflüssen** (02.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die Schweiz als Sitzstaat multinationaler Unternehmen und globale Drehscheibe grenzüberschreitender Vermögensverwaltung die Transparenz von entsprechenden Finanzflüssen erhöhen kann und wie sich entsprechende internationale Entwicklungen auf die Schweiz auswirken und der Bundesrat darauf zu reagieren gedenkt. Insbesondere soll er sich zu folgenden Fragen positionieren: Zur Offenlegung von wirtschaftlich Berechtigter von Offshore-Firmen, zur Veröffentlichung der Länderberichterstattung multinationaler Unternehmen und zur Publikation von Steuervorbescheiden zwischen kantonalen Steuerverwaltungen und neuanzusiedelnden Gesellschaften.

Eine Minderheit der Kommission (Büchel, Aebi, Cottier, Estermann, Gössi, Köppel, Nidegger, Portmann) beantragt, das Postulat abzulehnen.

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR *Aussenpolitische Kommission*

22.3395 *n* Mo. **Aussenpolitische Kommission NR. Kohärente, umfassende und eigenständige Sanktionspolitik** (03.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament, basierend auf Art. 184 BV im Allgemeinen und Art.1 Abs. 2 Embargogesetz im Besonderen, eine kohärente, umfassende und eigenständige Sanktionspolitik und entsprechende Massnahmen vorzulegen, die zur Wahrung der Landesinteressen nötig sind.

Eine Minderheit der Kommission (Portmann, Aebi Andreas, Büchel Roland, Estermann, Gössi, Grüter, Köppel, Nidegger, Schilliger, Wehrli) beantragt, die Motion abzulehnen.

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

22.3396 *n* Po. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Benachteiligung von Schweizer Unternehmen durch eine einheitliche Besteuerungspraxis vermeiden** (05.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu den in der Motion 19.4635 "Benachteiligung von Schweizer Unternehmen durch einheitliche Besteuerungspraxis vermeiden" erläuterten Zusammenhängen zu erstellen. Der Bericht sollte folgende Aspekte umfassen:

- Er soll eine Auslegeordnung zur schweizerischen Besteuerungspraxis im Vergleich mit den internationalen Usanzen machen.

- In dieser Auslegeordnung soll insbesondere auf den Unterschied zwischen den Konsequenzen der Direktbegünstigten- und der Dreiecksthеorie für die betroffenen Gesellschaften eingegangen werden.

- Die Auslegeordnung soll auch das Missbrauchsrisiko des Dividendenstrippings darlegen.

- Die sich aus der Auslegeordnung ergebenden Probleme für die betroffenen Gesellschaften sind deutlich zu identifizieren.

- Mögliche Lösungen für diese Probleme sind vorzuschlagen, wobei auch die Konsequenzen der Lösungen darzustellen sind, namentlich ihre Folgen auf die Steuererträge des Bundes.

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

22.3397 *s* Po. **Staatspolitische Kommission SR. Der tiefen Einbürgerungszahl von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation auf den Grund gehen** (05.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Gründe für die tiefe Zahl der Einreichung sowie für die Ablehnung von Einbürgerungsgesuchen von in der Schweiz geborenen und/ oder aufgewachsenen Personen vorzulegen. Der Bericht soll auch Aufschluss geben über die Art der Erledigung von Weiterzügen von negativen Einbürgerungsentscheiden.

29.06.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR *Staatspolitische Kommission*

22.3398 *n* Ip. **de Montmollin. Anstieg der Preise im Agrar- und Lebensmittelbereich** (09.05.2022)

Im erläuternden Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zum Verordnungspaket im Zusammenhang mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative 19.475 schreibt der Bundesrat auf Seite 33: "Grundsätzlich wird die von der OECD prognostizierte Preisentwicklung als exogene Annahme unterstellt. Im Ackerbau wurde angenommen, dass mit der Umsetzung des Insektizid- und Fungizidverzichts ein Preiszuschlag von 10 Prozent und bei einer Kombination mit Herbizidverzicht ein Mehrpreis von total 20 Prozent für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse resultiert".

Momentan steigen die Produktionskosten aber exponentiell an, insbesondere wegen des Anstiegs der Energiekosten, der durch die Ukraine-Krise verstärkt wird.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stark werden sich die höheren Produktionskosten nach Schätzung des Bundesrates auf die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Konsumgüter niederschlagen?

2. Wie sieht es seiner Ansicht nach mit dem im erläuternden Bericht angenommenen Preisanstieg aus, mit dem die Auswirkungen der parlamentarischen Initiative aufgefangen werden (zusätzlich zum konjunkturell bedingten Anstieg)?

3. Welche Massnahmen gedenkt er innerhalb welcher Frist zu ergreifen, falls der Anstieg der Produktionskosten nicht über den Markt aufgefangen werden kann?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Cottier, Feller (3)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3399 *n* Ip. **Geissbühler. Verhandlungen mit dem Regime von Eritrea aufnehmen** (09.05.2022)

1. Weshalb strebt der Bundesrat keine diplomatische Vertretung in Asmara an?

2. Warum gab es bisher keine direkten Gespräche des Bundesrates mit Präsident Afewerki?

3. Welches sind die Beurteilungskriterien des Bundes, um die Gefährdungssituation in einem Land festzulegen?

4. Wie stellt sich die heutige Situation mit Asylsuchenden aus Eritrea in der Schweiz dar?

- Anzahl Eritreer in der Schweiz (davon Asyl suchend und vorläufig aufgenommen)?

- Anzahl Geburten je in den Jahren 2015-2021?

-Anzahl Sozialhilfeempfänger?

-Anzahl in der Nothilfe?

5. Wie stellt sich die Hilfe vor Ort dar?

- Wie hoch ist das finanzielle Engagement der Schweiz in Eritrea?

- Wie hat sich das finanzielle Engagement in den Jahren 2015-021 entwickelt.

Im Zusammenhang mit einem Bericht über die Folter an einem Eritreer, dessen Asylgesuch abgelehnt wurde, stellen sich die oben aufgeführten Fragen.

Zu 1. und 2.

Aus meiner Sicht ist eine neutrale Beurteilung der Situation in Eritrea allein mit einer ständigen Vertretung in Asmara möglich. Nur im Kontakt mit dem Regime können Probleme angesprochen, diskutiert und allenfalls gelöst werden. Eine Gesprächsverweigerung (weil es sich um einen "Unrechtsstaat" handelt) löst mit Sicherheit gar keine Probleme! Die Forderung nach einer aktiven Kontaktaufnahme zum Regime in Eritrea zur Aushandlung eines Rücknahmeabkommens (Motion 11.3831 vom 26. September 2011 von NR Geissbühler) resp. Verfolgungsfreie Rückkehr von Eritreern vorantreiben (Motion 15.4126 vom 15.12.2015 von NR Geissbühler) wurden bereits gestellt. Die Situation in Eritrea hat sich in vielen Bereichen verbessert (Gesundheitswesen, Ausbildung, wirtschaftliche Lage) und viele Asylsuchende verlassen das Land allein wegen der Einberufung in die Armee.

Die Verpflichtung Militärdienst zu leisten dürfte wohl kaum als Asylgrund akzeptiert werden, da die Wehrpflicht in den meisten Ländern gilt. Oder kann davon ausgegangen werden, dass Schweizer, welche den Militärdienst verweigern, zum Beispiel in Deutschland Asyl erhalten?

Aus dieser Sicht mutet der Aufbau einer diplomatischen Vertretung mit dem Vatikan (es bestehen mit dem Vatikan kaum Probleme) wenig Sinn stiftend an.

Zu 3.

In den Medien wird die geltende Asylpraxis aufgrund einer Aussage eines abgewiesenen Eritreers in Frage gestellt.

Zu 4.und 5.

Die Beurteilung der Notwendigkeit einer aktiven Problemlösung ist abhängig von diesen Kennzahlen

29.06.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3400 *n* Ip. **Page. Niedrigerer Selbstversorgungsgrad aufgrund der Umsetzung der parlamentarischen Initiative 19.475 und der mittel- und langfristigen Entwicklungen** (09.05.2022)

Im erläuternden Bericht des Bundesrates zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zum Verordnungspaket im Zusammenhang mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative 19.475 steht: "Der Brutto-Selbstversorgungsgrad beträgt im Jahr 2026 bei einer konstant wachsenden Bevölkerung 54,2 Prozent (Referenz: 57,6 %). Hauptgrund für diese Entwicklung sind die tieferen Erträge im Ackerbau aufgrund der zunehmenden Beteiligung am Produktionssystembeitrag für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel. ..."

- Ist es angesichts der gegenwärtigen Krise angebracht, Massnahmen einzuführen, die den Selbstversorgungsgrad senken werden?

- Die Schweiz wird diesen Rückgang der einheimischen Produktion durch Importe ausgleichen müssen. Hat unser Land nicht auch die moralische Pflicht, nicht zur Steigerung der Nachfrage und der Preise auf den internationalen Märkten beizutragen, wo man doch weiss, dass die Bevölkerung anderer Länder mit geringerer Kaufkraft von Hunger bedroht sein könnte?

- Wie gedenkt der Bundesrat angesichts des gegenwärtigen Wachstums der Bevölkerung in der Schweiz einen hohen Selbstversorgungsgrad - Garant für unsere Ernährungssicherheit - aufrechtzuerhalten?

Mitunterzeichnende: Gafner, Grin, Nicolet (3)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3401 *n* Ip. **Egger Mike. Wird die Produktion von tierischen Lebensmitteln politisch zurückgefahren?** (09.05.2022)

Die Tierproduktion ist für die Schweizer Landwirtschaft von grosser Wichtigkeit. Erstens bestehen rund 70 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche aus Grasland, das nur durch die Nutzung von Wiederkäuern zur Lebensmittelproduktion genutzt werden können. Zweitens bleibt die Nachfrage nach tierischen Produkten in der Schweiz weiterhin relativ stabil. Und drittens ist in vielen Regionen gerade die Tierhaltung für eine wertschöpfungsstarke und somit auch wirtschaftliche Landwirtschaft zentral.

Der Bundesrat hat jetzt im Rahmen der publizierten Verordnungen zur Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 das Reduktionsziel von 20 Prozent der Stickstoff-Verluste bis 2030 festgelegt. Im erläuternden Bericht wird festgehalten, dass die Umsetzung aller vorgesehenen Massnahmen aber nur zu einer Reduktion der N-Verluste von etwa 7 Prozent führt. Der Bundesrat wird deshalb gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Massnahmen will der Bundesrat das 20 Prozent N-Verlust-Reduktion-Ziel erreichen?

2. Welchen Einfluss wird die Erreichung dieses Ziels auf die Tierproduktion, die Tierbestände und auf die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft und der Verarbeitungsbetriebe haben?

3. Wie wird die rückgängige Produktion von tierischen Lebensmitteln kurzfristig kompensiert?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3402 *n* Ip. **Egger Mike. Ist die Erhöhung der Swissgrid-Tarife ab 2023 gerechtfertigt?** (09.05.2022)

Im März 2022 hat Swissgrid eine massive Erhöhung der Tarife für das Übertagungsnetz ab dem Jahr 2023 angekündigt Die Kosten die sowohl auf Privathaushalte als auch die Wirtschaft zukommen würden wären signifikant, gerade für KMU. Die Begründung für diese Tariferhöhung sind hingegen nur sehr vage und oberflächlich formuliert und lassen nicht erkennen ob eine Tariferhöhung tatsächlich erforderlich ist. Zudem hat Swissgrid für das Geschäftsjahr 2021 eine markante Gewinnerhöhung sowie Ausschüttung an die Aktionäre angekündigt.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Bundesrat die Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit dieser Tariferhöhung ein?

2. Hat Swissgrid nach Einschätzung des Bundesrates Massnahmen geprüft und umgesetzt um eine allfällig erforderliche Tarifanhebung zu minimieren?

3. Werden mit der Anhebung dieses Netztarifs auch finanzielle Rücklagen gebildet, um den zukünftig erforderlichen Ausbau des Übertragungsnetzes zu finanzieren? Falls nein: Sind in den kommenden Jahren weitere Tarifanhebungen zu erwarten um den Netzausbau zu finanzieren

4. Wurde diese Tarifanhebung von der Aufsichtsbehörde (ELCOM) bereits geprüft? Wenn ja, zu welcher Einschätzung gelangte die ELCOM?

5. Welche Massnahmen plant der Bundesrat um die Bevölkerung bei dem erwarteten massiven Anstieg der Stromkosten zu entlasten?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3403 *n* Ip. **Haab. Schwächung des Ackerbaus** (09.05.2022)

Der Ackerbau nimmt in der Schweiz einen hohen Stellenwert ein. Die Konsum-Trends entwickeln sich tendenziell in eine eher pflanzenbasierte Richtung. Diese Nachfrage gilt es mit Schweizer Produkten zu befriedigen.

Der Bundesrat hat nun am 13. April 2022 die Verordnung zur Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 publiziert. Dabei ist zum einen vorgesehen, dass Betriebe mit mehr als 3 Hektar offener Ackerfläche 3,5 Prozent der Ackerfläche für die Biodiversitätsförderung nutzen müssen und diese Flächen werden somit aus der Nahrungsmittelproduktion genommen.

Zum anderen werden die Auflagen im Umgang mit Pflanzenschutzmittel und Nährstoffen erhöht und mehr Abstände insbesondere in Form von Pufferstreifen verlangt.

Ich bitte deshalb den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gross ist die Fläche, die durch die genannten Massnahmen der Produktion von Lebensmittel entzogen wird?

2. Wie soll dieser Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche kompensiert werden?

3. Wie wirkt sich diese Produktionsreduktion auf den Import von Nahrungsmittel aus?

4. Bereits heute fallen zwei Drittel der ernährungsbedingten Emissionen im Ausland an. In Anbetracht dieser Tatsache, ist es ökologisch noch vertretbar noch mehr Lebensmittel zu importieren?

5. Im Zuge des Ukraine-Konflikts erwarten namhafte Ökonomen eine dramatische Verschärfung der globalen Hungerproblematik. In Anbetracht dieser Tatsache, ist es ethisch noch vertretbar noch mehr Lebensmittel zu importieren?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3404 *n* Ip. **Bellaiche. Chat-Kontrolle** (09.05.2022)

Unter dem Titel des Schutzes von Kinder vor sexuellem Missbrauch plant die EU-Kommission schon seit geraumer Zeit die Einführung einer sog. Chatkontrolle. Diese bezweckt die systematische Massenüberwachung von privaten Nachrichten nach einschlägigem Inhalt von Kindesmissbrauch. Dabei werden alle Anbieter von E-Mail-, Messenger-oder sonstiger Kommunikationsdienste verpflichtet, vollautomatisiert und flächendeckend nach verdächtigen Nachrichten zu suchen und diese an die Behörden zu melden. Diese Verpflichtung kann die Entschlüs-

selung von verschlüsselten Nachrichten oder die direkte Durchsuchung der Endgeräte mit sich bringen.

Aufgrund vehementen Widerstands von Bürgerrechtsorganisationen musste das Gesetzespaket wiederholt überarbeitet und verschoben werden und soll in den nächsten Wochen verabschiedet werden. So legitim der Zweck erscheinen mag, so fundamental sind die Fragen im Umgang mit unserer Privatsphäre, unserem Datenschutz und letztlich unseren Grundrechten, die das Mittel aufwirft.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von diesem Regulierungsvorhaben durch die EU?

2. Inwiefern wären Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz von diesem EU-Gesetz betroffen?

3. Inwiefern wären Messengerdienste und andere Anbieter von elektronischen Kommunikationsmitteln in der Schweiz von dieser Verpflichtung betroffen?

4. Ist die vorgesehene Chatkontrolle mit dem Schweizerischen Datenschutzverständnis und insbesondere mit unseren demokratischen Grundrechten vereinbar?

5. Stellt eine solche Massenüberwachung von Menschen in der Schweiz einen verhältnismässigen Eingriff in unsere Freiheitsrechte zur Verfolgung des Ziels dar?

6. Könnte eine Aufhebung der verschlüsselten Kommunikation neue Probleme aufwerfen, etwa die Durchsuchung nach anderen Inhalten als Kindesmissbrauch oder die Schaffung von technischen Sicherheitslücken?

22.06.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3405 ***n*** Po. **Sozialdemokratische Fraktion. Folgen des Krieges in der Ukraine. Langfristige strategische Abhängigkeiten evaluieren und reduzieren** (09.05.2022)

Der Bundesrat wird eingeladen in einem Bericht die langfristigen strategischen Abhängigkeiten der Schweiz zu evaluieren. In einem ersten Schritt sind kritische Infrastrukturen, Branchen und Produkte zu evaluieren, bei denen für die Schweiz eine strategische Abhängigkeit besteht, insbesondere von Staaten ausserhalb Europas. Dabei sind insbesondere die strategischen Abhängigkeiten in den Bereichen Energie, kritische Rohstoffe, Halbleiter, Gesundheit und Medikamentenversorgung, Digitalisierung und Nahrungsmittelversorgung einzubeziehen. In einem zweiten Schritt sollen sowohl autonome Handlungsoptionen zur Reduktion der Abhängigkeit als auch solche in Zusammenarbeit mit den europäischen Partnerinnen und Partnern aufgezeigt werden.

Sprecher: Bendahan

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3406 ***n*** Ip. **Guggisberg. Aufsichtsvakuum bei der Post?** (09.05.2022)

Am 2. November 2021 reichte die IT-Firma Abacus im Zusammenhang mit der Tochtergesellschaft

"Klara" bei der PostCom eine Aufsichtsbeschwerde wegen Verstoss gegen das Postgesetz. 5 Monate darauf antwortete die PostCom, sie habe keine generelle Aufsichtsfunktion über die Post und sei im konkreten Fall nur für das Thema Quersubventionierung, nicht aber für die anderen Rügen wie die Verletzung des Unternehmenzwecks zuständig. Dabei verweist sie auf die "Auffangzuständigkeit" des Bakom. Bei diesem "Zuständigkeitsroulette", das zurzeit immer noch nicht geklärt ist, handelt es sich um keinen Einzelfall. Ich frage deshalb den Bundesrat:

- Gibt es beim Bakom und der Postcom einen negativen Kompetenzkonflikt?

- Ist die Aufsicht heute so gestaltet, dass eine lückenlose Aufsicht über die Post gewährleistet ist oder braucht es eine Anpassung des geltenden Rechts?

- Welche Instanz ist zuständig für zentrale Fragestellungen, etwa welche Unternehmens-Tätigkeiten der Post sich auf das Postgesetz Artikel 3 abstützen lassen und welche nicht?

- Was unternimmt der Bundesrat, um künftig eine bürgerfreundliche Behandlung und sachgerechten Zuteilung von Beschwerden und die vorgängige Klärung von Kompetenzkonflikten zu garantieren?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

x **22.3407** ***s*** Po. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Stärkung der Marktposition von Schweizer Produkten. Instrumente prüfen** (09.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die zahlreichen bestehenden Instrumente zur Stärkung der Marktposition von Schweizer Produkten gegenüber importierten Lebensmitteln im Sinne des Anliegens der Motion 19.4018 weiterentwickelt werden könnten.

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

14.06.2022 Ständerat. Annahme

22.3408 ***n*** Ip. **Marra. Durch die Swisscom verkaufte Immobilien. Gefährdung von Poststellen?** (09.05.2022)

Im Jahr 2001 hat die Swisscom zahlreiche Immobilien verkauft, die ihr während der Aufteilung der alten PTT zugeteilt worden waren. Heute wurde bekannt, dass der Immobilienfonds, der das historische Gebäude der Post im Stadtzentrum von Lausanne (Hôtel des Postes, Pl. Saint-François) besitzt, diese Immobilie umwandeln möchte. Dabei ist offenbar nicht garantiert, dass die Poststelle einen neuen Mitvertrag unterzeichnen kann. Es handelt sich jedoch gerade um eine Poststelle, welche die Post dauerhaft in ihrem Netz behalten wollte.

Diese Situation führt zu folgenden Fragen, die wir dem Bundesrat stellen wollen:

- Bestätigt der Bundesrat, dass das Hôtel des Postes am Pl. Saint-François 15 in Lausanne vor 20 Jahren durch die Swisscom an einen Immobilienfonds verkauft worden ist?

- Warum wurde diese Immobilie bei der Aufteilung der PTT der Swisscom zugewiesen, die zu diesem Zeitpunkt entstanden ist?

- Gab es beim Verkauf von Gebäuden durch die Swisscom, in denen die Post tätig war, keine besonderen Klauseln zum Schutz des Fortbestands der Posttätigkeit?

- Falls doch, worin besteht diese Klausel und ist sie im vorliegenden Fall anwendbar? Falls nein, warum war eine solche Klausel nicht vorgesehen und entspricht diese Vorgehensweise den Verpflichtungen, die der Bundesrat damals eingegangen ist?

- Hat der Bundesrat Kenntnis von anderen Fällen, in denen durch die Swisscom Immobilien verkauft worden sind, in denen die Post oder andere öffentliche Dienstleistungen angesiedelt waren, die gefährdet sein könnten?

- Verfügt der Bundesrat noch über die Liste der Gebäude, die mit dem Bundesratsbeschluss vom 12. November 1997 betreffend den Übergang von Rechten an Grundstücken auf die Schweizerische Post und die Telekommunikationsunternehmung des Bundes an die Post oder die Swisscom abgetreten worden sind? Falls ja, kann er uns den Inhalt dieser Liste mitteilen (die Liste abdrucken)?

- Wurde die Post ebenfalls dazu autorisiert, die ihr gehörenden Immobilien an Immobilienfonds oder Ähnliches zu verkaufen? Falls ja, hat der Bundesrat Kenntnis von Transaktionen dieser Art, die seit dem Jahr 1997 stattgefunden haben?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Feller, Michaud Gigon, Nordmann, Pult, Python, Wehrli (8)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3409 ***n*** Ip. **Marti Samira. 24-Stunden-Betreuung durch Verleihagenturen im Privathaushalt. Missbräuchliche Umgehungen des Arbeitsrechts müssen verhindert werden** (09.05.2022)

Der Bundesrat hat im Bericht zum Postulat 12.3266 Handlungsoptionen aufgezeigt, um die Arbeitsbedingungen der Pendelmigrantinnen im Bereich der 24-Stunden-Betreuung zu verbessern. Dazu gehört die Unterstellung der Tätigkeiten unter das Arbeitsgesetz. In den Ausführungen dazu wird festgehalten, dass entweder im Grundsatz der Anwendungsbereich des ArG auf alle Privathaushalte oder aber spezifisch auf alle Betreuungsverhältnisse in Privathaushalten ausgedehnt werden soll. Explizit ausgeschlossen wurde dabei eine Unterscheidung zwischen Arbeitsverhältnissen im Betreuungsbereich, die durch Vermittlungs-, Verleihagenturen oder ohne Dritte entstanden sind. Der Bundesrat argumentierte, dass eine Beschränkung des ArG nur auf Vermittlungs- oder Verleihagenturen eine Ungleichbehandlung gleicher Situationen mit sich bringen würde, die nicht haltbar sei, auch weil sie sich in der Durchsetzbarkeit nicht unterscheiden. Mit dem neusten Grundsatzentscheid des BGer vom 22. Dezember 2021 (2C_470/2020) werden nun ausschliesslich Betreuungsverhältnisse, die durch eine Verleihagentur erfolgen, dem ArG unterstellt. Dazu stellen sich Fragen:

Die heutige Gesetzeslage mit der aktuellen Rechtsprechung widerspricht dem vom Bundesrat vertretenen Grundsatz der Gleichbehandlung ähnlicher Arbeitsverhältnisse. Wie weit erkennt der Bundesrat unter dem Gesichtspunkt der Rechtsgleichheit gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

Für Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe g im ArG sprach damals die Schwierigkeit der Durchsetzung bzw. Kontrolle. Wie wird die Arbeitsmarktkontrolle auf Grundlage der neuen Rechtsprechung sichergestellt? Inwiefern würden sich entsprechende Kontrollmechanismen bei Arbeitsverhältnissen mit einer Vermittlungsfirma davon unterscheiden?

Ob eine Firma als Verleih- oder als Vermittlungsagentur gilt, ist einzig davon abhängig, ob die Privatperson oder die Firma als Arbeitgeber auftritt. Die personelle Vermittlung, die Unterstützung bei vertraglichen Angelegenheiten und andere administrative Tätigkeiten werden in beiden Fällen von den Agenturen übernommen. So oder so sind es privatwirtschaftliche Firmen, die für ihre Dienstleistungen bezahlt werden. Verleihagenturen werden sich nun wahrscheinlich im Nachzug zur neuen Rechtsprechung zur Vermittlungsagentur transformieren und damit die Einhaltung des ArG und der Arbeits- und Ruhezeiten umgehen. Was macht der Bundesrat gegen diese Missbrauchsgefahr?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf (8)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3410 ***n*** Po. **Pointet. Wie hoch sind die Gesamtkosten der Armee?** (09.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Gesamtkosten unserer Armee vorzulegen. Die Berechnung muss insbesondere die folgenden Ausgaben berücksichtigen: Erwerbsersatzversicherungen, Erwerbsausfallentschädigungen zulasten der Arbeitgeber, Kosten für Stellvertretungen bei beruflicher Abwesenheit aufgrund von Militärdienst und von Bundesämtern oder staatsnahen Betrieben verursachte Kosten, die nicht im Verteidigungsbudget des VBS eingerechnet sind.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaiche, Bertschy, Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Moser, Schaffner, Weber (14)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

22.3411 ***n*** Ip. **Pointet. Sollte eine Kontrollfahrt bei Nichtbestehen nicht einmal wiederholt werden?** (09.05.2022)

Nach Artikel 42 Absatz 3bis Buchstabe a der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) benötigen Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer aus dem Ausland, die seit zwölf Monaten in der Schweiz wohnen, einen schweizerischen Führerausweis.

Diese Regel ist durchaus akzeptabel, da es in einigen Ländern einfacher ist, einen Führerausweis zu erhalten als in der Schweiz, die andere Regeln kennt. Diese Regel ermöglicht es, die Verkehrssicherheit in unserem Land zu gewährleisten.

Weniger nachvollziehbar ist jedoch Artikel 29 Absatz 3 VZV, der Folgendes besagt: "Die Kontrollfahrt kann nicht wiederholt werden". Erfahrungen in der Schweiz zeigen nämlich, dass es sich nicht um eine einfache Kontrollfahrt handelt, um zu sehen, ob eine Person ein Fahrzeug führen kann, sondern um eine praktische Prüfung wie bei Fahrschülerinnen oder Fahrschülern. Und bei einer Prüfung kommt immer auch der Faktor Mensch zum Tragen - sei es in Bezug auf die Kandidatin oder den Kandidaten oder auf die Verkehrsexpertin oder den Verkehrsexperten. Es kann also sein, dass eine Person, die sehr gut fahren kann, bei der Kontrollfahrt durchfällt, weil die Verkehrsexpertin oder der Verkehrsexperte oder eine bestimmte Situation ihr Schwierigkeiten bereiten. So etwas kann jeder und jedem passieren, auch Personen wie Ihnen oder mir, die seit Jahren mit einem schweizerischen Führerausweis in der Schweiz fahren.

Natürlich kann eine Beschwerde eingereicht werden, aber wir alle wissen, dass solche Beschwerden nur sehr selten gutgeheissen werden. Es wäre logischer, eine Wiederholung der Kontrollfahrt zuzulassen. Dadurch würde das Problem einer Beurteilung aufgrund der Herkunft einer Person oder besonderer Situationen im Strassenverkehr, die auch noch so erfahrenen Autofahrerinnen und Autofahrern Schwierigkeiten bereiten könnten, vermieden.

Bei Nichtbestehen der Kontrollfahrt muss eine Kandidatin oder ein Kandidat wieder ganz von vorne beginnen, was mit erheblichen Kosten verbunden ist. Es sei daran erinnert, dass das Ziel darin besteht, die Verkehrssicherheit in unserem Land zu gewährleisten. Ausländerinnen und Ausländer können problemlos ein Jahr lang Fahrzeuge führen, bevor sie die Kontrollfahrt

absolvieren müssen. Das ist gefährlicher, als eine Person die Kontrollfahrt wiederholen zu lassen.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie hoch ist die Durchfallquote bei den Kontrollfahrten?

2. Wie hoch ist die Quote der eingereichten Beschwerden, und bei welchem Anteil davon wird den kontrollierten Personen Recht gegeben?

3. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass es bei solchen Kontrollen manchmal zu Voreingenommenheit kommen kann?

4. Ist er bereit, Artikel 29 Absatz 3 VZV zu ändern, um eine einmalige Wiederholung der Kontrollfahrt zu ermöglichen?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3412 ***n*** Ip. **de la Reussille. Militärische Aggression der türkischen Armee in Kurdistan** (09.05.2022)

Die türkische Regierung startete in der Nacht auf Ostermontag eine gross angelegte Luftoffensive im irakischen Kurdistan. Der Angriff des Nato-Mitglieds wurde in Europa von allen Regierungen wie auch von den Medien praktisch verschwiegen.

Die Angriffe richteten sich gegen die PKK, die Arbeiterpartei Kurdistans, wie der türkische Verteidigungsminister mitteilte. Das türkisch-irakische Grenzgebiet wurde von Kampfflugzeugen und Drohnen heftig bombardiert. Die Angriffe hatten aber auch die Region Kobane in Nordsyrien zum Ziel. Bei dieser Aggression waren Versorgungseinrichtungen und die Zivilbevölkerung betroffen und es gab zahlreiche Todesopfer. Diese Militäroffensive verstösst selbstverständlich gegen das Völkerrecht. Das kurdische Volk hat das Recht, in Frieden zu leben und seine Behörden selbst zu wählen. Im Vergleich zum Konflikt in der Ukraine, bei dem es sich ebenfalls um einen schweren Angriffskrieg der russischen Regierung handelt, ist das Schweigen des Bundesrates zu dieser Offensive der türkischen Regierung zumindest irritierend. Die Zivilbevölkerung, die Frauen, die Kinder, die gesamte kurdische Bevölkerung verdienen gleichermassen unsere Unterstützung und Solidarität.

- Sollte der Bundesrat die Aggression der türkischen Armee gegen die kurdische Bevölkerung nicht aufs Schärfste verurteilen?

- Sollte der Bundesrat seine Politik, die gegenüber Präsident Erdogan für sehr nachsichtig gehalten werden kann, nicht überdenken?

- Erwägt der Bundesrat, diplomatische oder wirtschaftliche Sanktionen gegen die türkische Regierung zu ergreifen?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3413 ***n*** Ip. **de la Reussille. Der Chef der Armee spricht einen NATO-Beitritt der Schweiz an** (09.05.2022)

Der Chef der Armee, Thomas Süssli, hat kürzlich erklärt, dass ein Beitritt der Schweiz zur NATO "zurzeit" nicht auf der Tagesordnung stehe. Bedeutet "zurzeit", dass die Frage eines Beitritts bald geprüft werden könnte? Diese Meinungsbekundungen sind meines Erachtens völlig inakzeptabel. Übersieht Herr Süssli, dass die Schweiz neutral ist und dass in unserem Land während des Kalten Krieges zu keiner Zeit ein NATO-Beitritt diskutiert wurde? Ebenso inakzeptabel ist das Schweigen des Bundesrates im Nachgang zu solchen Aussagen. Der Bundesrat und die Departementsvorsteherin Viola Amherd hätten Herrn Süssli zur Ordnung und ihm ein paar Tatsachen in Erinnerung rufen sollen, insbesondere, dass es nicht der Chef der Armee ist, der in unserem Land über die Aussenpolitik bestimmt.

- Seit wann masst sich der Chef der Armee die Kompetenz an, über die Schweizer Aussenpolitik zu bestimmen?

- Stehen der Beitritt der Schweiz zu einer ausländischen militärischen Organisation und die Aufgabe der Neutralität auf der versteckten Agenda des Bundesrates?

- Würde es der Schweiz nicht besser anstehen, wenn sie ihre Politik der guten Dienste fortsetzt und versucht, mörderische Konflikte zu schlichten - und diese Konflikte nicht dadurch anzuheizen, dass der Chef der Armee einen möglichen Beitritt der Schweiz zur NATO anspricht?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3414 ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Schutz der kritischen Infrastruktur vor Einflussnahmen anderer Staaten** (09.05.2022)

Der Bundesrat wir beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die kritische Infrastruktur der Schweiz im IKT-Bereich vor Einflussnahmen anderer Staaten zu schützen. Der Einsatz von IKT-Komponenten soll verboten werden können, wenn deren Anbieter direkt oder indirekt von der Regierung eines anderen Staates kontrolliert werden - insbesondere, wenn es sich dabei um einen autokratischen Staat handelt.

Sprecher: Pult

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3415 ***n*** Ip. **Pult. Integrale Betrachtung der Sicherheit von kritischen Infrastrukturen bei IKT-Beschaffungen durch eine IT-Empa?** (09.05.2022)

Kritische Infrastrukturen sind für die Schweiz von zentraler Bedeutung und umfassen alle sozialen und technischen Systeme, die für das Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft unabdingbar sind. Zugleich rücken kritische IKT-Infrastrukturen vermehrt in den Fokus von Cyberkriminellen, so z.B. bei der Ransomware-Attacke auf Swissport oder bei Cyberattacken auf Schweizer Gemeinden. Ebenso wächst die Besorgnis über einzelne Anbieter in Bezug auf mangelnde Transparenz bei Sicherheitsaspekten oder in Bezug auf geopolitische Risiken.

Um die Integrität der kritischen Infrastrukturen und die Versorgungssicherheit der Schweiz stets sicherzustellen, sind Sicherheits- und Transparenzaspekte bereits bei IKT-Beschaffungen stärker zu gewichten. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

a. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass bei IKT-Beschaffungen im Bereich kritische Infrastrukturen sicherheitspolitische Aspekte integral in einem Gesamtkontext betrachtet und diese neben Preis und Leistung bei der Vergabe mitberücksichtigt werden müssen?

b. Ist der Bundesrat bereit zu prüfen, ob Betreiber von kritischen Infrastrukturen auch Beurteilungsparameter wie beispielsweise Schulungs- und Monitoring-Kompetenzen, ausreichende personelle Ressourcen, Knowhow entlang des ganzen Lebenszyklus und der Gesamtarchitektur sowie Transparenz und Überprüfbarkeit erfüllen müssen?

c. Ist der Bundesrat auch der Auffassung, dass die Sicherheit der Systeme durch transparente Informationen zur Liefer-/Herstellerfirma, zu Entwicklungs- und Produktionsprozessen, zum zugrundeliegenden Source-Code, zur Lieferkette und schlussendlich auch zum Lebensweg (Entwicklung, Produktion, Integration, Betrieb und Ausserbetriebssetzung) verbessert werden kann?

d. Wie beurteilt der Bundesrat die Schaffung einer unabhängigen, nationalen Prüfinstanz ("IT-Empa"), welche die Beschaffung von kritischen Infrastrukturen integral, also unter Berücksichtigung einer grösseren Anzahl von Beurteilungsparametern, prüfen könnte?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Candinas, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Molina, Munz, Nussbaumer, Romano, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Wasserfallen Christian (13)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3416 ***n*** Ip. **Marchesi. Teures Benzin. Es braucht jetzt Steuersenkungen, um die Bürgerinnen und Bürger und auch die Gewerbetreibenden zu unterstützen** (09.05.2022)

Die Senkung der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen in Italien zwingt den Treibstoffsektor im Kanton Tessin in die Knie. Die zwischen Lugano und Chiasso verkauften Treibstoffmengen sind vielerorts um bis zu 90 Prozent zurückgegangen. Denn die italienische Regierung hat innerhalb weniger Tage beschlossen, die Abgaben auf Treibstoffen zu senken, um ihre Bürgerinnen und Bürger zu entlasten. Die Tessiner Gewerbetreibenden hingegen warten seit Monaten auf konkrete Massnahmen des Bundesrates. Zahlreiche wirtschaftliche Tätigkeiten, Arbeitsplätze und Zulieferer des Treibstoffsektors sind gefährdet. Angesichts des erheblichen Preisunterschieds zwischen Italien und dem Tessin fahren viele Tessinerinnen und Tessiner zum Tanken über die Grenze. Dieser enorme Nachfragerückgang hat zusammen mit dem Wegfall der Nachfrage der Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die sonst zum Tanken ins Tessin kommen, den Verkauf zum Erliegen gebracht.

Ich frage den Bundesrat:

1. Beabsichtigt der Bundesrat, Massnahmen zu ergreifen, um den Treibstoffsektor in den Grenzgebieten zu Italien, insbesondere im Tessin, zu unterstützen?

2. Wenn ja, mit welchen konkreten Massnahmen und mit welchem Zeithorizont?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3417 ***n*** Ip. **Paganini. Reduktion der Nährstoffverluste. Fehlender Einbezug der betroffenen Branchen** (10.05.2022)

Die Entscheidungen des Bundesrates im Rahmen der publizierten Verordnungen zur Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 werden weitreichende Folgen für die betroffenen Branchen haben. Die im Rahmen der Vernehmlassung eingebrachten Anliegen der Hauptbetroffenen wurden eindeutig nicht berücksichtigt.

Speziell im Hinblick auf das angestrebte Ziel, die Nährstoffverluste zu reduzieren, stellt eine 20 Prozent-Reduktion beim Stickstoff bis 2030 ein unrealistisches Ziel dar. Der Ständerat hat dieses überhöhte Ziel im Rahmen der Debatte zur Pa. Iv. abgelehnt und stattdessen den Bundesrat beauftragt, unter Einbezug der Branchen ein angemessenes Reduktionsziel zu definieren. Bezüglich Stickstoffverluste führen die vorgeschlagenen Massnahmen des Bundes zu einer Reduktion von lediglich 7,7 Prozent. Der Bundesrat präsentiert aber keine Lösung, wie die restlichen 13 Prozent erfüllt werden können. Die meisten landwirtschaftlichen Organisationen hatten sich in konstruktiver Weise für ein realistisches Ziel von 10 Prozent ausgesprochen. Vor diesen Hintergründen bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lässt sich in Anbetracht der oben genannten Tatsachen begründen, dass ein Reduktionsziel von 20 Prozent angemessen ist?

2. Warum hat der Bundesrat das Reduktionsziel bei 20 Prozent festgelegt, obwohl überhaupt nicht klar ist, mit welchen Massnahmen diese Reduktion erreicht werden kann?

3. Warum hat der Bundesrat das Ziel nicht bei 10 Prozent festgelegt, obwohl der Bundesrat den gesetzlichen Auftrag hatte, das Ziel unter Einbezug der Branchen festzulegen?

4. Warum ist der Bundesrat generell in dieser Vernehmlassung kaum auf die Forderungen der hauptbetroffenen Landwirtschaft eingegangen?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3418 ***n*** Po. **Klopfenstein Broggini. Projekte des CERN. Zuerst diskutieren, dann entscheiden** (10.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob es zweckmässig wäre, diejenigen Verbände zu einer Aussprache einzuladen, die wegen der Auswirkungen der CERN-Projekte auf das Klima besorgt sind; geprüft werden soll auch, ob die Positionen dieser Verbände in die geplante Botschaft einfliessen und ob ein Bericht zum Thema veröffentlicht wird.

In einer Medienmitteilung vom 10. Dezember 2021 hat der Bundesrat erklärt, die Schweiz solle "die Entwicklungsmöglichkeiten des CERN stärker fördern, insbesondere auf raumplanerischer Ebene. Deshalb hat der Bundesrat die Arbeiten lanciert, um einen auf die Projekte des CERN bezogenen Sachplan des Bundes zu erstellen." Angesprochen wird das Vorhaben zum Bau des Teilchenbeschleunigers Future Circular Collider (FCC). Nicht nur wäre die Baustelle von ihrer Grösse her mit derjenigen des Gotthardbasistunnels vergleichbar, sondern der FCC würde auch den Stromverbrauch des CERN verdreifachen. Er würde sich mit 4 Terawattstunden auf das Doppelte dessen belaufen, was der elektrisch betriebene Verkehr in der Schweiz (Züge, Trams, Trolleybusse, Sessellifte) konsumiert.

In seiner Antwort auf die Interpellation 21.4255 zu den Auswirkungen des FCC kommt der Bundesrat zur Einschätzung, es sei "verfrüht, dessen Auswirkungen auf das Klima zu beurteilen". Dabei wird der Stromverbrauch des Projekts in den öffentlichen Unterlagen des CERN auf 4 Terawattstunden veranschlagt. Müssen wir daraus folgern, dass die Forschung in der Teilchenphysik von den grundsätzlichen Bemühungen zum Stromsparen, die uns die Klimakrise aufzwingt, entkoppelt ist? Kann das CERN seinen Stromverbrauch verdreifachen und dadurch die Anstrengungen zum Stromsparen, die von Haushalten, Unternehmen, Gemeinden und Kantonen unternommen werden, der Lächerlichkeit preisgeben?

Der Bundesrat sieht vor, der Bundesversammlung bis Ende 2022 eine Botschaft zur Schaffung der für den Sachplan notwendigen gesetzlichen Grundlage zu unterbreiten. Artikel 141 Absatz 2 Buchstabe c des Parlamentsgesetzes sieht vor, dass der Bundesrat in der Botschaft insbesondere "im vorparlamentarischen Verfahren diskutierte Standpunkte und Alternativen und die diesbezügliche Stellungnahme des Bundesrates" erläutert. Jetzt, da ein Klimanotstand herrscht und Energie gespart werden muss, scheint es angebracht, dass das Thema öffentlich diskutiert wird.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Dandrès, Fehlmann Rielle, Pasquier-Eichenberger, Prezioso, Walder (6)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3419 *n* Ip. **Gafner. Wo holt sich die Armee ihre Infos?** (10.05.2022)

Mit einigem Erstaunen habe ich aus der Presse entnommen (z.B. Interview im "Zürcher-Unterländer" vom 9. März 2022), dass unser Armeechef, Korpskommandant Thomas Süssli vom russischen Angriff auf die Ukraine anscheinend völlig überrascht war, weil er aufgrund seiner persönlichen Einschätzung nicht mit einem russischen Angriff gerechnet habe. Während andere Geheimdienste aufgrund ihrer Recherchen mit dem Angriff rechneten, war Korpskommandant Thomas Süssli davon überrascht, obwohl auch er Zugang zu nachrichtendienstlichen Informationen hatte. Ebenfalls mit Erstaunen entnehme ich der Presse (NZZ vom 25.04.2022, "Bieler-Tagblatt" vom 30. April 2022), dass ein jugendlicher "Amateur-Geheimdienstler" namens Benjamin Pittet mit seinem Laptop, intelligenter Nutzung von frei zugänglichen Internet-Informationsquellen und mit Hilfe von Satellitenbildern die Vorbereitungen der russischen Truppen sowie den Verlauf des Angriffs auf die Ukraine erstaunlich detailliert dokumentieren konnte. Dazu folgende Fragen:

1. Wie ist es möglich, dass die zuständigen Nachrichten- und Geheimdienste der Schweiz den Armeechef nicht mit mindestens den gleichen Informationen und Dokumentationen versorgen konnten, wie dies der Amateur-Geheimdienstler mit Hilfe allgemein zugänglicher Quellen zustande brachte?

2. Wie erklärt und begründet der Bundesrat die Tatsache, dass unser Armeechef von der Entwicklung im Ukrainekonflikt vollständig überrascht wurde?

3. Falls unsere Nachrichten- und Geheimdienste nicht imstande sind, analoge Recherchen zu erstellen wie dies der erwähnte Amateur-Geheimdienstler fertigbrachte, was gedenkt der Bundesrat bezüglich Reform der Nachrichten- und Geheimdienste zu unternehmen?

4. Kann sich der Bundesrat vorstellen, dass die schweizerischen Nachrichten- und Geheimdienste sich künftig in einer geeigneten Form von Zusammenarbeit mit interessierten zivilen, privaten Informationsquellen deren Informationen mit einbeziehen könnten?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3420 *n* Ip. **Gafner. Aufarbeitung der staatlichen Covid-19-Massnahmen** (10.05.2022)

Mehrere Organisationen fordern eine Untersuchung der staatlichen Corona-Massnahmen durch eine unabhängige, ausserparlamentarische Untersuchungskommission (APUK). Eine entsprechende Petition wurde bereits im April 2021 von über 55 000 Personen unterzeichnet. Bei einer solchen APUK gelte es insbesondere, alle staatlichen Massnahmen zur Eindämmung des SARS-Cov-2-Virus auf ihre Wirksamkeit, Verhältnismässigkeit und Rechtmässigkeit zu untersuchen. Weitere Themen sind Spitalbettenabbau, Testverfahren und "Fallzahlenstatistik", Verträge mit Pharmafirmen, Impfstoffe und Impfnebenwirkungen und die Rolle der "Covid-19 Task Force". Die eine APUK fordernden Organisationen finden, allein der Schaden von mindestens 60 Milliarden Franken, der von der Schweizer Wirtschaft und den Steuerzahlern zu tragen sein wird, rechtfertigt eine breit angelegte Untersuchung.

Dazu bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Form gedenkt der Bundesrat, die staatlichen Covid-Massnahmen auf ihre Wirkung, wissenschaftliche Evidenz, medizinische Relevanz, Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit hin überprüfen zu lassen?

2. Was entgegnet der Bundesrat den in der Bevölkerung verbreiteten Befürchtungen, dass in Zukunft saisonale Maskenpflicht, Testungen, Immunitätsmonitoring und regelmässige Impfungen der Bevölkerung "zur neuen Normalität" werden, die Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes laufend verlängert und die Machtbefugnisse des Bundesrats erweitert werden?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3421 *n* Ip. **Kutter. Verbesserung der Versorgung psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher** (10.05.2022)

In der Antwort des Bundesrats auf das Geschäft 22.7102 erklärte der Bundesrat, dass die Versorgung psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher bereits vor der Pandemie ungenügend war und durch die Covid-19-Pandemie die strukturelle Unterversorgung nochmals verschlechtert wurde.

Fragen an den Bundesrat:

1. Warum war die Versorgung von psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen bereits vor der Pandemie ungenügend und was gäbe es für Möglichkeiten, die Versorgung nachhaltig, krisenresistent und ausreichend zu gestalten.

2. Gibt es Kennzahlen über die Anzahl auf Kinder und Jugendpsychotherapie-spezialisierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bzw. Psychiaterinnen und Psychiater?

3. Wie gedenkt der Bundesrat dem strukturellen Personalmangel der Kinder- und Jugend-Psychotherapeutinnen und -Psychotherapeuten bzw. Psychiaterinnen und Psychiater entgegenzuwirken?

4. Inwiefern hängt der akute Mangel an Kinder und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater damit zusammen, dass sie innerhalb der Ärzteschaft die tiefsten Löhne haben?

5. Wie könnte man dem seit Jahre anhaltenden Anstieg von psychisch Erkrankten mittels Präventivmassnahmen entgegenwirken?

6. Inwiefern beurteilt der Bundesrat die Stigmatisierung psychischer Krankheiten als Teil des Gesamtproblems? Wie könnte dieser Stigmatisierung entgegengewirkt werden?

7. Wäre der Bundesrat bereit eine nationale Präventionskampagne und Ausbildungsoffensive von Personal für die Behandlung psychisch erkrankter Personen zu starten oder zu unterstützen?

8. Falls hierfür keine gesetzliche Grundlage besteht, welche Gesetze müssten geändert werden? Wäre dies allenfalls mithilfe einer Änderung des Covid-19-Gesetzes möglich?

Mitunterzeichnende: Atici, Candinas, Humbel, Lohr, Roduit, Roth Pasquier (6)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3422 *n* Ip. **Fluri. Wie unterstützt der Bund Städte und Agglomerationsgemeinden bei der Umsetzung seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030, um die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen?** (10.05.2022)

Der Bundesrat hat seine Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 im Juni 2021 verabschiedet und gleichzeitig festgestellt, dass es noch viel braucht, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Insbesondere sind die Bundesstellen gefordert, die Strategie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umzusetzen und in ihre ordentlichen Planungs-, Budget- und Politiksteuerungsprozesse zu integrieren. In drei Schwerpunktthemen "Konsum und Produktion", "Klima, Energie und Biodiversität" sowie "Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt" hat der Bundesrat besonders grossen Handlungsbedarf festgestellt.

Bis 2030 verbleiben acht Jahre. Daher braucht es jetzt konkrete und wirksame Massnahmen auf allen institutionellen Ebenen. Um die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen, sind insbesondere die Städte und Agglomerationsgemeinden gefordert, denn ihre Räume entwickeln sich am dynamischsten. Auf der kommunalen Ebene kann mit konkreten Massnahmen im Bereich der Raum- und Siedlungsentwicklung besonders Wirkung erzielt werden. Städte und Agglomerationsgemeinden können diese Aufgaben jedoch nicht alleine lösen und sind auf Unterstützung hinsichtlich Ressourcen und Wissen angewiesen. Für den Bund sind für die Erreichung der nationalen Ziele wiederum eigenständige Projekte der Städte und Agglomerationsgemeinden notwendig, da die Agglomerationsräume das Land massgeblich prägen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung und Rolle haben für den Bundesrat die Städte und Agglomerationsräume bei der Erreichung der Ziele der Agenda 2030 und insbesondere der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030?

2. Wie unterstützt der Bundesrat die Städte und Agglomerationsgemeinden bei der Erreichung der Ziele der Agenda 2030 und insbesondere der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030?

3. Welche Massnahmen unternimmt der Bundesrat zusätzlich zu den im Aktionsplan 2021-2023 der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 vorgesehenen, um die Städte und Agglomerationsgemeinden bei integralen Ansätzen zur Umsetzung der Agenda 2030 zu unterstützen?

4. Inwiefern kann die Agglomerationspolitik zur Lebensqualität der Menschen und zum sozialen Zusammenhalt in den Agglomerationsräumen unterstützend beitragen sowie die Resilienz der Städte und Agglomerationsgemeinden im Hinblick auf den Klimawandel stärken?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Kutter, Wehrli (3)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3423 ***n*** Ip. **Friedli Esther. Stopp der illegalen Migrationswelle im St. Galler Rheintal** (10.05.2022)

Die illegale Migration in die Schweiz über die Grenze im St.Galler Rheintal war letzten Sommer von medialem Interesse. Täglich kamen bis zu hunderten von Migranten illegal über die Schweizer Grenze. Die oft jungen Männer reisten vom sicheren Dublin-Staat Österreich mit dem Nachtzug illegal in die Schweiz ein. An der Ostgrenze wurden sie im Bundesasylzentrum in Altstätten registriert und hätten eigentlich wieder nach Österreich überführt werden müssen. Nur wenige stellten danach ein Asylgesuch, viele reisten in andere Länder weiter. Dies, obwohl dies gemäss dem Dublin-System eigentlich gar nicht möglich ist. Medial wurde es in den letzten Monaten ruhiger, doch die illegale Migration an der Ostgrenze besteht nach wie vor. Hier braucht es endlich Massnahmen, damit diese gestoppt werden kann. Die Migration an der Ostgrenze hat sich nun auch noch mit den Kriegsvertriebenen aus der Ukraine vermischt.

Gerne möchte ich vor diesem Hintergrund den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

- Wie viele Menschen reisten in den ersten Monaten des Jahres 2022 (1. Januar bis Beantwortung der Antwort) über die Ostgrenze illegal in die Schweiz ein? Was für Nationalitäten und Geschlechter haben diese illegalen Migranten? Wie viele stellten ein Asylgesuch? Wie viele sind weitergereist?

- Wie ist der Stand der Verhandlungen für ein neues Rücknahmeabkommen zwischen der Schweiz und Österreich? Wann kann mit einem Vertragsabschluss gerechnet werden?

- Was unternimmt der Bundesrat, um die illegale Migration an der Ostgrenze endlich zu stoppen?

- Wie viele Personen aus der Ukraine, welche den Schutzstatus S beantragen, reisten seit Kriegsbeginn über die Ostgrenze im Rheintal ein und beantragten im Bundesasylzentrum in Altstätten den Schutzstatus S?

- Mit der Aktivierung des Schutzstatus S hat der Bundesrat zwei Klassen von Asylsuchenden geschaffen. Hat der Bundesrat allenfalls Anzeichen, dass die Beantragung des Schutzstatus S in dem Sinne missbraucht wird, dass ihn auch Personen mit "nicht ukrainischen" Pässen geltend machen? Falls ja, um wie viele Personen handelt es sich hier und von welchem Land kommen sie? Was tut der Bundesrat dagegen, dass es nicht zu Missbräuchen kommt?

Mitunterzeichnende: Büchel Roland, Egger Mike, Reimann Lukas (3)

29.06.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3424 ***n*** Ip. **Gysi Barbara. Auswirkungen von Renditerenovationen und -neubauten auf Rentnerinnen und Rentner und Ergänzungsleistungen** (10.05.2022)

Auf dem aufgeheizten Wohnungsmarkt insbesondere in Ballungsgebieten werden viele Leerkündigungen zum Zweck der Totalsanierung durchgezogen, dies mit gravierenden sozialen Folgen. Besonders betroffen sind oft auch langjährige Mieter:innen im AHV-Alter, denen zum Zweck von Renditerenovationen im Rahmen dieser Leerkündigungen der Mietvertrag gekündigt wird. Häufig finden sie keinen bezahlbaren Wohnraum in ihrem angestammten Quartier. Sie werden so gezwungen, entweder in eine massiv teurere Wohnung, in die Peripherie, wo noch günstiger Wohnraum verfügbar ist, oder in ein Alters- und Pflegeheim zu ziehen. Die Folgen für die Betroffenen sind schwerwiegend: Sie sparen sich die höheren Mietkosten vom Mund ab, verlieren ihr soziales Netzwerk oder ziehen in ein Alters- und Pflegeheim, obwohl selbstständiges Wohnen noch möglich wäre. Alle diese Aspekte haben potenziell Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohbefinden der betroffenen Menschen und tragen möglicherweise zu einer Steigerung der Gesundheits- und Sozialkosten bei.

Mit der Interpellation wird der Bundesrat beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Bundesrat die Problematik bekannt?

2. Wie beurteilt er diese Problematik?

3. Wird dieser Entwicklung bei der Gestaltung der Ergänzungsleistungen (EL) Rechnung getragen? Führt sie zu höheren Ausgaben bei der EL?

4. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, diese Entwicklung zu bremsen, indem beispielsweise im Mieterschutz für Betroffene im AHV-Alter besondere Regelungen festgelegt werden?

5. Sieht er andere Möglichkeiten, diese unsoziale Praxis zu ändern?

Mitunterzeichnende: Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Imboden, Locher Benguerel, Maillard, Meyer Mattea, Munz, Prelicz-Huber, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wyss (14)

29.06.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3425 ***n*** lp. **de Quattro. Cyberkriminalität. Was ist der Stand der Dinge bei der Datenplattform des Bundes?** (10.05.2022)

Im Jahr 2019 nahm das Parlament die Motion von NR Corina Eichenberger an, die die Schaffung einer zentralen nationalen Polizeidatenbank oder einer Vernetzungsplattform für die bestehenden kantonalen Polizeidatenbanken forderte. Diese soll es den Polizeikorps der Kantone und den Polizeiorganen des Bundes ermöglichen, direkt auf die polizeilichen Daten über Personen und deren Vorgänge in der gesamten Schweiz zugreifen zu können. Sofern die hierfür notwendige Rechtsgrundlage fehlt, ist eine solche im Bundesrecht zu schaffen.

Diese Forderung ist angesichts der täglich verübten Cyberangriffe auf die Schweiz aktueller denn je. Die bis vor kurzem sporadisch auftretende Bedrohung stellt heute eine permanente Gefahr dar. Cyberkriminelle haben es sowohl auf öffentliche wie auch auf private Einrichtungen, aber auch auf Einzelpersonen und Unternehmen abgesehen. Betroffen waren unter anderem das IKRK, die Gemeinden Rolle und Montreux, Arztpraxen, die Universität des Kantons Waadt, die Emil-Frey-Gruppe und der Slatkine-Verlag.

Staatsanwältinnen und -anwälte sowie Polizistinnen und Polizisten verlangen mit Nachdruck die Schaffung einer nationalen Datenplattform für Cyberkriminalität. Die Strafverfolgungsbehörden können in der Tat rascher und wirksamer handeln, wenn die strafbaren Handlungen auf nationaler Ebene erfasst werden. Auch serielle Handlungen, die von denselben Täterinnen und Tätern begangen werden, würden identifiziert, was eine wirkungsvollere Strafverfolgung ermöglichen würde. Die Informationen würden vernetzt erfasst und geteilt. Sie würden priorisiert, regelmässig aktualisiert und dann gelöscht.

Zurzeit haben die Polizistinnen und Polizisten nur auf Datenbanken Zugriff, die von ihrem Kanton betrieben werden. Sie haben keinen Gesamtblick, das Problem ist aber umfassend. Davon profitieren die Cyberkriminellen, die oft jeder Sanktion entgehen. Die zentralisierte Erfassung und die Aufbewahrung von Daten sind aber unbestritten von Vorteil.

Trotz der Annahme der Motion Eichenberger schon vor drei Jahren, wurde dem Parlament noch kein Entwurf vorgelegt.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Bundesrat der Dringlichkeit der Sache bewusst?

2. Wo steht die Umsetzung der Motion Eichenberger?

3. Wann gedenkt der Bundesrat dem Parlament einen Entwurf vorzulegen?

4. Wie ist der Fahrplan?

5. Hat der Bundesrat mit den Kantonen das Gespräch aufgenommen, um ein Konkordat zu erarbeiten?

Mitunterzeichnende: Addor, Candinas, Fiala, Graf-Litscher, Porchet (5)

29.06.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3426 ***n*** lp. **de Quattro. Wie leistet der Bundesrat den Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle zur Bekämpfung der Cyberkriminalität Folge?** (10.05.2022)

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat von September 2019 bis September 2020 die Wirksamkeit der Bekämpfung der Cyberkriminalität geprüft. In neun von zehn Fällen fallen die Straftaten in die Zuständigkeit der Kantone. Das Bundesamt für Polizei (fedpol) spielt dabei eine wichtige Rolle. Es unterstützt die kantonalen Polizeibehörden als Zentralstelle und internationale Kontaktstelle. Zudem unterstützt das fedpol die Bundesanwaltschaft bei ihren komplexen und in Bundeskompetenz liegenden Verfahren zur Bekämpfung der Cyberkriminalität.

Die Prüfung zeigt, dass die Kantone und die Bundesanwaltschaft die Dienste der Bundeskriminalpolizei regelmässig in Anspruch nehmen, und zwar jene der Abteilungen "IT-Forensik, Cybercrime" und "Wirtschaftskriminalität". Auch sollen dem fedpol zu wenig Mittel zur Verfügung stehen. Die Kantone haben festgestellt, dass bei der Analyse von Cyberstraftaten Bedarf besteht und dass fedpol diesem in Zukunft gerecht werden könnte. Die Bundesanwaltschaft ihrerseits möchte die Zusammenarbeit mit fedpol stärken.

In ihren Empfehlungen schlägt die EFK vor, in der Abteilung "Rechtshilfe, Terrorismus, Völkerstrafrecht" ein Cyber-Kommissariat zu schaffen und zusammen mit der Bundesanwaltschaft zu evaluieren, welche Organisationsform eine effiziente Abwicklung der Ermittlungen gewährleisten kann, mit welchen die Bundesanwaltschaft das Kommissariat beauftragt. Die Schaffung eines solchen Cyber-Kommissariats würde für das fedpol die Einstellung von rund 20 neuen Mitarbeitenden bedeuten.

Wenn wir die Cyberangriffe eindämmen wollen, müssen wir dem fedpol mehr Mittel zur Verfügung stellen. Die Anzahl der im digitalen Bereich begangenen Straftaten ist in der Schweiz im letzten Jahr mit 24 Prozent stark gestiegen. Das ist aber nur die Spitze des Eisbergs, weil nur die Fälle erfasst sind, die der Polizei zur Kenntnis gebracht werden und die Gegenstand einer Anzeige sind.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Bundesrat die Zusammenarbeit zwischen der Bundesanwaltschaft und dem fedpol zu stärken?

2. Wie gedenkt der Bundesrat der Empfehlung der EFK zur Schaffung eines Cyber-Kommissariats Folge zu leisten?

3. Zieht der Bundesrat eine andere Lösung in Betracht, um zu gewährleisten, dass für Strafverfahren bei der Bundesanwaltschaft genügend Ressourcen zur Verfügung stehen?

4. Wenn ja, auf welchen Zeitpunkt hin hat der Bundesrat den Einsatz der neuen Mittel vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Addor, Candinas, Fiala, Graf-Litscher, Porchet (5)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3427 ***n*** lp. **Wyss. Mikroplastik im Blut. Gefahr für die Gesundheit?** (10.05.2022)

Schätzungsweise 3,2 Millionen Tonnen Mikroplastik gelangen jedes Jahr in die Umwelt. Die kleinen Plastikpartikel finden sich überall - in den Ozeanen, auf Berggipfeln und sogar in der Antarktis.

Pro Woche nimmt eine Person mittlerweile im Durchschnitt 5g Mikro- und Nanoplastik über die Nahrung auf. So kann dies zu Änderungen im Verdauungstrakt führen, welche mit Stoffwechselerkrankungen, Diabetes, Fettleibigkeit und chronischen Lebererkrankungen in Verbindung gebracht werden (DOI: 10.1007/s12403-022-00470-8. doi.org/10.1007/s12403-022-00470-8). Mediziner:innen sind zudem zusehends um die Auswirkungen von Mikro- und Nanoplastik auf die Entwicklung von Kindern besorgt (DOI: 10.1289/EHP9086). Hinweise auf eine schädliche Wirkung von Nanoplastik auf das Immunsystem verdichten sich ebenfalls (D01: 10.1016/j.jhazrnat.2021.127508).

Forschende aus den Niederlanden haben zum ersten Mal nachweisen können, dass Mikroplastik auch im menschlichen Blut nachweisbar ist. Erschienen sind die neuen Erkenntnisse im "journal of science of the Total Environnment". Die Forschenden

befürchten, dass sich das Mikroplastik womöglich in den Organen festsetzt und dies weitere Schäden mit sich bringen könnte.

In der Antwort auf zahlreiche Vorstösse unterstreicht der Bundesrat seine und die internationalen Bemühungen, Mikroplastik zu reduzieren und nahm vor rund vier Jahren auch zu möglichen gesundheitsschädigenden Konsequenzen Stellung: "Plastik wird im Allgemeinen als biologisch inaktiv und daher für die menschliche Gesundheit als nicht bedenklich angesehen." (Interpellation Gysi, 18.3132)

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat trotz den neuen Erkenntnissen aus den Niederlanden der Meinung, dass Mikroplastik weiterhin für die menschliche Gesundheit als nicht bedenklich eingestuft werden soll? Falls ja, auf welcher wissenschaftlichen Grundlage beruht diese Einschätzung? Falls nicht, ist der Bundesrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, um die Forschung in diesem Bereich inkl. möglicher Lösungen voranzutreiben um die Gesundheit zu schützen?

2. Wie stehen die Bemühungen seitens Bundesrats zur Reduktion des Mikroplastiks und Übernahme von geplanten Massnahmen aus dem EU-Raum (z. Bsp Reduktion Petflaschengebrauch, Recyling)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3428 ***n*** Po. **Dandrès. Gewährleistung der Wirksamkeit der Rechte mittels Einführung eines Rahmens auf Bundesebene für die Gerichtskosten** (10.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Absprache mit den Kantonen zu prüfen, ob ein Rahmen geschaffen werden kann, der einen vereinfachten Zugang zur Justiz garantiert, indem er Maximalbeträge und einheitliche Prinzipien für die Bestimmung des Gebührentarifs in Zivilsachen festlegt.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brenzikofer, Fehlmann Rielle, Funiciello, Hurni, Mahaim, Marti Min Li, Walder (8)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3429 ***n*** Mo. **Seiler Graf. Weissbuch "Armee- und Verteidigungsstrategie"** (10.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Armee- und Verteidigungsstrategie zu entwickeln, die gestützt auf plausible Szenarien die militärischen Handlungen und spezifischen operativen Einsatzmethoden im Ereignisfall konkret umschreibt, die sicherheitspolitische Rolle der Schweiz in Europa klärt und damit für die Kohärenz des militärischen Gesamtsystems sorgt. Dem Parlament wird darüber in einem Weissbuch Bericht erstattet.

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Fivaz Fabien, Flach, Fridez, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gredig, Gysi Barbara, Marti Min Li, Marti Samira, Meyer Mattea, Nordmann, Pointet, Roth Franziska, Schlatter, Schneider Schüttel, Wermuth, Wettstein, Widmer Céline (20)

29.06.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3430 ***n*** Mo. **Klopfenstein Broggini. Suffizienz und Effizienz. Impulsprogramm für Energiesparmassnahmen** (10.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein ambitioniertes Impulsprogramm im Bereich der Energieeffizienz und -suffizienz zu lancieren. Ziel des Programms soll sein, bis 2030 pro Jahr 4 TWh und danach weitere 8 TWh Strom jährlich einzusparen, um bis 2040 eine jährliche Energieeinsparung von 12 TWh zu erreichen.

Die grünste Energie ist diejenige, die nicht verbraucht wird. Sie ist auch die billigste für die Konsumentinnen und Konsumenten. Gleichzeitig aber ist ihr Verkauf der schwierigste. Die Herausforderung besteht darin, nicht verbrauchte Energie für die Energieversorger attraktiv zu machen. Der Bundesrat soll nicht nur effizientere Systeme im Rahmen von Energieerzeugung und -verbrauch fördern. Er wird auch aufgefordert, das Prinzip der Suffizienz in die erwähnten Programme aufzunehmen, um den nationalen Verbrauch pro Jahr von rund 60 TWh Strom um 12 TWh zu reduzieren.

Es geht darum, das Potenzial von Energieeffizienz und -effektivität zu steigern, also um einen minimierten Energieverbrauch bei gleicher Leistung. Die Energiemenge zu senken, die zur Befriedigung eines Bedürfnisses benötigt wird, heisst zum Beispiel: Gebäude zu isolieren, die Leistung von Elektrogeräten oder -fahrzeugen zu verbessern oder Energieerzeugungssysteme zu optimieren.

Gleichzeitig soll aber auch die Suffizienz ein Thema werden. Wir müssen den Energieverbrauch senken, indem wir unseren Lebenswandel anpassen und gesellschaftliche Veränderungen einleiten. Das bedeutet zum Beispiel, dass wir nachts die Beleuchtung von Strassen, Schaufenstern und auch jene unbesetzter Büros ausschalten, unsere Wohnungen auf 20 °C statt 22 °C heizen, die Zersiedelung eindämmen und unseren Energieverbrauch besser kontrollieren und gezielter steuern.

Die Services Industriels de Genève (SIG) sind mit ihrem über zwölf Jahre alten kostenlosen Energiesparprogramm Vorreiter auf dem Gebiet. Im Rahmen dieses Programms mit dem Namen éco21 wurden bis Ende 2021 über 230 GWh Strom gespart. Im Kanton Genf mit über 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht dies dem Verbrauch von rund 80 000 Haushalten. Gleichzeitig bedeutet die Einsparung eine Entlastung der Energierechnung der gesamten Genfer Wirtschaft in der Grössenordnung von 45 Millionen Franken pro Jahr. Darüber hinaus konnten die CO2-Emissionen mit éco21 um mehr als 250 000 Tonnen gesenkt, mehr als 120 Millionen Franken in die lokale Wirtschaft investiert und rund 600 Arbeitsplätze in der Schweiz geschaffen werden.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Dandrès, Egger Kurt, Girod, Masshardt, Nordmann, Ryser, Trede (8)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3431 ***n*** Mo. **Quadri. Nationalbankgold in die Schweiz zurückholen** (10.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass sämtliche Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB), die zurzeit im Ausland lagern, in die Schweiz zurückgeholt werden.

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3432 ***n*** Ip. **Feri Yvonne. Eritrea. Wie weiter mit den Wegweisungen?** (10.05.2022)

Das Recherchekollektiv Reflekt deckte anfangs Mai auf: "Yonas" bekam einen negativen Asylentscheid, kehrte unter Druck der Schweizer Behörden nach Eritrea zurück und wurde dort gefoltert. Er musste zum zweiten Mal in die Schweiz flüchten und erneut ein Asylgesuch stellen, welches positiv beantwortet wurde.

Im 2016 hat das SEM die Wegweisung für Menschen aus Eritrea verschärft. Die Grundlage für diese Verschärfung blieb stets umstritten - die von der Schweiz verantworteten Länderberichte der EASO liefern nicht die Erkenntnisse, auf die man eine solche Praxis unbedenklich abstützen könnte. Die Schweiz bringt mit ihrer Praxis Menschen in Gefahr. Yonas ist wahrscheinlich kein Einzelfall. Jedes 3. Asylgesuch von Eritreer:innen wird abgewiesen. Es ist wenig erstaunlich, dass nur ganz wenige Eritreer:innen freiwillig zurückkehren. Hunderte von ihnen - darunter viele Familien mit Kindern - verelenden stattdessen im Schweizer Nothilfesystem ohne jede Perspektive.

Auch die UNO Sonderberichterstatterin kritisierte im Jahr 2020 die Asylpraxis der Schweiz. Trotz mehreren Beispielen ist das SEM diesen Fällen nicht nachgegangen und hat die Asylpraxis nicht überprüft. Einen ähnlichen Fall gab es im Jahr 2013, als die Ausschaffung von zwei abgewiesenen Sri-Lankischen Asylsuchenden, welche nach ihrer Einreise in ihre Heimat verhaftet und gefoltert wurden, zu einem Stopp der Rückführungen. Mit der derzeitigen Asylpraxis riskiert die Schweiz, gegen das Non-Refoulement Prinzip zu verstossen.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Anerkennt der BR vor dem Hintergrund des tragischen Falles, dass die Frage der eigenen konkreten Gefährdung für die weggewiesenen Eritreer:innen kaum verlässlich einschätzbar war und ist, es deshalb verständlich ist, dass sie nicht freiwillig zurückkehren und dieser Punkt bei der Beurteilung der Zumutbarkeit der Rückkehr berücksichtigt werden muss?

2. Ist der BR bereit, die Praxisänderung aus dem Jahre 2016 des SEM rückgängig zu machen, die Asylpraxisverschärfung zu revidieren und einen Wegweisungsstopp einzuführen?

3. Ist der BR bereit, Wiedererwägungsgesuche nach neuen Kriterien zu beurteilen?

4. Ist der BR bereit, sich verantwortungsbewusst über die Folgen für Zurückgekehrte zu

informieren (z.B. im Rahmen eines Monitorings) und die Oeffentlichkeit darüber zu orientieren?

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funiciello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Samira, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (12)

29.06.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3433 *n* Ip. **Grin. Die landwirtschaftliche Produktion in der Schweiz reduzieren, während Millionen von Menschen weltweit nicht genug zu essen haben! Ist das vernünftig?** (10.05.2022)

Bei der Umsetzung der parlamentarischen Initiative "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren" hat der Bundesrat auf Verordnungsstufe insbesondere beschlossen, dass 3,5 Prozent der offenen Ackerfläche als Biodiversitätsförderfläche ausgeschieden werden müssen. Der Basisbeitrag für die Versorgungssicherheit wird von 900 auf 600 Franken pro Hektare gesenkt. Die damit erreichten Einsparungen werden für Übergangsbeiträge eingesetzt.

In der aktuellen Lage mit dem Krieg in der Ukraine und der bevorstehenden Nahrungsmittelknappheit ist es jedoch paradox, unseren Landwirtinnen und Landwirten ein Drittel des Basisbeitrags für die Versorgungssicherheit zu streichen.

Weiter werden mit der Umwandlung von 3,5 Prozent der offenen Ackerfläche in Biodiversitätsförderfläche mehrere Tausend Hektaren guten Bodens für die landwirtschaftliche Produktion verloren gehen. Gleichzeitig prüft die Europäische Union nach der Explosion der Preise für Getreide und Ölpflanzen Möglichkeiten, gewisse Ökoflächen wieder für die landwirtschaftliche Produktion zu nutzen. Die erwähnte Massnahme des Bundesrates hätte 2023 in Kraft treten sollen. Vor dem aktuellen Hintergrund fällte der Bundesrat jedoch den weisen Entscheid, das Inkrafttreten auf 2024 zu verschieben.

- Wie viele Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche werden von der erwähnten Massnahme betroffen sein?

- Um wie viel Prozent sinkt unser Selbstversorgungsgrad mit dieser Massnahme?

- Ist diese Massnahme angesichts der derzeitigen und künftigen Nahrungsmittelknappheit angemessen?

- Wäre die Beschränkung bestimmter Pflanzenschutzmittel nicht ausreichend, um diese Initiative zu erfüllen?

- Könnte der Bundesrat von der Massnahme absehen, wenn die Nahrungsmittelknappheit bestehen bleibt und die Preise weiterhin steigen?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3434 *n* Ip. **Müller Leo. Schwächung der nationalen und globalen Ernährungssicherheit in Krisenzeiten** (10.05.2022)

Aktuell spielen die Agrarmärkte verrückt. Nachdem bereits 2021 die Corona-Krise die Lebensmittelpreise in die Höhe trieb, führt der Ukraine Krieg zu einer globalen Ernährungskrise. Ein baldiges Ende ist leider nicht in Sicht, im Gegenteil, die Versorgungsprobleme werden in vielen Ländern erst noch folgen. Um der Knappheit zu begegnen haben die EU-Kommission aber auch zahlreiche europäische Regierungen politische Massnahmen beschlossen, mit denen die Lebensmittelproduktion gestärkt werden soll.

Im Lichte dieser angespannten Situation erscheint der jüngste Bundesratsentscheid zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 19.475, die zu einer Extensivierung der Schweizer Lebensmittelproduktion und wachsenden Importen führt, nicht nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar ist insbesondere der Beschluss, dass rund 10 000 Hektaren von bestem Kulturland dem Ackerbau entzogen und als Biodiversitätsförderflächen zu bewirtschaften sind. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sind die Beschlüsse zur Umsetzung der Pa. Iv. mit Artikel 104a der BV, der eine Stärkung der Ernährungssicherheit verlangt, zu beurteilen?

2. Wie sind die Beschlüsse im Vergleich mit den EU-Massnahmen zur Stärkung der Lebensmittelproduktion zu deuten und zu beurteilen?

3. Ist es zu verantworten, dass die Schweiz die Lebensmittelproduktion reduziert und noch mehr importiert statt einen Beitrag zu internationalen Ernährungssicherheit zu leisten?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3435 *n* Ip. **Bircher. Schutzstatus S und seine Anwendung** (10.05.2022)

Der Bundesrat hat im März 2022 beschlossen, erstmals den Schutzstatus S anzuwenden. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie viele Personen mit S Status inkl. Angabe der Nationalität, Geschlecht, Geburtsdatum befinden sich aktuell in der Schweiz?

2. Wie viele Personen nach Kalenderwoche aufgeschlüsselt, haben den S Status erhalten, welche über keine Ukrainische Staatsbürgerschaft verfügen?

3. An wie vielen Personen wurde bisher der S Status verwehrt oder aberkannt, was waren die Gründe? Wo befinden sich diese Personen nun (Asyl, Ausreise)?

4. wie viele Familiennachzugsgesuche von Personen mit S Status wurden bewilligt?

5. wie viele Personen mit S Status sind wieder zurückgegangen (aufgeschlüsselt nach Regionen in der Ukraine)?

6. Mit wie vielen Personen rechnet der Bund per Ende 2022 mit S Status, Asylantrag, Personenfreizügigkeit, Drittstaaten, Familiennachzug?

7. Wie haben sich die Asylgesuche Anzahl Personen inkl. Nationalität entwickelt (aufgeschlüsselt nach Kalenderwoche) seit Einführung des S Status?

8.1 Warum erhalten Personen, welche eine Staatsbürgerschaft aus Usbekistan, Libanon, Pakistan, Nigeria, Kenia haben, einen S Status, sie könnten doch Schutz in ihrem Heimatland haben?

8.2 Wie wird bei diesen Personen geprüft, ob sie wirklich in der Ukraine gelebt haben, besteht hier ein Missbrauchspotential?

8.3 Haben diese Personen auch Anrecht auf Familiennachzug, da sich ihre Familie unter Umständen in ihrem Heimatland und nicht in der Ukraine befinden?

9. Mit wieviel Kosten rechnet der Bund für die Personen im Asylbereich und mit Schutzstatus für 2022, 2023 und 2024? Direkte Kosten durch den Bund, sowie übrige Kosten von Kantone, Gemeinden, Gesundheitswesen etc. (Vollkostenrechnung)?

10.1 An welche Kriterien knüpft der Bundesrat die Aufhebung des S Status?

10.2 Ist es ein plausibles Szenario, dass mit Kriegsende der S Status nicht aufgehoben wird und es dann zum Familiennachzug kommen wird? Mit welchem Faktor rechnet der Bundesrat beim Familiennachzug?

10.3 Für wie realistisch erachtet der Bundesrat, dass der S Status innerhalb von 5 Jahren nicht wiederrufen wird?

11. Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf bezüglich Lehrpersonenmagel, Ärztemangel, Pflegemangel welche durch die Zuwanderung nochmals massiv verschärft werden? Hat der Bundesrat ein Szenario mit wieviel zusätzlichen Fachpersonen gerechnet werden muss?

Mitunterzeichnende: Burgherr, Egger Mike, Graber (3)

29.06.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3436 ***n*** Mo. **Romano. Es soll auch in der Schweiz einen Preisrechner für Treibstoffpreise geben, in Anlehnung an das österreichische Vorbild** (10.05.2022)

Der Bundesrat soll die Grundlagen für die Einführung eines frei zugänglichen Online-Rechners schaffen, mit dem sich die Preise für Treibstoff, Gas und Strom für Fahrzeuge in der Schweiz berechnen lassen, dies nach dem Modell des Projekts www.spritpreisrechner.at, das 2011 in Österreich umgesetzt wurde.

07.09.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3437 ***n*** Ip. **Molina. Geschäftsgebaren des Zuger Rohstoffkonzerns Solway in Guatemala** (10.05.2022)

Die Recherche des Journalistinnen- und Journalisten-Kollektivs "Forbidden Stories" in Zusammenarbeit mit internationalen Medien hat erschreckende Erkenntnisse über das Verhalten des Rohstoffkonzerns Solway mit Sitz in Zug zu Tage gefördert. Die Recherche zeigt nicht nur auf, dass die vom Konzern betriebene Nickelmine Fénix in Guatemala für Wasser- und Luftverschmutzung verantwortlich ist - was Solway immer bestritten hat - sondern auch, wie weit der Konzern geht, um dies zu vertuschen und den Protest gegen die Mine zu brechen: Gemäss den geleakten Dokumenten sollten "Schlüsselakteure" bestochen werden, die nationale Polizei - berüchtigt für ihr gewaltsames Vorgehen gegen Protestierende - erhielt grosszügige Spenden und konzernintern kursierten Vorschläge, wie Gerüchte über angebliche HIV-Infektionen lokaler Anführer gestreut oder Felder in Brand gesteckt werden könnten.

Solway bestreitet sämtliche Vorwürfe und lässt sich mit der Aussage zitieren, der Konzern werde von "nationalen Aufsichtsbehörden und internationalen Wirtschaftsprüfungs- und Zertifizierungsstellen überwacht sowie vom Schweizer Departement für auswärtige Angelegenheiten, dem Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und der Schweizer Botschaft kontrolliert". In einer Stellungnahme gegenüber dem Magazin "Das Lamm" hat das SECO festgehalten, dass ein "regelmässiger und kritischer Dialog" mit dem Konzern geführt und versucht werde, ein Treffen zwischen Schweizer NGOs und dem Konzern zu vermitteln. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht der Bundesrat zu den durch "Forbidden Stories" veröffentlichten Geschäftspraktiken des Zuger Konzerns Solway?

2. We haben SECO und EDA gegenüber dem Konzern auf die Veröffentlichungen reagiert und welche Massnahmen ergreifen sie, damit Solway in Zukunft Umweltstandards und Menschenrechte nachweislich respektiert?

3. Was ist das Ziel des Dialogs von SECO und EDA mit Solway?

4. Welches Ziel verfolgen EDA und SECO mit der Vermittlung eines Treffens zwischen Schweizer NGOs und Solway?

5. Welche Rolle spielt die Schweizer Botschaft in Guatemala im Konflikt um die Fénix-Mine?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Munz, Pult (6)

29.06.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3438 ***n*** Ip. **Dettling. Der Bundesrat führt die Bevölkerung verstärkt in die Abhängigkeit** (10.05.2022)

Am 13. April verkündete der Bundesrat für die Schweizer Ernährung, dass er in Zukunft das Land noch mehr abhängig machen will vom Ausland. Mit den Massnahmen, die es nun hinsichtlich der Parlamentarischen Initiative 19.475 umzusetzen gilt, wird die Ernährung der stark wachsenden Schweizer Bevölkerung noch mehr in ausländische Hände gelegt. Obwohl man eigentlich weiss, dass sich die Nachfrage nach Nahrungsmittel bis ins 2050 verdoppeln wird, setzt der Bundesrat voll und ganz auf Importe. Beste, fruchtbarste Böden im Inland werden, bundesrätlich verordnet, zu Brachland. Doch damit nicht genug. Mit der Vorgabe die Stickstoffverluste in der Landwirtschaft um 20 Prozent bis ins Jahr 2030 zu senken, gibt der Bundesrat sogar ein Ziel vor, das er nicht einmal in der Vernehmlassung zur Par-

lamentarischen Initiative 19.475 erläutern konnte, wie dies zu erreichen ist.

Da stellen sich nun doch einige Fragen:

1. Im Bereich Energie sieht der Bundesrat nun wie schlecht es ist, wenn die Schweiz abhängig ist vom Ausland. Wieso setzt derselbe Bundesrat in der Ernährung trotzdem noch vermehrt auf Importe, statt auf heimische Produktion?

2. Ist es für den Bundesrat sozial vertretbar in der Schweiz die Produktion herunter zu fahren und die dadurch zusätzlich fehlenden Nahrungsmittel auf dem knappen Weltmarkt einzukaufen?

3. Die Nachfrage nach Lebensmitteln wird sich bis im Jahre 2050 verdoppeln, aufgrund der stark ansteigenden Weltbevölkerung. Ist es da tatsächlich ethisch vertretbar, auf den besten Ackerböden in der Schweiz zusätzliche Ökoflächen zu verlangen?

4. Das BAFU hat sich im Bundesrat durchgesetzt. Nun müssen die Stickstoffverluste der Landwirtschaft um 20 Prozent reduziert werden. Der Bundesrat hat im Erläuterungsbericht nur Massnahmen aufgeführt die zu einer Reduktion von 7,7 Prozent führen. Ich bitte hier im Detail aufzuführen wie die 20 Prozent erreicht werden sollen.

5. Das Volk hat sich am 24. September 2017 mit überdeutlichen 78,7 Prozent für die Ernährungssicherheit ausgesprochen. Weshalb widersetzt sich der Bundesrat dem Volkswillen?

6. In der Debatte im Nationalrat zur oben erwähnten Initiative hat der damalige Landwirtschaftsminister Bundesrat Schneider Ammann gesagt, dass der Bundesrat einen Selbstversorgungsgrad von 60 Prozent wolle. Mit den beschlossenen Massnahmen vom 13. April sinkt der Selbstversorgungsgrad auf ein Allzeittief von unter 50 Prozent. Gelten gemachte Aussagen von Bundesräten im Parlament nichts mehr?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3439 ***n*** Ip. **Huber. Extensivierung trotz sehr hoher Beteiligung bei den Biodiversitäts-Förderflächen** (11.05.2022)

Die Schweizer Landwirtschaft nutz jeden fünften Quadratmeter für die Biodiversitätsförderflächen. Zudem sind fast 80 Prozent der Flächen BFF vernetzt.

Der Einsatz der Landwirtschaft für die Biodiversität hat sich somit bereits sehr weit weiterentwickelt. Dass neu die Begrenzung des Anteils an Biodiversitätsflächen der Qualitätsstufe 1 aufgehoben wird und dass 3,5 Prozent der Ackerfläche für die Biodiversität genutzt werden muss, werden zu einer weiteren Extensivierung der Landwirtschaft und einer Schwächung der Produktion führen.

1. Wie rechtfertig der Bundesrat dieses fortschreitende Streben nach Extensivierung in einer Phase, in der gerade die Lebensmittelversorgung eine weltpolitische Priorität haben sollte?

2. Wie rechtfertigt der Bundesrat die Tatsache, dass mit der Aufhebung der Begrenzung an Q1-Förderflächen Betriebe dazu veranlasst werden, die Produktion faktisch aufzugeben?

3. Welcher Wert und welche Priorität misst der Bundesrat der inländischen Lebensmittelversorgung bei, wenn der Druck auf die landwirtschaftlichen Flächen immer grösser wird und der Bedarf aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl immer grösser wird.

4. Wäre es bei einer zunehmenden weltweiten Lebensmittelknappheit nicht angebracht, die Qualität der vorhanden BFF zu fördern, anstatt wertvolles Ackerland der Lebensmittelproduktion zu entziehen

Mitunterzeichnende: Bircher, Egger Mike, Reimann Lukas, Zuberbühler (4)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3440 ***n*** Mo. **Cattaneo. Nutzung von Deponien zur Erzeugung von Solarenergie** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit das grosse Potenzial für die Erzeugung von Solarenergie auf Deponien, auf wiederaufgefüllten Materialentnahmestellen (einschliesslich stillgelegter Steinbrüche) und auf verändertem Terrain genutzt werden kann (siehe Abfallverordnung, VVEA).

In der Tat verfügt die Landesregierung über weitreichende Gesetzgebungsbefugnisse im Bereich dieser Kulturlandschaften.

Dadurch erweitern sich die Möglichkeiten zur Erzeugung von sauberer Energie ausserhalb der Bauzonen, was wiederum die Energiewende beschleunigt, ohne dabei der Landwirtschaft Flächen zu entziehen oder Artenvielfalt zu schaden.

Mitunterzeichnende: Bregy, Farinelli, Jauslin, Marchesi, Pointet, Regazzi, Storni (7)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

22.3441 ***n*** Po. **Storni. Effiziente Nutzung des Trinkwassers und daher Einsatz von energieeffizienten Anlagen und Geräten, die mit Trinkwasser betrieben werden, sowie grössere Resilienz bei Trockenheit** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie zu erarbeiten und darin:

1. das Potenzial zu beurteilen, inwieweit der Wasser- und Energieverbrauch gesenkt werden kann, indem das Trinkwasser effizient genutzt wird;

2. möglichen Massnahmen und Vorschriften zu beurteilen und zu beschliessen, um den Trinkwasser- und Energieverbrauch von serienmässig hergestellten Anlagen und Geräten zu senken und so deren Energieeffizienz zu verbessern, dies analog zu den geltenden Bestimmungen in der Energieeffizienzverordnung (EnEV) in Bezug auf die Energieeffizienz serienmässig hergestellter Anlagen, Fahrzeuge und Geräte;

3. schweizweit die Auswirkungen des Klimawandels und der daraus resultierenden Zunahme von Extremereignissen, wie lange Trockenperioden, auf die Verfügbarkeit von Trinkwasser in den Regionen mit einem Wasserstressrisiko zu beurteilen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Andrey, Cattaneo, Clivaz Christophe, de Quattro, Egger Kurt, Farinelli, Fivaz Fabien, Flach, Friedl Claudia, Giacometti, Girod, Graf-Litscher, Gugger, Klopfenstein Broggini, Mäder, Maillard, Masshardt, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pult, Romano, Ryser, Schaffner, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Suter, Töngi, Vincenz, Wettstein (32)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3442 ***n*** Po. **Friedl Claudia. Aufarbeitung der Rolle der Schweiz in der Finanzierung und Stützung des Regimes von Wladimir Putin** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem unabhängigen Bericht die Vorwürfe untersuchen zu lassen, die Schweiz habe das

"System Putin" mitfinanziert und stabilisiert. Dabei geht es insbesondere um:

- die Rolle der Schweiz und insbesondere gewisser Kantone als Sitzland für kremelnahe Unternehmen;

- die Rolle der Schweiz im Zusammenhang mit dem russischen Rohstoffhandel;

- den wirtschaftlichen Aktivitäten putinnaher Oligarchen in der Schweiz;

- die Rolle von Schweizer Finanzintermediären bei der Verwaltung des Vermögens putinnaher Oligarchen;

- die Umsetzung der Umgehungsverhinderungen der internationalen Sanktionen nach der Annexion der Krim 2014;

- die Erteilung sog. "goldenen Visa" nach Art. 32 VZAE an vermögende Russ:innen in den vergangenen zwei Jahrzehnten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Bulliard, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fischer Roland, Fridez, Gugger, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Meyer Mattea, Molina, Moser, Nordmann, Nussbaumer, Pfister Gerhard, Pult, Seiler Graf, Streiff, Walder (23)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3443 ***n*** Ip. **Munz. Kriegerische Handlungen verlangen höheren Sicherheitsstandard von Schweizer AKW** (11.05.2022)

Im Krieg gegen die Ukraine wurden Atomkraftwerke zum Schauplatz von Kampfhandlungen. Das Gelände des ehemaligen Atomkraftwerkes Tschernobyl wurde bereits am ersten Kriegstag eingenommen. Darauf folgte die Besetzung des Atomkraftwerks Saporischja. Eine Granate schlug unweit der Reaktoren ein, zwei Granaten fand man im Trockenlager für abgebrannte Brennstäbe. Zudem wurden Stromleitungen für die Notkühlung zerstört. Bereits 1991 wurde das slowenische Atomkraftwerk Krsko im Balkankrieg bedroht. Dass Atomanlagen vollständig unter die Kontrolle einer angreifenden Kriegspartei fallen, ist allerdings neu.

Die Kriegshandlungen zeigen ein neues Gefahrenpotenzial, das von Atomanlagen ausgeht. Schweizer Atomkraftanlagen sind vor Naturkatastrophen einigermassen geschützt, nicht aber vor kriegerischen Angriffen. Die neue Bedrohungssituation erfordert eine Anpassung der Sicherheitsvorgaben. Bauliche, technische, organisatorische, personelle und administrative Anforderungen müssen zum Schutz der Bevölkerung an das neue Gefahrenpotenzial angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gegen welche militärischen Kampfhandlungen sind Schweizer Atomkraftwerke geschützt (z.B. bunkerbrechende Raketenangriffe)? Wie sind die Abklingbecken vor kriegerischen Handlungen geschützt?

2. Genügt die Notstromversorgungskapazität in Schweizer Atomanlagen bei gleichzeitiger gestörter Stromzufuhr und beeinträchtigter Versorgungslage mit Brennstoffen? Kann ein passives Kühlsystem erstellt werden?

3. Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) ist die Aufsichtsbehörde des Bundes für die nukleare Sicherheit und Sicherung der schweizerischen Kernanlagen. Wie reagiert das ENSI auf die neue Bedrohungslage? Welche Massnahmen ergreift das ENSI?

4. Welche Massnahmen ergreift die Internationale Atomenergieagentur (IAEA) und wie werden diese in der Schweiz implementiert?

5. Ist der Bundesrat bereit, vom ENSI alle Aspekte der nuklearen Sicherheit unter Kriegsbedingungen sowie terroristischen Handlungen zu analysieren und darauf basierend ein Konzept zur Erhöhung der nuklearen Sicherheit zu verlangen?

6. Welche Sofortmassnahmen werden getroffen, um zum Beispiel den Redundanzgrad der Sicherheitssysteme zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Amoos, Egger Kurt, Friedl Claudia, Gugger, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff (10)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3444 ***n*** Mo. **Munz. Aktionsplan "Verminderung und Vermeidung von Mikroplastik in Gewässern"** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Aktionsplan zur Verminderung und Vermeidung von Mikroplastik in Gewässern auszuarbeiten. Dabei ist auch der Gewässereintrag von gelösten, schwer abbaubaren Polymeren aus Kosmetik-, Wasch- und Reinigungsprodukten unter Berücksichtigung des Risikopotentials für Gewässerorganismen zu reduzieren bzw. vollständig zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Flach, Fluri, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gugger, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Moser, Müller-Altermatt, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Streiff, Wismer Priska (20)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3445 ***n*** Ip. **Munz. Nukleare und radiologische Bedrohungen besser bewältigen** (11.05.2022)

Durch den Krieg in der Ukraine haben nukleare und radiologische Bedrohungen für die Politik und die Bevölkerung der Schweiz an Aktualität gewonnen. Die Internationale Atomenergie-Organisation IAEA meldete Ereignisse, die die Sicherheit von Atomkraftwerken, Forschungsreaktoren und Lagern für radioaktive Abfälle betrafen. Die Sperrzone um das havarierte Atomkraftwerk Tschernobyl war über mehrere Wochen von russischen Truppen besetzt. Die ukrainischen Behörden haben teilweise die Kontrolle über radioaktive Quellen, die zum Beispiel aus der Medizin stammen, verloren.

Im Februar 2022 veröffentlichte die eidgenössische Kommission für ABC-Schutz (KomABC) eine Einschätzung zu aktuellen nuklearen und radiologischen Bedrohungen. Die Kommission weist darauf hin, dass die Aufsichtsbehörde über die schweizerischen Atomanlagen ENSI im Fall eines schweren Reaktorunfalls im Ausland nur bedingt auf Wissen und Erfahrungen aus der eigenen Aufsichtstätigkeit zugreifen kann. Der Nuklearunfall von Njonoksa, der sich 2019 beim Test eines Raketenantriebssystems ereignete, hat aufgezeigt, wie anspruchsvoll es unter Umständen ist, genügend Informationen über Unfälle mit Antriebs- oder Waffensystemen zu erhalten und diese Informationen richtig zu interpretieren.

Ich bitte deshalb den Bundesrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gut ist die Schweiz vorbereitet auf Ereignisse, welche Störfälle in ausländischen Atomanlagen sowie Unfälle mit Waffensystemen und nuklearen Antriebstechnologien betreffen?

2. Verfügen die Schweizer Aufsichtsbehörde ENSI und das Labor Spiez über ausreichend spezialisierte Expertinnen und Experten, um im Fall eines schweren Reaktorunfalls im Ausland, bei Unfällen mit Antriebs- oder Waffensystemen und weiteren nuklearen und radiologischen Bedrohungen die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen liefern und die Bevölkerung aufklären und schützen zu können?

3. Gemäss Faktenblatt der KomABC besteht Handlungsbedarf bezüglich personeller Ressourcen und spezifischer Fachkompetenzen. Ist der Bundesrat bereit, die entsprechenden Ressourcen beim ENSI und beim Labor Spiez jetzt aufzustocken, um die neuen nuklearen und radiologischen Bedrohungen besser bewältigen zu können?

Mitunterzeichnende: Amoos, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gugger, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Müller-Altermatt, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff (12)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3446 *n* Ip. **Badertscher. Auswirkungen von Vorgaben zum UPOV 91 in Freihandelsabkommen auf die Menschenrechtslage in Thailand, Malaysia und Indonesien** (11.05.2022)

Die Schweiz hat sich der Bekämpfung von Armut und Hunger, den SDG und dem Erhalt der Biodiversität verschrieben und durch die Deklaration über die bäuerlichen Rechte (UNDROP) und den Plant Treaty (ITPGRFA) verpflichtet, das bäuerliche Recht zu wahren, Saatgut weiterzuziehen, zu tauschen und zu verkaufen. Die Schweiz verpflichtet jedoch in Freihandelsabkommen ihre Partnerländer auf einen strengen Sortenschutz gemäss Übereinkommen des internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen von 1991 (UPOV91). Solche Bestimmungen verletzen die bäuerlichen Saatgutrechte und gefährden die Agrobiodiversität.

Dies ist umso stossender als, dass ein solch strenger Sortenschutz weder in der Schweiz, noch in Norwegen oder Liechtenstein umgesetzt wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo stehen die Verhandlungen um ein Freihandelsabkommen (FHA) mit Thailand? Fordert die Schweiz einen Vertragstext, welcher Thailand dazu verpflichtet UPOV 91 beizutreten bzw. dessen Vorgaben in nationales Recht zu überführen oder ist sie offen für eine Formulierung, die es Thailand erlaubt ihre bestehende Sortenschutzverordnung beizubehalten?

2. Der Bundesrat wurde mit dem Postulat 19.3011 der GPK-N beauftragt, eine Methodik auszuarbeiten für ex-ante Nachhaltigkeitsanalysen von FHA. Gemäss der neuen Strategie Aussenpolitik sieht der Bundesrat ex-ante und ex-post Nachhaltigkeitsanalysen von FHA vor. Bei welchen Freihandelsabkommen werden erstmals ex-ante Nachhaltigkeitsanalysen durchgeführt? Wie sieht es in Bezug auf Thailand und Malaysia aus?

3. In der Antwort auf die Anfrage 20.1083 zu UPOV91 im FHA mit Malaysia verweist der Bundesrat auf das Postulat 19.3011. Kann davon ausgegangen werden, dass die Nachhaltigkeitsanalysen auch die Auswirkungen von Bestimmungen zu intellektuellen Eigentumsrechten in den Bereichen Saatgut und Medikamente auf die Menschenrechtslage in den beiden Ländern untersucht?

4. Wie ist das Vorgehen für ex-post Nachhaltigkeitsanalysen? Wann wird die Nachhaltigkeit des FHA mit Indonesien analysiert? Wie wird der Bundesrat das Postulats 21.3086 (Überprüfung der Nachhaltigkeit in Bezug auf Palmöl, geistiges Eigentum und Verlierer und Gewinner des Abkommens) erfüllen? Wird die Auswirkungen betreffend der Sortenschutzbestimmungen ebenfalls analysiert?

29.06.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3447 *n* Ip. **Schilliger. Schicht- und Nachtarbeitszulagen in der Lohngleichheitsanalyse berücksichtigen** (11.05.2022)

Wer die gleiche Leistung erbringt, soll den gleichen Lohn erhalten; ungleiche Leistungen (Tagesarbeit vs. Schichtarbeit z.B.) rechtfertigen ungleiche Löhne (Tagesarbeit ohne Schichtzulagen vs. Schichtarbeit mit Schichtzulagen). Dieser Grundsatz wird durch die Wegleitung zum Standard-Analyse-Tool Logib verletzt.

Teilt der Bundesrat deshalb die Ansicht, dass für Zulagen (z.B. Schichtzulagen, Nachtdienstzulagen usw.) in jedem Fall eine Relevanzprüfung stattfinden muss, was auch erlaubt, dass diese Zulagen bei der Durchführung der Lohngleichheitsanalyse ein- oder ausgeschlossen werden können?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3448 *n* Ip. **Badertscher. Beteiligung der Schweiz an der Global Crisis Response Group on Food, Energy and Finance der UNO** (11.05.2022)

Die weltweiten Konsequenzen des Kriegs in der Ukraine verschärfen die durch die Corona-Pandemie und die Klimakrise verursachten, sozioökonomischen Krisen in vielen Ländern des globalen Südens massiv. Die UNO geht aktuell davon aus, dass 1,7 Milliarden Menschen in über 100 Ländern von mindestens einer der drei Dimensionen der aktuellen Krise - steigende Lebensmittelpreise, steigende Energiepreise, drohende Schuldenkrise - betroffenen sein werden. Weltweit droht eine massive Zunahme von Armut und Hunger sowie soziale Unruhen.

Zur Bewältigung dieser Krise hat UNO-Generalsekretär António Guterres im März 2022 die Global Crisis Response Group on Food, Energy and Finance (GCRG) ins Leben gerufen. Die GCRG besteht aus Vertreter*innen internationaler Organisationen und erhält Unterstützung von Staatsoberhäuptern und Regierungschefinnen aus Bangladesch, Barbados, Dänemark, Deutschland, Indonesien und Senegal. Die GCRG erarbeitet Massnahmen im Hinblick auf die dringlichsten Probleme in den Bereichen Ernährungssicherheit, Energie und Finanzen und fördert die Zusammenarbeit der beteiligten Staaten und Organisationen für eine wirkungsvolle und koordinierte Umsetzung. Weil diese Krise nur global bewältigt werden kann, ruft die UNO alle Staaten dazu auf, sich an der GCRG zu beteiligen und die definierten Massnahmen umzusetzen. Auch der Schweiz als grösster Rohstoffhandels- und Finanzplatz sowie als Sitzstaat zahlreicher UNO-Organisationen kommt diesbezüglich eine grosse Verantwortung zu.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Beteiligt sich der Bund an der GCRG oder plant, dies in Zukunft zu tun?

2. Falls ja, wie sieht diese Beteiligung aus und welche Schwerpunkte werden dabei gesetzt?

3. Ist die Schweiz aufgrund ihrer zentralen Position im globalen Rohstoffhandel sowie als wichtiger Finanzplatz bereit, in der GCRG eine Führungsrolle zu übernehmen?

4. Falls nein, welches sind die Gründe dafür und welche konkreten und aktuellen Schritte unternimmt der Bund stattdessen?

5. Stellt der Bundesrat zur Minderung der globalen Krise zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung und wenn ja, in welcher Höhe?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3449 ***n*** lp. **Egger Mike. Projekt S18 im St. Galler Rheintal endlich umsetzen!** (11.05.2022)

Gegenwärtig verhandelt die Schweiz mit Österreich über einen neuen Staatsvertrag zum Hochwasserschutzprojekt "Rhesi". Neben dem Hochwasserschutzprojekt wartet ein anderes gemeinsames Vorhaben zwischen Österreich und der Schweiz seit Jahrzehnten auf seine Vollendung: Das als Projekt S18 bezeichnete Vorhaben, eine Strassenverbindung zwischen der österreichischen Autobahn A14 bei Höchst/Lustenau und dem Autobahnknoten St.Margrethen der A1 zu bauen.

Während beim Hochwasserschutzprojekt die Planung voranschreitet, gibt es bei der Planung des Projekts S18 einmal mehr praktisch keine Fortschritte, zumal nach einem Beschluss des österreichischen Nationalrats von 2021 erneut Alternativen geprüft werden müssen. Dies wird zu weiteren Verzögerungen führen, was auch im Land Vorarlberg zu Irritationen führt. Das ein solch wichtiges Projekt wie die S18 in einer führenden Wirtschaftsregion Europas seit Jahrzehnten politisch verzögert wird, ist äusserst bedauerlich.

Der Bundesrat wird eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie wirkt sich der Entschliessungsantrag des osterreichischen Nationalrates vom Sommer 2021 zur detaillierten Prufung weiterer Verkehrsentlastungen fur das Rheintal auf die Planung der S18 aus?

2. Ist der Bundesrat bereit, die Verhandlungen mit Österreich über den Staatsvertrag zum Hochwasserschutzprojekt mit dem Projekt S18 zu verknüpfen?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3450 ***n*** lp. **Egger Mike. Ist die Energie- und Ernährungssicherheit aufgrund von Widersprüchlichkeiten gefährdet?** (11.05.2022)

Die Auswirkungen des Bevölkerungswachstums in der Schweiz (drittstärkstes relatives Wachstum in Europa seit 2007) auf das BIP pro Kopf sind umstritten. Wichtig zu wissen ist, dass das Wachstum der Bevölkerung höher ist als dasjenige des Pro-Kopf-Einkommens. Damit sind wir das einzige europäische Land mit extensivem Wachstum. Mit der Bevölkerung wächst auch die Ressourcenknappheit. Daraus resultieren Preissteigerungen, Versorgungsengpässe und Überfüllungseffekte - die aber nicht immer leicht zu beobachten sind, da sie durch andere Faktoren überlagert werden (z.B. Zinsentwicklung, Veränderung von Erwartungen). Gleichzeitig steht die Schweiz vor enormen Herausforderungen insbesondere in den Bereichen Energieversorgung sowie der Ernährungssicherheit.

Die Siedlungsfläche wächst auf Kosten der Landwirtschaft/ Ernährungssicherheit um 7,7 Fussballfelder pro Tag. Staustunden durch Strassenüberlastung haben sich seit 2000 mehr als versechsfacht. Das Bahnnetz für Personen und Güter stösst an Grenzen. Die Treibhausgasemissionen sanken seit 1990 pro Kopf um 33 Prozent, der Gesamtausstoss jedoch nur um 15 Prozent wegen der Bevölkerungszunahme von 28 Prozent (1,87 Mio). Grossflächige Solar- und Windenergieanlagen gehen zulasten von Naturschutz und Biodiversität. Seit 2001 hat der Stromverbrauch pro Kopf um 10,3 Prozent ab-, der Gesamtverbrauch jedoch um 6,4 Prozent (3449 GWh) zugenommen, getrieben durch den Verkehr-, Dienstleistung- und Haushaltsektor. Letzterer verschlingt 3011 GWh mehr (ungefähr jährliche Energie aus KK Mühleberg). Die Zuwanderung macht 79 Prozent des Bevölkerungswachstums seit 2001 aus. Obige Zahlen stammen aus Bundesämtern und UN-Daten.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat das Bevölkerungswachstum bezüglich Nachhaltigkeit für Umwelt, Energieversorgung, Wirtschaft und Ernährungssicherheit?

2. Wie will der Bundesrat die Ernährungssicherheit sowie eine sichere und bezahlbare Stromversorgung gewährleisten? Dies unter Anbetracht der Zunahme bzw. reduzierten Abnahme des Ressourcenverbrauchs aufgrund des starken Bevölkerungswachstums in der Schweiz, trotz innovationsbasierten Effizienzsteigerungen?

3. Erachtet der Bundesrat eine nachhaltige sowie selbstgesteuerte Zuwanderungpolitik als notwendig?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3451 ***n*** Mo. **Ryser. Beteiligung der Schweiz an der multinationalen Taskforce Repo zur Umsetzung der Wirtschaftssanktionen gegen Russland** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit sich die Schweiz so rasch als möglich der multinationalen Taskforce REPO zur Umsetzung der Wirtschafts-Sanktionen gegen Russland anschliesst und alle notwendigen Schritte für eine lückenlose und aktive Durchsetzung der Sanktionen einleitet.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Glättli, Gysin Greta, Imboden, Mahaim, Marti Samira, Michaud Gigon, Weichelt, Wermuth (9)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3452 ***n*** Po. **Ryser. Russische Vermögenswerte für den Wiederaufbau zerstörter Infrastrukturen in der Ukraine einsetzen** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche rechtliche Grundlagen geschaffen werden müssen, um die Vermögenswerte von Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligungen des russischen Staates sowie von staatsnahen russischen Privatpersonen in der Schweiz zu konfiszieren und für den Wiederaufbau der ukrainischen Infrastrukturen einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Glättli, Gysin Greta, Imboden, Mahaim, Marti Samira, Meyer Mattea, Michaud Gigon, Weichelt (8)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3453 ***n*** lp. **Trede. Eritreische Geflüchtete in der Schweiz endlich anerkennen** (11.05.2022)

1.Wann ändert der Bundesrat seine Praxis?

2.Wann anerkennt der Bundesrat, dass Eritrea kein sicherer Staat ist?

3.Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass Eritreer:innen, die nach altem Asylgesetz in die Schweiz gekommen sind, einen legalen Status erhalten müssen?

4.Wie kann der Bundesrat verantworten, dass Eritreer:innen ins Kriegsgebiet zurückkehren sollen und dies als zumutbar bezeichnen?

5.Wird der Bundesrat eritreische Geflüchtete in Zukunft in der Schweiz anerkennen?

29.06.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3454 ***n*** Mo. **Müller-Altermatt. Das Bundesamt für Kultur soll kulturelle Dachorganisationen unterstützen können** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen zu veranlassen, damit das Bundesamt für Kultur die Möglichkeit hat, künftig auch wieder kulturelle Dachorganisationen in ihrer Arbeit finanziell zu unterstützen.

Mitunterzeichnende: Atici, Fluri, Glanzmann, Locher Benguerel, Schlatter, Schneider Schüttel, Wehrli, Wismer Priska (8)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3455 ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Gesetzliche Grundlagen für die Verwendung eingefrorener Vermögenswerte zum Wiederaufbau der Ukraine schaffen** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Schweiz autonom Gelder von sanktionierten Personen, Entitäten und Staaten einziehen und einem bestimmten Zweck zuführen kann. Namentlich soll es möglich sein, die eingefrorenen Vermögenswerte putinnaher Oligarchen in die internationalen Bemühungen zum Wiederaufbau der Ukraine einfliessen zu lassen.

Sprecher: Molina

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3456 ***n*** Mo. **Weichelt. Wer sind die wirtschaftlich Berechtigten?** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen oder mit einer anderen geeigneten Massnahme dafür zu sorgen, die Transparenz über ausländische Beteiligungen an Schweizer Unternehmen zu schaffen. Dabei ist ein Fokus auf die wirtschaftliche Berechtigung ausländischer Anlegerinnen und Anleger an schweizerischen Handelsgesellschaften zu legen.

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Glättli, Gugger, Landolt, Mahaim, Nordmann, Pfister Gerhard, Trede (8)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3457 ***n*** Po. **Müller-Altermatt. Abschaltung von betrügerischen Websites. Nationale Koordination bei Internetbetrug** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob ein Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen ist, welcher ein koordiniertes nationales Vorgehen im Bereich des Internetbetrugs ermöglicht. Der Erlass soll regeln, wie betrügerische Websites durch die Polizeien stillgelegt werden können, sobald sie nach Meldungen aus der Bevölkerung oder von Firmen durch die Behörden als solche erkannt wurden.

Der Bericht soll Aussagen enthalten darüber, ob mit den bestehenden Grundlagen die Koordination zwischen Nationalem Zentrum für Cybersicherheit (NCSC), Kantonspolizei und Registerbetreibern funktioniert und ob in Missbrauchsfällen schnell genug reagiert wird. Zur Beurteilung sollen Daten der vergangenen Jahre aus möglichst allen Kantonen beigezogen werden. Es soll geprüft werden, ob die Kompetenzen in diesem Dreieck richtig angesiedelt sind oder ob das NCSC im Sinne einer effektiven Betrugsbekämpfung neue Kompetenzen benötigt.

Mitunterzeichnende: Atici, Binder, Birrer-Heimo, Glanzmann, Landolt, Mäder, Masshardt, Paganini, Regazzi, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Studer (12)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3458 ***n*** Mo. **Brenzikofer. Autofreie Sonntage** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, damit an gewissen Tagen alle öffentlichen Plätze und Strassen inklusive Nationalstrassen der Bevölkerung zum freien Gemeingebrauch ohne privaten Motorfahrzeugverkehr gewidmet sind. Solche Tage sollen viermal pro Jahr durchgeführt werden.

Mitunterzeichnende: Amoos, Baumann, Clivaz Christophe, Glättli, Locher Benguerel, Mahaim, Pasquier-Eichenberger, Pult, Ryser, Schlatter, Töngi (11)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3459 ***n*** Ip. **Brenzikofer. Unklarer Sicherheitsnachweis beim Reaktor Beznau 1** (11.05.2022)

1. Ist der Bundesrat bereit, vom Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) eine lückenlose Klärung dieser Fragen zu verlangen?

2. Ist der Bundesrat bereit, einen zusätzlichen unabhängigen und detaillierten Expertenbericht zu diesen Fragen, insbesondere zur nachteiligen Wirkung von Mangansulfid-Einschlüssen einzuholen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat das Risiko zunehmender Strahlenversprödung des RDB von Beznau 1, angesichts der Tatsache, dass die ursprüngliche Untersuchung von Original-Materialproben laut Gutachten unvollständig war?

4. Ist der Bundesrat der Meinung, dass eine vollständige Unabhängige Prüfung solcher Sachverhalte mittels öffentlich zugänglicher Dokumente möglich sein müsste? Ist er deshalb bereit, vom Ensi zu verlangen, dass die Dokumentation des Sicherheitsnachweises für den RDB von Beznau 1 vollständig öffentlich zugänglich gemacht wird und dass in Zukunft die Dokumentation von sicherheitsrelevanten Vorkommnissen der Öffentlichkeit umfassend und proaktiv zur Verfügung gestellt wird?

Mitunterzeichnende: Arslan, Baumann, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Mahaim, Masshardt, Munz, Nordmann, Porchet, Prelicz-Huber, Python, Schlatter, Studer, Töngi, Walder (17)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3460 ***n*** Po. **Widmer Céline. Sprachliche Gleichstellung aller Geschlechter. Genderstern in der Bundesverwaltung erlauben** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, mit welchen Massnahmen in der Bundesverwaltung eine trans-inklusive Sprache umgesetzt werden kann. Dabei ist insbesondere die Verwendung des Gendersterns oder anderer typografischer Zeichen zu erlauben.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf (9)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.09.2022 Zurückgezogen

22.3461 *n* Mo. **Addor. Für unsere Sicherheit. Wiederaufbau einer umfassenden Verteidigungsindustrie** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle nötigen Massnahmen zu treffen zur Stärkung und zum Wiederaufbau:

1. der Fähigkeit der Schweizer Industrie, unsere Armee mit den Gütern, Komponenten und Ersatzteilen zu beliefern, die im Hinblick auf ein Erstarken oder ein massives Engagement entscheidend sind;

2. der Beherrschung fortschrittlichster Technologien auf Schweizer Boden, damit diese Technologien einen Anreiz zur Gegenseitigkeit darstellen, wenn sie befreundeten Staaten im Krisenfall zur Verfügung gestellt werden, und damit sie die Glaubwürdigkeit unseres Abwehrinstruments stärken, wenn sie für die Schweiz entwickelt werden.

Mitunterzeichnende: de Quattro, Rechsteiner Thomas (2)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3462 *n* Ip. **Addor. Einweg-E-Zigaretten. Muss man sich darüber Sorgen machen?** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welcher Gesetzgebung unterliegen die Einweg-E-Zigaretten (auch "puffs" genannt) bezüglich Einfuhr, Vermarktung und dem Schutz von Minderjährigen?

2. Ist die exakte Zusammensetzung der Produkte, die von Minderjährigen und jungen Menschen konsumiert werden, bekannt und ist sie analysiert worden?

3. Sind die Folgen des Konsums solcher Produkte für die Gesundheit der Konsumierenden bekannt?

4. Erfordert dieses neue Phänomen spezifische Massnahmen, insbesondere im Bereich der Rechtsetzung?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3463 *n* Ip. **Addor. Gestaffelte Rückkehr von Ukrainerinnen und Ukrainern in befriedete Gebiete?** (11.05.2022)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Herkunft haben die Ukrainerinnen und Ukrainer, die den Schutzstatus S erhalten haben (Anzahl der Personen aufgeschlüsselt nach Verwaltungsregionen, aus denen sie stammen, und wenn möglich Ankunftsmonat)?

2. Ist der Bundesrat der Meinung, dass, soweit möglich, eine rasche Rückkehr des Grossteils der Ukrainerinnen und Ukrainer in ihr Land essentiell für den Wiederaufbau und die Entwicklung der Wirtschaft der Ukraine ist?

3. Wie ist das zahlenmässige Verhältnis zwischen Männern und Frauen unter den volljährigen Ukrainerinnen und Ukrainern, die den Schutzstatus erhalten haben?

4. Zieht der Bundesrat für diejenigen Ukrainerinnen und Ukrainer, die in befriedeten Gebieten wohnhaft waren, eine raschere Aufhebung des provisorischen Schutzes in Betracht und falls ja, in welcher Frist?

29.06.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3464 *n* Ip. **Addor. Die "Klimaaktivistinnen und -aktivisten" blockieren oder sich weiter blockieren lassen?** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erlaubt die geltende Nachrichtendienstgesetzgebung die Überwachung von Gruppierungen im Rahmen des "Klimaaktivismus", die Blockadeaktionen durchführen oder zivilen Ungehorsam leisten?

2. Kann mit den geltenden rechtlichen Grundlagen die angekündigte Wiederholung vergleichbarer Aktionen verhindert werden, insbesondere auf der Strasse oder auf Autobahnen?

3. Was gedenkt der Bundesrat allgemein in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu tun, um die angekündigte Wiederholung solcher Aktionen zu verhindern und um ganz einfach die Einhaltung des Gesetzes in unserem Land zu gewährleisten?

22.06.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3465 *n* Ip. **Addor. Ist die Leitung der Armasuisse ein Teilzeitjob?** (11.05.2022)

Der Krieg in der Ukraine macht deutlich, wie notwendig ein Wiedererstarken der Schweizer Verteidigungsindustrie ist:

1. Ist es da angezeigt, in einer derart strategischen Funktion wie der Leitung der Armasuisse einen Beschäftigungsgrad von lediglich 80 Prozent zu ermöglichen?

2. Wird die publizierte Ausschreibung dieser Stelle der Verantwortung und den Aufgaben gerecht, die diese Leitung mit sich bringt?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3466 *n* Mo. **Schneider Schüttel. Zugang zu Geodaten der geschützten Flächen ermöglichen** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über Geoinformation (Geodateninformationsverordnung; GeoIV) dahingehend anzupassen, dass die Geodaten von kommunalen, kantonalen und nationalen Schutzgebieten und der darin geltenden Bestimmungen nach den IUCN-Kategorien I, II, III, IV und V aufgeschlüsselt zu publizieren sind. Somit können sie auf einer nationalen Plattform zusammengeführt und überlagert werden. Insbesondere sollen die in den Gebieten geltenden Besucherregeln für die Bevölkerung leicht verständlich digital zugänglich gemacht werden. Dies ist bisher erst für Wildruhezonen und Jagdbanngebiete der Fall.

Mitunterzeichnende: Amoos, Badertscher, Barrile, Bulliard, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Flach, Friedl Claudia, Girod, Graf-Litscher, Gschwind, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Marti Samira, Masshardt, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Pult, Schlatter, Seiler Graf, Storni, Töngi (24)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

22.3467 *n* Po. **Trede. Stärkung des Presserates** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur Stärkung des Schweizer Presserats vorzulegen.

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3468 *n* Ip. **Trede. Verkehrsperspektiven. Was gilt?** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Stellenwert und welche Funktion haben die Verkehrsperspektiven für die Verkehrsplanung des Bundesrats?

2. Gelten sie als Grundlage für die Planung oder nicht?

3. Wenn die Schweiz die Klimaziele erreichen will, steht der Bundesrat dann nicht in der Pflicht, mit dem Szenario zu planen, mit dem das Erreichen der Pariser Klimaziele möglich ist?

4. Wenn die Verkehrsperspektiven als Planungsgrundlage gelten, müsste der Bundesrat jeglichen Autobahnausbau stoppen. Sieht er das nicht so?

5. Wann beginnt der Bundesrat mit der notwendigen Planung des Strassenrückbaus?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3469 ***n*** Mo. **Andrey. Swiss Green Investment Bank** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Schaffung einer unabhängigen Investitionsbank zur subsidiären Finanzierung von ökologischen Transformationsprojekten im In- und Ausland zu unterbreiten. Die Institution soll innovative Vorhaben, die besonders klima- und biodiversitätswirksam sind, aber durch den Markt aktuell nicht genügend umfangreich und schnell finanziert werden, ganzheitlich und evidenzbasiert bewerten. Sie soll durch die Hebelwirkung ihres eigenen finanziellen Engagements und ihrer Fachkompetenz substanziell privates Kapital mobilisieren und damit einen Beitrag leisten, die Schweiz als führendes Land für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu positionieren. Ein transparentes Monitoringsystem garantiert die angestrebte Wirkung und Mobilisierung.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Glättli, Gysin Greta, Imboden, Klopfenstein Broggini, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Ryser, Töngi, Trede, Walder, Weichelt, Wettstein (20)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3470 ***n*** Mo. **Fischer Roland. Swiss Green Investment Bank** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Schaffung einer unabhängigen Investitionsbank zur subsidiären Finanzierung von ökologischen Transformationsprojekten im In- und Ausland zu unterbreiten. Die Institution soll innovative Vorhaben, die besonders klima- und biodiversitätswirksam sind, aber durch den Markt aktuell nicht genügend umfangreich und schnell finanziert werden, ganzheitlich und evidenzbasiert bewerten. Sie soll durch die Hebelwirkung ihres eigenen finanziellen Engagements und ihrer Fachkompetenz substanziell privates Kapital mobilisieren und damit einen Beitrag leisten, die Schweiz als führendes Land für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu positionieren. Ein transparentes Monitoringsystem garantiert die angestrebte Wirkung und Mobilisierung.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaiche, Bertschy, Brunner, Christ, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Moser, Pointet, Schaffner, Weber (14)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3471 ***n*** Mo. **Jauslin. Swiss Green Investment Bank** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Schaffung einer unabhängigen Investitionsbank zur subsidiären Finanzierung von ökologischen Transformationsprojekten im In- und Ausland zu unterbreiten. Die Institution soll innovative Vorhaben, die besonders klima- und biodiversitätswirksam sind, aber durch den Markt aktuell nicht genügend umfangreich und schnell finanziert werden, ganzheitlich und evidenzbasiert bewerten. Sie soll durch die Hebelwirkung ihres eigenen finanziellen Engagements und ihrer Fachkompetenz substanziell privates Kapital mobilisieren und damit einen Beitrag leisten, die Schweiz als führendes Land für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu positionieren. Ein transparentes Monitoringsystem garantiert die angestrebte Wirkung und Mobilisierung.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Cottier, Farinelli, Fiala, Giacometti, Riniker, Vincenz (7)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3472 ***n*** Mo. **Landolt. Swiss Green Investment Bank** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Schaffung einer unabhängigen Investitionsbank zur subsidiären Finanzierung von ökologischen Transformationsprojekten im In- und Ausland zu unterbreiten. Die Institution soll innovative Vorhaben, die besonders klima- und biodiversitätswirksam sind, aber durch den Markt aktuell nicht genügend umfangreich und schnell finanziert werden, ganzheitlich und evidenzbasiert bewerten. Sie soll durch die Hebelwirkung ihres eigenen finanziellen Engagements und ihrer Fachkompetenz substanziell privates Kapital mobilisieren und damit einen Beitrag leisten, die Schweiz als führendes Land für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu positionieren. Ein transparentes Monitoringsystem garantiert die angestrebte Wirkung und Mobilisierung.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Candinas, Hess Lorenz, Kamerzin, Müller-Altermatt, Roth Pasquier, Schneider-Schneiter, Siegenthaler, Stadler, Streiff, Studer, Wismer Priska (12)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3473 ***n*** Mo. **Widmer Céline. Swiss Green Investment Bank** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Schaffung einer unabhängigen Investitionsbank zur subsidiären Finanzierung von ökologischen Transformationsprojekten im In- und Ausland zu unterbreiten. Die Institution soll innovative Vorhaben, die besonders klima- und biodiversitätswirksam sind, aber durch den Markt aktuell nicht genügend umfangreich und schnell finanziert werden, ganzheitlich und evidenzbasiert bewerten. Sie soll durch die Hebelwirkung ihres eigenen finanziellen Engagements und ihrer Fachkompetenz substanziell privates Kapital mobilisieren und damit einen Beitrag leisten, die Schweiz als führendes Land für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu positionieren. Ein transparentes Monitoringsystem garantiert die angestrebte Wirkung und Mobilisierung.

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Funiciello, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia, Wyss (24)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3474 ***n*** Ip. **Locher Benguerel. Wie können medizinische Fachpersonen aus der Ukraine für Behandlungen von**

ukrainischen Geflüchteten in der Schweiz rasch eingesetzt werden? (11.05.2022)

Corona hat zu erheblichen Engpässen bei der Behandlung von Kindern- und Jugendlichen geführt. Die hohe Zahl von geflüchteten Menschen aus der Ukraine und die sprachlichen Hürden verschärfen die prekäre Situation. Die Komplexität der Behandlung und die Behandlungsdauer erhöht sich, weil stets eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher anwesend sein muss. Mit den neuen Zulassungsvoraussetzungen für Ärztinnen und Ärzten (notwendiger Nachweis einer dreijährigen Weiterbildung an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte und Sprachkenntnisse in einer unserer Landessprachen) ist es nicht mehr möglich, als ambulanter Leistungserbringer Ärztinnen und Ärzten im Ausland zu rekrutieren, was zu Engpässen und zu teuren Verlagerungen in den stationären Bereich führt.

Gemäss Medienberichten haben drei Viertel der erwachsenen Migrantinnen und Migranten aus der Ukraine ein akademisches Diplom. Darunter dürfte es viele qualifizierte medizinische Fachpersonen geben.

Gemäss dem BAG-Merkblatt "Informationen für Gesundheitsfachpersonen mit ukrainischen Abschlüssen" ist eine Registrierung im Medizinalberuferegister MedReg und damit "damit eine Berufsausübung unter fachlicher Aufsicht grundsätzlich möglich", die Hürden sind aber hoch. Ob und unter welchen Voraussetzungen eine universitäre Medizinalperson und weitere Gesundheitsfachpersonen in der Schweiz tätig sein können, liegt zumindest teilweise im Ermessen der zuständigen kantonalen Stellen.

Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, damit möglichst viele medizinisch ausgebildete Fachleute mit Ausweis S aus der Ukraine, namentlich Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, sowie Pflegefachpersonen für Behandlungen von behandlungsbedürftigen ukrainischen Flüchtlingen, insbesondere Kinder und Jugendlichen, in der Schweiz eingesetzt werden können?

2. Gibt es Möglichkeiten von Ausnahmeregelungen und insbesondere spezifischen Intensivsprachkursen auf nationaler Ebene, damit medizinisch ausgebildete Fachleute mit Ausweis S aus der Ukraine grundsätzlich zur Behandlung von Patientinnen und Patienten in der Schweiz zugelassen werden?

3. Können die Zulassungsprozesse bei den Kantonen beschleunigt werden, indem eine vereinfachte, befristete Anerkennung ukrainischer Diplome unter Einhaltung guter Arbeitsbedingungen auf nationaler Ebene ermöglicht wird?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Brunner, Bulliard, Feri Yvonne, Fiala, Giacometti, Gredig, Gysi Barbara, Herzog Verena, Humbel, Lohr, Pult, Roduit, Roth Franziska, Streiff, Wasserfallen Flavia, Weichelt, Wyss (18)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3475 ***n*** Ip. **Klopfenstein Broggini. Wie will der Bundesrat Periodenarmut nachhaltig bekämpfen?** (11.05.2022)

In Beantwortung des Postulats 20.4493 anerkennt der Bundesrat, dass Monatshygieneartikel für menstruierende Personen unverzichtbar sind und ihr Budget belasten. Tatsächlich ist es in der Schweiz Realität, dass Güter des Grundbedarfs wie Monatshygieneartikel für bestimmte Personen aus finanziellen Gründen nicht zugänglich sind. Periodenarmut hat keineswegs etwas mit individueller Hygiene zu tun, sondern ist ein Problem der öffentlichen Gesundheit. Sie birgt Gesundheitsrisiken, tangiert die Menschenwürde der menstruierenden Personen und kann sich auf den Zugang zu Bildung auswirken. Es ist bekannt, dass Periodenarmut Personen dazu bringt, ungeeignete Monatshygieneartikel zu verwenden oder letztere zu lange zu benutzen, was zum manchmal tödlichen Toxischen Schocksyndrom führen kann. Da die Menstruation immer noch ein Tabuthema ist, sind ausserdem Blutflecken aufgrund ungenügenden oder fehlenden Monatsschutzes stigmatisierend. Diese Stigmatisierung zwingt Frauen dazu, sich zuhause zu isolieren und der Schule oder Arbeit fernzubleiben. Das Risiko eines Schulabbruchs steigt, und die berufliche Situation der Betroffenen wird prekärer.

Auch wenn keine Studien vorliegen, geht man davon aus, dass rund 10 Prozent der Frauen in Ausbildung betroffen sind. Das sind jedoch nicht die einzigen Betroffenen: Obdachlose Frauen, Frauen im Exil, alleinerziehende Frauen und Frauen mit einem zu geringen Einkommen können auch unter Periodenarmut leiden. Es ist somit notwendig, diesen Frauen in schwierigen Situationen den Zugang zu Monatshygieneartikeln zu erleichtern.

Gemäss seiner Stellungnahme zum Postulat 20.4493 ist der Bundesrat nicht bereit, Monatshygieneartikel öffentlich zu subventionieren oder gratis zur Verfügung zu stellen:

- Wie will der Bundesrat die Periodenarmut nachhaltig bekämpfen?

- Welche Massnahmen wird er neben dem reduzierten Mehrwertsteuersatz ergreifen?

- Wäre ein kostenloser Zugang für bestimmte Personen und an ausgewählten Orten, zum Beispiel in Ausbildungsstätten ein Ansatz, den der Bundesrat nach dem Vorbild vieler Schweizer Kantone verfolgen könnte?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Funiciello, Marra, Marti Samira, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Porchet (7)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3476 ***n*** Mo. **Masshardt. Widerrufsrecht im Online-Handel** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Obligationenrecht so anzupassen, dass neu auch ein mindestens vierzehntägiges Widerrufsrecht im Onlinehandel gilt.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Birrer-Heimo, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Siegenthaler, Studer, Wehrli (16)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3477 ***n*** Mo. **Regazzi. Weniger Bürokratie und wirksamere Massnahmen zum Schutz vor Wolfsschäden in der Schweiz** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die geltende Jagdverordnung dahingehend zu ändern, dass:

1. die Kriterien für den Abschuss von Wölfen gelockert und flexibilisiert werden und die Kantone mehr Handlungsspielraum bekommen;

2. die Verfahren der genetischen Analyse beschleunigt werden (prioritäre Behandlung bei Wolfsrissen) und bei Problemwölfen das Einholen der Abschussbewilligung schneller von sich geht, dies durch einen drastischen Bürokratieabbau;

3. die Unterstützungsmöglichkeiten und Finanzhilfen, die für Herdenschutzmassnahmen und für Schadenersatzzahlungen

an die betroffenen Tierhalterinnen und Tierhalter zur Verfügung stehen, ausgebaut und vereinfacht werden, dies auch ausserhalb der Sömmerungszeit.

Mitunterzeichnende: Bregy, Cattaneo, Gafner, Graber, Grin, Gschwind, Marchesi, Page, Quadri, Ritter, Roduit, Rüegger, von Siebenthal (13)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3478 ***n*** Mo. **Regazzi. Gesetzliche Grundlagen dafür schaffen, dass die Kantone wolfsfreie Zonen ausscheiden können** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Kantone wolfsfreie Zonen ausscheiden können. In diesen Zonen sollen Eingriffe zur Regulierung der Wolfsbestände bewilligt werden können, soweit "zumutbare Schutzmassnahmen" nicht möglich sind, so wie es das Konzept Wolf Schweiz insbesondere in Anhang 6 vorsieht.

Mitunterzeichnende: Bregy, Cattaneo, Gafner, Graber, Grin, Gschwind, Marchesi, Page, Quadri, Ritter, Roduit, Rüegger, von Siebenthal (13)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3479 ***n*** Ip. **Regazzi. Morddrohungen gegen Dick Marty. Welche diplomatischen Schritte gedenkt der Bundesrat zu unternehmen?** (11.05.2022)

Ich frage den Bundesrat:

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass er seit 2020 keine diplomatischen Schritte unternommen hat, um die Drohungen gegen alt Ständerat Dick Marty zu untersuchen, und dies obwohl es Hinweise gibt, dass ausländische staatliche Organisationen involviert sein könnten?

2. Falls noch nichts getan wurde: Welche diplomatischen Schritte wird der Bundesrat unternehmen, um den Morddrohungen gegen Dick Marty entgegenzutreten?

3. Hat die Bundesanwaltschaft eine Untersuchung in der Schweiz und im Ausland eingeleitet, um die Täter und die Netzwerke, die hinter den Bedrohungen stehen, zu identifizieren? Und hat sie bei den serbischen Behörden ein Rechtshilfeersuchen gestellt? Wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht?

4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, damit in Zukunft rascher diplomatische und gerichtliche Schritte eingeleitet werden können und ein wirksamer Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern, die in der Schweiz bedroht sind, gewährleisten ist?

Mitunterzeichner: Farinelli (1)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3480 ***n*** Mo. **Flach. Mietzinstransparenz für Staatsunternehmen** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt sämtliche Unternehmen, welche sich wenigstens zu 50,01 Prozent im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft befindet sowie alle Körperschaft der Eidgenossenschaft, welche Immobilien an Unternehmen und/ oder Private vermieten gesetzlich zu verpflichten, die Berechnungen der Mietzinse inklusive der Renditen der Immobilien pro Mietobjekt periodisch zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Christ, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Moser, Schaffner, Schneider Schüttel (10)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3481 ***n*** Ip. **Flach. Rolle der Schweizer Hochseeschifffahrt bei Sanktionsbeschlüssen und internationalen Abkommen klären** (11.05.2022)

Die Schweiz ist die viertgrösste Seeschiffahrtsnation der Welt und hat damit einen grossen Einfluss auf den Welthandel und die Versorgungssichherheit, aber auch auf die Arbeits- und Umweltschutzbedingungen auf Hoher See. Ausserdem könnte die Schweizer Hochseeschifffahrt auch hinsichtlich der aktuellen internationalen - auch durch die Schweiz beschlossenen - Sanktionen gegen Russland und Belarus eine erhebliche Rolle als Umgehungsplatform spielen. Daher bitte ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

Werden durch oder mittels der Schweizer Hochseeschifffahrt, Schweizer Reedereien oder Schweizer Schiffsraumtradern

a. Sanktionen, denen sich die Schweiz angeschlossen hat, umgangen;

b. Umweltstandards und Bestimmungen zum Schutze der Meere und Küsten jederzeit eingehalten;

c. Schweizerische und internationale Standards und Bestimmungen zu Arbeitsbedingungen auf See Achtung geschenkt;

d. bei Finanzierung, dem Bau und der Abwrackung von Schiffen die anwendbaren Gesetze und int. Abkommen eingehalten;

e. und was gedenkt der Bundesrat in den Fällen zu tun, in denen dies nicht eingehalten wird.

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3482 ***n*** Ip. **Michaud Gigon. Exposition gegenüber Bisphenolen, die als endokrine Disruptoren agieren, verringern** (11.05.2022)

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat die Risiken, mit denen Bisphenol A in Verbindung gebracht wird, einer erneuten Prüfung unterzogen (1). Gegenwärtig ist Bisphenol A beispielsweise in Lebensmittelverpackungen oder in Spielzeugen enthalten. Die EFSA kommt zum Schluss, dass insbesondere wegen dessen unerwünschten Auswirkungen auf das Immunsystem die tolerierbare Aufnahme von Bisphenol A von heute 4 Mikrogramm pro Körpergewicht auf 0,00004 Mikrogramm herabgesetzt werden muss. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat soeben empfohlen, die Verwendung von mehr als 30 Bisphenolen einzuschränken, weil diese als endokrine Disruptoren agieren könnenund reproduktionstoxisch sein können. Diese Auswirkungen bereiten mit Blick auf die gesamte Bevölkerung Sorgen, insbesondere aber mit Blick auf Kinder, die sich in ihrer Entwicklung befinden.

Die Fédération romande des consommateurs (2) hat gemeinsam mit der Universität Lausanne 100 Spielzeuge, Zahnringe und weitere für Kleinkinder bestimmte Gegenstände bestimmt; dabei stellte sich heraus, dass aus 46 Prozent der untersuchten Objekte zwischen einem und sieben Bisphenolen in den Speichel gelangten.

Angesichts dieser Risiken bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie wird der Bund diesen neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung tragen?

- Was unternimmt die Schweiz, um die Empfehlungen der EFSA umzusetzen?

- Was unternimmt die Schweiz, um die Empfehlungen der ECHA umzusetzen?

(1) https://www.efsa.europa.eu/fr/news/bisphenol-efsa-draft-opinion-proposes-lowering-tolerable-daily-intake

(2) www.frc.ch/jouets-ludiques-et-chimiques

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3483 ***n*** lp. **Grossen Jürg. Wie viel russische Rohstoffe werden wirklich über die Schweiz gehandelt?** (11.05.2022)

Die Schweiz ist einer der grössten, wenn nicht der grösste Rohstoffhandelsplatz weltweit. Gemäss einem Bericht der Schweizer Botschaft in Moskau werden rund 80 Prozent russischer Rohstoffe über die Schweiz gehandelt. Andere Quellen, z.B. Zeitungen und NGOs kommen auf andere Zahlen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche Grundlagen stützt die Schweizer Botschaft ihre Aussage, dass 80 Prozent der russischen Rohstoffe über die Schweiz gehandelt werden?

2. Ist diese Schätzung korrekt?

3. Falls nicht, wieviel Prozent der russischen Rohstoffe werden über die Schweiz gehandelt?

Mitunterzeichnende: Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Mäder, Matter Michel, Moser, Pointet, Schaffner (10)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3484 ***n*** lp. **Grossen Jürg. Umgang mit Kohle im fünften Paket der EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus** (11.05.2022)

Der Bundesrat hat am 13. April 2022 entschieden, die neuen EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus zu übernehmen. Dieses fünfte Sanktionspaket umfasst insbesondere ein Importverbot für Kohle.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Rohstoffunternehmen in der Schweiz sind in der Kohleförderung oder dem Handel mit Kohle tätig?

2. Wie viele Schweizer Unternehmen oder Unternehmen mit Sitz in der Schweiz sind in der Förderung russischer Kohle tätig? Wieviel russische Kohle wird durch Schweizer Unternehmen oder Unternehmen mit Sitz in der Schweiz gefördert?

3. Wieviel russische Kohle wird in die Schweiz importiert?

4. Was ist der Anteil russischer Kohle am Handelsvolumen von Rohstoffhändler mit Sitz in der Schweiz?

5. Wie setzt der Bundesrat diese konkreten Sanktionen im Bereich Kohle um und wie überprüft er die Einhaltung dieser Sanktionen?

6. Ist durch die Sanktionen im Bereich Kohle auch der Transithandel mit russischer Kohle verboten?

Mitunterzeichnende: Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Mäder, Matter Michel, Moser, Pointet, Schaffner (10)

29.06.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3485 ***n*** lp. **Imark. Schweizer Erdgas fördern!** (11.05.2022)

1. Wo befinden sich in der Schweiz potentiell nutzbare Erdgasvorkommen?

2. Mit welchen Verfahren könnte an welchen Schweizer-Standorten Erdgas gefördert werden?

3. Welche negativen Umwelteinflüsse wären bei den entsprechenden Förder-Verfahren zu erwarten?

4. Welche potentiell nutzbare inländische Erdgas-Fördermengen stehen welchen inländischen Bedarfen gegenüber?

5. Hat der Bundesrat Kenntnis von Erdgasvorkommen im Kanton Tessin, welche derzeit nur von der italienischen Seite gefördert werden?

6. Hat der Bundesrat Kenntnis von einem früheren Fördergesuch der Firma ENI, zur Förderung von Erdgas auf Schweizer Boden?

7. Wie beurteilt der Bundesrat das Förder-Potential von bestehenden Erdgas-Vorkommen in den Räumen Lago Maggiore, Lugano-Agno und Chiasso?

8. Wie könnte der Bund erreichen, damit inländisches Erdgas so schnell wie möglich gefördert werden könnte, um so die Auslandabhängigkeit zu reduzieren?

9. Wie lange würde es schnellstmöglich dauern, um die Förderung von Schweizer Erdgas zu realisieren?

10. Welche Steaktholder müsste der Bund an den Tisch holen, um die Förderung von Schweizer Erdgas zu realisieren?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3486 ***n*** lp. **Imboden. Unterstellung der Arbeit in Privathaushalten unter das Arbeitsgesetz im Falle von Personalverleih** (11.05.2022)

- Wie viele Arbeitnehmende in Privathaushalten werden über Personalverleihfirmen angestellt (Dreierverhältnis) und wie viele direkt (Zweierverhältnis)?

- Geht der Bundesrat davon aus, dass sich Firmen aufgrund des neuen Bundesgerichtsurteils von 2021 vermehrt aus dem Verleih von Hausangestellten zurückziehen und nur noch als Vermittler agieren?

- In der Antwort auf die Motion Rytz (12.3930) gab der Bundesrat bekannt, dass die Einhaltung des NAV Hauswirtschaft bei mindestens 5 Prozent der Arbeitgeber kontrolliert werden soll. Wird diese Vorgabe in allen Kantonen eingehalten? - Inwiefern verändern sich Art und Intensität der Kontrollen, wenn die Angestellten im Privathaushalten im Fall von Personalverleih nun dem Arbeitsgesetz unterstehen?

- Sowohl die in Normalarbeitsverträgen geregelten Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen als auch die Vorschriften zu Gesundheitsschutz und Mutterschaft können bei Angestellten in Privathaushalten durch Einzelvertrag für nichtig erklärt werden. Hat der Bundesrat Kenntnis über die Häufigkeit und die Auswirkungen von ungeregelten Arbeitsverhältnissen in Privathaushalten?

- Die Schweiz hat das ILO-Übereinkommen Nr. 189 über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte ratifiziert. Kann dieses Übereinkommen mit den heutigen Regelungen respektiert werden?

Mitunterzeichnende: Baumann, Pasquier-Eichenberger, Prelicz-Huber, Ryser, Weichelt (5)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3487 ***n*** lp. **Romano. Projekt PoLuMe (Autobahn Lugano-Mendrisio). Eine Gelegenheit zur Innovation?** (11.05.2022)

Das Ausbauprojekt für die Autobahn zwischen Lugano und Mendrisio "A2 - Potenziamento Lugano Mendrisio (PoLuMe)" des Bundesamts für Strassen sieht vor, dass die heutige Autobahninfrastruktur teilweise so umgenutzt wird, dass der Pannenstreifen zu Spitzenzeiten dynamisch freigegeben werden kann (PUN). Daneben wird es auf diesem Autobahnabschnitt weitere Verbesserungen zugunsten des örtlichen Strassennetzes und der umliegenden Gebiete geben. Es ist deshalb sinnvoll, bereits jetzt Überlegungen zur langfristigen Nutzung der weiterentwickelten Infrastruktur anzustellen.

1. Wird es möglich sein, die dritte Spur nach ihrer Inbetriebnahme auf Fahrzeuge, die bestimmte Bedingungen erfüllen, zu beschränken, zum Beispiel reine Elektrofahrzeuge oder Fahrzeuge, in denen mindestens zwei Personen sitzen (Carpooling)? Gibt es bereits eine ausreichende gesetzliche Grundlage für eine solche Massnahme? Wenn nein, gedenkt der Bundesrat, eine solche auszuarbeiten, und wenn ja, bis wann? Wer ist für den Entscheid und die Umsetzung einer solcher Regelung konkret zuständig?

2. Während der Projektentwicklung und während der Konsultation wurde von mehreren Seiten eine vollständige Untertunnelung bis nach Mendrisio gefordert. Dies ist aus planerischen und finanziellen Gründen im Rahmen des jetzigen Projekts nicht möglich. Kann der Bundesrat bestätigen, dass mit dem gewählten Weg und nach der praktischen Umsetzung die Grundlagen dafür vorhanden sein werden, dass in einem nächsten Schritt die vollständige Untertunnelung vorgesehen werden kann? Gibt es laufende Studien oder konkrete Massnahmen in diese Richtung?

3. Die Steuerung des Verkehrsflusses wird entscheidend sein, damit Rückstaus an den Ausfahrten - morgens bei der Ausfahrt Lugano, abends bei der Ausfahrt Mendrisio in Richtung der kleineren Grenzübergänge - vermieden werden können. Sobald die dritte Spur in Betrieb genommen ist, wird die Technologie weiterentwickelt werden, um das Verkehrsaufkommen zu steuern, insbesondere mit einer dynamischen Anpassung der Höchstgeschwindigkeit und einer Steuerung des Verkehrsflusses. Wer wird dafür zuständig sein, insbesondere für die Regulierung des Verkehrsflusses?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3488 ***n*** lp. **Gysi Barbara. Sofortmassnahmen für den Personalerhalt in der Pflege sind dringend** (11.05.2022)

Rückmeldungen von Spitälern und Pflegeheimen zeigen, dass sich der Personalmangel in der Pflege weiter zuspitzt. Pflegende verlassen ihren Beruf oder fehlen wegen Erschöpfung. Betten werden geschlossen. Wartezeiten bei Patient:innen und eine zusätzliche Belastung des noch vorhandenen Personals sind die Konsequenzen.

Am 28. November 2021 wurde die Pflegeinitiative angenommen. Der Bundesrat hat die Umsetzung in zwei Etappen beschlossen. Innovative Betriebe handeln und reduzieren die Wochenarbeitszeit, um die Pflegenden im Beruf zu halten. Viele Einrichtungen zögern wegen den Finanzen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

viele Kantone verweisen auf den Bund und sehen sich nicht in der Pflicht, die Umsetzung der Pflegeinitiative jetzt anzugehen. Dabei wäre es von grösster Bedeutung, dass die Kantone ihrer Verpflichtung nachkommen. Sowohl in ihrer Verantwortung für die Gesundheitsversorgung und die Spitalplanung als auch in ihrer Rolle als Kostenträger oder Spitalbetreiber sind sie gefordert. Dies auch mit Blick auf den nächsten Herbst, wo die pandemiebedingte Belastung wahrscheinlich wieder zunehmen wird. Eine gesetzliche Verpflichtung schafft das Covid-19-Gesetz, welches die Kantone verpflichtet, Vorhalteleistungen für Versorgungsspitzen zu finanzieren und die nötigen Kapazitäten zu bestimmen. Die Kantone haben es in der Hand über finanzielle Anreize oder die Reduktion der Wochenarbeitszeit Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Pflegenden im Beruf zuhalten. Ihre Untätigkeit gefährdet die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und treibt die Pflegenden weiter aus dem Beruf.

Fragen an den Bundesrat:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Haltung von Kantonen, mit Massnahmen für den Personalerhalt in der Pflege abzuwarten, bis nationale Vorgaben zur Umsetzung der Pflegeinitiative bestehen?

2. Wie beurteilt er die Umsetzung von Artikel 3 Absatz 4bis des Covid-19-Gesetzes durch die Kantone?

3. Welche Massnahmen könnten die Kantone ergreifen, um den Personalerhalt der Pflege zu erhöhen?

4. Wie beurteilt der Bundesrat die Massnahmen einzelner Institutionen, die Wochenarbeitszeit zu reduzieren?

5. Sieht er ein Monitoring vor, um die besorgniserregenden Entwicklungen in der Pflege zeitnah und zentral zu erfassen?

6. Wie beurteilt er das Ausweichen auf teures temporär tätiges Pflegepersonal?

7. Sieht er weitere Möglichkeiten, um die gefährdete Versorgung rasch sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Hess Lorenz, Locher Benguerel, Lohr, Mäder, Maillard, Munz, Porchet, Prelicz-Huber, Roth Pasquier, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Streiff, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Weichelt (21)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3489 ***n*** Mo. **Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP.. Entlastungspaket zugunsten der Bevölkerung und Wirtschaft** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Erlassentwurf vorzulegen, mit dem der Bund befristet ein Entlastungspaket über die Mineralölsteuer auf Treib- und Brennstoffen einführt.

Sprecher: Bregy

20.06.2022 Zurückgezogen

22.3490 ***n*** lp. **Baumann. Einflussnahme der von China kontrollierten Firma Syngenta auf Forschung und Politik** (11.05.2022)

Gegen starke Bedenken der EU und der USA wurde 2016 die Schweizer Firma Syngenta durch den chinesischen Konzern ChemChina übernommen. 2020 legten die beiden chinesischen Staatskonzerne ChemChina und Sinochem ihre Agrargeschäfte in der neuen Holding Syngenta Group mit Sitz in der Schweiz zusammen. Damit hat der chinesische Staat, ein enger Verbündeter Russlands, Zugriff auf einen der wichtigsten Konzerne mit Sitz in der Schweiz.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Risiken sieht der Bundesrat bezüglich Einflussnahme des chinesischen Staates via Syngenta, z.B. durch Drohung mit Arbeitsplatzverlagerung aus der Schweiz?

- Wie beurteilt der Bundesrat die aktuelle Handelstätigkeit von Syngenta in Russland aus Sicht der Neutralität?

- Fallen Lieferungen von Saatgut, Pestiziden und Dünger für die Produktion von Textilpflanzen (wie Baumwolle) oder Agrartreibstoffen (wie Mais, Raps) unter das Schweizer- bzw. das EU-Embargo gegen Russland?

- Welche Schweizer Forschungseinrichtungen und Forschungsprogramme - namentlich die ETH und das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut - wurden in den letzten fünf Jahren von Syngenta bzw. der Syngenta Foundation for Sustainable Agriculture oder einer anderen von Syngenta errichteten Stiftung oder Einrichtung unterstützt? Mit welchem Betrag?

- Ist die Unabhängigkeit der Forschung zu chemisch-synthetischen Pestiziden, Kunstdüngern und gentechnisch veränderten Organismen gewährleistet, wenn diese Forschung substanziell durch Syngenta unterstützt wird?

- Können die durch Syngenta unterstützten Institute und Wissenschaftler:innen unabhängig zum Biolandbau forschen, wenn der CEO von Syngenta öffentlich dessen Abschaffung fordert (NZZ am Sonntag, 8.5.2022)?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3491 ***n*** Ip. **Egger Kurt. Runder Tisch zu Fotovoltaikanlagen** (11.05.2022)

Die Zeit drängt. Bis 2035 müssen mindestens 25 TWh Strom aus Fotovoltaikanlagen produziert werden. In jüngster Zeit sind in der Presse und von der Wissenschaft viele Projekte und Ideen für den zusätzlichen Bau von Fotovoltaikanlagen präsentiert worden. So werden Anlagen z.B. im alpinen Raum, in der Landwirtschaft, auf Stauseen, an Autobahnen, auf Perrondächer, an Gebäudefassaden etc. vorgeschlagen. Die Projekte sind unterschiedlich ausgereift und zum Teil erst als Ideen vorhanden. Zweifelsohne haben viele dieser Projekte das Potenzial, einen wichtigen Beitrag an die Winterstromversorgung zu leisten.

Gleichzeitig haben sich bereits Organisationen zu Wort gemeldet und Widerstand insbesondere bezüglich des Landschaftsschutzes und der Biodiversität angemeldet. Es treffen viele Interessen aufeinander. Es geht darum, Anlagen zu realisieren, die einen hohen Energieertrag bei gleichzeitig verhältnismässigem geringem ökologischen Eingriff aufweisen.

In dieser Ausgangslage bietet sich die Einberufung eines runden Tisches an. Die runde Tisch soll -im Sinne einer Empfehlung an die Politik- aufzeigen, bei welchen rechtlichen Rahmenbedingungen die einzelnen Interessenvertreter dem Ausbau der PV-Anlagen in den einzelnen Bereichen (alpine Anlagen, auf Infrastrukturen, Agri-PV, Gebäudefassaden) zustimmen können.

Am runden Tisch sollen die wichtigsten Interessenvertreter teilnehmen: Elektrizitätsunternehmen, Umweltorganisationen, Landwirtschaft, Kantone, Branchenvertreter, Hauseigentümer etc.

Als Vorbild für den runden Tisch PV dient der runde Tisch Wasserkraft, in dem ein Grundverständnis über 15 Projekte zum Ausbau der Wasserkraft erzielt werden konnte.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie weit ist der Bundesrat bezüglich Klärung der wesentlichen Hindernisse für den Zubau von PV-Anlagen innerhalb und ausserhalb der Bauzone.

- Ist der Bundesrat bereit, möglichst rasch einen runden Tisch mit den relevanten Anspruchsgruppen zu PV-Anlagen einzuberufen, um zu klären, wo und wie bis 2035 25 TWh PV zugebaut werden können (analog zum runden Tisch Wasserkraft)?

- Ist der Bundesrat bereit, rasch die notwenigen rechtlichen Anpassungen vorzunehmen, um die Hindernisse für den Zubau zu eliminieren?

- Ist der Bundesrat bereit, sich für die rasche Ausbildung der Fachpersonen einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Girod, Imboden, Klopfenstein Broggini, Mahaim, Michaud Gigon, Prelicz-Huber, Ryser, Schlatter, Töngi, Trede, Weichelt, Wettstein (15)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3492 ***n*** Ip. **Mahaim. Sanktionen im Zusammenhang mit der Ukraine und das anwaltliche Berufsgeheimnis. Notwendige Klärungen** (11.05.2022)

Das Embargogesetz sieht in Artikel 3 eine Auskunftspflicht vor. Die Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine sieht ihrerseits in Artikel 16 Absatz 1 Folgendes vor: "Personen und Institutionen, die Gelder halten oder verwalten oder von wirtschaftlichen Ressourcen wissen, von denen anzunehmen ist, dass sie unter die Sperrung nach Artikel 15 Absatz 1 fallen, müssen dies dem SECO unverzüglich melden." Es scheint unbestritten zu sein, dass diese Meldepflicht auch für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gilt, wie es das SECO bei Gelegenheit bereits explizit bestätigt hat und wie es auch die Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen Anwaltsverbandes und des Schweizerischen Notarenverbandes in Erinnerung gerufen hat. Der Anwendungsbereich dieser Meldepflicht ist jedoch schwierig einzugrenzen.

Des Weiteren scheint klar zu sein, dass die Meldepflicht auf atypische Aktivitäten von Anwältinnen und Anwälten Anwendung findet, insbesondere wenn sie selbst Verwahrerinnen und Verwahrer von Werten sind, die unter Sanktion stehen, oder in entsprechende Finanztransaktionen involviert sind. Weniger klar ist dagegen die Anwendung auf typische Anwaltsaktivitäten (Rechtsvertretung). In Bezug auf die Beratungstätigkeit herrscht völlige Unsicherheit. Diese Unsicherheit ist sehr schädlich für die in diesem Bereich Tätigen und schadet der Umsetzung der Sanktionen.

In Anbetracht des anhin Geschilderten wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit gefasst ist der Anwendungsbereich der Meldepflicht nach Artikel 16 der Ukraineverordnung in Bezug auf Rechtsanwältinnen und Rechtanwälte? Ist eine Differenzierung nach den verschiedenen Anwaltsaktivitäten nötig (Vertretung, Beratung, Funktion als Finanzintermediärin oder Finanzintermediär etc.)?

2. Wie viele Meldungen zu Geldern von sanktionierten Personen sind seit dem Inkrafttreten der Ukraineverordnungen vom 4. März 2022 von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten gemacht worden?

3. Wie stellt der Bundesrat, respektive das SECO, sicher, dass diese Meldepflicht im Kontext der Sanktionen gemäss Ukraineverordnung eingehalten wird?

4. Zieht der Bundesrat Kontrollmechanismen oder Sanktionen von Organisationen in Betracht, die einer Meldepflicht unterstehen, namentlich von Anwaltskanzleien?

Mitunterzeichnerin: Weichelt (1)

29.06.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3493 *n* Mo. **Mahaim. Reduzieren wir die Geschwindigkeit auf der Autobahn, um unsere Abhängigkeit von fossilen Energien zu verringern!** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen Rechtsgrundlagen anzupassen und zweckdienliche Massnahmen zu treffen, um die Höchstgeschwindigkeit auf den Autobahnen in der Schweiz auf 100 km/h zu beschränken.

Mitunterzeichnende: Gysin Greta, Michaud Gigon, Ryser, Schneider Meret, Töngi, Walder (6)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3494 *n* Ip. **Fivaz Fabien. Schluss mit der Willkür. Schutzstatus S für alle Flüchtlinge aus der Ukraine** (11.05.2022)

Der Bundesrat hat beschlossen, den Schutzstatus S für Flüchtlinge aus der Ukraine zu aktivieren. Er will damit sicherstellen, dass sie rasch ein Aufenthaltsrecht erhalten, ohne ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen zu müssen.

Der Bundesrat schreibt: Den Schutzstatus S erhalten neben ukrainischen Staatsangehörigen und ihren Familienangehörigen auch Personen aus Drittstaaten, die das Land wegen des Krieges verlassen haben. Voraussetzung ist, dass sie vor ihrer Flucht über eine gültige Aufenthaltsberechtigung in der Ukraine verfügen und nicht sicher und dauerhaft in ihre Heimat zurückkehren können. Diese Voraussetzung führt zu willkürlichen Entscheiden.

Tatsächlich ist der Erhalt des Schutzstatus S für gewisse Personen aus Drittstaaten mit Schwierigkeiten verbunden. So zum Beispiel für Studentinnen und Studenten, die in Europa studieren und von ihrer Familie finanziell unterstützt werden. Für sie wäre eine Rückkehr in die Heimat ohne Abschluss ein enormer Verlust. Gleich ergeht es in der Ukraine geborenen Personen, die zu ihrem Herkunftsland keine Verbindung haben. Weiter scheinen die Entscheide je nach Asylzentrum, in dem die Gesuche eingereicht werden, unterschiedlich. Einigen Flüchtlingen wurden während des Verfahrens zum Erhalt des Schutzstatus S auch ihre Ausweispapiere entzogen, sodass sie nicht in andere Länder einreisen konnten.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Personen aus Drittstaaten, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind, haben den Schutzstatus S erhalten, und wie viele Flüchtlinge warten im Moment noch auf letzteren?

- Welche Kriterien sind für den Erhalt des Schutzstatus S für Personen aus Drittstaaten massgebend?

- Welche genauen Kriterien werden angewendet, um über die mögliche Rückkehr ins Heimatland zu befinden? Geht es nur um die Nationalität oder sind auch andere Kriterien massgebend?

- Welche Verfahren kommen im Moment in anderen europäischen Ländern in diesem Bereich zur Anwendung?

- Wurde die besondere Situation von Studentinnen und Studenten genauer betrachtet? Ist es denkbar, dass die betroffenen Studentinnen und Studenten ihr Studium fortsetzen können, solang der Krieg andauert?

- Ist es richtig, dass den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern während des Verfahrens die Ausweispapiere entzogen wurden? Auf welcher Grundlage?

- Deutschland verlangt von Personen aus Drittstaaten kein Visum. Könnte die Schweiz diese Regelung auch in Erwägung ziehen? Falls nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Andrey, Arslan, de la Reussille, Fridez, Gysin Greta, Hurni, Imboden, Klopfenstein Broggini, Porchet, Prezioso (10)

29.06.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3495 *n* Mo. **Töngi. Energiesparen attraktivieren. Heiz- und Warmwasserkosten nach Verbrauch abrechnen** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Energiegesetzes der Bundesversammlung vorzulegen, damit in allen Mehrparteiengebäude die Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung verbrauchsabhängig abgerechnet werden.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Bulliard, Dandrès, Friedl Claudia, Giacometti, Girod, Gmür Alois, Gugger, Gysin Greta, Hurni, Imboden, Landolt, Mahaim, Nordmann, Pasquier-Eichenberger, Schaffner, Schneider Schüttel, Stadler, Streiff, Trede (20)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3496 *n* Ip. **Nordmann. Welche Vorbereitungen werden für mögliche Schwierigkeiten bei der Versorgung mit Gas und Erdölprodukten im nächsten Winter getroffen?** (11.05.2022)

Angesichts der Entwicklung des Kriegs in der Ukraine, der Sanktionen gegen Russland im Energiebereich und des Risikos eines Lieferunterbruchs bei Gas aus Russland ist die Gefahr einer unzureichenden Gas- und möglicherweise auch Erdölversorgung im Winter 2022/23 erheblich.

Zwar besteht die einzige mittel- und langfristig vernünftige Lösung darin, auf erneuerbare Energien umzusteigen und die Effizienz zu steigern, doch es ist klar, dass sich ein solcher Wandel nicht innerhalb weniger Monate vollziehen lässt.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen gedenkt das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) zu ergreifen, um einen teilweisen Unterbruch der Versorgung auf gerechte Weise zu bewältigen?

2. Hat das BWL eine Absprache mit den Immobilienkreisen (Mieterinnen und Mieter und Eigentümerinnen und Eigentümer) in die Wege geleitet, um kurzfristige Massnahmen wie eine leichte Senkung der Raumtemperatur umzusetzen? Welche Massnahmen werden in Betracht gezogen?

3. Hat das BWL Gespräche mit Vertreterinnen oder Vertretern jener Unternehmen geführt, die Erdgas verwenden, um den Schaden im Fall einer Knappheit so gering wie möglich zu halten?

4. Hat das BWL Gespräche mit den entsprechenden Stellen der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten geführt, um diese Situation zu bewältigen, das Risiko des Eintretens zu verringern und die Versorgung zu sichern?

5. Warum gibt es keine verpflichtenden Gasreserven? Und warum ist es gemäss der Erdgaspflichtlagerverordnung zulässig, dass diese Lagerpflicht auch durch eine Beteiligung an der Lagerung von Heizöl extra-leicht erfüllt werden kann?

07.09.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3497 *n* Ip. **Schilliger. Digitalisierungsschritt bei der Arzneimittelzulassung** (11.05.2022)

Im Tagi-Interview vom 29. März 2022 deklariert der Roche-CEO, dass das schweizerische Gesundheitssystem im Fax-Zeitalter stehen geblieben sei. Jedoch blendet er dabei aus, dass gerade die Pharma-Industrie einen wesentlichen Teil zur Digitalisierung und Patientensicherheit beitragen könnte. In der Schweiz gibt es nur wenige Gesundheitsdienstleister, die die Stufe 6 und mehr in der Digitalisierungs-Ausprägung nach HIMSS (Healthcare Information and Management Systems Society) erreichen können. Zur höchsten Stufe 7 ist nach diesem international anerkannten Massstab ein sog."Closed loop" Medikationsprozess erforderlich: Dabei wird die vom Arzt verordnete Medikation für einen Patienten mit dessen Identität (z.B. ein Patientenarmband mit einem Barcode) abgeglichen und gleichzeitig die Medikation ebenfalls identifiziert. Für diese Identifikation ist ein eindeutiger Barcode des Medikamentes am Ort der Abgabe erforderlich, damit ein Klinikinformationssystem die Verordnung mit der Identität des Patienten und der Richtigkeit des Medikamentes abgleichen und die Rückverfolgbarkeit sicherstellen kann. Bei Unstimmigkeiten erfolgt automatisch eine Warnung an den Verabreicher (z.B. falscher Patient, falsches Medikament, falsche Dosis, falsche Abgabefrequenz etc.). So wird ein wesentlicher Beitrag zur Patientensicherheit im Rahmen des Medikations-Prozesses sichergestellt. In diesem Zusammenhang ist es entscheidend, dass die "Verbarcodierung" von Medikamenten allseits durchgesetzt wird und zur Pflicht für die Inverkehrbringung von Medikamenten in der Schweiz wird.

Aus dieser Darstellung ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird die Kodierung mittels Barcodes/Data Matrix Code von allen Medikamenten unabhängig von der galenischen Form geprüft und in Bälde einverlangt?

2. Wann wird die Arzneimittel-Zulassungsverordnung dem Stand der zeitgemässen Digitalisierung angepasst und insbesondere durch die Anforderungen erweitert, die sicherheitsrelevanten Angaben auf Behälter und Durchdrückpackungen (Blister) von Humanarzneimittel mit einer digital lesbaren Kodierung zu ergänzen?

3. Können Gesundheitsdienstleister zur Erhöhung der Patientensicherheit ihre Medikamente mit barkodierten Substituten alternativ durch Parallelimporte ersetzen?

4. Prüft der Bundesrat die regelmässige Berichterstattung über die Umsetzung dieses Digitalisierungsschrittes?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3498 *n* Po. **Dandrès. Wie wirkt sich die Androhung von Gerichtsverfahren, Schadenersatzforderungen und Strafanzeigen auf das Informationsrecht aus?** (11.05.2022)

Am Dienstag, 10. Mai 2022, folgte eine Mehrheit aus SVP, Der Mitte, Grünliberalen und FDP der Mehrheit des Ständerats, bestehend aus denselben politischen Fraktionen, als es darum ging, das Verbot der Verbreitung von Artikeln und Reportagen durch vorsorgliche Massnahmen (Art. 266 ZPO) leichter zu erwirken.

Dieser parlamentarische Angriff auf das Informationsrecht wurde von einem Teil der Ratsmitglieder, die ihn unterstützten, als geringfügige Änderung ohne wirkliche Auswirkungen auf die Arbeit der Medienschaffenden dargestellt.

Der Hintergrund dieser Gegenreform muss erläutert werden. Offenbar soll das Recht auf Schutz der Persönlichkeit seinem eigentlichen Zweck entfremdet und instrumentalisiert werden, um zu erzwingen, dass Tatsachen verschwiegen werden, deren politische und gesellschaftliche Tragweite offensichtlich ist und von denen die Öffentlichkeit erfahren sollte.

Es ist zu befürchten, dass der Rückgriff auf Gerichtsverfahren oder die Androhung von Schadenersatzforderungen oder einer Strafanzeige gewissen Medien dazu zwingen könnten, auf die Berichterstattung über bestimmte Themen oder Fälle zu verzichten.

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht über den Stand des Informationsrechts in der Schweiz vorzulegen, um das Ausmass der Gefahr besser zu erkennen und um insbesondere das Parlament über die folgenden Aspekte des Problems zu informieren:

a. Welche Informationsarten sind am stärksten gefährdet (Informationen über das Privatleben, Informationen über Gerichtsverfahren gegen diese Personen usw.)?

b. Welches ist die Quote von Artikeln und Reportagen, deren Veröffentlichung durch eine vorsorgliche Massnahme verhindert wurde und die schliesslich nach einem Entscheidverfahren publiziert werden konnten?

c. Worum ging es in den Artikeln und Reportagen, auf die sich diese Gerichtsverfahren bezogen (Informationen über Gerichtsverfahren oder strafrechtliche Verurteilungen von Persönlichkeiten, Wirtschaftskriminalität, wirtschaftliche oder politische Interessenbindungen von Persönlichkeiten usw.)?

Mitunterzeichnende: Funiciello, Hurni, Mahaim, Maillard, Nordmann (5)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3499 *n* Ip. **Weichelt. Dazit. Ein Projekt mit vielen Fragezeichen** (11.05.2022)

Das Projekt DaziT wirft von allen Seiten viele rechtliche, strategische, finanzielle und organisatorische Fragen auf. Der Bundesrat wird gebeten, zu den nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie viele Personen müssen neu eine Uniform aufgrund der Transformation DaziT während dem Dienst tragen?

2. Wie viele Personen im BAZG haben aufgrund der Transformation DaziT eine Rückstufung erfahren?

3. Wie viele Zollfachleute haben das Waffentragen verweigert?

4. Welche Alternativen gibt es für diese (vgl. Frage 3)?

5. Welche beruflichen Perspektiven werden ihnen aufgezeigt?

6. Wie geht das BAZG mit jenen Personen um, welche die Weiterbildung Allegra verweigern?

Mitunterzeichnende: Gysi Barbara, Porchet, Prelicz-Huber, Töngi (4)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3500 *n* Ip. **Gysin Greta. Gleiche Chancen und Rechte für LGBTIQ+-Personen** (11.05.2022)

- Wie überwacht der Bundesrat die Ausbildung von Fachpersonen, die bei ihrer Arbeit in Kontakt mit LGBTIQ+-Personen kommen, die Opfer von sexueller Belästigung, Hassattacken und Diskriminierung sind?

- Hat der Bundesrat im Zusammenhang mit den Aussagen in seinem Bericht vom 27. April 2022 "Sexuelle Belästigung in der Schweiz:

Ausmass und Entwicklung" und im Rahmen der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen Massnahmen vorgesehen, um die Ausbildung der Fachpersonen bei der Polizei und der Justiz zu verbessern?

- Hat der Bundesrat geprüft, ob die Ausbildung von Medizinal- und Gesundheitsfachpersonen hinsichtlich der Besonderheiten von LGBTIQ+-Personen angemessen ist, dies insbesondere in Bezug auf transsexuelle und intersexuelle Personen und Personen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung?

- Umfasst die Ausbildung von Personen, die in der medizinischen Grundversorgung oder auf dem Gebiet der Endokrinologie, Chirurgie oder Psychotherapie tätig sind, auch diese Aspekte und ist sichergestellt, dass neue, international anerkannte, wissenschaftliche Erkenntnisse umgehend bekannt gemacht werden?

- Ist angesichts des Rückstands in der medizinischen Forschung über die Besonderheiten von transsexuellen und intersexuellen Personen und von Personen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung vorgesehen, gezielt Mittel zur Unterstützung von Forschungsprojekten in diesen Bereichen einzusetzen?

- Werden die Gesundheitskosten von transsexuellen und intersexuellen Personen und von Personen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung, die für diese Personengruppe spezifisch sind, von den Krankenkassen wie vorgeschrieben übernommen? Werden sie im Rahmen der Grundversicherung, übernommen?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3501 ***n*** lp. **Binder. Unterstützung der westlichen Nachbarstaaten der Ukraine** (11.05.2022)

Ich bitte, den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde eruiert, wie die fünf westlichen Nachbarstaaten der Ukraine von der Schweiz bei der durch den russischen Überfall entstandenen Problemen unterstützt werden können?

2. Wenn Nein, gedenkt der Bundesrat, solche Abklärungen zu treffen?

3. Wenn Ja, welches sind die wesentlichen Bedürfnisse im jeweiligen Land, und wie umfangreich und rasch kann die Unterstützung erfolgen?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3502 ***n*** lp. **Dandrès. Verurteilung der ehemaligen Führungskräfte der Raiffeisenbank. Wurde die SSR Suisse Romande bedroht?** (11.05.2022)

Am Dienstag, 10. Mai 2022, folgte eine Mehrheit aus SVP, Der Mitte, Grünliberalen und FDP der Mehrheit des Ständerats, bestehend aus denselben politischen Fraktionen, als es darum ging, das Verbot der Verbreitung von Artikeln und Reportagen durch vorsorgliche Massnahmen (Art. 266 ZPO) leichter zu erwirken.

Dieser parlamentarische Angriff auf das Informationsrecht wurde von einem Teil der Ratsmitglieder, die ihn unterstützten, als geringfügige Änderung ohne wirkliche Auswirkungen auf die Arbeit der Medienschaffenden dargestellt.

Der Hintergrund dieser Gegenreform muss erläutert werden. Offenbar soll das Recht auf Schutz der Persönlichkeit seinem eigentlichen Zweck entfremdet und instrumentalisiert werden, um zu erzwingen, dass Tatsachen verschwiegen werden, deren politische und gesellschaftliche Tragweite offensichtlich ist und von denen die Öffentlichkeit erfahren sollte.

Es ist zu befürchten, dass der Rückgriff auf Gerichtsverfahren oder die Androhung von Schadenersatzforderungen oder einer Strafanzeige gewisse Medien dazu zwingen könnten, auf die Berichterstattung über bestimmte Themen oder Fälle zu verzichten.

Die sehr unterschiedlich ausgeprägte Berichterstattung über den Prozess und die Verurteilung des ehemaligen Direktors der Raiffeisenbank und seiner Komplizen durch die Zürcher Justiz in der Deutschschweiz und der Romandie macht stutzig und lässt befürchten, dass dieser Mechanismus spielt. Kaum ein Westschweizer Medium berichtete, obwohl in der Romandie lebende Komplizen in diesem Fall verurteilt wurden, darunter auch Prominente, die regelmässig in den Medien zu Wort kommen.

Kann der Bundesrat die Bundesversammlung über allfällige Interventionen der in diesem Fall Verurteilten informieren, die das Schweigen der Westschweizer Medien erklären, insbesondere über Interventionen bei den Medien des sogenannten Service public (SSR Suisse Romande)?

Mitunterzeichnende: Funiciello, Hurni, Mahaim, Maillard, Nordmann (5)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3503 ***n*** lp. **Feller. Anpassung der Prognosen an den tatsächlichen Anstieg der Produktionskosten in der Landwirtschaft** (11.05.2022)

Im erläuternden Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zum Verordnungspaket im Zusammenhang mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative 19.475 "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren" steht auf Seite 33 Folgendes: "Auf der Kostenseite prognostiziert das Modell bis 2026 ebenfalls einen leichten Anstieg (+0,5 %). Die sonstigen Subventionen (v. a. Direktzahlungen) bleiben insgesamt stabil. Damit steigt das sektorale Nettounternehmenseinkommen zwischen 2019 und 2026 um rund 100 Millionen Franken bzw. 3 Prozent (Referenz: +5 %)...".

In der heutigen Realität liegt der Anstieg der Produktionskosten aber bei mehr als 7 Prozent, und die Lage wird sich sehr wahrscheinlich erst in ein paar Jahren wieder stabilisieren. Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Wie hat der Bundesrat bei den Entscheiden zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 19.475 die tatsächliche Entwicklung, die sehr stark von den ursprünglichen Prognosen abweicht, berücksichtigt?

2. Wie sehen die angepassten Prognosen des Bundesrates in Bezug auf das sektorale Nettounternehmenseinkommen aus?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3504 ***n*** lp. **Trede. Wie unterstützt der Bund die Städte im Kampf gegen die Klimaüberhitzung?** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden die Städte und Gemeinden aktuell bei der konkreten Umsetzung dieser Handlungsanweisungen zur Verbesserung des Stadtklimas unterstützt?

2. Erachtet der Bundesrat die aktuelle Unterstützung als ausreichend oder sind weitere Massnahmen angezeigt?

3. Welche Schritte sind nach der Beendigung der Programmphase 2019-2022 geplant?

4. Hat der Bundesrat einen Überblick über die verschiedenen bereits ergriffenen Massnahmen gegen Klimaerhitzung der Städte?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3505 ***n*** Po. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Neue Tarifstruktur im Bereich der ambulanten ärztlichen Leistungen** (20.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie seine am 8. Mai 2015 beschlossenen Rahmenbedingungen betreffend Revision der Tarifstruktur "Tarmed" dahingehend zu ergänzen wären, dass

a. bis zum Vorliegen einer von allen massgebenden Tarifpartnern (insbesondere santésuisse, curafutura, FMH, H+) gemeinsam revidierten neuen Tarifstruktur, keine neuen Tarifsysteme genehmigt werden. Dies gilt sowohl für einen neuen Einzelleistungstarif wie für ambulante Pauschalen;

b. bis zum Vorliegen eines solchen neuen Tarifsystems, die bisherigen Positionen des Tarmed in all jenen Bereichen, in denen keine Unterversorgung besteht, ab 2023 gekürzt werden. Die Kürzungen erfolgen so, dass insgesamt kein OKP-Kostenwachstum über Tarmedpositionen resultiert;

c. das neue Tarifsystem nur Einzelleistungstarife beinhaltet, wo nach aktuellem wissenschaftlichem Kenntnisstand keine Pauschalen für ambulante Leistungen möglich sind. Der pauschalen Abgeltung ambulanter Leistung wird der Vorzug gegeben.

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

22.3506 ***n*** Mo. **Geschäftsprüfungskommission NR. Rechtsgrundlagen für einen "Fach-Krisenstab"** (17.05.2022)

Der Bundesrat wird ersucht, ausgehend vom Beispiel der Covid-19-Taskforce des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) in der Covid-19-Krise die bestehenden Rechtsgrundlagen des Krisenmanagements anzupassen und zu ergänzen, um die Aktivitäten eines "Fach-Krisenstabs" in Krisenzeiten besser einzurahmen.

Auf der Grundlage dieser Rechtsgrundlagen sollte erstens bestimmt werden können, welches Departement (bzw. welche Departemente) und welches Bundesamt (bzw. welche Bundesämter) für das Krisenmanagement federführend sind.

Zweitens sollten in diesen Rechtsgrundlagen Grundsätze für den Krisenstab dieses Bundesamtes ("Fach-Krisenstab") festgelegt sein, namentlich zu folgenden Aspekten: Modalitäten der Einsetzung, Festlegung der Aufgaben, Führungsstrukturen, Schnittstellen mit dem Bundesrat und den anderen Akteuren des Krisenmanagements, finanzielle und personelle Ressourcen sowie Kommunikation.

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

22.3507 ***s*** Mo. **Geschäftsprüfungskommission SR. Rechtsgrundlagen für einen "Fach-Krisenstab"** (17.05.2022)

Der Bundesrat wird ersucht, ausgehend vom Beispiel der Covid-19-Taskforce des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) in der Covid-19-Krise die bestehenden Rechtsgrundlagen des Krisenmanagements anzupassen und zu ergänzen, um die Aktivitäten eines "Fach-Krisenstabs" in Krisenzeiten besser einzurahmen.

Auf der Grundlage dieser Rechtsgrundlagen sollte erstens bestimmt werden können, welches Departement (bzw. welche Departemente) und welches Bundesamt (bzw. welche Bundesämter) für das Krisenmanagement federführend sind.

Zweitens sollten in diesen Rechtsgrundlagen Grundsätze für den Krisenstab dieses Bundesamtes ("Fach-Krisenstab") festgelegt sein, namentlich zu folgenden Aspekten: Modalitäten der Einsetzung, Festlegung der Aufgaben, Führungsstrukturen, Schnittstellen mit dem Bundesrat und den anderen Akteuren des Krisenmanagements, finanzielle und personelle Ressourcen sowie Kommunikation.

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

22.3508 ***n*** Po. **Geschäftsprüfungskommission NR. Gesamtbilanz und Revision der Krisenorganisation des Bundes anhand der Lehren aus der Covid-19-Krise** (17.05.2022)

Der Bundesrat wird eingeladen, so rasch wie möglich, aber spätestens im Jahr 2023, unter Einbezug aller betroffenen Akteure eine kritische Gesamtbilanz seiner Krisenorganisation zu ziehen. Der Bundesrat wird ersucht, auf der Grundlage dieser Bilanz ein Konzept für die künftige Krisenorganisation des Bundes zu erstellen.

Zudem wird der Bundesrat gebeten, nach der Erstellung dieses Konzepts zu prüfen, welche Änderungen an allen das Krisenmanagement betreffenden Rechtsgrundlagen, Vorgaben, Weisungen, strategischen Plänen und Konzepten - unter anderem am Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG), an der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) und an den Weisungen des Bundesrates über das Krisenmanagement - vorzunehmen sind.

Weiter wird der Bundesrat ersucht, zu prüfen, ob in den Rechtsgrundlagen und den Vorgaben für die von möglichen Krisen betroffenen spezifischen Themenbereiche (z. B. Epidemiebekämpfung, Stromversorgung, nukleare Sicherheit oder Bewältigung von Naturkatastrophen) Änderungen betreffend die Krisenorganisation vorzunehmen sind.

Vom Bundesrat wird verlangt, die Ergebnisse seiner Arbeiten in einem Bericht darzulegen.

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR *Geschäftsprüfungskommission*

22.3509 ***s*** Po. **Geschäftsprüfungskommission SR. Gesamtbilanz und Revision der Krisenorganisation des Bundes anhand der Lehren aus der Covid-19-Krise** (17.05.2022)

Der Bundesrat wird eingeladen, so rasch wie möglich, aber spätestens im Jahr 2023, unter Einbezug aller betroffenen Akteure eine kritische Gesamtbilanz seiner Krisenorganisation zu ziehen. Der Bundesrat wird ersucht, auf der Grundlage dieser Bilanz ein Konzept für die künftige Krisenorganisation des Bundes zu erstellen.

Zudem wird der Bundesrat gebeten, nach der Erstellung dieses Konzepts zu prüfen, welche Änderungen an allen das Krisenmanagement betreffenden Rechtsgrundlagen, Vorgaben, Wei-

sungen, strategischen Plänen und Konzepten - unter anderem am Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG), an der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) und an den Weisungen des Bundesrates über das Krisenmanagement - vorzunehmen sind.

Weiter wird der Bundesrat ersucht, zu prüfen, ob in den Rechtsgrundlagen und den Vorgaben für die von möglichen Krisen betroffenen spezifischen Themenbereiche (z. B. Epidemiebekämpfung, Stromversorgung, nukleare Sicherheit oder Bewältigung von Naturkatastrophen) Änderungen betreffend die Krisenorganisation vorzunehmen sind.

Vom Bundesrat wird verlangt, die Ergebnisse seiner Arbeiten in einem Bericht darzulegen.

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

SR *Geschäftsprüfungskommission*

22.3510 ***n*** lp. **Nantermod. Mit welchen steuerlichen Massnahmen kann die energetische Sanierung von Gebäuden beschleunigt werden?** (30.05.2022)

Der Gebäudepark verbraucht etwa 100 TWh, was rund 45 Prozent des Endenergieverbrauchs in der Schweiz entspricht. Ausserdem ist er für fast einen Drittel der CO2-Emissionen der Schweiz verantwortlich. Gebäude durch Isolation oder die Installierung von Photovoltaikanlagen energetisch zu verbessern, ist eine Priorität des Bundes und ein erstrebenswertes Klimaziel.

Ein beträchtlicher Teil der zu sanierenden Gebäude befindet sich jedoch im Besitz von Privatpersonen; diesen könnte man mehr Anreize bieten, damit sie Massnahmen ergreifen.

Der Bundesrat wird gebeten, kurz darzulegen, ob er die Einführung folgender Steuerinstrumente auf Bundesebene für sinnvoll und wirksam hält:

- Vereinheitlichung auf nationaler Ebene und Möglichkeit der Übertragung von Abzügen für energetische Sanierungen auf die folgenden fünf Jahre;

- Möglichkeit eines um den Faktor 1,5 erhöhten Abzugs von energetischen Investitionen;

- Verbot einer neuen Schätzung des Werts von Immobilien durch die Steuerbehörden nach einer energetischen Sanierung, um Erhöhungen des Mietwerts, der Vermögenssteuer oder der Liegenschaftssteuer zu vermeiden.

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3511 ***n*** lp. **Ritter. Sind Bürgerinnen- und Bürgerräte das neue Parlament?** (30.05.2022)

Im Rahmen eines von privaten Organisationen getragenen Projektes soll ein Bürgerinnen- und Bürgerrat die Inhalte für die künftige Ernährungspolitik definieren. Dieser Bürgerinnen- und Bürgerrat wird von Seiten des Bundes mitfinanziert. Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass es neben dem demokratisch gewählten Parlament zusätzlich vom Bund mitfinanzierte Bürgerinnen- und Bürgerräte braucht, die Empfehlungen zur Politikgestaltung machen?

2. Falls ja: Warum? Falls Nein: Warum finanziert der Bund den Bürgerinnen- und Bürgerrat zur Ernährungspolitik mit?

3. Aus welchen Budgetpositionen finanziert der Bund den Bürgerinnen- und Bürgerrat für die Ernährungspolitik?

4. Welche Bedeutung und welches Gewicht wird der Bundesrat den Ergebnissen und Empfehlungen des Bürgerinnen- und Bürgerrates zur künftigen Ernährungspolitik beimessen?

5. Finanziert der Bund weitere Bürgerinnen- und Bürgerräte in anderen Themenbereichen oder gedenkt er solche künftig zu finanzieren?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3512 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Reguläres Asylverfahren statt Schutzstatus S für Menschen aus der West-, der Zentral- und der Nord-Ukraine** (30.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, den per 12. März 2022 aktivierten Schutzstatus S auf Menschen aus dem ukrainischen Osten (Oblast Charkiw, Oblast Donezk, Oblast Luhansk, Oblast Poltawa), dem ukrainischen Süden (Oblast Cherson, Oblast Mykolajiw, Oblast Odessa, Oblast Saporischschja) und der Krim (Autonome Republik Krim, Stadt Sewastopol) zu beschränken und entsprechend für Menschen aus dem ukrainischen Westen (Oblast Iwano-Frankiwsk, Oblast Lwiw, Oblast Riwne, Oblast Ternopil, Oblast Transkarpatien, Oblast Tscherniwzi, Oblast Wolyn), dem ukrainischen Zentrum (Oblast Chmelnyzkyj, Oblast Dnipropetrowsk, Oblast Kirowohrad, Oblast Tscherkassy, Oblast Winnyzja) und dem ukrainischen Norden (Oblast Kiew, Stadt Kiew, Oblast Schytomyr, Oblast Sumy, Oblast Tschernihiw) die Aktivierung des Schutzstatus S aufzuheben.

Sprecher: Aeschi Thomas

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3513 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Regelmässige und dynamische geographische Überprüfung und Anpassung des Status S** (30.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die geographische Gültigkeit des Status S innerhalb der Ukraine regelmässig und dynamisch zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Sprecherin: Bircher

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3514 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Kein Status S für Personen aus Drittstaaten** (30.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Status S nur an Personen mit ukrainischer Nationalität zu vergeben, ausser es handelt sich um durch die Ukraine anerkannte Asylbewerber.

Sprecher: Glarner

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3515 ***n*** lp. **Schneeberger. Informationspolitik BLV** (30.05.2022)

In der Kosmetikverordnung (VKos) werden seit 2017 zulässige, verbotene oder beschränkte Stoffe nicht mehr in den Anhängen der Verordnung über kosmetische Mittel (VKos, SR 817.023.31) aufgelistet, sondern es wird auf die Anhänge der EU-Verordnung Nr. 1223/2009 (Art. 54 Abs. 1 bis 5 LGV)

verwiesen. Änderungen an diesen Anhängen werden automatisch und ohne Information der betroffenen Stakeholder und ohne angemessene Übergangsfrist für die Schweiz in Kraft gesetzt. So wurde zum Beispiel der Duftstoff Lilial in Kosmetika wie in der EU ab dem 1. März 2022 verboten. Das Bundesamt

für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) begründet die "Nichtinformation" damit, dass in der Schweiz kein Revisionsverfahren für die Verordnung mehr notwendig sei. Die Hersteller und Verkaufsstellen mussten somit Kosmetika mit dem neu verbotenen Inhaltsstoff entsprechend vernichten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bundesrat an, ob er nicht auch der Meinung ist, dass

1. das BLV über die automatische Übernahme des EU-Rechts aktiv, frühzeitig und transparent kommunizieren und informieren muss?

2. diese "Nichtinformation" seitens des BLV bedeutende wirtschaftliche und finanzielle Folgen für die betroffenen Akteure und Allgemeinheit hat?

3. durch eine aktive, frühzeitige und transparente Information seitens des BLV diesbezüglicher "Kosmetik-Abfall" vermeidbar gewesen wäre?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3516 ***s*** Mo. **Stark. Regelmässige und dynamische geographische Überprüfung und Anpassung des Status S** (30.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die geographische Gültigkeit des Status S innerhalb der Ukraine regelmässig und dynamisch zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3517 ***s*** Mo. **Chiesa. Reguläres Asylverfahren statt Schutzstatus S für Menschen aus der West-, der Zentral- und der Nord-Ukraine** (30.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, den per 12. März 2022 aktivierten Schutzstatus S auf Menschen aus dem ukrainischen Osten (Oblast Charkiw, Oblast Donezk, Oblast Luhansk, Oblast Poltawa), dem ukrainischen Süden (Oblast Cherson, Oblast Mykolajiw, Oblast Odessa, Oblast Saporischschja) und der Krim (Autonome Republik Krim, Stadt Sewastopol) zu beschränken und entsprechend für Menschen aus dem ukrainischen Westen (Oblast Iwano-Frankiwsk, Oblast Lwiw, Oblast Riwne, Oblast Ternopil, Oblast Transkarpatien, Oblast Tscherniwzi, Oblast Wolyn), dem ukrainischen Zentrum (Oblast Chmelnyzkyj, Oblast Dnipropetrowsk, Oblast Kirowohrad, Oblast Tscherkassy, Oblast Winnyzja) und dem ukrainischen Norden (Oblast Kiew, Stadt Kiew, Oblast Schytomyr, Oblast Sumy, Oblast Tschernihiw) die Aktivierung des Schutzstatus S aufzuheben.

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3518 ***s*** Mo. **Knecht. Kein Status S für Personen aus Drittstaaten** (30.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Status S nur an Personen mit ukrainischer Nationalität zu vergeben, ausser es handelt sich um durch die Ukraine anerkannte Asylbewerber.

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3519 ***n*** Ip. **Christ. Stigmatisierende Kommunikation des BAG zu den Affenpocken** (31.05.2022)

1. Wieso u. basierend worauf schloss der Bund einzig aus der Meldung von 4 Fällen einer bestimmten Personengruppe auf ein erhöhtes Risiko für alle Personen mit demselben Persönlichkeitsmerkmal (MSM)?

2. Bezieht sich die Risiko-Bestimmung auf eine Art der Sexualität, die nur zwischen Männern stattfinden kann? Falls ja, welche ist das?

3. Ist das Risiko bei sexuell übertragbaren Krankheiten nicht generell primär der Verkehr mit wechselnden Partner:innen? Falls ja wieso soll die Personengruppe MSM folglich einem erhöhten Risiko ausgesetzt sein?

4. 20min berichtet am 25. Mai 2022 über die Folgen von Stigmatisierungen u. gesellschaftlichen Ausgrenzungen. Wie stuft der Bund seine Kommunikation vor diesem Hintergrund ein?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

x **22.3520** ***s*** Mo. **Burkart. Artikel 64 AHVG. Abschaffung des Anschlusszwangs an Verbandsausgleichskassen für Arbeitgeber und Selbständigerwerbende die einem Gründerverband angehören** (31.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 64 AHVG dahingehend zu ändern, dass für die Mitglieder eines Gründerverbandes ein Wahlrecht besteht, ob sie sich der Verbandsausgleichskasse oder der kantonalen Ausgleichskasse anschliessen wollen.

09.06.2022 Zurückgezogen

22.3521 ***n*** Po. **Imboden. Wie können Regulierungsunterschiede zwischen der Schweiz und der EU im Bereich der sozialen Sicherheit abgebaut und die Situation der Arbeitnehmenden verbessert werden?** (01.06.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert in einem Bericht darzulegen wie im Bereich der sozialen Rechte und des Arbeitnehmerschutzes durch die Übernahme von EU-Richtlinien die Lage von Arbeitsnehmenden in der Schweiz und damit auch die Integration in den europäischen Binnenmarkt verbessert werden kann. Zudem ist insbesondere aufzuzeigen wie die neu geplante EU-Richtlinie zur Lohngleichheit für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Lohntransparenz und Durchsetzungsmechanismen in der Schweiz umgesetzt werden kann und welche Anpassungen dafür im Schweizer Recht notwendig wären.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Girod, Gysin Greta, Maillard, Prelicz-Huber, Ryser, Trede, Walder, Weichelt (11)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3522 ***n*** Ip. **Imboden. Wie kann die soziale Kooperation zwischen der Schweiz und der Europäischen Union verstärkt werden?** (01.06.2022)

1. Wo steht die Schweiz inhaltlich im Vergleich zum EU-Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte (European Pillar of Social Rights)?

2. Welche Bereiche des EU-Aktionsplans sind in der Schweiz bereits umgesetzt, bzw. wo besteht noch Handlungsbedarf?

3. Wie sind die Erfahrungen der Schweiz als Beobachterin im Management Board der Europäischen Arbeitsbehörde ELA?

4. Wie findet dabei der Einbezug und der Dialog mit den Sozialpartner/innen statt?

5. Kann sich die Schweiz an der europäischen Jugendgarantie beteiligen und deren Inhalte umsetzen, welche allen Menschen unter 30 Jahren eine Beschäftigung, eine Weiterbildungsmass-

nahme, eine Lehrstelle oder einen Ausbildungsplatz zusichern will?

Mitunterzeichnende: Arslan, Ryser, Trede (3)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3523 ***n*** Po. **Imboden. Stärkung der sozialen Kooperation Schweiz - EU. Rahmenbedingungen für den Beitritt zur Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) und zur tripartiten Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) klären** (01.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt in einem Bericht aufzuzeigen unter welchen Voraussetzungen (EU-seitig und Schweiz-seitig) und mit welchen Anpassungen im Schweizerischen Recht der Beitritt zur Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) und zur tripartiten Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) möglich ist. Der Bericht soll ausserdem darlegen, inwiefern ein Betritt zur ELA respektive zu Eurofound dazu beitragen kann, die Arbeitsbedingungen (u.a. Lohnschutz, Gesundheitsschutz, Berufliche Integration der Jungen, Gleichstellung Frau/Mann) grenzüberschreitend - unter Einbezug der Sozialpartner - nachhaltig zu verbessern.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Girod, Gysin Greta, Maillard, Prelicz-Huber, Ryser, Trede, Walder, Weichelt (11)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3524 ***n*** Ip. **Imboden. Wie kann die ökologische Kooperation zwischen der Schweiz und der EU verstärkt werden und die Transformation nach Covid und der Wiederaufbau nach dem Ukrainekrieg auf europäischer Ebene (RebuildUkraine) unterstützt werden?** (01.06.2022)

1. Wo ist die Schweiz in Kooperationen mit dem europäischen "Green Deal" im Rahmen von "Fit for 55" aktiv?

2. Wo bestehen im Bereich "Green Deal" / "Fit for 55" weitere Möglichkeiten für Kooperationen und welche Rahmenbedingungen wären dafür nötig?

3. Unter welchen Bedingungen kann sich die Schweiz dem Europäischen Aufbauplan anschliessen?

4. In welcher Form beteiligt sich die Schweiz am EU-Wiederaufbauplan für die Ukraine (RebuildUkraine)?

Mitunterzeichnende: Arslan, Ryser, Trede (3)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3525 ***n*** Ip. **Farinelli. Strategie, um den Anteil der Italienischsprachigen in den Kaderfunktionen der Bundesverwaltung zu erhöhen. Stand der Dinge?** (01.06.2022)

Seit über einem Jahrzehnt sind das Sprachengesetz und die dazugehörige Sprachenverordnung in Kraft, die unter anderem Vorgaben über die prozentuale Vertretung der einzelnen Sprachgemeinschaften enthalten.

Angesichts der Tatsache, dass es namentlich in den Kaderfunktionen (Lohnklassen 24-38) bei der Vertretung der Italienischsprachigen in den letzten fünf Jahren keine grossartigen Verbesserungen gegeben hat (2017: 5,2 %; 2021: 5,2 %), frage ich den Bundesrat:

Welche Massnahmen zur Einhaltung des gesetzlichen Rahmens:

- wurden in den letzten fünf Jahren umgesetzt und mit welchen Ergebnissen?

- werden kurzfristig implementiert, wann und mit welchen Erwartungen?

- können langfristig implementiert werden, bis wann und mit welchen Erwartungen?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3526 ***n*** Mo. **Marchesi. Revision des Jagdgesetzes, damit der Wolf nicht länger der Albtraum der Alpwirtschaft bleibt** (01.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) auszuarbeiten, um:

1. den Schutz des Wolfes zu verringern;

2. den Kantonen grössere Autonomie bei der Bewältigung des Problems zuzugestehen;

3. es den Kantonen zu ermöglichen, die Tötung von Wölfen, die eine potenzielle Gefahr für die Tierzucht darstellen, leichter und unmittelbarer anzuordnen.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Quadri, Regazzi, Romano (4)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3527 ***n*** Ip. **Quadri. Nun auch in Deutschland Benzinrabatt. Der Bundesrat soll endlich handeln!** (01.06.2022)

Nach Frankreich und Italien hat nun auch Deutschland beschlossen, einen Benzinrabatt einzuführen. Dabei handelt es sich um ungefähr 30 Cent pro Liter. Ausserdem werden die neuesten Sanktionen der EU betreffend russisches Öl die Treibstoffpreise auch in der Schweiz noch weiter in die Höhe treiben, auch wenn der schweizerische Markt nicht mit russischem Öl beliefert wird. Dies ist auf die abnehmende Verfügbarkeit des Produkts auf dem europäischen Markt zurückzuführen.

In seiner Antwort auf die Interpellation 22.3141 informiert der Bundesrat darüber, dass eine "interdepartementale Arbeitsgruppe der betroffenen Departemente UVEK, WBF und EFD" einberufen wurde, um über mögliche Steuerrabatte bei den Treibstoffen zu entscheiden.

Es ist sehr schwer vorstellbar, dass das UVEK, dass linke Politik gegen Autofahrerinnen und Autofahrer betreibt, und das EFD, das um die Steuereintreibung besorgt ist, jemals für eine Senkung der Verbrauchssteuern auf Benzin sein werden, um die Kaufkraft der Bevölkerung (insbesondere der mittleren und ärmeren Schichten) zu unterstützen.

Meine Fragen an den Bundesrat:

1. Beabsichtigt der Bundesrat angesichts der obengenannten neuen Fakten endlich, seine ablehnende Haltung gegenüber einem Steuerrabatt beim Benzin zu ändern?

2. Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, dass die in den Nachbarländern eingeführten Treibstoffrabatte, die einen Tank-Tourismus in Richtung dieser Länder ausgelöst haben, auch zu einem erheblichen Rückgang der schweizerischen Mineralölsteuereinnahmen führen werden?

3. Insbesondere im Tessin hält der grosse Unterschied des Tankpreises von fast 50 Rappen pro Liter zwischen den Tessiner und den italienischen Tankstellen die Italienerinnen und Italiener nun davon ab, zum Volltanken in die Schweiz zu fahren, wo sie beim Tanken auch gleich die schweizerischen Treibstoff-

steuern mitgezahlt hatten. Wie viel geringer sind die Einnahmen dadurch für den Bund?

4. Glaubt der Bundesrat nach reiflicher Überlegung nicht, seine Untätigkeit könnte für den Bund genauso teuer werden wie eine Steuersenkung bei den Treibstoffen?

5. Meint der Bundesrat nicht, die Zusammensetzung der obengenannten "interdepartementalen Arbeitsgruppe" sollte geändert werden?

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3528 ***n*** Ip. **Quadri. Zentren für Asylsuchende ausserhalb Europas. Nach Dänemark jetzt auch Grossbritannien** (01.06.2022)

Nach Dänemark kündigt auch Grossbritannien an, Asylsuchende nicht im eigenen Land, sondern in Afrika unterbringen zu wollen.

So erklärte die Regierung von Premierminister Johnson, es seien Abkommen mit Ruanda unterzeichnet worden, um in diesem Land Aufnahmezentren einzurichten, in denen Migrantinnen und Migranten, die den Ärmelkanal illegal überquert haben, untergebracht werden sollen. In diesen künftigen Zentren sollen die Asylsuchenden

nicht nur die für die Durchführung der Verfahren erforderliche Zeit verbringen, sondern sie sollen auch im Fall der Annahme des Asylgesuchs dortbleiben.

Wie bereits in der Motion 21.3785 unter Bezugnahme auf den im letzten Jahr angekündigten dänischen Vorschlag (ähnlich dem britischen) dargelegt, hat dieses Modell eine Reihe von Vorteilen:

- den Abschreckungseffekt;

- die offensichtlichen Einsparungen, da sich in Afrika Unterbringungsstrukturen, die den internationalen Standards entsprechen oder über diese hinausgehen, zu deutlich geringeren Kosten einrichten lassen als in Europa;

- die Eindämmung von ungerechtfertigten Migrationsströmen von Personen, die keinen Anspruch auf Asyl haben;

- die Rückbesinnung auf den Kern des Asylrechts, dessen Zweck der Schutz und nicht die Immigration ist.

Diese Punkte sind auch für die Schweiz von offensichtlichem Interesse. Das gilt jetzt umso mehr: Der epochale Zustrom ukrainischer Geflüchteter erfordert die Festlegung von Prioritäten. Die Aufnahmemöglichkeiten unseres Landes sind sicherlich nicht unbegrenzt. In seiner Stellungnahme zur oben genannten Motion 21.3785 bezeichnete der Bundesrat den von der dänischen Regierung angekündigten Plan als nicht umsetzbar. Nun aber bewegt sich auch das Vereinigte Königreich in die gleiche Richtung wie Dänemark. Das ist ein Zeichen dafür, dass diese Vorschläge vielleicht doch nicht so weltfremd sind.

Ich frage den Bundesrat:

- Weiss er Bescheid über den britischen Plan, Asylsuchende in Ruanda unterzubringen?

- Ist dies seiner Ansicht nach ein nicht umsetzbares Vorhaben?

- Wenn bereits zwei europäische Länder ankündigen, dass sie Asylzentren ausserhalb Europas einrichten wollen, ist der Bundesrat dann nicht der Ansicht, dass diese Projekte genau verfolgt werden sollten? Oder gibt es einen grundsätzlichen Widerstand gegen dieses Modell, unabhängig von seiner Umsetzbarkeit?

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3529 ***n*** Ip. **Locher Benguerel. Psychisch belastete Kinder und Jugendliche. Sofortmassnahmen gegen akute Versorgungslücken durch Stärkung von Anlauf- und Beratungsstellen** (01.06.2022)

Der Anteil psychisch belasteter Jugendlicher hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt, Suizidversuche nahmen stark zu (OBSAN 2022). Es ist alarmierend. Dass Kinder und Jugendliche durch die Pandemie stark belastet sind, ist umfassend belegt (u.a. Pro Juventute Corona-Report 2021). Aktuell löst der Ukraine-Krieg zusätzliche Ängste aus. Anlauf- und Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene (z.B. Pro Juventute Beratung 147.ch, Dargebotene Hand oder ciao.ch) übernehmen hier eine wichtige Funktion. Diese Stellen melden aber seit Monaten, dass sie mit ihrer Kapazität am Anschlag sind. Verschärft wird dies durch lange Wartezeiten für Plätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie -psychotherapie: das vorgelagerte Netz der Anlauf- und Beratungsstellen muss immer mehr Betroffene über längere Zeit auffangen. Es wird Jahre dauern, die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung zu verbessern. Als Sofortmassnahme müssen daher die Angebote der Anlauf- und Beratungsstellen ausgebaut und die dafür nötigen Mittel bereitgestellt werden - auch für deren Bekanntmachung. In der Pandemie hat der Bundesrat bewiesen, wie rasch Massnahmen im Bereich psychische Gesundheit möglich sind. Diese laufen aus, doch der Handlungsbedarf bleibt.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat angesichts der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgungssituation für Kinder und Jugendliche den Stellenwert von Angeboten der Sekundärprävention sowie von Kursen/Kampagnen bzgl. psychische Gesundheit (ENSA-Kurse von Pro Mente Sana, Wie geht es dir? santé psy oder STOP SUiCiDE)?

2. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen seiner Kompetenzen und unter Einbezug der Kantone im Kinder- und Jugendschutz und in der Kinder- und Jugendförderung umgehend Massnahmen zu ergreifen, um die Angebote der Sekundärprävention zu stärken und bekannt zu machen?

3. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um rasch und mindestens für die nächsten drei Jahre Mittel bereitzustellen, damit diese Angebote gestärkt und bekannt gemacht werden können?

4. Welche gesetzlichen und strategischen Grundlagen müssen angepasst oder geschaffen werden, um diese Angebote langfristig zu stärken?

5. Welche Anknüpfungspunkte gibt es zu Programmen wie z.B. dem Aktionsplan Suizidprävention oder den KAP von Gesundheitsförderung Schweiz?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Atici, Bertschy, Brenzikofer, Bulliard, Fiala, Fischer Roland, Fluri, Gugger, Guggisberg, Kutter, Locher Benguerel, Piller Carrard, Roth Franziska, Streiff, Studer, Wehrli (18)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3530 *n* Mo. **Reimann Lukas. Vier Sprachen - viel Potential. Nationalen Sprachaustausch fördern** (01.06.2022)

Der Bundesrat wird eingeladen, den nationalen Sprachaustausch zu fördern. Insbesondere Sprachaufenthalte innerhalb der Schweiz für Schülerinnen und Schüler sollen gefördert und ausgebaut werden. Das vom BAK geförderte Italiando ist ein gutes Beispiel für ein erfolgreiches, vom Bund gefördertes Projekt. Dies sollte für alle Landesprachen eingeführt werden. Dem Parlament sei Bericht und Antrag über notwendige gesetzliche Anpassungen zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Candinas, Egger Mike, Gredig, Heimgartner, Ryser (6)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3531 *n* Ip. **Geissbühler. Gesetzliche Widersprüchlichkeiten im Umgang mit dem THC-haltigen Betäubungsmittel Cannabis müssen behoben werden** (01.06.2022)

Im Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe steht im Zweckartikel 1. a., dass "dem unbefugten Konsum von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen vorzubeugen sei, namentlich durch Förderung der Abstinenz."

Gleichzeitig kann im Positionspapier des Dachverbandes der offenen Jugendarbeit nachgelesen werden, dass das Ziel eine Legalisierung und Entkriminalisierung von Cannabis ist, und analog Alkohol eine Festlegung der Altersgrenze bei 16 Jahren vorgeschlagen wird.

Die teilweise berechtigte Begründung ist, dass die politischen Entscheide seit 2013 bei den Konsumierenden, den Strafverfolgungsbehörden aber auch bei den Fachpersonen der OKJA zu Verwirrung geführt hätten.

Einerseits sei der Besitz einer geringfügigen Menge von Cannabis straffrei, der Konsum jedoch nicht. Kaum mehr durchschaubar gestalte sich die Situation seit dem Aufkommen von legalem CBD-Hanf ab 2016, der nicht von illegalem Hanf zu unterscheiden sei und damit keine verbindlichen Bestimmungen bezüglich des Jugendschutzes, der Werbung und der Vermarktung bestehen würden.

Fragen:

1. Was sagt der Bundesrat zu den widersprüchlichen Aussagen im BtmG und zu denjenigen im Positionspapier des Dachverbandes "Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz"?

2. Wie gedenkt der Bundesrat die widersprüchlichen Gesetzesbestimmungen von 2013 bezüglich Besitzes und Konsums zu korrigieren?

3. Wie gedenkt der Bundesrat den seit 2016 legalen CBD-Hanfanbau zum Wohle von Kindern und Jugendlichen gesetzlich zu regeln und zu kontrollieren?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3532 *n* Ip. **Geissbühler. 85 Prozent der cannabishaltigen Lebensmittel mit zu hohem THC Gehalt** (01.06.2022)

Die Kantonschemiker der Schweiz haben 2021 in einer gemeinsamen Kampagne Lebensmittel, die Cannabis oder Cannabisextrakte mit zu hohem THC-Gehalt, sowie CBD (Cannabidiol) enthielten, kontrolliert. Von 100 untersuchten Produkten waren 85 zu beanstanden. Hier zeigen sich die Folgen der Gesetzeslücke, welche durch den legalen CBD-Hanfanbau im Jahr 2016 entstanden ist.

Fragen:

1. Was waren die Folgen für Konsumentinnen und Konsumenten, welche Produkte mit zu hohem THC-Gehalte oder mit nicht bewilligten Hanfextrakte - die mit einem Abgabeverbot oder Rückruf belegt wurden - eingenommen oder geraucht hatten?

2. Was gedenkt der Bundesrat zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten zu unternehmen?

3. Welche Gesetzesergänzungen sieht der Bundesrat vor, damit keine Produkte mit zu hohen THC-Werten verkauft werden können?

4. Welche Firmen und Verkaufsstellen wurden wie hoch gebüsst?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3533 *n* Ip. **Geissbühler. Viele Fragezeichen bei den Pilotversuchen** (01.06.2022)

Die Promotoren der Pilotversuchsprojekte mit THC-haltigem Cannabis sind daran, tausende von Cannabiskonsumenten/-konsumentinnen zu gewinnen.

Fragen:

1. Wer steckt hinter dem Namen Sanity Group, welche unseres Wissens ein Projekt in Baselland eingereicht hat?

2. Welche Projektziele hat diese Sanity Group?

3. Wer stellt die auf den THC-Wert geprüften Cannabis-Produkte für diese Versuche bereit?

4. Welche Firma macht davon wie viel Gewinn?

5. Stellt die Sanity Group seine eigenen Produkte bereit?

6. Welche unabhängige Expertengruppe wird die Ziele der Studie auswerten?

7. Wer übernimmt wie viele der anfallenden Kosten und wie hoch sind diese?

8. Wer steckt hinter dem Namen "Verein Cannabis Research"?

9. Welche Projektziele hat dieser Verein in Zürich, Bern, St.Gallen und Baselstadt?

10. Welche unabhängige Expertengruppe wird die Studie der vier Städte auswerten?

11. Wer stellt die auf den THC-Wert geprüften Cannabis-Produkte für diese Versuche bereit?

12. Welche Firma macht davon wie viel Gewinn?

13. Stellt der Verein Cannabis Research seine eigenen Produkte bereit?

14. Wer übernimmt die anfallenden Studienkosten und wie hoch sind diese?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3534 *s* Mo. **Sommaruga Carlo. Internationale Zusammenarbeit. Stärkung des Privatsektors in den Schwerpunktländern der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz** (01.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Förderung und Unterstützung des lokalen Privatsektors in den Partnerländern im Rahmen der neuen Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025-2028 zu priorisieren; dabei soll der Fokus vor allem auf die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze gelegt werden.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Chassot, Jositsch, Michel, Vara (5)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

22.3535 *s* Ip. **Kuprecht. Neues Vergütungsregime für das Pflegematerial. Keine Finanzierungslücken in der Übergangszeit** (01.06.2022)

Auf den 1. Oktober 2021 wurden die Änderungen bei der Vergütung des Pflegematerials in Kraft gesetzt. Die damit geschaffene Rückkehr zur einheitlichen Finanzierung dieses Materials durch die OKP ist sehr zu begrüssen. Allerdings ergeben sich bei der konkreten Umsetzung Probleme. Diese betreffen die künftigen Mittel und Gegenstände der Kategorie C; also für Pflegematerial, welches ausschliesslich durch Fachpersonal angewendet wird: Produkte, die bis zum 1. Oktober 2022 nicht auf dieser Liste sind, werden nicht mehr vergütet. Das heisst: die Patientinnen und Patienten müssen nach dato diese selbst bezahlen. Weil die Aufnahme eines Produkts auf diese Liste teilweise aufwändige Anträge voraussetzt, um in die Liste aufgenommen zu werden, drohen ab dem 1. Oktober 2022 Lücken. Dies muss vermieden werden.

Über sämtliche Informationen zur Antragseinreichung verfügen die Herstellerfirmen, die mit entsprechenden Studien die Zulassung zu beantragen haben und auch die notwendigen Auskünfte zu den VVZW-Kriterien liefern können. Dies funktionierte in der MiGeL (wie auch bei den Arzneimitteln) in der Vergangenheit gut so. Die Patientenorganisationen und die Verbände der Leistungserbringer dagegen verfügen in der Regel nicht über die Kompetenzen und vor allem nicht über die Ressourcen, diese Anträge einzureichen. Hinzu kommt, dass mit einer Antragseinreichung durch diese Gruppen die Bereitschaft der Herstellerfirmen gänzlich verschwinden könnte (unter dem Motto: Toll, ein anderer machts). Die Verbände können jedoch darüber Auskunft geben, welches Material in einer Spitexorganisation oder einem Pflegeheim eingesetzt wird.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Können die Leistungserbringerverbände aufzeigen, welches Material in die Liste aufgenommen werden sollte?

2. Werden Anträge für Material der Kategorie C eingereicht?

3. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass es per 1. Oktober 2022 zu Finanzierungslücken kommen wird, weil unter Umständen nicht alle Anträge eingereicht bzw. bearbeitet werden können?

4. Findet der Bundesrat auch, dass dadurch entstehende Finanzierungslücken für die betroffenen Patient: Innen eine unzumutbare Belastung darstellen könnten - umso mehr, als diese Produkte bislang finanziert worden sind?

5. Findet der Bundesrat auch, dass allfällige Härten, die die Umstellung auf die neue Vergütung mit sich bringen kann, vermieden werden müssen?, Wenn ja, wie?

6. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen für Übergangsregelung zu treffen?

7. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die Lücken und allfällige künftige Lücken zu schliessen?

8. Wann und in welcher Form sollen die Auswirkungen dieser Umstellung auf die Patienten evaluiert werden?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3536 *s* Mo. **Chiesa. Revision des Jagdgesetzes, damit der Wolf nicht länger der Albtraum der Alpwirtschaft bleibt** (01.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) auszuarbeiten, um:

1. den Schutz des Wolfes zu verringern;

2. den Kantonen grössere Autonomie bei der Bewältigung des Problems zuzugestehen;

3. es den Kantonen zu ermöglichen, die Tötung von Wölfen, die eine potenzielle Gefahr für die Tierzucht darstellen, leichter und unmittelbarer anzuordnen.

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3537 *n* Mo. **Grüter. Zeitgemässe Gewichtsbeschränkungen für alle Wohnmobile** (02.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Gewichtsbeschränkung für Wohnmobile und Kleinbusse auf 4,25 t vereinheitlicht wird.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Binder, Bircher, Bourgeois, Büchel Roland, Burgherr, de Courten, Dettling, Dobler, Egger Mike, Estermann, Fiala, Fischer Benjamin, Fischer Roland, Fluri, Friedli Esther, Gafner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Graber, Graf-Litscher, Grin, Guggisberg, Gutjahr, Heer, Heimgartner, Herzog Verena, Hess Erich, Huber, Imark, Keller Peter, Marchesi, Matter Thomas, Nicolet, Nidegger, Page, Regazzi, Rüegger, Rutz Gregor, Schilliger, Schläpfer, Schneeberger, Schwander, Steinemann, Strupler, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Wasserfallen Christian, Wehrli, Wobmann (53)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.08.2022 Zurückgezogen

22.3538 *n* Ip. **Grin. Schaffung von Grünzonen sowie andere landschaftliche Massnahmen rund um die Bauzone von Dörfern** (02.06.2022)

An vielen Dorfrändern ist ein Rückgang von Obstgärten und Dauerwiesen zu verzeichnen. Ausserdem werden die Bäume älter und sie werden nicht ersetzt. Es wäre wichtig, einen Übergangsraum zwischen den Dörfern und den landwirtschaftlichen Anbauflächen zu erhalten und zu entwickeln.

Eine solche Grünfläche sollte mehrere Funktionen erfüllen:

- Landschaftsgrenze und Stärkung der allgemeinen Landschaftsqualität des Dorfes;

- multifunktionaler Raum für Bewohnerinnen und Bewohner, Gemüsegärten, Hühnerställe oder kleine Anbauflächen;

- Stärkung der Biodiversität durch andere Lebensräume als Ackerflächen.

Der Vorschlag einer Gemeinde (Orzens, Waadt), eine solche Zone zu schaffen, wurde von den kantonalen Behörden des Kantons Waadt (Direction générale du territoire et du logement) abgelehnt.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

- Entspricht die Schaffung solcher Zonen nicht dem Landschaftskonzept Schweiz, das darauf abzielt, die Berücksichtigung der Landschaft durch einen Kaskadeneffekt auf Kantons- und Gemeindeebene zu fördern?

- Unterstützt der Bundesrat das Konzept der Grünflächen rund um Dörfer?

- Kann sich ein Kanton bei der Erstellung eines kommunalen Nutzungsplans dem widersetzen?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3539 ***n*** lp. **Regazzi. Verhandlungen mit Italien. Sollten wir die neue Strategie jetzt nicht umsetzen?** (02.06.2022)

In Anbetracht der Antwort des Bundesrates vom 4. Mai auf meine Interpellation 22.3174 "Verhandlungen mit Italien. Wäre jetzt nicht der Moment für einen Strategiewechsel?" stelle ich die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, eine Liste von Themen/Bereichen zu erstellen, die in der Zuständigkeit der verschiedenen Departemente liegen, an denen Italien interessiert ist und die als Druckmittel dienen könnten, einerseits um es den Schweizer Finanzdienstleistern zu ermöglichen, in Italien ihre Dienstleistungen zu erbringen, und andererseits um die Schweiz von der schwarzen Liste betreffend die natürlichen Personen zu entfernen?

2. Bis wann beabsichtigt der Bundesrat, diese neue Strategie umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Marchesi, Romano (3)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3540 ***n*** lp. **Wyss. Rechtliche Unsicherheit für schweizerische Rettungssanitäter und Rettungssanitäterinnen** (02.06.2022)

Bei Einsätzen etwa auf Sport- oder Freizeitanlagen, welche auf ausländischem Boden nahe der Schweizer Grenze liegen, gibt es für Rettungsanitäter:innen eine rechtliche Unsicherheit. Auch wenn diese Anlagen mehrheitlich von Schweizer:innen genutzt werden, kommt es zu rechtlich ungelösten Situationen. Dies zeigt sich vor allem bei der Abgabe von gewissen Medikamenten durch die Schweizer HilfskräfteTrotzdem macht es Sinn, dass die Rettungssanitäter:innen auch Einsätze auf deutschem oder französischen Gebiet leisten in einem Dreiland wie Basel.

Das Justiz-und Sicherheitsdepartementes des Kantons Basel-Stadt hat deshalb beschlossen, "zum Schutze der eigenen Mitarbeitenden" auch eine rechtliche Abklärung für Frankreich durchzuführen. Die Abklärung habe dann ergeben, dass die Schweizer Sanitäter in Frankreich trotz Qualifikation keine Medikamente verabreichen dürfen" (Quelle: Primenews, Mai 2022). Konkret muss bei einem Einsatz deshalb immer ein:e Notärzt:in beigezogen werden oder auf Einsätze gänzlich verzichtet werden.

Die Problematik liegt auf mehreren Ebenen: Unterschiedliche Zuständigkeiten, unterschiedliche Ausbildungen und Berufsbilder in den jeweiligen Ländern mit unterschiedlichen Kompetenzen. Eine Auslegeordnung ist der Broschüre von Trisan "die medizinische Notfallversorgung in Deutschland, Frankreich und der Schweiz" zu entnehmen. (Quelle: https://www.trisan.org/themenfelder/rettungsdienste)

Die Interpellantin bittet den Bundesrat um die Beantwortung folgender Frage:

- Ist dem Bundesrat die Problematik in Sachen Rettungsdienst im Dreiland Basel bekannt?

- Gibt es diese Problematik auch in anderen Grenzregionen?

- Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt und anderen betroffenen Kantonen eine pragmatische Lösung zu finden?

- Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um dieses Problem gesamtschweizerisch zu lösen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Atici, Barrile, Brenzikofer, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Wettstein (13)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3541 ***n*** lp. **Michaud Gigon. Sind Lootboxen und die damit einhergehenden Praktiken mit dem Schweizer Recht vereinbar?** (02.06.2022)

In einer Branche, in der es an Standards mangelt, wie jener der Videospiele, wirft die Legalität bestimmter Praktiken, die mit Lootboxen (wörtlich "Beuteboxen", das heisst zufällige Sammlungen an Gegenständen, die in einem Videospiel in der Hoffnung gekauft werden, einen Vorteil gegenüber der Konkurrenz oder eine ästhetische Aufwertung im Spiel zu erhalten) einhergehen, Fragen auf - sowohl unter dem Gesichtspunkt des unlauteren Wettbewerbs als auch in Bezug auf das Geldspielrecht.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Lootboxen führen Kinder bereits in jungem Alter in geldspielähnliche Mechanismen ein, die auf dem Modell von Lotterien basieren. Das entspricht auch der Schlussfolgerung, zu der Belgien und die Niederlande gekommen sind: Beide Länder regeln Lootboxen nunmehr wie Geldspiele. Sind diese Praktiken aus Sicht des Jugendschutzes legal, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Geldspielgesetzgebung?

- Lootboxen werden mit einer virtuellen Währung gekauft; diese wiederum wird mit Schweizer Franken erworben. Der Preis einer Lootbox in Schweizer Franken ist einer Spielerin oder einem Spieler somit nicht oder nur mit grossem Aufwand bekannt. Ist diese Praxis mit dem Gesetz vereinbar, insbesondere mit den Vorschriften im Bereich der Preisbekanntgabe und der Währungsumrechnung?

- Ein Algorithmus entscheidet, welchen Gewinn eine Person erhält. Welche Informationen müssen der Person, die den Kauf tätigt, diesbezüglich verpflichtend zur Verfügung gestellt werden?

- Die Inhalte von Lootboxen werden als zufällig dargestellt, und der Publisher des Spiels kann die Seltenheit bestimmter Gegenstände ändern und den Inhalt von Lootboxen anpassen. Wie kann demnach eine faire Behandlung der Spielerinnen und Spieler gewährleistet werden? Werden Kontrollen durchgeführt, um sicherzustellen, dass ein bestimmter Anteil auch tatsächlich gewinnt?

- Die Anreize für den Kauf von Lootboxen sind vielfältig und können an die Benutzerinnen und Benutzer angepasst werden. Die Qualität eines Gegenstands - oder die Gewinnchance - kann je nach Geschwindigkeit, mit der ein Angebot angenommen wird, variieren, wodurch ein "Gefühl der Dringlichkeit" erzeugt wird. Auch der Preis der Gegenstände, die gekauft werden können, kann je nach Spielweise der Spielerinnen und Spieler variieren, damit diese zum Kauf angeregt werden. Sind solche Anreize aus Sicht der Lauterkeit legal?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Fivaz Fabien, Piller Carrard, Pointet, Roth Pasquier, Streiff, Zuberbühler (7)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3542 ***s*** Mo. **Hegglin Peter. Eine verbesserte Finanzplanung und -steuerung beim Bund** (02.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine mehrjährige Finanzstrategie zu erarbeiten. Diese soll sich an folgenden Eckwerten orientieren.

1. Es handelt sich um eine mehrjährige, legislaturübergreifende Finanzstrategie, welche einen Teil der strategischen Ziele darstellt. Diese mehrjährige Finanzstrategie soll eine langfristige Schuldenbremsenkonformität garantieren und gleichzeitig bessere finanzielle Handlungsspielräume schaffen.

2. Insbesondere soll die Finanzstrategie folgendes umfassen:

a. Eine departementsübergreifende kohärente Zielsetzung der zukünftigen Finanz- und Steuerpolitik,

b. einen Massnahmenkatalog und Vorschläge zur Beeinflussung der zukünftigen Entwicklung;

c. eine Beurteilung der möglichen Risikofaktoren, sowie Vorschläge zu deren Bewältigung in Übereinstimmung mit der Finanzstrategie.

3. Diese Finanzstrategie soll dem Parlament zur Kenntnisnahme unterbreitet und in periodischen Abständen zur Konsultation vorgelegt werden.

4. Bei der Verabschiedung von einzelnen finanz- und steuerpolitischen Vorlagen an das Parlament soll der Bundesrat die Einbettung dieser Vorlagen in die Finanzstrategie aufzeigen. Bei finanz- und steuerpolitischen Vorlagen, die nicht in der Strategie berücksichtigt wurden, allerdings von erheblicher Tragweite sind, soll der Bundesrat die Implikationen auf die Finanzstrategie aufzeigen.

5. Ziel soll es sein, eine solch umfassende Finanzstrategie erstmalig auf die neue Legislatur auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Dittli, Engler, Ettlin Erich, Herzog Eva, Michel, Würth (6)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3543 *s* Ip. **Müller Damian. Wieso wird interkulturelles Dolmetschen im Rahmen einer ambulanten Behandlung nicht vergütet?** (02.06.2022)

Die Zahl von geflüchteten Menschen aus der Ukraine nimmt zu, die in der Schweiz auf eine ärztliche Leistung angewiesen sind. Für eine sachgerechte Untersuchung und Behandlung ist es oft notwendig, professionelle interkulturell Dolmetschende beizuziehen. Die Kosten von Dolmetschenden werden im ambulanten Bereich nicht von der Grundversicherung vergütet, auch die längere Dauer der Konsultationen wird im Tarif nicht berücksichtigt. Ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte müssen die Dolmetscher-Dienste selber bezahlen.

Gemäss dem Faktenblatt "Finanzierung des interkulturellen Dolmetschens im Gesundheitswesen durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)" des BAG vom März 2019 können die Kosten für das Dolmetschen als integrierter Teil der medizinischen Leistung betrachtet werden, sofern "professionelles interkulturelles Dolmetschen für die Ausführung einer medizinischen Untersuchung oder Behandlung sowie für deren therapeutischen Erfolg unabdingbar" ist.

Die Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK empfiehlt, "die Kosten für Übersetzung- und Dolmetscherdienste, die zur Durchführung einer zweckmässigen Behandlung erforderlich sind, im stationären Bereich den OKP-pflichtigen Leistungen zuzurechnen und somit in die Berechnung der Fallpauschalen einfliessen zu lassen". Demgegenüber sieht die ambulante Tarifstruktur keine Tarifpositionen für interkulturelles Dolmetschen vor.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass niedergelassene Ärztinnen und Ärzte die Kosten für Dolmetschende nicht oder nur teilweise Dritten verrechnen können?

2. An wen können sich ambulante Leistungserbringer wenden, damit sie die Kosten von Dolmetschenden nicht selber übernehmen müssen?

3. Was hat das Bundesamt für Gesundheit BAG seit der Publikation des Faktenblatts im März 2019 unternommen, damit die Kosten für Dolmetschende im ambulanten Sektor vergütet werden?

4. Ist der Bundesrat bereit, aufgrund des hohen Bedarfs an ukrainischen Dolmetschenden dem Parlament eine rasche Lösung zu unterbreiten? Ist dies aufgrund der geltenden Rechtslage möglich?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3544 *n* Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Reduktion der CO2-Abgabe auf Stand 2021** (07.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen sowie die Verordnung über die Reduktion der CO2-Emissionen, insb. Artikel 94 der Verordnung sowie die Tarife in Anhang 11, derart anzupassen, dass die CO2-Abgabe weiterhin 96 statt 120 Franken pro Tonne CO2 beträgt.

Sprecher: Imark

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3545 *n* Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Anpassung der kostenlosen Zuteilmenge (EHS) über die Reduktion der CO2-Emissionen** (07.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen sowie die Verordnung über die Reduktion der CO2-Emissionen, insbesondere Anhang 9, derart anzupassen, dass die Zuteilungsmengen für die "kostenlosen CO2-Emissionen" 2022 nicht wie vorgesehen gegenüber 2021 reduziert, sondern auf dem bisherigen Niveau belassen werden.

Sprecher: Strupler

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3546 *n* Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Kein WHO-Abkommen ohne parlamentarische Genehmigung** (07.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein allfälliges WHO-Übereinkommen oder ein von der WHO ausgearbeitetes Instrument, welches durch Soft Law zu einem späteren Zeitpunkt eine Verbindlichkeit für die Schweiz zur Folge haben könnte, zwingend dem Parlament zu unterbreiten.

Sprecher: Glarner

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3547 *n* Ip. **Python. Mit welchen Massnahmen kann verhindert werden, dass trächtige Tiere im Schlachthaus landen?** (07.06.2022)

Die Tierschutzverordnung erlaubt den Transport trächtiger Tiere zur Schlachtung, unabhängig von der Trächtigkeitsdauer. Die Schlachtung trächtiger Tiere ist weder verboten noch gesetzlich geregelt. Sowohl der Bund als auch die Schweizer Fleischwirt-

schaft räumen jedoch ein, dass der Transport und die Schlachtung trächtiger Tiere aus ethischer Sicht und aus Sicht des Tierschutzes problematisch sind.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) führte im Jahr 2012 eine zweiwöchige Zählung der trächtigen Kühe auf dem Schlachthof Oensingen durch. Auf der Grundlage dieser Untersuchung kann man davon ausgehen, dass von den Kühen, die 2012 in der Schweiz geschlachtet wurden und ein Jahr alt oder älter waren, rund 20 000 mindestens im fünften Monat trächtig waren. Diese Zahl ist beträchtlich.

Das BLV war damals der Ansicht, dass für Tiere der Rindergattung verbindliche Trächtigkeitsdiagnosen frühestens ab der sechsten Trächtigkeitswoche gestellt werden sollten. Da es keine Richtlinien des Bundes gibt, hat sich Proviande dieser Frage angenommen und eine Arbeitsgruppe aus elf Akteurinnen und Akteuren gebildet, darunter das BLV, acht Vertreterinnen und Vertreter der Fleischwirtschaft und ein einziger Tierrechtsaktivist des Schweizer Tierschutzes. 2017 verabschiedete Proviande eine entsprechende Fachempfehlung. Laut den letzten Ergebnissen, die die Branchenorganisation seither veröffentlichte, sind heute 1,1 Prozent der kontrollierten geschlachteten Kühe mindestens im fünften Monat trächtig. Dies entspricht schweizweit fast 4000 Kühen. Proviande gibt an, dass eine Schlachtung bei mehr als der Hälfte dieser Fälle begründet ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden in der oben genannten Arbeitsgruppe die Entscheide getroffen?

2. Welche Rolle spielt das BLV? Wie sorgt es für ein Gleichgewicht zwischen dem Tierwohl und den Interessen der Branche?

3. Wie viele trächtige Tiere werden bei den Schweinen, Ziegen, Schafen, Equiden und in Gehegen gehaltenen Hirschen heute geschlachtet? Und in welchem Trächtigkeitsstadium sind diese?

4. Wie wird die Trächtigkeitsdiagnose in den Betrieben mit Rindviehhaltung durchgeführt? Worin besteht die empfohlene visuelle Kontrolle vor der Schlachtung?

5. Darf in Schweizer Schlachthöfen fötales Rinderserum entnommen werden? Wenn ja, wozu?

6. Wann, wie oft, in welchem Umfang und in welchen Schlachthöfen werden die Kontrollen in den Schlachtbetrieben durchgeführt? Wo und wie werden die Methoden und Ergebnisse veröffentlicht? Welche Möglichkeiten gibt es, um die Situation zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Munz, Porchet, Roth Pasquier, Schneider Meret, Weber (6)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3548 ***n*** Ip. **Hurni. Überbrückungsrenten. Ist der Vorrang der Ergänzungsleistungen nicht kontraproduktiv?** (07.06.2022)

Das im Juli 2021 in Kraft getretene Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) bezweckt in erster Linie die soziale Absicherung von älteren arbeitslosen Menschen vor Erreichen des gesetzlichen Rentenalters, um so die Inanspruchnahme von Sozialhilfe zu vermeiden. Steht der Vorrang der Ergänzungsleistungen vor den Überbrückungsrenten jedoch in der Praxis, wenn eine der Personen eines Paares eine IV- oder AHV-Rente bezieht (und somit Anspruch auf Ergänzungsleistungen hat, diesen aber nicht unbedingt geltend macht), nicht im Widerspruch zu den Zielen, die dem Gesetz zugrunde liegen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Schneider Schüttel, Storni (5)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3549 ***n*** Ip. **Hurni. Welche Aussichten gibt es für den Schienenverkehr in der Westschweiz?** (07.06.2022)

Ich ersuche den Bundesrat, auf folgende Fragen und Anliegen einzugehen:

1. Wie stellt sich der Bundesrat zu den Missständen und Unannehmlichkeiten, mit denen sich die Benützerinnen und Benützer der Züge in der Westschweiz konfrontiert sehen?

2. Ist es nicht bedenklich, dass trotz der Errungenschaften und der versprochenen Effizienz des Projekts BAHN 2000 eine derartig ungleiche Behandlung der Westschweiz im Vergleich zu den anderen Regionen der Schweiz festzustellen ist?

3. Kann der Bundesrat heute Auskunft darüber geben, welche korrigierenden konkreten Massnahmen eingeführt werden könnten, um die Erwartungen der Reisenden zu erfüllen? Kann er ausserdem darüber informieren, welche Ersatzmassnahmen angesichts der zahlreichen Bauarbeiten in den kommenden Jahren auf den Westschweizer Linien vorgesehen sind?

4. Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass die Westschweizer Fahrpläne nicht flächendeckend angepasst wurden, im Gegensatz zu den Anpassungen, die in allen anderen Gebieten des Landes vorgenommen werden konnten und somit zu einer verbesserten Pünktlichkeit beigetragen haben?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Storni (4)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3550 ***n*** Ip. **Lohr. Förderung von Preissteigerungen bei Lebensmitteln durch Bundesratsentscheid?** (07.06.2022)

Der Bundesrat hat am 13. April 2022 die Verordnungen zur Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 verabschiedet. Dabei ist vorgesehen, die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion stark zu erhöhen, indem der Schutz der Kulturpflanzen erschwert wird und beim Umgang mit Nährstoffen aufwendige Massnahmen umgesetzt werden müssen, sowie die Reduktion der Tierbestände beim gleichbleibenden Fleischkonsum forciert wird. Die Auswahl an Schweizer Produkten wird damit eingeschränkt und die landwirtschaftliche Produktion verteuert, was sich auch auf die Konsumentenpreise auswirken wird. Der Bundesrat ist mit seinen Entscheiden in verschiedenen Punkten deutlich weitergegangen als es die Beschlüsse des Parlamentes vorgegeben haben. Aus diesem Grund wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Zusatzkosten für die Landwirtschaft, für die pflanzliche Produktion bzw. die tierische Produktion rechnet der Bundesrat auf Grund seiner Entscheide vom 13. April zu den Verordnungen zur Umsetzung der Pa.Iv. 19.475?

2. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Preise für Schweizer Lebensmittel durch regulatorische Entscheide weiter ansteigen sollen?

3. Wie schätzt der Bundesrat die Auswirkungen der Massnahmen der Pa.Iv. 19.475 für den Einkaufstourismus im angrenzenden Ausland ein?

4. Die Ukraine Krise hat weltweit enorme Auswirkungen auf die sichere Versorgung mit Lebensmitteln. Die UNO und die FAO

warnen eindringlich und mahnen der Lebensmittelproduktion Sorge zu tragen. Sind die Entscheide des Bundesrates vom 13. April vor diesem Hintergrund zu rechtfertigen? Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass auch die Schweiz ihre Verantwortung, bezüglich Sicherung der Lebensmittelproduktion, in internationaler Solidarität wahrnehmen sollte?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3551 ***n*** lp. **Regazzi. Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung zur Einführung eines freiwilligen Financial-Fairplay-Systems für Ligen mit professionellem Spielbetrieb** (07.06.2022)

Viele Klubs aus Ligen mit professionellem Spielbetrieb befinden sich trotz steigender Besucherzahlen in einer prekären finanziellen Situation. 11 der 14 Eishockeyclubs der höchsten Schweizer Liga sind in den letzten 25 Jahren mindestens einmal saniert worden. Die Covid-19-Pandemie hat diese Entwicklung zusätzlich befeuert: 20 der 24 Eishockeyclubs der beiden höchsten Ligen mussten Darlehen beim Bund beantragen. Exzessiv steigende Lohnkosten sind der Haupttreiber dieser finanziellen Schwierigkeiten. Dies hat auch die Politik erkannt und die "à fonds perdu"-Zuschüsse gemäss Covid-19-Gesetz an Lohnsenkungen gekoppelt. Die Einführung eines Financial-Fairplay-Systems, d.h. eine Deckelung der Ausgaben, könnte nachhaltige Verbesserungen schaffen. Sie steht jedoch zurzeit kartellrechtlich auf wackeligen Beinen. Zum Wohle der Wettbewerbsfähigkeit, der wirtschaftlichen Effizienz, aber auch des Steuerzahlers braucht es eine gesetzliche Grundlage, welches es erlauben würde, auf freiwilliger Basis ein solches System im Sportbereich einzuführen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die freiwillige Begrenzung von exzessiven Spielerlöhnen via Financial-Fairplay-System erstrebenswert ist?

2. Ist der Bundesrat ebenfalls der Auffassung, dass es klare gesetzliche Regelungen bedarf, um in der Schweiz ein Financial-Fairplay-System auf freiwilliger Basis einzuführen?

3. Ist der Bundesrat bereit zu prüfen, ob eine gesetzliche Grundlage für die Einführung eines freiwilligen Financial-Fairplay-System im Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen verankert werden könnte?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Cattaneo, Grossen Jürg, Page, Wasserfallen Christian (5)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3552 ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Mit ÖV-Aktion gegen steigende Energie- und Kraftstoffpreise** (07.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt zusammen mit den öffentlichen Verkehrsbetrieben und SwissPass, eine zeitlich beschränkte Aktion zu lancieren, welche das Portemonnaie der Bürgerinnen und Bürger entlastet und zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr animiert.

Sprecher: Aebischer Matthias

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3553 ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Chance für eine ÖV-Offensive nutzen. Halbtax für 100 Franken** (07.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit das Halbtax-Abonnement im öffentlichen Verkehr in Zukunft für 100 Franken pro Jahr erworben werden kann. Der Preis kann periodisch der Teuerung angepasst werden.

Sprecher: Pult

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3554 ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Attraktives ÖV-Angebot für Familien** (07.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Personenbeförderungsgesetz so zu ändern, dass attraktive Angebote für Familien geschaffen werden.

Sprecherin: Piller Carrard

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3555 ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Ausgleich der steigenden Treibstoffkosten durch Rückverteilung der höheren Mehrwertsteuereinnahmen direkt an die Bevölkerung über Verbilligungen für den öffentlichen Verkehr** (07.06.2022)

Seit dem letzten Jahr steigen die Treibstoffkosten an, woraus höhere Mehrwertsteuereinnahmen resultieren. Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, um diese höheren Mehrwertsteuereinnahmen an die Bevölkerung rückzuverteilen, indem die Ermässigung von Abonnements oder Billetten für den öffentlichen Verkehr finanziert wird.

Sprecher: Storni

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3556 ***s*** lp. **Z'graggen. Was tut das ASTRA für ein Verkehrsregime an den Transitrouten, das die Anwohnerinnen und Anwohner an Spitzentagen möglichst wenig belastet?** (07.06.2022)

Die Kantonspolizei Uri bemüht sich seit Jahren, bei längeren Staus auf der Autobahn A2 den Verkehr so zu leiten, dass die Kantonsstrasse für den lokalen, privaten und öffentlichen Verkehr sowie die Rettungs- und Notfallfahrzeuge möglichst immer und ohne Störungen verfügbar bleibt. Sie bewirtschaftet zusammen mit der Verkehrsmanagementzentrale des ASTRA den Verkehr auf der Autobahn sowie die Dosierung und teilweise auch Schliessung der Ein- und Ausfahrten der Autobahn.

Um eine Überbelastung der Kantonsstrasse an den Feiertagen und bei Ferienbeginn zu vermeiden, dosiert ein privater Verkehrsdienst zusätzlich zu den bisherigen Lenkungsmassnahmen bei Bedarf den Abfluss ab der Autobahn. Das heisst, es werden nur noch so viele Autos auf die Kantonsstrasse gelassen, dass sich dort möglichst kein Stau bildet. Dieses Verkehrsregime zeigte zwar Wirkung und hielt zahlreiche Verkehrsteilnehmende davon ab, die Kantonsstrasse zu befahren.

Trotz der hervorragenden Arbeit der Urner Kantonspolizei wurde die Kantonsstrasse zwischen Erstfeld und Göschenen an Ostern, Auffahrt und Pfingsten teilweise über ihre Kapazitätsgrenze belastet. Die Erreichbarkeit des Urserntals ein wichtige Wohn- und Tourismusregion war ebenfalls eingeschränkt. Es ist vorhersehbar, dass dieses auch zum Sommerferienbeginn wie im letzten Jahr wieder so sein wird. Problematisch wird es vor allem auch dann, wenn bei Pannen oder Unfällen, der Verkehr auf der Kantonsstrasse kurzfristig zum Stillstand kommen könne. Ähnliche Probleme zeigen sich auch an anderen internationalen Transitachsen der Schweiz.

Zuständig für das Verkehrsmanagement auf den Autobahnen ist das ASTRA, d. h. der Bund. Deshalb wird der Bundesrat gebeten, Auskunft zu geben,

Welche weiteren und zusätzlichen Massnahmen er zu ergreifen gedenkt, dass die Anwohnerinnen und Anwohner an den internationalen Transitachsen ohne überrmässige Staus wie es teilweise an Ostern, Auffahrt oder Pfingsten der Fall war, jederzeit zeitnah ihre Wohnorte erreichen können und die Blaulichtorganisationen jederzeit Durchfahrt haben.

Welche weiteren Massnnahmen evaluiert das ASTRA, bzw. der Bund und/oder gedenkt er anzuwenden (z. B. Pannenstreifen auf der Autobahn für Anwohnerinnen priorisieren? Priorisierte Zeitfenster für Einheimische insbesondere auch auf den Kantonsstrassen; Beschränkung von Durchfahrten auf der Kantonsstrasse für bestimmte Fahrzeugtypen (Wohnwagen o. ä.); zeitweilige Sperrung der Kantonsstrasse (wie es beispielsweise die Behörden des österreichischen Bundeslandes Tirol macht. Durch Sperrung von Strassen durch die Dörfer soll dort der überregionale Reiseverkehr auch im Falle eines Staus auf den Hauptrouten gehalten werden, Urlauber, vor Ort sind nicht betroffen).

Welche weiteren Lenkungsmassnahmen kann das ASTRA vorschlagen um diese teilweise unhaltbaren Zustände für die einheimische Bevölkerung zu mindern (intelligente Systemsteuerung bereits an der Grenze des internationalen Reiseverkehrs? oder anderes?

Mitunterzeichner: Dittli (1)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3557 *s* Mo. **Burkart. Neutralität wahren, Stib stärken. Abschaffung der Nichtwiederausfuhr-Erklärung für Länder mit gleichen Werten und vergleichbarem Exportkontrollregime** (07.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Kriegsmaterialgesetzes vorzulegen, die vorsieht, dass auf eine Nichtwiederausfuhr-Erklärung vollständig verzichtet werden kann, wenn die Lieferung an Staaten erfolgt, die unseren Werten verpflichtet sind und über ein Exportkontrollregime verfügen, das dem unsern vergleichbar ist (KMV-Anhang 2-Länder).

07.09.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3558 *n* Ip. **Roth Franziska. F-35A "vollständig in der Schweiz und ausschliesslich durch Schweizer Personal instand gehalten"?** (08.06.2022)

1. Laut Armeebotschaft 2022 (22.005) werden die F-35A "vollständig in der Schweiz und ausschliesslich durch Schweizer Personal instand gehalten". Alle anderen F-35-Betreiberländer müssen Teile des Depot-gebundenen Unterhalts an dafür zertifizierte Betriebe auslagern. Wann zertifizierten die USA die Schweizer Luftwaffe und die RUAG, den gesamten Unterhalt selbst auszuführen? Führt die RUAG auch Revisionen und Anpassungen durch? Wie oft sind beim F-35A Anpassungen zu erwarten?

2. Im britischen Unterhaus hielt der Verteidigungsminister zur Anfrage UIN 28102 fest, UK könne nur einen Teil des Depotgebundenen Unterhalts durchführen. Für grosse Eingriffe müssten die F-35 in dafür speziell zertifizierte Werke in Cameri (Italien) oder in den USA überführt werden. Ist das für die Schweiz anders? Oder werden schweizerische F-35A für grosse Revisionen oder Reparaturen an Zelle und Systemen nach Cameri überführt, wie es das Personal in Cameri anlässlich eines Pressebesuchs im Werk von Leonardo und Lockheed Martin erwähnte?

3. Pratt & Whitney teilte am 3. August 2021 mit, die niederländische StandardAero habe als erstes Werk in Europa alle Anforderungen für die "Initial Depot Capability" (IDC) zur Reparatur und Überholung des F135-Triebwerks erreicht. Wird Schweizer Personal in der Schweiz alle jene Arbeiten am F135-Triebwerk ausführen, für welche andere europäische F-35A Betreiber ihre Triebwerke nach Holland bringen?

4. Wie wirken sich allfällige Arbeiten am F-35A und seinem Triebwerk im Ausland auf die Arbeitsplätze bei der Luftwaffe und der RUAG aus? Wie viele Vollzeitstellen sind dort für die "vollständige" und "ausschliessliche" Instandhaltung der F-35A in der Schweiz geplant? Sind das mehr oder weniger im Vergleich mit der Instandhaltung der F/A-18C/D und F-5E/F?

5. Die Armeebotschaft 2022 (22.005) hält ferner fest: "Der Hersteller händigt der Schweiz alle Daten aus, die erforderlich sind, um Instandhaltungsarbeiten am Flugzeug auszuführen." Laut Bericht 22-105995 des US-Rechnungshofes GAO erhält nicht einmal die US-Regierung vollen Einblick in Planung und Führung des "Depot-Level"-Unterhalts der F-35A. Personal der Herstellerfirma beaufsichtige diesen und beharre darauf, Teile davon zu teuren Preisen selber auszuführen, um den Informationsschutz zu gewährleisten. Erhält die RUAG mehr Daten als die US-Regierung und deren Depot-Level-Unterhaltsbetriebe?

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Molina, Piller Carrard, Schlatter, Seiler Graf, Wyss (13)

22.3559 *n* Ip. **Friedli Esther. Setzt der Bundesrat die Versorgungssicherheit der Schweiz aufs Spiel?** (08.06.2022)

Der Bundesrat hat am 13. April 2022 die Verordnungen zur Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 verabschiedet. Er geht dabei in der Umsetzung über die vom Parlament geforderten Massnahmen hinaus. Mit dieser Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 verursacht der Bundesrat eine Reduktion der landwirtschaftlichen Produktion in der Schweiz. So zum Beispiel mit der Massnahme, dass 3,5 Prozent der Ackerfläche für die Biodiversitätsförderung genutzt werden muss. Damit geht bestes Ackerland im Umfang von etwa 10 000 Hektaren verloren.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie verändert sich der Ertrag der landwirtschaftlichen Produktion, gemessen an der Menge pro Hektar, sowie der gesamt produzierten Menge in der Schweiz mit der Umsetzung dieser Verordnungen?

2. Wie verändert sich der Selbstversorgungsgrad (Brutto und Netto) mit der Umsetzung und nach 10 Jahren?

3. Welche zusätzliche Menge an Nahrungs- und Futtermittel muss aufgrund dieser Massnahmen importiert werden (pro Jahr)?

4. Im Rahmen der Debatte rund um den neuen Artikel 104a zur Ernährungssicherheit in der Bundesverfassung hat der Bundesrat in Bezug auf den Selbstversorgungsgrad eine Zielgrösse von 60 Prozent definiert. Das Schweizer Stimmvolk hat den neuen Bundesverfassungsartikel mit fast 79 Prozent angenommen. Mit der strengen Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 und den geplanten Massnahmen verabschiedet sich der Bundesrat nun davon. Warum missachtet der Bundesrat hier den klaren Volkswillen und seine eigenen Versprechen?

5. Warum beurteilt der Bundesrat bei der Energie eine hohe inländische Produktion als erstrebenswert, bei den Nahrungsmitteln aber nicht?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3560 ***n*** Mo. **Grünliberale Fraktion. Für eine vollständig interoperable Armee!** (08.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit alle Einsatztruppen der Schweizer Armee, insbesondere das Heer, mit den Truppen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und der NATO interoperabel sind.

Sprecher: Pointet

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3561 ***s*** Ip. **Rechsteiner Paul. Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose** (08.06.2022)

Das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose ist Mitte 2021 in Kraft getreten. Bisherige Erfahrungen der Vollzugsbehörden, der RAVs und der Sozialämter zeigen, dass die Leistungen wegen der äusserst restriktiven Bedingungen trotz grossem Bedarf nur in sehr wenigen Fällen zum Tragen kommen und das Gesetz damit das mit der Botschaft vom 30. Oktober 2019 anvisierte Ziel verfehlt (Verbesserung der sozialen Sicherheit für ältere Arbeitslose, Vermeidung der Sozialhilfeabhängigkeit nach einem langen Erwerbsleben und Erhaltung des Vorsorgeschutzes). Dies ist umso gravierender, als sich die Lage der 60- bis 64-Jährigen verschlimmert hat und die Arbeitslosigkeit bei dieser Altersgruppe (im Gegensatz zu anderen) inzwischen auf einem Höchststand steht.

Ich frage den Bundesrat:

1. Teilt er diesen Befund? Ist er bereit, für eine Beurteilung auch die Erfahrungen der Kantone bzw. der SODK und der SKOS mit einzubeziehen?

2. Ist der Bundesrat bereit, aufgrund der bisherigen Erfahrungen eine Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen in die Wege zu leiten?

Mitunterzeichner: Juillard (1)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3562 ***n*** Mo. **Nantermod. KVG. Ein Pilotprojekt zur Übernahme der Kosten von medizinischen Leistungen, die in Nachbarländern erbracht werden** (08.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung eines Pilotprojekts im Sinne von Artikel 59b Absatz 2 Buchstabe b KVG einzuleiten, sobald die Gesetzesänderung vom 18. Juni 2021 in Kraft tritt.

Ziel des Pilotprojekts soll es sein, die Kosteneffizienz zu testen und zu bewerten, wenn die Kosten von medizinischen Leistungen in Nachbarländern übernommen werden und damit das Territorialitätsprinzip aufgehoben wird.

Mitunterzeichnende: Dobler, Moret Isabelle, Sauter (3)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3563 ***n*** Ip. **Schaffner. Regionale Wertschöpfung von biogenen Abfällen** (08.06.2022)

Die Verbände, die für die Verarbeitung von biogenen Abfällen (vergär- und kompostierbare Abfälle sowie Holz) zuständig sind, beobachten vermehrt, dass biogene Abfälle für die Verwertung oder Entsorgung über grosse Distanzen transportiert werden. Dies ist ökologisch bedenklich und aus Sicht eines möglichst hohen lokalen Versorgungsgrades mit Energie und Nährstoffen kontraproduktiv.

Da Bestimmungen über Transportdistanzen von Grüngut schwierig zu kontrollieren sind, braucht es eine einfach handhabbare Regelung, die auf bestehenden Elementen aufbaut. So gibt es heute ein Ausfuhrverbot von Siedlungsabfällen - dazu zählt auch ein Teil des Grünguts - das aber nur teilweise eingehalten wird.

Ein starker Treiber der Langdistanz-Transporten ist das unterschiedliche Preisniveau bei den Entsorgungskosten. Dies hat nicht nur mit dem generell tieferen Preisniveau im Ausland zu tun, sondern auch mit unterschiedlichen Qualitätsanforderungen.

Schätzungen der Branche gehen von Grüngutexporten im Bereich von 25 000 t/Jahr aus der Nordost- bis Nordwestschweiz aus. Aus den Grüngutrnengen könnte Biogas mit Energiegehalt von rund 13 GWh gewonnen werden.

1. Unterstützt der Bundesrat grundsätzlich den Ansatz, dass biogene Abfälle regional verwertet und nicht über grosse Distanzen transportiert werden sollen?

2. Ist er bereit, bei den Kantonen darauf zu pochen, den Export von als Siedlungsabfälle klassierten biogenen Abfällen besser zu kontrollieren, wie es die gesetzliche Grundlage vorgibt (USG Art. 30)?

3. Vor etwa 3 Jahren änderte das BAFU die Praxis bezüglich Klassifizierung von Grüngut aus Privatgärten, die von Gartenbauunternehmen abgeführt werden. Neu gelten diese nicht mehr als Siedlungsabfall, sondern als Gewerbeabfall. Damit kann ein Export bewilligt werden - eine Option, die vermehrt genutzt wird.

3a. Wie beurteilt der Bundesrat die unterschiedliche Behandlung von Grüngutschnitten aus Privatgärten, die von Privaten entsorgt werden im Vergleich mit denselben Abfällen, die von Gartenbaubetrieben abgeführt werden?

3b. Wo sieht er Möglichkeiten, diese Praxisänderung zu korrigieren? Z.B. Definition von Siedlungs- resp. Gewerbeabfall oder Bewilligungspraxis bei Exporten?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bourgeois, Egger Kurt, Flach, Fluri, Grin, Klopfenstein Broggini, Mäder, Müller-Altermatt, Munz, Page, Suter, Wismer Priska (13)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3564 ***n*** Mo. **Fehlmann Rielle. Für eine Verstärkung der Massnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz** (08.06.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die arbeitsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Gleichstellungsgesetz und die Verordnung zum Arbeitsgesetz, durch folgende Elemente zu ergänzen:

- Unternehmen mit mehr als 50 Arbeitnehmenden müssen verpflichtet werden, eine klare Politik gegen sexuelle Belästigung festzulegen, Schulungen für Führungskräfte durchzuführen und das Personal zu sensibilisieren.

- Diese Unternehmen müssen dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und dem Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) über die Umsetzung und den Fortschritt ihrer Massnahmen regelmässig einen Bericht vorlegen.

Handlungsbedarf:

In seinem Bericht in Erfüllung des Postulates Reynard 18.4048 räumte der Bundesrat ein, dass sexuelle Belästigung in der Schweiz weit verbreitet ist und die strukturellen Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern widerspiegelt.

Sexuelle Belästigung ist eine sehr schwere Persönlichkeitsverletzung. Laut einer Studie des SECO werden fast ein Drittel der Frauen und etwa zehn Prozent der Männer im Laufe ihres Erwerbslebens Opfer sexueller Belästigung.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz führt häufig zu schweren gesundheitlichen Schädigungen der Betroffenen und hat sowohl für die Unternehmen als auch für die Gesellschaft erhebliche finanzielle Folgen.

Auch wenn der Bericht darlegt, dass Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet sind, alle notwendigen Massnahmen zum Schutz der Persönlichkeit und der Gesundheit der Arbeitnehmenden zu ergreifen, sollte sichergestellt werden, dass Unternehmen ab einer bestimmten Grösse der Pflicht unterliegen, über die durchgeführten Massnahmen Rechenschaft abzulegen. Für die Unternehmen, die dies bereits tun, wird es keine zusätzliche Belastung sein, und für die anderen ist es von entscheidender Bedeutung, konkrete Massnahmen zu ergreifen. Es ist eine Win-win-Situation, weil einerseits die Arbeitnehmenden besser geschützt werden und in einem gesunden Arbeitsklima arbeiten können, und andererseits die Unternehmen über effizienteres Personal verfügen und einen guten Ruf geniessen.

Der Bundesrat hat am 18. Mai 2022 die Botschaft zur Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 190 der Internationalen Arbeitsorganisation von 2019 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt verabschiedet. Die darin empfohlenen Massnahmen verfolgen ähnliche Ziele.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Funiciello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Porchet, Schneider Schüttel, Storni (14)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3565 *s* Ip. **Würth. Neuste Entwicklungen im EU-Beihilfenrecht und Auswirkungen auf die Schweiz** (09.06.2022)

Die Europäische Union arbeitet derzeit an Neuerungen im Subventionsrecht (Beihilfenrecht). Sie hat im Sommer 2020 ein sog. Weissbuch publiziert, zwischenzeitlich liegt auch ein Verordnungsentwurf vor, der im Grundsatz dem Inhalt des Weissbuchs entspricht. Im Fokus sind insbesondere drittstaatliche Subventionen, die (angeblich) eine verzerrende Wirkung auf den EU Binnenmarkt haben. Gemeint sind damit Subventionen (Beihilfen) von Drittstaaten, die den Erwerb von EU-Unternehmen erleichtern bzw. generell wettbewerbsrelevante Investitionsentscheidungen und Marktverhalten im EU-Binnenmarkt beeinflussen. In diesem Kontext ist insbesondere die staatskapitalistische Wirtschaftsordnung Chinas im Visier. Betroffen sind aber letztlich alle Drittstaaten und somit auch die Schweiz. Es fällt dabei auf, dass sowohl die Definition des Beihilfen- bzw. Subventionstatbestands wie auch des grenzüberschreitenden Sachverhalts tendenziell ausgeweitet und dass auf diesem Weg faktisch eine extraterritoriale Wirkung des EU-Beihilfenrechts anvisiert wird.

Die neusten Absichten der EU-Kommission sind protektionistisch und führen gegenüber Drittstaaten faktisch zu neuen Barrieren im bilateralen Wirtschaftsverkehr. Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die angedachten Neuerungen im EU-Subventions- bzw. Beihilfenrecht potentiell zu neuen Barrieren im Wirtschaftsverkehr gegenüber Drittstaaten - mitunter auch der Schweiz - führen?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die angedachten extraterritoriale Wirkung des EU-Subventions- bzw. Beihilfenrechts verbunden mit der weiten Auslegung des Subventions- bzw. Beihilfentatbestands für die schweizerischen Unternehmen und die öffentliche Hand?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die angedachte EU-Regulierung völkerrechtlich problematisch - wenn nicht sogar WTO-widrig ist? Was unternimmt der Bundesrat in diesem Zusammenhang?

4. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass dadurch tendenziell auch der Spielraum für die sog. standortfördernden Massnahmen, die im Zuge der OECD Steuerreform zu treffen sind, eingeschränkt wird?

5. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass vor diesem Hintergrund das EU-Beihilfenrecht zwar vertikal in einzelnen künftigen Abkommen übernommen werden könnte, dass demgegenüber eine horizontale Wirkung nun erst recht in neuen Verhandlungen mit der EU abgewendet werden muss?

Mitunterzeichner: Rieder (1)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3566 *s* Ip. **Dittli. Anschluss des Schweizer Bahngüterverkehrs an die europäische Innovation nicht verpassen** (09.06.2022)

Ein gut funktionierender Warenverkehr ist für die Wirtschaft der Schweiz und der EU-Mitgliedsländer von grosser Bedeutung. Der Bahngüterverkehr spielt dabei eine zunehmend wichtige Rolle. Der europäische Bahnsektor wird seit 20 Jahren erneuert. Das Ziel ist eine EU-weit harmonisierte Interoperabilität des Bahnsektors, bisher bestehende nationale Hürden sollen überall konsequent abgebaut werden. Insgesamt hat die EU bisher vier Bahnpakete umgesetzt, deren drei die Schweiz bereits übernommen hat.

Diese grundsätzliche Systemerneuerung führt einerseits zu einer Zentralisierung:

International einheitliche, zeitgemässe Regelungen für Technik und Betrieb (TSI) lösen bisherige nationale Vorschriften ab. Eine einzige grenzüberschreitend gültige Zulassung der Europäischen Eisenbahnagentur ERA ersetzt die bisherigen einzelnen nationalen Bewilligungen. Länderübergreifend harmonisierte Prozesse gelten für alle Unternehmen.

Auf der anderen Seite werden die Akteure des Bahnsektors dezentralisiert:

Die Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) öffnen ihre Netze für alle Verkehre, die Eisenbahnverkehrsunternehmungen (EVU) können freizügig, auch grenzüberschreitend, ihre Züge fahren. Dieser tiefgreifende Veränderungsprozess hat bereits viel Bewegung und neue Akteure in den überalterten und stagnierenden Bahnsektor gebracht.

Um ihn als marktwirtschaftlich bedeutenden Sektor weiter zu stärken, hat die EU jüngst das Europe's Rail Joint Undertaking Program gestartet. Dank diesem gemeinsamen Innovationsprogramm (Horizon) soll der Bahnsektor mit neuesten Technologien systemumfassend weiterentwickelt werden.

Das Schweizerische Bahnnetz, inkl. Alpentransversalen, bildet einen integralen Teil dieses europäischen Normalspursystems. Das Normalspurnetz, die darauf verkehrenden Fahrzeuge, die

sicherheitsrelevanten Prozesse und die Betriebsregelungen entsprechen den EU-Richtlinien und international vereinheitlichten technischen Spezifikationen (TSI). Mit dem Landverkehrsabkommen besteht seit über 20 Jahren eine bilaterale Vereinbarung zwischen der EU und der Schweiz, welche für die internationalen und nationalen Verkehre auf Schiene und Strasse erfolgreich die notwendigen Festlegungen für eine kooperative Zusammenarbeit ermöglicht. Die Schweiz hat wesentliche Elemente der EU-Bahnpakete übernommen. Das Abkommen muss - soll es seinen Wert behalten - auch zukünftig mit ergänzenden Beschlüssen dem aktuellen EU-Regulierungsstand nachgeführt werden. Die Schweiz kann seit 2013 auch im EU-Gremium RISC teilnehmen, das die Vereinheitlichung der technischen Spezifikationen verantwortet, und an den Arbeiten der ERA aktiv mitwirken. Bis heute ist aber eine vollwertige Integration der Schweiz noch nicht gelungen, im RISC fehlt das Stimmrecht und die angestrebte ERA-Mitgliedschaft konnte noch nicht realisiert werden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie will der BR die notwendige Weiterführung der Bahnpakete im Rahmen des Landverkehrsabkommens EU - CH sicherstellen?

2. Wie will der BR die Umsetzung der technischen Säule des 4. Bahnpakets in der Schweiz erreichen, um den freien grenzüberschreitenden Bahnverkehr nachhaltig zu sichern?

3. Wie will der BR die baldige volle Mitgliedschaft der Schweiz in der europäischen Eisenbahnagentur ERA erreichen?

4. Wie will der BR den Schweizer Einsitz im EU-RISC als wichtiges Führungs- und Entscheidungsgremium sicherstellen und vervollständigen?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3567 *s* Mo. **Chiesa. Stärkung der einheimischen Lebensmittelproduktion durch Aufschub des Vorhabens, mindestens 3,5 Prozent der offenen Ackerflächen neuen Biodiversitätsförderflächen zu widmen** (09.06.2022)

Um die einheimische Lebensmittelproduktion in dieser Krisenzeit zu stärken, wird der Bundesrat beauftragt, das Vorhaben zu verschieben, dass 3,5 Prozent der offenen Ackerflächen, also rund 10 000 Hektaren, für neue Biodiversitätsförderflächen verwendet werden.

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3568 *s* Mo. **Chiesa. Dringliche Massnahmen zur Sicherstellung einer besseren Selbstversorgung der Schweiz durch Steigerung der Inlandproduktion** (09.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, rasch Massnahmen zur Steigerung der einheimischen Produktion zu ergreifen, indem der Landwirtschaft neue Landwirtschaftsflächen zur Verfügung gestellt werden, insbesondere durch die Freigabe solcher, die derzeit als Brachflächen und als Biodiversitätsförderflächen vorgesehen sind.

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3569 *s* Po. **Thorens Goumaz. V2X- ("vehicle to grid") und "Smart charging"-Technologien. Batterien von Elektrofahrzeugen nutzen, um Energie zu speichern und Stromnetze auszugleichen** (09.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Batterien von Elektrofahrzeugen als Lösung für die Energiespeicherung und den Ausgleich des Stromnetzes genutzt werden können, um die allgemeine Stabilität der Stromversorgung zu verbessern und sogar während einem begrenzten Zeitraum das Risiko einer Stromlücke zu begrenzen. Der Bericht soll den Wissensstand und die bisherigen Erfahrungen auf diesem Gebiet in der Schweiz und im Ausland, das Potenzial einer solchen Lösung sowie mögliche technische, finanzielle, gesetzgeberische und mit der Umsetzung verbundene Hindernisse darstellen. Ausserdem sollen Möglichkeiten dargelegt werden, wie diese Hindernisse überwunden werden können.

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Engler, Français, Graf Maya, Juillard, Mazzone, Michel, Müller Damian, Reichmuth, Rieder, Schmid Martin, Stark, Vara, Zanetti Roberto, Zopfi (15)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

22.3570 *s* Ip. **Sommaruga Carlo. Ausübung der politischen Rechte von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern bei den eidgenössischen Wahlen 2023 erleichtern** (09.06.2022)

Der Bundesrat hat entschieden, die Teilrevision der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) und die Totalrevision der Verordnung der Bundeskanzlei über die elektronische Stimmabgabe (VEIeS), die die Durchführung des Versuchsbetriebs der elektronischen Stimmabgabe ermöglichen, umzusetzen. Diese Entscheidung wird begrüsst, in der Praxis ist es jedoch unwahrscheinlich, dass Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer an den eidgenössischen Wahlen 2023 auf elektronischem Weg teilnehmen können werden.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass es den mehr als 200 000 Schweizer Landsleuten im Ausland, die in einem Stimmregister eingetragen sind, ermöglicht wird, ihre Parlamentsvertreterinnen und -vertreter zu wählen. Tatsache ist, dass Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer jedoch häufig daran gehindert werden, an den Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen, da das Stimmmaterial oft zu spät bei ihnen eintrifft oder die Zeit für die Rücksendung des Antwortcouverts ungenügend ist.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um unseren Landsleuten im Ausland die Ausübung ihrer politischen Rechte für die eidgenössischen Wahlen 2023 unter den bestmöglichen Bedingungen zu ermöglichen?

2. Sieht er vor, die Kantone dabei zu unterstützen, die Abstimmungsunterlagen so früh wie möglich zu versenden?

3. Ist eine speziell an Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer gerichtete Auskunft, insbesondere darüber, ob die Möglichkeit besteht, ihre Ständeräte zu wählen, vorgesehen? Wenn ja, wie werden sie über diese Möglichkeit informiert?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3571 *s* Mo. **Sommaruga Carlo. Energiepreis. Für eine jährliche Energiezulage, um den finanziellen Druck auf die am stärksten gefährdeten Haushalte zu verringern** (09.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine jährliche Energiezulage einzuführen, um den finanziellen Druck auf die am stärksten gefährdeten Haushalte aufgrund der steigenden Energiepreise zu verringern.

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Jositsch, Rechsteiner Paul, Zanetti Roberto (5)

07.09.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3572 *n* Ip. **Python. Wie ist der Stand der Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten?** (09.06.2022)

Invasive gebietsfremde Arten haben erhebliche Auswirkungen auf unsere Wirtschaft, unsere Biodiversität und die Funktionsfähigkeit unseres Ökosystems. Der Bundesrat ergreift seit einigen Jahren Massnahmen zur Bekämpfung dieser Plage. Einige Fragen bleiben jedoch offen:

1. 2016 hat der Bundesrat eine Strategie zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten verabschiedet. Welche Ergebnisse konnten seit dem Beginn der Umsetzung dieser Strategie beobachtet werden?

2. Wie ist der Stand der Harmonisierung der rechtlichen Grundlagen, die sich aus der Verabschiedung dieser Strategie ergeben?

3. Wie hoch sind die wirtschaftlichen Kosten der Schäden, die durch invasive gebietsfremde Arten in der Schweiz verursacht werden?

4. Die Übersicht über invasive gebietsfremde Arten stammt aus dem Jahr 2006. Wann gedenkt der Bundesrat diese Übersicht zu aktualisieren?

5. Welche finanziellen und personellen Ressourcen werden bereitgestellt, um eine schnelle Erkennung von den Arten, die den Kriterien der invasiven gebietsfremden Arten entsprechen, zu ermöglichen?

6. Die Umsetzung von Verboten im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten fällt in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Beabsichtigt der Bundesrat, den Kantonen zum Beispiel durch Programmvereinbarungen Mittel zur Verfügung zu stellen, um sie bei der Durchsetzung dieser Massnahmen zu unterstützen?

7. Ist es nach Ansicht des Bundesrates notwendig, die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten zu intensivieren, indem beispielsweise die "Schwarze Liste", welche die Einfuhr bestimmter Arten verbietet, rechtlich verbindlich gemacht wird?

8. Der Klimawandel hat nachgewiesenermassen Einfluss auf invasive gebietsfremde Arten. Er kann durch veränderte Verbreitungsgebiete der Arten, den Rückgang der Anzahl an Frosttagen und indirekt, zum Beispiel durch die Beeinflussung der Häufigkeit und Intensität von Störungsereignissen wie Stürmen, Hochwasser oder Waldbränden die Ausbreitung gebietsfremder Arten begünstigen. Wie gedenkt der Bundesrat, seine Strategie gegen invasive gebietsfremde Arten im Hinblick auf den Faktor Klimawandel anzupassen?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Dandrès, Fivaz Fabien, Pasquier-Eichenberger, Schneider Schüttel (5)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3573 *n* Mo. **Storni. Stockwerkeigentumsrecht anpassen um energetische Sanierungen, Photovoltaikanlagen und Elektroautoladeeinrichtungen an STWE-Liegenschaften rechtlich zu erleichtern** (09.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die bestehenden Regelungen im Stockwerkeigentumsrecht zu verbessern, damit energetische Sanierungen (Gebäudehülle und Haustechnik) sowie Photovoltaikanlagen und Elektroautoladeeinrichtungen an STWE Liegenschaften erleichteter Regelungen gemäss ZGB unterliegen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Brunner, Cattaneo, Crottaz, Dandrès, Egger Kurt, Farinelli, Fehlmann Rielle, Feller, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Giacometti, Glättli, Grossen Jürg, Gugger, Gysin Greta, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Masshardt, Molina, Munz, Nussbaumer, Pasquier-Eichenberger, Pult, Regazzi, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wettstein, Wyss (31)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3574 *n* Mo. **Clivaz Christophe. Für die Anerkennung von Parkinson, Non-Hodgkin-Lymphom, Myelomen und Prostatakrebs als Berufskrankheiten bei Landwirtinnen und Landwirten und anderen Personen, die beruflich Pflanzenschutzmitteln ausgesetzt sind** (09.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision der Verordnung über die Unfallversicherung vorzunehmen, um Parkinson, Non-Hodgkin-Lymphom, Myelome und Prostatakrebs als Berufskrankheiten für Landwirtinnen und Landwirte und andere Personen, die beruflich Pflanzenschutzmitteln ausgesetzt sind, anzuerkennen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Andrey, Arslan, Badertscher, Baumann, Brenzikofer, Crottaz, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Matter Michel, Michaud Gigon, Munz, Porchet, Python, Schlatter, Schneider Schüttel, Storni, Streiff, Trede, Walder (22)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3575 *n* Ip. **Silberschmidt. Effektive und effiziente Klimapolitik. Kostenwahrheit statt Subventionen?** (09.06.2022)

Die Schweiz hat sich zur Erfüllung der Ziele des Pariser Klimaabkommens verpflichtet und trägt eine Mitverantwortung, Massnahmen gegen die Klimaerwärmung und dessen Auswirkungen zu ergreifen.

Die schweizerische Klimapolitik ist heute je nach Branche oder Sektor (Wohnen, Mobilität, Industrie, Gewerbe u.a.) sehr unterschiedlich ausgestaltet (Verbote, Gebote sowie Lenkungsmassnahmen wie Abgaben oder Steuern, Subventionen). Dieser "bunte Strauss" aus verschiedenen Ansätzen birgt die Gefahr, dass die Fülle der Massnahmen wenig effektiv zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens beitragen. Zudem kann man regulierungsökonomisch mit Sicherheit sagen, dass einzelne Massnahmen nicht effizient sind, um zur anvisierten Senkung der CO2-Emissionen beizutragen. Mit den heute eingesetzten Ressourcen liesse sich mehr erreichen.

Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Förderprogramme bestehen aktuell in der Schweizer Klimapolitik auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden (inkl. Sektor-, Branchen- und Kostenübersicht)?

- Wie beurteilt der Bundesrat die Effektivität und die Effizienz der heutigen Schweizer Klimapolitik?

In der Wissenschaft besteht grosse Einigkeit, dass die Setzung eines ausnahmslosen CO2-Preises (mit Rückverteilung an die Bevölkerung) wirkungsvoller und effizienter wäre als Regulierungen und Subventionen.

- Wie beurteilt der Bundesrat die Auffassung der Regulierungsökonomen, dass die heutige Klimapolitik durch eine konsequente, allgemeingültige Bepreisung von CO2 verbessert werden könnte?

- Wie hoch wären der Preis pro Tonne CO2-Emission und die daraus resultierenden jährlichen Aufwendungen, die an die Bevölkerung zurückverteilt werden könnten?

- Wo sieht der Bundesrat die politischen Gründe gegen die umfassende Bepreisung von CO2?

- Wie könnte ein solches System in der Schweiz konkret ausgestaltet werden (u.a. unter Berücksichtigung der internationalen Verträge sowie Ausbau des Emissionshandels)?

- Welche regulatorischen Schritte müssten unternommen werden, um dieses Vorhaben umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Jauslin, Schilliger, Vincenz (3)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3576 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Abhängigkeiten vom Ausland reduzieren** (09.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Massnahmepaket auszuarbeiten, welches die Abhängigkeit der Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit ausländischen Lebensmitteln verringert.

Sprecher: Dettling

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3577 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Dringliche Massnahmen zur Sicherstellung einer besseren Selbstversorgung der Schweiz durch Steigerung der Inlandproduktion** (09.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, rasch Massnahmen zur Steigerung der einheimischen Produktion zu ergreifen, indem der Landwirtschaft neue Landwirtschaftsflächen zur Verfügung gestellt werden, insbesondere durch die Freigabe solcher, die derzeit als Brachflächen und als Biodiversitätsförderflächen vorgesehen sind.

Sprecher: Page

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3578 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Stärkung der einheimischen Lebensmittelproduktion durch Aufschub des Vorhabens, mindestens 3,5 Prozent der offenen Ackerflächen neuen Biodiversitätsförderflächen zu widmen** (09.06.2022)

Um die einheimische Lebensmittelproduktion in dieser Krisenzeit zu stärken, wird der Bundesrat beauftragt, das Vorhaben zu verschieben, dass 3,5 Prozent der offenen Ackerflächen, also rund 10 000 Hektaren, für neue Biodiversitätsförderflächen verwendet werden.

Sprecher: Nicolet

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3579 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Basisbeitrag für die Versorgungssicherheit erhöhen und nicht senken** (09.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Basisbeitrag für die Versorgungssicherheit von heute 900 Franken auf 1000 Franken pro Hektar zu erhöhen.

Sprecher: Haab

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3580 ***n*** Po. **Arslan. Ist die Schweiz Fit for 55? Gegenüberstellung der Schweizer und der EU-Klimapolitik** (09.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine systematische Gegenüberstellung der Schweizer und der Europäischen Klimaschutzpolitik vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere aufzeigen, wie sich die im Europäischen Green Deal und im "Fit for 55-Klimapaket" vorgestellten Klimaschutzmassnahmen von den in der Schweiz bereits ergriffenen und den vom Bundesrat geplanten Klimaschutzmassnahmen unterscheiden (sowohl in Bezug auf die Ambitionen als auch in Bezug auf deren konkrete Umsetzung). Auch soll der Bundesrat darlegen, an welchen Teilen des Europäischen Green Deal respektive des "Fit for 55-Klimapakets" sich die Schweiz direkt beteiligen kann und wo sich aus Sicht des Bundesrates ein Nachvollzug der jeweiligen EU-Regulierungen anbietet.

Mitunterzeichnende: Badertscher, de la Reussille, Friedl Claudia, Girod, Glättli, Grin, Jauslin, Mahaim, Matter Michel, Molina, Moser, Müller-Altermatt, Nordmann, Porchet, Portmann, Schneider-Schneiter, Streiff, Studer, Trede, Walder, Wehrli, Wismer Priska (22)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3581 ***n*** Ip. **Pasquier-Eichenberger. Für mehr Transparenz beim Gefahrguttransport auf der Strasse** (09.06.2022)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Jahresbericht zu den Schwerverkehrskontrollen umfasst die Daten des Bundesamts für Strassen (ASTRA) sowie die Statistiken des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG), die auf Wunsch des Parlaments seit zwei Jahren dem Bericht hinzugefügt werden. Letztere sind in Kapitel 4.3 aufgeführt, das eine Übersicht über die Kontrollstatistik gibt, allerdings nur in globaler Form. Wäre der Bundesrat bereit, auch diese Daten in Kapitel 4.4 für die einzelnen Kantone zu präzisieren und die Beanstandungen detailliert aufzuschlüsseln, wie dies für die fixen Schwerverkehrskontrollen (SVKZ) und die mobilen Kontrollen getan wird?

2. Der Kantonschemiker von Basel-Stadt veröffentlicht jährlich die detaillierten Ergebnisse der Kontrollen, die er zusammen mit dem BAZG und der Polizei an der Grenze durchführt und die auf den Gefahrguttransport auf der Strasse ausgerichtet sind. In der Mitteilung des Kantonalen Laboratoriums vom 26. Januar 2022 heisst es, dass ein Viertel der 93 kontrollierten Lastwagen das Gesetz nicht einhielt. Führen auch andere Grenzkantone gezielte Kontrollen des Gefahrguttransports durch? Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis?

3. Der Jahresbericht des Bundes enthält eine Rubrik "Gefahrgut" als Grund für eine Beanstandung. Was genau ist in dieser Rubrik enthalten?

Kann der Bundesrat angeben, wie viele Lastwagen mit Gefahrgut insgesamt pro Jahr kontrolliert werden (Angaben pro Kanton)?

4. Gibt es eine gemeinsame Strategie des ASTRA, des BAZG und der Kantone zur Kontrolle des grenzüberschreitenden Strassengüterverkehrs?

5. Die Behörden kündigten 2020 an, dass sie die Kontrollen der 90 000 Lastwagen, die über den Simplon fahren, erheblich verstärken wollten. Dem Bericht zufolge ist im Oberwallis ein mittelgrosses Kontrollzentrum in Betrieb. Die Statistiken für den Kanton zeigen jedoch, dass die Anzahl der Kontrollen in den SVKZs nur geringfügig, die der mobilen Kontrollen hingegen um

fast 50 Prozent zugenommen hat. Waren die Zentren in Gamsen und Gondo im Jahr 2021 wirklich in Betrieb? Was sind die Ergebnisse dieser Kontrollen?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Christ, Clivaz Christophe, Maitre, Pult, Schlatter, Storni, Töngi (8)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3582 ***n*** Mo. **Pasquier-Eichenberger. Eine Zugreise im Sommer des 18. Geburtstags** (09.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Jugendlichen im Sommer ihres 18. Geburtstags einen Gutschein für eine kostenlose oder ermässigte Bahnfahrt innerhalb von Europa erhalten.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Brenzikofer, Cattaneo, Clivaz Christophe, Klopfenstein Broggini, Maitre, Pointet, Pult, Roth Pasquier, Ryser, Schaffner, Schlatter, Storni, Töngi (14)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3583 ***n*** Ip. **Giacometti. Auf Italienisch eingereichte Bewerbungen im wissenschaftlichen Bereich. Die Mehrsprachigkeit muss gewährleistet werden** (09.06.2022)

Im akademischen Bereich, insbesondere in der Wissenschaft, nimmt die italienische Sprache nur wenig Raum ein, da sie vom Englischen erdrückt wird. Es ist jedoch von entscheidender Bedeutung, dass in den Bereichen, in denen die Landessprachen noch eine Rolle spielen, etwa bei Ausschreibungen im Hinblick auf die Gewährung von Fördermitteln und Beiträgen, die Landessprachen gleich behandelt werden.

Beispielsweise wurde kürzlich die von ETH und Swissuniversities geförderte Ausschreibung zu Track B des Programms "Swiss Open Research Data Grants" (siehe dessen Website) veröffentlicht, dessen Ziel eine nationale Strategie zur Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit und zur besseren Nutzung der öffentlichen Gelder ist. In dieser Ausschreibung, wie auch in den ähnlichen, demnächst folgenden Tracks A und C, wird die Gleichbehandlung der Landessprachen missachtet, da keine Übersetzung der auf Italienisch eingereichten Bewerbungen angeboten wird. Auf diese Weise wird den italienischsprachigen Forscherinnen und Forschern die Möglichkeit genommen, Bewerbungen in ihrer Muttersprache zu verfassen.

Daher stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

- Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass bei Ausschreibungen nationalen Charakters und von nationaler Bedeutung allen Landessprachen der gleiche Wert zuerkannt werden sollte, indem auch für auf Italienisch verfasste und eingereichte Bewerbungen oder Finanzierungsgesuche angeboten wird, diese zu übersetzen?

- Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass angesichts der angestrebten Ziele des Programms und der Tatsache, dass dieses von einer der beiden ETH und Swissuniversities gefördert wird, ein solches Übersetzungsangebot garantiert werden sollte?

- Wie beurteilt der Bundesrat generell die Aufmerksamkeit, die der Achtung der Mehrsprachigkeit in diesem Bereich geschenkt wird?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3584 ***n*** Ip. **Giacometti. Gleiche Stellung der Landessprachen im akademischen und wissenschaftlichen Bereich** (09.06.2022)

Englisch hat sich inzwischen als Wissenschaftssprache etabliert. Nun ist aber auf Bundesebene eine beunruhigende und anhaltende Vormachtstellung dieser Sprache gegenüber den Landessprachen selbst in Bereichen zu beobachten, in denen es eine Gleichbehandlung geben sollte.

Darunter leidet vor allem die italienische Sprache, beispielsweise bei der Übersetzung von Internetseiten. Zahlreiche wichtige nationale Anstalten (z. B. die Eidgenössischen Technischen Hochschulen, der Schweizerische Nationalfonds, die EAWAG, das Paul-Scherrer-Institut, die EMPA), die im Auftrag des Bundesrates tätig sind und vom Bund finanziell stark unterstützt werden, versäumen es systematisch, eine italienische Version ihrer Internetseiten anzubieten. Und wenn die Websites auf Italienisch existieren, ist ihr Inhalt auf Italienisch sehr oft extrem begrenzt: Im Falle von Swissuniversities sind die Ausschreibungen auf der italienischen Seite nur auf Deutsch verfügbar. Damit wird die in der Bundesverfassung verankerte Mehrsprachigkeit missachtet. Im Falle der ETH stellt das Fehlen wichtiger Informationen in der Muttersprache für die künftigen italienischsprachigen Studierenden eine zusätzliche Schwierigkeit dar.

Daher stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

- Wie beurteilt er die derzeitige Situation und das weitverbreitete Fehlen von Internetseiten wichtiger Anstalten des Bundes auf Italienisch?

- Hält er es nicht für wünschenswert, dass den Nutzerinnen und Nutzern der Websites von Anstalten des Bundes, die mit beträchtlichen finanziellen Mitteln vom Bund unterstützt werden und seiner direkten Kontrolle unterliegen, eine italienische Version (vollständig oder zumindest mit begrenztem Inhalt) zur Verfügung gestellt wird?

- Ist er nicht der Auffassung, dass Medienmitteilungen, die von der Bundesverwaltung herausgegeben werden (z. B. die Mitteilungen zum Paul-Scherrer-Institut), gemäss der Sprachenverordnung in den drei Amtssprachen veröffentlicht werden müssen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Borloz, Cattaneo, Farinelli, Gysin Greta, Locher Benguerel, Marchesi, Pult, Quadri, Regazzi, Riniker, Romano, Storni (14)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3585 ***n*** Po. **Walder. Die Attraktivität und Effizienz des internationalen Genf für Aktivitäten und Organisationen im Zusammenhang mit Friedensprozessen stärken** (09.06.2022)

Die Schweiz wird als wichtige Akteurin in der Friedensförderung anerkannt, die zugleich einen Schwerpunkt der schweizerischen Aussenpolitik bildet. Diesbezüglich stützt sich die Schweiz weitgehend auf das internationale Genf. Eine Aufstellung über dessen Stärken und Potenziale ist daher wichtig.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, einen ausführlichen Bericht über die Attraktivität des internationalen Genf als Standort für Aktivitäten und Organisationen im Zusammenhang mit Friedensprozessen zu erstellen. Dieser Bericht soll unter anderem eine Bestandsaufnahme der in Genf angesiedelten Aktivitäten und ansässigen Organisationen im Zusammenhang mit Friedensprozessen sowie eine Analyse der gegenwärtigen Entwicklungen im Bereich der Mediation und der Friedenskonsolidierung enthalten.

Der Bundesrat soll dabei die guten Dienste der Schweiz, die Aktivitäten der internationalen Organisationen sowie kollektive Initiativen berücksichtigen, die zahlreiche Interessengruppen einschliessen, wie die Initiative "Principles for Peace", die derzeit die Akteurinnen und Akteure des internationalen Genf dazu bewegt, die Friedensprozesse neu zu überdenken.

Der Bericht soll insbesondere analysieren, welche innovativen Initiativen es in der Friedensförderung gibt und welche Instrumente der Bund entwickeln kann, um a) die Entfaltung von innovativen Initiativen, die mehrere Interessengruppen einbeziehen, zu begünstigen und b) ihre langfristige Verankerung in Genf zu fördern. Ausserdem sollen Wege aufgezeigt werden, wie das internationale Genf für Aktivitäten und Organisationen im Zusammenhang mit Friedensprozessen noch attraktiver werden kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Bulliard, Clivaz Christophe, Cottier, Dandrès, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Glättli, Gugger, Mahaim, Matter Michel, Mettler, Molina, Moser, Nussbaumer, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Portmann, Prezioso, Schlatter, Schneider-Schneiter, Trede, Wehrli (24)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

22.3586 ***n*** Mo. **Walder. Die Schweiz muss sich an der EU-Allianz für die Solarindustrie beteiligen** (09.06.2022)

Der Bundesrat muss die notwendigen Massnahmen ergreifen, damit die Schweiz vollumfänglich an der EU-Allianz für die Solarindustrie und deren Entwicklung beteiligt ist.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Bulliard, Clivaz Christophe, Fehlmann Rielle, Girod, Glättli, Gugger, Klopfenstein Broggini, Mahaim, Matter Michel, Molina, Moser, Nordmann, Pasquier-Eichenberger, Portmann, Schlatter, Schneider-Schneiter, Trede (19)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3587 ***n*** Ip. **Jauslin. KLARA. Ist dem Bundesrat klar, was hier abgeht?** (09.06.2022)

Die Post will mit KLARA, an der fast zur Hälfte private Investoren beteiligt sind, eine landesweite Kommunikationsdrehscheibe aufbauen. Versicherungen, Social Media, Behörden, Banken, Lieferanten und viele mehr sollen in einem von einem staatlich dominierten System integriert werden. Was sich nach einem "Staat im Staate" anhört, überschreitet sämtliche Grenzen des Leistungsauftrages der Post und ist aus ihren eigenen Mitteln ohne Quersubventionierungen kaum zu finanzieren. Darüber hinaus konkurrenziert die Post direkt private Anbieter.

1. Was unternimmt der Bundesrat, um dieses völlig neue Geschäftsmodell der Post zu unterbinden?

2. Wurde der Bundesrat von der Wettbewerbskommission diesbezüglich informiert?

3. Inwieweit wird mit einem solchen Geschäftsmodell das Kartellrecht geritzt?

4. Was sagt der Bundesrat zum Umstand, dass die privaten Teilhaber von KLARA gegenüber den Aktionären der privaten Konkurrenz massiv privilegiert werden (bessere Kreditkondition, staatliches Netzwerk, Marktmacht, Staatsgarantie etc.)?

5. Was müsste am Kartellgesetz geändert werden, um solche marktverzerrende Geschäftsmodelle zu unterbinden?

Mitunterzeichnende: Guggisberg, Gutjahr, Schilliger, Schneeberger, Walliser, Zuberbühler (6)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3588 ***n*** Ip. **Klopfenstein Broggini. Selbsteintrittsrecht in der Dublin-Verordnung, Familienverhältnisse, Rechte der Frauen und von Menschen im LGBTIQ-Spektrum** (13.06.2022)

Seit mehreren Wochen werden für Ukrainerinnen und Ukrainer, die sich in der Schweiz aufhalten, Zehntausende Ausweise S ausgestellt. Dies alles geschieht, ohne dass es auf europäischer Ebene zu Chaos kommt und obwohl die Dublin-Verordnung zur Anwendung gelangt. Eine europaweite Koordination ist zwar vonnöten, der Dublin-Mechanismus weist jedoch zahlreiche Mängel auf. Insbesondere führt er zu einer Überlastung der Frontstaaten und zur Schaffung einer kostspieligen Bürokratie, die einer gelungenen Integration - die den Beziehungen zur erweiterten Familie und bestehenden Kenntnissen wie beispielsweise Sprachkenntnissen Rechnung trägt - entgegensteht. Die gegenwärtige Lage in Europa bietet Anlass, mit Blick auf eine menschlichere und flexiblere europäische Migrationspolitik die Dublin-Verordnung zu hinterfragen. Eine neue Studie der ETH Zürich über einen neuen Ansatz für die Arbeitsmarktintegration ("Algorithmus verbessert Erwerbschancen von Flüchtlingen" zeigt, dass die Integration wirksamer erfolgt, wenn dabei den familiären Beziehungen und den Fachkenntnissen der Flüchtlinge Rechnung getragen wird.

Die Dublin-Verordnung sieht zudem ein Selbsteintrittsrecht vor, das es einem Staat ermöglicht, Asylgesuche zu behandeln und dabei die Beziehungen zur erweiterten Familie einzugehen sowie auf besonders verletzliche Personen und solche, die Diskriminierung ausgesetzt sind. Polen hat eines der restriktivsten Abtreibungsgesetze Europas; eine Abtreibung ist nur möglich, wenn für die Schwangere Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit besteht oder nach einer Vergewaltigung. In der Praxis haben aber gemäss Amnesty International sogar Frauen, die für eine legale Abtreibung in Frage kommen, grosse Mühe, die Schwangerschaft auch tatsächlich abzubrechen. Und auch Menschen im LGBTIQ-Spektrum können in rechtliche Schwierigkeiten geraten - auch in Ungarn, wo ein Gesetz, das die Information über Homosexualität beschränkt, im vergangenen Jahr in Kraft getreten ist.

- Setzt sich der Bundesrat für eine Revision der Dublin-Verordnung ein, die den erweiterten Familienbanden und den Kenntnissen der Asylsuchenden Rechnung trägt und zu einer gerechteren Verteilung der Asylgesuche in Europa führt? Werden auf europäischer Ebene Gespräche zu diesen Themen geführt?

- Wird angesichts der schweren Einschränkungen der Grundrechte in Polen und Ungarn die Selbsteintrittsklausel auch aktiviert, um eine Wegweisung von Frauen und Menschen im LGBTIQ-Spektrum in diese Länder zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Barrile, Gysin Greta, Imboden, Walder, Widmer Céline (5)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3589 ***n*** Ip. **Streiff. Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel. Werden Defizite behoben?** (13.06.2022)

2020 ist der zweite Nationale Aktionsplan gegen Menschenhandel ausgelaufen. Die Evaluation zeigte deutlich weiteren Handlungsbedarf auf, sodass ein weiterer Nationaler Aktionsplan

angekündigt wurde, welcher aber auch Mitte 2022 noch immer nicht verabschiedet worden ist.

Das U.S. Departement of State zeigte im Bericht "2021 Trafficking in Persons Report" deutlich auf, dass der Handlungsbedarf in der Schweiz weiterhin gross ist. So erfülle die Schweiz "die Mindeststandards für die Beseitigung des Menschenhandels nicht vollständig". Es wurde unter anderem moniert, dass es "weiterhin an rechtlichen Garantien" fehle, "um Opfer von Menschenhandel vor einer möglichen Strafverfolgung zu schützen". Angesichts der Rückstufung der Schweiz auf Stufe 2 bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht der Zeitplan für die Verabschiedung des 3. Nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel aus? Werden zügig weitere Massnahmen ergriffen?

2. Welche Organisationen erarbeiten diesen 3. Nationalen Aktionsplan und nach welchen Kriterien wurden sie ausgewählt?

3. Werden die im Bericht erwähnten Defizite und die Rückstufung der Schweiz ernst genommen und die vorhandenen Lücken durch konkrete Massnahmen im NAP geschlossen?

4. Sind Bund und Kantone bereit, ausreichende personelle Ressourcen zu sprechen, um Menschenhandel und Ausbeutung in der Schweiz entschiedener und effektiver zu bekämpfen und die Massnahmen im Nationalen Aktionsplan umzusetzen? Wie wird das konkret gemacht? Ist der Bund angesichts der nationalen und globalen Dimension des Menschenhandels bereit, die Kantone finanziell oder personell ausreichend zu unterstützen? Wenn ja: wie sieht das konkret aus? Wenn nein: weshalb nicht?

Mitunterzeichnende: Binder, Bulliard, Gugger, Roth Franziska, Seiler Graf, Studer, Trede, Vincenz (8)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3590 ***n*** lp. **Gysin Greta. Mangel an qualifizierten Arbeitskräften im IT-Sektor. Es braucht konkrete Massnahmen, um dem Talentmangel abzuhelfen** (13.06.2022)

1. Sind konkrete Massnahmen vorgesehen, um die Qualität der Bildung im IT-Sektor zu prüfen und bei Bedarf die Bildungsmodelle an die spezifischen Bedürfnisse der Lernenden und des Arbeitsmarkts anzupassen?

2. Der IT-Sektor erfordert Kompetenzen, die laufend im Wandel begriffen sind, und Weiterbildung spielt eine wichtige Rolle. Hat der Bundesrat neue Instrumente oder Partnerschaften vorgesehen, um das Angebot und den Zugang zur Weiterbildung im IT-Sektor zu fördern?

3. Sind gezielte Massnahmen vorgesehen, um die Attraktivität der IT-Berufe zu erhöhen (vor allem dort, wo der Talentmangel besonders ausgeprägt ist), insbesondere für Frauen, die in diesem Sektor untervertreten sind (ca. 18 Prozent)?

4. Sieht der Bundesrat konkrete Massnahmen vor, um die Anstellung von bisher untervertretenen Bewerberinnen und Bewerbern im IT-Sektor zu fördern (Frauen, Menschen mit einer Beeinträchtigung, Quereinsteiger/innen, arbeitslose Personen, v. a. Langzeit)?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3591 ***n*** lp. **Aeschi Thomas. Verdeckte Gewerkschaftsfinanzierung durch den Bund? (1)** (13.06.2022)

Am 1. Juni 2004 trat das Entsendegesetz vom 8. Oktober 1999 in Kraft. Artikel 7a, Absatz 3 legt limitierend fest, dass der Bund ausschliesslich 50 Prozent der von den Inspektoren verursachten Lohnkosten übernimmt. Bis heute ist dieses Gesetz mit der Limitierung der Kosten für den Bund unverändert.

1. Teilt der Bundesrat die folgende Lohnkostenschätzung für die Inspektoren und die somit rechtmässig maximal anfallenden Kosten zu Lasten der Bundeskasse bzw. der Steuerzahler aufgrund des Gesetzes:

a. Von 2004 bis 31. Dezember 2017: 40 Inspektoren à etwa 120 000 Schweizer Franken Jahresgehalt = Total 4,8 Millionen Schweizer Franken (zunehmend bis Ende 2017). Davon wären gemäss Gesetz 50 Prozent zu Lasten der Bundeskasse mit laufender Zunahme pro Jahr gerechtfertigt.

b. Von 2018 bis heute: 120 Inspektoren à etwa 130 000 Schweizer Franken Jahresgehalt = Total 15,6 Millionen Schweizer Franken. Davon wären gemäss Gesetz 50 Prozent, also etwa 7,8 Millionen., zu Lasten der Bundeskasse gerechtfertigt.

2. Welche Lohnkosten hat der Bund effektiv seit 2004 pro Jahr übernommen?

3. Weshalb hat nie eine öffentliche Ausschreibung dieses Staatsauftrags stattgefunden?

Die Verordnung zum Entsendegesetz datiert vom 21. Mai 2003 und beinhaltet ab September 2009, gültig ab 1. Januar 2010, einen neuen Artikel unter 16e, mit einer durch das Gesetz nicht gedeckten Bestimmung: "Die mit dem Vollzug von Gesamtarbeitsverträgen beauftragten paritätischen Organe und die mit der Inspektionstätigkeit nach Artikel 7a der Gesetzes beauftragten tripartiten Kommissionen müssen insgesamt 27 000 Kontrollen pro Jahr durchführen." Diese Muss-Formulierung blieb unverändert bis 31. Dezember 2017. Hierzu stellen sich die folgenden Fragen:

4. Was ist die gesetzliche Grundlage für diese Muss-Formulierung?

5. Aufgrund welcher Kriterien wurde diese Zahl von 27 000 Kontrollen pro Jahr (unabhängig von der Wirtschaftsentwicklung) bestimmt und wie wurden diese auf die Kantone verteilt?

6. Wie viele Kontrollen haben in den Jahren 2010 bis 2021 jährlich pro Kanton effektiv stattgefunden?

Am 23. August 2017, in Kraft seit 01. Januar 2018, wurde unter Artikel 16e die Zahl der Muss-Kontrollen von 27 000 auf 35 000 erhöht.

7. Was war der Grund für diese Erhöhung der auf Verordnungsstufe festgelegten Muss-Kontrollen?

8. Welche Berechnungen lagen dieser Erhöhung zugrunde?

9. Nach welchem Schlüssel wurden diese 35 000 Muss-Kontrollen auf die Kantone aufgeteilt und auf welcher Grundlage (Bevölkerungsgrösse oder anderes Kriterium)?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3592 ***n*** lp. **Aeschi Thomas. Verdeckte Gewerkschaftsfinanzierung durch den Bund? (2)** (13.06.2022)

Weitere Fragen:

10. Seit Inkrafttreten des Entsendegesetzes am 1. Juni 2004 wurde die Kostenlimite von 50 Prozent der Lohnkosten der Inspektoren nie geändert. Weshalb nicht?

11. Welcher Betrag wurde seit dem 1. Juni 2004 kumuliert für die Lohnkosten der Inspektoren überwiesen (siehe Frage Nr. 2)?

12. Das SECO schreibt in seinem Bericht 2020 S. 20f unter 3.1.3 "Flankierende Massnahmen, Finanzierung": "Die Kantone werden mit 50 Prozent der Lohnkosten für die mit den Kontrollen beauftragten Inspektoren entschädigt." Und weiter: "Die

Paritätischen Kommissionen werden ihrerseits über eine Pauschale in der Höhe von 650 Schweizer Franken- je Kontrolle finanziert." Welche dieser beiden Aussagen ist korrekt, da hier ein offensichtlicher Widerspruch vorliegt?

13. Was ist die gesetzliche Grundlage der pauschalen Entschädigung von 650 Schweizer Franken je Kontrolle?

14. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass mit dieser Pauschalentschädigung Artikel 7a Absatz 3 EntsG verletzt wird?

15. Im Seco-Bericht 2020, S. 20f findet sich unter 3.1.3 "Flankierende Massnahmen, Finanzierung" folgende Aussage: "Die Bedingungen dieser Vergütung sind in den mit den Vollzugsorganen abgeschlossenen Leistungs-/Subventionsvereinbarungen geregelt...".

a. Ist der Bundesrat bereit, betr. dieser "Leistungs-/Subventionsvereinbarungen" Transparenz zu schaffen und diese zu veröffentlichen?

b. Ist das Subventionsgesetz betr. dieser "Leistungs-/Subventionsvereinbarungen" anwendbar? Falls nein, was ist die gesetzliche Grundlage?

Schlussfolgerung:

16. Statt 50 Prozent der Lohnkosten für Inspektoren wird - ohne gesetzliche Grundlage - den paritätischen Kommissionen ein Mehrfaches dessen bezahlt, was das Gesetz erlaubt, nämlich: 27 000 Muss-Kontrollen à 650 Schweizer Franken = 17,55 Millionen Schweizer Franken p.a. (von 01.01.2010 bis 31.12.2017) resp. 35 000 Muss-Kontrollen à 650 Schweizer Franken = 22,75 Millionen Schweizer Franken p.a. (vom 01.01.2018 bis heute). Ist der Bundesrat einverstanden, dass diese Zahlungen - zusätzlich zu den 50 Prozent erlaubten Lohnkosten der Inspektoren (!) - gesetzlich nicht zulässige Zusatzkosten zu Lasten der Bundeskasse sind?

17. Ist der Bundesrat bereit, eine Übersicht über die Inspektoren, jährlich und kumuliert, über deren Gehälter und weitere Details, woraus sich die effektive rechtliche Verpflichtung des Bundes von 50 Prozent errechnen liesse, zu veröffentlichen und damit Transparenz zu schaffen?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3593 ***n*** lp. **Aeschi Thomas. Verletzung des Verfassungsauftrags nach Artikel 121a BV. Eigenständige Steuerung der Zuwanderung durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente (1)** (13.06.2022)

Am 1. Juni 2007 wurde die vollständige Personenfreizügigkeit mit der EU eingeführt. Am 9. Februar 2014 stimmten Volk und Ständen der eidgenössischen Volksinitiative "Gegen Masseneinwanderung" zu. In Artikel 121a der Bundesverfassung steht: "Die Schweiz steuert die Zuwanderung von Ausländern eigenständig. Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländern in der Schweiz wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt. Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens ...".

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen sind in der Periode 1. Juni 2007 bis 30. Juni 2022 jährlich

a. brutto in die Schweiz eingewandert?

b. brutto aus der Schweiz ausgewandert?

c. netto in die Schweiz eingewandert?

d. Aus der EU/EFTA als Erwerbstätige in die Schweiz eingewandert?

e. Aus der EU/EFTA als Studenten in die Schweiz eingewandert?

f. Aus der EU/EFTA aus anderen Gründen (z.B. Familiennachzug) in die Schweiz eingewandert?

g. aus Drittstaaten als Erwerbstätige in die Schweiz eingewandert?

h. Aus Drittstaaten als Studenten in die Schweiz eingewandert?

i. Aus Drittstaaten als anderen Gründen (exkl. Asylwesen; z.B. Familiennachzug) in die Schweiz eingewandert?

j. Aus Drittstaaten auf dem Asylweg (inkl. Status S) in die Schweiz eingewandert?

2. Die NZZ vom 13. Juni 2022 schreibt, dass private Universitäten in der Schweiz, Deutschland und UK Ziele für die illegale Einwanderung von schlecht qualifizierten Drittstaatsangehörigen seien. Wie viele private Bildungsinstitutionen gibt es in der Schweiz pro Kanton, die für Ausländer Studentenvisa beantragen? Welches waren in der Periode 1. Juni 2007 bis 30. Juni 2022 jährlich die 10 häufigsten Herkunftsländer von Studenten

a. aus dem EU/EFTA-Raum an öffentlichen Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Universitäre Hochschulen?

b. aus dem EU/EFTA-Raum an privaten Bildungsinstitutionen?

c. aus Drittstaaten an öffentlichen Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Universitäre Hochschulen?

d. aus Drittstaaten an privaten Bildungsinstitutionen?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3594 ***n*** lp. **Aeschi Thomas. Verletzung des Verfassungsauftrags nach Artikel 121a BV. Eigenständige Steuerung der Zuwanderung durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente (2)** (13.06.2022)

3. Automobilverkehr

a. Wie hat sich das Verkehrsaufkommen zwischen dem 1. Juni 2007, dem 1. Januar 2015 und dem 30. Juni 2022 verändert? Was ist die Prognose bis 2030?

b. Wie viele Autos waren am 1. Juni 2007, am 1. Januar 2015 und am 30. Juni 2022 in der Schweiz immatrikuliert?

c. Wie viele Fahrzeuge überquerten täglich am 1. Juni 2007, am 1. Januar 2015 und am 30. Juni 2022 die Grenze?

d. Wie viele Staustunden hatte die Schweiz im Jahr 2007, im Jahr 2015 und im Jahr 2022 (hochgerechnet)?

4. Bahnverkehr

a. Wie hat sich das Verkehrsaufkommen zwischen dem 1. Juni 2007, dem 1. Januar 2015 und dem 30. Juni 2022 verändert? Was ist die Prognose bis 2030?

b. Wie viele Streckenkilometer wurden im Jahr 2007, im Jahr 2015 und im Jahr 2022 (hochgerechnet) gefahren?

c. Wie viele GA (inkl. Mitarbeiter-GA) waren am 1. Juni 2007, am 1. Januar 2015 und am 30. Juni 2022 im Umlauf?

d. Wie viele Züge mit wie vielen Sitzplätzen verkehrten 2007, 2015 und 2022 (hochgerechnet) an einem Werktag in der Schweiz (Reiseverkehr vs. Güterverkehr)?

e. Wie viele Züge waren 2007, 2015 und 2022 (hochgerechnet) mehr als drei Minuten verspätet?

5. Stromverbrauch

a. Wie viele kWh wurden in der Schweiz im Jahr 2007, im Jahr 2015 und im Jahr 2022 (hochgerechnet) verbraucht? Was ist die Prognose bis 2030?

b. Wie gross war der im Inland produzierte Strom im Jahr 2007, im Jahr 2015 und im Jahr 2022 (hochgerechnet)?

6. Selbstversorgungsgrad

a. Was war der Selbstversorgungsgrad im Jahr 2007, 2015 und 2022 (hochgerechnet)?

b. Wie gross war die Menge an Nahrungsmittel und an Futtermittel, das im Jahr 20017, 2015 und 2022 (hochgerechnet) im Inland produziert resp. aus dem Ausland importiert wurde?

7. Landverbrauch und Umweltbelastung

a. Wie viele Wohneinheiten hatte die Schweiz im Jahr 2007, 2015 und 2022 (hochgerechnet)?

b. Welche Fläche wurde zwischen 2007 und 2015 und zwischen 2015 und 2022 neu überbaut?

c. Welche Fläche wurde zwischen 2007 und 2015 und zwischen 2015 und 2022 verdichtet (Abnahme der Lebensqualität)?

d. Wie gross war die Abfallmenge aus Privathaushalten 2007, 2015 und 2022 (hochgerechnet)?

e. Wie gross waren die Abwassermengen aus Privathaushalten 2007, 2015 und 2022 (hochgerechnet)?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3595 *n* Ip. **Aeschi Thomas. Verletzung des Verfassungsauftrags nach Artikel 121a BV. Eigenständige Steuerung der Zuwanderung durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente (3)** (13.06.2022)

8. Sozialversicherungen

a. Wie viele Ausländer waren per 1. Juni 2007, per 1. Januar 2015 und per 30. Juni 2022 arbeitslos?

b. Wie viele Ausländer waren per 1. Juni 2007, per 1. Januar 2015 und per 30. Juni 2022 erwerbslos?

c. Wie viele Ausländer waren per 1. Juni 2007, per 1. Januar 2015 und per 30. Juni 2022 AHV-Bezüger?

d. Wie viele Ausländer waren per 1. Juni 2007, per 1. Januar 2015 und per 30. Juni 2022 IV-Bezüger?

e. Wie viele Ausländer waren per 1. Juni 2007, per 1. Januar 2015 und per 30. Juni 2022 Sozialhilfebezüger?

f. Wie viele Ausländer bezogen per 1. Juni 2007, per 1. Januar 2015 und per 30. Juni 2022 Ergänzungsleistungen?

g. Wie viele Ausländer bezogen per 1. Juni 2007, per 1. Januar 2015 und per 30. Juni 2022 Krankenkassenprämienverbilligungen?

9. Schulwesen

a. Was ist die Fremdsprachigenquote auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe in den Kantonen?

b. Was ist die Fremdsprachigenquote auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe in den 10 grössten Schweizer Städten?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3596 *n* Ip. **Aeschi Thomas. Aufhebung des Status S per März 2023 und Überführung der Personen mit Status S ins reguläre Asylverfahren** (13.06.2022)

Auf die Fragen 22.7365 und 22.7366 hat der Bundesrat geantwortet: "... Dennoch erhebt das SEM bei der Personalienaufnahme den letzten Wohnsitz respektive die Wohnadressen von schutzsuchenden Personen, jedoch werden diese Daten - aufgrund der unvollständigen Angaben der Gesuchstellenden und des hohen Aufwandes - nicht systematisch ins Zentrale Migrationsinformationssystem Zemis übertragen. Deshalb ist eine automatisierte Auswertung der Daten aus dem Zemis nicht möglich. ...". Auf die Frage 22.7456 hat der Bundesrat geantwortet: "... Bei den regulären Asylverfahren wird die letzte Wohnadresse abhängig von den Angaben der Gesuchstellenden in Zemis eingetragen. Das SEM ist bereit zu prüfen, dies künftig auch beim Status-S so zu handhaben."

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Personen mit Status S

a. Was ist der aktuelle Stand von Personen mit Statuts S?

b. Wie viele dieser Personen sind 80 Prozent bis 100 Prozent erwerbstätig?

c. Wie viele dieser Personen sind 50 Prozent bis 80 Prozent erwerbstätig?

d. Wie viele dieser Personen sind <50 Prozent erwerbstätig?

e. Wie viele Personen haben seit dem 1. Januar 2022 den Status S beantragt?

f. Wie viele dieser Personen haben die ukrainische Nationalität?

g. Wie viele dieser Personen haben eine andere Nationalität?

h. Welche anderen Nationalitäten sind dabei die zehn am häufigsten vorkommenden?

i. Wie viele Personen mit Status haben die Schweiz seither wieder permanent verlassen (d.h. der Status S wurde wieder aufgehoben)?

j. Wie vielen Personen wurde der Status S entzogen (weil sie sich z.B. mehr als 15 Tage pro Quartal in der Ukraine aufgehalten haben)?

2. Ist der Bundesrat bereit, aufgrund des Rückgangs der Neuregistrierungen mit Status S, diesen nicht mehr neu zu vergeben und stattdessen neuankommende Ukrainer im regulären Asylverfahren zu behandeln?

3. Ist der Bundesrat gleichzeitig bereit, den Status S per März 2023 auslaufen zu lassen und stattdessen allen bereits mit Status S registrierten Personen den Übertritt ins reguläre Asylverfahren zu ermöglichen und bei diesem Verfahren auch die die letzte Wohnadresse der Gesuchstellenden in Zemis einzutragen?

4. Bei den regulären Asylverfahren wird die letzte Wohnadresse der Gesuchstellenden in Zemis eingetragen. Was hat die Überprüfung des SEM ergeben: Wird dies künftig auch beim Status-S so gehandhabt?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3597 *n* Ip. **Feller. Werden die Erträge, die die Krankenversicherer mit Kapitalanlagen erzielen (Fr. 992 Mio. im Jahr 2019), dazu verwendet, die Prämien der Versicherten zu senken?** (13.06.2022)

Gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz hatten Nationalrat Vincent Maitre und ich das BAG ersucht, uns die Fakten und konjunkturelle Faktoren zugänglich zu machen, die es ihm ermöglichen, seine Aufgaben im Bereich der Aufsicht über die Versicherer in der obligatorischen Krankenversicherung zu erfüllen und sich namentlich im Hinblick auf die Prämiengenehmigung eine Meinung zu bilden.

In diesem Zusammenhang haben wir erfahren, dass die Krankenversicherer im obligatorischen Bereich im Jahr 2019 rund 17 Milliarden Franken auf den Finanzmärkten angelegt haben (Obligationen, Aktien, Derivate, Immobilien usw.) und Kapitalerträge in der Höhe von 992 Millionen Franken erzielt haben.

1. Wie hoch ist der Betrag, den die Krankenversicherer in den Jahren 2020 und 2021 auf den Finanzmärkten angelegt haben?

2. Welche Kapitalerträge haben die Krankenversicherer in den Jahren 2020 und 2021 erzielt? Um welche Beträge handelt es sich?

3. Woher stammen die Gelder, die die Krankenversicherer auf den Finanzmärkten angelegt haben? Gehören zum Beispiel die Reserven, die sich derzeit auf etwa 12 Milliarden Franken belaufen, zu den Geldern, die auf den Finanzmärkten angelegt wurden?

Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe d des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes legt fest, dass das BAG darüber wacht, "dass die Versicherer die Vermögenswerte ordnungsgemäss verwalten und anlegen sowie die gesamten Kapitalerträge der sozialen Krankenversicherung zukommen lassen".

4.1. Wie wacht das BAG darüber, dass die Versicherer "die gesamten Kapitalerträge der sozialen Krankenversicherung zukommen lassen"? Welche konkrete Tragweite hat diese Bestimmung?

4.2. Wie werden die von den Krankenversicherern erzielten Kapitalerträge in der Praxis verwendet? Erhöht ein positives Ergebnis der Kapitalanlagen das angelegte Kapital? Fliessen die Erträge in die Reserven? Oder dienen sie dazu, die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung zu senken?

4.3. Konkret: Wurden die Kapitalerträge von 992 Millionen Franken im Jahr 2019 verwendet für die Senkung der Prämien 2021, die 2020 genehmigt wurden? Und werden die 2021 erzielten Erträge dazu verwendet werden, die Prämien 2023 zu senken, die der Bund im September 2022 genehmigen und bekannt geben wird?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3598 ***n*** lp. **Imboden. Welchen Schutz finden Menschen, die vor Krieg und Menschenrechtsverletzungen aus Russland flüchten?** (13.06.2022)

- Was sind die geltenden Bestimmungen, unter welchen russische Staatsangehörige heute das Recht auf Asyl oder eine andere Form von Aufnahme in der Schweiz bekommen?

- Ist die Schweiz bereit russischen Kriegsflüchtlingen den Schutzstatus S zu gewähren?

- Was für andere Möglichkeiten hat die Schweiz Menschen, die in Russland mit Menschenrechtsverletzungen konfrontiert sind, hier in der Schweiz - auch befristet - Schutz zu gewähren und zu unterstützen?

- Wie viele Menschen aus Russland haben aufgrund des Krieges, bzw. aufgrund der aktuellen Menschenrechtslage in Russland in der Schweiz bzw. bei der Botschaft in Russland die Einreise beantragt?

- Was ist die Situation von Militärdienstverweigern und Desertierenden aus Russland, die in der Schweiz Schutz suchen wollen?

- Gibt es besondere Möglichkeiten für Studierende, Hochschulangehörige, Forschende, Dozierende und Medienschaffende, die aus Russland flüchten und (temporär) Schutz in der Schweiz suchen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Clivaz Christophe, Klopfenstein Broggini, Porchet, Prelicz-Huber, Python, Schlatter, Töngi, Walder, Weichelt (10)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3599 ***n*** lp. **Lohr. Spezialärzte und ihre Bedeutung für die Grundversorgung** (13.06.2022)

Der Bundesrat wird dem Parlament die Botschaft zum Kostendämpfungspaket II überweisen. Er wird darin die Einrichtung verbindlicher Erstberatungsstellen vorschlagen. Der Bundesrat will jedoch bestimmte Ärztefachgruppen ausnehmen und damit sicherstellen, dass Patientinnen und Patienten nach wie vor diese Fachärztinnen und -ärzte direkt aufsuchen können. Denn: Für viele medizinische Leiden ist die Beurteilung durch einen Spezialarzt bzw. eine Spezialärztin nötig. Es sollen deshalb neben dem Notfall die Ophthalmologie, Gynäkologie und Geburtshilfe ausgenommen werden - nicht aber die Dermatologie. Studien zur Überlebensrate belegen die Bedeutung des direkten Zugangs zu Spezialisten bei Hautkrebserkrankungen. Die rasche Beurteilung und Behandlung durch Fachärzte ist ausschlaggebend (vgl. Augustin et al. "Risikomerkmale und Überlebensrate des malignen Melanoms in Deutschland und den Niederlanden" 2016).

Ich frage den Bundesrat

1. Der Bundesrat anerkennt, dass die Zwischenschaltung von Erstberatungsstellen nicht in allen medizinischen Bereichen sinnvoll, (kosten-)effizient und im Sinne der Patienten ist. Nach welchen Kriterien nimmt er die Abgrenzung vor?

2. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass mit Erstberatungsstellen keine die dringende Behandlung verzögernde Patienten-Triage erfolgt, die kostentreibend und qualitätsmindernd wirken würde?

3. Wie hoch beziffert der Bundesrat das Kostendämpfungspotenzial direkter Konsultationen (ohne Erstberatungsstelle) bei Spezialärzten? (Ophthalmologie, Gynäkologie, Geburtshilfe)

4. Inwiefern anerkennt der Bundesrat, dass dermatologische Beschwerden am besten direkt von einem Spezialisten beurteilt werden?

5. Warum hat der Bundesrat die Dermatologinnen und Dermatologen nicht bereits in der Vernehmlassung im Ausnahmenkatalog aufgelistet?

6. Welche Argumente sprechen aus Sicht des Bundesrates dafür, für die Dermatologinnen und Dermatologen eine weitere Ausnahmekategorie zu schaffen?

7. Ist der Bundesrat bereit, die Definition des Ausnahmekataloges im Rahmen der parlamentarischen Beratungen besonders sorgfältig und eingehend zu erläutern?

22.3600 ***n*** lp. **Porchet. Rodentizide. Wie sieht die Situation bei den Antikoagulanzien aus und welche Alternativen gibt es?** (14.06.2022)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern sind Rodentizide, die Antikoagulanzien enthalten, kompatibel mit Artikel 16 Absatz 2 Buchstabe a der Tierschutzverordnung?

2. Es gibt alternative Produkte, mit denen Nagetiere schneller und schmerzloser getötet werden. Plant der Bund deshalb ein Verbot der Rodentizide mit den genannten Inhaltsstoffen? Falls ja, wie soll die Umsetzung aussehen? Falls nein, warum nicht?

3. Wäre der Bund bereit, andere Massnahmen zu treffen, um das Leiden der Ratten, der Mäuse und anderer Tiere zu vermeiden?

Mitunterzeichnende: Pointet, Python, Schneider Meret, Schneider Schüttel (4)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3601 ***n*** Po. **Porchet. Den Opfern der Hexenverfolgung gedenken** (14.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen des Netzwerks Dritter über die Geschichte der Gleichstellung (Motion 19.3627) offiziell an die Opfer der "Hexenverfolgung" erinnert werden könnte. Es geht darum, Erinnerungsarbeit zu leisten und mit Vermittlungsarbeit die Bedeutung von Gleichheit, Menschenrechten, Unabhängigkeit und Integrität der Justiz bewusster zu machen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Fiala, Fivaz Fabien, Landolt, Locher Benguerel, Prelicz-Huber, Prezioso, Stadler, Streiff, Weber (11)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3602 ***n*** Ip. **Nicolet. Wie kann eine bessere Vergütung für den Strom erreicht werden, der von den Erzeugerinnen und Erzeugern von erneuerbarer Energien ins Netz eingespeist wird?** (14.06.2022)

Die Schweiz verfügt über ein grosses Potenzial für Solarenergie, doch wird dieses Potenzial eindeutig zu wenig ausgeschöpft: Die Solarenergie macht weniger als fünf Prozent unserer Stromproduktion aus, obwohl wir über grosse Flächen auf Dächern und an Fassaden verfügen, die ideal ausgerichtet sind.

Holzenergie ist ebenfalls eine erneuerbare Energiequelle mit einem grossen Potenzial für die Stromproduktion; eine intensivere Nutzung von Holz, das für die Energieproduktion vorgesehen ist, wäre zudem für unsere Wälder als Lebensraum ein Plus.

Die Nutzung der Solar- und der Holzenergie ist ein interessanter Energiemix, denn die eine Energie wird produziert, wenn die meteorologischen Bedingungen günstig sind, und die andere Energie kann gespeichert werden; kommt hinzu, dass beide Energiequellen nur wenig Landwirtschaftsflächen beanspruchen, die Landschaft kaum beeinträchtigen und dazu beitragen, dass wir weniger abhängig vom Stromimport sind.

Die Abschaffung der kostendeckenden Einspeisevergütung und die in der Folge gewährten Subventionen haben bei den Eigentümerinnen und Eigentümern eher zu einer Zunahme des Eigenverbrauchs geführt als zu einer gesteigerten Energieproduktion für die Allgemeinheit; ein Grund für diesen Umstand ist, dass die heutige Einspeisevergütung nicht attraktiv ist.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen könnte die Produktion von erneuerbaren Energien in der Schweiz gefördert werden und wie könnte diese Produktion an Attraktivität gewinnen?

2. Welche Folgen hätte es, wenn für die Lieferanten die Pflicht eingeführt würde, den Kundinnen und Kunden die von ihnen ins Netz eingespeiste Energie zu vergüten?

3. Welche Möglichkeiten gäbe es mit einer Koppelung des Einkaufspreises an den Verkaufspreis, die Einspeisevergütung für den Strom, den die Erzeugerinnen und Erzeugern ins Netz einspeisen, attraktiver zu gestalten?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3603 ***n*** Ip. **Grüne Fraktion. Umsetzung der Transparenzvorschriften zur Politikfinanzierung gemäss dem Willen des Parlaments** (14.06.2022)

1. Wie schätzt der Bundesrat die Kritik zur Verordnung ein, die von mehreren Seiten angebracht wurde, und wie plant der Bundesrat diese Kritik in die finale Version der Verordnung einfliessen zu lassen?

2. Sieht es der Bundesrat als problematisch an, die Finanzkontrolle gegen den Willen ihres Direktors zu verpflichten, die Transparenzvorschriften zur Parteienfinanzierung zu kontrollieren?

3. Mit der Verabschiedung eines Gegenvorschlags hat das Parlament deutlich gemacht, dass es eine möglichst transparente Politikfinanzierung wünscht, welche einheitliche und kontrollierbare Regeln für alle aufstellt und die Meinungsbildung der Bevölkerung für Wahlen und Abstimmungen umfassender ermöglicht. Welche Regelungen bräuchte es aus Sicht des Bundesrates, damit Gesetz und Verordnung einer solcherart transparenten Parteifinanzierung gerecht werden können?

4. Die Massnahme, dass die Kontrollbehörde die korrekte Umsetzung der Transparenzvorschriften mittels Stichproben kontrollieren kann, wurde vom Parlament während der parlamentarischen Debatte hinzugefügt. Dies war ein wichtiger Grund, weshalb die Initiative zurückgezogen wurde. Die Massnahme soll sicherstellen, dass die Regeln auch wirklich eingehalten werden. Wie gedenkt der Bundesrat, sollten die Stichprobenkontrollen organisiert sein, dass auch wirklich alle Vorschriften kontrolliert werden können? Weshalb sollen dazu nicht auch Kontrollen vor Ort gegen den Willen der politischen Organisationen möglich sein?

5. Die Veröffentlichung der Politikfinanzierung soll die Meinungsbildung der Bevölkerung unterstützen, indem sie Transparenz über Interessenbindungen schafft. Welche Wege sieht der Bundesrat, diese Meinungsbildung rechtzeitig zu unterstützen mit transparenten und korrekten Angaben - und gleichzeitig die rechtsstaatlichen Prinzipien wie die Unschuldsvermutung zu wahren, auch wenn die Kontrollbehörde Hinweise hat, dass die Angaben nicht korrekt sind? Ist es denkbar, gleichzeitig mit der Stellungnahme der EFK über Ungereimtheiten auch eine Stellungnahme der Betroffenen zu publizieren?

Sprecherin: Gysin Greta

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3604 ***n*** Ip. **Prezioso. Flucht. Das volle Ausmass der spezifischen Gewalt gegen Frauen, Mädchen und LGBTIQA plus-Personen anerkennen** (14.06.2022)

Auf der Flucht sind Frauen, Mädchen und LGBTIQA+-Personen oft extremer Gewalt ausgesetzt: Inhaftierung, Freiheitsberaubung, Kindsentführung, wiederholte Vergewaltigungen, Menschenhandel. In zahlreichen Fällen werden den geflüchteten Personen in den Ländern, in denen diese Gewalttaten stattfinden, die Fingerabdrücke abgenommen. Diejenigen, die nicht unterwegs gestorben sind, stehen bei der Ankunft in der Schweiz vor neuen Hindernissen. Statt Asyl zu bekommen und den Schutz und die Fürsorge zu erhalten, die sie benötigen, werden sie allzu oft nicht als schutzbedürftige Personen anerkannt. Viele von ihnen werden dorthin zurückgeschickt, wo sie misshandelt wurden, oder es wird ihnen damit gedroht. Auf diese Weise werden sie zwangsläufig noch zusätzlich traumatisiert. Andere sind neuen Gewalttaten ausgesetzt, darunter auch sexuellen, und treffen unmenschliche Lebensumstände und Behandlungen an, die im Gegensatz zu den Verpflichtungen

stehen, die in den Artikeln 59-61 der Istanbul-Konvention festgehaltenen sind.

Angesichts dieser Tatsachen wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Müsste der Bundesrat nicht das volle Ausmass der besonderen Gewalt, der Frauen, Mädchen und LGBTIQA+-Personen in ihrem Herkunftsland und auf der Flucht ausgesetzt waren, sowie die Polytraumata (physische und psychische Folgen und soziales Leid), die sie dabei erlitten haben, anerkennen und einen diskriminierungsfreien Zugang zu medizinischer Hilfe und psychologischer Betreuung gewährleisten?

2. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass angesichts der wiederholten sexuellen Gewalt, der Frauen und Mädchen auf der Flucht ausgesetzt sind, und der Tatsache, dass sie in den Ländern, die sie durchqueren, keine Möglichkeit zum Schwangerschaftsabbruch haben, eine Änderung der Artikel 118 und 119 des Strafgesetzbuches in Betracht gezogen werden sollte, um nötigenfalls von der dortigen Fristenregelung abweichen zu können?

3. Ist der Bundesrat bereit, Personen, die in ihrem Land geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind (Zwangsheirat, Genitalverstümmelung, Androhung der Todesstrafe aufgrund der sexuellen Orientierung usw.), wieder das Recht zu gewähren, einen Asylantrag in der schweizerischen Botschaft des entsprechenden Landes zu stellen, oder zu prüfen, wie man diesen Personen einen erleichterten Zugang zum Asylverfahren in der Schweiz ermöglichen könnte.

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3605 *n* Ip. **Lohr. Kantonale Gesundheitsgesetze als gute Beispiele** (14.06.2022)

Die Schweiz hat eines der teuersten Gesundheitssysteme der Welt. Vor dem Hintergrund der steigenden und insbesondere Familien stark belastenden Krankenkassenprämien sind neue Ansätze und innovative Lösungen zur Dämpfung der Gesundheitskosten gefragt, die weiterhin einen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung erlauben. Hierbei ist es interessant, dass einige Kantone über ein (kantonales) Gesundheitsgesetz verfügen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kantone verfügen über ein Gesundheitsgesetz?

2. Was regeln diese Gesundheitsgesetze?

3. Sind diese Gesetze geeignet, um Gesundheit, Prävention und Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung zu fördern?

4. Welche Elemente könnten auf nationaler Ebene übernommen werden, um unter Berücksichtigung der föderalen Strukturen Lücken in der Bundesgesetzgebung zu schliessen?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3606 *s* Mo. **Salzmann. Abhängigkeiten vom Ausland reduzieren** (14.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Massnahmepaket auszuarbeiten, welches die Abhängigkeit der Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit ausländischen Lebensmitteln verringert.

Mitunterzeichnende: Chiesa, Knecht (2)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3607 *s* Ip. **Dittli. Alterung der Gesellschaft. Versorgungslücke in der Langzeitpflege und -betreuung verhindern** (14.06.2022)

Die Alterung der Bevölkerung stellt die Langzeitpflege und -betreuung vor grosse Herausforderungen, wie die Studie "Bedarf an Alters- und Langzeitpflege in der Schweiz - Prognosen bis 2040" des OBSAN vom Mai 2022 zeigt. So wird der Bedarf in der Langzeitpflege und -betreuung bis 2040 um mehr als die Hälfte steigen. Eine unveränderte Versorgungspolitik würde knapp 55 000 zusätzliche Langzeitbetten erfordern, und in der ambulanten Pflege ist mit gut 100 000 zusätzlichen Klientinnen und Klienten zu rechnen. Dieser wachsende Bedarf kontrastiert mit der aktuellen Gesundheitspolitik, die geneigt ist, den Sparhebel linear anzuwenden - unabhängig von bestehenden Überangeboten bzw. einer drohenden Unterversorgung. In der Langzeitpflege und -betreuung wird die Zeit knapp, wenn eine Unterversorgung im grossen Stil verhindert werden soll.

Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Alterung der Gesellschaft und damit der steigende Bedarf in der Langzeitpflege und -betreuung sind eine Tatsache. Wie gedenkt der Bundesrat, die Versorgungssicherheit in der Langzeitpflege und -betreuung aufrechtzuerhalten?

2. Der OBSAN-Bericht bildet eine ausgezeichnete Grundlage für eine Prognose der zukünftigen Kosten der Langzeitpflege- und -betreuung, nicht nur insgesamt, sondern auch nach Finanzierungsquelle. Bis warm plant der Bundesrat, eine Aktualisierung der Kostenprognosen von verschiedenen Versorgungsmodellen für die Jahre 2030, 2040, 2050 vorzunehmen?

3. Die zunehmende Alterung der Gesellschaft wirkt sich gleichzeitig auf die Kostenentwicklung der Sozialwerke und der Langzeitpflege und -betreuung aus. Beabsichtigt der Bundesrat, Szenarien einer gesamtheitlichen Betrachtung zur Kostenentwicklung in diesen Bereichen zu entwickeln? Fliessen diese Szenarien in die gesundheitspolitische Strategie des Bundesrates 2020-2030 insbesondere in die Stossrichtung "optimierte Finanzierung der Langzeitpflege" mit ein?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3608 *s* Mo. **Müller Damian. Betreuungsentschädigung. Betreuung von schwer kranken Kindern im Spital gewährleisten und die Lücke im Vollzug schliessen** (14.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Botschaft zur Änderung des EOG bezüglich der Betreuungsentschädigung für erwerbstätige Eltern von Kindern mit schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu unterbreiten. Von einer schweren gesundheitlichen Beeinträchtigung soll auch dann ausgegangen werden, wenn ein mindestens viertägiger Spitalaufenthalt Teil der Behandlung und Genesung ist und mindestens ein Elternteil die Erwerbstätigkeit für die notwendige Betreuung des Kindes unterbrechen muss. Für ausschliesslich ambulante Behandlungen gelten weiterhin die bestehenden Anspruchsvoraussetzungen in Artikel 160o EOG.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Dittli, Engler, Gapany, Graf Maya, Michel, Schmid Martin (7)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3609 *s* Mo. **Knecht. Basisbeitrag für die Versorgungssicherheit erhöhen und nicht senken** (14.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Basisbeitrag für die Versorgungssicherheit von heute 900 Franken auf 1000 Franken pro Hektar zu erhöhen.

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3610 *s* Mo. **Rieder. Nahrungsmittelproduktion hat Vorrang** (14.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, den obligatorischen 3,5 Prozent Anteil an Biodiversitätsförderflächen auf Ackerfläche (minimaler Anteil) aus dem ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) in der Direktzahlungsverordnung zu streichen.

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3611 *s* Ip. **Juillard. Wie wird der Bundesrat das Projekt für die nächste Landesausstellung auswählen?** (14.06.2022)

Die letzte Landesausstellung fand im Jahr 2002, also bereits vor zwanzig Jahren statt. Um den üblichen Ausstellungsrhythmus von 25 Jahren einzuhalten, unterstützte der Bundesrat schon vor einigen Jahren auf Anfrage hin die Idee einer weiteren Landesausstellung um das Jahr 2027. Die Notwendigkeit einer solchen Veranstaltung wird manchmal in Frage gestellt. Dennoch bleiben die vergangenen Landesausstellungen generell im Land selber und auch in Verbindung mit dem Bild gegen aussen in guter Erinnerung. Nach der Gesundheitskrise und ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen scheint es eine gute Idee, für den sozialen Zusammenhalt in unserem Land eine Landesausstellung zu organisieren. Im Übrigen und überdies vor der Coronakrise war die Legislaturplanung des Bundesrates bereits in diesem Sinne ergänzt worden:

Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2019-2023 vom 21. September 2020

3. Abschnitt: Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Art. 8 Ziel 7: Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen

...

39. Verabschiedung des Berichts über die Rahmenbedingungen für eine Landesausstellung.

Seither wurden mehrere Projekte der öffentlichen Hand oder öffentlich-private Projekte lanciert, von denen gegenwärtig vier weiterverfolgt werden. Erwähnenswert ist, dass diese Weiterentwicklung jeweils nach eigener Logik und eigenen Kriterien erfolgt, ohne die Stossrichtung des Bundesrates zu kennen. Viel Energie und Geld werden also in einer Art "Blindflug" investiert. Es wäre an der Zeit, dass der Bundesrat seine Absichten kundtut.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bestätigt der Bundesrat sein Interesse an der Organisation einer neuen Landesausstellung?

2. Wann beabsichtigt der Bundesrat seinen "Bericht über die Rahmenbedingungen für eine Landesausstellung" gemäss seiner Legislaturplanung zu veröffentlichen?

3. Welches Auswahlverfahren wird er anwenden?

4. Wird die Landesausstellung noch im Jahr 2027 oder erst später stattfinden?

Ich danke dem Bundesrat für die Beantwortung dieser Fragen.

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3612 *s* Po. **Graf Maya. Wie kann das mit grossem Tierleid behaftete Züchten und Töten hunderttausender Labortiere reduziert werden?** (14.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Hunderttausende Labortiere, die jedes Jahr bei der Zucht von Versuchstieren entstehen und überzählig sind, nachhaltig reduziert werden können.

Zudem solle geprüft werden wie die Erhebung und Entwicklung dieser Tierzahlen jährlich, realistisch, zeitnah und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar werden kann.

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Mazzone, Michel, Minder, Thorens Goumaz, Vara, Zanetti Roberto, Zopfi (8)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3613 *n* Po. **Regazzi. Fachkräftemangel so erfassen, wie er in KMU tatsächlich besteht** (14.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine praxistaugliche Erfassungsmethode für den Fachkräftemangel zu erarbeiten und einem Bericht das tatsächliche Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage im Arbeitsmarkt für KMU zu ermitteln.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Christ, Clivaz Christophe, Feller, Gschwind, Guggisberg, Lohr, Roduit, Schneeberger, Wasserfallen Christian (11)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3614 *n* Ip. **Maitre. Angebot der Fluggesellschaft Swiss am Flughafen Genf** (15.06.2022)

Am 9. Juni hat das Eidgenössische Finanzdepartement bekanntgegeben, dass der Kredit, der den Fluggesellschaften Swiss und Edelweiss im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise gewährt wurde, vorzeitig zurückgezahlt worden sei. Die Kreditlinie von 1,5 Milliarden hatte eine Laufzeit von fünf bis sieben Jahren, und der Bund verbürgte 85 Prozent des Ausfallrisikos mit 1,275 Milliarden Franken an öffentlichen Geldern. Wie das Finanzdepartement in seiner Mitteilung schreibt, entfallen mit der Rückzahlung auch die standortpolitischen Auflagen.

Es bestehen nun aber nicht vernachlässigbare Befürchtungen, was die Aufrechterhaltung des Angebots durch die Swiss ab dem Flughafen Genf betrifft, weil es einen Mangel an Arbeitskräften gibt; zudem hat die Swiss 2021 im Rahmen einer grossen Restrukturierung ihre Flotte um 15 Prozent reduziert und 1700 Stellen abgebaut.

Im August 2021 sagte der Bundesrat in seiner Stellungnahme zur Motion 21.3538, dass keinerlei zusätzlichen Bedingungen definiert werden müssten, um die Rückkehr zu einem Angebot ab den drei Landesflughäfen zu gewährleisten, das mit demjenigen vor der Pandemie vergleichbar ist.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um Antworten auf die folgenden Fragen gebeten:

1. Wie stuft der Bundesrat die 2021 von der Swiss vorgenommene Restrukturierung ein, insbesondere den Abbau von 1700 Stellen?

2. Wie schätzt er die Lage in Bezug auf das Angebot der Swiss am Flughafen Genf ein?

3. Der Flughafen Genf stellt für das internationale Genf und für die wirtschaftliche Attraktivität des Genferseebogens eine unabdingbare Infrastruktur dar. Hat der Bundesrat von der Swiss Garantien für die Aufrechterhaltung eines Angebots erhalten, das mit demjenigen vor der Pandemie vergleichbar ist?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3615 ***n*** lp. **Maillard. Baugewerbe. Gesundheit vor Fristen** (15.06.2022)

Hiermit stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

- Kann der Bundesrat abschätzen, wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten während der letzten Hitzewellen in der Schweiz auf den Baustellen tätig waren?

- Hat der Bundesrat Kenntnis darüber, dass Bauherrschaften, einschliesslich öffentlicher und halböffentlicher Bauherrschaften, bei Fristverzögerungen Strafzahlungen geltend machen?

- Toleriert der Bundesrat diese Praxis, auch wenn sie gegen das Obligationenrecht und die geltenden SIA-Normen verstösst?

- Beabsichtigt der Bundesrat, den Bauherrschaften in Erinnerung zu rufen, dass die erwähnte Praxis, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten gefährdet, nicht akzeptabel ist?

- Kann der Bundesrat Instrumente vorsehen, um eine gute Praxis der Bauherrschaften zu gewährleisten?

- Ist es für den Bundesrat möglich, für Bauherrschaften eine Präventionskampagne zu den Gefahren der Hitze auf Baustellen zu lancieren?

- Welche weiteren Massnahmen könnte der Bundesrat in Erwägung ziehen, um angesichts der Folgen des Klimawandels die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten zu schützen?

Mitunterzeichnende: Buffat, Gysi Barbara, Mettler, Porchet, Rüegger, Wehrli (6)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3616 ***n*** lp. **Locher Benguerel. Erfassung der Situation von Dyslexie und Dyskalkulie in der Schweiz** (15.06.2022)

Dyslexie (Lese- und Rechtschreibstörung LRS) und Dyskalkulie (Rechenstörung) sind umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten. Dyslexie und Dyskalkulie sind in der Bevölkerung weit verbreitet, halten bis ins Erwachsenenalter an und wiegen schwer. Dyslexie und Dyskalkulie sind multifaktoriell bedingt und können therapiert, nicht aber geheilt werden. Bei frühzeitiger Abklärung und adäquater Behandlung lernen Betroffene damit umzugehen, bleiben jedoch oft während ihres gesamten Lebens benachteiligt.

Bei Vorliegen einer Diagnose haben Betroffene ein gesetzliches Anrecht (Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen Art. 20) auf einen Nachteilsausgleich. Obwohl die Situation von Betroffenen mit Dyslexie und Dyskalkulie vielerorts erkannt worden ist und Handlungsbedarf besteht, erfolgen Verbesserungen nur zögerlich.

Um den Betroffenen gezielt zu helfen, braucht es eine konsequente und zentrale Datenerhebung. Fundierte Daten sind für die Praxis und die Wissenschaft gleichermassen wichtig und können viel zur Problemlösung beitragen. Auch ermöglichen die Daten, nationale Forschungsprojekte durchzuführen und sich am internationalen Diskurs zu beteiligen.

Der Bundesrat wird deshalb darum gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation der von Dyslexie und Dyskalkulie Betroffenen in der Schweiz?

2. Wie viele Menschen sind von Dyskalkulie und Dyslexie in der Schweiz betroffen?

3. Wie erfassen der Bund und die Kantone systematisch Zahlen von Dyslexie und Dyskalkulie betroffenen Personen?

4. Welche weiteren Massnahmen zu einem fundierten Bild zur systematischen Datenerfassung über Dyslexie und Dyskalkulie in der Schweiz erachtet der Bundesrat als sinnvoll? Welche Zahlen sollten genauer erfasst werden?

5. Gibt es nationale Richtlinien und eine Übersicht, wie der Nachteilsausgleich auf den verschiedenen Bildungsstufen und in allen relevanten Aufnahme- und Qualifikationsverfahren gewährleistet wird?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia, Wyss (23)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3617 ***n*** lp. **Molina. Gelangt russisches Gold im grossen Stil über Dubai in die Schweiz?** (15.06.2022)

In Zusammenhang mit den Antworten des Bundesrates auf die Frage Molina 22.7536, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Bundesrat erklärt, er kenne die Gründe nicht, die zu einer exorbitanten Zunahme des Goldimportes aus den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) geführt haben. Steht er in Kontakt mit den Behörden aus den VAE, um zu überprüfen, woher das verarbeitete Gold kommt?

2. Warum müssen Schweizer Importeure, die Gold unter der Tarifnummer 7108.1200 Schlüssel 912 "mindestens 99,5 Gewichtsprozent, zur Raffination oder zur Weiterverarbeitung" importieren, nicht die tatsächlichen Ursprungsländer des Goldes deklarieren, zusätzlich zum Land, in dem die Verarbeitung stattgefunden hat? Erwägt der Bundesrat, das BAZG gesetzlich zu beauftragen, Informationen über die ‚Herkunftsländer des Goldes zu sammeln und zu veröffentlichen, ähnlich wie dies heute beim Import der Art des Goldes gemacht wird?

3. Erwägt der Bundesrat, die Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine (SR 946.231.176.72) mit dem Verbot des Goldimportes aus Russland zu ergänzen? Prüft er sonstige gesetzgeberische Massnahmen? Wenn ja, welche?

4. Der Bundesrat anerkennt, dass die Schweizer Behörden weder das Mandat noch die Möglichkeit haben, die Herkunft des Goldes im Vorfeld des Verarbeitungsprozesses zu verlangen oder zu überprüfen. Ist die Zunahme der Goldimporte aus den VAE nicht Beweis dafür, diesen Mangel anzugehen und das EMKG zu verschärfen? Welche Massnahmen wird der Bundesrat ergreifen, damit die Richtlinien des "OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten" in das EMKG übernommen werden?

5. Im Oktober 2021 hat das SECO die Schweizer Raffinerien darum gebeten, Goldimporte aus den VAE sorgfältig zu kontrollieren und ausreichende Massnahmen zu ergreifen, um die Herkunftsländer des Goldes zu identifizieren. Erwägt der Bundesrat, die Empfehlung zu einer Anforderung zu machen?

6. Der Bundesrat anerkennt, dass die Goldraffinerien in der Schweiz über genauere Herkunftsangaben des Goldes verfügen, als sie bei der Einfuhr angeben. Zudem haben die Raffinerien wiederholt ihre Bereitschaft erklärt, diese Informationen an die zuständigen Behörden weiterzugeben. Erwägt der Bundesrat, die genannten Daten einzufordern?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Friedl Claudia, Gredig, Page, Pult, Walder (6)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3618 ***n*** Ip. **Molina. Satanischer Verschwörungsmythos in der Psychiatrie. Wie bekämpft der Bundesrat Desinformation und Behandlungsfehler?** (15.06.2022)

Gemäss SRF-Recherchen hängen in der Schweiz zahlreiche im Bereich der Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie tätige Personen einem satanischen Verschwörungsmythos an. Gemäss dieser Verschwörungstheorie habe eine kleine Elite über systematische Gehirnwäsche ("Mind Control") die Kontrolle über Kinder erlangt und kontrolliere und missbrauche diese methodisch ("satanisch-ritueller Missbrauch"). Dieser wahnwitzige Irrglaube bildet die Grundlage für die Behandlung traumatisierter Patient/innen, die in der Folge von vermeintlichen Übergriffen überzeugt und zu ihrem angeblichen Schutz gegen ihr Umfeld aufgebracht oder von diesem getrennt werden oder in Extremfällen ihrer Freiheit beraubt werden. In diesem Zusammenhang bitte ich der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist dem Bundesrat diese Problematik bekannt? Wie stellt er sich zum Verschwörungsmythos "satanisch-ritueller Missbrauch"?

- Wie stellt er sich zu den in der auch von von der Schweiz unterstützten Publikation "Terminologischer Leitfaden für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexualisierter Gewalt" gemachten Behauptungen zu "Mind-Control-Methoden" (S. 15)?

- Ist er der Ansicht, dass die Aufsicht über die Institutionen und Fachpersonen der Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie ausreichend ist?

- Wie werden Verschwörungsmythen bei den Zulassungsvoraussetzungen für die Abrechnung zu Lasten der OKP berücksichtigt? Sind hier Anpassungen notwendig?

- Ist er der Meinung, dass die Prävention gegen Verschwörungsmythen in der Ausbildung der Berufe der psychischen Gesundheit verbessert werden soll?

- Wie stellt er sich zur Einführung eines nationalen Registers für Fachpersonen der psychischen Gesundheit, denen die Zulassung entzogen wurde?

- Ist er bereit, die Einführung einer nationalen Ombudsstelle für die Opfer von Behandlungsfehlern im Bereich der psychischen Gesundheit zu prüfen? Welche anderen Massnahmen sieht er vor, um Sicherheit und Qualität von psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlungen zu erhöhen?

- Welche Möglichkeit auf Wiedergutmachung und Schadenersatz haben die von diesen Behandlungsfehlern Betroffenen?

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Mäder, Pult, Seiler Graf, Weichelt (12)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3619 ***n*** Ip. **Roth Franziska. Ambulante Praxen von psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen als Weiterbildungsstätten anerkennen** (15.06.2022)

Braucht es Massnahmen, damit Weiterbildungsstätten von ambulant tätigen psychologischen Psychotherapeuten anerkannt und die Leistungen von der Grundversicherung vergütet werden? Falls ja, welche?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Mettler, Nantermod, Roduit (6)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3620 ***n*** Ip. **Roth Franziska. GPDel. Aufsicht über NDB und gleichzeitig in NDB-Datenbanken registriert?!** (15.06.2022)

Der Bundesrat befand Anfang Mai 2022 in seiner Antwort auf IP 22.3191 und IP 22.3266, dass die Aufsicht über den NDB "effizient" funktioniere und dass der Bundesrat daher keine Notwendigkeit für Änderungen sehe. Mit der bekannt gewordenen Praxis, dass Bundesparteien und ihre politischen Betätigungen in den Datenbanken des NDB verzeichnet sind, stellen sich grundlegende Fragen. Artikel 5, Absatz 6 NDG verbietet die Überwachung politischer Tätigkeiten, ausser es liegen konkrete Anhaltspunkte vor, dass terroristische, verbotene nachrichtendienstliche oder gewalttätig-extremistische Tätigkeiten vorbereitet werden. Zudem regelt Artikel 5, Absatz 7 NDG, dass der NDB Daten löschen muss, wenn klar wurde, dass eine solche Tätigkeit ausgeschlossen ist, spätestens aber wenn sie sich nach einem Jahr nicht erwiesen hat. Ganz offensichtlich wurden diese gesetzlichen Vorgaben etwa bei der Grünen Partei nicht eingehalten.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann - aus Sicht des Bundesrates - das Aufsichtsgremium GPDel seine politischen Aufsichtstätigkeiten über den NDB wahrnehmen, wenn der NDB gleichzeitig Daten über die politische Arbeit der in der GPDel vertretenen Parteien beschafft und - wie im Falle der Grünen Partei Schweiz - sogar in den sicherheitsrelevanten Datenbanken ablegt?

2. Mit welchen Massnahmen stellt der Bundesrat künftig sicher, dass der NDB die Schranke gemäss Artikel 5 NDG einhält?

3. Welche Konsequenzen zieht der Bundesrat für sich aus der neu bekannt gewordenen Praxis des NDB im Hinblick auf die Aufsicht über den NDB?

Mitunterzeichnende: Barrile, Marti Min Li, Porchet, Schlatter, Seiler Graf, Weichelt (6)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3621 ***n*** Po. **Hess Erich. Rahmenbedingungen für den Bau neuer KKW schaffen** (15.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, nachfolgendes zu prüfen und Bericht zu erstatten: Der Bundesrat soll prüfen, welche Bedingungen potentielle Investoren von Kernreaktoren der dritten oder vierten Generation (z.B. Flüssigsalz- oder Thorium-Reaktoren) zu erfüllen haben, wenn diese ein Neubauprojekt für solche Kraftwerke planen. Weiter soll ein Zeitplan ausgearbeitet werden, bis wann frühestens eine solche neue Anlage nach

Aufhebung von Artikel 12a des Kernenergiegesetzes (Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke) ans Schweizerische Stromnetz gehen könnte. Der Bundesrat erstattet Bericht, inwiefern und in welcher Form in der Schweiz über die oben erwähnten Reaktor-Generationen geforscht wird, und ob diese Forschungsarbeit ausgebaut werden könne.

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3622 ***n*** Mo. **Marra. Die Versprechen, die während des Abstimmungskampfes zum Frontex-Referendum gemacht wurden, müssen gehalten werden** (15.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt:

- den zuständigen Kommissionen jährlich das Mandat (zur Stellungnahme) vorzulegen, das seinen Vertreterinnen und Vertretern im Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex für das laufende Jahr erteilt wurde;

- einen öffentlich zugänglichen Jahresbericht über die Tätigkeit und die Zusammenarbeit der Schweiz mit Frontex zu erstellen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Molina, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (14)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3623 ***n*** Mo. **Imboden. Up- und Reskilling weiblicher Arbeitskräfte. Gezielte Ausbildungsoffensive für eine nachhaltige Erwerbsintegration** (15.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt geeignete und nachhaltige Aus- und Weiterbildungsmassnahmen und Programme (retraining, upskilling, reskilling) für Frauen zu entwickeln, welche insbesondere einen Beitrag leisten den Gender Gap bei der Digitalisierung auch für Niedrigqualifizierte zu schliessen und den Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft geschlechterverträglich zu gestalten ("gender-positive recovery policies practices").

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Fivaz Fabien, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Mettler, Prelicz-Huber, Python, Ryser, Schlatter, Schneider Meret, Streiff, Töngi, Weichelt, Wettstein (15)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3624 ***n*** Ip. **Roduit. Mangel an Phosphordünger aufgrund der Ukraine-Krise** (15.06.2022)

Vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise und den dadurch entstandenen verschiedenen Problemen organisierte das BLW einen runden Tisch mit Akteuren aus der Branche. Daraus ging hervor, dass der Bund es den Branchen überlassen will, die Herausforderungen zu bewältigen. Allerdings können die Akteure nicht alle Probleme allein lösen.

Dies ist insbesondere beim Mangel an Phosphordünger der Fall. Der aktuelle Grenzwert für in Phosphordünger enthaltenes Cadmium stellt für die Schweiz und die EU ein Problem dar, da nur Dünger aus Russland die gesetzlich erforderte Mindestqualität bieten.

Wäre der Bundesrat bereit, den Grenzwert vorübergehend zu erhöhen?

Falls nein, welche konkreten Massnahmen will er stattdessen ergreifen?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3625 ***n*** Ip. **von Falkenstein. Die Zeit ist reif für erste Schritte in Richtung e-labeling bei Arzneimitteln** (15.06.2022)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass digitale Lösungen im Bereich der Fach- und Patienteninformation bei Arzneimitteln (e-labeling) zu Verbesserungen der Patientensicherheit und zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen beitragen können?

2. Welche Schlüsse lassen sich aus den Erkenntnissen der Ergebnisse der jüngsten Projekte mit e-labeling in Belgien, Luxemburg und in Japan für eine Umsetzung in der Schweiz ziehen?

3. Ist der Bundesrat zu einem ersten Schritt eines mehrstufigen Vorgehens bereit, im Rahmen eines Pilotversuchs die Fachinformation für Arzneimittel im Spitalbereich unter Verwendung eines zweidimensionalen DataMatrix-Codes (DMC) ausschliesslich auf e-labeling umzustellen?

4. Welche Schritte sind aus Sicht des Bundesrates notwendig, damit mittelfristig auch die Patienteninformation vollständig auf e-labeling umgestellt werden kann?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3626 ***n*** Ip. **von Falkenstein. Bei der Umsetzung der Pflegeinitiative die Bedürfnisse von Langzeit- und Demenz-Pflegeinstitutionen berücksichtigen** (15.06.2022)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Meinung, dass mit Blick auf die steigende Zahl Demenzerkrankter bei der Umsetzung der Pflegeinitiative im Aus- und Weiterbildungsbereich neben dem Akutbereich auch die Langzeitpflege, insbesondere die Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz einen Schwerpunkt bilden muss?

2. Ist er bereit, Massnahmen zu treffen oder zu unterstützen, welche rasch helfen, in Langzeitinstitutionen den Fachpersonalmangel zu lindern wie z.B. Weiterbildungsmodule oder Kurse für Wiedereinsteiger und Wiedereinsteigerinnen?

3. Besteht Bereitschaft, bei der Gestaltung der Ausbildungsgänge von Fachpersonal Gesundheit wie Betreuung EFZ und Assistenzen Gesundheit und Soziales EBA den sich verändernden Bedürfnissen der Pflegeheimbewohnenden Rechnung zu tragen?

4. Erkennt er die Notwendigkeit, besserer und einheitlicher Beschreibung der Kompetenzen der verschiedenen Bildungsabschlüsse aller Stufen, damit die Institutionen einen bedarfsgerechten Skill- und Grademix sicherstellen können?

5. Kann die Pflegefinanzierung im KVG so angepasst werden, dass die Heime das Pflegepersonal angemessen entlöhnen können?

6. Ist der der Bundesrat bereit, Netzwerke zu fördern, in welchen sich Institutionen zusammenschliessen, die sich Demenzkranken annehmen?

Mitunterzeichnende: Marti Samira, Schneider-Schneiter (2)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3627 ***n*** lp. **Python. Übermässige Ammoniakemissionen und Klimawandel. Was sind die Folgen?** (15.06.2022)

Laut einem 2019 veröffentlichten Bericht der Forschungsstelle für Umweltbeobachtung über Ammoniak-Immissionsmessungen sind erhöhte Ammoniak-Konzentrationen bei höheren Durchschnittstemperaturen und trockenerem Wetter festzustellen. Wie die Eidgenössische Kommission für Lufthygiene (EKL) seit Jahren betont, sind die Ammoniakemissionen seit einigen Jahren immer noch deutlich zu hoch. Ein kürzlich veröffentlichter Bericht ("Ammoniak: Die Situation in ausgewählten Schweizer Kantonen"), der die Ammoniakemissionen in neun Kantonen mit besonders intensiver Tierhaltung analysiert hat, bestätigt diese Ergebnisse. Weiter weist ein Bericht der ständigen Waldbeobachtung auf die schädlichen Auswirkungen von Stickstoffeinträgen (insbesondere Ammoniak) auf die Gesundheit der Wälder hin.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt er konkret in Zusammenarbeit mit den Kantonen, um etwas gegen den Klimawandel und den Stickstoffüberschuss zu unternehmen, die eine doppelte Gefahr für die Biodiversität in der Schweiz darstellen?

2. Angesichts der immer häufigeren und intensiveren Hitze- und Trockenheitsphasen der vergangenen Jahre sowie der Prognose für die nächsten Jahre stellt sich die Frage: Welche Auswirkungen werden die übermässigen Stickstoffeinträge auf die Biodiversität und die Grundlagen der Schweizer Agrarproduktion in einem Business-as-usual-Szenario haben?

3. Wie werden sich die Emissionen von Ammoniak und anderen stickstoffhaltigen Schadstoffen in Kombination mit dem Klimawandel hingegen in einem Szenario, in dem die in der Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit der Landwirtschaft festgelegten Ziele (Reduktion der Stickstoffverluste bis 2030 um Prozent) erreicht werden, konkret auf die Biodiversität und die Grundlagen der Schweizer Agrarproduktion auswirken?

Mitunterzeichnende: Baumann, Fivaz Fabien, Matter Michel, Michaud Gigon, Schneider Meret, Schneider Schüttel (6)

07.09.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3628 ***n*** lp. **Gschwind. Ist eine hochmechanisierte Forstwirtschaft kompatibel mit einer nachhaltigen Nutzung der Wälder?** (15.06.2022)

In der Begründung zur Motion 20.3745 "Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes" wird erwähnt, dass "nur gesunde und nachhaltig genutzte Wälder [...] massgeblich zum Klimaschutz beitragen" können.

Eine Waldwirtschaftsstrategie, die aus Rentabilitätsgründen eine hochgradige Mechanisierung vorsieht, richtet an Umwelt und Biodiversität erwiesenermassen Schäden an. Der Einsatz von Forstmaschinen hinterlässt in aufgeweichten Böden riesige Furchen und zerstört am Ort des Holzeinschlags Flora und Fauna. Allein die Verwertung des Erdstammstücks wird angestrebt. Spitzen und Astwerk bleiben am Boden liegen; sie begünstigen umgehend das Wachstum von Brombeersträuchern, die jeglichen Wiederaufwuchs ersticken. Zudem sind gelagerte Baumstämme, die auf ihre Entrindung und Weiterverarbeitung zu Holzpellets warten, wichtiges Futtermaterial für Schadinsekten und damit gefährlich.

In unseren Augen ist eine hochmechanisierte Forstwirtschaft, die einzig auf den Ertrag ausgerichtet ist, nebst dem Klimawandel eine weitere Ursache für das Waldsterben. Sie läuft den in der Motion 20.3745 Fässler genannten Zielen zuwider, die fordert, es seien finanzielle Anreize zu schaffen, damit die Waldeigentümerinnen und -eigentümer den Wald auch in Zukunft nachhaltig bewirtschaften und dessen Funktionen für das Klima, die Wohlfahrt und die Holzversorgung bewahren können.

Ich stelle deshalb dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist sich das BAFU bewusst, welche Schäden der Einsatz von Forstmaschinen an Umwelt und Biodiversität anrichten?

2. Ist es möglich, die durch diese Art der Bewirtschaftung verursachten Schäden durch ein Monitoring zu evaluieren?

3. Wäre das BAFU allenfalls bereit, Kriterien aufzustellen, nach denen der Einsatz von Forstmaschinen unter bestimmten Voraussetzungen eingeschränkt oder verboten wird?

4. Sollte die finanzielle Unterstützung für die Pflege des Waldes nicht Anreize für eine Forstwirtschaft setzen, die Umwelt und Biodiversität stärker berücksichtigt und weniger mechanisiert ist?

5. Läuft eine hochmechanisierte Forstwirtschaft nicht den in der Motion 20.3745 Fässler genannten Zielen zuwider?

Ich danke dem Bundesrat für die Beantwortung dieser Fragen.

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3629 ***n*** lp. **Friedl Claudia. Wie kann das Chemiewaffenübereinkommen gestärkt werden?** (15.06.2022)

1. Die beiden jüngsten Berichte der Fact-Finding Mission (FFM) über den mutmasslichen Einsatz von Chemiewaffen in Syrien bestätigen erneut, dass giftige Chemikalien als Waffe eingesetzt wurden, sowohl in Marea am 1. September 2015 als auch in Kafr Zeita am 1. Oktober 2016.

a. Welche Möglichkeiten gibt es, die Verantwortlichen an diesen Kriegsverbrechen zu identifizieren und zur Rechenschaft zu ziehen?

b. Was trägt die Schweiz zur Umsetzung des "Mechanismus der Vereinten Nationen für die Untersuchung und Verfolgung von schwersten Kriegsverbrechen in Syrien seit März 2011" (IIIM) bei, den die UNO-Generalversammlung 2016 mit einer Mehrheit von 116 Staaten, aber gegen den Widerstand von China, Russland und Syrien geschaffen hat? Wie können insbesondere nationale und auch internationale Strafverfolgungsbehörden dazu beitragen, Verstösse gegen das Völkerrecht zu ahnden und entsprechende Gerichtsverfahren vorzubereiten?

2. Im Juni 2018 stimmten 82 Mitgliedstaaten des Chemiewaffenübereinkommens der Einrichtung eines Investigations- und Identifikations-Teams (ITT) zu, das inzwischen die syrischen Streitkräfte als verantwortlich für vier Chemiewaffeneinsätze benannt hat. Was trägt die Schweiz zur Arbeit des ITT und zur Weiterverbreitung von dessen Erkenntnissen bei? Wie belastbar sind diese Erkenntnisse? Welche Strafgerichtshöfe stehen zur Verfügung, um Verantwortliche zur Rechenschaft zu ziehen?

3. Setzt sich die Schweiz dafür ein, dass analog dem IIIM und dem ITT per Mehrheitsentscheid williger Staaten ein Verfahren eröffnet wird, um auch die Vorwürfe über den Einsatz von Chemiewaffen im Nordirak zu untersuchen?

4. Am 21. Dezember 2021 behauptete der russische Verteidigungsminister Sergej Schoigu, US-Militärfirmen würden heimlich "Panzer mit nicht identifizierten chemischen Komponenten" in die Ukraine schmuggeln, "um dort Provokationen durchzuführen". Welche Instrumente gibt es, um solche falschen Behauptungen zu Chemiewaffeneinsätze zu überprüfen und zu entkräften? Wie tritt die Schweiz solchen Desinformationskampagnen entgegen?

5. Was kann die Schweiz tun, damit die Gruppe der Blockierer von Abklärungen in der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) so klein wie möglich gehalten wird, um einer Blockade der bestehenden multilateralen Instrumente entgegenzuwirken?

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (17)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3630 ***n*** Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Neuer Status für Selbständige in Plattform-Beschäftigung. Soziale Absicherung sicherstellen** (15.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen neuen Status für selbstständige Plattformarbeitende zu schaffen. Damit soll für Dienstleistungserbringende im Rahmen der Plattformarbeit Rechts- und Planungssicherheit geschaffen werden, welche die von ihnen gewünschte Flexibilität ermöglicht und eine Absicherung gegen gewisse soziale Risiken garantiert. Dieser neue Status kann im Obligationenrecht festgehalten werden als alternative Form des Arbeitsvertrags.

Sprecher: Nantermod

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3631 ***n*** Ip. **Gutjahr. Wie stellt der Bund die nachhaltige Stahlproduktion in der Schweiz aus Schrottrecycling sicher, um Lieferengpässe zu verringern?** (15.06.2022)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie schätzt der Bundesrat die aktuelle Versorgungslage in der Schweiz mit Stahlschrott ein?

- Welche Bedeutung misst der Bundesrat im Hinblick auf die globalen Lieferengpässe den Schweizer Recyclingstahlwerken zu, um den Schweizer Markt mit Stahl zu versorgen?

- Wie sieht der Bundesrat vor, zukünftig die Marktversorgung mit Recyclingstahl zu gewährleisten?

- Wie sichert der Bund den Recyclingstandort Schweiz?

- Welchen Beitrag kann der Bund zu resilienteren Lieferketten leisten?

Mitunterzeichnende: Pfister Gerhard, Regazzi, Rösti, Wasserfallen Christian (4)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3632 ***n*** Mo. **Schaffner. Aktionsplan zur Förderung innovativer und klimaneutraler Mobilitätsangebote** (15.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Aktionsplan unter Einbezug der Kantone und Gemeinden zu erstellen, der innovative und klimaeffiziente kollektive Mobilitätsangebote fördert und deren Auslastung erhöht.

Unter anderem sollen folgende Kernpunkte berücksichtigt werden:

- Abbau der regulatorischen Hürden für neue, klimaeffiziente Mobilitätsangebote (z.B. Mobility on Demand/Shared Mobility). Dies soll sowohl für Pilotprojekte als auch für Angebote, die den Regelbetrieb beginnen, gelten.

- Förderung der Vernetzung dieser neuen Mobilitätsangebote mit dem klassischen öV und dem Langsamverkehr. Ziel der Vernetzung ist, zeitlich effiziente und benutzerfreundliche Wege zur Verfügung zu stellen (intermodaler Verkehr).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brenzikofer, Candinas, Christ, Feller, Fluri, Grossen Jürg, Mäder, Pasquier-Eichenberger, Pult, Romano, Schlatter, Storni (13)

07.09.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

22.3633 ***s*** Mo. **Stark. Afrikanische Schweinepest. Schlachtbetriebe und die Versorgungssicherheit gefährden?** (15.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest behördlich verordneten Betriebsschliessungen und Notschlachtungen von verseuchten Tierbeständen raschmöglichst eine Entschädigungslösung für die entstandenen Mehraufwände der jeweiligen Schlacht-, Zerlegungs-, Verarbeitungs- und Entsorgungsbetriebe zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Hegglin Peter, Müller Damian, Salzmann (3)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3634 ***s*** Mo. **Chiesa. Aufhebung der Mineralölsteuer** (15.06.2022)

Als direkte Folge des Kriegs in der Ukraine schnellen die Treibstoffpreise in die Höhe. Seit einigen Tagen müssen Private und Unternehmen, die auf ein Fahrzeug angewiesen sind, dabei zusehen, wie der Preis für "einmal volltanken" unerträglich hoch wird. Ich fordere den Bundesrat auf, den Anteil der Mineralölsteuer, der nicht direkt für den Unterhalt des Strassennetzes verwendet wird, so schnell wie möglich und so lange wie nötig aufzuheben.

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3635 ***s*** Mo. **Chiesa. Staatliche Entlastung des Mittelstandes und der KMU von den hohen Benzin- und Dieselpreisen** (15.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen, damit der Bund befristet auf zwei Jahre auf jenen Teil der Mineralölsteuer auf Treibstoff verzichtet, der in die allgemeine Bundeskasse fliesst.

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3636 ***s*** Ip. **Stöckli. Handlungsbedarf im Bereich der Schmerzmedizin** (15.06.2022)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Handlungsbedarf sieht der Bundesrat im Bereich der Schmerzmedizin?

2. Wie hoch schätzt der Bundesrat die direkten Behandlungskosten und die indirekten volkswirtschaftlichen Kosten, welche durch die Schmerzpatienten verursacht werden?

3. In welchem Ausmass könnte der Bundesrat die interdisziplinäre Ausbildung zum Fähigkeitsausweis (FA) und dessen Rezertifizierung fördern und unterstützen, damit die Zahl der zertifizierten ÄrztInnen erhöht werden könnte?

4. Würde es der Bundesrat begrüssen, wenn die SchmerzpatientInnen zeitgerecht an ÄrztInnen mit FA überwiesen würden,

wenn die vorherige Behandlung während einer bestimmten Zeit keine Besserung erbracht hat.

5. Welche Bedeutung misst der Bundesrat dem Nationalen Schmerzregister bei und ist er bereit, die operative Umsetzung und den Betrieb dieses Registers zu unterstützen?

6. Unter welchen Bedingungen könnte sich der Bundesrat vorstellen, dass die Leistungsträger und der SSIPM, die Daten ihrer Schmerzpatienten untereinander austauschen könnten. Dieser Datenaustausch könnte zur Optimierung der Behandlung und zur Evaluation der Therapien (insbesondere bezüglich der Effektivität und der Sicherheit) genutzt werden und würde zu einem höheren Patientennutzen und zu Kostensenkungen führen.

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3637 ***s*** Mo. **Mazzone. Wer sind die wirtschaftlich Berechtigten?** (15.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen oder mit anderen geeigneten Massnahmen dafür zu sorgen, dass Transparenz über ausländische Beteiligungen an Schweizer Unternehmen geschaffen wird. Dabei ist ein Fokus auf die wirtschaftliche Berechtigung ausländischer Anlegerinnen und Anleger an schweizerischen Handelsgesellschaften zu legen.

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3638 ***s*** Po. **Michel. Verkehrsdrehscheiben und Veloinfrastruktur im ländlichen Raum stärken** (15.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, wie Verkehrsdrehscheiben und Veloinfrastruktur auch in ländlichen Regionen finanziell und auf andere Weise unterstützt werden können.

Mitunterzeichnende: Burkart, Engler, Français, Juillard, Mazzone, Rechsteiner Paul, Stark (7)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

22.3639 ***n*** Ip. **Rechsteiner Thomas. Wirtschaftliche Landesversorgung in Krisenzeiten führungslos?** (15.06.2022)

Der Bundesrat hat bekanntlich entschieden, die Führung des BWL zu verbeamten, d.h. mit einer 100 Prozent-Stelle zu besetzen und das alte System der Milizführung durch einen nebenamtlichen Delegierten aus der Wirtschaft, unterstützt durch einen vollamtlichen stellvertretenden Direktor aufzugeben. Das bedeutet, dass das BWL in einer äusserst kritischen Zeit (Winter 2022/ 2023 mit drohenden Mangellagen beim Strom, Gas und weiteren Gütern, bzw. Verschärfung der Mangellage z.B. bei Medikamenten und Impfstoffen) mehr oder weniger führungslos gelassen wird. Es droht eine Führungslücke von zwei ev. sogar mehreren Monaten, die neue Führungsspitze wird antreten, nachdem die alte abgetreten ist. Die neue Führung wird, so ist zu befürchten, keine Einführung durch die bestehende Führung erhalten können, wichtige Positionen sind noch gar nicht ausgeschrieben, obwohl man die Lage kennen müsste.

1. Wann unterbreitet der Bundesrat eine Revision des Artikel 58 LVG den eidg. Räten, da der Systemwechsel von der Milizführung zur Beamtung vorgenommen wird?

2. Weshalb wird eine Abwendung vom Milizsystem vorgenommen, obwohl dieses grundsätzlich funktioniert?

3. Weshalb schreibt der Bundesrat eine 100 Prozent Stelle aus, obwohl das einen Rechtsbruch darstellt und die ausgeschriebene Stelle bis zur Revision von Artikel 58 LFG befristet sein muss?

4. Weshalb war der Bundesrat untätig und hat die Nachfolge der BWL in der grössten Krise auch im Bereich der wirtschaftlichen Landesvorsorgung verschlafen?

07.09.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3640 ***n*** Po. **Candinas. Raumplanerische Bedingungen für Anlagen im Einkaufs-, Freizeit- und Tourismusbereich verbessern** (15.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt für verkehrsintensive Angebote und Anlagen im Einkaufs-, Freizeit- und Tourismusbereich gezielt darzulegen, mit welchen gesetzlichen Anpassungen und Anreizen der Anteil des öffentlichen Verkehrs an diesem Verkehrsaufkommen massgeblich erhöht werden kann. Ebenso sind Kriterien zu entwickeln, damit verkehrsintensive Anlagen nur an solchen Standorten erstellt werden, die mit dem öV mit verhältnismässigem Aufwand attraktiv erschlossen werden können.

Mitunterzeichnende: Kutter, Pult, Schaffner (3)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

22.3641 ***n*** Mo. **Munz. Verbot bleihaltiger Munition** (15.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Eintrag von giftigen Metallen in die Umwelt so rasch als möglich zu verringern durch das weitgehende Verbot von Bleimunition gemäss Änderungsentwurf der Jagdverordnung vom 8. Mai 2020, Artikel 1b, Absatz 4.

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Baumann, Clivaz Christophe, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fiala, Friedl Claudia, Gugger, Gysi Barbara, Imboden, Locher Benguerel, Marti Min Li, Michaud Gigon, Müller-Altermatt, Prelicz-Huber, Pult, Schaffner, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Storni, Suter, Töngi, Trede (24)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

22.3642 ***n*** Ip. **Nantermod. Welche Politik zur Bekämpfung von sektiererischen Entwicklungen?** (15.06.2022)

Die Pandemie hat in der Schweiz eine Reihe von sektenartigen Auswüchsen ans Licht gebracht. Es haben sich weitherum Bewegungen mit sehr unterschiedlichen Ursprüngen entwickelt und dazu beigetragen, befremdliche und oftmals falsche Thesen über unsere Demokratie oder unser Gesundheitswesen zu verbreiten. In den sozialen Netzwerken tummelten sich unzählige Formen von New-Age-Esoterik, selbsternannten und unkontrollierten Alternativtherapien und Verschwörungstheorien. Die Folgen waren manchmal dramatisch. Nicht nur eine ablehnende Haltung Impfungen gegenüber wurde verbreitet, sondern auch absurde und sogar gefährliche Ideen darüber, wie mit der Pandemie umzugehen sei. Einige antidemokratische Vorstellungen von der Gesellschaft, die weitergereicht wurden, haben manche Personen an den Rand der Gewalttätigkeit getrieben. Ausserdem haben einige Therapeutinnen und Therapeuten objektiv gefährliche Medikationen verschrieben.

Unter Wahrung der Meinungs- und Religionsfreiheit haben viele liberale Demokratien Behörden zur Überwachung von sektiererischen Bewegungen und Auswüchsen eingerichtet - im

Bewusstsein, dass diese eine Bedrohung für die Gesellschaft im Allgemeinen und für ihre eigenen Mitglieder im Besonderen darstellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat diese Besorgnis bezüglich der während der Pandemie festgestellten "sektiererischen" Auswüchse?

2. Gibt es in der Schweiz eine Behörde, die dafür zuständig ist, gefährliche sektiererische Entwicklungen zu überwachen und die Öffentlichkeit über die damit verbundenen Risiken zu informieren, ähnlich der Miviludes in Frankreich?

3. Falls nicht, ist der Bundesrat der Ansicht, dass eine solche Aufgabe in die Zuständigkeit der staatlichen Behörden fällt?

4. Falls ja, ist dies eine Aufgabe der Kantone oder des Bundes?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3643 ***n*** Mo. **Nantermod. Für digitale Identitätsausweise** (15.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bevölkerung eine digitale Version der Identitätsausweise anzubieten, die mit den gängigsten mobilen Betriebssystemen kompatibel ist. Hierbei soll es sich nicht um einen eigenständigen elektronischen Identitätsausweis handeln, sondern lediglich um die Digitalisierung bestehender Ausweisdokumente in Papierform. Dies betrifft insbesondere Identitätskarten, Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen sowie Führerausweise.

Mitunterzeichnende: Dobler, Silberschmidt (2)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

22.3644 ***n*** Ip. **Prezioso. Für einen Erlass der Auslandsschulden der Ukraine** (15.06.2022)

Während der Krieg in der Ukraine schon seit bald vier Monaten wütet, steht das Land vor einer weiteren grossen Herausforderung: seinen Auslandsschulden. Diese belaufen sich gegenwärtig auf rund 57 Milliarden Dollar. Davon stammen 13 Milliarden vom Internationalen Währungsfonds (IWF), wovon wiederum 1,4 Milliarden am vergangenen 9. März als Notfallkredite gewährt worden sind. Weitere 37 Milliarden stammen von privaten Gläubigern und 7 Milliarden stammen schliesslich aus bilateralen Krediten, die von Regierungen gewährt worden sind. Um ihre Bevölkerung wirksam zu unterstützen und zu verteidigen, muss die Ukraine als eines der ärmsten Länder Europas ihre angesichts des Krieges steigenden Bedürfnisse finanzieren können. Hier kommt der Schweiz nun eine wichtige Rolle zu. Als ständiges Mitglied des Pariser Clubs, dieses informellen Gremiums von Gläubigerstaaten, das mit Schuldnerstaaten Umschuldungsverhandlungen führt, kann die Schweiz verlangen, dass die Schulden der Ukraine umstrukturiert oder gar erlassen werden und dass der Schuldendienst der Ukraine ausgesetzt wird.

1. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass er im Pariser Club eine solche Haltung vertreten kann? Wenn nein, warum nicht?

2. Wird sich die Schweiz beim IWF und bei der Weltbank für einen Erlass der Auslandsschulden der Ukraine einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

3. Ist die Schweizerische Eidgenossenschaft Gläubigerin eines Teils der Auslandsschulden der Ukraine? Wenn ja, wie hoch ist die Gläubigerforderung?

4. Gedenkt der Bundesrat mit den Schweizer Banken Verhandlungen über einen Abbau oder gar einen Erlass der Schulden zu führen, die die Ukraine bei ihnen hat?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3645 ***n*** Mo. **Prezioso. Kein ökologischer Wandel ohne Planung** (15.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Plan vorzulegen, mit dem er den Ersatz der fossilen Energien durch erneuerbare Energien steuert. Die Steuerung soll anhand eines nationalen Plans erfolgen, der verbindliche Massnahmen mit Anreizen kombiniert und mitberücksichtigt, wie viele fossile Energieträger bereits ersetzt wurden wie gross das Potenzial ist. Für die verschiedenen Formen der Erzeugung von erneuerbarer Energie und ihre Auswirkungen auf das Klima, die Umwelt und die Biodiversität sollen genaue Ziele festgelegt werden.

Mitunterzeichnende: Amoos, de la Reussille, Klopfenstein Broggini, Python, Schlatter, Walder, Wettstein (7)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3646 ***n*** Ip. **de la Reussille. Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Teuerung** (15.06.2022)

Weit entfernt von der "Welt danach", über die man während des ersten Lockdowns noch diskutieren konnte, weit entfernt sogar von einer "Rückkehr zur Normalität", befindet sich die Welt heute in einer Situation, die noch schlimmer ist als zuvor: Kriege, ein noch akuterer Klimanotstand und eine Wirtschaftskrise, die sich in der Inflation manifestiert. Alles steigt, ausser die Löhne, die Renten und die Sozialleistungen. Das Problem der Teuerung der Lebenskosten wird durch die Inflation verursacht, aber auch durch andere Phänomene wie den unaufhaltsamen Anstieg der Krankenkassenprämien - der im Jahr 2023 enorm sein soll - und der Mieten.

Auch wenn die Ursachen unterschiedlich sein mögen, so sind die Auswirkungen auf die Kaufkraft der unteren Einkommensschichten dieselben. Für die am wenigsten Bemittelten sind sie sogar brutal. Angesichts der steigenden Lebenskosten müssen sofort mehrere Massnahmen getroffen werden:

- Beabsichtigt der Bundesrat, die Löhne, Renten und Sozialleistungen an die Lebenskosten zu koppeln, um den Rückgang der Kaufkraft zu bremsen?

- Müsste der Bundesrat nicht eine Preisüberwachung für die Grundnahrungsmittel und die Mieten einführen, so wie es nach dem zweiten Weltkrieg lange für die Mieten eine gab?

- Zieht es der Bundesrat in Betracht, die Krankenkassenprämien nach oben zu begrenzen und die Reserven der Krankenkassen zu verringern?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3647 ***n*** Ip. **de la Reussille. Prämienanstieg. Es braucht einen Systemwechsel** (15.06.2022)

Das im KVG verankerte System mit einem Wettbewerb zwischen den privaten Krankenkassen hat eindeutig seine Grenzen erreicht und ist in seiner jetzigen Form nicht mehr haltbar. Die Prämienlast wird untragbar und der ständige Prämienanstieg lässt sich nicht rechtfertigen. Die Reserven der Kassen erreichen astronomische Höhen; sie liegen ohne jeden Grund weit über dem, was vom Gesetz vorgeschrieben ist. Die Beträge, die in einigen Kantonen zu Unrecht von den Versicherten erhoben worden waren, wurden nur teilweise zurückerstat-

tet, ohne dass das System korrigiert worden wäre, dessen Undurchsichtigkeit im Übrigen inakzeptabel ist.

Für 2023 wird von möglichen Prämienerhöhungen um 7-9 Prozent gesprochen. Es wird also zum einen immer klarer, dass Sofortmassnahmen ergriffen werden müssen, zum anderen aber auch, dass eine grundlegende Reform des gesamten KVG-Systems hin zu Transparenz, Fairness und sozialer Gerechtigkeit notwendig ist.

- Plant der Bundesrat, in nächster Zukunft Massnahmen ergreifen, um die Prämien zu plafonieren und die für 2023 prognostizierten Erhöhungen zu verhindern?

- Sollte der Bundesrat die Kassen nicht zwingen, ihre ungerechtfertigt und mit dem Geld der Versicherten angehäuften Reserven anzuzapfen?

- Und mittelfristig: Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass es höchste Zeit ist, über ein neues System mit einkommensabhängigen Prämien nachzudenken?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3648 ***n*** Ip. **Farinelli. Konsolidierte Übersicht der Subventionen auf Kantons- und Bundesebene** (15.06.2022)

Die von der Eidgenössischen Finanzverwaltung unterhaltene Subventionsdatenbank weist alle Bundessubventionen aus. Für die Kantonsebene existiert keine solche Übersicht über die jeweiligen Subventionen. Die volle Transparenz über alle Subventionen auf Kantons- und Bundesebene und über ihre jeweilige Wirkung mittels einer konsolidierten Übersicht würde eine wichtige Grundlage darstellen, um dem Parlament und dem Bundesrat die Beurteilung effektiver Tatsachen zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum gibt es bisher keine konsolidierte Übersicht aller Subventionen auf Kantons- und Bundesebene?

2. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass eine konsolidierte Übersicht aller Subventionen auf Kantons- und Bundesebene zielführend wäre, um die effektive Bedeutung dieser Subventionen aufzuzeigen und dem Parlament und Bundesrat informierte Entscheide zu ermöglichen?

3. Wäre es möglich, die Subventionen pro Kantonsebene darzustellen?

4. Wäre es möglich, die Subventionen auf Kantons- und Bundesebene in einer konsolidierten Übersicht darzustellen?

5. In welchem Format wäre eine solche Übersicht denkbar (Ergänzung der Subventionsdatenbank, neue Datenbank, Bericht...)?

6. Wie könnte die Wirkung per Subvention und konsolidiert (Kantons- und Bundesebene) dargestellt werden?

7. Wäre es möglich, die Subventionen der Schweiz mit den Subventionen der EU zu vergleichen?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Giacometti, Schilliger (3)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3649 ***n*** Po. **Wyss. Sensibilisierung von psychischen Krankheiten an Schulen** (15.06.2022)

Mit der Interpellation Barrile (20.3830) nimmt der Bundesrat Stellung zur Aufklärung von psychischen Erkrankungen und Depression. Er unterstreicht in seiner Antwort die kantonale Hoheit in diesem Gebiet und schrieb sich selbst Koordinationsaufgaben zu. Dabei ist auffallend, dass der Schwerpunkt der aktuellen Bestrebungen v.a. auf der Früherkennung und der Versorgung liegen. Dies wurde in zahlreichen neueren parlamentarischen Vorstössen auch nochmals mit Nachdruck gefordert. Denn die Wartezeiten für psychologische Hilfe für Betroffene ist zu lange.

Im Rahmen des Projektes engage.ch vom Dachverband Schweizer Jugendparlamente wird deshalb zu Recht eine Sensibilisierung bei Mitschüler:innen und Eltern gefordert. Dies mit dem Ziel, dass diese bei psychischen Störungen und Erkrankungen adäquat reagieren können.

Aus diesem Grund bitten die Postulant:innen den Bundesrat zu prüfen und berichten:

1. Welche aktuellen Massnahmen und Bemühungen gibt es schweizweit, welche die Mitschüler:innen (und Eltern) über psychische Erkrankungen aufklären? (keine Anlaufstellen, sondern in den Schulunterricht integrierte Programme)

2. Wie könnte ein entsprechendes Programm mit den Fachgesellschaften aus den Bereichen Psychologie und Psychiatrie zur Aufklärung psychischer Erkrankungen an Schulen aussehen? Der Einbezug von betroffenen Jugendlichen soll dabei berücksichtigt werden.

3. Wie könnte ein solches Programm in bereits existierenden Gefässen wie beispielsweise Strategie Gesundheit 2030, Edukation 21, Dialog Nationale Gesundheitspolitik integriert werden?

Mitunterzeichnende: Barrile, Egger Mike, Farinelli, Gredig, Gysin Greta, Locher Benguerel, Reimann Lukas, Schneider Meret, Stadler, Studer, Trede, Widmer Céline (12)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3650 ***n*** Ip. **Klopfenstein Broggini. Für eine detaillierte Plattform über die Nachtzug-Verbindungen in ganz Europa** (15.06.2022)

Der Bundesrat legt jeweils für einen Zeitraum von vier Jahren die strategischen Ziele der SBB fest. Laut seinem ersten Ziel für die in diesem Jahr endende Periode erwartet der Bundesrat, dass die SBB für ihre Kundinnen und Kunden im Personenverkehr attraktive, sichere, pünktliche und qualitativ hochwertige Mobilitätslösungen entwickelt und bereitstellt. Unter den verschiedenen Angeboten der SBB findet man eine ganze Internetseite, die sich unter dem Motto "Klimafreundlich in folgende europäische Länder reisen" ihren Destinationen in Europa widmet, in den Nachbarländern Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich, aber auch in Kroatien, Luxemburg, den Niederlanden, Slowenien, Serbien, Spanien, Tschechien und Ungarn.

Für die Schweizer Kundschaft ist diese Dienstleistung wertvoll. Aber sie könnte deutlich erweitert werden, insbesondere in der Sommersaison mit detaillierteren Informationen und Reservationsmöglichkeiten für alle Nachtzug-Verbindungen in Europa. Eine solche Dienstleistung wäre für all jene sehr hilfreich, die während Stunden - und oft vergeblich - Informationen über Nachtzug-Verbindungen in Europa suchen, die über die bekanntesten Verbindungen hinausgehen. Es geht um Verbindungen, die zwar bestehen, aber nur schwer auffindbar sind.

Die Wiederaufnahme bestimmter Nachtzug-Verbindungen aus der Schweiz (ab Zürich und Basel) ist ein - allerdings unvollkommener - Etappensieg. Aber die SBB könnten zur Drehscheibe der europaweiten Informationen über Nachtzüge werden und so ihre Kundinnen und Kunden zu 100-prozentig ökologischen Reisen durch ganz Europa bewegen, dies auch ausserhalb ausgetretener Pfade. Der Zug muss eine echte

Alternative für Reisen sein, auch für Ferienreisen. Und als Weltmeisterin im Schienenverkehr kann die Schweiz hier einen Trumpf ausspielen.

Besteht die Absicht, das internationale Bahnangebot aus der Schweiz, insbesondere durch Nachtzug-Verbindungen, dank einer verstärkten Zusammenarbeit mit anderen nationalen Bahnunternehmen auszubauen?

Mitunterzeichnende: Dandrès, Masshardt, Pasquier-Eichenberger, Pult, Schlatter, Storni, Trede (7)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3651 ***n*** Ip. **Roduit. Mehr Klarheit bei den Methoden zur Berechnung der Lohnunterschiede** (15.06.2022)

Es stellen sich zahlreiche Fragen zur wissenschaftlichen Fundiertheit von Methoden zur Berechnung der Lohnunterschiede und zu deren Rechtskonformität; Fragen stellen sich aber auch wegen der Unzulänglichkeit dieser Methoden, wenn es darum geht, Klarheit zu schaffen über die tatsächlichen Verhältnisse bei der Lohngleichheit und zur Handhabung von Lohnfragen.

1. 2022 hat der Bundesrat angekündigt, im Zusammenhang mit der Gleichstellungsstrategie 2030 bis 2023 eine Botschaft und einen detaillierten Aktionsplan auszuarbeiten, der zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben beitragen soll. Welche Rolle spielt die Lohngleichheit in dieser Strategie?

2. Am 21. Mai hat der Bundesrat das Bundesamt für Statistik (BFS) und das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann damit beauftragt, eine alternative Methode zur Messung von Lohnunterschieden zu testen und zu definieren, welche der in der Untersuchung verwendeten Variablen möglicherweise diskriminierend wirken oder nicht. Bis Ende 2023 ist ein zusammenfassender Bericht zu erwarten. Wie wird der Bundesrat die dort gezogenen Schlüsse dazu verwenden, um die heutigen Methoden zur Berechnung der Lohngleichheit zu modernisieren?

3. Die heutigen Methoden berücksichtigen allein einen Beschäftigungsgrad von 100 Prozent. Nun ist es aber so, dass in der Privatwirtschaft und auch in der Verwaltung Männer und Frauen immer häufiger Teilzeit arbeiten oder gar zwei Stellen haben; welche Methoden werden angesichts dieser Tatsache sinnvollerweise zur Berechnung der Lohngleichheit in der Schweiz herangezogen?

4. Die jüngste Analyse des BFS kommt zum Schluss, dass der Anteil unerklärbarer Lohnunterschiede in kleinen Unternehmen besonders gross ist. Erwägt der Bundesrat, vertiefte Analysten in Auftrag zu geben, um dem Phänomen auf den Grund zu gehen?

5. Aus den erwähnten Studien ergibt sich, dass die heutigen Methoden jene Faktoren, die herangezogen werden, um die Chancengleichheit in den Bereichen Berufswahl, Weiterbildung und Beschäftigungsgrad zu evaluieren, nur ungenügend berücksichtigen. Welche konkreten Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um bei der Berufswahl und der Karriereplanung mehr Anreize für eine Gleichbehandlung der Geschlechter zu schaffen?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3652 ***n*** Ip. **Badran Jacqueline. Statistische Erfassung der Rohstoffhandels-Branche** (15.06.2022)

Mit der von Nationalrat und Bundesrat abgelehnte Motion 13.3327 wäre der Bundesrat mit Blick auf die zunehmende Bedeutung der im Rohstoffhandel tätigen Unternehmungen in der Schweiz beauftragt worden, diese in einer eigenen, im Rahmen der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (Noga) neu zu schaffenden Kategorie separat zu erfassen. In der Begründung der Ablehnung wurde zwar der Bedarf bejaht aber darauf hingewiesen, dass die Wirtschaftszweig-Nomenklatur nur international organisiert und harmonisiert erfolgen könne, im Rahmen von der "International Standard Industrial Classification (ISIC)" der UNO und auf Europäischer Ebene die "Statistische Systematik der Wirtschaftszweige der Europäischen Gemeinschaft (NACE)". Es wurde dazu in Aussicht gestellt, dass die Rohstoffhadlesbranche bei der nächsten Revision der Standards Thema sein werde.

Unterdessen wurde im Auftrag des Bundesrats letztes Jahr eine schweizerische Statistik der Rohstoffhändler (NMP) erstellt. Die allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige jedoch wurde nicht angepasst. Problematisch an diesen Schätzungen ist jedoch nach wie vor die Daten-Herkunft. Die Gesamtheit der im Rohstoffhandel tätigen Einheiten wird bestimmt, indem die Suche nach bestimmten Stichwörtern im Handelsregister mit verschiedenen verfügbaren Quellen verknüpft wird (z. B. Umsatz gemäss MWST, Daten der eidg. Zollverwaltung und Informationen der Schweizerischen Nationalbank). Rohstoff-Handelsfirmen können jedoch im Handelsregister unter dem Stichwort "Holdinggesellschaft" oder "Grosshandel" aufgeführt sein, was die Zuordnung zu dieser immer wichtiger werdenden Branche erheblich erschwert. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat auch der Meinung eine Ergänzung der "Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige" (Noga) um die Rohstoffhandelsunternehmen notwendig wäre? Wenn ja, wann ist das BfS bereit?

2. Wie gedenkt der Bundesrat ein allfälliges Embargo bei den Rohstoffhändlern (z.B. Öl, Gas) zu kontrollieren, wenn nicht alle Händler als solche bekannt sind?

3. Wie zuverlässig ist unsere Statistik zur Leistungsbilanz (der SNB), wenn nicht alle Einnahmen aus dem Transithandel dort einfliessen, weil weder alle Händler bekannt sind noch Meldepflicht besteht?

4. Wie kann der Bundesrat die Betroffenheit und Wirkung von einer allfälligen Einführung einer Tonnage-Tax beurteilen?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3653 ***n*** Ip. **Sollberger. Ausgewogene Bildungspolitik** (15.06.2022)

Seit 2006 ist in der Bundesverfassung die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung verankert. Die Verfassung verpflichtet Bund und Kantone dazu, sich dafür einzusetzen, dass allgemeinbildende und berufsbezogene Bildungswege eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden.

Dieses Ziel ist bei Weitem noch nicht erreicht. Aus Sicht der Wirtschaft gehen der Berufsbildung zusehends die guten Schülerinnen und Schüler verloren. Grund ist auch die fehlende gesellschaftliche Anerkennung. Die Berufsbildung stellt in der öffentlichen Wahrnehmung oftmals nur eine Option für schulisch schwache Schülerinnen und Schüler dar. Auch an den Schulen wird eine Berufslehre nicht selten nur als "second best" vermittelt, während der Goldstandard ein Studium auf der Tertiärstufe darstellt. Vor diesem Hintergrund ist auch die gut gemeinte Kampagne lerne/werde von BerufsbildungPlus heikel, da sie unterschwellig vermittelt, dass jeder Bildungsweg letztendlich auf der Tertiärstufe enden muss, um als erfolgreich zu gelten.

Die Ursachen dieser scheinbar unaufhaltsamen Entwicklung sind vielschichtig. Ein Grund ist auch eine unausgewogene Bildungsstatistik, die Berufslehren im Vergleich zum Hochschulstudium als statistisch problematisch darstellt.

Während die Lehrabbruchsquote, die aktuell bei 20 Prozent liegt, jedes Jahr medienwirksam publiziert wird und jeden denkbaren Parameter des Lehrabbruchs beschreibt, sieht die statistische Datenlage zu den Abbrüchen und Durchfallquoten auf Hochschulebene dünn aus. Aus Sicht der Wirtschaft wird eine ausgeglichene Bildungsstatistik benötigt.

Jugendliche dürfen nicht in einen akademischen Bildungsweg gelockt werden, ohne sie über die Gefahren und Risiken dieses Weges ehrlich zu informieren. Sie müssen wissen, dass in vielen Fällen nach dem Weg an die Hochschulen, der Studienfachwechsel, der Unterbruch, das Prüfungsversagen und schliesslich der Abbruch stehen können. Und sie müssen wissen, welche psychischen Folgen es haben kann, wenn ein junger Mensch Ende 20 nach einem gescheiterten Studium ohne Abschluss dasteht.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung von allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswegen noch lange nicht erreicht ist? Und wenn ja, welche Massnahmen und Aktivitäten veranlasst er und wie viel Mittel stellt er zur Erreichung der Gleichwertigkeit zur Verfügung?

2. Warum veröffentlicht das Bundesamt für Statistik eine "Lehrabbruchsquote" und nicht - analog zu den Hochschulen - eine "Lehrerfolgsquote", die bei 80 Prozent liegt?

3. Warum gibt es keine regelmässige Analyse der Studienabbrüche an schweizerischen Hochschulen? Die letzten systematischen Analysen hierzu stammen aus den Jahren 1996 bzw. 2005?

4. Warum muss bei den Analysen des Bildungsberichts zu den Studienabbrüchen auf Kohortenstudien zurückgegriffen werden, anstatt die Daten der Immatrikulations- und Prüfungsämter der Hochschulen zu verwenden?

5. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass eine ausgewogene Bildungsstatistik, die transparent über Bildungserfolge und Misserfolge auf allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswegen aufklärt dazu beitragen könnte, die Attraktivität der Berufslehre zu steigern?

6. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass regelmässige Langzeitstudien über Bildungsverläufe, Bildungserfolge und Bildungsrenditen nötig sind?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3654 ***n*** lp. **Widmer Céline. Für eine zeitgemässe, transparente und breit abgestützte Führung der Schweizer Nationalbank** (15.06.2022)

Unsere Nationalbank (SNB) ist eine der mächtigsten Institutionen der Schweiz. 2015 trat erstmals seit der Gründung im Jahr 1907 eine Frau ins SNB-Direktorium ein. Doch der Bundesrat hat diesen Mai statt einer Vizepräsidentin wieder einen Mann zum Vizepräsidenten der SNB - und damit zum designierten Nachfolger des aktuellen Präsidenten - gewählt. Damit bleibt das SNB-Präsidium voraussichtlich auf viele weitere Jahre hinaus in Männerhand. Das ist auch deshalb problematisch, weil die SNB bezüglich Diversität im internationalen Vergleich weit zurückfällt: Frauen sind in Führungspositionen der SNB nach wie vor deutlich untervertreten.

Die Ökonomen des "SNB Observatory" kritisieren nicht nur die fehlende Diversität, sondern grundsätzlich die Grösse des Direktoriums und fordern mehr Transparenz. Denn während die SNB international zu den unabhängigsten Zentralbanken gehört, liegt sie bezüglich Transparenz auf einem der letzten Plätze. Mehr Transparenz - sowohl zu den geldpolitischen Entscheiden wie auch zu den Kriterien bei Wahlen - sind für eine tatsächliche Rechenschaft gegenüber dem Parlament zentral.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Vor- und Nachteile sieht der Bundesrat durch die Vergrösserung des Direktoriums der SNB (die über die bereits erfolgte Erhöhung der Anzahl der stellvertretenden Mitglieder hinausgeht)? Ist er auch der Ansicht, dass dies insbesondere zu einer breiteren Abstützung der Entscheide und zu mehr Diversität führen würde?

2. Wäre es angesichts der Bedeutung der SNB nicht angemessen, dass in Zukunft der Präsident bzw. die Präsidentin des Direktoriums der SNB durch die vereinigte Bundesversammlung statt durch den Bundesrat gewählt wird?

3. Welche möglichen Massnahmen sieht der Bundesrat, damit mehr Transparenz über die Entscheide der SNB geschaffen wird?

4. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die SNB angesichts ihrer heute so bedeutenden Rolle in der Konjunkturentwicklung und der Wirtschaftspolitik eine zeitgemässere, breiter abgestützte und transparentere Leitung braucht?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3655 ***n*** lp. **Grossen Jürg. Umgang mit Erdöl und raffinierten Erdölerzeugnissen im sechsten Paket der EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus** (15.06.2022)

Der Bundesrat hat am 10. Juni 2022 entschieden, die neuen EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus zu übernehmen. Dieses sechste Sanktionspaket umfasst insbesondere ein Importverbot für russisches Erdöl und raffinierte Erdölerzeugnisse.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Rohstoffunternehmen in der Schweiz sind in der Erdölförderung oder dem Handel mit Erdöl und raffinierten Erdölerzeugnissen tätig?

2. Wie viele Schweizer Unternehmen oder Unternehmen mit Sitz in der Schweiz sind in der Förderung von russischem Erdöl tätig?

3. Wieviel russisches Erdöl oder raffinierte Erdölerzeugnisse wird durch Schweizer Unternehmen oder Unternehmen mit Sitz in der Schweiz gefördert?

4. Wieviel russisches Erdöl oder raffinierte Erdölerzeugnisse wird in die Schweiz importiert?

5. Was ist der Anteil von russischem Erdöl oder raffinierter Erdölerzeugnisse am Handelsvolumen von Rohstoffhändler mit Sitz in der Schweiz?

6. Wie setzt der Bundesrat diese konkreten Sanktionen im Bereich Erdöl und raffinierter Erdölerzeugnisse um und wie überprüft er die Einhaltung dieser Sanktionen?

7. Ist durch die Sanktionen im Bereich Erdöl und raffinierter Erdölerzeugnisse auch der Transithandel verboten?

Mitunterzeichnende: Bellaiche, Bertschy, Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Matter Michel, Moser, Pointet, Schaffner (11)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3656 *n* Ip. **Nantermod. Kurzfristige Massnahmen, um die bevorstehende Kosten- und Prämienexplosion abzufedern**
(15.06.2022)

Die Bruttoleistungen pro versicherte Person stiegen 2021 um etwa 5,1 Prozent. Haupttreiber des Kostenanstiegs waren der ambulante Bereich und die Arzneimittelpreise. Und auch die Zahlen und Prognosen für die Kostenentwicklung im laufenden Jahr verheissen nichts Gutes. In den ersten Monaten des Jahres 2022 stiegen die Bruttoleistungen pro Kopf wieder um mindestens 5 Prozent. Dieser Anstieg der Kosten wird sich unweigerlich auf die Prämienentwicklung auswirken. So könnte es gut sein, dass in diesem Herbst erneut ein Prämienschock angekündigt wird. Die Versicherten müssen sich für das Jahr 2023 auf "saftige" Prämienerhöhungen gefasst machen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist eine künstliche Senkung der Prämien mit einer Finanzierung über die Reserven nicht sinnvoll. Denn danach folgt in der Regel ein noch stärkerer Prämienanstieg.

Mit verschiedenen hängigen KVG-Reformen liesse sich - wenn auch viel zu spät - das vorhandene Effizienzpotenzial ausschöpfen, was sich positiv auf die Prämienentwicklung auswirken würde. Umso wichtiger ist es, die bevorstehende Prämienexplosion durch kurzfristig umsetzbare Massnahmen abzufedern. Einige davon können auf dem Verordnungsweg schnell umgesetzt werden, ohne die Sicherheit der Patientinnen und Patienten zu gefährden: So wurde der Bundesrat bereits in der Frage der hohen Tarife für Laboranalysen aktiv. Das Sparpotenzial ist jedoch noch lange nicht voll ausgeschöpft. In Bezug auf den Vertriebsanteil für Arzneimittel, die Preise für Generika oder die Einführung von HTA könnten Entscheidungen getroffen werden, deren Wirksamkeit bereits ab 2023 spürbar wäre.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches Kostenwachstum erwartet der Bundesrat in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für das laufende und das kommende Jahr?

2. Mit welchem Prämienanstieg rechnet der Bundesrat für 2023?

3. Müssen wir uns in den kommenden Jahren dauerhaft auf solche Prämienanstiege einstellen?

4. Welche konkreten kurzfristigen Massnahmen plant der Bundesrat und wie hoch schätzt er deren Sparpotenzial ein?

5. Ist der Bundesrat - im Licht der Antworten auf die vorangehenden Fragen - bereit, Entscheidungen zu treffen, die sich rasch auf die Kostenentwicklung auswirken würden?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3657 *n* Ip. **Romano. Missstände und Unregelmässigkeiten auf der NEAT-Baustelle des Ceneri-Basistunnels. Wusste das UVEK davon und hat nicht eingegriffen?**
(15.06.2022)

Am 28. April 2022 berichtete der italienischsprachige Sender RSI in der Sendung Falò über beunruhigende Vorfälle auf der NEAT-Baustelle des Ceneri-Basistunnels, die eine journalistische Recherche aufgedeckt hatte: www.rsi.ch/play/tv/falo/video/la-giustizia-nel-tunnel--?urn=urn:rsi:video:15276484. Aus der Reportage ging hervor, dass im Januar 2021 ein ehemaliger Angestellter einer Zuschlagsempfängerin beim Bundesamt für Verkehr (BAV) Selbstanzeige erstattet hat, weil er mindestens sechs Monate lang ohne entsprechende Ausbildung und ohne Berufszulassung/Berufsbefähigung eine Lokomotive auf der Baustelle geführt hatte. Er gab an, dass er mit der Lokomotive Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Besucherinnen und Besucher auch auf Streckenabschnitten mit Anschluss ans Schienennetz im kommerziellen Betrieb befördert hatte. Der Weiteren stellte sich heraus, dass die Direzione antimafia in Mailand gegen eine der Zuschlagsempfängerinnen ermittelt, und zwar wegen Unterwanderung durch die kalabrische Mafia in den Bereichen Bau und Unterhalt des italienischen Schienennetzes.

1. Der Anzeigende hat gegenüber dem Journalisten erwähnt, dass er die Unregelmässigkeiten in einem E-Mail-Wechsel im Detail beschrieben habe. Wie werden solche Anzeigen behandelt? Ist das BAV der Selbstanzeige nachgegangen? Gab es weitere Anzeigen?

2. Wurde die zuständige NEAT-Aufsichtsdelegation über die erwähnte Selbstanzeige informiert? Falls nicht, weshalb? Falls doch, wie war das weitere Vorgehen?

3. Der Anzeigende hat angegeben, er sei mit den Baustellenfahrzeugen ohne Ausbildung und Zulassung auch auf dem Schienennetz im kommerziellen Betrieb gefahren. Welches konkrete Vorgehen ist in solchen Fällen vorgesehen? Wurden Abklärungen vorgenommen?

4. Stimmt es, dass das BAV ab 2021 in den verschiedenen Antworten sowohl an den Anzeigenden als auch an den Journalisten, der Auskunft verlangt hat, geschrieben hat, dass strafrechtlich nichts Relevantes vorliege? Warum wurde der Fall nicht den Strafverfolgungsbehörden gemeldet?

5. Ist es in der Schweiz möglich, auf einer Baustelle, die zwar für den Verkehr gesperrt ist, auf der sich jedoch Dutzende von Arbeiterinnen und Arbeiter befinden, eine Lokomotive für den Personen- und Materialtransport ohne jegliche Ausbildung/Befähigung zu führen?

6. Führt die Firma CGF Costruzioni Generali Ferroviarie SpA, gegen die wegen Verbindungen zur Mafia ermittelt wird und die auch einen Sitz in der Schweiz hat, gegenwärtig öffentliche Aufträge für den Bund aus? Verfügt das BAV über Instrumente zur Überprüfung einer allfälligen Unterwanderung durch die Mafia? Nutzt es sie?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3658 *n* Po. **Romano. Das Anti-Mafia-Zertifikat, ausgestellt vom italienischen Staat, soll auch für das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz Pflicht werden.**
(15.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit und die Notwendigkeit zu prüfen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen, damit der Bund und die bundeseigenen Unternehmen bei öffentlichen Ausschreibungen von den Teilnehmerfirmen und von den Subunternehmen, deren Hauptsitz (Stammhaus) in Italien liegt, verlangen können, das italienische Anti-Mafia-Zertifikat vorzulegen. Um unnötigen bürokratischen Aufwand zu vermeiden, ist denkbar, dass die Pflicht nur bei öffentlichen Ausschreibungen mit einem erheblichen finanziellen Volumen bestehen soll. Geprüft werden soll auch die Möglichkeit für die Kantone, diese Pflicht ebenfalls einzuführen.

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

22.3659 *n* Mo. **Romano. Einreisesperre gegen Personen, die in Italien wegen Verbindungen zur Mafia gemäss Artikel 416bis des italienischen Strafgesetzbuchs verurteilt sind** (15.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen systematisch und präventiv eine Einreisesperre gegen alle Personen verhängt, die in Italien rechtskräftig wegen Verbindungen zur Mafia nach Artikel 416bis des italienischen Strafgesetzbuchs oder wegen schwerwiegender, damit zusammenhängender Straftaten verurteilt wurden.

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3660 *n* Ip. **Wettstein. Ist die Zeit reif für die Gesundheitsfolgenabschätzung?** (15.06.2022)

Bereits im September 2009 schlug der Bundesrat im Rahmen seiner Botschaft 09.076 zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung vor, das Instrument der Gesundheitsfolgenabschätzung GFA (Abschätzung von geplanten oder realisierten Vorhaben auf die Gesundheit) einzuführen. Leider scheiterte das Gesetzesprojekt drei Jahre später, nach erfolgter Differenzbereinigung, an der Frage der Kostenbremse. Wenig später erinnerte der Bundesrat in seiner Strategie "Gesundheit 2020" vom 23. Januar 2013 an folgenden Sachverhalt: "Der Gesundheitszustand der Menschen in der Schweiz wird zu 60 Prozent von Faktoren ausserhalb der Gesundheitspolitik bestimmt". Mit der neuen Strategie Gesundheit 2030 bestätigt er diesen Sachverhalt.

Aus diesem Grund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Einführung des Instruments GFA ein Beitrag zur Umsetzung der Strategie Gesundheit 2030 sein könnte?

2 Von welchen Erfahrungen in anderen Ländern könnte die Schweiz profitieren?

3. Wie könnte das Instrument GFA rechtlich verankert und integriert werden?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Gugger, Porchet, Prelicz-Huber, Roduit (5)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3661 *n* Ip. **Wettstein. Verhinderung von Krankheiten. Wie machen dies andere Länder?** (15.06.2022)

Gemäss Obsan, dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium, flossen in der Schweiz zwischen 2010 und 2019 nur 2,2 Prozent bis 2,7 Prozent der Gesamtkosten des Gesundheitswesens in Gesundheitsförderung und Prävention. Im Verlauf des Jahrzehnts ist dieser Anteil sogar tendenziell gesunken. Bund, Kantone und Gemeinden tragen je knapp ein Viertel bis ein Drittel der Ausgaben, die Sozialversicherungen knapp ein Fünftel.

Damit befindet sich die Schweiz weit hinten in der Rangliste der OECD-Länder: Europäische Länder mit einem Gesundheitssystem von ähnlich hoher Qualität, beispielsweise Deutschland, die Niederlande oder Finnland, geben teilweise einen bedeutend höheren Prozentsatz der Gesundheitskosten für Prävention und für Gesundheitsförderung aus. Die Schweiz könnte von den Erfahrungen in diesen Ländern profitieren.

Aus diesem Grund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Gesetzesgrundlagen auf nationaler Ebene erlauben den drei genannten Ländern die Finanzierung von Prävention und Gesundheitsförderung?

2. In welche konkrete Leistungen, Projekte und Aktivitäten fliessen die Mittel für Prävention und Gesundheitsförderung in diesen drei Ländern?

3. Könnten Gesetzesgrundlagen und Zuteilungskriterien dieser drei Länder in der Schweiz im Rahmen der aktuell geltenden gesetzlichen Grundlagen verankert und integriert werden?

4. Falls nein: Welche Anpassungen wären auf Bundesebene auf Gesetzes- und/oder Verordnungsstufe notwendig?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Gugger, Porchet, Prelicz-Huber, Roduit (5)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3662 *n* Mo. **Fiala. Risikomanagement. Standort des nächstgelegenen Schutzraums kennen und deren Qualität und Ausrüstungen überprüfen** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, erstens schweizweit alle Gemeinden dahingehend zu verpflichten, ihre Bewohnerinnen und Bewohner besser darüber ins Bild zu setzen, wo sich in einem Katastrophenfall der nächstgelegene Schutzraum befindet. Angst der Menschen kann man schmälern, wenn Unsicherheit, was im Ernstfall zu tun ist, bestmöglich und pragmatisch behoben wird. Darüber hinaus soll zweitens auch die Qualität der Schutzräume und deren Ausstattung überprüft werden.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, de Quattro, Giacometti, Heimgartner, Hurter Thomas, Jauslin, Porchet, Portmann, Riniker, Rösti, Schlatter, Schneeberger, Tuena, von Falkenstein, Zuberbühler (15)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3663 *n* Ip. **Schilliger. Wie würde sich der Einbezug des Landschaftsbildes auf die Wirtschaftlichkeit der Kernenergie auswirken?** (16.06.2022)

Die Europäische Kommission hat auf Anfang 2022 die Kerntechnik als eine unter gewissen Bedingungen nachhaltige Form der Stromerzeugung qualifiziert. Primär begründet wurde dies damit, dass die Stromproduktion mit Kerntechnik im Vergleich zu anderen Produktionsarten wie etwa Kohlekraftwerken sehr emissionsarm ist. Relevant für den Entscheid war aber auch eine von den konservativen und liberalen Fraktionen des EU-Parlamentes in Auftrag gegebene Studie, die den Flächenbedarf der einzelnen Stromerzeugungstechnologien und damit das Landschaftsbild in die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen explizit miteinbezog. Der Flächenbedarf von Kernanlagen ist bekanntlich wesentlich geringer als vergleichsweise etwa bei der Solarenergie.

Im Jahr 2017 hielt das Bundesamt für Umwelt BAFU im Monitoring-Programm "Landschaftsbeobachtung Schweiz" (LABES) fest, dass der Kapitalwert der einzigartigen Schweizer Landschaften für den hiesigen Tourismus zwischen 68 bis 79 Milliarden Schweizer Franken betrage und die vielfältigen, abwechslungsreichen und spektakulären Landschaften das touristische Grundkapital der Schweiz bildeten.

Mit neuen Kernkraftwerken könnte aller Voraussicht nach auf grossflächige Solaranlagen im Alpenraum verzichtet und der Kapitalwert für den Schweizer Tourismus so erhalten werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie würde sich der Einbezug des Landschaftsbildes aufgrund der Zahlen von LABES auf die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen bei den einzelnen Stromerzeugungstechnologien auswirken?

2. Ist der Bundesrat aufgrund meiner oben skizzierten Überlegungen und den drohenden Auswirkungen auf den Schweizer Tourismus bereit, eine Neubeurteilung der Wirtschaftlichkeit und der Notwendigkeit von neuen Kernkraftwerken in der Schweiz vorzunehmen?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3664 ***n*** lp. **Binder. Swiss Democracy Passport 2021 ohne Frauen. Der Pass für "Nichtalle"** (16.06.2022)

Am 15. September 2021 präsentierte die Schweizer Demokratie Stiftung eine in englisch geschriebene Broschüre betitelt mit "Swiss Democracy Passport", die weltweit vertrieben werden soll. Erstellt wurde sie mit der Unterstützung der Universität Bern und des EDA, auf dessen Website sie aufgeschaltet ist. Die Broschüre "soll" ein Leitfaden sein zur Schweizer Demokratie und einen Tour d'Horizon bilden über die demokratischen Errungenschaften der letzten 175 Jahre. Repräsentativ ist sie nicht, denn die Hälfte der Schweizer Bürgerschaft, nämlich die Frauen, verkommen zur Randnotiz von gerade einmal 275 Zeichen. In der historischen Einordnung wird der 125-jährige Ausschluss der Schweizer Bürgerinnen aus unserer Demokratie als "Dilemma" abgetan. Die Demokratie wird zelebriert, ohne auf die bis 1971 andauernde politische Geschlechter-Diskriminierung der Frauen einzugehen. Sie wird der historischen Leistung aller Frauen in ihrem Engagement um das universelle Stimm- und Wahlrecht nicht ansatzweise gerecht.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Wie kann eine Broschüre zur Schweizerischen Demokratie repräsentativ sein, wenn sie gleichzeitig die Hälfte der Bevölkerung ausschliesst? (Eine 54seitige Publikation widmet Frauen, sage und schreibe, 275 Zeichen!)

2. Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass der Kampf, sowie die Einführung des Frauenstimm-und -wahlrechts marginalisiert wird und der Sündenfall der späten Einführung lediglich und abfällig auf "ein Dilemma der direkten Demokratie" reduziert wird?

3. Gemäss einer Berichterstattung vom 21. September 2021 in der AZ distanziert sich das EDA vom Inhalt. Welches waren die Konsequenzen?

4. Wie erklärt der Bundesrat die Autorenschaft? (Ausschliesslich Männer, Frauen sind nur als Co-Editoren ausgewiesen).

5. Gemäss dem gleichen Zeitungsbericht von 21. September 2021 wird die Broschüre neu konzipiert. Ist dies geschehen?

6. Welche Organisationen werden bei der Neukonzeption berücksichtigt? Welche Autorinnen? Welches Gewicht erhalten die Schweizer Bürgerinnen?

7. Wie rechtfertigt der Bundesrat die Promotion und (die mit staatlichen Geldern) erfolgte Alimentierung einer Broschüre, (in der graphischen Darstellung wie ein Schweizer Pass gehalten, "ein Pass für alle" gemäss Swiss-Info) zum politischen System der Schweiz, die ausgewiesenermassen durch den Ausschluss der Frauen einen "Pass für Nichtalle" darstellt?

Mitunterzeichnende: Bertschy, de Quattro, Gredig, Kutter, Lohr, Pfister Gerhard, Streiff, von Falkenstein, Wyss (9)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3665 ***n*** lp. **Gafner. Die vom Bund finanziell unterstützte NGO "B'Tselem" und ihre hetzerische Kampagne gegen Israel** (16.06.2022)

Die auch vom Bund finanzierte Nichtregierungsorganisation B'Tselem beschuldigt Israel zu Unrecht der Apartheid, will "dieses Regime der Apartheid" beenden und lehnt zudem das Existenzrecht Israels als jüdischen Staat ab.

In einer massiven Anklage beschuldigt die israelische Nichtregierungsorganisation B'Tselem Israel der Apartheid, damit des Rassismus, will den jüdischen Staat beenden, was einen binationalen Staat bedeutet. Dies widerspricht dem Völkerbundmandat von 1922 zur Errichtung einer nationalen jüdischen Heimstätte in Palästina. Die hetzerische antisemitische Kampagne von B'Tselem verletzt auch die Anti-Diskriminierungsklausel und widerspricht der IHRA Definition von Antisemitismus (behauptet, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen).

Wird der Bundesrat konsequenterweise die Finanzierung der NGO B'Tselem beenden, möglichst rückwirkend?

22.3666 ***n*** lp. **Grin. Neulenkerinnen und Neulenker, berufsmässige Motorfahrzeugführerinnen und -führer und Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer werden bei der Unterstützung des Bundes für Ausbildungen benachteiligt** (16.06.2022)

Im Allgemeinen werden die Berufsbildung wie auch gewisse Zusatzausbildungen vom Bund unterstützt. Dies gilt jedoch nicht für berufsmässige Motorfahrzeugführerinnen und -führer (Berufschauffeusen und -chauffeure) und für Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer. Gerade diese Ausbildung wird mit dem Aufkommen des autonomen Fahrens immer wichtiger werden. Neulenkerinnen und Neulenker, Berufschauffeusen und chauffeure und Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer müssen Weiterbildungskurse besuchen, um den definitiven Führerausweis zu erhalten oder die Gültigkeitsdauer der Fahrberechtigung verlängern lassen zu können (Zweiphasenausbildung und Chauffeurzulassungsverordnung). Dies ist positiv für die Verkehrssicherheit.

Alle diese Personen müssen die entsprechenden Weiterbildungen bei den jeweiligen offiziellen Stellen selbst finanzieren.

Gleichzeitig arbeitet die Vereinigung der Strassenverkehrsämter asa, die im Auftrag der Kantone die Qualitätssicherung der obligatorischen Weiterbildung durchführt (Weiterbildungen für Berufschauffeusen und -chauffeure, für die Zweiphasenausbildung, für Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer, Moderatorinnen und Moderatoren sowie im Bereich Gefahrgut), mit einem Unternehmen in Liechtenstein zusammen (Kyberna AG), das als Schnittstelle zu den Informatikdiensten des Bundes beim Erfassen von Kursen im System für Administration, Registrierung und Information fungiert.

Diese Leistungen sind sehr kostspielig für die Kursanbieter, die die Kosten direkt auf die Endkundinnen und -kunden überwälzen, also grossteils Neulenkerinnen und Neulenker sowie Berufschauffeusen und -chauffeure.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Könnten die Kosten für die genannten Schnittstellenleistungen nicht direkt vom Bund übernommen werden?

- Könnten Neulenkerinnen und Neulenkern, die sich häufig noch in der Ausbildung befinden, andererseits nicht Finanzhilfen für ihre Fahrausbildung gewährt werden, damit sie so schnell wie möglich in den Arbeitsmarkt einsteigen können?

- Könnten Berufschauffeusen und -chauffeuren, die stetig Weiterbildungskurse besuchen müssen, nicht ebenfalls Finanzhilfen gewährt werden?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3667 ***n*** lp. **Silberschmidt. Hilfe in der Ukraine. Landwirtschaftliche Hilfe aus der Schweiz?** (16.06.2022)

Aufgrund des Angriffskriegs auf die Ukraine zeichnet sich eine globale Hungersnot ab. Die ukrainischen Bauern brauchen Unterstützung und die Transportwege müssen deblockiert werden.

Die Schweiz hat eine lange Tradition der humanitären Hilfe vor Ort sowie viel Wissen im Bereich der Landwirtschaft und Logistik. Wir können somit effektiv und effizient Hilfe leisten. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- Wie sieht der Hilfsbedarf für die ukrainische Zivilbevölkerung und die ukrainische Wirtschaft aus?

- Wie stellt sich die Schweiz zur Hilfe mit Pflanzenschutzmittel, landwirtschaftlichen Maschinen, Saatgut, Veterinärmedikamente oder andere Hilfsgüter?

Welche Möglichkeiten besitzt die Schweiz, um zu helfen die Lieferung von Lebensmittel aus der Ukraine heraus zu deblockieren?

- Welche Gespräche finden mit Unternehmen und staatlichen Institutionen statt und wie kann die Schweiz ihrer Vermittlerrolle gerecht werden?

Mitunterzeichnende: Cottier, Schneeberger (2)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3668 ***n*** Mo. **Brenzikofer. Klimaanpassung-Fonds. Mehr Grün und Blau statt Grau** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Sofortfonds für Klimaanpassung in den Städten und Agglomerationen zu schaffen. Dieser stellt Mittel für Sofortmassnahmen wie Verschattungselemente (Pergolen, Flugdächer, Pavillons und Sonnensegel etc.), wassergebundene Techniken (Bsp. Schwammstädte), aber auch mittel- und langfristige bauliche Massnahmen zur Verfügung, damit mehr Bäume im Siedlungsgebiet gepflanzt werden können.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Glättli, Mahaim, Masshardt, Michaud Gigon, Schaffner, Schlatter, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Trede (10)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3669 ***n*** Mo. **Brenzikofer. ÖV-Mobilitätsgutscheine für tiefere Einkommen** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Transportunternehmen ein System für Mobilitätsgutscheine auszuarbeiten, welches Menschen mit tieferem Einkommen den Zugang zur öV-Mobilität - in einem festzulegenden Umfang - garantiert und Mobilität ohne eigenes Auto fördert.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Mahaim, Pasquier-Eichenberger, Pult, Schlatter, Schneider Meret, Töngi (7)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3670 ***n*** lp. **Brenzikofer. Unterstellung des Goldhandels unter das Geldwäschereigesetz** (16.06.2022)

1. Teilt der Bundesrat die Meinung der Interpellantin, dass Gesetzeslücken im Bereich der Geldwäscherei geschlossen werden müssen?

2. Gerade auch in Bezug auf den Ukraine-Krieg werden die Lücken in der Schweizer Geldwäschereigesetzgebung noch offensichtlicher. Wann plant der Bundesrat eine erneute Revision des Geldwäschereigesetzes?

3. Unterstützt der Bundesrat in der nächsten Revision das Anliegen, die Verarbeitung von Edelmetallen unter Sorgfalts- und Meldepflichten zu stellen, wie dies auch von der Goldindustrie unterstützt wird?

4. Wie erklärt sich der Bundesrat der grosse Anstieg von Goldimporten aus den VAE, seitdem Goldimporte aus Russland aufgrund der Sanktionen nicht mehr möglich sind?

Mitunterzeichnende: Arslan, Mahaim, Marti Min Li, Molina, Schneider Meret, Walder (6)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3671 ***n*** Po. **Wasserfallen Flavia. Wirksame Prävention in der Gesundheitsversorgung** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, in dem die notwendigen Massnahmen zur Verstetigung der wirksamen Präventionsprogramme in der Gesundheitsversorgung aufgezeigt werden, insbesondere:

- Vereinfachung der Anwendung von Artikel 19 und 26 KVG, insbesondere der Finanzierung von Präventionsmassnahmen zugunsten besonders gefährdeter Versicherter;

- Rollenklärung der verschiedenen beteiligten Akteure, d.h. BAG und EDI, Kantone, Versicherer, Gesundheitsförderung Schweiz sowie Organisationen, die möglicherweise unterstützungswürdige Projekte entwickeln;

- Festlegung von Übergangsmassnahmen für Präventionsprojekte in der Gesundheitsversorgung, die von Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt wurden und deren Wirksamkeit nachgewiesen wurde;

- Erarbeitung von in der Praxis anwendbaren Kriterien zur Beurteilung der Wirksamkeit der von Gesundheitsförderung Schweiz unterstützten Projekte.

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Molina, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wyss (16)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Teilannahme des Postulats: Annahme des 2. Lemma und Ablehnung des 1., 3. und 4. Lemma.

22.3672 ***n*** Mo. **Marti Samira. Steigende Energiepreise. Kaufkraft der Schweizer Haushalte sichern** (16.06.2022)

Angesichts des drohenden Anstiegs der Energiepreise wird der Bundesrat beauftragt, einen Nebenkostendeckel zur Stabilisierung der Schweizer Kaufkraft einzuführen. Dabei sollen alle Schweizer Miethaushalte gegen Erdöl- und Gaspreise versichert werden, welche ihre üblichen Heiznebenkosten um mehr als 30 Prozent erhöhen. Vermieter, deren Mietparteien wegen den hohen fossilen Energiepreisen finanziell unterstützt werden, sollen bis Ende 2023 zu einem GEAK Plus verpflichtet werden (Analyse des Gebäudezustands inkl. Sanierungsmass-

nahmen und Heizungsersatz mit Vollkostenrechnung über die Lebensdauer).

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Hurni, Marti Min Li, Molina, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline, Wyss (14)

07.09.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3673 ***n*** Ip. **Clivaz Christophe. Sind grosse Solarkraftwerke mit den Kriterien für das Label "regionaler Naturpark" vereinbar?** (16.06.2022)

In der Gemeinde Grengiols im Saflischtal, auf über 2000 Metern Höhe, soll ein riesiges Solarkraftwerk mit einer Fläche von 5 km2 entstehen. Diese Gemeinde liegt im Gebiet des regionalen Naturparks Binntal, der vom Bund und vom Kanton Wallis finanziell unterstützt wird.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist ein Solarkraftwerk dieser Grösse mit den Kriterien für das Label "regionaler Naturpark" vereinbar, insbesondere mit dem hohen Natur- und Landschaftswert und den geringen Beeinträchtigungen durch Infrastrukturen in diesen Pärken?

- Abgesehen von diesem besonderen Fall: Wie steht der Bundesrat zum Bau von grossen Photovoltaik-Anlagen in den regionalen Naturpärken?

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Broggini, Schlatter (2)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3674 ***n*** Ip. **Matter Thomas. Verluste und aktueller Deckungsgrad von AHV und Pensionskassen des Bundes seit Anfang 2022** (16.06.2022)

Im ersten Halbjahr 2022 hat sich die finanzielle Situation der AHV und der Pensionskassen des Bundes massiv verschlechtert. Für konservative Portefeuilles (bis 25 % Aktienanteil) war es das schlechteste Jahr seit Bestehen der Indices 1969. Es ist damit zu rechnen, dass auch die AHV Verluste eingefahren hat. Die Pensionskassen des Bundes und der Bundesbetriebe sind massiv betroffen und möglicherweise in Unterdeckung geraten. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Verlust der AHV seit Anfang 2022 und um wie viel ist der Deckungsgrad seither gesunken?

2. Wie hoch ist der Verlust der Pensionskassen von Post, SBB und Ruag seit Anfang 2022 und um wie viel ist der Deckungsgrad bei diesen Betrieben des Bundes seither gesunken?

3. Wie hoch ist der Verlust bei der Pensionskasse Publica seit Anfang 2022 und um wie viel ist deren Deckungsgrad seither gesunken?

4. Welche Vorbereitungen hat der Bundesrat für eine allfällige Sanierung der AHV und der Pensionskassen des Bundes und der Bundesbetriebe getroffen?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3675 ***n*** Po. **Hurni. Urheberrechte in der Schweiz oder wie man zeitgenössische Kunst für alle zugänglich macht** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Urheberrechtsgesetz (URG) vorzulegen und dabei insbesondere die folgenden Fragen zu berücksichtigen:

1. Inwiefern erschweren Entschädigungen, die von Rechtsinhaberinnen und -inhabern nach dem Tod der Urheberin oder des Urhebers erhoben werden, die Berücksichtigung zeitgenössischer Werke?

2. Wie berechnen die fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften ihre erhobenen Entschädigungen genau, insbesondere die Urheberrechtsgebühren für Rechtsinhaberinnen und -inhaber?

3. Sind diese Entschädigungen immer voll und ganz gerechtfertigt?

4. Mit welchen allfälligen Zusatzmassnahmen könnte den Veranstalterinnen und Veranstaltern und dem Publikum der Zugang zu zeitgenössischen Schweizer Werken erleichtert werden?

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Molina, Piller Carrard, Schneider Schüttel (7)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3676 ***n*** Ip. **Hurni. Zugang von Menschen mit eingeschränkter Mobilität zum öffentlichen Verkehr. Welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen?** (16.06.2022)

Ich bitte den Bundesrat, auf folgende Fragen und Sorgen einzugehen:

1. Weshalb sind zahlreiche Bahnhöfe und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs für Menschen mit eingeschränkter Mobilität noch immer nur schwer oder gar nicht zugänglich, dies trotz der Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (BehiG), insbesondere seiner Vorschriften über technische Normen (Art. 15)?

2. Kann das Bundesamt für Verkehr (BAV) angeben, wie viele der rund 1800 Stationen in der Schweiz heute noch als Stationen mit Zugangsproblemen gelten?

3. Für wie viele dieser Stationen wurde ein Anpassungsgesuch gestellt?

4. Gemäss Artikel 22 Absatz 1 BehiG müssen bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr spätestens 2023 behindertengerecht gestaltet sein. Kann der Bundesrat bestätigen, dass diese Frist eingehalten wird?

5. Falls dem nicht so ist: Kann angegeben werden, wie viele Anpassungsprojekte gemäss BAV verspätet sind und welcher Terminplan neu für sie gilt?

6. Welche alternativen Lösungen kann das BAV den von diesem Rückstand betroffenen Personen anbieten, solange die vollständige Umsetzung gemäss BehiG noch nicht abgeschlossen ist?

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Molina, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel (10)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3677 ***n*** Mo. **Strupler. Förderung der Vielfalt auf extensiven Wiesen durch mehr Strukturen** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt die Direktzahlungsverordnung wie folgt anzupassen:

Die Qualität von extensiven Wiesen wird neu, analog dem bestehenden Beurteilungsschlüssel für extensive Weiden, nach botanischer- und Strukturqualität beurteilt. Der botanische Bestimmungsschlüssel wird mit einem Schlüssel für Schattenstandorte ergänzt. Die durch die Anpassung des Beurteilungssystems anfallenden Mehrkosten der Massnahmen sind nicht

aus dem Landwirtschaftsbudget, sondern dem Budget vom BAFU zu bezahlen.

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3678 ***n*** lp. **Andrey. Zukunftsfähige Geldpolitik** (16.06.2022)

Die Weltwirtschaft und damit das Finanzsystem sind eng mit der Natur verwoben - sie sind abhängig von einem stabilen Klima und den Leistungen eines intakten Ökosystems. Die sich verstärkende Doppelkrise aus Biodiversitätsverlust und Klimawandel bringt erhebliche Risiken für die Finanz- und Preisstabilität mit sich.

Zentralbanken und Finanzaufsichtsbehörden haben ihren Auftrag zum Management von Finanzrisiken im Zusammenhang mit dem Klima und der biologischen Vielfalt erkannt. Die Zentralbanken und Aufsichtsbehörden der G7 und G20 bekräftigten kürzlich ihre Verpflichtung, diese Risiken in ihre Entscheidungen zu integrieren.

Die Zentralbanken und Aufsichtsbehörden müssen, um ihrem Mandat gerecht zu werden, rasch Vorsichtsmassnahmen ergreifen. Gegenwärtig schöpfen sie ihre marktgestaltende Rolle nicht in vollem Umfang aus. Und obwohl es zu ihren Aufgaben gehört, setzen sie auch nicht alle verfügbaren Instrumente ein, um die von den regulierten Akteuren verursachten negativen Umweltauswirkungen zu begrenzen.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Analysiert und integriert die Schweizerische Nationalbank klima- und biodiversitätsbedingte finanzielle Risiken in den Sicherheitsrahmen ihrer Offenmarktgeschäfte? Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?

2. Analysiert und integriert die Schweizerische Nationalbank klimabedingte und biodiversitätsbedingte finanzielle Risiken in die Kreditwürdigkeitsanalysen resp. Bonitätsanalysen? Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?

3. Wie hoch sind die klima- und biodiversitätsbedingte finanziellen Risiken des Fremdwährungsportfolios der Schweizerischen Nationalbank (vor allem Aktien und Unternehmungsobligationen) und wie gedenkt die SNB diese zu reduzieren?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3679 ***n*** lp. **Binder. Kontrolle über Hilfsgelder in Afghanistan. Wie gelangen sie gezielt an Frauen und Notleidende und nicht an die Taliban?** (16.06.2022)

Seit der Regierung der Taliban werden Notlage und Menschenrechtssituation in Afghanistan immer dramatischer.

Die UNO schätzt, dass etwa zwei Drittel der Bevölkerung auf Nothilfe angewiesen ist und mehr als die Hälfte der Kinder von akuter Unterernährung bedroht sind. Mädchen wird der Schulbesuch verwehrt, Frauen sind gezwungen, sich wieder vollumfänglich zu verhüllen, willkürliche Verhaftungen und Verletzungen der Menschenrechte sind an der Tagesordnung. Das Kooperationsbüro in Kabul ist seit dem 15. August aufgrund geschlossen. Im Dezember 2021 bewilligte das Schweizer Parlament 60 Millionen Franken für die Jahre 2021 und 2022 an Afghanistan, im März 22 hat die Schweiz nochmals humanitäre Hilfe von 30 Millionen gesprochen. Die Mittel würden gemäss Bundesrat über das IKRK, UNO-Organisationen, unabhängige internationale Organisationen und NGO, die in fragilen Kontexten tätig sind, direkt der Bevölkerung zugutekommen. Angesichts der sich verschlimmernden Lage, die dokumentiert wird durch Journalistinnen wie Natalie Amiri (Afghanistan, Unbesiegter Verlierer, Jg. 2022), lässt sich das Gegenteil befürchten und ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Wie stellt der Bundesrat trotz geschlossenem Kooperationsbüro sicher, dass die von der Schweiz gesprochenen Hilfsgelder nicht an die Taliban gelangen, wie er versichert hat? Wie weist er dies gegenüber der Finanzkontrolle aus?

2. Wie gestalten sich die Verteilmechanismen der Gelder, so dass die erwähnten Gelder explizit Frauen und der notleidenden Bevölkerung zukommen?

3. Welche Konsequenzen zieht der Bundesrat aus der Tatsache, dass die frauenverachtenden Taliban die Versprechungen, die Menschenrechte seien zu gewähren, nicht einhalten? Welche Druckmittel setzt er ein?

4. Gemäss EDA versucht die Schweiz die Nothilfe mit Massnahmen zur Stärkung der Resilienz der Bevölkerung sowie zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen zu verknüpfen. Die Mehrheit der DEZA-Programme in den Bereichen Schutz und Rechtsstaatlichkeit, Landwirtschaft und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen sowie Grundbildung würden an den neuen Kontext angepasst." Welche Programme sind folglich noch möglich in Afghanistan und welche finanziellen Mittel werden dafür aufgewendet?

5. Die Schweizer Entwicklungshilfe in Afghanistan seit 2001 wurde sozusagen über Nacht vernichtet? Flossen die Gelder in falsche Hände?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3680 ***n*** lp. **Storni. Gründe und Folgen der Verschiebung des Ausbaus auf Doppelspur auf der SBB-Strecke Contone–Ponte Ticino** (16.06.2022)

Der überraschende Entscheid, den Ausbau der SBB-Strecke Contone-Ponte Ticino auf Doppelspur nicht in Angriff zu nehmen, könnte dazu führen, dass im öffentlichen Verkehr die Entwicklung der TILO-Verbindungen gestoppt wird. Geplant waren die Einführung eines Viertelstundentakts zwischen Locarno und Bellinzona und für den Fahrplan 2024 eine neue Verbindung zwischen Locarno und Intragna.

Der Ausbau des ÖV-Angebots im Tessin ist notwendig wegen der hohen Überlastung des kantonalen Strassennetzes. Zudem wurde kürzlich bekannt, dass im Tessin im Gegensatz zur restlichen Schweiz die Benutzung des ÖV wieder auf Vor-Corona-Niveau liegt, was zeigt, dass der Ausbau des ÖV-Angebots und der Infrastruktur wie geplant fortgesetzt werden muss.

Der Bundesrat hat auf meine Frage 22.7457 "Warum verzögern sich die Ausbauarbeiten (Doppelspur) der SBB-Strecke Tenero-Contone?" geantwortet, dass die Umsetzung des Projekts aufgrund von beträchtlichen Mehrkosten und anderen mit dem Projekt verbundenen Risiken gestoppt worden sei.

Aus diesem Grund habe das BAV Mitte April 2022 entschieden, dass die Umsetzung des Projekts nicht fortgeführt werden könne und eine Überprüfung durchgeführt werden müsse. Diese Überprüfung sei jetzt in Gang. Es könnten aber noch keine Aussagen zum neuen Zeitplan gemacht werden.

Das Projekt wurde ausgeschrieben und die Baubewilligung wurde erteilt, aber erst danach wurde das endgültige Projekt mit einer Schätzung der Kosten von +/- 10 Prozent ausgearbeitet. Ein schwer nachvollziehbares Vorgehen!

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie stark wird der Projektstopp auf die Inbetriebnahme der Doppelspur auf der Strecke Contone-Ponte Ticino auswirken?

2. Wird die Verzögerung Auswirkungen auf den neuen Fahrplan 2024 haben?

3. Wann kann auf der S20 der Viertelstundentakt in Betrieb genommen werden?

4. Das Projekt wurde schon lange ausgeschrieben und die Baubewilligung wurde erteilt. Können die beträchtlichen Mehrkosten beziffert werden und können die Gründe benannt werden?

5. Geht die SBB korrekt vor, wenn sie zuerst das Projekt ausschreibt und erst dann die Kosten des endgültigen Projekts berechnet?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Farinelli, Gysin Greta, Marchesi, Quadri, Regazzi, Romano (7)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3681 ***n*** Mo. **Dandrès. Einsatz für die Sanierung des Steinbruchgeländes am Mont Salève** (16.06.2022)

Der Betrieb der Steinbrüche am Mont Salève beeinträchtigt die Landschaftsqualität für die ganze Region Genf in erheblichem Ausmass. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass eine Einstellung des Betriebs und eine endgültige Sanierung des Geländes gewährleistet werden.

Damit im Entscheidungsprozess zur Schliessung der Steinbrüche die vorrangige Berücksichtigung der Aspekte des Landschafts- und Umweltschutzes gewährleistet wird, muss der Bundesrat so bald wie möglich den Dialog mit den französischen Behörden aufnehmen.

Dabei soll der Bundesrat eine verbindliche Zusicherung anstreben, dass die vollständige und endgültige Renaturierung der Flanke des Mont Salève innert der vorgesehenen Frist (2033) durchgeführt wird.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Fehlmann Rielle, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Matter Michel, Munz, Nidegger, Pasquier-Eichenberger, Prezioso, Schneider Schüttel, Walder (11)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3682 ***n*** Ip. **Baumann. Ausweis der Zellzahl-Werte bei der Milchleistungsprüfung unabhängig vom Fettwert der Milch** (16.06.2022)

In seiner Stellungnahme zur Motion 21.3777 "Keine Benachteiligung der muttergebundenen Kälberaufzucht bei der Milchleistungsprüfung" hält der Bundesrat fest, dass die vorgeschlagenen Anpassungen auf Betrieben mit muttergebundener Kälberaufzucht MuKa mit der ICAR-Richtlinie zur Milchleistungsprüfung nicht vereinbar seien und gegen das EU-Tierzuchtrecht verstossen würden. Bei den vorgeschlagenen Anpassungen für die Milchleistungsprüfung sollen aber die Zellzahl-Werte bei einem Fettgehalt ausserhalb des Referenzbereichs nicht für die Berechnung der Zuchtwerte berücksichtigt werden, sondern einzig die Früherkennung von Mastitis und somit eine Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes im Falle einer Mastitis ermöglichen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Ausweis der Zellzahl-Werte unabhängig vom Fettgehalt im Hinblick auf die Strategie Antibiotikaresistenzen StAR?

2. Bei der Milchleistungsprüfung bei einer kranken Kuh wird der Zellwert ausgewiesen, nicht aber die Milchmenge. Erachtet der Bundesrat ein analoges Vorgehen im Sinne des "missing values" (Ziffer 6.6 Bst. C der Guidelines for Dairy Cattle Milk Recording ICAR), also der Ausweis der Zellzahl-Werte gegenüber dem Landwirt auch bei einem Fettwert ausserhalb des Referenzwertes, als vereinbar mit der ICAR-Richtlinie zur Milchleistungsprüfung?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3683 ***n*** Ip. **Baumann. Stopp dem Hofsterben. Für eine resiliente und zukunftsfähige Landwirtschaft** (16.06.2022)

In den letzten 40 Jahren hat sich die Anzahl Schweizer Bauernbetriebe mehr als halbiert, während sich gleichzeitig die durchschnittliche Fläche nahezu verdoppelt hat. Diese Entwicklung zu immer weniger dafür grösseren Höfen bringt immer grossflächigere Strukturen mit sich, welche die kleinteilige Agrarlandschaft immer mehr verdrängen. Obwohl die Nachfrage nach Höfen viel grösser als das aktuelle Angebot ist, droht sich diese Entwicklung fortzusetzen. Der Strukturwandel wird sich in den nächsten 10 Jahren sogar akzentuieren, da 30 Prozent der Betriebsleitenden das Pensionsalter erreichen.

Der Verlust an Vielfalt schadet der Biodiversität und hat so langfristig negative Auswirkungen auf die Krisenresistenz der Landwirtschaft und somit auf die Versorgungssicherheit. So belegen jüngere Studien (z.B. Tscharntke: Agrarstruktur, Göttingen 2021.) den grossen Einfluss von kleinteiligen und vielfältigen Agrarstrukturen auf die Biodiversität. Die ökologische Bewirtschaftung alleine ist für deren Erhalt nicht ausreichend, der Strukturvielfalt kommt ebenso grosse Bedeutung zu. Wer die Biodiversitätskrise angehen will, muss sich daher für die Strukturvielfalt und den Erhalt der bäuerlichen Betriebe einsetzen.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat der Wichtigkeit von kleinteiligen und vielfältigen Agrarstrukturen für die Biodiversität bewusst und wie beurteilt er deren Wirksamkeit im Vergleich zu den Massnahmen der Strategie Biodiversität SBS?

2. Ist er bereit, Massnahmen für die Förderung dieser Strukturen in seine Bemühungen zur Biodiversitätsförderung aufzunehmen, etwa im Rahmen der zweiten Umsetzungsphase der SBS?

3. Ein Teil der Betriebsschliessungen wäre durch eine Förderung ausserfamiliärer Hofübergaben vermeidbar. Sieht der Bundesrat neben den geplanten Investitionskrediten weitere Möglichkeiten, um diese zu fördern?

4. Was für Möglichkeiten sieht er, um die Rentabilität von kleinen Betrieben zu sichern und gleichzeitig die Anreize zu immer grösseren Betrieben zu senken?

5. Erwägt er, die Benachteiligung von Betrieben unter einer Standardarbeitskraft, etwa beim Zugang zu Investitionskrediten oder der Bewilligungsfähigkeit von Bauvorhaben, zu beseitigen?

6. Was unternimmt er, um den Zugang zu Land (UN-Nachhaltigkeitsziel 2.3) zu gewährleisten

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3684 ***n*** Ip. **Lohr. Was ist zu tun, damit neue, innovative Medikamente rasch und gleichberechtigt zu den Patientinnen gelangen?** (16.06.2022)

Patientenorganisationen, Bund, ÄrztInnen und die Pharmabranche sind sich einig, dass der Zugang für PatientInnen zu innovativen Medikamenten heute deutlich verzögert und nicht mehr

überall gleichberechtigt ist. Die Pharmabranche hat ein aus PatientInnensicht prüfenswertes Lösungskonzept vorgeschlagen, um diesen Missstand zu beheben: Alle PatientInnen sollen mittels provisorischen Preis ab Tag der Swissmedic-Marktzulassung rasch und gleichberechtigt Zugang zu innovativen Medikamenten über die Spezialitätenliste (SL) erhalten. Sollte der definitive Preis tiefer liegen, muss die Herstellerfirma die Differenz zurückzahlen. Der Bundesrat hat bis anhin diesen Vorschlag nicht in seine Arbeiten aufgenommen und will mit der laufenden Vernehmlassung der KVV/KLV-Revision den Zugangs-Stau über den Ausbau des Einzelfall-Artikel (Art. 71a-d KVV) lösen. Die ungleiche Behandlung von PatientInnen würde dadurch beibehalten. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, das Problem des verzögerten und ungleichen Zugangs zu Medikamenten in erster Linie im Standard-Aufnahmeprozess zur SL zu lösen (zB. mit dem vorgeschlagenen Lösungskonzept)?

2. Falls der Bundesrat die vom Lösungskonzept vorgeschlagene Verbesserung am Standard-Aufnahmeprozess vornehmen würde, wie würde er in einem solchen Fall den Artikel 71a-d KVV revidieren?

3. Wo würde der Bundesrat die Vorteile einer Kombination des Konzepts der Pharmabranche für den Standardprozess und einer punktuellen Verbesserung des Einzelfall-Artikels sehen?

4. Wie müssten die Verordnungen angepasst werden, damit das BAG den Eingang der Arzneimittel in die SL ab dem Tag der Swissmedic-Zulassung sicherstellen kann?

5. Wie können die im Lösungskonzept vorgeschlagen Rückzahlungen abgewickelt werden?

6. In der Antwort auf meine Frage 22.7546 steht, mit dem Konzept der Pharmabranche würde die WZW-Prüfung durch BAG und EAK entfallen. Ist es aber nicht so, dass dank dem Rückzahlungsmechanismus die WZW-Kriterien rückwirkend auf die ganze Periode der provisorischen Vergütung eingehalten werden?

7. Die Idee einer Schiedsstelle bereitet dem Bundesrat offenbar Sorgen. Welche Evidenz hat er, dass Firmen einen Gerichtsbeschluss anstreben würden, der zu noch längeren Verzögerungen führen würde? Welche Alternativen schlägt er vor, damit der Standard-Aufnahmeprozess nach spätestens einem Jahr zu einem Ende kommt.

22.3685 ***n*** Mo. **Glättli. Demokratie fördern als aktive Friedenspolitik. Die Schweiz soll sich am Europäischen Demokratiefonds beteiligen** (16.06.2022)

Der Bundesrat trifft die notwendigen Massnahmen, damit sich die Schweiz sowohl finanziell als auch mit einer Vertretung in den zuständigen Organen so rasch wie möglich wieder am Europäischen Demokratiefonds (European Endowment for Democracy) beteiligt.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Molina, Moser, Walder (5)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3686 ***n*** Ip. **Dandrès. Uber-Fahrerinnen und -Fahrer sind Arbeitnehmende und müssen dementsprechend geschützt und bezahlt werden (1)** (16.06.2022)

Das Bundesgericht hat entschieden, den Erwerbsstatus von Uber-Fahrerinnen und Fahrern als "Arbeitnehmende" festzulegen (2C_34/2021). Fast zehn Jahre lang konnte Uber Tausende von Arbeitnehmenden fast ungehindert ausbeuten - im Grunde eine Form von Schwarzarbeit -, indem das Unternehmen ihnen den Versicherungsschutz im Falle von Unfall, Erwerbsausfall bei Krankheit, Pensionierung und Mutterschaft vorenthalten und die kantonalen Mindestlöhne verweigert hat. Uber erstattet keine Kosten, die seinen Fahrerinnen und Fahrern für Fahrzeuge, Ausrüstung und Mobiltelefone entstehen. Gemäss einer Schätzung der Unia (2019) hat Uber seine Fahrerinnen und Fahrer um einen Betrag von 3500-5500 Franken pro Monat betrogen, das heisst um eine Gesamtsumme von 60-100 Millionen Franken pro Jahr. Ausserdem entgehen den Sozialversicherungen Beiträge von rund 20 Millionen Franken. Für Uber-Fahrerinnen und -Fahrer ist es angesichts der Komplexität des Verfahrens und der damit verbundenen Kosten jedoch schwierig, ihre Rechte durchzusetzen. Darüber hinaus wurde in der Presse berichtet, dass Uber sich mithilfe eines juristisches Konstrukts weiterhin weigern wird, seinen Status als Arbeitgeber wahrzunehmen.

a. Wie hoch ist der Verlust für die Sozialversicherungen? Planen die Bundesbehörden Massnahmen, um die Höhe der Forderungen festzustellen und ihre Bezahlung zu gewährleisten?

b. Um die Höhe der vergangenen Forderungen festzustellen, muss Uber Informationen bereitstellen, die auch notwendig sind, damit die Arbeitnehmenden die Zahlung einiger ihrer Lohnforderungen erhalten. Wird der Bund die Arbeitnehmenden informieren und ihnen ermöglichen, das ihnen Zustehende zu erhalten?

c. Wie hoch ist das Risiko, dass Uber seinen Verpflichtungen nicht nachkommt (Konkurs, Geschäftsaufgabe der Schweizer Niederlassung usw.)? Welche Massnahmen sind vorgesehen, um diesem Risiko vorzubeugen? Können die Fahrerinnen und Fahrer gegebenenfalls im Rahmen des Betreibungsverfahrens am Sitz des Unternehmens in den Niederlanden mit Unterstützung rechnen?

d. Wie wird der Bundesrat den Arbeitnehmenden von Uber den Mindestschutz gemäss dem Arbeitsgesetz gewährleisten?

e. Wird der Bundesrat eine Taskforce einsetzen, in der das SECO, Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Arbeitsinspektorate und der kantonalen AHV-Ausgleichskassen, das BSV sowie die Dachverbände (Sozialpartner) vertreten sind, um eine rechtskonforme Situation herzustellen und die Beträge, die Uber zu Unrecht auf Kosten seiner Arbeitnehmenden und der Sozialversicherungen einkassiert hat, zurückzufordern?

Mitunterzeichnende: Gysi Barbara, Maillard, Meyer Mattea, Porchet, Prelicz-Huber (5)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3687 ***n*** Ip. **Dandrès. Uber-Fahrerinnen und -Fahrer sind Arbeitnehmende und müssen dementsprechend geschützt und bezahlt werden (2)** (16.06.2022)

Das Bundesgericht hat entschieden, den Erwerbsstatus von Uber-Fahrerinnen und Fahrern als "Arbeitnehmende" festzulegen (2C_34/2021). Fast zehn Jahre lang konnte Uber Tausende von Arbeitnehmenden fast ungehindert ausbeuten - im Grunde eine Form von Schwarzarbeit -, indem das Unternehmen ihnen den Versicherungsschutz im Falle von Unfall, Erwerbsausfall bei Krankheit, Pensionierung und Mutterschaft vorenthalten und die kantonalen Mindestlöhne verweigert hat. Uber erstattet keine Kosten, die seinen Fahrerinnen und Fahrern für Fahrzeuge, Ausrüstung und Mobiltelefone entstehen. Gemäss einer Schätzung der Unia (2019) hat Uber seine Fahrerinnen und Fahrer um einen Betrag von 3500-5500 Franken pro Monat

betrogen, das heisst um eine Gesamtsumme von 60-100 Millionen Franken pro Jahr. Ausserdem entgehen den Sozialversicherungen Beiträge von rund 20 Millionen Franken. Für Uber-Fahrerinnen und -Fahrer ist es angesichts der Komplexität des Verfahrens und der damit verbundenen Kosten jedoch schwierig, ihre Rechte durchzusetzen. Darüber hinaus wurde in der Presse berichtet, dass Uber sich mithilfe eines juristisches Konstrukts weiterhin weigern wird, seinen Status als Arbeitgeber wahrzunehmen.

Die Regularisierung der Uber-Fahrerinnnen und Fahrer darf jedoch nicht auf die Legalisierung von Ausbeutung und prekären Arbeitsverhältnissen hinauslaufen:

f. Welche Massnahmen wird der Bundesrat ergreifen, um gegen elektronische Plattformen vorzugehen, die Dumping betreiben?

g. Welche gesetzlichen Massnahmen werden ergriffen, um in Zukunft zu verhindern, dass andere internationale Plattformen auf die gleiche Weise vorgehen? Wird eine Umkehr der Beweislast erwogen, das heisst, dass die Plattformen künftig beweisen müssen, dass sie keine Arbeitgeber sind?

Mitunterzeichnende: Gysi Barbara, Maillard, Meyer Mattea, Porchet, Prelicz-Huber (5)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3688 ***n*** Mo. **Riniker. Den Schweizer Zivilschutz stärken durch eine effiziente Beschaffung der persönlichen Ausrüstung** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass der Bund neu die Beschaffung und Finanzierung der persönlichen Ausrüstung für alle Zivilschutzangehörigen übernehmen soll. Dadurch wird die Beschaffung effizienter. Es muss ebenfalls sichergestellt werden, dass ein gesamtschweizerisch einheitliches Erscheinungsbild des Zivilschutzes gewährleistet ist. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind anzupassen (Art. 76 und Art. 91 Abs. 1 BZG).

Mitunterzeichnende: Berthoud, Candinas, Cattaneo, Cottier, de Quattro, Farinelli, Fiala, Flach, Marti Min Li, Mettler, Paganini, Pointet, Porchet, Rechsteiner Thomas, Roth Franziska, Schlatter, Schneeberger, Seiler Graf, Tuena, Zuberbühler (20)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3689 ***n*** Mo. **Walliser. Ist "Good Governance" der Finma auch gewährleistet?** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit beispielsweise die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde die Regulierungen der FINMA auf ihre Stufengerechtigkeit überprüfen muss. Diese Prüfung muss sich auch auf die ausreichende Rechtsgrundlage und die Angemessenheit der vorgeschlagenen Regulierung beziehen.

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3690 ***n*** Ip. **Walliser. Aufsichtsprüfungen und Mandatsvergaben der Finma** (16.06.2022)

Gemäss ihrem jährlichen Bericht hat die FINMA 2021 Aufsichtsprüfungen und Mandatsvergaben in der Höhe von 72 Millionen Franken (an Prüfgesellschaften) bzw. von 21 Millionen Franken (an Beauftragte) erteilt. Diese Kosten werden durch die Beaufsichtigten getragen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Vergabekriterien werden die Mandate vergeben?

2. Wer überprüft, ob diese externen Analysen und Untersuchungen sinnvoll, notwendig und zweckmässig sind?

3. Die FINMA erteilt die Mandate, finanziert diese Kosten jedoch nicht. Es gibt somit für die Aufsichtsbehörde keine Anreize, sich auf das Sinnvolle, Notwendige und Zweckmässige zu beschränken. Wie beurteilt der Bundesrat diesen Umstand und besteht hier nicht Handlungsbedarf? Diese Kosten werden im Endeffekt allesamt durch die Kunden der beaufsichtigten Gesellschaften getragen.

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3691 ***n*** Ip. **Walliser. Gewinne der Finma** (16.06.2022)

Gemäss ihrem jährlichen Bericht hat die FINMA 2021 einen Gewinn von mehr als 12 Millionen Franken erzielt (Nettoertrag von 138 Millionen Franken). Im Jahre 2018, 2019 und 2020 erreichte der Gewinn der Aufsichtsbehörde gegen 10 Millionen Franken pro Jahr.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Diese Gewinne werden derzeit in die Reserven der FINMA transferiert.

1. Welchen Zweck beabsichtigt dieser Reservefonds?

2. Bis zu welcher maximalen Reservenhöhe werden die Gewinne jeweils in die Reserven der FINMA transferiert? Stand 31. Dezember 2021 wurden in diesem Fonds bereits über 118 Millionen Franken geäufnet.

Wie werden die zukünftigen Gewinne verwendet, wenn die Reserven weiterhin in diesem Ausmass zunehmen?

3. Variiert die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats der FINMA je nach erzielten finanziellen Ergebnissen?

4. Diese Ergebnisse werden zumindest teilweise von den beaufsichtigten Gesellschaften und ihren Kunden finanziert. Erwägt die FINMA, die Kosten für ihre Aufsichtstätigkeit zu senken, um die Belastung der Kunden der beaufsichtigten Gesellschaften zu verringern?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3692 ***n*** Mo. **Glanzmann. Nichtwiederausfuhr-Erklärungen bei Kriegsmaterialexporten. Rechtliche Lücke schliessen und Handlungsfreiheit erhöhen** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend die Aufhebung von Nichtwiederausfuhr-Erklärungen zu regeln und die Kriegsmaterialverordnung entsprechend anzupassen. Die Kriegsmaterialverordnung ist so anzupassen, dass der Bundesrat die Möglichkeit hat, gegenüber Staaten, die in Anhang 2 der Kriegsmaterialverordnung aufgelistet sind, Nichtwiederausfuhr-Erklärungen aufzuheben. Damit kann der aussen- und sicherheitspolitische Handlungsspielraum der Regierung erhöht werden, gerade in Ausnahmesituationen, wie wir sie jetzt mit dem Krieg in der Ukraine erleben.

Mitunterzeichnende: Bregy, Cattaneo, Flach, Gmür Alois, Moser, Paganini, Pointet, Rechsteiner Thomas, Riniker (9)

07.09.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3693 ***n*** lp. **Dandrès. Geldwäscherei mittels Scheinbetreibungen** (16.06.2022)

Die Betreibungsämter sind verpflichtet, Bargeld anzunehmen. Zwar verbieten die Artikel 129 und 136 SchKG seit 2014 in Umsetzung der GAFI-Empfehlung 2013/14 Barzahlungen von mehr als 100 000 Franken bei Zwangsverkäufen. Aber Artikel 12 SchKG, der den Zahlungsmodus regelt, ist unverändert geblieben.

Dies hat zur Folge, dass insbesondere auf den Schweizer Finanzplätzen Genf, Zürich und Lugano fast täglich grosse Bargeldeinzahlungen getätigt werden, die andernorts praktisch unmöglich sind.

Allein im Kanton Genf wurden letztes Jahr 24 Millionen Franken in bar gezahlt (Dieses Jahr werden es kaum weniger sein!). In Zürich machen Barzahlungen 15 Prozent des Gesamtvolumens aus, und auch in Lugano sind Barzahlungen häufig und erreichen höhere, manchmal fünfstellige Beträge. Laut Fachleuten ist davon auszugehen, dass fiktive Betreibungen angestrengt werden, um Geld zu waschen.

Das SchKG muss unbedingt geändert werden, damit die nach der Reform von 2014 verbliebenen Lücken geschlossen werden. Vorzusehen ist, dass zumindest Beträge über 100 000 Franken via einen Finanzintermediär überwiesen werden müssen. Sonst verpasst die Schweiz die Gelegenheit, sich an internationale Strafverfolgungspraktiken anzupassen und in der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und der Geldwäscherei eine Lücke zu schliessen.

1. Wie hat sich seit der letzten SchKG-Revision die Zahl der Bargeldleistungen bei Betreibungen auf den Finanzplätzen Genf, Zürich und Lugano entwickelt?

2. Welche Kosten sind den Betreibungs- und Konkursämtern aufgrund der Verpflichtung entstanden, beträchtliche Bargeldbeträge entgegenzunehmen und sicherzustellen?

3. Weshalb sollten die Regeln für die Bekämpfung der Geldwäscherei im Bankenbereich nicht auch auf die Betreibungs- und Konkursämter angewendet werden, wenn es um Schuldbetreibung geht?

Die Digitalisierung hat es im Bankenbereich ermöglicht, Zahlungseingänge schneller zu verbuchen.

4. Weshalb wird diese Möglichkeit nicht für Verwertungsverfahren vorgeschrieben, indem für Beträge über 15 000 Franken eine Banküberweisung oder Bankgarantien verlangt werden?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3694 ***n*** lp. **Regazzi. Skyguide. Ist es nicht an der Zeit, Vorkehrungen zu treffen?** (16.06.2022)

Am Morgen des 15. Juni 2022 wurde der Schweizer Luftraum wegen einer technischen Störung des kritischen Informatiksystems von Skyguide vorübergehend geschlossen. Zahlreiche Flüge wurden umgeleitet oder gestrichen und alle Starts und Landungen ausgesetzt. Das staatliche Flugsicherungsunternehmen befand sich zu jenem Zeitpunkt wegen des grossen Defizits in den letzten Jahren (sogar schon vor Covid) bereits in einer kritischen Phase. Seit Längerem gibt es wirtschaftliche und operative Probleme, bei denen der Bund punktuell finanziell hilft.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Die Informatikpanne bei Skyguide kommt einem grossen Vertrauensverlust in Skyguide und in die Schweiz gleich. Wie will der Bundesrat Gegensteuer geben?

2. Als Ursache für die Panne wurde bisher ein Problem mit einer Netzwerkkomponente angegeben. Vor allem für die Sicherheit so zentrale und für das Land systemrelevante Systeme muss eine Redundanz der Systeme sichergestellt werden. Warum war es nicht möglich, im Moment der Störung auf ein anderes System auszuweichen?

3. Wer muss für die Rückerstattungen (geschätzt mehrere Millionen Franken) an Passagiere und Flugunternehmen aufkommen?

4. Das "Virtual Centre"-Programm soll dazu dienen, den gesamten Luftraum, für den Skyguide zuständig ist, ortsunabhängig zu bewirtschaften. Seit 2011 steht dieses Programm vor dem Abschluss. Laut Geschäftsbericht 2021 soll dieses Programm aber nicht vor 2027 operativ werden. Wäre es bereits in Betrieb gewesen, so hätten die Auswirkungen der Störung vom 15. Juni 2022 eingedämmt werden können. Ist der Bundesrat in Anbetracht der langen Dauer dieses Programm der Auffassung, der Bund habe seine Aufsichtsfunktion korrekt wahrgenommen?

5. In anderen europäischen Ländern sind neben dem Staat auch private Unternehmen (z. B. der österreichische Austro Control) an der Führung der staatlichen Flugverkehrssicherungsunternehmen beteiligt. Wäre es nicht an der Zeit, in der Schweiz für Skyguide ein ähnliches Modell einzuführen?

6. Die Vereinigten Staaten gelten als besonders effizient im Flugsicherungsmanagement

(vgl. https://www.forschungsinformationssystem.de/servlet/is/107509/)

a. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Managementkosten in den USA geringer sind als in der Schweiz?

b. Wenn dies zutrifft, wie lassen sich diese Unterschiede rechtfertigen?

Mitunterzeichnende: Jauslin, Kutter, Quadri, Romano (4)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3695 ***n*** lp. **Regazzi. "Der Kluge reist im Zuge". Gehört dieser Slogan bald der Vergangenheit an?** (16.06.2022)

In den vergangenen Monaten kam es vermehrt zu Störungen im Bahnbetrieb, wie zu Verspätungen auf bestimmten Streckenabschnitten, zu plötzlichen Zugausfällen und in der Folge überfüllten Zügen und ganz allgemein zu einer unzureichenden Information der Reisenden. Die Gotthardstrecke, eine der wichtigsten Verkehrsverbindungen, scheint in besonderem Ausmass von diesem Phänomen betroffen zu sein. Da jetzt zum Sommeranfang besonders viele Touristinnen und Touristen in den Süden fahren, wird diese Verbindung derzeit besonders stark genutzt; dasselbe gilt für das Tessiner Streckennetz. (Laut Informationen scheinen diese Probleme jedoch auch in der restlichen Schweiz aufzutreten.) Die Unannehmlichkeiten für die Reisenden nehmen unweigerlich zu und mit ihnen die unangenehmen Folgen, die diese Situation sowohl für die Reisenden als auch für das Image der SBB mit sich bringt. Hinzu kommt, dass der Prozess der Rückerstattung für Reisende, die aufgrund von Verspätungen usw. einen Schaden erlitten haben, kompliziert und bürokratisch ist und nicht einheitlich umgesetzt wird.

Ich stelle dem Bundesrat daher die folgenden Fragen:

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass sich der Bahnbetrieb auf den genannten Strecken verschlechtert hat und dass es vermehrt zu Verspätungen, Zugausfällen, überfüllten Zügen und unzureichenden Informationen usw. gekommen ist?

2. Falls die obige Frage mit Ja beantwortet wird, stellen sich zusätzlich die folgenden Fragen:

a. Was sind die Ursachen für diese Störungen?

b. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die technischen Pannen zu vermeiden oder wenigstens auf ein Minimum zu reduzieren?

c. Welche Massnahmen werden ergriffen, um den überfüllten Zügen entgegenzuwirken? (Überbelegungen sind zum grossen Teil vorhersehbar, wie bei Feiertagen, Schulferien, Semesterbeginn an den Universitäten usw.)

d. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Reisenden besser über plötzlich auftretende Probleme zu informieren?

e. Ist der Bundesrat bereit, bei der SBB zu intervenieren und einen Bericht zu verlangen mit den Daten der Verspätungen und Zugausfällen und den entsprechenden Erklärungen?

f. Ist er bereit, bei der SBB zu intervenieren und einen verbindlichen Massnahmenplan zu verlangen, mit dem die Qualität des Verkehrsangebots verbessert werden kann?

g. Ist er bereit, bei der SBB zu intervenieren, damit die Rückerstattungspolitik an die von den Unannehmlichkeiten betroffenen Reisenden überprüft wird?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Farinelli, Gysin Greta, Marchesi, Quadri, Romano, Storni (7)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3696 ***n*** Ip. **Schilliger. Eingliederung von BHU-Mandaten in das Astra. Meinungsumkehr des Bundesrates** (16.06.2022)

Gemäss Mitteilung vom 3. Dezember 2021 verzichtet der Bundesrat auf eine Auslagerung von Bau und Betrieb aus der Bundesverwaltung. Zugleich stellte er fest, dass mittels struktureller Optimierungen, namentlich durch eine Eingliederung von Aufgaben im Bereich der Bauherrenunterstützung (BHU) des Astra, wesentliche Einsparungen erzielt werden könnten. Das UVEK wurde damit beauftragt, diese Abklärungen zu vertiefen.

Noch in seiner Antwort auf die Interpellation 17.3063 Bigler stellte der Bundesrat fest, dass die Auslagerung von BHU-Mandaten einem Auftrag des Parlaments entspricht, delegierbare Aufträge an Dritte zu übertragen. Ferner führe eine Auslagerung zu einer schlankeren Verwaltung, erlaube eine flexible Reaktion auf Bedarfsschwankungen und hätte keine merklichen Kosteneinsparungen zur Folge. Darüber hinaus sei es angesichts des angespannten Arbeitsmarktes bei Ingenieurbüros schwierig, diese Stellen zu besetzen.

Die Haltung des Bundesrates vom Dezember 2021 steht damit in diametralem Widerspruch zu seiner damaligen Antwort. Zudem ist zu beachten, dass im Ingenieurwesen nach wie vor ein grosser Fachkräftemangel herrscht. Der bundesinterne Aufbau der BHU-Leistungen würde dem Markt weitere Fachkräfte entziehen und somit die Situation verschärfen.

Zur Frage 22.7433 Grossen begründet der Bundesrat, dass eine nicht näher bezeichnete Studie die Personalkosten für die Internalisierung von BHU-Mandaten neu tiefer einschätze. Details zu dieser Schätzung sind jedoch nicht bekannt.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Warum soll der Auftrag des Parlaments zur Auslagerung von Aufgaben an Dritte in Bezug auf BHU-Mandate nach Ansicht des Bundesrates keine Gültigkeit mehr haben?

2. Auf Grund welcher Begründung folgert der Bundesrat neu, dass mit der Eingliederung von BHU-Mandaten ins Astra wesentliche Einsparungen zu erwarten seien?

3. Was hat sich nach Ansicht des Bundesrates an der Gesamtsituation geändert, wonach das Astra im Bereich der BHU-Mandate nicht mehr flexibel auf Bedarfsänderungen reagieren müsste?

4. Ist der Bundesrat neu der Auffassung, dass sich der Fachkräftemangel zwischen 2017 und 2022 dahingehend entschärft habe, dass die Besetzung neuer Stellen in diesem Bereich erleichtert wurde?

5. Wie will er sicherstellen, dass am Ende nicht der Personalbestand erhöht ist und trotzdem externe BHU-Leistungen in Anspruch genommen werden?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3697 ***n*** Po. **Molina. Kooperative Neutralität konkretisieren. Allianz der Neutralen für den Frieden in Europa** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen und in einem Bericht darzustellen, mit welchen Mitteln und in welchen Bereichen die Zusammenarbeit zwischen den neutralen Staaten Europas zum Zweck der Friedensförderung gestärkt und institutionalisiert werden kann, um einen Beitrag zu Sicherheit und Stabilität zu leisten und die internationale Anerkennung der Neutralität zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Moser, Munz, Pult, Schlatter, Schneider Schüttel, Storni, Widmer Céline, Wyss (14)

22.3698 ***n*** Ip. **Pointet. Statistik über den Abfalltransport. Wo stehen wir?** (16.06.2022)

In seiner Antwort auf die Frage 22.7375 hat der Bundesrat bestätigt, dass der Bund über keinerlei Daten dazu verfügt, wie viele Kilometer in der Schweiz vom Abfalltransport zurückgelegt werden.

Wenn wir uns Ziffer 48 des Anhangs der Statistikerhebungsverordnung ansehen, so stellen wir fest, dass die Statistik über die Gütertransporte auf der Strasse nach der Art der transportierten Güter aufgeschlüsselt sein muss. Zudem können wir auf der Seite des BFS "Transportleistungen im Strassengüterverkehr nach Warengruppen, 2020" finden, mit einer Liste der Art der Güter. Wir finden dort insbesondere die Tonnenkilometer, die vom Abfalltransport zurückgelegt werden.

Daher meine Fragen:

1. Wie sollen wir die Bestätigung des Bundesrates verstehen, dass er über keinerlei Informationen darüber verfüge, wie viele Kilometer in der Schweiz vom Abfalltransport zurückgelegt werden?

2. Wie viele Tonnenkilometer werden jährlich vom Abfalltransport in der Schweiz zurückgelegt?

3. Wie gross ist der Anteil des Transports auf der Schiene?

4. Wird die Schlacke in den Abfalltransport miteinberechnet?

5. Führen die Kehrichtverbrennungsanlagen Statistik über die Menge der erzeugten Schlacke und die bis zur Deponie zurückgelegten Tonnenkilometer?

6. Ist der Bundesrat bereit, bei den Kehrichtverbrennungsanlagen Informationen einzuholen, um die Anzahl der Tonnenkilo-

meter in Erfahrung zu bringen, welche die Schlacke auf der Strasse und auf der Schiene zurücklegt?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3699 *n* Ip. **Flach. Müssen Rohstoffhändler Zahlungen an Regierungen tatsächlich heute schon gemäss Artikel 964i OR deklarieren?** (16.06.2022)

Herr Bundesrat Ueli Maurer sagte anlässlich der Sondersession (22.9011): "Wir kontrollieren ja den Rohstoffhandel nicht direkt, aber wir kontrollieren die Zahlungen" und insbesondere "Zahlungen an staatliche Stellen müssen deklariert werden.". Er führte weiter aus: "Der Rohstoffhandel ist für die Schweiz eine grosse Chance, die wir nutzen. Gleichzeitig ist er aber auch ein Risiko. [...] Wir haben auch dort Kontrollinstrumente eingeführt. Im OR ist jetzt beispielsweise verankert, dass Zahlungen an staatliche Stellen transparent offengelegt werden müssen." Gemäss Artikel 964d OR müssen jedoch nur Unternehmen, die im Bereich der Gewinnung von Rohstoffen tätig sind, jährlich einen Bericht über die Zahlungen an staatliche Stellen verfassen. Darüber hinaus befugt Artikel 964i OR den Bundesrat, diese Transparenzpflichten auf den Rohstoffhandel auszudehnen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist diese Delegationsnorm vom Bundesrat mittlerweile aktiviert worden?

2. Falls nein: Ist der Bundesrat - entsprechend den Ausführungen von Bundesrat Maurer - ebenfalls der Meinung, dass die Offenlegung der Zahlungen von Rohstoffhändlern an die Regierungen im aktuellen Kontext des Krieges von Russland in der Ukraine ein Gebot der Stunde wäre?

3. Könnten dadurch auch Erkenntnisse gewonnen werden, welche Unternehmen in welchem Umfang mit Russland Rohstoffe handeln, um damit Entscheidgrundlagen für die Übernahme und Ausgestaltung von Sanktionen im Bereich von Rohstoffen zu verbessern oder die Durchsetzung von Sanktionen gegen bestimmte Rohstoffe zu ermöglichen?

4. Mit welchen konkreten Schritten nimmt der Bundesrat in den nächsten Wochen und Monaten seine Befugnisse von Artikel 964i OR wahr?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3700 *n* Ip. **Nantermod. Die Produktionsmittel von der Vermögenssteuer befreien** (16.06.2022)

Im Laufe der Zeit ist die Schweiz zu einem der wenigen Länder geworden, in denen das Vermögen besteuert wird. Zahlreiche Fachleute kritisieren diese Besteuerung, die Vermögen bestraft und oft zu Kapitalflucht führt.

Einer der am häufigsten kritisierten Aspekte der Vermögenssteuer ist die Besteuerung der Produktionsmittel. Viele Selbstständigerwerbende und Kleinunternehmerinnen und -unternehmer sehen sich zu grossen Ausgaben gezwungen einzig für das Existenzrecht ihres Geschäfts. Die zu bezahlenden Summen übersteigen manchmal das Firmeneinkommen. Bei Start-ups kommt es nicht selten vor, dass bei explodierendem Unternehmenswert auch die Steuern der Inhaberinnen und Inhaber explodieren. Diese haben aber nicht unbedingt die Mittel, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Ist der Bundesrat angesichts dieser Tatsache bereit, im Rahmen der laufenden Steuerreformen eine Befreiung der Produktionsmittel von der Vermögenssteuer zu erwägen und damit den oben ausgeführten Problemen zu begegnen, beispielsweise mit einer Plafonierung der Steuern?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3701 *n* Ip. **Heer. Verkauf Ruag Ammotec** (16.06.2022)

Die Ruag International hat am 9. März 2022 mitgeteilt, dass die RUAG Ammotec an die italienische Firma Beretta verkauft wurde. Der Bundesrat hat dabei diesen Entscheid nicht abgesegnet, sondern dem Management der Ruag International freie Hand gelassen. Dies aufgrund eines früheren Entscheides des Bundesrates bezüglich genereller Desinvestitionsstrategie der RUAG. Mit anderen Worten hat der Bundesrat als Vertreter des Eigentümers der RUAG der Schweizerischen Eidgenossenschaft fahrlässig eine Carte Blanche dem Management der RUAG gegeben. Im Zusammenhang mit diesem Verkauf bitte ich den Bundesrat höflich, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weiss der Bundesrat, weshalb der Verkauf an die FA. Beretta erfolgte?

2. Hat der Bundesrat Kenntnis davon, dass es höhere Angebote für die RUAG Ammotec gab?

3. Mit Ausbruch des Krieges in der Ukraine und der Aufrüstung im militärischen Bereich in ganz Europa war klar, dass die Firma RUAG Ammotec enorm an Wert gewonnen hat. Wieso wurde der Verkauf trotzdem abgewickelt, obwohl damit die Chance vertan wurde, einen um mehrere 100 Millionen höheren Verkaufspreis zu erzielen?

4. Wieso hat der Bundesrat als Aktionärsvertreter seine Rechte und Pflichten nicht wahrgenommen?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3702 *n* Mo. **Jauslin. Energiezukunft durch sichere Speichernutzung des Untergrundes** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt zusammen mit allen betroffenen Bundesämtern die Grundlagen so zu ändern, dass das geothermische Potenzial des Untergrunds einschliesslich saisonaler Wärmespeicherung optimal genutzt werden kann.

Im Grundwasser ist der Spielraum bezüglich maximaler Temperaturveränderung durch Wärmenutzung oder Wärmespeicherung optimal zu erhöhen. Die Nutzung des tiefen Untergrunds für Wärmenutzung und Wärmespeicherung ist von der heutigen 3°C-Regel auszunehmen. Dabei dürfen der Schutz des als Trinkwasser genutzten oder die von Grundwasser abhängigen Lebensräume nicht negativ beeinträchtigt werden.

Mitunterzeichnende: Berthoud, Clivaz Christophe, de Quattro, Egger Kurt, Flach, Giacometti, Gredig, Müller-Altermatt, Paganini, Portmann, Riniker, Schilliger, Vincenz, von Falkenstein, Wehrli (15)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

22.3703 *n* Ip. **Rösti. Ladeinfrastruktur und Stromproduktion für die Elektromobilität** (16.06.2022)

Das EU-Parlament hat am 8. Juni 2022 einem Antrag zugestimmt, ab 2035 keine Immatrikulationen neuer Personen- und Lieferwagen mit Verbrennungsmotoren mehr zulassen zu wollen. Zahlreiche Automobilhersteller hatten bereits zuvor den Ausstieg aus der Produktion von Antrieben mit Benzin- und Dieselaggregaten innerhalb der kommenden 13 Jahre verkündet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Bundesrat, die Erstellung von Lademöglichkeiten für batterieelektrische Fahrzeuge im öffentlichen und privaten Bereich, vor allem für Mieter und Stockwerkeigentümer, sicherzustellen und zu fördern?

2. Sind hier Massnahmen vorgesehen, die vor dem möglichen Inkrafttreten eines neuen CO2-Gesetzes im Jahr 2025 ergriffen werden können?

3. In der Vorlage des künftigen CO2-Gesetzes sieht der Bundesrat eine Finanzierung der Fördermassnahmen zugunsten des Ladeinfrastrukturausbaus ausschliesslich aus den CO2-Sanktionen der Fahrzeugimporteure vor. Diese werden aber mit der weiteren Verbreitung der Elektromobilität zunehmend geringer ausfallen. Kann sich der Bundesrat eine Finanzierung entsprechender Massnahmen aus anderen Quellen vorstellen, und falls ja, aus welchen?

4. In der "Roadmap Elektromobilität 2025" des UVEK wurde ein Ziel von "20 000 allgemein zugänglichen Ladestationen" festgelegt. Ein gutes Verhältnis zwischen öffentlichen Ladestationen und "Steckerfahrzeugen" (Plug-in-Hybride und Elektroautos) beträgt 1:10. Zum letzten Stichtag der Erfassung am 30. September 2021 fuhren bereits über 113 000 Steckerfahrzeuge auf unseren Strassen, bis 2025 wird es rund eine halbe Million sein. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass das Ziel von 20 000 allgemein zugänglichen Ladestationen bis 2025 deutlich zu tief ausgefallen ist?

5. Wie will der Bundesrat den Ausbau der inländischen, CO2-armen Stromproduktion gewährleisten, damit all diese Fahrzeuge einst zuverlässig geladen bzw. mit Wasserstoff und/oder synthetischen Treibstoffen betankt werden können?

6. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat für die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Schweizer Stromnetzes zu ergreifen, wenn bereits in wenigen Jahren rund eine halbe Million Steckerfahrzeuge auf unseren Strassen fährt?

7. Hegt der Bundesrat Pläne, in einer Strommangellange per Notrecht das Laden von Elektroautos zu untersagen?

Mitunterzeichnende: Dettling, Fiala, Regazzi (3)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3704 ***n*** lp. **Estermann. Nötige Korrekturen im Gesundheitswesen? (1)** (16.06.2022)

Der Umsatz im Schweizer Gesundheitswesen im Jahr 2019 betrug 82,47 Milliarden Franken (Quelle: statista.com). Die Tendenz ist steigend. Als Treiber der Entwicklung steigender Gesundheitskosten, spielen Fehlanreize durch Begünstigung der verschiedenen Akteure im privaten Gesundheitswesen eine relevante Rolle. Meldungen aus der privaten Wirtschaft an die zuständigen Schweizer Behörden verschärfen den Verdacht bzw. die Annahme einiger Fehlanreize im Schweizer Gesundheitswesen, was sich auf die Steigerung der Gesundheitskosten auswirken könnte.

Durch die Tatsache, dass die überwiegend durch Hausarztmodelle versicherten Patienten durch Hausärzte schwerpunktmässig den favorisierenden auserwählten, medizinischen Kreisen/Netzwerken bzw. Kliniken zugewiesen werden, entsteht je nach Region eine Konstellation, dass private Anbieter den kantonalen Spitälern gegenüber favorisiert werden, wobei letztere unerklärbar in eine finanzielle Schieflage geraten und ggf. geschlossen werden. Bei solchen Konstellationen gibt es keinen Raum für Wettbewerb, weil die Zuweiser vom privaten Gesundheitssektor in gewissen Regionen hauptsächlich selektiv die Patienten zum privaten Sektor (private Dienstleister/Kliniken) weiterleiten, ohne dass die kantonalen Spitäler in der Lage sind, sich zu schützen bzw. ihre Umsätze zu steigern oder die Lage zu beeinflussen. Nicht selten vermutet und sieht man bei solchen Konstellationen Kickback-Zahlungen seitens bestimmter, privater Anbieter, was die Lage noch weiter verschärft.

So werden zum Beispiel Ärzte bevorzugt, welche den Personen in den Praxisketten, welche mit der Zuteilung der Patienten betraut sind, mit Extrazahlungen oder Einladungen in Restaurants belohnen. So kommen diese zu mehr Zuweisungen als solche, welche keine zusätzlichen Leistungen dieser Art leisten wollen.

1. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat als nötig durchzuführen, um Kickback-Zahlungen bzw. Anreiz- abhängige Zuweisungen zu erkennen, welche in einer beliebig versteckten Form in der Praxis unter bestimmten privaten Anbietern gewährleistet bzw. erwartet werden?

2. Welche gesetzlichen Massnahmen würde der Bundesrat ergreifen, um solche Fälle konsequent aufzuspüren und/oder alternative Modelle des Zuweisungsmanagements zu erarbeiten, wo mehr Wettbewerb und gleicher Zugang für alle Marktteilnehmer gewährleistet werden könnte?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, von Siebenthal (2)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3705 ***n*** lp. **Estermann. Nötige Korrekturen im Gesundheitswesen? (2)** (16.06.2022)

Der Umsatz im Schweizer Gesundheitswesen im Jahr 2019 betrug 82,47 Milliarden Franken (Quelle: statista.com). Die Tendenz ist steigend. Als Treiber der Entwicklung steigender Gesundheitskosten, spielen Fehlanreize durch Begünstigung der verschiedenen Akteure im privaten Gesundheitswesen eine relevante Rolle. Meldungen aus der privaten Wirtschaft an die zuständigen Schweizer Behörden verschärfen den Verdacht bzw. die Annahme einiger Fehlanreize im Schweizer Gesundheitswesen, was sich auf die Steigerung der Gesundheitskosten auswirken könnte.

Beim Betrachten der aktuellen Situation in der Spitallandschaft stechen besondere Regionen hervor, wo nicht vereinzelt kantonale Spitäler wegen Defizite geschlossen werden, wobei einzelne private Anbieter (Kliniken) in der gleichen Region bei den gleichen Marktkonstellationen im Gegenteil Gewinne machen. Auch gibt es Beispiele, dass die Aufträge bzw. Geschäftsfelder von kantonalen Spitälern an die privaten gewinnorientierten Kliniken abgetreten werden, wobei die kantonalen Spitäler im Nachhinein vom Kanton zusätzlich finanziell unterstützt werden müssen, alles zum finanziellen Nachteil des entsprechenden Kantons. Anders gesagt, sieht es wie eine indirekte staatliche Finanzierung bzw. Förderung der in der Region tätigen Privatkliniken aus. Ausserdem finden solche privaten Anbieter viel Unterstützung bei der regionalen Politik und den Behörden.

1. Würden Sie eine parlamentarische Initiative/Vorstoss unterstützen, welche die Grundlagen solcher Entwicklungen und aller dahinterstehenden Prozesse untersucht?

2. Unter welchen Umständen können wir sagen, dass dahinter kein unlauterer Wettbewerb bei solchen Fällen steckt?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, von Siebenthal (2)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3706 ***n*** lp. **Estermann. Nötige Korrekturen im Gesundheitswesen? (3)** (16.06.2022)

Der Umsatz im Schweizer Gesundheitswesen im Jahr 2019 betrug 82,47 Milliarden Franken (Quelle: statista.com). Die Tendenz ist steigend. Als Treiber der Entwicklung steigender Gesundheitskosten, spielen Fehlanreize durch Begünstigung der verschiedenen Akteure

im privaten Gesundheitswesen eine relevante Rolle. Meldungen aus der privaten Wirtschaft an die zuständigen Schweizer Behörden verschärfen den Verdacht bzw. die Annahme einiger Fehlanreize im Schweizer Gesundheitswesen, was sich auf die Steigerung der Gesundheitskosten auswirken könnte.

Beim genauen Betrachten einzelner Privatkliniken kann man aber im Einzelfall erfahren, dass diese als Weiterbildungsstätte organisiert bzw. deklariert sind. Es liegen Informationen vor, dass man in dieser chirurgisch tätigen Privatklinik die Assistenzärzte eher gewerblich zum Zweck der Gewinnmaximierung (Zahlungen für die OP-Assistenzen bei Zusatzversicherten) nutzt, als die Weiterbildungsziele primär zu verfolgen. Somit werden viele wirtschaftliche Markvorteile erkauft, im Gegenteil zu anderen Privatkliniken, welche nicht als Weiterbildungsstätte gelten.

- Welche Massnahmen schlägt der Bundesrat für die Untersuchung solcher Geschäftsmodelle und deren Bekämpfung vor, um einen gesunden Wettbewerb zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, von Siebenthal (2)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3707 ***n*** lp. **Estermann. Nötige Korrekturen im Gesundheitswesen?** (16.06.2022)

Der Umsatz im Schweizer Gesundheitswesen im Jahr 2019 betrug 82,47 Milliarden Franken (Quelle: statista.com). Die Tendenz ist steigend. Als Treiber der Entwicklung steigender Gesundheitskosten, spielen Fehlanreize durch Begünstigung der verschiedenen Akteure im privaten Gesundheitswesen eine relevante Rolle. Meldungen aus der privaten Wirtschaft an die zuständigen Schweizer Behörden verschärfen den Verdacht bzw. die Annahme einiger Fehlanreize im Schweizer Gesundheitswesen, was sich auf die Steigerung der Gesundheitskosten auswirken könnte.

Es gibt Präzedenzfälle, wo marktbeherrschende, private Dienstleister im Gesundheitswesen den Zutritt zum Gesundheitsmarkt anderer Markteilnehmer verhindern, indem sie Ihre Netzwerke für Absprachen nutzen. Trotz dem Erfüllen kantonaler Zulassungen werden die neuen Marktteilnehmer durch geheime Regeln und Verbote privater Anbieter daran gehindert, in eine Privatklinik-Infrastruktur integriert zu werden bzw. diese zu nutzen.

- Welchen Plan können Sie anbieten und dann unterstützen, um Kartelle im privaten Gesundheitssektor aufzuspüren und gegen diese aktiv vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, von Siebenthal (2)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3708 ***n*** Po. **Grünliberale Fraktion. Roadmap Stromversorgungssicherheit** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Roadmap vorzulegen, wie die Stromversorgungssicherheit der Schweiz kurz-, mittel- und langfristig garantiert werden kann. Es ist aufzuzeigen, welche Technologien für Produktion, Effizienz und Konsumreduktion in welchem Zeithorizont zur Verfügung stehen, wie gross das jeweilige Potenzial ist und was diese voraussichtlich kosten werden. Zu jeder Technologie und jedem Zeitabschnitt ist zu spezifizieren, in wessen Zuständigkeit die Realisation der Produktions- und Effizienzpotenziale fällt.

Sprecherin: Schaffner

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3709 ***n*** lp. **von Siebenthal. Folgefragen zur Stellungnahme des Bundesrates vom 4. Mai 2022 zur Interpellation 22.3213 bezüglich die Differenzierung zwischen Siedlungspolitik und rechtlichen Verfahren** (16.06.2022)

Der Bundesrat hält einmal mehr fest, dass er nicht zu Einzelfällen im Zusammenhang mit Eigentumsrechten Stellung nimmt. Privatrecht hat weder etwas mit Annexion, noch mit dem Humanen Völkerrecht zu tun.

1. Wird er daher konsequenterweise künftig davon absehen, Position zum (nicht beendeten) Fall Sheikh Jarrah (und Vergleichbaren) zu beziehen (wie in der Medienmitteilung EDA vom 9. Mai 2021)?

2. Wird der Bundesrat künftig statt lediglich einseitiger UNO-Berichte auch den Standpunkt Israels berücksichtigen?

3. Wann hat der Bundesrat öffentlich und schriftlich die Existenz der - trotz Oslo - nie geänderten Charta der PLO verurteilt, deren Ziel die Eliminierung Israels ist?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3710 ***n*** lp. **Regazzi. Priorisierung der Stromversorgung** (16.06.2022)

Elektrische Energie wird in der Versorgung der Schweiz künftig eine noch grössere Rolle einnehmen als bislang. Denn auch der Strassenverkehr wird zunehmend elektrifiziert, mit batteriebetriebenen Personen-, Liefer- und Lastwagen. Auch der strassenbasierte öffentliche Verkehr setzt zunehmend auf Fahrzeuge, die über das Stromnetz aufgeladen werden müssen. Und unsere Heizungssysteme sollen in den kommenden Jahren auf elektrisch betriebene Wärmepumpen umgestellt werden.

Gleichzeitig hat der Bundesrat jüngst vor der steigenden Gefahr einer Strommangellage gewarnt und entsprechende Vorkehrungen in die Wege geleitet. Dennoch ist in vielen Branchen die Unsicherheit über die künftige Sicherheit und Zuverlässigkeit der Stromversorgung gross, wenn immer mehr Verbraucher hinzukommen, aber die Stromproduktion kaum ausgebaut wird. Daher bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hält es der Bundesrat für nötig, angesichts steigender Risiken von Strommangellagen eine Priorisierung der Stromversorgung festzulegen?

2. Falls ja, wie sähe diese Priorisierung der Bezüger aus Sicht des Bundesrats aus (Heizungen, bestimmte Einrichtungen, Branchen etc.)?

3. Gedenkt der Bundesrat, bei einer Strommangellage einzelne Energieabnehmer per Notrecht vom Netz trennen zu lassen (z.B. ladende Fahrzeuge)?

4. Falls ja, in welcher Priorisierung und Reihenfolge soll dieser Lastabwurf erfolgen?

5. Welche weiteren Massnahmen hält der Bundesrat etwa beim Ausbau der (inländischen) Stromversorgung und des -netzes

für nötig, damit eine Strommangellage vermieden werden kann?

Mitunterzeichnende: Dettling, Fiala, Rösti, Rutz Gregor (4)

07.09.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3711 ***n*** Po. **Atici. Eine Ausbildungspflicht bis 18 und eine Ausbildungsgarantie bis 25 einführen und damit die Sek-II-Ausbildungs-Quote anheben** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung einer Ausbildungspflicht bis zum 18. Altersjahr und einer Ausbildungsgarantie bis 25 zu prüfen, Erfahrungen damit auszuwerten und darüber zu berichten.

Mitunterzeichnende: Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gugger, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Lohr, Molina, Müller-Altermatt, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (17)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3712 ***n*** Mo. **Atici. Hoch qualifizierten Immigrierten mit Vorbereitungskursen den Zugang zu einem Hochschulstudium ermöglichen** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Sprach- und Nachqualifikationskurse an Schweizer Hochschulen als Aufgabe von gesamtschweizerischer Bedeutung anzuerkennen und mitzufinanzieren, damit Studierende sowie Akademikerinnen und Akademiker, deren Vorbildung in der Schweiz nicht anerkannt wird, keine Dequalifizierung erfahren und ihr Studium zeitnah fortsetzen können.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Lohr, Molina, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Pult, Ryser, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (16)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3713 ***n*** Mo. **Atici. Die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Wissenschaft, Technologie, Innovation und Kultur mit Taiwan festigen und vertiefen** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit Blick auf die Förderung und Vertiefung der engen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Taiwan die bestehende Zusammenarbeit auf dem Gebiete von Kultur, Bildung, Forschung und Innovation in Form einer Vereinbarung unterzeichnet von zwei privaten Organisationen, nämlich dem "Trade Office of Swiss Industries, Taipei" und der "Taipei Cultural and Economic Delegation in Switzerland" zwecks Aufbau einer aktiven Partnerschaft weiter zu entwickeln und zu vertiefen.

Mitunterzeichnende: Glarner, Gugger, Imark, Molina, Müller-Altermatt, Nordmann, Pfister Gerhard, Seiler Graf, Walder, Wasserfallen Christian (10)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3714 ***n*** Po. **Gysin Greta. Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Geschlechtergleichstellung. Es ist wichtig, die Konzepte der Gleichstellung von und der Diskriminierung aufgrund von biologischem und sozialem Geschlecht zu aktualisieren und zu klären** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Verwendung, die Bedeutung und die Entwicklung der Begriffe "soziales Geschlecht" und "biologisches Geschlecht" im rechtlichen Kontext auszuarbeiten. Dieser soll auch Bezug auf die Schwerpunkte des Engagements des Bundes zur Förderung der Gleichstellung und zur Beseitigung von Diskriminierung aufgrund des biologischen und sozialen Geschlechts nehmen.

Insbesondere sollen folgende Themen eingehend untersucht werden:

1. die Notwendigkeit, die Gleichstellung von und die Diskriminierung aufgrund von biologischem und sozialem Geschlecht in der schweizerischen Gesetzgebung in Bezug auf die Entwicklung der letzten zehn Jahre in der Rechtsprechung und Politik des Bundes neu zu definieren;

2. die Notwendigkeit, die Konzepte der Gleichstellung von und der Diskriminierung aufgrund von sozialem und biologischem Geschlecht in ihrer derzeitigen Verwendung in amtlichen Mitteilungen und Texten des Bundes zu aktualisieren, wobei insbesondere die italienischen und französischen Übersetzungen des deutschen Ausdrucks "Geschlecht" und des englischen Begriffs "Gender" zu berücksichtigen sind.

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3715 ***n*** Ip. **Mäder. Falscher Zeitpunkt für eine Sensibilisierungskampagne "Elektronisches Patientendossier" (EPD)?** (16.06.2022)

Das BAG bzw. das BIT haben am 9. Juni 2022 auf SIMAP eine öffentliche Ausschreibung für eine Sensibilisierungskampagne "Elektronisches Patientendossier (EPD) veröffentlicht. So sollen eine nationale EPD-Kampagne geplant und umgesetzt werden, eine Kommunikationsstrategie erarbeitet, eine Dachmarke entwickelt werden. Auch eHealthSuisse - die Kompetenz- und Koordinationsstelle von Bund und Kantonen - soll bei der Kommunikation mit Stakeholdern unterstützt werden. Der Grundauftrag läuft vom 1. Dezember 2022 bis am 30. April 2026. Das Kostendach des Grundauftrags und mehrerer Optionen beträgt 6 050 000 Franken.

Der Bundesrat hat kürzlich einen Richtungsentscheid bezüglich des EPD kommuniziert und wird dem Parlament zwei Botschaften überweisen. Die zweite Botschaft sieht eine grundlegende Revision des EPDG vor und dürfte erst nach der Kommunikationskampagne in Kraft treten.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Besteht keine Problematik bzgl. der Vorgabe, eHealthSuisse in der Medienarbeit, der Krisenkommunikation und Public Affairs zu unterstützen?

2. Erachtet der Bundesrat eine Kommunikationskampagne für das EPD 1.0 als sinnvoll, solange das EPD theoretisch funktionstüchtig aber nicht praxistauglich ist? Insbesondere der Eröffnungsprozess ist kompliziert, die Nutzung von Patientendossiers stark eingeschränkt (Fokus: PDF-Ablage) und der ambulante Sektor kaum angeschlossen.

3. Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung der EPDG-Revision EPD 2.0 aus? Wann kommen beispielsweise dynamische Datenaktualisierungen (z.B. aktualisierte eImfpdossiers und eMedikationsprozesse)?

4. Wieso wird eine neue Dachmarke geschaffen und nicht auf eine bestehende aufgebaut?

5. Wieso werden die Medienarbeit und die Krisenkommunikation nicht intern geregelt? Wie viele Stellenprozente setzt eHealthSuisse heute für die Kommunikation ein?

6. Erachtet es der Bund als rechtlich zulässig, dass eHealthSuisse - also das BAG und die GDK - Public Affairs Aufgaben in Auftrag geben? Welche konkreten Ziele sollen damit erreicht werden, gegenüber der Bevölkerung, der Branche aber auch der Politik.

Mitunterzeichnende: Dobler, Mettler, Silberschmidt (3)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3716 ***n*** lp. **Mäder. Sicherheit für Ärztinnen und Ärzte. Einordnung von Natrium-Pentobarbital (NaP) im Heil- und/oder Betäubungsmittelrecht** (16.06.2022)

Welche Schritte sind notwendig (und vom wem), so dass NaP baldmöglichst im Heil- und/oder Betäubungsmittelrecht eingeordnet wird, damit Ärztinnen und Ärzte zum Zwecke der freiwilligen Lebensbeendigung die dafür erforderliche Dosis jeder urteilsfähigen (im Sinne von Art. 16 ZGB) Person, die selbstbestimmt eine entsprechende informierte Entscheidung getroffen hat, verschreiben können?

Mitunterzeichnende: Dobler, Fiala, Mettler (3)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3717 ***n*** Mo. **Burgherr. Alle müssen den Gürtel enger schnallen** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in den kommenden Voranschlägen substanzielle Personaleinsparungen sowie Ausgabenreduktionen für externe Dienstleistungen und Beratung in folgenden Bereichen vorzusehen: Stabsstellen auf Stufe Bundeskanzlei, Departemente, Generalsekretariate, Staatssekretariate und Bundesämter, insbesondere Koordination, Planung, Kommunikation, Recht, Controlling, Personal, Ressortforschung, Strategie- und Unternehmensentwicklung.

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3718 ***n*** Mo. **Cattaneo. Mehr Transparenz bei der Herkunft von Photovoltaikmodulen.** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung von Artikel 48c des Markenschutzgesetzes auszuarbeiten, damit die Hersteller von Photovoltaikmodulen verpflichtet werden anzugeben, wo die Solarzellen, aus denen ein Modul besteht, hergestellt wurden.

Das geltende Gesetz schreibt vor, dass die Herkunft eines industriellen Produkts dem Ort entspricht, an dem mindestens 60 Prozent der Herstellungskosten anfallen.

Bei Solarmodulen entspricht dies oft dem Ort, an dem die Solarzellen zusammengesetzt werden (z. B. in Deutschland). Das wesentliche und grundlegende Element eines Moduls sind jedoch die Solarzellen. Daher wird verlangt, dass die Verkäuferin verpflichtet wird, die Herkunft der Solarzellen anzugeben, damit die Kundin oder der Kunde alle Informationen hat, die sie oder er braucht, um sich für ein Produkt zu entscheiden.

Mitunterzeichnende: Farinelli, Giacometti, Grossen Jürg, Jauslin, Storni, Suter, Vincenz (7)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3719 ***n*** lp. **Widmer Céline. Gastfamilien ausreichend und gleichberechtigt entschädigen** (16.06.2022)

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine sind rund 55 000 Flüchtlinge in der Schweiz gekommen. Die Solidarität der Bevölkerung ist riesig und die Schweiz setzt alles daran, die Schutzsuchenden bestmöglich zu betreuen. Unzählige Privatpersonen haben sich bereiterklärt, Geflüchtete aus der Ukraine bei sich zuhause aufzunehmen und dafür Zimmer, Wohnungen und Ferienhäuser zur Verfügung zu stellen. Die Gastfamilien leisten einen wichtigen Beitrag zur Unterbringung der Schutzsuchenden und entlasten damit auch die Kantone. Jedoch werden die Gastfamilien je nach Kanton sehr unterschiedlich unterstützt. Gemäss der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) bezahlen 19 Kantone den Gasfamilien direkt einen Beitrag an ihre Unkosten. Diese variieren stark, und zwar zwischen 100 und 270 Franken. Ein Kanton delegiert diese Aufgabe vollständig auf die Gemeinden, welche dies ebenfalls unterschiedlich handhaben. Ein weiterer Kanton entrichtet einen variablen Beitrag für die Wohnkosten an die Schutzsuchenden, die sie den Gastfamilien weitergeben müssen. Drei Kantone sehen keine Entschädigung für Gastfamilien vor, übernehmen aber unter Umständen einen Beitrag an einem Untermietvertrag.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass Gastfamilien ausreichend und gleichberechtigt entschädigt werden sollen? Wie beurteilt er die aktuell grosse Ungleichbehandlung?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass in einigen Kantonen die Gastfamilien keine Entschädigung bekommen?

3. Was unternimmt der Bundesrat, um der Ungleichbehandlung der Gastfamilien entgegenzuwirken? Ist er bereit, eine Landesweite Harmonisierung zu bewirken?

Mitunterzeichnende: Binder, Fiala, Gredig, Klopfenstein Broggini, Marti Samira, Seiler Graf, Streiff (7)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3720 ***n*** lp. **Seiler Graf. Das Ziel der Alimentierung gemäss WEA ist übertroffen** (16.06.2022)

Das VBS hat am 2. Dezember die Armeeauszählung 2021 (ARMA21) veröffentlicht. Das Ziel der Alimentierung gemäss WEA ist, dass im Einsatzfall 100 000 AdA einrücken können (Sollbestand). Als Mittel zu diesem Zweck ist ein Effektivbestand von höchstens 140 000 zulässig. Die zentrale Frage der Alimentierung gemäss WEA lautet also: Wie viele AdA können tatsächlich im Einsatzfall aufgeboten werden? Ausgerechnet diese Zahl weist die ARMA21 jedoch nirgends aus. Klar ist jedoch, dass diese Zahl viel mehr als den Effektivbestand umfasst und 140 000 bei weitem übersteigt. Das Ziel der Alimentierung ist deshalb nicht nur erreicht, sondern massiv übertroffen, und auch weit in die Zukunft gesichert. Vor diesem Hintergrund rechtfertigt sich auch, dass die Vorgabe, dass der Effektivbestand höchstens 140 000 betragen darf, eingehalten wird.

Die Covid-19-Pandemie bestätigt die Relevanz dieser Frage: Denn von den AdA, die zum Assistenzdienst aufgeboten wurden, waren 13 Prozent Durchdiener, die ihre Ausbildungsdienstpflicht erfüllt hatten und in die "Durchdiener-Reserve" eingeteilt waren - die also nicht mehr zum Effektivbestand zählten.

Die ARMA21 weist zwar das "Gesamttotal an Militärdienstpflichtigen" mit 176 077 aus, sagt aber nicht, wie viele davon im Einsatzfall aufgeboten werden können. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie gross ist das Gesamttotal aller Militärdienstpflichtigen, die im Einsatzfall aufgeboten werden können?

2. Wie sieht die Aufschlüsselung dieses Gesamttotals aus (insb. nach Effektivbestand, Durchdiener, AdA im letzten Jahr, AdA ab Mitte Jahr nach bestandener RS, etc.).

3. Anerkennt der Bundesrat vor diesem Hintergrund, dass das Ziel der Alimentierung gemäss WEA (dass im Einsatzfall 100 000 einrücken) auf lange Sicht - auch über die Entlassung von je zwei Jahrgängen 2029 und 2030 hinaus - gewährleistet ist? Wenn nein: Warum nicht?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fivaz Fabien, Fridez, Graf-Litscher, Marti Min Li, Marti Samira, Munz, Roth Franziska, Schlatter, Widmer Céline (12)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3721 ***n*** Ip. **Seiler Graf. Durcheinander bei den Dienstformen** (16.06.2022)

Am 30. Juni 2021 verabschiedete der Bundesrat den Bericht "Alimentierung von Armee und Zivilschutz Teil 1: Analyse und kurz- und mittelfristige Massnahmen". Im Bericht des Bundesrates werden mehrere Massnahmen zur Verbesserung der Zivilschutzbestände genannt werden, die direkt beim Zivilschutz ansetzen. Trotzdem wurde bereits für den Sommer 2022 ein Gesetzesentwurf angekündigt, welcher es ermöglichen soll, dass Zivildienstleistende zu Einsätzen beim Zivilschutz gezwungen werden können. Es bleibt jedoch offen, welches Potenzial der Bundesrat bei solchen Einsätzen sieht.

Der Zivildienst ist sehr schlank organisiert und wird zentral durch das Bundesamt für Zivildienst ZIVI verwaltet. Der Zivilschutz hingegen ist kantonal, bzw. regional organisiert. Das lässt vermuten, dass für Zivildiensteinsätze beim Zivilschutz Gesetzesänderungen auf verschiedenen Ebenen (Gemeinde, Kanton, Bund) notwendig sind, bis der Zivildienstleistende tatsächlich beim Zivilschutz im Einsatz steht. Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Werden Massnahmen, welche direkt beim Zivilschutz ansetzen, umgesetzt und evaluiert, bevor auf andere Dienstformen - namentlich den Zivildienst - zugegriffen wird?

2. Welches Potenzial sieht der Bundesrat bei der Verpflichtung von Zivildienstleistenden zur Erbringung ihres Dienstes im Zivilschutz? Gibt es dazu eine Zielgrösse oder sollen sämtliche Fehlbestände durch den Zivildienst aufgefüllt werden?

3. Auf welchen Ebenen (Gemeinde, Kanton, Bund) müssen Gesetze angepasst werden, damit das Vorhaben von Zivildiensteinsätzen im Zivilschutz tatsächlich umgesetzt werden kann?

4. Wann soll der Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung gehen?

5. Werden in die Erarbeitung des neuen Gesetzes Zivilschutzorganisationen, Zivildienst-Einsatzbetriebe und Interessensverbände eingebunden oder angehört? Wenn ja, wer? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fivaz Fabien, Fridez, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Marti Min Li, Marti Samira, Munz, Roth Franziska, Schlatter, Schneider Schüttel, Widmer Céline (14)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3722 ***n*** Po. **Fivaz Fabien. Verbesserte Kohärenz der kantonalen Klimapläne** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Klimapläne der Kantone, die bereits verabschiedet wurden oder deren Umsetzung eingeleitet wurde, zu analysieren. Insbesondere soll untersucht werden, welchen Beitrag diese Pläne zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz leisten können. Untersucht werden soll ferner, ob es angebracht wäre, Leitlinien festzulegen, um die Klimapläne mit Blick auf die Umsetzung der Klimastrategie des Bundes zu optimieren.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Girod, Hurni, Klopfenstein Broggini, Mahaim, Pointet, Python, Schlatter (8)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3723 ***n*** Po. **Wettstein. Umfassende Wohlfahrtsmessung. Ablösung des BIP** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie der Indikator des Bruttoinlandprodukts BIP abgelöst werden kann durch einen Indikator oder ein Indikatorensystem, welches eine Wohlfahrtsmessung in einem umfassenden Sinn ermöglicht. Als Orientierung für ein solches System können die WHO-Ziele der Nachhaltigen Entwicklung dienen (Sustainable Development Goals) sowie das Konzept der Respektierung planetarer Belastungsgrenzen. Der Bericht soll den Weg aufzeigen, wie dieses Indikatorensystem als Grundlage für strategische Entscheidungen von Bund, Kantonen und Gemeinden dienen kann. Er soll weiter aufzeigen, wie eine anschauliche Kommunikation des künftigen Indikators sichergestellt wird.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, de la Reussille, Egger Kurt, Fischer Roland, Fivaz Fabien, Girod, Glättli, Gysin Greta, Imboden, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Mahaim, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Python, Ryser, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Trede, Walder, Weichelt (29)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3724 ***n*** Po. **Munz. Monitoring und Massnahmen bei Problemberufen mit vielen Lehrabbrüchen und schlechten Erfolgsquoten bei Lehrabschlussprüfungen** (16.06.2022)

Der Bundesrat soll aufzeigen, warum es bei einigen Berufen zu gehäuften Lehrabbrüchen und hohen Ausfallquoten an Abschlussprüfungen kommt und wie dagegen bei den Verbundpartnern griffigere Massnahmen eingefordert werden können. Dabei ist auch aufzuzeigen in welcher Form die notwendige Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Kommissionen für Bildung & Qualität (B&Q) zu stärken ist. Der Bundesrat soll zudem prüfen, wie ein öffentlich einsehbares und aussagekräftiges Monitoring von Erfolgsquoten bei Lehrabschlussprüfungen nach Berufen und Regionen eingerichtet werden kann ohne die Datenschutzbestimmungen zu verletzen.

Mitunterzeichnende: Atici, Brenzikofer, Bulliard, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Giacometti, Graf-Litscher, Gugger, Gysi Barbara, Imboden, Jauslin, Kutter, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Prelicz-Huber, Roduit, Ryser, Schneider Schüttel, Stadler, Storni, Streiff, Suter, Trede, Widmer Céline, Wyss (27)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3725 *n* Po. **Munz. Alternativen zur Ferkelkastration mit Isofluran prüfen** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt Alternativen zur Isofluran-Betäubung von Ferkeln zu prüfen und praxistaugliche Alternativen vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bulliard, Dandrès, Friedl Claudia, Pult, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Wismer Priska (8)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3726 *n* Mo. **Rechsteiner Thomas. Strategie der Schweiz zu Sicherheit und Verteidigung** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine übergeordnete Strategie zur Sicherheit und Verteidigung der Schweiz zu erarbeiten und dem Parlament vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Candinas, Cattaneo, Glanzmann, Gmür Alois, Heimgartner, Mettler, Riniker, Roth Franziska, Schlatter, Walliser, Zuberbühler (11)

22.3727 *n* Mo. **Bregy. Parkgebührenbefreiung für gehbehinderte Personen (Art. 20a Abs. 1 Bst. b VRV)** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, gehbehinderte Personen auf öffentlichen Parkplätzen von der Entrichtung von Parkgebühren zu befreien und zwar durch eine Änderung von Artikel 20a Absatz 1 Bst. b VRV ("auf Parkplätzen zeitlich unbeschränkt und kostenlos parkieren").

Mitunterzeichnende: Binder, Candinas, Feller, Kamerzin, Kutter, Lohr, Regazzi, Roth Pasquier, Schilliger, Schwander, Trede, Wobmann (12)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3728 *n* Mo. **Müller Leo. Afrikanische Schweinepest. Schlachtbetriebe und damit Versorgungssicherheit gefährden?** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, für behördlich verordnete Schliessungen bzw. angeordnete Notschlachtungen von verseuchten Tierbeständen raschmöglichst eine Entschädigungslösung für die entstandenen Mehraufwände der jeweiligen Schlacht-, Zerlegungs-, Verarbeitungs- und Entsorgungsbetriebe zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Bregy, Dettling, Feller, Glanzmann, Grin, Gschwind, Haab, Huber, Kutter, Landolt, Page, Regazzi, Ritter, Rösti, Schilliger, Strupler, Studer, Wismer Priska (20)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3729 *n* Ip. **Quadri. Die Konferenz der NATO-Staaten, die die Schweiz zur Kasse bitten werden** (16.06.2022)

Am 4. und 5. Juli findet in Lugano eine Konferenz für den Wiederaufbau der Ukraine statt. Damit verbunden ist die Mobilisierung von Tausenden von Personen (Militär, Ordnungskräfte), die für die Sicherheit der Konferenz sorgen sollen. Die Stadt Lugano, ihre Einwohnerinnen und Einwohner und ihre Geschäfte werden während mehrerer Tage gewaltige Unannehmlichkeiten auf sich nehmen müssen. Die Konferenz ist ein einseitiger Gipfel der Ukraine und ihrer Partnerländer. Die russische Gegenseite fehlt. Diese Zusammensetzung hat nichts mit den "Guten Diensten" der Schweiz bei kriegerischen Auseinandersetzungen zu tun. Im Gegenteil: Es handelt sich vielmehr um ein weiteres Aufweichen unserer Neutralität, die in der Zwischenzeit international jedwede Glaubwürdigkeit verloren hat.

An diesem Einbahn-Treffen, an dem über Wiederaufbau diskutiert wird, während aller Wahrscheinlichkeit nach weiterhin Krieg herrscht und dessen Ende nicht abzusehen ist, werden bestimmt riesige Beiträge für den Wiederaufbau der Ukraine gesprochen. Vielleicht werden sogar Aufträge vergeben.

Die Schweiz als Gastgeberin dieser Konferenz, deren Arbeit in einem Dokument festgehalten wird, wird sich schwerlich heraushalten können, wenn es um die Beitragsersuchen geht.

Ich frage den Bundesrat:

- Wie teuer kommt die Organisation der Konferenz zum Wiederaufbau der Ukraine die Schweiz zu stehen?

- Welchen Betrag will der Bundesrat für den Wiederaufbau der Ukraine bereitstellen?

- Wie beurteilt der Bundesrat die auch von alt-Bundesrätin Calmy-Rey ins Spiel gebrachte Hypothese, dass in Lugano auch die Konfiszierung der "eingefrorenen" Gelder russischer Oligarchen zur Debatte stehen wird? Welche Position nimmt der Bundesrat in dieser Frage ein? Wie beurteilt der Bundesrat unter dem Gesichtspunkt der Neutralität die Möglichkeit, dass allfällige Konfiszierungsentscheide in einem Protokoll oder einer Erklärung, die den Namen einer Schweizer Stadt (Lugano) trägt, stehen?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3730 *n* Ip. **Quadri. Grossbritannien startet mit dem Ausfliegen von Asylsuchenden nach Ruanda. Und die Schweiz?** (16.06.2022)

Personen, die im Vereinigten Königreich Asyl beantragen, sollen gemäss den britischen Plänen nach Ruanda gebracht werden. Heute (14. Juni 2022) war in den Medien zu lesen, dass die ersten solchen Flüge von Grossbritannien nach Ruanda durchgeführt wurden.

Das englische Modell sieht vor, dass die Migrantinnen und Migranten während des Verfahrens in Ruanda untergebracht werden, dass sie aber auch danach, bei Annahme des Gesuchs, dort bleiben.

Dänemark hat bereits letztes Jahr erklärt, es wolle Asylzentren in Afrika einrichten. Inzwischen interessiert sich auch Österreich für diese Option.

Der Bundesrat weist in seiner Stellungnahme zur Motion 21.3785, in der es um das dänische Projekt geht, auf die angeblich unüberwindbaren Schwierigkeiten eines solchen Vorhabens hin. Es gebe kein einziges Land, das ein solches Vorhaben in die Tat umgesetzt habe. Der Bundesrat versicherte aber, er werde die weitere Entwicklung verfolgen.

Jetzt, mit der Aufnahme der britischen Flüge nach Ruanda, hat sich die Situation radikal geändert. Und mit Österreich signalisiert ein weiteres Land, das zudem EU-Mitglied ist, Interesse an diesem Modell.

Die Schweiz hat ein offensichtliches Interesse daran, Asylsuchende in Ländern ausserhalb von Europa unterzubringen, dies einerseits wegen der zahlreichen ukrainischen Flüchtlinge, die sich jetzt schon in unserem Land befinden und die situationsbedingt sicher nicht rasch wieder ausreisen werden, und andererseits aufgrund der Tatsache, dass sich der Krieg in der Ukraine hinzieht und dies indirekt dazu führt, dass die Flüchtlingsströme auch aus anderen Weltgegenden zunehmen. Die Schweiz ist aufgrund ihres extrem grosszügigen Asylsystems ein beson-

ders beliebtes Ziel, und zwar insbesondere für Migrantinnen und Migranten, die nicht integrierbar sind.

Ich frage den Bundesrat:

- Hält er angesichts der britischen Flüge nach Ruanda an seiner Aussage fest, es sei nicht praktikabel, die Asylsuchenden in Länder ausserhalb von Europa zu bringen?

- Hat er das britische Projekt wirklich mitverfolgt?

- Ein Transfer ist machbar, wie sich jetzt gezeigt hat. Hat der Bundesrat die Absicht, den gleichen Weg zu gehen, dies insbesondere mit Blick auf die in naher Zukunft zu erwartenden Migrationsströme? Oder lehnt er eine solche Lösung aus Prinzip ab, und die angeblichen Umsetzungsschwierigkeiten sind nur ein Vorwand?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3731 ***n*** Ip. **Bulliard. Die Relevanz des Kampfes gegen die Antibiotikaresistenz für die Schweiz und die Welt** (16.06.2022)

Die Antibiotikaresistenz ist eine der grössten Bedrohungen für die Weltgesundheit. Gemäss "The Lancet" hatten Infektionen mit resistenten Bakterien im Jahre 2019 insgesamt 1,27 Millionen Todesfälle als direkte Folge (davon 140 000 Neugeborene). Das ist mehr als Aids (864 000 Todesfälle) oder Malaria (643 000 Todesfälle). Die Antibiotikaresistenz ist auch für die Schweiz eine Bedrohung, verursacht durch resistente Bakterienstämme.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat 2015 einen weltweiten Aktionsplan lanciert und 2016 in Genf die Gründung der "Global Antibiotic Research and Development Partnership" (GARDP) unterstützt. Diese internationale Organisation trägt dazu bei, den Zugang zu antibiotischen Behandlungen, speziell in benachteiligten Ländern, zu ermöglichen und ihre klinische Entwicklung im Rahmen von Public Private Partnerships (PPP) zu fördern. Der Bundesrat hat im März 2021 ein Sitzabkommen mit der GARDP abgeschlossen und der Bund hat ihr punktuell finanzielle Unterstützungen gewährt.

In ihrer Publikation "Health Guidance 2022-2030" vom März 2022 hat die DEZA ihre Prioritäten in Bezug auf die globale Gesundheit vorgestellt: die Stärkung der öffentlichen Gesundheitssysteme von Ländern mit geringem und mittlerem Einkommen, die universelle Gesundheitsversorgung, Gesundheitsdeterminanten - beispielsweise den Zugang zu sicheren und erschwinglichen medizinischen Behandlungen -, aber auch der Wille, die Interessen der Schweiz während der Kooperation zu berücksichtigen, die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und der Kooperationsvorteil von Genf als "Hauptstadt der Weltgesundheit".

1. In seiner Antwort zur Interpellation 21.3299 hat der Bundesrat den Kampf gegen die Antibiotikaresistenz als eine der Prioritäten der schweizerischen Aussenpolitik in Sachen Gesundheit anerkannt. Kann er bestätigen, dass er die Antibiotikaresistenz trotz ihrer Abwesenheit in der Publikation "Health Guidance 2022-2030" neben den darin genannten Gefahren (z.B. Covid-19, übertragbare Krankheiten) ebenfalls als massgebliche Bedrohung der Weltgesundheit betrachtet?

2. In ihrer Publikation "Health Guidance 2022-2030" listet die DEZA auf S. 10 in Genf ansässige Organisationen auf, die sich mit massgebenden Gesundheitsrisiken befassen (z.B. GAVI, MMV oder UNAIDS). Wird sie in der nächsten Ausgabe die GARDP hinzufügen, die zwar eine junge Organisation ist, aber bereits über rund 70 Stellen verfügt?

3. Wird der Bundesrat in seiner Strategie zur internationalen Zusammenarbeit 2025-2028 der Antibiotikaresistenz diejenige Relevanz einräumen, die der Bedrohung entspricht, die sie für die Schweiz und die Welt darstellt?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Gschwind, Page, Wehrli (4)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3732 ***n*** Ip. **Feri Yvonne. Bekämpfung von unzulässiger Werbung für Schönheitsoperationen** (16.06.2022)

Werbung für medizinische Leistungen sind in der Schweiz stark reglementiert. Die Nachfrage nach unnötigen Eingriffen, insbesondere Schönheitsoperationen, darf nicht durch Werbung gesteigert werden. Um das faktische Verbot von Werbung für Schönheitsoperationen durchzusetzen, braucht es regelmässige Kontrollen und konsequente Interventionen bei Verstössen gegen das Verbot, insbesondere auch in den sozialen Medien. Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schönheitsoperationen werden in der Schweiz jährlich durchgeführt?

2. Ist die Information richtig, dass die Anzahl Schönheitsoperationen in den letzten 10 Jahren stark angestiegen ist? Wenn ja, aus welchen Gründen?

3. Es gibt nach wie vor viel Werbung zu Schönheitsoperationen. Ist dem Bundesrat bekannt, welches die wichtigsten Kanäle für das Werben für Schönheitsoperationen sind? Wie wichtig sind Influencerinnen in der Werbung?

4. Medizinische Werbung ist nur erlaubt, wenn diese objektiv ist, dem öffentlichen Bedürfnis entspricht und weder irreführend noch aufdringlich ist. Wie wird die Einhaltung dieser Vorgaben im Bereich der Schönheitsoperationen überprüft und wie wird gegen Verstösse vorgegangen? Gibt es kantonale Unterschiede?

5. Was wird getan, dass das faktische Werbeverbot auch in den sozialen Medien respektiert wird?

6. Liegen Informationen vor, wie häufig die Kantone in den letzten 2 Jahren wegen unzulässiger Bewerbung von Schönheitsoperationen intervenierten und welche Interventionen konkret ergriffen wurden?

7. Wie kann zukünftig besser verhindert werden, dass Schönheitsoperationen beworben werden, insbesondere in den sozialen Medien und durch Influencerinnen?

Mitunterzeichnende: Amoos, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Schneider Schüttel (5)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3733 ***n*** Ip. **Feri Yvonne. Hohe Verstossquote bei Testkäufen im Onlinehandel. Wo besteht Handlungsbedarf?** (16.06.2022)

Ein gross angelegter Test aus dem Jahre 2022 zeigt den Handlungsbedarf auf: Zwischen Mitte Februar und Anfang April deckten sich 25 Jugendliche im Alter von 13 bis 17 im Internet mit Alkohol ein. 149-mal bestellten sie im Auftrag des Blauen Kreuzes Bier, Wein oder Spirituosen. Diese Getränke dürfen laut Gesetz nicht an Jugendliche verkauft werden. Bei über 80 Prozent der Bestellungen lieferten die Händler. Die Pakete wurden den Minderjährigen sogar persönlich überreicht, in der Regel bei ihnen zu Hause. Damit die Bestellungen klappten, mussten die Jugendlichen im Webshop einfach angeben, dass sie über

18 Jahre alt sind. Kaum ein Anbieter überprüfte ihr tatsächliches Alter. (Quelle Beobachter Mai 2022).

Vor dem Hintergrund, dass nun seit 20 Jahren Testkäufe durchgeführt werden, ist dieses Ergebnis ernüchternd. Sensibilisierungsmassnahmen für das Thema Jugendschutz wirken offensichtlich zu wenig.

Mit Inkrafttreten des nationalen Tabakschutzgesetzes (TabPG) können künftig fehlbare Betriebe gebüsst werden. Handlungsbedarf gibt es jedoch beim Onlinehandel. Viele Onlinehändler erachten die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen mit entsprechenden Hinweisen in den AGB als erfüllt. Das ist inakzeptabel.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, mit den Anbietenden von Alkohol- und Tabakprodukten sowie den Kurierdiensten eine Lösung zu finden, damit Produkte, welche nicht an Minderjährige verkauft und geliefert werden dürfen, diese auch wirklich nicht erreichen?

2. Wird der Bundesrat das Problem des Onlinehandels in die geplante Vernehmlassung zum Tabakproduktegesetz aufnehmen?

3. Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf in Bezug auf eine Anpassung in den entsprechenden Gesetzen respektive Verordnungen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Samira, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf (8)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3734 ***n*** lp. **Herzog Verena. Hey You. Die untaugliche und nicht stufengerechte Sexualaufklärungsbroschüre für Kinder ab 12 Jahren** (16.06.2022)

Im Jahr 2021 veröffentlichte die Organisation Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH) ihre neue Sexualaufklärungsbroschüre für Jugendliche ab 12 Jahren zum Thema Liebe, Sex, Verhütung und mehr. Anhand dieser Broschüre von SGCH werden bereits 12-jährige Kinder auf Spielzeuge für Sexspiele hingewiesen. "Du kannst es Dir ganz unterschiedlich selbst machen", wird auf Seite 31 erklärt und auf Seite 35 die "Stimulierung im Bereich des Anus und Analkanals" den Zwölfjährigen als lustvolle Betätigung angepriesen. Im Kapitel "Wer bin ich", wird die Unterteilung der Geschlechter in Mann und Frau als Fehlannahme bezeichnet und es wird suggeriert, das Geschlecht könne - komplett unabhängig vom Körper - frei gewählt und nach Belieben gewechselt werden. Die Themen Transsexualität und sexuelle Vielfalt werden unverhältnismässig stark in den Vordergrund gerückt. Die Schülerinnen und Schüler werden dazu aufgefordert, ihre Geschlechtsidentität und ihre sexuelle Orientierung zu hinterfragen. Durch das ganze Heft hindurch wird immer wieder in irgendeiner Form darauf hingewiesen, dass man auch trans, non-binär oder genderfluid sein kann. Im Kapitel "Beziehungen" werden12-jährige Kinder auf Ideen wie Freundschaft plus, Sexfriends oder Friends with Benefits aufmerksam gemacht. Aufgrund dieser Feststellungen stellen sich mir folgende Fragen:

1. Wie steht der Bundesrat, in Anbetracht der oben erwähnten Inhalte, zum Mindestalter von 12 Jahren für die Sexualaufklärungsbroschüre 2021 von Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH)?

2. Empfindet es der Bundesrat als Aufgabe der Schule, Sexuelle Vielfalt zu bewerben?

3. Empfindet es der Bundesrat für sinnvoll, dass die von ihm mitfinanzierte Organisation SGCH Sexualpraktiken wie beispielsweise Analsex anpreist und Sextoys bewirbt?

4. Kann es der Bundesrat nachvollziehen, dass sich viele Eltern Sorgen um ihre Kinder machen, wenn diese im Schulunterricht in Bezug auf ihre Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung beeinflusst werden?

5. Empfindet es der Bundesrat als angemessen, dass bereits 12-jährige Kinder auf Freundschaft plus, Sexfriends oder Friends with Benefits als "Beziehungsmodelle" aufmerksam gemacht werden?

6. Ist der Bundesrat aufgrund der anhaltenden Vorkommnisse rund um SGCH bereit, seine finanziellen Beiträge an diese Organisation zu überdenken?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bircher, Burgherr, de Courten, Dettling, Gafner, Geissbühler, Glarner, Grüter, Haab, Huber, Keller Peter, Lohr, Regazzi, Romano, Rösti, Rüegger, Schläpfer, Streiff, Strupler, Studer, von Siebenthal, Walliser, Zuberbühler (24)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3735 ***n*** lp. **Prezioso. Neue Gefahr einer Militärinvasion der Türkei. Was macht der Bund?** (16.06.2022)

Seit Ende Mai 2022 droht die türkische Regierung in Ankara mit einer neuen Militäroperation im Norden Syriens in Gebieten, die von der autonomen Administration von Nord- und Ostsyrien kontrolliert werden. Präsident Erdogan erklärte mit Bezug auf die neue Militäroffensive, dass man zu Ende bringen müsse, was man begonnen habe. Man müsse im Sinne der 2016, 2018 und 2019 durchgeführten Interventionen die 30 Kilometer breite Sicherheitszone, die von der türkischen Armee und ihren syrischen Verbündeten erobert wurde, ausweiten. Im Norden des Irak wird seit Mitte April aus denselben Gründen ebenfalls eine Militäroffensive durchgeführt.

Im Rahmen der neuen Militärinvasion in Syrien versucht die türkische Regierung auch, syrische Flüchtlingen gewaltsam nach Syrien zurückzuschicken, indem sie diese in den eroberten Gebieten ansiedelt. Ankara festigt damit die 2019 begonnene Wende bei der Aufnahme von Flüchtlingen. In einer Videobotschaft von Anfang Mai, die sich an mehrere hundert in den Nordwesten Syriens zurückgekehrte Flüchtlinge richtete, sagte die Regierung in Ankara, sie bereite die "freiwillige" Rückkehr von einer Million Menschen in ihr Land vor. Die fast vier Millionen syrischen Flüchtlinge in der Türkei wurden zunehmend zur Zielscheibe fast aller wichtigen Parteien, einschliesslich der Wählerinnen und Wähler der Partei des Präsidenten, der AKP, und der damit verbündeten Nationalistischen Aktionspartei (MHP). Eine Ausnahme bildete nur die HDP, die als Sündenbock für die Wirtschaftskrise und Profiteurin der Krise gilt.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Sollte der Bund angesichts der Androhung einer neuen Invasion der türkischen Armee im Nordosten Syriens nicht Stellung beziehen?

2. Sollte der Bundesrat den Schweizer Botschafter in Ankara nicht zur Konsultation zurückrufen?

3. Sollte der Bundesrat nicht Beziehungen zur autonomen Administration von Nord- und Ostsyrien aufbauen?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3736 ***n*** Mo. **Piller Carrard. Die Prävention gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz in der beruflichen Grundbildung und bei der gymnasialen Maturität verankern** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die Aufklärung zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und die entsprechende Prävention in Zukunft in der beruflichen Grundbildung und bei der gymnasialen Maturität obligatorisch sind.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Funiciello, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Marra, Molina, Munz, Prezioso, Pult, Seiler Graf, Widmer Céline (19)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3737 ***n*** Po. **Python. Unsere Seniorinnen und Senioren müssen sich weiterbilden können!** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt einen Bericht zu erstellen, der den momentanen Zugang zur Weiterbildung für über Sechzigjährige in den verschiedenen Kantonen aufzeigt. Der Bericht wird aufzeigen, welche gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden sollen, um die Unterstützung des Bundes durch Finanzhilfen zu verbessern und das Konzept des lebenslangen Lernens (LLL) in der schweizerischen Alterspolitik zu verankern.

Mitunterzeichnende: Amoos, Fivaz Fabien, Grin, Locher Benguerel, Mahaim, Porchet, Prelicz-Huber, Roth Pasquier, Wettstein (9)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3738 ***n*** Ip. **Suter. Dosto nicht wiederholen. Autonome Nutzung des Eisenbahnverkehrs durch Menschen mit Behinderungen sicherstellen** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Prüft der Bundesrat die Vorlage "Umsetzung der technischen Säule des 4. EU-Eisenbahnpakets - 2. Schritt" in Bezug auf ihre Auswirkungen auf das Behindertengleichstellungsrecht, das Verbandsbeschwerderecht der Behindertenorganisationen und insbesondere auf die Umsetzung der BRK?

2. Prüft der Bundesrat, welche Bestimmungen in diese Vorlage einzufügen sind, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen, insbesondere das Recht auf autonome Nutzung des öffentlichen Verkehrs, und das Verbandsbeschwerderechts der Behindertenorganisationen (Art. 9 Abs. 3 lit. c Ziff. 2 BehiG i.V.m. Art. 18w EBG) sicherzustellen?

3. Mit welchen Massnahmen stellt der Bundesrat sicher, dass die vermehrte Übernahme von EU-Normen nicht zu einer Beschneidung oder Aushebelung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz führt und dass der völkerrechtlich bestehende Spielraum zugunsten der Rechte von Menschen mit Behinderungen so weit wie möglich ausgeschöpft wird?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3739 ***n*** Mo. **Müller-Altermatt. Strukturen der Schweizer Musikwirtschaft stärken** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Verordnungsanpassungen vorzunehmen oder der Bundesversammlung Entwürfe zu gesetzlichen Anpassungen vorzulegen, welche die gezielte Strukturförderung der schweizerischen Musikwirtschaft ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Flach, Gysin Greta, Hurni, Locher Benguerel, Pult, Roth Franziska, Schlatter, Streiff, Wermuth, Wismer Priska (11)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3740 ***n*** Mo. **Weichelt. Fertig mit Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3) vorzulegen, um den Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Benachteiligungen durch private Dienstleistungsanbieter zu verstärken.

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Gysi Barbara, Lohr, Maillard, Mettler, Porchet, Prelicz-Huber, Suter (8)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3741 ***n*** Ip. **Walder. Beteiligung schweizerischer Finanzdienstleister an den schweren Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang** (16.06.2022)

In den letzten Jahren wuchs das Interesse des Schweizer Finanzsektors an China stetig. Gleichzeitig haben Recherchen von Menschenrechtsorganisationen gezeigt, dass Schweizer Finanzinstitute chinesische Unternehmen finanzierten, die in die massiven Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang verwickelt sind. Die Untersuchungen von Hong Kong Watch beispielsweise kommen zum Schluss, dass die beiden Schweizer Grossbanken UBS und Credit Suisse chinesische Unternehmen wie Hikvision, Dahua Technology und iFlytek finanziert haben (Quelle: The Swiss Connection: How UBS & Credit Suisse's in China are undermining ESG & human rights Hong Kong Watch).

Im März 2017 knüpften die Finanzbranche und die Finanzbehörden der Schweiz in Peking die ersten Kontakte mit der entsprechenden Branche und den entsprechenden Behörden in China. Die Kontakte wurden im März und im Dezember vergangenen Jahres fortgeführt. Der Bundesrat hat in der Medienmitteilung vom 3. März 2021 gesagt: "Parallel zum bestehenden Freihandelsabkommen sollen auch die Finanzmarktbeziehungen der beiden Länder weiter intensiviert werden." Deshalb bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

- Was erwartet der Bundesrat von den Schweizer Finanzunternehmen, die Geschäftsbeziehungen mit an den Menschenrechtsverletzungen in Xinjang beteiligten Unternehmen der Volksrepublik China unterhalten?

- Hat er Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, dass die Schweizer Unternehmen nicht von den Menschenrechtsverletzungen profitieren können?

- Werden die Menschenrechte in den Gesprächen mit Peking über den Finanzmarkt thematisiert? Sind weitere Treffen der beiden Länder zu Finanzmarktthemen für das Jahr 2022 geplant?

- Ist der Bundesrat bereit, den Einsatz von Kontrollmechanismen zu prüfen, die sicherstellen, dass Schweizer Unternehmen nicht mehr von den Verstössen gegen die Menschenrechte der uigurischen und aller anderen Minderheiten Chinas profitieren können?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3742 ***n*** Ip. **Walder. Die Schweiz muss handeln, um die Zukunft der palästinensischen Zivilgesellschaft zu sichern** (16.06.2022)

Am 19. Oktober 2021 hat das israelische Verteidigungsministerium sechs palästinensische Nichtregierungsorganisationen gestützt auf das Anti-Terror-Gesetz von 2016 als terroristische Organisationen eingestuft. Es handelt sich dabei um die Organisationen Addameer, al-Haq, Defense for Children Palestine, Union of Agricultural Work Committees, Bisan Center for Research and Development und Union of Palestinian Women Committees. Am 3. November wurde die Einstufung durch einen Militärbefehl in das in den besetzten palästinensischen Gebieten geltende Militärrecht integriert.

Dieser Entscheid führt dazu, dass die sechs Organisationen, die für ihre humanitäre Arbeit und die Verteidigung der Menschenrechte international anerkannt sind, heute möglicherweise handlungsunfähig sind. Einige von ihnen informieren über Menschenrechtsverletzungen zuhanden des Anklägers am Internationalen Strafgerichtshof, und alle sind seit Langem Partner der UNO, von internationalen Organisationen und von Drittländern; die Schweiz ist eines davon.

Die UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte hat den Entscheid als Massnahme zur Untergrabung und Einschränkung der Verteidiger der Menschenrechte und der zivilgesellschaftlichen Organisationen bezeichnet, welche für die Rechte der Palästinenserinnen und Palästinenser einstehen.

Bis heute haben die israelischen Behörden trotz wiederholter Anfragen internationaler und nationaler Behörden keine Beweise für die Anschuldigungen gegen die sechs NGOs geliefert. Am 7. März hat der Bundesrat erklärt, dass die Schweiz auf ihre Anfragen in dieser Sache noch keine Antworten erhalten habe.

Wenn man diese für die betroffenen NGOs kritische Situation berücksichtigt und mit Blick auf die Stabilität der Region stelle ich folgende Fragen:

- Wie beurteilt der Bundesrat die Folgen des israelischen Entscheids?

- Gemäss der Strategie des Bundesrats zur internationalen Zusammenarbeit und der MENA-Strategie 2021-2024 ist eine starke und gut organisierte Zivilgesellschaft für eine wirksame Verteidigung der Menschenrechte zentral. Ist der Bundesrat daher bereit, die der palästinensischen Zivilgesellschaft auferlegten Einschränkungen offiziell in Frage zu stellen und von den israelischen Behörden zu verlangen, dass sie ihren kürzlich getroffenen Entscheid rückgängig machen?

- Prüft der Bundesrat angesichts der Folgen des Entscheids der israelischen Regierung zur Finanzierung der NGOs seinerseits die Möglichkeit, die Unterstützung dieser Einrichtungen zu erhöhen, damit sie ihrer Arbeit nachgehen können?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3743 ***n*** Ip. **Badran Jacqueline. Sicherstellung der Verrechnungssteuer und anderer Steuerarten bei Kryptovermögen** (16.06.2022)

In der Dezembersession 2021 wurde das Geschäft 20.062 Änderung des Kollektivanlagengesetzes (Limited Qualified Investor Fund; L-QIF) von beiden Räten verabschiedet. Damit können neu sogenannt "innovative Fonds" aufgelegt werden, die nicht der Finanzmarktaufsicht (FINMA) unterstellt sind. Das Tempo dieser Legiferierung war unüblich hoch, die Botschaft dazu unvollständig, so dass viele Fragen zu den Fonds offen blieben. Auf Nachfrage wurde erklärt, "innovativ" seien die Fonds deshalb weil sie geeignet zum Beispiel für Kryptovermögen resp. "tokenisierte Vermögenswerte" wie tokenisierte Immobilien sind. In diesem Zusammenhang stellen sich längst nicht nur aber auch verschiedene Fragen zu steuerlichen Aspekten rund um Kryptovermögen und L-QUIFs:

1. Wie wird die Zahlung der Verrechnungssteuer bei Einnahmen aus sekurisierten tokenisierten Vermögenswerten sichergestellt?

2. Wie wird sicher gestellt, dass Anleger ihre Krypto-Vermögen, die beispielsweise in solchen L-QIFs angelegt werden, deklariert werden.

3. Wie wird die Zahlung von Emissionsabgaben bei Kryptovermögen sichergestellt? Und welche Möglichkeiten der legalen Steuervermeidung bestehen?

4. Wie wird Geldwäscherei bei den L-OIFs mit tokenisierten Vermögenswerten vermieden?

5. Bei einer allfälligen Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Obligationen, würden erwartungsgemäss auch mehr Obligationen-Fonds in der Schweiz aufgelegt, also auch Obligationen-Fonds mit Immobilien als unterliegende Produkte, also mehr Immobilien sekurisiert und tokenisiert. Das würde einen erhöhten aufwärts Preis-Druck auf den realen Immobilienmarkt auslösen. Ist das korrekt?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3744 ***n*** Ip. **Fivaz Fabien. Armeeauszählung 2021. Klärung offener Fragen** (16.06.2022)

Das VBS hat am 2. Dezember 2021 die Armeeauszählung 2021 (ARMA21) publiziert. Zu begrüssen ist, dass das VBS die Vollversion - statt wie bisher eine Kurzversion - veröffentlicht hat. Trotzdem, und auch nach Kenntnisnahme der Stellungnahmen des Bundesrates zu den Interpellationen 21.3343 und 21.3745, wirft die ARMA21 noch Fragen auf.

1. Durchdiener (DD) werden nach vier Jahren in den "speziellen Personalgefässen DD" nochmals für drei Jahre in das Gefäss "Entl DD aus Armee Artikel 54a MG" eingeteilt. - Können auch die DD in diesem Gefäss im Einsatzfall aufgeboten werden?

2. Die DD des ersten Starts erscheinen in der Bestandesbilanz (Ziffer 3.3) nicht, weder als Zugang, noch als Abgang. - Bedeutet dies, dass diese DD auch im Effektivbestand nicht erfasst sind? Wenn ja: Wo werden sie in der ARMA21 ausgewiesen? Um wie viele DD handelt es sich?

3. In den "speziellen Personalgefässen DD" (erste vier Jahre nach erfüllter Ausbildungsdienstpflicht) seien lediglich 8118 Durchdiener. Gemäss Bundesrat (Stellungnahme zur IP 21.3343) seien es jedoch rund 9000. - Wie ist diese Differenz zu erklären, dies auch angesichts der Annahme, dass jährlich 2500 Durchdiener die Ausbildungsdienstpflicht erfüllen?

4. Militärdienstpflichtige im letzten Jahr gemäss Artikel 6 Buchstabe i VSA: Der Bestand betrug 2018 noch 10 180, ab 2019 sind jedoch 0 ausgewiesen mit der Begründung: "aktuell keine Nutzung dieses Gefässes". Das widerspricht der Stellungnahme des Bundesrates zur Ip. 21.3343 vom 19. Mai 2021: "rund 8000 AdA". - Was bedeutet: "aktuell keine Nutzung"? Wo in der ARMA21, in welchem Gefäss sind diese AdA erfasst und ausgewiesen?

5. Stellungspflichtige: Hunderte bis Tausende halten die Fristen für die Rekrutierung bzw. für die RS nicht ein. Seit Einführung WEA steigen diese Zahlen massiv, die Covid-19-Pandemie hat das Problem verschärft. 2021 haben 1286 keine RS absolviert, weil sie zu alt waren. Die ARMA21 stellt lapidar fest: "Werden

diese Alterslimiten nicht eingehalten, verliert die Armee potentiellen und dringend benötigten Nachwuchs." - Wieviele solche Abgänge sind in den kommenden Jahren zu erwarten? Was unternimmt die Armee, damit alle Pflichtigen fristgerecht die Rekrutierung und die RS absolvieren? Wie gewährleistet die Armee die Durchsetzung der allgemeinen Wehrpflicht und die Wehrgerechtigkeit?

Mitunterzeichnende: Fridez, Porchet, Roth Franziska, Schlatter, Seiler Graf (5)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3745 *n* Ip. **Brenzikofer. Entwicklung des Verkehrsaufkommens** (16.06.2022)

1. Wie entwickelt sich der Modalsplit seit Ausbruch des Ukraine-Krieges und den entsprechenden Preissteigerungen?

2. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um allen Einkommensklassen eine bezahlbare und ökologische Mobilität garantieren zu können?

3. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um preisgünstige Angebote für junge Menschen zu fördern?

4. Wie beurteilt der Bundesrat Mobilitätsgutscheine zur Unterstützung von Haushalten mit tieferen Einkommen?

5. Wie beurteilt der Bundesrat das generelle Preisniveau der Mobilität in der Schweiz?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3746 *n* Ip. **Fivaz Fabien. Wie können die Bestände des Zivilschutzes gesichert werden?** (16.06.2022)

Am 30. Juni 2021 verabschiedete der Bundesrat den Bericht "Alimentierung von Armee und Zivilschutz Teil 1: Analyse und kurz- und mittelfristige Massnahmen". Darin wird für den Zivilschutz eine nationale Zielgrösse von 72 000 Zivilschutzangehörigen genannt. Es bleibt jedoch offen, wie diese Zahl konkret zustande kommt.

Im Bericht des Bundesrates werden mehrere Massnahmen zur Verbesserung der Zivilschutzbestände genannt, die direkt beim Zivilschutz ansetzen. Konkret geht es um die Massnahmen B und C. Während in Massnahme B mit einer weitestmöglichen Aufgabe des Wohnsitzprinzips die kantonalen Bestandesunterschiede reduziert werden könnten, zielt die Massnahme C mit der Anpassung der Anforderungen für die Schutzdiensttauglichkeit auf grössere Rekrutierungszahlen ab. Es wird jedoch nicht genannt, welches Potenzial bei diesen Massnahmen gesehen wird.

Die erst kürzlich reduzierte Dauer der Schutzdienstpflicht von 20 auf heute 14 Jahre ist der Hauptfaktor für den Rückgang der Zivilschutzbestände. In seiner Antwort auf die Interpellation Schlatter 21.4238 meint der Bundesrat, dass die Dauer der Schutzdienstfplicht nicht wieder erhöht werden soll, weil dies die bereits eingeteilten Schutzdienstpflichtigen zusätzlich belasten würde, ohne das Rekrutierungsproblem zu lösen.

1. Wie kommt der Bundesrat auf eine nationale Zielgrösse von 72 000 Zivilschutzangehörigen? Gibt es dazu Erhebungen, Analysen oder Berichte? Wo sind diese einsehbar?

2. Wie gross sind die angestrebten Zivilschutzbestände pro Zivilschutzorganisation?

3. Was ist der Stand bei der Umsetzung der im Bericht genannten Massnahmen:

B) Aufgabe des Wohnsitzprinzipes beim Zivilschutz?

C) Anpassung der Anforderungen für die Schutzdiensttauglichkeit?

4. Welches Bestandes-Potenzial sieht der Bundesrat bei den im Bericht genannten Massnahmen B und C, welche beim Zivilschutz ansetzen?

5. Inwiefern würde eine Erhöhung der Dauer der Schutzdienstpflicht die bereits eingeteilten Zivilschutzangehörigen belasten? Erhalten sie dadurch nicht die Möglichkeit das Maximum von 245 Diensttagen tatsächlich zu leisten und ihre Wehrpflichtersatzabgaben zurück zu erhalten?

6. Welches Potenzial für die Bestände des Zivilschutzes hätte eine Erhöhung der Dauer der Schutzdienstpflicht um ein Jahr?

Mitunterzeichnende: Fridez, Porchet, Roth Franziska, Schlatter, Seiler Graf (5)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3747 *n* Ip. **Walder. Die Schweiz muss beim Wiederaufbau der Ukraine eine zentrale Rolle spielen** (16.06.2022)

Die Schweiz muss beim Wiederaufbau der Ukraine eine wichtige proaktive Rolle spielen. Die Lugano-Konferenz ist ein erster sehr ermutigender Schritt in diese Richtung.

Dank unserem Wissen, unserer Kaufkraft und weil in der Schweiz viele russische Vermögenswerte deponiert sind, kann unser Land den raschen, umfassenden und integrativen Wiederaufbau-Prozess in der Ukraine positiv beeinflussen. Dies sollte koordiniert mit unseren Partnern - einer der wichtigsten ist die EU - geschehen, alle Akteure einschliessen, auch private, und nicht zulasten anderer Staaten gehen, die Teil unsere Programme der internationalen Zusammenarbeit sind.

Das Signal der Schweiz in diesem Sinn wird für unser Land, das sich an Waffenlieferungen an die Ukraine nicht beteiligt hat, sehr wichtig sein. Ausserdem ist es angesichts der Komplexität des Themas wünschenswert, dass der Bundesrat schon jetzt einen Plan erarbeitet, damit die Schweiz in diesem Prozess eine zentrale Position einnimmt.

Ich bitte darum den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Ist der Bundesrat in Kontakt mit unseren europäischen Partnern, um am Projekt "Rebuild Ukraine" oder an anderen Projekten, die von der EU oder deren Mitgliedstaaten umgesetzt werden, teilzunehmen? Hat er vor, sich zu beteiligen?

- Zieht es der Bundesrat in Betracht, zum Wiederaufbau der Ukraine Oligarchengelder und/oder Gelder von Unternehmen, die aufgrund der Sanktionen der Schweiz gesperrt sind, zu nutzen, wie dies andere Länder auch tun?

- Sieht der Bundesrat auch vor, Programme zur Friedensförderung zu unterstützen, um so die Basis für einen möglichst integrativen und demokratischen Wiederaufbau der Ukraine zu legen?

- Hat der Bundesrat vor, zum Wiederaufbau der Ukraine einen Zusatzkredit zu beantragen, um die Zusammenarbeitsprogramme mit anderen Ländern, deren Bedarf leider nicht zurückgegangen ist, nicht zu beeinträchtigen?

- Hat der Bundesrat Kampagnen oder andere gezielte Massnahmen vorgesehen, um Unternehmen und Organisationen zu Investitionen in der Ukraine zu motivieren und so den Wiederaufbau zu beschleunigen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Ryser, Schlatter, Trede (6)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3748 ***n*** lp. **Brunner. Mentoring bei der Ausbildung von Flucht-Betroffenen nutzen** (16.06.2022)

Vielerorts ist Mentoring ein bewährtes Instrument - auch bei der Unterstützung von Geflüchteten. Es dient der beruflichen wie der sozialen Integration, ergänzt die Angebote von Regelstrukturen in Bildung und Arbeitsmarkt und unterstützt die Fähigkeiten der Betroffenen auch im Hinblick auf eine hoffentlich einst mögliche Rückkehr in ihre Heimat. Derzeit besteht aufgrund des Angriffskrieges in der Ukraine und damit verbundenen Fluchtbewegungen auch in die Schweiz grosser Unterstützungs- und Begleitungsbedarf - auch bei nachobligatorischen und höher qualifizierenden Ausbildungen. Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo in der nachobligatorischen Bildung wird freiwillige Mentoring-Begleitung als besonders hilfreiches Instrument zur Unterstützung von Kriegsflüchtlingen gesehen sowie zur Entlastung und Ergänzung professioneller Regelstrukturen?

2. Wo gibt es im nachobligatorischen Bildungssystem gut funktionierende Modelle von Mentoring zugunsten der Integration von Geflüchteten und wo fehlen diese weitgehend oder teilweise?

3. Gibt es diesbezüglich einen etablierten Erfahrungsaustausch zwischen den Institutionen zwecks gegenseitigem Lernen aus Erfahrungen und Erfolgsmodellen Dritter?

4. Wo sieht der Bund Chancen für die Optimierung, Weiterentwicklung oder ergänzende Etablierung von Mentoring-Begleitung in nachobligatorischen Aus- und Weiterbildungen?

5. Welche Möglichkeiten zur Unterstützung von freiwilligem Mentoring-Engagement bestehen oder sind in Planung?

6. Wie wird der Nutzen von professioneller Begleitung derartiger Mentoring-Programme eingeschätzt - insbesondere auch im Hinblick auf ein möglichst nachhaltiges Engagement der freiwillig Engagierten?

Mitunterzeichnende: Locher Benguerel, Moser, Nantermod, Ryser, Studer, Weber (6)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3749 ***n*** lp. **Andrey. Gewisse Branchen bezüglich Cybersicherheit anders behandeln?** (16.06.2022)

Dass es um die Cybersicherheit in gewissen Branchen nicht zum besten steht, ist hinlänglich bekannt. Insbesondere im Gesundheitsbereich häufen sich Berichte über zuweilen sehr gravierende Sicherheitsmängel. So haben beispielsweise die Erpressung von Westschweizer Arztpraxen durch den Diebstahl sensitiver, persönlicher Gesundheitsdaten zehntausender Patienntinnen und Patienten jüngst grosse Wellen geschlagen. Ein weiterer sehr besorgniserregender Fall ist das Debakel rund um das Portal meineimpfungen.ch.

Zudem eröffnet sich durch den Einsatz von automatisierten Entscheidungssystemen (ADM, oftmals basierend auf Methoden des maschinellen Lernens) ein weiteres Cyber-Sicherheitsfeld. Einerseits durch nicht gewollte Auswirkungen, wie z.B. Fehldiagnosen von Patient*innen bei Krebserkrankungen. Andererseits durch Missbrauch solcher Systeme, wie z.B. durch gefälschte Videoaufnahmen, sog. Deepfakes. In der Cyberrisikenverordnung (CyRV) umfasst KI bereits im Begriff des Cybervorfalls, der im Gegensatz zum Cyberangriff keinen Angreifer von aussen erfordert, sondern auch unbeabsichtigte Funktionsstörungen.

Nun sind mangelnde Cybersicherheit und zunehmende Komplexität ein generelles Problem. Dennoch gibt es Unterschiede der Sensitivität. Und es gibt Branchen, welche offenbar weniger von erfolgreichen Attacken betroffen sind. So beispielsweise die Finanzbranche. Diese scheint gemäss den Berichten des NCSC weniger angreifbar als eben zum Beispiel das Gesundheits- oder das Bildungswesen.

Dass die Finanzbranche gut dasteht, hat aber auch einen klaren Grund. Nicht nur ist es eine der am stärksten und frühesten digitalisierte, welche aus eigenem Antrieb grosse Anstrengungen in Sachen Cybersicherheit unternommen hat. Sie ist auch stark im Fokus der Finanzmarktaufsicht bezüglich Cyberrisiken. So hat die FINMA bereits vor Jahren damit begonnen, systematisch von den Finanzinstituten einen aufmerksamen Umgang mit solchen Risiken abzuverlangen.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist die Einschätzung des Bundesrates bezüglich den grossen Unterschieden gewisser Branchen bezüglich Cybersicherheit und wie gedenkt er - im Rahmen seines Einflussbereichs - damit umzugehen?

2. Welche Branchen identifiziert der Bundesrat, bei welchen in Anbetracht der Bedrohungen für Individuen und Unternehmen ein höherer Anspruch an Cybersicherheit früher und konsequenter umgesetzt werden müsste, als in anderen?

3. Welche existierenden Kontrollbehörden könnten in den jeweiligen Branchen - analog einer FINMA im Finanzmarkt - solche Aufgaben übernehmen?

4. Registriert das NCSC bereits spezifische Cyberangriffe auf KI-Systeme, beispielsweise im Energie- oder im Finanzbereich?

5. Wäre der Bundesrat gewillt, die Problematik in einem Bericht zu beleuchten?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3750 ***n*** lp. **Andrey. Aufgabenteilung zwischen einem Bundesamt für zivile Cybersicherheit und militärischer Cyberabwehr** (16.06.2022)

Der Bundesrat hat im Frühling die Absicht geäussert, aus dem Nationalen Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) ein Bundesamt schaffen zu wollen. Überraschend schnell, zumal er Anfang Jahr meine Interpellation (21.4389) mit der gleichen Forderung zwar durchaus wohlwollend aber dennoch eher zurückhaltend kommentiert hatte.

Es stellt sich nun die Frage, welche Aufgabenteilung der Bundesrat zwischen zivilen und militärischen Cybersicherheitsaufgaben sieht. Es gibt Stimmen aus dem Parlament, welche eine einzige Behörde für Cybersicherheit fordern, was in Anbetracht der Komplexität aus verschiedenen Gründen kaum zielführend ist. Cybersicherheit betrifft andauernd und auch in Friedenszeiten alle Tätigkeiten im digitalen Raum, sei dies auf individueller, unternehmerischer oder politischer Ebene. Der Bundesrat hat in der Vergangenheit mehrfach bei der Beantwortung parlamentarische Anfragen eine Arbeitsteilung bestätigt.

1. Ändert sich aus der Sicht des Bundesrates etwas an seiner Auffassung der Arbeitsteilung zwischen zivilen und militärischen Behörden, wenn nun aus dem NCSC ein Bundesamt geschaffen werden soll?

2. In der IT-Szene sind viele grundrechtsinteressierte Spezialist*innen engagiert, welche kaum zu motivieren wären, für eine militärische Behörde zu arbeiten. Ist sich der Bundesrat der Problematik bewusst, dass Fachkräfte fehlen dürften, würden zu viele Aufgaben militärisch eingestuft?

3. Ist die Arbeitsteilung für die Ausgestaltung eines zivilen Cybersicherheits-Bundesamts bereits heute klar genug?

4. Falls nein, ist der Bundesrat bereit, in einem Bericht eine klare Aufgabenteilung mit möglichst hohem Anteil an zivilen Behördenaufgaben zu erarbeiten?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3751 ***n*** Po. **Gredig. Personalstrategie im Aussendepartement. Durchlässigkeit und Flexibilität stärken** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, inwiefern die Karrieresysteme im Aussendepartement angesichts der Veränderungen in der Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten einer Anpassung bedürfen.

Der Bericht soll die Situation und Herausforderungen der verschiedenen Karrieresysteme im EDA sowohl aus Sicht der Arbeitnehmenden, als auch aus Sicht des Arbeitgebers aufzeigen. Ausserdem sollen die Personalstrategien beziehungsweise Karrieresysteme anderer Länder untersucht und aufgezeigt werden, welche Länder eine Aussen- und Entwicklungspolitik führen ohne spezifische Karrieren. Die Vor- und Nachteile dieser Personalsysteme sollen analysiert und Handlungsoptionen für eine zeitgemässe und nachhaltige Personalpolitik formuliert werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bertschy, Büchel Roland, Christ, Crottaz, de la Reussille, Estermann, Fischer Roland, Flach, Friedl Claudia, Gössi, Grüter, Molina, Moser, Pointet, Ryser, Schaffner, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Walder, Weber, Widmer Céline (22)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

22.3752 ***n*** Mo. **Pasquier-Eichenberger. Für einen attraktiveren Halbtax-Preis** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Lösung zu unterbreiten, damit die Alliance SwissPass preislich attraktivere Angebote unterbringen kann, sodass der Erwerb von Halbtax-Abos durch Personen, die derzeit kein solches besitzen, gefördert wird.

Mitunterzeichnende: Amoos, Brenzikofer, Christ, Clivaz Christophe, Feller, Graf-Litscher, Mahaim, Maitre, Python, Schlatter, Töngi, Trede, Wettstein (13)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3753 ***n*** Po. **Ryser. Mehr grün und weiss, statt grau und heiss** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie ein nationales Kompetenzzentrum "Stadtklima" geschaffen werden kann, welches Konzepte und Lösungsansätze gegen Überhitzungen in Städten und besiedelten Gebieten sammelt und den Gemeinden zur Verfügung stellt, den Austausch von Erfahrungen und Resultaten aus Pilotprojekten ermöglicht und die Bevölkerung, beispielsweise mittels Informationskampagne oder Beratungsangeboten, für die Thematik sensibilisiert.

Mitunterzeichnende: Gredig, Gysin Greta, Molina, Porchet, Schneider Meret, Trede (6)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3754 ***n*** Ip. **Ryser. Halten Nachtzüge bald auch in St. Gallen?** (16.06.2022)

Der Bundesrat verfolgt die Strategie, nachhaltige Angebote für Fernreisen zu fördern, wozu insbesondere auch das Reisen mit dem Nachtzug gehört. Die Verbindung von Zürich nach Wien wird heute über Buchs und Sargans geführt. Sie hält hingegen nicht in den bevölkerungsreichen Städten Winterthur und St. Gallen. Und dass, obwohl es im Sinne einer optimierten Streckenführung sinnvoll scheint, regionale Zentren anzufahren, um möglichst vielen Personen eine direkte Reise zu ermöglichen.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Aus welchem Grund wird der Night-Jet heute über Buchs und Sargans geführt?

2. Welches zusätzliche Kund*innen-Potential könnte erschlossen werden, wenn der Nachtzug von Zürich nach Wien in Winterthur und St. Gallen halten würde?

3. Wären Trassen in der Nacht verfügbar? Wären die technischen Voraussetzungen entlang der Strecke und an den Bahnhöfen gegeben?

4. Wäre eine solche Optimierung der Strecke auf Seite der Schweiz im Interesse der SBB?

Mitunterzeichnende: Brunner, Friedl Claudia, Meyer Mattea (3)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3755 ***n*** Ip. **Ryser. Switzerland beyond Growth** (16.06.2022)

"Wirtschaftswachstum" gilt seit den 1950er Jahren als zentrales Ziel der Wirtschaftspolitik. Doch Wirtschaftswachstum erfüllt Erwartungen wie zunehmende soziale Wohlfahrt, Lebensqualität sowie Vollbeschäftigung immer weniger, ja, Indikatoren zeigen, dass in reichen Ländern wie der Schweiz mit Wachstum die Lebensqualität inzwischen zurückgeht [1]. Mehr noch, Wachstum erweist sich als ökologisch hoch problematisch, es treibt die Klima- und Biodiversitätskrise an. Denn mit Wirtschaftswachstum steigt auch der Ressourcen- und Energieverbrauch. Darauf verweisen internationale Studien und sie zeigen, dass eine ausreichende absolute Entkopplung nicht absehbar ist, d.h. bei Wirtschaftswachstum sinken Energie- und Ressourcenverbräuche oder Umweltbelastung nicht oder nicht ausreichend. [2] Technologischer Fortschritt, Effizienzgewinne oder der Einsatz erneuerbarer Energien reichen nicht. So stieg in der Schweiz in den letzten 20 Jahren der inländische Rohstoffverbrauch (RMC) um 10 Prozent, während das BIP um 40 Prozent wuchs. Der Treibhausgas-Fussabdruck hat in dieser Zeit trotz vielfältiger Massnahmen lediglich 6 Prozent abgenommen. [3] Effizienzgewinne werden durch Rebound-Effekte und Wachstum direkt wieder kompensiert.

Parallel dazu sinken seit Jahrzehnten die Wachstumsraten, was Politik und Wirtschaft beunruhigt, bestehen doch verschiedene Abhängigkeiten von Wirtschaftswachstum. Die OECD beginnt zu überlegen, wie sich Politik und Gesellschaft auf eine Phase "Beyond Growth" einrichten können. [4]

[1] Index for Sustainable Economic Welfare, in Costanza et al. 1997: Einführung in die Ökologische Ökonomik, Stuttgart, S. 136f.; Held, B., Rodenhäuser, D., Diefenbach, H. (2022). Methodenbericht Nationaler Wohlfahrtsindex 3.0. in: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung. IMK Studies Nr. 78;

[2] Haberl, H. et al. (2020) A systematic review of the evidence on decoupling of GDP, resource use and GHG emissions, part II: synthesizing the insights. Environmental Research Letters

15(6): 065003; Parrique, T., et al. (2019) Decoupling Debunked. Evidence and arguments against green growth as a sole strategy for sustainability. European Environmental Bureau.

[3] Zahlen vom Bundesamt für Statistik

[4] OECD (2020). Beyond Growth: Towards a New Economic Approach, New Approaches to Economic Challenges. Paris, OECD.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist es denkbar, dass in der Schweiz die Wachstumsraten über längere Zeit Null oder gar negativ sind?

2. Wer wäre davon betroffen?

3. Werden Strategien entwickelt, um mit längerem niedrigen, ausbleibendem oder negativem Wachstum umzugehen bzw. sich anzupassen?

4. Welche Abhängigkeiten von Wirtschaftswachstum gibt es in der Schweiz?

5. Was macht der Bundesrat, damit die Politik, die Wirtschaft und die Gesellschaft wachstumsunabhängig werden?

6. Geht der Bundesrat davon aus, dass in den nächsten Jahren eine ausreichende absolute Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcen-/Energieverbrauch sowie Umweltbelastung in der Schweiz stattfinden wird, so dass die verschiedenen Klima- und Umweltziele erreicht werden können?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Girod, Glättli, Michaud Gigon, Moser, Wermuth (6)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3756 ***n*** Ip. **Marti Samira. Neue EU-Mindestlohnrichtlinie** (16.06.2022)

Am 15. Juni 2022 haben die Botschafter der EU-Mitgliedländer (Coreper) dem Entwurf für eine neue Mindestlohnrichtlinie zugestimmt. Hängig ist nun noch die formelle Zustimmung durch das Parlament, das ist aber Formsache. Die tatsächliche Wirksamkeit dieser neuen Richtlinie wird sich zwar erst nach einigen Jahren und im Anschluss an die nationalen Umsetzungen zeigen, aber politisch bedeutet sie eine Zeitenwende. Zusammen mit den deutlich verbesserten Entsende- und Durchsetzungsrichtlinien und geplanten Richtlinien zur Regularisierung der Plattformarbeit und der Equal-Pay-Richtlinie zieht die EU zumindest politisch einen Schlussstrich unter die Epoche des Wettbewerbs auf Kosten der Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte. Die neue Mindestlohnrichtlinie hält klar fest, dass sich der Binnenmarkt in Zukunft in Richtung "preventing and reducing wage and social inequalities [...] promoting economic and social progress and upward convergence" entwickeln soll. Entsprechend stellen sich für die Schweiz folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass eine Angleichung der Schweizerischen Rechtslage an die Mindestlohnrichtlinie die Verhandlungsmacht der Schweizerischen Arbeitnehmer:innen stärken und den Schutz ihrer Löhne verbessern würde? Wenn ja, was tut er, um die Schlechterstellung der Schweizer Arbeitnehmenden zu vermeiden, wenn die Mindestlohnrichtlinie in Kraft tritt?

2. Die Mindestlohnrichtlinie sieht vor, dass sofern die Mitgliedsstaaten Mindestlöhne kennen, diese dann als ausreichend gelten, wenn sie 60 Prozent des nationalen Medianlohnes oder 50 Prozent des Durchschnittslohnes erreichen (Art. 5 Abs. 3). Gemessen an der Berechnungsmethode der Richtlinie, wie viele Löhne in der Schweiz liegen darunter? In welchen Branchen? Was tut der Bundesrat, um die Tieflöhne auch in der Schweiz auf dieses Niveau anzuheben, um eine Schlechterstellung der Schweizer Arbeitnehmer gegenüber ihren Kolleg:innen im europäischen Ausland zu vermeiden?

3. Die Richtlinie verlangt von den Mitgliedstaaten einen Aktionsplan, sofern die Abdeckung durch Gesamtarbeitsverträge unter 80 Prozent liegt (Art. 4 Abs. 2). Wie hoch ist die Abdeckung in der Schweiz? Welche Bemühungen unternimmt der Bundesrat, um die Abdeckung auch in der Schweiz auf 80 Prozent anzuheben und eine Schlechterstellung der Schweizer Arbeitnehmenden gegenüber ihren Kolleg:innen im europäischen Ausland zu vermeiden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Feri Yvonne, Fiala, Fischer Roland, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Nordmann, Prelicz-Huber, Pult, Schneider-Schneiter, Seiler Graf, Trede, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline (19)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3757 ***n*** Ip. **Schlatter. Kriterien zur Neubeurteilung des Atomwaffenverbotsvertrags** (16.06.2022)

Der Bundesrat hat angekündigt, den UNO-Atomwaffenverbotsvertrag (TPNW) im Anschluss an die 10. Überprüfungskonferenz des Vertrags üb er die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT) und die erste TPNW-Staatenkonferenz einer Neubeurteilung zu unterziehen. Diese Neubeurteilung soll anfangs 2023 erfolgen, die beiden Konferenzen finden im Sommer bis Herbst 2022 statt.

Im Jahr 2018 erschienenen "Bericht der Arbeitsgruppe zur Analyse des UNO-Kernwaffenverbotsvertrags" hat der Bundesrat mehrere Dimensionen aufgeführt, die zur Beurteilung des TPNW wichtig sind. In der Antwort auf die Motion 22.3080 gab der Bundesrat an, bei der Neubeurteilung die Sicherheitslage in Europa aufgrund des Ukraine-Kriegs sowie die Bedeutung des TPNW für die Schweizer Sicherheitsinteressen zu berücksichtigen.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Kontext um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die von der Schweiz ratifizierten UNO-Verträge über die Antipersonenminen und Streubomben haben trotz fehlendem Beitritt der Militärmächte USA und Russland wirksame, positive Effekte erlangt. Bezieht der Bundesrat in seine Neubewertung auch solche positiven indirekten Effekte ein, welchen UNO-Verträge zur Rüstungskontrolle entwickeln, manchmal erst nach einigen Jahren nach Inkrafttreten?

2. Die Schweiz engagiert sich international für das humanitäre Völkerrecht. Zieht der Bundesrat in seine Erwägungen mit ein, dass ein Beitritt eine Chance für die aussenpolitischen Ziele und das internationale Ansehen der Schweiz sein kann?

3. Bezieht der Bundesrat in seine Neubewertung mit ein, wie der Beitritt der Schweiz zum TPNW diesen stärken könnten, indem die Schweiz mit ihrem Engagement für das humanitäre Völkerrecht eine wichtige Rolle bei Verhandlungen für den Vertrag einnehmen könnte?

Mitunterzeichnerin: Friedl Claudia (1)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3758 ***n*** Mo. **Schlatter. Erarbeitung einer Friedenspolitischen Gesamtstrategie** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine friedenspolitische Gesamtstrategie zu erarbeiten.

In der Schweiz fehlt eine friedenspolitische Gesamtstrategie. Eine solche Strategie könnte die Chance bieten, eine departementsübergreifende Vision zu entwickeln, die die verschiedenen Akteure, sowohl zivile als auch militärische, einbezieht.

Die veränderte Sicherheitslage in Europa zeigt: Unsere grösste Sicherheitsgarantie ist der stabile Frieden. Und Frieden ist keine Selbstverständlichkeit; es ist ein Dauerauftrag. Der UNO-Sicherheitsrat verabschiedete 2016 einstimmig die Resolution zum Ansatz "Sustaining Peace". Diese Resolution betont einerseits den Schwerpunkt auf der Prävention und anderseits den Auftrag, Friedenspolitik von der obersten Ebene zu führen, so dass sie in alle Politikfelder einfliesst und als dauerndes Projekt verstanden wird. Die Erarbeitung einer friedenspolitischen Gesamtstrategie könnte interdepartemental und unter Einbezug von externen Stakeholdern realisiert werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bulliard, Clivaz Christophe, Fiala, Fivaz Fabien, Glättli, Grüter, Gugger, Mahaim, Mettler, Molina, Moser, Portmann, Reimann Lukas, Roth Franziska, Schneider Meret, Walder, Weichelt, Wettstein (19)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3759 ***n*** Ip. **Schlatter. Übermässige Stickstoffeinträge im Wald. Was sind die Folgen, wie hoch sind die Kosten und wer trägt sie?** (16.06.2022)

Die Ammoniakemissionen in der Schweiz verharren seit 20 Jahren auf viel zu hohem Niveau. Nun zeigt der Bericht "Wie geht es unserem Wald? 38 Jahre Walddauerbeobachtung" des Instituts für Angewandte Pflanzenbiologie, dass diese Ammoniakemissionen, die zu einem übermässigen Stickstoffeintrag in den Wäldern führt, ein grosses Problem für die Bäume sind: Auf fast 90 Prozent der Waldflächen würden die kritischen Grenzwerte für Stickstoff überschritten, zum Teil massiv. Deswegen sowie der zunehmenden Hitze und Trockenheit wegen, habe die Baummortalität sprunghaft zugenommen. In den letzten vier Jahren seien etwa in der Ajoie gebietsweise über 80 Prozent der Bäume abgestorben.

Gleichzeitig analysiert der Bericht "Ammoniak: die Situation in ausgewählten Kantonen", im Auftrag von verschiedenen Umweltorganisationen, in neun Kantonen die Instrumente zur Reduktion von übermässigen Ammoniakemissionen. Aus dem Bericht geht hervor, dass es bei der Entwicklung und Durchsetzung dieser Instrumente seit vielen Jahren ein Vollzugsdefizit gibt.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Aufgaben erfüllt der Wald für unsere Gesellschaft, wie lassen sich diese Dienstleistungen monetarisieren und wie hoch ist der entsprechende Wert, pro Jahr?

2. Welche nicht-monetären Werte hat der Wald in der Schweiz und wie lassen sich diese beschreiben?

3. Wenn in den letzten 4 Jahren der Wald in gewissen Gebieten der Schweiz zu über 80 Prozent abgestorben ist: Welche Prognosen stellt der Bund für den Wald in den nächsten vier Jahren aus und was bedeutet dies genau?

4. Was bedeuten diese Erkenntnisse in Anbetracht der drohenden Zunahme von Trocken- und Hitzeperioden sowie von Starkniederschlägen?

5. Was bedeutet sie, angesichts der zentralen Rolle, die den Wäldern im Kampf gegen die fortschreitende Klimaerhitzung zugeschrieben wird?

6. Wer trägt die Kosten der Baummortalität und ihrer Folgen und nach welchem Prinzip: Die Stickstoff-Emittierenden nach dem Verursacherprinzip, der Bund und die Kantone (also die Steuerzahlenden) oder andere Akteurinnen und Akteuere, wie etwa kommende Generationen?

7. Wie würde sich eine stärkere Berücksichtigung der Kostenwahrheit (Internalisierung von Externalitäten) auswirken, wie es der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Bericht der GPK-S "Schutz der Biodiversität in der Schweiz" zugesagt hat?

8. Welche nächsten Schritte plant der Bundesrat?

Mitunterzeichnerin: Klopfenstein Broggini (1)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3760 ***n*** Ip. **Schlatter. Ablösung von Polycom durch ein mobiles Sicherheitsnetz (MSK). Wer übernimmt die Führung?** (16.06.2022)

Das Sicherheitsfunknetz Polycom ist am Ende seiner Lebensdauer und wird in den nächsten Jahren abgelöst werden müssen. Die Ablösung durch ein neues mobiles Sicherheitsnetz ist einigermassen dringlich, da Polycom zunehmend instabil ist. Die Erstellung dieses neuen Mobilfunknetzes ist nötig, da insbesondere bei Grosseinsätzen eine breitbandige Kommunikation wichtig ist, die den Einsatzkräften vor Ort einen Zugriff auf einsatzrelevante Daten bietet; das muss auch bei einer Überlastung des privaten Mobilfunknetzes funktionieren.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Kontext um die Beantwortung folgender Fragen:

1. 2020 hat der Bundesrat ein Pilotprojekt ermöglicht. Was sind die Lehren aus dem Pilotprojekt?

2. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat kommuniziert, dass die Auftragslage für die Durchführung des Projekts MSK unklar sei. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass es eine Bundesaufgabe ist, die Erstellung des mobile Sicherheitsfunknetz anzuführen? Falls nicht, wer soll diese wichtige Aufgabe erfüllen?

3. Das BABS hat kommuniziert, dass die Ressourcen für ein solches Projekt nicht vorhanden seien. Wie viele Personen (%) sind zurzeit innerhalb des BABS mit der Vorbereitung des Projekts MSK betraut?

4. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass das VBS dem BABS genügend Ressourcen zur Verfügung stellt, um das Projekt vorzubereiten?

5. Es werden von vielen Seiten Zweifel geäussert, ob das BABS über die nötigen Ressourcen verfügt, ein Milliarden-Projekt in dieser Komplexität zu leiten. Zieht dies der Bundesrat in seine Erwägungen mit ein und prüft er allenfalls auch die Übertragung der Führung an eine andere Stelle, bspw. im BAKOM?

6. Kann der Zeitplan eingehalten werden, dass das Projekt im Jahr 2024 oder 2025 dem Parlament vorgelegt wird?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Fivaz Fabien, Heimgartner, Pointet, Rechsteiner Thomas, Roth Franziska, Seiler Graf, Tuena (8)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3761 ***n*** lp. **Rechsteiner Thomas. Altrechtliche Wohnung innerhalb des Baugebietes im Lichte des ZWG** (16.06.2022)

Im Zusammenhang mit dem Abbruch und Wiederaufbau altrechtlicher Wohnungen nach Artikel 11 Absatz 2 ZWG bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie positioniert sich der Bundesrat zur Frage, ob der Standort der neuen Wohnung/Gebäude gegenüber der abgebrochenen Wohnung/Gebäude verschoben werden darf?

2. Inwieweit sind Veränderungen am äusseren Erscheinungsbild der Wohnung/Gebäudes im Falle eines Abbruchs und Wiederaufbaus möglich?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3762 ***n*** lp. **Badran Jacqueline. International koordinierte Aktivierung von Positionslimiten für Warenderivate zur Stabilisierung der Getreidepreise** (16.06.2022)

Gemäss Artikel 118 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen kann der Bundesrat für die Grösse der Nettopositionen in Warenderivaten, die eine Person halten darf, Limiten einführen, soweit dies für eine geordnete Preisbildung (-) notwendig ist. Dieses Instrument der Positionslimiten haben die meisten Länder, um Spekulative Aktivitäten einzudämmen. Es häufen sich die Hinweise und Studien, dass weltweit die Nutzung von Nahrungsmittel-Derivativen zu reinen Spekulationszwecken (statt Absicherungszwecken) extrem zugenommen hat und preistreibend vor allem für die Weizenpreise wirken. Angesichts der extrem steigenden Weizenpreise und der drohenden Hungerkrise stellen sich verschiedene Fragen:

1. Hätte die Aktivierung der Positionslimiten für Getreide-Derivative alleine in der Schweiz als grösster Rohstoffhandelsplatz und wichtiger Derviate-Handelsplatz angesichts der drohenden Hungerkrise preisdämpfende Wirkung?

2. Gibt es Bestrebungen des Bundesrats Positionslimiten in allen wichtigen Derivate-Handelsplätzen international koordiniert zu aktivieren? Wenn nein, wieso nicht?

3. Welchen Handlungsspielraum hat und nutzt der Bundesrat um gegen die Hungerkrise anzugehen?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3763 ***n*** lp. **Schlatter. NDB. Rechtswidrige Fichen von Organisationen, Parteien und Parlamentsmitgliedern** (16.06.2022)

Wie kürzlich in den Medien bekannt wurde, sammelt der NDB in grossem Umfang Daten über Organisationen, Parteien und Politiker*innen. Noch Anfang Mai hatte sich der Bundesrat in Beantwortung der Ip. 22.3191 auf den Standpunkt gestellt, der NDB beschaffe und bearbeitet nur Daten, die der Erfüllung seiner im Gesetz klar definierten Aufgaben dienen würden. Das Aufgabengebiet des NDB ist in Artikel 6 NDG klar geregelt, es betrifft die Abwehr von Terrorismus, Spionage, Gewaltextremismus, Angriffe auf kritische Infrastruktur und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Trotzdem wurde nun bekannt, dass auch bundeshausanwesende Parteien in den NDB-Verzeichnissen registriert sind: In den sicherheitsrelevanten Datenbanken des NDB fanden sich 112 Einträge zur Grünen Partei und 35 zu deren Parteipräsident Balthasar Glättli. Ob es in den NDB-Systemen auch Daten von anderen Parteien gibt, ist bisher nicht bekannt. Alle per Freitextsuche auffindbaren Daten gelten gemäss GPDel als "personenbezogen erschlossen" ("Fiche") und fallen unter die Bearbeitungsschranke gemäss Artikel 5 NDG (Jahresbericht 2019, GPDel, S. 3045-3046)

Ich bitte den Bundesrat daher um folgende Auskünfte:

1. Wie viele Einträge sind per 1. Juni 2022 über die hier im Bundehaus anwesenden Parteien in den Registern des NDB via Freitextsuche auffindbar?

2. Wie viele Einträge sind per 1. Juni 2022 über die hier anwesenden Mitglieder des Parlaments in den Registern des NDB via Freitextsuche auffindbar?

3. Wie viele Einträge davon sind in den sicherheitsrelevanten Datenbanken des NDB abgelegt?

4. Wie viele Einträge davon betreffen öffentliche Dokumente (z.B. Presseschauen) und wie viele betreffen vom NDB selbst erstellte Einträge (wie z.B. sog. Lageberichte/Tageslagen)?

5. Was unternimmt der Bundesrat um dafür zu sorgen, dass der NDB seine Datenbestände im Hinblick auf die Respektierung des Artikel 5 NDG bereinigt?

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Python, Roth Franziska, Ryser, Seiler Graf, Trede, Weichelt (13)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3764 ***n*** Mo. **Glättli. Einführung des Right to Use. Freier Zugang zu Hard- und Software als Hebel für eine nachhaltige Nutzung elektronischer Geräte** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für ein "Right to use" zu schaffen. Eigentümerinnen und Eigentümern ist der freie Zugang zu Hardware und Software ihrer gekauften Geräte zu gewährleisten, damit eine nachhaltige Nutzung elektronischer Geräte möglich wird. Dies umfasst verbindliche Standards für die Interoperabilität elektronischer Geräte, das Recht auf die freie Wahl von Betriebssystemen, Software und Anbietern von Onlinediensten für alle Geräte sowie die Pflicht zur Offenlegung der Quellcodes von Treibern, Tools und der Dokumentation notwendiger Schnittstellen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Baumann, Bendahan, Brenzikofer, Mäder, Mahaim, Marti Min Li, Masshardt, Michaud Gigon, Porchet, Prelicz-Huber, Python, Reimann Lukas, Schlatter, Schwander, Töngi, Trede, Walder, Wettstein (19)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3765 ***n*** Po. **Glättli. Unter welchen Bedingungen kann Arbeitszeitreduktion einen Beitrag zu mehr Klimaschutz und sozialer Gerechtigkeit leisten?** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, welchen Beitrag eine generelle Reduktion der Erwerbsarbeitszeit zur Erreichung der Klimaziele und für mehr soziale Gerechtigkeit leisten könnte. Er untersucht dabei insbesondere, welche Begleitmassnahmen (wie z.B. sozial abgestufter Lohnausgleich, Minimal- und Maximallohn, "Universal basic services", Anerkennung von Care-Arbeit, Besteuerung CO2-intensiver Tätigkeiten etc.) geeignet oder erforderlich wären, damit die Arbeitszeitverkürzung tatsächlich zu einer suffizienzorientierten und gerechten ökologisch-sozialen Transformation beiträgt.

Mitunterzeichnende: Andrey, Baumann, Bendahan, Brenzikofer, Mahaim, Michaud Gigon, Porchet, Prelicz-Huber, Python, Schlatter, Töngi, Trede, Walder, Wettstein (14)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3766 ***n*** Po. **Bendahan. Förderung von Techniken aus der Verhaltensökonomik und "Nudges" zur Senkung des Energieverbrauchs** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie man gewisse Techniken aus der Verhaltensökonomik (Nudges, Feedback-Mechanismen) dazu verwenden könnte, Bevölkerung und Unternehmen dabei zu unterstützen, ihren Energieverbrauch zu senken. Er könnte zum Beispiel die Verwendung gewisser Technologien fördern, die einen auf den eigenen Energieverbrauch aufmerksam machen oder einem die Entscheidungen ins Bewusstsein rufen, die man selber treffen kann; dazu bräuchte es keine neuen finanziellen Anreize in Form von Steuern usw. Der Bundesrat könnte wie in anderen Ländern die Schaffung einer Taskforce in Erwägung ziehen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Birrer-Heimo, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Marti Samira, Masshardt, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia, Wermuth (21)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3767 ***n*** Mo. **Bendahan. Einführung eines "Bundesschecks" zum Schutz der Haushalte vor Kaufkraftverlust** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Mechanismus einzuführen, der es erlaubt, jedem Haushalt, abhängig von seiner Zusammensetzung, einen Beitrag zukommen zu lassen, wenn die Kaufkraft der Haushalte der Mittelschicht besonders stark leidet.

Wenn die Lebenshaltungskosten der Haushalte der Mittelschicht zu stark steigen, erhalten alle Haushalte der Mittelschicht oder mit tiefem Einkommen einen "Bundesscheck", dessen Betrag von der Anzahl Haushaltsmitglieder abhängig ist.

Der Mechanismus wird ausgelöst, wenn gewisse Kategorien von Konsumgütern, die von der Mittelschicht und von Haushalten mit tiefem Einkommen besonders gefragt sind, von einer Preiserhöhung betroffen sind. Dies sind insbesondere Mieten, Krankenkassenprämien, Güter des täglichen Bedarfs, Nahrungsmittel, Energie und Mobilität. Wenn die Preise für diese Güter ab einem Referenzjahr einen gewissen Betrag übersteigen (z. B. 5 Prozent ab 1. Januar 2019), wird der Mechanismus ausgelöst.

Die Gesetzgebung muss für jede erwachsene Person einen festen Betrag vorsehen und einen tieferen Betrag für jedes im Haushalt lebende Kind (z. B. 260 Fr. pro erwachsene Person und 130 Fr.pro Kind). Zudem soll jeder Haushalt, abhängig von der Anzahl Erwachsener und Kinder, einen einmaligen Betrag erhalten. Der Zuschuss soll Haushalten der Mittelschicht und Haushalten mit tiefem Einkommen zukommen. Wenn das steuerbare Einkommen dasjenige von 80 Prozent der gleich zusammengesetzten Haushalte übersteigt, wird der Zuschuss graduell zum Einkommen reduziert, sodass es keinen Schwelleneffekt gibt und der Zuschuss nicht an Haushalte mit einem genügend hohen Einkommen geht, für welche die höheren Lebenshaltungskosten weitgehend tragbar sind.

Der Bund finanziert den "Bundesscheck", aber die Kantone müssen ihn verteilen. Die Kantone verteilen den Zuschuss, indem sie den entsprechenden Betrag von den Steuern abziehen. Reicht die Reduktion nicht aus, nutzen die Kantone die Informationen, die ihnen für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer zur Verfügung stehen, oder sie verlangen die Bankangaben, um den betroffenen Haushalten den Betrag zu überweisen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Badran Jacqueline, Barrile, Birrer-Heimo, Dandrès, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Maillard, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Seiler Graf, Storni, Suter, Wasserfallen Flavia, Wermuth (28)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3768 ***n*** Ip. **Töngi. Massnahmenplan und übermässige Ammoniakemissionen. Was ist der Stand der Dinge?** (16.06.2022)

In der Schweiz werden etwa 93 Prozent des in die Atmosphäre freigesetzten Ammoniaks durch die Landwirtschaft verursacht - insbesondere durch die Nutztierhaltung. Übermässige Ammoniakemissionen beeinträchtigen jedoch die Biodiversität, die Luft- und Wasserqualität und damit unsere Lebensgrundlagen.

Eine kürzlich publizierte Studie ("Ammoniak: die Situation in ausgewählten Kantonen"), in der die Massnahmen und Programme von neun besonders betroffenen Kantonen untersucht wurden zeigt, dass diese die Reduktionsziele bei weitem nicht erreichen. Nicht alle setzen die gleichen Mittel und Instrumente ein: LU, ZG und TG verfügen über einen Massnahmenplan mit einem klaren Reduktionsziel und Termin für dessen Erreichung. ZH und AR haben keine Frist für die Erreichung ihrer Reduktionsziele gesetzt. BE, FR und AI haben sich nicht einmal Reduktionsziele gesetzt und SG verfügt über keinen Massnahmenplan.

Wenn man sich die auf dem Geoportal des Bundes verfügbaren Karten ansieht, scheint sich die Problematik der übermässigen Ammoniakeinträge nicht auf diese neun Kantone zu beschränken, sondern sie betrifft das ganze Mittelland.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Schweizer Kantone haben einen Massnahmenplan zur Reduktion der übermässigen Ammoniakemissionen gemäss Artikel 44a USG und Artikel 31-34 LRV ausgearbeitet? Welche nicht und warum?

2. Welche dieser Kantone haben Reduktionsziele festgelegt und wie lauten diese? Welche haben keine Ziele festgelegt und warum?

3. Welche dieser Kantone haben eine Frist für die Erreichung der Ziele festgelegt und auf wann wurde diese angesetzt? Welche haben keine Umsetzungsfrist festgelegt und warum?

4. Im Interesse der Kohärenz zwischen den Kantonen: Was unternimmt der Bundesrat, damit die Kantone Massnahmenpläne zur Reduktion der übermässigen Ammoniakemissionen ausarbeiten und so zum Ziel der Reduktion der Stickstoffverluste um 20 Prozent bis 2030 und generell zum Umweltziel für die Landwirtschaft (Begrenzung der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft auf max. 25 000 t N/Jahr) beitragen?

5. Wie misst der Bund den Erfolg der Kantone und wie stellt er durch seine Interventionen sicher, dass die Massnahmen die gesetzlichen Vorgaben erfüllen?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Fischer Roland, Wettstein (3)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3769 *n* Po. **Töngi. Öffentlicher Verkehr. Attraktive Angebote für junge Menschen** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie er sich für Massnahmen einsetzen kann, die für Jugendliche die Benützung des öffentlichen Verkehrs preislich attraktiver machen.

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Imboden, Masshardt, Pasquier-Eichenberger, Schlatter (5)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3770 *n* Mo. **Quadri. Wolf. Ein radikaler Kurswechsel ist dringend erforderlich** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Anzahl von Wölfen in der Schweiz deutlich reduziert werden kann. Insbesondere sollten, in Verbindung mit nicht schützbaren Alpen, Gebiete eingerichtet werden, die für Wölfe unzugänglich sein müssen.

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3771 *n* Mo. **Storni. Ausgleich der steigenden Brennstoffkosten durch Rückverteilung der höheren Mehrwertsteuereinnahmen direkt an die Bevölkerung über die Verbilligung von Krankenkassenprämien** (16.06.2022)

Seit dem letzten Jahr steigen die Kosten für Brennstoffe zur Gebäudebeheizung an, woraus höhere Mehrwertsteuereinnahmen resultieren. Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, um diese höheren Mehrwertsteuereinnahmen an die Bevölkerung rückzuverteilen, indem die Verbilligung von Krankenkassenprämien finanziert wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl Claudia, Funiciello, Graf-Litscher, Hurni, Maillard, Marra, Nussbaumer, Piller Carrard, Roth Franziska, Suter, Wasserfallen Flavia, Wyss (18)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3772 *n* Po. **Roduit. Übergang zur Elektromobilität mit anderem Finanzierungsmodell für die Strassen** (16.06.2022)

Die Erträge aus Mineralölsteuern nehmen stetig und rasant ab, und Beiträge von Elektrofahrzeugen fehlen gänzlich. Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat beauftragt, unverzüglich eines oder mehrere Finanzierungsmodelle für die Strasseninfrastruktur zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Grin, Gschwind, Kamerzin, Kutter, Nantermod, Regazzi, Roth Pasquier, Schneider Schüttel, Strupler, Weber (11)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3773 *n* Mo. **Roduit. Kürzung der IV-Komplementärrente im UVG. Beseitigung dieser Inkohärenz** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 33 der Verordnung über die Unfallversicherung zu ändern, um die Vorschriften über die Berechnung der Komplementärrenten in Sonderfällen anzupassen und insbesondere die Kürzung der Komplementärrente in Fällen, in denen eine Kinderrente der AHV oder IV hinzukommt, aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Gysi Barbara, Lohr, Maillard, Nantermod, Roth Pasquier, Wasserfallen Flavia (6)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3774 *n* Ip. **Pasquier-Eichenberger. Ausbildung von Asylsuchenden. Wie viele Personen sind betroffen?** (16.06.2022)

In Bezug auf die neuen Bestimmungen des Asylrechts stelle ich die folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen mit einem N-Ausweis wurden den Kantonen seit März 2019 zugewiesen? Wie viele Asylgesuche wurden in dieser Zeit endgültig abgelehnt (einschliesslich Ablehnungen durch das BVGer nach Beschwerde)? Bei wie vielen steht der Entscheid noch aus (also um wie viele Personen mit einem N-Ausweis geht es?)?

2. Wie viele Asylsuchende waren zum Zeitpunkt der Zuweisung an die Kantone unter 18 Jahre alt?

3. Wie viele Asylsuchende waren zum Zeitpunkt der Zuweisung an die Kantone 15-25 Jahre alt?

4. Wie viele der Personen, die unter die neuen rechtlichen Bestimmungen fallen (seit März 2019), befanden sich zum Zeitpunkt des ablehnenden Entscheids in einer Berufslehre, einer dualen Ausbildung, einem Praktikum oder waren erwerbstätig?

5. Wie viele Asylsuchende mussten aufgrund dieses ablehnenden Entscheids (und dem Entzug der Arbeitsbewilligung) ihre Ausbildung oder Erwerbstätigkeit abbrechen?

6. Wie viele Personen haben eine Verlängerung der Genehmigung erhalten?

Zu den Verfahren, die mit den altrechtlichen Bestimmungen verbunden sind:

7. Wie viele Personen, die unter die altrechtlichen Bestimmungen fallen, haben heute noch einen N-Ausweis (Verfahren beim SEM oder BVGer ausstehend) in den Kantonen? Wie viele sind 15-25 Jahre alt?

8. Wie viele der unter die altrechtlichen Bedingungen fallenden Jugendlichen befanden sich zum Zeitpunkt des ablehnenden Entscheids in einer Lehre, einer dualen Ausbildung, einem Praktikum oder waren erwerbstätig?

9. Wie viele Asylsuchende mussten aufgrund dieses ablehnenden Entscheids (und dem Entzug der Arbeitsbewilligung) ihre Ausbildung oder Erwerbstätigkeit abbrechen?

10. Wie viele Asylsuchende konnten ihre Ausbildung fortsetzen oder die Arbeitsbewilligung verlängern?

11. Wie viele unbegleitete asylsuchende Minderjährige (UMA), die 2014-2016 in die Schweiz kamen und teilweise die Schule besucht haben, sind heute abgewiesen und trotzdem immer noch in der Schweiz?

12. Wie viele Asylsuchende mit einem ablehnenden Asylentscheid durchlaufen ein ausserordentliches Verfahren (national und/oder international)?

13. Wie vielen von ihnen wird die Fortsetzung ihrer Berufsausbildung verweigert, obwohl die Anordnung der Wegweisung aufgrund des ausserordentlichen Verfahrens zumindest vorübergehend ausgesetzt ist und sie deshalb in der Schweiz bleiben?

Deshalb frage ich:

14. Wie viele Personen im Alter von 14-25 Jahren beziehen derzeit seit mehr als einem Jahr Nothilfe? Und wie viele seit mehr als fünf Jahren? Welche Staatsangehörigkeiten haben sie?

15. Wie viele potenziell erwerbstätige Personen sind derzeit seit mehr als einem Jahr in der Nothilfe? Und wie viele seit mehr als fünf Jahren? Welche Staatsangehörigkeiten haben sie?

Mitunterzeichnende: Amoos, Fehlmann Rielle, Gysin Greta, Imboden, Mahaim, Maitre, Trede (7)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3775 *n* Ip. **Pasquier-Eichenberger. Notfallzulassungen für Pflanzenschutzmittel. Kontrollen und Einhaltung umweltrechtlicher Prinzipien?** (16.06.2022)

In seiner Antwort auf meine Frage 22.7506 wies der Bundesrat darauf hin, dass die notwendigen Voraussetzungen für die Erteilung einer Zulassung zur Bewältigung von Notfallsituationen in der Pflanzenschutzmittelverordnung geregelt sind. Es muss eine Gefahr für die Pflanzengesundheit bestehen, die nicht mit anderen Mitteln abzuwehren ist. Für eine begrenzte und kontrollierte Verwendung wird eine Notfallzulassung in diesem Fall nur in Verbindung mit Auflagen oder Bedingungen für die Verwendung und für einen begrenzten Zeitraum erteilt. Die Zulassung wird für höchstens ein Jahr erteilt. Sie kann erneuert werden. Der Bundesrat führt weiter an, dass im vergangenen Jahr Notfallzulassungen für zwei Fungizide und zehn Insektizide und dieses Jahr bereits für ein Herbizid, zwölf Fungizide und vierzehn Insektizide erteilt wurden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten?

1. Notfallzulassungen für Produkte werden für höchstens ein Jahr oder (nach Erneuerung) für länger und in Verbindung mit bestimmten Bedingungen erteilt. Wie stellen der Bundesrat oder die kantonalen Behörden sicher, dass die im Rahmen von Notfallzulassungen ausnahmsweise in den Verkauf gebrachten Substanzen nach Ablauf der Frist einer Notfallzulassung nicht mehr ausgebracht werden?

2. Müssen gekaufte, aber nicht verwendete Produkte nach Ablauf dieser Frist an die Verkaufsstelle zurückgebracht werden? Wenn ja, wie wird dies überprüft und welche Sanktionen sind vorgesehen, wenn diese Auflage nicht erfüllt wird?

3. Wenn nein, warum nicht? Ist der Bundesrat bereit, eine Bestimmung zu erlassen, die gewährleistet, dass Substanzen nach Ablauf der Fristen für Notfallzulassungen nicht mehr ausgebracht werden?

4. Wie oft können Notfallzulassungen verlängert werden und wie lange muss gewartet werden, bis eine erneute Notfallzulassung möglich ist? Ist der Bundesrat, wenn es keine Beschränkung gibt, nicht der Auffassung, dass es sich hierbei um Zulassungen "durch die Hintertür" handelt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was unternimmt er?

5. Falls die Zulassung für höchstens ein Jahr erteilt wird und unter bestimmten Voraussetzungen erneuert werden kann: Wie gewährleisten der Bundesrat und die kantonalen Behörden, dass die im Rahmen von Notfallzulassungen in den Verkauf gebrachten Substanzen nach Ablauf der Frist einer Notfallzulassung nicht mehr ausgebracht werden?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Python (2)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3776 *n* Ip. **Weichelt. Wie weit ist die Umsetzung der Analyse von statistischen Daten auf die Geschlechter?** (16.06.2022)

Der Ständerat hat am 24. September 2020 und der Nationalrat am 3. März 2021 die Motion "Verbesserung der Datenlage bezüglich Auswirkungen auf die Geschlechter" (Motion Herzog, 20.3588) angenommen.

1. Was wurde seit der Annahme durch den Zweitrat (in den letzten 15 Monaten) unternommen, um dem Auftrag des Ständerates und des Nationalrates nachzukommen?

2. Wie sieht der weitere Zeitplan aus, damit Politik und Wissenschaft möglichst bald die verbesserte Datenlage bezüglich Geschlechter zur Verfügung steht?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Imboden, Locher Benguerel, Porchet, Prelicz-Huber, Trede (6)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3777 *n* Ip. **Bertschy. Welcher Beitrag liefert die Stickstoffüberschussreduktion zur Reduktion der CO2-Belastung und Auslandabhängigkeit?** (16.06.2022)

Der Bundesrat hat am 13. April 2022 das erste Verordnungspaket für sauberes Trinkwasser und eine nachhaltigere Landwirtschaft verabschiedet und festgelegt, dass der Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft verglichen mit dem Überschuss von 2014-2016 bis 2030 um 20 Prozent reduziert werden muss.

In den Vernehmlassungsunterlagen ist dargestellt, welche Massnahme den Überschuss um wie viele Prozent reduzieren. Die Differenz bis zum Zielwert von 20 Prozent Reduktion sollten dann die Branchen beitragen, so wie es das informelle Gegenprojekt zu Trinkwasserinitiative vorsieht.

Die Überschusseinsparung hat ja einen grossen Wert, weil dadurch auch sehr viel Kunstdünger und damit die Abhängigkeit von Russland reduziert werden kann und weil dadurch viel CO2 eingespart wird.

Bei den zahlreichen Diskussionen die zurzeit geführt werden, fällt auf, dass der Überblick, welche Massnahme wie viel bringt, etwas verloren ging.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Wie viel CO2 wird durch die Überschussreduktion von 20 Prozent eingespart, wenn dadurch bisher eingesetzter Kunstdünger vollständig ersetzt wird?

2. Um wie viel Prozent wird dadurch die Abhängigkeit von Dünger aus dem Ausland bzw. von Russland reduziert?

3. Sind die Reduktionsbeiträge der Massnahmen in den Vernehmlassungsunterlagen noch korrekt oder mussten diese angepasst werden? Wenn ja, was sind die aktuellen Werte?

4. Wie viel Prozente müssen die Branchen zur 20 Prozentigen Reduktion beitragen?

5. Um wie viel Prozent müsste der Überschuss reduziert werden, damit die Ökosysteme nicht mehr belastet werden und der Waldboden nicht weiter versauert und der Wald nicht weiter geschwächt wird?

Mitunterzeichnende: Baumann, Fischer Roland, Grossen Jürg, Mettler, Moser, Ryser (6)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3778 *n* Mo. **Bertschy. EO-Entschädigungen. Gleiche maximale Tagessätze bei Militärdienst und Mutterschaft** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche denselben Höchstbetrag der Entschädigung pro Tag vorsieht für Mutterschaft und Militärdienst (Erwerbsersatzgesetz, EOG; SR 834.1).

Den Räten sind zwei Varianten zur Entscheidung zu unterbreiten:

Variante 1: Identischer Höchst-Tagessatz bei insgesamt gleich bleibenden Gesamtkosten.

Variante 2: Angleichung Höchst-Tagessatz bei Mutterschaft an jenen bei Militärdienst.

Mitunterzeichnende: Binder, Birrer-Heimo, Bulliard, Fiala, Fischer Roland, Flach, Funiciello, Giacometti, Gredig, Grossen Jürg, Landolt, Marti Min Li, Mettler, Moser, Riniker, Roth Franziska, Ryser, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Streiff, Studer, Suter, Trede, Vincenz, Wasserfallen Flavia, Weichelt (26)

22.3779 ***n*** Mo. **Aeschi Thomas. Schaffung von Transparenz für die Studentinnen und Studenten betreffend die effektiven Kosten des Hochschulstudiums** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Hochschulen gemäss Artikel 2 HFKG, die von Bundesbeiträgen nach Artikel 45 ff. HFKG profitieren, zu verpflichten, auf der Semesterrechnung die effektiven Kosten des jeweiligen Studiengangs auszuweisen.

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3780 ***n*** Ip. **Badertscher. Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz und durch die Schweiz** (16.06.2022)

Am 4. Mai 2022 hat der Bundesrat seinen Länderbericht zur Umsetzung der Agenda 2030 verabschiedet. Darin legt er zu jedem der 17 SDGs die Fortschritte und die Heruasforderungen im nationalen und internationalen Kontext dar.

Der im Juni veröffentlichte Sustainable Development Report 2022 von SDSN bezeugt, dass die Schweiz Fortschritte macht bei der Umsetzung der Agenda 2030. Im internationalen Vergleich ist sie vom 16. auf den 8. Platz gestiegen. Bei den Spillover-Effekten im Ausland, also den Auswirkungen unseres Konsums, unseres Steuersystems oder unserer Handelspolitik auf andere Länder liegt die Schweiz hingegen weiterhin auf dem 157. Platz, vor den Vereinigten Arabischen Emiraten, Luxemburg, Guyana, Singapur, Island und den Niederlanden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wieso geht der Bundesrat in seinem Länderbericht nicht auf die Analysen des BAFU ein, die aufzeigen, dass die Schweiz einen höchst problematischen Wasserfussabdruck im Ausland hat? Gemäss der BAFU-Studie "Umwelt-Fussabdrücke der Schweiz" exportiert die Schweiz durch unseren Konsum 99 Prozent der Wasserfussabdruck ins Ausland und belastet bereits von Wasserstress belastete Regionen zusätzlich und übermässig. Im Länderbericht der Schweiz findet sich kein Hinweis auf diese Problematik.

- In seinem Länderbericht sieht der Bundesrat bei der Infrastruktur vor allem Handlungsbedarf für die Schaffung einer dem Klimawandel gegenüber widerstandsfähigen Infrastruktur. In der Schweiz ist zusätzlich der barrierefreie Zugang zu Infrastruktur (Mobilität, öffentlicher Raum) bislang nicht ausreichend gewährleistet, international beschneiden grosse Infrastrukturbauten immer wieder die Menschenrechte. Wie will der Bundesrat auf diese Herausforderungen eingehen?

- Der Bundesrat spricht in seinem Länderbericht zwar jeweils die internationale Ebene an. Doch nimmt er nicht alle Dimensionen des von SDSN publizierten Spillover-Rankings auf. Welche Massnahmen will der Bundesrat ergreifen, um diese Spillover-Effekte im Ausland anzugehen?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3781 ***n*** Ip. **Badertscher. Hikvision und Dahua. Risiken von Überwachungstechnologien in der öffentlichen Beschaffung mindern** (16.06.2022)

Laut einem Beitrag vom 19. Mai 2022 von SRF Investigativ verwenden mehrere Schweizer Behörden Überwachungskameras der chinesischen Anbietern Hikvision und Dahua. Dies wirft menschenrechtliche und sicherheitstechnische Bedenken auf: Einerseits wird den Unternehmen eine Schlüsselrolle in der repressiven Überwachung in Xinjiang vorgeworfen, da sie Infrastruktur für die Umerziehungslager und für die Massenüberwachung ausserhalb der Lager bereitgestellt haben. Andererseits weisen die Produkte der Unternehmen, welche sich teilweise im Besitz der Kommunistischen Partei Chinas befinden, erhebliche Sicherheitslücken auf mit dem Risiko, dass sensible Daten nach China gelangen könnten. Öffentliche Beschaffer stehen in der Verantwortung, eine gründliche Risikoprüfung durchzuführen, bevor sie Überwachungstechnologien einkaufen und im öffentlichen Raum verbauen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind in Regierungsbehörden auf Bundesebene Produkte dieser Unternehmen verbaut? Wenn ja, von welchen Departementen werden sie verwendet und wo werden sie eingesetzt?

2. Was erwartet der Bundesrat von der öffentlichen Beschaffung in Zusammenhang mit den Anbietern Hikvision und Dahua, die mit ihren Technologien in der Region Xinjiang in Menschenrechtsverletzungen involviert und bei der Unterdrückung von Uigur:innen beteiligt sind?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Massnahmen in den USA, welche die Produkte von Hikvision und Dahua für alle Regierungsbehörden und deren Dienstleistungserbringer und zuletzt für den gesamten öffentlichen und privaten Sektor verboten hat?

4. Gibt es Richtlinien oder Vorgaben für die öffentliche Beschaffung von Überwachungstechnologien, um die Risiken von Überwachungstechnologien in Bezug auf Sicherheitslücken und Verbindungen zu Menschenrechtsverletzungen zu mindern?

5. Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf, um eine bessere Koordination zwischen Gemeinden, Kantonen und Bund im Bereich der öffentlichen Beschaffung von Überwachungstechnologien aus China im Sinne des "Whole of Switzerland" Ansatzes aus der China Strategie zu gewährleisten?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3782 ***n*** Mo. **Ryser. Gezielte Entlastung von Haushalten in bescheidenen Verhältnissen bei steigenden Energiepreisen** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur sozialen Abfederung von Preissteigerungen bei den Energiepreisen (Treib- und Brennstoffe) zu ergreifen. Durch eine temporäre "Energiezulage" im Rahmen des bestehenden Prämienverbilligungs-Systems sollen Haushalte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen gezielt entlastet werden.

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Glättli, Imboden, Michaud Gigon, Prelicz-Huber, Schlatter, Töngi, Trede, Weichelt, Wettstein (10)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3783 ***n*** Ip. **Ryser. EU-Textilstrategie. Zieht die Schweiz nach?** (16.06.2022)

Um die Nachhaltigkeit der Textil- und Schuhindustrie zu fördern, hat die EU-Kommission am 30. März 2022 ihre Textilstrategie vorgelegt und darin zwei Dutzend neue Massnahmen angekündigt. Der Bundesrat hält in seiner Antwort auf die Interpellation 21.4635 fest, dass er die Entwicklungen verfolge und, sobald die EU neue Bestimmungen einführe, eine Übernahme prüfe.

Im EU-Vorschlag zur sektorübergreifenden Sorgfaltsprüfungspflicht wird der Textil- und Schuhsektor mit Referenz auf die OECD Guidance als menschenrechtlicher Hochrisikosektor eingestuft. In ihrer Mitteilung zu menschenwürdiger Arbeit weltweit vom 23. Februar 2022 stuft die EU die Textilindustrie als Schlüsselsektor für globale Gerechtigkeit und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ein.

Mit der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 möchte der Bundesrat nachhaltige Konsummuster fördern und Konsumierenden verständliche und relevante Nachhaltigkeitsinformationen zur Verfügung stellen.

In seiner Antwort auf Ip. 21.4635 verweist der Bundesrat bei gesetzlichen Interventionsmöglichkeiten in den Onlinehandel zur Stärkung der SDGs nur auf die Parlamentarische Initiative 20.433 zur Kreislaufwirtschaft.

Teilt der Bundesrat die Einschätzung:

1. Dass die Textil- und Schuhindustrie ein Schlüsselsektor für menschenwürdige Arbeit und Gleichstellung der Geschlechter und ein Hochrisikosektor im Bereich von Menschenrechten ist?

2. Dass Konsumierende noch keine flächendeckenden und vergleichbaren Informationen zur sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit von Textilien und Schuhen haben, die für informierte Konsumentscheide nötig wären?

3. Dass die Pa.Iv. 20.433 zwar wichtige ökologische Themen behandelt, soziale und menschenrechtliche Anforderungen aber weitgehend ausklammert?

Ist der Bundesrat folglich bereit:

4. Die Übernahme von Regulierungen bezüglich sozialer und ökologischer Anforderungen und Transparenzpflichten basierend auf der EU-Textilstrategie und dem EU-Vorschlag zu Sorgfaltsprüfung zu prüfen?

5. Verbindliche Mindestvorgaben für Nachhaltigkeitsinformationen festzulegen, um Konsumierenden den systematischen Vergleich relevanter sozialer und ökologischer Nachhaltigkeitsaspekte zu ermöglichen?

6. Zu prüfen, was für Massnahmen wirksam wären, um auch im Onlinehandel soziale und menschenrechtlicher Nachhaltigkeitsaspekte zu fördern und um die Gleichbehandlung mit dem stationären Handel sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Gugger, Schneider Meret, Walder, Wettstein (5)

24.08.2022 Antwort des Bundesgerichts

22.3784 ***n*** Mo. **Ryser. Eine Flugticketabgabe für die zivile Luftfahrt** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine Flugticketabgabe einzuführen, die einen Teil der verursachten Klimafolgeschäden abdeckt und emissionsabhängig ausgestaltet ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Andrey, Arslan, Atici, Badertscher, Barrile, Baumann, Bellaiche, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Brenzikofer, Brunner, Christ, Clivaz Christophe, Crottaz, de la Reussille, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fischer Roland, Fivaz Fabien, Flach, Fridez, Friedl Claudia, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Gredig, Grossen Jürg, Gugger, Gysi Barbara, Gysin Greta, Hess Lorenz, Hurni, Imboden, Klopfenstein Broggini, Landolt, Locher Benguerel, Mäder, Mahaim, Maillard, Maitre, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Matter Michel, Mettler, Michaud Gigon, Molina, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pasquier-Eichenberger, Pointet, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Pult, Python, Roth Franziska, Roth Pasquier, Schaffner, Schlatter, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Siegenthaler, Stadler, Storni, Streiff, Studer, Suter, Töngi, Trede, Walder, Weber, Weichelt, Wettstein, Widmer Céline, Wismer Priska, Wyss (83)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3785 ***n*** Ip. **Clivaz Christophe. Welches Potenzial liegt in der Dekarbonisierung der Stromübertragungs- und verteilnetze?** (16.06.2022)

Bei der Übertragung und der Verteilung von Strom im Netz entstehen aus physikalischen Gründen Verluste. Sie sind auf Widerstände wie Leitungen und Transformatoren zurückzuführen und materialisieren sich hauptsächlich in der Abgabe von Wärme an die Umwelt. Faktoren wie Netzlast, Distanz zwischen Ort der Produktion und Ort des Verbrauchs, Aussentemperatur oder der Zustand der Schaltanlagen im Netz beeinflussen das Ausmass der Verluste. Mit der Erneuerung von Infrastrukturen und betrieblichen Massnahmen lassen sich die Verluste verringern.

Darum bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Ist der Prozentsatz, den die Verluste im Schweizer Stromübertragungs- und -verteilnetz an der Gesamtstromproduktion ausmachen, bekannt und wie viel Strom entspricht er?

2. Wie verteilen sich diese Verluste auf Hoch-, Mittel- und Niedrigspannungsnetze?

3. Wie gross ist das Potenzial zur Verringerung der Verluste der Stromübertragungs- und -verteilnetze in der Schweiz? Ist bekannt, wie viel Energie auf diese Weise gespart werden könnte? Sollte dazu nicht eine Studie durchgeführt werden?

4. Welches Potenzial haben neben den Massnahmen zur Verringerung der Verluste andere Massnahmen zur Dekarbonisierung der Netze wie der Einsatz von weniger SF6-Gas in den Schaltanlagen, betriebliche Massnahmen, Überwachung mit Drohnen statt mit Helikoptern usw.?

Mitunterzeichner: Egger Kurt (1)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3786 ***n*** Ip. **Clivaz Christophe. Potenzial der Nachrüstung in der Schweiz** (16.06.2022)

Die Roadmap Elektromobilität wird verstärkt und bis 2025 verlängert. Diese neue Etappe der Roadmap haben hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der Automobil-, Elektrizitäts-,

Immobilien- und Fahrzeugflottenbranche sowie von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden am 16. Mai 2022 in Biel/Bienne mit ihrer Unterschrift lanciert. Mit einer breiten Palette an neuen und aktualisierten Massnahmen wollen sie die neuen ambitionierten Ziele bis Ende 2025 gemeinsam erreichen.

Die Nachrüstung, das heisst das Ersetzen von Verbrennungsmotoren durch Elektromotoren in bestehenden Fahrzeugen, ist unter diesen Massnahmen nicht zu finden. Darum bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wurde die Nachrüstung bei der Ausarbeitung der Roadmap als eine mögliche Massnahme in Betracht gezogen? Wenn ja, warum wurde sie schliesslich nicht als sinnvolle Massnahme aufgenommen?

2. Wäre die Nachrüstung angesichts der Verknappung der Rohstoffe, der damit verbundenen Kostensteigerung und entsprechend des wirtschaftlichen und ökologischen Interesses, ein Fahrzeug möglichst lange zu nutzen, nicht eine vielversprechende Lösung, die in Richtung Kreiswirtschaft geht? Wenn dies zutrifft: Sollte der Bund nicht Pilotprojekte im Bereich der Nachrüstung und/oder eine umfassenden Studie über das Potenzial der Nachrüstung in der Schweiz durchführen?

3. Frankreich hat im März 2020 einen gesetzlichen Rahmen für die Nachrüstung geschaffen: Sollte die Schweiz nicht gleichziehen?

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Klopfenstein Broggini, Pasquier-Eichenberger (3)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3787 ***n*** Po. **Clivaz Christophe. Messung der durch die F-35A verursachten Lärmbelastung unter realen Bedingungen auf dem Ausweichflugplatz Sitten** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie zu erarbeiten über die Lärmemissionen und -immissionen, die die F-35A unter realen Bedingungen auf dem Ausweichflugplatz Sitten verursachen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Fivaz Fabien, Pasquier-Eichenberger, Schlatter (4)

22.3788 ***n*** Mo. **Clivaz Christophe. Verwendung des Bundesbeitrags an Schweiz Tourismus ausschliesslich zur Förderung des Schweizer Tourismus auf dem Heimmarkt und auf Nahmärkten** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass der Bundesbeitrag an Schweiz Tourismus (ST) ausschliesslich zur Förderung des Tourismus auf dem Heimmarkt und auf Nahmärkten verwendet wird. Er schlägt bei Bedarf eine Gesetzesänderung vor.

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Fivaz Fabien, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Mahaim, Michaud Gigon, Munz, Pasquier-Eichenberger, Python, Ryser, Schlatter, Schneider Schüttel, Streiff, Trede, Walder, Wettstein (17)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3789 ***n*** Mo. **Fischer Roland. Mehr Rechtssicherheit, Verlässlichkeit und Transparenz im Bundeshaushalt** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) vorzulegen, mit dem Ziel, die Kriterien für die Verbuchung von ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben gemäss Artikel 13 und Artikel 15 FHG zu präzisieren. Dadurch soll insbesondere angestrebt werden, dass im Sinne der Rechtssicherheit, der Verlässlichkeit und der Transparenz der Budgetierung und Rechnungslegung des Bundes gleichartige Geschäftsvorfälle gleich verbucht werden.

Mitunterzeichnende: Andrey, Bellaiche, Bertschy, Brunner, Christ, Flach, Friedl Claudia, Gmür Alois, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Moser, Pointet, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weber, Wettstein, Wyss (19)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3790 ***n*** Po. **Schneider Schüttel. "forever-chemicals" - Trifluoracetat und Co. - sind gesundheitlich nicht unbedenklich. Welche Konsequenzen sind zu ziehen?** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, um den Einsatz von "forever-chemicals" zu reduzieren oder sogar zu vermeiden. Er soll prüfen, welche Risiken diese für die Umwelt, die Bevölkerung und die Volkswirtschaft darstellen. Weiter ist die Einrichtung eines Monitorings über die Entwicklung der Konzentrationen von TFA in Boden, Luft und Trinkwasser zu prüfen. Schliesslich ist zu prüfen, ob eine Anpassung ans EU-Recht sinnvoll wäre.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Bulliard, Clivaz Christophe, Dandrès, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gschwind, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Michaud Gigon, Munz, Piller Carrard, Porchet, Roduit, Seiler Graf, Suter (19)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3791 ***n*** Ip. **von Falkenstein. Mithilfe des Bundes bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für von der OECD-Steuerreform betroffener Firmen** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Ist der Bundesrat bereit, im Dialog mit den Kantonen und den von Steuererhöhungen betroffenen Firmen die Rahmenbedingungen zeitnah zu verbessern, welche in der Bundeskompetenz liegen, wie z.B. die Erhöhung der Kontingente für Erwerbstätige aus Drittstaaten?

2. Sieht der Bundesrat weitere Massnahmen in seiner Kompetenz, die bereits im Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Steuergesetzgebung umsetzbar sind und die von den Firmen als Kompensation der höheren Steuerzahlungen erwünscht sein können?

3. Besteht die Absicht des Bundesrats, eine koordinierende Funktion einzunehmen im zu erwartenden Wettbewerb der Kantone um die attraktivsten Entgegenkommen gegenüber den betroffenen Firmen, falls dies seitens der Kantone gewünscht wird?

4. Ist der Bundesrat bereit, die Bundesmittel für die Forschung zu erhöhen, um Kooperationsprojekte der Hochschulen mit der Industrie und Start-Ups zu ermöglichen, beispielsweise für die exportstarke Pharma-Industrie?

5. Ist der Bundesrat gewillt, zusammen mit den Sitzkantonen der betroffenen Firmen die individuellen Wünsche oder Forderungen der betroffenen Firmen auf ihre Realisierung zu prüfen?

07.09.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3792 ***n*** Mo. **Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP.. Kaufkraft schützen! Sofortiger Teuerungsausgleich bei den AHV-Renten** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert,

1. eine ausserordentliche Anpassung der ordentlichen AHV-Renten (AHV-, IV-, EL- Renten, Überbrückungsleistungen) vorzunehmen, damit spätestens per 1. Januar 2023 die vollumfängliche Teuerung (=Landesindex Konsumentenpreise) ausgeglichen wird, wenn nötig mit einer dringlichen Gesetzesänderung.

2. dem Parlament bis Anfangs 2023 ein Konzept vorzulegen, wie die ordentlichen Renten bei überdurchschnittlichen Teuerungsanstiegen (d.h. > 2% Anstieg des Landesindexes der Konsumentenpreise innerhalb eines Jahres) regelmässig angepasst werden können.

Sprecher: Bregy

22.3793 ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Kaufkraft schützen. Abfederung des Prämienschocks 2023 durch sofortige Erhöhung des Bundesbeitrages an die individuelle Prämienverbilligung** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit einem dringlichen, zeitlich auf ein Jahr befristeten Bundesbeschluss den Beitrag des Bundes an die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für das Jahr 2023 um 30 Prozent zu erhöhen. Der zusätzliche Betrag wird an die Kantone unter der Voraussetzung ausgerichtet, dass sie ihren Beitrag nicht reduzieren.

Sprecherin: Meyer Mattea

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3794 ***s*** Ip. **Engler. Wem würde in einer Strommangellage zuerst der Strom abgestellt?** (16.06.2022)

Im Nachgang zur Interpellation 22.3357 (Was tun, um eine drohende Mangellage bei Strom und Gas zu vermeiden? Was droht Haushalten und Firmen, wenn sie trotzdem kommt?) von SR Bischof Pirmin interessieren folgende Fragen:

1. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Verbrauchseinschränkungen, Stromkontigentierungen und Stromnetzabschaltungen angeordnet werden?

2. Nach welchen Kriterien und mit welchen Prioritäten würden Verbrauchseinschränkungen, Stromkontigentierungen und Stromnetzabschaltungen angeordnet?

3. Wie würden die Interessen öffentlicher Einrichtungen wie Spitäler, öffentlicher Verkehr, Sportveranstaltungen und anderer gegenüber den Interessen der Wirtschaft (Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen) bzw. der Privathaushalte gewichtet? Welche Art von Unternehmungen würden als "systemrelevant" gelten und zuletzt vom Netz genommen?

4. Wie sähe die Kaskade zuerst betroffener Endverbraucher aus?

5. Wie erfolgte vor Anordnung von Massnahmen auf dem Verordnungsweg der Minteinbezug der Politik und der betroffenen Kreise?

07.09.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3795 ***s*** Mo. **Gapany. Ziel zur Verringerung von Nährstoffverlusten senken** (16.06.2022)

Das Verordnungspaket für sauberes Trinkwasser und eine nachhaltigere Landwirtschaft wurde am 13. April 2021 veröffentlicht. Mit ihm wird die erste Hälfte der parlamentarischen Initiative 19.475 "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren" umgesetzt. Der Bundesrat legt darin ein Reduktionsziel von 20 Prozent für die Nährstoffverluste fest.

Der Bundesrat wird beauftragt, dieses Ziel angesichts der voraussehbaren Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion in der Schweiz und speziell auf die Tierproduktion zu senken.

Mitunterzeichnende: Bauer, Chassot, Chiesa, Français, Germann, Hegglin Peter, Juillard, Kuprecht, Müller Damian, Reichmuth, Salzmann, Stark (12)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3796 ***s*** Mo. **Vara. Sofortfonds für Klimaanpassung** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Sofortfonds für Klimaanpassung in den Städten und Agglomerationen zu schaffen. Dieser stellt Mittel für Sofortmassnahmen wie Verschattungselemente (Pergolen, Flugdächer, Pavillons und Sonnensegel usw.), wasserbezogene Techniken (z. B. Schwammstädte), aber auch für mittel- und längerfristige bauliche Massnahmen zur Verfügung, damit im Siedlungsgebiet mehr Bäume gepflanzt werden können.

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3797 ***s*** Ip. **Baume-Schneider. Eine vernünftige Übergangsfrist für die nicht rentablen Linien des Regionalverkehrs** (16.06.2022)

Im internationalen Vergleich ist das Angebot des öffentlichen Verkehrs für die Mobilität, die Lebensqualität und den Wohlstand in der Schweiz von grosser Bedeutung. Zwar taucht immer wieder die Frage nach dem wirtschaftlichen Nutzen angesichts der Höhe von Investitionen und Kosten auf; doch ist nicht zu vernachlässigen, dass es heute angesichts der Herausforderungen der Mobilität, der Klimaerwärmung, der Lebensqualität und der Raumplanung wichtiger ist denn je, die Nutzung des öffentlichen Verkehrs und insbesondere des Regionalverkehrs zu fördern.

Artikel 81a der Bundesverfassung legt fest, dass Bund und Kantone "für ein ausreichendes Angebot an öffentlichem Verkehr auf Schiene, Strasse, Wasser und mit Seilbahnen in allen Landesgegenden" sorgen.

Laut Botschaft zum Legislaturprogramm vom März 2020 wurden 2015 fast zwei Drittel der Strecken mit dem Auto zurückgelegt, gegen ein Viertel mit dem öffentlichen Verkehr und acht Prozent im Langsamverkehr. Es ist erfreulich, dass zwischen 1994 und 2015 die mit der Bahn zurückgelegten Strecken mit einer Zunahme von 77 Prozent am stärksten zugelegt haben. Diese Zahlen verdeutlichen das Potenzial des öffentlichen Verkehrs als Mobilitätsdienstleister, aber auch als Motor der Schweizer Wirtschaft.

In der Botschaft zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (Reform des regionalen Personenverkehrs und der Rechnungslegung) vom Juni 2021 ist zu lesen: "Nebst dem eigenwirtschaftlichen Fernverkehr tragen insbesondere die bestellten Linien des regionalen Personenverkehrs (RPV) und des Ortsverkehrs zur umfassenden Erschliessung der ganzen Schweiz bei. ... Dieser starke Service public - ein Markenzeichen der Schweiz - muss gepflegt werden."

Am 10. Juni 2022 schlug der Bundesrat vor, Verkehrsprojekte in 32 Agglomerationen zu unterstützen. Dieser Vorschlag fügt sich

sinnvoll in die Bestrebungen ein, die Interessen von Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt in Einklang zu bringen. Klar ist der öffentliche Verkehr auf den grossen Achsen und in den Agglomerationen weiterzuentwickeln. Ebenso zu berücksichtigen ist aber die Notwendigkeit einer Grundversorgung der sogenannten Randregionen. Auch hier gelten die Argumente der Klimaerwärmung, der Sicherheit, der Lebensqualität, der ökologischen und sozio-ökonomischen Entwicklung. Vernünftigerweise wird die Bevölkerung immer wieder aufgefordert, auf das Privatfahrzeug zu verzichten, doch ist festzustellen, dass echte Alternativen fehlen.

Die politischen Botschaften sind ambitioniert und vielversprechend, man darf jedoch die konkreten Situationen, in denen die Anforderungen an eine Mindestrentabilität im regionalen Personenverkehr schwer lasten oder gar unerfüllbar sind, nicht aus den Augen verlieren. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) legt in seinen Richtlinien tatsächlich für jede Angebotskategorie einen Mindestkostendeckungsgrad fest.

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Bei der Post und im Telekommunikationsbereich gibt es einen Universaldienst. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass nach diesem Vorbild auch das Angebot im öffentlichen Verkehr eine Dienstleistung darstellt, die es für die gesamte Bevölkerung aufrechtzuerhalten und zu fördern gilt?

2. Ist er, wenn er die bestehenden und künftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel betrachtet, nicht auch der Ansicht, dass das Angebot des öffentlichen Verkehrs eine überzeugende Alternative ist, die gegenüber dem motorisierten Individualverkehr vorzuziehen ist?

3. Teilt er die Auffassung, dass es eine hohe Frequenz von Verbindungen (30-Minuten-Takt) braucht, um ein wirklich attraktives und überzeugendes Angebot für die Verkehrsverlagerung zu bieten?

4. Ist er aufgrund der Unterscheidung zwischen Berg- oder Randregionen und städtischen Gebieten der Auffassung, dass das Kriterium der Rentabilität für den RPV mit einem Ermessensspielraum beurteilt werden kann, der über das Kriterium der Nutzung der Strecke (Bahn oder Bus) hinausgeht, und stattdessen andere Kriterien hinzuzuziehen sind wie die Einhaltung des Behindertengleichstellungsgesetzes, neues Rollmaterial, die Modernisierung von Haltestellen und Bahnhöfen usw.?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3798 ***s*** Ip. **Germann. Schweizer Qualität durch Lücken im Akkreditierungssystem gefährdet?** (16.06.2022)

Offensichtlich gibt es Lücken oder zumindest Unklarheiten bei der Überwachung im schweizerischen Akkreditierungssystem. Mindestens zwei in der Schweiz domizilierte und tätige Zertifizierungsstellen sind im Land aktiv, ohne über eine schweizerische Akkreditierung zu verfügen. Sie haben lediglich eine US-amerikanische Akkreditierung, welche weder der Schweizerischen Gesetzgebung, noch den internationalen Vorgaben der IAF (International Accreditation Forum) entspricht. Dies führt zu einer Marktverzerrung und zu einem unlauteren Wettbewerb.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. In der Regel werden Schweizer Märkte wie beispielsweise der Finanzmarkt durch Behördenstellen überwacht. Gibt es in der Schweiz auch eine gesetzlich verankerte Überwachung für ausserhalb des Schweizerischen Akkreditierungssystems tätige Akkreditierungs- und Zertifizierungsstellen?

2. Wie will der Bundesrat sicherstellen, dass ausserhalb des Schweizerischen Akkreditierungssystems tätige Akteure die Sicherheit und Qualität von Produkten und Dienstleistungen nicht gefährden (bspw. Medizinprodukte, Aufzüge & Seilbahnen, Druckgeräte, etc.)?

3. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, wenn im Bereich der Akkreditierung Schweizerische Gesetze (Akkreditierungs-und Bezeichnungsverordnung, AkkBV) offensichtlich missachtet werden?

Mitunterzeichner: Sommaruga Carlo (1)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3799 ***s*** Mo. **Rechsteiner Paul. Sofortiger Teuerungsausgleich bei den Renten** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 112 Absatz 2 litera d der Bundesverfassung

1. die Renten spätestens per Ende 2022 vollumfänglich an die Teuerung anzupassen;

2. eine Änderung des Gesetzes in dem Sinne vorzulegen, dass die Renten bei einem Anstieg der Teuerung von über 2 Prozent jährlich anzupassen sind.

22.3800 ***s*** Po. **Dittli. Auswirkungen eines Beitritts der Schweiz zum Kernwaffenverbotsvertrags auf die Aussen- und Sicherheitspolitik der Schweiz** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, über die aussen- und sicherheitspolitischen Folgen eines Beitritts der Schweiz zum Kernwaffenverbotsvertrag (TPNW) Bericht zu erstatten. Insbesondere soll auch auf die Veränderung der Ausgangslage durch den Krieg in der Ukraine eingegangen werden. Weiter sollen darin Überlegungen zu den Folgen des TPNW auf die Sicherheitsarchitektur Europas, der Schweiz sowie zur Beziehung der Schweiz zur NATO enthalten sein. Der Bundesrat definiert basierend auf dieser Auslegeordnung das weitere Vorgehen im Interesse des Landes.

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

22.3801 ***s*** Mo. **Chassot. Kaufkraft schützen Abfederung des Prämienschocks 2023 durch sofortige Erhöhung des Bundesbeitrages an die individuelle Prämienverbilligung** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit einem dringlichen, zeitlich auf ein Jahr befristeten Bundesbeschluss den Beitrag des Bundes an die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für das Jahr 2023 um 30 Prozent zu erhöhen. Der zusätzliche Betrag wird an die Kantone unter der Voraussetzung ausgerichtet, dass sie ihren Beitrag nicht reduzieren.

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3802 ***s*** Mo. **Carobbio Guscetti. Kaufkraft schützen Abfederung des Prämienschocks 2023 durch sofortige Erhöhung des Bundesbeitrages an die individuelle Prämienverbilligung** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit einem dringlichen, zeitlich auf ein Jahr befristeten Bundesbeschluss den Beitrag des Bundes an die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für das Jahr 2023 um 30 Prozent zu erhöhen. Der zusätzliche Betrag wird an

die Kantone unter der Voraussetzung ausgerichtet, dass sie ihren Beitrag nicht reduzieren.

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3803 *s* Mo. **Bischof. Kaufkraft schützen! Sofortiger Teuerungsausgleich bei den AHV-Renten** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert,

1. eine ausserordentliche Anpassung der ordentlichen AHV-Renten (AHV-, IV-, EL- Renten, Überbrückungsleistungen) vorzunehmen, damit spätestens per 1. Januar 2023 die vollumfängliche Teuerung (=Landesindex Konsumentenpreise) ausgeglichen wird, wenn nötig mit einer dringlichen Gesetzesänderung.

2.dem Parlament bis Anfangs 2023 ein Konzept vorzulegen, wie die ordentlichen Renten bei überdurchschnittlichen Teuerungsanstiegen (d.h. > 2% Anstieg des Landesindexes der Konsumentenpreise innerhalb eines Jahres) regelmässig angepasst werden können.

22.3804 *s* Mo. **Bischof. Treibstoffpreise. Einen Preisrechner nach österreichischem Vorbild einführen** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundlagen für die Einführung eines frei zugänglichen Online-Rechners schaffen, mit dem sich die Preise für Treibstoff, Gas und Strom für Fahrzeuge in der Schweiz berechnen lassen, dies nach dem Modell des Projekts www.spritpreisrechner.at, das 2011 in Österreich umgesetzt wurde.

07.09.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3805 *s* Mo. **Graf Maya. Gezielte Entlastung von Haushalten in bescheidenen Verhältnissen bei steigenden Energiepreisen** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur sozialen Abfederung von Preissteigerungen bei den Energiepreisen (Treib- und Brennstoffe) zu ergreifen. Durch eine temporäre "Energiezulage" im Rahmen des bestehenden Prämienverbilligungs-Systems sollen Haushalte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen gezielt entlastet werden.

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Engler, Mazzone, Reichmuth, Thorens Goumaz, Zopfi (7)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3806 *n* Ip. **Weichelt. Rechtswidrige NDB-Fichen. Bin ich eine Bedrohung für die innere Sicherheit?** (17.06.2022)

Mit Einschreiben vom 24. Juni 2021 habe ich ein Auskunftsgesuch über die Bearbeitung von Daten zu meiner Person in den Systemen des NDB verlangt. Am 12. Mai 2022 wurde das Gesuch beantwortet. Dabei wurde u.a. mitgeteilt, dass im Juni 2021 u.a. folgende Daten gespeichert waren:

a. Schreiben vom Dezember 2016 mit einer einmaligen Lohnzulage im Rahmen der jährlichen Qualifikationsgespräche an eine Mitarbeiter*in des Kantons Zug

b. Einladung der Stadt Zug zu einem Kulturevent im September 2016, indem die Eröffnungsrede von Regierungsrätin Weichelt angekündet wurde.

c. Polizeiliche Risikoeinschätzung vom Februar 2020 in Bezug auf eine Demonstration im Zusammenhang mit einer putinnahen Rohstofffirma, indem erwähnt wird, dass das Komitee mit namhaften Zuger Politikern vertreten sei und dabei auch der Name der Unterzeichnenden gespeichert wurde.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Kontext um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie erklärt sich der Bundesrat, dass ein Beförderungsschreiben einer Regierungsrätin an eine Mitarbeiterin beim NDB landet und in seine Datenbank aufgenommen wird? Welchen Bezug zu den gesetzlichen Aufgaben in Artikel 6 NDG hat dieser Eintrag?

- Ist die unabhängige Aufsichtsbehörde AB-ND bereit, die Fälle a-c gemäss Begründung auf ihre Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit zu untersuchen sowie das Resultat zu veröffentlichen?

- Politische Veranstaltungen dürfen gemäss Artikel 5 Abs. 5 NDG nicht registriert werden. Warum wurde der Namen des Organisationskomitees für eine Demonstration gegen eine putinnahe Rohstofffirma in die Datenbank aufgenommen?

- Warum waren die Daten (vgl. a-c) nach 11 bzw. 5 Jahren noch in der Datenbank?

- Wie beurteilt der Bundesrat das Verhalten des NDB, dass Eingänge von eingeschriebenen Auskunftsgesuche nicht bestätigt werden?

- Wie beurteilt der Bundesrat die Dauer von rund 11 Monaten bis zur Beantwortung des Auskunftsgesuchs oder dass in einem anderen Fall auch nach 2 Jahren und 7 Monate der NDB noch keine Auskunft erteilt hat?

In einem anderen Falle wurde am 12. November 2019 ein eingeschriebenes Gesuch an den NDB gesendet. Eine Empfangsbestätigung wurde versendet. Am 8. Dezember 2020 wurde mit einem eingeschriebenen Brief nachgefragt woran diese Säumigkeit liege, dass noch keine Antwort verfasst wurde. Daraufhin wurde weder eine Empfangsbestätigung noch eine Antwort vom NDB versendet. Am 13. Dezember 2021 wurde erneut mit einem eingeschriebenem Brief nachgefragt. Bis heute fehlt eine Antwort.

Mitunterzeichnende: Glättli, Schlatter, Trede (3)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3807 *n* Ip. **Schneider Meret. Umsetzung der Biowaffenkonvention. Was macht die Schweiz?** (17.06.2022)

1. Welche Massnahmen zur Unterstützung des Biowaffenübereinkommens sind im Rahmen der RAN-Strategie geplant?

2. In welchem Umfang sieht der Bundesrat Beiträge an das Biowaffenübereinkommen im Rahmen der RAN-Strategie vor?

3. Inwiefern werden Beiträge durch das VBS zur Unterstützung des Biowaffenübereinkommens geprüft resp. berücksichtigt? (zusätzlich zu jenen des EDA)

4. Wie beurteilt der Bundesrat die Lancierung eines nationalen Biosicherheitsprogramms der Schweiz?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Clivaz Christophe, Gugger, Mäder, Python, Schlatter, Trede (8)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3808 *n* Ip. **Schneider Meret. Aussagekräftige und transparente Tierversuchsstatistik** (17.06.2022)

IHerzlichen Dank für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, der Öffentlichkeit einen unkomplizierten und damit transparenteren Zugang zu den verfügbaren Informationen rund um Tierversuche zu ermöglichen?

2. Ist der Bundesrat bereit, die bestehende Homepage tv-statistik.ch dahingehend zu verbessern, dass die unterschiedlichen Datenquelle miteinander verbunden sind?

3. Plant der Bundesrat, zukünftig auch weitere Informationen auf der Homepage zur Verfügung zu stellen?

4. Wie steht der Bundesrat zu einer Erweiterung von Artikel 20a des TSchG, sodass Informationen zu einem Tierversuch bereits vor der Durchführung des Versuchs der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Christ, Clivaz Christophe, Python, Schlatter, Trede (7)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3809 ***n*** Mo. **Schneider Meret. Deklarationspflicht und Zollbeschränkungen für Fleisch von mehrtägigen Tiertransporten aus dem Ausland** (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, eine Deklarationspflicht der Herkunft und des Verarbeitungslandes für ausländisches Fleisch aus mehrtägigen Tiertransporten zu erlassen und dafür Zollbeschränkungen zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Clivaz Christophe, Egger Mike, Pasquier-Eichenberger, Ritter, Schlatter, Trede, Wismer Priska (8)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3810 ***n*** Mo. **Schneider Meret. Keine Vernichtung von konsumierbaren Fleischwaren im Detailhandel!** (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vernichtung von konsumierbaren Fleischwaren durch den Detailhandel zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Christ, Clivaz Christophe, Girod, Pasquier-Eichenberger, Ritter, Schlatter, Suter, Trede, Wettstein, Wismer Priska (12)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3811 ***n*** Ip. **Schneider Meret. Künstliche Intelligenz. Blick über die Bundesverwaltung hinaus** (17.06.2022)

1. Wie plant der Bund die bestehenden Instrumente stärker zu fördern, damit zu Chancen und Risiken von KI ein Blick über die Bundesverwaltung hinaus ermöglicht wird?

2. Wie kann der Bund den Puls der KI-Lanschaft messen, insbesondere dort, wo es direkt um das Wohl der Schweizer Bevölkerung geht (z.B. Diagnose von Krankheiten; Stromausfälle)?

3. Wie kann das Nationale Cyber-Security Zentrum (NCSC) eine stärkere Rolle in der Überwachung von KI-Vorfällen spielen? Die Cyberrisikenverordnung (CyRV) umfasst KI bereits im Begriff des Cybervorfalls, der im Gegensatz zum Cyberangriff keinen Angreifer von aussen erfordert, sondern auch unbeabsichtigte Funktionsstörungen.

4. Das NCSC wird aktuell zu einem Bundesamt ausgebaut. Wird im Rahmen des neuen Bundesamts eine Abteilung für KI geprüft?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Clivaz Christophe, Gugger, Mäder, Python, Schlatter, Trede (8)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3812 ***n*** Mo. **Schneider Meret. Keine Anreize zur Überproduktion im Eiermarkt** (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Landwirtschaftsgesetz so auszugestalten, dass für die Eierindustrie keine Marktentlastungsmassnahmen mehr ausbezahlt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Clivaz Christophe, Pasquier-Eichenberger, Python, Ryser, Schlatter, Suter, Trede, Wettstein (10)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3813 ***n*** Po. **Suter. Schluss mit dicker Luft! Luftqualität in Innenräumen verbessern** (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob die bestehenden rechtlichen Grundlagen, Normen und Richtlinien zur Innenluftqualität genügen und wie die gesetzlichen Grundlagen ausgestaltet sein müssten, um die Qualität der Luft in Innenräumen schweizweit verbindlich zu regeln. Insbesondere soll darauf eingegangen werden, welche Normen angepasst werden müssten, um Gebäude epidemientauglich zu machen. Im Bericht soll zwischen Gebäuden ohne Wohnnutzung (z.B. Schulen, Gewerbe, Kultur, Verwaltung, Büro) und Wohngebäuden unterschieden werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Clivaz Christophe, Crottaz, Fehlmann Rielle, Grossen Jürg, Mäder, Mettler, Molina, Müller-Altermatt, Piller Carrard, Pult, Schaffner, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Studer (17)

22.3814 ***n*** Po. **Suter. Feinstaub durch Fahrzeug- und Strassenabrieb. Auslegeordnung zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf** (17.06.2022)

Die Luftverschmutzung durch Bremsstaub, Reifen- und Strassenabrieb wird bisher nicht reguliert. Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, welchen gesetzgeberischen Handlungsbedarf er sieht.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Clivaz Christophe, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Glättli, Grossen Jürg, Locher Benguerel, Mettler, Müller-Altermatt, Munz, Pult, Schaffner, Schlatter, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Streiff, Wismer Priska (19)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3815 ***n*** Po. **Suter. Rechtsgrundlagen mit der Behindertenrechtskonvention harmonisieren** (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Widersprüche zwischen den geltenden Rechtsgrundlagen und dem Schweizer Behindertengleichstellungsrecht (inklusive Behindertenrechtskonvention) zu analysieren und zu dokumentieren. Gestützt darauf ist zu skizzieren, durch welche Gesetzes- und Verordnungsanpassungen diese Widersprüche beseitigt werden können; zudem ist ein systematisches Prüfverfahren zu entwickeln, mit welchem die Vereinbarkeit unserer Rechtsgrundlagen mit dem Behindertengleichstellungsrecht kontinuierlich gewährleistet werden kann. Insbesondere soll aufgezeigt werden, welche Massnahmen geeignet sind um sicherzustellen, dass die vermehrte Übernahme von EU-Normen u.a. im Bereich des öffentlichen Verkehrs nicht zu einer Beschneidung oder Aushebelung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz führt. Dabei ist der völkerrechtlich bestehende Spielraum zugunsten

der Rechte von Menschen mit Behinderungen, insbesondere des Rechts auf Autonomie, so weit wie möglich auszuschöpfen.

Mitunterzeichnende: Atici, Bertschy, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Lohr, Mettler, Molina, Piller Carrard, Pult, Roduit, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Studer, Weichelt, Wyss (17)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3816 ***n*** Mo. **de Courten. Nein zu sozialistischen Forderungen nach noch mehr Staatsausbau, noch mehr Steuern und noch mehr Umverteilung. Ja zu eigenverantwortlichen, bürgerlichen Lösungen, Ja zur vollen Abzugsfähigkeit der Krankenkassenprämien** (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die die volle Abzugsfähigkeit der Krankenkassenprämien bei der direkten Bundessteuer vorsieht.

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3817 ***n*** Mo. **Matter Thomas. Nein zu sozialistischen Forderungen nach noch mehr Staatsausbau, noch mehr Steuern und noch mehr Umverteilung. Ja zu eigenverantwortlichen, bürgerlichen Lösungen, Ja zur Abschaffung des Eigenmietwerts für Rentner** (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die die Abschaffung des Eigenmietwerts für Rentner vorsieht.

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3818 ***n*** Mo. **Heer. Nein zu sozialistischen Forderungen nach noch mehr Staatsausbau, noch mehr Steuern und noch mehr Umverteilung. Ja zu eigenverantwortlichen, bürgerlichen Lösungen, Ja zu einem massvollen Teuerungsausgleich bei der AHV** (17.06.2022)

Der Bundesrat wir beauftragt, bei der AHV die Teuerung für 2023 auszugleichen. Dabei soll wie bisher der "Mischindex" zum Zug kommen. Damit keine Steuern erhöht werden müssen und damit dieser Teuerungsausgleich nicht über eine höhere Verschuldung die junge Generation belastet, soll der Teuerungsausgleich über Ausgabenwachstumsplafonierungen bei der Internationalen Entwicklungszusammenarbeit, beim Forschungs- und Bildungsbereich, bei den Kulturausgaben und beim Eigenaufwand des Bundes (insb. Personalaufwand und Aufwand für externe Berater) finanziert werden.

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3819 ***n*** Mo. **Grin. Die neue Massnahme von 3,5 Prozent BFF auf offener Ackerfläche wieder aufheben** (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, angesichts der gegenwärtigen Nahrungsmittelkrise die Vorschrift von 3,5 Prozent Biodiversitätsförderflächen auf offener Ackerfläche, die ab 2024 gelten soll, wieder aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Buffat, Burgherr, de Montmollin, Egger Mike, Gafner, Gschwind, Keller Peter, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Page, Reimann Lukas, Ruch, von Siebenthal (16)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3820 ***n*** Mo. **Glättli. Konkrete Massnahmen gegen Mikroplastik aus Textilfasern treffen mit Branchenvereinbarungen** (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen oder allenfalls gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um den Eintrag von Mikroplastik aus verschiedenen Quellen in die Umwelt zu reduzieren:

1. Er fördert Branchenvereinbarungen (i.S. v. Art. 41a Umweltschutzgesetz) zum Einbau von Mikroplastik-Filtern in Waschmaschinen;

2. Er schafft gesetzliche Vorschriften über den Einbau von Mikroplastik-Filtern in allen neu verkauften Waschmaschinen, falls dieses Ziel nicht durch Branchenvereinbarungen erreicht werden kann;

3. Er fördert mit finanziellen Anreizen bei bereits in Betrieb stehenden Waschmaschinen den Einbau von externen Mikroplastik-Filtern.

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Gugger, Moser, Munz, Suter, Töngi, Trede, Wettstein (8)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3821 ***n*** Mo. **Arslan. Eine umfassende Zukunftsplanung für die geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer** (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesamtstrategie und einen Massnahmenplan bezüglich der Zukunft der in die Schweiz geflüchteten Ukrainer:innen zu erarbeiten. Dabei sind u.a. die Rückkehrmöglichkeiten, die unterschiedlichen Bedürfnisse, die persönlichen Verhältnisse und die finanziellen Ressourcen der Geflüchteten zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Brenzikofer, Glättli, Gysin Greta, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Ryser, Trede, Walder (10)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3822 ***n*** Ip. **Arslan. Transparenz bei Frontex** (17.06.2022)

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat am 15. Mai entschieden, dass die Schweiz die Grenzschutzagentur Frontex in Zukunft mit 61 Millionen Franken im Jahr, anstatt den bisher 14 Millionen Franken, unterstützt.

In der Vergangenheit wurde Frontex massiv kritisiert und es liegen diverse Berichte vor, die aufzeigen, wie Frontex in diverse Menschenrechtsverletzungen involviert ist. Unter anderem illegale Pushbacks oder der Bundesrat hat währen der Abstimmungskampagne zur Erhöhung des Beitrages an Frontex diverse Versprechen gemacht.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bestrebt, jährlich einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeiten und das Abstimmungsverhalten im Verwaltungsrat von Frontex vorzulegen und in der zuständigen Kommission zu präsentieren?

2. Ist der Bundesrat bestrebt, sich dafür einzusetzen, dass Dokumente von Frontex transparenter und zugänglicher für die Öffentlichkeit werden?

3.Wie gedenkt der Bundesrat das Versprechen, die Grundrechte zu wahren (insbesondere das Recht, ein Asylgesuch zu stellen), durch seine Vertretung im Frontex-Verwaltungsrat umzusetzen? Ist es denkbar, die Schweizer Delegation zu verändern, indem Personen aus dem SEM die Schweiz vertreten?

4. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass zur Wahrung der Menschenrechte sowie der Verbesserung der aktuellen Missstände mehrer Dutzend Menschenrechts-Beobarchter:innen eingestellt werden sollten?

5. Gedenkt der Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass die EU eine eigene Seenotrettung errichtet, um das Sterben im Mittelmeer zu verhindern?

6. Ende April 2022 ist der ehemalige Frontex-Direktors Leggeri nach massiver Kritik an seiner Arbeit zurückgetreten. Wie gedenkt der Bundesrat künftig im Frontex-Verwaltungsrat Einfluss zu nehmen auf die Kontrolle der operativen Ebene von Frontex, insbesondere auf deren Direktion?

Mitunterzeichnende: Bregy, Glättli, Gysin Greta, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Ryser, Trede, Walder (8)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3823 ***n*** Mo. **Dettling. Keine finanzielle Beteiligung von Schattenparlamenten** (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Gesetz so anzupassen, dass in der Schweiz keine Schattenparlamente (Bürgerräte) mit Steuergeldern unterstützt werden dürfen.

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3824 ***n*** Mo. **Imboden. Gegen den Prämien-Schock. Ausgleich der Steigerung der Krankenkassenprämien für 2023 für alle Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligung** (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen um mindestens für das Jahr 2023 die Kostensteigerungen für die Prämienverbilligungen für Bezügerinnen und Bezüger auszugleichen.

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Glättli, Porchet, Prelicz-Huber, Trede, Weichelt (6)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3825 ***n*** Ip. **Imboden. Bodenfrass und Nebenwirkungen beim Strassenausbau Wankdorf-Schönbühl, Schönbühl-Kirchberg?** (17.06.2022)

- Bodenfrass: Wieviel Quadratmeter Kulturland und Fruchtfolgeflächen werden für die beiden Projekte "Ausbau Grauholz" (8 Spuren) und Ausbau "Schönbühl-Kirchberg" (6 Spuren) zubetoniert?

Bodenfrass: Wo genau wird dieser Flächenfrass kompensiert, inbs. bei der Fruchtfolgefläche?

- Sicherheit: Was genau bedeutet der Verzicht auf Pannenstreifen für die a) Verkehrssicherheit und b) die Unterhaltsarbeiten auf diesen kilometerlangen Strecken?

- Sicherheit: Sind dem Bundesrat Forschungsergebnisse und Zahlen über die Sicherheit beim Verzicht auf Pannenstreifen bekannt?

- Umwelt: Was sind die erwarteten Auswirkungen bezüglich Bodenversiegelung, das Grundwasser sowie die Landschaft.

- Umwelt: Zu welchen stärkeren Emissionen von Luftschadstoffen und Klimagasen sowie zu einem höheren Energieverbrauch führen die höheren Verkehrsleistungen?

- Raumordnung: Welches sind (gemäss dem erläuternden Bericht des Bundesrates vom Januar 2022) die mittel- und langfristigen Impulse auf die Siedlungsentwicklung?

- Klima: Wie viele Tonnen CO2 und anderer Treibhausgase werden während der Bauzeit und anschliessend durch die erhöhten Strassenkapazitäten freigesetzt?

- Modalsplit: Wie sieht die gemäss Bericht des Bundesrates vom Januar 2022 erwähnte "Konkurrenzierung des öffentlichen Verkehrs durch die strassenseitige Verbesserung" aus (Umfang, Ausmass auf CO2, Auswirkung auf Modalsplit etc)?

- Grünbrücke: Wie ist sichergestellt, dass die Wildquerung (auch während der Bauzeit) möglich ist?

- Worblental-Querung: Was passiert mit der Brücke, die angeblich nicht verbreitert werden kann?

Mitunterzeichner: Töngi (1)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3826 ***n*** Ip. **Schilliger. Wirkung der Agrarpolitik bei der Qualitäts- und Absatzförderung** (17.06.2022)

Anlässlich der Debatte zur Förderung von Schweizer Wein (Motion 22.3022) wurde eine Erweiterung des Gesamtkredites im Bereich 231.0229 "Qualitäts- und Absatzförderung" eingefordert. In dieser Budgetposition sind im Jahr 2022 69,85 Millionen Franken eingestellt. Eine Nachfrage bezüglich Wirkbericht der bisherigen übrigen Förderungen konnte nicht beantwortet werden. Ebenso wollte man auf die Möglichkeit der Kompensation nicht eingehen.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden Vergleiche über die Wirkung der Förderung in den verschiedenen Bereichen erstellt?

2. Gibt es eine Aufstellung über die Empfängergruppen der Gelder, welcher Anteil der Marketing-Massnahmen werden im Ausland eingesetzt?

3. Verfügt die Verwaltung über einen Wirkbericht der eingesetzten Gelder in den verschiedenen Bereichen und sind diese Berichte öffentlich einsichtbar?

4. Werden auf Grund dieser Analysen die jährlichen Gelder jeweils neu zugeteilt?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3827 ***n*** Mo. **Binder. Gegen die Abstufung des Stellenwertes der Regionen Baden und Brugg bei der Fahrplangestaltung im STEP 2035. Gegen einen Ausbau mit Abbau. Weniger Züge sind mehr** (17.06.2022)

Das Fahrplankonzept und damit auch der STEP-Ausbauschritt 2035 der Bahninfrastruktur müssen gemäss Information des BAV nochmals überprüft werden. Der Bundesrat wird beauftragt, auf seinen Entscheid zurückzukommen und in diesem neuen Rahmen die Grundlage zu schaffen, damit die heute bestehende stündliche Direktverbindung Baden-Brugg-Bern im STEP-Ausbauschritt 2035 erhalten bleiben wird.

Mitunterzeichnende: Bircher, Burgherr, Feri Yvonne, Glarner, Heimgartner, Humbel, Jauslin, Kälin, Riniker, Studer, Suter, Wermuth (12)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3828 ***n*** Ip. **Müller-Altermatt. Bodenverdichtung kann zu Ernteausfällen von bis zu 20 Prozent führen und ist kaum**

rückgängig zu machen. Was tut der Bundesrat? (17.06.2022)

Gemäss Bodenstrategie Schweiz ist der Einsatz von schweren Maschinen auf nassen Böden die Hauptursache für eine zunehmende Bodenverdichtung in der Landwirtschaft. Das Problem tritt im Acker- und (intensiven) Gemüsebau auf, vor allem bei massereichen Kulturen wie etwa Mais, Zuckerrüben oder Kartoffeln und besonders bei feuchteren Lagen. Verdichtung kann zu Ernteausfällen von bis zu 20 Prozent führen und das Vermögen des Bodens beeinträchtigen, Wasser zu speichern. Damit steigt das Erosions- und Hochwasserrisiko. Besonders in tieferen Lagen ist eine Bodenverdichtung nur schwer rückgängig zu machen.

Daher sieht die 2020 publizierte Bodenstrategie als ein wichtiges Ziel zur Erhaltung unserer fruchtbaren Böden für künftige Generationen die Vermeidung einer dauerhaften Verdichtung von landwirtschaftlich genutzten Böden vor. Dazu schlug der Bundesrat fünf strategische Stossrichtungen vor.

Ich bitte ihn, für jede dieser fünf Stossrichtungen aufzuzeigen, was der Bund zu deren Umsetzung konkret getan hat, was zur Zielerreichung noch getan werden muss und bis wann dies getan werden soll:

1. Verbesserung der verfügbaren Informationen zur (standortbezogenen und momentanen) Verdichtungsempfindlichkeit der landwirtschaftlich genutzten Böden sowie zur Überprüfung von eingeleiteten Massnahmen.

2. Sensibilisierung der Bewirtschafter und der Lohnunternehmer bezüglich des Themas Bodenverdichtung.

3. Sensibilisierung der Abnehmer von Ernteerzeugnissen bezüglich der Auswirkungen von ungünstigen Erntezeitpunkten (Bodenfeuchte-Zustand) auf die Bodenverdichtung.

4. Entwicklung von Beurteilungs- und Entscheidungshilfsmitteln für die Bewirtschafter zum bodenschonenden Einsatz von landwirtschaftlichen Maschinen.

5. Überprüfung, ob Grenzwerte und Methoden zur Bestimmung des Strukturzustandes definiert und rechtlich festgelegt werden können.

07.09.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3829 ***n*** lp. **Riniker. Neugestaltung der Offset-Policy** (17.06.2022)

In Beantwortung des Vorstosses 22.7507 hat Herr Bundesrat Parmelin ausgeführt, dass es für den Bundesrat eminent wichtig sei, eine solide industrielle Basis zur Wahrung der Sicherheit in der Schweiz zu halten. Der Bundesrat hat dazu in den Grundsätzen für die Rüstungspolitik des VBS verschiedene Mittel und Wege definiert, wozu u.a. auch Offset (auch Gegengeschäfte genannt) gehört. In der Offset-Policy wird genau definiert, wie damit die sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis der Schweiz (STIB) gefördert werden soll. Die aktuell gültige Version soll im Verlaufe des Jahres 2022 überarbeitet werden. Dazu meine Fragen:

1. In der aktuellen Offset-Policy werden die förderungswürdigen Technologien beschrieben, wobei dieser Katalog die vielfältigsten Technologien umfasst. Wäre es nicht sinnvoller, viel stärker auf wenige, ausgewählte (Schlüssel-) Technologien zu fokussieren und somit alle Anstrengungen zu bündeln und wirkliche Technologiesprünge zu ermöglichen?

2. Welche anderen Möglichkeiten werden in Zukunft unternommen, damit die Innovation in den STIB gefördert werden können?

3. Haben Startups eine Chance, bei den neuen Offset-Policy berücksichtigt zu werden?

4. Offset wird u.a. auch dazu genutzt, die notwendigen Kompetenzen zum Unterhalt eines Systems zu gewinnen. Wäre es da nicht sinnvoll, wenn jeweils vor Beschaffung eines Rüstungsgutes genau definiert würde, was mit dem Offset im entsprechenden Falle erreicht werden soll? Könnte dies dann auch Teil des Vertrages mit der Herstellerfirma würde?

22.3830 ***n*** lp. **Weber. Lyme-Krankheit. Welche Perspektiven haben Betroffene?** (17.06.2022)

Da es in der Schweiz immer mehr Zecken gibt, ist davon auszugehen, dass die Fälle von Lyme-Krankheit (Borreliose) in den nächsten Jahren zunehmen werden. Dennoch ist es für Personen mit Lyme-Krankheit oft sehr schwierig, ihre Ansprüche auf Versicherungsentschädigung (Unfallversicherungen, Invaliditätsversicherungen) geltend zu machen, obwohl die Krankheit eine starke Behinderung darstellt. Borreliose zu diagnostizieren, ist sehr kompliziert, und die Krankheit entwickelt sich über einen sehr langen Zeitraum.

Zudem suchen Schweizer Patientinnen und Patienten nicht selten im Ausland nach medizinischen Lösungen, wo die Forschung offenbar weiter fortgeschritten ist als hierzulande.

Aufgrund der beiden oben erwähnten Punkte stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wird die Lyme-Krankheit in der Schweiz als Problem der öffentlichen Gesundheit betrachtet oder wird sie zumindest als Krankheit angesehen, die zu einem Problem der öffentlichen Gesundheit werden könnte?

2. Was wird unternommen, um vor allem in im Bereich der Diagnostik, aber auch der Behandlung den Rückstand gegenüber dem Ausland aufzuholen?

3. Sind Sensibilisierungskampagnen geplant?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3831 ***n*** lp. **Masshardt. Massnahme zur Verhinderung ungerechtfertigter Preiserhöhungen** (17.06.2022)

Gemäss Preisüberwachungsgesetz (PüG, SR 942.20) beobachtet der Preisüberwacher nach Artikel 4 Absatz 1 die Preisentwicklung und informiert nach Absatz 3 transparent darüber.

Externe Einflussfaktoren führen innerhalb kürzester Zeit zu Preiserhöhungen von Konsumgütern und Dienstleistungen. Dabei ist unklar, inwiefern diese Preissteigerungen aufgrund ebenfalls gestiegener Produktions- und weiteren Anschaffungskosten gerechtfertigt sind. Ungerechtfertigte Preiserhöhungen sind schädlich für die Kaufkraft der Konsumentinnen und Konsumenten, aber auch für die Anbieterinnen und Anbieter und damit für die gesamte Volkswirtschaft.

Konsumentinnen und Konsumenten können unmöglich beurteilen, ob Preiserhöhungen gerechtfertigt sind und wenn ja, in welchem Umfang. Daher kann leider nicht ausgeschlossen werden, dass Konzerne, Industrie und Handel die Situation für ungerechtfertigte oder sogar missbräuchliche Preiserhöhungen (aus)genutzt haben oder (aus)nutzen werden.

Angesichts der grossen volkswirtschaftlichen, und konsumentenpolitischen und letztlich auch finanzpolitischen Bedeutung sollte die Preisüberwachung bei Bedarf ein Analyseteam einsetzen können, welches sich speziell um solche Preissteigerungs-Themen kümmert. Untersuchungen und gezielte Marktbeob-

achtungen, die aufgrund einer Aktualität ausgelöst werden, sind aufwändig und bedürfen zusätzlicher Ressourcen.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass der Preisüberwacher angesichts der zunehmenden Probleme und Preisbewegungen seiner Aufgabe, Transparenz zu schaffen, nachkommen kann?

2. Welche Ressourcen stehen dem Preisüberwacher für die Marktbeobachtung zur Verfügung?

3. Welche Schritte plant der Bundesrat, um kurz- und mittelfristig den Preisüberwacher ressourcenmässig zu verstärken, um die Preisbeobachtung zu intensivieren?

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gredig, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Marra, Marti Samira, Molina, Munz, Nordmann, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Pult, Seiler Graf, Widmer Céline (21)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3832 ***n*** Po. **Masshardt. "ÖV-Guthaben-Plus". Öffentlicher Verkehr stärken und damit die inländische Kaufkraft schützen** (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie der Bund das geplante Guthabensystem der öV-Branche mit einem Plus für die Konsumentinnen und Konsumenten unterstützen könnte.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Marti Samira, Molina, Nordmann, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Suter, Töngi (19)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3833 ***n*** Ip. **Masshardt. Krankenkassenprämien. Ursachen und erwartetes Ausmass der Prämienerhöhung 2023** (17.06.2022)

Nachdem die Krankenkassenprämien im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken sind, erwarten verschiedene Akteure für 2023 einen deutlichen Prämienanstieg: Gemäss Medienberichten befürchtet santésuisse eine prozentuale Zunahme im zweistelligen Bereich. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hält einen Anstieg ebenfalls für möglich. Als mögliche Gründe nennt es einen Nachholeffekt, da während der Pandemie Operationen verschoben wurden und Patientinnen Arztbesuche ausgelassen hätten. Zudem sei, ebenfalls in Folge der Pandemie, der Bedarf an psychologischer Betreuung angestiegen.

Dass die Pandemie sowohl kostensteigernde, als auch kostendämpfende Wirkung entfaltet hat, ist unbestritten. Wichtig ist, dass die zugrundeliegenden Effekte untersucht und die richtigen Lehren daraus gezogen werden.

Zusätzlich zur bereits hohen Prämienlast, der geringen Prämienverbilligung und den aktuell steigenden Preisen infolge des Kriegs in der Ukraine, wäre eine weitere Prämienerhöhung für viele Konsumenten und Prämienzahlerinnen schwer zu verkraften.

Angesichts dieser Ausgangslage lade ich den Bundesrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches Ausmass erwartet der Bundesrat bei der Prämienerhöhung für das kommende Jahr?

2. Wie kann der Bundesrat sicherstellen, dass eine drohende Prämienerhöhung durch einen Abbau von übermässigen Reserven der Krankenkassen wenigstens teilweise abgefedert wird?

3. Was unternimmt der Bundesrat, um zu prüfen, ob ein pandemiebedingter Nachholeffekt vorliegt?

4. Erachtet der Bundesrat einen Nachholeffekt als gerechtfertigt oder werden hauptsächlich unnötige Behandlungen nachgeholt?

5. Wie beurteilt der Bundesrat die Rolle von Long Covid bei der erwarteten Kostensteigerung?

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Lohr, Marti Samira, Molina, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia (17)

22.3834 ***n*** Ip. **Masshardt. Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (EKF). Frauen im Tieflohnsektor und Pensenreduktion** (17.06.2022)

Auf Basis der im März 2022 publizierten BASS-Studie "Genderspezifische Effekte der staatlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus Covid-19" empfiehlt die EKF Massnahmen, wie die Schweiz als Gesellschaft resilienter für künftige Krisen werden kann und welche Rolle die Frauen dabei spielen. Dabei wird festgehalten, dass Frauen von der Krise und auch von den gestiegenen Einkommensungleichheiten stärker betroffen waren. Besonders gespürt haben die Krise Frauen im Tieflohnsektor, da sie rund zwei Drittel der Lohnarbeitenden im Tieflohnsektor ausmachen und häufiger in Haushalten mit tiefen Einkommen leben. Laut der EKF braucht es Massnahmen, wie insbesondere Frauen aus Tieflohnbranchen in nachhaltige Erwerbssituationen geführt werden können. Als Massnahmen genannt werden Weiterbildungsoffensiven und Gewährleistung eines besseren Lohnschutzes in Krisen. Bei den Weiterbildungsmöglichkeiten sei die Digitalisierungsbranche, die durch die Pandemie noch wichtiger wurde, zentral. Diesbezüglich hält der Gender Report 2021 des World Economic Forum fest, dass in vielen zukunftsträchtigen Berufen Frauen untervertreten sind. Es wird davon ausgegangen, dass durch die Covid-19-Pandemie und die Digitalisierung die Erwerbschancen von Frauen beeinträchtigt sein könnten und mit Einkommenseinbussen einher gehen.

Damit die Gesellschaft für nächste Krisen resilienter wird, empfiehlt die EKF die Einführung eines Anrechts auf eine Pensenreduktion nach der Geburt eines Kindes inklusive Rückkehrrecht aufs ursprüngliche Pensum. Diese Forderung ist nicht neu, so hat der Bundesrat in seinem 2015 publizierten Bericht "Familienpolitik: Auslegeordnung und Handlungsoptionen des Bundes" dies als vertieft zu prüfende Handlungsoption aufgeführt.

1. Inwiefern berücksichtigt die Gleichstellungsstrategie 2030 die Bedürfnisse von Frauen im Tieflohnsektor?

2. Wie gedenkt der Bundesrat, der von der EKF geforderten Massnahmen bezüglich Frauen im Tieflohnsektor nachzukommen?

3. Welche Massnahmen und Ziele verfolgt er, um die berufliche Integration von Frauen im Tieflohnsektor zu verbessern?

4. Im Hinblick auf künftige Krisen: Wie gedenkt der Bundesrat Frauen im Tieflohnsektor besser zu schützen?

5. Wie garantiert er, dass Frauen im Tieflohnsektor den Anschluss an die digitale Entwicklung nicht verlieren?

6. Wie steht er zur Einführung eines Anspruchs auf Pensenreduktion für Väter und Mütter?

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Funiciello, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Imboden, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline, Wyss (19)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3835 ***n*** lp. **Wyss. Lachgas als Partydroge** (17.06.2022)

Lachgas (Distickstoffmonoxid) als Narkosemittel (beispielsweise in der Zahnmedizin) ist bewilligungspflichtig, da es unter das Heilmittelgesetz fällt. Der Konsum von Lachgas - beispielsweise als Rauschmittel - ist gesetzlich nicht verboten. Umso wichtiger ist die Prävention, und das Wissen über die Auswirkungen des Konsums. Die Partydroge wurde in der Interpellationsbeantwortung Fridez (20.4564) noch als marginales Phänomen bezeichnet. Inzwischen, rund zwei Jahre später, hat sich die Lage zumindest teilweise verändert. Die Problematik des Lachgases als Partydroge scheint in der Schweiz unterschiedliche Ausmasse anzunehmen.

1. Wie beurteilt der Bundesrat heute die Situation? Würde es immer noch als marginales Phänomen bezeichnen? Gibt es regionale Unterschiede?

2. Wie könnte die Prävention der Partydroge "Lachgas" bestehend auf der nationalen Strategie Sucht verstärkt werden? Und zwar im Besonderen in Regionen, in denen das Rauschmittel problematische Ausmasse angenommen hat und im Besonderen an Orten des Konsums?

Mitunterzeichnende: Atici, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Schneider Schüttel (6)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3836 ***n*** Mo. **Dobler. Die Schweiz braucht ein übergeordnetes Cyber Test-Konzept** (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein übergeordnetes, umfassendes Cyber Test-Konzept 2023-2030 zu entwickeln und einzuführen, welches die zivilen, militärischen und föderalen Bereiche privater und staatlicher Natur abdeckt. Der Zweck dieses Konzepts ist es, mittel und langfristig die Resilienz zu erhöhen, Know-how aufzubauen, die Zusammenarbeit verschiedener Bereiche zu verbessern und zu trainieren. Eine entsprechende Organisation ist zu bestimmen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Fiala, Graf-Litscher, Grüter, Mettler, Pointet, Riniker (7)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3837 ***n*** Po. **Müller-Altermatt. Keine Kriegsfinanzierung mit unserem Benzin- und Heizölgeld. Sonderzölle auf russische Energieträger** (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie Sonderzölle auf russisches Öl und Gas erhoben werden könnten und welche Auswirkungen solche Zölle hätten. Insbesondere wird der Bundesrat gebeten, abzuklären:

- Inwieweit Sonderzölle eine rechtliche Basis haben und mit dem Handelsrecht sowie eingegangenen Verträgen vereinbar sind resp. welche gesetzlichen Grundlagen geändert werden müssten. Der Bundesrat ist eingeladen, entsprechende Entwürfe zu allfällig nötigen Gesetzesänderungen vorzulegen.

- Welche wirtschaftlichen Folgen die Erhebung von Sonderzöllen hätte. Es soll beleuchtet resp. abgeschätzt werden, welche Auswirkungen Sonderzölle auf die Marktpreise und auf die Kosten für die Endkunden haben werden. Im weiteren sollen mögliche Gegenmassnahmen Russlands abgeschätzt und antizipiert werden.

- Wie die Sonderzölle im Kontext der Regelungen der Europäischen Union auszugestalten sind, resp. unter welchen Zugzwang die Schweiz gerät, sollte die Europäische Union ihrerseits Sonderzölle auf russisches Öl erheben.

Mitunterzeichnende: Pfister Gerhard, Streiff, Wismer Priska (3)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3838 ***n*** Mo. **Gugger. Schutz vor der einseitigen Einführung des Agenturmodells im KFZ-Markt** (17.06.2022)

Das Kartellgesetz ist so zu ergänzen, dass erstens die Kündigung der Händler- und Werkstattverträge für das ganze oder einen grossen Teil des Netzes unzulässig ist, wenn der Hersteller nicht nachweisen kann, dass das neue Vertriebsmodell signifikant effizienter ist als das bisherige Vertriebsmodell, und zweitens auch nach Einführung des Agenturmodells oder des Direktvertriebs das Kartellgesetz auf das Verhältnis zwischen den Kfz-Herstellern/Importeure sowie den zu reinen Auslieferungsstellen degradierten Schweizer Garagen anwendbar bleibt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Arslan, Atici, Bertschy, Binder, Birrer-Heimo, Bulliard, Burgherr, Cattaneo, Feller, Fischer Roland, Glättli, Guggisberg, Heimgartner, Hurni, Kutter, Landolt, Müller Leo, Regazzi, Ryser, Schneeberger, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Streiff, Studer, Wehrli, Weichelt (28)

07.09.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3839 ***n*** lp. **Trede. Vorstudie zu acht biodiversitätsschädigenden Subventionen** (17.06.2022)

Vorstudie zu acht biodiversitätsschädigenden Subventionen

Der Bund finanziert mit Steuergeldern zahlreiche Massnahmen, um den rasant fortschreitenden Biodiversitätsschwund aufzuhalten. Gleichzeitig finanziert er zahlreiche weitere Massnahmen, die zusätzlich zur beabsichtigten, auch eine schädigende Wirkung auf die Biodiversität haben, direkt oder indirekt.

Mit dem Beitritt zur Biodiversitätskonvention hatte sich die Schweiz 2010 dazu verpflichtet, solche Finanzflüsse mit biodiversitätsschädigender Wirkung bis 2020 abzuschaffen oder umzugestalten. 12 Jahre später hat der Bundesrat nun eine Vorstudie publiziert und die Bundesverwaltung damit beauftragt, die Wirkung von acht solcher Instrumente in Landwirtschaft, Waldbewirtschaftung und Regionalpolitik vertieft zu untersuchen. Die betroffenen Eidgenössischen Departemente sollen den Reformbedarf analysieren und dem Bundesrat bis Ende 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.

Der Bericht "Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz" von WSL und SCNAT, welcher im Herbst 2020 publiziert worden war und als Ausgangspunkt der Vorstudie diente, hatte über 160 Subventionen und Anreize mit biodiversitätsschädigender Wirkung identifiziert.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nachdem das Aichi-Ziel 3 innerhalb der definierten Frist nicht einmal ansatzweise erfüllt werden konnte: Warum genau hat

der Bundesrat für diese Vorstudie zur Identifikation von acht Subventionen mehr als eineinhalb Jahre gebraucht?

2. Nachdem er den betroffenen Bundesämtern für eine Analyse sowie für Reformvorschläge zu diesen acht Subventionen gut zweieinhalb Jahre Zeit eingeräumt hat: Wie lange wird es voraussichtlich dauern, bis alle Finanzflüsse des Bundes mit biodiversitätsschädigender Wirkung analysiert und Reformvorschläge erarbeitet sein werden?

3. Wird er die im Aktionsplan Biodiversität festgehaltene "Gesamtevaluation zu den Auswirkungen der Bundessubventionen und weiterer Anreize mit Folgen für die Biodiversität" wie angekündigt bis 2023 vorlegen? Wenn nein, warum nicht?

4. Wie viele finanzielle Mittel müssten eingesetzt werden, um die schädigende Wirkung der von WSL und SCNAT identifizierten Subventionen und Anreize auf die Biodiversität zu egalisieren?

5. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass eine solche Allokation der Steuergelder ineffizient ist und daraus ein volkswirtschaftlicher Schaden erwächst, der verhindert werden muss? Wenn ja, wie?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3840 ***n*** lp. **Trede. Förderung der Biodiversität in der Schweiz, durch eine sektorübergreifende und sektorspezifische Umsetzung der IPBES Handlungsoptionen** (17.06.2022)

Der Weltbiodiversitätsrat (IPBES) zeigt in diversen Berichten auf, dass die Biodiversität und die Fähigkeit der Ökosysteme, Leistungen für den Menschen zu erbringen, in rasantem Tempo abnimmt. Mit dem Verlust gehen grosse Risiken für unsere Wirtschaft, Sicherheit und Lebensqualität einher.

Kürzlich publizierten Forum Biodiversität und Interface Politikstudien einen Bericht, in dem für die Schweiz relevante Handlungsoptionen des IPBES identifiziert sowie konkrete sektorübergreifende und sektorspezifische Handlungsempfehlungen formuliert wurden: Die Schweiz habe bei über 90 Prozent dieser Optionen einen Nachholbedarf. Es brauche Massnahmenpakete, die im Dialog mit den Akteursgruppen zu konkretisieren und umzusetzen seien. Betroffen seien auch der Finanz- und Energiesektor oder die Raumplanung.

Im heutigen Aktionsplan Biodiversität sind offenbar weniger als die Hälfte der für die Schweiz relevanten IPBES-Handlungsoptionen konkret aufgeführt. Unklar ist, was davon wirksam umgesetzt wurde und ob sie in Zukunft aufgenommen werden.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Angesichts der Biodiversitätskrise, die bezüglich ihres Ausmasses von Expert:innen als vergleichbar mit der Klimakrise bezeichnet wird: Wie plant er, die Ergebnisse der Studie zu nutzen, auf nationaler Ebene bzw. im Austausch mit den Kantonen und anderen Stakeholdern?

2. Was genau plant er bei jenen Handlungsoptionen zu tun, die im Bericht nicht als "wirksam umgesetzt" eingestuft werden? Wie geht er vor und bis wann sollen Ergebnisse vorliegen?

3. Wird der Bericht in allen Bundesämtern analysiert und bei der Erarbeitung von sektorspezifischen Massnahmen, Projekten, Plänen und Strategien sowie der Planung, Ausarbeitung und Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen einbezogen?

4. Gibt es eine Strategie, einen Plan oder zumindest Überlegungen dazu, wie bezüglich Biodiversitätsförderung sektorübergreifend gearbeitet werden kann, etwa indem der Austausch, das gemeinsames Planen, Lernen oder Aufbauen von Kompetenzen gefördert werden kann? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wo können sie eingesehen werden?

5. Sind sektorübergreifende Projekte geplant, etwa im Bereich der Minimierung bzw. Verhinderung der biodiversitätsschädigenden Subventionen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wo genau und wo werden sie vorgestellt?

6. Welche konkreten Auswirkungen wird der Bericht auf die Ausgestaltung des neuen Aktionsplans Biodiversität haben?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3841 ***n*** Mo. **Grüne Fraktion. Innovationen finanzieren und fördern. Vorsorgekapital nachhaltig nutzen** (17.06.2022)

Der Bundesrat schafft die Grundlagen, damit Vorsorgeeinrichtungen innert 10 Jahren ein Prozent ihres Anlage-Portfolios n Venture Capital Finanzierungen, die strengen Nachhaltigkeitskriterien genügen, investieren können.

Sprecherin: Ryser

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3842 ***n*** lp. **Girod. Speicherwasserkraft für Versorgungssicherheit der Bevölkerung nutzen** (17.06.2022)

Die ElCom und der Bundesrat haben angekündigt, dass sie Reserve-Gaskraftwerke erstellen wollen für den Fall einer Strommangellage, während die strategische Speicherkraftreserve dem Vernehmen nach nicht einmal 0,5 TWh betragen soll - also nur etwa 5 Prozent des Hydraulischen Speicherpotential der Schweiz. Während Reserve-Gaskraftwerke für das Klima weniger schädlich sind als Wärme Kraft Kopplung wie beispielsweise Powerloop, weil sie nur wenige Betriebsstunden aufweisen, so stellen sie dennoch eine zusätzliche Belastung für das Klima dar und sind nur schwer mit dem Netto-Null Ziel zu vereinbaren.

Spätestens seit dem Beginn des Angriffskrieges von Putin zeigt sich zudem, dass Gaskraft denkbar ungeeignet ist um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, da der Import von genügend Erdgas gerade bei einerallfälligen Strommangellage ungewiss ist. In dem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Anerkennt der Bundesrat, dass es für Versorgungssicherheit und Klima besser wäre statt Reserve Gaskraftwerke zu bauen, die strategische Wasserkraftreserve zu erhöhen?

2. Die ElCom rechnet mit einer Leistung der Gaskraft von 1000 MW (aufgeteilt in 2-3 Werke) und max. 7 Wochen Laufzeit. Die Stromproduktion ist somit 1,2 TWh. Wieso erhöht der Bundesrat nicht einfach die Reserve der Speicherwasserkraft für den Winter 2022/23 um zusätzliche 1,2 TWh?

3. In Anbetracht der aktuellen Krise und Gefahr einer Gas- und Strommangellage im Winter: Wäre es nicht die Pflicht des Bundesrates über Landesversorgungsrechte oder Artikel 8 des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte den Export von Speicherwasserkraft dahingehend einzuschränken, dass eine strategische Reserve von mindestens 2 TWh Wasserkraft-Reserve für den Winter 2022/23 in Schweiz bleibt?

4. Im Falle einer Strommangellage, wäre der Bundesrat bereit den Export von Strom aus Wasserkraft einzuschränken?

5. Im Falle eines Strom- und Gasmangels im Winter 2022/23: Ist der Bundesrat bereit die Verantwortung für ein Blackout zu übernehmen, wenn die Schweizer Speicherseen leer sind oder

nicht für die Versorgung in der Schweiz genutzt werden können?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Schaffner, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Trede, Walder, Wettstein (13)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3843 ***n*** Po. **Christ. Geothermie für die Wärmeversorgung. Potenzial prüfen und Roadmap aufzeigen!** (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zum Potenzial der Geothermie zur Wärmeversorgung vorzulegen (besonders im mitteltiefen Bereich mit der hydrothermalen Geothermie).

Der Bericht soll insbesondere aufzeigen:

1. das Potenzial,

2. die praktischen Hürden/Probleme, die den Ausbau ausbremsen.

3. welche zusätzlichen Massnahmen - über das aktuelle Fördersystem hinaus - zur Ausnutzung dieses Potenzials notwendig sind,

4. welche Standorte, die bereits heute über thermische Netze verfügen oder solche planen, sich besonders für Geothermie-Anlagen zur Wärmeversorgung eignen,

5. einen Überblick über die Erfahrungen u. Technologien, die im Ausland bereits im Einsatz sind

6. einen realistischen Zeitplan / eine Roadmap für die Umsetzung der Massnahmen u. die Ausschöpfung des Potenzials,

Mitunterzeichnende: Bäumle, Flach, Girod, Gredig, Grossen Jürg, Imark, Jauslin, Moser, Müller-Altermatt, Nordmann, Pasquier-Eichenberger, Pointet, Regazzi, Ryser, Schaffner, Studer, Vincenz, Weber, Wismer Priska (19)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3844 ***n*** Ip. **Fehlmann Rielle. Evaluation des Geldspielgesetzes. Die richtigen Fragen stellen, um die richtigen Massnahmen zu ergreifen** (17.06.2022)

Das Bundesamt für Justiz (BJ) hat angekündigt, eine Evaluation des Geldspielgesetzes (BGS) durchzuführen. Dies ist ein unerlässlicher Schritt, der zu begrüssen ist.

Wichtig ist hierbei, unabhängig zu beurteilen, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Präventionsmassnahmen ausreichen und ordnungsgemäss angewandt werden.

Die Hilfsstellen für spielsüchtige Personen berichten nämlich von einer besorgniserregenden Verjüngung der Betroffenen, die um Unterstützung bitten, insbesondere im Zusammenhang mit Sportwetten. Nach Angaben der Fachverbände stellen heute Personen unter 30 Jahren die Hälfte der Anfragen auf Unterstützung, während es noch vor einigen Jahren nur ein Drittel war.

Die Werbung für Geldspiele bleibt deshalb ein Anliegen, das ernst genommen werden muss.

In Frankreich hat die nationale Glücksspielbehörde (Autorité nationale des jeux, ANJ) im Anschluss an die Fussball-Europameisterschaft 2021 eine öffentliche Konsultation aller Interessenträger zur Werbung für Glücksspiele durchgeführt.

Auf der Grundlage von dieser Konsultation und von Studien, die den Einfluss von Werbung auf das Spielverhalten und die Mediennutzung von Spielenden messen sollten, zog die ANJ unter anderem folgende Schlussfolgerungen:

- In der ersten Hälfte des Jahres 2021 wurden Sportwetten immer intensiver beworben;

- Werbung, insbesondere digitale Werbung, hat erheblichen Einfluss auf verletzliche Personen;

- Präventionsbotschaften sind zu wenig sichtbar.

Die ANJ hat deshalb Leitlinien und Empfehlungen herausgegeben, die insbesondere darauf abzielen, Botschaften zu verbieten, die das Glücksspiel verharmlosen, auf unbegründeten Aussagen über die Gewinnchancen beruhen oder Darstellungen über sozialen Erfolg und die Möglichkeit, durch das Glücksspiel sozial aufsteigen zu können, enthalten.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Plant das BJ, Präventionsfachleute zu seiner Evaluation hinzuzuziehen?

- Wird die Evaluation die Bestimmungen zur Werbung, insbesondere zu Sportwetten, einbeziehen?

- Ende 2022 findet die Fussball-Weltmeisterschaft statt, die eine gute Gelegenheit für Sportwetten bietet. Wird der Bundesrat im Hinblick darauf Massnahmen ergreifen, um die besonders gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu schützen und sie vor Geldverlusten zu bewahren?

- Könnte sich die Schweiz am französischen Modell orientieren und Leitlinien und Empfehlungen einführen?

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (13)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3845 ***n*** Ip. **Wehrli. Beteiligung der Schweiz an den europäischen Forschungsrahmenprogrammen. Bilanz und Ergebnisse?** (17.06.2022)

In der gegenwärtigen Diskussion über eine vollumfängliche Beteiligung der Schweiz am 9. Forschungsrahmenprogramm "Horizon Europe" fehlt eine aussagekräftige Bilanz, die die Ergebnisse der bisherigen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der Europäischen Union im Bereich der Forschung und Innovation beleuchtet. Zur Erinnerung: Schweizer Forschende nehmen seit 1988 an den Forschungsrahmenprogrammen der EU teil. Manchmal ist die Schweiz als Drittstaat, manchmal als assoziierte Partnerin beteiligt. In der Programmgeneration "Horizon 2020" galt die Schweiz als vollständig assoziierter Staat.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche allgemeine Bilanz zieht der Bundesrat aus der Beteiligung von Schweizer Forschenden an den verschiedenen Forschungsrahmenprogrammen der EU? Welcher Meinung sind die Kantone, insbesondere die Universitätskantone?

- Konkreter: Welche finanziellen Mittel der EU sind im Rahmen des letzten Horizon-Programms, bei dem die Schweiz als vollständig assoziiert galt, an Schweizer Forschende und Forschungsstellen geflossen? Wie viele Vollzeitstellen wurden damit in der Schweiz finanziert? Wie viele Patente sind in Verbindung mit diesen Forschungsarbeiten angemeldet worden?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3846 ***n*** Mo. **Egger Mike. Befristete Aufhebung des Mineralölsteuerzuschlags** (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Erlassentwurf für die befristete Aufhebung des Mineralölsteuerzuschlags auf Treibstoff zu unterbreiten. Die daraus resultierenden Ertragsausfälle für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassen- resp. Luftverkehr sollen mit Mitteln aus der Bundeskasse kompensiert werden.

Mitunterzeichner: Reimann Lukas (1)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3847 ***n*** Ip. **Pfister Gerhard. Kaufkraft schützen! Gezielte Gutscheine für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen** (17.06.2022)

Bereits die Covid-19 Pandemie führte zu Lieferengpässen, die sich mit dem Krieg in der Ukraine zusätzlich verschärft und weiterhin Bestand haben; gleichzeitig steigen durch den Ukrainekrieg auch die Energie- und Lebensmittelpreise in der Schweiz an; für diesen Herbst werden zudem bis zu 10 Prozent höhere Krankenkassenprämien erwartet.

Dies führt dazu, dass gerade die Kaufkraft von Menschen mit mittleren Einkommen empfindlich abnimmt. Es besteht Handlungsbedarf.

1. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um die Kaufkraft von Mittelstand und Familien zu schützen?

2. Eric Scheidegger, Chefökonom des SECO, sagt öffentlich, dass ökonomisch eine gezielte Entlastung einkommensschwacher Haushalte sinnvoller sei, als der Einsatz der Giesskanne. Teilt der Bundesrat diese Auffassung?

3. Wie ist aus Sicht des Bundesrates eine solche gezielte Entlastung auszugestalten?

4. Wie müssten gezielte und zeitlich befristete Gutscheine ausgestaltet werden, um die Kaufkraft von Haushalten mit kleinen und mittleren Einkommen zu schützen?

5. Wäre der Bundesrat bereit, Kantone und Gemeinden zu unterstützten, wenn auch sie Massnahmen zum Schutz der Kaufkraft der Schweizer Bevölkerung ergreifen wollen?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3848 ***n*** Ip. **Gugger. Entsorgung von giftigem E-Zigarettenabfall regeln!** (17.06.2022)

E-Zigaretten und Tabaktoaster (IQOS etc.) sind am Ende ihrer Nutzung giftiger Elektroschrott. Die neuen Einweg-E-Zigaretten (sogenannte Puff Bars), deren Verkaufszahlen gerade explodieren, müssen schon nach einmaliger Nutzung weggeworfen werden.

In der renommierten medizinischen Fachzeitschrift "The Lancet" wird im Mai 2022 auf die besorgniserregende CO2-Bilanz von E-Zigaretten und die Umweltverschmutzung durch sie hingewiesen, dies könne "nicht länger ignoriert werden". Jedes einzelne Gerät ist eine Kombination aus Plastikabfall, Elektroschrott (Schwermetalle) und giftigem chemischem Abfall (Reste und Rückstände des Liquids), der allzu häufig in der Natur landet. Auch der Bundesrat stellt in seiner Antwort auf die Interpellation "22.3211 Fehlmann" fest, dass bei E-Zigaretten und ihren Bestandteilen die Zersetzung in der Natur besonders problematisch ist.

Seit dem 1. Januar 2022 ist die Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) in Kraft. Sie ist die neue Grundlage für das eRecycling in der Schweiz. Finanziert werden die beim eRecycling anfallenden Kosten durch die vorgezogene Recyclinggebühr (vRG).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erstreckt sich der Geltungsbereich der VREG auch auf den Elektroschrott der E-Zigaretten und Tabaktoaster?

2. Falls Ja zu 1.: Kommt die Branche ihrer Pflicht nach? Werden die Geräte von den Händlern/innen und Hersteller/innen zurückgenommen und einer fachgerechten Entsorgung zugeführt? Wird beim Verkauf durch Detailhändler/innen eine vRG erhoben? Funktioniert die eRecycling-Kette?

3. Falls Nein zu 1.: Wieso sind E-Zigaretten und Tabaktoaster von der Pflicht für eine Rücknahme und umweltverträglichen Entsorgung von Elektroschrott ausgenommen?

4. Sollte die Branche ihrer gesetzlichen Rücknahmepflicht und Entsorgungspflicht nicht nachkommen: Was will der Bund dagegen unternehmen? Wie will er Hersteller/innen, Händler/innen und Detailhändler/innen in die Pflicht nehmen?

5. Sollten E-Zigaretten und Tabaktoaster bis jetzt von der Pflicht für eine Rücknahme und umweltverträglichen Entsorgung nicht erfasst sein: Wird der Bundesrat handeln, diese Lücke schliessen und den giftigen Schrott der Pflicht für ein umweltverträgliches eRecycling unterstellen? Und falls nein, wieso?

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Bulliard, Fridez, Nordmann, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Streiff, Studer, Weichelt, Wermuth, Wettstein (12)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3849 ***n*** Ip. **Gugger. Glyphosat beeinträchtigt unsere Hummeln. Was tut der Bundesrat?** (17.06.2022)

Das Insektensterben ist wissenschaftlich belegt, der Bundesrat hat dies mehrmals bestätigt! Zum dramatischen Rückgang von Biomasse und Diversität der Insekten tragen mehrere, meist menschgemachte Faktoren bei, wie etwa der Verlust von Lebensraum (Nist- und Futterplätze), die Folgen des Klimawandels oder der Einsatz von Pestiziden durch Laien und berufliche AnwenderInnen.

Eine kürzlich im Wissenschaftsjournal "Science" publizierte Studie zeigt auf, dass Hummeln, die Glyphosat im Futter erhalten, sich zeitlich weniger um ihre Brut kümmern. Zudem können sie die Temperatur in ihren Nestern schlechter regulieren. Beides führt dazu, dass sich die Brut schlechter entwickelt und das Volk im Extremfall stirbt. Wie bei vielen Wildbestäubern, überwintert bei den Hummeln nur die Königin. Stirbt, sie verschwindet auch ihre Kolonie!

Lange Zeit glaubte man, dass Herbizide für Insekten und andere Tiere unschädlich seien! Immer mehr Studien zeigen jedoch, dass z.B. Glyphosat Bestäubern schadet: Vor allem das glyphosathaltige Mittel Roundup, das in der Schweiz sogar für den Verkauf an PrivatanwenderInnen zugelassen ist.

Ich bitte den Bundestrat darum, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche fünf Herbizide werden in der Schweiz am häufigsten eingesetzt? Wie viel davon wird jährlich gekauft, durch berufliche AnwenderInnen der Landwirtschaft, der öffentlichen Hand oder anderen Bereichen?

2. Wie viele glyphosathaltige Produkte sind in der Schweiz zum Verkauf an Hobby-AnwenderInnen zugelassen und weshalb? Wie viel davon wird jährlich durch Laien gekauft?

3. Warum genau führt Roundup zu einem massiven Anstieg der Sterblichkeit bei Hummeln?

4. Der Absatz von Glyphosat in der Schweiz ist seit 2013 um 60 Prozent gesunken. Laut BLW und Bauernverband führt die Reduktion des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft zu signifikanten Ernterückgängen. Hat der Bundesrat dies für Glyphosat untersucht und kann er einen solchen Rückgang der Ernte bestätigen? Wenn nein, warum?

5. Nebst den oben beschriebenen Effekten von Glyphosat auf Insekten: Welche direkten und indirekten, unerwünschten Effekte werden in anderen Studien beschrieben?

6. Wie schätzt der Bundesrat die Ergebnisse der Studie und der Gesamtsituation ein?

7. Welchen Handlungsbedarf sieht er und welche konkreten, ambitionierten, messbaren Ziele will er im Bereich Insektenschutz erreichen - bis wann?

Mitunterzeichnende: Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Ryser, Trede (5)

07.09.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3850 ***n*** Ip. **Addor. Übergangsfrist für die Meldung des Besitzes von 2019 verbotenen Waffen** (17.06.2022)

Nach Artikel 42b Absatz 1 des Waffengesetzes, der am 15. August 2019 in Kraft getreten ist, muss, wer im Besitz einer Feuerwaffe nach Artikel 5 Absatz 1 Buchstaben b-d ist, den rechtmässigen Besitz dieser Waffe innerhalb von drei Jahren den zuständigen Behörden des Wohnsitzkantons melden. Diese Frist endet am 15. August 2022.

Diese Pflicht führt zweifellos in allen Kantonen zu einem erheblichen administrativen Aufwand. Diesen Aufwand gilt es gleichzeitig zu bewältigen wie denjenigen, der durch die vom fedpol den Waffenhandlungen angeordnete Inbetriebnahme des Verwaltungssystems ePolizei Schweiz entsteht.

Ein Engpass bei den kantonalen Waffenbüros ist zu verhindern. Er würde sich sicher zum Nachteil derer auswirken, die die Dienste dieser Büros aus anderen Gründen in Anspruch nehmen müssen.

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die Entwicklung der Meldung der betreffenden Waffen: Haben viele Waffenbesitzer und -besitzerinnen die Meldung nach Artikel 42b Absatz 1 des Waffengesetzes erstattet oder muss man mit einer Meldungsflut in letzter Minute rechnen?

2. Wenn ja, hält er es nicht für sinnvoll und notwendig, die Übergangsfrist nach Artikel 42b Absatz 1 angemessen zu verlängern, um bei den kantonalen Waffenbüros einen Engpass zu verhindern?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3851 ***n*** Ip. **Addor. Warum hat der neue Direktor des NDB sein Amt nicht sofort nach seiner Ernennung angetreten?** (17.06.2022)

Warum hat der Bundesrat den neuen Direktor des NDB nicht gleich nach seiner Ernennung zum sofortigen Amtsantritt aus Teheran zurückgerufen?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3852 ***n*** Ip. **Addor. Verzettelt sich der neue Direktor des NDB in ideologisch geprägten Missionen?** (17.06.2022)

Der Direktor des Nachrichtendiensts des Bundes (NDB) - bei diesem strategischen Dienst handelt es sich gewissermassen um die Augen und Ohren des Landes - hat, gelinde gesagt, originelle Äusserungen gemacht. Dies überrascht umso mehr, als Europa in einer beispiellosen Krise steckt. Angesichts dessen stelle ich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat mit den vom neuen Direktor des NDB dargelegten Schwerpunkten einverstanden?

2. Ist er nicht der Ansicht, dass die ideologischen Äusserungen dazu führen, dass der NDB Im Verhältnis zu den ausländischen Nachrichtendiensten schlechter dasteht?

3. Ist er weiter nicht der Ansicht, dass der NDB, anstatt sich inmitten einer Krise in fragwürdigen ideologischen Aktivitäten zu verlieren, besser daran täte, alle seine Bemühungen und Mittel sofort auf die Aufgaben zu konzentrieren, die ihm das Nachrichtendienstgesetz überträgt, um der Regierung das nötige Rüstzeug zu liefern, damit diese die für unser Land besten Entscheidungen treffen kann?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3853 ***n*** Ip. **Addor. Die neuen Sicherheitsmassnahmen für Waffenhandlungen aufweichen?** (17.06.2022)

Die Verordnung über die Mindestanforderungen für Geschäftsräume von Waffenhandlungen (SR 514.544.2) ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Sie auferlegt den Waffenhandlungen neue Sicherheitsmassnahmen, deren Verhältnismässigkeit und deren effektiven Nutzen für die öffentliche Sicherheit unter anderem von PROTELL in Frage gestellt wurden (2021-08-30 | Stellungnahme von PROTELL).

Diese Massnahmen verpflichten die Waffenhändlerinnen und -händler, bis zum 31. Dezember 2026 enorm kostspielige Arbeiten vorzunehmen. Verschiedene haben ihre Sorgen öffentlich gemacht, da ihre Branche nicht sehr grosse Handelsmargen hat und schon unter den Covid-Massnahmen gelitten hat. Laut Branche sind die Aussichten düster: Gegen die Hälfte aller Waffenhandlungen unseres Landes müssten langfristig wegen dieser kostspieligen Pflicht schliessen. Zuerst treffe es diejenigen unter ihnen, deren Betreiberinnen oder Betreiber am Ende ihres Berufslebens stehen.

Die Sorge der Branche ist umso grösser, als die Verordnungsbestimmungen vorsehen, dass die Kantone "in begründeten Fällen" (Art. 2 Abs. 5 und Art 3. Abs. 4) noch strengere Sicherheitsmassnahmen anordnen können, und die vage Formulierung verunsichert.

Darum frage ich den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die Lage der Waffenhandelsbranche seit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Mindestanforderungen für Geschäftsräume von Waffenhandlungen?

2. Wie definiert er die "begründeten Fälle", die es den Kantonen gestatten, den Waffenhändlerinnen und -händlern Massnahmen aufzuerlegen, die strenger sind als diejenigen, die er am 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt hat?

3. Wie beurteilt er angesichts der Befürchtungen der Branche die Folgen, die die seit Anfang Jahr geltenden Massnahmen für sie haben könnten?

4. Die Massnahmen sind unverhältnismässig und bringen für die öffentliche Sicherheit keinerlei Mehrwert. Sollte er deshalb nicht eine Aufweichung der Massnahmen ins Auge fassen, und

zwar inhaltlich wie auch in Bezug auf die Übergangsfristen nach Artikel 9?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3854 ***n*** lp. **Addor. Wie weiter für die Polizeiakademie von Savatan?** (17.06.2022)

Die Vereinbarung, die die Nutzung des Standorts Savatan durch die Polizeiakademie regelt, läuft Ende dieses Jahrs aus. Die Zukunft der Polizeiausbildung der Partnerkantone der Polizeiakademie scheint wegen der mangelnden Vorbereitung und dem Hin und Her zwischen den beteiligten Kantonen zu leiden.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Kann die Vereinbarung, die die Nutzung des Standorts Savatan durch die Polizeiakademie regelt, verlängert werden, und wenn ja, für wie lange und unter welchen Bedingungen?

2. Könnte der Standort Moudon (die Kantone Genf und Waadt möchten offenbar die Ausbildung ihrer Polizeiaspirantinnen und -aspiranten dort zusammenlegen) ein gemeinsames Ausbildungszentrum für Polizeiaspirantinnen und -aspiranten mehrerer Kantone aufnehmen? Wenn ja, innert welcher Frist und unter welchen Bedingungen?

3. Wozu würde der Standort Savatan genutzt, wenn die Ausbildung der Polizeiaspirantinnen und -aspiranten dort wegzöge?

4. Welche finanziellen Folgen hätte ein solcher Wegzug?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3855 ***n*** Mo. **Addor. Wiedereinführung der Taschenmunition** (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, sein Versprechen vom 30. Mai 2007, die Heimabgabe der Taschenmunition an aktive Armeeangehörige von der sicherheitspolitischen Lage abhängig zu machen, einzulösen und unverzüglich die Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, damit Armeeangehörigen wieder Taschenmunition abgegeben wird, die zu ihrer persönlichen Waffe passt.

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3856 ***s*** lp. **Zopfi. Rechtssicherheit bei der Stromversorgung** (17.06.2022)

Zwischen Artikel 11 Absatz 2 StromVV und den Bestimmungen des EnG zu ZEV besteht insofern ein Widerspruch, als dass der Grundsatz "einmal frei, immer frei" der StromVV den Bestimmungen des EnG zuwiderläuft. Die Frage, ob der Grundsatz "einmal frei, immer frei" durch die neueren Bestimmungen des EnG durchbrochen wird und Marktkunden über diesen Weg wieder in die Grundversorgung wechseln können, ist offen. Es besteht eine Rechtsunsicherheit, die erhebliche Auswirkungen sowohl für die Grundversorger, als auch die Marktkunden zur Folge hat.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Widerspruch zwischen den Bestimmungen der StromVV und den Bestimmungen des EnG zu ZEV?

2. Treffen die Auffassung der ElCom gemäss Mitteilung vom 7. Dezember 2021 / Updates vom 15. März und 24. Mai 2022 zu?

3. Wann wäre ein Gesuch eines Marktkunden als rechtsmissbräuchlich zu bezeichnen?

4. Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf, mit einer Gesetzes- oder allenfalls Verordnungsbestimmung Rechtssicherheit zu schaffen?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3857 ***s*** Po. **Zopfi. Strafbarkeit von vorsätzlichen Verstössen gegen zwingendes Völkerrecht** (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob es Lücken im Strafgesetzbuch und im Militärstrafgesetz bezüglich der Strafbarkeit von vorsätzlichen Verstössen gegen zwingendes Völkerrecht hat; insbesondere das Verbot der Folter, der Sklaverei und der Rückschiebung in einen Staat, in dem Tod oder Folter drohen, sowie die damit verbundene Verweigerung des Zugangs zu einem Asylverfahren. Weiter ist darzulegen, wie allfällige Lücken mit neuen Strafbestimmungen geschlossen oder wie die heutigen Strafbestimmungen ergänzt werden können.

Mitunterzeichnende: Engler, Michel, Rechsteiner Paul (3)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

22.3858 ***s*** lp. **Sommaruga Carlo. Panne bei Skyguide vom 15. Juni 2022. Welche Schäden gab es insbesondere bei den Flughäfen und wer kommt dafür auf?** (17.06.2022)

Am 15. Juni 2022 konnten auf dem Flughafen Genf Cointrin während Stunden keine Flugzeuge starten und landen. Es konnten auch keine Flugzeuge den Schweizer Luftraum durchqueren. Schuld daran war eine zweifache Informatikpanne bei Skyguide, dem Unternehmen, das im Auftrag des Bundes die Flugsicherung im zivilen und im militärischen Bereich auf dem Gebiet der Schweiz, aber auch in den angrenzenden Regionen sicherstellt. Das Hauptsystem fiel aus. Aber Skyguide konnte nach dessen Ausfall auch das Reservesystem nicht einschalten. Deshalb kam es zur Annullierung zahlreicher Flüge und dann zu sehr erheblichen Verspätungen, was sowohl die vielen Passagiere, die ihren Flug nicht nehmen oder nicht rechtzeitig an ihren Bestimmungsort gelangen konnten, als auch die Fluggunternehmen, die ihre Flugzeuge länger am Boden zurückbehalten mussten, hart traf. Auch die Flughäfen von Genf und Zürich hatten schwere Konsequenzen zu tragen, ganz abgesehen von den negativen Auswirkungen auf das Image der Schweiz in Europa.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Welchen finanziellen Schaden hat die Panne vom 15. Juni 2022 im Fluggeschäft für die Reisenden, die Fluggesellschaften und die Schweizer Flughäfen verursacht?

2. Bringen die Wiedergutmachungszahlungen, für die die Verantwortung offensichtlich bei Skyguide liegt, dieses Unternehmen nicht in finanzielle Schwierigkeiten, umso mehr als es bereits 250 Millionen Franken zur Bewältigung der Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Coronakrise erhielt?

3. Wird der Schaden, den insbesondere der Flughafen Genf erlitt, von Skyguide und Bund vollumfänglich gedeckt?

4. Was unternimmt der Bundesrat, um eine solche Situation in Zukunft zu verhindern?

5. Muss man mit Schwierigkeiten der Schweiz im Verhältnis zur Europäischen Union in Bezug auf das Dossier Einheitlicher europäischer Luftraum rechnen?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3859 *s* Mo. **Ettlin Erich. Masterplan zur digitalen Transformation im Gesundheitswesen, Nutzung von gesetzlichen Standards und bestehenden Daten** (17.06.2022)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament zur Umsetzung der Motion Ettlin 21.3957 "Digitale Transformation im Gesundheitswesen. Rückstand endlich aufholen!" einen konkreten Masterplan vorzulegen, der die zeitlichen und inhaltlichen Digitalisierungsziele verlässlich darlegt und aufzeigt, wie sie erreicht werden sollen.

Bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen sind dabei die gesetzlich festgelegten, einheitlichen Standards und bestehenden Datenbanken zu nutzen und weiter zu entwickeln, sofern sie nicht gewinnorientiert oder staatlich beaufsichtigt sind.

Der Bundesrat erstattet dem Parlament jährlich Bericht über den Stand der digitalen Transformation im Gesundheitswesen.

2. Der Bundesrat wird zudem beauftragt, die SMVS-Daten (Swiss Medicines Verification System) für das digitale Management von Versorgungsengpässen bei Humanarzneimitteln zu nutzen und dafür eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Damit der SMVS-Datensatz immer vollständig und verlässlich ist, muss der Bundesrat in der Verordnung über die individuellen Erkennungsmerkmale und Sicherheitsvorrichtungen auf der Verpackung von Humanarzneimitteln das Anbringen und die Überprüfung der Sicherheitsmerkmale und -vorrichtungen - gleich wie in der EU - obligatorisch erklären.

Mitunterzeichnende: Gmür-Schönenberger, Müller Damian, Rieder (3)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme von Ziffer 1 sowie die Ablehnung von Ziffer 2 der Motion.

22.3860 *s* Ip. **Ettlin Erich. Wie können bestehende Standortnachteile der zweiten Verarbeitungsstufe der Lebensmittelindustrie beseitigt und und künftige Nachteile verhindert werden?** (17.06.2022)

Die Verteuerung von Rohstoffen durch den Grenzschutz stellt eine Herausforderung für Schweizer Lebensmittelhersteller der zweiten Verarbeitungsstufe dar. Im Bericht zum Postulat Baumann "Massnahmen gegen eine Deindustrialisierung in der Lebensmittelbranche" vom 30. August 2017 stellte der Bundesrat fest, dass daraus ein "relativ grosser Standortnachteil" resultiert. Seither hat sich die Ausgangslage nicht verbessert.

Für den Export wurde 2019 der Rohstoffpreisausgleich gemäss "Schoggi-Gesetz" abgeschafft. Im Inlandmarkt erfolgt noch ein teilweiser Ausgleich, der aber erodiert. Gemäss Botschaft zur AP22+ ist zu erwarten, dass die EU künftig verstärkt darauf drängen wird, diesen Ausgleich weiter zu senken.

2019 kam mit dem Mindestgrenzschutz für Zucker ein weiterer belastender Faktor hinzu. 2018 wies das BLW auf die Risiken der Kombination von Mindestgrenzschutz und Angebotsmonopol hin: "Die inländische Zuckerherstellerin kann als Monopolistin für Schweizer Zucker die Preisdifferenzierung nach Kunden verstärken. Zur Verteidigung ihrer Marktanteile könnte sie den Zuckerpreis für Kunden, die nicht oder nur mit Zusatzinvestitionen (Warenflusstrennung) auf Importzucker umstellen können, substanziell erhöhen (...)."

Währenddessen werden Schweizer Produkte der zweiten Verarbeitungsstufe im Heimmarkt zunehmend durch Importwaren verdrängt. Diese Tendenz hat seit 2019 nochmals zugenommen. Mit Blick auf die Bedeutung der zweiten Verarbeitungsstufe für Wertschöpfung und Arbeitsplätze, mit Blick auf ihre Rolle als Abnehmerin von Schweizer Rohstoffen und mit Blick auf die Versorgungssicherheit ist diese Entwicklung besorgniserregend.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie können bestehende Standortnachteile für Unternehmen der zweiten Verarbeitungsstufe der Lebensmittelindustrie beseitigt und künftige Nachteile verhindert werden?

2. Wie kann die Benachteiligung einheimischer Unternehmen, namentlich von Schweizer KMU, als Folge des Grenzschutzes und der Angebotsstruktur auf dem Markt für verarbeitete Schweizer Rohstoffe beseitigt werden?

3. Teilt der Bundesrat die Beurteilung, dass wettbewerbsfähige Betriebe der zweiten Verarbeitungsstufe, die einen Teil ihrer Produkte exportieren, einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten, indem sie dank ihren Skaleneffekten auch im Inland zu einem genügenden Angebot aus Schweizer Produktion zu erschwinglichen Preisen beitragen?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.3861 *s* Mo. **Chiesa. Nein zu sozialistischen Forderungen nach noch mehr Staatsausbau, noch mehr Steuern und noch mehr Umverteilung. Ja zu eigenverantwortlichen, bürgerlichen Lösungen, Ja zu einem massvollen Teuerungsausgleich bei der AHV!** (17.06.2022)

Der Bundesrat wir beauftragt, bei der AHV die Teuerung für 2023 auszugleichen. Dabei soll wie bisher der "Mischindex" zum Zug kommen. Damit keine Steuern erhöht werden müssen und damit dieser Teuerungsausgleich nicht über eine höhere Verschuldung die junge Generation belastet, soll der Teuerungsausgleich über Ausgabenwachstumsplafonierungen bei der Internationalen Entwicklungszusammenarbeit, beim Forschungs- und Bildungsbereich, bei den Kulturausgaben und beim Eigenaufwand des Bundes (insb. Personalaufwand und Aufwand für externe Berater) finanziert werden.

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3862 *s* Mo. **Chiesa. Nein zu sozialistischen Forderungen nach noch mehr Staatsausbau, noch mehr Steuern und noch mehr Umverteilung. Ja zu eigenverantwortlichen, bürgerlichen Lösungen, Ja zur Abschaffung des Eigenmietwerts für Rentner** (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die die Abschaffung des Eigenmietwerts für Rentner vorsieht.

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3863 *s* Mo. **Chiesa. Nein zu sozialistischen Forderungen nach noch mehr Staatsausbau, noch mehr Steuern und noch mehr Umverteilung. Ja zu eigenverantwortlichen, bürgerlichen Lösungen, Ja zur vollen Abzugsfähigkeit der Krankenkassenprämien** (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die die volle Abzugsfähigkeit der Krankenkassenprämien bei der direkten Bundessteuer vorsieht.

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3864 ***s*** Mo. **Herzog Eva. Einführung eines "Bundesschecks" zum Schutz der Haushalte vor Kaufkraftverlust**
(17.06.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Mechanismus einzuführen, der es erlaubt, jedem Haushalt, abhängig von seiner Zusammensetzung, einen Beitrag zukommen zu lassen, wenn die Kaufkraft der Haushalte der Mittelschicht besonders stark leidet.

Wenn die Lebenshaltungskosten der Haushalte der Mittelschicht zu stark steigen, erhalten alle Haushalte der Mittelschicht oder mit tiefem Einkommen einen "Bundesscheck", dessen Betrag von der Anzahl Haushaltsmitglieder abhängig ist.

Der Mechanismus wird ausgelöst, wenn gewisse Kategorien von Konsumgütern, die von der Mittelschicht und von Haushalten mit tiefem Einkommen besonders gefragt sind, von einer Preiserhöhung betroffen sind. Dies sind insbesondere Mieten, Krankenkassenprämien, Güter des täglichen Bedarfs, Nahrungsmittel, Energie und Mobilität. Wenn die Preise für diese Güter ab einem Referenzjahr einen gewissen Betrag übersteigen (z. B. 5 Prozent ab 1. Januar 2019), wird der Mechanismus ausgelöst.

Die Gesetzgebung muss für jede erwachsene Person einen festen Betrag vorsehen und einen tieferen Betrag für jedes im Haushalt lebende Kind (z. B. 260 Fr. pro erwachsene Person und 130 Fr.pro Kind). Zudem soll jeder Haushalt, abhängig von der Anzahl Erwachsener und Kinder, einen einmaligen Betrag erhalten. Der Zuschuss soll Haushalten der Mittelschicht und Haushalten mit tiefem Einkommen zukommen. Wenn das steuerbare Einkommen dasjenige von 80 Prozent der gleich zusammengesetzten Haushalte übersteigt, wird der Zuschuss graduell zum Einkommen reduziert, sodass es keinen Schwelleneffekt gibt und der Zuschuss nicht an Haushalte mit einem genügend hohen Einkommen geht, für welche die höheren Lebenshaltungskosten weitgehend tragbar sind.

Der Bund finanziert den "Bundesscheck", aber die Kantone müssen ihn verteilen. Die Kantone verteilen den Zuschuss, indem sie den entsprechenden Betrag von den Steuern abziehen. Reicht die Reduktion nicht aus, nutzen die Kantone die Informationen, die ihnen für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer zur Verfügung stehen, oder sie verlangen die Bankangaben, um den betroffenen Haushalten den Betrag zu überweisen.

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Jositsch, Rechsteiner Paul, Sommaruga Carlo, Stöckli, Zanetti Roberto (7)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Anfragen

Nationalrat

* **22.1037 n Bertschy. Sonderbotschafterinnen und Sonderbotschafter** (16.06.2022)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

x **22.1007 n Clivaz Christophe. Wie ist es um die Chancengerechtigkeit in Bezug auf die Qualität der Gesundheitsversorgung bestellt?** (09.03.2022)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

* **22.1033 n Clivaz Christophe. Wegweiser zur Biodiversität für die Gemeinden. Werden die schädlichen Subventionen thematisiert?** (15.06.2022)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

* **22.1031 n Dandrès. QR-Rechnungen. Welche Unterstützung erhalten ältere Menschen?** (15.06.2022)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

* **22.1041 n Dandrès. Rückverteilung von Ersatzforderungen an Kongo und Côte d'Ivoire nach der Verurteilung des Unternehmens Gunvor** (17.06.2022)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.1017 n Feri Yvonne. High-Level Political Forum on Sustainable Development in New York (10.05.2022)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.1020 n Fivaz Fabien. Gesamtkosten der Schweizer Armee (11.05.2022)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.1022 n Fivaz Fabien. Horizon Europe. Die vom Parlament gesprochenen Mittel müssen in die Forschung und Innovation fliessen (11.05.2022)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

* **22.1027 n Giacometti. Auch den italienischen Geschäftstitel auf den Bildschirmen im Nationalrat anzeigen** (02.06.2022)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.1021 n Gysin Greta. Transparenz bei den Daten zu Zwangsausschaffungen, damit verbundene medizinische Dienstleistungen und Controlling in Bezug auf die Oseara AG (11.05.2022)

29.06.2022 Antwort des Bundesrates.

* x **22.1023 n Lohr. Wie hoch ist die Solvenzquote der Krankenversicherer?** (30.05.2022)

10.06.2022 Antwort des Bundesrates.

22.1019 n Marchesi. Flüchtlinge aus der Ukraine. Wie lässt sich die Verbreitung ansteckender Krankheiten in der Schweiz verhindern? (11.05.2022)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

* **22.1026 n Marchesi. Verbindung A2–A13. Der Ausbau muss auf 2030 vorgezogen werden zum Nutzen der Wohnbevölkerung, des Tourismus und der Wirtschaft** (01.06.2022)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

* **22.1030 n Marchesi. Die Post. Barzahlungen müssen auch künftig möglich sein!** (13.06.2022)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

* **22.1035 n Marchesi. Schweizer Erdgas anstelle von ausländischem Erdgas?** (15.06.2022)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

* **22.1029 n Moser. Wie lange dauert es, bis der Bundesrat die Tarifstruktur des Anordnungsmodells genehmigen kann?** (09.06.2022)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

x **22.1008 n Nantermod. Wird es 2023 wieder Prämienerhöhungen geben?** (17.03.2022)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

x **22.1013 n Nussbaumer. Welche Aufdatierungen stehen in welchen Produktegruppen des MRA-Abkommens an?** (18.03.2022)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

x **22.1010 n Pointet. Ziele nicht erreicht! Kein Problem, ändern wir halt die Regeln!** (17.03.2022)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

x **22.1011 n Pointet. Zielvereinbarung mit den Kehrichtverbrennungsanlagen. Verstösse ohne Folgen?** (17.03.2022)

25.05.2022 Antwort des Bundesrates.

* **22.1034 n Pointet. Warum werden Dioxinabfälle auf Deponien entsorgt?** (15.06.2022)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

20.1032 n Rechsteiner Thomas. Beschaffung von Rüstungsgütern. Beschleunigung für mehr Sicherheit und Jobs in der Schweiz (18.06.2020)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

x **22.1001 n Romano. Werden Personen, die an Zöliakie leiden, sich selbst überlassen?** (01.03.2022)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

x **22.1009 n Romano. Tessiner Rustici und Sturheit der Bundesbehörden** (17.03.2022)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

* **22.1036 n Romano. Gibt es nach der Faltbroschüre "Terrorismusbekämpfung in der Schweiz – Kompetenzen und Instrumente" eine ähnliche Publikation zum Thema der internationalen organisierten Kriminalität mafiöser Ausprägung?** (15.06.2022)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

* **22.1032 n Roth Franziska. F-35A. Kosten für Personal und für Treibstoff** (15.06.2022)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

22.1018 n Seiler Graf. Markant höhere Nachfrage nach Waffenerwerbsscheinen (10.05.2022)

22.06.2022 Antwort des Bundesrates.

22.1016 n Storni. Stand der Sanierungen bei der Lärmbelastung durch Autobahnen in Erholungszonen der Empfindlichkeitsstufe I (10.05.2022)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

* **22.1024 n Storni. Die Situation des Güterverkehrs auf der Simplon-Achse. Streckenabschnitt Kehrtunnel Varzo** (30.05.2022)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

* **22.1028 n Strupler. Fachkräftemangel an der Wurzel anpacken. Numerus clausus für Sozial- und Geisteswissenschaften?** (08.06.2022)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

x **22.1014 n Suter. Autobahn A3 Rheinfelden-Frick. Kombination von Lärmschutz und Stromproduktion?** (18.03.2022)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

* **22.1038 n von Falkenstein. Umsetzung der von beiden Räten angenommenen Motion 19.4202. Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich** (16.06.2022)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

* **22.1039 n von Falkenstein. OECD-Steuerreform. Beim Finanzausgleich nicht nur die Mehreinnahmen berücksichtigen, sondern auch den zusätzlichen Aufwand des Sitzkantons zur Verhinderung der Abwanderung betroffener Firmen** (16.06.2022)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

x **22.1000 n Wasserfallen Christian. Monopol in der Akkreditierung durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle beeinträchtigt die Schweizer Exportindustrie** (28.02.2022)

25.05.2022 Antwort des Bundesrates.

x **22.1004 n Wyss. Wie können "Schlechtachten" bei der IV vermieden werden?** (07.03.2022)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

* **22.1025 n Wyss. Reserven und Rückstellungen bei den Krankenkassen** (01.06.2022)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

Ständerat

* **22.1040 s Burkart. Regionen Baden und Brugg. Statt Angebotsverdichtung Direktverbindung von bzw. nach Bern beibehalten** (16.06.2022)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.